



IOAN. SLEIDANI VERI ET AD NOSTRA tempora usque continuati,

Das ist/

Warhafftige Beschreibung allerley fürnem̃er Händel vnd Geschichten/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ bey Regierung der Großmächtigsten vnd vnüberwindlichsten Keyseren/

Caroli V.	Rudolphi II. Vnd
Ferdinandi I.	Matthiæ I. aller
Maximiliani II.	hochseligster gedächt.

Sowol inn- als ausserhalb deß H. Röm. Reichs Teutscher Nation/ biß auff daß 1620. Jahr nach Christi Geburt/ begeben vnd zugetragen:

Wie dieselbige anfänglich von weyland Herren

Johanne Sleidano

In Lateinischer Sprach verfertiget/ vnd hernach verteutscht worden.

Jetzmals aber mit dem rechten Lateinischen Original Conferirt vnd verbessert/ mit nützlichen Marginalien gezieret/ auch biß auff vnsere Zeit auß vielen fürtrefflichen Historicis, &c. continuirt;

Andere vnd vmb viel mehr verbesserte Edition.

Durch

M. OSEAM SCHADAEVM,

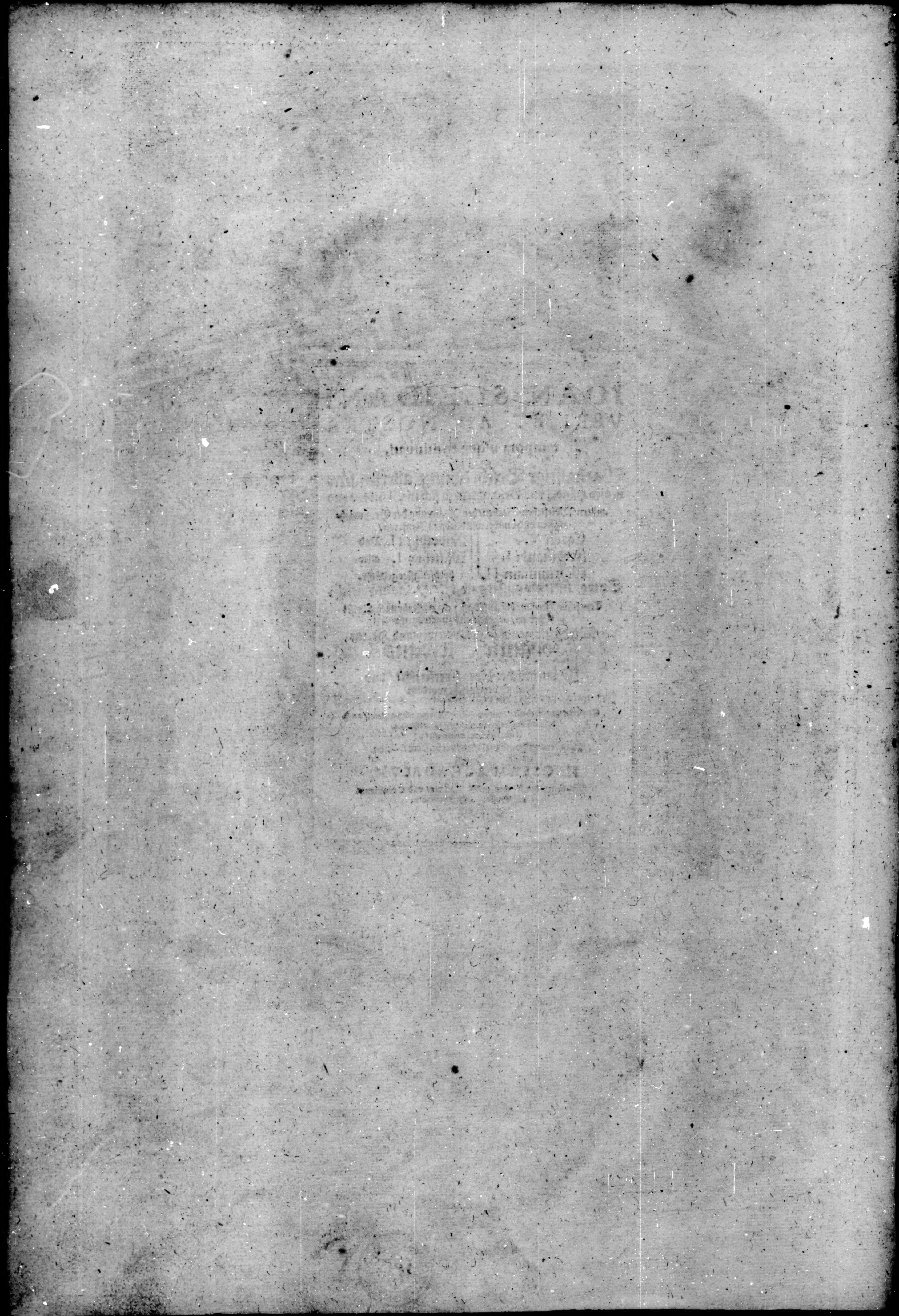
Pfarrherrn der Kirchen zu S. Niclaus/ vnd Canonicum deß Stiffts zu S. Thomas in

Straßburg/









LEGITIME CERTANTIBUS

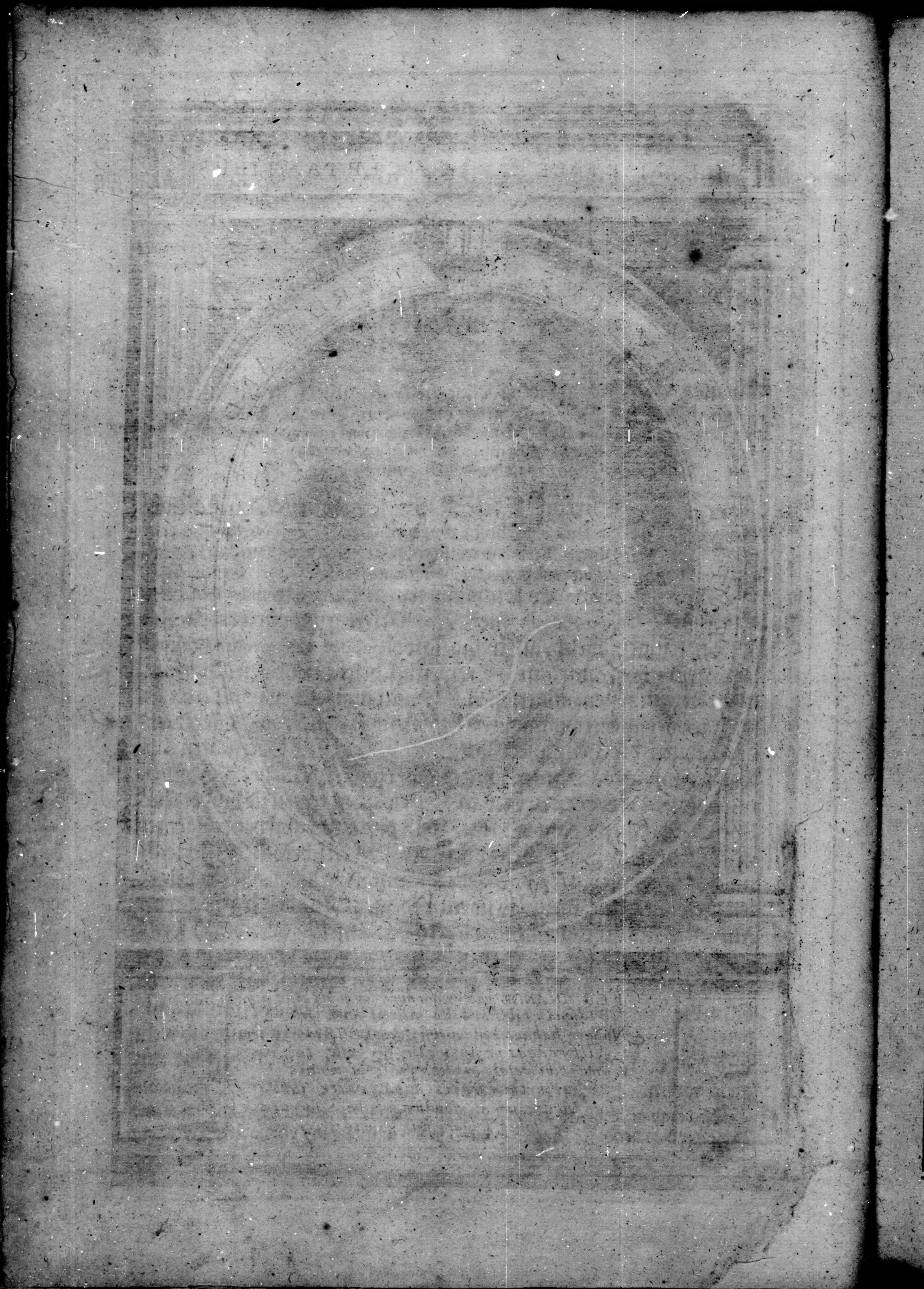
FERDINANDVS II. DEI GRATIA ROM. IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS.



FERDINANDE potens: qui nunc Germana gubernas
Regna: tibi in bello militet aura poli.
Nullum habens hostem: nisi quem DEUS oderit hostem:
Ut redeas semp victor ab hoste tuo.
Cumq tibi cessit niveis victoria pennis:
Aurea tunc pacis dona redire jube.
Quid vicisse juvat; mundum nisi pace serenas?
Ecce jubet Cæsar: pax placida, ecce, redit.

Iustus Mejerus I C.





Den Gestrengen/ Edelen/ Vesten/ Ehrenvesten/ Fürsichtigen/ Ehrsamen vnd Hoch Weisen/ Herren/ Meistern/ Eltern/ Ammeistern/ Burgermeistern vnd Rähten/ deren deß Heyligen Römischen Reichs vier außschreibenden Frey- vnd Reichsstätten/

Straßburg/ Nürenberg/ Franckfurt/ vnd Vlm.

Meinen Gnädig gebietenden/ auch insonders großgünstigen Herren/ Gnad vnd Fride von GOtt dem Vatter/ durch Christum JEsum vnseren einigen Heyland/ in krafft deß Heyligen Geistes/ sampt meinem täglichen Gebett vnd vnderthänigem Gehorsam/ Jederzeit möglichstes fleisses bevor.

GEstreng/ Edele/ Veste/ Ehrenveste/ Fürsichtige/ Ehrsame vnd Weise/ Gnädig gebietende/ insonders großgünstige Herren/ Recht vnd wol schreibet Erasmus von Roterdam/ der fürtreffliche vnd hochberühmte Mann in der Præfation vber den Suetonium, Es könne auß keinen Büchern (nechst Heil. Göttlicher Schrifft) mehr Nutzbarkeit geschöpfft werden/ dann auß den jenigen/ welche allerhand/ so wol publicè, als privatim verlauffene Geschichten/ mit gutem Trewen beschrieben vnd den Nachkommenden zum besten hinderlassen. Dann auß solchen Büchern entspringe vber andere vnaußsprechliche Nutzbarkeiten auch dise/ theils das dadurch die Gemüther Gottseliger Könige vnd Potentaten/ etwas ruhmwürdiges zuverrichten/ angereitzet/ theils der Tyrannen vnziemliche Begierden zu ruck gehalten werden/ weil sie beyder seits sehen/ das man jhr gantzes Leben/ thun vnd lassen auff dem allgemeinen Schawplatz dieser Welt/ durch dergleichen schrifftliche Verzeichnussen/ zu ewigen zeitē/ vnd Jedermänniglichen/ darüber zu vrtheilen werde vorstellē: vnd was sie entweder jetzt heimlich begehen/ oder mit allerhand falsch gesuchtem schein bemänteln/ oder durch forcht zuverhälen zwingen/ vber kurtzem nach jhrem Todt an dem hellen Sonnenschein von allen Menschen müssen durchziehen lassen/ da dann die liebe Posteritet/ so nun mehr von forcht vnd hoffnung gantz befreyet/ vngeschewt/ vñ mit grosser einhelligkeit/ das jenige/ so recht vnd wol verhandelt worden/ Lobet: hingegen das Widerspiel mit gleichförmiger Libertet vnd Freyheit/ schilt vnd verwirfft/ ꝛc. Ein solches Buch ist auch in Warheits grund Johannis Sleidani Ordentliche Beschreibung/ vnd Verzeichnuß/ allerley fürnemmer Händel/ so sich in Glaubens vnd anderen Weltlichen

 Sachen/

Sachen/ bey Regierung deß Allerdurchleuchtigsten vnnd Großmächtigsten Keysers/ Carls/ dieses Namens deß Fünfften/ in vnd ausserhalb deß Römischen Reichs Teutscher Nation/ vom Jahr 1517. biß auff daß 1556. Jahr zugetragen vnd verlauffen habe: Dann ja dasselbige mit solchen trewen vnd fleiß von jhm außgefertiget worden/ daß er darüber GOtt vnd alle Ehr- vnd Warheit liebende Leut zu Richtern mag dulden vnd leiden/ wie er sich beydes in seiner Dedicationschrifft an Churfürsten Augustum zu Sachsen/ vnd dann in der Apologia an den günstigen Leser seines Wercks/ lauter vnd klar hören vnd vernemmen laßt: Ist auch kein zweiffel/ es werden dasselbe viel hohes vnd nidern Standts Personen mit grossem nutz bißher gelesen haben/ vnd auch forthin nicht mit geringerem nutz lesen/ vnd darauß/ wofern man es nur nicht auß der Hand legt/ so viel sehen können/ daß es wahr sey/ was zuvor von Erasmo Roterodamo mit wenigem ist angedeutet worden/ ohne noth dasselbe allhie weiter zu demonstriren vnd außzuführen. Zu wünschen/ ja mit grossem Gelt were es zu bezahlen/ das/ wo es nicht wider Gott/ Sleidanus bißher vil noch solte leben/ damit solch sein herrliches/ nutzliches vnd nohtwendiges Werck von jhm selbsten hette mögen continuirt, vnd daß jenige/ was sich seithero/ vnd bey diesen vnseren zeiten/ im H. Römischen Reich vnd anderswo denckwürdiges begeben/ auffgezeichnet vnd beschrieben werden: Oder das die fürnembsten Stände deß Reichs/ einen oder mehr/ vnpartheyische/ ohnpassionirte/ fromme/ Teutschgesinnete redliche Männer/ so mit gnugsamen Gaben von Gott darzu gezieret/ einig vnd allein zu disem Geschäfft vnderhalten hetten/ so deß Sleidani löblichen Fußstapffen nachsetzen mögen/ es würde vns vnd vnserer Posteritet, da anders noch eine folgen soll/ ein solcher Schatz hinderlassen worden sein/ vnd ferners werden/ der mit Gold nicht zu vertauschen. Dann ja nicht geringere/ sondern wol eben so grosse/ wo nicht grössere Sachen/ beydes in Geist- vnd Weltlichen Regimenten sich seit dem Todt Sleidani/ vnd bißher/ als zuvor begeben vnd zugetragen/ welche zu vertuschen vnd in die vergessenheit zuvergraben/ oder doch zum wenigsten den Motten vnd Schaben/ dem Schimmel vnd feuchten Gewölb allein zu befehlen/ in die höchste vnd gegen Gott/ wegen seiner so wunderbaren Regierung/ nimmermehr verantwortliche vndanckbarkeit were: sintemal derselbe seinem Volck außtrucklich befohlen/ Sagt eweren Kindern davon/ vnd lasset ewere Kinder jhren Kindern sagen/ vnd dieselben Kinder jhren andern Nachkommenden/ wie Joel 1. vers. 3. zulesen. Weil aber bißher solches viel mehr zu wünschen/ als zuerlangen gewesen/ als haben/ auß eygenem trieb vnd gutherziger wolmeinender Leut zusprechen/ etliche feine gelehrte Männer gleichwol an angedeutem Werck so viel gethan vnd geleistet/ was denselben möglich gewesen/ vnd die Historiam deß H. Römischen Reichs/ wie auch der benachbarten Königreich/ Fürstenthumb vnd Landen/ da es Sleidanus gelassen/ zu prosequiren für die Hand genommen. Auß derselben Historischen Schrifften vnd Büchern wie solche zum theil in der inscription, zum theil aber in margine verzeichnet/ hab ich vnlangst/ Gott dem Allmächtige zu Ehren vnd dem gemeinen Vatterland Teutscher Nation zum besten/ diese gegenwärtige Continuationem Sleidani zusammen getragen vnd dißmals publiciren wöllen. Ob sie nun wol deß Sleidani Arbeit mit nichten zuvergleichen/ wird sie doch verhoffentlich/ wegen der darin verfaßten denckwürdigen Geschichten vnd Handlungen/ so ohn alle partheyligkeit vnd affecten (dessen ich Gott zum Zeugen genommen haben will) vnd also allein nude erzehlt werden/ nicht gar verworffen sein vnd bleiben/ sondern bey Ehr- vnd Warheit liebenden Leuten/ auch jhre stell erlangen vnd behalten.

Das aber Ewere G. H. F. E. Weißheit ich dieselbe zu schreibe/ vnd sie damit zu Patronen dieses Wercks erwöhle/ darzu haben mich nicht geringe vnd leichtfertige Vrsachen movirt vnd bewegt. Dann wie solt ich die jenigen nicht Ehren/ die doch GOtt vnd die höchste Obrigkeit auff Erden ehret? GOtt hat diese vier Stätt/ Straßburg/ Nürnberg/ Franckfurt vnd Vlm/ gleichsam zu seinem Hauß/ Tempel vnd Wohnung gewidmet/ darin er mit seinem heyligen reinen Wort/ vnd vnverfälschten Sacramenten Fewer vnd Rauch helt. Gott hat sie mit solchen herrlichen Regimenten versehen/ das jhnen auch wol Rom

vnd

und Athen/ wann sie gleich noch in flore, nicht viel würden bevor thun. Gott hat die eine zur Hohen Schulen/ die ander zum Zeughauß/ die dritte zur Gewerbs Statt/ die vierdte zur Schatzkammer deß Heiligen Römischen Reichs gemacht/ und also erhaben/ daß/ wie die Stellæ primæ magnitudinis anderen Sternen/ Sie anderen Stätten in dem Irdischen Firmament deß Heil. Römischen Reichs/ an Macht/ Gewalt/ Ehr und Herrlichkeit weit/ weit vorleuchten: der gestalt/ daß sich auch Keyser Sigismund im Jahr 1440. in der seinigen Reformation, die er auff dem Concilio zu Basel/ die heilige Christliche Kirch/ und daß Römische Reich in ein beständige Ordnung zubringen/ fürnemmen wollen/ gar nicht geschewet gleich im anfang zuschreiben: **Eins soll man wissen/ daß es nicht mehr wol gehen mag/ man habe dann ein rechte Ordnung deß Geistlichen und Weltlichen Standts/ wann die stehen bloß ohn alle Lydmaß/ darumb seind ermahnt deß erste all jhr edlen Reichsstätt/ wann das Haupt ist zu kranck/ die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen/ was jhnen von Gott entpfolen. Und wann man es recht ansicht/ so stehet es nur an den Reichsstätten/ wann die schlieffen und nit wachte/ so wer die Christenheit Gottes und aller seiner Gnaden entfrembdet/ und wer alles recht thun Gott unmär/ wann Göttliche Ordnung erloschen stehet. Darumb niemandt zu ermahnen ist/ dann allein die Reichsstätt: Die höchsten Häupter seind nicht zu ermahnen/ wann sie haben daß unrecht inn mit gewalt. Unser Herr der Keyser oder König mögen jhren Staht nicht mehr behalten: der hochwürdig Staht ist abgezogē dem Reich von den Churfürsten und daß unser Reich kranck/ blöd und schwach ist. Darumb Ihr edlen Reichsstätt seid ermahnet bey Gott dem Vatter/ bey Jesu Christo und bey seinem Rosenfarben Blut/ das er durch uns vergossen hat/ das Ihr ansehent/ wie wir von Gott gefreyet sein/ wie wir uns halten sollē/ wie alle Ordnung sein Lydmaß hat die recht sey/ thund darzu Ihr alle die oberste Gelyd seind/ auff daß in dieser zeit die Christenheit wol gebawen werde.**

STRASBVRG ist vom H. Römischen Reich geehret/ daß sie Macht und Gewalt hat/ in allen deß Römischen Reichs Romzügen und Heerfahrten auß und ein Ihr offen Paner hart bey und neben deß Reichs Adler zuführen; Und wiewol Keyser Friderich der III. als er umb die Keyserliche Kron zu Rom einreiten wolte/ alle Paner vor der Statt abzuthun gebotten/ dessen sich dann die Gesandten von Straßburg nicht dorfften widern/ weil auch Fähnlein der Ritterschafft S. Görgen Schildt auch abgethan ward/ damit deß Reichs Paner den Römern zugefallen allein zu Rom eingeführt würde: So bald man man aber zu Rom wider auffbrach/ ward der Statt Paner mit S. Görgen Fähnlein widerumb auffgethan/ und also durch Italiam und Lombardiam herauß wider heim geführet. [illegible] Als auch in deß Heiligen Reichs Heerzügen deß Reichs Paner von deß Reichs Hauptmann den Freyen Stätten zuführen befohlen ward/ und nicht dem Adel/ hat die Statt Straßburg je und je dasselbig zum ersten zuführen empfangen/ darnach die anderen Stätt [illegible] einen Tag umb den anderen daß geführt/ biß es wider an die von Straßburg kommen ist.

NVRENBERG ist vom H. Römischen Reich geehret/ daß sie die Keyserlichen Kleinodien/ damit jeder zeit ein erwöhlter Römischer Keyser oder König pflegt investirt

zu werden/ in verwahrung haben soll/ vnd auch derselb nach seiner Krönung seinen ersten Hoff daselbsten celebriren vnd halten.

FRANCKFVRT ist vom H. Römischen Reich geehret/ daß sie die Chur- vnd Wahlstatt sein soll/ darin jederzeit ein künfftiger Römischer Keyser vnd König/ von dem gesamten Churfürstlichen Collegio, welches bey einer jeden Keyserlichen Wahl in Ihren schutz vnd schirm/ erwöhlet werde/ deren Herrligkeiten seit auffrichtung der guldenen Bull Caroli IV. allda viel [illegible] worden.

VLM hat diesen Vorzug vnd Ehr/ daß sie aller [illegible] Frey- vnd Reichsstätten Archivum vnd Registratur in verwahrung. So dann nun [illegible] die [illegible] Obrigkeit der Christenheit/ ja daß gantze Römische Reich/ sampt desselben [illegible] Glieder [illegible] massen diese vier Stätt so hoch erhaben vnd geehret/ wer wolte es mir verargen/ daß Ich denselben/ mit zuschreibung dieses Wercks/ auch eine Ehr begehre anzuthun vnd zuerzeigen? Vnd zwar/ so habens dieselbe auch/ respectivè, vmb den Sleidanum [illegible] wol verdienet. Dann daß ich auff dißmal allein von STRASBVRG [illegible] dieselbe erstlichen als Sleidanus der grausamen Verfolgung halben auß Franckreich fliehen mußte/ denselben in ihren Schoß/ Schutz vnd Schirm auffgenommen? Vnd nachdem sie seinen grossen fleiß/ trew vnd auffrichtigkeit gesehen/ mit notdürfftiger vnderhaltung versorget/ vnd zu grossen vnd wichtigen Sachen gebrauchet? Ist sie nicht auch [illegible] eine Vrsächerin gewesen/ daß er diese seine Historiam/ [illegible] zu beschreiben angefangen vnd vollendet? [illegible] noch seine Gebein/ nach seinem seligen ableiben in Ihrem Grund vnd Boden? Wer soll dann billicher auch jetzt nach seinem Todt seiner Schrifften Patronus sein/ denn dieselbige? Gleiches zu erzeigen sein auch die anderen drey/ als NÜRNBERG/ FRANCKFVRT/ vnd VLM/ vor GOtt vnd aller Erbarkeit schuldig: Dann [illegible] daß jenige/ so sie samptlichen vnd ein jede derselben zu des [illegible] Carl des V. [illegible] diges verrichtet/ oder auch ansehenliches [illegible]/ bißher fleissiger beschrieben/ als eben der Sleidanus? [illegible] men/ was thun sie anders/ [illegible] desselben continuation [illegible] Historicis, vnserer Zeit [illegible] wem solte oder wolte ich [illegible] schreiben/ als den jenigen/ [illegible] aufferzogen/ zu Diensten beforderet [illegible] Wem solte oder wolte ich dieselbe billicher [illegible]/ als den jenigen/ [illegible] Eltern/ Freund vnd Verwanthen in sonderbarem Respect vnd Ehren [illegible]? Wem solt oder wolte ich dieselbige billicher zuschreiben/ als den jenigen/ [illegible] Stände deß Reichs Ihr interesse an dieser Historischen continuation [illegible]? Ja wem solte oder wolte ich dieselbige billicher [illegible]/ als eben den jenigen/ welche die Studia bonarum artium & scientiarum, [illegible]/ als dergleichen Historische Beschreibung [illegible] seind/ bißhero [illegible] gepflantzet/ fovirt, vnd erhalten. [illegible] Ehrsam/ Weißheit/ [illegible]/ [illegible] selbige geruhen diese meine Dedication, [illegible]/ vnd [illegible] erneuerten vnd continuirten Sleidanum [illegible] Schutz vnd Schirm auffzunemmen. Der Ewige/ vnd Allmächtige GOtt/ der König aller Könige/ vnd Herr aller Herren/ [illegible] Ehrsam. Weißheit [illegible] der Erkandtnuß seines Willens [illegible]/ [illegible] hen: Sie auch mit seinem heiligen guten Geist [illegible]/ [illegible] sie in diesen sorgsamen/ gefährlichen vnd hochbetrübten Zeiten/ alle Ihre Consilia vnd Handlungen dirigiren vnd anstellen/ [illegible] Namens/ zur [illegible] vnd fortpflantzung [illegible]

wol-

wie auch zu erhaltung guter Policey vnd Ordnung / auff daß beydes die Obrigkeit vnd Vnderthanen / vnder Jhrem Feigenbaum vnd Weinstock / bey einander in stiller Ruhe vnd gutem Frieden leben vnd wohnen mögen / biß wir dermalen einest den seligen Port vnd erwünschte Vffer deß Ewigen Lebens erlangen / da der Gerechtigkeit nutz vnd frucht sein wird immerwärender Friede vnd ewige Sicherheit. Ewer Gn. Herrlig. Fürsicht. Ersam. Weißh. sampt denselben anbefohlenen Stätten vnd dero Inwohnern hiemit in den Allmächtigen Schutz vnd Schirm deß Allerhöchsten / vnd Mich in derselben Gnaden vnd Gunsten zum trewlichsten beschlend. Datum Straßburg den 30. Augusti / nach Christi vnsers einigen Erlösers vnd Seligmachers Geburt im Eintausent / Sechshundert vnd Ein vnd Zwantzigsten Jahr.

Ew. Gn. Herrl. Fürs. Ehrs. Weißh.

Vnderthäniger vnd Dienstwilliger.

M. Oseas Schadæus Argentinensis, der Kirchen zum Alten S. Peter daselben Diaconus.



Vorrede an den Großgünstigen Leser.



S möchte vielleicht / günstiger lieber Leser / für ein vnnöhtiges Werck geachtet werden / daß wir die Historiam Johannis Sleidani von den Geist- vnd Weltlichen Händlen / so vnder der Regierung deß Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Römischen Keysers Caroli deß Fünfften / hochseligsten andenckens / sich begeben / vnd zugetragen / sampt derselben Continuation vnd weiteren Außführung biß auff vnsere Zeiten / jetzmals vnd auffs newe mit grossem Vnkosten in Truck geben / weil allbereit dieselbige / sonderlich in Teutscher Sprach / zum offtermal / so wol hie / als anderswo auffgelegt / vnd von vnderschiedlichen Personen / als Henrico Pantaleone Med. Doct. Michaële Beuthero IC. vnd newlicher zeit vnder dem Namen Gothardi Arthusij Dantiscani continuirt worden.

Diese Gedancken werden ohne Zweiffel sich legen vnd verschwinden / wann man folgende Vrsachen / so vns darzu bewogen / ohne Vorurtheil vnd mit einem Teutschen auffrichtigen Gemüht wird erwogen vnd betrachten. Dann Erstlich ist Weltkündig / daß der Sleidanus / beydes Lateinisch vnd Teutsch / der Straßburger eygen / vnd anfangs von Herrn Wendelino Rihelio mit grossem Vnkosten von dem Authore selbst erworben / auch nachgehendes von seinen Kindern vnd Nachkömlingen / als Iosia, vnd beyden Theodosiis Riheliis, Vatter vnd Sohn / nicht mit geringerem Kosten / Mühe vnd Arbeit erhalten / vnd sie darüber von vnderschiedlichen Römischen Keysern / als Carolo V. Ferdinando I. Maximiliano II. Rudolpho II. vnd deß Reichs Vicariis, so wol in genere, als in specie, stattlich privilegirt worden / verhoffende desselben allerseits gegen männiglichen zugeniessen. Es hat aber bald zu anfang, vnd noch bey Leben Johannis Sleidani / wie auch in folgenden Jahren / die Geldesüchtige vnd wider die Christliche Liebe streitende Begierd etliche geitzige Leut / die mit dem Buchtrucker Handel vmbgehen / der gestalt besessen / daß sie äusserstes Vermögen sich dahin bearbeitet / wie sie durch den (im Reich verbottenen Nachtruck / die Historiam Sleidani vns den Straßburgern auß der Hand reissen / vnd vmb den angewandten vielfaltigen Vnkosten / vnd die darauff folgende billiche ergötzlichkeit bringen möchten. Wie aber solches dem Sleidano selbsten gefallen / vnd was er von solchen Gesellen gehalten / das ist auß folgenden worten / so er seiner andern Edition vorgesetzet hat / gnugsam zu erkennen / da er also schreibet: Quo primum tempore commentarij nostri prodibant, typographos orabam, ut Rihelij qui sumptum fecisset in excudendo rationem haberent, nec avarè quicquam facerent aut illiberaliter, quoniam id sibi fieri nollent: sed surdo me fabulam narrasse video. Nam præter voluntatem meam sermone populari quidam & verti curavit opus & excudit, nomine suo dissimulato: cuiusmodi sit autem illa versio, jam satis opinor esse notum: Deinde, nunc etiam Latinum eripuit idem Rihelio, quantum in ipso fuit, aliisque typis procudit, & emolumentum ad se derivare studet, meisque fruitur laboribus, & veluti fucus alienis insidiatur alveariis ac mellificio: neque contentus, quod editione Germanicâ mihi fecit injuriam, ecce jam novam addit, & sicut proverbio dicitur, falcem immittit in segetem alterius & utile præponit honesto, Christianæ videlicet professionis homo, cum id apud omnium ætatum viros bonos, qui solam naturam sequebantur ducem, in vituperio semper fuerit. Itaque spero futurum, ut de hoc illius facto plerique sentiant quod oportet. Emptores autem attenter oro, ne sordidum hoc & avarum institutum, ei fructuosum esse velint, sed meum ac genuinum sciant, illud exemplar esse, quod Rihelius exponit. Nimis enim confidenter agit ille, ne dicam temerariè, quod me vivo sibi tantum usurpat, non cogitans interim, quàm sit mihi facile, spem eius omnem atque rationes perturbare. Consimilis etiam est eorum audacia, qui sine meo consilio quandam operis epitomen colligunt atque edunt homines, quos minimè quis credat esse tales, ut alterius cum injuriâ suis ipsi commodis velint & cupiditati servire. Biß hieher Sleidanus. Weil dann nun die Sach oberzehlter massen beschaffen / als haben wir vnbegrüßt männigliches macht vnd gewalt / fug vnd rechte / diß vnsere zu manutniren, vnd den Sleidanum / so offt wir dessen Exemplaria manglen / vnserer gelegenheit nach zu trucken vnd wider auffzulegen.

Neben dem vnd fürs Ander hat vns auch den Teutschen Sleidanum für dißmal zu revidiren, vnd sampt dieser Continuation auffzulegen bewegt vnd verursacht / weil wir gesehen vnd wargenommen / wie durch die vielfaltige Verdolmetschung vnd Nachtruck derselben man allgemach von dem Lateinischen Original Exemplar angefangen abzuweichen / vnd dem Sleidano an vnderschiedlichen Orten einen andern Verstande angedichtet vnd seine Wort zuverändern vnderstanden: Warüber er dann in seinen vorangezogenen Worten nicht allein selben geklagt / sondern auch die Erfahrung mit sich bringen wird / wann der günstige Leser die Teutsche Versiones, vnd darzu eben deß Beutheri so doch bißher für die beste gehalten worden / mit dem Lateinischen Exemplar solte conferiren, vnd sich die Mühe nicht dauren lassen wolte. Haben derowegen jetzmals einen wahren Teutschen Sleidanum / der mit dem Lateinischen durchauß conferirt, vnd von angedeuten Verkehrungen purgirt ist / an tag geben wöllen. Die Continuation aber desselben betreffend / erkennen wir gern vnd lassens passiren die Arbeit / so beyde Doctores, Heinricus Pantaleon, vnd Michaël Beutherus daran gewendet. Wann aber jenes sich nicht weit vber die zeit Sleidani erstrecket / vnd dieses intent nicht gewesen / die Geist- vnd Weltliche Händel samptlichen zu tractiren / sondern allein kurtze Annales der jenigen Sachen anzustellen / die sich in Weltlicher Regierung der Römischen Keyser begeben vnd zugetragen / vnd daher mit deß Sleidani Proposito nicht die geringste conformiret hat / als haben wir an statt einer außführlichen Continuation dem Sleidano zufügen wöllen / die jenige Arbeit / so weiland der Ehrwürdige vnd Wolgeehrte Herr / M. Conradus Lauterbach, dazumaln Pfarrhern zu Hunaweiler / mit beförderung Herren Iohannis Marbachij der Heil. Schrifft Doctoris, &c. auch Herren Ludovici Grempij, IC. der Statt Straßburg / vnd der Kirchen alda respective gewesenen Superintendentis vnd Advocati außgefertiget / vnd bereit vnder der Preß gewesen / aber durch seine Widerwärtigen dermassen verhindert worden / das sie bißher stecken blieben: Die haben wir mit deß Beutheri conjungirt. vnd biß auff daß 1573. Jahr hinauß geführt. Wie nahe aber Lauterbach zu deß Sleidani Methodo gelanget / daß wird das Werck selbst beweisen. Ob wir nuhn wol bey dieser Edition Herren Gothardo Arthusio Dantiscano, als der sich bißher mit seinem Mercurio Gallo-Belgico bey den Historicis vnd männiglichen wol verdient gemacht / sein Stell auch gern gegunnet / in Betrachtung / das vnder seinem Namen ein Continuatio Sleidani kurtz verruckter zeit zu Francfurt in folio biß auff das 1618. Jahr sich erstreckent / in Truck vnd zu offentlichem feylem Kauff gegeben worden / hat es sich doch / nach dem man dieselbe mit seinem Mercurio Gallo-Belgico conferirt, befunden / daß es mit nichten seine Arbeit / sondern mehrer theils nur eine verdolmetschung deß Frantzösischen

Geschicht-

Geschichtschreibers Rudolphi Botherej, zugeschweigẽ daß sie auch seinem Mercurio in vielen orten schnur stracks entgegẽ vnd zuwider ist. Derowegen wir eine andere vnd meistentheils Newe/ jedoch auß den besten Authoribus vnd Historicis vnserer Zeit/ wie nicht wenigẽr auch auß allerhand Actis manuscriptis, die vns durch fürnehme Leut communicirt worden/ zusammen tragen müssen/ vnd so viel vns in so kurtzer zeit müglich gewesen/ dermassen/ ohn vnzeitigen Ruhm zumelden/ außgefertiget/ daß gleichwol der günstige Leser von allen fürnemmen Handlungen deß Geist- vnd Weltlichen Regiments biß auff den Todt deß Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Keysers Matthiæ vnd in daß 1620. Jahr/ ziemlichen Bericht wird haben können: Vnd was deß orts vielleicht möchte desiderirt werden/ daß haben wir mit andeutung der jenigen Historicorum, darauß eines vnd das ander genommen/ in Margine ergäntzen/ vnd dardurch alle vnzeitige Iudicia von vns schieben vnd weisen wollen. Wa wir aber wider verhoffen jergendt/ auß mangel bessern Berichts/ solten getrett/ vnd bey diesen schwürigen zeiten einem oder dem andern Theil zu wenig oder zu viel gethan haben/ seind wir/ als die sich gern aller Partheyligkeit begeren zuenthalten/ vrbietig vns eines besseren informiren zulassen/ der Warheit zu weichen/ vnd diese vnsere Edition, wo sie so wol in realibus als accidentalibus, mangelhafft/ selbsten zu corrigiren.

Sonst seind wir entschlossen bey diesem Exemplar allerdings zu verbleiben/ vnd dasselb/ da wir es auch gleich wider aufflegen solten/ in den Realibus mit nichten zu änderen/ auff daß der Käuffere dieses Wercks sich seines außgelegten Geldes haben nicht habe zu beschweren. Vnd wie wir alle die Handlungen/ so sich von anfang der Regierung eines Römischen Keysers biß auff dessen Todt verlossen vnnd zugetragen/ in einen sonderlichen Tomum oder Theil der Continuation Sleidani/ sampt einem Indice oder Register der fürnembsten Sachen/ zusammen getragen: Also sind wir gesinnet/ so lang der getrewe Gott das Leben/ vnd seine Gnad vns darzu verleyhen wird/ dieses Werck forthin zu continuiren: Darumb wir dann auch jedermänniglich/ wer darzu nohtwendige Befürderung thun vnd von einem vnd dem anderen gründtlichen Bericht mittheilen kan/ vnderthänigst/ dienst- vnd freundlich wollen ersucht vnd gebetten haben/ vmb der Ehren Gottes vnd vnserer lieben Posteritet willen/ zu steür der Warheit vnd deß Orts großgünstig die Hand zu bieten/ vnd nicht hülffloß stecken zulassen/ welches wir auch nach eines jeden Standt vnd gelegenheit/ so weit sich vnser Vermögen erstrecken wird/ danckbarlich erkennen wöllen.

Es hat aber vber erzehltes/ der günstige Leser bey dieser vnserer Newen vnd Continuirten Teutschen Edition Sleidani/ für das Erste zufinden/ ein außführliche Beschreibung deß Herkommens vnd Lebens Johannis Sleidani: etlicher hoher vnd fürnehmer Leut Iudicia vnd Censur vber sein Person vnd Historisches Werck: deßgleichen was auch einer oder der ander an ihm geklagt/ vnd dann wie er zuvertheidigen/ vnd alle Einreden zubeantworten. Darnach haben wir der Histori Johannis Sleidani in margine, vber die vorigen Notas vnd marginalia, beygefügt zum theil alle Anweisungen vnd Fundamenta, darauff Sleidanus seine Histori gegründet/ wie dieselben fürnemlich in den Reichsabschieden/ in den Operibus Doct. Martini Lutheri, in den Collectaneis Doct. Georgij Cœlestini, Herren Friderici Hortleders/ Herren Melchioris von Heiminßfeld genandt Goldast/ vnd in den Schrifften Buceri vnd anderen dergleichen publicirten Actis außführlich zufinden: Zum theil haben wir auch annotiert die mit Sleidano gleichstimmende Historicos vnd insonderheit/ wo eines vnd daß ander bey dem fürtrefflichen Historico Iacobo Augusto Thuano anzutreffen vnd zu finden/ der gestalt/ das solches verhoffentlich loco Commentarij menniglichen wird sein können/ vnd manchen vieler Müh vnd Arbeit vberheben. Zum Dritten haben wir den Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Römischen Keysern/ deren res gestæ, Leben vnd Sterben hierin verfaßt/ zu sonderlichen Ehren/ Ihre Bildnussen auff das fleissigste in Kupffer stechen/ vnd mit artigen Epigrammatibus zieren/ auch ihre Genealogias an seinem Ort beyfügen: Vnd weil von etlichen auch der Römischen Bäpst/ deren in dieser Historischen Beschreibung gedacht wird/ Contrafeyten desiderirt, haben wir dieselbige dieser anderen Edition gleichesfals inseriren wöllen/ guter hoffnung es werde solches niemand vnangenehm sein. Wolten auch gern ein mehrers gethan haben/ wo wir nur gewußt hetten dem günstigen Leser zu gratificiren. Weil aber bey dieser schnöden Welt vnmüglich allen recht zuthun vnd zugefallen/ vnd wir also auch ohne zweiffel vnsere Aristarchos, Momos vnd Zoilos haben werden/ Soll das vnser Trost sein/ daß wo wirs gleich nicht einem jeden recht gemacht/ jedoch recht Teutsch/ daß ist/ auffrichtig vnd redlich/ ohn alle Partheyligkeit/ Gott zu ehren/ der Warheit zu steur/ vnd männiglich zu besten/ gemeint haben. Den günstigen Leser vnd vns alle hiemit Göttlicher Gnaden befehlende.





Kurtzer / Jedoch Warhafftiger Bericht von dem Standt und Leben Johannis Sleidani:

Wie auch von folgenden seinen Historischen Werck.

DEmnach je und allwegen im brauch gewesen / und also herkommen / daß man von namhaffter Gelehrter Leut Leben und Wesen / [illegible] hinderlassenen Schrifften [illegible] Büchern / wann dieselbe nach [illegible] Todt und Absterben [illegible] / oder [illegible] sollen / etliche für[illegible] [illegible] / als [illegible] nicht gar übel und [illegible] Johannis Sleidani deß fürtrefflich und [illegible] Historici, als der [illegible] folgende Buch [illegible] fürnemmen Händlen / so sich in Glaubens [illegible] Weltlichen [illegible] Regierung [illegible] Keysers / Caroli deß V. [illegible] in Lateinischer Sprach geschrieben / [illegible] Leben auch etwas würde vermeldet und [illegible]. Soll man zuwissen / daß Er im Jahr nach Christi unsers [illegible] Geburt 1506. zu Sleiden in der Eyffel / da die Graffen von Manderscheid ihre gewohnliche Hoffhaltung haben / und Iohannis Sturmij deß ersten Rectoris der Schulen zu Straßburg Vatterland ist / [illegible] geboren / von [illegible] / Ehrliebenden / und wol angesehenen Eltern. Sein Vatter war mit Namen Philip[illegible] [illegible]

[illegible]

In mittler zeit / und zwar nicht lang hernach / als Sleidanus gen Cölln gezogen war / hatte sich Sturmius gleicher gestalt von Lüttich gen Löven begeben / von dannen solt Er auff ein zeit sicher gen Straßburg reysen / und demnach ihn sein Weg auff Cölln trug / kam Er daselbst zu seinem Landsmann dem Sleidano / welcher sich an Leibs gesundheit etwas übelauff befande / und gleichwol solche sein Anligen weder Eltern / noch andern verwandten wolte anzeigen. Nachdem aber Sturmius von Straßburg wider gen Cölln kommen / nam er Sleidanum mit sich gen Löven / und befahl ihn einem wol geschickten Artzet / daß ihm in kurtzer zeit wider zu ziemlicher gesundheit geholffen wurde / und blieb also Sleidanus ungefehr ein halb Jahr lang zu Löven / biß er von Graff Dietrichen von Manderscheid / daß Er Graff [illegible] seines Sohns Praeceptor sein solte / erfordert wurde. Als er nun daselbst und in gemeldtem Beruff etlich Jahr lang gewesen / und deß Hofflebens uberdrüssig worden / nam er von Graff Dietrichen urlaub / zog gen Pariß / und ernewert die alte Kundschafft mit Johanne Sturmio / welcher allbereit vor dreyen Jahren [illegible] ankommen / deßgleichen mit Bartholomaeo Latomo / und Johanne Winter von Andernach der Artzney Doctorn. Von dannen zog Er gen Orliens / und studierte in den Rechten [illegible]

[illegible]

welches anleitung vnd vorschub Er allgemach anfieng zuverzeichnen alles das jenige / was sich seither dem anfang der Religions Reformation vnd bey Regierung deß Allerdurchleuchtigstē vnd Großmächtigsten Keysers / Caroli V. so wol in dem Religions / als gemeinem Politischen wesen verloffen vnd zugetragen / vber welcher Arbeit vnd nach gespürtem seinem Fleiß / Trew vnd Auffrichtigkeit / er jhm ein solche Gunst vnd Ansehen bey jederman erworben / daß er im vierdten Jahr / nach dem Er sich gen Straßburg begebē / neben andern der Protestirenden Gesandten / vnd nemlich / Christoff von Benningen Würtenbergischen Raht / Johan Braunen von Nidbruck der Artzney Doct. vnd Johanne Sturmio / welche drey naher Franckreich deputirt gewesen: deßgleichen Ludwigen von Baumbachen / Hessischen Raht / welcher sampt jhm Sleidano jhre Commission in Engelland hatten / Legationsweise verschickt / diese beyde Könige / so in grosse differentz gerathen / wider zubefridigen. Auff dieser Reyß da sie gen Metz kommen / versprach jhm obgedachter Johan Braun von Nydbruck / ein guter vom Adel / (dessen ein Sohn vnd Tochter auch mit Wolgebornen Freyen von Mörspurg / Herrn vnd Fräwlen zu Beford / sich vermählet) seine Tochter Jolam zur Ehe / wie er dann folgends / als sie nach fünff Monaten wider anheims kommen / im 1546. Jahr mit jhr Hochzeit gehalten: Mit welcher er in gutem friedlichen Stand biß an jhr Ende in daß zwölffte Jahr gelebt / vnd drey Töchter erzielet: Erstlich Mathildam / welche bey jhrem Vettern Sigberto Sleidano zu [illegible] gestorben: Die ander / Mariam / die ist hernach vermählet worden / erstlich an Gerson Helden von Diessenaw / mit welchem sie folgende Kinder bekommen / als erstlich Euphrosynam, so an Schwedischen Hoff kommen: daß ander / Elisabetham Iacobeam, ist ledig gestorben: das dritte / Sybillam: vnd das vierdte / Margaretham, so sich mit dem Edlen vñ Vesten Ernfried / Nassaw-Dillenburgischen Hoffmeister verheuratet: Nach absterben aber obgemeldten jhres ersten Haußwürts hat sie sich in die ander Ehe begebē mit Philip Streiffen von Sarwerden / welchem sie eine Tochter / mit Namen Juliana geboren / die sie mit Gottfrid Röschen Fürstl. Lützelsteinischen Secretario verheuratet. Sleidani dritte Tochter Jola geheissen / die hat zur Ehe gehabt Conrad Rheter Amptman zu Bischweiler / welche mit einander gezeuget haben / erstlich Annam Mariam Heinrich Baumgarters Haußfraw / zum andern Johannem Conradum / der starb lediger weiß / zum dritten Fridericum / vnd dann zum vierdten Philippum. Nach dem aber Johannes Sleidanus vor erzehlter massen wider glücklich zu Hauß kommen vnd seine Hochzeit gehalten / haben die Schmalkaldische Protestirende Bundsverwandten jhn zu jhrem bestellten vnd ordinario Historico auff vnd angenommen / vnd mit einer stattlichen Jahr Besoldung versehen / auch auß deren Cantzleyen / neben denn täglichen mündlichen Bericht Ehrngedachten Herren Jacobi Sturmij / trewlich communicirt, was zu richtiger außfertigung seiner Historien von nöhten gewesen. Als aber der Bund durch die trawrige Niderlag Hertzog Johann Friderichen deß Churf. in Sachsen zergangen / vnd seine Bestallung hie mit gefallen / schaffte jhm gleichwol Herr Jacob Sturm bey der Statt Straßburg ein Jahrgelt zuwegen. Derhalben gab er sich gäntzlich auff seine fürgenommene Historien dieselbe zu verfertigen / vnd brachte solche so weit / wie bey Augen. In dessen ist er auch im Jahr 1552. der Statt Straßburg Legat vnd Gesandter auff dem Concilio zu Triend gewesen / vñ an diesem ort nichts vnderlassen / damit die Handlung mit den Evangelischen Theologis angefangen würde: Als aber Churfürst Moritz in Sachsen den Keyser mit Krieg vberzogen / vnd sich das Concilium zertrennet / ist auch Sleidanus sampt andern Straßburgischen Gesandten / die jhm nachgeschickt worden vnausgeschaffter Sachen wider heimkommen. Nicht lang hernach ist Henricus II. König in Franckreich mit grosser Kriegsmacht durch Lothringē gen Elsaß Zabern / vnd auff Straßburg zugerucket / vnd als er begehrt daß jhm die Statt Straßburg mit Proviand wolte behülffen sein / wurden Herr Petrus Sturm älter Stättmeister / vnd Herr Friderich von Gottesheim Dreyzehener / [illegible] dem Sleidano als Legaten / zu dem König abgefertiget / welche auch zu Sarburg 5. Meilen von Straßburg zu jhm kommen / sich allda mit jhm fridlich abzufinden: was nun damals außgericht worden / daß befind sich an seinem Ort. Neben oberzehlten seinen studiis vnd laboribus historicis auffgetragenen Legationibus, auch Hauß- vnd anderen Geschäfften / hat er gleichsfals in öffentlichen Truck gegeben in Lateinischer Sprach / erstlich zwo schöne Orationes; die eine an Keyser Carolum V. die ander aber an Chur- Fürsten vnd andere Stände deß Reichs. Darnach ein außbündiges Büchlein von den 4. Monarchien: Item deren Philippi Cominæi Commentarios de Carolo VIII. Galliæ Rege & Bello Neapolitano hat er in das Latein gebracht. Den Frantzösischen Historischreiber Froissardum hat er fürs vierdte / zu Latein in ein artiges Compendium gerichtet: deßgleichē Claudii Seselii [illegible] de Repub. Gallorum & Regum officiis, &c. Als er nun vngefehr 9. Jahr mit seiner Haußfrawen fein- vnd freundlich in der Ehe gelebt / vnd nach jhrem tod ein Jahr Witwer gewesen / wird er Leibs schwachheit vberfallē / lag daran eine zeitlang / vnd verlohr alle seine Gedächtnuß / also / daß er auch seiner Kinder nicht möchte gedencken: welches fürnemlich daher kommen / daß er einen außgebrochenen Fluß oben am Schenckel lassen zuheilē / vnd niemand davon etwas gesagt hatte: dann dieselbige böse Feuchtigkeiten stracks auffwarts in das Haupt / vnd vberwältiget das Hirn mit seinen Natürlichen Kräfften / daß alles mit einander muste erligen / wiewol etliche darfür hielten / als solte jhm etwas von Gifft beybracht worden sein. Endlich starb er seliglich / in beysein Ioh. Sturmij, Conradi Huberti Diaconi zu S. Thomas in Straßburg / als er eben daß 50. Jahr seines Alters erreicht hatte. Seine Leich wurde von vielen stattlichen fürnemen Leuten / vnd sonderlich von den gelehrtē vnd studirenden Schulpersonē zur begräbnuß mit Christlichem gepräng begleitet. Wie solches alles bezeuget Henricus Pantaleo Medicus part. 3. illust. Germ. Virorū f.m. 388. Michael Beutherus IC. in edit. Germ. Sleid. Anni 1575. post præfat. Ioh. Iacobus Boissardus part. 2. Iconū illust. Virorum pa. 253. & seq. Iacob. August. Thuan. l. 10. hist. pa. 512. & l. 17. pa. 99. Nicolaus Reusnerus IC. p. 1. Icon. lit. Illust. Vir. pa. 205. edit. postre. 1590. Melior Adam. in Vit. Ger. phil. & philolog. pag. 176. & MS. anonymi cujusdam fide digni.

Sleidanus lib. 24. num. 20.

Sleidanus lib. 19. num. 22.

Nach seinem tod vnd absterben sind jhm

von gelehrten Leutē folgende Epigrammata vnd Epicedia an statt eines Epitaphij zu ehren auffgerichtet worden / die wir dem günstigen Leser zugefallen auch hieher setzē wöllen.

IOSEPHI A PINV [illegible].

[illegible]

[illegible] Sleidani tempora [illegible].

IOHN. LAVTERBACHII.

Qui status in terra fuerit, rerumque per orbem,

Imperio Cæsar CAROLE Quinte tuo:

Quam vigiles verax Ecclesia senserit hostes:

In CHRISTO [illegible]:

Quos sit in adversis pugnans [illegible],

Qui verum sacris asseruere [illegible]:

Vox Evangelij [illegible] sonus [illegible].

Purpureum [illegible] caput habere [illegible]:

Sex & viginti Sleidanus [illegible] author

Historia, [illegible] libris.

Dum ferè studuit [illegible],

Congressu [illegible].

[illegible] justum [illegible] dicere laudes:

[illegible] historiis [illegible].

Erudit historiis [illegible] quicunque [illegible].

Dignus [illegible] laude [illegible].

IOHANNIS STVRMII.

[illegible] est [illegible]. Argentina [illegible]

[illegible] historia.

ELOG.

GEORGII FABRICII.

Quae tulerint nostri pro religione tumultus,
Orsus es aeternae posteritatis opus.

MARTINI CRUSII.

Lugeo Sleidanum, quem cogito, qualis in illo
Docendo morum vixit, & oris honos.
Sed multò magis historiâ quam versor in ipsâ:
Hunc DEUS expressit, mox scidit inde typum.

IACOBI FABRICII.

Ingenio magnus, pietate insignior, arte
Sleidanus facilis, dulcior eloquio.
Vera sciens, nec vera tacens, & vana perosus,
Germanae sapiens conditor historiae.
Per patria & cara per posteritatis amorem
Temporis acta sui scripsit & occubuit.
Ore DEUM, ut calamo, placidâ est in morte Professus:
Improbe ne quicquam rumperis invidiâ.

GEORGII CALAMINI.

Iunctus qui patriâ, lare qui vicinus & oris
Et socius ante STURMIO
Aemulus & Musae fuit, & Ciceronis amore
SLEIDANUS hoc dormit loco:
Quem pudor, heu, nimium, celatâ corporis agri
Contage terris sustulit.
Sanctas historiae satagis cognoscere leges,
Fidumque pectus ac pium.
Scripta legas, memori quae tunc DEUS eximet aevo,
Si quando notitiam sui
Terris invideat: Simul & cum tempore rerum
Monumenta forte concidant.

So viel aber insonderheit betrifft sein Historisches Werck der ordentlichen Beschreibung aller der Geschichten und Handlungen/ so sich under der Regierung weyland deß Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Römischen Keysers Caroli deß V. hochseligster gedächtnuß/ so wol in- als ausserhalb Teutscher Nation/ in Religions und andern Politischen Sachen verloffen/ ist ohn noht dasselbige viel zu commendiren, weil es sich an und für sich selbst commendirt, so ist auch allbereit den Lästerer durch ihne Herren Sleidanum piae memoriae, selber zum theil in seiner Dedication Schrifft an den Churfürsten Augustum in Sachsen/ zum theil aber in seiner Apologia uber gedachtes Werck schon allbereit daß Maul gnugsam gestopfft: jedoch weil solches alles etlichen Widersprechern noch nicht genug sein will/ So wöllen wir an gegenwärtigem Ort erstlich vernemmen/ was andere/ so wol von Feinden als Freunden/ jedoch hoch und ansehenliche Leut von dem Sleidano und seinem Historischē Werck judiciren: Und dann fürs ander/ was er für Obrectatores und Widersprecher habe/ und wie denselben auß dem Grund zubegegnen seye.

Das erste betreffend/ hat Keyser Carolus V. pflegen zusagen; Aut ille Sleidanus fuit intimus noster à Consiliis, aut Consiliarij nostri fuerunt rerum nostrarum arcanarum proditores, interim tamen quisquis ille fuerit solertiam etiam industriam & genus dicendi commendo: das ist/ Entweder ist Sleidanus unser geheimer Raht gewesen/ oder unsere Rähte haben unsere geheime Sachen außgeschwetzt und verrahten: Er sey aber doch gewesen wer er wolle/ so rühme und lob ich an ihm seine klugheit/ geschickligkeit/ und art zu reden. Uber welches Encomium und Keyserliche Censur, Zacharias Praetorius folgendes schöne Carmen gemacht:

Obsequium dulces parit & conservat amicos
Discordes animos dicere vera facit.
Tu quoque si dulcis scriptor SLEIDANE fuisses
Omnibus, à verâ digrederere viâ.
Sed non digrederis, nec non tamen respicis unum:
Ergo Principibus scribere grata nequis.
Ipse tamen CAESAR, qui non es sponte, fatetur,
Mentiri nullo te didicisse modo.
Proditor, inquit, erat mihi Consiliarius ipse:
Consiliarius aut tu mihi summus eras.
Quae videor nunquam cuiquam dixisse virorum
Spargis in historiâ, tu SLEIDANE tuâ.
At Regina soror, postquam tua scripta relegit,
Germani stupuit provida sensa viri.
Invidiosi nihil quorundam scommata prosunt,
Vera quidem scribi, sed reticenda tamen,
Quin tua formosum volitabit fama per Orbem,
Et stabit meritis gratia certa tuis.
Iamque quia aetherei penetrasti culmina Caeli,
Pro verâ historiâ, gaudia vera capis.

PAULUS IIII. PONTIFEX, IN EPIstola ad Iohan. Gropperum Cardinalem, sub dato Romae Calend. Decemb. Anno 1556. edita à Iohanne Sturmio.

Bellajus, inquit, Cardinalis, cum primum illum locum de SLEIDANO vidit, mirabatur te hominem Westphalum de Eislio (è Provincia Eiffeld & oppido Sleiden sub jurisdictione comitum de Manderscheid in Westphalia) ita scribere, & te vicinum non scire, cujusmudi Testimonium dare illi debeat patria, & patriae Magistratus, cui liberos educavit. Deindè tot viri docti, quibus familiaris & amicus fuit: ipse etiam Cardinalis Bellajus, Decanus Romanus putat, mortuo, abs te fieri injuriam, & aliter de illo atq; tu existimat.

Et iterum.

Nullum convitium tantum & tale in ullum conjici potest, quod non retorqueri in nos queat, aut non possit cum aliquo simili commutari. Et ea verba quibus tu SLEIDANUM notas, scis tibi quoque objecta esse, & ab omnibus credi, qui nobis sunt adversarij.

BODINUS IN METHOD. histor. cap. 4. in pag. 64.

In Principum, ait, arcanis & aulicâ vitâ laudatur Tranquillus, Lampridius, Spartianus, SLEIDANUS, Machiavellus.

Et pag. 65.

Optimi verò scriptoris judicium est ab OMNIBUS probari, eo praesertim tempore, quo vigent ij, qui rebus gestis interfuerunt, in quo genere sunt Thucydides, Salustius & SLEIDANUS.

Et pag. 66. 67.

At Thucydides Periclem, SLEIDANUS Franciscum Regem, Ducem Saxonicum, Bellajum, verissimis ac propriis laudibus extulerunt. Comparationes tamen odiosas rejecerunt. Ac si quid est, quod cuiquam infamiam adferat, necessarijs argumentis confirment, aut obliqui rumoribus acceptum ferunt. Hoc verò commune illis est cum Guicciardino, Plutarcho, Machiavello, Tacito, ut multa multorum consilia, fraudesque quamvis occultas in clarissimá lucem proferant. Fuit enim SLEIDANUS Francisci regis interpres, & pro sua Republ. Legationes suscepit saepissimè: &c.

Et post pauca.

Cum autem SLEIDANUS de Religionibus (ut erat pius & religosus) scribere proposuisset, nō modo conciones directas & obliquas, sed etiam libros de utrinqúe religione, scriptos, qua brevitate potuit complexus est, id quod multis fastidium parit, sed homini antiquitatis ac rerum magnarū avido nihil debet molestum videri.

IACOBUS AUGUSTUS THUAnus lib. 2. histor. edit. Paris. Anno 1609. in 12. pag. 159.

SLEIDANI fidei & diligentiae multum tribuo in explicandis foederatorum consilijs.

Lib. eod. pag. 160.

SLEIDANUM vocat, harum rerum (scil. Belli Smalkaldici) gnarum auctorem.

Lib. 3. pag. 248.

SLEIDANUM nominat diligentissimum rerum nostrarum (sc. Gallicarum) observatorem.

Lib. 8. pag. 668.

Sleidanum appellat, Legatum Argentinensium harum rerum (sc. Concilij Tridentini) diligentem scriptorem.

Lib. 10. pag. 114.

Sleidanum diligentem rerum scriptorem esse testatur.

FRIDERICVS TILEMANNVS
p. 2. disc. Phil. de histor. delect. fol. 19.

Omnem boni historici laudem supergressum esse Guicciardinum, in pleris que etiam Sleidanum & Maynerum, dicit.

HENRICVS MERCKELIVS
in libell. de obsid. Magdeb. de bello lingua Germanica.

Wie derselbige Krieg/ ait, von Herren Sleidano ohne zweiffel auß Information Herrn Jacob Sturmen Stattmeisters zu Straßburg/ welcher auff allen Bundstägen gewesen/ mit besonderem fleiß beschrieben. Hæc ille, und daß bekent er/ der Herr Sleidanus selbsten in seiner Dedicationschrifft an den Churfürsten Augustum in Sachsen.

DAVID CHYTRÆVS IN LIBRO DE
ratione discendi tit. pag. 2. fac. b.

Iohannes Sleidanus Lutheri historiam præcipuè & certamina ex dissidio Religionis in Imperio Germanico orta, & historiam electionis & rerum à Carolo V. Imp. & aliis Europæ Regibus gestarum fideliter & luculentè descripsit ab anno 1517. usque ad annum 1556.

GEORGIVS SABINVS
in Epist. [illegible]

Tuam quidem voluntatem, Sleidane, ut laudem eo moveor, quia video te splendidum genus sermonis ad scribendum attulisse: Palam in Religione & jam veram sententiam probare, tuique judicii de doctrina interdum causas intexere &c.

ADAMVS SIBERVS.

Papa, tulit quem Sleida Lipsia. cohors
Fœdissimorum plurima millia objicit
Mendaciorum: ais Torquati quid hoc?
Obsequium amicos, veritas odium parit.

GRATIANVS VERVS IN APOtheosi D. Ruardi Tapperi &c. excus. Basilæ in 4. Anno 1558. pag. 57. & 58. loquitur Ruardo.

Iohannes Sleidanus historiam suam de statu Religionis emiserat in lucem, nunquam hamum ita deglutierunt ulli pisces, ut illud venenum omnes avidè devorabant. Vertebatur Germanicè, Belgicè, Gallicè, Italicè, Anglicè, Hispanicè: & ut quidam narrarunt Turcicè, nec magis nocebat, quam omnes hæreticorum libri, quos unquam à Mundo condito Sol aspexit. Inhibere? quis? excuterentur manibus legentium? quo id jure? quo prætextu? qua vi? Ipse Cæsar delectatus lectione obstupuerat secretissimarum (quas videbat) rerum narratione, & commendabat Veritatem: plus jam impensum erat excudendo diversis versionibus operi, quàm invenias in thesauris ditissimi cujusvis Electoris Imperii. tunc demum (si Diis placet) Sleidani nomen ridiculè adjectum est Catalogo nostro, cum omnes (inquam) ut ungues suos tenerent, aut potius satietate nausearent. Antè nihil impetrari potuit. Nominatum quendam (nisi ille obstaret, fortassè eliminaturus omnia) qui nihil non poterat in aula, quem cum admonuissem plus millies, ut in littorali Saxonia, ademptis civitatibus licentia, [illegible] curaret à Rege poni, ut expellerentur è Germania hæreticorum defensores, ut exureretur Sleidanus: nondum tempus esse respondit: [illegible] jam apud omnes applausum esset consecutus, graviter me objurgavit, ut delirum & stupidum, qui non tempori admonuissem. Sensi me rideri. quid facerem? O [illegible], qui volet esse pius: virtus & summa potestas non coëunt. Nulla fides regni sociis aulæq; ministris, [illegible]

Was nun für das ander die Obtrectatores und Widersprecher Sleidani anlanget/ seind dieselbige gewesen/ Erstlich/ Laurentius Saurius ein Carthäuser Münch zu Cöln: was aber von seinen Commentis wider den Sleidanum zuhalten/ das zeiget gantz fleissig an der Author deß Bienenkorbs part. 5. cap. 1 pag. m. 214. und Fridericus Tilemannus part. 2. discurs. Phil. de hist. delect. fol. 137. & seq. item f. 152. 183. 243. &c. allda zufinden/ was solchen Mönchischen Historicis zuglauben.

Der ander/ so ex professo wider den Sleidanum geschrieben/ war Caspar Gennepus Buchtrucker zu Cöln/ welchen öffentlich refutirt und widerlegt hat M. Cyriacus Spangenbergius in dem Büchlein/ wider die bösen Sieben ins Teuffels Karnöffelspiel/ Capitulo wider den alten Gecken Caspar Gennep Buchtrucker zu Cöln/ [illegible] Ec dahin der günstige Leser gewiesen sein wölle/ weil alles hie einzubringen [illegible]

Der dritte/ sampt dem vierdten ist Matthæus Dresserus, und Christophorus Carolovitius, wider welchen jener in Orat. de usu hist. ad calcem Millenarij 4. p. sc. 624. also spricht: Ex animo meo nunquam effluit Christophori Carolovitij, eius, qui sapiens, qui eruditus à plerisque habebatur & cognominabatur. Is quoties mentio Sleidani Commentariorũ incidebat, ferè cum gemitu quodam multa aliter commemorabat, quàm scriptor ille exposuit, affirmabatq; se nõ solum interfuisse pluribus conventibus Imperij & privatis communibusq; consultationibus, actionibus & decretis, sed nonnulla etiam præfuisse ut fidem ipsius oratio omni jure videretur. Sic igitur de Sleidano dicebat, tanquam [illegible] quodam narrationum claudens: Sleidani historia adimit mihi fidem omnium superiorum historiarũ. Was aber diesen beyden zu antworten/ und wie Sleidanus wider sie zuschützen seye/ das soll hernach gemeldet werden.

Der fünffte und sechste ist Possevinus und Iulius Pflugius Episcopus Naumburgensis, von welchem jener lib. 1. select. Bibliothec. cap. 9. [illegible] pflegen zusagen/ Sleidanus Nebulo mendax. [illegible] [illegible]

[illegible]
[illegible]
SLEIDANVS [illegible]
[illegible]
[illegible]

Der siebende ist Franciscus Hildesheimius, deß Churfürsten von Brandenburg [illegible] Medicus [illegible] in seiner Oration de vita Ioachimi I. Electoris Brandenburg. spricht/ Cũ Sleidano [illegible] historias inter prandendum sibi prælegi curaret, [illegible] ut author [illegible] oculatus, [illegible] Ob nun [illegible] Hildesheimio nicht obtrectandi studio [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Historicis [illegible]

[illegible]
[illegible]

Wie solches [illegible] Francisco Balduino [illegible] lib. 1. fol. [illegible] Tilemann. discurs. Philolog. part. 2. fol. 118. 148. [illegible] Henric. Bebel. in encomio vet. Germ. cap. [illegible] apud Schardium Tom. 1. & prima Epist. de laude Suevorum.

Der achte ist Albertus M[illegible] Brandenburgicus, dessen [illegible] in seinem Buch/ dessen [illegible] deß [illegible] Herrn Albrechts deß [illegible] Brandenburg [illegible] [illegible] von wegen [illegible] die Commu-

gerichts vrtheiler in die Acht erkant/ edito Anno 1557. Als dann vns/ spricht er/ ein newerlich Lateinisches Gedicht von einem newen angestifften Geschichtschreiber SLEIDANUS genant/ fürkommen/ darinnen er vns allerley geschwinder weiß aufflegt/ darüber wir niemand mehr dann den Pöfel zu Nürnberg/ durch jhr falsch schmeichlich andichten/ die schuld zumessen/ das sich doch im grund nimmermehr befindet/ vnd das widerwärtige vnwidersprechlich/ beweißlich/ vnd offentlich durch dieses vnser Außschreiben dargethan würd: Derhalben wir auch gedachten Sleidanum wer der sein mag/ hiemit gütlich ermahnt haben wöllen/ dieses falls seinen (als wir noch achten) vbel berichtē Jrrthumb/ auß diesem vnserm warhafften vnd beweißlichen Außschreiben zu ändern/ oder jetzt vnser berührt Außschreiben seinem in diesem Handel vorigen außgegangenen Geschichtschrifften zu annectiren. Geschichtes von jhm hat es seine weg/ wo nicht/ so seind noch mehr Leut die auch schreiben/ vnd mit der warheit durchtringen können vnd werdē/ als gleichwol andere mehr hohe ehrliche Stände im Reich dieser seiner Historien nicht wenig beschwerden tragen/ vnd anderer vngleichen Bericht den sachen gröblich zu wenig vnd zuviel bißweilen geschehen/ da es doch in so hohen vnd wichtigen Sachen/ die noch vnaußgeführt/ vmi nachers zuschreyen: Auch derowegen diesem Sleidano wol fürsehens von nöhten sein wird/ daß er es also mache oder ändere/ damit er nicht offenbarer Lügen könne vberzeuget werden/ oder es daß ansehen gewinne/ als ob er/ freyentlicher weise/ nicht Historien/ sonder Schmachbüchlin zusammen geschrieben habe. Hæc Marchio Albertus.

Diesem antworten vnd begegnen nun die Nürnberger mit folgenden worten/ in dem Buch dessen Titul ist/ Der Hochwürdigen Fürsten vnd Herren/ Herren Georgen Bischoffen zu Bamberg/ vnd Herren Melchior Bischoffen zu Würtzburg/ auch eines Erbarn Rahts der Statt Nürnberg Summarische Verantwortung auff deß Aechtern Marggraff Albrechts ꝛc. letzt außgegangenen Schmachbuch: Also er weiter vns von Nürnberg zumißt/ als solten wir den benanten Mann Sleidanum/ der in kurtz Commentaria vnd Historien vnser zeit außgehen zulassen/ seine deß Aechters verhandlungen anzugreiffen/ oder zubeschreiben angestifftet haben/ daran schreibet er seinem selbs eygenen willen vnd gewalt/ dann seine Thaten sonst im gantzen Reich so ruchtbar/ daß vnvonnöhten ist/ andere dann zu informiren vnd anzuführen: ist vns auch gedachter Geschichtschreiber anderst nicht bekandt gewesen/ dann daß etliche seiner Bücher vns zu handen kommen. Wir haben aber auß diesem letzteren Historibuch so viel befunden/ daß er dißfalls halber viel weniger/ dann zu gebührnuß vnd eygentlichem grund vnd wissen der Nachkommenden wol von nöhten/ geschrieben hat. Ohn zweiffel auß der vrsach/ daß er den gröbern Handlungen zu weit entsessen/ vnd deß Gegentheils vnbefugte Handlungen nicht eingenommen/ ꝛc. Ob nun wol auß dem allen/ was bißher angeführt worden/ leicht abzunehmen vnd zuerkennen/ was es nun von deß Sleidani Historischen Werck gelegt werden/ vnd wie die gesuchte Anklagen vnd Beschuldigungen nichtig [illegible] vnd abgeleint werden: Jedoch weil Sleidanus neben seiner selbs eygenen Apologia, so hernach an jhrem ort auch folgen wird/ heutiges tags seinen bessern Freund hat/ der jhm daß Wort außführlicher vnd darzu mit mehrerm grund thut/ als der Ehrnvest/ Hoch- vnd Wolgelehrt Herr Friderich Hortleder/ Fürstl. Sächsischer Raht zu Weymar/ in der Præfation deß Buchs/ so intitulirt ist/ der Röm. Keyserl. vnd Königl. Majest. auch deß H. Römischen Reichs/ ꝛc. Handlungen vnd Außschreiben/ ꝛc. von Rechtmässigkeit/ Anfang/ Fort- vnd endlichem Außgang deß Teutschen Krieges/ ꝛc. vom Jahr 1546. biß auff daß Jahr 1558. Gedruckt in folio zu Franckfurt am Mayn/ Anno 1618. Welches eygene wort also lauten: Derselbige [a] [illegible]/ vnd (nach art vnd weiß der Historicorum die alt vnd newe Krieg beschrieben/ also auch zuvor den jhr andern Denckwürdige Krieg/ ist zwar wol von vnderschiedlichen erfahrnen vnd gelehrten Leuten beschrieben/ vnd in allerley Sprachen/ allerley Völckern zu studiren mitgetheilt worden. Von Ludwigen von Avila, vnd Zuniga, einem Edelman fürnemmes Hispanischen Geschlechts/ stracks nach dem Keyserlichē Sieg/ Anno 1548. in zwey [b] Büchlin/ die er titulirt/ von Teutschē Krieg Keyser Carols deß Allergrössesten: welche anfangs in Hispanischer Sprach von jhm geschrieben/ aber bald hernach nicht in die Italianische/ Lateinische vnd Frantzösische Sprach allein/ sondern auch in die Teutsche versetzt worden. Von Iohanne von Godoy, einem Welschen/ gleichfals im 48. Jahr/ in zweyen Welschen Büchlin/ damals zu Venedig getruckt/ vnd nur jetzt ins Teutsch gebracht. Von Ioachimo Camerario auß Franckenland vō Bamberg/ zwar auch vmb bemeldtes Jahr in einem einzigen/ doch vnvollkommenen Griechischen Buch vom Schmalkaldischen Krieg/ welches aber erst vor wenig Jaren an tag kom̄en/ sampt Martini Crusii/ auch Griechischen seinem Büchlin/ von seiner Eltern gefahr im Teutschen Krieg/ beyde Lateinisch gemacht. Von Nicolao Mamerano einem Niderländer auß dem Land zu Lützelburg/ von Mamera/ Anno 48. vnd 50. theils von einem Lateinischen Buch/ von Keyser Carls deß V. Reyse auß Brüssel/ Anno 1545. biß gen Augspurg auff den Reichstag/ Anno 1547. vnd theils in dreyen auch Lateinischen Verzeichnussen der Personen/ so kriegenden Partheyen im Teutschen Krieg/ oder Keyserl. Majest. dieselbe zeit an jhrem Hoff gedienet. Von Johanne Sleidano/ einem Eyffler auß der Gegend deß Ertzstiffts Cölln/ vom Städtlin Sleiden/ da die Grafen von Manderscheid gewöhnlich Hoff gehalten/ Anno 1555. in welchem Jahr seine berühmte Historien zu erst Lateinisch herauß kom̄en/ vnd alsbald mit beschwerung deß Authoris vnd seines ersten Verlegers/ Rihels zu Straßburg/ vbel verteutschet in beyden Sprachen hin vnd wider nachgetruckt/ vnd außzugs weise verkürtzt: Auch endlich besser dann zuvor in Teutsche/ Welsche/ Frantzösische vnd in andere Sprachen verdolmetschet worden. Vnd nichts zumelden von Hieronymo Faletto/ dessen Bücher mir noch vnbekant: Letztlich von Lamberto Hortensio/ einem Niderländer von Montfort/ Anno 1560. in 7. Büchern/ die von jhm [c] Lateinisch geschrieben/ auch in vnsere Sprach verteutscht vorhanden. Aber doch von keinem vnder allen rechtschaffener/ nutzlicher vnd besser/ dann vom Sleidano. Dann ob wol Avila, Godojus, Mameranus, mit/ im/ vnd bey dem Keyserl. Zug vnd Heer gewest/ daß meiste selbst gesehen vnd gehört/ daß vbrige in so gut gründliche erfahrung bracht/ als es die Keyserliche Majestat vnd derselben Oberste Haupt- vnd andere Kriegsleut selbst gewußt. Der erste/ als der Keyserl. Majest. geheimester Kriegsrath/ Cammerherr vnd Großcomther deß Ritterordens zu Alcantara/ im Königreich Castilia/ welcher von Jugend auff am Keyserlichen Hoff/ vnd zur zeit desselben Kriegs vmb Ihr Keyserl. Majest. stäts gewesen. Der ander/ als deß Hertzogen von Sulmona/ Philippi von La Noy/ Obersten vber die Welsche Keyserische/ auch Florentinische vnd Ferrarische Reuterey geheimer Schreiber. Der dritte/ als ein alter Keyserische dazu kein vngelehrter Soldat/ der am Keyserlichen Hoff vnd Heer/ allenthalben gute Kundschafft gehabt: vor eins. Zum andern/ jhre Historien/ ehe dann Sleidanus seine/ an tag gegeben/ vnd auß jhm das jhrige nicht genommen. Auch Avila, für das dritte/ als ein verständiger vnd erfahrner Kriegsmann/ die gantze Keyserliche Kriegsführung/ vnd was jhrenthalben im Kriegs Raht Ihre Majestat bedacht/ mit solchem fleiß beschrieben daß er dißfalls wol für einen newen Polybium geachtet/ vnd mit Ludovico Guicciardino für einen fürbrtlichen vnd fast all zu fleissigen Geschichtschreiber deß Teutschen Kriegs gehalten werden mag. Vnd also solcher vrsachen halben/ sonderlich in den dingen/ die sich auff seiten Keyserlicher Majest. begeben/ vnd mit sehen/ hören/ oder andern erfahren/ vnd guten Kriegsverständiger außrichten lassen/ etwas höher vnd glaublicher dann Sleidanus zu schätzen.

a Vorrede der Schmalkaldischen [illegible].

b Welches Anno 1620. zu Straßburg wider aufgelegt worden.

c So gleichfals Anno 1620 zu Straßburg wider aufgelegt worden.

So müssen doch hinwider Avila, als ein Hispanier Kriegs- vnd Hoffman / Godojus, als ein Welscher / vnd guter Schreiber: Mameranus vnd Camerarius zwar / als Gelehrte / aber doch kein Rechtsgelehrte: Hortensius, als ein Livianischer Redner / vnd Oberster von der Schul zu Nerden / anfangs diß bekennen / daß als Sleidanus, ein Teutscher / Reichs vnd Rechtsverständiger / die streitige Teutsche Reichs- vnd Rechtssachen / darauß sich vil bemeldter Krieg verursacht / besser verstanden als sie. Abermals müssen sie bekennen / daß Sleidanus seinen Büchern einverleibt / daß Außschreiben Keyserlicher Acht / darauff die Rechtmässigkeit deß Teutschen Kriegs / Keyserlichen theils beruhet / vnd daß Außschreiben Chursächsischer vnd Landgräffischer antwort auff die Acht / darauff die rechtmässigkeit deß Teutschē Kriegs ihres theils bestehet / sampt andern mehr zu solchen beyden Außschreiben gehörigen herrlichen Schrifften. Dahingegen Avila, Godojus, Mameranus, Camerarius, die Keyserliche Acht kaum mit dem kleinest Finger berühren / jhre Ursachen vbergehen / zerstümlen vnd vnordenlich vorbringē: Gemeldter antwort aber / entweder als Außländer / vnd der Teutschen Sprachen / Schrifften vnd Sachen / vnerfahrne / gar nicht gedencken: oder sie auß schlechten bewegnussen / vnd mancherley affecten vberhupffen. Auff seiten Avilæ, Godoy, Mamerani, als partheyisch / vnd nur gut Keyserisch. Auff seiten Camerarij, als nicht Chursächsisch. Auff seiten Hortensij, als deß entlehnens / vnd außschreibens auß Sleidano vberdrüssig. Allerseits / als solcher Teutschen Reichs- vnd Rechtshändel / vnd was an solchen Außschreiben gelegen / vnverständig. Ferner geben ihre Bücher / daß Sleidanus nicht wie Avila, Godojus, Mameranus, seine Teutsche Kriegshistori geendet habe / mit sieg dem Keyserl. Majest. weniger geschrieben daß durch solchen / aller Ständ Augspurgischer Glaubens Bekandtnuß / biß auff den gefangenen Churfürsten an deß Bapsts vnd seines Tridentinischen Concilij erkandtnuß gebunden / vnd also die Sach / darumb der Krieg gewesen / Schmalkaldischer Bundsständ theils / gäntzlich verlohren worden were. Welches Avila auß Irrthumb thut / vnd die Historia der andern gleichfals hin vnd wider zuverstehen gibt: Sondern daß er weitern gründlichen bericht gethan / wie es nach gedachtem Keyserl. Sieg / den noch vnvberwundenen Bundsständen / vnd der Statt Magdenburg insonders gangen. Welcher massen von jhr zu erst die streitige Glaubenssach glücklich verfochten. Nachmals von andern Chur- vnd Fürsten auff das new getrieben / vnd endlich durch Gottes reiche gnad / auch Kayserliche milte güte / Keyserl. vnd Königl. Majest. der alte Nürnbergische Religionfried wider herfürgesucht / mächtiglich verbessert / vnd in summa / alles das erhaltē worden / was zur vnglückhafften zeit deß Teutschen Kriegs nicht erhalten werden mögen. Vnd weil vber diß Sleidanus als deß Schmalkaldischen Bunds bestelter Historicus / vmb desselben / Kriegsbedencken / Anschläg vnd Geschicht / besser dann Avila vnd andere gewust / die dem Keyserlichen Heer gefolget / was aber fürgangen auff deß Keysers seiten / auß dem Außschreiben vnd Historien beyder Parthey vnd ihrer Anhänger / so erscheinet / daß ers Avilæ vnd den andern / auch in diesem stuck gleich thut / wo nicht zuvor. Als will nit zu zweiffeln sein / daß der Teutsche Krieg vmb so viel rechtschaffener / nutzlicher vnd besser von jhm / dann von andern / beschriben worden / vmb wie viel rechtschaffener / nutzlicher vnd besser der Historicus ist / welcher auff die Sachen so er jhm fürgesetzt / mehr verstandts gehabt / dann auff Politische Reichshändel / als zuvor die meiste Münch / welche doch Politische Historiē zubeschreiben fürgenommen. Welcher nicht die That allein / sondern auch die Ursach vnd den Rath / oder rechtmässigkeit der That / berichte. Welcher vnpartheyisch sich verhelt / nicht deß einen theils Sach recht vnd geschicht / biß an Himel erhebe / deß andern biß in abgrund der Höllen verstosse. Welcher keinen vermeinten außgang / vor den endlichen vnd rechten außgibt / gleichsam pro Sententia definitiva inter locutoriam. Vnd welcher letztlich / volkömlich melde / nicht nur was

auff einer / sondern was auff beyden seiten [illegible] in Raht vnd That / sich verlauffen vnd zugetragen habe.

Da nun solche fürtreffligkeit der Historien Sleidani von männiglich erkant / vnd dieselben noch bey lebē der Personen welche sie belangt / von allen / die bey den beschriebenen Händlen gewesen / gut geheissen worden were [illegible] zwar in der meinung gestandē ist / möchte man seiner Historien zuschreiben / [illegible] so viel desto weniger [illegible] folgen. Weil aber fürnemlich [illegible] der Teutschen Kriegshistori willen / ein anders erfolgt / vnd nicht [illegible] vnd widerstands Personē derselben sich beschweret / der löbliche Sleidanus auch / [illegible] in was für [illegible] / aber doch solche gefahr gerathen / daß er zum Exempel der [illegible] / welche rechtschaffenen Historicis [illegible] zu begegnen pflegt / nit für gestellt wird / [illegible] der vrsach seines todts etliche [illegible] haben sollen: So will berichtenswerth / vnd [illegible] gelegen sein / das man wissen möge / was [illegible] vber seine Historien sich beschweret / vnd mit was grund [illegible] er sich dargegen geschützt [illegible] habe? [illegible] vber verhoffen / [illegible] Historien auß solchen / oder dergleichen vrsachen sich beschwert befinden solte / derselb [illegible] deß [illegible] / was schon einmal in [illegible] / Historien / vnd Sleidani theils / von allen / [illegible] verstands gewesen / biß auff den heutigen Tag bewilliget worden / sich wider mich oder mein Historien bewegen lassen / sondern [illegible] / vnd [illegible] als vndanck [illegible] / [illegible] vrsach geben möge. So seind nun der Beschwerden [illegible]: Die erste / daß er seiner Historien [illegible] / daß Außschreiben Keyserl. Acht [illegible] Schmalkaldischen Bunds / vnd als derselbe zergangen / eines seiner [illegible] / nemlich der Keyserlichen Freyen Reichsstatt [illegible] bestelter Diener vnd Historicus gewest / einem Diener aber nicht gebüret / [illegible] / was zu seines Herrn schimpff gereichet. Die ander / daß er [illegible] vbergangen / die Chursächsische vnd Landgräffische Verantwortung auff die Acht. Dieser [illegible] solche Schrifften die neben etlich andern / wider die Röm. Keyserl. Majest. Caroli deß Fünfften außgangen. Die dritte / daß er [illegible] von der rechtmässigkeit deß Teutschen Kriegs [illegible] der Bundsstände [illegible]. Die vierdte / daß er viel Streitschrifften / vnd vnder andern / [illegible] Rahts / der Keyserl. Freyen Reichsstatt Nürnberg [illegible] Außschreiben wider Marggraff Albrechten den jüngern zu Brandenburg in seine Histori auffgenommen / [illegible] darin viel dings sein soll / daß [illegible] / [illegible] schmählich vnd lästerlich / vnd vnder der Juristen [illegible] Diffamari, oder Titul de injuriis & famosis Libellis gesetzt werden [illegible]. Die fünffte / daß er Marggraff Hansen [illegible] Marggraff Albrechten / [illegible] Brandenburg Verantwortung [illegible] Chursachsen vnd Hessen [illegible] Truck gegeben / vnd [illegible] Fürstl. [illegible] gelegen. Die sechste / daß er [illegible] neben der Warheit [illegible] von der Keyserl. Majest. Caroli deß [illegible] dem Andern zu Brandenburg / [illegible] zu Naumburg / Hertzog [illegible] von [illegible] oder doch vnrecht [illegible]. Was sagt dann auff [illegible] Sleidanus? [illegible] ersten Beschwerden [illegible] er: Es [illegible] sey / daß ein Historicus [illegible] soll [illegible] zwischen beyderley [illegible] Parteyen / [illegible] vnd Worten / vnd in der That [illegible]. Vnd solches [illegible] / [illegible] andern [illegible] Respect / durch [illegible] Deßselbe sey von [illegible] nicht [illegible]: [illegible] der Warheit vnd [illegible] schaffenen Historicis [illegible]

[illegible] hergebracht. Dann wer ist (sagt Cicero) der nicht wisse das under den Gesätzen/ welchen ein Historicus nach zu leben schuldig ist/ das erste sey: das er kein vngeschehenes ding für ein geschehenes auß gebe? Das ander/ was warhafftig geschehen/ nicht verschweigen soll? Kein zeichen gegen jemand gefaßter Gunst/ vnd kein Zeichen gegen jemand gefaßter Vngunst/ hierdurch von sich geben. Sintemal diß ja ist das A B C der Historicorum jhrer Kunst/ welches ohn erinnern männiglichen bekant. Darzu spricht Sleidanus/ sey es auch ein billiches/ vnd sonder jemandes befugte Einred gantz gerecht gesetz: weil nit allein auff der höltzern Gesätztaffel zu Athen, sondern in aller Menschen Hertzen mit dem Finger Gottes geschrieben stehe: Æqualiter utramque partem audite: höret eine Parthey so wol als die andere: Auch vber diß/ zuhalten also nöhtig/ daß kein beschreibung eine Histori/ vnd kein Geschichtbeschreiber mit ehren ein Historicus heissen könne/ wann sie sich nit verhalten nach demselben Gesätz. Weil dann gewiß vnd [illegible] wahr/ daß die Keys. Majest. das offene Außschreiben der Acht/ vnd die vereinigte Ständ hingegen/ daß Außschreiben jhrer Verantwortung auff die Acht/ an hellen tag gegeben habe/ an welchen nicht ein kleines/ sondern beyden theylen jhr trefflichstes Recht vnd gantzer Glimpff gelegen: So hab jhm eben auß der vrsach das er vor den Bundsständen zum Historico bestellt vnd angenommen/ vnd hierdurch vmb so viel mehr aller mittel berechtiget worden/ ohn welche er nichts düchtiges schreiben/ noch deß Namen eines Historici würdig sein köndte/ keines wegs gezimen wollen/ daß Außschreiben Keyserl. Acht außzulassen. Vnd widerumb hat jhm nicht wöllen gebühren/ daß Außschreiben der Verantwortung auff die Acht zu verteuschen/ vnd ob er wol die vralte/ löbliche/ auch im Reich Teutscher Nation gantz vnverbottene Kunst Historien zuschreiben/ offentlich vbe vnd Profitire, dannoch sich in diesem stuck so zuverhalten/ daß die Röm. Keys. Majest. gleicher weise/ an jhn hette schreiben mögen/ was vor zeiten Keyser Diocletianus vnd Maximianus an ein guten Mann geschrieben/ der sich für einen Philosophum außgeben/ aber nicht wie ein Philosophus gehalten: deine Profession vnd Verhaltung seind einander nicht gemeß. Dann ob du dich wol für einen Philosophum außgibst/ welchem nicht gemmer Gelt oder Gut so hoch machten/ so tett dich doch der Geitz/ das du dir aufgelegte Schatzung nicht geben wilt. Aber das solche deine Weigerung vergeblich/ hettestu auß anderer deines gleichen Personen Exempel/ leichtlich lernen können. Theten jhm derowegen vnrecht/ welche seine Histori bey der Röm. Keyserl. Majest. oder bey den andern Ständen deß gewesenen Schmalkaldischen Bunds also angeben vnd durchziehen/ fürnemlich/ da sie etwas wüßten von dem obgedachten Gesätz. Wüßten sie aber nichts/ so möchten sie es erst lernen auß dem/ was von jhm angezeigt/ vnd andere Historici vor jhm geschrieben hetten/ wie dann von diesem stuck Cremutius Cordus, in stracks nachfolgender Ablehnung der dritten Beschwerung gute nachrichtung geben wird.

[illegible] solcher dritten Beschwerde Sleidanus nicht geständig/ vngeacht deß lautern argwohns/ welchen nirgends [illegible]/ dann auß seiner Religion/ gehabter Schmalkaldischen vnd Straßburgischen Bestallung/ auch auffrichtiger erzählung mehrgedachter Verantwortung auff die Acht/ vnd anderer dergleichen Schrifften/ seine Antrager wider jhn geschöpfft haben mögen/ wie ich mich allerdings beduncken lasse/ auch der Text der Schutzred nicht vbel zuversehen gibt. Vnd sagt darwider anfangs: So viel seine Person belange/ vrtheile oder richte er weder von der Acht Keyserl. Majest. noch von der Gegenwehr vnd Verantwortung der Bunds Stände/ lauter nichts. Berichte nur schlecht hin/ vnd in solcher weise/ wie es würcklich in der That daher gegangen/ wessen beyde Parthey/ in solchen vnd dergleichen Schrifften/ vber einander sich beklagt/ vnd was sie für Gründ vnd Rede darin geführet haben. Gebe niemands mehr/ dann jhm seine eygene Außschreiben vnd andere Schrifften geben. Neme niemand mehr/ dann jhm sein eygene/ oder seines Gegentheils Außschreiben vnd Schrifften nemen. Eygene männiglich daß seine zu/ vnd laß der Posteritet das Vrtheil gäntzlich heimgeben sein.

Solte oder köndte er aber deß Gegenspiels in eynigerley weg vberwiesen werden/ so seyen doch von anfang der Historien her/ die Historici, in solcher Freyheit/ das sie von Sachen vnd Geschichten/ die von jhnen beschrieben werdẽ/ wol vrtheilen/ vnd dieselben für recht oder vnrecht/ gut oder böß erkennen mögen/ sie seyen gleich weß sie wollen. Dann das er nicht zum Exempel fürstelle/ die alten Römischen Historicos, Polybium nemlich/ Livium, Salustiũ, Tacitum, vnd den Censorem principum, wie jhn deßhalben Bodinus nent/ Plutarchum, oder auch Procopium, Curtium, Ammianum, Schaffnaburgensem, Paulum Æmilium, Guicciardinum &c. welche solch Richterampt/ für das fürnembste Ampt/ vnd den aller besten Nutzen der Historien mit Tacito vnd Polybio geachtet/ Auch in jhren Büchern/ embsig vnd streng/ ohn ansehen der Person/ geübet hetten. So sey bekandt/ mit was freyer Feder der Bäpst Leben/ Platina, jhre Diener beschriebẽ/ vnd mit was freyer Feder er seines Königs Histori Philippus Cominæus, welches Schrifften die Röm. Keys. Majest. Caroli deß V. vor andern fleissig zu lesen vnd hoch zuhalten pflege. Dann ob er wol König Ludwigs deß XI. in Franckreich/ bestellter Raht vnd Diener/ Ja/ ob er wol in Jhr Königl. Majest. Eyd vnd Pflicht gewesen/ schreibt er doch an einem ort vnverholen: Sein Herr der König/ hab nicht recht daran gethan/ das er weyland Hertzog Carls zu Burgund hinderlassener Tochter/ beyderley Burgund/ sampt der Graffschafft Arthoys mit gewalt genommen. Vnd dieweil solche Hertzogin zu Burgund allerhöchstgedachter Keyserl. Majest. Groß Frawmutter gewesen/ auch gemelte Land an dero Höchstgeehrten Vorfahrẽ Keyser Maximiliano I. bracht/ stehe nicht zu zweiffeln/ solch Cominæi Vrtheil/ werde von der Keys. Majest. vor andern angemerckt sein.

Also zeuget Tacitus, das kein Historicus gefähret worden/ da das Römische Volck noch sein eygener Herr gewesen/ wann er gleich nach gestalten sachen oder seinem verstand/ entweder desselben Volcks/ oder aber seines abgesagten Todtfeindes Hannibalis That gelobet hatte. Vnd vberauß schön führet diesen gantzen Handel auß/ eben bey demselben Tacito, der alte Römische Geschichtschreiber/ Cremutius Cordus. Dann derselb Cremutius Cordus, schrieb eine Histori vnder dem Keyser Tiberio. Lobte wegen jhrer dapfferkeit den Brutum vnd Cassium, welche es gleichwol mit dem Keyser Julio nicht so gar wol außgerichtet hatten. Sonderlich aber rühmet er Cassium so hoch/ das er meinte/ Es were zu gleich mit jhm alle Mannheit der streitbaren Römer vndergangẽ/ welche sonst für das Vatterland vnd dessen Freyheit Leib vnd Leben/ Gut vnd Blut zugesetzet hetẽ. Gedachte es stünde jhm solches wol frey. Vnder löblichẽ Keysern werete die alte Freyheit noch/ vnd in einem freyen Reich/ möchte man sich auch freyer Zung vñ freyer Rede gebrauchẽ. Aber was geschicht? Tiberius war keiner nicht auß solchen löblichen Keysern/ hatte es schon dahin gebracht/ daß jederman thun muste was jhm wolgefiel/ darumb wird der gute Cremutius Cordus newer (spricht Tacitus) vnd zuvor vnerhörter weise verklagt: darauff er sich aber redlich verantwort/ fahet an vnd spricht: Jch werde jetzund beschuldiget/ das ich Brutum vnd Cassium gelobt/ da doch jhre Thaten von einer trefflichen menge der Historicorum vor mir beschrieben/ vnd keiner auß denselbẽ jhrer/ ohn sonderbares Lob/ erwehnet hatte. Gleichesfals ist der fürtreffliche vnd vor andern hochberühmbte Geschichtschreiber/ Titus Livius, nicht allzeit gut auff Keyserischer seiten gewesen. Hat Keysers Julij Widersächer Cneium Pompejum mit solchem eyffer gerühmbt/ das jhn Keyser Augustus nur ein Pompejaner zu nennẽ pflegte. Dessen aber vngeacht/ ist er in sonderbaren Keysers Augusti Gnaden gewesen vnd blieben/ heisset auch an keinem ort seiner Bücher Scipionem Africanum, ja eben vorgenanten Brutum, vnd vorgenanten Cas-

sium,

sium, Räuber oder Keysermörder / welche Namen jhnen jetzunder aufgelegt werden: Sondern gedenckt jhrer / als trefflicher Leut / in allen Ehren. Vnd anderst nit verhält sich gegen sie in seinen Historien / Asinius Pollio. Anderst nicht Messala Corvinus, welcher Cassium noch darzu / vor seinen gewesenen Obersten rühmbt / vnd ist doch deßhalben jhrer / an Ehr vnd Gut etwas abgangen / zu dem / waß hat Keyser Julius vor eine andere Straff für genommen wider Ciceronem, welcher seinen / deß Keysers ärgsten Feind Catonem in einem sonderbaren Buch / mit Lob bis an den Himmel erhub / als daß er so ein fleissige Widerlegung wider jhn außgehn ließ / als wann er vor einem ordentlichem Richter / sein Sach wider jhn verthädiget hette? Ja daß noch vil mehr ist / ruckte Keyser Augusto / Antonius in seinẽ Sendbrieffen / Brutus in seinen zu dem Volck gethanen Reden / vil Ding hefftig auff / vnd hatten doch von demselben keinen gründtlichen Bericht / wie dann auch Bibaculi vnd Catulli Verß / voller Schmachwort waren / dannoch hat Keyser Julius wie auch Keyser Augustus selbsten / solche Bücher gelitten vnd nie verbotten. Vnd weiß ich warlich nicht / ob hierin mehr jhre Frömigkeit als jhre Klugheit zu loben. Dann wann man sich solches dings nicht annimpt / wird es von jhm selber alt vnd nicht geacht. Eyfert man darüber / last es sich darfür ansehen / als were es wahr. Vnd will ich von den Griechischen Historicis nichts sagen / welcher Freyheit oder viel mehr grosse Frechheit in diesem Punct gantz ohne Straff gewesen. Da aber jemand die nicht dulden wöllen / hat er sich dagegen verantwortet / vnd also / Wort mit Wort gestrafft. Am allermeisten aber / hat man ohn beysorg einiger Gefahr vnd mißdeutens / sein gutbeduncken wol schreiben mögen / von denen Personen / welche da Tods verblichen / vnd weder in der Leuth Gunst / noch Vngunst mehr gewesen / vnd zwar auß vernünfftiger guter Vrsach. Dann ein Exempel von mir selbst zugeben / ziehe ich darumb / weil ich Brutum vnd Cassium lobe / mit jhnen gleichsam zu Feld? In meynung durch mein Lob daß Volck auff zuwicklen / vnd ein innerlichen Krieg anzurichten? Oder geschichts viel mehr zu disem end / weil sie beyde nun vor sibentzig Jahrn vmbkommen / vnd keinen anhang mehr haben / das gleich wie der Kriegsfürst Keyser Augustus selbs jhre Bildnussen niergends abwerffen vnd zerbrechen lassen / sie auch also bey den Geschichtschreibern ein Gedächtnuß behalten mögen? Wolan / ob ich gleich jetzt der vnverdienten Straff / als einem vnversehenen Doñerwetter / nicht entfliehen kan / wird man doch noch Leuth finden / die nicht allein deß Cassii vnd Bruti, sondern meiner auch in gutem gedencken werden. Wiewol / waß bedarffs dises weitläuffigen Beweises / da man doch zum Handel näher kommen kan? War doch nach dem Teutschen Krieg Keys. Majestat in keiner abred mehr / es wiesens auch die erfolgte Interims / Concilii vnd andere Händel / sampt dem endtlichen Religions Frieden / welcher mehr mit seinem blossen Namen den vorher gangenen Religions Krieg zuverstehn gibt / gnugsam auß: Daß sie mit jhrem Teutschen Kriegs Zug gemeint gewesen / der Bunds Stände Glauben auffzuheben / vnd deß Tridentinischen Concilii Erkandtnuß zu vnderwerffen. War doch / als deß Sleidani Histori außgieng / den gewesenen Bunds Ständen / vnd andern jhren Religionsverwanthen / die beschirmung vnd handhabung jhrer Religion / im berührten Augspurg. Religions Friden schon also künfftig vergönnet / gestattet / vnd zugelassen / daß sich Keysers Caroli vnd Königs Ferdinandi Majest. selbs / zu hilff vnd beystand jhnen darin verpflichtet hatten. Da nun gleich Sleidanus der Bunds Stände vnd jhrer Anhänger Auß- vnd andere Schreiben / darinnen solche beyde Puncten zeit werendes Teutschen Kriegs / auff gemeldten schlag / häuffig außgeführt / in der meynung / seiner Histori einverleibt hette / das er jhnen solcher außführung halber / beyfall geben woll / sehe ich nit waß er dardurch wider allerhöchstgedachte Keyser. vnd Königl. Majestat wider Fried vnd Ruh im H. Reich oder dessen heylsamẽ Ordnung wider daß / so allbereits vor seiner Historia Ludwig von Avila offentlich bekant / vnd Mameranus / vor nit vnrechtmessig angesehen / nach derselben aber / sonderlich / an die Keyserl. Majestat Maximiliani II. Aurifaber geschriben / vnd andere neben jhm gemeint / gehandelt hette.

Die vierdt Beschwerung anlangent / thut der Marggraff Albrecht der jünger zu Brandenburg anfänglich den Sachen zwar gnug / daß er durch den widersiñ seiner Wort so wol in anderer hoher Stände / als in seinem Namen zuverstehn gibt / wann in den Streitschrifften / darüber er vnd andere sich beschwert / sich solche ding nicht befünden / deren gegenspiel war / erweißlich vnd auch offenbar / wolte weder er noch anderer Stände / deßwegen vber den Sleidanum Beschwerden tragen. Anders dann die Welt wol sonsten thut / wann sie meint / es gebühre sich nit / die Warheit außzubreiten / wann mit der außbreitung etwan Ergernuß vnd Vnfried angericht / oder den verstorbenen Schimpff vnd Spott zugezogen werden möcht. Newer vnd im alten Gesätz der Kunst / Historien zuschreiben / welches bey der erwegung ersten Beschwerden angezogen / vnerfindlicher weiß. In massen angezeigt der sinnreiche Englische Poet [a] da er von diser Zeit Histori spricht:

Lex fuit Historiæ verus hæc, ne dicere falsum
Audeat: Et verum dicere, ne metuat.
Haccine est Historiæ Nova lex? ne dicere verum
Audeat: Et falsum dicere; ne metuat.

a Ovvenus 2. Epigram. 17.

Lieff nun schon darunder etwas für / daß ärgerlich / oder zu auffhebung einmahl getroffener Verträge dienstlich sein möcht / wann man nemlich / waß an jhm selbst zu wissen gut / vnd viel zu einem andern end geschrieben ist / mißbrauchen / vnd nit bedencken wolte / das durch die Acten alter Irrungen / nicht der Vertrag / sondern vmbgekehrtes dings durch den Vertrag / gedachte Acten / geschweigt / vernicht / getödt vnd auffgehaben werden / also daß man sie zum Scheindeckel newen Vnfriedens nicht wider für wenden oder brauchen soll / noch kan. So will demnach mit nichten folgẽ / das darumb ein Historicus dasselbe alles still schweygend vbergehn / sonder nur allein / das der Leser wissen soll waß ärgerlich / zu stärckung seiner Tugend / waß vnfriedlich zu seinem friden zurichten. Welches dann geschicht / wenn er nach vermahnung Livii, in daß Leben anderer Leut / als in einem Spiegel sicht / meydet waß sich Erbarkeit vnd Tugent / auch von Rechts vnd zugesagten Fridens / deßgleichẽ seines eygenen froñens wegen zu meyden geziemet / vnd im gegenfall einen bösen außgang nimbt.

Vnd ist Männiglich bekant / also daß es fast mit eynigem Argument nit bewehrt werden dörffte / das die Histori weder verstorbner noch lebendiger / weder hoher noch nidrigen Personen mängel mit stillschweigen schonet. In der Göttlichen Histori / welche die aller warhafftigste / deßhalben auch die aller böste / ist Saul ein Tyrann / David ein Ehebrecher vnd Meuchelmörder / Salomon ein Weibermann / Rehabeam vnbarmhertzig vnd eygensinnig / Abiam seines gleichen / Joram ein Mörder seiner Brüder / Ahasia / Schwager in Ahabs Hauß / Joas ein Prophetẽ Mörder / Manasse vnd Ammon / Tyrannen / Josias vermessen / Jojakim vngerecht / Zedekia meineydig / Herodes ein Fuchs vnd Kindermörder: Maria Magdalena ein Sünderin / Petrus ein verläugner / Paulus ein verfolger / Thomas ein vnglaubiger / Matthæus ein Wucherer / die andern Jünger sein vom Herrn Christo abtrüñig. Vnd Christus selbs begert / das man Jhm beweisen soll / waß er vnrechts geredt hab. In der Weltlichen findt man nit allein der Tyrannen lebendiges Contrafeyt / Claudii, Neronis, Caligulæ, Domitiani, Maximini, Caracallæ, Heliogabali, Galieni, &c. sondern es wird auch Suetonius darumb allen andern Griechischen vnd Röm. Historicis vor gezogen / weil er weder die mängel selbst / noch den verdacht der mängel / darein auch bißweilen die allerlöblichsten Keyser gerahten / heimlich vndertruckt. Vnd waß schreibt Schaffnaburgensis, vnd Aventinus von der Eygensinnigkeit / argen List / vnrechtmessigen Gewalt vnd Vnzucht / Keyser Heinrichs deß 4. Cuspinianus vom Frawenzimer Keyser Friderichs deß II. vom Eygennutz Keyser Carls deß IV. von Tyranney / vnordentlichem Leben vnd anderen Vntugenden Keysers

Wenceslai? Von gewohnetem Ehebruch vnd vnersättigter Vnzucht Keysers Sigismundi/ vnd seiner Gemälin der Keyserin/ von Blutschand/ Marggraff Leopolds deß dritten/ vnd Marggraff Albrechts zu Oesterreich? Waß die Thüringische Historien von Vätterlicher Liebe vnd ehelicher Trew/ Landgraff Albrechts deß mißgerahtenen vnd Hertzog Wilhelms deß dritten. Waß die Meißnischen mit leßwürdigen Worten/ von aufflegung vnd anderweit ernewerung deren damalhs schweren Vierstewer deß sonsten hochlöblichsten Churfürsten zu Sachsen deß dritten. Waß die nider Sächsischen/ von Kindlicher Ehrerbietung vnnd Gehorsam Hertzog Magnussen/ mit der Ketten zu Braunschweig vnd Lüneburg? Sum̃a/ grosse Leuth fehlen auch/ sie wägen weniger dann nichts/ so viel jhrer sind/ spricht der fromme David/ welcher selbst ein grosser Mann gewesen/ nit wenig mit gefehlt/ vnd allezeit so gar viel nicht gewogen/ vnd ist da nichts vollkom̃enes. Diser (sagt von den Röm. Keysern/ zu Keyser Trajano, Plinius) ist ein from̃er Herr gewesen/ hat vor sich ein ehrbar löblich Leben geführet vnd wol Hoff gehalten/ aber sonst daß Keyserthumb vbel regieret. Jener hat wol vnd nutzlich regiert zu Fridens vnd zu Kriegszeiten/ sonst aber vor sich selbst vnd an seinem Hoff wild/ wüst vnd vbel gehauset/ vnd ist vnder allen Keysern noch kein eyniger gewesen/ dessen Tugenden nicht mit etlichen Vntugenden beschmitzt worden weren. Vnd findet man der gleichen schöner Sprüche hin vnnd wider bey den Historicis vnd andern mehr/ alle zu dem End angezogen/ das man wissen möge/ wan etwaß von grosser Herrn mängel vnd gebrechen in Historien gemelt wird/ daß solches anderer gestalt nit jhnen zu abbruch hoher Fürstlicher achtung oder hinderlassenen hochlöblichen Namens gereychen solle noch könne/ dann so sie mehr Vntugenden als Tugenden an sich gehabt/ vnd nicht/ wie David oder andere löbliche Keyser vnd Könige/ mit der hell leuchtendenden Mittagssonn einer grossen menge Fürstlicher Tugenden/ eines oder daß andere Sternlein der Vntugend/ verfinsteret haben. Daß aber hochgedachter Marggraff in seinem vnd anderer hoher Stände Namen sich beschwert/ daß Sleidanus die Streitschrifften/ so wider seine F. Gn. vnd dieselbẽ Ständ außgangen/ in seine Histori auffgenommen/ vnd will/ daß sie von jhm/ wo nicht gar aussen gelassen/ jedoch geändert hetten werden sollen/ dasselbe ist zwar einer wichtigkeit/ mag aber doch mit Sleidani vnd andern Vrsachen/ wol abgelehnet werden.

Dann wer solche Schrifften wissentlich aussen lässt/ der verschweigt waß warhafftig ergangen ist/ wider vielgemelt vhralt Gesätz der Kunst Historien zuschreiben. Handelt wider der Historien Natur/ welche ist frey bezeugen/ berichten/ erzehlen/ vnd nicht verhelen/ waß sich in Wercken oder Worten/ mündlich oder schrifftlich zwischen den Partheyen zugetragen. Thut wider sein/ als eines Historici vnd offenbaren Zeugen Ampt vnd thewrn Zeugen eyd/ vertruckt in schweren hochwichtigẽ Sachen/ beyder Partheyen treffliche Reichs vnd andere Gründ/ die in solchen Außschreibẽ begriffen/ da er dieselben gäntzlich vbergeht. Thut ers aber nur zum theil/ verkürtzt er die ander Part an seinem Recht/ schreibt auff den ersten fall Historien/ wie vnsere Landsleut pflegen/ darin nur blosse Geschicht/ kein Recht/ kein Grund kein Vrsach/ kein Bedencken/ kein Gegenbedencken/ noch etwas anders zu finden ist/ dessen die Posteritet in jhrigen schweren Sachen gebessert vnd beholffen sein könte. Auff den andern fall/ partheyhisch vnd zerstümelt ding/ darauff man weder trawen noch bawen kan. Wer sie aber ändert ohn grosse vnvermeydliche Vrsach/ der erzähle die Sachen in solcher weise nicht/ wie sie in der That warhafftig sich verlauffen haben/ verhehlt die rechte Warheit/ gleichsfalls wider vielgedacht altes Gesätz/ historische Natur/ sein Ampt vnd Zeugen eyd/ weycht von den Worten der Außschreibẽ ab/ von welchen er doch dann dazumal nicht weychen solle/ wann er auß denselbigen seine Histori nemmen/ oder (wie Sleidanus pflegt) eygentlich berichten will/ waß die spaltigen Partheyen/ an oder wider einander geschrieben haben. Bringt sich in verdacht/ als wisse er die der Händel schuldig/ welchẽ zugefallen er sie verhelen will/ gehe vmb mit Falschheit/ Partheylichkeit vnd Betrug/ mache eines Sach böser deß andern besser/ klügle in einem frembden Werck/ wolle manchmal dessen Meyster meystern/ vnd jhm zeygen/ waß er hab sollen schreiben oder nicht. Gibt böse Exempel/ dardurch alle Historische Bücher/ fürnemblich aber solche groß wichtige Keyser. vnd Königl. Chur vnd Fürstl. auch anderer Ständ Auß- vnd andere Schreiben in so viel Formen gegossen werden würden/ als viel Köpff jhrer der Leser sein/ wann jhm andere gleichsfalls folgen wolten. Hilfft doch damit der Sachen nit/ als man wol an Hieronymo Ziglern weyland Professorn zu Ingolstatt sihet/ welcher Aventini Historien behöfelt/ vnd darauß auff Für. Beyerischen Befehl/ geschafft hatte/ waß etwa dem Bapst vnd seiner Geistlichkeit zu nah geredt: die aber weniger nichts hernach von der Keys. Cammer weyland ansehenlichen Beysitzern vnd Rechtsgelehrten Simone Schardio vnd Nicolao Cisnero, vollkom̃en an tag gegeben/ vnd darneben gedachten Ziglers änderung/ auß vielen Vrsachen/ getadelt worden/ oder als man wol an denen sihet/ welche auß der Historia Guicciardini hatten abgethan/ die zwey wichtige Ort von Bapst Alexandri VI. seiner beyder Söhn vnnd Tochter Lucretiae Blutschand/ Brüder vnd Meuchelmörder: item von den Mitteln/ dardurch die Bäpst zu grossen Landen vnd Leuthẽ in Welschland kom̃en. Gleichwol aber deren abtruck im Teutschland/ nit verhüten können. Vnd wann er endlich meynt/ er habs mit seinem ändern/ reinigen behawen/ etc. gar wol troffen/ vnd es vil besser außgericht/ dann so er alles hette stehn lassen/ gehets doch endlich zu/ wie abermalhs der artig Englisch Poet/ Epigr. 82. sagt:

Liber in Historia loqueris? Nocet esse locutum.
Admisces falsi nil? Tacuisse nocet.
Dißimulans, simulansque, sibi per omnia dispar,
Qui volet historiam scribere, servus erit.

Vnd hindert nichts das hochgedachter Marggraff/ sampt weyland seiner F. Gn. Statthalter/ meynt: Waß vnerfindlich ist/ soll in keiner Historien verzeychnet werden. In solchen Streitschrifften seye viel vnerfindlichs Dings/ dann wann schon diesem also were/ wie aber doch gemeinlich von allen Gegentheilen/ vnd wider den hochgedachten Marggraffen vnnd seinen Statthalter von dem Raht der Statt Nürenberg im letzten Außschreiben vermeynt wird/ so hat doch jenes nicht statt in einem solchen fall/ wann ein Historicus eygentlich bericht/ waß geredt oder geschrieben worden. Dann weil er alsdann vor seine Person nit sagt noch bezeugt/ ob dasselbe erfindlich oder vnerfindlich? sondern nur allein/ obs geredt oder geschrieben worden sey: so handelt er mit solchem nach schreiben vnd blossen erzehlen geredten vnd geschribnes Dings/ auch nichts wider Warheit vnd erfindlichkeit.

Gleichsfalls hindert nichts/ daß ferner hochgedachter Marggraff neben angedeutetem Statthalter meinet/ waß ehrenrührig/ schmählich oder lästerlich/ solle wegen der gemeinen Römis. Recht vnd heylsamen Reichs Satzungen/ von Schmach- vnd Lästerbüchern/ abweg gethan vnnd in kein Histori gebracht werden. In der Nürenbergischen vnd andern Streitschrifften/ ist vil ehrenrühriges/ schmählichs/ lästerliches. Dann anfänglich hat man zu zweiffeln gute Vrsachen/ obs war sey/ daß in keine Histori gebracht werden soll: waß seiner Wort vnd darinn fürgeworffener mängel vnd vnthaten halben/ ehrenrührig/ schmählich oder lästerlich. Die erst Vrsach ist (sagt Sleidanus) das alle Bücher guter vngethadelter Historicorum der Exempel voll/ daß ein anders von vhralters her gebracht. Zum König David sagte Simei: herauß herauß/ du Bluthund/ du loser Mann/ der Herr hat dir vergoltẽ alles Blut deß Hauses Saul/ das du an seine stat bist König worden. Nun hat der Herr dein Reich geben in die Hand deines Sohns Absoloms. Vnd sihe nun steckest du in deinem Vnglück/ dann du bist ein Bluthund: hat darumb Nathan der Prophet/ oder wer sonsten deß Propheten Samuelis Historia von den Königen weiter fort geführt/ solchs hinein zubringen vnderlassen. Zum Herren Christo sagten die Juden;

sagen wir nit recht das du ein Samariter bist vnd hast den Teuffel/ hat darumb der Historicus deß Evangelii/ vnderlassen/solches in sein Histori zubringen. Zum Hertzog vnd gantzer Statt Venedig/ sagte deß Königs in Franckreich Herold/ er were abgesandt/ jhnen als trewlosen Leuten/ die deß Bapsts/vnd anderer Potentaten/Stätt/ gewaltsamer vnd vnrechtmessiger weiß eingenommen/ vnd noch damit vmb giengen/ daß sie durch vnredliche/ ehrlose Practicken Männiglichs Landschafften zu sich reissen möchten/ Krieg anzukündigen. Hat darumb (spricht Sleidanus) Petrus Bembus vnderlassen/solches in sein Histori zu bringen/ob er wol eben desselbigen Hertzogs vnd Rahts zu Venedig/zu Beschreibung solches Kriegs/ eygentlich bestelter Historicus war? Zeit wehrendes Teutschen Kriegs schriebe der Churfürst zu Sachsen an die Böhmen: jhnen wer bewust/ wie vnrechtmessig vnd endtlich/ohn alle billiche Vrsach/der Keyser/wider seine eygene dem Christlichen Reich gethane Pflicht vnd Gelübd/auch wider die löbliche Ordnung vnd Gebräuch/ ja zu entgegen allen Rechten/ ein Edict/ absonderung vnd in die Acht gebung wider jhne vnnd den Landgraffen gethan hat. Hat darumb die mitverantheilte Römische/auch zu Hungarn vnd Böhmen Kön. Maj. Ferdinand bedencken getragen/ solches jhren Historischen Acten/ von den Handlungen mit den Böhmen/ selbst einzuverleiben? Zeit Marggräffischen Kriegswesens schriebe der Marggraff verächtlich vnd ehrenrührig mehr dann genug von den fürnembsten drey Ständen/der weyland löblichen Fränckischē Vereinigung/Bamberg/Würtzburg/ Nürnberg/ an etliche seine Obersten. Namen darumb hoch vnd ehrngedachte Stände bedencken/ solches in jhrem eygenen Außschreiben zu erzählen? Sleidanus erinnert vnd bekennet selbst/ daß Bapst Leo der 10. vnd Adrianus/ Lutherum/Bapst Clemens der sibend/ vnd Paulus der dritt neben seinem Sohn Farnesio/ den Cardinal/ alle Churfürstē Fürsten/ Stänđ vnd Stätte Augspurgischer Bekantnuß grewlich vnd abschewlich angetast: vermeint auch nit daß sonst vil feindliche vnd geschärpffte Schrifften vnd Gegenschrifften/ zwischen den Ständen beyderley Religion im Reich herfür kommen/ hat er darumb dieselben zu Gliedmassen seiner herrlichen Historien zumachen/ auß etlichen auch/nur die schmach zuziehen/ sich enthalten? keines wegs. Ist derhalben daß vralt herbringen auß disem vnd vil 100. mehr Exempeln beweißlich/klar vnd offenbar. Die ander Vrsach ist (sagt Sleidanus) daß welchen viel ein grössers zugelassen/ dieselben auch ein wenig vergönt: den Historicis ist aber zugelassen/ daß sie von andere Leut Thaten vnd Geschichten wol vor sich selbst vrtheilen: vnd da sie in denselben etwas vbels finden/ dasselb eröffnen/ja vervnbillichē vnd straffen mögen. In massen Paulus Jovius (auff welches Schrifften die Key. Maj. Caroli V. viel gehalten) mit grosser Freyheit/ wo nit obgedachter Griechischer Frechheit der Teutschen halben/ die er/ doch vngegründeter weise hin vnd wider antzapffte/ newlich nur gethan. Warumb solt dann jhnen nicht vergönt sein/ daß sie nur erzählen mögen/ waß in solchen Streitschrifften ein Widerpart von der andern gevrtheilt/ angezeigt vnd gescholten hab? Welches ja viel weniger vnd bey weitem nicht so streng vnd nachtheilig gehandelt ist. In besonders/weil man ferner auch zuweilen gute Vrsachen hat/ ob es war/ daß von dessen wegen/ waß in den gemeinen Römischen vnd deß H. Reichs privat Rechten/Policeyen vnd Verordnungen/ wider anderweit außbreitung der Schmachgedicht gesetzt wird/ solche Historische Erzählung vnd auß breiten/ vnderwegen gelassen werden soll. Die erst vnder denen ist/ daß berührt Verbott der Recht nicht mag stat finden/ wann die historische erzehlung vnd außbreitung also angestelt wird/ daß sie dem/ der geschmähet worden/zur schmach nit gereychen kan. Dann wo deß Rechtlichen Verbotts vrsach auffhört/da höret daß Verbott auch selbst auff. Als dann aber (sagt Sleidanus) wird sie also angestelt/ wann seine eygene Verantwortung vnd Ablehnung zugemessener schmach dabey nit vergessen/ sondern gleich so wol hinzu gesetzt wird. Wie geschicht von Propheten/ Evangelisten/ Petro Bembo/ König Ferdinando/Fränckischen vereinigten/Sleidano selbsten/nichts weniger in der Marggräffischen/ dann in andern Sachen allein in Büchern vnd an orten nechst gedacht. In betrachtung/ welches auch Marggraff Albrecht/ Grumbach/ vnd von wegen Marggraff Hansen/ Georg Sabinus endtlich sich dahin erklärt/ daß sie von jhren Beschwerden vnd be. Rechtlichen andungen/ vber vnd wider Sleidanum/ freywillig abstehn/ vnd jhre/ auch jhrer Obern Ehr genugsam verwahret erkennen wöllen/ wann Sleidanus nur bey anderweit aufflegung seiner Bücher/ jhrer vnnd jhrer Herrschafft Verantwortungsschrifften/ der Nürenbergischen ändern/ auch die Chur Sächsische vnd Landgräffische Beschuldigungen zuordnen wurde. Vnd zwar nicht vnbillich noch vnweißlich. Dann je alle Vernunfft bekennen muß/ das ein solche außbreitung der schmach/zu welcher die Widerlegung geselle wird/ in der Güt/ als sie der geschmähete jmmer selber thun können/eh vor eine befestigung der Ehr/ als eynige verschrung derselben zu achten. Abermal spricht Sleidanus wird die historische Erzehlung alsdann also angestelt/wann ein Historicus nur wie ein Zeug/ schlechts hin bezeugt/ waß etwann schmäliches geschrieben worden/ vnd nicht vrtheilet ob es war sey oder nicht. Dann so man weniger nichts/auff disen fall muthmassen oder schliesse wolt/ daß er die Leuth geschmähet/ oder ja von jhnen etwas böses zu argwohnen/vrsach geben hette: Möchte man auch eben deroselben Mühe muthmassen oder schliessen/ es hetten in vor angezogenen Exempeln der Prophet dem König David: der Evangelist den Herren Christum: Bembus seine Herrschafft/ den Hertzog/ den Raht vnd Burgerschafft zu Venedig: König Ferdinand/ die K. Majestat: die Fränckischen vereinigte sich selbst: Sleidanus Lutherum/vnd die Stänđ Augspur. Confession in gesampt/auch vnder jhnen sonderlich obangedeutes schmählichen anzugs halben/ den Churfürsten von Sachsen geschmähet/ da doch vil mehr hingegen war/das er seiner Churfürl. Gn. propriis ac verissimis Laud. groß gemacht/ wie jhm dann der Bodinus zeugnuß gibt: Ja es muß bey disen Ständen Augsp. Confession noch nicht bleiben/ sondern der vielfaltigen hitzigen vnd scharpffen Streitschrifften wegen/in allerley Geist. vnd Weltlichen Sachen/von Geist. vnd Weltlichen hohen vnd nidern Ständen an Tag gegeben/ vnd von Sleidano auß den ersten Exemplaren nach geschribē/ fast das gantz Reich geschmähet sein. Welches ja zu sagen abschewlich/ vngereimbt/ vnd nichts anders dann eine jämmerliche Zerrüttung were alles vernünfftigen vnderscheids/vnder der Red/ wenn man spricht: Es sey dises oder jehnes geredt oder geschriben worden. Vnd vnder der Red/wann man spricht/ daß war sey waß geredt oder geschriben worden. Item vnder der Rede wann man spricht/ dieses oder jehnes hab der Feind geschrieben oder geredt: welchem Männiglich wol weiß/wie vil man glauben soll/vnd vnder dem/ das er selbst redt oder schreibt. Mag derowegen/ schleust Sleidanus/ bey so beschaffener historischer Erzehlung/ voriger/ wiewol schmählicher Schrifften/solch Verbott der Recht nit statt finden/ mit welchem Schluß er auch bey Männiglich biß auff dise Stund/ im Reich gehört worden. Die ander vnder denen Vrsachen ist/ daß gedachtes Verbott der Recht nicht hafften will noch kan: dann bey einer solchen Person/ welche vorige Schmachschrifften erneweret auß einem boßhafftigen gehässigen Gemüt/ vnbefügtes dings ohn einigē ja zugelassenen Beruff vnd Ampt/ zu dem end/ mißtrawen anrichten/ Verhetzung zu stifften/ weiterung/ Empörung/ Krieg/ Vnruhe vnd dergleichen mehr verderbliches vnheyl zuververursachen/ andere Leuth an jhren Ehren zuverkürtzen/ Leib vnd Leben zu gefähren/ sie seyen gleich schuldig oder nit: nur daß sie jhre Boßheit auß lassen/ rachgieriges mütlein kühlen/vnd böse Feindtlust büssen möge/solt drüber gleich die gantze Welt zu trümmern gehen. Ein solche Person aber ist ein rechtschaffener Historicus nit/ dann derselbe schreibt waß er von newen oder vor geschribenen Dingen zu schreiben hat/sine Ira & studio, quorum causas procul habet, nach dem fürbild Taciti, vnd aller anderer guter Historicorum, welche auch gemeinlich im eingang jhrer Bücher/

oder wo es die gelegenheit sonst gibt / zierlich vnd offentlich darvon zu protestirn / es auch in dem werck zuleysten pflegē. Hat ein vraltes / löbliches von Mose dem ersten Geschichtschreiber her / zugelassenes / auch von vilen Keysern vnd Königen / Fürsten vnd Herren selbst / geübtes / vnd in Rechtsbüchern als ein hochwichtiges Werck / gepriesenes Ampt / [illegible] mag er verwalten auff waß weiß er will / entw[illegible]der als ein blo[illegible] Zeug dessen daß gethan / geredt / geschrieben wor[illegible] / welches seiner wegen der vnvergreifflichste: der vnschuldigen wegen / der vnverfänglichste / der schuldigen wegen / der allermilteste weg / welchen Xenophon, Thucydides, Cæs. Suetonius, Guicciardinus, Sleidanus, gangen vnd auß gewissen bewegenden Vrsachen / nur gar selten davon gewichen. Oder aber vngeacht der Einred / daß niemand zugleich könne Zeug vnd Richter sein. Als ein Zeug vnd Richter / wie es Polybius, Livius, Salustius, Tacitus vnd naher benante gethan / welche mehr muths oder luffts / zum theill auch beyds zugleich gehabt. Zu dem end das er mit fürstellung dessen / waß vor Zeiten vnfried oder schaden gebracht / fortan Frid vnd frommen förderen: als ein Zeug / waß jemals in hochwichtigen vnd der Posteritet noch dienlichen Sachen mit allzu scharpffer Feder von beyden Parten geschrieben worden / sampt der vrsach solcher schärpffe / jeglichem zu seim Glimpff / Entschuldigung / Behuff vnd Recht / ohn einige meynung / wider allen Zeugen Brauch / den geschmäheten noch mehr zu schmähen / bloß hin auß sagen: Als ein Richter / wer recht oder vnrecht daran gethan / erkennen / vnd den jenigen / welcher zeit wehrendeer Vneinigkeit vnd vehde auß vbereylung oder hitz deß Zornß etwa zu viel geredt / aber nicht darauff verharret / sondern (wie gemeiniglich in allen Verträgen geschicht / welche der Historicus auch nit vbergeht) sein vbertretten endlich selbst erkent zwar einer Menschlichē Blödigkeit vnd Schwachheit ohn einiges nachtheil seiner Ehrn / vrthellen / gegen den andern aber / der nicht vnrecht daran gehandelt haben wollen / sich also verhalten möge / wie Tacitus fürschreibt / nemlich: Vt pravis dictis, ex posteritate & infamia, metus sit. Vnd auß disem Gemüt / Ampt vnd end deß Historici / komt auch her / daß die Argument / mit welchen dem Schmachdichter oder ernewerer / all seine behelff / Fünde vnd Entschuldigūg nidergelegt vnd verrichtet werden wider einen Historicum vnd sein Geschichtbuch / nit gelten wollen. Als er erstlich / daß man zu jenen sagt: vermuthlich sey es / er hab boßhafftigen Gemüts vnd Meynung / die Schmähkarten außfliegen lassen / weil er auff vnrechtlichen verbottenen Wegen gangen / dann auff solchen Wegen geht der Historicus nit: sondern auff der rechten Land- vnd Heerstraß seines Rechtlichen vnverbottenen Ampts. Darumb kan auch wider jhn nit vermuthet werden / das er bösen willens vnd fürsatzes / meldung deß schmählichen gethan habe. Zum andern / daß man zu jenen sagte: die Warheit der Schmach entschuldige seine schmähliche zumessung nit / weil sich hab gebührt / da er wider jemand etwas zuklagen / oder anzubringen gehabt / dasselb Gerichtlich für vnd außzutragen. Dañ erstlich / darff der Historicus diser Entschuldigung gar nit / wann er nur / als ein Zeug die Schmach erzählt / weil er damit niemand etwas zumisset / wie ob gesagt. Da er aber auch sein Vrtheil fället / vnd spricht / wer recht oder vnrecht daran geredt hab? darff er der Gerichtlich Klag zu andern darumb nit / weil er (wie ob erwiesen) ins Richter Ampt gesetzt / vnd nit schuldig ist / von jhm selbst abzutretten / Kläger zu werden / vnd ein frembde Sach auff sich zuladen. Sonderlich / wann noch kein billich rechtmessige vrsach der weygerung wider jhn / von jemand eingewendet / viel weniger außgeführt worden. Zu geschweigen daß die meiste Sachen / welche er beschriben vorhin schon / von den Parten / an gebührenden Orten gerichtlich für vnd angebracht / durch ein Endvrtheil erörtert / verglichen / verblichen / vnd auff andere weg beygelegt / daß sie keines klagens bedörffen. In gleichem / daß es jhm an einem Oberrichter mangeln wird / bey denen die keinen andern haben / dann die Nachkommen vnd das Gerücht. Darumb muß jhn auch die Warheit vertretten / wann er entweder / als ein Zeug sagt daß / waß schmähliches geschriben worden sey / vnd sich daß also erfindet: oder wann er als Richter / Scapham, Scapham, ficum ficum nent / wie von solchem Vrtheil deß Historici / Herr Birckheimer redet. Wo zu jhr dann die Keyserli. Recht behilfflich sein / da sie an einem ort sagen: Si non convitii consilio (sed ut Historicus Testimonii:) te aliquid injuriosum dixisse probare potes (prout ex præsumptionibus & conjecturis pro re militantibus, potes) fides veri (sive antea editi scripti injuriosi) à calumnia te defendit. Vnd am andern: Eum (Historicum) qui (jnditio suo) nocentem infamavit non esse bonum æqum, ob eam rem condemnari. Peccata n. nocentium (Historiarum jnditio) nota esse & oportere & expedire. Zum dritten / will auch wider einen Historicum nit gelten / daß man zu jenem sagt: Er hab sich mit fürwendung schuldiger Trew / oder gemeinen besten nicht zu schützen / / weil er nicht auff eine solche verbottene weiß / seine Trew sehen lassen / oder gemeine Wolfahrt befördern sollen. Dann auff die weiß seiner löblichē Kunst / mag ein Historicus gar wol seinen trewen Willen darstellen / vnd waß nutz ist in gemein / fördern / weils nirgend verbotten: Darumb kan er sich auch mit solcher Schutzwehr bestendig retten. Dieweil es nun mit dem vnderscheid beyderley Personen / sich also / wie gesagt / verhält / waß ist es dann wunder / daß mehrgedachter Rechten Verbott bey einem Historito nit hafften will noch kan. Item waß ists wunder / das Cœlius Curio, Secundus begert bericht zu sein: Ob je gehört / gesehen / erfahren / daß einiger rechtschaffener Historicus / welcher sich in den Schrancken seines Ampts gehalten / bey dem Röm. Volck vnd Rechtsliebenden Keysern / welche nur berührte Gesätz gemacht / vor Gericht geladen / Injuriarum, oder criminis famosi libelli beklagt / vervrtheilt worden / vngeacht / wann er gleich wie Livius, Salustius, vnd andere / altem vnd von anfang der Welt her gebrachtem Brauch nach / sein Historische Bücher nicht so angefangen / daß sie jedermann gefallen können. Ferner waß ists wunder / ob gleich die Röm. Keyserli. Majestat in jhrer Augspurgis. Policeyordnung / welche stracks auff den Teutschen Krieg erfolgt ist / vnd die Chur vnd Fürsten zu Sachsen in jhr Chur. F. F. F. G. G. G. gesampten Land Mandat / welches zu mehrer bestättigung deß Naumburgischen endtlichen Vertrags / allenthalben im Land angeschlagen / vnd in den F. S. Landsordnungen zuhalten gebotten / von schmählichen / beschwerlichen / verdrießlichen vnd verdächtigen Schrifften vnd Reden / solche versehung gethan / wie darin zu lesen / daß doch jhr Keyserl. Majestät auch Chur vnd Fürstl. Fürstl. Fürst. Gna. Gnad. Gnaden dem löblichen studio Historico, an seinen Gn. Freyheiten / gewonheiten / Rechten vnd Gerechtigkeiten [illegible] keinem wort etwas abgebrochen / noch Sleidani Histo[illegible]verbotten / sondern ob erinnerter massen / zum theil gnädig[illegible] begabet haben / sintemal je bekantes / auch in dem fall / wann man von Schmach vnd Schmachbüchern fragt / eygentlich gesetztes Rechts ist / daß wo ein vnderschidlich Gemüt / vnderschidlich Ampt / vnderschiedlich end / vnd in sūma / vnderschidliche Person / allda auch vnderschiedlich Recht.

Folget nun daß letzte Stuck deß Marggräffischen Arguments / an welchem man nicht weniger / dann an den abgehandelten beyden zu zweiffeln vrsach hat. Nemlich: Ob dann war sey / das die Nürnbergische / vnd andere scharpffe Streitschrifften / vor solche Schmachgedicht zu achtē sind / welche wegen deß gemeinen Röm. vnd Reichs Recht Verbott / anderweit Historisch nicht außgebreit werden sollen / oder dörffen. Die erste Vrsach zweiffels ist / daß die jenigen / so das Recht Krieg zu führen / vnd gegen jhre Widersächer sich wie Feind zu erweisen haben / je etwas mehr zu reden oder zu schreiben / Macht haben müssen / dann Titius vnd Cajus, Mœvius vnd Sempronius, welch solche Recht nicht haben. Nun haben aber die Stände vnd Stätt deß Reichs solch Recht in gewissen Fällen / ausser allen zweiffel: Als wann es jhnen von der Keyserl. Majestat befohln vnd nachgeben wird / wie Nürnberg vnd den anderen Fränckischen vereinigten / oder wann der Religionsfride / Gegen-

wehr/ Zuzug vnd Rettung zulassen: oder wann es sonsten dahin kommen daß es heist:

Tollitur è medio Iustitia, vi geritur res.

Warumb solten sie dann nicht etwas mehr zu reden oder zu schreiben fug haben / dann Titius vnd Caius, Mævius vnd Sempronius? Die ander Vrsach solches zweiffels/ ist das die Statt Nürnberg/ vnd gemeiniglich alle andere Partheyen gäntzlich verneinen/ daß jhre Schrifftē schmähschrifften seyen/ vnd hingegen jhrem Gegentheil dasselbe in Busen schieben. Wer will sie nun entscheyden? sonderlich in denen Fällen da mans handgreifflich nicht abnemmen kan. Oder da man auß den Schrifften keine Nachrichtung hat/ ob sie von der Keyserl. Majest. vnd dem Reich darfür geachtet worden / oder da man nit eygentlich weiß/ wer zu erst geschmähet / oder wer den andern mit gleicher Müntz bezahle/ das man jhm deßhalben etwas zu gut halten müsse. Solte es aber Nostrum sein / were es darumb nicht fluchs getroffen. Dem Herren Marggraffen thut Sleidanus zuviel / den Herren zu Nürnberg zu wenig. Vnd ist noch kein Historischreiber funden wordē/ er hab sich gleich so Bidermännisch gehalten/ als er jmmer wolle/ ders beyden Theylen / dem Vberwinder vnd dem Vberwundenen/ zugleich recht machen können. Darzu was sagt jener/ eben von demselben Außschreiben / darin der Marggraff auff die Nürnbergische Verantwortungsschrifft / als vber ein famos vnd lästerlich/ sich beschwert.

Rem norunt omnes aliter, Germania tota
Plangit, & Alberti facta cruenta refert.

Also kan es sein das die beschwerten Partheyen sich zur vngebühr beschweren/ vnd nicht an das gedencken/ welches Keyser Sigismund soll gesagt haben / da jhm von seinen Hoffleuthē die sich wol verdienen wolten/ wurde zu Ohren bracht/ das Volck redete von Ihr Keyserl. Majest. nicht so gar wol: nemlich/ duncket euch das beschwerlich vnd nicht zu leiden sein/ das sie vbel von vns reden / wann wir vbels thun? Ach man handelt mit vns gütlich/ wann man vns nur ein wenig mit Worten ansticht / sagt in gleichem der Dritte deß Namens Keyser Friderich. Die dritte Vrsach solches zweiffels ist Cremutij Cordi, dessen obengedacht/ da er in seiner Verantwortung spricht: Ipse divus Iulius, Ipse divus Augustus, & tulêre & relinquere. Hat doch der Röm. Keyser Carl der V. selbst/ hat doch der Röm. König/ vnd nachmals auch Keyser Ferdinandus selbst/ solche Schrifften in der Histori Sleidani passiren lassen/ ob gleich J. J. M. M. an denen die im Jahr 1546. 1547. vnd 1552. außgangen / wol so grosses Interesse / als der Marggraff an der Nürnbergischen gehabt/ vñ das Rechts verbot der Augspurgischen Policeyordnung selbst gesetzt.

Weil demnach die Folge zumachen sein/ [illegible] Nürnbergische / vnd andere hitzige Streitschriffte[illegible] solche Schmähbücher nicht fluchs zu achten / vnd also alle stuck deß Marggräffischen Arguments wider Sleidanum / vor mangelhafft zu schätzen. Die fünffte Beschwerde / hat nichts sonders auff sich / angesehen das ein Zeug weiter nicht/ als jhm bewust/ die warheit anzuzeigen schuldig/ vnd daß solche Fürstliche Außschreiben nicht vberal zufinden/ noch anzutreffen seind: ob sie gleich in offenen Truck geben (wie Sabinus anzeigt) vnd man nichts erwinden last/ sie zur Hand zubringen. Wers nit glauben will/ der versuchs auch ein Jahr oder sechtzehen wie Sleidanus vngesparten einigen fleisses gethan/ so wirds jhn die erfahrung lehrnen. Vnd weiß ich wol wie lang ich disem Marggräffischen außschreiben/ von welchem Sabinus redt/ nachgestanden bin/ ehe dann ichs nur ein eintzigmal antreffen/ vnd die Luck der Historien Sleidani damit außbüssen könne. Die letzte Beschwerd muß erwiesen werden/ weil sie von Sleidano mehr dann einmal beständiglich verneint / vnd ein solche vrsach rechter wissenschafft von jhm angezeigt wird / das man sein Zeugnuß billich in würden bleiben muß lassen/ biß ein anders beygebracht/ nemlich weil die Reichs vñ andere Acten außweisen/ das warhafftig geschehen sey / was er geschrieben hab/ wie sie dann auch vnverborgen / sondern grosses theils/ Lateinisch vnd Teutsch in offenem Truck außgangē. Wiewol nun Saurius, Hildesheimius, Gennepus, Dresserus, mit den obgemeldten Keyserl. Chur vnd Fürstl. auch Adelichen authoriteten, ein anders erweisen wollen: so were doch anfänglich/ ein Bürg gut / das war were / was Surij vnd Genneppi, angeben nach / die Keyserl. Majest. Bischoff Julius vnd Hertzog Wilhelm zu Gülich [illegible] Sleidano gesagt haben sollen/ weil sie keinen andern [illegible] dann den gantz betrüglichen Zeugē: (Man sagt) anzugeben wissen: auch vber diß Sleidano zum höchsten abgünstig / gehässig/ spinnenfeind: vnd wanns gleich wahr were / last sichs doch nicht eben sagen / das hohe Häupter vnd andere grosse Leut / die bey den Sachen zu Kriegs oder Fridens zeiten/ auff Reichs oder andern Tägen/ als Kriegsherren/ oberste Præsidenten/ Beysitzer / Rähte / oder Gesandten/ selbst gewesen/ alle ding besser wissen / oder derer fluchs sich auß dem Stegreiff/ erinnern solten. Dann was vrtheilte der schon obgedachte/ auch besondern fleisses halbē/ welchen er auff beschreibung seiner zeiten Krieg gelegt / nicht vnberühmte Römische Historicus Asinius? Pollio, von Keysers Julij schönen Historienbuch/ derer von jhm selbst geführten Krieg? Er hette nicht allenthalben starcken grund/ weil der Keyser seinen Obersten / vnd andern / die etwas auff seinen befehl verricht/ viel dings zu leicht geglaubt/ was er aber selbst gethan/ zum theil auß wolbedachtem muth geändert/ zum theil auß gedächtnuß gelassen hette: Hette er länger leben sollen/ würde er noch gar viel geändert habē/ ꝛc. Was schreiben andere/ von denen die bey den Händlen gewesen/ ꝛc. Es seye nichts newes/ das die jenigen so bey einerley Sachen gewesen/ zweyerley davon berichten. Solte aber mit Dressero, auff die menge der besuchten Täg / zu sehē sein/ so köndte dem von Carlewitz/ Herr Jacob Sturm weyland Stättmeister zu Straßburg/ gar wol verglichen werden/ welcher (laut der Epitaphien Taffel/ vnd anderer gewissen zeugnussen/ auff ein vnd neuntzig Reichs- vnd andern hierunder aber sonderlich / auff allen Schmalkaldischen/ Bundstägen/ den drittentheil der dreissig Jahr gewesen/ welche er der Statt gedient/ wie ich dessen vom Herren Antonio Wolffen/ der Rechten Doct. vnd der Statt Straßburg fürnemmen Rhat vnd Syndico, meinem günstigen Herren vnd wehrten Freund / glaubhaffte anzeig hab/ Sleidanum auß der Statt Cantzley also instruirt vnd außgerüst/ das ers jhm in der Dedicationschrifft nicht genugsam dancken kan.

Mehr Vrsachen zu erleuchterung dieser Beschwerde anzuziehē/ achte ich vnvonnöhten: Als/ das die Röm. Keyserl. Majest. sampt andern / neben jhr benenten Potentaten/ vnd den von Carlewitz/ Sleidano etwan zugemessen haben köntē/ was anderem/ in jhren/ bey jhm vorhandenen Außschreiben geschrieben. Wieviel hochgedachter Marggraff Albrecht der jünger gethan. Oder das Bischoff Julius vnd der von Carlewitz gegen Sleidanum / zu vngnad vnd widerwillen/ durch das jenige möchte bewegen sein/ was er an zweyen orten [a] von Hertzogs Georgen zu Sachsen Räthen schreibt / vnder welchen sie eine zeitlang auch gewesen: oder das der von Carlewitz mit den Wittenbergischen Theologen Sleidanum in allerhand vnverursachten verdacht gezogen/ vnd sonderlich gemeint haben könte/ als geb Er Churfürst Moritzen zu Sachsen schuld/ sein Churfürst. Gn. hetten mit stillschweigen in die restitution geistlicher Güter vñ Iurisdiction bewilliget/ welches aber doch nit ist/ wie ich jetzt erst auff die aller letzt/ auß besichtigung deß orts/ welcher von gemeldten Theologen angezogen wird / befunden/ oder endelich wie Sleidanus schon an einem oder anderen ort geirret hette/ das jhm wie allen anderen guten Historicis, sie seyen wer sie wollen solches zu gnad vnd gut gehalten/ vnd nicht stracks / für ein boßhaffte Fürsetzlichkeit außgelegt vnd angeschrieben werden müßte / sondern will hiemit meinen Bericht von den Beschwerden vber den Sleidanum vnd denselben Ablehnung beschliessen.

[a] Sleidanus lib. 14. num. 23. & lib. 16. num. 25.

fortfahren/ wie ich wol gern gethan/ vnd mußte zu zeiten still halten/ Jedoch vnd also bald ich mich von denselbigen hindernussen mögen außreissen/ vnd sonderlich diese drey nächst verlauffene Jahr her/ hab ich allen möglichen fleiß vnd arbeit daran gewendet/ vnd nicht eher nachgelassen/ biß ich zu gewüntschtem ende kommen. Es ist zwar dieses Werck fürnemlich der Religion halben angefangen worden: Aber dannoch hab ich auch Weltliche Händel vmb besserer ordnung willen darzu gesetzt/ vnd wird ein jeder/ so es lesen will/ leichtlich sehen vnd verstehen/ wie die gantze Histori an sich selbs geschaffen.

Einer Historien oder Geschichtbeschreibung stehet nichts bessers an/ dann Warheit vnd Auffrichtigkeit: Darumb dann ich nach bestem vermögen mich beflissen/ das in diesem fall an mir kein mangel möchte gespürt werden: Dann ich nichts allein von hörsagen genommen/ sondern die Acta, welche ich fleissig zusammen gebracht/ vnd denen in warheit wol zu glauben/ haben mir Materi zu schreiben gegeben. Darzu hat mich auch der Edel/ vnd Ehrnvest/ Herr Jacob Sturm/ welcher biß in die dreissig Jahr/ mit grossem Lob/ in vielen hohen wichtigen Sachen gebraucht worde/ die Hand gereicht/ vnd nach dem er mich/ seiner angebornen freundlichkeit nach/ zu einem Freund auffgenommen/ hat er offternmals/ gleich wie ein erfahrner Schiffman/ wo ich etwa zweiffelhafftig/ vnd mich auff Klippen vnd Sande verfahren hatte/ widerumb zu recht gebracht/ Ja auff mein bitt den [a] mehrentheil dieses Buchs/ vor seiner Kranckheit daran er gestorben/ vberlesen/ vnd mich in denen dingen/ da es von nöhten gewesen/ trewlich vnderrichtet.

a. Nemlich biß auff das XV. Buch/ wie Sleidanus mit eygener Hand gezeichnet hinderlassen.

So wird auch hierin vieler Außländischer Sachen/ die sich in Franckreich vnd Engelland zugetragen/ gedacht: In denselbigen hab ich gleicher gestalt gehandelt/ vnd nichts hinein gemengt/ das nicht gnugsam bewäret/ vnd in der warheit also were. Vnd hab zwar in neun Jahren/ welche ich in Franckreich gewesen/ den mehrerntheil jhrer Geschichten selbs gesehen: Dann das martern vnd brennen der Christen/ darvon hierin gemeldet wird/ deßgleichen vilerley Satzungen/ vnd wie die Doctores zu Pariß/ gegen etliche Kirchendiener handlung fürgenommen/ auch was für Lehre in Religion Sachen hernach außgangen/ Item die Partheyen vnd Zwitrachten am Frantzösischen Hoffe/ haben sich mehrerntheils zu meiner zeit/ als ich daselbst gewesen/ zugetragen. Was aber Kriegshändel vnd dergleichen belangt/ lasse ich nicht aussen/ habs auch fürwar nicht wol thun können/ aber doch hab ich von denselben sonderlich zuhandlen mir nicht fürgenommen: Dann/ wie kurtz zuvor gesagt/ hab ich diese arbeit fürnemlich der Religion halben auff mich geladen: Darumb wil ich den Leser in dem gewarnet haben/ wo er an solchen ort im lesen gerathen möchte/ das er keiner weitläuffigen Beschreibung gewertig sein soll/ demnach es meines vorhabens nicht gewesens/ vnd mag solches auß anderer Büchern/ die von denselbigen Sachen insonderheit geschrieben/ vernemmen/ was villeicht in dem meinen mangeln möchte.

Das ander so ich gesagt/ dessen man sich in Historien befleissigen soll/ ist Auffrichtigkeit/ nemlich das man der Menschlichen zuneygung vnd begirde nicht zu viel zugebe: Ob nun solches gleichwol für schwer angesehen wird/ dieweil es sehr wenig leisten/ vnd ich auch villeicht nicht jederman leichtlich bereden werde/ das ichs gethan/ will ich doch auff das fleissigst gebetten haben/ Man wölle mich nicht vor der zeit mit solchem argwohn beschweren. Dann dieses mein gantz Werck auß den Actis (wie zuvor gesagt) welche mit grossem fleiß zusammen gebracht worden/ vnd zum theil vorhin in Latinischer/ Teutscher/ Italianischer/ auch etliche in Frantzösischer Sprach im Truck gewesen/ gemacht ist.

Es seind auch hierin viel Orationes, Anforderungen vnd Antwort/ Deßgleichē viel Anklagungen vnd Widerlegungen zufindē/ welche ich allesampt nur bloß/ einfältig vnd auff guten glauben dermassen erzehl vnd darthu/ nach dem sich eine jede zugetragē/ dann ich von dem meinigen nichts darzu setz/ gib auch kein vrtheil darüber/ sondern lasse einem jeden Leser hierin sein gut beduncken: So gebrauch ich mich keiner weitläuffigen Rede/ schreib niemand etwas zu neid oder zu wolgefallen/ allein das ich mich nach art der Lateinischen Sprach richte/ vnd meiner gewonheit zu reden folge/ damit meine Rede gleichförmig/ vnd eines dem

anderen anhängig seye/ Darzu ordne ich ein jedes an seinen ort/ wie dann eins auff daß ander ordentlich ergangen.

a Der Zehende.
b Der Sechste.

In den ersten Jahren/ haben Bapst Leo [a] vnd [b] Adrian/ viel dings mit grosser verbitterung wider Lutherum lassen außgehen: Wie ich nun ihrem Schreiben nichts entziehe/ also setze ich auch deß Luthers Antworten gar nichts weiters zu/ mach jener Klag nit ärger vnd Luthers Vertheydigung nicht besser. Nachfolgende Bäpste [c] Clemens/ vnd insonderheit [d] Paulus/ dieweil sich zu jhrer zeit deß Luthers Lehr hin vnd wider sehr weit hatte außgebreitet/ liessen seine Person fahren/ vnd schalten etliche grosse Fürsten vnd Stätte auff daß aller hefftigste: In denselbigen halte ich eben die vorige weise/ vnd bleibe durch daß gantz Buch auff derselbigen Bane. Will derhalben einen jeden Leser auff daß fleissigste gebetten haben/ er wölle nicht vrtheilen zuvor vnd eher/ dann er die Sach recht erkandt habe/ wölle auch diese meine Arbeit (welche zwar sehr groß gewesen) mit gunst vnd gutem willen annemmen. Dann wo mich nicht eben die jenige Vrsachen/ welche mich zuvor vnd erstlich zu solchem Schreiben bewegt/ folgend fort zufahren/ vnd allen Vnlust zu vberwinden/ hetten angereitzt/ were ich längest von meinem Vorhaben abgestanden/ dieweil sich so viel vnd mancherley Weitläufftigkeit erzeugete. Ich hab aber mir selbst einen Muth gefaßt/ vnd fürnemlich daß ich gedachte/ es würde solches zu Gottes Ehre/ welcher sein Allmächtigkeit vnd wunderbarlichen Raht zu vnsern Zeiten also geoffenbaret/ gereichen: Darneben hat mich gemeiner Nutz darzu verursacht/ dann auch in Teutschlanden wenig Leut seind/ welchen solche ding bewußt/ vnd wissen frembde Nationen sonst nichts gewisses darvon/ Vnd demnach vieler Gemüther mit vorurtheilen behafft/ reden sie von mehrentheils dingen anders dann wol billich. Vber daß hab ich vnsere Nachkommende bedacht/ so anders mein Schreiben einen langen bestand haben/ vnd beim Liecht besehen soll. Darzu kompt auch/ das der mehrertheil solcher sachen von anderen/ weder der Warheit noch einiger Bescheydenheit gemäß/ beschrieben/ vnd ist nemlich eines [e] Teutschen Buch vorhanden/ daß vor sechs Jahren zu Meintz außgangen/ allenthalben voller Scheltwort/ schmähung/ Lugen vnd lästerungen/ vnd seind deßgleichen in kurtzen Jahren zu Florentz zwen Theil eines Buchs in Truck kommen/ in welchen der [f] Geschichtschreiber wol stattlich vnd weitläuffig die Historien vnd Geschichten/ die sich zu seiner zeit zugetragen/ anzeigt/ Wann er aber der Teutschen Händel/ vnd sonderlich der Religion vnd Glaubens Sachen/ meldung thut/ gibt er zuverstehen/ in welchem Spital er kranck lige/ Dann es ist fast alles ohn grund erdichtet vnd schmählich/ was er darvon schreibt/ wie dann augenscheinlich zubeweisen. Ich will geschweigen so mancherley im Truck außgangener Orationum, Episteln vnd Vorrede/ welche/ wann sie dieser ding gedencken/ nicht allein boßhafftig/ vnd hässig darmit vmbgehen/ sondern noch wol von der rechten Warheit gantz vnd gar abweichen. Auß diesen vrsachen hab ich gedacht/ das ich müste fortfahren/ vnd nicht zulassen/ das weder vnsere Leute/ noch die Nachkommende/ von solchen verlauffenen Händlen mit vngrund solten bericht werden: Dann was ist in diesem fall schandlicher oder weniger zu leiden/ dann das jenige/ so den Leser recht solte berichten/ mit erlogenem geschwätz verfälschen? Vnd solte billich die Oberkeit in solchem ein einsehen haben/ das nicht also frevenlich hierin mißhandelt werde. Aber zu vnsern zeiten ist dieses Laster sehr gemein/ das der mehrertheil Historienschreiber nur Gunst suchen/ vnd in dem sie etwa jenem zugefallen sein wöllen/ bey vielen Leuten wenig dancks verdienen/ vnd jhrer nicht wenig in grossen Irrthumb führen.

c Der Siebende.
d Der Dritte.
e Dieser ist Iohannes Cochlæus gewesen.
f Allhie will Sleidanus Paulū Iovium verstanden haben.

Ich bin aber (ohne ruhm zureden) also gesinnet/ wo ich wüßte das etwas in diesem Buch zufinden/ das sich in der Warheit nicht also hielte/ wolte ich dasselbige außthun/ vnd Jedermann selbs warnen/ das sie jhm keinen glauben geben solten. Ich verhoffe gäntzlich/ es sollen mir keine Vnwarheiten fürgeworffen werden: Dann es wissens viel ehrlicher Leut/ vnd wirds die Sach (wie ich hoff) an jhr selbs beweisen/ was ich für fleiß nun etliche Jahr her daran gewendet/ auff das ich alle ding gründlich erfahren. Vnd wiewol ich diese Händel/ so sich bey Regierung dieses Keysers haben zugetragē/ begriffen/ vnd er

noch im Leben vnd Regiert/ können auch bey seiner zeit noch viel wunderliche ding geschehen/ dannoch vnd dieweil solche verlauffene Sachen den fürnembsten vnd grösten theil seines Regiments begriffen/ hab ich sie länger nicht wöllen verborgen haben/ demnach mich auch viel gelehrte Leut/ Teutsche vnd Frembde/ also vielfältig gebetten/ daß ich jhnen in diesem wolte zugefallen sein.

Es seind ohn allen zweiffel noch schwere Zeiten vnd wunderliche Veränderungen vorhanden/ wie es dann auch die H. Schrifft für gewiß vnd klärlich weissagt/ vnd darneben das gegenwärtig Wesen aller ding durchauß anzeigt/ dermassen/ daß den jenigen/ so werden lust haben/ dieselbige Sachen zubeschreiben/ an Vrsachen vnd gelegenheit nichts wird manglen. Die Vrsach aber/ die mich zuschreiben bewegt/ ist der gemeine Nutz gewesen/ welcher mich auch zwingt/ das jenige so beschrieben/ vnd in diesen [a] fünff vnd zwantzig Büchern begriffen/ offentlich an Tag zu geben.

a Daß das XXVI. Buch ist von einem anderen hernach hinzugethan worden.

Was nun Gnädigster Churfürst vnd Herr/ diese meine Arbeit belangt/ vnd was ich für mühe darauff gewendet/ will E. C. F. G. ich hiemit zugeeygnet vnd dedicirt haben/ Dann E. C. F. G. auß dem Churfürstlichen Hause zu Sachsen/ welches diese Lehr erstlich zur Herberge in Schutz vnd Schirm auffgenommen/ geboren/ wie dann E. C. F. Gn. Herr [b] Vatter/ zu gleicher weise dieselbige hertzlich lieb gehabt/ Auch E. C. F. G. [c] Bruder/ hochlöblicher gedächtnuß/ groß Gut darauff gewendet/ damit die Jugendt in Gottes Forcht vnd guten Künsten möchte aufferzogen werdē/ Zu dem E. C. F. Gn. [d] Schwäher auß gleichmässigen Vrsachen/ vnder allen Königen einen herrlichen Namen hat. Vnd dieweil E. C. F. Gn. mit grossem Lob in Ihre Fußstapffen tretten/ bin ich vnzweiffenlicher hoffnung/ E. C. F. Gn. werden dieses mein Werck/ welches etwa vielen Leuten möchte zu nutz kommen/ zu gnädigstem gefallen annemmen. Thue hiemit E. C. F. Gn. dem Allmächtigen Gott/ welcher E. C. F. Gn. zu langwiriger Regierung in guter Gesundheit erhalten wölle/ in Schutz vnd Schirm befehlen. Datum den drey vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen/ im Jahr nach Christi Geburt/ Tausent Fünffhundert vnd Fünff vnd Fünfftzig.

b Hertzog Heinrich zu Sachsen.

c Churfürst Mauritius.

d Christianus III. König in Dännemarck.



Johan-

Johannes Sleidanus dem Guthertzigen Leser.



DJeweil jch vermercke/daß meiner außgangener Historien von etlichen nicht zum freundlichsten gedacht / vnd also meine gehabte grosse langwirige Arbeit vbel belohnt vnd vergolten wird/ muß jch dise Schrifft als eine beschirmung lassen außgehen. Waß mich aber dises Historische Werck auff mich zu nemmen bewegt/ welcher gestalt jch darin fort gefahren/ wie jch niemand zu Neyd oder Gunst geschriben/vnd die verlauffene Händel in eine Ordnung gefaßt/ ist alles in der gedruckten Vorrede gemeldet / vnd hab darneben angezeigt/daß jch mich der Warheit beflissen/ vnd sey also gesinnet/wo jch wüßte / daß etwas vngründliches oder vnerfindlichs darinn were/ das jch solches dem Leser selbs/damit er jhm kein Glauben gebe/ anzeygen vnd eines anderen berichten wolte. Diese meine Vorrede / mit angehencktem erbieten/ hatte jch verhofft / würde nicht anders dann freundlich/ vnd in aller Güte verstanden vnd auffgenommen werden/ zuvoran dieweil es sich/waß jch gesagt/im Werck ohn zweiffel also befinden wirdt. Dieweil jch aber viel eines andern bericht werde/ welches mir auch zum höchsten beschwerlich / muß jch demnach vber die Vorrede den Handel etwas weitläuffiger erholen vnd darthun. Zum ersten/ist es von Anfang der Welt/biß auff den heutigen Tag/ je vnd allwegen in vbung gewesen/ daß man jederzeit die Geschichten / vnd was sich / beydes in Kirchen vnd Weltlichem Regiment zugetragen / verzeychnet vnd beschriben / wie dann solches die Bücher außweisen : Vnd fürnemblich ist dieser Brauch bey den herrlichen freyen Völckern vnd Nationen gewesen/als bey den Griechen vnd Römern. Nun ist aber daß fürnembste Stuck in solcher Beschreibung/ daß sie richtig vnd warhafftig seye : Derhalben Cicero die Histori nennet ein Zeugen der Zeit/ein Liecht der Warheit/ ein Leben der Gedächtnuß / eine Meisterin deß Lebens : mit welchen Worten er dann dieselbe theils herrlich herauß streicht/ theils auch / wie sie beschaffen sein sölle/anzeigt. Dieweil sich dann zu diesen vnsern letzten Zeiten/eine solche grosse Veränderung/vnd fürnemblich mit der Religion zugetragen/ als seidher der Apostel Zeiten/ nie geschehen/ vnd darauff deß Weltlichen Regiments nicht ein geringe bewegung erfolget / wie es zu geschehen pflegt/ So hab jch / wiewol derringfügig/auff ansuchen etlicher ehrliebender Leuthe/solch Werck GOTT zu ehren angefangen/vnd biß auff jetzige Zeit mit getrewem Fleiß außgeführt/vnd verhoff/daß alle/die keine vnbilliche Richter/gern bekennen vnd gestehen werden/ daß jch die Affecten hindan gesetzt/vnd mit so viel Beschcydenheit/ als freylich keiner vor mir gethan / darinnen gehandelt hab. Dann wiewol jch mich zu der Evangelischen Lehr/welche GOTT durch seine Barmhertzigkeit vns wider geschenckt hat/ mit Hertzen vnd Mund gern bekenn/vnd mich sehr erfrewe daß jch solchem Hauffen zugesellet/so mässige jch mich doch aller scharpffen Wort/vnd erzehle die Sach einfältig/wie sich dieselbe verloffen vnd zugetragen/ vnd bezeug auch für GOTT/ daß mein Gemüt/ meynung vnd vorsatz nicht gewesen/ mit vnwarheit jemand in eynigen weg zuverletzen.

Dann waß were es für ein grosse Vnvernunfft / von denen Dingen / welche noch in gar frischer gedächtnuß/ etwas lassen außgehen/ daß der Warheit nicht gemeß? So verhoff jch auch/ daß die jenigen/ so mich kennen/ solche Leichtfertigkeit an mir nicht gespürt / noch befunden haben : Wo aber vielleicht etwas were geirret / will jch nicht allein auff Erinnerung solches erkennen / sondern auch/ wie in der Vorred gemeldt ist / öffentlich den Leser berichten / damit er nicht verfahre. Sonst halt jch dafür/das grössern Fleiß/ die Warheit zu erkundigen/ dann jch gethan hab/ für zuwenden ohn müglich/ wie zwar meines verhoffens der mehrertheil werden bezeugen können/vnd die Sach an jhr selbs lehren wirdt. Nun hab jch in Beschreibung deß Religionhandels die Weltliche Sachen nicht sollen vmbgehen/ dann wie obgemeldt/ treffen sie jmmerdar zusammen/ vnd fürnemblich zu vnserer Zeit hat eins vom andern nicht mögen abgesondert werden. Daß sie aber zusammen treffen/ vnd concurriren/ ist dise in der Schrifft gegründte Vrsach/ nemblich/ Wo die Religion bey einem Volck verändert wird/ da folget gleich darauff grosse Zwytracht/ Vnruhe/ Empörung vnd Krieg/ wie dann Christus [a] sagt/ daß sich der Sohn vom Vatter/vnd die Tochter von der Mutter derhalben trennet/ vnd daß seine Lehr nicht Frid/ sondern daß Schwert mit bringe/ vnd ein Fewr/ daß ist Vnfrid/ auch zwischen den nähesten Blutsverwanthen anzünde. Dieses ist allezeit von Anfang der Welt in gemeinem Lauff gewesen/wie dann niemand kan läugnen/vnd die Sach selbsten bezeuget. Dann so bald auch GOTtes Gnad wider deß Bapsts Ablas vnd Menschensatzung bey vns geprediget / hat sich von stund an die Welt/ zuvoran der Geystlich Stand/zum hefftigsten darwider gesetzt. Demnach nun der Handel auff die Reichstäg kommen/ vnd sich auch Fürsten vnd Stätte dieser Lehr angenommen/ist daß Fewr je länger je mehr angangen/ vnd die Sach so mannigfältig getriben worden/biß zum letzten ein Krieg darauß entstanden. Jn dieser Beschreibung aber findet man/ wie fleissig vnd ernstlich der Keyser zum offtermal hat lassen handeln/damit der Vneinigkeit abgeholffen wurde : Deßgleichen findet man / waß die protestierende Stände allezeit für Antwort gegeben / vnd sich gegen dem Keyser erbotten haben. Nach dem es aber zu einem offenen Krieg gerahten/ hat sich allerley begeben/welches zwar ordentlich beschriben/vnd damit jch ein Exempel setze/ so hat der Keyser an etliche Fürsten/ Stände vnd Stätte deß Reichs geschriben/ vnd folgendes durch ein offen gemein Außschreiben/so im Truck außgangen/ die Vrsach seines vorhabens angezeigt. Dasselbe Schreiben/darauff dann jhrer Majestat Sachen Fundament vnd Grund beruhet/sampt der Gegenantwort/ hat nach Ordnung vnd Art der Histori nicht mögen vnangezeigt bleiben. Dann lieber waß were es für ein Histori/ welche nur eines Theils Handlung allein anzeigte? Vnd gleichwol/ wie jch mich in demselbigen verhalten / vnd wie jch es zum aller glimpfflichsten dar gethan / wird man finden/ wo man daß Teutsch gegen dem Latein hält / darauff jch mich auch will beruffen vnd gezogen haben. Da sich nun der Krieg biß in den Winter verzog / lag der Keyser ob / nach dem sein Gegentheil wider heim gezogen war. Solche Triumph vnd Victorien/ die er zum ersten in hoch Teutschland/ vnd darnach in Sachsen gehabt/ sind alle zum fleissigsten beschriben / vnd diese Ordnung findet man durchauß biß ans end / nemblich / daß jch keinem Theil nichts nimm oder zugib / dannn die Sach an jhr selbs erfordert vnd leyden will. Daß haben warlich gar wenig gethan/ wie man wol weiß / ja sie haben gemeinlich von den Personen vnd Händel / die sie beschriben / geurtheilt/ vnd damit jch die alten fahren lasse/so ist wissendlich / wie Platina der Bäpst Leben beschriben. Deßgleichen hat der hochberühmbte Ritter Philippus von Comines/ gar ein feine artige Histori / nahe bey Menschen gedencken lassen außgehen / darinnen erzählt er neben andern Dingen/ daß nach dem Tod Hertzog Carls von Burgund/welcher vor Nanse vmbkommen/ König Ludwig von Franckreich / dieses Namens der eylfft / beyderley Burgund vnd die Graffschafft Artoys / Hertzog Carls Tochter vnd Erbin genommen. Vnd ob gleich gemeldter von Comines der Cron von Franckreich mit Eyd verpflichtet / vnd Königlicher Rahe war/so schreibet er dannoch/daß König Ludwig sein Herr vnbillich daran gehandelt. Petrus Bembus ist etwa vor vier vnd zwantzig Jahren / von den Venedigern bestelt worden/ daß er jhre Krieg/ die sie mit Keyser [b] Maximiliano/

a Luc. am 12. vers. 49. & seq.

b Dem ersten.

mit

mit König [a] Ludwigen von Franckreich/ mit Bapst [b] Julio/ vnd andern geführt/ beschreiben solte/ wie er dann in zwölff Büchern gethan. Er zeigt aber neben andern Sachen an/ wie König Ludwig von Franckreich/ deß Namens der zwölfft/ den Venedigern lassen absagen/ vnd vermeldt/ wie der Herold für den Hertzog vnd gäntzen Raht getretten/ vnd dise folgende Wort geredt habe: König Ludwig von Franckreich hat mir/ O Lauredane Hertzog zu Venedig/ vnd ihr Burger diser Statt/ befohlen/ Euch/ als trewlosen Leuten/ die deß Bapsts vnd anderer Potentaten Stätte mit Gewalt eingenommen vnd besitzen/ vnd sich durch allerley vnauffrichtige Practicken Männiglichen daß seinig zunemmen/ vnd in jhren Gewalt zu bringen/ vnderstehen/ Krieg zuverkündigen/ vnd daß er mit Kriegs Macht solchs widerumb zuforden/ kommen will. Dise Wort/ möcht einer sagen/ dieweil sie den Venedigern nachtheilig/ solt er außen gelassen haben. Aber er beschreibts also/ auß jhren eygenen Acten/ vnd setzt darzu die Antwort/ so dem Heroldem gegeben worden/ welche dann auch schneydt/ vnd ist solch Buch zu Venedig mit einem Privilegio gedruckt worden. Paulus Jovius hat neben andern Schrifften/ darin er etlicher fürnemer Leuth Leben vnd Wandel beschreibt/ auch zwey grosse Bücher/ von allerley Handeln/ die sich zu seiner Zeit zugetragen/ vnlangst lassen außgehen/ Wie gar frey aber vnd vnverholen er geschriben/ wissen die jenige/ so es gelesen/ zu bezeugen/ wiewol er die Teutsche an viel orten schmählich angreifft: Vnd seind dannoch solche Bücher mit vielerley Privilegiis gedruckt worden. Wer da will/ mag lesen im andern Theil am neundren/ in Bapst [c] Leonis Leben/ am drey vnd neuntzigsten/ vnd in Hertzogs Alfonsen von Ferrar Leben/ am drey vnd viertzigsten Blat. In Summa/ solcher Exempel sind alle rechtschaffene Historien voll. Insonderheit aber wird der von Comines hoch gerühmt/ daß er also gleichmessig geschriben: Nun aber hält er den Brauch/ wie obgemelt/ daß er nicht allein die Händel erzählt/ sondern auch seine Meynung vnd Vrtheil darüber gibt/ vnd sagt/ woran diser oder jener vbel gehandelt. Vnd wiewol ich solches nicht gethan/ so ist es doch fast bey allen andern im Brauch. Daß man aber beyder Theil fürbringen vnd Geschichten erzähler/ ist nicht allein billich/ vnd von Anfang der Welt also her kommen/ sondern auch nohtdürfftig: Dann ein Historj nicht anderst kan beschriben werden.

Wo Partheyen seind/ wo Kried vnd Empörung/ da findet sich Klag vnd Antwort/ Schrifft vnd Gegenschrifften/ wie man weist. Welcher es nun alles also bloß erzehlt/ vnd keinem Theil ab oder zu spricht/ der thut neimand vnrecht/ sondern helt sich nach Ordnung der Historj/ demnach an den Schmähungen nit alles eben wahr vnd beweißlich/ wie etwa ein Parthey der andern für wirfft. Wo Feindschafft ist/ weist man wol daß kein Theil deß andern Glimpff suche. Vnd solte es alles wahr sein/ waß die Bäpst vnd andere dergleichen/ wider die Protestirende jnner sechs vnd dreyssig Jahren nach einander geredt vnd geschriben/ so müsten sie die heyllosseste Leuth auff Erden sein. Bapst Paulus der dritt/ schickt im Jahr 1540. seines Sohns Sohn/ den Cardinal Farnesium zum Keyser ins Niderland/ Waß nun derselbig dazumahl für einen Rahtschlag wider die Protestirende gegeben/ ist nicht lang darnach im Truck außgangen/ vnd beschreibe ichs im dreyzehenden Buch meiner Historj. Nach vielerley schelten vnd schmählichem anklagen/ sagt er/ sie widersetzen sich Christo nicht weniger/ ja mehr dann die Türcken: Dann dise würeten allein wider den Leib/ jene aber verderbten auch die Seel/ vnd führeten sie in die ewige Verdamnuß. Lieber wie möchte jemands höcher oder grewlicher diffamirt/ vnd geschmähet werden? Wo es nun die meynung haben solte/ das dise Wort nit zu schreiben/ so hetten die Protestirende billich vber mich zu klagen: Es hat aber ein andere gestalt: Dann es muß darumb nicht wahr sein/ obs jener gleich geredt/ vnd wo ichs aussen gelassen/ hette man mich billich zuverdencken/ als der einem Theil mehr/ dann dem andern zu gefallen sein wolt. Vnd dieweil dem also/ wie klärlich bewisen vnd dargethan/ zweiffelt mir nit/ es werden die Leuth/ so zur Billichkeit geneygt/ hierüber vrtheilen/ daß ich wider Historische Gesatz nit gehandelt/ vnd fürnemblich/ dieweil alles mehrertheils auß den Acten/ die vorhin im Truck außgangen/ genommen.

Derhalben geschicht mir gar vngütlich vnd schmählich von denen/ die meine Schrifften dermassen verleumden/ ja so viel desto mehr/ wo sie wissen/ waß die Historj Beschreibung auff sich trägt vnd erfordert: Wissen sie es dann nit/ so wolt ich/ daß sie es auß diesem Bericht vnd andern Historibeschreibern lehrneten. Ich will aber/ wann ich Historischreiber nenne/ gar nicht gemeynt haben etliche dieser Zeit Scribenten/ welche nichts anders können/ dann daß sie auff einem Theil alles schelten/ auff dem andern alles rühmen vnd hoch erheben. Solchen gebührt ein anderer Nam/ vnd tügen gar nichts. Es hat Cochleus vor sechs Jahren/ ein solche Historj bey nahe auff der meinen Innhalt lassen außgehen/ ist aber alles mit vnerhörten erdichteten Scheltworten vberhaufft. Der Cardinal Polus in seinem Buch/ welchs newlich außgangen/ nent die Lehr/ so in Teutschland ernewert/ [d] Semen Turcicum, daß ist/ einen Türckischen Samen. Solcher Wörtlein sind alle Bücher voll. Wo findt man aber dergleichen in meinem Buch? Ich hab zwar die wunderbarliche Wolthaten GOttes/ welche er zu vnser Zeit erzeigt/ ordentlich/ vnd so vil mir bewust/ warhafftiglich beschriben/ vnd zu diesem Werck von sechzehen Jahren her gesamlet/ waß darzu dienlich gewesen: Hab mich auch mit dem schreiben nit vbereylt/ sondern bin wolbedächtig darinn fort geschritten. Waß mir aber vor Mühe vnd Arbeit darauff gangen/ weiß ich nach GOTT am besten/ demselbigen hab ichs zu Ehren/ wie obgemelt/ gethan/ daß Studium vnd Tractationem Iuris darüber lassen anstehn/ vnd bey nahe disem allein außgewartet: Vnd muß es warlich dafür halten/ das mich GOTT zu diser Arbeit insonderheit getrieben vnd gezogen. Daß mir nun meine gehabte sawre Arbeit dermassen von etlichen belohnt wird/ muß ich dem Allmächtigen/ dessen Sach ich gehandelt/ befehlen. Dann daß ich seiner Göttlichen Majestat hiemit ein angenem Werck gethan/ vnd auffgeopffert/ stelle ich in keinen zweiffel/ tröst mich auch mit disem guten Gewissen/ bevorab/ da ich sihe vnd höre/ daß es den Gelehrten/ deren mir etliche Danck gesagt/ vnd frey bekennen/ daß sie mercklichen gossen Bericht darauß nemmen/ gemeinlich wol gefält. Derhalben bitt ich alle Liebhaber der Warheit/ daß sie etlicher Leut Lästerungen keinen glauben geben/ sondern meine Arbeit/ Trew vnd Fleiß/ freundlich annemmen/ vnd mich keines wegs in argem wöllen verdencken. Zum Beschluß/ bezeug ich vor GOTT vnd der Welt/ daß ich die Röm. Keyser. vnd Königlich Majestat für die höchste Oberkeit auff Erden/ als die GOTT geordnet/ erkenn/ in allen dingen/ die nicht wider GOTT/ derselben trewlich zu gehorsamen/ wie vns der Herr Christus selbs/ vnd nach jhm die Apostel/ lehren.

a Dem zwölfften.

b Dem andern.

c Dem zehenden.

d Reginaldus Polus libr. 3. Defensionis Ecclesiasticæ Vnitatis: editio. Argentin. 1555. fol. 78. b.

Copia

Copia eines Schreibens / welches Herr Johann Sleidanus an E. E. Raht der Statt Augspurg noch bey wärendem Reichßtag Anno 1555. und wenig Wochen nach der Ersten Publication seiner Historien / hat lassen abgehen.

MEine willige Dienst allezeit bevor / Ehrenveste / Hochachtbare / Weise / Fürsichtige Herren. Es ist mir angesagt worden / wie daß meine Histori / so newlich außgangen / vielerley Reden bey Euch erweckt / also / daß Ew. Veste und Weißheit / denen es täglich fürkompt / nicht wenig derhalben beschwerdt seyen / vorab weil auch etliche vorgeben / es seye viel dings neben der Warheit darin beschrieben.

Diese Zeitung / Gebietende Günstige Herren / ist mir / Ew. Veste und Weißheit halben / zum höchsten beschwerlich / daß sie / gar unverschuldt / und ohn alle Ursach / solchen unwillen und Verdruß / umb meinet willen sollen haben / Bitt aber / Ew. Veste und Weißheit wollen sich solches lassen irren / auch diesen meinen kurtzen Bericht günstig anhören [illegible]. Und zum Ersten / daß sich mancherley Reden deß Buchs halben begeben in dieser Sammlung / ist mir nicht frembd. Hab vorhin wolgewußt / habs auch mehr dann einmal gesagt / wiewol es nur eine Histori seye / zum aller einfältigsten beschrieben / so werde es doch den Papisten insonderheit übel gefallen. Man ist aber solchen Geschreys an ihnen wol gewohnet / und sie müssen ihrer Vätter Maß erfüllen / wie die Schrifft sagt / und die Welt soll ihrer art nach / solche arbeit nicht anders belohnen. Nun bewegt mich aber diß insonderheit / daß man fürgibt / es seye der Warheit darin gefehlet. Das geht mir zu Hertzen / und stehe mir billich zu verantworten: Dann der Unwarheit bin ich feind / ohn ruhm zu reden / und wolte lieber under dem Grund ligen / dann wissentlich etwas unerfindlichs reden / viel weniger außschreiben. Sie werdens aber / ob Gott will / nicht mögen darthun / Ich hab nicht gehandelt wie Ihre Scribenten / die unseren Theil mit grausamen erdichten Lasteren überschüttet haben / wie ihre Bücher außweisen / sondern diß Werck hab ich / auß grosser ansehenlicher Leuth ermahnen und ansuchen vor zehen Jahren angefangen / hab mich allerding fleissig erkundiget / nicht auß hören sagen / sondern auß warhafften bewärten Actis, (deren dann ein gute anzahl im Truck vorhin außgangen / die ich auch fürlegen kan / wo vonnöhten /) hab auch Herren Jacob Sturmen seliger gedächtnuß [illegible] erklärung allezeit / so offt nöhtig gewesst / ersucht / wie noch beede seine Brüder wol wissen. Er hat auch vor seiner Kranckheit / der Bücher XVI. gelesen / und / wo es die notturfft erfordert / corrigirt. So habs ichs niemand zu lieb noch zu leid geschrieben / wie dann solches alles in der getruckten Vorred weiters gemeldet wird. Viel weniger wird man können sagen / daß ich einige Sect / deren dann etliche darin beschrieben werden / verthädige. Und wie ich in der Vorrede schreib / [illegible] auch dabey / und erbiete mich / wo jemand ist / der mich einicher Unwarheit berichten kan / daß ich solches in offenem Truck will anzeigen und bekennen / damit ein jeder gewarnet seye / wie ich dann in obgemeldter Vorrede / zum theil auß ursachen derhalben gethan hab. Und dörffe wol sagen / wo diese meine Histori nicht wahr ist / daß man freilich gar keiner Historien glauben geben soll. Dann ich hab nichts auß mir selbst / wie obgesagt / sondern alles auß glaubwürdigen Actis genommen / so ich seither sechzehen Jahren mit höchstem fleiß gesamlet habe. Allhie zu Straßburg seind ihrer freilich wol so viel oder mehr / als zu Augspurg / die daß Buch durchauß und fleissig gelesen haben / Erbare / gelehrte Leuth / was nun die davon reden und judicieren / will mir nicht gebüren zusagen / auch nit / was Herr Jacob Sturm selig / von dem / so Er gelesen / gesagt hat. So bekennen sie auch allhie / daß es zum aller freundlichsten beschrieben seye / und hab kein zweifel / das anderstwo auch also davon gered und gehalten werde. Die aber bey euch also schreyen / werdens nit ordentlich gelesen haben / sondern zu stücken herauß erzien und wider / ihres gefallens / und ist ihr Gemüth vorhin verbittert / und der Sachen feind.

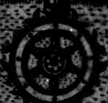
Ist demnach / Gebietende Günstige Herren / mein dienstliche Bitt / Ihr wollet unbekümmert sein / den jenigen / so Ew. Vest / Weißh. hinfüro etwas davon sagen werden / obgemeldt mein erbieten anzeigen. Dann / wo ich wüste / daß ein falsch ohnbefügtes Wörtlein darin were / so will ich es selbst herauß thun / wie ich offentlich gesagt hab. Ew. V. W. als die mit grösseren Geschäfften beladen seind / hab ich nicht sollen durch weitläuffiger Schrifft bemühen / Denen ich mich gar dienstlich und freundlich hiemit thue befehlen. Datum den 19. May / Anno 1555.

Ew. E. W. D. W.

Johannes Sleidanus.

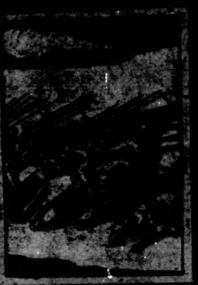
Johan /

PER TOT DIS CRIMINA



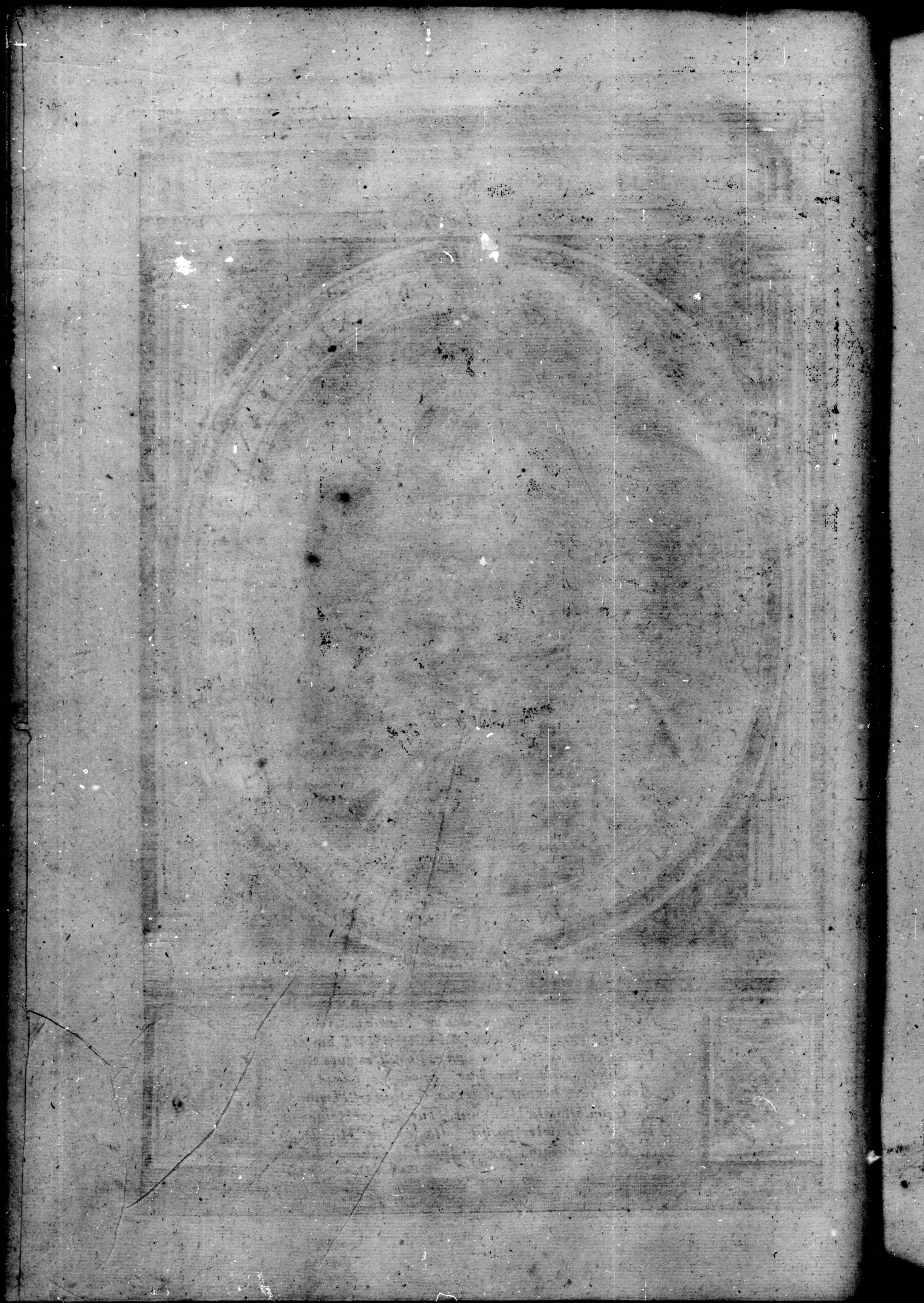




Maximus & Pacis studijs & Maximus Armis.
Maximus & Natis ÆMYLIANVS hic est.
Pacis enim decus eximium est, quód eo duce Musæ
Suppressum tenebris exeruêre caput.
Arma viri nôrunt victricia, Gallus & Hunnus,
Cum Veneto, Bauarus, Turcus & Heluetius.
Per Natos toto sparsit diademata Mundo:
Et dominam rerum spectat adhuc sobolem.

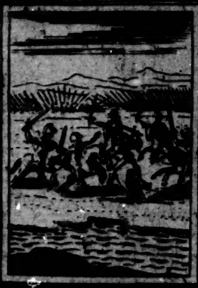
Matthias Bernegger Austr. F.





PLVS VLTRA

CAROLVS V. DEI GRATIA ROM. IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS.



Pollicitis stando, CAROLVS cognomine QVINTVS,
Leges seruando patrias: victis quoq; dando:
Vni, cui caput est CHRISTVS, se relligioni
Subdendo: non cogendo, sed commiserando:
Victor in Europæ regnis evasit et Ultra,
Libertati etiam assuetis præesse videbat
Tutius & laudabilius, quam cogere servos.
Rex fuit in terris: Aeternum regnat in astris.

Teophilus Dachtler f.



AD DOMINVM, CVM TRIBVLARER, CLAMAVI, ET EXAUDIVIT ME.



[illegible] Medices, Laurentij Medicis et Clarice Vrsina F. Florentinus [illegible] A. 1475. die [illegible] Angelo Politiano [illegible] Anno aetatis 13. ab Innocentio VIII. P.P. [illegible] Diaconus Card. S. Mariae in Dominica factus; [illegible] Iulij II. P.P. [illegible] à Gallis captus fuit A. 1512. [illegible] A. 1513. [illegible] Martij, Coronatus, [illegible] Carolo V. Aug. A. M.D.XXI. [illegible] ad S. [illegible] Mineruam.



Sleidani Ordenlt-

Händel / so sich in Glaubens vnd an...

... / vnder Keyser Carolo dem Fünfften

... vnd verlauffen haben /

Das Erste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

1517

wolte / vnd nicht desto weniger vorgemeldte Artickel / mit grossem lust vnd begierde / von vielen Leuthen gelesen wurden / leget Luther dieselbige sehr weitläufftig auß / vnd [a] schicket sie erstlich an [b] Bischoff Hieronymum von Brandenburg / welches Kirchen Oberkeit er vnderworffen war: Darnach an Johann [c] Staupitzen / Augustiner Ordens Vicarien / vnd bate jhn / das er daran sein wolte / damit sie dem Bapst möchten zukommen / schribe darzu selbs [d] an Bapst Leonem im Brachmonat / wie die Stationierer also frevenlich vnd Geltsichtig predigten vnd handelten / in dem sie sich villeicht auff seine Macht vertrösteten / oder ja derselbigen mißbraucheten: Er stellete zwar in keinen zweifel / das er hoch vnd beschwerlich / aber doch gantz vnbillicher weise / bey jhm angegeben / demnach er durch Geltsichtiger Leute Predigten / vnd jhre allzuviel vngereimte Bücher verursacht worden / das er etliche Artickel / darüber allein zu disputieren (welche er nuhn etwas klärlicher außgelegt) fürgeben / vnd bate das er solchen verunglimpffungen keinen glauben geben wolte. Zu dem / so were Hertzog [e] Friderich Churfürst / deß hohen Verstands vnd redlichen Gemüths / der Religion auch also geneigt / das wo solche ding / wie seine Widersacher anbracht / wahr weren / er freylich nicht wurde gestatten / das sein Land dermassen solte beschmeißt werden / vnd wer die gantze Vniversitet zu Wittemberg deßgleichen gesinnet: Kurtz darvon zuhandlen / so vnderwürffe er alle seine Lehr / Leben vnd Wolfahrt deß Bapsts gewalt vnd willen / vnd was derselbig für gut würde ansehen / solte bey jhm so viel gelten / als ob es von dem HErrn Christo selbs herkommen / vnd vnwidersprechlich wer / wolte auch / wo es dem Bapst also gefiele / in Todt zu gehen nicht schewen.

a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 43. b. Tom. 1. Lat. Ieh. fol. 76. a.

b Dieser ist ein Fürst von Anhalt gewesen.

Luthers schreiben an den Bapst.

c Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 45. a. b. Tom. 1. Lat. Ieh. fol. 77. a.

d Tom. 1. Germ. Ieh. fol. 47. a. Tom. 1. Lat. Ieh. fol. 78. a.

e Dieser Hertzog Friederich hat die Vniversitet zu Wittemberg erstlich angericht im Jahr nach Christi Geburt / 1502. Er ist ein sehr weiser fridliebender Fürst gewesen / wie dann auß den 3. ersten Büchern diser Historien zu vernemmen.

4. Neben andern / so deß Luthers Artickel vnd derselbigen erklärung / welche er darüber gemacht / hefftig angefochten / liesse Johañ [f] Eck ein Doctor der H. Schrifft / wider jhn gleichesfals ein Buch außgehẽ: Darauff [g] antwortet jhm Luther / das alles das jenig / so er fürgab / nit allein der H. Schrifft vnd den alten Vättern nicht gemäß / sondern nur seine eigene Träum weren / wie denn solches nun lange zeit her / in den Schulen ein böser arger gebrauch gewesen. Nach dem Ecken liesse einer mit namen Sylvester von Prierio / Prediger Ordens vnd ein fürnemer am Bäpstischen Hoff / einen Dialogum oder Gespräch wider den Luther / sampt einer Vorred an Bapst Leonem / außgehen / darin er frevenlich vnd gar trotzig fürgab / wie er nur versuchen wolte / ob der Luther also gar Eisern vnd vnüberwindlich were / das er nit möchte vmbgestossen werden / vnd wo Luther jhm würde antworten / were er gesinnet / etwas viel treffenlichers vnd scharpfffinnigers herfür zubringen: Er richtet sich auch an Luther / mit anzeigung / als ob er gleich nun mehr alt / vnd in langer zeit in solcher übung nicht gewesen / dannoch das Römisch Bapstumb zuverthendigen nicht wolte vnderlassen / vnd ermahnet jhn / daß er sich solte bessern vnd bekehren. Eher aber dann er die Disputation anfienge / setzet er zuvor etliche Artickel / alß einen grund seiner meinung / in welcher er für gewiß hielte / daß der Bapst ein Haupt der gantzen Christlichen Kirchen / vnd die Römische Kirch vnder allen die fürnembste were / Ja daß sie in Glaubens vnd Religion betreffenden sachen / gleich wie auch ein Concilium / darin der Bapst zugegen / in einigen weg nicht könte irren / darzu das die H. Schrifft / all jhre krafft vnd ansehen von der Christlichen Kirchen vnd dem Bapst / als der aller gewissesten Richtschnur deß Glaubens empfienge: Wer solches nicht darfür hielte / der Römischen Kirchen Lehre nicht folgete / oder jhren gewalt nicht hoch achtete / derselbig were ohne allen zweifel ein Ketzer. Auff solchen grund kame er zu seiner Disputation.

f Johann Eck war geboren auß einem Dorff im Lande zu Schwaben / darvon er denn diesen Zunamen genommen: Er war ein sehr geschwinder Sophist mit Disputieren / vnd hatte die Theologei der alten Mönch vnd Schullehrer wol begriffen / liesse sich auch offentlich mit vermessenen Worten hören / wann er sich thun wolte / könte er deß M. Luthers sach besser verthendigen / dann der Luther selbs.

g Tom. 1. Latin. Iehn. fol. 31. b.

5. Luther [h] antwortet nachmals hierauff / vnd zeiget vornen im eingang an / dz er gegentheils Artickel viel mehr für geschwind achtete / dann das er sie verstünde: Vnd wie Sylvester zuvor gethan hatte / also stellet er / sich nach notturfft zu verwaren auch etliche Artickel / vnd gleichwol auß der H. Schrifft in welchen er anzeiget: Das nit jedermans Lehre zu glauben / sondern man müßte alles zuvor weißlich erwegen vnd was dem wort Gottes gemäß / annemẽn / vnd ausserthalb deren / so von den H. Propheten vnd Aposteln hinderlassen worden / kein andere / wie ansehnlich sie auch sein möchte / für recht haltẽ: Welche Lehrer nun derselbigen am nähesten nachgiengen / solte man zulassen / die andern möchte man nach der Schrifft vrtheilen vnd richtẽ. So vil den Ablaß belanget / gebürete den Ablaßkrämern nit etwas newes auffzubringen / sondern solte in solcher sachen den beschribenen Geistlichen Rechten gefolgt werden. Darnach warff er jhm für / dz er keine zeugnussen der H. Schrifft anzöge / sondern nur allein die meinung Thomæ von Aquino / welcher dañ auch selbs den mehrern theil nach seinem wolgefallen / ohne beystand der H. Schrifft gehandelt / fürbrächte: Derhalben verwarff er sie beyde / mit anzeygung / das er solches nit allein nach deß H. Pauli befehl / sondern auch nach dem Exempel deß H. Augustini thäte. Bey den Juristen oder Rechtsgelehrten were es gar gebräuchlich / daß sie sagten / man solte nichts vrtheilen / anders dann auß den geschriebenen Rechten: Aber in Geistlichen sachen solte mans noch viel weniger leiden / wo etwas ohn zeugnuß der Schrifft geredt würde. Es were der befehl deß Apostels Pauli / das die jenige / so dem Volck mit lehren vorstunden nit mit geschwinden griffen / oder vnbeständigen Menschensatzungen / sondern mit reiner von Gott eingegebener / vnd vns verlassener Lehre solten gefaßt sein. Dieweil aber der mehrertheil solch Gebot in Wind geschlagen vnd verachtweren sehr grosse verdunckelungen der Lehre eingefallen / vnd hette also treffenlich viel vnnütz Disputieren vberhand genomẽn. Als er jhm nun dermassen den Weg gemacht / kam er zur widerlegung / vnd sagt letzlich / das er sich gegentheils bedrawung vnd prächtige wort nichts liesse anfechten / vnd ob er gleich sein Leben lassen solte / so lebete doch Christus noch / vnd were vnsterblich / welchem alle Ehr zu geben. Wo er dann forthin zu disputiren mehr lust haben wolte / mußte er anders gerüst sein: Dann sonst erfolgen würde / das er mit sampt dem Thoma nit sonderlich wol bestehen möchte.

Luthers antwort auff Sylvesters Buch.

h Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 45. b.

6. Hierauff [i] antwortet Sylvester: Das Luther sich dem vrtheil deß Römischen Bapsts vnderwürffe / gefiel jm sehr wol / vnd wünschete das er solches von hertzen / vnd mit warheit möchte haben fürgeben. So hatte nun Luther jhm darneben Ehrgeitz vnd Heucheley fürgeworffen / welche stuck dañ er / Sylvester / so viel er kont / von sich schube: Aber Thomam verthendiget er hefftig / vnd sagt / dz all seine Lehr / dermassen von der Römischen Kirchen angenomẽn / vnd für gut gehalten / dz sie auch allen andern würde fürgezogẽ / Straffet also den Luther / das er von einem solchen heiligen Mann nit mit gebürlicher Reverentz gered hette / wolte jhm eben / das er ein Thomist genant würde / für einen ruhm zumessen / vnd gleichwol zu seiner zeit beweisen / daß er auch andere Schrifften gelesen. Dieser Vorrede hencket er ein kurtz Büchlin an / in welchẽ er deß Bapsts gewalt wunderbarlich herauß streiche / dermassen / dz er in allen Conciliẽ vñ Satzungen weit fürzöge / vnd darauff beharret / das die H. Schrifft alle ire krafft vñ ansehẽ võ seiner hoheit empfieng.

Sylvesters widerantwort.

i Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 61. b.

7. Dieser [k] Thomas ist von einem hohẽ Geschlecht gewesen / hat sich gantz vnd gar zum studieren begebẽ / vnd nach dem er Italien verlassen / ist er erstlich gen Cöln / darnach gen Pariß komẽn / da er denn zu seiner zeit der fürnemst vnder den Gelehrten geachtet worden / dieweil er mancherley Bücher in der Theologi vnd Philosophi geschrieben. Er ist ein Prediger Mönch / vnd ein Lehrjünger Alberti Magni gewesen. Nach dem er aber gestorbẽ / hat in Bapst Johann der 22. für einen Heiligen auffgeworffen / vngefährlich vmb die 50. Jahr nach seinẽ tod. Die Bäpstliche Würde / hat er höchlich vertheidigt: Dañ er dem Bapst zugeben / dz er vber die allgemeine Kirch / alle Bischoff / ja Keyser vnd Könige Geistliche macht vnd Weltliche Oberkeit habe / vnd das es zur seligkeit von nöten / dz jhm jederman vnderworffen seye / das er auch in der Kirchen vollkomlichen gewalt habe / vnd jhm allein zustehe / Concilia zuversamlen / derselbigen beschlossene Decret zu bestätigen / vnd zu dem / so möge man wol billich von den Concilien an den Bapst appellierẽ: In Suma / er gibt jhm alles zu / außgenomẽn / das es nit newe

k Thomas von Aquino / ist eines Gryffen von Aquino Sohn gewesen. Dann als König Conrad / Keyser Friderichs deß II. Sohn / nach seines Vaters tode / in Italien zoge / vorhabens seine Erbkönigreich / vnd Lande in Sicilia einzunemen / Vnd sich dieselbige mehrerntheils auß anschickung vnd verreytzung deß Bapstes widersetzeten / belägeret / gewann / plünderet / schleiffet / vnd zwang er etliche solche widerspänstige Land vnd Stätte / mit gewalt / führet auch etliche stat-

Lehr /

liche Graffen vnd Herren/ anderen zu einem schrecken gäntzlich hinweg/ oder verschicket sie ins elend. Als aber dermassen auch Aquino gewonnen/ verderbt/ vnd der Graff darvon flöhe/ bestellet er seinen jungen Sohn/ Thomam/ bey den Benedicter Mönchen zu Montecassin/ vnd daselbs gewan er nachmals der gestalt einen lust zu solchem leben/ das er in der Theologi vnd Philosophi mit allem fleiß studieret/ vnd endlich vnder dem Prediger Orden also weit herfür kame.

a Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 64. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 58. b.

Lehr/ oder (wie mans nent) newe Artickel deß Glaubens stellen/ od' die jenige/ welche vns die Apostel vnd alte Vätter haben verlassen/ könne abthun. Vom Ablaß hat er hin vnd wider viel geschriben/ vñ denselbigen nach wolgefallen außzutheilen/ den Bapst gar zu einem Abgott gemacht. Er soll gestorben sein/ im Jahr 1274. Man nent jhn gemeiniglich vmb seines scharpffen verstands willen/ Doctorem Angelicum/ einen Engelischen oder Himmelischen Lehrer.

8. Auff obgemeldt Sylvesters schreiben [a] antwortet Luther nur mit einer kleinen Epistel/ an einen jeden Leser vnd zeiget an: Das solch Sylvesters Büchlein dermassen voll lügen vnd grewlicher Gotteslästerungen were/ dz gnugsam zusehen/ der leydig Teuffel hette es selbs gemacht/ vnd so deß Bapsts vnd der Cardinäl meinung auch also were vnd man zu Rom also lehrete/ so were die Statt Rom nun mehr ohn allen zweiffel eben d' rechte Stul deß Antichrists/ Selig weren Griechenland Böheim vnd alle Nationen/ so darvō abgetretten/ dise aber weren elende Leute/ welche mit Rom zuschicken od' zuschaffen hetten. Wo nun der Bapst Sylvestern mit stillschweigen/ vnd seine schrifften hiesse widerruffen/ so bekennet er offentlich/ das ers in keinen weg mit im hielte/ vnd die Römische Kirch nit allein für die rechte Kirch nit erkennete/ sondern würde sie forthin für ein vnflätige Grūdsup/ vnd einen ort da alle schand vnd laster getriben würden/ müssen achten. Man erdächte täglich newe vñ zuvor vnerhörte Titel deß Bapsts zu Rom/ vnd solches auß sonderlichem betrug vnd argen listen/ auff dz kein rechtmessig Concilium möchte gehalten werden/ In dem/ dz solche schmeichler den Bapst dem Concilio weit fürzögen vnd fürgeben/ man müste vō im/ als von dem gewissesten Richter/ den rechten verstand der gantzen H. Schrifft nemen/ Wo sie dann also zu toben/ vnd mit jhrer Gauckleren die Welt am Narrenseil zuführen wolten fortfahren möchte kein ander mittel vorhanden sein/ dann daß die Oberkeit sie müste straffen/ Diebe/ Mörd' vnd dergleichen Vbelthäter straffet man am Leben/ Aber viel billicher were es/ das die Leute/ als die allerschädlichste Feinde deß gemeinen nutzens/ von jedermänniglichen mit rath vnd that vndertruckt würden. Es hette eben dieselbige gestalt vm̃ den Bapst/ wie vm̃ andere Leute/ vnd er müßte den Göttlichen Gebotten/ nit weniger/ als der aller geringste Mensch vnderworffen sein: Welche nun anders lehreten/ die lästerten Göttliche Majestat zū allerhöchsten. Dazumal schribe auch Jacob [b] Höchstrat/ ein Prediger Mönch/ wider dē Luther hefftig/ vnd ermanet den Bapst/ seinen gewalt vnd das Fewr gegen jm zubrauchen: Aber Luther gab jm eine kurtze [c] antwort/ rückt im sein Blutgirig gemüt auff/ spottet seines verstāds gar höfflich/ vnd ermahnet jhn/ das er nur also wolte fortfahren Dann es zu rechtschaffenem ruhm insonderheit dienlich were wañ einer von vngelehrten vnd losen Leuten gescholten würde: Jedoch versehe er sich zum Bapst Leone viel bessers.

b Von disem Hochstrat/ als Ketzermeister/ wird im nähestfolgenden Buch/ welcher gestalt er vnd seine Mitgesellen/ gegen Doctor Johann Reuchlin/ vnvernünfftig gehandelt/ ziemlicher massen angezeigt.

c Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 121. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 61. a. Reichstag zu Augspurg.

9. In dem solche sach nach gebrauch der Schulen/ zu beyden theylen mit Schrifften gehandelt würde/ hielte Keyser Maximilianus/ einen Reichstag [d] zu Augspurg/ dahin dañ auch Bapst Leo seine Bottschafft gesant hatte/ nemlich Thomā/ den Cardinal vō [e] Caieta: So waren auff dem selbigen Reichstag die fürsten/ welche man von Keyserlicher Wahl wegen/ die Churfürsten nent/ alle 7. zugegen/ vnd würde daselbs vom Türckenkrieg gerahtschlagt: Dann der Türckische Keyser Selim/ nach dem er newlich den Soldā geschlagen/ hatte gantz Syrien vnd Egypten vnder seinen gewalt gebracht. Derhalbē thate der Cardinal von Caieta/ ein ernstliche vermanungs red/ verhiesse vō deß Bapsts wegen die Kirchenschätze zu solchē Krieg darzugeben/ vnd rieffen dem Keyser Maximilianus/ als einem beschirmer der Kirchē vm̃ hilff an. Zur selbigen zeit machet Bapst Leo d' 10. Margraff Albrechten/ Ertzbischoffen zu Maintz/ zu einem Cardinal/ vñ liesse jn mit gewonlichen Ceremonien vnd gebräuchen/ auff dem Reichstag/ durch den vō Caieta einweihen. Darnach führet der Keyser den newen Cardinal auß der Kirchen widerum̃ zu Hauß/ vnd schicket jm ein geschencke/ nemlich eine Königliche Roßbar mit Pferden/ vnd fast köstlichen Tapeten: deßgleichen schencket jm der Bapst ein schönes Bäret mit Gold/ Edelgesteinen vñ Perlen gesticket/ vnd ein Schwert mit einer vergülten Scheiden/ Demnach der mehrertheil der Bischoffe in Teutschlanden Geistliche vnd Weltliche Oberkeit haben. Man vermeinet Bapst Leo hette jm solche Ehr angethan/ auff das die Römische Kirch einen fürnemen Vertretter vnd Beschützer/ so von wegen hohen Stammens vnd Geburt in einem ansehen were/ in Teutschland haben möchte: Dann wiewol die Bischoffe dē Bapst zu Rom mit Eyde vnd Pflichten verbūden/ so seind doch die jenige/ so man Cardinäl heißt/ jhm viel mehr verpflicht. Darzu wußte er auch wol/ wz diser/ als der alten gebrauch nach der fürnemst/ vnd gleich wie in einer Statt alzeit wärend Burgermeister were/ in Reichshēdeln vermochte.

d Diser Reichstag/ ist der letzt gewesen/ den Keyser Maximilian gehalten/ vnd ist der groß Reichstag genant worden.

Margraff Albrecht/ Cardinal.

e Sonst genant Thomas de Vio von Caieta bürtig/ ein Dominicaner vnd General seines ordens/ vnd folgends auch Cardinal. War ein berühmter Schultheologus/ wiewol jhn Alphonsus de Castro auch vnder die Ketzer mit rechnete im 2. Buch von Ketzereien.

Keyser Maximiliani Schreiben an Bapst.

f Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 188. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 99. a. b.

10 Da nun Keyser Maximilianus/ der zwitracht vō Luthers wegen innen wurde/ [f] schrib er an Bapst Leonem/ im Augstmonat/ wie jm fürkommen/ das Luther viel dings disputiert vnd geprediget/ in welchem der mehrertheil für Ketzerisch gehalten würde: Vnd solches verdrosse jn so viel desto mehr/ dieweil er seine Lehr starck vertheidigte/ vnd noch darzu viel Leute/ darunder auch etliche grosses namens/ seine jrthumb für recht hielten. Ermahnet also den Bapst das er vermög seines habenden höchsten gewalts/ alles vnnütz vnd vergeblich disputieren/ abstellen/ vnd alle Sophisterey vnd wortgezänck wolte verbieten: Dann die jenige so sich solcher ding beflissen/ thäten gemeiner Christlichen Kirchen viel vnd grossen schaden/ dieweil sie nur allein dahin sehen/ damit das jenige so sie gelehrt/ von jederman gelobt vnd angenom̃en würde. Es were vō alters herwol versehen worden das man geschickte Lehrer verordnen vnd alle Sophisterey meiden solte: Aber solch Gebot were hernach allgemach in verachtūg kom̃en/ dz also nit zuverwundern/ dz die jenige so andere Leute hetten lehren sollen/ offtermals selbs geirret: Eben dieselbige geben vrsach/ das die alte Lehrer vnd Außleger der H. Schrifft nun ein lange zeit vnder der Banck gesteckt/ vnd verfälschet weren worden: Denē müßte man auch zumessen/ das jetzūd zu vnserer zeit viel vnruh vnder den Gelehrten/ vnd nemlich die newe vnd gefährliche Disputation vom Ablaß entstanden. Derhalben erforderte die wichtigkeit der sachen das er dem auffwachsenden vnrath/ eh dann er weiter vmb sich fresse begegnete/ in betrachtung/ das verzug nit ohn gefahr were: was nun der Bapst hierin würde schliessen wolte er jm lassen gefallen/ vnd daran sein/ das es an allen orten deß Reichs solte statt finden.

g Lib. 1. Num. 3.

11. Zuvor [g] haben wir gesagt/ vō deß Luthers vnd Sylvesters Wechselschrifften/ welche sie gegen einander geschriben: Vnd dieweil derselbig zu Rom ein fürnem Ampt hatte/ die sach hefftig triebe vnd groß machete/ erfordert Bapst Leo den Luther bey hoher straff/ gen Rom zukommen/ vnd [h] schribe darnach an seinen Legaten dem Cardinal vō Caieto in Teutschland/ am 23. Augst: Nach dem er vernom̃en das Luter nit allein in den hohen Schulen/ sondern noch darzu offentlich in seinen Predigen vor dē Volck/ darneben auch mit Büchern/ welche er durch gantz Teutschland liesse außgehen/ etliche gottlose/ vnd der Römischen Kirchen/ als der Meisterin in Religiō vnd Glaubens sachē/ gar nit zustimmende Artickel/ sich vnderstünde zuvertheydigen: So hette er auß sonderlichem Vätterlichen Gemüt/ seinen deß Luthers frevel niderzulegen/ erstlich dem Bischoff Hieronymo von Asculi welchem es insonderheit zustūnde befohlen dz er jhn gen Rom/ daselbs auff anklage zuantworten vnd seiner Lehre halben rechenschafft zugeben sole: laden vnd citieren: Der Bischoff were zwar/ seinem befelch nachkom̃en/ Luther aber hette sich nit allein nit gebessert/ sondern hette wie ein verstockter in seiner Ketzerey/ etliche noch vil ärgere schrifftē lassen außgehen/ darob er sich dañ höchlich bekümmerte: Derhalben solte er/ damit Luther gen Augspurg gebracht würde/ fleiß anwenden/ den Keyser vnd die Teutsche Fürsten vmb hilff anruffen/ vnd wañ er ankom̃en/ jn lassen verwarē/ auff das er folgend zu Rom möchte fürgestellt werden: Wo er dañ würde selbs vmkehren/ vnd seines jrthum̄s halben vm̄ verzeihūg bitten/ solte jm verzihen/ vnd er wid' zu der Christlichen Kirchen/ welche die bußfertige niemals außschlösse zugelassen werden: Wo aber nit/ solte er jn in Bann thun/

Thomas/ Cardinal von Caieta/ Bäpstischer Legat in Teutschland.

h Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 190. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 102. a. b.

befahl auch hiemit jedermänniglich disem Gebott gehorsam zusein/ Vnd so etwa einer oder mehr darwider thäten/ wolte er/das den Geystlichen/all jhre Haab vnd Güter entzogē/ vnd allehoffnung oder tüchtigkeit dieselbige widerum̄ zubekommen/solte abgeschnitten sein: Die anderen/welche Weltliche Aempter trugen/ solten seiner meinung nach ehrloß gescholten/ jhrer Ehren entsetzt/ vnd angeweiheten Orten nit begraben/ deßgleichen auch aller Aempter vnnd Würden/ so sie von jm oder anderen empfangen/ gäntzlich verlüstig werden. Die jenige aber/ so in disem fall trewlich würden handeln/ befahl er mit vollkommenlichem Ablaß jhrer Sünden/ oder sonst etwa mit einem Ampt zuversehen: Solchem Gebott wolte er jederman vnderworffen haben/den Keyser allein außgenommen/ vnd solten also darwider keinerley Freiheyten oder Privilegia etwas gelten.

Bapst Leo schreibt Hertzog Friderichen von Sachsen.
a Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 198. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 101. a.

12 Amselbigen tag/schrib er auch[a] an Hertzog Friderichen von Sachsen/welcher damals zu Augspurg war: Daß je vnd allwegen dz Hauß Sachsen/neben anderen hochlöblichen Tugenden vnd Zierden/ der Religion vnd Gottesforcht insonderheit zugethā vnd geneigt gewesen/ vnd were derwegen nit wol zuglauben/dz einer vō demselbigen Stām̄en/dermassen auß d' art seiner Voreltern solte geschritten sein/das er einen d' von Christlicher Religion nit recht hielte od' lehrete/ schützen vnd schirmen wolte. Nit desto weniger kämen jhm/nit ohn grosses leyd/täglich viel beschwerliche klagen für vom verlornē Menschen/dem Luther/welcher vnbedacht seines Ordens vnd Profession/viel ding gar frevenlich wider die Christliche Kirch/auß sonderlicher gosser vermessenheit handelte/ in dem er sich rühmte/ wie er von wegen der gunst/schutz vnd schirm seines Fürsten/niemand hette zuförchten. Er zweiffelte gleichwol nit/es möchte solches mit vnwarheit von jhm außgeben werden/ hette aber doch dises mit kürtze an jn dē Churfürstē/wöllē schreibē vnd vermahnen/auff dz er sein vnd aller seiner Vorfahren namē vnd Ehr zu allerzeit bedencken/vn̄ sich nit allein für derthat hüten/ sondern auch allem argwohn wolte entweichen. Er wüßte wol gewiß/dz Luther vil Gottlose vnd Ketzerische Lehr führete/er vnd sein Hoffmeister/hetten seine meinung mit fleiß verzeichnet/vnd were eben die vrsach/darum̄ er jhn Citiert/vnd seinem Legaten dem Cardinal vō Caieta/was ferner in solcher sachen sein will vnd meinūg außzurichten befohlen. Vnd deminach diser Handel den Glauben betreffe/ vnd der Römischen Kirchen fürnemlich/ von eines jeden Glauben insonderheit zuvrthellē gebürte/so ermahnet vnd gebiete er jm/ das er auff ansuchen seines Legaten/fleiß anwenden/vnd verschaffen wolte/auff dz Luther in seine hände möchte vberantworten werden/ welches dann Gott ein angenemer dienst sein/ auch jhm vnnd seinem gantzen Geschlechte ehrlich vnd löblich würde anstehen. So dañ zu Rō/ nach geschehener frag vnd antwort/ keine schuld am Luther möchte befunden werden/ solte er allerding vnverletzt vnd vnvernachtheilt wider heimkom̄en: Wo er aber schuldigbefunden/so würde doch er/Bapst Leo/als der den jenigen/so mißhandelt/nit lenger hette wollen leiden/entschuldigt sein. Zu dem/ so were er der gütigkeit/ das er den vnschuldigen weder vndertrucken/noch den/so sich bekehrete vnd besserte/ von seiner gnade wolte verstossen. Also vnderliesse der Bapst nichts/ damit er den Luther möchte dämpffen.

Bapst Leo schreibt an Verwalter deß Obermeisters vom Augustiner Orden.

13 In disem Jahr schrib er auch an Gabriel von Venedig/ Augustiner Ordens Vorstehern/vnd ermahnet jn/ dz er den Luther seinen Ordens genossen/welcher in Teutschlād newe ding vnderstünde anzurichten/ vn̄ newe Lehr herfür brachte/in krafft seines tragenden Ampts/ von seinem fürnemen abwenden/ vnd jhm durch Brieff oder sonst gelehrte Leute hefftig solte anligen. Solches müßte aber bald geschehen: Dañ also möchte das Fewr/ so erst newlich auffgangen/ leichtlich gelöscht werden/ wie dann das jenig/ so erst herfür kom̄t harte anstöß nit mag vertragen: Wañ aber also lang verzogen würde/biß ein vbel vberhand neme/were zubesorgen/es möchte als dañ nit leichtlich zuheilen sein: Es näme diser vnrath täglich zu/vnd were nichts also hoch zuschewen/als langer verzug: Derhalben solte er hierauff allen fleiß/ mühe vnd arbeit anwenden/dahin dencken vnd trachten/ dieweil er vber jhn zugebieten hette.

Vniversitet zu Wittemberg schreibt dem Bapst.
b Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 193. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 106. b.

14 Wie nun Luther sahe/dz er gen Rō citirt vnd erfordert war/hielt er ernstlich an/ dz seine sach etwa in Teutschland durch redliche Richter/vnd an einē ort/da kein gewalt zubesorgen/möchte erörtert werden. Da aber das nit zu erlangen/schriben die Vniversitet vō Wittemberg/am 25. deß Herbstmonats/[b] an Bapst Leonem/ vnd gabe dem Luther seiner Lehr vnd Lebens halben ein herrlich zeugnuß: Er were wol von etlicher Artickel wegen gen Rom citiert worden/ kontte aber von wegen seines Leibes blödigkeit vnd gefährlikeit deß wegs/daselbs nit erscheinen/baten auch er wolte jn nit anders/dann für einen from̄en Mann halten: Er hette etwas zu Disputieren/ vnd nit endlich darauff zubeschliessen/ furgebracht/ welches seine Widersacher zum ärgsten außgelegt/vnd die sach allenthalben verbittert: Sie wolten zwar nichts das der Christlichen Kirchen zuwider/ zulassen: Dieweil sie aber vō Luther ersucht worden/hetten sie im solch zeugnuß mit zutheilen nit kön̄en abschlagen/vnd wolten fleissig gebetten haben/er wolte solchem glauben geben.

Der Vniversitet schreiben an Carln von Miltitz.
c Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 192. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 105. b.
d Die von Miltitz seind von einem Edlen Geschlecht im Land zu Meyssen.

15 Darneben schriben sie auch[c] an Carln von[d] Miltitz deß Bapsts Käm̄erer/einen Teutschen/vnd zeigten jm an/ wie Luther ohn alle schuld/bey dem Bapst in so grossen haß gebracht/dz nach dem er gen Rō citiert worden/ bißher nit hette mögen erhalten/dz seine sach irgend in Teutschlanden möchte erörtert werden. Sie weren zwar/ beydes gegen der Religion vnd der Römischen Kirchen dermassen geneigt/ das wo am Luther ein laster oder Gottloser jrthum̄ zufindē/ sie dasselbig nit leiden würden: Er were aber also treffenlich gelehrt/vnd eines solchen auffrichtigē wādels/hette es auch dermassen gegen jnen vnd d' gantzen Vniversitet verdient/ das sie jn in solcher gestalt nit konten verlassen. Ja wo Hertzog Friderich/ als ein Gottsförchtiger vnd weiser Fürst/jn nit als für einen from̄en Mann erkeñete/ würde er jn nit so lang vngestrafft haben gelassen. Derhalben baten sie/das er nach seiner/bey dem Bapst habenden gunst wolte zuwegen bringen/dz jm nit zu Rō/sonder in Teutschlād vnpartheilliche Richter möchten gesetzt werden/ so weren sie zweifels frei/er würde thū wz einem Christen vnd Prediger Göttlichen Worts zustünde/vnd beweisen/ wie gar er nit frevenlich od' muttwilliglich vrsach zu zäckē gesucht hette/ sie begerten aber solches desto fleissiger/dieweil sie in guter hoffnung stünden/er würde als ein geborner Teutscher/vō natur vnd vō wegen deß gemeinen Vatterlāds/einē Teutschen/d' mit lugē schier vndertruckt/vn̄ seins Lebens gefahr bestehē müßte/ in einer so ehrlichen sach mit hilff vnd beistād nit verlassen.

H. Friderichen vnderhandlung für den Luther.
e Tom. 1. Isleb. fol. 1. b. & seqq.

16 Neben solcher vnderhandlung/sprach H. Friderich selbs auch dē Cardinal vō Caieta zu Augspurg an/vn̄ brachte die sach soweit/das Luther nunmehr nit dörffte gen Rom ziehen/sondern das er nur gen Augspurg/ seine sach für dē von Caieta zuhandlen/erfordert würde. Wie er nun dahin im anfang deß Weinmonats[e] ankom̄en/ war er 3. tag daselbs/eh dann er für den Cardinal kom̄en möchte: Dañ die jenige/welchen Hertzog Friderich/ als er nach vollendetem Reichstag hinweg gezogē/dem Luther befohlen hatte/verbotten jme/das er dē Cardinal nit solte ansprechen/eh dann er von Keyser Maximiliano mit einem offenen geleit versichert were. Als er solches erhalten/[f] kam er dahin/vn̄ nach dem jhn der Cardinal gütlich empfangen/ saget derselbig: Er wolte sich in keine Disputation gegen jm einlassen/ sondern die sach freundlich hinlegen/ vnd hielte im auß befehl deß Bapsts 2. ding für: Das 1. das er sich widerumb bekehren vnd die jrthum̄/ welche er hin vnd wid' hette außgesäet/widerruffen: Zū 2. dz er sich derē schrifften/so frid vn̄ einigkeit der Kirche zerstören möchte/forthin solte enthalten. Darauff war Luthers antwort/ das er sich keines jrthum̄s schuldig wüßte/vnd so er irgend gejrrt/ bate er dz es möchte bewisen werden. Da warff im der von Caieta für/er bekennete in seinen Artickeln/ das Christi vnsers seligmachers verdienst/ were nit ein schatz deß Ablaß/ vnd das dieselbige meinung Bapst Clementis deß 6.[g] Decret zuwider: Zum 2. das den jenigen/ so zum Sacrament gehen wolten/ der Glaub von nöten/also/dz sie es gäntzlich darfür hielten/die Sünde weren jhnen verziehen/vnd dasselbig were auch nit

Luther kompt gen Augspurg mit dem Bäpstischen Legaten zu handlen.
f Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 194. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 108. a.
g Dises Decret wird folgend Lib. 1. Num. 21. vermeld.

wahr

wahr: Luther antwortet vnd sprach/ er hette Bapst Clementis Decret wol gelesen/ habe zuverstehen/ was er davon hielte/ Vnd dieweil Thomas von Aquino vnd seiner Lehr gedacht worden/ sprach er/ man solte die H. Schrifft viel höher halten/ dann Thomam.

17. Da fienge der Cardinal an deß Bapsts Würdigkeit höchlich zu preisen/ vnd zoge jhn aller Schrifften vnd den Concilien weit für/ Das auch derhalbẽ das Concilium zu Basel/ dieweil es darwider hette geschlossen/ verworffen vñ vernichtigt wordẽ: Darzu verwarff er den [a] Gersonem von Pariß/ vnd alle seinige beifällige Luther hielte dz gegentheil/ Der Bapst were nit vber das Conciliũ/ vñ vnder anderẽ/ die es mit seiner meinung hieltẽ/ nennet er die Doctores zu Pariß. Als sie aber nach langem disputieren der sach nit konten einig werden/ begert Luther zeit sich zu bedencken. Am 2. tag kam er widerumb/ vnd bekent in gegenwärtigkeit eines Notarij/ vnd etlicher Zeugẽ/ auch vor 4. beiwesenden Keyserlichen Räthen/ dz er die H. Römische Kirch in grossen Würden vñ ehren hielte/ vñ so er etwas wid sie geredt/ wolt ers für nichts haltẽ. Dieweil er aber von seinẽ Jrthumb abzustehen/ vnd sich deß forthin zu enthalten ermahnt/ vnd geheissen worden/ achtet ers dafür/ dz er nichts vberal weder der H. Schrifft/ der alten Vätter Lehre/ der Bäpste satzungen/ noch rechter vernunfft vngemäß gelehrt: Er läugnete zwar nit/ das er etwa straucheln vnd fallen möchte/ dañ solches Menschlich were: Vnd wolte derhalbẽ sein gantze sach/ der ordenlichẽ Christlichẽ Kirchẽ zu erkeñen vñ zu vrthellẽ heimgestellt habẽ/ ja nit allein dz/ sondern were an jedem ort seiner Lehr halben rechenschafft zugeben vrbietig. Wo dann dem Cardinal solches nit gefiel/ wolte er jhm auff seine Argumenta/ welche er vielleicht würde fürbringẽ/ in Schrifftẽ antworten: Es solte jhm auch nit zuwider sein/ dz nit allein die Vniversiteten in Teutschen Landen/ sondern noch darzu die Vniversitet zu Pariß jhr Vrtheil darüber sprechen. Der Cardinal trang widerumb/ wie er dann vorigs tags gethan/ auff Bapst Clementis Decret/ als ob es für jn were/ vnd liesse endlich zu/ das Luther seine [b] Schrifft vbergeben möchte/ dieselbige lautet auff diese meinung: Zur zeit als er seine Artickel gestellt/ vñ hernach außgelegt/ hette er wol zuvor Bapst Clementis Decret gelesen/ were aber seinem verstand nit gnugsam darmit geschehẽ: Dañ ob gleich versehẽ/ dz deß Bapsts Gesätz nit weniger dañ S. Peters deß Apostels stim̃ anzunem̃en/ so wer doch dasselbig also zuverstehen/ so fern sie mit d' H. Schrifft vbereinstim̃etẽ/ vnd d' H. Vätter Lehre gemäß weren. S. Peters Lehr were wol recht vnd heilig/ aber nit desto weniger/ hette jn S. Paulus ernstlich gestrafft/ vñ were seine Lehr nit eher/ dañ es der Kirchen/ dazumal zu Hierusalẽ/ lieb vnd gefällig gewesen/ angenom̃en worden. Man müßte jedermans stim̃ hören/ jedoch dieselbige alle gegen der stim̃ Christi/ als der allein nit könte betriegen/ halten. Das angezogen Decret were an vielen orten der H. Schrifft zu wider/ vñ sey eben dz die vrsach gewesen/ darumb er zur selbigen zeit diesen Artickel herfür bracht/ vnd nachmals jhn mit mehrer außlegung zu schmucken keine schew gehabt. Von der zeit an/ were er vorhabens gewesen/ keine weitläuffigere Disputation darüber zuhalten/ vnd viel lieber andere Leut darüber zuhörẽ: Nun aber/ wiewol er lieber von andern/ vnd sonderlich vom Bapst wolte vnderrichtet werdẽ/ Dannoch vñ dieweil er seine meinung zuvertheidigen/ gezwungen würd/ wolte er von notwegen versuchen/ vnd fleiß ankehren/ ob er etwa durch mittel/ das Decret mit seinen Artickeln möchte vergleichen vnd vereinigen. Als er solche Vorred an jhn gethan/ griffe er die sach an/ vnd bewiese/ das solch Decret mit jhm were/ jedoch der gestalt/ das er weder deß Bapsts/ noch sein deß Cardinals Würden dardurch etwas wolte benom̃en haben. Darnach kam er zum 2. punctẽ der beschuldigung/ vnd als er viel zeugnussen der H. Schrifft zu seinem vorhabẽ dienlich herfürbracht/ bezeuget er vberflüssig/ das der Glaub allein vns gegen Gott gerecht mächte/ vnd bat derhalben den Cardinal/ das er gütlich gegẽ jhm handeln/ vñ den jrthum̃ wolte anzeigẽ. Dañ die zeugnussen/ welche er auß der H. Schrifft angezogen/ werẽ also kräfftig/ dz er gäntzlich glaube/ seine sach bestünde auff d' warheit/ welche er zwar/ dieweil Gott mehr dann den Menschen zu gehorchen/ nit könte verlassen: Vnd bate derhalbẽ/ man wolte jhn deß beschwerlichen widerruffs entheben/ vnd mit dem Bapst widerumb versöhnen/ demnach er je durch keinen Ehrgeitz zu solchem streit gerathẽ/ jm auch nichts liebers begegnen könte/ dañ das die warheit an tag kom̃en/ vñ von jemand etwas mehr geschicklich vñ gottselig möchte herfür gebracht werden: Hiemit bat er/ man wolte jhn nit nötigẽ/ sein Gewissen etwa zuverletzẽ. Solches vbergebene schreiben/ nam der Cardinal von jhm an/ vñ als ers gelesen/ achtet ers gering/ saget aber gleichwol zu/ er wolte es dem Bapst zuschicken/ vnd hielte darneben hefftig an/ daß Luther solte widerruffen/ wo ers nicht thun würde/ drawet er jm auff die vom Bapst allbereit verordnete straff/ hiesse jhn auch also bald/ wo er sich nit bekehren wolte/ hinweg gehen/ vnd sich forthin seines Gesprächs enthalten.

18. Am 3. tag/ nach solcher bedrawung/ welcher war der 17. Weinmonat/ schribe Luther gantz dienstlich vnd freundlich [c] an Cardinal. Dañ als er den Luther (wie gesagt) zuvor gescholtẽ/ vñ von sich abgewisen/ hat er mit Joh. Staupitzẽ/ Augustiner Ordens Vicario insonderheit gehandelt/ dz er dẽ Luther zu einẽ selbs willigẽ widerruff solte bringen. Derhalben erzehlet jhm Luther in demselbigen schreibẽ/ wz Joh. Staupitz mit jhm gehandelt/ vnd dz er nichts vnderlassen/ so einem getrewen gutẽ freund zustünde: Danckt jm auch für seinen guten willen/ welchen er auß deß Staupitzẽ rede mit sonderer freude vernom̃en/ vnd zwar dermassen/ dz er für allen Menschẽ jhm zu willfahren geneigt were. Er bekante/ dz er etwz zu streng gewesen/ vñ die Bäpstische Würde/ nach gebür nit geehret hette: Aber dz were alles d' Ablaßkrämer vnbescheidẽheit zu zumessen/ bate also vm̃ verzeihũg/ verhiesse forthin etwas glimpfflger zu sein/ vñ in seinẽ Predigen deß Bapsts willen nachzukom̃en. So viel den Ablaß belangete/ wolte er forthin nit mehr davon reden/ wo nur dasselbig seinen Widersächern gleicher gestalt würde eingebundẽ. Das er aber seine meinũg so er gelehrt/ vñ biß anher verthädigt/ widerruffen solte/ könte er mit gutem Gewissen/ nit thun/ alle dieweil der Jrrthumb mit zeugnussen der H. Schrifft nit außfündig gemacht würde/ Vñ begert derhalben/ dz man die erkantnuß der sach an Bapst wolte gelangẽ lassen/ demnach im nichts liebers sein möcht/ dañ vber solchẽ zwytrachtẽ/ d' Christlichen Kirchẽ spruch vñ vrtheil zuhörẽ.

19. Als jhm nun der Cardinal auff solch schreibẽ nichts antwortet/ zog er vber 2. tag hernach/ auß rath etlicher guter freund/ vñ fürnemlich/ dieweil d' Cardinal etlich drauwort hatte lauffen lassen/ darvon/ vnd liesse ein [d] Appellation zu ruck/ welche hernach offentlich solte angeschlagen werden. Eh dann er hinwegzog/ schriebe er nachmals an Cardinal/ wie er in allen dingen willig gewesen/ were zu fuß/ vnd darzu nicht fast starck/ einen solchen langen weg gen Augspurg kommen/ seinen gehorsam gegen dem Bapst zu erzeygen. Nun aber dieweil jhm an Zehrung zerrünne/ vnd er seiner Herberg dem Carmeliter Kloster nit länger vberlästig sein möchte/ were er bedacht widerumb heim zukehren/ Sonderlich aber in betrachtung/ dz er der Cardinal/ jhn weder sehẽ noch hören wolte. Es hetten jhm seine gute Freund fast alle gerathen/ er solte von jhm dem Cardinal/ an Bapst appellieren: Dasselbig wolte er gleichwol für sich selb nit gethan haben/ dieweil ers nit für hochnötig achtete: Jedoch aber hette er jhre vermahnung nit können verwerffen/ vnd fürnemlich derhalben/ dz ers dafür hielte/ es würde auch Hertzog Friderich eher leidẽ/ das dise Appellation geschehe/ dañ das etwas vnbedachter weise solte widerruffen werden.

20. Nun war die Appellatiõ mit sonderlichẽ wortẽ/ fast auff dise meinung gestellt: Die frag vom Ablaß were võ vilẽ auff mancherley weise gehandelt/ vñ doch nie nichts endlich dariñ beschlossen wordẽ: In solchen zweiffelhafftigen fragẽ stunde es frey/ sonderlich aber den Theologis oder Schrifftgelehrten zu disputierẽ: Dasselbig hette er zu zeit/ als etliche Schreier nit allein frevenlich vñ vnweißlich gelehrt vñ geschriben/ sondern auch dz Volck mit wunderbarlichen losen possen genarrt vñ vmbs gelt gebracht/ also gethan/ nit ebẽ in meinung etwas hierin zuschliessen/ sondern das die warheit

a Von dieses Leben vnd Lehre findest du. Lib. 1. Num. 22.

Luthers antwort in schrifften an den Cardinal von Caita.
b Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 196. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 113. b.

Johann Staupitz.
c Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 201. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 121. a.

Luther reiset wider von Augspurg
d Tom. 1. Latin. Iehn. fol. 203. a. Tom. 1. Latin. Iehn. fol. 202. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 122. a.
Luthers Appellation für den Bapst.

darumb möchte erkant werdē: Auch hette er die gantze handlung deß Bapsts vnd gelehrter Leut erkantnuß vnderworffen. Die anderen aber/ hetten auff jhn viel vnd mancherley schmach erdicht/ bey dem Bapst vbel angetragē/ vnd die sach endlich also weit getriben/ dz dem Bischoff von Ascoli/ vnd Sylvestro von Prierio/ die sach befohlen wordē: Vnd denselbigē were er gen Rō citiert wordē. Dieweil sie dañ beyde verdächtig/ vñ der ein in solcher sach zu vrtheilen gantz vngeschickt/ zu dē/ dz niemand an seiner vnvermeidlichē gefahr/ wo er sich gen Rom begeben/ zweiffel gehabt/ vnd darneben jhm von seiner Oberkeit zu bleiben würde aufferlegt/ het er auß allen disen vrsachē/ vñ eben auß solcher forcht/ die auch den aller beständigstē Mañ begreiffen könte/ H. Friderichē gebettē/ dz er daran sein wolte/ auff dz die erkantnuß ď sach/ etlichen gelehrten vñ wolgeschicktē Leuten in Teutschland/ an einem vnverdächtigē ort/ da man sich keines gewalts zu beförchtē/ befohlen werde. So hette nun der Bapst seinem Legaten/ dem Cardinal von Caieta/ den gantzen handel befohlen/ welches dañ sonder zweiffel/ auff embsig anhaltē seiner/ deß Luthers Widersächer/ als die jetzgemeldten Cardinals gemüt [illegible] meinung wol wüßtē/ geschehē. Vñ ob gleich ebē diser Cardinal/ nit ohn vrsach/ für verdächtig hette mögen gehaltē werden/ were er/ Luther/ dannoch gehorsam gewesen Der Cardinal aber hette jm/ also bald er zu jm komē/ seine Lehrstuck zu widerruffen gebottē/ darauff er dañ dazumal geantwortet/ dz er entweder in gegenwärtiger Disputation/ oder sonst in Schrifften/ seines thuns rechenschafft zugebē/ vrbietig/ vñ die gantze sach nit allein den hohē Schulen/ sondern auch der Röm. Kirchē erkantnuß wolte vnderwerffen. Jedoch were der Cardinal durch dises alles nit bewegt worden/ vñ hette stät auff den widerruff getrungē. Als er nun dasselbig nit könnē herauß bringen/ hette er nit allein jhm/ sondern allen den jenigen/ so etwa seiner meinung weren/ auff hohe straff getrawet. Dieweil er sich dann auß solchen vorurtheilē sehr beschwert befinde/ wolte er von Röm. Bapst/ als dem jenigen/ so diser sachen nit wol berichtet/ an den Bapst/ so besser vñ rechtschaffener berichtet werdē solte/ appelliert/ vnd solches hiemit offentlich bezeugt haben.

Bapst Clementis deß VI. Decret/ vnd deß Ablaß vrsprung.

21. Es steht aber Bapst Clementis Decret in dem theil deß Bäpstischen Rechtens/ welches man [a] die Extravaganten nennet: Daselbs hat Bapst Clemens dz Jubeljar/ welches zuvor vō Bapst Bonifacio dem VIII. in das 100. Jar verordnet wordē/ auff 50. verlegt/ vñ in dē er redt vō dē wolthaten vnsers Herren Christi/ spricht er/ das nur durch einen einigē Blutstropffen seines Leibs dz gantz Menschlich Geschlecht hette mögen erlößt werden: Dieweil er aber so viel Bluts vergossen/ dz auch an seinem gantzen Leib nichts gesundes bliben/ vnd nichts jämerlichers zu sehen gewesen/ hette er alles dasselbig/ so dermassen vberflüssig geschehē/ der H. Christlichen Kirchē zu einem herrlichen Schatz gelassen: Auch S. Petern/ als der die Schlüssel zū Himel truge/ vnd seinen Nachkomenden befohlen/ daß sie denselbigen Schatz vnder die Leut/ welche rechtschaffene rew vnd leyd vber jhre Sünde trügen/ vnd dieselbige gebeichtet hetten/ wie gute Haußhalter außtheylen/ vñ jhnen die zeitliche straff/ so die Sünde verdient/ solten verzeihen. Darzu dieneten auch die verdienst der Jungfrawen Mariæ/ vnd aller Heiligen/ daß also kein ende oder mangel die Sünde zuvergeben. Auß disem Decret deß Bapsts wolte der Cardinal von Caieta die Krafft deß Ablaß beweisen. Aber Luther saget/ das dem H. Petro vnd seinen Nachkomenden nichts weiters befohlen/ dann die Schlüssel vnd dz Predigampt/ durch welche Christus heißt den glaubigen/ so auff jhn trawē/ verzeihung aller jhrer Sünde verkündigen. Das were der wahre vnd rechte verstand der H. Schrifft: Wo dañ Bapst Clementis Decret dasselbig auch also hielte/ liesse ers jhm wolgefallen/ wo nit/ so könte ers nit loben. Das dann weiter vom verdienst der Heiligen gesagt würd/ were der H. Schrifft gantz vnd gar entgegen/ Demnach die Menschen/ sie weren gleich wie sie wolten/ nit allein das jenig/ so sie zuthun schuldig nicht leysteten/ sondern noch viel weniger etwas darüber thun könten oď möchten/ vnd wurdē also nit durch jhre verdienst/ sondern allein durch die barmhertzigkeit Gottes selig. Dañ es müßte jedermann täglich bitten/ das vns Gott vnsere Sünde oder Schuld vergeben/ vnd vns nicht woltē für Gericht stellen/ auff das wir nicht verdampt würden.

a Extravagant. lib. 5. tit. 9. cap. 2. 8.

Bapsts gewalt vber die Concilia.

22. Mit deß Bapsts gewalt/ wie Caietanus anzeigt/ hat es dise gestalt: Jm Concilio zu Costentz in der 4. vnd 5. Session war geordnet worden/ daß auch der Röm. Bapst den Statutē vnd Satzungen deß Concilij solten gehorsam sein: Vnd ist hernach eben dasselbig/ in der 3. vñ 18. Session deß Concilij zu Basel gesetzt vnd widerholt wordē. Als aber Bapst Eugenius der 4. wiewol er offt citiert vnd beruffen/ gen Basel nit komen wolte/ hub er dz Concilium auff/ vnd schriebe ein anders auß gen Ferrar/ da auch ohn einen der letzt Griechisch Keyser/ Joh. Paleologus genant/ mit Josippo dem Patriarchē von Constantinopel/ vñ einer grossen anzahl von Bischoffen erschienen ist. Solches geschahe im Jahr Christi/ 1438. Darnach zogen sie alle von Ferrar gen Florentz/ Daselbs würde auff bewilligung der Griechen/ vnder anderem beschlossen/ dz die Röm. Kirch die Oberste/ vnd der Bapst zu Rom ein Nachkomender Petri deß fürnemstē Apostels/ ein warhafftiger Statthalter Christi/ ein Haupt der gantzē Kirchē/ ein Vatter vnd Lehrer aller Christen/ jhm auch vō Christo volkomenlicher gewalt/ die gantze Christliche Kirch zu lehren vnd zu regieren vbergeben were. Disem Beschluß oder Decret deß Concilij/ hienge der von Caieta an/ vñ setzet den Bapst vber die Concilia. Dann vor 6. Jarē/ da er noch nit Cardinal/ sondern ein oberster Meister deß Prediger Ordens war/ hette er in der 2. Session/ deß Lateranischē Concilij/ von welchem hernach meldung [b] geschehen wird/ eine stattliche Red gethan/ in welcher er vil auff etliche abgetrettene Cardinal geredt/ vnd zu gleich der Concilien zu Costentz vñ Basel nit zum besten gedacht/ als ob die Vätter zur selbigen zeit/ sich gewalts gegē dem Bapst hettē angemaßt. Darum hette auch Bapst Eugenius recht gethan/ dz er dieselbige Parthey vndertruckt vnd nit gelittē/ dz sein gewalt solte geschmälert werdē. Dise Red liesse hernach Bapst Julius der 2. von deß wegen sie dann geschehē/ vnder die Acta schreibē. Aber der von Caieta ist von Bapst Leone ein Cardinal worden.

b Lib. Num. 6.

Gerson ein Theologus zu Pariß.

Gerson/ welches er gedenckt/ ist ein Theologus oď Schrifftgelehrter zu Pariß gewesen/ eines grossen Namens/ hat vielerley geschriben/ vñ dem Concilio zu Costentz mit beygewohnt: Das Decret so daselbs gemacht vñ in welchem versehē worden/ dz der Bapst vnder dem Concilio sein solle/ lobt er in etlichē außgangenen Büchern hoch/ vñ sagt/ dz es in allen Kirchen vñ offentlichē orten/ zu ewiger gedächtnuß angeschlagē zu werden würdig: Dann es were gar schädliche schmeichler/ die solche Tyranei in die Kirch einführetē/ Als ob der Bapst weder dem Concilio zu gehorsamen schuldig/ noch von denselbigen möchte gericht vñ geurtheilt werdē? Als ob dz Concilium alle seine krafft vnd Würde von jhm empfienge/ vñ ohn sein willē nit könte versamlet werdē? Als ob jhn kein Gesatz nit binde/ vñ seines thuns kein rechenschafft von im könte erfordert werden. Solche vngereimte ding/ welche den Rechtē/ der billigkeit vnd gemeiner vernunfft zuwider/ solte man in alle weg verwerffen: Dann bey dem Concilio stünde alle macht der Kirchē/ man möchte vom Bapst ans Conciliū appellieren/ vñ die jenige/ so etwa fragē/ ob ď Bapst/ oď die Kirch mehr seye? thäten eben als ob sie fragten/ ob dz gantz grösser were/ dann ein stuck davon: Nemlich so hette dz Conciliū macht vñ gewalt den Bapst zu erwöhlen/ zu richtē vñ abzusetzē/ vñ were dasselbig also zu Costentz erwisen worden. Dañ als etliche darüber zweiffeltē/ vñ dem Bapst zuviel hetten wöllen zugebē/ were dise Frag daselbs/ eh dañ man Bapst Johannem den XXIII. seines Ampts entsetzt/ abgehandelt wordē. Solches vñ dergleichē viel hat Gerson geschriben/ derhalbē er auch hie vom Cardinal von Caieta verworffen würde. Er ist gestorben/ als man zählet 1429. Die Vniversitet zu Pariß ist eben auff deß Gersonis meinung/ vnd beschleußt solche grosse vermessenheit der Bäpste gleich zwischen diese schranckē/ hat auch etliche Monat zuvor/ vnd eh dañ Luther etwas vom Ablaß liesse außgehen/ sich von wegen abgethaner alter Ordnung/ welche man Sanctionem Pragmaticam nennet/ vnd den Gelehrtē in Franckreich/ dieselbige zu

ehren vnd Würden zu befürdern/ sehr fürtreglich ist/ vom Bapst Leone/ auff ein Concilium beruffen.

Cardinals von Caieta schreiben an Hertzog Friderichen.
a Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 205. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 124. b.

23. Nach dem nun Luther von Augspurg abgeschieden/ schribe [a] der von Caieta/ am 15. tag deß Weinmonats/ an H. Friderichen/ wie Luther gen Augspurg kom̃en/ jhn aber nit eh angeredt/ der Keyser hette jm dañ zuvor ein geleit gegeben/ vñ neme jn fast wunder/ dz man jm so vbel vertrawete: Auff vielfältige handlung hette er den Mann auß Vätterlichem gemüt/ das er sich wolte bekehren/ ermahnt/ vnd wiewol er etwz halßstarriger gewesen/ dannoch mit Staupitzen vñ anderen Leuten einẽ weg zur vergleichung gefunden/ also/ dz der Röm: Kirchen an jhrer Würde/ vnd jm an seiner ehre nichts würde benom̃en. Als aber derselbige schier auff rechte ban kom̃en/ were Staupitz zu ersten vnd hernach Luther gleiches falls heimlich/ hinweg gezogẽ/ welches er sich doch keines wegs hette versehẽ. Luther neme sich wol an/ als ob er den Handel nur disputierens halben/ vnd die warheit zu erforschen/ fürgenom̃en/ Aber in seinem Predigen vor dẽ gemeinen Volck/ beschlösse er durchauß auff seine Artickel/ welches gar nit zu leiden/ dieweil seine Lehr mit der Röm: Kirchẽ nit vbereinstim̃ete/ vñ gantz schädlich were/ wie dañ mit der warheit zubezeugen. Derhalben wolte Er jn H. Friderichen/ ermahnt haben/ dz er seinen hochlöblichen namen vnd gewissen bedencken/ vnd den Luther entweder gen Rom schicken/ od' auß seinẽ Land wolte vertreiben: Es were ja nit möglich/ dz dise vergiffte Lehr/ lang könte bestãd haben/ were auch kein zweiffel/ dz vrtheil würde zu Rom darüber ergehẽ. Dann er hette von Ampts wegen/ dem Bapst allbereit den gantzẽ handel/ vnd wie er betrogen wordẽ/ zugeschriben/ bat also/ dz H. Friderich dẽ jenigẽ/ so jnen deß Luthers Schrifften vnd Bücher gefallen liessen/ keinen glauben geben/ vnd sein hochlöblich herkom̃en mit solchem Schandflecken nit wolte beschmitzen/ die er dann zu offternmal hette zugesagt.

Hertzog Friderichs antwort an den von Caieta.
b Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 207. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 136. a.

24. Auff dises schreiben/ so am 19. tag deß Wintermonats vberantwortet worden/ gabe H. Friderichen am 8. deß Christmonats widerumb [b] antwort: Er hette wol verheissen/ er wolte daran sein/ dz Luther gen Augspurg kom̃en solte/ Dieweil dann solches geschehen/ könte er nichts weiters thun. Er aber der Cardinal hette jhm hinwider verheissen/ er wolte den Luther gütlich lassen heimziehen/ Dz er dann jn zum widerruff vnerkandter sachen hette wöllen dringen/ näme jn höchlich wunder/ dann nit allein in seinẽ Land/ sondern auch an anderen orten/ viel tapffere Gelehrte Leut werẽ/ die seine deß Luthers Lehr in keinẽ weg verwürffen: Dargegen/ so weren die jenigen/ so sich wider jn auffgeleint/ auß neid vnd haß dahin bewegt worden/ dieweil sie gesehen/ daß jnen an jhrem nutz vnd gewinn etwz abgangen: Wo dann Luthers jrthum̃ erwisen wordẽ/ wolte er/ als d' Gottes Ehr vor Augẽ hette/ vñ sein gewissen bedächte/ eines Christlichẽ Fürsten Ampt hierin vorlangst wol geübt haben. Derhalbẽ befrem̃bdete in sehr/ dz er schribe/ es würde zu Rom dz Recht gegen Luthern ergehn. Dz er auch den Luther gen Rom zustellen/ od' auß dem Lande zuvertreiben begerte/ were jm nit zuthun: Erstlich/ dieweil sein jrthum̃ noch nit erwisen worden: Zum 2. das es seiner hohen Schulen zu Wittenberg/ welche er auffgericht/ vñ die mit vielen gelehrten Leuten geziert/ ja eben den Luther/ als einen Mann/ der jnen viel guts thäte/ sehr lieb vnd werd hieltẽ/ zu nachtheil würde gereichen: Er hette zwar seinen/ deß Cardinals Brieff/ dem Luther/ zulesen vberschickt/ So bestünde aber seine meinung (in massen er sich vorhin zu mehrmalen erbotten) darauff/ dz er an einem vnverdächtigen Ort/ sich in Disputation einzulassen/ vnd andere Leuthe/ so etwas bessers könten herfür bringen/ vrtheil zu leiden/ oder auch jnen mit Schrifften zu antworten bereit. Er H. Friderich/ hielt es zwar für billich/ das Luthern solches würde zugelassen/ vnd bäte hiemit/ das es also möchte geschehen/ damit doch endlich zusehen/ warumb man jn für einen Ketzer halten/ vnd wem er/ der Churfürst/ fürnemlich solte folgen. Dañ so wenig er mit wissen vñ guter vernunfft/ einen bösen jrthumb annem̃en/ vnnd sich von gehorsam der Römischen Kirchen wolte abwenden/ also wenig könte er auch den Luther verdammen/ sein jrthumb vnd mangel were dann zuvor entdeckt vnd bewisen.

Luthers antwort an Hertzog Friderichen.
c Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 208. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 126. a.

25. Hertzog Friderich hatte dem Luther deß von Caieta Brieff (wie gemeldt) zugeschickt: Derhalben [c] antwortet jm Luther also bald: Dz er zum Cardinal von Caieta/ eh dann er deß Keysers geleit erlangt/ nit gangen/ were auß rath seiner guten freunde geschehen. Wz er dann vom Ablaß vnd dem Glauben/ so bey den Sacramentẽ notwendig/ geschriben/ hette jn der Cardinal heissen widerruffen. Nach dem 1. fragete er gleichwol nit viel/ dz er aber dz 2. solte verleugnen/ könte er/ dieweil die Sum̃a vnser Seligkeit darauff stünde/ nit thun. Weiter zeiget er an/ wie die Schrifft von den Bäpstischen verfälschet/ vnd anders wohin gedeutet würde/ erzehlet auch wz sich auff einen jeden tag zugetragen/ vñ wie der von Caieta letzlich gedrawet. Er begerte zwar nichts also sehr/ dann dz er möchte vnderwisen werden/ waran er jrrete/ so jhn jemand besser lehren würde/ wolte er gern folgen. Wo dann seine widersacher so viel mühe vmb seiner/ als eines geringen Menschen willen auff sich nit wolten laden/ möchten sie doch an den Lands Fürsten/ oder an Keyser/ od' sonst an einen fürnem̃en Bischoff in Teutschland schreiben/ oder jrgend an einem ort eine freye Disputation anstellen: Solches alles hetten sie jhm bißher abgeschlagen. Wann sie nun also darauff würden beharren/ könt man leichtlich sehen/ ob die schuld jhm oder den andern zuzumessen. Dieweil sie aber/ seinen Herrn vnd Fürsten/ zu Tyranney vñ Blutvergiessen anreitzeten/ müßte er sich mit disen jhren worten nit lassen bewegen: Dann es jnen viel leichter were/ seine jrthum̃/ welche sie möchten vermeinẽ/ schrifftlich verzeichnet in Teutschland zu vberschicken/ dann dz er mit grossem kosten/ vñ seines Leibs vñ Lebens gefahr/ gen Rom ziehen/ vñ daselbs seiner jrthum̃ halben solte erkant werden. Dz dann endlich der Cardinal fürgebe/ es würde zu Rom wider jn den Luther/ wo er sich nit dahin verfügete/ oder auß dem Land verbant würde/ die rechtliche handlũg fortgehen/ were er gleich willig ins ellend zugehen: Dañ er wol wüßte/ wie er also gar an keinem ort/ seiner Widersächer boßhafftigkeit/ vnd nachtrachtens halben könte sicher sein/ darzu so würde jhm sehr beschwerlich sein/ wo jemand von seinet wegen solte in gefahr kom̃en. Derhalben vnd damit sie nichts fürnem̃en/ wolte er also bald auß deß Churfürsten Land/ vñ gantzem Gebiet entweichen/ wohin jn der gütig Gott würde geleiten. Hiemit dancket er/ vnd wünschet dem Fürsten Glück vnd Heyl/ frewet sich auch seiner selbs/ das jhn Gott vmb deß Namens willen etwas wolte lassen leiden.

Vniversitet zu Wittenberg schreibet an Hertzog Friderichen.
d Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 213. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 135. a.

26. Darnach [d] schribe die Vniversitet zu Wittenberg/ am 22. tag deß Wintermonats/ an H. Friderichen/ wie sie vom Luther verstanden/ wz der von Caieta in seinem schreiben begerete/ vnd wz sich dargegẽ Luther zu Augspurg hette erbotten. Dieweil dañ Luther jm seinen jrthum̃ zubeweisen begert/ vñ sich der H. Röm: Kirchen vnderwürffe/ bäten sie/ er wolte fleiß anwenden/ auff dz die andere gegen jm nichts hefftigers fürnemen/ sondern den rechten weg den jrrenden auß der H. Schrifft zeigeten. Er hette zwar noch gute zuversicht zu deß Bapsts gütigkeit/ förchtete aber sehr/ die Schmeichler seine Widersacher/ möchten den Bapst gar einnem̃en/ vnd den namen der Röm: Kirchen mißbrauchẽ. Wiewol nun H. Friderich den Bäpstischen nit willfährig/ vnd fleissig verhütet das dem Luther kein gewalt widerfuhre/ wie dañ auß bißher erzehltẽ sachẽ wol erscheinet: So hatte er gleichwol noch zur zeit/ weder einig Buch deß Luthers gelesen/ noch seine Predigen gehört/ in massen er selb in einer Schrifft bekennt/ welche er zu Augspurg an Cardinal Raphael Riario/ von dem er freundlich/ vmb jhrer alten kundschafft willen/ das er sich deß Luthers mit schutz vnnd schirm nit wolte annem̃en/ war ermahnt wordẽ/ geschribẽ.

Bapst verkündet newen Ablaß.
e Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 214. b.

27. Mitlerweil als dise händel verlieffen/ Besorget sich der Bapst etwa eines abfalls/ in solchen läufften/ vñ bestätiget derhalben am 9. tag deß Wintermonats/ den Ablaß mit einer [e] newen Bulla/ darinn er fürgab/ wie dises die Lehr der Römischen/ als der Obersten vber alle andere Kirchen were/ dz der Römisch Bapst S. Peters nachkommender/ vnd Christi Statthalter/ macht hette/ solche grosse Gnad außzutheilen/ vnnd zwar dermassen/ das sie nicht allein den Lebendigen/ sondern auch den Todten im

Fegfewr zu gut kame/vnd dise Lehr solte jederman annemmen / wo sie anders nit wolten von der gemeinschafft der Christlichen Kirchen abgesöndert werdē. Derhalben schickt er solch Decret an seinen Cardinal von Cajeta / damit es männiglichen kund vnd offenbar würde: Derselbig kam dē befehl nach/nam Notarien vnd zeugen zu sich / vnd schluge die Bullā zu Lintz / an der Donaw in Oesterreich gelegen/ offentlich an/liesse eine grosse Sum̃a der exemplar drucken/ vñ schicket sie hernach im Christmonat durch gantz Teutschland/an die Bischoff/vnd gebot jnen vō wegen deß Bapsts/ bey grosser peen vnd straff / das sie es jhren Vnderthanen also bald verkündigen/vnd stattlich solten rühmen.

Luther Appelliert vom Bapst.
a Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 217. a.

28. Da nun Luther auß deß von Cajeta schreiben vermerckt/dz zu Rom wider jn solte geurtheilt werden / kam er am 28. deß Wintermonats/mit einer [a] newen Appellation darzwischē/in welcher er anfeglich meldet/dz er deß Bapsts ansehen vñ Würde/warin̄ er recht hette keines wegs verkleinern/viel weniger von d Christlichen Kirchen wolte abtretten: Jedoch vñ dieweil der Bapst anderen Menschē gleich/ könte er wol jrren vñ vnrecht thū/were jm auch nit zuzumessē/als ob er allein nit möchte strauchlē vñ fallē/ zoge hierauff dz Exempel Petri an/welchen/als er in der rechtē Lehr etwz jrr gangen/S. Paulus hefftig vnd offentlich gestrafft hette. Wann nū der Bapst also reich vñ gewaltig/dz er alles nach seinem gefallen gebieten möchte/vnd er doch niemands Gebot vnderworffen were/ So hetten dañoch die jenige/so sich von jm mit gewalt beschwert deuchten/dise einige zuflucht/ dz sie möchten Appellieren: Darnach erzehlt er/wie er durch hefftige vngestümmigkeit deß Cardinals von Cajeta/auff dē Bapst/ bey welchen er (in betrachtung dz er gar billiche mittel furschluge/vnd alles/wo der jrrthum̄ auffgehaben/zuthū vrbietig were) noch eine zuflucht zufinden vermeinete/sich zu beruffen gleich gezwungen worden. Dieweil aber der Bapst die Appellation verachtet/die fürgeschlagen mittel gar verwürffe/hette er sich nunmehr weder hilff noch trostes zu jm/ inhalts deren Brieffen / so der von Cajeta an H. Friderichen geschriben/zuversehen. Derhalben er von not wegen getrungen würde/vom Bapst zu einem künfftigen Concilio/welches dem Bapst weit vorzusetzen/zu Appellieren.

Bapst schicket Hertzog Friderichen die güldine Rose.
b Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 221. a Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 141. b.
c Lib. 1. Nu. 15.
d Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 22. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 137. a.
e Hiegemelter Pfeffinger ist im nähestfolgenden Jahr zu Franckfurt / als Keyser Carl der fünfft / solte erwöhlt werden / an Hertzog Friderichs Churfürsten/rc. Hoff gestorben. Das Geschlecht ist Bairisch.
f Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 220. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 138. a.
Luther schreibt dem Bapst.
g Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 221. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 142. a.

29. Weiter schicket Bapst Leo / [b] Carln von Militz (vō dē wir vor [c] gesagt) in Teutschlād/vñ schencket H. Friderichē die güldine Rōse/welche d Bapst järlich mit grossem pracht vñ Ceremonien zuweihē/ vñ darnach zu sonderlicher grosser freundschafft einem zuschencken im brauch hat. So [d] schribe er auch an [e] Degenhart Pfeffingern/ einen Edelmañ/ H. Friderichs Rath/vnd bate jn/dz er in der sachen/so vō seinet wegen/der von Militz mit H. Friderichen würde handlen/guten fleiß wolte anwehren / damit Luther als ein Kind deß Teuffels gestrafft werde/vnd dz Hauß zu Sachsen/welches allwegen in grossem ansehen/vnd der Religion gātz geneigt gewesen/nit also schändlich möchte bestelckt werden. Fast auff dise meinūg schrib er auch an Georgiū Spalatinum/vnd zu mehrer beredung gab er für/wie er das vnkraut auß dē Acker Christi außzureitē gātz vnd gar vor hette: Auff solche weiß/schribe sein Vice cantzler [f] an den Pfeffinger gleichesfalls vnd bate jhn/daß er H. Friderichen/seinen Vorältern nachzufolgen/vnd jrer löblichen gedächtnuß zuverkleinerung/nit etwz zubegehen/wolte ermahnen. Wie nū Militz in Sachsen ankom̄en/vberantwortet er die güldine Rose vñ kam seinem befehl mit ernst nach. Da aber Luther solches erfuhr/schrib er am dritten tag deß Mertzen/gātz demütiglich [g] an Bapst: Wie er bey H. Friderichen/als ob er mutwilliger weise/wid die Röm: Kirch mißhandelt/sehr beschwerlich angegeben worden: Solches thät im nit wenig wehe/Dañ so der Fürst sein gemüt von im solte abwenden/ würd es im eben schwer fallen/vñ könte doch mitlerweil nit wissen/wz ob in welcher gestalt er solte handlen: Man wolt allwegē vō jm/er solte widerruffen/Wo dañ der Röm Kirchen nutz vñ ehr damit möchte gefürdert werden / wolte ers nit abschlagen. Es weren aber viel hochverständige gelehrte Leute in Teutschlād/welche dise zwytracht wol können richten. Darum̄ ob er gleich widerrieffe/würde solches darnach der Röm: Kirchen mehr zu schmach vnd schadē/dañ zu ehrē gereichē. Dañ er hette zwar jr kein leid gethan/sondern viel mehr die Ablaßkrämer vnd vō geitz besessene Schreier/welche schändlich vnd schmählich ding dē gemeinen Volck fürgetragen: Dieselbige hetten jn auch ohn all seine schuld also hefftig beklagt vnd angeben. Er were zwar dermassen gegen jm vñ der Röm: Kirchē gesinnt/dz er nichts wider sie gedächte fürzunemen. Dennach jhr gewalt also groß/dz auff Erdē ausserhalb Christo nichts höhers. Aber derhalbē er wolte seinen Widersachern keinen glauben geben: Vom Ablaß wolt er forthin [illegible] schweigen/ so fern seinen Widersachern gleichermassen stillschweige würde auffgelegt. Jn seine Predigē/wolte er auch dz Volck ermahnē/dz sie die Röm: Kirch in allen ehren halten/andern kein frevel vñ [illegible] derselbigē nit zumessen/vnd darneben [illegible] als der von den Widersachern zum theil dahin gezwungen worden/ das er die Röm: Kirch/in gebürlichen ehren zu halten/nit solte nach folgen: Jn Sum̄a er wolte alles [illegible] friedes willen. Er hett ja in allem seinē thun/darauff achtung gehabt/das der Röm: Kirch/nit etwa durch frēbde [illegible] ein Schandlap angehenckt/vñ dz gemein Volck mit Gottloser Lehr möchte betrogē werden: Solcher fleiß vñ sorgfältigkeit were dañoch in keinen weg zuschelten: In mittelm vnd v̄brigen dingen/ bekümmerte er sich nit also hefftig/ wo nur allein kein jrrthum̄ oder falscher wahn in der Menschen Hertzen einwurtzelte.

Keyser Maximilianus gestorben.

30. Ehe dann aber Militz in Teutschland kam/starb Keyser Maximilianus in Oesterreich [illegible] tag deß Jenners. Es waren aber dazumal dise Churfürsten: Albrecht zu Maintz/Herman zu [h] Cöln/Richard zu [i] Trier/Ertzbischoffe: Pfaltzgraff [k] Ludwig/H. Friderich von Sachsen/Marggraff Joachim von Brandenburg/ [l] König Ludwig von Hungern/als König zu Böhem. Dise wurden nach alter gewonheit vom Ertzbischoff zu Maintz / im Brachmonat beschriben/vñ kamē zu Franckfurt am Main zusammen. Der König von Böheim schicket seine Gesandten dahin/nemlich Herrn Ladißla von [illegible]berg. Der Ertzbischoff von Maintz redet in d versamlung zum 1. vñ folgends Churfürsten an/wie eine wichtige sach sie vorhetten/vñ ermahnet sie zur einigkeit/mit vermeldung [illegible] schädlich etwan bey d Vorfahrē d Churfürstē vneinigkeit in Teutschland gewesen: So viel mehr aber were jetzūd von nöten/dz sie alle eines sinnes weren/so viel grösser gefahr vō Türcken vñ andern/die etwa Teutschlād gern getrennt sehē/zu besorgen.

h Ein Graff von Weda.
i Deß Geschlechts einer von Greiffenklaw.
Churfürsten versamlung zu Franckfurt.
k Pfaltzgraff Philipsen Churfürsten Sohn.
l Dises nammens der erst / Alberti Maintzischen Ertzbischoffs Bruder.

31. Nun trachteten zween nach der Keys. Krone/ Ertzhertzog Carl von Oesterreich/als der vorz. jüngern König Ferdinando von Hispanien/seiner Mutter Vattern/ im Reich nachkom̄en/ Und König Frantz von Franckreich / welcher vor 4. Jaren die Schweitzer von Marignano geschlagē/vñ also dz Hertzogthum̄ Meilan inhatte. Es kamen zwar Königs Carls Gesandte [m] dazumal biß gen Maintz/auff 4. meilen vō Franckfurt: Aber die Frantzösische biß zu Coblentz/ [n] welche Statt dem Ertzbischoff von Trier zugehörig/ vñ am ort/da d Rhein vnd die Mosell zusam̄en fliessen/gelegen ist. Dise beyde Partheien/befahlen den versamleten Churfürsten/jre Herren durch Geschenck vnd Botschafften/zū besten/vnnd wenderen/wie sie möchten/ allerley bewegliche vrsachen für/die darmit zubewegen/fürnemlich aber die Frantzosen/als die leichtlich vermercketen/ dz jre sach nit also gar annmütig were/darum̄ dz sie mit der Sprach/ sitten vnd gewonheiten den Teutschen etwas vngemäß. Der König vō Franckreich/nach dem er (wie zuvor gesagt) die Schweitzer geschlagen/ hatte das gantz Hertzogthumb Meilan in/ vnd demnach er darfür hielte/das jhm zu guter wolfart seines Reichs/der Schweitzer freundschafft gleich von nöten sein wolte / hat er dieselbige im nähstfolgenden Jahr hernach / mit grossem kosten vnd verheissungen widerumb erkaufft. Derhalben vnd dieweil nun die sach nach Keysers Maximiliani tod dahin gerathen / schicket er seine Botschafft zu jhnen/ zeiget an/warumb er Keyser zu werden begerte/vnd bat darneben/das sie seine sach bey den Churfürsten wolten befürdern. Die Schweitzer liessen sich hierauff vernemmen : Sie hetten in der Vereinigung/so sie mit jm auffgerichtet/den Stul zu Rom vnd das Keyserthumb außgenom̄en. Es gehörete aber zu deß Reichs herrligkeit/

m Dise werden hernach genant Lib. 1. Num. 35.
n Under denen war Arturius Goufferius der vornembst/starb auff der Reise vnverrichter sachen.
Frantzoß schreibt an die Schweitzer.

das der

das der Churfürsten Wahl solte gantz frey sein: Derhalben jhnen solche Freiheit mit der geringsten anzeigung jhres gemüts zuverhindern/ nit wolte gebüren. Vnd als sie dermassen die Gesandten abgefertigt/ schriben sie an die Churfürsten/ vnd zeigeten jhnen an/ wz der König an sie begert/ vnd wz sie zur antwort jhm hinwider gegeben/ mit ermahnung/ das sie solches nit ansehen / sondern etwa einen Teutschen Fürsten wolten erwöhlen / Wo sie dann jhnen könten dienen/ werē sie es zuthun geneigt. Sie schriben auch dē Bapst Leoni vnd begerten: Dieweil jhm einen erwöhlten Keyser einzusegnen vnd zu krönen zustünde/ daß er gäntzlich daran sein wolte/ auff dz die Keys: Wirde auff keinen Außländischen Fürsten gewend wurde. Darauff gab er jhnen zu antwort: Er verstünde wol/ das einer nach disen ehren stellete/ welchem es von Rechts wegen nit gebürte: Dann die Könige von Neapolis weren deß Bapsts Lehenleut/ vnd weren bey Eydes pflichten vorlengest also versehen/ dz sie nach dem Römischen Reich nit trachten/ sondern mit deren einen solten genügig sein/ vnd solches hette er die Churfürsten allbereyt erinnert. Mit disem fürgeben meinet er Ertzhertzog Carln von Oesterreich: Dann nach dem die Schweitzer vom König geschlagē/ welches dañ im 1515. Jar nach Christi Geburt/ am 13. tag deß Herbstmonats geschehen/ vnnd Hertzog [a] Maximilianus Sfortia gefänglich in Franckreich war geführt worden/ hatte sich Bapst Leo/ dieweil er dē glück nachhenget/ im Christmonat gen Bononiā verfügt vnd daselbs mit König Frantzen welcher obgesigt/ nach langer vnderredung einen Bund gemacht/ welches dañ die vrsach gewesen/ darum̄ er dißmals mehr auff deß Königs seite geneigt war. Daß er aber vō Königreich Neapolis redt/ helt sich der gestalt: Als Manfredus Keyser Friderichs deß 2. natürlicher Sohn/ die Römische Kirch mit Kriegē hart plaget/ thate Bapst Clemens der 4. welcher im Jahr nach Christi geburt/ 1265. regiert hat/ jhn zu vndertruckē/ eben dz jenig/ so sein Vorfahr Bapst Vrbanus der 4. (wie zwar darvon geschriben) zuthun im willen gehabt/ vnd berüffte Graff Carln von [b] Angiers vñ Provintz/ auß Franckreich in Italien/ vnd machet jhn folgends/ als er auff solch erfordern ankom̄en/ zu einem König in Sicilia vnd Neapolis/ jedoch mit dem geding/ vñ erstlich dz er von wegen empfangener wolthat/ der Römischen Kirchen Jährlich 40000. Gülden erlegen/ Zum anderen/ dz er dz Röm: Reich zu keiner zeit begerē/ od' auch so mans jm anböte/ solte an̄emen.

Schweitzer schreiben an die Churfürsten.

a Von dem Geschlecht der Sforcien/ wird Lib. 6. Num. 45. meldung gethan.

b Diser Carl ist König Ludwigs deß 9. in Franckreich Bruder gewesen/ vnd hat König Manfredum in einer Schlacht vor Benevent vberwunden vnnd erschlagen/ im Jahr 1251. am 6. tag deß Hornungs.

Deß Ertzbischoffs von Maintz stimm in der Wahl.

32. Als man nun anfieng von der sachen zu rathschlagen/ name der Ertzbischoff von Maintz (demnach er zuvor seinen anschlag mit Hertzog Friderichē von Sachsen/ welcher eines grossen ansehens war/ insonderheit verglichē) die handlung für/ redet auff dise weise vñ saget: Die Frag bestünde nur auff 3. puncten/ nemlich: Ob man König Frantzen von Franckreich/ oder König Carln von Hispanien/ oder etwa einen Teutschen Fürsten solte erwöhlen. So viel den König von Franckreich belanget/ acht ich (sagt er) das vnsere Ordnung vnd Eyd/ in welchen versehen/ dz dise hohe Wirde deß Reichs/ auff keine Außländische gewend werde/ vns verhindern. Das aber der König von Franckreich ein Außländischer Potentat seye/ ist meines erachtens bey niemand im zweiffel: Darneben/ vñ vngeacht/ ob gleich solchs die Lands art nit verhinderte / so ist es dannoch dem Reich nit nutz/ in betrachtung dz er sein Land vñ Königreich wird erweitern/ vnd also König Carln / welchem er gar gehessig/ wollen bekriegen / ja hat jhm Krieg allbereit zugeschriben: Vnd wird also Teutschland in grosser vnruh gerathen. Es steht aber vns zu/ dz wir keinen jñerlichen Krieg im Reich sollen erwecken. König Carln gehört Oesterreich zu: Wañ nun der König vō Franckreich dasselbig wolte angreiffen/ wie er dann gewißlich nit vnderlassen wird / solten wirs in die schantz schlagen? Hat dz Keyser Maximilianus vm̄ vns vnd dz gantz Reich verdient? Wo aber dieselbige Land vberwältigt weren/ meint jhr auch/ dz vnsere Freiheit lang würde bestehen? Newlich hat er dz Hertzogthumb Meilan erobert/ vnd wird sich vnderstehen gegen Teutschland deßgleichen zuthū. Wir sollen vns gleichwol gar nit an der Frantzosen grosse verheissung kehren: Dann begierd zu regieren/ vnd ehrgeitz pflegt gemeinlich die Leut zuverführen/ daß sie jhres Ampts vergessen. Vor zeiten seind viel Fürsten in Franckreich gewesen/ jetzt aber ist jr anzahl gering/ demnach der König fast alles allein jnn hat. Man spricht er seye eines tapfferen gemüts/ dz möchte sich etwan zu einer [c] Monarchi schicken: Wir aber müssen vor allen dingen eine [d] Aristocrati erhalten. Sie verheissen vns grosse hilff wider den Türcken/ welches zwar wol zu wüntschen/ vñ am aller nützlichsten were/ so weiß ich auch / wie hoch daran gelegen/ das Teutschland/ Italia vnd Franckreich möchten zusam̄ensitzen. Aber solchen gewalt vnd macht/ wird der von Franckreich zuvor an König Carls Landen/ vnd sein glück am Niderland wöllen versuchen: Neapolis wird er angreiffen/ vnd für sein Erbkönigreich widerumb wöllen erobern.

c Monarchia ist/ wann einer seines gefallens allein/ vñ erblich regiert.

d Aristocratia/ da etliche von den fürnemesten vnnd besten/ mit einander regieren / oder ein Haupt zu einer vnerblichen Regierung zu erwöhlen macht haben.

33. Solten wir dann jhm zu solchen dingen hilff vnd fürschub thun? Es soll zwar niemand gedencken/ dz ich von vngewissen vñ zweiffelhafftigen dingē weissage / dañ jetz alleweil bewirbt er sich vm̄ kriegsvolck. Dieweil wir dann durch die Reichsordnung/ Eyd vñ Lieb gegen dē gemeinen Vatterland verhindert werden/ so beken vnd halt ich darfür/ das er keines wegs zuerwöhlen. So viel nun die andere punctē belangt/ laß ich mich beduncken/ dz etliche vnder vns bedenckens seyen/ dz König Carl nit solte erwöhlt werden/ darum̄ dz Hispania vnseren Landen zu weit entlegen/ vnd Teutschland etwa durch sein abwesen / entweder durch Türckische Krieg oder jñerliche vneinigkeit/ nit in gutē wesen bestehen möchte: Solches bekeñ ich fürwar nit allein/ sondern in dē ich weiter nach gedēck/ so entsetze ich mich darob / vñ graußt mir gleich/ Dañ auch dises mir einfällt/ Wann etwa d' Keyser erzörnt in Teutschland käme / vnd die Spanier mit sich brächte/ dz als dann vnsere freyheit in grosser gefahr würde stehen. Zu dē/ so gedencke ich auch/ es könte sich zutragen/ dz die Spanier das Keyserthumb vns nit leichtlich wider zuhanden stellen/ vnd wo sie mit jrer macht Meilan widerum̄ eroberten/ dasselbig für sich würden behalten. Darumb beduncket mich schier besser/ dz einer vō vnserer Nation/ der dar zu tüglich/ erwöhlt werde/ dem Exempel vnserer Vorfahrē nach / welche offtermals die Außländischen hindan gesetzt/ vnd sich mit den Inländischen haben benügen lassen. Solches wolte ich zwar nit widersprechen: Es war aber dazumaln eine andere vñ viel bessere zeit. Wo dann nū etwa ein schwacher Keyser sein solte/ meint jhr/ dz dz Niderland vnd Oesterreich/ die vnder König Carls Gebiet gehören/ seinen Gebotten würden gehorsam leisten? Oder wo der König von Franckreich mit König Carln/ wie er gewißlich zuthun willens/ es seye gleich im Niderland oder in Italia kriegen wird/ meint jhr/ dz vnser new erwöhlter Keyser/ also geruhlich zusehen werde/ dz fremde Nationen/ nicht einen geringen theyl deß Reichs/ solten zerreissen vnd verwüsten? Ja nach jetziger zeit gelegenheit/ ist nit vnglaublich/ dz die Teutschen Fürsten selbs/ vngeacht jres Keysers/ etliche den Oesterreichischen/ die andere sich den Frantzosen möchten zugesellen. Zu Keyser Friderichs deß 3. hat Hertzog Carl von Burgund an etlichen orten in Teutschland/ vnd Philippus Maria/ Hertzog von Meilan/ In Italia frei vnverhindert Krieg geführt. Es ist vns aber nit sehr rühmlich/ vnd noch darzu viel schendlicher gewesen/ dz der Keyser selb zu Wien in Oesterreich belägert / ja von den Hungern seines Lands vertriben worden: Vnd waren dannoch dazumal die Böheimen/ mein Anherr Marggraff Albrecht von Brandenburg/ vnd der Hertzog von Sachsen/ auch also genant/ auff deß Keysers seiten. So nun dz zur selbigen zeit geschehen/ möcht jhr wol verstehen/ wz auff den heutigen tag zugewarten/ da die Fürsten eins theils dem/ die andere einē anderē/ mit bestallung möchten verpflicht sein od' werden. Jch will geschwiegen / wie mancherley vrsachen konnen fürfallen / darum̄ die Fürsten vnd Stätte möchten vngehorsam werden. So laßt es sich jetzund auch ansehen/ als ob in Religiō sachē sehr schwere vnruh vorhandē: Dañ es seind vō Ablaß/ vom gewalt deß Bapsts/ vnnd von den Kirchensatzungen etliche Disputationes entstandē/ welche noch zur zeit anzusehē/ dz sie möchtē zustillen sein/ Jedoch werden sie vnlangst hernach grosse zerrüttūg vnd veränderūg d' Kirchen mit sich

bringen

bringen/denach der mehrertheil denselbigen anhängig/vnd die mächtigste Völcker/ als Sachsen vnd Schweitzer die sach fürnemlich treiben: Vñ mag disem vbel anders nicht/ dann durch ein Concilium geholffen werden. Wie will aber ein Keyser geringes vermögens ein Concilium zusammen bringen oder beschirmen? vñ sonderlich/so andere Potentaten möchten darwider sein? Vber dz ist auch der Türckenkrieg vorhanden/welcher vns nit allein abzuwenden/sondern noch darzu gegen dem Feinde will fürzunemen sein/ damit man dz jenige so verloren worden/ widerumb erobern/vñ insonderheit Griechenland in seine vorige freiheit wider möge stellen. Damit nũ solches geschehe/will viler Nationen Kriegsvolck von nöthen sein. Wie will sie aber ein Keyser/wann er geringes vermögens vnd ansehens/zu wegen bringen? Derhalben vnd auß disen vrsachen achte ich/dz ein gewaltiger zu erwöhlen/vnd Ertzhertzog Carl von Oesterreich allen anderen Teutschen Fürsten weit sele fürzusetzen: Vnd ob schon etliche vnbequemligkeiten/ welche darvon möchten abschrecken/vorhanden/so seind dannoch dieselbigen nit also groß/ als die so erwachsen können/ wo man einen andern solchen gewalt würde vbergeben. Dann von seinen Voreltern her/ ist er ein Teutscher/hat vil läd võ Reich zu Lehen/vnd wird darumb nit gestatten/ dz dz gemein Vatterland mit dienstbarkeit solte vndertruckt werden: So soll er vns auch einen Eyd schwören/dz Reich nit zu veräussern/ob vnser Recht vnd Freiheit zuschmälern. Es sind wichtige vrsachen/die ich jetzt erzehlt hab/jedoch möchten sie mich nit dahin bewegen/wañ mir seine art vnd natur nit bekant were: Er hat die Religiõ/ gerechtigkeit vnd erbare zucht lieb/haßt die Tyranei vnd hat darzu guten verstand. Dise Tugend (mein ich) werden jhn allezeit dahin weisen/dz er deß gemeinen nutzes achtũg hab. Alle die jhn wol kennen/rühmen jhn sehr. Vnd wann wir seinen Vatter Philippum/vnd deßgleichen seinen Anherrn Maximilianum wöllen bedencken/ so können wir ja nit an jhm zweiffeln. Grosses alters ist er zwar nit/vñ dannoch eines solchẽs/dz nunmehr tüglich/vñ etwz treffenlichs außzurichtẽ wol zeitig/wird auch seines Anherrn Räthe vnd etlich außerlesene Teutsche Fürsten brauchen. Ich hab vorgesagt/ es würde sich nit wol schicken/wañ er lange zeit auß Teutschläd sein solte: Man muß aber durch gewisse Artickel vñ vorbeding mit jm derwegẽ vberein komen. Vñ dieweil er auch grosse Herrschafften in Teutschenläden hat/kan es nit fehlẽ/ er würd sie vnderweilen besuchẽ. Den Türckẽ muß mã auß Hungern/den König von Franckreich auß Italia vertreiben/die Kirch wider auffrichten vnd Reformieren/vñ sonst vielen auch zu hilff komen/welches so ich daran gedenck/bekümert mich desto weniger/dz seines abwesens halben/etwz solte zubeförchten sein: Dann seine angeborne freudigkeit/ die liebe deß Vatterlands/vnd die vorstehende noth werden jn dahin wol bewegen/dz er offtermals zu vns wird komen.

Deß Ertzbischoffs von Trier. Stimm in der Wahl.

34. Da nun der Ertzbischoff von Maintz hatte außgeredt/ermahnet er die anderen/dz ein jeder seine meinũg wolte anzeigen. Nach dem sich aber die Fürsten mit wenig worten vberredt/hiessen sie den Ertzbischoff võ Trier nach jm seine meinũg sagen: Dañ er war von wegen seines hohen verstands vnd erfahrung eines grossen namens. Derhalben als er vorher meldet/von einem Weissager/der gesagt hatte/ Maximilianus würde der letzt Teutsche Keyser sein/ saget er weiter: Nun duncket mich dz die sach dahin fast gereichen wolle/dieweil der Ertzbischoff von Maintz/welcher doch viel dings weißlich hat fürbracht/also gar daran ist/das man dz Reich einem Außländischen soll befehlen. Aber dz verwundert mich sehr/warumb er einen Spanier einem Frantzosen vorsetze? Fürwar mich erbarmbt d' jetzige Stand deß Teutschenlands: Wann wir vnsern Vorfahren nachfolgeten/so bedürfften wir keiner frembden hilffe. Dieweil wir aber nũ die frembden beruffen/wz thun wir anders/dann dz wir vns eine Dienstbarkeit auff den halß laden? Jedoch solche klag hindan gesetzt/will ich eben die ordnung/ so der Ertzbischoff von Maintz gehalten/auch brauchen/ vnd zum ersten von d' Reichsordnũg vñ dem Ende sagẽ. Ich halt darfür/dz diser Satzung vrsach vnd grund seye/auff dz/wo ein Außländischer/d' nit in Teutschland seine Wohnung/ Land vñ Leute hette/ gewöhlt würde/ die Keyserliche hoheit nit allgemach auff die Außländische gezogen würde: Wo nun dz die meinung vñ verstãd der Ordnung/so mag ein Spanier eben so wenig als ein Frantzoß erwöhlt werden. So dann nun König Carl/darumb das er etliche Land dem Reich zugehörig vnd sich hat/kan erwöhlt werden/so muß es ja gegen König Frantzen/der dz Hertzogthum Meilan inhat/vñ dz Königreich von Arelat/welche deß Röm: Reichs Glider sind/auch gelten. Vnd laßt vns derhalben vnder zweyen fürgelegten dingẽ besehen/welches dz beste seye: Fürwar da Franckreich vnd Teutschland zusammen gehört haben/zu der alten Francken zeit/ ist dises vnser Reich in besten kräfften gestanden/ vñ erfrewet mich nit wenig/wañ ich derselbigen zeit gedẽck/ als offt ich in Historien lise/vnd an alte Geschicht komme. Vns ist aber gleicher gestalt jetzund widerumb gute gelegenheit zugestanden/welche wir nit sollen auß den Händen lassen. Solcher meinung seind auch etliche Außländische Völcker/der Römisch Bapst/die Venediger/ vnd alle Fürsten vnd Stätte in Italia: so seind vns die Frantzosen/vrsprũgs vnd herkomens halben verwant/haben schier gleiche Gesetze vnd gewonheiten/vnd thun den vnsern viel liebs vnd guts/ deßgleichen seind sie vns vñ den Italianern Nachbarschafft halben fast wol gelegen. So etwa ein Krieg entstehen möchte/würde bald ein gerüst Kriegsvolck vorhanden sein/ zu welches vnderhaltung Franckreich dz Gelt würde erlegen. Vnd so der Türck in Hungern oder in Italien solte einfallen/wie ich zwar besorg/daß es geschehen werde/dieweil Asia nun befridiget ist/were es vns nit eine gewünschte sach/ dz wir einen also reichen Keyser/d' mit beyder Nationen macht gerüst ist/in der nähe hetten? Die Spanier/ob sie gleich für Kriegsleute gerühmt werden/Wz haben sie jemals in Italia rühmlichs außgericht/ohn der Teutschen hilff? Darzu/ dieweil sie vns entlegen/können wir keine hilff zu rechter zeit von jnen gewarten. Vnd ob sie schon wolten/ werdẽ sie vns dañoch nit viel köñen helffen: Dañ/demnach Hispania mit stätigen Schiffahrten gar erschöpfft wird/so mögen sie kein groß Kriegsvolck auß jhrem Lande verschicken. Zu dem/so werden wir die Frantzosen wol für Bürgeselln vnnd mit Kriegsleute in allem vnfall an der Hand haben: Aber die Spanier/wann etwz treffenlichs außgerichtet/werdẽ allen ruhm auff sich ziehen/sich vnsers Sigs gebrauchen/vnd vnsere Lande wöllen regieren. Als dañ werden wir vnser dienstbarkeit viel zu langsam beweinen. Jedoch will ich dise vergleichung lassen anstehen/vñ zu d' Wahl komen. Wann der König von Franckreich erwöhlt wird/ so hat man kein vrsach in Italia zukriegen/dañ er hat Meiläd allbereit in/vnd dz er gegen Neapolis sich nichts vnderstehe/ wöllen wir jm rathen/vnd jhn wol dahin bereden: Deßgleichen wird Er auch im Niderläd thũ/so fern sie nur still sitzẽ. Ich kan aber nit erachtẽ/wafür wir vns deß Niderlands annemen: Sie seind wol vnsere Nachbarn von langer zeit her/ haben aber mit vns weder Gesellschafft noch Bündnuß/meinen auch Keys: Mandat gehen sie nichts an/vnd geben gleich so wenig zur Reichs notturfft/als die Engellender oder Schotten. Dieweil dann der König võ Franckreich sehr mächtig/ Meilan mit guter ruhe besitzt/vnnd mit allen dingen gerüst ist/wird er etwz grössers vnd herrlichers vnd die hand neme/ wird den Türcken bekriegen/ vnnd alle seine macht dahin wenden/ dz er jhn auß Hungern vnd Italia vertreibe/vnd Teutschland widerumb zu guter ruh bringe. Wann wir aber jm König Carln fürziehen/ Hilff Gott wz werden wir für vnruh in Italia anrichten? Er wird Meilan wollen wider haben/vñ dz wird einen langwirigen Krieg geben: Hierzwischen aber/dieweil das Edel Land also geängstigt/wird der Türck alle seine macht an Hungern richten: Wer will jhm dann widerstand thun? wer will eine stattliche Kriegsrüstung wider jhn auffbringen? Dise ding sollen wir warlich etwas fleissiger bedencken/ vnd nit also leichtlich lassen fürvber gehen. Nun weiß niemand wie der Krieg in Italia ein ende nemen möchte: Ligt d' Frantzoß ob/so wird er nach Neapolis trachten/vnd darff wol darauff stehen/dz d' Bapst vnsere Wahl auff anregen deß Frantzosen werde verwerffen/ wz für vnlust darauß entstehen werde/ kan ein jeder leicht-

lich abnemen. Dargegē wañ König Carl oberhand behal-
ten solte/dörfften wir nit gedencken/ dz vns Italia widerumb
zugestelt werde: Die Spanier werdens gantz vnd gar für
sich behalten/ vnd nit allein das/sondern werden noch dar-
zu vnser Keyserthumb nicht bald auß Händen lassen. Was
haben sie doch nit erlitten/damit sie möchten Neapolis er-
halten? Wie sie es auch vberkomen haben/weiß man wol.
Darumb soll man sie nit in Italien beruffen. Nun will ich
weiter von beiden Königen etwz sagen. Das König Carl
eines stillen züchtigen gemüts seye/zweiffel ich nit/ Dann
das sagē viel leuthe vō im: Jedoch vnd dieweil er noch also
jung/was kan mā der Tugend halben/welche in einem sol-
chen hohen Potentatē billich sein sollen/vrtheilen? Der ge-
mein nutz erfordert einen solchen Fürsten/ der neben ande-
ren dingen auch den Geystlichen Stand zu recht bringe vñ
reformire/ wie dann der Ertzbischoff von Maintz weißlich
hat angezeigt. Solches wird aber ď König Franciscus am
aller besten mögen zuwegen bringē: Dañ er ist eines hohen
verstands/redt allwegē mit den Gelehrten vō der Religion
vñ hat selb vielerley Bücher gelesen. Darneben so erfordert
gegenwertiger zeit gelegēheit einē Fürsten vñ Hauptmann
der in Kriegsläufften erfahren/fleissig vñ glückhafftig seye.
Nun sag mir einer/ wer wils in disem fall König Frantzen
vorthun? Seine Mannheit ist jetzt jederman bekant/ Vom
König Carln haben wir noch nichts vernom̃en dann allein
das seine Natur etwas anzeigt. Der ander aber vbertrifft
alle seine Voreltern mit tapfferen thaten/ hat kurtzlich das
Mannhafftig Volck die Schweitzer/ so von Caij Cæsaris
zeiten bißher schier vnüberwindlich gewesen/ mit einer
Schlacht erlegt/ Vnd soll derhalben einem solchen Kriegs-
herren billich kein Jüngling vorgezogen werden. Der Ertz-
bischoff von Maintz zeigt wol an/ das es vngelegen/ wann
König Carl etwa lang solte ausserhalb Teutschlands sein
vnd sagt dannoch wir sollen vns darüber nit bekümern. Ich
aber halt darfür/es würde sehrgefehrlich sein wañ der Key-
ser also weit ausserhalb dem Reich sein solte. Dañ wer will
des Türcken vngestümigkeit/ vnd vnversehene empörung/
innerliche jrrung vnd zwitracht stillē? Wann sich ein Wet-
ter erhube/ wer wolte das Schiff regieren/ wo der recht
Schiffman nit vorhanden were? Wan er nit zugegen/wird
er schier nichts gewisses von vnsern sachen vernemen/man
wird jhm viel lugen fürbringen/ so wird er in seinem Rath
nit Teutsche/ sondern allein Spanier haben/ Er wird für
vnd für Mandat oder Gebot lassen außgehen/vnd vns die-
selbige zu vngelegener zeit vberschicken. Darnach wann er
etwa durch etlicher klaffen vnd fälschlich angeben gereitzt/in
Teutschland komen/ vnd ein frembd Kriegsvolck mit sich
bringen würde/wie meint jhr/das es vmb das Reich stehen
werde? Darum̃ wann jhrs für gut ansehet/vnd also Gottes
will ist/ das zu diser zeit ein Außländischer Keyser vnsere
Kron soll auffsetzen/ist mein endliche meinung/ dz der Frā-
tzoß den Spanier vorzuziehen. Wo vns aber die Reichs-
ordnung den Frantzosen zuerwöhlen verbeut/ so gelte sie
auch gegen dē Spanier/ vnd dörffen wir nit König Carl/
durch eine spitzfündige außlegung für einen Teutschen hal-
ten/sondern wöllen vns etwa vmbsehen/ vm̃ einē auß allen
Fürsten/der keine andere wohnung/dañ in Teutschland ha-
be/der vō seinen Voreltern her/ mit weise vnd geberde/von
Art vnd Sprach ein Teutscher seye: Der Ertzbischoff von
Maintz hat viel vngelegenheiten hiergegen angezeigt/ vnd
vermeint/ein solcher geringer Keyser/werde vonwegen sei-
ner kleinen macht vñ geringen vermögens/verächtlich sein:
Wann wir aber einen tüglichen vñ geschickten erwöhlen/so
hat Teutschland noch stärck vnd macht gnug/dz es dise Last
mag tragen. Der 11. Keyser vor Maximiliano/mit namen[a]
Rudolphus/war nit fast mächtig/ aber kün vnd Manhaff-
tig/vñ hat dannoch dz Reich/welches dazumal gar schlecht/
vnd durch viel Krieg geschwächt war/ dermassen widerum̃
auffgerichtet/ das jn auch die vmbligende Könige mußten
förchten. Wie hoch dann die Außländische Potentaten/vñ
nemlich König Ludwig von Franckreich deß Namens der
12. Keiser Maximilianū/allein von wegen seines verstands
vñ Manheit/geacht habe/ist auch meines erachtens vnver-
borgen: so ist der Teutschen Fürsten name/ je vnd allwegen
hoch gehalten worden: Solcher name ist nit erloschen/son-
dern besteht noch auffrichtig: Vnd seind eben zu diser zeit/
vnder anderen fürnemen geschlechten in Teutschland/ das
Beyrisch/Sächsisch vnd Brandenburgisch/in welchen etli-
che auch tapffere Fürsten sein. So wir nū derselbigen einen
zum höchsten Ampt verordnen/vnd im mit vnserer macht/
wie wir dann thū sollen/beyständig sein werden/ so dörffen
wir ja keine Außländische förchten: wann wir alle eines sin-
nes vnd willens sein wollen/wird der hādel recht stehē. Da-
rum̃ laßt vns die frembde hindan gestelt/einen von den vn-
seren erwöhlen/so wird es nit vnrecht zugehen: Wir haben
zwar vil zeugnußen der Tugend vnd Mañheit der vnseren/
von denen ich ein Exempel will erzehlen. Es hatte auff ein
zeit König Matthias von Hungern ein mächtiger vnnd
glückhafftiger Kriegsherr/ Ewerem Herr Vatter (Hertzog
Friderich) abgesagt: Als er aber sahe/dz ein gerüster Hauff/
jhm auch vnder Augen zoge/ ließ er seinen zorn vnd vnge-
stüm̃igkeit leichtlich widerum̃ fallen. Also achte ich/das man
jetzund gleichesfals möchte einen weg finden/ damit ein er-
wöhlter Keyser von Teutschem Geblüt/ in vnd ausserhalb
deß Reichs seine Würde vnd ansehen könt erhalten.

Hertzog Friderichs stim in der Wahl.

35. Hertzog Friderich vō Sachsen war der 3. in ď Ord-
nung der sein wort thate/vnd nach dem er bewisen/ das der
König von Franckreich/nach vermög der Reichsordnung
außgeschlossen/ König Carl ein Teutscher were/ vnd seine
wohnung in Teutschland hette/sprach er/dz Reich bedörffte
eines gewaltigen Herren/ so wüßte er aber keinen/der Kö-
nig Carln zuvergleichen. Derhalben were seine meinūg das
er zu einem Keyser erwölet würde/ jedoch mit gewissen
bedingen/ damit dem Teutschland seine Freiheit nit entzo-
gē/vñ die gefährligkeiten/darvon meldung geschehen/ ver-
mitten wurden. Wie nun die andere Churfürsten solcher
meinungen endlich zufielen/ sprach der Ertzbischoff von
Trier: Jetzund sihe ich schon allbereit/den fall vnd künfftige
veränderung Teutscher Nation vor Augen: Jedoch vnd
dieweil es euch also wolgefelt/ will ich meinen willen von
ewerem bedencken nit absondern. Dises ist geschehen am 28.
deß Brachmonats: Vnd als es eben finster nacht war/schi-
den sie von einander/kamen am folgenden tag widerum̃ zu
sam̃en/vnd fingen als dann an zuberathschlagen/was man
dem erwöhlten Keyser für beding vnd Artickel solte fürhal-
ten. Sie giengen aber etliche tage darmit vm̃/ vñ nach dem
sie verglichen/ wurden die verzeichneten Artickel König
Carls gesanten gen Maintz geschickt: als sie nū diselbige an-
genom̃en/wurde eines jeden Churfürsten Wahl (wie dann
der brauch) in schrifften verfaßt vnd versigelt. Am vorigen
tag/hatte man Hertzog Friderichen vō Sachsen das Reich
angebotten: Aber auß sonderem tapfferen gemüte/wolt ers
nit annem̃en/ vnd gab sein Stim̃/ wie wir gesagt/ König
Carln/vnd hatte darneben eine grosse Sum̃a gelts: so jhm
König Carls Gesandten angebotten/nit wollen annemen/
auch seinen Dienern einen Pfeñing anzunem̃en verbotten.

Hertzog Friderichs Teutsche auffrichtigkeit vnd redligkeit.

36. Nach dem nun ď Adel vnd alles Volck zusam̃en be-
ruffen/erkläret der Ertzbischoff von Maintz/in S. Bartho-
lomei Kirch König Carln/als Ertzhertzogen von Oestreich/
an stat deß abgestorbenen Keysers Maximiliani/vor mäni-
glichen für einen Römischen Keyser/vñ sagt: Dieweil er so
einhelliglich erwöhlt wordē/solt mā Gott fleissig dancksagē/
vñ ermanet zugleich jederman/dz sie den new erwöhltē Key-
ser wolten trew vnd höld sein/lobet jn auch hiemit/vnd zei-
get an/warum̃ mā in vor allē anderen Potentaten erwöhlt
hette. Auff solche rede erfolget ein groß frolocken/vñ gemür-
mel vō glückwünschen/vnd allem Volck. Darnach wurden
die Keyserliche Gesandten/welche nū etwas näher komen/
vnd auff eine Meilwegs von der Statt lagen/ beruffen:
Dieselbige waren/ Matthæus Cardinal von Saltzburg/
Bischoff Eckhart[b] von Lüttich/ Bischoff Reinhart von
Trient/Hertzog Friderich Pfaltzgraff/Marggraff Casimir
von Brandenburg/ Graff Heinrich von Nassaw/ Maxi-
milian Sibenbürger/vnd etliche andre seiner Räthe. Nach
dem sie aber herbey kommen/ wurde auff einen gehaltenen
gemeinen Rathschlag/ wie das Reich in mitlerweil biß

Carln von Oesterreich wird Keyser.

a Keyser Rudolph ist ein Graff von Habspurg gewesen/ vnd kommen die Hertzegen von Oesterreich biß auff den heutigen tag/ von seiner Linien her.

b Deß Geschlechts von der Marck/ Vnd ist nachmals ein Cardinal worden.

König Carl in Teutschland ankäme / möchte regiert / werden / Margraff Casimir also bald / Kriegsleut anzunemen / dieselbige an orten da es von nöthen in besatzung zulegen / vnd damit sich im Reich kein vnrath zutrüge / fleiß anzuwenden befohlen. Darnach schriben die Churfürsten an Keyser Carln / fertigten eine statliche Bottschafft ab / vnd zeigeten jhm alle gelegenheit an. In solcher legation oder Bottschafft war Pfaltzgraff Friderich der fürnembste: Jedoch aber eileten darneben etliche andere für sich selbst in Hispanien / solche zeitung zuvermelden / vnder welchen einer (wie man sagt) von Franckfort ab / am 9. Tag gen Barsilon ankommen. Aber der Pfaltzgraff kam erst zu ende deß Wintermonats an / vnd vberantwortet der Churfürsten schreiben / welches inhalt war: Das König Carl das angebotten Keyserthumb annemmen / vnd ohn allen verzug / so bald möglich / in Teutschland wolt kommen.

Keyser Carl antwortet den Churfürsten.

37. Keyser Carl antwortet jhnen / durch Mercurinum Cattinarium gantz freundlich / auff diese meinung: Wiewol es sich liesse ansehe / als ob schwere Vnruh / zum theil deß Königs von Franckreich / zum theil auch deß Türcken halben / vorhanden / so könte oder wolte er doch das gemein Vatterland nit verlassen / vnd sonderlich dieweil so tapffere Fürsten sich solches zu jhm versehen / vnd es von jhm begerten. Darumb näme er die angebottene Ehr vnd Ambt mit danckbarkeit an vnd wolte sich so bald jmmer möglich zu Schiff begeben / auff das er ins Reich fürderlich möchte ankommen. Fast auff solche weise schrib er auch den Churfürsten / vnd liesse Pfaltzgraff Friderichen Ehrlich begabt von sich abscheiden. Also ist König Carl Römischer Keyser worden / deß Namens der V. seines Alters im 20. Jar.

38. Es verdroß den König in Franckreich so viel desto hefftiger / das er seiner bitt nicht gewärt worden / dieweil er zuerachten / was gefährligkeit jhm darauß entstehen würde. Dann er hette einem jeden andern diese Ehr sonst lieber gegönt / dann König Carln / welches gewalt jhm ohn das verdächtig war / vnd darzu durch diese weiß hefftig gemehrt vnd gestärckt würde. Er hatte ein summa Gelts außgeschenckt / [a] das man jhn bedencken solte: Deßgleichen sagt man / das die Niderländer auch sollen gethan haben: Jedoch kan ichs fürgewiß nicht sagen. Wir wöllen aber hie von Keyser Carls Geburt etwas weitläufftiger reden.

a Ferronus schreibet im 5. Buch der Franckreichischen Historien / er hab in die viertzig tausent Kronen außgeschenckt.

Keyser Carls Ge[schlecht] vnd He[r]kommen.

39. Der König von Franckreich / Carl der V. welchen man den Weisen nennt / hatte seinem Jüngsten Bruder Philipsen / das Hertzogthumb Burgund / welches an jhn gefallen war / für das Hertzogthumb Thurs gegeben: Hertzoff Philips name darnach Graff Ludwigs von Flandern einige Tochter Margaretham zur Ehe / vnd er zeuget von jhr einen Sohn / Johan genant: Von disem wurde geboren Hertzog Philips / ein Vatter deß gewaltigen Kriegsfürsten Hertzog Carls. Vnd als dieser vor Nanse erschlagen wurde / verließ er eine Tochter Mariam / welche also vil Lande ererbet. Dieselbige wurde hernach mit Maximiliano / Keyser Friderichs deß 3. Sohn vermählt / vnd gebar Philippum: Dieser nam Johannam / König Ferdinandi von Hispania Tochter zur Ehe / von welcher er Carolum vnd Ferdinandum erzeuget. Wie nun Johanna mit schwerem Leibe gieng / kame sie zu Schiff in Flandern gefahren / vnd gebar zu Gent diesen Keyser Carln / am 24. Tag deß Hornungs / im Jahr nach Christi geburt 1500. Dieweil es aber die gelegenheit allhie mit bringt / muß ich gleich etwas sagen von König Ferdinando / deß Keysers Anherrn / von der Mutter her: Derselbig war König von Aragonia vnd Sicilia / vnd hatte [b] Elisabethen König Johansen deß 2. von Hispania Tochter vnd Erbin zur Ehe. Darnach bekam er auch dz Königreich Neapolis / vnd erzeuget von seiner Gemahlin Johannem / Isabellam / Johannam / Mariam / vnd [c] Catharinam: Da nuhn Johannes vnd Isabella ohn Kinder abstürben / kam das gantz Reich an Johannam die älteste vnder iren Schwestern / nach gebrauch deß Lands. Vnd ist alles dz / so der gewaltigst Hertzog von Burgund / vnd König Ferdinandus von Hispania gehabt / auff Keyser Carln / Königin Johannæ Söhn kommen: Dann in der theylung seind die Oesterreichische Land / Ertzhertzogen Ferdinanden zu kommen. Darumb hat Teutschland von vielen zeiten her / keinen gewaltigern Keyser gehabt.

b Alij Isabell[am]

c Catharina [...] König Artu[...] nachmals sein[es] Bruders / [...] Heinrichs deß [...] in Engelland [...] mahl worden / [...] von lib. 9. nu[...] fernere meld[ung] geschicht.

Geschlecht Register Keysers Caroli V.

Linea Paterna.

- Carolus der V. Röm. Keyser / König in Hispanien / rc. Ertzhertzog in Oesterreich.
  - Philippus I. König in Hispanien / Ertzhertzog in Oesterreich.
    - Maximilanus I. Röm. Keyser / Ertzhertzog in Oesterreich.
      - Fridericus III. Röm. Keyser / Ertzhertzog in Oesterreich.
        - Ernestus der Eiserin / Hertzog in Oesterreich / ein Sohn Leopoldi, so vor Sempach erschlagen worden.
        - Cymburga, ein Hertzogin Massovie.
      - Eleonora, Königin in Portugal.
        - Eduardus König in Portugal.
        - Eleonora, Königin in Aragonia vnd Sicilien.
    - Maria Hertzogin in Burgund / vnd Braband / Gräffin in Flandern.
      - Carolus der Freche / Hertzog in Braband vnnd Burgundien / Graff in Flandern.
        - Philippus der fromme / Hertzog in Braband Graff in Flandern.
        - Isabella, Königs Iohannis I. in Portugal Tochter.
      - Isabella, Hertzogin von Borbon vnd Burgundien.
        - Carolus I. Hertzog zu Borbon.
        - Agnes / Iohannis Hertzogs in Burgundien Tochter.
  - Johanna Königin in Hispanien / Castilien / Granaten.
    - Ferdinandus der Catholische / König in Hispanien / Castilien / vnd Granaten.
      - Iohannes II. König in Aragonien.
        - Ferdinandus der Gerechte / König in Aragonien.
        - Eleonora, Sanctij deß Graffen von Albuquerque in Hispanien Tochter.
      - Johanna auß Castilien.
        - Friderich / Amirant in Castilien.
        - N. N.
    - Isabella, (alij,) Elisabetha Königin in Castilien.
      - Iohannes II. König in Castilien.
        - Henricus III. König in Castilien.
        - Catharina / Iohannis Hertzogs von Lancastrien in Engelland Tochter.
      - Isabella, Königin in Portugal.
        - Iohannes, König in Portugal.
        - Isabella, Petri Infanten in Portugal Tochter.

Linea Materna.

König Carl hat seinen Vatter verloren / als er ein Kind von 6. Jahren / seinen Anherrn aber / als er ein Jüngling von 16. Jahren war / vnd nach desselbigen Todt zog er in Hispanien / da er dann auch blieben / biß er Keiser worden / vnd ist darnach in Teutschland kommen / wie hernach soll angezeigt werden. Dieweil wir aber daran kommen / wird es sich nit vbel schicken / das wir auch etwas vom gebrauch der Wahl eines Römischen Keysers anzeigen.

a Keyser Carl der 4. war König Johansen von Böheim Söhn / vnnd war Keyser Heinrich der 7. ein geborner Fürst von Lützenburg / sein Anherr. Derselbig brachte das Königreich durch Heyrath an letzt gemelten seinen Sohn König Johansen / welcher deß Königs von Böheim einige Tochter zu der Ehe nahme / vnnd zenget, mit jhr Keyser Carlin den 4. Dieser aber verliesse neben anderen diese Söhne: Wencesla Römischen Keyser nach deß Vatters Tode. Sigmunden König zu Hungern vnd Böheim / Margraff zu Brandenburg / welcher nach Keyser Ruperten Pfaltzgraffen / Römischer Keyser worden. Sie seind aber ohn Erben gestorben / außgenommen / daß Keyser Sigmund hatte eine einige Tochter Elisabet / die verheyrathet er Hertzog Alberten von Oesterreich welcher auch nach seinem Schweher Römischer / Hungerischer vnd Böheimischer König worden. Derselbig erzeugete einen Sohn / Lasla genant / welcher seines Alters im 18. Jahr zu Prag vnversehenlich / eh dann er mit deß Königs von Franckreich Tochter Hochzeit hielte / gestorben ist.

40. [a] Carl der 4. dises Namens / König zu Böheim / vnd Römischer Keyser / hat hierüber im Jahr nach Christi Geburt 1356. ein Ordnung gemacht / welche man die Güldine Bullam nennt / Dieselbige helt vnder andern dise Artickel in sich: Daß der Ertzbischoff von Maintz / also bald erfahren das ein Keyser gestorben / solches von stund an / den anderen Churfürsten zuwissen thun / vnd einen Tag ernennen solle / das sie innerhalb 3. Monaten / zu Franckfurt persönlich / oder durch jhre Gesandte / mit vollmächtigem Gewalt / einen newen Keyser oder Römischen König zuerwöhlen / sollen erscheinen. Vnd im fall / ob solches der Ertzbischoff von Maintz versaumete / daß die Churfürsten nit desto weniger innerhalb gemeldter Zeit zusammen kommen / vnd keiner mehr dann 200. Pferd / mit Hoffgesinde / vnd vnder denselbigen vngefährlich 50. geharnischte mit sich soll in die Statt bringen / vnd so einer Persönlich nicht erscheinen / oder seine Bottschafft nit senden / oder hinweg scheyden würde / zuvor vnd eh dann die Sach zum ende gebracht / das derselbig die Gerechtigkeit seiner Chur zum selbigen mahl soll verlohren haben. Der Rath zu Franckfurt soll den Churfürsten alle Trew beweisen / vnd solang die Handlung wärt / niemand dann die Churfürsten vnd jhre Diener einlassen. So bald sie nun bey einander / soll man in der Kirchen zu S. Bartholome / eine Meß halten / vnd den heyligen Geist vmb Gnad anruffen. Darnach sollen die Churfürsten alle dem Ertzbischoff von Maintz nachsprechen / vnd einen Eyd schwören / daß sie in vorstehender Sach nichts vmb Gab / Geschenck oder Verheissung thun wöllen. Folgend sollen sie zur Sach greiffen / vnd von dannen nit weichen / biß ein Keyser erwöhlet seye. Wann es sich aber vber den 30. Tag verzöge / soll man jhnen nichts dann Wasser vnd Brod zu essen geben. Welchen der mehrertheil erwöhlt / derselbig soll eben sein als were er einhelliglich / da niemand darwider gewesen / erwöhlt worden. Vnd soll also der erwöhlte Keyser zu ersten den Churfürsten alle jhre Privilegia / vnd was zu jhren Würden / Herligkeiten / Freyheiten / vnd dergleichen gehört / bestetigen. Ferner so wird auch versehen / vnd geordnet / wie einer dem andern sichern Paß durch sein Land gestatten / wo ein jeder im Rath sitzen / wie man vnder jhnen vmbfragen / vnd was ein jeder / wann der Keyser offentlich in seiner Herligkeit etwas handelt / oder vber Tisch ist / solle verrichten. Deßgleichen / daß mittler Zeit / wann noch kein Haupt erwöhlt / der Pfaltzgraff das Regiment in Schwaben / Francken vnd am Reinstrom / der Hertzog von Sachsen an den Orten / so sich deß Sächsischen Rechtens gebrauchen / solle verwalten. Wann auch ein Churfürst stirbt / dz im sein Eltister Söhn / oder sein nechster natürlicher Vetter vnd Agnat / im Regiment nachfolgen / vnd so ein Churfürst noch nicht vber 18. Jahr alt were / im sein nechster Vetter / biß er zu seinen verständigen Jahren kommen möge / soll vertretten. Daß die Churfürsten alle Jahr zusammen kommen / vnd von Gelegenheit deß gemeinen Nutzes rathschlagen: Vnd daß der Churfürsten Söhne / in jhrer Jugend Itallanische / Lateinische vnd Sclavonische Sprach / darmit sie mit mancherley Völcker reden können / sollen lehrnen:

Artickel so Keyser Carlin fürgehalten worden.

41. Wir haben zuvor gesagt von den Artickeln / welche Keysers Caroli Gesandte / als sie jhnen von den Churfürsten fürgehalten / mit gebürlicher versicherung / angenommen / vnd darüber auch Brieff haben auffgerichtet: Nemblich / so solte er gemeine Christenheit / den Bapst vnd die Römische Kirch / als derselbigen Advocat vnd vertretter / beschirmen / das Recht zugleich gehen lassen / vnd zum Frieden geneigt sein: Er solte die Keyserliche Rechte / zuvorauß aber die Güldine Bullam / nicht allein bestetigen / sondern auch / wo es die gelegenheit würde erfordern / mit Rath der Churfürsten mehren / den Reichßrath oder Regiment / so dem Reich möchte vorstehen / mit Teutschen bestellen / die Gerechtigkeiten / Freyheiten vnd Würde der Fürsten vnd Stände deß Reichs / in keinen weg antasten oder mindern: Die Churfürsten solten macht haben / so offt jhnen gefällig / zusammen zukommen / vnd vom gemeinen Nutzen zu rathschlagen / auch solte er solches nicht hindern oder für vbel auffnehmen: Deß Adels oder gemeinen Volcks Bündnüssen vnd Gesellschafften / so etwa wider Fürsten angerichtet / solt er auffheben / vnd durch offentliche Satzungen verbieten / das dergleichen forthin nicht mehr geschehen: So solt er darneben von Reichssachen wegen / keine Bündnuß oder Verständnüß / ohn vorwissen vnd bewilligung der 7. Churfürsten / mit Außländischen machen: Deß Reichs Eigenthumb solte er weder veräussern / verpfänden / noch in einerley wege schmählern / vnd was dem Reich von anderen Nationen entzogen worden / zum förderlichsten wider zuwegen bringen / jedoch denen so darzu befugt oder berechtigt / ohn nachtheil: Wo auch er selbs / od jemand seines Geschlechts / etwas dem Reich zuständig besässe / vnd das nit rechtmässiger weise vberkomen were / solte er auff ansuchen der Churfürsten wider geben: Mit den Nachbarn vnd andern Königen / solte er Frid vnd Freundschafft halten / vnd võ Reichssachen wegen / ohn bewilligung aller Stände / vnd sonderlich der Churfürsten / keinen Krieg in oder ausserhalb deß Reichs anfahen: Zu dem so solt er ohn jhr bewilligung / kein Außländisch Kriegsvolck in Teutschland führen: Wo aber das Reich oder Er mit Krieg würde angefochten / möchte er allerley Hilff gebrauchen: Er solte keinẽ Reichstag außschreiben / keinen Zoll oder Satzung aufflegen / es weren dann die Churfürsten da mitzufrieden: Deßgleichen solte er keinen Reichstag ausserhalb dem Reich halten / vnd vber allgemeine Sachen nicht Außländische / sondern Teutsche vom Adel setzen: Alle Brieff solten in Teutscher vnd Lateinischer Sprach geschrieben werden: So solte er auch keinen Stand deß Reichs ausserhalb dem Reich zu Recht laden: Vnd demnach zu Rom viel ding den alten Verträgen / so vor Zeiten mit den Bäpsten auffgerichtet worden / zuwider geschehen / solt er bey dem Bapst anhalten / auff das den Reichs Privilegien vnd Freyheiten nichts abgienge: Welcher massen aber die grosse Gesellschafft der Kauffleute vnd Fürkäuffer / so dem Teutschland sehr schädlich / möchten einzuziehen sein / solt er mit den Churfürsten berathschlagen / vnd die zuvor offtermals erwogene Handlung / zum ende bringen: Er solte keinen Wegzoll auff der Strassen ohne bewilligung der Churfürsten auffrichten / vnd der Churfürsten Zöll am Reinstrom / durch Paßbrieff nicht ringern: Wann er etwas gegen einem Stand deß Reichs zuthun hette / solt ers mit Recht außführen / vnd gegen denen / so sich zu ordentlichem Rechten erbieten / keinen Gewalt brauchen: Niemand solt er vnerkandter Sachen in die Acht erklären / sondern hierinn der Ordnung deß Rechten nachgehen: Deß Reichs Güter / so etwa möchten ledig werden / solt er niemand verleihen / sondern zu deß Reichs Erb vnd Eigenthumb einziehen: Wo er etwa durch hilff der Reichsständ ein frembde Landschafft würde erobern / solt ers dem Reich zuwenden / vnd so er dañ etwas dem Gemeinen Reich zugehörig / durch sein Volck widerumb gewinnen würde / solt er dem Reich gleiches fals wider zustellen: Was der Pfaltzgraff vnd Hertzog von Sachsen mitlerweil / als kein Haubt im Reich gewesen / gehandelt / solt er für kräfftig halten / vñ sonst wed weise noch wege / dardurch er die Keyserliche Hoheit seinem Geschlecht möchte Eigen oder Erblich machen / fürnemmen / sondern den 7. Churfürsten jhren freyen Gewalt vnd Macht der Wahl / nach Keyser Carls deß 4. Ordnung der Güldenen Bull / vnd nach inhalt deß Bäpstischen Rechtens / vnangefochten lassen: was darwider gehandelt würde / solte nit gelten: Also bald im möglich / solte er sich der Krönung halben in Teutschland verfügen. Wie nu die Legaten ins Keysers Namen / solches alles mit dem Eyde (wie gesagt) angenommen / stelleten sie einem jeden Churfürsten darüber versigelte Brieff zu / vnd geschahe solches am 3. Tag deß Hewmonats. Daß sie võ Bäpstischen Recht melden / gehöre auff Bapst Innocentii deß 3. Epistel im [b] Decret / welche bekent / das die Churfürsten deß Teutschen Lands / einen Keyser zu erwöhlen / freyen Gewalt haben / vnd das deß Reichs Hoheit nit ererbt werde / sondern stehe in freyer wahl. Es hat aber diser Innocentius gelebt / im Jar nach Christi geburt / vngefärlich 1200. Nun wöllen wir wider võ Luther sagen.

b Decretal. lib. 1. tit. 6. cap. 34.

Erasmus Roderodamus schreibt Hertzog Friderichen vom Luther.

a. Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 222. b.

42. Vmb dieselbige Zeit/ als Erasmus von Roterdam anderer Sachen halben [a] an Hertzog Friderichen von Sachsen auß Antorff schribe/ gedacht er auch deß Luthers/ mit vermeldung/ das seine Bücher/ von vielen erbarn vnd gelehrten Leuten mit grossen Frewden gelesen würden/ vnd were niemand der sein Leben straffete/ demnach kein Argwohn deß Geitzes oder eigenen Ruhms an jm zufinden. Aber die Theologi zu Löven/ dieweil sie vernahmen/ daß er durch groß ansehen deß Cardinals von Caieta hefftig beschwert würde/ Triumphierten nun gleich/ vnd schälten jhn in allen jhren Predigen vnd Zechen/ wo sie zusammen kämen/ als einen Ketzer vnd Antichrist. Solches mißfiehle jm sehr/ vnd sonderlich/ dieweil er nur Disputirens halben/ etliche Artickel hette fürbracht/ vnd sich jedermans Vrtheil/ deren so es nit gebürt/ vnd der jenigen/ so darzu gehörig vnderworffen: Sie hetten aber den guten Mann/ weder in der güte ermahnt/ vnd vnderricht/ noch eines Irrthumbs biß anher vberwisen/ sondern wolten die sach nur mit auffrührischen vngestümmen geschrey verrichten. Es stünde aber Christen also zu handlen gar in keinen weg zu/ vnd sonderlich Theologen oder Schrifftgelehrten: Dann man solte niemand also leichtfertig der Ketzerey beschuldigen. Auff dise weise schrib er auch an [b] Ertzbischoff von Maintz/ vnd an [c] Cardinal Campegium/ vnnd striche die Sophistische Theologos vnd Mönche wol herauß/ als die kein Studiren/ weder in den sprachen/ noch anderer rechtschaffener Lehr möchten dulden oder leyden. Deßgleichen schrib er dazumahl auß Löven dem [d] Luther gantz freundlich/ vnd meldet/ wie er sein [e] Schreiben/ welches einen scharpsten Verstand vnd Christlich Gemüth anzeigete/ empfangen: Es entstünde aber durch seine Bücher grosse Vnruh daselbs/ vnd müßte er Erasmus derwegē grossen Argwohn/ Neyd vnd Vngunst der Theologen tragen/ köndte auch mit entschuldigen nichts außrichten. In Engelland weren viel vnd zwar fürnehme stattliche Leutl/ welche ihnen seine Bücher liessen wolgefallen/ so hette er gleicher gestalt die Außlegung über etliche Psalmen gesehen/ vnd hoffet sie würden grossen Nutz schaffen: Sie gefielen ihm überauß wol: Aber ein ding wäre/ deß er ihn ermahnen wolte/ vnd nemlich das mit eingezogener Bescheydenheit mehr/ dann mit Vngestümmikeit könte außgerichtet werden. Er solte viel mehr die jenige/ so der Bäpst ansehenlichen Gewalt mißbraucheten/ dann den Bapst selbs schelten vnd straffen. Von veralteten Sachen/ welche also bald nit möchten abgestellt werden/ solte er mehr mit vielen vnd starcken Argumenten Disputiern/ dann etwas beschliessen/ vnd hierin eygenen Affecten oder Begirden gantz vnd gar nichts einraumen. Solches ermahnete er ihn/ nicht daß ers eben thun müßte/ sondern daß er in dem/ so er vor hette/ also fortfuhre.

b. Epist. Erasmi lib. 12. fol. 420.
c Epist. Erasmi lib. 14. fol. 466.
b Epist. Erasmi lib. 6. fol. 257.
e Ibidem.

Disputation zu Leipzig.

f Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 239. a. fol. 242. a. & seqq. Tom. 1. Germ. Iehn. fol 144. b.

43. Da nun die Sachen also verbittert waren/ vnd sich viel Widersacher wider den Luther herfür thaten/ wurde zu Leipzig/ welche Statt im Land zu Meissen gelegen/ vnd Hertzog Georgen von Sachsen/ Hertzog Friderichs Vatters Bruders Sohn zuständig ist/ eine [f] Disputation angestelt: Daselbs hin kam Luther/ vnd brachte mit sich Philippum Melanthon/ welcher im nähest verschienen Jahr gen Wittenberg kommen/ vnd von Hertzog Friderichen Griechische Spraach zu lehren dahin beruffen war: So kam auch Johann Eck dar/ ein kühner vnd frecher Theologus. Auff angesetzten Tag/ nemblich am 4. deß Hewmonats/ machet jetzt gemeldter Eck der Disputation einen anfang/ vnd nach dem er etliche Artickel fürgelegt/ wolte er diesen für den letzten haben: Daß alle die jehnige/ so etwa für gewiß halten/ die Römische Kirch seye vor Bapst Sylvestri Zeiten nicht die vornembste vnder allen gewesen/ in Irrthumb stehen. Dann der S. Petri deß fürnembsten Apostels Stul vnd Glauben erhalten/ were allezeit für einen S. PEtri Nachkömling/ vnd einen Statthalter Christi/ auff diser Erden erkant vnd gehalten worden. Disem Artickel setzet Luther einen anderen entgegen/ Daß nemblich die jenige/ so der Römischen Kirchen den vorzug zuschreiben/ sich nur der vnachtsamen Bäpstischen Decreten/ welche erst bey 400. Jahren her weren auffkommen/ behülffen. Solche Decret aber weren allen Historien/ so vor 1000. Jahren geschriben worden/ deßgleichen auch der heiligen Schrifft/ vnd dem Concilio zu Nicea/ welches doch vnder allen das berühmtest geachtet wird/ zuwider.

Streit vom Gewalt deß Bapsts.

Als nun Doctor Eck anfing zu Disputieren/ nahme er/ gemeldten seinen letzten Artickel für die Hand/ vnd wolte der Disputation/ vom Gewalt vnd Primat deß Bapsts/ den Anfang machen. Luther thate ein kleine Vorred/ vnd zeiget an/ daß er dise Materi/ dieweil sie sehr verhaßt/ vnd vnnötig/ deß Bapsts halben/ insonderheit viel lieber wolte haben vnderwegen gelassen: Es thät jhm aber weh/ das er vom Ecken darzu getriben worden/ vnd wolte derhalben wüntschen/ daß nun seine Widersächer möchten zugegen sein. Er were zwar sehr schwerlich von jhnen angegeben worden: Daß sie dann jetzund die erörterung der Sachen vnd das Liecht fliehen/ daran thäten sie vnrecht. Doctor Eck sprach/ er hette diesen Hader nicht angefangen/ sondern der Luther/ als er in seiner ersten Artickels erklärung/ das der Bapst zu Rom/ vor Bapst Sylvestri deß ersten Zeiten/ vber die andere der fürnembst gewesen/ verneynt/ vnd vor dem Cardinal von Caieta gesagt hette/ daß Bapst Pelagius viel örter der heiligen Schrifft/ nach seinem eigenen gutbeduncken/ gedeutet vnd gebotten. Dieweil dann dem also/ solte billich alle schuld auff jhn gelegt werden: Vnd war also der erste Zanck/ von deß Bapsts Monarchi/ welche Doctor Eck darfur hielte/ das sie von Göttlichen Rechten seye angericht worden/ vnd dieweil Luther mit jhm nit wolte zustimmen/ hiesse er jhn einen Böheymen/ darumb das [g] Johann Huß vor Zeiten auch der Meynung gewesen. Luther entschuldiget sich diser schmähung halben/ vnd zeiget an/ daß die Kirche Christi vngefährlich 20. Jahr zuvor/ vnd eh dann Petrus zu Rom eine Kirch angerichtet/ weit vnd nahe were außgebreitet vnd gepflantzet worden. Darumb dann dieselbige nach Göttlichen Rechtē/ nit die erste oder fürnembste vnd andern. Darnach widerfochte Eck einen andern Artickel deß Luthers/ vom Fegfewer vnd den vom Ablaß/ von der Buße/ von vergebung der Schuld/ nachlassung der Pein/ vnd vom Gewalt der Priester. Letzlich nahme die Disputation/ am 14. Tag hernach/ ein ende/ welche doch nicht vons Luthers/ sondern deß Carlstatts vnd Ecken wegen war fürgenommen worden/ Als aber Luther mit dem Carlstatt zuhörens halben dahin kommen/ wurde er vom Ecken/ so jhm derwegen bey Hertzog Georgen ein Geleyt außbrachte/ zur Disputation auch genötigt: Dann Eck sehr frewdig vnd vermessen war vber solcher gelegenheit deß fürgegebenen Handels/ an welchem er bey sich selbs gewissen Sieg zuerhalten vermeint. Luther liesse hernach die gantze [h] Disputation offentlich außgehen/ vnd zog auß der Widersächer Schrifften vnd Reden mancherley Puncten der Lehr/ die er für Ketzerisch hielte/ zusammen/ damit er anzeygete/ das solche Leute/ dieweil sie dem Bapst allerding zugefallen reden/ schreiben/ vnd zubeschirmung ihrer Sachen etwas weit vmbher schweiffen/ viel ding mit einmengeten/ welche/ so man sie recht besehe/ viel grosse Irrthumb vnd Gotteslästerung hinder sich hetten.

g Von diser [illegible] ben/ Lehr/ vnnd Marter beschr[illegible] 3. Num. 11.

h Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 242. a.

Vlrich Zwinglin zu Zürch.

Samson von Meilan ein Ablaßkrämer.

44. Zu dieser Zeit predigt zu Zürch im Schweitzerland Vlrich Zwinglin/ welcher im anfang dieses Jahrs/ dahin beruffen vnd kommen war/ als er vorhin zu Glaris vnd zu vnser Frawen (wie man sie nennt) zum Einsidel gepredigt hatte. Nicht lang darnach kam ein Ablaßkrämer/ der hiesse Samson von Meilan/ ein Barfüsser Münch/ vom Bapst dahin gesandt/ die Leute vmbs Gelt zuschneutzen. Wider denselbigen leget sich Zwinglin mit ernst/ vnd schalt jhn einen losen Buben vnd Landbetrieger.

Johañis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Ander Buch.

Jnhalt dieses Buchs.

VFf anhalten Caroli von Miltitz schribe Luther an Bapst / vnd vberschickt jhm was er newlich von der Christlichen Freiheit hat lassen außgehen. 3. Der erwöhlt Keyser Carl schiffet auff Hispania/kam in Engelland/vnd nachmahls in Niderland an. 3. Luther schreibt ein Büchlein/welches er Tesseradecadem nennt/vnd 4. sunst eins/wie man die Sünde recht beichten soll / deßgleichen von Gelübden/ welcher massen sie zu halten. 5. Auch wie das Nachtmal deß HErrn männiglich vnder beyder gestalt solte gereicht werden. 6. Darnach geschicht meldung vom Lateranischen Concilio/vnd von etlichen Händeln Bapst Julij/so sich vmb die Zeit gemeldtes Concilij zugetragen. 6. Die Theologi zu Lönen liessen ein Decret außgehen/darinn sie deß Luthers Bücher als Ketzerisch/ die man verbrennen solte/verdammeten. 6. Als er aber jhnen darauff antwortet/zog er etliche Lehren an/ welche vor zeiten Johannes Picus Graff zu Mirandula/ 7. vnd Wilhelmus Occam/wider den Bapst fürbracht/mit erzehlung/welcher Gestalt die Theologi gegen 8. Doctor Johann Reuchlin von Pfortzheim gehandelt. 9. Nach dem auch Luther vermerckt/daß er so viel Feind hette/schribe er an Keyser/ 11. an den Ertzbischoff von Maintz/vnd 13. an Bischoff von Mersenburg. 15. Hertzog Friderich Churfürst vernahme leichtlich/daß er deß Luthers halben zu Rom nicht sonderlichen platz hette/schribe derwegen an Bapst/vnd verantwortet sich/so thät Luther deßgleichen: 16. Nicht desto weniger liesse der Bapst den Luther nicht vnangefochten/vnd 19. schribe Luther ein Buch/von der Babylonischen Gefängnuß 20. Keyser Carl reiset gen Aach auff die Krönung. 24. Der Bapst reitzet Hertzog Friderichen Churfürsten abermahls wider den Luther/vnd als er nichts außrichtet/ 25. befahl er daß man deß Luthers Bücher verbrennen: 26. Darauff erfolget/ daß Luther das Bäpstische Recht auch offentlich verbrennen liesse/vnd desselbigen vrsach anzeigete. 27. Ambrosius Catharinus hatte wider den Luther geschriben/ darumb gab er jhm wider Antwort.

1520

Lib.1.Num.29.

VOm Carolo von Miltitz/welchen Bapst Leo der X. zu Hertzog Friderichen geschickt hatte/ haben wir zuvor gesagt: Vnd als derselbig vermercket/ daß die Sach von Tag zu Tag je länger je hefftiger verbittert würde/ versuchet er viel Mittel/ dardurch er meynet die Sach zuvertragen/Besprache sich auff Hertzog Friderichs zulassen etlich mahl mit dem Luther selb/vnd gedacht etwa einen weg zu treffen/daß dem Vnrath geholffen würde. Nach dem aber Luther durch die Leipzische Disputation (mit welcher der Eck fast vnglimpffig war vmbgangen) seine Lehr erst weiter erkläret vnd an Tag brachte/ berüfft Miltitz etliche fürnehme Augustiner Ordens zusammen/ vnd hielten auff gehabte Berathschlagung alle mit einander darfür/daß zu hinlegung dieser Zwytracht insonderheit wol dienen möcht/ wo Luther an Bapst schreiben/ vnd ihm ein herzlich Lob geben würde. Derhalben [a] schribe Luther auff jhr anregen dem Bapst am 6. deß Aprillen/ auff diese meynung.

a Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 460. b.

2. Wiewol er von jhm dem Bapst/vorhin an ein Concilium appelliert/so hette er doch mittlerweil GOtt fleissig für jhn gebetten. Man zöge jhn hefftig an/ als ob er den Bäpstischen Namen vnd Würde gröblich angegriffen vnd verletzt hette/vnd thäte im solche bezüchtigung sehr weh/were auch eben die vrsach / darumb er jetzt nochmals an jhn schribe: Jrthumb vnd Laster zustraffen/ were er gleichwol etwas geschwind gewesen/hette aber von im allwegen herrlich vnd stattlich geschriben / welches also mit seinen Büchern zu bezeugen vnd darzuthun. Daß er dann falsche Lehr dermassen vñ ohn alle schew/straffete/thäte er nach Christi/ der Propheten/vnd der Apostel Exempel: Vnd daß solche seine Straff vnd heylsame Warnung keine statt fünden/ geschehe durch boßheit etlicher Schmeichler/welche nur den Ohren der Menschen dieneten. Er aber sehe auff die Ehre Gottes / vnd arbeite allein dahin/auff daß die rechte Warheit an Tag käme: Wo er aber das erhalten möchte/wolte er jhm in anderen dingen gern zugefallen werden: Daß er von bekandnuß der Warheit solte abtretten/könde er nicht geschehen. Darnach kam er an Römischen Hoff/ vnd meldet/daß derselbig zu jetziger Zeit mehr verrucht/vnd mit Vntugend überschüttet/dann vor Zeiten Babylon oder Sodoma nie gewesen/vnd köndte seine Büberey/wann schon der Antichrist selbst vorhanden / nit höher kommen. Derhalben bekümerte er sich von seinet wegen/daß er allda/ wie ein Schäfflin vnder den Wölffen/wohnete: Rom were nicht würdig / daß er oder seines gleichen frome Leut jhr Regiment darüber haben solten. Er hette zwar viel geschrieben/daß zu Besserung der Lehr vnd Lebens wol dienlich/nicht daß er glaubete/daß Rom dardurch gebessert werde/ sondern daß er nur etliche auß solcher Gefängnuß aller Schanden vnnd Laster möchte erledigen. Es were dem Bapst viel besser/wann er etwa an einer geringen Pfründ begnügig/oder von seinem Vätterlichen Erb lebete/vnd also von diesen schädlichen gifftigen schmeichlern/ als die jren Muthwillen vnd Ehrgeitz vnder seinem herrlichen Namen vnd Würde trieben vnd schmückten/auff das weitest hinweg were. S. Bernhard hette Bapst Eugenij Standt beweint/zur Zeit/da es vmb Rom noch etwas besser gestanden: Jetzt aber dieweil sie die schädlichste/ vnd gar grundlose Grub aller Laster der gantzen Welt were/ möchte man in so viel desto mehr beklagen/daß er allda regierete: Dieses were eben die Vrsach / darumb er also hefftig darwider geschriben: Solches gereichete aber jhm zu keiner Schmach/ sondern viel mehr zum besten/vnd were zu wüntschen/ daß alle gelehrte verständige Leut an allen Orten/all jhr vermögen vnd macht zu bestreitung deß vngehewren Thiers anwendeten. Nach dem er aber etliche Bücher an Tag gegeben/vnd sahe daß er nichts möchte schaffen/hette er von seinem fürnemmen wöllen abstehen / vnd were allein den jenigen/so bey jhm im Closter weren/zu dienen willens gewesen: So were nun Johann Eck/welcher dise seine wolmeinende Gedancken vnd verhoffte Ruh / gantz vnd gar vmbgestossen/erwecket/vnd eine sehr scharffe neidische Disputation/vom Primat vnd Gewalt deß Römischen Bapsts wider jhn angerichtet worden/dardurch er gleichwol nicht anders außgericht/ dann daß er allerley Laster vnnd Schande der Statt Rom desto mehr an tag gebracht. Darnach erzehlet er dem Bapst/deß Cardinals von Cajeta Handlung mit wenig worten/vnd saget/daß derselbig/ wañ er gewolt/ die Sach wol hette können zu recht bringen: Darumb/ was von der Zeit her/für weitere Vnruh entstanden/ were dem Cardinal zuverweisen. Nachmahls were Carl von Miltitz kommen/ welcher/ als er sich deß Fridens höchlich beflissen/ durch Ecken vngestümme Disputation verhindert worden/ wie dann in Warheit derselbig deß Bapsts gröster Feind were/als der dieses Fewer mit ernst hette angezündet. Dieweil er aber von Carln von Miltitz/vnd den fürnembsten seines Ordens angesprochen worden/ daß er an jhn den Bapst vnderthänig vnd dienstlich schreiben solte/hette er nichts das zur Eynigkeit erspriesslich sein möchte/wöllen vnderlassen: Derhalben were das erste/Daß der

Luthers klag vber den Römischen Hoff.

Luther beudt dem Bapst mittel zur Einigkeit an.

Bapst seine deß Luthers Widersächer dahin hielte / daß sie nicht also hefftig gegen jhm tobeten: Darnach / daß er seine Bücher zu widerruffen / oder auff für gemahlte weise die H. Schrifft außzulegen nicht gezwungen würde: Dann die Lehr deß Evangelij / welche dem Menschen eine innerliche Freyheit mitbrächte / köndte nicht an gewisse Regel gebunden werden. Wann jhm nuhn solches würde zugelassen / So wolte er alles thun / was man von jhm begehrte: Es hette jhm je vnd allwegen Hader vnd Zanck mißfallen: Jedoch so er / wie zuvor allezeit geschehen / mit Schmähworten vnd anderer Vnbilligkeit solte angefochten werden / müßte er seiner Sachen nicht vergessen. Jetzt stünde es in deß Bapsts Händen / den Zanck zuverrichten / nemblich / so er desselbigen erkandtnuß auff sich nemmen vnd beyden theilen zu schweigen aufferlegt würde. Er solte sich aber fürnemlich hüten für den Schmeichlern / vnd die Ohren mit allem fleiß für der jenigen geschrey verstopffen / welche jhm die Gottheit selb zumessen / Jhn als einen Herren der gantzen Welt rühmeten / vnd allen Concilien wolten fürziehen: Dann nichts also schädlich were / als solche Tellerlecker vnd Ohrenbläser. Er solte billicher denen / so jhn seines Standes vnd Ampts erinnerten / glauben geben. Dieweil er auch in einem Standt / der voll gefährligkeit / gleich als er auff dem wilden Meere / welches von Winden vnd Wällen hin vnd her geworffen vnd getrieben wird / begriffen / schriebe er ohn alle schmeichlerej an jhn / Vnd bewiese damit eines rechten guten Freunds werck. Letzlich so schicket er jhm hiemit ein [a] Buch von der Christlichen Freyheit / welches er newlich geschrieben / vnd befahle jhm dasselbig mit kurtzen worten / daß es die Summa der gantzen Christliche Lehre inhielte.

a Tom. 1. Latin. Iehn. fol. 464. a.

Keyser Carl schiffet auß Hispania.

b Dem VIII. dieses Namens.

3. Jm anfang deß Frühlings / schiffet der Keyser auß Hispania / kam in Engelland an / vnd wurde daselbst von König Heinrichen / [b] welcher seiner Mutter Schwester zur Ehe hatte / herrlich vnd wol gehalten: Darnach kam er ins Niderland / vnd wurde von männiglichen mit grossen Frewden empfangen. Vmb dieselbige zeit lag Hertzog Friderich sehr kranck: Vnd schriebe jhm derhalben Luther auff etlicher Leute bitt / ein [c] Trostbüchlin / welches er nennet Tesseradecadem / schriebe jhm auch darneben / wie es Christi befehl were / dz wir vnder andern wercken der Liebe / so wir einander zu beweisen schuldig / die Krancken gleicher weise solten trösten. Dieweil er dann jhm sonderlich ergeben / vnd in mancherley gestalt verbunden were / hette er solch Büchlin von seinet wegen zusammen gebracht / demnach er jhm sonst nichts auff dieses mal vermöchte zu erzeigen. Es stünde in Menschlichen dingen also / wann das Haupt kranck were / daß sich die andern Glieder auch vbel hielten / vnd ein jedes vermeinete / die Kranckheit treffe es allein an. Dieweil dann er mit Leibs schwachheit jetzund beladen / solte billich jederman weynen vnd klagen: Dann ein grosser theil Teutschlands hette auff jhn / als auff ein sonderlich Kleynod vnd guten Schirm / seine Augen vnd Hertz gericht.

Tesseradecas Lutheri.

c Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 473. b.

Luthers Büchlin von der Beicht.

d Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 487. a.

4. Darnach ließ er ein [d] Büchlin außgehen / wie man Beichten solte / welches diese Artickel fürnemlich innhielte: Man solte sich nicht auff die Beicht / Sondern auff die Verheissung Gottes / welche die Sünde vergebe / verlassen. Erstlich / vnd vor allen dingen müßte man GOtt beichten / der Beichtend die Sünde von Hertzen hassen / vnd den Vorsatz haben / sein Leben zu bessern. Die erzehlung aller Sünden were nicht von nöhten / köndte auch von wegen der vberschwäncklich boßheit / vneinigkeit vnd sicherheit deß Menschlichen Hertzens / nicht geleystet werden. Man müßte einen vnderscheid machē / vnder denen Sünden / so wider Gottes Gebott / vnd den jenigen / so wider der Menschen Gebott begangen würden. Letzlich setzet er etwas darzu von Kloster Gelübden / vnd beklaget sich vber die peinigung vnd marter der Gewissen / welche etwo geitzige vnd gelehrte Leute [illegible]. Von solchen Gelübden ließ er nachmals ein besonder [e] Büchlin außgehen.

e Tom. 2. Latin. Iehn. fol. 504. a.

Deß HERRN Nachtmahl vnder beyder Gestalt.

f Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 201. b.

5. Nuhn hatte Luther in einem [f] ander Buch geschriben / es deuchte jhn nutz vnd gut sein / daß durch ein Concilium männiglichen zugelassen würde / Deß HERREN Nachtmahl gantz (oder wie man sagt) vnder beyder Gestalt zu gebrauchen. Solch sein schreiben hatten jhm viel für vbel / In dem sie sagten / es were dem jüngst gehaltenen Lateranischen Concilio zuwider: Vnd war vnder denselbigen [g] Bischoff Johann von Meissen einer / als der allen Geistlichen in seinem Bischoffthumb gebotte / daß sie dasselbige Büchlin vndertrucken / vnd das Volck solten lehren / daß vnder jeder gestalt deß Nachtmahls / das gantze gereicht würde. Als aber Luther solches vernahm [h] antwortet er darauff / vnd leget die schuld desselbigen Mandats nicht auff den Bischoff / sondern auff etliche vngelehrte vnrühige Leute / wendet seine Rede wider sie / vnd bewise: Das dises sein begeren vnd wüntschen / daß ein Concilium ein solch Decret möchte lassen außgehen / mit keiner billigkeit / vnd eben also wenig könte gescholten oder gestrafft werden / als wann er wünschete / das auff Erkandtnuß eines Concilij die Priester möchten Eheweiber nemmen: Es hette doch vor zeitten Bapst Pius der II. eben dasselbig gesagt vnd gewünschet. Derhalben solte man jhm nicht für vbel haben / das er deßgleichen gern sehen möchte: Er läugnete nicht / daß die eine gestalt deß Nachtmals / vom Lateranischen Concilio auffgesetzt / jedoch were es vngeschicklich gehandelt / wo man solche meinung durch ein new Concilium / welches den aller ältesten Concilijs / vnd verjährtem Gebrauch der Kirchen zuwider / wolte bestätigen. Wir schelten die Böheimen darumb / daß sie das Nachtmal deß HERREN gantz empfingen / so wir doch nur einen Theyl darvon geniessen: Dieselbige trüngen zwar auff die Einsatzung Christi / vnd den alten brauch / Welcher von den Aposteln / her gebracht / vnd schier biß auff vnsere zeit gehalten / Wir aber hetten nichts / daß wir jhnen fürwürffen / oder damit sie jhres Irthumbs möchten vberwisen werden / dann allein das Lateranisch Concilium / welches gar ein vntüchtig vnd leichtfertig Argument were: Dann männiglichen wol bewußt / was es für ein Concilium gewesen / würde auch von dem Römischen Gesinde selbs verlacht: Vnd ob es schon hoch gehalten / were es dännoch spöttlich / daß sie jhre sach nicht mit älterem grund köndten beweisen. So viel aber das Lateranisch Concilium belangt / hielt es sich der gestalt.

g Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 214. a. Luthers Antwort auff deß Bischoffs vō Meissen gebott.

h Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 492. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 218. a.

6. Als Julius [i] der II. zu einem Bapst erwöhlet worden / hatte er sich neben anderen dingen mit dem Eyd / innerhalb zweyen Jahren ein Concilium zuhalten verpflichtet: Vnd geschahe solches im Jahr nach Christi Geburt 1503. Als er aber Italien mit Kriegen vnrühig machet / vnd jetzt der Venediger [k] jetzt deß Königs [l] von Franckreich / jetzt deß Hertzogen von Ferrar / [m] jetzt der Bentivoler von Bononia Feind war: Da wichen 9. Cardinäl von Rom / kamen gen Meilan / vnd schriben ein Concilium auß gen Pisa. Die fürnembsten vnder jhnen waren / Bernardinus Cruceus / Wilhelmus Prenestinus / Franciscus Consentinus / Vnd hatten sich zu jhnen gethan / Keyser Maximiliani vnd König Ludwigs von Franckreich Procuratores oder Befehlhaber / Welche gleich auff demselbigen auch vmbgiengen. Das Concilium wurde außgeschrieben / als man zählet 1511. Jahr am neunzehenden tag deß Mertzen / daß es hernach auff den ersten deß Herbstmonats solt angehen. Die Vrsach aber / Warumb sie das Concilium außgeschrieben / gaben sie für / were / daß der Bapst seinen Eyd nicht gehalten / daß er viel Jahr lang Bapst gewesen / vnd doch kein Concilium bey jhm zu verhoffen / vnd demnach etliche grosse Fehl vnd Mängel / deren sie jhn zu beklagen bedacht / an jhm gespührt würden / Hetten sie derhalben gemeinen Nutz nicht länger können auffhalten. Es war jhre meinung / daß sie jhn vom Bapsthumb / welches er mit Geschencken vnd Gaben erworben / wolten absetzen / Vnd dieweil diese Brieff nicht wol sicher an jhn möchten gelangen / schlugen sie dieselbige zu Rhegio / Modona vnd Parma / Welche Stätte dazumal dem Bapsthumb zustunden / offentlich an / vnd luden jhn / das er sich auff bestimpten Tag solte stellen. Als nun Bapst Julius solches

i Bapst Ju[lius] der II. ist von [Sa]vona / in der [Ge]nueser Landsch[afft] bürtig gewesen / [...] Geschlecht [...] genant / und [...] sich mehr auff [...] Kriegs dann au[ff ...] Kirchen sachen [...] beflissen.

k Denn er hat [...] Cameracensischen Bund wid die [Ve]nediger erweckt.

l König Ludwig deß XII.

m Alphonß III.

Lateranisch Concilium.

Concilium zu Pisa.

verstünde /

verstünde/ gab er jhnen am neunzehenden tag deß Hewmonats widerumb zur Antwort: Da er noch ein Cardinal gewesen/ hette er nichts mehr gewünschet/ Dann ein Concilium zuhalten/ Solches wüßten die Christliche Könige/ vnd die Cardinäl allezumal gar wol/ So were jhm Bapst Alexander der VI. eben darumb gar feind gewesen/ vnnd deß willens were er noch: Die sachen aber weren nun etliche Jahr her/ in Italia sehr vbel gestanden/ Vnd zwar vom Bapst Alexandro der Same darzu hinderlassen worden/ Hette auch in solchen gefährlichen Läufften kein Concilium mögen versamlet werden. Darnach verwarff er jhr Außschreiben/ dieweil die zeit also kurtz vnd der Ort vngelegen: Dann die Statt Pisa durch vergangener Jahren mit Kriegsläuffte verwüstet/ zerstöhrt vnd das Land daselbst vmbher verheert worden/ so köndte man auch/ der Florentiner vnd Seneser vneynigkeit halben/ nicht wol sicher darkommen: Vnd zu dem/ hetten sie nicht macht/ ein Concilium außzuschreiben/ vnd würden desselbigen falsche Vrsachen fürgewendet. Derhalben gebot er bey schwerer Straff/ daß jhnen hierin niemand solte Gehorsam leysten. Er aber schriebe auff das näheste Jahr ein Concilium auß/ am neunzehenden tag deß Aprillen/ zu Rom in der Kirchen zu S. Johann Lateran zu halten: In derselbigen Bulla hatten sich ein vnd zwantzig Cardinäl vnderschrieben: Dann man sagt/ es sey der Bäpstisch griff/ wann sie nicht gern zum Concilio kommen/ daß sie an einen andern ort/ der jhnen wol gelegen/ ein anders außschreiben. Folgendts ermahnet er die Cardinäl/ so wider jhn waren/ daß sie von jhrem Fürnemmen abstehen/ vnd gehn Rom solten kommen/ so wolte er jhnen verzeihen. Da sie aber vngehorsam waren/ thät er sie am drey vnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats/ vnd mit Nammen obgemeldte drey/ als Ketzer/ auffrührische/ vnd die wider seine Majestat oder Hoheit gehandelt/ in Bann/ vnd schicket solcher Bulla Copeyen/ an Keyser Maximilianum/ vnd andere Könige. Dieweil die Bischoffe in Franckreich den Cardinälen anhiengen/ thät er gegen jhnen deßgleichen/ wo sie nicht abstehn/ vnd sich innerhalb bestimpter Zeit würden entschuldigen. Da nuhn die Cardinäl jhn hergegen zum offtermal auff das Concilium zu kommen vergeblich citiereten/ liessen sie zur achten Session Brieff außgehen/ in welchen sie Jhn aller geistlichen vnd weltlichen Jurisdiction entsetzeten/ vnd geboten jedermänniglichen Jhme forthin keinen gehorsam zu leysten. Solches geschahe am [a] ein vnd zwantzigsten tag deß Aprillen/ im 1512. Jahr. Wiewol nuhn das Concilium von Pisa gehn Meilan verlegt wurde/ behielt es dannoch den Nammen von der Statt Pisa. Dazumal war zu Pavia ein berühmbter Jurist/ mit Nammen Philippus Decius: Derselbige verthädiget mit offentlichen Schreiben/ der Cardinäl Sach wider den Bapst. Als aber Keyser Maximilianus mit Bapst Julio/ vnd dem König Ferdinanden von Hispania nachmals ein Bündnuß gemacht/ trat er von den Cardinälen ab/ Vnd schicket Matthæum Langen Bischoff von Gurck gehn Rom auff das Concilium/ Den machet hernach Bapst Julius zu einem Cardinal. König Ludwigen aber von Franckreich/ als er auff seinem fürnemmen beharret/ Vnd deß Bapsts Kriegsvolck bey Ravenna newlich geschlagen hatte/ thät er in Bann/ vnd erlaubet sein Land jedermänniglichen. Nach gehaltener 5. Session starb er am ein vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs/ im 1513. Jahr/ vnd folget jhm Leo der X. im Bapstthumb nach. Derselbige fuhr darnach mit dem Concilio fort/ Vnd dieweil es nuhn allenthalben etwas friedlicher war/ kamen vieler Könige vnd Fürsten Gesandte dahin/ So wurden vor gemeldte Cardinäl/ nach Bapsts Julij todt/ etwas milter/ vnd vom Bapst Leone/ nach dem sie vnderthänig vmb verzeihung gebetten/ zu Gnaden auffgenommen/ daß sie jhre Würde vnd Güter widerumb bekamen/ wie dann Bapst Leo solches in einem Sendbrieff an Keyser Maximilianum zuverstehen gibt. Der Außgang dieses Concilij war/ im 1517. Jahr/ am sechtzehenden tag deß Mertzen/ als von Bapst Julij Todt an/ in vier gantzen Jahren nur sieben Sessiones/ wie man dann vber zwölff durchauß nicht kommen/ gehalten worden. So viel nuhn die gantze Handlung belangt/ wurden viel vnd mancherley stattliche Reden/ bey den Bäpsten/ Julio vnd Leone/ zu lob gehalten: Darneben/ so wurde vielerley vom Krieg wider den Türcken/ von verbesserung d' Kirchengebräuch/ vnd von vnsterblichkeit der Seel/ (dann zu Rom war dieser Artickel in einen zweifel kommen/) vnd wie man die Böhmen von jhrem Irrthumb möchte wider auff den rechten Weg weisen/ fürbracht. Vnd halt ich eben das darfür/ daß Luther spricht/ es seye in diesem Concilio etwas vom Nachtmal deß HERREN beschlossen worden: Dann die Böhmen mehrertheils waren heffiig daran/ daß man jederman daß Nachtmal deß HERREN solte gantz reichen. Sonst ist im Concilio dieser Sach halben/ nichts insonderheit beschlossen worden/ daß man wissen köndte. Aber im Concilio zu Costentz ist in der 13. Session/ etwas darvon geordnet worden/ wie wir hernach mit gelegenheit [b] wöllen vermelden. Dieweil sich in Sachsen/ solche ding/ darvon wir zuvor gesagt/ also zutrugen/ verdammeten die Theologi zu [c] Löven vnd Cöln/ durch ein Decret/ etliche deß Luthers Bücher: Nemlich/ sein Schreiben an Sylvestrum von Prierio/ seine Predigen von der Buß/ vom Bann/ vom Ablaß/ vnd wie man sich zum Sterben bereyten solte/ als daß sie Gottloß/ Ketzerisch/ deß Fewrs würdig/ vnd daß der jhenig so sie gemacht/ dieselbige zu widerruffen solte gezwunge͂ werden. Da nun Luther solches innen wurde/ [d] antwortet er auff alle Artickel seiner Lehr/ welche sie verworffen/ vnd beklagt in der Vorrede jhren elenden Stand vnd Wesen: Dann als sie vor etlichen Jahren den Räuchlin heffiig angefochten/ hette er je vnd allezeit/ noch ein Hoffnung von jhnen gehabt/ jetzt aber/ dieweil sie die reine Lehr deß Evangelij vnderstünden außzutilgen/ vnd je länger je ärger würden/ were Gott ohne zweifel gar sehr vber sie erzörnet. Wo sie dann also fort fuhren/ vnd niemand solchen jhren Mutwillen straffete/ würde es darzu kommen/ daß die heylige Schrifft hindan gesetzt/ sie nach jhrem willen vnd wolgefallen alles würden schliessen. Derhalben wann er solches bedächte/ hielte ers darfür/ daß der Antichrist schon jetzund regiere/ oder bald hernach regieren würde. Es were jhm von Hertzen leyd/ daß sie sich also stelleten/ dann man könte hierinn leichtlich ersehen/ wie groß der Zorn Gottes: In allem jhrem thun vnd lehren/ were nichts gewiß oder beständigs/ sondern jhre Gemühter wancketen/ vnnd nehmen jetzt diese/ dann ein andere meynung für zuverthädigen. Vorzeiten were Wilhelmus Occam von der Vniversitet zu Pariß/ als der vnrecht gelehrt hette/ verdampt vnd verworffen worden/ jetzt aber/ were er in den hohen Schulen angenommen/ vnd würde hoch gehalten. Was man dann von der Lehr der Vniversitet zu Pariß hielte/ möchte wol darauß erscheinen/ daß sie in Franckreich nicht sonderlich würde angenommen/ vnd bey andern Nationen keinen platz hette: Dañ die Engelländer in einem Sprichwort sprechen/ sie kämen nicht vber Meer/ die Italianer/ sie kämen nicht vber die Alpen/ vnd die Teutschen/ sie kämen nicht vber Rhein. Johannis Pici von Mirandula Lehr/ welche auß grossem haß vnd verbitterung verdampt worden/ were jetzt in grossem Ansehen/ vnd würde nicht ohn grosse verwunderung/ seines hohen Verstands gelesen: Der gestalt were auch Laurentius Valla gehalten worde͂/ aber gelehrte Leut/ vnd die ein Verstand hätten/ vrtheyleten viel anders/ vnd lesen seine Bücher mit grossen Nutz. Sie hetten den Hader gegen dem Räuchlin/ dermassen getribe͂/ daß sie jhre selbs Vnwissenheit vnd verstockte Boßheit noch nie so klärlich an Tag gegeben/ demnach die Vrtheil Gottes also wunderbarlich. Die Juden weren vorzeiten ein außerlesen Volck Gottes gewesen/ als sie aber daß Liecht deß Evangelij geflohen/ vnd die Wolthat Christi verachtet/ weren sie verworffen/ vnd die Heyden an jhre statt auffgenommen worden. Also gieng es auch jetzund zu/ daß die jehnige so für Bischoff vnd Lehrer wolten gehal-

Der Bäpste Arglistigkeit die Concilia zu meiden.

[a] Eben am 10. tag darvor hatte Bapst Julius die schlacht vor Ravenna auff den Ostertag verlohren/ da jhn König Ludwigs von Franckreich/ vnd Keysar Maximiliani Kriegsvolck gar hart haben nidergelegt/ vñ wurde daselbs gefange͂ Julius Medices/ Cardinal vnnd Bäpstischer Legat/ welcher im nachfolgenden Jahr/ nach Julij deß II. todt/ zum Bapst/ eben auff gemeldten tag der schlacht gekrönt/ vnd Leo der X. ist genant worden.

[b] Lib. 3. num. 13. Theologi zu Löven vnd Cöln verdammen Luthers Bücher.

[c] Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 496. b. & seqq.

Luther schreibt wider die Theologen zu Löven vñ Cöln.

[d] Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 500. b. & seqq.

ten sein/ vnd sich deß höchsten Gewalts in der Christlichen Kirchen anmasseten vnnd gebrauchen/ in der Warheit nichts anders dann den blossen Tittel führeten/ andere aber die sich solches prächtigen Ruhms enthielten/ köndten jhnen denselbigen Namen vnd Tittel mit Recht wol zumessen. In Summa/ alle fromme gelehrte Leut/ weren je vnd allzeit von ihnen geplagt worden/ vnd möchte dannoch keine beweisung fürgebracht werden/ das sie mit gegründten vnd warhafftigen Argumenten/ vnd nit viel mehr mit Betrug/ Hinderlist vnd Tyranney vmbgangen. Also were auch die Handlung gegen Johan Hussen vnd Hieronymo von Prag/ welches Handels man zu ewigen Zeiten gedencken würde/ gewesen. Er verwunderte sich vor allen dingen vber jhren freffel/ als die durch so viel Exempel vermahnt/ dannoch nit nachliessen/ jhnen selbs vnd anderen Vniversiteten/ ewige Schand vnd Schmach anzuhencken. Vnd ob gleich jhr thun auff gutem grund bestünde/ vnd jhre Vrtheil/ so sie bißher vber viel tapffere Leut gesprochē/ recht vnd warhafftig weren/ so hetten sie dañoch/ so viel seine sach vnd gegenwertige zweytracht belangete/ vnbillich vnd vbel gethan/ das sie dermassen wüteten: Hette er etwan geirret/ solten sie solches nit also bald zum ärgsten außgelegt/ sondern das es Menschlich were/ vnd viel mehr von seiner Lehre mit Freundligkeit vnd Güte/ geurtheilt haben. Das sie dann nun alle ding/ als ob sie vnsinnig/ ohn vnderscheid verdammeten/ daran liessen sie jhres Hertzen Boßheit vnd gifftigen Neyd sehen. Sie hielten den Aristotelem in grösseren Ehren/ vnd were nichts also vngeschickt/ vnd vnserm Glauben also vngemäß von im geschriben/ das sie nicht vertheydigten/ vnd mit einer Außlegung/ wie fern sie auch möchte geholt sein/ bekleideten/ damit ja derselbig bey Ehren vnd Würden bliebe: Jhm aber möchte nit allein keine Gutthat oder Hilff wider fahren/ ja er würde nicht allein/ wo er nackend/ nit zugedeckt/ sondern wo er am besten bekleydet vnd verwahrt/ mit grosser Vnbilligkeit entblösset: Sie hetten zwar der Sachen wol anders mögen rathen/ wann sie jhn seine Schrifften/ entweder besser zuerklären/ oder ja nicht halßstarrig zuverfechten/ ermahnt gehabt: Wo er als dann nicht gehorsam gewesen/ vnd sein Irrthumb were bewisen worden/ hetten sie mögē thun/ wie Christus gebotten. Darnach theten sie dem Römischen Bapst nicht eine geringe Schmach an/ das sie das Buch/ welches im zugeschriben/ zu sich rissen/ vnd durch jhr vnzeitig verdammen/ dem Bapst (wie es sich ließ ansehen) seine Faulheit vnd Vnfleiß fürwürffen vnd auffruckten. Das sie aber solches dem Bapst theten/ were kein wunder an denen/ die Gottes Gebott zum trotzigsten verachten.

7. Wilhelm Occam [a] deß der Luther gedenckt/ hat vnder Keyser Ludwigen dem IIII. im Jahr 1320. gelebt/ vnd vnder anderen/ von deß Bapsts Gewalt geschriben: In welchem Buch er 8. Fragen seltzam vnd vielfaltig handelt: Ob das Bapstthumb vnd Keyserthumb von einer Person möge regiert werden? Ob der Keyser allein von GOTT/ vnd nit auch vom Bapst seinen Gewalt empfahe? Ob der Bapst vnd die Römische Kirch von Christo den Gewalt habe/ das sie dem Keyser vnd anderen Königen jhren Gewalt befehle zugebrauchen? Ob ein erwöhlter Keiser vollen Gewalt habe/ den gemeinen Nutz zu regieren? Ob die anderen Könige/ neben dem Keyser vnd Römischen Könige/ dieweil sie von Priestern eingewenhet werden/ von ihnen etwan einen Gewalt empfahen? Ob dieselbigen Könige/ den jehnigen/ so sie einsegnen/ etlicher massen vnderworffen seyen? Ob sie auch den Tittel vnd Königlichen Gewalt verliehren/ wann sie einen newen Pfaffen darzu braucheten/ oder die Kron selbs nehmen/ vnnd auffsetzeten? Ob die Churfürsten dem erwöhlten Keyser so viel Gerechtigkeit vbergeben/ als sonst andere Könige ordentlicher Weise ererben mögen? Als er nun beyderseyts/ viel Argument vnd Vrsachen erzehlt/ helt ers dañoch (wie gesagt) mehrertheils mit der Weltlichen Oberkeit/ vnd gedenckt also durch solche gelegenheit Bapst Johannis deß XXII. welcher dazumahl noch lebet vnd die Gesetz/ so man Extravagantes nent/ vnd ins Bäpstisch Recht hernach seynd geschrieben worden/ gemacht hat/ welche zwar allesamm/ sagt Occam/ von vielen Leuten als Ketzerisch vnd gar falsch verworffen werden. Darnach erzehlet er etliche Irrthumb/ so andere Leute in seinen/ Bapst Johannis Büchern vnd Predigen befünden/ vnd das sich verständige Leut verwundern/ das man denselbigen so viel Glaubens gebe. Das were aber ohn zweiffel die Zeit/ von welcher S. Paulus an Timotheum geschriben: Es werde die Zeit kommen/ das/ die Menschen/ die wahre Lehr verachten/ vnd newe Lehrer/ die jhren Ohren dienen/ vnd sie zu den Lügen verleyten/ suchen werden: Dann gegenwertige Zeit also geschaffen/ das der mehrertheil nicht was Christi/ d Apostel vnd alten Vätter Lehr gemäß/ sondern vilmehr was der Bapst gebiete vnd haben wolte/ in achtung hatten.

8. Mit dem Reuchlin/ deß er gedenckt/ helt es sich also: Es hatte Johann Pfefferkorn ein getauffter Jud [b] offt vnd viel bey Keyser Maximiliano angehalten/ das alle Jüdische Bücher/ demnach sie voller Gotteslästerung vnd Aberglaubens weren/ vnnd die Juden hinderten/ das sie nicht zum Christlichen Glauben kämen/ möchten vertilgt/ vnd darumb jhnen den Juden keine Bücher ohn/ allein die Bibel/ solten gestattet werden. Endlich befahl Keyser Maximilianus dem Ertzbischoff Vriel von Maintz/ das er etlichen Vniversiteten/ Jacob [c] Hochstraten als Ketzermeistern/ vnd Johann Reuchlin/ was doch in disem Fall zuthun/ vnnd ob es vnserm Glauben fürträglich/ das mann alle jhre Jüdische Bücher/ ohn allein die Bibel/ verbrennete/ zu erwegen vnd zu berathschlagen/ Befehl gebe. Dises geschahe im Jahr 1510. Wie nun Reuchlin/ der zugleich ein Jurist/ vnnd der Hebraischen Sprach vberauß wol erfahren war/ deß Ertzbischoffs von Maintz Brieff empfangen/ schribe er jhm/ was sein Rath vnnd Meynung: Nemblich/ das der Juden Bücher dreyerley/ etliche von Historien/ etliche von Artzney/ etliche von jhrem Talmud/ vnnd dise dannoch nicht alle einerley gattung: Wiewol aber viel närrisch vnnd aberglaubig Ding darinn geschriben/ weren sie doch in disem Fall nütz/ das sie zu widerlegung der Jüdischen Irrthumb vnnd Thorheiten/ sehr wol dieneten: Vnd dise seine Meynung schicket er dem Ertzbischoff versiegelt zuhanden. Da Pfefferkorn solches erfahren/ machet er ein groß wesen darauß/ liesse ein Buch darwider außgehen/ vnnd zoge den Reuchlin/ als einen Judenfreund vnnd Beschirmer hefftig an. Damit aber Reuchlin seinen Ehren gnug thete/ antwortet er darauff mit einer Gegenschrifft/ vnnd reitzet darmit viel Vniversiteten wider sich/ vnd sonderlich die zu Cöln: Daselbs waren dazumal die Fürnembste/ Jacob von Hochstrat/ vnd Arnold von Tungern/ welcher ein sonderlich Schmäbuch wider jhn geschriben/ Ja eben dasselbig/ da Pfefferkorn mit vmbgienge/ zuverfechten sich vnderstanden/ vnd das Buch hat er Keyser Maximiliano zugeschriben. Darnach nahmen sie jhn mit Gerichtshandlung für/ vnd wurde der Handel mehrertheils bey dem Ertzbischoff von Maintz/ vnder welches Geistlichem Gebiet der Reuchlin war/ getrieben. Jacob Hochstrat war Kläger: Denselbigen verwarff Reuchlin anfänglich/ durch einen Procuratorn/ als seinen Feind/ vnd der in der Sachen Partheilich. Als sich aber etliche darein legeten/ kame Reuchlin selbs/ mit etlichen fürnemmen vom Adel/ vnd sonst gelehrten Leuten/ welche jhm Hertzog Vlrich von Wirtenberg hatte zugeben/ gen Maintz. Nach dem nun daselbs etlich zum Frieden vnnd Eynigkeit dienliche Artickel vergeblich wurden fürgeschlagen/ Appellieret Reuchlin an Römischen Bapst. Diser vbergab den Handel dem Bischoff von Speyer Hertzog Georgen Pfaltzgraffen/ mit anhangendem Befehl/ das sonst niemand in der Sachen solte vrtheilen. Die aber zu Cöln liessen sich nicht jrren/ Sondern verdammeten daß Buch/ jedoch wie sie sagten/ ohn Nachtheil deß jenigen/ so es gemacht hette/ vnd verbrandten es hernach im Hornung/ als man zehlet 1514. Jahr. Solches verdroß den Bischoff von Speyer sehr

a Wilhelm Occam bürtig auß Engelland Franciscaner Ordens/ der heyligen Schrifft trefflich erfahren/ vnd im disputieren vberauß fertig vnd spitzfindig/ starb Anno 1347. ligt begraben zu Mönchen im Beierland in der Barfüsser Kirchen.

b Diser Pfeffer-korn ist nachmals nemlich A. C. 1514. etlicher Mißhand-lung halbē zu Hal- in Sachsen/ nach- gangenem Vrthe- vnd Recht/ mit dem Fewer vom Leben zum Tode gerichtet worden. Osiander cent. hist. ecclesiast. lib. 1. cap. 18. pa- 38.

c Seiner w- auch gedacht lib. N. 8.

Doctor Joh- Reuchlin w- Pfortzheim ge- ren/ in Hebrai- Griechischer v- Lateinischer Spra- chen wol erfahren ist auch fast der e- gewesen/ der H- braische vnd Gri- chische Sprach m- vnd neben dem R- dolpho Agricola einem Friesen/ i- Teutschen Lande- auf hohen Schul- in schwang brach- vnd hat sich meh- theils bey der Vn- versitet zu Tübin- gen gehalten. End- lich ist er gestorben im Jahr nach Chri- sti Geburt/ 1522. seines Alters im - oder etwas dr-

vbel: Vnd dieweil der Kläger gemeinem brauch nach/ auff angesetzte Tag nicht erschinen war/ fället er das Vrtheil dem Reuchlin zu gutem/erkandte sein Buch für rechtschaffen/vnd wurde aller Kosten/ so in der Rechtfertigung auffgelauffen/ dem Hochstrat zu entrichten zugetheylt. Damit aber Hochstrat solch Vrtheil zu nicht machete/zoge er gen Rom: Vnd hielten in mittlerweil seine Mitgesellen bey der Vniversitet zu Pariß an/ vnd liessen die sach durch Bischoff Erharden von Lüttich/ deß Geschleches von der Marck/ vnd der dazumal Frantzösisch war/ König Ludwigen dem XII. zum besten anbringen. Derhalben/ vnd nach langer Berathschlagung verwarffen die zu Pariß das Buch gleicher weise/ als das mans verbrennen/ Vnd der es geschrieben/ zum Widerruff solte getrungen werden/ ja das der Talmud vor zeiten von den Bäpsten billich verdampt/ vnd von jhren Vorfahren were verbrandt worden. Dieses geschahe eben in jetzt gemeldtem Jahr/ am 2. Tag deß Augstmonats. Der Hertzog von Würtenberg hatte bey jhnen Schrifftlich gehandelt/ vnd Räuchlin/ Dieweil er etwan jhr Discipel gewesen/ gantz freundlich an sie geschrieben/ vnd das vrtheil/ so zu Speyr ergangen/ zu gleich mit vberschickt/ aber es war alles vmbsonst. Wie nuhn Hochstrat gehn Rom kommen/ trieb er die Sach mit allem fleiß/ jedoch waren daselbs etlich Cardinäl/ die den Reuchlin/ demnach er fürtreffenlich gelehrt/ lieb vnd werth hatten: Vnder denselbigen war Adrianus/ welcher ein Buch von der Lateinischen Sprach geschrieben/das noch vorhanden ist. Letzlich vbergab Bapst Leo die Sach etlichen darzu verordneten/ vnd als dieselbige mehr auff Reuchlins seiten geneygt/ zoge Hochstrat/ nach dem er länger dann drey Jahr zu Rom gewesen/ vnverrichter Sächen wider heym. Es ist schier vngläublich/ was die Theologi zu Cöln/ mit dieser Sach/ für haß vnd vnglimpff auff sich geladen: Dann alle Gelehrte/ so in Teutschland waren/ liessen allerley schimpffliche Bücher außgehen/ darinn sie den Reuchlin verthendigten/ vnd spotteten jhrer auff das lächerlichst/ als vngelehrter/ vnverständiger Leute/ die allen Sprachen vnd guten freyen Künsten feind weren. Darzu so rühmet Erasmus Roderodamus diesen Reuchlin der Cardinälen auch/vnd andern bey denen es von nöhten/wie dann noch etliche Episteln/ so dieser Sach halben gehn Rom geschickt worden/ vorhanden.

9. Ehe dann die Theologi zu Löven/ jhr Vrtheil vom Luther liessen außgehen/hatten sie alle Sach mit dem Cardinal Adriano von Dertusen [a] einem Holländer/ welcher vor zeiten jhres Ordens gewesen/ vnd dazumal in Hispania war/ zuvor berahtschlagt: Vnd als er sie in jhrem Fürnemmen gestärckt/ liessen sie das Vrtheil außgehen. Dieweil dann Luther so viel vnd grosse Feind hatte/ schriebe er einen [b] Brieff an den newerwöhlten Keyser Carln den V. bate vmb verzeihung/ daß er als ein arme geringe Person/ einem solchen mächtigen Fürsten schreiben dörffte/ mit vermeldung/ das die Sach/ darumb ers thäte/ sehr wichtig/vnd nemlich also geschaffen were/ dz sie die Ehr Christi vnsers HErrñ betreffe. Er hette etliche Bücher lassen außgehen/welche ohn alle seine schuld viel Leut erzörnet: Dann er vber seinen Willen von seinen Widersächern in diesen Zanck getrungen worden/da er doch viel lieber wolte daheim blieben sein. Das were aber sein höchst vnd einig vorhaben/daß er die reine Lehr deß heyligen Evangelij/wider die falsche Menschen Gesätz möchte an Tag bringẽ. Viel gelehrte vnd tapffere Leuthe köndte jhm deß gut Zeugnuß geben: Solches were zwar die vrsach alles Neyds/ Haß/ Leibsgefahr/ schmach vnd anders vnraths/ darinn er nun biß in das dritte Jahr gestanden. Er hette nichts vnderlassen/ damit die Sach möchte vertragen worden sein/ jhe mehr er aber seinen Widersachern mittel deß Friedens fürhielte/ jhe mehr sie verbittert würden. Er hette von jhnen offt vnd dick begehrt/daß sie jhn seines Irrthumbs vberweisen/vnd etwas bessers lehren wolten/ so geben sie jhm schier keine andere Antwort darauff/ dann allein eitel grobe Schmach- vnd Lästerwort/vnd trachteten allein dahin/daß sie jhn vnd die Evangelische Lehr möchten vertilgen. Von dieser vrsach wegen/ suche er nun diese äusserste Hülff/ vnd flöhe also nach deß heyligen Athanasij Exempel/ zu jhm/ als einem Schutz vnd Schirm aller Gesätze/ vnd bete/ das er die rechte Christliche Lehr zuverthendigen sich vnderziehen/ vnd jhn wider allen gewalt vnd vnbilligkeit wolte schützen/ biß etwan die sach möchte erörtert werden: Er begerte keinen schutz/ wo er vberwisen würde/ daß er eine böse sach führet/ Sondern das man allein die sach erwegen/ vnd darvon nicht ehe wolte schliessen oder vrtheilen: Solches gehörte seinem Ampt zu/ vnd were jhm darumb der höchste gewalt von GOtt gegeben/ daß er Recht sprechen/ ernstlich darob halten/ vnd die geringe vnd schwache/ wider vnbilligkeit vnd vberlast der gewaltigen solte beschützen vnd beschirmẽ.

a Dieser ist folgendts nach Leone X. Bapst worden/ vnd Adrianus der VI. genandt worden.

Luther schreibt dem Keyser.

b Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 212. b.

10. Fast auff diese meynung/ schrieb er auch darnach an alle Stände/ vnd erzehlet nachmals mit wenig worten/ wie vngern er zu solchem zanck kommen/vnd wie gantz verhaßt er jederman worden/dieweil er nur allein daß suchete: Damit er die Leute durch pflantzung der rechten wahren Lehr/ Von falschem vnd veraltetem Aberglauben möchte abwenden: Zum andern/wie viel er/ guten Fried vnd Einigkeit zu erhalten/ gethan/ vnd seinen Widersachern offtermals zu schweigen/ jedoch d... gestalt/ daß jhnen solches gleicher massen würde aufferlegt/ verheissen hette/ mit anhangendem begehren/besser vnderricht zu werden/vnd gutwilligem erbieten/frommer Leute vrtheil sich zu vnderwerffen. Es hette aber solches sein erbieten vnd begehren/ noch keine statt funden/ sondern sein widertheil jhm alle schmach vnd schand angelegt. Dieweil dann dem also/ bete er/ daß sie solchen Schmäh- vnd Scheltworten derselbigen Leuthe nicht wolten glauben geben: Wo er aber etwas zu scharpff/oder zu leichtfertig geschrieben/ were er durch jener vngereimbte Schmähbücher/ so wider jhn geschrieben/ darzu gleich gezwungen worden. Letzlich erbiete er sich aller derselben Mittel/ welche er zuvor je vnd allzeit zu hinlegung der Zwytracht fürgeschlagen/ jetzund nochmals/ vnd wolte darüber also protestiert haben.

11. Nicht lang darnach schriebe er an [c] Ertzbischoff Albrechten zu Maintz Cardinalen gantz vnderthäniglich: Daß er bey jhm in vngnad kommen/ thäte jhm so viel desto weher/ daß es von den jehnigen seines erachtens geschehe/ welche doch sonst seine Bücher pflegeten zu loben vnd zu verthendigen: Sie beschuldigten aber jhn gleich mit warheit oder vnwarheit/ so were dannoch beyderseits mißhandelt: Dann so sie die Vnwarheit fürbrächten/ gienge solches den Ertzbischoff/ als der so eine grosse Bürd auff sich vnd so viel Kirchen zu regieren hette/ viel mehr an/ dann jhn. David der fromme König were selbs durch den Schmeychler Siba betrogen worden/ daß also nicht leichtlich ein Fürst zufinden der solcher Leut auffsatz köndte vermeiden. Wo aber jhre Beschuldigung warhafftig/ so were ja viel billicher/ daß sie jhm seinen Irrthumb anzeygeten/ vnd jhn eines besseren vnderrichteten/ welches er dann von seinen Widersachern nun zum offtermal/ vnd doch bißher vergeblich begert hette. Es weren zweyerley Leute die seine Schrifften verwürffen/ ein theil deren/ so sie nicht gelesen/ die andern lesen sie wol/ jedoch mit einem hässigen verbitterten Gemüht/ vnd von diesen würde alles das seine/ wie recht vnd Christlich es auch geredt/ bößlich verfälschet. Wann nuhn der Ertzbischoff selbs ein kleine zeit/ seine Bücher vnd Schrifften zu lesen/ wolte anwenden/ were jhm kein zweifel/ er würde anders dann jehne darvon vrtheilen. Derhalben bäte er/ daß er falschen Verklaffungen nicht glauben/ allen bösen argwohn hinlegen/ vnd die Sach mit fleiß wolte erwegen/ Demnach solches seine eygene vnd der seinen Wolfahrt belangete: Dann dieweil er verhört/ vnd von gelehrten Leuten vnderricht zu werden begerte/ würde der Warheit viel zu kurtz geschehen/ wo ers nicht möchte erhalten. Dieweil er auch zu seiner Güte vnd hohem Verstandt gute Hoffnung trüge/ vnd darzu in der Landsart/ welche seiner geistlichen Obrigkeit vnderworffen/ geboren oder erzogen were/ hette er dieses an jhn zu schreiben nicht können vnderlassen.

Luther schreibt dem Ertzbischoff von Maintz.

c Tom. I. Germ. Iehn. fol. 214. b.

Der Ertzbischoff von Maintz gibt dem Luther Antwort.
a Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 220. a.

12\. Der Ertzbischoff von Maintz [a] antwortet herwider: Es gefiele jhm wol / das er verhiesse / wie er sein Fürgeben nit also halßstarriglich verthehdigen / sondern denen / so jhn besser würden vnderrichten / williglich wolte weichen: So viel dañ seine Person belangete / hette er noch zur zeit / seine deß Luthers Bücher zulesen / wiewol jhm sonst die Religion hoch angelegen / nicht weil gehabt. Derhalben wolte er auff dises mahl von denselbigen nicht vrtheilen / vnd befehle solches den jenigen / so es von Rechtswegen zustünde / vnd sich nun langest diesen Handel zu erörtern / vnderfangen hetten: Jedoch wünschete er nicht desto weniger / das er vnd alle andere Außleger der heyligen Schrifft / Ehrlich / Züchtig vnd Gottsförchtig / ohn alles schmähen / ohn Haß vnd Neyd mit der gantzen Sach vmbgiengen. Er hörete mit grosser beschwerd / das heutiges Tags etliche stattliche Leuth mit grossem Zanck vnd Hader / vom Gewalt deß Bapsts / vom freyen Willen / vnd anderen dergleichen leichtfertigen Meynungen vnd Fragen / also doch zur Gottesforcht wenig dienlich / disputieren. Derhalben würden auch die Ding / so von der Christlichen Kirchen vnd den Conciliis vorlangest einmütig angenommen vnd bestetigt worden / von etlichen in zweiffel gesetzt / als nemblich / vom Nachtmal deß HERREN / vnd außtheilung deß Sacramentes: Vnd dieweil solche Ding offentlich geschehen / vnd dem gemeinen Mann nicht verhalten bliben / so wüchsen darauß allerley böse vnd gefährliche Vrsachen zu vielen dingen herfür: Er köndte zwar nicht erkennen / wie solches von jhm oder anderen mit grossem Nutz vnd beförderung Christlichen Wandels / in der gestalt möchte gehandelt werden. Es gienge vielleicht hin / wann die Gelehrte in einem besondern Gespräch / für sich selbs / vnnd freundlich von solchen Sachen mit einander handelten: So schelte er auch nicht / das er seinem Fürgeben nach / die Warheit lehrete / wo es allein nicht auß Haß oder Neyd / vnd darneben auß Verachtung der Geistlichen Würde geschehe. Dann wo er die Warheit mit einem auffrichtigen Eyver / freundlich vnd mit bescheydenheit würde bekennen / köndte sie bestehen / wo jhn aber Hoffart oder Muthwill dahin tribe / köndte es in die länge nicht wären / demnach der jenig / so sich der Gaaben Gottes mißbrauchet / lüde ohn zweiffel ein schwere Straff auff sich.

Luther schreibt an Bischoff zu Mersenburg.
b Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 216. a.
c Adolphen Fürst von Anhalt / eines fürtreffenlich hohē Verstandts vnnd Frommkeit.

13\. Fast auff dise meinung / vnd gleich an demselbigen Tag / schribe Luther an [b] Bischoff von Mersenburg [c] So viel seine Lehre belanget / hette er ein gut Gewissen / lehrete auch nichts anders / dann was Christus vnnd die Apostel gelehret. So dann sein Wesen vnd Leben / der Lehre nicht gleichförmig / begehrete er daß er vom Predigampt würde abgesetzt: Er suchete zwar keinen Gewinn / so sehe er auff keine grosse Ehr / sondern allein dahin / das männiglichen die ewige Warheit bekant würde. Die jenige / so seine Lehr verdammeten / würden nur durch hefftigen Haß vnd Neyd getriben / vnd bedeckten jhre eigene Begird vnd böß Hertz / mit deß Römischen Bapst Namen fälschlich. Es schriben an jhn viel namhafftige gelehrte Männer / in frembden Landen / erfreweten sich vber seinen Büchern / vnd danckten jhm / darumb er dann so viel desto mehrer achten köndte / das er keine vngesunde Lehr herfür brächt. Bäte jhn derhalben / er wolte mit jhm Vätterlich handlen / vnd so er irrete / den rechten Weg weisen. Er hette gleichwol bißhero noch nie können erhalten / das die Sach were zu erkandtnuß kommen / wiewol er offtermahls mit grosser Bitt derwegen angesucht / solte jhm auch noch zur Zeit ein grosser Danck sein / wo jhn jemand Irrthumbs würde entheben: Dann er wolte ja nichts halßstarriger weise handeln.

Bischoff von Mersenburg schreibt Luthern.
d Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 221. a.

14\. Der Bischoff von Mersenburg [d] schribe jhme hierauff widerumb: Er were seinet halben mehrmahls / vnd sehr hefftig sorgfältig gewesen / vnd bekümmerte jhn nit wenig / das er vnder andern ein Buch hette vom Nachtmahl deß Herren / an welchem sich viel Leute geärgert / lassen außgehen: Es würden auch seine Vnderthanen / durch dieselbige Lehr nicht wenig bewegt / welches jhm insonderheit sehr weh thät. Darnach schalt er / das Luther in seinem Schreiben rauch vnd hefftig / vnnd ob schon frembde Leuthe daran ein gefallen trügen / köndte ers dannoch nicht loben / Sondern wolte wünschen / das er in der Sachen ein Christlich Gemüth / darin keine Vnruh zuvermuthen / brauchete. Darzu hielte er sich nicht der Gebür vnd bescheidenheit gegen dem Bapst / welches dann vnzimblich / vnd jhm sehr vbel anstünde: Derhalben ermahnet er jhn / das er seinen guten Verstand anderer gestalt / dardurch er in gemein grössern nutz schaffen köndte / anwenden / vnd sich aller anderer hefftiger Gezänck wolte enthalten. Das er dann begerte / man solte jhn seines Irrthumbs vberweisen / vnd verhiesse / das er sich wolte lassen handeln / darauff könte er jhm mit Brieffen jetzmahls nit antworten / sondern wolte etwa Persönlich mit jhm weiter darvon reden.

e Diser ist nachmahls Bischoff zu Hildesheim erwohlt worden / Hat aber die Posseß nit dermassen / wie seine Vorfahren ingehabt / dieweil die Hertzogen von Braunschweig den Stifften / den mehrerntheil durch Krieg abgezogen. Vnnd die Statt nachmahls sich auch zu der Augspurgischen Confession / vnd in den Schmalkaldischen Bund begeben.
f Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 222. a. Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 269. b.

15\. Zur selbigen Zeit / hatte Hertzog Friderich etwas zu Rom zuschaffen / welches er [e] Valentino von Tettelleben einem Teutschen befohlen. Derselbig thate jhm zuwissen / wie solche vnnd alle andere seine Sachen / zu Rom nicht sonderlich angenehm / von wegen deß Frefels vnd vnbescheydenheit deß Luthers / welcher viel dings wider den Bapst / die Römische Kirch / vnnd den gantzen Rath der Cardinäl / sehr scharpff vnnd hässig geschriben / ja welchen er in seinen Schutz vnd Schirm (wie die sag) auffenthielte. Als nun Hertzog Friderich dise Brieff empfangen / gab er zu [f] Antwort: Es were sein Fürnemmen nicht gewesen / daß er mit seinem Schutz vnd Schirm deß Luthers Lehr jemahls hette wollen verthendigen / were auch noch zur Zeit solches nicht gesinnt / darzu so vnderstünde er sich keines wegs / von seiner Lehr zu vrtheylen: Er höret zwar wol / das seine Lehr von gelehrten verständigen Leuten höchlich gelobt vnd gerühmbt würd / jedoch wolle er hierinn kein Vrtheil fellen / Sondern jhn seine Lehr selbs lassen verfechten: Luther aber hette vor langest zwey Mittel fürgeschlagen / vnd erbiete sich noch: Zum ersten / Wann man jhm ein frey offen Geleyd gebe / wolte er für einen Bäpstischen Legaten / wer gleich derselbig sein möchte / seiner Lehre Rechenschafft geben / Vnnd so man jhn Irrthumbs vberweisen würde / von seiner Meynung abzutretten bereyt sein / hette auch hierüber offentlich protestiert: Vnnd wiewol es darfür zuhalten / das er hiemit gnug gethan / so were er dannoch gesinnt gewesen / sich / nach dem er jhn gewarnt / auß seinem gantzen Lande zubegeben / Wo jhm Carl von Miltitz nicht anders hette gerathen: Dann derselbig für gut angesehen / Das er viel eher an Orten / da er were / bleiben solte / dann das er etwann anderswo / da er mehr Freyheit haben möchte / sich niderliesse / vnd hefftiger schribe: dann zuvor je. Derhalben köndte man keine fügliche Vrsach jhn zuverdencken fürbringen / Hoffete auch / Er würde bey dem Bapst nichts haben zu entgelten: Dann es jhn hefftig würde bekümmern / wo mann sagen solte / Er hette gleich den allergeringsten Irrthumb / So zu seiner Zeit entstanden / Mit Raht oder That vnderstanden zuverthedigen. Darnach schribe er eben in demselbigen Brieff etwas freundlicher / Von wegen gemeinen Vatterlandts / Vnnd zeigt an / wie er hörete / das die Sach / in solchen hefftigen Zwyspalt nicht würde gerathen sein / Wo nicht Eck vnd andere dergleichen an vielen Orten / vnd auch von Rom auß / disen Krieg also erregt hetten. Dann durch jhr vngefüge schreiben Luther bewegt / Vnd jhnen zu antworten schier gezwungen worden / vnnd hette durch solche gleich zugenötigte Vrsach viel dings offenbart / welches wo er dermassen darzu nicht gereytzet worden / Er sonst nie würde geschriben haben. Dises käme jhm von gelehrten Leuten / So den gantzen Handel wissen / also für / vnnd bekennete es Luther auch selbs. Derhalben solte man alle Schuld / vnd Vrsach diser Vnruh / den jenigen / welche in dem sie vielleicht dem Bapst hetten wöllen hofieren / jhm nicht geringen Schaden gethan / zumessen. Es stünde jetzund vmb Teutschlande nicht / wie es etwan gestanden / es kämen tapffere gelehrte Leute

te herfür / alle gute Künst vnd Lehr schicken sich zu blühen/ vnd weren jhrer viel / welche in erlehrnung allerley Sprachen / so zu rechtschaffener Lehr von nöthen / sich nützlich liessen gebrauchen : Summa/es were zu vnseren Zeiten also geschaffen/daß auch der gemein Mann ein grosse Begierd hette/die heylige Schrifft recht vnd gründlich zuverstehen. Derhalben viel darfür hielten/wann die Mittel/ So Luther fürgeschlagen/solten verworffen werden / vnnd der Geistlich Gewalt / sein Macht an jhm vnverhörter Sachen vben wolte/daß als dann der Handel viel hefftiger angehen / vnd hernach schwerlich möchte gestillt vnnd versöhnt werden : Dann seine Lehr also in vieler Leut Gemüth were gesessen vnd eingewurtzelt/ daß wo man mit der Sach nicht recht vmbgehen / vnnd jhm seinen Irrthumb mit guten steiffen Argumenten vnd Zeugnussen der heyligen Schrifft nicht würde anzeigen / daß inn Teutschlandt solche grosse gefährliche Vnruh entstehen möchte / daß weder Bapst oder sonst jemand anders viel Nutzes darob würde befinden.

a Tom. 1. Ger. Iehn. fol. 279. a. Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 470. b.

16. Da nun Hertzog Friderich solches am 1. Tag deß Aprillen geschriben [a] / Antwortet jhm der Bapst am 6. Julij widerumb vnd vermeldet : Daß er der Fürst/Mit Luther dem Gottlosen Mann keine Gemeinschafft hette/ were jhm sehr angenähm : Dann er zu jeder Zeit seiner Tugendt halben/viel von jhm gehalten. Dieweil aber jetzundt viel tapffere Leut dergleichen von jhm beständiglich anzeigeten/ Were sein guter Will / so er zuvor gegen jhm getragen / nicht wenig gemehrt worden / so stünde solches jhm vnd seinem gantzen Geschlecht / Welches je vnnd allzeit der Römischen Kirchen grosse Ehr bewiesen / sehr rühmlich an / Vnd möchte hierauß sonderlich seine grosse Weißheit vnd Verstandt ermessen werden/dieweil er sehe/ daß Luther nicht von Christo/ Sondern vom Teuffel/dem Feindt deß Menschlichen Geschlechts / in die Welt gesandt worden/als der von Ehrgeitz gantz vnnd gar Vnsinnig/der deß Wickleffs / Hussen vnd der Böheimen Ketzereyen/so doch längest verdampt / widerumb herfür brächte/ der den gemeynen Mann an sich zöge / der durch falsche deutung der Schrifft / den Einfältigen zu sündigen Vrsach gebe / der die Keuschheit vertriebe / die Beicht vnnd Buß/so darzu gehörig / vmbstiesse / dem Türcken günstig were / mit Gottlosen vnnd geschickten Worten alle Zucht vnd Ehrbarkeit der Kirchen vmbkehrete / dem gantz treffenlich weh thäte/daß man Ketzer straffete/ vnnd in Summa / der das vnderst zu oberst kehren / vnnd das Heylig mit dem Vnheiligen vermengen wolte / der so Vnsinnig worden / vnd in solche Hoffahrt gerathen / daß er die Concilia / vnd den Gewalt der Römischen Bäpste verachtete/ vnd nur allein seine Meynung für besser hielte / dann aller anderer Leute Vrtheil vnnd Verstandt. Derhalben were weißlich gehandelt / daß er mit solchem vergifften Menschen keine Gemeinschafft hette / seinem Irrthumb nicht beystünde/vnd sich also seinen Vorfahren gemäß hielte. Wann man solcher Sach bey tapffern erfahrnen Leuten gedächte / lobete man allezeit seine Tugendt zum höchsten : Er aber danckete GOTT sonderlich darumb/ daß er jhm ein solch Gemüth gegeben : Deß Luthers Frevel vnd Muthwillen hette er / der Bapst nun eine zeitlang her geduldet/alles der Hoffnung/er würde sich bessern vnd wider zu recht kommen : Dieweil er aber nun sehe/daß er mit seiner Warnung vnd Güte bey jhm nichts außgerichtet / würde er gezwungen / der sach mit gewalt zu rathen/ demnach er besorgete / daß Luther noch mehr Leute mit seiner Lehr möchte verführen. Derhalben hette er alle Cardinäl zusammen beruffen / die Sach mit den Gelehrtesten berathschlagt / vnnd nach vielfältigem stattlichen Bedencken ein Decret / durch Eingebung deß Heyligen Geystes/ welcher der Römischen Kirchen allezeit beystünde/verfaßt: In demselbigen würden viel seiner Irrthumb / so auß anderen Büchlichen gezogen worden / erzehlt / deren etliche gantz Ketzerisch/vnnd dem Christlichen Glauben zuwider/ die anderen all Ehrbarkeit vmbkehreten / vnd die Leute zu allen Lastern anreytzeten. Solches Decrets schicket er jhm hiemit eine Copey/damit er sehen möchte/ was für grewliche Irrthumb deß Teuffels Knecht wolte verfechten. Dises were aber sein Gemüth vnd Meynung / daß er den Luther erstlich solte erinnern/damit er seine Hoffart hinlegete/ von seinem Fürnemmen abstünde/den Irrthumb fahren liesse/ vnd darvon offentlich / wie dann gebräuchlich / abtrette : Wo er solches innerhalb bestimpter Zeit nicht thun würde/ solte er fleiß anwenden/daß er jhn gefänglich einzöge. Also möchte er vom löblichen Hause zu Sachsen / seinem gantzen Geschlecht vnd dem Teutschlandt / den schmählichen Verdacht abwenden / vnnd einen herrlichen Namen dardurch erwerben/als der das auffgehend Fewer/ welches seinem gantzen Vatterlande zu Nachtheil wolte gereicht haben/gelöscht hette : Zu dem/ würde er auch hiemit Gott ein sonderlich Wolgefallen thun.

Bapst klagt vber den Luther.

Bapst ernstlich Decret wider den Luther.

b Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 507. b. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 256. a.

17. Solch Bäpstisch vnd zwar eben weitläuffig [b] Decret/war am 16. tag deß Brachmonats außgangen : Erstlich brachte Bapst Leo etliche Zeugniß der heiligē Schrifft/ so zu seinem vorhaben gerichtet/auff die Bahn / Darnach ruffte er Christum/Petrum/Paulum/vñ andere Heyligen an/dz sie die vorstehende Not vnd Gefahr der Kirchen wolten abwenden/vnd klaget hefftig / daß jetzt allererst ein Lehr auffgienge/welche etlich vorlangest verdampte vñ verworffene Ketzereyen/vnd darneben noch etliche newe Irrthume vnd eitel Gotteslästerung in sich hielte. Dises verdrösse jhn so viel desto mehr/ dieweil solche Seucht in Teutscher Nation/welche nicht allein die Römische Kirch allezeit in grossen Ehren gehalten/Sondern darfür Leib vñ Leben offtermahls auffgesetzt/ vnd grosse Streit jhrenthalben bestanden hette/herfür käme. Es were noch in frischer Gedächtnuß/ mit was Tapfferkeit/vnd eifferigem Gemüthe/sie die Böhmen vnd Hussiten angegriffen/So hetten auch newlich etliche hohe Schulen in Teutschlandt/ jhre alte Tugend vnd Mannheit scheinbarlich lassen sehen. Nach dem aber jhm von Christo/ die gantze Christenheit in der Welt zuversorgen befohlen vnd vbergeben / könte er solchen wichtigen sachen länger nicht zusehen. Darnach erzehlt er deß Luthers Lehrpuncten/vnd gabe für / sie weren der Christlichen Liebe vnd dem Gehorsam / welchen alle Kirchen der Römischen zuleisten schuldig/zuwider. Derhalben hette er alle seine Cardinäl vnd andere Gelehrte zusammen beruffen/ welche nach langer erwegung deß Handels/ beschlossen vñ erkant/ daß man dieselbige in keinen weg solte annemen / Dieweil sie den Concilijs/den alten Vättern/vñ der heiligen Christlichen Kirchen jren Glauben schwächten. Hierumb vñ auß der versamblete einhelliger bewilligung/ verdamt er dieselbige Lehr/vñ gebiete männiglichen/wz Würden / Stands oder Wesens sie werē / in krafft seines berühmten gewalts/ vnd bey vermeidung ernstlicher Straff / daß sie solche Lehr fliehen/darnebē auch der Oberkeit/vñ sonderlich Teutsches Lands / daß sie darvon nichts weder annehmen / noch beschirmen/vnd darzu/daß man deß Luthers Bücher darinn angeregte Lehr begriffen/ solte herfür geben vnd verbreñen. Darnach erzehlet er / wie Vätterlich vnd freundlich er gehandelt/ damit er den Luther wider zu rechtem Verstandt hette mögen bringen / wie er jhn durch seine Legaten vermahnt/Wie er jhn gen Rom beruffen/vnd jhm ein Geleit vnd Zehrung verheissung : So hette aber Luther die Citation verachtet / vnd von jhm an ein Concilium appelliert/ wider der Bäpst Pij [c] vnd Julij [d] Decret/dardurch geordnet/daß die jehnige/so der gestalt appellieren/wie Ketzer solten zestrafft werden. Darumb er dann dazumahl gegen jhm nach seinem Verdienst wol handlen mögen/vnd hette doch jhm auß sonderlicher Güte/längere Zeit vnnd Weil zugelassen/ob er vielleicht/wie der verlohrne Sohn / durch sein Elend sich etwan bessern vnnd wider in die Schoß der Christlichen Kirchen hette begeben wollen/were auch noch also gegen jhm gesinnet. Derhalben bäte er jhn vnnd alle seine Anhänger zum höchsten / vnnd vmb GOttes willen/ daß sie wolten auffhören / die Christliche Kirch also zu betrüben : Wo sie das thun würden/verhiesse er jhnen alles gut/Jedoch gebiete er hiemit dē Luther / dz er vom Predigampt wolte abstehen/vnd bestimmet jhm darneben 60. tag/

Bapst verdampt Luthers Bücher zum Fewer.

c Deß 2.
d Deß 2.

in wel-

in welchen er sich bessern / seine Bücher selbs vertilgen/vnd seine Lehr offentlich solte widerruffen: Wo er alßdann nicht gehorchen würde/ so verdamme vnd erkläre er jhn als einen Ketzer/ vnd befehle jhn mit Rechtlicher straff zuverfolgen/verbanne jhn auch/ vnd gebiete jedermänniglichen/ seine Person vnd Predigen zu meyden / vnnd in keinerley weg gemeinschafft mit jhm zu haben: Welche darwider würden handeln / den leget er eben gleichmässige straff zu/ mit anhangendem befehl / daß solche Bulla in allen Kirchen vnd Versamblungen dem Volck auff etliche verordnete Tag solte verlesen werden.

Bapst Pius der 2.

18. Daß er der Bäpst Pij vnd Julij gedenckt/helt sich also: Bapst Pius der 2. hatte zu Mantua/im Jahr 1459. fürnemblich deß Türckenkriegs halben ein Concilium gehalten / vnd vnder anderem daselbs gesetzt vnd geordnet/ daß niemand vom Bapst an ein Concilium solte appellieren/ dieweil in der gantzen Natur aller ding nichts höhers/ vber Christi vnsers HERREN Statthalter / möchte gefunden werden. Derhalben verdammet er die jenige/so darwider theten / vnnd sprach die Appellationes krafftloß. Vnd nicht lang darnach/thät er Hertzog Sigmunden von Oesterreich in Bann/Dieweil er Nicolaum Cusanum einen Cardinal gefangen hatte. Aber Hertzog Sigmund berüffte sich vom Bapst auff ein Concilium/darumb dann der Bapst/seinen deß Hertzogen Diener Georgen Heymburger/der Rechten Doctorn/ gleiches falls wie einen Ketzer/vnd der seine Heyligkeit höchlich verletzt hette/in Bann thate/ vnd befahl dem Rath zu Nürnberg in Schrifften/ daß sie jhn auß der Statt verstossen / vnd alle seine Güter solten einziehen. Solche Bapst Pij Satzung / hat hernach Julius der 2. widerumb bestätigt/ damit er sich wider die Cardinäl/so von jhm gewichen/wider König vnd Fürsten/ vnnd wider die Vniversitet zu Pariß / als die solchen Außzug braucheten möchte beschirmen. Bapst Pius/welcher zuvor Aeneas[a] Sylvius genannt / ist im Concilio zu Basel gewesen/hatte alle Handlung beschrieben / vnd was daselbs beschlossen worden/höchlich gelobt: Als er aber zu einem Bapst erwöhlt / wurde er einer andern meynung/ vnd wolte/daß ein Concilium dem Bapst solte vnderworffen sein.

a Ist vom Geschlecht der Piccolhomini / auff Teutsch die Kleinmann zu nennen/ auß der Statt Sena her gewesen.

Luther verwirfft deß Bapsts Vrtheil.

b Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 351. a. Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 271. b.

19. Da nun Luther vernahm / daß er zu Rom verdampt worden/nahm er seine vorige[b] Appellation / damit er sich vom Bapst auff ein Concilium beruffen/ nachmals für die hand vnd saget: Dieweil der Bapst in seiner Tyranney vnd Gottlosem Wesen also verharrete / vnd in solchen muthwillen gerathen were / daß er jhn vnberufft/vnverhört/vnd noch keines Irrthumbs vberwisen/verdammete/ wolte er wider an ein Concilium appellieren/vnd fürnemblich vmb viererley Vrsachen willen: Nemblich/daß er jhn also vnverhörter Sache / vnd vnüberwiesen / auß eigenem Wolgefallen verdammete: Zum anderen/daß er von jhm wolte verleugnet haben/daß der Glaub zu den Sacramenten nicht nothwendig: Daß er seine Meynung vnd Menschen Wahn der heyligen Schrifft fürzöge vnd höher hielte: Vnd daß er keinem Concilio seine billiche Statt vnnd Ehr gebe. Derhalben nennet er jhn einen frevelen/trotzigen Tyrannen / einen hochfertigen Verächter der Christlichen Kirchen/vnnd den Antichrist selbs / erbot sich solches alles/ wann es seine Obern für bequem vnd gut würden erachten/zubeweisen vnd darzuthun/bate also den Keyser vnd alle Oberkeit/daß sie zu beschützung Göttlicher Ehre/vnd der Freyheit eines Concilij/dise seine Appellation zulassen/ deß Bapsts Tyranney einen Zaum einlegen/vnd daß die Bäpstische Bulla sie gar nichts angienge halten/vnd vor ordentlicher erörderung der Sach/nichts wolten erregen. Eh dann er also Appellieret/welches dann am 17. Tag deß Wintermonats geschehen/liesse er ein[c] Buch außgehen/ Von der Babylonischen Gefängnuß/vnd meldet nach der Vorrede/ daß er von tag zu tag in Erkandtnuß der heyligen Schrifft zunähme. In den ersten Jahren/hette er ein[d] Buch lassen außgehen/von dem Bäpstischen Ablaß/ vnd damals gantz bescheidenlich darvon geschriben / dieweil er die Römische Tyranney / in sondern Ehren gehalten vnnd geförchtet.

Luthers Buch von der Babylonischen Gefängnuß.

c Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 273. a.
d Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 79. b.

Nun aber hielte er viel anders darvon / vnd hette durch anreitzung seiner Widersacher so viel vermerckt/ daß das Römisch Bapstthumb nichts anders were dann das Babylonisch Reich/vnd der Gewalt deß starcken Jägers Nimroth. Darnach disputiert er von den Sacramenten der Christlichen Kirchen / vnnd bewise/daß derselbigen nur drey/ die Tauff/die Buß/vnd deß HERRN Nachtmahl: Handelet/also von disen/vnd folgends von den vbrigen Sacramenten/als von der Firmung/ Weyh/ Ehe vnd Oelung: Disen aber gab er den Tittel vnnd Namen deß Sacraments nicht/ sondern saget / daß die eigentlich Sacramenta genannt werden/welche nicht der Verheyssung/auch eusserliche Zeichen anhangend hetten: Die anderen so an gewisse Zeichen nicht gebunden / hiesse er nur blosse Verheissungen/vnd meynet derhalben / man möchte auch noch wol die Buß in dise Zahl der Sacrament nicht rechnen/ wann wir eigentlich vnd vnderschiedlich von erklärung deß Namens wolten reden / dieweil sie kein sichtbarlich von GOtt eingesetzt vnd befohlen Zeichen an sich hette. Nach dem nun Luther deß Bapsts Decret empfangen / leget er sich mit obgemeldter Appellation dargegen / vnnd liesse zugleich eine[e] Schrifft darwider außgehen / darin er alle seine Artickel / welche Bapst Leo verdammet hatte/nach einander bestätiget/vnd bewäret.

Nur 3. Sacrament.

e Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 301. b. fol. 307. b. & seqq.

Keyserlich Ein[...] zu Aach.

20. In mittler Zeit/als Keyser Carl alle nothwendige Sachen in den Niderlanden versehen / ernennet er den Churfürsten/den 6. Tag deß Weinmonats / daß sie seiner Krönung halben zu Aach wolten erscheinen. Dazumahl war daselbs ein groß Sterben an der Pestilentz: Derhalben als die Churfürsten gen Cöln/auff 10. Meil wegs von Aach kommen/vnd das geschrey von der Seuche täglich je grösser würde/schicketen sie Brieff vnd Gesandte zum Keyser / so all dieweil zu Löuen war/vnd baten jhn / daß er solcher vrsach halben / sich an einen anderen Ort wolte begeben: Aber die Burger zu Aach/welche nun grossen kosten/ jhre Häuser zu schmücken vnd Proviand zu kauffen/ angewendt / macheten durch einen füglichen Tolmetschen dem Keyser das Sterben gar gering / vnd stärckten jhn in seinem Vorhaben/damit er ja nicht aussen bliebe. Darumb verharret der Keyser auff seiner Meynung dahin zu kommen/vnd zeiget an/daß er Keyser Carl deß 4. Ordnung/vnd wie ers für gut angesehen/nicht leichtlich könte verändern.

21. Also kamen am 21. Tag deß Weinmonats dahin/ die Ertzbischoffe von Maintz / Cöln vnd Trier/deß Hertzogen von Sachsen / vnd Marggraffen von Brandenburg Bottschafft: Dann der Hertzog von Sachsen war Leibs Schwachheit halben zu Cöln blieben. Am nachfolgenden Tag ritten sie dem Keyser entgegen/vnd als er etwas näher zu jhnen kam/stigen sie von den Pferden ab/vnnd empfiengen jhn Ehrlich/durch den Ertzbischoff von Maintz/ so von jhrer aller wegen redet. Darauff liesse jhnen der Keyser durch den Cardinal von Saltzburg freundlich widerumb antworten. Darnach stiessen sie mit den Hauffen zusammen/vnd zogen gegen der Statt: Vor dem Statt Thor kame jhnen der Pfaltzgraff auch entgegen / vnnd war der Churfürsten Reuterey vberall etwan 1600. Pferde / zum theil Sperreuter/zum theil Schützen: Der Keyser aber hatte biß in 2000. auff das köstlichst geziert vnd angethan: Hertzog Johann von Cleve / welcher aller näheßt daselbs daheim war/hatte 400. gantz wol gerüste Pferd mit sich bracht / Dieselbigen hatten einen langen Zanck mit den Sächsischen/welche den Vorzug haben solten / daß also solcher Pracht / deßgleichen in Teutschland zuvor nicht viel gesehen worden / schier biß in die finstere Nacht wäret. Dem Keyser ritten zu beyden Seiten die zwen Ertzbischoffe von Maintz vnd Cöln / nach jhm folget deß Königs von Böhemm Bottschafft/deßgleichen die Cardinäl von Sitten/Saltzburg vnd Croy/folgends auch der Könige vnnd Fürsten Gesandten: Allein deß Bapsts vnd deß Königs von Engelland/Bottschafft waren nicht vorhanden/ welches man meynet/daß sie es darumb gethan/ auff daß/ wann sie den Teutschen Fürsten solten nachreiten / jhrer Herren Hohheit / von deren wegen sie abgefertigt / dar-

durch

durch nicht etwan von jhnen möchte verkleinert werden. Da nuhn der Keyser in die Statt/ vnd in vnser Frawen Kirch begleytet wordē/ thet er sein Gebet daselbs/ besprach sich hernach etwas mit den Churfürsten insonderheit/ vnd zoge in sein Herberg. Am andern Tag kamen sie widerumb in die Kirch zusammen: Es war aber ein solch geträng von Leuthen/ daß die gewapnete Trabanten kaum gnug wehren möchten. Mitten in der Kirchen hangt ein grosse weite Kron/ darunder waren viel köstliche Tapeten/ darauff der Keyser ein weil kniet/ biß der Ertzbischoff von Cöln etliche Gebet gesprochen hatte. Darnach huben jhn die zwen Ertzbischoffe von Maintz vnd Trier auff/ vnd führeten jhn zu vnser Frawen Altar: Daselbst kniet er widerumb nider/ vnd als er gebettet/ wurde er in einen vergulten Stul geführt. Da fienge der Ertzbischoff von Cöln an Meß zuhalten/ vnd als er etwas in den Handel kommen/ fraget er den Keyser auff Lateinisch/ Ob er den allgemeinen Christlichen Glauben behalten/ die Christliche Kirch beschirmen/ die Gerechtigkeit verwalten/ das Reich mehren/ vnd auffrichten/ Witwen vnd Waysen/ vnd dergleichen arm Volck handhaben/ vnd dem Bapst zu Rom gebürliche Ehr wolte beweisen? Wie nuhn der Keyser hierzu Ja gesagt/ wurde er zum Altar geführt/ vnd schwur/ wie jhm wurde fürgelesen/ vnd gienge darnach wider in seinen Stul. Folgend fraget der Ertzbischoff von Cöln die Fürsten/ ob sie jhm wolten trew vnd gehorsam sein? Da solches verheissen/ sprach der Ertzbischoff abermals etliche Gebet/ vnd salbet jhn an der Brust/ Haupt/ zwischen den Schultern vnd in den flachen Händen. Nach dem er gesalbet/ führeten jhn der von Maintz vnd Trier in die Sacristey begleyteten jhn wie einen Diacon vnd setzeten jhn widerumb in seinen Stul. Vnd als abermals etliche Gebett geschehen/ gab jhm der Ertzbischoff von Cöln sampt seinen MitChurfürsten den Ertzbischoffen/ das blosse Schwerdt in die Hand/ befahl jhm deß Reichs gemeinen Nutz: Vnd demnach daß Schwerdt wider in die Scheyde gestossen/ stecket er jhm einen Ring an/ darnach leget er jhm einen Königlichen Mantel an/ gab jhm auch den Scepter vnd ReichsApffel/ welcher einen Herren der gantzen Welt bedeutet/ in die Hände. Die Kron aber setzeten jhm die drey Ertzbischoffe zu gleich auff das Haupt. Darnach als er zum Altar geführt/ schwur er widerumb/ das jehnige zu thun/ vnd zu halten/ was einem frommen Fürsten zustünde. Nachmals stige er mit den Ertzbischoffen etwas höher hinauff/ vnd wurde allda in einen steinern Stul gesetzt: Da fieng der von Maintz an auff Teutsch zu reden/ wünschet jhm Glück/ vnd befahle sich sampt seinen MitChurfürsten vnd allen Ständen deß Reichs Jhme auff daß fleissigest/ Deßgleichen thaten auch die Thumherren derselbigen Kirchen/ vnd wurd der Keyser nach altem Herkommen in jhren Stifft angenommen. Hierauff giengen bald die Spiel an/ vnd wurde zu gemeyner Frewde auffgeblasen: Fraw Margaretha deß Keysers Vatters Schwester/ welche dazumal das gantz Niderland regieret/ war zugegen vnd sahe solches alles an. Da nuhn die Meß vollendet/ vnd der Keyser deß HErren Nachtmal empfangen hatte/ schlug er etliche/ so es begerten/ zu Rittern. Diese Ehr wurde vor zeiten allein denen gegeben/ welche sich tapffer vnd Mannlich wider den Feind gebraucht/ vnd war eine Belohnung der Mannheit: Nun aber ist es nur eine gewonheit worden/ daß die Könige mit blossem Schwert die jehnige/ so solchen Orden begeren/ ein wenig vber die Achseln schlagē: Vnd werdē heutiges tags nur auff solche weise viel Ritter/ ohn allen vnderscheid/ nicht allein vnder denen vom Adel/ sondern auch von den Kauffleuthen/ vnd andern/ die etwas für andern wöllen geehrt sein. Auß der Kirchen gienge man in einen Saal oder Palast/ welcher auff das aller herrlichste war zugerichtet/ da asse der Keyser zu Mittag/ deßgleichen auch die Churfürsten/ ein jeder besonder/ also daß zu beyden seitten/ neben dem Keyser her/ die Tisch gesetzt vnd geordnet waren/ Jedoch daß der Ertzbischoff von Trier/ gleich gegen dem Keyser vber sasse/ nach Keyser Carl deß IIII. Ordnung. Auff denselbigen Tag/ pflegt man nach alter gewonheit einen gantzen Ochsen zu braten/ innwendig mit anderen Thieren außgefüllt: Von demselbigen bringet man dem Keyser ein Stücklin/ daß vberig wird dem gemeinen Volck preiß gegeben/ So laßt man auch zwo Röhren/ welche darzu gemacht/ den gantzen Tag an offenem Platz mit Wein lauffen.

Keyserliche Krönung.

Ordnung Ritter zuschlagen.

22. Als die Mahlzeit ein end hatte/ vnd der Keyser wider in sein Herberg kommen war/ vbergab er dem Ertzbischoff von Maintz deß Reichs Sigill/ vnd am anderen Tag hatte er alle Churfürsten auff den Abendt zu Gast. Folgenden Tages gieng er in die Kirchen/ vnd nach vollendeter Meß/ besahe vnd ehret er das Heyligthumb (wie mans nennet) darunder auch ein Windelein/ darin vnser HERR vnd Erlöser in der Wiegen eingewickelt gelegen/ vnd geweynt haben solle/ wie sie sagen. Hierauff verkündiget der Ertzbischoff von Maintz offentlich/ daß der Römisch Bapst die Wahl bestähtigt/ vnd befehle/ daß nuhn forthin König Carl sich deß Titel vnd Nammens eins Keysers solte gebrauchen. Da nun die Churfürsten von dannen/ damit sie Sterbensläuffte halben nicht lang an dem ort bliben/ hinweg geschieden/ machet sich der Keyser auch auff den Weg/ vnd nach dem er am anfang deß Wintermonats gehn Cöln kommen/ schicket er hin vnd wider in Teutschland Brieffe/ schrieb einen Reichstag auß/ Vnd befahl allen ReichsStänden/ Daß sie auff den sechsten Tag deß Jenners/ zu Wormbs solten erscheinen.

ReichsTag zu Worms.

23. Das der Ertzbischoff von Maintz von der Bestetigung deß Bapsts geredt/ ist also verkehrter weise in eine gewonheit kommen/ vnd eingewurtzelt. Dann vor zeiten wurden die Bäpste/ da sie noch nicht also gewaltig waren/ von den Keysern bestätigt: Nach dem sie aber mächtig worden/ haben sie nicht allein nach eygenem willen zu regieren angefangen/ sondern auch endtlich die Sach nach grossem hader vnd zanck dahin gebracht/ daß sie wol den sieben Churfürsten deß Teutschlands jhre Gerechtigkeit vnd Freyheit der Wahl zulassen/ vnd doch den Gewalt zu bestähtigen jhnē allein zumessen: Solches Gewalts haben sie sich zwar offtermals/ fast in allen Königreichen zuvorauß in Jtalia/ Teutschland vnd Franckreich/ wann sie die ordentliche Könige etwan abgesetzt vnd andere an jhre statt verordnet/ gebraucht. Dann das ich geschweige/ was sonst in geistlichen Rechten darvon zu finden/ so besteht Innocentius der III. in den [a] Decretalibus Gregorij deß IX. darauff/ daß die Gerechtigkeit einen Keyser zu erwöhlen/ durch die Bäpste vnd Römische Kirch/ von den Griechen auff die Teutschē vnd auff Keyser Carolum Magnum gewendet worden/ vnd stehe jhnen zu/ ob die Person zum Regiment tauglich oder nicht/ zuerkennē vnd zu vrtheilen: Mit demselbigen seind sie noch nicht zu frieden gewesen/ sondern haben auch von der aller höchsten Oberkeit in der Welt/ durch den Eyd gehorsam vnd trew erfordert/ welchs zwar mehrmals zu vielen Vneinigkeiten vnd Kriegen vrsach gegeben hat. Zu letzt aber/ hat Bapst Clemens der V. welcher vmb daß Jahr 1300. gelebt/ ein Gesatz darvon gemacht/ welches den Bäpstischen [b] Rechten einverleibt: Dann als Keyser Heinrich der VII. einer von Lützenburg/ nicht wolte auff solche gestalt verbunden sein/ dieweil er anzeyget/ daß es eine Newerung/ vnd zuvor nicht im brauch gewesen/ da deutet Bapst Clemens/ dergleichē hernach vorzukommē/ den Handel etwas weitläufftig/ mit anzeygung/ was in demselbigen Eyde begriffen: Nemlich/ daß ein Keyser die Römische Kirch schützen vnd schirmen/ die Ketzer vertilgen/ mit den Gottlosen keine gemeinschafft habē/ der Bäpste Würde in alleweg handhaben/ die Freiheit/ zu was zeiten sie auch der Römischen Kirchen gegeben worden/ fürnemlich aber die/ so von den Keysern Constantino/ Carolo Magno/ Heinrichen vnd Otten dem IIII. Friderichen dem II. vnd Rudolphen her kommen/ solte erhalten. Darneben/ daß er sich keiner Gerechtigkeit/ an eynigen der Römischen Kirchen Güter/ vnder wasserley schein es auch möchte zugehen/ anmassen/ vnd darzu andern Kirchen al-

Bäpstische Bestätigung der Keyser.

a Decretal. lib. 1. tit. 6. cap. 34.

b Clement. lib. 2. tit. 9. de jure jurando.

in welchen er sich bessern/ seine Bücher selbs vertilgen/vnd seine Lehr offentlich solte widerruffen: Wo er alßdann nicht gehorchen würde/ so verdamme vnd erkläre er jhn als einen Ketzer/ vnd befehle jhn mit Rechtlicher straff zuverfolgen/verbanne jhn auch/ vnd gebiete jedermänniglichen/ seine Person vnd Predigen zu meyden / vnnd in keinerley weg gemeinschafft mit jhm zu haben: Welche darwider würden handeln / den leget er eben gleichmässige straff zu/ mit anhangendem befehl / daß solche Bulla in allen Kirchen vnd Versamblungen dem Volck auff etliche verordnete Tag solte verlesen werden.

Bapst Pius der 2.

18. Daß er der Bäpst Pij vnd Julij gedenckt/helt sich also: Bapst Pius der 2. hatte zu Mantua/im Jahr 1459. fürnemblich deß Türckenkriegs halben ein Concilium gehalten / vnd vnder anderem daselbs gesetzt vnd geordnet/ daß niemand vom Bapst an ein Concilium solte appellieren/ dieweil in der gantzen Natur aller ding nichts höhers/ vber Christi vnsers HERREN Statthalter / möchte gefunden werden. Derhalben verdammet er die jenige/so darwider theten /, vnnd sprach die Appellationes krafftloß. Vnd nicht lang darnach/thät er Hertzog Sigmunden von Oesterreich in Bann/Dieweil er Nicolaum Cusanum einen Cardinal gefangen hatte. Aber Hertzog Sigmund berüffte sich vom Bapst auff ein Concilium: darumb dann der Bapst/seinen deß Hertzogen Diener Georgen Heymburger/der Rechten Doctorn/ gleiches falls wie einen Ketzer/vnd der seine Heyligkeit höchlich verletzt hette/in Bann thate/ vnd befahl dem Rath zu Nürnberg in Schrifften/ daß sie jhn auß der Statt verstossen / vnd alle seine Güter solten einziehen. Solche Bapst Pij Satzung / hat hernach Julius der 2. widerumb bestätigt/ damit er sich wider die Cardinäl/so von jhm gewichen/wider König vnd Fürsten / vnnd wider die Vniversitet zu Pariß / als die solchen Außzug braucheten möchte beschirmen. Bapst Pius/welcher zuvor Aeneas [a] Sylvius genannt / ist im Concilio zu Basel gewesen/hatte alle Handlung beschrieben / vnd was daselbs beschlossen worden/höchlich gelobt: Als er aber zu einem Bapst erwöhlt / wurde er einer andern meynung/ vnd wolte/daß ein Concilium dem Bapst solte vnderworffen sein.

a Ist vom Geschlecht der Piccolhomini / auff Teutsch die Kleinmann zu nennen/ auß der Statt Sena her gewesen.

Luther verwirfft deß Bapsts Vrtheil.

b Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 351. a. Tom. 2. Lat, Iehn. fol. 271. b.

19. Da nun Luther vernahm / daß er zu Rom verdampt worden/nahm er seine vorige [b] Appellation / damit er sich vom Bapst auff ein Concilium beruffen/ nachmals für die hand vnd saget: Dieweil der Bapst in seiner Tyranney vnd Gottlosem Wesen also verharrete / vnd in solchen muthwillen gerathen were / daß er jhn vnberufft/vnverhört/vnd noch keines Irrthumbs vberwisen/verdam̃ete/ wolte er wider an ein Concilium appellieren/vnd fürnemblich vmb viererley Vrsachen willen: Nemblich/daß er jhn also vnverhörter Sache / vnd vnüberwiesen / auß eigenem Wolgefallen verdam̃ete: Zum anderen/daß er von jhm wolte verleugnet haben/daß der Glaub zu den Sacramenten nicht nothwendig: Daß er seine Meynung vnd Menschen Wahn der heyligen Schrifft fürzöge vnd höher hielte: Vnd daß er keinem Concilio seine billiche Statt vnnd Ehr gebe. Derhalben nennet er jhn einen frevelen/trotzigen Tyrannen/ einen hochfertigen Verächter der Christlichen Kirchen/vnnd den Antichrist selbs / erbot sich solches alles/ wann es seine Obern für bequem vnd gut würden erachten/zubeweisen vnd darzuthun/bate also den Keyser vnd alle Oberkeit/daß sie zu beschützung Göttlicher Ehre/vnd der Freyheit eines Concilij/dise seine Appellation zulassen/ deß Bapsts Tyranney einen Zaum einlegen/vñ daß die Bäpstische Bulla sie gar nichts angienge halten/vnd vor ordentlicher erörderung der Sach/nichts wolten erregen. Eh dañ er also Appellieret/welches dann am 17. Tag deß Wintermonats geschehen/liesse er ein [c] Buch außgehen/ Von der Babylonischen Gefängnuß/vnd meldet nach der Vorrede/ daß er von tag zu tag in Erkandnuß der heyligen Schrifft zunähme. In den ersten Jahren/hette er ein [d] Buch lassen außgehen/von dem Bäpstischen Ablaß/ vnd damals gantz bescheidenlich darvon geschriben / dieweil er die Römische Tyranney / in sondern Ehren gehalten vnnd geförchtet.

Luthers Buch von der Babylonischen Gefängnuß.

c Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 273. a.

d Tom. 1. Lat. Iehn. fol. 79. b.

Nun aber hielte er viel anders darvon / vnd hette durch anreitzung seiner Widersacher so viel vermerckt/ daß das Römisch Bapsthumb nichts anders were dann das Babylonisch Reich/vnd der Gewalt deß starcken Jägers Nimroth. Darnach disputiert er von den Sacramenten der Christlichen Kirchen / vnnd bewise/daß derselbigen nur drey/ die Tauff/die Buß/vnd deß HERRN Nachtmahl: Handelet/also von disen/vnd folgends von den vbrigen Sacramenten/als von der Firmung/ Weyh/ Ehe vnd Oelung: Disen aber gab er den Tittel vnnd Namen deß Sacraments nicht/ sondern saget / daß die eigentlich Sacramenta genannt werden/welche nebe der Verheyssung/auch eusserliche Zeichen anhangend hetten: Die anderen so an gewisse Zeichen nicht gebunden / hiesse er nur blosse Verheissungen/vnd meynet derhalben / man möchte auch noch wol die Buß in dise Zahl der Sacrament nicht rechnen/ wann wir eigentlich vnd vnderschiedlich von erklärung deß Namens wolten reden / dieweil sie kein sichtbarlich von GOtt eingesetzt vnd befohlen Zeichen an sich hette. Nach dem nun Luther deß Bapsts Decret empfangen / leget er sich mit obgemeldter Appellation dargegen / vnnd liesse zugleich eine [e] Schrifft darwider außgehen / darin er alle seine Artickel/ welche Bapst Leo verdammet hatte/nach einander bestätiget/vnd bewäret.

Nur 3. Sacrament.

e Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 301. b. fol. 307. b. & seqq.

Keyserlich Einritt zu Aach.

20. In mittler Zeit/als Keyser Carl alle nothwendige Sachen in den Niderlanden versehen / ernennet er den Churfürsten/den 6. Tag deß Weinmonats / daß sie seiner Krönung halben zu Aach wolten erscheinen. Dazumahl war daselbs ein groß Sterben an der Pestilentz: Derhalben als die Churfürsten gen Cöln/auff 10. Meil wegs von Aach kommen/vnd das geschrey von der Seuche täglich je grösser würde/schicketen sie Brieff vnd Gesandte zum Keyser / so all dieweil zu Löuen war/vnd baten jhn / daß er solcher vrsach halben / sich an einen anderen Ort wolte begeben: Aber die Burger zu Aach/welche nun grossen kosten/ jhre Häuser zu schmücken vnd Proviand zu kauffen/ angewendt / macheten durch einen füglichen Tolmetschen dem Keyser das Sterben gar gering / vnd stärcketen jhn in seinem Vorhaben/damit er ja nicht aussen bliebe. Darumb verharret der Keyser auff seiner Meynung dahin zu kommen/vnd zeiget an/daß er Keyser Carl deß 4. Ordnung/vñ wie ers für gut angesehen/nicht leichtlich könte verändern.

21. Also kamen am 21. Tag deß Weinmonats dahin/ die Ertzbischoffe von Maintz / Cöln vnd Trier/deß Hertzogen von Sachsen / vnd Marggraffen von Brandenburg Bottschafft: Dann der Hertzog von Sachsen war Leibs Schwachheit halben zu Cöln blieben. Am nachfolgenden Tag ritten sie dem Keyser entgegen/vnd als er etwas näher zu jhnen kam/stigen sie von den Pferden ab/vnnd empfiengen jhn Ehrlich/durch den Ertzbischoff von Maintz/ so von jhrer aller wegen redet. Darauff liesse jhnen der Keyser durch den Cardinal von Saltzburg freundlich widerumb antworten. Darnach stiessen sie mit den Hauffen zusammen/vnd zogen gegen der Statt: Vor dem Statt Thor kame jhnen der Pfaltzgraff auch entgegen / vnnd war der Churfürsten Reuterey vberall etwan 1600. Pferdt / zum theil Sperreuter/zum theil Schützen: Der Keyser aber hatte biß in 2000. auff das köstlichst geziert vnd angethan: Hertzog Johann von Cleve / welcher aller nähest daselbs daheim war/hatte 400. gantz wol gerüste Pferd mit sich bracht / Dieselbigen hatten einen langen Zanck mit den Sächsischen/welche den Vorzug haben solten / daß also solcher Pracht / deßgleichen in Teutschland zuvor nicht viel gesehen worden / schier biß in die finstere Nacht wäret. Dem Keyser ritten zu beyden Seiten die zwen Ertzbischoffe von Maintz vnd Cöln / nach jhm folget deß Königs von Böheym Bottschafft/deßgleichen die Cardinäl von Sitten/Saltzburg vnd Croy/folgends auch der Könige vnnd Fürsten Gesandten: Allein deß Bapsts vnd deß Königs von Engelland/Bottschafft waren nicht vorhanden/ welches man meynet/daß sie es darumb gethan/ auff daß/ wann sie den Teutschen Fürsten solten nachreitten / jhrer Herren Hohheit / von deren wegen sie abgefertigt / dar-

Ordnung zuschlagen.

durch

durch nicht etwan von jhnen möchte verkleinert werden. Da nuhn der Keyser in die Statt/ vnd in vnser Frawen Kirch begleytet wordẽ/ that er sein Gebet daselbs/ besprach sich hernach etwas mit den Churfürsten insonderheit/ vnd zoge in sein Herberg. Am andern Tag kamen sie widerumb in die Kirch zusammen: Es war aber ein solch geträng von Leuthen/ daß die gewapnete Trabanten kaum gnug wehren möchten. Mitten in der Kirchen hangt ein grosse weite Kron/ darunder waren viel köstliche Tapeten/ darauff der Keyser ein weil kniet/ biß der Ertzbischoff von Cöln etliche Gebet gesprochen hatte. Darnach huben jhn die zwen Ertzbischoffe von Maintz vnd Trier auff/ vnd führeten jhn zu vnser Frawen Altar: Daselbst kniet er widerumb nider/ vnd als er gebettet/ wurde er in einen vergulten Stul geführt. Da fienge der Ertzbischoff von Cöln an Meß zuhalten/ vnd als er etwas in den Handel kommen/ fraget er den Keyser auff Lateinisch/ Ob er den allgemeinen Christlichen Glauben behalten/ die Christliche Kirch beschirmen/ die Gerechtigkeit verwalten/ das Reich mehren/ vnd auffrichten/ Witwen vnd Waysen/ vnd dergleichen arm Volck handhaben/ vnd dem Bapst zu Rom gebürliche Ehr wolte beweisen? Wie nuhn der Keyser hierzu Ja gesagt/ wurde er zum Altar geführt/ vnd schwur/ wie jhm wurde fürgelesen/ vnd gienge darnach wider in seinen Stul. Folgend fraget der Ertzbischoff von Cöln die Fürsten/ ob sie jhm wolten trew vnd gehorsam sein? Da solches verheissen/ sprach der Ertzbischoff abermals etliche Gebet/ vnd salbet jhn an der Brust/ Haupt/ zwischen den Schultern vnd in den flachen Händen. Nach dem er gesalbet/ führeten jhn der von Maintz vnd Trier in die Sacristey begleydeten jhn wie einen Diacon vnd setzeten jhn widerumb in seinen Stul. Vnd als abermals etliche Gebet geschehen/ gab jhm der Ertzbischoff von Cöln sampt seinen MitChurfürsten den Ertzbischoffen/ das blosse Schwerdt in die Hand/ befahl jhm deß Reichs gemeinen Nutz: Vnd demnach daß Schwerdt wider in die Scheyde gestossen/ stecket er jhm einen Ring an/ darnach leget er jhm einen Königlichen Mantel an/ gab jhm auch den Scepter vnd ReichsApffel/ welcher einen Herren der gantzen Welt bedeutet/ in die Hände. Die Kron aber setzeten jhm die drey Ertzbischoffe zu gleich auff das Haupt. Darnach als er zum Altar geführt/ schwur er widerumb/ das jehnige zu thun/ vnd zu halten/ was einem frommen Fürsten zustünde. Nachmals stige er mit den Ertzbischoffen etwas höher hinauff/ vnd wurde allda in einen steinern Stul gesetzt: Da fieng der von Maintz an auff Teutsch zu reden/ wünschet jhm Glück/ vnd befahle sich sampt seinen MitChurfürsten vnd allen Ständen deß Reichs Jhme auff daß fleissigest/ Deßgleichen thaten auch die Thumherren derselbigen Kirchen/ vnd wurd der Keyser nach altem Herkommen in jhren Stifft angenommen. Hierauff giengen bald die Spiel an/ vnd wurde zu gemeyner Frewde auffgeblasen: Fraw Margaretha deß Keysers Vatters Schwester/ welche dazumal das gantz Niderland regieret/ war zugegen vnd sahe solches alles an. Da nuhn die Meß vollendet/ vnd der Keyser deß HErren Nachtmal empfangen hatte/ schlug er etliche/ so es begerten/ zu Rittern. Diese Ehr wurde vor zeiten allein denen gegeben/ welche sich tapffer vnd Mannlich wider den Feind gebraucht/ vnd war eine Belohnung der Mannheit: Nun aber ist es nur eine gewonheit worden/ daß die Könige mit blossem Schwert die jehnige/ so solchen Orden begeren/ ein wenig vber die Achseln schlagẽ: Vnd werdẽ heutiges tags nur auff solche weise viel Ritter/ ohn allen vnderscheid/ nicht allein vnder denen vom Adel/ sondern auch von den Kauffleuthen/ vnd andern/ die etwas für andern wöllen geehrt sein. Auß der Kirchen gienge man in einen Saal oder Palast/ welcher auff das aller herrlichste war zugerichtet/ da asse der Keyser zu Mittag/ deßgleichen auch die Churfürsten/ ein jeder besonder/ also daß zu beyden seitten/ neben dem Keyser her/ die Tisch gesetzt vnd geordnet waren/ Jedoch daß der Ertzbischoff von Trier/ gleich gegen dem Keyser vber sasse/ nach Keyser Carl deß IIII. Ordnung. Auff denselbigen Tag/ pflegt man nach alter gewonheit einen gantzen Ochsen zu braten/ innwendig mit anderen Thieren außgefüllt: Von demselbigen bringet man dem Keyser ein Stücklin/ daß vberig wird dem gemeinen Volck preiß gegeben/ So laßt man auch zwo Rohren/ welche darzu gemacht/ den gantzen Tag an offenem Platz mit Wein lauffen.

Keyserliche Krönung.

Ordnung Ritter zuschlagen.

22. Als die Mahlzeit ein end hatte/ vnd der Keyser wider in sein Herberg kommen war/ vbergab er dem Ertzbischoff von Maintz deß Reichs Sigill/ vnd am anderen Tag hatte er alle Churfürsten auff den Abendt zu Gast. Folgenden Tages gieng er in die Kirchen/ vnd nach vollendeter Meß/ besahe vnd ehret er das Heyligthumb (wie mans nennet) darunder auch ein Windelein/ darin vnser HERR vnd Erlöser in der Wiegen eingewickelt gelegen/ vnd geweynt haben solle/ wie sie sagen. Hierauff verkündiget der Ertzbischoff von Maintz offentlich/ daß der Römisch Bapst die Wahl bestähtigt/ vnd befehle/ daß nuhn forthin König Carl sich deß Titel vnd Nammens eins Keysers solte gebrauchen. Da nun die Churfürsten von dannen/ damit sie Sterbensläuffte halben nicht lang an dem ort bliben/ hinweg geschieden/ machet sich der Keyser auch auff den Weg/ vnd nach dem er am anfang deß Wintermonats gehn Cöln kommen/ schicket er hin vnd wider in Teutschland Brieffe/ schrieb einen Reichstag auß/ Vnd befahl allen ReichsStänden/ Daß sie auff den sechsten Tag deß Jenners/ zu Wormbs solten erscheinen.

ReichsTag zu Wormbs.

23. Das der Ertzbischoff von Maintz von der Bestetigung deß Bapsts geredt/ ist also verkehrter weise in eine gewonheit kommen/ vnd eingewurtzelt. Dann vor zeiten wurden die Bäpste/ da sie noch nicht also gewaltig waren/ von den Keysern bestätigt: Nach dem sie aber mächtig worden/ haben sie nicht allein nach eygenem willen zu regieren angefangen/ sondern auch endtlich die Sach nach grossem hader vnd zanck dahin gebracht/ daß sie wol den sieben Churfürsten deß Teutschlands jhre Gerechtigkeit vnd Freyheit der Wahl zulassen/ vnd doch den Gewalt zu bestähtigen jhnẽ allein zumessen: Solches Gewalts haben sie sich zwar offtermals/ fast in allen Königreichen zuvorauß in Italia/ Teutschland vnd Franckreich/ wann sie die ordentliche Könige etwan abgesetzt vnd andere an jhre statt verordnet/ gebraucht. Dann das ich geschweige/ was sonst in geistlichen Rechten darvon zu finden/ so bestehet Innocentius der III. in den [a] Decretalibus Gregorij deß IX. darauff/ daß die Gerechtigkeit einen Keyser zu erwöhlen/ durch die Bäpste vnd Römische Kirch/ von den Griechen auff die Teutschẽ vnd auff Keyser Carolum Magnum gewendet worden/ vnd stehe jhnen zu/ ob die Person zum Regiment tauglich oder nicht/ zuerkennẽ vnd zu vrtheilen: Mit demselbigen seind sie noch nicht zu frieden gewesen/ sondern haben auch von der aller höchsten Oberkeit in der Welt/ durch den Eyd gehorsam vnd trew erfordert/ welchs zwar mehrmals zu vielen Vneinigkeiten vnd Kriegen vrsach gegeben hat. Zu letzt aber/ hat Bapst Clemens der V. welcher vmb daß Jahr 1300. gelebt/ ein Gesatz darvon gemacht/ welches den Bäpstischen [b] Rechten einverleibt: Dann als Keyser Heinrich der VII. einer von Lützenburg/ nicht wolte auff solche gestalt verbunden sein/ dieweil er anzeyget/ daß es eine Newerung/ vnd zuvor nicht im brauch gewesen/ da deutet Bapst Clemens/ dergleichẽ hernach vorzukommẽ/ den Handel etwas weitläufftig/ mit anzeygung/ was in demselbigen Eyde begriffen: Nemlich/ daß ein Keyser die Römische Kirch schützen vnd schirmen/ die Ketzer vertilgen/ mit den Gottlosen keine gemeinschafft habẽ/ der Bäpste Würde in alleweg handhaben/ die Freiheit/ zu was zeiten sie auch der Römischen Kirchen gegeben worden/ fürnemlich aber die/ so von den Keysern Constantino/ Carolo Magno/ Heinrichen vnd Otten dem IIII. Friderichen dem II. vnd Rudolphen her kommen/ solte erhalten. Darneben/ daß er sich keiner Gerechtigkeit/ an eynigen der Römischen Kirchen Güter/ vnder wasserley schein es auch möchte zugehen/ anmassen/ vnd darzu andern Kirchen al-

Bäpstische Bestätigung der Keyser.

[a] Decretal. lib. 1. tit. 6. cap. 34.

[b] Clement. lib. 2. tit. 9. de jurẽ jurando.

lenthalben / ihre Freyheiten vnd Gerechtigkeiten solte beschützen. In solchen dingen (sagt der Bäpst) seye jhm der Keyser verbunden / vnd habe jhm Keyser Heinrich solches gleichwol durch seine Bottschafft zugesagt vnd verheissen/ob ers gleich nicht wöllen gestehen. Dieses Decret aber ist außgangen / als Keyser Heinrich allberett gestorben gewesen / Vnd ist dieser Clemens eben der / so zum ersten die Cardinäl von Rom gen Leon beruffen / vnd sich mit jhnen in Franckreich begeben hat. Nach dieser Zeit/hat der Keyser Gewalt vnnd Ansehen in Italia von tag zu tag abgenommen / vnd der Bäpst gewalt sich dermassen gemehrt/ daß auch jetzige vnsere vnd etliche vorige Keyser vermeynt vnd vermeynen/als ob sie den Bäpsten solche trew vnd gehorsam schuldig vnd pflichtig. Vnder den Bäpsten/so vnsere Keyser am meisten geplagt haben / seind die fürnembsten/Gregorius der 7. Alexander der 3. Innocentius der 3. Gregorius der 9. Innocentius der 4. Nicolaus der 3. Bonifacius der 8. vnd Clemens der 5. Nun wöllen wir wider auff vnser vornemmen kommen.

Bapsts begeren an Hertzog Friderichen.
a Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 331.b.

24. In dem als der Keyser zu Cöln war / suchet der Bapst abermals / durch [a] Marinum Carracciolum vnd Hieronymum Aleandrum / bey Hertzog Friderichen an/ Vnd demnach sie jhn vnd sein herkomen etlicher massen gelobt/vnd darneben die grosse Gefahr / so gantzem Teutschland/von wegen der argen vñ verfluchten Lehr deß Luthers vorstünde/angezeigt/begereten sie endlich zwey ding: Zum 1. daß er daran sein wolte / daß alle deß Luthers Bücher möchten verbrandt werden: Zum 2. daß er jhn am leben straffen/oder dem Bapst gefänglich wolte vberantwarten. Bey solcher Handlung waren Petrus Bononius Bischoff von Triest/vnd Bernhardus Bischoff zu Trient: So saget auch Aleander/daß der Keyser vnd alle andere Fürsten / so sie derwegen ersucht/jhnen alles nach deß Bapsts begehren außzurichten/hetten zugesagt / vnd daß der Bapst jhm vnd dem Ecken/die Sach auff einen Ort zu bringen/ befohlen.

Hertzog Friderichs antwort.
b Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 332. a.

25. Dieweil denn die Sach wichtig/vnd Hertzog Friderich Zeit sich zubedencken begert hatte/ließ er am 4. Tag deß Wintermonats/in beysein deß Bischoffs von Trient/ durch seine Räth/dieweil er sonst mit Geschefften beladen/ widerumb [b] antworten: Daß der Bapst von jhm ein solches begerte / hette er sich gantz vnd gar nicht versehen / als der sich bißher alle zeit beflissen/auff daß er seiner Voraltern Ehr vnd Tugend nichts vngemäß handlen / dem Römischen Reich seinen trewen Dienst / vnd der Kirchen gebürlichen gehorsam möchte leysten. Er vernähme aber/dieweil er von wegen Reichs Geschefften nicht einheymisch gewesen/ daß Doctor Eck nicht allein den Luther / sondern auch sonst etliche gelehrte Männer in seinem Lande/deß Bapsts außgangener Bulla zuwider / in gefahr zu bringen sich vnderstanden: Welches er zwar/wie billich/gar nicht für gut könte halten / daß ein solcher Mensch / inn einem frembden Land/sich so viel vnderstehen dörffte. Was den Luther oder andere in seinem abwesen/nach dem deß Bapsts Bulla an jhn gelangt/gethan / were jhm vnbewußt / vnd möchte wol sein/daß der mehrer theil von Leuthen seine Appellation für gut vnd billich gehalten: Er hette sich bißher seiner Sach noch nie angenommen/auch auff dise Stund nichts damit zu thun / Lehrete er nicht recht / so mißfiel es jhm höchlich. Vor zweyen Jahren hette er fleiß angewend/ vnd zuwegen bracht/daß der Cardinal von Caieta mit jhm zu Augspurg sich vnderredt/Jedoch hetten sie der Sach nicht mögen eins werden/darob sich dann der von Caieta hernach gegen jhm in Schrifften hefftig beklagt / Er aber dazumahl ein solche Antwort gegeben/dz er sich versehe/ es were gnug gewesen/ vnd damit man je keinen bösen Argwohn von jm zu schöpffen gehabt/were er willens gewesen den Luther auß seinem Land hinweg zuschaffen/wo nicht Miltitz dasselbig widerrathen. Darnach were auch Ertzbischoff Reichhart von Trier in solcher Sach vom Bapst verordnet worden / So erbiete sich Luther gleichwol/an orten vnd enden/wo mans nur begert/sich zu stellen / allein daß er mit gnugsamen Geleyt möchte versichert sein: Darzu verhiesse er sich so stattlich vnd hoch / vnd das schier vber die massen. Fromme vnd gelehrte Leute hieltens darfür / daß Luther nicht durch seinen eigenen willen/sondern durch anreitzung seiner Widersacher/also fern in die Sach kommen. Es were gleichwol noch weder vom Keyser oder anderen gehört worden/ daß seine Bücher Irrthumbs vnd Gottloser Lehr/also/daß man sie billich solte vertilgen/vberwisen worden/sonst wolte er längest gethan haben / was einem frommen Fürsten gebühret. Derhalben begerete er / daß sie nicht also handeln/sondern viel mehr wolten verschaffen/daß fromme gelehrte Männer verordnet / vnd von aller Sach freundlich vnd gütlich möchte geredt werden/daß man dem Luther ein rechtschaffen Geleyt gebe / vnd seine Bücher nicht verbrennete/man hette jhn dann zuvor verhört: Wo er dann mit guten Zeugnussen der Schrifft / vnd wolgegründten Vrsachen vberwunden/solte jhm sein Vorhaben in keinen weg gefallen/vnd im fall daß er vnden ligen/ vnd nicht bestehen würde/hoffete er dannoch/der Bapst würde von jm nichts begeren/daß er mit Ehren nicht thun könte. In anderen Sachen allen/wolte er mit der Hilff Gottes thun / was einem Fürsten deß Reichs vnd gehorsamen Sohn der Kirchen wol anstünde. Als er jhnen solche Antwort gegeben/ vnderredeten sie sich darüber/vnd fiengen an zuerzehlen/wie viel der Bapst gethan vnd geduldet/damit Luther etwa wider auff den rechten Weg hette kommen mögen: Aber Luther hette nichts gehalten/das er verheissen / So stünde es nun dem Ertzbischoff von Trier nicht zu/hierinn zuschliessen/dieweil der Bapst die Sach widerumb/als der vber solche ding zu vrtheilen allein Macht hette/zu sich genomen: Zu letzt gienge es darauff / daß sie nach befehl deß Bapsts thun müsten/derhalben sie auch kurtz hernach Luthers Bücher verbrandten. Diser Aleander war ein Italianer/von Mota bürtig / der Hebraischen Sprach wolerfahren/hat etwa gute Künste zu Pariß gelehrt/vnd darnach als er gen Rom kommen/in kurtzer Zeit stattlich zugenomen/ ist Ertzbischoff zu Brunduß / vnd darnach ein Cardinal worden/ wie dann zu solcher Hohheit Carracciolus auch kommen.

Luthers Büch werden verbra

Luther verbra das Bäpstische Recht zu Witte berg.

26. Da nun Luther solches vernommen / vnd alle studenten zu Wittemberg zusammen gefordert hatte/ im auch ein grosse männig gelehrter Leuthe nachfolgeten/verbrante er das Bäpstisch Recht/mit sampt dem new außgangenen Decret deß Bapsts offentlich / am 10. tag deß Christmonats: Vnd folgenden tags warnet er in seiner Lection Männiglichen / das ein jeder seiner Seelen Heyl vnd Seligkeit suchen/ sich für dem Bäpstischen Reich solte hüten. Darnach ließ er ein [c] Schreiben außgehen / zeiget seines thuns vrsachen an / vnnd bekennet / das mit seinem guten willen/ Rath vnd That deß Bapsts Bücher also verbrant worden/nemlich auß disen vrsachen: Zum ersten/were es ein alte gewonheit / vnd zu allen zeiten im brauch gewesen/ das man böse vnnd schädliche Bücher verbrant/ wie dann desselbigen auch ein gut Zeugnuß inn den Geschichten der Apostel vorhanden. Darneben stünde es jhm / als der in Christo getaufft / ein offentlicher Lehrer vnnd Prediger der heyligen Schrifft were / Ampts halben zu/ daß er falsche Lehr widerfechten / heylsame gute Lehr den Leuten fürtragen/ vnd jhren falschen Aberglauben auß den Hertzen solte nemmen. Solch Ampt stünde noch vielen anderen Leuten mehr zu: Ob aber gleich dieselbige vielleicht auß vnwissenheit oder auß forcht der Gefahr/nicht thäten/was sie wol billich solten/were er dannoch derhalben nicht entschuldigt/wo er sein Ampt selbs nicht trewlich vnd wol versehe. Nun weren der Bapst vnnd sein anhang also elende verstockte Leute / das sie nicht allein keine gute warnung annemen/sondern auch Christi vnd der Apostel Lehr verdammeten / vnd die Leut zu offentlicher Gotslästerung trüngen. Zu dem / so hielte ers nicht darfür / das die jenige / so seine Bücher verbrant / desselbigen befehl hetten. Dann das die Theologi zu Cöln vnd Löven fürgeben/ als ob jhnen der Keyser seine Bücher zuverbrennen hette macht gegeben/ wüßte er wol/das es sich in der warheit nit also befinde. Letzlich/dieweil seine Bücher verbrant worden / vnnd das geschrey nun mehr durch alle Land erschollen were / möchten etliche Leut etwas schwach sein / vnnd in vieler Hertzen ein

c Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 334. a. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 352. & 354.

grosser

grosser zweiffel entstehen/ als ob seine Bücher auß wichtigen vrsachen/ vnd nicht vergeblich verbrant worden. Darumb/ vnd nach dem er gesehen/ das seine Widersacher nit mehr zu bekehren/ hette er auch jhre Bücher verbrant/ damit er den Leuten jhre Gemüter vnd Hertzen widerumb auffrichtete vnd beständig machete. Derhalben bäte er jederman/ das sie sich die herrliche Tittel vnd Vberschrifft seiner Widersacher/ als die nur zum schein vnd pracht gericht/ nicht lassen anfechten/ sondern die Sach selbs etwas fleissiger ansehen wolten/ was nemlich für Gottlose böse Lehr in der Bäpst Bücher begriffen. Vnd damit solches besser möchte verstanden werden erzehlt er nur etliche/ auß vnzählichen stücken/ deß Bäpstischen Rechtens/ welcher zur schmach Gottes/ vnd der Weltlichen Oberkeit/ vnd allein zu bestähtigung Bäpstischer Tyranney dieneten. Es seind aber biß in die dreissig Puncten vnd Artickel/ dardurch er beweißt/ wie füglich vnd rechtmäßige vrsach er gehabt/ jhre Bücher zu verbrennen: Darneben reitzet er seinen Gegentheil/ vnd begeret/ das sie die vrsachen/ warumb sie seine Bücher verbrant/ solten anzeigen. Das aber so wenig oder schier gar niemandt in vorigen zeiten des Antichrists Tyranney hette angefochten/ were daher (sagt er) geschehen/ das die H. Schrifft zuvor gesagt/ es würde darzu kommen/ das er seine Widersacher würde tödten/ vnd die Könige zu freunden haben. Dieweil dann die Propheten vnd die Apostel solche grewliche ding vorhin verkündiget/ möchte man leichtlich abnemmen/ wie groß seine Tyranney sein müßte. Also gieng es vnder den Menschen zu/ das auß guten Anfängen/ mit der zeit viel arges vnd böses erwuchse: Vnd nach dem er solches durch etliche Exempel bewiesen/ deutet ers auff die Statt Rom/ welche mit so viel vnd grossen wolthaten/ von Gott begabt vnd gezieret worden/ nuhn gar mit einander auß der art geschlagen were/ vnd mit jhrem gifft einen grossen theil der gantzen Welt beschmeyßt hette. Dieses vorhaben deß Bapsts/ in dem er ordentliche billiche Erkandenussen schewete/ vnd sich vber alle Recht vnd Gericht vberhübe/ were allen Gesätzen/ vnd wol hergebrachten Gebräuchen gantz vnd gar zuwider/ vnd keines wegs zu leiden oder zu dulden.

27. Im vorigen Buch haben wir [a] gesagt/ da Sylvester von Prierio wider den Luther geschrieben: Als jhm aber Luther widerumb hefftig darauff geantwortet/ name sich Ambrosius Catharinus ein Italianer seiner an/ jhn zuverthendigen/ vnd ließ ein Buch/ von der Würd vnd Gewalt deß Römischen Bapsts/ außgehen: Dargegen gabe jhm Luther mit vielen worten [b] antwort/ leget etliche ort deß Propheten Daniels auß/ vnd zeyget an/ daß darinn die Bäpstische Tyranney klärlich abgemahlt/ was er auch von deß Antichrists Reich geweissagt/ schickete vnd reimete sich gäntzlich auff daß Römische Bapstumb.

Dieser Catharinus ist hernach Ertzbischoff zu [c] Cosentz worden.

[a] Sihe oben Lib 1 Num. 4. Ambrosius Catharinus.

[b] Tom. 2. Latin Iehn. fol. 370. a. & fol. 377. b.

[c] Cosentz ist eine Statt in Calabria gelegen.



Johañis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Dritte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Hertzog Friderich Churfürst zu Sachsen hielte bey dem Keyser so viel an/ daß er dem Luther schribe/ jhn auff den Reichstag gen Wormbs zu kommen erfordert/ vnd jhm ein frey sicher Geleit zusaget. 3. 4. Derhalben zoge Luther dahin/ vnd gab vor dem Keyser/ vnd gemeiner Versamlung deß Reichs Chur vnd Fürsten/ beständige Rechenschafft/ seiner außgegangenen Schrifften/ vnd gelehrter Lehre halben darbey er auch endtlich gedachte zu beharren/ vnangesehen wie häfftig. 2. jhn der Bapst in der Bulla deß Nachtmals Christi/ wie man sie nennet/ eben zur selbigen zeit verflucht vnd verbant hette/ auch der Keyser jhn im Reich nicht leiden wolte/ vnd 6 etliche Fürsten sich insonderheit vnderstunden/ jhn von seinem fürnemmen abzuweisen. Vnd dieweil man jhm das Concilium von Costentz fürgehalten/ wird 10. desselbigen gelegenheit auch wie sich der handel mit Johañ Wickleffen einem Engelländer/ vnd nachmals mit Johañ Hussen vnd Johañ Zisca/ beyden Böhmē/ vor vnd nach benentem Concilio zugetragen/ mit kürtzē angezeigt. 11. Die Theologi von Pariß verbranten deß Luthers Bücher. 13. Vnd als der König von Franckreich mit den Schweitzern eine Bündnuß auffrichtet/ gab Zwinglin seinen rath/ bey denen von Zürch/ daß sie von keinem Potentaten/ weder Geschenck noch Bestallung gelt zum Krieg solten annemē. 14. Luther wird vom Keyser in die Acht gethan/ er hielte sich 15. aber eine zeit lang gar verborgen/ das man nit wol wissen möchte wo er war. 16. König Heinrich von Engelland schrib auch ein Buch wider jhn. 17. Bapst Leo starb/ vnd kam an seine statt 27. Bapst Adrian der VI. ein geborner Teutscher auß Holland. 17. Der Türckische Keyser grieffe Hungern an/ vnd gewan viel Stätte vnd Vestungen. 18. In Hispania entstunde Auffruhr/ derhalben zoge Keyser Carl widerumb dahin/ solchem wesen zu wehren/ vnd vereiniget sich mit dem Könige von Engelland. 19. Der Bischoff von Costentz legt sich wider den Zwinglin. 20. Zu Wittenberg erhube sich ein gezänck zwischen den Kirchendienern. 22. Vmb dieselbige zeit höret man erstlich von der Widertäufferischen Secte sagen. 23. Luther schreibt an die Böhmen/ vnd 24. ließ ein Buch wider die fälsch genante Bischoffe außgehen. 25. Zu Nürnberg wurde ein Reichstag gehalten/ darauff schicket Bapst Adrian seine Legaten/ mit etlichen 26. Schrifften an die Reichsstände. 27. Der Türckische Keyser gewan Radiß. 28. Zwinglin liesse die fürnembste Artickel seiner Lehre außgehen/ vnd wurde von den Bäpstischen darüber angefochten. 28. Aber die Statt Zürch nam endtlich das Evangelium an.

1521

Luther soll gehn Worms kommen.

IN dem/ als Hertzog Friderich/ mit dem Keyser nach Worms auff den Reichstag zog/ erhielt er bey jhm das er jhm zusaget/ er wolte den Luther auß dem Land zu Sachsen lassen fordern/ vnd jhn selbs hören: Da Luther solches auß Hertzogs Friderichs Schrifften vernommen/ [a] schribe er zu ende deß Jenners widerumb vnd zeiget jhm an: Es were jhm sehr lieb/ das der Keyser sich der Sach/ welche doch sonst männiglich betreffe/ wolte vndernemmen/ vnd sie verhören/ Er wolte zwar alles thun/ was er nur mit gutem Gewissen/ vnd ohn nachtheil der Lehr deß Evangelij thun köndte. Derhalben bate er auch den Hertzog/ er wolte verschaffen/ das er sich keines gewalts vnd gefährligkeit dörffte besorgen/ das gute fromme vnd gelehrte Leut/ mit denen er möchte handeln/ verordnet würden/ damit man nicht etwas geschwindes gegen jhm fürnehme/ ehe dann er deß Irrthumbs vnd gottlosen Wandels vberzeuget worden/ daß seine Widersacher eine weil jhr toben vnderliessen/ seine Bücher nicht verbrenneten/ vnd das jhm der Keyser/ was nachmals zu Gottes Ehre/ vnd der Warheit zum besten würde fürzunemmen sein/ wolte gestatten. Wo dann der Keyser jhn mit gnugsamen Geleit versichert/ wolte er gern gehn Worms kommen/ vnd daselbs für vnpartheilichen Richtern seine Sach dermassen darthun/ daß männiglichen erkennen solte/ wie er nichts mutwilliger weise fürgenommen/ sonder alles/ was er mit grosser mühe vnd arbeit bißher gethan/ allein vmb deß gemeinen Nutzes/ sonderlich aber vmb Teutscher Nation Heyls vnd Seligkeit willen/ auff sich genommen hette/ auff das die Leute von vielen schweren Irthumen/ zu heylsamer reiner Lehre widerumb möchten gewisen werden. Er bate auch/ das der Keyser vnd er/ den grossen jämerlichen zwang vnd dienstbarkeit/ vnd das es also elend in der gantzen Christenheit vnder dem Röm. Bapstthumb stunde/ wolte zu Hertzen führen vnd betrachten. Da nun Hertzog Friderich hierauff anhielte/ [b] schribe der Keyser dem Luther am 6. tag deß Mertzen: Dieweil er (Luther) etliche Bücher hette lassen außgehen/ wolt er neben anderer Chur vnd Fürsten rähtlichem Bedencken/ von jhm selbs gegenwärtig den Handel erlernen/ vñ gab jhm jetzund also macht zu jhm zukommen/ vnd hernach wider heim zuziehen: Damit er auch solches sicher thun möchte/ wolte er jhm ein frey offentlich Geleit geben/ wie dann auß beyligendem Schreiben gnugsam zuvernemen: Darumb were sein befehl das er sich also bald auff den Weg machen/ vnd innerhalb 21. tagen/ selbs Persönlich solte erscheinen. Er bedörffte sich keines gewalts oder einiger vnbilligkeit besorgen/ dann er wolte darfür sein/ das es ohn allen betrug vnd gefahr solte zugehen.

a Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 396. b.

Keyser schreibt dem Luther.
b Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 435. Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 433. b.

2. Es haben die Römische Bäpst von alters her ein Brauch/ das sie am grünen Donnerstag etliche Leute pflegen hefftig zuverfluchen/ vnd dem Teuffel zu vbergeben/ als nemlich vnd zum ersten die Ketzer/ darnach die Meer- vnd Seeräuber/ deßgleichen die ein newen Zoll anrichten/ oder einen Zoll der sich nicht gebürt/ von den Leuten haben wöllen/ auch die jenige/ so Brieff vnd Bullen der Römischen Cantzley verfälschen/ die den Saracenen oder Türcken Waffen vnd andere dergleichen verbottene Wahr zuführen/ die verhinderen/ das man nicht möge Proviand gehn Rom führen/ die das Römisch Hoffgesind beleydigen/ die den Landen vnd mit der Röm: Kirchen angrentzenden Orten gewalt thun. Nemlich der Statt Rom/ den Landen vnd Stätten zu Sicilia/ Neapoles/ Sardinia/ Corsica/ [c] Hetruria/ Spoleto/ Sabin/ Ancona/ Flaminia/ Campania/ Bononia/ Ferrar/ Benevent/ Peruß vnd Avinion. Die vorigen Bäpst zählen vnder die Ketzer/ die Garassten/ Pateroner/ die Armen von Leon/ Arnoldisten/ Speronisten/ Wiclefisten/ Hussiten/ Fatricellen: Aber Leo der X. zoge an gemeldtem Tag dieses Jahrs/ welcher der 28. deß Mertzen war/ auch den Luther/ so newlich von jhm verdampt/ vnd alle die so jhm anhiengen/ in dieser Ketzer zahl/ vnd verfluchet jhn. Man nennet es gemeinlich die Bulla deß Herren Nachtmals: Die Copey vnd Abschrifft solches Fluchs bekame hernach der Luther/ [d] verteutschet vnd leget sie gantz hönisch vnd spöttisch auß.

c Hetruria vnd Tuscia ist dz Land in Italia/ so von Lombardey an/ sich gegen Rom zu erstreckt: Ist zu dieser zeit fast alles/ ausserhalb der Statt Luca mit jhrē Gebiete/ dem Hertzogen von Florentz vnderworffen/ dieweil die Statt Sena/ Pisa/ vnd andere mehr/ noch bey Menschē gedenck mächtige Stätte/ vntergetruckt worden/ vnd jhre alte Freyheiten verlohren haben.

d Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 50. a.

3. Da Luther deß Keysers Brieff empfangen/ würde er von Wittenberg durch einen Keyserischen Heroldē hinweg geführt/ vnd zoge auff Worms zu: Vnd als er jetzund nahe auff wenig Meilen darvon war/ widerriethens jhm der mehrertheil/ dieweil seine Bücher erst newlich verbrant worden/ durch welch vorurtheil/ er nun gleich selbs verurtheilt/ vnd also in grosser gefahr stehen würde/ mit vermeldung/ wie es vor zeiten Johann Hussen ergangen. Aber solche gefahr alle/ verachtet er mit grossem muth vnd saget/ der Teuffel wolte jhn gern forchtsam machē/ dieweil er sehe/ das durch Bekantnuß der Warheit sonderlich an einem solchen herrlichen ort/ sein Reich fallen würde: Derhalben fuhr er fort/ vnnd kam am 16. tag deß Aprillen gehn

1521

a Luther erscheint zu Worms vor dem Keyser.

Worms Am 2. tag hernach/als er auff erforderung/ vor dem Keyser vnd gemeiner Versamlung der Chur vñ Fürsten erschinen: Da redet [a] Doctor Eck auß befehl deß Keysers/vnd saget / Es seind zwo Vrsachen darumb Keyserliche Majestat auff bewilligung aller Churfürsten / Fürsten vnd Stende/euch Martin Luther/ hat hieher lassen beruffen/welcher halben sie mir befohlen/von euch eine antwort zuerfahren. Zum 1. Ob jhr bekennet/ das jhr dise Bücher geschriben/ vnd für die ewere haltet : Zum 2. Ob jhr etwas darinn wöllet widerruffen / oder aber was jhr geschriben/ verantworten. Bey dem Luther stund ein Doctor der Rechten von Wittemberg / Hieronymus Schurff : Derselbig begert daß man die Bücher wolte nennen vnd anzeygen. Nach dem solches geschehen/widerholet Luther mit kürtze/was jhm fürgehalten worden/vnd sprach : So viel die Bücher antrifft/bekenn ich daß sie mein seind / vnd halte sie auch darfür. Daß aber gefragt wird / ob ich das jehnig/so ich geschriben/beschirmen wölle / darauff ist meine bitt / damit ich in diser also hochwichtigen sach gebürlicher weise antworte/vnd nichts vbereile/daß ich mich etwas möchte bedencken. Als man sich darüber vnterredt/saget Doctor [b] Eck widerumb : Wiewol jhr auß Keyserlichem schreiben/die vrsach/warumb jhr hieher beruffen / leichtlich zuverstehen / vnd derhalben keines verzugs Antwort zugeben von nöten gehabt / Dannoch läßt euch der Keyser/einen tag auß miltigkeit zu / euch mittlerweil haben zubedencken/mit befehl daß jhr Morgen vmb dise zeit wider erscheinen/vnd was ewer fürnemmen / nicht in Schrifften / sondern mit dem Munde selbs sollet bezeugen. Dieweil er einen auffschub zubedencken begert/meinete der mehrer theil/ er würde nicht beständig bleiben. Am andern tag / als er zu bestimmter stund vorhanden/saget Doctor Eck zu jhm : Gestern habt jhr auff den andern Artickel/darüber jhr gefragt worden/nicht geantwortet/sondern einen bedacht begert/welchs euch billich hette mögen abgeschlagen werden/ demnach ein jeder seines Glaubens also gewiß sein soll/daß er einem jeden/so es begert/ von stundan köñe rechenschafft geben/viel weniger/daß jhr als solcher erfahrner vnd geübter Doctor/ etwas zweiflen/oder euch auff ein Antwort soltet befinden. Aber dem seie wie jhm wölle/sagt an : Was ist ewer Antwort/wolt jhr auch solche ewere Schrifften vertheydigen ? Da kehret Luther seine Red zum Keyser vnd den versamleten Fürsten/vnd ermahnet sie hoch/daß sie jhn mit gutwilligem gemüte / vnd gedultiglich wolten hören/ vnd sprach :

b Diser ist nit vorgemelter Doctor Eck / mit welchem die Disputation zu Leiptzig gehalten worden / sondern ein Jurist / vnnd Hertzog Wilhelms von Beyern fürnemster Rath gewesen / Leonhard von Eck genant.

Luthers Antwort.

4. Aller Durchleuchtigster/Großmächtigster Keyser/ Aller gnedigster Herr/ Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürsten / Gnädige Herrn/etc. So ich mich etwa nicht höflicher gebür erzeygen/vnd zur sach nicht bequem / oder zu diser Versammlung nit wol dienliche wort gebrauchen/ oder auch in geberden nicht geschickt gnug sein würde / bitt ich daß man mir von wegen meines stands / in dem ich jetzt einen guten theyl meines Lebens zubracht / wölle verzeihen : Dann furwahr kan ich von mir selbs anders nicht zeugen/ dann das ich bißher einfaltiglich/was ich glaube das zu der Ehre Gottes / vnnd der Menschen Heyl dienlich / gelehrt. Von meinen Büchern hab ich Gestern geantwortet / vnd bekenn/daß ich sie hab geschriben vnd lassen außgehen : Jedoch so etwas von anderen vielleicht were darzu gethan / will ichs nit für das mein erkennen. So viel das ander stück betrifft/hat es dise meynung/wie ich sagen will : Die Bücher so ich geschriben/seind nicht einerley gattung/oder alles eines innhalts : Dann etliche auß denselbigen dienen allein zu der Lehr des Glaubens/vnd der Gottseligkeit/welchen auch meine Widersacher ein herrlich zeugnuß geben : So ich dieselbige verschwüre/möchte ich billich beschuldigt werden/ich thäte nicht als ein ehrlicher Mann : Etliche seind/in welchen ich dem Römischen Bapstumb / vnd der Bäpstischen Lehr / welche gemeiner Christenheit grossen schaden gethan haben/einred : Dann wer sihet nicht/wie jämmerlich der Leut Gewissen mit den gesetzen vnd Decreten der Bäpste geplagt werden ? Wer kan laugnen/wie gantz listiglich vnd betrüglich sie alle Land / vnnd zuvorauß Teutsche Nation haben außgesogen/vnd jhrem geitz weder end noch maß geben. Wann ich nun solche Bücher solte verwerffen/so würde ich der anderen Tyranney bestetigen/ welches dann mir so vil desto mehr würde vergreifflich sein/ wo man hören möchte/daß ich solches vor dem Keyser vnd Fürsten des Reichs gethan : Der dritte theyl meiner Bücher/seind die/so wider etliche sonderliche Personen/als die solche Römische Büberej wöllen verthendigen / vnd mich allenthalben fälschlich angeben / geschriben worden. In denselbigen bekenn ich/daß ich etwas zugeschwind gewesen: Aber ich bin kein Heyliger / hab mich nicht vnderwunden eine Bekantnuß meiner Werck vnnd Lebens / sondern der wahren Lehre zuthun/vnd will dannoch in denselbigen auch nichts widerruffen : Dann dardurch würde ich vielen vrsach geben vbermut zugebrauchen. Jedoch soll man solches nicht allein verstehen/als ob ich mir selbs zumässe / ich möchte nicht jrren : Vnd dieweil fehlen vnd jrren Menschlich/so nimm ich zu beschirmung meiner sach / den Spruch vnsers Seligmachers/welcher/da er von seiner Lehre redet/ vnnd darüber von einem Kriegsknecht geschlagen wurde/ saget : Wo ich vbel geredt hab so vberzeug mich vnd beweiß es. So nun Christus/in welchem alle vollkommenheit ist/ sich nicht geweygert hat/eines vnachtsamen Knechts zeugnuß wider sich zuhören/wie viel mehr soll ich / der von gantzer Natur ein Sünder/vnd auff viel wege jrren mag/mich einstellen/so ich beruffen worden/vnd hören/ ob jemand wider meine Lehr etwas wölle zeugen vnd darthun ? Darumb bitt ich vmb Gottes willen / ist jemand vnder allen / der etwas wider die Lehr/welche ich bekenn/ haben mag / so wölle ers nicht verbergen/sondern an mich setzen/vnd durch zeugnuß der Schrifft/den Jrrthumb anzeygen : Wo das geschicht/will ich also gar nit halßstarrig sein/daß ich auch der erste meine Bücher ins Fewr wolte werffen / welcher zwar ich ein anzeygung geben kan / daß ich nicht frevenlich / oder wilder weise getriben/sondern daß ich zuvor die wichtigkeit deß handels/vñ die vnruh/so diser Lehr halben entstehet/ wol bedacht. Es erfrewet mich zwar vber die massen/dieweil ich sihe das meine Lehr zu solchen ärgernussen vnd vnruh eine vrsach gibt : Dann Christus spricht/es seie des Evangelij art/wo es gelehrt werde/daß es grossen zanck / auch zwischen natürlichen vnd Blutsfreunden erwecke. Derhalben Hochlöbliche Fürsten / will euch mit allem fleisse ernstlich/ stattlich vnd wol was man thun vnd fürnemmen solle / zubetrachten vnd vor zukommen sein / daß jhr nicht mit verdammung diser Lehre/ so euch auß Gottes gnaden jetzt angebotten wird / dem gantzen Teutschen Land selbs eine vrsach zu grossen trübsalen erwecket. So muß man sich auch befleissigen / daß des Jungen Keysers als des Obersten Haubts in diser Reichs Versammlung / newlich angenommen vnd angehend Regiment / nicht einen bösen vnglückhafftigen Anfang gewinne durch einen handel/der etwa bei den nachkommenden weder nutz noch rühmlich sein möchte. Es kan mit vielen zeugnussen der heiligen Schrifft bewisen werden / daß die Regiment / wann gemeiner nutz allein mit Menschlichem Rath vnd Weltweißheit Regiert worden/allwegen in grösserer gefahr gestanden. Dises aber dient nicht dahin/als ob ich euch/ Durchleuchtigste Hochweise Fürsten/anzeygen oder maß geben wolte/was zuthun seie / sondern ich sage es darumb / daß ich dem Teutschen Lande / in welchem wir alle Geboren / das vns auch lieber dann vnser Leben sein soll / zu allen zeiten / wie ich schuldig/ meinen dienst leyste. Zu letzt bitte ich auff das aller höhest/ jhr wöllet mich wider meiner Feinde gewalt / in eweren Schutz vnnd Schirm auffnemmen. Als er außgeredt/ sahe jhn Doctor Eck vnfreundlich an/vnd sprach zu jhm : Jhr antwortet nicht zu der sach/vnd stehet euch nit zu / das jehnige so von den Concilien vorzeiten beschlossen/ widervmb in einen zweiffel zustellen : Man will eine klare vnd satte Antwort von euch haben / ob jhr ewere Schrifften wöllet für gut vnd rechtschaffen erkennen? Darauff antwortet Luther : Großmächtigster Keyser/vnnd Durchleuchtigste Fürsten/dieweil jhr haben wolt/daß ich eine klare Antwort geben solle / will ich euch zuwillen sein. Der-

D. Ecken widerantwort.

haiben ist das m eine meynung: Wo ich nicht mit zeugnussen der H. Schrifft/oder guten gewissen Argumenten vnd gründlichen vrsachen vberwunden werde/ das ich von allem/so ich gelehrt oder geschriben/nichts könne widerruffen: Dañ ich mir selbs nit ein böses gewissen machen will. Dem Römischen Bapst aber vnd den Concilien allein glaub ich nit/vnd nim jhren gewalt nit an: Dann sie haben offt gejrret/vnd widerwertige ding geordnet/mögen auch jrren vnd betrogen werden. Nach dem nun die Fürsten sich vber solcher seiner antwort berathschlagt/ sprach Docter Eck zu jhm: Luther/ jhr gebt stoltze antwort/die weder euch wol ansteht/ noch zur sach dienet/ so macht jhr auch einen vnderscheid ewerer Bücher. Wann jhr nun die jenige/ so einen grossen theil ewerer Jrthumb inhalten/widerruffen werdet/ so würd der Keyser nit zulassen/das denen/ so recht geschriben/einiger gewalt geschehe. Auff dem Concilio zu Costentz/ sein viel ehrliche vnd gelehrte Leut auß Teutschland gewesen/ aber jhr verachtet desselbigen Concilii Decreta/ vnd bringt die Jrthumb/ so dazumal verdampt worden/ widerumb herfür/ vnd wolt mit der H. Schrifft vberwunden werden. Jhr thut vnrecht/vnd seit in dem nit witzig: Dann was die Kirch einmal verdambt hat/ darvon soll man kein newe Disputation halten/ man soll auch nit zulassen/ das vmb ein jede sach/ ein jeder jhm begere rechenschafft geben zuwerden: Dann wo das würde zugelassen/das man einen jeden so der Kirchen vnd den Concilien widerredet/mit der H. Schrifft müßte vberwinden/ würde nimmehr etwas gewisses beschlossen werden. Darumb eben vmb solcher vrsachen willen/begert Keys. Mayest. von euch/ das jhr klar anzeigen sollet/was jhr von eweren Büchern haltet. Da sprach Luther ich bit euch fleissig/jhr wöllet mir zulassen das ich mein gewissen vnverletzt vnd gantz möge halten. Jch hab einfältig geantwortet/ vnd hab sonst anders nit zusagen: Dann wo mich meine Widersächer mit warhafftigen/ vnd auß H. Schrifft gezogenen Argumenten nicht vnderweisen/vnd mich von jrthumb erledigen/ist es nit möglich/ das mein Hertz rühig seye: Demnach ich kan darthun/ das sie offtermals eben schwerlich geirret. Das ich aber von der H. Schrifft/welche gantz klar/vnd allein nit fehlen oder jrren mag/ solte weichen/ das were gar heylloß. Hierwider murmelt Docter Eck mit wenig worten/man könte nit beweisen/ das ein Concilium je geirret hette: So erbote sich Luther dargegen/er könte vnd wolte es wol thun. Also schiede man dazumal von einander.

Beschluß deß Keysers vber den Luther.

5. Volgenden tags/ schicket der Keyser einen Brieff in Reichsrath: Wie seine Voreltern den Christlichen Glauben bekant/ vnd der Röm. Kirchen allwegen gehorsam geleist hetten. Dieweil dann nun Luther dieselbige anfechte/vnd in seiner meinung halßstarrig verharret/so erfordere sein Ampt/das er in seiner Vorfahren fußstapffen trette/die Christliche Religion beschirme/vnd der Röm: Kirchen zu hilff käme. Derhalben wolte er den Luther vnd seine Gesellschafft in die Acht erkleren/vnd andere fügliche mittel dises Fewer zulöschen/fürnemen. Was er im aber Geleits halben verheissen/wolt er jhm halten/ das er vnverhindert vnd vnverletzt widerumb solte heimkehren. Von disem Keiserlichen schreiben würde im Reichsrath lang gehandelt/ Vnd waren etliche wie man sagt/die deß Concilii von Costentz[a] Decret vnd Fußstapffen für Augen hatten/vnd fürgäben/das man jhm gar keinen glauben halten solte. Aber solcher meinung sagt man/ das sich etlich andere/ vnd fürnemlich Pfaltzgraff. Ludwig Churfürst auff das hefftigst/ in betrachtung/ das es dem Teutschen Namen eine ewige schand were/widersetzet haben. Vnd hielten demnach der mehrertheil darfür/man solte jhm nit allein glauben halten/ sondern jhn auch nit leichtlich verdammen/ darumb das an dem handel viel würde gelegen sein/ es hette gleich der Keyser beschlossen was er wolte: Dann sie sahen/das er von wegen seiner Jugendt von den Bäpstischen Curtisanen/wider den Luther verhetzt vnd verbittert würde.

[a] Lib. 3. Num. 10.

6 Als nun etlich tag darzwischen verlauffen/ setzet der Ertzbischoff von Trier am 24. tag deß Aprillen/dem Luther einen tag an/das er zu jhm kommen solte: Bey jhm waren Margraff Joachim von Brandenburg/ Churfürst/ Hertzog Georg von Sachsen/ der Bischoff von [b] Augspurg/ vnd etliche andere Fürsten mehr. Vnd nach dem Luther von deß Bischoffs Caplan/vnd deß Keysers Herolden begleytet/ darkommen/ sprach Docter Veh/ ein Jurist von Baden zu jhm: Martin Luther/ das jhr von den Fürsten hieher beruffen worden/ ist nicht darumb geschehen/ das sie mit euch einigerley Disputation haben/sondern freundlich mit euch handeln/ vnnd euch deren dinge/ so fürnemlich euch zu gutem dienen mögen/ insonderheit wöllen erinnern: Dann sie haben vom Keyser solches zuthun erlangt. Vnd zum ersten/so viel die Concilia belangt/ist möglich/ das sie etwa andere/ aber doch nit widerwertige ding gelehrt haben: Vnd ob sie gleich gejrret/ so felt doch jhre macht nit also dahin/ dz darumb einẽ jeden gebüren möchte/ dieselbige zuverwerffen. Ewere Bücher (wo man nit darvor ist) werden eine grosse empörung anrichten/ vnnd zwar das Buch/ so jhr von der Christlichen freyheit habt lassen außgehen/ legt der mehrertheil auß/ nach dem sie gesint/damit sie desto besser/was jhnen gefelt thũ mögen. So ist die jetzige Welt viel böser/dann vorzeiten/das man auch so viel desto bescheidenlicher muß handeln: Es sind ewerer Bücher etliche/die man nit kan verwerffen/man muß aber förchten/das der Teuffel nit etwa das treibe/das jhr darzwischen noch andere/der Religion vnd Gottseligkeit gar zuwider/lasset außgehen/damit als dann ewere Bücher alle mit einander verdampt würden. Dann die Bücher/so jhr zum nähesten habt lassen außgehen/zeigen gnugsam an/dz man den Baum nit an der blühet/sondern an den früchten soll erkeñen. Es ist euch vnverborgen/wie fleissig vns die schrifft warnet/das wir vns vor dem mittägigen Teuffel/ vnd den fliegenden pfeilen sollen hüten: Derselbig feind deß Menschlichen geschlechts höret nit auff/ vns nach zustellen/ vnd vnder dem schein deß guten/ fahet er vns offt/ vnnd führet vns in jrthumb. Derhalben solt jhr ewer selbs vnd anderer Leut heyl bedencken/ vnd fürsehung thun/damit nit die/ so Christus mit seinem tode/vom ewigẽ tode erlößt hat/ ewert halben/ wo sie durch ewere Bücher vnd Predigen/ von der Kirchen/ welcher würde zwar jederman gehorsamlich erkennen soll/abgeführt/widerumb mögen verderben. Dann in Menschlichen sachen ist nichts besser/dann die Gesetz in ehren halten/ vnnd zugleich wie ohn Gesätz kein gemeiner nutz bestehen kan/also auch/wo wir nit vnserer Vorfahren heilsame Gesätze/mit allem Eiffer erhalten/wird nichts vnrühigers sein/dann d Kirchenstand/welcher doch am aller rühigsten vñ beständigsten sein soltẽ. Die Fürsten hie zugegen/ welche fürtreffenliche vnd stattliche Herren seind/haben auß sonderlicher liebe gegen dem gemeinen nutzen/vnd von wegen ewerer eigener wolfahrt/euch solcher dinge aller wöllen erinnern. Dann warlich/wo jhr in ewrer meinung halßstarrig verharren/vnd von ewerem fürnemen nit werdet abstehen/so wird der Keyser/als der allbereit gnug/was sein vorhaben/ zuverstehen gegeben/ euch auß dem gantzen Reich verstossen/ vnd nirgend in Teutschem Land leiden/ darumb jhr dann ewerer gelegenheit desto fleissiger habet nachzudencken.

[b] Christoff von Stadion. Docter Veh Margräffischer Cantzler zu Baden.

Luthers antwort.

7. Luther antwortet hierauff: Hochlöbliche Fürsten/ für solchen ewren gnädigen willen vnd sorgfeltigkeit gegen mir/bedanck ich mich zum höchsten. Jch bin zwar viel zu gering/das jhr also grosse Herren für mich solche müh vnd arbeit auff euch nemet. So viel aber die Concilia belangt/ verwirff ich sie nit alle zugleich/sondern fürnemlich das von Costentz/vnd warumb ich solches thu/habe ich grosse vnvberwindliche vrsachen. Es hat Johan Huß gelehrt/ die Kirch seye eine versamlung der von Gott versehenen: Solche seine Lehr/vnd das er gesagt/er glaube eine Christliche Kirch/ haben jn die Herrn deß Concilii verdamt/ so sie selbs zuverdamen waren. Dann er hat beydes recht vnd Christlich gered: Vnd wil ich derhalben viel lieber alles leiden/ja auch mein leben verlieren/dann dz ich vom klaren Wort Gottes solte weichen/demnach Gott mehr gehorsam zuleistẽ/dann den Menschen. Das mir wird fürgeworffen/wie sich vil an meinen Büchern ärgern/ dasselbig kan ich nit wenden/bins

auch

auch zuthun nit schuldig: Dann es ist ein vnderscheid zwischen dem ärgernuß der Liebe vnd deß Glaubens. Das ärgernuß der Liebe betrifft den eusserlichen wandel vnd leben/ vnd das soll man gäntzlich meiden: Das ander aber steht auff Gottes Wort/ vnd ist nit zuschewen. Dann die Warheit vnd deß ewigen Vatters willen vnd befehl/ soll man nit verschweigen/ wann gleich die gantze Welt sich daran solte ärgern. Die Schrifft nent Christum selbs einen Felß d' ärgernuß/ welches zu allen denen/ so das Evangelium lehren/ eben also wol gesagt ist. Jch weiß/ das man den Gesätzen vnd der Oberkeit soll gehorsam sein/ hab auch das Volck alwegen also gelehrt/ so zeigen meine Bücher gnugsam an/ wie viel ich von Würden vnd Ehren der Gesätz halte: Was aber die Geistlichen Recht belangt/ hat es weit eine andere meinung: Wann Gottes Wort rein gelehrt würde/ vnd der Kirchen Vorsteher jhrem Ampt/ wie es Christus vnd die Apostel geordnet/ nach kämen/ were es ohn noth gewesen/ solch schwer vnd vnleidlich Joch der Menschen gebott/ den Gewissen vnd Hertzen der Menschen auffzulegen. Neben dem/ so weiß ich wol/ das die H. Schrifft vns vermahnt/ es soll einer nit auff seinem Kopff (wie man spricht) bleiben: Solches ist wahr vnd ich wils gern thun/ auch nit halßstarrig handlen/ allein das ich die Lehr deß Evangelii mög bekennen.

8 Als er außgeredt/ hiesse man jn abtretten/ vnd nach verfaßtē rathschlag/ fieng D. Veh vnder anderm an jn zuvermahnen/ das er seine Bücher dem Keyser vnd den Fürsten zuerkennen solte vnderwerffen. Da antwortet Luther/ warumb nit? Dann ich will darfür nit gehalten sein/ als ob ich deß Keysers oder anderer Stände deß Reichs/ ja jrgend anderer Leut vrtheil geflohen jedoch so fern/ das solches geschehe/ nach anleitung der schrifft vñ des Göttlichen worts/ welches auff meiner seiten also klar ist/ das ich von meiner meinung nit weichen kan/ es seye dann sach/ das mich eben dasselbig deß jrthumbs vberzeuge. S. Paulus gebeut/ das man auch keinem Engel/ der vom Himmel kom̃et/ vnd eine andere Lehr bringet/ glauben solle. Derhalben bit ich höchlich/ das ich mein Gewissen/ fürnemlich durch ewere fürbit/ bey dem Keyser möge frey behalten: Wo ichs dañ erlangen mag/ will ich thun was man will. Da saget der Margraff von Brandenburg/ ist das ewer meinung/ jhr wollet nit weichen/ jhr seit dann mit H. Schrifft vberwunden? Darauff antwortet Luther/ ja eben dasselbig/ od' aber mit steiffen vnwidersprechlichen beweisungen. Vnd als man hierauff von einander gescheiden/ fieng d' Ertzbischoff von Trier/ in beisein etlicher seiner guten freunden widerum̃ an/ jn durch D. Ecken den Juristen zuermanen. Vnd demnach derselbig vil dings/ das Röm: Bapstumb zuverfechten/ anzoge/ möchte er doch nichts außrichten/ vñ man schied also võ einander. Am 2. tag sprach jn d' Bischoff von Trier abermals an/ er solte dem Keyser vñ dē Fürsten/ das vrtheil ohn allen außzug heimstellen: Aber es war vergeblich. Nachmittag/ als etliche widerumb bey dem von Trier auff ersuchung versamlet/ begereten sie vom Luther/ das er doch seine Lehr/ einem künfftigen Concilio wolte vnderwerffen: Da bewilliget er/ jedoch so fern man auß grund der H. Schrifft/ würde handeln. Darnach redet der von Trier/ in abwesen aller andern/ mit jhm allein/ vnd fraget: Wie doch solcher schweren vñ gefährlichen sache zuhelffen sein möchte? Da sprach er/ das were der beste rath/ den vor zeiten Gamaliel den Phariseern vnd Schrifftgelehrten gegeben/ vnd saget auch man solte Gott nit widerstreben. Als der Ertzbischoff nichts möchte außrichten/ liesse er jhn zu letzt gütlich von sich/ vnd saget er wolte daran sein/ das er mit Geleit wider heim käme. Nicht lang darnach/ kam D. Eck der Jurist/ auß befehl deß Ertzbischoffs/ vnd sprach zu jhm: Dieweil jhr deß Keysers vnd der Fürsten warnung habt verworffen/ so will der Keyser forthin thun/ was jhm zustcht/ vnd gebeut euch jetzund/ das jhr von stund an sollet hinweg scheiden/ vnd zum widerheimkehren vergönt er euch 21. tag: Was er zusagt/ will er halten/ darneben gebeut er euch/ das jhr auff diser Reiß/ weder durch Schrifft noch durch Rede/ das Volck vnderwegen sollet vnrühig machen. Als er auff solche weise abgefertigt/ gab er Gott die Ehr/ vnd zog am 26. tag deß Aprillen/ mit deß Keysers Herolden/ mit dem er zuvor darkommen/ widerumb darvon.

9 Vnderwegen [a] schrib er dem Keyser/ vnd widholet mit wenig worten/ wz gehandelt worden: Darnach/ vnd dieweil er bißher allwegē mittel deß Fridens angebottē/ ja noch jetzũd anböte/ vnd darzu nichts anď begere dañ dz diser zanck durch ein vnpartheylich gericht/ nach vermög d' H. Schrifft/ möchte erörtert werden: Bäte er mit allē fleiß/ dz er jn vor seiner Widersächer gewalt wolte beschirmen. Die sach betreffe nit allein jn/ sondern in gemein dē gantzen Vmkreiß der Erdē/ zuvorauß aber Teutschland/ welches wolfahrt er auch seinē lebē vorsetzte. Auff solche meinũg [b] schrib er an die andere Fürsten vnd Stände gleichsfals/ mit vermeldung: Wañ es dē Keyser vnd jnen gefallen möchte/ wolte er auff ein Geleit/ wohin sie begeren würden/ erscheinen/ vnd seine sach vor billichen vnd vnverdächtigen Richtern handeln.

10. Dieweil aber deß Hussen/ deß Concilii von Costentz/ vñ der Böhmen/ mehr dann einmal in disem Buch gedacht worden/ wil ich den handel kurtz erklären. Johann Wickleff hat in Engellãd gelebt/ vm̃ dz Jar nach Christi geburt 1393. Derselbig hat wider das Röm. Bapstum̃ vil geschriben/ das hernach in Bömen ist gebracht worden. Nun war dazumal zu Prag ein berühmte hohe Schul/ vñ daselbs auch in einem zimlichen ansehen Johan Huß ein Schrifftgelehrter: Vnd diser lobet in seinen Predigen deß Wickleffs Lehr für eine Gottselige heilsame Lehr/ vnd breytet sie also weit auß. Nach dem er aber vor dē Röm: Bapst Alexandern dem V. verklaget ward/ würde er citirt: Dargegen zeyget er durch seine Procuratores an/ warumb er nit käme/ so bat auch König Wentzeslaus für jn vnd begert mã solte Botschafften in Böheim schicken/ die den handel möchtē erkennen/ jedoch war es vergeblich. Derhalben als Johan Huß für einen Ketzer verdambt worden/ ließ er ein Buch außgehen/ vnd appelliert vom Bapst an den Richter Christum. Dazumal war der Röm: Kirchen stand in fast grosser vnruh: Dann die Cardinäl gegen einander verbittert vnd zertheilt/ hatten 3. Bäpste erwöhlt/ Gregorium den XII. Benedictum den XIII. vnd Johannem den XXIII. Dises verdroß nit allein andere Könige/ sondern auch Keyser Sigmunden/ auff welches anhalten Bapst Johannes endlich ein Concilium gen Cõstentz außschribe. Keyser Sigmund aber/ König Wentzeslai Bruder/ fordert Johann Hussen dahin/ vnd schickt jm ein frey sicher Geleit im Weinmonat/ als man zehlet/ 1414. Jahr. Derhalben kam Huß/ mit etlichen vom Adel/ die jhn beleiteten/ am 3. tag deß Wintermonats gen Costentz: Er würde aber nach 3. Wochen/ als er zu einem besondern Gespräche/ mit dem Bapst vnd Cardinälen kom̃en/ in Gefängnuß gelegt. Keyser Sigmund war ohn gefähr dazumal nit vorhanden/ vnd war nach dem ers vernamm/ gar vbel zu friden/ kam auch derwegen gen Costentz. Da nun die Bäpstische sagtē/ man solte den Ketzeren keinen glauben halten/ würde er nit allein widerumb zu friden/ sondern fellet auch (wiewol die Bömen zum offtermal für jhn baten/ vnd begerten/ das man im solte glauben halten) zum aller ersten ein streng vrtheil wider jhn. Endlich verdammet jhn das Concilium/ im nachfolgendem Jahr/ am 6. tag deß Hewmonats/ für einen Ketzer vnd auffrührischen/ vnd befahl die Bücher/ so er geschriben/ zuverbrennen. Also ist er/ nach dem sie jhn verdampt/ vnd dem Keyser vbergeben/ verbrant/ vnd seine äsch in Rein/ so fürliber fleußt/ damit ja nichts von jm vberblibe/ gestrewet worden. Nach jhm hat Hieronymus von Prag/ sein zuhörer vnd Jünger/ sein Leben mit gleicher straff geendet. Jn demselbigen Concilio waren/ ausserhalb deß Keysers/ vieler Könige Bottschafften/ 3. Churfürsten deß Reichs/ Pfaltzgraff [c] Ludwig/ Hertzog Rudolph von [d] Sachsen/ Margraff Friderich von [e] Brandenburg/ vnd d' anderen Fürsten ein grosse anzahl: Drey Patriarchen von Aquilegia/ Antiochia vñ Constantinopel/ 28. Cardinäl/ 155. Bischöffe/ sehr viel Doctores der H. Schrifft vnd der Rechten/ Jtalianer/ Teutsche/ Frantzosen/ Engelländer/ Hungern vnd Polaken. Dazumal würde deß Wickleffs Lehr gleicher weise ver-

Luthers Abscheid von Worms.

a Tom. 1. Germ. Jehn. fol. 450. a.

b Tom. 1. Germ. Jehn. fol. 452. a.

Johann Wickleff in Engelland.
Johann Huß in Böheim.
Concilium zu Costentz.

c Jst Keyser Ruperts Sohn gewesen.

d Diser Hertzog Rudolph Churfürst von Sachsen/ ist von Anhaltischem Stamme/ vnd sein Bruder Hertzog Albert/ der letzt desselbigen Geschlechts nach jhm Churfürst gewesen. Als er aber zu Wittemberg im Jahr 1423. ohn Manlich Leibs erben abstarbe/ vnd der Hertzog von Sachsen zur Lawenburg/ als sein nähester Vetter wol hette mögen vmb die Churfürstliche Lehen bey dem Keyser ansuchen/ vnd doch solches versaumet/ wurde Margraff Friderich von Meyssen hernach im Jahr 1426. zu Ofen in Hungern mit der Chur zu Sachsen vom Keyser Sigmunden belehnt/ wie dann noch zu vnsern zeiten das Churfürstlich hauß zu Sachsen/ von demselbigen Meisnischen Stamme herkomt.

e Der Burggraff von Nürnberg/ als dem dazumal im Jahr 1417. die Chur vnd Marck zu Brandenburg vom Keyser Sigmunden auff gewisse bedinge/ zu Costentz ist gelihen worden/ vnd kommen von jhm her alle die Margrafen von Brandenburg/ so noch heutigs tags vorhanden.

f Er hiesse zuvor Otto de Columna/ vnd nennet sich Martinum/ dieweil er an Sanct Martins abend erwöhlt worden.

dampt/vnd beschlossen/ das man seinen Leib in Engelland solte außgraben/vnd verbrennen: So würde darneben geordnet/ das allein die Priester das gantze Nachtmal deß Herren empfahen/ die andern aber alle sich an einer gestalt solten benügen lassen/ welches der Huß widerfochten hatte. Zu dem/würde eine Satzung gemacht/ das man Ketzern oder den jenigen so Ketzerey halben verdächtig/ ob sie schon auff Keyserlich geleyt/ bey den Concilien jhre sach fürzutragen erschinen/keinen glauben solte halten. Letzlich würden die Bäpst alle 3. abgesetzt/vnd [a] Martinus deß Namens der 5. einhelliglich erwöhlt. Nach dem man aber in Böheim deß Hussen vnnd Hieronymi todt vernommen/ entstund ein grosse empörung/vnd nachmals ein hefftiger blutiger Krieg/ vnder dem Hauptmann Johann Zischka/ also/ das auch Keyser Sigmund das Reich vmb hilff anzuruffen gezwungen wurde. Es gieng am allermeisten vber die Pfaffen/dem Bapst zu trotz/ welchen sie verfluchten/ vnd seine Herrschafft nicht wolten dulden/ namen also deß Hussen Lehr an/ hielten jhn für einen heyligen Mann.

Luther wird zu Parifs verdampt.
b Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 339. a. Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 442. d.

11. Fast vmb dise zeit/verdampten die Doctores von [b] Pariß deß Luthers Bücher/vnd hatten auß dem von der Babylonischen Gefängnuß/ vnd anderen/etliche Artickel zusammen gelesen/von den Sacramenten/ von den Kirchen Satzungen/ vom vermögen der Werck/von Gelübden/von der Busse/Absolution/gnugthuung/võ Fegfewr/ vom freyen willen/von den Freyheiten der Geistlichen/von Concilien/von straff der Ketzer/von der Philosophi/von der Schul Theologi/vnd von vielen anderen stücken. Sie vermahneten aber den Leser/vnd alle/ so Christlichen namen bekenneten/das sie sich vor solcher schädlichen Lehr mit fleiß solten hüten: Es were der Ketzer brauch/das sie zum ersten liebliche dinge fürgeben/vnd nach dem sie einmal das Hertz eingenom̃en/gar kümerlich widerumb möchten darauß gerissen werden: Vnder solchen glatten worten lige gewiß gifft verborgen. Darnach erzeleten sie gar vil Ketzer/ so je zu zeiten gewesen/vnd darumb Wickleffen/Johan Hussen/vnd zuletzt auch den Luther/ welchen sie als einen frevelen vnd vermessenen Menschẽ sehr schalten/als das er vermeinete/ er sehe mehr/dann alle andere Leut/vnd also der H. Vätter vnd Lehrer/der Concilien vnd aller hohen Schulen Vrtheil verachtet/verwürffe darzu alle gewonheiten vnd einhellige gebräuch der Kirchen/welche nun so lang gewert/gleich als ob es gläublich/ das Christus dise zeit her/ seine einige Braut/in solchen jrthummen vnd Finsternussen solte haben stecken lassen: Aber solches were der Ketzer art/das sie die Schrifft auff jhren Verstand biegen. Folgends erzehleten sie etliche Bücher so er geschriben/ vnd zeigeten an/ in welchen Artickeln er einem oder anderen Ketzern gefolgt hette. Dieweil aber jhrer Profession vnd Ampt eigentlich zustünde/newe jrthumb/so viel möglich/abzustellen/hetten sie alle seine Bücher fleissig durch lesen/ damit sie könten anzeigen/wie sich ein jeder darfür solte hüten. Nach dem sie aber alles/ so er geschriben/ wol durchlesen/ so befunden sie/ das seine Lehr schädlich vnnd werth were/ das man sie mit Fewr vertilgen/ vnd er solche Lehr zuvernichten vnd zuwiderruffen solte gezwungen werden. Auff solch jhr Decret antwortet hernach [c] Melanchthon/vnd deßgleichen der [d] Luther selbs/jedoch gantz spöttlich.

c Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 452. a. Tom. 1. Isleb. fol. 76. a.
d Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 457. a.
Theologi zu Pariß

12. Die Doctores von Pariß wollen allen anderen solches Stands/in gantzem Europa vorgehen/sie haben fürnemlich 2. Collegia/das Sorbonisch vnd Navarrisch/ vnd dahin pflegen bey nahe auß allen Landen/studierens halben zukommen: Die solcher Profession obligen/vnd gemeinlich Baccalaurei genant werden/vben sich den gantzen Som̃er vber mit vielen Disputationen/vnd müssen 12. stundlang auff alle Argumenta antwort geben. Da ist ein wunderbarlich kämpffen/vnd wird offt von liederlichen sachen/oder die vber Menschlichem verstand seind/mit grossem geschrey gezanckt/ vnd doch der Krieg endlich durch das getümmel der Zuhörer/wann etwa einer auß den Disputierenden also gar vngeschickt oder zuviel schwätzig ist/gericht. Die Doctores der Schrifft/so Magistri nostri genant werden/ hö-

von herausssen zu durch ein Gitter [illegible] vrtheilen alle Lehr vnd besitzen das Reich gantz/ [illegible] es der [illegible] niemand/ ohn jhr bewilligung/ etwas in der Theologi lassen außgehen. Sie aber gehen fast alle müssig/vnd trachteten derhalben auch nach solcher Würde/damit sie nur im wollüsten leben vnd vber andere mögen regieren. Es sind wol etliche vnder jhnen/ die sehr geschwinden verstand haben/ ist aber schad/ das sie nit bey anderen frommen Leuten wohnen/ vnd besser angericht werden.

13 Bapst Leo hatte vorlangst mit den Schweitzern einen Bund gemacht/ damit wo es die notturfft erforderte/ sie jm dieneten. Deßgleichen hielte der König von Franckreich/so zuvor mit jhnen einen frid gemacht/wie im 1. Buch [e] vermelt/bey jhnen an/ das sie einen Bund mit jhm machen/ vnd Kriegsvolck solten zuschicken. Aber Zwinglius widerrieth solches in seinen Predigen sehr/ vnd zeigete an/ wie solcher Krieg nit allein schändlich/sondern auch Gottloß were/ vnd demnach er viel schaden/ so darauß erfolgen würde angezogen/ vermahnet vñ wiese er sie auff den alten brauch/ vnd eingezogen wesen jhrer Voreltern/ welche mit Viezucht/Ackerbaw vnd Feldarbeit weren vmbgangẽ/ vnd viel herrlicher Thaten gethan hetten: Es war aber vergeblich/dann die Oberste liessen sich auff ansuchen durch grosse verheissung vnd geschenck erweichen/ vnd vberredeten den gemeinen Mann. Derhalben richteten alle Ort deß Schweitzerlands in disem Jahr einen Bund mit jm auff/ vnd verhiessen jhm Volck zuschicken: Allein die Zürcher folgeten dem Zwinglio/ schlugens ab/ vnd schwuren darzu/ das sie weder der geschenck noch besoldung võ einigen Fürsten/jhm zu dienen/wolten nemmen. Darnach würde dem König ein Sohn mit namen Carl geborn/ welchen die Schweitzer durch jhre Gesante auß der Tauff huben. Das gantz Schweitzerland ist zu diser zeit in 13. Ort (wie man sie nennt) getheilt/vnd seind eben die von Zürch/Bern/Lucern/ Vri/Schweitz/Vnderwalden/Zug/Glariß/Basel/Solothurn/Freyburg/Schaffhausen/vnd Abtzel. Dise haben mit einander einen festen Bund durch Eydespflicht/ brauchen ein Recht/ vnd regieren gleich/ als wann sie ein gemein Regiment hetten. Die von Vri/Schweitz vnd Vnderwalden sind vnder jnen die erste gewesen/die den Bund angefangen/als sie den Adel/welcher jnen trang thate/ vertriben/vnd sich selbs frey machten/ da man zehlet 1315. Jar. Zu disen seind hernach die von Lucern/ [f] die von Zug/ vnd zum 6. die von Zürch/ vnd nach denselbigen die von Bern getretten. Basel hat sich beynahe zum letzten zu jnen gethan. In solchen Bund seind nachmals auch die Graubünder/die von Chur/die Wallisser/die von S. Gall/Mülhausen vnd Rotweil kommen.

e Lib. 1. Nu. 11.
Schweitzer Bund mit dem König in Franckreich.

Dreyzehen Ort des Schweitzerlands.

f Anno 1332. Zug. 1352. Zürch 1351. Bern. 1352. Basel. 1501. Graubünder. 1498. Lepont. 1419. S. Gall. 1454. Mülhausen. 1506. Rotweil. 1463. auff 25. Jahr/ vnd volgends gar 1515.

Luther vom Keyser in die Acht gethan.
g Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 456. a. Tom 2. Germ. Iehn. fol. 424. b.

14 Der Keyser so dazumal 21. Jar alt war/thät am 8. tag deß Meyen den Luther in die [g] Acht mit dem eingang: Es stünde jm zu/nit allein das Reich zubefestigen vnd zuerweitern/sondern auch auffsehen zuhaben/auff das nit jrgend ein vnlust oder Ketzerey im Reich entstünde/vnd hetten seine Voreltern hierin grossen fleiß gehabt: Derhalben es vil billicher/ das er/ als dem Gott also ein weitläuffig Gebiet verliehen/in jhre Fußstapffen trette. Dañ wo er den newen Ketzereien/ so erst in Teutschen Landen entstanden/ nicht wehrete/würde er wider sein eigen gewissen thun/ vnd bald im anfang seines Reichs einen bösen namen bekom̃en. Es were ohn allen zweiffel Männiglichen bewust/was Gottlose Lehr Luther nun etlich Jahr her allenthalben außgebreitet: Dardurch dann Bapst Leo der X. dises namens/ als dem solches billich zustünde/ bewegt worden/ vnd viel versucht jn widerumb zu recht zubringen/ vnd hette zwar anfänglich gar lind gegen jhm gehandelt: Nach dem er aber nichts außgericht/hette er andere weg/welche die Gesetz vnd der Vorfahren Decreta inhalten/für die Hand genom̃en/ vnd jm eine gewisse zeit ernent/ in welcher er seinen jrthum̃ solte abstellen/bey ernanter schwerer straff/wo er nit würde gehorchen. Luther aber were nit allein vngehorsam gewesen/ sondern hette noch viel grewlichere vnd schröcklichere Bücher lassen außgehen. Vnd demnach der Bapst bey im dem Keyser hefftig angehalten/ das er der Kirchen/ was

er in schedligkeisten/ vnd disen schädlichen Menschen dämpfen wolte/ hette er deß Bapsts angeregt Decret offentlich lassen außgehen. Es were aber auch auff dise weise d Luther nit besser worden/ sondern hette aller erst angefangen zu schwärmen/ vil schändliche schmäliche Bücher geschriben/ vnd würde in seinen Büchern anders nit/ dann Auffruhr/ Krieg/ zweytracht/ Brand/ Mord/ vnd Rauberey gelehrt/ die H. Väter vñ Concilien weren bey jm verachtet/ insonderheit aber/ würde das Concilium von Costentz/ von jhm vber die massen sehr geschmähet/ welche schmach nit allein die H. Leute/ so dazumal vorhanden gewesen/ sondern auch Keyser Sigmunden/ vnd die Versamlung der Fürsten berührete. Seine grewligkeit vnd vnsinnigkeit könte keines Menschen Zung außsprechen. Es were kein Mensch/ d also handelte/ sonder vil eher ein Teuffel in eines Menschen gestalt. Darumb so offt er an dise händel gedächte/ würde er/ dieweil ers beyde mit dem Reich vnd dem Bapstū also wol meinte/ heftig betrübt vnd bekümmert. Derhalben/ vnd damit er seiner Voreltern löblichen Thaten/ seiner hoheit vnd ampts nichts zu nachtheil handelte/ hette er alle Fürstē vnd Stände deß Reichs zusammen bracht/ vnd also mit gemeinem Rath den gantzen Handel statlich vnd auffs fleissigst erwogen. Wie wol auch einen offentlichen Ketzer/ der so offt verdampt/ vnd von der gemeinschafft der Kirchen außgeschlossen worden/ zuverhören verbotten/ jedoch auff das keine klag könte stat haben/ hette er jm geschriben/ vnd jn durch seinen Heroldē/ mit einem freyengeleit lassen holen/ damit er selbs zugegē seines thuns vrsach möchte anzeigen. Darnach erzehlet er nach einander/ was zu Worms mit jhm offentlich/ vnd insonderheit gehandelt worden/ wie [a] oben gemeldet. Vnd dieweil Luther seine irrthum noch halßstarrig verthedigte/ liesse er jm deß Bapsts Decret vnd vrtheil vber den Luther wolgefallen/ mit erbietung/ demselbigen folg vnd Execution zuthun: Derhalben verdammet er jhn auch/ vnd erklerete jhn/ als einen aberinnigen/ offentlichen halßstarrigen Ketzer/ in die Acht: [b] Darneben gebot er Männiglichen/ bey hoer straff/ das sie jhn für einen solchen hielten/ vnd wann die 21. tag/ so er jhm zu seiner reise heimwarts vergönt/ herumb weren/ das ein jeder alsdann nach jm trachten/ vnd jhn gefänglich in seinen Keyserlichen gewalt solte vberantworten. Er thät aber in gleiche Achte alle die/ so jhm in einigerley weyse günstig/ fürderlich oder behilfflich weren/ mit anhangedem befehl/ das man seine Bücher solte vertilgen/ vnd setzet derwegen den Buchhändlern forthin eine grosse straff. Dise beschlossene ernstliche meinung/ so auß gemeinem Rath der Fürsten vnnd Stände solte gemacht sein/ gebiete er stät vnd vest zu halten. Man sagt das dises Edict/ von etlichen wenigen zusamen getragen vnd gestellt worden: Dann etliche Churfürsten bekennen/ das sie nichts darvon gewußt/ wie wir dann an seinem ort/ von dem von [c] Cöln werden sagen. Der von Maintz/ als deß Reichs Cantzler/ vermag viel in solchen dingen: Dem seye aber wie jhm wölle/ als dises Edict auß gangen/ erlanget der Keyser grosse gunst/ also/ das der Bapst sein Hertz vom Frantzosen gar abwendet/ vnd mit jhm einen Bund machet/ wie wir bald hernach werden sagen.

a Lib. 3. Num. 4. & seq.

b Hadrian Barland hat seiner Brabendischen Historien hie gemeldter Acht Copien gantz inverleibt.

c Lib. 36. Num. 2.

15 Nach solcher Achts erklärung/ befahl H. Friderich etlichen vom Adel/ denen er zuvertrawen wußte/ das sie den Luther an einen heimlichen/ vñ von den Leuten entlegenen ort/ auff das er möchte sicher sein/ solten führen/ welchs dañ auff das aller fleissigst/ vnd in der stille verrichtet wirde. Dieweil Luther also allein war/ schrib er viel Brieff an seine gute Freunde/ ließ auch Bücher außgehen: Nemlich/ das man die heimliche [d] Meß solte abstellen/ welches Buch er seinen Brüdern den Augustinern zugeschriben: Von den [e] Closter gelübden/ an seinen Vatter Johan Luther/ vnd wider Jacobum Latomum/ einen Theologum zu Löven. Er vermanet aber die Augustiner/ sie sollen vnverzagt vnd beständig sein/ dann H. Friderich wird sie wol beschützen/ demnach er fürsichtig die warheit liebete/ vnd nimmer nichts richtete/ oder einig vrtheil fället/ er hette sich dann vorhin gar wol bedacht. Sie waren die erste/ so eben dazumal die Privat Meß zu vnderlassen hatten angefangen: Darumb auch Luther jhrer halben jetzt gemelt Buch schribe/ auff das er die so noch zweifelten/ darmit auffrichtete/ vnd die/ so nun etwas geschickter waren/ bestätigte/ mit fleissiger ermahnung/ das sie in jhrem fürnemmen solten verharren. Als H. Friderich das erfuhre/ besorgte er/ es möchte auß disem Handel noch grössere vnruh vnd empörung entstehen/ vnd befahl derhalben/ man solte der [g] Vniversitet oder hohen Schule meinung darüber erforschen/ vnd jm widerumb anzeigen. Hierzu verordnet die Vniversitet 4. Männer: Justum Johan/ Philippum Melantonem/ Nicolaum von Amßdorff/ vnd Johan Döltzig. Da nun dise mit den Augustinern sich hatten besprochen/ thaten sie dem Hertzogen derselbigen meinung zuwissen/ zeigten darneben an/ wie in der Meß deß Herren Nachtmal verunehrt vnd geschmähet würde/ vnd baten darumb den Hertzog/ daß er solchen grewel nicht allein an einem/ sondern an allen Orten abstellen/ vnd den rechten wahren brauch deß Nachtmals/ nach dem Befehl Christi/ vnd wie es die Apostel gehalten/ lassen anrichten/ vnd alles schänden vnd Schmähen der Widersacher nur getrost wolte verachten. Dann es gieng also zu/ das wer die wahre Lehr deß Evangelii gedächte zuschützen müeßte vil leyden. Er solte mit zusehen/ daß er solche gegenwertige Gaab Gottes/ mit welcher er fürnemlich geziert/ das bey seinem Volck/ daß Liecht deß Evangelij aufgangen/ mit aller Ehrerbietūg erkeñete. Auf solches [h] antwortet H. Friderich/ er wolte gar nichts vnderlassen/ waß zu Gottesforcht dienete/ dieweil/ aber solches ein wichtiger Handel/ deuchtet jn es were nit zueilen/ vnd sie möchtē/ dieweil jhrer so wenig/ nit wol etwas außrichten. Wañ die sach auff zeugnussen d H. Schrifft stünde/ würden vielmer herzu tretten/ vnd könten als dann solche änderungen/ so Göttlich vnd notwendig geachtet/ vil füglicher geschehen. Er/ als der Schrifft vnerfarner/ wußte nit/ wann der gewöhnlich brauch der Meß/ welchen sie verwürffen/ angefangen/ od wann der/ so die Apostel gehalten/ abgangen. Es weren fast alle Kirchen vnd Stifft der Geistlichen vmb der Meß willen geordnet/ vnd daran ein vberauß groß Gut gewendet: Wo dann nun die Meß abgestellt/ so würde man den jenigen/ so die Güter besässen/ dieselbige/ als die von wegen der Meß vor zeiten darzu gegeben worden/ entziehen. Was aber für ein vnruh darauß erfolgen möchte verstünde ein jeder wol: Vnd dieweil sie jhm den gantzen Handel heimstelleten/ were sein rath/ das sie mit den anderen der Vniversitet frommen vnd gelehrten Leuten den Handel berathschlagten/ bescheidenlich angriffen/ vnd mittel erdächten/ die zu erhaltung der Ehrbarkeit/ vnd deß Frides dienlich. Die 4. verordnete als sie sich miteinander bedacht/ [i] antworteten vnd vermahneten den Fürsten wie vorhin/ das er die Meß solte lassen abstellen: Solches könte ohn allen aufflauff wol geschehen/ vnd ob es schon ohn einen vnlust nit möchte zugehen/ solte man doch darumb nit/ was recht vnd Göttlich vnderlassen. Das der andern mehr dañ jhrer/ were nit new/ es hette allwegen von anfang der Welt her/ der grösser hauff sich wider die wahre Lehr gesetzt/ würden auch disen rechten brauch deß Herren Nachtmals die allein annemen vnd loben/ denē es vō Gott gegeben. Die Stifftung weren vorzeiten nit vmb der Meß willen/ sondern die jugend in Gottesforcht darbey zu vnderweisen angerichtet/ vñ solche güter den jenigen/ so da lerneten vnd lehreten/ vnd deßgleichen den Armen zugebrauchen gegeben worden. Diser brauch hette fast biß auff S. Bernhardi zeit gewärt: Aber vor 400. Jaren her/ were auß d Meß eine Krämerey worden/ welche man gar solte abstellen: Ja wo gleich solcher mißbrauch einen ältern vrsprung hette/ were er dannoch gar nit zuleiden: Ob auch etwa ein vnlust von wegen solcher änderung entstehen möchte/ were solches nit der Lehr/ sondern der Widersächer boßheit zuzumessen/ welche vmb jhres nutzes willen/ die Warheit wider jhr gewissen anfechten. Man solte aber solche vngelegenheit sich nit lassen hindern/ sondern standhafftig fortfahren/ es wütete die Welt wie sie wolte: Dann solches alles langest von Christo verkündigt worden. In disem Jahr nam H. Ferdinandus von Oesterreich/ deß Keysers Bruder/ König Ludwigs von Hungern Schwester/ Anna genant/ zur Ehe.

Luthers Schrifften auß der Geheim.

d Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 465. b. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 9. a.
e Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 504. a.
f Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 400. a.

Die Meß zum ersten abgestellt.

g Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 497. a. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 1. b.

h Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 499. b. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 4.

i Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 501. a. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 5. b.

dampt/vnd beschlossen/ das man seinen Leib in Engelland solte außgraben/vnd verbrennen: So würde darneben geordnet/ das allein die Priester das gantze Nachtmal deß Herren empfahen/ die andern aber alle sich an einer gestalt solten benügen lassen/ welches der Huß widerfochten hatte. Zu dem/würde eine Satzung gemacht/ das man Ketzern oder den jenigen so Ketzerey halben verdächtig/ ob sie schon auff Keyserlich gelevt/ bey den Concilien jhre sach fürzutragen erschinen/keinen glauben solte halten. Letzlich würden die Bäpst alle 3. abgesetzt/vnd [a] Martinus deß Namens der 5. einhelliglich erwöhlt. Nach dẽ man aber in Böheim deß Hussen vnnd Hieronymi todt vernommen/ entstund ein grosse empörung/vnd nachmals ein hefftiger blutiger Krieg/ vnder dem Hauptmann Johann Zischka/ also/ das auch Keyser Sigmund das Reich vmb hilff anzuruffen gezwungen wurde. Es gieng am allermeisten vber die Pfaffen/dem Bapst zu trotz/ welchen sie verfluchten/ vnd seine Herrschafft nicht wolten dulden/ namen also deß Hussen Lehr an/ hielten jhn für einen heyligen Mann.

Luther wird zu Paris verdampt.
b Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 529. a. Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 442. d.

11. Fast vmb dise zeit/verdampten die Doctores von [b] Pariß deß Luthers Bücher/vnd hatten auß dem von der Babylonischen Gefängnuß/vnd anderen/etliche Artickel zusammen gelesen/von den Sacramenten/ von den Kirchen Satzungen/ vom vermögen der Werck/von Gelübden/von der Busse/Absolution/gnugthuung/võ Fegfewr/ vom freyen willen/von den Freyheiten der Geistlichen/von Concilien/von straff der Ketzer/von der Philosophi/von der Schul Theologi/vnd von vielen anderen stücken. Sie vermahneten aber den Leser/vnd alle/ so Christlichen namen bekenneten/das sie sich vor solcher schädlichen Lehr mit fleiß solten hüten: Es were der Ketzer brauch/das sie zum ersten liebliche dinge fürgeben/vnd nach dem sie einmal das Hertz eingenomẽn/gar kümerlich widerumb möchten darauß gerissen werden: Vnder solchen glatten worten lige gewiß gifft verborgen. Darnach erzeleten sie gar vil Ketzer/ so je zu zeiten gewesen/vnd darumb Wickleffen/ Johan Hussen/vnd zuletzt auch den Luther/ welchen sie als einen frevelen vnd vermessenen Menschẽ sehr schalten/als das er vermeinete/ er sehe mehr/dann alle andere Leut/vnd also der H. Vätter vnd Lehrer/der Concilien vnd aller hohen Schulen Vrtheil verachtet/verwürffe darzu alle gewonheiten vnd einhellige gebräuch der Kirchen/welche nun so lang gewert/gleich als ob es gläublich/ das Christus dise zeit her/ seine einige Braut/in solchen jrthummen vnd Finsternussen solte haben stecken lassen: Aber solches were der Ketzer art/ das sie die Schrifft auff jhren Verstand biegen. Folgends erzehleten sie etliche Bücher so er geschriben/ vnd zeigeten an/ in welchen Artickeln er einem oder anderen Ketzern gefolgt hette. Dieweil aber jhrer Profession vnd Ampt eigentlich zu stünde/newe jrthumb/so viel möglich/abzustellen/hetten sie alle seine Bücher fleissig durch lesen/ damit sie könten anzeigen/wie sich ein jeder darfür solte hüten. Nach dem sie aber alles/ so er geschriben/ wol durchlesen/ so befunden sie/ das seine Lehr schädlich vnnd werth were/ das man sie mit Fewr vertilgen/ vnd er solche Lehr zuvernichten vnd zuwiderruffen solte gezwungen werden. Auff solch jhr Decret antwortet hernach [c] Melanchthon/vnd deßgleichen der [d] Luther selbs/jedoch gantz spöttlich.

c Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 451. a. Tom. 1. Isleb. fol. 76. a.
d Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 457. a.
Theologi zu Pariß

12. Die Doctores von Pariß wollen allen anderen solches Stands/in gantzem Europa vorgehen/sie haben fürnemlich 2. Collegia/das Sorbonisch vnd Navarrisch/ vnd dahin pflegen bey nahe auß allen Landen/studierens halben zukommen: Die solcher Profession obligen/vnd gemeinlich Baccalaurei genant werden/vben sich den gantzen Soñer vber mit vielen Disputationen/vnd müssen 12. stundlang auff alle Argumenta antwort geben. Da ist ein wunderbarlich kämpffen/vnd wird offt von liederlichen sachen/oder die vber Menschlichem verstand seind/mit grossem geschrey gezanckt/ vnd doch der Krieg endlich durch das getümmel der Zuhörer/wann etwa einer auß den Disputierenden also gar vngeschickt oder zuviel schwätzig ist/gericht. Die Doctores der Schrifft/so Magistri nostri genant werden/ hören heraussen zu durch ein Gitter [illegible] vrtheilen alle Lehr vnd besitzen das Reich gantz [illegible] niemand/ ohn jhr bewilligung/ etwas in der Theologi lassen außgehen. Sie aber gehen fast alle müssig/vnd trachteten derhalben auch nach solcher Würde/damit sie nur in wollüsten leben vnd vber andere mögen regieren. Es sind wol etliche vnder jhnen/ die sehr geschwinden verstand haben/ ist aber schad/ das sie nit bey anderen frommen Leuten wohnen/ vnd besser angericht werden.

13 Bapst Leo hatte vorlangst mit den Schweitzern einen Bund gemacht/ damit wo es die notturfft erfordertе/ sie jm dieneten. Deßgleichen hielte der König von Franckreich/so zuvor mit jhnen einen frid gemacht/wie im 1. Buch [e] vermelt/bey jhnen an/ das sie einen Bund mit jhm machen/ vnd Kriegsvolck solten zuschicken. Aber Zwinglius widerrieth solches in seinen Predigen sehr/ vnd zeigete an/ wie solcher Krieg nit allein schändlich/sondern auch Gottloß were/ vnd demnach er viel schaden/ so darauß erfolgen würde angezogen/ vermahnet vñ wiese er sie auff den alten brauch/ vnd eingezogen wesen jhrer Voreltern/ welche mit Viezucht/Ackerbaw vnd Feldarbeit weren vmbgangẽ/ vnd viel herrlicher Thaten gethan hetten: Es war aber vergeblich/dann die Oberste liessen sich auff ansuchen durch grosse verheissung vnd geschenck erweichen/ vnd vberredeten den gemeinen Mann. Derhalben richteten alle Ort deß Schweitzerlands in disem Jahr einen Bund mit jm auff/ vnd verhiessen jhm Volck zuschicken: Allein die Zürcher folgeten dem Zwinglio/ schlugens ab/ vnd schwuren darzu/ das sie weder der geschenck noch besoldung võ einigen Fürsten/jhm zu dienen/wolten nemmen. Darnach würde dem König ein Sohn mit namen Carl geborn/ welchen die Schweitzer durch jhre Gesante auß der Tauff huben. Das gantz Schweitzerland ist zu diser zeit in 13. Ort (wie man sie nent) getheilt/vnd seind eben die von Zürch/Bern/Lucern/ Vri/Schweitz/Vnderwalden/Zug/Glariß/Basel/Solothurn/Freyburg/Schaffhausen/vnd Abbtzel. Dise haben mit einander einen festen Bund durch Eydespflicht/ brauchen ein Recht/ vnd regieren gleich/ als wann sie ein gemein Regiment hetten. Die von Vri Schweitz vnd Vnderwalden sind vnder jnen die erste gewesen/die den Bund angefangen/als sie den Adel/welcher jnen trang thate/ vertriben/vnd sich selbs frey machten/ da man zehlet 1315. Jar. Zu disen seind hernach die von Lucern/ [f] die von Zug/ vnd zum 6. die von Zürch/ vnd nach denselbigen die von Bern getretten. Basel hat sich beynahe zum letzten zu jnen gethan. In solchen Bund seind nachmals auch die Grawbünder/die von Chur/die Wallisser/die von S. Gall/Mülhausen vnd Rotweil kommen.

e Lib. 1. Nu. 11. Schweitzer Bund mit dem König in Franckreich.

Dreyzehen Orth deß Schweitzerlands.

f Anno 1332. Zug. 1352. Zürch. 1351. Bern. 1353. Basel. 1501. Grawbünder. 1498. Lepont. 1419. S. Gall. 1454. Mülhausen. 1506. Rotweil. 1463. auff 15. Jahr/ vnd volgends gar 1515.

14 Der Keyser so dazumal 21. Jar alt war/that am 8. tag deß Meyen den Luther in die [g] Acht mit dem eingang: Es stünde jm zu/nit allein das Reich zubefestigen vnd zuerweitern/sondern auch auffsehen zuhaben/auff das nit jrgend ein vnlust oder Ketzrey im Reich entstünde/vnd hetten seine Voreltern hierin grossen fleiß gehabt: Derhalben es vil billicher/ das er/ als dem Gott also ein weitläuffig Gebiet verliehen/in jhre Fußstapffen trette. Dañ wo er den newen Ketzereien/ so erst in Teutschen Landen entstanden/ nicht wehrete/würde er wider sein eigen gewissen thun/ vnd bald im anfang seines Reichs einen bösen namen bekoñen. Es were ohn allen zweiffel Männiglichen bewust/was Gottlose Lehr Luther nun etlich Jahr her allenthalben außgebreytet: Dardurch dann Bapst Leo der X. dises namens/ als dem solches billich zustünde/ bewegt worden/ vnd viel versucht in widerumb zu recht zubringen/ vnd hette zwar anfänglich gar lind gegen jhm gehandelt: Nach dem er aber nichts außgericht/hette er andere weg/welche die Gesetz vnd der Vorfahren Decreta inhalten/für die Hand genoñen/ vnd jm eine gewisse zeit ernent/ in welcher er seinen jrthuñ solte abstellen/bey ernanter schwerer straff/wo er nit würde gehorchen. Luther aber were nit allein vngehorsam gewesen/ sondern hette noch viel grewlichere vnd schröcklichere Bücher lassen außgehen. Vnd demnach der Bapst bey jm dem Keyser hefftig angehalten/ das er der Kirchen/ was

Luther vom Keyser in die Acht gethan.
g Tom. 1. Germ. Iehn. fol. 456. a. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 424. b.

er je schuldig leisten/vnd disen schädlichen Menschen dämpfen wolte/hette er deß Bapsts angeregt Decret offentlich lassen außgehen. Es were aber auch auff dise weise d' Luther nit besser worden/ sondern hette aller erst angefangen zu schwärmen/vil schändliche schmäliche Bücher geschriben/vnd würde in seinen Büchern anders nit/dann Auffruhr/Krieg/zweytracht/Brand/Mord/vnd Rauberey gelehrt/die H. Vätter vñ Concilien weren bey jm verachtet/insonderheit aber/ würde das Concilium von Costentz/von jhm vber die massen sehr geschmähet/ welche schmach nit allein die H. Leute/so dazumal vorhanden gewesen/sondern auch Keyser Sigmunden/vnd die Versamlung der Fürsten berührete. Seine grewligkeit vnd vnsinnigkeit könte keines Menschen Zung außsprechen. Es were kein Mensch/d' also handelte/sonder vil eher ein Teuffel in eines Menschen gestalt. Darumb so offt er an dise händel gedächte/würde er/dieweil ers beyde mit dem Reich vnd dem Bapstũ also wol meinte/hefftig betrübt vnd bekümert. Derhalben/vnd damit er seiner Voreltern löblichen Thaten/ seiner hoheit vnd ampts nichts zu nachtheil handelte/hette er alle Fürstẽ vnd Stände deß Reichs zusammen bracht/vnd also mit gemeinem Rath den gantzen Handel statlich vnd auffs fleissigst erwogen. Wie wol auch einen offentlichen Ketzer/der so offt verdampt/ vnd von der gemeinschafft der Kirchen außgeschlossen worden/zuverhören verbotten/jedoch auff das keine klag könte stat haben/hette er jm geschriben/vnd jn durch seinen Herolden/mit einem freyengeleit lassen holen/damit er selbs zugegẽ seines thuns vrsach möchte anzeigen. Darnach erzehlet er nach einander/ was zu Worms mit jhm offentlich/vnd insonderheit gehandelt worden/ wie [a] oben gemeldet. Vnd dieweil Luther seine irrthum noch halßstarrig vertheidigte/ liesse er jm deß Bapsts Decret vnd vrtheil vber den Luther wolgefallen / mit erbietung / demselbigen folg vnd Execution zuthun: Derhalben verdammet er jhn auch/ vnd erklerete jhn/als einen aberinnigen/offentlichen halßstarrigen Ketzer / in die Acht: [b] Darneben gebot er Männiglichen/bey hoer straff/ das sie jhn für einen solchen hielten/ vnd wann die 21. tag / so er jhm zu seiner reise heimwart vergönt/ herum̃ weren/das ein jeder alsdann nach jm trachten/vnd jhn gefänglich in seinen Keyserlichen gewalt solte vberantworten. Er that aber in gleiche Acht alle die/so jhm in einigerley weyse günstig / fürderlich oder behilfflich weren/ mit anhangedem befehl/das man seine Bücher solte vertilgen/vnd setzet derwegen den Buchhändlern forthin eine grosse straff. Dise beschlossene ernstliche meinung/ so auß gemeinem Rath der Fürsten vnnd Stände solte gemacht sein/gebiete er stät vnd vest zu halten. Man sagt das dises Edict / von etlichen wenigen zusamen getragen vnd gestellt worden: Dann etliche Churfürsten bekennen/ das sie nichts darvon gewußt/wie wir dann an seinem ort/ von dem von [c] Cöln werden sagen. Der von Maintz/ als deß Reichs Cantzler/vermag viel in solchen dingen: Dem seye aber wie jhm wölle/ als dises Edict auß gangen / erlanget der Keyser grosse gunst/also/ das der Bapst sein Hertz vom Frantzosen gar abwendet / vnd mit jhm einen Bund machet/wie wir bald hernach werden sagen.

a Lib. 3. Num. 4. & seq.

b Hadrian Barland hat seiner Brabendischen Historien hie gemeldter Acht Copien gantz inverleibt.

c Lib. 36. Num. 3.

15 Nach solcher Achts erklärung/befahl H. Friderich etlichen vom Adel/denen er zuvertrawen wußte/das sie den Luther an einen heimlichen/vñ von den Leuten entlegenen ort/auff das er möchte sicher sein/solten führen/welchs dañ auff das aller fleissigst/vnd in der stille verrichtet wirde: Dieweil Luther also allein war/schrib er viel Brieff an seine gute Freunde/ließ auch Bücher außgehen: Nemlich/das man die heimliche [d] Meß solte abstellen/welches Buch er seinen Brüdern den Augustinern zugeschriben: Von den [e] Closter gelübden/an seinen Vatter Johan Luther / vnd wider Jacobum Latomum/ einen Theologum zu Löven. Er vermanet aber die Augustiner/sie sollen vnverzagt vnd beständig sein/ dann H. Friderich wird sie wol beschützen/demnach er fürsichtig die warheit liebete / vnd nimmer nichts richtete/oder einig vrtheil fället/er hette sich dann vorhin gar wol bedacht. Sie waren die ersten/ so eben dazumal die Privat Meß zu vnderlassen hatten angefangen: Darumb auch Luther jhrer halben jetzt gemelt Buch schribe/auff das er die so noch zweifelten/darmit auffrichtete/vnd die/ so nun etwas geschickter waren/bestätigte/ mit fleissiger ermahnung/ das sie in jhrem fürnemmen solten verharren. Als H. Friderich das erfuhre/besorgte er/ es möchte auß disem Handel noch grössere vnruh vnd empörung entstehen/vnd befahl derhalben/man solte der [g] Vniversitet oder hohen Schule meinung darüber erforschen/vnd im widerumb anzeigen. Hirzu verordnet die Vniversitet 4. Männer: Justum Johan/Philippum Melantonem/Nicolaum von Amßdorff/vnd Johan Döltzig. Da nun dise mit den Augustinern sich hatten besprochen / thaten sie dem Hertzogen derselbigen meinung zuwissen/ zeigten darneben an / wie in der Meß deß Herren Nachtmal verunehrt vnd geschmähet würde/ vnd baten darumb den Hertzog / daß er solchen grewel nicht allein an einem / sondern an allen Orten abstellen / vnd den rechten wahren brauch deß Nachtmals / nach dem Befehl Christi/ vnd wie es die Apostel gehalten/ lassen anrichten/ vnd alles schänden vnd Schmähen der Widersacher nur getrost wolte verachten. Dann es gieng also zu/ das wer die wahre Lehr deß Evangelii gedächte zuschützen müeßte vil leyden. Er solte mit zusehen/ daß er solche gegenwertige Gaab Gottes / mit welcher er fürnemlich gezieret/ das bey seinem Volck/ daß Liecht deß Evangelij aufgangen/mit aller Ehrerbietũg erkeñete Auf solches [h] antwortet H. Friderich/ er wolte gar nichts vnderlassen/ waß zu Gottesforcht dienete/dieweil/aber solches ein wichtiger Handel/ deuchte jn es were nit zueilen/vnd sie möchtẽ/dieweil jhrer so wenig/ nit wol etwas außrichten. Wañ die sach auff zeugnussen d' H. Schrifft stünde/würden vielmer herzu tretten/vnd könten als dann solche änderungen / so Göttlich vnd notwendig geachtet/vil füglicher geschehen. Er/als der Schrifft vnerfarner/wußte nit/wann der gewöhnlich brauch der Meß/ welchen sie verwürffen/angefangen/od' wann der/so die Apostel gehalten/abgangen. Es weren fast alle Kirchen vnd Stifft der Geistlichen vmb der Meß willen geordnet/ vnd daran ein vberauß groß Gut gewendet: Wo dann nun die Meß abgestellt/so würde man den jenigen/so die Güter besässen/dieselbige/als die von wegen der Meß vor zeiten darzu gegeben worden/entziehen. Was aber für ein vnruh darauß erfolgen möchte verstünde ein jeder wol: Vnd dieweil sie jhm den gantzen Handel heimstelleten/were sein rath/das sie mit den anderen der Vniversitet frommen vnd gelehrten Leuten den Handel berathschlagten / bescheidenlich angriffen/vnd mittel erdächten/ die zu erhaltung der Ehrbarkeit/vnd deß Frides dienlich. Die 4. verordnete/als sie sich miteinander bedacht/ [i] antworteten vnd vermahneten den Fürsten wie vorhin / das er die Meß solte lassen abstellen: Solches könte ohn allen aufflauff wol geschehen/vnd ob es schon ohn einen vnlust nit möchte zugehen / solte man doch darumb nit/was recht vnd Göttlich vnderlassen. Das der andern mehr dañ jhrer/were nit new/es hette allwegen von anfang der Welt her/der grösser hauff sich wider die wahre Lehr gesetzt / würden auch disen rechten brauch deß Herren Nachtmals die allein annemen vnd loben/deñ es võ Gott gegeben. Die Stifftung weren vorzeiten nit vmb der Meß willen/sondern die jugend in Gottesforcht darbey zu vnderweisen angerichtet/ vñ solche güter den jenigen/so da lerneten vnd lehreten/vnd deßgleichen den Armen zugebrauchen gegeben worden. Diser brauch hette fast biß auff S. Bernhardi zeit gewärt: Aber vor 400. Jaren her/were auß d' Meß eine Krämerey worden/welche man gar solte abstellen: Ja wo gleich solcher mißbrauch einen ältern vrsprung hette/ were er dannoch gar nit zuleiden: Ob auch etwa ein vnlust/ von wegen solcher änderung entstehen möchte/were solches nit der Lehr/sondern der Widersächer boßheit zuzumessen/ welche vmb jhres nutzes willen / die Warheit wider jhr gewissen anfechten. Man solte aber solche vngelegenheit sich nit lassen hindern/ sondern standhafftig fortfahren/ es wütete die Welt wie sie wolte: Dann solches alles langest von Christo verkündigt worden. In disem Jahr nam H. Ferdinandus von Oesterreich/deß Keysers Bruder/ König Ludwigs von Hungern Schwester/ Anna genant/zur Ehe.

Luthers Schrifften auß der Geheim.

d Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 465. b. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 9. a.

e Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 504. a.

f Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 400. a.

Die Meß zum ersten abgestellt.

g Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 497. a. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 1. b.

h Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 499. b. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 4.

i Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 501. a. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 5. b.

Heinrich der VIII. König von Engelland schreibt wider den Luther.

16. Vnd er so vielen Widersachern deß Luthers/ leget sich auch Heinrich der VIII. König von Engelland wider jhn/ griffe zum ersten sein bedencken vnd vrtheil vom Ablaß an/ vnd beschirmete das Bapstumb: Darnach verwarff er die gantze Disputation von den Sacramenten der Kirchen/ vnd nam vrsach zu schreiben/ auß dem Buch von der Babylonischen Gefängnuß. Da Luther solches innen würde/ [a] antwortet er jhm gar scharpff/ vnd zeiget an/ das zu beschirmung solcher Sachen/ bey jhm gar keines Menschen Würde vnd Herrligkeit gelte. Bapst Leo gabe König Heinrichen derwegen einen ehrlichen Zunammen/ vnd nennet jhn einen Beschirmer der Kirchen.

a Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 346. a. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 145. fol. 161.

17. Zuvor [b] ist angezeigt/ wie Ertzhertzog Carl von Oesterreich/ zu der Würde deß Keyserthums berussen worden. Als aber darnach zwischen jhm vnd dem König von Franckreich jhrer eygenen sachen halben vneynigkeit entstanden/ kam es zu einem Krieg/ vnd zwar erstlich an den Hispanischen Grentzen/ vnd im Niderland. Dazumal hatten die Frantzosen Parma vnd Placentz inn/ Dasselbige verdroß Bapst Leonem sehr vbel: Vñ dieweil sie auch newlich Rhegio angefochten/ wolte er kein hertz mehr zu jhnen haben/ vnd machet einen Bund mit dem Keyser/ welches Bunds fürnembste Artickel waren: Das der Röm: Kirch Würde beschirmet/ dz jenige/ so jhr die Frantzosen newlich entzogen widerumb erobert/ vnd Franciscus Sfortia/ so dazumal vertrieben/ wider in sein Vatterland/ das Fürstenthumb Meylan solte eingesetzt werden: Derhalben setzeten sie jhr Macht zusammen/ namen dem Frantzosen Parma vnd Placentz wider/ [c] gewañen die Statt Meylan/ vertrieben den Feind auß der Meylanischen Herschafft/ welche er 6. gantzer Jahr lang ingehabt/ vnd setzten den Sfortia wider ein. In diesem Krieg waren die Obersten Prosper von Columna/ vnd Ferdinand Davolo/ Marggraff von Piscara. Als dem Bapst solche Bottschafft kam/ starb er bald darnach/ vnd man hielt es darfür/ es were jhm vergeben worden. Sein Vatter hiesse Laurentius Medices/ vnd sein Anherr Cosmus/ welcher dieses Geschlecht fast hoch erhaben hat. Als Leo 13. Jahr alt war/ wurde er zu einem Cardinal gemacht/ vnder Bapst Innocentio dem VIII. vnd ist nicht vber 47. Jar alt worden. Nach jhm wurde Bapst Adrianus der VI. ein Holländer/ welcher deß Keysers Zuchtmeister war gewesen. Vmb dieselbige zeit bekrieget [d] Solyman/ so newlich Türckischer Keyser worden/ König Ludwigen von Hungern vnd Böhelm/ welcher deß Keysers Schwester Maria zur Ehe hatte: Vnd als der Türck viel Stätte vnd Schlösser eingenommen/ gewan er auch Griechisch Weissenburg/ einen Schlüssel vñ Vormaur deß Lands zu Hungern/ da die Donaw vnd Saw zusammen lauffen/ solche Vestung versahe er mit Gebäw vnd Volck zur Besatzung nach notturfft.

b Lib. 1. num. 31. & seqq.

c Bapst Julius der II. hat diese Stätte mit hülff der Venediger/ dem Hertzogthumb Meylan entzogen/ vnd der Römischen Kirchē zugewend/ aber Bapst Leo der X. konte sie wider die Frantzosen nicht erhalten/ darumb hat er sie wider seinen willen zu Schutzherrē annemen vnd leiden müssen biß auff diese zeit.

1522

d Der Türckische Keyser Solyman kam 21. tag nach Keyser Carln dem V. geborn worden/ vnd sind auch hernachmals in einem Jahr zu Keyserlicher Regierung kommen. Der Keyser reyset in Hispanien.

18. Indem der Keyser in Teutschland/ vnd im Niderland verharret/ erhubē sich grosse Auffruhren in Hispania: Vnd damit er solchem wachsenden vnglück zeitlich begegnete/ verreiset er zu Wasser widerumb in Hispaniā/ Jedoch verordnet er zuvor einen Reichsraht/ dardurch in seinem abwesen recht gesprochen/ vnd die Reichsgeschäffte solten versehen werden. Aber kurtz vor diesem Abscheid deß Keysers/ hielten die Stände deß Reichs einen [e] Reichstag zu Nürnberg/ etlicher sachen vnd fürnemblich deß Türcken Kriegs halben: Vnd liesse der Keyser zu end deß Mertzen ein Mandat außgehen/ in welchem er die Geistlichen sonderlich ermahnet/ daß sie vmb einen gemeinen Frieden deß gantzen Reichs/ vnd vmb vergebung der Sündē/ Gott solten anruffen/ vñ Meß lesen. Darnach wurde am 1. tag deß Meyen beschlossen/ daß man König Ludwigen solte hilff zu schicken. Als der Keyser wider heim reiset/ besuchet er abermal den König von Engelland/ vnd damit er einen beständigen Freund an jhm/ wider den König von Franckreich habē möchte/ verhiesse er jhm Jährlichen 133000. Kronen zugeben. Dann so viel bezahlt der König von Franckreich/ dem von Engelland/ vnd desselbigen Schwester Maria [f] Jährlich/ nach vermög eines Vertrags. Vnd wolte also der König von Engelland sich wider den von Franckreich nichts vnderstehen/ er were dann zuvor seines schadens/ so er davon zu gewarten/ versichert. Diese handlung zwischen dem Keyser vñ dem König von Engelland geschahe am 13. tag deß Brachmonats/ zu Windesor/ welche ist eine Statt vnd Schloß/ an der Thämis/ oberhalb Londen gelegē. Vnd damit die Freundschafft desto grösser sein möchte/ würde abgeredt/ daß der Keyser deß Königs von Engelland Tochter Maria/ welche dazumal ein Fräwlin von 7. Jahren/ [g] vnd mit dem Keyser Geschwister Kind war/ zu seiner zeit solte zur Ehe nemmē: Welcher theil abwendig würde/ solte dem andern 4. Tonnen Golds geben. Der König aber von Franckreich/ wendet alle seine Macht dahin/ damit er das jenige/ so er in Italien verloren/ widerumb möchte erobern.

e Hortleder Lib. 1. Von vrsachē deß Teutschen Kriegs/ cap. 1. Tom. 1. fol. 1.

f Königin Maria deß Königs Heinrichs von Engelland Schwester/ hatte zuvor König Ludwigen den XII. in Franckreich/ zu einem Gemahl/ jedoch nicht 3. gantze Monat gehabt: Derhalben als sie ein Wittwe wurde/ vnd wider in Engelland zoge/ must jhr nicht desto weniger eine summa Gelts für jhr Leibgeding Jährlich entricht werden.

g Nachmals hat sie deß Keysers Sohn König Philips in Hispanien genommen.

19. Von Zwinglio haben wir [h] droben gesagt: Aber Bischoff Hugo von Costentz/ vnder welches geistlichen Oberkeit die Zürcher gehören/ schriebe an Raht zu Zürch/ vnd zeiget jhnen an/ wie er vber den Zwinglium hörete klagen/ daß er newe Lehr einführete. Aber Zwinglius verantwortet sich gegen dem Raht dermassen/ daß sie mit jhm zu frieden. Darnach schriebe der Bischoff aus Capitel/ darwider dann Zwinglius begriffen war. Vnd demnach er von den newen Lehrern/ so die Kirch verwirreten/ vielerley angezogen/ vermahnet er sie/ für denselbigen sich zuhüten. Dieweil auch der Bapst Leo/ vnd hernach der Keyser gleich so wol solche Lehr/ durch ernstliche Edict verdampt/ wolte er/ das sie denselbigen gehorsamen/ vnd keine enderung oder newerung/ biß die jenige/ so es zu thun/ in gemeinem raht etwas darüber würden beschliessen/ solten fürnemmen. Vnd geschahe dieses im Meyen. Wie nun dieses Schreiben im Capitel verlesen/ schribe Zwinglius/ als den es antraffe/ dem Bischoff wider/ vnd vermeldet/ das er wol merckte/ auß welcher Leute eingebē er solches schribe/ vnd ermahnet jhn/ er wolte denselbigen nit folgen: Dañ die warheit were vnüberwindlich/ vñ könne jr niemand widerstehē. Darnach schrib er etwas weitläuffiger an die/ so er vermeinet/ das sie angeregtes schreiben vrsacher weren. Darneben schrieben auch etliche andere deß Zwinglii mitverwanten an Bischoff/ vñ baten jn/ dz er nichts gegē der Lehre deß Evangelii fürnemen/ vnd dz vnflätig schandlich Lebē der Pfaffen nit lenger leidē/ sondern jhnen die Ehe zulassen wolte. Eben auff solche meinung/ schribe Zwinglius an alle Schweitzer/ vñ vermahnt sie/ dz sie den lauff d wahrē Lehr nit hindern/ vñ die Priester/ welche sich in Ehestand begebē/ woltē zu friden lassen: Dañ dz Gebot/ ausser der Ehe zuleben/ käm vō Teufel her. Es were bey etlichen jhren orten der brauch/ wañ sie einen newē Kirchendiener annemē/ dz sie jm eine Concubin od Beischläfferin zuhaltē befehlen/ damit er andere Weiber zu friden liesse: Derselbige brauch würde wol von vilen verlacht/ were dannoch auß sonderlicher fürsichtigkeit/ nach jener zeit gelegenheit/ in solcher Finsternuß vnd verfälschung der Lehre angenomen wordē: Was nun die Altē zu selbige zeit der Pfaffenmägd halbē gethan/ solte man jetzt allenthalben anrichten/ das die Kirchendiener Eheweiber hetten.

h Zu ende deß Ersten Buchs/ Num. 44. & Lib. 2. Num. 13.

Bischoffs von Costentz schreiben/ den Zwinglium belangend.

Zwinglii schreiben an den Bischoff.

20. In mitler weil/ als Luther etliche Monat lang verborgē gewesen/ wie droben [i] gesagt/ kam er widerumb gen Wittemberg/ vñ dieweil er von H. Friderichen nicht erfordert/ besorget er/ es möcht jhn verdriessen/ vñ [k] schrib also im Mertzen an jhn: Das er ohn seinē befehl wider kommen/ were auß keinem mutwillen oder verachtung geschehē: Er wüste wol/ das vil würden sagen/ es stünde jhm sein grosse gefahr darauff/ demnach er vom Keyser vnd Bäpst (deren gewalt nicht zuverachten) in die Acht erklärt worden. Solches alles hette er langst vorhin vielfaltig bedacht/ hette aber 3. vrsachen/ darumb ers gethan. Erstlich/ das er durch vilfaltige Brieff vnd bitt der Wittenbergischen Kirchen/ widerumb dahin zu kommen/ ersucht wordē. So were jhm nun dasselbig Volck/ von Gott sonderlich vertrawt vnd befohlē/ vnd könte nicht also zuverlassen sein: Darnebē redeten ohn zweiffel/ viel Leute/ von dieser änderung vnd verbesserung der Lehr scharpff vnd hässig. Er aber hielte für gewiß/ das diß sein Lehrampt Gott wol angenem. Zum 2. so were in seinem abwesen/ durch arge list deß Teuffels/ als der diesen liecht deß Evangelii nicht leiden kan/ in seiner Kirchē viel vnruh

Luther kompt wider gen Wittemberg.

i Lib. 3. Num. 15.

k Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 78. a. fol. 82. a. Tom. 2. Latin. Iehn. fol. 544.

erweckt worden/ welche/ wo er nicht selbs gegenwärtig predigte/ nicht köndte gestilt werden. Diese vrsach were also wichtig/ das er sie allen andern weit vorzöge/ hette auch derhalben/ so bald ers erfahren/sich nicht lang bedacht oder besonnen/ vnd were strack nach Wittemberg gezogen: Dañ jhm nichts liebers dann deß Volcks Heyl vnd Wolfahrt. Wo solches mit Schrifften hetten können verrichtet werden/ solte jhn nicht also hefftig nach Wittemberg verlangt haben. Zum letzten besorge er gar sehr/ vnd sehe zum theil/ daß ein treffentliche grosse vnruh in Teutscher Nation/ welche diese gegenwärtige Gutthat Gottes/ also leichtfertig verachtet/ entstehen würde: Der mehrertheil neme wol mit grossem ernst die wahre Lehr an/ schändeten aber mit jhrem Leben vnd Wandel dieselbige vberauß sehr/ vnd welche ein geistliche Freyheit sein solte/richteten sie nach jhren begirdẽ/ das sie meineten/ es were jhnen alles erlaubt. Die anderen trachteten gantz vnd gar dahin/ wie sie etwa die reine Lehr möchten vndertrucken: Solches dienete eygentlich zu einer Auffruhr. Der geistlichen Tyranney/ were nun etwas geschwächt/ welches dann im anfang allein sein fürnemmen gewesen: Dieweil aber auch die Oberkeit solche thewre Gab nit erkennete/würde Gott solche Vndanckbarkeit/ vnd Verachtung seines Worts rechen/ vnd nach dem eine Trübsal nach der andern erwachsen/alle mit einander/ wie vor zeiten zu Hierusalem/ in grund verderben. So were nun sein vnd aller deren/ so einen guten raht geben möchten/ gebürlich Ampt/ das sie an allem/ so zu fleissiger Lehr vnd warnung dienen könte/ nichts solten vnderlassen. Vnd ob gleich er vergeblich arbeite/ vnd von vielen verspottet würde/ wolte jhm dannoch derwegen abzulassen nit gebüren: Dann sein Werck gefiele Gott/ vnd möchte der Nürnbergische Reichstag erkennen was er wolte/ so könte man doch dem Vrtheil vnd Willen Gottes nit fürgreiffen. Sonst hette er noch andere/ wiewol etwas geringere vrsachen seines widerkommens/ Diese aber/ so er angezeigt/ dienete zu bestähtigung deß Evangelij/ vnd were tüchtig vnd groß genug darzu/ das er alle Menschliche rahtschläge hindan gesetzt/allein auff Gott sehe. Derhalben bete er den Fürsten/ er wolte jhm für gut haben/ das er also vngeheissen/vnd von jhm vnerfordert/ sich widerumb gen Wittemberg begeben. Er als ein Fürst/ hette gewalt vber seines Volcks Leib vnd Gut/ Christus aber auch vber die Seele/ welcher sorg vnd verwaltung/ nach dem sie jhm von Gott befohlẽ/ könte er sein Ampt nit verlassen: Vnd demnach diser gantze handel vnsers Herrn Christi meinete er/es würde jhm keine gefahr/ von wegen seiner widerkunfft begegnen.

Luther zeiget künfftiges vnglück vber Teutschland an.

21. Daß er anzeigt/es were in seinem abwesen/viel vnfugs in der Kirchen entstanden/ hat diese meinung: Jn mitlerweil/ als Luther nicht vorhanden/ hatte Andreas Carlstatt/ von welchem droben [a] gemeldt/ etwas andere Lehrstück fürbracht/ die Bilder mit vngestümmigkeit auß den Kirchẽ geworffen/ vnd das Volck also wegig gemacht. Nach dem aber Luther dieser vrsachen halben fürnemlich von den seinen wider heim beruffen worden/vnd wider ankommen war/ [b] verwarff er solchen vom Carlstatt fürgenommenen handel/vnd zeiget an/man müßte nicht der gestalt mit der sach vmbgehen/ sondern zum 1. die Bilder vnd Götzen auß dem Hertzen thun/ vnd das Volck lehren/ das wir nur allein durch den Glauben an Christum Gott gefielen: Mit den Bildern aber richtet man nichts auß. Wann nun die Hertzen auff solche weiß vnderwiesen/ wer kein gefahr mehr/ das die Bilder etwas möchten schaden/ vnd würden von jhnen selbs zu grund gehẽ. Er zwar wolte nicht darwider sein/ das man sie hinweg thete/ es solte aber durch die Oberkeit geschehen/ vnd nicht zugelassen werden/ daß es vom gemeinen Pöbel vnd jedermann geschehe.

Carlstat ein Bildstürmer.

a Zu ende deß ersten Buchs Nu. 41. vnd hernach lib. 5. num. 12.

Luther wider die Bildstürmerey Carlstats.

b Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 76. a.

22. Zu dieser zeit/ entstunde heimlich ein Sect etlicher Leute/welche fürgaben/ wie sie gesprech mit Gott/ vnd befehl hetten/ das sie alle Gottlose zu tod schlagen/ vnd eine newe Welt/ in welcher allein Fromme vnd vnschuldige leben vnd regieren/ solten anrichten. Dieselbige breiteten jhr fürgeben heimlich auß/ vnd fürnemlich an denen orten in Sachsen/ die an der Saal gelegen. Vnd solcher Leute meinung gefiel dem Carlstatt auch/ wie dañ Luther anzeigt. Als er aber für dem Luther zu Wittemberg nit vermöcht/ was er vorhatte/ anzurichten/ verließ er endlich seinen Beruff vnd Ampt/vnd gesellet sich zu denselbigen Leuten. Auß dirser Rott vnd Werckstatt/ist hernach Thomas Müntzer/ welcher ein anfänger deß Bawrenkriegs wider die Oberkeit in Thüringen vnd Francken gewesen/herfür gekrochen wie an seinem ort [c] soll erzehlt werden.

Anfang der Müntzerischen Rott. Besiehe Arnoldi Meshovij historiam Anabapticam. Colon. in 4. 1617.

c Besihe vnden zu anfang deß fünfftẽ Buchs. Num. 1.

23. Darnach/ als Luther innen würde/ das etliche auff den Böhmischen Landtägen darzu riethen/ das man deß Bapstes vnd der Röm. Kirchen gewalt/ dieweil sonst deß zanckens vnd haders kein end sein wurde/ solte annemẽn/ [d] schrieb er jhnen am 29. tag deß Hewmonats: Er were etwa dem Böhmischen Namẽn/ so lang er noch nit gewußt/ daß der Bapst der Antichrist were/ sehr feind vnd gehässig gewesen. Nuhn aber/ da Gott das Liecht deß Evangelij der Welt widerumb leuchten liesse/ vrtheile er viel anders/ bekenne auch eben dasselbige in seinen Büchern dermassen/ das der Bapst vnd sein anhang jhm viel härter vnd vnversöhnlicher dann jhnen were. Die Widersächer hetten nit einmal allein sich gerühmet/ er were in Böheim gezogen/ wie er dann zwar offtermals gewüntscht dahin zukommen: Damit sie aber nit schreien/ sein hinziehen liesse sich ansehẽ/ als ob er flüchtig/ hette er solches vnderlassen. So were nun die sach dahin gebracht/ das ein grosse hoffnung vorhanden/ die Teutschen vnd Böhmen/ würde die Evangelische Lehr/ vnd eine Religion mit der zeit bekennen. Das es vielen wehe thete/ das so viel Secten vnder jhnen/ were nit vnbillich: Daß sie aber zum Bapsthumb wolte fallen/ würden damit jhre Secten nit allein nit auffgehoben werden/ sondern sich noch weiter mehren vnd außbreitẽ/ demnach niergend mehr Secten weren/ dann im Bäpstischen Reich: Solches möchte allein mit den Barfüssern/ welche viel vnd mancherley vnderscheid hetten/ bewiesen werden/ Vnd geschehe doch dieses alles/ durch zuthun vnd beschirmung deß Röm: Bapsts. Dann sein Reich würde etlicher massen/ durch zwyspalt der Leut bevestiget vnd erhalten: So were das auch eben die vrsach/ darumb er die Potentaten an einander hetzete/ vnd zu vielfaltiger vneinigkeit für vnd für bereytschafft gebe. Derhalbẽ solten sie sich fleissig fürsehen/ damit sie nit etwa/ in dem sie die kleinere Secten wolten abschaffen/ in andere viel grössere fallen? als da weren alle gantz vnd gar vnheilbare Bäpstische Secten/ von welchen durch Gottes Gnad Teutschland newlich erledigt worden. Es were kein bessere Artzney allen vnrath zuheilen/ dann das der Kirchẽ Vorsteher/ die Lehr deß Evangelij rein vnd einfältig führetẽ. Wo sie dann vom Abfall dz schwach Volck nit möchten auffhalten/ solten sie dannoch fleissig daran sein/ daß sie das Nachtmal deß HErren gantz behieltẽ/ vnd deß Hussen vñ Hieronymi von Prag gedächtnuß bey jhnen vnvernachtheilt bewahreten: Dañ es würde darzu komẽn/ das der Bapst fürnemlich diese zwey stück/ sich vnderstehen würde jhnen abzutrüngen. Wo dann etliche vnder jhnen widerumb weich sein/ vnd den Tyrannẽ beyde stück würden nachlassen/ thäten sie vnrecht daran/ ja/ wann gleich gantz Böheim würde abfallen/ so wolte er doch deß Hussen Lehr bey allen Nachkomẽnden preisen. Derhalben bäte vnd ermahnet er sie/ das sie in der Religion/ welche sie mit viel Blut vnd grosser Mannheit bißher beschirmt/ beharrẽ/ vnd dem Evangelio/ so jetzund blühete/ durch jhren abfall keine schmach anhencken wolten. Dann ob schon bey jhnen nit alles recht geordnet/ würde sie dennoch Gott nit verlassen/ sondern zu seiner zeit/ jhnen einen trewen Diener vnd Reformatoren der Religion erwecken/ wo sie allein beständig sein/ vnd deß Röm: Bapstumbs schand vnd gottloß wesen weit von sich hinweg weisen. So viel die Böhmẽ antrifft/ hat es diese gestalt. Nach Johañ Hussen tode/ davon obẽ [e] gemeldt/ wurde das Volck fürnemlich in drey Secten zertheilt: Die eine deren/ so den Röm: Bapst/ als einen Obersten der Kirchen/ vnd einen Statthalter Christi erkennen: Die andere deren/ so das Nachtmal deß HErren gantz empfahẽ/ vnd etliche dinge in der Meß in gemeiner Landsprach lesen/ aber in anderen dingen/ von den Bäpstischen keinen

Luther schreibt an die Böhmen.

d Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 143. a.

e Lib. 3. Nu. 10.

Drey Secten der Böhmen.

vnder-

vnderscheid haben. Die dritte deren / so Picarder genant werden vnd dise nennen den Röm. Bapst / mit allem seinem anhange den Antichrist vnd die Hur / so in der Offenbarung S. Johannis abgemahlt / nemmen allein die Biblische Schrifften an / erwöhlen die Priester vnd Bischoff für sich selb / verbieten niemand die Ehe / halten den Todten keine begängnuß / vnd haben sonst wenig Feyrtag vnd Ceremonien.

Luthers Buch wider die falschgenante Bischoffe.

a Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 319. a.

24 Nach disem allem ließ Luther ein [a] Buch außgehen / wider die falsch genante Bischoff. Vnd dieweil er in der Vorred sich einen Prediger zu Wittemberg nennet / meldet er anfänglich: Ob er gleich vmb solches Tittels willen von jhnen verspottet würde / were es jhm doch nit wunder oder frembd / als der jhren trutz wol in grössern sachen erfahren. Sie hetten gleichwol nichts / damit sie jhm begegnen könten / dann jhre Tyranney / vnd in dem er seiner Lehr halben rechenschafft zugeben bereit / würde er von jnen veracht vnd verspottet: Wann aber sie jhre Lehr zubeweisen / vnnd das sie warhafftig darzu thun getriben würden / hetten sie keine Ohren. Es were ein schand vnd billich zuschelten / das jhrer also viel / mit so vielen grossen vnd herrlichen Titteln geziert / als die sich Meister der gantzen Schrifft rühmen / von jhm allein ans rechte vnd zum Kampff geheischen würden / vnd sich dannoch nicht dörfften vnder ein ordentlich Gericht vertrawen: Vnd dieweil sie stoltziglich mit jhm handelten / wolte er jhnen auch nichts nachlassen / vnd hette jhm selb den zunamen eines Predigers gegeben. Dann er zweiffelte gar nicht / das er einen solchen Tittel viel billicher vnd warhafftiger jhm selbs möchte zumessen / dann sie jhnen den Namen eines Bischoffs: Auch were die Lehr / welche er bekennete / nicht sein / sondern Christi selb / so dörfften sie sich auff jhre Tyranney nicht verlassen. Wie sehr aber sie gegen jhm von haß vnd zorn brenneten / so viel desto getröster wolte er fortschreiten / vnd alles jhr toben verachten / ja wann sie jhn schon vmbbrächten / würde dannoch seine Lehr vnsterblich sein: Christus lebete vnd regierete ewiglich / welcher jhr wüten vnd blutige anschläg zu seiner zeit wol wird wenden. Mit deß Römischen Bapsts / vnd deß Keysers Mandat / were jhm der Name / vnd das zeichen deß grossen Thiers newlich entzogen / vnnd gantz abgeschafft worden: Solches bekümmerte jhn also gar nicht / das er auch GOtt danck sagete / als der jhn von den grewlichen Irrthummen / vnd Dienstbarkeit Gottloser Lehr erledigt / vnd mit wahrer Erkantnuß seines Worts erleucht hette: Dieweil dann dem also / vnd jhm GOtt das Ampt der Lehr deß Evangelii befohlen / were billich / das er jhm den Tittel zumesse / so doch falsche Lehrer / sich mit solchem färblin dermassen anstrichen. Darumb wolte er forthin jhrem vrtheil seine Schrifft nicht vnderwerffen. Er hette sich zu Worms allzuviel eingezogen: Nun aber / were er seiner Lehr also gewiß / das er sich auch keines Engels vrtheil vnderwerffen / sondern mit zeugnussen derselbigen Lehr / sie alle mit einander / ja noch darzu die Engel wolte vrtheilen. Welche dise Lehr verwürffen / könten die Seligkeit vnd das ewig Leben nicht erlangen / darumb / das sie nicht von einem Menschen / sondern vom vnsterblichen Gott herkomme. Wo er lenger leben solte wolte seinen fleiß ankehren / damit das Evangelium in allen Landen verkündiget würde. Sie suchet wol müssig leben / frid vnd wollust / vnd weren vonwegen solcher vnruh fast angsthafftig: Er wolte aber daran sein / das sie den Frieden / welchen sie mit so grossen ernst sucheten / nicht solten erlangen. Wo er dann von jhnen gleich würde vmbgebracht / so würden sie dannoch vor aufflauff vnd vnruh nicht sicher sein: Ja wie sie auch mit jhm möchten handeln / so würde doch Gott ohn vnderlaß auff sie tringen / biß sie vberwunden / vnd zuboden gestossen / entweder gar verdürben / oder dem vnüberwindlichen Kriegsman zu Füssen fielen / jhre schuld erkenneten / vnd gnad begereten. Er wünschete zwar fürnemlich das sie sich bessern / vnd heylsamen rähten bey zeiten wolten folgen: Wo er dises nicht möchte erlangen / würde er mit jhnen einen ewigen vnd vnversöhnlichen Krieg haben. Das auch etliche seine freyheit im reden vbel anzögen / gleich als ob sie dahin gerichtet / das er mit solchem schreiben eine auffruhr anzurichten willens / daran thete man jhm gantz vnbillich: Dann man könte mit vilen zeugnussen vnd Exempeln der Schrifft darthun / das solche weiß notwendig / wann die Vorsteher der Kirchen / vngelehrt / gottloß / halßstarrig / vnd weder jhr Ampt verrichten / noch anderen / so es begeren / vnd wol thun könten / solches nicht gestatten.

25. Droben [b] haben wir vom Nürnbergischen Reichstag gesagt: Dahin hatte auch König Ludwig von Hungern / vnd die fürnembste Landsherrn eine stattliche Bottschafft abgefertigt / vnd demnach sie vber deß Türcken grausamkeit erbarmlich geklagt / begereten / sie stattliche vnd beharrliche hilff. So hatte Bapst Adrianus seine [c] Legaten gleicher weise geschickt: Vnd am 5. tag deß Weinmonats / schicket er [d] Brieff durch Hieronymum Rorarium seiner Kämmerling einen / welcher vor dem Legaten in Teutschland ankommen an Hertzog Friderichen: Er hette sehr gern vernommen / das zu Nürnberg ein Reichstag solte gehalten werden / aber noch viel lieber verstanden / das er auch dahin kommen würde. Demnach grosse hoffnung were / es würde daselbs etwas beschlossen werden / das zu wolfart vnd ehren deß gemeinen nutzes möchte gereichen. Solches were auch eben die vrsach / darumb er auß Rath der Cardinäl eine Bottschafft in Teutschland zuschicken bedacht / hette aber disen / biß sich / der ander Legat zu der Reise rüstete / wöllen voranhin schicken / mit befehl / das er zu jhm / als den er allezeit sehr geliebt / reysen / vnd sein gemüt vnd willen / so er zu gemeinem nutzen trüge / solte eröffnen / inmassen er vom Legaten / so hernach folgete / weitläufftiger würde vernemmen. Er vermahnet jhn aber vnd begeret / das er als ein Fürst deß Reichs / in welches Reichs beschützung die Römisch Kirch stünde / sich bearbeiten / vnd das jenig / so zur Würde der Apostolischen Kirchen / vnd zu gemeinem friden dienlich / rathen / vnd darin dem Exempel seiner Voreltern wolte nachfolgen. Vnd dieweil er in andern dingen / von derselbigen art vnd tugend nit abweichete / were seine Hoffnung / er würde auch dises falls jhm selb nicht zuwider sein. Neben dem hette er Hieronymo / mit jhm von solchen dingen Mündlich zu handeln befohlen / welchem er hiemit glauben zugeben wolte begert haben. Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich trang sehr auff den sententz / so im vorigen Jahr wider den Luther ergangen / vnd liesse im Hertzogthumb zu Wirtemberg / welches er dazumal [e] inhatte / am 26. tag deß Wintermonats / ein sehr ernstlich Gebott außgehen / verordnet den Angebern belohnung / vnd straffet allenthalben in seinen Landen schwerlich / welche den Bäpstischen Gesetzen nit wolten gehorsam sein. In disem Jahr starb Johannes Reuchlin / in gutem alter / welchen nach seinem tod Erasmus von Roterodam / in einem seinen Gedicht oder Dialogo darinn er jhm die vnsterblichkeit vnnd höchste Erkantnuß in 3. Sprachen zumißt / hoch gerümt hat.

26. Zu ende deß Wintermonats / schribe Bapst Adrianus den [f] anderen Ständen so zu Nürnberg versamlet / auff dise meinung: Von der zeit an / als er zum Apostelampt erwöhlt worden / hette er nichts mehr gewünscht / dann das er in alleweg / was einem guten Hirten zustünde / erfüllen / vnd kein Schäfflin seiner Herd etwas weit möchte lassen irr gehen / so viel anders jhm / mit seinem fleiß vnd sorgfältigkeit zuwegen zubringen möglich. Solcher befleissigung / were GOtt sein zeug / welcher jhn ohn allen seinen verdienst / vnd vber seine hoffnung zu solchem Ampt hette erhaben. Damit man aber desto leichtlicher / dahin er begeret / kommen möchte / hette er alle Könige vnd Fürsten ernstlich ermahnt / das sie von jnnerlichen Kriegen vnder einander abstehen / oder so man je Kriegen müßte / allen gewalt vnd stärcke wider den Feind deß Glaubens wolte richten: Was er dann sich also andere zubereden vnderstanden / hette er selb bewisen / vnd den Ritterbrüdern zu Rhodiß / welche der Türck jetzund mit hartem joch beschwerete / eine grosse Summa Gelt zugeschickt. Darnach als er seine gedancken von frembden gefährligkeiten abgewende / hette er nach dem jnheimischen vnglück sich vmbzusehen angefangen / vnnd zwar mit sonderm leid seines

b Lib. 3. Num. [illegible] Reichstag [illegible] Nürnberg.

c Hortleder. Lib. 1. Von vrsach [illegible] Teutschen Krieg[illegible] cap. 1. fol. 1. & fol. 4.

Bapst Adrian[illegible] schreiben an Hertzog Friderichen.

d Tom. 2. Iehn. Germ. fol. 273. [illegible] Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 567. [illegible]

e Damals [illegible] Schwäbische Bundstände [illegible] Hertzog vertrib[illegible] vnd das Land [illegible] ten eingenom[illegible] vbergaben [illegible] auff etliche [illegible] lung vnnd bed[illegible] vnder das Ha[illegible] Oesterreich / [illegible] ches auch da[illegible] meldt Fürsten[illegible] thumb / vermög[illegible] deß Vertrags / [illegible] nach widerein[illegible] tzung Hertzog [illegible] drichs auffgeri[illegible] worden / vom [illegible] zu Lehen tregt.

Hortleder. [illegible] Von vrsachen [illegible] Teutschen Krieg[illegible] cap. 3. fol. 632. cap. 13. fol. 6[illegible]

Johann Reu[illegible] gestorben.

Bapst Adrianus schreiben an die Stände deß Reichs.

f Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 178. [illegible] Tom. 2. Lat. Iehn. fol. 56[illegible] Hortleder lib. [illegible] Von vrsachen [illegible] Teutschen Krieg[illegible] cap. 1. pag. 2.

[illegible]

1. Cor. 12. v. 19.

[illegible] bösen Mißhandlungen / an den [illegible] Ehegemahlen / Kindern / Ver[illegible] [illegible] ersie / in seinem [illegible] [illegible] / vnd [illegible] sie [illegible] [illegible] gebracht [illegible] / allen [illegible] [illegible] zu [illegible] vnd [illegible] Mittel / [illegible] die rechte [illegible] / ob sie nicht ver[illegible] möchten / ihn nach [illegible] der Rechten / deß Keysers vnd Reichs [illegible] Edict / [illegible]. Dann solches [illegible] / den Schandflecken / welcher Teutschen [illegible] abzuwäschen / sondern auch [illegible] vieler Menschen Seele / welche von desselbigen [illegible] [illegible]. Er were [illegible] von natur / art vnd gewonheit seines Lebens / vielmehr zur Mil[illegible] [illegible] geschwinden Ernste geneygt: Dieweil aber solche Kranckheit / [illegible] linden Artzneyen zu heilen / müste man von noht wegen stärckere gebrauchen. Man hette solcher Sache mehr dann ein [illegible] gnuß vnd Exempel in der Schrifft / so hetten auch ihre Vorfahren im Concilio zu Costentz / eben auff solche weise gegen Johann Hussen / vnd Hieronymo von Prag gehandelt / vnd sie ihrem verdienst nach gestrafft. Wo sie nuhn solcher ihrer Vorfahren tapfferkeit nachfolgeten / würde Gott mit ihnen seyn / vnd möchten wir als dann eine grössere hoffnung haben / deß Türcken [illegible] vns abzuwenden. Er wolte [illegible] sein vermögen / ja auch sein Leben für das Heyl der Her[illegible] [illegible] ihm befohlen / anwenden. Was ferner den Luther belanget / würden sie von seinem Legaten Francisco Cheregato / Bischoffen von [illegible] vernemmen / vnd bete demnach / daß sie ihm wolten glauben geben. Das er anzeigt / wie vnder [illegible] ein innerlicher Krieg entstanden / [illegible] Ertzbischoff Reinharden von Trier an / welchem [illegible] Frantz von Sickingen ein tapfferer Mann / vnd dem [illegible] sehr günstig / mit Kriegsangriffe. Die vrsach aber deß Kriegs / war nicht die Religion / sondern das Ertzbischoff Reinharden / [illegible] seinem Gebiet / für welche sich Frantz verbürgt hatte / [illegible] Rechte halten: Dann die Brieff / in welchen Frantz zu ende deß Augstmonats ihm abgesagt / zeugen solches an.

Frantz von Sickingen.

27. [illegible] auff solche warnung schriebe Bapst Adrianus auch [illegible] ander [illegible] / vnd begeret [illegible] vom Rath zu Straßburg / nach vielfältiger versuchung deß Luthers Lehr / daß sie weder seine / noch seiner anhänger Bücher durch den Truck außgehen gestatten / [illegible] außgangen / nicht allein vndertrucken / sondern auch solten verbrennen: Dann er hörete / wie solche Bücher von ihren Buchtruckern [illegible] / vnd das denselbigen [illegible] / würde verworffen. Wo sie nicht wolten gehorsamen / verkündiget er ihnen Gottes Rach vnd Zorn / demnach sie nit [illegible] gedencken / ob sie gleich eben in der alten Religion beharreten / vnd dannoch den muhtwillen zu sündigen anderen / vnd vrsach deß Irrthumbs nit auffhüben / das es ihnen solte nachgelassen werden. Das er aber anzeigt / er hette vom Luther gehört / als er noch in Hispania gewesen / dem ist also: Bapst Adrianus war eines schlechten Herkommens / zu Utrich in Holland geboren: Zu Löven hat er studiert / vnd als er aber etliche Jahr hernach seiner Lehr vnd Lebens halben wol gelobt / würde er Ertzhertzogs Carls / Keyser Maximiliani Enckels / Zuchtmeister. Als aber Ertzhertzog Carl nun etwas erwachsen / vnd sein gemüt auff Reuterey wendet / würde Adrianus in einer Bottschafft an König Ferdinandum in Hispanien geschickt / von welchem er das Bischoffthumb zu Dertosa erlanget / vnd als der König gestorben / vnd das gantze Regiment auff seiner Tochter Sohn Carl kommen / würde Adrianus auß einem Legaten ein Raht. Zu selbigen zeit war Bapst Leo vncins mit den Cardinälen / welche sich [illegible] zusammen verbunden / also [illegible] ins Elend verschickt / etliche mit schwerer Gefängnuß gestrafft worden / 31. newe Cardinäl / zum theil sich desto besser zu verwahren / zum theil damit er

Bapsts Adriani schreiben an Rath zu Straßburg.

Bapsts Adriani Herkommen.

a Belanntes schreibet der Bapst habe in die 50000. Ducaten von diesen Cardinälen überkommen: Besihe auch hievon Guicciardinum, lib. 3 am 475. Blat, vnd fort an.

b Lib. 3. num. 31. 32. 33. 34. 35. 36. & 37.

c Lib. 3. num. 17.

d Dieser ist hernach Bapst / vnd Clemens der VII. genant worden.

e Dieser ist nach Clemente Bapst / vnd Paulus der III. genant worden.

Gott zuwegen brachte [illegible] welcher er Solches [illegible] Vnd wer vnden [illegible] nach dem König Carl / [illegible] zuvor [illegible] Nachkommen [illegible] in Hispanien: [illegible] milianus [b] [illegible] ordnet er in seinem [illegible] Statthalter / vnd [illegible] ein grosse Auffruhr. [illegible] [c] [illegible] vnd Julius [d] Medices [illegible] jeder für sich insonderheit [illegible] Bapstumb [illegible] zuvor aber Julius / [illegible] [e] [illegible] fend vnd vnbekandt [illegible] zu einem Bapst erwehlt [illegible] ein grosser [illegible] mer / welchen sehr [illegible] Ausländischen vnd [illegible] er aber vernam / daß er zum [illegible] verständigt wurde / das drey Cardinäl als Legaten zu ihm in Hispanien solten geschickt werden / vnd doch dieselben nicht ankamen / schriebe er auß der Statt Victoria [illegible] Raht der Cardinäl / am 8. tag deß Mertzen / vnd sagt ihnen grossen danck / das sie von ihm so hoch gehalten: Vnd ob er wol anfänglich von wegen der grossen Bürde / so ihm auffgelegt worden / erschrocken / hette er sich doch widerumb zu friede gegeben / dieweil ers darfür hielte / das er von Gott / in solcher jämmerlichen zeit beruffen / vnd trüge derhalben vom gantzen Handel ein gute hoffnung. Darneben vnd dieweil er verstünde / das die Cardinäl / so zu ihm kommen solten / von Rom [illegible] verruckt / ja wie er hörete [illegible] bald nicht kommen würden / [illegible] er doch dem [illegible] [illegible] versehen / er [illegible] die Wahl an / vnd zu dem [illegible] die Legaten einen weiten vnd gefährlichen Weg zu reisen / hette er / dieselbige [illegible] mühe zu entheben / sein Gemühe [illegible] vnd derwegen etliche [illegible] geschicket [illegible] ruffen / ihnen seinen Willen [illegible] eröffnet vnd die Wahl angenommen. Befahle er / das sie solches [illegible] verkündigen / vnd sie [illegible] wol versehen würde / solten [illegible] gantz dahin gericht / das er [illegible] dig / verordnen / vnd [illegible] so bald ihm möglich / einschiffen: Auch schrieb er dem Raht / vnd der Gemeine zu Rom / das sie von ihm aller Liebe vnd [illegible] solten gewärtig sein. [illegible] zu Wetter [illegible] selbigen zeit / [f] [illegible] dem [illegible] in Hispanien [illegible] ruhr [illegible] schiede er doch [illegible] vorwissen ab / schriebe ihm gleichwol freundlich / vnd zeiget vrsachen an / warumb er [illegible] Also kame er zu ende deß Augustmonats gen Rom / als eben dazumal der Türckisch Keyser Solyman / Rhodiß im dritten Monat belägert / vnd endlich im [illegible] Monat / nach dem der

f Onuphr. Lib. 3. num. 22.

Rhodiß vom Türcken erobert.

[illegible]

l Lib. 3. num. [illegible] 27.

h Lib. 3. num. [illegible]

i Lib. 3. num. [illegible]

k Disputation [illegible]

l Lib. 4. num. [illegible]



Hadrianus Florentinus, Textoris F. Trajectensis, Batavus; natus Anno 1459. die 10. Martij. olim Caroli V. Imp. Præceptor. post Episcopus Dertusensis; demum Presbyter Card. tit. S.S. Iohann. et Pauli. absente, in Germania, Carolo, universæ Hispaniæ administrationem gessit. Creatus Pont. Romæ, absens à 39. Cardinalibus: A°. 1522. die 9. Januar. Coronatus 31. Augusti. Sedit Annum 1. Menses 8. dies 6. imperante Carolo V. Aug. A°. 1523. die 14. Septemb. obijt. sepultus ad S. Mariam de Anima, Germanorum.



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Vierdte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Bapst Adrianus brachte auff dem Reichstag zu Nürnberg/ durch seinen Legaten für/ vnd gestunde/ daß nun von vielen Jahren her zu Rom sehr gröblich vnd mannigfaltig/ mit allerley Betrug vnd Büberey mißhandelt worden. 4. Darauff wurde von den Reichsständen geantwortet/ vnd etliche form vnd wege eines nohtwendigen Concilij fürgeschlagen. 5. Im Königreich Dennemarck geschahe grosse änderung/ vnd flohe König Christiern auß dem Reich. 6. Ferner geschicht meldung von den Annaten/ Renten der Vacantzen/ Pallien der Ertzbischoffe vnd was dergleichen Bäpstische schindereyen in Teutschland vberhandt genommen/ auch 7. wie zwen Augustiner Münche zu Brüssel deß Glaubens halben verbrandt worden. 8. Darnach wie Luther den Nürnbergischen Reichs Abschied außgelegt/ vnd etliche andere Schrifften zur selbigen zeit habe lassen außgehen. 9. Der König in Engelland beklaget sich hefftig vber den Luther. 10. Bapst Adrianus starb vnd wurde Clemens der VII. an seine statt erwählet. 11. Im Schweitzerland erhube sich allerley widerwill/ von wegen deß Zwinglij Lehre/ 12. vnd zu Straßburg von wegen der Priester Ehe. 13. Bapst Clemens schicket den Cardinal Campegium/ als seinen Legaten auff den Reichstag gen Nürnberg/ daselbs schrib 15. er an Hertzog Friderichen Churfürsten zu Sachsen/ vnd 16. thät darnach seine werbung vnd ermahnung im Reichs Rath. 16 Dargegen gab man jhm eine Antwort/ auff welche 17. er seine Außzenge hinwider fürbrachte. 18. Die Schweitzer beschweren sich gegen denen von Zürch/ 19. welche dann derwegen/ den Gesandten der anderen Ort antworten. 19. Der Bischoff von Costentz ließ ein Buch außgehen/ das man die Bilder in den Kirchen solte bleiben lassen/ aber nicht desto weniger/ wurden sie im gantzen Zürcher Gebiet verbrant. 20. Der Keyser schicket seine Botschafft auff den Reichstag gen Nürnberg. 21. Der Bischoff von Straßburg vnd die Statt liessen jhren Zanck für den Cardinal Campegium gelangen. 22. Nach außgang deß Reichstags/ vereiniget sich Ertzhertzog Ferdinand mit etlichen Bischoffen vnd Fürsten/ wider deß Luthers Lehr. 24. Der Bapst schickt dem König in Engelland die güldine Rosen. 25. 29. Der Bauren Auffruhr erhebt sich in Schwaben/ 30. werden aber geschlagen. 28. Der König in Franckreich in der Schlacht vor Pavy gefangen. 31. Vnd wird zu Zürch die Meß abgethan.

1523

a Lib. 3. Nű. 26. Bäpstische Instruction auff den Reichstag wegen Luthers.

b Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 181. a. Hortleder. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 1. fol. 4.



Neben a vorgemeldten Brieffen/ hatte Bapst Adrianus b seinem Legaten eine schrifftliche Instruction oder Anleytung/ was er handlen solte/ gegeben/ befahl jhm zum ersten den Churfürsten/ Fürsten/ vnd Ständen deß Reichs anzuzeygen/ wie hertzlich leyd es jhm were/ das Luther ein solche Vnruh vnd empörung anrichtete/ zum theil/ das solches zu Nachtheil der Seelen/ zerstrewung vnd verderben der Herde/ so jhm Christus zu bewahren befohlen/ gereychete/ zum theyl/ daß es sich eben an dem Ort/ vnd vnder dem Volck/ darvon er sein Geschlecht vnd Vrsprung hette/ welches auch von allem Argwohn der Ketzerey/ sich je vnd alle zeit gantz frembd erwiesen/ zugetragen. Derhalben begehrte er zum höchsten/ das man fürderlich darzu thäte/ damit durch langen Verzug/ den Teutschen nicht/ wie den Böhmen geschehe. Er wolte zwar keinen Kosten/ Mühe oder Arbeit in dieser Sachen sparen/ bäte aber/ daß ein jeder solches nach seinem vermögen deßgleichen thun wolte/ dieweil nemlich viel vnd merckliche Vrsachen vorhanden/ darumb sie es billich thun solten: Vnd fürnemlich were die Ehre Gottes/ welche durch solche Ketzerey höchlich geschmähet würde/ in dem alle Ceremonien vñ Kirchengebräuch/ dardurch nicht allein geschmählert/ sondern auch gar verworffen vnd abgethan würden. Darneben so were die Liebe deß Nechsten/ demnach der jenig/ so dem jrrenden den Weg nicht wiese/ müßte seiner Mißhandlung Rechenschafft geben. Gleicher gestalt were die grosse Schand vnd Schmach der gantzen Nation: Dann wie Teutschland bißher allwegen bey nahe das höchste Lob der Religion halben gehabt/ also käme es jetzt/ von wegen solches Abfalls/ in grosse Verachtung vnd Nachtheil seines guten Namens. Ferner were auch das stattlich Ansehen der Teutschen/ als dieweil sie Luthern leichtlich vertrieben/ seine außgebreitete Ketzerey könten vertilgen/ vnd dasselbig nit thäten/ würde man sagen/ sie were vnstandhafftige Leute/ welche jhre Vorfahren/ die sehr stattliche anzeigung jhrer Tugend zu Costentz hindersich verlassen/ nicht nachschlügen. Ob das nicht ein grosse Schmach were/ dardurch Luther sie vnd jhre Voräleern schändete? Dann dieweil sie der allgemeinen Kirchen vnd Römischen Religion angehangẽ/ müßten sie alle mit einander/ deß Luthers Vrtheil nach/ als der dieselbige Religion verwürffe/ das ewige Leben verlohren haben: Sie solten vmb sich sehen/ vnd bey sich selbs ermessen/ was die jehnige/ so dieser Lehre anhängig/ vorhetten/ vnd wo sie hinauß wolten/ Nemlich/ daß sie sich vnderstünden/ vnder dem schein der Evangelischen Freyheit/ alle Gesätz vnd Gehorsam gegen der Oberkeit auffzuheben. Vnd wiewol Luther sich im anfang angelassen/ als ob er allein den geistlichen Gewalt/ für tyrannisch vnd gottloß wolte anfechten/ so gieng er dannoch darauff vmb/ daß wann er einmal die Christen beredt/ daß sie keinen Gesätzen der Oberkeit zu gehorchen verbunden/ er darnach jederman einen Weg machet/ nach eygenem Willen vnd Wolgefallen zuhandlen. Darumb sie dann auch in grosser gefahr stünden: Die Lutherischen hielten noch zurzeit jhr Fürnemmen listiger vnd aufffätziger weise verborgen/ vnd schmeichelten der Oberkeit/ damit sie jhren Haß vnd Neyd gegen den Geistlichen/ nach lust möchten üben. Wann aber dieselbige herumb geruckt/ als dann würden sie andere auch setzen: Sie erführen vnd sehen ja jetzund wol/ was Vneynigkeit/ Haß/ Empörung/ vnd Widerwillen im gantzen Reich/ auß dieser Ketzerey entstanden/ vnd were zu förchten/ wo solcher Vnraht nicht bey zeiten gedämpffet würde/ daß GOtt/ als der jhnen den Gewalt deß Schwerdts befohlen/ solche Hinlässigkeit mit grossem nachtheil deß gantzen Teutschen Landts/ vnd jhrem selbs eygenen schaden schwerlich würde straffen. Es were vmb Luthers sach bey nahe/ wie mit der Mahometischen Sect/ da ein jeder viel Weiber zur Ehe nemmen/ vnd nachmals widerumb möchte von sich lassen geschaffen/ mit welchem Gesätz/ der Schalck vnd Ehrloß Mensch/ die Leute verblendt/ vnd also schier den mehrerntheil der Welt an sich gezogen hette: Solches liesse gleichwol Luther nit zu/ gebe aber dannoch alle die/ so mit Keuschheit gegen GOtt versprochen/ jhrer Gelübden ledig/ ermahnet sie zur Ehe/ vnd lasse also Menschlichen Begierden den Zaum/ damit er viel Gesellen vnd Helffer in seinen Bund/ welchen er zu grossem schaden deß gantzen gemeinen Nutzes/ insonderheit aber Teutsches Landes vorhette/ möchte zuwegen bringen. Darumb stünde es jhnen zu/ dem Bäpstischen vnd Keyserlichen Gebott fleissig nachzusetzen/ daß sie GOttes Ehr rächeten/ vnd die schmach jhrer Nation/ vnd gegenwärtig Gifft von sich selbs abwenderen. Man solte aber die/ so auß den Lutherischen widerkehreten/ mit güte auffnemmen/ vnd dargegen die/ so jhr Irrthumb halßstarrig beschirmeten/ hart vnd ernstlich straffen/ damit andere durch solch Exempel erschreckt/ in wahrer Religion vnd Glauben zu verharren/ möchten gewohnen. Daß dann

Teutschen Lob wegen der Religion.

etliche sagten/ Luther were vnverhörter sachen/ verdampt worden/ vnd das billich vber eine Sach vorhin/ eher dann die Straff folgete/ solte erkandt werden/ dieselbige weren nicht recht daran: Dann Christus hette eine Regel deß Glaubens/ vnd der Religion gegeben/ welcher man müste nachkommen/ vnd bedörffte nun in Glaubenssachen nicht weiter zancks vnd nachforschens/ warumb dieses oder jehnes Gebot geordnet. Man solte wol den Luther hören/ wañ er auff fürgehaltene Frag antwortet/ ob er dieses oder jehnes gepredigt/ob er dieses oder jehnes Buch hette lassen außgehen: Das er aber das jehnige/ so er vom Glauben vnd Sacramenten fürgegeben/beschirmen wolte/solte jhm keines wegs gestattet werden: Dann man müste allhie die Lehr vnd Gewonheit der Kirchen behalten/vnd darvon nicht abweichen. Dieweil dann fast alle seine Lehr vorlängest durch die Concilia verdampt worden/ solte man derselbigen nicht weiter achten/ demnach die Versamlung der Kirchen gar höchlich schmähete/ welcher jhre Erkandtnusse verachtẽ vnd verwürffen: So würde auch dz zancken kein ende nemmen/ wann ein jeder für sich selbs in zweiffel ziehen/ vnd fragen möchte/ was weise vnd gelehrte Leute mit guter vorbetrachtung hetten erkandt vnd geordnet. Wo ein gemeine Versamlung/ daselbst weren gewisse Gesätz vorhanden/ welche jedermann verbünden: Wie viel mehr solches geschehen solte/ wann in der Kirchen etwas offentlich beschlossen worden? Dieweil aber die Lutherischen die Gesätz der Concilien vnd Vätter nicht allein verwürffen/ sondern auch [a] verbrenneten/ solten sie billich/ als zerstöhrer deß gemeinen Friedens vnd Ruhe/ gestrafft werden. Neben dem/ solte man auch nicht verhälen noch verschweigen/ daß Gott welcher alle Boßheit straffete/ seine Kirch/ von wegen der Sünde deß Volcks/ vnd insonderheit deren/ so der Kirchen solten vorstehen/ liesse angefochten werden/ demnach die Schrifft sagt/ daß von den Priestern die Boßheit deß Volcks außgienge: Dann jetzunder viel Jahr her/schwerlich vnd vielfaltig zu Rom gesündiget worden/ vnd were von Bäpstlicher Hoheit solche Boßheit auff die nidrige Stände der Kirchen geflossen/ Niemand thete das jehnige/ so jhm gebührete/ giengen alle jrr/ vnd were in summa nicht einer vnschuldig: Derhalben solte man Gott allein die Ehre geben/ vnd Jhne demütig vmb verzeihung anruffen: Dieweil dann dem also/ wolte er fleiß ankehren/ damit die Statt Rom/ als die vielleicht vrsach so zu viel Vbels gegeben/ zum aller ersten mit strengem Ernst gebessert werde/ vnd welche den Schaden verursacht/ denselbigen widerumb zu heylen solte anfangen: Welches jhm zwar so viel desto mehr zuthun sein wolte/ dieweil der mehrer theil solches von Hertzen begehreten. Er were gleichwol vngern vnd wider seinen willen zum Bapstthumb kommen/ vnd wolte viel lieber für sich selbs gelebt haben/ hette aber endlich auß GOttes forcht/ vnd in betrachtung gegenwärtiger Zeit gelegenheit/ solche Sorg vnd Bürde nicht können von sich schütten. Begierd zu herrschen/ hette zwar jhn dahin nicht getrieben/ sondern allein den fürsatz vnd verlangẽ etwas guts zuschaffen/ vnd den gemeinen Nutz zu fürdern. Das er aber nicht gleich also bald/ die Irrthumb vnd Laster/ so jhm wol bewust/ abschaffete/ were die vrsach/ daß die Büberey/ welcher er zu stewren vnd zu wehren bedacht/ nun mehr also veraltet/ eingewurtzelt/ vnd so mancherley were/ das man allgemach/ damit nicht in der eyl grössere Vnruh erweckt würde/ müste handeln. Dann schnelle verenderung der Regierung geschehe nicht ohn grosse Gefahr: So wüste man auch das alte gemeine Sprichwort/ wer sich zu hart schneutzet/ macht die Nase bluten.

a Lib. 2. Nũ. 26.

Römischen Hoffs Laster.
Besihe die Parali, pomena Chron. Abbat. Vrspergensis.

2. Dieses Schreiben machet Luther hernach Teutsch/ mit neben angehenckten Glossen/ darinn er meldet/ daß dieses Wort/ Da der Bapst saget/ man müste gemach fahren/ vnd gleich Fuß für Fuß gehen/ were also zuverstehen/ daß ein jeder Fuß oder Schritt etliche hundert Jahr würde begreiffen. Das er aber solche Büberey deß Römischen Hoffs dermassen erkennete/ damit sage man/ habe er nicht grossen Danck bey den Cardinälen erlangt/ wiewol diese der Bäpst art sein soll/ wann sie ein Concilium vnd endliche Beschluß eines Handels wollen verziehen/ vnd verhindern/ das sie viel vnd grosse Ding verheissen/ damit also zeit vnd weil darzwischen kom̃e/ der Königẽ vnd Fürsten Freundschafft zuwegen zubringen/ vnd zu gelegener zeit/ die Sach mit Krieg anzugreiffen. Dann durch viel verheissen/ sperren sie den Leuten die Mäuler auff/ auff das sie gute Hoffnung vnd Zuversicht haben/ vnd sehen in mitler/ weile zu/ wie sie jhre Würde vnd Gewalt/ welche dann/ wie sie wissen/ durch freye Concilia in gefahr kompt/ mögen erhalten.

3. In dem deß Bapsts Legat solches handelte/ beklageten sich die Reichs Stände/ daß die [b] Verträge/ so sie vor zeiten mit den Bäpsten gemacht/ zu Rom nicht auff einerley weise allein gebrochen würden. Vnd als der Bapst dasselbig auß deß Legaten Schreiben vernommen/ liesse er durch jhn widerumb antworten: Was seine Vorfahren etwan gethan/ köndte er nicht erstatten. Es hette jhm aber solcher gemeine Brauch zu Rom allwegen/ vnd eher dann er Bapst worden/ nicht wenig mißfallen: Vnd were nun vor langest sein will vnd meynung gewesen/ ob jhn gleich niemandt gemahnt hette/ dieses alles zu verbesseren/ vnd nicht zu gestatten/ daß jemandt vnrecht geschehe/ viel weniger aber denen/ welchen er von wegen gemeines Vatterlandes zuvorauß geneygt. Daß sie dann begerten/ die Gerichtshändel so zu Rom angefangen/ in Teutschland zuverweisen/ were der mehrer theil Richter vnd Advocatẽ/ Sterbensläuffte halbẽ/ von Rom an andere Ort gezogen. So bald dieselbige wider heim kämen/ wolte er sich der Sachen erkündigen/ vnd alles was billich/ thun. Er hatte auch seinem Legaten/ eine Antwort von den Fürsten zu begehren/ befohlen: Dann er jhnen darumb schriebe: Erstlich/ auff daß er von jhnen/ auff was Mittel sie gedächten/ daß diese schädliche Sect möcht abgeschafft werden/ verstehen möchte: Zum andern/ das er bey zeiten/ was sie von jhm zuthun begerten/ köndte verschaffen.

b Lib. 1. Nũ. 41.

Bapsts Antwort auff beschwerung d Reichs Stände.

4. Nach dem solche ding im Reichs Raht fürbracht/ gaben die Fürsten vnd Stände widerumb [c] Antwort/ vnd widerholeten erstlich mit kürtze/ alles das jehnige/ so er zuvor begehrt/ mit vermeldung/ wie jhnen fast lieb/ daß er durch schickung Gottes/ der Kirchẽ/ welche in dieser schweren zeit/ eines solchen Verwalters wol bedörffte/ vorgesetzt worden. Daß er dann seinen geneygten Willen gegen gemeinem Nutzen/ vnd darneben seine gehabte Mühe vnd Arbeit/ die Zwytracht zwischen Königen vnd Potentaten hienzulegen/ auch seinen angewenten Kosten wider den Türcken vermeldet/ hetten sie mit sonderen frewden vernommen/ vnd bedancketen sich desselbigen zum höchsten: Dann es ist je gewißlich wahr/ daß mit solchen innerlichen Kriegen/ daß Reich allenthalben geschwächt/ vnd deß grausamen Feindes/ deß Türcken gewalt/ mercklich gestärcket würde/ dieweil also kein Volck/ das jhm widerstünde/ vnder Augen gestellet würde. Es were jetzund deß Königes von der Krone von [d] Hungern Gesandte vorhanden/ welche nicht ohn grosses Mitleyden der Fürsten vnd Stände/ was grausamen Jam̃ers sie erlitten vnd was grosse Gefahr sie noch auff den heutigen Tag zu gewarten/ erzehlet hetten. Darumb baten sie gantz fleissig/ daß er als ein Vatter vnd Oberster Hirt in solchem gottseligen Furnemmen beharren/ vnd dahin wolte arbeyten/ daß entweder ein beständiger Fried/ oder ja ein beharrlicher Anstandt möchte gemacht werden/ damit man endlich auff Mittel vnd Wege/ wie der Türcken vngestümmigkeit zu widerstehen/ vnd die verlohrne Land deß Reichs widerumb zu erobern/ gedencken könne. Zu solcher Sach wolten sie mit Raht vnd That helffen. So viel den Luther belangete/ vnd daß etwas Vnrahts auß seiner Lehr in Teutschen Landen entstanden/ were jhnen/ wie billich/ von hertzen leyd/ vnd begerten solchen schaden zu heylen: Dann sie bekenneten/ daß jhnen gebürete/ dem Bapst vnd dem Keyser zu gehorchen/ wolten auch in dem nicht auß jhrer Voraltern Art schlagen. Daß er sich aber beklagete/ daß Luther deß Keysers [e] Befehl nach/ nicht gestrafft worden/ were nicht

Der Reichs Stände Antwort auff deß Bäpstischen Legaten anbringen.

c Hortleder lib. 1. Von vrsachẽ deß Teutschẽ Kriegs/ cap. 1. fol. 6.

d Lib. 3. Nũ. 17.

Warumb Luther nicht gestrafft worden.

e Lib. 2. Nũ. 17.

auß geringen Vrsachen vnderbliben / Demnach alle Stände sich vber den Römischen Hoff beklagten/ vnd were der mehrertheil durch Luthers Predigen vnd Bücher dahin vnderricht/ daß wo man solchen Befehl gegen jhm jetzund solte vollziehen/ sich ohne zweiffel ein grosse Auffruhr dardurch erheben würde / vnd darzu kommen dörffte / daß es viel also würden außlegen / Als ob man in solchem die Warheit vndertrucken / daß Liecht deß Evangelij außlöschen/ vnd offentlichen Lastern / so länger nicht zu dulden noch zu verschweigen / fürschub gebe / welcher Argwohn zwar eine gewisse Empörung deß gemeinen Manns wider die Oberkeit würde erwecken. Dann es möchte nicht verneint werden/ vnd [a] bekennete solches der Bapst eben selbs / daß viel Laster vnd Büberej zu Rom / zu grossem nachtheil vieler anderer Lande / vnd Völcker / auch nicht ohne mercklichen schaden der Religion geschehen. Darumb dann hochlöblich/ daß es der Bapst nicht verhälete/ noch die Boßheit deß Römischen Hoffs entschuldigte/ vnd darneben [b] Besserung/ daß er jedermann zugleich wolte Recht ergehen lassen / zusagete / insonderheit aber / wann er mit der That/ weß er sich mit Worten erbotten / würde leysten / wie sie denn jhn hiemit / auff daß er dasselbige im werck also wolte beweisen/ fleissig beten / dann sonst würde kein rechtschaffener noch langwiriger Friede können gemacht werden. Es were Teutschland nuhn mit Kriegen vnd anderem vielfaltigen Vnkosten / Schatzungen/ vnd Stewren treffenlich sehr/ vnd dermassen erschöpfft/ daß es den nohtwendigen Reichskosten kaum ertragen/ vnd jhren Nachbaren den Hungern / wider den Türcken schwerlich könte zu hilff kommen. Zu dem/ so were jhm wol wissend/ wie in vergangenen Jahren die Teutschen zugelassen / daß die Bischoffe vnd andere Prälaten/ eine zeit lang dem Römischen Bapst solten Stewer geben / jedoch mit dem geding/ das solch Gelt zum Krieg wider den Türcken möchte angewendet werden. So were je solche zeit nuhn langest verlauffen / vnd hetten seine Vorfahren / die Römische Bäpste/ solch gesamlet Gelt / nicht wie solten / angelegt: Darauß dann erfolget/ wann man im Reich ein Schatzung zum Türcken Krieg aufflegete / daß die Leute darüber vnwillig würden / murreten / vnd meineten / daß man solche grosse Macht von Gelt / welche in so vielen Jahren gesamlet/ vnd zu solchem Brauch verwahret worden/ darzu solte anwenden/ Vnd were also kein rechtmessige vrsach/ die Leute weiter zu beschweren: Darumb begereten sie / der Bapst wolte solche Schatzung forthin nicht forderen / sondern in deß Reichskammer lassen erlegen: Dardurch könten viel jrrunge in Teutschen Landen abgeschafft/ vnd die sach dahin gebracht werden/ daß im fall der not/ am Gelt kein mangel erscheinen möchte/ außländischen Nationen wider den anlauff deß Türcken/ hilff zubeweisen. Das er dann bey jhnen raht suchete/ was in dieser änderung der Religion zuthun/ sageten sie: Wo sie etwas wüßten zu rahten / wolten sie/ was jhnen zu wolfahrt deß gemeinen Nutzes zu rahten möglich/ nach gebür jhres Ampts gern thun: Dieweil aber nicht allein von deß Luthers Lehr/ sondern noch von viel grössern vnd schwerern Jrrthumben vnd Lastern/ welche durch lange gewonheit eingewurtzelt / vnd durch arger böser Leut vrtheil vnd böse gebräuch nun auch entschuldigt würden/ wie auch der Bapst selbs bekennete / zu handlen / gedächten sie das kein füglicher weg/ diesen dingen abzuhelffen/ dann durch ein frey Christlich Concilium/ welches dann er vnd der Keyser / als die fürnembste Häupter der Christenheit etwa in einer [c] Statt deß Teutschen Lands / als nemblich/ Maintz/ Straßburg/ Metz oder Cöln/ möchten zusammen bringen. Vnd würde darneben dem gemeinen Nutzen gut sein/ wo solches zum fürderlichsten/ vnd auff das längest jnnerhalb Jahrs frist seinen anfang hette: Jedoch mit dem gedinge/ daß alle die/ so darbey sein würden/ was Stands vnd Würden sie weren / jhre Trew geben vnd schwören solten/ alles das jehnige / so sie der Ehre GOttes gemäß/ vnd zu Wolfahrt deß gemeinen Nutzens dienlich beduncken würde/ ohn alle Gleißnerey frey vnverholen herauß zusagen: Dann sonst möchte das Concilium als argwöhnig verdacht werden/ vnd mehr böses dann gutes bringen. Damit aber solches desto füglicher geschehe / wolten sie verschaffen/ daß Luther vnd andere mitlerweil kein Bücher solten lassen außgehen / vnd verhofften / Hertzog Friderich als ein löblicher Fürst/ würde jhnen in solchem willfahren. Darneben wolten sie daran sein / daß die Prediger nichts anders dann das heylige Evangelium / vnd dasselbige lauter vnd mit Bescheydenheit / nach bewärter vnd angenommener Außlegung der Kirchen lehren/ auch in jhren Predigen nichts solten fürbringen/ dardurch das gemein Volck wider die Oberkeit gereitzt/ oder jemandt in Jrrthumb möchte geführt werden. Zu dem/ das sie wichtige / disputirliche vnd dem gemeinen Mann vnnötige Zänck vnderlassen/ vnd auff einen endtlichen Beschluß deß Concilij solten sparen. Solches aber zu vrtheylen/ müßten die Bischoffe geschickte Leut bestellen / die solche Predicanten (wo es von nöhten) freundlich vnd sanfftmütig ermahneten vnd straffeten/ damit kein argwohn erwüchse/ als ob sie das Evangelium vnderstünden zu verhindern. Welche dann zuvor ermahnt / vnd nicht gehorchen wolten/ denselbigen solte er nicht vngestrafft hingehen. Zum letzten/ wolten sie auch verschaffen/ das forthin die Buchtrucker nichts newes solten trucken / vnd das etliche gelehrte fromme Männer / die ein jede Oberkeit in jhrer Herrschafft bestellen würde/ solche dinge besichtigen/ vnd was jhnen nicht gefiele/ dasselbige feyl zu haben möchte verbieten. Solches deuchte sie / die ReichsStände zu Einigkeit vnd besserung aller Dinge nutz vnd gut sein: Dann ob gleich nicht alle Ding auff einmal gebessert würden / so köndte man dannoch in solcher weil einen Anfang machen/ biß das daß vbrige durch vollkommenen Gewalt deß Concilij möchte erörtert werden. Das sich aber deß Bapsts Legat vnder anderm / von den Priestern vnd Kirchendienern/ so Eheweiber genommen hetten/ vernemmen lassen/ hielten sie nicht für vnbillich / dieweil jhnen die Keyserliche Rechte / kein außtrückenliche Straff geordnet/ Daß die so mißhandelt / nach vermög deß Bäpstischen Rechten gestrafft würden. Zu letzt baten sie / daß der Bapst diese jhre Meynung von allen Sachen wolte für gut auffnemmen / demnach sie auß gutem Gemühte/ welches gemeinen Nutz zu fürderen / vnnd Bäpstischer Würdigkeit zu gantz vnderthänigem Dienst geneigt / herkäme.

5. Zu dieser Zeit begabe sich ein grosse änderung in Dennemarck/ vnd es gienge also zu/ [d] Christiern deß Namens der Erste König zu Dennemarck / Nordwegen vnd Schweden / hatte zwen Söhne / Johansen vnd Friderichen. Als nuhn der Vatter gestorben / wurde Johannes König/ der krieget mit den Schweden/ welche jhm vngehorsam waren / Jedoch kam letztlich die Sach zu einem Vertrag. König Johansen wurde ein Sohn geboren/ der hiesse Christiern/ welcher seines Alters im sechsten Jahr bey Leben seines Vatters zum König wurde angenomen/ vnd als er nach sechs vnd zwantzig Jahren / da der Vatter gestorben / bestätigt / kam er zum Reich / im Jahr nach Christi Geburt/ 1514. Vnder seiner Regierung/ empöreten sich die Schweden widerumb / vnd wurffen Steen Sturen für einen Gubernator auff: Da zoge König Christiern mit aller Macht wider sie/ Vnd als er sich mit jhnen zu mehrmalen geschlagen/ vnd hin vnd wider belägert / bezwang er sie / vnd liesse Sturen / welcher im Krieg vmbkommen vnd begraben worden/ widerumb außgraben vnd verbrennen. Dieses geschahe/ als man zählet 1520. Da nuhn die Schweden also gestillt/ reitzet sie einer vom Adel/ mit Namen Gustaff Erichson / Welcher von denen von Lübeck (wie man meint) angerichtet / vnd mit hilff gefürdert worden/ widerumb zum Abfall/ vnd brachte dasselbige mit zimlichem Glück zuwegen: Dann anfänglich nam er sich an/ er thete solches gemeldten Steens Kindern zu gutem. Da er aber etwas gewaltiger worden / nam er das Königreich ein/ vnd damit er sich desto besser verwahrete/ nam er Steens [e] Tochter zur Ehe. Also verlohr König Christiern Sueden / vnd hatte sonst daheim in Dänne-

a Supra Num. 2.

b Supra Num. 1.

c Infrà Num. 24.

d Dieser König Christian oder Christiern ist ein geborner Graff von Oldenburg gewesen/ vnd als seiner Mutter Bruder/ Hertzog Adolff von Schleßwig vnd Holstein/ zu einem König erwöhlet wurde/ vnd dasselbige nicht annemen wolte/ wöhleten die Reichsrähte disen seinen Vettern / welchen er von jugendt auff bey sich gezogen hatte.

e Daß König Gustaff von Sueden/ Steen Sturen Tochter zur Ehe gehabt/ ist bey mir vngewiß: Das weiß ich aber wol daß er vnd König Christian von Dännemarck zwo schwestern/ beide Hertzog Magnussen von Sachsen/ zur Lawenburg Töchter/ von welchen auch beyde Könige/ Friderich vnd Erich/ zu Dännemarck vnd Sueden geboren/ zur Ehe gehabt: Vnd ist König Gustaff/ demnach als ich bericht/ zuvor vnverheurathet gewesen.

a Dann sonst eine Insel auch also genandt/ ohn gefährlich auff vierzehen Teutscher Meilen Wegs lang/ darauff das Bischoffthumb Roschild/ vnd die Statt Coppenhagen/ sampt etlichen andern gelegen/ vnd der Kron Dännemarck zuständig ist.

b König Christierns Sohn war Printz vnd Erb der Königreich zu Dänemarck/ Sueden vnd Nordwegen/ genandt. Er starb in angehender seiner Jugend/ vngefährlich seines Alters im 15. oder 16. Jahr/ Anno/ etc. 1532. In wärendem Reichstag zu Regenspurg: seine Schwestern wurden beyde verheurahtet/ Christina mit Francisco Sfortia/ dem widereingesetzten Hertzog zu Meiland/ vnd vber etliche Jahr/ nach seinem absterben/ mit Hertzog Francisco von Lotharigen/ Hertzog Carls Vatteren. Die andere/ Dorothea/ wurde vermählet mit Hertzog Friderich Pfaltzgraffen bey Rhein/ etc. welcher nachmals zu Churfürstlicher Regierung kommen.

Beschwerungs Artickel der Reichs Ständ gegen dem Bapsts.

Besihe den Catalogum testium veritatis, fol. 330.

c Hortleder. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 1. fol. 10.

d Sup. Num. 1.

marck gar keine gunst: Dann er regieret gantz jämmerlich/ vnd beleidigt mit seiner Tyranney alle Stände deß Königreichs. Derhalben vnd als er endlich förchtet/ es würde solcher vnwill etwa mit grosser Gefahr seines Lebens außbrechen/ jhn auch Hertzog Friderich seines Vatters Bruder/ sambt denen von Lübeck mit Krieg vberziehen wolten/ flohe er mit seiner Gemahl Isabella/ Keyser Carls leiblichen Schwester/ vnd seinen Kindern hinweg/ als er neun Jahr regiert hatte/ vnd kam zum ersten in [a] Seeland/ welches dem Keyser zuständig. Bald darnach/ kamen die Stände der Cron Dännemarck zusammen/ macheten Hertzog Friderichen von Holstein seinen Vettern/ der nun wol betagten Alters war/ mit hilff deren von Lübeck/ zum einem Könige/ schriben nachfolgends an Keyser/ an Papst/ vnd andere Fürsten deß Reichs/ zeygeten vrsachen an/ warumb sie das gethan/ vnd beschuldigten jhn sehr schwerer Missethaten/ mit vermeldung/ das er billich darumb vertriben. Deßgleichen thäten auch König Friderich/ vnd die von Lübeck/ welche Stätt an denselbigen Orten/ grossen Gewalt vnd ansehen hat. Dargegen aber antwortet jhnen König Christiern/ durch Cornelium Scepper einen Flämming/ einen sehr gelehrten/ vnd hierzu wol geschickten Mann/ vnd sucher also hülff vnd trost bey allen Ständen deß Reichs/ so damals zu Nürnberg versamlet waren. Er hette zwar drey Kinder/ einen [b] Sohn/ welchen der Keyser/ seiner Mutter Bruder/ hernach zu sich genommen/ vnd zwo Töchter/ die eine Dorothea/ die ander Christina genannt. In demselbigen Jahr/ wurde ein Krieg von seinen Verwanthen angefangen/ das er wider eingesetzt würde/ es war aber vergeblich/ dieweil der Keyser mit dem Frantzösischen Kriege beladen.

6. Der Bäpstische Legat hatte die Predicanten zu Nürnberg verklagt/ als ob sie gottlose ding lehreten/ vnd begeret/ daß man sie gefänglich solte annemmen. Darauff gaben die Fürsten zu [c] antwort/ sie hielten darfür/ daß jhm solches mit vngrund fürgetragen: Darzu so weren die Kirchendiener bey dem Volck in grossem ansehen/ vnd wo sie etwas gegen jhnen solten fürnemmen/ würde es jedermann dafür halten/ als ob es mit fleiß geschehe die Warheit vnder zutrucken/ darauß dann etwa ein Aufflauff entstehen möchte: Jedoch wolten sie etliche den handel forthin gänzlich zu erkundigen/ vnd nach billigkeit darüber zu erkennen/ außschiessen. Nach dem sie nuhn dem Legaten dermassen auff all sein fürbringen geantwortet/ zeigeten sie jhm hinwider an/ was sie vom Bapst vnd den Bischoffen in Teutschen Landen wolten geleystet haben/ verfasseten alle Sachen/ darin sie vermeineten/ daß jhnen vnd den jhren zu kurtz geschehe/ in etliche Capitel vbergaben sie den Legaten/ vnd baten den Bapst/ daß er solche ding zum fürderlichsten/ dieweil sie mit keiner billigkeit bestehen/ vnd länger nicht möchten geduldet werden wolte abschaffen: Dann wo es nicht geschehe/ müßten sie selbs Raht suchen/ wie sie solche Beschwerung von sich werffen/ vnd alle Freyheit widerumb möchten erlangen. Gleicher gestalt hatten sie sich zuvor auff dem Reichßtag zu Worms beklagt/ vnd als sie dem Keyser eben dieselbige stück fürgehalten/ baten sie/ daß er sich der Sachen wolte annemmen/ hattens auch dazumal den Bischoffen gar nicht verhalten: Vnd dieweil von denselbigen noch keine besserung geschehen/ Rieffen sie den Bapst an/ demnach er selbs seinen fleiß vnd willen zur Besserung anzuwenden/ durch seinen Legaten vielfältig verheissen hatte/ wie [d] droben angezeigt. Die Sachen aber/ so sie vom Bapst in besseren Stand vnd Wesen zubringen begerten/ waren alle dermassen geschaffen/ daß sie entweder die Fürsten an jhrem Rechten verhinderten/ das Teutschland an vermögen erschöpffeten/ oder die Leute mit grosser Dienstbarkeit beschwereten. So viel die Stewer der Geistlichen belangt/ hat es diese gestalt: Als der Bäpst Gewalt von tag zu tag zugenommen/ wurde vnder andern auch diese weise Gelt zusamlen erfunden/ daß die Bischoff vnd andere dergleichen Prälaten/ ein jeder nach dem er viel oder wenig Einkommens hatte/ dem Bapst ein namhaffte summa Gelts solten geben: Dieselbige nennt man gemeinlich Annaten/ vnd Renten der entledigten Herligkeiten/ solchen Fund legen etliche auff [e] Johannem den XXII. die anderen auff [f] Bonifacium den IX. Es hatte zwar einen feinen vnd bey dem gemeinen Volck ansehenlichen Namen: Als nemlich/ daß allwegen ein Vorraht wider die Saracenen vnd Türcken möchte vorhanden sein. Vnd dieweil der Bäpste Gewalt zur selbigen zeit groß/ wurde solches bey allen leichtlich zuwegen gebracht: Allein woltens die Engelländer in kleinen Pfründen nicht gestatten. Solche Satzung hat gewärt biß auff das Concilium zu Basel. Dann als daselbs viel klagens von mancherley orten herkam/ wurde beschlossen/ daß forthin nichts mehr solte gefordert werden: Aber [g] Eugenius der IIII. hat dasselbige Concilium/ wie zuvor [h] gesagt/ für nichtig erkandt/ vnd folgende Bäpste/ in dem sie jhnen nichts wolten lassen abgehen/ keinem Bischoffe/ noch jemandt seine Würde anderer gestalt wöllen bestähtigen/ er bezahlete dann solche Anschläg. Also ist die Sach biß auff den heutigen tag stehen blieben/ wiewol nicht ohn grosse vnd mannigfaltige Irrung. Dann als man zahlt Tausent Fünffhundert/ da Keyser Maximilianus ein Reichstag zu Augspurg hielte/ vnd vnder anderem vom Türckenkrieg Handlung fürfiele/ wurde beschlossen/ das man eine Bottschafft an Bapst Alexandrum den VI. schicken solte/ auff daß er dem gemeinen Nutzen seine Hülff vnd Raht erzeigen/ vnd solch gesameltes Gelt/ welches fürnemlich auß dieser Vrsach vor zeiten gegeben worden/ zu solchem Brauch wolte zuschiessen. Sonst gibt der Bapst den Ertzbischoffen ein Zeichen der Ehren vnd Würden/ das ist von Flachs vnd Wollen gemacht/ vnd wird das Pallium genandt: Dasselbige muß man mit grossem Gelt/ vnd zwar in dreyen Monaten/ jhren Satzungen nach/ erkauffen/ vnd darff der Ertzbischoff keinen zu einem Bischoff weyhen/ er habe dann zuvor dasselbige Pallium zuwegen bracht/ welches er fürnemlich braucht in seinen Aemptern/ vnd wann er Meß helt. Solches mag er auch vom Bapst nicht vberkommen/ er gelobe jhm dann mit Eydes Pflichten/ Trew vnd Gehorsam zu sein. Annaten/ darvon wir gesagt/ werden darumb also genandt/ das der jenige Bischoffe oder Abt/ so an deß Abgestorbenen statt erwöhlt worden/ dem Römischen Bapst also viel bezahlen muß/ als sein Bischoffthumb oder Abtey ein Jahr Einkommens hat. Nach solcher handlung/ liessen die Chur vnd Fürsten einen Abschied außgehen/ in welchem sie kürtzlich anzeigeten/ was gehandelt worden/ vnd was sie für wege zur Einigkeit fürgeschlagen/ nemlich die/ so wir [i] hievor vermeldet haben/ geboten auch derhalben bey namlicher Straff/ daß jhm männiglich also solte nachkommen. Dieser [k] Abschied gieng auß an dem 6. Tag deß Mertzen/ vnder deß Keysers Namen vnd Titel. Dann als er wider in Hispanien zuverreisen willens/ hatte er ein besonder Regiment vnd Gericht/ wie [l] oben gemeldt/ alle fürfallende Reichssachen zu verwalten geordnet. Auff jetzt gemeldtem Reichstag war Pfaltzgraff Friderich Keyserlicher Commissarius.

7. Vmb diese zeit wurden zu Brüssel in Brabant zwen [m] Augustiner Mönch gefangen/ mit Namen Johannes vnd Heinricus. Es verhöret sie aber neben anderen Jacob Hochstrat ein Prediger Mönch: Sie wurden erstlich gefragt/ was sie glaubeten? Vnd sie sagten/ wie sie den Büchern deß Alten vnd Newen Testaments/ vnd dem Glauben der Apostel/ darin die Hauptarticel deß Christlichen Glaubens verfaßt weren/ gemäß glaubeten. Hierauff fraget man sie weiter: Ob sie nicht auch den Conciliis vnd Satzungen der Vätter glaubeten? Darauff antworteten sie/ Ja/ denen/ so mit der heiligen Schrifft zustimmen. Weiter fragt man sie/ Ob sie meineten/ daß es eine Todsünd were/ so jemandt die Satzung der Vätter vnd deß Römischen Bapsts vbertrette? Da antworteten sie/ daß solches allein den Göttlichen Geboten zustünde/ der Sünden loß zu machen oder zuverdammen: Vnd als sie darauff beharreten wurden sie zum Todt verurtheilet. Sie

e Diser Johann[...] ist Bapst gewesen im Jahr 1317. biß auff das 1334. Jahr.

f Diser Bonifac[...] ist im Jahr 1391. biß 1405. Jahr Bapst gewesen.

g Diser Eugen[...] ist im Jahr 1432. biß 1439. Bapst gewesen.

h Lib. 1. Num. [...]

Pallium w[...] gestalt es jngeri[...] tet werde/ find[...] vnden Lib. 13. Numer. 18. & 19. Besihe auch hier[...] über Polyd. Virgil. de rerum inventione lib. 4. cap. 12.

Annaten.

Deß Reichßtag[...] Abschied zu Nürnberg.

i Suprà Num. [...]

k Tom. 1. Isleb. fol. 146. a.

l Lib. 8. Num. [...]

Zwi Evangelisch[...] Mönch zu Brüssel verbrennt.

m Tom. 1. Isleb. fol. 147. a. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 274. b.

danckteten aber Gott/ daß sie etwas vmb der Ehre seines Namens willen solten leyden. Da man sie außführet/ sahe alle Welt mit verwunderung auff sie/ von wegen jhrer standhafftigkeit: Also wurden sie verbrandt/ am 1. Tag deß Hewmonats. Eh man sie aber hinrichtet/ nam man jhnen zuvor die Weyh ab/ vnd geschicht solches an denen so Priester genandt werden auff diese weise.

Ordnung einem Priester die Weih abzunemmen.

Wann einer Ketzerey halben vom Geistlichen Richter verdampt worden/ so legt man jhm Priesterliche Kleydung an/ vnd gibt jhm einen Kelch mit Wasser vnd Wein/ sampt einer guldinen Paten/ darauff vngesäwrt Brodt ligt/ in die Hände. In dem er also kniet vor deß Bischoffs Vicarien/ nimpt jhm derselbig eins nach dem andern ab/ vnd verbeut jhm/ daß er forthin nicht mehr opffere für die Lebendige vnd die Todte. Darnach nimbt er ein Glaßscherben/ schabt jhm die Finger/ vnd legt jhm auff/ daß er forthin nichts mehr segne oder weyhe. Nachfolgends nimpt er jhm auch die Kleyder ab/ vnd braucht zu einem jeden einen sonderlichen Fluch: Wann er nun vom Priesterstandt also entweyhet ist/ so zeucht man jhm auch alle andere Gradus oder Weyhen ab/ durch welche man zum Priesterstande kommē mag. Nach dem er jhm nun gar abgezogen/ vnd jhm andere weltliche Kleyder angelegt worden/ vberantwortet man jhn der weltlichen Oberkeit mit Fürbitt deß Bischoffs Vicarien/ daß man jhm an seinem Leib oder Leben nichts weiter thun wolle. Dann solche Ceremonien geschehen darumb/ damit die Geistliche/ so mit eitel Heylighthumb vmbgeben/ an solcher Straff vnd Blutvergiessen nicht als schuldig geachtet werden.

Luther schreibt an die Stände deß Reichs.

a Sup. Num. 6.

b Tom. 2. Germ. Ieh. fol. 235. a.

8. Da nun obgemeldter [a] Reichs Abschied zu Nürnberg gemacht vnd außgangen/ vnd von einem etwan viel anders dann vom andern verstanden/ von etlichen aber gar veracht würde/ [b] schriebe Luther an die Reichs Stände/ mit vermeldung/ daß er solchen Beschluß/ mit sonderer Ehrerbietung vnd Lust gelesen/ vnd der Kirchen zu Wittemberg hette fürgehalten/ aber durch list vnd schickung deß Teuffels wolte es kein ansehen haben: Dann etliche fürnemme vnd von hohem Stande gedächten jhm nicht nachzukommen/ vnd machten mancherley Außlegung darüber. Derhalben wolte er sich in gegenwärtigem Schreiben/ wie er jhn verstünde vnd annäme/ erklären: verhoffte auch/ seine Meynung würde sich mit der jhren wol vergleichen. Erstlich daß sie gebieten/ man solte das Evangelium lehren/ nach den Außlegungen/ die von der Kirchen angenommen/ verstunden etliche also/ daß man lehren solte/ wie bißher der Brauch gewesen/ nach der Meynug Thomæ/ Scoti/ vnd der anderen/ so durch die Bäpst angenommen worden. Er aber verstünde es von den alten Kirchenlehrern/ als Hilario/ Cypriano/ Augustino vnd dergleichen/ wiewol auch denselbigen nicht also viel glauben gegeben werden solte/ daß nicht die Biblische Schrifft viel höher zuhalten. Daß nun solches jhre Meynung vnd Verstand were/ zweiffelte er nit/ vnd were eben darauß zuvermuten/ das etliche/ so die Reformation der Kirchen nicht leyden möchten/ sich disem Abschied nicht hetten wöllen vnderschreiben/ Ja noch auff den heutigen Tag nicht wolten gestatten/ daß er den jhren würde fürgehalten. Zum andern/ daß die Bischoffe/ etliche geschickte Leut in den Predigen zu sein/ vnd die Lehrer/ wo es von nöhten/ freundlich zu vnderrichten/ erwöhlen solten/ were recht vnd wolbedacht/ aber die jehnigen/ welchen es aufferlegt worden/ vermöchten dem Abschied nicht nachzukommen/ ob sie gleich gern wolten/ dann sie hetten mangel an gelehrten Leuten/ vnd brauchten keine andere/ dann nur die/ so nichts anders dañ Sophisterey gelehrnet. Zum dritten/ daß sie verbieten/ daß keine Bücher forthin solten außgehen/ sie weren dann zuvor durch Gelehrte darzu verordnete Leute besichtigt vnd zugelassen/ wolte er zwar nicht widerfechten/ Jedoch verstünde er solches also/ daß es die Bücher der Heiligen Schrifft nicht antreffe: Dann daß dieselbige nicht solten außgehen/ hette niemand zu verbieten. Daß sie dann letzlich geordnet/ daß die Priester/ welche Weiber nemmen/ oder jhren Stand verliessen/ nach den Bäpstischen Rechten solten gestrafft werden/ were viel zu streng: Dann solte man das Evangelium lauter vnd klar lehren/ wie sie selbs bekennetē/ so müßte solch Bäpstisch Gesätz etwas gemiltert werden.

Der Priester Ehevermeidung.

Darnach beklaget er das Elend vnd die Halßstarrigkeit zu vnserer zeit/ daß bey disem hellen Liecht deß Evangelij/ daß streng Gesätz von der Priester Ehevermeidung/ welches zu vielen vnd grossen schweren Lastern/ fug vnd vrsach gebe/ nicht würde abgethan. Jedoch weren sie der milterung halben noch wol zu loben/ daß sie sich an der Bäpstischen Straff benügen liessen: Die andern aber/ so die Priester/ darumb sie sich in Ehestandt begeben/ oder jhren Stand verlassen hetten/ in die Thürn vnd Kercker würffen/ vnd nach langer Marter tödteten/ were höchlich zuschelten. Derhalben batt er die Reichs Chur vnd Fürsten/ dieweil doch seine Widersacher/ diesem jhrem Abschied nicht gehorsam leysteten/ Sondern mit grossem muthwillen/ vnd vnsträfflich demselbigen widerstrebeten/ daß sie auch denen/ so auß Blödigkeit jhrer Natur/ damit sie nicht jhre Gewissen verletzeten/ oder in offenbare Laster fielen/ dieses jhres Mandats letzten Puncten nicht eben gantz hielten/ wolten gnädig sein. Dann es gar vnbillich/ wo den grossen vnd gewaltigen etwas/ das sie wol halten könten vnd solten/ vngestrafft hingienge/ vnd gleichwol die geringe/ in dem sie das Gesätz/ so in jhrem gewalt oder vermögen zuhalten nicht stünde/ vbertretten/ solten gestrafft werden. So were die Gab der Keuschheit nicht jederman gegeben/ vnd weren die Gelübde der Keuschheit nicht allein Närrisch/ sondern auch allen guten Sitten vnd Ehrbarkeit deß Lebens zuwider.

c Tom. 2. Latin. Iehn. fol. 576. b.

d Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 253. b.

Darnach liesse er ein [c] Buch außgehen/ von verordnung der Kirchendiener/ vnd schriebe dasselbig auff etlicher Leute bitt an Raht zu Prag. Diesem Buch hencket er ein ander [d] Schreiben an/ in welchem er anzeiget: Das die Kirch recht vnd gewalt habe/ alle Lehr zu vrtheilen/ vnd die Diener der Kirchen anzustellen. Erstlich aber sagt er/ was die Kirch seye/ vnd vermeldet/ daß dise die rechte Kirch were/ wo das Evangelium lauter gelehrt würde. Die Bischoffe aber (sagt er) vnd dergleichen Prälaten/ weren nicht anders dann Götzen/ vnd Häupter ohne Hirn/ Vnd were jhrer keiner jrgend bey einem Volck/ vnd sonderlich in Teutschen Landen/ der seinem Ampt recht nachkäme. Fast vmb dieselbige zeit/ schrieb er auch von vermeidung der Menschen Lehr/ vnd in der Vorrede sprach er: Daß er mit solchem Schreiben die jenige/ so Menschliche Satzungen freventlich verachteten/ darneben aber nichts theten/ daß einem Christen gebürete/ nicht wolte verthädigen.

e Tom. 2. Latin. Iehn. fol. 382. a.

Folgends schrieb er der Kirchen zu Wittemberg eine [e] form vnd weise/ Meß/ vnd deß HErren Nachtmal zu halten/ für/ vnd saget: Er hette noch bißher/ vmb vieler Leut schwachheit willen gemachsam gehandelt/ sich allein am lehren genügen lassen/ vnd dahin gesehen/ das er die Irrthumb vnd gottlose Meynung auß den Hertzen reisse: Dieweil aber nun jhrer viel kräfftiger worden/ were es zeit/ daß man nicht weiter in der Kirchen/ was gottloß vorhanden gestattete/ sondern daß der reinen Lehr auch rechtschaffene Handlung nachfolgete/ vnd aller Betrug vnd Gleißnerey würde abgestellt.

f. Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 257. b.

g Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 322. b.

Neben diesem Büchlin schriebe er noch ein [f] anders/ von Christlichen Ceremonien/ welche man in der versamblung der Kirchen solte halten. Deßgleichen/ vom [g] grewel der Stillmessen/ so man den Canonem nennet: Vnd erzehlet in der Vorrede desselbigen Büchlins/ wie er mit seinen außgangenen Büchern/ vnd in seinen Predigten/ die Leute offtermals zu abstellung der Bäpstischen Meß ermahnt/ vnd daß er derhalben auffrührisch gescholten würde/ jhm geschehe vnrecht: Dann er das Volck nie gelehrt/ das sie falsche Gottesdienst eygenes gewalts/ offentlich solten abthun/ ja er hette solches noch wol der Oberkeit nit bewilligt/ es were dann/ daß die Vorsteher der Kirchen die Irrthumb halßstarriglich beschirmetē. Dieweil dañ die Meß ein grausame enthenligung deß HErren Nachtmal/ wie zwar solches die Gelehrten bekenneten/ So hette er diese mühe vnd arbeit zu schreiben auff sich genommen/ damit es der gemeine Mann auch verstehen/ vnd die Opffer der Meß/ wie sie dazumal im brauch/

a In der Insel Vfnaw. Besihe Melch. Adami vit. juriconf. & polit. pag. 13. & seq.
Vlrich von Hütten stirbt.
Königs von Engelland schreiben an die Fürsten von Sachsen.
b Lib. 3. Nu. 16.
c Tom. 2 Germ. Iehn. fol. 201. a.

nicht anders dann eben den Teuffel selbs möchten fliehen. Solches zubeweisen/ erzehlet er den Gantzen Canonem/ wie man jhn nent/ ordentlich nach einander/ vnd zeiget an/ was derselbig für Gottslästerung inhielte. Vnder anderen Gelehrten Männern/ so dem Luther fast günstig/ war Vlrich von Hütten ein Franck vom Adel: Derselbig ist in disem Jahr zu end deß Augstmonats/ im Zürcher [a] Gebiet gestorben: Seiner Schrifften seind noch etliche vorhanden/ vnd zeigen an/ das er eines freudigen Gemüts vnd hohen verstands gewesen.

9. Im vorigen [b] Buch haben wir angezeigt/ wie Luther König Heinrichen von Engelland geantwortet. Vnd als nun der König dasselbig gelesen/ [c] schrib er an die Chur vnd Fürsten von [d] Sachsen/ Hertzog Friderichen/ Hertzog Johansen seinen Bruder/ vnd jhren Vettern Hertzog Georgen/ beklaget sich gar hefftig vber den Luther/ zeiget an/ was grosse gefährligkeit jhnen vnd gantzem Teutschland auff seiner Lehr stünde/ vnd das sie solches nit solten verachten oder gering schätzen. Dann die Tyranney der Türcken/ welche nun also weit vnd breyt vmb sich gefressen/ hette auch jhren ersten Vrsprung/ von einem oder zweyen heylosen Leuten. Vnd solten jhnen jhre Nachbarschafft deß Lands zu Böheim eine Witzigung sein/ wie viel daran gelegen/ das man dem bösen beyzeiten widerstand thue. Er warnet sie darneben/ das sie Luthern das New Testament/ in Teutscher Sprach außgehen zulassen nit wolten gestatten/ dennach der Werckmeister bekandt/ das kein zweiffel/ er würde/ was wol geschriben/ vbel verdolmetschen/ verkehren vnd verfälschen. Auff solch schreiben antwortet Hertzog Georg gar Freundlich/ schalte den Luther selbs hefftig/ vnd saget/ das er von seinen Landen deß Luthers Bücher wie die aller schädlichste Feind abwiße. Dan seither/ das er jhm zu [e] Leipzig zu Disputieren vergönt/ hette er wol verstanden/ wo er hinauß wolte. Vnd das er so hefftig wider jhn den König geschriben/ were jhm fast leid/ vnd hette durch alle seine Land/ das niemand dasselbig Schreiben verkauffen oder lesen solte/ verbotten/ auch den Buchführer/ so es zum ersten ins Land gebracht/ gestrafft.

d Die Fürsten von Sachsen waren zweyer Brüder Söhne. Von Hertzog Ernsten waren geboren/ Hertzog Friderich vnd Johannes beide Churfürsten nacheinander/ von Hertzog Albrechten aber Hertzog Georg vnd sein Bruder Heinrich/ welcher Hertzog Moritzen vnd Hertzog Augusti/ beider Churfürsten Vatter gewesen.

e Lib. 1. Nu. 42.

f Lib. 2. Nu. 15. 25. supra 4. Num. 6.

10. Auff dem Nürnbergischen Reichstag/ darvon wir [f] gesagt/ hatten die Reichsständ neben der Religion Sach/ von einem Landfriden/ von der Cammergerichts Ordnung/ von straff der jenigen/ so den Gebotten vnnd Reichsordnungen nicht gehorsam leisteten/ vnd von einer beharrlichen hilff wider den Türcken gehandelt. Von den zweyen letzten stücken/ möchte gleichwol dazumal nichts beschlossen werden/ vnd wurden also auffgeschoben/ biß zu einer andern Reichs Versamlung. Dieweil dann auff gemeldtem Reichstag/ in etlichen sachen geschlossen/ vnd offentlich war außgangen/ das die Stätt wol verstanden/ wie es jhnen zu nachtheil gereichen wolte/ schickten sie derwegen samptlich eine gemeine Bottschafft zum Keyser in Hispanien: Vnd als die Gesandten am Sechsten Tag deß Augstmonats zu Valledolit ankommen/ vnd am dritten Tag jhre Werbung dem Keyser fürgetragen/ gab jhnen der Keyser vber wenig tag hernach Gütliche vnd Gnädigste antwort/ jedoch mit neben vermeldung/ das der Bapst sich gegen jhm in Schrifften vber die von [g] Straßburg/ Nürnberg vnd Augspurg/ als die der Lutherischen Lehr anhängig/ hefftig beklagt/ vnd wiewol er jhnen bessers vertrawet/ hette er jhnen dannoch solches nicht wöllen verhalten/ damit sie seinen vnd deß Bapstes Ordnungen wüßten nachzukommen/ wie er dann auch/ das sie es thun würden/ sich zu jhnen wolte versehen. Sie aber entschuldigten sich/ vnd zeigeten an/ das die jhrige an mühe vnd fleiß nichts erwinden liessen/ damit sie deß Keysers vnd den Bäpstischen Gebotten möchten willfahren. Hiezwischen starb Bapst Adrianus/ am 13. Tag deß Herbstmonats/ vnd käme nach jhm Bapst Clemens der VII. auß dem Geschlecht der Mediceer an seine statt.

Der Reichsstätt werbung bey dem Keyser.

g Lib. 1. Nu. 27. & supra Num. 6.

Bapst Adriani Todt. Besihe Onuph. Panvin. addit. ad plat. & Iovium in pompeio columna.

h Lib. 3. Nu. 13. 19. 28.

11. Vnder den Schweitzern folgeten die von Zürch schier allein deß Zwinglii Lehr/ wie droben [h] angeregt: Die anderen aber waren nicht wol zufriden damit/ vnd murreten mehrertheils alle darwider. Vnd als sie zu Bern derhalben zusammen kommen/ klageten etliche sehr vber den Zwinglium/ vnd damit man jhm die Leuth vngewogen machete/ sprachen sie/ er hette offtermals auff der Cantzel gesagt/ die jehnige so mit frembden Herren Bündnuß gemacht/ verkauffeten Blut/ vnd fressen Menschenfleisch. Als er nun dasselbig/ nach dem die Gesandten von Zürch wider heimkommen/ dermassen vernommen/ entschuldiget er sich durch ein Schreiben/ vnd zeiget an/ das er nicht also gesagt/ sondern ingemein geredt hette/ es weren etliche die Fleisch essen/ dieweil es vom Bapst verbotten/ für Gottloß hielten/ daß sie aber Menschenfleisch vmb Gelt verkauffeten/ vnd mit dem Schwerd fressen/ vermeineten sie nit/ das sie vnrecht daran thäten: Mit Namen were Niemand von jm angezeigt worden/ were auch seine gewonheit nit/ das er seine liebe Eydgenossen/ welche er von wegen seines Vatterlands von Hertzen lieb hette/ also pflegete zuschmähen. Es were nit ohn/ das er die Laster/ so jetzt gröblich vberhand genommen/ straffete/ aber das gienge die frommen vnd vnschuldigen gar nichts an. Vnder andern lehret Zwinglius/ das man die Bilder auß den Kirchen/ [i] vnd die Meß/ als ein gottloß Wesen/ solte abthun: Derhalben setzet der Rath zu Zürch einen andern [k] Tag in jhrer Statt an/ vnd als viel Leut im Weinmonat dahin kommen/ hielte man eine Disputation 3. Tag lang. Damit aber nichts vnbedachts gehandelt würde/ bate der Rath den Bischoff von Costentz/ als der niemand dahin gesandt/ das er seine Meynung im selbigen auch wolte anzeigen.

Zwinglius wird bey den Schweitzern angeklagt.

i Sihe/ besihe Infra Num. 19.
k Besihe Lib. 3. Nu. [illegible]

12. Zu diser Zeit nahmen etliche Kirchenpersonen zu Straßburg vnd anderen Orten Eheweiber/ darauß entstund ein grosser Zanck. Dann wo sie beklagt wurden/ gaben sie zu Antwort/ das sie dises falls wider GOTtes Gebott nichts gehandelt/ vnd das die Ehe ohn Vnderscheid jedermann erlaubt. Der Rath von Straßburg hatte mit solchem Handel viel [l] zuschaffen vor jhrem Bischoff/ welcher auch zuletzt am zwantzigsten Tag des Jenners/ dieselbige gen Zabern/ auff einen bestimpten Tag daselbs zu erscheinen/ vnd das Vrtheil so wider sie/ darumb das sie zur Ehe gegriffen/ gefällt würde/ anzuhören citiert: Dann er saget sie hetten in disem Fall der Kirchen/ der Heyligen Vätter/ Bäpst/ des Keysers vnnd gantzen Reichs Gesetz vnd Ordnung vbertretten/ dartzu dem Priesterlichen Standt grosse Schmach bewiesen/ vnd die Göttliche Majestat verletzt. Als sie nun diß Citation empfangen/ supplicierten sie an Rath/ auff daß sie vor jhnen die Sach möchten außführen/ wolten auch jhr leben darüber lassen/ wo es sich befinden würde/ das sie wider Gottes Gebott gehandelt. Darauff ersuchet der Rath den Bischoff widerumb/ vnd zeyget an: Dieweil sie ordenlich Recht nit fliehen/ vnd ohn grosse Empörung nichts wider sie gegen jhnen fürgenommen werden/ sonderlich aber/ dieweil andere noch offentlich bey jhren Huren vngestrafft wohneten/ so bäten sie/ das er mit dem Handel/ biß zu ende deß Reichstags/ so dazumahl zu Nürnberg gehalten würde/ wolte verziehen/ Dann ohn zweiffel auch anderswo dergleichen Händel erwachsen/ welche alle/ wie sie verhoffeten/ daselbs auff dem Reichstag möchten nach notturfft erwogen werden. Diser [m] ist der Reichstag so jüngst verschoben/ wie oben gesagt/ vnd in disem Jahr gehalten worden.

Geistliche nemen Eheweiber zu Straßburg.

l Infra Num. [illegible]

1524

m Sihe Infra Num. 20. Bapst Clemens schreibet an Hertzog Friderichen.

13. Auff solchen Reichstag/ schicket Bapst Clemens seinen Legaten auch/ nemblich Laurentium Campegium/ einen Cardinal/ vnd [n] schribe darneben an Hertzog Friderichen von Sachsen am 13. tag deß Jenners gantz freundlich: Wie jhm also gar angenehm gewesen/ als er von disem Reichstag/ darbey er auch sein würde/ vernommen/ Dann er guter Hoffnung were/ das etwas/ so dem gantzen gemeinen Nutzen zu gutem dienlich/ allda möchte außgerichtet werden: Derhalben hette er den Cardinal [o] Campegium/ einen fürnemmen treffenlichen Mann dahin abgefertigt/ daß er die Fürsten/ seiner Sorgfeltigkeit vnnd geneigten Willens/ so er zum

n Tom. 2. Lat. Iehn. fol. [illegible]

o Diser Campegius ist von einem Adels Geschlecht auß der Statt [illegible]

gemeinen

DOMINE, REFVGIVM FACTVS ES NOBIS,
DE GENERATIONE IN GENERATIONEM.

CLEMENS VII. FLORENTINVS PONT. MAX.

Julius Medices, Iuliani F. posthumus: Florentinus, Tuscus: natus, A. 1478. die 26. Maij. Leonis X. frater Patruelis: Eques primum Ordinis militiæ Hierosolymitanæ: post Archiepiscopus Florentinus, Diaconus Card. S. Mariæ in Dominica: mox Presbyter, tit. S. Laurentij in Damaso, et Cancellarius à Leone X. factus: Creatus Pontifex Romanus, à 38. Cardinalibus. Romæ A. 1523. die 19. Novemb. Coronat. ejusdem Mensis. Sedit annos 10. Menses 10. dies 7. Impp. Carolo V. Aug. A. 1534. die 25. Sept. diuturno stomachi vitio obijt: sepultus ad S. Petrum: post translat ad Minervam.



nonia gewesen/ als da er seinen Vatter/ so ein fürnemmer Professor juris war/ in der Academi succedirte/ nach dem Tode seines Weibs würde er gen Rom beruffen/ da er anfangs Auditor nachgehends Episcopus Feltrensis, vnd endlich Cardinal würde.

gemeinen Nutzen trüge/ berichten/ vnd mit jhm insonderheit von fridlichen Mitteln solte sprach halten/ wie er dann jhn hiemit hoch ermahnet/ das er sein Gemüth dahin wenden/ vnd dem Legaten wolte behülfflich sein/ demnach zu diser Zeit nichts nützlicher noch nothwendiger köndte außgericht werden: So dienete solches auch allen Oberkeiten zu sonderm Heyl vnd Wolfahrt: Er hette Teutschlande fast lieb/ vnd verhoffete/ er würde von seiner alt her gebrachten Tugend nicht weichen/ sondern/ wo aller Widerwill gestillt/ jhm allen gemeinen Schaden abzuwenden Beystande thun. Darumb bäte er/ das er seinem Legaten/ von welchem er allen weitern Bericht zuvernemmen/ alle Freundschafft vnd Liebe wolte erzeigen.

Tagleistung zu Lucern/ bestetigt das Bapstumb. Infra. Num. 26.

14. Am 26. Tag deß Jenners/ wurde zu Lucern ein Tag zwischen den Schweitzern gehalten/ vnd daselbs beschlossen: Das niemand das Wort GOttes/ so bißher in die 1400. Jahr geprediget worden/ deßgleichen die Meß/ in welcher der Leib Christi/ zu seiner Ehre/ vnd zu Trost der Lebendigen vnd der Todten/ Consecriert vnd gesegnet würd/ verachten oder verspotten/ vnd die so Alters halben deß HErren Nachtmal empfiengen/ jhre Sünde dem Priester zweymal in der Fasten bekennen oder beichten vnd alles/ was bißher im Brauch gewesen/ thun/ die Ceremonien vnd gewöhnliche Kirchen Bräuch halten/ ein jeder seinem Pfarrherrn gehorsam sein/ die Sacramenta von jhm/ wie gebräuchlich/ empfahen/ seine Jährliche Opffer vnd was man jhm schuldig zugeben/ entrichten/ die Priester in Ehren halten/ an verbottenen Tagen deß Fleisch essens/ deßgleichen in der Fasten/ der Eyer vnd der Kese sich entahlten/ nichts Lutherisch/ so den alten Bräuchen der Kirchen zuwider/ weder heymlich noch offentlich lehren/ in Wirtshäusern vnd Gastereyen deß Luthers/ oder keiner newen Lehr gedencken/ kein Bild noch Gemäld der Heyligen verletzen/ das die Kirchendiener jhrer Lehr halben niemand/ dann der Oberkeit dörfften rechenschafft geben/ vnd das man jhnen/ so sich etwa eine Empörung zutrüge/ behilfflich sein/ die Stationierer/ so dz Heyligthumb deß H. Geystes/ vnser Frawen vnd S. Anthonii vmbher führeten nicht verachten/ vnd was der Bischoff von Costentz in der Religion gesetzt vnd geordnet halten. Wer auch das vbertrette/ der Oberkeit angezeigt/ vnd allenthalben Späher/ die auff solche Ding achtung hetten/ solten geordnet werden.

Campegius schreibt Hertzog Friderichen.

15. Da nun Campegius gen Nürnberg kam/ war Hertzog Friderich allbereit hinweg/ derhalben schrib er an jhn/ am letzten Tag deß Hornungs/ vnd vberschicket jhm zugleich die Brieff/ so er vom Bapst empfangen/ mit vermeldung/ Wie jhm sehr beschwerlich/ das er nicht selbs mit jhm reden köndte/ demnach er von deß Bapsts wegen viel mit jhm zureden/ welches er nicht alles mit Brieffen vnd Botten füglich könte verrichten/ vnd were der Handel dermassen geschaffen/ das er nicht wol verzug leyden möchte. Dieweil es aber nicht anders sein köndte/ entbiete er jhm hiemit deß Bapsts vnd seinen freundlichen Gruß. Darnach hencket er an: Wiewol ein gemein geschrey/ das er der newen Ketzerey/ welche nun kürtzlich erwachsen/ beyfall thäte/ köndte dannoch weder der Bapst/ noch er solches wol glauben/ dann seit der Zeit/ als er jhn erstlich erkant/ hette er grosse vnd hochlöbliche Tugenden an jhm gespürt/ sonderlich aber/ das er der Religion vnd der Apostolischen Kirchen auff das höchst geneygt gewesen/ darumb er dann anderer Leut Vrtheylen vnd Reden nit glauben geben/ noch seine alte Zuversicht von jhm wenden wolte/ biß er selbs zugegen anders von jhm erführe. Es were wol Teutschland in kurtzen Jahren etwas verändert/ vnd hette newe Gebräuch angenommen/ er sehe aber wol/ was vnderscheid were/ zwischen dem gemeinen Pöfel/ dem Adel/ vnd den Fürsten/ so dem Rechten vorstünden/ vnder welchen er/ von wegen seiner eigenen vnd seiner Voreltern Tugend vnd Verdienst/ als die allwegen die Römische Kirch in sondern ehren gehalten/ fast der fürnembste: Darumb wünschte der Bapst zum höchsten/ das er zu diser schweren zeit/ solche Tugent je mehr vnd mehr sehen liesse/ vnd nach dem Exempel seiner Voreltern sich erzeige. Dann dieweil Empörung vnd schwere Auffruhren eine nach der andern entstünden/ were eines tapffern Gemüths fürnemblich von nöthen/ damit die Oberkeit deß gemeinen Volcks Muthwillen/ nicht allein mit verdruß zusehe/ sondern auch denselbigen ernstlich straffete. Solche ernstliche Straff were aber in seinem Lande fürnemblich zugebrauchen von nöthen/ vnd so viel desto hefftiger/ je grösser Fewer/ wo man nicht bey zeiten darzu thäte/ darauß möchte erwachsen: Dann ein jeder wol verstünde/ was guts zuerwarten/ wann man die Besserung der Geistlichen Gesätz vnd gebräuch/ auff den gemeinen Mañ liesse kommen. Es zeigeten solches die vmbligende Landschafft Böheim vnd Hungern gnugsam an/ bey welchen vor Zeiten auch auffruhr auß solcher Vrsach entstanden/ vnd noch auff den heutigen Tag nicht gantz gestillt weren. Also würd es Teutschem Lande gleicher weise gehen/ wo man dem gemeinnem Volck/ jhre Freyheit/ besondern Muthwillen vnd Frevel nachliesse. Dann die/ so jetzt die Geistliche Gesetz vnd Kirchenordnung mit grossem Vbermuth verachteten würden zuletzt ohn zweiffel die Oberkeit/ deren sie ohn das gehässig/ auch vberfallen. Es gefiel etlichen sehr wol das die Vorsteher der Kirchen vnd deß Römischen Hoffs also jämmerlich betrübt vnd verachtet sehen/ sie gedächten aber nicht in was gefahr sie stünden. Der Bapst/ welcher gleich wie ein Schiffmann zuforderst im Schiff sässe/ vnd einig darauff achtung hette/ sehe dise zukünfftige Vngestümmigkeit wol. Darumb hette er jhm dise Legation aufferlegt/ das er alle Fürsten/ vnd sonderlich jhn solcher Gefahr erinnern/ vnd solchen Jammer/ welcher nicht allein die Statt Rom/ sondern gantz Teutschland vndertrucken würde/ abzuwenden solte erwecken. Vnd weren jhm auß solcher Vrsach/ dise Brieff vom Bapst zugestellt/ vnd darneben befohlen worden/ das er von solchen Dingen mit jhm fleissig solte handeln/ damit Teutschland widerumb zu Frid vnd Ruhe möchten kommen. Dann er auch derwegen außgesandt/ das er die gefallene auffrichteten/ vnd die widerkehrende zu Gnaden solte annemen. Vnd wiewol er zu solcher Sach vngeschickt genug/ tröstete er sich dannoch seiner Freundligkeit/ vnd wolte an seinem fleiß gantz vnd gar nichts lassen erwinden. Dieweil er auch dise schwere verdrießlich Reise auff sich genommen/ bäte er/ das er jhm behilfflich vnd räthlich sein/ vnd was er hierinn zuthun geneigt/ jhm bey nähster Bottschafft wolte zuschreiben/ wie dann er vmb seiner willen nichts wolte vnderlassen.

Campegii Fürtrag im Reichsrath.

16. Hernach im Reichsrath/ als er erstlich von seiner Person anfieng zureden/ zeiget er an/ das in der gantzen Statt Rom/ schier niemand möge gefunden werden/ der dise Reiß in Teutschland auff sich hette wöllen nemmen/ zu vor aber were es auff jhn/ als der all sein Glück vnd wolfahrt von den[a] Teutschen herbracht/ kommen: Vnd weren nun zwey Ding/ so jhm zu handlen befohlen/ als nemblich/ von der Religion/ vnd vom Türckenkrieg. Für das erst/ verwunderte er sich fast/ das so viel herrliche Fürsten ein solche änderung der Lehr leyden/ vnd zusehen möchten/ daß die Religion/ alte Bräuch vnd Ceremonien/ bey welchen sie geboren vnd aufferzogen/ ja in denen jhre Voreltern vnd Vorfahren verschieden vnd gestorben/ nur durch Anstifftung vnd eigen Wolgefallen etlicher wenig Leut also außgelöscht/ vnd solten abgethan werden. Darneben auch daß sie nicht selbs gedächten/ wohin doch solche Newerung gereichen/ vnd was sie für einen außgang gewinnen möchte: Dann wo man nicht bey zeiten wehrete/ were anders nicht/ dann grosse Vnruh vnd empörung deß gemeinen Volcks wider die Oberkeit zugewarten. Dieweil nun der Bapst solches alles betrachtete vnd förchtete/ hette er jhm die Bottschafft aufferlegt/ damit er sich mit jhnen/ wie disem vbel zuhelffen/ möchte berathschlagen/ Nicht das er jhnen etwas fürgeschriben/ oder von jhnen begeren wolte/ sondern das er sich mit jhren Räthen zuvergleichen/ vnd also dem allgemeinen nutzen/ Hilff vnd Rath zu suchen begerte. Wo dann deß Bapsts fleiß/ welcher

a Wie solches herbrüchen aller wolfart gemeynt worden/ haben etliche Leute mancherley meynung: Jedoch last es sich ansehen/ das ein Campegius (mag vielleicht eben diser sein) ein factor vber den Ablaß/ in Teutschen Landen gewesen/ vnd darüber sehr reich worden/ wie dann solches der Campegianischen Hoff oder Palast zu Bononia eine anzeigung gibt/ dieweil er sehr herrlich erbawet/ vnd Peccata Germanorum/ das ist/ der Teutschen sünde schertzliche genannt wird.

als ein milter / gütiger Vatter vnd Hirt gern sehen wolte/ das seinen Kindern vnd Schäfflin wol geholffen würde/in solchem fall dermassen solte verachtet werden/so hette man jhm keine schuld darüber zuzumessen. So viel aber den Türcken belangete/ köndte er nit verneynen/daß das Gelt/ so [a] vorzeiten zu solchem brauch gesamblet / vnd gen Rom kommen / nit alles zugemeinem nutzen angewendet worden/ jedoch solte man darumb den gemeinen nutzen solcher gefährlichen zeit nicht verlassen. Dann wie grossen schaden der grausam Feind newlich gethan/ wüßte jederman wol/ dieweil die that an sich selbs männiglichen vor augen. Er hette jüngst durch vnsern vnfleiß vnd trägheit Rhodiß/vnd eine fürneme [b] Vestung in Hungern eingenommen/ vnd jhm hiemit den weg wohin er wolte/ weiter fort zufahren geöffnet. Die [c] Rhodiser/ als sie viel Monat lang hefftig belägert gewesen/ an allen dingen mangel gehabt/ vnd jhnen keine hülff nirgend zugeschickt worden / hetten sich müssen ergeben. Gleicher gestalt were es auch mit den [z] Hungern ergangen / vnd wo dieselbige bezwungen / vnd in deß Türcken hand kommen solten/ were zu förchten / das sie vnsere ärgere Feind möchten werden/ dann der Türck selbs. Wo nun dise zwytracht / so auß der Lehr erwachsen / nicht solte auffgehoben werden/ besorget er/das dem gemeinen nutzen auch in disem fall nit möchte geholffen werden. Darauff gaben die Reichs Chur vnd Fürsten zu antwort: Daß der Bapst Teutschem Land geneygt/vnd jhm dise Legation befohlen / were jhnen sehr lieb / vnd wolten etliche auß jhnen verordnen/mit welchen er handlen/vnd sein gut bedüncken möchte vergleichen: Dann sie achteten wol / das jhm eine fürgeschribene Instruction vom Bapst/vnd dem Rath der Cardinäl/ welchen aller diser Handel bewußt/ zugestelt worden/ vnd darumb begerten sie / seinen Rath vnd meynung zuvernemmen. Was dann auß angezogener Enderung der Lehr erwachsen/verstünden vnd sehen sie genugsam/ hetten deßhalben im vergangenen jahr / als der ander [e] Bäpstisch Legat zugegen gewesen/ weiß vnd weg/ [f] angezeygt/ wie dieser handel zustillen/ vnd was sie vom Bapst/ das er thun solte/ begerten/ hetten auch dasselbig dem Legaten in Schrifften dem Bapst zu vberantworten/ wie er den zu thun verheissen/ zugestelt. Wo er nun etwas bewegen in befehl hette / bäten sie jhn / das ers fürbrächte / damit man desto Fruchtbarer darüber köndte Rathschlagen. Den Türcken belangend/ were jhm also/ wie er gesagt/ vnd läge jhnen hart an: Aber solcher grosser vnd schwerer Krieg betreffe nicht allein das Reich / sondern auch alle andere König vnd Fürsten der gantzen Christenheit: Dann wo dieselbige nicht eynig/ vnd jhre hülff nicht wolten zusammen setzen / köndte nichts Beständigs geordnet werden. Dieweil aber der Türck zu Wasser vnd zu Land / in grosser Rüstung / wolten sie derwegen seine meynung auch vernemmen.

a Supra Num. 4.

b Hie wird Griechisch Weissenburg/ eine gewaltige veste Statt zwischen zweyen grossen/ vnd daselbs zusammen fliessenden Wassern/ der Donaw vnd der Saw gelegen/ gemeint.

c Lib. 3. Nū. 17.

d Lib. 3. Nū. 27.

der Reichs Stände antwort.

e Franciscus Cheregatus.

f Lib. 3. Nū. 27. Von diser sache ist zu anfang dieses Buchs gesagt. Num. 1. & 6.

17. Darauff saget der Legat: Ob sie etwa weg vnd maß/ dise zweytracht der Religion zuvergleichen fürgeschlagen / oder ob dasselbig für den Bapst vnd Cardinäl kommen/ wüßte er nicht. Der Bapst trüge zwar einen geneygten willen darzu/ vnd hette er deßhalben von jhm vollmächtigen gewalt zuhandeln. Jhnen aber/ als denen/ alle art vnd gelegenheit Teutscher Nation zum besten bewußt vnd Bekant / stünde zu/ daß sie einen Weg / welcher zugewünschtem Ende leyten vnd führen möchte erfinden: Es were zu Wormbs auff dem Reichstag vom Keyser/ derselbigen Sach halben ein [g] Mandat außgangen / welches mit jhrem gemeinen Rath allenthalben angeschlagen auch vergangenen Jahrs widerumb erweckt worden / vnd hette jhnen dazumal gefallen/ das es durch gantz Teutschland solte gehalten werden: Solchem weren wol [h] etliche nachkommen/ vnd [i] etliche nicht/ was aber die Ursach/ das solche zweytracht vnd vngleichheit im Reich vorhanden/ wüßte er nicht. Darumb deuchte jhn / daß zuforderst / vnd ehe dann man etwas beschliesse/ zubedencken / wie es möchte ins Werck gebracht werden. Er were nicht kommen ein Fewr oder Zwytracht / wie etliche sagen / anzuzünden/ sondern alle seine Gedancken mit sampt deß Bapsts

Legati antwort.

g Lib. 3. Nu. 24.

h Lib. 3. Nu. 25.

i Supra Num. 4.

stünden zu Freundligkeit / zu Friede vnd Einigkeit / damit die / so geirrt vnd abgetretten / widerumb auff den Weg kämen / vnd der Concilien / deß Keysers vnd der Stände deß Reichs Gebott möchte gehalten werden: So viel aber jhr [k] Begehren an Bapst belangete / vnd ob solches außgangen / Das es gen Rom kommen solte/ wüßte er gar nicht. Es weren wol drey Exemplar zu etlichen sonderbaren Personen gen Rom gebracht / vnd auß denselbigen jhm eins worden: Es glaubeten aber weder Bapst noch die Cardinäl / Das solches von deß Reichs Chur vnd Fürsten also beschlossen / Sondern vermeynten / das etliche Personen für sich selbs/ der Römischen Kirchen zu Haß / Solches an Tag gegeben / So hette er auch solcher Ding halben gantz keinen Befehl. Jedoch solte man solches nicht dahin verstehen / als ob er darvon zuhandeln keinen Gewalt hette: Es weren zwar in denselbigen Forderungen etliche viel / die dem Bäpstischen Gewalt nachtheylig / nach Keyzereyen schmeckten / Vnd darauff er nicht köndte handeln / mit ein verleibt. Die anderen Stück / so dem Bapst nicht zu wider / Vnd sich auff Billigkeit neygeten / schlüge er nicht auß / als ob sie nicht solten darvon schliessen vnd handeln. Aber gleichwol bedeuchte jhn/ wo sie etwas wider den Bapst hetten / möchten sie dasselbig wol freundtlicher fürtragen: Dann also hetten vnlangst die Hispanier / so eine Botschafft gen Rom geschickt / vnd auff das füglichst jhr begeren angezeigt / gleicher weise gethan. Das aber solch jhr Begeren in Truck kommen vnd außgangen/ deuchte jhn zu viel sein. Jedoch solte kein Zweyffel sein/ der Bapst würde von wegen deß Teutschen Landes / alles so jhm möglich / thun. Wie groß auch deß Türcken Macht vnnd Kriegsrüstung jetziger Zeit were / wüßte der Bapst zwar wol/ vnd hielte es darfür/ das die Eynigung der Könige vnd Fürsten fast nothwendig: Vnd derhalben würde er nichts vnderlassen / Damit er sie zur Einigkeit bringen möchte. Er hette zwar eine grosse Summa Gelts bey einander / sehe für vnd für wie er dieselbige mehrete/ vnd das er sie alle zu solchem Krieg würde anwenden. Jhnen aber stünde von Nachbarschafft wegen zu / Daß sie dem jungen [l] König von Hungern / als der jhnen mit Blutsfreundschafft vnnd Schwagerschafft verwandt/ Hülff leysteten / vnd darzu wolte jhm der Bapst Gut vnd Gelt fürstrecken: Er hette von Anfang seines Bapstumbs allezeit fleiß angewendt daß wo er zwischen dem Keyser / den Königen in Franckreich vnd Engellandt Fried gemacht / der Krieg mit vollem Gewalt wider den Türcken möchte fürgenommen werden: So were er gleichwol der Hirt / Vnd richtete all seine Rathschläg zu Frieden: Wo nuhn die Schaff der Stimme jhres Hirten nicht wolten folgen / wüßte er weiter nichts zu thun: Vmb solcher Ursach willen were er auch in Teutschlandt abgefertigt worden / vnd solte nun dise Arbeit vergeblich sein / müßte er vnd der Bapst dasselbig mit Gedult leyden / vnd allen Handel GOTT befehlen.

k Supra Num. 4.

l Lib. 3. Num.

18. Zwischen den Schweitzern nahm der Vnwill der Religion halben / von Tag zu Tag / je mehr vnnd mehr zu / Vnd darumb schickten die andere Ort eine Botschafft gen Zürch / jhr Anligen anzuzeigen: Vor Zeiten weren alle Ding recht vnd GOttselig angerichtet/ vnd niergend keine Jrrung in der Lehr gewesen aber jetzt würde solche liebliche Ruh der Kirchen vnd gemeinen Nutzes derselbigen gar zerstöret / Vnd dargegen nichts dann Vneinigkeit gepflantzt / welchem Vbel man nun langest begegnet sein / vnd nach dem Exempel der Vorfahren / die Ehr deß Allmächtigen GOTTES / der Jungfrawen Mariæ / vnd aller GOttes Heyligen beschirmbt/ Gut vnd Blut daran solte gesetzt haben. Es were nun auch hohe Zeit / das man darzu thäte / sonst würde solche Sach zum verderben Leibs vnd jhrer aller Seelen gereichen. Dann was für schädliche Lehrer er in seiner Lehr geschafft / erzeiget sich genugsam: Nemblich

Vnruh vnder den Schweitzern.

es möchte das gemein Volck jetzunde kaum in Zaum gehalten werden / vnd thäte viel Ding frevenlich vnnd vbermühtig / were gar stoltz / vnd neygete sich die Sach gäntzlich zur Auffruhr / ja es hette sich in nähest vergangenen Tagen eben dermassen erzeigt. Solche Seuch aber / were durch den Zwinglium vnnd Leonem Juden (als die das Wort GOTTES / welches Fried vnnd Eynigkeit solte mitbringen / also lehreten / vnd jhres gefallens außlegeten / das es zu Auffruhr vnnd Zweytracht Thür vnd Thor auffthäte) vber sie kommen. Vnnd wiewol sie nicht wüßten / was sie lehreten / erführen sie doch täglich in vielen Dingen / was auß jhrer Lehr für Vnruh erfolgete. Man esse jetzund an verbottenen Tagen Fleisch vnnd Eyer ohn vnderscheydt / die Priester / Mönch vnd Nonnen / so sich GOTT ergeben / brechen jhre Gelübde / verliessen jhre Ständ vnd Orden / vnnd griffen zu der Ehe / aller GOttesdienst würde vnderlassen / man singe nichts in den Kirchen / man bettete nichts / die Priester weren verachtet / die Clöster zerstört / die Beicht vnd Buß gülten nichts mehr / also / das etliche sich nicht schämeten vngebeicht das heylig Sacrament zu empfahen: Man schändete die Meß / man lästerte die Jungfraw Mariam / vnnd die lieben Heyligen / Die Bilder risse man ab / zerhiebe vnnd zerbreche sie / Den Sacramenten vnd der Kirchen erbiete man keine Ehr / vnd were ein solcher Muthwill vnnd Frevel eingerissen / daß die heylige Ostien / nemblich das vngesewert Brodt / dardurch der Leib Christi fürgebüldet würdt / in deß Priesters Händen kaum sicher were. Solches aber weren also wichtige Händel / das sie billich zubeweinen: Sie köndtens zwar nicht mehr leyden / Vnnd hetten etliche Geistliche / jhre Bundsverwante / in nähest vergangener Versamblung / durch jhre gemeine Bottschafft / sie vmb Hilff angeruffen. Dieweil dann dem also / betten sie / daß sie von jhrem fürnemmen abstehen / vnd jhrer Vorfahren Religion wolten behalten / wer aber etwas / dardurch sie vermeyneten vom Bapst / seinem anhang den Cardinälen / Bischoffen vnnd dergleichen anderen Beschwerde zusein / als ob sie die Prelaturen der Kirchen solten anfallen / vertauschen vnd verkauffen / mit jhrem Ablaß das Lande am Gelt erschöpffen / jhnen selbs viel Gewalt zumessen / vnd den sie allein in Geistlichen Sachen solten brauchen / auff Weltliche vnnd Bürgerliche Händel legen / vnd was dergleichen anders mehr / so jhnen vberlästig vnd beschwerlich / wolten sie nicht darwider sein / das solches möchte abgestellt werden. Dann dise Ding gefielen jhnen selbs sehr vbel / vnd wolten sich mit jhnen berathschlagen / wie sie solche Bürde möchten von sich werffen.

Deren von Zürich antwort.

19. Darauff gab jhnen der Rath zu Zürch / am ein vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen zu antwort: Es lehreten jhre Kirchendiener nun ins fünffte Jahr GOttes Wort / vnd hetten sie es zum ersten auch für eine newe Lehr angesehen / dieweil sie dergleichen vor nie mehr gehört: Nach dem sie aber verstunden vnd sehen / das sie allein vnd endlich auff JEsum CHristum / vnsern Heyland / Trost vnnd Hülff / als der für die Sünde der Welt sein Leben vnd Blut vergossen / vnd vns arme Menschen von dem ewigen Tode allein erledigt / ja deß gantzen Menschlichen Geschlechts vor GOtt ein einiger Mittler were / männiglichen wiesen / hetten sie ein solche heylsame Bottschafft / mit brünstigem Gemüth anzunemmen nicht können vnderlassen. Es were vor Zeiten vnder den Aposteln / vnd denen / so nach jhnen Christi Lehr angenommen / gar grosse einmütigkeit gewesen / vnd versehen sie sich / es würde solches auch jetzund vnder denen / so sich vngeachtet aller Menschlicher vnd dem Wort Gottes widerwertiger Satzungen herzu begeben / gleicher gestalt geschehen. Wo dann Luther oder jemand anders also lehrete / thäte er recht / vnd müßte gleichwol derhalben sein Name fürgewendet werden / als ob man von seiner wegen solcher Lehr glauben gebe / dann solches were bey jedermann verhaßt / vnd gereichete Göttlichem Wort zur Schmach: Vnd wiewol sie Christum alleyne anbetteten / vnd Hilff bey jhm sucheten / schmäheten sie doch die Mutter Christi vnd andere liebe Heyligen dardurch nicht / dann dieselbige allesamm / als sie noch auff Erden gelebt / hetten jhn allein durch den Namen Christi / auff das ewig Leben gehofft: Nuhn were aber in vieler Hertzen ein solch Liecht angangen / das der mehrertheil vnder jhren Bürgern / die Biblische Schrifften fleissig durch lesen / vnd möchten Kirchendiener die heylige Schrifft / als die täglich jederman also in Händen / nicht hin vnd her biegen / darumb man dann sie gar nicht / sondern viel billicher die jenige / so zu erhaltung jhres Gewinns vnd Herrligkeit / das Wort Gottes nach jhrem gefallen deuten / abtrünniger Secten können beschuldigen. Man messe jhnen wol jrrthumb zu / aber niemand bewise es / sie hetten zwar offtermals die Bischoffe von [a] Costentz / Basel vnd Chur / auch etliche hohe Schulen / vnd darzu sie selbs gebetten / das sie es thun wolten / were aber bißher noch nichts geleistet worden: Darneben so were auff jhrer [b] letzten Versamblung / weder von den Bischoffen / noch von den jehnen / außgenommen die von Schaffhausen vnd von S. Gallen niemand erschienen: Welche aber vorhanden gewesen / weren / nach dem sie den Handel fleissig erwogen / auff jhre Seitte getretten. Das die Bischoff etwan sagen möchten / es gebüre jhnen nicht / mit Gottes Wort also vmzugehen / hette keinen grund: Dann dieweil jhnen Ampts halben / das die Schäfflin nicht verdürben / zuverhüten zustünde / were zwar billich / das sie die jrrenden widerumb auff den weg wisen. Nach dem sie aber solches nicht thäten / sondern den gantzen Handel auff die Vätter vnd Concilia verwisen / wolten sie nicht / was Menschen ordneten / sondern was Christus gebeut / vnd haben wolte / hören. Ihre Lehrer vnd Kirchendiener geben zu zerrüttung deß allgemeinen Nutzes gar keine Vrsach / sondern man solte viel mehr den jenigen / welche vmb jhres Gewinns vnd Nutzes willen / anders dann dem Wort Gottes gemäß lehreten / alle schuld zulegen. Dann von denselbigen würde das Volck in Jrrthumb geführt / vnd Gott hoch erzörnt / welcher auch hernach mit mancherley Widerwertigkeiten solchen Frevel würde straffen. Dise gantze Zweytracht / entstünde allein vom Geitz der jenigen / die besorgeten / das jhnen etwas an jhrem Gewinn möchte abgehen. Wo nun dieselbige der reinen Lehr folgeten / vnd nicht der Menschen / sondern Gottes Willen erforscheten / were kein zweiffel / sie würden alle Hoffart / Pracht vnd Geitz / weit hindan setzen / vnd auff Mittel zur Einigkeit trachten. Es hetten viel Laster / vnd die jhren Voreltern vnbekant gewesen vberhand genommen / welche die Lehrer in jhrer Statt straffeten / vnd zur GOttes Forcht jederman ermahneten. Daß aber auß jhren Predigen der mehrertheil nicht gebessert / vnd nicht dermassen Frucht / wie der Lehr wol anstünde / erzeigeten / were nicht deß außgesäeten Samens / sondern deß Ackers Schuldt. In jhren Gebieten sehe man zwar in gemein nit also grossen Pracht vnd Vnmässigkeit / wie sonst allenthalben im schwang gienge / vnd fürnemblich so liessen jhre Vnderthanen nicht außländischem Krieg / welcher eben zu vielen Lastern vrsach gebe / vmb Gelt nach / wie vorzeiten geschehen. Von Fleisch vnd Eyer essen / ob es gleich frey / vnd von Christo gar nicht verbotten / hetten sie dannoch eine Ordnung gemacht durch welche aller Muthwill vnnd ärgernuß verbotten würde. Gott hette die Ehe eingesetzt / vnd jederman zugelassen: S. Paulus befähle auch / das ein Kirchendiener solt eines Eheweibs Mann sein / vnd dieweil die Bischoffe den Pfaffen vmb Gelts willen / mit schändlichen ärgernuß Huren zuhalten gestatten / vnd sie dannoch der Weiber weder köndten noch wolten entrathen / möchten sie Gott welcher die Ehe selbs geordnet / nicht widerstreben. Eben dise meynung hette es mit den Weibern / so etwa Keuschheit sollen gelobt haben: Dann sie hieltens darfür / das solche Verbündnuß vnd gelübde Gott nicht angenehm / vnd dieweil die Gaab der Keuschheit nicht jederman gegeben / were viel besser jhrem Verstand nach / sie verehlichten sich / dann das sie vnder dem

[a] Lib. 3. Nu. 13. Num. 11.

[b] Supra Nu. 14.

schein der Keuschheit sündlich lebeten. Der Chorherrē vnd anderer dergleichen Stifftung weren vor zeiten vmb der Armen willen auffgerichtet worden: Nuhn aber würden dieselbige Güter/ zum mehrertheil von denen besessen/ die von ihrem Vätterlichen Erbe sonst genug hetten/ vnd käme offt darzu/ daß ein einiger besitzet/ darvon sonst viel möchten erhalten werden. Derhalben bedeucht es sie billich/ daß solche Güter widerumb den Armen würden mitgetheilt/ Jedoch hielten sie in der Sachen solche Bescheydenheit/ daß sie die Nutzung denen/ so sie besitzen/ ihr Lebenlang zuliessen/ damit sich niemandt zu beklagen. Der Kirchen geschmuck gehöret nicht zu dem wahren Gottes dienst/ es were aber Gott vberauß angenehm/ wann man den Armen zu hülff käme: Christus hette dem reichen Jüngling nicht befohlen/ daß er sein Gut in die Kirch hencken/ sondern daß ers verkauffen/ vnd den Armen solte außtheilen. Sie verachteten die Priesterschafft gar nicht/ sondern hielten sie hoch/ wo sie ihr Ampt thäten/ vnd recht lehreten/ der ander Hauff/ so in gemein nicht nutz/ ja noch viel mehr schädlich/ wann er ohn ärgernuß geringert/ vnd ihre Güter zu gottseligem gebrauch würden angewendt/ zweiffelten sie nicht/ daß es GOtt ein angenehmer Dienst were. Ob aber ihr singen vnd Gebet Gott gefiele/ daran möchte man zweiffeln: Dann sie mehrertheils nicht verstünden/ was sie sagten/ vnd theten darneben solches nur vmb Gelts willen/ darzu sie dañ gedingt vnd bestellt. Wie hoch man die Ohrenbeicht/ darinn die Sünde erzehlt werden/ halten solte/ liessen sie jetzt beruhen/ aber die rechtschaffene Beicht/ durch welche die jehnige/ so rechte warhafftige Buß thun/ zu Christo ihrem einigen Mitler fliehen/ achteten sie nicht allein für nutz/ sondern auch allen Betrübten/ vnd von der Sünde wegen beschwereten Gewissen/ sehr notwendig. Die Genugthuung/ so bey den Pfaffen gebräuchlich vnd wol zuträglich/ were voll Irrthumbs vnd Gottlästerung/ Diese aber were die rechte Buß vnd Genugthuung/ nemlich besserung deß Lebens. Der Mönch Orden were von Menschen erfunden/ vnd nicht von Gott auffgerichtet. Die Sacrament/ so von Gott eingesetzt/ hielten sie in hohen ehren/ vnd leiden nit/ daß sie jemandt verachte: Man solte sie aber nach dem Göttlichen Wort vnd Befehl brauchen/ vnd das Nachtmal deß HErren nicht dahin ziehen/ als ob es eine Oblation oder Opffer were. Wann die Geistliche/ so newlich ihre Bottschafft zu jhnen geschickt/ vnd sich beklagt/ beweisen möchten/ daß sie/ die von Zürch/ jhnen schaden oder eintrag gethan/ oder einigen Irrthumb hetten/ wolten sie jhnen gern rede vnd antwort darumb geben. Wo sie aber solches nicht beweisen/ were billich/ das man sie hiesse ihres Ampts warten/ vnd nemlich/ daß sie die Warheit lehreten/ vnd andere Leut auffhöreten zu lästern. Das nun sie/ die andere ort/ der Bäpst schinderey/ Geltsucht/ vnd vnziemlichen Gewalt begereten/ abzustellen/ gefiele jhnen wol/ hetten es auch vber die massen gern gehört: Jedoch könte solches durch keinen andern weg füglicher geschehen/ dann so man das Wort Gottes durchauß anneme: Dann so lang ihre Gebot vnd Mandata krafft haben vnd gelten solten/ dörffte niemand einer erledigung erwarten/ aber durch die einige Predig deß Worts Gottes/ würde alle ihre Würdigkeit vnd Gewalt gefällt/ Sie sehen wol selbs vnd verstündens/ was das Evangelium vnd die Warheit vermöchte/ vnd dieweil sie ihren Kräfften nicht vertraweten/ rieffen sie der Potentaten hülff an. Dieweil man nuhn in solchem stuck/ die Schrifft müste zu hülff nemmen/ were von nöhten/ daß man solches in anderen dingen gleiches falls thete/ vnd die jenige/ dadurch Gott erzürnt abgestellt würden: Wie aber solchem allem zu helffen/ wolten sie nicht allein gern raht vnd that darzu geben/ sondern auch all ihr vermögen daran strecken: Dann man vor längst darzu solte gethan haben. Vnd dieweil dem also/ bäten sie/ solches alles für gut auffzunemmen/ vnd der Sach fleissig nachzudencken. Sie begerten zwar nichts also sehr/ dann daß jederman zu friden/ wolten auch wider Recht vnd auffgerichte Bundsverträg nicht handeln. Aber in der Sach/ an welcher ihrer Seelen Seeligkeit gelegen/ köndten sie anders nicht thun/ man zeygete dann jhnen ihren Irrthumb an. Vnd derhalben wolten sie wie zuvor/ von hertzen gebetten haben/ wo sie meyneten/ daß ihre Lehre der heyligen Schrifft zuwider/ daß sie solches in einer bestimpten zeit/ nemlich vor dem ende deß Meyens/ wolten darthun: Dann also lang wolten sie von jhnē/ von den Bischoffen/ vnd der hohen Schulen zu Basel/ einer Antwort erwarten. Hiezwischen antwortet der Bischoff von Costentz/ nach gehaltenem Raht/ denen von Zürch/ wie sie begert/ vnd handelte in einem derwegen geschriebenen Büchlin fürnemlich: Was vor zeiten für Götzen vnd Bildnuß gewesen/ wie die Heyden vnd Juden solche geehret/ warumb die Kirchen Bilder vnd Gemälde angenommen/ zu welcher zeit solches angefangē/ was vnter anderer Völcker vnd der Juden Götzen/ vnd der Christen Bildern für ein vnderscheyd. Der Beschluß war/ daß er anzeiget/ wann die heilige Schrifft Götzen vnd Bilder abzuthun gebiete/ redet sie allein von der Juden vnd Heyden Abgöttern/ derhalben solte man die Bilder/ so von der Kirchen angenommen worden/ behalten. Darnach handlet er von der Messe/ vnd nach dem er viel zeugnuß der Bäpst vnd Concilien herfürbrachte/ beschloß er endlich/ daß solches eine Versöhnung vnd Opffer were. Solches Buch/ welches also ziemlich weitläuffig geschribē/ schicket er dem Raht zu/ vmb den ersten Tag deß Brachmonats/ vnd vermahnet sie mit vielen vnd ernstlichen Worten/ daß sie die Bilder nicht hinweg thun/ die Meß nicht abstellen/ vnd kein andere Lehr dem Volck solten lassen fürtragen. Dieses Buch liesse er nachmals im Truck außgehen/ vnd schicket es neben andern/ den Chorherren von Zürch auch zu/ mit vermeldung/ wiewol es allein an Raht/ auff geschehene Bitt geschriben/ so hette er darnach/ vnd demnach an andern Oertern viel wesens/ vnd zwytrachts von solchen Sachen entstünde/ mit einer Arbeit/ auch anderen Leuten wöllen rahten: Darumb solten sie dem gemeinen Brauch der Kirchen folgen/ vnd sonst durch niemandts Rede jhnen ein anders lassen einbildē. Der Raht gab am 18. Tag deß Augstmonats darauff zu Antwort: Sie hetten das Buch fleissig vnd zum offtermal gelesen/ Daß ers aber offentlich lassen außgehen/ were jhnen sehr lieb/ dann also möchte man erkennen/ wer die beste Sach vertheydigte: Darnach zeigeten sie ihrer Gelehrten Meynung auch an/ vnd bewiesen auß der Schrifft das widerspiel. Ehe aber dann sie jhm wider schrieben/ hatten sie in der Statt/ vnd so weit sich ihr Gebiet erstreckt/ alle Götzen hinweg zuthun vnd zuverbrennen/ jedoch ohn allen Aufflauff befohlen/ vnd geschahe daß am dreyzehenden Tag deß Brachmonats. Etliche Monat darnach/ verglichen sich die Chorherren auff gewisse wege mit dem Raht/ Vnd wurde geordnet/ wie deß Stiffts Güter vnd Einkommen solten angelegt werden.

Bischoff von C[...] stentz schreibet d[...] Rahte zu Zürch.

Lib. 3. Num. [...]

Zürcher thun die Bilder ab.

20. Auff vorgemeldtem [a] Nürnbergischen Reichstag/ hatte der Keyser Johann Hannarten abgefertigt/ vnd beklaget sich/ wie das [b] Mandat zu Worms/ so mit jhrem gemeinen Raht vnd Willen beschlossen worden/ nicht ohn grossen nachtheyl Teutscher Nation/ nicht ins Werck kommen/ vnd befahl derwegen/ daß man nachmals mit allem fleiß/ solchem Mandat solte nachsetzen. Die Fürsten gaben jhme darauff zur Antwort/ sie wolten thun so viel jhnen müglich. Letztlich am achtzehenden Tag deß Aprillen wurde [c] beschlossen/ Daß der Bapst mit deß Keysers Willen in Teutschem Land an einem füglichem Ort/ so bald möglich/ ein frey Concilium außschreiben/ vnd die Stände deß Reichs auff den [d] eylfften Tag deß Wintermonats/ zu Speir zusammen kommen/ vnd was in mitlerweile zuthun/ biß das Concilium angienge/ berahtschlagen/ auch ein jeder Fürst in seinem Lande gelehrte vnd fromme Männer solte außlesen/ daß sie auß Luthers vnd anderen Büchern/ die Puncten/ so sie für Disputierlich erachteten/ zusamen lesen/ vnd den Fürsten auff nähestkünfftigem Reichstag fürbrächten/ damit man/ wann das Concilium ins Werck käme/ desto schleiniger möchte fortfahren. Deßgleichen daß auß befehl vnd durch fleiß

a Lib. 3. Num. 18. 25.

Beschluß deß Nürnbergischen Reichstags.

b Lib. 3. Nū. [...]

c Hortleder. Lib. 1. Von vrsach[...] Teutschen Krieg[...] cap. 26. fol. 1[...] Tom. 2. Geth. Iehn. fol. 412. b.

d Dieser Tag [...] vom Keyser [...] abgestellt word[...] Besihe infrà Nu[...]mer. 24.

der

der Oberkeit / das Evangelium klar vnd beschevdenlich / nach dem verstand vnd außlegung der jehnigen Lehrer / so die Christliche Kirch hette angenommen / gepredigt / vnd forthin keine [a] Schmachbüchlin oder Gemähldte außgehen / darneben auch die [b] Puncten / derenhalben die Fürsten newlich den Römischen Hoff vnd Geistlichen Stand beschuldigt / auff [c] nähestem Reichstag zu Speir solten erörtert werden. Vom Concilio verhiesse Campegius / als die Fürsten mit jhme davon handelten / er wolte es dem Bapst fleissig anbringen. Von Fürsten waren auff diesem Reichstag / Pfaltzgraff Ludwig / [d] Hertzog Wilhelm vnd Ludwig von Bairn / [e] Pfaltzgraff Friderich / [f] Marggraff Casimir von Brandenburg / [g] die Bischoffe von Trier / Bamberg / Würtzburg / Trient / Brixen / vnd darzu Marggraff Albrecht [h] von Brandenburg / Hochmeister Teutsches Ordens in Preussen.

21. Droben [i] ist angezeygt / was der Raht von Straßburg mit jhrem Bischoff / als er etliche Priester gen Zabern citiert hatte / gehandelt. Da nun dieselbige auff bestimpten Tag nicht erschinnen / schriebe der [k] Bischoff an Cardinal / vnd beklaget sich wie er vom Raht / daß er seine Gerechtigkeit nicht vollziehen / vnd die jenige / so geystliche Recht veracht / vnd sich in Ehelichen stand begeben hetten / straffen möchte / verhindert würde / daß auch der Raht wider alle geystliche Recht die Priesterschafft zu Bürgern annäme. Dazumal zoge [l] Thomas Murner ein Theologus / Barfüsser Ordens / von Straßburg gen Nürnberg / vnd gabe den Raht vor dem Cardinal schwerlich an. Als nun gemeiner Statt auff den Reichstag abgefertigte [m] Bottschafft jhre Herren zu entschuldigen zum Cardinal kamen / vnd neben andern auch von deß Bischoffs Klag vernamen / zeygeten sie an / daß der Raht dem Bischoff gar keinen eintrag gethan / vnd deß fürnemmens noch nit were / sondern hette dem Bischoff mit klaren worten angezeygt / was er wider die Priester / so in Ehelichen stand getretten / für zuspruch hette / der Göttlichem Rechten gemäß / möchte er jhrenthalben demselbigen wol nachkommen / sie wolten jhm auch darzu behülfflich sein. Der Raht aber hielte es nicht für gut / daß der Bischoff von auffgerichtetem Vertrag abwiche / demnach sie vberein kommen / wann er wider einen Geistlichen wolte das Recht brauchen / solte ers vor seinem Vicarien in der Statt thun: Aber von solchem Vertrag were er abgewichen / vnd hette etliche / so er straffbar zu sein vermeint / [n] ausserhalb der Statt citiert / vnd als sie sich in krafft deß Vertrags beschirmt / vnd nicht weren erschienen / hette er das Vrtheyl wider sie / vnverhörter vnd vnerörterter Sachen lassen ergehen. Wo dann nuhn auß zulassung deß Rahts / etwas geschwinders wider sie / als die sich zum Rechten erbieten / solte fürgenommen werden / were kein zweiffel / es würde ein Auffruhr vnder dem Volck entstehē. Das sie aber die Priester zu Burgern angenommen / geschehe nach altem Stattbrauch. Der Bischoff hette auch nicht lang zuvor den Raht gebetten / daß sie die Geistliche in jhren Schutz vnd Schirm wolten auffnemmen / vnd pflegete solches auß vor angeregten vrsachen zugeschehen. Dargegen saget der Cardinal / als er die Brieff vnd gantze Handlung / so jhme der Bischoff vberschicket / verlesen / es erfinde sich bey jhm also: Das die Priester ausserhalb der Statt citiert worden / were nicht wider die Ordnung deß Rechten geschehen / dann der Bischoff hette eben den gewalt / wie sein Vicarius. Derhalben bäte er den Raht / daß sie in solchem fall dem Bischoff / die Vbertretter zu straffen wolten behülfflich sein. Nach langer Handlung / vnd da sie dahin trüngen / man solte in der Hauptstatt dem Rechten nachkom̃en / zeygeten die Gesandten auch an / wie der mehrertheyl der Geistlichen zu Straßburg mit jhren Huren / so sie nicht ohn grosse ärgernuß vnd zu bösem Exempel alles Volcks bey sich erhielten / gar schändlich lebeten / vnd solches gleichwol ohn einige einred / ja daß derwegen noch nie keiner vom Bischoff fürgenom̃en oder gestrafft worden. Wo dann nun der Raht / jhm die jehnige so allein das Bäpstische Recht vbertretten / zu straffen zuliese / vnd aber den anderen so das Göttliche Gebott nicht hielten / Hurerey zu treiben / vnd gar schändlich ärgerlich Leben zuführen / würde zugelassen / wer doch zweiffeln wolte / daß jhnen darauß nicht grosse Gefahr möchte entstehen. Darauff zeiget der Cardinal an / der wüßte jhren Vertrag nicht / aber jhre / der für Gericht erforderten Missethat were offenbar / vnd dörffte nit viel Rechtlicher außführung / Dann die That an jhr selbs vberwiese sie / vnd schliesse sie auß / von der Gemeinschafft der Kirchen: Darumb müßte man dem Bischoff zu hilff kommen. Das aber andere Hurerey triben vnd schändlich lebeten / were derhalben der citierten Mißhandlung nicht entschuldigt: Welche also lebeten / theten nicht recht / so thete der Bischoff seinem Ampt nicht genug / das er jhnen solches nachliesse. Er wüßte wol / wie die Bischoff im Teutsch Lande die gewonheit hetten / das sie Gelt nemen / vnd den Pfaffen Hurerey zuliessen / sie würden mit der zeit darumb müssen Rechnung geben / jedoch zimmete den andern derwegen nicht zur Ehe zu greiffen / Ja / das die Priester Ehemänner würden / were viel ein grössere Sünd / dann wo sie gleich viel Huren vnderhielten: Dann sie meineten sie theten recht daran / jehne aber wüßten vnd erkenneten / daß es vnrecht / vnd were nicht jederman also keusch / wie Johannes der Täuffer gewesen / So finde man nirgend kein Exempel oder schein / dardurch zu beweisen / daß jhnen gebürete / vnd vnehelichen Stand zuverlassen: Die Griechen so doch andere Gebräuch dann wir hetten / liessen den jhren nicht zu. Derhalben bäte er sich nachmals / daß sie dem Bischoff wolten beyständig sein. Darauff gaben die Gesandten zur antwort: Wann der Bischoff zum ersten die Hurer straffete / so möchte jhm alsdann der Raht viel besser beystehen / wo er etwas Rechtlich mit anderen würde fürnemmen. Da lage jhnen der Cardinal widerumb an / sie solten zum ersten dem Bischoff behilfflich sein / wo dann der Bischoff die Hurerey nicht würde straffen / wolte er selber dahin kommen / vnd gegen einem jeden / wie er verdient / mit der Straff handlen.

22. Nach dem Reichstag zu Nürnberg / kamen Ertzhertzog Ferdinandus / Cardinal Campegius / vnd der Ertzbischoff von Saltzburg / die Hertzogen von Bairn Gebrüder / die Bischoffe von Trient vnd Regenspurg / auch der Bischoff von Bamberg / Speir / Straßburg / Augspurg / Costentz / Basel / Freysingen / Passaw vnd Brixen Gesandte gehn Regenspurg zusammen / vnd verglichen sich am sechsten tag deß Hewmonats / auff diese Meynung: Dieweil der Keyser auff Bapst Leonis deß X. Raht vnd erfordern / mit einem offentlichen [o] Mandat deß Luthers Lehr / als gottloß / zu Wormbs verdampt / vnd auff beyden Nürnbergischen / dem [p] vorigen vnd [q] jüngstgehaltenem Reichstägen beschlossen worden / daß jhnen jederman / so viel möglich / gehorsamen vnd nachkommen solte / So wolten derhalben vnd befehlen sie auff begeren deß Cardinals Campegij / welcher solche Sach zu verrichten vollmächtigen gewalt vom Bapst hette / das solch [r] Mandat / vnd die jüngste Nürnbergische Reichs Abschied / in jhren Landen vnd Gebieten gehalten / das Evangelium vnd andere heylige Schrifften in der Kirchen / nach außlegung der Alten / welche eines auffrichtigen Lebens berümbt gewesen / vnd jhre Lehr mit grosser Tapfferkeit in jhrer Marter bestätigt hetten / gepredigt solt werden: Welche aber Ketzereyen / so vor langest verdampt worden / oder etwas anders so Christo / seiner Mutter / vñ den Heiligen schmählich sein / oder vrsach zu Auffruhr geben möchte / lehreten / solten nach jnnhalt deß Mandats gestrafft werden. Es solte niemand zu dem Predigampt / er hette dann sein zeugnuß vnd bewärung von einem Bischoff / angenommen / vnd die / so jetzund lehretē / verhört / vnd keine Winckelprediger nirgend zugelassen werden. Was auß gemeinen Raht der Cardinal / Campegius für Geistliche Gesätz / so zu auffhebung der Laster / vnd besserung der Kirchen gebräuch dienlich / beschriben / solten nach dem sie außgiengen / gehalten werden. In den Sacramenten / vnd Meß / der andern Stücken / solte nichts geändert / sondern alles nach dem alten brauch gehalten werden. Welche ohn die Beicht jhrer Sünden /

vnd

a Lib. 4. Nũ. 24.
b Lib. 4. Nũ. 6.
c Lib. 5. Nũ. 11.
d Churfürst / deß Pfaltzgraff Philipsen Churfürsten Sohn.
e Gebrüder Herrn Alberts in Bairn / vñ Keysers Maximiliani deß ersten Schwester Sohn.
f Lib. 4. Nũ. 12.
g Pfaltzgraff Ludwigs Bruder / Ist Anno 1544. auch Churfürst wordē.
h Hertzog Albertus deß Teutschen Achillis vñ Churfürsten / auß seinem Sohn vnd Casimiri III. Königs in Poln auß seiner Tochter Enckel.
i Deß M. Casimiri Bruder / ist hernach vom König Sigmund in Poln zum Hertzogen in Preussen gemacht worden.
k Bischoffs vom Straßburg Klag bey dē Campegio.
l Thomas Murner.
m Der Straßburgischē Gesandten handlung mit dem Cardinal.
n Sup. Num. 12.

Campegius setzet der Geistlichen Hurerey jhrem Ehestand für.

Etlicher Fürsten zu Regenspurg Abschied.

o Lib. 3. Nũ. 14.
p Sup. Num. 6.
q Sup. Num. 20.
r Lib. 3. Nũ. 14.

vnd ohn Absolution/ deß HErren Nachtmal empfiengen/ an verbottenen Tagen Fleisch oder andere dergleichen verbottene Speiß essen/ deßgleichen was für Münch vnd Nonnen auß den Clöstern gelauffen/ vnd darzu Priester/ Diaconi oder Subdiaconi/ so Ehlich worden/ solten gestrafft werden. Man solte ohn bewilligung der Oberkeit in Truck nichts lassen außgehen/ fürnemlich aber/ was deß Luthers vnd seiner Mitgesellen/ solte weder getruckt noch verkaufft werden. Was für Leuht auß jhren Landen zu Wittemberg studiereten/ solten innerhalb dreyer Monaten/ nach dem das Mandat außgangen/ wider heimkehren/ oder an einem andern Ort/ da das Lutherische Gifft gar keinen platz hette/ sich begeben/ wer es nicht thete/ solte aller Pfründen/ Lehen/ vnd Vätterlichen Erbs beraubt werden. Denen so auff derselbigen hohen Schul studiereten/ solte keine Pfrund verleihen/ auch keine Schul vertrawt werden. Vnd damit solches in würckliche Kräfft käme/ solte etliche besondere vnd vngeschickte Männer darzu erwöhlt vnd verordnet werden/ welche alles fleissig erforschẽ/ vnd den Amptleuten an solchen Orten hierin möchten behilfflich sein: Die schuldige solten in Gefängnuß eingezogen/ vnd nach dem sie verdient/ gestrafft werdẽ. Welchen das Land verbotten/ vnd ins Elend verschickt wurden/ solten gar keinen platz haben/ so weit sich jhrer aller Land vnd Gebiet erstreckete: Wo etwan ein Auffruhr/ von wegen solches Decrets in eines Land entstünde/ solten jhm die andern die Hand bieten/ vnd zu hilff kommẽ/ Jedoch also/ daß es den anderen Bündnussen/ so einer mit anderen hette/ nicht nachtheylig sein solte. Dieweil sie aber auch melderen/ daß die Lutherische Ketzerey auß dem ärgerlichen Leben der Priester entstanden/ macheten sie auß angeben deß Cardinals Campegij/ den Kirchenstande zu verbessern/ diese Satzung. Daß die Priester solten ehrlich leben/ ehrbarlich beklendet sein/ keine Kauffmanschafft treiben/ die Würtshäuser meyden/ nicht geitzig sein/ nicht hefftig auff das Gelt tringen vmb jhres Kirchendienstes willen/ welche Huren hielten/ solte man hinweg schaffen/ vnd nicht viel Feyrtäge anrichten. Solches alles begeret Campegius/ auff den Reichstag anzurichten: Als ers aber zum end zubringen nicht vermöchte/ dieweil etlicher Gemühte vom Bapsthumb abgewendt/ nam er diesen besondern Tag für.

Luthers Vermahnung an die Fürsten.

a Tom. 2. Germ. Ieh. fol. 423. b. & fol. 425. b.

23. Da nun Luther verstunde/ das der Keyser vnd die Fürsten mehrerntheils auff das Wormbsisch Mandat trungen/ [a] beklagte er den Standt Teutscher Nation/ welche so offt gewarnt/ vnd doch jhres Heyls nicht achtete: Er sprach auch die Fürsten an/ daß sie also offentlich vnd lösterlich von den Bäpsten zu Rom betrogen worden/ vnd gleichwol derselbigen Würde vnd Ehr so hoch verfechten/ vnd also nur nach seinem Verderben/ der jhnen doch alles guts gönnete/ trachteten: Derhalben vnd von wegen solcher grossen Vndanckbarkeit/ vnd vnverantwortlicher Halßstarrigkeit/ were ein grausam Vnglück vber Teutschland vorhanden: Er warnet sie darneben/ daß sie sich nicht leichtlich solten bewegen lassen/ einen Krieg anzufahẽ oder Gelt zu stewren wider den Türcken/ welcher mit Raht vnd Bescheydenheit vnsere Fürsten weit vbertreffe/ man dörffte auch bey solchen Leben keines Siegs verhoffen. Es were gantz spöttlich vnd vngereimbt/ daß der Keyser/ so doch keinen Augenblick seinem Leben möchte zugeben/ sich einen [b] Beschirmer deß Glaubens vnd der Kirchen nennete: Vnd eben solcher Freffel were es mit dem [c] König von Engelland/ welcher sich desselbigen Tittels auch anmasset: Er bete Got/ daß er dem Volck solche Oberkeit/ die seine Göttliche Ehr sucheten/ wolte geben.

b Lib. 1. Nũ. 40.

c Lib. 3. Nũ. 16.

24. Der Römische Bapst vberschicket vmb diese zeit König Heinrichen von Engelland die güldene [d] Rose/ welche von jhm newlich/ etwan drey Wochen vor Ostern (wie gebräuchlich) geweyhet worden/ als ein bedeutung vnd anzeygung grosser Freundschafft. Gleich zu dieser zeit/ gienge Erasmi Roterodami Büchlin vom Freyen Willen auß/ Vnd darauff [e] antwortet jhm Luther nachmals mit einer Gegenschrifft/ vom gezwungenen Willen: [f] Das Erasmus solch schreiben furnahm/ brachte jhn der

d Lib. 1. Nũ. 29. Zuvor Hertzog Friderichen von Sachsen vberschickt.

Erasmi Roterodami Bücher vom Freyen Willen.

e Tom. 3. Latin. Iehn. fol. 165. b.

f Lib. 5. Num. 7.

König von Engelland vnd der Cardinal von Yorck darzu/ wie er dann selbs in einem Brieff an den Cardinal/ welcher im Truck außgangen/ bekennt. Dazumal ließ auch Hertzog Anthonius von Lotharingen ein Mandat außgehen: Dieweil deß Luthers Lehr vom Römischen Bapst/ vom Keyser/ vnd von den berühmbtesten hohen Schulen verdampt worden/ befahl er den seinen/ daß niemand in den Predigen/ etwas dergleichen Lehre fürbringen/ vnd welche Lutherische Bücher hetten/ dieselbige in bestimpter zeit herfür thun/ vnd die vngehorsam sein würden/ solten gestrafft werdẽ. In diesem Jahr wurde [g] Heinrich von Zutphan/ von wegen der Evangelischen Lehr erbärmlicher weise/ vnd mit grosser marter im Land zu Dietmarsen/ an den Grentzen deß Teutschlands gegen Dennemarck gelegen/ vom Leben zum Todt bracht: Dann daselbs hin hatte er sich auff etlicher ansuchen begeben/ nach dem er zu Bremen zwey Jahr gelehrt. Vom Reichstag/ so im Wintermonat zu Speyer solte angehen/ haben wir vor [h] gesagt/ ist aber nichts darauß worden: Dann als der Keyser solches vermerckt/ schrib er auß Hispaniẽ/ an alle Stände deß Reichs/ am 15. Tag deß Hewmonats/ vnd zoge sie hart an/ von wegen jhres Nürnbergischen Abschieds: Dieweil vor etlichen Jahren/ auff dem Reichstag zu Wormbs/ außgemeinem Raht aller Stände/ mit etlichen Worten deß Luthers Lehr als Ketzerisch vnd gifftig verdampt/ auch seine Bücher mit Rechtlicher erkandtnuß vom Bapst verworffen/ vnd zu verbrennen befohlen worden/ nehme es jhn sehr wunder/ bekümmerte jhn auch/ daß sie allein die Schmähbücher vnd schandtliche Gemählde zuverkauffen verbieten/ gleich als ob das Mandat zu Wormbs nicht recht oder ordentlich were beschrieben. Ferner so bewegte jhn nit wenig/ daß sie ein [i] Concilium im Teutschenlande wolten gehalten haben/ vnd den Cardinal [k] Campegium ersucht hetten/ daß er dem Bapst derwegen wolte schreiben/ gleich als ob solches nicht mehr dem Bapst oder jhm/ dann den Ständen zustünde. Dann so sie vermeineten/ als lege Teutschland so viel daran/ daß ein Concilium würde außgeschrieben/ warumb sie nicht solches an jhn hettẽ gelangen lassen/ damit ers hette mögen bey dem Bapst zu wegen bringen? Nun aber/ ob er schon wol verstünde/ was durch solchen jhren Abschied/ deß Bapsts vnd seiner Keyserlichen Vollmacht benommen vnd entzogen würde/ Dannoch dieweil er hinwider bedächte/ vnd bey sich selbs ermesse/ daß solcher Weg dem Reich fruchtbar vnd vnschädlich/ wolte er auch in dz Concilium bewilligen/ jedoch also/ daß es auch mit deß Bapsts Willen/ vnd zu gelegner zeit vnd ort geschehe/ damit er seinem Vorhaben nach/ selbs zugegen sein möchte. Daß sie aber [l] auff den 11. Tag deß Wintermonats einen andern Reichstag angestellt/ bey welchen sie weise vnd maß/ wie die Religion biß auff das Concilium anzurichten/ bedencken wolten/ Daß sie auch etlichen außgeschossenen Gelehrten vnd geistlicher Sachen erfahrnen Leuten/ das Vrtheil von der Lehr heimstelleten/ köndte oder wolte er keines wegs gestatten/ sondern in Krafft seines Ampts/ vnd dieweil er der Römischen Kirchẽ Beschirmer vnd Patron were/ solchen jhren Reichs Abscheid aller gestalt auffheben/ damit er nicht GOttes vnd deß Bapsts Zorn wider sich erweckete: Dann was der Christlichen Kirchen schmählicher widerfahren köndte/ dann wo man allen Gehorsam/ so der höchsten Oberkeit zugehörig/ dermassen verächtlich hinwürffe/ als wann Teutschland/ welches allwegen Gottesforcht vnd Gehorsams halben/ das höchste Lob gehabt/ sich eines solchen wichtigen handels/ vnd dz doch keine Könige oder Fürsten/ Ja auch der Bapst selber nicht thun dörfften/ sich allein vnderstünde/ nemlich/ daß sie die Religion/ welche von so viel hundert Jahren her/ in der Christenheit gehalten worden (von welcher auch niemandt nie abgefallen/ der von dem Allmächtigen Gott darumb nit schwerlich gestrafft worden) verwürffen vnd abtheten? So were nun zu dieser zeit der einige Luther herfür kommen/ welcher derselbigen Lehr zuwider/ mit seinen betrüglichen worten das Volck auff Irrthumb zöge/ vnd also bey dem gemeinen Mann ein Ansehen zuwegen brächte.

g Heinrich [illegible] Zutphan. [illegible] Martyrolog. [illegible] Foxi. part. [illegible] lib. 2. Tom. 3. [illegible] Iehn. fol. [illegible]

h Sup. 4. [illegible] Keyserliche [illegible] ben an die [illegible] deß Reichs.

i Supra [illegible]

k Sup. [illegible]

l Sup. Num. [illegible]

a Supra Num. 22.

springt auff dem Tage/ so Ertzhertzog [a] Ferdinandus von Oesterreich vergangenen Jahrs mit seinen Landvögten/ etlichen Bischoffen/ vnnd anderen dergleichen/ welche die reine Lehr nicht mögen dulden/ zu Regenspurg gehalten. Es ist aber vnverborgen/ was dieselbige handeln/ vnd womit sie vmbgehen/ nemblich/ daß sie vns zwyträchtig/ vnnd einen theil von den andern wöllen abwendig machen/ vnd das bekümmert vns so viel desto mehr/ daß ihr denselbigen glauben gebt: Dann es seind etliche vnder jhnen/ so jhr etwan für böse Buben gescholten/ welche wir auch/ nach dem wir jhren Betrug vnd arge List vernommen/ auß vnserem Lande haben hinweg geschafft. Eben dieselbige/ dieweil wir jhrer Hinderlistigkeit nicht beygestanden/ seind zu euch getretten/ vnd beschuldigen vns auff den heutigen Tag/ als ob wir von der Einigung/ so etwan mit dem Hauß Oesterreich auffgerichtet worden/ gewichen: Vnd geben für/ als hetten wir vnsern Nachbawren von Waldshut wider jhren LandsFürsten Ertzhertzog Ferdinandum Hilff bewisen/ daran sie vns gleichwol Gewalt vnnd Vnrecht thun: Dann als die von Waldshut/ von wegen der Religion in Gefahr stunden/ vnnd man sie nicht hören wolte/ seind etliche der vnseren für sich selbs/ vnd ohn vnser wissen dahin gelauffen/ vnbillichen Gewalt vnd Schmach von den Vnschuldigen abzuwenden: Als wir aber dessen innen worden/ haben wir sie von stundan widerumb abgefordert/ vnnd ligt derhalben der fürnembst Artickel/ so vns von jhnen mit vngrund zugemessen/ darnider. So aber Ertzhertzog Ferdinandus etwas anders/ dardurch gemeldter Einigung zuwider gehandelt sein solte/ mit Bestande kan darthun/ mag ers anzeigen: Dann dermassen darauff soll geantwort werden/ daß männiglich wol verstehen möge/ welcher Theyl bey der Einigung gebliben. Darumb verwundert vns nicht vnbillich/ vnnd eben gar sehr/ daß jhr für euch selb mit den Ferdinandischen gehandelt/ vnd vnsere Gesandte habt [b] außgeschlossen: Wo man dann dazumal von der alten Einigung gehandelt/ were wol billich gewesen/ daß wir auch weren zugelassen worden/ So man aber von der Religion gehandelt/ warvmb nimpt man nicht mit vns die Mittel/ die wir euch nun längest haben angebotten/ für die hand? Es ist ein Geschrey erschollen/ jhr sollet die Lutherische Sect außzutilgen zusammen geschworen haben/ vnd ob schon dem also were/ dannoch vnd demnach wir nicht allein jhm/ sondern auch euch verbunden/ vnnd wir darzu nicht dem Luther/ Sondern der heyligen Schrifft nachfolgen/ solten wir nicht in dise Zahl sein gerechnet worden. Dieweil aber wir nicht wissen/ was vnder euch gehandelt/ vnnd doch von vnsern mißgünstigen bey euch seind angetragen worden/ als solten wir etliche Stätte/ hinder euch vmb Hilff haben angesprochen/ sagen wir es seyen anders nicht dann erdichte Nachreden. Dergleichen ist auch/ daß sie fürgeben/ als wolten wir mit der Zeit das Volck durch Sturmschlagen zu der Wehr beruffen/ Baden vnd andere Flecken vberfallen: Solche Ding dienen ohn zweiffel dahin/ vnd werden von jhnen darauff erdichtet/ daß jhr dieselbigen Stättlein einnemmen/ vnd sie vns zu Nachtheil sollet besetzen: Wo das geschehe/ zweiffeln sie nicht/ es würde ein grösser Wesen vnd Vnruh hernach folgen/ auß welchem ein einheimischer Bürgerlicher Krieg vnder vns möchte entstehen. Es seind noch viel andere mehr Nachreden wider vns erdichtet worden/ vnder welchen auch dise/ als solten wir lehren/ daß Maria die Mutter Christi mehr Söhne gehabt/ vnnd were der minder Sanct Jacob der Apostel/ vnd nicht Christus für vns gestorben. Dises vnd anders dergleichen haben wir zu [c] Lucern wöllen von vns ablehnen/ aber jhr habt den vnseren verbotten/ daß sie keine Red zum Volck thun solten. Als auch der Eck entbotte/ er wolte dem Zwinglio seine Irrthumb anzeigen/ haben wir vns warlich gefrewet/ vnnd nicht allein jhm/ sondern anderen gleich also wol frey sicher Geleyt gegeben/ jhn fast ermahnt/ vnd allen guten Willen zugesagt/ daß er solte kommen. Vber das hat vns/ wie wir vernemmen/ einen grossen vnglimpff bracht/ das wir die Bilder vnnd Götzen/ haben abgeschafft: Warumb aber solches geschehen/ haben wir hievor gnugsame Vrsachen angezeigt. Dieweil wir dann wider die Ordnung vnsers auffgerichten Bunds Einigung nicht gehandelt/ vnd wir von gemeines Vatterlands Wolfahrt wegen/ keine Gefahr abschlahen/ vnnd euch darneben allsampt Lieb vnnd Freundschafft/ wie bißher/ so ferr jhr das von vns annempt/ beweisen/ warumb wolten wir ein solche Trennung vnder vns entstehen lassen? Man weiß wol/ wie etliche vnserer Voreltern gestanden/ welche an jhren Feldern genügig/ mit grosser Arbeit jhnen vnd jhrem Haußgesinde/ die tägliche Nahrung erworben/ vnnd mit harter Dienstbarkeit vom Adel betrangt worden: GOTT hat sie aber gnädiglich angesehen. Dann nach dem sie die Tyrannen vertriben/ haben sie jhnen eine Freyheit zuwegen bracht/ Vnnd als sie durch der Verjagten Güter Reich worden/ haben sie eine Bündnuß gemacht/ durch welche sie allen Außländischen Gewalt/ Mannlich von jhren Grentzen abgewendt/ vnnd nicht einmal allein den Feinden mit Ehren obgesigt: Dann viel haben solche Bündnuß zutrennen vnnd auffzulösen sich vnderstanden/ ist aber alles vergeblich gewesen: Was dann vnsere Voreltern zu derselbigen beschwerlichen Zeit für Hilff vnnd Beystandt darzu geleystet/ zweiffeln wir nicht/ es seye euch wolbewußt: Vnnd solches haben wir mit wenig Worten/ vom Anfang vnsers Bunds wöllen anzeigen. Was zu mehrung vnnd besserung der Wolfahrt vnsers gemeinen Vatterlandes angewendt/ achten wir für vnnötig zu erzehlen/ Wir seind zwar noch deß Sinns vnd Gemüths/ wie wir bißher gewesen. Vnnd dieweil nun dem also/ thut vns von Hertzen wehe/ daß jhr durch anderer Leut anregen/ welche doch nur allein jhren Vortheil suchen/ euch also wider vns laßt verhetzen: Gedencket viel mehr/ was für Freundschafft vnder vns/ wann wir hin vnd wider/ daheym vnd draussen gemein Kriegsglück mit euch gewagt/ vnnd viel redlicher Thaten gethan haben/ allwegen gewesen. Zwar solcher Sachen Gedächtnuß/ solte nicht allein zwischen vns/ Sondern auch bey allen vnsern Nachkommen beständige Freundschafft erhalten. So euch die Religion/ oder etwa vnser Thun zuwider ist/ warumb handeln wir darob nicht freundlich mit einander/ wie guten Freunden vnd Bundsgenossen/ so mit einem Bande der Bruderschafft zusammen verbunden/ gezimmt vnnd wol ansteht? Wir wollen nicht feindselig noch halßstarrig sein/ sondern denen/ so vns bessers lehren/ gern gehorchen/ wie jhr nun offt von vns gehört. Dieweil [d] aber Bekandnuß der reinen Lehr/ vnd daß wir die Frantzösische Bündnuß abgeschlagen/ vnd viel andere falsche Nachreden/ so wider vns erdichtet worden/ ewere Gemüther von vns abgewendt/ vnnd den vorigen guten Willen verkehrt/ haben wir von nothwegen/ vnd zu Rettung vnserer Ehren vnd guten Namens/ solches alles an euch müssen schreiben: Dann wo wir durch die heylige Schrifft/ wie gnugsam gesagt/ Irrthumbs nicht vberwisen werden/ können wir von denen Satzungen/ so wir in Religion Sachen gemacht/ nicht abweichen/ es geschehe vns darüber gleich wol oder weh.

d Lib. 2. Num.

Der Straßburgischen schreiben an die Reichs Regenten.

e Supra Num.

27. Der [e] Rath zu Straßburg gab auff der Reichs Regenten schreiben/ am 13. Tag deß Hornungs eine Antwort/ entschuldiget sich aller ding/ vnd zeiget an: Es weren jhren [f] 3. so vber sie klagten/ vnnd andere namen vnnd Gemeinschafft mit vngrund darein mischten/ were auch ausserhalb derselbigen sonst niemand anders/ der mit jhnen zuhadern begerte. Es weren böse Leute/ welche vor langest auß jhrer Statt gezogen/ auff daß sie vnruh möchten anrichten. Sie hetten nichts gethan/ darzu sie nit befugt/ vnd grössere vnruh in der Statt zuvermeiden/ hetten sie dem Volck die Lehr deß Evangelions/ welche nun von Tag zu Tag/ je länger je mehr an Tag käme/ müssen zulassen. Derhalben jhre bitt/ man wolte solchen Verräthern keinen Glauben geben/ Von jhnen aber also halten/ wie billich von denen/ so dem Exempel jhrer Vorfahren nach/ alle jhre Gedancken zu einigkeit vnd wolfahrt deß Reichs wendeten/ solte gehalten werden. Die Prediger

f Sixtus Herman/ Diebolt [illegible] vnd Joh. [illegible] theis.

vnd

a Suprà Num. 25.

vnnd Kirchendiener / welche jene fälschlich ([a] wie vorgemeldt) angetragen / gaben dazumal auch eine lange Antwort / berichteten die Regenten von jhrer Lehr / Thun vnnd Wesen / vnd dieweil sie Göttlichen Rechten nichts zuwider gehandelt / baten sie vnderthänig / daß man jhren Mißgünstigen nicht glauben / oder etwas / biß der gantz handel erörtert würde / wider sie wolte fürnemmen.

b Supra Num. 24. Zenocarus lib. 1. de Vit. Caroli V. Barland. in Chroni. Brabantiæ c. 181. Arnold. Ferron. lib. 5. & 7. Galeat. capell. lib. 4. Guicciardin. lib. 16. Iovius. lib. 22.

28. Zu der Zeit nam der Meilanisch Krieg zwischen dem Keyser vnnd dem König Francisco von Franckreich mächtig vberhand. Dann als er in Jtalien [b] wie vor angezeigt / gezogen / vnd den Winter vber [c] Pavy Belägert / wurde er zu end deß Hornungs Gefangen / vnd in Hispanien zum Keyser geführt. Jn diesem Krieg war endlich Bapst Clemens heymlich auff deß Königs von Franckreich seiten: Als sich aber das Glück vmbkehret / erleget er den Keyserlichen Kriegs Obersten eine grosse Summa Gelts / die Knecht darmit zubesolden: Antoni Leva [d] war Oberster in der Statt Pavy / welche mit Teutschem vnnd Spanischem Kriegsvolck besetzt: Der König hatte einen mächtigen hauffen Kriegsvolcks also / daß die Keyserische bey nahe alle hoffnung im Hertzogthumb Meilan verlohren / vnnd gedachten wie sie den Hauffen ins Königreich Neaples führen / vnd daselbs möchten erhalten. Nach dem sie aber durch Ferdinandum Davalo / Marggraffen von Piscara ermahnt vnnd gestärckt wurden / thaten sie eine Schlacht mit dem König / vnd als sie den Feind erlegt / vnd den gewaltigen König gefangen / brachten sie einen ehrlichen Sieg vnd treffentlich groß Gut darvon. Der Keyserischen Oberster war Carl de la Noy / [e] ein Niderländer: Derselbig / wiewol er sich erstlich stellet / als wolte er den König gen Neaples führen / vnnd aber auff das hohe Meer kam / wendet er sich / vnnd schiffet in Hispanien / damit man desto leichter möchte zu einem Friden kommen. Dise Schlacht geschahe eben an deß Keysers Geburts Tag / am 24. des Hornungs.

Franciscus König in Franckreich wird gefangen.

c Die Statt Pavi ligt vngefähr auff vier Teutsche Meil wegs / oder nicht viel weiter von Meilan / ist ein Alte Statt / in welcher vor Zeiten die Könige von Longobardi / jhre gewohnliche Hoffhaltung gehabt. Keyser Carl der Groß / hatt bey seinen Zeiten eine hohe Schul daselbs auffgericht / welche auch zu dieser Zeit / noch in jhrem we[s]en stattlich gnugsam erhalten wird.

d Jst nachmals vom Keyser zum Hertzogen zu Ascalon gemacht worden.

e Dieser ist auch zum Fürsten gemacht zu Sulmone.

Bawren Krieg in Schwaben.

f Suprà Num. 25.

29. Kurtz hievor [f] haben wir gesagt / wie der Bawren Auffruhr gestillt worden: Aber in diesem Jahr / als der Früling angienge / erhub sich in Schwaben vnnd gerings vmbher in Teutschen Landen an der Donaw / ein anderer Lärma vnder dem gemeinen Volck wider etliche Geistliche Prelaten. Dieselbige schwuren mit Eyd vnnd gegebener trew einen Bund zusammen / vnnd gaben für / sie wolten die Evangelische Lehr beschirmen / vnd die schwere Dienstbarkeit von sich abwenden. Die Oberkeit zeiget jhnen an / sie wolten jhre klag bedencken / vnd alle mängel abschaffen / so fuhren sie aber fort / vnnd namen von Tag zu Tag zu / zogen doch nicht zu Felde / sondern kamen viel mals auff Hochzeiten vnd in anderen der gleichen Zechen zusammen. Eben zu der zeit giengen vngefährlich zwölff jhrer [g] Artickel vnnd forderungen auß / in welchen sie begerten / daß jhnen die Oberkeit solte willfahren / wie wir in Nachfolgendem Buch [h] wöllen anzeygen. Solche stück / demnach sie auch anderen fürkamen / Richteten allenthalben newe Vnruh an.

g Tom. 3. Germ. lehn. fol. 111. a.

h Lib. 5. Num. 6.

30. Da es alsso zugieng / brachte Hertzog Vlrich von Wirtenberg / welchen etlich Jahr darvor / der Schwäbische Bund seines Lands verjagt / wie wir hernach an seinem [i] ort wöllen anzeygen / etlich Tausent Schweitzer zusammen / vorhabens sein Landt widerumb einzunemmen / vnd neben anderem nahm er die Vorstatt zu Stugarten ein / vnd schlug sein Läger darein / damit er die Statt auch möchte erobern. Als aber die Stände deß Schwäbischen Bunds / vnd Ertzhertzogs Ferdinandi Amptleute / dieweil er das Landt innhatte / Kriegsvolck annahmen / deß Hertzogen Knecht vnd Hauptleute heymlich zum Abfall reitzeten / vnd der Hertzog kein Geldt hatte vnnd verlassen war / stund er von seinem Fürnemmen ab. Mittlerweil nahm der Bawren Hauff sehr zu / vnnd zoge der Schwäbisch Bund / nach dem der Hertzog vertrieben / vnnd die Stätte so er jm gehabt / wider eingenommen / auff Vlm zu / gegen den Bawren / welche sich dazumahl allererst mit dreyen Hauffen ins Felde hatten begeben: Der eine Hauff lage vmb Biberach / der ander im Algöw / der dritte am Boden See. Wie nun durch vnderhandlung deren von Ravenspurg vnd Kämpten / etliche Hauptleute auß der Bawren Hauffen / in einem Geleyt gen Vlm kamen / wurde auff etliche Tag ein Anstand gemacht / aber nicht gehalten / welche Schuld je eine Parthey auff die andere leget / derhalben man anfienge Feindlich zu handlen. [k] Da aber das Regiment im Reich sahe / inn was Empörung der gemein Mann stünde / vnd wie grosse Gefahr zubesorgen / schickten sie eine Bottschafft vmb fridliche Handlung / an die verordnete Bunds Räthe gen Vlm / nemblich Simeon Pistorium / welcher an statt Hertzog Georgen von Sachsen / vnnd Jacob Sturmen / einen vom Adel / vnnd deß Raths zu Straßburg / welcher von wegen der Statt dazumal im Regiment sasse: Schickten jhnen auch einen Gebottbrieff in deß Keysers Namen / vnnd gebotten jhnen bey schwerer Straff wie gewöhnlich / daß sie zu beyden theylen sich sollen zu friden geben / vnd den Krieg einstellen. Die Gesandte handleten erstlich vmb einen Stillstandt / es war aber vergeblich / dieweil die Bund Räthe anzeigeten / die Bawren hetten den Stillstand gebrochen / vnnd zum Krieg Vrsach gegeben. Jedoch durch Vnderhandlung etlicher Stätte in Schwaben / vnder welchen Costentz / Memmingen / Kämpten vnd Biberach / kamen etliche fürnemme Hauptleut der Bawren / am anderen Tag deß Aprillen widerumb gen Vlm: Denselbigen vbergaben die Gesandten der Reichs Regenten das Mandat vnnd zeyget jhnen an / sie weren fridlicher Handlung halben ankommen. Sie aber sprachen / dieweil vom Friden nichts gewisses möchte gehandelt vnnd beschlossen werden / es würde dann zuvor ein Stillstande gemacht / weren sie darumb kommen / daß sie möchten vernemmen / weß Willen vnnd Gemüts jhr Gegentheil were. Als nun kein Anstande mochte gemacht werden / vnnd sich alles zum Gewalt neigete / kehreten sie nachfolgenden Tags widerumb in jhr Läger. Am selbigen Tag / zogen etliche Rotten zu Roß vnd Fuß / von Vlm gen Elchingen / so vnderhalb Vlm an der Donaw ligt / schlugen viel Bawren zu Tod / vnd wurden viel gefänglich in die Statt geführet. Herr Georg Truckseß von Waldburg / deß Schwäbischen Bundts Oberster Hauptman zoge mit seinem Hauffen gen Leipen / welches Stättlin zwo Meyl vnder Vlm / an der Donaw hinab gelegen / da sich dann die Bawren in grosser Anzahl gelägert: Daselbs griff er sie nur mit den Reutern / vnerwartet deß Fußvolcks vnd Geschützes an / vnd erleget sie mehrerntheils / die vbrige ertruncken im Wasser in der Flucht / vnd kamen also jämmerlich vmb das Leben. Nach dem sich aber das Stättlin ergeben / wurde es geplündert / vnd viel Bawren darinn enthauptet. Auff solchen Sieg / als der Truckseß an die andere zuziehen vorhabens / wolten die Fußknecht / deren Oberster Graff Wilhelm von Fürstenberg / nicht fortziehen / vnd begerten einen Schlachtsold / gleich ob sie mit an der Schlacht gewesen. Wie nun etliche Tag darüber gezanckt wurde / vnd man saget / daß es keine Schlacht gewesen / vnd die Bawren / ehe dann die Fußknecht darbey kommen / geflohen weren / wurde die Sach endlich verglichen. Vorgemeldte Vnderhändler der Schwäbischen Stätt / handelten abermahls vmb einen Anstand / aber die Bundsverwanthe wolten mit denen / so den kürtzlich hetten gebrochen / keinen frid annemmen. Mit den vberigen / so im Algäw vnd vmbligenden Flecken lagen / widerredeten sie sich nicht / einen Frid zumachen: Diese aber wolten / daß es einem wie dem andern gehen solte / vnd zogen darauff zusammen. Da nun alle handlung Anstands halben / vergeblich / hielten die Bundsverwanthe / deß Regiments vnd der Stätt

i Lib. 9. Num. 4. Hertzog von Wirtenberg vndersteht sein Land wider zu Erobern.

Die Bawren begebē sich mit dreien Hauffen ins Feld.

Besihe Fronspergers Historiam lib. 3.

k Lib. 3. N. 17. 18. Suprà Num. 25. Suprà Num. 8.

Handlung mit den Bawren.

Bawren in Schwaben geschlagen.

Bottschafften / als Mittlern für / wo jhnen etwas in der Sachen befohlen/oder sie etliche zum Friden dienliche mittel hetten/möchten sie dieselbige fürtragen. Vnd als darauff vielfaltig / auch etwas lang gehandelt worden / die Bundsgenossen auff jhrem fürnemmen beharreten/ vnnd damit man schlagen möchte / mit dem Läger verruckten/ wurden die Bawren zum theil flüchtig / vnnd ergaben sich zum theyl auff Gnad vnd Vngnad / vnd vberantworteten die Fähnlin/am Dreyzehenden Tag des Aprillen: Mittlerweil war an anderen Orten vmb Schwäbischen Hall/ vnd im Land zu Francken ein grosser Hauff zusammen gelauffen. Dieselbige nahmen am 16. Tag des Aprillen/welcher damahls der Ostertag war / das Stättlin Weinsperg ein/ erwürgeten etliche vom Adel / so darinn inn Besatzung lagen/vnd nahmen sie theils Gefangen. Auß den Gefangenen/ nahmen sie Graff Ludwigen von Helffenstein sampt anderen mehr/ vnnd Jageten sie (wie im Krieg etwa gebräuchlich/aber doch grausamer gestalt) durch die Spiesse/ welche That so viel desto schändlicher vnnd vnmenschlicher war/dieweil sie deß Graffen Gemahl/ Keyser Maximiliani Natürliche Tochter / welche ein klein Kindlein am Arm truge/jhnen mit vielem Weynen vnd Klagen zu füssen fiele/vnd gantz erbärmlicher weise / daß man jhr jhren Ehegemahl / vnnd dem Kindlin seinen Vatter widerumb schencken wolte/begert/mit grosser schmach abtriben. Darnach theyleten sie den Hauffen / vnnd zoge der ein theil auff das Land zu Wirtenberg/vnd rucketen folgend / als sie viel Flecken eingenommen/auff Eßlingen. Wie nun die Reichs-Regenten / durch jhre [a] Gesandte Jacob Sturmen / vnnd Mangolten / der Rechten Doctorn / mit jhnen vergeblich vom Friden gehandelt/zogen sie von dannen gen Vlm. Aber obgemelter Truckseß der des Schwäbischen Bunds Oberster war/nach dem sich die/so in deren von Vlm Landschafft im Algöw/vnd am Bodensee lagen/wie zuvor angezeigt / ergeben / zoge disen Bawren strack vnder augen / erschlug jhrer etlich Tausent/straffet die Gefangene gar ernstlich/vnd zuvorauß die jehnige/so den Graffen von Helffenstein hatten vmbbracht. Eben auß denselbigen liesse er [b] einen mit einer langen Ketten / an einen Pfal binden/daß er möchte vmblauffen/vnd briete jhn also bey einem vmbher gelegten Fewer : Er selbs truge Holtz darzu / damit das Fewer angienge / vnnd theten etliche andere vom Adel deßgleichen : Darnach verbrant er die Statt Weinsperg/ vnnd verbote / daß man sie nit widerumb solte auffbawen. Der ander Hauff zog ins Land zu Francken / vnd verbranten daselbs [c] bey Zweyhundert oder mehr Schlösser/ Edelleut Häuser vnd Clöster: So nahmen sie auch die Statt Wirtzburg ein/ vnnd Belägerten das Schloß. Als aber der Truckseß auß dem Land zu Wirtenberg hernach kam/ schlug er sie bey dem Flecken Engelstatt / vnnd brachte sie in die Flucht : Darnach nahm er die Statt Wirtzburg widerumb ein/errettet das Schloß von der Belägerung / vnd liesse jhrer viel / auß Verordnung Pfaltzgraff Ludwigs/so selbs allda zugegen / Enthaupten. Dieses Fewer kam auch auß Teutschland allernähest in Lotharingen / vnd zoge Hertzog [d] Authonius daselbs / mit sampt seinem Bruder/ Hertzog [e] Claudio von Guisa / welcher das vberbliben Frantzösisch Kriegsvolck / so nach der Schlacht vor Pavy/ da der König Gefangen worden/zerstrewet / wider hatte zusammen gelesen/biß gen Zabern / an welchem Ort die Lotharingische vnnd Elsasser Bawren / in mercklicher anzahl waren zusammen gelauffen. Vnnd als noch etlich Tausent denselbigen zuzogen / schicket er etlich Gesind zu Roß vnd zu Fuß jhnen vnter Augen/erleget jhrer bey dem Dorff Lupffstein/biß in die Fünffzehenhundert/die anderen flohen darvon. Am andern tag erleget er von denen / so zu Zabern gelegen/eine grosse anzahl/wiewol er im selbigen nicht Auffrichtig soll gehandelt haben: Dann als sie jhre Wehr von sich zu legen geheyssen/vnnd jhnen verzeihung zugesagt worden / darauff auch ein jeder also Wehrloß vnder den Reutern vnd dem Fußvolck/wider heymwart zoge/vnd sich auß einer geringen vrsach ein vnlust erhube/ wurden sie mehrertheils erschlagen. Darnach plünderet das Vnsinnig Kriegsvolck die Statt mit sampt deß Bischoffs von Straßburg Schloß/vnd erwürgeten die Bürger ohn vnderscheid allesampt. Nach diser Niderlag/vnd in dem der Fürst wider heim kehret/hatte sich ein anderer Hauff Bawren / bey der Clausen im Weilerthal / auff daß sie jhm den durchzug möchten wehren/gelägert. Als er aber mit jhnen traff/wurden jhrer vber vier Tausent erschlagen : In derselbigen Schlacht/bliebe der Graff von Eisenburg auff dem platz/vnd kehret der Hertzog mit grosser Beuth vnnd vielen Gefangenen wider heim. An gemeldten dreyen Orten sollen bey Achtzehen Tausent Mann vmbkommen sein/vnd geschahe solches alles im Meyen. Den anderen gieng es allenthalben gleich also/vnd wurde bey Petersheim/einem Stättlin auff dem Wormser Gäw gelegen / auch ein grosser Hauff/ nach dem sie sich ergeben / vnd die Wehre hatten hingelegt/erschlagen. Bey derselben Schlachte war Pfaltzgraff Ludwig/vnd Ertzbischoff Reichhart von Trier. Der Pfaltzgraff vnderstund sich mit grossem ernst / die wütende Landsknecht abzuhalten / dem andern aber / wie man sagt/ soll nit allein wol darmit gewesen/sondern soll auch viel mit eigener hand erstochen haben. Jedoch ist an etlichen orten/ durch milteigkeit der Oberherrn/vnd durch etliche darzu verordnete Vnderhändler/die sach gütlich hingelegt worden : Dann als im Breißgaw sich auch eine Auffruhr erhube/vnd die fürnembste Statt Freyburg daselbs eingenomen wurde/flohe Marggraff Ernst von Baden / als der viel Land-Güter am selbigen ort hatte/gen Straßburg / vnd bate den Rath/daß sie darinn wolten handeln: Derhalben schickten sie jhre Bottschafft/Jacob Sturmen/vnd Conrad Joham zu jhnen. Auff dieser beyder ernstliche vermahnung/ auch das von denen von Basel/ vnnd andern gleiches falls gesandten kamen/zogen sie wider heim / als sie allbereit bey Lohr / auff vier Meil von Straßburg sich hatten gelägert. Zu letzt/vnd da man lang gehandelt/wurde die sach zu Basel/am fünff vnnd zwentzigsten Tag des Hewmonats / vertragen. Es ist aber vielen zugesagter glaub nicht gehalten worden/dann jhnen/nach dem sie wider heim kommen / die Köpff abgehawen würden. Als auch im Suntgaw/welches König Ferdinanden vnnd dem Hauß Oesterreich zuständig/eine Empörung angienge/ stilleten die nähest gesessene Schweitzer dieselbig mit allem fleiß/vnnd weiseren wege/was zu beyden theilen der Oberkeit vnd den Vnderthanen billich zuthun were. Alle anforderung an allen Orten war fast gleich / welche nach dem sie bey den Schwaben entstanden/von stundan anderen auch waren zukommen/ wie oben [f] gemeldt. Derhalben lieff das Fewer von Thüringen vnd Sachsen (wie hernach soll erzehlt werden) biß zum Hohen Gebirge der Alpen/vnd erwecket letzlich noch eine Auffruhr im Bischoffthumb Saltzburg. Nach dem aber in Francken vnnd Schwaben die sach gestillt/ zoge der Schwäbisch Bund gleicher weise daselbs hin / erwürgeten vnd verschicketen jhrer viel ins Elend/ vnder welchen / war jhr Hauptman der Geißmaier : Derselbig kam mit einem theil des Hauffens / durch das Gebirg / vnnd vnwegsame schlüpffe/zu den Venedigern / wurde von jhnen mit einem Jährlichen Dienstgelt versehen/ vnnd letzlich zu Padua da er seine Wohnung gehabt / durch Verrätherey Vmbgebracht. Ein solch end hat der Bawren Krieg genommen/ welcher auß so kleinen Anfängen entstanden / vnnd so weit vmb sich gefressen : Dann solche Plag ist fast durch gantz Teutschlandt gangen / vnnd geschahe nicht allein auff dem

Weinsperg von Bawren eingenommen.

Graff Ludwig von Helffenstein würd durch die Spieß gejagt.

a Lib. 4. Num. 25.

Grawliche straff eines Auffrührers b Jeckle von Bëckingen genant.

Weinsperg wird verbrant.

c Conradus Wimpina Franous. schreibt / es seyen 293. Clöster vnnd Schlösser verstört worden.

Bawren allenthal[ben] geschlagen.

f Supra Num. [...] & 29.

Geißmaier d[er] Bawren Oberst[er]

d Dieses Hertzogen Vatter ist gewesen Hertzog Renatus / welcher den gewaltigen Fürsten/Hertzog Carl von Burgund in der Schlacht vor Nanse erlegt hat. Er verliesse seinen Sohn/Hertzog Frantzen / welcher mit deß vertriebenen Königs Christierns von Dännemarck Tochter/Frawen Christina/ Hertzog Carls von Lotharingen/König Heinrichs von Franckreich Tochterman erzeugt. Der ander aber/Graff Niclas von Vaudemont/ist eine zeitlang/ Administrator zu Metz vnd seines Bruders Vnmündigen Sohns/Vormünder gewesen.

e Dieser Fürst hat viel Söhne verlassen/Franciscum/nach jhm Hertzogen von Guisa/den Hertzogen von Aumale/welchen Marggraff Albrecht von Brandenburg/vor Niclas Port fienge/Carln den Cardinal rc. vnd etlich andere mehr. So ist auch die Königin von Schottland Wittwe/von welcher die Junge Königin/ so mit dem Delphin vnd nach mals König in Franckreich vermählt worden/ Geborn von jhm erzeugt worden.

Lande/sondern auch in Stätten viel Dings auffrührischer weise: Vnd zwar zu Cöln/ seind die Burger fast einen gantzen Monat lang/Tag vnd Nacht Gewapnet/ auff den Zunfftsäusern zusammen kommen/vnd Rath gehalten/den Geistlichen Stand/vnnd den Rath mit einander zuerwürgen/jedoch wurde solch Wesen ohn Blutvergiessen gestillt/ vnnd vber etliche Monat hernach/ als einer oder etliche gerichtet/dem Handel abgeholffen. Von der Zahl der jehnigen so in dem Krieg/ welcher in einem Sommer vollbracht/erschlagen worden/ stimmeren nicht alle gleich zu: Die am wenigsten sagen/meynen es seyen allenthalben bey 50000. erschlagen worden: Der Schwäbisch Bund/ von welchem zum offtermahl meldung geschehen/war lang darvor/vnd erstlich auff 8. folgends auff 3. darnach auff 12. zuletzt auff 11. Jahr/ auffgerichtet worden. Aber nach der Geburt Christi/ 1522. Jahr/ kurtz zuvor vnd ehe dann der Keyser wider in Hispanien verreiste/ wurde er ernewert auff 11. Jahr lang. In disem Bund waren/ der Keyser/als Hertzog von Oesterreich/ sein Bruder Ferdinandus/ so newlich [a] das Hertzogthumb Wirtenberg vberkommen hatte/der Ertzbischoff von Maintz/ der Pfaltzgraff/die Bischoffe von Saltzburg/ Bamberg/ Wirtzburg/ Eychstatt/ vnd Augspurg/ Hertzog Wilhelm vnd Ludwig von Bairn Gebrüder/ Hertzog Otto Heinrich vnd Philips Pfaltzgrafen/ Gebrüder/ Marggraff Georg von Brandenburg/vnd Albrecht seines Bruders Sohn/ Landgraff Philips von Hessen/vnd sonst viel andere vom Adel/vnd Prelaten/auch der mehrertheil der Schwäbischen Stätte/ vnd neben denselbigen die Statt Nürnberg.

Besihe Adriani Barland. Chron. Brabant. cap. 128.

Schwäbisch Bund.

a Supra Num. 30.

31. Vmb den dreyzehenden Tag deß Aprillen/ wurde zu Zürch im Schweitzerland die Meß/ nicht allein in der Statt/ sondern auch auff dem Lande/ vnnd so weit sich ihr Gebiet erstreckt/ auß Befehl deß Raths abgethan/vnd an ihre statt deß HERREN Nachtmahl angericht. Man thate auch alle Ceremonien hinweg/ vnd nahm darfür eine Lection auß den Propheten/ das Gebett vnnd die Predigt deß Evangelij an. Deßgleichen wurde ein Gesetz/ dardurch Hurerey vnd Ehebruch verbotten/auffgerichtet/ vnd Richter verordnet/die in Ehesachen solten vrtheilen.

Meß zu Zürch abgethan.



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Fünffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Thomas Müntzer brachte eine newe Lehr vnder das gemein Volck/ daß alle Güter solten [illegible] einen grossen Anhang von Bawren: So gesellet sich auch einer seines gleichen (Pfeiffer genant) zu jhm. 2. 3. Als nun Hertzog Friderich Churfürst zu Sachsen mit Tode abgangen/ zogen die Chur vnd Fürsten/ so dem Handel am nechsten gesessen/ mit einem Kriegsvolck gegen den [illegible] Hauffen der Bawren vnd [illegible] schlugen sie bey Franckenhausen. 4. Müntzer wurde [illegible] gefangen/ vnnd [illegible] Enthauptet. 6. Hierauff folget/ was die Bawren in Schwaben von jhren Herrschafften erfordert. 7. Nun gab jhnen Luther eine [illegible] ein offentlich außgangen Schreiben/ vnd zeiget an/ wie grosse Zerrüttung darauß entstehen würde/ Schribe darneben an die Oberkeit/ [illegible] wann auch an jhnen Mangel zu befinden. 8. 9. 10. Als aber die Auffrührer fortfuhren/ ermahnete er die Oberkeit vnd [illegible] zu straffen. 11. Keyser Carl/ als er in Hispania solch Wesen vernahme/ schrieb er einen Reichstag auß/ daß die Chur vnd Fürsten/ gen Augspurg solten zusammen kommen. 14. Es wurde aber auß fürfallenden Vrsachen/ solcher Tag etwas verschoben vnd gen Speyr verlegt. 12. Andreas Carlstatt/ so von Wittemberg hat müssen weichen/ schribe an Luther vnd entschuldigt sich. 13. Luther nahm ein Closterfraw zu einem Weibe. 13. Dieweil auch von den Worten Christi im Nachtmahl mancherley Außlegung herfür kam/ wurde viel Gezäncks darauß vnder den gelehrten/ wie sie dann sehr hefftig wider einander geschrieben. 15. Als der König von Franckreich in Hispania Gefänglich enthalten wurde/ schribe sein Fraw Mutter an Bapst Clementem/ darauff er dann durch Brieffe das Parlament in Franckreich ernstlich ermahnet/ der Lutherischen Lehr halben fleissig auffsehen zu haben. 16. Jacobus Faber Stapulensis ein fürtreffentlicher gelehrter Mann in Franckreich wurde von den Sorbonischen dermassen angefochten/ daß er hinweg [illegible]: Aber König Franciscus [illegible] auß Hispania ans Parlament [illegible]. 17. Der Hochmeister in Preussen [illegible] mit dem König von Polen/ wurde darauff zu einem Hertzogen [illegible] nahm die Lehr deß Evangelii an.

1525

Thomas Müntzer vnd sein Lehr.
a Lib. 3. Nu. 22.

Vß solchem erschröcklichen Krieg haben auch etliche vnrühige Prediger/ vnder welchen Thomas Müntzer der fürnembst/ wie [a] obgemeldt vrsach gegeben: Dann er liesse endlich die Predig deß Evangelii fallen/ vnnd nahm ein newe Lehr für. Nun ist ein Stättlin/ Allstatt genant/ vnder deß Chur-Fürsten zu Sachsen Gebiet in Thüringen gelegen: Vnd nach dem Müntzer sich daselbs hin begeben/ fieng er erstlich an/ nicht allein wider den Bapst/ sondern auch wider Luthern zu lehren/ vnd schalte beyder Lehr böß vnnd vnrecht/ nemblich/ daß der Bapst die Gewissen mit zu viel harten Gesetzen gefangen: Luther hette wol solche Gefängnuß den Leuten geöffnet/ trette aber nun zu weit auff die ander seite/ liesse zu viel nach/ vnd lehrete nichts vom Geist. Es were ja war/ daß man deß Bapsts Satzung/ dieweil sie zur Seligkeit vndienlich/ nicht eben müßte halten/ jedoch aber die Seligkeit zuerlangen/ müste man zum aller ersten offentliche Laster/ als Mord/ Ehebruch/ Gotteslösterung meiden/ man müste auch den Leib mit Fasten vnd Casteyen zämen/ schlechte Kleider tragen/ ernstlich vnd trawrig sehen/ wenig reden/ einen Bart ziehen. Diese vnnd dergleichen Stück mehr nennet er das Creutz/ tödtung deß Fleisches/ vnd eusserliche Zucht: Welche dann also vnderrichtet vnd beritet weren/ hiesse er sich von den Leuten thun/ vnnd etwa an einen einsamen Ort ziehen/ offtermahls an GOTT gedencken/ wer er were/ ob er sich jhrer auch annäme/ ob Christus vmb vnsert willen den Todt gelitten/ ob vnser Glaub besser dann der Türcken Glaub/ darzu solten sie von Gott ein Zeichen fordern/ dardurch er bezeugete/ daß sie jhm angenähm/ vnd den rechten Glauben hetten. Wo dann Gott nicht also bald ein Zeichen gebe/ nicht desto weniger fortfahren vnnd jmmerdar anhalten mit dem Gebett/ möchten auch wol mit GOTT zörnen/ als ob er vnbillich mit jhnen handele: Dann dieweil die Schrifft verhiesse/ Er wolte geben was man bäte/ were es vnrecht/ daß Er den jehnigen/ so da begerten zu seiner Erkandtnuß zukommen/ kein Zeichen gebe: Solch hadern vnd zörnen/ saget er/ gefiehle GOTT sehr wol/ darumb daß er dardurch jhren Ernst vnnd Eyffer erkennete/ wurde auch ohn zweiffel/ auff solch hefftig anhalten/ sich in einem scheinbarlichen Zeichen offenbaren/ deß Hertzen Begierden gnug thun/ vnnd gleich wie vor Zeiten mit den Ertzvättern handeln. Darneben so lehret er/ daß GOTT seinen Willen durch Träum pflegete zu offenbaren/ vnnd hielte sonderlich viel darvon/ dieweil er alles sein fürnemmen darauff gegründet: Wo auch jemand einen Traum hatte/ der sich wol liesse außlegen/ vnnd denselbigen rühmete er höchlich in offentlicher Predig. Da er nun auff solche weiß bey vielen Leuten beyfall bekommen/ griff er allgemach zu seinem Vorhaben/ darauff er lang vmbgangen/ vnd fieng an in gemeldtem Stättlin/ deren Namen/ so sich mit Eyde/ jhm Hilff vnnd Beystandt zuthun/ verpflichtet vnd verbunden hatten/ einzuschreiben/ auff daß er die Gottlose Fürsten vnd Oberherren vmbbringen/ vnnd andere newe an jhr statt/ wie er dann fürgab/ daß jhm von Gott/ die Regierende Oberkeiten außzurotten/ vnd newe zu ordnen/ befohlen/ möchte setzen So lang er mit Träumen vnnd dergleichen Dingen vmbgieng/ liesse jhn Hertzog Friderich von Sachsen bleiben/ vnnd sonderlich dieweil auch Luther für jhn schribe: Als er aber anfieng auffrührisch zu Predigen/ wurde er vertrieben/ vnnd kame vber etlich Monat/ nach dem er sich verborgen gehalten/ gen Nürnberg: Nach dem er daselbs auch hinweg gewisen/ hat er sich gen Mülhausen [b] in Thüringen/ demnach er zuvor/ da er noch zu Allstatt war/ etliche Burger von Mülhausen/ durch welcher beförderung er nachmals zum Predigampt kommen/ an sich gezogen hatte. Vnnd als jhn der Rath daselbs nicht gern sahe/ brachte er zuwegen/ daß durch Empörung deß gemeinen Volcks ein newer Rath gesetzt wurde: Also hat sich der Vnlust angefangen. Nachmahls jageten die Burger die Mönch auß/ nahmen die Clöster ein/ vnnd wurde das allerbest vnnd reichest dem Müntzer/ als er sich nunmehr nicht allein für einen Prediger/ sondern auch für einen Burgermeister hielt/ zum theil: Dann er gab für/ man müßte nur auß Göttlichen Offenbarungen/ vnnd der heyligen Schrifft Vrtheil sprechen/ richtet alles nach seinem Wolgefallen/ vnnd was er redet/ wurde für eytel Heylig Ding gehalten. Er lehret/ daß Gemeinschafft aller Haab vnnd Güter/ sich bey den Menschen wol gebührete/ daß einer also Gut als der ander/ gleich Frey/ vnnd alle Güter durch einander möchten gebrauchen. Darauff dann erfolgt/ daß die Leut jhre Handwerck vnnd tägliche Arbeit liessen ligen/ vnnd wo einem etwas mangelte/ dasselbig von den Reichen nahmen/ es were jhnen gleich lieb oder leyd. Solches tribe Müntzer etliche Monat lang. Vnnd wie sich nun die Bawren

Müntzer von Sachsen vertriben.

b Ist eine Reichsstatt nit weit von den Hessischen Gräntzen gelegen.

in Schwaben vnd Francken / biß auff die 40000. starck gerüst / viel Edelleut vertrieben / viel Schlösser vnd Flecken (wie vorgemeldt) geplündert vnd verbrandt hatten / hube er an den Handel gleichsfalls anzugreiffen / in Meynung / als hette er nun gute Gelegenheit seinem Vorhaben nachzukommen / liesse Geschütz giessen im Barfüsser Closter / vnd brachte einen grossen Hauffen Landvolcks an sich / durch eingebildte Hoffnung / sie würden Reich vnnd Selig werden. Er hatte auch einen vertrawten Raths Gesellen in allen seinen Anschlägen / einen frechen muthwilligen Menschen / Pfeiffer genannt: Derselbig hielt viel auff seine Träum vnd Gesichte / so jhm etwan deß Nachts fürkamen / Vnd gab vnder andern für / es weren jhm deß Nachts sehr viel Meuse in einem Stall erschienen / welche er allesampt verjagt hette: Solches deutet er dahin / als hette jhm GOTT dardurch / mit Heerskrafft wider den Adel außzuziehen / vnd denselbigen allenthalben zuvertreiben / befohlen. Wiewol nun Müntzer in seinen Predigen das Volck hefftig ermahnet / thät er doch etwas gemächlicher / vnd wolte sich nicht eher wagen / es weren dann zuvor die Nachbaren vmbher alle in Rüstung. Damit er aber die Sach desto leichtlicher zum end brächte / schrieb er an die Bergknappen / in der Graffschafft zu Mannßfeldt / vnd vermahnet sie auffs höchste / daß sie ohn alle schew solten vber die Fürsten fallen: Dann die so nun im Lande zu Francken in Rüstung waren / würden bald näher an Thüringen rucken. Mittlerweil als dem Pfeiffer die Zeit wolte zu lang werden / fiele er mit den seinen vber die Nachbarn / im [a] Eyßfelde verheeret alles / Plündert Schlösser vnnd Kirchen / verjagt viel Edelleut / schluge jhrer eines theils in die Eysen / kam also wider heim / vnnd brächte grosse Beuth: Vnnd dieweil es jhm zum Ersten mahl dermassen gelungen / wurde das Volck gar frewdig / Sonderlich aber / da sich nun die Nachbaren auch Empörten / vnnd das Mannßfeldische Land vberfielen. Derhalben zoge Müntzer / demnach er meynet es were nun jedermann an allen Orten von der Oberkeit abgefallen / mit Dreyhundert Mannen auß Mülhausen / vnnd thät sich zu denen von [b] Franckenhausen.

Pfeiffer deß Müntzers Mittgesell.

a Eyßfeld ist eine Landschafft / nicht sehr groß / mit der Stadt Mülhausen grentzet / vnnd erstreckt sich biß ans Lande zu Braunschweig vnnd am Hartz / dem Ertzbischoff von Maintz zuständig.

b Dieses Stättlein ist dem Graffen von Schwartzenburg zuständig.

Hertzog Friderich von Sachsen gestorben / am 5. Tag Martij seines Alters im 73. Jahr.

2. In wärendem solchem Handel / starb Hertzog Friderich ohn Leibserben / dann er kein Ehegemahl gehabt / vnd kam Hertzog Johann / sein rechter Bruder / an seine statt ins Regiment: Als aber die Sachen also zugiengen / brachte Graff Albrecht von Mannßfeldt / in eyl etliche Geschwader Reuter zusammen / fielen in die Bawren / vnd erschlug jhrer bey Zwey hundert: Solches machet jhnen ein Schrecken / daß sie widerumb hindersich gen Franckenhausen flohen / eines grössern Hauffens daselbs zuerwarten. Also wurde der Bawren Trotz vnd Frevel / durch dise einige That verhindert: Mittler weil nahmen die nehest angrentzende Fürsten vmbher / nemblich / Hertzog Johann von Sachsen Churfürst / Hertzog Georg sein Vetter / Landgraff Philips von Hessen / vnnd Hertzog Heinrich von Braunschweig / biß in die Fünffzehen Hundert Reuter / vnd etlich wenig Fußvolck an. Die Bawren hatten jhr Läger vnnd Wagenburg auff einem Berg / nahe bey Franckenhausen geschlagen / daß man nicht wol kondte zu jhnen kommen: Mit Geschütz aber vnd anderer Wehre / waren sie sehr vbel gerüst / vnnd mehrentheils gar schlechte Kriegsleute / darvmb dann auch die Fürsten zu einem Mitleiden bewegt wurden / daß sie zu jhnen schickten / vnnd begerten sie solten nur die Hauptsächer deß Lärmens vberantworten / vnd jhre Wehre von sich legen / so wolte man sie frey vnnd sicher widerumb lassen heimziehen. Aber der Müntzer forchte seiner Haut / trat in Ring / stellet sich fast ernstlich / vnnd redet mit den Bawren auff diese Meynung.

Der Fürsten Kriegsvolck / wider die Bawren.

Müntzer redet zu seinen Bawren.

3. Liebe Brüder vnd gute Freund / jhr sehet die Tyrannen hie für ewern Augen / welche zwar alle auff vnser Leib vnd Leben zusammen geschworen haben / vnd seind dannoch nicht also keck / daß sie vns dörffen angreiffen / Sondern schlagen spöttische vnnd kindische Mittel für / damit sie euch vermeynen von der Wehr zu bringen: Nun wist jhr / daß ich disen Handel nicht auß eigener Vermessenheit (dann ich mich solcher Ding nicht beflissen) sondern auß GOttes Befehl hab angefangen. Vnnd dieweil dem also ist / es euch vnd mir zu / GOTT Gehorsam zu leisten vnd von vnserem Beruff / darein vns GOTT verordnet / nicht zu weichen. Vor Zeiten hat er Abraham befohlen jhm seinen Sohn zu Opffern. Abraham war jhm gehorsam / vnnd weygert sich nicht / wiewol er nicht wußte / was darauß werden wolte / vnd darumb erhielt jhm GOTT nicht allein seinen einigen Sohn / sondern thät jhm noch darzu viel guts vmb seines Glaubens willen. Zu gleicher weise sollen wir / als mit denen es jetzund eben solche Meynung hat / auch beständig sein / vnd den Außgang GOTT befehlen / so ist kein zweiffel / es wird vns alles wol gelingen: Zu dem / so werdet jhr offentlich sehen / daß Gott bey vns ist / dann wir alle vnsere Feinde werden vertilgen. Es hat Gott an vielen Orten der Schrifft verheissen / er wölle den Elenden beystand thun / vnd die Gottlosen vndertrucke. Solche Verheissung gehört vns / die wir auch arme betrübte Leut seind / vnd GOttes Wort zu erhalten vnd zu pflantzen begeren / insonderheit zu: Vnd darumb sollen wir nicht zweiffeln / wir werden Glück vnd Sieg haben. Herwidervmb wöllen wir vns für Augen stellen / was dise vnsere Feinde für Leute seyen: Sie werden wol Fürsten genant / aber die Warheit zu reden / seind sie Tyrannen / Dann für euch tragen sie keine Sorg / aber männiglichen ziehen sie das sein ab / vnd verschwenden dasselbig vnnützlich vnnd gar schändlich: Da jhm GOTT vor Zeiten ein eigen Volck hatte außerwöhlt / ordnet Er / daß jhre Könige keinen vnnützen Pracht treiben / sondern das Buch seiner Gesetz / welches Er jhnen gegeben / fleissig solten studieren; Was thun aber jetzt vnsere Tyrannen? Was seindt jhre Geschäffte? Die Regierung lassen sie sich nicht angehen / der Armen sach lassen sie nicht für sich kommen / Recht vnd Gericht versaumen sie / halten die Strassen nicht rein / Räuber vnnd Mörder straffen sie nicht / vnd in Summa / keinem Laster wehren sie / Wittwen vnd Waisen helffen sie nicht / thun nicht darzu / daß die Jugend recht gelehrt werde / die Ehr deß Göttlichen Namens lassen sie nicht allein zurück stehen / sondern verhindern noch dieselbige vil mehr / seind allein darauff gerichtet / wie sie jedermans Güter mögen zu sich scharren / vnd darumb erdencken sie von tag zu tag newe Räncke / damit sie Geldt herauß bringen / trachten nicht darnach / wie gemeiner Frid zu erhalten / sondern wie sie nur Reich werden / vnd in grossem Pracht vnd Vberfluß mögen Leben. Es waiß doch männiglich / wie grosse Krieg vnd Vnruh sie offt vmb geringer Kindischer Vrsachen willen anfahen / dardurch dann die Armen Leut vollends vmb das jhrig / wo noch etwas vberig / gar kommen. Wolan das seind ewrer Fürsten vnd Herren Tugend / das seind jhre Handthierunge / damit sie vmbgehen / darumb darff niemand gedencken / daß GOTT solches länger werde leiden / sondern man soll gewißlich darfur halten / er werde sie außrotten / gleich / wie er vor Zeiten die Cananiter vertilget hat. Vnd ob schon jetzt erzehlte Stück zu leiden / solt jhr dannoch nicht glauben / daß jhnen Gott verzeihen werde / daß sie die grewliche vnnd höchste Gottslösterung der Geistlichen vertheydigen vnnd handhaben: Wem ist doch verborgen / wie ein schändlich Ding es ist vmb die Krämerey / welche sie mit der Meß treiben? Will hie der andern Stück geschweigen. Solche Pfaffen wird Gewißlich der HERR Christus / sampt jhren anhängern vnnd Schutzherren verstossen / wie er vor Zeiten die Käuffer vnd Verkäuffer auß dem Tempel zu Jerusalem vertriben: Darumb seidt vnverzagt / vnd erwürget Gott zu Lob vnd Ehren dises vnnütze lose Volck. Wir können zwar weder mit Ehren / noch auff gut Vertrawen oder Sicherheit / einen Vertrag mit jhnen machen: Sie werden von jhrem fürnemmen nicht ablassen / vnd vns weder Freyheit wider geben / noch rechtschaffenen Gottesdienst zulassen: Nun solten wir je lieber sterben / dann jhren Muthwillen für gut halten / vnd darzu deß Worts Gottes beraubt sein. Aber ich will euch gut darfür sein / daß vns Gott beystehen / vnd wir Sigen werden / Demnach er mir selbs hat zugesagt / Er selbs / sag ich / der nicht betriegen oder

Deutero. 17.

Iohan. 2.

ligen kan / hat mich geheissen die Sach also angreiffen/ vnnd die Oberkeit straffen. Dann dadurch wird seine Macht herrlich / wann er mit wenig Volcks viel Feinde schlägt: Vnd damit ich andere viel Exempel nicht erzehle/so wißt jhr selbs/auß dem Exempel Gedeonis eben wol/ wie er mit wenigen/ vnd Jonathas König Sauls Sohn/ allein mit seinem Waffenträger/ gegen viel Feinde/ Item David allein wider den Goliath/der doch so ein grosser/vnd nur vom Ansehen gar erschröcklicher Rise war / gestritten vnd gesiget haben. Derhalben ist kein zweiffel / es werde auch dieser heutig Tag gleicher weise herrlich werden / daß all vnsere Nachkommende darvon werden zu singen vnd zu sagen haben: Dannoch ob wir schon mit Waffen vnd anderer Notturfft nicht also stattlich versehen/ werden wir dannoch den Feind schlagen/ vnd wird eher Himmel vnnd Erden müssen verkehrt werden/ dann daß vns GOTT solte verlassen. Also mußte vor Zeiten das Meer wider seine Art vnnd Natur auffrecht stehen / damit die Kinder Israel / vor dem nacheylenden Pharao möchten entfliehen: Jhr müßt euch aber ewere Gedancken nicht anfechten/oder kleinmütig lassen machen/ darumb daß sich etwas Gefahr eräugnet / Sondern greifft einen solchen Gottlosen verruchten Feind Mannlich an / vnnd förchtet euch für jhren Büchsen gar nicht / ich will alle jhre Kugeln / so sie zu vns werden schiessen / mit meinem Ermel auffangen. Sehet da / merckt jhr nicht wie gut es GOTT mit vns meynt/ lieber sehet doch das Zeichen vnd Zeugnuß seiner Gnaden an/hebt ewere Augen auff gen Himmel/vnd sehet doch den Regenbogen der da stehet: Dann dieweil wir einen Regenbogen in vnserem Fähnlin führen/zeiget vns GOTT durch dises Zeichen / vom Himmel herab klärlich an / daß Er vns in dieser Schlacht wolle beystehen/vnd verkündige vnsern Tyrannischen Feinden jhre Niderlag vnd Verderben. Darumb fallt getrost in sie / vnnd zweiffelt gar nicht an GOTTES Hilff: Dann GOTT will nicht/ daß jhr einigen Vertrag mit disen Gottlosen Feinden soltet annemmen.

Im Buch der Richter am 7. 1. Sam. 14. 17.

Vrsachen so die Bawren darnider Gelegt.

4. Da nun Müntzer hatte außgeredt / forchten sich gleichwol die Bawren mehrertheils noch / dieweil sie vor Augen sahen/was jhnen darauff stunde. Es war aber kein recht Regiment vnder jhnen / vnnd griffen alle Ding mit Vnordnung ohn alle Geschicklichkeit an: So waren auch etliche verwegene Buben vnder dem Hauffen / welche zu allem Muthwillen lust hatten. Denselbigen / dieweil sie ohn das zu bösen Stucken geneigt / war durch jetzt erzehlte deß Müntzers Predigt erst recht angeholffen / vnnd sonderlich reitzet sie der Regenbogen / so am Himmel stunde/hielten solches für ein gewiß Zeichen deß Siegs/vnd nach dem deß Volcks viel / vngefährlich biß auff die Acht Tausent Mann waren/vnnd sie im Vortheil lagen/ huben gemeldte Buben ein Geschrey an/rieffen/man solte sich in die Wehr stellen/den Feind tapffer angreiffen / vnnd fiengen darauff an zu singen/Komm Heyliger Geist/rc. Nun hatte Müntzer einen Edlen Knaben/so [illegible] zu den Bawren gesand worden/wider alle Billigkeit vñ Kriegsbrauch vmbbracht/ dardurch dann die Fürsten noch mehr erbittert / vnd liessen also bald Lärma blasen/vnd die Schlachtordnung machen: Landgraff Philips von Hessen (wiewol er vnder den andern Fürsten der Jüngste war) Ritte vmbher / ermahnet die Kriegsleute zur Mannheit/vnd saget: Wann schon alles wahr were/daß die Bawren von jhnen klagen / wolte dannoch den Vnderthanen nicht gebüren / sich wider jhre Oberkeit zusetzen / wie dann auß vielen Orten der Schrifft zubeweisen: Er wolte wol nicht sagen / daß er oder auch andere Fürsten nicht hetten vnrecht gethan / sondern erkennete/daß viel Ding wol Besserung bedörfften / Vnnd ob gleich dem also / solte man darumb nicht Auffruhr anrichten/demnach GOTT also ernstlich gebotten / die Oberkeit in Ehren zu halten: Daß die Bawren klagten sie würden zu hoch beschwehret / were so eine wichtige Vrsach nicht/daß sie darumb solten jhre Eyd vnnd Pflicht brechen/ wiewol sie in der Warheit/wo mans recht bedencken wolte/ derhalben nicht hetten zuklagen. Sie müßten wol Jährlich Rente vnd Zinß erlegen/hetten aber dargegen auch viel Nutzung/hetten jhre Hauß vnd Hoff / Kinder vnd Gesinde/baweten das Felde/zögen jhr Vieh/vnd möchten sich auff viel andere Weise wol ernehren / vnnd solches alles vnder dem Schutz vnnd Schirm jhrer Oberkeit: Daß sie aber weiter anzögen / man gestattet jhnen die ware Lehr deß Evangelij nicht/were zwar auch nicht Vrsach gnug der Oberkeit zu Widerstreben: Dann daß Sanct Peter mit dem Schwerdt darein geschlagen/were er vom HERREN Christo ernstlich gestrafft worden: Darumb wann schon die Fürsten die Warheit verfolgen/solte man dannoch Gedult haben/ vnnd ehe den Todt leiden/ dann wider sie Kriegen: Die Bawren wenderen den Nammen deß Evangelij für/were aber im grund jhre Meynung anders nichts dann Morden / Rauben/ vnnd alle dergleichen Schand vnd Laster zu treiben / daß seye [illegible] ärger / dieweil sie sich nicht schämeten / jhrem Gottlosen Blutdurstigen Fürnemmen solchen Ehrlichen Nammen zugeben: So were jhr Anschlag gäntzlich anderer dem Gut zu berauben / alle Herrschafft zuverjagen / [illegible] Kinder jhren Muthwillen zu üben / vnnd ohn schew alle Schand vnnd Laster zu treiben. Wo sie nun solchen jhren Bubenstücken einen [illegible] vnnd heyligen Nammen vnnd Tittel geben dörfften / würde ohn allen zweiffel GOTT selbs solche Schmach rechen: Darumb solte man auch Mannlich wider sie/als gegen Räubern vnnd Mördern/ [illegible] eines jeden selbs Haab vnd Gut/Weib vnd Kinder zu [illegible] / [illegible] Vrsach zu disem Krieg/[illegible] billich/vnd wolte er zu diesem Krieg sich selbs nicht [illegible] / wo er nicht gewußt / daß er GOTT darin ein Gefallen thun würde / dieweil der Oberkeit das Schwerdt / vnnd zwar nicht Tyranney darmit zu üben / Sondern Mord / Rauberey vnnd allen vnbillichen Gewalt zu wehren / von GOTT gegeben. Nach solcher Vermahnung griffen sie die Feind an / vnnd liessen erstlich das Geschütz vnder sie gehen: Da waren die elende Leut also gar verzagt / vnnd erschlagen / daß sie sich weder wehren noch fliehen kondten/ Sungen immer hin den Heyligen Geist / vnnd wartet der mehrertheil der Hilff vom Himmel / wie sie vom Müntzer vertröstet waren. Wie nun das Geschütz abgangen / vnnd man in die Wagenburg trange / auch hin vnnd wider viel erstochen worden / vnnd nahmen erst die Bawren die Flucht auff Franckenhausen zu / etliche flohen auff die andere seitte deß Bergs/vnd wehreten sich daselb im Grund eine weile / wider etliche Reuter / brachten auch einen oder zwen vmb: Dann dieweil die Bawren mehrertheils flohen/jagten jhnen die Reuter / wo ein jeder sein gelegenheit ersahe / hin vnnd wider nach / vnnd kamen also auß jhrer Ordnung. Da sie aber vermerckten / daß jhrer etliche vmbkommen / wurden sie noch grimmiger vber die Bawren / vnnd trängeten sie allenthalben / daß jhrer bey 5000. dazumahl auff der Walstatt blieben. Nach der Schlacht wurde Franckenhausen also bald eingenommen / auff die Dreyhundert Bawren darinn Gefangen/ die wurden alle Enthauptet. Es war aber Müntzer gleichsfalls in die Statt entrunnen / vnnd hatte sich in einem Hause nahe bey der Pforten verborgen: Daselbs kehret vngefährlich ein Edelmann ein/ vnd als sein Knecht oben hinauff gienge / vielleicht das Hauß zubesehen / fundet er einen in einem Bette ligen / vnnd fraget jhn wer er wäre / ob er auch der Auffrührer einer / vnnd dahin geflohen? Da saget er/nein/er hette das Fieber/ vnnd were etwas lang daran gelegen. Nun lag vngefähr eine Täsch neben dem Bette / die nahm der Knecht / im guter Hoffnung / er möchte jrgend einen Zehrpfenning darinn finden/vnnd als er sie auffgethan / fundt er Brieff darinnen/ durch welch der Graff Albrecht von Manßfeld den Müntzer von der Auffruhr abzustehen/vnnd das Volck nicht zuverfügen vermahnet hatte: Nach dem er solche Brieff gelesen/fraget er/ob sie jhm dem Müntzer zuständen / vnnd als ers läugnet / theilet der Knecht ab / vnnd trang auff jhn: Da bat er vmb Gnad / vnd bekandte er were Müntzer.

Zeichen am Himmel.

Deß Landgraffen ermahnung wider die Bawren.

Rom. 13. vers. 2.

Bawren Niderlag vor Franckenhausen.

Müntzer gefangen.

zer. Also wurde er Gefangen / vnnd zu beyden Fürsten / Hertzog Georg von Sachsen vnd dem Landgraffen hingeführt. Wie er nun gefragt wurde / was jhn doch darzu bracht / daß er das arm Volck also hette angeführt? Da gabe er zur Antwort / er hette nichts vnzeitliches gehandelt / man müßte der Oberkeit / so das recht Evangelium nicht wolten zulassen / dermassen ein Gebiß einlegen. Der Landgraff warffe jhm etlich Sprüch auß der Schrifft für / vnd bewiese / daß man die Oberkeit solte inn Ehren halten / Daß Auffruhr von GOTT verbotten / vnd keinem Christen sich selbs zu rechen zugelassen: Darauff schwige Müntzer still. Darnach als man jhn peinlich fraget / vnd er von Pein jämmerlich schrie / da sagt Hertzog Georg zu jhm: Du wirst jetzund gemartert / du solst aber auch gedencken / so vieler Armer Leute Jammer / welche von dir boßhafftiglich betrogen worden / vnnd auff den heutigen Tag vmb jhr Leben kommen seind. Darauff lachet er von Hertzen / vnd saget / sie habens also wollen haben. Darnach als er gen Helbrungen / im Manßfeldischen Lande gelegen / geführet / vnnd daselbs härter gefragt wurde / was sein Fürnemmen gewesen / vnnd wer jhm darzu geholffen / bekandte ers. Von Heldrungen zogen die Fürsten strack auff Mülhausen zu / vnnd liessen daselbs vielen Auffrührischen / vnder welchen auch [a] obgemeldter Pfeiffer war / die Köpffe abhawen. Bald darnach führet man den Müntzer gleicher massen dahin ins Läger / da war er in solchen ängsten / also gar verzagt vnd erschlagen / daß er seinen Glauben / wie dann in solcher äussersten gelegenheit zugeschehen pflegt / nicht Bekennen kondte / sondern Hertzog Heinrich von Braunschweig sprach jhm vor / auff daß er jhm behertzt machete / Jedoch aber / da er Sterben solte / Bekandte er offentlich / er hette vnrecht gehandelt / vnnd als er mitten im Ring stunde / vermahnet er die Fürsten / daß sie den Armen Leuten genädiger vnd milter sein wolten / so würden sie sich nicht mehr solcher Gefahr haben zubesorgen / vnnd hiesse sie darneben die Heylige Schrifft / vnnd sonderlich die Bücher der Könige fleissig lesen: Vnd da er solches geredt / wurde jhm der Kopff abgehawen / vnd mitten im Felde auff einen Spieß zur Gedächtnuß gesteckt. Als Müntzer auß dem Land zu Sachsen vertrieben / vnd hin vnd wider vmbstriche / wie vor [b] gemeldt / vnd die Rede giengen / daß er gen Mülhausen zuziehen vorhabens / solches auch dem Luther furkame / [c] schribe er an Rath zu Mülhausen / vnd warnet sie ernstlich / daß sie jhn nicht annämmen / Dann er were ein Auffrührischer Mensch / vnd nur zu Mordt vnnd Tyranney geneigt: Man wüßte wol / was er sich zu Allstatt vnd Zwickaw vnderstanden / So hette er seine Landläuffer / welche sich hin vnnd wider bey den Leuten einschleiffeten / dieselbige können dahin nicht vermöcht werden / daß sie ans Liecht kamen / vnnd sich der Gebür nach verantworteten / Jhre Lehre were nicht allein Auffrührisch / Sondern auch lappisch vnnd voll Vngeschicklichkeit / darumb solten sie sich fleissig hüten / dann die Büberey bald würde an Tag kommen. Wo sie dann nicht wolten folgen / solten sie zum wenigsten die Sach etwas auffschieben / biß sie möchten erfahren / Was von denselbigen Leuten zuhalten. Solchen Rath gebe er jhnen / als jhr guter Freund / der für sie Sorg trüge: Wo sie es aber verachten / vnnd darnach würden zu schaden kommen / köndte man jhm / als der sie so trewlich gewarnt / keine Schuldt zumessen: Es möchte ein Ehrbar Rath den Müntzer wol für sich nemmen / vnnd fragen / wer jhn zu Predigen beruffen / vnd gesandt hette / Spräche er dann / GOTT hette jhn gesandt / so solte man ein Zeichen von jhm fordern / seinen Beruff damit zu bestätigen / köndte er keines darthun / solten sie jhn nicht annemmen: Dann GOTT hette diese Weise / daß Er sich allwegen mit Wunderzeichen pfleget zu erklären / wann Er die alte Ordnung vnd gewöhnlichen Brauch durch jemand wolte ändern.

5. Zuvor / als sich in Teutschlandt allerley Widerwill liesse vermercken / vnd die Sachen waren anzusehen / als ob ein Vnlust darauß werden wolte / vnnd doch der gemein Mann noch nicht zur Wehr gegriffen hatte / liesse Luther eine offentliche [d] Schrifft außgehen / an männiglichen / vnd warnet sie für Auffruhr sich zu hüten: Dann ob es sich schon anliesse / als wolte ein erschröcklich Wesen / vnnd gewisse Gefahr vber die Geistliche gehen / hielt ers doch darfür / daß es entweder gar nicht / oder ja nicht dermassen sein würde / daß es dieselbige alle begreiffen / oder jhre Macht würde stürtzen: Dann sie müßten viel eines anderen Jammers gewarten / vnnd würde jhre Tyranney nicht durch Menschlichen Gewalt / sondern durch die Zukunfft Christi vnsers Heylands / vnd durch den Geist Gottes zu boden gestossen werden / wie dann nach dem Propheten Daniel auch der Apostel Paulus geweissagt: Darauff were seine Meynung gegründt / vnd hette derhalben er den jehnigen / so bißher die Sach mit Gewalt hetten wöllen außführen / nie hefftig gewehrt: Demnach er wol wüßte / daß jhr Anschlag vergeblich / vnnd wann schon etliche wenig Pfaffen vmbkämen / würde doch solch mätzeln nicht vber alle gehen: Jetzund weren sie wol verzagt / vnnd lieffen zusammen / so wolte auch / daß sie noch zaghafftiger würden / ob sie vielleicht jhre Bubenstück möchten berewen: Aber der Zorn GOTTES were vber sie angezündt / vnnd were jhr Forcht nur deß Leibs vnd Zeitlicher Güter halben: Wie sie darneben mit GOTT möchten widerumb versöhnt werden / gedächten sie nicht / ja lebeten noch fein sicher / verachten alle trewe Warnungen / vnd verspotteten gleich solche offentliche anzeigungen deß Zorns GOttes. Wiewol nun vor Krieg sich nicht hoch zu beförchten / wolte er dannoch seinen Rath vnnd Meynung an tag geben / dieweil es gegenwärtige Läuffte also erforderten. Vnd erstlich stünde der Oberkeit zu / daß sie fleiß ankehrete / damit jhr Volck durch frembde Schuld nicht in Schaden kämen / vnnd versehe / daß die Religion durch falsche Lehr nicht verhönt würde: Solches were jhres Ampt / so solten sie auch allen jhren Gewalt / zu GOttes Ehre / vnd gemeiner Wolfahrt jhres Volcks anwenden. Dieweil sie aber das nicht thäten / Sondern je einer dem andern im wege ligt / darzu wol etliche vber der falschen Lehre hielten / wurden sie gewißlich jhre Straff darumb finden: Das sagte er gleichwol nicht der Meynung / daß man die Bäpstische mit gewalt vberziehen / Sondern daß die Oberkeit so sie zu dem jenigen / so jhnen zu thun gebürt / anhalten / jhren Gewalt hierinn brauchen / vnd nicht durch Lindigkeit oder zusehen / der Gottlosen frechen Muthwillen solten stärcken. So viel dann das vnverständig gemein Volck belangete / solte man dasselbig mit ernst warnen / daß sie ohn jhr Oberkeit nichts fürnemmen: Dann es wurde vergeblich sein / vnnd von GOTT nicht Vngestrafft bleiben / demnach also grosse Büberey / mit einer solchen geringen Straff nicht könte bezahlt werden. Dann daß die Fürsten also leiß vnnd nachlässig handelten / vnnd so grosse Vnbilligkeit duldeten / vnd sich so offentlichen Spott vnnd Muthwillen der Pfaffen nicht liessen auffbringen / geschehe auß GOttes verhängnuß / daß er sich selbs rechen / vnnd seinen Zorn vber sie gar wolte außschütten. Vnd ob gleich etwa ein Auffruhr entstehen / vnd GOTT mit einer so gnädigen straff möchte zu friden sein / so were dannoch solch Furnemmen nicht allein vnehrlich / sondern auch schädlich: Dann in Auffruhren handelte man nichts mit Vernunfft / vnnd müßten gemeinlich die vnschuldigen mehr dann die anderen leiden / vnnd köndte ja keiner / der Auffruhr anhübe / entschuldigt werden / er hette gleich so eine gute Sach als er wolte: Wann nun ein gemeine Auffruhr vnder dem Volck einmahl entstunde / köndte es nicht fehlen / es müßten die frommen mit den bösen / die vnschuldigen mit den schuldigē verderben: Derhalben solte man auff die Oberkeit sehen / vnnd all dieweil dieselbige still sässe / niemand nichts besonders anfahen: Dann alle Auffruhr were wider das Gebott Gottes / welches alle Zwytracht ordentlich vnnd mit Recht zuverrichten befohlen. Dieweil aber Auffruhr nichts anders dann eigene Rach / were kein zweiffel / daß sie ein Grewel vor GOtt: Zu dem were dise Auffruhr / darfür man sich noch zubesorgen / niergend anders her / dann vom Teuffel / welcher / demnach er das Liecht der Warheit nicht leiden

a Supra Num. 1.

Müntzer Gericht.

b Supra Num. 1.

Luthers warnung vor dem Müntzer.

c Tom. 2. Germ. Jehn. fol. 455. a.

Luthers schreiben wider der Bawren Auffruhr.

d Tom. 3. Germ. Jehn. fol. 101. b. fol. 123. b.

2. Thessal. 2.

leiden köndte/einen solchen Vnlust anrichtete/ vnd zwar eben dürch die jenige/so sich deß Evangelij berühmen/ auff daß er die Warheit/so nun etlich Jahr her/ durch GOttes Gnad widerumb herfürkommen/ möchte in verdacht bringen vnd verhaßt machen/ als ob sie nicht von GOtt/ vnd darfür anzusehen/daß so viel Vbels darauß hergeflossen/wie dan die Widersächer allbereit mit grossem schreien rühmeten/ Wiewol auff ihr Fürgeben nicht viel zuhalten. Er zwar achtete sie für nichts: Dann er wüßte gewiß/ daß er nichts geschrieben oder gelehrt/ daß zu einer Auffruhr möchte dienen. Wo aber nun etliche fragen wolten/ was man dann thun vnd wie lang man mit solchem vnbillichem Wesen/darzu die Oberkeit still schwige vnd zusehe/ solte gedult haben? Dieselbigen müßten also thun: Erstlich solte jederman seine Sünde/ dardurch GOTT also erzörnt worden/ daß Er die Geistliche Tyranney also lang wären/vnnd so weit hette lassen vmb sich fressen/ erkennen/ vnd were solcher Tyrannischer vnd vnbillicher Gewalt/nur eine Straff vnsers Gottlosen vnnd Sündlichen Lebens/ Wolten wir darvon ledig werden/ müßten wir zuvorderst GOTT zu friden stellen/vnd vnser Leben bessern. Zum andern/müßte man mit ernstlichē Gebett Göttliche Hilff wider dz Bäpstisch Reich anruffen/ wie dañ auch David offtermals GOtt gebetten/daß er der Gottlosen Gewalt vnd Hochmut wolten stürtzen. Zum letzten/ müßte man die Lehr deß Evangelij allenthalben außbreiten/ vnnd darneben deß Bapsts Betrug in allen Landen offenbaren/ auff daß/wann also die Irrthumb entdeckt/ vnnd die Warheit erkandt würde/ die Leut selbs nicht mehr darauff geben/ vnd alles solch Wesen möchten verachten. Auff dise weise köndte man am aller besten deß Bapsts Macht brechen/ mit Kriegen vnnd Gewalt würde man wider jhn nichts außrichten/ vnd geschehe gemeinlich/ daß er vnnd sein Gesind/durch Kriegen nur stärcker würden. Wann man aber Christum gegen dem Bapst/ vnd gegen seiner Lehr das Evangelium hielte/ würde man sehen/ wie grosser vnterscheid/zwischen dem hellen Sonnenschein/ vnd der Finsternuß/vnd wie grosse Gnad vns Gott gethan/daß er vns den Weg zu seiner erkandtnuß wider erzeigt/ vnnd alle hindernuß auß den füssen hette hinweg geworffen. Also müßte dann jhener Macht vnd Ansehen alles zerfallen: Solches köndte er mit seinem eigenen Exempel beweisen: Dann er bißher deß Bapsts Gewalt mehr geschwächt/ dann einige Kriegsmacht je hette thun mögen. Derhalben dörffte man jetzund keiner andern Auffruhr begeren: Die einige Predig deß Evangelij/ welche nun durch Christum wider erweckt/were starck vnnd mächtig gnug/ das Bapstthumb vnderzutrucken/dahin solte man nur allein Hertz vnd Augen richten: Es were nicht sein eigen Werck daß er tribe: Dann ein solche wichtige sach vbertreffe weit alle Menschliche Macht vnd Verstand/daß auch solche Sach also weit kommen/hette er nie gemeynt oder gehofft gehabt. Derhalben zweiffelte er nicht/daß der den Grund gelegt/vnd bißher das Gedeyen gegeben/ würde es wider aller seiner Feinde Macht vnd Willen wol zum ende bringen. Der Teuffel hette vor der Zeit langest/ daß dise herrliche änderung vorhanden/gemerckt/ vnd sich darumb dieselbige zuvorkommen vnderstanden/ auch solch Zeit durch etlicher Leut außgangene Weissagungs Schrifften vorhin verkündigt/ damit er die Leute also von der wahren heylsamen Lehre möchte abführen. Dieweil er nun sehe/daß derselbig anschlag vergeblich/suchete er einen anderen behelff/vnd reitzete die Leute zu Auffruhr/ob er etwa dardurch möchte verhindern/daß jhm vnd dem Bapst kein Abbruch geschehe: Er wird aber doch sein Vorhaben nicht außrichten/vnnd noch viel mehr durch die Predig der Warheit/von Tag zu Tag gefellt werden. Darumb müßt man ob derselbigen Lehre der Warheit mit allem fleiß halten/ vnnd dargegen beweisen/ wie Menschen Satzungen zur Seligkeit so gar nicht nutzeten. Man solte auch die Leute für den Closter Gelübden warnen/vnd die jenige/so allbereit damit behafft/darvon abweisen: Deßgleichen daß niemand zu der Pfaffen Dockenwerck/ als da seind Kertzen/ Glocken/ Tafeln/ Gefäß/ Fahnen/ Gebäw/ Kleynoder/vnd was solches Dings ist/einig Gelt steuwrete/demnach dise Stück keinen/ Sondern der Glaub vnnd die Lieb einen Christen macheten. Wo man das Volck also lehrete/ würde in kurtzen Jahren der Bapst ohne zweiffel mit allem seinem Gewalt vñ Anhang dahin fallen: Würde man aber dise Lehr zu rück setzen/vnd die Hertzen auß solchem falschen Wahn vnd Irrthumb nicht erledigen/ So würde auch dz Bapstthumb wol bleiben/ wañ man gleich 1000. Auffruhren/auff einmal darwider anfienge. Man solte doch nur bedencken/was er in so kurtzer Zeit allein mit der Predig außgericht/Ja die Widersächer selbs geben jm deß Zeugnuß/in dem sie sich beklagten/daß jhnen so viel abgangen/Darauß zwar leichtlich abzunemmen/ was geschehen würde/ wo man dise Lehr nur noch zwey Jahr treiben solte. Dieweil dann nun der Teuffel das merckete/ fieng er jetzund eine Empörung an/ auff daß er durch Auffruhr solch Fürnemmen möchte verhindern: Man solte sich aber wol fürsehen/vnd weißlich handeln/ Gott loben vnnd vmb seine grosse Gnad dancken/ daß Er vns seine Erkandtnuß widerumb also liesse leuchten: Es were nun der Bapisten Betrug/Vnverstand/ Rauberey/vnnd in Summa all jhr Gauckelwerck/ damit sie bißher die Welt genarrt/ auffgedeckt/vnd an Tag gethan/ vnnd die/so vorhin jederman erschreckt/hetten jetzt keinen Behelff mehr/ dann jhren eusserlichen Gewalt. So sie dann nun bloß stünden/ daß also jhr schändlich lästerhafftig Wesen niemand mehr verborgen/ vnnd sich mit Weltlichem Gewalt wehren müßten köndte jhr Wesen nicht lang mehr bestehen: Vnd ob gleich noch etwas von jhrer Macht/ vor dem Evangelio vbrig blibe/ so würde dannoch dieselbe durch die Zukunfft Christi vollends gar vertilgt werden. Derhalben solte man getrost anhalten/vnnd im lauff der Lehre fortfahren/ jedoch mit rechter Maß vnd Ordnung. Dann es weren etliche/die den Handel vnrecht angriffen/vnerfahrne Leut/ welche/ so bald sie eine Predig oder zwo gehört/ sich gleich rühmeten/wolten Lutherisch sein/ vnnd die so noch vnverständig/schelten vnd verachten: Aber man müßte nicht also handeln/ es were weit gefehlt/ Vnnd er bette darfür/ daß sich niemand nach seinem Namen nennen/ Sondern viel mehr dahin wolte arbeyten/daß wir den Namen Christi/dieweil wir jhn bekenneten/ recht führen/vnnd Christen möchten genant werden. So aber jemand im Lehrampt were/der solte fleissig achtung haben/ mit was Leuten er zu thun hette: Dann etliche weren harte Köpff/die für sich selb die rechte Lehr verwürffen/vnd andere auch in Irrthum führeten. Derselbigen solte man sich entschlagen/vnd nach dem Befehl Christi/ die Perlin nicht für die Säwe werffen: Wo sie dann vber jhren Vnverstand vnd Halßstarrigkeit/sich vnderstünden auch andere von der Warheit abzuhalten/ müßte man jhnen starcken Widerstandt thun/ vnd zwar nicht vmb jhrentwillen/ Sondern damit doch etliche auß dem gantzen hauffen möchten erhalten werden. Neben denen weren noch andere/vnnd gleichwol nicht also widerspännige/ Sondern schlechte vnverständige Leute/ Mit denselbigen müßte man gemach thun/nicht pochen oder boldern/ Sondern fein nach einander/ warinn vnsere Seligkeit stünde/ lehren/ vnnd sich nach jhrem einfältigen Verstandt allenthalben in der Lehr richten/ biß sie allgemach zunämmen/vnd stärcker würden.

6. Im vorigen Buch [a] haben wir von den Schwäbischen Bawren gesagt/welche vor dem Müntzer zur Wehre hatten gegriffen. Dieselbige handelten am Anfang etwas bescheidentlicher: Dann sie liessen jhre Artickel vnd Forderung an die Fürsten vnnd Oberherren im Truck offentlich außgehen/mit viel erbietung/wo sie jrreten vnd vnrecht hetten/wolten sie sich lassen weisen/ vnnd nicht widerspännig sein/ wie auch zuvor mit kürtze [b] gemeldt. Es war aber auß denselbigen Artickeln der erst/ daß sie Lehrer vnd Kirchendiener/die Gottes Wort rein lehreten/vñ keine Menschensatzunge darunder mengeten/ selbs möchten erwöhlen. Zum andern/ daß sie keinen Zehend mehr/ dann allein den Korn Zehenden geben wolten/ jedoch also/ daß derselbig zum theil den Kirchendienern/ nach erkandt-

Der Schwäbi[...] Bawren Arti[...]

a Lib. 4 Num[...]

b Lib. 4 Num[...]

sonderlich [illegible] christlicher Leute/zum theil vnder die Armen außgetheilt/vnnd zum theil für gemeine Nothturfft behalten würde. So were auch ein vnbillich ding/daß sie bißher gleich als für Knecht vnd Leibeygene Leute/so sie doch alle gleich durch Christi Blut erlößt/vnnd frey gemacht/gehalten worden. Die Oberkeit verwürffen sie zwar nicht/vnnd wüßten wol/daß sie GOttes Ordnung were/wolten ihr auch in allen ehrlichen Sachen gehorsam leysten: Jedoch aber wolten sie solche Dienstbarkeit forthin nicht mehr leiden/es würde dann auß der H. Schrifft bewiesen/daß sie es zu thun schuldig. Darneben hette es keine billiche Vrsach/darumb jhnen Wildpret/Fisch vnnd Vögel zu fahen verbotten/vnnd noch viel weniger/daß sie das Wild an vielen Orten/auß den äckern vnd der Saat/welche es [illegible]/nicht dörfften scheuchen oder vertreiben: Gott hette doch von Erschaffung der Welt an/dem Menschen Macht gegeben vber alle Thier. Sie begerten zwar keinem das sein mit gewalt zunemmen/wo jemand ein gantz Wasser/oder einen theil davon an sich erkaufft hette: Ihr begeren were nur/daß ein Gleichheit der Billigkeit nach gehalten/vnd nicht allein etlicher wenig Leute Vortheil/sondern viel mehr der gemein Nutz gesucht würde. So were auch der Gemein sehr nachtheilig/daß etwan die Wälde in etlicher wenig Leut Gebiet sein solten/vnnd darumb begerten sie/daß die jenige Wälde/so niemand insonderheit erkaufft/gemein würdẽ/damit ein jeder sich vergebens darauß/zu täglicher Notturfft vnd Bauwerck/jedoch nach erkantnuß vñ bewilligung deren/so darüber solten gesetzt werden/möchte beholtzen. Wo aber kein ander Holtz/dann dz andere erkaufft vnd eigen gemacht/vorhanden/daß man sich mit demselbigen darumb nach jhrem gutẽ willen solte vertragen. Vber das/würden sie mit allerley beschwerungen/welche dann sich von tag zu tag/je länger je mehr häufften/beladen/vnd begerten derhalben/daß die Fürsten der Billigkeit vnd Evangelischer Lehr nach dieselbige lindern/vnd sie nicht mehr vñ weiter wolten beschweren/dann so viel alter Brauch vnd Herkom̃en vermöchte. Sie wolten auch/daß keiner auff den äckern vnd Gütern/so jhm von der Herrschafft verliehen/mehr solte beschwert werden/dann in der ersten vereinigung vnnd beständnuß abgeredt worden. Eben also were jhnen beschwerlich/daß viel von jren Gütern mehr Gült vnd Zinse/dann die Güter möchten ertragen/geben müßten/darumb dann billich/daß die Herrschafften daran etwas nachliessen/damit die Bawren von jhrer sawren Arbeit auch etwas möchten haben/vnd nicht gar zum verderben müßten gerathen. Was Straff vnd Frevel antreffe/begerten sie gleiches falls/daß man der Billigkeit besser wolte nachgeben: Dann man machte täglich newe Ordnung/vnd näme offtermals das Geldt von jnen/nicht nach dẽ sie straffwürdig/sondern viel mehr/nach dem man einem auffsetzig oder günstig were/vñ derhalben begerten sie/dz man nach den alten Satzungen/vnd nicht nach Gunst oder Vngunst wolte straffen: Es hetten auch etliche für sich insonderheit äcker vnnd Wisen/welche der Gemein zuständig/eingezogen/dieselbige wolten sie widerumb zu sich nemmen/es were dann/dz sie etwan jemand erkaufft. Letzlich vnd das bißher im brauch gewesen/wo ein Gültbawer mit Tod abgangen/daß seine nachgelassene Witwe vnd Weysen etwas von dem jhrem herren [a] geben müssen/were gar zu vnbillich/vñ begerten demnach/daß die Oberkeit solches gäntzlich wolte auffheben.

[a] Hie wird verstanden die entrichtung deß Besthauptes oder Hauptfalls wie mans nennt.

Luthers schreiben an die Bawren.

[b] Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 115. b.

7. Da dise Artickel waren außgangen/gabe Luther/dieweil sich die Bawren auff jn berufften/eine [b] Antwort/vnd schreibt an die Bawren also: Es ist war/vnd ich halte es auch darfür/daß die Herrschafft/so das Evangelium nicht zugelassen/vnd dz Volck mit so mancherley beschwerungen vberladen/wol werth seyen/daß sie GOTT vom Stul stosse/dann sie haben gar keine entschuldigung. Vnd ob gleich dem also/dannoch solt jr Bawren mit auffsehen/daß jhr in dieser Sach ein rein vnschuldig Gewissen habet/sonst werdet jhr beyde Leib vnd Seel verlieren: Ihr solt auch nicht ansehen wie starck jr seydt/oder wie vnrecht ewere Widersächer handeln/sondern wie recht vnd billich ewre Sach seye/vnd euch derhalben fleissig fürsehen/auff daß jhr nicht eines jeden Predigern glaubet. Dann der Teuffel hat zu dieser Zeit viel auffrührische vnnd blutgirige Prediger vnder dem Namen deß Evangelij erweckt vnd außgesandt. Ich will euch zwar meine Meynung/wie ich zu thun schuldig/frey offentlich/vnd mit trewen anzeigen/wañ jhrs nur zu hertzen nemmen vñ mir folgen wolt: Ich will mich auch nicht lassen hindern/daß mich etwan viel werden schelten vnd schmähen/vnnd soll mir gnug sein/daß ich nur etliche von der Straff GOttes möge erretten: Nach dem anderen Hauffen frage ich nicht/vnnd wie sie mich verachten/also förcht ich mich nicht sehr vor jhnen. Damit ich aber zur sach komme/sage ich/daß jhr wol den Namen GOttes fürwendet/nennet euch ein Christlich Volck vnnd versamblung/vnnd gebet für/jhr wöllet in allen Dingen nach dem Gesetz Gottes handeln. Nun wißt jhr ohn zweiffel wol/daß man den Namen GOttes nicht vnnützlich oder fälschlich brauchen soll: Dann GOtt dräwet dieselbige zustraffen/wie dann jhr auch werdet zugewarten haben/wo jhr in dieser Sach nicht recht handelt: Der GOtt/der den gantzen Erdboden mit der Sündtfluth verderbt/Sodoma vnd Gomorra mit fewrigem Regen vom Himmel verzehrt hat/derselbig kan euch gleicher gestalt leichtlich vertilgen/wann ewer schon noch viel mehr weren. Daß jhr aber den Namen GOttes fälschlich führet/kan man auß ewern Händeln leichtlich beweisen/vñ demnach/wie es werde ein ende nemmen/errathen: Dann der leugt nicht/der gesagt hat/daß die jehnige so sich deß Schwerts für sich selbs anmassen/mit dem Schwert sollen vmbkommen/nemblich/die sich auß eigenem Frevel/Gewalts vnnd Macht zu straffen annemmen/so doch Sanct Paulus jederman in gemein/der Oberkeit mit Forcht vñ Ehrerbietung heißt vnderthänig sein. Was wolt jhr darzu Antworten/die jhr euch annemmet/jhr wöllet GOTTES Wort folgen/greiffet doch nichts desto weniger nach dem Schwert/vnnd setzt euch wider die von GOTT geordnete Oberkeit: Heißt das nicht GOTTES Namen vergeblich führen? Jhr möchtet sagen/die Herrschafft helt sich also/daß sie niemand mehr dulden kan/dañ sie nemmen vns die Lehr deß Evangelij/vnd beschweren vns sonst in allen andern Dingen also sehr/daß es nicht zusagen: Wolan dem seye gleich also: Dannoch gebüret sich darumb nicht Auffruhr vnd Vnruh anzurichten/Sintemal nicht einem jeden/sondern allein/welchem von GOTT der Gewalt deß Schwerts gegeben worden/in massen die heylige Schrifft offenbarlich lehrt/mißhandlung zu straffen zusteht. So beweisen auch nicht allein die gemeine beschribene/sondern noch darzu das natürliche Recht/vnnd eines jeden Gewissen gnugsam/daß keiner/dieweil wir alle gebrechlich/vnd von Liebe gegen vns selbs gantz vnd gar verblendt seind/in seiner eigenen Sach soll Richter sein. Nun kan man je nicht läugnen/daß diser ewer [illegible] vnd Auffruhr/eine eigene Rach seye/darum̃ daß jhr selbs die Sach erkennen vnd richten wolt/vnd euch an denen/so euch vnbillich (wie jhr meynt) sollen gethan haben/selbs zu rechen vnderstehet. Solches ist aber Göttlichem vnnd natürlichem Rechten/ja auch aller Billigkeit strack zuwider. Derhalben köndt jhr ewer Fürnemmen gar nicht verthendigen/oder wo jhr dises thuns einen Befehl von Gott habt/so müßt jhr dasselbig etwa mit einem offentlichen Wunderzeichen beweisen. Es gehet allhie eben nach dem Wort Christi: Jhr sehet wol/warinn andere Leut vnrecht thun/wie Vngötlich aber ewere Sache seye/erkennt jhr nicht: Die Oberkeit handelt vnrecht/vnd jhr noch viel vnrechter/demnach jhr wider Gottes Wort euch frem̃des gewalts anmaßt/vñ der Oberkeit gar nichts laßt. Dañ wie kan die Oberkeit etwas behalten/wann sie den Gewalt verleurt? Ich will euch selbs fragen/welcher der ärgste seye/der jehnig/so einem andern den mehrentheil seiner Güter abnimpt/vnnd doch etwas vberig läßt/oder der jhm nicht allein die Güter/sondern auch das Leben nimpt? Also nimpt euch die Oberkeit ewere Güter/vnnd ist vnrecht/jhr aber widerumb/nembt der Oberkeit jhren Gewalt/darinn sie alles vermögen Leibs vnnd Guts haben/darumb seydt

Matth. 7. 3. 4.

ihr noch ärger. Daß ihr dann sprecht / ihr meynet nicht ihr Leibe vnd Güter/das mag glauben wer da will/ich kans nicht glauben : Dann wer einem das fürnembst oder Hauptstück nimpt/der wird sich freylich auch nicht förchten das vberig/so jhnem anhängig/zunemmen. Vnd dem seye gleich wie jhr sagt/daß der Oberkeit jhre Leibe vnd Güter/vnbeschädigt bleiben/so ist dannoch das noch viel zu vnbillich/daß jhr jhnen den Gewalt nempt/vnd selbs Herren sein wolt. Ich bitt euch/bedencket die Sach selbs: Dann wo ewer Fürnemmen recht sein vnd gelten solt/würde kein Gericht / kein Rechte / kein Oberkeit mehr bleiben / sondern einem jeden/sich an dem anderen nach seinem Muthwillen selbs zurächen/frey stehen/biß zu letzt nichts anders darauß werden/dann ein täglich Mörden vnd Blutvergiessen/ in dem ein jeder dem anderen strack nach seinem gefallen/demnach er vermeynen mag/daß jhm leyd vnd vnrecht geschehen/wird wöllen vergelten. Dieweil aber solches vnbillich/ vnd an einiger Person niergend zu leiden/soll es viel weniger einem gantzen zusammen gelauffenen Hauffen zugelassen werden / oder soll es also recht sein / muß es auch einem jeden insonderheit gestattet werden. Lieber was woltet jhr thun / wann vnder ewerem selb Geschwürm die Sach dahin solte gerathen / daß ein jeder seines gefallens sich selbs rechen wolte ? Er würde ohn zweiffel für ewerem ordenlichen Gericht stehen müssen. Wie wolt jhr dann zu entschuldigen sein/so jhr die Gerichte zerreißt/vnd die Oberkeit/welche euch GOTT geben/verwerfft ? Es ist ja solch Recht/darvon wir jetz handeln / in aller Menschen Hertzen geschriben / vnd darzu bey den aller gröbsten Völckern gebräuchlich: Dann sonst würde in allen Dingen ein Vnordnung vnd lautere Verwüstung sein. Wañ jhr nun schon solch Recht eben fleissig bey euch hieltet/würdet jhr gleichwol derwegen noch nicht besser sein / dann Türcken / Juden/vnnd dergleichen andere Vnglaubige/ demnach gemeine Recht vnd Gericht leiden / vnnd der Oberkeit Vnderthänig sein / keinen Christen macht / dieweil mans doch endlich thun muß/es geschehe gleich mit willen oder vnwillen. So jhr dann solch gemein Recht/welches aller Menschen Hertzen eingebild vnd kundbar ist/zu boden stoßt / seit jhr ja ärger / dann die Gottlose Heyden / vnnd noch viel weniger wirdig / daß jhr Christlichen Nammen führen solt. Dieweil jhr auch solchen Tittel euch selb zumeßt/vnd dardurch den Nammen GOTTes vnehrt/also/ daß jhr/als die wider das natürliche Recht handeln / noch nicht wol Türcken zu nennen/wie wolt jhr doch endlich vor dem Angesicht Christi / wann er vns alle wird verhöhren/ bestehen? Derhalben sehet fleissig mit zu / was jhr für Lehrer habt: Dann ich förcht es seyen etwan Mordprediger vnder euch eingeschlichen/welche mit jhrem Predigen euch darzu verhetzen/auff daß sie endlich durch ewre Hilff das Regiment vnnd Gewalt / vngeachtet/wo jhr darnach mit ewerer Haab vnd Wolfahrt bleibet/an sich ziehen mögen. GOTT will/man soll jhm die Rach lassen / So befelcht die heylige Schrifft der Oberkeit gehorsam zu sein / wann sie schon Gottloß seye : Derhalben solt jhr derselbigen nachkommen / sonst möcht jhr wol einen Lärma anfangen / er würd aber vber ewern Kopff außgehen / Dann GOTT wird disen ewern Freffel nicht vngestrafft lassen: So werdet jhr auch wol / da jhr etwa Freyheit zu erlangen vermeynt / Leib vnd Gut sampt der Seelen verlieren. Der Zorn GOTTes ist vber euch angebrandt/vnnd der Teuffel der aller Menschen Verderben sucht / has falsche Lehrer vnder euch geschickt/darumb solt jhr mir folgen/euch hüten vnd bessern. Ferner will ich nun anzeigen / was der Christen/oder das Evangelisch Recht seye/vnd dieweil jhr euch solches Nammens rühmet / ist nicht vnbillich / daß auch/welcher massen ewer Recht geschaffen/erforschet werde. Nun heißt Christus zum ersten/man solle dem bösen nicht widerstehen/sondern wo einer auff einen Backen geschlagen wird/daß er den andern gleiches falls solle darreichen/wo einem der Rock genommen wird/dz er den Mantel darzu geben / deßgleichen den Feinden guts wünschen vnd thun soll. Auff dise meynung seind in der Heyligen

Rom. 12. vers. 19.
Röm. 13. vers. 1.
1. Pet. 2. vers. 18.

Matth. 5. vers. 39.

A Schrifft noch vil Sprüch. So sehet nun [illegible] sich ewer Vorhaben mit dem Befelch Christi [illegible] /wo hin euch ewere Prediger geführet haben : Dann es gebürt Christen/ das Creutz zu tragen/ nicht [illegible] zustreben/ sich nicht zu rechen/oder mit dem Schwert darein zuschlagen. Was befind sich aber dergleichen bey euch? Es ist nicht also ein leicht Ding/ein Christ sein/ vnnd seind gar wenig die vnder that seyen was sie sollen. Vnd damit jhrs besser verstehet/will ich euch ein Exempel deß Christlichen Rechten B anzeigen. S. Peter/auff daß er seinen HErrn vnd Meister möchte beschirmen / [illegible] Hohenpriesters Knecht / vnnd [illegible] / dieweil die Juden nicht allein den HErrn Christum begerten [illegible] sondern auch das gantz Evangelium gleich mit [illegible] Jüngern/welchen jhre Seligkeit [illegible] Solche grosse Vnbilligkeit [illegible] : Was thet aber der HErr Christus? [illegible] Petro/sich solches beschützens zu enthalten [illegible] Vrtheil vber alle die/so mit dem Schwert [illegible] schlagen / das C ist / ausserhalb der Oberkeit sich eigener Rach annämmen. Deßgleichen auch der HErr Christus selbst/ da er Gecreutzigt / vnnd von seinem Befelch zu lehren / darzu jhn dann GOTT der Vatter gesandt/ [illegible] würde abgehalten/ litte ers gedultig/befahl alle Sach Gott seinem Himmlischen Vatter/vnd bate jhn für seine Feinde. Also müßt jhr gleiches falls thun / oder den [illegible] Tittel Christliches Glaubens [illegible] / wo jhr aber auch hieltet / wie Christus gethan [illegible] GOTT seine Macht auch beweisen/vnd wie er nach dem vnbillichsten Tod sei- D nes Sohns/ das Evangelium [illegible] / wider aller seiner Feinde willen [illegible] / also wird er auch gleicher weiß Gnädiglich [illegible] / vnnd [illegible] sehr reichlich mittheilen : Dieweil jhr [illegible] ewere Sach mit gewalt [illegible] jhr doch nichts erhalten/vnd [illegible] ewerer [illegible] werden. Nun will ich etwas [illegible] selbs auch sagen : Es hat sich die gantze Welt [illegible] Macht wider mich gelegt/vnnd je heffriger jhre Vngestümmigkeit gewesen / je weiter meine Lehr hat fortgeschritten. [illegible] das ? E Ich hab keinen Gewalt [illegible] / keine eigene Rach gesucht [illegible] viel mehr die Weltliche Oberkeit in jhren [illegible] / so viel ich vermocht/ [illegible] sonderlich aber/ [illegible] den gantzen Handel GOTT befohlen/vnd mich allein auff seine Macht verlassen : Also bin ich biß auff den heutigen Tag bliben/vnd ist meine Lehr bey vielen Leuten außgebreitet worden/wie sehr auch der Bapst/vnd alle Widersächer darwider getobt : Ihr aber fallt [illegible] darin/ vnd sehet nicht / daß jhr den Handel mehr [illegible] dann F fördert. Das sag ich alles darumb/auff daß jhr euch in diser Sach Christlichen Namens nicht rühmet : Dann ob jhr schon die beste Sach [illegible] / ist es dannoch Christen Leuten [illegible] mit der Faust zu fechten / [illegible] Gewalt widerstand zu thun : Derhalben [illegible] solchen Tittel vnd Namen nicht geben oder [illegible]. Jedoch will ich die Oberkeit hiemit nicht entschuldigt haben / dann noch sie mit vielen Dingen vnbillich [illegible] / vnnd gleichwol nicht desto weniger ist [illegible] Vnchristlich : Werdet G jhr aber mit Gewalt [illegible] Namen behalten / [illegible] sach betrüglich darmit [illegible] / so werd ich mich [illegible] euch setzen/dieweil jhr [illegible] schein deß Evangeli vnd Christlicher Lehr/gar [illegible] darwider handelt/ [illegible] derhalben GOTT [illegible] er euch gnädig sein / vnd dises ewer Vorhaben wölle [illegible] : Dann ich vermercke sehr wol/daß der Teuffel darauff [illegible] dieweil er mich bißheher durch den Bapst nie hat können vndertrucken/ daß er mich durch solche Mordprediger möchte erwürgen vnnd vmbbringen. Vnd darumb will ich (wie gesagt) im Ge- H bett anhalten/wiewol ich lieber wolte/ daß jhr euch anders hieltet/auff daß mir wider euch [illegible] nicht von nöthen were : Ob ich nun gleich ein Sünder bin/zweiffel ich dannoch nicht/ich habe billiche vrsach wider euch zu betten/vnd

werde darzu erhört werden: Dann Gott will das sein Nam geheyliget werde / hat vns auch also heissen betten. Darumb vermahn vnd bit ich euch trewlich / jr wöllet solch mein vnd anderer Leut Gebett nicht verachten / sonst werdet jhr mit ewerem grossem schaden fühlen / wie viel dasselbig vermöge vnd könne außrichten. Ihr aber könt kein solch vertrawen vnd zuversicht zubetten haben / dieweil beyde die H. Schrifft / vnd ewer eigen Gewissen euch vberzeugen / das ewer handel Heydnisch vnd Vnchristlich. Jch wolt doch gern wissen / wie viel vnder euch Gott zu disem handel hetten angeruffen? Freilich keiner / sondern jhr meint das all ewer Glück vnd Heyl / am grossen hauffen vnd Kriegswehre gelegen. Aber rechte Christen handeln nichts mit gewalt / sondern dulden alles / vnd suchen bey Gott vmb hilff an / mit jhrem glaubigen Gebett wie vns dañ alle heylige Leut / so je zu zeiten gewesen / mit ihren Exempeln lehren: Dann diese ist die beste weiß vnder allen / stellt auch das Hertz am meisten zu friden. Nach dem jhr aber nicht also thut / zu Gott nicht betet / wolt keine gedult tragen / vnd alle hoffnung auff euch selbs stellt / dörfft jhr nicht warten / daß euch Gott Gnad vnd Hilff werde beweisen. Es möchte sich zutragen / das euch Gott etwa ein Glück gönnete / doch wird es endlich zu ewerem eigenen verderben gereichen. Solchem allem nach / ist nun leicht auff ewere Artickel zu antworten: Dann ob gleich dieselbige billich / vnd natürlichem Rechten gemäß weren / so könte dannoch das Hauptstuck daran nicht bestehen / demnach jhr die Oberkeit mit gewalt zwingen wolt / welches dann an sich selbs allem Rechten vnd Billigkeit zuwider. Der jenig so dieselbige gestellt / ist kein ehrlicher Mann / demnach er die Sprüche der Schrifft / damit er euch verhetzt / vnd in gefahr setzt / fälschlich vnd nicht gantz einführt / vnd dermassen / das sie in der Warheit / mehr wider / dann für euch seind. Fürnemlich aber treibt jhr disen Puncten / man neme euch das Evangelium / so es doch nit möglich / das jemand vom Evangelio könne getrungen werden / dieweil dieselbige Lehr an keinen ort gebunden / sondern frey durch die gantze Welt gehet / gleich wie der Stern / so den Weisen auß dem Morgenland erschinen / vnd wo Christus geborn vnd zu finden / gewiesen. Die Oberkeit mag wol einem den ort / da das Evangelium gepredigt wird / wehren / So kan aber dargegen einer auch hinweg ziehen / vnd anders wo das Wort suchen: Statt vnd ort sollen wir nit mit gewalt halten / oder einnemmen / sondern der Oberkeit vnd der Herrschafft lassen / vnd eher anders wohin ziehen / wie dann Christus selbs lehrt. Der erst von eweren Artickeln / von den Dienern deß Evangelij zu erwöhlen / ist wol recht / wann er recht vnd ordentlich würde gehandelt: Dann wo die Kirchengüter von der Oberkeit herkommen / da darff sie der gemein hauff nicht geben wem er will / sondern muß erstlich die Oberkeit bitten / das sie einen Pfarrherrn setze / Wann sie es dann nicht thun wöllen / mag die gemein einen wöhlen / vnd auff jhren kosten erhalten: Wo die Oberkeit solches auch nit leiden wolte / so soll derselbig Pfarrherr fliehen / vnd mit jhm wer da will / anders kan man ohn Sünde vnd vnrecht nicht handeln. So viel den zehenden belangt / ist es gar vnbillich: Dann was ist es anders / dann die Oberkeit gar zu boden stossen? Gebt vnd thut guts / von dem eweren vnd nicht von anderer Leut Gut. Jhr aber thut gerad / als hettet jhr die Herrschafft vnd Güter in ewerem gewalt / darauß man dann leichtlich / was ewer Sinn vnd Gemüt / kan abnemmen. So wolt jhr auch alle dienstbarkeit auffheben / Warfür soll nuhn das sein? Haben nicht Abraham vnd schier alle Heylige Knechte gehabt? Leset Paulum / der wird euch weisen / wie es mit Knechten soll gehalten werden / Darumb ist dieser Artickel gleicher gestalt Räubisch / Tyrannisch / vnd wider das Evangelium: Dann ein Knecht kan eben so wol fromb sein / vnd Christliche Freyheit gebrauchen / als einer der da gefangen oder kranck ligt. Jhr wolt alle gleich vnd eines Standts sein / das ist doch vntüchtig vnd vngereumbt / demnach dieses äusserliche Leben vnd Regiment nicht bestehen kan / es seien dann die Personen vnderscheiden / das etliche frey / die andern eygen / etliche Oberherren / die anderen Vnderthanen seien. Die vbrige Artickel / als vom Wilde / Weyde / Wälden / Wassern / Zinsen / vnd dergleichen / will ich den Rechtsgelehrten befehlen: Dann mein Ampt erstreckt sich nicht also weit / sondern allein die Gewissen in Göttlichen sachen zu berichten. Hiemit ist dieses mein Raht vnd Meinung lieben Brüder / wie jhr dann von mir begert habt: Nuhn stehet es bey euch / denselbigen anzunemmen / dieweil jhr euch der Heyligen Schrifft zu weichen vnd gehorsam zu leisten erbotten. Jhr solt aber nicht gleich / wann euch ein solcher Bericht fürkompt / darwider schreyen / als heuchelte ich der Oberkeit / vnd lehrete nicht recht / sondern jhr solt die Sach vorhin fleissig erwegen / vnd achtung geben / was Grund vnd Vrsach ich hab / darauff ich mich halte: Dann die Sach betrifft euch selbs. Insonderheit aber solt jhr euch für den Lehrern / die euch verhetzen / hüten / Jch weiß wol was es für Leut seind / sie führen euch ins Bad / auff das sie durch ewere gefahr Gut vnd Ehr mögen erlangen. Die vrsach / darumb er jhnen den falschen Namen vnd Tittel / damit sie sich beschöneten / so offt verwiese / war diese / das sie in jhren Brieffen / auff daß sie andere Leute vnd Nachbawren zu jhrer Gesellschafft zögen vnd nötigen / allenthalben fürgaben / wie sie auß Gottes befehl vnd liebe gegen dem gemeinen Nutzen zur Wehr gegriffen / damit die Lehr deß Evangelij geehret / erweitert vnd erhalten / die Warheit / Gerechtigkeit / Zucht / vnd Ehrbarkeit gepflantzt / jhnen auch vnd den jhrigen möchte gerahten vnd geholffen werden / auff das sie forthin nicht mehr also vndertruckt würden. Wann sie nuhn also jhre vrsach erzehlt hatten / gebotten sie darnach den Nachbarn mit wenig worten / das sie von stund an mit jhrer Rüstungen kämen / vnd jhnen beystunden / wo nicht / so wolten sie dieselbige gleich mit aller Macht vberziehen.

Matth. 2.

Coloss. 3 v. 22. Ephes. 6. v. .

8. Nach dem Luther den Bawren seine antwort / wie jetzt gehört / gegeben / schriebe er auch eine [a] Vermahnung an die Fürsten / Herren / vnd den Adel / auff diese meinung: Jhr allein seid schuldig an allem diesem jetzigen Aufflauff / vnd fürnemblich jhr vermeinte Geistliche / welche jhr das Evangelion zuverfolgen / noch nicht auffhöret / vnd solches zwar wider ewer eygen Gewissen. Darneben jhr Weltliche Herren / suchet anders nichts / dann wie jhr durch allerhand Geltschatzung / eweren Pracht / vnd Wollust möget erhalten / dermassen / daß es nuhn das gemein Volck nicht mehr kan ertragen: Es gehet euch fürwar sehr grosse Gefahr nach / das Schwerdt hangt euch gleich an einem Seydenfaden vber dem Halse / vnd dannoch lebt jhr also sicher / als köndt euch niemand von ewerem Gewalt stossen: Aber solche Sicherheit wird eben ewer Verderben sein. Gott schütt etwan verachtung auff die Fürsten / wie in dem Psalmen zu lesen: Darumb hab ich euch offtmals gewarnet / das jhr euch für solchem Vnraht soltet hüten: Aber jhr eilt zu ewerem Verderben / fragt nach keiner Warnung / vnd wird euch gewißlich der Zorn Gottes vber den Halß kommen / wo jhr ewer Leben nicht werdet bessern. Die [b] Wunderzeichene so hin vnd wider geschehen / vnd gesehen worden / bedeuten nichts guts: Wir können auch / wie Gottes Zorn allbereit anbrennt / darauß wol mercken / daß er falschen Lehrern so viel gegen vns / nur darumb verhengt / auff das wir in Jrthumb vnd Finsternuß geführt / vnd also die Straff billich leiden. So kompt nuhn diese Bawren Auffruhr noch darzu / vnd wird Teutschland gar verderben / wo Gott auff vnser bitten nicht helffen will. Es stehet aber heutiges Tags also das die Leut solch ewer Regiment vnd Gewalt / nicht können / wöllen / oder sollen länger dulden. Darumb müßt jhr gar vmbgekehrt werden / vnd dem Wort Gottes weichen: Wo dann schon das gemein Volck auff dieses mal nichts möchte außrichten / werden doch andere hernach kommen / vnd wann jhr gleich dieße alle erschlüget / wird doch Gott andere erwecken / Dann er ists / der diesen Handel treibet / vnd solchen Krieg zur Straff ewers gottlosen Wesens erweckt. Es haben sich ewrer etliche hören lassen / sie wolten alle jhre Haab vnd Güter daran strecken / das deß Luthers Lehr gantz vnd gar

Luthers ermahnung an die Fürsten.

a Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 114. a.

Psalm. 107. v. 40.

b Mißgeburt ohn Haupt. Regenbogen deß Nachts. Sonn gantz fewrig. Circkel vmb die Sonn. Zeichen bedeuten künfftiges vnglück.

würde außgereutet: Wie duncket euch aber nun / ob es nicht dahin kommen seye? Man sol in solchen Sachen nit schertzen. Die Juden sagten einmal / sie hetten keinen König: Nuhn ist es dahin kommen / daß sie in ewigkeit keinen König haben müssen. So lassens auch ewerer etliche bey jhren vorigen Sünden nicht bleiben/sondern bringen noch eine newe Lösterung wider das Evangelium auff/ vnd sprechen/ solche Auffruhr sey die Frucht meiner Lehre: Wolan fahret also fort mit ewerem löstern vnd verfolgen/ jhr wolt nicht erkennen / was meine Lehr / vnd das rechte Evangelion seye/ welches doch je für eine anzeigung eines verstockten Gemüts zuhalten. Ich hab zwar von anfang biß daher in meiner Lehr alle bescheidenheit gebraucht / für Auffruhr je vnd je ein abschewen gehabt / das Volck mit grossem fleiß zu gehorsam gegen jhrer Oberkeit / ja auch zur gedult vnder ewerer Tyranney / vnd gottlosem Regiment vermahnt/ vnd deß werdet jhr mir selbs können zeugnuß geben. Derhalben solche Auffruhr von mir nicht herkommen/ sondern die Mordpropheten/ welche eben so wol meine/ als ewere Feinde seind/ haben das Volck verfuhrt/ vnd solchen vnlust angerichtet/ vnd ist nuhn wol drey Jahr/ oder etwas länger / das sie darauff vmbgangen / vnd hat jhnen dannoch niemandt diese zeit vber also sehr widerstanden / als ich allein. Wann nuhn Gott ewers mutwillens halben dem Sathan verhengt / das er das Volck zu solchem wüten vnd toben gegen euch / durch sein falsche Propheten verhetze/ vnd die Sach dahin kommen sol / das ich solchem Jam̃er vnd Vbel nicht mehr wehren oder hindern kan/wie sol doch einige schuld derwegen auff mich oder das Evangelion gelegt werdē/ dieweil eben dieselbige meine Lehr selbs / vnder ewerer Tyranney vnd gewalt sich bißher nit allein muß leyden / sondern noch für euch zu Gott rufft/ vnd eweren Standt bey dem Volck mit predigen zu jeder zeit hoch gerühmt vnd verantwortet hat? Wann ich der schmach halben so jhr mir bewiesen / mich an euch zu rechnen geneygt were / so wolt ich wol jetzundt heimlich in die Faust lachen/ vnd dem Spiel zusehen/ oder wolte mich zu den vnsinnigen Bawren gesellen / das Fewer besser schüren/ vnd euch ein Dorn in Augen sein. Darumb bitte ich euch Fürsten vnd Herren fleissig/ jhr wöllet meine Vermahnung nicht verachten / vnd diese Auffruhr nicht gering halten/nicht eben das ich besorg/ sie möchten ewrer etwa mächtig werden/ wie ich dann auch nicht gern wolte/ das jhr derwegen sorg trüget / sondern das jhr Gottes zorn lernet förchten: Dann wo er euch / wie ich besorg / vnd jhr verdient habt/ straffen will/ werdet jhr nicht entrinnen / wann der Feinde gleich gar wenig weren. Derhalben bitte ich nochmals / wo anders einiger Raht mag statt haben / jhr wollet dem Wesen etwas weichen / vnd dem Vngewitter weißlich begegnen: Vnd dieweil niemandt wissen kan wie dieser Handel ein end nemmen werde / auch der will Gottes verborgen ist/ will euch ehe alles zuversuchen vnd damit ein solch Fewer / dadurch etwa gantz Teutschland möchte verzehrt werden/ nicht angezündet werde / zuvorkommen. Dann es seind nuhn vnsere Sünde / damit wir den Zorn Gottes vber vns erweckt/ dermassen am tag/ das wir vns wol für einem jeden rauschenden Blat möchten förchten / zu geschweigen eines solchen mächtigen hauffens/ wann er je länger je mehr vberhandt nimbt / vnd mit gewalt fort fährt. Es wird euch gar nicht schaden was jhr milt vnd gnädig handelt / vnd wann es euch schon ein wenig schaden solte/ würdet jhr gleichwol hernach widerumb grossen vortheil haben: Wo jhr dann mit gewalt werdet handlen/ möchte vielleicht alles ewer vermögen in grosse gefahr kommen. Warumb wöllet jhrs aber also hoch wagen/ so jhr doch durch andere weg vnd mittel mehr köndt erhalten? Es haben die Bawren auff die [a] zwölff Artickel gestelt/ deren etliche so gar billich / vnd der Vernunfft gemäß/ das jhr euch wol schämen möchtet: Jedoch ziehen sie alles zu jhrem vortheil/ erklären den Handel nicht / wie sichs gebiert / vnd seind dannoch andere viel grössere Puncten/ die euch köndten fürgeworffen werden/ vnd daran dem gantzen Teutschen Reich gelegen/ darvon ich sonst in einem Buch genugsam gehandelt. Dieweil aber jhr / als denen ichs insonderheit geben/ solches verachtet habt / müßt jhr nuhn ein härters verschmertzen / vnd geschicht euch eben schier recht. Die Bawren begeren fürnemblich/ das Prediger vnd Diener / welche Gottes Wort mögen lehren/ rechtschaffener weise sollen bestellt werden: Wiewol sie nun daselbs jhren eygenen Nutz suchen / in dem sie den Zehenden/ so doch jhnen nicht zuständig/ dahin wöllen ziehen/ kan man dannoch solch jhr Begeren / demnach keine Oberkeit jhren Vnderthanen das Evangelion zu wehren macht hat/ mit billigkeit nicht abschlagen. Die vbrige Artickel / so Leibeygenschafft / Beschwerung vnd dergleichen ding betreffen / seind ja auch nicht vnbillich: Dann es steht der Oberkeit nicht zu/ das Volck nach jhrem mutwillen zu plagen/ sondern viel mehr / dasselbig mit sampt den jhrigen zu schützen vnd zu schirmen. Nun ist aber deß schindens vnd schabens kein end / welches dann fürwar in die länge nicht bestehen kan / Ja wann gleich die Bawren von jhren Gütern vnd Feldern/jedes Jahrs vberreichliche Frucht haben möchten / vnd doch die Herrschafft / so viel desto mehr Schatzung vnd Stewer von jhnen forderten/vnd alles mit vnnötigem vberflüssigem Pracht verschwendeten / Lieber was hetteten die armen Leut für nutz darvon/ oder vmb wie viel hetten sie sich gebessert? Man soll sich fürwar deß verschwendens mässigen / vnd dem vberfluß abbrechen / auff das die armen Leut auch etwas / sich damit zu ernehren/ mögen behalten. Das vbrige werdet jhr auß jhren offentlich außgangenen Brieffen/ meines erachtens / verstanden haben.

Ampt der Oberkeit.

9. Da Luther beyde theil also gewarnet/ schrieb er noch einen gemeinen [b] Brieff an beyde theil / zeigt jhnen an/ das sie allesampt vnrecht thäten / vnd darumb solten sie die Sach nicht mit gewalt / sondern mit Recht angreiffen. Der Oberkeit hielt er anderer Tyrannen Exempel für / wie dieselbige allezeit ein böß end genommen / vnd jämmerlich weren vmbkommen. Deßgleichen den Bawren / wie nie kein Glück oder Heyl bey Auffruhr gewesen / wo man sich wider die Oberkeit gesetzt hette. Er klaget am meisten / in dem sie zu beyden theylen mit bösen Gewissen kriegeten/ nemblich die Fürsten vnd Herren/ jhre Tyranney zustärcken/ vnd herwider die Bawren / jhren mutwillen durch Auffruhr außzuführen/ das alle die/ so in diesem Krieg vmbkämen/ dardurch ewiglich müßten verderben. Darnach beklaget er / daß Teutschland durch solchen Lärmen also jämmerlich solte zu boden gehen: Man möchte leichtlich einen Krieg anfahen/ man köndte aber sein so leichtlich nicht/ wie man wolte/ wider abkommen. Derhalben solten sie wider abstehen / vnd jhren Nachkommenden nicht ein solch verwüst blutig Regiment verlassen. Was man mit gewalt erhielte/ könte nicht lang bestehen/ mit vernunfft aber vnd besserung vnsers Lebens köndte man viel mehr außrichten. Hierumb vermahnet er sie / das durch beyderseits erwöhlete fromme/ auffrichtige Leut/der gantze handel möchte fürgenommen werden / vnd solten alsdann die Herren vnd Oberkeit/ nicht alles nach der schärpffe handlen/ hergegen die Bawren sich lassen weisen / vnd nicht also steiff auff jhren Artickeln halten: Wolten sie nun solchem seinem Raht nicht folgen / müßte er jhrem verderben beyderseits zusehen. Dann sie hetten zu beyden theylen vnrecht / die Bawren kriegeten wider jhre Herrschafft / als wider Tyrannen/ vnd die sie vmb jhre Haab/ Gut/ vnd der Seelen heyl wolten bringen/ Dargegen so streitten die Fürsten vnd Herren auch wider die Bawren / als wider Mörder/ Räuber vnd Lösterer deß Christlichen Nammens: Für sich wolte er Gott bitten / das er in solcher jhrer vngehaltener Hartnäckigkeit / entweder einen Weg zur Einigkeit/ weisen/ oder sonst jhrer beyder anschläg vnd vorhaben wolte zu nicht machē: Wiewol er auß so viel geschehene [c] Wunderzeichen hoch besorge/ vnd sich bekümmere/ es würde Gottes Zorn nun eben so wenig zustillen oder abzuwenden sein/ als vor zeiten / da er durch den Propheten Jeremiam verkündiget / Er wolte deß Jüdischen Volcks nicht verschonen / wann schon die Allerheiligsten für sie beten: Darumb

Luther schreibt ... gemein an die Für[sten] vnd Bawren

[a] Lib. 3. num. 29. & sup. num. 6.

[b] Tom. 3. Germ. Iehn. fol. ...

[c] Lib. 4. num. ...

wünschete

wünschete er nichts höhers / dann das sie GOtt förchteten / vnnd sich besserten / auff das GOtt den vorstehenden Jammer zum wenigsten auffschieben / vnd miltern wolte.

Luthers vermahnung wider die auffrührische Bawren.

10. Dieweil nuhn Luther in solcher arbeit stunde / den Lermen zustillen / fuhren die Bawren in Francken vnd andern orten eilend fort / vberfielen den Adel eben so wol / als die Pfaffen / vnd vbeten jhren Mutwillen also weit vnd breit / [a] vor wie gesagt. Hierauff ließ Luther widerumb ein [b] ander Schreiben außgehen / hiesse jederman / gleich als zu einem gemeinen Fewer zu lauffen / vnd diese verzweiffelte gottlose Mörder vnd Bluthund / als die jhre Eyd vnd Pflicht an jhrer Oberkeit schändlich gebrochen / andern Leuthen das jhre rauben / vnd noch darzu solche Teuffelische Bubenstuck mit dem Namen Christliches Glaubens / so doch nichts vnbillichers oder schändlichers möchte erdacht werden / decken vnd schmucken wolten / zu tod schlagen. Er widerleget auch kürtzlich in derselbigen Schrifft jhre Artickel / darvon wir droben [c] nach der länge gehandelt: Darnach zeigt er Vrsach an / warumb sich die Oberkeit nicht solte förchten / oder schewen / solchen auffrührischen Hauffen anzugreiffen vnd zu dämmen: Dann solches erfordert jhr Ampt / ja es were sonst auch einem jeden insonderheit erlaubt / einen Auffrührer / wie er nur köndte / vmbzubringen / dieweil in einem Regiment nichts schädlichers / dann Auffruhr: Zu dem / weren diese Bawren so viel desto böser / vnd desto grössere Straff gegen jhnen fürzunemmen / so viel mehr Gesindes sie von tag zu tag an sich zögen / vnd zu jhrer Gesellschafft / ja toben vnd wüten wider jhren willen zwingen. Sie hetten sich anfangs lassen vernemmen / als wolten sie erkandtnuß leiden / vnd sich wo jemands die Sach besser verstünde / lassen berichten / so lang sie auch der Bescheidenheit sich gehalten / hette er sie nicht können schelten: Dieweil er aber nuhn im werck befinde / das es eitel angenommene weise gewesen / hette er anders dann vorhin wider sie müssen schreiben / vnd mahnet also einen jeglichen auff / vnd heißt in sie fallen wie die wilde Thiere / ohn alle schew. Dieses Schreiben wurde von etlichen gescholten / als ein Blutschrifft / vnd die zuviel scharpff were. Denselbigen [d] antwortet Luther weitläuffig / vertheidiget seine Meinung / vnd zeiget vrsach an / warumb auch denen / so von den andern zur Auffruhr gezwungen / vnd etwas auffrührischer weise mißhandelt / keine Barmhertzigkeit solte bewiesen werden / allein deren solte man verschonen / welche sich auff gute Ermahnung ergeben / wie er dann zuvor allwegen gesagt hette.

a Lib. 4. Num. 29. & 30.

b Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 123. b.

c Lib. 4. Num. 29. & 30.

d Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 141. b.

Keysers schreiben an die Fürsten.

11. Droben [e] ist vermeldt / wie der Keyser den Reichstag / so auff den Wintermonat deß vorigen Jahrs gen Speir gelegt worden / auß Hispania widerumb abgeschriben: Da es aber in Teutschland also vbel stunde / vnd vor dem Türcken dazumal sich hoch zu besorgen war / schrieb er widerumb von [f] Toleto auß / an dem vier vnd zwentzigsten tag deß Meyens / vnd widerholet / warumb er denselbigen Reichstag nicht hette wöllen gehalten haben / vnd das man gleichwol dasselbig nicht dahin verstehen solte / als ob man in mittelweil von anderen Reichssachen nichts dörffte handeln: Dann er verstunde wol / das sein Ampt were / den Christlichen Glauben / vnd alle gute Gebräuch vnd Gewonheiten / wie sie von den Voreltern herkommen / zu handhaben / vnd herwiderumb schädliche Lehr vnd änderung der Religion zu wehren. Derhalben gieng er darauff / daß mit bewilligung deß Baysts / ein offentliches Concilium möchte gehalten werden. Dieweil es aber vielleicht etwas langsam würde zugehen / vnd nicht desto weniger in mittler zeit in Teutschland viel wider den Wormsischen Abschied gehandelt / jhm auch würde angezeigt / das etliche Empörungen vnd Auffruhren der Vnderthanen wider die Oberkeit entstanden / vnd darzu viel grosse Spaltungen sich zwischen den Fürsten / vnd Ständen erhielten / ja noch vber das / der Türckische Erbfeind deß Christlichen Glaubens / vor der Thür / vnd sonst am Cammergericht in vielen dingen besserung von nöhten were / wolte er vmb solcher aller vrsachen willen hiemit einen andern Reichstag / auff den ersten tag deß Weinmonats zu Augspurg einzukommen / angesetzt haben / Daselbs solte man von gemeinen Reichstagen / vnd fürnemlich von beharlicher hülff wider den Türcken rathschlagen: Vnd ob gleich er persönlich nicht köndte erscheinen / wolte er dannoch an seine statt andere verordnen. Dieses Schreiben kam etwas spat / nemlich / am dreyzehenden tag deß Augstmonats in Teutschland: Derhalben würde mit bewilligung Ertzhertzog Ferdinandi / als den der Keyser an seine statt verordnet / vnd der andern Stände / solcher Tag biß auff Sanct Martins tag / damit die weit gesessene sich auch möchten darzu schicken / verschoben.

e Lib. 4. Nu. 24.

f Toleto ist ein Königreich in Hispania / darinnen die Hauptstatt auch also genant.

Carlstatt schreibt wider Luther.

12. Carlstatt / von welchem droben [g] gesagt / als er mit Luthern vneins worden / zoge von Wittemberg / vnd hielte sich sehr zu obgemeldten Winckelpredigern / welche sich vieler Gesichte vnd Gespräch mit Gott / wie zuvor gemeldt / annamen. Solcher vrsach halben / hatte jhm der Hertzog von Sachsen sein Land verbotten. Er aber schrieb offentlich wider Luthern vnd seine Gehülffen zu Wittemberg / als weren sie deß Baysts Heuchler / vnd die von der Meß / Beicht / Bildern / vnd dergleichen dingen / nit recht lehreten. Die wort Christi im Abendmal / Das ist mein Leib / leget er also auß: Hie sitzt mein Leib. Klaget auch darnach vber den Churfürsten selbs / zog etwas hefftig an / das er ins Elend vertriben / vnd leget alle solche schuld auff den Luther. Darauff antwortet Luther nach der länge / vertheidiget seine Lehr / vnd zeiget an / das der Churfürst gute vrsach hette / jhn im Lande nicht zu dulden. Darnach aber als der [h] Bawrenkrieg gestillt / jhre Hauffen getrennt / vnd viel vmb die Köpff kommen / da wurde dem Carlstatt angst / vnd schriebe ein Büchlin / darin er sich fleissig vnd sorgfältig entschuldiget / vnd anzeiget / wie jhm die jenige / so jhn vnder die Auffrührer rechneten / vnrecht theten: Er schriebe auch an Luther / vnd bate jhn sehr / er wolte dasselbig Büchlin lassen trucken / vnd seine Vnschuld retten / damit er nicht vnverhörter sach / vnd ohn alle schuld in gefahr Leibs vnd Guts käme. Auff solches ließ Luther ein [i] Sendbrieff außgehen / vnd saget: Ob schon Carlstatt mit jhm bey weitem nicht einig / dannoch vnd dieweil er in solcher noht bey jhm / vnd nicht bey den jenigen / von denen er vorhin wider jhn verhetzt worden / zuflucht suchete / wolte er jhn seines vertrawens vnd guter zuversicht lassen geniessen / wie dann ohne das / ein Christen Mensch thun soll. Bate derhalben die Oberkeit / vnd sonst jedermann / dieweil sich Carlstatt entschuldigte / vnd zu erkandtnuß der Sachen erbiete / das man jhm dasselbige wolte lassen widerfahren: Dann es were ja billich vnd ehrlich. Darnach schicket Carlstatt ein ander Büchlin an Luther / darin er fürgabe / was er vom Sacrament geschrieben / hette er nicht gethan / etwas gründliches darüber zuschliessen / sondern nur darumb / das er die Sach weiter zu disputieren / vnd die Warheit zu suchen / hette wöllen vrsach geben. Diese Entschuldigung nam Luther an / [k] vermahnet aber doch die Leute / das sie deß Carlstatts meinung solten müssig gehen / dieweil er selbs bekennete / das er noch im zweiffel stünde / vnd nicht endlich beschlosse: Wo aber jemand auch zweiffelte / das er dieselbige also lang beruhen liessen / biß man nachmals möchte erkennen / welchem hierin gewiß zu folgen: Dann in vnsers Glaubens Artickeln / müßte man gar nicht zweiffeln / sondern also wol darin gegründet sein / das man solte tausent tödt leiden / dann darvon abweichen.

g Lib. 3. Num. 21.

h Lib. 4. Nu. 30.

Luther schreibt für Carlstatten.

i Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 108. a.

k Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 155. a.

Luthers Heuraht.

13. Fast vmb diese zeit / nam Luther eine Jungfraw auß einem Closter zur Ehe / [l] darmit er dann sein Widersacher noch viel mehr Schmähungen auff sich lude: Dann sie allererst schrien: Er were nuhn vnsinnig / vnd deß Teuffels eygen. Dazumal lehret auch Vlrich Zwinglius Prediger zu Zürch / vom heiligen Nachtmal anders dann Luther / wiewol er sonst fast in allen stucken mit jhm einig. Dann Luther / verstund diese Wort / Das ist mein Leib / schlecht wie sie in der Schrifft stehen / vnd ließ keine andere deutung zu / sondern hielte / das der Leib vnd Blut

l Sie war schon zwey Jahr zuvor mit anderen acht jhren Mitschwestern durch Leonhard Coppen Bürgern zu Torgaw auß dem Closter Nymptzsch gebracht worden / eines Adelichen Geschlechts Catharina von Bore genandt.

Zwinglij lehr vom Nachtmal deß HERRN.

Christi warhafftig im Brodt vnd Wein zugegen / vnd mit dem Munde also empfangen wurden. Aber Zwinglius wolte / es were eine entlehnte weise zureden / vnd saget / das dergleichen sonst in der Bibel viel zu finden / vnnd hiessen jetzt angeregte Wort so viel / als / das bedeut meinen Leib : Diesem fiel Oecolampadius Prediget zu Basel auch zu / vnd saget / die Wort heissen / das ist meines Leibs Zeichen : Vnd ist also dieser Zanck zu beyden theylen in vielen Schrifften lang vnnd hoch getrieben worden. Die Sachsen blieben auff Luthers / die Schweitzer auff Zwinglij meinung : Darnach kamen etliche andere / welche diese Wort anders außlegten / aber doch alle auff die meinung / das der Leib vnd Blut Christi Geistlich vnd nicht Leiblich / mit dem Hertzen vnd nicht mit dem Mund empfangen würde : Hat also diese Zwytracht wol drey Jahr vnd etwas länger gewärt / vnd viel trennung gemacht / biß man zu letzt auff anregen deß Landgraffen von Hessen / zu Marpurg zusammen kommen / vnd ein Gespräch gehalten / wie darnach [a] soll gemeldet werden.

a Lib. 6. nu. 41.

Reichstag verschoben.

14. Zu dieser zeit solte der Reichstag / so vom Ertzhertzog Ferdinando außgeschrieben / wie dann [b] zuvor gemeldt / zu Augspurg angehen : Dieweil aber deß Bawrenkriegs halben wenig Fürsten dahin kamen / wurde er biß auff [c] den ersten tag deß Meyens nächstfolgenden Jahrs / demnach Ertzhertzog Ferdinandus die Stände vertröstet / das der Keyser gegen derselbigen zeit auch wider auß Hispania kommen / vnd darbey sein würde / verschoben / vnd solte solcher Reichstag zu Speir gehalten werden. Jedoch wurde darneben beschlossen / das die Oberkeit fleissig solten daran sein / das jhre Prediger dem gemeinen Volck Gottes Wort fürtragen / dasselbig nach dem Verstand der Lehrer / so von der Christlichen Kirchen angenommen / erklären / vnd also nichts auffrührisch / sondern was zu Gottes Ehr vnd gemeinem Friede dienlich / lehreten.

b Sup. Num. 11.

c Lib. 6. nu. 7.

15. Alle dieweil der [d] König von Franckreich in Hispania gefänglich enthalten wurde / regieret seine Mutter Aloisia oder [e] Ludovica / an seiner statt : Vnd damit sie deß Bapst gunst behielte / schriebe sie jhm von allerley Sachen / vnd zeiget insonderheit durch Brieff vnd Bottschafft an / jhr Gemüt vnd geneigten Willen gegen der Römischen Kirchen. Darauff schriebe Bapst Clemens der VII. ans Parlament zu Pariß / Wie er von der Königin vernommen / daß auch in Franckreich gottlose Ketzereyen heimlich mit einschleichen / vnd wie sie auß sonderlichem Raht vnd Fürsichtigkeit etliche Personen darzu verordnet / das sie solten fleiß anwenden / damit die jenige / so dem alten Glauben zuwider / gestrafft würden : Solche Personen wolte er mit seinem Gewalt vnd Macht darzu bestähtigen. Dann in diesem grossen schröcklichen Lärmen / so der Teuffel vnd das gottloß wüten seines Gesinds / auß sonderlicher Boßheit erweckt / solte billich jedermann das beste thun / damit gemeine Wolfahrt aller Menschen möchte erhalten werden / demnach solches toben vnnd vnsinnig Wesen / zur verwüstung nicht allein deß Glaubens sondern auch der Oberkeit / Ritterschafft / Rechten / vnd aller guten Ordnung gerichtet were. Er für sich spare zwar keine Mühe oder Arbeit / diesem Vbel zu wehren / So wolte es auch jhnen / als deren Tugendt vnd Fürsichtigkeit allenthalben berühmt / in alle wege gebühren / allen fleiß anzukehren / damit beydes die Warheit vnd rechter Glaub / auch deß gantzen Königreichs Wolfahrt / sampt jhrer aller Ehr vnd Würden / von innheimischem gefährlichen Jammer / so durch solche gifftige Ketzerey würde außgesäet / möchte bewahret werden. Sie dörfften zwar keiner Anmahnung / als die / so jhre Weißheit bißher wol bewiesen / er hette aber dannoch jhnen Ampts halbē / auch seiner Liebe vnd Freundschafft nach so er zu jhnen trüge / solches nicht wöllen verhalten. Dann er allwegen an jhrem Thun ein wolgefallen gehabt / vnd ermahnet sie gleichwol nachmals / das sie ein solch ehrlich Hertz vnd Gemüth behalten / vnd forthin auch zu beförderung der Ehre Gottes / vnd deß gantzen Königreichs Wolfahrt / wider die Gifft vnd gottlose Lehr der Ketzer fleissig wolten wachen. Solches würde Gott gar wolgefällig sein / vnd bey allen Menschen hoch gerühmt werden. So wolte er auch jhnen aller ding darzu behülfflich sein. Dieses Schreiben war am zwäntzigsten tag deß Meyen zu Rom geschrieben / vnd am siebentzehenden tag deß Brachmonats hernach / wurde es dem Parlament zu Pariß vberantwortet.

d Lib. 4. nu. 2.

e Diese ist ein geborne Hertzogin von Saphoi gewesen / darumb sich auch König Franciscus anspruchs vnd forderung am Lande nachmals angemaßt.

Jacobus Stapulensis wird von den Sorbonisten heffig betrangt. Iovius in elogiis doctor. virorum. cap. 111.

16. Dieweil auch der König seiner Gefängnuß halben abwesend war / betrangten die Schrifftgelehrte zu Pariß einen sehr gelehrten Mann / Jacob Faber Stapulensis genandt / welcher viel Bücher von Gottes Wort / vnd anderen natürlichen Künsten geschrieben / also hart / vnd dermassen / das er sich auß Franckreich anderswohin begabe. Da nuhn solches dem König von seiner Schwester / Frawen [f] Margaretha / als die sonderliche gunst zu demselbigen Mann / seiner Lehr vnd Tugendt halben truge / wurde angezeigt / schrieb er ans Parlament : Er hette vernommen / das Faber vnd etliche andere gelehrte Leut bey jhnen / auß anstifftung etlicher Schrifftgelehrten / so jhm insonderheit hefftig feind weren / verklagt worden. Dann dieselbige hetten jhn auch bey jhm / ehe dann er außgezogen / hart / jedoch vnbillicher arglistiger weise / angeben gehabt. Nuhn hette er zur selbigen zeit / etlichen ansehenlichen vnd Hochgelehrten / seine deß Fabers Bücher / von deren wegen er verklagt worden / zu besichtigen / befehl gegeben. Dieselbige aber hetten nach fleissigem ersuchen vnd erwegen nichts können straffen / sondern jhm aller ding ein herrlich Zeugnuß gegeben. Darumb / vnd nach dem solcher Mann / wie er dann selber erfahren / in Italia vnd Hispania / seiner Lehr vnd Frombkeit halben / in grossem ansehen / würde jhm nicht wol zu leiden sein / das er ohn vrsach solte in gefahr kommen. Hette er jemals gewolt / das in seinem Reich gut Recht vnd Gericht gehalten würde / so wolte ers zu dieser zeit sonderlich : Dieweil er auch gelehrten Leuten forthin alle Gnad vnd Gunst zu erzeigen bedacht / gebiete er jhnen / wo in seinem abwesen / wider Fabrum vnd andere / Klag für sie kommen / oder Proceß fürgenommen / das sie solches an seine Fraw Mutter / so jetzt an seiner statt regierete / damit sie in aller Sachen könte berichten / gelangen lassen / seines Befehls hierauff gewärtig sein / vnd weiter nicht solten fort schreiten / sondern gar still halten biß entweder er selbs / durch Gottes Gnad / vnd wie er kürtzlich zu geschehen in guter Hoffnung stunde / wider heim käme / oder sonst ein Befehl von jhm selbs oder seiner Fraw Mutter geschehe. Solche Schreiben wurde zu [g] Madril in Hispania gegeben am zwölfften tag deß Wintermonats / vnd am acht vnd zwäntzigsten tag desselbigen Monats zu Pariß dem Parlament vberantwortet. Es ist zwar den alten Bäpstischen Schullehrern gar angeboren / das sie keinen gelehrten Mann leiden können / nur darumb / das durch dieselbige offenbar wird / wie grobe vngelehrte Esel sie seien.

f Dieses Königs Schwester ist ... lich mit dem Hertzog von Alançon ... welcher nach geschehener Schlacht vor Pavi im ... heimkehren ... ben / vermählet ... wesen. Nach... aber wurde sie ... König Heinrich ... von Navarra ... heurahtet / welch... mit jhr eine ... Tochter ... hat / vnd ... dieselbige Hertzog Wilhelmen von Gülch vnd Cleve ehelich vertraw... Als er aber ... Keyser Carln ... zwungen / ... sich Frantzösische... Bündnuß ... ten müste / ist ... hernach mit Hertzog Antonio ... Vandome / ... dem Borbonische... Stammē / welch... auch nach ... seines Schwehers ... den Königliche... Titel von Navar... ra / jhrenthalb... ererbet / vnnd ... braucht / vermäh... let worden.

g Dieses ist ... Schloß vnd ... sia / darin König Franciscus ... lich ist enthalten worden.

Enderung im Regiments in Preussen.

h Besehe Wilhelm. Tyri Episc. sacri belli contin. lib. 5. cap. 14.

Der VI. dieses Namens.

17. In diesem Jahr hat sich auch in Preussen / welche fast die letzte Landschafft Teutscher Nation ist / an der Ostsee gelegen / ein enderung im Regiment zutragen : Wir wöllen aber den handel [h] etwas von weitem her anzeigen. Im Jahr 1190. da Keyser Heinrich / Keyser Friderichs deß Barbarossæ Sohn regieret / vnd die Christen damit sie die Statt Jerusalem widerumb gewinnen möchten / Krieg führeten / ist der Teutschen Herren oder Ritterbrüder Orden angerichtet worden. Dieweil sie dann vmb deß Glaubens willen stritten / trugen sie / als zu einem zeichen jhres Handels ein schwartz Creutz an jhren Kleydern / Vnd würde der erst Meister / wie man lißt / im Feldläger vor der Statt Ptolemais erwöhlt. Diese haben darnach Preussen vnder sich bracht / als Keyser Friderich der II. regieret. Vnd als sie nachmals an Macht je länger je stärcker worden / vnd mit den Königen von Poln lange zeit Krieg führeten / schlugē sie König Casimir / König Sigmunds Vatter also hart / daß sie jhm musten huldigen vnd schwehren : Sie haben drey vnd dreissig Teutsche

Meister

Meister gehabt/ vom ersten biß auff Marggraff Albrecht [a] von Brandenburg/ wurde derselbige erwöhlt/ im Jahr 1511. Er krieget widerumb wol zwey Jahr mit König Sigismunden von Polen/ vnd darnach im Jahr 1521. wurd ein Anstand auff vier Jahr-lang gemacht: Mitlerweil schicket er an Keyser vnd an alle Stände deß Reichs vmb hülff/ kame auch selbs auff den Reichstag gen Nürnberg/ davon wir zuvor [b] gesagt/ vnd wurde jhm sein Ort vnd Sitz/ als einem Fürsten deß Reichs/ eingeraumt: Dann deß Kriegs war kein andere vrsach/ dann daß er dem König aller dings nicht wolte schwören vnd vnderworffen sein. Da aber der Keyser dazumal mit dem Frantzösischen Krieg behafft/ der Türck in Vngern einfiele/ vnd Teutschland mit dem Bawrenkrieg zuthun hatte/ also daß er von niemande keine hilff zugewarten/ vnd nun der Anstand auß war/ da [c] vertrug er sich mit dem Könige von Polen/ vnd huldiget jhm/ als seinem Oberherren/ name darnach das Evangelium an/ liesse den Orden fallen/ vnd machet jhm Preussen zu eygen/ das er nunmehr mit bewilligung deß Königs/ ein Hertzog von Preussen (wie vorhin ein Hochmeister Teutsches Ordens) genandt wurde. Nicht lang darnach nam er Fraw Dorotheam/ König Friderichs von Dännemarck Tochter zur Ehe/ vnd richtet nachmals zu Königsperg ein hohe Schul an. Mit dieser Handlung erzürnet er den gantzen Teutschen Orden sehr hefftig. Dann ob er gleich Preussen innhatte/ vnd vnder deß Königs von Polen schutz war/ wöhleten sie dannoch an seine statt Walthern von Cronberg/ als der den vorigen Titel vnd Stand eines Hochmeisters führen solte. Derselbig verklaget jhn darnach auff allen Reichstägen/ wie dann hernach [d] soll vermeldet werden. Aber er entschuldiget sich mit einem offentlichē Außschreiben/ vnd zeiget an/ wie jhn die noht dahin gezwungen/ das er sich hette müssen vnder den König von Polen ergeben/ demnach er von gantzen Reich were verlassen gewesen. Es seind auch noch Bapst Leonis Schrifften am tag/ in welchen er König Sigmunden/ vnd Hertzog Albrechten/ sich mit einander zu vertragen/ vnd die Sach entweder seinen Legaten/ so er zu jhnen schicken wolte/ oder dem Lateranischen Concilio heimzustellen ermahnt/ dieweil sich doch ohne das gebührete/ das Königliche sachen/ vnd zwyspält von einem Concilio erörtert würden.

Zu Königsberg in Preussen ward ein Hohe Schul auffgericht.

a Dieser Marggraff Albrecht/ ist Marggraff Friderichs/ welcher seine Hoffhaltung zu Onoltzbach/ im Lande zu Francken gehabt/ Sohn/ von König Sigmunds Schwester geboren gewesen. Vnd seind der Brüder achte zu Männlichem alter kommen/ als nemlich/ Marggraff Casimir/ welches Sohn Marggraff Albrecht hernach mancherley Kriegsübung gebraucht. Marggraff Georg/ Marggraff Georg Friderichs Vatter. Johannes/ welcher Keyser Carls Anfrawen Schwester von der Mutter seite/ nemlich König Ferdinands von Aragon/ nachgelassene Witwe/ geboren von Königlichem Stammen von Castilia/ als die nach jhrer Schwester/ hochgemeldtem Könige Ferdinanden vermählet worden/ zur Ehe gehabt. Wilhelm Ertzbischoff zu Riga in Liefland. Johann Albrecht/ Ertzbischoff zu Madenburg. Friderich Thumpropst zu Wirtzburg. Gumpert ein Thumherr/ welcher zu Rom gestorben/ vnd dieser Albert Hertzog in Preussen.

b Lib. 4. nu. 20.

c Dieser Vertrag wurde cassirt/ lib. 7. nu. 22. Vnd was darauff erfolgt/ ist zu finden/ lib. 8. num. 22. & lib. 20. num. 1.

d Lib. 7. nu. 22. & lib. 8. nu. 20.



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Sechste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

LUther schrieb an König von Engelland vnd 2. Hertzog Georgen von Sachsen/ auff das er sich mit jhm widerumb versöhnete/ 13. richtet aber nichts damit auß/ wiewol jhn König Christiern von Dännenmarck etlicher massen darzu verursacht. 4. 6. Als auch der König von Franckreich etwa durch bekümmernuß seiner langwirigen gefänglichen verwahrung halben/ mit Leibs Schwachheit vberfallen/ gab es vrsach/ daß zu Madrit alle Vertragshandlung desto leichtlicher beschlossen wurde. Vnd als der König ledig gegeben/ verließ er seine zwen junge Söhn zu Geisseln in Hispania. 7. In dem auch die Churfürsten/ Fürsten vnd Stände deß Reichs/ der streitigen Christlichen Religion halben/ einen Reichstag zu Speir hielten/ grieff der Türck das Land zu Hungern an: 10. König Ludwig wurd im Felde mit den seinen geschlagen/ vnd kam in der Flucht vmb sein Leben. 11. Zwölff Ort im Schweitzerland richteten eine Disputation an zu Baden. 13. Der Bapst/ König von Engelland/ vnd die Venediger machten eine Bündnuß mit dem König von Franckreich. 14. Der Bapst entsaget dem Keyser/ vnd 15. er antwortet jhm widerumb in Schrifften. 16. 18. Der Keyser vnd 17. der König von Franckreich/ beklagten sich gegen einander sehr hefftig. 21. Vnd nach dem Hertzog Carl von Borbon die Statt Rom eingenommen/ schicket 23. der König von Franckreich den Herrn von Lautrecht mit einem Kriegsvolck in Italien. 22. Vnd dieselbige zeit kam der Widertäuffer Schwermerey an tag. 25. Zu Bern wurde ein Disputation gehalten/ etlicher streitiger Religions puncten halben: 24 27. König Ferdinand/ vnd Wayvoda/ hatten ein Zanck von wegen der Kron Hungern. 28. Der Churfürst von Sachsen/ vnd Landgraff Philips von Hessen/ rüsteten sich zum Krieg/ demnach sie Otto von Pack/ einer Bündnuß halben/ so wider sie solte angerichtet worden sein/ bericht hatte/ als ers aber nicht köndte darthun/ ward er endtlich im Niderland vom leben zum tode gericht. 29. Der Keyser schicket einen Heroldenzum König von Franckreich/ in sachen deß angebottenen Kampffs. 30. Der von Lautrecht belägert Neapolis/ vnd als eine hefftige Pestilentz sein Kriegsvolck mehrertheils auffraumet/ blieb er auch dabey. 31. 32. Zu Straßburg wurde die Meß abgethan/ vnd erhube sich zu Basel eine zwytracht der Religion halben. 33. Die Schweitzer/ so der Bäpstischen Religion anhängig/ machten eine Bündnuß mit König Ferdinanden. 34. Zu Speir wurde ein Reichstag gehalten/ vnd daselbs kam erstlich 38. der Protestierenden Name auff. 35. 39. Die Schweitzer kriegten mit einander/ Vnd wurde 40. ein Fried zu Cambray zwischen dem Keyser vnd König von Franckreich auffgerichtet. 41. Der Türck belägert Wien in Oesterreich. 41. Die Engelländische Schweißsucht kam in Teutschland. 43 Luther vnd Zwinglius kamen auff anhalten deß Landgraffen von Hessen zu Marpurg/ daselbs vom Nachtmal deß HERREN/ sich mit einander zu besprechen/ zusammen. 44. Die Protestierende hielten einen Tag zu Schwabach/ vnd begrieffen eine Form der Bündnuß. 45. Erasmus von Roterodam schrieb ein Büchlin wider die/ so sich fälschlich Evangelisch nennen. 46. Franciscus Sfortia/ Hertzog von Meilan/ wurd bey dem Keyser widerumb außgesöhnt.

1526

a Lib. 5. Nu. 16. Lib. 4. num. 9. Luther schreibt an König von Engelland.



VOn den Streitigen Schrifften deß Königs von Engelland vnd deß Luthers/ haben wir droben [a] gesagt. Als aber Luther in mitlerweil etliche ding/ dardurch der König gelobt würde/ vernommen/ frewet er sich desselbigen guten gerüchts/ vnd [b] schrieb jhm gantz vnderthäniglich: Er zweiffelte nicht/ er hette jhn/ mit seinem Büchlin/ welches er offentlich wider jhn lassen außgehen/ sehr erzörnt: Solches aber hette er nicht also gar für sich selbs gethan/ sondern were viel mehr von anderen darzu getrieben worden. Das er dann jhm nun so kümlich dörffte schreiben/ geschehe auß seiner/ deß Königs besonderer gütigkeit/ welche viel Leute sehr hoch rühmeten/ darneben auch/ das er wol verstünde/ wie das Büchlin/ so wider jhn Luthern geschriben nicht vom Könige selbs gemacht/ sondern von den neidischen Sophisten also arglistiger weise were angerichtet worden: Vnd hiemit meldet er durch füglliche vrsach den Cardinal von Yorck/ welchen er der Kron Engelland gifft vnd verderbnuß nennet. Er verneme aber zwar mit grossen freuden/ das jhm nun mehr solche lose Leut erleidet/ vnd er sein Gemüth zu erkandtnuß der Warheit richtete. Vnd bete derhalben/ das er jhm vorige That verzeihen/ vnd bedencken wolte/ dieweil er sterblich/ das auch die Feindschafft sterblich sein solte: Wo es dann jhm gefiel/ wolte er solchen Irrthumb offentlich bekennen/ vnd seine Tugend alsdann durch eine andere Schrifft recht außstreichen. Darnach ermahnet er den König/ das er der Schmeichler geschwätz/ welche jhn Luthern einen Ketzer nenneten/ wolte fliehen. Dann das Hauptstück seiner Lehr were dieses/ das wir allein durch den Glauben an Christum/ welcher die straff vnserer Sünde auff seinem Halse/ Schultern/ vnd gantzem Leibe getragen/ welcher für vns gestorben/ aufferstanden/ vnd mit dem Vatter in Ewigkeit regieret/ müßten selig werden. Vnd diese wer die Lehr aller Propheten vnd Apostelн. Nach dem auch dieser grund also gelegt/ lehrete er was der Liebe zustünde/ was einer dem andern zuthun schuldig/ wie man der Obrigkeit gehorsam sein/ vnd alles Leben nach der Evangelischen Lehr solte richten. So nun in dieser Lehr etwas gottloß oder irrig/ warumb es die Widersacher nicht anzeigeten/ warumb sie jhn vnverhört vnd vnüberwunden verdammeten vnd verbanneten? Das er dann das Römisch Bapstumb mit seinem gantzen Anhang straffete/ geschehe darumb/ das sie jhres gewins vnd nutzes halben/ damit sie vber jedermann herrscheten/ vnd in grossen wollüsten daher führen/ anders dann Christus/ vnd die Apostel lehreten: Dann darauff weren alle jhre gedancken vnd thun gericht/ welches auch männiglichen bewußt/ vnd dermassen bewiesen/ daß sie es selbs nicht könten läugnen. Wann sie jhr Wesen besserten vnd nicht mit anderer Leut schaden vnd schmach/ jhr Leben in schanden vnd faulkeit zubrächten/ möchte der hader bald hingelegt werden. Seine Lehr gefiel nicht wenig Teutschen Fürsten/ vnd Stätten/ welche solche Gnad Gottes mit grosser danckbarkeit erkenneten/ vnd begere er von hertzen/ das der König in dieselbige zahl auch möchte gerechnet werden. Das jhm aber der Keyser vnd etliche andere zuwider/ were nichts newes: David hett vor langen zeiten verkündiget/ es würden die Könige vnd Völcker wider den Herren vnd seinen Gesalbten viel erdencken/ vnd sein Reich verwerffen. Wann er an solche ort der Schrifft gedechte/ neme es jhn wunder/ das jrgend ein Fürst dem Evangelio günstig were. Letzlich begert er gnädige Antwort.

b Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 287. a.

Psalm. 2. vers. 1.

Hauptstück der Lehr deß Luthers.

2. Nicht lang darnach [c] schrieb er auch an Hertzog Georgen von Sachsen/ auff diese meinung: Gott hette den brauch/ das er anfänglich die Menschen ernstlich vnd härtiglich züchtigete/ darnach aber freundlich vnd gütlich begnadete. Als er den Juden durch Mosen das Gesätz gegeben/ hette er sie erschreckt vnd forchtsam gemacht/ Folgends aber durch die Predigt deß Evangelij/ jhnen sehr grosse Freud verkündigt. Zu gleicher weise hette der Luther auch gethan/ etliche/ vnd zwar jhn selbs/ etwas hart angefochten/ jedoch darneben andere tröstliche vnd nutzliche Bücher geschrieben/ darauß leichtlich abzunemmen/ das er auß keiner bösen meinung/ sondern allein auß liebe der warheit/ solcher arbeit damit er männiglichen möchte dienen auff sich genommen. So verneme er nun/ daß der Fürst von seinem gegen jhn gefaßten zorn vnd vnwillen gar nichts nachliesse/ [d] sondern je länger je mehr erbittert würde: Dasselbige wer eben die vrsach/ darumb er an jhn jetzund schriebe: Er bete fleissig/ das er seine Lehr vnd zwar nicht seiner/ deß Luthers/ als dem man nicht mehr dann das Leben nemmen

1526

Luthers schreiben an Hertzog Georgen.

c Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 170. b.

d Lib. 4. num. 9. & lib. 10. num. 23. & 27.

men könte / sondern viel mehr seiner deß Fürsten Person halben/ demnach sein Heyl vnd Seeligkeit auf solcher Lehr stünde/ zuwiderfechten wolte auffhören. Dann nach dem er gewiß / das seine Lehr mit den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften vberein stimete/ were er von sein deß Fürsten wegen/ als der sie so ernstlich hassete vnd verfolgete/ sehr bekümmert. Er ermahnet jhn auch / das er seine geringe Person nit wolte ansehen: Dann dises nicht seine/ sondern deß Allmächtigen Gottes sach wäre/ vnd ob gleich alle Welt solt toll vnd thöricht werden/ wurde solche Lehr dannoch ewiglich bleiben. Darumb thäte jhm so vil desto weher/ das er jhn also sehe scharren vnd lauffen. Er könte zwar von seinem Beruff nicht abstehen / vnd dieweil er jhm in andere weg zu dienen bereit vnd willig/ bäte er vmb Verzeyhung/ das er jhn etwa rauch hette angefahren: So wolte er auch hinwider Gott bitten/ das er jhm alle schuld/ in dem er die Lehr deß Evangelii veracht vnd verfolgt/ wolte nach lassen / zweiffels ohn/ Gott würde jhn erhören / so fern er Hertzog Georg von seinem Fürnemen abstehen / vnd das Liecht / so der gantzen Welt auß Gottes Gnaden aufgangen / sich nit würde vnderstehen außzulöschen. Ja wo er also zu wüten fortführe/ wolt er die Gnad vnd Hilff Gottes wider jhn anruffen / als dann solt er / aber viel zu spat / innen werden / was da heisse Göttlicher Majestat widerstreben. Dann er glaube den Verheissungen Gottes beständiglich vnd vngezweiffelt / vnd hielt es darfür/ das sein Gebett vil kräfftiger/ dann alle künst vnd list deß Teüffels. Zu solchem Glauben lieff er auch allwegen / als zu der stärckesten Vestung vnd Pasteyen.

Königs von Engelland antwort auff Luthers schreiben.

3. Nach dem der König von Engelland Luthers Schreiben / [a] wie oben erzehlt / empfangen / antwortet er jhme scharpff/ vnd warff jhm für/ das er vnbeständig vnd leichtfertig: vertheidiget auch sein Büchlin / mit vermeldung / das er vilen fromen gelehrten Leüthen sehr angenem. Das aber er den ehrwürdigen Vatter/ den Cardinal von Yorck schmählich angetast / neme jhn nicht wunder / von einem solchen / der sich nicht schewete/ die Heyligen im Himmel/ vnd die Menschen auf Erden zulästern. Deß Cardinals Dienst weren jhm vnd dem gantzen Königreich fast nütz vnd heylsam. Vnd dieweil er jhn vorhin geliebt / wolt er jhn forthin noch vil lieber haben / eben darumb / das jhn Luther also schmähete. Dann vnder andern were der Cardinal mit grosser Trewe vnd fleiß sehr nutzlich daran / das diser Aussatz vnd vergiffte Ketzerey nicht auch in seinem Reich gesäet würde vnd auffgienge. Darnach warffe er jhm für / das er in einen so [b] schändlichen Ehestand getretten/ das kein grösser Laster nie hette von jhm mögen begangen werden. Der Cardinal von Yorck hiesse Thomas Vulse/ eines geringen herkommens / jedoch aber bey dem König in höchsten Wörden. Hertzog Georg gab Luthern dermassen auch eine [c] Antwort / das darauß leichtlich zuverstehen/ wie gantz gehässig er jhm were.

a Lib. 3. Nu. 16.

b Lib. 5. Nu. 13.

c Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 189. a.

Bündnuß zwischen Franckreich vnd Engelland. Francisc. Guicciardinus Lib. 17. Hist. Ital. Arnoldus Ferron. lib. 8. rerum Hallic.

4. Als die Bottschafft/ so auß Franckreich in Hispanien Friedlicher Handlung halben abgefertigt / vnd in welcher deß gefangenen Königs Leibliche Schwester Fraw Margaretha Witwe mit begriffen / nichts außrichtet / brachte seine Mutter Ludovica/ welche dem gantzen Regimẽt vorstünde / sich desto besser zuverwahren / König Heinrichen von Engelland zu sich in Bündnuß vnd Freündschafft: Solches geschah zu end deß Augstmonats. Der fürnemest Artickel diser Bündnuß war / das man deß Türcken Gewalt / vnd der vergifften Lutherischen Secte / von welcher nit weniger Gefahr/ dann vom Türcken zubesorgen / solte außreiten. Man meinet der Cardinal von Engelland/ so dazumal das gantz thun vnd lassen war / hette den König dahin beredt: Dann er gönnet dem Keyser nicht vil guts/ dieweil ers dafür hielt/ als hette er verhindert/ das er nach Bapst Adriani Todt nicht were zum Bapst erwöhlt worden / wie dann etliche Keyserische in jhren Schrifften vermelt.

Luthers Klag vber den König von Engelland.

5. Da nun Luther deß Königs von Engelland / in offentlichem Truck außgangene Antwort gelesen / vnd vernomen hatte das jhn der König/ als ob er die meinung seiner Lehr geändert/ für einen vnbeständigen gescholten/ vnd demnach verachtet/ das solches nit seiner Person/ sondern der Evangelischen Bekantnuß zu schmach gereichte/ [d] zeiget er an: Es thäte jhm sehr wehe/ das er guten freunden zugefallen / an jhn also demütiglich geschriben. König Christiern von Dännenmarck hette jhn selbs Mündlich/ vnd darneben schrifftlich ohn vnderlaß ermahnt / das er jhm doch freundlich wolte schreiben hette auch von deß Königs freundligkeit viel gerühmt / vnd jhm damit eine hoffnung gemacht/ wann man sittiglich mit jhm handlete/ würde er die rechtschaffene reine Lehr annemmen: Nun aber verstünd er wol / wie weit er hierinnen gefehlt. Deßgleichen were jhm auch mit [e] dem Cardinal von Caieta/ mit [f] Hertzog Georgen von Sachsen/ vnd mit Erasmo von Roterodam begegnet / welchen allen er auß anderer Leut anregung/ glimpfflig vnd freundlich geschriben / aber doch nichts anders erlangt/ dann das er sie nur stöltzer gemacht. Er hette thörlich gethan / das er Gottseligkeit an Fürsten Höffen zufinden vermeint/ das er Christum suchete/ da der Teuffel das Regiment hette/ das er Johannem den Tenffer/ vnder denen/ so mit Purpur bekleidet weren suchete. Dieweil er dann mit solchem gütigen vnd freundlichen schreiben nichts möchte außrichten/ wolte er forthin der sachen anders thun.

d Tom. 3. Germ. Iehn. fol. 330. b.

e Lib. 1. Nu. 17. & seq.

f Supra Num. 2.

König in Franckreich wird auß Bekümmernuß kranck. Arnold Ferron. lib. 8. Iovius lib. 23. Histor.

6. Der König von Franckreich/ nach dem die fridliche vnderhandlung nit fortgangen/ geriethe/ auß ernstlichem nachdencken vnd sorgfeltiger bekümmernuß/ in eine schwere kranckheit: Aber auff deß Keysers gesprech/ da er jn hiesse zufriden vnd guter hoffnung sein/ wurde es hernach etwz besser mit jhm. Der Keyser bedacht auch bey sich selbs was für ein gewaltige Beut er auß Händen verlieren würde/ wo der König sterben solte/ wendet derhalben von tag zu tag je lenger je mehr sein gemüt zu friden/ vnd wurde demnach zu letzt der frid am 14. tag deß Jenners zu Madrill beschlossen. Die vertragschrifft meldet vnder andern/ das der Keyser vnd König fürnemlich dahin sehen / auff das die Feinde deß Christlichen glaubens/ vnd die Ketzerey der Lutherischen Secte möchte außgereutet werden: Deßgleichen/ das nach dem zwischen jhnen Frid auffgerichtet gemeiner Nutz bestelt / vnd ein Krieg wider den Türcken vnd die Ketzer / so von gemeinschafft der Kirchen abgetretten / solte fürgenommen werden: Dann solches were fast notwendig/ es hette sich auch der Bapst offtermals ermahnt/ vnd vielfältig angehalten/ das sie solchem nachgedächten Derhalben vnd damit sie seinem verlangen sich willfärig erzeigeten/ hetten sie beschlossen/ jhn zubitten/ das er zugewisser zeit vnd an gelegenem ort aller König vnd Fürsten Bottschafften wolte zusammen beschreiben/ vnd das dieselbige mit vollmächtigem gewalt zu handeln/ nit allein wie der Türck zubekriegen/ sondern auch wie die Ketzer vnd Feinde der Christlichen Kirchen zuvertilgen/ möchte gefaßt sein: Darneben das er den jenigen Fürsten / so disem löblichen vnd heiligen handel solten vorstehen/ jedem in seinem Land Gelt auffzubringen / wie dann in solchen sachen gebräuchlich vnd gewohnlich/ zulassen/ vnd den Geistlichen zu solchẽ handel eine Stewr auffzulegen wolte gestatten. In disem Friden wurde deß Keysers leibliche Schwester Eleonora / so vorhin König Emanuel von Portugal gehabt / dem König von Franckreich vermählt. Der Keyser verhieß jhr zum Heyrath Gut / 200000. Ducaten / vnd etliche Landschafften in Burgund/ von welcher wegen beyde Potentaten mit einander streitig. Der König aber verhieß dem Keyser innerhalb zweyer Monaten / nach dem er wider heimkomen würde das Hertzogthumb Burgund/ welches die Könige von Franckreich fast in die 50. Jahr lang/ von Hertzog Carls [g] von Burgund todt her hatten jngehabt/ widerumb zuzustellen. Zu dem/ so verziehe sich der König aller ansprüche auff Neaples / Meilan / Genua / Ast / vnd Flandern: Das er auch König Heinrichen [h] von Navarra / Hertzog [i] Carln von Geldern / Hertzog Vlriche

Vertrags Artickel zwischen dem Keyser vnd König in Franckreich. Hadrian. Barland. in lib. Histor. Anni 1526. Polydorus Virg. lib. 27. Hist. Anglic. Ferran. lib. 8/ Zenocarus lib. de de Vita Caroli V.

f Diser Fürst ist sehr Mächtig gewesen/ hat auch innerhalb 8. Jahren an einander viel Krieg geführt. Als er aber die Schweitzer angriff / vnd Lotharin[illegible]

eînnam/ward er in einem Jahr dreymal geschlagen/ nemlich vor Granse/ Morten/ vnd Nanse/ da er dann endlich vmb sein leben kam/ im Jahr 1477. am 5. Tag deß Jenners. Seine einige Tochter Maria/ wurde mit Keyser Friderichs deß III. Sohn/ Maximiliano/ welcher auch hernach Keyser worden/ verheyratet/ das also die Burgundische Erblande ans Hauß von Oesterreich kamen. Sonst war Hertzog Carl von Königlichem Stammen auß Franckreich geboren: Dann sein Vatter ist gewesen Hertzog Philips der Fromm/ sein Anherr Hertzog Johann/ sein Vranherr Hertzog Philips/ König Johansen von Franckreich jüngster Sohn vnder IIII. welchem sein Bruder/ König Carl der V. das Hertzogthumb Burgund für das Hertzogthumb Tours gegeben. Vnd als er Graff Ludwigs von Flandern einige Tochter zur Ehe nam erbet er mit jhr das Land/ mit anderer seiner zu gehörung im Niderland.

g Dann König Ferdinandus von Hispania Keyser Carls Anherr von der Mutter seite/ hatte das Königreich Navarra/ als König Johann ins Bapsts Bann war/ im Jahr 1513. eingenommen/ vnd jhn vertriben/ wie es dann seinen Nachkommen noch vorbehalten wird.

h Diser Fürst war vom Graffen Stammen von Egmont/ vnd führet viel Krieg in Holland vnd Friesland/ wider das Hauß von Burgund.

von Wirtenberg/ Graff Roberten von der Marck/ keine hilff beweisen/ vnd in Italia kein heimliche Practicken wolte führen. Wann der Keyser in Italia ziehen würde/ solt er jhm ein Armada oder Schiffrüstung/ von 16. Galleen aller ding außgenommen Kriegsleute/ wolgerüster vnd geziert/ vnd darzu 200000. Kronen/ damit er sie Werhafftig machete/ zuschicken. Der König solte das Gelt/ welches der Keyser Jährlich krafft eines vertrags dem König von Engelland schuldig/ entrichten. H. Carln von Borbon/ vnd seine verwanten/ solt er widerumb einsetzen/ vnd jhrer Güter lassen geniessen/ also/ das sie möchten wohnen/ wo es jhnen gefiele. Der König solte sich dem von Borbon/ von wegen der ansprüche/ so er an Massilien hette/ zu Rechtstellen/ wann es der von Borbon begere. Als er auff dise vertrags mittel den Keyser versichert/ zog er wider heim/ vnd da er jetzund vber die Hispanischen Grentze kam/ ließ er seine zwen junge Söhne. Franciscum vnd Heinrichen daselbs zu Geisseln/ wie dann abgeredt/ vnd verhiesse/ wo er disen Vertrag nit würde halten/ wolte er sich widerumb als ein gefangener einstellen.

Teutscher Fürsten zusammenkunfft zu Speir.

a Lib. 5. Nu. 14.

7. Nachmals kamen die Teutschen Fürsten in grosser anzahl gen Speir zusammen/ wie zuvor verabscheidet worden/ vnd im [a] vorigen Buch ist angezeigt. Vnder denselbigen war auch H. Johann Churfürst von Sachsen/ vnd Landgraff Philips von Hessen. Deß Keysers Commissarien waren/ sein Bruder Ertzhertzog Ferdinandus/ Bischoff Bernhard von Trient/ Marggraff Casimir von Brandenburg/ Marggraff Philips von Baden/ Hertzog Wilhelm von Bairn/ vnd Hertzog Erich von Braunschweig. Als sie nun am 25. Tag deß Brachmonats den anfang macheten/ vnd die vrsach deß vom Keyser außgeschribenen Reichstags anzeigeten/ zogen sie vnder andern auch an/ das der Keyser wolte vnd gebiete fürnemblich/ das alle Stände mit gemeinem Rath solten berathschlagen vnd beschliessen/ welcher gestalt die Christliche Religion vnd alte gewonheit der Kirchen/ so auff vns kommen/ im Reich durchauß erhalten werden/ vnd in jhren würden bleiben möchte: Darnach wie die jenige/ so darwider thäten/ zustraffen vnd zuzwingen/ wo sie sich etwa mit gewalt vnd gegenwehr darwider würden setzen: Wie man auch/ damit das Keyserlich vor 5. Jahren zu Worms [b] außgangene Mandat/ vnd der Abscheid gegenwärtigen Reichstags/ von jedermann gehalten vnd ins Werck gebracht würde/ einander möchte zu hilffkommen. Da nun auß allen Fürsten vnd Ständen etliche Personen/ so von allen disen Sachen handeln solten/ verordnet/ vnd vnder denselbigen auch der Landgraff von Hessen/ Jacob Sturm von Straßburg/ vnd Creß von Nürnberg waren/ berussen die Keyserliche Commissarien am 3. Tag deß Augstmonats alle Stände widerumb zusammen/ vnd hielten jhnen für: Sie hetten wol verstanden/ daß sie einen Außschuß gemacht/ von etlichen Personen/ welche der fürgetragenen Puncten halben sich solten vnderreden: Dieselbige aber würden vielleicht zum 1. von der Religion/ jhres erachtens/ rathschlagen. Damit man dann dem Keyser in solchem fall willfährig/ vnd nichts von jhnen gehandelt würde/ darin sie die Commissarien/ zuschliessen keinen gewalt hetten/ auch das die zeit nicht vergeblich hinbrachte/ vnd also anderer ding berathschlagung

b Lib. 3. Nu. 14.

verhindert würde/ wolten sie was in diser sachen/ sie vom Keyser in befehl hetten/ jhnen nit verhalten. Darneben verlasen sie deß Keysers Brieff/ So zu [c] Sevilia am 23. Tag deß Mertzen gegeben waren/ jnnhalts: Er hette ein Reiß für in Italia vnd gen Rom/ von wegen [d] der Krönung/ vnd das er sich deß Concilii halben/ mit dem Bapst möchte vnderreden. Mittlerweil aber wolte er/ das die Stände auff disem Reichstag nichts/ das wider den alten brauch/ Gesetz vnd Ceremonien der Kirchen were/ ordnen/ vnd in jhren Gebieten/ alles nach laut deß Wormsischen Mandats/ welches mit jhrer aller bewilligung gestellt vnd eröffnet worden/ anrichten/ auch disen verzug biß er mit dem Bapst vom Concilio möchte gehandelt haben/ welches dann auff das allererst geschehen würde/ in gutem solten auffnemmen: Dann in solchen sonderbaren Versamlungen richtete man nit allein nichts auß/ sondern bestätiget viel mehr den gemeinen Mann in seinen jrrthumben vnd mutwillen. Vmb dise zeit zog der Türckisch Keyser von [e] Griechischen Weissenburg auß/ vnd als er vber die Donach vnd die Saw kommen/ nam er seinen weg strack auff das Land zu Hungern. Derhalben fertiget König Ludwig widerumb eine Bottschafft an gen Speyr/ vnd begeret hilff. Auß Italia kam auch gewisse zeitung/ wie Bapst Clemens vnd die Venediger mit dem König von Franckreich/ so newlich auß Hispania wider heimkommen/ einen Bund gemacht/ vnd an Keyser setzeten/ wie [f] hernach soll angezeigt werden.

c Dise Sta[...] am Meer [...] dem Niderg[...] in einer beso[...] Landschafft [...] schen beyden [...] nigreichen/ Por[...] gal vnd Gra[...] ist auch groß [...] gewerb daselbs.

d Vō welcher L[...] 7. Num. 5 zu[...] sen.

e Dises ist ein sch[...] veste Statt in Hun[...] gern/ vnd ligt d[...] beyde gewaltige Wasserströme/ [...] Donaw/ vnd [...] Saw zusammen fliessen.

f Infra 6. Nu. 1[...]

Antwort der Reichs Stände auff das Keyserlich schreiben.

8. Nach dem man vorgemeldt deß Keysers Schreiben verlesen/ vbergaben der meiste theil der Reichsstätt/ vnd fürnemlich die Oberländische/ eine Schrifft/ wie dann gebräuchlich/ darin sie jhr bedencken anzeigeten: Nemblich/ das sie dem Keyser in allen dingen wolten gehorsam sein vnd willfahren/ aber die spaltung in Religion sachen/ vnd sonderlich der Ceremonien vnd Kirchengebräuch halben/ wüchse von tag zu tag: Das Mandat/ so [g] zu Worms außgangen/ hette man auß forcht eines auffstauffs vnd empörung/ biß anher nicht können handhaben. Nun aber/ were in diser sachen viel ein grössere beschwerung vorhanden: Vnd solches hette man auch auff dem [h] vorigen Reichstag/ deß Bapsts Legaten mit klaren worten angezeigt: Der Keyser selbs/ so er zugegen/ vnd deß handels berichtet/ würde anders nit darvon halten. Es verhiesse wol der Keyser in seinem schreiben etwas von einem Concilio: Aber zu der zeit/ als er solches geschriben/ were er mit dem Bapst einig gewesen/ jetzund stünd es viel anders/ demnach der Bapst nit wie zuvor gesinnet/ vnd mit seinem Kriegsvolck wider den Keyser angezogen: Wie nun bey solcher zeit ein Concilium zuhalten/ möchte man nit erachten. Derhalben sehen sie für gut an/ das der Keyser durch Bottschafft oder Schrifftlich/ vom gantzen handel/ vnd wie es in Teutschland geschaffen/ Nemblich/ wie gar schwer vnd gefährlich es were/ die handlung in Religions sachen länger zuverziehen/ vnd auff das [i] Wormsisch Mandat zutringen/ berichtet würde: Vnd derwegen solte man jnn bitten/ auff das er/ grössere auffruhr zuverhüten/ ein National Concilium in Teutschland/ damit man in allen streitigen sachen/ etwas schliessen möchte/ zuhalten wolte gestatten. Solche meinung wer auff dem Reichßtag [k] zu Nürnberg für gut gehalten/ vnd darauff ein anderer Reichstag dazumal gen Speir angesetzt worden. So hetten auch vil Stänð all jhre rathschläge darnach gericht. Als aber folgends durch [l] ein Vorbot alle handlung auffgehaben. were [m] zu Auffruhren/ empörungen vnd hefftigen Krieg im Reich Thür vnd Thor geöffnet worden/ welches zwar alles wol hette mögen verhütet werden/ wo man recht mit der sachen were vmbgangen. Da nun dem Keyser das Concilium Teutscher Nation nicht gefiele/ solte man jhn doch bitten/ daß er die vollziehung deß Wormsischen Mandats/ biß auff ein Concilium wolte einstellen: Sonst würde die Wunde/ so newlich zugeheilt/ widerumb auffbrechē vnd ein andere noch viel ärgere darzukommen. In solcher vneinigkeit/ vñ alldieweil ein jeder für sich selbs müßte sorgen/ were gar schwer vnd vngelegen/ anderen Leuten zu hilff/

g Lib. 3. Nu. 1[...]

h Lib. 4. Nu. 4[...]

i Lib. 3. Nu. 1[...]

k Lib. 4. Nu. 2[...]

l Lib. 4. Nu. 2[...]

m Lib. 4. Nu. [...]

Gelt zuerlegen. Neben diser Schrifft/ welche am [illegible] tag deß Augstmonats den Fürsten fürgetragen/ vbergaben sie noch ein andere/ in welcher sie sich beklagten/ das die armen Leut hin vnd wider in den Stätten/ von München/ so man gemeinlich die Bettel Orden nent/ all zu sehr beschwert würden: Dann darvon sie sollten vnderhalten werden/ das nämen jhnen die Bettelmönche für dem Maul hinweg/ vnd dises nit allein/ sondern sie bekämen auch offt Erbschafften vnd stattliche verordnungen auß Testamenten/ mit ohn vieler Leut mercklichen schaden. Derhalben were jhr [illegible]/ das man jhnen jhre Gesellschafft weiter zumehren/ oder an statt der abgestorbenen andere anzunemen nit/ zuliesse/ das man auch denen/ so einen andern Stand wöllen annemmen/ järlich etwas gebe/ vnd das vbrig zum gemeinen Allmosen anwendete. Darzu/ so wer es vnbillich/ das die Geistliche/ aller Bürde vnd beschwerungen gantz vnd gar gefreyet: demnach solch Privilegium jhnen wol vorzeiten/ auß miltigkeit der Könige/ aber dazumal als jhrer noch gar wenig/ vnd nit viel vbrigs hatten/ gegeben worden. Nun aber/ da jhrer vil/ vnd an Reichthumb treffentlich sehr zugenommen/ hette es viel ein andere meinung: Nemlich/ wo die vrsach gegebener Freyheit nit mehr vorhanden/ möchte dieselbige ferner auch nit bestehen. Die Geistliche genössen eben also viel/ ja schier besser dann andere Burger/ aller deren gelegenheiten/ vnd welcher willen man pflegte Gelt/ Schatzung vnd Zoll zugeben. Weiter so brächten die viel Feyrtag dem Volck schaden/ dieweil sie bey schwerer Straff darzu verbunden/ vnd zum offtermal notwendige arbeit vnderliessen/ ja noch darzu/ eben an denen tagen/ da die Leut müssig giengen/ vnd Feyertag hetten/ Gott auff mancherley wege schwerlich erzörnt würde. So sehen sie darneben für gut an/ das die Ordnung von vnderscheid der Speise abgethan/ Männiglichen jhre Ceremonien/ biß auff ein frey Concilium/ auch dem Evangelio sein lauff vnverhindert/ vnd frey möchte gelassen werden.

Der Geistlichen Freyheit abzuschaffen.

Beschwerde der Feyertag.

9. Nach verlesung [a] gemeldten Keyserlichen schreibens/ wolten die Bischoff in der Religion sach weiter nicht fortschreiten/ vnd vermeinten/ das in solcher grosser vneinigkeit deß Keysers vnd deß Bapsts/ biß sich etwa bessere gelegenheit/ solche sach zuhandeln begeben möchte/ zuverziehen. Vnd als nun hierüber/ vnder denen/ so zum Außschuß verordnet (demnach sie auch nicht einerley Religion waren) grosse jrrung erwüchse/ vnd alle handlung also zerstört vnd zu nicht würde/ trachteten der Hertzog von Sachsen/ vnnd der Landgraff von Hessen widerumb heimwart/ vnd befahlen den jhren/ das sie sich auff die Reyse solten fertig machen. Da nun solches außbrochen/ kamen Ertzhertzog Ferdinandus vnd Ertzbischoff Reichhard von Trier sampt etlichen andern zusammen/ vnd dieweil am tag/ wie gar grosse gefahr darauff stünde/ wo man zu solcher geschwinden zeit/ vnd da jederman gehofft/ es würde auff disem Tag etwas außgerichtet werden/ nicht allein ohn Abscheid/ sondern auch mit solchem grossen vnwillen von einander zöge/ gedachten sie auff wege/ wie doch solche Wund zuheilen: Dann als viel Leut darfür hielten/ [b] die Auffruhr deß vorigen Jahrs/ were auß spaltung der Religion vnd der Lehr mehrertheils entstanden/ das auch gegenwertige Vnruh daselbs her fliesse/ sahen sie wol das man bey zeiten müßte darzu thun. Derhalben vnd nach dem sie etliche mit guten worten zufriden gestellt/ wurde endlich beschlossen: Es were von nöten/ solt anders etwas bestendiges in der Religion geordnet/ vnd gemeiner Fried erhalten werden/ das ein ordentlich Concilium Teutscher Nation/ oder sonst ein General Concilium gehalten/ vnd solches jnnerhalb eines Jahrs würde angefangen. Vnd damit kein verzug noch hindernuß darzwischen käme/ solt man eine Botschafft [c] an Keyser abfertigen/ vnd jhn bitten/ das er den mühseligen vnd verworrenen Stand deß Reichs beherzigen/ auff das aller fürderlichste in Teutschland kommen/ vnd das Concilium verschaffen wolte. So viel die Religion/ vnd das Wormsisch Mandat betrifft/ wurde beschlossen/ das in mittlerweil/ biß auff ein National oder General Concilium/ ein jeder sich in seinem

Zwyspalt vnder den Fürsten vnd Bischoffen.

a Supra Nu. 7.

b Lib. 4. Nu. 25. & 29.

Reichs Abschied zu Speir.

c Infra Nu. 15.

Land/ wie ers vor Gott vnd dem Keyser wüßte zuverantworten/ solte halten.

10. Eh dann solcher Abscheid verfertigt/ berüfften der Churfürst von Sachsen/ vnd der Landgraff von Hessen die Gesandten von Straßburg/ Nürnberg vnd Augspurg zu sich/ vnd gaben jhnen zuvernemmen: Dieweil sie sahen/ das jhnen die Lehr deß Evangelii lieb/ vnd aber vnverborgen/ was die Bischoff vnd Bäpstische sich vnderstünden/ hetten sie nachdencken/ ob etwa eine Gesellschafft vnd [d] Bündnuß/ damit sie/ wo jemand diser Lehr halben in gefahr käme/ einander hilff bewisen/ möchte angerichtet werden: Nach dem sie auch zu denen von Franckfurt vnd Vlm ein gute hoffnung trügen/ möchten sie wol leiden/ das man dieselbige gleichsfalls anspreche. Darauff gaben die Gesandten zu antwort/ sie hetten solcher sach halben keinen befehl/ woltens aber den jhren mit fleiß anbringen. Bey dem von Sachsen waren Georgius Spalatinus/ vnd Johannes Agricola von Eißleben/ zwen Theologi: So hatte der Landgraff die seine gleicher gestalt mit sich bracht. Nun wolten die andere Fürsten nit gestatten/ das sie solten predigen/ auff das keine erregung vnder das Volck käme/ aber es war vergeblich. So beschicket auch Ertzhertzog Ferdinandus/ zuvor vnd eh dann der Abschied gefertiget wurde/ aller Stätt Gesandten/ vnd als er seinen/ seiner Voreltern/ vnd deß gantzen Hauses von Oesterreich/ guten geneigten willen gegen jhnen vermeldt/ vermahnt er sie/ das sie dem Keyser zuwillen sein/ vnd sich von etlichen nicht anders wolten vberreden vnd abwendig lassen machen. Darneben wurde beschlossen/ das man dem König von Hungern solte hilff leisten. Aber in dem/ als man vom Reichstag zu end deß Augstmonats abzoge/ war der Türckisch Keyser allbereit in Hungern gefallen/ vnd hat König Ludwigen gschlagen/ [e] wie er dann dazumal in der flucht vmbkommen. Auff disem Reichstag zu Speir/ waren alle Churfürsten Persönlich/ außgenommen der von Brandenburg. In disem Sommer name der Keyser König Emanuels von Portugal Tochter Isabellam/ König Johannis [f] Schwester/ welcher dem Vatter im Regiment nachgefolgt/ zur Ehe.

Anfang der Protestierenden Bündnuß.

d Infra Nu. 44.

König Ludwig in Hungern kompt vmb.

e Solches ist geschehen bey Mohatz/ am 29. tag deß Augstmonats.

f Vnd hat nachmals König Johansen Sohn/ Keyser Carls Tochter Mariam zur Ehe genommen.

11. Eben zu diser zeit/ als der Reichstag zu Speir gehalten wurde/ richteten 12. Ort im Schweitzerland [g] eine Disputation an/ zu Baden: Dahin kamen von den berühmtesten Bäpstischen Theologen/ Faber/ Eck vnd Murner/ Doctores. Aber die Bischoff von Costentz/ Basel/ Chur vnd Losann/ vnder welche die Schweitzer/ so viel die Geistliche Oberkeit betrifft/ gehörig/ schickten jhre Gesandten. Daselbs wurden etliche Artickel fürgeben/ welche der Eck mit sonderer kühnheit verthedigt: als/ Es were der wahre Leib vnd Blut Christi in deß HERREN Nachtmal zugegen: Die Meß were ein Opffer für die Lebendige vnd die Todten: Man solte die Jungfraw Mariam/ vnd ander Heyligen als Mitler anruffen: Man solte die Bilder nicht abthun: Nach disem Leben were ein Fegfewer. Oecolampadius vnd etliche andere widerfochten solches/ Zwinglius aber war nicht zugegen/ zeiget den Schweitzern schrifftlich an/ warumb er nicht dahin käme/ vnd widerleget darneben gleichsfalls deß Ecken fürgegebne Artickel. Johann Faber/ welcher bey dem Bischoff von Costentz ehrlich gehalten/ vnd dem Zwinglio sehr gehässig war/ hatte die Schweitzer zu diser Disputation/ wie man sagt/ getriben/ vnd zum ersten 7. Ort darzu beredt/ das liessen jhnen die vbrige hernach gleicher weise gefallen/ außgenommen die von Zürch/ welche von den anderen mit Brieffen vnd Bottschafften/ das sie auff bestimten tag/ jhre Gesandten/ vnd zuvorauß den Zwinglium/ als der fürnemsten einen/ auff ein frey sicher Geleit/ auch dahin wolten abfertigen/ ersucht wurden. Dargegen zeiget Zwinglius etliche vrsachen an/ vnd fürnemlich/ dieweil er sein Leben denen von Lucern/ Vri/ Schweitz/ Vnderwalden vnd Zug nit könte vertrawen/ vnd jhm der Rath dahin zuziehen verbotten/ ließ er jhm disen Ort nicht gefallen/ aber Zürch/ Bern/ oder S. Gallen/ schlug er gar nit ab. Der Abschied vnd Beschluß dises handels war das Männiglich in

Disputation zu Baden.

g Davon besihe Infra Num. 26.

der Religion / so sie bißher gehalten / bleiben / vnd sich deß künfftigen Concilii spruch gemeß halten / auch keine newe Lehr in jhren gebieten zulassen solten: Solches geschah zu end deß Brachmonats. Der Bischoff von Costentz hatte zuvor einen Priester / mit Namen Johan Hugliu zu Merßburg lassen verbrennen / darumb das er die Bäpstische Lehr nit in allen dingen wolte für recht erkennen.

Zwispalt vnder Hertzog Ferdinando vnd dem Weyvoda.

12. Da nun König Ludwig erbärmlich vmbkommen / wolte Ertzhertzog Ferdinandus / die Hungerische Kron künde jhm zu / nach vermög eines [a] Vertrags. Erhatte aber einen Widerwertigen / Johann Weyvoda / Graffen von Zips einen Sibenbürger: Auß welchem zwispalt / nach dem sich der gantz Adel vnd die Stände trenneten / ein grosser Krieg / welcher den Teutschen vnd andern angrentzenden Völckern zum höchsten schädlich vnd verderblich / entstanden. Dann der Türckisch Keyser name den [b] Weyvoda hernach in seinen schutz vnd schirm / vnd machet jhn nach vbergebung der Hauptstatt Ofen / zu einem König vnd Lehenmann.

a Welcher mit Keyser Matthia vnd Ladislao auffgericht / wie Bonfinius schreibt.

b Supra Nu. 27. & Infra Nu. 41.

13. Der König von Franckreich / als er seine 2. junge Söhne [c] Franciscum vnd Heinrichen [d] zu Geiseln gelassen / kam auß Hispania / wie [e] vorgesagt / wider heim / vnd wendet für / die Vertragsmittel / so er eingangen / weren gantz vnbillich / vnd wolte damit nicht gebunden sein. Derhalben schickten der Bapst vnd die Venediger / Bottschafften hin vnd wider zusammen / vnd machten [f] einen Bund mit jhm / auff dise puncten: Daß man zuerhaltung deß fridens in Italia / ein Kriegsvolck auff die 30000. zu Fuß vnd vngefährlich 6000. Kürisser vnd leichte Pferd halten / vnd ein Armada / von 28. Galleen / mit zugehörigen Lastschiffen solte zurüsten: Vnd wann man den Feind auß Meilan vnd Italia vertriben / solte das Königreich Neaples zu Wasser vnd zu Land vberfallen werden / vnd wo es erobert / bey der Römischen Kirchen bleiben / jedoch also / das dem König von Franckreich / welcher Gerechtigkeit daran zuhaben vermeinete / Jährlich 75000. Kronen solten bezahlt werden. Dem Geschlecht der Medicer solte im Regiment zu Florentz sein Würde erhalten werden. Dem Francisco Sfortia / welchen die Keyserischen im Schloß zu Meilan belägert / vnd zu ergebung gezwungen hatten / wolte der König von Franckreich das Hertzogthumb Meilan lassen / vnd verhiesse jhm / das er mit sampt den Schweitzern / jhm hilff beweisen / vnd darzu ein Gemahl in Franckreich von Königlichem Stammen wolte verheyrahten / jedoch der gestalt / das er jhm Jährlich Fünfftzigtausent Kronen erlegen / vnnd seinen in Franckreich gefangenen Bruder Maximilianum / solte vnderhalten.

c Diser Franciscus ist nachmals / seines alters im 19. Jahr / als Keyser Carl Provintz angegriffen hatte / durch Gifft vmbkommen / vnd der Vergiffter ein Graff von Montecuculi / ein Italianer / von wegen seiner mißhandlung / mit 4. Pferden zerrissen worden / Wie zulesen Lib. 10. Nu. 31.

d Diser ist nach seines Vatters absterben König worden.

e Supra Num. 8.

f Supra Num. 7.

Bapst entsaget dem Keyser. Besihe Fronspergers Historiam lib. 4.

14. Bald darnach schreib Bapst Clemens dem Keyser / vnd erzehlet / was gutes er jhm erzeigt / vnd das er sehr gute gelegenheit / so jhm der König von Franckreich etwa angebotten / jhm zugefallen außgeschlagen / vnd als der König gefangen worden / seinen Obersten vnd Hauptleuten / auff gewisse geding / [g] 100000. Kronen erlegt / jhm der Feinde rathschläg zum offtermal eröffnet / auch dazumal / als Franciscus Sfortia / im Schloß zu Meilan / von seinen deß Keysers Kriegsleuten belägert / vnd jhn schade halbe [illegible] Bündnuß halben ersuchte / er jhnen dasselbig abgeschlagen / vnd doch für solches alles nur deß Teuffels danck verdienet hette: Dann sein deß Keysers Kriegsvolck jhm vnd der Römischen Kirchen grossen schaden vnd schmach zugefügt: So würde die [illegible] nicht gehalten / vnd das Gelt so er deren wegen erlegt / jhm nicht wider entrichtet. Das auch der Keyser eines andern gemüts gegen jhm worden / möchte man genugsam daran spüren / das er jhm die [h] Vertragsmittel / vnd welcher gestalt er mit dem König von Franckreich vberein kommen / wöllen verbergen / alle seine fürbitt vnd vnderhandlungen von deß Sfortia wegen / gleich trotzig verwürffe / durch Hispania vnd Neaples etliche Satzungen / so der Römischen Kirchen Freyheit / vnd seiner Bäpstischen hoheit gantz zuwider / auffgericht / vnd nach dem er den Hertzog von Borbon / [i] die Statt Meilan zubelägern abgefertigt / erst einen newen Krieg in Italia erweckt hette. Auß solchen vrsachen / were er mit etlichen so gemeine ruh vnd wolfahrt in Italia lieb hetten / eine newe Bündnuß auffzurichten / gedrungen worden. Wo er dann nun für seine Person auch frid begerte / vnd annemmen wolte / wol vnd gut / Wo aber nicht / solte jhm dem Bapst an gewalt vnd rüstung nichts mangeln / damit er Italien vnd den Gemeinen nutz der Römischen Kirchen möchte beschirmen. In diser Bündnuß war der König von Engelland mit begriffen / vnd wurden jhm / auff das er starcklich darob halten möchte / grosse verheissungen angebotten.

g Lib. 4. Nu. 25.

h Supra Nu. 6.

i Lib. 4. Nu. 24.

15. Auff solch deß Bapsts schreiben / gab der Keyser am Achtzehenden Tag deß Herbstmonats zu Granata [k] widerumb eine Antwort / vnd erzehlet seine verdienst gegen jhm auch: Nemlich / das er durch seine Vnderhandlung vnd hilff Bapst worden. Vnd [illegible] er zu einem Keyser erwöhlt / hette [illegible] nicht eher / es were dann die Wahl vom Bapst Leone dem X. zuvor bestetigt vnd jhm zugleich das Königreich Neaples zubesitzen vergönt worden / [illegible] annemmen. Es hetten aber darnach er Clemens / vnd Albertus Fürst von [l] Carpi auß Bapst Leonis befelch / viel wider jhn fürgenommen / mit den Frantzosen eine Bündnuß gemacht / vnd dahin getrachtet / wie sie jhm Neaples vnd Sicilien möchten nemmen. Als sichs hernach vmbgekehrt / vnd die Frantzosen die Statt Regio / welche dem Bapst zugehörig / vergeblich angefochten / hette er durch hilff Bapst Leonis den König von Franckreich mit Krieg angegriffen. In welchem [illegible] Bapst Leonis Legat gewesen / vnd von jhm dem Keyser / auß dem einkommen deß Ertzbischthumbs von Toledo / Jährlich 10000. Kronen zu einer verehrung empfangen. Da nun die Frantzosen durch Hertzog Carln von Borbon / auß Italia [m] vertriben worden / hette er [illegible] nicht können abschlagen / daß er den Krieg auch gegen Franckreich wendete / damit er / was jhm der König von wegen deß abfalls [n] eingenommen / widerumb möchte erobern. Nach dem aber die belägerung vor Massilien sich gestoßen / hette der König von Franckreich / auß seinem Bäpstlichen angeben / wie dann Menniglichen bewust / [illegible] Krieg im Hertzogthumb [o] Meilan wider ernewert. Das [p] Königreich Neaples were wol deß Bapsts Lehen / jedoch [illegible] (sagt er) dasselbig mit Krieg hette angegriffen / würde er die Gerechtigkeit daran verloren haben. Dann auch auß vrsachen ein Lehenmann sein Lehen verleurt / [illegible] derselbigen willen / verleurt auch der Lehenherr sein eigenthumb. Ehe dann der [q] König gefangen worden / habe jhr wol vom friden gehandelt / aber der gestalt / auff das jhr vnder dem Schein / einer zu beyden theilen [illegible] vnd [illegible] das gantz Fürstenthumb Meilan hette [illegible]. Vnd haben derhalben auch die Venediger vnd Florentiner jhre hilff / so sie vermög deß Bunds schuldig / ohn zweiffel auß ewere [illegible]. Dann der König von Franckreich [illegible] / das er auff [illegible] / [illegible] sich in einen [illegible] Bund begeben. So haben [illegible] durch [illegible] vernommen / das jhr dem König von Franckreich vom Bunde deß [illegible] / [illegible] verschaffet / [illegible]: [illegible] habt jhr einen Krieg wider vns [r] [illegible] worden / [illegible] / das jhr vns nicht allein [illegible] / sondern / auch von der Keyserlichen [illegible] verstossen. Solches [illegible] [s] Marggraffen von Piscara / welchen jhr [illegible] Bund gesucht / vnd [illegible] das Königreich Neaples [illegible] beschwert / Schandflecken vnd [illegible] / Daß Hertzogthumb Meilan für vns selbs einzunemmen / haben wir [illegible] frid in Italia [illegible] [illegible] Vnd als er [illegible] [illegible] / vnd [illegible] in Italia [illegible]. Daß aber Sfortia im Schloß zu Meilan belägert worden / ist die vrsach gewesen

a In den Rechten wird Crimen læsæ Maiestatis genant/ wann jemant wider die ordentliche Oberkeit/ als Keyser/ König/ Fürsten/ ꝛc. etwas nachtheiligs vor hat/ zu den Feinden fleicht/ jhnen hilff vnd fürschub thut/ das Volck in einem Lande oder einer Statt zu auffrühr anreitzt/ oder auch darzu hilfft/ das der Oberste Herr oder sonst fürtreffentliche Personen deß Regiments werden vmbracht/ ꝛc.
b Infra Nu. 20.
c Dise 2. Stätte seind nicht gar weit von Meilan gelegen. Vnd hat sie Bapst Pauli deß III. Sohn für das sein ingehabt wie sie dann jetzund desselbigen Sohn Hertzog Octavianus auch besitzen.
d Supra Num. 6.

sach gewesen/ das er mit euch [a] einen Bund gemacht/ vnd Crimen læsæ [b] Majestatis begangen: Vnd nach dem die Bündnuß an tag kommen/ er das Schloß weder zu Cremona noch zu Meilan/ vnseren befehlhabern wil zuhanden stellen/ sich auch seiner mißhandlungen nit entschuldigen/ noch darüber hat wöllen erkennen lassen. Es war wol ewer begern/ das wir dem Sfortia alles solten verzeihen/ welches aber wir nit haben können noch sollen thun/ damit wir nicht durch ein böß Exempel den Lehenleuten einen sichern weg/ sich gegen jhren Oberherren zuvergreiffen macheten. Das vnser Kriegsvolck/ Proviand vnd andere notturfft/ von denen/ von Parma [c] vnd Placentz genommen/ solte niemand wunder sein/ demnach solche Stätte ins Hertzogthumb Meilan/ vnd gar nicht vnder die Römische Kirch gehörig. Deß Vertrags vnd fridens halben/ so wir [d] mit dem König von Franckreich auffgericht/ haben wir ewern Gesandten nichts verhalten: Dann die Vertrags puncten dermassen geschaffen/ das wir nit wolten/ das sie verborgen weren/ demnach sie zu gemeinem friden/ vnd die Feinde deß Christlichen Namens einzutreiben/ dienlich. Etliche Satzungen/ so in Hispania auffgerichtet worden/ sehen allein dahin/ das die jenige Schutzgerechtigkeiten/ an Stifften vnd Prelaturen/ welche vns Bapst Adrianus eingeraumt/ zu Rom nit eingezogen vnd vndertruckt würden. Bedencket doch die vnbilligkeit solches handels: Es kompt ja auß vnseren Königreichen vnd Erblanden grösser nutz vnd järlich einkommen gen Rom/ dann sonst auß allen andern Landen/ vnd ist solches zubeweisen/ mit der Teutschen Chur vnd Fürsten [e] begeren/ darin sie sich vber den Römischen Hoff sehr hefftig beklagt/ vnd dises falls der sach Rath zufinden begert: So haben wir gleichwol der Röm: Kirchen zu ehren/ solchem klagen dazumal nit statt geben. Dieweil dann dem also/ vnd wir euch zu disem widerwillen keine vrsach gegeben/ bitten wir freundlich/ jhr wöllet doch vom Kriege abstehen/ so wöllen wirs auch thun. Vnd demnach wir beyde von Gott/ als 2. grosse Liechter geordnet/ sollen wir vns befleissigen/ das die gantze Welt durch vns erleuchtet/ vnd durch vnsere zwitracht nicht verfinstert werde. Laßt vns doch den gemeinen nutz bedencken/ wie die Türcken zuvertreiben/ vnd die Lutherische Sect vnd Irthumb möge vnder getruckt werden. Solches gehört ohn zweiffel zu Gottes Ehre/ vnd daher soll man der sachen einen anfang machen/ vnnd folgends andere jrrungen für die Hand nemmen: Wir wollen zwar vns zu allen disen dingen bereit lassen finden. So wir nun solches nit mögen erhalten/ vnd jhr je ein Kriegsmann sein wolt/ beruffen wir vns auff ein Concilium/ in welchem dise gezänck sollen erörtert werden/ vnd begeren/ das solches zum fürderlichsten ins werck gerichtet werde. Das er von den Liechtern redt/ braucht er Bapst Innocentii deß III. Wort: Dann derselbig sagt/ Gott hatte zwey grosse Liechter erschaffen/ deren eines dem Tag/ das ander der Nacht solle vorstehen. Darnach leget er solchs auß/ vnd spricht: Es werde durch dise Liechter die Bäpstliche vnd Königliche hoheit verstanden: Aber die so Göttliche sachen verricht/ seye viel höher dann die andere/ welche nur mit Weltlichen händeln vmbgeht/ vnd so groß der vnderscheid/ zwischen der Sonnen vnd dem Mon/ so groß seye der auch zwischen dem Bäpstischen vnd Königlichen Ampt. Dises [f] Decret stehet vnder dem Tittel/ von der Maioritet/ wie sie es nennen/ vnd vom Gehorsam.

e Lib. 4. Nu. 6.

Bapst vnd Keyser zwey Liechter.

f Decretal. Gregorii lib. 1. tit. 33 capitulo 6.

Keysers schreiben an die Cardinäl.

16. Nach dem der Keyser Bapst Clementi also geantwortet hatte/ schrib er zugleich an Rath der Cardinäl/ am 6. tag deß Weinmonats: Es were jhm von Hertzen leid gewesen/ als er verstanden/ das Bapst [g] Clemens sich mit dem König von Franckreich welcher einen newen Krieg wider jhn den Keyser anfienge/ verbunden/ vnd jhm eben gar feindselige Brieff hette zugeschriben. Er achtete aber/ es würde solches auß jhrer aller Rath vnd meinung geschehen sein/ dessen er sich dannoch gar nicht versehen: Dann es were kein König/ der die Römische Kirch in grössern ehren hielte dann er: Vnd möchten dises beyde Stätt/ Parma vnd Placentz beweisen/ welche er/ vnangesehen/ das sie dem Reich zugehörig/ vnd darvon erst kürtzlich entzogen worden/ der Kirchen widerumb/ da ers doch von rechtswegen zuthun nicht schuldig gewesen/ hette zugestellt. Die Fürsten vnd Stände Teutscher Nation/ hetten sich bey jhm zu Worms/ vieler vnbilligkeiten deß Römischen Hoffs/ sehr hefftig beklagt/ vnd dazumal begert/ das man sie jhrer bitt wolte gewären. Dieweil aber jhm auß sonderlicher neigung der Natur/ vnd das er darzu erzogen worden/ die Römische Kirch liebete/ hette er jhr begeren für Ohren lassen vbergehen: Vnd als daher noch grössere vnruh entstanden/ vnd in Teutschland viel ding auffrührischer weise fürgenommen worden/ darumb auch die [h] Fürsten einen andern Reichstag angesetzt/ hette er jhnen bey hoher straff/ das sie nicht solten zusammen kommen/ darumb/ das solcher Reichstag der Römischen Kirchen vnd dem Bapst/ zunachtheil hette gereichen mögen [i] verbotten. Vnd damit sie es dazumal also bleiben liessen/ hette er sich auff ein Concilium vertröstet. Derhalben geschehe jhm vom Bapst/ vmb welches willen er so viel gethan/ das er auch die Stände deß Reichs/ nicht wenig darüber erzürnt/ sehr vnbillich. Von solchen sachen allen/ hette er an Bapst fleissig geschriben/ vnd jhn/ das er ein allgemein Concilium wolte außschreiben/ ermahnt. Darumb beger er/ das sie jhn seines Amptes erinnern/ vnd mehr zum Friden/ dann zum Krieg rathen wolten/ Wo ers aber abschlagen/ oder lenger dann billich/ das Concilium würde auffziehen/ das als dann sie ein Concilium zum fürderlichsten wolten außschreiben. Dann wo gemeine Christenheit/ auß vrsachen/ das entweder kein Concilium zusammen beruffen/ oder zu lang solte verzogen werden/ etwa in nachtheil gerathen würde/ hette mann jhm dem Keyser dasselbig keines wegs zuzumessen.

g Supra Nu. 19.

Die Stätte Parma vnd Placentz werden der Römischen Kirchen widerumb zugestellt. Lib. 3. Num. 17.

h Lib. 4. Nu. 20.

i Lib. 4. Nu. 24.

17. Zu Speir war newlich (wie zuvor [k] angezeigt beschlossen worden/ das man ein Bottschafft zum Keyser in Hispanien solte schicken. Als aber nicht lang darnach/ von den Hungerischen [l] niderlag zeitung kam/ sahen die Fürsten wol/ das man eilen mußte/ vnd damit man desto ehe zum Keyser kommen möchte/ begerten sie vom König von Franckreich/ das er die Bottschafft frey sicher durch sein Land wolte lassen reysen. Der König bewilliget/ vnd bestimmet jhnen ein gewisse zeit [m] wie hernach soll vermeldet werden. Er schrib jhnen auch zugleich mit solcher gelegenheit/ am 6. tag deß Weinmonats: Es were jhm hertzlich leid/ das der Türck das Land zu Hungern eingenommen/ [n] König Ludwig vmbkommen/ vnd nun Teutschland in grosser gefahr stünde: Were jhm auch nicht weniger leid: das durch innerliche Krieg die allgemeine wolfahrt zu grund gienge. Es lege zwar an jhnen nit das die Christenheit zu keinem fride kommen möchte/ sondern die schuld were deß Keysers/ als der ehrliche vnd gantz billiche mittel zum friden gar abschluge. Vnd dieweil der Keyser weder gemeine trübsal/ noch seines Schwagers König Ludwigs schmählichen Tod/ noch seiner leiblichen Schwester elend/ welche nun eine Witwe/ zu hertzen führete/ vnd darzu nicht bedächte/ in was gefahr Oesterreich stünde/ würden sie recht/ vnd nach aller gebür thun/ wo sie jhm zu Fride rathen/ vnd jhn ermahnen würden das er mit den Nachbarlichen Potentaten freundschafft erhalten/ vnd solche seine vnersättliche begirde wolte fahren lassen. Dann solches würde jhm viel löblicher anstehen/ dann so er andere Leut von dem jhren bringen/ vnd alles allein wolte besitzen: Seine Voreltern die Könige von Franckreich/ hetten offtermals die Feinde deß Christlichen Namens/ mit Krieg vberzogen/ welches jetzt auch wol könte geschehen/ so sie jhre macht zusammen setzeten/ vnd nur der Keyser wolte. Wo sie dann beim Keyser solches würden erlangen/ vnd erhalten/ wolte er alle seine Macht: Ja auch sich selb zum Türckenkrieg darstrecken! Wo aber nit/ solte man jhm nit für vbel haben/ das er mit dem Schwert/ was er sonst mit gute nit vermöchte zuwegen bringen/ widerumb zuerobern sich vnderstehen würde. Dann der Keyser/ als er dem Türcken näher gesessen/ vnd sich für demselbigen mehr dann er zubesorgen hette/ solte billicher den friden selb suchen.

k Supra Num. 3.

l Supra Nu. 10. Königs von Franckreich schreiben an die Fürsten.

m Infra Nu. 18.

n Supra Nu. 10.

Keysers schreiben an die Fürsten deß Reichs.

18. Da der Keyser solcher Brieff innen worden/ schrib er den Reichsfürsten am 29. tag deß Wintermonats/ vnd erzehlet anfänglich/ wie Gnädig vnd Freundlich er den gefangenen König gehalten/ [a] wie er jhn frey lassen hinziehen/ vnd jhm seine älteste Schwester/ so jhm die aller nähest im Königreich möchte nachkommen/ hette verheyrahtet/ als er aber newlich vermeinend es were guter frid/ sich in Italien zureisen/ vorhabens alle seine Macht wider die Erbfeinde deß Christlichen Namens zuwenden/ gerüstet hette der König nit glauben gehalten/ vnd mit [b] Bäpst Clemente/ vnd etlichen andern einen Bund gemacht/ auch in hoffnung das Königreich Neaples einzunemmen/ dasselbig allbereit vndersich getheylt/ vnd also einen treffentlichen grossen Krieg widerumb angefangen. Derhalben er Hungern von deß Türcken grausamkeit nit mögen erretten/ dieweil er das sein hette müssen schützen vnd schirmen. Das sich der König von Franckreich stellete/ als ob jhm König Ludwigs tod/ vnd der Hungerische vnfall leid/ were alles erdicht/ vnd geschehe darumb/ auff das er die jenige welche fürgewiß sagten/ vnd wie auß etlichen nidergeworffenen Brieffen zubeweisen/ das der Türck auff anhalten deß Königs/ solchen Krieg fürgenommen/ einwenig möchte schweigen. Da er noch gefangen gewesen/ vnd hernach als er ledig wider heim kommen/ hette er durch sein schreiben/ den [c] Vertrag noch bestetigt/ vnd jhm deßgleichen/ als er auß Hispanien abgescheiden/ Mündlich verheissen. Dieweil dann sein Königreich fast mitten in Europa gelegen/ besorgete er sich nichts/ machete viel vnruh in der Christenheit/ vnd rechnet deß Türcken Sieg in Hungern/ zu seiner freude vnnd Triumph. Das aber er der Keyser/ nit in Teutschland käme/ were deß Königs von Franckreich schuld: Jedoch wolte er fleiß anwenden/ das er/ so bald möglich/ wider den Türcken hilff schickete. Letzlich zweiffelte er nicht/ sie hetten der Frantzosen tücke wol erfahren: Dann es jhre art vnd eigenschafft/ das sie allenthalben zwitracht anrichteten/ vnd an anderer Leut vneinigkeit jhren nutz sucheten: Neben obgemeldter Schrifft/ kame noch ein offentliche Apologi/ oder entschuldigung/ den König zuverantworten herfür/ welche vrsachen anzeiget/ warumb er [d] den Madrilischen Vertrag nicht hielte: Dargegen würde hernach ein lange vnd weitläufftige antwort/ von deß Keysers wegen auch herfür gebracht.

a Supra Num. 6.

b supra Nu. 13.

c Supra Nü. 6.

Eigene art der Frantzosen.

d Supra Nu. 6.

Zusamenkunfft etlicher Fürsten zu Eßlingen.

19 Dieweil nun die Statt Ofen vnd ein guttheil Landes zu Hungern eingenommen/ das Volck daselbst allenthalben vbel geplagt wurde/ vnd deß Türcken halben grosse gefahr vorhanden/ kam ein Außschuß etlicher Fürsten zu Eßlingen/ da das Reichs Regiment zurselbigen zeit war/ zusammen: Vnd als sie sich mit einander berathschlagt/ sahen sie für gut an/ das man die Bottschaffte so [e] newlich beschlossen worden/ vnderlassen/ vnd den Keyser Schrifftlich solte bitten/ das er vonwegen der grossen vnd gegenwertigen gefahr/ vnverzöglich in Teutschland wolte eilen. In denselbigen Brieffen/ welche am 19. tag deß Wintermonats geschriben/ zeigeten sie an/ wie sie eine Bottschafft zu jhm zuschicken beschlossen/ vnd dieweil sie jhren weg durch Franckreich solte genommen haben/ hetten sie den König gebetten/ da er jhnen ein sicher Geleit wolte geben: Solches hette er wol gethan/ aber nicht länger dann auff 4. Monat. Nun were schon einer fürüber vnd würde eh die Gesandte zusammen kämen/ wenig zeit vbrig sein. Derhalben vnd damit jhnen keine gefahr zubestehen/ weren sie anders raths worden vnd hetten solche Bottschafft biß auff den nähesten Reichstag einzustellen/ fürgenommen: Dann es köndte sich zutragen/ das sie mitler zeit ein bessere gelegenheit/ Bottschafft an jhn zuschicken haben möchten/ oder er etwa anders woher die Vrsach vorgehabter Bottschafft würde vernemmen. Da nun dises also bestellt/ schriben sie von wegen deß Türckenkriegs/ einen Reichstag auß gen Regenspurg auff den 1. tag deß Aprillen/ künfftigen Jahrs.

e Lib. 6. Num. 9. Der Fürsten schreiben an Keyser.

Bäpstische Bunds Bottschafft an Keyser.

f Supra Nü. 15.

20. Wiewol der Keyser inmassen/ [f] wie gemeldt dem Bapst vnd dem Rath der Cardinäl geschriben/ richtet Er doch darmit nichts auß: Vnd schickten die Bundsverwanthe/ wie sie dann mit einander eins worden/ jhre Gesandten zu jhm/ vnd begerten/ das er vom Krieg wolte abstehen/ damit man mittel vnd wege/ die zu dem gemeinen friden dienlich/ möchte suchen/ das er Franciscum Sfortiam Hertzogen von Meilan wider einsetzen/ eine Summa Gelts nemmen/ vnd deß Königs von Franckreich junge Söhne/ so zu Geiseln gegeben worden/ widerumb ziehen lassen/ vnd dem Könige von Engelland das Gelt/ so er von jhm entlehnet/ bezahlen wolte. Hierauff gab der Keyser am 12 tag deß Hornungs/ zu [g] Valledolit widerumb zu antwort: Er könte auff ein kurtze zeit vom Krieg nicht ablassen/ jedoch solte jhm nicht zuwider sein/ das auff 3. Jahr/ oder noch lenger ein Anstand gemacht/ vnd zugleich alles Kriegsvolck beyder seits wider den gemeinen Feind deß Christlichen Namens gebraucht/ vnd in mitlerweil vom Friden gehandelt würde. Sfortia were deß Reichs Lehenmann/ vnd würde beklagt [h] beleydigter Majestat der hohen Oberkeit/ darumb könte er nicht wider eingesetzt werden/ es were dann die sach zuvor Rechtlich erörtert/ Er solte sich zu Recht stellen/ vnd auff klag antworten/ so wolte er darzu gantz vnverdächtliche Richter verordnen. Daß er solte Gelt nemmen/ vnd dem König seine Söhne wider ledig geben/ könte er nit thun/ so were es auch wider deß Königs Gelübd vnd Eyd. Das sie begerten er solte den König von Engelland die Schuld bezahlen/ neme jhn fast wunder/ demnach sie dises falls vom Könige keinen befehl/ hetten: Dann er in solcher Freundschafft mit dem König von Engelland stünde/ das sie von Gelts wegen nit möchte zergehen. Dieweil sie dann jhres begerens nit befügt/ begert er/ das sie etwas anders fürbrächten. Er wolte nit halßstarrig handelen sondern dem gemeinen Nutz zu gutem/ viel ding nachlassen. Wie nun die Gesandten dermassen vnverrichter Sachen abschieden/ gienge der Krieg zu beyden theilen widerumb mit macht an. Vmb dise zeit/ name Johan Friderich/ deß Churfürsten von Sachsen Sohn/ Hertzog Johannis von Cleve Tochter/ Sibilla/ zur Ehe. Catharina deß Keysers jüngste Schwester war jhm versprochen gewesen/ vnd darüber Brieff vnd Sigel auffgerichtet worden: Nach dem sich aber die veränderung der Religion in Sachsen also zugetragen/ gieng solche handlung zu rück/ Vnd liesse sich [i] Haunart deß Keysers Gesandter/ so dazumal in Teutschland war/ frey offentlich hören/ man solte den Ketzern keinen glauben halten/ vielleicht/ wie zu achten/ deß Concilii von Costentz meinung nach/ wie dann der Hertzog von Sachsen in einer Schrifft hernach anzeigt.

1527

Keyser antwortet den Bäpstischen Bund.

g Ist eine Statt im Königreich Castilia/ da Philippus 2. Keyser Carls deß V. Sohn geboren worden.

h Supra Nu. 13.

H. Johann Friderichs Heyrath.

i Lib. 4. Nü. 20.

21. Vnder deß Keysers Kriegs Obersten vnd befehlhabern war Hertzog [k] Carl von Borbon/ welcher/ wie gesagt/ vor etlichen Jahren vom König von Franckreich abgewichen. Derselbig als er mit etlichem Kriegsvolck nach Neaples zuziehen vorhabens/ name in solchem zug vnderwegen die Statt [l] Rom/ bald deß 2. tags/ nach dem er darfür kommen/ mit Sturm ein/ vnd plündert sie/ am 6. tag deß Meyen. Bapst Clemens/ die Cardinäl vnd andere Prelaten/ als sie kümmerlich in die Engelburg entflohen/ liessen sich eine zeitlang belägeren/ vnd wurden allenthalben vmbher verschantzet/ Vber 7. Monat darnach/ wurden sie auß befehl deß Keysers widerumb erledigt. Es ist nicht zusagen/ wie grossen frevel vnd mutwillen das Teutsch vnd Spanisch Kriegsvolck zu Rom getriben. Dann ausserhalb deß grausamen würgens/ plünderens/ vnzucht vnd verwüstung/ so ist keinerley schmach vnd gespött gegen dem Bapst/ Cardinälen/ vnd sonst Männiglichen vnderlassen worden. Der Keyser entschuldiget sich solches handels auff das fleissigst/ vnd saget das es ohn allen seinen befehl geschehen: Fürnemblich aber Schreib er derwegen an König von Engelland/ mit vermeldung/ Wiewol er gewiß glaubete/ das es nach dem gerechten vrtheil Gottes/ als der den gewalt vnd vnbilligkeit/ so jhm widerfahren/ gerochen/ also geschehen/ dannoch wolte er fleiß anwenden/ das diser vnfall zu wolfahrt deß gemeinen nutzens/ ein anfang vnd vrsach sein solte. Da die zeitung in Hispanien kame/ ließ der Keyser von stund an/ alle Kurtzweil vnd

k Lib. 4. Nü. 19.

Rom von den Keyserischen eingenommen.

l Dise Eroberung der Statt Rom gar außführlich beschriben in der Historia von Herren Georg von Fronsperg Kriegsthaten lib. 5. fol. 110. Besihe auch Guicciard. lib. 18. Galiat. Capell. lib. 7. Paralip. ad Chron. ursperg. Zenocarus lib. 1. de Vita Caroli V.

Specta-

Spectackel / welche sonst von wegen seines newgebornen Sohns Philippi dazumal waren angerichtet / widerumb abschaffen. Auff jetz angeregt schreiben deß Keysers / gabe der König von Engelland kein antwort: Vnd dieweil der Bapst / als den Er in hohen ehren hielte / gefangen war / Vnd deß Keysers gewalt je lenger je mehr zunam / gedacht er einen Krieg fürzunemmen / vnd schicket darauff den Cardinal von Yorck in Franckreich.

Reichstag zu Regenspurg.

22 Auff dem Reichstag zu Regenspurg erschinen keine Fürsten persönlich / sondern schickeren allein jhre Bottschafften dahin / vnd wurde derhalben nichts anders außgerichtet / dann das sie dem Keyser an dem 18. tag deß Meyen zuschreiben / vnd anzeigeten / warumb nichts gehandelt / vnd das es zu wolfahrt deß gantzen Reichs sehr dienlich / wann die inwendige Kriege im Reich würden abgestellt / Das auch seine zukunfft in Teutschland hoch von nöten.

Widertäuffer.

Zu diser zeit kam ein newe Lehr auff / deren / so man Widertäuffer nennt: Dieselbige verwerffen die Kindertauff / lassen auff das new tauffen / vnd lehren man soll alle dinge Gemeyn haben. Wider dieselbige haben Luther vnd Zwinglius / vnd sonst viel andere geschriben / hat auch die Oberkeit jhrer viel hin vnnd wider an Leib vnd Leben gestrafft. Sie rühmen sich der Gesicht vnnd Träume. Vnd zwar zu Sanct Gallen / in einer Stat im Schweitzerlande gelegen / hat derselbigen Gesellen [a] einer / seinem leiblichen Bruder in gegenwertigkeit Vatters vnd Mutter / das Haupt abgehawen / vnd sie vberredt / es were jhm von Gott also befohlen / Aber er wurde von der Oberkeit ergriffen / vnd mit gleicher straff gerichtet. Wie sie aber hernach zugenommen / vnd was sie für vnruh in Teutschland angericht / wöllen wir nachmals [b] anzeygen / In disem Jahr wurde zu Straßburg im Rath beschlossen / das man forthin niemand in der Statt begraben solte / vnd verordneten darauff etliche [c] Plätz / ausserhalb der Statt / zu Begräbnüssen der verstorbenen.

a Thomas Schnider. Stumpff. in Chron. Not.

b Besihe vnden Lib. 10. num. 1. & 2.

c Als zu S. Gallen / S. Helenen / vnd S. Johañ in vndis.

23. Nach dem der König von Franckreich erfahren / daß Rom eingenommen / machet er einen Bund mit dem König von Engelland / vnnd schicket ein gewaltig Heer in Italien / darüber der Herr von [d] Lautrecht / ein Gasconier Oberster war / in meynung den Bapst ledig zumachen: Vnd als der von Lautrecht ins Hertzogthumb Meilan ankommen / nam er mit hilff der Venediger / die Statt Alexandriam / vnd darnach Paui / zum theil Vertrags weise / zum theil mit gewalt ein / vnd nach dem das Kriegsvolck / darumb der König daselbs gefangen worden / sehr vngestümm haußhielte / vnd viel Bürger waren vmbkommen / liesse er die Statt plündern. Hertzog Carl von Borbon / welcher im Sturm vor Rom Tod blieben / wurde am 27. Tag des Hewmonats / vom Parlament zu Pariß / als von wegen Beleydigter Maiestät der hohen Oberkeit / verdampt / sein Nam vnd gedächtnuß geschmähet sein Wapen abgerissen / vnd seine Güter eingezogen: Solch vrtheyl verlaße Anthonius von Prato Oberster Cantzler. Der Hertzog von Borbon war dem König vberauß feind / Vnd als er die Statt Massilia (wie oben im 4. Buch [e] gemeldt) zubelägern vorhabens / vnd zur selbigen zeit der König von Engelland auff des Keysers seiten war / schrib er dem Cardinal von Yorck / vnd liesse sich vnder anderem vernemmen / daß er weder mühe noch arbeyt / damit er König Heinrichen zu seinen Rechten / so er an die Kron Franckreich hette / helffen möchte / wolte sparen. Dann die Engelländer sprächen nun von 200. vnd mehr Jahren her / gantz Franckreich [f] an / fürnemlich aber wöllen sie Normanien vnd Aquitanien wider haben. Mit solchem schreiben reitzet der von Borbon den König das er seiner forderunge daselbs solte nachkommen. Als aber der König von Franckreich hernach dieselbige Brieff bekommen / wurde er jhm noch viel gehässiger.

d Der von Lautrecht war vom Geschlecht vnd Grafen Stamme von Fois / daher auch die von Albret / Johann vnd Heinrich / die vertriebene Könige von Navarra / geboren gewesen.

e Lib. 4. nu. 24.

f Nemlich einer heurath halben: Denn König Eduard der II. hatte König Philipsen von Franckreich Tochter / zur Ehe / von welcher König Eduard der III. geboren worden. Vnd dieweil nach jhres Vatters König Philipsen absterben / jhre drey Brüder / je einer nach dem andern zur Kron kamen / vnd doch ohn Manliche Eheliche Leibserben auch starben / vermeinet der König von Engelland / das er die Kron Franckreich erben wolle. So ist aber in Franckreich vor etlichen viel 100. Jahren her / die versehung geschehen / das die Kron vnd Regiment allzeit auff den nähesten Vettern von der Manlichen Lini / vnd nit durch heurath / von der Töchter wegen an andere Stämme solle gerathen. Jedoch solches alles vnangesehen / ist zwischen Franckreich vnd Engelland viel Kriegs vnd Vnruh entstanden / darüber Franckreich manniginal in äusserste noht kommen / wie dann auß jhren Chronicken zuvernemmen.

Leonhard Keyser verbrandt.

24. Dazumal war im Land zu Bairn / [g] Leonhard Keyser / ein Evangelischer Prediger / vnd auß befehl deß Bischoffs von Passaw gefangen. Derselbige verthedigt diese Artickel: Der Glaub machete allein gerecht: Es weren allein zwey Sacrament / die Tauffe vnd deß HErren Nachtmal: Die Meß were kein Opffer / auch weder den Todten noch lebendigen nutz: Die Beicht der Sünden were ein Raht / nicht ein Gebot: Christus thäte allein genug für die Sünde: Man were nicht schuldig die Gelübde der Keuschheit zuhalten: Die Schrifft sagete nichts vom Fegfewer: Es were kein vnderscheid der Tage: Die abgestorbene weren keine Mitler: In Göttlichen Sachen were kein freyer Will bey den Menschen. Vnd als er nun wurde für Recht gestellt / wolt es solches mit mehr worten vor dem Volck außlegen / aber er wurde jhm verbotten. Vnder anderen Beysitzern deß Gerichts / war auch Doctor Eck. Vnd wurde alles Latinisch gehandelt / damit es das Volck nicht verstünde: Er aber redet mit Teutscher Sprach / vnd möchte von jhnen nicht erlangen / daß sie deßgleichen thäten. Endlich wurde er vom Bischoff / am sechtzehenden tag deß Augstmonats / als ein Ketzer verurtheilet / vnd auß befehl Hertzog Wilhelms von Beyrn / in welches gewalt er nach ergangenem Vrtheyl vbergeben / verbrant: Dann der Bischoff / damit er das Heyligthumb nicht verunreinigete / oder sich selbs entweihete / vnd wie sie es nennen / Irregularis wurde / wolte vber sein Leben vnd Blut nichts vrtheilen.

g Tom. 2. 3. Germ. Iehn. fol. 409. b. 414. a. 421. b. 422. a, b.

Marggraff Philips von Bade schreibt ins Keysers Namen ein Reichstag auß.

Da Ertzhertzog Ferdinandus / als der im Reich deß Keysers Statthalter / vnd nach König [h] Ludwigs tod König in Böheim war erwöhlt worden / sich mit dem Wayvoda vmb das Königreich Hungern zancket / vnd daruber ein Krieg entstünde / wurde Marggraff Philips von Baden an seine statt geordnet: Derselbige schrieb in Namen deß Keysers einen Reichstag auß / gen Regenspurg / der Religion / vnd deß Türckenkriegs halben / vnd daß die Stände in dem anfang deß Mertzens künfftigen Jahrs / solten erscheinen.

h Lib. 6. num. 12.

Disputation zu Bern.

25. Droben [i] ist gemeldet von der Disputation zu Baden. Als aber denen von Bern / welche an vermögen vnd Namens halben / die fürnemste vnder den Schweitzern / die Acta oder Handlungen der Disputation / wiewol sie darumb gebetten / nicht mitgetheylt worden / vnd sich der zwyspalt in Religions sachen täglich mehrete / auch die Diener der Kirchen nicht einerley lehreten / setzeten sie eine andere Disputation durch ein offentlich Außschreiben / in jhrer Statt an / auff den 27. Tag deß Christmonats: Vnd darzu berufften sie die nähest gesessene Bischoffe / von Costentz / Basel / Sitten vnd Losan / mit ermahnung / daß sie bey verlierung aller deren Güter / so sie in jhrem Gebiet hetten / selbs dahin kommen / vnd jhre Gelehrte solten mit sich bringen. Darnach beschrieben sie alle Geistliche jhres Gebiets / mit ernstlicher anzeygung / das allein die Bücher deß Alten vnd Newen Testaments / in solcher Disputation krafft haben vnd gelten solten / sagten auch darneben männiglich / von was orten vnd enden sie dahin kommen würden / ein frey sicher Geleyt zu. Ferner ordneten sie / daß alles mit bescheydenheit / ohn schmach vnd scheltwort zugehen / vnd ein jeder frey ohne schew seine Meinung fürbringen / vnd dermassen die Red führen solte / daß eines jeden Wort von Schreibern möchten verzeichnet werden. Was dann allda beschlossen würde / solte durch all jre Landschafft stäht vnd vest gehalten werden. Vnd damit man wissen möchte / warvon man zu handeln / vnd ein jeder desto gerüster erscheinen köndte / liessen sie zehen Artickel außgehen / welche jhre Kirchendiener / Franciscus Kolb / vnd Berchold Haller lehreten / vnd dieselbige auß der H. Schrifft zubeweisen / sich hatten erbotten: Nemlich / daß die wahre

i Lib. 6. num. 12.

Hauptpuncten der Religion von den Bernischen Theologen vorgestellet.

Kirch/ welcher einiges Haupt Christus were/ wüchse auß dem Wort Gottes/ vnd bliebe darbey/ näme auch keines andern stim̃ an: Eben dieselbige Kirch machete keine Gesätz ausserhalb dem Wort Gottes/ Darumb dann wir an Menschen satzungen/ ob sie gleich den Tittel der Kirchen hetten/ anderer gestalt nicht gebunden/ dann so fern sie dem Wort GOttes gemäß: Christus hette allein für die Sünde der gantzen Welt genug gethan/ Derhalben/ wo jemandt einen andern weg zur seligkeit/ oder eine andere weise für die Sünde gnug zuthun fürgebe/ so verläugnete er Christum: Daß man den Leib vnd Blut Christi an sich selbs vnd leiblich empfienge/ möchte mit zeugnussen der Schrifft nicht dargethan werden: Der brauch der Meß/ da Christus seinem Him̃lischen Vatter für die Lebendige vnd die Todte fürgebildt vnd geopffert würde/ were der Schrifft zuwider/ vnd eine schmach deß Opffers/ welches Christus für vns vollbracht hatt: Man solte allein Christum/ als einen Mittler vnd Vertretter deß Menschlichen Geschlechts bey dem Vatter/ anruffen: Daß nach diesem Leben jergend ein ort/ da die Seele gefegt würde/ darvon were in der H. Schrifft nichts zufinden/ vnd derhalben weren die Gebett/ Ceremonien vnd Jahrzeiten/ so den Todten nach gehalten würden/ Kertzen/ Ampeln/ vnd anders dergleichen kein nutz: Daß einigerley Götzen oder Bildnuß dieselbige zu ehren/ auffgestellt würden/ were der Heyligen Schrifft auch zu wider/ Darumb wo sie der meynung in der Kirchen auffgerichtet/ solte man sie hinweg thun: Die Ehe were keinem Stand der Menschen verbotten/ sondern Hurerey zuvermeiden einem jeden in der H. Schrifft gebotten vnd zugelassen: Dieweil aber ein jeder Hurer warhafftiglich vnd durch zeugnuß der Schrifft von Gemeynschafft der Kirchen außgeschlossen/ wolte den Priestern am allerwenigsten gebüren/ in vnreiner vnd schändlicher Ehevermeidung zu leben.

Schweitzer mahnen die Berner võ jhrem Fürnemmen ab.

Als nun die von Bern solcher sachen halben an alle Schweitzer geschrieben/ vnd anhielten/ das sie die jhre gleiches falls schicken/ vnd anderen/ so durch jhre Gebiet ziehen würden/ ein sicher Geleyt geben wolten/ da ermahneten die von Lucern/ Vri/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glariß/ Freyburg vnd Solothurn/ sie widerumb mit einem weitläuffigen schreiben/ vnd ernstlichen worten/ daß sie von jhrem fürnemmen wolten abstehen/ erinnerten sie auch jhrer Bundts einigung vnd [a] Vertrags/ mit vermeldung der zu [b] Baden gehaltenen Disputation/ welche sie fürnemlich verursacht/ vnd für gut gehalten: Darneben so stünde es keinem Volck oder Landschafft zu/ die Religion vnd Lehr zuverändern/ sondern gehörete auff ein allgemein Concilium/ Baten also/ daß sie einen solchen frefel nicht begehen/ vnd sich von etlichen wenig Außländischen in Irrthumb führen lassen/ sonder in dem Glauben/ welchen sie/ jhre Eltern vnd Vorfahren gehalten/ in welchem sie so grossen Ruhm vnd Namen erworben/ jhr Gebiet dermassen erweitert/ vnd so manchen Sieg erlangt/ wolten verharren. Es were billich/ das sie solches bey jhnen möchten erhalten/ wo nicht/ könten sie jhnen das jenige so sie Geleyts halben begerten/ nit zusagen/ sondern wolten sich/ wann sie der Personen halben bericht vernommen/ jhrem gut bedüncken nach wol wissen zuhalten. [c] Denen so vorhin zu der Disputation gen Baden/ auch auff ein Geleyt beruffen/ vnd doch zum theil auß mißtrawen/ zum theil auß verachtung nicht kommen weren/ wolten sie kein Geleyt mehr geben/ vnd darzu jhres theils niemand schicken/ noch den jhrigen/ dahin zureisen gestatten.

a Hievon siehe Lib. 3. Num. 13.
b Suprà num. 11.
c Suprà num. 11.

1528

Die von Bern achteten dieses alles gar nicht/ fuhren fort/ vnd fiengen auff bestimten Tag/ welcher der 7. deß Jenners war/ die handlung an. Vorgemeldter Bischoffen erschiene keiner: Aber die von Basel/ Schaffhausen/ Zürch/ Abbenzell/ Sanct Gall/ Mülhausen/ vnd die näheste Grawbünder/ schickten die jhre dar/ Deßgleichen thaten die von Straßburg/ Vlm/ Augspurg/ Lindaw/ Costentz/ vnd Jßna. Die Predicanten der Statt Bern (wie vorgemeldt) machten der Disputation einen anfang/ vnd nahmen sich/ der Zwinglius/ Oecolampadius/ Bucer/ Capito/ Blaurer/ vnd andere mehr jhrer Artickel/ sie zuvertheidigen/ an. Wider dieselbige Disputierer vnder anderen/ gleich der fürnemst/ Conrad Treger ein Augustiner Mönch [d]. Nach dem er aber sich letzlich anders woher/ dann auß der Heyligen Schrifft behelffen wolte/ vnd solches die Presidenten der Disputation/ dieweil es durch vorbedingte Ordnung verbotten/ nit wolten gelten lassen/ zog er widerumb darvon. Dise Disputation nam jhr end am 26. Tag deß Jenners/ Vnd wurden angeregte Articel fast in gemein einhelliglich angenommen/ vnd darnach nit allein zu Bern/ sondern auch in etlichen vmbligenden Flecken/ von der Oberkeit bestetigt/ daß also die Meß/ Altar vnd Bilder allenthalben wurden abgethan.

d Provincial [...] Ordens võ [...] im Closter zu Straßburg.

Die von Costentz hatten allbereit darvor etwas geändert/ vnd nach dem sie Hurerey/ Ehebruch/ vnd argwöhnische vnehrliche Häuser/ verbotten/ waren die Thumherren gleich im zorn von jhnen auß der Statt gezogen. Daselbst predigte Ambrosius Blaurer/ eines ehrlichen Geschlechts/ welcher zuvor ein Mönch zu [e] Alberspach war gewesen. Als er aber eines guten Verstandts/ vnd deß Luthers Bücher gelesen hatte/ wurde er eines andern sinns/ verliesse nach vielfältigem gezänck vnd widerwillen/ die Clostergesellschafft/ vnd kam widerumb zu seinen Eltern vnd Verwanthen. Jetzgemeldt Closter ligt am Land zu Wirtenberg/ welches dazumal Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich innhatte. Derhalben suchet der Abt/ durch den Statthalter oder Landvogt/ bey dem Rahe zu Costentz an/ daß sie jhn wider in den Orden zutretten wolten anhalten: Aber Blaurer ließ eine Schrifft außgehen/ erzehlet allen Handel/ vnd schlug etliche Mittel für/ welcher gestalt er wider ins Closter kommen wolte. Jedoch waren sie dermassen beschaffen/ daß sie der Abt abschlug/ vnd er forthin zu Costentz bliebe: Dises geschahe im 1523. Jahr.

Ambrosius Blaurer.

e Ist ein Closter am Schwartzwald im Fürstenthum Wirtenberg gelegen.

Nach der Disputation zu Bern/ wurden die Bilder/ Altar/ allerley Ceremonien/ vnd die Meß zu Costentz abgeschafft: Deßgleichen folgeten die von Genff in Saphoy/ mit hinwegthuung der Bilder vnd Ceremonien/ denen von Bern nach. Derhalben wurden die Bischoffe vnd die Geistliche vbel zu friden/ vnd zogen auß der Statt. Dieweil dann die von Bern jhre Religion geändert/ sagten sie dem König von Franckreich [f] den Bund auff/ verbotten solche Geltsüchtige Kriegsvbung/ vnd blieben allein mit dem Gelde genügig/ wie dann die Zürcher auch thaten/ welches der König allen Orten zu erhaltung Friedens Jährlich erleget. Den Tag vnd Jahr der abgestellten Bäpstischen Religion/ haben sie mit guldinen Buchstaben in eine Säul verzeichnet/ damit bey allen Nachkommenden ein ewig Zeugnuß möge vorhanden sein.

Meß zu Costentz abgethan.

f Lib. 3. num. [...]

26. Wir haben zuvor [g] gesagt/ wie der Cardinal von Yorck auß Engelland in Franckreich gezogen. Als sich nun dieselbige beyde Könige mit einander verglichen/ schickten sie jhre Bottschafft zum Keyser. Der König von Franckreich begeret/ daß der Keyser Geldt nemmen/ vnd jhm seine zwen Söhne/ so er jhm zu Geiseln gestellt/ widerumb wolte ledig geben. Der von Engelland aber begeret/ daß jhm dreyerley schuld solten bezahlt werden: Zum ersten 300000. Kronen/ so er jhm gelihen hette. Zum andern/ 500000. Kronen/ von wegen der nicht gehalten [h] Heuraths versprechung. Zum letzten/ die Pension auff 4. Jahr/ welche jhm der Keyser verheissen hatte/ wie wir im 3. Buch [i] angezeigt. Da nun der Keyser jhnen nicht nach jhrem gefallen antwortet/ bote jhm auch der von Engelland durch seinen Herold Krieg an/ dann er dazumal allbereit anfieng auff weg zugedencken/ wie er sein Gemahl [k] Catharinam/ deß Keysers Mutter Schwester verlassen/ vnd eine andere nehmen möchte/ wie er dañ hernach gethan/ vnd solches an seinem ort soll [l] gemeldt werden. Der Keyser beklagt sich bey andern Königen allenthalbẽ zum höchsten/ vber den König von Franckreich/ das er jhm nit glauben gehaltẽ/ hatte auch den Frantzösischen Gesandten dasselbig offtermals fürgeworffen. Derhalben schrib jhm der König von Franckreich auß Pariß/ am 28. Tag deß Mertzens/ vnd liesse sich durch einen Herold vernemmen/ wie folget: Auß der Rede/ so jhr meinen Gesandten fürgehalten/ verstehe ich/ daß jhr etliche ding/ welche mir zu Schmach vnd Nachtheil gereichen/ vnd

g Suprà num. [...] König võ Franckreich vndersteh[...] seine Söhne zu [...] ledigen.

h Lib. 3 num. [...] allda nur 400000. Cronen gemeldet werden.

i Ibidem.

Engelland absagt dem Keyser.

k Lib. 2. num. [...]

l Such vnden Lib. 9. num. 3.

gleich

gleich als ob ich wider meine gegebene Trew / auß ewren Händen entwichen/fürgebe. Nun aber/wiewol verjährig/ welcher nach auffgerichtem Vertrag/ferner in seinem gefängnuß gehalten/ von aller verbündnung ledig / vnnd ich dieses falls wol möchte entschuldiget sein/ dann ich hab ich euch/zu rettung meiner Ehren / auff das aller kürtzest hiemit wöllen schreiben. Demnach so ihr solch mein thun einem Abschied hässig anziehet/oder aber etwas anders/ das einem Könige nicht wol ansteht / von mir außgebt / so sprich ich offentlich daß solches nicht wahr/hab mir auch fürgenommen/meine Ehr biß auff den letzten Athem zubeschirmen. Derhalben darff es nicht viel Wort/vnd so euch etwas an mir mangelt/ dörfft ihr mir forthin nicht mehr schreiben/sondern benennt mir einen Ort / da wir zwen allein mit einander mögen einen Kampff halten/vnd da ihrs etwan verziehen/ vnd nicht desto weniger in mittlerweil mich zu schmähen nicht woltet auffhören/so bezeug ich / daß alle Schmach in dem fall auff euch soll ersitzen: Dann durch einen Kampff wird alle Zwytracht zuverrichten sein.

König von Franckreich beut dem Keyser einen Kampff an.

Deß Waywoden Schreiben an die Stände deß Reichs.

a Supra Num. 12.

27. Zuvor haben wir [a] gesagt von König Ferdinandi/ vnd deß Waywoden Vneinigkeit. Als nun dieselbige zu einem blutigen Krieg erwachsen/ vnnd König Ferdinandus an gewalt vorgienge/ schribe der Waywoda im Aprillen an die Stände deß Reichs/auff solche Meynung: Nach dem jämmerlichen Abgang König Ludwigs / bin ich mit gemeinem Willen der Vngerischen Herren (allein 3 außgenommen/welche Armuth/ Neyd / vnnd Hoffnung eines bessern Glücks/ vberzwerch gewendt / daß sie der Wolfahrt ihres Vatterlands vergessen / vnnd König Ferdinandum von Böheim beygefallen) zu einem König zu Hungern erwöhlt vnd Gekrönt worden. Vnd in dem ich allein dahin trachtet/wie ich dem Vatterland zu Hilff kommen / das jehnig/ so verloren/wider gewinnen/vnd euch Teutschen also möchte Fried schaffen / da griff er mein Königreich feindlich an/ nahm etliche Stätte ein / vnnd wurde durch gemeldte seine Parthey/zu [b] Preßburg zu einem König erwöhlt. Solches war mir nicht wenig zuverwundern / thate mir auch von Hertzen weh/daß diese Nation / so vorhin elend genug/ nun erst von dem geplagt würde / der sie zu forderst solte beschirmen. Dazumal hette ich zwar leichtlich solchem feindlichen Gewalt mögen Widerstandt thun / jedoch wolt ich das jenig/so vnwünschlich vielen anstössen/ an diesem Königreich noch vbrig/nicht gern in frevenlich gesuchter Gefahr sehen/beklagt mich also derwegen bey Bapst Clemente dem VII. König Francisco von Franckreich / König Heinrichen von Engelland/vnd König Sigismundo von Polen. Vnd hat zwar König Sigismundus durch seine Gesandten ohn mein wissen / beym König Ferdinando angehalten/daß er zu solcher vngelegenen Zeit mit innerlichem Krieg dem Feinde nicht einen Weg/welchen weder er noch jemand anders hernach widerumb verlegen könte / eröffnen/sondern mit mir also zu friden sein/ vnnd die gemeiner zusammen gesetzter Kriegsrüstung / dem gemeinen Feind wolte wider Augen ziehen. Als aber König Ferdinandus antwortet/er thäte nichts wider Recht vnd Billigkeit/ sahe König Sigismundum für gut an / daß etliche darzu geschickte Personen / auff einen bestimpten Tag solche Zwytracht hinzulegen/ [illegible] verordnet worden. Denselbigen Zusatz hab ich angenommen / als bald eine Bottschafft an euch Stände deß Reichs abgefertigt / vnnd mich ewerem Willen vnterworffen / mit Bitt / daß ihr meinem Gegentheil keine Hilff woltet beweisen. Nach dem sie aber in König Ferdinands Land kommen/ sind sie wider gemeine Recht [illegible] gefangen vnd auffgehalten worden/ vnd haben also [illegible] Befehl nicht mögen nachkommen: Dann von euch [illegible] Keyser gezogen sein. Wiewol nun dises ein [illegible] grosse Schmach gewesen/hab ich dannoch auff den von König Sigismundo angesetzten Tag/etliche/welche für sich selbs / vnd auch in Krafft habenden Befehls/ zum Friden geneigt / abgefertigt. Als aber die Ferdinandische gantz vnbilliche Ding fürbrachten / ist man vnverrichter Sachen widerumb von einander gezogen. Mitler Zeit haben etliche von den Fürnembsten/so

b Supra Num. 24.

von König Ferdinando mit mancherley griffen auffgewickelt worden/ihre gegebene Trew an mir gebrochen. Vnd wiewol mir alle Strassen auff Teutschlandt verlegt/hab ich dannoch zuletzt in Schrifften euch wöllen anzeygen / was für einen vnbillichen Krieg König Ferdinandus führe/vielleicht der Hoffnung/daß er den Ruhm/so seine Voreltern/ beyde Keyser Friderich vnd Maximilianus/vor Zeiten verlohren/widerumb möchte vberkommen. Dann Keyser Friderichen/da er gleich jetzund gar triumphieret/vnd bey nahe König inn Hungern war / hat meines Vatters Bruder Emerich auß dem gantzen Land hinauß geschlagen. So hat sie beyde mit einander / mein Vatter Graff Steffan von Zepps/vnder König Matthia/dermassen abgewisen/daß er auch die Statt Wien zur Hungerischen Kron brachte. Vber das hab ich noch in angehender meiner Jugend dem Keyser Maximiliano/als er Hungern zubekriegen willens/ Widerstand gethan / welches ich dann gegen disem Feinde auch nicht vnderlassen will/wo er anders nicht mehr mit Listen vnd Betrug/dañ mit Mannheit vnd bewehrter Hand mit mir krieget. Bißher hab ich zwar/so viel immer möglich/solche Schmach mit gedult gelitten: Ihr aber Hochgeborne Fürsten vnd Ständ deß Reichs / gedencket bey euch selbs/wie schwer es einem fallen möge / wann er von höchsten Würden vnd Gewalt gestürtzt/vnd auff einen anderen achtung haben soll. Ich halte es darfür/man würde nicht leichtlich einen so gütig vnnd gedultig finden/ der nicht / wo im so viel vnbilligkeit widerführe/sich allenthalbē nach hilff solte vmbsehen. Derhalben/ vnd dieweil ich von der Zeit an/als ich zum Regiment kommen/keine billiche Mittel nie außgeschlagen/vnd noch nicht abschlage/ ja viel lieber sonst alles thun/dann einen inheimischen Krieg erwecken wolte/ jedoch aber mein Gegentheil halßstarriger weise fortfährt/ soll mir niemand für vbel haben / wo ich zu meinem besten/ auff Mittel vnd Wege/wie sie auch sein möchten / werd gedencken. Dann so etwa gemeiner Nutz dardurch in Schaden vnd Nachtheil kommen würd/soll man mir/als der allerley Mittel zum Friden versucht/dasselbig nicht / sondern meinem Feinde/welcher eines andern Reich mit grosser vnbilligkeit angreiffe/zumessen. Er hat gleichwol alle Strassen vnd Päss mit fleiß versehen/auff daß euch dē Reichs Ständen/solcher Sachen halb nichts fürkomme. Jedoch halt ichs darfür/ihr werdet vernommen haben / wie er [c] König Ludwigen/seinen Schwager verlassen. Dann wie vielmals auch durch grosse Bitt bey ihm angehalten worden / so hat er dannoch weder Kriegsvolck noch Geschütz / noch einige andere notturfft wider den eintringenden Feind geschickt/ eigentlich nur darumb / dieweil er allbereit dazumahl/seine Augen vnd Gemüth auff die Succession vnd nachfolgung im Reich gewendet hatte. Zu dem/hat er die gemeine Reichs hilff/welche in Hungern verordnet gewesen/seinem Bruder Italien darmit zubekriegen/zugeschickt/ So ich doch in mitlerweil bey 3000. Kriegsleut/ vber welche mein Bruder Oberster gewesen/ König Ludwigen auff eigenen Kosten zu hilff geschickt/ hette mich auch selbs bey der Schlacht haben finden lassen/wo ich nicht auß Befehl deß Königs / in Sibenbürgen hette müssen verharren/ vnd ist zwar mein Bruder in derselbigen Schlacht Ritterlich vmbkommen. König Ferdinandus hatte geschworen / er wolte sich nicht ehe deß Regiments vndersahen/er hette dañ zuvor [d] Griechisch Weissenburg/ vnnd etliche andere Schlösser wider erobert/ er ist aber dem nicht nachkommen. Dann die Türcken haben in Vngern sehr weit eingerissen/die Land verheert/vñ sind mit grossem Raub wider heim gezogen/haben auch dz allerstärckest Schloß in Bosna/Jaitz genannt eingenommen: Dasselbig hat König Matthias mit grossem Schaden der seinen vor Zeiten dem Türcken abgetrungen/vnnd meines Vatters Bruder Emerich/als er eine schwere Belägerung nachmahls darinn erlitten/vor den Türcken erhalten / vnd habens nachfolgende Könige mit grossem kosten gebawet. Aber diser vnser Kriegsherr/welcher so viel grosse Ding verheissen/hat nun so einen herrlichen anfang seiner Mañheit lassen sehen: Vnd nach dem er schon aller ding in grossem mangel steht / wird er vielleicht euch vmb Hilff vnnd Rath

Grosse würde verlieren thut sehr wehe.

c Supra Num. 10.

d Lib. Num. 17.

anruffen / gleich als ob er Teutschlands halben in gefahr kommen. Aber seine Anschläge gehen viel einen anderen Weg: Dann er rüst sich/nicht den Türcken zubekriegen/ welchem er sich auch Järlichen Tribut zugeben nicht wegert/ wie er dann kürtzlich eine Bottschafft an jhn derwegen geschickt/sondern stellet darnach/dz er mit deß Reichs Kriegsvolck vnd Gelde/seinem Bruder in Italia zuhülff kommen/ vnd wann er mich außgekriegt / die Kron Hungern in eine Dienstbarkeit bringen möge. Dieweil nun dem also/ gelangt mein fleissige bitt an euch/ jhr wöllet auffsehen/ damit solche sonderbare Vnbilligkeit / so mir begegnet/gemeinem Nutzen der Christenheit nicht zu Schaden vnd Nachtheil gereiche. Nicht lang darnach schreibt er/ der Wayuoda bey nahe auff dise meynung auch an Keyser / vnnd bat jhn/ daß er seinen Bruder wolte stillen: Solches alles brachte er zwar also für/seine Sach damit zubeschirmen. König Ferdinandus aber gründet sich auff den Vertrag / so Keyser Maximilianus mit den Hungern vnd König [a] Ladißlao/ im Jar als man zehlet 1491. hatte auffgericht: In welchem versehen/ wo König Ladißlaus ohn Mannliche Leibserben abstürbe/ daß als dann Maximilianus vnd seine Erben/so nach rechter Linj jhm nachfolgeten / das Königreich solten besitzen. Dieweil dann König Ludwig / König Ladißlai Sohn/war vmbkommen/vnnd keine Kinder verlassen/ wie vorgemeld / gab Ferdinandus / als der von Keyser Maximiliani Sohn geboren/ vnnd ein Hertzog von Oesterreich war/ auch König Ludwigs Schwester zu der Ehe hatte/ seines theils beständiglich für / daß die Kron Hungern jhm von Rechts wegen zuständig.

Wayuoda schreibt an Keyser.

a Dieser König Ladißlaus ist König Sigismundi von Polen Bruder/ König Ludwigs von Hungern/von welchem hie oben meldung geschehen / Vatter gewesen/ vnd der nechst nach König Mathia erwöhlet worden.

28. Eben zur selbigen Zeit nahm der Churfürst von Sachsen/vnd Landgraff Philips von Hessen / Kriegsvolck an/vnd rüsteten sich zum Krieg. Die Vrsach aber war dise: Doctor Otto von [b] Pack/ein Rechts Gelehrter vnnd vom Adel/einer auß Hertzog Georgen von Sachsen fürnembsten Räthen/hatte den Landgraffen/als er mit jm zu reden kommen/ gewarnt / er solte sich wol fürsehen / dann es hetten in kurtzem/ König Ferdinandus/der Churfürst von Brandenburg / Hertzog Georg von Sachsen / Wilhelm vnd Ludwig Gebrüder Hertzogē von Bairen/die Bischoffe von Maintz/ Saltzburg / Bamberg vnnd Wirtzburg einen Bund mit einander gemacht/jhn vnd den Churfürsten von Sachsen/ mit sampt ihrer Religion zuvndertrucken. Vnd damit jhm geglaubt würde / zeiget er eine Abschrifft der Bundseinigung/vnd verhieß auch das recht Original zuwegen zubringen. In dem sie nun Kriegsvolck annahmen/vnd sich zum Krieg rüsteten/hatte jederman ein sonderlich auffsehen/wo es doch hinauß wolte. Dann es gienge derhalben hin vnd wider mancherley geschrey/wie dann der brauch ist. Da sie nun mit allen dingen wol gerüstet / schickten sie erst allenthalben Brieff vnd Botten auß/ liessen das Formular oder Copey der Bündnuß / so ihnen zukommen/außgehen/ vnd schrieben darneben den jenigen / so sich mit einander solten verbunden haben/bey abgesandten Bottschafften / vnd gaben jhnen zuvernehmen/was sie vorhetten. Aber dieselbige entschuldigten sich allesampt / vnnd ein jeder insonderheit/ durch offentliche Außschreiben / vnd zeigeten für beständiglich an/ daß es alles erdicht/ vnd keines wegs möchte bewisen werden. Hertzog Georg von Sachsen / deß Landgraffen Schweher/hielte fürnemblich an/daß er solte den Anstiffter anzeigen/wo nicht/wolte er jhn für den jenigen / so es zu erregung vnnd betrübung Teutschlands erdicht hette / achten vnd halten. Der erst angriff solte an den vmbligenden Bischoffen angefangen haben/ vnd derhalben rüsteten sie sich/ vñ brachten wie sie mochten/in solcher eil auch Kriegsvolck zusammen. Nach dem aber der von Pack/das recht Original nit wie er verheissen/machte fürbringen/fieng der Landgraff an/etwas langsamer zuhandeln. Zu letzt/ liesse man durch vnderhandlung Pfaltzgraff Ludwigs vnd Ertzbischoff Reichharts von Trier / dz Kriegsvolck widerumb verlauffen / jedoch mit dem geding / daß die Bischoffe dem Landgraffen/100000. Gülden am Kriegskosten solten zu stewer geben: Der von [c] Maintz 40. der von Wirtzburg 40. der von Bamberg 20000. Als nun darnach auff einen bestimten tag der Fürsten/welchen an vorgemeldter bezüchtigung nicht wenig gelegen/ Gesandten zusammen kom̃en / wurde der von Pack / wie jhn der Landgraff daselbs stellet/ seines betrugs vberwisen/ vñ als er vom Landgraffen abgeschafft/ vnd nachmahls etliche Jar hatte vmbher geschweifft / wurde er letzlich zu [d] Antorff vom Leben zum Tod gericht. Nach dem nun die sachen also/wie gesagt/gestillt worden/da klagt erst der Schwäbisch Bund / von welchem zuvor offt meldung [e] geschehen/vber den Landgraffen/darumb daß er iren Bundsverwanthen gewalt vnd vnrecht gethan. Als aber darauß ein newer Lärmen sich erheben wolte / wurde endlich die Sach durch Vnderhandlung deß Pfaltzgraffen / zu Worms / am ende deß Christmonats / zu friden gebracht. Jedoch seind etliche die meynen / es were nicht gar ohn gewesen/das Pack von der Bündnuß fürgeben: Dann solchen argwohn mehret auch etlicher Fürsten Versamblung/ welche vor 4. Jaren zu Regenspurg gehalten worden / wie oben im 4. Buch [f] gemeldt. Derhalben meinet man/es were wol etwas dergleichen in der Feder gesteckt/aber nicht gar herfür kom̃en/noch endlich beschlossen worden / welches ich doch nit will für eine warheit schreiben / sondern einem jedē hierinn seine meynung frey lassen. Zuvor haben wir [g] angezeigt / wie ein anderer Reichstag zu Regenspurg auff den Frühling angesetzt/aber von wegē der Kriegsrüstung nichts darauß worden/ als jhn der Keyserlich Commissarius oder Statthalter den Fürsten vñ Ständen wider abgekündigt.

Rüstung deß Churfürsten von Sachsen vnd deß Landgraffen von Hessen.

b Hortleder lib. 2. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. Tom. 1. fol. 577. & seqq. seiner wird auch dises handels halben gedacht. lib. 26. Num 33.

c Man zeigt die Summa sonst anders an / als daß der Ertzbischoff von Maintz 60000. Gulden soll erlegt haben.

d Etliche sagen daß er Anno 1536. zu Cöln/etliche an einem anderen ort gericht worden.

e Lib. 4. Num. 30.

f Lib. 4 Num. 12.

g Suprà Num. 22.

29. [h] Die Brieff / so der König von Franckreich / zu ende deß Mertzen/wie vorgemelt/geschriben/hatte der Keyser erst am 7. tag deß Brachmonats empfangen / vnd antwortet demnach durch einen gesandten Herold/ am 24. tag deß Brachmonats von Monzson auß/ auff diese meinung: Ich schelt oder beschuldige euch nit derwegen/ daß jr heimgezogen/ dann solches ist mit meinem willen geschehen/sondern darumb / daß jhr euch nicht widerumb in meinen Gewalt Gefangen gestellt habe / wie jhr dann mit gegebenen Trewen mir zuthun [i] verheissen/ wo jhr den Artickeln deß Vertrags nicht nachkämet/ innmassen zwar gnugsam/ durch ewere mit eigener Hand geschriebene Brieff zubeweisen. Wann jhr solches geleistet/ hettet jhr gehandelt / wie einem Bidermann/vnd löblichen König zusteht. Nun aber dieweil jhr in diesem eweren Glauben gebrochen / sag ich mit Warheit/ daß jhr schändlich vnd vnredlich gehandelt. Vnd nach dem jhr begert/ich soll euch den Platz zu einem Kampff ernennen/so laß ich mir solches gefallen / vnnd ernenn euch derhalben einen Ort am Wasser / so zwischen [k] Fonterabi vnd Ande hinfleußt/ welchen Platz jhr gar nicht solt abschlagen: Dann dieweil jhr vor 2. Jaren/ ewer vnd ewrer Kinder Leben vns daselbs vertrawet / da jhr auß der gefängnuß heimkehret/ vñ sie vns zu Geisseln eingestellet/ möcht jr euch auch wol frey vnd sicher dahin fügen. Damit aber die Sach nicht lang verzogen werde / so laßt vns beiderseits Rittermässige vom Adel/ vnd solcher Händel erfahrene Leut dahin ordnen/ dz sie an gemeltem ort einen füglichen Platz erwöhlen/ auch mit was Wehren vnd Waffen/ vnd auff welchen tag der Kampff geschehen soll/ sich mit einander mögen vergleichen. Wo dann jr innerhalb 40. tagen/ nach dem jr dises Schreiben empfangen / mir nicht werdet antworten/ was ewer Gemüth sey/soll alle schuld solches Verzugs mit sampt der Schmach auff euch erligen / vnd dises Laster zum andern / daß jhr nicht Glauben gehalten / auch kommen. Disen Brieff gab der Keyser dem Herolden/vnd befahl jm/ daß er in Franckreich reysen/ vnd jhn dem König offentlich verlesen/ wo er jhn aber nicht hören wolte / jhm denselbigen selbs zulesen geben solte. Als nun der Herold gen Pariß kame/ vnd vil Fürsten vñ Herren mit den König zugegen waren/fraget er den Herold/ ob er jhm eine form deß Kampffs brechte? Da sprach er/ja er brechte sie/vnd hette darneben sonst etwas/das er jhm selbs solte anzeigen / were jhm auch eingebunden / daß ers in seiner Gegenwertigkeit verlesen/ oder im selbs solte vberantworten/ vnd bäte derhalben / daß jhm der König solches wolte zulassen. Als aber dem König nicht vnwissend/ was der Keyser an jhm mangels hette/ vnd nicht wolte/ dz solches offentlich verlesen würde / redet er ein

h Suprà Num. 26.

i Suprà Num. 6.

Keyser ernennt den Frantzosen einen ort zu Kämpffen.

k An der Grentze/ da Hispania vnd Gasconia mit weit von Baiona zusammen stossen. Beschreibet Gulielmus Zenocarus lib. 2. de Caroli V. vita, das der Keyser dem König eine schimpfliche Wahl zum Kampff auffgeben. Besihe auch Iovium lib. 35.

wenig mit dem Herolden / stund auff / vnd wolt jhn ferner weder hören / noch die Brieff von jhm annehmen / demnach als die Keyserische in außgegangenen Schrifften anzeigen.

Reichßtag gehn Speir außgeschrieben.
Wird gehalte Infrà num. 34.

30. Am 1. Tag deß Augstmonats / beschribe der Keyser von Valledolit auß / einen Reichßtag gen Speir / auff den anfang deß Hornungs nähestkünfftigen Jahrs / der Religion vnd deß Türckenkriegs halben. Er entschuldiget sich aber / daß er vor geschäfften nicht köndte abkommen / vnd verordnet derhalben etliche an seine statt / nemblich König Ferdinandum seinen Bruder / Pfaltzgraff Friderichen / Hertzog Wilhelm von Bäyrn / die Bischoffe von Trient / vnd Hildeßheim. Nach dem nun der von Lautrecht Frantzösischer Oberster / im vorigen Jar Pavy vnd Alexandriam (wie [a] vorgesagt) hatte eingenommen / hielte er zu Bononia sein Winterläger / zoge im anfang deß Frühlings fort / vnd belägert die Statt Neaples / darin Alfonsus Davalus / Hugo Moncada / Ferdinandus Alarco / Philibertus Printz von Orange / vnd Ferrando Gonzaga in der Besatzung lagen. Aber im Hewmonat kam eine hefftige Pestilentz / vnd richtet jhm fast den gantzen Hauffen hin / nam darzu den von Lautrecht / am 14. tag deß Augstmonats selbs hinweg / als nicht lang darvor auch der Graff von [b] Vandemont / Hertzog Anthonij von Lotharingen Bruder / daran gestorben war: Dann er dem König dazumal dienet / in hoffnung das Königreich Neapolis zu bekommen / welches dann das Königlichen Geschlecht der Fürsten von Angiers / davon die Hertzoge von Lotharingen herkommen / als jhnen zugehörig ansprechen.

a Suprà num. 23.
Neaples võ Frantzosen belägert.
Lautrecht Frantzösischer Oberster gestorben.
b Sein Name war Ludwig / vnd blibe sonst der Brüder einer Franciscus genandt / in der Schlacht vor Pavy / so wurde Johannes ein Cardinal / vñ kam Claudius zum Fürstenthumb Guise / vnd was ferner demselbigen einverleibt ist / in Franckreich.

Enderung der Religion zu Straßburg.
c Suprà num. 25.

31. Zuvor [c] ist gemeldt / wie die Religion / nach der Disputation zu Bern / an vielen Orten geändert worden: Derhalben auch die Kirchendiener zu Straßburg / wie sie dann vorhin zum offtermal gethan / darauß ein vrsach nahmen / vnd lehreten / das vnder andern Irrthumen der Bäpstischen Lehre / die Meß gantz gottloß / vnd Göttlichem Namen zum höchsten schmach gereichete / darumb man sie abstellen / vnd den rechten Brauch deß HErren Nachtmals solte anrichten. Wo sie solches mit Zeugnussen der H. Schrifft nicht könten darthun / wolten sie sich lassen straffen. Als aber die Bäpstische darwider lehreten / nam die Spaltung vberhand / welche doch der Raht gern durch eine Disputation / oder sonst so viel möglich sein wöllen / hette auffgehaben. Da nun solches nicht möchte zuwegen gebracht werden / geboten sie den Bäpstischen / dieweil sie die andere verwürffen / vnd sagten sie lehrten Gottlose ding / vnd aber doch nit wölten den Handel zu Erkandtnuß kommen lassen / daß sie sich forthin deß Predigens solten enthalten. Mittlerweil warnet vnd batt der Bischoff mit vielfältigem schreiben vñ durch Bottschafft den Raht / sie solten in jhrer Vorfahren Religion verharren / vnd jhren Predigern nicht glauben geben / zeiget jhnen auch an / was für eine Gefahr darauff stünde. Hergegen bat jhn der Raht / wie dann etliche Jahr [d] darvor gleichesfalls geschehen / er wolte sich befleissigen / damit das jenig / so zu rechtem wahrem Gottesdienst gehörig / angerichtet / das ander aber auffgehaben / vnd abgestellt würde / Dann solches stünde jhm insonderheit zu. Der Bischoff / ob er wol etwa eine Versamlung derwegen bestimpt hatte / bracht ers doch nicht ins Werck / sondern wolte sie nur mit Brieffen von jhrem Fürnemmen abschrecken / vnd mischet bißweilen Beträwung vnd Bitt vndereinander. Als er aber nun mehr an der Sachen schier verzweiffelt / bat er deß Reichs Regiment (darvon [e] offt gesagt) welches auch dazumal zu Speir war / das sie sich wolten dareinlegen. Also schickten dieselbige zu ende deß Christmonats eine stattliche Bottschafft an die von Straßburg / vnd begehrten / sie solten die Meß nicht abstellen: Dann es stünde weder dem Keyser noch den Reichständen zu / etwas an der alten vnd von vnsern Vorfahren hergebrachten Religion zu endern / es wer dann durch ein allgemein oder National Concilium: Wann jhnen solches wolte zu lang werden / solten sie doch verziehen / biß auff nähest künfftigen Reichstag / vnd daselbs jhr begeren fürbringen / so zweiffelten sie nicht / sie würden billiche Antwort erlangen. Dann die Recht verbieten / daß keine sonderbare Oberkeit solte auffheben / was mit gemeiner bewilligung der gantzen Welt beschlossen worden. Derhalben were billich / daß solches bey jhnen möchte erhalten werden: Wo sie aber fortführen / were zu vermuthen / dieweil es eine gewaltsame that / daß der Keyser als die höchste Oberkeit / vnd deßgleichen sein Statthalter im Reich / König Ferdinandus / solches hoch vnd sehr für vbel würden auffnemmen / auch müßten sie von Ampts vnd Eyds wegen / alles was solche Sach belangete / dem Keyser zuschreiben / vnd dem Handel nach Nothdurfft helffen vnd rathen / welches sie zwar gantz vngern thäten. Derhalben jhre bitt / daß sie dises alles fleissig erwegen / vnd denen so jhnẽ guts riethen / wolten folgen / Das würde dem Keyser gantz angenäm / vnd zu jhrem Ruhm vñ Wolfahrt dienlich sein. Da nun der Rath jhres Vorhabens Vrsach angezeigt / fertigten sie mit gutem fug die Gesandten widerumb ab.

d Lib. 4. num. 12. 25. & 27.
e Lib 2. num. 18. Lib. 4. num. 25. & 30.
Reichsraht schreibet gehn Straßburg.

32. Nicht lang zuvor / war der Bischoff von Hildeßheim [f] allda gewesen / vnd hatte von wegen deß Keysers deßgleichen begert / mit ermahnung / daß sie jhm / zuvorauß / dieweil der Keyser auch ein National Conciliũ in Teutschland zuhalten bedacht / wolten folgen: Dann sonst würde der Keyser vnd andere Stände jhrer gelegenheit nach / müssen rath finden. Zu dem ersuchet auch der Bischoff von Straßburg etliche Rathsherren der Statt / so vom Adel vñ sein Lehen leut waren / insonderheit / schrib jhnen vnd ermahnet sie ernstlich: Dieweil sie jhme mit Eyde vnd Pflichten verbunden / daß sie die abstellung der Meß / nach allem jhrem vermögen hindern / vnd nit gestatten wolten. Darzwischen berüffte der Rath (nach dem sie mehr [g] dann 2. Jahr lang in solchem Handel gestanden / vnd die Kirchendiener in täglichen Predigen hefftig anhielten / die Burger auch supplicierten) nach altem Brauch / alle die so in wichtigen Sachen zu erfordern / [h] biß in 300. zusammen / hieltẽ jhn den gantzen Handel für / vnd als sie auff beyderley weise viel Dings herfür brachtẽ / zeigeten sie an / was für gefahr vom Keyser zu gewarten / wo sie die Meß abstelleten / vnd wie schwerlich sie Gott erzörneten / wo sie dasselbig nicht thäten / setzetẽ also jhnen eine Zeit / sich zubedencken / vnd begehrten / daß sie in den Zünfften zusammen kommen / vnd darüber solten rahtschlagen / damit man hernach / wañ sie widerumb erfordert / auß einmütigem Rath vnd willen / etwas möchtẽ beschliessen. Derhalben vnd als die zeit vorhanden / wurde die Meß vom meisten theil verworffen / vnd darauff am 20. tag deß Hornungs für gut angesehen / dz man die Meß solte abstellen vnd vnderlassen / biß so lang / daß die Widerparthey bewise / daß sie Gott ein angenemer Dienst were. Disen Beschluß befahl der Rath in der Statt vnd auff dem Lande / so weit sich jhr Gebiet erstreckt / anzunemmen vnd zuhalten / thäten auch solches hernach dem Bischoff schrifftlich zu wissen. Da schrib er jhnen wider: Er hette solches mit seufftzen vnd sehr grossem hertzen leyd vernommen / vnd müßte es gedultig leyden / wolte aber darzu thun / was jhm gebüre.

f Balthasar Merckel deß Keysers ViceCantzler / nachmals auch Bischoff zu Costentz.
g Lib. 4. nũ. 25. & 27.
h Vnd allda die Schöffel genandt werden / deren auff jeder Zunfft (welches 20. sind) 15. so zusammen 300. Mann.
1529
Zu Straßburg die Meß abgethan.

33. Zu Basel war auch nun etliche Jahr lang / ein grosser Zwyspalt von wegẽ der Religion / vñ wurde endlich im Rath beschlossen / daß in der gantzen Statt eine Lehr solte geführt werden / vnd daß man der Meß halben / so noch an etlichen Orten gehalten würde / auff einen bestimpten Tag / nach offentlicher Disputation / durch gemeine Stimm / wie der Sachen zuthun / solte beschliessen. Die Bäpstische aber fuhren nichts desto weniger auff jhrer meynung fort / zogen in den Predigen jhre Widersächer etwas hefftig an / vñ dieweil jhnen solches alles hingieng / vermeynet der mehrertheil als ob es den Rathsherren nur wolgefiel. Derhalben wurde von etlichen Burgern ein Außschuß gemacht / daß sie an Rath noch ein mahl supplicierten / vnd sie deß Vertrags widerumb erinnerten. Nach viel fältiger Handlung begerten dieselbige / daß die jenige Rathsherren / auß welcher anschickung die Bäpstische also Predigten / demnach solche Sach nicht allein zu verachtung jhres endlichen Beschlusses / sonder auch zu empörung vnd aufflauff dienete / möchten abgesetzt werden. Da nun der Rath solches gäntzlich abschlug / kamẽ die Burger in disem Jahr am 8. Tag deß Hornungs im Barfüsser Closter zusammen / berathschlagten sich mit einander / vnd begerten vom Rath eben wie zuvor / wiewol nit

Vnwill der Burgerschafft zu Basel gegen dem Raht.

also demütig/ nahmen auch die gemeine Pläz der Statt zu jhrem Vortheil ein/ jedoch nit mit bewehrter Hand. Umb den Abend desselbigen tags/ gab der Rath jhnẽ zu antwort/ sie weren zu friden/ das die/ so sie wolten abgesetzt haben/ forthin/ wo man in Religions sachen würde rathschlagen/ nicht darbey sein/ aber in andern sachen jhre statt vñ stand solten behalten. Auff dise antwort/ vñ dieweil zumercken/ daß jhrer gar wenig sich deß ganzen Regiments gebrauchtẽ/ wurden die Burger noch unwilliger. Derhalben protestierten sie offentlich/ sie wolten forthin bedacht sein/ nicht die Religion/ sondern jhre Gerechtigkeit zu handhaben. Also namẽ sie darauff Thürn und Thor mit bewehrter Hand ein/ legten auff die gelegene Pläz jhre [illegible]/ und hielten Wache/ nit anders/ dann man in einem Läger/ so etwan der Feind vorhanden/ zuthun pflegt. Folgenden tags begeret der Rath ein Ziel/ sich zubedencken/ und stelleten den ganzen Handel denen so nehermals Mittler gewesen/ nochmals heim. Die Burger namens also an/ jedoch der gestalt/ das die beschuldigte in mittler weil kein Ampt tragen/ und auff jhrẽ eigenen Pfennig/ sie aber/ als die von gemeines Nutzens und der Nachkommenden wegen handelten/ auff gemeiner Statt kosten/ die jrrung solten außführen. Der Raht ließ jhnen dise und etlich andere geringere forderungẽ nach/ damit der unwill gemildert würde. Eben an demselben tag zogẽ etliche Burger/ welchẽ befohlẽ war/ dz sie in der Statt umbgehẽ/ vñ wie es umb alle sachen stünde/ solten zusehen/ ins Münster/ und daselbs stiesse jhrer einer mit seinem Spiesse einen Götzen/ daß er auff die Erd fiele und zerbrach: Darauff wurden auch andere mehr darnider gerissen. Als aber etliche Pfaffen darzu kamen/ und das für ubel auffnahmen/ wolten dieselbige Burger/ damit sie nicht mehr thäten dann jhnen befohlen/ keinen grössern Hader anfahen/ und giengen hinweg. Daselbs den Burgern an dem Marckt zuwissen gethan/ und noch viel mehr/ dann an jhm selbs war/ gesagt wurde/ schicket man von stund an 300. geharnischte zum Münster/ daß sie den andern zu hilff kämen/ dann man saget/ sie stünden in grosser Angst und Gefahr: Und als sie dahin kamen/ waren die andern schon hinweg gangen. Damit nun dise nicht vergeblich weren darkomẽn/ warffen sie die Götzen und Bilder/ so vorhanden/ alle darnider/ fuhren darnach fort/ und thaten in den andern Kirchen deßgleichen. Da lieffen etliche deß Raths zu/ solchen Aufflauff zustillen: Die Burger aber sagten zu jhnẽ: Darüber jr nun 3. ganzer Jahr lang gerathschlagt/ ob es zu thun oder nicht/ das wöllen wir in einer stund außrichten/ damit forthin der Götzen halben under uns kein weitere Zwytracht sich erhalte. Also ließ jhnen der Rath alles zu/ und wurden 12. deß Raths entsetzt/ jedoch ohn nachtheil jhrer Ehrẽ: Darunder waren/ Heinrich Meltinger/ dazumal Burgermeister/ und Lucas Ziegler/ Oberster Zunfftmeister. Auch wurde im Rath beschlossen/ daß in der Statt und auff dem Lande/ so weit sich jhr Gebiet erstrecket/ die Meß mit allem Götzenwerck solte abgestellt werden. Deßgleichen/ daß in berathschlagung deren Sachen/ so Gottes Ehr belangeten/ oder zu Wolfahrt gemeines Nutzens gehörig/ der Rath forthin die Meister und Sechsern von den Zünfften/ daß jhrer bey 260. weren/ zu sich nehmen/ und jhres Raths mit solten gebrauchen. Da nun dise ding also verglichen/ zogen die Burger frölich wider heim/ und gieng all jhr Zorn allein uber die Götzen auß. Am 3. Tag darnach/ welcher der Escher mitwoch war/ wie es die Bäpstische nennen/ wurden die hülzine Bilder under die armen Leute getheilt/ daß sie dieselbige zum Fewer möchten gebrauchen. Dieweil sie aber sich uber solcher Beute der theilung halben mit einander zancketen/ und auch mit Fäusten an einander [illegible]/ wurde für gut angesehen/ daß man sie solt [illegible]. Derhalben [illegible] man 9. Haussen vor dem Münster/ [illegible] sie an/ [illegible] sie. Also begab es sich ungefehr/ daß eben auff den Tag/ an welchem die Bäpstische jhre Stirn mit Aschen/ damit sie gedencken/ daß sie auch Staub und Asche seyen/ zubestreichen pflegen/ die Burgerschafft zu Basel von wegen der Götzen/ so zu Asche verbrandt waren/ eine Frewd und Kurtzweil hatten. Am 12. Tag deß Hornungs/ namen vorgemeldte Meister unnd Sechser von den Zünfften die Handlung deß Rahts zu gutem gefallen an. Am andern Tag darnach schwure man auff allen Zünfften widerumb auff das new/ und schiede jederman also freundlich von dem andern. Die von Zürch/ Bern und Solothurn/ nach dem sie von solchem Aufflauff gehört/ schickten von stundan jhre Gesandte als Theydigungsleuth dahin. Als sie aber darkamen/ war schon alle Sach gericht.

Die Burger zu Basel wöllen jhre Gerechtigkeit vertheydigen.

Bilder zu Basel abgethan.

Die Meß vñ Götzen in Basel und derselbigen Statt ganzem Gebiet werdẽ abgeschafft.

Auff dẽ Eschermitwochen werden die Bilder zu Basel zu Eschen verbrant.

34. Kurtz hievor haben wir vom Reichstag zu Speir/ welchen der Keyser gegen anfang deß Hornungs außgeschrieben/ meldung gethan. Er gieng aber vor dem 15. Tag deß Mertzens nicht an. Die Fürsten und Stände deß Reichs waren stattlich vorhanden/ und hatte der Churfürst von Sachsen Philippũ Melanthonem mit sich darbracht. Also fieng man zum ersten an/ von der Religion zu handlen/ und nach vielfaltiger Handlung/ wurde ein Abschied gemacht/ wie wir hernach wöllen [a] anzeigen. Die Bäpstische sahen aber dahin/ wie sie den von Sachsen/ und andere Fürsten/ von den Reichsstätten möchten absöndern/ damit sie jhre Rahtschläg mit einander nicht verglichen/ und der Sachen eins würden: Und dieweil nicht alle Reichsstätt im Artickel von deß HErren Nachtmal mit den Fürsten zusammen stimmeten/ hatten sie eine Hoffnung gefaßt/ sie würden/ was sie meyneten/ zuwegen bringen: Aber es war vergeblich/ wie hernach soll [b] angezeigt werden. So berufften auch König Ferdinandus/ und seine mit verordnete/ etlicher Stätt Gesandten/ am 5. tag Aprillen/ zu sich insonderheit/ beschuldigten sie ernstlich/ daß sie wider deß Keysers Mandat/ gar viel ding hetten geändert/ und ermahneten sie endlich daß sie jhren willen und vorhaben mit den anderen Ständen wolten vergleichen/ damit durch jhre absönderung/ der Reichstag nicht vergeblich zergieng. Sie aber zeigeten an/ daß die änderung/ so geschehẽ/ dem Keyser zu keiner schmach gereichete/ so weren sie auch der Einigkeit fast begirig/ wolten von deß Keysers wegen alles thun/ und sich dem Urtheil eines ordentlichen Concilij underwerffen.

Reichstag zu Speir. Sihe davon Suprà numero 30.

a Infrà, num. 3[illegible]

b Lib. 8. nu. [illegible] & 20.

35. Wie nun die zwo gewaltigste Stätt in Schweitzerland/ Zürch und Bern/ in der Religion/ wie [c] gesagt/ uberein stimmetẽ/ da machten die von Lucern/ Uri/ Schweitz/ Underwalden und Zug/ welche dieser Lehr für anderen zuwider waren/ eine Bündnuß mit dem König Ferdinando. Bapst Clemens ermahnet die Fürsten und Stände am 13. tag deß Aprillen/ durch Johañ Thomam von Mirandula/ zum Türckenkrieg. Und wiewol er in vergangenen Jaren sehr grossen Schaden empfangen/ verhieß er dannoch hilff zuthun/ und allen fleiß anzuwenden/ auff daß/ wann der Keyser/ und der König von Franckreich vereinigt/ ein Concilium zum fürderlichsten/ damit Teutschland widerumb einen Glauben mit anderen Nationen annähme/ möchte angefangen und gehalten werden.

Bündtnuß der [illegible] Schweitz/ mit König Ferdinando verbunden.

c Suprà num. [illegible]

36. Deß Reichs Regiment/ darvon wir zuvor [d] meldung gethan/ war vor etlichen Monaten von Eßlingen gen Speir beruffen worden. Und als die Statt Straßburg jhren verordneten/ Daniel Miegen/ dahin geschickt/ das er neben anderen Reichs Räthen gemeine Sachen/ nach gewonheit solte helffen handeln/ wurde er/ von wegen der abgestellten Meß/ und daß man den anfang deß Reichstags nicht erwartet hatte/ verworffen. Da nun die andere Stätte solches vernommen/ und darnach dieses Exempel sie auch betraffe/ baten sie für die von Straßburg/ und begerten man solte deß Reichs Brauch und Gewonheit halten. Dann ob sie wol etwas fürgenommen/ das vielleicht den Ceremonien und Kirchenbräuch zuwider/ solte man sie dannoch an jhren Rechtẽ darumb nicht verhindern/ biß durch ein ordentlich Concilium alle Jrrung were auffgehaben/ [illegible]/ dieweil bißher dergleichen noch nie gesucht/ auch der Religion halbẽ auff den Reichstägẽ noch niemand an seinen Rechtẽ etwas abgebrochen oder benommen worden. Darnach saget Jacob Sturm/ als der auff den Reichstag vonwegen der Statt gesandt war: Wann die von Straßburg/ wider deß Reichs Ordnung und Gesatz/ auff solche weise solten entsetzet werdẽ/ dörffte man forthin von jhnen keiner gemeinen Reichssteuer gewärtig sein: würde aber doch mit disem allẽ

Straßburger werden auff dẽ Reichsraht verworffen.

d Suprà num. 31. 32.

nichts

nichts außgericht/vnd als König Ferdinandus/ dz jenigen/ so für sie baten/ selbs antwortet/ wolte er das anmassen[illegible] etwa eine Statt/ welche gleich dieselbige [illegible] vnd nur deß Keysers Mandaten vnd Gebotte gehorsam leistete/ an jhre stat solte annemen: Nach langer handlung von d' Religion/ wurde die vorige [a] Speirische Reichshandlung mit wenig worten widerholt: Dann darin geordnet worden/ das jederman/ so viel deß Keysers zu Worms außgangen Mandat belangete/ sich also halten solte/ damit sie jhres Thuns Gott vnd dem Keyser köndten rechenschafft geben. Es weren aber viel die sich desselbigen gantz mißbrauchten/ vnd würden bey nahe allerley grewliche newe Lehren/ vnder disem schein beschirmt vnd verthedigt. Derhalben wurde ein newer Abschied auff dise meynung auffgericht: Welche deß Keysers Mandat bißher gehalten/ soltens auch forthin/ vnd jhre vnderthanen gleichsfalls darzu halten/ biß auff dz Concilium/ von welchem der Keyser nunmehr gewisse vertröstung thäte: Welche aber die Lehr geändert/ vnd darvon auß forcht einer Auffruhr nit mehr könten weichen/ solten sie forthin massen/ vnd nichts weiter newern/ biß auff ein Concilium. Das man auch der jenigen Lehr so von deß Herren Nachtmal anders/ dann die Christliche Kirch lehreten/ nit annehmen/ noch die Meß abstellen/ vnd an denen Orten/ da die newe Lehr angenommen/ die jenige so gern zur Meß gehen wolten/ nit solte hindern. Den Widertäuffern/ welche jhre Lehr halßstarrig̃lich verfechten/ wurde die [b] straff an Leib vnd Leben auffgesetzt/ vnd den Kirchendienern eingebunden/ daß sie nach der Außlegung/ welche die Christliche Kirch angenommen/ lehren/ vnd andere Artickel/ von welchen man vielleicht disputieren möchte/ nit anrühren/ sonder eines endlichen Außspruchs deß Concilij solten erwarten. Darneben/ das alle Stände mit einander zufriden sein/ vnd von der Religion wegen einander nit beschädigen/ vnd keiner deß andern Vnderthanen in seinen schutz vnd schirm solte auffnehmen: Welche darwider würden handeln/ solten als ächter gehalten werden.

a Supra. Nu. 8. 9. & 10.

Erneuwerung deß Speirischen Abschieds. Lib. 7. Num. 8.

b Lib. 15. Nu. 20.

Etlicher Fürsten Protestation wider den Abschied.

Disem Abschied widersetzten sich der Churfürst von Sachsen/ Marggraff Georg von Brandenburg/ H. Ernst vnd Frantz von Lüneburg Gebrüder/ der Landgraff von Hessen/ der Fürst von Anhalt/ vnd liessen am 19. tag deß Aprillen/ warumb sie nit darein köndten bewilligen/ in Schrifften öffentlich verlesen. Zum ersten widerholeten sie den [c] vorigen Reichs Abschied/ dardurch männiglichen seine Religion biß auff ein Concilium zugelassen: Von demselben solte man gar nit weichen/ noch den jenigen so dazumal zu erhaltung Fridens/ nach vielfältiger Berathschlagung verglichen/ vnd darzu mit Sigeln vnd Eyden bestätigt worden/ zuwider handeln. Sie wolten dem Exempel jhrer Vorfahren nach/ von deß Keysers wegen gern alles thun/ ja was sie an Landen vnd Leuten vermöchten/ zu seinem Nutzen vnd Ehren gern anwenden: Aber gegenwärtiger Handel betraffe eines jeden ewige Seligkeit. Dieweil sie dann hierin mit jhnen nit zusammen stimmeten/ were jhre Bitt/ daß sie es nit wolten für vbel haben. Dann wie der vorige Abschied mit jhrer aller gemeiner bewilligung gemacht worden/ also köndte man auch denselbigen/ wo es jhnen nit allen gefiele/ mit nichten vmbstossen oder auffheben. Das nun sie/ besonder/ eine Form der Religion/ in jhren Landen/ nach jhrem willen vnd wolgefallen möchten anrichten/ were jhnen nit zuwider/ vnd bäten Gott/ das Er das Liecht seiner erkantnuß in aller Menschen Hertzen wolte anzünden. Es were nun etliche Jahr her der Lehr halben/ viel Zwytrachts/ vnd Widerwillens: Was aber der vrsprung/ vnd wer die anfänger/ were etlicher massen auff dem Reichstag zu Nürnberg/ vnd zwar auß deß Bapsts selbs [d] bekantnuß/ auch der Fürsten vnd Stände forderungen/ welche biß in die 80. Artickel dem Bäpstischen Legaten vberantwortet/ vnd deren doch keiner bißher verbessert/ dargethan worden. In allen Rathschlägen were der beschluß gewesen/ das kein näherer weg allen Zwyspalt hinzulegen/ vnd was vbel stände zuverbessern/ dann ein Concilium. Das sie nun solches hindan gesetzt/ vnd beschlossen hetten/ das die/ so jhr Lehr geändert/ vnd ohn einen Aufflauff nit könten zu rück treten/ forthin nichts mehr solten ernewern/ könten sie weder loben noch annämen/ sie wolten dann die Lehr/ so sie bißher als Göttlich vnd warhafftig erkant/ selbs vernichtigen vnd bekennen/ das man wol darvon möchte weichen/ wo mans allein ohn Empörung vnd Auffruhr könte zuwegen bringen: Was doch solches anders were/ dann dz wort Gottes/ so sie rein vnd vnbefleckt hetten/ verlaugnen? Welches zwar eine Sünd vber alle Sünd: Dann man müßte nicht allein mit Worten/ sondern auch im Werck recht bekennen. Was auch solches verläugnen für einen abfall mit sich bringen/ vnd wie schädlich es vielen Leuten/ so eine Begierd zum Evangelio hetten/ sein würde/ könte man leichtlich gedäncken. So viel die Meß antriffe/ were männiglichen bewußt/ wie die Kirchendiener in jhren Landen die [e] Bäpstische Meß mit vnvberwindlichen vnd steiffen Zeugnussen der Schrifft vmbgestossen/ vnd an jhre stat deß HErrn Nachtmal/ nach Ordnung vnd dem Befehl Christi/ auch wie es die Apostel gehalten im brauch gehabt/ auffgerichtet. Derhalben liessen sie den Abschied in solchem stück gleichesfals nit zu/ könten auch den jhrigen zur Meß/ welche nun abgestellt worden/ zugehen nit gestatten. Vnd ob schon der Bäpstischen Meß Gebrauch gut vnd recht were/ so möchte dannoch ein jeder wol verstehen/ wann sie zwo Messen/ die wider einander/ in jhren Kirchen zuliessen/ zu was bösem Exempel solches gereichen/ vnd was für Vnwill darauß erwachsen würde. Das sie aber jhnen wolten fürschreiben/ was sie jhrem Volck gebieten/ vnd in jhren Landen für Gesetz solten auffrichten/ verwunderten sie sich nicht wenig/ dieweil sie doch keins wegs leyden würden/ so jemand solches in jhren Landen sich wolte vnderstehen. Was von Gegenwertigkeit deß Leibs vnd Bluts Christi im Sacrament deß Nachtmals/ in jhren Kirchen gelehrt würd/ were jederman wol bewußt/ dörffte auch keiner weitläuffiger außführung: jedoch/ wie sie zuvor offt gesagt/ sehen sie noch für gut an/ das man wider die/ so etwa anders darvon lehreten/ noch nit solte ein solch vrtheil ergehen lassen/ dieweil doch dz Keyserlich Mandat/ solcher sachen keine meldung thäte: Zu dem/ dz auch die jenige/ so dieselbige Lehr verthendigten/ noch weder beruffen noch gehört worden. Wie vnbillich aber vnd vngereimt es were/ in so wichtigen sachen jrgend etwas ordnen/ zuvor vnd ehe/ dann die jenige/ so es antrifft/ gehört worden/ solte man wol vnd fleissig bedencken. Das sie nun sagten/ man solte das Evangelium/ nach angenommenen vnd bewärten Außlegungen der Kirchen lehren/ were wol recht/ jedoch erhielte sich in dem der Streit/ welche die rechte Kirch seye: Dieweil aber keine Lehr gewisser dann Gottes Wort/ vnd nichts anders dann dasselbig solte gelehrt werden/ darzu die Schrifft/ so sich etwas dunckel liesse ansehen/ nicht besser dann durch andere klärere Schrifft möchte außgelegt werden/ wolten sie sich an dieselbige Regel halten/ vnd daran sein/ das die Bücher deß Alten vnd Newen Testaments/ rein vnd lauter geprediget würden/ dann dises were der einig/ gantz gewiß vnd vngezweiffelte weg: Aber Menschensatzungen hetten gar keinen beständigen grund. Der jüngste Reichs Abschied/ [f] were von Fridens vnd Einigkeit wegen also beschlossen worden: Wo dann jetziger Abschied in Krafft bleiben solte/ würde viel Vnruh vnd Widerwillen erregt werden. Dann ob gleich bißher dz Wormsisch Mandat eingestellt gewesen/ dannoch trachteten schon allbereit etliche Fürsten dahin/ wie sie etlicher jhrer Vnderthanen/ Haab vnd Güter angreiffen/ vnd deß vbertrettenen Mandats halben/ zu sich möchten ziehen: Darauß dann leichtlich zuverstehen/ was geschehen würde/ wann man solch Mandat jetzt widerumb ernewerten/ jhrer der Bäpstischen etliche gewalt gegen jhnen gebrauchen/ vnd sie zu dem[illegible] sie mit gutem Gewissen nicht thun köndten/ würde[illegible] wöllen: So würde auch nicht recht angezogen/ [illegible] jüngste Reichs Abschied dermassen gestellt/ das der [illegible]theil sich desselbigen mißbrauchete/ vnd vermeynete/ das sie mitlerweil biß ein Concilium gehalten/ nach wolgefallen möchten handeln. Vnd käme zwar solches ohn zweiffel/ von denen also auß/ welche sich das jüngste Gericht da alle ding müssen offenbar werden/ nit viel liessen anfechten. So viel aber sie belangete/ solte jhnen nit zuwider sein/

c Supra Num. 9.

d Davon droben Lib. 4. Num. 1 meldung gethan.

e Lib. 3. Nu. 12. Lib. 4. Num. 8. Supra Num. 25. & 32.

f Supra Nu. 9.

den jenigen / so etwa [illegible] / daß sie offtermelt Mandat vbertretten / für billichen [illegible] antworten. Dieweil nun dem also / köndten sie in disen jhren Abschied nicht bewilligen / wolten solches jhres Thuns nicht allein jederman offentlich / sondern auch dem Keyser selbs Rechenschafft geben / vnd in mittler weil biß ein allgemein / oder Nationale Concilium würde [illegible] / [illegible] möchte gescholten werden / fürnemen. Was dann ferner von erhaltung deß Fridens / von andern [illegible] an anzufallen / von Widertäuffern vnd Buchtruckern beschlossen / wüßten sie sich in demselbigen der gebür vnd jhrem Ampt nach wol zuhalten.

38. Diser Protestation der Fürsten / fielen auff vnd gehabtem Raht / welche von den fürnembsten Stätten zu[illegible] Straßburg / Nürnberg / Vlm / Costentz / Reutlingen / Windsheim / Memmingen / Lindaw / Kempten / Heylbrunn / Jsni / Weissenburg / Nördlingen / vnd S. Gall. Vnd ist diß der Vrsprung der Protestierenden [a] welcher Nam nicht allein in Teutschland / sonder auch bey außländischen Nationen männiglichen wol bekant. König Ferdinandus war auß dem Reichstage / eh denn die Protestierenden / wiewol er vom Churfürsten von Sachsen / vnd seinen Mitverwandten / ein kleine weil zuverziehen ersucht worden / hinweg gangen. Darnach stelleten die Protestierende ein [b] Form jhrer Appellation / vnd liessen sie außgehen / erzehleten darin allen Handel ordentlich / beruffeten sich von aller Speirische Handlung vnd gemachtem Reichs Abschied an Keyser / an ein künfftig allgemein / oder allein Teutscher Nation ordentlich Concilium / vnd endlich an alle vnpartheyische Richter / vnd beschlossen zugleich eine Bottschafft an Keyser abzufertigen.

39. Nit lang hernach / zogen die von Zürch vnd Bern / wider jhre Feinde / die fünff Ort / wie man sie nent / von denen wir kurtz hievor gemelt. Die Zürcher zeigeten durch ein offentlich Schreiben Vrsachen an / warumb sie solches thäten / vnd erzehleten viel Vnbilligkeiten / so jhnen von den anderen begegnet / darunder auch / was die von Schweitz / wie etliche jhre Burger / als sie jhr Gelt vnd Schuld gefordert / geschlagen. Das die von Vnderwalden / jhrer Stätt / deren von Bern / Basel vnd Straßburg / Wappen an Galgen gehenckt / eine Bündnuß mit König Ferdinando / jhre Religion zu vndertrucken auffgericht / vnd bedingt hetten / was sie disseit Reins / von der Zürcher Landschafft / mit König Ferdinandi hilff würden einnemmen / das es jhnen bleiben solte. Hierauß (sagten sie) mag leichtlich zuvernemen sein / das jhre meinung / [illegible] / wo sie durch Außländisch Volck gestärcket / von vnserm Land zuvertreiben: In welchem sie zwar nit allein das natürlich Recht / sondern auch jhren vertrag vbertretten / [illegible] zu vnserem verderben / sich mit einem solchen Feinde / [illegible] gantz Schweitzerland / keinen von langer [illegible] bittert haben möchte / welchen auch zu bekriegen [illegible] viel Jahr / von anfang vnsers Bunds in guter [illegible] le vnsere macht vnd stärck zusammen gesetzt haben [illegible] gen. Wie nun beide theil zu Felde gezogen / vnd die [illegible] geschlagen / wurde aller Handel durch die Nachbaren vnd die Statt Straßburg hingelegt / vnd die Kriegßrüstung wider abgestellt: König Ferdinandus schicket jhnen hilff / welche allbereit biß an Rhein kommen war. Also wurde vnder andern bedingt / das von wegen der Religion kein Krieg mehr vnder jhnen sein / vnd man allen schmähworten bey schwerer straff sich forthin solte enthalten.

40. Der König von Franckreich / dieweil er seiner Söhne halben / welche er in Hispanien zu Geisel gelassen / betrübt / vnd in Italia vnglücklich Krieget / [illegible] sein Kriegsvolck / mit sampt dem Feldobersten / [illegible] recht / wie vor gemeldt / jämmerlich verlorn / vnd [illegible] ria von [c] Genua / einen treffenlichen Kriegsman [illegible] ser / welcher fast vmb dise zeit / als Lautrecht gestorben war / zum Keyser gefallen / vnd sein Vatterland wider zur Freyheit gebracht hätte / [illegible] Seiten [illegible] Also kamen derhalben zu Cambrich [illegible] / Frauw [d] Margaretha deß Keysers Vattern Schwester / Aloisia deß Königs Mutter / vnd viel andere Herren / darunder auch der Cardinal vnd Bischoff von [illegible] von der Marck / zusammen / machten einen Friden im Augstmonat / widerholeten darneben vnd bestetigten von newem / den [illegible] die Luthersche vor Drey Jahren in Hispania außgangen Gebott / wie vorgesagt. Die andere [illegible] / würden zum theil geändert: Dann der Keyser liesse dem Könige das Hertzogthumb Burgund / wo er von seiner Schwester einen Sohn erzeugen würde. Der König aber erlegt dem Keyser / zu erledigung seiner Söhne 2. [e] Tonnen Golds / vnd damit auch die Engelländische Schulden [illegible] / bald darnach / schiffet der Keyser auß Hispania / vnd kam [illegible] Genua an.

c [illegible] von einem [illegible] Geschlecht von Genua [illegible] Adel geboren / vnd [illegible] des Königs von Franckreich [illegible] / vnd er in Frantzösischem dienst begriffen war / fiel er auff deß Keysers [illegible] / vnd richtet die sach dahin / daß die Statt vnder des Keysers [illegible] / er [illegible] Keyser zu einem Fürsten von [illegible] Geschlecht [illegible]

d Diß ist Keyser Maximiliani Tochter gewesen / vnd in jhren [illegible] Jahren / mit König Carolo dem VIII. in Franckreich [illegible] versprochen vnd [illegible] [illegible] Jahr in Franckreich [illegible] Königin [illegible] Als aber Keyser Maximilianus Hertzog Francisen von Britania einige Tochter / Fräulein Anna solte zur Ehe nemmen / vnd [illegible] [illegible] das es [illegible] vortheil gereichen würde / wo Britania [illegible] Carolus solte in [illegible] gewalt kommen / schicket er dem Keyser [illegible] seine Tochter wider heim / nam für sich das Fräwlin von Britannia / vnd erwarb also [illegible] das selbig gewaltig Hertzogthumb. Aber gemeldte Keysers Maximilians Tochter / [illegible] dem Hertzogen von Saphoy verheurathet / vnd als er mit Tode abgieng / wurde sie Regentin in Niderland / ist auch endlich daselbs gestorben.

e Das seind 200000. Kronen.

41. Zur selbigen zeit / zoge Soliman der Türckisch Keyser / nach dem er von Johann Weywoda / durch Hieronymum Laski / einen Polacken / vnd sehr geschwinden Mann / auffgewiglet worden / mit vnglaublichen grossem Volck durch Hungern in Oesterreich / vnd belägeret Wien / die Hauptstatt deß Lands / am 13. Tag deß Herbstmonats. Er versuchet den handel mit vndergraben / vnd an welchem ort die Mawren gefält wurden / da stürmet er mit allem ernst. Als aber die Teutschen / so in Besatzung vnder H. Philipsen [f] Pfaltzgraffen / als jhrem Obersten lagen / sich allenthalben Männlich vnd Ritterlich wehreten / zoge der Feind am 16. tag deß Weinmonats [illegible] vngeschafft der sachen ab / vnd führet in seinem [illegible] viel Tausent Menschen / ohn die so er jämmerlich erwürgt / in elende [illegible] dienstbarkeit hinweg. Den Weywoda [illegible] er [illegible] zu Ofen zu einem König in Hungern. In disem Jahr / kam ein newe Kranckheit in Teutschland: Dann es begriffe die Leut ein Pestilentzischer schweiß / vnd jnnerhalb 24. stunden / gaben sie den Geyst auff / oder wann sie die Gifft außgeschwitzt / kamen sie allgemach wider zu jhrer Gesundheit. Eh aber dann man Artzney darzu finden könt / starben viel Tausent Menschen. Dise plag kam vom grossen Meer / durchschweiffet fast gantz Teutschland / vnd fraß in einer kurtzen zeit / mit vnglaublicher behendigkeit / wie eine [illegible] viel [illegible]: Gemeinlich nant man sie die Engelländische Kranckheit: Dann im ersten Jahr König Heinrichs deß VII. von Engelland / welches war [illegible] 1486. kam diese plag in [illegible] Englland / [illegible] in solcher newen Kranckheit [illegible] Artzney [illegible] viel [illegible] weg. So ward auch zu diser zeit [illegible] Korn / [illegible] Volcks [illegible] Pestilentz / Krieg vnd Hunger / [illegible] einer zeit [illegible]

42. [illegible] / Peter Fliesteden / vnd Adolff Clarenbach [illegible] gefangen / darumb daß sie von deß Bapsts Lehr [illegible] anders dann die [illegible] Der Raht zu Cöln hat [illegible] in gefängnuß [illegible] aber vber das Blut [illegible] hat nur allein der Ertzbischoff gewalt. Derhalben [illegible] / das die / so der Raht zum Tode [illegible] deß Ertzbischoffs Richter [illegible] Nun waren dise zwen [illegible] Jahr gefangen gewesen / vnd wurden

a Vrsprung der Protestierenden.

b Hortleder lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 45. Tom. 1. folio 43. Luth. Tom. 2. Isleb. fol. 14. a.

Zürcher vnd Berner ziehen wider jhre Feinde.

Der Türck belägert Wien in Oesterreich.

f Diser [illegible]

Engelländisch Schweyß.

Englische [illegible]

Polydor. Virgil. [illegible] hist. Angl. lib. 26.

Peter Fliestedt vnd Adolff Clarenbach in Cöln [illegible] Martyrolog. [illegible] part. 2. lib. 3.

zu letzt/ von beiden theilen verurtheilt / vnnd mit vieler Leut grossem mitleiden vnd erbarmung verbrant: Der mehrertheil leget alle schuld auff die Theologen / die da Predigten vnnd schreyen/ man müßte den Zorn Gottes / welcher vns mit einer newen Kranckheit angriffe / mit außtilgung der Gottlosen widerumb versöhnen. Adolff war eine feine Person/ wolberedt vnd gelehrt: Vnnd als man sie beyde zu der Marter führet / zeigeten sie jhres Glaubens vrsach an / vnnd trösteten einander mit Zeugnussen der Heyligen Schrifft/ also daß auch jederman mit Augen vnd Gemüth auff sie sahe.

43. Zuvor haben wir von deß Luthers vnnd Zwinglii/ vber deß Herren Nachtmal/ sich erhaltener zwytracht [a] gesagt. Da es nun länger dann 3. Jahr gewärt/ vnnd eine grosse jrrung darob entstanden / wünscheten zwar viel Leut/ welchen leyd war / daß eben mit diser einiger jrrung die Einigkeit der Lehre also verhindert/ dz doch der Sachen möchte geholffen werden. Derhalben vnd als sich der Landgraff mit seinen Mitverwandten berathschlagt/ hielte er auch bey den Schweitzern an/ vnd bestimmet einen tag/ auff welchen die Gelehrten beyderseits gen [b] Marpurg zusammen kommen / vnnd von diesem gantzen Handel sich mit einander freundlich solten vnderreden. Auß Sachsen kamen Luther/ Melanthon/ vnd Justus Jonas: Auß dem Schweitzerland/ Oecolampadius vñ Zwinglius: Von Straßburg/ Bucer vnd Hedio. Von Nürnberg/ Osiander. So waren darneben sonst viel tapffere vnnd Gelehrte Männer zugegen: Luther aber vnd Zwinglius handelten allein in der sachen. Nach dem nun die newe Kranckheit / darvon gemeldt/ auch dahin kommen / wurde endlich alle Handlung auß befehl deß Landgraffen auffgehaben/ vnd man kam der gestalt vberein: Dieweil sie in allen Hauptartickeln einer meinung/ solte man forthin von allem Zanck abstehen/ vnd GOTT bitten / daß er auch in disem zwyspalt sein Liecht anzünden/ vnd einen weg zur einigkeit wolte weisen. Also schiede man freundlich von einander/ im anfang deß Weinmonats.

a Lib. 5. Num. 33. Colloquium zu Marpurg.

b Tom. 4. Germ. Iehn. fol. 465. b. 467. a. David Chytræus in Hist. August. Confess. pag. 190. b.

44. Hievor ist [c] vermeldt/ wie der Hertzog von Sachsen vnd der Landgraff von Hessen/ auff dem Reichstag/ so vor 3. Jahren zu Speir gehalten worden / eine Bündnuß zu machen bedacht gewesen. Dieselbige Sach wurde hernach mehr dann einmal in bedencken genommen / vnd fürnemblich [d] auff nehest angeregten Reichs Abschied noch fleissiger bedacht / auch zu Nürnberg / nach Außgang deß Reichstag/ derwegen eine Form deß Handels gestellt/ vnd nachmahls ferner getriben. Wie nun im Weinmonat/ der Fürsten vnd Stätte Gesandten zu Schwabach zusammen kommen/ wurde von wegen deß Hertzogen von Sachsen / vnnd Marggraff Georgen von Brandenburg für getragen: Dieweil schutz vnd schirm der Religion vnd warer Lehr dises Bunds ein Fundament vnd Vrsach/ so müßte zum ersten jhrer aller Will darzu einhellig sein/ vnd wurde demnach die Summa der Lehr / so in etliche Artickel verfaßt/ verlesen/ damit sie dieselbige allesampt annämen. Die Gesandte von Straßburg vnnd Vlm zeigeten an / es were auff vorigem Tag zu Rotach / solcher sachen keine meldung geschehen/ so hetten sie auch derhalben keinen Befehl. [e] Sie waren nicht alle einer Meynung vom Nachtmahl deß HERREN/ wie vorgesagt/ vnd das war die einige Jrrung: dieweil dann also nichts endlich möchte beschlossen werden/ setzten sie auff den 13. Tag deß Christmonats einen andern Tag zu Schmalkalden an.

c Supra Num. 10.

d Supra Num. 37.

Tag der Evangelischen zu Schwabach.

e Supra Num. 34.

45. Nach dem der Keyser in Italien ankommen/ liesse Erasmus von Roderodam (welcher von Basel / von wegen geänderter Religion/ vnd allerley Verdacht zuvermeyden gen Freyburg / eine Statt König Ferdinando zugehörig/ gezogen war) im Weinmonat ein Büchlin außgehen/ welches Tittel war: Wider etliche/ so sich fälschlich Evangelisch nennen: Aber in der Warheit grieff er sie all mit einander an/ Dann vnder vielem andern sagt er/ daß er vnder jhnen gar keinen kennete / welcher nicht ärger worden/ dann er zuvor je gewesen. Auff dasselbig Büchlin/ antworteten hernach die Schrifftgelehrte von Straßburg / dieweil er fürnemblich von jhnen vnd denen von Basel/ insonderheit aber vom Bucer darinn gehandelt.

Erasmus schreibt wider die so sich fälschlich Evangelisch nennen.

46. Als [f] nun der Keyser gegen Bononien näheret/ zoge Franciscus Sfortia/ welcher mit dem Bapst vnd dem König von Franckreich zuvor in Bündnuß gestanden / zu jhm/ vnnd nach dem er seines Thuns halben antwort gegeben/ erlanget er letzlich durch Fürbitt vnd Vnderhandlung Bapst Clementis deß VII. das Hertzogthumb Meylan widerumb vom Keyser vnnd vnder andern Vertragsmitteln/ verhiesse er jhm zugeben 900000. Kronen/ den halben theil in Jahrs frist/ vnd das vbrig innerhalb 10. Jaren/ auff billiche verzinsung. Der Keyser behielte Com vnd das Schloß zu Meylan zu Pfande inn/ biß die Bezahlung deß ersten Jahrs erlegt würde.

Sfortia wird beim Keyser außgesöhnt.

f Lib. 7. Num. 5.



Johan-

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Siebende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Die Protestierende Stände schicketen ihre Bottschafft zum Keyser/ als er auß Hispania wider ankommen in Italia/ vnd nach dem sie auff geschehene werbung zu Placentz beantwortet worden/ sich aber darüber beschwerde befunden/ Appellieren sie/ vnd wurden in der Herberg bestrickt. 2. Darauff beschreiben die Religionsverwandthen einen Tag gen Schmalkalden. 3. Die von Straßburg macheten eine Bündtnuß/ mit dreyen Orten im Schweitzerland. 5. Der Keyser wurde zu Bononia vom Bapst gekrönet/ vnd schreibt einen Reichstag auß/ gen Augspurg. 8. Daselbs vbergaben die Protestierende/ ein Schrifftliche Bekandtnuß ihrer Lehr/ vnd stelleten 9. die vom Gegentheil eine Abl[illegible]nung dargegen. 11. Darnach wurde von beyden theylen ein Außschuß verordnet/ dardurch freundtlich von der Sachen gehandelt/ vnd wege zur Einigkeit möchten gesucht werden. 13. Der Keyser hielte bey den Protestierenden hefftig an/ 14. 15. & seqq. Sie aber liessen sich weder durch vermahnung/ noch verunglimpffung/ noch bedrawung/ von ihrer Bekandtnuß abwenden/ gaben also letztlich zu antwort/ daß sie es Gott alles mit einander wollen befehlen/ vnd zogen davon. 20. Die Tiber lieff auß/ vnd thät zu Rom grossen schaden. 22. Doctor Eck vnd Faber suchten bey den Reichs-Ständen vmb ihre Verehrung an/ vnd erlangten dieselbige/ Darumb daß sie wider die von Straßburg/ vnd etliche andere Städte/ schrifftliche Confutation oder Meinungen gestellt. 23. Die Preussische Vertragshandlung mit dem König von Polen/ wurde vom Keyser für nichtig erkant. 24. Der Reichs-Abschied wurde öffentlich verlesen/ Vnd 25. dieweil Philippus Melanthon sich darob bekümmert/ tröstet jhn Luther durch sein Schreiben/ dann er dem Reichstag näher zu sein/ sich biß gen Coburg begeben hatte/ So zoge auch Bucerus dahin daselbst hin/ in meynung/ jhn mit dem Zwinglio zuvereinigen. 26. Ferner wurde gehandelt/ wie König Ferdinandus möchte zu einem Römischen König erwehlet werden. 27. Aber der Churfürst von Sachsen/ vnd etliche andere Fürsten waren darwider/ 28. Jedoch solches vnangesehen/ wurde er zum König erwöhlet vnd zu Ach gekrönt.

1529

a Lib. 6. Nu. 38.

b Hortled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 7. fol. 49.

Wir haben [a] dröben angezeigt/ wie die Protestierende eine [b] Bottschafft zum Keyser abzufertigen vorgehabt/ vnd waren darzu verordnet/ Johann Ehinger/ Alexius Frawentraut/ vnd Michael Caden von Nürnberg. Als nun dieselbige gen Genua kommen/ vernahmen sie deß Keysers ankunfft auß Hispania/ vnd macheten jhnen hernach am 9. tag deß Herbstmonats/ zu Placentz einen weg vnd zugang/ durch [c] Mercurinum Cattinarium/ welcher allererst am vorigen tag Cardinal worden/ deßgleichen durch Graff [d] Heinrichen von Nassaw/ Alexander Schweissen/ vnd Alphonsen Valdes einem Spanier. Der Keyser benandte jhnen den 12. tag deß Herbstmonats/ hiesse sie jhr Begeren schrifftlich verfassen/ vnd keine weitläufftigkeit/ dieweil er mit mancherley vnd grossen Geschäfften beladen/ darin gebrauchen. Nach dem sie aber auff ernanten Tag erschienen/ vermahnet er sie widerumb durch einen Dolmetschen/ sie soltens kurtz machen: Darauff erzehleten sie/ wie jhnen dann befohlen/ ordenlich nacheinander/ was für ein Reichs-Abschied vor drey Jaren beschlossen/ vnd vnlängest durch einen [e] anderen auffgehoben worden/ Wo auch derselbig in kräfften bleiben solte/ würde viel Vnruh darauß entstehen. Derhalben hette der Churfürst von Sachsen/ sampt seinen mitverwandten Fürsten/ vnd etlichen Stätten/ so zu jhnen getretten/ sich dazumal offentlich lassen vernemen/ wie sie in denselbigen Abschied nicht könten bewilligen. Sie bäten aber/ das er solches nit zu vngnaden vermercken/ sondern für eine notturfft wolte erkennen: Dann sie in mittlerweil/ biß ein Concilium zusamen berüffen würde/ nichts gedachten fürzunemmen/ daß sie nicht verhofften/ es solte Gott vnd jhm zu wolgefallen gereichen. Darneben weren sie/ jhrer Voreltern Exempel nach/ von seiner vnd deß Reichs wolfahrt vnd Ehren wegen/ es were gleich den Türcken zubekriegen/ oder was sich solcher Dienst sonst möchte zutragen/ alles zuthun erbietig. Sie bäten auch zum höchsten/ wo villeicht die Sach jhm anders fürkommen/ daß er nicht glauben/ sondern disem jhrem Bericht vertrawen/ vnd kein vngnad/ biß er jhre Entschuldigung zuvor angehört/ auff sie wolte werffen/ Insonderheit/ dieweil sie zu jeder zeit/ wo man sie mit zeugnussen der Schrifft besser vnderrichten würde/ nicht halßstarrig zu sein/ noch etwas wider jhre gebür zuhandlen erbietig. Darumb jhre bitt/ daß er jhr gnädiger Schutz vnd

c Stirbt bald hernach/ wie zusehen infra num. 6.

d Diser Graff von Nassaw/ hat deß Printzē von Orenge einige Tochter zur Ehe genomen/ Vnd mit jhr alle jhres Vatters Philiperti/ welcher im Florentiner Krieg in Italia vmbkommen/ Herrschafften ererbt. Er hat einen Sohn von jhr erzeuget/ der hiesse Renatus/ vnnd wurde vor Sanct Desir/ als Keyser Carl davor lag/ erschossen. Derselbig hatte aber in seinē Testament/ dieweil sonst kein Erb vorhanden/ seines Vatters Bruders/ Graff Wilhelms von Nassaw zu Dillenberg/ ältisten Sohn zu einem Erbē gemacht. Nach dē aber auch derselbe ohn Leibs Erben gestorben/ seind solche herrligkeiten auff jhre Excellentz Printz Moritzen/ ꝛc. gefallen.

e Dieser beyder Abschied ist Lib. 6. numer. 9. & 36. meldung geschehē.

A Schirmherr sein/ vnd jhnen so bald möglich/ gnädige vnd schrifftliche Antwort wolte geben. Vnd demnach der handel mit worten nicht gnugsam möchte erzehlt werden/ vbergaben sie seinem Befehl nach/ alles so zu mehrerem bericht nötig/ in Schrifften. Darauff antwortet der Keyser durch einen Tolmetschen/ er hette jhr Begeren vernommen/ vnd were jhm jhrer Herren vnderthänigst erbieten/ so sie vermeldt/ gantz angenehm/ wolte sich auch mit den seinen Berathschlagen/ vnd was billich/ jhnē widerumb zu antwort geben. B Nachmals gab er jhnen am 13. tag deß Weinmonats/ wie sie begert/ ein schrifftliche Antwort: Das er aller [f] Speirischen Handlung/ vnd was daselbs beschlossen/ von seinem Bruder König Ferdinando/ vnd anderen neben jhm verordneten Commissarien/ zuvor vnd eh dann sie zu jhm kommen/ berichtet wordē/ vnd were jhm diese Zwytrachte/ welche viel vbels vnd vnraths verursachete/ von hertzen leid: Dieweil aber jhm/ damit solches alles nicht geschehe/ zuverhüten/ oder wo es geschehe/ zur besserung zubringen gebürte/ so C hette er derwegen lang vnd viel mit seinen Räthen deß gantzen Handels halben stattlich nachdencken gehabt/ vnd befinde/ daß angeregter Abschied dahin gerichtet/ auff daß forthin keine erneuwerung fürgenommen/ vnd keiner Secten/ deren dann gar viel vnd treffenlich grobe eingeführt/ statt vnd raum gegeben/ vnd darneben Frid vnd Einigkeit im Reich erhalten würde. Darumb solten der Churfürst von Sachsen/ vnd seine Bundsverwandthen alle diese Artickel billich haben angenommen. Dann er vnd andere Fürsten trachtetē eben also wol nach jhrer Seelen seligkeit/ vnd ruhe D deß Gewissens/ als die Protestierenden/ begerten auch gemeinen Nutzen zum besten/ eben so wol ein Concilium als sie: Wiewol dannoch das Concilium nicht also hoch nötig möchte geachtet werden/ wann nuhr das jehnig/ so auß gemeiner Bewilligung/ einhelliglich beschlossen worden/ in kräfften bliebe/ vnd der [g] Abschied/ so von allen Ständen zu Worms/ vor etlichen Jahren angenommen/ auch sein darneben außgangen Mandat/ gehalten würden/ wie sie dann selbs bekenneten/ daß solche Satzungen/ vest vnd vnverbrüchlich solten gehalten werden. Diewel dann dem E also/ vnd auß langem brauch herkommen/ was der mehrertheil der Reichs-Stände beschlossen/ daß etlichen wenigern/ dasselbig auffzuheben/ nicht solle gebüren/ hette er demnach an den Churfürsten von Sachsen/ vnd seine mitverwandthe geschrieben vnd gebetten/ daß sie den jüngsten Speirischen Abschied für gut halten/ darwider nicht handlen/ sondern demselbigen in krafft jhrer Pflicht/ damit sie jhm vnd dem Reich verbunden/ solten gehorsam leisten: Dann sonst

1529

Keysers antw[ort]

f Lib. 6. num. 9. & 10.

g Lib. 3. nu[illegible]

würde er seine hoheit zu erhalten / vnd anderen zu einem Exempel / sie ernstlich straffen. Er achtete aber / das solch sein schreiben jhnen nun mehr vberantwortet / oder bald vberantwortet werden solte / sie auch das jehnig / so er jhnen befohlen / thun würden. Solchs würde jhm zu gnädigem gefallen gereichen / vnd sonderlich zu diser zeit / da gewisse kundschafft vorhanden / wie deß Christlichen Namens Erbfeind / der Türck allbereit in Hungern ankommen / vnd mit aller Kriegsmacht gegen Teutschland anzöge welcher Vrsach halben fürnemlich einer innheimische einikeit im Reich sehr von nöten. Dann ob sie wol zum Türckenkrieg vnd anderer Reichs notturfft jhr Gelt vnd Hilff mit darstrecketen / so möchte man doch wider einen so mächtigen Feind nichts fruchtbarlichs anfahen oder handeln / wo sie nit alle einmütig gesinnet / auch Frid vnd Guterwill vnder allen Reichs Ständen bestehen möchte. Es were hie nit vmb dise oder jehne Landschafft allein zuthun / Sondern die gantze Christenheit / fürnemblich aber Teutsche Nation / ja nit allein eines jeden Weib / Kinder / Hauß / Hoff / Haab vnd Gut / sondern noch darzu der Christlich Glaub / Religion / alle Recht / vnd was man je lieb vnd werth haben möchte / stünde alles in Augenscheinlicher gefahr. Derhalben müßte man alles Gemüt vnd Macht zusamen setzen / vnd jhm bey zeiten widerstand thun / oder ohn zweiffel / solches jämmerlichen vnd schändlichen wesens gewertig sein: Vnd ob gleich kein andere vrsach vorhanden / solten sie dannoch insonderheit jetzgemeldter vrsach halben / all jhr fürnemmen dahin richten / auff das sie sich mit dem mehrerntheil d' Reichsstände vergleichen. Dieweil dañ dem also / begerte er nochmals vnd gebiete jhnen darneben / daß sie dem Reichs Abschied solten nachkommen / die andere Stände / welche eben so wol als sie / jhren Glauben vnd Leben Gott gern wolten gefällig machen: So solten sie auch allen widerwillen vnd Zwytracht hinlegen / vnd ingemein zugleich mit andern / wie doch seinem Bruder König Ferdinando zuhelffen / vnd deß Türcken Gewalt / damit er nit weiter herein breche / zubändigen / rathschlagen vnd schliessen. Von solchen sachen wolte er noch mit dem Bapst mündlich handeln / auff das der erschröcklich grausam Feind vertriben / vnd alle handlung der Religion zu Gottes Ehre / vnd gemeinem Friden möchte gerichtet werden: Wann er auch die sachen in Italia geschlichtet / welches er dann von Gott / der gantzen Christenheit zu glück vñ heil wünschete / wolte er alle seine macht gegen dem Türcken wendẽ. Derhalben hoffete er / sie würden in erwägung d' grossen vorstehendẽ gefahr / für sich selbs thun / was sie sonst der gebür nach zuthun schuldig. Nach gegebener solcher antwort / als die Gesandtẽ eine Appellation / wie sie gestellt / verlesen / vbergaben sie dieselbige Alexander Schweissen / in bey sein etlicher Zeugen / wie dañ gebräuchlich. Da schlug ers gleichwol zum ersten ab / name sie doch zuletzt an / vberantwortet sie dem Keyser / vnd kam desselbigen tags / nach Mittag wider zu jhnen / vnd nach dem er andere sachen mit jhnẽ geredt / zeiget er an / wie deß Keysers befehl / das sie auß der Herberg nit gehen / den jhren nit schreiben / vnd niemand von jhren zugehörigen / biß auff weitern bescheid / solten hinweg schicken / so lieb als jhnen Leib vnd Gut were. In dem als solches geschahe / war eben Michael Caden nit vorhanden / vnnd sobald er dessen durch seinen Diener innen wurde / schrib er den gantzen handel dem Rath zu Nürnberg / vnd verschaffet das jhnen die Brieff in aller eil zukamen: Dann er war nit mit Pflichten / wie die andere Mitgesandten / verbunden. Zu letzt wurde jhnen am 30. tag deß Weinmonats zu Parma / dahin sie dann nachzufolgen geheissen worden / durch Niclas [a] Granvell / welcher deß Mercurini Ampt / dieweil er kranck lag / versahe / angezeigt: Wiewol der Keyser an vbergebener Appellation ein mißfallen trüge / so erlaubete er jhnen doch wider anheims zuziehen. Den [b] Caden aber hieß er bleiben / vnd bey seinem Leben nit weichen / vnd war das die Vrsach: Der Landgraff hatte jhm als er verreisen solte / ein hübsch vnd wol geziert Büchlin / in welchem die Summa Christlicher Lehr kürtzlich begriffen / dem Keyser zu vberantworten gegebẽ. Solches that er zu füglicher Gelegenheit / vnd als der Keyser zur Meß

Appellation der Protestierenden Darvon sihe Lib. 6 Nu. 38. Infra Num. 14. Hortled. [b] lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs / cap. 7. Sub. Nu. 13. Tom. 1. fol. 52.

a Diser Granvell ist von Bisantz / auß d' Graffschafft Burgund / von geringen Eltern geborn / vnd dannoch dermassen auffkömmen / das er deß Keysers geheimster Rath worden / dardurch er dann auch zu Fürstmässiger Würde kommen. sein Sohn Antoni-

gieng / vberreichet ers jhm. Der Keyser gab es gleich einem Hispanischen Bischoff zu vbersehen / was es were: Da kam jhm so bald am ersten der Ort für / wie Christus seine Jünger lehrt / sie solten nach Weltlicher Herrschung nicht trachten / dann solches gebührete jhrem Stand nicht / sondern die Könige auff Erden gebraucheten sich solches Gewalts. Dises hatte der jenig / so das Büchlin geschriben / vnder anderm außgelegt / vnd was den Kirchendienern zuständе / angezeigt. Als aber der Bischoff dasselbig nur obenhin gelesen / vnd jhn der Keyser fraget / zeiget er jhm an / solch Büchlin näme einer Christlichen Oberkeit die Gerechtigkeit deß Schwerts / vnd liesse sie allein denen zu / so Christlicher Religion zuwider. Derhalben wurde Caden auffgehalten: Es saget auch der Granvel noch darzu / der Keyser wolte / das er dasselbig Büchlin dem Bapst gleichs falls solte vberantworten. Als er sich aber geschehner vbergebung entschuldiget / vnd gleichwol eine vngelegene antwort darüber erlanget / vnd auß deß Granvels Rede seine Gefahr vernahm / saß er stillschweigend auff sein Roß / vnd ritt eilend gen Ferrar / zoge von dannen gen Venedig / vnd kam also wider heim.

2. Der Rath zu Nürnberg / nach dem sie Cadens vorgemeldte schreiben empfangen / liessens an Churfürsten von Sachsen / den Landgraffen von Hessen vnd andere Mitverwandte von stund an / am 24. Tag deß Weinmonats gelangen. Nach gehaltenem Rath / wurden sie entschlossen / das zu end deß Wintermonats / ein tag zu [c] Schmalkalden solte gehalten werden. Darauff erschiene der Churfürst von Sachsen / mit sampt seinem Sohn Hertzog Johann Friderichen / Ernst vnd Frantz Gebrüder Hertzogen von Lüneburg / Landgraff Philips von Hessen / Marggraff Georgen von Brandenburg Räth / vnd von den Stätten / Straßburg / Vlm / Nürnberg / Heylbrun / Reutlingen / Costentz / Memmingen / Kämpten vnd Lindaw. Zu solcher zeit kamen die Gesandte widerumb auß Italia / vnd nach dem sie Relation gethan / wurde für gut angesehen / das man von der Religion sach / [d] darvon nehestmals etliche Articel verfaßt vnd fürbracht / zum ersten solte handeln. Derhalben wurden die von Straßburg vnd Vlm gefragt / weß willens vnd Meynung sie darzu weren. Darauff gaben sie zur Antwort [e] wie vorhin / das zu der Zeit / da man erstlich von einer [f] Bündnuß zu handeln / angefangen / diser Sachen keine Meldung geschehen: Man hette allein berathschlagt / wie man einander / so jemand der Lehr halben in Gefahr käme / solte zuhilff kommen: Es were am tag / was die Widersacher im sinn hetten / vnd warauff sie vmbgiengen: Vnder den Puncten aber so jetzt abermals fürkommen / weren etliche noch wol disputierlich: Wo nun die Gelehrte in denselbigen nit möchten einig werden / were zuförchten / daß dermassen eine Zwytracht darauß entstehen würde / daß sie der Widerparthey zu guter gelegenheit gerathen möchte. Derhalben were jhr Rath / das man furnemblich von dem / so zum ersten eines Bunds halben fürbracht worden / handelte. Der von Sachsen sampt denen von Lüneburg Gebrüdern / vnd auch die Brandenburgische / hielten bey jhnen durch die Nürnbergische an / das sie solten bewilligen? So hielte sich der Landgraff als ein Mittler / vnd beflisse sich die Sach zuvergleichen. Als er aber nichts außrichtet / wurden auch der andern Stätt Gesandte beruffen / vnd jhnen angezeigt / wo sie die Lehr in allen Puncten annämen / könte man mit jhnen deß Bunds halben wol handeln: Darauff gaben sie zu antwort / sie hetten solcher sachen halben keinen befehl / vnd bliben auff der vorigen [g] Handlung. Zu letzt schieden sie also von einander / das die jenige / so dise Lehr durchauß wolten bekennen vnd annemmen / am 6. tag deß Jenners / nähestkünfftigen Jahrs solten gen [h] Nürnberg kommen / damit man / was forthin zuthun / mit einander möchte berathschlagen.

3. Mitlerweil machten die von Straßburg / sich desto besser zuverwahren / vnd allen vnbillichen Gewalt abzuwenden / mit denen von Zürch / Bern vnd Basel / jhren Nachbaren / welche in der Lehr mit jhnen etwas näher zusammen stimmeten / eine Bündnuß / dergestalt: Wann sie

der Lehr

us Perenottus / ist Bischoff zu Arras / vnd nach seines Vatters absterben / auch deß Keysers geheimer Rath worden. Die andere haben eines theils zu Graffen Geschlecht im Niderlande geheyratet / eines theils sind mit Prelaturen hin vnd wider stattlich versehen.

b Hortleder lib. 1. Von vrsachẽ deß Teutschẽ Kriegs / cap. 7. fol. 54.

Tag zu Schmalkalden davon sihe / c Lib. 6. Nu. 44. Infra Num. 26.

d Lib. 6. Nu. 44.

e Lib. 6. Nu. 44. &c.
f Infra Nu. 10.

g Lib. 6. Nu. 10.

h Infra Nu. 4.

Bündnuß d' Statt Straßburg mit etlichen Schweitzern wird aber auffgehoben. Lib. 8. Num. 14.

der Lehr halben würden angefochten / solten gemelte Stätte einander Hülff leisten / vnd so viel Volcks schicken / als die gelegenheit der Sachen würde erfordern / jedoch also / das die von Straßburg / je auff 1000. Mann zu Fuß / 2000. Gülden Monatlich zu vnderhaltung geben: Wo aber den Schweitzer Stätten gewalt geschehe/ die võ Straßburg kein Volck schicken / sondern so lang der Krieg währe/ alle Monat 2000. Gülden solten erlegen. Deß gleichen in welcher Statt Gebiete / der andern Feinde betretten würden / solten sie vngestrafft nicht bleiben / sondern wie Kriegs vnnd aller Völcker Recht [illegible] gehalten werden. Wo sie sampelich vberzogen würden / solte jeder Theil auff seinen eigenen Kosten den Krieg führen / vnd den Feind / wie sie möchten / zum weitesten vertreiben. Die von Straßburg solten 100. Centner pulver gen Zürch / vnd auch so viel Malter Korn / gen Basel / zu guter gelegenheit / bey Fridens Zeit schicken / darvon man doch nichts / dann so etwa Krieg einfiele / oder Hunger vberhand näme / solten verwenden / vnd das man in solcher gestalt / dasselbig den Burgern möchte außtheilen / vnd der Billigkeit nach anschlagen. Wo sie aber denen von Straßburg zu hülff zögen / möchten sie deß Pulvers / so viel von nöthen / gebrauchen / aber in gemeinem Krieg / solten sie den halben theil / was es kostet / bezahlen. Dise Bündnuß würde auff 15. Jahrlang auffgericht / am 5. tag deß Jenners. Nach dem das

1530

Reichsrath schreibet gen Straßburg

Regiment im Reich / welchem dazumal / Pfaltzgraff Friderich vorstund / solcher Bündnuß innen wurde / schriben sie denen von Straßburg zu ende jetzt gemeldtes Monats: Es gienge die sag von einer Bündnuß / so sie mit etlichen Orten deß Schweitzerlands solten gemacht haben / vnd näme sie gar wunder / das die / so dem Reich verbunden / ohn bewilligung deß Keysers vnd der Stände deß Reichs / mit jemand eine Bündnuß dörfften auffrichten. Vnd wiewol viel darvon gesagt würde / hetten sie es dannoch nit wöllen glauben / biß sie es von jhnen selbs möchten vernemmen. Derhalben begereten sie an statt deß Keysers / das sie / die von Straßburg mit klaren worten schrifftlich wolten anzeigen / wie der Handel geschaffen / vnd mit was beding sie sich mit den anderen eingelassen.

Tag der Protestierenden zu Nürnberg.

4. Auff den Tag / welchen die Protestierende gen Nürnberg hatten angesetzt / kamen der Fürsten vnd etlicher wenig Stätte Gesandte. Jhr anschlag war / das sie eine Botschafft an Keyser vnd König Ferdinandum wolten schicken / aber es gienge wider zuruck. Vnd dieweil man vermeinet / d Keyser würde gleich gegen anfang deß Frühlings einen Reichstag außschreiben / sahen sie für gut an / das man sich in mitlerweil / was nachmals fürzubringen / berathschlagen / vnd was eines jeden meynung sein würde / jnnerhalb eines Monats dem Churfürsten von Sachsen / damit es die anderen von jhm auch möchten erfahren / solte angezeigt werden. Also schieden sie am Zehenden Tag deß Jenners von einander.

Reichstag gen Augspurg außgeschriben.
a Lib. 6. Nu. 46.
b Georg. Cœl. Tom. 1. de Hist. Comit. August. fol. 8. & seq.
Keysers Krönung zu Bononia.
c Lib. 1. Nu. 41.
d Georg. Cœlest. Tom. 1. de hist. Comit. August. fol. 16.

5. Mitlerweil Zeit schicket der Keyser / [a] als der am 5. Tag deß Wintermonats gen [b] Bononien kommen / am 21. tag deß Jenners Brieff in Teutschland / vnd beschribe einen Reichstag / darauff alle Stände solten zusammen kommen / gen Augspurg auß / auff den 8. deß Aprillen / der Religion fürnemblich vnd deß Türckenkriegs halben. Darnach am 24. deß Hornungs / wurde er mit grossem Pracht vnd Herrligkeit vom Bapst / als er jhm zuvor mit gelehrten [c] Worten geschworen / das er zu allen Zeiten Bäpstlicher Heyligkeit Beschirmer sein wolte / [d] gekrönt. Eh aber dann er gen Bononien kame / waren jhm 3. Cardinäle / welche vom Bapst gesandt biß an die Gräntze der Bäpstischen Landschafft entgegen gezogen / dieselbige begerten von jhm Trew vnd Glauben / das er der Geistlichen Freyheit nimmer keinen Gewalt thun wolte. Darauff antwortet der Keyser also / das darauß zuvernemmen / er wolte von seinem Rechten nichts begeben; die Stätte Parma vnnd Placentz / so zum Hertzogthumb Meilan gehörig / vnd doch dazumal dem Römischen Stul vnderworffen waren / damit meynend. Als er von Bononia abgeschieden / machet er Marggraff Friderichen von Mantua zu einem Hertzogen: Vnd ist Mantua vor Zeiten eine Freye Statt deß Reichs gewesen. [e] Nach dem sie aber viel Auffruhr vnd Bürgerliche Krieg erlitten / haben sie Ludwig Gonzagen / welcher deß Passerini Tyranney vertriben / zu einem Obersten angenommen / als man zehlet nach Christi Geburt / 1327. Dises Gonzagen / Vr Vr Enckeln Johann Franciscum / hat Keyser Sigmund am 2. tag deß Herbstmonats zu einem Marggraffen gemacht / als man zehlet 1434. Jahr / in welchem Standt sie auch biß auff dise zeit / davon jetzt gesagt / bliben.

e Wie noch andere mehr Stätt in Italia oder [illegible] bey sich auch [illegible] Majestat vñ Heiligkeit deß Heiligen Reichs gehalten vnd allgemach durch anstifftung vnd Practicken der Bäpst / welche den Keysern allezeit zuwider gewesen / widerumb abwendig worden.
f Georg. Cœlest. Tom. 1. de hist. Comit. August. fol. 31. a.

6. Der Churfürst von Sachsen / kame mit seinem Sohn Hertzog Johann Friderichen zum [f] allerersten zu Augspurg ein / vnd waren mit jhm neben anderm Hoffgesinde Philippus Melanthon / Johannes Agricola von Eißleben / Justus Jonas / vnd Georgius Spalatinus. Die von Vlm schickten etliche dem Keyser entgegen / jhm glück zuwünschen: Vnd als sie kümmerlich fürkommen / begert der Keyser / sie solten von der Protestation deß vorigen Jahrs abweichen / vnd fürohin gehorsam zuleisten versprechen. Die von Augspurg hatten zu verwarung jhrer Statt 300. Landsknecht angenommen. Nach dem es aber der Keyser erfuhre / befahl er jhnen vrlaub zugeben / vnd nahm andere an / liesse sie jhm schwören / vnd darneben ein Statthalter vbergeben / etliche tag zuvor vnd eh dann er dar käme. Campanarius von dem oben [g] gesagt / wie er kürtzlich Cardinal worden / starb zu Insbruck / vnd kame Nicolaus Granvella von Bisantz an seine statt. Fast vmb dise zeit / kam die Königin Eleonora von Hispanien in Franckreich / mit deß Königs Söhnen / Francisco vnd Heinrico / welche daselbs 4. gantze Jahr an statt jhres Vatters Geisel gewesen. Nit lang darnach / als der Keyser gekrönt worden / schicket der Bapst seinen Legaten Petrum Paulum Vergerium einen Juristen [h] zum König Ferdinando / mit vollmächtigem Gewalt / hatte jhm aber fürnemblich befohlen / er solte allen fleiß ankehren / auff das kein National Concilium in Teutschland würde / vnd das König Ferdinandus allen disen Handel solte verhindern. Diser richtet seinen befehl fleissig auß / vnd schafft den Lutherischen zu nachtheil / was er nur fonder [illegible] mochte: Darneben gab er Johann Fabro / Ecchio / Cochleo [illegible] Nausea Geschenck / das sie nur tapffer solten fortfahren / machet auch den Ecken / als ein Bäpstischer Legat zu Regenspurg / zu einem Thumherrn: Dann wo ein Legat vorhanden / gilt die Gerechtigkeit der Wahl nichts.

Augspurger [illegible] neben eröffnung eines thors Keyserliche Besatzung ein.
g Zu anfang diß Buchs / Num. 1.

Petrus Paulus Vergerius Bäpstischer Legat.
h Jst nachmals [illegible] Bapst abgefallen / wie im 21. Buch Num. 19. gemeldet wird / begab sich [illegible] Tübingen vnder H. Christoph [illegible] starb Anno 156[illegible]

7. Der Keyser kam am 15. Tag deß Brachmonats vmb den Abend gen [i] Augspurg. Da waren bereyt alle Fürsten vorhanden / ritten jhm entgegen / vnd empfiengen jhn vnderthäniglich. In seinem einreiten / war auch der Cardinal Campegius / vom Bapst geschickt / vnnd mit vollkommenlichem Gewalt abgefertigt. Der Keyser war vorhabens / in der Mitte / zwischen jetzgemeldtem Cardinal / vnd seinem Bruder König Ferdinando in die Statt zureiten: Dieweil aber solches wider deß Reichs gewonheit / ritten die Ertzbischoffe von Maintz vnd Cölln nechst vor jhm her / vnd gleich nach jhm folget König Ferdinandus vnd Campegius. Folgenden tags war ein Feyertag / zur gedächtnuß vnsers Herren Leichnams / wie mans nennt. Derhalben hielte der Keyser eine [k] Procession / von einer Kirchen zur andern / vnd sunge der von Maintz die Meß. Die Fürsten waren alle darbey in stattlicher anzahl / außgenommen der Churfürst von Sachsen / der Landgraff von Hessen / die Hertzogen von Lüneburg Gebrüder / Marggraff Georg von Brandenburg / vnd der Fürst von Anhalt: Der Keyser hatte jhnen wol lassen [l] ansagen / das sie solten erscheinen / vnd jhre Prediger abschaffen / aber sie kämen nicht / vnd [m] antworteten / dieweil diser Reichstag darumb außgeschriben / das man allerley meynung solte verhören / köndten sie den jhren nit gebieten stillzuschweigen / biß die sach erörtert würde. Vber 2. tage darnach wurde gebotten [n] das die Prediger beyder Parthey solten still stehen / biß in der Religion Sachen ein endlicher Spruch ergienge: Jedoch möchte der Keyser etliche verordnen / welche ohn jemand nachtheil solten predigen. Solches würde durch einen Herold offentlich verkündigt / außgeruffen / vnd eine straff darauff gesetzt. Am

Keysers [illegible] gen Augspurg.
i. Luth. Tom. [illegible] Germ. Iehn. fol. [illegible] 26. 27.
Mortleder. Lib. [illegible] Von vrsachen [illegible] Teutschen Kriegs cap. 5. Tomo [illegible] fol. 60.
Georg. Cœlest. Tom. 1. de histor. Comit. August. fol. 71. a.

Etliche Fürsten weigern sich in [illegible] Meß zugehen.
k Ibid. fol. 85. [illegible]

l Georg. Cœlest. Tom. 1. de Hist. Comit. August. fol. 80. a.
m Ibid. fol. 80. [illegible] & fol. 81. a. [illegible] fol. 86. a.
n Ibid. fol. 92. [illegible] Mortleder lib. [illegible] von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 5. Tom. [illegible] fol. 60.

20. tag deß Brachmonats / [a] fieng man an zuhandeln: Vnd als der Keyser nach altem brauch zu der Meß reiten wolte / befahl er dem Churfürsten von Sachsen / das er vorhanden sey / vnd jhm das Schwert solte vortragen / Dann in solcher Herrligkeit / ist dieses eines Churfürsten von Sachsen Erbampt. Nach dem er aber sich bedachte / vnd seine Schrifftgelehrte sagten / [b] er möchte wol darbey sein / dieweil er zu seinem Ampt / vnd nicht zu der Meß als zu einem Gottesdienst erfordert / erschien er darauff mit Marggraff Georgen von Brandenburg / der andern aber kam keiner. Nach der Meß gienge man auff das Rathhauß / vnd that Pfaltzgraff Friderich ein Vorred / entschuldiget deß Keysers verzug [c] vnd widerholet darneben die vrsach gegenwertigen Reichstags. Darnach wurde ein weitläufftige Schrifft / wie dann der brauch / verlesen / jnhalts: Es wüsten die Fürsten vnd Stände deß Reichs wol / nach dem er mit gemeinem Rath zu einem Keyser erwöhlt worden / wie er zu [d] Worms mit allen Ständen einen Reichstag gehalten: Aber eben zur selbigen zeit / were er mit Krieg also angegriffen worden / daß er / wie gern er auch in Teutschland hette bleiben wöllen / [e] widerumb in Hispaniam zufahren / gleich gezwungen worden / welches er dannoch mit jhrem willen / vnd nicht eh dann er zuvor deß Reichssachen / Nemblich / ein Gericht vnd Regiment nach notturfft bestelt / vnd darneben seinen Bruder Ferdinandum / in abwesen / gleich als ob er selbs zugegen / für einen vollmächtigen Statthalter / verordnet hette / gethan. Dieweil er auch zu jhrem trewen fleiß vnd redligkeit ein groß vertrawen gehabt / hette er mit rühigem Gemüt Teutschland verlassen. Vnd weren zwar die Regenten dem gemeinen nutzen dermassen vorgestanden / das kein mangel erschiene. Jn mittelsweil aber / als er in Hispania gewesen / hette er vernommen nicht allein / wie sich in Teutschland grosse spaltungen vnd allerley widerwillen in Religion sachen erhielten / sondern auch / wie der Türck das Land zu Hungern / vnd andere vmbligende Landschafften mit Kriegsgewalt angriffe: Vnd also König Ludwig sampt den Hungerischen Landherren / nach dem [f] Griechisch Weissenburg vnd viel andere Vestungen vnd Schlösser verlorn / durch jhre abgesandte Bottschafft / das Reich [g] vmb hülff / dadurch sie nicht allein allen feindlichen gewalt abzuwenden / sondern auch dasjenige so sie verlorn / widerumb [illegible] / [illegible]: Wo sie aber [illegible] werden / das solcher jammer / so jhnen jetzund auff dem Halse lege / vnlangst hernach alle vmbligende Völcker betreffen würde. Nach dem nun solches jhm fürkommen / were er fast bekümmert worden / vnd hette derhalben / damit einiche hülff geschickt würde / alles Gelt / so sie zu seiner [h] Krönung / wann er gen Rom zöge / würden angewendt haben / hieran zuwenden befohlen. Als sich aber solches zu lang verzoge / were der Feind / nach dem er [i] Rhodis / als eine sondere Vorwehr der Christenheit eingenommen / ins Land zu Hungern geruckt / hette [k] König Ludwigen im Feld geschlagen / vnd was für Stätte vnd Flecken / zwischen beyden Wasserströmen / der Saw vnd der Drab gelegen / eingenommen / geplündert / vnd verbrent / vnd viel tausent Menschen erwürgt. Folgends were er in Sclavonien oder die Windische Marck gefallen / vnd daselbs nach dem er [illegible] massen jämmerlich mit Mord / Raub vnd Brand alles verheeret vnd verwüst / mehr denn 30000. Menschen in erbärmliche Dienstbarkeit hinweg geführet / vnd die dem Troß nicht hetten folgen können / zu tod geschlagen. Vber das / were er im nähest verlauffenem Jahr / mit einem vnzählichen Heer biß in Oesterreich kommen / hette daselbs die Hauptstatt Wien [l] belägert / vnd das gantze Land weit vnd breit / bey nahe biß gen Lintz verheeret / keine grausame Vnmenschliche that vnderlassen / keines Alters / Männlichen oder Weiblichen Geschlechtes verschont / die vnmündige Kindlein zerhawen / Frawen vnd Jungfrawen vnsäglicher weise geschändt / vnd wie das Vieh hinweg getrieben. Derhalben er dazumal / alle andere sachen ligen lassen / mit seinem Kriegsvolck dahin zuziehen / vnd alle seine Macht anzuwenden / gäntzlich vorhabens gewesen: Hette auch seinem Bruder / König Ferdinando deßgleichen den zu Wien belägerten Obersten vnd Hauptleuten zugeschriben / daß sie seiner zukunfft in alle weg erwarten / vnd sich Männlich solten halten. Nach dem aber der Feind widerumb zu ruck gezogen / were er anders zu raht worden / vnd hette auß vielen vrsachen / fürs best angesehen / wann er alle sachen in Jtalia richtig gemacht / das er sich mit dem Bapst / wie der gemeine Nutz am besten anzurichten / vnd was der Religion halben fürzunemmen / vergleichen / vnd also gegenwärtigen Reichstag möchte außschreiben. Er hette zu Rom ohn einige hindernuß können gekrönt werden / vnd nachmals gen Neaples / demnach desselbigen Königreichs stand vnd gelegenheit solches dazumal fürnemlich erforderte / mögen ziehen. Jedoch aber hette er eigenen nutz fahren lassen / vnd alle seine gedancken auff gemeinen nutz gewendt / damit er zum fürderlichest auff diesem Reichstag sein können. Vnd ob gleich dem Türcken diesesmals Wien einzunemmen vnmöglich gewesen / were dannoch der gantzen Landschafft grosser schad geschehen / welcher in langer zeit nicht möchte vberwunden werden. Wiewol auch der Türck mit seiner Kriegsrüstung abgezogen / hette er doch hin vnd wider / an den Grentzen seine Hauptleute vnd Besatzung gelassen / welche nicht allein das Land zu Hungern / sondern auch Oesterreich vnd Steurmarck / sampt andern vmbligenden Landschafften seit her ohn vnderlaß verheert. Vnd dieweil nun an vilen orten der Feind mit den vnseren angrentzete / were kein zweiffel / er würde zu nähester gelegenheit / mit einem viel mächtigern Volck widerkommen / in meinung alles / vnd sonderlich in Teutßland / gantz vnd gar zu verderben. Wieviel er aber eroberung [m] der Statt Constantinopel der Christenheit entzogen / wie viel er Christliches Bluts vergossen / wie eng er vns eingetriben / were so offenbar / das es viel mehr zu beweinen vnd zu beklagen / dann mit weitläuffigen Reden außzuführen: Durch so vielfältigen vnd grossen Vnfall / solten zwar alle Hertzen treffenlich betrübt / vnd billich auff die Exempel verlauffener dinge bewegt werden / vnd für gewiß halten / wo man nun widerumb / wie vorhin / also gemach / langsam vnd verzügig handeln / vnd der vngestümmigkeit deß Feindes nicht mit grösserer Macht vnd Rüstung / dann bißher / begegnen werde / daß sie sich forthin keines Glücks oder Heyls versehen / sondern viel mehr / wo ein Land nach dem andern verlohren / letzlich vnd zwar in kurtzer zeit / das sie vnder deß Feindes gewalt möchten getrungen werden. Solcher sachen halben hette man in seinem abwesen [n] viel Reichstäge gehalten / welchen er auch selbs persönlich beyzuwohnen gewünscht / were jhm aber von seinen Widerwärtigen vnd Kriegsläuffte wegen nit möglich gewesen / wie er dann in Schrifften vnd durch Bottschafft zum offtermal angezeigt. Jedoch hette er all jhm fürgefallene Vnbilligkeit vnd Feindschafft / also bald es zuthun gewesen / gemeinem Nutzen zu gutem / fallen lassen / mit dem Feind einen Friden gemacht / gemeines Fridens vnd Einigkeit halben / nicht wenig von seinem Rechten begeben / vnd also seine widersinnige in Teutschland nicht länger wöllen auffziehen / darob er dann seine stattliche Königreich in Hispania verlassen / vnd nicht ohn grosse gefahr in Jtalien geschifft / daselbs auch was noch von Feinden vbrig / gestillt / vnd hiemit gantz Jtalien zu friden gebracht / welches zwar jhn verhindert gehabt / das er auff bestimpten Tag nicht gleich erschinen. Dieweil nun mit der eilenden vnd beharlichen Hilff noch nichts außgerichtet worden / müßte man sich forthin auff das new vnd desto stattlicher bedencken. Dann demnach der grausame Feind dahin sihet / dz er jederman vnder sein Joch bringe / ja gantz vnd gar vertilge / were nuhn zuhandeln vnd zubetrachten / wie ein beharliche Hülff fürzunemmen / damit zu keiner zeit / weder an Gelt / Volck / vnd anderer Kriegsmacht mangel erscheinen / vnd nicht allein feindlicher Krieg abgewendt / sonderen auch der Feind bekriegt / ja nicht allein das jenig / so verlohren / wider vberkommen / sondern jhm noch darzu das sein möcht entzogen vnd abgetrungen werden. Der Bapst hette jhm dises falls gar stattliche Zusagung gethan: Vnd wiewol auch er alles

[a] Ibid. fol. 102. b. & seqq.

Churfürsten von Sachsen Ampt.

[b] Wussye vber dise frag Conf. Doct. Balthas. Bidembachij, Decad. 5. Consil. Theolog. Felicis Bidembachij, pag. 1.

Deß Keysers Fürtrag an die Stände deß Reichs.

[c] Georg. Cælest. Tom. 1. de Hist. Comit. August. fol. 115. b.

[d] Lib. 3. num. 1. & seqq.

[e] Lib. 3. num. 18.

Keysers klag vber deß Türcken grausamkeit.

[f] Lib. 3. num. 17.

[g] Lib. 3. nu. 25. Lib. 6. num. 7.

[h] Lib. 7. num. 5.

[i] Lib. 3. nu. 67.

[k] Lib. 6. nu. 20. & seqq.

[l] Lib. num. 42.

[m] Solche eroberung ist geschehen im Jar nach Christi Geburt 1453. am 29. tag deß Meyen.

[n] Zu Nürenberg. Lib. 3. num. 18. & 25. Lib. 4. num. 10. & 20. Zu Regenspurg. Lib. 4. num. 22. Lib. 6. num. 22. Zu Augspurg. Lib. 5. num. 14. Zu Speir. Lib. 6. num. 7. & 34.

Gelt/so jhm zu seiner Krönung verheissen worden/zu disem brauch anzuwenden verordnet/ in solcher herlichen Krönung den gantzen kosten allein getragen/vnd jhm sonst groß Gelt auffgelauffen/ so wolt er dannoch zu solchem heylsamen vnd notwendigen Werck/ was jhm vnd seiner Person wol anstünde/ leisten. Deßgleichen solte man sich auch zu seinem Bruder/ König Ferdinando / als der nun eine der gantzen Christenheit/ vnd zuvorauß Teutscher Nation/ gegen der Türckischen Tyranney dargestelte Vorwehr/ versehen/ Es würden aber sonst andere Außländische Könige vnd Fürsten/deren etlichen er derwegen geschrieben/ vnd die anderen noch ersuchen wolte/ jhre hilff gleiches falls nicht abschlagen. So viel dann die [a] Religion belangete/ hette er zwar von anfang seines Keyserlichen Regiments/ mit grossem bekümmernuß/ vnd wie sich solcher zwyspalt erhaben/ vernommen: Vnd derhalben/ damit er bey zeiten darzu thete/ zu Wormbs einen Reichstag gehalten/ auff welchem er mit jhrer der Churfürsten vnd Stände allgemeiner bewilligung einen [b] Abschied vnd Mandat lassen außgehen. Wo man nun demselbigen nachkommen/ were nich so viel vnraht/ welcher nun etliche Jar her Teutschland angefochten/ Vnd darunder zwar der [c] Bawrenkrieg vnd Sect der Widertäuffer fürnemlich zurechnen/ vrsach gegeben worden. Vnd dieweil er sehe/ das bißher in vilen handlungen nichts außgerichtet worden/ hette ers darfür gehalten/ als würde an seiner gegenwärtigkeit viel gelegen sein/ vnd derhalben diesen Reichstag außgeschrieben/ auff das ein jeder sein Anligen in Schrifften/ damit aller Handel auff das schleunigst vnd geschicklichst könte verstanden/ vnd erörtert werden/ nach notturfft möchte fürbringen. Er wolte zwar in diesen vnd andern Reichssachen/ auß sonderlicher liebe/ so er zu gemeinem Nutzen vnd dem Vatterland trüge/ was seinem Ampt zustünde/ gern thun/ begeret auch/ das ein jeder solchen willen vnd gemüt/ für sich selbs zu den handlungen wolte mitbringen.

a Tom. 5. Germ. Iehn. fol. 89. b. 99. a. David Chytræus in histor. August. Confess. pag. 42. b.

b Lib. 3. num. 14.

c Lib. 4. nu. 25.

Bäpstischen Legaten werbung.

8. Nach dem sich die Fürsten berathschlagt/ hielten sie es all gemeinlich darfür/ das man zum ersten in Religionssachen solte handlen. Am 4. tag hernach/ hat der Cardinal Campegius in gemeinem Reichsraht/ vnd gegenwärtigkeit deß Keysers/ seine [d] werbung Lateinisch/ mit vermahnung/ das sie in der Religionsach dem Keyser (welchen er seiner Tugendt vnd Frombkeit halben rühmet) wolten zu willen sein/ so wolte er auch von deß Bapsts wegen sich befleissigen/ auff daß sie allesampt einen Glauben bekennen/ vnd alsdann einmütiglich einen Krieg wider den Türcken möchten fürnemmen. Nach jhm [e] erzehleten die Oesterreichische Gesandten/ wie grossen schaden sie vom Türcken erlitten/ vnd baten derhalben vmb hilff. Darnach baten der Churfürst von Sachsen/ Marggraff Georg von Brandenburg die Hertzogen von Lüneburg/ vnd der Landgraff von Hessen/ den Keyser/ das er die schrifftlich verfaßte [f] Confession jhrer Lehre wolte anhören: Darauff befahl er/ dieselbige schrifftlich zu vbergeben vnd hinzulegen. Dieweil aber solche sach/ jhr Ehr/ Gut/ Blut/ Leib vnd Seel betreffe/ jhm auch die sach vielleicht anders/ dann sich im grund der warheit befinden würde/ fürgetragen sein möchte/ hielten sie an/ vnd begerten verhört zu werden. Der Keyser hiesse sie nachfolgenden tags wider zu jhm kommen/ wolte aber/ das sie auff disesmal jhm die Schrifft solten vberreichen. Da hielten sie widerumb an/ vnd baten nach allem vermögen darfür zum höchsten/ mit vermeldung/ sie hetten nit gemeint/ das jhnen solches solte abgeschlagen werden/ dieweil er andere viel nidrigers Standes/ auch in viel geringeren Sachen anhörete. Als aber der Keyser auff seinem Sinn beharret/ baten sie/ das er jhnen die Schrifft also lang/ biß sie [illegible] würde/ wolte lassen. Nach dem er jhnen solches zugelassen/ kamen sie am [g] andern tag/ vnd verlasen sie in gemeiner Reichsversamlung/ vnd in gegenwärtigkeit deß Keysers. Darnach vberantworteten sie es jhm Lateinisch vnd Teutsch geschrieben/ mit erbietung/ wo etwas darin möchte manglen/ dasselbig zu erklären/ vnd wo vielleicht die Sach jetzund nicht möchte erörtert werden/ wolten sie ein Concilium/ welches nun so offt bewilligt vnd verheissen worden/ nit abschlagen.

d Georg. Cœlest. Tom. 1. de hist. Comit. August. fol. 124.

e Ibid. 132. a. b.

Der Protestierenden Confession dem Keyser vbergeben.

f Georg. Cœlest. Tom. 1. de hist. Comit. Aug. fol. 93. b. Tom. 2. fol. 146. & seqq.

g Den 25. Junii/ Sonnabend den nechsten nach Johannis Baptist.

Der Keyser/ so vom Wintermonat an/ biß in den Mertzen/ zu Bononia bei dem Bapst in einem Pallast gewohnt/ sahe allein dahin/ wie er den zwyspalt in der Religion/ ausserhalb eines Concilij möchte hinlegen: Dann er wußte wol/ das solches Bapst Clementi gefiel/ als der gänzlich dahin gerichtet/ das wo die Sach in der güte nicht möchte hingelegt/ mit gewalt solte vndertruckt werden. Derhalben berufft er am 26. tag des Brachmonats/ aller Stätte Gesandten in seine Herberg/ vnd [h] hielte jhnen durch Pfaltzgraff Friderichen für/ wie auff dem letsten Reichstag zu Speir ein [i] Abschied außgangen/ welchem der mehrertheil gehorsamlich nachkommen/ wie jhm dann solches zu gnädigstem wolgefallen gereichete: Es weren aber etliche andere/ welche gemeldtem Reichs Abschied hetten verworffen/ darob er auch ein vngnädigst mißfallen trüge. Darumb begere er das sie sich von den anderen nit absöndern/ oder aber vrsach/ warumb sie nit gehorsam leysteten solten anzeigen. Darauff gaben der Protestierenden Stätt Gesandten zu [k] antwort/ sie hetten nichts/ das jhrer gebür vngemäß/ gethan: Dann sie begerten nit minder dann jhre Vorfahren/ jhm trew vnd gehorsam zu leisten. Dieweil er aber vrsach/ warumb sie in Speirischen Reichs Abschied nit bewilligt/ zu wissen begere/ beten sie vmb zeit sich zu bedencken. Darnach antworteten sie Schrifftlich am 7. tag deß Hewmonats/ vnd fast auff diese meinung/ wie sie auch im vorigen Jahr gethan/ als sie eine Bottschafft zu jhm in Italien geschickt hatten/ wie droben [l] gemeldt/ vnd zogen sich also auff dieselbige Bottschafft vnd vrsach/ so damals erzehlt vnd fürgebracht worden.

Keysers vermahnung an die Protestierende.

h Georg. Cœlest. Tom. 2. de hist. Comit. Aug. fol. 189.

i Lib. 6. Num. 36. & 37.

Der Protestierenden antwort.

k Georg. Cœlest. Tom. 2. de hist. Comit. August. fol. 190.

l Zu anfang dises Buchs/ Num. 1.

9. Vber zwen tag hernach/ befahl der Keyser/ bey dem Churfürsten von Sachsen vnd seinen Bundsverwandten zu fragen/ Ob sie etwas mehr wolten fürtragen? Da [m] antworteten sie anders nit/ dann das sie die Summa der vbergebenen Confession vnd bekandtnuß jhres Glaubens/ mit kurtzen worten widerholeten. Darnach befahl der Keyser der Stätte Gesandten/ dieweil sie fürgeben/ sie könten jhres Gewissens halben den Speirischen Abschied nit nachkommen/ das sie die Puncten/ in welchen sie sich beschwerd vermeineten/ schrifftlich solten begreiffen. Die Sächsische Confession aber/ vbergab er den anderen Fürsten zuberahtschlagen: Diese gaben sie folgends jhren Theologen/ vnder welchen Johannes Faber vnd Eck die fürnemesten waren/ dieselbige stelleten eine Gegenschrifft vnd Confutation oder Ableinung darwider/ Welche nach dem sie die Fürsten angehört/ jhrer ein theil zu scharpff achteten/ vnd das derhalben etliche außzuschiessen/ die beyder Partheyen Schrifften durchlesen/ vnd etwas milteren solten. Aber durch das mehrer wurde beschlossen/ man solte sie dem Keyser also vberantworten/ vnd jhm den gantzen Handel heimstellen/ In mittlerweil vbergaben die von Straßburg/ Costentz/ Memmingen vnd Lindaw/ dem Keyser auch ein schrifftliche [n] Bekandnuß jhres Glaubens: Von deß Herren Nachtmal waren sie nicht einer Meinung mit den Sachsen vnd jhren Mitverwandten/ wie [o] obgemeldt. Nach dem sich nun der Keyser mit den Bäpstischen Legaten diser Sach halben berahtschlagt/ ließ er eine Antwort auff das Sächsisch Schreiben verfertigen/ vnd den Fürsten am 1. tag deß Augstmonats zustellen. Der Beschluß war gar hefftig vnd vnfreundlich: Dann die/ so nicht darein wolten bewilligen/ wurden mit straff der Acht bedrawet/ wurde aber doch dieses im Reichsraht gemiltert. Derhalben berufft er am 3. tag deß Augstmonats/ alle Stände zusammen/ vnd ließ durch Pfaltzgraff Friderichen [p] anzeigen: Er hette sich vber die Sächsische Lehr vnd Confession lang vnd viel berahtschlagt/ auch etlichen ehrlichen gelehrten Männern/ was darin recht vnd Christlich/ vnd was der Kirchen einhelliger Meinung zu wider/ zu vrtheilen befohlen. Dasselbig hetten sie gethan/ vnd jhre meinung in einer andern Schrifft angezeigt/ welche jhm auch wolgefällig. Darnach wurde verlesen die [q] Widerlegung der Confession/ welche von der Widerparthey Theologen gestelt worden/ in ordnung wie folget: Sie hetten die Sächsische Confession in 2. stück getheilt. Das erste begriff in sich 21. Artickel/ vnd darauß hetten sie etliche angenommen/ etliche verworffen/ etliche zum theil zugelassen/

m David Chytræus in histor. August. Confess. pag. 86.

Keyser erfordert der Stätt Confession.

n Welche hernach der 4. Stätt Confession genandt worden.

o Lib. 4. Nu. 44. & sup. num. 2.

Keysers antwort auff die Sächsische Confession.

p David Chytræus in histor. August. Confess. pag. 116.

q Georg. Cœlest. Tom. 3. de histor. Comit. August. fol. 1.

zum theil nit/ mit einführung vieler zeugnussen der Väter vnd der Concilien. Vnder den verworffen ware diese: Die gute Werck verdieneten nichts: Die Rechtfertigung oder Gerechtwerdung/ gehörete allein dem glauben/ vñ nit auch den Wercken: Die Kirch were ein Versamlung der Gottsförchtigen: Man könte für die sünde nicht gnug thun: Die Heylige weren nicht vnsere Fürbitter. Die anderen hatten sie angenommen/ jedoch mit vnderscheid/ nemblich von den Ceremonien/ vnd daß der wahr Leib vnd Blut Christi im Sacrament were/ jedoch also/ das vnder jeder gestalt Christus were/ vnd daß sich der Wein vnd das Brot gantz verwandelten. Das von der Beicht liessen sie also zu/ wo man das Volck darzu hielte/ daß sie Jährlich zu Ostern beichteten/ vnd all jhr Sünde fleissig erzehleten/ deß Herren Nachtmal empfiengen/ vnd glaubeten daß siben Sacrament der Kirchen weren. Sie bedingeten auch/ das keinem dz Volck zulehren solte gestattet werdē/ dann mit willen vñ zulassung der Bischoff. Zu dem/ das man alle Gesetz vnd Kirchengebot halten/ vnd an welchem ort sie abgestellt worden/ widerumb solte auffrichten. Das ander stück hielte fürnemblich 5. Artickel in sich: Die empfahung deß Herren Nachtmals vnder beyder gestalt/ wie mans nent/ wurde verworffen/ vnd begert der Keyser/ man solte in solchem den einhelligen Brauch der gantzen Christenheit halten/ mit vermeldung/ es neme jhn wunder/ von der Priester Ehe/ das sie solches dörfften begeren/ so es doch von der Apostel zeit her/ nie im brauch gewesen/ darumb es auch gar nicht zuzulassen. Ihre Meß neme man an/ so fern sich dieselbige mit dem brauch der Römischen Kirchen vergliche: Wo aber daran etwas geändert/ wurde sie verworffen/ vnd hiemit beständiglich fürgeben/ die Meß were ein Opffer für die Lebendige vnd die todten/ vnd das die Winckelmeß nicht solte abgestellt werden. Der Prophet Daniel hette vor langest geweissagt/ es würde geschehen/ wann d' Antichrist käme/ daß das Opffer solte auffgehaben werden: Solches were noch nicht geschehen/ vnd würde dannoch an denen orten/ da man die Meß abgestelt/ die Altar zerbreche/ vnd die Bilder verbrennete/ vnd in den Kirchen darin man nicht mehr singe oder läse/ vnd keine Liechter anzündete/ die Prophecey ohn zweiffel erfüllt: Derhalben solte sich jedermänniglich fleissig hüten/ dz sie zur zukunfft deß Antichrists darmit nicht vrsach geben. Die Clöster gelübde bestunden auff dem grunde deß Alten vnd Newen Testaments/ vnd darumb solte man diejenige/ welche jhrer Profeß vergessen/ vnd jhren Orden verlassen/ in straff nemen. Die Bischoffe hetten gewalt/ nicht allein zu lehren/ sondern auch Weltlichem Regiment vorzustehen/ vnd man solte sie an jhrem Rechten/ so sie durch der alten miltigkeit vberkomen/ nicht hindern: Zu verbottener zeit sich Fleisch essens nicht enthalten/ in der Viertzigtägigen zeit nicht fasten/ vnd nicht beichten/ were ein mutwill vnd keine Christliche freyheit. Da nun solches also verlesen/ bekanten sie dannoch selbs/ es weren wol etliche ding die einer besserung bedörfften/ damit aber auch denselbigen geholffen/ vnd der Geystlichen Stand in eine besserung gebracht würde/ verhiesse der Keyser allen seinen fleiß darzu/ vnd saget das er in guter Hoffnung stünde/ dieweil sie in vielen Puncten mit einander einig/ es würde erfolgen/ das die Protestierende widerumb in die Schoß der Kirchen kommen/ vnd sich denselbigen möchten vnderwerffen. Wo sie es nun thäten/ solten sie sich alles guten zu jhm versehen/ wo nicht/ würde er von noht wegen/ [a] was einem Schutzherren vnd Beschirmer der Kirchen zustünde/ müssen thun.

a Lib. 1. nu. 41. Lib. 4. num. 23. Infrà, numer. 4. Lib. 22. num. 27.

10 Hierauff gab der Hertzog von Sachsen/ für sich selbs vnd von wegen seiner Mitverwanthen zu antwort: Nach dem sie anfänglich/ wo man in vergleichung der Religion würde handeln/ alles was sie mit gutem gewissen vermöchten/ zuthun/ vnd darneben auch/ wo man einigen irrthumb jhrer Lehr mit zeugnussen der Schrifft könte beweisen/ nicht halßstarrig zu sein/ vnd darzu/ wo man eine weitläufftigere erklärung begeren würde/ dieselbige darzuthun verheissen/ Vnd aber solcher Lehr/ wie/ sie fürgetragē/ etliche Artickel zugelassen etliche verworffen wordē/ were von nöhten/ das sie/ jhre Lehr weitläufftiger außführeten vnd bestätigeten: Baten derhalben vmb Abschrifft vor angeregter Widerlegung. Nach zweyen tagen/ als sich der Keyser lang berahtschlagt/ sagt er sie jhnen zu geben/ vnd doch mit dem geding zu/ das sie nichts darvon außgehen/ oder in Truck solten kom̃en lassen/ das er auch nicht weiter davon zu Disputieren gestatten wolte/ sondern begerte das sie auff seine seit solten tretten. Dargegen zeigeten sie an/ sie köntens darauff nicht annemmen. Am folgenden tag/ welcher der 6. Augstmonats war/ ritte der Landgraff mit wenig Gesindes darvon vnd liesse seine Rähte hinder sich. Dieses name der Keyser gar für vbel auff/ vnd befahl dem Raht zu Augspurg/ das sie niemandt durch den Einlaß/ welchen man allein zu Nacht auffzuthun im brauch hat/ solten hinauß lassen: Vnd am nachfolgenden tag/ als er den Churfürsten von Sachsen vnd seine Mitverwanthe berufen/ verhielte er jhnen solchen verdrieß gar nicht/ vnd begerte/ das sie biß zu ende deß Reichstags solten verharren: Dann er wolte ohn zweiffel nichts vnderlassen/ das zur Einigkeit dienlich sein möchte: Sie aber entschuldigten den Landgraffen seiner Gemahlin Leibs schwachheit halben/ zeigeten an/ er hette seine Rähte hindersich gelassen/ vnd verhiessen hiemit sie wolten nicht hinweg scheyden: Jedoch verwunderten sie sich darneben/ warumb man an den Thorē also genaw Wacht hielte/ demnach solches bißher auff den Reichstägen nie der brauch gewesen. Da entschuldiget sich der Keyser/ als ob es von wegen eines Todschlags/ vnd das die Teutsche mit den Spaniern vneinig weren/ geschehe. Wo aber forthin sich etwas dergleichen vnlustes würde zutragen/ wolte er nichts dermassen fürnemmen/ ohn sein deß Churfürsten/ als deß Reichs Obersten Marschalcks vorwissen. Der Churfürst von Sachsen antwortet jhm/ wo sich etwas/ darzu man seiner bedörffte/ begebē würde/ wolte er/ wie sichs gebürt/ erscheinen/ vnd sein bestes thun: Vnd wurden darauff die Wächter an den Thoren abgeschafft.

Landgraff reiset von Augspurg.

Vmb diese zeit endet sich der Krieg zu Florentz/ von welchem etliche ding kürtzlich anzuzeigen. Als Rom gewunnen/ vnd der Bapst/ wie obgemeldt/ gefangen war/ hatten die von Florentz der Mediceer Geschlecht vertrieben/ vnd den Frantzosen/ wie sie vor Neaples lagen/ hilff bewisen. Nach dem aber der Bapst wider ins Regiment kame/ vnd darauff vmbgieng/ wie er sich/ vnd seine Freundschafft möchte rechen/ schicket er eine Botschafft in Hispanien/ machet mit dem Keyser einen Bund/ vnd verhieß jhm vnder anderem die Keyserliche Krönung/ wo er die von Florentz nach jhrem verdienst würde straffen. Darauff nam es der Keyser an/ vnd kam nit lang darnach gen Genua: Daselbs hin kam auch der Florentiner Gesandten zu jhm vnd begerten gnad/ Da gab jhnen der Keyser/ nach dem er sie hefftig angezogen/ zu antwort: Ob sie wol ein grosse straff verdient/ möchte jhnen dannoch verziehen werden/ wo sie den Bapst zu einem Herren annemmen/ sonst were kein ander mittel zum frieden. Als sie nun mit solchem Bescheid wider heim kommen/ vnd die Sach hin vnd wider weitläufftig gehandelt wurde/ da bestund es fürnemlich auff etlicher wenig Leut meinung/ welche fürgaben/ man solte der Statt Freyheit mit aller macht beschirmen/ in betrachtung/ das nicht allein Bapst Clemens/ sondern auch der Keyser selb/ durch langwirige Krieg erschöpfft/ vnd an Gelt dieses mals vnvermöglich. Jedoch/ als der Keyser gen Bononia komen/ schicketen sie noch eine andere Bottschafft an jhn/ mocht aber durch anschickung deß Bapsts nicht fürkommen: Also wurde die Statt von dem Keyserlichen vnd Bäpstischen Kriegsvolck belägert/ vnd als sie fast ein gantzes Jahr lang sich auffgehalten/ macheten sie am 10. tag deß Augstmonats mit Ferdinando [b] Gonzaga deß Keysers Kriegsobersten auff gewisse geding einen Vertrag. Darnach schicket der Keyser ein stattlich Schreiben an sie/ vnd ordnet jhnen Alexandrum Medicees/ welchem er seine natürliche Tochter Margaretham/ [c] zur Ehe verheissen/ zu einem Hertzogen. Diser bawet hernach eine starcke Vestung gegen der Statt/ dardurch sich dann jhre verlorne Freyheit vnd Dienstbarkeit erstlich angefangen. Wie nun die Statt auff ergebung eingenommen/ liesse Bapst Clemens die

b Don Ferdinand Gonzaga/ ist vom Stam̃en der Fürsten von Mantua/ vñ hat vor etlichen Jahren die Graffschafft Piemont/ bei Keyser Carln dem V. zuwegen bracht/ wiewol jm der König von Franckreich jetzt ein zeitlang her fast alles/ in wärenden Piemontischen Kriegen entzogen.

Florentz vom Keyser vnd Bapst belägert.

Franciscus Guicciardinus lib. 20. hist. Ital. ab initio.
Iovius lib. 28.

c Nachmals nach Alexandri tode/ hat sie Octavium Bapst Pauli deß III. Enckel bekommen/ vñ ist Regentin der Niderlanden wordē/ an statt jhres Bruders König Philipsen.

fürnemsten vom Raht enthaupten / vnd richtet ein gemeine Regiments Ordnung an / wol wissend / das Alexander Medices alle sach würde regieren: Dann diesen Raht hatte er dem Keyser gegeben / als er seine Bottschafft zu jhm in Hispanien geschickt / wie droben gesagt. Nun wöllen wir widerumb zu vnserem vorhaben kommen.

Gespräch etlicher Gelehrten der Religion halben.

a Georg. Cœlest. Tom. 3. de hist. Comit. Aug. fol. 31. & 43. David Chytræus in histor. August. Confess. pag. 123. & 141. b.

11. Nach vielfältiger handlung / wurden am 13. tag deß Augstmonats / auß jeder Parthey sieben welche auff weise vnd wege zur [a] einigkeit solten bedacht sein / erwöhlt. Von den Bäpstischen waren / der Bischoff von Augspurg / Hertzog Heinrich von Braunschwig / zwen Doctores der Rechten / einer von Cöln / der ander von Baden / vnd drey Theologi / Wimpina / Eccius / vnd Cochleus. Von den Protestierenden waren / Marggraff Georg von Brandenburg / Hertzog Johann Friderich von Sachsen / zwen Doctores der Rechten vnd drey Theologi / Melanthon / Johannes Brentius / vnd Erhardus Schnepffius. Diese waren in etlichen Artickeln vberein kommen / aber von der Meß / Priester Ehe / deß Herrn Nachtmal gantz zu reichen / von Closter Gelübden vnd gewalt der Bischoffe / war die gröste zwytracht / vnd fürnemlich von der Meß / vnd den Gelübden: Dann hierin wolten die Bäpstische nichts nachlassen. Die vbrige Stück / ob sie wol jhnen auch nicht gefielen / sagten sie dannoch / man möchte sie biß auff ein Concilium dulden. Den Priestern liessen sie die Ehe zu / doch allein / denen / so jetzund Eheweiber hetten / den andern aber nicht vnd solches zwar alles grössere vnruh zuvermeiden. So viel die Jurisdiction vnd gewalt der Bischoffe belangt hatten die Sächsische etwas zu viel nachgeben / es wolt aber weder den Landgräffischen / noch den Lüneburgischen / noch den [b] Nürnbergischen gefallen. Darnach sahe man für gut an / das die zahl etwas enger einzuziehen / wurden auch also auff jeder seiten nur 3. erwöhlt / Melanthon mit zweyen Juristen / vnd Eccius auch mit zweyen. Dem Melanthoni würde gleichwol eingebunden / das er nit mehr solte nachgeben. Als sie aber nicht vberein kamen / wolten die Bäpstische / das die handlung widerumb durch mehr Personẽ solte fürgenom̃en werden. Dieweil dañ die Protestierende sahen / das man darauff vmbgienge / das vielerley wege zur einigkeit erfunden würden / wolten sie in solcher gestalt nicht mehr handlen: Wañ man aber auff mittel oder weg einen friden anzurichten / biß etwa ein Conciliũ möcht angehen / zu handlen lust hette / solt es jhnẽ nit zu wider sein.

b David Chytræus in histor. August. Confess. pag. 172. b.

Keyser vermahnet die Protestierende abzustehen.

In dem als dise ding also gehandelt wurden / hielte der Keyser bey Marggraff Georgen von Brandenburg / durch den Ertzbischoff von Maintz vñ andere desselbigen Geschlechts: Bey dem Churfürstẽ aber von Sachsen / durch Pfaltzgraff Friderichen / den Graffen von Nassaw vnd Herrn Georg Trucksessen / embsig an / das sie von jhrem fürnem̃en wolten abstehen. Vnd zwar vnderstund er sich den von Sachsen / als den fürnem̃sten / von den andern abzuziehen / vnd [c] wolte jhm seine Lehen nach Reichs gewonheit / auff geschehene bitt / keines wegs leihen / biß so lang er mit der Römischen Kirchen widerumb versöhnt were. Dem andern aber liesse er anzeigen / wo er nit wolte gehorsam sein / solte jhm Marggraff Albrechten seines Bruders Casimiri Sohn [d] Vormündschafft genom̃en werdẽ. Den Landgraffen vnderstunden sie zubereden / wo er dem Keyser würde zu willen sein / solte Hertzog [e] Vlrich von Würtenberg widerumb eingesetzt / vnd die [f] jrrung / so sich von wegen der Graffschafft Katzenelnbogen / zwischen jhm vñ dem Graffen von Nassaw erhielte / durch deß Keysers vnderhandlung hingelegt werden: Auff disem Reichstag bewilliget der Bapst König Ferdinando / das er durch gantz Teutschland die Kirchenzier vnd Kleinodt / auch was von Gold vnd Silber vorhanden / zum Türckenkrieg gebrauchen / vñ de Geystlichen eine Stewr möchte aufflegen. Die Fürsten wolten aber nicht gestatten / vnd hielten beym Keyser an das er solche Bäpstische bewilligung wolte krafftloß machen.

c Dessen beklaget sich nachmals der von Sachsen. Lib. 8. num. 11.

d Lib. 8. num. 11.

e Lib. 4. nu. 30. Lib. 9. num. 4. & 8.

f Lib. 9. num. 18. Lib. 21. num. 7. Lib. 24. num. 35. Lib. 25. num. 16.

Erasmi schreiben an Cardinal Campegium.

g Georg. Cœlest. Tom. 3. de hist. Comit. Aug. fol. 29. b.

12. Am [g] zehenden tag deß Augstmonats schribe Erasmus von Roterodam dem Cardinal Campegio / von Freyburg auß: Der Keyser hette zwar grossen gewalt / aber es wolte denselbigen nicht jedermann erkennen. Die Teutschen erkenneten jhn dermassen / das sie mehr herscheten / den gehorsam weren. Deß Luthers Lehr were in Teutschland weit vnd breit außgeseet / also / das auch solche Kette alles vnglücks / von dem grossen Meer her biß ins Schweitzerland reichete / vnd wañ der Keyser alles nach deß Bapsts gefallen zuthun sich vernemmen liesse / were zu förchten / er würde wenig Leut auff seiner Meinung finden. Es were auch grosse gefahr vom Türcken vorhanden / gegen welches Macht aller Gewalt in Europa kaum zuvergleichen. Was aber mit einem vnwillen Kriegsvolck auß zurichten / möchte man mit vielen Exemplen beweisen. Der Keyser were ohn allen zweiffel zum Frieden geneygt / würde aber durch sondere Göttliche schickung zu kriegen getrungen. Es were nun viel Jahr her / Franckreich vnd Italia mit kriegen schwerlich geplagt worden / Dieses aber würde noch viel ein schädlicher Krieg werden / wo man jhm nicht zuvor käme. Der gemeine Mann were bericht / als ob solches alles mit raht vnd that deß Bapsts geschehe / vnd darneben zu besorgen / es möchte der Keyser die gröste gefahr müssen bestehen. Welche den Secten anhängig / weren wol straffwürdig / man solte aber gemeinen Nutzen viel mehr betrachten. Es were wol vor zeiten / als die Arrianer / Donatisten / Manicheer / vnd andere Christen Feinde jhre Lehr außgebreitet / vnd Barbarische Völcker Krieg geführt / die Kirch auch sehr vbel gestanden / vnd dannoch zu letzt allem solchem Vbel entrunnen. Die zeit brächte etwa selbs eine Artzney / wider die aller hefftigste Kranckheiten. Man duldete doch die Böhmen / wiewol sie den Römischen Bapst nicht wollen erkennen: Wo man solches den Lutherischen auch zuliesse / würde es seinem beduncken nach / nicht vbel stehen. Vnd ob gleich solches beschwerlich / würde es dannoch viel leidlicher sein dann Krieg.

Keysers handlung mit den Protestierenden.

13. Am 7. tag deß Herbstmonats / liesse der Keyser alle Bäpstische Fürsten vnd Stände in seine Herberge / vngefährlich vmb den Mittag / vnd vber zwo Stund darnach / den Churfürsten von Sachsen / vnd seine Bundsverwanthe gleichesfalls beruffen. Als er nun alle andere von sich gelassen / vnd allein seinen Bruder König Ferdinandum / die Bischoffe von Costentz vnd Sevilia / den Granvellen / vnd Herren Georg Trucksessen bey sich behalten / ließ er durch Pfaltzgraff Friderichen / auff diese meinung mit jhnen redẽ: Er hette gäntzlich verhofft / dieweil sie so freundlich vnd trewlich nach vbergebener Confession / von jhm gewarnet worden / sie würden auff seine seitten getretten sein. Vnd wiewol er solches vergeblich gehofft / hette er dannoch auff vnderhandlung der Fürsten bewilligt / das etliche von beyden Partheyen die streittige Sach zuvergleichen solten erwöhlt werden / darauff er dann widerumb eine hoffnung zu künfftiger Einigkeit geschöpffet. Nun aber verstunde er erst mit grossen beschwerden / das sie in den fürnembsten Artickeln mit den anderen nit vberein stimmeten / welches jhm doch wider alle vermutung begegnet: Dann er gar nicht vermeint hette / das sie in so geringer anzahl / wider den alten vnd heiligen gebrauch der Kirchen etwas newes einführen / oder sich einer besonderen Lehr welche deß Bapsts / seiner / Königs Ferdinandi / aller Stände deß Reichs / aller Könige in der Welt / vnd der Voraltern ordnung zuwider / würden gebrauchen. Dieweil sie dann / das ein Concilium versam̃let / vnd auff diesem Reichstag ein friedlicher Abschied auffgerichtet würde / begerten / wolte er / als der Friden vor allen dingen wünschete / bei dem Bapst vnd anderen Potentaten der Christenheit verschaffen / das also bald man sich der Malstatt verglichen / ein Concilium solte außgeschrieben werden: Solches wolte er jhnen verheissen vnd zusagen / jedoch mit dem geding / das sie in mittler zeit ebẽ der Religion / welcher er vnd andere Fürsten anhiengen / sich solten gemäß halten. Dann das er ein Concilium beschreiben / vnd nicht desto minder die sach also hangen lassen / vnd solche newerung nicht solte abschaffen / were leichtlich zusehen / wie schwer es jhm vnd anderen fallen möchte.

Der Keyser verheißt ein Concilium.

Der Protestierenden antwort.

14. Da nuhn die Protestierende sich hierauff berahtschlagt / gaben sie zu antwort: Sie hetten keine newe Secten angericht / weren auch von der Christlichen Kirchen nit

abgetret-

[illegible] Das [illegible] / [illegible] sie jhm [illegible] ein frey [illegible] versamlet [illegible] gen Reichstag zu Speir [illegible] aber die [illegible] widerumb [illegible] nit jhm [illegible] gab er durch den [illegible] Handlu [illegible] sie die [illegible] wider. [illegible] neren [b] Außschüssen / welche [illegible] dargegen jhre bedencken / als [illegible] angenommen. Das sie aber nach deß Reichs Abschieden ein Concilium [illegible] nicht [illegible] Reichs Abschied zu Speir [illegible] werffen / [illegible] Churfürst [illegible] hetten / [illegible] Dann [illegible] ren richten. [illegible] gen dem [illegible] sten [illegible] Derhalben [illegible] / das sie jhm [illegible] ob sie noch weiter handlung leiden möchten. Dann er [illegible] keine mühe noch arbeit sparen / damit [illegible] zur Einigkeit gar offen würde. Ob sie [illegible] weiter handeln / und demnach [illegible]

[illegible]

A [illegible] Und weilen [g] [illegible] fürnemmen [illegible] Gott und einem ordentlichen Concilio [illegible]. Nach dem sie geheissen [illegible] gefordert worden/ [illegible] Keyser: Die [illegible] Sach [illegible] erstlich bedencken / und begert [illegible] Churfürsten von Sachsen / als [illegible] fürnemsten [illegible] Georg Truchseß und Doctor Veh [illegible] etliche [h] weg die streitige Meinung von der Meß und den Gelübden zu vereinigen / für sich selbs herfür / es [illegible] umbsonst. Derhalben wurden auß befehl deß Keysers etliche / welche sich von einem Abschied schrifftlich zuverfassen / solten berahtschlagen / verordnet. Dieselbige waren / der Ertzbischoff von Maintz / der Churfürst võ Brandenburg / die Bischoffe von Saltzburg / Straßburg und Speir / Hertzog Georg von Sachsen / Hertzog Wilhelm von Baiern / und Hertzog Heinrich von Braunschweig. Wie nun der Churfürst von Sachsen / auff den 7. tag deß Herbstmonats / heimwerts zuverraisen vorhabens / [illegible] der Keyser [illegible] tag noch verziehen. Mittlerweil begriffen und stelleten die verordnete Chur und Fürsten eine form deß [i] Abschieds / und ließ der Keyser am 22. tag deß Herbstmonats / den Churfürsten von Sachsen sampt seinen Bundtsverwandten / in seine Herberg beruffen / und befahl das jenig / so die Religionshandlung belanget / in gemeinem Raht der Chur und Fürsten zuverlesen. Es hette nemlich der Churfürst von Sachsen vñ seine Mitverwandte / eine Bekandtnuß jrer Lehr vbergebẽ / welche nachmals mit zeugnussen der H. Schrifft widerlegt worden. Darnach were die Sach / durch deß Keysers / und anderer Reichs Stände grosse mühe und arbeit dahin bracht worden / daß sie etliche Lehre der Kirchen angenommen / und etliche verworffen. Darumb dann / und damit er zuvernemmen gebe / wie sehr er zum Friedẽ geneigt / und nichts für sich selbs / oder gewaltsam handelte / wolte er jhn [illegible] auß sondern gnaden ein ziel / sich biß auff den 15. tag deß Aprillen zu bedencken zulassen / auff daß sie in mittlerweil bey sich / Ob sie die Religionspuncten so noch vnverglichẽ / in massen sie der Bapst / Er selbs / und die gantze Christenheit bekenneten / auch wolten bekennen / möchten erwegen und beschliessen. Darzwischen aber wolt er / das männiglich im Reich zufriden sein / und der Churfürst von Sachsen / und seine Mitverwandte / nichts newes von Religionsachen / in jhren Landen zu trucken gestatten / keine newerung machen / niemand zu jhrer Religion reitzen oder zwingen / die Leut in jhren Landen / welche der alten Religion anhängig / keines wegs daran verhindern / den Closter Personen / an jhrem Meß lesen / Beicht hören / und reichung deß Herren Nachtmals / nach jhrem brauch / keinen eintrag thun / mit jhm auch und anderen Ständen deß Reichs / welcher massen die Widertäuffer / und die von deß Herren Nachtmal anders / dann die Kirch lehren / einzuhalten / solten berahtschlagen. Letstlich und dieweil inlanger zeit kein Concilium gehalten worden / und gleichwol in Geistlichem und Weltlichem Stand viel ding Besserung bedörfften / wolt er beim Bapst und anderen Potentaten anhalten / das innerhalb eines halben Jahrs / ein Concilium außgeschrieben / und nachmals in einem Jahr sache angefangen werden.

19. Darauff gaben der Churfürst von Sachsen und seine Mitverwandte / nach berahtschlagung der sachẽ durch Doctor Brücken antwort: Das im Abschied vermeldt / als ob jhr Lehr mit H. Schrifft widerlegt [illegible] befunden sie nicht / wissen es auch [illegible] Sondern hielten darfür / daß die H. Schrifft mit jhrer Lehr also vbereinstimmete / das nichts Vngöttliches darin zu finden / welches sie dann / wo jhnen der verlesenen Confutation oder Widerlegung [k] Abschrifft zugelassen worden / klärlich köndte bewiesen haben. Damit sie aber zu solcher Widerlegung nicht still schweigen / hetten sie gleich also bald sie dieselbige hören verlesen / und so vil sie in Gedächtnuß zubehalten vermöcht / eine Gegenschrifft daraus angefangen / welche nun mehr nach vielfaltigen Geschäfften vollendet worden. Und wiewol man auß angezeigter vrsach / nicht auff alle ding köndte antworten / zweiffelten sie dann och nicht / wann der Keyser solche jhre Schrifft

a Lib. 6. num. 9. & 26.

Deß Käysers widerantwort.

b Von diesem sihe dessen Supra num. 13.

c Lib. 6. num. 25. d & 28.

Der Protestierenden andere antwort.

e Dieser Brück ist ein sehr Weiser / Gelehrter / und in Teutscher Sprach wol beredter Mann / vnd beider Churfürsten von Sachsen viel Jahr lang vornehmer Raht und Cantzler gewesen.

f Georg. Cœlest. Tom. 3. de Hist. Comit. August. fol. 75. b.

g Diß verheissen sie auch / Supra num. 2.

h Georg. Cœlest. Tom. 3. de hist. Comit. August. fol. 78.

i David Chytræus in histor. August. Confess. pag. 177. b.

Begriff deß Abschieds.

Der Protestierenden antwort auff den Abschied.

k Diese haben sie begert / ist jhn aber abgeschlagen / Supra num. 10.

Apologi der Augspurgischen Confession.
a Georg. Coelest. Tom. 3. de histor. Comit. August. fol. 1.

wolte erwegen / würde er [illegible] Confession oder Bekantnus noch [illegible] geschwinder [illegible] widerlegt / befinden. Da [illegible] biß hieher kommen / gethet Doctor Brück dem Keyser ihr a Apologi oder Verantwortung dar / und als sie Pfaltzgraff Friderich [illegible] und jhm der Keyser [illegible] König Ferdinando [illegible] in ein Ohr gesagt / [illegible] gab er sie im wider. Darnach fuhr Doctor Brück fort / und saget: Das [illegible] den / sie solten in [illegible] nichts newes fürnemen / oder im Truck lassen außgehen / hetten sie darauff b bey dem [illegible] rigen Reichstag also geantwortet / das sie vermeineten / ihm were gnug geschehē. Diß [illegible] wegen sie noch gesinnet [illegible] wolten nichts / das jhnen [illegible] möchte verwisen werden / handeln: So namen sie sich auch keiner Secten an / Und ob gleich die Lehr / welche sie bekanten warhafftig / hette sie dannoch niemand darzu gezwungen / wolten es auch [illegible] thun. So viel aber die [illegible] und die / so das [illegible] ment deß Herren Nachtmals [illegible] belanget / hetten sie dergleichen Leute in [illegible] noch nie gelitten / sondern allwegen wider [illegible] / und [illegible] die [illegible] der dahin [illegible] / das solche [illegible] allein bey jhnen nicht [illegible] / sondern [illegible] underkommen / oder [illegible] können [illegible]. Dieweil dann diser [illegible] handel / als der zur Seelen ewiger Seligkeit oder Verdamnuß gereichete / und demnach viel nachdenckens bedörffte / darzu jhrer abwesenden Einigungs verwandten Raths und Gesandten [illegible] an ihre Herren [illegible] gelangen lassen / [illegible] ten sie gantz [illegible] / [illegible] man jhnen dises [illegible] [illegible] bedencken / und [illegible] / [illegible] [illegible] zu antworten / [illegible] / wolte [illegible] folgen.

c Diß wird jhnen abgeschlagen / Infr. num. 21.

Deß Keysers antwort.

d Supra num. 9.

16. Am 2 Tag [illegible] Keyser durch den Churfürsten von Brandenburg [illegible] / Daß [illegible] auff hieten / das jhre Lehr [illegible] und recht / könte er sich gnugsam verwundern / dieweil [illegible] allein mit H. Schrifft d widerlegt / sondern auch [illegible] vorigen Concilien / und vor langen zeiten verdampt [illegible]: Darumb er dann sich soviel desto mehr verwunderte / das sie jhm [illegible] Fürsten jrrthumb und falschen glauben außlegen und zumessen: Dann wo dem also were / wie sie fürgeben / würden seine und andere Fürsten und eben dessen von Sachsen Eltern und Vorfahren selbs / als die solche Religion gehalten und erweitert / für Ketzer zu achten sein. Derhalben köndte man jhn nit [illegible] / wolte auch nit gestehen / das sie sagen / jhre Lehr bestünde auff zeugnussen deß worts Gottes. Dieweil er aber auß besondern gnaden und neigung zum frieden / den Abschied auff solche [illegible] befohlen / und sich dises falls allzuviel [illegible] / wolte er von jhnen haben / das sie denselbigen / wie andere Fürsten angenommen / und [illegible] selbs wolten [illegible] was grossen [illegible] sie es nit thäten / [illegible] geben / darab sie dann Gott und der [illegible] würde [illegible]. Es stünde auch nirgend geschrieben / das man [illegible] nemmen / und [illegible] [illegible] were er nit billich / dem [illegible] [illegible] zugeben: So viel die Schrifft belangete / welche [illegible] die Confutation gestelt / hette er [illegible] geklärt er [illegible] Dise [illegible] [illegible] Religion [illegible] / dieweil er sich nicht ge[illegible] [illegible] / und [illegible] darumb hette er die [illegible] bige nit wöllen annemmen. [illegible] man disen Abschied nit würde annemmen / müste er nach gelegenheit rath finden / und hierin thun / was seiner Person und Keyserlichem Ampt wolte gebüren. Der von Brandenburg thet auch daß darzu: Sie wüsten wol / wie die andere Fürsten und Stände / so grossen fleiß [illegible] und sorgfältigkeit [illegible] / damit dise zwyertracht [illegible] möchte hingelegt werden. Nun aber wolt er sie gebetten haben / das sie zu Hertzen führen und bedencken wolte / wie viel jhnen selbs / und dem gantzen Reich daran gelegen / daß sie dem Keyser zu willen würden / und den Abschied annähmen. Dann f wo sie nicht gehorsam leysteren / würden die andern Stände / vons Keysers

f Diese wort werden hernach erklärt Num. 19.

[illegible] allen [illegible] gewiß sein / [illegible] jhm allbereit bey jhren [illegible] / all jhr vermögen / [illegible] bey jhme / damit er [illegible] sezen verheissen. So [illegible] Keyser gleicher weise allen seinen [illegible] und [illegible] / [illegible] ge[illegible] sagt / [illegible] deß Reichs [illegible] der Handlungen [illegible]. Und [illegible] und [illegible] Fürsten und Stände [illegible] haben an[illegible] genommen.

Der Protestierenden antwort.

17. [illegible] die [illegible] wider[illegible]: Die bekantnuß jhrer Lehr [illegible] Wort Gottes / wider welche auch [illegible] der [illegible] nichts [illegible] / [illegible]. Dann [illegible] solches durch die andere Schrifft / welche sie [illegible] / [illegible] beweisen werden / demnach und so viel sie [illegible] hetten behalten [illegible]. Den Abschied aber [illegible] / könten sie nit [illegible] nicht [illegible] derhalben sie / [illegible] jhnen ab[illegible] [illegible] zulassen. [illegible] nichts [illegible] sondern so viel sie durch [illegible] und [illegible] [illegible] gehen [illegible] / [illegible] vom Keyser [illegible]. [illegible] aber die Fürsten und [illegible] Keyser [illegible] were jhnen [illegible]. Dann sie darzu niemand [illegible] / und [illegible] / das sie von [illegible] [illegible] Eyner [illegible] / [illegible] leiden [illegible] / [illegible] wolten. [illegible] / [illegible] das sein [illegible] / [illegible] sie gleicher [illegible] / und [illegible]. [illegible] Glauben [illegible] / [illegible] / sie wolten [illegible] die Confutation [illegible] / die [illegible] also [illegible] / [illegible] wie sie können [illegible].

Deß Keysers antwort.

18. Der Keyser [illegible] / [illegible] gung [illegible] durch den Churfürsten von Brandenburg [illegible] / das sie [illegible] Religion [illegible] Seeligkeit und [illegible] gleich [illegible] / und wolten [illegible] Religion / [illegible] viel [illegible] von [illegible]. [illegible] fahren Abschied / könne man [illegible]: [illegible] jhn [illegible] liessen bleiben / wol und gut / wo nicht / [illegible] dere Fürsten und Ständen [illegible] Abschied [illegible] chen / und wie man [illegible] [illegible] / in [illegible] Nation [illegible] Religion / Glauben und [illegible] erhalten möchte / [illegible] zuständ[illegible]. [illegible] [illegible] Keyser [illegible] [illegible] / [illegible] sich [illegible] [illegible] / das sie [illegible] ben / [illegible] [illegible] nicht sagen [illegible] / wie sie [illegible] / [illegible] [illegible] [illegible] ichen Geistes [illegible] h [illegible] begehre [illegible] manche [illegible] und [illegible]: So wer auch [illegible] Keyser jhn solle [illegible] Ständen deß Reichs [illegible] schimpff und spott geschehen: [illegible] gar ohne schuld / [illegible]. Die Fürsten und Stände [illegible] / sondern vermög jhrer [illegible] jhre hilff versprochen / und sonderlich [illegible] / [illegible] einigkeit dienlich / [illegible] zulassen / [illegible] jhnen / als die [illegible] Abschied eingewilliget / [illegible] / solche absonderung anstünde / were Männiglichen [illegible]. [illegible] wolt er haben / und gebiet jhnen / das sie die [illegible] / Mönche

e Diß wird [illegible] / Infr. num. [illegible]

h Lib. 4. nu. [illegible]

[illegible] andere Geistliches Stands / welche sie vertriben widerumb solten einsetzen: Dann es [illegible] jhm täglich viel klagen derselbigen für / vnd würde bey jhm ohn vnderlaß [illegible] einsetzung angehalten.

Der Protestierenden antwort.

a Sugra Nū. 4.

19. [illegible] dem die Protestierende einen bedacht genommen / gaben sie wider zu antwort: Dieweil [illegible] keine Abschrifft deß Abschieds / vnd keine zeit sich [illegible] handel zubedencken [illegible] / were [illegible] weiter [illegible] anzuhalten. Darumb wolten sie alß solchs dem Allmächtigen Gott / auff welchen sie alle hoffnung jhres heyls vnd wolfahrt gesetzt / befehlen. Das aber vom Bawrenkrieg darzu gethan / könte man jhnen gar keine schuld geben / sie hetten auch hierin gar ein gut Gewissen. Dann was sie zurselbigen zeit außgerichtet / wie gar keine gefahr / kosten / mühe vnd arbeit sie gespart / were [illegible] vnd offenbar / vnd vor 4. Jahren / auff dem Reichstag zu Speir [illegible] dargethan worden / was solcher auffruhr vrsach vnd vrsprung gewesen: So [b] hette man dazumal eine Botschafft / zu jhm in Hispanien zuschicken beschlossen gehabt / durch welche er aller sachen ordenlich hette können verständigt werden / wo man nachmals [illegible] [c] [illegible] zu rath worden. Derhalben würde jhnen [illegible] vnbillicher weise zugelegt / vnd geschehe jhnen [illegible]: Wo auch jemand vnder allen / der etwa [illegible] oder anderer Sachen wegen mit jhnen zu Rechten [illegible] / möchten sie Recht leiden. Vnd baten derhalben / das er wider sie keine vngnad fassen / noch sich zum zorn oder haß wolte reitzen oder bewegen lassen. [illegible] was sie vermöchten / wolten sie gleichsfals vnd [illegible] weniger dann andere Stände zu seinem deß Keysers nutz vnd ehren anwenden. Nach solcher gegebener Antwort / zogen sie auff gebettene erlaubnuß hinweg / vnd liessen jhre Räth hinder sich. [illegible] aber vnd eh dann sie abschieden / zeigeten die Ertzbischoff von Maintz / Trier / vnd der Pfaltzgraff / durch jhre Räth [illegible] Churfürsten von Sachsen vnd den Landgraffen an: Das der Churfürst von Brandenburg etlicher hilff halben / vnd das man bey einander alles vermögen / die Religion zubeschirmen / wolte auffsetzen / vermelt / were ohn jhren befehl geschehen / vnd sie hetten solches dem Keyser nit verhalten / mit fernerer anzeigung / wie gar keine vrsach sie hetten / jhnen einige vnfreundschafft zubeweisen. Derhalben wo sie etwa einen verdacht auff sie gefaßt / were jhr bitt / daß sie denselbigen wolten fallen lassen. Dise entschuldigung nam der Churfürst von Sachsen an / vnd erbote sich darneben / das sie sich aller Freundschafft zu jhm gleicher weise solten versehen.

b Lib. 6. Nū. 9.

c Lib. 6. Nu. 17.

Etliche Fürsten entschuldigen sich bey den Protestierenden / weil sie [illegible] etwas zuscharff geredt / Sugra Nu. 26.

20. Am 2. tag / nach dem sie abgeschieden / ließ der Keyser alle Stände beruffen / vnd befahl zum ersten der Stätt Gesandten / durch den Truchsessen / das sie vor außgang deß Reichstags nit solten weichen. Darnach zeiget er an / was mit dem von Sachsen / vnd seinen einigungs Verwanthen gehandelt worden. Vnd dieweil [d] die von Straßburg / Costentz / Memmingen / vnd Lindaw / eine besondere Schrifft eingelegt / wolte er auch mit jhnen darauff handeln. Folgends wurden andere Reichssachen / vnd fürnemlich vom Türckenkrieg / in berahtschlagung gezogen. Dazumal lieff die Tyber zu Rom auß / der Statt zu grossem schrecken / als die Winde gegen dem Wasser stürmeten / vnd den Strom vom Meer wider auffwarts triben / vnd geschah sehr grosser schad. Dergleichen noch / vnd noch viel grössere / vberfiel auch die Holländer vnd jhre Benachbarten daselbs vmbher / in dem das Meer die Thämme / mit welchen es wird auffgehalten / gewaltiglich vberstigen / zerrissen / vnd alles weit vnd breit vberschwemmet.

Was zu noch der Protestierende abe zu Augspurg ferners geschehen.

d Sugra Num. 9.

Groß gewässer zu Rom vnd in Holland.

21 Zuletzt am 13. tag deß Weinmonats / als alle Stände / außgenommen die Protestierende / auff das Rahthauß erfordert / vnd zusammen waren kommen / verlase man der Stätt Gesandten offtgemelten [e] Abschied auch für: Vnd als sie desselbigen Abschrifft begerten / wurde sie jhnen abgeschlagen / vnd doch der Abschied eins oder zweymal widerumb verlesen. Da nun der mehrertheil solchen annam / baten die von Augspurg / Vlm / Franckfurt vnd Hall / vmb zeit sich zubedencken / vber 8. tag darnach / zeigeten die Sächsische Räth vnd Befelchhaber sampt jhren Bundsverwanten dem Ertzbischoff von Maintz / als dem [f] fürnembsten vnder den Churfürsten / an: Wo man der Religion sach biß zum Concilio wolte friden zusagen / so wolten sie auch hilff vnd stewr zum Türckenkrieg leisten: Derhalben vnd als sie am nachfolgenden tag widerumb auff das Rahthauß beruffen / verlase man die Form vnd inhalt deß Fridens / darin allein die / so den Abschied hetten angenommen / begriffen: Wie nun darüber eine irrung entstunde / vnd die Protestierende sagten / es treffe sie nit an / oder wo sie es betreffen solte / müßte es mit klärern worten / damit forthin dises falls kein zweiffel fürfiele außgetruckt werden / da sprachen die anderen / sie woltens dem Keyser fürbringen. Vber 2. tag hernach / ließ der Keyser die von Straßburg / vnd jhre Mitverwanthen / in seine Herberg beruffen / vnd in gegenwertigkeit aller Stände / die Confutation oder widerlegung jhrer Lehr / eine fast weitläufftige / scharpffe schrifft / vnd sonderlich an dem ort / davon deß Herren Nachtmal gehandelt würde verlesen. Dieselbige hatten Johannes Faber vnd [illegible] Ek gemacht: Vnd demnach es ein verhaßter handel / hatten sie auch gar keine schmäh oder schelt wort / damit sie den Keyser vnd die Fürsten möchten verbittern / darin gespart. Der Beschluß war: Dieweil sie in der Religion eine besondere meinung / so den andern allen zuwider / bekenneten / vnd den höchsten irrthumb vom Sacrament deß Herrn Nachtmals angenommen / die Bilder auß den Kirchen geworffen / die Meß abgestellt / die Stifft / so vor zeiten auß freywilliger milltigkeit der Keyser vnd Könige auffgerichtet vnd erbawet worden / vmbgerissen / mancherley Secten vnderhielten / vnd dieselbige vnder den gemeinen Mann in Teutschland durch außgangene Büchlin / so allenthalben vmbgetragen würden / außbreiteten / so begere der Keyser nachmals / das sie sich weisen / vnd die alte Religion widerumb wolten annemmen / sonst würde er / was seinem Ampt zustünde nit vnderlassen. Bald darnach gaben sie zu antwort: Es würde in gemeldter Confutation vielding anders / dan jhre Bekantnuß außwise / angezogen / vnd darzu mit hässigen worten zum theil verbittert / welches zwar nit allein zuschelten / sondern / were noch wol straffwürdig. Es geschehe aber jhnen daran vngütlich: Dann in jhren Stätten lehrete man dergleichen nit / würde auch niemand vngestrafft hingehen / wo sich einer also weit hinauß wolte begeben. Dieweil sie dann in jhren Gewissen dises falls vnbeschwert / vnd gleichwol der handel wichtig / die widerlegung schrifft weitläufftig / vnd also eh dann sie es an jhre Obern gelangen liessen / nit könte geantwortet werden / begerte sie demnach / vnd erstlich / das man jhnen eine Abschrifft darvon zulassen / darneben auch / das man solcher verunglimpffung / eh dann jhre entschuldigung gehört vnd erkant worden / keinen glauben geben wolte. In allen anderen sachen / wolten sie von deß Keysers wegen thun / was er nur begerte. Darauff sagt der Keyser / er wolte sich bedencken. Vnd am 5. Tag hernach / gab er jhnen durch den von Brandenburg zu antwort: Man könte jhnen die Abschrifft nicht geben: Dann solches auch [g] dem Churfürsten von Sachsen / auß bedencklichen vrsachen abgeschlagen / vnd darneben alles ferner disputieren vom Glauben verbotten worden: Wo sie sich aber der Einigkeit befleissigen / vnd widerumb mit der Kirchen wolten versöhnen / möchte er wol leiden / das man jhnen noch einmal oder zwey / solche Widerlegung fürlese. Hiemit gebiete er jhnen / das sie eben gleichförmige Lehr / wie andere Fürsten vnd Stände / auch bekennen / vnd hülff wider den Türcken solte leisten. Dann wo sie von jhrem frefel nicht würden abstehen / wolte er gegen jhnen auff Rath deß Bapsts vnd anderer Potentaten / wie jhm gebührete / zuhandeln.

Keyser handelt mit der Stätt Gesandten.

e Sugra Nu. 14.

f Lib. 2. Nu. 30. & 40.

Confutation der Protestierenden Bekäntnuß.

Der Protestierenden Stände antwort.

Keysers gegenantwort.

g Supra Nu. 20.

[illegible] Supra Nu. 11.

22. Nach dem sie nun sich zubedencken zeit erlangt / vnd alle Stände zugegen waren / sagten sie: Es were jhnen befohlen / wo vielleicht etwas wider jhre Bekantnuß möchte fürkommen / solten sie desselbigen Abschrifft begeren / vnd heimschicken: Das geschehe aber jhres versehens nicht darumb / das man darüber etwas weiter disputieren wolte / sondern wo vielleicht die Gelehrte vom Ge-

Die Stätt antworten [illegible]

entheil/ die Bekanntnuß anders dann sie gebühret/ auß-legen/ oder sie schmähelich würden anziehen/ das sie wie einer Widerantwort sich zu entschuldigen/ möchten gefaßt sein. Dieweil sie dann auß verlesener Confutation oder Widerlegung (so viel jhnen zwar im anhören [illegible] zu behalten möglich gewesen) verstünden/ das jhre Bekantnuß viel anders/ dann jhr vnd jhrer Oberkeit [illegible] vnd meinung/ vnd die wort an sich selbs mitbrächten/ [illegible] darneben auch etliche grausame ding/ welche man [illegible] doch keines wegs könte zumessen/ [illegible] angezogen/ so bäten sie nochmals/ vnd zum höchsten/ das jhnen der verlesenen Widerlegung ein Abschrifft/ damit sie das jenig/ so jhnen darin fürgeworffen/ [illegible] ablehnen/ möchte gegeben werden. Vnd demnach sie zu end jhrer Bekantnuß/ dem Keyser/ das er solche zwytracht vnd vneinigkeit der Religion halben durch ein [illegible] Concilium Teutscher Nation/ wie dann solche etliche weise [illegible] für die beste angesehen worden/ wolte lassen erörtern/ gebetten: Zu dem auch jhre Obern gar keinen irrthumb wissentlich/ anzunemmen/ vnd [illegible] öffentlicher weise nichts gedächten zu handeln/ bäten sie nochmals/ das die sach durch ein frey Christlich Concilium möchte abgehandelt werden/ das die warheit erkant/ vnd mit der heyligen Schrifft bewert würde/ welchen sie nicht abschlagen/ vnd mitler weil/ nach jhrem vermögen von deß Keysers wegen alles gern thun: So viel die steur vnd hülff zum Türckenkrieg belangete/ hetten sie vor etlichen tagen/ bey der Stätt Gesandten/ was sie willens/ angezeigt/ nemlich/ wo ein gemeiner Frid im Reich auffgericht/ vnd sicherheit biß zu einem Concilio [illegible] würde/ wolten sie jhr antheil gern erlegen: Dann sie hetten auch im vorigen Jahr [illegible]/ vnd [illegible] etwas mehr dann sie schuldig gewesen/ zugeschossen. Dieweil dann dem also/ vnd sie noch zur zeit keine antwort empfangen/ bäten sie abermals auff das fleissigst/ man wolte die Religion befridigen/ sonst köndten sie gar nichts/ ob sie gleich gern wolten/ erlegen. Der von Brandenburg saget/ er wolte es dem Keyser widerumb also vermelden: Nachmittag [illegible] jhnen etliche darzu verordnete/ die form deß Fridens/ [illegible] in welcher allein die jenige/ so den Abscheid annemen/ begriffen waren/ [a] wie wir droben vom Churfürsten von Sachsen/ vnd seinen Bundsverwandten gesagt haben. Darauff antworteten sie/ man hette jhnen deß Abscheids keine Abschrifft wöllen geben/ so würden sie auch nicht darin begriffen: Derhalben köndten sie von wegen jhrer Obern/ nichts verheissen/ vnd dieweil die sach noch im zweiffel stünde/ wolten sie/ was hierin deß Keysers will vnd meinung/ in massen sie zuvor dem Churfürsten von Brandenburg angezeigt/ erwarten. Der Statt Straßburg Gesandte/ waren auff disem Reichstag/ Jacob Sturm/ vnd Matthias Pfarer. Vnnd redet zwar Jacob Sturm von seiner Oberkeit vnd jhrer Mitverwandten wegen vor dem Keyser/ vnd den Fürsten. In dem als solches gehandelt wurde/ wolten die von Vlm/ Augspurg/ Franckfurt vnd Hall den Abschied von der Religion nicht annemmen/ sondern trungen auff das Concilium. Faber vnd Eck begerten von den Reich Ständen ein verehrung/ von wegen der gestellten Confutation schrifft/ erlangeten sie auch/ vnd erhielten sich forthin gleicherweiß/ allen fleiß zu beschirmung [illegible] Religion anzuwenden: Dann sie gedachten/ wie dann jhres gleichen dermahlen verthedigt [illegible] durch deß [illegible] hersür zukommen: Vnd [illegible] Faber [illegible] vom König Ferdinando das [b] Bischoffthumb zu Wien erlangt/ daher das Sprichwort Erasmi kommen/ das er sagt/ Der Arm vnd geringe Luther macht viel reich.

23. In mitlerweil suchten die Sächsische/ vnd der Mitverwandten Gesandte/ durch eine Supplication bey dem Keyser an/ vnd baten/ das er einen gemeinen [c] Friden im Reich/ damit von wegen der Religion niemand beleidigt/ in gefahr oder nachtheil gesetzt würde/ wolte auffrichten: Dargegen gab der Keyser nachmals am 11. Tag deß Wintermonats/ durch Pfaltzgraff Friderichen [d] antwort: Dieweil sie den Abschied nit wolten annemmen/ hette er mit den andern einen Abschied gemacht/ wie jemand zu

a Supra Nu. 22.

Faber vnd Eck werden verehret.

b Anno 1531. vnd hat desselbig 30. Jahr regiert.

Protestirende halten vergebens vmb ein Religions Frieden an.

c Der wird aber endlich erhalten. Lib. 8. Num. 20.

d David Chytraeus in hist. August. Confess. pag. 185.

[illegible] beleidigen/ sondern [illegible] nen/ so mit jhm einen Glauben bekennen [illegible] thun. [illegible] wider [illegible] / were [illegible] Dann es [illegible] Keyser [illegible] [illegible] gesinnet würde/ [illegible] das [illegible] anders nit möchten erhalten/ [e] schriben sie [illegible] mit kurtzen worten an/ was gehandelt [illegible] den [illegible] Abschieds/ jhre Hertzen [illegible] sehen/ vnd demnach sie [illegible] angehalten/ zeigeten sie an/ sie köndten [illegible] nicht erlegen. Dieweil auch im Abschiede versehen/ das allein die/ so darein bewilligt/ am Cammergericht solten [illegible]/ begerten sie/ das solches geändert vnd [illegible] würde. Dann sonst köndten sie keinen kosten zu vnderhaltung deß Cammergerichts anwenden. Vnd nach dem sie am 21. tag deß Wintermonats [illegible] vernemmen lassen/ [illegible] sie [illegible] heimwegs [illegible] [f] [illegible] tags/ [illegible] Marggraff Albrecht [g] [illegible] [illegible] vnd [illegible] vber auff [illegible] Kreichberg/ [illegible] der Keyser solchen [illegible] zu nachtheil [illegible] widerumb auff [illegible] Wintermonats für nichtig [illegible]

24. [illegible] Reichs [h] Abschied in gegenwertigkeit deß Keysers/ in [illegible] Versamlung aller Stände verlesen/ Darinn verordnet der Keyser/ nach [illegible] der gantzen handlung/ das man die jenige/ so von deß Herrn Nachtmal anders lehren/ dann bißher gehalten worden/ nicht dulden/ vnd weder die [illegible] noch Winckelmesse verändern: Die Kinder mit dem Chrisam bestreichen/ vnd die Krancken mit dem [illegible] Oel salben: Die Bilder vnnd Götzen [illegible]/ vnd an welchen Orten sie abgethan/ widerumb solte auffrichten: Das [illegible] der jenigen/ so deß [illegible] wider [illegible] dennoch sie gantz [illegible] vnd zur Schmach GOttes gereichete/ gar nicht [illegible]/ auch nicht das die Würde der [illegible] in [illegible] Weise möchte [illegible] lern/ gelehrt: Die lehr/ [illegible] machte/ nit gelitten/ die Sacrament der Kirchen/ [illegible] vnd so viel [illegible] gebräuchlich/ alle Ceremonien/ Kirchen gebrauch/ der Todten [illegible] vnd [illegible] chen/ gehalten: Die erledigte Pfründen/ tauglichen Personen geliehen/ vnd den Priestern oder Geistlichen/ so vor diser zeit in ehelichen Stand getretten/ jhre Pfründe genommen/ vnd als bald nach außgang deß Reichstags andern zugestelt/ welche aber jhre Eheweiber von sich thun/ widerumb in vorigen Stand tretten/ vnd sich [illegible] absolvieren lassen/ [illegible] die Bischoffe [illegible] deß Bapsts/ auff seinen [illegible] / [illegible] die andern aber [illegible] / sondern ins Elend verschicket/ oder nach [illegible] solten gestrafft werden: Das der [illegible] leben [illegible]/ Kleydung [illegible] Wo auch [illegible] die Geistliche [illegible] gesting vnd [illegible] / oder etliche Kirchengüter [illegible] / oder sonst in andere Weltliche bräuch [illegible] / alles [illegible] sein: Zum [illegible] / er hette dann seiner Lehr vnd Lebens/ von den ordentlichen Bischoffen ein gut zeugnuß angenommen werden/ vnd im Predigen solt ein jeder disem Abschied gemäß halten/ [illegible] bißher geschehen/ solte fürgeben/ als ob etliche [illegible] sich vnderstunden die Evangelische Lehr [illegible]. Auch solten sie sich aller schmach vnd nachreden enthalten/ die Leute [illegible] Meßhören/ fleissig betten/ die [illegible] Mariam [illegible] andere Heiligen anzuruffen/ [illegible] halten/ [illegible] Speiß meiden/ [illegible] vermahnen. Den [illegible] aber [illegible] sich [illegible] gebühre/ das sie jhre Profeß [illegible] / vnd in Summa das in denen dingen/ so [illegible] Gottes

Keysers [illegible] nuß mit den W[illegible] schen

e David Chytraeus, in hist. Conf. August. pag. 187. Georg. Coelestin. Tom. 4. de hist. Comit. August. fol. 97.

f Zu end [illegible] ten Buchs Nu. [illegible]

g Ist Margare[illegible] Georgen/ [illegible] bey disem R[illegible] tage offt [illegible] gewesne Bot[illegible] gewesen.

Reichs Abschied

h Georg. Coelestin. Tom. 4. hist. Comit. Aug. fol. [illegible] David Chytraeus in Hist. August. Confess. pag. [illegible]

Ehr betreffen / gar nichts solte geändert werden: Welche darwider thäten / solten in gefahr Leibs vnd Guts stehen: Was den Geistlichen entzogen / solte jhnen widerumb zugestelt / vnd an welchen orten die Mönchs Clöster / vnd andere dergleichen Gebäwe zerstört vnd eingerissen / widerumb gebawet / vnd darin gewöhnliche Ceremonien vnd bräuche gehalten werden. Welche in gegentheils Landen / der alten Religion vnd Glauben anhängig vnd disen Abschid annemen / solten in deß Reichsschutz vnd schirm auffgenommen werden / jhnen auch / ohn alle entgeltnuß / wohin sie wolten / zuziehen frey stehen. Der Bapst solte deß Concilii halben ersucht werden / das er innerhalb 6. Monaten / an einem gelegenen ort dasselbig außschreiben / vnd demnach so bald möglich / vnd auff das längest innerhalb eines Jahrs wolte anfahen. Dises alles solte vest vnd vnverbrüchlich gehalten / vnd wo etwa außzüge / oder Appellation darwider fürgewendt weren / oder noch möchten werden / für nichtig gehalten sein. Damit aber solcher Abschied / so viel den Glauben vnd Religion belangete / in wirckliche Krafft käme / vnd gehalten würde / solte alle Macht vnd vermögen / so Gott verlihen / auch Leib vnd Leben mit einander daran gewagt werden. Wo dann jemand etwa einen wolte vergewaltigen / solte das Cammergericht / auff anruffen dem Gewalthäter / von seinem fürnemmen abzustehen vnd mit recht zuhandeln / befehlen. Wo er dann nicht würde gehorsam sein / solte jhn der Fiscal mit Recht fürnemmen / auff die Acht anklagen / vnd so sie Erkant worden / die nähest gesessene Fürsten vnd Stätte / dem betrangten theil eilend zu hilff zukommen / ermahnen. Es solte auch keiner zu einem Beysitzer am Cammergericht / er hette dann diesen Abschied von der Religion sach angenommen / zugelassen / vnd sonst abgesetzt werden.

25. In werendem Reichstag hielte sich Luther auß befehl seines Fürsten zu [a] Koburg / an der Grentze deß Franckenlands / damit er / wo etwa die Sach seines raths bedörffen würde / desto näher bey Augspurg were. Damit er aber in abwesen der gemeinen Kirchen etwas dienete / schrib er ein [b] Buch an die Bischoffe / vnd andere dergleichen Prelaten / so auff demselbigen Reichstag versamlet / vnd zeiget an / wie es vnder dem Römischen Bapstumb / vmb die Kirchen gestanden / wie dicke Finsternuß / was gottlose Lehr vnd grobe jrthum gewesen: Er vermahnet sie auch mit ernstlichen worten jhres Ampts / verwise jhnen jhre Tyranney vnd Blutdürstige Gemüt / mit fernerer vermahnung / das sie nun keine gelegenheit / das böß zuverbessern / solten versaumen / vnd bewise darneben / wie seine Lehr der Propheten vnd Apostel Schrifften gemäß / vnd alle Rathschläge wider Gott den Herren vergeblich würden fürgenommen. In jetzt angeregtem deß Keysers vnd der Bäpstischen grimm vnd betrawung / ward Philippus Melanthon sehr sorgfältig vnd angsthafftig / nicht eben seiner Person halben / sondern sorget deß künfftigen außgangs / vnd der Nachkommenden halben / hatte sich also in trawrigkeit / seufftzen vnd weinen gar ergeben. Nach dem aber Luther solches vernommen / [c] schrib er jhm zum offtermal / richtet jhn widerumb auff / tröstet vnd ermahnet jhn / dieweil dises nicht der Menschen / sondern deß Allmächtigen GOTTes Werck were / solte er von aller sorg vnd schweren gedancken abstehen / vnd den gantzen Last auff Gott legen: Warumb (sagt er) bekümmert vnd peinigt jhr euch dermassen selbs? So GOtt seinen Sohn für vns hat dargegeben / was zittern wir? was förchten wir vns? was seind wir trawrig? Ist dann der Teuffel gewaltiger dann er? Solte der / so vns so grosse Gnad bewisen / vns in kleinern sachen verlassen? Warumb förchten wir die Welt / welche der HErr Christus vberwunden hat? So wir eine böse sach verthendigen / warumb stehen wir nicht von vnserem fürnemmen ab? So wir aber eine Göttliche vnd gerechte sach haben / warumb vertrawen wir nit den verheissungen Gottes? Der Teuffel kan vns doch je nit mehr dann das Leben nemmen: Christus aber lebt vnd regiert ewiglich / in welches schutz die warheit bestehen vnd bleiben wird / derselbig wird nit auffhören bey vns zu sein / biß zum ende der Welt. Wann er bey vns nicht ist / lieber / wo soll man jhn finden? So wir nicht zu der rechten Kirchen gehören / meint jhr das der Bapst vnd die anderen Widersächer dahin gehören? Wir seind wol Sünder / leider in viel wege: Christus ist aber darumb kein Lügner / welches sach wir handlen: Es mögen die Könige vnd Völcker toben / wie sie wöllen / so wird doch der Allmächtige der im Himmel wohnt / jhrer spotten. Disen handel hat Gott / ohn allen vnsern rath / biß auff dise zeit / allwegen noch geführt vnd erhalten / der wird jhn auch forthin zu einem glückseligen ende bringen. das jhr mir schreibt / von Menschen Satzungen vnd Ordnungen / darauff ist leichtlich zu antworten: Dann es gebürt keinem ein new Werck / als einen Gottesdienst / anzurichten vnd zuerwöhlen: Das erst Gebott im Gesetz Mosis / vnd alle Propheten verwerffen solche Werck. Sie mögen wol eine vbung deß Leibs sein / so bald aber der wahn eines Gottesdiensts darzu kompt / wird von stund an Abgötterey darauß. So viel die vergleichung betrifft / ist eine vergebliche hoffnung: Dann wir vermögen den Bapst nicht von seinem Stul zustossen / so mag auch die wahre Lehr / all dieweil das Bapstumb steht / vnangefochten nicht bleiben. Das jhr das Nachtmal deß HErren gantz gereichet haben / vnnd den Widersächern / so etwa fürgeben / es gelte eben gleich hierin nichts wolt nachgeben / daran thut jhr recht vnd Christlich / demnach es nicht zu vnserm gefallen steht / etwas in der Kirchen zuordnen oder nachzulassen / welches durch das Wort Gottes nicht mag verantwortet werden. Sie schreien / wir verdammen die gantze Kirch; Wir aber sagen / die Kirch seye wider jhren willen / mit der Tyranney deßhalben Nachtmals deß Herren / gefangen vnd vndertruckt gewesen / darumb sie dann zuentschuldigen / wie auch die gantze Synagoga entschuldigt gewesen / das sie in Babylonischer gefängnuß / das Gesetz Mosis / vnd andere gebräuch nicht gehalten: Dann man hats jhr mit gewalt verbotten / das sie es nit halten können. Den Bischoffen aber laßt nicht viel Jurisdiction vnd Kirchen Gerechtigkeit zu / vnd hütet euch fleissig / das nicht hernach eine grössere vnruh darauß entstehe. Mir mißfällt zwar der gantz handel von vergleichung der Lehr: Dann man bemühet sich dises falls vergeblich / wo nicht der Bapst sein gantz Reich will lassen abgethan werden. So sie das vnser verdammen / was bedörffen wir einer vereinigung? So sie es annemmen / warumb beharren sie auff den alten jrthumen? Sie verdammen aber vnsere Lehr offentlich / darumb ist es nur betrug vnd lügen / darmit sie vmbgehen. Sie haben viel zuthun / wie mich bedünckt d'Ceremonien halben: Laßt sie aber zuvor die Lehr deß glaubens vnd der werck widerumb anrichten / vnd der Kirchen jhre Diener / welche jhres Ampts nach notturfft warten mögen / gestatten. Sie begeren man soll die Mönch widerumb einsetzen / dargegen laßt sie vns auch so viel vnschuldige fromme Leute / welche sie getödt vnd so viel Seelen / welche durch jhre gottlose Lehr verlohren worden / auch die mächtige Reichthumb / welche sie durch betrug vnd die allergrösseste Schalckheit zuwegen gebracht / vnd letzlich / die Ehr Gottes welche sie gar höchlich geschmächt haben / widerumb erstatten. Wo sie vns in disen stücken bezahlen / vnd gnug thun / wöllen wir auch / welchem theil die Besitzung der Kirchengüter zustehe / mit jhnen handeln. Als nun fürnemblich / vnd fast allein von deß Herren Nachtmal zwischen dem Luther vnd etlichen anderen / wie [d] vorhin zum offtermal gemeldt / sich ein irrung erhielte / vnd die Bäpstische darob jhren lust / aber die andere grossen Schmertzen hatten / zoge Martinus Bucer mit deß Churfürsten von Sachsen / vnd seiner Herren von Straßburg / bewilligung / von Augspurg zum Luther einer vergleichung halben / vnd bekam nicht eine vnrichtige antwort / vnd nemblich also / das er sich von dannen zu dem Zwinglio vnd den Schweitzern solte verfügen / auff das sie mit jhrem Gemüte vnd meinungen etwas näher möchten zusammen kommen. Dieweil die sach dermassen beschaffen / vnd alle ding sich zum vnfriden neigeten / verbandte sich der Landgraff von Hessen mit denen von Zürch / Basel vnd Straßburg auff 6. Jahr lang / auff

das /

[a] Dise Statt gehört den Hertzogen von Sachsen / nemlich Hertzog Johan Friderichs Churfürsten / etc. nachgelassenen Söhnen zu.

Luthers Buch an die Bischoffe.

[b] Tom. 5. Germ. Iehn. fol. 76. a. David Chytræus in hist. August. Confess. pag. 189.

Luther tröstet Philippum auff dem Reichstag.

[c] Tom. 5. Germ. Iehn. fol. 39. b. 40. a. 42. a. 116. a. 117. a. b. 118. a. 119. a. 120. b. 121. a. 147. a.

Psalm 2. vers. 1. & seqq.

[d] Sihe droben / zu end deß 6. Buchs / Num. 44. & Suprà Num. 2. & Nu. 9.

Der Landgraffen Bündnuß mit etlichen Schweitzern.

cas/ wo ein theil der Religion halben solte berangt werden/ sie einander zu hilff kämen. Diser Bund wurde gemacht im Wintermonat.

Die Churfürsten zur Wahl eines Römischen Königs beruffen.

26. Zu derselbigen Zeit/ schrib der Keyser an den Churfürsten von Sachsen/ vnd befahl jhm/ das er auff den 21. Tag deß Christmonats/ zu Cöln/ von wegen hochwichtiger Reichs Geschäfften/ solte erscheinen. Als nun solche Brieff am 28. Tag deß Wintermonats empfangen/ kamen jhm auch zugleich desselbigen Tags Brieff vnd Bottschafften vom Ertzbischoff von Maintz/ dises inhalts: Der Keyser hette von jhm begert/ das er die Churfürsten/ einen Römischen König zu erwöhlen/ solte zusamen beruffen. Derhalben erfordere er jhn/ das er auff den 28. Tag deß Christmonats/ zu Cöln wolte erscheinen. Dann der Ertzbischoff von Maintz/ ist dises falls der [a] fürnembst/ wie oben auch [b] gemelt. Nach dem der Churfürst von Sachsen solches vernommen/ schicket er von stund an/ da vnd dorthin Brieff auß/ bahe vnd ermahnet den Landgraffen von Hessen/ sampt andern Protestierenden Fursten vnd Stätten/ das sie am 22. Tag deß Christmonats/ zu Schmalkalden wolten zusamen kommen. Schicket aber in mitlerweil seinen Sohn Hertzog Johann Fridrichen/ mit etlichen der seinen/ eylend gen Cöln/ damit sie auff bestimpten Tag daselbs vorhanden weren. Durch dieselbige zeiget er an: Daß deß Bischoffs von Maintz Erforderung nicht recht vnd ordenlicher weise geschehen/ vnd das eben mit diser erwöhlung eines Römischen Königs/ deß Reichs Gerechtigkeit/ Freyheit/ vnd Keysers Carls deß 4. Ordnung/ so man die Guldine Bullen nent/ sonderlich wurde [illegible]/ vnd derhalben solte jhr dise Handlung nicht gelten/ wolte auch darein nicht bewilligen. Als sie nun zu Schmalkalden alle waren einkommen/ stelleten sie eine [c] Form deß Bunds/ nicht jemand zu schädigen/ sondern sich selb zubeschirmen. Derselbigen vnderschriben sich also bald die anwesende Chur vnd Fürsten/ deßgleichen beyde Graffen/ Albert vnd Gebhard von Manßfeld/ vnd darneben die Stätte/ Magdenburg vnd Bremen: Straßburg aber/ Vlm/ Costentz/ Landaw/ Memmingen/ Kämpten/ Heylbrunn/ Reütlingen/ Biberach vnd Jsna/ namen es der gestalt an/ das sie es jhren Herren anzeigen/ vnd innerhalb 6. Wochen/ [d] was hierin jhre meinung/ sich wolte erklären. Sie sahen auch für gut an/ das Marggraff Georg von Brandenburg vnd die Statt Nürnberg/ dieweil jhre Gesandten sich dises falls einzulassen keinen Befehl hatten/ schrifftlich zu ersuchen. Darneben wurde beschlossen/ das man durch eine Bottschafft/ bey dem König von Dänemarck/ den Hertzogen von Pommern vnd Mechelburg/ vnd bey den Stätten/ Hamburg/ Eynbeck/ Northeim/ Franckfurt/ Braunschweig/ Göttingen/ Minden/ Hannober/ Hildeßheim/ Lübeck/ Stetin/ vnd andere an der See/ gleichesfalls solte ansuchen vnd werben lassen.

a Als deß Römischen Reichs Ertzcantzler.
b Lib. 2. Nu. 30. & 40.

Schmalkaldischen Bunds anfang.
c [illegible] lib. [illegible] Von vrsach deß Teutsch. Kriegs, cap. 7. Tom. 2. fol. 1322.

d Diser antwort findestu Libro 8. Num. 2.

Bapsts schreiben an König von Polen.

27. Der Bapst/ als er verstanden/ was der Reichstag für ein end genommen/ schrib an etliche Potentaten/ vnd neben andern auch an König von Polen/ auff dise meinung: Er hette gäntzlich verhofft gehabt/ es würde deß Keysers ansehen vnd gegenwertigkeit in Teutschland/ die Lutherische Ketzerey entweder gar vertilgt/ oder je zum theil gestillt haben. Dann er also vertröstet worden/ so bald der Keyser in Jtalien kommen/ vnd hette er sich derhalben fürnemlich gen [e] Bononien selb gefügt/ damit er jhn/ den Keyser/ wiewol derselbig für sich selbs hierzu ernstlich gesinnet/ noch weiter möchte [f] fürtreiben. Wo nun solches zuwegen gebracht worden/ were der Religion/ vnd vieler Leut Seeligkeit/ so jetzund durch dise Ketzerey in gefahr stünden/ zuhelffen/ vnd deß Türcken grausam [illegible] zu widerstreben/ wege zufinden gewesen: Dieweil er aber auß deß Keysers/ vnd seines Legaten schreiben verstanden/ das die Lutherische nit allein zu gesunder Lehre nicht zubringen/ sondern noch für vnd für/ je lenger je mehr verharret würden/ könte er als der auß Göttlicher versehung S. Peters Schifflin/ in solcher vnrühigen zeit Regierete/ vnd den grösten theil aller sorgen auff dem Halß trüge/ noch gehabtem Rath/ der Cardinäl/ keine bessere Artzney finden/ dann die/

e Supra. Nu. 5.
f Georg. Coelestin. Tom. 1. Hist. Comit. Aug. fol. 12. b.

so etwa seine Vorfahren offtermals gebraucht/ nemblich ein allgemein Concilium. Derhalben ermahnete er jhn/ wann es dahin kommen würde/ das entweder er selbs zugegen/ oder durch seine Bottschafft zu solchem heylsamen handel wolte behülfflich sein? Dann er dasselbig/ so bald immer müglich/ etwa an einem gelegenen Ort in Jtalia außzuschreiben willens. Dises schreiben war geben/ am 1. tag deß Christmonats.

Der Protestierenden Schreiben an Keyser/ das er seinen Bruder Ferdinandum/ zu keinem Römischen König fürschlagen solte.
g Supra Nu. 26.
h Lib. 1. Nu. 40.

28. Die Fürsten so sich mit einander [g] wie gesagt/ verbunden/ schriben dem Keyser von Schmalkalden auß/ am 24. tag deß Christmonats: Sie vernämen/ vnd were gantz richtig/ als ob er seinen Bruder König Ferdinandum/ auff sein vielfältig anhalten vnd begeren/ zu einem Römischen König wolte lassen erwöhlen. Was nun den Churfürsten hierin für gewalt vnd Gerechtigkeit/ [illegible] [h] Keyser Carls deß IIII. Ordnung/ gebüret. Wann nach absterben eines Keysers/ von wegen deß gantzen Reichs ein anderer solt erwöhlt werden/ were Männiglichen bewußt: Dieweil er aber in leben vnd frischer gesundheit/ [illegible] zu solchem fall kommen/ weren die Churfürsten vom Ertzbischoff von Maintz/ zu end deß gemeldten Monats/ gantz vnd gar wider deß Reichs Ordnung vnd gebrauch/ gen Cöln beschrieben worden: Dann vernemen sie/ das die anderen Churfürsten/ auff seine [illegible]/ dahin kommen/ vnd also König Ferdinandum/ wie er begert vnd darnach strebete/ gleich obs jhm versprochs vnd [illegible] weise [illegible]/ die sach würde geleistet werden: Dann dises geschrey were weit vnd breit erschollen. Dieweil dann dem also/ hetten sie jhn etlicher Sachen wöllen erinnern/ vnd wiewol sie viel lieber solches Schreibens sich wolten enthalten haben/ dannoch vnd demnach sie jhn/ das gemein Vatterland/ vnd insonderheit desselbigen freyheit/ so von jhren Vorelten auff sie kommen/ lieb vnd werd hielten/ darneben auch in disen letzten zeiten der Welt viel dings arglistig vnd betrüglich gehandelt wird/ köndten sie anders nicht thun. Derhalben vnd für das 1. weiß er wol/ wie fleissig vnd hoch/ mit was Worten vnd Wercken/ er sich gegen dem Reich verbunden/ versichert/ vnd mit geschwornem [i] Keyser Carls deß IIII. Ordnung der Güldinen Bullen/ an welchem Freyheit deß Reichs fürnemlich gelegen/ zuhalten/ [illegible] der nie zuthun/ noch andern dasselbig zugestatten/ verheissen. Solche betting könten nit [illegible] auffgehoben/ oder verändert werden/ es geschehe/ dann mit gemeinem aller Ständ Rath vnd bewilligung. Daß aber nun bey seinem leben vnd gesundheit ein Römischer König/ vnd darzu sein leiblicher Bruder/ welcher darnach hette vnd darnach stellete/ solte erwöhlt werden/ sehe er selbs/ wie gantz vnd gar solches aller Ordnung/ Gerechtigkeit vnd freyheit deß Reichs [illegible] zusagen/ allen trawen vnd glauben/ damit er dem heiligen Reich verbunden/ zu wider geschehe/ wie [illegible] auch jhm selbs/ vnd den Reichs Ständen beschwerlich fallen wolte/ zwen Herren zu einer zeit zu haben/ welchen man zugleich solte vnderworffen sein. Vnd nach dem sie gar vbel verdriessen würde/ wo jhm dergleichen etwas von wegen nicht gehaltenen trawen vnd glaubens verwiesen/ oder aber jhnen jhrer trägheit vnd versaumnuß deß Reichs notturfft halben solte fürgeworffen werden/ so begereten sie auff das höhest/ das er solchs jhr Schreiben anders nicht/ dann das es auß liebe gegen jhm vnd jhrem Vatterlande auch in betrachtung allerley gelegenheit der zeit geschehen/ wolte vermercken/ vergangen [illegible] zu gemüth führen/ solche erwöhlung eines newen Königs/ seinem Ampt vnd habendem Gewalt nach/ verhindern/ vnd bey sich selb/ was grosser vnrath vnd vnwiderbringlicher nachtheil/ wo es nit verhütet würde/ forthin darauß möchte entstehen/ fleissig wolte betrachten. Vnd diser sachen halben/ schriben sie auch an die Churfürsten/ deß verhoffens/ sie würden zu deß Reichs [illegible] vnd wolfahrt handeln/ vnd sich befleissigen/ auff das vnd den Ständen deß Reichs/ keine trennung [illegible]: So viel sonst andere ding belanget/ wolten sie [illegible] von deß Keysers wegen thun/ was in jhrem vermögen. Darnach schribe der Churfürst von Sachsen/ für sich selbs/ an seine

[i] Lib. 3. Nu. [illegible]

Deß Churfürsten von Sachsen [illegible]

andere Churfürsten.

mit Churfürsten: Dieweil er vom Ertzbischoff von Maintz gen Cöln beruffen worden/ hette er seinen Sohn/ mit etlichen seinen Räthen dahin geschickt/ welche in seinem Namen/ was von nöthen sein würde/ sollen fürtragen vnd handeln: Sie möchtens nun mehr seines erachtens/ von jhnen eines theils vernommen haben/ vnd würden das vbrig auff den 29. tag deß Christmonats ferner hören. Er wolte sie aber gebetten haben/ das sie von jhrem fürnemen abstehen/ vnd was solcher handel für einen eingang mit sich bringen/ vnd wie nachtheilig es jhnen allen vnd jhren Nachkommenden sein würde/ das die alt hergebrachte Gerechtigkeit/ Herrligkeit vnd Freyheit deß Reichs/ solte also verwahrloßt vnd geschwecht werden/ bey sich wolten erwägen. Er bäte auch/ das sie in denen sachen/ so jhnen sein Sohn vñ die zu geordnete Räthe würden fürtragẽ/ sich also wolten erzeigen/ auff das man sehen vnd verstehen möchte/ das sie gemeinen nutz vnd jhr Vatterland vor Augen hetten. Der Hertzog von Lüneburg/ der Landgraff von Hessen/ der Fürst von Anhalt/ vnd die Graffen von Manßfeld/ schriben dazumal den Churfürsten eben auff solche meinung nach der lenge/ vnd vermahneten sie ernstlich/ das sie den alt hergebrachten Satzungen jhres Vatterlands/ ein solche schmach nicht wolten beweisen/ mit vermeldung/ wie man darvon allenthalben redete/ das es mit verheissungen/ miete vnd gaben zugienge/ welches zwar der Güldinen Bulla strack zuwider. Darnach am letzten tag deß Christmonats/ schriben vermeldte Fürsten vnd Stätte sampteltlich an Keyser/ widerholeten die Augspurgische Reichshandlung/ [a] wie sie vmb einen Friden lang vnd vielfältig angehalten/ was er jhnen endlich/ vnd sonderlich deß Cammergerichts halben/ für eine antwort gegeben/ was auch letzlich für ein Abschid auffgerichtet worden. Vnd wiewol er selbs deß Churfürsten von Brandenburg Red gemiltert/ vnd wie er mit den andern Fürsten/ nit jemand zubeschädigen/ sondern sich desto besser zubewahren vnd zubeschützen einen verstand gemacht/ hette angezeigt/ dannoch wo dem Cammergericht der gewalt zuhandeln in massen im Abschied begriffen/ solte zugelassen werden/ were kein zweiffel/ das es auff vnbilligkeit/ vnd vnrechtmessigen gewalt zu deuten. Dieweil aber treffentliche zeugnuß jhrer Voreltern/ vñ jhrer selbs geneigten willens vnd geleister dienste/ so sie jhm vnd seinen Voreltern bewisen/ statlich vorhanden/ bäten sie demnach er deß von Brandenburg fürgeben gemiltert/ das er auch disen Cammergerichts handel lindern/ vnd wircklich wolte auffheben/ damit sie möchten gewis sein/ das sie sich biß zu außgang vnd endlichem beschluß eines Christlichen freien Concilii/ keines gewalts zubesorgen. Wo sie das würden erlangen/ wolten sie forthin/ wie bißher allwegen geschehen/ hilff vnd stewr zum Türckenkrieg/ vnd anderen deß Reichs notürfften leisten.

Die Protestierende Fürste vñ Stätte schreiben samptlich an Keyser.

a Supra Nu. 8. 9. 10. 11. 24. & seq.

29. Der Keyser brachte in der ersten versamlung der Churfürsten zu Cöln/ [b] dise vrsachen für/ warumb ein Römischer König zu erwöhlen/ nemlich/ das er vber viel Königreich vnd Völcker regierete/ vnd nit allwegen könte in Teutschland bleiben. Das die Christenheit vnd voraus Teutsche Nation/ von wegen der streitigen Religion/ grossen Gewalts vnd Macht deß Türcken/ [c] vnd nähest entstandener Auffruhr deß Bawrenkriegs/ zu dem auch/ das im Reich vieldings vnordenlicher weise/ mit grossem widerwillen/ gehandelt würde/ in vnrichtigem gefährlichen wesen stünde: Dann ob gleich mit jhrem gemeinem Rath vnd bewilligung/ vor etlichen Jahren ein [d] Regiment im Reich auffgerichtet worden/ were man jhm dannoch nicht/ wie man je solt/ gehorsam gewesen: Derhalben deuchte jhn fast nothwendig/ vnd dem Reich nutz sein/ das neben jhm ein Römischer König/ als das ander Haupt deß Reichs/ in seinem abwesen/ vnd der eines guten Verstands/ fürsichtig/ weiß/ gewaltig vnd ein liebhaber deß fridens vnd der einigkeit/ der Reichshändel wol erfahren/ vnd in Summa ein solcher were/ dem er vertrawen/ vnd sich auff jhn gäntzlich möchte verlassen/ erwöhlt würde: Er wüßte aber keinen andern/ so darzu geschickter/ dann sein Bruder Ferdinandum/ König zu Hungern vnd Böheim/ So weren auch seine Königreich vnd Länder/ gleich wie ein Mawer gegen deß Türcken Tyranney/ zu schutz vnd wolfahrt Teutscher Nation.

b Tom. 2. Sled. fol. 127. & seq.

Deß Keysers vrsach/ warumb ein Römischer König zu wöhlen.

c Lib. 4. Nu. 10. & 19.

d Lib. 4. Nu. 18.

1531

Die Churfürsten/ nach dem sie einen bedacht genommen/ baten den Keyser/ das er Teutschland nicht verlassen/ sondern darin wolte wohnen vnd Hoffhalten. Als er aber auff seinem fürnemmen beharrete/ wöhleten sie in jhrem Rath/ am 5. Tag deß Jenners Ferdinandum zu einem Römischen König. Der Churfürst von Sachsen/ demnach er anders nicht könte/ zeiget durch seinen Sohn Vrsach an/ warumb dise Wahl nicht rechtschaffen/ vnd Protestiert offentlich/ das er darein nicht bewilligt. Lang zuvor/ vnd eh dann man von Augspurg abschiede/ gieng die Rede/ Ferdinandus würde Römischer König werden. Von Cöln zogen sie darnach alle mit einander gen Ach/ da wurde Ferdinandus zu einem Römischen König/ am 11. Tag deß Jenners gekrönt/ vnd also bald schicket er Brieff hin vnd wider durch Teutschland auß/ vnd verkündiget solches Jedermänniglichen. So gebot auch der Keyser durch offentliche Brieff/ das jederman seinen Bruder für einen Römischen König solte erkennen/ vnd schribe solches den Protestierenden insonderheit zu. In mitlerweil als der Keyser zu Cöln war/ kamen jhm der Protestierenden Brieff zuhanden/ in welchen sie vom Cammergericht vnangefochten zusein begereten/ wie oben angezeigt. Darauff ließ er den Gesandten zu Ach durch Pfaltzgraff Friderichen am 13. tag deß Jenners antworten: Sie dörfften jhm einer antwort halben nit weiter nachreisen oder der wegen warten/ dann er were noch nicht darauff bedacht/ vnd wolte zu seiner zeit/ was jhm widerumb zu antworten/ nachdencken.

Ferdinandus wird Römischer König erwöhlt/ vnd wird dise Erwöhlung bewilligt Lib. 11. Num. 18.

Da nun solches geschehen/ verrucket
er in Braband.

(:)



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Achte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Die Protestierende Churfürsten/ Fürsten vnd Stätte schreiben von Schmalkalden auß/ an die Könige von Franckreich vnd Engelland/ vnd zeigten an/ wie sie mancherley vnbillicher weise von den Widersächern jhrer Religion würden außgeschrien. 2. Bey dem König von Dännemarck vnd den Geeställen suchet [illegible] einer Bündnuß halben an/ vnd vermanen daß es wol ins werck möchte gerichtet werden. 4. Von solcher Bündnus wurden die Schweitzer außgeschlossen. 6. Der König von Franckreich vnd 8. der von Engelland antworten den Protestierenden auff jhr geschehen Schreiben widerumb. 9. Der Stätte Gesandten zeigeten zu Franckfurt an/ was sie von der Wahl deß Römischen Königs hielten/ vnd wurde daselbs 11. von der [illegible]/ so sich zwischen dem Bischoff von Bamberg vnd Marggraff Georgen dazumal erhielte/ gehandelt. 12. Der Keyser schrib einen Reichstag auß gen Speir: [illegible]. Es wolte aber der Churfürst von Sachsen nicht erscheinen/ [illegible]. Vnd liessen sich die Protestierende vernemmen/ auff was gestalt sie dahin zukommen bedacht. 13. Im Schweitzerland erhub sich ein Krieg zwischen denen von Zürch vnd den 5. Orten/ Vnd wurde [illegible] Zwinglius darob erschlagen. 14. Bald darnach starb Oecolampadius zu Basel. 15. Mit den Protestierenden wurde von einem friden gehandelt/ biß auff ein Concilium. 2[illegible]. König Christiern von Dännemarck wurde gefangen. [illegible]. Der Türck zoge mit Heereskrafft in Oesterreich/ vnd wurde widerumb zu ruck getriben. 22. Vmb dieselbige zeit starb der Churfürst von Sachsen. 25. Der Bapst schicket einen Legaten in Teutschland/ deßen von Maß vnd gestalt eines Concilii solte angezeigt thun. 26. Darauff gab der Churfürst von Sachsen in kurtzer zeit/ nach erwegung der sachen/ auff einen jeden Artickel richtige antwort.

1531

Protestierende schreiben dem König von Franckreich vnd Engelland.

Nach obgemeldtem Tag zu Schmalkalden/ liessen jhnen die Fürsten vnder anderm auch das gefallen: Dieweil jhr gegentheil/ die Evangelische sach vnd Bekantnuß mit vielen argen Nachreden beschwereten/ vnd schier allenthalben in grossen Neyd vnd Haß brächten/ solte man fürnemblich den Königen von Franckreich vnd Engelland schreiben/ auff das sie von solchen Leuten sich nicht wolten lassen vberreden. Derhalben schriben am 16. tag deß Hornungs/ der Churfürst von Sachsen/ Marggraff Georg von Brandenburg/ die Hertzoge von Lüneburg/ der Landgraff von Hessen: Die Stätte/ Straßburg/ Nürnberg/ Magdenburg vnd Vlm/ in jhrem vnd anderer jhrer Mitverwanthen Fürsten vnd Stätte namen/ an beyde gemeldte Könige [a] vnderschiedlich/ auff dise meinung: Sie wüßten sonder zweiffel/ das von langen Jahren her/ vielfältig vber der Geistlichen Schand vnd Laster geklagt würde/ wie sie dann zum offtermalen viel treffenliche Leut/ vnd zwar bey nahe zu vnsern Zeiten in Franckreich Johannes [b] Gerson/ in Engelland Johannes Coletus/ hefftig angezogen vnd gestrafft hetten: Solches were in nähest verlauffenen Jahren in Teutschland gleichesfalls geschehen: Dann als etliche Mönche die Vergebung der Sünden/ welche man [c] Ablaß nent/ vmbher feil getragen/ vnd dem Herren Christo zu grosser schmach/ vnd höchster gefahr der Leut Seeligkeit hoch gerühmt/ vnd einen schändlichen gewinn darmit allenthalben gesucht/ weren sie von etlichen frommen vnd Gelehrten Leuten/ darvon abzustehen vnd nicht also zu handelen/ [d] freundlich vermahnt worden: Sie aber hetten nicht allein nicht auffgehört sondern/ die/ so sie gewarnet/ noch darzu vngestümmer weise verdampt/ also/ das dieselbigen die Warheit zuverthedigen vnd zubeschirmen gezwungen worden: Durch solche vrsach/ weren sonst viel andere ding/ nach nohturfft auch angefochten vnd gestraffe worden: Darauff dann die Widersächer/ so mit jhrer vnverschämten [illegible] zu solchem zwispalt vrsach gegeben/ nicht hetten [illegible] haben/ biß dise Lehr/ so jhrem Narrenwerck vnd betrug [illegible] ohn alle ordentliche erkantnuß/ als Gottloß [illegible] worden: Vnd damit sie gemeldte Lehr gar möchten vndertrucken/ hetten sie dieselbige bey dem Keyser vnd anderen Königen sehr verhaßt gemacht. Nach dem aber die Warheit/ wie der Sonnen Glantz/ herfür getrungen/ vnd Männiglichen viel ding für Augen kommen/ vnd nicht köndte gelaugnet werden/ was für mißbrauch durch verkehrten Verstand in die Kirchen eingeschlichen/ hetten die Stände deß Reichs/ [e] auff dem Reichstag/ so der Keyser erstlich zu Worms gehalten/ jhm viel vnd wichtige Forderungen fürgehalten/ welcher verbesserung sehr vnd hoch von nöthen. Hernach auff andern Reichstägen/ als von diser sachen lang vnd vielfältig zwischen den Reichs Ständen vnd den Keyserlichen Commissarien gehandelt worden/ hetten sie alle einhelliglich beschlossen/ das kein richtiger noch besserer weg/ solche Zwitracht hinzulegen/ dann ein [f] frey Christlich Concilium. Vnd nach dem der Keyser solches vernommen/ hette ers jhm auch also lassen gefallen/ vnd were darnach von der Malstatt vnd zeit deß Concilii gerathschlagt worden/ wie dann solches auß dazumal auffgerichten Abschieden darzuthun. Als aber der Keyser auß Hispania durch Italien in Teutschland gen Augspurg auff den Reichstag kommen/ hette er hefftig darauff gedrungen/ das die sach ohn ein Concilium möchte vertragen werden/ welches sie zwar darfür hielten/ das es auß guter meinung von jhm geschehen. Derhalben hetten sie auff gemeldtem [g] Reichstag/ jhrer Lehr ein Bekanntnuß offentlich lassen verlesen/ vnd jhm dieselbige vberantwortet/ mit erbieten/ solche wo es vonnöthen/ weitläufftiger zuerklären. Darnach were ein [h] Schrifft wider jhre Confession auch verlesen worden/ vnd als sie derselben eine Abschrifft/ von wegen angehengter bedingung/ so jhnen etwa gefährlich vnd nachtheylig möchte gewesen sein/ vom Keyser begert/ hetten sie es nit können erhalten. Folgends [i] weren sie zu beyden theylen etliche als Mittler vnd vnderhändler außgeschossen worden/ aber doch eben so wenig als zuvor zur vergleichung kommen/ vnangesehen das sie sich/ alles was sie mit gutem Gewissen thun köndten/ erbotten. Darauff hette der Keyser etliche ding/ dieselbige biß auff ein künfftig Concilium zuhalten fürgeschlagen/ weren aber dermassen geschaffen gewesen/ das wo sie darein bewilligt/ sie jhre Gewissen dardurch beschwert/ vnd Gott höchlich erzörnt hetten. Nachmals/ da der Keyser ein beschwerlich Mandat lassen außgehen/ hetten sie [k] außtringender noth/ sich auff ein Christlich vnd frey Concilium beruffen. Vnd wiewol die Sach also geschaffen/ vnd jhnen nichts liebers/ dann das derwegen ordentlicher weise gehandelt würde/ so vernämen sie doch/ das jhre Widersächer sich mit allem fleiß dahin bearbeyteten/ auff das sie den Keyser vnd andere Potentaten/ mit mancherley falschen nachreden/ gegen sie die Protestierende möchten verbittern. Man trüge etliche Artickel der Lehr hin vnd wider so jhnen fälschlich würden zugelegt/ demnach dieselbige nit allein der H. Schrifft/ sondern auch gemeiner Vernunfft zuwider. Vnd so jemand in jhren Gebieten also lehrete/ würde es jhm nicht

a Infra Num. 6. & 8.

b Lib. 1. Nu. 17. & 22.

c Lib. 2. Nu. 1.

d Lib. 1. Nu. 1. 2. 3. & seq.

e Lib. 3. Nu. [illegible] & seq.

f Lib. 4. Nu. [illegible] & 20. Lib. 7. Nu. [illegible] & 24.

g Lib. 7. Nu. [illegible]

h Lib. 7. Nu. [illegible]

i Lib. 7. Nu. [illegible]

k Lib. 7. Nu. [illegible] & 19.

vngestrafft

vngestrafft hingehen. In was gefahr sie aber von wegen der Bekantnuß ihres Glaubens stünden/ were Männiglichen vor Augen. Sie wolten zwar so grosse gefahr auff sich keines wegs laden/ wo sie nicht gewiß/ daß solche Lehr dem Wort Gottes gemäß/ vnd Göttlichem Namen zu ehren müßte erhalten werden. Es gaben auch ihre Widersacher bey den Außländischen für/ als ob sie solche Lehr nicht aus Christlichem fürsatz/ sondern/ daß sie dardurch die Kirchengüter möchten zu sich reissen/ angenommen. Aber solche vnredliche aussagen/ weren in vergangenen Reichstägen abgeleint worden/ solte auch auff einem allgemeinen Concilio/ vor aller Welt noch besser abgeleint werden. Wo dann vernünfftige weise Leut/ ihre der Religion vnruhigen/ gefahr vnd nutz würden gegen einander halten/ möchten sie leichtlich verstehen/ daß dises nicht allein ein vngeschickte/ vnd dölpische/ sondern noch darzu ein arglistige hässige lästerung were. Ob dann in ihren Landen also stattliche Kirchengüter sein könten/ daß sie derwegen ihren Stand/ gut Gerücht/ Herrligkeit/ Weib/ Kinder/ Land/ Leute/ Leib vnd Leben/ in so merckliche grosse gefahr wolten setzen? Ob sie auch einigen vortheil/ ihnen dermassen gefallen/ vnd also lieb könten sein lassen/ daß sie nicht viel lieber deß Keysers vnd ihrer/ als hochlöblicher Könige/ gnad vnd gunst/ denselbigen allein weit weit wolten vorsetzen? Ihre Eltern vnd Vorfahren/ da sie gleich solche Güter nicht angegriffen/ hetten zwar bey dem ihrigen stattlich Hoff gehalten/ gemeinen Reichsbürden getragen/ vnd nicht allein dasselbig gethan/ sondern auch etliche Kirchen/ zum theil von newem gestifft/ vnd mit grossem einkommen versehen/ zum theil reichlicher/ dann sie zuvor gewesen/ begabt vnd besser gezieret. Die Kirchengüter in ihren Landen weren zwar nicht vberflüssig/ Vnd wiewol sie den Dienern/ welche dem Volck mit Lehre vorstünden vnd mit geringem Jährlichem einkommen sich behelffen müßten/ wol von nöthen/ dannoch wolten sie sich nicht beschweren/ daß sie nach verordnung eines Concilij zu rechtem Göttlichem brauch würden angewendt/ so fern solch Concilium dermassen geschaffen/ daß alle nachtheilige vorgriff vnd eigene begirden keine statt hetten. Vnder andern verunglimpffungen were das die fürnembste/ würde auch derhalben fürnemlich angezogen/ als ob die Lehr/ welche sie bekenneten/ die Oberkeit verwürffe/ vnd alle Gesetz vmbstiesse. Aber ihre zu [a] Augspurg verlesene vnd vbergebene Confession/ gebe solchen lästerungen je gnugsame antwort: So könte man darneben mit der Warheit sagen/ daß die gelehrten zu dieser zeit der Oberkeit/ vnd der Rechten würde mehr dann jegend in voriger zeit geschehen/ erhaben: Dann sie hetten die Leut also abgerichtet/ daß die Oberkeit nun wol verstünde vnd gewiß were/ daß ihr Leben vnd Stand Gott wolgefällig/ vnd das Volck dargegen wüßte/ daß sie ehr vnd gehorsam/ auß erheischung deß befehls Gottes/ welcher verachtung deß ordentlichen gewalts/ nit vngestrafft liesse/ der Oberkeit schuldig. Vber das/ vnd dieweil sie von Gottes Gnaden/ andern gleichesfalls zu einer Oberkeit fürgesetzt/ wie heyloß ihnen doch würde anstehen/ eine solche Lehr zu leiden/ welche dem Volck den Zaum gar liesse den gehorsam auffhübe/ vnd die Vnderthanen wider sie verhetzete? Was sie dann von den [b] Vorstehern der Kirchen hielten/ hetten sie in [c] ihrer Confession schrifft klärlich dargethan: Das gebührlich Regiment deß Geystlichen stands gefiel ihnen wol/ vnd hielten den Kirchendienst/ Gottes Wort zu lehren/ auch den gewalt der Schlüssel in grossen Ehren. Nun aber/ dieweil sie höreten/ daß man diese vnd dergleichen andere vnbilliche lästerungen ihnen zulegete/ vnd also ihres erachtens/ nicht wenig daran gelegen/ daß solche hochverständige vnd fürtreffentliche Könige/ den gantzen handel ordentlich vnd recht möchten vernemmen/ hetten sie solches/ sich zu entschuldigen/ ihnen wöllen zuschreiben/ vnd bäten auff das höchste/ daß sie angeregten verunglimpffungen nicht glauben geben/ keinen bösen argwohn wider sie fassen/ sondern ihr Vrtheil hierüber wolten rein behalten/ biß ihnen den Protestierenden gelegenheit/ sich offentlich zu entschuldigen/ möchte widerfahren/ wie sie dann dasselbig vor allen dingen zuthun erbietig. Sie bäten auch/ daß sie die Könige bey dem Keyser wolten anmahnen/ damit er/ in betrachtung der wichtigkeit dieser sachen vnd gemeiner wolfahrt der gantzen Christlichen Kirchen/ ein frey Christlich Concilium in Teutscher Nation/ so bald ihm möglich/ zusammen bringen/ vnd biß die sach ordentlicher weise gehandelt vnd erörtert worden/ nichts beschwerliches wider sie wolte fürnemmen: Dann bißher hetten sie allwegen dem Reich was sie schuldig gewesen geleistet/ vnd bekenneten nun diese Lehr/ von welcher wegen sie auch in gefahr stünden/ nicht auß fürwitz vnd mutwillen/ sondern vonwegen deß befehls vnd der Ehre Gottes/ darumb sie dann so viel desto bessere hoffnung hetten/ sie würden ihnen solche bitt nicht abschlagen: Dann es ihnen zu grossem lob zu rechnen/ wann sie durch ihr stattlich ansehen vnd vnderhandlung zuwegen brächten/ daß solche spaltung nicht mit Kriegs gewalt verrichtet/ sondern ein ordentlich Recht gehalten die Kranckheit geheilt/ die Kirch vereinigt/ vnd den Gewissen der Menschen kein gewalt würde angelegt. Letzlich wo sie ihrer der Könige guten willen gegen ihnen schrifftlich möchten vernemmen/ würde es ihnen gantz angenem sein.

Protestierenden Tag zu Schmalkalden.

2. Im Hornung beschriebe der Churfürst von Sachsen alle Bundsverwanthe/ auff den 29. tag deß Mertzen zu Schmalkalden zuerscheinen vnd wie sie sich [d] gegen feindlichem gewalt/ im fall der noth möchten beschützë/ zuberathschlagen. Vnd waren eben diese Fürsten vnd Stätte/ so wir zuvor [e] genant: Jedoch als der von Sachsen/ durch Leibs Schwachheit verhindert/ schicket er seinen Sohn Hertzog Johann Friderichen dahin. Auff dem vorigen Tag hatten sie für gut angesehen/ daß man bey König Friderichen von Dännemarck/ den Sächsischen vnd Seestätten/ der Bündnuß halben solte ansuchen. Derhalben als sie nun widerumb zusammen kommen/ wurde erzehlt/ was in mittler weil bey einem jeden gehandelt/ vnd zu antwort gegeben worden. Der König von Dännemarck zeiget an/ Er were wol der Lehr deß Evangelij geneigt/ aber in seinem Reich weren viel Bischoffe/ welche an Reichthumb/ Lehenleuthen/ vnd Freundtschafft deren vom Adel gewaltig/ darumb er dann nicht dörffte sich in solche Bündnuß/ als ein König begeben: So viel aber die anderen Lande/ so vnder dem Römischen Reich gelegen/ belangete/ schlug ers nicht ab. Hertzog Heinrich von Mechelburg entschuldiget sich/ Daß seine Gesandten dem Reichs-Abschied zu Augspurg sich vnderschrieben/ jedoch wolte er nichts feindlichs gegen ihnen handeln. Hertzog Barnim von Pommern antwortet: Er möchte wol mit ihnen im Bund sein/ so stünde aber bey nahe das gantze Regiment noch auff seinem ältern [f] Bruder. Die von Lübeck waren nicht vbel dazu gesinnet/ dieweil sie aber grossen Kriegskosten erlitten/ begerten sie/ daß man solches wolte bedencken/ vnd daß sie darneben/ wo ihnen etwas König Christiern von Dännemarck/ welcher seines Reichs vertriben/ gewalt würde anlegen/ was sie für hülff hinwider zugewarten/ möchten wissen. Die von Lüneburg sagten/ was ihrem Fürsten Hertzog Ernsten gefallen würde/ wolten sie auch thun. Darnach würde von den vmbfragen/ von eilender hülff/ von Gelt erlegung/ von beharrlicher hilff/ von Hauptleuten zu erwöhlen/ von annemmung der jenigen so in diesen Bund wolten tretten/ vnd von Procuratorn vnd Advocaten/ welche von ihrentwegen/ wo vielleicht das Cammergericht/ auß befehl deß Keysers/ oder auff anderer anruffen sie Citieren würde/ vor Gericht möchten antworten/ zu bestellen gehandelt. Vnd thaten sich zwar dieses falls zu den andern Marggraff Georg von Brandenburg/ die Stätte Nürnberg/ Kämpten vnd Heylbrunn/ aber in Bunde wolten sie nicht bewilligen. So würde auch beschlossen/ daß alle offentliche Laster ein jeder in seinem Lande ernstlich solte straffen.

Ob man der hohen Oberkeit möge widerstreben.

3. Ehe dann dieser Bund gemacht würde/ hatte man nit allein bey [g] Doctorn der Rechten/ sonder auch bey den [h] Schrifftgelehrten Raht gesucht: Nuhn hatte Luther [i] allwegen gerathen/ man solte der Oberkeit nicht widerstreben/ vnd war von solcher seiner Meynung ein Büchlin

[a] Lib. 7. num. 6.

[b] Hie sollen Bischoff/ Prälaten etc. verstanden werden.

[c] Lib. 7. num. 8.

[d] Hortled. lib. 8. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 8. Tom. 2. fol. 1325.

[e] Lib. 7. num. 16.

[f] Hie ist zuverstehen/ Hertzog Georg/ welcher erstlich eine Pfaltzgräffin/ nemlich Pfaltzgraff Ludwigs Churfürsten Schwester zu der Ehe gehabt/ vnd von ihr H. Philipsen erzeugt. Beyde Brüder waren H. Buglaffs gar eines starcken Männlichen Fürstë Söhne/ von König Sigmunds von Polen Schwester geboren.

[g] Hortled. lib. 1. von Rechtmessigkeit deß Teutschen Kriegs. Cap. 9. fol. 14. cap. 10. fol. 17. cap. 11. fol. 25. lib. 2. cap. 4. fol. 58. cap. 6. fol. 72. cap. 7. fol. 74. cap. 8. fol. 81. cap. 12. fol. 91.

[h] Hortled. lib. 1. von Rechtmessigkeit deß Teutschen Kriegs. Cap. 4. fol. 3. capit. 7. fol. 7. capit. 8. fol. 11. Lib. 2. cap. 3. fol. 66. cap. 5. fol. 89. cap. 16. fol. 86. cap. 11. fol. 88.

[i] Tom. 6. Germ. Ien. fol. 31. b. Hortleder lib. 1. von Rechtmessigkeit deß Teutschen Kriegs. Capit. 1. 2. fol. 1. capit. 3. fol. 2. capit. 5. fol. 4. capit. 6. fol. 5.

außgangen. Als aber in dieser berathschlagung/ die Juristen oder Rechtsgelehrte anzeigeten/ das in den Rechten vnderweilen widerstand zuthun zugelassen/ vnd die Sach eben zu diesem fall/ darvon die Recht vnder anderen meldung thäten/ nuhn mehr kommen were/ Da bekandte Luther frey herauß/ er hette es nicht gewußt/ daß die Rechte solches nachgeben: Dieweil dann das Evangelium/ die Weltlichen Rechte nicht auffhiebe/ noch denselbigen/ wie er allwegen gelehrt/ zuwider were/ vnd aber in solchen gefährlichen vnd sorglichen zeiten viel ding köndten fürfallen/ das nicht allein das Recht/ sonder auch die Betrangnuß vnd vnvermeidenliche noht deß Gewissens/ zur Wehr zugreiffen verursachen möchte/ saget er/ [a] daß man ohn einigen nachtheil einen Bund/ sich zu beschirmen/ es wolte sie gleich der Keyser oder jemand anders/ von wegen der Religion bekriegen/ wol köndte anrichten. Er liesse darneben eine Schrifft außgehen/ darin er erstlich anzeiget/ wie gar halßstarrig die Bäpstische auff dem Reichstag zu Augspurg gewesen/ vnd ermahnet darnach jederman in gemein/ daß sie der Oberkeit/ so jhnen zu solchen Krieg auffgebiete/ nicht solten gehorchẽ: Hiemit aber erzehlet er eben viel/ vnd zwar grobe Irrthumb/ der Bäpstischen Lehr/ welche er saget/ daß sie von den jenigen/ so sich bey den Bäpstischen zum Krieg gebrauchen liessen/ würden beschirmt werden/ welches dann ein vbermässige sünd vnd schand were. So zeiget er darneben auch an/ wie ein groß Liecht in der Menschen Hertzen durch erkandtnuß deß Evangelij zu dieser zeit auffgangen/ vnd lehret/ daß man sich der gemeinschafft eines so vnchristlichen Kriegs solte enthalten.

Luthers meinung von d gegenwehr.

a Hortled. lib. 2. von Rechtmessigkeit deß Teutschen Kriegs.
Cap. 1. fol. 63.
cap. 2. fol. 65.
cap. 9. fol 85.
cap. 13. fol. 92.
cap. 14. fol. 94.
cap. 15. fol. 95.
cap. 16. fol. 97.

4. Etliche [b] Stätte hatten von wegen deren von Zürch/ Bern vnd Basel gehandelt/ Wo man sie ohn außzug einiges Artickels jhrer Lehr wolte annemmen/ würden sie diesen Bund nicht abschlagen. Hertzog Johann Friderich aber sprach/ er wolte solches seinem Vatter anbringen. Den Fürtrag von der [c] Gegenwehr/ namen die Stätte also an/ daß sie auff nächstkünfftigen Tag zu Franckfurt/ was jhr Gemüt vnd Meynung/ kürtzlich wolten zuverstehen geben. Von [d] erwöhlung deß Römischen Königs/ beschlossen die Fürsten gleich wie zuvor/ vnd sagten/ sie solten jhm nicht gehorsam sein. Dieweil aber der Keyser jhnen in seinem Schreiben Ferdinandum für einen Römischen König zuhalten befohlẽ hatte/ sahen sie für gut an/ das in mittlerweil der Churfürst von Sachsen eine form der Antwort stellen liesse/ vnd zu Franckfurt dieselbige fürbringen/ die Stätte auch was sie König Ferdinandi Wahl halben gesinnt/ daselbs solten eröffnen. Der Tag zur künfftigen Versamlung/ wurde gen Franckfurt angesetzt/ auff den 4. deß Brachmonats. In dem als sie zu Schmalkalden waren/ wurden jhnen deß Keysers Brieff vberantwortet/ in welchem geschribẽ: Es würde von allen orten her/ wie der Türck mit einem gar grossen Kriegsvolck Teutschland zu vberziehen vorhabens/ verkündigt/ vnd derhalben gebiete er jhnen/ daß sie ohn alle außred solten hülff leisten. Darauff antworteten sie widerumb: Sie wolten dem Exempel jhrer Voraltern nach/ keine beschwerung oder dienst/ so sie gemeinem Nutzen schuldig/ abschlagẽ: Er wüßte aber wol/ auff was meinung der [e] Churfürst von Brandenburg zu Augspurg geredt/ welches gleichwol Er der Keyser nachmals [f] gemiltert/ was auch auff demselbigen Reichstag [g] vom Cammergericht beschlossen worden. Sie hetten wol dazumal vielfaltig gebetten/ das er allen [h] Cammergerichts Proceß/ welcher von wegen der Religionsach möchte fürgenommen werden/ durch Keyserlichen gewalt wolte auffheben/ vnd dieweil sie nichts erlangt/ hetten sie vnlangst vor etlichen Monaten/ bey jhm durch [i] Brieff vnd Bottschafft dieses falls von newem angesucht/ aber kein andere antwort empfangen/ dann daß Pfaltzgraff Friderich jhren Gesandten letstlich gesagt/ sie dörfften nicht weiter nachreisen/ noch auff antwort warten. Dann zu seiner zeit wolte er sich bedencken/ was für ein antwort zugeben. Dises were jhnen dazumal wider alle jhre hoffnung vnd zuversicht begegnet/ vnd hetten dannoch nicht desto weniger vermeint/ es würde endtlich mit der zeit jergent ein antwort fallen. Nach dem sie aber nun die Türcken hülff zuleysten ermahnt würden/ vnd gleichwol noch keinen Friden erlangetẽ/ möchte man leichtlich ermessen/ zu was vngelegenheit vnd nachtheil es jhnen gereichete/ wo sie in solcher zweiffelhafftigen gestalt jhrer sachen/ da sie der Acht vnd anderen feindlichen gewalts müßten gewärtig sein/ sich entblössen vnd an jhrem Vermögen selbs solten schwächẽ: Dann dieweil dem Cammergericht sein starcker lauff in Religionssachen wider sie zuhandeln gelassen würde/ wer doch zweifeln wolte/ daß es auff gewalt zudeuten. Derhalben bäten sie jetzt nochmals auff das höchste/ daß er sich endtlich etwas erklären/ alle wider sie fürgenommene [k] Cammergerichtes Proceß/ biß auff das Concilium einstellen/ vnd jhnen [l] fride vnd sicherheit wolte verschaffen/ so wolten sie dargegen nach jhrem vermögen/ nicht allein zum Türcken Krieg/ sondern auch in allen andern notwendigen Reichssachen/ was jhnen gebieret/ gern leysten: Begeren aber hiemit/ daß er jhnen/ was er dieses falls gesint/ durch gegenwärtige Bottschafft hinwider wolte zuwissen thun.

b Infrà num. 9.

c Suprà num. 2.

d Lib. 7. nu. 29.

Keyser schreibet den Protestierenden.

Der Protestierenden Schreiben an Keyser.

e Lib. 7. nu. 16.

f Lib. 7. nu. 21

g Lib. 7. nu. 23. & 24.

h Lib. 7. nu. 28.

i Lib. 7. nu. 29.

k Diß wird auff... geschoben/ Infr... num. 10.

l Diser fride w... gemacht/ Inf... num. 20.

5. Im Mertzen starb Ertzbischoff Reichhart von Trier. Derselbig hatte vnder den Churfürsten/ von wegen grosser erfahrung vnd befürderung der Freyheit Teutscher Nation/ ein groß ansehen gehabt: Es war ein argwohn/ als hette man jhm mit Gifft vergeben/ vnd demnach einer seines Hoffgesinds derwegen Peinlich gefragt/ ist er gleichwol durch seine stärcke vnd beständigkeit darvon kommen. Auff deren von Vlm an Raht zu Straßburg geschehen begeren/ zoge Bucer dahin/ Richtet in jhrer Landschafft die Kirchen an/ vnd stellet eine form der Religion/ darzu jhm dann Oecolampadius vnd Ambrosius Blaurer behülfflich waren. Vmb diese zeit kam Fraw Maria/ deß Keysers leibliche Schwester/ welche König Ludwigen von Hungern zur Ehe gehabt/ wie vor gesagt ins Niderland: Der Keyser ordnet sie an Fraw Margarethen/ seines Vatters newlich abgestorbenen Schwester statt/ zu einer Regentin vber dieselbige Lande. Bapst Clemens der VII. krieget mit Hertzog Alfonsen von Ferrar/ vmb die Stätte [m] Rezzo vnd Modona: Zu letzt verglichen sie sich beyderseits/ den Keyser zu einem Schiedmann zu leiden/ Da thät der Keyser vmb diese zeit/ als er im Niderland war/ den Außspruch auff deß Hertzogen von Ferrar seiten.

Ertzbischoff von Trier gestorben.

m Seind zwo ... Stätt/ in Lomb... deß gelegẽ/ wur... zu dieser zeit ... Hertzogẽ von F... rar wol besess... vnd sollen nach a... tem brauch bill... vom Reich zu le... empfangen w... den/ wie sonst ... andere mehr La... in Italia.

6. Der König von Franckreich gab am 21. Tag deß Aprillen/ auff der Religionverwanthen Fürsten vnd Stätt schreiben widerumb zur antwort: Er begerte nichts hefftiger dann Einigkeit in gantz Europa/ Vnd gefiel jhm sehr wol/ daß sie dergleichen gesinnt/ vnd ein Concilium begerten. Dann dieses deuchte jhn nicht allein nutz/ sondern auch von nöhten sein/ Vnd so offt man zu reden käme/ wie gemeinem Nutzen zuhelffen/ hielte ers allwegen dafür/ daß kein vesterer Grund darzu/ dann wo der Heilige Geyst/ als Anweiser zur Warheit/ hierin Oberster Richter sein würde: Wo dann nun andere solches auch für gut angesehen/ vnd man dem Concilio einen vngefährlichen vnd vnverdächtigen Ort/ an welchem ein jeder sein Meynung frey möchte fürbringen/ bestimmen/ vnd nicht auß eygenen Begierden würde handlen/ were vnzweiffelich zuverhoffen/ es würde aller Sachen wol zurahten sein. Daß sie besorgeten/ als ob er durch jhrer Widersacher verunglimpffung jhnen vngewogener worden/ were keiner sorg von nöhten/ demnach er von Jugendt auff/ vñ von Natur nit gewohnt/ auch auff das/ so etwa seinen Feinden nachgeredt/ also leichtlich zuvrtheilen. Dieweil sich aber ein so stattliche alte verwanthnuß/ zwischen den Königen von Franckreich/ vnd den Fürsten deß Reichs erhielte/ was er doch für eine vnlöbliche vnfreundligkeit sein möchte/ von Blutsfreunden vnd Einigungs verwanthen/ einigen bösen argwohn vnerhörter sachen zufassen: Dann wie hoch er auch solche freundschafft/ als die vor alten zeiten angefangen/ hielte/ köndte man auß dem wol verstehen/ daß auch zur zeit/ wann er etwa mit dem Keyser Krieg führet/ den Teutschen/ vnd deß Reichs Vnderthanen/ in vnd auß Franckreich sicher reysen/ vnd nicht anders/ dann als ob sie daheim möchten handlen/ daß also Franckreich der Teutschen Fürsten/ vnd deß Reichs verwanthen

König vō Franckreich antwortet ... Protestierenden.

[illegible] Wohnung [illegible] vnd wol [illegible]. Solches were kund vnd offenbar / Jedoch achtet ers nicht also groß / daß er von jhrem [illegible] / [illegible] die notturfft erfordern würde / nicht viel grössers thun wolte / [illegible] wo sie jhnen be- rühmen nach eines freyen Christlichen Concilii erkantnuß nicht würden verwerffen. Dann [illegible] besser durch [illegible] handlung / wie sie begeren / dann mit Kriegen solte entscheiden werden / [illegible] gestalt gut sein / ja [illegible] / vnd gemeinem [illegible] heilsamer / welcher sonst / [illegible] solte / in grossen jammer würde gerahten.

Teutschlands vnd Franckreichs verwandtnuß.

7. Daß er von der [illegible] Teutschen Nation mit der Kron Franckreich angezeigt / hat diese gestalt: Die Teutsche Francken welche an die [illegible] stossen / sein vor zeiten mit Kriegsmacht in Gallien [a] eingefallen / vnd nach dem sie die Triersche / die Geldern / Flämingen / [illegible] / Amienser / [illegible] vnd Soissoner vnder- gebracht / haben sie denselbigen theil der Gallier / welcher den namen von jhnen biß auff diese zeit behalt / vnd Franck- reich genannt wird / darin auch Pariß die Hauptstatt ist / [illegible] eingenommen. Nach dem nun viel Kö- nige nacheinander daselbst Regierten / vnd jhre Greintze er- weitert / [illegible] das gantz Königreich / an König Pipinum vnd seinen Sohn Carolum welcher vonwegen vieler tapfferer Thaten / hernach Magnus / das ist der groß / genant / Vnd nach dem er zum 4. mal gen Rom kom- men / von Bapst Leone dem III. vnd allem Volck ein Key- ser / vnd Mehrer deß Reichs angeschrien worden / hat auch Teutschland / Italien vnd Franckreich miteinander in- gehabt vnd Regiert. Nach jhm ist sein Sohn Ludwig / vnd folgends desselbigen Sohns Enckel vnd Vrenckel Könige in Franckreich gewesen. Derhalben [illegible] Kö- nig Frantz daselbs her seinen vrsprung / daß er auß dem Fränckischen Stammen geborn. Damit behalff er sich gleicher weise in vergangenen Jahren / nach absterben Keysers Maximilian / als er nach der Keyserlichen Ho- heit in werbung stunde: Dann als er wol wuste daß den Außländischen Nationen / der weg zu solchem Stand durch alte Ordnung verzäunt / wolte er zu verstehen geben / daß er auch ein Teutscher were: Der letzt aber von Keyser Carls deß Grossen Männlichen Stammen / ist Ludwig deß Namens der V. König in Franckreich gewesen / welcher keine Kinder verlassen / vnd gestorben ist / als man zehlet / 988. Jahr / nach dem das Königreich bey desselbigen geschlecht 238. Jahr gewesen. Nach seinem Tod fiel das König- reich von Rechts wegen auff Hertzog Carlen von Loth- ringen / König Ludwigs Vatters Brudern. Aber Hugo Capetus ein Graff von Pariß / welches Mutter / wie sie anzeigen / [illegible] gesuchte Linj jhr herkommen von Key- ser Carlen dem Grossen rechnet / nach dem er den [b] Her- tzog von Lothringen geschlagen vnd Gefangen / nam das Königreich ein vnd schickt den gefangenen Fürsten sammt Sohn [illegible] / welches Männlicher Stamm sich her- nach biß auff König Frantzen erstreckt hat. Es wöllen etliche sagen / Graff [c] Hugo seye von schlechtem her kom- men geboren / aber der mehrertheil Historien Geschicht- schreiber widersprechens / vnd erzehlen diesen vrsprung wie von jetzund gesagt.

a Solches ist ge- schehen vmb die zeit nach Christi Geburt 420. Jar / vnder dem I. Kö- nig der Francken / welcher Warmund genant worden.

b Hertzog Carl von Lothringen wurde zu Laon in Pi- cardey mit seinem Gemahl belägert / gefangen / vnd gen Orliens da er auch in der Gefängnuß gestorben / ver- schickt.

c Dantes ein Poet [illegible] schreibt an einem ort / daß [illegible] Vat- ter ein Metzger gewesen. [illegible] ... [illegible] der jetzigen [illegible].

König in Engelland antwort auff der Protestierenden schreiben.

8. Heinrich der VIII. König von Engelland / schrieb auch [illegible] / am 3. Tag deß Mayen: Er hette mit son- dern Frewden gelesen vnd vernommen / daß die Protestie- renden dahin sehen / damit ohn zerrüttung der Religion vnd verletzung gemeines Friedens / die Fehl vnd Mängel in den Kirchen [illegible] vnd was etwa durch der Leut Boßheit oder Vnwissenheit verärgert vnd verderbt / widerumb zu einer Besserung gebracht würde. So were jhm auch sehr angenehm / daß sie jhm in jhrem schreiben alle Handlung erzehlet [illegible]. Es were wol nicht gar ein gut Geschrey von jhnen erschollen / als ob sie [illegible] vnsinnigen Leuten / welche nur alles gern vmbkehren / vnd das höchste mit dem vndersten wolten vermischen / Schutz vnd Schirm hielten. Er hette es aber nicht wöllen glauben. Zum ersten / die- weil solches die Christliche Lieb erforderte / darnach / daß ers darfür hielte / es könten solche Laster bey so herrlichen / Ade- lichen vnd weisen Fürsten nit zuvermuten seyn. Vnd wie- wol er [illegible] dingen / so hin vnd wider fürgegeben worden / nichts wolte geglaubt haben / er were dann desselbigen in vnwidersprechliche erfahrung kommen / dannoch hette jhm sehr wolgefallen / daß sie sich also entschuldigt / vnd fürnemb- lich darumb / daß jhm sein verhoffen vnd vermuten nicht ge- felt. Derhalben / daß sie die mängel verbessert zu werden be- gerten / kämen sie zugleich mit seiner vnd aller frommen Leut willen vnd Meynung vberein. Dann es mit allen Menschlichen Sachen dermassen geschaffen / daß zugleicher weise / wie an einem Leibe / also auch an allem Regiment für vnd für artzneyens von nöthē. Darumb weren die grössten lobs werth / welche mit Artzney darzu thäten / vnd die Wunde oder Kranckheit also zuheilten / daß sie nichts daran verderbeten vnd ärger macheten. Er zweiffelte nicht / daß sich jhr für- nemmen dahin auch erstreckete: Man müste sich aber vor denen Leuten / so vieler newer sachen begirig / alle Stände gleich macheten / vnd die Oberkeit in verachtung brächten / fleissig hüten: Dann es weren etwa derselbigen Secten in seinem Königreich erschienen vnd auß Teutschland hinein kom- men gewesen. Vnd dieweil sie in jhrem schreiben von der Oberkeit [illegible] wie sie zu ehren / meldung gethan / hette er sie mit wenig [illegible] wöllen warnen / das sie niemand zu solch- en [illegible] vrsach geben: Dann wo sie solches ver- hüteten / vnd sich das böß zu bessern wolten befleissigen / [illegible] ein gut werck vnd wolthat be- weisen. Er begerete zwar auch vnd wünschete in alle weg ein gemein Concilium / vnd bäte Gott / daß er der Könige vnd Potentaten hertzen zu solchem fürnemen wolte entzün- den / [illegible] zu jhnen alles guten / vnd were nichts / das er von jhrentwegen zuthun nicht geneigt. Bey dem Keyser wolte er auch fleissig / auff daß man einige Einig- keit finden möchte / ansuchen / vnd in diesem fall also handeln / daß sie es zu jeder zeit selbs für das beste würden erachten.

Der Protestierenden Tag zu Franckfurt.

9. Als man auff den Tag gen Franckfurt zusammen kommen / haben der Städt Gesandten / wie zuvor abgeredt worden / [illegible] / was sie von der Wahl deß Römi- schen Königs hielten: Auff vielfältig nachdencken befun- den sie / daß es nicht rathsam / wo sie deß Tittels halben / so man dem König Ferdinando geben möchte / sich in einen vnnötigen Zanck oder Gefahr selbs solten begeben. Dann all dieweil der Keyser noch im Leben / oder innerhalb deß Reichs Grentzen vorhanden / stünde aller gewalt auff jhm: Aber in seinem Abwesen / ohnewol das Regiment an Kö- nig Ferdinanden / jedoch nur als von wegen vnd im Namen deß Keysers. Bißher hetten sie dem Keyser etliche mahl / alles so in jhrem vermögē / angebotten / wo sie dan nun der Königlichen Wahl solten zuwider sein / möchte der mehrer- theil sagen / jhre verheissung were nit also gemeynt gewesen / vnd würden sich derwegen jhrer entschlahen / vnd etwa viel / welche sonst wider die Religion vnd jhre Lehr nichts zu han- deln gedacht / jhren Dienst wider sie lassen gebrauchen / were auch zubesorgen / daß vielleicht etlich andere / so sich in disen Bund zubegeben vorhabens / dadurch möchtē abgeschreckt werden. Derhalben / vnd auß disen vrsachen / wolte jhnen dises falls König Ferdinando sich zuwider setzen nicht gebü- ren / sondern liessen die Wahl in jhrem werth also beruhen.

Wo aber König Ferdinandus etwas / so dem Wort Gottes zuwider gebieten würde / wolten sie jhm nicht gehorsam leisten: Wo er dann gewalt brauchete / wolten sie vermög deß Bunds thun / vnd sich zu beschirmen alles so sie hetten auffsetzen. Die Fürsten schrieben dem Keyser vnd König Ferdinando: Was wider alte gewonheit vnd freyheit deß Reichs gehandelt worden / könten sie nicht annemmen / jhm auch den Titel eines Römischen Königs nicht geben. Der Churfürst von Sachsen setzte im Brieff an Keyser das noch darzu: Wo jhm Oberkeitlich würde handeln / wolte er sich seinen Vorfahren gleichmässig erzeigen. Der Schweitzer halben / ob man sie wolte in Bund nemmen / wie es dann die Stätt fast begerten / liesse der von Sachsen durch seine Gesandten antworten: Dieweil sie vom Nachtmal deß Herren ein andere lehr führeten / gebürte jhm nicht einige Bündnuß mit jhnen zumachen. [illegible] wol / wie vnd [illegible] jhrer [illegible] wegen jhre macht gelegen / man müßte aber [illegible] nicht sehen / [illegible] nicht [illegible] / Wie dann die Schrifft bezeugete / das es den jenigen / welche [illegible] waren / allerley [illegible] vnd gemeinglich herten / widerfahren.

10. [illegible] kamen vom Churfürsten [illegible] Sachsen vnd [illegible] von Hessen Brieff / welche vnder anderen [illegible] Seler Gesandten geschriben / jnnhalts: Daß der Ertzbischoff von Maintz / vnd Pfaltzgraff Ludwig / beyde Churfürsten / auff bewilligung deß Keysers friedlicher handlung pflegen wolten / vnd in jhrem an sie gethanen schreiben / daß sie darein auch wolten bewilligen / begeren: So solte als dann ein gewisser Tag zur Handlung ernant werden. Nach dem [illegible] nun darüber berathschlagt / gaben die Gesandten darauff antwort / daß [illegible] solcher handlung wol zufriden. Derhalben vnd dieweil der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / den Vnderhandlungs Fürsten widerumb zugeschriben / daß jhnen vorgeschlagene handlung [illegible] nur in mittlerweil das Cammergericht still [illegible] / zuvor [illegible] ernante Vnderhändler / nach dem [illegible] solches vom Keyser erlangt / den tag an / auff den 20. deß Augstmonats. Bey diser zusammenkunfft / hatten die Stätte / Straßburg / Vlm / Lübeck / Nürnberg / Costentz / Reutlingen / Memmingen / Lindaw / Biberach / Jßna / Kämpten / [illegible] / Magdenburg / Bremen / Braunschweig / vnd Göttingen jhre Gesandten.

11. Bischoff [a] Weigandt von Bamberg / hatte etlich Jahr darvor / bey dem [illegible] Bundsverwandten / vber Marggraff Georgen von Brandenburg geklagt / daß er jhm an seiner Geistlichen Jurisdiction vnd Kirchengerechtigkeit eintrag thäte / jhm seine Zöll schmälerte / Kirchengüter an andere brauch wendete / vnd die Priester so den neuwen vnd falschen Lehr [illegible] / oder [illegible] folgen wolten / gar vertribe: Vnd dieweil er [illegible] deß Römischen Bapsts vnd deß Keysers [illegible] / auch alle Recht vnd billigkeit / vbertrette / vnd [illegible] gar grosse vnrecht thäte / begert er / daß sie jhn / [illegible] bey jhm [illegible] vermöchten / vnd er auff sie zusehen [illegible] darvon wolten abweisen / oder aber jhm vermög der Bundseinigung behilfflich sein / damit er forthin [illegible] erhalten / vnd [illegible] verloren widerumb bekommen [illegible]. Als aber auß mancherley fürgefallene hinderung / solcher sachen halben ein Tag zu Nördlingen [illegible] in diesem Jahr ernant worden / kamen auch [illegible] Gesandten / auff ansuchen deß von Brandenburg / [illegible]. Von dem von Bamberg waren die Bischoffen [illegible] Würtzburg / [c] [illegible] vnd [d] Augspurg / [illegible] Der Kläger trug seine sach für [illegible] deß [illegible] empfangen [illegible] mannschafften krafft dem [illegible] seinen fürnemmen [illegible] Bischoff [illegible] wider [illegible] worden. [illegible] der Bündnuß wolte [illegible] Der [illegible] dises falls der Religion [illegible] Jurisdiction belangend / brachte ein Appellation [illegible] für / vnd [illegible]

[A] jhren befehl vnd gericht auff ein Concilium. Dargegen antworteten die Bundsstände vber etliche Tag hernach / vnd sagten / sie verwunderten sich [illegible] / daß er so vnförmlich Appelliert: Dann es [illegible] aufgerichte Bundseinigung / in welcher versehen / daß Kläger vnd Beklagter / in allen jrrungen / dem vrtheil der nidergesetzten Richter solten nachkommen. So were darneben abgeredt worden / daß ein jeder die Freyheit der Geistlichen solte handhaben / [illegible] wolte derhalben jhnen vber diesen handel zuvrtheilen [illegible]. Dieweil er aber biß anher vor disem Gericht / eben in dieser Sachen / ohn einige Außred erschienen / solt ers auff dißmal auch nicht abschlagen: Zudem / könte jhnen das Concilium nit vorgreiffen / vnd solte in diesem fall [illegible] sie gar nit sein. Darumb vnd auß solchen vrsachen / nämen sie die Appellation nicht an / sondern bestähtigten die vorige Gebott: Wo er aber denselbigen nicht nachkäme / würden sie nach jnnhalt jhrer Einigung müssen handlen. Dargegen protestiert Beklagter / daß so viel die geistliche Jurisdiction betrifft / er bey geschehener Appellation blibe / vnd jetz gemelten Spruch nicht wolte zulassen. Diser sach halben handelt gleichwol der von Brandenburg / von sein vnd Marggraff Albrechts seines Bruders Casimiri Sohns wegen / welches Vormünder er war.

12. [illegible] schreib der Keyser / auff daß die streitige Religion [illegible] verglichen werden / einen Reichstag gen Speir auß / auff den 13. tag deß Herbstmonats: Vnd kamen am 21. tag deß Augstmonats zum Churfürsten von Sachsen / zwen Graffen / Wilhelm von Nassaw / vnd einer von [illegible] / beyde von wegen jhrer redligkeit eines stattlichen ansehens. Dieselbige handelten auß zulassung deß Keysers mit jhm / von einer vereinigung / vnd hielten jhm fünff stuck für / Von Nachtmal deß Herrn / von [illegible] der Kirchen / von Kirchengütern / von der Türckenhülff / vnd dem Königs Ferdinandi wahl. Als aber auch jhrer werbung [illegible] / daß dem Keyser eingebildet worden / als ob jhm / dem Churfürsten / deß Zwinglii vnd der Widertäuffer lehr gefiele / antwortet er jhnen: Was sein Glaub / vnd was die Kirchendiener in seinen Landen lehreten / were auß der Augspurgischen Confession genugsam bekant / So wußte man auch wol / als er auff dem Reichstag zu Augspurg gewesen / daß er mit denen / so man gemeinlich für Zwinglisch hielte / [illegible] zuschaffen gehabt / vnd darzu hernach [illegible] / [illegible] jhrer meinung erklärt. Dises sind worte [illegible] / wolte bey der lehr / so er zu Augspurg bekant / wie der [illegible] biß an sein ende verharren / vnd bäte demnach / daß sie jhn dises falls bey dem Keyser wolten entschuldigen. Darauff sagten sie / es were jhnen vorhin wol bewußt / daß [illegible] Handel also / jedoch wolten sie es dem Keyser anzeigen / [illegible] / es würde jhm zu hören gantz lieb vnd angenehm sein. So viel die andere Puncten belangt / sehe er für gut an / daß dieselbige auff nähest künfftigen Reichstag [illegible]. Die Graffen aber begerten / daß er der Churfürst auff angesetzten Tag selbs Persönlich [illegible] oder seinen Sohn dahin wolte schicken. Darauff gab er [illegible] / Daß er dem Keyser [illegible] gefalle zu [illegible] wol willig / were aber nun alt vnd zum [illegible] / [illegible] nicht geringe vrsachen / darumb [illegible] er Persönlich kommen / noch seinen Sohn dahin möchte schicken: Denn jhm zu [e] Speir vnd Augspurg etlich mal / die zu einem bösen eingang [illegible] / begegnet / also daß [illegible] der Keyser jhn vnd seine [illegible] / nicht mit einem [illegible] / sie dahin nicht können kommen. [illegible] Lehr vnd [f] Predig deß Worts Gottes [illegible] auch were nicht [illegible] [g] [illegible]. Wo man dann von der Religion [illegible] hören / daß er dem [illegible] falls mit [illegible] [h] [illegible] er dem Keyser [illegible] seine [illegible] / ob gleich grosse [illegible] geschehen: In dem hette noch [i] Pfaltz-

Margin notes:

Die Protestierenden Fürsten schreiben an Keyser vnd König Ferdinandum.

Maintz vnd Pfaltz schlagen eine Vnderhandlung für.

Bischoffe von Bamberg zwingt Brandenburg.

a Deß Geschlechts von Redwitz.

b Conrad deß Geschlechts vō Thüngen.

c Gabriel / eins von Eyb.

d Christoff von Stadion.

Vnderhändler [illegible] Churfürsten [illegible] Sachsen [illegible]

Deß Churfürsten antwort.

e Lib. 6. nu. [illegible] Lib. 7. Num. [illegible]

f Die [illegible] men wird. Lib. [illegible] num. 7.

g Dieses [illegible] fohlen. Lib. [illegible] num. 24.

h Lib. 7. num. [illegible]

i Sihe [illegible] angezogen [illegible]

graff Friderich auff nähesten Reichstag zu Augspurg / [illegible] auß deß Keysers befehl dermassen darauff [illegible] / daß er leichtlich mögen abnemmen / wie der Keyser vber [illegible] / wiewol ohn all seine schuld / erzörnt. Derhalben wolte jhm auß solchen vrsachen / auff den Reichßtag [illegible] nicht wol gelegen sein: [illegible] aber durch [illegible] der Keyser jhn / wie begert / vor anfang deß [illegible] würd gewären / solte an jhm kein mangel [illegible]. Da nun zu end deß Augstmonats / deß [illegible] vnd deß Pfaltzgraffen Gesandten gen [illegible] kommen / brachten sie der Protestierenden Gesandten [illegible] grosse lieb jhre Fürsten zu gemeinem [illegible] deß Vatterlands trügen. Dann dieweil man zu Augspurg [illegible] sachen von einander geschieden / hetten sie / in betrachtung / was grosse gefahr auß solchem zwyspalt entspringen möchte / nicht eher können zufriden sein / biß der Keyser jhnen zur vnderhandlung vnd vom friden zureden eingewilligt: Derhalben sehen sie für das best an / daß diese Puncten / welche zu Augspurg nicht hetten können verglichen werden / nun widerumb für die hand genommen / vnd wo mans dort gelassen / jetzund widerumb würde angefangen. Darauff gaben sie zu antwort / jhre Herren vnd Obern hetten [illegible] gewußt / was man würde fürbringen / vnd jhnen derhalben keine gewisse oder fürgeschriebene maß zuhandlen geben / aber jedoch alle werbung vnd anbringen schrifftlich verfast zurück zubringen / befohlen. Darumb möchten sie wol / was jhnen gelegen / ferner anzeigen / so wolten sie als dann jhrem befehl sich auch gemäß verhalten. Da erzehleten die Churfürstliche Gesandten widerumb etwas weitläuffig / was redlichen Gemüts jhre Fürsten gegen dem Vatterland weren / mit vermeldung / daß sie vermeint / dieweil jhr begeren deß Cammergerichts halben erhalten / sie würden zuhandlen vollkommenen gewalt haben / vnd fürnemlich von denen sachen / so zu Augspurg nicht hetten mögen verrichtet werden. Wo sie aber je darauff beharreten / vnd keinen andern befehl darthäten / würde es dem Keyser vnd jhren Herrn verdrießlich sein. Darauff antworteten die Protestierende widerumb: Man solte sie deßhalben entschuldigt haben: Dann die Vnderhändler von keiner außtrücklichen handlung insonderheit meldung gethan / vnd nur [a] in gemein vom Frieden geredt / darumb man dann jhnen den Protestierenden / nichts anders hette können befehlen. Darneben / so bedörffte man zu solcher handlung der Theologen / vnd anderer Gelehrten [illegible] von diesen Sachen zuhandeln fürnemlich gebüret. Derhalben vnd dieweil sie / welcher gestalt man würde handeln nicht gewußt / bäten sie / daß sie es nicht anders verstehen / vnd bey dem Keyser / wo es von nöthen / wolten entschuldigen / begerten auch fleissig / daß sie die Puncten der fridlichen handlung wolten fürbringen. Da sprachen die Gesandten / [illegible] [b] auß den Brieffen / so an Churfürsten von Sachsen vnd Landgraffen von Hessen geschriben worden / leichtlich mögen verstehen / was der handel sein würde. So were es nicht jhr fürnemmen von der Lehr zuhandlen / sondern [c] dieweil sie einen friden biß auff die zeit eines Concilij begerten / hetten / sie mit einander sich wöllen vnderreden / wie man sich mitlerweil mit den Artickeln der Lehr / so noch nicht erörtert / solte halten. Eben von diesen Sachen hetten sie befehl zu handeln vnd zuerkundigen / wie ein Frid oder Anstand anzurichten. Solches möchte aber nicht geschehen / es würde dann zuvor etwas von den vnerörterten Sachen beschlossen: Wo sie dann villeicht auß mangel befehls darvon nicht dörfften handeln / solten sie doch anzeigen / welcher weg sie am füglichsten dauchte / diesen zwyspalt hinzulegen. Hierauff gaben die Protestierende widerumb zu antwort: Es were in gemeinem Brieffen nichts / [illegible] gestalt künfftiger handlung möchte anzeigen. Daß sie aber / weßmassen sich mittlerweil biß ein Concilium gehalten würde / in den Artickeln der Lehr / so noch nicht erörtert / halten solte / zuwissen begerten / könten sie nicht verstehen / wie man hierinn etwas möchte schliessen / es würde dann zuvor durch die Heilige Schrifft was wahr vnd Christlich / falsch vnd vnchristlich dargethan. Das aber solches geschehe / gehörete nicht zu gegenwärtiger handlung. Daß jhre Confessionschrifft / so sie zu [d] Augspurg vbergeben / vnd darneben die Confutation / so derselbigen zuwider gestellt / weren zimlich lang / vnd begriffen viel / so müste man zu solcher handlung Leut haben / die Geistlicher sachen verständig. Daß sie dann einen weg vnd mittel zur einigung solten fürschlagen / wolte jhnen / als einer Parthey nicht gebüren. Sie hetten [e] auff dem Reichstag zu Augspurg bey dem Keyser offt / vnd hernach mehr dann einmal durch Brieff vnd Bottschafft vmb friden angesucht / dasselbig begerten sie noch. Die Churfürstliche Gesandten sagten widerumb: Der weg / von dem sie vorgesagt / hette sie gantz füglich gedaucht: Nachdem sie aber sich liessen vernemmen / daß sie solcher sach halben keinen befehl hetten / wolten sie weiter nicht anhalten. Daß man dann also von einander scheyden solte / were nit zurathen: Vnd demnach der Keyser durch vnderhandlung jhrer Fürsten / einen [f] Anstand zugelassen / vermeynten sie / daß nicht vnfruchtsam sein möchte / wo man einen Tag / auff welchen die Fürsten selbs Persönlich vnd der Stätt Gesandten zusammen kämen / möchte ansetzen. Dieweil auch bald ein Reichstag zu Speir werden solte / vnd ohn zweiffel / der Keyser vnd andere Stände selbs dahin kommen würden / müste man einzeit bestimmen / darauff sie sich etwas eh dahin möchten verfügen: Wo solches geschehe / verhoffeten sie / der Anstand möchte noch auff ein längere zeit erstreckt werden / jedoch deuchte es sie hoch von nöten sein / daß vor allen dingen / weß sich mitlerweil eine jede Oberkeit gegen jhren vnd anderer Herrschafft vnderthanen solte verhalten / gehandelt würde: Wo sie aber nicht ohn geleyt (welches sie doch nit von nöten sein erachteten) dahin kommen wolten / zweiffelten sie dannoch nit / die vnderhandlungs Fürsten würdens bey dem Keyser leichtlich zuwegen bringen. Dargegen sagten die Protestierende / sie hetten vorhin angezeigt was jhnen befohlen / nemlich / daß sie alles anbringen / wie es sein würde / in schrifften verfaßt solten heimbringen: Derhalben könten sie weder von denen sachen / wie sie begert / handlen / noch einigerley andern weg zur vereinigung fürschlagen; Dann jhre Herrn vnd Obern weren auch zum friden geneygt / vnd richteten all jhre rathschläg dahin / wie dann mit den handlungen verlauffener zeit gnugsam zubeweisen. Desselbigen gemüts weren sie gleiches falls / vnd erkenneten wol / das jnen in allem so zur wolfahrt gemeines nutzens dienen möchte / sich zu bemühen zustünde. Als man nun nichts anders könte handeln / sahen sie endlich für gut an / das man auff einen Tag / welchen die vnderhandlungs Fürsten fürgelegen würden erachten / vnd so bald sie deß Churfürsten von Sachsen vnd Landgraffen von Hessen gemüt / wie sie dann sich desselbigen in jhren vnd jhrer Bundsverwandten nammen zum förderlichsten erklären solten / hierüber würden vernommen haben / zu Speir solte zusammen kommen / Vnd wurde solches am 2. Tag deß Herbstmonats verabschiedet. Im anfang deß Weinmonats / schribe der Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff von Hessen / dem Ertzbischoff von Maintz vnd dem Pfaltzgraffen widerumb / erholeten vorige Handlung / vnd zeigeten an / man könte in fürgefallenen Sachen nichts fruchtbarlichs handeln / [g] ohn die Theologen oder Schrifftgelehrte: Sie wolten zwar bey der Religion / so sie zu Augspurg bekant / beharren / vnd dieweil fast auff allen Reichstägen / in abwesen / vnd newlich in bey sein deß Keysers / [h] ein Concilium verheissen / vnd dermassen zugesagt worden / daß es nicht lang nach außgang deß Reichstags solte außgeschrieben vnd angefangen werden / verhofften sie / der Keyser würde jhnen dasselbig in Teutschland bald anrichten: Alsdann wolten sie vnd jhre Bundsverwandte jhre Lehr weitläuffiger erklären / vnd nichts vnderlassen / was nur zu gottseliger vereinigung dienen möchte. Damit aber hiezwischen keine vnruh im Reich entstünde / bäten sie abermals auff das fleissigst / daß sie die Vnderhändler bey dem Keyser wolten zuwegen bringen / daß er die jenige / so die Evangelische Lehr bekenneten / oder künfftiglich bekennen würden / biß zu erkantnuß eines ordentlichen Concilij / wolte zufriden lassen. Wo sie aber für gut ansehen / daß man von einer form vnd gestalt deß Fridens handlen /

Vnderhandlung Maintz vnd der Pfaltz.

a Wie Suprà nu. 10. zusehen.

b Suprà num. 10.

c Suprà num. 4.

d Lib. 7. num. 8.

e Lib. 7. num. 23. 28. & Suprà nu. 4.

f Suprà num. 10.

Protestierende schreiben dem Bischoff von Maintz vnd Pfaltzgraffen.

g Hievon sihe auch Suprà num. 12.

h Lib. 5. num. 11. Lib. 7. num. 13.

vnd sich darvon vnderreden solte / sie auch dermegen einen Tag würden ansetzen / wolten sie jhren Gesandten dahin abfertigen: Wo dann jemand an jhrer Lehr / [a] welche sie zu Augspurg vbergeben / mangel vnd jrthumb zu sein vermeinen / vnd denselbigen beweisen / oder wo er solchen jrthumb verwerffen möchte / sich der H. Schrifft zu den wer [illegible] ihnen vnd ihren Bundsverwandten sehr angenem sein. Wo auch der Keyser vö deß wegen einen Tag zu Speir ernennen / ihnen jhren Bundsverwandten vnd dem Luther / welchen sie neben andern Predicanten / mit sich gedächten dahin zubringen / ein frey sicher geleit geben / [b] die Predig deß Göttlichen worts / vnd den brauch deß HErren Nachtmals / nach dem befehl Christi zuhalten / vñ keine vnderscheid der speise würden fürschreiben / wolten sie selbs kommen / oder jhre Gesandten mit nothwendigem befehl dahschicken / vnd Männiglichen jhrer Lehr halben rechenschafft geben. Wo dann in denselbigen Gesprächen jhr Bekandtnus jhrer Lehr / mit der H. Schrifft nicht möchte widerlegt werden / verhoffeten sie / der Keyser würde nichts weiter fürnemmen / als ob sie bey dieser Lehr nicht dörfften verharren. Dieweil sie auch auff [c] ein ordentlich Concilium sie beruffen / vnd an jhrer Lehr noch nichts befunden worden / das dem wort Gottes zuwider / vnd zu dem in gemeinem beschriebenen Rechten versehen / daß im schwebender [d] Appellation / nichts beschwerlicher weise wider den Appellanten solte fürgenommen werden / verhoffeten sie gänzlich / es würde erfolgen / daß der Keyser fürnemlich auff jhre vnderhandlung / einen frieden in Teutscher Nation möchte auffrichten. Zuvor haben wir vom Reichstag / so zu Speir auff den 15. Tag deß Herbstmonats solte gehalten worden sein / meldung [e] gethan: Als aber der Keyser mit vielerley Brieffen vnd Botschafften / von der Türckischen Kriegsrüstung berichtet wurde / verschobe er solchen Tag biß auff den Jenner nächst folgenden Jahrs / vnd verleget jhn gehn Regenspurg / damit er Oesterreichischen landen / welche der Krieg betreffen wolte / so viel desto näher sein könte.

17. In dem 6. Buch haben wir [f] angezeigt / wie der Krieg / welchen vor 2. Jahren die von Zürch vnd Bern wider die 5. Ort fürgenommen / durch anderer Stätt vnderhandlung gestillt worden. Aber in diesem Jahr erneweret sich solche vneinigkeit widerumb / vnd nahmen [illegible] gemeldte zwo Stätt alle Päß vnd Clausen ein / vnd verhüteten / daß den andern keine Provand möchte zukommen. Solches geschahe fast mitten im Brachmonat. Vnd dieweil sich der handel zu einem grossen Krieg schicken wolte / nahmen sich der König von Franckreich / die von Glaris / Freyburg / Solothurn / vnd Appenzell einer vnderhandlung zwischen jhnen an / vnd schlugen nach langem [illegible] diesen mittel für: Daß man aller schmachreden vergessen / derselbigen sich nachmals enthalten / den jenigen so [illegible] schuldig verziehen / vnd die so von wegen der Religion vertriben / widerumb solte einsetzen: Daß die 5. Ort bey jhrer Religion bleiben / vnd doch den jhrigen im Alten vnd Newen Testament zu lesen nicht verbieten / denn von Zürch vnd Bern Bundsverwandten [illegible] vberlast thun / vnd beide theil einander solten behülfflich sein. Da nun solcher vergleich fürgenommen / zeigeten die von Zürch vnd Bern in einem offentlichen Schreiben an / wie sie durch grosse vnd mancherley vnbilligkeit der 5. Ort / jhnen die Provand auffzuhalten / gezwungen worden / vnd dieweil sie die Vertragsmittel / so von den Vnderhändlern fürgeschlagen worden / nicht annamen / vnd jhr feindlich gemüt genugsam liessen vermercken / auch die [g] Verträg / so in kurz verschienenen Jahren / daß der Religion [illegible] niemand zu [illegible] geredt werden solte / auffgerichtet worden / übertretten / [illegible] sie jhnen auch die Provand [illegible] Dar[illegible] [illegible] möchte [illegible] 5. Ort [illegible] vneinigkeit [illegible] Solches geschah am 9. Tag deß Herbstmonats. [illegible] 5. Ort an aller Täglichen Narung [illegible] mangel hatten / [illegible] ten sie in der stille einen hauffen Volcks zusammen vnd zogen am 9. Tag deß Weinmonats mit auffgerichten Fähnlin auß / vnd kamen ehe dann man sich jhrer versehen / an deren von Zürch gebiet / da gleichwol die Zürcher allbereit zuvor biß in die 1000. oder mehr Kriegsleut in besatzung gelegt: Dieselbige schickten offtermals Botten in die Statt / vnd ermahneten [illegible] eilend auff zu sein / So waren aber die Feind also schnell / daß die von der Statt den jhren kaum zu hülff möchten kommen. Vnd als sie den Berg / darüber sie ziehen musten / vberstiegen / sahen sie die [illegible] da wurden die jhrigen in grosser arbeit vnd gefahr [illegible]. Also [illegible] sie einander [illegible] zu / vnd [illegible] durch einander vom Berg herab / welches gelegenheit eben dermassen geschaffen war / daß je einer nach dem andern gehen muste / Vnd geschahe dadurch / daß sie / dennach der ganze hauff nicht konte in der ordnung stehen / von der Männige der Feinde vberwunnen / viel von den jhren verlohren / vnd die flucht gaben. Solches geschahe am 11. Tag des Weinmonats. Vnder den erschlagenen wurde auch Zwinglius funden: Denn [h] bey den Zürchern ist der brauch / wann man wider den Feind außzeucht / daß der fürnembst Kirchendiener mit ziehet. So war Zwinglius sonst auch ein starcker beherzter Mann / vnd dennoch er bey sich selbs bedacht / wo er dahiem blibe / vnd villeicht die Schlacht mißriethe / daß er / als der mit seinen Predigen die Leut gereitzet / aber in obligender gefahr ganz weich würde / in grossen haß bey Männiglichen kommen möchte / hat er mit andern auch zum gemeinen Streit wöllen außziehen. Vber den Todten Leichnam wüteten die Feind heffrig / Vnd mochte mit seinem Tod der bitter haß vnd zorn kaum ersettiget werden. Er war 44. Jahr alt / vnd 4. Jahr jünger dann Luther. Davor war durch den ganzen Augstmonat ein Comet gesehen worden / vnd starb gleich zur selbigen zeit Fraw Ludowica / deß Königs von Franckreich Mutter Herzog Carls [i] von Savoy Schwester.

[illegible] Als nun die von Bern (welche jhre Nachbawren die von Vnderwalden zu vberziehen vorhaben) solchen handel vernommen / hiessen sie die von Zürch vnerschrocken sein / vnd sagten jhnen hülff zu / mit weiter [illegible] / daß sie mit allem jhrem Kriegsvolck bald wolten bey jhnen sein / begerten auch / daß sie sich an dem Feind [illegible] rechen. Nach dem sie endlich vngefährlich in 8. Tagen nach geschehener Schlacht alle zusammen kommen / vnd die von Bern etwas langsamer zu der Sach thaten / lasen die von Zürch (welchen die von Basel / Schaffhausen / Sanct Gallen / vnd Mülhausen hülff zugeschickt) auß dem ganzen hauffen etliche Fähnlin auß / Dieselbige zogen bey der Nacht / vnd ruheten auff einem Berg bey [illegible] / so bald der Mon auffgienge das nähe Stättlin Zug vnversehenlich zu vberfallen vnd einzunemmen. Als aber die Feind (welche sich nicht weit davon gelägert) solches durch kundschafft gewar worden / griffen sie [illegible] vor tag an / vnd vberfielen also am 24. tag deß Weinmonats die Zürcher in jhrer ruhe mit grossem geschrey vnd [illegible] / damit sie jhnen desto mehr schrecken machten. Zu beiden theilen blieben [illegible] auff dem Platz: Jedoch [illegible] die 5. Ort das Feld behielten / dennoch [illegible] die von Zürch von dem [illegible] der Religion nicht ab. Zuletzt als durch etliche vnderhandlung Friden gemacht / wurde vnder anderm auch darin gesetzt / daß die von Zürch / Bern / vnd Basel von dem Bündnus [illegible] denen von [k] Straßburg vnd dem Landgraffen von Hessen / vnd deßgleichen die 5. Ort mit König Ferdinands [illegible] auffgerichtet / solten abtretten. Derhalben vnd nachdem zu beiden theilen die Einigungs Brieff geben / wurden die Bündnussen auffgehaben. Zu ende deß Wintermonats starb Johannes Oecolampadius: Er [illegible] Zwinglii Todt / welches auch wie man meinet / jhm seinen [illegible] gemehret / Denn sie waren miteinander sehr gute Freund: Er war 49. Jahr alt / vnd sind seine Bücher / so er vber etliche Propheten geschrieben / verhanden / welche den Gelehrten sehr nutzlich sein. Am 23. Tag deß Christmonats kamen der Protestierenden Gesandten [illegible] gen Franckfurt zusammen vnd verrichteten [illegible] noch von der Bündnuß [illegible] zu handeln

a Lib. 7. num. 8.

b Die verbotten seind worden. Lib. 7. num. 7. & 24.

c Lib. 6. num. 37. 38. & Suprà nu. 1.

d Die vbergeben worden / Suprà Num. 12.

e Suprà num. 12.

Schweitzer krieg.

f Lib. 6. num. 39.

g Lib. 6. nu. 10.

Zwinglius erschlagen.

h Zürcher gewonheit jhre Prediger im Kriegs [illegible] betreffend.

Königs [illegible] reich Mutter gestorben.

i Seind [illegible] Vatter H. [illegible] welcher [illegible] ster Ehe mit [illegible] Gemahlin Margareta [illegible] dieß Lodov[illegible] cam vnd [illegible] cam / mit der [illegible] dern Claudia [illegible] namet / dieß [illegible] Carln erzeuget hat.

Zürcher [illegible] dern mal geschlagen.

k Lib. 7. num. [illegible]

Oecolampadius gestorben.

Bundstag zu Franckfurt.

bekennung. Auff denselbigen Tag wurden die von Goßlar vnd Einbeck in Bund auffgenommen/ vnd newlich darvor die von Eßlingen. Marggraff Georg von Brandenburg/ vnd die von Nürnberg/ Kämpten vnd Heylbrun/ waren nit zugegen: Dann ob sie wol eben dieselbig lehr/ bekanten wie vor [a] gesagt/ waren sie dennoch nit im Bunde.

a Supra Nu. 2.

1532

15. Der Keyser zog im anfang deß Jenners/ auß dem Niderland nach Regenspurg/ einen Reichstag/ [b] wie obgemeldt/ zuhalten. Vnderwegen/ als er am 2. Tag deß Hornungs gen Maintz kommen/ wurde er vom Ertzbischoff daselbs/ vnd dem Pfaltzgraffen/ deß Fridens halben widerumb angesprochen: Vnd demnach ihnen der Keyser vnderhandlung zuliesse/ ermahneten sie den Churfürsten von Sachsen vnd den Landgraffen/ daß sie auch darein wolten bewilligen. Vnd wurden derhalben hin vnd wider Brieff geschickt/ vnd ein Tag zu Schweinfurt/ in einer Reichsstatt am Meyn gelegen/ zu Anfang deß Aprillen gehalten. Daselbs fienge man an/ von einem Friden/ der biß auff ein Concilium solte gehalten werden/ zuhandeln. Die Vnderhandlungs Fürsten waren Persönlich zugegen/ vnd hielten auß Keyserlichem befehl den andern dise [c] meinung für: Sie solten ausserhalb der Confession/ welche sie zu Augspurg vbergeben/ kein newerung einführen/ lehren/ oder lassen außgehen/ vnd also innerhalb solchen schrancken/ biß auff die zeit eines Concilij bleiben/ jedoch der gestalt/ daß sie sich der Zwinglischen vnd Widertäuffer gantz vnd gar entschlagen/ vnder dem schein der Religion keine Leut/ so andern Herrschafften vnderworffen/ an sich ziehen/ oder in ihren schutz vnd schirm auffnemmen/ keinen auß den ihren/ ausserhalb ihrer Landen lassen Predigen/ vnd allen schädlichen vorkommen/ die Geistliche Jurisdiction/ Kirchenbrauch vnd Ceremonien nicht verhindern/ wider den Türcken hilff beweisen/ den Reichs Abschieden/ so zu gemeinem Nutzen vnd Regierung deß Reichs gehörig/ auch dem Keyser vnd Römischen König gehorsam sein/ vnd wo sie jergend eine Bündnuß wider den Keyser/ König oder Stände/ welche der alten Religion verwandt/ gemacht hetten/ dieselbige abstellen: Wo sie nun dises alles thun würden/ verhoffeten sie/ daß Keyser vnd König alle bißher gefaßte vngnad widerumb würden lassen fallen. Der Churfürst von Sachsen war etwas schwach/ vnd schickte seinen Sohn Hertzog Johann Friderichen dahin: So waren auch zugegen/ Hertzog Frantz von Lüneburg/ der Fürst von Anhalt/ vnd sonst der andern Fürsten vnd Stätt Gesandte/ zu welchen in mittler zeit die von Northausen vnd Schwäbischen Hall gleicher falls getretten. Nach vielfältiger handlung/ schreiben die vnderhandlungs Fürsten alle Sach dem Keyser gen Regenspurg auff den Reichstag zu/ auff daß sie was gemüts er darzu were/ möchten vernemmen. Auff den Punct/ das der Churfürst von Sachsen/ vnd seine Bundsverwandten/ dem Römischen König solten gehorsam sein/ verzeichneten sie [d] schrifftlich/ was ihnen daran [illegible]/ vnd was sie vom Keyser begeren/ vbergaben auch diß den Vnderhandlungs Fürsten/ am 17. tag deß Aprillen/ vnd war ihr begeren/ das König Ferdinandus von seinem fürnemmen abstehen/ vnd sich nit für einen Römischen König halten/ wo aber der Keyser sich beduncken liesse/ das man einen [illegible] haben müßte/ als dann er mit willen vnd Rath der Churfürsten die Güldine Bullam erklären/ vnd durch ein Mandat/ wie es dann von Rechtswegen geschehen soll/ zu ewigen zeiten wolte bekräfftigen: Nemlich/ das man forthin nimmermehr bey leben deß Keysers [illegible] einen Römischen König erwöhlen solte/ es were dann/ daß zuvor vnd erstlich die Churfürsten/ vnd neben ihnen andere 6. Fürsten deß Reichs erkenneten/ das solches von nöthen: Vnd so man meinete/ daß es deß Reichs Nutz/ solte der Ertzbischoff von Maintz/ sampt mit Churfürsten/ vnd die 6. andere Fürsten/ an ein gelegen Ort/ sich daselbst weiter zubedencken/ beschreiben: Nach dem sie auch alle Sachen fleissig erwogen/ solten allein die Churfürsten/ vnd mit ihnen der König von Böhem/ einen König zuerwöhlen macht haben: Welcher dann als Römischer König bey leben deß Keysers erwöhlt/ der soll nicht in seinem/ sondern allein in deß Keysers namen/ das Reich verwalten/ vnd sich sonst keines gewalts oder herrschung vnderhemen: Die Fürsten vnd Ständ deß Reichs/ solten jhm mit keinem Eyde vnd pflichten verbunden sein/ es were dann nach absterben deß Keysers. Wann ein newer König erwöhlt würde/ solten nichts anders/ dann nach laut Keyser Carls deß IIII. Ordnung geschworen werden/ auch in der Churfürsten macht oder gewalt nit stehen/ solch Form deß Eyds zuändern: Wo aber einer/ als das er wider solchen Eyd gethan/ vberzeugt würde/ oder sonst in einen grossen argwohn kommen möchte/ vnd sich nit könte entschuldigen/ derselbig solte ewiglich seiner Chur gerechtigkeit entsetzt sein. Zu dem/ solte man auß einem Fürstlichen Hauß/ allerley verjährungs gerechtigkeit/ so nachmals möchte angezogen werden/ zuvermeiden/ nit 3. Könige nacheinander wöhlē/ auch keiner zum Römischen König/ welcher nit auß Fürstlichem Stammen in Teutschlanden geboren/ erwöhlt werden. Was Keyser Carl in der Güldinen Bulla [e] von erwöhlung eines Königs verordnet/ solte weder der Römische Keyser noch König verändern. Wann die Churfürsten einen König zuerwöhlen würden für gut ansehen/ solte nit eben von nöthen sein/ solches dem Keyser vorhin anzuzeigen/ solte auch der Keyser in disem fall dem Ertzbischoff von Maintz nicht haben zugebieten/ die Churfürsten zusammen zuberuffen/ sondern wo auß gnugsamen Vrsachen die jenige/ denen es gebürt/ für nöhtig würden achten/ das bey leben deß Keysers ein Römischer König zuerwöhlen/ solte der von Maintz seine Mitverwandte auff einen benanten Tag gen Franckfurt beruffen/ vnd in seiner Macht einen Tag an einem andern ort außzuschreiben nit stehen/ es were dann das die anderen Churfürsten auß beweglichē vrsachen solches zuliessen. Der von Maintz solte die Kron Scepter vnd andere zierden deß Reichs/ keines wegs von denen von Nürnberg ohn bewilligung seiner mit Churfürsten begeren/ vnd das ziel der 3. Monaten/ so nach dem außschreiben/ den Churfürsten ihrer zusam̃enkunfft halben angesetzt/ nit verkürtzen: Dann dem Reich vnd gemeinem nutzen viel daran gelegen/ wo villeicht einer vnd mehr durch verkürtzung der zeit verhindert/ vnd nicht zugegen weren. In mitlerweil/ als die Churfürsten sich zu Franckfurt berathschlagen/ solten alle andere außgeschlossen sein: Vnd da etwas jetzgemeldter ding vbertretten würde/ die Churfürsten dahin zukommen/ oder daselbs zubleiben nicht schuldig sein/ was auch da Gehandelt worden/ für nichtig vnd vnkräfftig gehalten werden. Es solte weder Römischer Keyser noch König/ in Italia/ Franckreich/ oder anderen orten/ jhnen der Churfürsten Reichs [f] Kleinoter vortragen/ oder ihre ämpter durch andere/ dann durch die Churfürsten selbs/ oder ihre Gesandten lassen verwalten/ der Römisch König auch die Königliche Krönung anders dann in gegenwertigkeit der Churfürsten/ oder ihrer Gesandten nit empfahen. Deßgleichen weder Römischer Keyser noch König verhindern/ das der außländischen König vnd Fürsten Botschafften auff den Reichstägen erscheinen/ vnd das jenig/ so jhnen befohlen/ möchten fürtragen: Dann solches vermöchten die gemeinen Rechte aller Völcker/ vnd were ohn das Freundlich vnd Erbar. Es solte auch weder Römischer Keyser noch König/ in Sachen der Fürsten deß Reichs/ jhme selbs etwa einen sondern gewalt/ darüber zuvrtheilen/ anmassen/ sondern dieselbige ordenlicher weise an orten vnd enden/ dahin sie gehörig/ lassen verrichtet werden: Was der Fürsten vnd deß Reichs Hoheit/ ehr vnd Wolfahrt belangt/ vnd was der Keyser mit Eyde vnd pflichten zuhalten verheissen/ demselbigen solte er nachkommen/ wo etwas darwider geschehen verbessern/ vnd durch eine Ordnung versehen/ daß zu jeder zeit der jenig/ so zu einem Römischen König erwöhlt/ dasselbige auch hielte. Wo nun der Keyser die Güldine Bull dermassen erklären vnd bekräfftigen würde/ wolte der Churfürst von Sachsen/ was jhm zustünde gern thun/ wann man dē Reich zu gutem darvon solte rathschlagen. Wo aber die Vnderhandlungs Fürsten/ solches von dem Keyser nicht möchten erlangen/ wolten sie gern ordentliche erkanntnuß leiden/ jedoch der gestalt/ das mitlerweil König Ferdinandus sich keiner Re-

b Supra Nu. 12.

Tagleystung zu Schweinfurt.

Artickel zu Friden den Protestierenden fürgeschlagen.

c Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 303. b. 304. a.

Der Protestierenden Schreiben an Keyser/ König Ferdinandi wahl betreffend.

d Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 306. a.

e Lib. 2. Nu. 46.

f Nemlich dē Güldinen Apffel mit dem Creutz trägt der Pfaltzgraff: Der Hertzog von Sachsen das Schwert: Der von Brandenburg den Scepter: als aber Keyser Carl zu Bononien vom Bapst Clemente dē VII. gekrönt worden/ seind dise ämpter von Italiänischen vnd Spanischen Fürsten verrichtet worden/ wie Jovius schreibt im 27. Buch seiner Historien.

gierung/ gebotts oder verbots in Reichssachen/ fürnemlich aber gegen jhnen den Protestierenden/ vnd darneben Hertzog Wilhelmen vnd Ludwigen von Bairn gebürlichen/ [illegible] oder annäme. Wo sie dann dises auch nit köndten erlangen/ begerten sie vom Keyser offentlich in einer gemeinen Reichs Versamlung gehört zuwerden: Als dann wolten sie anzeigen/ auß was statlichen vnd rechtmässigen vrsachen/ sie dise Wahl nit annämen/ vnd dieweil sie vernommen/ das sie solcher widerung halben/ nit allein bey dem Keyser/ sondern auch bey außländischen Königen vnd Nationen/ in einem argwohn etliches vngehorsams gebracht würden/ beten sie derhalben/ der Keyser wolte jhnen nit für vbel haben/ wo sie in Teutschland/ vnd sonst ausserhalb deß Reichs jedermänniglichen jhres thuns vrsach würden anzeigen: Dann solches zuthun were jhnen hoch von nöthen.

Der Churfürsten Eyd vor der Wahl.

16. Das vnder anderm gemeldt wird/ wie die Churfürsten nach jnnhalt Keyser Carls Ordnung der Gulden Bull schwören sollen/ hat dise meinung: Nach dem sie gen Franckfurt kommen/ vnd die Meß verrichtet ist/ tretten sie zum Altar/ rühren das Buch deß H. Evangelij mit den händen an/ vnd schwören mit vorgesagten worten/ daß sie bey jren Trawen vnd Glauben/ damit sie Gott vnd dem Reich verpflichtet/ gantz ernstlich/ [illegible] Christenheit zu gütem/ für eine newe vnd [illegible] Oberheit/ welcher sie zu solchem Ampt würdig/ geschickt vnd nützlich zusein/ jrem vrtheil vnd bestem verstand nach vermeinen/ ohn alle vorgeschehene [illegible]/ Miet/ Gab oder Verheyssung wolte erwöhlen. Daß sie aber die Hertzogen von Bairn Gebrüder mit sich einziehen/ hat dise vrsach: Sie verwolten König Ferdinandi Wahl gleiches falls/ vnd hatten sich nach vergleichung jhrer anschläg/ mit dem Hertzogen von Sachsen/ dem Landgraffen von Hessen/ vnnd dem König von Franckreich/ Teutsche Freyheit zubeschirmen verbunden. So hatte auch der König von Franckreich 100000. Kronen hinder die von Bairn gelegt/ damit wo es von nöthen/ Gelt vorhanden were.

Beyern wider König Ferdinandi Wahl.

Vnderhändler Antwort an die Protestierende.

a Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 207. a.

17. Die vnderhandlungs Fürsten gaben hierauff/ wie oberzehlt/ am 20. Tag deß Aprillen zu [a] Antwort: Sie handelten in diser sach/ auff frid vnd einigkeit/ vnd hetten nicht vermeint/ das die Protestierende solches solten haben fürbracht. Das sie dann bey leben deß Keysers/ einen Römischen König erwöhlt/ hetten sie hochwichtige Vrsachen/ welche [b] dazumal Hertzog Johann Friderichen seines Vatters Gesandten angezeigt worden/ vnd wo es von nöthen köndten sie dieselbige weitläuffiger erklären. Dieweil aber dise sach nit allein sie beide/ sondern auch den Keyser/ König vnd andere Churfürsten belangete/ wolten sie nicht weiter davon disputieren/ sondern also beruhen lassen/ damit man desto fürderlicher zu der andern vergleichungs handlung/ von welcher wegen diser Tag außgeschrieben/ möchte kommen. Jedoch wo der Handel [illegible] solte/ vnd das wolte getriben werden/ daß sie vnd die andere Churfürsten jhrer geschehener Wahl halben solten rede vnd antwort geben/ möchten sie recht leiden/ wolten auch jhre Sach also darthun/ das jhnen der billigkeit nach nichts zuverweisen. Wo dann nun solches dem Keyser solte fürkommen/ besorgten sie gäntzlich/ es würde nicht allein keine statt finden/ sondern auch alle fridenshandlung verhindern vnd auffheben. Derhalben/ weil sie dahin ein Anstand vnd vereinigung der Religion vnd der Wahl halben gemacht/ vnd keines ohn das ander würde fürgenommen/ beten sie freundtlich den Vatter vnd seinen Sohn/ beyde Hertzogen von Sachsen/ sie wolten jhrer/ der Vnderhandlungs Fürsten dises falls Achtung haben/ vnd von solcher meinung abstehen: Dann also stünde zuhoffen/ das der Keyser vnd König/ sie nach aller Notturfft würden versichern/ daß solche Wahl weder jnen noch jhren Erben/ einigerweiß zu nachtheil [illegible] gereichen. Sie zweiffelten auch nicht/ es würden Keyser vnd König alle Vngnad [illegible] vnd jhnen allen/ sonderlich aber dem von Sachsen/ in [c] [illegible] Sachen darumb [illegible]/ vnd darneben der Religion halben/ so viel jmmer möglich/ vnd geschehen köndte/ gute freundtschafft erzeigen vnd beweisen. Dann ob gleich in Religion sachen ein Frid getroffen/

b Lib. 7. Nu. 29.

c Dise werden erzehlet Lib. 7. Nu. 10. & 11.

vnd der Wahl halben die Sach also vnerörtert bleiben solt/ besorgeten sie eben sehr/ das es schwerlich [illegible]. Sie wolten jhnen solches freundtlich gerahten haben/ vnd bäten/ daß sie es im gestalt [illegible]/ vnd sich dermassen wolten erzeigen/ [illegible]/ wie jhre bitt etwas vermöcht/ vnd [illegible].

Der Protestierenden Antwort.

18. Darauff antwortet Hertzog Johann Friderich am 4. Tag Meyens: Er hette sich solcher Antwort zu jhnen nit versehen. Dann dieweil sie vnder anderm nechstmals gesagt/ es were ein [illegible] König zu wolfahrt vnd Ehren deß Reichs erwöhlet worden/ hette er darauff auß dringender Noht/ von wegen seines Vatters/ vnd seiner Bunds verwandten/ als die [illegible] gäntzlich hielten/ das diese Wahl nicht rechtmässig [illegible] nachtheilig/ müssen antworten. Vnd [illegible] Vnderhändler vorhanden/ hette er vermeint/ sie [illegible] Handel nit beschirmt/ sondern als zweiffelhafftig [illegible] haben bleiben lassen. Dann was er zuvor gesagt/ treffe sie die Vnderhändler nicht an/ sondern [illegible] zeit/ wann solche Sachen in gemeinen Raht [illegible] sen werden. Als der Keyser zu Cöln begert/ das sein Bruder Ferdinandus/ neben jhm zum Regiment [illegible] angenommen würde/ [d] weren Vrsachen [illegible] solches geschehen/ fürgebracht worden. Es were aber seines erachtens also wichtig nicht gewesen/ das darumb die Guldine Bulla vnd deß [illegible] Freyheit vnd Gerechtigkeit solten geschwächt werden. Er vnd andere [illegible] Gesandten/ hetten jhnen auch dazumal/ [illegible] geschehen solte/ antwort gegeben. Derhalben [illegible] vnd zum [illegible]/ wolte er jetz nochmals [illegible] haben/ nemlich/ Wo der Keyser jhrem der Protestierenden begeren nicht wolte statt geben/ daß als dann die Sach/ vor einem ordentlichen Gericht gehandelt/ vnd die Vrsachen/ warumb sie in diese Wahl nicht bewilligt/ [illegible] gehört werden. Dieweil dann sie die Vnderhändler der Billigkeit nach giengen/ hetten sie [illegible]/ sie würden/ als die der andern Sachen halben [illegible]/ auch in dieser Irrung/ dem Reich etwa ehrliche vnd [illegible] Mittel vnd weg fürschlagen. Wann dem aber dasselbige nicht geschehe/ wolte er nicht weiter anhalten. Sein Vatter vnd seine Bundsverwandten [illegible] (jedoch niemand zu schmach) wol darthun/ [illegible] wider deß Reichs Ordnung vnd Freyheit gehandelt/ vnd so etwas nachtheiligs darauß erfolgen würde/ [illegible] jhnen derwegen zumessen. Sie verhofften auch/ dieweil deß Reichs Ehr vnd wolfahrt hieran gelegen/ der Keyser würde es nicht zu vngnaden vermercken.

d Lib. 7. Nu.

Der Protestierenden fürgeschlagene Mittel zum Friden.

19. In den andern fürgelegten Puncten/ [illegible] so vil die Zwinglische belanget/ begehrten sie/ das die Fürsten von dem nachtheil der Sach [illegible]/ wie es dann die Vnderhandlungs [illegible] in diser Handlung selbst außlegeten. [illegible] Jrrthumb bewegen/ [illegible]/ solten sie [illegible]/ wo nicht/ solte man sie [illegible] keine Hilff [illegible] auch keine Bündnuß mit jhnen machen. [illegible] Jahr hetten sich die Protestierende zu Schmalkalden mit einander verglichen/ vnd [e] als die von Straßburg vnd etliche [illegible] Stätt jhre Lehr von deß Herrn Nachtmal/ so sie zu Augspurg auff dem Reichstag vbergeben/ weitläufftiger erklärt/ were von den [illegible] solche erklärung angenommen worden. [illegible] auff alle begerte [illegible] schlugen endlich dise [f] Mittel zum Friden für/ [illegible] als die jhrer Lehr ein Confession oder Bekantnuß [illegible] ohne [illegible] Augspurg [illegible] auch die so hernach solche Lehr würden annemmen/ [illegible] nit [illegible]/ vnd biß auff ein Concilium/ [illegible] beschlossen vnd gehalten worden/ [illegible]. Denen so [illegible] hernach zu Augspurg [illegible] bringen/ [illegible]/ wolten sie jhnen [illegible] nit zugesellen/ anderer Herrschafften [illegible] an sich

e Lib. 7. Nu.

f Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 208.

ziehen/ noch vnder dem schein der Religion/ in schutz vnd schirm auffnemmen/ sondern wo etlichen durch Verbott oder sonst anderer gelegenheit nach/ wohin sie wolten/ zuziehen frey stünde/ möchten dieselbige/ nach dem sie es jhrer Herrschafft verkündt/ anderswo hin ziehen vnd angenommen werden. Sie solten auch keine Prediger nicht ausserhalb jhrer Land schicken zupredigen/ es were dann/ daß solches die Oberkeit desselbigen Orts begert/ oder [illegible] ein Tag daselbs gehalten würde/ dann wo sie es bewilligen/ möchte es jhnen in der Herberg zupredigen zugelassen sein. Wo sie aber auff gemeinen Reichstägen sein/ oder jhr Kriegsvolck wider den Türcken schicken würden/ wolten sie jhre Predigen/ vnd das Nachtmal deß Herren nach der einsatzung Christi gebrauchen: Man solte sich aller schmachreden vnd schelten enthalten/ jedoch möchten die Kirchendiener (nach vermög jhres Ampts) die jrthumb vnd laster mit bescheidenheit straffen/ vnd was recht/ anzeigen. Die jhrer Religion verwandt/ solten am Cammergericht nicht außgeschlossen werden: Die Geistliche Jurisdiction oder Kirchen Oberkeit solten/ wie sie dazumal in wesen/ also bleiben/ vnd keinem Bischoff/ von wegen bekantnuß diser Lehr jemand [illegible] zubringen oder anzufechten gebüren. Was von der Religion/ Kirchen Oberkeit/ Ceremonien vnd Kirchengütern geurtheilt worden/ vnd noch nicht ins werck kommen/ solte biß auff ein Concilium eingestellt werden. Die Kirchengüter solten den jenigen zu gut kommen/ welche an denen orten/ dahin die Güter eigentlich gehörten/ blieben/ vnd niemand mit Gewalt etwas genommen/ auch die Jährliche einkommen/ an die ort/ wie von alters her/ biß ein Concilium anders möchte verordnen/ vberantwortet werden. In allen Burgerlichen Sachen/ solte ein jeder thun/ was jhm gebürete/ den gemeinen Nutzen Männiglich in achtung haben/ vnd einer dem andern lieb vnd Freundschafft beweisen.

Frid zu Nürnberg auffgericht.

20. Als man nun zu beiden theilen auff das höchst/ vnd nicht näher konte zusammen kommen/ sahen die Vnderhandlungs Fürsten für gut an/ das man gleichwol im handel weiter solte fort schreiten/ vnd damit der Keyser aller sachen dester eher möchte berichtet werden/ setzte sie zu Nörnberg einen andern Tag an/ auff den 3. deß Brachmonats: Daselbs richtet endlich der Keyser/ ob man gleich in allen Puncten nit einig werden kont/ in betrachtung/ das der Türck in Oesterreich eingefallen/ vnd allenthalben hilff zusammen zubringen/ von nöten war/ einen gemeinen frieden durch gantz Teutschland auff/ vnd gebot/ das von wegen der Religion/ niemand solte angefochten werden/ biß auff ein Concilium/ oder wo keins würde/ also lang/ biß die Stände deß Reichs/ ein ander mittel/ solche zwyeracht hinzulegen/ möchten finden. Welche darwider thun würden/ solten schwerlich gestrafft werden: Vnd wolte er in mitler weil sich befleissigen/ das innerhalb 6. Monaten/ ein Concilium außgeschriben/ vnd hernach innerhalb eines Jahrs würde angefangen/ oder im fall solches nit zuerlangen/ das als dann von der gantzen Sach/ auff einem Reichstag solte gehandelt werden: Derhalben befahl er das hiezwischen alle gerichtliche sachen/ so der Religion halben angefangen/ eingestellt/ vnd forthin wider die Protestierende/ keine fürgenommen werden/ im fall aber vielleicht etwas darwider geschehe/ das selbig nichtig vnd vnkräfftig sein solte. Dargegen erbotten sich die Protestierende/ welche dazumal 7. Fürsten/ vnd 24. Stätt waren/ allen gehorsam/ dienst/ vnd hilff wider den Türcken zuleisten. Dise [a] Form deß friedens wurde von den Vnderhandlungs Fürsten/ am 23. Tag deß Hewmonats beschlossen. Folgends aber hat sie der Keyser/ welchen sie durch Brieff vnd Bottschafft darumb ersucht hetten/ am 2. tag deß Augstmonats/ angenommen/ vnd hernach durch ein offentlich [b] Mandat bestetigt/ befahl auch deß Reichs Cammergericht Richtern/ das sie demselbigen gehorsamlich solten nachkommen.

Anzahl der Protestierenden.

a Hortled. lib. 5. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 10. fol. 63.

b Idem. ibidem. cap. 11. folio 60. & cap. 12. fol. 71. Tom. 8. Isleb. Luth. fol. 1312.

Reichstag zu Regenspurg.

c Supra Nu. 15.

21. [illegible] hielte der Keyser einen Reichstag zu Regenspurg (wie vor [c] gesagt) vnd gab vnder andern zuuernemmen/ er hette nun längest eine Bottschafft zum Papst vnd dem Rath der Cardinäl eines Concilii halben abgefertigt/ vnd darauff diese antwort empfangen/ welche er nach [illegible] dem König von Franckreich/ als der ein Concilium weil von nöten zu sein auch vermeint/ lassen zukommen: Was dann jhn der Papst von der weiß dem Concilium zuhalten/ vnd fürnemlich [illegible] gelegenheit deß Orts/ widerumb geschriben/ were es mühesam/ vnd hette noch nichts endliches können beschlossen werden. Dieweil aber diser streit in der Religion/ von Tag zu Tag zunähme/ vnd derwegen grosse gefahr zubesorgen/ wolte er sich befleissigen/ das der Papst in wolbestimpter zeit das Concilium an einem gelegenen Ort außschriebe/ deß verhoffens/ er würde sich gemeinem nutzen deß Reichs willfährig/ vnd seinem Ampt gemäß erzeigen/ wo nit/ müßte man auff einem andern Reichstag/ welchen er derwegen wolte ansetzen/ auff mittel vnd weg/ wie den sachen zuhelffen/ nachgedencken. Auff dem Augspurgischen Reichstag war auch beschlossen worden/ das man das Cammergericht solte Reformieren. Zu solchem handel/ verordnet der Keyser für sich zwen/ vnd sonst darneben den Ertzbischoff von Maintz vnd den Pfaltzgraffen/ beide Churfürsten/ deßgleichen den Bischoff von Speir/ Hertzog Johan von Simmern Pfaltzgraffen/ Bischoff Wilhelm von Straßburg/ vnd Margraff Philipsen von Baden. Nach dem aber jetztgemeldter Fürsten Gesandte nachmals auff den 1. tag deß Mertzen gen Speir kommen/ machten sie Gesetz vnd Ordnung/ welche zum theil Richter vnd Beysitzer/ zum theil die Aduocaten vnd Procuratorn/ zum theil die Partheyen antraffen. Die Form solcher besserung/ brachten sie auff disem Reichstag dem Keyser für/ vnd als er sich mit den andern Reichs Ständen darüber berathschlagt/ zeiget er an/ sie gefiel jhm wol/ vnd setzt doch etlich wenig Püncktlin darzu.

Reformation deß Cammergerichts.

In disem Jahr brachte König Christiern von Dännemarck/ welcher nun ins 10. Jahr/ wie [d] obgemeldt/ vertriben/ eine Schiffrüstung zuwegen/ vorhabens das jenig/ so er verlohren/ widerumb einzunemmen/ wurde aber auff dem Meer gefangen/ vnd in verwahrung geschickt/ [e] vnd starb fast vmb dieselbige zeit [f] sein Sohn/ ein Jüngling/ welchen der Keyser seiner Mutter Bruder an seinem Hoff erzoge.

d Lib. 4. Nu. 5. König Christiern in Dännemarck wird gefangen.

e Ist nicht ledig worden biß an sein end/ starb Anno 1559.

f Hertzog Johan genant/ seines alters vngefährlich bey 16. Jahren.

22. Im vorigen Buch haben wir meldung [g] gethan/ wie der Keyser/ Marggraff Alberten/ Hertzogen von Preussen/ mit König Sigmunden von Polen auffgerichten vertrag auffgehoben. Als aber H. Albert auff seinem fürnemen verharret/ wurde er zu diser zeit auff anruffen Walthers von Kronberg/ vom Cammergericht in die Acht erklärt. Wie nun der König von Polen solches vernommen/ ließ er durch seine Bottschafft auff disem Reichstag fürbringen/ Preussen were von alters her der Kron Polen Lehen/ vnd begert derhalben/ das dise Acht gantz vnd gar möchte auffgehaben werden. Der von Kronberg aber zeiget dargegen am 3. tag deß Brachmonats/ nach der länge an/ das Preussen dem Reich zustünde/ vnd gieng die Könige von Polen gar nichts an. Vnd ob gleich seine Vorfahren mit Krieg vberwunden/ König Casimiro/ König Sigmundus Vattern zuschwören gezwungen worden/ were doch solches stracks wider alle zuvor auffgerichte alte verträg geschehen: Vnd das dem also/ möchte mit Marggraff Alberten selbs/ als der vor 8. Jahren auff dem Reichstag zu Nürnberg solches bekant/ dargethan werden. War also demnach/ das man deß Königs von Polen begeren nit annemmen/ vnd die ergangene Acht wider Marggraff Alberten zuvollziehen wolte: befehlen.

g Lib. 7. Nu. 23. Hertzog von Preussen in die Acht erklärt.

Die fürnemste berathschlagung auff disem Reichstag war vom Türckenkrieg: Vnd als täglich durch Brieff vnd Bottschafften zeitung kam/ wie der Türck allbereit viel streiffende Rotten an die Donaw geschickt/ auch die Oesterreichische/ vnd der anstossenden länder Gesandte fürbrachten/ in was grosser gefahr sie stünden/ wurde jhnen hilff zugesagt/ also/ das alle Stände deß Reichs zu disem zug kein Gelt/ sondern Kriegsvolck solten schicken. Darnach nam diser Reichstag am 27. Tag deß Hewmonats ein end/ vnd rüstet sich Männiglich zum Krieg. Auff den 12. Tag deß Augstmonats/ starb der Churfürst von Sachsen/ vnnd kam jhm sein Sohn Hertzog Johann Friderich in der Regierung nach.

Hertzog Johann von Sachsen gestorben.

Deß Türcken zug in Oesterreich.

a. Ein Hungerischer Herr vnd wolgeübter Kriegsmann.

23. Als der [illegible] Keyser Solyman gen [illegible] weissenburg kommen / [illegible] rucke [illegible] versuchet sich an dem [illegible] Schloß zu [illegible] vielen Stürmen vergeblich / dieweil [illegible] sehr [illegible] seiner Tapfferkeit [illegible] eret er bey 15000. zu Roß [illegible] den [illegible] vnder einem Hauptmann oder Obersten [illegible] Derselbig streiffet biß gen [illegible] verheeret [illegible] vnd [illegible] grausamkeit vnd [illegible]. [illegible] zuruck zog / traff er an vnsere [illegible] welche [illegible] ben vnd Brennen zuwehren [illegible] / vnd [illegible] seinem Gesind an [illegible] beyter / vnd gieng zuletzt selb darauff. Solyman rucket je länger je mehr auff die [illegible] Hand / vnd [illegible] auff [illegible] ne Statt in der Steyrmarck [illegible] Keyser dazumal zu [illegible] vermahnt [illegible] sehen sein wolte / vnd [illegible] darauff beschlossen / daß man alle Hauffen [illegible] zusammen führen / vnd deß Feinds daselbs erwarten. [illegible] endlich Solyman nachdem er nichts [illegible] darvon. [illegible] Keyser [illegible] König von Franckreich vnd [illegible] [illegible]

König von Franckreich schlägt die hülff wider den Türcken ab.

b. Mit Julian Medices [illegible] Sohn / [illegible]

Luthers [illegible]

c Sagen. Nu. 21.

Keyser [illegible] sich mit dem Bapst deß Concilij halben.

[illegible] jedoch [illegible] Rechte [illegible] / [illegible] Frantzosen [illegible] [illegible]. Deß Königs von Franckreich Gesandte [illegible] darwider. [illegible] Bapst Clemens aber [illegible] [illegible] zufahren / dardurch in geheim [illegible] / es würde nicht lang [illegible]: Dann der Keyser hätte einen [illegible] Spanier mit sich [illegible] deren Bapst Clemens [illegible] gescholten. Darumb nahm er dise [illegible] an / vnd [illegible] der zeit: Folgends im [illegible] der Keyser [illegible] spanien / vnd nicht lang [illegible] der [illegible] nen Legaten Hugo Rangonium [illegible] Teutschland.

Bäpstischer Legaten Rath bey de Hertzogen von Sachsen d Hortleder lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 15. folio 75. Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 219. a.

25. Da nun derselbig [illegible] deß Keysers [illegible] ten / nachmals zum Churfürsten [illegible] Sachsen [illegible] bracht er jetzt [illegible] der Bapst vnd der Keyser [illegible] sen vnd [illegible] Sachen / sich mit einander zu [illegible] berathschlaget [illegible] sie auch von der Religion [illegible] handeln [illegible] dann [illegible] der Bapst / eine Legation [illegible] Teutschland [illegible] die wichtigkeit deß Handels einen andern / der eines mehr

[illegible] Verstands vnd erfahrung / erforderte / were doch [illegible] (wie sehr er auch darfür gebetten) solcher befehl aufferlegt worden / [illegible] er dann also in der gestalt [illegible] [illegible] Bapsts Willen vnnd Gemüth [illegible] gleichwol [illegible] mit deß Keysers [illegible]. Nuhn hette Bapst Clemens [illegible] anfang seines Bapstthumbs [illegible] gern gesehen / [illegible] Religion / welche in Teutschland [illegible] / vnd er die Kirch vnnd gemeinen [illegible]. Solcher Vrsach halben / hette er [illegible] fürnemlich gelehrte Leut in Teutschland [illegible] / daß sie solches zuwegen brechten / were [illegible] gewesen. [illegible] Keyser [illegible] auß Hispanien in [illegible] kommen vnd von dannen in Teutschland [illegible] / were der Bapst in grosser Hoffnung [illegible] leicht wol [illegible]. [illegible] der Keyser / [illegible] bringen möge / auß seinem höchsten [illegible] [illegible]

e Lib. 6. Nu.

h Supr.

f [illegible]

Lib. 5. Nu. Lib. 6. Nu.

sein / daß

len/ das den Teutschen Fürsten auch von deß Bapsts Willen vnd Gemüth solte anzeigung geschehen. Wo dann nun auff solche fürschläg/ der Römisch König/ vnd andere Teutsche Fürsten richtige antwort geben/ würd der Bapst (nach dem er sich auch mit andern Königen berathschlagt) innerhalb 6. Monaten ein Concilium außschreiben/ welches in einem Jahr hernach soll angefangen werden/ damit man in solcher zeit Proviand vnd andere notturfft zuführen/ vnd sich Männiglich/ vnd sonderlich die/ so am weitsten gesessen/ auff die Reiß könten rüsten. Als er solches geredt/ vbergab er dem Churfürsten alles in Schrifften/ vnd hub darnach der Keyserisch Gesandt an zureden: Dieweil in allen vorigen Reichstagen biß anher vergeblich/ wie etwa die streitige Religion zuvergleichen versucht/ vnd also endlich beschlossen worden/ das solche Sach durch ein Concilium möchte zuverrichten sein/ hette es der Keyser newlich vom Bapst erlangt: Nemlich/ daß es in der gestalt/ zu der zeit/ vnd an dem ort/ wie deß Bapsts Legat angezeigt/ solte gehalten werden. Derhalben er auch vom Keyser abgefertigt worden/ damit er zeugnuß gebe/ das dem Bapst ein Concilium gefällig. Vnd dieweil der Bäpstische Legat/ nach der länge vom gantzen handel wol geredt/ were nit von nöten denselbigen weitläuffiger außzuführen. Er begerete aber/ das der Churfürst diser rede glauben/ vnd eine freundliche antwort geben wolte. Der Churfürst von Sachsen saget: Demnach dises ein hochwichtiger handel/ wolte er sich bedencken/ vnd sie gebetten haben/ das sie in mitlerweil einen kleinen verzug nit wolten für vngut haben. Darauff antwortet der Bäpstische Legat/ er thäte recht daran/ das er sich wolte bedencken/ were auch billich/ demnach an der sachen treffenlich viel gelegen/ jhm so viel Raumes zuzulassen/ Dises geschahe zu Weinmar.

Keyserischen Gesandten Red an Churfürsten von Sachsen.

26. Nach wenig Tagen gab der Churfürst von Sachsen [a] zu antwort: Das der Keyser vnd der Bapst ein Concilium zu halte͂ beschlossen/ were er höchlich erfrewet. Dann solches erfordere die gelegenheit deß gemeinen nutzens vor allen dingen/ damit einst/ inmassen der Keyser zum offtermalen den Teutschen verheissen/ gehalten/ vnd darinn alle sachen ordentlich nach außweisung deß Worts Gottes gehandelt würden; Wo nun solches geschehe/ zweiffele er gar nit/ es würden alle sachen wol von statten gehen. Er bäte zwar Gott vmb seine Gnad darzu/ vnd wolte das Volck in seinem Land desgleichen zuthun vermahnen. All sein fleiß were dahin gericht/ wolte auch seinen Bundsverwanthen rathen/ das sie gleiches falls fleissig darauff solten trachten. Er wolte wol gern jetzund jhnen endliche antwort geben/ so weren noch viel andere seiner Religion verwanthe/ welche mit Hertzog Johannsen seinem vatter dise Lehr auff dem Augspurgischen Reichstag vor dem Keyser bekant/ vnd wolte jhm ohn derselbigen Rath für sich selb hierauff zu antworten nit gebüren/ were auch zur sachen nit dienlich/ demnach viel besser/ das man eine antwort in aller namen gebe.

Deß Churfürsten von Sachsen antwort/ welche darnach getruckt worden wie zusehen Lib. 9. Num. 1. a Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 321. a.

[b] Dieweil auch der Keyser vnd der Bapst in verschienenem Winter von Bononia auß/ den Ständen deß Reichs geschriben/ jhrer Legation oder schickung/ vnd deß künfftigen Concilij halben/ eine gute Hoffnung gemacht/ hetten er vnd seine Bundsverwanthe einen Tag auff den 24. Tag deß Brachmonats/ auff welchen sie gen Schmalkalden zusammen kommen vnd vom gantzen handel sich würden berathschlagen/ angesetzt. Derhalben bäte er/ das sie solchen verzug im besten wolten auffnemmen: Dann sobald die Bundsverwanten/ auff gemeldten Tag würden bey einander sein/ solte jhnen/ nach dem sie sich im Rath mit einander verglichen/ durch Bottschafft oder in Schrifften/ ohn verzug geantwortet werden. Er wolte zwar durch die gnad Gottes also handeln/ das nicht allein die jetzige Welt sondern auch die nachkommende sehen solten/ das er nicht mehr begert hab/ dann das die reine Lehr vnd Religion/ auch gemeiner Frid/ nicht allein in Teutscher Nation/ sondern in der gantzen Christenheit gefürdert sein/ vnd dem Keyser als der höchsten Oberkeit seine Ehr vnd Herrligkeit bestehen möchte.

b Supra Num. 25.

27. Wie nun die Bundsverwanthe zusammen kommen/ vnd sich vber der sachen berathschlagt/ würde von jhrer aller wegen/ in gemein vnd [c] Schrifftlich geantwortet/ am letzten tag deß Brachmonats: Sie sagten dem Keyser/ als der von wegen der Ehre Gottes/ vnd wolfahrt gemeines nutzens/ solche müh auff sich geladen/ grossen danck/ vnd stellten in keinen zweiffel/ er begere eines Concilij von Hertzen. Derhalben bäten sie Gott/ das er sein gemüt besterigen/ vnd dahin wolte richten/ damit die Warheit geehrt/ falsche Lehr vnd böse Abgöttische bräuche abgestellt/ die jrthumb auß der Menschen hertzen hinweg genommen/ wahrer Gottesdienst/ vnd andere Christliche Tugenden widerumb möchten auffgerichtet werden. Dann sie begereten für allen dingen ein Concilium/ in welchem aller zwyspalt/ rechter vnd ordentlicher weise erörtert vnd abgehandelt würde. Der Keyser het jhnen ein solch Concilium längest verheissen/ were auch auff vielen Reichstägen nach statlicher Berathschlagung beschlossen worden/ das mans in Teutschland halten solte. Dann dise Zwytracht daher entsprungen/ in dem jhrer etliche den Ablaß/ wie mans nent/ gantz vnverschämt/ außgeruffen/ gerühmt/ vnd eben zur selbigen zeit etliche grobe jrthumb/ welche nit hetten verborgen sein könen/ Offenbar worden vnd an tag kommen weren. Wiewol aber [d] Bapst Leo/ dieselbige Lehr/ welche den jrthumen die Nebelkapp abgerissen/ verdampt/ hetten sie dannoch solch vrtheil noch biß anher/ mit der Propheten vnd Apostel zeugnussen widerfochten. Derhalben were ein Concilium/ in welchem man widerumb von dem handel reden möchte/ auff daß was wahr oder falsch/ recht oder vnrecht/ an tag käme/ allezeit für hoch vnd notwendig geachtet worden. Vnd hetten zwar sie nit allein/ sondern auch alle andere Fürsten vnd Stände/ demnach sie gesehen vnd bekant/ das viel dings/ welches billich solte abgestellt vnd verbessert werden/ in die Religion eingeschlichen/ vnd darneben wol gewußt was die Leute begerten vnd der gemein nutz erforderte/ solches für gut angesehen. Nach dem aber der Bapst solche Lehr verdampt/ were auff den Reichstägen mit disen worten beschlossen worden/ das ein Frey Christlich General/ das ist/ Allgemein/ oder National Concilium in Teutschland zuhalten: Eygentlich darumb mit solchen worten/ auff das weder die ergangene verdamnuß deß Bapsts/ noch jemands anders macht vnd gewalt der sachen solte vorgreiffen. Darneben das man in diser gantzen sachen/ nit nach dem Bäpstischen Rechten/ vnd wahn der Schulen/ sondern nach der heiligen Schrifft solte vrtheilen. Dann so jrgend eines Menschen gewalt mehr/ dann die H. Schrifft/ oder ordentliche erkantnus gelten solte/ wer doch zweiffelen wolte/ demnach jederman wol bewußt/ was in etlichen vorigen Concilien außgerichtet worden/ man würde alle arbeit vnd handlung wider den Bapst vergeblich fürnemmen? Man hette bißweilen etwa eine besserung fürgenommen/ were aber durch einred der Bäpste gantz vnd gar auffgehaben worden. Darumb dann auß wichtigen Vrsachen beschlossen worden/ das ein Concilium in Teutschen Landen zuhalten/ hette auch dem Keyser solches also gefallen: Aber dise deß Bapsts anmutung/ were den Reichs Abschieden/ welche mit deß Keysers vnd der Fürsten Insigeln bekräfftigt/ strack zuwider. Vnd obgleich der Bapst von einem Freyen Concilio redete/ sehe er doch ohn zweiffel/ anders wohin/ dieweil er darauff vmbgienge/ das er die Könige vnd Fürsten/ wolte verpflichtet haben. Dann wo ers frey begerte/ warzu möchte solche verbindung dienen? Nun aber/ dieweil er gäntzlich hierauff tringe/ were gewißlich sein vorhaben/ das er vnder dem schein eines Concilii/ seine Regierung vnd gewalt vermeinete zubeschirmen/ vnd das niemand seine jrthumb vnd Laster dörffte schelten oder straffen/ im fall auch jemand sich desselbigen vnderstehen würde/ jhm solches nit vngestrafft möchte hingehen. Was andere zuthun willens/ wüßten sie nit/ jedoch were deß Bapst sinnen also geschaffen/ vnd dermassen gestalt/ das es mehr vom Concilio abschreckete/ denn darzu erforderte. Wer sich doch auff solche weise wolte verbinden/ zuvorauß/ da noch verborgen vnd vnbewußt/ was auff dem Concilio für eine Ordnung/ form oder maß solte gehalten werden/ Ob der Bapst den höchsten gewalt

Der Protestierenden auff das/ welches gesagt worde͂/ antwort

c Hortleder lib. 1. Von vrsache͂ deß Teutsche͂ Kriegs/ cap. 16. Tom. 1. fol. 77. Tomo. 2. Isleb. Luth. fol. 322. a.

d Lib. 2. Nu. 16. & 17.

Wie ein Frey Christlich Concilium zuversichern

e Lib. 4. Nu. 20. Lib. 5. Num. 9. Lib. 7. Num. 19. & 24.

jhm vnd seinem anhang darinn wolte zumessen/ vnd ob die jrrung nach Göttlicher Heyligen Schrifft/ oder nach Menschen Satzungen / welche durch keine zeugnussen der Schrifft bestätigt/ solte entscheiden werden? Es verhinderte auch die freyheit deß Concilij / dieweil er saget / man müste solches nach altem brauch / so vor zeiten angenommen worden/ halten. Jhres theils wolten sie wol die decret der alten Concilien / so mit der H. Schrifft vberein kämen/ nicht verwerffen / aber die anderen/ so zu vnseren Zeiten gehalten oder ja nicht viel älter weren/ welche den Menschen Satzungen/ vnd dem Bapst mehr dann billich zu geben/ hetten von den rechten alten Concilien einen grossen vnderscheid. Derhalben vnnd dieweil er anzeiget/ es solte nach altem brauch gehalten werden/ geschehe es hinderlistiger meinung/ damit solche freyheit im Concilio zureden vnd zu vrtheilen / wie sie begerten vnd d. handel an sich selbs erfordert/ nit sein möchte/ sondern das nach seinen gesetzen vnd gewalt / welchen er sich selbs anmasset / geurtheilt wurde / wie dann Männiglichen wol wissend/ das es in etlichen newlichsten Concilien geschehen. Mit solcher weiß aber / machete man die Kirch nicht einig / brächte auch die zweiffelhafftige vnd [bekümmerte] Gewissen nicht zu friden/ sondern verwickelte sie viel mehr in Finsternussen/ vnd steckete sie in grössere Dienstbarkeit. Dieweil dann nun der Bapst/ deß Keysers vnd der Stände deß Reichs wünschen vnd begeren/ noch nit genug thäte / bäten sie gantz fleissig/ das der Keyser in betrachtung der wichtigkeit diser sachen / welche das gantz Reich vnd alle Nationen der Christenheit antrifft/ sich wolte befleissigen/ auff das man ordentlich darmit vmbgienge. Dann solches stünde jhm zu / vnd gebürete jhm von Rechts wegen/ wann der Bapst die warheit ansicht. Man müste sich hie fürsehen / das er nicht Kläger oder Beklagter/ vnd dannoch darneben selbs Richter were. Aller Welt hoffnung stünde auff einem Concilio / vnd begerete Männiglich mit höchstem [illegible] vnd verlangen/ das doch endlich jhr zweiffelhafftige vnd bekümmerte Gewissen erledigt / vnd ein sicherer Weg zur Seligkeit möchte gewiesen werden/ dieweil kein solcher zanck von wichtigen Sachen in langer zeit nie gewesen / als auff dißmal. Der streit aber were auß mancherley jrrthumen vnd lastern/ welche lang vor vnsern zeiten vberhand genommen/ entstanden/ vnd wo nun solche hoffnung vergeblich sein/ vnd kein Concilium/ wie es vor langest verheissen/ solte gehalten werden/ möchte man leichtlich gedencken/ was Pein vnd bekümmernuß Männiglichen darauß würde erwachsen/ vnd zu dem/ wo der Bapst ein ordentliche Erkantnuß fliehen wolte / were zubesorgen / das beyde Geistlich vnnd Weltlich Regiment / in grössere not vnd gefahr / dann bißher nie geschehen/ möchten gerathen. Nach dem aber nun alle Stände deß Reichs auff allen Reichstägen / ein ordentlich Concilium zuhalten beschlossen/ zweiffelten sie gar nit/ sie würden auch darbey bleiben/ [die] disen Strick vnd Bande/ welche der Bapst sich vnderstünde jhnen anzulegen/ weit hinweg werffen / deßgleichen wolten sie von andern Königen auch hoffen. Dann die versicherung damit der Bapst vmbgienge/ were voll betrugs/ vnd arger list/ so könte man auch kein warhafftig beständig vrtheil fällen/ wann nit eines jeden gemüt frey vnd vnverhindert. Wo er aber fortfahren/ vnd ein Concilium nach seinem wolgefallen halten wolte/ müsten sie den gantzen handel Gott befehlen/ welcher seine sach vnd lehr ohn zweiffel selbs würde beschirmen. Wo es dann dahin kommen / vnd dem Bapst/ wie sie doch nicht glaubeten/ solches solte nachgelassen werden / wolten sie weiter nachgedencken / was hierin zuthun: Im fall auch/ daß sie etwa beruffen würden/ vnd sehen möchten/ das sie etwas zu Gottes Ehr könten außrichten/ wolten sie auff gelete vnd genugsame versicherung dahin kommen/ oder jhre Gesandten schicken/ vnd was jhrer sachen notturfft erfordern würde/ fürbringen/ [jedoch] mit dem bescheid / das sie deß Bapsts gesinnen/ oder auch einig Concilium / so deß Reichs Abschieden zu wider / nit wolten annemmen oder zulassen. Dann sie könten nit erachten/ das solch deß Bapsts fürnemmen / zu langwirigem friden der Kirchen / oder deß Reichs dienlich sein möchte. Zu dem so stünde es jhm/ wo er anders eines rechtschaffenen Hirten Ampt wolte nachkommen / nit wol an/ also zu handeln/ [dieweil jhm] den Krancken zuhelffen / vnd die Weyd der wahren Lehr fürzulegen jhm gebührete. Dieweil nun dem also/ bäten sie fleissig / das sie die Legaten solche jhr antwort dem Keyser vnd dem Bapst [widerumb] wolten anzeigen. Das auch der Keyser/ welchen sie als die höchste von Gott geordnete Oberkeit/ vnderthänigklich erkenneten / solches nit zu vngnaden auffnemmen/ sondern sich befleissigen wolte/ auff das ein Concilium dem Reichs Abschieden gemäß gehalten / vnd alle jrrung durch Gottsförchtige vnparteyische Leut gehandelt vnd vertichtet würde/ dann es zu seinem Lob/ [Glück] vnd Wolfart gehörig / das er alle seine Macht vnd Gewalt zu außbreitung der wahren Lehr / vnd auch zu abschaffung der [illegible] Tyranney / welche nun viel Jahr her vnschuldige Leute allein von wegen der Bekantnuß Evangelischer vnd heilsamer Lehr grewlich peinigten/ anwendete. Zum Beschluß wolten sie all jhr vermögen dem Keyser haben angebotten / were auch sonst nichts / das sie [illegible] nit thun wolten.

28. Dazumal war bey König Ferdinando deß Bapsts Legat / Petrus Paulus Vergerius / von welchem wir im vorigen Buch [a] gesagt. Dann dieweil der Bischoff von Rezo zimlich alt/ vnd ein schwacher Mann war/ hatte Bapst Clemens dem Vergerio befohlen / wo sich etwa hindernuß zutrüge / das er seine Legation solte verwalten / fürnemlich aber ermahnet er jhn/ das er [allwegen] [illegible] sein [b] will vnd meinung deß Concilij halben were in frischer Gedächtnuß wolte behalten. Darumb solte er seinem Befehl vnnd Schrifftlicher Instruction fleissig nachkommen / nicht vmb eines Haars breit darvon abweichen/ jhn auch nicht in einen Winckel oder Nothstall [illegible] ein Concilium zuhalten / ob gleich König Ferdinandus dasselbig fleissig [illegible]
[illegible]
[illegible]

Petrus Paulus Vergerius.

a Lib. 7. Nu. [illegible]

b Hortled. [illegible] vō Rechtmässigk. deß Teutschē [illegible] lib. 1. cap. 13. [illegible] & cap. 14. fol. [illegible]

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen / vnder Keyser Carln dem V. zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Neundte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

HErtzog Georg von Sachsen 2. vertreibt etliche Bürger von Leiptzig / welche er befunden / das sie der Evangelischen Lehr anhängig / vnd klaget vber den Luther in seinem schreiben an Churfürsten Hertzog Johann Friderichen. 3. Bapst Clemens verheyrathet zu Massilia seines Bruders Sohns Tochter / Hertzog Heinrichen von Orliens / deß Königs von Franckreich Sohn. 4. Der Landgraff von Hessen reyset in Franckreich vnd handlet / wie der Hertzog von Wirtenberg widerumb zu seinem Land kommen möchte. 5. König Heinrich von Engelland wolte sein Ehgemahl Königin Catharinam nicht mehr für sein Ehgemahl / noch den Bapst forthin für das Haupt der Kirchen erkennen. 7. Die Barfüsser Mönch zu Orliens richteten ein betrüglich wesen an / das Fegfewer dardurch zu handhaben. 8. 10. 11. Der Landgraff setzet den Hertzog von Wirtenberg wider ein. 9. König Ferdinandus vnd der Churfürst von Sachsen / wurden mit einander auff gewisse mittel vnd weg vertragen. 12. Bapst Clemens starb / vnd kam Paulus Farnesius an seine statt. 14. 15. In Franckreich entstund eine newe verfolgung wider die Evangelische / dieweil man etliche Schrifften von der Religion heimlich angeschlagen / vnd wur den darauff viel frommer Leut lebendig verbrant. 16. Darüber entschuldiget sich der König bey den Teutschen Protestierenden Fürsten. 17. Der Keyser nam Thunis / vnd die Bestung Goleta darbey / mit Kriegsgewalt ein. 18. Der Bischoff von Roff oder Rochestre vnd Thomas Morus wurden in Engelland auß befehl deß Königs enthaupt. 19. Bapst Paulus schicket Vergerium in Teutschland / vnd verkündiget das Concilium zu Mantua / vnd als dazumal die Protestierende zu. 20. Schmalkalden auff einen Tag zusammen kommen / gaben sie nach gehabtem Raht eine Schrifftliche antwort darauff. 21. Wilhelm von Bellay / deß Königs von Franckreich Gesandter / ermahnet daselbs die Protestierende zu einer Bündnuß; 24. Darauff sie dann nach allen Puncten antwort gaben. 26. So schicket auch der König von Engelland seine Bottschafft dahin / mit vermeldung was vom Concilio zu hoffen. 28. Der Schmalkaldisch Bund wurde erstreckt / vnnd noch mehr Fürsten vnd Stätte darein genommen.

1533

NAch dem sie nun also geantwortet / sahen sie für gut an / vnd beschlossen / das man den Theologen vnd Rechtsgelehrten / wie das künfftig Concilium anzugreiffen / zu berathschlagen befehlen / die [a] antwort / so dem [b] Bapst gegeben worden / im Truck verfertigen / vnd anderen Außländischen Königen vnnd Nationen zuschicken / Deßgleichen eine Bottschafft an Richter vnnd Beysitzer deß Cammergerichts / welche vnangesehen deß Keysers Mandat / wider etliche in Religions sachen Proceß erkant / verordnen / vnd jhr Gericht wo sie nit nachliessen verwerffen / darneben auch ein andere Bottschafft an Ertzbischoff von Maintz / vnnd den Pfaltzgraffen / als Vnderhändler schicken / vnnd nachmals dem Keyser alle sach zuschreiben solte.

a Hortleder lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 16. fol. 77.
b Lib. 8. Nu. 26.

2. Wir haben nun mehrmals [c] von Hertzog Georgen von Sachsen gesagt / wie er den Luther für seine Person / vnd sonst alle seine Lehr gehaßt. Als er aber vernommen / daß seiner Vnderthanen viel weren / die da sagten / man solte deß HErrn Nachtmal / nach dem befehl Christi empfahen / leget er den Kirchendienern auff / das sie denen / so zu Ostern nach altem Brauch jhre Sünde Beichteten vnnd das Nachtmals deß Herren nach Bäpstischer einsatzung empfiengen / etliche wahrzeichen / gleich als losung / geben solten / dieselbige hernach dem Rath zu vberantworten / damit man wissen möchte / welche der Bäpstischen vnd welche der Lutherischen Lehr anhängig. Derhalben wurden zu Leiptzig / als in der vornembsten Statt seines Lands / biß in die 70. ohn wahrzeichen vnnd Losung befunden. Dieselbige hatten den Luther zuvor / was jhnen dißfals zuthun / vmb raht gefragt / vnnd er darauff [d] Schrifftlich geantwortet / Welche gewiß glaubeten / das man deß Herrn Nachtmal gantz empfahen müßte / solten wider jhre Gewissen nicht handeln / vnd viel eher das leben darob lassen. Also beharreten sie auff solche stärckung beständiglich / vnnd wurden / nach dem sie vom Fürsten fürgefordert / vnd jhnen fast einen Monat sich zubedencken zugelassen worden / sie aber von jhrem fürnemmen / wie sehr sie auch vnd ein jeder gleich insonderheit / von Leuten darzu ermahnt / nicht wolten abstehen / auß der Statt vertriben. Luther nennet in gemeldtem schreiben / Hertzog Georgen / einen Apostel deß Teuffels / vnd dasselbig machete viel wesens: Dann Hertzog Georg schribe dem Churfürsten von Sachsen seinem Vettern / vnd klaget vber den Luther / das er jhn nicht allein lästert vnnd schmähete / sondern auch die Leut in seinem Land zu vngehorsam reytzete. Der Churfürst schrib solcher sach halben dem Luther / vnnd meldet vnder anderm / wo er sich diser beschuldigung nicht würde verantworten / könte er nicht vmbgehen jhn zustraffen. Auß dieser vrsach ließ Luther ein [e] Büchlein außgehen / vnnd widerlegt dise anklag vnnd sagt: Er hette den Bürgern zu Leiptzig nicht gerathen / das sie dem Fürsten / so jhnen Gottlose ding gebiete / widerstehen / sondern sich viel ehe deß Lands solten begeben: Solches aber dienete zu keinem vngehorsam / vnd solten die jenige / so etwa lehreten der Oberkeit mit gewalt vnd bewehrter Hand sich zu widersetzen / darfür gehalten werden. Daß dann Hertzog Georg das Volck in seinem Land / dise Lehr zuverfolgen / mit Eyd verbünde vnd verknüpffete / wolte er Männiglichen / so einen verstand hette / was es für ein ding zubedencken geben: Vnd zwar / wo der Churfürst dergleichen etwas von seinen Vnderthanen gegen jhm wolte gehabt haben / würde er ohn zweifel / demnach er gesinnt / solches also bald für auffrührisch außlegen: Er hette doch die Würde der Oberkeit vnd der Rechten dermassen durch sein schreiben in ein ansehen bracht / das niemand etwas mehr darzu thun könte. Dann vnder dem Römischen Bapstumb were auch dise Lehr von der Oberkeit in grosser Finsternuß gesteckt / vnd dem gemeinen Volck eingebildet gewesen / als Ob solcher Stand Gott nicht gefiele. Der jenige aber / so dermassen lehreten / weren in der Warheit recht auffrührisch / wie dann auch S. Petri deß Apostels Weissagung von denselbigen vorhanden. Es gienge zwar der Lehr deß Evangelij gemeinlich also / das man sie für auffrührisch schilte. Christus were selbs vnder solchem schein vnnd namen zum aller schmählichsten Todt / als das er der Juden König sein wölte / vnnd das Volck vom Keyser abzufallen bewegete verurtheilt worden. An dises Büchlin hencket er einen Sendbrieff / mit welchem er die vertribene Bürger von Leiptzig tröstet / vnnd ermahnt / gegenwertig Creutz gedultiglich zutragen / vnnd Gott zudancken / das er jhnen solche Krafft vnd beständigkeit deß Gemütes verlihen. Dise freud / so die Feinde deß Evangelij nun hetten / würde nicht ewig oder langwirig bestehen / sondern viel ehe dann jemand gedencken möchte / zu grund gehen / zeiget darneben an / wie bißher noch alle jhre anschläg vergeblich gewesen / vnnd auß sonderlichen Gnaden Gottes zu boden gangen.

Hertzog Georg wider die Lutherischen.
c Sihe droben Lib. 4. Num. 9. Lib. 6. Num. 2.

Sibentzig Leiptzische Bürger ins Elend verwisen.
d Tom. 5. Ger. Iehn. fol. 310. b. fol. 508. a. Tom. 6. Germ. Iehn. fol. 1. a.

H. Georg verklagt den Luther.

Luthers verantwortung.
e Tom. 6. Ger. Iehn. fol. 3. a.

3. Zuvor haben wir von deß Keysers vnd Bapst Clementis Gespräch [f] gesagt: Als aber der Keyser wider in Hispanien ankommen schiffet Bapst Clemens auff birt deß

f Lib. 8. Nu. 24.
Bapsts Freundtschafft mit dem König von Franckreich.

Königs von Franckreich / auff dem Genueser Meer im Herbst gen Massilia / vnnd damit eine beständige Freundtschafft zwischen jhnen würde angerichtet / gab er seine Base Catharinam Medices / Hertzog [a] Heinrichen von Orliens / deß Königs Sohn / einem Jüngling von 16. Jahren / zur Ehe. Dieweil es sich also zuträgt / wöllen wir hie gleich etwas von der Mediceer Geschlecht anzeigen. Zum ersten werden gezehlt Sylvester / Auerardus / vnd Johannes / welche eines fürnemen Geschlechts zu Florentz gewesen. Cosmus aber / als der nicht allein der reichest in der Statt / sondern in gãtz Italia gewesen / hat solch Geschlecht erstlich herfür bracht. Desselbigen Cosmi Sohn Petrus / erzeuget Laurentium vnd Julianum: Disem Juliano wurde nach seinem Tod ein Sohn geboren / mit namen Julius / welcher hernach Bapst vnd Clemens der 7. genant worden / wiewol seiner Geburt halben / sonst mancherley [b] gered wird: Laurentius aber erzeuget Petrum / Julianum vnd Johannem. Diser Johannes ist nachmals Bapst / vnd Leo der 10. genant worden. Julianus verließ keine Kinder / Petrus wurde von Florentz vertriben / vnd ertranck zu letzt in einem vngestümmen Wetter / da die Lir ins [c] Meer fleußt: Derselbig hatte einen Sohn mit Namen Lorentz / der nam eine Frantzosin auß dem Geschlecht von Bolonien zur Ehe / von welcher Catharina / von der wir nun reden / geborn. Als nun Bapst Clemens zu Massilia sich vber einen Monat enthalten / machet er zuvor vnd ehe dann er wider heimkehret / dem Könige vnd andern Herren / welche er vermercket / das sie dem Könige lieb weren zugefallen / 4. Frantzösischer Cardinäl / Odeten von Castilion / Philippum von [d] Bolonien / Claudium [e] von Giuri / vnd Johannem Venier den Bischoff von Lißeus. Das aber solche Freundschafft zu veränderung deß gantzen Italien nicht gereichen solte / daran zweiffelte schier niemand / vnd verwundert sich Männiglich vber solcher vngleicher Ehe. Man sagt auch das Bapst Clemens selbs etwas gezweiffelt / vnd nicht eh geglaubt / das es ernst sey / biß der beyschlaff geschehen.

Das Geschlecht der Mediceer zu Florentz.

a Diser ist hernach regierender König Heinrich der 2. deß Namens worden: Dann als sein Eltester Bruder Franciscus / innerhalb 3. Jahren / nach diser heyrath durch Gifft vmb seinleben kam / tratte der Hertzog von Orliens / als forthin der älter Sohn / an deß abgestorbenen Bruders statt / das er also der nähest nach dem Vatter zur Kron kam. So wurde der Jüngst Sohn Hertzog Carl von Angolen / dermassen Hertzog von Orliens.

b Als ob er ein Bastard were.

c Im Königreich Neaples.

d Diser war der vermählten Catharina Medices nahe verwanther Vetter / von jhrer Mutter her.

e Diser war Bischoff zu Potiers.

4. Vber etliche Monat darnach / ritte der Landgraff von Hessen zum König von Franckreich auß diser vrsachen: Im Jahr als man zehlet 1519. war Hertzog Vlrich von Wirtenberg von dem Schwäbischen Bund / dieweil er die Reichstatt Reutlingen so sich mit jhnen verbunden kürtzlich darvor hatte eingenommen / seines Lands vertriben vnd verjagt worden: Das Land bekam hernach der Keyser von jhnen / vnd folgends Ertzhertzog Ferdinandus vom Keyser seinem Bruder / als sie jhre Erbland theileten. Nun thaten auff dem Reichstag zu Augspurg etliche Fürsten eine fürbitt / das Hertzog Vlrich / welcher damals in das 11. Jahr vertriben / widerumb möchte eingesetzt werden / konten aber nichts darmit erhalten / demnach der Keyser von anfang her erzehlet / warumb er vertriben worden / vnd verlihe also die Fürstliche Herrligkeiten seinem Bruder offentlich vnder dem Himmel. Derhalben gedachte der Landgraff / als der mit sonderer Freundtschafft Hertzog [f] Vlrichen verwanth / gleich zur selbigen zeit sich etwas zu vnderstehen: Nach dem er aber von etlichen so jhm hilff zugesagt / verlassen wurde / stellet er die sach biß auff ein bessere gelegenheit ein / verreiset zu diser zeit / als der Keyser ausserhalb Reichs / vnd die 11. Jährige Schwäbische Bündnuß außgieng / in Franckreich / vnd verpfändet die Graffschafft Montbelgard / [g] dem König von Hertzog Vlrich wegen für eine namliche Summa Gelts: mit dem Geding wo er dieselbige innerhalb 3. Jahren nicht widerumb lösete / das sie der Kron Franckreich solte erblich zugehören. Vber sölch Gelt verhiesse jhm der König noch ein andere Summa zuleihen / mit vertröstung dieselbige nicht wider zu fordern.

Landgraff zeucht in Franckreich.

f Lib. 4. Num. 30. Lib. 7. Num. 11. Infra Num. 8.

g Vor zeiten ist die Graffschafft Mömpelgard durch heyrath an Wirtenberg kommen wie sie auch noch darbey ist.

5. Vmb dise zeit begab sich ein grosse änderung in Engelland / welches also zugangen: Heinrich der 7. König in Engelland / hat zwen Söhne / Arturum vnd Heinrichen. Arturus name Königs Ferdinandi von Hispania Tochter Catharinam zu Ehe / vnd starb ohn Kinder. Aber König Heinrich der alt / als er begert / solche Freundtschafft mit den Spaniern zu erstrecken / brachte durch erlaubnuß Bapst Julij deß andern zuwegen / das Fraw Catharina seinem andern Sohn / welcher jhm auch nach seinem tod / als man zehlet 1509. Jahr / im Regiment nachkommen / zur Ehe gegeben wurde. Da sie nun König Heinrich deß Namens der 8. nach seines Vatters tod genommen / zeiget er nach viel Jahren / als er im Königreich nun mehr wol eingewurtzelt / etlichen Bischoffen das anligen seines Gemüts an / vnd zoge in berathschlagung / ob es auch billich / das er die so zuvor seines Bruders Fraw gewesen / zur Ehe hette / vnd wie man sagt / soll er in viel Monaten sein Gemahl nicht haben beschlaffen. Die Bischoffe handelten auß befehl deß Königs mit der Königin insonderheit / vnd sagten / das deß Bapsts Bulla vnrecht vnd nicht auffrichtig. Aber sie antwortet / es were nun zu spat das man allererst die Bulla wölte rechtfertigen / welche sie doch vor langest für gut erkant hetten: Vnd als die sach zu einem zanck gerathen wolte / suchet man hilff bey Bapst Clemente zu Rom. Sie hat etliche vnzeitige Geburt gehabt / vnd kein Kind das lang gelebt zur Welt gebracht / dann nur ein Tochter [h] Maria genant. Der Bapst befahl disen handel zweyen Cardinälen / dem Campegio / welchen er auch in Engelland verschicket / vnd dem von Yorcke. Nach vielfältigem zanck / als dem König auß der Statt Rom gute vertröstung geschehen / es würde das Vrtheil für jhn gesprochen werden / fieng Campegius an / bey nahe eben in dem das Vrtheil ergehen solte / auff anmahnung deß Bapstes hindersich zuhalten / vnd die sach zuverweilen / auß vrsachen wie man vermeint / das der Bapst gedencken möchte / dieweil der von Lautrecht Frantzösischer Oberster / sampt seinem Kriegsvolck vor Neaples gestorben / vnd Andreas Doria vom König von Franckreich war abgefallen / welches dann zu diser zeit geschehen / solte man den Keyser / Königin Catharina Schwester Sohn / welchem alles glücklich in Italia fortgienge / nicht leichtlich erzörnen. Derhalben schiede Campegius zuletzt / als er gar nichts außgerichtet / nicht ohn grossen vnwillen deß Königs hinweg. Damit aber der König nicht darfür geachtet würde / das er etwas freventlich handelte / schicket er seine Bottschafften in Franckreich / Italien vnd Teutschland / vnd erforschet was die Schrifftgelehrten darvon hielten. Die von Pariß waren fast auff seiner meinung / vnd gleichwol wie man meinet / nicht ohn empfangene Schenckung in massen auch die andere mehrentheils. Es war aber in der Königin Frawenzimmer eine vberauß schöne Jungfraw / Anna Bolen genant: Dieselbige hatte der König angefangen lieb zu gewinnen / vnd liesse sich vnverholen mercken / das er sie zu der Ehe begerte. Nach dem solches der Cardinal von Yorcke / als der dem König gantz geheim / vnd wie man sagt ein anfänger der Ehescheidung war / vernommen / wurde er anders sinns / schribe dem Bapst vnd ermahnet jhn das er die scheidung nicht wolte bewilligen: Dann sonst würde zubesorgen sein / das eine die mit der Lutherischen Lehr vergifft / der Königin Catharina möchte nachkommen da nun der König durch seinen Gesandten / welcher da mals zu Rom war / solches verstanden / wurde er zornig / vnd setzet bald hernach den Cardinal von Yorcke / welcher deß Reichs Oberster Cantzler / vnd 3. Bischoffthumb innhatte / erstlich von seinem Ampt ab / entzog jhm darnach 2. Bischoffthumb / vnd befahl jhm zu letzt / (als er in seinem Hoff ohn Ampt oder habenden Königlichen befehl wohnend / etliche stoltze reden vnd die auff rachgirigkeit zuverstehen lauffen liesse /) das er sein Gesinde von sich lassen / vnd mit wenig Dienern solte zu jhm kommen. Deiweil dann der Cardinal anders zuthun nicht vermöchte / begab er sich auff den weg / gerieth aber auff der Strasse auß trawrigkeit seines Gemütes in ein schwere kranckheit / vnd starb eh dann er zum König kame. Damit aber Campegius eine vrsach hette hinweg zuziehen / nam der Bapst den handel der streitigen Ehescheidung widerumb zu sich / vnd dieweil er vermercket / das die Ehe mit Frawen Anna jhm zu nachtheil kommen würde / ermahnet er den König je zu zeiten / schrecket jhn auch mit bedrawungen / das er von seinem fürnemmen solte abstehen: vnd als er nichts außrichtet / fället er dem Keyser zugefallen das vrtheil auff der Königin Ca-

König Heinrichs von Engelland erste Heyrath.

h Sie ist nach jhres Bruders / König Eduardi deß 6. tod / zum Regiment kommen / vnd mit König Philipsen von Hispania / Keysers Carl deß 5. Sohn verheyrathet worden / wie dann auch ferner vnden im 25. Buch Num. 4. vnd 15. darvon meldung geschicht.

Anna Bolen / König Heinrichs andere Gemahl / Diser wird dz Haupt abgeschlagen / wie erzehlt wird Lib. 10. Num. 27.

tharinæ seiten / am 23. tag deß Mertzen in disem Jahr / als der König ein Jahr zuvor Catharinam verlassen/die Tochter Mariam für vnehlich erkant / vnd die andere Fraw genommen hatte. Nach dem aber der König vernommen/daß das vrtheyl wider jhn ergangen / wurde er dem Bapst sehr feind/vnd that von stund an ein [a] außschreiben/in welchem er sich selbs / nach Christo zu einem Obersten Haupt der Kirchen in Engelland dargabe / das Bapsthumb gar hinweg warff / vnd bey Leibs straff verbote / das niemand dem Römischen Bischoff den höchsten gewalt solte zumessen: Er schaffet auch den Jährlichen Tribut/so man dem Bäpstischen Pfenningmeister pflag zugeben/gäntzlich ab/verbot mit sehr ernstlichen worten/das förthin kein Gelt mehr gen Rom solte geführt werden / vnd that solches alles mit bewilligung der Stände/so man das Parlament nent. Man vermeint/König Frantz von Franckreich/habe nicht wenig zu diser Ehescheidung geholffen/damit er jhn von deß Keysers Freundschafft gar abwendete. Das wir vom Tribut gesagt/dem ist also : Inas ein König von Engelland hat vmb das Jahr nach Christi Geburt 740. auß guter meinung gegen der Religion vnd Gottesforcht / sein Königreich dem Bapst zu Rom zinßbar gemacht/wie dann in den Historien zulesen/vnd auff ein jedes Hauß Jährlich einen Silberin Pfennig geschlagen : Derhalben haben die Bapste hernach in Engelland jhre Pfenningmeister gehabt/welche disen Zinß Jährlich zusammen brachten / vnd wurden vom gemeinen Mann Sant Peters Pfenning genant: Als nun von derselbigen zeit biß auff dises Jahr / das Königreich Engelland den Römischen Bischoffen solch Gelt erlegt / hat König Heinrich zum aller ersten dasselbig forthin zugeben verbotten.

Engelland verlast das Bapstumb
[a] Was für einen außgang diß Außschreiben genommen/ findestu Lib. 25. Num. 21.

Engelland dem Bapst zinßbar gemacht.

6. Im 4. Buch ist [b] vermeldt/wie Luther vnd Erasmus vom freyen willen widereinander geschriben : Aber in disem Jahr / wurde die vneinigkeit widerumb ernewert/ vnd Luther beschuldiget Erasmum auff eins guten Freunds vberschickten Sendbrieff sehr hefftig/als ob er den Christlichen Glauben in einen zweiffel stellete / verspottete/vnd verachtete / vnderstund sich auch mit etlichen auß seinen Büchern gezogenen Puncten solches zuberweisen/vnd zeiget an/ wie er in seinem Schreiben wanckelmütig / seine meinung durch zierlich Reden mit gewalt außführete / vnd/dieweil er nun in Göttlichen sachen mit zweiffelhafftigen worten dermassen seinen kurtzweil tribe / da er sonst wol klärlich reden sole vnd könte / müßte man alles wider jhn verstehen vnd außlegen. Disem schreiben antwortet Erasmus hernach wider / vnd zwar scharpff gnug : Dann er förchtet nichts mehr/dann daß seine Bücher alle gunst vnd ansehen möchten verlieren.

Erasmus vnd Luther schreiben wider einander.
[b] Sihe droben Lib. 4. Num. 24.

7. Fast vmb dise zeit / haben die Barfüsser Mönch ein grewlich lästerlich spiel zu Orliens in Franckreich angerichtet / vnd ist also zugangen : Deß Stattrichters Fraw daselbs hatte in jhrem Testament versehen / das man sie mit keinem pracht oder grossem wesen solte begraben. Dann so bald jemand in Franckreich gestorben / lauffen die verordnete außschreier der Verstorbenen / auff den fürnemmen Strassen vnd Plätzen der Statt herumb/leuten mit Schellen/vnd beruffen das Volck zusammen. Darnach zeigen sie den Namen vnd Geschlecht deß verstorbenen an/ermahnen das Volck/das sie Gott für den Todten wöllen bitten/ mit vermeldung/zu welcher zeit/vnd an welchem orth er soll begraben werden. Wann man nun die Leich hinauß tregt/ nimpt man gemeinlich die Bettel Mönch darzu / vnd werden viel Kertzen vorher getragen. Solches geschicht etwa mit einem Eyffer/das je einer vber den andern sein will/vnd je herrlicher es zugehet / je mehr Volcks herbey kompt vnd zusihet. Aber gemeldte Fraw wolte nicht haben / das jhrenthalben etwas der gestalt solt geschehen. Ihr Eheman als der sie fastlieb hatte / wurde jhr zu willen / vnd gab den Barfüssern / in welcher Kirchen sie bey Vatter vnd Mutter begraben worden / nur 6. Kronen zur verehrung/da sie doch einer grössern beut sich hatten versehen : Vnd als er darnach einen Wald verhiebe / das Holtz verkauffte / vnd die Mönch das er jhnen etlich Holtz schencken solte begerten schlug ers ab. Dasselbig verdroß sie gar sehr vbel/vnd dieweil sie auch vorhin nicht wol mit jhm zufriden / erdachten sie disen weg sich zurechen / vnd sagten / seine gewesene Haußfraw were in Ewigkeit verdampt. Die Meister zu solchem erbarn spiel waren / Bruder Colimann / vnd Stephan von Arras / beyde der Heyligen Schrifft Doctores/ vnd war gleichwol Colimannus ein Teuffelsbeschwerer/ vnd hatte alle seine Rüstung/so darzu gebräuchlich/bey der Hand : Den handel aber griffen sie also an : Einen jungen Mönch stelleten sie auff das Kirchengewölb / vnd als die andere zu Mitternacht jhr Gebett nach gewohnheit zu plappern in die Kirch kamen / richtet er ein groß getümmel an: Es wurden beschwerungen fürgenommen / aber er redet nichts: Als man jhn hiesse ein Zeichen geben / ob er ein stummer Geyst were / da fieng er wider ein getümmel vnd gerümpel an/das war an statt eines zeichens. Wie nun dises Fundament also gelegt/giengen sie zu etlichen namhafften Bürgern/vnd die jhnen günstig waren vnd sagten: Es were jhnen ein jämmerlicher handel im Closter begegnet/zeigeten aber nicht an / was es were / sondern baten / das sie sich nicht wolten beschweren / zu Nacht bey jhnen in jhrem Gebett zu sein. Als nun dieselbige kommen/vnd das Gebett angefangen war / fieng der Bub auff dem Kirchengewölb abermals an zurumplen. Wie man fraget/was er begerte/ vnd wer er were/da zeiget er an er dörffte nit reden: Derhalben befahl man jhm / er solte durch zeichen / auff das er gefragt würde / antworten. Nun war aber ein Loch gebort/ durch welches er mit auffgelegten Ohren den Teuffelbeschwörer hören vnd verstehen möchte : Darzu so hat er ein Brett bey sich/mit welchem er / so offt man jhn fraget / poldert/das mans darniden hören könte: Darumb fraget man jhn zum ersten/ob er auß denen were / so daselbst begraben? Vnd nach dem man jhrer viel / welche allda begraben/nach einander genant / würde zu letzt auch deß Statt Richters Fraw gemeldt. Da gab er ein zeichen/vnd verständiget sie/ er were der Frawen Geyst. Sie fragten weiter / ob er verdampt were / vnd durch was verdienst vnd schuld? Ob es von wegen Geitzes/mutwillens/hoffarts/vnd vnderlassener Christlichen Liebe/oder von wegen der new auffgestandenen Lutherischen Ketzerey geschehen/darneben auch was er mit disem getümmel vnd vnruh vorhette? Ob man den Leib/so an geweihtem ort begraben/widerum solte außgraben/vnd anderswohin lezen? Auff solches antworter er/wie jhm befohlen/durch zeichen / mit welchen er ja oder nein anzeiget/ demnach er zwey oder dreymal an das Brett klopffet : Da er aber zuverstehen gab / das die Lutherische Ketzerey eine vrsach seiner verdamnuß were / das man auch widerumb seinen Leib solte außgraben / begerten die Mönch von den Bürgern/so sie zu sich genommen/sie wolten von disen dingen/welche sie gegenwertig selber gesehen / zeugnuß geben/ vnd andere sachen/so sich in kurtz verschienen tagen verlauffen/bestätigen. Als sich die Burger bedacht/wolten sie/auff das der Stattrichter nicht erzörnt würde / oder jhnen selbs ein nachtheil darauß entstünde/darein nicht bewilligen. Die Mönch aber trugen nicht desto minder das vngesewert Brot/welches man die Hostien / vnd Leichnam deß Herren nent/mit allem andern Heyligthumb an einen andern ort/ vnd hielten daselbs jhre Meß / wie dann solchs nach dem Geystlichen Rechten geschicht/wann man einen geweiheten ort von wegen schand/laster / oder entehrung widerumb reinigen soll/vnd seind etliche sondere puncten deßwegen in jhren Büchern begriffen. Nach dem nun deß Bischoffs Gerichtlicher Statthalter/welchen man den Official nent/solches innen wurde / damit er allen handel desto besser erfahren möchte/kam er mit etlichen ehrlichen Leuten selbs dahin/befahl/das man in seiner gegenwertigkeit den Geyst beschwören solte/vnd begert darneben etliche zuverordnen/die auff das Gewölb stiegen/vnd ob sich ein Gespenst erzeigete/ besehen möchten. Da wolte Bruder Stephan von Arras nicht daran / widerrieth es hefftig/vnd sprach / man solte den Geyst nicht betrüben : Vnd ob gleich der Official ernstlich / das man den Geyst solte beschwören / anhielte/ mochte er dannoch nichts erhalten. In mitlerweil/vnd als

Der Franciscaner Affenspiel zu Orliens.

Leich Proceß in Franckreich:

Geistlich Recht das man [illegible] örter [illegible] weyhe.

der Statrichter andern Schöffen deß Rahts/was er zuthun willens angezeigt/verreiset er zum König/vnd erzehlet jhm alle sach. Dieweil auch die Mönch sich auff jhre freyheiten verliessen/vnd nicht ans Recht wolten/verordnet der König etliche auß dem Parlament zu Pariß/vnd gab jhnen vollmächtigen gewalt/von der sachē zu vrtheilen: Deßgleichen thate der Cantzler Antonius von Prat/ein Cardinal vnd Bäpstischer Legat in Franckreich. Derhalben vnd nach dem die Mönch nun keinen außzug in der sachen mehr hatten/wurden sie gen Pariß geführet/vnd antwort zugeben gezwungen: Man mochte aber nichts auß jhnen bringen/ vnd war gleichwol ein jeder sonderlich verwahrt/der Bub wurde ins Fumes eines Rathsherren oder Beysitzers Hauß gehalten/wolte aber auff vielmals geschehen fragen nichts bekennen/demnach er forchte/er möchte hernach von den andern ermördt werden/darumb das er den Orden in schand vnd laster gebracht hette: Jedoch da jhm die Richter verhiessen/das jhm nichts geschehen/vnd er nit mehr vnder der Mönch gewalt kommen solte/erzehlet er den gantzen handel wie er sich verlauffen/ordentlich nach einander/vnd bekant es auch hernach/als er zu den andern geführt worden. Wiewol nun die Bößwichter also vberwunden/vnd fast auff der that ergriffen waren/dannoch verwarffen sie die Richter/vnd rühmeten sich jhrer freyheiten. Aber es war vergeblich/vnd wurde mit einhelligem Vrtheil erkant/das nach dem man sie gen Orliens widerumb geführet/vnd in Gefängnuß gelegt/darnach offentlich in die Thumkirch deßgleichen auch an dem ort in der Statt/da man die Vbelthäter pflegt zustraffen/fürgestellt werden/vnd sie jhre Büberey daselbs vor Männiglichen solten bekennen. Aber fast eben zu dieser zeit kam ein Verfolgung vber die Lutherischen/wie wir hernach wöllen [a] sagen/welche sach zwar eine vrsach gewesen/das jetzt angeregt Vrtheil/wie wol es nach gelegenheit der verwirckung sehr lind gewesen/nicht ins werck kommen.

a Infra Num. 14.

Dann dieweil der Lutherischen Name gar verhaßt/war zuförchten/wo man etwas ernstlichers wider die Schandbuben fürneme/das man nicht so viel darauff achten würde/wie sie nach jhrem verdienst gestrafft/dann das er der gantz Orden dardurch geschmähet/was jhnen auch begegnen möchte/meineten der mehrertheil/es würde den Lutherischen ein gewünschter Spiel sein: Der Barfüsser Orden aber/ist bey dem gemeinen Volck gar für einen heyligen Stand geachtet/vnd als man gemeldte Vbelthäter also verurtheilt nach Orliens führt/folgeten jhnen etliche Weiber auß grossem mitleiden/mit viel weinen vnd klagen biß zum Thor nach.

Die Franciscaner oder Barfüsser Mönch werden für gar heylige Leute angesehen.

Da sie nun gen Orliens kommen/vnd ein jeder widerumb in ein besondere Gefängnuß gelegt war/rühmeten sie sich abermals jhrer Privilegien vnd Freyheiten/wurden auch endlich nach langwiriger verwahrung mit keiner sonderlichen straff verfolgt/vnd kamen also ledig darvon. Die zeit aber/so lang sie in Gefängnuß verhafft/hatten sie weder an Leibsnahrung/noch anderm/so zu gūst oder fürbitt dienlich sein mochte/keinē mangel/vnd wurde jhnen vberflüssig/fürnemlich aber von den Weibern zugeschickt. Wo nicht die verfolgung der Christē/ vnd das verbrennen/wie vor gesagt/im weg gestanden/hat der König fürgenommen/wie die gemeine red gewesen/er wolte jhr Closter zerstört/vnd auff den boden hinweg geschleyfft haben. Im Bapstumb liessen sich viel Gespenste sehen: Dann der abgestorbenen Geyster/wann sie etwa nach der Begräbnuß (wie man meint) sich mit vngestümmigkeit erzeigeten/gaben für/warumb sie verdampt/oder auff eine zeitlang im fegfewer/wie mans nent/gepeinigt würden/ vnd ermahneten also die nähеste Freundschafft vnd Verwanthen/das sie den armen Seelen wolten zu hilff komen. Es geschah aber gemeiniglich/das sie etwa begerten die Gelübde/so sie den Heyligen gethan/zu volziehen/oder das zu jhrer erledigung/eine anzahl Messen gehalten/vnd Opffer gethan würden. Solches hat die Phantasey vom Fegfewer wunderbarlicher weise gefürdert/vnd den Messen die höchste würde gemacht/war auch den Pfaffen vberauß zuträglich. Nach dem aber Luthers Lehr herfür getrungen/vnd etwas zugenomē/seind solche Geyster allgemach verschwunden: Dann Luther lehret auß der H. Schrifft/das der abgestorbenen Seelen ruheten/vnd erwarteten deß jüngsten Gerichts. Aber solche getümmel vnd erschröckliche Gespenst richtete der Teuffel an/als der keine gelegenheit vnderläst/ damit er heylosen Gottesdienst vnd falschen wahn in den Hertzen der Menschen bestetigen/vnd Christi vnsers Seeligmachers verdienst außlöschen möchte.

Geyster im Bapstumb fast gemein.

Luthers meinung von den Geystern.

8. Wie nun der Landgraff mit dem König von Franckreich vberein kommen/nam er im anfang deß Frühlings Kriegsvolck an/vnd [b] schriben als dann erst/Er vnd Hertzog Vlrich an König Ferdinandum/zeigeten beyde jhres vorhabens vnd thuns vrsachen an/vnd in dem König Ferdinandus die sach ans Recht stellet/zogen sie mit dem Heer an: Vnd als sie am 13. tag deß Meyen/die Feinde/welcher bey 12000. zu Fuß waren/antraffen/liessen sie das Geschütz in sie gehen/vnd triben sie in die flucht/nicht weit von Lauffen/einem Stättlin im Wirtenberger Land. Hertzog [c] Philips Pfaltzgraff war Oberster vber Königs Ferdinandi Volck/der wurde in solchem handel vom Geschütz getroffen/ vnd jhm ein Verse abgeschossen. In der flucht kamen jhrer viel/dieweil sie sich in Necker begaben/vmb jhr Leben. Nach dem solches geschehen/ergab sich der mehrertheil im Land zu Wirtenberg widerumb an Hertzog Vlrichen. Hohen Asperg/ein Schloß auff einem hohen vnd besondern Berg gelegen/deßgleichen Aurach/Tübingen/vnd hohen Neiff/ alle von natur veste Schlösser/ergaben sich letzlich in gleicher gestalt. Am 1. tag deß Meyen/hatte König Ferdinandus in einem [d] offenen Schreiben/das sich jhnen niemand anhängig machen/sondern/ein jeder nach seinem besten vermögen widerstehen solte/gebotten/vnd den Protestierenden insonderheit derwegen geschriben: So hatte der Keyser in gleicher meinung/etliche Tag darvor auch ein Mandat lassen außgehen/vnd thate jhnen zwar niemand offentlich hilff/vnd war jedermann/wo doch die sach hinauß wolte/ begirig zusehen.

Der Landgraff setzt den Hertzog von Wirtenberg wider ein.

b Hortleder lib. 2. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 9. Tom. 1. fol. 664. & cap. 10. fol. 670. & cap. 11. fol. 674.

c Er war damals Königs Ferdinandi Statthalter im Land zu Wirtenberg/ein dapfferer Fürst/hat Anno 1529. die Statt Wien wider die Türcken beschützt vnd erhalten.

d Hortleder lib. 2. von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 11. Tom. 1. fol. 676.

9. In wärendem solchem Krieg/handelten der Ertzbischoff von Maintz/vnd Hertzog Georg von Sachsen/deß Landgraffen Schweher/zwischen König Ferdinando vnd dem Churfürsten von Sachsen vmb eine versöhnung/vnd macheten zu letzt zu Cadaw/einer Statt in Böheim/am 29. tag deß Brachmonats/einen [e] Frid auff dise mittel: Von wegen der Religion solte kein gewalt gebraucht/kein Gerichtlicher Proceß erkant/vnd der Frid/welchen der Keyser auffgericht/gehalten werden. König Ferdinandus solte an statt deß Keysers verschaffen/auff daß das Cammergericht mit aller Rechtfertigung wider die Protestierende still stünde/vnder welchen doch weder die Widertäuffer noch Sacramentierer/oder andere dergleichen Secten sollen begriffen sein. Der Churfürst von Sachsen vnd seine Bundsverwanthe solten König Ferdinandum für einen Römischen König erkennen/jhm auch denselbigen Titel geben. Dargegen solte König Ferdinandus bey dem Keyser vnd anderen Churfürsten in einer bestimpten zeit zuwegen bringen/das man eine solche Ordnung vnd Gesetz machete: Nemlich/wo es sich forthin etwa begeben möchte/das bey leben eines Keysers ein Römischer König zu erwöhlen/das in solchem fall die Churfürsten zuvor zusammen kommen/ vnd ob gnugsame vnd erhebliche vrsachen darzu vorhandē/ berathschlagen vnd da dieselbige zu finden/als dann ferner nach außweisung der güldinen Bull solten fortfahren. Was auff andere gestalt gehandelt/solte nicht gelten. Wo auch dise Ordnung innerhalb zehen Monaten nicht würde auffgericht/solte der von Sachsen vnd seine Bundsverwanthen disen Vertrag zu halten nicht schuldig sein. Der Keyser solte innerhalb gemelter zeit/deß Churfürsten von Sachsen erbliche Nachfolgung/in seines Vatters vnd Voreltern Erblanden bestetigen. König Ferdinandus solte sich auch befleissigen/auff das der [f] Keyser deß Heyraths mit dem Hertzogen von Cleve gemacht/für gut möchte erkennen.

Vertrag zwischen König Ferdinando vnd dem Churfürsten von Sachsen/vnd mit welchem geding derselb eingegangen.

e Hortleder lib. 2. von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 17. Tom. 1. fol. 31. lib. 3. cap. 11. Tom. 1. fol. 687.

Für einen solchen erkent er jhn Lib. 15. Num. 38.

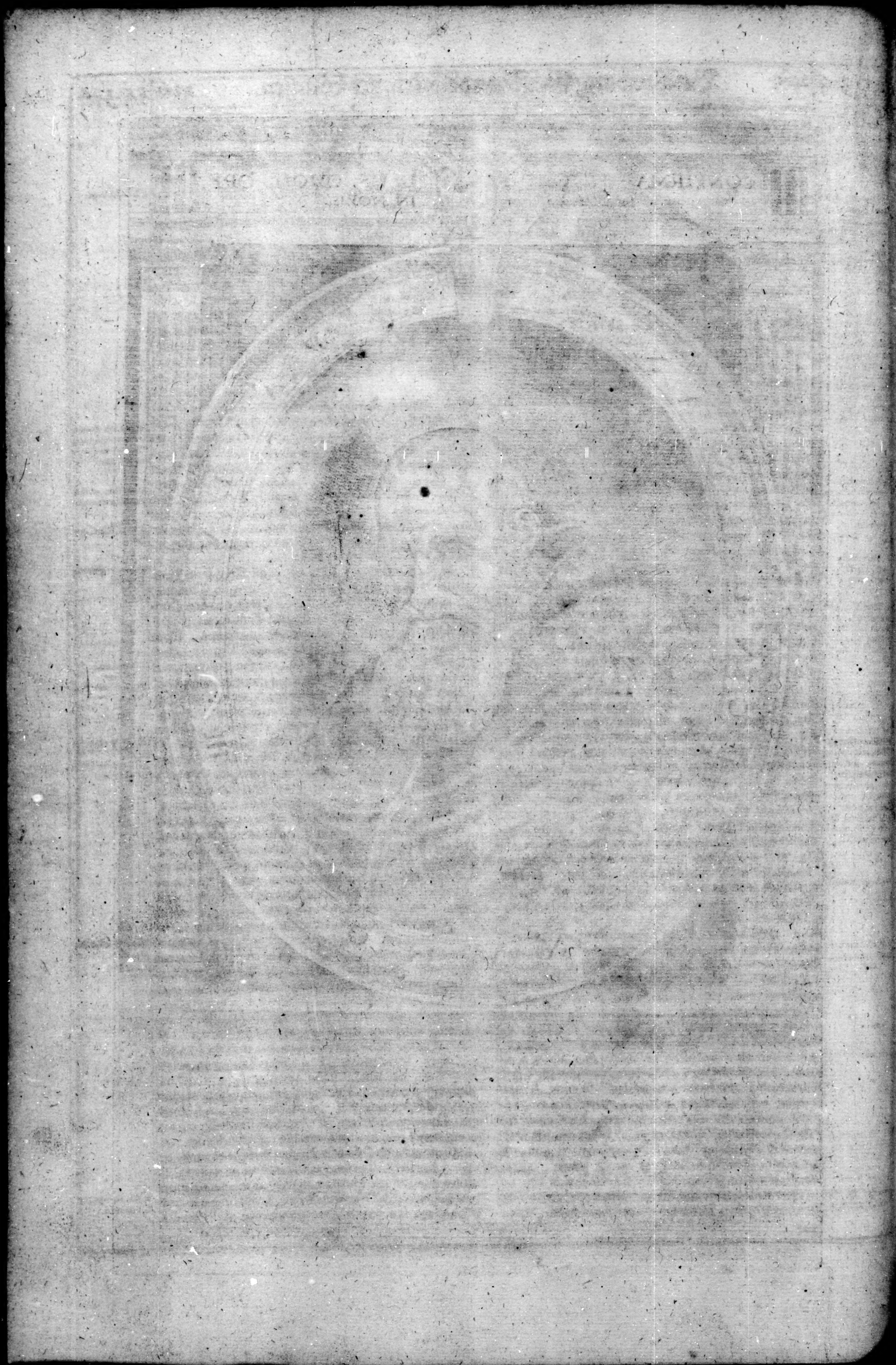
f Wird durch den Keyser bekräfftigt Lib. 15. Num. 38.

10. In dem sie von disen Sachen handelten namen sie gleich den andern vertrag mit für die hand/vnd versprach der Churfürst von Sachsen/als befehlhaber/in namen deß

Vertrag zwischen König Ferdinando/Hessen/vnd Wirtenberg.



Alexander Farnesius, Petri Aloysii, et Io. Caëtanæ F. Natus Canini, in diocœsii Castrensi, A°. 1468. die 28. Febr. primum Episcopus Montis Flasconis, et Corneti, post Diaconus Cardinalis S.S. Cosmæ et Damiani, inde S. Eusthatij, mox Episcopus Card. Tusculanus, Prænestinus, Sabinus, Portuensis, Ostiensis, et Collegij Card. Decanus: Creatus Pont. Romanus, a 34. Cardinalibus: A°. Domini 1534. die 13. Octobr. Coronatus 3. Novembr. Sedit, annos 15. dies 28. Imperantibus, Carolo V. et Ferdinendo, Aug. A°. 1549. die 10. Novembr. Romæ, animi dolore, propter infectum Filium, obijt. Sepultus ad S. Petrum.



Landgraffen vnd Hertzogen von Wirtenberg/ das sie alles/ so daselbs zur vergleichung kommen möchte/ würde annemmen. Nach vielfältiger handlung/ vnd als das Land zu Wirtenberg/ alles miteinander widerumb war eingenommen/ wurde man der sachen also eins: Hertzog Vlrich von Wirtenberg vnd seine Mannliche Erben solten König Ferdinandi/ als einem Ertzhertzogen von Oesterreich/[a] Lehenmänner sein: vnd das Hertzogthumb Wirtenberg von jhm empfangen. Im fall der Wirtenbergisch Stamm abstürbe/ vnd kein Mannlicher Erb mehr vorhanden wer/ solten die Fürsten von Oesterreich das Land/ als ein Reichslehen behalten/ vnd derwegen dem Reich verbunden sein. Hertzog Vlrich solte König Ferdinandum für einen Römischen König erkennen/ vnd keine Bündnuß wider jhn machen. Was für güter der Landgraff vnd Hertzog Vlrich in disem Krieg eingenommen/ solten sie jhren Herren widerumb zustellen. Sie solten niemand die Religion zu ändern zwingen/ vnd den Geystlichen jhre Güter zubesitzen frey lassen. Welche auß forcht oder schand halben gewichen/ solten widerheim zukommen macht haben. Denen/ so an ein ander ort zu ziehen begeret/ solte es ohn schaden vnd nachtheil jhrer Güter zugelassen werden. Das Geschütz/ so auff hohen Asperg gewesen/ solte König Ferdinando zugestellt werden. Was König Ferdinandus zu seinem nutz für Gelt auffgenommen/ solte er selbs/ was aber an die Landschafft gewendt worden/ Hertzog Vlrich bezahlen. Die Güter im Land zu Wirtenberg/ welche der Kron Böheim lehenshalben zuständig/ belangend/ solte von derselbigen wegen/ Hertzog Vlrich vnd seine Erben/ König Ferdinando vnd seinen Erben/ Königen zu Böheim/ als Lehenleut verpflichtet sein. Hertzog Philips[b] Pfaltzgraff vnd andere gefangene/ solten ohn entgeltnuß widerumb ledig gelassen werden. Der Landgraff vnd Hertzog Vlrich solten miteinander bey dem König Ferdinando vmb den Fußfall[c] verzeihung begeren/ in eigener Person oder durch jhre Gesandten. Als dann solte auch Hertzog Vlrich von Wirtenberg die lehen/ das ist volkommene Gewaltigkeit das Fürstenthumb zubesitzen/ von König Ferdinando empfahen. König Ferdinandus solte daran sein/ damit jhnen der Keyser gleichesfalls verziehe. Den Kriegskosten solte man zu beyden theilen auffheben. Vom Kriegsvolck/ so der Landgraff vnd Hertzog Vlrich beyeinander hetten/ solten sie König Ferdinando 700 Reuter/ vnd 3000 zu Fuß vndergeben/ welche auff jhren der Fürsten kosten/ von stundan zur Belägerung der Statt Münster ziehen/ König Ferdinando schwören/ vnd wo es von nöthen/ 4. Monat lang dienen solten. Fraw Sabina[d] Hertzog Vlrichs Gemahl/ solte deren Güter/ so jhr zu Leibgeding verordnet worden/ gebrauchen vnd geniessen. Diser Vertrag aber solte die gantze Landschafft vnd der Adel mit anstimmen. Zur selbigen zeit/ wurde die Statt Münster in Westphalen/ welche die Widertäuffer hatten eingenommen/ belägert/ wie wir hernach wöllen[e] anzeigen. Derhalben auch König Ferdinandus zu solcher Belägerung hilff von jhnen begert.

a Hievon hastu auch etwas Infra num. 17. Hortled. lib. 2. von vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 13. Tom. 1. fol. 689.

b Von disen ist auch geschriben Suprà num. 8.

c Dises ist jhnen nachgelassen worden Infra num. 17.

d War Hertzog Wilhelms vnnd Hertzog Ludwigs auch Hertzog Ernsts von Bairn/ welcher etlich Jahr zu Passaw/ vnd nachmals zu Saltzburg Administrator gewesen/ Schwester.

e Lib. 10. num. 7.

11. Wie nun das Land zu Wirtenberg bey nahe gar wider eingenommen worden/ brachte man einen[f] theil deß Gelts/ so der König von Franckreich auff verpfändung fürzustrecken verheissen/ allererst herbey. Solches aber geschahe gleichwol nit auß deß Königs/ sondern seines Dieners deß Pfenningmeisters schuld/ welcher/ dieweil jhm an der verschreibung etwas mangelte/ die sach länger hatte verzogen. Als der Friden gemacht/ vnd das Kriegsvolck geurlaubt/ wurde auch der ander theil deß Gelts so der König zuleihen verheissen dargebracht/ Hertzog Vlrich erlegt innerhalb Jahrs das erste Gelt/ vnd nam die Graffschafft Montbelgart widerumb ein/ aber das geliehen Gelt/ welches dañ nit eine kleine Summa war/ schencket jm der König. Solcher frid gefiele Petro Paulo Vergerio deß Bapsts Legaten sehr vbel/ vnd verwiese er König Ferdinando ins Bapsts namen/ das er die Lutherische Fürsten in Freundschafft anname: Darauff antwortet jhm der König/ er hette solches der zeit/ grössere vnruh vnd zwitracht zuvermeiden/ nachgeben. Wie Hertzog Vlrich vertriben wurde/ war sein Sohn Hertzog Christoff ein Kind von 4. Jahren/ vnd wurde erstlich bey seiner Mutter Bruder/ Hertzog Wilhelm von Bairn/ seinē Vormünder erzogen/ darnach gen Inßbruck/ eine Statt in Königs Ferdinandi Landen gelegen/ geführt. Als aber der Keyser vom Türckenkrieg wider heimkehret/ vnd wie vor[g] gesagt/ in Italien zog/ thet sich Hertzog Christoff/ demnach er von seinen Freunden vnd verwanthen allbereit zuvor ermahnt vnd vnderwisen worden/ vom Keyserischen Hoff hinweg/ vnd kam zu nähest in Bairn. Dann dieweil er ein einiger Erb war/ meinet man es were der anschlag gewesen/ das er vnder die frembde geführt/ vnd etwa Geistlich werden solte. Da aber sein Vatter wider zu Land kommen/ zog er in Franckreich/ vnd begab sich beym König in dienst.

f Dessen wird gedacht Suprà nu. 4.

Hertzog Christoff von Wirtenberg.

g Lib. 3. nu. 22.

Nach dem dermassen die Sach gestillt/ schribe der Landgraff am 21. tag deß Hewmonats/ bey einem in Hispanien abgefertigten Botten/ an Keyser/ gab jhm die Fridsbethedigung schrifftlich zuvernemmen/ vnd bate/ das er jhm vnd Hertzog Vlrichen wolte verzeihen/ verhieß auch für sich vnd Hertzog Vlrichen von Wirtenberg/ jhm vnd König Ferdinando forthin in allen dingen gehorsam zu sein. Darauff gabe der Keyser am 1. tag deß Herbstmonats/ auß der Statt[h] Valentz/ eine Schrifftliche antwort: Er hette den gantzen handel von seinem Bruder König Ferdinando allbereit/ vernommen/ vnd jhm/ was seine meinung/ zugeschriben/ wie er dann jhm solches durch einen Gesandten nochmals zuwissen thäte: Derhalben würde er darauß seine miltigkeit vnd geneigten willen zum friden verstehen. Darneben ermahnet er jhn/ das er das jenige/ so er mit worten zugesagt/ mit der that erweisen/ sich als ein gehorsamer erzeigen/ vnd aller vnruhigen anschläg sich wolte enthalten.

h Ist die Hauptstatt im Königreich Valentia/ in Hispanien gelegen.

Deß Landgraffen schreiben an Keyser.

Deß Keysers antwort.

12. In währendem Wirtenbergischē Krieg nam Franciscus Sfortia, deß namens der II. Hertzog zu Meyland/ Christiernam/ deß gefangenen König Christierns von Dänemarck/ vnd deß Keysers Schwester Tochter zur Ehe. Der König von Franckreich hatte für/ jhn zubekriegen: Man meint aber/ das es Bapst Clementis deß VII. mit welchem er/ wie[i] vorgemeldt/ einen Bund gemacht/ absterben hette verhindert: Dann Bapst Clemens starb von langwiriger schwachheit deß Magens/ als er mit rahe seines Artzets Curtij/ in seinem Alter eine andere ordnung zu leben fürgenommen/ fast zu ende deß Herbstmonats/ vnd kam an seine statt Paulus der III. seines Geschlechts ein Farneser/ welcher auch nit lang hernach Alexandrum seinen Bastards Petri Aloisi Sohn/ noch gantz jung/ vnd Ascanium seiner weiblichen Tochter Constantie Sohn/ zu Cardinälen gemacht. Darnach fordert er Vergerium wider auß Teutschland/ erforschet von jhm/ wie es darinn stünde/ vnd beratschlaget sich mit den Cardinälen/ welcher massen das National Concilium in mittlerweil/ biß durch heimliche Rathschläg/ der Keyser vnd andere König in Harnisch gebracht würden/ zuverhindern. Letzlich sahe er für gut an/ das Vergerius widerumb in Teutschland zuschicken/ das er ein allgemein Cōcilium (wie mans nent) verheissen/ vnd fleiß anwenden solte/ auff das man nicht möchte erachten/ als ob etwas listiger vnd betrüglicher weise gehandelt würde/ wie dann Bapst Clementi zuvor war begegnet: Das er auch zu allen Fürsten reysen/ vnd jhnen solte anzeigen/ wie das Conciliū zu Mantua gehalten/ vnd daselbs von allen vmbständen würde zu handlen sein: Fürnemlich aber solt er gute achtung geben/ was die Protestierende für einen weg zu handlen wolten gehalten haben/ damit wo er solches vernomēn er jhnen maß vnd ordnung/ auff welche sie ohn zweiffel nicht komen würden/ möchte fürschreiben. Darneben so hatte er jhm befohlen/ das er alle Fürsten wider den König von Engelland demnach er sein Königreich gantz vnd gar preiß zu machen vnd einem jeden der es einäme/ zugeben bedacht war/ anreitzen/ vnd darzu sehen solte/ ob etwa Luther vnd Melanthon von jhrem fürnemmen abzuwenden. Es wurden/ auch etlich Cardinäl vnd Bischoff biß in die 9. verordnet/ das sie ein Form den Geistlichen stand zubessern solten verfassen: Dieselbige kam endlich jederman in die Hände/ wie an seinem ort wird vermeldt[k] werden. König Ferdinandus hatte dē Bapst gerathen/ das er Vergerium widerumb in Teutsch-

Francisci Sfortiæ Heyrath.

i Suprà nu. 3.

Bapst Clemens gestorben.

Bapst Paulus der III.

Bapst Paulus Listigkeit.

k Lib. 10. num. 34. Lib. 12. nu. 1.

land

land schicken solte/dieweil er jhm zeugnuß gab/das er seinen befehl nach vortheill außzurichten/gar wol geschickt were.

13. Zu dieser zeit/war Andreas Gritti Hertzog von Venedig/ein treffenlicher Mann von wegen seines hohen verstands vnd grosser erfahrung. Demselbigen war/als er zu Constantinopel gewohnt/ein Bastard geboren/mit namen Aloysius oder Ludwig/welcher von seiner jugend an/daselbs erzogen worden/vnd als er eines geschwinden Verstands/ vnd mit sonderer geschicklichkeit grosse Reichthumb vberkommen/auch durch seine [illegible] jhm viel zu freunden machet/wurde er erstlich bey deß Türckischen Keysers Hoffgesind/vnd darnach durch den [a] Imbraim Bassa einen Obersten/welcher deß Türcken [illegible] vnd lassen war bey dem Keyser Solyman selbs also bekant/das er mit jhm auch in [illegible] möchte. Solche gelegenheit kam er zu [illegible] vnd zoge mit gutem willen vnd zulassung Keyser Solymans mit grosser rüstung vnd pracht in Hungern/vorhabens/den theil der Windischen Marck/so an die Venediger stöst/einzunemmen/vnd das [illegible] Vngerland/da Griechisch Weissenburg die Hauptstatt ist/dem Türckischen Keyser zuverwahren/Er hatte einen Sohn/Bischoff Anton von [illegible]kirchen/welchen Bapst Clemens seinem Vatter vnd Großvatter zugefallen/zu einem Cardinal zumachen [illegible] war. Aber in dem als Ludwig in hoffnung stund ein Königreich zu erlangen/vnd jederman von jhm grosse hoffnung hatte/auch der Vatter sich vber dem grossen glück seines Sohns hoch erfrewete/würde er durch eine Meuterey/ so wider jhn erweckt/von seinen widersächern gefangen vnd [illegible]/fast vmb die zeit/als Paulus an Bapst Clementis statt kam.

14. In mitlerweil erhub sich in Franckreich ein newer [illegible] wider die/so deß [illegible] Glaubens halben in [illegible] wege verdacht waren/vnd geschahe solches auß diser vrsach: Zu Paris vnd an etlichen anderen orten/darzu auch an deß Königs Pallast/waren bey nahe auff eine zeit [illegible] Brieff deß nachts angeschlagen worden/in welchen von der Religion/fürnemlich aber von der Meß/ [illegible] geschriben. Derhalben [illegible] bald an nachforschen vnd kundschafft darauff zulegen/vnd wurden etliche/so auff anzeigung oder auß argwohn gefangen/nach peinlicher frag lebendig verbrant/welches dann sehr grewlich anzusehen: Dann sie wurden an einen Ziehgalgen gebunden/vnd in die höhe auffgezogen/darnach herab ins Fewer gelassen/vnd [illegible] auffgezogen/vnd zuletzt/wann der Hencker das Seyl [illegible]/fielen sie ins Fewer. Welche auch etwas gelehrt waren/denselbigen schnitte man/eh dann sie zu der Richtstatt geführt wurden/die Zungen ab/damit sie die vrsach jhrer straff/oder Summa jhrer Lehr dem Volck nit könten anzeigen. Zu diser sach/war Johannes Morinus/Richtersampts Verwalter/ein [illegible] Mann: Dann wie [illegible] so etwa verdächtig könte außspähen vnd erforschen/also war er auch/nach dem sie ergriffen/mit peinlicher marter anzulegen/gar vnbarmhertzig. Nicht desto minder gienge zu diser zeit ein Büchlein/vnvermeldt wer es geschriben/wider die Bäpstische Meßkrämer vnd Grempler/in Frantzösischer sprach auß: Es war wol schimpfflich/ aber doch auß einem sonderlichen ernst vnd ehrbarkeit gestellt/ vnd fienge erstlich an auff diese meinung: Die Kauffmanschafft ist eine vbung vnd art zu leben/welche dem gemeinen nutzen nit zu wider/noch vnziemlich war/so fern kein Betrug vnd Geitz darhinder. Dann Christus hat von denselbigen Leuten ein gleichnuß genommen/als er befohlen/das ein jeder das Pfund/so er empfangen/wol solte anlegen/damit es frucht brächte. Solches ist zwar Geistlich zuverstehen/demnach de Kirchendienern vnd Hirten nichts minder/dann einigerley argwohn schändliches gewinns gebüren will. Es hat aber Gott [illegible] vber der Menschen bosheit/nit allein gewaltige vnd Reiche Kauffleut/sondern auch Dieb in seine Kirch einbrechen/vnd nach jhrem mutwillen lassen handeln. Dann wer wolte sagen/das diser nicht ein Dieb were/der eines andern Gut/oder falsche Kauffmanschafft/für sein Gut/ vnd gerechte Wahr verkaufft? Wird nicht der Kauffer sein betrogen? Solches aber ist vns nun lang begegnet/dieweil an statt deß Hirten/vber die massen reissende Wölffe/eingeschlichen: Vnd wiewol keines Menschen verstand noch Zung jhre griff [illegible] genugsam verstehen oder außreden kan/will ich doch etliche anzeigen. Die Kauffleut von denen wir reden/seind [illegible] die massen listig/vnd haben jhre Kauffmanschafft dermassen erweitert/das schier kein ort noch winckel mehr vorhanden/welchen sie mit jhren Krämen nicht erfüllt/vnd solches alles vnder erdichtem schein angemaster Heyligkeit. In der Kleidung [illegible] sie von andern einen vnderscheid/vnd der mehrertheil einen beschornen Kopff: Dann keiner solche Kauffmanschafft treiben darff/welcher das zeichen deß grossen Thiers nicht an sich hat. Dieselbige kauffen allein/verkauffen wider/vertauschen täglich vnd alle zeit/so doch andere Kauffleut am Feyertag/vnd sonderlich an den Festen stillhalten/vnd der mehrertheil nur einerley Kauffmanschafft treiben/vnd handlen etwa mit Wollen/Seiden/Korn/Wein/Vieh/ oder Metall: Dise aber lassen keine zeit im Jahr vnderwegen/treiben allerley Kauffmanschafft/vnd [illegible]/das jhnen entgehen möge/es seyen gleich Mannspersonen/ Weibsbilder/Kinder/so jetzt erst geborn/oder bald sollen geboren werden: Dann sie suchen jhren Gewinn in allen dingen: Ihrem Geitz muß [b] Himmel/Häll/Erdboden/Zeit/ Wein/Brot/Ostereinwar/Milch/Butter/Käß/Wasser/ Saltz/Fewer/Rauch/vnd alle Creaturen lebendig vnd tod/dienen: Auß allen disen dingen können sie Gold vnd Gelt machen/mit vnglaublichem schaden vnd nachtheil deß Volcks am Gut/vnd fürnemlich an der Seelen/dieweil die warhafftige Lehr von Gott/bey jhnen verkehrt vnd gar verloschen. Ist das nicht ein geschwinder poß/etwas verkauffen/vnd zwar auffs thewrest/darvon doch dem Käuffer nichts wird/dann allein/das er mag/was er gekaufft/bloßlich anschawen? Andere Kauffleut/wann sie jhren Kram auflegen/haben ein gemein Sprichwort/ jhre Wahr möge jederman wol [illegible] anschawen/aber dise vnsere Gesellen/thun viel anders. Wann jemand stirbt/seind sie also bald [illegible]/vnd fragen/ob du wöllest deß abgestorbenen Leichnam mit einem ehrlichen Tuch/ oder nur mit einem schlechten oder mittelmässigen bedeckt/ lassen zum Grab tragen? Ob du wöllest/das man jhm ein köstlich oder schlechtes [illegible] fürtrage? Dann nach dem du eins erwöhlst/mustu es auch bezahlen. Lieber was hastu/ oder was bringestu mehr darvon/dann nur das anschawen? Den Kram/so sie dir gezeigt/legen sie wider hindersich/ am andern tag verkauffen sie es einem andern gleich so thewer. Ein solche kunst ist auch/das nach bekleidung deß Kauffmans/die Wahr auff oder absteigt: Dann so ein Abt oder Bischoff Meß singt/kost sie etwas mehr/dann so es etwa ein anderer Münch oder Caplan thut. Vnd ist hierin zwar kein vnderscheid zwischen jhnen vnd den Huren. Dennach [illegible] sie mit Kleydung geschmuckt/je höher sie jhre schand verkauffen. Hierzu gehört auch/das sie ein ding zu einer zeit vielen/vnd einem jeden für gantz verkauffen/so doch die Käuffer nicht darumb wissen/zuvorauß an denen orten/ da viel Volcks bey einander versamlet. So etwa ein Edelmann in ein Prediger Closter kompt/vnd ein Meß begert/ sagt jhm der Münch solches zu: Bald kompt ein anderer vnd begert deßgleichen/also auch der 3. vnd noch mehr. Zuletzt kompt der Bawersmann mit seiner [illegible] vnd Kleydung herfür/vnd wann die Meß vollendet/nimbt er gleichwol das Gelt von einem jeden für voll: Meinestu solches seye nichts? [illegible] einen eigenen verstand/vnd magstu wol sehen/das sie zu jhrem gewinn nicht viel Materi bedörffen/ja ein [illegible] Wachs machen sie jhnen eben wol nütz: So ungefehr ein alt Mütterlein in die Kirch gehet/vnd einem Heyligen ein Liecht anzündet/ist vnser Ehrwürdiger Kauffmann von stunden darbey/ergreifft die Kertz/bläßt sie auß/vnd verkaufft sie hernach vielen andern. Mit dem Wachs gehen sie fast alle vmb/vnd nemlich die geringen/wie jetzt gesagt: Die grossen handeln mit Brieffen vnd Bullen/als die/so man gemeinlich Official Copisten/Sigler vnd dergleichen nennet. Aber der aller gröst Kauffman vnd der die anderen alle vbertrifft/ja sich

Andreas Gritti Hertzog zu Venedig.

a Dieser ist ein geborner Griech/vnd wie man sagt/auß der Statt Thessalonica geborn gewesen. Bey dem Türckischen Keyser kam er durch seine Kriegsübung vnd verständigkeit in grosses ansehen/war auch von allem Kriegsvolck in grossen Ehren gehalten. Jedoch hat jhm der Türckisch Keyser endtlich den Kopff lassen abhawen/vnd wie etliche meinten/darumb/ [illegible] im Kriegsregiment [illegible] Volck gehabt/dann dem Türckischen Keyser wolgefellig/dieweil er einen andern darüber besorgt. Etliche meinen er habe sonst eine vrsach gegen jhm genommen/als der Krieg mit den Persen nicht wol geraten vnd die grosse Statt Thauris verlohren worden. Im Jahr 1532. Ist auch diser Imbraim oder Abraham [illegible] Güns in Oesterreich gelegen/hat das Stättlein offt stürmen lassen/vnd doch vergeblich widerumb abgezogen.

Verfolgung in Franckreich. Von diser ist auch Infra nu.15. Lib.12. nu. 4. Lib.14. nu. 29. Lib.16.nu.9. Lib. 18. nu.19. Lib. 25. nu.18.&21. zulesen.

[illegible] schreiben/wider die Bäpstischen Meß vnd Heyligthumbkrämer.

Bapsts Kramerey.

b Bapt. Mantuanus l. 3. de Calamit. Temp.

Venalia nobis, Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronae, Ignes, thura, preces, caelum est venale, Deusque.

Wunderbarliche verwandlung.

den aller heiligsten schetzen läßt/ braucht gleichwol kein Wachs/ jedoch wunderbarlicher Alchimistischer weise macht er das Bley zu Gold. Zu dem/ verkaufft er die Hüt gar thewer/ vnd fürnemlich die rothen/ mit welchen die Käuffer erhöhet/ sich allenthalben vber den Leuten sehen lassen/ reissen vberall mit frewden hinzu/ halten sich gern an grosser Könige vnd Potentaten Höffen/ vnd haben für andern allezeit den grössesten vortheil. Daß sie erhalten so viel Pfründen als jhnen gefällt/ ohn allen kosten vnd schaden: Darneben/ so seind sie deß Stands/ von welchem der nächest weg ist zu höchster Ehr vnd Würde zukommen. In gleicher gestalt verkauffen auch die Sorbonisten zu Pariß/ denen/ so in der Theologi studieren/ jhre Paret/ vnd leben auß derselbigen Gelter gar herrlich. Ich möchte aber hie/ dieweil man sagt/ Bapst Johannes der VIII. sey ein Weib gewesen/ vnd habe im 3. Jahr seines Bapstumbs einen Sohn geboren/ zum ersten sehr gern wissen/ ob sie auß eingeben deß H. Geistes erwöhlt worden? Darnach ob jhre Regimentshandlung sollen kräfftig sein in dem/ als sie etwa Cardinäls hüte/ Bischoffthumb/ oder Abteien verkaufft hat? Letzlich was man von jhrer Priesterlichen Weihe/ mit welcher sie bestetigt worden/ halten solle? Jedoch will ich wider auff mein fürnemmen kommen/ damit ich anzeige/ das in der gantzen Welt nichts listigers oder betrüglichers/ dann solche Kauffleut seyend: Sehen wir nicht/ wie viel Keyserthumb/ Königreich/ Länder/ Stätt/ vnd sonst herrliche Güter sie zu sich gezogen? Haben sie nicht offtermals Könige vnd Fürsten jhrer Obrigkeitlichen Macht entsetzt/ vnd nach dem sie jhnen alles entzogen/ in grosse Trübsal gebracht? Nun aber seind sie also Gewaltig worden/ das sie dises alles mit Gewalt besitzen/ vnd viel eher das vnderst zu öberst kehren/ dann leiden wollen/ das jhnen etwas widerumb solte entgehen. O jhr vnersättliche Wölff/ wie haben euch vor alten zeiten die Propheten vnd Apostel so eigentlich abgemalt/ fürnemlich aber S. Peter vnd S. Paul. Andere Kauffleut zwingen niemand jhre Wahr zukauffen: Dise aber zwingen die Leut/ das sie wider jhren willen kauffen müssen/ vnd wo es jemand abschlägt/ schreien sie jhn für einen Ketzer auß. So ein Mann stirbt/ Weib vnd Kinder verlassen hat/ das doch ein jammer ist/ vnd zwar billich der Witwen handreichung geschehen solte/ was thun sie? Sie erbarmen sich nit allein derselbigen nicht/ sonder sehen also bald vmb sich/ wo etwa ein Beuth vorhanden/ vnd nach dem sie etliche Gesäng vnd Messen gebrümlet/ wöllen sie zu fressen/ zu sauffen/ vnd Gelt darzu haben. Was ist aber vnbillicher/ dann verkauffen das nicht sein ist/ ja denen so es vorhin zusteht/ vnnd darzu vielen andern zugleich verkauffen? Lieber sag mir/ wer hat die Glocken lassen giessen? Wem gehört Grund vnd Boden der Kirchen zu? Haben sie es ererbt? Nein freylich. Warumb verkauffen sie dann den Glockenthon/ vnd anderer Leut Erdreich so thewer/ vnd so offt? Ich achte sie werden sagen/ es seye der Kirchen Gerechtigkeit. Ich bekenne es/ aber nicht der Kirchen/ welche Christus gereiniget/ angericht vnd geheiliget hat/ sondern deren/ in welcher sie wohnen/ welche mit Dieberey/ Raub/ vnd andern dergleichen Lastern/ gantz vnd gar vberhäufft ist: Dann Christus befihlt/ man solle solches alles vmbsonst geben. Es ist aber ein lustig vnd schön Schawspiel anzusehen/ wie wie die Geier mit einander vmb das Aß kämpffen: Nemlich so etwa ein Reicher gestorben ist/ lauffen sie gleich alle zusammen/ vnd will ein jeder für sich selbs mit allem seinem vermögen nach dem Raub/ fürnemblich die/ so gemeinlich Bettelmönch genant werden. Die Barfüsser zancken offtermals mit den Prediger Mönchen/ vnd die Carmeliten mit den Augustinern/ von wegen der Begräbnussen vnd bestattungen der Todten: Ein loß/ faul/ vnd nicht allein vnnütz/ sondern auch sehr vberlästig Gesind/ welches billich von den Leuten solte hinweg getriben werden. Solches alles/ wie ich sag/ kan niemand laugnen/ man sihet es offenbarlich/ vnd seind dannoch die arme Leut also verblend/ das sie nicht sehen/ was für ein Geyst in jhnen stecke. Wann etwa eine Pfründ oder Prelatur ledig wird/ hilff GOtt/ wie groß sorgfältig nachtrachten/ rennen vnd lauffen erhebt sich da/ wie fleissig nachfragen ist vom Jährlichen einkommen/ vnd was es dem gegenwertigen oder abwesenden möge ertragen? Wie viel man von der Kindertauff/ Ehe/ Heyligthumb wie mans nent/ Jahrzeiten/ Begräbnussen/ Vermächtnussen/ vnd Testamenten möge zusammen kratzen? Aber dise beste Lockvögel sein die Heiligen welche man von wegen jhres vermeinten Gewalts/ etwas förchten/ vnd gleich den Heidnischen Göttern/ mit gelübden vnd gaben muß versöhnen. Warumb schweigt jhr Fürsten vnnd Herrn zu solcher Büberey vnd Lastern? Warumb leid jhr also grosse Vnbilligkeit so lange zeit mit Gedult? Sie wöllen ewerem Gericht nicht vnderworffen sein/ vnd habt jhr dannoch jhnen in der warheit/ es seye jhnen lieb oder leid/ zugebieten: Euch ist das Schwert vnd der Gewalt zustraffen von Gott gegeben/ warumb braucht jhrs dann nit/ vnd straffr solche grausame Räuber? Gott erfordert solches von euch/ vnd wo jhr dem nit nachkomt/ wird ers euch nicht vngestrafft lassen hingehen. Wolte Gott/ jhr weret seine Ehr zufürdern also fleissig vnd ernsthafftig/ als jehne jhre geschäfft zuverrichten. Dann sie versaumen keine gelegenheit/ stehen allezeit in hut vnd wacht/ vnd haben nit weniger Augen/ dann der [a] Janus oder Argus. Wo man etwa hört eine Glock leuten/ lauffen sie bald hinzu: So etwa ein Richter kranck ligt/ tringen sie sich ein/ vnd weichen nit eher/ es werde jhnen dann ein Beuth darvon: So eine Hochzeit ist/ seind sie vorhanden/ vnd sprechen jhr Gebett vber dem Ehebette: Nemlich/ solche fromme keusche vnd vberauß züchtige Leute/ welche in der schändlichen Ehevermeidung leben/ damit sie desto freyer in aller boßheit mögen rasen. Was wir aber von disen Gesellen gesagt/ gehört den Krämerinnen auch zu/ welche nicht einerley Ordens seind/ vnd gemeinlich Closterfrawen vnd Nonnen genant werden. Man kan aber nicht genug sagen/ was all solch Hudelmans gesind für grosse vnd wüste Abgötterey eingeführt: O Gott wach zu letzt auff/ vnd reche selbs die Ehre deines Namens/ zu welches gemeinschafft man niemand will kommen lassen.

Bapst Johannes der VIII. ein Weib.

2. Pet. 2. vers. 1. & seq.
1. Timoth. 4. v. 1. & seqq.

Bettelmönch.

a Die alte Heydnische Poeten haben vorzeiten gedicht/ wie Janus ein Abgott 2. Angesicht/ eins vorn/ das ander hinden am Haupt habe. Ist aber ein sondere deutung darbey zu versehen. Deßgleichen haben sie auch gedicht/ wie Argus 100. Augen an seinem Leibe gehabt/ vnd dannoch durch list von Mercurio vmbracht vnd dardurch in einen Pfawenschwantz verwandelt worden.

1535

15 Da nun das würgen vnd brennen/ wie gemeldt/ im Wintermonat angangen/ kam der König hernach im Jenner gen Pariß/ vnd damit die Göttliche Majestat möchte versöhnt werden/ hielt er Procession vnd Creutzgäng von einer Kirchen zu der andern/ mit vnglaublichem ernst vnd zulauff deß Volcks. Es wird aber zu Pariß ein Jungfraw/ Sanct Genovefa/ schier vor allen andern Heyligen geehrt/ jhr Bild trug man dazumal in solchem Fest auch vmb/ welches doch sonst allein in gar gefährlichen läuffen im brauch ist/ als wann man Gottes zorn versöhnen/ oder ein Feldschlacht thun will/ oder etwa grossen mangel vnd thewrung zu besorgen hat: Dann in solchem fall laufft man zu jhr als zu der letzten hilff vnd einigen zuflucht/ da alles heyl vnd wolfahrt zusuchen/ vnd vermeint das gemein Volck/ jhre hilff werde nie vergeblich angeruffen. Sie wird nach altem gebrauch von den Metzlern getragen/ welche sich etliche tag darvor mit Fasten vnd Betten darzu bereiten. Es sein auch Scherganten vnd Stattdiener vorhanden/ welche mit grosser müh vnd arbeit kaum mögen platz machen: Dann man laufft mit grosser andacht zum Bilde/ wann mans vmbträgt/ vnd vermeinen die/ so es mit dem eussern Finger/ Paret/ oder einem Tuch mögen anrühren/ sie habens gar wol außgericht. Nach vollendung der Meß/ als der König ins Bischoffs Hoff/ nahe bey der Thumbkirchen gelegen/ zu Mittag gessen/ that er in gegenwertigkeit seiner Kinder/ vnd der Außländischen Bottschafften/ auch allerley Adels ein Klagred/ mit welcher er seinen schmertzen/ den er auß der Gottlosen freffel vnd mutwillen empfangen/ bezeuget: Darnach als er von seinem gehorsam gegen der Kirchen mit vielen Worten geredt/ ermahnet er sie alle/ das sie sich vor solcher gifftigen Sect solten hüten: Dann so er etwas dergleichen würde vernemmen/ sole es keinem vngestrafft hingehen/ saget auch wo er wüßte/ das ein Glid an seinem Leibe mit diser Seucht behafft/ wolte ers hinwegreissen/ auff das es nicht weiter vmb sich frässe. Die Litaney aber vnd versöhnung recht außzurichten/ wur-

Genovefa eine schirm Göttin zu Pariß.

Königs võ Franckreich Klagred.

Sechs auff einen tag zu Pariß verbrant.

den desselbigen tags/ 6. Männer herfür gebracht/ an vorgemeldte rüstung der Ziehgalgen gebunden/ vnd eben auff den Plätzen vnd Gassen/ da der König nach seinem Schloß fürüber zureiten hatte/ ja gleich in dem/ als der König fürüber zog/ das Fewer angienge/ vnd die verurtheilte deß Königs Gnad vnd Barmhertzigkeit hefftig anrieffen/ verbrant. In Franckreich ist der brauch/ das man die jenige/ so zum Todt verurtheilt/ nach Mittag hinricht: Vnd wann man als dann still schweigt/ werden die Vrsachen der straff verlesen. Wo man aber einen von wegen der Lutherischen Lehr (wie sie es nennen) richten will/ vnd derselbig etwa von der Gerechtwerdung durch den Glauben an Christum ohn zuthun der Werck/ das man die Heiligen nicht [illegible] anruffen/ das Christus der einige Hoheprister vnd Fürsprecher deß Menschlichen Geschlechts seye/ sich hat vernemmen lassen/ oder so einer an verbottenen Tagen Fleisch gessen/ sagt man nichts darvon/ sondern nur ingemein/ er habe die Göttliche Majestat verletzt/ die Jungfraw Mariam/ vnd andere liebe Heyligen geschmächt/ vnd der Heyligen Christlichen/ als einer gemeinen Mutter aller Kirchen/ Satzung vnd Gebott vbertretten. Derhalben glaubt der gemein Mann/ es seyen keine schädlichere vnd schändlichere Leut in der gantzen Welt. Vnd geschicht offt/ vnd all dieweil die arme Christen im Fewer braten/ daß das Volck auch in jhrer hefftigen Marter ergrimt/ vnd sie verflucht/ als Gottlose Leut/ die nicht würdig das sie die Sonn solten anschawen.

Türckische Bottschafft in Franckreich.

Deß Königs in Franckreich schreiben ans Reich/ von wegen der verfolgung der Christen durch jhn geschehē/ davon Suprà nu. 14.

a Hortleder lib. 1. Von vrsachē deß Teutschē Kriegs/ cap. 18. Tom. 1. fol. 82.

16. Als aber eben zurselbigen zeit deß Türcken Bottschafft in Franckreich war/ vnd der König vernam/ das er darumb in Teutschland etwas verdächtig vnd verhaßt würde/ auch dise verfolgung/ viel Leut betrübete/ schribe [a] er am 1. Tag deß Hornungs/ an alle Fürsten vnd Stände deß Reichs/ entschuldiget sich zum 1. deß Türcken halben/ vnd gab für/ es hetten etliche/ doch vnvermeldt einiges Namens/ nun etliche Jahr her/ jhre Bottschafften je zu zeiten an Türcken geschickt/ vnd hergegen von jhm/ ohn vorwissen vnd gehabten rath deren/ welchen was sie mit einander handelten/ zuwissen mercklich angelegen gewesen/ angenommen. Denselbigen were auch den Türcken einen Jährlichen Tribut zugeben damit sie zur herrschung/ welche sie längest in jhrem Gemüt entworffen/ kommen möchten/ nicht zu wider gewesen. Jhm aber schluge der Türck treffliche ding für/ wo er sich Kriegs enthalten wolte/ jedoch hette er bißher dieselbige noch allwegen abgeschlagen/ vnd wolte das andre Könige vnd Fürsten in solchem friden mit begriffen würden. Das es dann nicht geschehe/ were der jenigen Ehrgeitz daran vrsach/ welche der Türckisch Keyser wol kennet/ vnd nicht leiden kan/ das jhr gewalt/ so jhm entlich gantz nachtheilig sein würde/ also zunäme. Wo er aber/ dz ein jeder innerhalb seiner Grentzen bleiben/ vñ nit mit eines andern nachtheil sein Land wolte erweitern/ möchte versichert sein/ were kein zweiffel/ er würde seine Kriegsrüstung von vnsern Landen/ vnd alle seine macht gegen andere weit abgelegene Völcker wenden. Derhalben stünde es bey vns/ einen solchen gewaltigen Feind ohn Blutvergiessen abzuweisen. Vnnd hielte zwar für den besten rath/ das man mit dem Türcken einen frid oder Anstand machete/ vnd sonderlich zu diser zeit/ da so viel verkehrte Lehren in der Religion herfür kommen/ vnd die Christenheit sehr zerstrewet were. Wo Gott [b] Bapst Clementi dem VII. länger Leben verlihen/ hette all diser zwyspalt in Glaubens sachen können verglichen werden: Dann er von solcher sachen viel mit jhm geredt/ vnd were dazumal anders nichts im weg gestanden/ das ein Concilium außzuschreiben verhindert/ dann das er dem Keyser dasselbig in Italia zuhalten verheissen gehabt/ darwider gleichwol er der König gewesen/ vnd darauff angehalten/ dieweil Italia nicht befridet/ der Keyser auch vnd der Bapst in Kriegsrüstung bliben/ vnd die vrsach deß Kriegs noch nit auffgehaben/ das man ein Concilium in Teutschland solte versamlen/ demnach weder jhm noch allen Teutschen Kriegshalben/ dieweil sie zum theil einer andern Religion/ in Italien so in Kriegsrüstung stünde/ zu reisen sicher sein würde. Jedoch wünschete er von Hertzen/ das eben das jenig/ so vnder Bapst Clemente nit hette mögen vollbracht werden/ durch Pauli deß III. anschickung einen glückseligen fortgang gewinne. Darnach fieng er an den Bapst zu rühmen vnd zu loben/ das in seiner Wahl keine vnehrliche practicken gebraucht/ noch jemand mit schenckungen heimlich bestochen worden/ vnd dörffte derhalben/ der Bapst/ sich vor denen dingen/ welche sonst anderen etwa eine forcht einjageten/ das sie gebürlicher weise vber sich erkennē zulassen schew trügen/ gar nit besorgen. Vnd wiewol jhm/ dem König/ einen von seiner Nation zu solchen Würden zufürderen nit schwer gewesen/ hette er dannoch den Cardinälen/ so dazumal seines theils gewesen disen zu erwöhlen gerathen. Nach dem er auch gewöhlt worden/ durch Brieff vnd Bottschafft gebetten/ das er an einem sicheren vnd gelegenen ort/ so bald es möglich/ ein Concilium wolte außschreiben. Darumb ermahnet er/ das sie gute hoffnung habē/ vnd an vergleichung der Religion nit wolten verzagen: Dann er wolte dises falls gar keine arbeit sparen/ vnd solten sie sich nur erklären/ was sie von jhm beim Bapst zu wegen zu bringen begerten. Ferner leynet er den andern Hauptpuncten der beschuldigung ab/ mit anzeigung/ das er auch wider seine Natur vnd Art streng vnd grausam/ gegen etliche freffele Mißthäter/ welche vnder dem schein der Religion allen gemeinen nutz zuverderben sich vnderstehen wöllen/ gewesen. Derhalben vnd damit solche seucht nit weiter vmb sich frässe/ hette er dieselbige ernstlich seiner Voreltern brauch nach gestrafft. Wo nun vnder denselbigen gleich ein Teutscher gewesen/ vnd were ergriffen worden/ wolte er jhn eben wie die anderen gehalten haben. Dann so etwa Leute von seinem Volck oder Nation in jhren Landen etwas dergleichen mißhandelt/ möchte er wol leiden/ das sie auff das aller hefftigst gestrafft würden. Man hette aber keinen Teutschen gefunden/ der diser gottlosen Gesellschafft anhängig gewesen/ welches dann jhn nit wenig erfrewet: Vnd stünde also sein Reich vnd Hoff den Teutschen nit minder/ dann den Frantzosen offen: Die jenige aber/ so jhn dermassen fälschlich beschuldigt/ giengen allein darauff vmb/ das sie durch jhre dückische hinderlistige anschläg/ Franckreich von Teutschland möchten trennen vnd zwitrāchtig machen/ damit sie durch solche trennung vnd widerwillen/ zu jhrem gewünschten ziel kommen/ vnd vber beyde möchten regieren.

Königs võ Franckreich entschuldigung der verfolgung halben.

Der Landgraff vnd Hertzog von Wirtenberg reisen zum König Ferdinando. Supra Num. 10.

17. So bald der Frülling angienge/ zog der Landgraff zum König Ferdinando/ wie dann im vorigen Jahr abgeredt worden/ auff das sie sich aller sachen halben mit jm versöhneten. Dazumal war bey König Ferdinando Petrus Paulus Vergerius/ welcher newlich von Rom/ mit befehl deß Bapsts widerumb ankommen/ vnd erzehlet dem Landgraffen bey solcher gelegenheit seinen habenden befehl deß Concilij halben/ wie vor angezeigt. Der Landgraff name zeit sich zubedencken/ vnd antwortet dazumal sonst nichts anders darauff. Nachfolgends zog Vergerius auch zu anderen Fürsten/ vnd verrichtet seine geschefft/ wie jhm befohlen. Vber etliche Monat aber/ nach deß Landgraffen ankunfft/ reiset H. Vlrich gleiches falls zum König Ferdinādo. Das [c] dann zuvor im Vertrag abgeredt/ das die Fürsten durch den Fußfall jhn vmb verzeihung solten bitten/ ließ jhnen König Ferdinandus solches nach/ demnach sie beyde/ wiewol nicht zugleich miteinander/ sondern ein jeder insonderheit kommen waren/ H. Vlrich beschweret sich vber den Artickel/ in welchem begriffen/ das er deß Hauses von Oesterreich Lehenmann sein solte/ zum höchsten/ vnd war deßhalben auff den Landgraffen von Hessen/ vnd den Churfürsten von Sachsen/ so hierin Vnderhändler gewesen/ nit wenig erzörnt/ bedacht sich auch lang vnd viel/ ob er den Vertrag also wolte oder nit annemmen: Jedoch als er letzlich von seinen Freunden darzu beredt/ zog er darauff/ vermög der Abred/ zum König Ferdinando. Im Aprillen schiffet der Keyser von [d] Barsilon auß/ mit stattlicher Kriegßrüstung hinüber in Africa/ vnd als er die Statt Tunis/ vnd die Vestung Goleta gewonnen/ setzt er den König daselbs Muleassa genant/ Mahometische glaubens/ welchē Barbarossa der Türckisch Statthalter vertriben hatte/ widerumb

b Von dessen absterben findestu Supra Num. 12.

c Supra Nu. 10.

Keyser schiffet in Africam.

d Ist eine mächtige Statt im Königreich Catalonien am Meer in Hispanien gegen [illegible] gelegen.

ein/ leget jhm auff/ einen Jährlichen Tribut zugeben/ besetzet das Schloß nach aller notturfft/ vnd schiffet darnach in Sicilien. Zu disem Krieg schicket Bapst Paulus dem Keyser etliche gerüstete Galeen/ darüber Virginius Vrsinus Oberster war/ vnd liesse jhm zu/ das er den zehenden Pfenning von den Geystlichen in Hispania möchte fordern. Barbarossa kam durch hinlässigkeit vnd vnfleiß der vnseren darvon/ flohe gen [a] Hippon vnd von dannen gen Argiera/ bessert deselbs sein Armada/ vnd wiche gen Constantinopel.

Barbarossa fleicht.

a In diser Statt ist Augustinus ein Bischoff oder Kirchen lehrer gewesen/ vnd als sie von den Wandaln belägert/ darin gestorben.

18. In Engelland waren Johan Fischer Bischoff zu Roff oder Rochestre/ vnd Tomas Morus/ beyde berühmte vnd gelehrte Männer/ vnd hat zwar der eine viel Bücher wider den Luther lassen außgehen: Morus aber/ dieweil er im Königreich Oberster Cantzler/ welcher dann daselbs eine fürnehme Oberkeit/ hatte die jenige/ so der Lutherischen Lehr halben verdächtig/ hart gestrafft. Dise beyde wolten weder die Ehescheidung/ noch das Königlich Mandat/ dardurch die Bäpstische Würde auffgehoben/ vnd er sich nach Christo für das Oberst Haupt der Kirchen in Engelland hielte/ für recht erkennen: Wurden derhalben gefänglich eingezogen/ vnd als sie auff jhrer meinung beharreten/ im Hewmonat dises Jahrs enthaupt. Der Bapst machet den Bischoff von Rochestre in seiner Gefängnuß zu einem Cardinal/ dardurch dann der König (wie man meint) noch mehr gegen jhm verbittert worden. Darnach zu end deß Weinmonats/ starb Franciscus Sfortia Hertzog zu Meilan ohn Leibserben/ darauß dann ein newer Krieg (wie wir hernach sagen [b] wöllen) erwachsen. In mitlerweil schiffet der Keyser auß Sicilia gen Neapolis/ vnd schribe von dannen am letzten Tag deß Weinmonats an die Protestierende Stände/ auff dise meinung: Er wolte den friden/ so zu Nürnberg auffgericht halten/ aber darneben vernäme er/ wie sie der Bäpstischen Güter mit gewalt einzögen/ vnd wann sie derwegen für Recht geladen/ gemeldten friden vnd Vertrag vermeinlich fürwendeten/ vnd die andere nit wider einsetzeten/ welches zwar er weder für billich achten/ noch an sich selbs anders dann beschwerlich sein könte.

Johannes Fischer vnd Tomas Morus enthaupt.

b Sihe vnden Lib. 10. Num. 21.

Deß Keysers schreiben an die Protestierende.

19. Vmb dise zeit zog der Churfürst von Sachsen zum König Ferdinando in Oesterreich/ vnd als er seine Geschäfft darumb er außgezogen verricht/ vnd im widerkehren gen Prag in die Hauptstatt deß Lands Böheim kommen/ wurde er von [c] Petro Paulo Vergerio/ welchen der Bapst von wegen deß Concilij (wie [d] vorgemeldt) in Teutschland geschickt/ angesprochen: Derselbig erzehlet jhm seinen habenden befehl/ das nemlich jetzmals die lang vnnd viel gewünschte zeit deß künfftigen Concilij vorhanden: Dann diser Bapst/ Keyser vnd König Ferdinandus trachteten fürnemlich vnd allein dahin/ wie alle ding zu der Ehr Christi/ vnd der Menschen heyl möchten gerichtet werden/ deßgleichen weren auch andere Fürsten gesint: So schickete nun der Bapst seine Bottschafft hin vnd wider nicht auff einen falschen schein/ sondern warhafftiglich vnd mit ernst/ thäte nicht/ wie etwa andere/ so grosse ding verheissen/ vnd darnach anders dann sie zugesagt gethan hetten: Er sehe vnd trachte mit allem fleiß nur dahin/ auff das die Sach vnverzögenlich ins werck gericht/ vnd ein frey Christlich Concilium/ welches alle Nationen möchten besuchen/ gehalten würde. So viel die Malstat belanget/ gefiele dem Bapst auß stattlichen vrsachen die Statt [e] Mantua vor allen. Auff was Form vnd weiß im Concilio zu handeln/ were jetzund zu disputieren vnnötig/ müßte aber in gemeiner Versamlung erörtert werden. Sie hetten allwegen/ vnd vor diser zeit/ ein rechtmässig ordentlich Concilium begert/ vnd liesse er jhm jhr schreiben/ welches sie derwegen hetten lassen [f] außgehen/ gefallen/ wolte auch nun ein solch Concilium leisten. Der Keyser vnd König würden gleiches falls/ keinen fleiß/ müh vnd arbeit an sich hierin lassen erwinden: Wo dann er der Churfürst solches allein abschlüge/ würde er von Männiglichen/ als der keine handlung leiden möchte/ gehalten werden. Bapst Clemens deß Namens der VII. hette etliche sondere geding/ diser aber gar keine fürgeschlagē/ das also jetzund desto weniger vrsachen/ etwas abzuschlagen. Was sonst in disem fall anderer Fürsten gemüt vnd meinung/ were jhm/ als der sie alle ersucht vnd angesprochen/ vnverborgen: Der Bapst were zwar disem Handel nachzusetzen also inbrünstig/ das/ wo ers nit solte zum end bringen/ jhn zu Leben verdriessen würde/ vnd demnach als er darfür hielt/ weren die Gesandten/ welchen das Concilium anzusagen befohlen/ nun mehr auff dem weg: Derhalben erforderte jetz die zeit/ das er der Churfürst/ wie hoch er die Ehr Götliches Namens vnd gemeinem nutz liebete/ mit dem wercke beweise/ dann wo er darein bewilliget/ würde die Sach mit mehrer frucht gehandelt/ wo ers aber abschluge/ das Concilium nit desto weniger angefangen werden/ darumb dann vorstehende gelegenheit/ welche er etwa hernach nimmermehr bekommen möchte/ nit zuversaumen. Jedoch ob er gleich der Sach sich nit annemmen/ noch zum Concilio etwas helffen wolte/ würde dannoch Christus mit seiner hilff darbey sein. Wo auch der Churfürst der sachen weitere außführung begerete/ were er derselbigen vrbietig. Darauff saget der Churfürst: Wann er solches seinen Mitverwanthen fürgehalten/ wolte er jhm darnach antworten/ vnd begert darneben/ als sonst ander reden vollent/ das er seine gethane werbung schrifftlich verfassen/ vnd jhm wolte zustellen. Derhalben erkläret Vergerius/ in solcher am 1. tag deß Christmonats vbergebener schrifft etliche Puncten weitläufftiger/ vnd auff ein andere meinung/ Nemlich/ das der Bapst an alle Könige/ deß Concilij halben/ etliche vnderschiedliche Legaten oder Gesandte abgefertigt/ jhn aber zum König Ferdinando vnd anderen Fürsten in Teutschland geschickt hette/ vnd zwar so hetten der Keyser vnd König ernanten ort deß Concilij/ zu Mantua jhnen lassen gefallen/ würde auch deßhalben keine newerung fürgenommen werden. Dann der Keyser solches vor 2. Jahren für rathsam angesehen/ vnd sein gemüt durch ein Botschafft in Teutschland lassen anzeigen/ das jhm also anders sinnes zuwerden nit von nöthen/ sondern hette viel mehr vrsachen/ auff seinem fürnemmen zuverharren/ vnd fürnemblich darumb/ das Teutschland voll Sacramentierer/ Widertäuffer vnd allerhand Secten/ vnd frembden Nationen sich darein zubegeben gantz vnsicher sein würde: Dann dasselbig gesind were mehrerntheils vnsinnig/ vnd handelte nichts mit bescheidenheit. Wie gefährliches aber were/ sich also wehrloß dahin zubegeben/ vnd jhre vnsinnigkeit zuverdamen/ könte Männiglich leichtlich erachten. Welche dann vermeineten/ der Bapst würde von seiner lang hergebrachten vnd bestetigten Gerechtigkeit etwas nachlassen/ würden weit betrogen/ deßgleichen die im wahn weren/ als ob der Keyser wider deß Bapst willen ein National Concilium in Teutschland würde anrichten/ hetten eine [g] vergebliche hoffnung: Dann die jrrung in Religions sachen zuvertragen vnd zuvergleichen/ were kein besserer weg/ dann das ein allgemein Concilium aller Nationen möchte gehalten werden/ vnd ob gleich etliche dasselbig abschlügen/ würde doch der Bapst nit desto weniger fortfahren/ vnd alle hoffnung auff Christum/ welches sach er handelte/ stellen. So würden auch die Könige vnd Fürsten/ deren geneigter Will zu vollführung solches Christlichen wercks jhm wolbekant/ von jhm nicht setzen. Vnd dieweil der Churfürst sich vernemmen lassen/ er wolte dise werbung seinen Mitverwanthen fürhalten/ vnd darnach widerumb antworten/ bäte er/ das es nur bald geschehe: Dann er eben jetzund zum König Ferdinando zuverreisen vorhabens/ vnd wolte der antwort von jhnen daselbs gewärtig sein. Das dann der Churfürst deß Geleyts vnd versicherung halben gebetten/ vnd so man vielleicht in Jtalien reisen solte/ nicht allein ein Schrifftlich Geleyt/ sondern auch Geisel solten gegeben werden/ könte er/ warumb solches von nöthen/ keine vrsach finden: Dann Mantua [h] were ein Statt deß Reichs Teutscher Nation/ deß Keysers vnd der Venediger Grentzen nahe gelegen/ das also keiner gefahr zubesorgen. Jedoch würden weder Keyser noch Bapst auff jhr begeren/ so viel in seinem deß Bapsts vermögen/ vnd er zuthun pfleget/ solches abschlagen.

Vergerius handelt mit dē Churfürsten von Sachsen deß Concilij halben. Tomo. 2. Isleb. Luth. fol. 351. b. & seq.

c Supra Num. 12.

d Hordled. lib. 1. Von vrsach deß Teutschen kriegs cap. 19. Tom. 1. fol. 86. Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 353.

e Dem Bapst gefelt dazu Mantua das Concilium gehalten werde.

f Lib. 8. nu. 25.

Der Churfürst von Sachsen antwortet dem Legaten.

Vergerij werbung Schrifftlich verfaßt. Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 356. a.

g Wie diß außtrücklich zusehen Lib. 9. Num. 12.

h Hievon sihe Lib. 8. Num. 25.

a Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 352. b.

Tag zu Schmalkalden gehalten.

Der Protestierenden antwort.

b Hortled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 20. fol. 87. Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 357. b.

c Lib. 8. nu. 26. & 27.

20. Kurtz hievor haben wir gemeldt/ welcher gestalt Vergerius vom Bapst in Teutschland widerum abgefertigt worden: Vnd als er in derselbigē Legation/ auch den Luther zu Wirtenberg hatte [a] angesprochen/ vnd auß Sachsen wider zum König Ferdinando kehret/ traff er den Churfürsten von Sachsen/ als der von dannen wider kam vnderwegē an. Nun war allbereit zuvor ein Tag auff den 6. deß Christmonats angestellt/ das die Protestierende auß etlichen anderen vrsachen zu Schmalkalden solte zusamen kommen. Als aber auch dise Legation vnd werbung darzu kam/ gaben sie nach gehabter berathschlagung/ am 21. tag deß Christmonats/ eine [b] schrifftliche antwort: Sie hetten vom Churfürsten was zu Prag gehandelt worden/ vernomen/ vnd wiewol nit ein jeder/ hierin zuhandeln/ mit befehl versehen (dañ es in so kurtzer zeit nit allen hette können verkünd werden) so were dannoch/ vnd fürnemlich/ dieweil er bald beantwortet zu werden begerte/ auff seine anmutung/ dises ihret/ wiewol nach erforderung der sachen/ nit eben also vollkomene/ vnd doch klare helle antwort: Das nemlich vnd zum 1. was jhre meinung vom Concilio/ sie nit allein auff etlichen Reichstägē vorhin angezeigt/ sondern auch vor 2. Jahren deß [c] Keysers/ vnd Bapst Clementis deß VII. Legaten vnd Bottschafften/ hetten zuverstehen gegeben: Dañ sie begerten gleiches falls/ von gemeines nutzens/ vnd aller Menschen heyls wegen ein ordentlich Concilium/ vnd hetten offtermals neben andern Fürsten solches bey dē Keyser/ welches er auch selb für nothwendig geachtet/ bittlich gesucht: Stelleten auch in keinen zweiffel/ das alle fromme Leut ein solch Concilium/ welches dem gemeinen nutzen helffen vnd fruchtbar sein möchte/ begereten/ demnach vielen Ehrlichen Leuten von Hertzen weh thäte/ das die wahre heylsame Lehr/ durch etlicher vnbilliche Tyranney allenthalben vndergetruckt/ die Glider der Kirchen gemartert/ vnd offentliche Laster würden gehandhabt. Solche grausamkeit aber/ stünde den Kirchenregiments verwaltern keines wegs wol an: Wo man auch solchem nit vorkäme/ würden die Kirchen dardurch gar verwüstet werden. Derhalben so ein Concilium von nöthen gewesen/ were es nun am aller nötigsten/ damit die veraltete Laster abgestellt/ vnbillicher gewalt vnd grausame wüten gedämpfft/ vnd forthin die Kirchen recht möchten angerichtet werden. Darumb wolten sie gemeinen nutzen zu gutem/ an jhnen nichts lassen erwiden/ vnd zu solchem Concilio gern kommen/ in massen auff den Reichstägen mehr dañ einmal beschlossen worden/ bäten auch Gott/ das alle handlung zu seiner Ehr/ vnd der Menschen heyl möchte gerichtet werden.

Die Protestierende begeren nicht das das Concilium zu Mantua gehalten werd.

Das aber der Bapst die Statt Mantua erwöhlt/ verhoffeten sie gäntzlich/ der Keyser würde hierin von deß Reichs Abschieden vnd seinen zusagungen/ in welchen versehen/ das ein Concilium in Teutschland solte gehalten werden/ nit weichen. Dann das er fürgeben/ es were gefährlich in Teutschland zukomen/ vnd dörffte niemand seine meinung frey herauß sagen/ eben dasselbig were die Vrsach/ darumb man fürnemlich alda zusamen komen solte/ damit alle zwitracht recht vnd ordentlicher weise abgehandelt/ vnd jederman frey reden vnd vrtheilen/ vnd fromme Leut auß forcht vnbilliches gewalts/ oder anderer Practicken/ jhre meinung frey fürzubringen nit möchten abgeschreckt werden. Was dann für gefahr in Teutschland sein könte/ da alle Fürsten vnd Stätt dem Keyser allen gehorsam leisteten? Dann die Stätt also versehen vnd verordnet/ das sie mit Außländische vor aller vnbilligkeit beschirmeten/ vnd grossem fleiß erhielten? Das er aber gesagt/ der Bapst wolte altem gebrauch nach/ vnd so viel jhm möglich die jenige/ so auff das Concilium kommen würden/ versichern/ wüßten sie nit wie es zuverstehen/ zu vorauß wann sie die handlungen vergangener Jahren für Augen stelleten. Die Christliche Kirch bedörffte eines Gottseligen freyen Concilij/ wie sie dann auff ein solche Versamlung sich beruffen. Dieweil er aber nun anzeigete/ man dörffte jetzund nicht Rathschlagen/ wie vnd in welcher gestalt die handlung fürzunemmen/ vnd gleich vnverholen darauff gieng/ als ob es Bäpstischem gewalt zustünde/ könten sie nicht sehen/ was also für eine Freyheit deß Concilij sein möchte. Vor 2. Jahren hette Bapst Clemens der VII. ein Concilium/ [d] mit fast hinderlistigen gedingen verheyssen: Nun aber würde das fürnemst/ daran deß Concilij Freyheit/ weise vnd gestalt der erörterung gelegen/ zum theil listiglich aussen gelassen/ zum theil auff den Bapst gezogen/ als ob/ seinem fürgeben nach/ demselbigen Concilia außzuschreiben vnd zuvolbringen zustünde. Der Bapst aber/ welcher jhre Lehr vnd Religion also offt verdampt/ were jhnen offentlich zuwider: Wo dann jhrem Widersächer das Vrtheil solte heimgestellt werden/ könte das Concilium nicht frey sein/ in welchem sonst/ vnd nemlich mit deß Keysers vnd anderer Potentaten vnnd Fürsten bewilligung/ auß der gantzen Versamlung etliche geschickte Männer/ welche nach dem Wort GOTTES den Handel möchten erwegen vnnd erörtern/ sölten erwöhlt werden: Dann die Concilia weren nicht allein deß Bapsts/ sondern auch anderer Kirchen Stände/ Obergericht. Man könte zwar mit heiliger Schrifft/ vnd der alten Kirchen Exempeln/ das zu den Concilien vnd deren erkantnussen auch Fürsten vnd andere Stände vor zeiten gebraucht worden/ beweisen. Das aber etliche allein deß Bapsts gewalt/ aller macht vnd dem ansehen der gantzen Kirchen fürzögen/ were vnbillich vnd gantz Tyrannisch. Dann dem Keyser vnd anderen Ständen/ auch jhre Gerechtigkeit in den Concilien zugebrauchen/ vnd etliche gelehrte Leute fürnemlich in denen sachen/ da die Bäpstische jrthumb falsche Lehr vnd Abgöttische gebräuch würden angefochten/ zuerwöhlen zustünde: Vnd das solches alles zugelassen/ bezeugeten die Bäpstische Recht selbs. Dieweil nun dises ein gemeiner handel/ vnd alle Ständ belangete/ wolte dem Keyser vnd anderen Potentaten/ damit ein rechtschaffen vnd auffrichtig Gericht gestellt würde/ fleissige fürsehung zuthun gebühren. Dann vor zeiten etliche Bischoff von den jhrigen/ vnd etliche Bäpst vom Keyser vnd der Kirchen/ darumb dz sie jhre Jrthumb halßstarriglich zuvertheidigen sich vnderstanden/ verdamt w[illegible]n. Es weren aber zu disen zeiten/ von vielen hochwichtigen sachen hefftige gezänck/ welche der Bapst nicht allein mit worten/ sondern auch mit Gottlosen Tyrannischen Gebotten beschirmete/ vnd die jenige/ so nicht wolten gehorsamen/ auff das aller grewlichst verfolgete. Dieweil er dann jhr Widersacher vnd Parthey/ erforderte die sach an sich selbs/ das die gantze Kirch der Keyser vnd andere Könige darzu thäten/ vnd maß geben in welcher gestalt zuhandeln. Derhalben wie sie bißher allwegen gethan/ also bäten sie nochmals/ das man auffrichtige handlung/ demnach es der Heyligen Schrifft vnd der alten Kirchen Exempeln gemäß/ wolte fürnemmen. Wo man nun auff solche weise würde handeln/ solte an jhnen nichts mangeln: So hoffeten sie auch die Warheit wird offenbar/ die Lehr Christi gefürdert/ vnd der Kirchen jhre nothwendige Ruh vnd Einigkeit widerumb zuwegen gebracht werden. Wo es aber anders solte zugehen/ were kein zweiffel/ es würden sich noch viel grössere empörungen erheben. Sie zwar wolten sich zu jederzeit/ gemeinen Nutzen zum besten erzeigen/ vnd gleich wie sie von der wahren Lehr nicht könten abweichen/ also wolten sie in allen anderen Sachen von Einigkeit wegen alles gern thun.

d Lib. 8. Nu. 2[illegible]

Frantzösischer Gesandten Werbung zu Schmalkalden.

21. Der König von Franckreich/ als er nun in Jtalia zukriegen gäntzlich fürgenommen/ schicket auff disen Tag gen Schmalkalden seinen Gesandten/ Wilhelm von Bellay Herrn zu Langey: Derselbig that am 19. tag deß Christmonats seine Werbung: Vnd zum ersten entschuldiget er den König der [e] Verfolgung halben/ das er wol etliche seiner Vnderthanen gestrafft/ were aber jhnen nit zu nachtheil geschehen/ ob gleich seine Mißgönner fürgeben/ dieweil er dieselbige lassen rechtfertigen/ hette er auch jhre sach als mit einem vnzeitigen Vrtheil verdampt. Er bäte aber das sie solche leichtfertige nachreden sich nicht bewegen lassen/ sondern alle sach bey sich selbs fleissig wolten erwegen: Dann in Teutschland etwa viel ob jhrer gantzen Lehr ein schew trügen/ etliche auch die jhnen nicht durch auß zufielen/ ja sie selbs so einer Lehre weren/ hetten nit allwegen gleich mit einander vberein gestimt. Das sie dann nun einen Glau-

e Supra Nu. 14 & 15.

Antwort auff die entschuldigung. Infra Nu. 24.

ben bekenneten/ were dem König fast angenem: Er zweifelte nicht/ sie weren der bescheidenheit vnd Freundligkeit/ daß sie niemand maß vnd weiß geben/ vnnd darneben jemand wider seinen willen/ zu jhrer Religion zu nötigen/ sich würden anmassen. Der König redet von jhnen alles guts/ vnd erkennete das etliche ding von jhnen gantz heylsamlich erklärt/ hette aber mögen leiden/ das in etlichen sachen glimpffiger were gehandelt worden. Er sehe wol/ das von langer zeit her auß hinlässigkeit vnd mißglauben der Leut/ etliche vnnütze vberflüssige Ceremonien in die Kirch eingeschlichen/ gefiel jhm aber dannoch nit/ das sie darumb alle mit einander/ ohn vnderscheid vnd ohn ergangenen gemeinen Beschluß/ also solten abgestellt werden: Dann die Ceremonien weren gleich als gehülffen vnd Dienerinne der Religion/ werens zu allen zeiten gewesen/ vnd die jenige/ so sie vbertretten/ allwegen schwerlich vnd ernstlich gestrafft worden. Dieweil dann sie die Fürsten/ [a] der Bawren Auffruhr mit allem gewalt vndergetruckt/ die Widertäuffer straffeten/ vnd nicht wolten darfür geachtet sein/ als ob sie etwas ohn vrsach thäten/ warumb sie solches nit auch von jhrem Freunde dem Könige hielten? Warumb sie nicht gedächten es würden wichtige vnd notwendige Vrsachen gewesen sein/ darumb er die seine also gestrafft/ ob gleich etliche darunder nit also gar straffwürdig möchten gewesen sein: Dann was derselbige mißhandelt/ gehörete nicht hieher zuerzehlen. Es geschehen gemeinlich etwa ding/ welche ob sie gleich geschehen dannoch nicht nütz were das jederman wüßte/ warumb sie also geschehen/ vnd würde nach gelegenheit der zeit die straff etwa nachgelassen/ etwa gemehrt. Der König/ als der so ein groß Königreich regierete/ hette nicht allein auff gegenwertige/ sondern auch auff zukünfftige zeit sehen/ vnd fürsehung thun müssen/ damit er durch seine miltigkeit zu vieler Leut Boßheit nicht vrsach gebe. Vnd dieweil er von Art vnd Natur gütig vnd mild/ hette er auß tringender Noth seine Natur vberwunden vnd eine zeitlang ein andere Person ansich genommen: Vnd zugleich/ wie er gern von einer jeden Sach Disputieren hörete/ Also würde er auch von denen/ so sich fresentlicher weise etwas vnderstünden/ vnd den jenigen/ so derwegen zu schliesen macht hetten/ nicht heimsetzeten/ erzörnt. Die jenigen aber/ so er gestrafft/ weren nicht eines sinnes mit jhnen gewesen/ sondern hetten viel anders gehalten. So viel nun jhre der Protestierenden Lehr betrifft/ vermeinete der König/ was sie darin gehandelt/ were mit jhrem gemeinen Rath geschehen/ wie aber jhre Lehr geschaffen/ ließ er also beruhen: Dann in solchen hochwichtigen Sachen/ wolte er jhm selbs eines Richters Ampt vor anderen nicht zumessen/ vnd were wol beyderseits/ das etwa könte angenommen vnd verworffen werden. Vnd zwar gieng es also zu/ wann einer beydes zusetzen vnd zuvrtheilen hette/ das er betrogen werden vnd irren könte. Ferner wolte er jhm gunst machen/ vnd widerleget die/ so etwa fürgeben/ das die Teutschen sich vor Außländischen Botschafften solten hüten/ vnd zeiget darneben an/ das es zu jhrem schaden/ vnd harter Dienstbarkeit wolte gereichen. Dann kein Volck also mächtig were/ das es lang bestehen vnd grünen möchte/ wo es mit Nachbarlicher Freundschafft nicht verwart würde. Es hetten aber die Könige von Franckreich ein alte Freundschafft mit den [b] Fürsten deß Reichs/ vnd weren beyde Völcker eines Stammens vnd herkommens/ vnd könten von wegen also naher Nachbarschafft/ einander nicht allein nütz vnd behülfflich/ sondern auch zierlich sein vnd wol anstehen. Derhalben wann der König verneme/ das die Teutschen nit wol mit einander einig/ were es jhm fast leyd/ vnd beflisse sich/ so vil jhm nur jmer möglich/ sie widerumb zuvereinigen. Er hette auch manichmal sorg getragen/ das solche streitige Religion nicht etwa einen jämmerlichen außgang möchte gewinnen. Vnd dieweil er vernommen/ das sie jetzund jhrer Würden vnd Stands erhaltung halben zusammen kommen/ vnd die jenige/ so einer anderen Religion von jhrer Versamlung nicht außschlössen/ stund er in grosser hoffnung/ solche handlung würde zuvergleichung/ der spaltigen Lehr einen guten anfang machen: Derhalben als jhm solches kund worden/ hette er durch eine Bottschafft sein bedencken dises falls jhnen nit wöllen verhalten. Vnd demnach die gelegenheit der zeit dermassen geschaffen/ das man ein allgemein vnd frey Concilium noch nit könte zusammen bringen/ hielte der König für das best/ wo in mitlerweil alle Teutschen zusammen kommen/ sich mit einander vnderreden/ vnd mit gemeinem Rath auff weiß vnd weg zu einigkeit möchten nachdencken/ wie sie dann leichtlich möcht zuwegen gebracht werden/ so fern man nichts halßstarriglich handelte/ nach befundenem Irrthumb ohn vnwillen darvon abstünde/ vnd dem so bessers Lehreten nachgebe: Wo nun das geschehe/ wolte der König jhr mitgenoß vnd jhnen darzu behülfflich sein Dann auch Bapst Paulus der III. nach dem er vom König dises Handels halben ersucht worden/ bekennete/ das man nicht eben also auff Menschensatzungen beharren müßte/ das sie gelegenheit der zeit vnd von gemeines Fridens wegen/ nicht etwas könten geändert werden/ vnd liesse sich darneben vernemmen/ wo alle ding ordentlicher weise zu giengen/ das er der zeit vnd gemeinen Friden viel wolte nach geben. So es nun jhnen gefiele/ das etliche auß Franckreich darzu verordnete Gelehrte/ vnd Geistlicher sachen wol erfahrne Männer/ bey solcher Handlung sein solten/ oder sie selbs derwegen etliche der jhren in Franckreich wolten schicken/ würde jhm dasselbig gantz angenem sein/ vnd stellet alles zu jhrem gefallen. Schließlich ermahnet er sie/ mit einander freundlich zu sein/ vnd einmütig beyeinander zuhalten: Dann solches auch zu eusserlichem Friden diene/ vnd wolte zwar der König/ jhren Feinden nimmermehr/ weder mit rath/ noch mit that beystehen/ so fern sie (wie biß her geschehen) allwegen also gegen jhm gesinnet bleiben.

22. Am [c] anfang dises Buchs haben wir vom Cammerrichter vnnd Beysitzern/ welche vber deß Keysers Mandat die Protestierende Ständ mit Processen Angefochten/ meldung gethan/ vnnd verhalt sich der Handel also: Cammerrichter vnnd Beysitzer waren mehrerntheils alle der Bapstischen Religion/ vnd als der [d] Keyser nach dem Türckenkrieg wider in Italien verruckt/ erkanten sie auff anruffen der Geystlichen/ so wider die Protestierenden klagten gerichtliche Proceß/ vnd Citierten sie: Wiewol aber die Protestierende Ständ dargegen jhre einred thaten/ vnd bewisen/ das solche Sach der Religion Verwanth/ vnd in dem Keyserlichen Mandat/ welches auß der Religion entstanden/ alle Zwytracht vnd Rechtfertigung eingestellt/ begriffen würde/ fuhren die am Cammergericht nicht desto minder fort/ vnd gaben gar nichts darauff. Derhalben schriben die Protestierende dem Keyser in Italien/ vnd beklagten sich/ wie sie vnbillich beschwerdt/ vnd erlangeten also ein new Mandat. Darauff dann das Cammergericht dem Keyser widerumb schribe/ sie wüßten nicht wie doch zuhandeln oder seinem Mandat zugehorsamen. Dann die Partheyen zanckerten offt mit einander/ welches Religionsachen/ oder nicht weren. Darumb baten sie/ er wolte jhnen/ was hierin sein meinung/ zuverstehen geben. Darauff antwortet der Keyser/ vnd gab jhnen gewalt/ welcherley die sach were/ ob sie zu der Religion/ oder anders wohin gehörig zuerkennen. Als sie nun disen gewalt empfangen/ fuhren sie frölich fort/ nit allein in vermischten/ sondern auch in gantzen Religionsachen/ vnd befahl nicht allein/ das man den Geistlichen wo jhnen etwas entzogen widergeben/ sondern noch darzu/ das man die Meß vnd alle andere Bäpstische gebrauch vnd Götzendienst widerumb solte anrichten. Nach dem aber der Churfürst von Sachsen/ etlicher anderer sachen halben zurselbigen zeit gen Cadaw/ zum König Ferdinando kommen/ klaget er was jhm vnd seinen Bundsverwanthen begegnete/ vnd dieweil sie in andern sachen/ wie [e] obgemeldt/ eins worden/ bestetiget König Ferdinandus deß Keysers Mandat/ befahl den auffgerichten Friden zuhalten/ vnd gebot dem Cammergericht/ alle solche Handlungen einzustellen. Sie kehreten sich aber nichts daran/ vnd fuhren fort: Derhalben zeigeten die Protestierende jhre Vrsachen an/ vnd

verwarffen

König von Franckreich bekent der Römischer Kirchen mißbrauch.

Menschen satzung nach der zeit zu endern.

Cammergericht wider die Protestierenden.

[a] Sehe hievon Lib. 4. Nu. 29. & 30.

[b] Lib. 8. Nu. 7.

[c] Supra Nu. 1.

[d] Lib. 8. Nu. 24.

[e] Supra num. 9. & 10.

a Einen betagten vnd hochverständigen Fürsten deß Landgraffen/ wie auch H. Johann Fridetichs/H. Moritzen vnd H. Augusti Churfürsten Vetter oder Mutter Bruder.

b Pfaltzgraff Georg Hansen Vatter.

c Ist bald darnach König in Dännemarck word?/ nach seines Vatters König Friderichs tod.

d Hertzog Virichs Bruder.

e Supra Nu. 19.

f Lib. 10. Nu. 10.

verwarffen nach zierlichen brauch Cammerrichter vnnd Beysitzer/ als verdächtige vnd jhres gegentheils/ ernenneten auch zu schiedlichen Richtern/ [a] Hertzog Heinrichen von Mechelburg/ [b] Hertzog Ruprechten Pfaltzgraffen/ Hertzog Christiern von [c] Holstein/ Graff Georgen von [d] Wirtenberg/ die Stätte Augspurg vnd Worms/ oder sonst alle andere auffrichtige Leut/ welche die Vrsach/ vmb deren willen sie das Cammergericht verwürffen/ erwegen/ vnd ob sie rechtmessig oder nicht/ solten erkennen: Dann jhre Procuratores dörfften auß forcht vnd sorg/ das sie die andere möchten erzörnen/ das Maul nicht auffthun/ vnd die Sach nach notturfft beschirmen. Die Richter aber verwarffen durch einen gegenbescheid/ solche Recusation/ als die den geschribenen Rechten vnd Reichs Ordnungen zuwider/ vnd erkanten sie für nichtig. Darnach kam der Churfürst von Sachsen gen Wien/ zum König Ferdinando/ wie wir zuvor [e] gesagt/ vnd erlanget widerumb ein new Mandat: Es war aber auch vergebens/ wie hernach [f] soll angezeigt werden. Vnd dieweil der Keyser/ allein biß auff die zeit deß Concilij oder nähstkünfftigen Reichstag/ einen Friden zugesagt/ bate der Churfürst von Sachsen König Ferdinandum/ das diser letzt anhang würde außgelassen/ vnd darneben/ das auch die/ so im Nürnbergischen Friden nit begriffen/ vnd mit jhnen gleichwol eine Lehr hielten/ in gleichen Stand mit den andern sein/ vnnd vom Cammergericht vnangefochten bleiben möchten.

Königs Ferdinandi vnd deß Churfürsten von Sachsen Gespräch.

23. Darauff antwortet König Ferdinandus/ er könte hierin/ ohn bewilligung deß Keysers nichts ändern. Der Churfürst von Sachsen saget dargegen/ Es were gar vnbillich/ das dem gegentheil zu welcher zeit es jhnen gelegen vom Friden abzuweichen zugelassen/ jhm aber vnd seinen Mitverwanthen solches solte benommen sein: Dann jhren Sachen darmit nit geholffen/ wo sie also durch vergebliche blinde hoffnung vnd allerding vngewiß solten vmbgeführt werden. Vnd möchte darauß erfolgen/ das man/ so bald ein Reichstag würde außgeschriben/ solches für ein zeichen/ den Friden nicht mehr zuhalten vnd als ob man allbereit an allen orten zu künfftiger Vnruh vmbschluge/ würde erachten/ darauß dan viel vnd grosser vnrath entstehen könte: Wo auch jhre Religionsverwanthen gemeldtes Fridens nicht mit geniessen/ vielleicht in die Acht erklärt/ oder sonst in andere weg solten belästig werden/ würde es jhm vnnd den andern/ zu solchem durch die Finger zusehen/ vnd die so in gefahr stünden zuverlassen/ hoch beschwerlich sein. Mit diser rede richtet er nichts weiter auß dann das einer von den Fürnembsten Königischen Räthen/ allein das darzu saget: Es were noch ein langezeit biß zum Reichstag/ es möchte dann etwa ein wichtigere Sach zuberathschlagen fürfallen: Vnd so es darzu kommen solte/ das man einen Reichstag halten müßte/ würde man solches mit seinem vnd deß Landgraffen rath thun. Da ließ es der Churfürst also darbey beruhen. Vnd als er begeret den Friden zubekräfftigen/ gab König Ferdinandus zu antwort: Er hette zwar im vorigen Jahr/ wie sie zu Cadaw vberein kommen/ dem Cammergericht vnd Beysitzern abzustehen befohlen/ sie aber geantwortet/ man mischet vnder die Geistliche auch andere gar Weltliche vnd Burgerliche sachen ein/ welche in alle weg vnder jhr Gericht gehöreten: Dann sie treffen nit den Glauben oder Religion/ sondern Zöll/ Renten vnd Jährliche einkommen an. Darauff antwortet der Churfürst von Sachsen: Dises weren eben die Rechtfertigungen vnd sachen/ darumb sie einen Anstand vnd Friden so hoch begert hetten. Vnd wiewol sie Haab vnd Güter antreffen/ kämen sie doch von der Religion sachen her/ were auch mit den Vnderhandlungs Fürsten/ dem dem Ertzbischoff von Maintz vnd dem Pfaltzgraffen beyden Churfürsten/ zubeweisen/ das von der gleichen sachen/ [g] als vom Friden gehandelt worden/ meldung geschehen: Dann andere sachen/ so den Glauben vnd das Gewissen gäntzlich belangeten/ weren zu keiner zeit je vnder deß Keyserlichen Cammergerichts Jurisdiction gehörig gewesen: Vnd hetten er mit sampt seinen Bundsverwanthen nit bedörfft/ dem Keyser/ das er jhnen dises falls still zuhalten befehlen wolte/ zuersuchen. Zu dem/ so hette [h] daß Cammergericht/ lang vor dem Cadawischen Vertrag gestritten/ das solche sachen der Religion nicht verwanth/ weren auch darumb vnder anderen zu Cadaw versehen worden/ das Königliche Majestat hierin solte ein einsehen haben. Nach dem nun also gehandelt/ bewilliget endlich der König vnd verhiesse/ er wolte verschaffen/ das man in allen sachen/ solte stillhalten so er vnd seine Bundsverwanthen deß Nürnbergischen Vertrags/ als er der Religion anhängige beschirmeten.

g Lib. 8. Nu. 18.

h Supra Num. 9. & 10.

i Supra Num. 22. Der Protestierenden Antwort an König von Franckreich.

24. Auff das/ so der Frantzösisch Gesand [i] (wie ob erzehlt) hatte fürbracht/ würde geantwortet: Wiewol angeregter Verfolgung halben mancherley geschrey gienge/ vnd aber der König anzeigete/ das die gestraffte hetten Auffruhr wöllen anrichten/ könten sie deß Königs fürnemmen nicht schelten/ demnach sie in jhren Landen dergleichen Leut selbs nit dulden. Jedoch dieweil der angenommen Lehr vnd Kirchengebräuch halben/ nit alle eins Sins vberall weren/ bäten sie den König/ er wolte daran sein/ das nit also ohn vnderschied gegen Männiglichen gewütet/ vnd doch die jenige/ so jrthumb vnd Laster anzeigeten/ vnd die reine Lehr deß Evangelij/ welche sie die Protestierende auff dem Reichstag zu Augspurg bekant/ für recht hielten/ möchten erhalten werden. Dann man könte keines wegs läugnen/ das viel falscher vnd Gottloser wahn in die Kirch eingerissen/ welch vngelehrte boßhafftige Leut/ jhren gewinn vnd macht zuerhalten/ mit grosser Tyranney beschirmen. Eben solche Leut erdächten offt mit sonderlichen listen/ viel laster auff vnschuldige Fromme Leut der Könige gemüter wider sie zuverbittern: Dieweil aber Königen vnd Fürsten in alle wege gebühret/ das sie die Ehre Gottes suchen/ die Kirch von jrthummen reinigen/ vnd vnbillichen grausamen Gewalt sollen dämpffen/ bäten sie gantz fleissig/ das solcher Großmächtiger König/ jhme dasselbig fürnemlich wolte angelegen sein: Dann wo ers thun wurde/ wolten sie darfür halten/ das er eines freundlichen wolgeneigten Gemüts gegen jhnen/ welches sie dann wünscheten/ das es nicht allein jhnen/ sondern auch der gantzen Kirchen glücklich sein/ vnd zu gutem gedeyen möchte. Sie hetten seine red von der alten vnd immerwehrenden Freundschafft der Könige von Franckreich mit den Fürsten deß Reichs sehr gern vernommen/ vnd wolten sich jhres theils befleissigen/ das dieselbige Freundschafft vnd gutwilligkeit zwischen jhnen forthin in kräfften erhalten würde. Das er den König etlicher sachen halben wolte entschuldigt haben/ möchte er bey jhnen leichtlich erheben/ begereten auch fürnemlich/ das Gott ein gemeine einigkeit verleihen/ vnd die freyheit Teutscher Nation/ so vor zeiten mit vielem Blut erworben worden/ gnädiglich wolte beschirmen vnd erhalten. Das er dann von vergleichung der Lehr angezogen/ möchte mit wenig worten nicht erklärt werden. Es könte aber der König auß hohem verstand leichtlich sehen vnd verstehen/ das alle solche zwytracht auß halßstarrigkeit der Widersächer/ welche dise Lehr [k] auff das aller hefftigst verdampt hetten/ entstanden. Sie bäten nun viel Jahr her nichts anders/ dann das von der gantzen sach in einem ordenlichen Concilio möchte gehandelt werden. Der Bapst aber mit seinem anhang verhindert es mit allen kräfften. Bapst [l] Clemens der VII. hette wol etliche geding eines künfftigen Concilii halben fürgeschagen/ weren aber der gestalt gewesen/ das wol zu vermercken/ das er eine freye erkantnuß nicht leiden könte: Vnd wiewol der jetzig Bapst ein Concilium verhiesse/ wolte er dennoch nit/ das von weiß vnd Form desselbigen solte gehandelt werden. Darzu so wolt ers [m] ausserhalb deß Reichs Gräntzen gehalten haben: Darauß dann leichtlich abzunemmen/ das betrug vnd hinderlist darunder verborgen/ vnd allein darauff gehandelt werde/ wie man vnder dem Namen vnnd schein deß Concilii/ die wahre Lehr deß Evangelii möge vertilgen. Dieweil aber nicht allein dem Römischen Bischoff/ sondern auch anderen Königen vnd Fürsten eben so wol/ ein Concilium außzuschreiben gebührete/ bäten sie den Kö-

k Lib. 2. nu. 6. & 16. Lib. 3. num. 11. & 28.

l Von disen sihe deß Lib. 8. nu. 15.

m Supra Nu. 18. & 19.

nig er wolte daran sein / auff das kein gewaltsam Concilium / an einem verdächtigen vnd gefährlichen ort versamlet / Sondern das von wichtigen sachen / daran der gantzen Kirchen Frid vnd Wolfahrt gelegen / vnd was sonst einen jeden insondetheit beträffe / frey möchte gehandelt werden. Für solches würde nicht allein Männiglich zu dieser zeit / sonder auch alle nachkommene jhm verbunden sein / vnd für solche grosse empfangene gutthat ewigen dancksagen. Das er aber färbrächte / wie sich etwa gelehrte Leut mit einander solten vnderreden / bedörffte einer längen berathschlagung / Vnd hetten sie mehrerntheils solcher sach halben / als die vnversehens fürgefallen / von den jhren keinen befehl. Derhalben also bald darüber etwas beschlossen würde / wolten sie es dem König Schrifftlich zuverstehen geben. Dann sie begereten nichts also sehr / dann daß heylsame Lehr weit würde außgebreitet. Zum letzten / daß er gesagt / wie der König keine hilff wider sie beweisen wolte / hetten sie mit grossen frewden vernommen / darumb sie dann auch in allen denen sachen / so den Keyser vnd das Reich nicht belangeten / niemand wider jhn mit hilff wolten erscheinen.

25. Dieser des Königs Gesandter / hatte mit Doctor Brucken / Philippo Melanthone / den Landgräffischen / vnd Jacob Sturmen / von vielen Artickeln der Lehr in sonderheit gehandelt / auch was der König von einem jeden hielte / vnd was der Theologen in Franckreich / fürnemlich deren zu Pariß / meinung darvon were angezeigt: Nemlich von des Bapsts Obersten gewalt: Von des Herren Nachtmal: Von der Meß: Von anrüffung der Todten: Von den Bildern: Vom Freyen willen: Vom Fegfewer: Von der Gerechtwerdung: Von Closter Gelübden vnd der Priester Ehe: In dem mehrerntheil dieser Artickeln / saget er / were der König nicht wider Philippi Melanthonis Buch / in welchen er von den Haupt Artickeln Christlicher Lehr geschriben.

Königs vō Fräckreich meynung inn der Religion.

Vom Bapst.

So viel den Bapst belanget / sprach er / gefiele dem König / das der Bapst der Oberst vnd fürnemst / nicht auß Göttlichem / sondern auß Menschlichem Rechten were / wie es Philippus hielte: Aber der König von Engelland / liesse deren keines zu. Vnd zwar nähme sich der Bapst allzuviel gewalts an / in dem er König vnd Keyser nach seinem gefallen absetzete: Welches Exempel er jetzt auch wider den [a] König von Engelland / vnangesehen daß der König von Franckreich vnd fast alle Cardinäl darfür bäten / sich zugebrauchen vorhette. Die Schrifftgelehrten sagen wol / er were ein Haupt der Kirchen nach Göttlichem Rechten hettens aber auff begeren des Königs nicht können beweisen.

a Lib. 9. Nu. 12.

Vom Fegfewer.

So beschirmeten sie den gemeinen wahn vom Fegfewer: Dann daher käme die Meß / die Jahrzeiten vnd begängnussen der Todten / Stifftung / vnd alle dergleichen Krämerey: Wo aber die Meß abgestellt / würden jhnen alle mittel jhren gewalt zuerhalten entzogen / vnd gleich die Spannadern jhres Geblüts vnd Lebens abgehawen. Als auch jhnen der König etliche Monat / in welcher zeit sie jhre meinung vom Fegfewer mit der Heyligen Schrifft solten darthun / zugelassen / hetten sie zu letzt geantwortet / man solte dem gegentheil nicht Pfeil in die hände geben / welche sie widerumb zu jhnen möchten schiessen.

Von Closter gelübden.

Die Clöster Gelübde belangend / vermeinete der König man könte vom Bapst erlangen / daß keine junge Leut / so noch nicht verständigen alters / zu solchem leben verpflichtet würden / vnd daß jhnen jhres gefallens widerumb darvon zulassen / zur Ehe zugreiffen / möcht frey stehen. Daß aber solche Clöster zerstört vnd eingerissen würden / sehe der König nicht für gut an / sondern viel mehr / daß die jugend zu guten Künsten vnd Gottes forcht darin möchte erzogen werden.

Warzu die Clöster zuerhalten.

Von der Priester Ehe.

Die Schrifftgelehrten trüngen / wol fast auff der Priester Ehe vermeidung / Der König aber hette dieses mittel funden / daß die / so nun mehr in die Ehe getretten / darinn verharren / vnd die andere nicht Weiber nemmen / oder wo sie Weiber nemmen würden / sich deß Kirchen diensts enthalten solten. Dann das man vom Paphnutio / welcher die Vätter im Concilio zu Nicea vberredt / daß die Priester möchten Ehelich werden / anzöge / darauff gaben die Schrifftgelehrten diese antwort: Man könte nicht beweisen / das die Priester jemals weren Ehlich worden / läugneten aber nicht / daß sie zuvor vnd eh dann sie zum Priesterlichem Stand kommen / Ehweiber gehabt hetten.

Von des HErren Nachtmal.

Daß man des HERRN Nachtmal gantz / oder wie man redt / vnder beider gestalt empfangen solte / hette der König mit Bapst Clemente dem Sibenden darvon geredt / Verhoffte auch / man möchte von diesem Bapst / das darüber ein Decret gemacht / vnd einem jeden nach seinem Gewissen / der Gebrauch solches Nachtmals frey gelassen würde / erlangen. Ferner liesse sich der König vernemmen / das man bey der nähesten Voreltern gedencken / des HERRN Nachtmal in Franckreich jedermänniglichen gantz / vnd gleichwol nicht mitten in der Kirchen / sondern in den neben Capellen gereicht. Vnd hette es der König selbs von etlichen wol betagten Leuten gehört / welche darneben / das solcher brauch vor hundert vnd zwentzig Jahren in Franckreich gewesen / beständiglich rederen: So würde es auch den Königen von Franckreich gantz gereycht / vnd wann der König disputierlicher weise / solches den Schrifftgelehrten fürwürffe / gäben sie zu antwort: Die Könige weren gleich so wol / als die Priester gesalbt / vnd die Heylige Schrifft redet vom Königlichen Priesterthumb: Was nun den Königen gezimmete / were darumb anderen nicht gleiches falls zuzulassen.

Die Sibē täglichē zeiten.

Der König erkennete auch wol / das im täglichen vnd gewöhnlichen Gebett der Priester viel ding möchten außgelassen / ja eines theils gar solten hinweg gethan werden. Bapst Clemens der sibende / hette solches dem Cardinal Cruceio einem Spanier / welches Buch nun außgangen / vnd durch die Schrifftgelehrten zu Pariß als Ketzerisch verdampt / zuverrichten befohlen: Dann sie weren solche Leut / die nicht allein die Teutschen für Gottloß / vnd in der Religion als jrrige / sondern / wo es sich begeben möcht / die Cardinäl mit dem Bapst selbs dörfften verdammen. Dieweil aber dieses alles ein sehr hoher wichtiger handel / were der König gäntzlich an dem / das Frid vnd einigkeit in der Kirchen widerumb möchte auffgerichtet werden. Er selbs hette auch von solcher Sach mit dem Hertzogen von Bairn geredt / welche seines beduncken s / viel widerwertiger hierinn gewesen / dann die Doctores zu Pariß / wiewol hernach einer von jhren Rähten gesagt / daß sie linder worden / welches dann jhm auch Julius Pflug / von Hertzog Georgen von Sachsen / vnd dem Ertzbischoff von Maintz / für gewiß gesagt. Derhalben hielte es der König darfür / daß man sich hierüber in alle weg solte berathschlagen: Es würde jhm aber fast angenähm sein / wo zuvor / vnd eh dann man zusammen käme / etliche aus jhren fürnemsten Theologen / jedoch nicht viel / in Franckreich / sich mit den Parisischen zu vnderreden / geschickt würden. Zu solchem Gesprech wolte der König etlich vnerschrockene vnd scharpffe Männer verordnen / vnd jhnen etliche / so der reinen Lehr vnd Religion nicht gar zuwider / zugeben / damit etwa durch solchen weg die warheit offenbar werden / vnd an Tag kommen möchte. Nach dem er solche Red vollendt / ermahnet er die Protestierenden / sie solten in keinen ort des Concilii / ohn seines vnd des Königs von Engelland Rath / welche deßgleichen hinwider gegen jhnen zuthun gesinnet weren / bewilligen. König Ludwig von Franckreich / hette in vergangenen Jahren darauff getrungen / daß Bapst Julio / ohn bewilligung des Keysers vnd der Christlichen Könige / ein Concilium anzustellen vnd auß zu schreiben nicht gebüre: Derselbigen meinung were auch dazumal der König von Nauarra gewesen. Als sie aber Bapst Julius beyde in Bann gethan / hette König Ferdinandus von Hispania / vnder diesem schein das Königreich Navarra [b] eingenommen. König Franciscus were eben solches gemüts vnd meinung / vnd hielte auff kein Concilium es würde dann an einem sichern vnverdächtigen / vnd zu vnbilligkeit vngelegenen ort / da alles frey herauß zusagen möchte zugelassen werden / gehalten. Vber daß / so wir jetzund gemeldt / hielte er mit höchstem fleiß bey den Protestierenden / vmb eine Bündnuß mit dem König zumachen an / vnd war zwar dieses die fürnemste vrsach der schickung. Da sie aber den Keyser außnahmen /

b Solches ist geschehen / im Jahr nach Christi geburt / 1513. Vnd ist im 4. Jahr darnach derselbig König Johann / genant von Albret / in Franckreich gestorben.

als daß jhnen wider jhn zuthun nicht gebüren wolte / schied er vnverrichter sachen hinweg / vnd saget zu etlichen insonderheit / er verwunderte sich / daß sie einen solchen mächtigen König nicht [a] annehmen / vnd es würde die zeit kommen / daß sie seine Freundschafft gern hoch vnd thewer wolten gekaufft haben.

a Dieses entschuldigen sich die Protestierende Lib. 11. num. 10.

Deß Königs von Engelland begeren an die Protestierende.

26. Der König von Engelland / Heinrich der 8. hatte seine Bottschafft auch dargesandt / vnd war Eduardus Foxus Bischoff von Herfford der furnembst. Derselbig erzehlet erstlich: Demnach eine grosse Vetter- vnd Blutsfreundschafft sich zwischen den Königen von Engelland / vnd den Fürsten von Sachsen erhielte / were der König jhm vnd seinen Bundsverwandten gar wol geneigt / fürnemblich aber dieweil er sehe / daß sie sonderlich darmit vmbgiengen / auff daß die reine Lehr / vnd rechte Erkantnuß GOTTES / auch bey andern Völckern gepflantzt würde. Vnd wiewol jhnen darüber viel Smach begegnet / dannoch schewet er solches nicht / vnd hielte sie nicht anders / dann für fromme Leut / welche nichts ohn Vrsach / oder das jhnen nicht gebühret / würden fürnemmen / vnd allein dahin sehen / auff daß durch die wahre Predig deß Evangelij / die Ehr GOTTES möcht gefördert werden. Deßselbigen beflisse sich der König in gleicher weise / wie es dann die Veränderung / so jetzt newlich in Engellandt [b] geschehen / gnugsam anzeigete. Dann auß Befehl deß Königs / were allbereit ein grosser theil der Jrrthummen abgestellt / vnd mit allgemeiner bewilligung / das Römische Bapsthumb / mit aller seiner betriegerey auß dem Königreich / nicht anders dann in Sachsen geschehen / hinweg geschafft. Vnd dieweil zu beyden theilen ein Sinn vnd Meynung / trüge der König ein sondere Lieb zu jhnen / vnd bäte sie / daß sie also fortfahren / vnd allesampt eine Lehr / demnach solches ein Fundament eines beständigen Fridens / wolten bekennen. Was auch für Vnruh / auß mancherley Wahn vnd Meynungen entstanden wüßte der König wol / vnd hetten die Widertäuffer mit jhrem Exempel bewisen. Der Bapst stellete sich jetzund / gleich als ob jhm an einem Concilio hoch gelegen: Vnd gleichwol / so noch jrgend eine Trennung vnder jhnen vorhanden / daß sie nicht in allen Artickeln einig / würde es jhnen / wo es zum Concilio kommen solte / nicht fürträglich sein / wiewol er in solcher Sachen den Schrifftgelehrten keines wegs die Schuld gebe: Dann die Kirch noch nie also rühig gewesen / daß nicht bißweilen etwan eine Spaltung darinn were gespürt worden / vnd möchte solches auß S. Peters / Barnabæ / vnd Pauli Exempeln bewisen werden. Derhalben solte man auff einen Friden der guten grundt inn der Schrifft hette bedacht sein. Nun trachtete aber der Bapst mit allen seinen Kräfften dahin / daß er solchen Friden vnd Einigkeit möchte vmbstossen vnd verhindern. Derhalben meynete der König / daß alle dieweil deß Bapst Herrschung vnd Tyrannisch wesen vnd wüten wären würde / köndte man zu keiner Einigkeit kommen: Auß Vrsachen / daß vnlängest die aller schändlichste Dienstbarkeit auß Engelland vertrieben / vnd Freyheit vom König widerumb zuwegen gebracht worden / wütete der Römisch Abgott vnd Antichrist vber die massen / vnd nach dem er offentlich nichts darwider zuthun vermag / gieng er mit heymlichem Betrug vnd Arglistigkeit vmb / vnd hetzete mit seinem erdichten Aufftiggen / Könige vnd Potentaten wider jhn: Dann ob gleich der Bapst seinen Gewalt zuerhalten nichts vnderließ / were dannoch sein Anschlag auch / wann die Gemüther beyderseits gegen einander verbittert / das ein Krieg möchte entstehen. Solches wolte jhnen der König hiemit haben angezeigt / nicht daß er den Bapst förchtete / Dann er mit allen dingen dermassen gerüst / daß er sich weder vor jhm / noch seinem gantzen Anhang etwas besorgete / sondern / auff daß sie klärlich sehen / was der Antichrist im Sinn hette / vnd fürnemblich zu dieser Zeit / da er fürgibt / als ob er ein Concilium wolte anrichten / So er doch viel ein anders im Sinn hette. Der König wüßte zwar wol / vnd bekennete / daß ein ordentliche Disputation gantz fruchtbar / vnd dem gemeinen Nutz heylsam vnd gut sein würde: Mann solte sich aber in alle weg für sehen / auff daß kein Concilium möchte angehen / in welchem nur von deß Bapsts Gewalt zu bestetigen / müßte gehandelt werden. Derhalben bäte vnd warnete er sie / daß sie kein Concilium / es were dann zuvor gemeiner Frid in der Christenheit auffgericht / bewilligen wolten: So begehrete er auch / daß der recht GOTTes dienst widerumb möchte auffgerichtet werden / vnd dasselbig zuvollbringen vnd zu handhaben / wolte er nicht abschlagen sich mit jhnen zuverbinden. Solches hette jhm sein König fürzubringen befohlen: Er bäte aber daß jhm noch ferner von diesen dingen / mit etlichen darzu verordneten Personen sich in sonderheit zu vnderreden / möchte gestattet werden: Dann der König were gegen der Religion vnd jhnen dermassen geneigt / daß er all sein Vermögen / vnd sich selbs darbey wolte auffsetzen.

b Suprà num. 5.

Actor. 15. vers. 39. Gal. 2. vers. 11.

Der Protestierenden Antwort.

27. Darauff gaben die Protestierende widerumb antwort / Vnd nach dem sie deß Königs geneigten willen gegen jhnen gerühmbt / zeigeten sie ferner an / Wie sie fürnemblich / daß die Lehr deß Evangelij weit vnd breyt würde außgesäet / begereten / vnd was sie dieses Falls thäten / zu thun schuldig weren: Vnd wiewol sie derwegen höchlich geschmähet / vnd gelästert worden / sehr viel Neyd vnd Haß auff sich geladen / auch vieler Leut grimmige Bedrawungen zum offtermahl erfahren / hetten sie dannoch jhren fleiß diesen allerheyligsten Handel außzubreiten / nicht vnderlassen. Die einige Vrsach aber dieses hefftigen vnd bittern Haß were / daß sie Gottlose Jrrthumb vnd falsche Lehr hetten verworffen. Daß nun in dieser Sachen der König jhnen mit tröstlichen Worten seine Hülff zusagete / Vnd aus seinem Königreich deß Römischen Bischoff Tyranney / daraus gleich wie auß einem Brunnen alle falsche Abgöttische Händel entsprungen weren / vertriben vnd hinweg geschafft / hetten sie fast gern gehört / vnd bäten GOtt / das er also möchte fortfahren. Daß er sie dann warnete / man solte sich hüten / damit auß Zwyspalt der Lehre kein Nachtheil entstünde / darfür sagten sie jhm grossen danck. Aber in der Warheit were vnder jhnen kein Zwyspalt / vnd wolten bey der Lehr / so sie zu Augspurg bekandt beständig bleiben. Dann so viel die Widertäuffer belanget / straffeten sie dieselbige hart / wo sie sich nicht widerumb bekehreten: Es hielten sich auch dieselbige mehrertheils an denen Orten / da die Evangelische Lehr verbotten. Der gantz fürtrag vom Concilio / vnd des Bapsts Tücken / gefiel jhnen sehr wol: Nun were aber der [c] Bäpstisch Legat in Teutschland vnd gebe für / es solte ein Concilium gen Mantua außgeschriben werden / hette auch mit dem [d] Churfürsten von Sachsen davon gehandelt. Was sie dann nach gehaltenem Rathschlag auff sein anbringen geantwortet / were schrifftlich verfaßt worden / Wie sie dann solches jhm dem Könige fürzubringen wolten zustellen / damit er / was darinn jhr Gemüth vnd Meinung / möchte verstehen. Deß Bapsts Legat liesse sich als ob dem Bapst allein Concilia außzuschreiben vnd zuhalten gebürete / vernemmen. Sie meyneten aber / andere Könige vnd gemeine Stände deß heyligen Reichs würden jhm nicht nachgeben / daß er ohn jhren Rath zuvorauß in dieser wichtigen Sachen deß Glaubens vnd der Religion / welche ordentlich Red vnd Gegenred erforderte / solches allein solte zuthun mächt haben. Das er von des Königs Freundschafft vnd Verwandnus gemeldet / sageten sie jhm grossen danck / vnd wolten keine Mühe / Arbeit / noch einige Gefahr schewen / damit diese heylsame Lehr in jhrem Lauff möchte erhalten werden / zweiffelten auch nicht / GOTT würde diesen gantzen Handel aller gnädigst regieren / es were gleich den Widersächern lieb oder leyd. Vnd dieweil er von solchen Sachen sich mit etlichen insonderheit vnd ferner zu vnderreden begerte / So weren etliche darzu außgeschossen / mit denen er sich möchte besprechen: Sie bäten aber jhn / Er wolte dem Könige solches alles anzeigen / vnd jhren freundlichen Willen vnd Dienst vermeldten.

c Peter Paulus Vergerius / Suprà Num. 12.

d Suprà nu. 10.

Wie man mit dem Gesandten deß Königs in Engelland gehandelt / Davon sihe / Lib. 10. N. 24.

Schmalkaldisch Bund erneuert.

28. Als der Churfürst von Sachsen am 12. Tag deß Christmonats / vom König Ferdinando / gen Schmalkalden ankommen / wurde am Christabend durch einen Abschied /

der

Von diesem Bund sihe/ Lib. 7. nu. 2. & 26.

der Bund so noch ein Jahr wären solte / auff zehen Jahr lang ernewert/ von anderen zugehörigen Sachen beschlossen/ vnd für gut angesehen/ das alle die / so nur wolten vnd begerten/ in diese Bündtnuß solten auffgenommen werden/ so fern sie die Lehr/welche auff dem Reichstag zu Augspurg vbergeben worden/ bekenneten/ vnd mit jhnen gleiche Bürd tragen wolten. Vnder denselbigen waren die Hertzogen von Pommern/ Hertzog Vlrich von Wirtenberg/ Hertzog Ruprecht von Zweybrück Pfaltzgraff / die Statt Augspurg/ Franckfurt / Kämpten/ Hamburg/ vnd Hannober / vnder welchen etliche dazumal also bald angenommen zu werden begerten / etliche aber deßgleichen zuthun Vertröstung thaten. So viel das Cammergericht belanget/ wurde beschlossen: Dieweil [a] König Ferdinandus die Bestähtigung deß vom Keyser auffgerichten Fridens auff sich genommen / solten sie sich alle / vnd ein jeder insonderheit/ wo sie daß Cammergericht etwan citieren würde/ derselbigen Zuflucht behelffen. Im fall sie aber nicht desto minder fortfahren / Vnd auff die Acht handeln/ auch den Vrtheylen wolten nachsetzen / solte man in einem gemeinen Außschreiben/ alle Stände deß Reichs bitten vnd ermahnen / daß sie sich durch solche deß Cammergerichts Vngerechtigkeit nicht lassen bewegen / Sondern Keyser- vnd Königlicher Majestat Vrtheil vnd Meynung nachkommen / Solche Sententz für nichtig halten / vnd niemandt Gewalt thun wolten: Dann sonst müßten sie weg suchen / wie sie die Vnbilligkeit abwenden / vnd sich mit sampt den jhren möchten beschirmen. Dieweil auch im Nürnbergischen Friden/ daß man niemand das seine nemmen solte/ versehen / müßte es auch mit fleiß gehalten werden: Jedoch liessen sie jhnen gefallen / was mangels an Geistlicher Jurisdiction/ Ceremonien / vnd anderen dergleichen dingen were/ daß mans solte bessern. Dazumal wurd auch Graff Wilhelm von Nassaw in Bund genommen: Vnd wiewol der Landgraff Zwytracht vnd Irrung halben/ so sie mit einander von wegen der Graffschafft Catzenelnbogen hatten/ nicht bewilliget/ saget er dannoch/ Wo jhm von wegen der Bekandtnuß deß Evangelij gewalt geschehe/ vnd er von jhm hülff begerte / wolt er jhn nicht verlassen. In diesem Jar nam auch der Raht zu Augspurg/ als endtlich aller Mißverstand auffgehaben / die Lehr deß Evangelij an/ schriebe dem Luther/ vnd bat jhn das er jhnen trewe Kirchendiener/ vnd vnder denselbigen Vrbanum Regium wolte zuschicken.

Die Hertzogen von Pommern komen auch in den Bund.

a Suprà num. 22.

Von disem Friden sihe/ Lib. 8. num. 20.

Vber diese Vneinigkeit wird das Vrtheil / Lib. 21. num. 7. gefällt.

Augspurg hat daß Evangelium angenommen.



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Zehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Statt 1. Münster in Westphalen name daß Evangelium an/ nach dem Bernhard Rottmann eine zeitlang daselbst geprediget/ Dardurch wurden die Pfaffen erzürnt/ vnd zogen darvon/ wurde aber doch 2. durch den Landgraffen von Hessen zu allen theylen die Sach widerumb vertragen. 2. Darnach kam Johann von Leiden auß Holland/ ein Widertäuffer dahin/ verführet die Leut auff seine Meinung/ den Rottmann selbs/ vnd vergifftet also die gantze Statt/ daß auch sein Anhang den anderen Bürgeren zu gewaltig/ alle Güter gemein/ vnd ein jeder so viel Weiber als jhm gefiele haben wolte vnd möchte. 4. 5. 6. Auß solchem wesen kamen viel vnsinnige Propheten/ vnd warff sich 8. nachmals Johann von Leyden für einen König auff/ brauchet Kron/ Scepter/ Schwerdt vnd andere herrliche Zierden/ hielte auch ein Tyrannisch blutig Regiment. 7. Als nun die Statt darüber eine zeitlang belägert/ wurde ein Kreißtag zu Coblentz gehalten/ daß man dem Bischoff von Münster eine eilende Hülff solte zuschicken. 9. Die Widertäuffer schreiben an Landgraffen von Hessen/ vnd vberschicketen jhm ein Buch/ darinn die Summa jhrer Lehr begriffen/ vnd hatte 15. Luther allbereit darwider geschrieben/ vnd die Schwermerey widerlegt. 14. 17. In dem wurde die Statt/ nach dem sie wol außgehungert/ gewonnen/ vnd darauff widerumb 18. ein Reichstag zu Wormbs gehalten. 17. 19. Der Widertäuffer König/ wurde mit seinem fürnemesten Gesellen in einnemmung der Statt gefangen/ vnd jhrem verdienst nach mit einander gerichtet. 20. 21. Der Hertzog von Saphoy griff die von Genff mit Krieg an/ vnd wurde darob auß seinem Land vertrieben: Den einen theil nam der König von Franckreich/ seine Mütterliche Erbgerechtigkeit fürgebend für sich ein/ auff daß er desto besser vnd mit mehrer gelegenheit sich vmb das Hertzogthumb Meilan köndte annemmen: 20. Die Statt Bern in Nüchtland nam auch einen theil/ so jhnen zum nähesten gelegen. 23. In mitlerweil kam der Keyser gehn Rom/ beklaget sich bey dem Bapst sehr vber den König von Franckreich/ vnd hielt an vmb ein Concilium. 24. Die Protestierenden machten einen verstand mit dem König von Engelland. 28. Der Bapst schrieb ein Concilium auß gen Mantua. 31. Der Krieg gieng zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich in Provintz widerumb mit gewalt an/ vnd wurde Peron in Picardey belägert. 32. Der Ertzbischoff von Cöln/ name für eine Kirchenordnung besser dann zuvor/ anzurichten. 32. Erasmus von Roterodam starb. 35. Deß Königs von Franckreich Tochter wurde mit König Jacoben von Schottland vermählet. 35. Der erste Hertzog von Florentz/ Alexander Medices/ wurde von seinem Vettern fürsetzlicher weise vmbracht. 36. Die Schweitzer schickelen zum König von Franckreich/ vnd baten für etliche/ so der Religion halben gefangen. 36. Schloß vnd Statt Hedin wurde vom König von Franckreich gewunnen/ 37. Vnd Reginaldus Polus ein Cardinal/ von Engelländischem Königlichem Stammen geborn/ zum König von Franckreich auß Bäpstlichem Befehl geschickt.

1535



NUn wöllen wir an die Belägerung der Statt Münster/ welche die fürnemste in Westphalen ist/ komen. Wir müssen aber etliche ding weitläufftiger/ von anfang an biß auff die zeit/ da letzlich die Statt eingenommen/ vnd die Rädlinsführer gestrafft worden/ widerholen. Im 5. [a] Buch haben wir vom Thoma Müntzer/ wie er die Bawren zu einer Auffruhr bewegt/ was er für ein Lehr geführt/ vnd wie er sein Leben geendet/ meldung gethan. Auß seiner Werckstat ist ein Gesind herfür kommen/ welches von wegen jhres thuns vnd der Lehr/ die Widertäuffer genant werden/ darvon wir drobē auch etwas [b] gesagt. Dann sie schliessen die Kinder von der Tauff auß/ lassen sich selbs widerumb tauffen/ vnd geben für/ es müsse jederman also thun/ nemmen darmit der ersten Tauff alle Krafft. Eusserlich führen sie einen Geistlichen schein/ vnd lehren/ Es gebüre den Christen nicht für Gericht zuhadern/ nicht Oberherren zu sein/ nicht Eyd zuschwören/ oder etwas eigens zu habē/ sondern es sollen alle ding jederman gemein sein. Solches gabē sie zwar am anfang nachmals aber noch viel beschwerlichere ding für/ [c] wie ich hernach will sagen: Als sie nun in Teutschland sich allenthalben außbreiteten/ jedoch [d] Luther/ vnd fast alle gelehrte Leut jhnen zuwider waren/ auch die Oberkeit dermassen achtung hatte/ daß sie in grosser anzahl sich nicht zusammen rotteten/ namen sie nachfolgends in gemeldter Statt/ welche sehr starck vnd vest/ jhren Platz ein: Vnd ist also zugangen. Nicht weit von der Statt Mönster ligt eine Kirch/ zu Sanct Moritz genant/ daselbs Prediget Bernhart Rottman das Evangelium/ bey grossem zulauff der Bürger/ Im Jahr nach Christi geburt als man zehlet/ 1532. Vnd als sie gedachten/ wie sie jhn möchten in die Statt bringen/ gaben jhm die Bäpstischen/ solches zuverhinderen/ eine zimliche Geltsumma/ daß er sich an einen anderen ort begeben/ vnd etwas weiter solte versuchen. Also zog er davon/ vnd demnach er an etlichen orten/ da er etwa mit nutz vnd frucht studieren/ vnd mehr geschicklichkeit bekommen möchte/ sich zimmlich vmb gesehen/ kam er vber etliche Monat widerumb gen Mönster: Die Bäpstischen/ als die seiner widerkunfft halben vbel zufriden/ vnderstunden sich jhn vom Predigampt abzutreiben/ Es were aber vergeblich/ dieweil er dem Volck also wol gefiel. Hierauff namen jhn bald etliche von den fürnemsten Bürgern in die Statt/ vnd als er in der Kirchen keinen platz hatte/ richteten sie jhm vnder dem Schopff oder Creutzgang vor der Kirchen/ ein Cantzel auff: Nach dem aber die zahl der Bürger vnd anderer zuhörer von tag zu tag zunam/ wurde von den Bäpstischen begert/ daß sie jhnen die Kirch wolten auffschliessen/ wo nit/ solt sie mit gewalt auffgemacht werden. Nicht lang hernach schribe Bernhardt/ mit Rath eines Außschusses von der gemein/ ins angrenzend Land zu Hessen/ dem Landgraffen/ zugehörig/ vnd begert daß man jhm etliche fromme gelehrte Männer/ die mit vnd neben jhm das Evangelium möchten Predigen/ wolte zuschicken/ Vnd wurden also zween von Marpurg gesandt: Als dieselbigen darkommen/ berathschlagten jhrer 6. miteinander/ wie sie das Bapsthumb zum fürderlichsten/ damit das Evangelium mit mehrer frucht köndte gepredigt werden/ möchten hinweg schaffen. Zum selbigen handel/ sahen sie disen weg für den besten an: Sie verzeichneten die Bäpstische jrrthumb/ stelleten sie vngefährlich in 30. Articel/ vnd vbergaben sie dem Rath/ mit erbieten/ wo sie nicht mit der heyligen Schrifft/ daß solche Bäpstische Puncten dem Wort Gottes alle zuwider/ würden beweisen wolten sie ein jeder straff gewärtig sein. Also befahl der rath den Bäpstischen/ auff das Rathhauß zukommen/ vnd leger jhnen gemeldte Articel/ jhrer jrrthumb für. Vnd dieweil sie allwegen/ daß jhre Lehr gerecht/ vnd in Göttlichem Wort gegründet/ hetten fürgeben/ aber die prediger darwider weren/ vnd solches bey verlierung jhres Leibs vnd Lebens wolten beweisen/ fragten sie von jhnen/ ob sie/ was alda würde fürgeworffen/ mit der heyligen Schrifft wolten widerlegen? Da sie nun dermassen angesprochen/ vnd wol verstunden/ daß die sach dem Rath ernstlich angelegen/ antworteten sie mit kurtzen worten/ Sie hetten nichts/ damit sie jhre sach köndten beschirmen: Daß sie aber bißher gesagt/ jhr wesen were gerecht vnd Gut/ hetten sie auß bedüncken vnd vnwissenheit gethan. Darauff befahl der Rath/ dieweil sie jrrthumbs vnd falscher Lehr vberwisen/ darwider nichts möchten fürbringen/ vnd jhre Boßheit selbs bekenneten/ solten sie forthin deß Predigampts müssig gehen/ vnd den newen Lehrern/ welche jhre Betriegerey offenbaret/ in allen Kirchen platz geben. Darnach wurde mit bewilligung deß Rahts vnd der Gemein/ jedem Prediger eine Kirch/ das sie möchten predigen/ eingeben. Solches verdroß die Bäpstischen vber die massen sehr/ fürnemlich aber die/ so die Thum-

a Sihe von anfang desselbigen Num. 1.

Der Widertäuffer vrsprung/ Lehr/ vnd Leben. Hievon hat weitläufftig geschrieben Arnoldus Meshovius. in 4. Colon. 1617. Item, Henricus Bullingerus. Itē Lutherus Tom. 6. Germ. Ien. fol. 337. 340.

b Lib. 6. nu. 22.

c Infrà, num. 8. & 9.

d Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 455. a. 456. a. Tom. 3. German. Iehn. fol. 126. a. 131. b. 319. b. Tom. 5. Iehn. German. 488. a. 490. b. Tom. 6. 337. a. 340. b. Tom. 2. Isleb. fol. 304. a.

Bernhard Rottmann Prediger zu Münster.

Landgraff [illegible] etliche Prediger gen Münster.

Bäpstische jrrthumb verzeichnet.

Evangelium zu Münster angenommen.

Geystliche ziehen von Mönster hinweg.

kirch innhatten/vnd mehrertheils vom Adel waren. Dieselbige/ demnach sie nicht anders möchten/ zogen im zorn hinweg/ thaten sich zum Bischoff der Statt/ vnd beschlossen auff gehaltenem Rath/ daß man alle Strassen vnd Päß damit kein Proviand mehr in die Statt kommen möchte/ solte einnemmen. Kurtz darnach/ als nun alle Strassen verlegt/ kame der Bischoff vnd die Thumbherren sich ferner zu berahtschlagen gen Thelger/ ein Stättlin auff ein Meil wegs von Mönster gelegen: Von dannen schickteten sie einen Botten mit Brieffen an Rath/ innhalts: Sie solten von jhrem fürnemmen abstehen/ das alt wesen widerumb anrichten/ wo nicht/ wolte er sie forthin für seine Feind halten vnd erkennen. Der Bischoff war/ Graff Frantz von Waldeck/ vnd gleich nähest vor jhm gewesen/ Graff [a] Friderich deß Ertzbischoffs von Cöln leiblicher Bruder. Derselbig aber villeicht/ daß er in dieser Landsart Leibs halben sich nicht sonderlich wol gesund befinden möchte/ oder sonst etwas gemerckt hatte/ war nicht lang darvor guttwillig abgestanden/ vnd für sich selbs zuleben widerumb zu den seinen gezogen.

a Ein geborner Graff von Weda/ am Westerwald/ gegen dem Rhein zu. Es wird aber seiner auch gedacht Lib. 18. nu. 35.

2. Wie nun die von Mönster sich darüber berahtschlagt/ behielten sie den Botten bey sich/ vnd zogen am Christabend in der nacht jhrer bey 900. auß der Statt/ vnd als sie zum Stättlin also vnversehens hinan kom̃en/ namen sie es ein/ verhüteten die Thor/ damit keiner entrünnen/ vnd fiengen die Eltesten alle mit einander: Der Bischoff war ohn gefehr am vorigen tag verritten. Die gefangene führeten sie also bald in die Statt/ vnd waren darunder die fürnembsten von den Thumherren/ sampt etlichen anderen vom Adel. Darnach fraget sie der Rath/ was sie willens vnd ob sie forthin die Predig deß Evangelij wider gedächten zuhindern? Darauff gaben sie ein freye milde antwort: Sie wolten daran sein/ daß dieselbige Lehr einen fortgang gewönne/ vnd wurde also ein Vertrag gemacht/ welches der Rath eine Abschrifft dem Landgraffen zuschicket/ mit bitt/ er wolte von wegen deß Evangelij vnd gemeines nutzens/ jhnen in der sach behilfflich sein. Hierauff schicket er etliche der seinen zu jhnen/ vnd wurde auff derselbigen vnderhandlung verglichen/ daß sie zu beiden theilen einander solten verzeihen/ allen widerwillen hinlegen/ vnd zu Friden sein: In 6. Kirchen solte man das Evangelium predigen/ vnd was falsche Gottesdienst vñ Mißbräuch weren abstellen: In der Thumkirchen/ solte man nichts ändern/ vnd die Bürgerschafft damit nichts zuthun haben. Diser Vertrag wurde mit deß Landgraffen/ des Bischoffs vñ Capitels/ deß Adels/ vnd der Landtschafft Insigeln bekräfftiget/ am 14. tag deß Hornungs/ als man zehlet 1533. Jahr. Da nun in solcher gestalt die Sach gestillt/ kam gen Mönster ein Schneider auß Holland/ mit namen Johann von Leiden/ ein hefftiger Widertäuffer. Derselbig fragt anfänglich die Evangelische Prediger/ nach dem er sich mit Freundlichem Gespräch bey jhnen zugethan/ ob sie vermeinten daß die Kinder recht getaufft würden. Da sie ja sagten/ fieng er an/ als der gäntzlich einer andern meinung war/ solches zuverlachen vnd zuverspotten. Als Bernhart Rottmann/ von dem [b] vor gesagt/ diesen Handel vernommen/ vermahnet er das Volck in den Predigten zum Gebett/ auff daß sie die reine Lehr behalten/ vnd wider die Schwärmer/ fürnemlich aber die Widertäuffer welche sich all dieweil heimlich bey jhnẽ einschleichen/ vnd sich vnder die Gemein eintrüsteten/ vnbefleckt möchten bewahren. Dann wo jhr fürgeben solte vberhand nemmen würde nicht allein im Weltlichen Regiment/ sondern auch in der Religion ein jämmerlich wesen werden. Fast zur selbigen zeit/ kam Hermann Stapred gleichesfalls dahin/ vnd als er deß Rotmanns mitgesell im Predigen worden/ fahet er die Kindertauff offentlich an: Sein Lehrmeister war gewesen Heinrich Roll/ welchen kurtz zuvor die von Vtrecht/ von wegen deß Widertauffs/ hatten lassen richten. Dieses war gleich die andere Staffel zur newen Lehr/ vnd geriethe jmmer mehr die Sach dahin/ daß von den Widertäuffern viel Redens allenthalben in der Statt vmbher gienge/ wiewol der handel noch als in geheym vnd verborgen gehalten würde: Dann man liesse keinen zu/ der nicht jhrer Secten war/ so gaben auch die Rädlinsführer solches nit offentlich für/ lehreten allein bey der nacht/ wann andere Leut schlieffen/ vnd verrichteten als dann allererst jhren Gottes dienst. Als aber die Sach an Tag kam/ die Bürger mehrertheils murreten vnd klagten/ es were vnbillich/ daß also heimlich/ vnd bey Nacht ein newe Lehr würde außgebreitet/ gieng ein Rathsgebott auß/ daß dieselbige Lehrer solten auß der Statt ziehen. Nach dem sie hinauß gezogen/ kamen sie durch andere weg widerumb/ vnd rühmeten sich/ es were jhnen von Gott befohlen/ daß sie bleiben/ vnd jhre Sach mit stattlichem ernst verrichten solten. Solches bewegt den Rath/ daß sie sich mit verwunderung darüber auch etwas entsetzten: Vnd wurden derhalben/ grössern Aufflauff vnd Gefahr zuvermeyden/ die Prediger/ beyde deß Widertauffs vnd deß Evangelij/ ins Rathhauß/ vnd neben jhnen etliche gelehrte Männer erfordert. Als dañ ließ sich Rottmann allererst/ was seine meynung/ welche er lang zuvor hatte verborgen gehalten/ vermercken/ vnd verdammet die Kindertauff/ als für vnrecht vñ Gottloß. Aber [c] Hermannus Buschius vertheydiget die andere meynung dermassen vor dẽ Rath/ dz den Widertäuffern/ võ stund an auß der Statt zuziehen/ offentlich gebotten wurde. Als sie nun fürwendeten/ sie köndten nit sicher durch deß Bischoffs Land reisen/ erwarb jhnen der Rath ein frey Geleyt/ vnd gab jhnen noch Zehrung darzu. Dieweil sie aber langest zuvor/ niergend anders hinzuziehen fürgenommen/ thaten sie sich heimlich zu denen/ so jhrer Lehr anhängig waren vnd hielten sich eine zeitlang verborgen. In mittlerweil/ eh dann dieselbige aus jhren winckeln widerum̃ herfür krochen/ schloß der Rath alle Kirchen zu vnd ließ nur eine offen: Dann zubesorgen war/ es möchten etwan die Widertäuffer/ welcher zahl von tag zu tag zunam/ zu jhren Predigern kommen/ vnd die Evangelische Lehrer auß der Kirchen vertreiben.

Vertrag zwischen den Bäpstlichen vnd dem Rath zu Mönster.

Johañ von Leiden.

b Suprà num. 1.

Herman Stapred.

Heinrich Roll der Widertäufferey halben gerichtet.

Widertäuffer von Mönster getriben.

Rottmann wird ein Widertäuffer.

c Ein gelehrter Man vñ Adel/ hat in vielen Vniversiteten in Teutschland hin vnd wider profitiert/ vnd nach disem Widertäufferischen Auflauff in seinem Vatterlande nicht lang gelebt.

3. Darnach im Wintermonat/ schicket der Landgraff/ auff bitt vnd ansuchen deß Rahts/ zwen Prediger/ Theodoricum Fabricium/ vnd Johann Messing: Als aber Messing das verworren Wesen aller ding ersehen/ vnd sich für gefahr besorget/ zog er wider heim. Der ander vermahnet die Burger ernstlich/ daß sie sich mit allem fleiß für der Widertäufferischen Lehr solten hüten/ vnd blieb also in seinem Ampt zulehren/ biß die Widertäuffer vberhand nahmen/ vnd die andern auß der Statt vertriben/ wie nachmal soll erzehlt werden. Damit auch gar nicht vber jhn zu klagen were/ stellet er ein gewisse Form der Lehr vnd deß Kirchendiensts/ welche der Raht vnd Gemein für gut annahmen. Darnach fieng Petrus Wirthemm auß zulassung deß Rahts widerumb an zu predigen: Als er aber etliche Predigten gethan/ wurde er von den Widertäuffern/ welche nun etwas vngestümmer worden/ vnd Fabricium zu einer Disputation forderten/ auß Rotmans anschickung vertriben: Vnd dieweil der Raht solche Disputation bewilliget/ sahe man für gut an/ das allein auß der H. Schrifft vnd andern/ so derselbẽ gemäß/ die sach in beisein etlicher from̃er gelehrter Leüt/ welche als schiedliche Richter beyder Partheyen Meinung vnd Grundvrsachen wol erwegen vnd darauff schliessen solten/ gehandelt wurde: Was dieselbige möchten erkennen/ dabey solt es bleiben/ damit aller Zwyspalt endlich auffgehaben/ vnd Frid in der Kirchẽ widerumb wurd angerichtet. Aber Rottmañ vnd seine Gesellen wolten solchen Fürschlag nit annem̃en. Derhalben/ vnd dieweil sie jhre Sach nicht dörfften zu Erkandtnuß stellen/ kamen sie bey dem Volck in verachtung. Auff daß sie nun disen Schandflecken abwuschen/ funden sie einen andern nähern weg.

Newe Prediger gen Mönster geschickt.

4. Einer auß jhnen/ gleich als ob er vom H. Geist erweckt worden/ lieff durch die Statt vnd rieff/ thut Buß vñ laßt euch wider täuffen/ wo nit/ wird euch der Zorn Gottes plötzlich vberfallen. Da gieng der Vnlust an/ vnd alle die sich widerumb tauffen liessen/ rieffen vnd schrien gleich wie jener: Jhrer viel/ so den Zorn Gottes förchteten/ wie jhnen dann die anderen also hefftig draweten/ wurden auß einfalt betrogen/ wiewol sie sonst nicht böse Leut waren/ vñ folgeten jhnen/ etliche aber thatens auch/ damit sie jhre Güter möchten behalten: Dann die Widertäuffer giengen mit jhren

Der Widertäuffer Irrthumb.

Widersächern vbel vmb/ vnd verstiessen sie von jhren Gütern. Solches geschahe zu ende deß Christmonats. Nun waren auch die von denen wir vor gesagt/ widerumb auß jhren winckeln herfür gekrochen/ lieffen auff dem Marck zusammen/ machten ein groß geschrey/ vnd hiessen alle die/ so nicht wider getaufft/ als Heyden vnd gottlose Leut zu todt schlagen: Darnach fielen sie an das Zeug- vnd Rahthauß/ vnd thaten vielen Leuten grossen gewalt. Die andern aber/ damit sie sich vnd die jhre/ wider vnbillichen Gewalt möchten beschirmen/ namen in der Statt einen andern Platz so von Natur wol verwahrt/ zu jhrem Vortheil ein/ vnd darneben viel Widertäuffer gefangen. Dieses plagen gegen den Widertäuffern/ welche den Marck inne/ vnd allenthalben verwahret hatten/ wäret also lang/ biß man beyderseits Geisel gab/ vnd ein Vertrag auffgerichtet ward/ darin versehen war/ daß ein jeder bey seiner Religion bleiben/ wider heimziehen/ vnd zu frieden sein solte. Rottmann vnd Bernhard Knipperdölling/ als die bey nahe die fürnemsten von solcher Secten waren/ ob sie gleich den Vertrag angenommen/ schickten dannoch in mittlerweil heimliche Brieff in die vmbligende Stättlin/ vnd vermahneten die Leut/ so jhers gleichen waren/ daß sie all jhre Haab vnd Güter verlassen/ vnd eylend solten zu jhnen komen/ was sie dahinden liessen/ würden sie noch zehenfältig wider bekommen. Auff solche grosse vnd stattliche Verheissung/ wurden sie auffbracht/ vnd zogen mit einander in grosser anzahl/ Mann vnd Weiber gen Münster/ vngezweiffelter Hoffnung grössers verlangen/ zuvorauß die Armen/ so daheim nicht wol zu bleiben hatten. Da aber die Burger/ vnd sonderlich die Reichen sahen/ daß die Statt voll frembder Leut wurde/ machten sie sich auff das füglichst darvon/ vnd liessen die Widertäuffer vnd das gemein Volck darin. Dises geschah vmb die Faßnacht/ im Hornung/ als man zahlt 1534.

Rottmann vnnd Knipperdölling erregen das Landvolck.

5. Da nun auff dise weise der eine theil an Gewalt geschwächt/ setzte die Widertäuffer einen newen Raht/ durchauß von jhrer Parthey/ machten auch Burgermeister vnd deren einer war Knipperdölling. Kurtz hernach fielen sie in S. Moritzen Kirch vor der Statt/ zündeten sie mit allen vmbligenden Häusern an/ plünderten darnach alle Kirchen/ vnd verwüsteten inwendig die Thumkirch gar. Bald darauff lieffen sie mit hauffen auff alle Strassen/ vnd rüffeten erstlich/ Thut Buß/ folgends aber/ jhr Gottlose ziehet eylends von dannen/ jhr wollet dann ewer leben in gefahr setzen. In dem lieffen sie mit bewehrter Hand zusammen/ vnd welche nicht jhrer Secten waren/ trieben sie auß der Statt hinauß/ vngeacht/ sie weren gleich jung/ alt/ Weib oder Mann/ also daß in solchem getümmel vnd schneller flucht/ etlichen schwangern Weibern die Frucht abgienge. Hierauff namen sie der vertriebenen Güter ein. Vnd wiewol solches einen Tag zuvor/ eh dann der Bischoff die Statt belägert/ geschehen/ dannoch als der Flüchtigen etliche/ dem Bischoff in die Hände kamen/ wurden sie wie Feinde gehalten/ vnd jhrer etliche/ vnder welchen auch ein Evangelischer Prediger zu Horn gewesen/ enthäuptet. Vnd als Petrus Wirthemer/ von dem wir vor gesagt/ gleiches falls in grosser gefahr stund/ wurde er durch des Landgraffen Fürbitt erledigt. Mit solcher weise wurden die andern fromen Burger/ als die vor Augen sahen/ ob sie schon auß der Statt zögen/ daß sie doch daraussen eben also vnsicher weren/ erschreckt/ vnd bliben also wider jhren willen in der Statt.

Widertäuffer ordnen einen newen Raht.

Widertäuffer vertreiben die Burger/ vnd nemmen jhre Güter ein.

6. Zu dieser zeit/ gebotte der Widertäuffer oberster Prophet (dann disen Namen brauchte sie vnder jhnen) Johannes Mattheus genant/ daß ein jeder/ was er für Gold/ Silber/ vnd fahrende Haab hette/ bey verlust Leibs vnd Lebens/ solte herfür tragen/ vnd wurde darzu ein sonderlich allgemein Hauß verordnet. Solches ernstlichen Gebots erschrack das Volck sehr vbel/ vnd gehorchet/ konte auch keiner einigen betrug brauchen/ oder etwas verhalten: Dann zwey wahrsager Mägdlin zeygten an/ wo etwa betrug gebraucht worde. Sie brachten aber nicht allein/ was jhnen zustund/ herfür/ sonder nahmen noch darzu der vertriebenen Güter zu jhrem Nutz ein. Darnach befahl eben jetzt gemelter Prophet/ daß keiner forthin kein Buch ohn allein die H. Bibel bey sich haben oder behalten solte/ die andern Bücher alle/ hieß er offentlich zusammen tragen/ vnd verbrennen: Disen Befehl (sagt er) hette er von Gott empfangen/ wurden derhalben die Bücher in grosser anzahl zusammen getragen/ vnd alle mit Fewer verbrant. Vmb dieselbige zeit/ hatte ein Schmidt/ Huprecht Trütlinger genant/ von denen so sich selbs Propheten nenneten/ etwas spöttlich geredt/ vnd als sie das erfuhren/ berufften sie die Gemein/ vnd hiessen einen jeden in seiner Rüstung erscheinen/ verklagten also bald denselbigen Schmidt/ vnd verurtheilten jhn zum tode. Solches machet dem Volck ein grossen schrecken: Der fürnembst aber von den Propheten/ welchen wie vorgemeldt/ ergriff den armen Mann/ warff jhn zu boden/ vnd stieß einen Spieß in jhn/ jedoch ohn tödliche Wunde/ wiewol er mit gantzer Macht auff jhn gestochen/ darnach ließ er jhn von dannen an einen andern ort tragen/ vnd erwischet ein Büchs/ die zu nähest ein Knab trug/ vnd schoß eine Kugel durch den ligenden. Da er auch also nicht bald starb/ sagt der Prophet/ Es were jhm von Himmel offenbart/ daß die zeit noch nicht vorhanden/ daß der sterben solte/ vnd Gott hette jhm seine Gnad bewisen/ aber vber wenig tag hernach starb er. Wie nun der Prophet solches vernommen/ ergriff er einen langen Spieß lieff eylends durch die Statt/ vnd rieff: Es hette jhm Gott der Vatter befohlen/ daß er die Feind von der Statt solte abtreiben: Vnd als er etwas näher zum Läger kam/ wurde er von einem Landsknecht empfangen vnd erstochen. Wiewol aber die falschheit seiner Propheceyen vnd Wahrsagungen jetzt abermals an tag kommen/ hatten dannoch die andern Propheten seine Gesellen/ das Volck dermassen bethört/ vnd schmückten die sach also bey gemeinem Pöfel/ daß sie auch groß verlangen seiner halben erweckten/ vnd fürgaben/ Es were ein grosse trübsal vorhanden/ dieweil ein solcher trefflicher Mann vmbkommen. Der nähest Prophet nach jhm/ Johann von Leyden/ hieß sie vnverzagt sein/ dann es jhm vor längest offenbart worden/ daß er sein Leben also enden würde/ vnd daß Weib/ so er verlassen/ wolte er zur Ehe nehmen. Zwen tag vor Ostern/ lieffen sie in die Kirch/ vnd leuteten mit allen Glocken zusammen: Vber etliche tag hernach/ weissaget Knipperdölling/ es würden die/ so in höchsten Ehren/ abgesetzt/ vnd andere auß dem tieffen/ vnd nidersten Ständen erhaben werden. Darnach befahl er alle Kirchen einzureissen/ vnd gab ernstlich für/ daß solcher Befehl von Gott komen. Derhalben folgeten sie jhm/ vnd kamen dem Gebott/ welches er sagt daß es vom Himmel kommen/ mit allem fleiß nach. Fast in diesen tagen/ vbergab Johan von Leyden dem Knipperdölling das Schwerdt/ vnd verordnet jhn zu einem Hencker. Dann also hette es Gott gefallen/ daß der/ so zuvor die höchste Oberkeit versehen/ vnd Burgermeister gewesen/ nun mehr den nidersten Stande halten/ vnd Hencker sein solte: Knipperdölling schlug es gar nicht ab/ vnd nam das angebotten Ampt mit dancksagung an.

Johann Matthes/ der Widertäuffer Prophet/ macht alle Güter gemein.

7. Da nun der Bischoff etliche Monat lang/ den gantzen Kriegskosten allein getragen/ kam jhm Ertzbischoff Herman von Cöln/ vnd Hertzog Johann von Cleve/ mit Gelt/ Geschütz/ Reutern vnd Fußvolck zu hülff. Der von Cöln reiset Rahtschlags halben auch ins Läger/ vnd wurde kurtz hernach die Statt an etlichen Orten angelauffen/ vnd gestürmt. Als man aber vernam/ daß sie mit gewalt nicht zu gewinnen/ bawet man sieben Blockhäuser vnd Pasteyen vmbher/ den Belägerten die Provand abzuschneiden/ vnd legeten in ein jedes ein Fähnlin Fußknecht/ vnd etliche Reuter/ die daselbst das Winterläger haben solten. Vnd damit man die Belägerung/ vnd den Krieg/ demnach einem so wol/ als dem andern daran gelegen/ in die läng möchte vnderhalten/ suchet der Bischoff von Münster/ bey den Fürsten vnd Stätten deß Rheinischen Kreiß/ als seinen nähesten Nachbaren/ vmb hülff an. Derhalben wurde zu Cobolentz ein [a] Tag angesetzt/ auff den 13. deß Christmonats/ im Jar 1534. Dann gantz Teutschland ist in 6. Kreyß getheilt: In Francken land/ Bairn/ Schwaben/ Sachsen/ Rheinstrom/ vnd Burgund: Nach disen Kreysen/ werden alle Fürsten vnd Stätt/ auff den Reichstägen nach altem Brauch angeschlagen. Nuhn aber wird Sachsen in Ober- vnd

Sechs Kreiß Teutschlands.

Nider-

a Westphälisch vnd Niderländisch Kreyß/ als Gülch/ Cleve/ etc. gehört zusammen. Es haben aber die vier Rheinische Churfürsten einen besondern Kreyß/ es seye dann vor zeiten anders gewesen.

Nider Sachsen getheylt / darnach rechnet man noch darzu/ das [a] Niderland/ Westphalen vnd Oesterreich/ daß also das Reich jetzund in 10. Kreyssen begriffen wird. Nach dem also mit dem stürmẽ nichts außgericht wordẽ/ begab sich Johañ von Leyden zu ruhe/ ließ jhm 3. gantzer tag lang träumẽ/ vnd als er erwachet / redet er kein wort/ sondern begeret Papier/ verzeichnet 12. Mäñer darauff/ vñ darunder etliche võ Adel/ dz sie regierẽ/ vnd gleich wie in Israel/ alles soltẽ verwalten: Dann dieses saget er/ were deß Himlischen Vatters befehl. Vnd als hiemit durch die 12. Mäñer ein weg zu Königreich bereitet worden / hielt er den Predigern etliche Artickel für/ vnd begeret daß sie jm dieselbige mit Zeugnussen der heiligen Schrifft solten widerlegen / wo sie es nit vermöchten/ wolt er sie der Gemein fürhalten/ damit sie angenomen vnd bestetiget wurden: Derselbigen innhalt war: Der Mann were nicht an ein Ehegemahl gebunden / vnd möchte zur Ehe nemmen/ so viel er wolte. Als aber die Prediger dise meynung widerfochten/ berüffet er sie ins Rahthauß / nam die 12. Männer darzu/ Vnd nach dem sie alle zusammen kommen/ zog er seinen Mantel ab / vnd warff jhn von sich auff die Erden/ sampt einem Newen Testament / vnd schwur darauff/ daß jhm die Artickel/ so er jhnen fürgehalten/ vom Himmel eröffnet worden. Derhalben bedrawet er sie mit ernstlichen Worten / sie würden einen vngnädigen Gott haben/ wo sie nicht darein bewilligten. Letzlich wurden sie der meinung eins/ vnd predigten jhre Lehrer drey gantzer tag vom Ehestandt / bald darauff nam er drey Weiber / vnder welchen die eine deß grossen Propheten/ Johann Matthei/ von dem wir zuvor meldung gethan/ gewesen. Diesem Exempel folgeten die anderen nach/ dermassen/ daß viel Weiber nemmen/ auch ein ruhm war. Etliche Burger aber/ welchen dieser handel gar nicht gefiel/ berufften durch ein gegeben Zeichen/ alle die/ so das Evangelium lieb hatten/ auff den Marck zusamen/ vnd namen den Propheten/ den Knipperdölling/ vnd die Prediger alle gefangen. Da solches der gemein Pöfel vernommen / lieffen sie zur Wehr/ machten die gefangenen mit gewalt widerumb ledig/ vnd erwürgetẽ der andern wol 50. mit grosser pein vnd marter: Dann sie bunden sie an Bäum vnd Pfäl/ vnd erschossen sie/ in dem jhnen all dieweil der fürnembst Prophet zuschrie: Welcher Gott einen angenehmen dienst thun wolte / der solte den ersten schuß thun: Andere wurden auff andere weiß vmbbracht.

Johannis von Leyden Träume vnd Schwermerey.

Johañ von Leyden nimpt 3. Weiber. Seiner ist auch am vorgehenden Blat gedacht.

Ein newer Prophet.

8. Am 24. tag deß Brachmonats/ kam ein newer Prophet/ ein Goldschmid herfür: Derselbig berüffte das Volck auff den Marck zusammen/ vnd zeiget an / wie deß Himlischen Vatters Will vnd Befehl/ daß Johann von Leyden das Regiment vber die gantze Welt habẽ/ mit einem gewaltigen Heer außziehen/ alle Könige vnd Fürsten ohn vnderscheyd zu tod schlagẽ/ vnd allein deß gemeinen Volcks nemlich denen/ so Gerechtigkeit lieb hatten/ verschonen/ auch den Stul seines Vatters David also lang/ biß der Vatter das Reich von jhm widerumb würde erfordern/ besitzen solte: Dañ nach dem alle Gottlosen weren vmbbracht/ würdẽ die Fromen in diser Welt allein regierẽ. Wie nun dises offentlich außgeruffen/ fiel Johañ von Leyden also bald auff seine Knie/ hub seine Hände gen Himmel auff / vnd saget: Jhr Männer lieben Brüder / ich hab diesen Handel vor vielen tagen gewußt / vnd hab jhn doch nicht wöllen offenbaren: Dann auch daß es so viel desto glaubhaffter were / hat der Vatter einen andern Diener darzu wöllen gebrauchen. Derhalben als er dermassen König worden/ entsetzt er von stunden die zwölff Männer jhres Ampts/ vnd erwöhlet jhm nach gewonheit der Könige etliche Fürsten/ ließ jhm darzu auch zwo Kronen/ eine Scheyd/ eine Ketten/ ein Scepter/ vnd andere dergleichen Zierden/ von gutem Gold machen: Darnach ordnet er etliche gewisse Tag/ an welchen er die Leut/ so jhm etwas wolten fürtragen/ öffentlich verhörete. So offt er vnder dz Volck gieng/ begleytetẽ jhn seine Amptleut vnd Hoffräter/ vnd gleich nach jhm/ folgetẽ zween Knaben zu Roß/ der eine auff der Rechten seiten / truge Kron vnd Bibel/ der ander ein bloß Schwerdt. Mit solchem Pracht zoge auch sein fürnembste Fraw herin / wie er dann viel Weiber zugleich hatte. Auff dem Marck war jhm ein hoher Stul zugericht / mit einem güldinen Stuck bedeckt: Was für Händel vnd Klag für jhn kamen/ traffen gemeinlich Eheleuth vnd Ehescheydung an / wie dann vnder dem Volck nichts gemeiners war/ also/ das auch etliche/ die gar lange zeit bey einander gelebt/ nun erst von einander wurdẽ gescheyden. Es begab sich aber/ wie das Volck in grosser männig vnd geträng vnder einander auff dẽ Marck stunde/ vnd zuhöret/ daß Knipperdilling auff die Leut sprang / mit Händen vnd Füssen auff jhnen/ dieweil sie sehr geträng stunden/ vmbher kroche/ jhnen in die Mäuler bliese/ vnd zu einem jeden sprach/ Der Vatter hat dich geheyliget / Nim hin den heyligen Geist. An einem andern tag/ tantzet er vor dem König vnd sprach: Also pfleget ich etwa mit meiner Hurẽ zu tantzen/ nun aber hat mir der Vatter befohlen/ daß ich es vor dem König thun soll. Als ers zuviel machet vnd nicht auffhören wolte/ wurde der König vnlustig vnd gieng hinweg: Da setzet er sich auff den Stul / vnd stellet sich wie ein König. Wie aber der König darzu kam / stieß er jhn davon/ vnd verwahret jhn drey Tag lang in Gefängnuß.

Johañ von Leyden wird König.

Johannis von Leyden Königlicher Pracht.

Knipperdillings Vnsinnigkeit.

9. In wärender Belägerung schrieben sie ein Buch/ vnd liessens außgehen / welches sie die Restitution nenneten: In demselbigen lehreten sie vnder anderm/ daß Reich Christi würde vor dem Jüngsten Gericht also geschaffen sein / daß die Frommen vnd Außerwöhlten / nach dem sie die Gottlosen allenthalben hetten vmbbracht / solten regieren: Darneben auch / daß die Vnderthanen die Oberkeit abzusetzen Macht hetten: Deßgleichen/ ob wol die Apostel eine Jurisdiction oder Gewalt zugebrauchen/ keinen befehl gehabt / solten dannoch die / so jetzund Diener der Kirchen weren/ sich der Gerechtigkeit deß Schwerdes anmassen/ vnd mit gewalt ein new Regiment anrichten: Darzu solte man keinen/ der nicht warhafftig/ vnd mit der that ein Christ were/ in der Kirchen dulden. Vber das lehreten sie / daß niemand könte selig werden / er geb dann all sein Gut in gemein/ vnd besesse nichts eygens: Sie gaben für/ daß auch Luther vnd der Römische Bapst/ beyde falsche Propheten/ jedoch Luther ärger dann der Bapst were: Vnd ferner/ daß die Ehe der jenigen/ so nit mit wahrem Glauben erleucht/ were befleckt/ vnrein/ vnd billicher für ein Hurerey vnd Ehebruch zuhalten. Diese jhr Fantasey/ wurden fürnemlich angefochten von Philippo Melanthone / Justo Menio/ vnd Vrbano Regio/ welcher gantz klare vnd weitläuffige darvon außgangene Schrifften noch vorhanden.

Widertäuffer Buch.

10. Vber etliche wenig wochen hernach/ bliese der new Prophet (van dem wir vorgesagt) in allen Gassen mit einer Trommeten/ vnd rieff auß/ daß man gerüst für die Thumbkirch solte zusammen kommen/ dann man müßte den Feind von der Statt schlagen: Als sie dahin kamen/ funden sie ein Nachtmal zugericht/ vnd satztẽ sich/ wie jhnen befohlen/ bey 4000. zu Tisch: Darnach assen auch die / so in mitlerweil auff der Wacht gestanden/ vngefährlich 1000. der König vnd die Königin / mit sampt jhrem Hoffgesind / dieneten zu Tisch: Nach dem sie gessen hatten / vnd das Nachtmal schier vollbracht war / reichet der König selbs einem jeden Brot dar/ mit disen Worten: Nemmet esset/ vnd verkündiget den Todt deß HERRN. Die Königin aber reichet jhnen den Kelch/ vnd sprach/ trincket vñ verkündiget den Todt deß HERRN. Darnach stige obgemeldter Prophet auff einen Predigstul / vnd fraget ob sie dem Wort Gottes wolten gehorchen? Vnd da sie alle ja sagten / sprach er: Es were deß Vatters Befehl / daß vngefährlich biß in die 28. Prediger deß Worts/ welche in die vier Ort der Welt außreysen/ vnd die Lehr/ so in der Statt angenommen / möchten verkündigen/ solten außgeschickt werden: Hierauff nennet er sie mit Namen/ vnd zeiget jhnẽ an/ wo ein jeder hinauß solte. Vnd wurden derhalben 6. gen Oßnabruck geschickt/ gen Warendorff auch so viel/ 8. gen Soest/ vñ so vil gen Coßfeld. Nachfolgends aß der König vnd die Königin mit den anderen Dienern vñ den wegfertigen Predigern. Vnder dem Nachessen stund der König auff/ vnd sprach: Er hette etwas zuschaffen/ das jhm der Vatter befohlen. Nun war eben dazumal ein Kriegßmañ gefangen/ demselbigen leget der König Verrähterey zu / als ob er der ander Judas / vnd ent-

Der Widertäuffer Abendmal.

hauptet jhn selbs / kam darnach wider zum Nachtmal / vnd erzehlet für die lange weil / was er hette außgericht. Nach dem sie gessen / wurden gemeldte 28. bey Nacht hinauß gelassen / vnd einem jeden vber das Zehrgelt ein Goldgülden geben / welchen sie an denen Orten / die jhre Lehr nit würden annemmen / zu einem Zeugnuß jhres künfftigen Verderbens vnd ewiger Verdamnus / daß sie den Friden / vnd solche heylsame Lehr verworffen / solten ligen lassen. Als sie nun hinweg / vnd ein jeder an seinen befohlenen ort komen / riessen sie in den Flecken / daß die Leute solten Buß thun / oder sie würden in kürtzem zuboden gehen / breytetē auch vor der Oberkeit jhre kleyder auff die Erd / warffen die Gülden so sie empfangen darauff / vnd gaben für / sie weren vom Vatter außgesandt jhnen den friden zuverkündigen: Wo sie den annehmen / solten sie alle Haab vnd Güter gemein machen / wo nit / wolten sie mit den Güldē als einem Pfand solche jhre Missethat vnd Vndanckbarkeit bezeugt haben: Dann diß were die Zeit / darvon alle Propheten geweissagt / vnd in welcher Gott auff den gantzen Erdboden Gerechtigkeit wolte gehalten haben: Wann auch jhr König sein Ampt außgericht / vnd die Sach dahin gebracht hette / das Gerechtigkeit allenthalben regierete / als dann würde Christus seinem Vatter das Reich widerumb vberantworten.

Auß der Statt Münster werden 28. Prediger gesandt.

Auff solche Red wurden sie gefangen / vnd demnach sie zum ersten freundlich / darnach etwan peinlich jhres Glaubens vnd Lebens halben / vnd wie die Statt versehen / gefragt worden / gaben sie zu antwort: Sie hetten allein die wahre Lehr / welches sie auch mit jhrem Leib vnd Leben wolten bezeugen. Dann von der Apostel Zeit her / weder das Wort Gottes recht gepredigt / noch einige gerechtigkeit geübt worden: Es weren nur vier Propheten / vnder welchen zwen gerecht David vnd Johann von Leyden / zwen aber vngerecht / der Bapst vnd der Luther / vnd zwar [a] Luther ärger dann der Bapst. Wann man sie fraget / warumb sie die vnschuldige Leut wider Trawen vnd Glauben auß der Statt vertriben / vnd jhre Güter sampt Weib vnd Kindern genommen hetten? Mit welchem ort der H. Schrifft / sie solche jhre Gerechtigkeit wolten beweisen / vnd verantworten? Da sagten sie / die zeit davon Christus gesagt / das die Sanfftmütige das Erdrich würden besitzen / were nun vorhanden: Gott hette vor zeiten also den Jsraelitern der Egypter Güter gegeben. Darnach sagtē sie / welcher massen die Statt mit Volck vnd Proviand versehen / vnd wie der mehrertheil vber 5. Weiber hetten / daß sie auch Volcks auß Frißland vnd Holland gewärtig / so bald als dieselbige ankämen / würde der König mit seinem gantzen Heer / die gantze Welt jhm vnderthänig zumachē außziehen / vnd alle Könige / dieweil sie Gerechtigkeit nicht gehandhabt / zu tod schlagen. Nach der peinlichen Frag / als sie in jhrem fürnemmen verharreten / vnd keine Oberkeit dann allein jhren König erkenneten / wurden sie enthaupt / doch kam jhrer einer davon. Nun war die Statt also hart belägert / das niemand mehr hinauß könte / vnd gedachten derhalben die Burger / demnach sie sich Hungers besorgeten / vnd jhre grosse Gefahr betrachteten / jhren König zufahen / vnd also gefänglich dem Bischoff zu vberantworten. Als aber der König durch seine Verrätherey solches vernommen / erwöhlet er auß allem Volck 12. welche er vermeynet / daß sie jhm insonderheit solten getrew sein / nennet sie Hertzogen / vnd gab jedem einen Theil der Statt zuverwahren / verordnet auch Vmbreuter in der Statt / damit kein Auffruhr vnder dem Volck entstehen möchte. Darnach verhieß er allem Volck / sie würden auff Ostern der Belägerung vnd alles Mangels erledigt werden. Denen aber welche er zu Hertzogen gemacht hatte / verhieß er viel stattlicher / vnd das sie vber männiglichen würden herrschen / zeiget auch mit Namen an / was er einem jeden für Schlösser vnd Landgüter wolte eingeben: Allein (sagt er) man solte deß Landgraffen von Hessen verschonen / dieweil er verhoffet / daß derselbig mit der Zeit auff seiner seiten sein würde.

Der Widertäuffer Apostel werden eingezogen.

a Supra num. 9.

Von dieser Erlösung sihe / Infra num. 14. da gesagt wird / daß sie nicht geschehen.

11. Droben haben wir [b] gemeldt / wie ein Rheinischer Kreyßtag / auff den Christmonat gen Cobolentz / angesetzt worden. Zu denselbigen Kreyß Ständen / thet sich auch Hertzog Johann Friderich von Sachsen Churfürst / von freyem willen / vnd nach dem man in solcher Versamlung von der Sachen gerathschlagt / wurde beschlossen / daß man dem Bischoff zu einer eylenden Hilff / 300. zu Roß / vnd 3000. zu Fuß / auff 6. Monat solte schicken. Vber dises Volck / vnd den gantzen Kriegshandel wurd Graff Wirich von Oberstein zu einem Obersten geordnet: Darneben wurde auch geschlossen / daß man alle andere Stände deß Reichs vmb hilff ersuchen / vñ dieweil der Keyser in Hispania / König Ferdinandum bitten solte / daß er diser Sach halben / auff den Aprillen einen gemeinen Reichstag wolte außschreiben. Darnach schriben sie vnd vermahnten die belägerten ernstlich / das sie von jhrem fürnemen / welches vber alle massen vnehrlich vnd Gottloß / solten abstehen: Würden sie nicht folgen / vnd sich jhrer ordentlichen Oberkeit nit ergeben / erklärten sie sich / das dem Bischoff / der sie jetzund belägert / das gantz Reich würde Hilff beweisen: Vnd dieses geschah zu end deß Christmonats.

Kreißtag zu Cobolentz.

b Suprà num. 7.

Graff Wirich von Oberstein zu einem Obersten vber den Münsterischē [krieg] verordnet.

Fürsten schreiben gen Münster.

12. Die Belägerten schriben gleichwol widerumb / auff den 13. Tag deß Jenners / als man zehlet 1535. Jahr / mit vielen aber gleichwol zur Sach vndienlichen Worten / vnd dannoch dermassen / das sie jhr Fürnemmen lobeten / vnd vertheydigten. Auff das so jhnen deß auffgeworffenen Königs halben fürgerückt worden / gaben sie keine antwort / sondern vnderstunden sich dasselbig in dem Schreiben welches sie an dē Landgraffen insonderheit gethan / zu entschuldigen / vnd sagten vielerley von vertilgung aller Gottlosen / von erledigung der Frommen / vnd jhrem Reich in diesem Leben. Darneben schickten sie jhm auch das Buch von der Restitution / darvon obgemeldt / vnd vermahneten jhn / er solte sich bessern / vnd nicht wie andere Gottlose Fürsten / sie als vnschuldige Leut vnd Gottes volck bekriegen. Als der Landgraff jhr Schreiben vnd das Buch gelesen / verzeichnet er was jhm darinn mißfiel / vnd befahl den seinen / eine antwort darauff zustellen. Vnd dieweil die Belägerten / mit wenig vnd verdunckelten Worten geschriben / Der König were nicht allein von jhnen / sondern fürnemblich von Gott geordnet / fraget er / warumb sie die Zeugnuß der Schrifft / durch welche sie vermeyneten daß jhnen solches zugelassen / nicht an tag gegeben / vnd zuvor mit Zeichen vnd Wunderwercken bewisen hetten? Dann Gott von der Zukunfft Christi lang zuvor durch alle Propheten / also klärlich hette verkündigt / daß nicht allein / von welchem Stammen vnd Geschlecht / sondern auch wann vnd wo er solte geborn werden / wissentlich gewesen. Sonst hatten sie begert / man soll jhre Sach erwegen vnd richten: Darauff antwortet der Landgraff / Es were nun zu spat / dieweil sie selbs zum Schwert gegriffen / vnd solchen Jammer hetten angericht: dann es sehe männiglich wol / wo sie hinauß wolten / nemblich daß sie alle Gesetz vnd gemeinen Nutzen vmbkehren vorhabens. Zugleicher weise wie jhr fürnemmen gar Gottloß vñ vnehrlich / also wer auch nicht jhr ernst / daß sie nun vber die Sach zuerkeñen begerten. Er hette zwar jhnen getrewe Kirchendiener geschickt / von welchen sie ohn zweiffel wol weren vnderwisen worden: Daß sie aber vnangesehen derselbigen Lehr von der Oberkeit abfielen / anderen Leut jhre Güter nämen / viel Weiber hetten / einen newen König für sich selbst auffgeworffen / daß sie vermeineten / daß Christus von der Jungfrawen Maria Weibliche Natur nit hab genommen / dem Menschen einen freyen Willen zumässen / die Leut zur gemeinschafft der Güter zwingen / dem gefallenen Sünder verzeihung versagen / weil alles mit einander Gättlichen vnd Weltlichen Rechten zuwider. Nach dem sie jhm die antwort zukommen / schriben sie widerumb / vnd schickten jhm zugleich ein Buch / in Teutscher sprach geschriben / von Geheimnussen der Schrifft. Im Brieff schmiereten sie jhre sach nochmals / vnd beschirmeten jhre Lehr: In gemeldtem Buch aber / theyleten sie die Zeit vnd gantzen Lauff der Welt in 3. theil / die erste Welt vō Adam an / biß auff Noah / were durch die Sündflut vmbkommen: Die andere / in welcher wir auff heutigen tag wohnen / würde mit Fewer verderbē: Die dritte solte gar ein newe Welt werden / in welcher Gerechtigkeit müste regieren: Aber eh dann die letzt anginge / müste

Der Münsterischen Antwort.

Landgraff schreibt den Belägerten zu Münster zu.

Summaria der Geheimnus der Widertäuffer.

dise gegenwertige zuvor mit Fewer gereiniget werden/ jedoch würde es nit geschehen/ es were dann der Antichrist zuvor offenbar vnd sein gewalt gantz vnd gar vndertruckt: Alsdañ solte erst geschehẽ/ dz der gefallene Stul Davids widerumb auffgerichtet/ Christus sein Reich auff Erden jnhaben/ vnd aller Propheten Schrifften würden erfüllt werden. Gegenwertige Welt vergliche sich mit der zeit Esau: Dann die Gerechtigkeit schwige still darin vnd würden die Frommen geplagt. Gleich aber wie auff die Babylonische Gefängnuß/ also were nun auch eine Zeit der Erlösung/ vnd widerbringung von solcher Trübsal vorhanden/ vnd würde geschehẽ/ das den Gottlosen jre Laster vberflüssig solten vergoltẽ werden/ wie in der Offenbarung Johannis geweissagt. Diese Restitution oder Widerbringung/ gienge der zukünfftigen Welt vor/ auff das/ wann alle Gottlosen vertilgt/ der Gerechtigkeit eine Wohnung vnd Sitz möchte zugerichtet werden. Als der Landgraff dises Buch gelesen/ befahl er etlichen seinen Predigern/ eine Gegenschrifft darwider zustellen.

13. Den Abschied/ so auff dem Tag zu Cobolentz gemacht/ wolten etliche wenig Stätt/ als die dazumal darbey gewesen/ nicht annemmen sondern sagten sie woltens zuvor an jhre Obern lassen gelangen. Darnach kamen die anderen Reichsstätt alle gen Eßlingen zusammen/ vnd beschlossen daselbs endlich/ daß die/ so vorhin zu Cobolentz bey einander gewesen/ jhnen einigerley Bürde auffzulegen/ keine Gerechtigkeit hetten: Dann solches mit deß Keysers/ vnd aller anderer Stände bewilligung vnd vorwissen müßte geschehen. Derhalben verwarffen sie den gemachten Abschied/ vnd verhiessen einander/ wo jemand darüber solte in gefahr kommen Hilff beweisen. Was aber auff gemeinen Reichstägen ordentlicher gebürlicher weise/ gemeinem Nutz zu gutem beschlossen würde/ gaben sie zuverstehen/ das sie daran was jhnen zustünde/ wolten leysten.

Grosser Hunger zu Mönster.

14. Da nun der mangel an Proviand in der Statt im Hornung dermassen vberhand nam/ daß auch etliche vor Hunger vnd Kummer starben/ sprach vngefährlich der Königin eine/ auß mitleyden des armen Volcks halben/ zu den anderen: Sie achtete nicht/ das es Gott gefiel/ daß die Menschen also solten von Hunger sterben. Vnd als der König/ welcher für sich vnd die seine/ nicht allen zur Notturfft/ sondern auch zum vberfluß in seinem Hause versehẽ/ solches vernom̃en/ führet er sie auff den Marck vnd die anderen alle mit jhr/ hiesse sie nider knien/ enthauptet sie/ vnd schmähet sie darzu wie ein Hur: Da solches geschehen/ sungen die anderen/ vnd sagten dem Him̃lischen Vatter danck. Darnach tantzet der König vñ ermahnet dz Volck/ welches nicht mehr dann Brod vnd Saltz noch hatte/ gleicher weise zu tantzen vnd frölich zu sein. Wie nun Ostern vorhanden/ vnd noch keine [a] Rettung zuvernemmen war/ name sich der König/ als der jhnen herrliche Vertröstung gethan/ vnd damit er etwas sich zu entschuldigen erfinden möchte/ sechs tag lang einer Kranckheit an/ gienge nachfolgends auff den Marck/ vnd saget/ Er were auff einem blindẽ Esel gesessen/ vnd der Vatter hette jhm deß gantzen Volcks Sünde auffgelegt: Derhalben weren sie nun gantz rein vnd von allen Sünden ledig. Dieses were die erledigung/ so er jhnen zuvor verheissen/ mit welcher sie solten zu frieden sein.

Der König enthaupt sein Weib.

a Diese war verheissen/ Suprà numer. 10.

Luthers ernstliches Schreiben wider die Widertäuffer.

b Tom. 6. Germ. Iehn. fol. 340. b.

15. Vnder anderem/ so Luther zu der Zeit in Teutscher Sprach ließ außgehẽ/ [b] schrib er darvon also: Ach was vnd wie soll ich klagẽ/ vnd die heylose verderbte Leute beweynen? Der Handel bezeugt an sich selbs/ dz die Teuffel allda häuffig bey einander wohnẽ. Jedoch sollen wir die vnaußsprechliche Barmhertzigkeit Gottes billich rühmen: Dann ob gleich Teutsche Nation/ von wegen der Verachtung deß Evangelij/ vnd Lästerung Göttliches Namens/ auch vieler frommer Leut vergossen Bluts/ wol würdig/ daß sie GOtt schwerlich straffe/ dannoch wehrt er deß Teuffels Grimm vnd Gewalt/ vnd läßt jhm nicht zu/ seines gefallens zu wüten/ sondern warnet vns gnädiglich/ vnd rufft vns durch dises grob Mönsterisch Jammerspiel zur besserung vnsers Lebens. Ja wo jhn Gott nit bey dem zaum hielte/ vnd zurück zöge/ zweiffelte ich nit/ das der aller geschwindest Geist/ vnd ein solcher Künstler/ die Sach viel anders würde haben angefangen. Nun aber/ vnd demnach jhn Gott hindert/ wütet vnd tobt er nit so viel/ als er begert vnd gern wolte/ sondern so viel jhm wird zugelassen: Dann der böß Geist/ welcher den Christlichen Glauben gern wolte vmbstossen/ nimbt diesen weg nicht für daß er den Gebrauch/ viel Weiber auff einmal zuhaben auffbringe/ vnd dieweil es bey jederman für vnrecht vnd eine Schand gehalten/ mercket er wol/ daß die/ Leut ein abschewen daran haben. Man mag wol eine Policey vnd Weltlich Regiment/ auff solche weise verwirren/ aber das Reich Christi muß man mit andern Waffen vnd Rüstung angreiffen. Wer die Leut geschwind betriegen will/ muß nicht nach dem Regiment vnd Herrschung trachten/ oder ein Tyrann sein (dann es mißfällt männiglichen/ vnd sihet ein jeder/ was ein solcher im Sinn hat) sondern muß durch heimliche anschläg/ als auff sonderlichen Fußpfaden/ darzu kommen: Vnflätige seltzame Kleyder anthun/ sawer aussehen/ den Kopff niderhengen/ fasten/ kein Gelt anrühren/ kein Fleisch essen/ für der Ehe ein schew haben/ Bürgerlich Ampt vnd Oberkeit für ein vnheylig ding halten/ sich alles Regiments entschlagen/ vnd eine sonderliche Demut deß Hertzens fürgebẽ: Dises (sage ich) ist der nehest Weg/ vnd die weise/ welche auch wol verständige Leut betriegen kan/ ja die fein heimlich/ vnd gleich ohn allen fürsatz/ den Weg vnd Zugang zum Regiment eröffnet. Aber gantz vnverschampter weise sich selbs zu einem König auffwerffen nach seinem muthwillen viel Weiber/ nehmen/ ist nicht eines geschickten vnd geübten/ sondern gar eines groben dölptschen Teuffels List/ oder wo es eines geübten Teuffels kunst/ so hat jhn doch Gott also mit ketten gebunden/ daß ers nicht vermag listiger anzustellen: Welches er ohn zweiffel darumb thut/ auff daß wir seine Göttliche Macht förchten/ vnd vns zur Busse eh dann er den listigen Teuffel/ welcher vns hernach viel hefftiger wird angreiffen/ ledig lasse/ sollen schicken. Dann so der geringe Schuler einen solchen Lärma kan anrichten/ was will geschehẽ/ wann jener noch viel geschickter Teuffel/ welcher zugleich ein Jurist vnd Theologus/ mit aller Macht an vns setzen wird? Derhalben dörffen wir vns vor diesem vnflätigen Teuffel nit sehr förchten: Jch halte auch/ (sagt Luther) es gefalle dises Spiel nit jederman in der Statt/ vnd seien dem mehrerntheil/ als die freylich mit grossem seufftzen vnd weinen/ erlösung von Gott erwarten/ zwar vor etlichen Jahren im [c] Bawrenkrieg gleichesfalls geschehen/ von hertzen leyd: Wolte Gott/ es were kein Teuffel in der Welt listiger/ dann dieser Münsterische. So fern vns Gott sein Wort nit entzeucht/ glaub ich es werden nit viel diesem groben dölpischen Schulmeister glaubẽ geben: Wiewol/ wann Gottes Zorn vberhand nimpt/ ist kein Jrrthum̃ also grob vnd vngereimt/ zu welchem der Teuffel die Leut nicht könte bereden/ wie wir dann sehen/ daß es mit der Mahometischen Lehr zugangen: Dann wiewol sie fast vngereimt/ ist sie dannoch/ nach dem das Liecht Göttliches Worts erloschẽ/ sehr mächtig worden/ vnd hat sich mit so grossem stattlichem gewalt also weit außgebreitet/ wie wir vor augen sehen. Wo Gott [d] Müntzers anschlag vnd vorhaben nit vndertruckt hette/ were eben das in Teutschland geschehẽ. Demnach der Teuffel/ wann jhm Gott verhengt/ auß einem kleinen Füncklin gar ein groß Fewer kan anzünden/ vnd ist kein besserer weg die Brunst zu dämpffen/ dann mit dem Wort Gottes: Dann dieweil alle deß Feinds Rüstung vnd Gewalt nit leiblich/ mag man jhn mit keinem Reisigen zeug oder Geschütz bekriegẽ. Vnsere Fürstẽ aber vnd Bischoffe thun gar anders: sie verhindern die Lehr deß Evangelii/ durch welche allein der Menschen gemüt vnd hertzen können gesund werden: vnd in mitlerweil treibẽ sie grosse tyranney mit würgen vnd hinrichtẽ/ damit sie jhren Leib dem Teuffel entziehẽ/ aber den besten theil am Menschẽ/ das Hertz vnd die Seel lassen sie jhm folgen. Dasselbig wird jhnen zwar eben gerathẽ/ wie vor zeiten den Judẽ/ welche meineten Christum durch dz Creutz vnd Marter zu vertilgẽ. So viel nun dise ding belangt/ welche von dẽ Münsterischen richtig/ vnd geschriben werdẽ/ halt ich dafür es sey nit anders/ vnd dz ichs glaube/ macht daß Buch/ so sie newlich habẽ lassen außgehen/ in welchem sie selbs jre vnsin-

c Lib. 4. nu. 29. & 30.

Mahometis Lehr.

d Von diesem Kunbestu/ Lib. 3. num. 22. & Sup. nu. 9. & seqq.

nigkeit

Luther widerlegt die Müntzerische lehr vom Glaubē.

ngkeit nur wol abmahlen. Dann zum ersten lehren sie vom Glaubē gantz vngereimte ding/ Vnd von Christo/ als ob er von Maria nicht Fleisch vnd Blut/ wie sie reden/ genommen/ wiewol sie sonst bekennen/ Er sey vom Samē Davids kommen: Sie erklären aber die sach nit gnugsam/ vnd hat der Teuffel gewiß etwas seltzams damit für. Er will außtruckenlich anzeigen vnd dahin deuten/ daß vns Marien Same oder Fleisch nicht könne erlösen. Aber er vndersteht sich vergeblich: Dann die Schrifft sagt/ daß Christus auß Maria der Jungfrawen geboren. Welches Wort in allen Sprachen auff die Leibsfrucht/ welche von der Mutter Fleisch vnd Blut empfangen/ formiert/ vnd ans Liecht geboren wird/ muß verstanden werden. Darnach daß sie die

Vom der Tauff.

Tauff/ der vorigen Zeit/ als vnheilsam verdammen/ thun sie wie vnverständige Leut: Dann sie dieselbige nicht als ein Ding von Gott eingesetzt/ sondern für ein Menschlich Werck halten. Wo man aber alles/ was die Gottlosen geben oder haben/ soll verachten vnd hinwerffen/ nimpt mich fürwar wunder/ warumb sie Gold/ Silber/ vnd andere Güter/ welche sie den Gottlosen genom̄en/ nit auch verachten/ vnd etwa ein newe Materi machen? Dann zugleich wie dise ding/ also ist auch die Tauff ein Werck vnd Creatur Gottes. Wann ein Gottloser schwöret/ mißbrauchet er den wahren Namē Gottes/ wo es jhm kein wahrer Name Gottes were/ sündigte er nicht: Wann etwa einer mördet/ stihlet oder raubt/ so vbertritt er das Gebott Gottes/ wo es jhm kein warhafftig Gebott Gottes were/ sündiget er nicht. Also auch/ wo die erste Tauff nichts ist/ so haben die darmit getaufft seind/ nicht geirrt. Warumb verfluchen dann diese Leut solche Tauff/ als ein Gottloß ding/ dieweil sie doch/ jhrem fürgeben nach/ nichts ist? So man die Ehe/ welche

Von der Ehe.

vor diesen zeiten gemacht worden/ für Hurerey vnd Ehebruch halten soll/ wie sie sagen/ dieweil solche Ehe zwischen denen die keinen Glauben hatten/ geschehen/ Lieber bekennen sie nicht/ daß sie Hurenkinder seyen? So sie dann nun Bastard vnd Vnehelich seind/ warumb behaltē sie jhrer Statt vnd Voraltern Güter? Es were fürwar billich/ demnach sie solche Leut seind/ daß sie sich vmb keinen Erbfall annähmen/ sondern in dieser jhren newen Ehe/ newe Güter vnd Reichthumb/ welche einen Ehrlichen Tittel hetten/ gewönnen. Dann es steht jhnen/ als heiligen vnd geistlichen Leuten nicht zu/ daß sie von jhren vnrechtmässigen Hurengütern/ jhr Leben auffenthalten/ oder anderen solche mit gewalt rauben vnd nemmen. So viel jhr närisch Königreich belangt/ seind so viel offentliche Bubenstück in der einigen Sach/ daß viel darvon zureden vnnötig. Vnd zwar eben das/ so wir sagen/ möchte wol allzuviel/ vnd nicht sonderlich für notwendig geachtet werden/ zuvorauß/ dieweil es von anderen zum vberfluß gehandelt vnd erklärt worden.

Reichstag zu Wormbs.

16. Auff dem Reichstag/ welchen König Ferdinandus/ auff ansuchen der Fürsten/ im Aprillen/ durch seine Commissarien/ zu Wormbs hielte/ protestierenden die Stätte/ so noch kein Gelt erlegt hatten/ bald im anfang: Sie waren auff solchen Tag nit von wegen deß zu [a] Coblentz gemachtē Abschieds/ sondern Keyser vnd Königlichen Majestat zu vnderthänigsten Ehren vnd Gehorsam erschienen. Darnach hatten sie mit den Fürsten/ von wegen der Geltstewer/ einen grossen Zanck: Zu lezt wurde eine fünff Monatliche Hilff bewilligt/ nemlich auff einen jeden Monat 20000. Gülden. Vnd wann die Statt erobert vnd eingenommen/ daß man der Vnschuldigen verschonen/ vnd den frommen Leuten/ welche entweders belägert/ oder anderswohin gezogen/ jhre Güter widerumb solte zu handen stellen. Da nun dieser Abschied auffgericht/ vbergab der Bischoff von Munster all sein Kriegsvolck/ dem Grafen von [b] Oberstein: Als aber das Hilffgelt sehr saumig/ vnd etwas spat erlegt wurde/ konte man nichts fürtreffenlichs außrichten. So waren auch die Hauptleut selbs/ dieweil kein Gelt vorhanden/ zum offtermal in grosser gefahr jhres Lebens/ demnach die Kriegsleut vnwillig. Wie nun die Sach in der Statt dahin kommen/ das alle Tag viel Leut hungers starben/ viel an andere Ort wichen/ vnd also elend vnd mager herauß kamen/ daß auch die Feind sich ih-

a Suprà num. 11.

b Der wird Kriegs Oberster erwöhlt/ Suprà num. 11.

rer erbarmeten/ vermahneten die obersten Hauptleut die Belägerten/ wo sie den König/ vnd etliche wenig andere wolten vberantworten/ solte jhnen kein leyd geschehen. Die Burger/ wiewol sie solches wünscheten/ wurden dannoch durch [c] grausamkeit vnd fleissig auffsehens deß Königs abgeschreckt/ daß sie sich nichts dörfften wagen: Dann der König war also halßstarrig/ daß er/ alle dieweil noch etwas/ damit er sich mit etlich wenig anderen erhalten möchte/ vorhanden/ die Statt auffzugeben nicht bedacht war. Derhalben schrieben die Hauptleut widerumb/ vnd befahlen jhnen/ daß sie forthin niemand mehr/ weder Weiber noch Kinder/ solten hinauß schicken. Dieses geschahe am 1. tag deß Brachmonats. Nachfolgenden Tags antworteten sie/ vnd beklagten sich/ man wölle sie zu gebürlicher Verhör nicht kommen lassen/ vnd würden ohn all jhr schuld hart geplagt. Wo sie jemandt Irrthumbs möchte vberweisen/ wolten sie gern thun/ was jhnen zustünde. Darnach erkläreten sie [d] einen ort deß Propheten Danielis/ vom vierdten Thier/ welches das aller grausamste sein solte. Der Beschluß deß Schreibens war: Sie wolten mit der hilff Gottes/ in Bekandtnuß der Warheit verharren/ war aber alles nach deß Königs gefallen also geschrieben.

Münsterische zu ergebung vermahnet.

c Deren auch sich gebrauchet Müntzer/ Sup. num. 7.

Antwort der Burger.

d Dani. 7. vers. 7.

Münster wird verrahten.

17. Da nun die Sache in der Statt auff das höchst kommen/ flohen jhrer zwen herauß/ vnd wurde derselbigen einer von den Landsknechten gefangen/ der ander kam auff ein Geleyt zum Bischoff/ vnd sie beyde zeygeten weise vnd weg an/ wie die Statt zu gewinnen. Als der von Oberstein vnd der Bischoff der Außflüchtigen Rede gehört/ vnd sich darüber berahtschlagt/ vermahneten sie am 22. Tag deß Brachmonats/ die Burger in der Statt/ durch eine sprachhaltung/ sie solten sich ergeben/ vnd das Volck erhalten/ welches vor Hunger müßte verderben. Darauff gaben sie durch den Rottman/ in gegenwärtigkeit deß Königs eine Antwort/ jedoch also/ daß sie von jhrem Fürnemmen nicht wolten abstehen. Vber zwen Tag hernach vmb 11. Vhr zu Nacht/ zoge das Kriegsvolck stillschweigend zu der Statt/ vnd kamen durch geschicklichkeit vnd anweisen eines Außflüchtigen/ etliche darzu außgelesene Knecht/ durch den Graben auff den Wall/ vnd erstachen die Wächter: Denselbigen folgeten etliche andere nach/ vnd fanden daß klein Pförtlin offen stehen/ kamen also bey fünffhundert mit etlichen Hauptleuthen vnd Fähnlin in die Statt. Da lieffen die Stattverwanthen zusammen/ hielten die anderen/ so sich vnderstunden hinein zutringen/ etwas auff/ vnd kondten sie endlich kaum zu ruck treiben/ Nach dem auch das Pförtlin widerumb zu gesperrt/ fielen sie vnverzögenlich die anderen/ welche allbereit waren hinein kommen/ vngestümmiglich an/ erschlugen jhrer viel/ vnd als man eine Stund oder zwo mit einander hefftig gestritten/ brachten die Landsknecht/ so darinnen versperrt/ das näheste Thor/ welches nicht starck besetzt war/ mit gewalt auff/ vnd macheten jhren Gesellen einen Zugang/ wie sie dann also bald mit hauffen hinein trungen: Wie nun die Feind etlich widerstand thaten/ den Marck zu jhrem Vortheil hatten eingenommen/ vnd alle Sach verlohren/ auch im ersten angriff jrer viel waren erschlagen wordē/ begerten sie Gnad vnd erlangten sie. Der König aber vnd Knipperdilling wurden gleich in dem gefangē. Als auch Rottmañ merckt/ daß er nicht kondte darvon kom̄en/ lieff er mitten vnder die Feinde/ vnd wurde erstochen/ damit er nicht lebendig in jhre Händ käme. Da die Statt also gewunnen/ nam der Bischoff die halbe Beuth vnd das Geschütz/ gabe darnach dem Kriegsvolck vrlaub/ vnd behielte allein zwey Fähnlin zur Besatzung.

Münster eingenommen.

Der König vnd Knipperdilling werden gefangen.

18. Darnach hielte man einen andern Reichstag zu Wormbs/ auff den 15. deß Hewmonats: Daselbst liesse König Ferdinandus durch seine Commissarien fürtragen vnd fragen: Dieweil nun die Statt eingenommen/ ob etwas weiter/ wie man die Widertäuffer alle mit einander möchte auß rotten/ zuhandlen? Vermahnet auch/ das die Fürsten bey dem Römischen Bapst/ deß Concilii halben solten ansuchen. Hierauff antworten die Fürsten: Es were vor langest in etlichen Mandaten/ wie man sich gegen

Reichstag zu Wormbs.

den Wider-

den Widertäuffern halten solte/ versehen. Der Bapst were vom Keyser eines Concilij halben offtermals ersucht worden/ vnd köndten sie nichts weiter darzu thun. Auff demselbigen Reichstag begert der Bischoff von Münster/ daß man jhm den Kriegskosten vnd Schaden erstatten wolte/ vnd beklaget sich/ wie das bewilligte [a] Hülffgelde/ noch nit erlegt worden. Da man nun ferner nichts könte beschliessen/ vnd wenig Stånd zu gegen waren/ wurde ein anderer Reichstag/ auff den ersten deß Wintermonats auch daselbs angesetzt/ auff welchem die Rechnung/ vnd was für Kriegskosten auffgelauffen gehört/ vnd darneben/ was zu Münster für eine gestalt deß Regiments forthin anzurichten/ solte geordnet werden. Als der Tag vorhanden/ widerholet König Ferdinandi Commissarius/ mit kurtzen Worten/ die Vrsachen angesetzten Reichstags/ nemlich/ daß neben anderm/ welchermåssen die newlich eroberte Statt/ forthin bey der alten Religion bleiben möchte/ solte berahtschlagt werden. Darauff zeiget deß Bischoffs Gesandter an/ was grossen Kosten er im gantzen wårenden Krieg auffgewendt/ wie ein grosse summa Gelts er auffgenommē/ wie er/ nach wider einnemmung der Statt/ Auffruhr vnd andere Gefahr zuvermeiden/ zwo Vestungen darinn bawen/ vnd mit Besatzung hetten versehen müssen/ vnd bat demnach/ daß man jhn aller solcher Sachen halben wolte bedencken. Hierauff wurde geantwortet: Der Bischoff hette den mehrern theil der Beuth/ vñ alles Geschütz/ sampt der Bürger Gütern zu sich genommen/ welches zwar alles dem Reich zuständē; Es were billich/ das man solches anschlüge/ vnd mit in Kriegskosten einrechnete/ was alsdann weiter würde mangeln/ solte man darauff ferner handeln. Darnach wurde beschlossen/ daß das Bischoffthumb zu Münster dem Reich/ wie von alters her/ vnderworffen sein/ vnd die vom Adel/ auch sampt jnen die Burger/ welche an andere ort gezogen/ so fern sie nicht Widertäuffer/ widerumb solten eingesetzt werden: In der Religion solte sich der Bischoff den Reichsordnungen gemäß halten. Im angehenden Frühling nächstkünfftigen Jahrs/ solten der Fürsten Gesandten/ gen Münster kommen/ vnd wie es mit den Bürgern geschaffen/ verhören/ die vnschuldigen handhaben/ vnd die Vestungen/ so die Widertäuffer gebawet/ einreissen: Der Bischoff solte gleichesfalls die Vestungen/ so er in der Statt gebawet/ schleiffen: Den gefangenen König aber/ Knipperdölling vnd Crächting/ zu ehester gelegenheit/ nach jhrem verdienst straffen/ vnd nit länger gefänglich halten. Auff das jenig/ so wir der Religion halben beschlossen worden sein gesagt/ bezeugeten der Churfürst von Sachsen/ Landgraff von Hessen/ Hertzog von Wirtenberg/ vnd der Fürst von Anhalt offentlich/ daß sie darein nit wolten bewilligen. Deßgleichen thaten die Stätte/ wolten auch nicht/ daß man die alte Pasteyen der Statt solte schleiffen: so viel aber die newe belangete/ waren sie nicht darwider.

[a] Supra num. 16.

Beschluß deß Reichstags.

19. Der König vnd seine zwen mit gefangene Gesellē/ wurden hin vnd wider zu etlichen Fürstē/ in einem Schawspiel/ vnd Gespöt geführt. Durch solche gelegenheit kamen deß Landgraffen Prediger mit dem König zu reden/ vnd disputierten mit jhm fürnemlich von diesen LehrPuncten: Vom Reich Christi/ von der Oberkeit/ von der Gerechtwerdung/ Von der Tauff/ Von deß HEren Nachtmahl/ Von der Menschwerdung Christi/ Von der Ehe/ vnd brachten mit Zeugnussen der heyligen Schrifft so viel zuwegen/ daß sie jhn/ wie hefftig er sich auch widersetzet/ vnd das seine wolte verthendigen/ wiewol nicht gar bekehren/ dannoch etwas bogen/ vnd schwancken macheten/ also daß er zu letzt fast alles nachgab/ Welches man gleichwol meint/ daß ers zu rettung seines Lebens gethan: Dann als sie zum andernmal zu jhm kommen/ verhieß er jhnen/ wo er der Straff möchte vberhaben sein/ wolte er verschaffen/ das die Widertäuffer/ so in Holland/ Braband/ Engellandt vnd Frießland in sehr grosser anzahl weren/ stillschweigen/ vnd der Oberkeit in allen dingen solten Gehorsam leysten. Darnach disputiereten sie auch mit seinen Gesellen mündlich/ vnd in Schrifften/ Von tödtung deß Fleisches/ Von der KinderTauff/ Von Gemeinschafft der Güter/ Vom Reich Christi. Als sie gen Telgeten geführt/ wurde der König vom Bischoff gefragt/ Auß was Macht er sich eines solchen Gewalts gegen seiner Statt vnd Burgerschafft/ für sich selbs angemaßt? Da fraget er den Bischoff widerumb/ Wer jhm Gewalt vnd Herrschung vber die Statt gegeben hette? Vnd als der Bischoff antwortet/ Es were jhm das Land mit bewilligung deß Stiffts vnd Landvolcks/ vbergeben worden: Da saget der König/ So were er von Gott darzu beruffen worden. Darnach wurden sie am 20. Tag deß Jenners/ widerumb gen Münster geführt/ vnd ein jeder in einer sonderen Gefängnuß enthalten. Auff denselbigen Tag/ kame der Bischoff auch dahin/ vnd mit jhm der Ertzbischoff von Cöln/ vnd deß Hertzogen von Cleve Gesandten. Die zwen nähesten Tag hernach/ brachte man mit Christlichen Warnungen zu/ damit die Gefangene von Irrthumen möchten abgewiesen werden: Da erkandte zwar der König seine Mißhandlung/ vnd flohe mit seinem Gebett zu Christo/ Die anderen zwen wolten gar keine Missethat bekennen/ vnd verthendigten jhre Sach gantz halßstarriglich. Am nachfolgenden Tag wurde der König auff ein Gerüst geführt/ an einen Pfal gebunden/ vnd waren allda zwen Hencker mit glüenden Zangen vorhanden: Zu den ersten dreyen Griffen/ schwiege er still/ darnach ruffte er die Barmhertzigkeit Gottes ohn vnderlaß an: Als er nun eine Stund oder länger also zerrissen worden/ vnd jhm zu letzt ein Dolch durchs Hertz gestossen wurde/ starb er dahin. Gleichmässige Straff mußten auch seine Gesellen leyden: Da sie getödtet/ wurde ein jeder in einen besondern Eisern Korb gebunden/ vnd an den höchsten Thurn in der Statt auffgehenckt/ der König in der mitte/ vnd eines Manns höher dann die anderen.

Disputation mit dem Widertäuffer König.

Todt deß Königs der Widertäuffer.

20. Im Jenner dises Jars/ starb Fraw Catharina/ welche König Heinrich von Engelland/ vor dreyen Jaren von sich verstossen hatte/ wie wir droben [b] gesagt. Im 4. Buch haben wir [c] gemeldet/ welcher massen Hertzog Friderich von Holstein/ mit hülff deren von Lübeck/ König zu Dennemarck worden: Als er nun gestorben/ entstund ein sehr hefftiger Krieg zwischen seinem Sohn Christiano/ als der jhm nachkam/ vnd der Statt Lübeck. Nach dem sich aber der Churfürst von Sachsen/ der Landgraff von Hessen/ Hertzog Ernst von Lünenburg/ die Statt Bremen/ Hamburg/ Magdenburg/ Braunschweig/ Lünenburg vnd Hildeßheim darein schlugen/ wurde letzlich im Hornung dieses Jahrs die Sach verglichen. Hertzog Carl von Saphoy/ hatte dazumal die Statt Genff/ mit hilff/ oder ja auß anreitzung deß Bischoffs daselbst/ zum theyl von wegen der Evangelischen Bekandtnuß/ zum theil anderer Vrsachen halben/ eine zeitlang bekrieget. Die von Genff aber waren der Schweitzer von Bern Bundsgenossen/ vnd demnach sie letztlich von jhnen gewaltigen Beystand bekommen/ triben sie den Feind ab/ so zogen die von Bern fort/ vnd namen ein/ was jhrem Land gelegen war/ biß an Genffer See: Deßgleichen thaten auch die anderen mit Saphoy/ angrentzenden Schweitzer.

Catharina Königin in Engelland gestorben.

[b] Lib. 9. num. 5.

[c] Lib. 4. num. 5.

Hertzog von Saphoy kriegt mit der Statt Genff.

21. In dem/ als solches geschah/ nam der König von Franckreich/ welcher långest zuvor/ vnd sonderlich nach absterben Francisci Sfortiæ/ von dem wir [d] gesagt/ in Italia Krieg zuführen vorhabens/ im angehenden Frühling Kriegsvolck an/ vnd vberzog den Hertzog von Saphoy/ seiner Mutter Bruder in gleicher gestalt/ von wegen strittigen Erbfalls/ [e] welcher jhm/ seinem fürgeben nach zuständig/ vom Hertzog aber wurde besessen vnd ingehaltē. Nun war der Hertzog von Saphoy/ wie vorhin gesagt/ allbereit geschwächt/ vnd einem so gewaltigen Feind nicht wol gewachsen/ wurde also in kurtzer zeit fast seines gantzen Lands vertrieben: Dann der König zog vber das Gebürg/ griff Piemont auch an/ vñ nam vnder anderen Taurin/ die fürnemste Statt daselbst ein/ befestigt vñ besetzt sie mit Kriegsvolck/ vber welches Philippus Schabot [f] der Ammiral/ Oberster war. Der Hertzog von Saphoy hatte König Emmanuelis von Portugal Tochter/ Beatrix genandt/ zur Ehe/ So hatte der Keyser Isabellam/ derselbigen Schwester: Vnd hatte sich zwar der von Saphoy/ in den vorigen Jaren/ keiner

Der König von Franckreich nimpt Saphoy ein.

[d] Lib. 9. num. 18.

[e] Hievon schreibt Ferronus in dem 8. Buch seiner Histori. Darvon ist auch weiter zu lesen fol. 364. E.

[f] Von jhm ist weiter zu lesen/ fol. 349. D. fol. 356. E.

Parthey

Parthey anhängig gemacht. Als er aber jetzund sich auff deß Keysers seiten neygen mochte/ erweckt er den König seiner Schwester Ludovicæ Sohn/ wider sich. Etliche sagen/ Bapst Clemens/ als er zu Massilia/ wie dann im vorigen Buch angezeygt/ [a] gewesen/ habe dem König disen Raht gegeben: wolte er Meilan einmal wider gewinnen/ solte er zuvor die nähest angrentzende Land/ Saphoy/ vnd Piemont einnemmen. Dem sey nun wie jhm wolle/ so verordnet gleichwol der König/ im nachfolgenden Jahr/ auß einem newen brauch hin vnd wider in die Lande seines Königreichs/ etliche hauffen Kriegsleut/ biß in die 40000. daß sie sich mit Waffen vnd Wehren vben/ vnd wann es also von nöhten/ solen gerüst sein. Dann dieweil von alters her/ die Könige von Franckreich/ an Reuterey/ welche sie für vnd für vnderhalten/ eines grossen vermögens/ wolte dieser König auch ein außerlesen Fußvolck haben/ auff daß er nicht allwegen außländisch Kriegsvolck müßte gebrauchen Es war aber deß Königs vorhaben/ das Kriegsvolck herauß zuführen/ vnd die nächst gelegene Landschafft gegen Italia zu bekriegen/ damit er das Hertzogthumb Meilan/ welches er vorhin sechs gantzer Jahr hatte inngehabt/ vnd fürgab/ daß er jhm vnd seinen Kindern von wegen Frawen Valentina/ Philippi Visconten/ deß letsten vom selbigen Geschlecht Hertzogen von Meilan Schwester/ vnd seiner deß Königs Vranfrawen zuständig/ widerumb möchte erobern. Es hielt sich aber hiemit also: Der Visconten Geschlecht hat im Meilanischen Land einen herrlichen Namen/ Vnd wird der Erste vnder jhnen gezählt/ Ertzbischoff Otto von Meilan/ welcher bey Keyser Rudolphi zeiten/ die [b] Turrianer/ ein Adelich vnd stattlich Geschlecht vertrieben: Nach jhm folgt Mattheus/ seines Bruders Theobaldi Sohn/ darnach Galeatius/ Actius/ Luchinus/ Johannes/ Mattheus der II. Galeatius der II. Barnabas/ Johannes Galeatius/ welchen Keyser Wenceßlaus zum ersten Hertzog zu Meilan gemacht: Derselbig hatte zwen Söhn/ Johannem vnd Philippum/ welche ohn Kinder abgestorben/ vnd eine Tochter Valentina. Franciscus Sfortia ein tapfferer Kriegsmañ/ Jacobi [c] Sfortiæ

a Lib. 9. num. 3.

Kriegsübung in Franckreich.

Königs anspruch an Meilan.

b Sollen auß dem Niderland in Italien kommen sein/ wie dann die Meilanische Chronick zuverstehen geben.

Der Visconten Geschlecht in Meilan.

c Dieser ist von geringem Herkommen gewesen/ vnd wie etliche anzeigen/ von einem Bawren Geschlecht zu Cotignola/ nicht weit von Rauentz geborn. Er hat sich aber zu seiner zeit auff Krieg beflissen/ vnd seines trutzigen Gemüts halben/ den Zunamen Sfortia bekommen: Vnd ist nachmals der berühmtest Kriegs-Oberster in gantz Italia worden. Vnd im Königreich Neaples/ als bey der letzten Königinne Johanna viel Kriegs vorhanden/ zum Graffenstand kommen. Sein Sohn Graff Frantz/ als der sich auch nicht zuversaumen gedachte/ wurde von gemelter Königinne in seines Vatters Stand vnd Herrschafften bestätigt/ vnd name sich darnach an vmb daß Hertzogthumb Meilan/ in massen hie vermeldt wird.

Natürlicher Sohn/ nahm Hertzog Philipsen Natürliche Tochter zur Ehe/ zoge daher das Hertzogthumb Meilan zu sich/ vnd vertrieb Fraw Valentinam seines Schwähers Philippi Schwester/ welche Hertzog Ludwig von Orliens/ König Carls deß VI. in Franckreich Bruder/ zur Ehe hatte: Sfortia erzeugt etliche Kinder/ Galeacium/ Ludovicum/ vnd Ascanium. Vnder diesen nahme Ludovicus das Regiment ein/ vnd erzeuget Maximilianum vnd [d] Franciscum. Der Hertzog von Orliens erzeuget von der Valentina/ Carolum/ Philippum vnd Johannem. Carl ist Hertzog Ludwigs von Orliens/ welcher hernach König in Franckreich/ deß Namens der XII. worden/ Vatter gewesen. Philippus ist ohn Leibs Erben gestorben. Hertzog Johann von Angoleme hatte einen Sohn/ Carln genant/ den Vatter König Francisci/ welcher/ nach dem er Maximilianum Sfortiam gefangen/ das Hertzogthumb Meilan vnder seinen gewalt brachte. Aber Bapst Leo der X. vnd Keyser Carl vertrieben jhn/ vnd setzten Fraciscum Sfortiam/ der im elend vmbzoge/ widerumb ein. Vnd als er nuhn endlich mit Tod abgangen/ fieng König Frantz seine Gerechtigkeit zusuchen/ vnd wie er saget/ zuerhalten/ wider an zukriegen/ dennach der Keyser nach absterben deß Sforten/ das Hertzogthumb Meilan durch Anthoni Leva/ welchen er auch/ als er in Affrica zuschiffen vorhabens/ wie droben gesagt/ daselbs für einen Statthalter vnd Beschirmer verlassen/ vnder seinen gewalt gezogen hatte. Derhalben/ so bald er deß Königs fürnemmen verstanden/ nam er von stundan/ in Teutschland vnd andern orten Kriegsvolck an/ so viel er nur könte vnd möchte zuwegen bringen/ vnd erforderet sie in Italiam. Als er auch im anfang deß Aprills von Neapolis gen Rom kommen/ begert er vber etliche Tag hernach an Bapst/ daß er jhm wolte den Raht der Cardinäl versamlen/ vnd that als dann in gegenwärtigkeit sehr vieler Cardinäl/ in beywesen deß Bapsts/ vnd der außländischen Könige Bottschafften/ ein ernstliche vnd hefftige [e] Red wider den König von Franckreich/ als der den Vertrag gebrochen/ vnd auß einem alten Neid/ sein gut vnd heylsam vorhaben verhindere vnd vmbstiesse. Der Beschluß war daß er anzeiget/ er were bereit mit jhm in einen besondern Kampff sich zu begeben/ auff daß viel besser durch jhrer beyder eines/ dann der gantzen Welt schaden vnd nachtheil/ der Krieg einmal ein end nähme.

d Die zwen letzten Hertzogen in Meilan von disem Geschlecht.

e Hortled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 21. Tom. 1. fol. 89.

22. Eh dann der Keyser von Neapolis hinweg zog/ macheten die Venediger einen Bund mit jhm/ wider den Türcken/ vnd das so viel desto lieber/ dieweil sie in hoffnung stunden/ er würde Meilan etwa einem vbergeben: Dann nicht allein andere Fürsten in Italia/ sondern fürnemlich die Venediger/ woltens nicht gern dahin kommen lassen/ daß entweder der Keyser oder König von Franckreich/ mit einem so mächtigen Fürstenthumb in Italia solten gesterckt werden/ vnd hatten sich derhalben in vergangenen Jahren offtermals in Bündnuß/ jetzt wider den König/ jetzt wider den Keyser/ auff daß Franciscus Sfortia widerumb eingesetzt würde/ eingelassen/ in meinung/ daß sie von jhm weniger gefahr möchten zubesorgen haben: Dann die vrsach dieses Bundes/ [f] so vor zehen Jahren Bapst Clemens/ vnd die Venediger wider den Keyser gemacht/ war nichts anders/ dann daß sie vermeinten/ dieweil Sfortia vertriben/ wolte der Keyser das gantz Hertzogthumb Meilan für sich einnemmen/ welches dann jhnen/ jhres erachtens/ zu gewissem schaden möchte gereychen: Als er auch vor sechs Jahren durch Bapst Clementis vnderhandlung/ den Sfortiam zu [g] Bononia widerumb eingesetzt/ machet er jhm darmit vber die massen grossen gunst. Sonst hielte der Keyser seiner Natürlichen Tochter eine Hochzeit zu Neapolis/ mit Alexandro Medices/ welchen er zu einem Hertzogen zu Florentz gemacht hatte/ wie im 7. Buch [h] angezeigt worden. Dieser Alexander war ein Natürlicher Sohn Laurentij [i] Medices/ welches Vatter war gewesen Petrus/ von dem wir im vorigen [k] Buch gesagt/ daß er ertruncken seye/ da die Liris in das Meer fleußt.

Bund zwischen dem Keyser vnd den Venedigern.

f Lib. 6. num. [illegible]

g Lib. 6. nu. 4[illegible]

Der Keyser gibt eine Tochter auß.

h Lib. 7. nu. [illegible]

i Derhalben Hertzog Alexander/ Königin Catharinæ in Franckreich vnehlicher Bruder gewesen.

k Lib. 9. num. [illegible]

l Lib. 9. num. [illegible]

23. Von Vergerio haben wir im vorigen Buch [l] gesagt/ warumb er in Teutschland geschickt worden. Als aber der Keyser gen Neapolis kam/ forderte der Bapst Vergerium widerumb zu sich: Vnd nach dem er eilend gen Rom kommen/ erzehlet er dem Bapst was er außgericht/ daß die Protestierende ein frey Christlich Concilium/ innerhalb deß Reichs/ an einem gelegenen ort/ wie es jhnen der Keyser verheissen/ begereten. Vom Luther vnd andern were kein hoffnung/ man vertilgete sie dann gar. In die Sach/ so den König von Engelland betrifft/ wolten die Protestierende nicht bewilligen/ So were bey den anderen Fürsten kein rechter ernst. Aber Hertzog Georg von Sachsen zeigete für gewiß an/ daß grosse gefahr von den Lutherischen zubesorgen/ welche man doch anders nicht abwenden oder vorkommen möchte/ dann so der Keyser vnd Bapst/ sie zum fürderlichsten mit Krieg angriffen. Da solches der Bapst vernommen/ schicket er Vergerium eilend zum Keyser gen Neaples/ daß er jhm dieses alles solte erzehlen/ vnd sonderlich/ daß die Lutherischen mit Krieg zu vberziehen. Darnach als der Keyser gen Rom kommen/ welches dann im Aprillen/ wie vorgemeldt/ geschehen/ hielte er hefftig an/ daß ein Concilium würde außgeschriben/ vnd begert derhalben eine Bull mit sich hinweg zuführen. Der Bapst aber sagt/ er schlüge es wol nicht ab/ Jedoch wolte er eine Statt in Italia darzu erwöhlen/ vnd etliche Geding fürschreiben/ die der Römischen Kirchen nötig. Darauff antwortet der Keyser: Wo er nur das Concilium halten wolte/ fraget

Vergerius kompt wider gen Rom.

Hertzog Georg von Sachsen meinung die Lutherische mit Krieg zu verfolgen.

Vergerius zum Keyser geschickt.

Der Keyser kompt gen Rom.

er nach

er nach anderen dingen nichts / Dann er wolte den mehrerntheil in Teutschland dahin vermögen / daß sie jhm hierinn solten folgen. Derhalben erwöhlet der Bapst jhrer 9. welche die Bull solten begreiffen: Dieselbige waren / Campegius / Cesius / Simoneta / Ginutius / Contarenus / Polus / alle Cardinäl / vnd darneben der Ertzbischoff võ Brundus / der Bischoff von Rezzo vnd Vergerius / so dazumal erst Bischoff zu Modruß / vnd nicht lang hernach zu [a] Justinopel worden war. Diese alle mit einander stelleten erstlich in beysein deß Bapsts / darnach für sich selbs eine Form deß Außschreibens / wie hernach [b] soll angezeigt werden.

a Wird in Italianischer Sprach Capod Istria genant ist die Hauptstatt in Isterreich / am Venedischen Meer gelegen.

b Lib. 10. nu. 28.

Die Protestierende antworte dem Könige von Engelland.

24. Droben haben wir von der Engelländischen Bottschafft [c] gesagt: Mit derselbigen wurde auff gewisse fürschlag zu Schmalkalden gehandelt: Daß der König die reine Lehr deß Evangelij / so zu Augspurg dem Keyser vbergeben / vnd hernach erklärt worden / erweitern / vnd in einem rechtmässigen Concilio / wo eins möchte gehalten werden / mit vnd neben jhnen solte beschirmen. Das sie das Außschreiben eines Concilij oder bestimbten Orts / keines theyls solten annemmen / ohn gemeine bewilligung: Wo aber auß gewissen vnd vnzweiffentlichen vermutungen zusehen / das ein solch Concilium sein würde / wie dem [d] Bäpstischen Legaten Petro Paulo Vergerio fürgehalten worden / solte mans nicht abschlagen. Wo dann der Bapst nicht desto weniger würde fortschreiten / solte man sein fürnemmen hindern / vnd durch eine offentliche Protestation verwerffen. Zugleich wie sich der König zu jhrer Lehr gethan / also solte er auch in jhren Bund tretten / vnd desselbigen ein Patron vnd Beschirmer genant werden. Der gemein wahn / [e] als ob der Bapst in der Kirchen der Oberst / solte zu allen zeiten verworffen sein: Wo sich ein Krieg von wegen der Religion / oder einiger anderer sach halben wider den König oder die Protestierenden erheben würde / so solte man dem Gewaltthäter keine hilff beweisen. Zu Beschirmung deß Bunds / solte der König 100000. Kronen erlegen / welches Gelts halben theil die Bundsverwanthen / wo es von nöten / möchten angreiffen / vnd fernern Kriegskosten / von dem Gelt / so sie zusammen gelegt / nemmen. Wo aber der Krieg langwirig / vnd deß feindes gewalt solches also erforderte / solte der König 200000. Kronen erlegen / demnach sie selbs / im fall es darzu kommen solte / nicht allein jhr Gut / sondern auch jhr Leib vnd Leben / vermög jhrer verpflichtung darzusetzen schuldig: Mit derselbigen Summa Gelts / solte es eben / gleicher gestalt / wie mit der vorigen gehalten / vnd in keinen andern gebrauch / dann zur Gegenwehr gewendt / auch was nach dem Krieg vberig dem König widerumb zugestellt werden. Solches solten die Gesandten dem König zuschreiben / vnd wann sie seine meinung vernommen / dieselbige dem Churfürsten von Sachsen / vnd Landgraffen von Hessen zuwissen thun / damit man hernach ein gemeine Bottschafft an jhn möchte schicken / Wie nun die Gesandten solche fürschläg dem Könige hatten zugeschickt / zogen sie gen Wittemberg / bliben den vberigen Winter daselbs / vnd disputiereten in mitlerweil mit den Schrifftgelehrten von der Lehre / vnd war jhr fürnemster streit / von der Priester Ehe / vom Nachtmal deß Herren / von der Bäpstischen Meß / von Closter gelübden: Vnd fürnemlich hielte sie an / das die Schrifftgelehrten deß Königs [f] Ehscheydung solten billichen. Aber sie sagten / die heylige Schrifft liesse jhnen solches nicht zu. Vnd als die Gesandten / beredens halben vielerley anzogen / vnd sonderlich / daß Bapst Clemens derwegen selbs nicht auff einer meinung bliben / vnd in einem besondern Gespräch / dem König von Franckreich seine meinung eröffnet hette / gaben die Schrifftgelehrten darauff zu antwort: Wo dem also / hette der König grosse vrsach gehabt: Da sie aber anhielten / daß sie sagen solten / er hette gar rechtmässige vrsachen / wolten sie es nicht thun.

c Lib. 9. nu. 26.

d Lib. 9. nu. 19.

e Lib. 9. nu. 5.

Engelländische Gesandten von Wittemberg.

f Davon findestu auch Lib. 9. nu. 5.

Königs von Engelland antwort.

25. Als aber Brieff auß Engelland / in welchen sich der König seines gemüts vnd meinung erkläret / ankommen / thaten die Gesandten dem Churfürsten solches zuwissen / rederen am 12. Tag deß Mertzen / zu Wittenberg / dahin der Churfürst dazumal komen war / von deß Königs guten geneigten Willen weitläuffig / vnd zeigten an / daß dem König der mehrertheil fürgeschlagener Artickel wol gefielen / wo nur ein wenig geändert würde. Vnd wiewol in Engelland alle Sachen still / vnd keine vrsach darumb sich der König vor jemand förchten möchte vorhanden / ob auch etwa eine gewesen / dieselbige durch absterben der [g] gescheidenen Königin / nun mehr auffgehaben / dannoch wolte er zu anrichtung vnd erhaltung wahrer Lehr / die Summa Gelts so sie begerten zu erlegen / wo die Bündnuß würde auffgerichtet / nicht abschlagen / wolte auch darvon etwas weitläuffiger mit jhren Gesandten selbs mündlich handeln. Daß sie aber jhm die Ehr anthun / daß er deß Bunds Patron vnd Beschirmer sein solte / nähme er zu grossem danck an / vnd erkennet hiemit jhre Gutwilligkeit. Vnd wiewol er verstünde / daß er dardurch viel neid vnd Haß auff sich laden / vnd viel erzörnen würde / wolte er dannoch von wegen gemeines Nutzens nicht schewen / wann sie im ersten vnd andern fürschlag eins worden: Dann wo man in der Lehr nicht einig / vermeinete er / es würde jhm solcher Tittel nicht anstehen. Er wünschete aber insonderheit / das seine vnd jhre Gelehrten durch auß einig weren: Vnd dieweil er sehe / daß solches nicht geschehen könte / es würde dann jhre Bekantnuß der Lehr / vnd derselbigen Verantwortung / an etlichen orten / durch sonderbare Gespräch vorhin gemiltert / Bäte er sie derhalben freundlich / daß sie jhre Bottschafften / vnd darunder einen fürtrefflichen gelehrten Mann zu jhm schicken wolten / auff daß sie mit den seinen / von der gantzen Lehr / vnd allen Ceremonien sich vnderreden / vnd etwas beschliessen möchten. Nach dem er auch also mild gegen jhnen / begerete er hinwider / vnd erstlich: Wo jhn jemand bekriegen würde / daß sie jhm entweder 500. Reuter / oder zehen wolgerüste Schiff / auff vier Monat halten / Darneben auff seinen kosten / 2000. Reuter / vnd 5000. Landsknecht verschaffen / Vnd letzlich den Spruch von der Ehscheidung / welchen die Wittembergische Schrifftgelehrten gesprochen / für Gut halten / vnd in künfftigem Concilio wolten verfechten.

g Lib. 9. nu. 5. & Lib. 10. nu. 20.

26. Der Churfürst von Sachsen antwortet: Dieweil dieser gantze handel seine Bundsverwanthen zugleich betreffe / wolte er sich mit jhnen darüber berathschlagen. Darnach wurde ein Tag / auff den 24. deß Aprillen angesetzt / das sie dieser vnd anderer sachen halben / alle gen Franckfurt zusammen kämen. Als man darkommen / gabe man den Engellendischen Gesandten zu antwort: Wiewol etliche jetzt erst in Bund genommen worden / vnd etliche andere / dieweil sie von wegen deß fernen wegs / an jhre Herren vnd Obern nichts könten gelangen lassen / hierinn etwas zuschliessen / keinen befehl hetten / So würde dannoch auff diesem Tag / in welcher gestalt eine Bottschafft an König zuschicken / beschlossen werden / vnd die jetzmals nicht könten schließlich handeln / innerhalb eines Monats / dem Churfürsten von Sachsen / vnd dem Landgraffen von Hessen / jhren willen eröffnen / welches sie dann jhnen also bald an bestimbtem ort wolten zuwissen thun / sonder zweiffel / es würden dieselbige sich mit dem mehrerntheil / so nun die schickung bewilligt / vergleichen. Darnach wurde eine Instruction oder anweisung / nach welcher die jenige / so in Engelland solten abgefertigt werden / sich hetten zurichten / begriffen. In derselbigen war vnder anderm versehen / wañ sie dahin kämen / vnd die Bündnuß etwa möchten auffrichten / daß sie alle Reichssachen / vnd den Keyser / welchem sie mit Eyd vnd Pflichten verbunden / mit klaren hellen worten solten außnemmen. Von der Stätt wegen / wurde Jacob Sturm zu solcher Bottschafft verordnet: Auß den Schrifftgelehrten / Philippus Melanthon / Martin Bucer / vnd [h] Georg Drach. Auff diesem Tag wurden in Bund angenommen / Hertzog Vlrich von Wirtenberg: Bernim / vnd seines Bruders [i] Sohn Philippus / Hertzoge von Pomern: Georg vnd Joachim gebrüder / Fürsten zu Anhalt: Deßgleichen die Stätt / Augspurg / Franckfurt / Kämpten / Hamburg / vnd Hannober. Sonst wurde von andern Sachen / so den Bund vnd seine beschirmung betreffen / vnd vom Cammergericht gehandelt / darneben auch beschlossen / daß man zum Keyser schicken vnd schreiben sol-

Protestierenden Tag zu Franckfurt.

h Es läst sich hie ansehen / als ob Johannes Draconites oder Drach / so dazumal zu Marpurg in Hessen in der Vniversitet ein Professor der heyligen Schrifft war / gemeint seye / dieweil sonst die anderen zwen / der ein von wegen deß Churfürsten / der ander von wegen der Statt Straßburg / vnd diser ohn zweiffel von wegen deß Landgraffen hierzu verordnet gewesen.

i Im Latinischen haben etliche / daß die Hertzogen von Pomern / so hie gemeldt / Brüder seyen / Ist aber nicht recht.

te/ damit jhm auff sein zu Neaples außgangen schreiben/ davon im vorigen Buch [a] meldung geschehen/ würde geantwortet.

a Lib. 9. nu. 18.

Vertrag zwischen H. Georgen vnd dem Churfürsten von Sachsen.

b Lib. 1. nu. 43. Lib. 4. num. 9. Lib. 6. num. 2. Lib. 9. num. 2.

27. Von Hertzog Georg von Sachsen/ haben wir nun offtermals [b] gesagt/ wie er von anfang her Luthers Lehr hefftig gehaßt/ vnd als derhalben mancherley gezänck zwischen jhm vnd seinem Vettern/ dem Churfürsten von Sachsen/ Hertzog Johann Friderichs Vattern entstanden/ wurde endlich die Sach also vertragen/ daß forthin keine vneinigkeit der Religion halben zwischen jhnen sein/ vnd ein jeder zu beyden theylen dermassen/ wie sie für Gott vermeineten zu verantworten/ sich solte halten: Darnach daß jhrer jedem vnd beyden samptlich zugehörige Lehenleut vnd Vnderthanen/ was Religion sie gleich weren/ bey jhrer vorigen Gerechtigkeit solten bleiben: Dann beyde Fürsten haben vermischte Landschafften/ welches jhre Voraltern/ auß sonderem bedencken/ Frid vnder jhnen zu erhalten/ also verordnet/ auff das welcher den andern bekriegen wolte/ sein selbs Land vnnd Leut müßte beschädigen. Hertzog Georg aber/ vngeacht dieses Vertrags/ wolte vnlangst hernach etlichen Geystlichen/ so vnder dem Churfürsten gesessen/ jhre Jährliche Einkommen/ welche sie in seinem Land hatten/ darumb daß sie der Lutherischen Lehr anhängig/ nit lassen folgen. Vnd eben dieser vrsach halben/ wolte er etlichen jhren beyden theylen gemeinen Lehenleuten/ jhre alte hergebrachte Lehenguter nicht verleihen. Als [c] aber der Churfürst von Sachsen gestorben/ schickt sein Sohn Johann Friderich Bottschafft vnd Brieff an jhn/ vnd erinnerte jhn deß Vertrags: So gab jhm darauff Hertzog Georg endlich eine vnfridliche antwort/ vnd warff jhm vnder anderem schmählich für/ Er were von der Kirchen/ vom Bapst/ vnd dem Keyser abgefallen. Als man auch auff vielfältige handlung zu letzt in diesem Jahr abermals eine Vergleichung/ vnd doch vergeblich fürgenommen/ gab der Churfürst durch seine Gesandten auff diesen Tag den Bundsverwanthen alle Sach ordentlich nach einander zu vernemmen/ vnd begert jhrer Hilff vnd Rahts/ wo etwa Hertzog Georg vnd die seine/ jhm gewalt zuthun sich würden vnderstehen. Darnach nam dieser Tag auff den 10. deß Meyens ein end. Im anfang deß Brachmonats/ liesse der König von Engelland sein Ehegemahl/ Anna Bolen/ demnach sie Ehebruchs vnd Blutschand halben zum Tode verurtheilt wordẽ/ enthaupten/ als er eine Tochter [d] Jsabella genandt/ mit jhr erzeugt hatte. Dieser handel hat obangeregte schickung in Engelland auffgehaben.

c Von seinem tod findestu/ Lib. 8. num. 22.

König von Engelland läßt sein Gemahl enthaupten.

d Oder Elisabetha/ Dah es ist ein Name. Dise wird nach dẽ jhre schwester Königin Maria gestorben/ Königin. Davon ist zu lesen Lib. 4. Part. 1. Continu. Sleid. num. 9.

28. Wie nun der Krieg zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich angefangen/ ließ Bapst Paulus der III. am 2. Tag deß Brachmonats/ ein [e] Schreiben außgehen jnnhalts: Nach dem er auß Gottes Gnaden/ zu solcher Würde kommen/ hette er nichts mehr gewünscht/ dann daß die Kirch/ so jhm von Gott befohlen/ mit hilff deß heyligen Geystes vnd durch seinen fleiß/ von allen Ketzereyen vnd jrrthumben/ welche nun vor etlichen Jahren darin entstanden/ vnd sehr gewachsen hetten/ gereinigt/ vnd durch besserung gemeiner Zucht widerumb in alten Stand möchte gebracht werden: Dann sie würde durch innerliche Kriege/ vnd gottloser Leut anschläg jämmerlich zerrissen/ welches dann jhm insonderheit sehr wehe thäte. Als er aber mit grossem fleiß vnd sorgfältigkeit/ wie doch solchem Vnrath zuhelffen nachgedacht/ were jhm kein bequemlicher weg dann eben der/ welchen die Kirch in gleichen Fällen allwegen gebraucht/ Nemlich ein allgemein Concilium/ fürkommen. Diese weiß were jhm zuvor allwegen anmütig gewesen/ vnd noch zu dieser zeit/ als er zu solcher Würde kommen: So hette er auch deßwegen nicht einmal allein dem Keyser vnd anderen Königen geschrieben/ vnd nun den handel gäntzlich fürgenommen/ vngezweiffelter hoffnung/ daß durch solche Artzney/ nicht allein die Ketzereyen auß dem Acker deß HERREN außgereutet/ sondern auch nach verrichtung allerley Jrrungen/ zwischen den Königen vnd Potentaten/ vnd auffrichtung gemeines Friedens/ die Feinde deß Christlichen Glaubens bekriegt/ das vnser widerumb erobert/ die Gefangene auß langwirigen Gefängnussen vnd erbärmlicher Dienstbarkeit erledigt/ die Gottlosen zu vnserem Glauben bekehrt/ vnd zuletzt alle in einen Schaffstall mit einander möchten versamlet werden. Dieweil dann dem also/ schrieb er in krafft seines habenden Gewalts/ vnd mit bewilligung seiner Brüder der Cardinäl/ ein offentlich Concilium der gantzen Christenheit auß/ auff daß Männiglich/ vmb den 23. Tag deß Meyens/ nächstkünfftigen Jahrs zu Mantua/ an einem Fruchtbaren vnd wolgelegenen Ort solte erscheinen/ damit alsdann das Concilium würde angefangen. Vnd derhalben gebot er durchauß allen Bischoffen vnd Prälaten/ wo sie auch in der Welt weren/ daß sie bey denen pflichten/ damit sie jhme verbunden/ selbs dahin kommen/ oder gebürlicher vnd dem Rechten außgetruckter straff solten gewärtig sein. Den Keyser aber/ die Könige/ Fursten vnd andere/ welche auß gerechtigkeit oder gewonheit bey den Concilien sein möchten/ ermahnet vnd bat er durch Christum/ daß sie von gemeines Nutzens wegen/ gleich so wol kommen/ oder wo sie nicht könten/ dannoch jhre stattliche Bottschafften wolten dahin schicken. Dieweil es auch zu aller Stände wolfahrt dienet das sie selbs zugegen weren/ verhoffte er/ es würden der Keyser vnd der König von Franckreich insonderheit nicht aussen bleiben: Vnd hette zwar der Keyser auß sonderlicher Liebe/ so er zur Religion trägt/ Bapst Clementen den VII. zum offternmal/ von sein selbs/ seines Bruders Ferdinandi/ vnd der Fürsten deß Reichs wegen/ eines Concilij halben ersucht. Nach dem aber die Sach durch Krieg/ vnd andern Vnrath/ vnd sonderlich durch Bapst Clementis [f] Tod verhindert worden/ hette er im anfang seines Bapsthumbs/ weß er willens/ dem Keyser zu wissen gethan/ wie es dann jhm zu sonderem gefallen gereicht. So hette er auch dem König von Franckreich geschrieben/ welcher zwar jhm willfährig vnd gantz freundlich geantwortet/ demnach er zuvor gleiches falls/ Bapst Clementi/ vnd den Raht der Cardinäl/ gar Christlich geschrieben/ vnd sein Gemüt vnd Meynung hierüber angezeigt gehabt. Jedoch/ wo villeicht sie selbs nicht würden erscheinen/ wolte er sie dannoch gebetten haben/ daß sie die Leut auß jhren Landen/ welchen darbey zusein gebürete/ dahin selbs zukommen/ oder wo dieselbige auß ehehafften Vrsachen/ welche doch gnugsam darzuthun/ nit wol kommen könten/ jhre Gesandten zu schicken/ vnd zu Mantua biß zu ende deß Concilij zuverharren/ wolten verordnen/ damit man in solcher Versamlung Satzung vnd Ordnungen/ wie doch die Kirch Reformieret/ jhren alten Glantz wider bekomen/ die Ketzereyen außgereutet/ vnd ein Krieg wider die Feind deß Christlichen Glaubens solte fürgenommen werden/ möchte machen vnd beschliessen. Dieweil aber dieses Anßschreiben etliche/ welchen es ohn gefahr nicht könte verkündiget werden/ mit antreffe/ darneben auch auff daß niemandt seine Vnwissenheit möchte fürwenden/ sehe er für rahtsam an/ daß mans in Sanct Peters/ vnd der Lateranischen Kirchen offentlich verlesen/ vnd hernach in der Statt/ an orten/ da sichs gebüret vnd gebräuchlich ist/ solte anschlagen. Dieser Bull hatten sich 26. Cardinäl vnderschrieben.

e Hortled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 22. Tom. 1. fol. 91.

Der Bapst schreibt das Conciliũ gen Mantua auß.

f Von welchẽ sihe Lib. 9. num. 11.

29. [i] Am 7. Tag deß Brachmonats/ schicket König Ferdinandus seinen Gesandten/ Jacob Stürtzel der Rechten Doctorn/ von Jnßbruck auß zu den Schweitzern/ vnd ließ also werben: Wir haben vernommen/ wie der König von Franckreich bey euch vmb Hilff angesucht/ vnd doch nichts erlangt/ welches dann wir mit grossen freuden gehört/ vnd dem Keyser zugeschriben. Dann je billich/ daß es dermassen zugehe/ demnach der Keyser jhm zum Krieg keine Vrsach gegeben/ vnd diesen Somer mit den vngläubigen/ vnd Feinden vnsers Glaubens zustreiten vorhabens gewesen. Der [g] König aber von Franckreich hat von stundan nach Francisci Sfortiæ/ Hertzogen von Meiland Todt/ wiewol er zu demselbigen Fürstenthumb weder berechtiget noch befugt/ vnd vnangesehen/ daß er [h] in vergangenen Jahren der gantzen Sach halben einen Vertrag angenommen/ [i] vom Krieg angefangen zu rahtschlagen/ den Vertrag vbertretten/ vnd daß man jhm Meiland wi-

Ferdinandi Bottschafft zu den Schweitzern/ vnd deren werbung an dieselben.

g Lib. 9. nu. 11.

h Lib. 6. num. 6.

i Suprà num. 11.

derumb

derumb solte zustellen begert/ mit angehenckter bedrawung/ wo ers nicht erhielte: So hat er auch eben zur selbigen zeit allenthalben Kriegsvolck angenommen / ist darmit vber das [a] Gebirg gezogen/vnd hat den Hertzogen von Saphoy einen Fürsten deß Reichs angegriffen / in meinung/ wo er jhm denselbigen Weg geöffnet / vnd das Land seinem gewalt vnderworffen/daß er dannoch weiter wolte fortfahren. Derhalben hat sich der Keyser auß Noth / damit er dasselbig Land beschirmete/gleicher gestalt vmb Kriegsvolck müssen bewerben. Vnd wiewol er der Keyser/ nicht allein vorhin vnd anfänglich/ sondern auch hernach/ als er sich zuverwahren vnd zubeschützen / grossen kosten auffgewendt / den Fridē höchlich begert/vnd nicht abgeschlagen/daß der König von Franckreich auff gewisse geding Meiland bekommen möchte / in massen er dann dem Bapst / den Cardinälen/ vnd vieler Könige Bottschafften zu Rom newlich in eygener Person angezeigt/ dannoch hat der König von Franckreich/ solches alles abgeschlagen / vnd auff seinem Vorhaben verharret. Nun aber kompt vns fur/ daß er widerumb ohn vnderlaß bey euch vmb hilff anhält / vnd thue dergleichen/ als ob mans jhm / nach vermög einer Bündnuß schuldig/ dieweil er in dem seinen werde angegriffen / vnd der Keyser jhm/ als dem zuruck weichenden nachfolge. Die Sach aber stehet viel anders: Dann wie [b] vorgemeldt/ hat nicht der Keyser/ sondern der König von Franckreich/ als der den Keyser wider seinen willen zum Krieg genöhtigt/ diesen Krieg angefangen. Vnd wiewol er jetzt von wegen deß Keyserlichen Kriegsvolcks / so jhm vor augen ligt/ hindersich weicht / vnd der Keyser jhm nachfolgt / soll dannoch der Keyser nicht für einen anfänger deß Kriegs/ sondern viel mehr darfür gehalten werden / daß er daran recht thue / daß er seinem Feind nachsetzt / damit jhm sein Schad erstattet / vnd gemeiner Friede widerumb zuwegen gebracht werde. Derhalben hab es keine statt / daß er den Hauptartickel der Bündnuß so hoch anzeucht/vnd darauff tringet. Dieweil dann dem also / vnd der König wider Trawen vnd Glauben den Krieg abermals erweckt / begeren wir/ daß jhr jhm kein Kriegsvolck wöllet lassen zukommen: Solches wird dem Keyser vnd vns gantz angenäm/ vnd zu ewerem Friden vnd gemeinem Nutzen in sonderheit wol dienlich sein.

a Suprà num. 21. Diß hat er gethan auß eingebung deß Bapsts Clementis.

b Am nächst angezogenen Blat.

Der Protestierenden Bottschafft zu dem Keyser.

30. In mitlerweil schicketen die Protestierende eine Bottschafft zum Keyser in Italien / vnd entschuldigten sich in dem / daß sie die Kirchengüter solten eingezogen haben / welches dann jhnen der Keyser/ wie wir im vorigen Buch [c] angezeigt / in seinem Schreiben verwisen hatte/ vnd beklagten sich darneben vber das Cammergericht. Eh aber dann die Gesandten dahin kamen / hatte der Keyser am 7. Tag deß Hewmonats/auß der Statt Savilia an die Protestierende geschrieben: Wiewol er zum offternmal jhnen Schrifftlich vnd durch Bottschafften angezeigt / wie er allein dahin sehe/ auff daß er in Teutschland Frid anrichten / alle zwyspält / fürnemlich aber in Religionssachen/ freundlich hinlegen/ vnd also niemandt deßwegen möchte beschwert werden / wiewol er auch bißher alles so er geschrieben/ mit der That bewisen / dannoch vnd dieweil der König von Franckreich/welchem er allerley vnbillichen vorhabens halben / mit seinem Kriegsvolck müßte vnder augen ziehen/ jhnen fälschlich eingebe/ als ob er der Keyser zu seiner gelegenheit/ den Frid vnd zugesagten Anstand nicht halten würde/ hette er mit diesem Schreiben sie nochmals wöllen erinnern / daß sie solches nicht glauben / sondern gäntzlich dafür solten halten / daß er dem Vertrag nachkommen / der Religion halben niemand vberziehen / vnd keinen vnlust in Teutschen Landen würde anrichten: Dann diese gantze Kriegsrüstung were allein seine Gerechtigkeit vnd Hoheit zu erhalten fürgenommen. Derhalben solten sie zu friden sein / vnd sich zu keiner Empörung lassen bewegen / so würde dasselbig jhm gantz wolgefällig / vnd jhnen nutz vnd gut sein.

c Lib. 9. nu. 18.

Keyser schreibt den Protestierenden.

Keysers Krieg mit Franckreich.

31. Wie nun der Keyser seine Kriegsmacht zusammen gebracht / vnd mitten durch Italien gezogen war / griff er Provintz in Franckreich mit einem gewaltigen Heer an. Der König hatte sein Läger zu Avinion [d] geschlagen / zwischen beyden Wassern/ dem Rohn vnd der Druentz / vnd demnach er die Landschafft/ dardurch er vermeinet/ daß der Keyser ziehen würde/gar verheert/ vnd jhm keine Schlacht halten wolte / bracht er jhn in grosse noht: Dann als der Keyser in grossen abgang aller ding kommen / viel tausent Mann durch Hunger vnd andere Kranckheit / darunder auch den Anthoni Leva verlohren/vnd den vberigen hauffen geurlaubt hatten / zoge er widerumb gen Genna. Sein anderer Hauff / vnd der im selbigen Sommer in Picardey angriffe/ belägert die Statt Peron / vnd Graff Heinrichs von Nassaw Feldregiment / zog aber vnverrichter Sachen fast eben zur selbigen zeit / da der Keyser auß Provintz abzoge/ widerumb dardon: Vnd demnach auff einen Tag/ beyde solche Abzüg zu Pariß rüchtig wurden / war grosse Freud in der Statt. Dañ man besorget sich sehr/vnd wurden vor dem Volck hefftige scharpffe Reden wider den Keyser fürgegeben: So hatte auch deß Königs Statthalter oder Befehlhaber/ die Statt mit Gräben vnd Wällen angefangen zu befestigen / vnd waren die Thor mit Wachten wol versehen. In diesem Krieg dienet dem König von Franckreich/ Graff Wilhelm von Fürstenberg/ ein Teutscher. Im anfang dieses Kriegs / starb deß Königs ältester Sohn/ Franciscus genandt/ ein Jüngling von 18. Jaren: Man sagt/ er were durch Gifft vmbkommen/ vnd als ein Italiener/ Sebastian von Montecucubi/ derwegen in verdacht kommen / wurde er nach Peinlicher Verhör / zu Leon mit Pferden zerrissen. Der König schrib darnach an die Teutsche Fürsten / vnd beklaget sich desselbigen vnder anderem gar sehr/ vnd leget allen vnglimpff solches Handels auff Anthoni Leva/ vnd Ferdinandum Gonzaga / als die dem Keyser damit solten gedient haben.

d Ist ein mächtige Statt in Provintz/ dem Bapst zuständig / vnd hat ein Vniversitet oder hohe Schul daselbst.

Franciscus / Königs von Franckreich Sohn gestorben.

Concilium zu Cöln.

32. Ertzbischoff Hermann von Cöln / als er vorlängest seine Kirch zu reformieren gedacht/versamlet vmb diese zeit auß anregung der seinen ein Provincial Concilium / vnd berufft darzu/ wie gebräuchlich/ die anderen vnder jhn gehörige Bischoff. Als den von Lüttig/ Vtricht/Münster/ Oßnabrück / vnd Munden. Dazumal wurden von der Lehr vnd Ceremonien etliche Ordnungen gemacht: Vnd gienge darnach solcher Sach halben ein Buch auß/welches Johann [e] Gröpper / der Bäpstischen Rechen Doctor gestellt / vnd darin fast alle Bäpstische Lehrer / mit newen Glossen vnd Deutungen geschmuckt waren. Aber dasselbige Buch/ wiewol es getruckt wurde/ wolte doch dazumal dem Ertzbischoff nicht gefallen / vnd vber etliche Jahr hernach noch weniger/ wie an seinem ort weiter soll [f] angezeigt werdē. Zu diser zeit/im Hewmonat/starb Erasmus Rotterodamus/ /bey 70. Jaren alt/vnd wurde zu Basel/ dahin er widerumb / nach dem er Freyburg verlassen / gezogen war/ begraben. Was für ein treffenlicher vnd wolberedter Mañ er gewesen / vnd wie hoch er sich vmb alle gute Künste verdient/ bezeugen seine hinderlassene Bücher. Dieweil das Bapsthumb in Engelland abgestellt/ vnd Maria deß Königs Tochter/ welche doch männiglich lieb vnd werth hatte/ verstossen/auch etliche/so deß Königs Mandaten hierin vngehorsam gewesen/ am Leib vnd Leben waren gestrafft worden/ erhub sich ein grosse Auffruhr/ welche in kurtzer zeit also vberhand nam/ daß der König / nach dem er Kriegsvolck zuwegen bracht/ jhnen entgegen zog. Als sie aber sich gegen einander zu Feld gelägert / Sprach gehalten / vnd etlicher Gemüter erweycht worden/zoge das vbrige Gesind widerumb ab/vnd nach dem es also gestillt/ wurden die Anfänger solcher Auffruhr mehrerntheils enthauptet.

e Dessen wirdt nachmals offt gedacht/ als Lib. 13. num. 22. Lib. 14. nu. 8. 20. Lib. 15. num. 13. Lib. 22. num. 45. Lib. 23. num. 16. Vnd ist Cardinal worden/ Lib. 26. num. 25. Starb zu Rom/ Lib. 4. Part. 1. Continuat. Sleid. num. 16.

f Lib. 15. nu. 13.

Erasmus Roterodamus gestorben.

Auffruhr in Engelland. Besihe von diesem handel Lib. 9. num. 5.

Protestierende schreiben dem Keyser.

g Suprà num. 30.

33. Auff die Brieff / so der Keyser im Hewmonat wie [g] gesagt/ geschrieben/ gaben die Protestierenden am 9. tag deß Herbstmonats zu antwort: Daß er jhnen also gütig vnd freundlich geschribē/ hette jhnen von Hertzen wolgefallen/ vnd were jhnen ein sondere Freud gewesen. Dann ob sie wol seinen Worten vnd Verheissungen glauben geben/ dannoch vnd dieweil so mancherley Reden an sie gelangt/ als ob er vber sie erzürnt / darneben auch das Cam̃ergericht vnd sonst andere Richter mehrerntheils/ den zugesagten Frieden vnangesehen/ wider sie vielfaltig fortführen/hetten

sie darauß vrsach müssen schöpffen / zu zweiffeln / vnd sich etwas zu besorgen. Nun aber vnd demnach er ihnen widerumb also gnädiglich vnd klärlich geschrieben / zweiffelten sie nit weiter / er würde daß jenige / so er zugesagt / halten / vnd der Mißgünstigen verunglimpffungen keinen glauben geben. Deßgleichen wolten sie auch gegen jhm sich befleissigen / vnd denen / so jhnen anders von jhm wolten einbilden / nicht glauben / vnd sonst in allen anderen dingen thun / was ihnen zustünde. Wiewol [a] auch jetzund vom Concilio ein geschrey außgangen / als ob es auff sein anhalten / vnd vermög deß Außschreibens / der Bapst auff den 23. Tag deß Meyens / nächstkünfftigen Jahrs / gen Mantua beruffen / vnd doch auß jetzgemeldtem Außschreiben / in welcher gestalt / vnd auff was weise daß Concilium solte gehalten werden / nicht könte zuvernemmen sein / so wolten sie dannoch in betrachtung / daß sie ein Christlich vnd frey Concilium in Teutscher Nation zuhalten allwegen begert / vnd solches auff den Reichstägen / vnd im [b] Nürnbergischen Vertrag also beschlossen worden / darzu auch sie vor dreyen Jahren seinem vnd Bapst Clementis Legaten / eben das mit außgetruckten worten gnugsam hetten angezeigt / gäntzlich vertrawen / er würde alle sach rechtmässig anrichten.

a Supra num. 22.

b Lib. 8. nu. 20. Lib. 9. nu. 20.

Bapst will Rom Reformiren.

c Hortled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 24. Tom. 1. fol. 96. Tom. 2. Isleb. Luther fol. 390.

34. In diesem Monat ließ der Bapst ein ander [c] Schreiben außgehen / vnd gab für / wie er in mitlerweil / biß daß Concilium angehen / die heilige Statt Rom / das Haupt der gantzen Christenheit / eine Meisterin der Lehr / Zucht vnd Ehrbarkeit / wolte reformieren / vnd von allem Vnflat vnd Lastern reinigen / damit wann sein Hauß recht gesäubert / er nachmals andere desto leichter möchte reinigen. Nach dem aber Menschliche Natur blöd / vnd er solches nicht allein außrichten / vnd darneben andere geschäfft deß gemeinen Nutzens zugleich könte versehen / So hette er etliche Cardinäl / welche jhm der ewige Gott / als gehülffen vnd mitgesellen seines Ampts vnd Sorgfältigkeit zugegeben / die also dise notwendige vnd heilsame Sach für die Hand zunemmen erwöhlt / nemlich die Cardinäl von Ostia / von Sanct Severin / Ginutio / Simone / vnd neben jhnen / die Bischoffe von Cassan / Nuvosa / vnd Ays: Diesen solte jederman gehorsam sein / bey hoher straff wo sich jemand anders würde erzeigen. Im Wintermonat schiffet der Keyser von Genua hinweg / vnd kame widerumb in Hispanien.

1537

Königs vô Schottland Heurath.

35. Darnach kam der König von Franckreich gen Pariß / vnd am 1. Tag deß Jenners / vermählet er sein älteste Tochter Magdalenam mit König Jacob von Schottland / deß Namens dem V. welcher im vergangenen Herbst in Franckreich war ankommen. Fast zur selbigen zeit erwürget Laurentius [d] Medices seinen Vettern Alexandrum Medices / Hertzogen zu Florentz / in der Nacht durch verrätherey / als er jhn in sein Hauß geführet / vnd bey einer Edlen Frawen seiner Nachbarinne / welche an zucht vnd schönheit andere weit vberraff / zu schlaffen vertröstet hatte. Wie er nun hinweg gefertiget / kam das Regiment an Cosmum Medices / welcher mit bewilligung deß Keysers / Herr Peters von Toleto Statthalters im Königreich Neaples Tochter Eleonoram nachmals zur Ehe genommen.

d Dieser ist vber zehen oder eilff Jar hernach / als er sich hin vnd wider im Elend viel gelitten / zu Venedig von etlichen darauff bestellten / entleibt worden.

Königs von Franckreich klag vber den Keyser.

Am 13. Tag deß Jenners / kam der König von Franckreich zu Pariß in Pallast / welches sonst gar selten geschicht / vnd führet in gegenwärtigkeit deß gantzen Parlaments ein hefftige klag vber den Keyser / vnd zeiget vrsachen an / warumb die Landschafft Flandern vnd Artoys / welche der Keyser / in massen auch seine Voreltern / von den Königen von Franckreich zu Lehen hetten / zur Kron Franckreich widerumb solte eingezogen werden. Solche Red thät deß Königs Advocat / Capel genandt / vnd nennet denselbigen nicht den Keyser / sondern Carln von Oesterreich.

Schweitzer bitten für die angefochtenen vmb der Religion willen.

36. Hiezwischen baten die von Zurch / Bern / Basel / vnd Straßburg / bey dem König von Franckreich für die / so von wegen der Religion in Gefängnussen gehalten wurden / vnd darneben daß die vertribene widerumb möchten einkommen. Der König hatte allbereit vorhin den flüchtigen widerumb zu kommen erlaubt / vnd die Gefangene frey gelassen / jedoch mit dem bescheid / daß sie vor den Bischoffen vnd jhren Vicaren / das jenig / darumb sie beschuldiget / verschwören / vnd forthin desselbigen solten müssig gehen. Die Gesandten begerten aber / dieses Geding gar nachgelassen zu werden / vnd gab zwar der König etwas nach / thät doch jhrem begeren nicht genug / vnd antwortet am 24. Tag deß Hornungs / durch Annam von Mommoranzi den Connestabel / Welcher nachmals in verdacht kommen / daß auff sein anschicken / der König die geschehene Bitt desto weniger gewäret hette. Die Gesandten namen die Königin von Navarra / deß Königs leibliche Schwester / eine fürtreffenliche Fraw / vnd die der wahren Lehr fast geneigt / zu hilff. Mitlerweil / als der König ein Kriegsvolck angenommen / zog er im anfang deß Mertzens in Artoys / belägert Hedin / ein sehr vest Stättlin vnd Schloß / vnd gewann es innerhalb eines Monats durch ergebung.

König vô Franckreich gewinnt Hedin.

Cardinal Polus beim König von Franckreich.

e Sein Mütterlich Altvatter war Hertzog Georg vô Clarentz Eduardi deß IV. Königs in Engelland Bruder. Seiner wird weiters gedacht / Lib. 11. num. 13. Lib. 25. num. 24. & 43.

37. Eben zu dieser zeit / kam deß Bapsts Legat / Reginaldus Polus ein Engelländer von Königlichem Stammen geboren / [e] welcher erst newlich Cardinal worden / zum König von Franckreich: Man vermeinet es were die vrsach solcher Legation gewesen / Daß wider den König von Engelland etwas hette sollen angerichtet werden: Dann dazumal / als der König von Schottland / deß Königs von Franckreich Tochter nam / hatte jhm der Bapst / ein wolgemacht vnd sehr köstlich Schwerdt zu einer Verehrung geschickt / vnd hetzet jhn also wider den König von Engelland. Die Bäpst haben einen brauch / daß sie in der Christnacht mit etlichen sonderlichen Ceremonien / viel andere ding / vnd darneben auch ein Schwerdt weihen (wie sie es nennen) welches sie hernach einem zu Verehrung / vnd anzeigung guten geneigten willens / nach wolgefallen geben / oder dem abwesenden zuschicken. Man sagt / Bapst Sixtus der IIII. habe diesen Brauch zum ersten auffgebracht / wie es dann in jhrem [f] Ceremonien Buch verzeichnet. Polus schrieb darnach ein Buch / welchem er einen Tittel gab? Die beschirmung geistlicher Einigkeit. In demselbigen Richtet er die Red an König Heinrichen / vnd schalt jhn hefftig [g] daß er sich zu einem Haupt der Kirchê machete: Dann es stünde allein dem Römischen Bapst zu / welcher Christi Statthalter / vnd ein Nachfolger Sanct Peters / als den Christus zu einem Oberſten der Apostel gesetzt: Derselb were der / so allein geantwortet / daß Christus Gottes Sohn: Auff jhn Petrum als einen Felß / hette Christus seine Kirch gebawet / vnd für seinen Glauben gebetten / auff daß / wann er bekehrt wird / seine Brüder auch bekehren solte: Johannes hette nach dem Todt Christi allwegen Sanct Petern gefolget / vnd als sie beide zum Grab Christi geeilt / nicht zu ersten wöllen hinein gehen / sondern Petro die Ehre gelassen: Christus hette jhm für anderen seine Schäfflin zu weiden befohlen: So were auch das Garn voller Fisch / welches jhrer viel nicht erziehen mögen / von S. Petro aber allein ans Vfer gezogen. Darnach kam er auff den handel der Eheſcheidung? Daß der König nicht auß schrecken seines Gewissens / oder auß forcht Göttlicher Majestat / wie er fürgebe / sondern auß mutwillen / vnd einer blinden liebe / [h] Fraw Catharinam sein Ehegemahl / welche sein Bruder [i] Arturus / ein Jüngling von 14. Jaren vnd vnvermöglich / eine Jungfraw hinder jhm verlassen / von sich hette verstossen / vnd were jhm Anna Bolen / als deren Schwester er vorhin zu einer Beyschläfferin gehabt / zur Ehe zunemmen vnzulässig gewesen. Das aber Catharina noch eine Jungfraw zu jhm komen / hette er selb dem Keyser vnd anderen bekandt. Auch zog er hefftig an / daß der König an alle Hohe Schulen geschrieben / einen Rahtschlag von seiner [k] ersten Ehe gesucht / vnd sich seiner eygenen Schand / als etliche dieselbige für ein Blutschand gerechnet / gefrewet hette. Er solte sich schämen / das er einer Huren Tochter / einer Ehelichen vnd züchtigen Jungfrawen vorzöge. Darnach [l] handelt er mit vielen Worten / wie er den Bischoff von Rochestre / vnd Thomam Morum / hette lassen enthaupten / vnd schalt darmit seine Tyranney. In dem zeiget er an / wie der König alle Stände geplagt / in was grossen Jamer er das glückselige Königreich gebracht / was jhm für gefahr vom Keyser / dieweil er seiner Mutter

f Lib. 1. Cerem. Roman. Eccles. Sect. 7. fol. 36

Cardinal Polus schreibt wider den König von Engelland.

g Lib. 9. num. 5

h Lib. 9. num. 5.

i Sihe jetzt geschriebene Bläter / & supra num. 27.

k Lib. 9. num. 5. & supra num. 2[illegible]

l Lib. 9. num. [illegible]

a Lib. 9. num. 5.

Polus reitzet den Keyser wider König Heinrichen.

b Lib. 3. nu. 16. & Lib. 4. num. 9.

Schwester [a] verstossen/ vnd die Bäpstische Religion hette A abgeschafft/ möchte begegnen/ vnd wie gar keine hülff er weder von den seinen/ noch von außländischen/ demnach er so vbel am gemeinen Nutzen gehandelt/ zu gewarten. Hiemit wendet er seine Red an Keyser/ vnd reitzet jhn mit vielen worten/ daß er solche grosse schmach/ die seinem Geschlecht widerfahren/ nicht wolte vngerochen lassen/ mit vermeldung darneben/ daß ein Türckischer Samen durch Engelland vnd Teutschland außgestrewet worden/ die Lehre wider den Bapst damit meynend. Nach vielfältigem schelten B vnd hefftigem schmähen/ ermahnet er jhn zur Buß vnd sagt: Es were jhm nicht anders zu helffen/ dann daß er in die Schoß der Kirchen/ [b] welche er etwas mit außgangenen Büchern/ zu einem hochlöblichen Exempel/ vertheydigt hette/ sich widerumb begebe. Dieses Buch/ so zu Rom vnvermeldt zu welcher zeit getruckt/ ist lang verborgen bliben/ vnd letzlich vber viel Jahr hernach einem oder zweyen in Teutschland zukommen. Die vrsach/ warumb er solches geschrieben/ sagt er/ wer dise/ daß es der König etwa begert hette. Vnd wiewol etliche gelehrte Leut in Engelland/ C welche dergleichen gethan/ jhr Leben darüber gelassen/ hette er dannoch jhm auß schuldiger wolmeinung sein bedencken nicht wöllen verhalten. Es solte auch nicht dahin verstanden werden/ als ob er jhn damit wolte schmähen vnd löstern (dann er von Natur/ vnd von Jugend auff/ je vnd allwegen/ an solchem Laster ein groß abschewen gehabt) sondern daß er/ dem König/ als der durch Heuchler betrogen worden/ vnd vber die massen irr gangen/ in dem er jhn widerumb auff den rechten Weg berufft/ ein grosse Wolthat erzeigete. König Heinrich hatte den Polum in seiner Jugend zu guten Künsten erziehen vnd halten lassen/ jhm auch sonst viel gutes bewiesen. Als [c] aber die änderung/ wie gesagt/ in Engelland geschahe/ vnd Polus daran kein gefallen hatte/ machet jhn Bapst Paulus der III. auff anhalten vnd beförderung [d] deß Contareni zu einem Cardinal/ vnd berüffte jhn gen Rom. Welche den Polum insonderheit kennen/ sagen/ daß jhm die Lehr deß Evangelij wol bekant seye. Daß er aber also wider König Heinrichen geschrieben/ meinen etliche/ daß es darumb geschehen/ damit er nicht für Lutherisch gehalten würde. Das Buch hat er zu Rom auff seinen kosten/ wie man sagt/ lassen trucken/ alle Exemplaria zu sich genommen/ vnd allein dem Bapst/ den Cardinälen/ vnd seinen besten Freunden zulesen geben. Dann bey jhnen wolt er sich also erklären/ vnd forchte dannoch darneben/ wie glaublich/ wo solch Buch männiglich lesen solte/ er möchte von denen/ so zum offtermal viel anders von jhm gehört/ gescholten werden.

c Lib. 9. num. 5.

d Ist auch ein Cardinal gewesen/ von einem Venedischen Geschlecht/ ein sehr gelehrter Man/ war auch Bapst Pauli deß III. Legat auff dē Reichstag zu Regenspurg im Jar 1541. wie zu lesen Lib. 13. num. 2.



Johañis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Eilffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DIe Protestierende hatten jhre 2. Gesandten zum Keyser in Italien geschickt/ vnd dreyerley zu werben befohlen. 3. 4. Darauff antwortet jhnen Doctor Mathias Held/ Keyserlicher Vice Cantzler vnd Gesandter zu Schmalkalden nach der länge: 5. Jhm auch die Protestierende widerumb/ mit anhalten eines Concilij halben/ wie es vom Keyser bewilligt vnd verheissen/ dieweil sie von jhm darzu erfordert worden. 6. Gleichwol antwortet jhnen Doctor Held/ seinem habenden Befehl nach also bald wider. 6. In dem als man davon handelte/ schickete der Bapst den Bischoff von Ays in Teutschland. 7. 8. 9. Die Protestierende zeigeten vrsach an/ warumb sie das außgeschriben Concilium nicht köndten bewilligen/ vnd schrieben 10. derwegen an König von Franckreich. 10. Die Königin von Schottland starb vmb dieselbige zeit. 11. Der König von Engelland liesse von sein vnd der fürnemmen Herren in Engelland wegen ein Schreiben außgehen/ wider das Bäpstisch außgeschrieben Concilium. 12. Die Statt vnd Schloß zu S Paul in Artoys wurde von Keyserischen gewonnen/ vnd Teronava vergeblich belägert. 13. Deßgleichen die Statt Ezech an der Drab. 15. Vnd machte der Bapst etliche Cardinäl.

1537

Augspurgisch außschreiben wider jhre Geistlichen. Lib. 9. num. 28.



N ende deß 9. Buchs haben wir von denen von Augspurg gesagt: Als nun dieselbige jhre Religion geändert/ vnd die Geistliche/ so mehrentheils vom Adel/ darob sehr vbel zu friden/ vnd auß der Statt gezogen waren/ zeiget der Raht/ bey dem Keyser/ König Ferdinando/ vnd allen Ständen deß Reichs/ in einem offenen Außschreiben solches jhres Thuns vrsach an/ vnd erzehlet/ wie freundlich sie mit dem gegentheil gehandelt/ wie viel sie von jhnen erlitten/ dargegen aber wie gantz hässig die andern sich gehalten/ vnd wie offt sie in der Statt ein Auffruhr anzurichten sich vnderstanden. Darauff gab vnlangst hernach Bischoff Christoff von sein vnd seiner Clerisey wegen widerumb antwort/ vnd ermahnet den Keyser vnd die Fürsten/ auff vielfaltige beschuldigung/ dieweil solche Gefahr sie allesampt nicht weniger dann jhn betreffe/ daß sie zur sachen thun vnd guten Raht wolten geben.

Legaten zum Keyser geschickt.

a Lib. 10. nu. 30.

2. In dem vorigen Buch ist von der Protestierenden Stände Bottschafft/ welche sie in Italien zum Keyser geschickt/ vermeldt [a] worden: Dieselbige waren/ Joachim von Pappenheim/ Ludwig von Bambach/ vnd Claudius Peutinger/ der Rechten Doctor/ vnd hatten dreyerley fürnemblich in Befehl/ darauff sie solten handeln: Nemblich/ daß sie daß außgangen geschrey/ als ob sie mit den Königen von Franckreich vnd Engelland eine Bündnuß gemacht/ solten ableynen/ daß der Keyser daß Cammergericht wolte innhalten: Das auch die/ so nach dem Nürnbergischen Vertrag in jhre Bündnuß kommen/ desselbigen Fridens gleicher gestalt möchten geniessen. Diese jhre anmutung hörer wol der Keyser an/ aber dieweil er mit Kriegsgeschäfften beladen/ gab er zu bescheyd/ Er wolte einen Gesandten in Teutschland abfertigen/ welcher jhnen solt antworten. Derhalben als er von Genua wider in Hispanien/ wie vor [b] gesagt/ zu verrucken vorhabens/ schicket er Matthiam Helden seinen ViceCantzler in Teutschland. Da nun die Protestierende solches von jhren widerheimkommende Gesandten vernommen/ setzten sie den 7. Tag deß Hornungs an/ auff welchen sie zu Schmalkalden alle solten zusammen kommen. Vnd dieweil sich der Tag deß Concilij näherte/ vnd kein zweiffel war/ deß Keysers Gesandter würde auch etwas desselbigen halben fürtragen/ sahe man für gut an/ daß jhre fürnembste Schrifftgelehrten zugleich solten mitgebracht werden: Vnd kamen derhalben auff bestimpten Tag/ neben der Fürsten vnd Stätt Gesandten/ Martin Luther/ Melanthon/ Bucer/ Osiander/ vnd viel andere mehr.

b Lib. 10. nu. 34.

Tag der Protestierende zu Schmalkalden.

D. Helden Werbung zu Schmalkalden.

3. Da nun Doctor Held im Jenner/ vom Römischen König Ferdinando zu Wien abgeschieden/ vnd er auff der Reise/ durch den Churfürsten von Sachsen/ vnd Landgraffen von Hessen deß angesetzten Tags halben war verständigt wordē/ vnd gen Schmalkalden kam/ bracht er am [c] 15. deß Hornungs vor allen Bunds Ständen für: Es hette jhm der Keyser/ seinen Befehl allein bey dem Churfürsten von Sachsen/ vnd dem Landgraffen anzubringen befohlen. Dieweil sie aber gemeint/ das solches auch jhrem Bundsverwandthen anzuzeigen/ hette er jhnen wöllen zu willen werden. Es weren jhm zwar die Gesandten der Bundsverwanthen nicht alle bekandt/ vnd derhalben/ wo etliche zugegen/ welche deß Keysers Antwort nicht antreffe/ solten sie nicht gedencken/ daß etwas mit jhnen/ dieses fals gehandelt worden/ fürnemblich aber die von Augspurg/ welche den Keyser in Italia vnd Hispania zum offternmal in sonderheit/ vnd noch kürtzlich zu Genua/ der Religion halben durch jhren Gesandten ersucht/ welchen auch der Keyser dazumal gesagt/ daß er jhnen durch jemand von den seinē in Teutschland wolte antwort geben. Sie aber hetten vnerwartet seiner Ankunfft/ nicht ohn grossen hohn/ spott vnd verachtung deß Keysers die [d] Religion verändert. Darumb dann er von noht wegen sich anders bedacht/ vnd nach dem er gen Augspurg komen/ mit jhnen gar nicht gehandelt/ sondern alle sach dem Keyser getrewlich zugeschriben. Darnach als er seine Credentz vbergeben/ fuhr er fort/ vermeldet deß Keysers Gruß/ vnd sagt: Es hette der Keyser mit grossem wolgefallen vernommen/ daß sie sich also fleissig der Frantzösischen vnd Engelländischen Bündnuß halbē entschuldigt/ gebe jhnē auch glauben/ vnd lobet jre Tapfferkeit/ daß sie sich vor Frantzösischen griffen/ welche voller List vnd Betrugs sind/ weißlich hüteten. Folgends als er vom Saphoyschen Krieg vnd dem König von Franckreich weitläufftig geredt/ sagt er weiter/ Daß der König von Franckreich den Keyser nicht allein/ damit er alle seine Macht wider den Türcken nicht köndte anwenden/ verhinderte/ sondern hette noch darzu mit dem [e] Türcken seine heymliche Anschläg/ vnd reitzete jhn wider gemeine Christenheit: Were auch seinne stähtige vbung/ wie er die gemüter der Teutschen von einander trennen/ gegen einander verbittern/ vnd also einen innheymischen Krieg in Teutschland anrichten möchte: Darzu so gienge er nur gar darauff vmb/ wie sie etwa zu bereden/ als ob der Keyser den Vertrag nicht würde halten. Er begert aber/ sie wolten solchen betrieglichen Anschlägen keinen glauben geben: Dann der Keyser were der Redlichkeit/ daß er von seinen Verträgen nicht würde abweichen/ vnd hetten sie desselbigen mehr dann eine Zeugnuß vor augen. So viel das Cämmergericht belanget/ were jhnen vom Keyser sich der Religionsachen zu enthalten befohlen. Aber das Camergericht hette hernach dem Keyser geschriben/ vnd angezeigt: Es stünde zum offtermal Irrung/ [f] welche Sach die Religion betreffe oder nicht/ Vnd hette er derhalben jhnen befohlen/ daß sie in denen

1537

c Hortled. lib. 7. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 1. Tom. 2. fol. 1231.

d Lib. 9. nu. 28.

Keysers Befehl an die Protestierende vom Frantzosen.

e Türckische Gesandten komen zu König in Franckreich. Lib. 9. nu. 16.

Keysers Antwort vom Camergericht.

f Lib. 9. nu. 22.

Sachen/

Sachen/ welche sie vermeineten/ von der Religon abgesöndert sein/ ohn vnderscheyd solten vrtheylen. Dann es jhm gar beschwerlich gewesen/das also das Recht gesaumt würde: Was auch für grosse beschwerung darob fürgefallen/hette man in der [a] Nürnbergischen handlung wol mögen erfahren: Seither aber weren viel Sachen fürkommen/ von welchen/ als Richter vnd Beysitzer am Cammergericht handeln wöllen/sie [b] von den Protestierenden verworffen/ vnd mit etwas scharffen worten angezogen/ auch solcher Sachen halben/ von den Partheyen/ als die angezeigt/ wie sie jhr Recht nit erlangen könten/geklagt worden. Welches zwar dem Keysrr hoch beschwerlich/ vnd sonderlich dieweil die Besitzer mehrertheils auß den Reichskreysen erwöhlt/ vnd nit leichtlich für verdächtig möchten gehalten werden. Darneben/so hielte es der Keyser/ auff allerley fleissig nachdencken deß gantzen handels/selbs darfür daß etliche sachen/ welche sie der Religion wolten verwandt machen/dahin nit gehörig/vnd were der meinung/ wann eine Rechtfertigung ans Cammergericht erwüchse/ daß es von den Beysitzern/ vnd nit den Partheyen wohin die sach zustellen/ zu erkündigen: Dañ die Protestierende solte sich an dem/daß man sich der Religionsachen gegen jhnen enthielte/ genügen lassen/ wo aber Cammerichter vnd Beysitzer wider das Keyserlich Gebott gehandelt/ solte jhrer nicht verschont/ sondern nach dem [c] Regenspurgischen Reichs Abschied gestrafft werden. Der Keyser vermahnet sie dargegen/ daß sie nicht auff etlicher sonderbaren Personen verreitzung/frefentlicher weise etwas handeln/ oder dem Cammergericht wolten maß geben/demnach solches vngebürlich/vnfridsam/vnd fürnemlich Keyserlichem Gerichts gewalt zu verkleinerung/ auch darneben Cammerrichtern vnd Beysitzern/ welche zum theil von hohem Stammen geboren/zum theil von ehr vnd Tugendt wegen berühmt weren/zu schmach gereichete: Derhalben begert er/daß sie dem Rechten seinen lauff vnverhindert wolten lassen. Die dritte auß jhren anmutungen/daß auch die/ so im Nürnbergischen [d] Friden nicht begriffen/ desselbigen gleichwol geniessen möchten/hette der Keyser dazumal/als jhre Gesandten im Läger gewesen/von wegen obligender Kriegs geschefften/ nicht können berathschlagen/ vnd wie wol er vernommen/ daß etliche die Religion geändert/ were jhm dannoch nicht fürkommen/ daß sonst andere mehr in die Bündnuß angenommen worden. Wo nun das jhr Gemüth vnd begeren/ daß allen andern im Reich/ welche zuvor viel anders zugesagt/ die Reichs Abschied bewilligt/sich auch durch sonderliche Abred der alten Religion verbunden/ vber alle jhre Verheissungen/ Verträg/ vnd Verpflichtungen von der alten Religion abzufallen/ jhres gefallens ein newe anzurichten/vnd sich zu jhnen zugesellen gebüren solte/ so wolte der Keyser hiemit/ wie jhm solches gar nicht zuthun/ vnd seinem Gewissen hoch beschwerlich were/ durch jhn bezeuget haben. Vnd obs der Keyser gleich zugebe/ oder die anderen Stände von freyem Willen thäten vnd der Keyser darmit zufriden were/ möchten sie dannoch selbs sehen/ wie es dem Nürnbergischen Vertrag so gantz vnd gar vngemäß. Dann wo einem jeden von seinem verheissen abzuweichen/ vnd einer Religion die jhm gefällig anzuhangen/solte frey stehen/was nun anders darauß zuerwarten/dann daß der grund der Nürnbergischen handlung nemblich der Frid selbs/vbertretten würde? Darumb wolte der Keyser/ wann er der andern fürnemmen halben etwas gewissern bericht vernommen/ was jhn billich bedüncken würde/thun: Jn mittlerweil aber begert er/daß sie den Anstand halten/ vnd daran sein wolten/ damit er von andern nicht vberschritten würde/ wie er dann jhnen gäntzlich vertrawete/ daß sie es thun würden/ vnd fürnemlich dieweil sich nun die Zeit deß Concilij herbey nähert/ vnd zuverhoffen daß daselbs alle Zwytracht möchte verglichen werden. Sie hetten jhme dem Keyser auch vom [e] Concilio geschriben/ vnd were dieses der vierdte Punct/ darvon er mit jhnen zuhandeln befehl hette/ auff daß wo sie deß Keysers Gemüth hierinn verstanden/sie desto leichtlicher darauff möchten schliessen. Vnd zum ersten/were jhnen zwar wol bewust/ wie der Keyser nicht allein selbs gegenwertig/ sondern auch abwesend durch seine Gesandten/ auff vielen Reichstägen lang vnd vielfältig/wie doch die streitige Religionssach zuvergleichen berathschlagt/ vnd letzlich beschlossen worden/ daß ein Concilium solte gehalten werden. Nun hette der Keyser nicht eher ruh gehabt/ biß es außgeschriben worden/ vnd were sein fürnemmen gewesen/ wann er auß Africa widerkommen/innerhalb deß Reichs zuverharren/ biß durch ein Concilium alle Zwitracht auffgehaben sete. Daß er aber vergangenen Winter/ in Hispanien mussen schiffen/ were jhm nit wenig verdrießlich gewesen/ jedoch hette er jetzund/ so bald der Frühling anbricht/widerumb in Jtalien zukommen/vnd dem Concilio beyzuwohnen/ fürgenommen/vnd solte jhn daran nichts verhindern/es were dann/ daß etwan ein grösserer Kriegsvnrath/welchem mit allem gewalt müste widerstanden werden/einfallen möchte. Vnd ob er gleich mit Krieg selbs persönlich darbey zu sein verhindert würde/ wolte er doch fleiß ankehren/ daß in solchem fall an jhm nichts solt erwinden. Wiewol auch der König von Franckreich alle Trew vnd Glauben an jhm gebrochen/ vnd jhn zum Krieg genötigt/wolte er dannoch nichts/daß der billigkeit nur gemäß vnderlassen/damit ein Frid mit jm möchte getroffen werden. Vnd demnach sie allwegen darfür gehalten worden/daß sie der einigkeit begirig/vnd doch kein anderer füglicher weg/ dann ein Concilium/ auff welches sie sich auch beruffen/ zufinden/ vermeinete der Keyser sie würden gemeinen Nutz nit hindern/oder auß anderer Leut beredung jhr fürnehmen änderen/ oder aber noch zu grösserer zerrüttung vrsach geben/ vnd fürnemlich/ dieweil sonst andere Völcker gleiches falls/all jhre gedancken vnd fleiß dahin gewendt/vnd grosse hoffnung vorhanden/ es würden nicht allein alle zwyspält hingelegt/sondern auch die Kirch recht angericht/vnd in bessern stand gebracht werden. Was aber hierinn jhre meynung/begere der Keyser klärlich zuvernemen: Dann wo sie solches abschlagē/außzüg suchen/vnd auffziehen wolten/ hielte der Keyser dafür/ es würde ein solche herrliche sach/gleich mitten im lauff verhindert werden/ vnd die Außländischen einen Argwohn auff sie fassen/ als ob sie mehr zu zerrittung gemeines Nutzens/ dann zu Frid vnd Ruh lust hetten. Dieweil auch der Keyser allein dahin sihet/ daß die Ehr Gottes gefördert/vnd der Menschen Heyl vnd Wolfahrt geholffen würde/ so ermahnet er sie vnd begere gantz ernstlich/ daß sie seinem vnd deß gemeinen Nutzens verlangen wolten willfahren: Neben dem hette er noch in befehl/wo etwan Zanck hierüber möchte fürfallen/ denselbigen abzuleynen vnd richtig zumachen. Vnd derhalben were er für sein Person darzu gantz willig vnd geflissen. Wo sie dann seine Rede etwas weitläufftiger zuerklären begeren/ woll ers nicht abschlagen.

4. Folgeden Tags/ nach dem er solches fürbracht/ handelt er mit dem Churfürsten von Sachsen insonderheit: Der Keyser were jhm mit sondern Gnaden geneigt: Jedoch daß er bißher solches mit der that nicht also bewisen/ hette der [f] Zwyspalt der Religion gehindert. Nach dem aber nun/dieweil [g] ein Concilium außgeschribē/grosse hoffnung vorhanden/daß alle sach könne verglichen werdē/wöll er jhn gebetten haben/ daß er dem Concilio beywohnen/ oder seine Gesandten dahin wolte verordnen/ auff daß er nach hinlegung aller Zwytracht/ jhm seinen geneigten willen möchte erzeigen. Dann wo er dises abschlagen/vnd außzüg brauchen würde/ sehe er wol/ was darauß für Vnrath würde erfolgen. Dieweil auch der Türck/ zu dieser Zeit sich mit grosser Rüstung/Teutschlandt anzugreiffen gefaßt machet/beger er/daß er [h] wider deß Türcken Gewalt die zu Regenspurg beschlossene Hilff wolte schicken: Oder ob vielleicht der Türck nicht fort rucket/ vnd Teutschland nicht ansiel/ [i] daß er als dann eben dieselbige Hilff wider den König von Franckreich/ welcher das Lande zu [k] Saphoy/ein Fürstenthumb deß Reichs eingenommen/ wolte leysten. Letzlich vnd nach dē der Keyser nun eine zeitlang allen Kostē deß Cammergerichts allein getragen/vnd sehr groß gelt verkriegt/ beger er/ daß nach altem Reichsbrauch/ der Churfürst etlich Gelt/ wie dann andere Fürsten für jhre Person zuthun bewilligt/ darzu wöll erlegen. Der Churfürst

a Lib. 8. num. 19.

b Lib. 9. num. 22. & 23.

c Lib. 8. nu. 21

Nürnbergische Fridshandlung.

d Lib. 8. num. 20.

Concilium

e Hortled. lib. 1 Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 25. Tom. 1. fol. 98. Tom. 2. Isleb Luth. fol. 379. a

D. Held spricht den Churfürsten von Sachsen an

f Lib. 6. nu. 20 & Lib. 7. nu. 11.

g Lib. 10. nu. 28.

h Lib. 8. nu. 23

i Lib. 13. nu. 39.

k Lib. 10. nu. 21.

von Sachsen antwortet / dieweil solche ding jhn nit allein / sondern seine Bundsverwanthen mit betreffen / wolte er sich darauff bedencken.

Die Protestierende antwortē dem Keyser.

5. Darnach gaben die Bundsverwanthen alle mit einander / am 24. Tag deß Hornungs eine [a] antwort / wüntscheten dem Keyser hinwider viel Glück vnd Heyl / mit vermeldung: So viel die von Augspurg belanget / hetten sie alle Sach von jhren Gesandten verstandten / vnd könten sie von sich nicht absöndern. Deß Keysers Krieg mit dem König von Franckreich gieng jhnen hoch zu hertzen / demnach sie sehen / daß solches den Feindē deß Reichs / den Türcken / sehr wol gelegen vnd fürträglich. Daß der Keyser jhre Entschuldigung angenommen / vnd den zu Nürnberg angerichten Frieden zuhalten gedächte / were jhnen ein sondere Frewd / vnd sagten jhm derhalben grossen danck. Daß er dann vom Cammergericht vermeldt / vnd wie beschwerlich es dem Keyser gewesen / daß dem Rechten sein Lauff verhindert / were wol zur zeit / als der Ertzbischoff von Maintz [b] vnd der Pfaltzgraff beyde Churfürsten / darinn gehandelt / etwas Beschwerung derhalben fürgefallen / aber nach langer Berahtschlagung / kein beständigerer weg gemeinen Nutz recht zubestellen ersehen worden / dann so man die Religion / vnd alle andere der Religion verwanthe sachen / biß auff ein allgemein der Christenheit / oder ja Teutscher Nation besonder Concilium / zu friden liesse. Dann wo solches nit geschehe / vnd alle von der Religion hersliessende sachen nicht würden mit begriffen / hette man wol zum selbigē mal gemerckt / vnd könte es noch jetzund verstehen / wie leichtlich allerley vnruh darauß entstehen möchte. Solches zeigeten auch die Wort deß Keyserlichen Mandats / welches er dazumal vnd derwegen lassen außgehen / gnugsam an. Jhr meynung aber were nie gewesen / daß sie einigerley andere dann Religionsachen wolten furwenden / vnd köndten eben Cammerrichter vnd Beysitzer / jhres verhoffens / anders nicht darthun. Daß er dann anzeygete / der Keyser hette dem Cammergericht / [c] von gestalt vnd gelegenheit der Rechtlichen Sachen zu erkennen heimgesetzt / were jhnen gar beschwerlich / Demnach sie die Bundsverwanthen alle sachen / welche durch Endurtheil nicht / es were dann die Zwytracht der Religion halben durch ein rechtmässig Concilium vorhin erörtert / könten verrichtet werden / für Religionsächen / wie sie dann in warheit weren / achteten / inmassen sie allwegen dem Keyser vnd König Ferdinando solches schrifftlich / vnd durch Bottschafften hetten angezeigt. Dann dise Frag von der Religion / were ein Vorgriff / vnd müßte durch ein Concilium zuvor vnd eher endlich verrichtet werden / dann man die anderen / so darvon herkommen / wolte erörtern. Dieweil aber die Pfründen von Ampts vnd Dienstswegen verlihen würden / könten sie denen / so ein andere Lehr dann jhre Religion in jhren Landen führeten / nicht zugeben / daß sie der Kirchengüter solten geniessen vnd gebrauchen / welche doch jhnen / in betrachtung / daß sie jhr Ampt nicht wolten oder könten recht versehen / mit keinem Rechten zuständig. Vnd demnach solche Sach das Gewissen betrifft möchte das Recht der Beysitzung oder Widereinsetzung darwider keine statt haben: Als man auch zu [d] Nürnberg vom Vertrag gehandelt / hetten sie alle streitige Sachen vnd Händel / so dazumal am Cammergericht vnd anderen Gerichten anhängig / außtruckenlich mit Namen verzeichnet / vnd als Religionssachen den Vnderhandlern vbergeben / wie dann dieselbige dazumal sich erbotten / daran zu sein / auff daß sie der Keyser alle mit einander vom Rechten außzöge / Solches hette König Ferdinandus im [e] Cadawischen Vertrag gleichesfalls verheissen / were auch durch die wort deß Mandats / damit der Keyser allen Gerichtshandlung auffhübe / dem Cammergericht aller gewalt / die gelegenheit der Rechtlichensachen zu vnderscheiden / benommen vnd abgeschnitten. Vnd wiewol sie die Cammergerichts Personen nicht hoch wolten anziehen / so weren doch viel Leut / dieweil sie etwa vermerckt / daß die vom Cammergericht wider sie zu vrtheilen einen sondern lust hettē / mit jnen zu zancken desto frecher worden / vnd solches könte man mit mehr dann einer sach beweisen: Dann die jhrigen würdē nit allein / wann sie etwas vor Gericht begerten / nit zugelassen / sonder noch darzu mit schmählichen wortē abgewisen. Vnd were vnlangst denen von Hamburg / die Geistlichen in jhrer Statt nit allein in die Güter vnd dergleichē / sonder auch in vorigen Stand der Religion vnd aller Jurisdiction widerumb einzusetzē aufferlegt / vnd als sie dasselbig mit gutē Gewissen nit hettē thun können / ein grosse sum̃a Gelts zur straff erkant worden. Derhalben möchte der Keysert auß diser einigen handlung / was jr fürnem̃en / wol verstehen: Dann so je ein sach die Religion belangete / wer ja dise eine. Wo man aber also handlen solte / würde zwar vergeblich ein Anstandt gemacht wordē sein: Auch wo man der gestalt / die geänderte Ceremonien vnd Kirchengebräuch widerumb solte anrichten / würde keines Concilij / zu welches erkantnuß der Keyser selbs alle diese Händel gehörig erkennete / von nöhten sein. Darumb [f] hettē sie auß billichen vnd notwendigen vrsachē / solch Gerichts abgeschlagen / dieweil sie mit mancherley außzügen sonst nichts vermöcht außzurichten. So vil nun die Cam̃ergerichts Personen betrifft / würden kaum einer oder zwen / die jhrer Religion / vnder dem gantzen hauffen gefunden: So were auch jederman wol wissend / was für ein Abschied zu [g] Regenspurg gemacht worden. Je mehr aber einer jhrer Lehr zuwider / je angenemmer er am Cammergericht / ja man möchte jhnen leichtlich am Gesicht ansehē / wie sie gesint / wann sie in Sachen handlen. Dieweil dann dem also / verhofften sie / der Keyser würde jhnen / den Cammergerichts Personen / sich dises falls gäntzlich zuenthalten befehlen: Daß er aber von der Ordnung vnd Straff / so zu Regenspurg auffgerichtet / angezogen / möchte jhnen den Bundsverwanthen gar nichts damit beholffen sein: Dañ solche sachen könte man anderen Burgerlichen vnd Weltlichen nit gleich schätzē vnd erstatten. Wo dann der Keyser vermeinete / daß sie einig andere Weltliche Sach mit einmischeten / möchten sie wol leiden / daß darüber erkandtnuß geschehe / jedoch daß in mitlerweil das Cammergericht stillstünde. So viel die jenige / so nach dem Nürnbergischē Vertrag zu jhrer Religion getretten / belanget / hetten wol vor etlichen Jaren die [h] Vnderhandlungs Fürsten von jhnen zu Schweinfurt begert / daß sie forthin niemandt mehr in jhre Bündnuß solten auffnemmen / sie aber dazumal dasselbig abgeschlagē / vnd als man hernach gen [i] Nürnberg kom̃en / eben auff derselbigen meynung verharret. Daß er auch fürgebe / wie jhrer vil in der Religion nichts zu ändern zugesagt vnd verheissen / darauff gaben dieselbige diese Antwort: Es hettē etliche vnder jhnen gar nichts verheissen / vnd etliche in sonderbaren Verträgen / daß sie es thun möchtē / jhnen vorbehalten / etliche aber hettens wol zugesagt / jedoch auff vertrawen / dieweil der Keyser die hoffnung gemacht / daß innerhalb 6. [k] Monaten ein Concilium außgeschriben / vnd darnach in einem Jar solte angefangen werden. Nach dem sich aber die sach etwas länger verzogē / vnd sie darzwischē durch Gottes Gnad die wahre Lehr besser verstanden / hetten sie es ferner nit können einstellen / der meynung / das jhnen / was sie recht vnd Göttlich sein wüßten / zu bekennen zustünde. Dañ das Geistliche Recht lehret also / daß wo einer gleich mit dem Eyd etwas gottloß zuthun sich hette verbunden / dasselbig zu halten nicht schuldig: Vnd in gleicherweiß / wie der Gegentheil nicht würde außschlagen / wann einer von jhrem der Protestierenden hauffen zu jhnen trette / also gebürete jhnen auch nit / wann einer vom Gegentheil auff jhre seit trette / solches zu wehren. Derhalben beten sie fleissig / daß der Keyser das Cammergericht im zaum halten / vnd nit allein sie / sondern auch die andern / so nachmals zu jnen getrettē / offtgemeldtes Fridens wolte geniessen vnd gebrauchen lassen: Dañ wo es anders solt zugehen / vnd man jhnē gewalt würde anlegen / könten sie weder jhre Bunds noch Glaubensgenossen in solcher Noth lassen stecken / inmassen eben das zu [l] Wien König Ferdinando nach notturfft angezeigt worden / demnach der andern sach nit weniger als die jrige / zu erkantnuß deß Concilij gehörig: Vnd wo das Cam̃ergericht derselbigen vorgreiffen / vnd sich der sachen wolte anmassen / wer doch könte zweiffeln / daß es mit gewalt vnd vnrecht / dawider sie sich auß natürlichen Rechtē müßten beschirmen /

würde

a Hortled. lib. 7. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 2. Tom. 2. fol. 1236.

b Lib. 8. nu. 15.

c Lib. 9. nu. 22.

d Lib. 8. nu. 19. & 20.

e Lib. 9. nu. 9.

Klag vber das Cammergerichts.

f Lib. 9. nu. ... & 24.

g Lib. 8. nu. ...

Newe Religions verwanthe.

h Lib. 8. nu. ...

i Lib. 8. nu. ...

k Lib. 8. nu. ...

Gottlose Eyd ... binden nicht.

l Lib. 9. nu. ... & 24.

würde zugehen? Was aber für vnrath hierauß erfolgen/
vnd wie es möcht hinauß lauffen/ könte der Keyser auß ho-
hem verstand wol ermessen. Sie wünscheten zwar gäntzlich
einen Friden/vnd begertẽ dem Keyser in aller gestalt zu wil-
fahren/ jedoch daß männiglichen die wahre Lehr anzunem-
men möchte frey stehen. Wo sie nun solches erlangeten/
wolten sie in dem/ so der Keyser vnd König Ferdinandus/
deß Türcken vnd Cammergerichts halben begert/desto wil-
liger erfunden werden. Was dann das [a] Concilium/ zu
welchem sie der Keyser beruffet/ anlangete/ hetten sie eine
Abschrifft der Brieff/ so Bapst Paulus der III. deßwegen
außgeschriben/ gelesen/ vnd vermercketen darauß/ daß er
nit eines sinns vnd meynung mit dem Keyser were. Dann
ob gleich Bapst Adrianus der VI. auff dem Reichstag [b] zu
Nürnberg/ durch seinen Legaten offentlich bekant/ daß zu
Rom fast alle ding in grund verderbt/ vnd darneben mühe
vnd fleiß damit solches alles in ein besser wesen möchte ge-
bracht werden/ anzuwenden verheissen/ so hette doch sein
Nachfolger/ Bapst Clemens der VII. vber zwey Jar her-
nach/ als er auff den andern Reichstag seinen Legaten in
Teutschland geschickt/viel ein andere Meynung vorgehabt/
also/daß dazumal die Keyserische Commissarien/mit sampt
andern Fürstẽ daselbs einen Abschied gemacht vnd beschlos-
sen/daß ein frey Concilium in Teutscher Nation zuversam-
len/ dadurch alle Jrrthumb vnd Laster/ so in die Kirch ein-
geschlichen/ möchten abgestellt werden. Solcher Abschied
were hernach durch den Keyser auff vnderhandlung deß
Ertzbischoffs von Maintz/vnd deß Pfaltzgraffen bekräfftiget
worden. Bapst Clemens aber/ hette im nachfolgenden
Jahr [c] ein Concilium/ dem Reichs Abschied gantz vnd gar
zuwider/ fürgenommen/ vnd einen Ort in Jtalia darzu be-
nant/ welches sie dazumal abgeschlagen. Deßgleichen
hette nachmals Bapst [d] Paulus der III. durch einen ab-
gesandten Legaten gethan/ welchem sie auch fast auff diese
meynung wie zuvor geantwortet. Nun aber vnderstünde
sich der Bapst mit gemeldter seiner Bulla/ wiewol etwas
verdeckter/ eben deß jenigen/ so etwan Bapst [e] Clemens
mit außtrucklichen Worten sich hette lassen vermercken:
Dann er verdammete allbereit/ als durch ein vnzeitig Vr-
theil/ die Lehr/ welche sie bekenneten/in dem/daß er von den
Ketzereyen/ so newlich entstanden/ meldung thäte. Daß er
auch diese Lehr damit meine/ vnd sich dieselbige im grund
zuvertilgen vnderstünde/ bewisen die Pein vnd Marter/ so
er vnschuldigen Leuten von wegen der bekantnuß dieser Lehr
angelegt: Vnd gleichwol näme er sich in mittlerweil vnver-
schämpter weiß an/ als ob er seiner Kirchen grewliche Jr-
thumb vnd Laster/darüber sich also manich Jahr biß her viel
gelehrte frome Leut höchlich beklagt/ gedächte abzuschaffen.
Durch solchen seinen List were der Keyser vberredt/ daß er
sie zu solchem Concilio berüffe/ welches er doch keines wegs
thun würde/ wann er deß Bapsts Betrug vnd List recht er-
kennete. Solche Griff braucht auch der Bapst/ wann er
durch seine Legaten bey Königen vnd Fürsten/ ja bey jhnen
den Bundsverwanthen selbs/ daß sie ein Concilium wol-
ten bewilligen/ anhielte/ damit er etliche haben möchte/ die
sein gottloses Fürnemen lobeten/ beschirmeten/ vnd durch
bewilligung deß Concilij jhre Lehr selbs verdammeten: Mit
welchen stücklin vor zeiten auch der abtrünnige Keyser Ju-
lianus die Christen hette betrogen. Vnd wiewol der Bapst
für seine Person ein gegentheil/ wolt er sich dannoch wider
alle Recht vnd Billigkeit deß Richterlichen Ampts vnder-
fahen/ vnd weren jhm dieses falls alle die/ so jhm mit Eyd
oder sonst in anderer gestalt verbunden/ beyfällig. Wie gar
vngebürlich aber vnd vnzulässig solches were/ köndten ohn
zweyffel der Keyser vnd andere Könige/ wie sie es darfür
hielten/ wol ermessen: Dann daß der Bapst Jrrthumb/
vnd eine Lehr die nicht allein dem Wort Gottes/ sondern
auch den alten Concilien vnd alten Lehrern zuwider/ in die
Kirch eingeführt/ vnd noch beschirmete/ darzu viel Gesätz
wider die Befehl Gottes/ wadurch die wahre Erkandtnuß
gantz vnderdruckt vnd verfinstert worden/ geordnet/ hetten
jhre Prediger vnd Lehrer durch Gottes Gnad solches alles
zum vberfluß dargethan: Darumb gedächten sie solcher

Antwort auff das Concilium.

a Hortled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 26. Tom. 1. fol. 99. Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 379. a.

b Davon besihe/ Lib. 4. num. 1.

c Lib. 8. nu. 25.

d Lib. 9. num. 12.

e Lib. 2. nu. 16. & 17.

Jrrthumb von dem Bäpst in die Kirch eingeführt.

hohen sachen halben/ in einer jeden rechtmessigen Versam-
lung/ den Bapst vnd seinen Anhang anzuklagen/ vnd aller
Bezüchtigung zu vberweisen. Welcher massen auch die
Bäpst durch böse vnehrliche weg/ mit gewalt vnd list/ zu sol-
chem Regiment kämen/wie schändtlich sie lebeten/was böse
Exempel sie geben/ wie gar sie jhres Ampts nicht warteten/
wie sie die Leut/ so jhnen befohlen/ an jhrer Wolfahrt ver-
saumeten/ vnd in allerley Büberey schwelgeten/ wer män-
niglich also bewußt vnd bekant/ daß nit von nöhten weit-
läufftiger davon zureden. Auß solchen vrsachen/ stunde dem
Bapst auch vermög seines eygenen Rechtẽ nit zu/ ein Con-
cilium außzuschreiben/ vnd vil weniger in demselben Rich-
ter zu sein: So wolte darneben seinen Verwanthen/ die jhm
mit Eyden verbunden/ eben also wenig/ eine Richterliche
Person dieses falls zuvertretten/ gebüren/ dieweil sie nicht
das geringste Glid eines rechtschaffenen Concilij sein kön-
ten. Zu dem were der Ort deß Concilij wider die auffgerich-
ten deß Keysers vnd der Stände deß Reichs Abschiede/ als
die der Bapst verächtlich in Wind schlüge/ in Jtalia er-
nant: Vber das/ könten sie noch zur zeit nit wissen/ ob ande-
ren Potentaten der Christenheit solcher Ort gefällig/ vnd
weren sonst wichtige vrsachen/ warumb jhnen vnd jhren
Einigungs Verwanthen dahin zukomen gefährlich: Dann
ob man sie gleichwol versicherte/ dannoch vnd demnach der
Bapst an denselbigen orten allenthalben seinen Anhang/
welcher dise Lehr zum hefftigsten hassete/ bey der hand hette/
würde nit geringe gefahr arglistiger vñ heimlicher Anschläg
halben/ vnd die an solchen Orten fürnemblich zu besorgen/
darauff stehen. Dieweil auch dises der aller wichtigste Han-
del/ vnd kein grösserer in diser Welt entstehen könte/ als der
entweder zu ewiger Seligkeit oder Verdamnuß gereichet/
darneben die wichtigkeit der Sachen erfordert/ daß sie mit
grosser anzahl jhrer Kirchendiener vnd Lehrer darbey weren/
vnd ein solche grosse Sach jhren Gesandten vnd Befehlha-
bern allein nicht vertraweten/ würden jhnen/ ausserhalb deß
Reichs in Jtalien zu verreisen/ jhre Land vnd Leut in solcher
Vneinigkeit Teutscher Nation/ ohne Besatzung/ vnd jhre
Kirch ohne Diener/ in die harr zuverlassen/ gar beschwerlich
fallen. Derhalben bäten sie nochmals/ daß der Keyser
dieses alles fleissig bey sich selbs erwegen/ vnd dieweil er die
höchste Oberkeit/ welcher die wahre Lehr zuvertretten für-
nemlich zustünde/ sich gantz vnd gar dahin begeben wolte/
damit die wahre erkandtnuß Gottes ordentlicher weise er-
weitert vnd gemehret würde: Dann sie führeten gar keine
gottlose Lehr/ vnd suchten nichts anders/ dann die Ehre
Göttliches Namens. Solche antwort vom Concilio/ lies-
sen jhnen auch Marggraff Georg von Brandenburg/ vnd
die Gesandten von Nürnberg/ Hall vnd Heylbrun wolge-
fallen: Jn andern Sachen aber/ liessen sie sich nichts ein/
dieweil sie nicht [f] Bundtsverwanthe waren.

6. Wie nun die Protestierende auff diese weiß geredt/
[g] Antwortet Doctor Held von stundan widerumb/ vnd
demnach er vom geneigten willen deß Keysers/ vom König
von Franckreich/ vnd wie derselbig mit dem Türckẽ zu nach-
theil vnd verderben der Christenheit sich vereinigt/ abermals
viel herfür bracht/ kam er letztlich auff das Cammergericht/
vnd sagt: Daß der Religionssachen daselbs ein Still-
stand gegeben worden/ läugnete zwar niemandt/ stün-
de aber aller Zanck an dem/ welche darfür solten gehalten
werden oder nicht. Vnd dieweil sie etliche für Geistliche sa-
chen hielten/ welche sonst andere für Weltliche achtetẽ/ were
gantz vnbillich/ nicht wollen zulassen/ daß deßwegẽ weder ge-
handelt/ noch gegentheils gründliche vrsachen würden ver-
nomen. Zu Nürnberg möchtẽ sie villeicht den Vnderhand-
lungs Fürsten etliche sachen/ als die sie vnder der Religion
gerechnet/ benant haben: So hette es der Keyser nicht eben
dermassen zugesagt/ dieweil er derselben vmbständ nicht alle
verstanden. Es möcht auch sein/ daß die Fürsten selbs nit
eigentlich dazumal gewußt/ oder etwan noch nicht wüßten/
was es für sachen werẽ/ dann nur so viel die jenige/ welchen
die sach zugehörig/ bericht gebẽ/ vnd sonder zweiffel jhrer ge-
legenheit darinnen nachgiengen. Nun aber were den Rech-
ten/ der Billigkeit vnd der heiligen Schrifft gemäß/ daß in

f Lib. 8. num. 3. & 14. & Infra num. 6.

Doct. Helds Antwort an die Protestierende.

g Hortled. lib. 7. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 3. Tom. 2. fol. 1242.

allem Zwyspalt beyde Partheyen genugsam verhört / vnd nicht auff eines theils Red / ob sie schon warhafftig / etwas solte außgesprochen werden. Derhalben thete der Keyser / als der diesen Zanck ans Recht / vnd Richter gewiesen / seinem Ampt gantz vnd gar gemäß / vnd vermeinete / je stattlichere vrsachen sie jhres Fürnemmens hetten / so viel mehr solten sie dieselbe an tag bringen: Dann also möchte man klärlich sehen / welche Sach durch vorgreiffende Rechtfertigung beschwerlich / vnd auff das Concilium zuverweisen oder nit / deßgleichen / ob die / so jhres Einkom̃ens vnd Güter beraubt / widerumb einzusetzen oder nicht. So hielt auch der Keyser darfür / daß die Cammerrichter vnd Beysitzer hierin jhrem Ampt vnd Pflichten nichts zuwider würden thun: Darzu so berichtetē sie den Keyser in jhrem schreiben für gewiß / als ob sie gar kein Religion Sach für die hand genom̃en / schreiben an jhn ebē dasselbig / vnd meldeten außtruckenlichen / von denen von Hamburg / daß sie von anfang der Rechtfertigung / welche sie mit den Geistlichen hetten / biß zum ende der Religion mit keinem wörtlin nie gedacht. Nach dem aber das Vrtheil ergangen / vnd die Execution vorhanden gewesen / hetten sie erst der Religion meldung gethan: Vnd weren darnebē Cammerrichter vnd Beysitzer jhres Vrtheils Rechenschafft zugeben vrbietig / daran sie zwar solten ein genügen haben / vnd fürnemlich / dieweil sie auch nähermals / wie der Keyser jhnen / wo es sich finden möchte / daß das Cammergericht vnrecht gehandelt / erstattung thun / ja nicht allein den schaden ersetzen / sondern alle andere Sachen / in welchen erscheinen würde / daß vnrechtmässig geurtheilt worden / widerumb in vorigen Stande stellen / vnd alle ergangene Handlung wolte auffheben / vnd zu nicht machen / von jhm hetten verstanden. Er sehe zwar nit / was doch der Keyser mehr thun solte oder könte. Daß sie aber sageten / man solte die jenige / so jhrer Religion zuwider / nicht widerumb in jhre Güter einsetzen / deuchte jhn wol etwas vnbillichs sein: Demnach ohn Rechtliche Erkandtnuß / vnd eh dañ die Partheyen verhört / kein Vrtheil außzusprechen: Sie wüßten wol / daß jemand von wegen der Religion / oder irgend einer andern sach halben / deß seinen zu entsetzen / in keinem Rechten zugelassen: Derhalben könte er solche weise zu handlen / an keinem / wer auch derselbig were / jhm gefallen lassen. Dann auff daß dergleichen nicht geschehe / were zu Nürnberg auff gewisse geding ein Vertrag gemacht / vnd folgend durch ein Keyserlich Gebott ein offentlicher Landfried im Reich verkündiget / vnd auffgericht worden. Man könte gleichwol / seines erachtens / viel leichtlicher in Religion sachen einig werdē / wo man nit also hefftig auff einziehung der Kirchengüter / welche doch in disem gantzen Handel nit also lieb sein solten / geneigt were / fürnemlich / dieweil die Evangeliche Lehr vns viel einen andern weg anzeiget / vnd vnsere Gedancken vnd vorhaben anders wohin zurichten ermahnet. Daß sie fürgeben / daß entweder der Hamburger sach / oder sonst gar keine / die Religion betreffe / dessen verwundere er sich sehr: Dann es weren noch viel andere sachen / darüber das Cammergericht / vermög der Rechten / vnd deß Keyserlichen zu Wormbs außgangenen Mandats rechtlich erkennē möcht / dieselbige aber allesampt bleiben auß sondern Gnaden deß Keysers auffgeschoben vnd eingestellt. Dieweil dann der Keyser dem Vertrag zuwider nichts handelen / vnd sich hinwider desselbigen zu jhnen versehen wolte / begert er / daß man jhm hierauff mit klaren worten wolte antworten. Dann die Cammergerichts Personen / wie er auch nähermals angezogen / seyen auß den Reichs Kreysen genommen: Vnd wiewol etwa wenig von jhren Religionsverwanthē an solchem Gericht sitzē / were dannoch nit gläublich / daß man darumb nit recht mit der sachē vmbgienge / demnach die Beysitzer nit nach jhrem wolgefallen / sondern auß rechtmässigen vrsachē / nach gemeinen beschriebenen Rechtē vnd deß Reichs gewonheiten zuvrtheilen / bey gethanen Pflichtē schuldig. Solche weiß were zwar zur zeit / als er ein Beysitzer gewesen / fleissig gehalten worden. Dem sey aber wie jhm woll / so würde es ja den Cammergerichts Personen / wo sie etwas mißhandelen / nit vngestrafft hingehen / vnd wolte er sich hiemit jhre Sach weder zu beschirmen noch zu entschuldigen vnderwinden / wie sie dann solches an jhn nit begert / vnd nicht abschlügen / daß vber den gantzen Handel erkandtnuß geschehe. So viel nun die jenige / so nach auffgerichtem Vertrag zu jhrer Lehr vnd Bündnuß getretten / belanget / hette er nähermals / wie deßwegē dem Keyser bißher nichts gründlichs fürkommen / erzehlet: Vnd hielte der Keyser darfür / das alle die / so mit Nam̃en im Nürnbergischen Vertrag nit begriffen / die außgangene Reichs Abschiede zuhaltē / vnd eines gemeinen Concilij zu erwarten schuldig. Daß sie aber sagen / es hetten etliche nichts verheissen / etliche in sondern Verträgē solches zuthun oder zulassen vorbehaltē / etliche wol verheissen / aber auß gutem vertrawē / das etwa in kurtzer zeit ein Concilium solte gehalten werden / solches alles laß er auff dißmal in seinem werth beruhen. Jedoch / so viel die jenige / welche besondere Verträg fürwerffen / antrifft / solte jhm nicht zuwider sein / wo sie deßwegen etwa einen schein möchtē darthun / vons Keysers wegen zuantworten. Dañ daß sich der Keyser mit jemand insonderheit dieser sach halben / dann allein was zu Nürnberg geschehen / in Vertrag eingelassen / könte er nicht glauben. Es deuchte jhn auch nutz vnd gut sein / daß die / so gemeldte vrsach jhres thuns fürwenderen / scheinbare anzeigung aufflegen / so wolle er dieselbige also bald dem Keyser zuschicken / oder villeicht selbs vberantworten: Vnd dieweil deß Keysers gemüt zu friden vnd einigkeit gantz vnd gar geneigt / begert er abermals daß sie hilff vnd Gelt zum Türckenkrieg vnd deß Cam̃ergerichts vnderhaltung / welche beyde sachen fürnemlich zu wolfahrt Teutscher Nation gehörig / wolten leysten / vnd erlegen. Vnd im fall der Türck schon würde still sitzen / [a] das sie alsdañ solche hilff dem Keyser etliche Monat lang wider den König von Franckreich wolten erzeigen: Wo sie das thäten / würde sie solcher dienst nimmermehr gerewen. Er beger aber / was sie hierin zuthun willens / verständigt zuwerden / damit er solches dem Keyser förderlich möchte zuschreibē. Deß [b] Concilij halben / were jhnen wol bewußt / was grosse mühe vnd arbeit der Keyser angewendt / auff daß es einmal angienge / vnd were sein meinung / daß in demselbigē die zwytracht der Religion freundlich hingelegt / vnd allgemeiner nutz / zu Gottes Ehren / vnd der Menschen heil / in besser wesen vnd Stand möchte gebracht werden. Dieweil aber nun die Sach endlich dahin kommen / daß die bestimbte zeit deß Concilij nicht sonderlich weit / hette der Keyser gar nicht gemeint / daß sie einigerley außzüg hierum solten gesucht haben / vnd wo sie auff solchem fürnemmen woltē verharren / würde es dem Keyser gantz beschwerlich sein: Nach dem auch der handel sehr wichtig / hette er befehl / denselbigen gantz vnd gar / mit jhnen abzuhandeln. Derhalben bätt er fleissig / daß sie dem Keyser zuwillen werden / vnd sich von den anderen nicht wolten absöndern: Dann deß Keysers will oder fürnem̃en nie gewesen / einigerley gottlose sach / welche dem Wort Gottes zuwider / vnd sonst schändliche böse Exempel gebe / oder Zucht vnd Erbarkeit widerstrebete / im Concilio zu beschirmen oder zu entschuldigen / sondern allen fleiß / damit nichts nach eygenen begierden gehandelt würde / anzuwendē. Dieweil auch der billigkeit gemäß / daß die H. Schrifft / vnd derselbigen bewärte außlegung zuförderst gesetzt würden / könte der Keyser nicht wol erachten / auß was hindernussen sie nit selbs zum Concilio kommen / oder jhre Gesandten darzu abfertigen möchtē. Dann wo aller betrug vnd arge list außgeschlossen / welches dann der Keyser auff sich näme / könte man je das Concilium nicht verdächtig halten. Derhalben weren jhre angezogene Vrsachen vnerheblich / vnd möchten nicht allein bey dem Keyser / sondern auch bey anderen Völckern in verdacht kommen. Daß [c] sie aber von deß Bapsts Gemüt mit etwas scharpffen worten gemeldt / könde warlich / wo dem also / niemandt loben. Der Keyser wüßte gar nichts darvon / viel weniger hette er deßwegen einigen argwohn / vnd zweiffelte gar nicht / der Bapst / als das fürnemest Haupt deß Geistlichen Standts / hielte sich nach erforderung seines Ampts gantz Christlich: Jedoch wo sie wider jhn / oder andere seines Standts etwa klag hetten fürzubringen / möchten sie solches im Concilio ohn haß vnd neid

a Sugell. ...

b Hortled. ... Von vrsachen ... Teutschen Kriegs ... cap. 27. Tom. ... fol. 104. Tom. 2. ... Luth. fol. ...

c Sugell. ...

Form vnd gestalt deß Concilij.

mit Bescheydenheit wol thun/ daselbst auch von Form vnd gestalt deß Concilij/ vnd was sie sonst mangels hetten/ vnverhindert handlen. Dann daß sie anderen Völckern/ wie alle Sach für zunemmen vnd zu verrichten/ solten maß geben/ were zwar nicht fast billich/ vnd könte nicht gelobt werden: So stünde weder dem Keyser selbs/ noch anderen Ständen solches zu/ vnd gebürete sich nit/ daß von denselbigen Sachen etliche wenig Leut/ sondern die gantze Versamlung/ demnach viel gelehrte vnd fürtreffenliche Leut dahin komen würden/ solten schliessen. Auch müste man nit meinē daß ihre Schrifftgelehrten allein der H. Geistes voll/ vnd der H. Schrifft erfahren: Man finde noch an anderen orten gleiches falls Leut/ an welchen weder hoher Verstand noch erbarer Wandel deß Lebens mangelte. So viel nun die Malstat deß Concilij/ die Statt Mantua belanget/ hetten wol die Fürsten deß Reichs samptlich/ vnd sie fürnemlich begert/ daß ein ort in Teutschland möchte benant werden/ wie dann der Keyser dasselbig nit verhindert: Man müste aber darneben gedencken/ was anderen Nationen geschickt vnd gelegen/ vnd warumb der Bapst gemeldte Statt für anderen erwöhlt/ nemblich seines erachtens darumb/ das sie Teutschem Land nahe/ wolhebig/ vnd an einem solchen ort/ da man leichtlich Proviand möchte zuführen/ gelegen/ darneben gesunden Lufft hette/ vnd dem Reich zuständig were/ also/ daß der Bapst keinen vortheil daselbs haben könte. Dann der Hertzog in der Statt were deß Reichs Lehenmann vnd Vnderthan. Jedoch aber/ wo sie vielleicht nicht traweten/ vnd vermeinten/ daß einige gefahr dahinder/ würde der Keyser/ als der deß Concilii fast begirig/ wol verschaffen/ das sie nach Notturfft möchē versichert sein. Derhalben wo sie darfür hielten/ daß es von nöhten/ möchten sie jhn wol deßwegen ersuchen/ zweiffels ohn würden sie ein gute Antwort bekommen. Er bäte aber sie wolten sich darob ferner bedencken/ auch wes sie Willens klärlich anzeigen/ vnd dem Keyser hierin willfahrē/ welches dann jhnen insonderheit zu Nutz vnd Ehren/ vnd Gott zu gefallen würde gereichen. Als er auff diese weise geredt/ begert er/ man wolte jhm deren Namen/ so nach dem Nürnbergischen Vertrag zu jhnen getretten/ verzeichnet geben. Da war geschriben/ das wol Marggraff Georg von Brandenburg: Die Stätte/ Nürnberg/ Weissenburg/ Heylbrun/ Windsheym vnd Hall jhrer Religion/ aber nicht in der Bündnuß weren. Derowegen begerte er im Namen deß Keysers/ daß man jhm/ wie jhre Bündnuß beschaffen/ vnd auff was Artickel sie gestellt/ wolte anzeigen. Eben deßselbigen Tags/ als dises gehandelt wordē/ kam deß Bapsts Legat/ der Bischoff von Ays gen Schmalkalden/ mit einem Schreiben an Churfürsten von Sachsen/ in welchem jhn der Bapst zum Concilio ermahnet: Dann als im vorigen Jahr/ Vergerius die Teutsche Legation hatte abgelegt/ wie im vorigen Buch [a] gemeldt/ schicket der Bapst/ als dem solche stück nicht gefielen/ diesen Bischoff in Teutschland/ damit ein newer Legat etwas erlangen möchte/ Aber dieser richtet auch nicht viel auß/ wurde nicht sonderlich geachtet/ Vnd als er auff einen bestimpten Tag mit dem Landgraffen Sprach zuhalten begert/ sprach der Fürst/ er hette nicht weil/ vnd besuchet doch zur selbigen Stund den Luther/ so dazumal am Stein sehr kranck lage/ welches der Bäpstische Legat auß seiner Herberg sehen mochte. Vergerius hatte diesen Bischoff/ als er wegfertig/ auß befehl deß Bapsts von Art deß Teutschen Lands/ vnd wie er einen vnd den andern antreffen vnd ansprechen solte/ vnderweisen.

Warumb dz Concilium zu Mantua angesetzt.

Deß Bapsts Legation an Churfürsten von Sachsen.

a Lib. 10. nu. 3.

7. Am vierdten Tag hernach/ welcher der letzte deß Hornungs war/ gaben die Protestierenden Doctor Helden zu [b] antwort: Sie hetten am Keyser nie gezweiffelt/ er würde den Vertrag halten/ welches er dann in offentlichen vnd besonderen Schrifften nicht einmal allein verheissen: Aber das Cammergericht/ vnd er selbs mit seiner Rede/ legeten dieselbige also seltzam auß/ daß solcher Fried nicht allein in einen zweiffel gezogen/ sonder auch als gantz auffgehaben/ vnd vnnütz möchte geachtet werden: Dañ seine Red gieng dahin/ als ob er allein für Religions Sachen hielte/ welche auß dem Wormsischen Mandat vnd etlichē andern Reichs Abschieden herfliessen/ vnd nicht auch die jenige/ so hernach entstanden/ vnd besondere Personen antreffen/ von welchen doch zu Nürnberg/ mit den verordneten Vnderhandlungs Fürsten außtruckenlich geredt worden. Solche Handlung aber hette viel ein andere vrsach gehabt: Dann ob gleich der Keyser auß anregen Bapsts Leonis deß X. vnd dazumal/ als noch wenig Leut die wahre Religion verstanden/ solches [c] Mandat zu Wormbs hette lassen außgehen/ were doch dasselbig hernach auff anderen Reichstägen so vil sie belangete/ eingestellt worden/ vnd fürnemlich auff dem Reichstag zu [d] Speir vor 11. Jahren/ da alle Zwytracht auff ein Concilium zuverweisen für gut angesehen/ vnd hinzugesetzt worden/ daß mitlerweil alle vnd jede Oberkeit in jhren Landen also handlen solten/ daß sie jhr Thun vor Gott vnd dem Keyser möchten verantworten: Darauß dann gnugsam zuverstehen/ daß gemelt Mandat eingestellt/ vnd jhnen zu Nürnberg/ vmb fernere einstellung anzuhalten nicht von nöhten gewesen. Warumb seye dann alle Handlung auff ein rechtmässig Concilium verwiesen worden/ wann das Wormbsisch Mandat für vnd für in kräfften bleiben soll/ oder jhre Religion für verdampt allezeit ist gehalten worden? Es were ein grosser vnderscheid zwischen demselbigen Mandat vnd dem Nürnbergischen Vertrag: Demnach das Mandat allein dahin/ wie es würcklich zu vollziehen/ gesehen hette/ vnd were zum selbigen mal allein die Frag gewesen/ Ob jemand daß Mandat vbertretten? Wo solches außfündig gemacht/ hette vielleicht alsdann dem Cammergericht/ wo der Speirisch Reichs Abschied nicht darzwischen kommen/ seinen Gerichtszwang wie in einer Weltlichen Sach zu vben mögen gebüren: Aber die Sach/ von welcher wegen der Tag zu Nürnberg gehalten/ vnd der Vertrag gemacht worden/ treffe den Glauben vnd Religion an/ welches auch der Keyser in seinem offenen Schreiben mit klaren Worten bezeugete. Dann ob gleich dem Cammergericht sonst in solchen sachen zuvrtheilen nicht zugestanden/ were dannoch zu Nürnberg/ allerley Vnruh zuvermeiden/ ferner versehung geschehen/ daß man sich derselbigen solte enthalten: So were in gleicher gestalt auß den worten deß Keyserlichen Außschreibens klärlich zuvernehmen/ daß darinn nit allein von wegen deren Jrrungen so die Religion gäntzlich belangeten/ sonder auch von wegen der jenigen so auß änderung der Bräuch/ Ceremonien/ vnd anderer dergleichen ding erwachsen/ versicherung gethan worden: Neben dem/ müßte man alle Verträg/ nach gelegenheit der sachen vnd deß handels darob zanck vnd hader entstanden/ verstehen. Nun aber vom [e] Speirischen Abschied an/ biß auff den [f] Nürnbergischen Vertrag/ were keiner auß den jhren/ so viel jhnen wissend/ am Camergericht fürgenomen oder angefochten worden: Es hette wol das Camergericht sich etwa Recht zusprechē angemaßt/ vnd etliche von wegen geänderter Religion/ Ceremoniē/ Kirchengebräuch vñ Güter citiert/ vnd als vber solchen sachē zwytracht entstanden/ hetten sie die Bundtsverwanthen dieselben den vnderhandlungs Fürsten/ mit Namen vermeldt. Derhalben solte man den Vertrag nit allein von denen sachen/ so vom Wormbsischen Mandat herkämen/ sondern auch von denen/ so dazumal als man sich miteinander verglichen streitig gewesen/ verstehen: Dann warumb sie solche mühe vnd arbeit sonst auff sich genomen/ vnd in einer sachen/ welche doch längest durch einen Reichs Abschied auffgehaben/ vnd darob kein nachtheil zu förchtē/ also schweren kosten wolten angewendt haben? Als man aber zubesorgen gehabt/ das Camergericht möchte mit seinē Rechtfertigungē etwa einē vnlust erweckē/ were ein anstand gemacht wordē/ welcher sonst niergend hin möchte gezogē werden/ dann eben auff die sachen/ von denen zur selben zeit fürnemlich der zanck gewesen/ welch man auch dazumal den Vnderhandlungs Fürsten angezeigt. Daß er aber sagt/ der Keyser hette nit gewußt/ wohin solche sachen eigentlich gehörten/ deucht sie nicht wol beweißlich sein/ dieweil derselbig Tag deßwegen angesetzt/ vnd wo nit ein Vertrag erfolgt/ ein vnruh vorhandē gewesen: so were auch nit glaublich/ das die vnderhandlungs Fürstē solches dem Keyser nit zugeschribē/ oder daß der Keyser/ wo jm etwas daran

Die Protestierenden antwortē Doctor Helden.

b Hortled. lib. 7. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 4. Tom. 2. fol. 146.

c Lib. 3. nu. 14.

d Lib. 6. num. 9.

e Lib. 6. num. 9.

f Lib. 8. nu. 20.

mißfallen/

mißfallen/ dasselbig solte verschweigen haben. Zu dem were kein zweiffel/ das solches der Keyser/ seinem habenden Gewalt nach/ zu erhaltung gemeines Fridens wol thun möchte: Vnd hetten sie nähermals angezeigt/ wie gar kein Frid bestehen köndte/ wo nicht diese Sachen im Vertrag mit begriffen würden. Dieweil auch in der Reichs Ordnung/ daß niemands dem andern daß seine nemmen soll/ hetten sie dazumal den Vnderhandlungs Fürsten zu Nürnberg jhre Meynung angezeigt/ vnd klärlich vermeldt? Wo das Cammergericht/ von wegen deren Güter/ so jhren Mönchen vnd Pfaffen/ welche die wahre Religion vnd Gottesdienst verachteten/ entzogen worden/ wider sie Rechtlich verfahren würde/ daß sie es für Gewalt vnd Vnbilligkeit wolten halten. Daß er aber vermeinete/ es were vnbillich/ nicht wöllen leyden/ daß das Cammergericht/ was Religionssachen oder nicht seien/ erkennen solte/ mit neben vermeldung/ je mehr sie jhres fürnemens vrsachen hetten/ je mehr dieselbige solten dargethan werden/ darauff were nun gnugsam geantwortet/ hetten auch nit vermeint/ daß man jhnen solches solte fürwerffen. Dann/ wiewol sie das Liecht nicht scheuweten/ sonder höchlich begerten/ das der gantze Handel vor einem billichẽ Gericht würde außgeführt/ so were jhnen dannoch von erlangter Keyserlicher einstellung zu weichen nit gelegen: Demnach sie nit ans Cammergericht gewisen/ sondern durch ein verbott alle Handlung auffgehaben/ vnd noch das hinzu gesetzt worden/ wo etwas darwider gehandelt würde/ solte mans an Keyser/ oder seinen Statthalter den König gelangen lassen: Dann vom Cammergericht hetten sie leichtlich können antworten/ warumb sie dasselbig nit erkenneten/ nemlich darumb/ daß die Beysitzer mehrertheils der Bäpstischen Religion anhängig/ vnd jhre vrtheil/ nicht weniger nach den Bäpstischen Rechten/ als den Keyserlichen Gesätzen zusprechen mit Eyde verbunden weren/ vnd das nit allein jhnen den Bundsverwanthen/ sondern noch vielen andern in Teutschen Landen/ jhr der Cammergerichts Personen art vnd weise zuhandeln gantz vnverborgen: Das sie aber mit Eyde verbunden/ weren sie darumb argwohns nicht gar frey/ vnd möchten nicht desto weniger verworffen werden/ wie dann jhnen zuthun von nöhten gewesen. Dann was solten sie von denen gewärtig sein/ welche ein andere Religion bekenneten/ vnd jhre Lehr als gottloß verdammeten? So dienet auch nit zur sachen/ daß von wegen deß Keysers gar wenig/ aber auß den Reichskreisen der mehrertheil am Cammergericht säßen: Am allermeisten seye daran gelegẽ/ welcher Religion sie weren. Wie sie aber sein solten/ seye auß dem Regenspurgischen Reichs Abschied zuvernehmen: So würden sie auch mehrerntheils von den Bischoffen vnd anderen dergleichen dahin verordnet/ vnd dieweil die Geistliche selbs jhre sachen/ so die Ceremonien/ Kirchengebräuch/ das Lehrampt/ vnd Güter betreffen/ Geistlich nenneten/ warumb daß Cammergericht alle dieselben von dieser art nicht dahin rechnete? Derhalben were noch war/ wie zuvor gesagt/ wo sie sich deß Cammergerichts vrtheil vnderwürffen/ dörffte man keines Concilij/ zu welches Erkandtnuß solche ding eigentlich gehöreten. Dann sie vrtheileten ohn vnderscheid vber alle sachen/ so jhnen noch zur zeit fürkommen/ vnd hetten gewölt/ daß man nit allein die Güter einraumbt/ sonder auch die gottlose Ceremonien widerumb solte auffrichten: Wo nun dieses gelten solte/ würde alle jhre Lehr verdampt werden. Jhre Procuratores dörfften besorglicher Gefahr halben/ fürfallende sachen zu handlen nit annemmen/ viel weniger Richter vnd Beysitzer verwerffen: Dann ob man sie gleich verwürffe/ führen sie doch nicht desto minder fort/ vnd hetten newlich denen von Hamburg jhre Protestation vnd Recusationschrifft widerumb zugeschickt. Von Mönchẽ vnd anderen dergleichen/ hettẽ sie die Protestierende/ änderen solch Exempel darumb fürgestellt/ auff daß sie möchtẽ zuverstehen geben/ wie nicht jhnen/ sondern den Kirchendienern/ vnd zu anderen Gottseligen gebräuchen solche Güter gehörig: vnd gereichete derhalben/ was er von den eingenommenen Gütern vñ gewaltsamer entsetzung fürgebracht/ jnẽ zu schmach vnd vnehren/ were auch jhnen dergleichen noch nie/ weder von einigem seines Stands/ noch vom Keyser selbs fürgeworffen worden. Sie verwunderten sich aber/ warumb er sagte/ daß in dem gewalt gebraucht würde/ daß den Mönchẽ vnd Pfaffen so die wahre Lehr verachtet/ vnd offentliche Jrthumb halßstarriglich beschirmeten/ die Kirchengüter entzögen: Dann dieselbige hetten an denen Gütern/ welche jhre Voraltern mehrerntheils gegeben/ keine andere Gerechtigkeit/ dann daß sie etwan in jhren Landen Kirchendiener gewesen. Nach dem aber die erkantnuß der wahren Lehr angangen/ hetten sie wissentliche Jrrthumb mit gutem Gewissen nicht länger können dulden/ sondern dieselbige von notwegen abgestellt/ vnd denen/ so die Besserung der Religion halßstarriglich von sich abwiesen/ die nutzung der Kirchengüter keines wegs zugelassen. Daß nun etliche vermeyneten/ man solte jene nit desto weniger mit jhrer Religion gelitten haben/ were weit geirrt: Demnach jhnen solches nicht gebürete/ auff daß sie der schuld nit theilhafftig würden/ dann nit allein mit worten/ sondern auch mit der That die Warheit vnd Christus selbs köndte verläugnet werden. Derhalben würde jnen solche aufflag vnverschuldter weise zugemessen: Dann was were es doch für eine Thorheit/ wann sie von solcher geringer flüssiger Güter wegen/ all jhr Gut/ Ehr/ Glimpff/ Leib/ Lebẽ/ Weib/ Kind/ vnd was nur lieb vñ werth möchte gehalten werdẽ/ in gefahr wolten setzen? Sie begerten keines frembden Guts/ welches nit in jhren Landen gelegen/ so könte man noch darzu mit dem Bäpstischen Rechten beweisen/ dz dieselbige Güter solchem Gesinde nit zuständig/ dieweil sie falsche Lehr fürtrügen vnd darob hielten: Dann hierin würde nicht auff eygenen Nutz/ sondern fürnemlich vnd allein dahin gesehen vnd gehandelt/ damit in jhren Landen der Name Gottes nit geschmähet würde/ demnach denjenigen/ so die wahre Lehr annemmen/ gar nichts würde entzogen. Sie zweiffelten auch nit/ sie wolten dieser Güter halben Gott viel besser Rechenschafft geben/ dann die anderen/ so jhnen den Titel der Kirche zumessen/ die Güter mit keinem Rechten besassen/ vnd schändlich verschwenderen. Wo sie dann etwan Gerechtigkeit langwiriger besitzung wolten fürwenden/ das dienete gar nit zur Sachen: Demnach so bald die Warheit an tag kompt/ alle Besitzung/ Verjährung oder gewonheit wie ein schatten verschwinde/ inmassen auch mit den Bäpstischen Rechten zu bezeugen. Darumb dieses jhr fürnemmen/ weder den Rechten noch der Billigkeit zuwider/ sondern Ehrlich/ Christlich/ vnd der heyligen Schrifft gemäß were. Daß er auch sagete/ er könte nit loben/ wo jemandt mit gewalt von seinen Gütern gestossen würde/ schicket sich eben recht auff jhre Widersächer/ welche/ so sich einer zur rechten wahren Lehr bekehrete/ demselbigen nicht allein sein Gut/ sonder noch darzu sein Leben nehmen: Dann er wisse selbs wol/ mit was grausamkeit bißher so viel Bluts/ nur dieser einigen vrsach halben/ vergossen worden: Zwar die Leut ins Elend verschicken/ vnd ein gantz Geschlecht verderben/ were bey denselbigen gar eingeringe Straff. Daß er dann ferner anzöge/ man würde der sachen bald einig werden/ wo es nicht vmb die Güter zuthun/ das were wol war/ so viel die Widersächer belangete: Dann wo sie nicht jhren Reichthumb/ Ehr/ Wollust/ Bübisch/ Hürisch/ vnd gar schändlich Leben fleissiger nachforschung der Warheit weit fürsetzeten/ könte aller Handel leichtlich auff einen ort gebracht werden. Dann ob sie gleich wüßtẽ/ daß solche verschwendung vnbillich/ möchten sie dannoch keine Besserung/ welche doch höchlich von nöhten/ dulden oder leiden. Daß aber die am Cam̃ergericht fürgeben/ sie hetten nichts/ das jhnen nicht zustünde gehandelt/ were auß vorigen worten/ ob dem also/ leichtlich zuvernemmen: Dann sie die Protestierende/ begerten je vnd allwegen eine rechtmässige Erkantnuß/ hetten auch vorlangst begert/ daß vnpartheyliche Schiedsleuth von den vrsachen der Recusation oder Abschlagung möchten vrtheilen. Daß dann der Keyser die Sachen/ in welchen das Cam̃ergericht nicht recht geurtheilt/ widerumb in vorigen Stand wolte setzen/ würde schwerlich zugehen/ vnd solches die Partheyen/ für welche die Vrtheil ergangen/ nicht zulassen. Derhalben vnd dieweil er nun/ was hierin jhr Will vnd Meinung/

Vom Cammergericht.

Warumb die Mönch vertriben.

zuwissen begert/geben sie zu antwort/ Es were [illegible] nichts liebers dann Frid/ vnd hetten wider fridlichs [illegible] nichts gehandelt/ jhn auch die Vrsachen warumb sie die Camergerichts Personen nicht wolten gelten lassen angezeigt. Wo sie aber vnangesehen dises alles jhrer Gewonheit nach würden fortfahren/ wolten sie jhren Vrtheilen nit gehorsamen: Vnd wo man jhnen etwa gewalt anlegen wolte/ köndten sie auß natürlichen Rechten/ welches die gegenwehr Männiglich erlaubete/ jhre Bundsverwandten/ so in gefahr stünden/ nicht verlassen/ demnach sie wüßten/ wann dieselbige solten vndergetruckt sein/ das jhnen hernach deßgleichen zugewarten. So viel die anderen/ welche hernach in jhre Bündnuß vnd zu jhrer Religion getretten/ belangete/ were jhnen leyd/ das dem Keyser darvon nichts gründlich fürkommen. Sie hetten zwar jhren Gesandten/ [a] welche sie in Italien abgefertigt/ die Namen verzeichnet gegeben/ auff das wann sie gefragt würden/ das sie dieselbige könten aufflegen. Das sie dann gesagt/ wie jhrer etlichen vermög auffgerichter Verträg die Religion frey stünde/ were vom [b] Cadanischen Vertrag/ vnd dem Hertzogen von Wirtenberg/ welchem dasselbig zugelassen/ zuverstehen: Vnd dieweil der Keyser solches wol wissen könte/ dörffte man keiner weiteren außführung. Die andern aber/ nach dem sie die warheit erkant/ vnd das Concilium all zu lang verzogen worden/ hetten gedacht/ man müßte das Gewissen eusserlicher verpflichtung weit vorsetzen. Das er von deß Keysers gnädigen willen vnd Gemüt gemeldt/ zweiffelten sie nicht das demselbigen also: Sie höreten aber/ das sich jhr Gegentheil/ eines viel andern vnderstünde/ vnd dem Keyser wider sie reitzete/ welches dann vnder andern die am Cammergericht glaublich macheten. Derhalben bäten sie/ man wolte sie gleichwol bedencken/ vnd einen solchen friden anrichten/ daran sie möchten ersättigt sein. Wo das geschehe/ wolten sie das jenig so er deß Türcken vnd Cammergerichts halben begert/ nicht abschlagen. Das er dann der Bündnuß halben [illegible] angezeigt/ neme sie wunder/ warumb ers begert: Dann der Keyser wüßte wol darvon/ hette auch zu Nürnberg durch die vnderhandlungs Fürsten heffrig anhalten/ das sie darvon solten abstehen: Sie hetten jhm aber dazumal geantwortet/ das er nachfolgends nicht mehr darauff getrungen/ vnd hette jhnen gleichwol der Gegentheil vrsach darzu gegeben: Dann vnverborgen was sie nun viel Jahr lang für Rathschläge triben vnd schmideten. Nun were dise jhre Bündnuß/ nicht jemand zuvergewaltigen/ sondern sich dardurch zubeschirmen/ vnd mit solchen gedingen auffgerichtet/ das wo es von nöthen/ dieselbige nicht allein dem Keyser/ sondern jedermänniglichen ohn allen schew könte auffgelegt werden. Das er vom [c] Concilio/ vnd deß Keysers gemüt gegen gemeinem nutzen fürbracht/ hetten sie fast gern vernommen/ glaubeten auch wol/ das dem Keyser deß Bapsts gemüt vnd meinung nicht bekant/ warumb er dann also ernstlich auff das Concilium tringe: Was aber der Keyser vom Bapst hielte/ liessen sie dises mals beruhen. Dieweil dann deß Bapsts [d] Bulla oder Außschreiben/ deß Keysers Gemüt vnd Meinung gar zuwider/ vnd an [illegible] [illegible]/ könten sie nicht verbergen/ was sie darvon hielten. Dann ob das Concilium angienge/ were jhre Lehr von jhm allbereit zuvor nicht allein mit Worten/ sondern auch mit der That verdampt: Darneben sie were wissentlich/ wie in allen Versamlungen/ da man von der Religion handelte/ die Päpstische/ ob sie gleich selbs sehen das jhnen die Schrifft zuwider/ dannoch vnd nicht desto weniger sich des [illegible] zuvrtheilen anmasseten/ vnd dieselbige haben wolten. Vnd wiewol sie den Bapst vnd seinen anhang in [illegible] Versamlung/ falscher Lehr/ Ketzerey vnd [illegible] wesens zubeschuldigen vorhabens/ [illegible] nicht/ er würde seiner gewonheit nach/ [illegible] vnd [illegible] darüber sein wollen. Dann daß er [illegible]/ [illegible] sein Außschreiben/ vnd wo sie dasselbig [illegible] annemen/ würden sie hernach vergeblich [illegible] [illegible] [illegible]. Ob aber dißfals ein solch Concilium/ wie es der Keyser vnd die Stände deß Reichs auff etlichen Reichstägen beschlossen/ wolten sie eines jeden billichen Richters vrtheil heimsetzen: Dann zu jederzeit mit fleiß/ vnd auß sonderm bedencken/ dise wort/ ein frey Christlich Concilium/ dazu gethan worden: Vnd müßte zwar solches nit dahin verstanden werden/ das ein jeder daselbs seine meinung nur fürbringen/ sondern das also weder Bapst noch sein Anhang/ als die einander mit Eyd vnd Pflichten verbunden/ in jhren eigenen sachen möchten vrtheilen. Das ander aber/ müßte man nicht dermassen außlegen/ als ob die Türcken vnd andere dergleichen im Concilio keinen platz haben/ sondern das man nach jnnhalt der Heyligen Schrifft alle Artickel der Lehr erwegen vnd darüber schliessen solte: So wüßten sie auch wol/ das nicht allein in einer Nation/ sondern allenthalben in der gantzen Welt/ fromme vnd gelehrte Männer hin vnd wider zufinden/ vnd were jhnen solches/ so offt sie daran gedächten/ eine sondere freud/ dieweil sie verhofften/ wann deß Bapsts vnmässiger gewalt/ also vmb etwas eingezogen werden/ vnd nicht alles an seinem wolgefallen stehen möchte/ würden noch viel andere fromme Leut auß mancherley Nationen/ welche jetzt von wegen Bäpstischer Tyranney stillschwigen vnd verborgen lägen/ neben jhren Schrifftgelehrten zur besserung der Kirchen allen fleiß anwenden. So viel nun die Malstatt deß Concilij belangete/ sehen sie nicht/ welcher ort anderswo besser dann Teutschland zu erwöhlen. Dann ob gleich das Concilium auch andere Völcker angienge/ betreff es doch die Teutschen/ vnd sie die Protestierenden insonderheit/ als die mit jhren Kirchendienern dahin kommen müßten/ so doch andere Könige vnd Außländische Fürsten durch jhre Bottschafften den handel/ nach altē vnd verlängest hergebrachtem brauch/ könten versehen vñ außrichten. Wie auch die Statt Mantua gelegen/ vnd was dieselbe für bequemlichkeiten/ woltē sie nicht disputieren: So were jetzund in Italia Krieg/ vñ ob gleich keiner/ hetten sie dannoch [a] nähermal/ warumb jhnen solcher ort billich verdächtig sein solte/ angezeigt. Weß der Hertzog von Mantua gesinnt/ wolten sie gleichfalls nicht disputieren/ Jedoch were sein leiblicher Bruder der fürnemsten Cardinäl einer/ welches zwar den verdacht wol etwas grösser machete. Derhalben wo andere Völcker jhre vrsachen/ warumb sie disen ort vnd weise zuhandeln abschlugen/ hören solten/ zweiffelten sie nicht/ es würde bey jhnen nicht für vnbillich geachtet werden/ vnd wann man anders thäte/ das als dann die Außländische etwa einen bösen argwohn auff sie möchten werffen. Der Keyser wüßte wol/ das in Teutschland viel Stätt/ vnd die nicht minder dann Mantua wol gelegen/ ja das noch das fürnemest zuachten/ von wegen erbar vnd Gerechtigkeit hoch berümt sein: Dann die heimliche tückische händel vnd anschläg die Leut vmbzubringen/ weren in Teutschen Landen nit also bekant vnd gebräuchlich/ wie an etlichen andern orten. Das sie aber also auff den Reichs-Abscheiden beharreten/ vnd sich nicht wolten darvon lassen abtreiben/ solte den Keyser nicht wunder oder frembd duncken: Demnach vor zeiten auch der Römisch Bischoff Liberius/ Sanct Athanasii Freund vnd guter Gönner/ vom Keyser Constantino begert/ daß er ein Concilium gen [f] Alexandriam/ als da die Kläger vnd Beklagten wohneten/ wolte außschreiben. Vnd wiewol denen/ so gegen nidergang der Sonnen wohnhafft/ dieselbig ort etwas weniger gelegen/ vnd der Keyser fürgeben/ wie Athanasius durch der gantzen Welt Vrtheil verdampt/ auch seinen Mitverwandten Wasser vnd Weyd verbotten worden/ vnd Liberius vnder allen allein were/ der gemeinen Friden betrübet/ hette dannoch Liberius von seinem fürnemmen nicht nachgelassen: Vnd als hernach der Keyser solches abgeschlagen/ were deß Arrij jrrthumb lange zeit im schwang gangen/ vnd doch endlich Athanasii Lehr obgelegen/ würde auch ewiglich bleiben: Wer könte aber gnugsam erzehlen/ wie viel Bluts derselbigen Lehr halben vergossen worden? Also würd es eben mit jhrer Lehr vnd in gleicher weise zugehen/ man ernennete gleich einen gelegenen oder vngelegenen ort darzu. Auß eben mässiger vrsach/ hetten die so im Concilio zu Basel gewesen die Statt Ferrar/ dahin dann Bapst [g] Eugenius ein ander Concilium außgeschrieben/ auch abgeschlagen. Keyser

Enderung der Religion vnd Bündnuß nach dē Nürnbergischē Vertrag.

a Lib. 10. nu. 30. & Lib. 11. nu. 9.
b Lib. 9. num. 9. & 10.

Der Protestierenden meinung vom Concilio.
c Hortleder lib. 1. von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 21. Tom. 1. fol. 103. Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 382. a.

d Hortleder lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 21. Tom. 1. fol. 98. Tom. 2. Isleb. Luth. fol. 382. a.

[illegible]

Ort deß Concilij [illegible] in Teutschland sein.

a Lib. 9. nu. 10. & [illegible]

f Ein grosse Statt in Egypten/ [illegible]

g Deß Namens [illegible]

Heinrich der VII. hette einen grossen zanck mit König[a] Roberten von Sicilia gehabt / vnd jhn gen [b] Pisa Citiert: Dasselbig aber Bapst Clemens der V. welcher dem König beygestanden für vnbillich gehalten / vnd vrsachen / warumb er dahin zukommen nicht schuldig / angezeigt / welche doch viel geringer gewesen / dann dise jhre weren. Derhalben / das sie ein solch Concilium abschlügen / müßte man nicht jhnẽ / sondern dem Bapst die schuld geben: Dann so offt sie jhre sach auff ein Concilium gestellt / hetten sie allwegen ein solch Concilium / wie der Keyser vnd die Stände deß Reichs beschlossen / gemeint / vnd wol gewüßt / wo man den gantzen handel dem Bapst vnd seinem anhang vbergebe / das dieselbige alles zu jhrem vortheil wendẽ / die warheit zu vndertrucken / vnd jhr Gottloß wesen würden wollen beschirmen. Nicht desto weniger / striche Bapst Paulus der III. bey dem Keyser den handel mit Worten dermassen herauß / als ob er gantz auffrichtig vñ redlich damit vmbgienge / so er doch viel eines andern gesinnet. Neben dẽ / hetten sie nit allein Bapst Clementis / sondern auch Bapst Pauli deß III. Legaten / Petro Paulo Vergerio / was sie für ein Concilium begerten / schrifftlich erklärt: Vnd dieweil er fürgebe / es were deß Keysers gemüt vnd meinung / das jrrthumb vnd laster solten abgestelt werden / liesse sich zwar solcher sachen halben die Bäpstische Bull gantz vnd gar nichts vernemmen: Dann wo er auff eine rechtmässige vnd nothwendige besserung gedächte / würde er jhre Lehr vnverhörter sach nicht also verdampt haben. Vnd wiewol sie an deß Keysers billigkeit nicht zweiffelten / vnd jhnen leyd were / das sie jhm nicht könten willfahren / würde dannoch mit solchem seinem wolmeinen vnd embsigen fleiß jhnen nichts geholffen sein: Ob auch der Keyser gleich selbs dem Concilio würde beywohnen / wüßte man doch wol / wie schlechtẽ gewalt jhm oder andern Königen / in solchen sachen die Bäpst einraumten: Dañ wo sie jhnen viel zugeben / nemen sie die Potentaten etwa in die Ratschläg / gestatteten aber keines gewalts etwas zuschliessen / sondern behielten jhnen denselbigen allein zuvor / damit / wo vielleicht der Keyser / vnd Weltliche Oberkeit ein wenig zu weit schreiten woltẽ / sie dieselbige / als mit einem zügel vnd zaum zwingen / vnd letzlich alles nach jhrem wolgefallen möchten richten vnd vrtheilen. Darumb bäten sie den Keyser / er wolte es nicht für vbel auffnemmen / das sie solchen listen deß Bapsts gedächten zu entweichen: Demnach vnvernünfftigen Thieren von Natur angeborn / wo sie wissen das jhnen ein Strick gelegt / sie denselbigen ort fliehen. Man wüßte auch wol / was zu Costentz mit Keyser Sigismundo gehandelt worden: Dann ob er gleich Johann Hussen ein frey sicher geleyt gegeben / hetten dannoch die Vätter deß Concilij seinen gewalt geschwächt / in dem sie fürgewendt / Es gezimete weder jhm noch jemand anderm jhnen in solchem fall maß zugeben. Derhalben der Keyser also vberwunden worden / vnd hette jhrem gewalt / so sie zuhaben vermeint / nachgeben / freylich nicht ohn bekümmernuß (wie sie es darfür hielten;) Jedoch mit erbärmlichem Tod deß [c] jenigen / so dem Geleyt vertrawet / vnd in solche noth darüber gerathen. Darauß dann klärlich zusehen / welcher gestalt der Keyser / wie gern er auch wolte / denen so sie einmal in jhre Strick gebracht / vnd als in ein Vogelhauß hetten eingeschlossen / zu hülff kommen möchte. Darumb müßten sie fürsichtiglich handlen / vnd weren doch mittlerweil / damit jhnen nicht anders möchte zugelegt werden / sich einer rechtmässigẽ erkantnuß zu vnderwerffen / nicht allein bereit / sondern bäten auch den Keyser zum höchsten / er wolte solche wichtige vrsachen fleissig bedencken / vnd ein rechtmässig Concilium / in welchem dem Bapst vnd seinen Mitverwanthen zu vrtheilen keines wegs würde zugelassen / in Teutschland außschreiben. Wo aber der Bapst in solcher sach den Keyser verhindern / vnd ein auffrichtig Concilium nicht wolte in Teutschland lassen versamlen / wolten sie offentlich hiemit bezeugt haben / das an jhnẽ der mangel nicht gewesen / das man zu einer Einigkeit hette mögen kommen. Was auch darauß für vnrath entstehen würde / solte man alles dem Bapst zumessen. Zum letzten bäten sie / er wolte solches dem Keyser hinwider anzeigen / vnd jhm jhren vnderthänigsten willen vermelden.

[a] Diser ist Carls deß von Bapst eingetrungenen Königs von Sicilia / welcher König Conraden / den letzten Hertzogen von Schwaben / nach langwiriger Gefängnuß auß anreitzen Bapst Clemens deß IV. zu Neaples jämmerlich enthaupten lassen / Sohns Sohn gewesen.

[b] Ist eine Statt in Italia nicht weit vom Meer / gegen Corsica / an dem fluß Arno / vngefährlich auff 8. Teutsche Meilen vnder Florentz / das Wasser hinab zurechnen / gelegen / hat vorzeiten grosse macht von Schiffrüstung vnd Landschafften vermöcht: Ist etwas jñerhalb 50. Jahren vnder die Statt Florentz kommen vnd wird nun / nach dem dieselbige Statt einen Hertzog bekommen / vnder seinem zwäg regiert / vnangesehen dz sie vorzeiten die Florentiner / welche allezeit auff deß Bapsts seiten wider die Keyser vnd Welffische genant / waren / zu mehrmalen derwegen / gar hefftig nidergelegt / in massen dann auch die von Senis gleichesfalls dazumal gethan.

[c] Nemlich Johann Huß.

8. Als nun auff solche weiß zwischen jhnen gehandelt worden / vnd Doctor Held gesagt / er wolte dem Keyser alles also anzeigen / beschlossen die Protestierende auch in anderen sachen gleichesfalls: Nemlich / Wie man die Kirchendiener vnderhalten / vnd Schulen solte anrichten / damit allwegen für die Kirch / vnd zum Weltlichen Regimẽt geschickte Leut möchten vorhanden sein: Folgends auch von den jenigen sachen / so zur Bündnuß vnd Gegenwehr gehörig. Vom Türcken / war Doctor Helden geantwortet worden [d] wie vorgemeldt / vnd gieng ohn dz ein geschrey / wie König Ferdinandus wider Johañ Wayvoda in Kriegsrüstung stünde / vnd derwegen hilff begerete. In disem zweiffel aber / vnd damit sie nicht etwa gemeinen nutz deß Reichs versaumeten / wurde in abwesen Doctor Helden beschlossen / das auff gemeinen kosten / der Churfürst von Sachsen vnd Landgraff von Hessen Bottschafft auß schicken / vnd wie die sachen stünden / erfahren solten: Wo dann der Türck vielleicht auff Teutschland ziehen wolte / das sie als dann widerumb zusammen kommen / vnd was einem jeden von Ampts wegen zuthun gebühren wolte / möchten berathschlagen.

9. Damit auch Männiglichen / was sie gehandelt / vnd jhre vrsach / warumb sie das Concilium abgeschlagen / lautbar würde / sahen sie für gut an / das alle Handlung in eine [e] Schrifft verfaßt würde: Dieselbige liessen sie nachmals an die Außländische Potentaten vnd Nationen im Truck außgehen / auff dise meinung: Bapst Paulus der III. hat newlicher zeit ein [f] offentlich schreiben an tag gegeben: in welchẽ er ein Concilium zu Mantua auff jetzt künfftigen 23. tag deß Meyen anzufahen außschreibt / mit vermeldung etlicher derwegen angehenckter vrsachen: Hat auch darneben seine Legaten hin vnd wider an Könige vnd Fürsten / Teutsche vnd andere außgesandt / jhnen das Concilium zuverkündigen / vnd das sie entweder selbs darauff erscheinen / oder die jhre dahin schicken solten / zu ermahnen. Dieweil [g] er dann vns derwegen durch seinen Legaten gleicher weiß ersucht / vnd der [h] Keyser eben dasselbig gethan / so erfordert die sach jhrer notturfft nach / das wir klärlich zuverstehen geben / zu was gefahr vnd schaden solches nicht allein vns / sondern auch der gantzen Christenheit / wo man anders jhm hierin willfahrung leysten würde / möchte gereichen. Vnd wiewol wir vnsers fürnemmens billiche vrsachen haben / ist dannoch kein zweiffel / die Widersächer werden jhrer art nach dasselbig tadeln / vnd auff das aller ärgest deuten: Dann damit sie vns vnd die gantze Sach mögen verhaßt machen / werden sie gewißlich fürgeben / als ob wir keine erkantnuß vnd keinen Richter können leiden / vnd andere Nationen / auß welchen offt viel treffentliche vnd gelehrter Leut herfür komen / verachten. Sie werden auch sagen / es seye Gottloß / daß man die Decret oder Satzungen deß Concilij / welches doch der Kirchen höhest Gericht / vnd dem billich jedermann solte gehorsam leisten / also verwerffe. Zu dem / werden sie erdichteter weise fürgeben / als ob wir vns diser Lehr jetzund schämẽ / dz Liecht fliehen / oder sonst etwa vnnötige zwyspalt suchten / vnd gemeine ruhe nicht mochten leiden. Warlich / wo solches mit Warheit von vns gesagt würde / were es nit allein Vnchristlich / sondern auch erschröcklich zu hören: derohalbẽ müssen wir von notwegen vnsers thuns vrsach anzeigen / vñ seind der hoffnung / es werden alle fromme Leut in Teutschen Landen vnd andern orten nicht allein dergleichen von vns nit glauben / sondern noch daran sein / auff das dise aller wichtigste sach recht gehandelt / vñ dem Bapst vnder erdichtem vnd verblümten schein deß Concilij / die offentliche warheit durch seine Tyranney vnderzudrucken nit möge gebühren: Dann wir wöllen darthun / das wir nicht allein die reine Lehr bekennen sondern auch nichts anders / dann die Ehr Gottes / vnd Wolfahrt deß gemeinen Nutzens suchen / vnd vns keine halßstarrigkeit vnd vnverträgligkeit könne fürgeworffen werden. Vnd erscheint zwar zum ersten hierauß gnugsam / wie gar wir anderer Nationen vnd Kirchen Vrtheyl nicht verwerffen / dieweil wir darauff die handlung richten / damit der Bapst vnd seine Mitverwanthen / die Gerechtigkeit Vrtheil zu sprechen jhnen nicht zumessen / son-

Abschied de[...] der Protest[...] den zu Sch[...] den.

[d] Supra [...]

Der Protest[...] den entschul[...] von wegen [...] Concilij.

[e] Hortleder [...] von vrsachen [...] Teutschen [...] cap. 29. Tom. [...] fol. 110.

[f] Lib. 10. [...]

[g] Lib. 9. [...]

[h] Supra [...]

Falsche [...] der Widersacher [...]

dem alles durch geschickte/vnverdächtige Leut soll gehan-
delt werden/vnd zweiffeln nicht/das alle fromme Leut sol-
ches höchlich begeren. Dann nach dem in etlichen Landen/
alte Schrifften vnd klagen vber falsche Lehr/andere Laster
vnd falschen Gottesdienst/welche dazumal in die Kirch ein-
geschlichen gewesen/noch vorhanden/zweiffeln wir nicht/es
seyen an denselbigen orten auch auff den heutigen tag etli-
che fromme vnd gelehrte Männer/welche die rechte Lehr ver-
stehen/ob sie gleich durch deß Bapsts Tyranney zuschweigen
getrungen: Dieselbige soll man fürwahr billich im Concilio
zulassen/auff das sie frey mögen reden. Dann das nicht für
ein rechtmässig Concilium soll gehalten werden/in welchem
der Bapst vnd sein Anhang/als die falsche Lehr mit macht
vnd gewalt beschirmen/vnd nach aller gewohnheit/Gesätz/
vnd Ordnung/dem Wort Gottes gantz vnd gar zuwider
machen/das Regiment allein haben. Dann Christus/als
er den Obersten Richterstul geordnet/hat alles das jenig/so
besserung bedörffte/der Kirchen fürzubringen befohlen/mit
welchen Worten er alle Tyranney vnd Herrschung auß-
schleußt/vnd vmbstoßt. Auch ist es eine erdichte aufflag das
sie sagen/wir dörffen vns nicht sehen lassen/vnd können das
Liecht nicht leiden: Dann wir haben auff dem Reichstag
zu Augspurg vnsere Lehr in sitzendem deß Keysers vnd aller
Reichs Stände Raht offentlich bekant/vnd wird eben die-
selbige Lehr in vnseren Landen offentlich geprediget/vnd sein
vnserer Leut Bücher/als die solche Lehr bezeugen/vorhan-
den/ja es bekennen viel auß den Widersächern/das durch
vnserer Gelehrten Schrifften der meiste theil der Lehr/wel-
che zuvor in tieffen Finsternussen verborgen lagen/wider-
umb ans Liecht kommen: Dann jetzund leucht widerumb
die wahre Lehr von der Buß/vom Glauben an Christum/
von Vergebung der Sünden/von guten Wercken/vom
wahren Gottesdienst/von Menschen Satzungen/vnd an-
deren dergleichen dingen. Wir schämen vns wie der Apostel
Paulus sagt/deß Evangelij nicht/sondern begeren fürnem-
lich/dz wir vnsere meinung von disen dingen vor jederman
mögen außführen. Das dann ferner den vnseren wird für-
geworffen/als ob sie Ketzerey/so vor zeiten verdampt wor-
den/widerumb erweckt/vnd derhalben weiter darvon zu Di-
sputieren/oder darüber zuerkennen nicht von nöthen/das ist
falsch/vnd mag bey denen/so die Lehr vnserer Confession
sampt jhrer zugeordneten Verantwortung gelesen haben/
leichtlich entschuldigt werden: Dann die Lehr/welche wir
bekennen/ist ja nicht new/sondern gantz vnd gar der alten
Christlichen Kirchen einhellige meinung/wie dann solches
klärlich zubeweisen. So haben wir auch keine Ketzerey oder
falsche Lehr zugelassen/sondern die vnseren haben der alten
Vätter Lehr/welche die Bäpst vnd Mönch hatten vnder-
getruckt/an vielen orten widerumb herfür bracht: Vnd wird
vns darzu fälschlich aufferdicht/das man von vns außgibt/
als ob wir vns der zwytracht erfrewen/so doch vns von
Hertzen leyd/das gemeine Christenheit dermassen getrent/
vnd wir demnach allein von einigkeit wegen ein rechtmessig
Concilium begeren. Dieweil aber der Bapst vnd sein An-
hang die wahre vnd nohtwendige Lehr verdammen/derselbi-
gen Lehrer vnd Bekenner plagen vnd verfolgen/auch ande-
re deßgleichen zuthun anmahnen/können wir nicht vnder-
lassen/solche jhre Tyranney vnd freffel zuschelten. Dann
Gott will durch offentliche Bekantnuß gepriesen werden/
vnd ist vnrecht/das man sich zu dieser gestalt wütenden
Bapsts Tyranney will gesellen. Darneben so ist Männigli-
chen wissend/dz wir alle dem gemeinen nutz schuldige dienst
gern leysten/vnd gemeine Bürden/wie andere Stände tra-
gen: Darauß dann wol zusehen/das wir gleiches fals in Re-
ligionssachen mit andern auch gern wolten zustimmen/wo
es vns nuhr möchte widerfahren: Vber das/verstehen wir
gnugsam/was vns deßhalben für grosse gefahr zugewarten.
Die Bäpst lassen sich nun viel Jahr lang vnverborgen mer-
cken/warauff sie vmbgehen/vnd wie sie der Könige vnd Po-
tentaten Gemüter wider vns anhetzen. Were es dann nicht
ein grosse Thorheit/sich ohn vrsach in so grosse gefahr bege-
ben/vnd darob also grossen vnkosten ertragen? Wir wissen
aber/das wir dises zuthun vor Gott schuldig/vnd das man

Protestierenden fliehen das Liecht nicht. Sihe hiervon Lib. 7. nu. 8. & 9.

Rom. 1. vers. 16.

seine Gebott allen anderen dingen solte vorsetzen: Bezeugen
auch hiemit für Gott/das wir nichts anders suchen. Nach
dem nun der Widersacher verunglimpffungen widerlegt/
wöllen wir auff das ander kommen. Es vermeint vielleicht
der mehrertheil bey den Außlendischen/als ob wir auß son-
derem fürwitz etliche geringe Laster angefochten/welche man
doch vmb Fridens willen wol hette mögen verhelen/vnd für-
nemlich/dieweil es in Weltlichen sachen also zugeht/das in
einem Regiment allwegen etwas ist vnd bleibt/das man
müsse lassen hingehen. Es ist aber hiemit viel ein ander ding:
Dann zum ersten/soll man jrrthumb vnd falsche Lehr kei-
nes wegs verhelen/Demnach vns der HErr Christus sich
für falschen Lehrern heyßt hüten: So ist auch der Streit
nicht von schlechten jrrthummen/sondern/von der Lehr deß
Glaubens/vnd von der wahren Erkantnuß Gottes/wel-
ches eines Christlichen Lebens/vnd deß rechtschaffenen Got-
tesdiensts fürnembster Hauptpunct ist/den man nicht also
mit schweigen verbergen/sondern rein behalten/vnd in der
Kirchen mit fleiß treiben soll. Man kan aber nicht läugnen/
das dise gar verloschen/vnd eine newe Lehr/nicht ohn grosse
schmach vnd lösterung vnsers HErrn Christi/eingeführt
gewesen. Ferner/straffen wir viel jrrthumb vnd falsche Got-
tesdienst/welche auch etlich andere lang vor vnsern zeiten
gesehen/vnd derwegen ein Concilium begert haben/damit
die mängel abgeschafft/vnd einigkeit erhalten würde. Zu
dieser zeit aber ist ein Concilium viel mehr von nöthen/die-
weil eben dieselbige gebrechen an vielen orten noch im schwäg
gehen/zwyspalt darüber erwachsen/vnd viel vnschuldige Leut
deßhalben in gefahr jhres Lebens kommen. Auß solchen vnd
also wichtigen vrsachen/haben nicht allein wir/sondern auch
der Keyser/die Bischoffe/vnd andere Stände beschlossen/
das der Kirchen ein Concilium/dardurch reine Lehre möch-
te erhalten werden/hoch von nöthen: Dann wo solches nicht
solte geschehen/sehen sie wol/das noch grössere zerrüttung
der Kirchen möchte erweckt werden. In dem aber/als wir
eines Concilij warten/kompt eben deß [a] Bapsts Außschrei-
ben/welches den Reichs Abschieden gantz vnd gar zuwider/
herfür getretten: Vnd dieweil nicht allein vns/sondern der
gantzen Christenheit daran gelegen/haben wir mit diser of-
fentlichen Schrifft zubezeugen/vnd warumb wir solch Con-
cilium verwerffen/anzuzeigen für nothwendig geachtet.
Dann die macht zuvrtheylen gehört nicht allein dem Bapst
vnd Bischoffen/sondern der Christlichen Kirchen/in wel-
cher auch Könige/vnd andere Stände begriffen. Derhal-
ben ob gleich der Bapst in dieser sachen nicht die eine Par-
they were/müßte man jhm dannoch nicht zulassen/das er
mit den seinen allein vrtheilen vnd die anderen Kirchendie-
ner solten außgeschlossen sein. Dieweil er aber augenschein-
lich die eine Parthey/soll mans jhm so viel desto minder zu-
lassen/demnach es Göttlichen vnd natürlichen Rechten zu-
wider. So klagen wir nun vber den Bapst nicht geringer
sachen halben/vnd Disputieren nicht allein von seinem Re-
giment vnd vberflüssigem Wollust/sondern straffen seine
Lehr/Gesetz/vnd falschen Gottesdienst/das ist/wir beschul-
digen jhn Abgötterey vnd Ketzerey halben. Wann nun solche
Laster werden fürgeworffen/will nit dem Bapst sondern
der Kirchen jhr Vrtheil/wie dann die alte [b] Bäpstische
Recht selbs bezeugen/darüber zusprechen gebühren. Darzu
ist der Bapst nicht allein Part/sondern hat in dem er [c] vn-
sere Lehr vorlängest verdampt/so viel desto grösseren ver-
dacht auff sich geladen. Dieweil dann dem also/wer wolte
in zweiffel setzen/was in seinem Concilio für ein Vrtheil
vber vnsere Lehr würde ergehen? Dann nicht wol zuvermu-
ten/das er wider seinen vorigen brauch/jemand etwas zu-
schliessen/werde gewalt geben. Nach dem er auch in seinem
Außschreiben/wie vnd in welcher gestalt zuhandeln/nichts
angezeigt/soll vns alles billich verdächtig sein: Wie dann er
auch allein die berüfft/vnd beschreibt/welche jhm auff man-
cherley weise verbunden/vnd deren Gemüt vnd meinung
jhm vorhin wol bekant. So gibt er darneben für/das dises
Concilium nuhr darumb fürgenommen/auff das die new-
lich entstandene Ketzereien mögen außgereutet werden:
Vnd wiewol sich solches weit erstreckt/so ist dannoch kein

Warumb die Protestierende zu deß Bapsts Lehr nicht still schweigen. Matth. 7. v. 15.

a Lib. 10. num. 28.

Im Concilio zuvrtheilen gehört nicht allein dem Bapst.

b Decret. part. 1. dist. 96. § Nunquam. p. 152. e.

c Lib. 2. nu. 17.

Anklag der Protestierenden wider den Bapst.

zweiffel/er verstehe es von vnserer Lehr/ ist auch nicht glaublich/ das ers von seinen eigenen jrrthummen solte meinen. Ja er hat nachmals ein andere Bull von einer [a] Reformation deß Römischen Hoffs außgeschickt/darin er mit klaren Worten bekent/ das man darumb ein Concilium zusammen beruffen/damit die schädliche Lutherische Ketzerey vertilgt werde. Derhalben hat er wol im anfang sein Gemüt/ auff das die Bull einen schein hette/gantz listiglich verdeckt/ aber nachmals gar an tag gegeben : Vnd ist also kein zweiffel/er sehe allein darauff/wie er vnsere Lehr außrotte. Was were aber das für eine Thorheit/das man dises sein fürnemmen wolte loben? Dann er gehet damit vmb/das die/so gemeldte Bull annemmen/ vnsere Lehr für Gottloß vnd Ketzerisch sollen bekennen : Darneben/das Könige vnd Fürsten/wann sie dieselbige angenom̃en/ allen jhren möglichen fleiß vnd hilff mit anzuwenden verpflichtet seyen. Dieweil dann gemeinem nutzen daran hoch gelegen/bittẽ wir Männiglichen/ sie wöllen solche seine list vnd betrug mit fleiß betrachten. Man mag sich zwar wol verwundern/warumb er mit solchen worten die Bull oder außschreiben gestellt/ vnd steht in zweiffel/ ob ers darauff gethan/ damit er vns vom Concilio abschrecke oder so wir sie annämen/ er vns/ im garn hette. Wir stellen fürwar in keinẽ zweiffel/es seye deß Keysers will vnd meinung also/ das dem gemeinen nutzen geholffen werde/ vnd versehen vns/ die Form deß Bäpstischen Außschreibens soll jhm nicht gefallen. Der Bapst aber/hat nicht allein ein Concilium außgeschriben/ sondern noch viel mehr sein vrtheil allbereit wider vns erklärt/ vnd wird nicht zulassen/ das man mit Heyliger Schrifft handele/sondern wird auß seinen eigenen Gesetzen/gewohnheiten/vnd etlichen newen Concilien wöllen gesprochen haben. Dargegen ist vnsere endliche meinung/ vnd beharren darauff/das man die Menschen Satzungẽ/welche dem Wort Gottes zuwider/soll verwerffen : Dann wir nemmen nuhr der Christlichen Kirchen Lehr an/ vnd will sich gar nicht gebühren/ deß Bapsts Lehr vnd Tyranney mit der Kirchen Tittel zuschmücken vnd zuverblümen. Die alte Kirch/hat weder einig Gesätz der Heyligen Schrifft zuwider angenommen/noch solchen vbermässigen gewalt dem Bapst zugeben/wie er sich jetzt selbs anmaßt: So seind auch die Leut/ welche die Evangelische Lehr verdammen vnd verfolgen/keines weges die Kirch / sondern Vnmenschliche Mörder/ Cains Geschlecht vnd Nachkömling. Vor alten zeiten/haben zwar die fromme Bischöff die Concilia mannigmal abgeschlagen/ wann sie vermerckten/das sie nicht die warheit zuhandhaben/ sondern entweder Gottlose Lehr/oder etlicher Leut gewalt zubestetigen/würden zusammen beruffen/ Keyser Constantinus hatte ein Concilium gen Antiochia beschriben/ aber Maximus Bischoff von Hierusalem/ ob er gleichwol nicht allzu weit darvon/erschiene dañoch nicht/ darumb das er wußte/ was deß Keysers fürnemmen/ vnd was sich die Arrianische Bischöff vnderstünden. Wiewol auch Athanasius gen Tyro auff das Concilium kommen/ ist er doch/ nicht lang daselbst bliben/ demnach er vernam/ das die Obersten des Concilij Kläger vnd Richter sein wolten/vñ darneben vermerckte/das etliche jhn anzuklagen bestelt waren. Zu Sirmien/einer Statt in Hungern gelegen/ ist vor zeiten ein groß Concilium wider Photinum gehalten worden/ dann es war ein wichtiger handel : Vnd ob gleich der Keyser den Bischoffen dahin zukommen befehl thate/seind dannoch die jehnige/ so gegen Nidergang wonhafft/nicht gehorsam gewesen/ dieweil sie vermerckten/das der Arrianer Hauff daselbs sehr zugenommen/ vnd einen verdacht hatten/es würde auch ein falsche Lehr an demselbigen ort beschlossen werden. Dazumal war Osius Bischoff von Corduba/eines grossen Namens/Denselbigen berufft der Keyser auff anhalten der Arrianer/auß Hispania dahin zukommen/vnd als er nun erschienen/ hat er in den betrüglichen Sirmischen Abschied bewilligt/ welches hernach ein grosse zerrüttung in der Kirchen angericht/ wird auch darumb Osius von Sanct [b] Hilario/welcher nicht darbey gewesen/gescholten. Cyrillus Bischoff von Hierusalem/ist zu der jenigen versamlung/ welche nicht wolten bekennen/ das Christus mit dem Vatter eines wesens were/niemals kommen/ vnd wird gesagt/ das er der erst gewesen der von den Concilien Schrifftlich Appelliert habe. Zu Meyland ist ein Concilium angefangen worden/vnd seind die Bischöff vom Keyser dahin beruffen worden : Als aber Paulinus Bischoff von Trier/vnd sonst jhrer etlich wenig sahen/das [c] Auxentius der Bischoff von Meyland/ vnd seine Mitverwanthen etwas vnauffrichtigs vorhatten/ seind sie von jhnen abgetretten/vnd haben das Concilium zertrent : So haben auch solche fürtreffentliche Männer/alle verdächtige versamlungen dermassen geflohen/damit sie der schuld nicht theilhafftig würden. Dieweil aber der Bapst klar gnugsam anzeigt/ das dises Concilium nuhr seinen gewalt dardurch zubestetigen fürgenommen/wöllen wir jedermann gebetten haben/ sie wollen solchen vnsern abschlag nicht in argem auffnemmen/ vnd gefällt vns gleichwol sonst auch auß wichtigen vrsachen der ort deß Concilij gar nicht : Dann er zu vnbillichen sachen wol gelegen/vñ durchauß also gestalt/ das die freyheit zureden dardurch benommen. Vber das/ seind viel Außlendische Leut/durch fälschlich angeben vnserer Widersächer/gegen vns hefftig verbittert worden/als ob bey vns die Religion vnd alle Ehrbarkeit solte auffgehaben sein: Solcher wahn aber/vnd dieweil die Leut also vberredt/ hat grosse gefahr hindersich. Derhalben were fürnemlich dises falls/ein Concilium in Teutschland zuhalten hoch von nöthen/ auff das die Außländische vnserer Kirchen vnd Statt gewonheit sehen/ vnd nicht durch falsche nachreden verblendet die wahre Lehr hasseten. So erfordert auch die wichtigkeit der sachen/ das der mehrertheil von vns das Concilium selbs solten besuchen : Vnsere Land aber zuverlassen/ist vns gantz vnd gar vngelegen. Vnd demnach auß hochwichtigen vrsachen auff den Reichstägen/das ein Concilium in Teutschland zuversamlen/ verabschiedet worden/ können wir nicht ersehen/ warumb darvon abzuweichen. Dieweil dann nun dise sach zu wohlfahrt der gantzen Christenheit gehörig/ bitten wir alle Könige vnd Fürsten/ sie wöllen vnsern Widersachern nicht glauben geben/ sondern viel mehr daran sein/ auff das die wahre Erkantnuß Gottes/widerumb möge zuwegen gebracht werden : Dann sie können ja nichts rühmlichers thun oder außrichten. Der Bapst vndersteht sich zwar/sie zu vnbillicher Tyranney anzureitzen/ Sie sollen aber darob fürnemlich eine abschew tragen/in betrachtung/ das sie darumb zu solcher hoheit erhaben/das sie den Namen Gottes preisen/ mit jhrem Exempel den andern vorgehen/vnd vnschuldige Leut/vor aller vnbilligkeit solten beschirmen. Wo nun etwa/zu was zeiten es auch geschehe/ein rechtmässig Concilium sein wird/wollen wir vnsere sach dermassen verantworten/ das Männiglich verstehen soll/ wie wir vnseren fleiß allwegen/ zu erhaltung gemeines nutzens haben angewendt. Auff disem Tage waren/der Churfürst von Sachsen/Ernst vnd Frantz Gebrüder Hertzogen von Lüneburg/Hertzog Vlrich von Wirtenberg/ Landgraff Philips von Hessen/ Hertzog Philips von Pommern/3. Fürsten von Anhalt/vnd Graff Albrecht von Manßfeld : Darneben von der Stätt wegen/ viel Bottschafften mit vollmächtigem befehl/ dann jhnen zuvor/ wavon man wolte handeln/angezeigt worden.

10. Ehe dann sie von einander schieden/ welches dann auff den 6. tag deß Mertzen geschehen/ schriben sie dem König von Franckreich : Vnnd entschuldigten sich zum 1. das sie seinem Gesandten [d] auff nähest gehaltenem Bundstag/ nicht in allem willfährig erschienen/ zeygeten auch vrsach an/warumb sie noch jetzund keine besondere Bottschafft an jhn schickten. Darnach batẽ sie jhn/daß er in jhrer Freundschafft bleiben/ vnd dieweil sie zur einigkeit der Religion alle mögliche weg fürschlugen/ vnd doch nichts außrichteten/ solchen jhren fleiß mit geneigtem vnd gutem willen wolte erkennen : Letzlich gaben sie jhm/was jhre meinung deß Concilij halben/zuvernemmen/vnd begerten hinwider/ was er in solchem fall bedacht/zuwissen. Der König antwortet jhnen hernach/am 23. tag deß Meyen widerumb/ nam jhre entschuldigung an/vnd verhieß von seiner stäten Freundschafft gegen jhnen viel vnd weitläufftig/widerleget

a Lib. 10. num. 34.

Bapsts listigkeit.

Menschen Satzungen. Gottes wort zuwider soll man verwerffen.

Exempel der alten Bischoffe/ so die Concilia abgeschlagen.

b Diser ist Bischoff zu Potiers in Franckreich gewesen.

Cyrillus der erst/ so von Conciliis appelliert hat.

c An dises statt hernach Ambros[...] Bischoff zu Mey[...]land worden.

Fürsten auff de[...] Schmalkaldisch[...] Tag.

Protestierenden schreiben dem Kö[...]nig in Franckreich.

d Lib. 9. num. [...]

Deß Königs [...] Franckreich [...]wort.

auch seiner Widersacher schmähung/durch eine offentliche außgangene Schrifft/welche er jhnen hiemit zuschickt. Deß Concilii halben saget er/wer seine meinung wie zuvor allwegen [a] das er in dasselbig anders nicht wolte bewilligen/ es geschehe dann redlicher weise/vnd an einem sichern ort/vnd were kein zweiffel der König von Schottland/sein Tochtermann/würde sich nach jhm richten. Derselbig war für wenig tagen/im anfang deß Meyen/wider mit seinem Gemahl heim kommen/welche hernach vngefährlich vmb die zeit der Sommer Sonnenwenden daselbs gestorben.

a Lib. 9. num. 25.

Der Bapst scheubt das Concilium auff. Siehe hievon Suprà num. 6.

11. Jn mittler zeit verschobe der Bapst das Concilium/biß auff den 1. tag deß Wintermonats/vnd wendet zu einer vrsach für/das Hertzog Friderich von Mantua/seine Statt mit etlichem Kriegsvolck besetzt/vnd darauff grossen kosten von jhm vnd anderen wolte angewendet haben/welches er gleichwol sich nicht versehen gehabt/vnd besorgete sehr/das schon der mehrertheil auff sein außschreiben gen Mantua gereyßt/vnd nun vielleicht außgeschlossen/wider hetten müssen heimkehren: Solches were jhm zwar sehr leid/aber dannoch so viel desto leidlicher/dieweil nicht er/sondern andere Leut daran schuldig. Nicht lang darnach ließ der König von Engelland/in seinem vnd der Engelländischen Herren namen eine [b] Schrifft außgehen: Es were vom Bapst/welches doch in seiner macht nicht stünde/ein Concilium außgeschrieben/vnd eben zu der zeit angesetzt/da sich zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich ein treffentlicher Krieg erhielte/auch die Malstatt deß Concilii zu Mantua/dahin nicht Jederman sicher/oder mit gelegenheit kommen könte/ernennt worden. Er begerete zwar von Hertzen ein Christlich Concilium/würde aber zu einem Bäpstischen weder er selbs kommen/noch seine Gesandten schicken: Dann es were der Bäpst art vnd eigenschafft/das sie vmb jhres nutzens willen/Christum vnd die Warheit in solchen Versamlungen vndertrucken. So hette er mit dem Römischen Bischoff nichts zuschaffen/vnd möchten jhn seine Gebott nicht mehr/dann eines andern Bischoffs betreffen. Es were bißher im brauch gewesen/das die Concilia auß deß Keysers vnd anderer Könige vollmacht außgeschriben worden: Dieselbige gewonheit solte man nun widerumb auffrichten vnd sonderlich zu diser zeit/da der Bapst so ernstliche ankläger hette/vnd gleichwol ohn gefahr deß lebens in gegenwertigkeit nicht könte gestrafft oder angeklagt werden/wo nicht ein rechtmässig Concilium gehalten würde. So were auch weder jhm noch seinem ein sicher geleit gegeben/vnd ob es gleich gegeben so stünde jhm doch die Augenscheinliche gefahr im weg/das er nit könte kommen: Dann keinen glauben halten/vnd sich mit vnschuldiger Leut Blut besprengen vnd besudlen/were den Bäpsten nicht seltzam oder vngewohnt. Vnd ob gleich andern dahin zukommen möchte gelegen sein/wolte es doch auß wichtigen vrsachen jhm nicht zuthun sein/als dem der Bapst mit argen listen nachstellete/den er zum höchsten hassete vnd bey andern Königen in allen vnglimpff zubringen sich vnderstünde/vnd zwar keiner andern vrsach halben/dann das die Bäpstische Tyranney auß seinem Königreich vertriben/vnd die Jährliche Gelt zinse entzogen worden/welches dann der Bapst eben hoch für vbel auffgenommen/vnd so viel desto mehr/dieweil er besorgete/andere Könige möchten durch dises Exempel erinnert werden/vnd mit der zeit deßgleichen thun. Nun were das Concilium biß auff den ersten tag deß Wintermonats verschoben/vnd würde doch/an welchem ort mans halten solte/nicht angezeigt/vnd die schuld auff den Hertzogen von Mantua gelegt: Ob das nicht heisse die gantze Welt am Narrenseyl führen? Der Hertzog von Mantua thäte zwar hierinn nicht vnrecht/das er seine Statt ohn Besatzung nicht wolte einer solchen treffentlichen männig Volcks vertrawen: Man solte aber alle schuld allein auff den Bapst legen/als der nichts auffrichtig/sondern alles betrüglich vnd arglistiglich handelte. Wo er nun das Concilium etwa an einem andern ort verlegen wolte/würde er entweder einen Fürsten der jhm verpflichtet/oder eine Statt/die in seinem Gebiet gelegen/ernennen: Dann er hette ein grosse Landschafft/vnd viel treffentliche Stätt/welche seine Vorfahren mit gewalt vnd betrug eingenommen/er auch zu jetziger zeit vnbillicher weise besässe. Nach dem aber bey nahe jedermann/vnd die einen verstand hetten/an einem rechtschaffenen Concilio verzweiffelten/were nichts bessers/dann das ein jede Oberkeit bey jhrem Volck die Religion zur besserung anrichtete. Wo dann vielleicht der Bapst lange gewonheit wolte anziehen/möchte solches kein statt haben: Dann eine gewonheit/welche mit keiner Warheit bestünde/wie auch Cyprianus bezeuget/were anders nichts/dann ein alter irrthumb. Derhalben were eben sein rath wie er zuvor gemeldt/vnd deuchte jhn die aller füglichste weise sein: Wo jemand sonst ein bessere wüste/wolte er sie nicht verwerffen.

Der König auß Engelläd verwirfft das Concilium.

b Hortleder lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 30. Tom. 1. fol. 117.

Dem Bapst seind die Jährliche gefälle entzogen/Davon besihe Lib. 9. num. 5.

Cyprianus ad Pomp. fol. 335.

12. Der Keyser blibe dises gantze Jahr in Hispania: Aber sein Niderländisch Kriegsvolck/vber welches Herr Florentz von Beüren Oberster war/gewan die Statt vnd Schloß zu Sanct Paul in Artoiß mit dem Sturm/im Brachmonat/vnd erwürget alle die darin in Besatzung lagen. Darnach zog er in Flandern/vnd belägert die Statt Terouan/wiewol vergeblich/vnd wurde als dann erst ein Anstand auff 10. Monat gemacht/jedoch allein in demselbigen Lande: Dann in Piemont wäret der Krieg nichts destoweniger/vnd namen die Keyserischen die Statt Chiere mit gewalt wider ein/vnd wurden viel Kriegsleut vnd Bürger erschlagen. Als auch hernach die Kriegsleut zu Thurin mit hungers noth/dieweil alle weg verlegt vnd jhnen kein Proviant mochte zukommen/betrangt wurden/nam der König von Franckreich vmb den Herbst ein Kriegsvolck an/vnd schicket seinen ältesten Sohn Heinrichen/sampt Annas von Mamorantzi dahin/welche mit gewalt die Strassen eröffneten/vnd obligenden Hunger stilleten.

S. Paul in Artoiß von dem Keyser erobert.

Terovan vergeblich belägert. Wird aber Anno 1553. mit dem Sturm erobert. Lib. 25. nu. 1.

Chiere eingenommen.

13. Jm Weinmonat belägert Königs Ferdinandi Kriegsheer/in welchem Sächsische/Meißnische/Fränckische/Oesterreichische/Kärntische/vnd Böhmische/auch Hungerische Reuter von den Teutschen Hussern genant/beyeinander waren/die Statt Ezech an der Drab/welche die Türcken mit einer starcken Besatzung inhatten. Als sie aber die zeit hinbrachten/vnd hungers halben widerumb musten abziehen/wurden sie vom Feind/als der allenthalben vmbher lag vnd die Wäld vnd Strassen an allen orten eingenommen hatte/beschlossen. Jn solcher noth/entritten erstlich etliche Haupt vnd Befehlsleut/vnd die Hungern/folgends auch der [c] Katzianer Königischer Feld Oberster: Die vbrigen/vnd denen solche schandliche flucht gar vbel gefiel/ermahneten einander Mannlich/vnd hielten fürnemlich die Teutschen Reuter den feindlichen angriff ritterlich auff/wurden aber von der grossen Männige vberwunden/vnd fast alle erschagen: So kamen auch etliche viel Hauptleut den Feinden in die Hände/vnd wurden gen Constantinopel in elende dienstbarkeit hinweg geführt. Am 12. tag deß Weinmonats/wurde dem König von Engelland ein Sohn/Eduardus genant/von [d] Johanna von Sommerset/welche er nach Anna Bolen zur Ehe genommen hatte/geboren.

König Ferdinandi Kriegsvolck vom Türcken geschlagen.

c Diser Katzianer/ist von einem stattlichen Adels Geschlecht auß Croacia oder Crabaten geborn gewesen Vnd als er seiner Gefängnuß/darein er jetzgemeldtes handels halben gerathen/zu Wien widerumb erledigt/eine Türckische dienstbestallung angenommen/vnd [illegible] Türcken [illegible] vorhatte/ist er endlich von seiner nahe verwandten einem als dem er seinen anschlag (wie man sagt) selbs eröffnet/in seiner Schlaffkammer einem entleibt worden.

d Sie ist aber in wenig tagen hernach gestorben/dann sie mit gar grosser gefahr der Frucht war erledigt worden.

14. Hiezwischen/vnd dieweil im Niderland ein Anstand war/gienge der Bapst gantz vnd gar darauff vmb/das in Italia vnd andern orten/aller Krieg werde eingestellt/damit man durch solche gelegenheit alle sach möchte vertragen: Vnd wurde derhalben erstlich auff eine zeitlang/vnd nach dem dieselbige außgangen/die handlung noch ferner erstreckt/biß sie zum Friden käme/wie ich hernach will [e] anzeigen. Man sagt/es were deß Bapsts anschlag gewesen/wann der Keyser vnd König von Franckreich vereinigt/das er sie beyde wider den König von Engelland als dem er zum hefftigsten feind war/vnnd die Lutherischen möchte anhetzen. Vmb dise zeit zog Fraw Christina/geborne von Dännemarck/deß Keysers Schwester Tochter/eine Witfraw von Meyland/auß Italia durch hoch Teutschland ins Niderland/vnd wurde von einer Heyrath/zwischen jhr vnd Hertzog Wilhelm von Cleve/aber [f] doch vergeblich

e Lib. 12. num. 5.

f Jm 4. Jahr hernach/wurde sie mit

Hertzog Frantzen von Lotharingen verheyrathet / vnd gebar von jhm eine Sohn / Hertzog Carln welcher im 1559. Jahr mit König Heinrichs von Franckreich Tochter Hochzeit gehalten.

geblich gehandelt. Dazumal fieng auch das Volck in Geldern an / jhrem Fürsten / Carln von Egmont / welcher all sein tag auff deß Königs von Franckreich seiten / vnd den Burgundern sehr gehässig gewesen war / sich zu widersetzen vnd wurde gesagt / das er dahin trachtete / wie er sein Land dem König von Franckreich möchte zuwenden. Als er aber von dem auffrührischen Volck allenthalben wurde außgeschlossen / behielt er kaum eine Statt oder zwo noch vberig / dahin er seine zuflucht haben möchte. Vber der Bäpstischen Lehr hielt er allwegen mit grossem ernst / vnd hat etwa auch Leut derwegen lassen vmbbringen.

Der Bapst macht Cardinäl.

a Lib. 9. nu. 12.

15. Bapst Paulus der III. hatte im amfang seines Bäpstischen Regiments etliche seines Sohns Söhne zu Cardinälen gemacht / wie wir oben [a] gemeldt. Vnd als man jhm deßwegen vbel nachredete / erhöhet er auch etliche andere Adels vnd hohen verstands halben fürneme Leut zu solcher Würde / zum theil / auff das er den neid vnd vngunst etwas ringerte / zum theil das er wol geschickte verantworter / welche mit schreiben vnd wolredenheit etwas vermöchten / haben könte. Vnder denselbigen waren Caspar Contarenus / Reginaldus Polus / Johannes Bellaius / Fridericus Fregosus / welchen er nachmals auff andere zeit dises falls gleich gemacht / Sadoletum / Alexandrum / vnd [b] Bembum. Er hatte auch Erasmum vorgehabt / wie dann Erasmus in einem Brieff / an seiner guten Freund einen selbs bekent: So seind deß Sadoleti etliche Brieff an Erasmum noch vorhanden / in welchen er von deß Bapsts geneigtem willen viel angezeiget / mit vermeldung / Es werde jhn der Bapst in kurtzer zeit zu den höchsten ehren erheben. Contarenus war eins stattlichen Geschlechts vnd deß Raths zu Venedig / vnd der von wegen seiner vielfältigen Kunst vnd Lehre eines grossen Nammens. Man will sagen / das er wider all seine hoffnung zu solcher Würde / ohn alles nachtrachten / erhaben worden.

b Petrus Bembus war ein Gentilhomo von Venedig vnd trefflich gelehrter Mann.



Johañis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carolo dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Zwölffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

BApst Paulus der III. verordnet etliche Cardinäl vnd Bischoff/ das sie die mängel vnd gebrechen der Kirchen/ vnd wie jhnen zuhelffen/ solten bedencken/ vnd wurde vber solchem Rahtschlagen der Colloquien Erasmi auch gedacht/ nemblich/ das man sie der Jugend in den Schulen nicht solte lesen. 3. Die Protestierende hielten zu Braunschweig einen Tag/ vnd namen den König von Dännemarck in jhren Bund. 4. In Franckreich wurde die verfolgung wider die Lutherischen abermals hefftiger. 5. Der Bapst kam gen Nissa den Keyser vnd König von Franckreich daselbs endlich zuvertragen/ wurde aber ein Anstand auff zehen Jahr beschlossen. 5. Der König von Franckreich vnd etliche seiner Fürsten küsseten dem Bapst den rechten Fuß/ aber etliche andere woltens nicht thun. 7. Zu Straßburg wurde die Lateinische Schul angerichtet/ auch gab man den Frantzosen eine besondere Kirch ein. 8. Der König von Engelland ließ das Heyligthumb Sanct Thomæ Weiland Bischoffs zu Cantorberi/ verbrennen. 8. Der Churfürst von Brandenburg schribe an den von Sachsen der Türckischen Kriegsrüstung halben. 9. Die Antinomer/ das ist eine Sect/ die vermeint/ das man in der Kirchen das Gesätz nicht lehren oder treiben soll/ kam auch herfür. 13. Hertzog Heinrich von Braunschwig heimliche verständnuß mit Docter Helden vnd etlichen Fürsten wurde offenbar/ durch etliche seine Brieff/ welche der Landgraff nidergeworffen. 15. Darauff wurde ein Tag zu Franckfurt am Meyn gehalten/ vnd also die Sach dahin gehandelt/ das mehrer Fridens halben/ vnd damit sich die Protestierende desselbigen zutrösten/ ein Colloquium solte angerichtet werden. 16. Solches aber zuverhindern/ oder ja sonst eine Vnruh zu erwecken/ bewarb sich Hertzog Heinrich von Braunschwig vmb Krigsvolck. 18. In solchem wesen starb Hertzog Georg von Sachsen/ ein hefftiger Feind deß Evangelij/ vnd kam sein Bruder Hertzog Heinrich an seine stat ins Regiment. 19. Der König von Engelland liesse wider ein Schreiben außgehen deß Concilij von Vicentz halben/ vnd 21. ordnet etliche die Religion betreffende Sachen. 22. In der Statt Gend erhub sich ein Auffruhr/ derhalben 25. zog der Keyser dieselbige zustillen durch Franckreich auff deß Königs Geleyd/ vnd wurde allenthalben herrlich empfangen. 25. Die Venediger vertrugen sich mit dem Türcken/ welcher doch/ was der Rath in solchem fall beschlossen/ Instruction darauff begriffen/ vnd jhrem Gesandten zugestellt/ alles durch verrätherey vorhin hatte vernommen.

1537



VOm Concilio/ wie es biß auff den 1. Tag deß Wintermonats verschoben worden/ haben wir im vorigen Buch [a] angezeigt/ jedoch war es vergeblich. Damit aber der Bapst den Leuten die Mäuler auffsperzete/ vnd darfür gehalten würde/ als ob er sich sehr hefftig in der Sachen bemühete/ hat er auß allen den seinen allbereit etliche außgeschossen/ vnd jhnen ernstlich befohlen/ das sie fleissig vmb sich sehen/ was etwa in der Kirchen für mängel zufinden/ vnd jhm dieselbige ohn alles Heucheln solten anzeigen: Auch hat er sie jhres Eyds/ auff das sie möchten frey reden/ erlassen/ vnd alles in der stille zu handelen befohlen. Die verordnete waren Casper Contarenus/ [b] Petrus Theatinus/ Jacobus Sadoletus/ Reginaldus Polus/ Cardinal/ vnnd darneben Friderich der Ertzbischoff von Salerno/ Hieronymus Alexander Ertzbischoff von Brunduß/ Johannes Mattheus Bischoff von Verona/ Georgius Venetus ein Apt/ vnd Thomas deß Bapsts Hoffmeister. Dise verfasseten endlich/ nach gehaltener Berathschlagung/ den gantzen Handel Schrifftlich/ richteten jhre Red an Bapst/ vnnd lobeten jhn höchlich/ das er also auff die Warheit geflissen/ für welcher doch bißher etlicher Bäpst Ohren zugeschlossen gewesen/ vnd fürnemlich durch der Heuchler schuld/ als die jhnen allzuviel gewalts hetten zugemessen/ in dem sie darauff gestanden/ das die Bäpst Herren vber alle ding/ vnd was sie nur wolten/ nach wolgefallen zuthun/ mächtig seyen: Dann hierauß/ als auß einem vberflüssigen Brunnen/ weren so viel Laster in die Kirch eingerissen/ mit welchen sie nun schwerlich angefochten. Derhalben were sein Weyßheit vnd Tugend sehr groß dieweil er sehe/ das die Artzney an dem ort zu suchen/ da die Kranckheit herkommen vnd angefangen het: Vnd hierin deß Heyligen Pauli Lehr gefolget/ in dem er ein Diener vnd Haußhalter/ vnd kein Herr sein wolte. Nach dem er dann jhnen solch Ampt aufferlegt/ hetten sie jhm wöllen zuwillen werden/ vnd jhrem geringen verstand nach etliche Puncten verzeichnet/ welche eigentlich jhn selbs/ die Bischöff/ vnd die Kirch betreffen. Dann dieweil er zweyer Personen Ampt trüge/ vnd nicht allein der gantzen Christlichen Kirchen Bischoff/ sondern auch vber viel Land vnd Stätt ein Fürst were/ wolten sie allein dise ding/ welche zum Kirchenregiment gehöreten/ anregen. Dann das Weltlich Regierete er sonst mit grossem Lob vnd Weißheit. Vnd zum ersten sagten sie: Allerheyligster Vatter/ gleich wie Aristoteles lehrt/ man soll die Gesätz nicht leichtlich ändern/ also will vns auch beduncken/ man soll die Geystliche Recht mit allem fleiß erhalten/ vnd daran nichts nachlassen/ es geschehe dann auß hochwichtiger Vrsach: Dann es mag kein grössere plag gemeinem nutz widerfallen/ dann wo die krafft der Gesätz/ welche vnsere Vorfahren gleich als Göttlich vnd Heylig gehalten haben/ auffgelößt vnd geschwächt wird: Das nähest darnach ist/ das der Römisch Bapst als Christi Statthalter/ wann er etwas in Krafft seines Gewalts/ welchen er von Christo empfangen/ verhengt vnd zulaßt/ gar kein Gelt noch belohnung darfür solle empfahen. Dann dieweil solches alles vmb sonst gegeben/ will Christus das es auch anderen Leuten vmb sonst mitgetheilt werde. Wann nun solches als ein Fundament gelegt/ muß man wol zusehen/ das viel geschickte Kirchendiener vorhanden seyen/ darunder zwar die Bischöff die fürnembsten/ welche der Leut Heil vnd Seeligkeit wol mögen fürstehen. Aber da wird vielfältig gefehlt/ dieweil fast ohn allen vnderscheid zu solchem Stand allerley Personen/ vnd die weder Gelehrt noch eines Ehrlichen Lebens/ ja mehrerntheils noch junge Leut seind/ auffgenommen werden: Daher dan viel ärgernuß/ grosse verachtung vnd vnehr deß Gottesdiensts erwachsen. Darumb sehen wir vor gut an/ das ewere Heyligkeit erstlich zu Rom etliche/ die einen vnderscheid/ vnder denen so begeren geweihet zuwerden/ halten mögen/ solle verordnen/ vnd dañ eben dasselbig einem jeden Bischoff in seinem Land zuthun aufferlegen/ vnd ohn bewilligung der verordneten/ oder deß Bischoffs selbs/ keinen lassen annemen. Man soll auch der jugend so jetzund allbereit geweihet worden einen Zuchtmeister/ der sie in guten künsten vnd sitten vnderrichtet/ bestellen. Mit Pfründen aber vnd Prelaturen zuverleihen/ wird sehr viel vberschritten/ zuvorauß in denen dingen/ so zur versehung der Leut Heyl vnd Seeligkeit von nöthen: Dann man sihet nur allein dahin/ wie dem wol geschehe/ der die Pfründ vberkomt/ den armen Schäflin fragt man gar nicht nach. Derhalben wo man ein solch vnnd fürnemlich eines Bischoffs Ampt verleihen will/ soll man in achtung haben/ das sie fromme vnd Gelehrte Leut seyen/ welche der Kirchen können vnnd wollen selbs vorstehen/ wie sie dann von Rechtswegegen zuthun schuldig. Vnd darumb soll man einem Italianer keine Pfründ in Hispania oder Engelland/ auch Hispanniern vnd Engelländern keine in Italia verleihen.

Randnoten:

a Lib. 11. Nu. 11.

Bapsts fleiß die Kirchen zu reformieren.

b Diser Johannes Petrus/ so hie Theatinus genent/ ist vom Geschlecht der Caraffen vō Neaples geborē/ nachmals Bapst/ vnd Paulus der IIII. genent worden. wie zulesen Continuat. Sleidani. Par. 1. Lib. nu. 25.

Etliche Cardinäl vnd Bischöff zeigen dem Bapst seine jrthumb an.

1. Corinth. 4. v. 1.

1537

Aristoteles wird von den Apostel angezogen.

Deß Bapsts Ampt.

Wie die Bischöff sein sollen.

Wie sich die / so Pfründen haben / halten sollen.

verleihen. So ist darneben grosser betrug in dem / das einer seine Pfründ verläßt / vnd gibt sie einem andern dergestalt / das er jhm ein Jährlich einkommen / oder zu zeiten wol die gantze nützung darauff vorbehelt: Dann man soll in disem fall keine Pension oder einkommen darauff behalten / dann allein zu vnderhaltung der Armen / vnd zu anderen recht Gottseligen gebräuchen / demnach die nützung der Pfrund zugehörig / vnd darvon nit soll abgezogen werden / so wenig als der Leib von der Seelen: Vnd soll auch der jenig so die Pfründ besitzt / der Güter zu seiner notturfft Ehrlich geniessen vnd gebrauchen / was darnach vberig / an jetzgemeldte gebräuch wenden. Jedoch soll dem Bapst / wo es etwa die noth erfordert / vnbenommen sein / dem Besitzer der Pfründ einen solchen dienst auffzulegen / das er Jährlich jrgend einem Armen / vnd zuvorauß Geystlichen Stands / damit er desto Ehrlicher vnd füglicher sein Leben könne erhalten / etwas erlege. Ist derhalben vbel gehandelt / wann einer die gantze nützung für sich behelt / oder so man denen die es nicht bedürffen / Jährliche Pension gibt. Man thut auch groß vnrecht mit Pfründen vertauschen / demnach alles auff gewinn gericht: Vnd wiewol keinem durch ein Testament ein Pfründ zu vbergeben gebührt / so haben doch etliche geschwinde Leut einen besondern list erdacht / dardurch sie die Satzung anders deuten / vnd die Pfründ einem andern zustellen / jedoch der gestalt / das sie wider einen zugang darauff haben mögen / mit vollkommener nutzung vnd aller verwaltung / vnd geschicht also / das einer etwa eines Bischoffs Namen führt / der doch keinen Gewalt noch Gerechtigkeit darzu hat / vnd der ander / so mit der that vnd Regierung Bischoff ist / den Namen nicht trägt: Was ist aber dises anders / dann jhm selbs einen Erben machen?

Bischöff sollen nit Coadjutores habē.

Also ist es auch mit dem / das die Bischoff Coadjutorn / vnnd zwar offtermals viel vngeschicktere / dann sie selbs seind / begeren vnd annemmen. Bapst Clemens hat die alte Satzung wider ernewert / in welcher versehen / das der Priester Kinder der Vätter Pfrunden nicht sollen besitzen: Aber doch wird hierinnen auch etwas nachgelassen / das fürwahr ein böß Exempel gibt: Dann man kan nicht laugnen / das ein grosser theil der ergernussen darauß herkommen / das die Kirchengüter also in eigenthümliche nützung gewendet werden. Bißher hat der mehrer theil zwar in disem fall einer besserung gewartet / nun aber verzweifeln sie gar daran / reden derhalben vnnd halten von vns zum ärgsten. Hierzu gehört noch ein ander ranck / das die Pfrunden auff hoffnung eines künfftigen falls verlihen vnd zugesagt werden / in welchem man zwar eines andern tod wünscht vnd begert / vnd wird darneben anderen / so es etwa besser verdient / der weg vnd zugang gesperrt / vnd zu viel hader vnd gezänck vrsach geben. Was sollen wir aber von denen Pfrunden sagen / welche dieweil sie auff einer einigen Person allein nicht können bestehen / gemeinlich Incompatibilia genant werden? Mit welchem wörtlin vns die Alten vermahnt haben / das solche Pfrunden nicht einem allein mit einander zuverleihen. Es wird aber allhie die Alte Ordnung gleicherweiß vbertretten / vnd etwa mehr dann ein Bischoffthumb einem allein verlihen welches dann vnserm beduncken nach in alle weg zu ändern.

Vnio, wann auß vielen zusammen gestossenen Pfrunden eine feiste gemacht wird.

Nun gehören hieher die Vniones, wie mans nent / wann etwa viel Pfrunden gleich wie stück vnd Glider werden zusammen gestossen / das sie also nur für eine Pfrund zu achten: Heyßt das nicht die Gesatz verspotten? Jetzund hat der Seucht / das auch den Cardinäln Bischoffthumb / vnd etwa einem mehr dann eins gegeben wird / eben also wol vberhand genommen / daran zwar vnserm beduncken nach nicht wenig gelegen / vnnd fürnemlich soll gebessert werden.

Ampt der Cardinäl vnnd der Bischöff.

Dann der Cardinäl vnd Bischoff Aempter seind vnderscheiden einander vngleich / vnd können nit auff ein einige Person beyde kommen / demnach die Cardinäl darzu verordnet / das sie stät bey ewerer Heyligkeit sein / von ewerer seiten nicht weichen / vnd die gantze Kirch mit euch sollen regieren: Den Bischoffen aber steht zu / die von Gott jhnen befohlene Herde zuwenden / welches zwar nicht geschehen kan / sie seyen dann selbs zugegen / gleich wie wir sehen / das die Hirten allezeit bey den Schaffen seind. Ferner so bringt dieses gar ein schädlich ärgerlich Exempel: Dann wie können wir anderer Leut mängeln wehren / so doch dieselbige vnder vns am aller meisten gespürt vnd gesehen werden? Vnd sollen gleichwol die jenige / darumb das sie zu solchen hohen Würden kommen / nicht meinen / als ob jhnen mehr dann anderen Leuten zugelassen seye / sondern sollen wissen / das man ein erbar wesen am aller meisten von jhnen erfordere / in betrachtung / das sie mit Leben vnd Wandel anderen sollen vorgehen: Dann je keines wegs den Phariseern / welche Gesätz machten / deren sie selbs keines hielten / sondern Christo / als der mit Worten vnd Wercken zugleich fürtreffentlich / soll nachgefolgt werden. Wann man nuhn eins vnnd anders also läßt hingehen bringt es gar grosse hindernuß an guten Rähten / in dem das Gemüt vorhin mit begierd vnd Geitz besessen ist. Darzu so halten sich vnsere Cardinäl mehrerntheils an der Könige Höfen / auff das sie Bischoffthumb erlangen / seind jhnen auch darumb dermassen zugethan / das sie nichts frey dörffen reden.

Von vnderhaltung der Cardinäl.

Wolte Gott / das solche weiß abgestellt / den Cardinälen in andere weg / damit sie sich vnd jhr Gesind ehrlich möchten erhalten / versehung geschehen / vnd hierin gleichheit möchte gehalten werden / also / das die Jährliche einkommen gleich werden: Welches zwar vns nicht schwer zuthun sein bedunckt / so wir nur von allen begierden abstünden / vnd Christi Fußstapffen nachfolgeten. Wann nun dise laster vnd mängel abgeschafft / vnd die Kirch mit geschickten Dienern versorgt worden / muß man hernach fürnemlich darauff sehen / das die Bischöff vnd andere dergleichen / selbs bey jhrem Volck wohnen: Dann sie sein je der Kirchen Breutigam. Was könte aber für ein erbärmlicher Schawspiel für Augen gestellt werden / dann so man die Kirchen hin vnd wider öde stehen / die Herde von den Hirten verlassen / vnd der Mietlinge Händen vnderworffen sein / soll ansehen? Seind derhalben die jenige / so die jhrige also verlassen / ernstlich zustraffen. Ja man soll sie nicht allein in Bann vnd Acht thun / sondern jhnen noch darzu die Jährliche nutzung vnd einkommen entziehen / sie hetten dann etwa auff ein kurtze zeit von ewerer Heyligkeit erlaubnuß erlangt:

Bischöffe sollen nit von jhren Kirchen abwesent sein.

Dann in den alten Satzungen versehen / das einem Bischoff nicht vber 3. Wochen von seiner Kirchen vnd Volck abwesend zusein gebühren möge. So sehen wir auch / das die Cardinäl mehrerntheils ausserhalb Rom abwesend / vnd deren ding / welche jhrem Ampt zustehen / gar keines thun. Wir bekennen zwar / dann es etwa nit vnrathsam / das jhrer etliche in jhren Landschafften wohnen / demnach durch sie / als durch Aeste vnd Wurtzeln der Bäum / so sich weit vnd breit in der Christenheit außstrecken / die Leut in gebührlichem dienst vnd gehorsam gegen vns erhalten werden. Es were aber viel besser / das die Cardinäl mehrerntheils widerumb gen Rom würden beruffen: Dann also möchten sie jhrem Ampt nachkommen / vnd jhre gegenwertigkeit dem Römischen Hoff ehrlich vnd nutz sein. In auffsetzung der straffen vnnd Pön mangelt es auch an ernstlicher Zucht in dem / das die jenige so gesündigt / vnd eine straff verdient haben / einen weg erdencken / dardurch sie sich dem Gerichtszwang jhres Bischoffs / oder ordentlichen Richters entziehen / oder wo jhnen das nit gebühren kan / lauffen sie zu dem / der vber die Buß zuerkennen hat / vnd kauffen sich mit gelt von jhm: Dises thun aber am allermeisten die geweiheten / welches doch bey vielen grosse ärgernuß gibt. Vnd derhalben bitten wir durch das Blut Christi / mit welchem er seine Kirch erlößt / gewäschen vnd geheiligt hat / das solcher mutwill gantz vnd gar werde abgestellt: Dan dieweil kein Regiment lang bestehen kan / wo die laster nit gestrafft werden / wie vil mehr sollen wir dasselbig in der Kirchen versehen?

Möncherey vnnd Closterleben.

So seind auch viel schändliche böse Exempel der Möncherey vorhanden: Darumb dann wir für gut ansehen / das man die Clöster der jenigen / so Conventbrüder genent werden / abthue / vnnd gleichwol nicht plötzlich oder mit gewalt / sondern also / das forthin niemand in solchen Orden werde angenommen. Auff solche weiß werden sie allgemach verge-

hen/ vnd mag man als dann andere Ehrliche Leut an jhre stat verordnen. Aber zu disem mahl halten wirs darfür/ das alle die Junge/ welche sich zum Closterleben noch nit gäntzlich verlobt/ gleich also bald abzuschaffen. Man muß auch daran sein/ das die/ so zum Beichthören verordnet/ geschickt vnd tüglich sein/ darauff dann die Bischoff fleissig wachen sollen/ vnd fürnemlich/ auff das nichts vmb Gelts willen geschehe. Dann das wir droben von freywilliger mittheilung der Kirchengnad meldung gethan/ betrifft nicht allein ewere Heyligkeit/ sondern alle die jenige/ so derselbigen vnderworffen. In den Frawen vnd Jungfrawen Clöstern/ welche von Mönchen regiert werden/ geschehen auch viel offenbarliche Bübereyen/ vnd zwar nicht ohn schändliche ärgernuß: Derhalben soll man zusehen/ das den Mönchen solche verwaltung entzogen/ vnd auff andere/ von welchen weder gefahr noch argwohn zubesorgen/ gewendet werde.

Von disputieren der hohen Schulen.

Das man dann zu jetziger zeit an vielen orten/ vnd fürnemlich in Italia/ von etlichen Gottlosen Artickeln/ nicht allein in den hohen Schulen/ sondern auch in der Kirchen disputieret/ ist höchlich zuschelten: Darumb bedünckt vns den Bischoffen zu befehlen sein/ das sie die Lehrer ermahnen/ an welchen orten Vniversiteten oder andere Schulen seind/ dergleichen nicht mehr fürzubringen/ die Jugend zu frombkeit vnd Gottesforcht zuerziehen vnd zuweisen/ vnd das sie von Göttlichen vnd Glaubens Sachen nicht offentlich/ sondern in den Häusern vnder einander mögen Disputieren. Deßgleichen hat man auffzusehen/ so viel die Trucker vnd Buchführer belangt/ vnd sollen die Fürsten vnd Oberkeiten erinnert werden/ das sie nicht allerley Bücher bey jhnen lassen außgehen.

Colloquia Erasmi Hievon sihe Infra Num. 2.

In den Schulen seind die Colloquia Erasmi von Roterodam in gemeinen brauch kommen/ vnd werden der Jugend fürgelesen/ in welchen fürwar sehr viel dings/ das die zarte vnerfahrne Jugend Gottloß wesen lehren/ vnd solche vnbeständige Kindheit verführen kan: Derhalben soll man dieses vnd dergleichen Bücher in die Schulen keines wegs lassen kommen.

Der Mönch Kleydung.

Das auch den Mönchen/ so in jhren Orden gelobt/ vnd jhre Kleydung/ als die jhnen insonderheit gebürt/ abzulegē/ vnd eine andere anzuthun gestattet wird/ bedünckt vns das daran nit vnrecht geschehe: Dann die Kleidung ist ein zeichen deß Clostergelübds/ vnd wo sie dasselbig verlassen/ soll man sie von Pfründen vnd Kirchendiensten absetzen. Ferner bedünckt vns das die Stationierer so etwa S. Antonij/ vnd andere dergleichen Heyligthumb vmbher schleppen/ gar abzuschaffen: Daň sie bringen das vnerfahrn Volck durch vnzeitig viel Aberglauben in jrthumb/ vnd betriegen die Leut. Man läßt offt denen so allbereit Weihe empfangen die Ehe zu: Das soll aber gar niemand gestattet werden/ es geschehe dann auß mörcklichen vrsachen/ als wann auff einem allein ein gantz Geschlecht oder Landregierung stehe. Vnd dieweil die Lutherische wöllen/ das die Ehe ohn vnderscheid Männiglichen werde zugelassen/ sollen wir vns desto ernstlicher darwider setzen. Denen aber/ so mit Blutsfreundschafft oder Schwägerschafft im 2. Grad einander verwanth/ soll man die Ehe nit zulassen/ es weren dann grosse wichtige vrsachen vorhanden. Jedoch welche etwas weiter von einander gesippt/ soll man nicht also hart halten/ vnd solches alles ohn Gelt/ es were dann/ das die Eheleut etwa beyeinander allbereit hetten geschlaffen: Daň also mag man sie vmb Gelt straffen/ welches man zu guten bräuchen also bald soll anwenden:

Simoney in der Römischen Kirchen.

So hat auch das laster deß Geitzes/ welches von Simon dem Zauberer den namen hat/ vnd Simoney genant wird/ dermassen vberhand genommen/ vnd regiert also in der Kirchen/ das sich der mehrertheil nichts vberall schämet: Dann sie sündigen gantz freffentlich/ suchen darnach verzeihung vmb Gelt/ vnd behalten nicht desto minder die Pfründen/ so sie mit Büberey vberkommen. Wir leugnen zwar nicht/ das ewere Heyligkeit denselbigen die verdiente straff nachzulassen macht habe: Aber damit die vrsach zu sündigen werde auffgehaben/ achten wir/ das man ernstlich handlen/ vnd die straff nit also nachlassen soll: Dann was ist schändlicher/ dann eben dise Krämerey? Man muß verhüten/ das die

Geystliche Güter können durch kein Testament vergeben werden.

Geystliche nicht einerley Kirchengüter jemand durch Testament verordnen/ es seye dann auß wichtigen vrsachen/ auff das nicht etwa andere mit armer Leut schaden vollauff haben/ darvon sie in wollüsten vnnd vberfluß Leben mögen. Man gibt auch einem jeden macht/ einen Priester seines gefallens zuwöhlen/ vnd Meß im Hause lesen zulassen: Dises soll aber nicht also leichtlich gestattet werden/ damit der Gottesdienst nit in verachtung komē/ vnd fürnemlich das höhest vnder allen Sacramenten. Die vergebung der sünden/ welche man Ablaß nent/ soll nicht offt/ sondern allein einmal im Jahr in den grossen Stätten gegeben werden. Die gelübde soll man nicht leichtlich ändern/ vnd zu keinem andern werck/ daň das dem gelübd gemäß/ verwenden. Zu zeiten pflegt man den letzten willen der abgestorbenen/ welche etwa eine Sum̄a gelts an Christliche gebräuch zuwenden verordnet haben zu ändern/ vnd geschicht solches von Armut wegen der Erben/ oder deren/ so vom Testament etwas haben zugewarten: Man soll sich aber fürsehē/ vnd solches nicht zulassen/ es käme dann die armut nach dem Tod deß Testamentieres also/ das zuvermuten/ er würde/ wo er noch in Leben/ seinen willen selbs ändern: Dann sonst ist es Vnchristlich/ jemand seinen letzten willen zuändern. Nach dem nun die sachen/ welche die gantze Kirch betreffen so viel wir zwar vns derselbigen haben können erinnern/ außgeführt/ wollen wir noch etliche/ die den Bapst vnd Röm: Bischoff insonderheit belangen/ darzu setzen.

Ampt eines Römischen Bischoffs.

Dieweil dann die Statt vnd Kirch zu Rom aller Kirchen Mutter/ vnd Meisterin/ will sich fürnemlich gebühren/ das sie auch in der Religion vnd Erbarkeit deß Lebens andere vbertreffe:

Wie Rom zu reformieren.

Es sind aber in S. Peters Kirch viel vngelehrte vnflätige Pfaffen/ so gar schlecht mit jhrer eigenen vnd den geweiheten Priester Kleigungen angethan/ das es in schlechten vnd eigenen Häusern also zugehen/ ein schand were: Vnd in solcher Kleidung halten sie Meß/ nit ohn groß ärgernuß der zuseher. Darumb soll man dem Ertzpriester oder Pœnitentiario befehlen/ auff das sie erstlich in diser Statt/ vnd darnach an anderen orten/ solchen vnflat den Leuten auß den Augen thun.

Unzüchtige Weiber zu Rom gehen eben wie andere fromme Matronen gekleydet.

Was sollen wir aber sagen von den vnverschämpten Weibern vnd Huren/ welche mit Kleydung vnd allem andern geschmuck/ in diser Statt/ vor andern Frawen keinen vnderscheid haben? Sie reiten mitten durch die Statt auff Mauleseln/ vnd folgen jhnen auch am hellen liechten Tag/ der fürnembsten Cardinäl Diener/ vnd andere dergleichen nach: Wir haben zwar in keiner andern Statt solchen Pracht vnd vnmässigkeit je gesehen/ dann eben in diser/ welche der gantzen Welt Spiegel vnd Vorbild sein solte: So wohnen sie in statlichen Häusern/ nicht ohn grosse Schand vnd Schmach: Es seind auch in diser Statt allenthalben grosse Feindschafft vnd Partheyen: Es steht aber ewerer Heyligkeit zu/ solchen Sachen allen zuhelffen/ vnd were gut/ das etlichen darzu wolgeschickten Cardinälen befehl geschehe/ auff das alle vneinigkeit vertragen/ vnd also die Einwohner mit einander widerumb möchten verglichen werden. Auch gehört ewerer Heyligkeit insonderheit zu/ die Armen vnd Witwen zuversehen. Vnd dise zwar seind eben die Stück/ Allerheiligster Vatter/ welche wir zuverbesseren notturfftig erachten. Vnd wiewol wir zu solchen Sachen nicht geschickt gnug/ haben wir dannoch/ was an vns gewesen/ gethan/ tragen deßelbigen ein gut gewissen/ vnd stehen in grosser hoffnung/ wir werden vnder ewerer Heyligkeit/ ein reine/ saubere/ vnd rühige Kirch sehen/ zu Ewiger vnvergänglicher Ehre eweres Nammens. Ewere Heyligkeit hat Sanct Pauli Nammen angenommen/ vnnd darumb hoffen wir gäntzlich/ jhr werdet seinem Exempel nach/ mit einem grossen Eyfer euch die Kirch lassen befohlen sein. Gott hat Sanct Paulum als einen besondern Werckzeug darzu erwöhlt/ das er das Himmelreich den Heyden solte verkündigen: Also hoffen wir/ habe auch Gott euch erwöhlt/ das jhr den Namen Christi/ der von den Heyden verdunckelt worden/ widerumb ans Liecht bringen/ allgemeinen Mänglen zuhilff kommen/ die Herd Christi in einen Schaffstall führen/ vnd den zorn Gottes/ welchen wir mit lästerlichem leben verdient

vnd vns

vnd vns auff dem Halse ligt/abwenden sollet. Die besserung der Kirchen ist wol Schrifftlich verfaßt/ aber nit ins Werck gebracht/ noch vnder die Leut außgebreytet worden.

Concilium auffgeschoben vnnd gen Vicentz gelegt.

2. Letzlich verschob der Bapst das Concilium / vom 1. tag deß Wintermonats biß auff den 1. deß Meyen zukünfftigen Jahrs/ vnd ernennet die Malstatt zu Vicentz/ welche ein grosse vnd wolvermögende Statt ist/ in der Venediger Gebiet gelegen. Daselbs hin schickt er 3. Cardinäl/ Campegium/ Simonetam/ vnd den võ Brunduß/ welche der handlungeinen anfang machen/ vnd die jenige so dahin kommen würden/ solten empfahen. Der Bapst wolte die Reformation/ wie [a] vorgesagt/ heimlich gehalten haben / so ist sie aber nicht lang verborgen bliben : Vnd als sie auß der Statt Rom in Teutschland kommen/ antwortet [b] Luther darauff in Teutscher/ vnd Johannes Sturmius in Lateinischer Sprach/ vnd richteten jhre Rehtan vorgemeldte verbesserer. Fornen an deß Luthers Büchlin war ein Gemäld/ welches also bald den jnhalt anzeiget: Dann vmb den Bapst / welcher auff einem hohen Stul saß / stunden etliche Cardinäl die mit Fuchsschwäntzen an stangen gebunden/ gleich als ob es Bäsen weren / vnden vnd oben alles wol außbutzeten. Vnder den Cardinälen war Nicolaus Ertzbischoff von [c] Capua / welcher gar keine besserung leiden wolte: Derselbig demnach er von Bapst Paulo / wie man vorgewiß glaubt / darzu verordnet / schrie gar heftig darwider/ das man gar nichts solte verändern / vnd sagt vnder anderm: Es würden sich die Lutherischen sonst rühmen/ als ob sie von jhnen solches zuthun weren getrungen worden. Derhalben liessen sich der Bapst vnd die anderen Vätter bereden / das man nichts solte ändern: Vnd wird dannoch gesagt / das eben der / so es verhindert/ das Büchlin einem guten Freund in Teutschland heimlich habe zugeschickt/ welches dann der mehrertheil dahin versteht/ als ob ers dem Bapst vnd den anderen seinen Reformations Räthen zu Hohn vnd Spott gethan. Andere vermeinen / das Büchlin seye nit ohn vorwissen deß Bapsts außgangen / damit man also seinen angelegenen fleiß zur besserung spüren / vnd die Leute desselbigen durch andere möchten verstendiget werden/ als ob der viel herrlichere ding vorgehabt/ wann er etwas dergleichen vnder die Leut hette wollen kommen lassen.

a Suprà Nu. 1.

b Tom. 6. Iehn. Ger. fol. 569. a.

1538

c Ist eine sehr alte Statt im Königreich Neaples/ zwischen Rom vnd der Statt Neaples gelegen/

Warumb die Colloquia Erasmi verworffen.

Das sie aber die Colloquia Erasmi anziehen / dem ist also: Vnder anderen vielen Büchern/ mit welchen Erasmus gute Künst hoch gefürdert/ hat er für die Jugend ein Büchlin Gesprächsweiß geschriben/ vnd als man dasselbig gern gelesen/ hat ers für vnd für gemehrt: Dann wie er eines trefflichen verstands/ vnd ein Mann von grosser wolredenheit gewesen/ hat er auff mancherley weise von Sachen/ welche er auß rechter Naturkündigung vnd der Leut Leben herfür bracht / darinn gehandelt / vnnd mit wunderbarlicher geschwindigkeit / auch lieblicher Art zureden / etliche Regeln vnd weise eines Ehrlichen Lebens vnd frombkeit fürgestelt / vnd durch solchen fug die eingewurtzelte Jrrthumb vnd Laster angezeigt. Daher [d] ist dise klag vber jhn.

d Supra. Nu. 1.

Annas von Momorantzi Connestabel. Von jhm ist weiter zu lesen. Lib. 13. Num. 25. Lib. 19. num. 7.

3. Jm Hornung machet der König von Franckreich Annam von Momorantzi/ seinen Hoffmeister / zu einem Obersten vber alle Kriegshändel zu Land/ welchen sie einen Connestabel nennen/ vnd bey jhnen die höchste Ehr ist. Dises Ampt war von Hertzog Carln von Borbon her biß ins 15. Jahr ledig gestanden: Dann seines abfalls halben/ war der König sehr erzörnt worden/ vnd hatte solch Ampt biß zu diser zeit keinem befohlen. Jst auch der Gewalt dises Amptes vilen/ wann sie sich desselbigen mißbraucht/ vnd den König oder die Fürsten wider sich erregt haben/ vbel bekommen.

Protestierender Bund gemehrt.

e Alle handlungen/ Schrifften bedencken vnd Rathschläg disto Bundstag sind zu finden lib. 7. & 8. D. Hortleder. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs.

f Diser kam an seines Bruders Königs Johannis vertribenen Stat zum Regiment ... König Christiern ... Hortleder lib. ... von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 13. Tom. 2. ... 1342.

In mitlerweil kamen die Protestierende beynahe am ende deß Mertzen zu [e] Braunschwig zusammen/ handelten von Bundssachen/ vnd namen [f] König Christian von Dännemarck in jhren Bund: Derselbig war König Friderichs Sohn / hatte die Lehr deß Evangelij angenommen/ vnd damit die Kirchen Rechte wurden angerichtet/ Doctor [g] Johan Pommern/ als den er von Wittenberg beruffen/ darzu verordnet/ ist auch nachmals von jhm zum König gekrönt worden. Darneben begert Margraff Johan von Brandenburg/ Margraff Joachims deß Churfürsten Bruder/ durch den Churfürsten von Sachsen/ das er in die Bündnuß möchte angenommen werden: Derhalben wurde mit dem Churfürsten verlassen / wann er wider heim käme/ das er auff gewisse Artickel mit jhm handeln/ vnd in jhrer aller Namen zu Bundspflichten solte annemmen. Eben dasselbig begert auch Marggraff Albrecht Hertzog in Preussen / welchen das Cammergericht vor 6. [h] Jahren in die Achte erklärt hatte / vnd war eben das die fürnemste vrsach/ das er in die Bündnuß nit wurde angenommen: Jedoch liessen sie sich allsamt freundliches guten willens gegen jhm vernemmen. Hertzog Heinrich von Braunschwig wolte dem Churfürsten von Sachsen / dem Landgraffen von Hessen / vnd jhren Einigungs verwanthen / als sie auff disen Tag reiseten/ kein geleit geben / dieweil sie durch sein Land ziehen mußten. Dann er trachtet allbereit dazumal nach Krieg / wie wir [i] hernach wollen anzeigen. An deß Churfürsten von Sachsen Hofe war Hertzog Moritz / Hertzog Georgen von Sachsen Bruders/ Hertzog Heinrichs Sohn / in die 17. Jahr alt. So war H. Heinrich der Protestierenden Religion/ vnd hatte darumb der Churfürst von Sachsen desselbigen Sohn Moritzen/ als seinen Vettern zu sich genommen. Es kam auch der König von Dännemarck selbs gen Braunschwig.

g Er war von Greiffenberg/ auß dem Land zu Pommern geboren/ sonst Bugenhagen genant.

h Lib. 2. nu. ...

i Infra ...

4. Jm 9. Buch haben wir von den Verfolgungen der Lutherischen in Franckreich [k] gesagt/ vnd were zu lang alles zuerzehlen. Aber in disem Jahr/ am 13. Tag deß Aprillen / welcher dazumal der 9. vor Ostern / wurde ein junger Edelmann von [l] Tolosa/ ein Student bey 20. Jahren alt zu Pariß fleisch essens halben / wiewol nicht gar lebendig/ dannoch dergestalt verbrant / das / demnach er mit einem Strick erwürgt / er also hangend das angezündete Fewer vnder sich möchte empfinden / welches dann nach gewonheit daselbs jhm für ein besondere gnad zugelassen worden/ dieweil er in der Gefängnuß/ eh dann man jhn außführet/ durch deß gegenwertigen vnnd bedrawenden Richters Morini [m] red erschreckt/ bekant hatte das er vbel vnd vnchristlich daran gehandelt: Dann noch zur zeit an solchem ort die rew nit mehr verdient / dann das sie mit geringerer marter werden umbracht. Welche aber standhafftig bleiben/ peinigt man gantz hefftig / wie vor gesagt. Sonst waren 3. Teutsche auß dem Niderland in gleicher gefahr/ vnd eben diser vrsach halben / jedoch wurden sie durch einen Rathsherren/ welcher fast gelehrt / vnd eines trefflichen verstands war / gewarnet / vnnd kamen also mit der flucht darvon.

k Lib. 9. nu. ...

Ein Student zu Pariß verbrant.

l Jst ein Statt in Gasconia / ... Provintz gelegen/ hat ein Parlament vnnd eine stattliche Vniversitet ...

m Seiner wirt auch gedacht. Lib. 9. Num. ...

5. Der Bapst zog im Meyen gen Nissa / eine Statt in [n] Liguria / am Meer gelegen. Daselbs hin kamen auch/ fürnemlich auff sein begeren / der Keyser vnd der König von Franckreich: Der Keyser zu wasser auß Hispania/ d König aber zu Lande/ vnd hatte vnder andern/ etlich Teutsch Kriegsvolck bey sich / darüber Graff Wilhelm von Fürstenberg Oberster war. Nach mancherley handlung/ vnd ob man gleich der gantzen sach halben nit einig werden möchte/ wurde dannoch ein Anstand im Brachmonat auff 10. jahr lang beschlossen/ vnd darneben Octavio/ deß Bapst Enckel oder [o] Sohns Sohn/ Margaretha deß Keysers natürliche Tochter welche Cosmus Hertzog von Florentz nach dem Alexander Medices vmbkomen begert hatte/ zur Ehe versprochen. Die Potentaten kamen angemeltem ort nit selbs zusamen/ wie gern es auch der Bapst hette gesehen/ jedoch vber etliche tag hernach als der Bapst hinweg gescheiden / kamen sie zu Aygemort / einer Statt in Provintz gelegen / da der Rohn ins Mehr laufft zusammen: Die Alten haben denselbigen ort vor zeiten / deß Marij [p] Graben genant. Daselbs hin thate sich der Keyser mit seiner Schiffrüstung / vmb-

n Steht ... gegen von Sa... zu / vnd ... ein sehr vest Sch... daselbs / hat ... wiewol er ... vor dem König ... Franckreich/ ... als der Barbar... nachmals ... chen angriff ... bißher allezeit ... halten.

Anstand mit dem Keyser vnd König von Franckreich.

o Petri Aloisij / welcher zu Placentz endlich von seinen Widerwertigen/ in seinem Pallast vmbkommen/ im Jahr 1547. Lib. 19. num. 35.

p Dann Caius Marius ein gewaltiger Römer / welcher neben viel anderen rühmlichen Kriegsthaten / auch die Cymbern vnd Teutschen / so durch Gallien auff Italien / mit grossem Heerzogen / mit grosser Mühe / Arbeit vnd Gefahr / endlich geschlagen / hat auff eine zeit sein Läger vnd Kriegsregiment an hiegemeldtem ort in Provintz gehabt.

den 13. Tag deß Hewmonats / als er wider in Hispanien zuverreysen willens. Der König hat jhm seinen Gesandten den Veli / sampt etlichen Galleen / die jhn solten begleiten / entgegen geschickt. Als sich aber der Keyser gegen der Statt nähert / war der Connestabel in Franckreich vorhanden / vnd bate jhn / das er seine Schiff in den Port führen wolte: Dann der König würde in 2. stunden bey jhm sein / vnd zu jhm in sein Galleen komen. Also rucket der Keyser / nach dem die andern Schiff / welche Nebels halben am vorigen Tag sich verstossen hatten / auch widerumb waren zusammen kommen / in Port oder Hafen: Nit lang darnach kam auch der König / vnd hatte neben anderen beysich / Hertzog Antonium von Lotharingen / sampt seinem Bruder den Cardinal / vnd zoge gegen deß Keysers Schiffen zu. Der Keyser gieng jhm biß zur einsteige der Galleen entgegen vnd empfieng jhn. Es ist aber kaum zusagen / was grosse freundlichkeit vnd frolocken alda gewesen. Vnd als sie auff der Galleen sich zusamen gesetzt / erzeigeten die Fürsten vnd Herren / so dazumal bey dem Keyser waren / dem König vnderthänige vnd gebürliche Reverentz: Alda liesse der Keyser den Andream Doria / Obersten vber die gantze Armada / vnd Fürsten von Melphi / welcher vor 10. Jahren vom König / wie im 6. Buch [a] gemeldt / war abgefallen / durch den Granvellen beruffen /. damit er sich dem König erzeigete jhn zubegriessen: Vnd als er kommen / sagt der König zu jhm: Fürst Andrea / dieweil du deß Keysers Diener bist / vnd jhm gefallen hat / das ich dich ansprechen / hab ich jhm / als den ich für meinen Bruder erkenn / wollen zu willen werden. Nach dem sie aber also etwa ein Stund lang gütig vnd freundlich mit einander geredt / schiede der König widerumb ab. Am nachfolgenden tag / so bald als der tag angangen / liesse der Keyser durch seinen Herold in allen Galleen außruffen / das sich niemand auff das Land solte begeben: Er aber fuhr mit etlichen der fürnemsten hinauß / mit dem König zu Morgen zuessen. Da er nun auff das Land kame / namen jhn der König vnd Königin / mit sampt den zweyen Söhnen / gar freundlich an / vnd führeten jhn in Palast. Gegen dem Abend liesse der Keyser dem Andrea Doria / welcher bey den Schiffen bliben war / ansagen / er würde durch deß Königs vnd der Königin seiner Schwester bitt vber Nacht in der Statt bleiben / vnd wolte deß andern Tags nach dem Morgenessen widerumb zu den Galleen kommen. Er thät es aber darumb / auff das jhm nicht etwa ein böser Argwohn möchte einfallen. Derhalben kam der Keyser am nachfolgenden Tag / vom Könige vnd anderen vielen Herren begleitet / widerumb ans Meers: Vnd als man abermals in der Galleen einen trunck gethan / schieden sie freundlich von einander. Da solches zu Pariß vnd anderen orten lautbar worden / hielte man / wie gebräuchlich / Creutzgäng von einer Kirchen zur andern / vnd machte auff offenen Plätzen vnd Strassen allenthalben Frewdenfewer. Der Bapst hatte zu Nissa von jhnen begert / dieweil nun ein Friden gemacht / das sie selb gen Vicentz auff das Concilium kommen / vnd was sie für Geistliche Prelaten an jhren Höfen bey sich hetten / dahin schicken / vnd die vbrige so nicht zugegen weren / gleichesfalls beruffen wolten. Als sie aber sich auff beydes entschuldigt / vnd die Cardinäl / welche er als Legaten gen Vicentz geschickt hatte / jhm zuwissen thaten / das es gar öd daselbs / verschwb er den angesetzten Tag deß Concilij / biß auff Ostern zukünfftigen Jahrs / vnd liesse deßwegen am 28. tag deß Brachmonats / Brieff von Genua außgehen / als er widerumb wolte heimkehren. Da sie erstlich zusammen kamen / küsset jhm der König den rechten Fuß / wie er auff dem Stul sasse / darnach auch die andere Herren: Jedoch waren etliche bey dem König / welche es vnangesehen das sie solches der Conestabel hiesse / dannoch nicht thun wolten / nemlich: Hertzog Christoff von Wirtenberg / Graff Wilhelm von Fürstenberg / beyde Teutsche: Der Marschalck von der Marck / ein Frantzoß / vnd Georg Glück / deß Königs von Dännemarck Gesandter. Eben zu diser zeit starb Carl von Egmond / Hertzog von Geldern: Nun haben wir im [b] vorigen Buch gesagt / wie er fast auß allem seinem Land vertriben worden: Als er aber in solchen nöthen vnd hefftig kranck lag / handelt er mit Hertzog Wilhelm von Cleve / seinem Vettern / welcher mit seinem Hertzog Carls / der Ritterschafft vnd der Landschafft bewilligung hernach das gantze Land / jedoch mit sehr grossem vnwillen deß Keysers / wie an seinem ort soll angezeigt werden / zu seinen Handen gebracht. Nicht lang darvor starb auch Erhard von der Marck / ein Cardinal vnd Bischoff zu Lüttig / welcher für allen andern am meisten Leut deß Glaubens halben verfolgt. Er hatte etliche Jahr vber zu Lüttich im Münster ein vberauß köstliche Begräbnuß für sich lassen zurichten / vnd Jährliche Begängnussen nicht anders / dann wie die Bäpstische den Todten pflegen nachzuhalten / gestifftet: Dann er vermeinet solch Pfaffenwerck / welchem sie grossen verdienst zumessen / vnd darfür halten / das jhnen Gott das ewig Leben darumb schuldig / würde jhm in seinem Leben viel nützer sein. Die jhn besser kanten / sagten / er thäte es darumb / das er wolte gesehen sein / demnach er fast Ehrgeitzig / vnd in solchem Prachte seinen Wollust sucher.

Der Keyser vnnd König kommen zusammen.

a Lib. 6. nu. 49.

Der Keyser ist mit dem König.

Bapst verschiebt das Concilium abermals.

Der König küßt dem Bapst die Füß.

b Lib. 11. nu. 14.

Egmond ist ein vralter Graffenstamm in Holland vnd wöllen etliche darfür halten / als ob der vrsprung mit den Herren von Erckel / vom alten Hercule Alemanno / daß ist / dem Teutschen / herkommen / wie dann auch die Graffen von Bürr / die Fürsten von Hocklem vnd andere mehr Geschlechte in Holand gerühmt werden. Jedoch hat man so viel anzeigung / das die Graffen von Egmond / daher dann Hertzog Carl / vnd die Graffen von Büren jhren vrsprung mit etlichen andern haben / von den Königen auß Friesland herkommen / vnd derhalben nit von den Bataven jhre ankunfft rechnen sollen.

6. Zur selbigen zeit Trucket man zu Pariß die Biblia in Engelländischer Sprach / auff das sie / auß befehl deß Königs von Engelland / in die Kirchen allenthalben außgetheilet würden: Wie mans aber erfahren / wurde es verbotten / vnd stunde der Truck in grosser gefahr. In Franckreich hat man die heylig Schrifft nit in jhrer gemeinen Sprach / ist auch nicht ohn argwohn / wo etwa einer ein new Testament oder dergleichen / Frantzösisch lesen wolte / vnd darff niemand mit der heyligen Schrifft vmbgehen / dann die Schrifftgelehrten / vnd andere dergleichen: Das gemein Volck aber weiß gar nichts / vnd tragen die Weiber / wann sie wollen Meß hören / Lateinische Betbüchlin mit sich in die Kirch / lesen sie also oben hin / ohn allen verstand / vnd sein dahin beredt / das es Gott viel angenämer / dann wo sie in jhrer Sprach etwas betten / vnnd solches zwar treiben die Pfaffen / dieweil jhnen der Leut vnwissenheit zuträglich. Als hernach der Bapst wider heim kam / welches dann im anfang deß Augstmonats / geschehen / empfiengen jhn die Römer mit grossem Triumph vnd Ehrerbietung: Die Strassen waren allenthalben mit auffgespanten Tapeten geziert / vnd allenthalben Lobsprüche geschriben / mit welchen sie jhn höchlich rühmeten / dieweil er den Friden in der Welt widerumb auffgericht / vnd die Potentaten mit einander hette vertragen.

Der Bapst kompt wider gen Rom.

7. In disem Jahr wurde zu Straßburg das Collegium vnd Schul für die Jugend angericht / vnd mehrerntheils auß angebung Jacob Sturmen / eines fürnemmen deß Raths: Dieselbige nam in kurtzer zeit / durch fleiß etlicher gelehrter Männer also zu / das nit allein die weit entlegene Teutschen / sondern auch außländische Nationen dahin kamen. Wie aber die Jugend zu vnderweisen / vnd vnderschiedlich in Classes abzutheilen / vnd darneben die gantze weise zu lehren / hat Johannes Sturmius dem Rath erstlich fürgehalten / vnd solches hernach in einem außgangenen Buch weitläufftiger angezeigt. Vnd als von wegen der Religion / viel Leut auß Franckreich vnd dem Niderland mußten weichen / gab jhnen der Rath zu Straßburg eine [c] Kirch ein / das sie daselbsten möchten zusamen kommen. Diser Kirchen ist Johannes Calvinus von [d] Nojon zum ersten etliche Jahrlang vorgestanden / darnach Petrus Brulius / von welches ende ich hernach etwas werde [e] anzeigen.

Anfang der Schul zu Straßburg.

Johannes Sturmius gibt für / wie die Schul zu Straßburg anzurichten.

c Zu S. Antoni genant.

d Ist eine Statt in Picardey gelegen.

e Lib. 16. Nu. 4.

8. Bey den Engelländern ist Tomas von Cantorberi vor etlich 100. Jahren her treffentlich hoch geehret worden / vnd war sein Cörper in einen Sarch / welcher mit Goldt vnnd Edelgesteinen vber die massen herilich geziert / verschlossen. König Heinrich aber nam jhn in disem Jahr herauß vnd verbrante was vom Cörper noch vberig vorhanden. Diser Tomas mit dem zunamen Bequet / ist vorzeiten ein Ertzbischoff zu Cantorberi gewesen / vnd als er deß Geystlichen Stands Freyheit etwas hefftiger wolte beschirmen / erzörnet er König Heinrichen von Engelland / deß Namens den andern gar hefftig / vnnd als jhm das

S. Tomæ gewesen Bischoffs zu Cantorberi knochen werden auß seinem Sarch genommen vnd verbrant.

Land zumeiden aufferlegt/ flohe er zum Bapst Alexandro dem dritten/ welcher dazumal von wegen der Feindschafft mit Keyser Friderich Barbarossa sich in Franckreich hielte. Zu letzt wurde er durch deß Bapsts vnd König Ludwigs von Franckreich dises Namen deß siebenden vnderhandlung widerumb außgesöhnt/ vnd zoge heim/ im siebenden Jahr seiner Landsvermeidung. Als er aber hernach etlichen Bischoffen/ vnd die auff deß Königs seiten gewesen/ allerley vberdruß bewise/ vnd sie in Bann thate/ wurde der König widerumb auff das new erzörnt/ vnd sagt: Er were ja ein Armer Mann/ das er von wegen eines einigen Pfaffen nit könte im friden leben? Beklagt sich auch/ das niemand auß den seinen were/ der jhn von solcher vnruh möchte erledigen. Von solcher Rede wurden etliche bewegt/ vnd dieweil sie meineten/ es würde dem König nit mißfallen/ zogen sie gen Cantorberi/ schlugen Bischoff Thomam zu Tod/ vnd plünderten sein Gut. Der König thet/ als were es jhm fast leid/ vnd schicket seine Bottschafft gen Rom/ sich zu entschuldigen. Zu letzt erhielt er bey dem Bapst/ das er etliche in Engelland/ welche allen handel deß begangenen Todschlags möchten erkündigen/ wolte schicken. Nach dem auch endlich zwen Cardinäl vom Bapst dahin gesandt/ vnd doch nichts gründlich von der vrsach deß Todschlags zuvernemen war/ entschuldiget sich der König mit dem Eyde: Vnd dieweil von deß vorigen haß/ vnd etlicher rede wegen/ etwas argwohns vnd schuld auff jhm lag/ wurde er letzlich der gestalt das er forthin den Geystlichen alle gutwilligkeit leisten/ vnd innerhalb drey Jahren widerumb versöhnet wider die Saracenen kriegen/ vnd in Syrien selbs ziehen solte. Diser Todschlag ist geschehen/ als man zehlet/ nach Christi Geburt. 1171. Jahr: Vnd ist hernach Thomæ gedächtnuß/ durch Wunderzeichen/ welche man sagt das er thun solte/ berühmt worden; Darauff dann der Bapst/ als er von seinen Legaten desselbigen berichtet/ jhn zu der Heyligen zahl erhaben hat. Zur zeit/ als die Potentaten zu [a] Nissa zusammen kommen/ schicket Marggraff Joachim Churfürst von Brandenburg/ Marggraff Joachims Sohn/ im anfang deß Brachmonats seinen Gesandten/ Eustachium von Schlieben/ zum Churfürsten von Sachsen/ mit disem befehl: Es hetten jhm König Sygmund von Polen/ vnd Johann Waywoda König in Hungern/ zuwissen gethan/ wie der Türck in grosser Rüstung vorhabens/ wann er die Statt Ofen eingenommen/ vnnd mit Gebäw vnd Besatzung verwart/ widerumb in Teutschland zufallen/ hette auch solches dem Waywoda der Türckische Keyser selbs angezeigt. Dieweil aber etwa seinem Vatter auff den Reichstägen/ was er zu jeder zeit von Türckensachen vernemmen würde/ andere Stände zuberichten/ in gemein befohlen worden/ könte er solches gemeinem Nutzen auch nicht abschlagen/ vnd were zwar ob diser zeitung/ in betrachtung allerley Vnfall vnd Jammers/ der vber das gemein Vatterland kommen möchte/ treffenlich sehr erschrocken/ vnd also diser vnd anderer sachen halben/ newlich zum König Ferdinando in die Laußnitz gereißt. Der König hette gleichwol allbereit von denselbigen Sachen zuvor vnd eh dann er zu jhm kommen/ darzu eben dazumal/ als er bey jhm gewesen/ Brieff vnd Botten empfangen. Wo nun deß Türcken einfall nit würde verhindert/ were kein zweiffel/ sie als die nähesten Angräntzenden würden den grausamen Feind bald in jhren Landen sehen: Dann in der gantzen Gegend/ von Ofen an biß zu seinen Grentzen/ were kein vest Schloß oder Statt/ solchem grossen gewalt zu widerstehen/ kein Wasserstrom/ kein Gebirg/ keine Clausen/ welche den Türcken an seinem Zug möchten verhindern/ außgenommen die einige Stat Preßlaw/ vnd das Stättlin zur Lignitz: So wisse er wol/ wie Mähren vnd Schlesien gelegen/ wie es ein offen Fruchtbare Landschafft/ vnd derhalben vnnötig zu erzehlen. Vnd wiewol er König Ferdinando auff sein begeren/ von wegen gemeiner gefahr/ hilff zugesagt/ sehe er dannoch wol/ wie gar nichts mit solcher hilff außzurichten: Dann die grösse dises handels/ erforderte deß gantzen Reichs zusammen gesetzte Macht vnd hilff: Dieweil aber vielleicht solches ausserhalb eines gemeinen Reichstags/ vnd befridigung gantzer Teutscher Nation nicht erhalten werden/ vnd doch vorstehende gefahr längern verzug nicht erleiden könte/ hette er bey dem König Mündlich angehalten/ auff das er gäntzlich dahin wie man eines beständigen fridens halben rechtschaffen möchte versichert werden/ wolte bedacht sein. Darauff hette jhm König Ferdinandus/ als der den gemeinen nutz liebete/ vnd jhm dem von Sachsen nit zuwider were/ guten bescheid gegeben/ vnd seinen fleiß darzu verheissen/ das er beim Keyser die sach zum höchsten treiben wolte/ so fern er nur wissen möchte/ was er vnd seine Bundsverwanthen mehr begeren. Dieweil dann dem also/ bäte er jhn/ das er darauff gedencken/ vnd jhm die mittel zum friden/ von welchen er meint zuhandlen sein/ vertrewlich wolte offenbaren/ so were er willens/ vnd zwar allein in seinem Namen zuverschaffen/ das König Ferdinandus bey dem Keyser vnderhandlung möchte fürnemmen/ verhoffete auch gäntzlich/ solche handlung würde gemeinem nutzen zu gutem gereichen. So were nit weniger zu diser zeit viel leichter/ dann zu anderer/ deß Türcken gewalt abzuwenden/ dieweil der Waywoda mit König Ferdinando widerumb versöhnt/ welches dann jhm der König in geheim selbs hette angezeigt: Dann er wolte nicht gern das solch geschrey außkäme/ damit es der Türck nicht innen würde. In vergangenen Jahren/ vnd biß auff dise zeit/ were ein grosser theil deß Landes zu Hungern/ durch innerliche Kriege/ von der Christenheit hienweg kommen: Nun aber vnd demnach die Gemüter versöhnt/ vnd alle Zwytracht auffgehaben/ hette man gute gelegenheit etwas außzurichten: Derhalben bäte er nochmals auff das höchste/ das er disem zum allgemeinen nutz betreffenden Handel wolte behülfflich sein. Marggraff Joachim hatte König Sigmunds von Polen Tochter/ Johann Waywoda Schwester Tochter zu Ehe: Daher kam solche Freundschafft vnd verwantnuß zwischen jhnen: So hatte er auch die Sächsische Religion angenommen/ vnd derhalben ein Buch lassen außgehen/ sich aber doch jhrer Bündnuß enthalten/ war dem Keyser vnd König Ferdinando sonst gar zugethan/ vnnd behielt etwas mehr Ceremonien in seinen Kirchen/ vnd beflisse sich allerley widerwillen auffzuheben.

a Supra Num. 5.

Brandeburg schreibet an Churfürsten von Sachsen deß Türcken halben.

9 Der Churfürst von Sachsen schribe dem Landgrafen/ vnd erzehlet jhm allen handel: Darnach am 12. tag deß Brachmonats/ gaben sie beyd mit einander dem Margrafen von Brandenburg widerumb zu antwort: Wiewol dises ein wichtiger Handel/ vnd dermassen geschaffen/ das man jhn an die Bundsverwanthen müßte gelangen lassen/ könten sie dannoch wol sehen/ was schadens auß einigem verzug erfolgen möchte/ fürnemlich/ dieweil der Türck an seinem Grimm nichts nachliesse/ vnd nun viel zu lang/ wie Teutschland zubefriden vnd dem Türcken mit Gewalt zubegegnen würde berathschlagt: Dann das er jhnen durch seinen Gesandten von der Gegenwehr wider den grausamen Feind fürzunemmen angezeigt/ were wol war/ vnd sie bekenneten/ das gemeiner nutz solches erforderte: So stünden aber jhre sachen dermassen/ das sie eines ehrlichen/ warhafftigen/ beständigen/ vnd vndisputierlichen Fridens hoch bedörfften: Das sie dann jhr vermögen an Türckenkrieg wenden/ vnd doch mitlerweil die Nachbaren solten zu feinden haben/ möchte er wol erachten/ wie gar es jhnen weder zuthun/ noch zu rathen. Sie weren wol zum Friden geneigt/ wo sie jhn aber nicht könten erlangen/ vnd derhalben in so verdächtigen sachen an jhrer Kriegs hilff etwas würden abziehen/ vnd in dessen gemeinem nutzen ein nachtheil darauß entstehen möchte/ könte man jhnen derwegen keine schuld/ sondern allein denen/ so alle mittel zum Friden verworffen/ zumessen. Darneben hielten sie darfür/ das König Ferdinandi vnd anderer dem Türcken nahe gesessene sachen erforderten/ das solches allen Ständen möchte fürgebracht werden. Das auch bißher kein Reichstag gehalten worden/ were gemeinem Nutzen nicht fürträglich: Dann ob vielleicht etwa die zeit/ eine eilende Türckenhilff durchauß zuverordnen nit erleiden/ vnd etliche insonder-

Der Sachs vnd Landgraff antworten Marggraff Joachim zu Brãdeburg auff sein schreiben.

heit

Gewalt deß Türcken.

heit vmb Hilff zu ersuchen wolte von nöthen sein/ were dannoch deß Türcken Gewalt also groß / daß er den Krieg auff viel Jahr lang führen / vnd nicht eher möchte nachlassen/er hette dann seinen willen entweder erfüllt/oder aber dermassen einen schaden empfangen/daß er die Kriegsrüstüg zuvnderlassen/gezwungen würde. Derhalben deuchte es sie gar nothwendig sein/ daß ein gemeiner Reichstag gehalten/ dardurch Frid in Teutschland angericht/vnd vom Türckenkrieg ein reyffe Berathschlagung möcht fürgenommen werden: Vnd were zwar an disem letzten so viel gelegen/daß/ob schon alle Sachen in Teutschland befridiget/dannoch nicht desto weniger eines gemeinen Reichstag von nöthen / vnd lege nicht daran / wo vielleicht König Ferdinandus in Namen deß Keysers nicht selbs köndte darbey sein/daß er doch seine Gesandten oder Comissarien mit vollmächtigem Gewalt dahin schickete. Wo dann er/ der Margraff solches köndte erhalten/würde es dem Keyser vnd gantzem Teutschlandt zu guter Wolfahrt gereichen. Damit sie aber gemeinen Nutzen nicht versaumeten/oder deß Königs Wolfahrt verhinderten/wolten sie/wo es von nöthen/so viel als jhnen dises falls zu erlegen gebürete/ bey handen vnd in bereitschafft haben/zweiffels ohn werden jhre Bundsverwanten deßgleichen auch thun/jedoch der gestalt/daß König Ferdinandus von stund an jhnen beym Keyser einen beständigen gewissen Friden/in welchen zugleich die andern Bäpstischer Religion anhängige Fürsten deß Reichs mit bewilligen/ solte zuwegen bringen. Wo das geschehe/vnd die Proceß am Cammergericht eingestellt bliben/würde jhre Hilff also bald vorhanden sein. Wo aber der Keyser kürtze halben der Zeit verhindert/vnd nicht alle Fürsten dahin zubewegen vermöchte/daß er dannoch dise/vnd nemblich/Wilhelmen vnd Ludwigen Gebrüder Hertzogen von Bairn/Hertzog Georgen von Sachsen/ die Bischöff von Maintz / Cöln / Trier/ Saltzburg / Magdenburg / Bremen / Bamberg/ Würtzburg/Mönster / Augspurg vnd Eychstatt / auff seine Meynung bringen / vnd im fall sie auch nicht zubereden/daß als dann der Keyser vnd König Ferdinandus/ein jeder für sich selbs/vnd all jhre Vnderthanen / disen Friden bekräfftigen/ vnd fleiß anzukehren zusagen / damit die andern Fürsten in gleicher gestalt darein bewilligen : Wo dann jene solches etwa möchten abschlagen / daß Keyser vnd König nicht desto weniger von disem Vertrag nimmermehr weichen / vnd so bald jmmer möglich/diser vnd anderer Sachen halben einē Reichstag halten solten : Wo das geschehe/verhoffeten sie/ es würden jhre Bundsverwandten jhre Hilff/wie dann sie beyde zuthun willens / auch leysten / so fern sie anders einer meynung mit jhnen sein wolten/vnd die jenige/so nach dem Nürnbergischen Vertrag zu jhnen getretten/oder noch tretten möchten/deß Fridens mit einander zugleich zugeniessen haben / vnd darzu solcher Frid nicht allein die Fürsten deß Reichs/sondern den König von Dennemarck gleiches falls solte begreiffen. Vnd damit man jhren Fleiß vnd Fridfertigkeit spüren möchte/wolten sie/dieweil nicht also bald eine Reichs Versamblung köndte zusammen gebracht werden/ einen Bundstag / auff den 24. deß Hewmonats/mit vollmächtigem Gewalt zu Isenach zu erscheinen außschreiben. Derhalben werde er gar recht thun / wann er daran sein würd / daß der Keyser/ vnd König Ferdinandus / er selbs auch/vnd der Pfaltzgraff jhre Bottschafften dahin möchten schicken. Als sie auff solche meynung geantwortet/schriben sie den Bundsverwandten/vnd ermahneten sie auff bestimpten Tag gen Isenach in Thüringen zusammen zukomen. Der Churfürst von Brandenburg / hatte jhnen durch seinen Gesandten lassen anzeigen / wann jhnen Vnderhandlung nit zuwider / wolte er verschaffen / daß der Pfaltzgraff Churfürst / welcher den gemeinen Nutzen gleiches falls lieb hette / seinen fleiß hierinn solte anwenden. Mit angeregtem Schreiben/schicketen sie dem Churfürsten von Brandenburg alle handlung/welche sich mit [a] Doctor Helden verlauffen hatte / damit er die Sach klärlich möcht vernemmen. Als nun der von Brandenburg solche Antwort empfangē/bat er König Ferdinandum/daß er die sach beym Keyser fürderlich / vnd eh dann er auß Italia widerumb in Hispanien verreisete / handlen / darneben auch den Pfaltzgraffen/daß er sich mit jhm der handlung wolte vnderfahen. Der Pfaltzgraff antwortet jhm widerumb: Ob jhn gleich die Protestierende deßwegen nicht ersucht / wolte ers dannoch nit abschlagen. Es weren aber seine Leut/welche er zu disem handel zuvor etwa gebraucht / nicht innheimisch/ermahnet jhn aber/daß er seine Räthe/in alle weg wolte dahin schicke/ vnd wo man hernach seiner Gegenwärtigkeit bedörffen würde/solte es an jhm nit erwinden. Derhalben/als der Tag vorhanden / that der Churfürst von Brandenburg solches alles erstlich dem Churfürsten von Sachsen / darnach dem Landgraffen/vnd ferner allen denen so zu Isenach versamblet/durch seine Gesandten zuwissen: Dann die Fürsten warē nicht selbs erschinen. Er begert aber/daß sie den Pfaltzgraffen/damit er solche mühe auff sich näme / wolten bitten/vnd ein anderer tag/auff welchen sie widerumb zusamen kämen/ möchte angesetzt werden: In mittlerweil könte man bey dem Keyser alle Sach dahin richten/daß es auch mit seiner Bewilligung vnd Befehl möchte geschehen. Zu dem bate er/daß sie sich gutwillig erzeigen / vnd alles/so mit gutem Gewissen zuthun/wolten nachgeben: Daß König Ferdinandus würde keinen fleiß sparen/vnd were bey jhm kein zweiffel/daß der Keyser zum Friden sehr geneigt. Derauff gaben die Protestierenden am 5. Tag deß Augstmonats zu Isenach zu antwort/ daß man von Mitteln vnd Wegen / die zur Einigkeit dienlich / Handlung möchte fürnemmen / were jhr wüntschen vnd begeren/jedoch also/daß solches auß Keyserlichem Befehl geschehe: Vnd wiewol sie vermeyneten/es were nicht von nöthen / daß der Pfaltzgraff von jhnen dises falls gebetten würde/dieweil er für sich selbs darzu geneigt/vnd da jhm der Keyser solches aufferlegete / gar nicht würde abschlagen/ wolten sie jhm dannoch schreiben / vnd so bald deß Keysers befehl ankäme/einen Tag mit Rath jhrer beyder/deß Pfaltzgraffen vnd Marggraffen von Brandenburg ansetzen / darauff sie dann aller künfftiger Handlung halben möchten erscheinen. Auff disem Tag/wurde deß Landgraffen Schwester Elisabeth ein Witwe in Bund genommen : So begerten die von Schwäbischen Hall vnd Heylbrunn / daß man sie gleiches falls wolte annemmen/welches denen von Augspurg vnd Vlm befohlen worden. Auch wurden dazumal eines jeden Beschwernussen gehört / fürnemblich aber deren von Goßlar/ welche Hertzog Heinrich von Braunschwig sehr beträngt. Derhalben wurde beschlossen/daß man bey dem Churfürsten von Brandenburg solte ansuchen auff dz König Ferdinandus neben anderm / auch einen Keyserlichen Befehl erlangen wolte/damit der Hertzog von Braunschwig/sich am Rechten zustellen gezwungen würde: Dann sonst weren die von Goßlar/so hart vnd vnbillich beschwert/ daß sie dieselbige in solchen ängsten mit Hilff nicht könten verlassen. In wärender Handlung kam die Zeitung/wie der [b] Keyser vnd König von Franckreich einen Friden gemacht/ vnd nahm der Tag ein end/am 9. deß Augstmonats. In disem Jahr entstund eine Sect der jenigen so Antinomer genant werden. Dieselbige geben für/man soll die Buß nicht auß den Zehen Gebotten predigen/vnd setzen sich wider die/ so dargegen lehren / man soll das Evangelium nit Predigen/es seyen dann die Hertzen durch die Predig deß Gesetzes vorhin zerschlagen vnd zerbrochen. Sie haltens aber darfür/es lebe der Mensch wie er wölle / ja auch in den grössēsten Sünden / so werde er doch gerecht / wann er allein den Verheissungen deß Evangelij glaube. Vnder diser Rott war Johañes Agricola [c] von Eißleben der fürnembst: Aber Luther [d] widerleget solches gnugsam/vnd lehret/das Gesetz were nicht darumb gegeben/daß es gerecht machen / sonder die Sünde anzeigen / vnd das Gewissen erschrecken solte: Derhalben müßte man zum aller ersten das Gesetz predigen/darnach das Evangelium/welches vns den Sohn Gottes / den Versöhner vnd Mittler deß Menschlichen Geschlechtes anzeigete. Endlich als Eißleben vom Luther insonderheit vermahnet/vnd durch verglichene Zeugnussen der H. Schrifft / besser vnderrichtet worden / fiel er dem Luther zu/ bezeuget solches hernach mit einer offentlichen Schrifft/ vnd bekante seinen Irrthumb.

Tagleystung zu Isenach.

Etliche in Bund genommē/vnder welchen auch Elisabeth deß Landgraffen Schwester gewesen.

Lehr der Antinomer.

a Lib. 11. num. 2. 3. 4. 5 & seqq.

b Suprà num. 5. wird der Frid gemacht.

c Seiner wird weiters gedacht Lib. 20. nu. 4. Lib. 21. num. 2.

d Tom. 7. Ger. Iehn. fol. 291. b. 292. a. 368. a. 370. 378. a.

Der Bäpstlichen Fürsten Bündnuß

a Lib. 11. num. 2.

10. Im vorigen Buch haben wir von Doctor Helden [a] gesagt / daß jhn der Keyser Bottschafft weise in Teutschland geschickt. Als nun derselbig von den Protestierenden nicht wie er gern wolt antwort empfangen / zog er zu allen Fürsten mehrentheils / vnd gabe vnglimpffiger weise für / als ob die Protestierenden kein Recht noch erkantnuß können leiden / vnd die aller billichste mittel deß Fridens / so er jhnen fürgeschlagen / nicht wolten annemmen / fieng also an einer Bündnuß halben / auff deß Keysers vnd Königs Ferdinandi anschickung wie er sagte / mit jhnen zuhandeln / liesse auch nicht eher ab / biß er solches bey etlichen möchte zuwegen bringen: Dieselbige waren / die Ertzbischöff von Maintz vnd Saltzburg / Wilhelm [b] vnd Ludwig gebrüder Hertzog von Bairn / Hertzog Georg von Sachsen / Erich vnd [c] Heinrich Hertzogen von Braunschweig: Derhalben kamen sie hernach zu [d] Nürnberg zusammen / macheten einen Bund / vnder dem schein / wo jemand von wegen der Bäpstischen / welche sie die alte Religion nennen / in einigerley weise würde angefochten / daß eine hilff möchte vorhanden sein / vnd nenneten also denselbigen einen heyligen Bund / als der zur Ehre Gottes / vnd Schutz der Kirchen auffgerichtet: Er solte aber 11. Jahr lang bestehen. Nach dem der König von Franckreich von Nissa wider heimkommen / hielt er mit Frawen Maria deß Keysers Schwester zu Compienne / einer Statt in Picardey gelegen / ein Gespräch. Etliche meineten sie hette es darumb gesucht / auff daß sie durch gelegenheit deß newlich gemachten Fridens / vnd zwischen dem Keyser vnd dem König zu Aigemort geschehener Freundlicher vnderredung / deß Königs Gemüt von Hertzog Wilhelm von Cleve / als der Geldern innhatte / abwenden / vnd dem Hertzog durch solche deß Königs vermeinte Freundschafft einen schrecken möchte einjagen.

b Dise beide sampt jhrem Bruder Hertzog Ernsten dazumal Administratorn zu Passaw / vnd nachmals zu Saltzburg / waren Hertzog Albrechts Söhne / von Frawē Kunigunden / Keyser Maximiliani Schwester geborn.

c Hiegemeldtes Hertzog Erichen Bruders Sohn.

d Hortleder lib. 8. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 14. 15. Tom. 2. fol. 1343. a. 1347.

11. Vom Cammergericht haben wir offt meldung gethan: Nun bliben Richter vnd Beysitzer für vnd für auff jhrem brauch / liessen an jhren gewöhnlichen händeln nichts nach / vnd hatten newlich die Statt [e] Minden / offentlich vnder dem Himmel / wie dann der brauch / von wegen einer Rechtfertigung wider die Geistlichen in jhrer Statt / in die Acht erklärt. Als aber der Churfürst von Sachsen vnd Landgraff von Hessen solches vernommen / liessen sie in jhren vnd der anderen Bundsverwanthen namen / am 13. Tag deß Wintermonats ein Schrifft außgehen: In derselbigen erzehlten sie den gantzen handel ordentlich / was mit dem Cammergericht nun etliche Jahr lang gehandelt worden / in massen wir an etlichen orten vorhin angezeigt: Vnd dieweil die am Cammergericht keinen Friden leiden möchten / vnd von jhnen auß rechtmässigen Vrsachen verworffen worden / führen sie nicht desto weniger halßstarrig fort / vnd hetten also die von Minden jhre Bundsverwanthe in die Acht erklärt. Derhalben ermahneten vnd bäten sie alle Fürsten vnd Stände / daß sie dasselbig vrtheyl für vnbillich halten / vnd sich zu einigerley gewalt nicht wolten lassen bewegen: Dann wo das nicht geschehe / vnd dem vrtheil solte nachgesetzt werden / könten sie jhren Bundsgenossen nicht lassen vnrecht thun.

e Hortled. lib. 7. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 7. & 8. Tom. 2 fol. 1260. & 1268.

Protestierende schreiben wider das Cammergericht.

12. Da nun der Keyser in mittlerweil durch König Ferdinandum ersucht worden / wie vor gesagt / schicket er Brieff in Teutschland / darinn er seinen geneigten willen gegen gemeinem nutzen / vnd wie er den zwyspalt der Religion begerte zuschlichten / anzeiget / mit vermeldung / daß der König von Franckreich eben desselbigen vorhabens were / demnach er vnlangst mit jhm von allem gemeinen nutzen gehandelt: Vnd dieweil vor wenig Tagen an jhn gelangt / wie auch die Protestierende fridliche mittel nicht abschlugen / vnd derwegen handlung begerten / so fern es auff seinen befehl vnd bewilligung geschehen möchte / liesse er jhm / als dem nichts lieber dann gemeiner Friden / solche weise wolgefallen / verordnete also den Ertzbischoff von [f] Londen / vnd Matthias Helden / oder jhrer einen zu Commissarien / vnd gab jhnen vollmächtigen gewalt / daß sie sampt seines Bruders König Ferdinandi Räthen / vnd anderen Vnderhandlungs Fürsten dise gantze Sach handeln / vnd darinn solten beschliessen / was sie auch würden thun / darbey wolte ers lassen bleiben. Dise Brieff waren zu Toledo auff den 25. Tag deß Wintermonats gegeben / vnd als sie hernach in Teutschland vberantwortet worden / setzet man den 12. Tag deß Hornungs an / daß auff denselbigen alle die Bundsverwanthe vnd vnderhändler gen Franckfurt solten zusammen kommen.

Keysers schreiben an die Teutsche Fürsten.

f Johannem von Weza / welcher dē König Christierno in Dennemarck sehr lieb gewesen / nachmals auch dē Keyser vnd König Ferdinādo / welche jhn / als er sich von Londen hinweg begeben / mit dem Costentzer Bistumb begabt / starb zu Augspurg auff dē Reichstag Anno 1548.

13. Zuvor haben wir vom Bund / so zu Nürnberg gemacht worden / [g] gesagt / vnd waren die Obersten Hertzog Ludwig von Bairn / vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig / welcher dahin gäntzlich trachtet / wie er gemeinen Friden möchte zerstören / vnd gieng darauff vmb / daß man einen Krieg mit den Protestierenden möchte anfahen. Als er nun fast vmb dieselbige zeit vom Ertzbischoff von Maintz Brieff empfangen / antwortet er jhm eben am 2. Tag nach dem Christag mit wenig worten / vnd befahl das vbrig seinem Secretario / Stephan Schmid genant / welchen er zu dem von Maintz mit fernerem befehl abfertigt. Es begab sich aber am 30. Tag deß Christmonats / nicht weit von der Statt Cassel / als der Landgraff ohn gefähr auff die Jagt ritte / daß er jhn mit einem Maintzischen Knaben / welcher dem Hertzogen die Brieff bracht hatte / antraff: Da fraget der Landgraff / wie dann der Teutschen brauch den Knaben / welcher fürsetzlicher weise vor dem andern herzog / wer er were? Der Knab sagt / er were deß Churfürsten von Brandenburg Diener: Der Landgraff fraget weiter / wer dann der ander. Der Knab antwortet / er wer auch sein Diener: Wie nun Stephan herbey kam / fräget er jhn selbs / wer er were? Stephan antwortet / wie zuvor der Knab: Wo er dann hinauß wolte? Da sagt er gen Speir: Ob auch sein Fürst frisch vnd Gesund were? Gar wol: Ob dem allem gewißlich also? Ja sagt Stephan: Vnd der Landgraff ließ jhn also hinreiten. Wie der Fürst ein wenig fortgerucket / sagt jhm seiner Diener einer / daß diser Hertzog Heinrichs von Braunschwig Secretarius were / vñ als von einem andern / der es wol wissen konte / solches bestetigt wurde / schicket der Landgraff etliche nach / welche jhn niderwerffen / vnd gen Cassel solten führen / biß er von der Jagt selbs heim käme. In mittlerweil als Stephan in der Stuben war / zog er einen ledern Sack auß dem busen / nam etliche Brieff darauß / vnd wolte mit hinauß gehen: Dises wurde einer von den Hoffdienern gewar / vnd zeigts dem Hoffmeister an / welcher gleich eben darbey war / vnd auß dem Fenster in Hoff hinab sahe. Derhalben als Stephan der Brieff halben gefragt / zog er sie auß dem Busen. Der Hoffmeister nam sie zu sich / vnd vbergab sie dem Landgraffen / so bald er wider kommen. Es waren aber zwen Brieff / der ein an Ertzbischoff von Maintz / der ander an Matthiam Helden geschriben / vnd waren darbey seine Schreibtafel oder Gedenckzedel / darinn er die fürnemste Stück / darauff jhm zuhandeln befohlen / verzeichnet hatte. Dieweil nun dises an sich selbs gar ein verdächtiger handel / vnd der Puncten halben / so in den Zedlen auffgezeichnet / der argwohn noch grösser würde / brach der Landgraff beide Brieff auff. Der an den Ertzbischoff von Maintz geschriben / war dises innhalts: Es were jhm sein Schreiben vberantwortet worden / vnd erfrewete sich sehr / daß er also beständiglich an jhn gedächte. Er were zwar jhm gantz vnd gar geneigt / vnd schickete hiemit seinen Secretarium Stephan / einen trewen Diener / auff daß er von jhm alle Sach / vnd was auß Beyern kommen möchte vernemmen: Bäte auch / daß er jhm wolte glauben geben. Darnach wünschet er für sich vñ seine Bundsgenossen viel Guts / den gegentheil aber befahl er dem Teuffel. Fast auff solche meinung / hatte er auch dem Helden geschriben: Er schickete den Stephan widerumb zu jhm mit befehl / vnd bäte / daß er jhn Freundlich hören / vnd jhm nicht weniger / dann so er selbs mündlich mit jhm redete / wolte glauben geben. So lang er lebete / wolte er auff deß Keysers seiten sein / der handel geriethe gleich wie er wolte: Jhm were auch kein zweifel / der Keyser würde alles wol außrichten. In den neben Zedlen an Ertzbischoff von Maintz war verzeichnet: Der Landgraff were gar vnrühig / könte nicht schlaffen / vnd were dem jagen

g Supra num. 10.

Hertzog Heinrich von Braunschweig trachtet nach Krieg gegen den Protestierende wird aber offenbar vnd sein Secretarius vom Landgraffen gefangen.

Landgraff erbricht die Brieff.

Schreiben an den Ertzbischoff von Maintz vom Landgraffen.

also ergeben/daß er beinahe vnsinnig würde. Darumb könte man die sach so viel desto füglicher ins werck richten / vnd were zum theil jetzt allbereit fertig. Was aber der Landgraff vorhette / wüßten die Hertzogen von Bairn wol / vnd würde für gewiß geredt / daß er jhrer beider einen zu vberziehen im anschlag. Derhalben müßte man das Capitel bereden/ daß sie mit in Bund tretten: So würde er auch wol daran thun/wann er sich an disen Bund gantz vnd gar ergebe/vnd nicht auff die jenige sehe/von welchen er etwa verlassen worden/vnd grossen schaden hette empfangen. Er vnd der Hertzog von Bairn würden sich mit einander vnderreden / vnd mit gemeinem Rath etwas beschliessen. Mit den Schwäbischen Ständen wurde auch gehandelt / daß sie mit in die Bündnuß wolten tretten / vnd were die sach nahe zum end gebracht. In den Zedeln an Doctor Helden/war begriffen: Er verhoffete / der Keyser würde in kürtze auß Hispania kommen / vnd da er auff seinem vorhaben beständig verharrete/würden alle sachen wol von statten gehen. Als dann würden auch andere Könige / welche sich noch nit erklärt/ seines verhoffens vnd erachtens/sich von solchem jhrem fürnemmen nit enteussern: Wann alle andere Bundsverwanthe wie er gesinnt/würde es keinen mangel haben. Jedoch möchten sich andere halten gleich wie sie wolten/so gedechte er gleichwol standhafftig zu bleiben / vnd dem Keyser allwegen gehorsam zusein. Jhn deuchte aber gut sein / daß das Cammergericht dem Landgraffen von der Kriegsrüstung abzustehen gebiete/so könten er vnd der Hertzog von Bayrn in mittlerzeit auch fertig werden. Vnd wo der Landgraff nicht wolte gehorsam sein / daß als dann das Cammergericht/jhm vnd dem Hertzogen von Bayrn befehl gebe / fleiß anzukehren/damit dem Reich kein nachtheil entstünde/vnd anderen Fürsten darneben aufferlegte / daß sie vermög deß Landfridens jhre hilff solten darzu schicken. Wie nun der Landgraff dise dinge also/vnd daß grosse gefahr vorhanden/ vernommen / auch die anderen zum Krieg vrsach suchten / [a] schrib er von stund an Hertzog Georgen von Sachsen seinem Schweher / erzehlet jhm den gantzen handel wie es ergangen / vnd zeigt an daß jhm vnrecht geschehe/ vnd er gar in keiner Kriegsrüstung stünde. Eben zu diser zeit Postiert D. Held in aller eyl durch Franckreich in Hispanien zum Keyser. Darnach schribe der Landgraff an König Ferdinandum / vnd seine Schwester Fraw Mariam Regentin im Niderland / deßgleichen an die Churfürsten/vnd Hertzogen von Bayrn/in aller massen / wie zuvor an Hertzog Georgen seinen Schweher / vnd entschuldiget sich.

Landgraff schreibt an Hertzog Georgen von Sachsen.

a Hortleder lib. 4 von vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 2. Tom. 2. fol 10. num. 2.

14. Nach dem Hertzog Heinrch von Braunschweig verstanden / daß aller handel offenbar / vnd von deß Landgraffen Schreiben vernommen hatte / [b] antwortet er: Es were jhm nit allein vom Landgraffen / daß er seinen Secretarium gefangē/sondern auch vom Churfürsten von Sachsen/im vergangenen Jahr/als er auß befehl Königs Ferdinandi / vnd im namen deß Keysers / zu Hertzog Georgen von Sachsen geritten / vnd darnach als er von Nürnberg nach auffgerichter Bündnuß wider heim gereißt/grosse vnbilligkeit begegnet / dann er jhm dazumal hette nachgestellt. Darauff [c] antwortet der Churfürst von Sachsen : Dieweil er jhm vnd seinen Bundsverwanthen / wie sie gen Braunschwig gezogen / [d] ein frey geleit wider deß Reichs Ordnung vnd gewonheit abgeschlagen / hette er jhn nit anders/dann für einen Feind können halten. Er were vorhin zum offternmal mit wenig Pferden/auch in Knechts Kleydung/auff daß man jhn nicht kennen möchte/durch sein vnd seines Bruders Land heimlich gereißt: vnd dannoch von jhm/wiewol ers gewüßt/nie darumb gerechfertigt worden. Nach dem aber der von Braunschwig jhm vnd seinen Bundsverwanthen die Straß durch sein Land hette sperren wollen / warumb er gegen andern mehr macht / dann er denselbigen gegönnt/zuhaben vermeint? Derhalben fienge man auß solcher vrsachen an / mit [e] Schrifften gegen einander zuhandeln/darauß dann vnlangst hernach gar verbitterte Schmachbücher worden / welches gleichwol von dem von Braunschwig/als der auff einem newen vnd zwischen Fürsten vngewöhnlichen brauch kein schele vnd schmähwort vnderlassen / angefangen worden / wie zwar die in offentlichem Truck außgangene Bücher beweisen. In dem als solches geschahe / starb Hertzog Johan von [f] Cleve/vnd verliesse seinen Sohn Hertzog Wilhelmen zu einem Erben/ welchen Conrad Hereßbach / von jugend auff / in guten Künsten vnd Zucht vnderwisen hatte.

Gegenschrifften deß Hertzogen von Braunschwig vnd Churfürsten von Sachsen.

b Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 3. Tom. 2. fol. 28. & lib. 4. cap. 6. Tom. 2. fol. 73.

c Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 9. Tom. 2. fol. 208.

d Suprà num. 3.

e Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 2. 3. 4. 5. 6. & sequ.

f Sein Vatter hat auch Johannes geheissen/deßgleichen sein Altvatter Hertzog Adolffs Sohn welchen der Keyser Sigmund zur zeit deß Costentzischen Cōcilij zu eim Hertzogen deß Reichs gemacht hat.

Hertzog Johann von Cleve stirbt.

15. Als man nun im Hornung gen Franckfurt / [g] wie dann fürgenommen/zusammen kommen/wurde nach langwiriger vnd vielfältiger hefftiger handlung zu letzt auff den 19. tag deß Aprillen ein [h] Vertrag gemacht/auff dise mittel: Der Keyser solte den Bundsverwanthen der Augspurgischen Confession / so viel jhrer dazumal derselbigen waren/ einen friden auff 25. Monat lang / vnd daß die gelehrte sich in Sachen der Religion / mit einander vnderreden vnd besprechen möchten / zulassen / vnd daß jhnen mittlerweil von wegen der Religion kein vberdruß geschehe/gebieten : Auch solten der Nürnbergisch Vertrag/vnd daß Keyserliche Regenspurgische Mandat hiezwischen gehalten werden. Wo man aber in wärender zeit deß Anstands in Religion sachen nicht eins würde/solte gleichwol der Friden biß auff nähest künfftigen Reichstag / vnd so etwa ein Reichstag/eh dann der Anstand ein end näme / möchte gehalten werden/derselbe nit desto weniger in seinen Würden biß auff einen andern Reichstag bestehen. Alle Rechthängige sachen/so wider die Protestierenden fürgenommen / vnd darneben [i] die Achterklärungen wider die von Minden/wolte der Keyser/ alle dieweil der Anstand wärete/eingestellt/vnd so etwas darwider gehandelt würde / dasselbig für nichtig gehalten haben. Daß man jhnen pflegt fürzuwerffen/als ob sie diser jhrer Religion halben am Cammergericht nit bestehen könten / solte forthin keine statt haben / sondern jhnen alles was recht vnd billich/ohn allen außzug mitgetheilt werden. Dargegen solten die Protestierenden niemand beleidigen/vnd in wärendem Anstand niemand in jhre Bündnuß auffnemmen / jedoch also / daß jhrer Religion halben niemand gewalt geschehe. Deßgleichen solte der Keyser verschaffen/daß mittlerweil auch niemand [k] in die Gegenbündnuß würde angenommen. Die Protestierenden solten den Geystlicher oder Bäpstischen/sie wohneten gleich wo sie woltē/jhre jährliche einkommen/welche sie noch hetten/folgen lassen: Vnd darneben mit bewilligung deß Keysers auff den ersten deß Augstmonats ein Tag angesetzt werden / darauff beiderseits Bäpstische vnd Protestierende fromme Männer die deß Fridens begirig/vnd gar nicht halßstarrig oder zänckisch weren/zu Nürnberg zusammen kommen/vnd dieselbige ein gewisse anzahl von Schrifftgelehrten / welche sich fridlich vnd freundlich der Religion halben vndereden möchten / erwöhlen: Jhnen solten auch sonst etlich andere/so nit ebē Stands halben Schrifftgelehrte / vnd doch erfahrne fridsame Leut weren/zugeordnet werden. Zu dem/so möchten der Keyser/ vnd König Ferdinandus zu disem Gesprech jhre Commissarien (ob sie wolten) verordnen / vnd was daselbs beiderseits beschlossen würde / solte man an die abwesende Stände lassen gelangen: Wo es dann dieselbige also annemmen/ solte es deß Keysers Gesandter gleiches falls für gut erkennen/oder aber der Keyser auff nähestkünfftigen Reichstag / wann ers bestetigt / stät vnd vest zuhalten gebieten. Von der Kriegsrüstung solte man beiderseits abstehen/vnd welcher sich etwas mercken liesse / solte vrsach / warumb er solches thäte / anzuzeigen gezwungen werden : Jedoch der gestalt / daß nothwendige Gegenwehr niemand abzuschlagen. In allen andern dingen/solte man zu beiden theilen deß Reichs Recht vnd Ordnung halten. Die Widertäuffer vnd andere / so mit jhrer Lehr der Augspurgischen Confession nicht verwanth / solten in disem Anstand nit begriffen sein. Die Protestierenden solten eine hilff zum Türckenkrieg im vorrath haben / damit nichts versaumt würde. Wann auch die Churfürsten vnd etliche andere fürneme Fürsten vnd Stände auß befehl deß Keysers / jhre Gesandten auff den 18. tag deß Maien gen Worms würden abfertigen / solten die Protestierenden die jhrige dahin gleicher gestalt wol verordnen / auff daß man von eylender hilff

Tagleistung zu Franckfurt.

g Suprà nu. 12.

Frid in Religions-sachen zu Franckfurt.

h Hortleder lib. 1 von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 32. Tom. 1. fol. 126.

i Die geschehen Supra num. 11.

k Disse Bündnuß ist angangen. Suprà num. 10.

wider den Türcken könte Rathschlagen / vnd was daselbs durch den mehrerntheil möchte beschlossen werden / demselbigen sich mit vnderschreiben : Wo dann der Türck in wärendem Anstand etwa einen Krieg würde anfahen / solten sie jhm neben anderen widerstand thun : Vnd dises alles also in kräfften bleiben / wo es der Keyser innerhalb 6. Monaten / vom 1. Tag deß Meyen anzurechen / würde bewilligen. So solte auch mittlerweil / was vom Anstand / vnd daß die Bündnuß nicht zu erweitern / abgeredt worden / gehalten werden. Da aber der Keyser innerhalb gemeldter zeit / sich nicht würde erklären / solte dannoch der Nürnbergische Vertrag / wie biß hieher / bestehen. Auff disem Tag war Johann der Ertzbischoff von Londen / deß Keysers Gesandter: Dann Doctor Held war in Hispanien verritten / wie droben [a] gesagt / so hatte König Ferdinandus die seinen gleicher weise dahin gesandt. Der Protestierenden aber waren viel zugegen / vnd zwar der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff Persönlich / welche auch etliche Schrifftgelehrten mit sich hatten dargebracht. Der Pfaltzgraff vnd Marggraff von Brandenburg / beide Churfürsten / waren Vnderhändler. Der von Sachsen bezeuget vnder anderm dazumal / daß er König Ferdinando eines Römischen Königs Tittel nicht gebe / sondern blibe bey den Cadawischen vnd Wienerischen Verträgen. Der Ertzbischoff von Londen / von dem wir gesagt / war ein geborner Teutscher / vnd König Christierns von Dännemarck Rath gewesen : Als aber König Christiern vertriben / mußte er auch ins elend / vnd demnach er sein Bischoffthum verloren / zog er widerumb in Teutschland / thate sich zum Keyser / vnd wurde hernach Bischoff zu Costentz.

a Suprà. an. 13.

Kriegsvolck in Sachsen.

16. In dem als man zu Franckfurt von der vereinigung handelte / samlet sich in Sachsen ein Kriegsvolck / vnd wurde von den Hauptleuten in die Statt Bremen / deß Hertzogen von Lüneburg / vnd sonst anderer derselbigen Religions verwanthen Landschafft sich zubegeben / vnd allda biß zum anzug zuwarten bescheyden. Anfänglich war es gar heimlich / auß weß schickung solches geschehe : Aber zu letzt brach es auß / daß sie von Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vnd seinem Bruder Ertzbischoff Christoffen von Bremen angenommen worden. Die jenige / so von jhnen beschedigt wurden / rufften wol das Cammergericht an / aber es war vergeblich. Die Protestierenden brachten hernach dasselbig Kriegsvolck / damit es nicht mehr schaden thäte / durch geschicklichkeit an sich / brauchtens doch niemand zu nachtheil. Stephan Schmid / von dem [b] obgemeldt / wurde durch fürbitt der Vnderhandlungs Churfürsten vnd auff gnugsame Vrfehd vom Landgraffen ledig gelassen. Er hatte frey selb gesagt / er wolte nicht widerumb zu seinem Fürsten ziehen / dieweil er jhm nicht mehr dörffte vertrawen : Bald aber als er nur ledig worden / zog er strack hin zu jhm. Auff disem Tag vbergab Hertzog Wilhelm von Cleve durch seine Gesandten den Protestierenden eine Schrifft / in welcher er anzeiget / mit was gerechtigkeit er Geldern jnnhette / bate auch zugleich / daß sie von seiner wegen bey dem Keyser handeln / vnd seine Sach deß Keysers bey jhnen anwesendem Gesandten zum besten wolten befehlen.

Stephan Schmid wider ledig gelassen.

b Suprà nu. 13.

König võ Franckreich schreibt Hertzog Vlrichen.

17. Der König von Franckreich hatte Hertzog Vlrichen von Wirtenberg geschriben : Er vername daß er auß anreitzung seiner Bundsverwanthen / etliche Bischöff in Teutschland zu vberziehen vorhabens / solches aber gefiel jhm nicht / vnd vermahnete jhn derhalben auß sonderlicher wolgeneigter Freundschafft / daß ers wolte vnderlassen : Dann sonst würde er den Keyser vnd König Ferdinandum [c] mit welchen er vor etlichen Jahren vertragen worden / erzörnen / vnd seine Land vnd Leut in grosse gefahr setzen. Hertzog Vlrich dancket jhm seiner warnung / mit vermeldung / daß jhm daran vnbillich geschehe / vermeint aber / es were von den Hertzogen von Bayrn / welche dergleichen geschrey auch in Teutschland von jhm fälschlich hetten außgebreitet / herkommen / vnd bäte jhn derwegen / er wolte solcher reden nicht glauben geben : Dann es weder sein noch seiner Bundsverwanthen fürnemmen were / einige vnruh zuerwecken / oder mit Kriegsgewalt etwas zu vnderstehen / sie würden dann dahin genötiget. So zweiffelt er auch nicht / wann es jhnen fürkäme / sie würden sich wol entschuldigen. Derhalben als er den Bundsverwandten zu Franckfurt solches angezeigt / schriben am 19. tag deß Aprillen / der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / in jhrer aller Namen dem König / vnd zeigten an : Sie hetten von Hertzog Vlrichen / was jhm fürkommen / verstanden. Es were aber ein falsche vnd von den Widersächern vnd Mißgönnern erdichte aufflag: Dann sie gar in keiner Kriegsrüstung stünden / vnd könten die Vnderhandlungs Fürsten selbs Zeugnuß geben / wie sehr sie deß Fridens begerten. Vnd wiewol sie auff viel weise gereitzt / ein [d] Statt jhres Bunds in die Acht erklärt / vnd von etlichen ein Bund / solche vnbilliche vrsach zubeschirmen / gemacht / darneben auch von jhnen ein Kriegsvolck / vmb grosse vnd vngewöhnliche Besoldung angenommen worden / welches nun alle weil in der Bundsverwandten Landschafften feindlicher weise handelte / sässen sie dannoch mittlerweil still / vnd vnderstünde sich gar nichts: Dann sie das Vatterlandt liebeten / vnd alle Vnbilligkeit vmb deß gemeinen Nutzens willen duldeten. Aber die Widersächer thäten alles auß einem vnersättlichen Haß / nehmẽ keine fridliche Fürschläg an / vnd liessen keine ordentliche gebürliche Handlung zu / sondern sehen allein dahin / wie Teutschland in seinem eigenen Blut möchte schwimmen. Dieweil dann dem also / wolten sie gebetten haben / daß er solcher falscher beschuldigung nit glauben geben / sondern dahin trachten wolte / daß man auff Gottselige weg der Kirchẽ zu hilff käme : Dann dises were insonderheit der Könige Ampt / daß sie warheit vnd vnschuld solten beschützen : Daß sie dann vber der Religion hielten / geschehe auß keinem fürwitz / sondern darumb / daß sie sich vor Gott solches zuthun schuldig erkenneten / zweiffelten auch nicht / daß die Lehr so sie bekenneten / dem Wort Gottes gemäß / welches sie keines wegs köndten verlassen.

c Lib. 9. nu. 20.

Die Protestierenden schreiben dem König võ Franckreich.

d Minden ... sehen Suprà nu. ...

Ampt der Könige.

18. Wie nun diser Tag zum ende lieff / starb am 24. tag deß Aprillen Hertzog Georg von Sachsen / vnd verließ keine Kinder: Dann seine zwen Söhne waren allbereit vnd newlich ohn Leibserben gestorben / vnder welchen der eine [e] Elisabethen deß Landgraffen Schwester / der ander ein Gräffin von Manßfeld zur Ehe gehabt. Derhalben ordnet Hertzog Georg seinen Bruder Heinrichen / vnd desselbigen Söhne / Mauritium vnd Augustum in seinem Testament zu Erben / jedoch mit dem geding / daß sie die Form der Religion nicht solten verändern : Wo sie dem nicht also würden nachkommen / vbergab er sein gantz Land dem Keyser vnd König Ferdinando / also lang / biß sein Bruder / desselben Söhne / oder neheste Vettern vom Sächsischen Stammen solch geding erfülleten. Da nun dises Testament also gemacht / hielte ers zuvor / wie er eben alt / vnd nicht sonderlich starck war / dem Adel vnd der Landschafft für / begert / daß sie es für kräfftig annehmen / vnd bey jhren Pflichten / darvon nicht zu weichen solten schwören. Dieweil aber die LandStände besorgeten / es möchte etwan ein Krieg darauß vnder dem Hause von Sachsen entstehen / baten sie / er wolte jhnen zulassen / daß eine Bottschafft an seinen Bruder Hertzog Heinrichen möchte geschickt werden : Dann sie verhoffeten er würde bewilligen / daß man in der Religion nichts ändere. Derhalben / als die abgefertigte Gesandten vielerley bedencken / damit sie jhn vermeyneten zubereden / anzogen / fürnemblich aber meldeten / daß grosse Parschafft / viel köstliche Haußzierden / vnd sehr viel Silberkuchen vorhanden / welches er alles / so fern er dem Bruder zuwillen würde / vberkommen möchte: antwortet er jhnen also bald / vnd sprach : Es ist fürwar mit diser ewerer Werbung ebẽ als mit dem / darvon die Schrifft sagt / da der Teuffel Christo alle Reich der gantzen Welt verhiesse / wann er allein niderfiele vnd jhn anbettete : Meynet jhr / daß ich jrgend ein Reichthumb also hoch acht / daß ich derwegen von der erkandten Warheit vnd reiner Religion wolte abweichen ? Warlich jhr solt euch deß zu mir nicht versehen. Als sie aber auff solche Antwort wider heimzogen / vnd nichts hatten außgericht / war Hertzog Georg / eh dann sie widerumb kamen / allbereit verschieden. Hertzog Heinrich sein Bruder zog eylend gen Dreßden / vnd zu andern Stätten / vnd

Hertzog Georg von Sachsen stirbt.

e Deren ... gedacht / Suprà nu. ...

Hertzog Heinrich von Sachsen standhafftigkeit. Matth. 4.a.b.c.

ten/vnd liesse jhm das Volck huldigen. Dises war aber jhm desto leichter zuthun/dieweil er sich auff den [a] Schmalkaldischen Bund zuverlassen: Als auch der Churfürst von Sachsen vnderwegen von Hertzog Georgen Todt vernommen/vnd jhm sein Testament vnd andere anschläg wol bewußt waren/zog er eylend heim/damit wo es von nöthen/er Hertzog Heinrichen möchte zu hilff kommen. Die Bäpstischen Fürsten/demnach jhnen ein solche stattliche hoffnung zu nicht worden vnd die Protestierenden dermassen hatten zugenommen/wurden sehr leidig/vnd fürnemlich der Ertzbischoff von Maintz vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig/wie wir hernach [b] wöllen anzeigen: Bekam also Hertzog Georg einen Erben vnd Nachfolger in der Regirung/gar wider seines hertzen willen. So thät auch der Mann/welchen er vber alle Menschen/all sein lebenlang zum hefftigsten gehaßt/nemlich der Luther/nach dem er vom newen Fürsten gen Leiptzig beruffen/daselbs etliche Predigten/vnd machet einen anfang der wahren Religion. Vmb dise zeit im Meyē/sahe man einen Cometen/vnd starb fast in denselben tagen/[c] Isabella deß Keysers gemähl/welcher nachmals der König von Franckreich/so bald ers vernommen zu Pariß Seelmessen vnd Begängnussen/wie dann der Könige brauch vnd gewonheit/gehalten.

a Zu disen ist er auffgenommen Suprà num. 8. wie darnach vermeldet wird Infra Num. 24.

b Lib. 12. num. 8.

Luther Prediget zu Leipzig.

c Sie war eine Königin von Portugal geborn/vnd starb auff den ersten tag deß Meyen wie die Hispanische Chronick anzeigt.

19. Droben haben wir vom Concilio zu Vicentz/welches der Bapst biß auff die Ostern dises Jahrs verschoben hatte/meldung [d] gethan. Als aber auch dazumal niemand erschiene/liesse er auff den 10. tag deß Brachmonats Brieff außgehen/vnd zoge gleichwol das Concilium nicht länger auff/jedoch ließ ers/biß zu seinem vnd der Cardinäl wolgefallen/anstehen. Der König von Engelland hatte etliche Monat darvor/vom Concilio zu Vicentz ein [e] ander schreiben lassen außgehen/vnd zeiget an/wie der Bapst die Welt am Narrenseyl führete: Dann das er sich deß Hertzogen von Mantua halben entschuldigt/were gar spöttlich: Vnd dieweil er jhm so grossen gewalt zumässe/warumb er den Hertzog nicht zwünge? So ers dann nit vermöchte/warumb er die Leut an einem vngewissen ort/dessen er nicht mächtig/erfördere? Nun aber/vnd wiewol er Vicentz zu disem handel erwöhlt/were dannoch kein zweiffel/es würden die Venediger/als weise Leute/jhre Statt eben so wenig/als der Hertzog von Mantua mit solchem grossen hauffen Volcks/ohn eine Besatzung von Kriegsleuten/lassen erfüllt werden/vnd würde alda gleich eben so öd/als zu Mantua zugehen: Derhalben were es nur ein gespött was er tribe/vnd man solt solchem seinem mutwillen nicht länger zusehen. Es were wol nichts besser noch heilsamer/dann rechtschaffene Concilia: Wann man aber dieselbige nach eygenem nutz vnd vortheil zubestetigung etlicher Leut gewalts wolte richten/brechten sie gemeinem Nutzen vnglaublichen schaden.

Concilium eingestellt.

d Suprà num. 5.

e Hortled. lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 11. Tom. 1. fol. 113.

Luthers meinung von den Concilien.

20. Wie nun vom Concilio vnd der Kirchen allenthalben mancherley reden giengen/liesse Luther von denen beyden/in Teutscher Sprach ein [f] Buch außgehen/vnd handelt erstlich von der Apostel versammlung zu Hierusalem/darvon in den Geschichten der Apostel am 15. Capitel meldung geschicht. Darnach erzehlet er die widerwertige meinung der Lehrer/vnd fürnemlich Augustini vnd Cypriani von der Tauff/gedacht auch mit solcher gelegenheit der Gesetz/welche sonst in gemein/der Apostel Canones genant/vnd zeiget mit gewissen vnlaugbaren vrsachen an/daß sie den Aposteln fälschlich zugeschriben worden/vnd daß die jenige/so jhnen solchen Titel angedichtet/den tod verschuld hetten. Folgends erzehlt er nach einander die 4. Concilia/welche als die fürnemsten für andern geachtet werden: Nemlich das zu Nicea [g] Constantinopel [h] Epheso [i] vnd Chalcedon [k] mit erklärung/auß was vrsachen man daselbs zusammen kommen/vnd was beschlossen worden. Darnach kam er auff die Fürnemste Frag/vnd zeiget an/was ein Concilium für gewalt hette/vnd sagt daß einem Concilio nicht gebüre/newe Lehr zustellen/ein new werck zugebieten/der Menschen gewissen mit newen Ceremonien zuverbinden/sich in Weltliche geschefft einzulassen/oder Satzungen zu machen/welche etlichen wenigen zu jhrem gewalt dieneten/sondern es stünde einem Concilio zu/newe Lehr die der H. Schrifft zuwider/vnd newe Ceremonien/die etwas abergläubig/oder der Kirchen nit nütz weren/abzuschaffen vnd zuverdammen/was auch etwa streittigs fürfiele/nach Göttlichem Wort zurichten vnd zu vrtheilen. Ferner beschrib er die Kirch/vnd zeiget an bey was zeichen sie zuerkeñen/machet also eine vergleichung/was Christus vnd die Apostel gelehrt/vnd sagt/daß man den Bapst/als der eine viel andere Lehr in die Kirch eingeführt/vnd die Welt also schändlich hette außgesogen/verdammen/vnd alles widerumb zuerstatten solte zwingen. Vnder vielen andern dingen/dardurch er in gemeldtem Buch zuverstehen gibt/wie grosse Finsternuß/vnd wie vnreine Religion vnder dem Römischen Bapsthumb gewesen/saget er/were es zuletzt dahin kommen/daß man vermeint/daß auch eine Mönchs Kapp zum ewigen leben nicht wenig fürderlich/vnd hetten derwegen viel/nit allein von gemeinen Leuten/sondern noch wol grosse Herren also wöllen begrabē werden. Solches mögen vielleicht die nachkommende nicht glauben/ist aber dannoch wahr/vnd fürnemlich war es in Italia gebräuchlich. Zu vnsern zeiten/hat Marggraff Franciscus von Mantua des namens der ander in seinem Testament verordnet/daß man jhn mit einer grawen Barfüsser/oder wie sie sagen/Seraphischen Kappen begraben solte: So hat es Albertus Pius ein Fürst von [l] Carpi/zu Pariß gleicher gestalt gethan/deßgleichen Christophorus Longolius ein Niderländer/[m] welcher zu Padua begraben ligt/sonst ein treffenlicher gelehrter Mann/vnd ein grosser liebhaber der Lateinischen wolredenheit Ciceronis: Vnd ist seine Oration/welche er wider die Lutherischen geschriben/noch vorhandē/wie auch etliche jetzgemeldtes Alberti Schrifften wider Erasmum von Roterodam. Nach dem Hertzog Geörg von Sachsen gestorben/verreiset Hertzog Heinrich von Braunschwig eilend durch Franckreich in Hispanien zum Keyser.

f Tom. 7. Ien. Ger. fol. 219. b. & [illegible] b.

g Geschehen im Jahr 329. vnder dem Keyser Constantino wider Arrium/ [illegible] daher kombt der Nicenisch glaub oder Symbolum.

h Vnder dem Keyser Gratiano wider Macedonium vnd Eudoxium/so die Gottheit deß H. Geystes verläugneten. Anno 381.

i Wider Nestorium vnd Pelagium Anno 430. vnder dem Keyser Theodosio.

k Wider Dioscorum vnd Eutychen vnder dem Keyser Marciano im Jahr 452. Dahin kamen 630. Bischöff.

l Die von Carpi seind Fürstenstands/nicht weit von Ferrar wohnhafftig.

m Ist von Mecheln geborn gewesen.

21. Fast vmb dise zeit/hielte König Heinrich von Engelland mit seinen Ständen ein Parlament/[n] vnd machet vnder anderm etliche Ordnungen in der Religion: Nemlich daß vnder der gestalt Brots vnd Weins der wahr natürlich Leib vnd Blut Christi were/vnd daß nach der Consecration/die Substantz oder wesen deß Brots vnd Weins weiter nit blibe. Daß zur Seligkeit nicht nothwendig/daß man deß Herren Nachtmal gantz empfienge: Das Christus vnder einer jeden gestalt gantz vorhanden: Den Priestern gebüre nit Eheweiber zunemmen: Man solte die gelübde der Keuschheit leisten: Die Winckelmessen behalten: Die heimliche vnd Ohrenbeicht der Sünden were nutz vnd nothwendig: Den jenigen so darwider lehreten vnd thäten setzet er eine straff wie den Ketzern. Eben zur selbigen zeit/begert er Hertzog Wilhelms von Cleve Schwester Annam/ein vberauß schön Fräwlein/zur Ehe/vnd als sie jhm versprochen/schiffet sie vber etliche Monat darnach in Engelland. Etliche sagten/daß der König von den Bischoffen/jetzgemeldter Lehrstück halben dermassen ordnung zugeben/getriben worden/auff das Thoma [o] Crammern Ertzbischoffen zu Contorbery/vnd Thoma Cromeln/welche der andern Religion sehr begirig/alle Macht vnd ansehen entzogen würde.

Schlußred vom Nachtmal.

n Das Parlament in Engellād ist wie ein gemeiner Landtag in anderen Königreichen/vnd Fürstenthumben/da man von allgemeinen Landsachen mit den Ständen rathschlagt vnd beschleußt.

o Von disem Ertzbischoff wird Lib. 18. nu. 36. lib. 19. nu. 41. li. 21. nu. 25. lib. 24. nu. 14. lib. 25. nu. 14. 17. 31. li. 26. nu. 14. vnd wie er entlich vmb Bekantnuß deß Evangelij willen zu Londen verbrandt worden.

22. Im Augstmonat dises Jahrs/gewan der Barbarossa/Türckischer Kriegs Oberster New Castel/eine Statt in Dalmatia/am [p] Albanischen Meer gelegen/erwürget alle die in der Besatzung lagen/vnd führet die Leut in ewige dienstbarkeit hinweg. Es hatten vor einem Jahr der Keyser vnd die Venediger/als dazumal Bundsverwanthe/im Weinmonat dieselbige Statt eingenommen/vnd zwar dazumal der Keyser etlich Volck zur Besatzung hinein gelegt/bey 4000. Spanier/deren Oberster war Franciscus Sarmiento: Nun hatten sich die Venediger eines solchen nicht versehen gehabt/vnd sagten/dieweil die Statt auff derselbigen seiten gelegen/solte sie jhnen billicher zustehen. Derhalben vnlangst hernach/als sie zu solcher Bündnuß nicht sonderlichen lust hatten/vnd sie sahen/daß jhnen insonderheit gar gefährlich/begerten sie vom Türcken einen Anstand/vnd erlangten jhn. Vmb dise zeit entstund zu Gänd eine Auffruhr: Dieselbige Statt ist von grosser macht vnd ansehen

p Im Lateinischen hat Sleidanus Sinum Ambracium allhie genant/welches nit vnbillich das Albanisch oder Adriatischer Meer dieweil es an die Landschafft Albania/so vor zeiten Epyrus geheissen/rührt mag vertoutschet werden.

Auffruhr zu Gänd

im Niderland gelegen/vnd hat jhrer freyheit zubeschirmen/
offtermahls wider die Herren von Flandern/in deren Lande
sie ligt/sehr hefftig gestritten. Da nun der Keyser solches ver-
nommen/vnd vorhin durch Italien in Teutschland zurei-
sen vorhatte/wurde er anders sinns: vnd gedachte durch
Franckreich zuziehen/dieweil es der König von jhm sehr be-
gert/vnd alle gute Freundschafft zusagte.

23. Vnder dessen hatten die Vnderhandlungs Chur-
fürsten/der Pfaltzgraff vnd der Marggraff von Branden-
burg/dem Keyser von dem Franckfurtischen Vertrag ge-
schriben/vnd jhnen gebetten/daß er ein Gesprech der Ge-
lehrten zu Nürnberg wolte zulassen: Er aber antwortet/
daß er durch absterben seiner Gemahl/vnd etliche andere
geschefft verhindert/disen dingen nicht köndte auffwar-
ten. Wie nun die Vnderhandlungs Churfürsten sol-
ches schreiben dem von Sachsen/vnd dem Landgraffen ei-
ne Abschrifft zugeschickt/vnd aber ob der Keyser den An-
stand der fünffzehen Monat angenommen/nicht angezeigt
hatten/wurde ein Tag gen Arnstatt in Türingen/auff den
Neunzehenden deß Wintermonats angesetzt. Daselbs
wurde gerathschlagt/von erweiterung der Bündnuß/von

Protestierende tag zu Arnstatt.

nothwendiger Gegenwehr/wo vielleicht der Keyser den
Franckfurtischen Vertrag nicht würde annemmen/von
rechtschaffener anwendung der Kirchengüter/von abferti-
gung einer Bottschafft in Engelland von wegen jüngst
auffgerichter Kirchen Satzungen/wie deß Königs Ge-
müth zu lindern/vnd der König von Franckreich zuersu-
chen/auff das die Vnschuldigen Leut der Lehr halben nicht
also gemartert würden/auch etliche Gesandten dem Key-
ser/so bald man wissen möchte/daß er im Niderland an-
kommen/zuschicken: Dann es war allbereit ein geschrey
darvon außgangen. Dieweil aber etliche Bundsverwan-
then nicht vorhanden vnd jhrer ein theil/in etlichen Sachen
zuschliessen keinen befehl hatten/wurde ein anderer Tag gen
Schmalkalden auff den ersten deß Mertzen angesetzt/damit
man zugleich in den andern sachen möchte schliessen: Alda
wurden die von Riga/einer Statt in Lyfland/welche einen
Zanck mit jhrem Bischoff hatten/wie sonst andere mehr-
erntheils in Teutschland/in Bund/vnd anderer gestalt nicht
angenommen/dann daß sie durch die gemeine Bunds Pro-
curatorn am Cammergericht möchten beschirmt werden/
vnd eben deßwegen erlegten sie den Protestierenden 1500.
Gold Gülden.

24. Hertzog Heinrich von Sachsen/Hertzog Georgen
Bruder/war vor zweyen Jahren mit seinem Sohn Mori-
tzen/ohn einige Beschwernuß/demnach er eines geringen
[a] Vermögens/in Bund genommen worden/jedoch der

a Dann Hertzog Georg als der Elter Bruder/war mit jhm vbereinkommen/daß er/
die Statt Freyberg sampt etlichen daselbs vmbher gelegenen Landgütern vnd Jähr-
lich ein Summa Gelts/zu seiner vnd seines Stands vnderhaltung haben/vnd
sonst weder er noch seine Kinder/alls dieweil Hertzog Georg oder seine Lehenbare
Leibserben/in leben weren/keine fernere anforderung zum Land solte fürwenden.

gestalt/wo er etwa reicher würde/daß er sich wie die andern
solte erzeigen. Derhalben vnd dieweil er nun einen grossen
Erbfall bekommen/wurde mit jhm darvon auff disem tag/
welcher auff den 10. deß Christmonats ein end genommen/
gehandelt. Die Fürsten waren nit selbs zugegen/sondern
hatten jhre Bottschafften dahin geschickt. Der Churfürst
von Sachsen schicket Herr Hansen von Döltzik/vnd Frantz
Burckharden seinen Cantzeley verwahlter im Wintermo-
nat in Engelland/auff daß sie in seinem namen/bey deß Kö-
nigs vnd der Hertzogin Anna von Cleve Hochzeit weren:
Dann er hatte derselbigen Schwester [b] Sybilla zur Eh/wie
wir im 6. Buch haben angezeigt. Darumb wurde jhnen
mit solcher gelegenheit zu Arnstatt befohlen/daß sie von we-
gen der Bundsverwanthen mit dem König solten han-
deln/in massen wir kurtz hievor gemeldt.

b Lib. 6. num. 30.

25. Der Keyser/als er ein frey Geleit empfangen/
machet sich im Wintermonat mit wenig Gesinde auff die
Reiß/vnd demnach er an die Frantzösische vnd Hispani-
sche Grentze kommen/fand er daselbs deß Königs zwen
Söhne/Heinrichen vnd Carln/welche auff der Post dahin

Der Keyser zeucht durch Franckreich in Teutschland.

geritten/vnd neben jhnen den Connestabel/welcher lang
darvor mit einem grossen Adel voranhin war gezogen: Von
denselbigen wurde er empfangē/vnd folgends mitten durch
Franckreich/vnd viel mächtige Stätt beglaitet: Als er gen
Losche ins Land zu Berry kommen/ritte jhm der König/so
dazumal von einer Leibs schwachheit kaum auffgestanden/
selbs entgegen. Darnach nam er seinen weg durch Orliens/
vnd kam am 1. Tag deß Jenners zu Pariß ein/zwischen deß
Königs beiden Söhnen/vnd führet jhm der Connestabel
daß Schwert vor: Dann es wurde keyne freud noch ehrer-
bietung/welche eines Menschen hertz vnd gemüt belustigen
möchte/vnderlassen. So kam auch dahin deß Bapsts Legat
Alexander Farnesius ein Cardinal/welcher mit dem Car-
dinal von Bellay Bischoffen zu Pariß/den Keyser in der
Thumkirchen empfienge. Der Keyser blibe daselbs/biß an
de 7. tag/zoge darnach widerumb hinweg/vnd begleytet jhn
der König biß gen Ammiens/die Söhne aber biß gen Va-
lentzin/eine Statt im Hennegaw. Der König hatte ein
grosse vnd bey nahe gewisse hoffnung gefaßt/Meyland wi-
derumb zubekommen/jedoch geriethe es viel anders/wie wir
hernach werden [c] sagen. In dem/als der Keyser beim Kö-
nig von Franckreich war/schickten sie beide ein stattliche
Bottschafft an die Venediger/vnd zwar der Keyser Alfon-
sum Davalum Gubernatorn zu Meyland/der König aber
Claudium Hannebald Landverweser in Piemont: Diesel-
bige vermahneten den Rath mit weitläufftiger Rede/daß
sie bey solcher gewaltiger Könige Freundschafft das jhrig
auch thun/vnd all jhre Macht/den Türcken zubekriegen/
wolten mit anwenden. Aber die Venediger/nach dem
sie die Gesandten ehrlich widerumb abgefertigt/gedach-
ten dem gantzen Handel etwas fleissiger nach/vnd hiel-
tens darfür/daß sie den Türcken/mit welchem sie ei-
nen Anstand hatten/in alle weg widerumb solten zum
Freund machen. Derhalben als sie jhm endlich durch
Vertrags handlung [d] Ampli vnd Malvasiam oder Mo-
nembasiam vbergeben/erkaufften sie Friden von jhm. Et-
liche sagen/ob gleich die Frantzosen offentlich/wie auch
deß Keysers Gesandter/solche vermahnung gethan/het-
ten sie dannoch jhnen heimlich eingeblasen/sie solten jhrer
Sachen achtung haben/vnd ein solche gefahr/welcher sie
am nähesten gesessen/auff sich nicht laden. Der König
meldet gleichwol selbs hernach/in einer Verantwortungs
Schrifft wider den Keyser/daß der Venediger gemeine
wolfahrt/durch jhn den Keyser verderbt/durch seinen
fleiß aber vnd Vnderhandlung widerumb auff gerichtet
vnd zu recht were gebracht worden. Aloysius Badua-
rius/welcher deß Fridens halben zum Türcken geschickt
worden/hatte befehl/daß er alle andere Vertrags mittel
zuvor anbieten/vnd gemeldte zwo Stätt auff die eusserste
noch solte vorbehalten. Der Türck aber/als der deß Raths
Beschluß vorhin durch Verrätherey verstanden/fuhr jhn
etwas hart an/daß er seinen Befehl nicht klar gnugsam
fürbrächte/vnd wolt keinen Vertrag annemmen/sie vber-
geben/jhm dann solche zwo Stätte. Aloysius entsetzet sich
darob/vnd demnach er vermercket/daß deß Rahts geheim-
nuß offenbart/ließ er das jenig/so er allein zu letzter gelegen-
heit würde gethan haben/wiewol vngern vnd mit trawren
zu: Da er nun wider heim kommen/vnd dem Rath/alle
handlungen erzehlt/erschracken die Rathsverwanthen/vnd
namen auff gehabte sehr fleissige nachforschung etliche ge-
fangen/vnd strafften dieselbige/nach dem sie der Verräthe-
rey vberwisen/vom leben zum Todt. Einer von den Ver-
räthern/war in deß Frantzösischen Ambassadors oder Ge-
sandten deß Bischoffs von Mompelier Herberg/als in ei-
ne Freyheit geflohen: Derhalben wurden Stattdiener da-
hin geschickt/das gantze Hauß zuersuchen. Als mann sie
aber nicht wolte einlassen/befahl der Rath etlich Geschütz
auß dem Zeughauß zuführen/vnd daß Hauß auff den bo-
den zuschiessen. Also gaben die Frantzosen/dieweil sie jhre
gefahr sahen/den Verräther hinauß. Darnach schribe der
Rath dem König warumb sie es gethan/damit er nit möch-
te vermeinen/als ob seinem Gesandten schmach bewisen
worden.

c Lib. 11. Num[illegible]

d Dise zwo [illegible] in Griechen[illegible] seind vor [illegible] den Alten [illegible] vnd Epidau[illegible] nant worden [illegible] hat jtzo der [illegible] Anapli/vnd [illegible] ser zeit auch [illegible] andern Nam[illegible] den Italian[illegible] wird [illegible] Romania [illegible] So habe auch [illegible] andere [illegible] den Alten [illegible] men Epidau[illegible] habe: Die [illegible] weit von [illegible] gleicher [illegible] Morea an [illegible] gelegen: Die [illegible] re auch ein [illegible] statt in [illegible] nia/das [illegible] Wein [illegible] de zu [illegible] von [illegible] Nagust [illegible] Buder [illegible] deschen [illegible]

Die Protestierende entschuldigen sich bey dem Keyser.

a Supra nu. 23.

26. Da nun der Keyser ins Niderlandt ankam / verreiset König Ferdinandus auß Oesterreich / vnd kam auch dahin: Darneben der Protestierenden Gesandten / wie man dann zu [a] Arnstatt mit einander vbereinkommen: Dieselbige wünscheten erstlich dem Keyser viel Glücks / hiessen jhn willkommen sein in Teutschlandt / vnd sagten: Sie vernemmen von jhrer Widersächer Verunglimpffungen / das sie jhnen schuld geben / als ob sie halßstarrig / der hohen Oberkeit feind / vnrühige Leute / vnd nur gemeinen Nutz zuberrüben / geneigt weren: Sie hetten zwar offtermals / solcher Sachen halben sich für jhm selbs zuentschuldigen / gewüntschet / vnd weren jetzt vorstehender Gelegenheit halben nicht wenig erfrewet: Vnd zum ersten / dieweil GOtt zu diser Zeit die erkantnuß seines Evangelii erweckt / hetten sie dieselbige anzunemmen nicht können vnderlassen / nicht das sie jhn oder einigen Menschen hiemit zubeleydigen / sondern die ewige Seeligkeit dardurch zu erlangen gedächten. Dann in allen andern Sachen weren sie jhm gehorsam gewesen / vnd noch zu sein willens / vnd möchte solches mit jüngster [b] Franckfurtischer Handlung bewisen werden. Als aber vor einem Jahr oder etwas länger Hertzog Heinrichs von Braunschweig [c] Secretarius bey Cassel auff den Landgraffen gestossen / vnd von wegen grosses Argwohns auffgehalten worden / weren etlicher Leute Rathschläg an tag kommen / welche darauff vmbgangen / das / wann sie andere vberredt / als ob die Protestierende in Kriegsrüstung stünden / dieselbige gleichesfalls zum Krieg möchten verhetzet werden: Vnd hetten solche fürgebrachte ding jhm ohn zweiffel vrsach gegeben / das er eine Gegenbündnuß auffzurichten zugelassen / so bald auch der Bund gemacht / hetten dieselbige Bundsgenossen Kriegsvolck angenommen / darauff dann hernach die Protestierenden / sich zuverwahren / deßgleichen gethan / vnd wer also grosse Gefahr vorhanden gewesen / wo der Secretarius nicht nider geworffen worden / vnd der Pfaltzgraff / sampt dem Marggraffen von Brandenburg / beyde Churfürsten / mit höchster Trew vnd Fleiß sich darein gelegt hetten. Dieweil aber solche Bezüchtigung vnd Vnglimpff jhnen gantz vnd gar vnverschuldeter weise würde auffgelegt / vnd gleichwol durch etliche außgangene Schrifften solche erdichte Zulagen zum vberfluß abgeleynt worden / vermeineten sie / er würde sich in den Bund / davon ein gemein geschrey erschollen / nicht begeben haben / wo er anders den gantzen Handel nach nohtdurfft hätte vernommen: Derhalben bäten sie zum fleissigsten / das er solchen verunglimpffungen keinen glauben geben / vnd wo jhm forthin dergleichen etwas fürkäme / jhnen dasselbig wolte zu wissen thun / damit sie darauff köndten antworten. So bäten sie auch / er wolte Hertzog Heinrichs von Braunschweig Anschlägen vnd Händeln nachforschen / vnd verschaffen / das sie sich forthin dergleichen nicht hetten zubesorgen. Das man dann jhnen zumässe / als ob sie der Religion / vnd rechtschaffener Besserung sich nichts annehmen / were ein erdichte Verunglimpffung. Dann je dises jhr fürnembste Sorg / vnd hetten rechtmässige erkantnuß nie geflohen / welches zwar mit vielen anderen / vnd noch mit jüngst verlauffener [d] Franckfurtischer Handlung / darzu auch deß Landgraffen an König Ferdinandum / nach dem Franckfurtischen Vertrag gethanen Schreiben / zubeweisen. In denselbigen Brieffen / würde der [e] König gebetten / das er daran sein wolte / damit ein Gespräch zwischen gelehrten Männern möchte gehalten werden: Solches bäten sie nachmals mit allem fleiß / vnd begerten das er anders von jhnen nicht halten wolte / dann das sie Einigkeit der Religion / vnd Wolfahrt gemeines Nutzen von Hertzen wünscheten / vnd von seinet wegen / alles was recht vnd billich / thun wolten. Er hette jhnen vor 4. jahren [f] auß Italia zugeschriben / das er nit mit Gewalt vnd Krieg / sondern mit Bescheydenheit vnd Warheit / den Zwyspalt der Religion hinzulegen / wolte handeln / hette auch newlich auff solche meynung auß Hispania / dem Pfaltzgraffen vnd Marggraffen von Brandenburg / beyden Churfürsten geschriben / vnd vrsachen angezeigt / warumb er mit der Religion Sachen dazumal nit könte vmbgehen / welches dann jhnen zuhören gantz angenem gewesen / vnd bäten Gott das er in jhm solch Gemüth wolte bestetigen. Zu Franckfurt aber were man viler sachen halben vertragen / vnd ein Anstand gemacht worden: Jedoch mit dem geding / wo er innerhalb 6. Monaten / denselbigen würde für gut annemmen: Dasselbig were gleichwol noch nit geschehen / vnd dannoch das halb Jahr längest verlauffen: Darneben so sprechen Cammerrichter vnd Beysitzer in Sachen / die der Religion durchauß verwandt / vrtheil wider sie / vnd trungen auff [g] die Acht deren von Minden / seinem vnd Königs Ferdinandi befehl starck zuwider. Zu was grossem nachtheil aber solches dem Reich gereichete / könte er wol sehen vnd verstehen. Derhalben baten sie jhn / das er seinen vollkommenen gewalt / hierin wolte brauchen: Dann sonst würde man weder vom Türckenkrieg Rathschlagen / noch das so offt begert Gespräch der Gelehrten können anrichten: Dann damit der gemeine Nutz recht werde angestelt / will insonderheit ein bestendiger vnd jmmerwehrender Friden von nöthen sein / in welchen alle stände deß Reichs bewilligen. Solches würde zu seinem Lob vnd Ehren / als der jetzt allbereit den namen eines friedliebenden Keisers bekommen gereichen / vnd Teutscher Nation zu guter wolfahrt gedeyen. Da nun der Keyser auff den 24. Tag deß Hornungs / die Gesandten zu Gänd / in gegenwertigkeit deß Granvellen gehört / sagt er / das er nach berathschlagung der Sachen jhnen wolte antworten.

Die Protestierende schreiben dem König von Franckreich.

27. Vmb dieselbige zeit / als die Protestierende jhre Bottschafft an Keyser schicketen / schriben sie auch dem König von Franckreich: Er hette in etlichen verschienenen Jahren / jhnen in Schrifften vnd durch Bottschafften vielfältige gutwilligkeit erzeigt / vnd deß Concilij halben [h] ein rechte meinung gehabt: Nemlich / das man mit der Warheit vnd rechter vernunfft viel mehr dann mit der Faust die Sach solte außführen. Solcher sein guter will vnd richtige meinung / hette jhnen sehr wolgefallen / dieweil sie vermerckt / das er billigkeit zuschützen vnd zuschirmen geneigt were. Derhalben hetten sie sich hinwider / so viel jhnen zuthun möglich gewesen / dahin beflissen / auff das sie nicht grob vnd vndanckbar möchten geachtet werden / vnd vermeineten also / er were noch eben wie zuvor gesinnet. Daß er aber mit jhrer höchsten Oberkeit dem Keyser widerumb zu friden / vnd jhm mit Freundschafft zugethan / weren sie von gemeines Nutzens wegen vber die massen erfrewet / nicht allein sonst anderer vrsachen halben / sondern fürnemlich / das sie verhofferen / es würde sehr dienlich sein / die Kirch zubefridigen. Der Keyser were durch absterben seiner Gemahl bißher verhindert vnd auffgehalten worden / das er dem [i] Franckfurtischen Abschied / wie im vorgangenen Jahr beschlossen / nicht nachkommen. Aber in solcher vereinigung / könte jhrem verstand nach / die Sach leichtlich gefürdert werden / wo er dem Keyser darzu hilff / vnd handreichung thäte / welches sie dann insonderheit von jhm begerten / damit auff solche weise / wie zu Franckfurt verglichen / der Kirchen geholffen würde. Von deß Keysers geneigten willen zweiffelten sie gar nicht / hetten auch eine Bottschafft an jhn abgefertigt / vnnd stünden deßwegen in guter hoffnung: Jedoch erdächten die Widersächer täglich newe anschläg / dardurch sie solch fürnemmen möchten verhindern vnd vmbstossen: Dann dieweil sie der Sach nicht traweten: könten sie keine billiche vnd rechtmässige erörterung leiden. Das aber sie dieselbigen also begereten / geschehe zwar auß keiner zagheit / als ob sie der anderen macht / wo sie etwa gerringen vnd vnbillichen gewalt mit billicher gegenwehr solten abwenden / förchteten: Dann gleich wie sie niemand zubeschädigen bedacht / also auch / wo man jhnen gewalt vnd vnbilligkeit wolte anlegen / hetten sie von den Gnaden Gottes kräffte vnd stärcke gnug / sie vnd die jhrige zubeschirmen. Zu dem so hoffeten sie hilff vnd beystand von dem / in welches Namen sie in gefahr stünden: Dann die Sach also Christlich vnd Ehrlich / das man derwegen keine Gefahr solte abschlagen. Es were aber jhnen die gefahr deß allgemeinen Nutzens angelegen: Dann ob sie gleich verdient / das sie Gott straffete /

b Supra nu. 15.

c [illegible] wie Supra nu. 15 [illegible]

d Supra nu. 15.

e Supra num. 25.

f Lib. 10. nu. 30.

g [illegible] sie [illegible] vnd [illegible] Supra num. 11.

h Lib. 9. nu. 21. & 25.

i Supra nu. 15.

k Supra num. 26.

Nemlich [illegible] Gott.

 vnd die-

vnd dieweil durch inheimische Krieg/ ein erschröckliche verwüstung Teutscher Nation erfolgen würde/ begerten sie nichts höhers/ dann das der gantz Handel gütlich vertragen würde/ vnd jhres guten willens vnd vorhabens/ ein herrlich Zeugnuß allen nachkommenden vor Augen sein möchte. Der Gegentheil aber were mit grossem Haß gar verbittert/ könte zu keiner Billigkeit gebracht werden/ vnd were kein anderer außgang oder ende dises Haders zuversehen/ dann das deß Reichs kräfften/ mit welchen der Erbfeind der Christenheit der Türck zubekriegen/ durch gemein Blutvergiessen würden geschwächt werden/ vnd gar zu grund gehen/ welches man aber gleichwol jhnen keines wegs solte zumessen. Es gerieth auch der Handel endlich wie er wolte/ würden dannoch die Widersächer/ [a] das jenig so sie jetzund halßstarriglich abschlügen/ mit der zeit müssen annehmen/ wann einmal Gott seines Namens Ehr selbs würde retten. Auff den 1. tag deß Mertzen/ kamen der Protestierenden Fürsten vnd Stätt Gesandten gen Schmalkalden/ wie vorhin beschlossen/ vnd mit jhnen etliche Schrifftgelehrte/ als Jonas Pomeranus/ Melanchon/ Cruziger/ vnd Bucer: Denselbigen wurde ein Form/ auff welchen sie meinten/ das sie mit dem gegentheil von vergleichung der Lehr zuhandeln/ zubegreiffen befohlen. Sonst wurde auff disen Tag/ von denen Sachen gerathschlagt/ welche newlich zu Arnstatt/ wie [b] vorgemeldt/ nicht gar beschlossen worden.

28. In mitlerweil wären Herr Hans von Dolzik vnd Frantz Burckhard/ von welchen wir droben meldung [c] gethan/ das sie in Engelland verreiset/ widerumb ankommen/ vnd erzehleten am 7. Tag deß Mertzen zu Schmalkalden/ wie es vmb die Religion in Engelland geschaffen: Man straffete gleichwol/ der im vorigen Jahr auffgerichter Satzung halben/ nicht also gar hefftig/ jedoch aber weren [d] Hugo Latimer/ vnd der von Salberi/ beyde Bischöff/ als die von wegen der Religion gefangen/ noch nit ledig gelassen/ darneben so lenckete vnd milterет auch Cromelius/ welcher in hohem ansehen/ deß Königs Gemüth/ ja der König selbs hette in einem gütlichen Gespräch sein Gemüth eröffnet/ vnd were sein meynung/ das der Protestierende Gelehrte nit recht hielten von der Priester Ehe/ von deß Herren Nachtmal vnder beyder gestalt/ vnd von der Winckelmeß/ begerete auch/ das sie von gemeldten vnd anderen dergleichen nothwendigen Articklen jhme weitläufftig schreiben/ vnd jhrer meynung wolten vrsach anzeigen/ so wolte er hinwider verschaffen/ das die Gelehrten in seinem Königreich/ jhnen widerumb solten schreiben/ damit man also den Weg zur Warheit möchte eröffnen. Cromelius vnd andere sehen für gut an/ das an den König ein stattliche Botschafft/ vnd darunder Philippus Melanthon geschickt würde: Dann wo man sich nur ein wenig in der Religion könte vergleichen/ würde der König ein grosse Summa Gelds an die Bündnuß/ welche er mit jhnen/ nicht allein der Religion/ sondern allerley anderer Sachen halben auffzurichten bedacht/ verwenden: Dann es nähme den König fast wunder/ warumb sie sich allein von wegen der Religion zusammen verbunden/ so sie doch vnder einem viel anderen schein würden beriegt werden. Vber wenig tag hernach/ vbergaben die Schrifftgelehrten eine Schrifft/ dises inhalts: Man solte von der Augspurgischen Confession vnd hierzu gethaner Apologi nit abweichen: Vnd dise meinung liessen jhnen hernach alle andere abwesende Schrifftgelehrten in jhren vberschickten Schrifften gefallen. Zu diser Zeit kam Hertzog Heinrich von Braunschweig gen Gend.

29. Am 14. tag deß Mertzen/ gab der Keyser der Protestierenden Gesandten/ durch Cornelium Scepper ziemliche gnädige Antwort/ jedoch also/ das man nicht könte verstehen/ ob er den Friden wolte halten. Derhalben tratten die Gesandten mit vergünstigung deß Keysers ein wenig ab/ kamen doch bald wider/ vnd baten/ er wolte am Cammergericht alle Handlung abschaffen/ vnd jhnen Friden lassen widerfahren. Darauff sagt der Keyser: Er hette zu diser zeit jhnen sonst nichts anders zuantworten/ wolte sich aber weiter bedencken. Dise Antwort wurde am 13. Tag hernach zu Schmalkalden im Bundsrath fürbracht. Folgends am nähesten Tag nach Ostern/ welcher dazumal der 29. deß Mertzen war/ kamen die Fürsten selbs dahin. Zur selbigen zeit eräuget sich etwas neids vnd widerwillens zwischen dem Granvella vnd Doctor Helden/ welcher sich zuletzt also endet/ das Doctor Held wurde abgesetzt/ vom Hoff abschiede/ vnd für sich selbs lebete: Dann der ander war eines grössern ansehens/ gab den Helden an/ vnd macht jhn vnwerth/ dieweil er in seinen Rathschlägen vnd Handlungen gar zu hefftig/ vnd den Keyser/ der doch nichts wenigers im sinn gehabt auch wider seinen willen beynahe zum Krieg beredt hette. Wie nun der Granvella sich nicht wenig/ als das er einigkeit vnd gemeinen Friden lieb hette/ liesse vermercken/ vnd von den Protestierenden gar gesucht vnd angesprochen worden/ lencket er deß Keysers Gemüth vnd anschläge zum Friden. Der schicket zwar anfänglich/ als in seinem namen/ Graff Dietrichen von Manderscheid/ vnd Graff Wilhelm von Newenar/ weise vnd fürtreffenliche Herren/ gen Schmalkalden/ wiewol der von Manderschied Leibsschwachheit halben vnderwegen bleiben muste. Die anmanungen waren wol ziemlich/ zeigeten aber doch an/ das der Keyser fast dahin beredt/ als ob sie nach der Religion wenig frageten/ vnd nit von Hertzen vmb Friden anhielten/ sondern sehen allein darauff/ wie sie die Kirchengüter möchten auffsich bringen/ jhnen were wol mit vneinigkeit/ meineten den Keyser nicht mit trewen/ vnd hiengen mehr auff der jenigen Seiten/ welche mit jhm in offentlicher feindschafft stunden. Solches aber war also dem Keyser zum theil durch die Widersächer/ zum theil durch die Frantzosen/ wie dann für gewiß darvon geredt wird/ fürkommen: Dann zur zeit/ da der Keyser durch Franckreich Reisete/ vnd sich alle ding liessen ansehen/ als ob eine treffenliche vnd gar beständige Freundschafft solte angerichtet werden/ sagt man/ das jhm etwas offenbart/ vnd der Schmalkaldischen schreiben/ so sie dem König zugeschickt/ seye gezeigt worden. Etliche legen solches dem König zu/ die anderen aber dem Connestabel/ welcher damals in einem mächtigen ansehen/ in alle weg/ die zween Potentaten zu vereinigen geflissen/ vnd sonst gegen den Protestierenden/ von wegen der Religion/ nicht gar wol gesinnet war.



a Ist endlich geschehen/ wie in folgenden Büchern zu sehen.

b Supra nu. 21.

c Supra nu. 24.

d Diser ist nachmals im jahr 1555. auß befehl der Königin Maria/ von wegen der bekantnuß seiner Lehr/ in gar erlebtem Alter verbrant worden/ wie hernach im 25. Buch nu. 17. & 35. vnd im 26. Buch num. 14. vermeldet wird.

Prophecey deß Königs von Engelland.

Keyser antwort den Protestierenden Gesandten.

D. Held abgesetzt.

Granvella will Friden.

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Dreyzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DIe Protestierende gaben Antwort auff deß Granvellen geschehen begeren/ vnd zeigeten weitläufftig an/ das sie die Religion/ vnd nicht die Geistlichen Güter sucheten. Auch 2. antworteten sie auff deß Königs von Engelland Artickel/ vnd widerlegeten sie. 4. Der Keyser nach dem er die Auffrührische zu Gänd gestrafft/ Schrib er an die Protestierenden/ vnd fordert sie auff einen Reichstag/ darauff sie dann 4. jhre Antwort gaben. 5. Der Bapst schicket Alexandrum Farnesium/ seinen Legaten: Derselbig zoge die Protestierenden vor dem Keyser vnd König Ferdinando mit einer langen Rede sehr hässig an. 6. Der König von Franckreich machet Freundschafft mit dem Hertzogen von Cleve/ vnd verheyrathet jhm seiner Schwester Tochter. 6. Der Bapst Krieget mit der Statt Peruß. 7. Der König von Engelland verstiesse Königin Annam sein Gemahlin/ deß Hertzogen von Clev Schwester. 9. Auff dem Reichstag zu Hagenaw wurden etliche Puncten der Religion halben verglichen/ vnd die andern biß auff einen andern Tag/ welchen König Ferdinandus 10. gen Worms ernennet/ eingestellt. 13. Daselbs hin kame der Granvella vons Keysers wegen/ vnd that seine werbung/ vnd deßgleichen nach jhm 15. Campegius/ als Bäpstischer Legat. 15. Das Colloquium nahm ein end/ vnd wurde alle Handlung auff den künfftigen Reichstag gen Regenspurg verschoben. 18. Luther gab ein scharffe antwort auff Hertzog Heinrichs von Braunschweig außgangen Buch/ darin von den Pallien/ welche der Bapst den Ertzbischoffen verkaufft/ meldung geschicht. 21. 22. Die Reichshandlung gieng zu Regenspurg an/ vnd vbergab der Granvella dē Gesprechhaltern 23. ein Buch von wegen deß Keysers/ das sie von denselbigen Artickeln/ mit einander sich sollen vnderreden. 25. Der Hertzog von Cleve nam deß Königs von Navarra Tochter zur Ehe.

1540

Die Protestierende antworten nach der länge dem Granuella.

a Hortled. Lib. 5. vō Rechtmässigkeit Teutschen Kriegs/ cap. 9. Tomo. 2. fol. 1124.

DArauff gaben die Protestierende am 11. tag deß Aprillen nach der länge zu [a] Antwort: Dem Granvella sagen wir erstlich grossen Danck/ das er dem Keyser allwegen dise sach mit bescheydenheit zuverrichten gerathen/ welche Tugent zwar grossen Lobes würdig/ vnd wir bitten GOTT/ das er solchen fürtreffenlich guten Willen bey jhm wölle bestetigen: Dann was ist rühmlicher/ dann gemeinen Widerwillen mit sanfftmütigen Räthen vnnd Fürsichtigkeit/ ohn Schwertschläg vnnd Blutvergiessen stillen? Wir bitten aber durchauß/ das niemand darfürhalten wölle/ als ob wir an Vneinigkeiten vnd Zwytrachten der Kirchen einen Lust vnd Wolgefallen hetten/ etwa eigenen Nutz darin sucheten/ oder auß frevelem mutwillen von anderen Nationen/ wider lang hergebrachte Gewonheit/ seyen abgefallen: Dann wir weder freventlich noch vnweißlich/ noch ohn wolbedachten rath/ einen solchen grossen bittern Neyd der Widersächer/ solche Mühe vnnd Arbeit/ solchen Vnkosten/ Schaden/ vnd so viel Jährige grosse Gefährligkeiten auff vns geladen/ sonder nach dem der Lehr halben in der Kirchen ein Zwyspalt entstanden/ wie es dann vor Zeiten offtermals geschehen/ hat vns nit wöllen gebüren/ der Warheit/ damit wir der Leut gunst erlangen möchten/ vns zuwider setzen/ viel weniger deren thun oder wesen/ welche mit grosser grausamkeit vnschuldige Leut vergewältigen/ zuloben. Auß disen so grossen wichtigen Christlichen vnd warhafftigen Vrsachen werden wir gezwungen/ vns wider dieselbige zusetzen/ vnd von jhnen abzutretten: Demnach kunt vnd offenbar/ das sie grosse vnd vnleidenliche Irrthumb nit allein mit Worten/ sonder auch mit der Faust verfechten.

Ampt der Oberkeit.

Die Protestierende suchen allein die Ehr Gottes.

Es ist aber das der Oberkeit Ampt/ das sie die jenigen vor vnbillichem gewalt beschirmen. Vnd wiewol vns fürkompt/ das wir beschuldigt vnd verdacht werden/ als ob wir nit die Ehr Gottes/ oder besserung deß Kirchenstands/ sondern vnsern eigenen Nutz sucheten/ wollen wir den Granuellam gebetten haben/ vns derhalben bey dem Keyser zu entschuldigen. Wir wissen zwar wol/ das solche Schmachreden von vns durch vnsere Widersächer weit vnd breit werden außgeben/ damit sie die wahre Religion/ vnd vns mit einander mögen verhaßt machen. Aber ins Keysers Rath/ welchen darumb Gott zu solcher Hoheit erhaben/ soll die Warheit gesucht werdē/ allein platz haben/ vnd alle andere falsche verunglimpfungen außgeschlossen sein. Dann dieweil jene ein vnbilliche vnd bawfällige Sach schützen/ vnd sehen/ das jhre Irrthumb allenthalben angefochten vnd gestrafft werden/ sie auch die Lehr deß Evangelij nit können widerlegen/ streichen sie jhnen anders woher ein Färblin an/ beschweren vns mit solcher bezüchtigung/ vnd schreien vns vor dem gemeinen Volck auß. Es steht aber den Bischoffen nit zu/ vnd zimbt jhnen gar nit/ das sie beym Keyser/ allein der Güter halben/ gleich als ob der Christenheit am meisten daran gelegen/ dermassen anhalten vnd treiben/ vnd gedencken doch darneben nit mit einem Wort/ wie so viel grosse Laster vnd Irrthumb welche sie selbs nit kōnen verbergen/ möchten abgeschafft werden. Es solte wol der Religion halben/ vnd wie die reine Lehr deß Evangelij in der Kirchen zuerhalten/ jhr gröste sorg sein/ so stehen all jhre gedancken nur dahin/ wie sie jhr Reichthumb/ Gewalt/ Wollust/ Pracht vnd Herrligkeit mögen beschirmen: Sie wissen selbs/ das der Zanck nit der Kirchengüter halben ist/ wissen auch das wir derselbigen nicht begeren/ ziehen aber jhren gottlosen Rathschlägen/ vnd Verfolgungen der Warheit/ dises als ein Schirm vnd Deckmantel für/ damit sie zu verderbung diser Lehr/ Könige vnd Potentaten anhetzen: Dann je keiner auß den vnseren etwas von Kirchengütern/ welches einem andern zuständig/ oder in andere Herrschafft gehörig/ eingenommen/ hat auch niemand einigem Bischoff etwas genommen/ sondern die Bischöff selbs/ haben jhre Jurisdiction/ oder Kirchengerechtigkeit/ nach dem sie weiter nit hat wöllen Gelt tragen/ hinweg geworffen/ vnd können noch darzu dieselbige nicht/ wie sich gebürt/ verwalten. Darneben so behalten die Thumb vnd andere Stifft noch alles/ was jhnen zugehört: Hinwider aber/ haben sie vnseren Kirchen viel Güter entzogen/ vnd verbieten den jhren/ das sie vns die Jährliche Zinse nit sollen bezahlen. Vnd demnach sie vorzeiten von jhrem einkommen/ Jährlich etwas abzubrechen/ vnd dasselbig Kirchendienern vnd Schulmeistern mitzutheilen/ im brauch gehabt/ geben sie nun so gar nichts mehr/ das die Stätt zu solchen Bestallungen allen Kosten für sich tragen müssen/ welche zwar/ dieweil sie sonst hoch beschwert/ vnd in grosser Gefahr stehen/ ist sehr vnvermutlich/ das sie vom Geitz/ dise Sach zu handhaben/ getriben werde. Aber vnsere Widerwertige/ vnd fürnemlich die/ so den grossen Prælaturen nachstellen/ tragen vns also hässig beim Keyser an: Nun möchten wir dannoch sehr wol wüntschen/ das der Keyser den gantzen Handel/ mit den Clöstern recht erführe/ vnd wüste warum der Mönch Orden geändert/ vnd wie solche Güter/ zum theil an die Kirchendiener vnd Lehrer deß Volcks/ zum theil an

andere

Bäpstische machen die Kirchen öd mit jhrem rauben.

andere dergleichen Christliche Gebräuch gewendet wirden. Wir wolten auch das der Keyser verstünde / wie vnsere Widersächer alle solche Güter zu sich reissen / vnd nicht allein die Clöster / sondern andere Kirchen eben so wol / auff das eusserst berauben vnd plündern / ja dermassen / das in jhren Landen viel Kirchen öd ligen / vnd gantz in ein Heydnisch Wesen verkehrt werden. Eh aber dann wir weiter darvon reden / wöllen wir den Granvellam gebetten haben / das er nach seinem hohen Verstandt solches wolle erwegen: Dann ob wir gleich hieran etwan einen Vortheil hetten / kan man dannoch leichtlich ermessen / das nit dise / sondern ein weit andere vnd viel grössere Vrsach der Spaltung / vnd das wir von wegen solcher geringen Güter / so grossen bittern Haß / Mühe / Sorg vnd Gefahr auff vns nicht wolten laden.

Der Protestierenden Kosten zu der Religion.

Darneben / wo man aller gefährligkeiten zugeschweigen / den täglichen kosten / so wir zu diser Sach anwenden / mit angeregten Clöstergefällen vergleichen wolte / wird bald zu sehen sein / wie viel dise geringer / dann der ander Kosten / welchen wir zwar nun in fünfftzehen Jahr lang tragen / vnd wachsen noch täglich Gefahr vnd Vnkosten mit einander. Vber das / wann man das Vorhaben vnd vnersättlichen Haß vnsers Gegentheils bedenckt / wer solte doch vnder allen Fürsten also vnverständig vnd vnbesunnen sein / das er all sein Vermögen / vmb so geringer Güter willen / in solche Gefahr wolte setzen? Derhalben bitten wir den Keyser / auff das höhest / er wölle dergleichen nicht Argwohnen / dann wir seine Gnad / Freundschafft vnd gemeinen Friden allen zeitlichen Gütern weit vorsetzen. So mögen auch vnsere Widerwertigen / die jenige / so vnserer Landt / vnd anderer Sachen gelegenheit wissen / vns ohn zweiffel von solchen Argwohn ledig machen / demnach sie wissen / das vns von angeregten Gütern der weniger theil zukompt. Das wir aber mit solcher Beschwerung vnd Gefahr dise Lehr bekennen / ist die einige vnd fürnembste Vrsach / das nemblich Gott von vns erfordert / den Nammen Christi seines lieben Sohns / vnnd das Evangelium zubekennen: Dann er befihlt vns / das wir falsche vnd gottlose Religion fliehen / vnd verbeut gantz ernstlich / das wir der Leut Tyranney / welche die wahre Lehr verfolgen / vns nicht lassen gefallen.

Warumb das Closter leben abgeschafft.

Nun wöllen wir von den Clostergütern reden / auff der Widerwertigen anklagung antworten / vnnd warumb die Mönch Clöster verändert worden / erklären. Als das Liecht deß Evangelij in Teutschland auffgangen / die Laster entdeckt / vnd gestrafft worden / haben etwan viel / vnd zuvorauß die / so etwas gelehrter waren / solch Pharisetsch Leben für sich selbs verlassen / vnd derselbigen etlich / damit sie dem studieren obligen / vnd ein anders / nicht also Gottloß Leben möchten an die Hand nemmen / begereten jrgend eine Hilff darzu. Derhalben / vnd nach dem dise änderung nit allein in den vnseren / sondern auch in vnsers Gegentheils Clöstern fürgefallen / haben wir allenthalben / an Orten / da die Mönch noch vorhanden waren / fromme Männer bestellt / welche falsche Lehr vnd Abgötterey solten straffen / vnd darneben den jenigen so lieber in den Clöstern bleiben / dann hinauß ziehen wolten / an nothdürfftiger vnderhaltung / gnugsame versehung gethan / fürnemlich aber vnd fleissig verordnet / das die / so Alters oder Kranckheit halben vnvermöglich / gar keinen mangel hetten zuklagen.

Gebrauch der Clostergüter geändert.

Solcher Clöster seind zwar noch auff den heutigen Tag etliche in vnseren Landen. Vnd hat vns ja / als einer Oberkeit / nach erkandter Warheit / falsche Religion abzuschaffen / vnd damit solche Güter nicht verschwendet würden / Fürsehung zuthun / wöllen gebühren: Zuvorauß / dieweil auch die Mönche allenthalben darvon zogen / vnd jhrer etliche / dieselbige in jhren eygenen Nutz zuwenden / vorhatten. Zu dem / so war niemand in den Clöstern / der zum Ackerbaw oder zur Haußhaltung geschickt / darumb daß jhr Standt vnd Wesen also verändert worden: Dann wir haben nicht von anderen Orten Mönche beruffen / vnd an jhre Statt wöllen setzen / damit vnsere Kirchen nicht vnruhig gemacht würden / vnd halten derhalbe einen guten theil deß einkommens / an Kirchen dienst / zu vnderhaltung der Armen vnd Krancken / vnd an Schulen gewendt. In solcher gestalt seind gleichwol die Jährliche Gefäll der Clöster etwas geschmählert worden: Was aber noch darvon vberig / wird zu einem Vorrath behalten / damit man den geringern Kirchen / armen Priestern / vnd Knaben die gern studieren wolten / etwas habe mit zutheilen. Dann es steht jetzundt dermassen in der Welt / das man gantz vnd gar dahin trachten muß / wie die Jugend zu erziehen / auff das mit der zeit die Kirch vnd das Weltlich Regiment / mit tüglichen Personen möge versehen werden. Was dann weiter für Güter vberig / wöllen wir gern zu Christlichen heylsamen Gebräuchen deß gemeinen Nutzens / nach eines rechtmässigen Concilij / wo anders eins werden soll / oder einer Reichsversamlung gutbeduncken / dargeben: Dann dahin gehören die Kirchengüter eigentlich / wie dann die heilige Schrifft / die alte Satzungen vnd Concilia bezeugen.

Wie die Bäpstische Kirchengüter gebrauchen.

Dieweil nun dem also / begeren wir hinwider / das auch vnser Gegentheil solche Güter zu gleichmässigen Gebräuchen lasse angewendet werden: Demnach jetzt in den Stätten mehrertheils schier gar keine / oder ja geringe Zinse der Pfarkirchen vorhanden / vnd versehen in mittlerweil weder die Bischöffe noch andere Prælaten / als die solche Güter innhaben / kein Ampt in Kirchen oder Schulen. Derhalben gehen die Schulen mit grossem Nachtheil deß gemeinen Nutzens / allgemach zugrund / vnd wie vorgesagt / muß man etwan wege suchen / dise Wunde zuheilen. Dann es hat GOTT das Menschlich Geschlecht darumb erschaffen / vnd die Oberkeit darzu geordnet / das die Leut in solchen Versamlungen / die Wahre Erkandtnuß seiner Göttlichen Herrligkeit möchten lehrnen: Vnd steht derwegen Königen vnd Fürsten zu / fleissige Verordnung zuthun / auff das solche nothwendige Aempter fürnemlich versehen werden. Wir sind zwar gnugsame versicherung / das die Kirchengüter in vnseren Landen recht sollen gebraucht werden / zuthun bereyt / so fern es vnser Widersacher auch thun / demnach wir offentlich sehen / das eben vnzüchtige / vnmässige / vnd gemeinem Nutzen vnfürträgliche / ja noch darzu gantz beschwerliche Leute / von solchen Gütern schädlichen Schlemmen vnd Prassen: Wolte GOTT / das der Keyser wüste / wie es vmb alle Sachen vnserer Widersacher geschaffen. An denen Orten in jhren Landen / da vnsere Kirchen Jährliche Gefäll haben / nemmen sie dieselbige ein / behalten sie für sich / vnd wann wir das vnser wider fordern / vnd jhnen gestatten / daß sie das einkommen / so jhre Kirchen in vnseren Landen haben / dargegen auch mögen auffheben / wollen sie es nicht annemmen / vnd zündet das Cammergericht zu solchem Handel das Fewer an.

Gleichheit erhelt einigkeit.

Gleichheit / wie man sagt / erhelt Friden vnd Einigkeit: Wo dann jhnen Frid vnd Ruh Teutscher Nation angelegen / würden sie warlich nicht also handeln. Aber sie verschonen gleichwol jhrer Kirchen selbs nicht / legen jhnen je zu zeiten newe Geltstewer auff / vnnd dieweil sie fromme Prediger auß jhren Landen vertreiben / bleiben viel Pfarren öd vnd vnversehen / vnd werden also die Güter zerstrewet: Darneben saugen sie die Clöster dermassen auß / das an etlichen Orten die Mönch ein Sprichwort haben:

Der Mönch Sprichwort.

Es bleib jhnen schier nicht mehr vber / dann der Glockenthon vnnd Kirchengesäng. Solches eben verursacht bey dem gemeinen Mann grossen mutwillen / vnd ist zubesorgen / es werde etwan einmal der Religion zu grossem verderben gereichen. Nun were vns fürwar sehr angenehm / das der Keyser vom gantzen Handel fleissige nachforschung hette / an welchen Orten die Kirchendiener freundlicher vnd ehrlicher gehalten / Kirchen vnd Schulen besser angericht / vnd die Kirchenämpter ordenlicher verrichtet würden / in vnsern Landen oder bey dem Gegentheil? Wo der Keyser solche Mühe vnd Nachdencken auff sich nemmen wolte / dörfften wir keine Red treiben / oder vnser Thun vertheydigen / dann da würde die Sach selbs für vns reden / vnd in eine rechtschaffene Besserung deß Kirchenstands fürnemmen bewegen. Dieweil man aber also grewlich handelt / die vnschuldigen Prediger vmbbringt / vnd deß grausamen Wütens weder maß noch end sein will / wird erfolgen / das nach dem die Rechtschaffenen Leute hingericht / ein wüst Wild wesen auff die nachkommenden

menden werde gereichen. Derhalben ist wol offenbar/ das wir nach vnseren eigenen begirden nicht handeln/ in den wir nichts anders/ dann allerley Mühe vnd Gefahr darvon bringen/ so doch darneben vnsere Widersacher nach dem Bapst/ welchen sie doch so hoch rühmen/ gar nichts fragen/ von den Kirchengütern/ so viel jhnen nur wolgefelt rauben/ vnd noch darzu grosse belohnung vnd Pfrunden erlangen/ auff das sie die wahre Lehr halßstarriglich verfolgen. Das wir auch die vberigen Güter/ eines Concilii erkantnuß/ wie vorgesagt/ vnderwerffen/ verhoffen wir/ es werde bey allen gutherzigen Leuten/ zu vnserer verantwortung gnugsam sein. Das vns aber vnsere Widersächer zulegen/ als ob es erdicht vnd kein rechter ernst/ so offt wir von der vereinigung reden/ vnd solches allein dahin gerichtet seye/ auff das wir deß Keysers anschläg verhindern/ die Sach verlängern/ vnd ordentliche erkantnuß auffhalten/ ist vns fürwar gantz beschwerlich vnnd verdrießlich zuhören: Dann was ist schändlicher vnd vnchristlicher/ als in GOttes vnd die Religion betreffender Sach so falschen schein vnd Gleißnerey fürwenden? Derhalben bitten wir/ dieweil solches ein schwere bezichtigung/ der Keyser wolle das jenig/ so wir vns zu entschuldigen gedencken fürzubringen/ gnädiglich vnd mit fleiß vernemmen. Vor zehen Jahren/ als auff dem [a] Augspurgischen Reichstag vnsere Widersacher dem Keyser viel Klagens/ vber vnsere Kirchen fürbrachten/ vnd vns vnserer [b] Lehr/ Religion/ vnd Ceremonien halben/ Rechenschafft zugeben war aufferlegt/ haben wir nichts Arglistiger weise/ oder heimlich gehandelt/ sondern all vnserere Lehr mit Klaren Worten/ damit Männiglich/ das sie der Apostel Lehr gemäß/ wissen möchte/ offentlich bekant/ zweiffeln auch nicht/ dieselbige Sach habe viel Leut vnserer Religion günstig gemacht/ dieweil sie gesehen/ das wir der Alten Christlichen Kirchen nichts zuwider lehren/ sondern die Jrthumb/ welche in die Kirch eingeschlichen/ anzeigen vnd an Tag bringen: Dann man nicht laugnen kan/ das viel vnd gar beschwerliche Jrthumb eingeschlichen: Von der Buß Lehret man nur oben hin vnd verworren: Von der Gnaden/ so wir durch Christum empfangen/ Vnd von vergebung der Sünden/ gar kein wort: Das Nachtmal deß HErren war durchauß vnnd grausamer Gestalt durch die Bäpstische Meß besteckt/ demnach kundt vnnd offenbar/ das die Winckelmeß ein new ding/ vnd zum theil auß vnverstand/ zum theil durch Geitz eingeführt worden: Darumb das den Priestern die Ehe verbotten/ war alles mit schändlichen ärgernussen erfüllt: Die Lehr von den Schlüsseln vnd Kirchen Gewalt/ lage gar darnider/ der Bapst brauchet sie nur zur bestätigung seiner Herrschung/ vnd beschweret der Leut Gewissen/ beynahe mit vnzehlichen Menschensatzungen vnd Gebotten/ welches dann je zu zeiten Gelehrte verständige Leut klageten: Wie aber die Kirchen mit Tüglichen Leuten möchten versehen werden/ darauff hette man keine achtung. Von solchen grossen vnd also notwendigen Sachen/ haben wir zu [c] Augspurg vor dem Keyser/ was vnsere meinung/ bezeugt/ vnd seind vnserer Gelehrten/ diser sach halben offentlich außgangene Bücher vorhanden: So bekennen darzu viel Gelehrte Leut von frembden Nationen/ daß sie darauß die reine Lehr erkant vnd bekommen: Derhalben haben wir das Liecht nit geflohen. Als auch zu Augspurg eine vereinigung [d] versucht wurde/ haben wir nichts hinderlistig oder betrüglich gehandelt/ sondern das wir der einigkeit begirig gnugsam angezeigt/ vnnd im fall vnser gegentheil die fürnembsten Artickel würde annemmen/ das wir vber den mitteldingen/ daran die Seeligkeit nicht gelegen/ nicht viel wolten zancken. Vnd wiewol wir zumselbigen mahl zimliche mittel fürgeschlagen/ hat man dannoch nicht fast Freundlich/ vnd nach billigkeit mit vns gehandelt. Wolte Gott/ der Keyser wüßte wie sich vnsere Widersächer/ so darzu verordnet gewesen/ dazumal hetten gehalten: Dann im anfang der Handlung sagten sie vielmals/ sie wolten auch nicht im geringsten von jhrer meinung vnd Lehr weichen/ sondern was sie hierin thäten/ geschehe zu dem end/ das sie vns auff jhre meinung möchten bringen. Derhalben fiengen sie von disen Puncten an zureden: Nemblich/ von anrüffung der Heyligen/ von der Winckelmeß/ von der Gnugthuvng/ vnnd sprachen/ es were darinn kein Jrthumb. Also war es kein Gesprech/ in welchem man mit steiffen Argumenten oder gegründten vrsachen/ vnd zeugnussen der Schrifft die warheit suchen/ sondern eine hoffertige vbermütige händlung/ welche offentliche Jrthumb wolte bestetigen. Vnd dieweil wir jhnen dazumal nit bey gefallen/ legen sie es nun dahin auß/ als ob wir allein vnder einem schein/ nit auffrichtig oder mit ernst/ sondern den Keyser also auffzuhalten/ vnd endlicher erkanntnuß zu entwischen/ von einer vergleichung gehandelt: Dann sie verstehen das wörtlin vereinigung also/ das wir von der Warheit abfallen/ vnd jhre Sach für gut sollen erkeni. n. Nach dem Augspurgischen Reichstag/ hat man diser Sach halben keine Disputation ferner fürgenommen/ welches doch an vns nicht erwunden/ demnach wir je vor allen dingen begeren/ das frommen Gelehrten Leuten von allen disen sachen zu reden/ vnd jhre meinung frey anzuzeigen/ möge gebüren. Darumb bitten wir/ es wolle solcher jhrer falschen aufflag niemand glauben geben/ in betrachtung so wir das Liecht flieheten/ oder vns vnserer Sach schämeten/ das wir darvon leichtlich abstehen/ vnd bey jhnen grossen danck könten erlangen. Dieweil wir aber für gewiß halten/ das dise Sach/ vor allen anderen gantz vnd gar Christlich/ vnd insonderheit notwendig/ nemmen wir derwegen solche Mühe/ Vnkosten vnd Gefahr auff vns/ bekennen die Lehr Christi/ begeren dieselbige zubehalten vnd zuerweitern/ vnd wünschen darneben der Kirchen rechtschaffene Besserung/ Friden vnd Einigkeit: Was wir auch vor einem Jahr zu [e] Franckfurt bezeugt/ bezeugen wir noch/ das in keinem Gespräch oder Handlung zur einigkeit der mangel an vns soll erscheinen/ welches wir dannoch/ damit sich niemand jrre/ also verstehen/ das nemblich durch anleytung der heiligen Schrifft die warheit gesucht die Jrthumb abgestellt/ vnd die wahre Lehr in den Kirchen möge stät haben. Dann sonst ist alle Mühe vnd Arbeit vergeblich. Christus der Sohn GOttes hat vns seinen Willen vnd Lehr/ auß der Schoß seines Himmlischen Vatters geoffenbart: Denselbigen soll man hören/ vnd allein für einen Richter erkennen. Das aber dise Sach recht vnd ordentlich soll gehalten werden/ zeugen auch alle deß Keysers Brieff vnnd Schrifften gnugsam an: Vnd erachten wir/ das jhm/ welcher gestalt auff dem Augspurgischen Reichstag von den Widersächern gehandelt worden/ nit fürkommen. Was wir aber nun willens/ vnd warauff wir gedencken zubeharren/ gibt die offentliche vbergebene vnd hernach im Truck außgangene Bekantnuß vnserer Lehr/ welche wir gewißlich wissen/ das sie der H. Schrifft gemäß/ vnd sie darumb nit können verlassen/ gnugsam zuverstehen. Ausserhalb derselbigen Lehr/ welche die erste/ fürnembste vnd notwendigste/ seind etliche andere/ als mittel ding: Von den Ceremonien/ von der Priester Weihe/ von der Geystlichen Jurisdiction/ von den Visitatorn/ von den Kirchengütern/ von Ehesachen. Was nun hierin streitig/ mag vnsers erachtens wol verglichen werden/ wo man nur zuvor in dẽ nothwendigsten Puncten vberein käme: Dann alldieweil die Widersächer/ die fürnembste Stück anfechten/ vnd also Tyranisch handeln/ kan diser zwyspalt nit gestillt werden. Daß dann etliche den Keyser wollen bereden es seyen mit vnserer Lehr viel Ketzereyen vnd Jrthumb vermischt/ daran thun sie vns vnbillich: Wo sie aber vns etwas haben fürzuwerffen/ mögen sie es wol offentlich thun/ vnd soll jhnen darauff geantwortet werden. So auch in vnserer Apology oder verantwortung Schrifft vielleicht etwas zukurtz/ oder nicht klargnug möchte geredt sein/ wöllen wirs erleutern. Darneben/ so etwas außgangen vnd getruckt worden/ das billich zu ändern/ soll auff anzeigung deß mangels/ nicht halßstarriglich gehandhabt werden. Zu dem wissen wir/ das die vnerfahrne vnd schwache/ dieweil nicht einerley Ordnung in vnseren Kirchen/ geärgert werden/ vnd wiewol nicht von nöthen/ das man an allen orten eben einerley Form halte/ sofern man nur in der Lehr einig/ wöllen wir vns dannoch nit

welgern/

a Lib. 7. nu. 7. Protestierende fliehen das Liecht nit.

b Lib. 7. nu. 8. & 9.

Jrthumb deß Bapstumbs.

c Lib. 7. Nu. 8. & 9.

d Lib. 7. nu. 11.

Der Päpstischen Halßstarrigkeit.

e Lib. 8. nu. 3.

Christus soll mit seiner Lehr allein angenommen werden/ vnd gehört kein anderer.

weigern/ das man in einer Versamlung darvon handle. Nach dem wir dann also/ was vnsere meinung/ angezeigt/ wöllen wir den Granvellam gebetten haben/ das er dem Keyser rathen/ vnd jhn dahin wölle vermögen/ auff das die Kirch Reformiert/ vnd zufriden gebracht werde: Dann ob man gleich offentliche Laster vnd Jrrthumb mit macht vnd gewalt wolte handhaben/ wird dannoch Gott allwegen etliche erwecken/ die sie werden anfechten vnd straffen: So kan man auch leichtlich verstehen/ wie vnbillich/ vnd dem Natürlichen Rechten zuwider seye/ vnd Christlicher Policey nicht zustehe/ die wahre Lehr mit Gewalt vnd dem Schwert wollen vndertrucken. Keyser Constantinus hat zweymal verordnung gethan/ das man die Donatisten/ [a] wiewol sie offentliche falsche Lehr triben/ gleichwol offentlich hören solte: Aber bey der 3. verhörung ist er selbs gewesen/ damit kein Vrtheil/ eh dann er den gantzen Handel eigentlich hette vernommen/ wider sie ergehen möchte/ vnd ist solches gar ein herrlich Exempel/ welches vns der milte vnd Sanfftmütigkeit erinnert. Dieweil dann auch zu disen zeiten/ von vielen hochwichtigen Sachen jrrung entstanden/ verhoffen wir/ der Keyser werde vnverhörter Sach mit gewalt nichts fürnemmen/ vnd bitten derhalben/ das er/ in massen er vns [b] zu Franckfurt durch seinen Gesandten verheissen/ ein Colloquium oder Gespräch wölle anrichten: Dann es steht jhm insonderheit zu/ das er zur Menschen Wolfahrt fürderung thue/ vnd fürnemlich/ dieweil der Bapst vnd sein Anhang mit gifftigem Haß entzündt/ vnd auff nichts anders trachten/ dann wie der Potentaten Gemüter angehetzt/ vnd vnschuldige Leut zur Fleischbanck mögen hingerissen werden. So ist auch der Keyser grosses Lobs/ welches noch die nachkommende Preisen werden/ wol würdig/ das er bißher in solche Blutige Rathschläg nicht bewilligt: Dann GOTT will vnd befihlt/ das man seiner Kirchen Dienern alle gutwilligkeit/ vnd schutz soll beweisen. Nun aber das man für gibt/ wir seyen deß Keysers Feinden geneigt ist eben eine verunglimpffung/ wie die vorige: Demnach dargethan werden kan/ das wir zu Kriegszeiten den Keyserischen Hauptleuten/ Büchsenmeister vnd Pulver dargestreckt/ vnd vnsere Vnderthanen das sie jhnen/ warmit sie könten/ solten behülfflich sein/ ermahnet haben. Zur selbigen zeit/ seind vns wol [c] mittel vnd geding/ die weder gering noch vnbequem gewesen/ fürgeschlagen worden: Wir haben sie aber alle abgeschlagen/ keiner andern Vrsachen halben/ [d] dann das wir gegen dem Keyser vnsere trew vnd vnderthänigsten willen möchten beweisen. Wo dann einer etwa mit namen/ vnd insonderheit solcher sach halben verunglimpfft/ vnd dasselbig offenbar würde/ achten wir/ das der Keyser an deß angebenen entschuldigung werde ein genügen haben. Solches alles bitten wir/ das es der Granvella bey sich selbs erwegen/ vnd dem Keyser fürbringen/ jhm auch vnsern gantz geflissenen willen/ sampt allgemeiner vereinigung in allergnädigstem befehl zuhaben/ zum besten wolle vermelden: Dann wo man von diser verfolgung vieler frommer Leut/ vnd vnmenschlicher Tyranney nicht wolte abstehen/ wird ohn zweiffel ein erschröckenliche verwüstung aller Kirchen hernach folgen: Demnach die Bäpst vnd Bischoffe/ viel lieber wolten/ das die gantze Religion zu boden gienge/ dann das sie einigerley besserung solten zulassen. Wir bitten auch/ das er dem Keyser vnsere beschwernuß/ deß Cammergerichts halben/ wölle fürbringen/ dieweil der mehrertheil vnserer Bundsverwanthen/ zum aller vnbillichsten/ wider Keyserliche Gesätz vnd Gebott von jhnen betrangt/ vnd vmb geringer Vrsach willen/ grosse Zwytracht durch die Cammergerichts Personen erweckt werden/ in massen auß deren von [e] Minden handlung klärlich erscheint: Dann der Zanck nur allein 60. Gulden antrifft/ welche der Rath an die Pfarr/ dahin sie doch eigentlich gehören/ vnd von alters her darzu seind gegeben worden/ angewendt: Der gegentheil aber viel lieber will/ das solch einkommen/ von losen müssiggängern schändlich verzehrt werde. Vnd wiewol die Pfaffen daselbs/ an Reichthumb viel vermögen/ wollen sie dannoch nicht/ das so ein klein Gelt jhnen entzogen/ vnnd zu dem rechten Kirchendienst gewendet werde. Von solcher geringer Vrsachen wegen/ haben Cammerrichter vnd Beysitzer [f] die von Minden auff das eusserst verfolgt/ vnd in die Acht erklärt: Solchen jhren frefel/ bitten wir gäntzlich eingezogen/ vnd der gleichen Rechtfertigung alle auffgehaben zuwerden/ in massen zu [g] Franckfurt mit den vnderhandlungs Churfürsten gehandelt worden. Dann dises gantz nothwendig/ wo anders der Keyser Teutschland im Friden sehen will. Vnd was seind solche deß Cammergerichts vorgreiffende Vrtheil anders/ dann Trommeten/ Trummel vnd Feldgeschrey/ dardurch vns Feindlich wird abgesagt/ welchem dannoch vns das natürlich Recht widerstand zuthun anweißt: Dann wo vielleicht/ der Keyser die am Cammergericht nicht stillen/ vnd in dem etwa die anderen Krigsvolck möchten annemmen/ was solten wir anders gedencken/ dann das es wider vns werde geworben? Darauß dann leichtlich ein groß Fewer/ auch gar wider vnsern willen könte auffgehen. Derhalben wollen wir den Granvellam nochmals gebetten haben/ das er beim Keyser von vnsert wegen wolle anhalten/ damit er vns den Friden/ darumb wir so offt haben angesucht vnd gebetten/ möge lassen widerfahren.

2. Als sie jhm dermassen geantwortet/ macheten sie vmb den 13. Tag deß Aprillen der Handlung ein end/ vnd befahlen jhren Schrifftgelehrten/ das sie deß Königs von Engelland angezogene Vrsachen/ vorgemeldter [h] Lehrpuncten halben/ widerlegen/ vnd das darnach das Buch in Engelland solte geschickt werden: Wo dann vielleicht die Engelländische Schrifftgelehrten darauff würden antworten/ vnd eine hoffnung der einigkeit sich möchte erzeigen/ sahen sie für gut an/ daß man ein Gespräch nicht solte abschlagen. Das aber eine Bündnuß mit jhm/ ausserhalb der Religion zu machen/ wolte jhm niemand lassen gefallen. Sonst wurde auch beschlossen das bey dem König von Franckreich der jenigen halben/ so von wegen der Lehr in seinem Königreich verfolgt würden/ eine fürbitt zuthun/ jedoch also/ das man zuvor/ wie es in Franckreich beschaffen/ was deß Königs gemüt/ vnd ob zuvermuten/ das jhre bitt wurde stat finden/ möchte erfahren. Darnach beschlosse man/ von den Kirchengütern/ vnd was eines jeden sonderbare Klag belanget/ wurde auch denen von Heylbrunn gerahten/ das sie die Bäpstische Meß in etlichen Kirchen darin es bißher noch nicht geschehen/ solten hinweg thun/ mit zusagung nohtdürfftiger Hilff darzu/ wo jhnen vielleicht etwas Gefahr daruber möchte begegnen. Zu letzt beschlossen sie/ was zu thun/ wo der Keyser den Frieden etwan nit annemen/ oder eine vngewisse Antwort geben/ vnd das CammerGericht nach seinem brauch wurde fort fahren/ oder heimliche Kriegßwerbungen solten vorgenommen werden.

3. In dem als solches geschahe/ straffet der Keyser die von Gend von wegen der Auffruhr/ vnd liesse die Anfänger derselbigen mit dem Schwert Richten/ nam jhnen jhre Wehr/ alle Freyheit vnnd alte Gerechtigkeit/ bawet ein Schloß in die Statt/ vnd leget jhnen eine Besatzung vber den halß. Es ist aber diser Statt nicht seltzam/ das sie sich wider jhre Oberherren setzen/ wie wir hievor [i] gesagt: Vnd solches hat sie gethan/ gegen [k] Hertzog Carln von Burgund/ deß Keysers Vranherren/ Hertzog [l] Philipsen seinen Vr Vranherren/ Graff Ludwigen von Flandern/ Hertzog Philipsen Anfrawen Vattern/ welche allesampt

k Diser Hertzog Carl ist ein sehr mächtiger Fürst gewesen/ hat viel Krieg geführt/ vnd nach gar hohen dingen getrachtet/ wurde aber endtlich vor Nanse in Lothringen/ in einer Schlacht/ vom Hertzogen daselbst/ vnd seinen [illegible] erschlagen. Der Römisch König Maximilianus/ nam Hertzog Carls einige Tochter Mariam zur Ehe/ erzeuget mit jhr König Philipsen/ Keyser Carls vnd Keyser Ferdinands Vattern/ vnd ererbet also die Burgundische Landtschafften im Niderland.

l Diser Hertzog Philips war Hertzog Carls Vatter/ Hertzog Johansen Sohn. Desselbigen Hertzog Johansen Vatter/ hieß auch Hertzog Philips/ vnd war König Johansen von Franckreich/ vnder vier Söhnen der Jüngst/ nemblich König Carls deß V. Bruder/ [illegible] Graff Ludwigs von Flandern einige Tochter zur Ehe/ vnd ererbet mit jhr Flandern/ vnd etliche andere Niderländische Landschafften. So hatte er von seinem Bruder König Carln das Hertzogthumb [illegible]/ vorhin zu seiner abfertigung bekommen.

a Dise haben jhren vrsprung vnd Namen/ von dem Ketzer Donato/ auß Africa/ welcher in der Lehr von der H. Dreyfaltigkeit geschwermet/ vnd gesagt/ der Sohn sey geringer als der Vatter/ vnd der H. Geist geringer dann beyde der Vatter vnd der Sohn. Die jenigen so jhm zugefallen/ haben sich widerumb auff ein newes widertauffen lassen.

b Lib. 12. nu. 25

Protestierende dem Keyser zugethan.

c Lib. 20. nu. 25.

d Ibid. nu. 26.

Die Protestierenden begeren/ das Cammergericht belangent.

e Lib. 12. Nu. 11. Hortled. lib. 7. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 7. & 8. Tom. 2. fol. 1260. & 1268.

f Lib. 12. Nu.

g Lib. 12. num.

Protestierende beschliessen ...ung.

h Lib. 12. nu.

Auffruhr zu G... gestrafft.

i Lib. 11.

(wie man vermeint) habe der Keyser dazumal [illegible]chen: Dann sie nie dermassen gedemütigt worden/ wie zu diser zeit.

Keyser schreibt an die Protestierende/ vnd fordert sie auff einen Reichstag.

a Hortleder lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 31. Tom. 1. fol. 130.

4. Darnach am 18. Tag deß Aprillen [a] schrieb der Keyser dem Churfürsten von Sachsen vnd dem Landgrafen: Er hette sich mit Ferdinando seinem Bruder/ dem Römischen König/ vnder anderen sachen/ Teutscher Nation halben besprochen/ fürnemlich aber von dem zwyspalt in der Religion/ welchen er hingelegt sein begerte. Dann gleich wie er bißher daran nichts vnderlassen/ also were er noch gesinnt/ so fern sie diesen seinen fleiß erkennen/ desselbigen nicht mißbrauchen/ vnd was sie sonst vor langer zeit her mit worten vnd verheissungen fürgeben/ nemlich ein verlangen nach dem Friden/ dasselbig jetzt endlich mit der that würden erzeigen. Er hette nun viel Jahr lang fast lind vnd freundlich mit jhnen gehandelt/ were bißher aber darmit nichts außgericht worden/ vnd liesse sich alles der massen ansehen/ das wo man der sachen nicht bald zuhilff käme/ ein grosse zerrüttung deß Reichs/ vnd grosse vnruh vnder allen Ständen würde erfolgen. Vnd wiewol dem also/ wolte er dannoch seiner miltigkeit nach jhnen widerumb einen anderen Reichstag ansetzen/ das sie auff den 6. tag deß Brachmonats/ zu Speir/ oder wo vielleicht sterbens läuff solches möchten verhindern/ an einem andern [b] ort/ welchen sein Bruder König Ferdinandus jhnen bestimmen würde/ solten erscheinen/ auff mittel vnd wege zugedencken vnd zuhandlen/ wie doch solche grosse gefahr/ die Teutscher Nation gar auff dem Halse ligt/ könte abgewendet vnd hinweg gethan werden. Er verhoffete aber/ es würde dise seine gütigkeit jhnen vnd jhren Bundsverwandten etwann mehr zu hertzen gehen/ dann bißher geschehen: Sie würden sich auch in der handlung dermassen schicken/ damit er selbs/ sein Bruder König Ferdinandus/ vnd andere gehorsame Fürsten klärlich möchten spüren/ das sie mehr zu Friden vnd ruhe/ dann zu zwytracht vnd vnruh geneigt. Derhalben solten sie an ernantem ort/ auff bestimpten tag selbs erscheinen/ sich nichts anders dann leibs schwachheit lassen verhindern/ vnd in solchem fall jhre geheimesten Räthe vnd die zum friden wol geneigt/ zuhandlen geschickt/ vnd jhres willens mitwissend/ dahin abfertigen/ solches auch jhren Bundsverwandten zuwissen thun/ damit sie auff bestimpten tag gleicher weise möchten vorhanden sein. Es würde aber sein Bruder König Ferdinandus dahin kommen/ auff das er von seinem Gemüt vnd willen/ vnd darneben jhrer an jhn Keyser Carlen geschickter Bottschafft halben/ weitläufftiger möchte anzeigen. Darumb solten sie sich also von jhrer selbs vnd deß Vatterlands besten wegen gefaßt machen/ damit alle vrsach deß zwyspalts auffgehaben/ vnd man desto besser von anderen Reichsgeschefften könte handlen. Sie dörfften sich gar keiner gefahr besorgen: Dann er jhnen seinen trawen vnd glauben/ vnd vermög deß [c] Nürnbergischen Vertrags/ friden zusagen/ vnd wolte nicht gestatten/ das jemand darwider handlete/ jedoch der gestalt/ das sie hergegen gleiches falls niemand solten beleidigen. Auff solches Schreiben gaben sie ein 9. tag deß Meyen zu [d] antwort: Dieweil er fridsamen rathschlägen nachgieng/ namen sie es zu grossem danck an: Das er aber sie/ disen seinen [illegible] fleiß zu erkennen/ vnd nicht zu mißbrauchen/ ermahnete/ solte er gleichwol/ sagten sie/ von jhnen oder jhren Bundsverwandten anders nicht gedencken/ dennoch sie nichts liebers dann Friden. Das auch biß anher die sach nicht verglichen worden/ müßte man nicht jhnen/ sondern der wichtigkeit deß handels/ vnd den Widersächeren/ welche keine erleuterung der Lehr [illegible] annemmen/ die schuld geben. Nun aber [illegible] auff bestimpten tag zu erscheinen [illegible] sie jhm gern gehorsam leisten/ jedoch/ vnd nach dem sie nicht [illegible]/ das der König vergeblich bemühet würde/ wolten sie jhm/ was jhre meinung/ schrifftlich eröffnen: [illegible] wüßte er wol/ das vom anfang diß zwyspalts/ nach vielfältiger berathschlagung auff den Reichstägen/ dises einig mittel von jedermann für das füglichst geachtet worden/ das ein rechtmässig Concilium

b In Hagenaw infra num. 9.

c Lib. 8. num. 20.

Der Churfürst von Sachsen antwortet dem Keyser.

d Hortleder lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 31. Tom. 1. fol. 132.

oder eine Versamlung Teutscher Nation solte gehalten werden. Als aber etliche/ kürtze halben der zeit/ disen weg nachmals für nicht sonderlich bequem gehalten/ hette man sich zu [e] Franckfurt von Form vnd gestalt eines künfftigen Gesprechs vnderred/ vnd darauff einen Abschied gemacht. Dieweil aber dises ein wichtiger handel/ als an welchem der Menschen Seeligkeit gelegen/ könte er/ wo man anders etwas fruchtbarlich solte handeln/ in kurtzer zeit nit verrichtet werden: Würde derhalben König Ferdinando/ jhnen selbs/ jhren Bundsverwandten vnd anderen schwer fallen/ ohn alle vorgehaltene vnderrede/ vnd eh dann ein weg darzu bereitet/ dise sach für die hand zunemmen. Derhalben was zu Franckfurt allen mit einander gefallen/ sehen sie noch fürs beste an/ nemlich/ wo man nicht eine Versamlung in Teutschland halten könte/ das doch ein Gesprech würde angerichtet: Dann sie vermeineten/ das sonst kein besserer weg könte gefunden werden/ welches sie auch nähermals dem [f] Graffen von Newenar hetten angezeigt. Das sie aber ohn rath/ vnd bewilligung jhrer Bundsverwandten sich dahin begeben solten/ gebührete jhnen nicht: Darneben/ so were die zeit biß auff angesetzten Tag also kurtz/ das man schwerlich die Bundsverwandten zusammen beruffen/ vnd von einer antwort könte rathschlagen/ ja das die weit gesessene/ auff bestimpten tag solten vorhanden sein/ würde nicht wol können geschehen: Solches wolten sie darumb hinwider geantwortet haben/ damit er/ weß sie gesinnt/ möchte erkennen: Vnd ob wol dem also/ dannoch vnd dieweil er vermeldete/ das König Ferdinandus kommen würde/ wolten sie jhre Bottschafften auch dahin schicken/ vnd jhren Bundsverwandten schreiben/ das sie deßgleichen thäten/ jedoch der gestalt/ wo vielleicht nichts würde außgericht/ das als dann die anderen mittel/ von welchen vorgesagt/ jhnen also vorbehalten sein vnd bleiben solten: Dann von denselbigen könten sie ohn der Bundsverwandthen bewilligung nicht weichen: Sie wolten auch den jhrigen befehlen/ das sie alle jhre Rathschläg/ so viel sie durch Gottes Gnad/ vnd mit guten gewissen thun können/ zur vergleichung richten/ vnd vollkommener Einigkeit einen zugang solten bereiten/ verhoffeten aber/ es würde die Heylige Schrifft/ durch seinen deß Keysers befehl in aller handlung den vorgang haben/ vnd die Widersächer/ wann sie darvon abtretten/ widerumb auff den selben weg solten gebracht werden. Wo man dann zur handlung kommen/ vnd zuverhoffen were/ es möchte etwas nützlichs außgericht werden/ solte es an jhnen/ bey der Versamlung zu erscheinen/ nicht mangeln: Sie bäten aber darneben/ das er das frey geleit/ welches er jhnen zugesagt/ nicht allein jhren Gesandten/ sondern auch den Schrifftgelehrten/ dieweil doch dieselbige im gantzen handel die fürnemsten/ mittheilen/ vnd was er hierauff zuthun bedacht/ jhnen widerumb wolte zuvernemmen geben.

e Lib. 12. Nu. 15.

f Lib. 12. Nu. 19.

5. Vom Cardinal Farnesio haben wir droben [g] gesagt: Derselbig war mit dem Keyser von Pariß in Niderland gezogen/ gar ein junger Mensch/ vnd man sagt/ der Keyser hab es für vbel auffgenommen/ das jhm der Bapst nicht etwa einen betagten/ Weisen Mann geschickt hette. Derowegen als nun von der Religionsach vnd dem Türckenkrieg berathschlagung fürgefallen/ vnd Granuella darvon geredt hatte/ saget endlich Farnesius in gegenwertigkeit deß Keysers vnd Königs Ferdinandi seine meinung auch darzu: Der Bapst begerte friden vnd Einigkeit Teutscher Nation vberauß sehr/ jedoch ein solchen friden/ der Gott nicht zuwider: vnd darneben das man alle Macht wider den Türcken möchte anwenden. So viel aber die Protestierende belanget/ were mit jhnen zum offtermal/ fürnemlich aber auff dem Reichstag zu [h] Augspurg/ auff einigkeit gehandelt/ vnd von jhnen damals eine Confession vnd Bekanntnuß jhrer Lehr vbergeben/ vnd wiewol dieselbige viel irrthumb in sich hette/ dannoch seither von jhnen vberschritten worden. Darumb vnd dieweil sie nichts gewisses setzen vnd hielten/ vnd gleich wie die schlüpfferige Aele weren/ solte man nichts weiter mit jhnen fürnemen. Es hette auch im nähest vergangenen Jahr/ König Ferdinandus/

g Lib. 12. Nu. 11.

Cardinal Farnesii Rathschlag.

h Lib. 7. Nu. 8. & seqq.

a Lib. 12. Nu. 7.

auff anhalten deß [a] Churfürsten von Brandenburg/eine andere handlung mit jhnen fürgenommen: Sie aber hetten sich also bald an der Türschwelle/wie man sagt/gestossen/vnd zimlich gnugsam/wie sie der einigkeit so gar nit achteten/an tag gegeben. Dann nach dem sie einmal von jhrer gebür vnd Erbarkeit abgetretten/weren sie nun dahin gerathen/das sie nicht deß Bapsts besserung/sondern außrottung/nicht die Laster abzustellen/sondern den Apostolischen Stul gantz vnd gar auffzuheben vorhetten/damit hernach nur alle Geystliche Oberkeit zu boden gienge: Vnd dieweil sie solches im vergangenen Jahr/da doch in Europa etwas mehr fridens gewesen/sich vnderstanden/was solte man sich jetzund zu jhnen/das sie thun würdē/versehē/als da mit dem König von Franckreich noch kein Friden beschlossen/vnd der Türck wider auff Hungern zöge? Ohn zweiffel würden sie in solcher mühselige zeit/viel mutwilliger werden. So hette man auch nicht zuvermuten/das sie von jhrem fürnemmen abzuwenden/demnach die zwitracht nit ein wenig/sondern in den meisten Lehrpunctē sich erhielte. Vber das were etwas vngewiß/wie mā doch mit einander zuvergleichē/dieweil sie selbs nicht einig: Dann deß Luthers vnd deß Zwinglij Lehr/wo man anderer Secten gleich geschweigen wolte/stimmete nit zusammen. Vnd im fall ja einigkeit zuverhoffen/würden sie doch der Röm: Kirchen nicht gehorsam leisten/es were dann das man jhnen hergegen viel zuliesse/nemlich/den gantzen brauch deß Herrn Nachtmals/die Priester Ehe/vnd anders dergleichen/welche ding zwar ohn allgemeine erkantnuß nit zuändern. Wo nun jemand sagen wolte/das man jhnen solches von gemeines Fridens vnd ruh wegen gestatten/vnd darnach eine bewilligung vom Bapst oder einem Concilio erlangen könte/were wol nicht vbel geredt/sie würden sich aber bald derselbigen macht anmassen/vnd keiner allgemeinen bestetigung erwarten. Wo das geschehe/würden sie nach keinem Concilio mehr fragen/darauß zwar eine grosse trennung in der Christenheit erfolgen würde: Wann nemlich Franckreich/Hispania/Italia/vnd andere Lande/mit den Teutschen Kirchengebräuchen/nicht würden vbereinkommen. Wo dann hernach etwa das Concilium/die geschehene/vnd auff eine zeitlang zugelassene änderung verwerffen/vnd einanders dargegen möchte ordnen/würde gar keine hoffnung mehr sein/das Teutschland/so nun auff seinem gutbeduncken verharret/widerumb auff den rechten weg zubringen/vnd müssen förchten/das die Protestierende/in massen sie sich insonderheit vnderstünden/auch die andere Stände zum abfall möchten treiben. Der Keyser wußte es selbs wol/wie sie in vergangenen [b] Jahren/auff den Reichstägen ein Concilium außzuschreiben/auß eigenem gewalt/vnd ohn vorgehabten seinen rath/beschlossen: Derhalben zuverhüten sein wolt/auff das dergleichen forthin nicht mehr geschehe. Solches wolte er aber darumb haben angezeigt/damit sie beyderseits/was auß solchen besondern handlungen vnd Gesprechen/zuverhoffen/verstehen möchten. Man hette mit jhnen [c] zu Schweinfurt von einem Friden gehandelt/vnd darauff zu [d] Nürnberg einen verpönten Anstand gemacht: Sie hetten aber vngeacht solcher gutthaten/die Verträg vbertretten/jhre Bündnuß [e] mit newem zufall/vieler Fürsten vnd Stätt/vnd fürnemlich deß Königs von [f] Dännemarck/vnd Hertzog Vlrichs von Wirtenberg gestärckt/sonst auch an vielen orten die Religion wider trew vnd eyd geändert. Derhalben leichtlich zu sehen/was von denen/welche in vielfältiger gestalt/zum theil mit gunst/zum theil mit gewalt/die Leut auff jhre seiten ziehen/ferner zuhoffen/die wahre Religion hette gar nachgelassen/were erkaltet/vnd die Leut ohn das geneigt ernsthafftige zucht zufliehen/vnd in welches leichtfertiges leben zubegeben. Ja sie bliben noch bey dem nicht/vnd were jhnen nicht gnug/das sie die Leut also in jrrthumb führeten/wo sie nit auch die Kirchengüter anfielen/viel Bischöff vertriben/alle Religion zu nicht macheten/vnd solches alles vngestrafft thäten: Vber das/weren sie nun so mutwillig worden/das sie das auffrichtig vnverdächtig Cammergericht vmbstiessen/damit wo dasselbig vndertruckt/deß Keysers gewalt vnd ansehen in Teutschen Landen zuboden gienge/vnd sie also ohn allen widerstand gegen jedermans Leib vnd gut/jhren mutwillen möchten brauchen. Darumb auß solchen besondern Handlungen/kein bestendiger noch langwiriger friden zuhoffen/vnd ob gleich einer solte angerichtet werden/seye kein zweiffel er würde alle Hoheit deß Apostolischen Stuls zu Rom/vnd die Geystliche Policey gar schwächen. Er könte zwar allhie noch viel andere ding anziehen/liesse sie aber kurtze halben vnderwegen. Nun aber were gleichwol das näheste/das man bedächte/wie ohn nachtheil der Religion der Krieg wider den Türcken für die hand zunemmen: Der bequemiste weg zwar seye/das die Protestierende vnd andere Stände alle mit einander hilff leisteten: Dieweil aber solches vielleicht nicht zu erlangen/es were dann die Religion zuvor verglichen/vnd gleichwol eine handlung in Religionssachen/nicht in ein sonderbare Versamlung/sondern auff ein gemein Concilium gehörig/würde das beste sein/das so bald möglich/ein Concilium gehalten/vnd der gantze Religions handel/auff dasselbig verschoben würde: se möchte dergestalt nicht allein jedermann gnug geschehen/sondern auch den Protestierenden eine forcht vnd schrecken eingejagt werden/welche wann sie sehen/das man den handel mit ernst meinet/würden sie viel gehorsamer werden/vnd besser mit jhnē zuhandeln sein/demnach jhnen vor Augen/das sie sich widerumb bekehren müssen/vnd keine Ketzereyen in Teutschland länger solten geduldet werden. Dann dieweil der Christlich Glaub alle Menschen in gemein betrifft/solte man daran nichts ändern oder bessern/dann mit allgemeinem Rath: So müßte man auch nicht allein Teutschland/sondern darneben Franckreich/Hispanien/Italien/vnd andere Völcker bedencken/das wo ohn jhren Raht in Teutschland etwas solte geändert werden/dasselbig bey vielen sehr verweißlich sein/ein schädlich Exempel geben/vnd wann die Glider der Kirchen dem gantzen Leib nicht allenthalben gleichförmig/wol einem Meerwunder möchte ähnlich sehen. Es were dannoch ein alter brauch/vnd von den Aposteln her auff vns komen/das alle jrrungen durch vollmacht eines Concilij verrichtet würden: Vnd demnach alle Gottsförchtige Leut mit embsigem betten vnd wüntschen ein Concilium begerten/auch König Sigmund von Polen/durch eine abgefertigte Bottschafft den Bapst deßwegen newlich ersucht hette/würde es leichtlich anzufahen sein/fürnemlich aber dieweil sie in jüngst auffgerichter Bündnuß mit geschwornem Eyd verheissen allen fleiß anzukehren damit ein Concilium möchte gehaltē werden. Die selbige zeit were nun gar wol darzu geschickt/als da man mit dem König von Franckreich in fridlicher handlung stünde/viel anzeigungen guter freundschafft zu beyden theilen vorhanden weren/vnd also jhren Bischoffen sicher dahin zureisen möchte gestattet werden. Beyneben so dienete dises zu guter ruh jhres gemüts/wo dem Concilio alles vnderworffen/vnd kein vrtheil in solcher sonderbaren handlungen/dardurch man Gott erzörnete/würde außgesprochen/dann also dörfften sie für keine schuld antworten: Darzu auch würde es jhnen wol nutz sein/wann sie alle sorg von sich auff das Concilium gelegt/vnd anderen sachen jhrer gelegenheit nach rühig außwarten/auch mittlerweil jre Bündnuß möchten erweitern/welches dann dahin dienlich/das sich die Protestierēde entweder der erkantnuß deß Concilij müsten vnderwerffen/oder von den Catholischen Bundsgenossen/sich aller gebür nach zuerzeigen/könten gebracht werden: Darvon nun gnug gesagt. So viel aber den Türcken belangt/ermahnet vnd bäte er/wie er vorhin zum offternmal gethan/das mit dem König von Franckreich ein friden gemacht würde: Dann er der gantzen Christenheit heylsam vnd fürträglich/vnd wo es nicht geschehe/zweiffelt er/ob man deß Türcken gewalt widerstehen könte: Was aber für nutz in solchem friden/hette er zuvor mehrmals angezeigt/vnd were nicht von nöthen/dasselbig zu widerholen. In mitlerweil könten auch die anderen Reichs Stände vmb hilff ersucht werden: Wo dann etwa die Bündnuß gemehrt/ein Concilium angefangen/vnd die Protestierende/das sie auff ein vollkommen geleit das Concilium wolten besuchen/möchten beredt werden/würde man leichtlich von

b Solches ist geschehen auff dem Reichstag zu Nürenberg/im Jahr nach Christi Geburt/1524. Als Laurentius Campegius Cardinal/vnd Bäpstischer Legat/dahin geschicket worden.

c Libr. 8. Nu. 15.
d Lib. 8. Nu. 20.

e Lib. 9. Nu. 28.
Lib. 10. Num. 26.
Lib. 12. Num. 9.
Lib. 12. Num. 3.
f Lib. 9. Nu. 28.
Lib. 10. Num. 26.

jhnen auch hilff wider den Türcken erlangen. Wann aber solches anders nicht/dann auff böse vnd der Religion nachtheilige mittel zu erhalten/solte man bedencken/welches auß zweyen bösen dingen zuerwöhlen/ob es besser were/die Religion vbergeben vnd Gott erzörnen/oder eines Lands hilff wider den Türcken mangeln. Dann man könte nicht wol vnderscheiden/ob die Protestierenden/oder die Türcken/Christum mehr anfechten: Die Türcken/wüteten nur allein gegen dem Leib/die anderen aber/brächten noch darzu die Seel in das ewig verderben. Derhalben hielte er darfür/das ein Concilium/so bald jmmer möglich/außzuschreiben/in gegenwertigem Jahr anzufangen/vnd in Teutscher Nation Reichsversamlungen von der Religion nichts zuhandlen/sondern die Bündnuß zumehren/auff das die Protestierende gleich auff solche weise zur einigkeit möchten gereitzt werden. Man solte auch mit dem König von Franckreich einen friden machen/vnd darzwischen allenthalben/wo möglich/sich vmb hilff wider den Türcken bewerben/damit man jhn auff das nähstkünfftig jahr mit gantzem gewalt möcht vberziehen. Dem Farnesio war Marcellus [a] Ceruinus/Bischoff von Nicastro zugegeben/das er jhm mit Raht solte behilfflich sein/der ist vber diser Legation oder Bottschafft zu einem Cardinal worden. Nach dem aber in etlichen Monaten hernach diser Rathschlag deß Farnesij an tag kommen/ließ jhn Johannes Calvinus trucken/vnd machet ein Gloß darüber/damit jhn niemand anders/dann er an jhm selbs innhielte/möchte verstehen.

Protestierende werden den Türcken verglichen

a Diser ist nach Bapst Julii deß 3. todt zum Bapst erwöhlt wordē. Aber auff den 21. tag hernach gestorbē. Seinen Namen verändert er nicht/vnd wurde Marcellus der ander genant. Wie zulesen Lib. 26. num. 5.

6. Vmb dieselbige zeit zog der Hertzog von Cleve/als der das Land zu Geldern innhatte/zum Keyser/vnd suchet vmb einen Vertrag [b] an/aber vergeblich/vnd nach dem er wider heim kommen/fieng er an sich mit dem König von Franckreich zu berathschlagen: Dann als der König alle hoffnung Meyland widerumb zubekommen verlorn/jhm auch solche Geding vom Keyser waren fürgeschlagen worden/das er sich derselben nit versehen/wendet er sein Gemüt gantz vnd gar von seiner Freundschafft ab/wiewol vnvermerckt vnd beklaget sich/wie er betrogen/fieng an dem Connestabel/welcher zu deß Keysers durchzug Rath gegeben/vnd jhm sehr grosse hoffnung gemacht hatte etwas vngnädig zuwerden/so er doch zuvor alles thun vnd lassen gewesen. Derhalben/vnd dieweil er auch auff allerley mittel/wie er dem Keyser möchte leid thun/in geheim trachtet/vnd aber der Hertzog von Cleve einen so grossen zanck vnd widerwillen allein nicht wol ertragen konte/wurde erstlich nachgedacht/wie etwa Freundschafft beyderseits auffzurichten. Nun hatte der König von Franckreich ein Bäßlin Johanna genant/seiner Schwester/Frawen Margarethæ/Königin von [c] Navarra Tochter/ein Fräwlin von 11. Jahren/die

b Vō disem handel ist zu lesen fol. 319. f. 356. b. 364. b. 366. g.

König in Franckreich bricht den Friden mit dem Keyser auffgericht.

c Das Königreich Navarra ligt vber das Gasconisch Gebirg hinüber/auff der Hispanischen seiten hat sich aber etwa lange zeit in Franckreich fürnemblich gehalten. Vnd als König Johann mit Bapst Julio dem andern nicht in grosser Freundschafft stunde/vnd von jhm in Bann gethan wurde/fiele König Ferdinandus von Hispania/Keyser Carlo Mutter Vatter/ins Königreich Navarra/dieweil der König abwesend in Franckreich/vnd nam es zu seiner gelegenheit ein/im Jahr 1513. wie es dann noch zu jetziger zeit der König von Hispania innhat. Sonst waren der König von Navarra dazumal von einem Gasconischen Stammen/genant von Foys vnd Albert/welchen Namen auch diser hiegemeldter Königin Johannæ Vatter/König Heinrich allezeit gebraucht/vnd seinen Stand auff derselbigen vnd anderen zugehörigen Herrschafften/underhalten hat. Nach seinem Todt ist jhm nachkommen/Hertzog Antonius von Vendome deß Geschlechts von Borbon/welcher im Jahr 1548. Fräwlin Johannam/demnach Hertzog Wilhelm von Cleve/deß Römischen Königs Ferdinandi Tochter zur Ehe hatte/mit König Frantzen bewilligung/zu einer Gemahlin genommen.

Reichste in gantzem Franckreich/darzu vberauß hübscher gestalt/vnd treffentlich wol erzogē: Auff das sie aber dem Hertzogen von Cleve möchte verheyrathet werden/hielt er also bald bey jhren Eltern vnd fürnemlich bey seiner Schwester der Königin darumb an/bracht es auch endlich zuwegen/wie ich hernach an seinem ort will vermelden. [d] Zu diser zeit bekrieget der Bapst die von Perus/dieweil sie jhm vō Saltz vnd andern dingen den Zoll oder Vngelt/welches er gesteygert hatte/zugeben abschlugen: Bracht also die Statt vnder sich vnd vertribe Ascanium Columnam/einen gewaltigen Mann/vmb gleicher vrsach willen auß seinem Lande. Wie nun der Cardinal Farnesius seinen befehl verrichtet/vnd der

d Ipsa num. 25.

Friden zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich nicht wolte fortgehen/darzu auch ohn sein vorwissen zu Hagenaw den Protestierenden ein Tag zu künfftiger handlung war angesetzt/schied er hinweg vnd kam am 15. tag deß Meyen gen Pariß; Daselbs setzet er dem Cardinal Antonio von Meden/der Frawen von Stamptes/welche bey dem König in sondern gnaden war/Mutter Bruder/in der Obersten Thumbkirchen/am Pfingstag/einen roten vnd newlich von Rom gebrachten Hut auff/jhn also einzuweihen/vnd als er darnach vnder wegen den König angesprochen/verreyset er eylend widerumb nach Rom.

7. Darnach machet sich König Ferdinandus auff den weg/vnd zog auß dem Niderland deß angesetzten Hagenawischen Tags halben: Dann man könte sterbens läuffte halben/den Tag zu Speir nicht halten. Zu disem Tag schicket auch der König von Franckreich auff anmahnung deß Keysers/seinen Gesandten/Lazarum von Bayff: Dann sie verbargen noch jhren widerwillen zu beyden theylen/handelten gegen einander sehr freundlich/vnd liesse auch der König am 1. tag deß Brachmonats ein hefftig Mandat/wider die außbreyter der Ketzerey vnd falschen Lehr deß Luthers vnd seines anhangs/außgehen: Dasselbig wurde am 12. tag hernach zu Pariß offentlich angeschlagen/vnd durch den Truck/wie gebräuchlich/vnder die Leut gebracht. Fast in disen tagen/liesse der König von Engelland Thomam Crommelium/welchē er auß geringem herkommen zur höchsten Würde erhaben hatte/enthaupten/verstiesse sein Gemahlin Fraw Annam/die Fürstin von Cleve/widerumb von sich/vnd name Catharinam Hauard/deß Hertzogen von Nordvolck Bruders Tochter zur Ehe. Der Crommelius hatte jhm zu der Clevischen Heyrath gerathen: Als aber der König hernach die Hauardin lieb gewan/meinet man er were von jhr darzu gebracht worden/das Crommelius/als den sie jhren sachen widerwertig möchte erachten/sein Leben hette müssen lassen. Bey dem Adel war er sonst auch nicht sonderlich angenem/vnd in einen verdacht kommen/als ob er die Bäpstischen zuverderben vorhabens.

König Ferdinandus zeucht auff den Tag gen Hagenaw.

König von Engelland lest Thomam Crommelium enthaupten vnd verstost Annam sein Ehegemahl.

8. In mittlerweil verklagt Hertzog Heinrich von Braunschwig die Protestierenden/vnd furnemlich Hertzog Heinrichen von Sachsen/vor dem Keyser gar hefftig/als ob er wider Hertzog Georgen seines Bruders willen/vnd im [e] Testament angehenckte geding/die Religion geändert/das er der Bischöff von Mersenburg vnd Meissen Kirchengerechtigkeit antastete/vnd das Gelt/nemlich/60000. gülden/welche sein Bruder zur Bündnuß verlassen/für sich behielte: Derhalben ermahnet er den Keyser/das er jhn zu gehorsam bringen/oder wo er sich widersetzen würde/von seines Bruders Succession oder Erbschafft/nach innhalt deß Testaments wolte abtreiben. Er tribe aber disen Handel nicht allein/wiewol mehrentheils/sondern auch etlich andere von seinen Bundsverwanthen.

Hertzog võ Braunschwig klagt wider Hertzog Heinrichen von Sachsen.

e Lib. 12. num. 12.

9. Nun will ich vom [f] Tag zu Hagenaw sagen: Derselbig würde auff den 25. deß Brachmonats angefangen/nach dem König Ferdinandus einen Monat zuvor dahin war ankommen. Die Protestierenden hatten etliche tag darvor vnd eh dann man anfieng zuhandeln/den Pfaltzgraffen Churfürsten/die Ertzbischoffe von Cöln vnd Trier/auch Churfürsten/deßgleichen Hertzog Erichen von Braunschwig/vnd die Bischöff von Augspurg vnd Speir/einen jeden insonderheit in der Herberg angesprochen/auff das sie zum friden wolten rathen. Derhalben berufft König Ferdinandus auff vorgemelten tag die Protestierenden zu sich/vnd zeiget jhnen die vrsach deß angesetzten Tags an. Vnd dieweil die Fürsten nit selbs Persönlich/wie doch der Keyser gäntzlich vermeint/erschienen/begert er/das sie jhm jhren gewalt vnd befehl zuhandeln solten zustellen: Darnach ernennet er jhnen die Vnderhandlungs Fürsten: Nemlich/Pfaltzgraff Ludwigen/vnd Ertzbischoff Johansen von Trier/beyde Churfürsten/Hertzog Ludwigen von Bairn/vnd Bischoff Wilhelm von Straßburg. Als sie nun dise angenommen/gienge die handlung an/es kamen auch der Protestierenden Schrifftgelehrte in grosser anzahl dahin: Justus Menius/Pistorius/Vrbanus Regius/Bucerus/Brentius/

Tagleystung zu Hagenaw.

f Hortleder lib. 1 von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 35. Tom. 1. fol. 144.

Handlung zu Hagenaw.

rius/Blaurer/Osiander/Schnepffius/vnd andere mehr. Melanthon müßte grosser Leibs schwachheit halben vnderwegen bleiben. Dise Predigten/ein jeder den seinen in der Herberg/wie mann dann zuthun pflegt/vnd fürnemlich/wann alle Gesandten zur berathschlagung bey einander waren. Nach dem aber König Ferdinandus solches erfahren/verbot ers jhnen. Dargegen zeigeten jhm die Gesandten an/das man nicht offentlich/sondern allein in der Herberg Predigte welches er dann nicht für vbel solte auffnemmen. Wie nun das Gesprech angangen/wolten der Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff von Hessen selbs kommen/warteten auch allbereit auff jhren Grentzen/damit wañ sie Bottschafft vernommen ohn verzug gerüst weren. Dernach begerten die Vnderhandlungs Chur vnd Fürsten von den Protestierenden/das sie jhnen die streitige Artickel der Lehr kürtzlich verfaßt/solten vberantworten. Darauff sagten sie/das vor 10. Jahren/eine Bekantnuß jhrer Lehr/vnd derselbigen verantwortung Schrifft/ [a] zu Augspurg vbergeben worden/bey welcher sie endlich verharreten/vnd weren/wo jemand daran etwas mangels hette/derwegen rechenschafft zugeben bereit: Vnd dieweil sie nicht wüßten/was der gegentheil in solchem Buch fürnemlich straffete/könten sie jhnen anders nichts vbergeben/sondern müßten viel mehr vom Gegentheil begert werden/das sie anzeigeten/welche stuck der Lehr sie vermeinten dem wort Gottes zuwider sein. Wo sie das thäten/vnd der handel/wie dann [b] zu Franckfurt beschlossen zu einem Gesprech käme/solte an jhnen zur einigkeit nichts mangeln. Die andern gaben jhnen vber etliche tag widerumb zu antwort: Dieweil sie auff jhrer vbergebenen Confession oder Bekantnuß verharreten/hetten sie mittlerweil dasselbig Büchlein vnd alle handlung/so sich zu Augspurg verlauffen/vberlesen/vnd befunden/das daselbs etliche Lehr verglichen/etliche nicht: Sie wolten sich aber in alle weg befleissigen/damit auch dieselbige möchten verglichē werden/vnd baten das sie jhr Gemüt hierin wolten eröffnen. Hierauff antworteten die Protestierende: Man hette sich wol zu Augspurg etlicher Puncten halben vnderredt/were aber nichts beschlossen worden/vnd gar keine vergleichung geschehen. Als man nun dermassen zu beyden theilen von der sachen gehandelt/die Protestierende auff ein Gesprech trungen/vnd die anderen anzeigeten/das sie vom Keyser vnd König auff die weise/wie zu Augspurg gehandelt/fortzufahren befehl hetten/da berüffte König Ferdinandus sie alle auff den 16. tag deß Hewmonats zusammen/vnd saget: Demnach dise sach dermassen beschaffen/das man auff dises mal nichts könte beschliessen/fürnemlich aber dieweil der Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff nicht zugegen/müßte man einen andern Tag ansetzen/darauff beiderseits Gesandten vnd gelehrte Männer in gleicher anzahl zusammen kommen/vnd von der Lehr Stücken der Augspurgischen Confession/sich mit einander möchten vnderreden/jedoch also/das dem [c] Augspurgischen Reichs Abschiede darumb nichts benommen sein/vnd der Bapst/wo es jhm gefiel/seine Legaten dahin auch zuschicken/solte macht haben. Ferner/vnd dieweil sich etliche beklagten/es würden jhnen jhre Guter von den Protestierenden entzogen/were der billigkeit wol gemäß/das mitlerzeit/als der Religionzanck noch in hangendem Rechten schwebete/die entsetzte entweder in dieselbige widerumb würden eingesetzt/oder das jhrige mit recht möchten fordern. Darneben/müßte man vnruh zuvermeiden einen längern anstand machen/in welchem doch nicht allein diejenige/so bey der Augspurgischen Confession vor dem Nürnbergischen Vertrag gewesen/begriffen werden/vnd zwar der gestalt/das die Protestierende/die anderen/so hernach zu jhnen getretten/nicht anders/dann als ob sie einander nicht zugethan/halten/vnd forthin niemand in jhren Bund solten auffnemmen. Am 5. tag hernach zeigeten die Protestierenden an/was sie an solchem begern mangels hetten/mit vermeldung/das sie mit dem Colloquio oder Gesprech wol zufriden/vnd leiden möchten/das nicht allein deß Keysers Gesandten/sondern auch er selbs in eygener Person darbey were. Das aber der Bapst seine Legaten gleichesfalls dahin schicken solte/könten sie dem Keyser in demselbigen keine maß geben/wolten aber dem Bapst kein Primat/oder Obergewalt hiemit gestatten. Von der Restitution oder wider einraumung der Kirchengüter/vnd vom Cammergericht/antworteten sie nach der länge/wie wir droben [d] zum offternmal erzehlt/vnd sagten/man müßte fürnemlich die zwytracht in der Lehr auff einen ort richten. Das sie aber diejenige/so nach dem Nürnbergischen Vertrag/sich zu jhnen gethan/außschliessen/vnd darzu forthin keine andere annemmen solten/dörfften sie nicht thun/hetten auch darüber von jhren Herren kein befehl. Dargegen trungen König Ferdinandus vnd die Vnderhandlungs Chur vnd Fürsten [illegible] wider einraumung der Kirchengüter/oder jezum [illegible]/das dieselbige biß zu einer endlichen erörterung deß zancks möchten hinderlegt werden. Das sie aber andere mehr in jhre Bündnuß möchten auffnemmen/saget König Ferdinandus/er könte es nicht zulassen/vnd ermahnete sie derhalben das sie seine fürschläg wolten annemmen: Dann ob sie gleich dieselbige abschlügen/würde er dannoch nicht desto minder auß befehl deß Keysers einen Abschied machen/vnd bestimmet also zugleich die Statt Worms/für einen ort zu nähestkünfftiger Versamlung/auff den 28. deß Wintermonats. Die Protestierenden antworteten: Zeit vnd ort deß Gesprechs gefiel jhnen wol/were aber niemand durch sie beraubt worden/vnd gehörete eben dise Frag auff das Colloquium vnd künfftige handlung/so könte auch die hinderlegung der Kirchengüter nicht ohn grosse zerrüttung der Geystlichen Policey/vnd mercklichen schaden der Schulen vnd armer Leute in jhren Landen geschehen. Vnd dieweil nit ein lange zeit biß auff angesetzten tag deß Gesprechs/baten sie/man wolte alle sach dahin verschieben: Daselbs wolten sie/wie viel mehr jhnen an Gottes Ehr vnd besserung der Kirchen/dann an zeitlichen Gütern gelegen/darthun. Vnd wiewol sie auff dises mal wie etliche jhres gegentheils solche Güter zu sich reissen/wol könten beweisen/wolten sie es dannoch biß auff ernante zeit sparen. Wo man auch als dann darvon möchte zureden kommen/solte eben klärlich/welcher theil die Kirchengüter mehr zu eigenem nutzen/dann zu Gottes Ehren anwendete/vnd was die vrsach/das man sie nicht zu bessern gebräuchen verordnete/außgeführt werden. Die Bundsverwanthen belangend/antworteten sie eben wie zuvor/vnd baten/das solche händel gleicherweise biß auff das künfftig Gesprech eingestelt/vnd mitlerweil friden möchte gehalten werden.

a Lib. 7. Num. 8.

b Lib. 12. Nu. 15.

Königs Ferdinandi begeren an die Protestierende.

c Lib. 7. Nu. 24.

Protestierenden antwort.

d Lib. 11. Num. 5. Lib. 12. Num. 24. Lib 13. Num. 1.

10. Derhalben machte König Ferdinandus auff den 28. tag deß Hewmonats einen Abschied/erzehlet alle handlung/vnd ernennet dem Gesprech zu Worms einen Tag/wie vorgemeldt/jedoch mit dem geding/wo es dem Keyser also würde gefallen. Den Churfürsten/vnd deßgleichen den Bischoffen von Magdenburg/Saltzburg vnd Straßburg/auch Wilhelm vnd Ludwigen Gebrüder Hertzogen von Bayrn/dem Hertzogen von Cleve/vnnd den Protestierenden gleichesfalls wurde jhre Räth dahin zuschicken befohlen/also das auff jedem theil Eilff weren: Darneben sahe man für gut an/daß beyderseits Notarij oder Schreiber in gleicher anzahl darbey sein/alles fleissig auffzeichnen/vnnd von denen Lehr Puncten/so zu Augspurg vbergeben worden/das Gesprech gehalten werden/der Keyser auch/das er einen Reichstag wolte außschreiben/solte gebetten werden. Zu mittlerzeit hiesse er Männiglichen auß befehl deß Keysers/vnd bey schwerer straff fridlich sein vnnd gegen einander keinen eigenen gewalt brauchen. Das aber die Protestierende fürgeben/das Cammergericht solte vom Nürnbergischen Vertrag nicht haben zuvrtheilen/wolte er dem Keyser zu erkennen heimstellen. Wie nun diser Abschied verlesen/begerten die Protestierende/man wolte jhnen desselbigen eine Abschrifft mittheilen: Vnd dieweil der Keyser am 13. tag deß Brachmonats jhnen von Brussel außgeschriben/mit vermeldung/das der König seine/deß Keysers/meinung/so viel das Cammergericht belangete/jhnen würde eröffnen/begerten sie zu wissen/wie es darmit geschaffen/demnach sonst im Abschied

Hagenawischer Abschied.

nicht

nichts mit einigem Wort darvon meldung geschehen/ also das sie nicht wüßten/ ob dem Cammergericht an sich zu halten befohlen oder nicht. Darauff gab König Ferdinandus zu antwort: Er hette wol vom Keyser befehl/ das er jhnen seine meinung solte anzeigen/ jedoch mit dem geding/ wo die Kirchengüter wider eingeraumpt/ oder auff endliche entscheydung hinderlegt würden: Dann also solten alle Rechtfertigung eingestellt werden. Dieweil sie aber beydes abschlügen/ könte er nichts weiter darzu sagen/ vnd wolte allen handel dem Keyser widerumb zuwissen thun. Neben vorgemeldtem Fürsten/ waren auch zugegen/ der künfftig Bischoff von Trient/ Christoff von Madrutz/ vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig/ welcher doch eh dann der Tag ein end nam/ wider heim zog. Zu disem friden haben der Ertzbischoff von Cöln/ vnd der Pfaltzgraff/ beyde Churfürsten/ vnd darneben der Bischoff von Augspurg/ nit geringe fürderung gethan. Die andern aber giengen mit vielen andern Rathschlägen vmb/ lagen auff dem Augspurgischen Abschied/ vnd gaben für/ man solte sich in kein Gespräch einlassen/ sondern dahin trachten/ wie der Protestierenden vorhaben könte geschwächt vnd eingehalten werden.

Johann Waynoda stirbt.

11. In wärender diser Versamlung starb Johann Waynoda/ König von Hungern/ vnd verließ einen jungen Sohn/[a] Stephanus genant/ welchen jhm kürtzlich darvor Isabella König Sigmunds von Poln Tochter geboren hatte. Vnd war eben dises die vrsach/ das König Ferdinandus/ nach dem er solches auß der seinen schreiben vernommen/ wider heim eilete.

a Auff den Hungerischen Gülden ist man Johannes Sigismundus.

Brand in Sachsen.

Zu diser zeit giengen auch an manchen orten in Sachsen vnd anderen angrezenden Landen/ vnd mehrertheils in der Protestierrenden Gebieten grosse Brunsten auff/ also/ das etliche Stätte vnd Dörffer gantz hinweg branten. Man sagt solches were auß Hertzog Heinrichs von Braunschwig anschickung geschehen/ wie hernach soll vermeldet [b] werden.

b Sihe folgend Infra num. 20.

Robertus Barns verbrandt.

Am 30. Tag deß Hewmonats/ würde Robertus Barns/ ein Doctor der heyligen Schrifft/ zu Londen verbrant. Derselbig als er eine zeitlang von wegen der Lehr deß Evangelij auß Engelland gewichen/ vnd vernam/ das König Heinrich sein Gemüt zu Gottesforcht vnd erkantnuß der Warheit wendete/ kam er wider heim/ vnd ist darnach in der Bottschafft auch gewesen/ welche zu Wittenberg neben andern sachen/ mit den Schrifftgelehrten von deß Königs Ehscheidung gehandelt/ wie wir im 10. Buch haben [c] angezeigt. Nach dem aber der König von seinem fürnemmen abstunde/ vnd fast durchauß die Bäpstische Lehr widerumb annam/ wurde diser dieweil er beständig/ an gemeldtem tag/ nach dem er auff der Richtstatt seinen glauben offentlich bekant/ hingerichtet vnd wurden zugleich zween andere/ als die eben derselbigen Religion zugethan/ darneben auch andere 3. welche deß Römischen Bapsts Primat/ vnd Frawen Catharinæ von Hispania Ehe für rechtmässig hielten/ auff vorgemeldte tag verbrant.

c Lib. 10. num. 24.

Budeus gestorben.

Im Augstmonat starb zu Pariß Wilhelmus Budeus/ Oberster Befehlhaber vber die Supplicationschrifften/ ein vberauß gelehrter Mann/ welcher billich bey allen Nachkommenden zu loben/ vnd were es gleich allein darumb/ das er mit sampt dem Cardinal von Bellay/ Bischoffen zu Pariß/ in einer fast löblichen vnd herrlichen that/ König Frantzen gerathen vnd derselbigen ein anschicker gewesen: Nemlich/ das zu Pariß den Professorn oder Lehrern der Sprachen vnd guter Künsten/ ehrliche besoldungen verordnet würden. Dann es schier vnglaublich/ was grosser nutz nicht allein in Franckreich/ sondern auch in allen vmbligenden Landen auß disem Brunnen gleich wie stattliche reiche Wasserström hergeflossen. Er hat aber ohn allen pracht wollen begraben werden.

Der dürr Sommer.

Dises war ein namhafftig Jahr/ von wegen der grossen Hitz vnd sehr dürrer zeit/ vnd ist dazumal herrlicher guter Wein gewachsen. In mittlerweil schribe der König von Franckreich vmb den Herbst/ hin vnd wider an die Bischoffe/ vnd befahl/ das man von einer Kirchen zur andern Wallfahrten vnd Creutzgäng solte halten: Dann wiewol er mit dem Keyser zufriden/ vnd ohn wichtige vrsach von solchem Friden nicht begert abzuweichen förchte er dannoch sehr/ es möchte der alte Feind deß Menschlichen Geschlechts/ vnd Hasser deß fridens/ allgemach etwa eine vrsach zum Krieg durch Leut/ so darzu dienlich/ widerumb erwecken.

Keyser bekrefftigt den Hagenawischen Abschied.

12. Wie nun der Keyser durch seines Bruders Königs Ferdinandi/ vnd der Vnderhandlungs Chur vnnd Fürsten schreiben/ alle sachen vernommen/ bestetiget er den Hagenawischen Abschied/ schribe vmb den 13. Tag deß Augstmonats/ auß Vtrich/ vnd ermahnet die Protestierenden/ das sie auff angesetzten tag zu Worms/ jhre Bottschafften vnd Schrifftgelehrten solten vorhanden haben/ vnd gab jhnen hiemit allensam ein frey sicher geleit. Dieweil aber jhm geschefft halben selbs darbey zu sein nicht gelegen/ wolte er den fürnemesten von den seinen darschicken: Zweiffelte auch nicht/ es würde der Baypst jemand zu verrichtung der zwytracht dahin verordnen: Darzu verhieß er einen Reichstag/ auff welchen er Persönlich zukommen willens/ vnd solte daselbs alles/ so auff dem Gesprech gehandelt/ erzehlt werden. Vmb den fünfftzehenden tag deß Weinmonats/ schribe er nachfolgends andere Brieff von Brüssel auß/ gab dem Granuella vollkommenlichen gewalt zuhandeln/ vnd ordnet jhn an seine statt/ für einen Commissarien/ zum künfftigen Gesprech. Dazumal war der Granvella zu Bisantz/ welche Statt in Burgund gelegen/ vnd von dannen er geborn. Vnnd als er mit geschefften verhindert/ vnd auff ernanten Tag nicht konte erscheinen/ schrib er dem Ertzbischoff von Meyntz/ vnd anderen zum Gesprech verordneten Chur vnd Fürsten/ vnd schicket am andern tag deß Wintermonats/ Johann Naves von Lützenburg voranhin/ das er jhn seines verzugs halben entschuldigen/ vnd das verlangen seiner zukunfft halben/ solte miltern: Denn nach dem ein heimlicher haß zwischen jhm Doctor Helden/ wie vor [d] gesagt/ entstanden/ vnnd er denselbigen außgebissen/ hatte er disen/ als der sich besser nach seinem Kopff richten konte/ angenommen/ vnnd an jenes statt geordnet.

D. Naves an deß Granuellæ statt verordnet.

d Lib. 12. Nu. 23.

Keyser schreibt ein Reichstag gen Regenspurg auß.

In mittlerzeit schribe der Keyser einen Reichstag auß/ das auff den Jenner zu Regenspurg alle Stände solten erscheinen.

Deß Granuellen Oration auff dem Gesprech zu Worms.

13. Darnach als der Granuella selbs gen Worms mit seinem Sohn/ dem Bischoff von Arras/ vnd den Hispanischen Schrifftgelehrten/ Muscosa/ Maluenda/ vnd Carobello ankommen/ leget er in sitzendem Raht den Keyserlichen befehl/ vnd andre schreiben auff/ that am 25. tag deß Wintermonats eine stattliche Red/ vnd entschuldiget den Keyser vnd König Ferdinandum/ das jhrer keiner selbs zugegen: Ruhmet auch deß Keysers herrlich vnnd recht Vätterlich Gemüt gegen gemeinem nutz/ als der nichts herrlichers begert/ dann das die langwirige vnnd gleich veraltete zwytracht/ dardurch nicht allein die Kirch/ sondern auch ander Weltlich Regiment fast angefochten/ möchten auffgehalten werden: Dann jhm kein zweiffel/ sie sehen gegenwertigen jammer selbs/ vnd hielten darfür/ das eine verbesserung der Kirchen gantz notwendig. Derhalben wolte jhnen anders nichts also sehr gebühren/ dann das disem vbel/ mit Gottseligen Rathschlägen/ damit es nicht weiter vmb sich frässe begegnet würde: Dann zugleich wie in einer Statt/ da etwa ein Brunst auffgangen/ den Bürgern zu löschen gebührete/ also müßten sie gäntzlich hierin auch thun/ damit frid vnd einigkeit widerumb möchten zuwegen gebracht werden. Darneben solten sie selbs bedencken/ vnd vor Augen stellen/ wie viel vbels auß diser zwytracht in Teutscher Nation vberhand genommen. Vnd ob man gleich Blutvergiessen vnd dergleichen nicht meldete/ so were dannoch die Religion vertriben/ die Lieb in der Menschen Hertzen erloschen/ aller wolstand der alten Catholischen Kirchen auffgehaben/ vnd letzlich möchte man mit keinerley Worten die grösse dises jammers gnugsam außsprechen. Teutschland were etwa grosser andacht vnnd allerley tugend halben fast berühmt gewesen/ es hette sich aber zu jetziger zeit gar verkehrt/ vnd würde für einen anfang vnd vrsprung/ alles jammers vnnd vnruh alles gemeinen nutzens gehalten. Wo man nun diser plage nicht zuhilff käme/ würde es

je länger je ärger werden. Vnd dieweil der Keyser dises Gespräch auff das die Warheit erforscht / vnd die Ehr Gottes möchte gefürdert werden angerichtet/solte man kein ehrgeitzig noch begirig / sondern Gottsförchtig vnd freundlich Gemüt darzu bringen/ vnd in dem allem auff Christum welcher mit außgestreckten Armen solches von jhnen / allen begerete/ sehen: Dises were auch deß Keysers vnd Königs Ferdinandi höchstes begeren. Derhalben wolte er sie durch den Tod Christi/vnd alles das heilig sein möchte/auff das höhest gebetten haben/ sie wolten den Rock deß Herren/ welcher an allen orten zerrissen vnd zertrent/ widerumb bessern/ vnd deß Christlichen namens/ welchen sie in der heyligen Tauff erlanget hetten eingedenck sein: So solten sie auch die weitberühmte Landschafft Teutscher Nation / jhres gemeinen Vatterlands bedencken: Dann wo sie miteinander nit wider vberein kämen / würde jhnen alles/ was hernach für vnglück auß solcher halßstarigkeit entstehen möchte zuzumessen sein. Wo sie aber bescheidenlich vnnd vernünfftig / ein so grosse sach handleten / würde es Gott sehr angenäm sein/ vnd der Keyser solches in sonderen Gnaden erkennen / als der sich nachmals würde befleissigen / damit auff nähestkünfftigem Reichstag/ alle sach auff einen ort möchte gebracht werden.

Waywoda Sohn in deß Türcken schutz gegeben.

14. Nach deß Waywodæ tod / befahlen die Vormünder vnd andere Hungerische Herren durch eine abgefertigte Bottschafft / den jungen verlassenen Erben dem Türcken. Darauff sagt er jhm seinen schutz vnd schirm zu/ vnd schicket zugleich statliche geschencke mit. Als auch König Ferdinandus solches vernommen/ schicket er Hieronymum Laßki/ [a] welcher vor etlichen Jahren vom Waywoda war abgefallen/ von Hagenaw auß gen Constantinopel / damit er den Türcken / durch jhn / als einen zu solcher handlung geschickten Mann / zu friden brächte. Nachmals / da König Ferdinandus wider heimkommen / liesse er sich beduncken / das er müßte Krieg fürnemmen / eh dann die Königin/ die Witfraw/ vnd deß Kindes Vormünder in rüstung kämen. Wie nun solches der Türck vernommen / warffe er den Laßki ins Gefängnuß / als ob jhm König Ferdinandi vorhaben wol wissend/ vnd schicket also bald hilff in Hungern / welche doch Winters halben verhindert wurde / vnd spat ankommen.

[a] Einen Polnischen Herrn / welcher vieler Nationen / Potentaten vnd Sprachen erfahren vnd kündig gewesen.

Laßki wird ins Gefängnuß geworffen/ aber wider erledigt.

15. Am nachfolgenden tag / als der Granvella seine Red gethan/ fieng man an von den Notarien vnd Schreibern zuhandeln / vnd wurden beyderseits / zwen vnd zwen außgeschossen / welche alles fleissig solten auffschreiben vnd behalten. Von den Protestierenden wurden Caspar Creutziger / vnd Wolffgang Musculus beyde Schrifftgelehrten erwöhlt. Darnach am 8. Tag deß Christmonats / that Thomas Campegius / Bischoff von Feltre / Bäpstischer Legat eine statliche Red: Vnd alß er im anfang etwas vom Friden / welchen vns Christus also hoch befohlen / geredt / vnd darneben seine erbarmung von wegen deß elenden Stands Teutscher Nation zuverstehen gegeben / Saget er weiter / wie bißher etliche Bäpste / vnd fürnemblich Paulus der III. nichts vnderlassen / damit er solchen jammer vom Teutschland möge abwenden / vnd hette derhalben vnlangst ein Concilium gen Vicentz außgeschriben. Als aber nach etlichen verlauffenen Monaten niemand erschienen / hette ers von noth wegen auff ein andere zeit verschoben. Nun hette der Keyser / als der Römischen Kirchen erstgeborner vnd gehorsamer Sohn/ Beschirmer vnd Beysteher / dises Gespreсh angerichtet / auff das es gleich eine vorbereitung zur Handlung auff künfftigen Reichstag zu Regenspurg sein möchte. So were auch er mit bewilligung deß Keysers / vnd auß befehl deß Bapsts zu gegen/ vnd bäte gantz fleissig/ das sie alle jhre rathschläg auff einigkeit wolten richten: Der Bapst würde zwar alles / was er ohn nachtheil Christliches wesens könte / darzu thun. Die Præsidenten macheten gleich im anfang eine Ordnung/ das gegen niemand / dann allein den ienigen / so darzu verordnet / die Gesprächshändel vermeldt / vnd keinem weges solten an Tag gegeben werden / es were dann zuvor alles dem Keyser fürgebracht worden. Darnach begereten sie / das die Protestierende die Artickel jhrer Lehre / auff welchen sie gäntzlich gedachten zubeharzen / schrifftlich solten verfassen vnd vbergeben. Von disen dingen / von der Eydes Form / vnd anzahl der Gesprechhälter / vnd wie es mit den stimmen zuhalten / war vnder jhnen ein langer zanck: Dann als die Bäpstische vermercketen / das deß Pfaltzgraffen vnd deß Marggraffen von Brandenburg beyder Churfürsten / auch deß Hertzogen von Cleve abwesende Räthe / auff der Protestierenden seyten geneigt / vnd derhalben das sie möchten vberstimt werden / verzogen sie fürsetzlich einen tag nach dem andern / biß ein anderer bescheid vom Keyser käme / wie wir hernach wöllen sagen.

Campegij ermahnung.

Wormsisch Gespräch. Dessen Acta sind zufinden bey dem Hordled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 36. Tom. 2. fol. 174.

1541

Bäpstische treiben zu ruck.

Am 2. tag deß Jenners / schlugen sie etliche newe vnd frembde Geding für: Nemlich / das auß jhnen allen zwen Schrifftgelehrte von der Sachen zu Disputieren erwöhlt / alles durch die Notarien auffgezeichnet / vnd für die Presidenten solte gebracht werden / damit der weniger theil dem mehrern / jhrer meinung / zufolgen nicht schuldig were / es hette dann der Keyser vnd gemeine Stände deß Reichs dasselbig also erkant: Das auch nicht alle wort / der Gesprächhälter / sondern allein die blosse meinungen / deren man sich mit einander verglichen oder nicht / von den Notarien auffgeschriben werden / vnd nicht desto weniger der Augspurgisch vnd andere dergleichen Abschiede in kräfften solten bleiben. Dargegen begereten die Protestierende: Dieweil auß beyden theilen 22. zum Gespräch verordnet / das ein jeder darzu reden / vnd nicht allein die blosse meinung / sondern auch die gründlichen Vrsachen / sampt jhren Außführungen schrifftlich mögen verfaßt werden / vnd zeigeten darneben an / das es vnbillich / wo man in disem allerheiligsten Handel einiger Parthey meinung / vnd nicht viel mehr dem Göttlichen Wort folgen / oder jemand darwider zuglauben vnd zubekennen / wolte zwingen. Wie man nun dermassen die zeit verzoge beklagten sich die Protestierende darüber vielmals / vnd begereten / das die zu Augspurg vbergebene Bekantnuß der Lehr / [b] für die Hand genommen / vnd nach jnnhalt deß Hagenawischen Abschieds / die handlung zum fürderlichsten würde angefangen / fürnemlich aber dieweil es ein freundlich vnd vnvergreiffenlich Gespräch / dardurch endlich ein weg zur Einigkeit möchte getroffen werden. Dises begereten auch die Schrifftgelehrte / deren vil zugegen waren: Melanthon / Capito / Bucer / Osiander / Brentius / Calvinus / Alesius ein Schott / vom Churfürsten von Brandenburg dahin geschickt / vnd sonst viel andere mehr / vnd neben denselbigen / Simon Grinæus / vnd Johannes Sturmius. Endlich vmb den 13. Tag deß Jenners / erwöhleten die Bäpstische Johann Ecken / die anderen aber Philippum Melanthonem / das sie solten Disputieren. Vnd zum ersten / damit man ordentlich fortschritte / redeten sie von der Erbsünde / wie man sienent / in sitzendem Rath / je einer vmb den andern: Aber was geschahe? Nach dem 3. Tag deß Gesprächs / kamen deß Keysers Brieff an den Granvellam / vnd andere Commissarien / in welchen er alle handlung biß auff den Regenspurgischen Reichstag verschobe / mit befehl / das die Protestierende fürnemlich dahin solten kommen / vnd fordert also den Granvellam eilend widerumb zu sich. Als dieselbige Brieffe im Rathe / am achtzehenden Tage deß Jenners verlesen worden / ermahnet sie der Granvella / das sie dem Keyser zuwillen werden / vnd gen Regenspurg wolten kommen: Dann er deß Fridens gantz begirig / bate auch / wo er vielleicht fürgefallener gelegenheit nach / in disem Gespräch etwas vnfreundlicher geredt / das sie solches nicht für vbel wolten auffnemmen / vnd verhiesse hiemit allem seinem fleiß vnd guten willen gemeinem Nutzen zubeweisen. Darauff antworteten die Protestierende: Es were jhnen von Hertzen leid / das man dises Gespräch nicht vorlangest hette angefangen / vnd auff dises mahl darmit nicht weiter könte fortfahren: Dieweil aber solches deß Keysers befehl / müste man jhm gehorsam leisten. Derhalben wolten sie also wider heimziehen / vnd jhren Oberherren alles vermelden / zweiffels ohn / sie würden dem Keyser willfahren: Wo sie aber vielleicht etwas später gen

[b] Supra nu. 10.

Disputation zwischen dem Ecken vnd Melanthon.

Ende deß Gesprächs.

gen Regenspurg kommen/ oder jhre Gesandten dahin schicken würden/ solte man sie/ von kürtze wegen der zeit entschuldigt halten. Bey diser Versamlung war auch Petrus Paulus Vergerius/ Bischoff von Justinopel oder [a] Capodistria/ vnder dem schein/ als ob er vonwegen deß Königs von Franckreich/ aber in der Warheit vom Bapst dahin geschickt in meinung/ das er jhm in seinen sachen/ wo er in eines anderen Namen daselbs were/ etwas mehr könte dienen: Diser stellet eine Oration von Einigkeit vnd Friden der Kirchen/ liesse dieselbige im Truck außgehen/ theilet sie zu Worms hin vnd wider auß/ vnd handlet darin fürnemlich dahin/ auff das er zuverstehen gebe/ man solte gar keines wegs auff ein National Concilium gedencken: Dann die Versamlung sahe demselbigen etwas gleich vnnd wurde darfür gehalten/ das es einen weg darzu bereitete. So möchte aber der Bapst nichts minder leiden/ welches dann Vergerio sehr wol bewußt war. Derhalben durch jhn vnd andere dergleichen seine Mithelffer die sach also verhindert worden/ vnd letzlich gar zergangen ist: Dann mit auffziehung der zeit/ vnd das sie einen verzug in den andern flechten/ suchen sie jhren Schlupffwinckel vnd außflucht. Der Keyser zog im anfang deß Jenners/ auß Niderland auff Metz/ welche die fürnemste Statt desselbigen Orts gegen Lotharingen ist/ vnd verrucket von dannen durch Speir auff Regenspurg. Vnderwegen schicket er dem Granvella die Brieff/ von denen wir zuvor gesagt. Dazumal zog er auch durch Nürnberg/ welche Statt er vorhin nie gesehen/ vnd wurde mit einem sehr statlichen Pracht empfangen.

a Dise Statt ligt in Oesterreich/ an dem Meer/ vnd ist die fürnemste derselbigē Landschafft. den Venedigern von etlichen 100. Jahren her vnderworffen.

Petri Pauli Vergerij Oration zu Worms. Sihe hievon Lib. 7. nu 6. Lib. 9. num. 12.

Philippus Schabot/ Ammiral/ verurtheilt.

16 Am Eilfften Tag deß Hornungs wurde Philippus Schabott der Ammiral in Franckreich/ wie man jhn nent/ ein Mann von hohen Würden: Demnach er bey dem König/ als das er den Krieg in Saphoy/ darvon wir vor [b] gesagt/ vbel versehen/ in verdacht gezogen/ vnd auff sein Leben viel vnd lang nachgeforscht worden/ endlich/ als der gemeinem Nutzen abgetragen/ vnd wider die hohe Königliche Oberkeit vnerewlich gehandelt/ verurtheilt/ aller Ehren wie er dann hoch gehalten ware entsetzt/ vnd gen Vincentz/ nit weit von Pariß/ ohn alle hoffnung vorigen Stand widerumb zubekommen/ in Gefängnuß geführt. Dises Vrtheil öffnet Wilhelm Poit/ Cantzler in Franckreich/ zu Melün/ als er zu solchem Gericht die fürnemsten Leut vnnd Rechtsgelehrte Räth auß gantzem Franckreich zusammen beschriben hatte: Vnd wiewol die Vrtheil/ welche dermassen gesprochen/ gantz kräfftig vnd vnveränderlich/ wurde er dannoch bald hernach durch den König widerumb erledigt/ wie ich nachfolgends will [c] anzeigen. Zu diser zeit nahm Hertzog Moritz/ Hertzog Heinrichs von Sachsen Sohn/ deß Landgraffen Tochter Agnesen zur Ehe.

b Lib. 10. nu 28.

c Sihe folgend Num. 25.

Hertzog Moritzen Heyrath.

Reichstag zu Regenspurg.

17. Im Mertzen kamen fast alle Fürsten vnd Stände gen Regenspurg/ nach dem er der Keyser eine zeitlang jhrer gewartet. Der Landgraff kam bey nahe zu ende deß Mertzen mit einem grossen Hoffgesinde dahin/ Ritte am nachfolgenden tag zwischen seinen Trabanten/ zum Keyser vnd wurde von jhm freundlich empfangen. Der Churfürst von Sachsen/ hatte seine statliche [d] Bottschafft sampt den Schrifftgelehrten/ vnd darunder Philippum Melanthonem/ dargeschickt. So kam von wegen deß Bapsts/ Caspar Contarenus ein Cardinal/ eines grossen ansehens. Sonst aber waren der Churfürst von Brandenburg/ Hertzog Fridrich vnd Hertzog Ott Heinrich Pfaltzgraffen/ Wilhelm vnd Ludwig Gebrüder/ Hertzogen von Bairn/ Hertzog Heinrich von Braunschwig/ Marggraff Georg von Brandenburg/ Hertzog Carl von Saphoy/ Hertzog Philips von Pommern/ deßgleichen die Bischoffe von Meintz/ Saltzburg/ Bremen/ Bamberg/ Eychstatt/ Speir/ Costentz/ Augspurg/ Hildeßheim/ Brixen/ vnd Passaw/ Persöhnlich vorhanden.

d In derselbigen Bottschafft war Fürst Wolffgang von Anhalt/ Principal an stat vnnd von wegen deß Churfürsten.

Luthers Buch wider Hertzog Heinrichen von Braunschwig.

18. Vmb dise zeit/ kam Martin Luthers [e] Buch/ in Teutscher sprach/ wider Hertzog Heinrichen von Braunschwig/ sehr hefftig geschriben/ herfür/ vnd wurde gen Regenspurg gebracht. Im vorigen Buch/ haben wir von Hertzog Heinrichs/ wider den Churfürsten von Sachsen/ vnd den Landgraffen/ gerichteten Schmähschrifften/ meldung [f] gethan: Vnd als er newlich in einem von jhm außgangenen Buch/ den Churfürsten von Sachsen einen Ketzer/ Auffrührischen Cain/ eine Wundergeburt/ vnd Esopum/ der mit keinen Tugenden/ weder Leibes noch Gemüts begabt were/ genant/ welchen auch der Luther/ sein Abgott selbs verspottete vnnd verachtete: Da antwortet Luther/ demnach er darfür hielte/ das solches seine Ehr vnnd Glimpff betreffe/ dem von Braunschwig sehr scharpff/ vnd saget/ das es eine erdichte verunglimpffung were. Vnd demnach die Bäpstische den Tittel der Christlichen Kirche jhnen selbs zumessen/ zog er viel gegründte Vrsachen an/ mit welchen er bewise/ das sie von der wahren Kirchen abgefallen/ vnd vergliche das Römische Bapstumb/ welches die reine Lehr von Christo gar besudelt vnd verfelscht/ mit dem Antichrist/ welchen vor viel hundert Jahren/ der Prophet Daniel vnd die Apostel verkündigt hetten: Dieweil dann dem also/ gehöreten die Kirchen Güter jhnen nicht zu/ vnd saget beständiglich/ das von jhnen derselbigen widerstellung vnbillicher weise erfordert würde. Darnach warff er jhnen für/ das sie das Liecht fliehen/ vnd saget: Warumb bittet jhr ein weil vmb ein Concilium? Die andere weil verheisset jhrs/ darnach schiebet jhrs auff/ zu letzt schlagt jhrs gar ab? Wann ewer Kirch also Heylig ist/ was entsetzt sie sich dann also für dem Concilio? Was bedarff sie einer besserung? Wo sie aber derselbigen bedarff/ warumb nent jhr sie heylig? Wolt jhr auch das man ewere Heyligkeit bessere? Wir haben zwar nie keines Concilij begert/ auff das vnsere Kirch Reformiert vnd besser angerichtet würde: Dann GOTT hat sie mit seinem Wort vor langest geheyligt/ allen Bäpstischen vnflat abgewaschen/ vnd vns die wahre Lehr widerumb verliehen. Vnser Leben ist wol vnserer Lehr nicht gleich/ vnd thun wir nicht mit der that/ wie wir zuthun schuldig/ vnd gern thun wolten. Dises aber ist auch der Propheten vnd Apostel klag gewesen/ dieweil sie gelebt haben/ vnd wird vns als dann allererst solche vollkommenheit/ wann wir von disem elenden Cörper/ gleich wie auß einer Gefängnuß erledigt/ vnd in gleichem stand mit den Engeln sein werden/ widerfahren. Wir begeren aber darumb ein Concilium/ damit vnsere Kirchen offentlich verhört/ vnnd ewere Lehr als die der Lehr Christi zuwider/ verdampt/ vnd die Leute darvon abgewendet werden/ rechten waren Gottesdienst erkennen/ vnnd demselbigen mögen nachfolgen. Das jhr dann vns Auffruhr vnd Vngehorsam fürwerfft/ ist falsch vnd erdichtet/ in massen mit aller Stände deß Reichs Zeugnuß zubeweisen: Dann vnsere Fürsten seind dem Keyser/ wann sie auff Reichstäge/ oder zu Kriegsläufften beruffen worden/ zu jeder zeit gehorsam vnd bereit gewesen. Wo jhr vns aber darumb also schelten wolt/ das wir deß Keysers Mandaten/ welche vnsere Lehr verdammen/ nicht gehorsam seind/ deß erfrewen wir vns/ vnnd dancken GOTT/ das wir jhm nicht gefolgt haben: Dann was GOTT allein zugehört/ soll man nicht dem Keyser/ welcher nur Gottes Lehenmann sein soll/ geben. GOtt hat jhn wol vielen Königreichen vnd anderen Landen fürgesetzt/ will aber sein Kirch selbs allein mit seinem Wort regieren/ vnd keinen andern zur Gemeinschafft solcher Ehre kommen lassen. Der Keyser hat mit Verwaltung deß Weltlichen Regiments/ vberig gnug zuschaffen: Das hat jhm GOTT befohlen/ vnd hiemit gleich ein ziel gesteckt. Wo er nun etwas weiter hinauß will/ greifft er GOTT in seine Jurisdiction vnd hohe Oberkeit. Vnder anderm hatte Hertzog Heinrich von Braunschwig/ in seinen Schmähschrifften fürgeben/ das Luther dises Jammerspiel der Religion/ durch anreitzung Hertzog Friderichs/ welcher das Ertzbischoffthumb Magdeburg/ Marggraff Albrechten Ertzbischoffen zu Meintz/ nicht gegönt/ dermassen hette angerichtet. Derhalben antwortet Luther hierauff vnd sagt: Der Ertzbischoff von Meintz hat Hertzog Heinrichen dise Schmachrede eingeben/ vnd dieweil

e Tom. 7. Germ. Iehn. fol. 417.

f Lib. 12. nu. 14. Besihe Hortled. Lib. 4. võ vrsachen deß Teutschen Kriegs/ da alle die schrifften vnd gegen schrifften zu finden.

Keyser vnd alle Oberkeit/ seind Gottes Lehenleut.

Evangelijanfang.

er nicht wissen will / das jhm doch garwol bewußt / will ich jhm den rechten anfang vnd vrsprung deß gantzen Wesens erzehlen. Im Jahr nach Christi Geburt / 1517. trug [a] Johann Tetzel ein Prediger Mönch / in Teutschland hin vnd wider Ablaß feyl: Disen Tetzel aber hatte Keyser Maximilianus / auff eine zeit zum tod vervrtheilt / vnd jhn zu Inßbruck ins Wasser zuwerffen befohlen / aber durch Hertzog Friderichs fürbitt / welcher dazumal eben daselbs gewesen / ist er darvon kommen. Nun lehret er vnder anderen dingen / er hette solchen gewalt vom Bapst / das er auch / wo einer die Jungfraw Mariam beschlaffen / vnd geschwengert hette / solche mißhandlung vmb Gelt verzihen könte: Vber das / vergab er nicht allein geschehene sondern noch darzu künfftige vnbegangene Sünde. Vnd nicht lang hernach / gieng ein Büchlin auß / mit Ertzbischoff Albrechts Wapen / in welchem den Ablaßkrämern befohlen würde / das sie die Krafft deß Ablaß dem Volck mit allem fleiß solten rühmen / vnd daher wurde man jnnen / das Tetzel zu solchem Predigen vom Ertzbischoff Albrechten bestellt were / Demnach er zu Meintz kurtz darvor / zu einem Ertzbischoff / mit dem geding erwöhlt worden / das er auff seinen kosten zu Rom das Pallium lösen solte / dann es waren 3. Bischoff zu Maintz in kurtzer zeit nach einander mit Tod abgangen / [b] Bertholdt / [c] Jacob / vnd [d] Vriel / war auch dazumal dem Stifft fast beschwerlich / einen solchen grossen Vnkosten also offt zuerlegen: Man sagt / das dasselbig Pallium biß in die 30000. Gülden koste / eh dann mans heimbringe / so thewer kan der Bapst seinen Hanff verkauffen. Solch Gelt aber hatten die Kauffleut von Augspurg erlegt / vnd damit sie Ertzbischoff Albrecht widerumb bezahlen möchten / erdachte er disen Weg der Schinderey / vnd hatte jhm der Bapst denselbigen zugelassen / jedoch der gestalt / das man den halben theil gen Rom zum Gebäw deß Münsters zu Sanct Peter / solte vberantworten Dises aber wußte ich zurselbigen zeit nicht / vnd schribe derwegen dem Ertzbischoff von Meyntz gantz vnderthäniglich mit ermahnung / das er solche Ablaß Prediger wolte zu ruck halten: Er gab mir aber gar nichts darauff zu antwort. Als auch der Bischoff von Brandenburg von mir darumb ersucht / warnet er mich / das ich abstehen / vnnd mich nicht selbs in Gefahr solte bringen. Darnach ließ ich etliche Satzungen wider deß Tetzels Artickel außgehen / welche in kurtzen Tagen fast durch gantz Teutschland kamen / vnd von mehrerntheil wurden gelesen: Dann es war jedermans gemeine klag vber den Ablaß / vnd fürnemlich vber den / so der Tetzel Prediget. Dieweil auch weder von Bischoffen / noch Doctoren niemand war / der jhm widerstunde / auß Vrsachen / das Tetzel forcht vnd schrecken deß Bäpstischen Banns halben mit sich brachte / fieng man an von mir zusagen / das nemlich einmal einer in der gantzen Welt entstande / der sich wider jhn dörffte setzen. Aber diser kleine Ruhm / war mir nicht sonderlich angenem: Dann ich verstunde dazumal noch nit recht / was der Name deß Ablaß jnhielte. Dises ist der Vrsprung vnnd anfängliche Vrsach dises gantzen handels / welchen nit Hertzog Friderich / sondern der Ertzbischoff von Meyntz / durch den Tetzel seinen außgeschickten Landbetrieger erweckt hat. Derhalben so sich jetzund etwas zutregt / das jhn verdreußt / soll er solches alles jhm selbs zumessen. Die ander Vrsach diser Vnruhe / hat der heyligst Vatter Bapst Leo der X. gegeben / als er mich in Bann [e] vnd Acht thäte / vnd jhrer vil hin vnd wider an mir wolten zu Ritter werden / auch keiner also vngelehrt war / der nicht seine Feder wider mein Leib / Leben / Ehr vnd glimpff schärpffete. Ich meinet fürwahr anfänglich / es würde mich der Bapst absolvieren / vnd den Tetzel verdammen / darumb das eben das Bäpstisch Recht / welches den klärlich lehrt / das die Seelen durch den Ablaß auß dem Fegfewer nicht können erledigt werden / auff meiner seiten war. Aber in dem / vnd dieweil ich eines frölichen Vrtheils von Rom erwartet / wurde ich in Bann gethan / vnd als der allerschändlichst Mensch verdamt. Da fienge ich erst an / das meinig in vielen außgangenen Schrifften zuverthädigen / also das der handel nachmals auff die Reichstäg [f] gebracht worden. Vnd hat eben der Fläcksen Faden / darauß ein Pallium gemacht wird / eine Vrsach zu disem zancken gegeben / ist auch nun also dick vnd starck worden / das dem Bapst wol zubesorgen / das er etwa daran möge erworgen. Dieweil dann dem also / sollen sie jhnen selbs / als die mit der sachen so vnverschämbt vnd vnerbar vmbgangen / die schuld zumessen. Ich lach zwar in die Fauste: Dann der im Himmel wohnt / hat sie erschreckt / vnd solch Gottloß wesen länger nicht wöllen lassen wüten / hat auch sein Volck von den Egyptischen Finsternussen / in das herrlichst Liecht / vnd lieblichen Sonnenglantz widerumb herauß geführt.

a Hievon sihe Lib. 1. nu. 1. & 2.

Erschröckenliche Gottslästerung.

Pallium deß Bischoffs von Meintz.

b Diser war ein Fürstlicher Graff von Hennenberg / vnd starb im Jahr 1505.

c Diser war von einem Fränckischen oder Odenwäldischen Adels Geschlecht / von Liebenstein genant / geborn / vnd starb im Jahr 1508.

d Deß Geschlechts von Gremmingen / vnnd der Rechten Docter / starb im Hornung deß 1514. Jahrs.

e Lib. 2. nu. 17.

f Lib. 3. num. [illegible]

19 [g] Das Pallium darvon nun etliche mal meldung geschehen / wird allein den Ertzbischoffen / vnd auß besonderen Gnaden etlich wenig Bischoffen / vnder welchen der von Bamberg / als ein Teutscher auch einer ist / gegeben. Es wird aber nach jhren [h] Ceremonien also zugericht. An Sanct Agnesen der Jungfrawen tag / welcher der 21. deß Jennes ist / werden zu Rom in Sanct Agnesen Kirchen / wann man in der Meß das Agnus Dei singt / zwey weisse Lämmer auff den Altar gelegt / vnd darnach dem Subdiacon in Sanct Peters Kirchen zugestellt: Dieselbige schicken sie auff die Weyd / vnd bescheren sie zu jhrer zeit / vnd werden von solcher Wolle / nach dem sie mit anderer vermischt vnd gespunnen worden / die Pallia gemacht: Sie seind etwa dreyer Finger breit / hangen von den Achßlen herab biß auff die Brust / vnnd die Lenden / vnd zu eusserst dünne bleiene Steffte daran / in gleicher breyte. Wann sie nun dermassen verfertigt / tregt man sie zu Sanct Petri vnd Pauli Gebein / vnd nach dem daselbs etliche verordnete Gebettlin vollbracht / laßt man sie vbernacht darbey bleiben. Am nachfolgenden Tag nemmen sie die Subdiacon widerumb / vnd behalten sie an einem ehrlichen Ort biß ein Ertzbischoff / der dessen bedarff / oder sein Anwald eines zuhaben begert. Man vbergibt es aber mit vielen Ceremonien / vnd befihlt den jenigen / so es hinweg führen / das sie nit vber ein Nacht / so fern es jhnen möglich / an einem ort sollen bleiben vnd still ligen. Solche Wahr die weder künstlich noch köstlich erkauffen die Ertzbischoffe vmb [i] groß Gelt vom Bapst. Es darff auch keiner seines Vorfahren Pallium brauchen / sondern ist ein jeder schuldig / dasselbig zu Rom für sich zukauffen. Vber das wo etwa einer durch einen Tausch / oder in was gestallt es sein mag / einer andern Kirchen Patriarch oder Ertzbischoff wird / muß er dannoch vngeacht das ers vorhin zuwegen gebracht / das Pallium widerumb erkauffen. Vber solche Geltschinderey / seind bey allen Völckern vielmals grosse klag gewesen / wie im 4. [k] Buch gemeldt / fürnemlich aber in Teutscher Nation. Als auch im 1518. Jahr / Bapst Leo auff dem Reichstag zu Augspurg / durch den Cardinal von Cajeta Keyser Maximilianum vnd andere Fürsten zum Türckenkrieg ermahnet / vnd darauff anhielte / das alle Stände etwas erlegen / vnd die Geystliche den zehenden jhres einkommens geben solten / ist jhm geantwort worden: Man könte schwerlich hoffen / das es vom Geystlichen Stande zuerlangen: Dann es würden jhre Güter vnd Gerechtigkeit durch mancherley vnd je zu zeiten newe griff deß Römischen Hoffs zum höhesten verhindert. Das gemein Volck aber / wann man jhnen etwas aufflegete / schreie / man hette auch so vil Gelts vnder disem schein erlegt / vnd neme sie wunder / wie es doch verschwindet / vnd wohin das einkommen / welches nur allein von den Annaten in Teutschland gesamlet / angewendt worden.

g Von disem sihe Lib. 4. num. [illegible] & Suprà nu. 11. Wie das Pallium zugerichtet werde.

h Lib. 1. Ceremoniar Ecclesiæ Rom. sect. 10. fol. 47. b.

i Wie kurtz zuvor gemelt worden.

k Lib. 4. nu. [illegible]

20. Zuvor haben wir von mancherley im Land zu Sachsen angelegten Brunsten meldung [l] gethan. Viel aber von den Vbelthätern / nach dem sie hin vnnd wider angegriffen / gefangen / vnd Peinlich gefragt / bekanten mehrerntheils biß an jhr end / das sie von Hertzog Heinrichs von Braunschweig Ampteleuthen vnnd Hoffgesind Gelt empfangen / vnd solches zuthun weren bestelt vnd angericht worden. Derhalben / vnd sonst noch etlicher ande-

Hertzog Heinrich wird wegē der außgesandten Mordbrenner halben verklagt.

l Suprà num. [illegible]

rer vrsachen halben/ verklaget der Landgraff vnd die Sächsische Gesandte/ Hertzog Heinrichen von Braunschweig vor dem Keyser/ vnd vbergaben in Schrifften verfast/ [a] was die Brenner jeder insonderheit bekant hetten. Zu disen Klägern hatte sich auch gesellt/ Hertzog [b] Wilhelm von Braunschwig/ welcher für sich selbs Hertzog Heinrichen seinen Leiblichen Bruder/ von dem er viel Jahr lang [c] gefänglich war enthalten worden/ gar hefftig anklaget.

a Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 13. Tom. 2. fol. 354. Ibid. Lib. 4. cap. 26. Tom. 2. fol. 394. Idem. cap. 27. & 28.

b Diser hatte bey seiner erledigung müssen verzig thun/ das er/ als dieweil sein Bruder Hertzog Heinrich/ oder desselbigen Männliche Lehenbare Leibserben vorhanden/ zu dem Hertzogthumb Braunschwig keinen anspruch haben wolten. Vnd wurde also bey seinen Vettern den Hertzogen von Mechelburg/ manches Jahr hernach/ biß an sein end vnderhalten.

c Hortled. lib. 4. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 30. & 31. Tom. 2. fol. 724. & 726.

Keysers Fürtrag zu Regenspurg.

21. Vnd als nun der mehrertheil/ oder fast alle Reich Stände zusammen kommen/ name man am 5. Tag deß Aprillen die Reichshandlung für/ vnnd geschahe in deß Keysers Namen wie gebräuchlich/ der fürtrag: Es were jhnen wissend/ was für mühe vnd arbeit er allwegen gehabt/ damit gemeiner Nutz recht vnd wol möchte versehen werden. Nach dem er aber vermerckete/ das auß Vneinigkeit der Religion/ eine grosse Trennung vnd Zerrütung im Reich vor Augen/ vnd dardurch der Türck schier mitten in die Christenheit eingebrochen/ were es jhm von Hertzen leid/ hette nun viel Jahr her/ nach jhrem willen mittel vnd wege zur Einigkeit versucht/ vnd were allwegen ein gemein Concilium für das beste mittel bey Männiglichen gehalten/ solches auch auff jüngst gehaltenem Reichstag zu Regenspurg/ also für gut angesehen vnd beschlossen worden. Dieweil aber gleich zur selbigen Zeit der Türck mit allem Gewalt in Hungern vnd folgends in Oesterreich gefallen/ inmeinung Teutschland hernach gleiches falls anzugreiffen/ were er jhm mit seinem/ seines Bruders Königs Ferdinandi/ vnd deß gantzen Reichs Kriegsvolck vnder Augen gezogen/ vnd nicht allein das sondern hette auch dazumal ein zimliche starcke Schiffrüstung wider jhn auß geschickt/ welche etwas weit hinein auff Constantinopel gerucket/ vnd jhm etliche Päß/ Stätt vnd Schlösser abgetrungen/ damit also sein Vngestimmigkeit geschwächt würde. Nach dem aber der Türck wider hindersich gerucket/ vnd heimgezogen/ were er in Italien verreißt/ hette bey Bapst Clemente mit sonderem fleiß eines Concilij halben gehandelt/ vnd darneben Italien zu friden bracht/ auff das kein hindernuß weiter sein möchte: Folgends were er widerumb in Hispanien geschifft/ in meinung/ wann er alle nothwendige sachen daselbs auch bestellt/ das er in eigener Person dem Concilio möchte beywohnen. Warumb nun das Concilium/ welches der Bapst in einem Jahr hernach anzufangen verheissen/ keinen fortgang gehabt/ were jhnen seines erachtens/ wol bewust. Dieweil aber nicht lang hernach/ der Türck seinen Kriegsverwalter den [d] Barbarossa in Africam geschickt/ were er/ demnach der König von Tunis verjagt/ allgemeine gefahr zuverhüten/ selbs in Africam geschifft/ hette durch Gottes Gnad den Sig erhalten/ vnd jhn auß dem gantzen Lande vertriben. Darnach were er in Sicilien vnd Neapolis/ auch von dannen gen Rom kommen/ vnd mit [e] Bapst Paulo dem III. welcher dann gar dahin geneigt gewesen/ von einem Concilio gehandelt. Dazumal were er näher an Teutschland zurucken/ vnd gemeinen nutzen deß Reichs vorzustehen/ willens gewesen/ so were eben zur selbigen zeit/ sein Schwager der Hertzog [f] von Saphoy/ deß Reichs Lehenmann/ mit Krieg angegriffen/ vnd der meheertheil seines Lands mit Gewalt eingenommen worden: Derhalben hette er als von Ampts wegen jhn in seinen schutz genommen. Als sich aber der Krieg biß in Winter verzogen/ vnd eine schlechte hoffnung deß Concilij noch vorhanden gewesen/ were er widerumb [g] in Hispanien verreißt/ vnd hette etliche zum Friden dienliche mittel fürgeschlagen. Nachmals were er widerumb in Ligurien/ dahin sich dann auch der Bapst vnd der König von Franckreich verfügt gehabt/ ankommen/ vnd als daselbs ein Anstand getroffen worden/ mit seiner [h] Schiffrüstung gen Aygemort verruckt/ vnd hette sich mit dem König von Franckreich/ in massen zuvor mit dem Bapst gleicher weise geschehen/ besprachet/ wie etwa gemeinem Nutzen zuhelffen/ vnd der Türck zubekriegen. Nach dem er aber von dannen wider in Hispanien kommen/ hette er lang vnd viel auff vereinigung der Religion/ vnd was für hindernussen deß Concilij/ nachgedacht. Folgends als er [i] durch Italien widerumb in Teutschland zureysen für genommen/ were er auff bittlich anhalten deß Königs/ [k] durch Franckreich gezogen/ damit jhre Freundschafft gäntzlich bekräfftiget würde: Darnach [l] were er ins Niderland ankommen/ vnd hette daselbs das Land in vnruhe gefunden/ welchem vnlust er dannoch abgeholffen: Vnd wiewol jhm dazumal geschäffte halben in Hoch Teutschland zu reysen nicht gelegen gewesen/ hette er dannoch einen Reichstag [m] zu Hagenaw/ darauff sein Bruder König Ferdinandus selbs zugegen gewesen/ angesetzt. Was nun daselbs/ vnd hernach [n] zu Worms außgericht worden/ were noch allen in frischer Gedächtnuß. Solches zeiget er jhnen darumb an/ damit sie seinen fleiß vnd guten willen gegen gemeinem Nutzen erkennen/ vnd die vrsachen/ warumb er nicht in Teutschland kommen/ möchten verstehen. Was grosse Müh aber/ Arbeit vnd kosten jhn deß Reichs schutz vnd schirm gestünde/ wolte er jhnen zu seiner zeit dermassen darthun/ das Männiglich/ wie jhm nichts lieber/ dann wolfahrt Teutscher Nation/ solte sehen. Was grosser kosten jhm auch täglich auff seine Armada/ deß Türcken Gewalt widerstand zuthun/ auffgienge/ wolt er disesmals nit erzehlen. Er were aber vnd zwar in grosser eyl auff disen Reichstag kommen/ wiewol er sonst durch Leibs Schwachheit vnd andere gescheefft verhindert gewesen. Zu dem/ so hette er bey dem Bapst angehalten/ das er [o] nach innhalt deß Hagenawischen Abschieds/ seinen Legaten hieher wolte abfertigen/ vnd were zwar von seinet wegen Casper Contarenus ein Cardinal/ ein fürtrefflicher Mann/ vnd Liebhaber deß Fridens ankommen. Dieweil dann der Religion halben diser Reichstag mehrerntheils angesetzt/ vnd die Sach bißher noch vnerörtert bliben/ auch grosse gefahr zubesorgen/ wo man sich nun mit einander nicht vergleichen solte/ so were sein begeren fürnemlich/ das eine Einigkeit möchte gemacht werden: Was er dann darzu helffen könte/ wolte er gern thun/ vnd sich desselbigen fleisses zu jhnen gleichesfalls versehen: Derhalben begerete vnd bäte er/ das sie mit einander/ wie doch die irrung hinzulegen/ oder in was gestalt zu handeln/ wolten berathschlagen. Vnd damit sie sehen wie hoch er Einigkeit liebete/ were sein rath/ wo sie anders keinen bessern Weg wüsten/ das man auß allen/ etliche in geringer anzahl fromme gelehrte vnd friedliebende Männer/ von Teutscher Nation solte außschiessen/ welche von den streitigen Articklen sich Freundlich mit einander vnderreden/ vnd wie sie zu vereinigen/ jhm vnd den gemeinen Ständen deß Reichs möchten fürbringen: Damit nachmals/ auff jhre der Reich Stände berathschlagen/ vnd mit dem Bäpstischen Legaten/ derwegen geschehene Abred/ etwas könte beschlossen werden: Dann solche weise etwa vor zeiten zu [p] Augspurg/ vnd newlich auch zu Worms/ für die allerfüglichste/ jedoch der gestalt/ das dem Augspurgischen Abschied dardurch nichts benommen/ angesehen worden.

d Lib. 9. nu. 17.

e Lib. 10. nu. 23.

f Dann sie beyde 2. Schwestern/ deß Königs von Portugal/ Tochter/ zu der Ehe gehabt.

g Lib. 10. nu. 33.

h Lib. 12. nu. 5.

i Lib. 12. Nu. 22.

k Lib. 12. Nu. 26.

l Lib. 12. nu. 26. & Supra num. 3.

m Supra num. 9.

n Supra nu. 15.

o Supra nu. 10. Supra Num. 20.

p Lib. 7. nu. 11. & Supra nu. 15.

Der Protestierenden antwort.

22. Darauff antworteten die Protestierenden am 9. tag deß Aprillen/ lobeten deß Keysers Tugend/ vnd begereten das man das Wormsich Gesprech/ welches von dañen auff gegenwertigen Reichstag verschoben worden/ wolte vollstrecken. Das er aber anzeigete/ man solte jetzund etliche darzu außschiessen/ wolten sie darauff/ so bald sie der Personen halben von jhm verständigt würden/ Antworten. Die andere Fürsten vnd Stände Antworteten am 12. Tag deß Aprillen/ liessen jhnen deß Keysers meinung durchauß gefallen/ vnd fürnemlich den vorbehalt das dem Augspurgischen Abschied nichts solte benommen sein. Darnach begert der Keyser von beyden Partheyen/ fürnemlich aber von den Protestierenden/ das sie jhn die

Person

Personen lassen erwöhlen/ vnd jhm/ als der nichts vberall/ das zu wolfahrt deß gemeinen Vatterlandes vndienlich thun würde/ hierin wolten vertrawen. Nach dem er solches erhalten/ ordnet er am 18. tag deß Aprillen/ durch Hertzog Friderich Pfaltzgraffen/ zum Gesprech/ [a] Julium Pflugen/ Johann Ecken/ Johann Groppen/ Philippum Melanthonem/ Martinum Bucerum/ vnd Johann Pistorium/ das sie die streitige Puncten der Lehre für die Hand neimmen/ vnd hernach jhm vnd den Reichs Fürsten solten fürbringen. Am 22. tag deß Aprillen/ berufft er für sich/ vnd ermahnet sie mit vielen worten ernstlich/ das sie in solcher sach zuhandeln nichts auß eigenen begierden fürnemmen/ sondern allein die Ehre Gottes wolten bedencken. Sie entschuldigten sich aber aller vnderthänigst/ vnd begereten allesamt/ sonder den Ecken/ man wolte andere darzu geschicktere verordnen: Dann der Eck sagte/ er were bereit vnd gerüst. Als der Keyser anhielte/ namen sie den befehl an/ vnd begereten zugleich/ das er jhnen etliche/ so zum theil dem Handel Præsidieren vnd vorstehen/ zum theil als Zeugen vnd Zuhörer solten darbey sein/ wolte zuordnen. Derhalben befahl er Pfaltzgraff Friderichen/ vnd dem Granvella zu Præsidieren/ aber Graff Dietrichen von Manderschied/ Eberhard Rüden/ Heinrich Hasen/ Frantz Burckharden/ Johann Feigen/ vnd Jacob Sturmen/ das sie als Zeugen solten darbey sein.

a Dieser war dazumal Thumprobst/ zu Zeitz/ ein Gelehrter Mann/ vom Adel auß dem Land zu Meissen/ wurde auch bald hernach zu der Nawenburg in Thüringen zu einem Bischoff erwöhlt. Was sich aber derwegen ferner zugetragen/ wird nachfolgends auch vermeldt. fol. 362. e. fol. 369. f.

23. Wie sie nun am 27. tag deß Aprillen zusammen kommen/ that Pfaltzgraff Friderich ein Red/ vnd ermahnet die zum Gesprech verordneten/ das sie den handel ernstlich angreiffen/ vnd sich freundlich mit einander solten besprechen. Darnach vbergab jhnen Granvella ein geschriben Buch/ welches er saget/ dem Keyser von etlichen frommen vnd gelehrten Männern/ als das es zuverhoffentlicher Einigkeit dienlich sein könte/ vbergeben worden sein. Derhalben wolte der Keyser/ damit sie eine rechtschaffene gewisse vrsach hetten zuhandeln/ das sie dasselbig Buch mit einander durchlesen/ erwegen/ vnd was darin jhnen allen gefallen würde/ für gut halten/ was nit/ solten verbessern. Das Buch aber begriffe dise Hauptpuncten der Lehre/ Nemlich/ von erschaffung deß Menschen/ vnd vollkommenheit der Natur vor dem Fall/ vom freyen Willen/ von Vrsach der Sünden/ von der Erbsünde/ von der Gerechtwerdung deß Menschen/ von der Kirchen/ warbey sie zuerkennen/ vnd von jhrem Gewalt/ von Beyzeichen deß Göttlichen Worts/ von der Busse nach dem Fall/ vom Gewalt der Kirchen die Schrifft außlegen vnd zuvrtheilen/ von den Sacramenten/ von der Weihe/ Tauff/ Firmung/ Nachtmal deß HErrn/ Buß vnd Absolution/ Ehe vnd letzter Oelung/ vom Band der Liebe/ von Ordnung Geystlicher Stände/ vnd macht der Kirchen ein Policey anzurichten/ von den Bildern/ von der Meß/ von außtheilung der Sacramenten/ von Zucht der Kirchendiener vnnd deß Volcks.

Buch der Bäpstischen Lehre wird vom Granvella zu erwegen vbergeben.

24. Im Meyen schriben die Protestierende Stände von Regenspurg auß/ dem König von Franckreich/ vnd baten für die jenige so in Franckreich hin vnd wider/ von wegen der Bekanntnuß jhrer Lehr zum theil in Gefängnussen enthalten würden/ zum theil ausserhalb deß Vatterlands/ zum theil auch sonst versteckt vnd verborgen/ ein Elend Leben führeten. Vnd dieweil etliche [b] zu gnaden widerumb würden auffgenommen/ wann sie die Lehr verschwüren/ begereten sie/ man solte sie solches gedings erlassen/ vnd zeigeten an/ wie gantz beschwerlich es were/ das Gewissen zu verletzen. Zu solcher verfolgung/ hatte der Sententz vnd vrtheil/ so in vergangenem Jahr/ wider die von Merindola einen Flecken in Provintz gelegen/ durch Bartolomeum von Schassanay/ einem Juristen vnd Præsidenten oder Landrichter/ ergangen/ vrsach gegeben: Dann als solch vrtheil vber die massen grausam vnd hefftig/ machet es dem armen Volck einen grossen schrecken/ jedoch wurde die wirckliche vollziehung biß auff ein ander zeit eingestellt. Vnd ist also die verfolgung dises Jahres ein schimpff gewesen/ gegen der/ so im 4. Jahr hernach kommen/ wie an seinem [c] orth soll gemeldt werden.

Protestierende schreiben an d. König von Franckreich für die verfolgten/ vnd bitten für sie nach inhalt deß Abschieds.

b Lib. 12. nu. 23. & Supra nu. 2.

25. In dem/ als solches zu Regenspurg wurde gehandelt zog Hertzog Wilhelm von Cleve/ dieweil er wie [d] vorgesagt/ von wegen der besitzung deß Lands zu Geldern/ einen vngnädigen Keyser hatte/ heimlich in Franckreich/ vnnd ernennet seinen Dienern/ welche er bey sich haben wolte/ ort vnd zeit/ darauff sie durch mancherley wege endlich zu jhm solten kommen. Derhalben als er zu ende deß Aprillen gen Pariß kommen/ wurde er von deß Königs Dienern angenommen/ durch Orlientz begleitet/ vnd kam auff den sechsten Tag deß Meyen zum König/ welcher dazumal zu Amboise/ einer Statt im Land zu Turaine/ an der Loire gelegen/ vorhanden war. Der König empfieng jhn nicht anders/ dann ein Vatter etwa seinen Sohn/ vnd thät es dem König von Navarra/ vnd vnd seiner Schwester eilend zuwissen/ auff das sie also bald zu jhm kämen/ vnd jhre Tochter mit brechten: Dann sie waren desselbigen mals in Gasconia. Nach dem sie aber kommen/ fienge man an von dem Heyrath zuhandeln: Vnd wiewol es den Eltern dazumal nicht fast wolgefiel/ vnd das Fräwlin auch nicht grossen lust darzu hatte/ gleichwol nicht eben für sich selbs/ oder das sie den von Cleve verachtete/ sondern das jhr etliche also in Ohren lagen vnd Teutsche Nation/ als ob sie Bäurisch vnd grob/ gegen dem grossen lust in Franckreich/ verkleinerten: Jedoch wurden sie letzlich durch deß Königs Hoheit/ dieweil er vermeint/ das jhm solche Schwagerschafft sehr wol gelegen sein möchte/ bewegt/ vnd gaben jhren willen darein. Also wurde vmb den 13. tag deß Brachmonats die Hochzeit gehalten/ vnd führet der König die Braut/ seiner Schwester Tochter in die Kirch/ so verrichtet der Cardinal von Turnon die Meß. Der König hielte ein statlich Pancket/ vnd waren die Bäpstische/ Engelländische/ Portugalesische/ Venedische/ vnd Sächsische Botschafften darbey: Dann der Keyserisch hatte sich entschuldigt. Nach etlichen tagen verritte der Hertzog von Cleve wider heim/ vnd liesse sein Gemahl die Braut/ welche die Mutter bey sich biß sie Mannbar würde/ behalten wolte/ in Franckreich. Eh dann aber der Hertzog von Cleve in Franckreich kam/ gabe der König den Ammiral/ von dem wir [e] vorgesagt/ widerumb ledig/ liesse jhn heimziehen/ vnd darnach im Meyen zu sich kommen/ nam jhn gnädig an/ setzet jhn widerumb in seine vorige Würde vnd Stand/ bracht jhn/ gleich als auß der finstern Höll/ wider ans Liecht/ vnd das zuvor vngewöhnlich vnd vnerhört/ hub er den Sententz oder vrtheil/ welches von so statlichen vnnd außerlesenen Richtern gesprochen worden/ gantz vnd gar auff/ zum theil das er dem Connestabel (wie man meint) vngnädig/ zum theil durch fürbit der Frawen von Stampes/ welche durch ein newe Schwagerschafft dem Ammiral befreundet worden. Wie nun der von Momorantzi/ der Connestabel/ dem Ammiral als der jhm gleich geachtet/ nicht sonderlich hold war/ vnd darzu von wegen deß Keysers geschehenen durchzugs/ wie [f] vorgesagt/ einen vngnädigen König hatte/ sonst auch nicht hoch gehalten/ vnnd veracht würde/ zog er heim/ vnd führet in einem vngewissen Stand sein eigen wesen für sich selbs/ wiewol er zuvor den König gar nach seinem gefallen gehabt.

c Lib. 16. nu. [illegible] & 10.

Hertzog von Cleve zeucht in Franckreich.

d Lib. 12. nu. [illegible] & Supra num. [illegible]

Ammiral wider [illegible] dig.

e Supra nu. [illegible]

f Supra num. [illegible]

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carolo dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Vierzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

ZV Regenspurg wurde von 2. verbesserung der Kirchen vnd der Lehr/ vnd wie man darzu füglich kommen möchte/ gehandelt. 3. 4. 5. 6. 7. Es kamen aber vnderschiedliche Puncten für/ vnd stimmeten nicht allenthalben vberein. 8. Docter Eck wolte jhm das Buch/ darauß man die streitige Artickel nacheinander Handlen/ nicht lassen gefallen / vnd gab seinen Mitverordneten etliche schuld daran. 10. Der Keyser nach dem er deß Türcken anzug vernommen/ stellet solche Gesprächs handlung ein/ biß auff ein Concilium. 12. Rancon vnd Fregosus/ deß Königs von Francreichs Gesandte zum Türcken / wurden im Hertzogthumb Meiland nidergeworffen/ vnd vmbgebracht. 12. Dargegen wurde Keysers Maximiliani natürlicher Sohn/ zu Lyon gefangen vnd verwahrt: 13. Der Türck nam Ofen ein: 14. Der Keyser zog für Algier: 14. In Teutschland war ein sterben an der Pestilentz. 16. Oesterreich stunde in grossen sorgen deß Türcken halb en / vnd baten die Land Stände beydem König / das er jhnen die Lehr deß Evangelii wolte zulassen/ wurden aber auff das Concilium gewisen. 19. Nach dem Königs Ferdinandi Kriegsvolck in Hungern erlegt/ setzet der Keyser einen Reichstag gen Sprir/ 21. daselbs thate Franciscus Olivier/ deß Königs von Franckreich Gesandter/ seine befohlene Werbung an die Reichs Stände. 20. Der König von Engelland liesse sein fünfftes Gemahl enthaupten/ vnd nahme die sechste. 22. Moronus Bäpstischer Gesandter kame gen Speir / vnd forderet die Reichs Stände auff das Concilium gen Trient. 24. Luther liesse ein Heerpredigt wider den Türcken außgehen / vnd vergli he das Bapstumb mit dem Türckischen Regiment. 28/ Der Krieg zwischen dem Keyser vnd König von Franckreich gieng auff das new an/ vnd zogen Martin von Rossen/ vnd der Herr von Longevall/ in Brabant. 28. Der König von Franckreich beläger Parpinian/ vnd liesse 29. zu Pariß Mandaten außgehen wider die Lutherische 1. 29. Die Hewschrecken flogen mit grossem hauffen in Teutschen Landen/ vnd in Lombardey. 31. Zu Nürnberg wurde ein Reichstag gehalten. 33. Poiet der Cantzler in Franckreich wurde gefangen. 33. Hertzog Ott Heinrich Pfaltzgraff name das Evangelium an.

1541

Handlung zu Regenspurg.

Hordled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 37. Tom. 1. fol. 199. Da alles gar außführlich zu finden/ mit allen Schrifften vnnd Beylagen/ deren folgends gedacht wird.

a Lib. 13. nu. 23.

ZV ende deß Aprillen/ wurde das Gespräch angefangene wie wir zuvor [a] angezeigt. Aber Docter Eck war vngedultig vnd vngeschlacht. Dann das Buch gefiel jhm nit/ hatte keinen Lust zu seinen Mitverordneten/ vnd wurd bald hernach an einem Fieber kranck/ also das er nicht könte beydem Gespräch zugegen sein: Jedoch giengen seine Gesellen zu jhm/ vnd vnderredeten sich aller Sachen halben mit jhm. Nun wurden etliche Artickel deß vbergebenen Buchs/ mit gemeiner bewilligung durch das Gespräch gebessert/ in etlichen aber könte man nicht eins werden: Nemlich/ von der Kirchen vnd jhrem gewalt/ von dem Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi/ von erzehlung der Sünde in der Beicht/ von der Gnugthuung/ von der Weihe der Kirchendiener/ von den Heyligen/ von der Meß/ vom gantzen gebrauch deß HEren Nachtmals/ von der Ehevermeidung. Derhalben wurde das Buch/ wie es gebessert/ dem Keyser mit sampt der Protestierenden Schrifftgelehrten hierüber geschribener meinung widerumb zugestellt/ vnd geschehe solches am letzten Tag deß Meyen. Der Keyser lobet vnd liesse jhm jhren fleiß gefallen/ ermahnet sie auch/ wo es etwa die Sach ferner würde erfordern/ solten sie gleichmässigen fleiß vnd willen erzeigen. Darnach am 8. Tag deß Brachmonats erzehlet er in gemeinem Reichsrath der Churfürsten/ Fürsten vnd Stände/ was bißher gehandelt worden/ vnd wie weit man kommen: Nemlich/ das die jenige/ so zum Gesprech verordnet/ jhre sach mit fleiß außgerichtet/ vnd viel/ nit von den geringsten Artickeln der Lehr hetten verglichen. In den vbrigen aber/ darin sie noch nit vberein kommen/ hetten die Protestierenden Schrifftgelehrten/ was jhre meinung/ angezeigt. Folgend stellet er jhnen beyde Schrifften zu/ vnd begeret/ das sie sich zum fürderlichsten darüb beyberathschlagen/ jhre meinung in beyden erklären/ vnd darneben wie man den Stand Geystlichen vnd Weltlichen Regiments möchte bessern/ solten bedacht sein. Er wolte zwar dises falls an jhm nichts lassen erwinden/ vnd zweiffele nicht/ der Bäpstisch Legat were auch also gesinnt.

Bischoffe verwerffen deß Gesprechs handlung.

2. Der Fürsten Rath ist mehrentheils mit Bischoffen besetzt/ vnd darumb erhielten sie/ als die das vom Keyser fürgelegt Buch / vnd den gantzen Handel deß Gesprechs mit einander verwerffen/ das mehrer/ vnd wurde solche jhre meinung etwas scharpff in Schrifften verfast. Als aber die Chur / vnd etliche andere Fürsten/ welche gemeinen Nutz auch vor Augen hatten/ darein nicht bewilligten/ wurde ein andere Schrifft gestellt/ vnd am 2. Tag deß Hewmonats/ dem Keyser vbergeben/ in welcher sie jhn vermahneten/ das er [b] als ein vertretter vnd Beschirmer der Kirchen/ den gantzen Handel/ fürnemlich aber die jenige Puncten/ in welchen die zum Gesprech verordnete vberein kommen/ mit dem Bäpstischen Legaten/ nach jnhalt deß [c] Hagenawischen Abschieds/ berathschlagen/ vnd das man/ ob jrgend etwas mit worten oder meinungen/ der heiligen Vätter Lehr oder der Kirchen gebreuch zuwider/ darin sein möchte/ fleissig erwegen/ vnd folgend/ wo es etwas dunckel geredt/ dasselbig erleutern/ er auch darnach sein Gemüth/ oder was jhn sonst Rathsam gedauchte/ den Reichsständen widerumb fürhalten/ vnd mit den Protestierenden/ damit sie in den vbrigen streitigen Artickeln sich weisen lassen/ oder wo es nicht zu erheben als dann ein allgemein oder Teutscher Nation besonder Concilium möchte erhalten werden/ wolte handeln. Vnder den Ständen waren etliche die alle besserung der Religion verhinderten/ vnd wird darfür gehalten das es durch derselbigen anhalten dahin kommen/ das alle Handlung auff den Bäpstischen Legaten geschoben worden. Der Keyser gab am 7. Tag deß Hewmonats auff der Fürsten jetzgemeldt begeren/ zu Antwort: Er hette vermeint/ sie würden jhm jhre meinung etwas klärlicher vnnd weitläuffiger haben dargethan/ vnd fürnemblich/ dieweil sie das Buch eine lange zeit vnderhanden gehabt. Nach dem sie aber darauff verharreten/ wolte er jhrem Rath folgen/ vnnd erkündigen was deß Bäpstischen Legaten/ in disem gantzen Handel/ Gemüth vnd meinung were/ damit er nichts vnderliesse/ das seinem Ampt gebürete vnd zustünde. Die Protestierende zeigeten dem Keyser auch in einer vbergebnen Schrifft an/ was jhre meinung/ legeten die verglichene Artickel weitläuffriger auß/ vnd gaben zuverstehen/ wie leichtlich man sich in den vbrigen mit einander könte vergleichen/ vnd das sie bey der Augspurgischen Confession beharreten. Darnach vnd auff das dritt so der Keyser an sie begert/ wie man die Weltliche Policey möchte bessern/ sageten sie/ man solte die jenige Ordnung/ so vor 11. Jahren [d] zu Augspurg auffgerichtet worden/ widerumb in brauch bringen. So viel aber die Geystliche Policey belangete/ zeigeten sie an/ man möchte sie widerumb zu recht bringen/ wo man das Evangelium rein Predigen/ vnnd nach den alten Gesetzen die Kirchendiener mit bewilligung deß Volcks würde erwöhlen: Wo die Bischöff die Weltliche verwaltung behielten/ vnd dieweil sie nach altem eingewurtzeltem

1541

b Lib. 2. nu. 41. Lib. 4. num. 24. Lib. 7. num. 9. & 14. Lib. 12. num. 17.

c Lib. 13. nu. 10.

d Lib. 7. nu. 24. Wie die Kirchen möge Reformiert werden.

brauch/

brauch/ weder wolten noch könten der Kirchenvorstehen/ andere darzu verordneten/ vnd dieselbige von ihren Gütern vnderhielten: Wo man den Kirchendienern die Ehe frey liesse/ die vielfältige schändliche Pfründenkrämerey/ welche nach Simone dem Zauberer Simoney genant/ gar abgestellt/ vnd die Kirchengüter/ nach außweisung der alten Satzungen/ wurde außgetheilt: Wo man die jugend zu Gottesforcht aufferzöge/ das sie in den ersten Jahren das Fundament Christlicher Lehr möchten begreiffen: Wo man die jenige/ so in offentlichen Lastern stecken/ von der Christlichen Versamlung/ biß sie sich widerumb besserten/ außschlösse/ vnd in dem die Oberkeit ihrem Ampt nach käme/ vnd sonst falschen Gottesdienst abschaffete: Wo man Geistliche Gericht hielte/ vnd Auffseher oder Bannrichter verordnet würden/ das sie der Kirchendiener/ deß Volcks vnd aller anderer gebrechen vnd Laster halben/ eine fleissige nachforschung hetten.

Keysers Handlung mit dem Bäpstischen Legaten.

3. Der Keyser wie vorgemeldt/ zoge den gantzen Handel mit deß Bapsts Legaten in berathschlagung/ vnd hielte an/ das alles wesen deß Weltlichen/ fürnemlich aber deß Kirchenregiments zur besserung möchte gebracht werden. Darauff gabe der Legat zu Antwort: Dieweil die Protestierende in etlichen Artickeln von einhelligkeit gemeiner Kirchen abgetretten/ vnd dannoch darbey zu hoffen/ sie würden etwa widerumb auff den rechten Weg kommmen/ wolte er auff lang vnd fleissig nachdencken deß gantzen Handels/ für gut ansehen/ das man in allen andern Sachen/ nichts weiter beschliessen/ sondern die gantze Handlung an Bapst solte lassen gelangen/ welcher gewißlich durch ein allgemein Concilium/ oder einen andern füglichen Weg/ nach gelegenheit der zeit/ was dem allgemeinē Nutzen (fürnemlich aber Teutscher Nation dienlich thun würde.

Bäpstischen Legaten vermahnung an die Bischoffe.

Vnd damit man ihn darfür hielte/ als ob er einer Reformation sehr begirig berufft er alle Bischöffe für sich in sein Herberg/ vnd ermahnet sie/ sich also zu halten/ das sie gantz kein Argwohn einigerley fürwitzes oder Ehrgeitzigkeit liessen erscheinen/ das sie allen Pracht vnd was zu bösem Exempel dienete/ meiden/ ihr Gesinde wol Regieren/ zur Zucht vnd Mässigkeit gewehnen/ deß Volcks halben/ so ihnen befohlen/ Sorg tragen/ an Volckreichen orten wohnen/ vnd damit die Plag/ welche auff dises mahl in Teutschland wütete/ nit allgemach gar ein schleiche/ vnnd vmb sich frässe/ wol vorkommen/ vnd da sich vielleicht etwas dergleichen eräugen würde/ dem wachsenden Vbel bald begegnen wolten. Vber das/ saget er/ es würde nutz vnd gut sein/ wo die Bischöff an denen Orten/ da sie nicht selbs wonhafftig/ trewe Diener vnd Auffseher/ welche ihnen alle ding zuwissen thäten haben würden/ auff das/ wo etwa der Teuffel wolte einbrechen sie jhm bald entgegen kommen/ vnd widerstehen möchten. Er vermahnet sie auch/ das ein jeder sein Bischoffthumb je zu zeiten selbs durch Reysen/ vnd gleich wie die Kriegs Obersten/ wann etwa ein Vestung von dem Feind belägert/ oder sonst geängstigt wird beschehen/ vnd darzu mit dem Gottesdienst recht vmbgehen/ vnd die Pfründen geschickten Männer wolten verleihen. Er sagte auch/ das die Kirchengüter den Armen zu gutem/ vnd nicht zu eigenem wollust oder sonst vberflüssigem Pracht vnd gepräng anzuwenden: Deßgleichen solte man dem Volck fromme vnd gelehrte Männer zum Predigampt verordnen/ welche gar nicht zänckisch/ vnd dannoch die Widerparthey dermassen straffeten/ das sie nicht darfür zu achten/ als ob sie jhnen so hässig/ sondern jhrer Seelen Seeligkeit begirig weren/ demnach die Widersächer durch vberflüssige vnd hefftige scheltwort nur desto halßstarriger würden. Man solte auch fleiß ankehren/ das die Jugend in den Sprachen vnd guten Künsten recht vnderwisen würde/ in welchem zwar die Protestierende keinen fleiß liessen mangeln: Dann sie trachteten gantz vnd gar dahin/ das in jhren Schulen trefflich gelehrte Männer Lehreten/ darauß dann erfolgete/ das die Jugend mehrentheils/ vnd fürnemlich die vom Adel/ jhnen zuliessen/ welche mit sampt den Künsten/ zugleich ihre Religion fasseten/ vnd nach dem sie dardurch verderbt/ andere mit jhrem Gifft ferner befleckten vnd verderbeten. Derhalben müßte man Schulen anrichten/ vnd mit Ehrlichen besoldungen/ Doctores vnd Lehrmeister/ welche von der Religion Recht hielten/ herbey bringen. Vber das/ so stünde den Bischoffen zu/ die Eltern zuwarnen/ das sie jhre Kinder guter Künsten halben/ an die Ort/ da man sich Gottloser Lehr zubesorgen/ nicht solten schicken: Vnnd das were das jenig/ so jhm der Bapst jhnen anzuzeigen befohlen. Solchen fürtrag gab er nachmals den Bischoffen auff jhr begeren/ in Schrifften/ vnd folgends auch dem Keyser/ welcher denselben hernach am [a] 12. tag deß Hewmonats/ allen Ständen fürhielte/ vnd erzehlet was der Legat geantwortet: Vnd dieweil sich die Sach liesse ansehen/ als das auff disem Reichstag nichts mehr der Religion halben könte erörtert werden/ zu dem auch der Türck zu Wasser vnd zu Land die Christenheit zuüberfallen/ in grosser Rüstung war/ deuchte jhn hoch von nöthen sein/ das man die Handlungen zum end brächte vnd von der Religion/ vom Friden/ von eilender vnd beharrlicher Hülff wider den Türcken/ beschlossen würde.

a Hortled. lib. [illegible] Von vrsachen [illegible] Teutschen Krieg[illegible] cap. 37. Tom. [illegible] fol. 277.

Religions Sach[illegible] werden von [illegible] Türckenkrieg [illegible] geschoben.

Er wolte zwar gern gesehen haben/ das sie in disem allem jhre meinung vnd bedencken hetten eröffnet. Nach dem sie aber noch nichts geantwortet/ vnd gleichwol die Sach nicht länger könte verzogen werden/ auch mitlerweil Hülff vnd Rettung wider deß Türcken einfall von nöthen/ were jhm dises mittel/ als zur endschafft der Berathschlagung gantz bequemlich/ jhnen fürzubringen in Sinn kommen. Derhalben fraget er/ ob sie meineten gerathen sein/ das die Puncten/ in welchen sich die zum Gespräch verordnete mit einander verglichen/ biß auff ein allgemein Concilium/ oder einem andern Reichstag solten angenommen werden/ damit die jrrung in der Religion (von welcher wegen/ man sich nun also manch jahr her/ sehr bemühet) zum theil abgeschafft/ vnd die anderen noch vnverglichene Puncten hernach desto leichter möchten gehandelt werden? Dann er wolte strack zum Bapst/ sich für gewiß was doch zu hoffen zuerkündigen/ verreysen/ vnd darnach/ so bald möglich/ widerumb in Teutschland kommen/ vnd dem Reich vorstehen: Vnd solte gleichwol solches alles also verstanden werden/ das in mitler zeit den Augspurgischen Abschiede nichts abgebrochen oder benommen.

Die Protestierenden Schrifftgelehrten antworten [illegible] Legaten Contaren auff sein schreiben.

4. Die Protestierende Schrifftgelehrten/ nach dem sie deß Contareni beyde Schrifften/ welche wir zuvor erzehlt/ verlesen/ gaben mit gemeinem Rath darauff ein [b] Antwort/ zeigeten an/ es geschehe jhnen darmit vnbillich/ vnd sagten/ das sie von wegen deß Legaten hohen Verstands/ viel bessers von jhm verhofft hetten. Das er dann die Fürsten zu grausamer straff/ ermahnete/ verwisen sie jhm hoch/ vnd sagten/ das es darzu nicht kommen würde/ wie er vermeinete/ das sie die Irrthumb/ welche sie jetzund verwürffen vnd verdammeten/ immer mehr für recht halten/ oder widerumb zu der Kirchen/ welche so gar offentliche Laster beschirmete/ solten tretten. Wie nun Contarenus in dessen vernahm/ das gemeldte seine Antwort dessen nit auff einerley weise verstanden würde/ schrieb er auß etlicher Rath/ zum [c] dritten mahl an die Ständt/ vnd ließ sich vernemmen/ das er/ wo man etliche Lehr Puncten als für beschlossen annemmen/ vnd biß zum Concilio dulden solte/ gar nicht bewilligen/ sondern alles mit einander/ so zu disem mahl gehandelt worden/ dem Bapst wolte fürbringen.

b Hortled. lib. [illegible] von Vrsachen [illegible] Teütschen Krieg[illegible] cap. 37. Tom. [illegible] fol. 289.

c Ibid. fol. [illegible]

Der Churfürsten Rath.

5. Am 16. Tag deß Hewmonats/ gaben die Churfürsten auff das jenig/ darob sie der Keyser rathsgefragt/ widerumb ein [d] Antwort/ vnd sagten/ sie sehen für gut an/ das die Puncten/ in welchen man sich verglichen/ biß zur zeit deß Concilij würden angenommen: Dann solches künfftige vnd grössere jrrung zuvermeiden/ vnd zu mehrer vereinigung sehr dienlich were. Vnnd so etwa einige hoffnung vorhanden könten die anderen/ noch vberige Puncten/ auff disem Reichstag auch wol verglichen werden/ begerten sie damit/ er wolte sich in denselbigen gutwillig erzeigen. Wo es aber die zeit nicht leiden möchte/ das er als dann mit dem Bapst vnd anderen Königen (wie er jetzund für sich selbs verheissen) wolte handlen/ das an einem

d Ibid. fol. [illegible]

gelegenen ort in Teutschland/ so bald jmmer möglich/ ein allgemein Concilium angefangen/ oder mit deß Bapsts bewilligung ein National Concilium versamlet werde/ vnd er seinen Legaten dahin möchte schicken. Im fall aber dieses auch nicht zu erlangen/ wie sie doch nicht verhofften/ daß er/ der Keyser/ alsdann widerumb in Teutschland kommen/ vnd seine Trew/ so er bißher erzeigt/ dem Vatterland forthin gleichesfalls beweisen/ vnd einen Friden wolte auffrichten. Die Protestierende aber [a] baten den Keyser/ daß er die verglichene Puncten der Lehr bekräfftigen/ vnd also zu lehren wolte befehlen: Dann also würde die Warheit je länger je mehr offenbar werden/ vnd dises gleich ein Zugang sein/ die mängel der Kirchen zu verbessern: Das er auch den [b] Augspurgischen Abschied/ als zur Einigkeit vndienlich/ auffheben vnd gar abthun/ oder ja zum wenigsten wolte einstellen. Was sie dann [c] von einem Concilio hielten/ wie dasselbig sein solte/ vnd wie sie weder dem Bapst noch seinem anhang/ gewalt zu vrtheilen zugeben/ hetten [d] sie zuvor langest angezeigt/ vnd beharreten auff solcher meynung noch: Wo aber vielleicht ein Concilium nicht köndte versamblet/ vnd auff seinem befehl eine Reichsversamblung in Teutschland möchte gehalten werden/ wolten sie auff demselbigen jhre Lehr weitläufftiger erklären.

Der Protestierenden Rath.
a Hortled. lib. 4. fol. 306.
b Lib. 7. nu. 24.
c Lib. 11. num. 7. & 8.
d Lib. 11. nu. 7. & 8.

6. Darnach gaben die anderen Fürsten/ darunder die Bischoff fast die fürnembsten/ vnd mit jhnen die Hertzogen von Baiern/ vnd Hertzog Heinrichen von Braunschweig/ dem Keyser jhren [e] Rahtschlag insonderheit zuvernemmen/ vnd nemlich: Es weren so viel Mängel/ Secten/ Ketzereyen/ vnd trennungen nicht allein in Teutschen Landen/ sondern auch an andern orten/ vnd fast in der gantzen Christenheit eingerissen/ das sie anders nit dann durch ein Concilium möchten auffgehaben vnd gebessert werden. Daß aber auff dißmal einigerley veränderung der Religion vnd Kirchengebräuch/ welche so viel Jahr her gewäret/ vnd vor alten zeiten weren angerichtet vnd bestätiget worden/ fürnemmen/ könten sie nicht bewilligen/ vnd fürnemlich dieweil der Bapst durch seinen Legaten ein Concilium verhiesse/ vnd er der Keyser selbs darumb bey dem Bapst würde anhalten: Sie bäten aber zum höchsten/ daß der Bapst allen fleiß/ damit endlich die Irrthumb abgestellt/ der Zorn Gottes gemiltert/ vnd der Menschen Heyl geholffen würde/ wolten anwenden. Wo man dann kein allgemein Concilium erhalten köndte/ müßte man ein National/ oder ein Reichsversamlung fürnemmen. Sie aber hetten der alten Religion/ den Conciliis vnd der Vätter Lehr/ welche von den Aposteln/ biß auff die zeit herbracht/ vnd darneben den Mandaten vnd Reichs Abschieden/ fürnemblich aber dem [f] Augspurgischen anzuhangen/ bey sich beschlossen: Verhoffeten auch/ daß die so vorhin den Abschied zu Augspurg angenommen/ darvon nicht würden abweichen/ vnd sonderlich/ dieweil newlich zu [g] Hagnaw/ das von einer Gegenwehr/ wo etwas darwider solt gehandelt werden/ zu rathschlagen verglichen worden. Wie dann er selbst/ in allen Handlungen daselbig hette vorbehalten. Daß man aber die vereinigte Lehrstuck auff ein zeit lang solte annemmen/ köndten sie nicht loben: Dann derselbigen etliche vnnöhtig/ vnd nicht streitig/ nemlich die drey ersten/ vnd were das von der Erbsünd zu Wormbs auff mancherley gestalt gehandelt worden. Weiter so erfordere der Sachen notturfft/ daß ein new Gesprech würde fürgenommen/ demnach in Schrifften etliche wort/ wider herkommene Gewonheit der Kirchen vnd der Vätter gebrauch/ auch etliche Sprüch eingemengt worden/ welche solten gemiltert vnd gebessert werden. Letzlich so were an den verglichenen Puncten nicht viel gelegen: Vnd dieweil man in den fürnembsten Stucken/ als vom Nachtmal deß HERREN/ von Anbettung deß heyligen Brodts/ von der Transsubstantiation/ das ist/ von Verwandlung deß Brodts vnd Weins in den Leib vnd Blut Christi/ Von der Meß/ Von der Priester Ehe/ Von beyder Gestalt deß Sacraments/ Von der Weiche/ Buß/ Gnugthuung/ vnd andern dergleichen/ noch nicht einig worden/ vnd die Protestierenden dieselbige dermassen widerfechten/ daß keine hoffnung zur Einigkeit vorhanden: Zu dem auch die Catholische Gesprechhalter etwas zu weit geschritten/ daß also jhre meynung noch einer Nachrechnung wol bedürfftig/ vnd darneben solches zu deß Bapsts/ Keysers/ vnd anderer Stände verachtung gereichen möchte/ hielten sie auß diesen vrsachen für gantz rahtsam/ daß alle Handlung der Religion halben/ biß auff ein Concilium würde eingestellt/ vnd fürnemblich dieweil auch der Bäpstische Legat deßgleichen gesinnet.

Der Bischoff Rath.
e Hortled. Ibid. fol. 311.
f Lib. 7. nu. 24.
g Lib. 13. nu. 10.

Die anderen Stätte/ welche den Protestierenden nicht verwandt/ als Cöln/ Metz/ Speir/ Wormbs/ Tull/ Hagenaw/ Regenspurg/ Schweinfurt/ Colmar/ Gemünd/ Rotenburg/ vnd andere dergleichen mehr/ als sie vom Rath außgeschlossen/ vnd die Fürsten jhnen kein Abschrifft der Antwort mittheyleten/ [h] beklagten sich desselbigen für dem Keyser/ wie dann zuvor offt geschehen/ vnd baten/ daß jhnen von jhrer Gerechtigkeit nichts möchte abgebrochen werden/ vnd liessen jhnen mehrerntheils vnder jhnen nicht zuwider sein/ daß die verglichene Artickel würden angenommen.

Deß Keysers rath.
h Hortled. lib. 4. fol. 327.

7. Wie nun der Keyser jhrer aller Meynung gehört/ [i] hielte er jhnen neben ordentlicher widerholung aller handlungen nochmals für/ vnd sagt/ dieweil man den gantzen handel nit endlich könte erörtern/ vnd aber nie an einem ort allein gefahr vom Türcken vorhanden/ auch ein gute zeit nun mehr verlauffen/ wolte er alle Handlung biß auff ein Concilium davon dann der Bäpstisch Legat jhm ein gewisse Hoffnung gemacht/ verschieben/ vnd selber den Bapst darumb ansprechen: Darneben verhiesse er in Teutschland selbs widerumb zukommen/ vnd begeret von den Protestierenden/ daß sie in mittlerweil/ ausserhalb den stücken/ so newlich von den Schrifftgelehrten vereinigt worden/ nichts wolten fürnemmen. Darnach ermahnet er die Bischöff vnd Prälaten/ daß sie auff wege solten bedacht sein/ damit ein jeder seine Kirch reformieren/ vnd also eine vorbereitung zur allgemeinen Besserung möchte gemacht werden. Diese Meynung deß Keysers/ liessen sie jhnen mehrerntheils alle wolgefallen/ vnd sahen für gut an/ daß auch der Bäpstisch Legat den Bischoffen ernstlich vnd auff daß höchste jhre Kirchen in besser wesen zu richten solte befehlen. Die Protestierenden aber sagten: sie wolten/ so viel die verglichene Puncten/ vnd alle andere Sachen belangete/ sich wie jhnen zustünde/ halten/ vnd begerten/ daß den andern Fürsten gleiches falls in jhren Kirchen offtgemeldte verglichene Lehrstuck lehren zu lassen möchte frey stehen.

i Ibid. fol. 328.

8. Droben haben wir [k] gesagt/ wie Doctor Eck mit dem Buch/ so vom Keyser vbergeben worden/ auch den zum Gesprech verordneten/ nicht wol zu friden gewesen: Derhalben/ vnd als nach dem Gesprech/ das Buch den Keyser widerumb zu handen gestellt (wie vor gemeldt) vnd im Reichsrath darvon gehandelt wurde/ [l] schrieb er in seiner Feberkranckheit einen Brieff an die Fürsten/ innhalts: Es hette jhm das grob vngeschickte Buch/ darinn er viel Irrthumb gefunden/ nie gefallen/ darumb es auch nicht anzunemmen. Dann der Vätter vnd der Kirchen gewonheit zureden hindan gesetzt/ vnd deß Melanchonis art vnd weise zu schreiben hin vnd wider wol zu spüren were. Darzu hette er das Buch/ in massen es von seinem Mitgesellen geändert/ vnd dem Keyser wider vberantwortet worden/ nicht gesehen/ sondern weren jhm allein/ als er kranck gelegen/ etliche Lutherische Lehrstuck verlesen worden/ viel weniger hette er in die Schrifft/ welche mit sampt dem Buch vbergeben worden/ bewilligt. Da nun Julius Pflug/ vnd Johann Gröpper solches vernommen/ vnd meyneten/ daß es jhre Ehr betreffe/ [m] baten sie den Præsidenten/ vnd Zuhörer deß Gesprächs/ als Zeugen der gantzen Handlung/ sie wolten jhnen jhre Ehr wider deß Ecken Schmachreden verantworten: Dieselbige zeigeten dem Keyser alle Handlung an/ darauff dann er nachfolgends in einem offentlichen Schreiben/ jhnen beyden ein herrlich vnd ehrlich [n] Zeugnuß gab/ mit vermeldung/ daß sie/ wie frommen ehrlichen Leuten zustünde/ gehandelt.

Doctor Ecken entschuldigung.
k Supra num. 7.
l Hortled. ibid. fol. 332.
m Ibid. fol. 334.
n Ibid. fol. 337.

a Suprà num. 3.

Contarent schreiben an die Reichs-Stände.

b Hortled. lib. 1. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 37. Tom. 1. fol. 338.

9. Zuvor [a] haben wir gesagt / wie alle Religions sach biß auff ein allgemein oder National Concilium Teutscher Nation verschoben worden: Nach dem aber Contarenus solches vernommen/ schicket er am 26. tag deß Hewmonats/ ein [b] Schreiben an alle Stände/ vnd begeret / man solte den letzten Anhang (daß National Concilium) außlöschen: Dann man solte von Irrungen der Religion bey solchen Concilien nicht schliessen / vnd stünde solches der gantzen allgemeinen Kirchen zu. Es hette auch kein Krafft/ was gleich von einem Volck insonderheit / in solchen Sachen beschlossen würde: Darumb möchten sie dem Bapst als dem Haupt der Kirchen vnd der Concilien einen grossen Dienst thun / wo sie dieses wörtlin aussen liessen. Dargegen aber würde es ihm sehr beschwerlich vnd verdrießlich sein/ wo sie jhm hierinn nit willfahrung leysteten/ dennach darauß noch viel grössere Spaltungen in allen Nationen/ fürnemblich aber in Teutschlande / würden entstehen/ vnd dieses wolte er sie gleichwol auß deß Bapstes befehl / vnd Ampt halben erinnern. Die Fürsten gaben jhm bald an demselbigen tag widerumb zu [c] antwort: Der Bapst könte wol fürkommen / daß kein widerwill oder vnruh entstünde wann er nur ein Concilium/ welches er nun so viel Jahr her versprochen/ außschribe/ vnd wo es etwan nicht zum fürderlichsten angienge / stünde es in Teutschland dermassen/ daß man einen andern weg müßte suchen / dem gemeinen nutzen welcher nun in gar veraltetem zwyspalt länger nicht bestehen möchte/ zuhelffen. Derhalben bäten sie fleissig/ das der Bapst darzu rath finden / vnd er der Cardinal selbs auch/ seiner Redligkeit vnd Weißheit nach zum handel wolte behilfflich sein. Der Protestierenden Schrifftgelehrte [d] widerlegeten deß Contarent Schreiben/ vnd angezogene vrsachen / mit einer weitläufftigen Schrifft / vnd zeigeten an/ daß einer jeden Nation/ wahren Gottesdienst vnd Religion anzurichten / zustünde.

Der Fürsten Antwort.

c Ibid. fol. 339

d Durch Martinum Bucerum.

Ibid. fol. 341.

10. Da nun solches / geschehen/ liesse der Keyser einen [e] Abschied verfassen/ vnd auff den 28. tag deß Hewmonats verlesen. Das Gesprech der Gelehrten mit sampt aller Handlung verschobe er auff ein Concilium/ oder Versamblung entweder gantzer Teutscher Natiō/ oder aber der Stände deß Reichs / verhiesse auch/ daß er in seinem zug durch Italien/ mit dem Bapst eines Concilij halben fleissig [f] handeln/ vnd da weder ein allgemein noch National Concilium zu erlangen / er in anderhalb Jahren/ einen Reichstag / die Religion zuvergleichen außschreiben / vnd damit auch der Bapst einen Legaten dahin schickete/ fleiß wolte anwenden. Den Protestierenden befahl er / daß sie ausserhalb der vereinigten Lehrstücken/ nichts newes fürnemmen: Den Bischoffen aber / daß sie jhre Kirchen von allen Lastern solten reinigen. In disem Abschied / waren sonst etlich andere Stück begriffen / als / daß man die Mönchklöster nicht zerstören / die Kirchengüter zu anderem brauch nicht anwenden / vnd einer den andern zu seiner Religion nicht solte nötigen: Darneben vom Gerichtszwang vnd Personen deß Cammergerichts. Als aber den Protestierenden solches nicht gar wol gefiel / erkläret sich der Keyser in einer besondern [g] Schrifft gegen jhnen / weß Gemüths er hierinn were. Der vnverglichenen Lehrpuncten halben/ wolte er jhnen keine weiß noch maß fürschreiben: Die Clöster solte man wol nicht zerstören / aber dannoch die Mönche zu Christlicher besserung anrichten/ vnd den Geistlichen allenthalben / vnangesehen was Religion sie weren/ jhr Jährlich einkommen folgen lassen. Es solte auch niemand/ der vnder anderer Herschafft gesessen/ zu jhrer Religion gereizt/ viel weniger deßhalben in Schutz vnd Schirm auffgenommen werden/ möchten aber gleichwol wo jemand für sich selbs zu jhnen ziehen wolte/ denselbigen annemmen. Ferner wolte er daß der Augspurgische Abschied / so viel die Religion belangete/ vnd sonst alle Rechtfertigung/ von welchen/ ob sie der Religion verwandt oder nicht / gezweiffelt würde / auch alle Achts Erklärungē/ fürnemblich aber derē vō [h] Goßlar/ von gemeines fridens wegen/ biß entweder auff einem Concilio/ oder auff einem Reichstag darüber erkantnuß geschehe/ solten eingestellt sein/ mit angehencktem Befehl/ daß am [i] Cammergericht von wegen der spaltigen Religion / niemand abgewisen/ vnd männiglichen gleichmässig Recht widerfahren solte. Nach dem sie nun also durch Brieff vnd Sigel deß Keysers versichert / sagten sie Hilff zu wider den Türcken / von welches Zukunfft je länger je mehr Zeitung kam: So waren auch die Hungerische vnd Oesterreichische Bottschafften zugegen / welche mit grosser Bitt vmb Hilff ansucheten: Derhalben wurde ein eilende Hilff Teutscher Kriegsleut in Hungern geschickt / vber welche Graff Friderich von Fürstenberg Oberster war.

Regenspurgisch Abschied der Religion halben.

e Ibid. fol. 343.

f Infra num. 14.

Keyser erkläret sich gegen den Protestierenden.

g Hortled. lib. 1. In droben gemeldetem Buch fol. 345.

h Lib. 15. nu. 39.

i Lib. 15. nu. 39.

11. Auff diesem Reichstag/ klaget der Keyser in gemeinem Rath aller Stände am 3. Tag deß Hewmonats / sehr hefftig vber Hertzog Wilhelm von Cleve / von wegen deß eingenommenen Lands zu Geldern: Vbergabe jhnen auch zugleich ein Buch/ darinn er anzeigt was er für Gerechtigkeit in demselbigen Land hette / vnd saget darneben / wie Hertzog Wilhelm auff disen Reichstag beruffen worden/ er aber viel ein andere Straß (in Franckreich meinend) gezogen were/ wie [k] vorgesagt. Deß Hertzogen von Cleve Gesandte waren zugegen/ entschuldigten jhren Fürsten/ vnd als sie mit mehr Worten seine Gerechtigkeit zum Land anzogen/ stunde der Keyser auff vnd gieng hinweg. Am 21. Tag deß Hewmonats / kamen die Fürsten vnd Stände gemeinlich alle für den Keyser / baten für den Hertzog von Cleve / vnd begerten/ er wolte jhn für ein Glid vnd Fürsten deß Reichs erkennen / vnd alle Irrungen in der güte lassen handeln/ vnd hinlegen / darzu sie dann an jhrem fleiß nichts lassen erwinden: Wo aber vielleicht die Sach nicht verglichen werden / baten sie auff das höchst / er wolte das sein mit Recht fordern. Darauff gab der Keyser durch Johann Naves zu antwort: Dieweil dieser Reichstag von wegen deß gemeinen Nutzens außgeschriben worden / auff daß nemblich aller Zwyspalt auffgehaben/ vnd Frid in Teutschland widerumb würde auffgericht / nun auch ein gute Zeit darob verlauffen/ vnd doch von wegen jhrer vngleichen meinung / vnd zwar zu seinem grossen verdruß / vnd nicht ohn nachtheil seiner Sachen/ nichts gründlich könte beschlossen werden / nehme jhn groß wunder / daß sie in dieser einigen Sach/ welche doch jhn allein antreffe/ so bald eins worden: Hiemit ließ er sie wider hinziehen / nit gar ohn etlicher darauß gefaßten vnwillen.

Keysers klag wider den Hertzog von Cleve.

k Lib. 13. nu. [illegible]

Stände deß Reichs bitten für den Hertzog von Cleve.

12. Am nachfolgenden Tag / verlase Raymundus deß Königs von Franckreich Gesandter eine weitläufftige in Schrifften verfaßte Red/ vnd zeiget Vrsachen an/ warumb Hertzog Carl von [l] Saphoy / welcher in kurtz vergangenen Tagen / den König bey dem Keyser vnd Reich Ständen verklagt hette/ vertriben worden. In wärendem diesem Reichstag/ schicket der König von Franckreich/ Cäsar Fregoso einen Genueser / vnd Antoni Rincon / einen vertribenen Hispanier/ zum Türckischen Keyser/ dieselbige wurden/ als sie auff dem Po nach Venedig zuschiffen willens / gefangen vnd vmbbracht/ im anfang deß Hewmonats. Zur selbigen Zeit war Wilhelm von Bellay / Herr zu Langay/ deß Königs oberster Statthalter in Piemont/ welcher nach dem er solches vernommen (wie er dann fürtreffenlich verschmitzt vnd geschickt) that ers dem König eylend zuwissen/ vnd schribe darneben auch an Alfonso Davalo / Marggraffen von Guasto / deß Keysers Gubernatorn im Hertzogthumb Meyland/ am 5. tag deß Hewmonats/ auß der Statt Taurin: Er solte daran sein / damit deß Königs gefangene Bottschafft/ welche man wüßte / daß sie von den seinen niderworffen / widerumb ledig gegeben würde: Dann sonst der Anstand/ so vor [m] 3. Jahren durch deß Bapsts vnderhandlung auffgericht / hiemit möchte verletzt vnd vbertretten werden. Er begerte aber/ daß man sie widerumb solte zuhanden stellen/ vielleicht daß er erstlich nicht wüßte/ oder sich nur stellet als ob jhm vnwissend/ wie es mit jhnen ergangen. Der Marggraff schobe allen argwohn/ gleich als wann jhm alle Sach gar frembd werde / zum weitesten von sich / vnd schicket einen Gesandten / Graff Frantzen von Lodron / an König sich zu entschuldigen. Der von Langay schribe vnder anderm in seinem Brieff / welchen er am 11. Tag deß Hewmonats an Marggraffen schicket/ auff diese meynung

Vrsach deß kriegs in Franckreich.

l Lib. 10. nu. [illegible] Frantzösische Gesandten auffgefangen/ vnd vmbgebracht.

m Lib. 12. num. [illegible]

Mir

Mir zwiffelt nicht / ich wolte in einem allgemeinen Concilio/ von Göttlichen sachen reden/ vnd zwar eben so geschicklich/ als vor zeiten dein Freund vnd Vetter Thomas von Aquino/ wo ich mich nur so viel auff die heilige Schrifft verstünde/ als viel deiner dienst verwanthen/ eines theils/ von dieser geschehenen entleibung wissens trage: Dann Alfonsi Vatters Vatter/ Judicus genant/ von Roderico einem Spanier geboren/ hatte ein Reiche Fraw/ auß der Graffen von Aquino Geschlecht zur Ehe genommen/ sonst aber war Alfonsus Ferdinandi Davalo/ Marggraffen von Piscara/ deß weitberühmten Kriegsmans/ Vatters Bruders Sohn. Der König gab am 21. Tag deß Hewmonats/ auß Linier/ einer Statt in [a] Berry gelegen/ Marggraff Alfonsen/ in Schrifften widerumb antwort/ vnd vermahnet jhn/ er solte hier in seiner Ehren vnd Namens achtung haben/ mit fernerer erklärung/ wo jhm diese nicht widerumb würden zu handen gestellet/ köndte er den gewalt vnd vnbilligkeit so jhnen begegnet/ nicht also beruhen lassen. Wie nun der von Bellay/ vnd Marggraff einander zum offternmal Frantzösisch geschrieben/ vnd die Brieff eilend auff der Post hin vnd wider geschickt/ wurde doch nichts darmit außgericht/ dieweil der Marggraff fürgabe/ er hette auff fleissige nachforschung nichts gründlichs können erfahren/ vnd auff demselbigen also verharret. Der König beklaget sich hierüber auch zu Regenspurg vor dem Keyser/ durch seinen Gesandten/ vnd als er eine Antwort nicht zu seinem gefallen erlanget/ war gnugsam zu mercken/ daß ein Krieg darauß entstehen würde. Zu dieser zeit kam vngefährlich auß Hispania Georg [b] von Oesterreich/ Keyser Maximiliani Natürlicher Sohn/ vnd Ertzbischoff zu Valentz/ vorhabens widerumb ins Niderland zureisen: Derselbige wurde zu Leon ergriffen/ vnd ins Gefängnuß geworffen/ auff daß Rincon vnd Fregosus [c] möchten gerochen werden. Fast in diesen Tagen/ nam Franciscus/ Hertzog Anthoni von Lotharingen Sohn/ Fraw Christinam/ König Christierus von Dännemarck Tochter/ die Wittwe zur Ehe. Vnd dieses verdrosse den König von Franckreich nit wenig/ ja so viel desto mehr/ das im vorigen Jahr deß Hertzogen von Lotharingen Tochter/ Renato [d] dem Printzen von Aurania/ welcher sich gantz vnd gar nach dem Keyser richtet/ war verheyrathet worden.

a Das Land zu Berry ist ein Fürstenthumb in Franckreich darin Burgis die Hauptstatt vnd einer hohen Schulen halben berühmet ist.

b Dieser ist nachmals Bischoff zu Lunich worden.

c Die Fregosi sind ein stattlich alt Geschlecht zu Genua/ vnd haben vor zeiten das fürnembste Regiment in der Statt/ eh dann sie der König võ Franckreich oder Keyser Carl bezwungẽ/ gehabt. Seind aber jhrer eins theils vertrieben worden/ vnder welchen auch hiegemeldter Fregosus einer gewesen.

d Dieser ist Graff Heinrichs võ Nassaw/ welcher Philiberts/ Printzen von Orania verlassene einige Tochter zur Ehe genommen/ Sohn gewesen.

13. Alldieweil der Keyser auff dem Reichstag zu Regenspurg war/ belägert vnd stürmet König Ferdinandus die Statt Ofen in Hungern/ in welcher sich dazumal König Johannes deß Wayvoden verlassene Wittwe/ mit jhrem jungen Sohn Stephano enthielte. Deß Kinds Vormünder aber vnd die Landherren hatten Türckische hilff angeruffen/ vnd schicket jhnen derhalben der Türck einen Kriegsobersten mit etlichem Volck/ welches im Hewmonat zu Ofen ankommen. Darnach kam er mit dem andern hauffen in fürnaschs auch dahin/ vnd wurden also die Ferdinandische/ Teutsche/ Böhmen vnd Märhren abgetrieben/ verliessen die Belägerung/ erlitten darzu mit verlust der Statt Pest/ welche gegen Ofen vber ligt/ eine grosse Niderlag/ vnd kamen die vbrige durch die flucht darvon. Am ende deß Augstmonats/ schicket der Türck dem jungen Herrn Stephano/ Geschenck/ Kleyder von Guldenstücken/ vnd sehr schöne Pferde/ liesse auch der Mutter anzeigen/ wie er das Kind zusehen begerete/ vnd daß sie es jhm solte ins Läger schicken. Die erschrockene Fraw/ demnach sie anders nicht thun kondte/ schicket auß Raht der Landherren das Kind mit sampt der Säugammen/ mit vielen vom Adel begleitet. Der Türck empfieng es freundlich/ vnd gab darnach durch die seine der Königin Rähte zuvernemmen/ er wolte daß man jhm die Statt Ofen solte einraumen/ dann sie dieselbige wider den Feinds nicht köndten vertheidigen/ vnd müßte er für vnd für mit seinem Volck also weit wider herauß ziehẽ/ welches jhm fast mühsam/ vnd liesse grosser Kosten darauff: were derhalben viel besser/ daß er die Statt jnnhette. Die Rähte waren jhrer gefahr halben erschrocken/ wußten nicht was sie sagen solten: von stunden wurde dem Obersten vber die Janizaren die Statt einzunemmen befohlen/ der Sohn auch seiner Mutter nicht eh wider zugeschickt/ biß daß es alles geschehen. Wie sie nun die Statt eingenommen/ vnd die Bürger aller jhrer Wehr beraubt hatten/ begerten sie/ man solte jnen das Schloß/ darin damals die Königin war/ gleichesfalls vbergeben: In mitlerweil liesse jhr der Türck durch die Bottschafft zu entbieten/ sie solte zu frieden sein/ vnd vbergab jhr vnd dem Kind die Sibenbürgen. Derhalben als sie alles Geräth zusammen gelesen/ vnd in der eyl mit etlichen Türckischen Haupt- vnd Kriegsleuten begleitet/ hinweg gescheyden/ zoge der Türck mit seinen zweyen Söhnen gen Ofen in die Statt/ am 2. Tag deß Herbstmonats/ gienge in den Tempel/ der zu seiner Andacht gereinigt/ dancket seinem Gott/ daß jhm die Sach so wol gelungen/ kehret widerumb ins Läger/ liesse zu Ofen vnd Pest ein Besatzung/ den vbrigen Hauffen führet er widerumb heimwart/ vnd liesse vnder wegen den [e] Laßki widerumb ledig/ welchen er/ von wegen deß Fregosen vnd Rincons der nidergeworffenen Frantzösischen Gesandten/ zu Griechisch Weissenburg in gefängnuß/ wie er nach Ofen zoge/ verlassen hatte: Dann der König von Franckreich war dadurch sehr verbittert/ vnd hatte durch den Polinum dem Türckischen Keyser allen handel zuwissen gethan.

Türckisch Keyser zeucht zu Ofen ein.

e Siehe droben Lib. 13. num. 14.

14. Da nun der Reichstag zu Regenspurg ein end genommen/ zoge der [f] Keyser also bald in Italien vnd besprachet sich mit dem Bapst zu Luca/ die zeit vber/ biß man daß Kriegsvolck/ so er allbereit von Teutschen/ Italianern vnd Spaniern versamlet/ zu Schiff brachte. Vnd dieweil der Winter gleich vorhanden/ widerriethe jhm der Bapst solche Schiffahrt: Aber der Keyser/ vnangesehen/ daß er allbereit die Niderlag in Hungern erfahren/ hielte nichts desto weniger dafür/ er müßte fort reisen/ damit er dem Türcken an einem andern ort zuschaffen gebe/ liesse also die Ancker einziehen/ segelt von Porto Veneris auß/ auff die Inseln Corsicam/ Maioricam vnd Minoricam/ vnd kam am 23. Tag deß Weinmonats für Argieram/ ein Statt in Africa am Meer gelegen. Deß Fußvolcks allzusammen/ war biß in die 22000. der Reuter ein wenig vber 1000. Den ersten hauffen von Spaniern führet Ferrando Gonzaga Königlicher Statthalter in Sicilia/ den andern von Teutschẽ der Keyser selbs/ den dritten von Italianern vnd Rhodiser Herren führet Camillo Columna. An dem tag/ als deß Keysers Schiff ankamen/ vnd am andern hernach/ war schön Wetter/ vnd das Meer still/ aber am dritten tag erhub sich ein vngestüm̃ Wetter/ mit sehr hefftigen Gießregen/ vnd da sie nicht wolten nachlassen/ verhinderten sie alle Kriegshandlung/ also daß der Keyser mit verlust vieler Kriegsschiff vnd Geschützes/ sampt aller anderer Kriegsrüstũg/ auch etlicher 1000. Kriegsleut/ gar vnverrichter sachẽ mußte abziehen/ vnd kam endlich im Wintermonat widerumb in Hispanien: Auff diese weise giengen vnsere sachẽ zu Wasser vnd Land/ beyde in Affrica vnd Europa/ elend vnd jämerlich zu. Sonst war dises der Teutschen Nation/ auch von wegen der Pestilentz/ ein betrübt vnd bekümerlich Jar/ fürnemlich aber am Rheinstrom. Vnder anderen starbe dißmals zu Straßburg Wolffgang Capito/ vnd zu Basel Simon Gryneus/ beyde treffliche gelehrte Männer/ der eine/ ein Schrifftgelehrter/ der ander ein Philosophus/ vnd darneben ein grosser liebhaber der heiligen Schrifft.

f Wie er verheissen Sup. num. 10.

Keysers Zug vor Argiera.

Keyser muß vnverrichter sach wider ab- vnd heimziehen.

Pestilentz in Teutschland.

Capito vnd Gryneus gestorben.

15. Als der Keyser auß Teutschland zog/ befahl er Pfaltzgraff Friderichen/ daß er durch die Churfürsten/ mit dem Hertzog von Cleve/ von wider einraumung deß Lands zu Geldern solte handeln: Darauff schickten sie jhre Bottschafften/ vnd erinnerten jhn seiner selbs gefahr vnd gemeiner deßwegen besorglicher vnruh. Aber er antwortet: Er were der Natürliche Erb vnd hette solche Besitzung mit einem ehrlichen Titel erlanget/ wolte auch den gantzen Handel dem Rechten heimsetzen/ vnd bate darneben fleissig/ sie wolten nicht zulassen/ daß jhm gewalt geschehe/ sondern deß Keysers Gemüt zur Billigkeit lencken. Da der Keyser auß Italia schiffet/ liesse er den Granvellam daselbst/ auff daß er bey dem Bapst deß Concilij halben anhielte/ vnd die Statt Sena/ welche durch Auffruhr vnrühig war/ widerumb zum friden brächte. Wie nun die zeitung deß grossen

Churfürsten handlen mit dem Hertzog von Cleve.

Granvella wird in Italia gelassen.

Vnglücks / so dem Keyser in Affrica zugestanden / im Christmonat / in Franckreich kam / wår man nicht sehr trawrig darob: Dann fast jederman [a] deß Rincons vnd Fregosen Vnfalls halben vbel zu frieden / vnd sagten es were nun ein wol gelegene zeit / sie zu rechen.

a Diese kommen vmb daß Leben. Supra num. 12.

Nider-Oesterreichischer Stånde supplication der Religion halben.

16. Nach dem es König Ferdinando nicht wolgelungen / vnd Ofen verlohren war / hielte er mit seinen Stånden zu Prag / welche die Hauptstatt in Böheym ist / einen Landtag: Daselbs vbergaben neben andern Sachen die Oesterreichische Gesandten / am 13. Tag deß Christmonats dem König eine Supplicationschrifft / in welcher sie zum ersten sich aller vnderthånigster Dienst / vnd daß sie alles jhr Vermögen zu erhaltung seiner Ehren vnd Wolfahrt wolten auffsetzen / erboten. Darnach klagten sie den vnglückseligen Standt deß gemeinen Nutzens / vnd fürnemblich jhrer selbs / daß sie einen so grausamen Feind den Türcken / vnd darzu als einen Obsiger / zu einem Nachbarn hetten. Derhalben meineten sie / man můßte sehen / wie der sachen zu helffen / insonderheit aber / das der Zorn Gottes / welcher von der Menschen Sünde wegen erbrandt / vnd solche grosse Trůbsal zuschicket / möchte versöhnt werden. Dann im gantzen Regiment nichts rein oder gesunde / alle gemeine vnd Privatsache weit hindan gesetzt / vnd dises wer fürnemblich der rechte vrsprung alles Vnglücks / jedoch aber verachtung deß Göttlichen Worts noch die fürnembste vrsach / darumb vns Gott also schlüge vnd heimsuchete. Dann (sagten sie) man mag mit Göttlichen vnd Weltlichen Historien beweisen / daß Gott nicht von wegen der geringen Laster / welche vns angeboren / sondern von wegen deß falschen Gottesdiensts / vnd verachtung seines Worts zum offtermal herrliche Königreich gar hart gestrafft habe. Das Jüdische Volck ist in Assyrien vnd gen Babylon hinweg geführt worden / von wegen verachtung der Propheten / vnd newen von jhnen selbs erdichten Gottesdiensts: Letzlich seind sie gar außgereutet / vnd Hierusalem zerstöhrt worden / dieweil sie den Sohn Gottes gecreutziget. Die gewaltige Kayserthumb / so vor zeiten in der Welt gewesen / als das Babylonisch / Persisch / vnd Griechisch / nach dem sie vom Türcken vnder das Joch gebracht worden / haben jhrer Religion Gesåtz / Policey / vnd alle Herrligkeit dermassen / vnd eben solcher vrsach halben verloren / daß derselbigen Fußstapffen auff heutigen tag noch kaum vorhanden. Vnd dieweil sie die gnådige Wolthaten Gottes zum theil verachteten / zum theil sonst nicht wolten annemmen / seind sie in erschröckliche Finsternuß / vnd in die aller schnödeste Dienstbarkeit gefallen / vnd ist dannoch solche verånderung nit plötzlich geschehen. Dann die Türcken haben bey 600. Jaren vnd långer Krieg geführt / eh dann sie Griechenland vnder sich gebracht / welches dann dazumal erst geschehen / nach dem sie so offt ermahnt vnd gewarnt / sich gar nicht bessern / sondern Sünde mit Sünden håuffeten. Wo nun einer dieselbige Königreich (in welchen so grosse Macht / so grosse Herrligkeit / so hochverståndige Leut gewesen) mit deß Türcken Barbarischen vnd Viehischem Regiment wolte vergleichen / würde er befinden / daß von der Sündfluth her kein grösserer Jammer geschehen. So aber jene also gewaltige Völcker / einem also schwachen Gesinde / wie die Türcken anfånglich gewesen / nicht haben können widerstand thun / dieweil auch Gott die Sünde deß Volcks dermassen hat straffen wöllen / was sollen wir anders gewarten / als die wir zwar eben in [illegible] Schuld / aber deßwegen in einem hårtern stand [illegible] dieweil wir mit einem solchen måchtigen Feinde zuthun haben? Wir sehen wie vns Gott heimsucht vnd straffe / vnd fürnemblich an diesen Orten / mit Krieg / Hunger vnd Pestilentz. Der grausam Feind hat newlich den Königlichen Sitz / die Hauptstatt [b] Ofen eingenommen: In Böheym seind viel Fewer auffgangen: Vnd was haben wir doch jetzund in 16. Jahren her nicht erlitten? Wie viel Bluts ist vergossen worden? Wie viel tausent Menschen seind in jåmmerliche Dienstbarkeit hinweg geführt worden? Deß Türcken Gewalt ist nuhn so hoch kommen / daß er sein Haupt vber alle Königreich weit herfür streckt. Vnd dieweil er fast einen Sieg nach dem andern wider vns erhålt / verstehe er darauß wol / das er ein Ruth Gottes seye / vnd seiner Rach niemand entgehen möge. Derhalben vnd nach dem vnsere Sünde gar groß / was wöllen wir vns vertrösten / oder wie wöllen wir vns vor jhm beschirmen? Es ist fürwar nur ein einige Artzney / daß alles in Gottes Hånde steht / Gott ist / der die Königreich gibt vnd nimpt / der schlågt vnd wider heilt / der vns zur Busse berufft / in dem er vns die Erkandtnuß seines Worts anbeut / welches er gleichwol zu allen zeiten zuvor vnd eh dann er strafft / zuthun pflegt. Also hat er denen von Ninive zuvor den Propheten Jonam gesandt / vnd jhnen / als sie Buß gethan / verziehen. Also hat er den König Nabuchodonosor in Assyria gnådiglich angesehen / als er dem Propheten Daniel folgete. Wir wissen zwar Allergnådigster König / kein ander Mittel noch Hülff / dann daß das Wort Gottes lauter vnd rein geprediget / vnd das Volck zur besserung jhres Lebens ermahnt werde / damit sie mit solchem Trost erfüllt / deß Türcken Gewalt mögen abwenden: Dann vnser Heyl stehet daran / daß wir Gott recht sollen erkennen vnd ehren. Es seind aber viel Jrrthumb / wie dann niemand låugnen kan / in die Kirch eingeschlichen / welche zu diser vnserer zeit offenbar worden / vnd einen grossen Zwyspalt haben angericht. Vnd seind newlich [c] auff dem Reichstag / die fürnembste stuck der Lehr mehrentheils verglichen / [d] vnd auff ein benandte zeit Fried in der Religion angestellt / darneben auch den Bischoffen / daß sie die Mångel in jhren Kirchen sollen verbessern / befohlen worden. Wo nun vns solche vergleichung der Lehr abgeschlagen würden / oder so einer denjenigen stucken der Lehr / in welchen man verglichen / nachfolgen / vnd darüber in gefahr stehen solte / ist leichtlich zu erachten / wie beschwerlich es sein würde. Derhalben bitten wir zum höchsten / daß auff ewerer Majeståt befehl das Evangelium geprediget werde / fürnemlich aber der Artickel der Lehr von der Gerechtwerdung / das nemlich vns vnsere Sünde allein durch Christum vergeben werde. Darneben daß die Lehre zu erzeigung der Liebe erweckt / vnd zu guten Wercken / welche ware Frücht vnd Zeugnuß deß Glaubens seind / gewysen / von Sünden abgeschreckt / vnd vnserm Gott / dieweil wir auß seiner Barmhertzigkeit / durch Christum seinen Sohn / von der Sünde / Todt / vnd Höllen erlediget / vnd Miterben deß Himmelreichs worden seind / Danck zu sagen gewöhnt werden: Deßgleichen daß denen / so es begeren / das Nachtmal deß HErrn / nach gebrauch der alten Kirchen gereicht: den Bischoffen auch / nach [e] jüngstem Reichs Abschied / die mångel der Kirchen zuverbessern vnd abzuschaffen / geschickte Leute / die das Volck lehren mögen / zu bestellen / vnd die frommen Prediger nicht / wie bißher allzeit geschehen / zuvertreiben / befohlen werde. Obwol aber diese löbliche Reformation / von wegen deß eingewurtzelten Vbels / nicht also bald geschehen kan / soll dannoch die reine Lehr / vnd reichung der Sacramenten / in der Kirchen jhren fortgang habe / dieweil vnsere Seligkeit daran gelegen. Vnd also muß es von nohtwegen geschehen / damit das Volck / so jetzund ohn alle Zucht gehalten / vnd geringe erkantnuß Gottes hat / widerumb zu rechtem verstand komme: Dann sehr viel Kirchen stehen gar öd / daraus dann erfolgt / daß der gemeine Mann gar in ein Heydnisch wesen geråth / also auch / daß man sie schwerlich bey Zucht vnd Erbarkeit mag erhalten / welches wir fürwar mit grossem hertzenleyd ersehen. Bitten derhalben ewer Königliche Majeståt wolle vns in solchen hochheiligen vnd notwendigen Sach nicht abschlagen / noch vermeinen / als ob wir dieser Sach halben darumb ansuchen / daß wir ein grössere Freyheit erlangen / oder sonst etwan newer ding vnderstehen wöllen: Dann wir erkennen / daß all vnser Heyl / an dem einigen Mitler Christo steht / vnd daß man die Erkantnuß deß Evangelij mit einem erbarn Leben soll beweisen / daß wir auch allen gehorsam / so viel wir an Leib vnd Gut vermögen / ewer Majeståt zu leysten schuldig. Dieweil dem also / bitten wir auff das höchst / daß vns die Freyheit / so im jüngsten Reichs Abschied zugelassen / gedeyen möge / vnd den jenigen / so jetzt ermeldte Form der Religion halten / kein Leyd darüber werde zugefügt: Dann auff dise weise / würde man Kirchendiener

Fälscher Gottesdienst die Hauptvrsach deß Zorns Gottes.

Jüdische Volck in Assyrien vnd gen Babel geführet.

In wie langer zeit die Türcken Griechenland vnder sich gebracht.

Daß Türckische Joch der gröste Jammer vnd Elend.

Gleiche Sünd / gleiche Straff.

b Suprà num. 13.

Was Vngern / Oesterreich vnnd Böheym [illegible] erlitten.

Deß Türcken gewalt ist ein Ruht Gottes.

Buß ist das einige Mittel allem [illegible] zu stewren.

Exempla [illegible] Buß vnd darauff erfolgter Erlösung.

Johan. 17. v. 3.

c Lib. 13. nu. 1. & 2.

d Suprà nu. [illegible]

Was eigentlich die Oesterreichische Stånde begern.

e Suprà nu. 12.

Viel Kirchen [illegible] öd gestanden.

Wo der wahre Gottesdienst [illegible] vnd ligt / da [illegible] vmb Zucht vnd Erbarkeit geschehen.

Oesterreichische Glaubensbekandtnuß.

können zuwegen bringen/ vnd männiglichen mit so vil desto freudigerm Gemüt wider den erschröcklichen Feind welchem Gott bißher/ von wegen vnserer Vndanckbarkeit vnd gottlosen Lebens/ so viel Sieg vnd Triumph verliehen vnd gegeben hat/ zu der Wehr greiffen. Der jenigen/ so auff diese meinung von wegen deß Oesterreichen Adels vnd der Stände supplicieret/ waren bey 24. Herren/ vnd zehen Stätte/ vnder welchen auch Wien/ darnach die angrenzende Steirmärcker vnd Kärnther.

Vnsere sünde sind deß Türcken Sieg.

Wer die Supplicanten damals gewesen.

17. Hierauff gab König Ferdinandus zu antwort: Es weren jhm die jämmerliche Vnfäll/ so sie erzehlt/ von hertzen leyd/ vnd zweiffelte nit/ daß es Straffen der Sünden vnd Laster/ hette derhalben er den Kirchendienern zum offternmal/ das Volck zur besserung jhres Lebens mit fleiß zu ermahnen/ befohlen. Daß es aber bißher mit so geringer Frucht geschehen/ thete jhm so viel desto weher/ vnd hette darumb newlicher zeit/ ehe dann er von Lintz verruckt/ dieselbige Gebott widerumb ernewert/ wie dann jhnen wol wissend/ were auch nie darwider gewesen/ daß man das Wort Gottes/ wie es von den Aposteln vnd andern Lehrern/ welche die Kirch angenommen/ gelehrt worden/ rechtschaffen möchte predigen/ vnd bestünde auff dieser Meynung noch/ so hette er nie keinen/ der diese weise gehalten/ so viel jhm wissend/ gestrafft. Darneben so wolte er den Geistlichen jetzund nochmals befehlen/ daß sie vermög deß jüngsten Reichs Abschieds/ die Laster der [a] Kirchen abstellen/ reformieren/ vnd das Volck mit geschickten Predigern solten versehen: Sie wüßten wol/ was mühe vnd arbeit er/ damit dieser Zwyspalt in der Religion hette mögen auffgehaben werden/ angewendet/ dasselbig begere er noch für allen dingen/ vnd verhoff gäntzlich/ es würde in einem allgemeinen der gantzen Christenheit/ oder National Concilio Teutschen Landes/ oder aber in einer Reichs Versamlung/ der gantze Handel auff ein ort gerichtet werden. Derhalben versehe er sich hinwider zu jhnen/ sie würden der gemeinen Vergleichung gehorsamlich erwarten/ vnd nichts ändern oder newern/ sondern in der Religion/ vnd allem andern/ so jhnen zustünde/ jhrer Voraltern Fußstapffen nachfolgen/ vnd nicht vermeinen/ daß der Regenspurgische Abschied sie in einigerley gestalt betreffe/ demnach er allein den verstand hette/ daß die Catholischen in jhrer alten/ vnd die Protestierenden in der Religion/ welche sie zur zeit der Vergleichung gehalten/ biß zu erörterung/ entweder eines Concilij/ oder eines Reichstags/ so innerhalb 18. Monaten außzuschreiben/ möchten bleiben. Vnd dieweil dem also/ gebürete jhm nicht/ den seinen/ daß sie etwas darwider handelten/ zu gestatten. Darauff hielten sie widerumb fast auff vorige meinung/ jedoch mit kurtzen worten an/ vnd baten/ daß man den reinen Gottesdienst anrichten/ vnd den rechtschaffenen Kirchendienern kein leid thun wolte/ dann sonst dörffte man sich keines Glücks oder Siegs wider den Türcken versehen.

Königs Ferdinandi Antwort/ Entschuldigung/ vnd Erbieten.

a Suprà num. 10.

18. Nahe vmb diese zeit starb der Bischoff von der [b] Naumburg/ vnd wurde vom Capitel/ Julius Pflug/ von dem [c] vor gesagt/ an desselbigen statt erwöhlet. Aber der Churfürst von Sachsen gab für/ daß solches dem Capitel ohn seine bewilligung nicht gebürete/ setzet also Julium Pflug widerumb ab/ vnd verordnet dahin Nicolaum von [d] Amstorff/ einen Wittenbergischen Schrifftgelehrten/ vnd vom Adel/ welchen auch Luther im Jenner eingesegnet/ vnd liesse darnach ein Buch [e] in Teutscher Sprach außgehen/ darinn er angezeigt? Es gebürete nicht/ das man dem Pflug/ als einem Feind der wahren Religion die Herd Christi solt vertrawen. Als nuhn Pflug der

Der Bischoff zur Naumburg stirbt.

c Lib. 13. nu. 22. & Suprà num. 8.

e Tom. 8. Germ. Iehn. fol. 1. a. & seqq.

b Philips/ ein Pfaltzgraffe bey Rhein/ der geburt nach: Dann er Pfaltzgraff Philipsen Churfürsten Sohn/ der nähest nach dem ältesten Pfaltzgraff Ludwigen Churfürsten/ welcher dem Vatter in der Churfürstlichen Regierung nachkommen/ geboren war/ vnd hatte sonst daß Bisthumb Freysingen/ welches nach hiegemeldtem seinem absterben/ Hertzog Heinrichen/ Administratorn zu Wormbs vnd zuvor gewesenem zu Vtricht/ seinem Bruder zuhanden kame.

d Von einem Adelichen Geschlecht in Meissen geboren. Er hatte aber dazumal etliche Jahr lang an einander zu Magdenburg gelehrt vnd geprediget/ sich auch den Bäpstischen daselbst allezeit mit hefftigem ernst widersetzet.

A gestalt verstossen/ schicket er etliche [f] Schrifften auß an die Stände deß Reichs/ darinn er seine Gerechtigkeit zum Stifft anzog/ vnd beklaget sich der vnbilligkeit so jhm begegnet. Der Churfürst gab hinwider [g] antwort: Vnd nach dem er von seiner vnd deß Hauses von Sachsen gerechtigkeit weitläufftig/ vnd viel alte Sachen angezogen/ bracht er vnder anderen Vrsachen/ warumb er jhn nicht zu einem Bischoff dulden könte/ auch diese herbey/ daß Pflug der Augspurgischen Confession offentlich zuwider.

f Hortled. lib. 5. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. capit. 14. & 16. Tom. 2. fol. 1144. & 1159.

g Hortled. lib. 5. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. capit. 15. & 18. Tom. 2. fol. 1150. & fol. 1180.

B 19. Nach dem man in Hungern einen solchen schaden wie vor gesagt/ empfangen/ liesse der Keyser einen Reichstag durch König Ferdinandum gen Speir außschreiben/ mit befehl/ daß er im Jenner angehen/ vnd sein Bruder König Ferdinandus/ an seine statt solte Præsidieren/ ordnet jhm auch Graff Hugen von Montfort/ vnd Doctor Johann Naves zu. Von Fürsten deß Reichs waren zugegen/ der Churfürst von Brandenburg/ Hertzog Friderich Pfaltzgraff/ Hertzog Albrecht von Mechelburg/ Marggraff Ernst von Baden: die Bischoffe von Maintz/ Wormbs/ C Speir/ Costentz/ vnd Hildeßheim/ die andern hatten jhre Gesandten dahin geschickt. Als man nun zusammen kommen/ welches dann am 9. Tag deß Hörnungs geschehen/ that König Ferdinandus nach deß Reichs gewonheit den Fürtrag: Es wüßte männiglich wol/ was grossen fleiß der Keyser/ damit die Religion verglichen/ vnd andere Sachen Weltlichen Regiments/ in bessere Ordnung hetten mögen gerichtet werden/ biß anher angewendet. Dieweil aber dieser Zwyspalt in [h] nächst vergangenem Reichstag nicht gar können auffgehaben werden/ were der [i] Keyser D auß hochwichtigen vrsachen auß Teutschland in Italien verreißt/ hette sich daselbst mit dem Bapst deß Concilij vnd Türckenkriegs halben vnderedt/ vnd endlich den handel dahin gebracht/ daß der Bapst eine Bottschafft auff diesen Reichstag zuschicken zugesagt: Darnach were er mit seiner Schiffrüstung [k] in Affricam gezogen/ auff daß/ wann er die Statt Argier/ welche die Türcken innhatten/ vnd darauß Hispanien vnd anderen Landschafften viel vngemachs zubesorgen/ erobert/ folgends eine stattliche hülff wider den Türcken/ von den seinen/ demnach also alle Gefahr abgewendt/ vnd die gegen am Meere zu friden ge- E bracht/ möchte erlangen. Als er aber durch Vngewitter verhindert/ vnd das jenige/ so er willens gewesen/ nicht hette können außrichten/ were er widerumb in Hispanien verruckt/ sich zum Türckenkrieg auff Wasser vnd Land von newem zurüsten. Vnd dieweil der Türck Ofen/ die Hauptstatt in Hungern vnd Pest dargegen vbergelegen/ newlich eingenommen/ vnd mit Besatzung versehen/ hette er diesen Reichstag außgeschrieben/ damit man sich vom gantzen Handel möchte berathschlagen: Dann der Türck an den- F selbigen orten alles Geschütz/ so er entweder selbs mit sich bracht/ oder den vnseren genommen/ verlassen/ vnd were kein zweiffel/ er würde auff den Sommer widerumb herbey rucken/ in meinung/ nicht allein was noch in Hungern vberig/ einzunemmen/ sondern auch alle vmbligende Landschafft Teutscher Nation zu vberfallen. Dann nach dem [l] Ofen eingenommen/ vnd andere Päß geöffnet worden/ were nun nichts mehr/ daß jhn möchte auffhalten oder verhindern: Derhalben müßte man von solchen wichtigen vnd hochnötigen Sachen rahtschlagen/ wie dann der Keyser selbs G gern darbey sein wolte: Dieweil er aber kürtze halben der zeit verhindert/ hette er jhm solches zuverrichten befohlen. Vnd wiewol die gelegenheit seiner Landen/ seine selbs gegenwärtigkeit fürnemlich erfordert/ hette er dannoch gemeines nutzens halben an sich nichts wöllen erwinden lassen. Wie er nun dises alles erzehlt/ zeiget er an/ was die Oesterreicher/ Hungern/ Böhmen/ vnd andere zugehörige Völcker/ auch die Geistlichen in seinen Landen/ zu diesem Krieg wolten erlegen/ ermahnet sie darneben/ vnd begeret/ daß sie H deßgleichen thun wolten: Dann die Gefahr were männiglichen vor augen/ vnd stünde dermassen/ daß man entweder den Türcken auß Hungern schlagen vnd vertreiben/ oder bald hernach sie alle miteinander den äussersten Jammer müßten erwarten vnd leiden.

Reichstag zu Speir.

Königs Ferdinandi Fürtrag.

h Suprà nu. 1. 2. & seqq.

i Suprà num. 14.

k Suprà num. 14.

l Suprà num. 13.

a Von diesem sihe Lib. 13. num. 22. & Suprà num. 8.

Johannis Gröppers Zeugnuß von Martino Bucero.

20. Als [a] Johañ Gröpper deß Ertzbischoffs von Cöln Gesandter vom Regenspurgischen Reichstag wider heimkommen/ lobet er Martinum Bucerum vber die massen sehr/ vnd sagt/ er were der geschicktest vnder allen/ welchem man verbesserung der Religion wol möchte vertrawen: Dann er ein sehr gelehrter Mañ/ ein liebhaber deß Fridens vnd eines auffrichtigen Wandels were. Derhalben saget der Ertzbischoff/ als der den Bucer vorhin wol kandte/ vnd seines Diensts zu gebrauchen vorhabens war/ daß er mit jhm gern wolte reden. Wie nun Bucer im Hornung dieses Jahrs darkam/ wurde er gar freundlich empfangen/ vnd sonderlich vom Gröpper/ welcher auch bittlich bey jhm hatte angehalten/ daß er von Bonn zu jhm wolte gen Cöln kommen. Vnd liesse jhn also dazumal der Ertzbischoff hinziehen/ mit dem beschend/ wann er jhn zu einer andern zeit würde beruffen/ daß er widerumb kommen wolte/ wie hernach soll [b] gesagt werden. Vmb diese zeit/ liesse auch der König von Engelland/ sein Gemahl Catharinam Hauardin enthaupten/ darumb daß er sie für eine Jungfraw genommen/ vnd verfällt hette befunden. Der sie zu fall gebracht/ war in Irland verreiset/ vnd hatte daselbst ein Ampts verwaltung. Nach dem er aber von der Königin wider heimgefordert/ vnd an jhren Hoff genommen/ wurde er nach jhr enthauptet/ wie dann sonst etliche andere mehr/ zum theil von wegen gleicher Meißhandlung/ zum theil daß sie es hatten verschweigen: Da nun diese auch hinweg war/ name der König die sechste Catharinam Parr genant.

b Lib. 15. nu. 13.

Königin von Engelland enthaubt.

König Heinrich in Engelland nimpt das sechste Gemahl.

21. Der König von Franckreich hatte auff den Reichstag gen Speir seine Bottschafft geschickt/ in welcher Franciscus Olivier von Alenzon Cantzler/ der fürnembste war. Dieser thate in gemeinem Reichsraht aller Stände/ als man deß Türckenkriegs halben rahtschlaget/ am 14. tag deß Hornungs eine Red auff diese meinung: Dieweil männiglichen wol wissend/ wie der König gegen der Wolfahrt Teutscher Nation gesinnet/ vnd darzu geneigt/ wolte er jhm nicht mit einer weit gesuchten Vorrede einen weg zu Gunst bereiten/ so were es auch dermassen ein wichtiger Handel/ daß sie ohn allen zweiffel deß Königs Raht vnd Meinung gern würden anhören: Vnd beruhe darauff/ Zur zeit/ als man zu [c] Regenspurg auff dem Reichstag/ wie die streittige Religion zuvergleichen/ gehandelt/ were eine zeittung in Franckreich kommen/ daß der Türck mit sehr grossem Volck auff Hungern zöge/ Derhalben hette der König eilend seine Gesandten zu jhm abgefertigt/ damit/ wo es möglich/ er den Krieg von Hungern/ in betrachtung deß anstossenden Teutschlands/ möchte abwenden. Es weren aber solche seine Gesandte von den Keyserischen Kriegsleuten in Italia nidergeworffen worden/ vnd noch vngewiß/ ob sie vmbkommen/ oder im leben: Mit welchem handel nicht allein jhr Anstand/ sondern auch das Recht aller Völcker vbertretten worden. Daß sie aber von solcher vrsach wegen abgefertigt gewesen/ könte der König mit denen Brieffen vnd Memorial verzeichnussen/ welche die Keyserischen dazumal hetten nidergeworffen/ beweisen. Darneben wer durch die mißgünstige ein falsch geschrey außkommen/ als ob der König den Türcke herauß beruffen/ so doch wissentlich/ daß die/ so zu Ofen belägert gewesen/ den Türcken vmb hilff angeruffen. Nicht lang nach dem die Gesandten gefangen worden/ were ein geschrey erschollen/ von der Niderlag in Hungern/ dardurch dann der König sehr betrübt worden/ vnd als er vernommen/ das auff diesem Reichstag/ wie man hilff in Hungern des Türcke grausamkeit widerstand zuthun schicken möchte/ solte berahtschlagt werden/ hette er nit mögen vnderlassen/ was in solcher wichtigen sach sein gemüt vnd meinung/ anzuzeigen. Derhalben wo vielleicht seine Red etwas weitläuffiger vnd länger sein würde/ bäte er/ sie wolten jhn geduldiglich hören: Dann es könte alles daß jenig/ so zur Sachen gehörig/ wie zierlich vnd geschicklich auch eine Red geschehen möchte/ kürtzer nit begriffen werden. Nun were der erste Punct dieser berahtschlagung/ ob es nit allein Teutscher Nation/ sondern auch andern in gemein fürträglich/ daß sie den Türcken mit krieg reitzeten? Damit aber dieses desto besser zuverstehen/ wolte er der jenigen/ so zum Krieg rathen/ bedenckliche Vrsachen anzeigen/ vnd sagten dieselbigen gemeinlich also: Die Teutschen weren allwegen tapffere Leute gewesen vnd darfür gehalten worden/ als die nicht allein jhre/ sondern auch der vmbligenden Völcker Freyheit beschirmt/ Darumb solte man nicht leiden/ daß der Türck/ ein grausamer/ außländischer/ vnd der gantzen Christenheit gemeiner Erbfeind/ welcher durch das anlachende Glück gantz vbermütig worden/ das angrentzende vnd gar herrliche Königreich Hungern/ als Teutscher Nation Vorwehr solte jnnhaben/ sondern man müßte mit aller Macht/ vnd tapfferem Gemüht einen Krieg wider jhn fürnemen/ vnd deß Siegs halben keinen zweiffel haben/ dieweil er nur mit aller schand/ vnd laster/ vnd durch keine rechtmässige Succession oder Erbgerechtigkeit/ zu solcher mächtigen Regierung kommen. Vnd wiewol er sehr weit vnd breit regierete/ köndte er dannoch außgekriegt werden/ demnach er nicht also vnvberwindlich/ wie der mehrertheil meinete: Vnd solches were gnugsam abzunemmen/ nicht allein auß den Thaten/ welche Johann Huniad/ vnd sein Sohn König Matthias von Hungern/ [d] Scanderbeg/ ein Fürst von Albania/ vnd Tammerlein der Tartern Keyser [e] glücklich wider jhn hette außgeführt/ sondern auch auß dem/ so sie selbst in nähest verschienenen Jahren bewisen/ als sie Wien vor jhm erhalten. Dann der Teutschen vnd der Türcken weise zukriegen/ were gegen einander vngleich. Die Türcken rauberen/ vnd verheerten die Landschafften im fliehen/ wo sie nur hin kämen: Die Teutschen aber wehreten sich ritterlich/ vnd schlügen entweder den Feind in die Flucht/ oder bliben durch etliche Wunden tod auff der Wallstatt. Dieweil dann der Türck allbereit an den Grentzen Teutscher Nation vorhanden/ müßte man auß tringender noht den Krieg fürnemmen/ vnd länger nit verziehen. Dieses vnd anders dergleichen/ brächten die jenige/ so zum Krieg riethen/ herfür. Sie erwegen aber nit gnugsam/ wie es in Teutschen Landen beschaffen/ vnd redeten von der gantzen sachen/ gleich als ob Teutschland in gutem friden stünde/ vnd keine feindschafft noch zwytrachten vnder den Fürsten were/ so es doch allenthalben von widerwillen/ mißvertrawen/ neid vnd haß/ brennete. Es solte aber Teutschland bedencken/ was es ertragen möchte/ vnd was dises für ein grosser vnd gefährlicher Krieg sein würde/ wider einen solchen Feind/ dem an Gewalt in der Welt kaum einer zu vergleichen/ vnd zum Krieg keiner besser gerüst ist: Dann der Krieg könte nicht mit einer oder zweyen Schlachten geendet werden/ sondern man würde für vnd für/ new vnd frisch Kriegsvolck mit sehr grossem vnd beharrlichem Kosten müssen vorhanden haben. Es were wol Teutschland vberauß mächtig vnd gewaltig/ man solte aber solche Macht vnd vermögen nicht also leichtlich in die schantz schlagen/ sondern einer bessern gelegenheit erwarten/ vnd also lang verziehen/ biß die Macht der Christenheit durch vereinigung der Könige vnd Fürsten/ möchte gemehrt/ vnd stattlicher gestärckt werden. Damit man auch nichts vnweißlich fürneme/ solte vns Keyser Sigmunds Schlacht vor [f] Nicopoli/ sampt ... lichen anderen Niderlagen/ welche man biß auff diese zeit erlitten/ eine warnung sein? Dann es were noch kein Krieg/ zu welchem der Türck gereitzt worden/ glücklich hinauß gangen. Ofen vnd Pest weren ohn zweiffel dermassen mit aller notturfft versehen/ daß keine hoffnung sie widerumb zu gewinnen/ es müßten dann die Kriegsleut/ so darin in Besatzung legen/ sich auß Hungersnoht ergeben? Die hoffnung aber wer noch vngewiß: So könte der Türck allezeit einen newen vnd frischen hauffen Volcks herauß führen/

c Lib. 13. nu. 25. & Lib. 14. num. 1. & 2.

Deß Frantzösischen Legaten Raht vom Türckenkrieg.

d Dieses Fürs[illegible] Leben vnd herrl[illegible] Thaten/ seind wei[illegible] läufftig in sei[illegible] eignen Histori be[illegible] schrieben. Es he[illegible] aber Scande[illegible] beg in Türckis[illegible] Sprach so viel a[illegible] der groß Alexan[illegible] der/ welchē jhn d[illegible] Türcken vmb [illegible] ner vnglaubl[illegible] Thatē willen [illegible] genent/ vnd [illegible] glichen haben.

e Welcher [illegible] Türckischen Key[illegible] Bajazeth in ein[illegible] schlacht vberw[illegible] den/ gefangen/ [illegible] dieweil er ge[illegible] in einem Eis[illegible] Kefig verschlos[illegible] mit sich gefü[illegible] hat/ So offt [illegible] auch zu Pferd [illegible] wöllen/ hat jh[illegible] der Türckisch Key[illegible] ser den Rucken [illegible] statt eines Sch[illegible] mels darhalten müssen.

f Diese Schlacht ist im Jahr nach Christi geburt/ 1396. wiewol etliche das Jahr darvor setzen/ auff den 28. tag deß Herbstmonats geschehen. König Sigmund/ Keyser Carls deß IIII. Sohn/ so hernach Römischer Keyser auch worden/ ist dazumal mit grossem schaden vnd verlust nidergelegen/ vnd die schuld zum meisten theil den Frantzösischen Reutern/ welche König Carl der VI. König Sigmunden zugeschickt/ jhres vnzeitlichen angriffs halben gegeben worden. Seind auch jhrer nicht viel darvon kommen. Hertzog Johan von Burgund/ vnd sonst zwey vnd zwantzig Frantzösische Herren mit jhm wurden gefangen/ vnd vmb grosse Ranzion wider ledig gemacht.

mit welchem er die Teutschen Landsknecht (als die durch lange Belägerung matt vnd müd worden) erst noch mehr vmbreiben/ schwächen/ vnd die Belägerten mit Proviand möchte versehen. Wo sich dann ein Schlacht begeben/ vnd alle macht an einander gesetzt werden / vnd der Türck obligen solte / würde es den Teutschen gar schwer fallen / den Hauffen wider zu ersetzen / könte auch solches so bald nit zugehen / das nit zuvor der Feind mitten in Teutschland eingebrochen sein/ vnd alles nach seinem gefallen handeln würde. Neben dem were Teutsche Nation durch stäte Krieg/ an Kriegsvolck erschöpfft / vnd bedörffte wol ruh / sich widerumb zu erholen: Was mann sich aber auff die Hungern zuvertrösten/ wüste männiglich wol: Dann was ist vnbeständiger vnd leichtfertiger dann sie? Welche für vnd für jhre Herren veränderten / vnd den Teutschen also feind weren/ daß sie vnder den Türcken lieber/ dann vnder den Teutschen sein möchten. Derhalben were viel besser/ daß man die Schlösser vnd Stätte/ so zwischen Hungern vnd Oesterreich gelegen/ mit stätem bawen vnd Besatzungen versähe. Deßgleichen solt man auch in Böheym vnd an allen andern orten/ da es von nöthen/ thun: Demnach di es also nützlicher/ dann daß sie ohn gnugsamen hinderhalt den Türcken bekriegen/ vnd die Stätt vnd Schlösser/ die er nun jnnhette/ jhm wider abzutringen/ sich wolten vnderstehen/ in welcher sach/ auch das wenigst/ so etwa möchte vbersehen werden/ der Christenheit zu grossem nachtheil würde gereichen. Wann aber der Türck Teutschland bekriegen wolte/ müßte mann als dann jhm mit allem gewalt widerstehen: Dann daß seie das alt vnd eigentlich gebürend lob der Teutschen / daß zugleich wie sie nit mit eines andern vnbillichen schaden jhre Landschafften zu erweitern gewohnt / also auch alle vorstehende gefahr mannlich abwendeten / vnd für jhre Freyheit tapffer stritten: Solch Lob solten sie in alle weg auff die nachkommende lassen gelangen/ dem Feind/ so sie mit Krieg angriffen / ritterlich widerstand thun / vnd jhm nit also bald trawen/ wo er vielleicht nach angefangenem Krieg vertrags mittel wolte fürschlagen. Dann es were die Natur oder eigenschafft der jenigen / so dem Regiment nachtrachteten / daß sie dem Ehrgeitz keine maß könten geben. Derhalben wo sich der Feind liesse ansehen / als daß er mit gewalt handeln wolte / müßte man mit fleiß / was zur Gegenwehr von nöten zur hand schaffen. Dañ also würde der Feind entweder abstehen/ oder ob er wolte fortfahren/ mit seinem schaden müssen gewar werden / wie viel ehrlicher vnd leichter es were / eigne Freyheit zubeschirmen / dann eine frembde Landschafft mit vnbilligkeit jhm selbs wöllen vnderwerffen. Dieweil aber jhnen beschwerlich einen so mächtigen Feind / sie wolten jhn gleich mit Krieg angreiffen / oder sich für jhm schützen / zubestehen / erfordert die sach an sich selbs / daß die innerliche widerwillen vnd zwispalt Teutscher Nation möchten hingelegt vnd verrichtet werden. Zu a Regenspurg hetten sie sich newlich in den fürnemsten Stücken der Lehr vereinigt / als nemlich / von der Gerechtwerdung / Vom Glauben vnd den Wercken: Dieses weren ja die Hauptarticke der Religion Darumb solte man dieser Lehr anhangen / freundlich vnd fridlich leben / vnd forthin keinen zanck mehr anfangen. Es were vns von den Aposteln / vnd dem Nicenischen Concilio eine Bekantnuß deß Glaubens gelassen worden/ welche männiglichen bekennete/ vnd dieweil dem also / solten die zwispält keine statt haben / vnd keiner vom andern verachtet oder geschmähet werden. Dann wir hetten nit allesampt eine gab von Gott empfangen: Ohn einigkeit könte fürwar das Reich nit lang bestehen/ fürnemlich aber / dieweil der Türck vorhanden. Die Römer weren der Welt Herrn worden/ jedoch nicht also sehr durch gewalt vnd Kriegsrüstung/ als durch list vnd geschwindigkeit/ demnach sie sich darauff beflissen/ wann sie ein Volck vnder jhren gewalt zubringen vorhatten / daß sie dasselbig vorhin durch jñerliche zwytracht vnd widerwillen trenneten vnd eine zeitlang dem einen theil beystünden/ biß sie zu letzt beide mit einander wolten vndertrucken. Auff solche weise werdē die von Carthago/ die in Asia/ die Gallier/ vnd gantz Griechenland/ welches von Natur vnbeständig vnd beweglich / betrogen/

Vngern seind vnbeständige Leut.

Der Teutschen alt Lob.

Regiersüchtige sind Ehrgeitzige Leut.

Es ist ehrlicher eigene Freyheit zubeschirmen / dann frembde Land mit vnbilligkeit zuvberfallen.

a Suprà nu. 1. &c.

Einigkeit ist das beständigste Fundament der Regimenten.

Der Römer list/ frembde Völcker vnder sich zu bringen.

Carthago / Gallia Græcia vnd Germania.

Auch in gleicher gestalt die Teutschen vom Keyser Tyberio/ zur zeit/ als sie Italien zu vberziehē vorhabens/ genarrt worden: Allein Britannia hette solch Joch vermitten/ dieweil sie der Römer tück vermerckt/ vnd allen einheimischen haß/ in gemeiner gefahr wider den Feind außgossen: Eben auff dise weise were zuletzt die Römer selbs zubodē gangen. Also hette auch König Philippus b von Macedonia Griechenland vnder sich gebracht/ als er die von Athen/ die Corinther/ vnd Thessalier an einander gehetzt. Ottomann der erst Türckisch Keyser/ hette Bithynien/ in dem die Christliche Fürsten vndereinander vneinig gewesen / eingenommen: Durch dieselbige gelegenheit / were der Türck endlich in Europā kommen / vnd hette daselbs c Thracien / gantz Griechenland/ vnd d Moream erobert: Ja es hetten die Türcken von 300. Jahren her / durch vnsere selbs zwytracht vnd vntrew oder verrätherey / die gröste Macht vnd Regierung vber kom̃en. Zur zeit als Constantinopel gewonnen wordē / were Italia voll Auffruhren gewesen/ demnach ein theil die Welffen/ die andere Gibelliner/ welche dann der Keyserischen vnd Bäpstischen Parthey oder Anhänger Namen warē/ genant worden. Was sich newlich mit Rohdiß / vnd hernach in Hungern zugetragen/ vnd durch was vrsach/ were nit von nöten zuerzehlen. Vnd weren zwar also die Türcken / ein gering vnbekant/ grob/ bäwrisch/ vnd auß den Scytischen winckeln herfür gekrochen Volck/ durch der vnsern zwyspalt gewachsen/ vnd hetten ein solch mächtig Reich angericht/ in dem jhnen entweder die Griechen den zugang in Europa geöffnet/ oder die von Genua mit Ligurischen glauben/ das ist/ vntrewer weise / sie durch den e Hellespont vbergesetzt / oder die Fürsten in Morea / Gebrüder / welche mit haß gegen einander erbrant / je einer den andern zuverderben / sie beruffen / oder die Albaneser jhnen Hilff bewisen / oder die Myster jhre Räthschläge mit jhnen gehalten / oder die Hungern sie zu sich selbs geladen. Derhalben solte man zu handhabung gemeiner freyheit / mittel vnd wege zur einigkeit suchen / vnd nicht gedencken / wo sie nachlässig/ oder durch Partheyen also zertheilt weren / daß Außländische Nationen sich derwegen hoch würden bemühen: Vnd dieses were deß Königs Rath vnd gutbeduncken / wolte sie auch gebetten haben / daß sie es in allem guten annemmen / vnnd beständiger Freundschafft vnd Verwanthnuß von jhm wolten gewärtig sein.

Einheimischer haß in gemeiner gefahr wider den feind außzustossen.

b Deß grossen Alexanders Vatter.

c Das Land darin Cōstantinopel / Adriānopel vnd andere mehr gewaltige Stätte ligen.

d Ein groß theil an Griechenland beinahe gar mit dem Meer / wie ein Insel vmbstossen/ vorzeiten Peloponnesus genant.

Türcken sind durch der Christen vneinigkeit groß worden.

e Die enge deß Meers / zwischen Græcia vnd Asia/ vorzeiten Hellespontus genant.

22. Der Bapst hatte einen Legaten dahin geschickt/ Johannem f Moronum/ Bischoffen von g Mutina. Vnd demnach derselbig võ König Ferdinando/ vnd deß Keysers Comissarien von deß Bapsts meinung gefragt worden redet er am 23. tag deß Mertzen/ auff dise weise: Als der Keyser im vergangenen Jahr in h Africam gezogen/ vnd durch Italien gereißt/ hette er mit dem Bapst deß Türckē Kriegs/ vnd eines Concilii halben gehandelt. Dieweil aber die sach gar hochwichtig/ vñ darzu der Keyser fast geeilt/ were nichts beschlossen/ vnd gleichwol der i Granvella mit welchem hernach deßwegen weiter gehandelt worden/ in Italia bliben. Nun hette zwar der Bapst allezeit eines Kriegs wider den Türcken begert/ vnd derhalben fleiß angewendt/ auff daß jedermann möchte zufridē sein/ were auch noch gar dahin bedacht/ daß der Anstand/ welcher fürnemlich durch seine vnderhandlung/ k zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich auffgericht/ gehandelt würde. Nach dem man aber mancherley von deß Türcken rüstung hin vnd wider sagete / vnd doch für gewiß nicht wissen könte / wo er hinaußzuziehen willens / wolte er fünff Tausent Fußknecht / wann der Keyser selbs Kriegs Oberster sein würde/ wo aber nicht / den halben theil jetzgemeldter anzahl schicken vnd also hette er mit dem Granvella abgeredt / es were dann daß er in seinen eigenen Sachen / etwa dermassen benöhtigt würde / daß er von jhnen hilff müßte begeren: Sonst wolte er so viel jhm nur möglich thun: Dann er zu solchem brauch all sein vermögen anzuwenden bedacht. Deß Concilii halben were sein meinung vnd Rath / wie bißher allwegen daß es einmal solte gehalten werden: Er hette es zwar bißher mit Bewilligung deß Keysers vnd Königs Ferdinandi auffgeschoben/ dieweil man vermeine-

f Diser war eines stattlichen geschlechts von Meiland.

g Sonst Modona genant dem Hertzogen von Ferrar vnderworffen.

Deß Bapsts Legaten Rath.

h Suprà nu. 24.

i Suprà nu. 23.

k Lib. 12. num. 4.

te/ daß mittler zeit etwa ein weg im Teutschland zur einigkeit möchte gefunden werden: Dieweil aber solche hoffnung vergeblich/ käme er widerumb zum ersten fürnemmen. Daß es dann in Teutschland solte versamlet vnd gehalten werden/ könte sein Alter/ demnach er selbs zugegen sein solte vnd wolte/ nicht ertragen? So verhindert jhn auch die weite deß wegs/ vnd veränderung deß Luffts: Darneben hielte nicht jedermann darfür/ daß Teutschland darzu wol gelegen/ vnd were zubesorgen/ es würde ein auffrührische handlung darauß erfolgen. Derhalben wolten jhm Mantua/ Ferrar/ Bononia oder Placentz/ welche alle grosse vnd wolgelegene Stätt weren/ besser gefallen. Jedoch wo jhnen solches nit annemlich/ wolte er nit abgeschlagen haben/ das es zu Trient/ welche Statt an Grentzen Teutschen Landes gelegen/ gehalten würde. Er were gleichwol der meinung gewesen/ daß es auff die Pfingsten solte sein angangen: Aber von kürtze wegē der zeit/ wolte ers biß auff den 13. Tag deß Augstmonats verschieben/ vnd bäte/ daß sie allen Widerwillen hinlegen/ vnd hierauff fleissig wolten nachgedencken. König Ferdinandus vnd andere Bäpstische Fürsten/ mit sampt deß Keysers Commissarien sagten jhm danck/ Vnd liessen sich gäntzlich vernemmen/ wo mann je sonst keinen gelegenern Ort in Teutschland/ als zu Regenspurg oder Cöln haben möchte/ daß jhnen Trient wol gefiele. Den Protestierenden aber gefiel weder deß Bapsts Concilium/ noch die Statt/ noch daß/ das in dem Decret darvon meldung geschehen/ vnd waren also gantz offentlich darwider. Wie nun deß Königs von Franckreich Gesandte nichts außrichteten/ die Stände zum Türckenkrieg geneigt waren/ vnd sie sahen/ daß jhre gegenwertigkeit nit fast angenem/ darzu auch den Keyserischen verdechtig/ zogen sie etwas im zorn/ vnd ehe dann der Reichstag ein end name/ von dannen. Trient ligt im Gebirg an der Etsch/ in Königs Ferdinandi Land auff drey Tagreisen von Venedig/ vnd nicht gar zwo von Verona. Nach dem der Frantzösische Cantzler wider heimkommen/ fieng der König von stundan/ sich vom Krieg zuberathschlagen. Vnd wiewol er dem Ammiral zuvor in seinen Stand wircklich widerumb gesetzt/ vnd jhm viel vertrawete/ wie wir [a] oben angezeigt/ dannoch/ vnd damit etwa in nachfolgender zeit weder jhm noch seinen Kindern nachtheil entstünde/ befahl er den gantzen Handel Schrifftlich zuverfassen/ vnd setzet jhn wider in seine Güter/ Ehr vnd guten Namen also nachmals ein/ vnd bekennet/ daß er wider seine Majestat nicht gehandelt/ noch einige Verrätherey begangen/ liesse jhm auch die Geltstraff der sibenmahl hundert Tausendt Kronen nach/ schencket sie jhm/ vnd that befehl/ das man dieselbige Brieff zu Pariß vnd andern orten/ zu den offentlichen Acten legen vnd darbey behalten solte. Solches geschahe am 12. Tag deß Mertzen. Als nun zu dieser zeit der König von Franckreich/ bey Pariß im Schloß zu Vincen war/ kam jhm Bottschafft in der nacht von einem vnversehenen aufflauff/ als ob die Feinde auß deß Keysers Landen/ auff Veromandois in Picardey zogen. Vnd wurden derhalben die Fürsten/ so dazumal vorhanden/ nemlich der von [b] Vendome/ Guisse/ Aumale/ Nevers vnd etlich andere/ mit vielen vom Adel dahin abgefertigt. Nach dem sie nun darkommen/ war kein Feind vorhanden/ vnd alle Sach still. Es sagten aber etliche/ dieses Geschrey were darumb erweckt worden/ daß der gmein Mann möchte beredt werden/ als ob die Keyserischen einen Krieg vor hetten/ welches der König kein Anfänger wolte geachtet sein/ so er doch denselbigen allbereit gäntzlich hatte fürgenommen/ wie hernach soll [c] gesagt werden.

23. Dieweil die Sachen in Teutschland dermassen stunden/ wie wir droben [d] gemeldt/ wurde die Türckenhilff beschlossen/ vnd ein Kriegsheer/ welches mit hilff vnd zu thun Königs Ferdinandi Rüstung/ deß Türcken gewalt widerstehen/ vnd was verlorn/ widerumb möchte erobern/ anzunemmen befohlen. Marggraff Joachim von Brandenburg Churfürst/ wurde mit gemeinem Rath vnd Bewilligung deß Keysers zu einem Obersten verordnet/ welcher auch also bald darauff von Speir verritte/ vnd sich auff die Reiß rüstete. Von dieses Kriegs wegen/ wurde durch gantz Teutschland von Mann zu Mann Gelt eingesamlet/ vnd der Oberkeit zugelassen/ daß sie der halben jhren Vnderthanen eine schatzung möchten aufflegen. Darneben sahe man für gut an/ daß die Schweitzer/ vnd andere Außländische Könige/ vnd fürnemlich der von Dännemarck/ vnd die Italianer vmb hilff zu ersuchen/ vnd letzlich/ daß jedermann Fridlich sein/ vnd niemand innerhalb deß Reichs Grentzen vnruh oder auffruhr solte erwecken. Dieser Reichstag name ein end am 11. Tag deß Aprillen. Fast vmb diese zeit entstunde ein grosser widerwill in Sachsen/ zwischen dem Churfürsten vnd Hertzog Moritzen welcher seinē vnlangst abgestorbenen Vatter Hertzog Heinrichen/ in der Regierung war nachkommen. Der Zanck war von wegen der Landmarckung vnd eines [e] Stättlins/ so liesse jhm Hertzog Moritz auch Julij [f] Pflugen Sach nit wenig gefallen/ demnach jhm seine Blutsverwanthen gute wort darlihen/ es liesse sich gäntzlich ansehen/ als wolte ein innheimischer Land Krieg darauß entstehen: Dann ein jeder mahnet sein Volck in Kriegsrüstung. Jedoch wurde durch deß Landgraffen vnderhandlung die sach hingelegt vnd gestillt. Dieses ist der anfang beider Fürsten widerwillens gewesen/ welcher mit der zeit zugenommen/ vnd [g] Teutschem Lande groß leid gethan hat/ wie an seinem ort soll angezeigt werden. Es verwunderten sich gleichwol sehr viel Leut/ daß Hertzog Moritz dermassen verbittert/ vnd gegen dem/ von welchem jhm vnd seinem Vatter alles guts widerfahren/ so vngestümme ding vorhette. Man meinet aber/ es hetten etliche seiner Räthe sehr darzu geholffen/ demnach dieselbige Hertzog Georgen fast geheim gewesen/ vnd weder der Religion/ noch dem Churfürsten wol geneigt waren.

24. Wie nun der Türckenkrieg beschlossen/ vnd sich jederman rüstet/ liesse Luther ein [h] Büchlin in Teutscher Sprach außgehen/ nemlich eine Heerpredig. Wir wollen aber den handel etwas weitläufftiger widerholen: In den ersten Jahren hatte er vnder anderm geschriben/ daß gegen dem Türcken Kriegen nichts anders were/ dann Gott widerstreben/ welcher vns durch jhn/ als mit einer Geisel plagete. Disen Artickel verdamet Bapst Leo der 10. mit sampt den andern: So schreyen auch die andern Widersächer/ er widerriethe den Türckenkrieg: Derhalben nam er nachmals von freyem willen/ vnd darneben auff guter Freunde meinung/ diesen Puncten zuhandeln für/ vnd als man zehlet nach Christi Geburt/ 1528. [i] Jar/ liesse er ein [k] Büchlin außgehen/ schribe dasselbig Landgraff Philipsen zu/ vnd zeiget an/ warumb er zu jener zeit also geschriben: Dann dazumal/ in solcher finsternuß der rechten Lehr/ saget er/ war niemand/ der von der Weltlichen Oberkeit recht lehrete/ woher jhr vrsprung/ vnd was jhr Ampt were. Der mehrertheil/ zwar auch von den Gelehrten/ hielten solchen Stand für vnheilig/ vnd dem Gewissen gefährlich: Vnd dieses war Königen vnd Fürsten von den München vnd Pfaffen also eingeredt. Derhalben sucheten sie andere mittel vnd weg zur Seeligkeit/ vnder welchen das erst vnd fürnembste war/ daß sie nicht allein Meß höreten/ sondern dieselbige auch mit jhrem Gut ewiglich stiffteten vnd bestähtigten: Dann dieweil sie vermeineten/ daß jhr Stand Gott nicht fast angenehm/ sucheten sie solche hilff/ vnd könten das eben die Fürsten/ so zur selbigen zeit gelebt/ bezeugen. Damit ich aber der anderen geschweige/ wurde Hertzog Friderich Churfürst von Sachsen/ als ich ein [l] Büchlin von der Oberkeit hatte lassen außgehen/ sehr erfrewet/ vnd hielte es für einen besondern lust/ daß er seines Stands halben etwas gewisses darauß gelehrnet hette: Dann der Bapst mit den seinen regiert allein allenthalben/ vnd war gleich als ein Gott auff Erden. So lage die Oberkeit im finstern verächtlich/ vnd war gantz vnd gar vnbekandt/ was für herrliche zeugnuß vnd verheissungen sie von Gott hette. Der Bapst wolte für einen Christen gehalten sein/ vnd riethe nit desto weniger zum Türckenkrieg/ darauß dann der zanck zwischen vns entstanden: Dann ich war allein an dem/ daß ich lehrete/ was eines Christen Menschen Ampt were/ vnd die-

weil

Teutschland dem Bapst gar zu wider: Gleich wie Italia den Teutschen.

Bapst halt allwegen seine entschuldigung.

Bäpstischer Fürsten Dancksagung vnd Erklärung.

Protestierendē widrige meinung.

Trient/ wie es gelegen/ vnd wem es zuständig.

König vō Franckreich rüstet sich zu dem Krieg.

a Lib. 13. nu. 25.

b Der vō Vendome war Antonius/ einer auß dē hauß Borbon/ nachmals König vō Navarren/ so viel den Titel belanget/ Der von Guise war Claudius Antonij deß Hertzogen in Lotharingen Bruder: Von Aumale aber sein ältester Sohn Franciscus nachmals Hertzog von Guise. Von Nevers war Franciscus geborner Hertzog vō Cleve.

Arge list deß Königs in Franckreich.

c Infrà num. 26. & 28.

Türckenzug bewilliget.

d Suprà nu. 19. & 21.

Marggraff Joachim von Brandenburg Kriegs-Oberster.

Schatzung in dem Teutschland wegen deß Türckenkriegs.

Widerwill zwischen dem Churfürsten vnd Hertzog Moritzen zu Sachsen.

e Tom. 8. Germ. Iehn. fol. 44. a.

Hortleder. lib. 5. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 13. Tom. 2. fol. 1142.

f Hievon sihe suprà num. 18.

g Besihe hievon daß 18. Buch Sleidani.

Luthers meinung vom Krieg wider den Türcken.

h Tom. 4. Germ. Iehn. fol. 471. a. Dise Heerpredig hat Luther erstlich Anno 1529. lassen außgehen/ wie er an Wenceslaum Lincken schreibet/ dißmal aber zum andern auffgelegt worden.

i Im 19. Jahr testante ipse Luthero.

k Tom. 4. Germ. Iehn. fol. 430. b.

Buch deß Luthers von der Oberkeit.

l Tom. 2. Germ. Iehn. fol. 189. b.

Deß Bapst Macht vnd Ansehen.

weil ich zur selbigen zeit noch nichts von der Weltlichen Oberkeit geschriben hatte/ schreyen die Bäpstischen/ ich heuchelte der Oberkeit. Nun aber vnd nach dem ich dasselbig auch außgelegt/ geben sie für/ ich seye auffrührisch/ so doch von der Aposteln zeiten her niemand/ dann vielleicht der einige Augustinus/ deutlicher oder weitläufftiger darvon geschriben. Vnder anderm/ so ich dazumal lehrete/ leget ich gleiches falls die wort Christi auß/ wie man den Rock mit dem Mantel dahinden lassen/ vnd vnrecht mit gedult leiden vnd tragen solte/ welche Lehr gleichwol der Bapst vnd seine gantze Schul gar verkehrt/ vnd die Leut mit grossem grewlichen Irrthumben vberredt hatten/ daß es nur ein Rath vnd kein Gebott were. Dieweil sie dann jhnen den Christlichen Namen insonderheit zumassen/ vnd nicht desto weniger wider den Türcken kriegen/ vnd kein vnrecht leiden noch tragen wolten/ setzet ich mich darwider/ blibe auff den worten Christi/ vnd zeiget an/ daß ein Christ dem bösen nicht widerstehen/ sondern alles gedültig solte leiden/ vnd brachte also diesen Artickel/ welchen wir gesagt/ daß er vom Bapst Leone verdampt worden/ dazumal nebē andern so viel desto lieber herfür/ auff daß ich deß Römischen Hoffs boßheit vnd betrug möchte entdecken: Dann es war den Bäpsten der Krieg nicht also ernstlich angelegen/ sondern sie brauchten diese farb vnd schein so offt sie Teutschland an Gelt gedachten zu erschöpffen. Darumb verdammeten sie diesen meinen Artickel/ nicht daß er den Krieg widerriethe/ sonder daß er vnserm Gelt vnd Gut die Straß gen Rom zukommen verleget. Darneben gefiel mir auch dazumal nicht/ daß sie vnsere Fürsten allezeit also zum Krieg reitzten/ vnd doch [illegible] weil keine besserung deß Gottlosen Lebens bey vns zusehen war/ fürnemblich aber/ daß sie einen Christlichen Krieg nenneten/ als ob die vnsere wider den Türcken/ gleich als wider die Feinde Christi stritten/ welches doch Christlicher Lehr vnd Nammen gäntzlich zuwider. Wider die Lehr/ darumb/ daß er vns dem bösen zu widerstehen/ vnd vnbilligkeit zurechē verbeut: Wider den Christlichen Namen darumb/ daß in solchem Krieg kaum fünf rechte Christen zufinden/ vnd etwa der mehrertheil böser dann die Türcken selbs/ ob sie gleich solchen Nammen jhnen allesampt zumässen/ Welches zwar zur schmach Christi gereicht/ dieweil sein Name auff diese weiß geschändet wird/ ja solches eben fürnemblich geschehe wann der Bapst vnd die Bischoffe selbs im Krieg zugegen weren. Dann nach dem jhnen insonderheit zustehet/ den Teuffel mit dem Wort Gottes/ vnd dem Gebett zubekriegē/ will jhnen gar nicht gebüren/ daß sie jhren Stand verlassen/ vnd mit Kriegsrüstungen vnd Waffen vmbgehē. Solches aber zu versorgē steht der Weltlichen Oberkeit zu/ vnd seind also beide Empter von einander abgetheilt: Nun aber haben die Bäpst vor langest solches vndereinander gemengt/ vnangesehen daß es jhnen durch die Satzung der Alten verbotten. Wie vnglücklich auch bißher solche Krieg von wegen deß fälschlich angezogenen Christlichen Namens geführt worden/ zeigen die alten Thaten selbs an. Nach dem [a] Rhodiß vnd der mehrer theil in Hungern verlohren/ haben wir den Türcken gar zu einem Nachbarn. Wie vnselig auch der Bäpst beystand vnd hilff in den Kriegen sehe/ zeiget an die [b] Schlacht bey Varna/ vnd die jämmerliche Niderlag Königs Ladislai/ welchem Julianus ein Cardinal/ sich mit den Feinde zuschlagen hatte gerathen. So lehret es darneben die newliche/ vnd vor zweyen Jahren geschehene Niderlag/ darob König [c] Ludwig erbärmlich vmbkommen. Nach dem nun Luther solches erstlich eingeführt/ kam er zur sachen/ vnd sagt man müßte anfänglich vnd vor allem Gott versöhnen/ vnd lehret die Predicanten/ daß sie die Leut zur Busse solten vermahnen. Darnach leget er der Türcken Religion vnd gottloß wesen auß/ mit vermeldung/ daß es dem Keyser eygentlich zustehe/ den Türcken zubekriegen/ nicht auß rachgirigkeit oder ehrgeitz/ oder von wegen einiges gewinns vnd eygenen Nutzes/ sondern von wegen seines Ampts/ damit er seine Vnderthanen vor vnbilligkeit möchte beschirmen. Man solte aber den Keyser nicht mit diesen worten/ als daß er das Haupt der gantzen Welt/ ein Beschützer der Kirchen/ vnd ein Beschirmer deß Glaubens/ zum Krieg erwecken: Dann solche Tittel weren nur Prächtig vnd falsch/ vnd gereicheten zur schmach Christi/ welcher allein seine Kirch beschirmete. Ja solche schmach were so viel desto grösser/ daß der mehrertheil Könige vnd Fürsten/ der wahren Lehr feindlich zuwider. Derhalben solte man nicht von vngleichheit wegen der Religion/ sondern daß er mit Raub vnd Mord wütete/ einen vnbillichen Krieg führete vnd schändliche Exempel zu leben mitbrächte/ den Türcken bekriegen vnd seinen gewalt abwenden. Darnach machet er eine vergleichung/ vnd bewiese/ das eben das Römisch Bapstthumb nicht besser dann der Türck/ vnd wie dieser durch seinen Alcoran/ also auch der Bapst durch seine Recht/ die Evangelische Lehr hette außgelöscht: Was jehner mit gewalt/ das thäte der Bapst durch seinen Bann. Sie beyde aber mit einander schändeten den Ehestandt/ vnnd würden von wegen der verachtung Göttlichen Gebots/ welches den Ehestand eingesetzt/ gestrafft/ demnach sie von Gott gar verstossen/ der schnödesten vnnatürlichen Büberey/ gantz ergeben/ vnd die ordnung der Natur auff das aller schändlichst verkehreten. Zu letzt/ als er auch von deß Türcken gewalt geredt/ ermahnet er/ daß man nicht hinlässig Kriegen/ sondern bedencken solt/ daß man mit dem aller hefftigsten Feind zuschaffen. Dieses vnd anders dergleichen handelte er in vorgemeldtem [d] Buch.

25. Als aber nuhn die Stände deß Reichs/ auff deß Keysers vnd Königs Ferdinandi ansuchen/ den Türckenkrieg beschlossen/ liesse er eine andere Schrifft außgehen/ [e] wie ich zuvor gesagt/ nemlich eine [f] Heerpredigt/ auff das die Predicanten/ so dem Läger/ wie dañ der brauch ist/ würden nachfolgen/ eine Form zulehren vnd zuvermahnen/ haben möchten. Derhalben spricht er/ sollen die Leut zum ersten wissen/ was vom Türcken zu halten. Dañ die heilige Schrifft weissaget vns von zweyen grausamen Tyrannen/ welche die Christenheit vor dem Jüngsten Tag werden verheeren vnd verderben: Der eine mit falscher Lehr/ von welchem der Prophet Daniel/ vnd nach jhm S. Paulus gerede haben/ vnd ist derselbig ohn zweiffel das Römische Bapstthumb? Der ander mit Kriegsgewalt/ nemlich der Türck/ von welchem Daniel am siebenden Capitel meldung thut. Darumb sollen die/ so Christen sein wöllen/ sich selbs trösten/ daß sie keines Friedens oder rühigen Lebens forthin zu gewarten: Dann die mühselige zeit/ von welcher der Prophet geweissaget/ ist jetzundt vorhanden. Wir sollen aber vns der Zukunfft Christi/ vnd seiner Erlösung/ welche bald nach solchem Trübsal kommen wird/ getrösten/ vnd für gewiß wissen/ das der Teuffel alle Tobsucht vnd Zorn durch den Türcken wider vns/ nach allem seinem vermögen außgeußt/ Demnach zu keiner zeit/ nie kein Tyrann also gewütet/ wie dieser. Darnach leget er das siebende Capitel Danielis (welches die vier Thier/ so auß dem Meer gestigen/ beschreibt) nach einander auß/ vnd zeiget an/ daß das Türckische Reich daselbst beschrieben werde: Dann es were das klein Horn/ welches vnder den anderen zehen Hörnern deß vierdten Thiers gewachsen: Vnd wiewol es sehr zugenommen/ were dannoch nicht müglich/ daß es also gewaltig würde/ als das Römische Reich: Dann der Prophet zeiget nur vier Keyserthumb an/ welche nach einander kommen solten/ vnd were das Römische vnder denselbigen das letste. Derhalben würde kein anders sein/ welches in seiner grösse dem Römischen Reich möchte verglichen werden. Vnd dieweil Daniel dem Türcken nur drey Hörner/ welche er von den zehen reissen würde/ zugebe/ solte sein gewalt sich forthin nicht weiter außstrecken: Dann diese drey Hörner weren längst vom Römischen Reich hinweg gerissen/ nemlich Griechenland/ Asia vnd Egypten welche sehr grosse Landschafften deß Römischen Reichs der Türck besässe: Innerhalb solcher Marckung vnd Schrancken/ würde er vom Propheten beschlossen/ darumb auch zuhoffen/ er würde keine Landschafft deß Reichs mehr einnemmen. Daß er aber in Hungern also einen vnlust anrichtete/ vnd nun Teutschem Lande auff dem Halß lege/

würde

Dem Rock sampt dem Mantel dem Widersacher folgen zulassen. Matth. 5. v. 40.

Luther verlegt mit seiner Lehr die Geltstraß gen Rom.

Vnglückhafftige Krieg wider den Türcken.

Rhodiß verlohren.

a Lib. 3. nu. 27. & Lib. 6. nu. 10.

Schlacht in Bugern bey Varna.

b Diese Schlacht ist geschehē im Jar 1444. am 10. tag deß Wintermonats. Dann König Ladißlaus zu Hungern/ deß Königs von Polen Sohn/ zoge dem Türckischen Keyser Amurathe mit seinem Kriegsvolck biß gen Varna vnder Augen/ vnd wurde mit einem grossen Volck erschlagen/ wiewol die Türcken mehr dann er/ sollen verloren haben. Hievorgemeldter Julianus Cardinal/ vnd Bäpstischer Legat so zu solchem krieg/ auß Bäpstischer vollmacht/ vnangesehē deß mit dem Türck auffgerichteten Friedstands gerathen/ ist in der Flucht auch vmbkomen.

c Lib. 8. nu. 10.

Der Krieg wider den Türcken soll nicht schläffrig geführt werden.

d Supr. num. 24.

e Tom. 4. Germ. Iehn. fol. 472.

f Diese Heerpredigt ist im Jahr 1529. außgangē/ vnd zu dieser zeit nur wider auffgelegt worden.

Vrsachen warumb Luther eine Heerpredigt außgehen lassen.

Der Christenheit zwen ärgste Feind/ der Türck vnd der Bapst.

Der Teuffel last seine Tyranney durch den Türcken wider die Christen auß.

Was die 4. Thier bey dem Daniel bedeuten.

Nur vier grosse Keyserthumb sollen sein.

Der Türck soll Vngern nimmer gantz besitzen vnd inhaben.

würde der beschluß deß Jammerspiels sein. Es möchte wol geschehen/ daß er in solche Lande etwa einen einfall thät/ daß ers aber gerühig besitzen solte/ wie Asien/ Griechenland/ vnd Egypten/ meinete er nicht/ demnach die Weissagung klar vnd offenbar. Folgends nam er die andern stück alle für sich/ vnd ermahnet die Leut fürnemlich zur Buß/ vnd das männiglich der Oberkeit/ wo sie den Türcken zubekriegen befehl thäte/ gehorsam sein/ vnd darzu nicht allein die Güter/ sondern auch sich selbs daran solten wagen. Darneben tröstet er die gefangenen/ so jetzt allbereit in deß Türcken gewalt weren/ oder künfftiglich in seine dienstbarkeit möchten hinweg gerissen werden/ mit vielen vnderweisungen/ vnd warnet sie/ daß sie sich vor der ansehenlichen vnd gleissenden Religion der Türcken fleissig solten hüten: Dann er vername/ daß viel Christenleut für sich selbs zu jener Religion abfielen/ darumb daß sie einen feinen schein der Frombkeit vnd Heiligkeit fürgebe. Sie solten aber jhre elende Dienstbarkeit gedultiglich leyden/ vnd jhren Herren/ ob sie wol böß vnd gottloß/ trewlich dienen/ nicht von jhnen lauffen/ oder auß vngedult vnd verdruß jhres Standes sich selbs tödten/ sondern allwegen in frischer gedächtnuß behalten/ was S. Peter vnd S. Paulus von der Knechte Ampt geschrieben. Wo man aber die Christen mit Krieg vberziehen wolte/ solten sie lieber jhr Leben in gefahr setzen/ dann vnder dem Türcken kriegen: Dann sie weren Mörder/ bekriegeten die Heyligen GOttes (wie Daniel spricht) vnd vergössen vnschuldig Blut. Darumb solte man sich vor gemeinschafft solcher Sünde vnd Boßheit fürnemlich hüten. Diesem Büchlin hencket er auch eine Form wider deß Türcken grausamkeit zubetten an/ vnd straffet zuletzt die Laster/ welche zu vnserer zeit bey allen Standen im schwang giengen/ mit vermeldung daß Teutschland/ welches also gar verderbt vnd verunreinigt/ nicht lang bestehen oder bleiben köndte. Die Form aber deß Gebets war diese: Ewiger Vatter/ wir haben zwar wol verdienet/ daß wir gestrafft werden/ aber züchtige du vns selbs/ nicht nach deinem Grim vnd Zorn/ sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit: Dann es ist vns viel besser in deine Hände/ dann in der Menschen vnd Feinde Hände fallen/ demnach deine Barmhertzigkeit groß vnd vnaußsprechlich. Wider dich haben wir zwar gesündiget/ vnd deine Gebott vbertretten/ du weist aber Himmlischer Vatter/ daß der Teuffel/ Bapst vnnd Türck vns plagen/ ohn alle rechtmässige vrsach: Dann wir haben wider sie nichts mißhandelt: Du brauchest sie aber wie eine Ruthe wider vns/ als die wir gar mancherley weise all vnser Lebenlang dich wider vns erweckt/ Jehne haben zwar keine vrsach gegen vns/ vnd wolten viel lieber/ daß wir jhrem Exempel nach/ dich allwegen zum höchsten erzürneten/ vnd mit vnrechtem Gottesdienst/ falschen Lehre/ Lugen/ Betrug/ Mord/ Diebstal/ Raub/ Ehebruch/ Hurerey/ Zauberey/ deines Namens Majestat verletzeten: Solches were jhr höchster wunsch. Das wir aber dich GOtt Vatter/ vnd deinen Sohn JEsum Christum vnsern HERRN/ vnd den heyligen Geist/ einen einigen vnd ewigen GOtt bekennen vnd preisen/ ist vnsere Mißhandlung vnd Laster/ darumb sie vns also hassen vnd verfolgen. Wo wir diesen Glauben verläugneten vnd darvon abfielen/ würden wir keines schadens von jhnen gewärtig sein. Derhalben GOtt vnd Vatter/ gedenck vnser/ vnd komme vns zu hülff: Dann sie seind viel mehr deine dann vnsere Feind/ wann sie vns verfolgen/ so verfolgen sie dich/ demnach die Lehr/ welche wir verkündigen/ dein/ vnd nicht vnser ist/ der Teuffel aber mag sie nicht leiden/ will an deiner statt angebetten sein/ vndersteht sich dein Wort hinweg zuthun/ vnd vns seine Lügen auffzuseylen: So will auch der Türck seinen Mahomet an deines Sohns JEsu Christi statt setzen. Ist es nun sünd vnd vnrecht wann wir dich Vatter/ deinen Sohn/ vnd den heyligen Geist/ einen wahren vnd einigen GOtt bekennen/ so bist du warlich selbs ein Sünder/ welcher vns also lehrt/ vnd solches von vns erfordertst: So vns nun jene deßwegen verfolgen/ so seind sie dir feind/ vnd verfolgen dich/ Derhalbē/ O mein GOtt/ wach auff/ vnd räche selbs deinen heiligen Namen/ welchen jene also verunheiligen vnd schänden/ leid solche Schmach nicht von jhnen/ als die nicht vnsere Sünde/ vnd Boßheit straffen/ sondern sich vnderstehen dein Wort bey vns zuvertilgen/ vnd darnach streben/ daß du nit allein regierest/ vnd gar kein Volck habest/ welches dich förchte vnd ehre. Dieweil aber viel von den Türcken Vrsprung vnd Auffkommen geschrieben/ ist nit von nöhtē etwas hie zu erzehlen. Sie seind von geringem anfang trefflich sehr gewaltig worden. [a] Ottoman wird jhr erster Keyser gezählt/ vmb das Jar nach der Geburt Christi 1300. Nach diesem kam Orchan/ vnd nach demselbigen Amurath/ welcher erstlich durch den Hellespont ein Kriegsvolck herüber in Europa gebracht/ vnd Thracien hat angegriffen/ darnach Bajazeth/ Cyriselebes/ Moses/ Mahomet/ Amurath [b]/ Mahometh/ Bajazeth [c]/ Selymus/ vnd Solyman.

26. Vmb diese zeit liesse Alfonsus Davalus/ von dem [d] gesagt/ ein Büchlin außgehen/ an die Teutsche Fürsten/ vnd klaget vber den König von Franckreich/ als der zu solcher elenden vnd betrübten zeit/ in der Christenheit/ sich newer Sachen vnderstünde/ damit er deß Keysers vnd anderer Stände ehrlich fürnemmen möchte verhindern: Er wendet aber ein geringe vnd leichtfertige vrsach für/ von wegen Anthonii Rinconse vnd Cäsaris Fregosi/ welche etwa nidergeworffen worden/ von welchen er doch nicht hette können erfahren/ wie es jhnen ergangen/ wiewol er nachzuforschen keinen fleiß gespart. Nach dem nun der König von Franckreich solches vernommen/ zeiget er an/ wie jhm eine treffliche grosse Schmach begegnet/ in dem/ daß seine Gesandten also vnbarmhertziglich wider alle Recht nidergelegt worden. Er hette sich auch deßwegen nicht [e] einmal allein bey dem Bapst vnd dem Keyser höchlich beklagt/ vnd begert/ daß jhm ein Abtrag solte geschehen/ es were aber vmbsonst gewesen: Dieweil es dann ein vberauß grosse Vnbilligkeit/ köndte er sie ohn grössere schmach vnd schand seines Namens nicht also lassen hingehen. Nachmals schribe er am 2. Tag deß Meyens/ an daß Parlament zu Pariß also. Damit Gott durch seinen Geist vnsere Hertzen erleuchte/ Beständigkeit im Glauben verleihe/ die jrrende/ wo sie seind/ widerumb auff den Weg der Seligkeit führe/ vnd vns durch abtrag der vnbilligkeit/ welche vns von wegen eingezogener vnserer Gerechtigkeit/ vnd vergewältigter Gesandten begegnet/ Friden gebe/ oder wo kein Frieden zu hoffen/ vnd wir auß hochtringender noht zur Wehr müßten greiffen/ vns dannoch Sieg verleihen wölle/ begeren wir/ daß man in den Kirchen der Heiligen Procession vnd Walfahrten halte/ vnd durch einen geschickten Prediger die vrsach dises Handels dem Volck verkündigt werde/ befehlen auch darneben ernstlich/ wo einer von vnserem Glauben vnd Religion nichts hielte/ vnd sich zu bessern nit willens were/ daß er darumb offentlich gestrafft werde. Nit lang darnach/ schicket er den Herren von Longevall/ zum Hertzogen von Cleve/ welcher im Sommer ein Kriegsvolck/ darüber Martin von Rossem Feldoberster/ anwarte/ vnd der gelegenheit/ den Kriegshandel anzugreiffen/ wartend war.

27. Jn mitlerweil schriebe der [f] Bapst am [g] ersten tag deß Brachmonats ein Concilium auß/ vnd erzehlet nach der länge/ daß er zum offtermal das Concilium außgeschrieben/ vnd zu letzt/ biß zu gelegener zeit hette verschoben. Vnd wolte sich derhalben entschuldigt haben: Wiewol auch zu diesem mal die sachen in der Christenheit etwas seltzam stunden/ hette ers dannoch länger nicht wöllen verziehen. Er benandet aber die zeit/ auff den 1. tag deß Wintermonats/ zu Trient zu erscheinen/ vnd befahl allen Patriarchen/ Bischoffen/ Aepten/ vnd Prelaten/ welchen von Rechts vnd Gerechtigkeit wegen bey den Concilien zu sein/ vnd jhre meynung zusagen gebürt/ dahin zukommen: Den Keyser vnd den König von Franckreich ermahnet er fürnemlich/ daß sie entweder in eygener Person erscheinē/ oder jhre Bottschafften dahin schicken/ vnd jhren Bischoffen dahin zuziehen wollen befehlen/ fürnemlich aber berüffte er alle Teutsche Bischoff/ darumb daß alle diese Mühe mehrertheils

Gefangener Christen Ampt. 1. Petr. 2. v. 11. Ephes. 6. v. 5.

Dan. 11. v. 40. 41.

Gebett wider den Türcken/ durch D. Martin Luther gestellt.

Türcken vrsprung.

a Von diesem Ottoman her/ ist [...] Türckisch Regiment erblich gewesen: Dann sie [...] lezeit einen [...] sten gehabt/ welchen andern Kriegs halben möchte vorgezogen werden.

b Der Ander.

c Der Ander.

Alfonsus Davalus klagt vber den König in Franckreich.

d Suprà nu. [...]

e Suprà num. [...]

König von Franckreich trachtet [...] Krieg.

Herr von Longevall zum Hertzog von Cleve geschickt.

Der Bapst schreibt abermals ein Concilium auß.

f Hortled. lib. [...] Von vrsachen [...] Deutschen Kriegs [...] cap. 58. fol. 3[...]

g Den 22. May[...]

Concilium [...] Trient [...] vnd wird [...] Lib. 16. num. [...]

ernstheils von jhret wegen vnd auff jhr ansuchen würde fürgenommen.

König vß Franckreich sagt dẽ Keyser ab.

28. Im Hewmonat saget der König von Franckreich dem Keyser mit sehr hefftigen worten ab / vnd liesse darneben ein offen Schreiben außgehen/ darin er seinen Vnderthanen frey erlaubet/ deß Keysers Land / in was gestalt sie vermöchten/ zu Wasser vnd zu Land anzugreiffen. Kurtz darvor/ hatten der von Longevall / vnd der von Rossem Brabant vberfallen / vnd dem Volck so noch vngerüst/ einen grossen schrecken gemacht: So fehlet auch nicht viel/ daß sie Antorff vnd Löven hetten mögen einnemmen. Als sie aber mit notwendiger vnd zum Geschütz gehöriger Rüstung nicht versehen/ konten sie mit stürmen nichts angreiffen/ rucketen also fort/ vnd wo sie hinkamen / verheerten sie sie alles/ Brandschätzeten die Leute/ zogen mit gewalt/ vnd thaten sich im Augstmonat zu deß Königs Sohn/ Hertzog Carln von Orliens/ welcher das Hertzogthumb Lützenburg dazumal mit Krieg angriffe. Bey diesem Hauffen waren auch vierhundert Reuter / welche der König von Dännemarck geschickt hatte.

Frantzos greiffet den Keyser an vier orten an.

Die Vestung Danviellier / Virdon/ Juois/ vnd die Hauptstatt Lützenburg / wurden eingenommen. Der König selbs krieget an einem andern ort/ war mit einem gewaltigẽ Hauffen für Parpinian/ eine Statt am Gasconischen Gebürg/ in der Herrschafft Rossilion gelegen/ gezogen/ vnd belägert sie: So befahl er darneben den Krieg in Piemont / vnder [a] Wilhelmen von Langey/ als obersten Feldherren / für die hand zunemmen/ vnd oberfiel durch den Hertzog von Vendome/ Artoys vnd Flandern/ greiff also an fünff orten den Feind an / so es doch vieler Leuth meynung nach besser gewesen / daß er mit allen Hauffen etwan ein Land allein hette vberzogen / wie dann das end hernach bewiesen. Dann vor Parpinian richtet er nichts auß/ vnd als der Hertzog von Orliens wider heim gezogen/ namen die Keyserischẽ fast alles/ ohn Juois/ widerumb ein. Vber solchem wesen fieng man an die Statt Antorff zu befestigen/ welcher man vorhin leichtlich möchte beykommen. Der König als er den Krieg anzufahen vorhatte/ schicket den Polin nachmals zum Türcken / vnd bate jhn/ daß er jhm eine Armada in Provintz wolte zu schicken. Dieweil aber Polin etwas zu spat ankommen/ verschobe der Türck den handel biß ins nachfolgende Jahr.

a Diser ist von einem Gräfflichen Stand auß dem Hertzogthumb Angiers/ vnd von der graffschafft Maine vnd Stathalter in Piemont gewesen/ deß Cardinals von Pariß / Johañ von Bellay Bruder.

Verfolgung in Franckreich / wider die Lutherischen/ wie sie die Verfolger zu nennẽ pflegten.

29. In wärendem Krieg/ liesse der König offentliche Gebott wider die Lutherischen außgehen / So verbot auch der Raht zu Pariß/ das Parlament genandt/ den Buchtruckern bey schwerer Straff / daß sie keine verdampte vnd verdächtige Bücher solten trucken oder verkauffen/ sonderlich aber Johannis Calvini Buch / welches er von vnderweisung Christlicher Religion geschriben.

Institutiones Iohannis Calvini werden in Franckreich verbotten.

Darnach ordnet vnd befahl er/ auff anhalten deß Inquisitoris/ daß ist Nachforschers in Glaubenssachen/ (oder wie man jhn nennet) deß Ketzermeisters/ am 7. Tag deß Hewmonats / daß man das Volck in den Predigen/ der Kirchen schuldigen gehorsam zu leysten ermahnen/ vnd wo jemandt etwa einen Lutherischen/ oder der sonst nit rechtschaffen von der Religion hielte/ wissen möchte / denselbigen solte angeben: Dann solches were Gott ein sehr angenäm Werck. Den Kirchendienern aber wurde ein Form / welcher sie mit dem verkundtschafften solten nachkommen/ fürgeschrieben/ vnd also von den Angebern zu erforschen aufferlegt / ob sie etwan einen wüßten der fürgebe/ daß kein Fegfewer / vnd wann der Mensch gestorben / er entweder selig oder verdampt were daß der Mensch durch haltung der Gebott Gottes nicht gerecht würde/ daß man allein Gott vnd nicht die Heyligen solte anruffen/ daß die Ehrung der Bilder Abgöttisch/ daß die Heyligẽ keine Wunderzeichen thäten/ daß die Kirchen-Ceremonien nicht nutz weren/ daß die Geistliche Gesätz niemand verbünden/ daß die erkandtnuß deß Evangelij jedermänniglichen von nöhten/ daß die heylige Schrifft in gemeiner Sprach von jederman solte gelesen werden/ vnd daß es vnrecht / wo daß gemein Volck Gott in Lateinischer Sprach anrieffe/ daß der Priester die Sünde nicht vergebe durch dz Sacrament der Buß / sondern were nur ein Diener/ welcher allein die Gnad Gottes/ der die Sünde vergibt/ verkündigte/ das die Kirch niemand möchte zu einer Todsünde verbinden/ das man zu jeder zeit möchte Fleisch essen.

Artickel der Inquisition.

Dise form nachzuforschẽ/ wurde den Kirchendienern gleich in geheim/ (wie wir gesagt) gegeben vnd befohlen. Offentlich aber gieng ein Gebott auß/ in welchem die jenige anzugeben vnd zuverklagen/ befohlen wurde/ welche der Kirchen Bräuch vnd Gesätz nicht achteten/ vnd Bücher / die dem Christlichen Glauben vngemäß / vnder handen hetten/ dieselbe andern zu lesen gebẽ/ oder selbs auff die Strasse würffen/ wann sie fürvber giengen/ auff daß sie außkämen/ deßgleichen die/ so in besondern Häusern vnd Gärten zusammen kämen / vnd wider die Gesätz der Kirchen Rahtschlag macheten / vnd die solche Leute in jhre Häuser vnd Gärten auffnehmen. Welche nun solcher ding wissens hettẽ/ solten innerhalb 6. Tagen / den Doctorn der heyligen Schrifft/ welche vom Inquisitore / darzu verordnet/ nemblich Heinrico Gervasio/ Nicolao Clerico/ Petro Richardo/ Roberto Buccino/ Joanni Benoto/ Francisco Picardo/ vnd Joanni Morino anzeigen/ wo nicht solte sie im Bann sein. Auch wurde den Buchtruckern aufferlegt / Wo sie etwas hindersich hetten/ getruckt oder geschrieben/ vnd das in einigerley gestalt verdächtig / oder der Kirchen gewonheit zu wider were/ daß sie dasselbig innerhalb 6. Tagen solten vberantworten. Dann hernach wurde kein Entschuldigung gelten. An dem Tag/ als dieses Mandat verkündigt wurde/ hielte man Creutzgänge vnd Wallfahrten/ von einer Kirchen zur andern / Glück vnd Wolfahrt deß Königreichs/ vnd erhaltung der Religion zuerlangen: So truge man auch Sanct Genovefa jhre Schirm Göttin vmbher/ wie wir im 9. Buch haben [b] angezeigt / vnd wurden fast eben in diesen Tagen etliche Leut der Lehr halben verbrandt.

b Lib. 9. nu. 13.

Zur selbigen zeit / prediget dem Volck zu Pariß/ in der Kirchen zum heyligen Creutz / Franciscus Landrus / vnd zwar rechtschaffen / so hielt er keine Meß / dieweil er keinen Wein tranck: Obers aber von Natur oder auß gewonheit gethan/ weiß ich nicht. Die Schrifftgelehrten warffen einen grossen Haß auff jhn: Vnd demnach sie durch jhre Außspäher/ jhm etliche Wort auffgefangen/ hielten sie jhm endlich dise Stuck der Lehr für: Das Opffer der Meß were von Christo eingesetzt / vnd käme den Todten vnd Lebendigen zu nutz/ Man solte die Heyligen anruffen/ daß sie vns bey Christo vertretten/ vnd für vns bäten / Daß wesen deß Brodts vnd Weins würde verändert / wann man sie Consecrierte oder segnete / Es gebührete dem Priester allein das Brodt vnd Wein zu Consecrieren / gehörtte auch jhnen allein das Nachtmal deß HERREN gantz zu / Die Clöstergelübde müsse man halten / Es würde durch die Sacrament der Firmung vnd Oelung der Heylige Geist gegeben/ vnd mit dem Gebet/ Fasten/ vnd guten Wercken die Seelen auß dem Fegfewer erledigt/ die Gesätz der Kirchen/ vom Fasten vnd vnderscheid der Speisen/ verbindẽ die Gewissen/ es were ein Oberster Bischoff vnd Verwalter der Kirchen/ welchem vermög der Göttlichen Rechten jederman gehorsam zu sein schuldig / Man müßte viel ding die in der heyligen Schrifft nicht geschrieben glauben vnd nohtwendiglich annemmen / Durch den Bäpstischen Ablaß würde die Peen des Fegfewers nachgelassen/ Es consecrierten auch die vnreine vnd lasterhafftige Priester den Leib deß HERRN/ Man müßte alle Todtsünde dem Priester offenbaren / vnd daß Sacrament der Absolution oder Verzeihung von jm empfahẽ/ der Mensch hette einen freyen Willen / daß er möchte guts oder böses thun / vnd durch die Buß widerumb von der Sünden auffstehen/ Man erlangete vergebung der Sünden nit allein durch den Glauben/ sondern durch die Liebe vnd wahre Buß / Die Kirch vnd rechtmässige versamblete Concilien köndten nicht jrren/ vnd man müßte jhnen gehorsam sein / Es stünde der Kirchen zu/ die heylige Schrifft zu vrtheylen vnd außzulegẽ/ wo etwan Zwyspalt darüber entstünde: Solches alles wolten sie von jhm/ für recht gehaltẽ/ vnd mit seinem Sigel bekräfftiget haben. Vber etliche Tag antwortet er in gemein: Es were Christlich vnd recht/ was die heilige Catholische Kirch von solchen dingen hielte/ aber sie waren an solcher Antwort

Articel vom Landro fürgehalten.

nicht

a Lib. 35. nu. 11.

Prediger zu Metz.

nicht genügt/ sonder namens noch hefftiger wider jhn für/ wie wir hernach wöllen [a] anzeigen: Zu diser zeit predigten zu Metz einer oder zwen Prediger Mönch das Evangelium: Vnd als die andern Pfaffen in gemein jhnē sehr feind waren/ baten die Bürger mehrerntheil den Raht gar fleissig/ daß er sie an jhrem Predigen nicht wolte verhindern/ vnd erbotten sich sonst alles Gehorsams. Es kame auch Wilhelm Farellus dahin/ vnd prediget zum ersten in der Statt/ an besondern Orten/ vnd nachmals draussen in einem Schloß. Als aber deß Keysers Schreiben dem Raht fürkame/ mit befehl/ daß sie in der Religion nichts ändern/ vnd die vngehorsame solten straffen/ wurde den Burgern verbotten/ daß sie keines Predig/ welche nicht auß befehl deß Bischoffs/ vnd der Dreyzehenherren darzu verordnet/ forthin solten hören. Im Sommer dieses Jahrs flohe ein mächtiger hauff Hewschrecken durch Teutschland vnd Lombardey/ waren trefflich groß/ vnd wo sie sich nider liessen/ ätzeten sie alles auff dem Felde ab.

Wilhelmus Farellus.

Hewschrecken in Teutschlanden.

Krieg wider Hertzog Heinrich von Braunschweig.

b Hortled. lib. 4. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs.

c Ibidem cap. 26. 27. 28.

d Lib. 12. nu. 14. Lib 13. num. 11. & 20.

e Hortled. lib. 4. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 38. & 39. Tom. 2. fol 777. & fol. 729.

f Hortled. ibid. capit. 40. & 41. Tom. 2. fol. 794. & fol. 792.

Hertzog Heinrich vō Braunschweig wird vertriben.

30. Von Hertzog Heinrichen von Braunschweig vnd seinen hefftigen [b] Schmähschrifften/ wider den Churfürsten von Sachsen/ vnd Landgraffen von Hessen/ auch von den schädlichen [c] Brünsten/ so hin vnd wider angelegt/ worden/ haben wir zu mehrmalen meldung [d] gethan. Als er aber die ReichsStätte/ [e] Goßlar vnd Braunschweig/ welche dem Schmalkaldischen Bund zugethan/ mit stätigem vberfallen vnd rauben hart plaget/ vnd daran weder deß Keysers noch Königs Ferdinandi Gebotten/ welche jhm auff ansuchen der Protestierenden/ sich alles vnbillichen gewalts zu enthalten befohlen hatten/ gehorsam leystet/ vberzogen jhn der Churfürst von Sachsen/ vnd der Landgraff/ in namen aller Bundsverwanthen/ vnd brachten in kurtzer zeit sein gantzes Land mit sampt dem Schloß [f] Wolffenbüttel/ welches nicht weit von Braunschweig gelegen/ vnd darauff er all seine Hoffnung gesetzt hatte/ auff ergebung vnder jhren gewalt: Er saumet sich zwar nicht lang daheim/ als der Feind anzog/ sondern begabe sich in die Flucht/ vnd zoge mit seinem ältesten Sohn Carln Victore/ ins Land zu Bairn. In gemeldtem Schloß wurden viel Brieff funden/ in welchen klärlich zubeweisen/ was er vnd die Hertzogen von Bairn/ der Ertzbischoff von Maintz/ Doctor Held/ vnd andere mehr fürgehabt/ wir wöllens aber hernach an seinem ort [g] vermelden. Die Protestierende liessen ein Schreiben außgehen/ erzehleten die vrsachen jhres thuns nach der länge/ vnd gaben zuvernehmen/ daß sie nicht zum ersten den Krieg angefangen/ sondern von noht wegen jhre Bundsverwanthē/ welche der von Braunschweig mit Krieg angegriffen/ beschirmet hetten. Auff jüngst gehaltenem Reichstag zu Speir/ hatten sie bey König Ferdinando angehalten/ daß er in deß Keysers vnd seinem Namen den von Braunschweig ernstlich/ die von Goßlar zu friden zulassen/ wolte gebieten: Darauff dann König Ferdinandus als der zur selbigen zeit jhrer hilff wider den Türcken bedörfftig/ jhnen zu willen wurde/ vnd ermahnet Hertzog Heinrich durch seine Gesandten gantz ernstlich. Er aber gab nur stoltze verächtliche antwort/ vnd liesse nicht ab. Darauff erfolget nachmals dise Gegenwehr/ wie gesagt: Dann sie hatten auch zu Speir König Ferdinando klärlich zuverstehen geben/ wo Hertzog Heinrich den Gebotten nicht würde gehorsam sein/ wolten sie jhrer Bundsgenossen nachtheil vnd schaden nicht also lassen hingehen.

g Lib. 15. nu. 23.

Reichstag zu Nörnberg.

31. Am 15. tag deß Hewmonats/ würde ein anderer Reichstag zu Nörnberg/ von wegen deß Türckenkriegs in Hungern gehalten: Dañ also war es zu Speir beschlossen worden. König Ferdinandus war selbs zugegen: So waren deß Keysers Commissarien oder Befehlhaber/ Pfaltzgraff Friderich/ der Bischoff von Augspurg/ Graff Friderich von Fürstenberg/ Graff Hug von Montfort/ vnd Johann Naves. König Ferdinandus ließ erstlich den Fürtrag thun: Daß sie ein Kriegsheer [h] in Hungern geschickt/ were dem Keyser/ als er auch vorhabens/ mit seinē Kriegsvolck disen Krieg zu befördern/ fast angenehm/ vnd hette derhalben allbereit einen Landtag/ in Hispania außgeschrieben gehabt. In dem er aber darvon gerathschlagt/ were er in hefftige Leibsschwachheit gefallen/ vnd hette den angesetzten Landtag von nohtwegen biß auff ein andere zeit verschoben. Vnd als er eben deß gantzen Handels halben/ vnd wie auß Italia vnd Burgund etlich Kriegsvolck voranhin zuschicken/ entschlossen gewesen/ weren allererst seiner Feinde Anschläg außgebrochen/ vnd zwar dermassen/ daß jhm nicht allein in Italia/ sondern auch [i] im Niderland gefahr zu besorgen gewesen/ darzu er doch keine vrsach gegeben/ demnach jhm nichts höhers angelegen dann gemeiner Fried. Es were aber jhnen wol bewußt/ wie der Feind seither deß Speirischen Reichstag nichts vnderlassen/ damit er Schweitzer vnd Landsknecht zu sich bringen/ vnd den Krieg hette mögen anfahen/ dadurch dann der Keyser gar wider seines Hertzen willen verhindert vnd auffgehalten worden/ daß er weder in eygener Person kommen/ noch hilff geschickt hette/ dieweil er derselbigen sich selbs zubeschirmen bedürfftig. Jedoch würde er gäntzlich daran sein/ daß er jnnerhalb Jahrs frist/ in Teutschland kommen/ vnd den fürgenommenen Krieg zum end bringen möchte. Darzu würde er ein wolgerüste/ vnd nach notturfft versehene Armada auff dem Meer haben/ damit der Türck mit zwifachem Krieg verhindert/ nit alle seine Macht gegen Hungern könte wenden: Wann er auch in Teutschland widerumb ankäme/ würde er an dem jenigen/ so zu Christlicher vnd leidenlicher vergleichung der Religion dienlich nichts lassen erwinden. Daß aber nicht jederman dem jüngsten Reichs Abschied gehorsamlich nachkäm/ were dem Reich sehr nachtheilig: Dann es hetten etliche Stände gar kein Kriegsvolck geschickt/ etliche hetten wol geschickt/ jedoch nit in gebürlicher anzahl/ hetten auch etliche jhre angebür geschickt/ aber ohn Gelt. Darzu were mangel an Geschütz/ vnd was darzu gehörete/ welches doch etliche zu geben verheissen. Solches were nun die vrsach/ darumb der Krieg still stünde/ vnd das gantze Heer nicht ohn grossen nachtheil deß Reichs still läge. Die KriegsObersten beklagten sich darob gar hoch/ vnd hette er es selbs gegenwärtig geschē vnd dieweil grosse gefahr darbey/ were er auff diesen Reichstag mit mercklichem versaumnuß seiner Geschäfft erschienen. Derhalben begert vnd bätt er insonderheit/ sie wolten den gemeinen Nutz in solcher benöhtigter zeit nit lassen stecken.

Königs Ferdinandi Fürtrag.

h Suprà nu. 23.

Keyser Car. V. wird kranck.

i Suprà nu. [illegible]

Beschwerung der Keyser [illegible] Volck [illegible] Ländern [illegible] kömpt.

Daß [illegible] dienlich [illegible] etliche [illegible] Reichs.

Endlichen begeren desselben.

König Ferdinandus vernimbt [illegible] Bundsverwandten [illegible] vom Krieg abzustehen.

k Suprà nu. [illegible]

32. Eh dann König Ferdinandus von Wien/ nach Nörnberg auff den Reichstag zuverreisen vorhabens/ abschiede/ vnd deß Kriegs wider den Hertzog von [k] Braunschweig innen worden/ hatte er die Bundsverwandtē durch ein Gesandten von jhrem fürnemen abzustehen ermahnt: Als er aber nun gen Nörnberg kommen/ wurden mit gemeinem Rath Gesandte an sie abgefertigt/ vnd denselbigen zuwerben befohlen: Daß die Bundsverwandten den Handel nicht mit dem Schwerdt solten außführen/ sonderlich zu dieser zeit/ dann sonst zubesorgen/ daß der Türckenkrieg verhindert/ vnd ein innerlicher Landkrieg in Teutschlande möchte erweckt werden. Darauff gab der Churfürst von Sachsen/ vnd der Landgraff von Hessen am 11. Tag deß Augstmonats/ auß jhrem Feldläger vor Wolffenbüttel eine [l] Antwort/ vnd erzehlten die Vrsach fürgenommener Gegenwehr/ nach der länge/ mit außführung/ das sie nicht anders hetten thun können. Vnd wiewol sie auß getrungener Noth/ diesen Krieg ins Werck gebracht/ vnd darob in grossem Vnkosten stünden/ hetten sie dannoch nichts desto weniger/ jhre gebürliche hilff zum Türckenkrieg trewlich geleyst/ woltē auch forthin an jrem theil nichts lassen erwindē. Wo die anderen alle deßgleichen thäten/ dörffte niemand besorgē daß der hauff zerliesse. Was [illegible] dem mehrerntheil mangelte/ würde jhnen durch [illegible] Brieff vnd Bottschafften kund gethan. Dieweil dann dem also/ vnd auff andere weise der vō Braunschwig/ [m] demnach er deß Keysers vnd Königs Ferdinandi gebott mit sampt den Reichs Abschieden verachtete/ nicht könte gezämt werden/ hetten sie man wolte solch jhr Thun/ auff andere meinung nit deutē: Dann dieser Krieg betreffe allein den von Braunschweig/ so wolten sie auch nicht abschlagen/ wann die sach befridet/ all jhr Kriegsvolck dem zu Hungern/ zu einer Nachhülff zu-

Deß Churfürsten und Landgraffen Antwort.

l Hortled. [illegible] Von vrsachen [illegible] Teutschen Kriegs [illegible] cap. 40. Tom [illegible] fol. 794.

m Suprà nu. [illegible]

Endūg deß Reichstags zu Nürnberg.

zuführen/jedoch so viel jhnen möglich. Diser Reichstag endet sich am 26. Tag deß Augstmonats/vnd wurde den jenigen/so dem Speyrischen ReichsAbschied nicht nachkämen/ eine Straff gesetzt/auch sonst etlich andere ding/welche dem Krieg vörzustehen von nöthen/beschlossen. Es waren keine Fürsten Persönlich zugegen/dañ allein Walther von Cronberg der Teutschmeister/vnd die Bischöffe von Bamberg/ Eychstatt vnd Trient/vnd deß Keysers vorgemeldte Statthalter.

Walther vō Cronberg Teutscher meister.

a Lib. 13. Num. 21.

Contareni gefahr.

33. Zuvor ist vom Cardinal Contareno [a] gesagt worden: Derselbig hatte mit seiner Legation bey dem Bapst vnd Cardinälen nicht viel dancks verdient/gleich als ob er sich den Lutherischen nicht hart gnug widersetzt/vnd das Römische Bapstthumb schier in grosse gefahr gebracht hette: Wie jhm nun in seinem abwesen/fast alle andere viel schuld gaben/wurde er von dem einigen Cardinal Fregoso entschuldigt. Vnd als er auß Teutschland widerumb in Italien kommen/zoge er gen Luca/an welchem ort Bapst Paulus [b] deß Keysers so in Affricam zuverreisen vorhabens/dazumal wartend war. Darnach zog er mit Bapst Paulo widerumb gen Rom/vnd wurde bald hernach zu einem Legaten gen Bononiam gemacht/da er dann endlich in disem Jahr zu ende deß Augstmonats/nit ohn argwohn eingenommenen giffts gestorben/als kurtz zuvor Fregosus auch mit todt war abgangen. Die den Contaren zu Bononia wol kant haben/ sagē/das er von der Justification oder Gerechtwerdung deß Menschen/einen rechten verstand vnd glauben gehabt: Er ist ein sehr gelehrter Mann gewesen/vnd ist sein Buch vorhanden/welches er von dem Venedischen Regiment geschriben.

b Der Dritte. Suprà num. 14.

Contarenus stirbt zu Bononia.

In disem Monat/wurde Wilhelm Poiet/der Cantzler in Franckreich/auß befehl deß Königs/wie er dazumal auff Parpinian zoge/bey der nacht im Bette auffgehaben/vnd ins gefängnuß hinweg geführt. Da nun solch geschrey gen Pariß kame/war jedermann vber die massen fro: Dann in 4. jahrē/so lang er Cantzler gewesen/hatte er jhm alle Stände am Königlichen Hoff vngünstig gemacht/vnd wurde jhm diser vnfall durch das Frawenzimmer zugericht: [c] So hatte darneben solchen haß daß vntheil wider den Ammiral/ wie [d] vorgemeldt/etwas gestärckt. Nun war er aber in grosser vnd schier gewisser Hoffnung gewesen/ein Cardinal zuwerden/hatte sich auch deßhalben etliche Monat darvor weihen lassen/welches doch der mehrertheil meinet/daß ers darumb gethan/damit er vnder vieler Leut haß/wo etwa derselbige einmal außbräche vnd vberhand näme/sich dannoch auff etwas erhalten/vnd mit dem Leben möchte darvon kommen. Dises war das 3. Gauckelspil deß vnbestendigē glücks/ so sich in wenig Monaten in Franckreich zutruge: Dann dieweil der Amiral/Connestabel/vnd der Cantzler/die höchste Würde vnd ehr hatten/wie gemeldt/waren sie mit grossem neid vnd haß gegen einander gar verbittert/vnd haben also mit jhrem Exempel zuverstehen gegeben/wie alle Menschliche sach betrüglich/vngewiß/vñ schlüpfferig seyen. Vmb dise zeit nam Hertzog Ott [e] Heinrich Pfaltzgraff/die Lehr deß Evangelij an: Deßgleichen thatē auch die von Hildeßheim.

Wilhelm Poiet Cantzler in Franckreich wird gefangen.

c Hievon lise Ferronum im 9. Buch seiner Historien.

d Lib. 13. Nu. 16.

Wunderliche änderung deß glücks in Franckreich.

Nichts bestendigs im Menschlichen Leben.

Pfaltzgraff Ott Heinrich vnnd die von Hildeßheim neñen das Evangelium an.

e Ist nachmals im Jahr 1556. Churfürst worden/seine beide Anhern warē Pfaltzgraff Philips Churfürst von Roperto/seinem Vatter her/vñ von der Mutter Elisabethen/Herr Jörg der Reich genant Fürst in Bayrn.

34. Zuvor haben wir vom Cōcilio [f] gesagt: Der Bapst schicket dem Keyser von stund an derwegen Brieff vnd außgangene Bullen in Hispanien. Darauff gabe der Keyser am 25. tag deß Augstmonats widerumb antwort/lobet anfänglich sein fürnemen/vnd wol meinen gegen der Christenheit/jedoch that jhm weh/daß der König von Franckreich mit jhm verglichen würde: Dann jener (meinet er) were der verlohrn Sohn/er aber/als der vom gehorsam nie abgewichen/solte billich viel lieber gehalten werden/in betrachtung/ daß er nie keine arbeit/vnkosten noch gefahr/damit etwa ein Concilium gehalten/die gantze Christenheit befridiget/vnd alle Macht wider den Türcken möchte gewendet werden/abgeschlagen. Dargegen hette jener zu allen zeiten/viel ein anders vorgehabt/darumb dann jhm wol etwas/an seinen deß Bapsts Brieffen möchte mangeln. Der König pflegte sich zu rühmen/als hette er die Cardinäl in seiner hand/vnd derhalben stellete er/der Keyser in zweiffel/ob dem also. Jedoch wann es gleich were/so verliesse er sich auff sein gut Gewissen/vnd wüßte von jhrer beider handlungen männiglich wol. Der Bapst were nur dem König zu milt/vnd liesse jhm gar zu viel nach: Dann nun in vielen Jahren her/alle müh vnd arbeit vergeblich fürgenommen worden. Der König were deß jenigen/so jhm zuthun gebürete/offtermals erinnert/hette jhm trefflich vnbilliche sachen vielmals verziehen/ die Bündnuß je zu zeitē mit jhm ernewert/er aber dardurch nur ärger worden/vnd mißbrauchte also seiner miltigkeit vnd gedult. Er der [g] Keyser hette vorhin zu Rom/wer zum Krieg vrsach gegeben/vnd wer die Verträg vbertretten/angezeigt/vnd wolte nun/was sich seither verlauffen/weiter vermelden: Nemlich/so könte/wie geneigt vnd begirig er zum friden gewesen/auß dem wol dargethan werden/daß er nach auffgerichtem [h] Nissischem Anstand/mit jhm zu [i] Aygemort Gesprech gehalten/sich jhm vertrawet/vnd im nachfolgenden Jahr durch Franckreich mit grosser verwunderung aller Menschen/vnd nit ohn vieler Leut verweißlich reden/gereißt hette: Dann dieweil der König nit einmal allein Glauben gebrochen/vnd in allen Rathschlägen fast leichtfertig vnd vnbeständig handelte/were es gleichwol gantz gefährlich gewesen/sich seinem Glauben zuvertrawen: Darzu so wüßte er wol/daß dazumal berathschlagt worden/wie man jhn möchte behalten. Das aber etliche fürgeben/er hette vonwegen der [k] Auffruhr zu Gänd gleich noht halbē durch Franckreich ziehen müssen/das were nichts/demnach dasselbige wesen/durch etliche wenig/vnd zwar nit eines grossen ansehēs/ erweckt worden/vnd das gantze Land noch in gehorsam bliben were/hette auch seine Schwester/die Königin Maria disen sachen wol mögen Rath finden. Sein anschlag were aber damals gewesen/[l] durch Italien widerumb in Teutschland/zukehren/jedoch hette er auff bittlich ansuchen deß Königs darvon gelassen/vnd dē weg durch Franckreich genommen/welches dann mit deß Königs selb/seiner Söhne vnd anderer Fürsten Brieffen zubeweisen: Dann der König hette es so ernstlich von jhm begert/daß er gleich vermeint/es möchte jhm zu nachtheil seiner ehren gereichen/wo der weg anders wohin dann durch Franckreich genommen würde: Als er auch allbereit in Franckreich gewesen/hette der König zum offtermal zugesagt/er wolte dē Anstand halten. Nachmals aber hette er angefangen sich zubeklagen/daß jhm Meyland/geschehener abrede nach nit widerumb würde zugestellt/so doch derselbigen zusagung mit angehenckt worden/wo er den Hertzog von Saphoy/[m] seiner Mutter Bruder widerumb einsetzete/vnd etliche andere ding leistete. Vō der Zeit an/hette er jhm an vielen Orten zugesetzt/vnd Anschläg wider jhn gemacht/in Teütschen Landen/in Italia/ [n] bey dem Türcken/bey Johann Wayvoda/vnd desselbigen verlassener Witwen/auch etlichen Hungerischen Herren/durch welcher Hilff der Türck die Statt Ofen vberkommen. Vnd hette dannoch alldieweil solch [o] seine Feindschafft fein verborgen/vnd jhm von grosser Freündschafft viel gerühmt/ja eben betrüglicher weise/damit er die Zeit auffzoge/vnd jhn vnversehenlich möchte angreiffen. Er hette aber erst/als Fregosus vnd Rincon verlohren worden/ eine Vrsach genommen: Welcher Sach halben/vnd in welcher gestalt er dannoch dem König einen abtrag zuthun willens gewesen/möchte er der Bapst/als der zu einem Obmann vnd Vnderhändler deßwegen erwöhlt worden/selbs zeügen. Solches hette nun jehner für eine Vrsach/zu newer Vnruh vnd betriebung der Christenheit fürgewendt/ so ers doch zuvor längest im Sinn gehabt. Was dann Fregosus vnd Rincon/auß seinem deß Königs Befelch/in Italia vnd in Türckey vorgehabt/vnd was Dienst sie jhm vorhin zum offtermal bewiesen/were genug am tag: Dañ sie hetten durch jhre Verrätherey gemeine Christenheit inn grosse Noht wöllē bringen/darumb sie auch deß zu [p] Nissa auffgerichten Anstands/als die gemeinem Friden zu nachtheil gehandelt/nit zugeniessen gehabt. Darneben so weren sie heimlich vnd verstolener weise/durch das Hertzogthumb Meyland gezogen/mit verbanten vnd deß Lands verwisenen Leuten/welches dann nach Lands brauch/bey dem Leben verbotten. Der [q] Marggraff Davalus würde vom König sehr beschuldigt/so hette er jhn wöllen zu Recht stellen: Warumb es aber der König nit wöllen annemmen/vnd andere abträg

Der Keyser schreibt dem Bapst wider den König von Franckreich.

f Suprà num. 27.

g Lib. 10. Num. 21.

h Lib. 12. Num. 5.

i Ibidem.

Grosse vnd schwere klag deß Keysers vber den König in Franckreich.

k Lib. 12. Nu. 22. & Lib. 13. Nu. 3.

l Wie Lib. 12. nu. 22. zusehen.

m Der auß seinem Land vertriben wird. Li. 10. nu. 21.

n Suprà num. 23.

o Suprà num. 22. & 26.

Vrsachen warumb Fregosus vnd Rincon von den Keyserischen nidergeworffen worden.

p Lib. 12. Num. 5.

q Suprà num. 26.

hette verworffen / were vnverborgen. Er zwar der Keyser / demnach er vermeint / es würde der König zu friden gestellt werden / were in Affrica vbergeschifft / vnd hette jhm dem König / durch einen Gesandten allgemeinen friden befohlen. Vnd wiewol er stattlich zugesagt / hette er dannoch mancherley wider jhn versucht / in Teutschland / [a] Dännemarck vnd anderen orten / were auch willens gewesen / das Königreich Navarra zuüberziehen / vnd hette hernach auff dem Reichstag zu [b] Speir durch seine Gesandte / gäntzlich dahin gehandelt / daß er den zwispalt in der Religion möchte vnderhaltē / dieweil er jeder Parthey insonderheit freundschafft vñ gunst verheissen. Zu dem hette er sich vnderstanden / die Reich-Stände von Türckenkrieg abzuschrecken / bey dem Türcken ansuchung gethan / in Italien ein Kriegsvolck geschickt / vnd jhn durch [c] Martin von Rossen im Niderland / durch seinen Sohn / den Hertzog von Orliens / im Land zu Lützenburg / eh dann er jhm abgesagt / mit Krieg angegriffen / vnd folgends alle Macht gegen den Spanischen Grentzen gerichtet. Dises were der gewinn seines deß Bapsts angewenten fleiß / als der dem König so viel nachgelassen / vnd jhn so offt zum Friden ermahnt hette. Das auch der Bapst gestattet / daß der [d] Ertzbischoff von Valentz / vom König gefänglich gehalten / vnd etliche vom Adel auß Hispania / zu Avinion sehr grosse schmach vnd vnbilligkeit von Frantzosen bewisen worden / were allzu grosse gedult: Darumb müßte er sich nun auß noth zur Gegenwehr rüsten / vnd eben zu der zeit / da er von wegen seiner grossen zusagung / gar nichts vor jhm besorgt / sich alle dieweil zum Türcken Krieg gerüst / vnd deßhalben widerumb in Teutschland zukehren hette fürgenommen. Es were zwar grosse vnbilligkeit / vnd ein trefflicher schad / welchen der König jhm vnd seinen Landen zugefügt: Solches aber bewegte jhn nit so sehr / als der Jammer deß gemeinen Nutzens. Dann soviel seine eigene sachen belangete / vnd dieweil jener für vnd für von Verträgen abfiele / were jhm viel besser einen offentlichen Krieg zuführen / dann sich auff Verträg vnd Anstände / welche doch der König / so bald es jhm gelegen / wider breche / zuverlassen / demnach der Friden gemeinlich hinderlistig. Dann in mittlerweil suchete er newe / vnd dem gemeinen Nutz schädliche Anschläg / stärckete die Partheyen / vnd gienge gantz vnd gar darauff vmb / daß wo der Keyser durch grossen vnrath vnd vnkosten müd gemacht / er jhm den beschwerlichen Türckenkrieg möchte vnder augen stellen. Vnd dieweil er also gesinnet / hielte er auch seine Kinder darzu: Nun hette aber sein Ehrgeitz vnd vberschwenckliche begird also zugenomē / daß sie nicht mehr könte verborgen seyn. Seine Voreltern hetten die Provintz in Franckreich / welche dem Reich zugehörig entzogen: Gleich also hette er nun Saphoy sampt einem theil in Piemont jnn / vnd verwahrete es dermassen / daß leichtlich abzunemmen / daß er dasselbige wider zugeben nicht willens. Er were aber nicht allein das Hertzogthumb [e] Meyland / sondern auch Parma vnd Placentz / darnach Luca / Sena / vnd folgend / was der Römischen Kirchen zugehörig / anzugreiffen vorhabens gewesen / damit jhm also alle Strassen auff [f] Neapolis vnd Sicilien möchten offen stehen. Daß er darauff trachte were kein zweiffel / vnd könte auß dem / so er in Italia sich vnderstünde vnd vorhette / leichtlich vermerckt werden. In sūma / seine begird hette weder maß noch end: So solte man auch nicht meynen / daß er einen Vertrag mehr halten würd / so lang noch etwas / das er anderen entziehen / vnd jhm möchte zuwenden / vberig vorhanden. Dann durch solche kranckheit seiner Sinn vnd Gemüths / würde er gleich als durch eine starcke fluth dermassen hingerissen / daß er aller Gottesforcht vnd Religion vergessen / mit dem Türcken einen Bund gemacht / vnd also / mit dem Feind der Christenheit / nicht allein seine Rathschläg / sonder auch sein vermögen gemein hielte / vnd noch darzu sich also herzlich hören liesse / es würde der Barbarossa mit seiner Armada bald in vnseren Landen ankommen. Ob nun solches dem gemeinen Nutzen zu helffen / oder das Concilium anzufahen wol dienlich / möchte der Bapst nach seiner Weißheit selbs bedencken. Es were der König bißher allwegen daran gewesen / auff das ein Concilium zusammen käme / dieweil er vermeynet / daß es seinen eigenen sachen also fürträglich seyn möchte. Derhalben hette auch der Keyser für sich / demnach er solches vermerckt / ein ander Mittel den Zwyspalt der Religion in Teutschen Landen zuverrichten fürgenommen / vnd in demselbigen allein die Ehr Gottes vnd wolfahrt der Kirchen gesucht. Daß man dann bißher kein Concilium gehalten / were dem König / welcher es allwegen verhindert / vnd nicht jhm / als der so viel müh vnd arbeit deßwegen gehabt / die schuld zugeben. Darumb / wo er / der Bapst / dem hoch betrübten Gemeinen Nutzen / wolte zu hilff kommen / solte er vermög seines Ampts sich für einen Feind deß Königs / welcher aller Zwytracht vnd jammers ein vrsächer / den Türcken wider die Christenheit reitzete / lockete / vnd nichts vnversucht liesse / damit er seinen Ehrgeitz vnd Rachgirig Gemüth möchte ersättigen / gäntzlich bekennen. Dann dieweil jhm auß Bäpstischem Ampt die höchste sorg für die Christenheit zustünde / so erfordere warlich der handel an sich selbs / daß er den von Franckreich nicht länger dermassen allen vnlust treiben liesse / sondern sich für seinen Feind erkläre: Wo er das thäte / würde es allen frommen Leuten fast angenähm / vnd andere Könige in schuldiger pflicht zubehalten sehr nutzlich sein: Dann dises wer der einig weg / ein Concilium zu versammlen / frid widerumb zubekommen / vnd gemeinen Nutzen recht anzurichten: In welcher sach / wo der Bapst seinem Ampt würde nachkommen / wolte er an jhm gleiches falls nichts lassen erwinden.

a Suprà nu. 42.

b Suprà num. 21.

c Suprà num. 21.

d Suprà num. 22.

e Lib. 10. num. 1[…]

f Dann der Kön[…] von Franckr[…] maßt sich auch etl[…]cher Erbgerechtig[…] beider Sicilien halben an / die[…] vor zeiten die Kö[…]nige von Neapo[…] von Frantzösisch[…] stammen gewes[…] aber doch vnbill[…]cher weise / durch die Bäpste / wider Keyser Friderich deß andern Erben / darzu gefürdert v[…] eingetrungen wo[r]den.

Wer ein Cōcilium bißher verhindert habe.

Deß Keysers [...]liches begeren vnd Bitten an den Bapst.



Johannis

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Fünffzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Bapst wolte den Keyser vnd den König von Franckreich gern vertragen haben/ war aber vergeblich. 3. Der Krieg zwischen den Engelländern vnd Schotten gieng an. 5. König von Franckreich stillet eine Auffruhr zu Roschelle. 7. Der Granuella suchet von deß Keysers wegen bey den Reichsständen zu Nürnberg vmb hilff wider den König von Franckreich. 10. Derselbig gab eine weitläufftige antwort auff deß Keysers schreiben/ welches er an Bapst gethan. 11. Herr Wilhelm von Langey stirbt/ Franciscus Landerus vnd Depensius widerrufften jhre Lehr zu Pariß. 12. Bucer Prediget zu Bonn im Stifft Cöln. 13. Der Bapst hette gern das Hertzogthumb Meyland vom Keyser kaufft. 13. Der Keyser ordnet seinen Sohn Philippo zu einem König in Hispanien. 15. Der Keyser vnd der König von Engelland verbinden sich wider Franckreich 18. Der Bapst schribe eim Thum Capitel zu Cöln/ daß sie von jhm nit solten weichen. 19. Der König von Franckreich gewan dem Keyser àndersß ein Stättlin ab/ vnd befestigets. 26. Zu Speir wurde ein Reichstag gehalten. 27. Der König von Franckreich wird sehr hefftig beschuldigt/ vnd 29. sein Herold mit vngnaden abgefertigt. 28. Die Protestierende verklagen Hertzog Heinrichen von Braunschweig vieler bösen händel halben. 34. Der Hertzog von Saphoy verklaget den König von Franckreich abermals durch seine Gesandten. 37. Die Red/ so die Frantzösische Bottschafft zu Speir vor den Reichsständen solte haben fürbracht/ gienge in offnem Truck auß. 38. Auff disem Reichstag wurden alle jrrungen zwischen dem Keyser/ König Ferdinando/ vnd dem Churfürsten von Sachsen verglichen. 39. Die Reichsstände bewilligten dem Keyser eine Kriegshilff wider Franckreich. 42. Bolonia wurde von den Engelländern belägert. 43. Der Keyser gewan Sandesir/ vnd war seinet halben grosse forcht zu Pariß. 44. Jedoch vnlangst hernach wurde zwischen beiden Potentaten/ zu Soisson in Picardey/ ein Friden auff etliche beding widerumb auffgericht.

1542

Bapst verschicket etlich Cardinäl zur Fridenshandlung.

ALs nun an allen orten der Krieg gewaltig angieng/ schicket der Bapst am 26. Tag deß Augstmonats seine Legaten/ zwen Cardinäl/ als Fridmacher: Michaelem von Visa/ einen Portugaleser zum Keyser/ vnd Jacobum Sadoletum zum König von Franckreich/ mit bitt/ daß sie die vnbilligkeiten/ welche sie einander zugefügt/ gemeinem Nutzen zu gutem wolten fallen lassen/ vnd jhre rathschläg zum Friden richten. Er schicket auch seine Legaten die Cardinäl/ den von Pariß/ Polum vnd Maronum gen Trient auff das Concilium. Der Keyser antwortet dem Legaten von Visa/ vnd schribe dem Bapst fast auff die meynung/ [a] wie in vorgemeltem Schreiben angezeigt: Nemlich/ es würde vergeblich Friden mit einem solchen gemacht/ der keinen Vertrag hielte. Derhalben ermahnet er jhn widerumb/ daß er denselbigen für seinen Feind wolte erkennen: Dann er zum offternmal gesagt: Er wolte sich ernstlich an dem/ so den Anstand brechen/ oder eine Bündnuß mit dem Türcken machen würde/ rechen. Solches war jetzund das einig/ füglich vnd beständige mittel/ dem gemeinen Nutzen zuhelffen. Mit solchen Brieffen fertiget er den Legaten ab am 18. Tag deß Weinmonats.

Keyser antwortet dem Bapst.

a Lib. 14. Nu. 24.

2. Dieweil der von Longenuall vnd Martin von Rossem/ in deß Hertzogen von Cleve Landen ein Kriegsvolck/ wie ob [b] gemeldt/ versamlet hatten/ fielen die Keyserischen/ vber welche der Printz von Orania Oberster war/ ins Land zu Gülch/ verheereten dasselbig mit Raub vnd Brand allenthalben/ vnd namen Deuren/ die fürnemste Statt daselbst durch ergebung ein: Dann es war an den Hertzog von Cleve auch das Fürstenthumb Gülch vnd Bergen/ von seiner Mutter herkommen. Zu diser zeit kame deß Reichs Kriegsvolck/ nach dem sie in Hungern nichts außgericht/ vnd die Statt Pest vergeblich gestürmt hatten/ wider heim/ vnd bliben durch eingefallene Seuche/ etlich tausent Mann dahinden. Hertzog Moritz von Sachsen/ ein Jüngling von 21. Jahren zoge freywillig in disen Krieg. [c] Vnd als er sich eins mals vom Läger allein mit einem Trabanten hinauß begeben/ vnd etliche Türcken antraff/ setzet er auff sie hinein/ vnd da sein Roß vnder jhm erstochen/ kam er zur Erden: Als bald fiel gemeldter sein Diener/ einer vom Adel/ mit dem gantzen Leib auff jhn/ bedecket jhn also eylend/ vnd hielte die Türcken auff/ so lang biß andere Reuter darzu kamen/ vnd den Fürsten entsetzeten/ in solcher gestalt erhielte jhm der Diener das Leben/ wurde aber mit viel Wunden zerhawen/ ins Läger getragen/ vnd starb bald hernach: Ein solch end nam diser zug in Hungern. Der Bapst hatte 3000. zu Fuß zu hilff geschickt/ vber welche Alexander Vitellius Oberster war.

b Lib. 14. nu. 26.

Hertzog von Cleve verleürt Deüren.

Deß Reichs Kriegsvolck zeicht vnverrichter sach wider auß Vngern

Hertzog Moritz võ Sachsen zeicht freywillig in Krieg.

c Es ist mit disem handel etwas anders dann hie gemeldt zu gangen: Mag aber doch nichts geben oder nemmen.

Hertzog Moritz grosse gefahr vnd seines Dieners grosse trew.

1542

Alexander Vitellius Oberster vber deß Bapsts Volck in Vngern.

3. Vmb dise zeit/ erhub sich ein Krieg zwischen den Engelländern vnd Schotten/ vnd hatte sich die vrsach vor einem Jahr also zugetragen: Das der König von Schottenland/ als der zu seiner Mutter Bruder/ dem König von Engelland/ gen Yorck zukommen/ vnd etliche jrrungen der Grentze halben daselbs zuvergleichen/ vorhabens gewesen/ auff widerrathen seiner Mutter/ vnd vieler anderer Herren vnd vom Adel/ nicht war darkommen. Es begab sich aber daß die Schotten im anfang deß Christmonats/ dises Jahrs eine Schlacht verloren/ in welcher viel vom Adel/ auß vorsetzlichem willen gefangen wurden/ dieweil sie jhren Obersten/ als der von geringem herkommen/ verachteten/ vnd für vbel auffnamen/ daß er jhnen solte zugebieten haben: Solches thate dem König sehr weh/ vnd nach dem er wider heim kommen/ starb er bald hernach am 12. Tag deß Christmonats/ als jhm sein Gemahl/ 8. tag zuvor eine Tochter/ mit namen [d] Maria/ geboren hatte/ welches dann jhm seinen vnmuth desto grösser gemacht/ dieweil er mannlicher Leibs erben mußte mangeln: Dann im vorigen Jahr/ hatte er zwen Junge Söhn/ innerhalb 24. stunden/ an zweyen von einander abgelegenen orten verlorn. Sein Gemahl war Maria/ Hertzog Claudij von Guise Tochter/ auß Lotharingischem [e] Stammen geboren. Dieweil nun die Schotten/ in solchen nöthen stunden/ schicket jhnen der König von Franckreich Gelt vnd Geschütz. Nach dem der König also mit Tode abgangen/ wurde das fürnemest Regiment Herrn Jacob Hammelton/ Graffen von Arania/ deß Königs nähestem Vettern befohlen. Der nähest nach jhm/ war der Cardinal von S. Andrea/ welcher dem König von Franckreich gar zugethan.

Krieg zwischen den Engelländern vnd Schotten.

Schotten verlieren eine Schlacht.

König in Schottland stirbt.

d. Dise ist nachmals mit Francisco König Heinrichs von Franckreich ältestẽ Sohn verheyrathet worden.

2. Söhn deß Königs in Schottland gestorben.

e Dann Hertzog Claudius war Hertzog Antonij von Lotharingen Bruder/ vnnd war jhrer beider Vatter/ Hertzog Renatus/ welcher Hertzog Carln von Burgund/ vor Nanse erlegt hat.

4. Zuvor haben wir von Hertzog Heinrichen von Sachsen/ welcher in seinem vnd seines Sohns Hertzog Moritzen namen/ sich in der Protestierenden Bündnuß begeben hatte/ meldung [f] gethan. Da aber nach seinem Todt Hertzog Moritz darumb ersucht wurde/ sagt er/ warzu sich sein Vatter verbunden/ möchte jhn nicht binden/ hette auch von seinem Vatter dermassen nicht können verbunden werden. Als Hertzog Heinrich von Braunschwig/ wie droben [g] gemeldt vertriben/ beklaget er sich vber den Churfürsten von Sachsen/ den Landgraffen/ vnd jhre Bundsverwandten vor dem Cammergericht: Vnd wie sie hernach

f Lib. 12. nu. 24.

Hertzog Moritz von Sachsen will nicht in der Protestierenden Bündnuß sein.

g Lib. 14. num. 3.

Hertzog Heinrich von Braunschwig verklagt Sachsen vnd Hessen für dem Cammergericht.

Protestierende verwerffen das Cammergericht.

a Hortled. lib. 7. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 20. & 21. Tō. 2. fol. 1303. 1305.

b Lib. 7. Nu. 24.

Vrsachen/ warumb die Protestierende das Cammergericht verwerffen.

dahin citiert vnd geladen wurden / [a] verwarffen sie Richter vnd Gericht in allen sachen/ gantz vnd gantzen Christmonat/ schickten auch jhre Bottschafft dahin/ thäten jhnen solches zuwissen/ vnd bezeugeten darüber / daß sie ein rechtschaffen vnd ordentlich Gericht nit abschlügen / sondern verwürffen allein die selbige Richter / welche einer andern Religion anhängig/ [b] dem Augspurgischen / vor 12. Jahren außgangen Abschied/ jhn liessen gefallen / vnd bey Eyds pflichten darob hielten / welche auch deßhalben weit einer andern meynung dann sie / grossen Haß trügen / sie für Ketzer achteten / vnd meyneten / man solte jhnen kein Recht lassen widerfahren/ wie sie dann mit vielen vnzeitigen Vrtheilen / solchen jhren Haß zum offternmal erklärt hetten. Auff dem Reichstag zu [c] Regenspurg war beschlossen worden/ daß man im Jenner dises Jahrs. Das Cammergericht solte Reformieren/ vnd namens die Protestierenden der gestalt an / wo nur auch Personen/ so jhrer Religion weren/ zu Beysitzern würde zugelassen. Derhalben liesse jhnen der Keyser solches zu/ wie vor [d] gesagt / vnd erneweret König Ferdinandus hernach auff dem Reichstag zu Speyr/ernennet zu solcher besserung den Brachmonat / vnd erlanget auff dise weise von jhnen Hilff zum Türckenkrieg ; Dann sie hatten sich dazumal offentlich lassen hören / wo es anders solte zugehen/ wolten sie nicht allein keinen Kosten mehr zum Cammergericht anwenden / sondern auch jhren Gebotten nicht gehorsamen. Darumb vnd dieweil bißher noch nichts außgerichtet worden/ wie gesagt / schlugen sie durch jhre Bottschafften das Cammergericht ab. So verwarffen aber die vom Cammergericht darnach solche abschlahung durch ein offentlich außgangen Schreiben. Newlich darvor war auff dem Reichstage zu Nürnberg beschlossen worden / daß vonwegen deß Türckenkriegs / alle Stände / daselbs auff den 14. Tag deß Weinmonats nochmals solten zusammen kommen/ wurde aber die sach etwas länger verschoben. Der Hertzog von Cleve / als der Winter am kältesten war / belägeret die Statt Deuren vnd erobert sie widerumb.

c Lib. 8. Num. 21.

d Lib. 14. nu. 10.

Hertzog von Cleve nimpt Deuren wider ein.

Auffruhr zu Roschelle.

5. Als der König von Franckreich Parpinian belägeret/ entstund ein Auffruhr zu Roschelle/ welche ein namhafftige Statt/ an dem Meer in Xantonien / vnd sehr wol gelegen ist. Dieselbige Statt haben etwan die Engelländer inngehabt / aber vnder König Carln dem V. welcher seinem Vatter König [e] Johannsen im Regiment nachgefolgt/ ist sie widerumb an Franckreich komen. Die vrsach diser Auffruhr war von wegen der Besatzung welche der König vnder deß Jarnacks/ deß Ammirals Vettern befehl darein gelegt hatte. So gieng es auch an den vmbligenden Orten auffrührisch zu/ von wegen deß Zolls vom Saltz/ in dem deß Königs Diener vnd Einnemmer / so dahin kamen / vertriben wurden. Da nun der König solches erstlich vernommen/ schicket er ein newe Besatzung zu Roß vnd Fuß dahin / vnd nam Jarnack der Burgerschafft alles Geschütz vnd Wehr/ verwahret die Thor / vnd versahe sie mit Hut vnd Wacht. Darnach am letzten Tag deß Christmonats/ kam der König selbs dar/ sasse am nachfolgenden tag/ nach dem die Burger/ vnd die vmbligende Nachbarn/ jhm zu Fussen fallen / vnd vmb Gnad gebetten hatten/ auff einem Königlichen Stul/ vnd redet also: Wiewol jhr ewere Trew/ so jhr mir schuldig/ eben in der Zeit/ als ich mit sampt meinen Söhnen/ in trefflichen geschefften / das gantz Königreich vnd euch alle zu beschützen behafft / in vergeß gestellt / Auffruhr vnd vnruh erregt habt/ also daß ich mit allen Rechten euch straffen / vnd nach gestalt meiner Person / auch ewerer grossen mißhandlung/ einen Abtrag möchte fordern: Jedoch dieweil ich erachte / daß einer hohen Oberkeit nicht weniger wol anstehe/ Barmhertzigkeit gegen jhren Vnderthanen zuüben / dann dem Volck was jhnen gebürt zuthun ehrlich ansteht / darneben / daß ich dise ewere gegenwertige erzeigung vnd willfährig Gemüth der schärpffe deß Rechten vorsetz / hab ich mir fürgenommen/ deß vnbillichen Vngehorsams/ als den jhr gegen mir geübt/ zuvergessen / vnd nit allein ewere Mißhandlung / sondern auch meine angeborne Miltigkeit zu bedencken / guter zuversicht / jhr werdet forthin dergleichen nichts mehr mißhandlen ; Dann sonst würdet jhr an statt eines milden vnd gnädigsten Königs einen strengen Handhaber der Gerechtigkeit finden/ vnd solches zwar auß ewerem eigenen Verdienst vnd Schuld/ welche ja nicht geringer soll gerechnet werden/ dann die jenige / so in nehest vergangen Jahren an denen von Gänd ernstlich [f] gerochen worden/ demnach sie nicht allein am Leben gestrafft/ sondern noch darzu alle jhre Freyheiten zu ewigen Zeiten haben verlohrn. Welchem Exempel/ wiewol ich vnverweißlich hette können nachfolgen/ dieweil mir nicht geringere Schmach oder Vnbilligkeit widerfahren / vnd ich darneben keines wegs geringer bin/ dann eben der/ so an jhnen sein Mißfallen also gerochen: Dannoch/ vnd nach dem ich viel mehr/ mit meiner Vnderthanen Lieb/ Trew vnd Gutwilligkeit in auffnehmen zukommen/ dann von jhren Güttern vnd Vermögen gedencke reich zu werden/ will ich euch dise Mißhandlung nachlassen/ vnd setz euch hiemit widerumb in vorigen Standt / ohn alle entgeltnuß. Was jhr aber mir selbs gutwillig geschenckt/ will ich behalten: Vnd was auch in disem Aufflauff entwendet/ will ich/ daß euch solches widerumb zuhanden gestellt werde.

Als nun auff solche Red deß Königs/ ein groß frolocken/ vnd geschrey vnder dem Volck erfolgt / höret man von stund an zu oberst auff dem Thurn/ in der Thumkirchen zu S. Bartholome/ ein liebliche Music von Singern/ damit ein gemeine Frewd anzuzeigen. Darnach hielte der Rath dem König ein herrlich Nachtessen/ vnd am folgenden tag/ gleich als der König verreiten wolte / sprach er die vom Außschuß deß Volcks an/ vnd sagt: Ich ziehe nun darvon an einen andern Ort meines Königreichs/ denselbigen vor dem Feinde zubeschirmen/ versehet jhr disen Ort/ wie ich dann euch gäntzlich vertrawe : Wo auch etwas zu der Statt Nutz vnd Herrligkeit dienlich sein möchte/ will ichs euch auff bittlich ansuchen nicht abschlagen.

1543

6. Am 17. tag deß Jenners/ kam König Ferdinandus mit zweyen Söhnen/ deß Reichstags halben gen Nürnberg: Vnd am 8. tag darnach / kam auß Hispania der Granvella dahin/ welcher mit seinem Sohn / dem Bischoff von Arras durch Trient gezogen / vnd daselbs deß Bapst Legaten fortzufahren hatte angemahnt. Auff disen Tag hatte der Keyser Hertzog Friderichen Pfaltzgraffen / den Bischoff von Augspurg / vnd Johann Naves zu Commissarien verordnet. Am letzten Tag deß Jenners/ that König Ferdinandus den Fürtrag/ vnd dieweil [g] auff etlichen Reichstägen biß anher/ beharrliche Hilff wider den Türcken beschlossen worden/ ermahnet vnd begert er/ daß sie jetzt alle deßwegen wolten fleissig nachgedencken/ auff daß / wo es von nöthen/ kein Mangel erschiene: Dann es sagete jederman/ der Türck werde auff dises Jahr mit grosser Macht widerumb in Hungern kommen/ vnd damit er solches thäte/ reytzeten jhn etliche Christliche Potentaten darzu: Wiewol auch seine Land schier mit vnauffhörenden Kriegen gar erschöpfft / wolte er dannoch an jhm keinen Mangel lassen erscheinen. Wie viel aber daran gelegen/ daß man Hungern/ Oesterreich/ Mahrern/ vnd andere vmbligende Lande beschirmete / were männiglichen wol bewußt: Damit man nun die Stände bewegen möchte wurden mancherley Brieff/ so von vielen Orten her/ an König Ferdinandum vnd andere geschriben / vnd fast allesam anzeigeten/ wie der Türck in grosser Rüstung/ vnd daß er zu Wasser vnd zu Land den Krieg wolte angreiffen/ dazumahl verlesen. So waren auch der Königin Mariæ/ welche in deß Keysers Namen das Niderlande verwaltet/ Gesandten vorhanden / Herr Wetrich von Krichingen / vnd Viglius von Zwychem der Rechten Doctor: Dieselbigen verklagten den Hertzog von Cleve / mit einer weitläufftigen Rede sehr hefftig/ daß mit seiner Hilff vnd Rath/ der König von Franckreich/ durch [h] Martin von Rossem Feld Obersten/ jhre Land daselbs mit Krieg angegriffen/ vnd begerten derhalben/ daß

Vrsachen gemeldter Auffruhr.

König kompt gen Roschelle.

Zierliche Oration deß Königs an seine vngehorsame Vnderthanen.

f Lib. 11. Num. 1.

Grosses Frolocken vnd Frewde deß Volcks zu Roschelle.

Reichstag zu Nürnberg. Königs Ferdinandi Fürtrag auff gemeldem Reichstag.

g Lib. 14. Nu. 10. & 29.

Keyserische Gesandten klagē vber den Hertzogen von Cleve.

h Lib 14. num. 16. & 22.

e Diser König verliesse 4. Söhn/ Carln/ so nach jhm König worden/ vnd von dem der Königliche Stamm herkompt. Johannsen Hertzogen von Berry/ welcher ohn Erben gestorben. Ludwigen Hertzogen von Angiers/ von welchem die Hertzogen von Lotharingen durch Weibliche Lini herkommen/ vnd Philippsen/ von welchem die Hertzogen von Burgund geborn.

man jhn widerumb wolte zu Gehorsam bringen / auff daß er vom [a] Land zu Geldern abtrete / vnnd den zugefügten Schaden abtrüge.

> a So er bekommen/ wie Lib. 12. Nu. 5. zusehen.

> Granuellen Fürtrag.

7. Darnach am 5. Tag deß Hornungs / brachte der Granuella für/was er in Befehl hatte/vnd saget: Welcher massen der Keyser gegen dem Reich gesinnet/were zu erzehlen vnnötig. Er hette aber eine besondere Frewd darob empfangen/als er in verschienenem Jahr vernommen/daß sie mit [b] Macht zusammen gesetzt / vnd wider den Türcken weren gezogen: Vnd wolte zwar selbs gern dabey gewesen seyn/ hette auch damahls alle ding auff die Reyse gerüst gehabt/ so were er [c] vnversehenlich vom König von Franckreich/ vnd dem Hertzogen von Cleve / mit Krieg vberfallen worden/welcher Handel jhm alle seine zuvor gefaßte Gedancken hette vmbgekehrt : Dann die Macht so er wider den Erbfeind deß Christlichen Namens zuwenden vermeint gehabt/ hette er auß getrungener Noth / zu seiner selbs Gegenwehr müssen gebrauchen / vnd fürnemblich/dieweil seine Feinde von deß Türcken mächtigen Schiffrüstung viel gerühmbt/ vnd fürgeben hetten / daß jhnen dardurch grosse Hilff würde zukommen. Er verharret aber noch beständiglich auff seinem fürnemmen / welches er sich allezeit vernehmen lassen/vnd were bedacht / nicht allein all sein Vermögen / sondern auch sein Leib vnd Leben an Türckenkrieg zuwagen, so fern sie jhm hergegen gleiches falls den König von Franckreich/vnd den Hertzog von Cleve zubekriegen / Hilff bewisen / darzu sie dann deß Keysers geneigter Will gegen dem heyligen Reich / vnd der Zeit gegenwertige Gelegenheit solte bewegen. Welcher gestalt der König von Franckreich den [d] Hertzogen von Saphoy seines Lands vertriben/ were männiglichen wolbekandt : Deßgleichen hett er gegen allen andern zu thun auch für / wo er nur die Zeit vnd gelegenheit haben möchte. Vnd dieweil der Keyser solchem seinem vngestümmen Fürnemmen zuwider vnd hinderlich/ were dises die Vrsach eines so hefftigen Haß. Sie hetten newlich auß verlesenen Brieffen vernommen/was der König von Franckreich, bey dem Türcken/ja noch wol in Teutschen Landen vorhette/vnd wie er den Krieg wider den Türcken zuverhindern willens. Nach dem aber der Hertzog von Cleve jhm mit Bündnuß verwandt / vnd das ehrlich Fürnemmen deß Keysers auffhielte / die Wolfarth Teutscher Nation verhinderte/solte man sich wider sie beyde einer hilff vergleichen/damit jhr Frevel vnd Mutwill möchte nidergetruckt werden.

> b Lib. 14. nu. 23.

> c Lib. 14. Nu. 28.

> Keysers erbieten zum Türckenkrieg.

> d Lib. 10. nu. 21.

> Der Protestierenden Supplication.

8. In mittlerweil vbergaben die Protestierenden König Ferdinando vnd den Keyserischen Commissarien eine Supplication/darinn sie weitläufftig anzeigeten / was nun in vielen Jahren her / in der Religion gehandelt worden/ wie ein Frid zu Nürnberg auffgericht/wie die Beysitzer am Cammergericht [e] denselbigen vbertretten / wie der Keyser vor 2. Jahren sie zu Regenspurg gnugsam versichert / vnd jhnē sein Gemüt eröffnet hette/ wie daselbs beschlossen worden / daß das Cammergericht reformirt vnd rechtschaffen solte angerichtet werden / darneben auch was sie dazumahl offentlich/wo man demselbigen nicht nachkäme/Protestiert. Dieweil aber noch bißher keine besserung erfolgt / vnd die Beysitzer am Cammergericht / [f] nach jhrem Brauch nicht desto weniger jhnen beschwerlich zu sein fortführen/vnd erstlich/von wegen der Gegenwehr / so wider Hertzog [g] Heinrichen von Braunschwig fürgenommen worden / darnach von wegen nicht erlegter Cammergerichts vnderhaltung/ hetten sie derhalben allen jhren Gerichtszwang [h] verworffen/wie sie dann vorhin auff dem Reichstag/daß sie es thun wolten offentlich bezeugt. Wo nun der Handel jhnen vielleicht anders were fürkommen / begerten sie/daß man demselbigen nicht wolte glauben geben/wann sie von noth wegen solches gethan / vnd ein rechtmässig mittel / welches zwar Recht vnd billigkeit männiglichen zuließ hetten für die hand genommen : Dann wo sie dermassen fortfahren/sich deß gewalts zu vrtheilen anmassen/vnd Achterklärung/oder andere Straff wider sie wolten erkennen/würde solches nit allein jhnen/sondern auch dem gantzē Reich etwa zunachtheil gereichen / ja wann die Stände deß Reichs an einander gehetzt / die gemüter gegen einander verbittert / vnd darzu alle Haab vnd Güter in einem jnnerlichen Krieg solten aufflauffen/wer doch zweiffelen oder nicht verstehē wolte/wie es dem Türcken so ein gewünscht Spiel sein würde ? Dann man könte mit vielen Exempeln beweisen/wie schwer es zugienge/ wo man mit Haß gegen einander verbittert/die Sach widerumb zuverrichten. Sie wolten zwar nicht mehr wüntschen/ dann daß ein beständiger Frid / ein billich gleichmässig Gericht/vnd gute Ruh allenthalben in Teutschland würde angerichtet. Solcher Widerwill vnd Mißvertrawen entstünde ohn allen zweiffel auß Zwytracht der Religion: Dieselbige aber käme daher / daß die Lehr deß Evangelij vnd rechter Gottesdienst verhindert / Irrthumb vnd offentliche Laster nicht allein nicht abgestellt oder verbessert/sondern auß Ehrgeitz/oder eigenes Nutzes halben noch darzu würden gehandhabt. Darumb were Gott durch solche Vndanckbarkeit erzörnt vnd verursacht/daß er mit so viel Trübsalen vns heimsuchete/würde auch nicht nachlassen/alle dieweil wir so fortführen. Derhalben baten sie/daß man alle Gedancken dahin wenden/vnd auff das wenigst ja daran seyn wolte/damit von wegen der Religion keine Vnruh erwüchse / vnd das Recht jederman zugleich würde mitgetheilt. Dieweil aber solches nicht geschehen könte / nach dem es zwar jetzund mit dem Cammergericht beschaffen / wolten sie gebetten haben/ daß man dasselbig nach den alten Reichs Ordnungen/vnd der Keyserlichen erklärung bessern / vnd andere Beysitzer wolte verordnen/daß auch alle Rechthängige sachen in dem Stand / darinn sie vor der Recusation oder Verwerffung gewesen sein möchten : Darneben / daß dem Richter vnd Beysitzern / der künfftigen besserung mit fleiß nachzukommen / vnd wider die vor etlichen Jahren auffgerichte Verträg nichts zuhandlen befohlen würde: Dann wo die Sach dahin gericht / vnd sie nicht gnugsam deß Fridens halben versichert würden/köndten sie sich gar in keinen Rathschlag vom Türckenkrieg einlassen / wiewol sie sonst / gemeinem Nutzen zum besten/nichts begerten zu vnderlassen. Als man nun lang vnd vielfältig darüber gerathschlagt / vnd König Ferdinandus mit sampt den Keyserischen Commissarien sagten / daß allbereit das Concilium gen Trient außgeschriben / der Keyser in eigener Person dahin kommen würde/ vnd daß man ausserhalb Erkantnuß der Sachen/die Cammergerichts Personen nicht könte absetzen / darzu auch deßwegen eine Reformation oder Besserung nun mehr beschlossen/vnd bald würde fürgenommen werden ? Deßgleichen/daß man Hertzog Heinrichen von Braunschwig/welcher seins Lands vertriben/vnd dasselbig widerumb begerte/ das recht nicht könte abschlagen/vnd sie jhnen nichts weiter dörfften nachgeben : Da liessen sich die Protestierende vernemmen / sie wolten angeregt Concilium weder annemmen noch dahin kommē/so geschehe jhnen in andern sachen sonst nicht gnugsam/wurden nach notturfft nicht versichert/ vnd könten sich also in keine fernere Berathschlagung einlassen. König Ferdinandus aber vnd andere Stände beschlossen nicht desto weniger / man solte die Gentzen gegen deß Türcken Land befestigen/vnd den Kosten darzu stewren/ ernanten auch zur Reformation oder Verbesserung deß Cammergerichts/den 3. Tag deß Hewmonats/vnd ordneten daß es nach dem [i] Reichs Abschied/welcher vor 11. Jahren zu Regenspurg auffgericht worden/solte reformiert werden: Darneben sahen sie für gut an/daß der Fiscal am Cammergericht wider die jenige / so jhr Hilffgelt zum Gebäw nit geben würden/möchte anruffen. Die Protestierenden aber bezeugeten hergegen/daß sie in disen Abschied/dieweil er ohn jhr mitwissen gemacht/vnd vom Friden vnd Rechten nichts endlich beschlossen / auch in der anlag eine grosse Vngleichheit were/nicht wolten bewilligen.

> e Li. 9. nu. 1. & 22.

> f Suprà num. 4.

> g Lib. 14. num. 30.

> h Suprà num. 4.

> Hässige Verbitterungen schwerlich auffzuheben.

> König Ferdinandi Antwort vnnd Rathschlag.

> Protestierende schlagen das angestellte Cōcilium ab.

> Nürnbergisch Abschied.

> i Lib. 8. Nu. 21.

> Protestierende willigen nicht in gemeldtem Abschied.

> Der Reich Stände Handlung von wegen deß Hertzogen von Cleve.

9. Da sich nun der Handel von wegen deß Keysers Ankunfft / zu einem noch grössern Krieg zwischen jhm vnd dem Hertzogen von Cleve schicket/nahmen die Churfürsten vnd andere Stände durch jhre Bottschafft eine Vnderhandlung für/vnd erhielten zuletzt schwerlich einen Anstand vom Granuella/denselbigen auch nicht gar gewiß/noch der notturfft nach außtrücklich beschlossen / sondern dermas-

sen / daß es zu deß Keysers gefallen / so bald er in Teutsch-
land ankäme/solchen anstand anzunemmen/oder abzuschla-
gen stehen/vnd in mittlerzeit die Statt Zittard / welche sehr
Vest vnd wehrhafftig/vnd an der Gülchischen Grentze gele-
gen/in deß Keysers händen / biß er sich seines Gemühts er-
klären würde/solte bleiben. Die vnderhandlungs Chur vnd
Fürsten/erboten sich darneben / sie wolten dem Keyser eine
Bottschafft / jhn vmb Gnad zu bitten / entgegen schicken:
So machet jhnen zwar der Granuella eine gute hoff-
nung / sie würden vom Keyser ein Gnädige antwort erlan-
gen. Dise aber liessen jhnen die Clevische Gesandten/vnder
welchen Johann von Vlatten / einer vom Adel / vnd ein
sehr Gelehrter Mann/der fürnemst war/gefallen / vnd dan-
ckceten den Vnderhandlungs Chur vnd Fürsten/von wegen
jhres angewendten fleiß. In mittler zeit aber geschah ein
Schlacht bey der Statt Zittard / am 24. tag deß Mertzen/
vnd als der Hertzog von Cleve das Feld daselbs behalten/
würde er zum theil durch solchen Sieg / zum theil durch an-
reitzung deß Königs von Franckreich/als der jhm Gelt für-
streckete/in seinem fürnemmen trotziger/vnd so bald die Ge-
sandten heim kamen/schlug er den Anstand auß. Wie die
zeitung von erhaltener Schlacht eilend in Franckreich kom-
men / war grosse Frewd vorhanden/vnd wurden zu Pariß/
auß deß Königs befehl Creutzgäng zehalten. Die Hertzogen
von Bayern Gebrüder handelten auff disem Reichstag von
wegen Hertzogs Heinrichs von Braunschwig / durch jhre
Gesandten/bey den Protestierendē/vnd vnder andern schlu-
gen sie auch dises mittel für / daß Hertzog Heinrichs gantz
Land in mittlerweil/biß die sach erörtert würde/dem Keyser
oder etlichen Teutschen Fürsten/vertrawlich solte vbergeben
werden. Mann könte aber dazumal darüber nichts beschlies-
sen. Auff disem Reichstag/starb Christoff Bischoff von Aug-
spurg/vom schlag/als er auff den andern Tag eine Gastung
zuhalten vorhabens: Er war deß Geschlechts von Stadion/
ein Gelehrter Mann / vnd zum Friden wol geneigt / vnd
kam Otto Truchseß von Waldburg an seine statt. Der Ab-
schied so damals gemacht/ist nicht zu den Reichs Acten oder
Handlungen/wie der brauch/gelegt worden/hat auch keine
krafft gehabt.

Clevische Gesandten nemen die vnderhandlung mit Dancksagung an.

Schlacht vor Zittard.

Hertzog von Cleve behielt das Feldt: vnnd will den Anstand nicht annemen.

Creutzgäng zu Pariß wegen erlangten Clevischen Siegs.

Beyern nimpt sich deß Hertzogen von Braunschwig an.

Christoff Stadion der Bischoff von Augspurg stirbt: vnd kompt an sein statt Otto Truchseß von Waldburg.

Nürnbergischer Abschied vnkräfftig.

10. Dem König von Franckreich kamen die Brieff/
welche der Keyser an Bapst geschriben / vnnd darvon wir
im vorigen Buch [a] gesagt/etwas spät zuhanden; Derhal-
ben antwortet er nun erst hernach / mit einer langen weit-
läuffigen Schrifft widerumb: Daß der Keyser jhm wolte
fürgezogen werden / als ob er sich vmb die Römische Kirch
wol verdient / were gantz spöttlich vnd leichtfertig / dann es
solten weder deß Keysers Voreltern mit den seinen/noch er
mit jhm/in disem fall verglichen werden. Es were zwar der
Keyser ein feiner Sohn / der für andern zuloben / welches
Kriegsvolck Bapst [b] Clementem den VII. als den Vatter
im Hause belägert / geplagt / Gefangen / vnd die fürnemste
Statt auff Erden geplündert/die Kirch der Heiligen in vie-
lerley gestalt entweihet/kein Laster/mutwillen oder grausam-
keit daselbs vnderlassen/er auch selbs von solcher vnmensch-
licher Tyranney ein gespött gemacht hette/da er in Hispania
grosse Gelübde gethan / vnd Creutzgäng oder Walfahrten
vmb erledigung deß Vatters / welchen er doch in seinem
Hause hart gefangen hielte/anzurichten verordnet. Es het-
ten aber seine Voreltern / die Könige von Franckreich / die
Carl / Martel / Pipin / vnd Ludwige/biß anher zu allen zei-
ten / was zu Ruhm vnnd Ehr den Römischen Bäpsten
dienlich sein mögen/gethan. Der Keyser rühmete wol sei-
nen fleiß vnd wol meinen gegen der Christenheit / mit vie-
len Worten / wo man aber den handel beim Liecht besehe/
were jhm viel anders: Dann in kurtzer zeit durch sein Re-
giment trefflich viel Volcks von den Vnglaubigen erlegt
worden/ein mal oder zwey in [c] Hungern/ bey [d] New Ca-
stell auff dem Albaneser Meer/ darnach in [e] Affrica vor Ar-
gier/da er fürgeben/wie er auß noth dahin zuziehen getrun-
gen würde/so er doch in der warheit geflohen / vnd dem an-
ziehenden Feind Teutschland hinder sich gelassen. Durch
seine schuld were [f] Johann. Wayvoden verlassener Jun-
ger Sohn / König Ferdinandus selbs / vnnd das Land zu
Hungern in dise noth kommen. Er rühmete sich wol/als
ob er den Friden zubestetigen gen [g] Aygemort kommen/
wo aber etwas daran lobwürdig / solte man jhm dem Kö-
nig/billicher solches zumessen/als der zum ersten in deß Key-
sers Galleen gestigen / vnd darnach seine Söhne dahin ge-
schickt hette/so doch ein grösse gefahr / nicht allein von jhm/
als der niemand vertrawete / sondern auch vom [h] Do-
ria dem Schiff Obersten / einem Dückischen geschwin-
den Fuchs/zubesorgen gewesen. Darnach were er der Key-
ser [i] durch Franckreich gereyßt / vnd daß gleichwol auff sein
bittlich ansuchen/jedoch nach dem er solches zuvor/durch sei-
nen Gesandten/durch Brieff vnd andere Bottschafften von
jhm begert / vnd Meylan darauff widerumb hette angebot-
ten? Er wendete nun andere Vrsachen für / were aber
doch auß Noht / von wegen der [k] Auffruhr zu Gänd durch
Franckreich zuziehen gezwungen worden. Das er dann an-
zoge/ wie berahtschlagt worden/ das man jhn solte auffhal-
ten/ were erdichtet / vnd jhm nie in seinen Sinn kommen.
Er der König hette dem Hertzogen von Saphoy nichts
vnbilliches gethan / sondern als jhm derselbige / seiner
Mutter Morgengab vnnd Mütterlich Erb abgeschla-
gen / die Statt Nissa widerumb abzulehsen nicht wöllen
gestatten / darzu seine Oberste vnd Kriegsvolck beschädigt/
hette er mit Gewalt vnd dem Schwert/was er mit Recht
nicht erlangen mögen / widerumb gefordert / fürnemlich
dieweil der von Saphoy alles auß anreitzung deß Keysers/
welcher seiner gewonheit nach / die Leut / so in anderen
Herschafften gesessen / zum abfall reitzete / vnnd darnach
in grossen jammer führete / gethan. Solches möchten
die Hertzoge von Borbon vnnd Saphoy/der Marggraff
von Sallúß / vnnd Hertzog Heinrich von Braunschwig
wol ein Exempel seyn. So were auch seinen Schwä-
gern / vnnd Blutsverwanthen vberlästig vnnd schädlich/
nemlich König Christiern von Dännemarck / vnd König
Ferdirando seinen Bruder / fürnemlich aber jhm König
Francisco / als der seine älteste Schwester zur Ehe hette.
Daß der Türck newlich in Hungern gefallen/vnnd die für-
nemste Statt Ofen eingenommen / solte mann nicht jhm/
sondern dem Keyser vnd seinem Bruder zumessen / dieweil
sie deß Wayvoda jüngern Sohn vnd Erben nachgestellt/
vnd jhn mit Krieg hetten vberzogen. Auff dem Reichstag
zu Regenspurg weren alle Stände vmb hilff angesucht
worden / im schein / als wider den Türcken / aber mit der
that/nur wider das Arm Kind / welches sie vmb alles das
sein zubringen vorhetten. So offt er seine Bottschaffte
in Teutschland geschickt / hette er nichts betrüglich oder
hinderlistig gehandelt. So würde jhm auch fälschlich zu-
gelegt/daß er Partheyen anrichtete/vnd sich annäme/als ob
er beyder Religion günstig: Dann er hielte es gäntzlich dar-
für/daß an Teutschen Nation Wolfahrt vnd einigkeit sein
Glück vnd Heil auch gelegen. Darzu wüßte jederman
wol/welche Religion er bekennete. Er hette vnlangst seine
Bottschafft in Teutschland geschickt: Vnd auß [l] wichti-
gen Vrsachen den Türckenkrieg widerrahten? Wie nutz
aber vnd gut sein Rath gewesen/zeugete nun der erbärmlich
außgang deß Kriegs. Es weren deß Keysers Rathschläg
alle dahin gerichtet / daß er Teutsche Nation mit vnauffhö-
render Zwytracht von einander hielte / damit sie desto leich-
ter vnd füdlicher vnder das Joch zubringen. Nun wüß-
te jederman wol / was grosse schmach jhm vom Keyser be-
gegnet/in dem/das Rincon vnd Fregosus seine Gesandten
nider [m] geworffen worden / vnd dannoch vertheidigte er
solche schändliche that dermassen/als ob angeregte Gesand-
ten billich vmb jhr leben kommen. Mann könte ja die vr-
sach jhrer schickung auß den Nidergeworffenen Schriff-
ten wol beweisen/nemlich / daß sie der Christenheit/fürnem-
lich aber dem Land zu Hungern vnd Teutscher Nation zu
gutem/an Türcken abgefertigt worden. Dann er bey dem
Türcken zum offternmal ansuchete / daß er mit den Chri-
sten wolte Friden halten / gäbe er aber jhm allezeit darauff
zu antwort/er hette mit dem Christen Volck nichts zuschaf-
fen / sondern mit Carln vnd Ferdinando/als die jhm vn-
billigkeit bewisen / vnd welcher vnersättliche begierde / er nit

Deß Königs von Franckreich entschuldigung bey dem Bapst.

Vrsachen warumb der König von Franckreich den Hertzog von Saphoy bekriegt.

Deß Frantzosen vnnd Türcken Freundschafft.

a Lib. 14. Nu. 34.
b Lib. 6. nu. 21.
c Lib. 6. Num. 10.
d Lib. 12. Nu. 22.
e Lib 14. num. 14.
f Lib. 14 num. 11.
g Lib. 12. num. 3.
h Ibidem.
i Lib. 12. num. 21.
k Ibidem.
l Lib. 14. num. 5.
m Lib. 14. nu. 11.

könte dulden. Dieweil dann der Keyser seine Gesandten/ Verrätherey halbē bezüchtigte/ würde gefügte schmach vnd vnbillichkeit zwyfach/ vmb welcher willen er noch nit bedacht gewesen/ jhm einen abtrag zuthun/ hette auch fast allwegen nur spöttliche antwort darauff gegeben. Derhalben er der König seinen gefaßten vnwillen nit heimlich gehalten/ sondern gnugsam angezeigt/ wo jhm darfür kein abtrag geschehe/ wolte er solche schmach nit also lassen erligen. Er hette aber zuvor vnd eh dann er zum Schwert gegriffen alles versucht/ vnd den Ertzbischoff von [a] Valentz darumb auffgehalten/ damit er etwa auff solche weise/ seine Gesandten/ welche er damals noch im Leben sein vermeint/ widerumb bekommen möchte/ vnd als alle Rathschläg vergeblich angewendet/ folgend das eusserst mittel für die hand genommen/ vnd sich vor dem Krieg welchen der Keyser zum ersten angefangen/ wöllen schützen vnd schirmen. Es würde jhm auch vom Keyser die Türckische Bündnuß verwisen/ welche er doch auff vielfältig ansuchen/ nie könten erlangen/ vnd damit er sie zuwegen bringen mögen/ sich nit gewidert hette/ dem Türcken einen Jährlichen Tribut zugeben: Seine Freundschafft aber/ so er mit dem Türcken gemacht/ dienete zu keinem nachtheil/ sonder zu höchster Wolfahrt der Christenheit/ wo nur allein deß Keysers grosser Ehrgeitz nit im weg stünde: Es were seinen Voreltern der zuname gegeben worden/ das sie die aller Christlichste Könige genant worden/ in derselbigen Fußstapffen wolte er mit der hilff Gottes auch verharren/ vnd nimmermehr handlen/ das er solches Namens nit würdig solte geachtet werden. Derhalben were es eine grosse Schmach/ das der Keyser solche vervnglimpffung bey allen Völckern von jhm also außgebe: Dann was were es für eine vnsinnigkeit/ deß jenigen fürnemen befürdern/ vnd gewalt stärcken/ welcher bald hernach einen selbs möchte verderben? So verhinderete oder verzöge er das Concilium zu Trient gar nicht/ dieweil er je keinen Nutz darvon hette/ vnd were seiner Vorfahren Exempel vnd gewonheit solches gar zuwider/ demnach sie zum offternmal den Concilien alle fürderung vnd trew: Es were aber der Keyser mit Haß also gegen jhm verbittert/ das er keinerley Schmächwort dahinden liesse/ vnd were von Natur darzu geneigt/ das er jedermann Regieren vnd jhre Freyheit gern wolte nemmen. Jedoch pflegte er nicht desto weniger seine begird dermassen mit geferbten worten zuverbergen/ das er auch der aller frommest vnder allen wolte geachtet sein. Dieweil dann dem also/ wolte er den Bapst gebetten haben/ das er falschen nachreden keinen glauben geben/ vnd von jhm also halten wolte/ das nichts sein möchte/ welches er von gemeiner Christenheit/ deß Bapsts vnnd der Römischen Kirchen wegen nicht thun wolte.

Warumb der König von Franckreich zum Schwert greiffen müssen.

a Lib. 14. nu. 12.

König in Franckreich verhindert das Concilium nicht.

Endliche Bitt deß Königs an Bapst.

11. Kurtz darvor starb Wilhelm von Bellay/ Herr von Langay/ von welchem zu mehrmalen meldung [b] geschehen/ ein statlicher Ehrlicher Mann/ vnd eine besondere zierd deß Frantzösischen Adels/ von wegen seines hohen Verstands/ Wolredenheit/ Erfahrung/ vnd grosser Redligkeit in allen händeln: Er war dem mehrerntheil der jenigen/ so Königlichen Höfen nachziehen/ vnd allein jhren Reichthumb fortzusetzen gedencken/ gantz vngleich. Dann dieweil er eines hertzlichen tapfferen Gemüths/ trachtet er allein darnach/ das er durch seine auffrichtigkeit ein rechtschaffen Lob erlangete/ vnd seinem Herren/ auch mit eigenem schaden trewlich möchte dienen. Droben ist vom Francisco Landro einem Prediger von Pariß [c] gesagt worden: Als nun derselbig auff die fürgehaltene Articel der Lehr etwas zweiffelhafftig geantwortet/ vnd in seinem Predigen fortfuhr/ hiesse man jhn etliche Tag vor Ostern in die Gefängnuß gehen/ vnd geschahe solches auff anhalten der Schrifftgelehrten/ welche jhn bey dem Richter/ oder Schultheissen Ampts verweser/ hatten angeben. Vber etliche Tag hernach kam der König gen Sanct German/ welches ein Schloß vnd Stättlin ist/ fünff Meil vnderhalb Pariß/ an der Sayn gelegen/ vnd als er aller solcher Sachen berichtet worden/ ließ er Landrum für sich beruffen: Derselbig/ nach dem er an Hoff kam/ vnd durch etlicher Leut fürgeben/ als das der König vber jhn sehr erzörnt/ erschreckt war/ bewise er gleichwol die beständigkeit/ deren sich viel zu jhm hetten versehen/ dermassen nicht/ vnd nach dem jhm widerumb gen Pariß zukehren befohlen/ wurde er gezwungen/ auff den 29. Tag deß Aprillen mit seinem eigenen Mund/ was er zuvor Gelehrt/ zuwiderruffen. Dann auff denselbigen Tag/ waren die Herren deß Parlaments/ vnd die gantze Statt Oberkeit sampt dem Vogt oder Richter/ vnd die Doctores der heyligen Schrifft in grosser anzahl/ in der Obersten Thumkirchen zusammen kommen: Also bald darauff wurde die Kirch verschlossen/ vnd mit bewehrten Scherganten/ welche das Volck solten abtreiben/ vmb vnd vmb belegt. Nach dem sie sich nun alle gesetzt/ verlase man seine Lehr Stück/ vnd auff die Frag/ was er von einem jeden hielte/ gabe er nach jhrem gefallen antwort/ bekante/ das er geirrt hette/ verhiesse forthin allen gehorsam zuleisten/ vnd nahm die Articel der Lehr/ welche jhm zum ersten die Schrifftgelehrten/ vnd darnach deß Königs Räthe fürgehalten/ für warhafftig vnd Christlich an. Fast auff solche weise/ wurde auch kurtz hernach mit Depensio/ einem andern Prediger gehandelt/ wiewol nicht mit so grossem Gepräng. Derselbig als er zum ersten seine meinung nit klar gnugsam widerruffen/ mußte an einem andern tag/ alle Puncten vnderschiedlich vnd klärlich vor dem Volck außlegen/ biß die Schrifftgelehrten/ so darbey waren/ ein genügen hetten.

Wilhelmus Langaeus gestorben.

b Sihe droben Lib. 14. nu. 12. & 18.

c Lib. 14. nu. 29. Franciscus Landus widerrufft seine lehr.

Hievon sihe auch Infra Num. 20.

Depensij Widerruff.

12. Vmb dise zeit war in Franckreich Clemens Marot/ welcher nit allein den Poeten/ so in voriger vnd etwas gröberer/ sondern auch allen denen/ so zu seiner zeit gelebt in Frantzösischer Sprach weit vberlegen. Er hatte wol nit grosse erfahrung der Lateinischen Sprach/ hat aber doch durch beywohnung Gelehrter Leut/ viel außgericht/ vnd war schier nichts in aller Poeten Büchern das er nit wußte/ ja dermassen/ das er den mehrerntheil darauß zu seinem fürnemmen ziehen könte/ hat auch also etliche stück auß dem Tibullo/ Propertio/ vnnd Ovidio in seine Elegias bracht/ vnd doch dasselbig fein vnvermerckt. Auß dem Catullo/ hat er das Epithalamium oder Hochzeitlich Lobgedicht/ von Hertzog Hercule von Ferrar/ vnd Frawen Renata [d] von Britannia/ Königs Ludwigs deß 12. von Franckreich Tochter/ genommen. So hat er auch das erst Buch Ovidij von wunderbarlichen verwandlungen gantz zierlich gedolmetscht: In seinen letzten Jahren/ solche art zuschreiben an die heilige Schrifft gewendet/ vnd den gantzen Psalter Davids in Frantzösische Reimen zubringen/ vorgehabt. Ist aber gleichwol durch eine Kranckheit hingenommen worden/ das er nur 50. Psalmen fertig gemacht/ welche dann noch vorhanden/ vnd mit verwunderung seines hohen Verstands werden gelesen. Dann nichts lieblicher/ reimlicher/ herrlicher/ eigentlich vnd zierlicher dann seine art zureden sein mag. Dieselbige Psalmen ließ er in disem Jahr zu Genff außgehen/ dahin er sich dazumal gethan hette/ dieweil er in Franckreich von wegen Argwohns der Lutherischen Lehr nit fast sicher war. Er hatte wol 30. Psalmen vor 2. Jahren zu Pariß lassen außgehen/ aber nit ohn mühe: Dann es jhm nicht wolte gebüren/ es hetten dann zuvor die Sorbonische Doctores erkant/ das nichts darin begriffen/ das dem Christlichen Glauben zuwider. Dises gehört vielleicht nicht so gar zu vnserm fürnemmen/ jedoch hab ich auch den Außländischen Nationen solches treffenlichen Manns namen etwas wöllen rühmen: Dann in Franckreich wird seiner bey allen Nachkommenden nimmer vergessen werden/ vnd haltens der mehrertheil darfür/ es werde nicht bald einer kommen/ der in solcher Kunst jhm möchte verglichen werden/ vnd wie Cicero von Cajo Cesare sagt/ schreckt er andere geschickte Leut ab/ das sie nicht dörffen schreiben: Eben dergleichen haben sonst andere/ die doch Gelehrter dann er gewesen/ zu schreiben vorgehabt/ aber bey weitem solche lieblichkeit nicht mögen erreichen.

Clemens Marotus ein Poet.

d Dann jhr Mutter Anna genant/ war Hertzog Frantzen deß letzten von Britannia einige Tochter/ welche Keyser Maximiliano zur Eh versprochen/ jedoch von König Carln dem VIII. auffgehalten wurde/ demnach er sie selbs zu Eh nahme/ vnd nach seinem tod König Ludwig der XII. welcher von jhr 2. Töchter erzeuget/ Claudiam König Heinrichs deß III. Mutter/ vnd hiegemeldte Renatam Hertzogin von Ferrar.

13. Im 10. Buch haben wir vom Ertzbischoff von Cöln [e] gesagt/ wie er seine Kirch zu Reformieren begert/ jhm auch der Synodus welcher in seinem Ertzbischoffthum

e Besihe droben Lib. 10. num. 32. Bischoff von Cöln Reformirt die Kirch.

gehalten worden / nicht gefallen habe / ob gleich ein Buch vnder seinem Namen davon außgangen. Als aber auff dem Reichstag zu Regenspurg beschlossen / vnd den Bischoffen vom Keyser vnd dem Bäpstischen Legaten / das ein jeder in seinem Land ein Gottselige besserung solte anrichten / eingebunden worden / hielte er mit seinen Ständen einen Tag / vnd seind dieselbige das Thumcapitel / die Graffen / die Ritterschafft vnd der Statt Gesandten. Nach berahtschlagung der Sach wurde für gut angesehen / das man ein solch Christlich vnd heilsam werck solte anfangen: Derhalben befahl er etlichen / ein Form der künfftigen Reformation in Schrifften zustellen / vnd nach Frommen vnd Gelehrten Kirchendienern zutrachten: Dieselbige Schrifft schicket er den Schrifftgelehrten gen Cöln / vnd begert / sie solten auß der heiligen Schrifft darvon Vrtheilen / vnd jhre meinung anzeigen: Als aber seinem begeren nicht gnug geschahe / vnd nicht vorhanden waren / welche er dem Volck nützlich hette mögen fürstellen / da berufft er den Bucerum von Straßburg / welchen jhm [a] Gröpper allwegen fast gelobt / vnd er selbs durch etliche Gespräch wol erkant hatte / zu sich: Derselbig / als er im Christmonat vörigen Jahrs zu jhm kommen / fieng an zum eingang dises Jahrs / auß befehl deß Fürsten / zu Bonn / in einer Statt am Rhein / auff 4. Meilen oberhalb Cöln gelegen / zu predigen.

a Sihe Lib. 14. nu. 20.

Bucer prediget zu Bonn.

Darnach vmb den 15. Tag deß Mertzen / hielte der Ertzbischoff mit seinen Ständen einen andern Tag zu Bonn / vnd begert / man solte sich von einer Christlichen Reformation berathschlagen. Da aber die Geistlichen niemand darzu verordneten / begerten die anderen Stände vom Ertzbischoff / das er nach seinem Verstand zu solchem Handel geschickte / Leut solte erwöhlen. Derhalben befahl er dem Bucer / die Hauptstück Christlicher Lehr Schrifftlich zubegreiffen / vnd damit alles desto ordentlicher zugieng / bat er den Churfürsten von Sachsen / das er jhm Philippum Melanthonem wolte zugeben. Nach dem er nun kommen / vnd Johannes Pistorius vom Landgraffen auch außgeschickt / vnd das werck verrichtet war / schicket es der Ertzbischoff an die Thumherren gen Cöln / welche alle von hohen Geschlechten geborn / vnd begert / das sie alle Lehrstück desselbigen Buchs fleissig solten erwegen. Folgend schrib er am 22. Tag deß Brachmonats einen andern Tag auß / vnd vbergab jhnen das Buch der Reformation / mit Bitt / das alle Ständ etliche wolten außschliessen / welche neben den seinen das Buch solten durchlesen / damit endlich ein leidenliche vnd Christliche vereinigung möchte getroffen werden.

Tag zu Bonn gehalten wegen der Reformation.

Bucer / Melanthon vnd Pistorius verzeichnen die Hauptpuncten der Christlichen Lehr.

Ertzbischoff zu Cöln vbergibt dem Thumcapitel das Buch der Reformation.

Es trungen aber vorgemeldte Thumherrn hefftig darauff / das vor allen dingen Bucer vnd andere Prediger / welche newlich dem Volck fürgestellt / widerumb solten abgeschafft werden. Darneben begerten sie deß Buchs halben ein länger bedencken / vnd wolten sich mit den anderen in keine berathschlagung einlassen. Ob nun gleich der Ertzbischoff sahe / auß was Vrsachen sie ein auffschub sucheten / ließ er jhnen dannoch / damit sie sich nit zubeklagen / eine zeit zubedencken zu. Das sie aber vom Bucero vnd seinen mitgesellen / dieselbige abzuschaffen fürbracht / wolte ers nicht abschlagen / so fert sie jemand falscher Lehr / oder ärgerlichen Lebens vberzeugeten / vnd damit sie es möchten versuchen / bott er jhnen zum offtermal an / er were bereit ordentlicher weise vber sie lassen zuerkennen.

Deß Thumcapitels antwort vnd außreden.

Wie nun der handel darauff beruhet / macheten die Geistlichen ein ander Buch / dem vorigen zuwider / vnd nenneten Antididagma, ein gegen Lehr. In der Vorred solches Buchs / nach dem sie die Lutherischen sehr hefftig gescholten / gaben sie mit klaren worten zuverstehen / das sie lieber vnder deß Türcken Herrschung / dann vnder einer Oberkeit / welche dise Reformation annähme vnd beschirmete / wolten leben.

Lassen einander Buch dargegen außgehen.

Man sagt aber / es hette Gröpper dasselbig Buch also zugericht: Dann ob er wol dem Bucero auff dem Reichstag zu Regenspurg vor 2. Jahren / fast freundlich gewesen / vnd als er widerheimkommen jhn nicht allein bey dem Ertzbischoff / sondern auch bey andern allenthalben gerühmt / darzu jhm offt vnd freundlich geschriben hatte / dannoch als der Handel dahin kam / wendet er sich von seiner Freundschafft gantz vnd gar ab / verliesse seinen Fürsten / welchem er vmb alle seine Wolfahrt billich zudancken schuldig / vnd trat zum gegentheil. Deß gleichen that auch Bernhard Hag der Cantzler / vnd waren beyde mit vielen feysten Pfründen versehen.

Gröpper wendet sich võ der freundschafft deß Buceri ab.

Die Schrifftgelehrten von Cöln satzeten sich vber die massen hefftig wider den Bucer / vnnd schmäheten jhn zum höchsten: Er aber begeret hergegen / man solte die Sach Disputieren / vnd erbot sich darneben / er wolte seine Lehr in allen Versamlungen wider sie erhalten. So ließ auch Melanthon ein Büchlin außgehen jhn zu verthedigen / ermahnet sie / bescheidenlich vnnd auß Liebe der Warheit zuhandeln / mit anzeigung / wie sie so grobe Irrthumb vertheidigen.

Die Geistlichen von Cöln schriben wider Bucerum.

14. Zu diser zeit machet Hertzog Moritz von Sachsen etliche Gesetz / welche in seinen Landen solten gehalten werden / vnd ermahnet erstlich die Prediger vnd Kirchendiener / das sie jhres Ampts fleissig warten / das Evangelium klar Predigen / mit einem ehrlichen Leben vnd Exempel dem gemeinen Mann vorgehen / das Volck zum Gebett vnd der Liebe deß Nähesten ermahnen / die Laster ernstlich straffen / vnd die widerspännige mit bewilligung der Oberkeit von gemeinschafft der Kirchen / biß sie sich widerumb bekehren / solten außschliessen: Wo sich aber etliche auch der gestalt nicht würden bessern / solten sie dieselbige der Oberkeit anzeigen.

Hertzog Moritzen Satzungen in seinem Lande.

Dieweil dann die Jugend / gleich ein Same der Kirchen vnd gemeiner Weltlichen Regierung ist / richtet er drey Schulen / zu Meissen / zu Mersenburg / vnnd zur Pforten an / vnd verordnet an jeden Ort / ein gewisse anzahl Junger Knaben / liesse jhnen allen Kosten vnd Kleidung reichen / verordnet jhren Schulmeistern Jährliche besoldung / vnd wendet zu solchem gebrauch das einkommen etlicher Clöster / darin zuvor Mönch vnd andere dergleichen gewesen / vergönnet also einem jeden sechs Jahrlang daselbs zu studieren. Von denselbigen Gütern mehret vnd bessert er auch das einkommen der hohen Schulen zu Leipzig / Jährlich vmb 2000. Gülden / vnd etliche viel Schöffel Frücht vnd Korn / darneben verbot er das betlen / vnd verordnet ein Jährlich Gelt an gewisse Ort / damit man Haußarmen Leuten solte zuhilff kommen.

Hertzog Moritzen Schulordnungen in seinem Lande.

Vber das setzt er den jehnigen / so etwa Jungfrawen zu fall bracht / vnd nicht zur Ehe nemmen wolten / die straff / das vnangesehen / ob sie schon dieselbige hernach außsteureten / vnd zu Ehren brechten / sie dannoch mit Gefängnuß gestrafft / die Ehbrecher aber mit dem Schwert solten gerichtet werden. Die vom Adel / so etwa Weiber / mit welchen sie vorhin vnehrlich gelebt / zur Ehe nämen / straffet er also / das er jhren Kindern / welche vor der Ehe erzeugt worden / die Güter so von jhm zu Lehen giengen zubesitzen oder zugeniessen nicht wolte gestatten.

Straff der Ehbrecher vnd Hurer.

15. In mitler zeit kam der Keyser auß Hispania / mit einer Armada zu Genua an / vnd schribe am 26. Tag deß Meyen von dannen auß / dem Churfürsten von Sachsen / dem Landgraffen von Hessen vnnd jhren Bundsverwanthen: Dieweil sie deß gemeinen Fridens durch sein Mandat vorhin gnugsam versichert / vnd vber das auch das [b] Cammergericht in kürtze solte Reformiert werden / solten sie sich nicht weigern jhre Hilff wider den Türcken / welches trefflicher Rüstung vnnd zukunfft durch gewisse Brieff vnd Botschafften vnverborgen / zuleisten.

Keysers schreiben an die Protestierende.

b Lib. 12. nu. 8.

Sonst hatte er alle Sach / so viel den Reichstag belanget / vom Naves / welcher zu jhm gereyst / vernommen. Zu diser zeit schrib er auch einen Reichstag gen Speir auß / auff den letzten Tag deß Wintermonats / vnd als er darnach von Genua verruckt / kam er zu Busset / einer Statt an der Tarz / zwischen Placentz vnd Cremona gelegen / mit dem Bapst in ein Gespräch: Daselbst begeret er widerumb von jhm / wie auch vorhin durch Brieff geschehen / das er sich einen Feind deß Königs von Franckreich wolte erklären: Der Bapst aber sagt / es würde zum gemeinen Nutzen nit dienen / vnnd beharret also darauff. Kurtz darvor hatte der Bapst seinen Sohn Petro Aloisio / die Stätte Parma vnd Placentz / welche er newlich vom Rath der Cardnäl

Reichstag wird gen Speir außgeschriben vnd gehalten / Infra nu. 26.

Keysers Gespräch mit dem Bapst.

durch

Bapst begert vom Keyser seinen Bastart zu einem Hertzogen zumachen.

durch einen Tausch zuwegen gebracht/ vbergeben: Vnd dieweil dieselbige Stätt etwa der Hertzogen von Meilan gewesen / begert er / das der Keyser auß seiner vollkommenheit dem Sohn solche Besitzung bekrefftigen / vnd jhn auff gewöhnliche weise wolte zu einem Hertzog machen. Solches schlug aber der Keyser / als der Meiland innhatte/ vnd an seiner Gerechtigkeit nichts gedachte lassen abzugehen / strack ab. Man sagt auch / es were deß Bapsts anschlag gewesen/ das der Keyser solte Gelt nemen / vnd seines Sohns Sohn [a] Octavium / zu einem Hertzogen zu Meilan machen. Wie nun das Gespräch zergangen/ name der Keyser/ damit er nit länger verhindert würde/ vnd nach dem er Cosmo Medices / dem Hertzogen von Florentz / die Vestung zu Florentz vnd Livorno / welche er bisher in seinem gewalt gehabt/ vbergeben/ vnd von jhm 200000. Kronen oder etwas mehr dargegen empfangen hatte / seinen weg fortanhin. Eh aber dann er auß Hispania verreiset/ verordnet er seinen Sohn Philippum zu einem König/ vnd gab jhm Mariam / König Johannis von Portugal Tochter zur Ehe. In disem Jahr nam auch König Sigmunds von Polen Sohn / Sigmund Augustus / deß Römischen Königs Ferdinandi Tochter Elisabetham/ zur Ehe. Hertzog Heinrich von Braunschweig zoge in Italien zum Keyser/ vnd verklaget zu Cremona die Protestierenden sehr hefftig. Vnd als der Keyser mit seinem Volck auß Italia anzog/ kamen die Protestierende/ demnach sie newlich seine zu Genua außgangene Brieff empfangen hatten/ auff den 24 Tag deß Brachmonats / gen Schmalkalden zusammen/ vnd rathschlagten von einer Bottschafft an Keyser zuschicken / von Sachen / die deß Lands zu Braunschweig beschützung vnd gemeine Bündnuß belangeten / das man bey Hertzog Moritzen/ bey dem König von Schweden/ Hertzog Ott / Heinrichen / Hertzog Wolffgangen von Zweybruck/ vnnd dem Bischoff von Münster / welche allesampt in Bund begerten / solte anhalten. Dise versamlung endet sich am 21. Tag deß Hewmonats. Nicht lang darvor / macheten der Keyser vnd der König von Engelland eine Bündnuß wider den König von Franckreich / welcher den Schotten hilff that/ wie troben [b] gesagt. Die Bündnuß aber verdroß den Bapst sehr/ vnd achtet derhalben/ das jhm deß Königs von Franckreich Freundschafft von nöthen.

a Diser hat nachmals Keyser Carls natürliche Tochter/ welche zuvor Alexander Medices/ der erst Hertzog zu Florentz gehabt/ zur Ehe genommen. Vnd sein Bruder Horatius Hertzog zu Camerin / Königs Heinrichs von Franckreich natürliche Tochter gleiches falls.

Hertzog Heinrich von Braunschwig verklagt die Protestierenden.

Tag der Protestierenden zu Schmalkalden.

Keysers Bündnuß mit Engelland wider Franckreich.

b Supra num. 3.

Der Protestierendē Bottschafft an Keyser.

16. Zu ende deß Hewmonats / als der Keyser gen Speir kommen / schicketen die Protestierende jhre Bottschafft dahin / nemblich / Frantz Burckharten / Georgen von Bemelburg/ Christoffen von Benningen / vnd Jacob Sturmen. Nach dem sie fürkommen / thaten sie am 2. Tag deß Augstmonats jhre werbung fast eben auff die meinung/ wie wir [c] zuvor angezeigt/ das sie bey König Ferdinando gethan: Der Beschluß jhrer Rede war/ das sie sagten/ wo man sie deß Fridens gnugsam versichern / vnd das Cam̃ergericht/ wie zu Regenspurg newlich beschlossen/ Reformieren / auch die vngleichheit in den Reichs anschlägen würde abschaffen / wolten sie zu gemeiner nothdurfft an sich nichts lassen erwinden. So vil Hertzog Heinrichen von Braunschwig belanget/ begerten sie / man solte jnen etliche Verordnete setzen/ vnd vber den Handel lassen erkennen/ so wolten sie klärlich beweisen/ das er Hertzog Heinrich/ als der [d] denen von Goßlar vnd Braunschwig zum ersten gewalt gethan/ billich vertriben worden. Darauff gab jnen der Keyser vber zwen Tag hernach/ in beysein deß Granvellen/ durch Doctor Naves zu antwort: Es were nit von nöthen das sie etwas weiters begerten: Dann sie weren in den vorigen Reichs Abschieden deß Fridens halben gnugsam versichert/ so könte man die Cammergerichts Personen vnverhörter sachen nit absetzen: Es würde aber im künfftigen Weinmonat jhrenthalben nachforschung geschehē/ vnd wo etwas mangels an jhnen möchte erscheinen / solte es nicht vngestrafft hingehen. Die Moderation od' gleichheit der Reichs anschläg könte nit geschehen ohn gemeinen Rath vnd bewilligung aller Stände. Sie solten gegenwertige gelegenheit deß Reichs bedencken / vnd dieweil grosse Gefahr darauff stünde/ wo man nit bald darzu thäte / solten sie gleich anderen Ständen auch hülff wider den Türcken leysten. Er müßte nun mit aller macht gegen dem König von Franckreich/ vnd dem Hertzogen von Cleve ziehen / seine Vnderthanen vor vnbillichem Gewalt zubeschirmen. Der Hertzog von Braunschwig trünge hefftig auff die widereinsetzung / vnd darumb solten sie hierinn was jhre meinung anzeigen. Darauff begerten sie/ das dise antwort schrifftlich verfaßt/ vnd jhnen damit sie dieselbige desto fleissiger möchten erwegen/ würde zugestellt: Der Keyser bewilliget solches/ vnd verrucket am nachfolgenden Tag von Speir auff Maintz. Die Gesandten folgeten jhm biß daselbs hinnach / vnd als sie die Schrifftliche antwort empfangen/ erzehleten sie dem Granvella vnd dem Naves / warumb jhnen deß Fridens halben noch nit gnug geschehen / vnd trungen also auff die Regenspurgische erklärung deß Keysers / von welcher wir im vorigen Buch [e] gesagt/ vnd baten gleich eben wievorhin. Dieweil sie auch in der Braunschwigischen Sach begerten verhört zuwerden / zeigeten sie an / das sie deßwegen sonst keinen andern befehl hetten. Da sagten die Keyserischen/ es könte der Keyser anders nit thun / widerholeten den vorigen Bescheyd / vnnd gaben zuvernemmen / wo der von Braunschwig nit widerumb zu dem seinen käme/ würde er ohn allen zweiffel mittel vnd weg suchen / wie ers etwa möchte zuwegen bringen. Als man nun darauff also verharret/ zogen die Gesandten wider hinweg / solches bey den jhren anzubringen.

c Supra nu. 8.

d Wie Lib. 14. num. 30. zusehen.

Keysers antwort auff der Protestierenden fürtrag vnd begeren.

Vrsach warumb die Protestierende so sehr auff die versicherung deß Fridens getrungen.

e Bisihe droben Lib. 14. Nu. 10.

17. Der Ertzbischoff von Cöln kame gen Speir zum Keyser / vnd bate für den Hertzog von Cleve / es war aber vergeblich : Dann es wolte der Keyser kein Wort vom Friden hören/ es were dann Sach/ das er zuvor vom Land zu Geldern abtrette. Als auch der Sächsisch Gesandte auß befehl seines Fürsten / den Granvella zu Maintz für den Hertzog zu Cleve bate / vnd beredens halben saget / das man / was einem von dem andern vnbillichs insonderheit begegnet / von gemeines Nutzens wegen vnd fürnemlich/ dieweil sich der Türck jetzund herbey thäte/ einander verziehen solte: Da antwortet jhm Granvella: Der Keyser würde von seinem fürnemmen nicht abstehen / es fiele gleich der Türck ein wie er wolte. Zuvor haben wir [f] gesagt/ wie die von Hildeßheim die Bäpstische Lehr abgethan / vnd sich in der Protestierenden Bündnuß begeben. Derhalben verklaget sie Valentin der Bischoff daselbs sehr hefftig / vor dem Cammergericht/ vor König Ferdinando/ vnd nun auch vor dem Keyser/ als das sie die alte Religion vñ Kirchenbräuch geändert / newe Prediger dem Volck verordnet / die Meß hetten abgestellt / die jenige / so der alten Religion anhänig/ in straff nemmen/ vnd nit allein Altar vnd Tauffstein/ sondern auch die Kirchen abbrechen / der Geistlichen fahrende Haab geräth vnd Kleinot/ zum theil hinweg genom̃en/ zum theil verschlossen hielten/ die Schlüssel zu sich genom̃en/ vnd newlich etliche Spiel/ darin sie die Jungfraw Mariam vnd andere heiligen offentlich verspottet/ hetten gehalten das sie sich von seiner Jurisdiction/ oder Kirchen Oberkeit wolten außziehen / vnd in der Protestierenden Bündnuß schutz vnd schirm hetten ergeben / die Mönch vnd andere dergleichen zu jhrer Religion mit gewalt zwingen / vnd welche jhm gehorsam weren / offentlich schmäheten vnd hinweg vertriben. Als der Keyser solche klag vernom̃en/ [g] schribe er jhnen am 6. Tag deß Augstmonats von Worms auß/ vnd gebotte mit hefftigem bedrawen/ das sie die Religion vnd alle andere ding widerum in alten stand/ biß etwas ingemein beschlossen würd/ solten stellen. Vber drey Tag darnach/ schrib er von Maintz auß dem Rath zu Cöln : Er käme in erfahrung / wie etliche Prediger sich gantz vnd gar vnderstünden / sie von der alten Religion abzuwenden / welchen sie doch bißher tapffer widerstanden : Solches were jhm ein grosse frewd zuvernemmen / wolte sie auch also zubeharren/ vnd die Bürger in gehorsam zu erhalten ermahnet haben/ dises würd jhm gantz angenem sein/ vnd wolte er zu seiner zeit augenscheinlich in gnaden erkennen. Fast auff dise meynung hatte auch der Bapst dazumal dem Rath geschriben : Vnd derhalben berufften sie die Gemein zusammen/ vnd befahlen jhnen/ das sie solchen Mandaten solten nachkommen.

Ertzbischoffs von Cöln fürbitt vor den Hertzogen von Cleve.

Deßgleichen deß Sächsischen Gesandten.

f Lib. 14. nu. 33.

Hildeßheim verklagt.

Keyserlich Mandat an die von Hildeßheim.

g Hordled. lib 5. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 17. Tom. 2. fol. 1178.

Der Keiser schreibt gen Cöln.

Bapst vermahnt den Rath zu Cöln zur Beständigkeit.

Bapst ermahnet dz Thumcapittel von Cöln zur Standhafftigkeit / vnnd dancket jhnen / das sie nit abgefallen.

18. Am 1. Tag deß Brachmonats / schribe der Bapst ans Capitel deß hohen Stiffts zu Cöln / auff dise weise: In solcher Sorg vnd grossem Leyd / welches er von wegen der Vnsinnigkeit deß Ertzbischoffs empfangen / würde er dannoch nit wenig von wegen jhrer Tapfferkeit vnd Christlichen Gemüths / welches nit allein jhnen selbs / sondern auch allen vmbligenden Nachbawen gantz heylsam / widerumb erfrewet: Dann das die löbliche Statt / vnd die gantze Landschafft noch auffrichtig / müßte man nechst dem Allmächtigen Gott jhnen dancken. Vnd darumb saget er jhnen grossen danck / das sie sich also Ritterlich bewisen / wolte es auch nimmermehr vergessen. Dann wiewol sie allein / was sie schuldig hierin gethan / müßte er dannoch solcher That vnd Exempels halben bekeñen / das er jhnen hergegen vil zuthun schuldig. Jedoch were Standhafftigkeit von nöthen / vnd sonderlich auß der Vrsach / auff das nit / wo sie nachliessen / der Ertzbischoff / wo er etwan die Oberhand behielte / sich an jhnen gröblich möchte rechen. Derhalben solten sie / zu beschirmung Göttliches Namens / vnd der Catholischen Religion / darneben zu erhaltung jhrer Freyheit vnd Wolfahrt / welche der Gottloß Ertzketzer sich vnderstünde vmbzustossen vnd gar zuschwechen / tapffer vnd behertzt sein: Sie bedörfften zwar keiner anmahnung / aber gleichwol hette er jhnen / als die für sich selbs lieffen / die Sporen geben wöllen / vnd bäte sie freundlich / das sie fleiß ankehren / damit der / so deß Ertzbischofflichen Namens nit würdig / solche weitberümte Statt durch sein Gifft nicht schädigte / vnd jhn nicht für einen Hirten / sondern für einen Feid wolten halten: Er zwar wolte jhnen mit Rath vnd That beyständig sein. Dises Schreiben vberschicket jhnen Johannes Poglus / deß Bapsts Legat dem Keyser von Maintz auß / am 25. Tag deß Augstmonats.

König in Franckreich befestiget Landersy.

Barbarossa ein Türckischer Kriegs Oberster / stost mit seiner Armada zu den Frantzosen.

19 Kurtz vor diser Zeit / als der König von Franckreich mit seinem Kriegsheer auff Vermandois in Picardey gezogen / nahme er dem Keyser Landersy ein / machets sehr vest / vnd besetzets mit Kriegsvolck. In disen Tagen kam auch Barbarossa / ein Türckischer Kriegs Oberster / durch anleitung deß Polins / eines Frantzosen / mit einer grossen Schiffrüstunff gen Tolona / ein Statt vnd Port in Provintz / zwischen Massilia vnd Nissa gelegen. Der König nach dem er sein Ankunfft vernommen / schicket jhm den Fürsten von Anguien / auß dem Stamen von [a] Vendome / mit Volck vnd etlichen Galeen zu hilff. Darnach fuhren sie beyde mit einander auff Nissa zu / vnd als sie die Statt vnd den Port am 20. Tag deß Augstmonats eingenommen / belägerten sie das Schloß: Der ander Hauff der Türcken fiel in Hungern / nahme die Statt Fünff Kirchen ein / mit sampt dem Schloß vnd der Statt Gran / vnd gewan Stulweissenburg mit dem sturm. Der Bapst hatte hilff wider jhn geschickt / vnder Baptista Sabella / vnd Julio Vrsino: Sie kamen aber etwas zuspat.

a Die Fürsten von Vendome / Anguik vnd Mompensier kommen von dem Barbonischen stämen her / gleich wie Guise / Aumale / Vaudemont / vnd dergleichen vom Hause Lotharingen.

Fünffkirch / Gran vnd Stulweissenburg durch den Türcken erobert.

b Suprà nu. 12.

20. Wie nun die Doctores zu Pariß dermassen vber dem Landro vnd Depensio triumphierten / wie wir zuvor [b] gesagt / liessen sie etliche Artickel der Lehr außgehen / nemlich die jenige / so wir zuvor haben angezeigt / das sie dem Landro insonderheit vnd allein von jhnen fürgehalten worden / vnd waren derselbigen in die 25. Die Sach wurde zu Pariß gehandelt / am 1. Tag deß Augstmonats / vnd als das Volck / nach Gewonheit durch einen Außruffer / mit einer Trommeten zusammen beruffen / wurden die Artickel männiglichen verlesen / vnd nachmahls getruckt / auß befehl deß Königs / welcher sie auch bestetiget / vnd bey schwerer Straff gebotte / das niemandt vberall darwider thun oder lehren solte / mit angehengtem Gebott / wie man der Lutherischen halben solte nachforschung haben. Darneben befahlen die Doctores in der Sorbon den new angehenden Studenten der H. Schrifft / deßgleichen den Bacalarien vnd allen andern / das sie solcher Form nachkommen / oder jhnen das Collegium solte verbotten sein. Calvinus liesse hernach wider dise Artickel eine Gegenschrifft außgehen / vnd nennet sie Antidotum / das ist eine Gegenartzney / spottet jhrer gar höfflich / vnd liesse eben zu diser zeit ein Buch in Frantzösischer Sprach / von den Heyligthummen geschriben außgehen / damit die Welt vnd alle Nachkommende sehen möchten / wo es doch mit der Religion hingerathen. Er erzehlet aber allein die / so jhm bekant / vnd wünschet das dergleichen auch in anderen Landen geschehe: So sind nun vnder denselbigen die Krippe / die Wiege / Windeln / Vorhaut vnd das Blut Christi / zum theil gantz rein / zum theil mit Wasser vermischt / die Wasserkrüge von Cana in Galilea / der Wein / welchen dazumal Christus auß dem Wasser gemacht / der Haußrath deß letzten Nachtmals / so er mit seinen Aposteln gehalten / das Himmelbrodt deß Volcks Israel / das Creutz / Rohr / Nägel / Schwam / Spär / Dornekron / Rock / Schuhe / Schweißtuch / vnd Thränen Christi / der Jungfrawen Mariæ Milch / Vnderhembd / Haar / Gürtel / Pantoffel / Strähl vnd Ringe. Der Dolch vnd Schildt S. Michaels deß Engels / die Hirnschal / Kinbeyn / Hirn vnd Finger Johannis deß Täuffers / S. Peters Stul / Stab / Meßgewand / vnd Hinderhirn. Darneben der Heyligen Cörper / vnd wie etwan eines an vielen Orten gezeigt würde. Er brachte auch für / was grosse Ehrerbietung das Volck allen disen Dingen angethan / so doch die Pfaffen jhnen solches nit vmbsonst / vnd darzu von weitem anzusehen gezeigt hetten / zwar ein gantz schnöd ding welches von jhnen allein vmb Gewinns willen erdichtet worden / vnd wann mans recht bedächte / nichts anders / dann ein Betrug vnd Schatten were: Es seind aber fürnemblich 2. Stätt im Niderland / welche deß Heyligthums halben sehr berühmbt / nemlich Trier vnd Ach: Dann daselbig Heyligthumb (wie mans nent) zusehen / kämen von allen Orten viel Leute / auch auß Hungern vnd Sclavonia dahin / wann die Ablaß krämer jhre Wahr / in sieben Jahren einmahl / damit sie ein grössers ansehen vnd verwundern hette / liessen sehen.

Calvinus schreibt wider obgemeldte Artickel. Deßgleichen laßt er ein Buch außgehē: Ist hernach verteutscht vnd der Römischen Kirchen Drotten genant worden.

Die Doctores zu Pariß lassen die Artickel / darauff mit Landro vnd Depensio gehandelt worden / in truck außgehen.

Keyser kompt gen Bonn.

21. Der Keyser kam von Maintz auff dem Rhein hinab gen Bonn / an welchem Ort dazumal der Bucer / wie wir vor [c] gesagt / prediget / vnd neben jhm Doctor Caspar Hedio / welcher erst newlich von Straßburg / durch den Ertzbischoff beruffen worden / ein stiller fridsamer Mann / vnd das Volck zulehren sehr geschickt: Sie stunden zwar beyde in Gefahr / fürnemblich der Spanier halben: So begert auch der Keyser durch seine Befehlhaber vom Ertzbischoff / das er sie solte abschaffen: Philippus Melanthon war allbereit zuvor hinweg gescheyden / vnd zogen also bald hernach / die anderen als sie Vrlaub bekommen / vnd die Kirch mit Dienern angerichtet / gleicher weise wider heim. Von Bonn zoge der Keyser auff Deuren / vnd nach dem er am 22. Tag deß Augstmonats daselbs ankommen / schicket er seinen Herolden am andern Tag in die Statt / vnd begert man solte sie jhm auffgeben / wo nit / wolte er jhnen hiemit abgesagt haben. Die Kriegsleut / welche in der Besatzung lagen / gaben jhm verächtliche Antwort / vnd sagten: Sie hetten sich vor dem / der von Fischen längest gefressen worden / nicht zubesorgen: Dann es war ein geschrey außkommen / das der Keyser nach dem schaden / so er vor [d] Argier empfangen / vnd als er auß Affrica wider heimkehret / einen Schiffbruch gelitten / vnd also were vmbkommen. Diser Wohn / war also gar in deß von Cleve Volck gesessen / das sie auch denen / die da sagten / sie hetten den Keyser nit allein gesehen / sondern mit jhm geret / schwerlich glaubeten: Vnd zwar der Fürst selbs dermassen / auß sonderer Neygung bald zuglauben / eben gleicher weise vberedt: Man vermeint aber / es hetten die Frantzosen solches zum ersten erdichtet / damit die Clevische nicht weich würden / vnd auß Forcht deß Keysers Gewalts / Fried machetem. Auff solche Antwort verschantzet der Keyser sein Läger / rüstet alle ding zum Ernst / vnd am 24. Tag deß Augstmonats / so bald es Tag worden / beschoß er die Statt / liesse darnach die Knecht anlauffen / vnd fürnemblich die Spanier / welche zum Handel sehr frewdig waren: Vnd wiewol sie offt zu rück getriben / vnd der jhrigen vil verloren hatten / liessen sie dannoch nit nach / biß sie die Statt mit gewalt eroberten: Den Bürgern gieng es eben / wie der brauch ist / wann man mit dem Sturm einfelt. An disem Ort pflag man Sanct Anna Haupt / welche der

c Supra nu. 13.

Casper Hedio / prediget zu Bonn.

Keyser bekriegt den Hertzog võ Gülch.

Kriegsleut zu Deuren spotten deß Keysers.

d Lib. 14. nu. 14.

Jungfrawen

Jungfrawen Maria Mutter gewesen/ zuzeigen/ vnd kame derhalben Jährlich ein groß Volck / auff den 26. Tag deß Hewmonats/ welcher für Sanct Anna Tag gehalten wird/ zusammen. Es trugen aber die Spanier / nach dem sie gesieget/ dasselbige Haupt in Gold gefaßt/ mit grossem Gepräng vnd Reverenz in die Kirch zu den Barfüssern/ damit es in der Zerstörung vnd Brunst der Kirchen nit zu Grund giengе. Wie nun die Statt geplündert vnd verbrant/ zoge der Keyser fort/ vnd gewan die Statt Gülch/ deßgleichen auch Rüremund / eine wolbefestigte Statt in Geldern / da die Rur vnd Maß zusammen lauffen / durch ergebung: Dann das vnversehenlich Vnglück der Statt Deuren / hatte jedermann grosse forcht vnd schrecken gemacht. Von Rüremund zog er auff Venlo: Dahin kam endlich der Herzog von Cleve/ mit Herzog Heinrichen von Braunschwig vnd Erzbischoff Hermanns von Cöln Gesandten zum Keyser ins Läger / vnd als er durch den Fußfall Gnad begert / darneben auch der Herzog von Braunschwig/ vnnd die Cöllnische Gesandten / fleissig für jhn baten / stunde der Keyser zuletzt auff / vnd befahl dem Prinzen von Orania sampt dem Granvella / das sie jhm eine Capitulation solten fürschreiben: Also wurde er zuletzt am Siebenden Tag deß Herbstmonats widerumb zu Gnaden angenommen / auff dise geding: Er solte von der Catholischen Kirchen Religion nicht abtretten / vnd wo er etwas geändert/ dasselbig widerumb auffrichten. Er solte dem Keyser / König Ferdinando vnd dem Reich / Trew/ Glauben vnd Gehorsam versprechen: Die Französische vnd Dännemärckische Bündnuß widerumb auffsagen: Mit niemand keine Bündnuß machen / darin der Keyser/ König Ferdinandus vnd jhre Erben nicht würden außgenommen: Er solte vom Land zu Geldern ganz vnd gar abtretten / vnd daß Volck jhrer pflichten ledig sagen. Wo vielleicht etliche ort in Geldern sich nit wolten ergeben / solte er dem Keyser behilfflich sein. Hergegen gabe jhm der Keyser das Land zu Gülch / welches er newlich mit dem Schwert gewonnen/ widerumb/ außgenommen 2. Stätt/ Hinnsberg vnd Zittard / welche er eine zeitlang für sich behielte / biß er deß Herzogen Trew vnd Gehorsam zu genügen spüren möchte.

Das Haupt S. Annen mit grosser Andacht von den Spanischen auffgehaben.

Gülch vom Keyser erobert: Deßgleichen Rüremundt.

Herzogs von Cleve ergebung vnnd Vertrag.

22. Dieweil der Keyser wider den Herzog von Cleve zog/ begab sich der König von Franckreich durch Schampanien ins Land zu Lützenburg / vnd erfordert zu sich seiner Schwester Tochter Johannam / welche vor 2. Jahren dem Herzoge von Cleve vertrawet/ vñ offentlich war vermählet worden/ wie wir oben [a] gemeldt/ in meinung sie jhrem Gemahl heim zuführen. Sie zog gleichwol fast vngern zu jm/ wie wir zuvor auch gesagt/ thate aber doch was jhr Vetter der König haben wolte. Der König hatte jhr den Cardinal von Bellay / Bischoffen zu Pariß / als der insonderheit jhr Gemüth zubewegen geschickt / vnd auff der ganzen reise ein mitgefärth were/ zugegeben. Vnd wie sie nun gen Soisson komen / vnd von dannen zum König zureisen willens war / da kame die zeitung wie der Herzog von Cleve bezwungen worden/ darumb sie dann trefflich erfrewet wurde/ vnd sahe wol/ das sie nun nichts weiter zubesorgen/ vnd wohin sich der handel schicken wolte/ hat auch daran nit gefehlt. Dann als der König solches erfuhre/ war er sehr bekümert/ vnd zoge sie also wider heim. Der König rucket aber nit desto minder fort/ vnd name die Statt Lützenburg zum andernmal / zu ende deß Herbstmonats ein/ vnd nach gehabtem Rath befestiget er sie. Vmb dise zeit schicket König Heinrich von Engelland/ als der [b] newlich mit dem Keyser eine Bündnuß gemacht/ etlich Kriegsvolck ins Niderland/ welche sich zu den Keyserischen thaten/ vnd belägerten Landersi. In mitlerweil / vnd im anfang deß Weinmonats/ wurde Carl Boset der Rechten Doctor / vom Keyser gen Metz geschickt/ vnd demnach er sich zum ersten mit dẽ Rath/ Mönchen vnd andern Geistlichen berathschlagt / auch den einen Prediger/ so er für sich beruffen / ernstlich gescholten hatte/ gebott er jhm in 3. tagen auß der Statt zuziehen/ vnd kein wort mehr mit einigem Bürger zureden/ bey seinem Leben/ wo er darwider thäte. Am 15. Tag deß Weinmonats hernach/ wurde das Keyserlich Gebott verlesen / in welchem er dem Rath befahl/ das sie keine newe Lehr zulassen vnd die vbertretter ernstlich solten straffen. Derhalben gebot der Rath den Bürgern / das sie solten bey der alten Religion bleiben/ die verdächtige vnd verbottene Bücher jnnerhalb 7. tagen herfür bringen / der Kirchen Ordnungen gehorsam sein/ an verbottenen tagen sich fleischessens enthalten / vnd den Geistlichen Stand in Ehren haben/ auch die jenige/ so von wegen der streitigen Religion/ sich in der Protestierenden schutz vnd schirm ergeben/ innerhalb einer bestimten zeit denselbigen widerumb auffsagen. Denen so sich anders würden erzeigen/ legeten sie Gelstraff/ vermeidung der Statt/ vnd anders dergleichen auff / nach eines jeden verdienst. Als [c] der Barbarossa das Schloß zu Nissa vergeblich belägert/ vnd deß Keysers Kriegsvolck auß dem Herzogthumb Meilan vnder Margraff Alfonso Davalo / auff jhn darzoge / führet er etwas früer dann die zeit erfordert seinen hauffen gen Tollona ins Winterläger: Dann dise Statt hatte jhm der König eingegeben / vnd die Burger vnd Einwohner heissen hinauß ziehen.

König in Franckreich zeicht ins Land Lützenburg.

a Lib. 13. nu. 25.

Statt Lützenburg vom König in Franckreich zum andern mahl erobert.

b Lib. 15. nu. 15.

König in Engelland schicket dem Keyser hilff.

Mandat zu Metz wider die Evangelischen.

c Supra nu. 19. Barbarossa zeucht von Nissa ab / vnd begibt sich gen Tollona.

23. In disem Jahr waren viel Auffrührische vnd vnrühige händel in Schottland/ dieweil die fürnemsten Herzen vnder einander vneinig: Dann die vom Adel/ welche [d] wie gesagt/ das sie in Engelland gefangen gewesen/ vnd vom König gutwillig widerumb ledig gelassen worden/ waren seinen Sachen sehr geneygt. Dargegen aber heilten sich der Cardinal von Schottland / welcher Jährlich ein groß einkommen in Franckreich von Pfründen hatte / vnd deßgleichen die Königin/ deß Herzogen von Guise Tochter/ auff deß Königs von Franckreich seiten. Nach [e] dem der König von Schottland gestorben / gienge König Heinrich der VIII. ganz vnd gar darauff vmb/ das die junge Königin von Schottland / welche newlich geboren worden / seinem Sohn Eduardo möchte vermählet werden. Zum selbigen handel hatten jhm vorgemeldte vom Adel nit vbel gedient. Vnd als sie Graff Jacob Hamelthon / Verwaltern deß Königreichs darzu beredt/ namen sie den Cardinal von S. Andreæ gefangen / belägerten die Königin in einem Schloß/ richteten Brieff auff/ vnd bewilligen solchẽ Heyrath: Als aber der König von Franckreich disen anschlag verwirret/ vnd die andern vom Adel der Königin Elend nit wol leiden möchten / vnd darzu Hamelthon der andern Parthey zufiel / wurde der verschreibung nicht nachgesetzt. Derhalben gienge der Krieg zwischen jhnen vnd den Engelländern widerumb an/ wie hernach soll [f] angezeigt werden. So hatte auch der König von Dännemarck/ einen Krieg mit den Keyserischen Vnderthanen im Niderland/ von wegen deß gefangenen Königs Christiern/ vnd begert deßwegen hilff von den Protestierenden / wurde jhm aber geantwortet / das die Sach zur Bündnuß nicht gehörig. Damit es also versehen / wo er von wegen der Religion vberzogen würde / das er als dann mit gemeiner hilff solte geschützt werden.

Zwytracht in Schottland.

d Supra num. 3.

e Ibid.

König Heinrich in Engelland vnderstehet Schottland durch einen Heyrath an sich zubringen / aber vergeblich.

Krieg zwischen Engelland vnd Schottland.

f Sihe Infra Nu. 35.

König in Dännemarck Kriegt wider die Keyserische im Niderland.

24. Wie nun der Herzog von Cleve mit dem Keyser vertragen / schicket er einen Gesandten zum König von Franckreich / saget die Bündnuß / welche er mit jhm auffgericht/ widerumb auff/ vnd begert/ das man jhm sein Ehegemahl wolte schicken / wie er dann vom Keyser / damit sie durch sein Lande sicher reisen möchte/ ein frey geleyt erlangt hette. Der König gab dem Gesandten zu antwort: Das jhm sein Ehegemahl/ vnd das Kriegsvolck nit geschickt worden / hette nit an jhm/ sondern an dem Herzog gemangelt/ welcher jhm zuwissen gethan / wie die Strassen im Lande allenthalben verlegt/ vnd das man keine Proviand könte zuführen. Was er jhm verheissen/ hette er ehrlich gehalten/ ja etwas mehr dann er schuldig gewesen: Er aber der Herzog/ hette nit wol gehandelt/ in dem er seines herkommens vnd Stands vergessen / vnnd sich in eine solche dienstbarkeit gesteckt hette. So viel seiner Schwester Tochter belanget / möchte er wol von jhren Eltern vnd jhr selbs vernemmen/ was sie willens: Dann er für sein Person/ were jhm in keinerley weise weiter verbunden.

Gülchische Bündnuß mit Franckreich abgekündigt. Deß Königs in Franckreich Antwort.

25. Nach dem der Keyser alle Sachen in Geldern ge-

stillt/

stellt/ kam er im Weinmonat mit einem grossen Heer für Landersi: Der König in Franckreich zoge mit aller Macht auch dahin/ vnd liessen sich alle ding ansehen/ als wolte es zu einer Schlacht gerathen. Da aber die Frantzosen die Statt gespeißt hatten/ zogen sie stillschweigend in der Nacht darvon/ vnd wurden solches die Feind nit eh gewahr/ dann biß es Tag worden: Als dann folgeten sie erst hernach/ scharmitzelten mit dem Nachzug/ vnd erlegten jhrer viel.

Lützenburg vergeblich vom Keyser belägert.

Dieweil der Winter nun vorhanden vnnd der Keyser vermeinet/ das nit mehr fürzunemmen/ vnd also etlich Kriegsvolck für Lützenburg/ dieselbige Statt zubelägern/ hatte abgefertigt/ gabe er dem vberigen Hauffen vrlaub.

Hertzog Moritz auß Sachsen dienet dem Keyser freywillig für Landersi.

Hertzog Moritz dienet dem Keyser selbs gutwillig vor Landersi/ dardurch er jhm dann trefflich Gunst vnd vorbreitung zu seiner Freundschafft gemacht. Den Winter vber handelte der Hertzog von Lotharingen/ vnd etliche andere vmb Friden es war aber vergeblich. Der Keyser als er von Landersi wider heimkommen/ schicket Ferdinandum Gonzaga/ den Statthalter im Königreich Sicilia/ zum König von Engellandt/ das er jhnen noch mehr wider den König von Franckreich möchte anhetzen. Von Graff Wilhelmen von Fürstenberg haben wir zum [a] offternmahl gesagt: Derselbig/ nach dem er sein Gemüth vom König von Franckreich abgewendet/ machet jhm durch den Granvellam einen zugang/ deß Keysers gnad zuerwerben: Vnd damit er seine Trew vnd glauben beweisen möchte/ nam er in seinem Land etliche Fänlin Knecht an zoge mitten im Winter auff Lüntzenburg/ vnd stiesse zu deß Keysers Hauffen. Dieweil aber die Frantzosen vnder jhrem Obersten/ dem von Longevall/ die Statt gespeißt/ zog er widerumb vngeschaffter Sachen ab/ vnd liesse der seinen Kälte vnd Hungers halben viel dahinden.

a Lib. 4. nu. 30. Lib. 12. num. 5.

Graff Wilhelm von Fürstenberg felt von Franckreich ab/ vnd begibt sich zum Keyser.

b Supra nu. 15.

Protestierende zu Franckfurt.

26 Droben [b] ist gesagt/ wie der Keyser einen Reichstag auff den letzten deß Wintermonats auß geschriben. Derhalben kamen die Protestierenden vorhin gen Franckfurt zusammen/ vnnd berathschlagten/ was sie auff dem Reichstag für sich hetten zuhandeln.

Sachsen vnd Hessen schreiben an Keyser/ sambt desselben antwort.

Als aber von wegen deß Frantzösischen Kriegs/ die Sach verzogen wurde/ schriben der Churfürst von Sachsen vñ der Landgraff dem Keyser im Wintermonat/ vnd zeigeten an: Sie wolten auff den Reichstag selbs kommen/ wo er auch in eigener Person darbey sein/ vnd jhnen sampt jhren Bundsverwanthen ein frey sicher Geleit geben würde: Darauff schribe jhnen der Keyser am 10. Tag deß Christmonats von Brüssel auß/ widerumb zu: Er wolte selbs erscheinen/ vnd nemlich im Jener/ schicket jhnen auch zugleich ein frey sicher geleit zu/ aber die jenige/ so mit Pflichten oder Bündnuß seinen Feinden zugethan/ wolte er nit mit begriffen haben/ deß Königs von Franckreich heimliche auffwicklet hiemit meinend. Darnach zog er im anfang deß Jenners/ auß dem Niderland/ vnd kame gen Speir.

1544

Grosse Finsternuß der Sonnen/ 3. gantze Finsternussen deß Mons.

Am 24. dises Monats/ bey hellem Tag/ war ein grosse Finsternuß der Sonnen/ also das sie von männiglichen nit ohn verwunderung gesehen wurde. So sind auch in disem Jahr/ 3. gantze Finsternussen deß Mons/ ein gar erschröckenlich ding/ gewesen/ dergleichen von Keyser Carls deß grossen zeiten her/ nie geschehen/ wie die Astronomi sagen.

Alexander Farnesius Cardinal.

Der Cardinal Alexander Farnesius als er durch Franckreich gezogen/ kam zum Keyser/ in dem er auff den Reichstag reiset/ vnd wurde von jhm zu Worms widerumb abgefertigt: Man vermeinet er were fridlicher Vnderhandlung halben zu jhm geschickt worden.

Reichstag zu Speir.

Diser war ein sehr grosser Reichstag/ zu Speir: Dann König Ferdinandus/ vnd alle Churfürsten (welches doch gar selten geschicht) vnd sonst andere Fürsten mehrerntheils/ zugegen waren/ vnd vnder jhnen auch der Hertzog von Cleve.

Chur Sachsen wird statlich eingeholt.

Dem Churfürsten von Sachsen/ ritten am 18. tag deß Hornungs/ der Landgraff von Hessen/ der Ertzbischoff von Cöln/ Pfaltzgraff Friderich/ vnd der Königliche Statthalter von Sicilia/ entgegen.

Deß Keysers fürtrag.

c Supra nu. 15.

27. Vber 2. Tag hernach/ fieng man an zu handeln/ vnd ließ der Keyser fürtragen: Er hette in denen Brieffen so er auß [c] Genua abgefertigt/ gnugsam zuverstehen gegeben/ warumb er auß Hispania widerumb in Teutschland zureisen fürgenommen/ vnd disen Reichstag außgeschriben vnd were nit von nöthen solches zuwiderholen oder zuerzehlen/ wie höchlich er deß Reichs wolfahrt je vnd allwegen geliebt auff das alle ding daheim zu Friden gestellt/ vnd darnach ein Krieg wider den Erbfeind der Christenheit möchte fürgenommen werden.

Den Türckenkrieg berühret er.

Darumb hette er auch auff dem vorigen Reichstag zu Regenspurg/ von Kriegsvolck vnd nothwendiger hilff/ wie sie zuwegen zubringen/ fleissig gehandelt. Als aber im nachfolgenden Jahr/ der gegen dem Türcken fürgenommene Krieg einen vnglücklichen außgang gewonnen/ hetten sie in anderen berathschlagungen hernach für gut angesehen/ das man zu diser zeit/ die angrentzende Flecken nur mit Gebäw vnd besatzungen solte verwahren: Vnd wiewol er vermög seines Ampts/ zu dem selbigen mal in eigener Person dem Krieg gern wolte beygewohnt haben/ wüßte dannoch jedermann wol/ auß was vrsachen/ vnd durch wen er bißher gehindert vnd auffgehalten worden.

Klag vber vnd wider den König in Franckreich.

Dann im vergangenen Jahr/ were auff anschickung vnd bestallung deß Königs von Franckreich/ eine Türckische Armada oder Schiffrüstung/ auff das Genueser Meer kommen/ vnd hette deß Hertzogen von Saphoy/ eines Fürsten deß Reichs/ Land angegriffen/ die [d] Statt Nissa mit sampt dem Port eingenommen/ das Schloß daselbs mit grosser Macht belägert/ vnd mit Geschütz hefftig beschossen: Wiewol sie auch durch ankunfft seines Kriegsvolcks [e] abzuziehen/ gezwungen worden/ hetten sie dannoch andere Ort/ zum theil [f] dem Reich/ zum theil dem Königreich von Hispania zuständig/ beschädigt/ vnd sehen nur allein dahin/ wie sie alles möchten verderben.

d Supra nu. 19.

e Supra nu. 22.

f Supra nu. 19.

Derhalben nun alle Sach in grosser Gefahr stünde/ vnd auff das höchst kommen were/ ja wo man nicht mit einhelligen Gemütern vnd kräfften darzu thäte/ würde Teutsche Nation jhren Jammer viel zuspat erkennen vnd beweinen. Er hette zwar zum offternmal solch Vbel gern wöllen abwenden: Als jhn aber der König von Franckreich/ an manchem ort bekriegt/ hette er weder in Teutschland kommen/ noch seine hilff neben jhnen mögen auffsetzen.

Vrsachen warumb bißher vnglücklich wider den Türcken gekriegt worden.

Das dann der Türck Teutschland also trotzig anfiel/ vnd sich daran versuchete/ das auch bißher der Krieg also vnglücklich wider jhn geführt worden/ were erstlich die Vrsach: Das der Türck von Zwispalt in der Religion/ vnd allen anderen gemeinen vnd sonderbaren jrrungen/ zwischen den Ständen/ vnd was sonst im Reich fürlieff/ zu jeder zeit vom König von Franckreich/ als dem solches alles fürkäme/ berichtet würde. Darneben das ersehe/ wie jhm der König von Franckreich günstig vnd behilfflich/ wie dann auff jüngst [g] verschinenem Reichstag mit zeugnussen vnd Brieffen/ vnd nun mit der that gnugsam dargethan worden.

g Supra num. 6.

Vnd wiewol gemeinem Nutzen sehr gut gewesen were/ das man solch deß Königs von Franckreich fürnemmen/ zum aller ersten gedämpfft vnd fürkommen/ damit es nicht weiter hette mögen einreissen/ dannoch liesse er jhm die antwort/ welche sie auff nächst verschienenem Reichstag zu [h] Nürnberg darüber gegeben/ gefallen.

h Ibidem.

Dieweil aber der von Franckreich/ vnsern allgemeinen vnd grausamsten Feind/ wider die Christenheit reitzete vnd stärckete/ hielte ers darfür/ sie würden disen Krieg/ welchen er von noth wegen gegen jhm vorhette/ nit anders achten/ dann als ob er wider den Türcken selbst fürgenommen/ vnd zu dem nit allein solche deß Königs händel vnd anschläg jhnen lassen mißfallen/ sondern auch jhm/ dem Keyser/ damit wann er von disem einheimischen Feinde erledigt/ all seine Macht wider den Türcken möchte wenden/ hilff beweisen. Er vername aber sehr vngern/ das die in vorigen [i] Reichstägen bewilligte Türckenhilff/ nicht dermassen/ wie sie gesolt/ auch viel später dann es dem Reich nützlich vnnd dienlich erlegt worden: Dann als sein Bruder König Ferdinandus/ fast alle hoffnung auff dieselbige gesetzt/ vnd demnach er durch angewendeten Kriegskosten/ etliche Jahr her/ gar erschöpfft gewesen/ vnd also für sich nicht viel konte außrichten/ hette vns der Türck im [k] nähest vergangenen Jahr widerumb etliche Stätt vnd Schlösser entzogen/ welcher vnfall zwar hette mögen vermitten blieben sein/ wo die bewilligte hilff zu rech-

i Lib. 14. nu. 26.

k Supra Nu. 19.

ter zeit were geleistet worden : Derhalben vnd dieweil die sach dermassen beschaffen / vnd der Türck gäntzlich darauff trachtete / das er nach eroberung deß Lands zu Hungern / als einer Vorwehr vnd eröffnung vieler strassen / Teutsche Nation mit kriegen bezwingen möchte / die noth auch deßwegen erforderte / das man die Hungern errettete / damit sie nicht also verlassen sich vnder deß Türcken Joch zuergeben gezwungen / vnnd auß Freunden Feinde würden / begerete er / sie wolten sich auff solchen wichtigen handel / vnd von einer beharrlichen hilff / nicht allein sich zubeschirmen sondern auch den Türcken mit Krieg anzugreiffen berathschlagen / damit solche schändliche Plag von ihren Weibern / Kindern vnnd gemeinem Vatterland würde abgetriben. So viel nun die ding belangete / welche bißher gemeine handlung trefflich verhindert / begerete er / das man so viel immer möglich / der sach zum besten wolte helffen.

Die Religion betreffend.

Der Religion halben wüßten sie wol / was grosse mühe vnd arbeit er nun viel Jahr lang / vnnd newlich zu [a] Regenspurg gehabt : Als man aber daselbs nicht hette können eins werden / were die sach biß auff ein Concilium vnnd andere Reichstäg verschoben worden. Darnach als er bey dem Bapst angehalten / hette derselbig ein [b] Concilium außgeschriben / welchem er der Keyser / in eigener Person bey zu wohnen / vorhabens gewesen / wo nicht der König von Franckreich jhn mit Krieg hette angegriffen. Was in mitlerweil gehandelt worden / hetten sie ohn zweiffel von jhren Gesandten verstanden. Dieweil aber nun solcher zwyspalt noch werete / wolte deß gemeinen nutzens grosser nachtheil erfordern / das sie sich vmbsehen / vnd selbs wolten bedencken / wie man denselbigen am aller füglichsten möchte abschaffen / zur besserung richten / vnd jhm den weg / welchen sie für den besten würden erachten / anzeigen.

a Lib.13.num.1.2. & Seqq.

b Lib. 14. nu. 27.

Das Cammergericht belangende.

Vnd damit dem Cammergericht als ein band vnd befestigung deß gemeinen Fridens / rechtschaffen angerichtet würde / hette er vorhin gnugsam darzu gethan / wolte auch forthin daran nichts lassen erwinden.

König Ferdinandus klagt vber deß Türcken einfall / vnd begeret hilff.

An demselbigen tag brachte König Ferdinandus durch seine Befehlhaber viel von Türckischen vberfallungen für / vnd begerte hilff.

Der Protestierenden Klag wider den Hertzogen von Braunschwig.

Honleder lib. 4. von vrsachen deß Teutschen Kriegs cap 46. Tom. 2. fol. 154.

c Suprà num. 8. & 16.

28. Also bald darnach thaten der Churfürst von Sachsen / der Landgraff von Hessen / vnd jhre Bundsverwanthen / eine Red an Keyser / [c] jnnhalts : Vnüberwindlichster Keyser / Es weiß ewer Keyserliche Majestat wol / welcher gestalt wir änfänglich Protestiert / das wir in diser löblichen Versamlung vrsachen / warumb wir zur Gegenwehr / wider Hertzog Heinrichen von Braunschwig gegriffen / wolten anzeigen / desselbigen willens vnd meinung seind wir noch / stellen auch in keinen zweiffel / wann alle sach verhört / es werden statliche vnd erhebliche vrsachen erscheinen / warumb wir von noth wegen / vns zur Gegenwehr haben stellen müssen / vnd das jhm bey Chur vnd Fürsten im Rath zusitzen nicht wölle gebühren. Dieweil wir aber sehen / das er sich in dise Versamlung / wider vnsern willen selbs eintringt / bezeugen wir offentlich / welches wir dann allein thun können / vnd zulässig ist / damit gemeine Reichsräth nicht verhindert oder auffgehalten werden / das wir jhn nit als einen Fürsten deß Reichs erkennen / vnd an vnserer Gerechtigkeit / durch seine gegenwertigkeit nichts wollen geschmälert haben.

Hertzog Heinrichs antwort.

d Lib.14.nu. 30.

e Suprà num. 4.

Darauff gab der Hertzog von Braunschwig gleich von stund an / durch seinen Cantzler zu antwort / vnd sagt : Der Churfürst von Sachsen / der Landgraff vnd jhre Bundsverwanthen / haben wider Göttliche vnd Menschliche Recht / wider deß Reichs Ordnung vnnd gemeinen Landfriden / mich mit gewalt vnd höchster vnbilligkeit [d] meines Lands beraubt : Darumb ich dann sie [e] vor dem Cammergericht verklagt hab. Vnd dieweil dem also / können sie im Reichsrath keinen Sitz haben / oder wo sie einen gehabt / haben sie denselbigen durch solche begangene mißhandlung nun verloren / vnnd seind wirdig das niemand mehr mit jhnen gemeinschafft habe. Wo es aber darzu kommen solte / das ich bey jhnen in gemeinem Reichsrath sitzen müßte / will ich darüber Protestiert oder bezeugt haben / das ich jhnen solche statt weder zugeb / noch meiner sach wider sie / dardurch etwas wölle benommen sein.

Protestierende wolten sich verantworten / werden aber durch dē Keyser darvon diß mals abgehalten.

f Sihe darvon Infra num. 31.34. 40. & Lib. 16. num.21.

Die Protestierenden hetten gleich auff der stünd jhrer sach gern rechenschafft gegeben / vnd wie sich aller Handel verlauffen / auß Schrifften verlesen / damit seiner beschuldigung nicht etwa geglaubt würde / oder den Leuten also eingebildet blibe : Es begeret aber der Keyser durch Pfaltzgraff Friderichen / vnd Doctor Naves von jhnen / demnach es nun etwas weit im tag / [f] das sie solches solten einstellen / verhiesse jhnen auch hiemit / einen tag zuernennen / an welchem sie jhren Fürtrag thun möchten / vnd derhalben liessen sie es darbey bleiben. Dieweil aber dazumal der Landgraff im Fürsten Rath vngefährlich nähest nach dem Hertzog von Braunschwig sasse / stunde Hertzog Johann von Simmern Pfaltzgraff auff / vnd setzet sich zu vermeidung mehrer vnruhe / zwischen sie beyde / jedoch mit vorbehalt / das es weder jhm noch den seinen zu nachtheil / oder abbruch solte gereichen. Man meinet er hette solches auß befehl deß Keysers gethan.

Protestierende suchten beym Keyser den von Braunschwig auß dem Reichsrath außzuschliessen.

Am vorigen tag hatte der Churfürst von Sachsen vnnd der Landgraff / Pfaltzgraff Friderichen / vnd Doctor Naves gebetten / das sie bey dem Keysēr wolten zuwegē bringen / das der Hertzog von Braunschwig nicht in Reichsrath käme. Sie köntens aber nicht erlangen / dieweil der Keyser saget / man könte jhn nicht außschliessen / es weren dann zuvor gnugsame vrsachen dargethan.

Frantzösische Bottschafft auff dem Reichstag.

g Ist die Hauptstatt im Hertzogthumb Burgund.

29. Der König von Franckreich / als der leichtlich konte abnemmen / es würde der Keyser eine schwere klag wider jhn bey den Chur vnd Fürsten fürbringen / gedacht ein stattliche Bottschafft an sie zu schicken. Nemlich / Johann von Bellay Cardinal / Franciscum Oliuiern von Alenzon / Affrican von Mallay / Præsidenten oder Landrichter zu [g] Dision. Wie nun dieselbige im Jenner gen Nanse in Lotharingen ankommen / verharreten sie daselbs / vnd warteten auff das Keyserlich Geleyt :

Gefahr der Bottschafften deß Königs von Franckreich.

Dann es hatte der König zuvor darumb seinen Herolden gen Speir mit Brieffen an Keyser / vnd insonderheit auch an die Churfürsten geschickt / in welchen er seinen Gesandten / ein frey sicher Geleit zugeben begert.

Frantzösischer Herold wird zu Speir in Arrest gelegt.

Als aber der Herold zu ende deß Hornungs / in seinem gebräuchlichen Heroldsklеyd dahin kommen / nam jhn der Granuella für / welchem er auch seines Königs an Keyser geschribene Brieff / dieweil er anders nicht könte / vberantwortet / die vrsach seiner ankunfft anzeiget / vnd für die Gesandten / welche nit sonderlich weit von dannen / nach aller Völcker Recht ein frey geleit begeret. Also wurde jhm in der Herberg zubleiben befohlen / vnnd fleissig achtung darauff gehabt / das niemand zu jhm gienge / sich mit jhm zubereden. Am 4. Tag hernach ferriget man jhn mit scharpffen worten ab : Er hette vnweißlich gethan / vnnd sich selbs in grosse gefahr seines Lebens begeben / das er dahin kommen dörffen : Dann der König als ein Feind Teutscher Nation / hette nichts im Reich zuschaffen / so solte man jhm aller Völcker Recht nicht mittheilen. Derhalben möchte er wider heimkehren / vnd solches seinen König anzeigen / were auch nicht von nöthen das er oder ein anderer forthin alda erscheinen. Auff dises mal wolte man jhm gleichwol mehr auß gnaden deß Keysers / dann seines verdiensts halben solches schencken vnd nachlassen / er solte sich aber nachmals hüten / oder es würde jhm sonst nicht vngestrafft hin gehen. Dann er hette wider Herolds gebrauch gehandelt / vnd jhm nicht gebühren wöllen / in deß Keysers Herberg ohn sein erlaubnuß zukommen. So viel die Brieff / welche er seiner anzeigung nach beyhanden hette / belangete / were der König dermassen vmb die Christenheit / vnd zuvor auß vmb Teutsche Nation verdient / das in solcher gelegenheit aller sachen der Keyser dieselbige nicht könte oder wolte annemmen / damit durch seine gewöhnliche art zuschreiben / vnd seine verheissungen er selbs oder andere nicht betrogen würden.

Frantzösischen Herolds abfertigung: Welche doch nit jederman gefallen.

Dise antwort gab man jhm Frantzösisch geschriben / wurde also mit sampt den Königischen Brieffen / welche an Keyser vnd die Fürsten geschriben / widerumb zu rück geschickt / vnd jhm etliche Reuter / welche jhn biß gen Nanse solten begleiten / zugegeben. Von solcher sach aber / kame den Chur vnd Fürsten gar nichts für / vermeinet auch der mehrer-

theil/es were daran dem Reichsbrauch zuwider gehandelt. Dann nun die Gesandten solches vernommen/stunden sie in grossen sorgen vnd ängsten/wie sie ohn gefahr wider heim kämen: Nach dem sie aber mit Hertzog Antonio von Lotharingen sich berathschlagt/zogen sie stillschweigend bey nacht darvon/vnd kamen nähest wider in Franckreich. Dieweil sie noch zu Nanse waren/kame Hertzog Antonij Sohns Gemahl gen Speir/damit/was er vnd andere nit hetten erlangen mögen/sie als deß Keysers Schwester Tochter/[a] mit bitt vnd weinen/vnd vmb der ehre willen deß Weiblichen Geschlechts möchte zuwegen bringen/es war aber auch vergeblich: Dann es hatte der Keyser zukriegen gäntzlich fürgenommen/vnd meineten seine Räthe/er müßte es/zu erhaltung seiner ehren vnd hoheit also thun. Wiewol nun der Hertzog von Lotharingen keiner Parthey anhängig/vnd vor langest sich mit jhnen beyden verglichen hatte/das er also darbey bleiben möchte: Jedoch vnd dieweil er sahe/das der Krieg an seinen Land grentzen/vnd nicht ohn seinen grossen schaden solte geführt werden/nam er sich deß Fridens sehr an.

Frantzösische Gesandten ziehen zuruck.

a Mit Namen Christina/deß verjagten Königs Christierni inn Denemarck Tochter/auß seiner Gemahl Jsabella deß Keysers Tochter.

Hertzog von Lothringen suchet friden zwischen dem Keyser vnd König in Franckreich.

30. Am 9. Tag deß Hornungs/schriben etliche Fürsten/auff anmahnung deß Keysers an Römischen Bapst von Speir auß: Nach dem sie im vergangenen Jahr vernommen/das der Türck vnd sein anhang/durch deß Keysers Kriegsvolck/vnd auch seine hilff/von der [b] Belägerung deß Schloß zu Nissa abgetriben worden/vnd flüchtig weren abgezogen/hetten sie eine grosse freud darob empfangen/vnd so viel desto mehr/dieweil sie verstunden/wo dieselbige Vestung eingenommen worden/das nicht allein den Landen/so der Römischen Kirchen vnderworffen/sondern auch Jtalien vnd der gantzen Christenheit/grosse gefahr darauß erfolgen möchte. Nach dem sie aber von glaubwirdigen Personen vernemen/das sie zu jetziger zeit jhre Schiffrüstung vnd Kriegsvolck zu [c] Tollona widerumb zurichten/vorhabens/gemelte Vestung in jhren gewalt zubringen/weren sie nicht wenig bekümmert/demnach gemeine gefahr vnd schand mit einander zubesorgen. Dises were auch die vrsach/warumb sie vermög jhres gehorsams vnd liebe/so sie zu jhm trügen/dermassen an jhn/als einen Vatter der Christenheit schriben/vnd wolten jhn derhalben gebetten haben/das er Hertzog Carln von Saphoy/seine hilff vnd Rath mittheilen/vnd nach seinem hohen verstand selbs wolte bedencken/wie viel besser vnd nützer der Christenheit were/gleich im anfang den Feind vertreiben/dann in die läng verziehen/vnd nach verlust eines solchen treffentlich wolgelegenen Schlosses/die gegenwehr erst wöllen an die Hand nemmen: Darneben/das er auff weise vnd weg/wie ein solcher grausamer Feind/nicht allein von obgemeldtem Schloß/sondern auch von denen orten/da er seinen vnderschleyff vnd zuflucht hette/zuvertreiben wolte bedacht sein: Dann wo er den Türcken vnd seine Bundsgenossen für Feinde halten (wie sie dann sich in betrachtung seiner besondern liebe gegen der Christenheit/vnd deß Obersten Hirten ampts/zu jhm endlich versehen) vnd demnach alle seine Macht/vnd der Kirchen vermögen darzu würde anwenden/zweiffelten sie nicht/es würde Gott sein Volck auß der Feind Händen erledigen. Vnd dieweil er wol sehe/das an solcher Vestung treffenlich viel gelegen/bäten sie nochmals/das er fleiß wolte anwenden/damit sie nicht vnder fremden gewalt käme: Dasselbig würde Gott fast angenem sein/vnd der gantzen Christenheit zu guter Wolfahrt gereichen.

Die Fürsten schreiben dem Bapst.

b Suprà nu. 22.

c Ibidem.

31. Der Bapst gab am 26. tag deß Hornungs darauff zu antwort: Damit das Schloß zu Nissa erhalten würde/wolte er forthin allen fleiß/wie er dann bißher gethan/anwenden. Jhre lieb vnd Freundschafft/welche sie zu jhm trugen/were jhm gantz angenem vnnd verhoffete/wie sie von wegen Nissa/also auch nicht geringere sorg deß allgemeinen nutzens halben tragen würden: Dann solches jhnen fürnemlich wolte gebühren. Wie er allezeit/von anfang der verwaltung seines Ampts/gegen dem gemeinen Erbfeind gesinnet gewesen/were Männiglichen wol bewußt/demnach er wider jhn je vnd allwegen seine hilff geleistet/Hauptleut vnd Schiffrüstung in Hungern vnd Affrica dargegen geschickt/vnd gar nichts hette vnderlassen/damit er solchen grausamen vnd vngestümmen Feind der Christenheit vom halse möchte abtreiben. Darumb were er mit stätem vnd schier täglichem kosten in disen 10. Jahren her/so lang er der Kirchen vorgestanden/erschöpfft/vnnd hette zwar solcher Kosten treffenlicher schmälerung seines Voraths ertragen in dem durch vieler Leut abfall sein einkommen sehr geringert worden. Ob man dann etwas an seinem Ampt mandels haben könte/so er doch nicht allein viel Bottschafften zum offtermal außgeschickt/sondern auch selbs manche Reyse gemeinem nutzen zu gutem auff sich genommen? [d] Vor 2. Jahren hette er ein Concilium zu Trient/in einer Statt Teutschen Lands außgeschriben/auff das in Teutscher Nation Friden angerichtet/die mängel abgeschafft/die zwytracht der Könige verrichtet/vnd also weiß vnd weg der Türcken zubekriegen möchte gesucht werden. Es were aber bißher mit seiner müh vnd arbeit noch nichts außgerichtet worden: Dann es blibe die vrsach der gemeinen kranckheit noch vorhanden/vnd neme die gantze Christenheit/gleich als durch eine Schwindsucht/von tag zu tag ab. Das sie jhm aber die Beschützung deß Schlosses zu Nissa also hoch befohlen/were jhm gantz angenem/vnnd wolte also forthin mit allem fleiß fürsehung thun/das es nicht allein an einem ort wol stehen/sondern das auch andere Nationen vnvergifft bleiben vnd die Christenheit vom Türcken vnd anderen dergleichen Gottlosen Leuten möchte erledigt werden: Dann es seinem Ampt zustünde/alle Glider in gemein zuversorgen/vnnd dem schwachen Leib zuhelffen. Derhalben wie sie jhm Nissa befehlen/also wolte er jhnen dargegen die Wolfahrt deß allgemeinen nutzens/welcher sehr angefochten vnd geschwächt/befohlen haben. Es were aber die fürnemst vnd einige weiß zuhelffen/das Könige vnd Fürsten widerumb versöhnt würden/demnach darauß/als auß einem Brunnen/alles vnglück entspringe. Wo nun solche zwytrachten auffgehoben/würden sie die alte herrligkeit widerumb lassen sehen: Wie dann ehe solch mißvertrawen vnd widerwill entstanden/weder in Teutschen Landen Ketzereyen/noch die Türcken in Hungern oder Jtalia gewesen. So bald aber jnnerlicher vneinigkeit die Thür geöffnet worden/weren zugleich Ketzereyen/trennungen/offentlicher vnd heimlicher neid entstanden/ja noch bißher das Concilium verhindert vnd verzogen worden/das es nicht hette mögen zusammen gebracht werden. Darumb müste man den Friden/wie er zuvor gewesen/widerumb auffrichten/vnd nach der Artzt brauch den anfang der Kranckheit hinweg schaffen: Dann mit Fride möchte man den Krieg vnd Türcken vertreiben. Mit dem Concilio aber/welches man nach wider gebrachtem Friden halten könte/würden alle Ketzereyen/vnd was sonst mangelhafftig/abgestelt werden: Wo es anders zu gienge/solten sie nicht gedencken/das man Nissa vor dem Feind beschirmen/oder das jrgend ein ort in der Christenheit aller gefahr vberhaben sein möchte/sondern es würde darzu kommen/das alle Menschen mit solchem jammer vnd verderben müsten behafftet sein. Jm Mertzen starb Pfaltzgraff Ludwig Churfürst/vnd kame sein Bruder Hertzog Friderich [e] an seine statt.

Deß Bapsts antwort.

Bapsts einkommen durch das Evangelium geschmälert.

d Lib. 14. nu. 27.

e Diser war vnder seinem Bruder Pfaltzgraff Philipsen Söhnen der IV. Ott Heinrich aber so jhm in der Chur nachgefolgt/vnnd Philips sein Bruder waren des III. Bruders Hertzogen Ruperts Söhne.

Pfaltzgraff Ludwig der Churfürst stirbt.

32. Die Churfürsten vnnd alle andere Stände/deß Reichs schriben auß befehl deß Keysers/am 2. Tag deß Aprillen/an die Schweitzer: Auß was vrsachen sie vor 2. Jahren einen Krieg wider den Türcken fürgenommen/hetten sie von Königs Ferdinandi/vnnd jhren/der Reichs-Stände Gesandten vernommen/vnd thäte jhnen weh/das sie keine bessere antwort dazumal von jhnen bekommen. Es hette zwar der Keyser zur selbigen zeit vorgehabt/in eigener Person bey dem Krieg zu sein/were aber durch den König von Franckreich/welcher jhn nicht allein an vielen orten bekriegt/sondern auch den Türcken vmb hilff hette angesucht/verhindert worden: Zu dem/hette im vergangenen Jahr ein Türckische Armada/welche auß seiner/deß Königs von Franckreich anschickung/vnd anleitung/auff das Genuesisch Meer kommen/den Hertzog von Saphoy feindlich an-

Das Reich schreibt den Schweitzern.

a Suprà nu. 19.
b Suprà num. 22.
c Suprà num. 19.

gegriffen/vnd die Statt [a] Nissa eingenommen. Dieselbige Armada oder Schiffrüstung läge jetzund noch in [b] Franckreich/vnd trachtete dahin/wie sie dem Reich vnd dem Keyser trefflichen schaden möchte zufügen. Solche grewliche vnd vnerhörte [c] that deß Königs/were so viel desto mehr zuschelten/dieweil sie zu auffnemmen eines vnglaubigen Volcks/ vnd zu höchster gefahr der Christenheit dienlich. Derhalben/ were jhnen sehr verwunderlich/das sie die Schweitzer/ als denen der Türck nicht weniger / dann andern Teutschen zuförchten/dem König von Franckreich / welcher den Türcken zu einem Gesellen vnd Gehilffen hette / Kriegsvolck zu solchem Krieg zu hilff geschickt : Dann ohn jhre hilff würde er nicht bald solchen innerlichen Krieg haben angefangen. So käme nun jhnen/den ReichsStänden für/wie sie abermals vmb einen newen Hauffen ersucht worden. Dieweil dann jedermann in gemein / nicht allein deß Türcken gewalt widerstand zu thun/sondern auch seinē Bundsgenossen alle hilff zuerhaltung deß gemeinen nutzens zu entziehen gebürete/wolten sie freundlich gebetten haben/das sie jhre Leut forthin dem König von Franckreich / welcher von wegen der Gottlosen Bündnuß für einen gemeinen Feind solte gehalten werden / nicht mehr dienen lassen / auch die jenige so vielleicht allbereit hinweg gezogen / widerumb abfordern / vnd sich also wolten erzeigen / damit man spüren möchte / das sie die allgemeine wolfahrt nicht hetten wöllen verhindern.

König in Franckreich wegen der Türckischen Bündnuß für ein gemeinen Feind zuhalte.

Die Schmalkaldische Bundsverwanthen verklagē Hertzog Heinrichen von Braunschwig.

Hortleder lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 46. Tom. 2. fol. 854.

d Lib. 14. nu. 30.

33. In dem als man vber dem Fürtrag welchen der Keyser gethan / in berathschlagung stunde / verklagten der Churfürst von Sachsen / der Landgraff vnd jhre Bundsverwanthen am 5. tag deß Aprillen / Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vor dem Keyser / König Ferdinando/ vnd der gantzen Reichs Versamlung gar grosser laster halben/in Schrifften/vnd erzehleten nach einander / was schadens in den Stätten Braunschwig vnd [d] Goßlar / jhren Bundsverwanthen zugefügt / vnd das sie derselbigen wolfahrt zubeschirmen/solchen vnbillichen gewalt abzuwenden weren gezwungen worden. Darneben/wie er nun etliche Jahr her / gantz vnd gar dahin getrachtet / auff das er mit gelegenheit sie hette mögen bekriegen / vnd bewisen solches mit zeugnussen der Brieff / von welchen wir droben [e] gesagt/so sie/nach dem er vertriben/vnd sein fürnemst Schloß eingenommen/darin gefunden. In denselbigen Brieffen/ welche er mehrerntheils an Ertzbischoff von Meintz / an den Hertzog von Bayrn / vnd Doctor Helden / eh dann er vertriben/geschriben hatte/wüntschet er offtermals deß Keysers widerkunfft auß Hispanien / vnd wann er solches etwa hoffen möchte/rühmete er dasselbig vnd dräwet : Alß auch der Keyser ankommen/vnd etwas langsamer mit der sach vmbgienge / beklagt er sich deß verzugs vnd verlängerung gar sehr/das weder jhm noch seinen Bundsgenossen dardurch gnug geschehe/vnd die Nürnbergische Bündnuß/nicht gehalten wurde / leget alle schuld auff den Granuellam/als ob er von den Protestierenden mit Gelt bestochen/schmähet jhn derhalbē/wüntschet jhm nach seinem verdienst einē schändlichen tod/sagt der Keyser schliesse/könte nit erweckt werden/ vnd wendete offt seinen deß Keysers Namen/nur zu einem schrecken vnd schein für/gleich wie die Vogler zu zeiten einen todten Habich/den Vögeln einen schrecken zumachen pflegen zuzeigen. Dise vnd andere dergleichē viel Brieff in welchen er seinen willen vnd gemüt eröffnet / wurden verlesen: Fast auff solche meinung / hatten der Hertzog von Bayrn/ vnd Doctor Held / jhm widerumb geschriben: Vnd dieweil Hertzog Heinrich/Hertzog Georgen von Sachsen/Bruder zu der Protestierenden Bündnuß getretten / vnd die Religiō/wie [f] vorgesagt/geändert/hette der Hertzog vō Braunschwig durch Brieff vnd Bottschafft bey dem Keyser / das er jhn aller Gütter wolte entsetzen / angehalten / der Hoffnung/das er in sein Land möchte gesetzt werden. Diser sach halben / würden gleichesfalls Brieff verlesen. Vber das sagten sie/das er ein Gottloser Mensch were/verachtete vnd verspottete auch die Bäpstische Religion / welcher beschirmer er doch wolte geachtet sein / vnd bewisen solches durch ein gar außtruckenlich zeugnuß. Der Hertzog von Braunschwig/hatte Hertzog Vlrichs von Wirtenberg Schwester Maria zur Ehe : In jhrem Frawenzimmer war ein schöne Jungfraw vom Adel / mit Nammen [g] Eva von Trott/ dieselbige hatte der Fürst lieb gewunnen / vnd als er sie verfällt/etliche Kinder mit jhr erzeugt : Folgends / damit der handel desto minder offenbar würde/er auch desto länger jhrer beywohnung gebrauchen möchte/rieth er jhr/sie solte sich annemmen / als wolte sie zu jhren Eltern heimziehen / vnd darzu gab er jhr Roß / Wagen / vnd was zu der Reyse von nöthen. Also zoge sie hin / vnd wie man meinet sie reiset heim/wurde sie in seiner [h] Schlösser eins gebracht. Der Amptmann auff dem Schloß / war zuvor abgericht / vnd wuste was er thun solte / nam auch ein Fraw oder zwo darzu/welchen er gar wol vertrawete. Die von Trotte leget sich vber wenig tag nach dem sie dahin kommen zu Beth/ vnd name sich einer kranckheit an. Der Fürst hätte vorhin lassen ein höltzin Bild machen / welches eines Todten Menschen Haupt / Halß vnd Brüsten gleich sahe/die vbrigen Glider deß Leibs waren von Leinentuch zugerichtet/vnd fülletens die Weiber mit Aschen vnd Erden auß / das man meinete es were gantz. Darnach setzeten vnd schicketen sie das Höltzin Haupt vnd Brust auff das außgefült Tuch/ das Tuch aber war dermassen zugericht / das es auch vber das Haupt möchte gezogen werden. Nach dem der Leib dermassen zugericht vnd bedeckt / leget man jhn auff die Erden/ wie man dann mit den Verstorbenen pflegt vmbzugehen/ vnd kam also der Weiber eines für deß Amptmans gemach/ vnd zeiget an / die Eva were schon verschieden : Also bald befahl er eine Todtenbar zubereiten / das man den Leib darein legete. Damit man aber die Leut abschreckete/das niemand hinzu gienge/gaben sie für / sie were an der Pestilentz gestorben / vnd macheten räuch / mit Wachholderbeer vnd andern wolriechenden dingen. Darnach trug man die Leich zu Grab / vnnd führet sie mit grossem pracht zu den Barfüssern. Folgends als sie ehrlich zur Erden bestattet worden / hielten die Mönch jhre gewöhnliche Gebett vnnd Meß darüber/befahlē sie Gott/vnd ermahneten das Volck/ noch ein gantz Jahr lang hernach in den Predigen / das sie Gott für die verstorbene Jungfraw solten bitten. Man hielte jhr auch auß befehl deß Hertzogen von Braunschwig/ in der Capellen deß Schlosses / darin man sagt / das sie gestorben were / Begängnussen / vnd wurden die Pfaffen von den Vmbligenden Dörffern dahin beruffen / deßgleichen geschahe in dem fürnembsten Schloß zu Wolffenbüttel/ welches nicht weit von Braunschwig gelegen / dann er hatte daselbs jhren tod auch lassen verkündigen. In derselbigen begängnuß war sein Gemahl mit jhrem Frawenzimmer vnnd alle mit Trawerkleydung angethan. So waren sonst viel Pfaffen auff erforderung darkommen / welchen man hernach eine Mahlzeit / vnd einem jeden etwas zu besoldung nach altem Bäpstischem brauch vnd gewonheit gegeben. In mittlerweil war die Eva welcher tod von so vielen Leuten beweint worden / frisch vnnd gesund auff dem Schloß Stauffenburg/da Hertzog Heinrich sie zum offtermal heimsuchet/vnd von derselbigen zeit her wol 7. Kinder mit jhr erzeugt hat. Vber das/vberredet er sein Gemahl/sie solte der Eva Eltern vnd Freundschafft jhren tod zuwissen thun: Als aber nachmals ein geschrey auß kam/sie were noch bey Leben/vnd würde zu Stauffenburg auffgehalten / fasset sein Gemahel / für welche das geschrey auch kommen war/ ein hefftigen argwohn darauff / vnd fraget die Kammerknaben/was doch die sach were : Er aber verbote / das gar keiner / von dem sie etwas vernemmen möchte / zu jhr kommen dörffte. Solchen argwohn hat sie jhr lebenlang in jhrem Hertzen getragen / jhm für vnd für geschriben / vnd jhr elend beweint. Dise sein that wurde vnder anderen / in derselbigen Reichs Versamlung auch verlesen / damit jedermann bekant würde / was er doch von seiner Religion selbs hielte. Der beschluß diser anklag war / das sie anzeigeten / auß was billichen vnnd notwendigen vrsachen/sie gegen jhm / als der deß Keysers vnnd Königs Ferdinandi Gebott verachtet/den außgekündten Landfriden gebrochen/ vnd allerley schmach jhren Bundsgenossen vnnd verwan-

e Ibidem.

Kriegerische brieff Hertzog Heinrichs von Braunschwig.

f Lib. 11. num. 18.

Wunderliche histori von Eva von Trott deß Hertzogen von Braunschweig Concubinen.

g Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 29. Tom. 2. fol. 715. Ibidem cap. 44. Tom. 2. fol. 888.

h Stauffenburg.

then

Hertzog Heinrich von Braunschwig war nicht bey diser klag.

Keyser verliehrt eine Schlacht wider den König in Franckreich.

rhen bewisen hette / zur wehr gegriffen. Der Hertzog von Braunschwig war bey diser handlung / auß Keyserlicher verordnung nicht zugegen : Dann die Protestierende begerten / er solte selbs erscheinen / hatten auch deßwegen den Keyser ersucht. Am Ostermontag/welcher dazumal der 14. deß Aprillen war / thaten die Keyserischen Kriegsleut deren Feldoberster Alfonsus Davalus war/mit den Frantzösischen eine Schlacht in Piemont / vor der Statt Carignan/verloren das Feld / vnd wurden jhrer etlich 1000. erschlagen. Der Frantzosen Oberster war/der Hertzog von [a] Anguien/deß Hertzogen von Vendome Bruder/von dem droben [b] gesagt. Als solche niderlag außkame/vermeineten viel Leute / es würde der Keyser ein fridliche handlung nicht abschlagen /er fuhre aber fort / vnnd rüstet sich wider zum Krieg.

a Vom Barbonischẽ Stammen geborẽ. Er ist vber 2. jahr hernach an deß Königs Hoff / als er vnd andere junge freudige Fürsten / mit stürmen eines gemachs gegẽ einander schertz triben/vnd eine Reyßtruhen auff jhn / wiewol nicht mit fleiß geworffẽ wurde / vnversehenlich vmbkommen.

b Suprà num. 19.

c Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 47. Tom. 2. fol. 915.

d Suprà num. 33.

e Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutscher Kriegs cap. 48. Tom. 2. fol. 972.

34. Am 23. Tag deß Aprillen / gab der Hertzog von Braunschwig / auff der Protestierenden anklag ein [c] antwort / liesse hin vnd wider viel schelrwort mit lauffen / vnd warff jhnen für vnredliche Bündnuß / vngehorsam / glaubensbruch/Rauberey/darzu auch Frantzösische vnd Türckische Gesellschafft : Der Brieff halben/so in seinem Schloß gefunden worden/entschuldiget er sich wie er möchte/vnd saget:Wo man der anderen Cantzeleyen solte ersuchen/würde man noch viel ärgere stück können finden. Das [d] aber von der Eva angezogen/liesse er bey dem näheſten bleiben. Auff dise gegenbezüchtigung/gaben die Protestierende widerumb eine [e] antwort : Vnd als der Keyser nicht wolte/das man weiter vnd offentlich darin solte handeln / vbergaben sie eine Schrifft / deßgleichen that auch hernach der Hertzog von Braunschwig. Am 27. tag deß Aprillen/verklaget Hertzog Carl von Saphoy/den König von Franckreich/durch seine Gesandten in gemeiner Reichsversamlung abermals / vnd saget : Das noch vber den gewalt vnd vnbilligkeit/so jhm in verschienenẽ Jahren begegnet/der Barbarossa/Türckischer Kriegsoberster [f] welcher mit hilff deß Frantzösischẽ Kriegsvolcks seine Statt Nissa eingenommen/vnd wider zugesagten glauben hette geplündert vnd angezündt / auch viel Leut zur dienstbarkeit hinweg geführt / von jhm dem König erweckt worden. Derhalben begert er/das man jhm als einem hochbetrangten wolte zu hilff kommen/vnd fürnemlich/dieweil man besorgete / der Feind würde zur belägerung deß Schlosses eigentlich widerkommen. Er hette den Bapst vm̃ hilff angesucht/so hette derselbig jhm allein die stewer/welche jhm seine Geystlichen Jährlich pflegetẽ zugeben/zugelassen: Es were aber gar gering in solcher seiner armut/demnach er nit wol den zehenden theil seiner Land jnnhette. Das er dann nicht selbs in eigener Person auff den Reichstag kommen/entschuldiget er sich von wegen seines alters / der weite deß wegs/vnd obligẽder gefahr deß Feindes/so könte er auch den kosten nicht mehr ertragen / dieweil er kaum mehr hette/das er sich / seinen Sohn vnd sein Hoffgesind möchte erhalten.

Hertzog Carl von Saphoy verklaget den König in Franckreich.

f Diser ist fürnemlich bestellt gewesen/auff die Türckische Kriegsrüstung zu Wasser / gleich wie Andre Doria/ vom Keyser auff dem mittel Meer/ welches Hispanien/ Africam / Italien vnd Griechenland/ auch zum theil Provintz in Fräckreich vmb sich / vnd sonst viel gewaltige Insel / Sicilien/ Candien / Sardinien/ Corsicam/vñ andere mehr in sich begreifft. Soll auch nach etlicher anzeigũg der Barbarossa ein geborner Griech gewesen sein.

Schweitzer antworten dẽ Reichsständen.

35. Zu end deß Aprillen antworteten die Schweitzer/ welche dazumal zu Baden einen Tag hielten / auff der Reich Stände schreiben : Sie hetten die Haupt vnd Befelchs Leut / jhres Krigsvolcks gefragt / vnd dieselbige für gewiß geantwortet / das sie keine Türckische hilff ins Königs von Franckreich Läger gesehen/hetten auch nichts darvon gehört:Dann sonst wolten sie jhm nicht gedient haben. Darneben hetten sie den König von Franckreich darumb ersucht / so beklagt er sich / das er im vergangenen Winter seine Bottschafft an die Reichs Stände geschickt / weren aber nicht zugelassen worden / vnd wo man dieselbige verhört/hette solche nachred leichtlich mögen abgeleint werden. Wann der Keyser den Friden leiden möchte / wolte er den Böhmen/welche an jhn im Hornung auch geschriben/auch den Teutschẽ wider den Türcken seine hilff zusagen. So viel nun sie die Schweitzer belangete / weren jhrer etliche dem König/vermög deß vertrags / zu dienen verbunden/etliche andere hielten nun viel Jahr her mit jhm nachbarliche Freundschafft/auß welcher Landschafft/wo gleich etliche in Franckreich lieffen/geschehe es wider ihr wissen vnd willen/ wie es dann an anderen orten in Teutschen Landen auch zugienge. Sie sehen aber für gut an/das deß Königs Bottschafft gehört/vnd ein Friden auffgerichtet würde : Wo sie dann zu solcher sachen etwas fürderlich vnnd dienlich sein könten/wolten sie es gutwillig vnd gern thun. Zu diser zeit schicket der König von Engelland eine sehr grosse Schiffrüstung in Schottland/vnd als sie mit gutem Wind ans Land kommen/namen sie Leth / einen berümbten Port / vnd darnach Edinburg/die Hauptstatt in Schottland ein. Dieweil aber das Schloß daselbs besetzt / vnd nicht mochte erobert werden/zündeten sie die Statt an. Dises geschahe im anfang deß Meyen.

Engelland wider Schotten.

Leth vnd Edinburg von den Engelländern erobert / vnd verbrandt.

Wolffgang von Milchlingen mit dem Hochmeisterthumb in Preussen võ Keyser belehnt.

g Lib. 5. num. 17.

36. In wärendem Reichstag / belehnet der Keyser Wolffgangen von Milchlingen/als einen Hohenmeister in Preussen/mit gebreuchlichen Ceremonien/offentlich vnder dem Himmel / vnd verlihe jhm alle herrligkeiten deß Hoffmeisterthums in Preussen / welches doch Marggraff [g] Albrecht von Brandenburg / Marggraff Casimiri vnd Georgen Bruder / nun lange zeit besessen / ein Gemahl genommen/vnd jhm das Land zu eigen gemacht hatte:Derhalben er auch vom Cammergericht in die Acht vor 12. Jahren war erklärt worden/wie droben [h] angezeigt. König Sigmund aber von Polen/beschirmet jhn / als seinen Lehenmann vnd Vnderthanen. Vnd als nun der ander wie gesagt/belehnt/ Protestiert deß Königs von Polen Gesandter offentlich/ das dise belehnung kraffrloß / könte auch seinem König / in welches schutz vnd schirm Preussen begriffen/darmit nichts benommen werden. Die Hungerische Gesandten / nach dem sie die Niderlag vergangenen Jahrs fürbracht / rieffen das Reich vmb hilff an : Dann sie weren nuumehr in höchste noth kommen / vnd wo sie solten verlassen werden/müßten sie endlich thun / wie es in eusserſten nöthen pfleget zuzugehen / vnd das von niemand möchte gescholten werden: Ja würden eh gantz vnbilliche ding / vnd elende Dienstbarkeit vber sich nemmen/dann das sie also selbs willig/da jhnen andere Leut in Friden vnd Ruhe zusehen / in verderben sollen fallen.

h Lib. 8. num. 21.

Königs in Polen Gesandter protestiert darwider.

Vngerischer Gesandten Werbung vnd klag.

i Suprà num. 19.

Deß Königs von Franckreich entschuldigung bey dem Reich.

37. Zuvor haben wir [i] gesagt / wie deß Königs von Franckreich Herold vnverrichter sachen/von Speir abgefertigt worden:Derhalben als die Gesandten wider heim kamẽ/ liessen sie die Werbung / welche sie vor gemeiner Reichs-Versamlung solten gethan haben / in Truck verfertigt außgehen. Im anfang sucheten sie gutwilligkeit/vnd zeigeten an/wie beyde Nationen eines herkommens / vnd das Teutscher Nation nichts begegnen möcht / das nit auch Franckreich betreffe. Darnach widerlegeten sie der Widerwertigen nachreden / als das der König nun zum andernmal durch Krieg den gemeinen nutz betrübete / vnd mit dem Türcken eine Bündnuß hette auffgericht : Baten doch vmb erlaubnuß/den Keyser damit etwas zumiltern. Vnd zeigeten also an/das der vorig Krieg darumb entstanden/das der König vom Hertzog von [k] Saphoy sein Mütterlich Erb nit hab bekommen mögen : Diser ander aber/das deß Königs Gesandten / wider aller Völcker Recht weren [l] vmbgebracht worden. Der König/hette mit dem Türcken keine Bündnuß noch gemeinschafft/dann so viel Kauffmans Gewerb/ vnd erhaltung gemeines Fridens belangete/in massen auch die Venediger / Polen/vnd etliche andere: Wiewol/wann gleich eine Bündnuß were / möchte man jhn darumb nicht schelten/dieweil solches vorzeiten Abraham / David Salomoh/Phineas / die Kinder Tobiæ / vnd die Machabeer gethan. Hernach hettẽ auch die Keyser/ [m] Honorius/Cõstantinus/Theodosius der Jünger/Justinianus der ander/Palæologus/Leo/Friderich der erst vñ der ander Außländischer Völcker / vnd die einer andern Religion gewesen / hilff gebraucht : Vnd zwar Keyser Friderich der ander/were durch der Saracenen hilff vnd fürderung/widerumb in Italien/ darauß jhn die Bäpst vertriben hatten / gebracht worden. Sie wüßten wol/was für Volck vnd hilff der König offtermals zum Türckenkrieg zugesagt : Desselbigen weren der Bapst vnd alle Cardinäl gute Zeugen. Es were aber der Türck in Hungern eingefallen/als daselbs ein zwispalt/der Regierung halben / entstanden / vnd folgends noch mehr durch den Affricanischen Krieg / nach dem [n] Tunis gewon-

k Lib. 20. Nu. 21.

l Lib. 14. num. 11.

m Keysers Theodosij deß erstẽ Sohn/ Arcadij Bruder.

Christen ist nicht verbotten zur zeit der noth Bündnuß mit den vnglaubigen zumachen.

n Lib. 9. num. 19.

n en/

nen/gereitzt worden. Das dann seine Armada auff das Genueser Meer newlich kommen/solte man dem König nicht zumessen: Dienete auch nicht zur sach/das [a] Polin deß Königs Diener/bey derselbigen Schiffrüstung gewesen: Dann deß Barbarossen anschlag nur den Andreæ Doria zusuchen vnd zudämpffen/gerichtet gewesen. Als ers aber zu enden nicht vermocht/hette er das Schloß [b] Nissa belägert/vnd solches für sich selbs gethan. Der König hette mit dem Türcken/wie er jhnen zuvor gleichesfalls angezeigt/einen Anstand der ehrlich vnd niemand schädlich: Vnd solches könte man jhm nicht für vbel haben/dieweil sonst [c] treffliche Leut zum offtermals/vnd lang hievor/eben deßgleichen begert hetten. Die Christenheit were hoch beschwert/welches dann dem König von hertzen leyd: Man könte aber den Friden durch dises einige mittel widerumb bekommen/wo der Keyser das jenig/so dem König billich vnd von Rechts wegen zugehörig/jhm wider einraumete. Wo sie das könten zuwegen bringen/würde der König keine arbeit/kosten noch gefahr/damit aller außländischer gewalt/von Teutscher Nation möchte abgewendet werden/an sich lassen erwinden.

a Suprà num. 19.

b Ibidem.

c Wie die Venedier Lib. 12. nu. 22.

38. In vorigen Büchern haben wir [d] gesagt/wie der Churfürst von Sachsen/König Ferdinandum nicht für einen Römischen König habe erkennen wöllen: Aber auff disem Reichstag im Meyen/wurde die sach vertragen/vnd verhiesse jhm der Churfürst von Sachsen allen gehorsam zu leisten. Dargegen bestetiget der Keyser die Ehe betheidigung/zwischen dem von Sachsen/vnd der Hertzogin von Cleve/welches er bißher noch allwegen hatte abgeschlagen/vnd gab also nach/wo der Hertzog von Cleve ohn Mannliche Leibserben mit tod abgienge/das als dann sein Schwager der Churfürst von Sachsen vnd seine Mannliche Leibserben/jhm in der Regierung gäntzlich solten nachfolgen/jedoch mit dem geding/wo man vor solchem fall in der Religion einig würde: Damit auch desto beständigere freundschafft gemacht würde/versprach König Ferdinandus/mit bewilligung deß Keysers/seine Tochter Eleonoram/deß Churfürsten von Sachsen ältesten Sohn/zur Ehe/[e] so fern man der Religion halben mit einander vberein käme/ehe dann sie Mannbar würde. Diser letz handel war sehr heimlich/vnd wurde zu beyden theilē in grosser stille gehalten/das auch weder der Landgraff/noch andere Bundsverwanthe darvon etwas möchten wissen: Dann die sach wurde durch wenig Räth gehandelt. Der Keyser hatte den Granuellam/König Ferdinandus den Hoffmann/der Churfürst von Sachsen Doctor Brücken vnd Frantz Burckharden dartzu genommen. Der König von Dännemarck/nach dem er seine Botschafft auch geschickt/vertruge sich mit dem Keyser gantz vnd gar/als er noch biß auff dise zeit/den gantzē Winter vber/etlich Kriegsvolck/biß er sehen möchte/wo die sach hinauß wolte/hatte erhalten. Es liesse sich ansehen/als ob er von deß Königs von Franckreich freundschafft abtrette/von wegen deß geschreyes/das derselbig mit dem Türcken in Bündnuß stünde: Dann solches gaben seine Gesandten beynahe zuverstehen/wann sie mit jhren Bundsverwanthen etwa insonderheit Sprach hielten.

d Lib. 7. Nu. 28. Lib. 8. num. 9. Lib. 9. num. 9.

Vertrag zwischen dem Churfürsten von Sachsen vnd König Ferdinando.

König vermählet seine Tochter Hertzog Hansen Sohn

e Diser Heyrath ist nicht ins werck gerichtet worden/ so ist die Eleonora dem Hertzog von Mantua vermählet worden/deß Churfürstē Sohn aber hat hernach vber 11. Jahr Hertzog Moritzen verlassene Witib Agnetem deß Landgraffen Tochter/vnd bald darnach wie dise verstorbē/Pfaltzgraffe Friderichs Churfürsten Tochter bekom̄en.

39. Nun wöllen wir auff deß Keysers vnnd Königs Ferdinandi begern/[f] so sie an die Reichs Stände gethan/widerkommen: Nach dem die sach vielfeltig berathschlagt/name der Reichstag am 10. tag deß Brachmonats ein end. Wiewol es nun den Reichs Ständen zwifache hilff zuerlegen beschwerlich war/dannoch vnd dieweil sie vermeinten/man könte den Krieg wider den Türcken/wann der einheimisch Feind zum ersten gestilt/viel glücklicher fürnemmen/bewilligten sie dem Keyser ein halb Jahr lang Kriegskösten wider den König von Franckreich zu erlegen/nemlich auff 4000. zu Roß/vnd 24000. zu Fuß: Desselbigen Gelts/liesse der Keyser einen theil seinem Bruder König Ferdinando folgen/etliche ort gegen der Türckischen Grentzē damit zubefestigen. Darneben/wurde beschlossen/das man durch gantz Teutschland von Mann zu Mann/nach eines jeden vermögen vnd Gütern/eine Stewer/zum vorstehenden Türcken Krieg samlen/vnd hierin niemand solte verschonen/

f Sihe darvon Suprà num. 27. Speirisch Reichs-Abschied.

wurde auch bey schwerer Straff verbotten/das niemand keinem außlendischen Herren/vnd zuvorauß dem König von Franckreich/solte zuziehen/vnd der Oberkeit zugelassen/die vbertretter/wo sie begriffen/zustraffen. Dieweil dann vom zwyspalt der Religion/in solchen Kriegsläufften nichts möchte gehandelt werden/wurde es auff nähest künfftigen Reichstag biß in Christmonat verschoben. In mittlerweil/saget der Keyser/das er etlichen frommen vnd gelehrten Männern/ein Christliche Form der Reformation zustellen wolte befehlen/vermahnet auch die Fürsten/das sie deßgleichen thun wolten/damit man hernach auffkünfftigem Reichstag beiderley gegen einander halten/vnd etwas mit gemeiner bewilligung möchte beschliessen/welches also/biß auff ein allgemein Concilium/in Teutschem Lande fürzunemmen/oder auff eine Versamlung Teutscher Nation/solte gehalten werden. Dartzwischen solte jedermann zufriden sein/vnd von wegen der streitigen Religion gar keine vnruh erweckt werden. So solten auch die Kirchen/was Religion sie weren/jhre Güter behalten/vnd von denselbigen die Kirchendiener/Schulen/vnd arme Leut erhalten werden: Die Cammergerichts Personen/solten in jhrem Stand/biß auff jhre bestimte zeit bleiben: Vnd wann dieselbige verlauffen/als dann ohn vnderscheid/was Religion sie weren/zu Beysitzern angenommen werden. Das Augspurgisch Mandat/vnd alle Rechtshändel/welche gegen den Protestierenden/von wegen jhrer Lehr vnd bekantnuß angefangen worden/deßgleichen auch die Achtserklärung wider die [g] von Goßlar vnd Minden/solten biß auff nähestkünfftigen Vertrag/eingestelt bleiben. Die Widertäuffer solten/wie vor längest beschlossen/gestrafft werden/jedoch die Oberkeit fromme vnd gelehrte Leute zu jhnen lassen/welche jhnen jhren jrrthumb anzeigen/vnd sie widerumb auff die rechte ban möchten bringen. Mit disem Abschied waren die Bäpstischen gar nicht zufriden/vnd setzeten sich mit allen kräfften darwider. Als aber die Bischoffe von Cöln vnd Mönster auff der Protestierenden seiten fielen/vnd dartzu der Hertzog von Cleve/vnd der Marggraff von Baden/dem Keyser/welcher disen als einen mitteln/vnd beyden Partheien leidlichen weg/nach langem zanck hatte fürgeschlagen/alles heimstelleten/vnd also der mehrertheil von jhnen abstünde/liessen sie sich vernemmen/sie bewilligēten gleichwol nit/wolten aber dem Keyser hierin keine maß geben/noch seinem Gewalt etwas abbrechen/vnd dises also gedulden. Pfaltzgraff Friderich/vnd der Marggraff von Brandenburg/beyde Churfürsten/hatten dartzwischen gehandlet/damit auff dise weise beschlossen würde. Die Schmalkaldischen begerten das auch der Braunschwigisch handel hierin möchte begriffen sein/möchtens aber nicht erlangen/vnnd lag jhnen der Keyser an/sie solten Hertzog Heinrichen entweder widerumb einsetzen/oder das eingenommen Land/jhm dem Keyser durch einen vnpartheilichē Innhaber/biß der handel zum ende gebracht würde/vndergeben. Diser sach halben hatte er mit dem Landgraffen vnd dem Churfürsten von Sachsen/als sie noch zugegen waren/auch nach dem sie verritten/mit jhren Befelhabern viel gehandelt. Die Stätte widerten sich im anfang/der hilff zum Frantzösischen Krieg/der Kauffmanschafft vnd Proviant halben. Als aber die Chur vnd Fürsten bewilligt/vnnd deß Königs von Franckreich sach gar hässig war/liessen sie es jhnen/wiewol vngern/gefallen/vnd fürnemlich die so Franckreich etwas näher gelegen: Die Lünenburgische vnd Wirtenbergische Fürstliche Gesandten schlugens auch ab/wurden aber insonderheit ermahnt/vnnd mit worten gestrafft/das sie der andern guten willen nicht allein solten verhindern.

Keysers erbieten wegen der Reformation in Religionssachen.

g Sihe davon Lib. 12. num. 11.

40. Wie nun der Landgraff wider heimzuziehen willens/vnd zum Keyser/einen Abschied von jhm zunemmen kam/wurde er Freundlich empfangen: Vnd saget der Keyser/das er seiner auff dises mahl wider den König von Franckreich nicht gebrauchete/geschehe mit fürsatz/damit er jhm nicht einen haß auff den Halß lüde: Wann aber diser Krieg verricht/vnd auff einen ort gebracht/wolte er von stund an wider den Türcken ziehen/jhn an seine statt

Deß Landgraffen vnnd deß Keysers Gesprech.

verordnen/ vnd zu einem Feldobersten vber den gantzen Hauffen machen: Als er sich aber vnderthänigklich entschuldiget/vnd zuverstehen gab/das er zu solchem trefflichen handel vil zugering/ antwortet jhm der Keyser: Jhr habt bißher euch vnd anderen etwa wol gekriegt/vnd zweiffel derhalben nit / jhr werdet mir auch trewlich können dienen / vnnd liesse jhn also freundlich hinziehen. Der Landgraff zog in guter hoffnung gantz frölich/ dieweil er also einen gnedigen Keyser hatte/vnd nach dem ers etlichen in geheim angezeigt widerumb nach seinem Lande. Von einem Sequester/ das ist / der das Land zu Braunschwig im namen deß Keysers vnpartheilicher weise solte innhaben / wurde nach vil vnd langwiriger handlung endlich beschlossen / man solte dem Keyser / als der höchsten Oberkeit das gantz Braunschwigisch Land / biß etwa durch einen gütlichen Vertrag / oder mit Recht/ die jrrung verrichtet vnd geendet würde/ vertrawen. Es solte aber der Keyser die Landsverwaltung dem Pfaltzgraffen / oder dem Churfürsten von Brandenburg/ deßgleichen Hertzog Moritzen / oder dem Hertzog von Cleve/ befehlen: Welcher theil nit würde folgen / solte als ein Land/ridbrecher gestrafft werden. Der Keyser solte Hertzog Heinrichen von Braunschwig/ sich hierin gehorsamlich zuhalten/ aufferlegen/ wo nit jhn nach Reichsordnung vnd Recht straffen. Solche mittel schlug der Keyser zu letzt für vnd beharret darauff/vnd haben sie hernach die Protestierende für rechtmässig angenommen / wie wir hernach wöllen [a] vermelden.

Das Land zu Braunschwig dem Keyser vndergeben. Hievon sihe Lib. 16. num. 21. & 22.

a Sihe Infra nu. 42. & Lib. 16. nu. 21.

41. Nach dem sich der Reichstag geendet / zoge der Keyser von Speir auff Metz: Sein gantzer Hauff war allbereit an den Frantzösischen Grentzen in Lotharingen zusammen komen/ vnd hatte zu end deß Meyen/ die Statt Lützenburg durch ergebung widerumb eingenommen. In disem Krieg dieneten dem Keyser Hertzog Moritz von Sachsen/ Margraff Albrecht von Brandenburg / jeder mit 1000. Pferden/ deßgleichen Graff Wilhelm von Fürstenberg Oberster vber das Fußvolck/vnd Sebastian Schertle/alle der Protestierenden Religion. In dem als der Keyser zu Metz lag/ wurde Graff Hubert von Beuchlingen ein Teutscher vnd der dem König von Franckreich dienet in Lotharingen gefangen/ vnd demnach er gen Metz geführt/ zum Tod verurtheilt. Sein Gemahl nach dem sie darkomen/ fiele dem Keyser zu Füssen/ richtet aber nichs auß/ vnd war schon alles zur peinlichen straff zugerüst. Zuletzt wurde Ertzhertzog Maximilianus / Königs Ferdinandi Sohn / welchen der Keyser erst newlich zu sich genommen/ an jhn geschickt: Derselbig erbat jhn endlich/vnd erhielte jhm sein Leben. Inmitlerzeit zoge der Barbarossa / vielleicht das seine sachen solches erfordereten/ oder er vom König also beredt worden/ oder das er förchtet/der König von Franckreich möchte sich mit dem Keyser vertragen/ wider heimwart / vnd streiffet an allen orten / so am Meer gelegen / vnd dem Keyser oder dem Reich zuständig waren. Von deß Bapsts Land aber enthielte er sich/ vielleicht (wie gläublich) auß deß Königs von Franckreich anschickung. Wie nun deß Keysers Kriegsvolck fortzog / gewanen sie die Statt vnd Schloß Ligni / 3. Meil von Barr gelegen / verrucketen von dannen auff Sandesir / eine Statt in Franckreich an der Märne. Es war aber eine starcke Besatzung von Kriegsvolck darin/ darüber der von Landray Oberster war / eben der im vorigen Jahr Landersi vor dem Keyser vnd den Engelländern Ritterlich hatte erhalten. Dieweil sich solches also zutrug/ starbe Hertzog Antoni von Lotharingen / nit allein alters halben/ sondern vil mehr / das er durch grosse sorgfältigkeit vnd bekümmernuß / von wegen deß nahe angerührenden vnd gleich inländischen Kriegs also abgenommen: Vnd kam sein Sohn Franciscus / welcher deß Keysers Schwester Tochter zur Ehe hatte/ wie vor [d] gesagt/ jhm in der Regierung nach.

Deß Keysers Krieg in Franckreich.

Graff von Beuchlingen gefangen.

Barbarossa zeucht wider heim.

Keyserlisch Kriegsvolck gewint das Schloß vnnd die Statt Ligni.

Hertzog Antonius von Lotharingen stirbt an sein statt folgt sein Sohn Franciscus.

b Suprà nu. 29.

42. Zu diser zeit kam der König von Engelland mit einem grossen Kriegsvolck vber Meer gen Cales / darnach belägert er Monströl/ vnd dienet jhm darzu mit bewilligung deß Keysers Graff Maximilian von Beuren. Folgend zog er auff Bolonien / eine Statt am Meer gelegen/ vnd belägert sie. Der König von Franckreich/ hatte den Vervin/ einen vom Adel / zu einem Obersten daselbs verordnet. Nach dem nun der Keyser Sandesir belägert/ ließ am 15. tag deß Hewmonats die Knecht anlauffen vnd stürmen: Als aber jhrer bey 500. vmbkommen / vnd sich die anderen in der Statt tapffer wehreten / wurde nichts außgerichtet/ jedoch zuletzt/ im 2. Monat hernach/ als der von Landray durch einfallen eines Hauses vmbkommen / vnd kein Pulver mehr vorhanden war/ die Statt auffgegeben. In wärender diser Belägerung / wurde Renatus Printz von Oranien geschossen am 2. Tag hernach / als er Graff Wilhelms von Nassaw [d] Sohn/ seinen Vettern/ zu einem Erben verordnet/ starb er nit ohn trauren deß Keysers. Dazumal waren der Protestierenden Gesandten in Lotharingen/ auff das sie die Abrede der Sequestration/ das Land zu Braunschwig belangend / vnd wie sie newlich der Keyser fürgehalten / solten annemmen. Zum ersten lagen sie zu Metz/ darnach zu Tull/ schriben dem Keyser vnd dem Granvella zum offternmal / vnd zeigeten vrsach an / warumb sie kommen. Zu letzt entschuldiget sich der Keyser Kriegsgeschäfft halben / befahl jhnen / sie solten wider heimziehen/ vnd verschob also alle handlung auff den nähesten Reichstag/ oder andere gelegnere zeit.

König von Engelland zeucht wider Franckreich.

c Disen hat hernach König Heinrich / als er seinen Eintrit zu Pariß gethan / offentlich lassen enthaupten vnd viertheilen/ im Jahr 1549. auß angezogenen vrsachẽ/ das er Bolonië vor fünfftha'b Jahren den Engelländern/ durch verrätherey solte vbergeben haben/ wiewol ers nit wolte geständig sein.

Landray Frantzösischer Kriegsobrister kam vmb.

Renatus Printz von Oranien stirbt.

d Den Eltesten Wilhelm genant.

Außtrag diseshandels sihe Lib. 16. nu. 21.

43. Da nun Sandesir eingenommen / zog der Keyser am 25. tag deß Augstmonats fort/ liesse Schalon in Schampania zurück ligen / vnd schluge sein Läger an der Märne/ an welchem Wasser auff der andern seiten etliche geschwader Frantzösische Reuter die Wacht hielten. Daselbs ritte Graff [e] Wilhelm von Fürstenberg / als der in Franckreich die gelegenheit vnd Päß wol wußte / mit einem Diener allein bey Nacht auß dem Läger/ damit er/ wo ein Furt vber das Wasser zufinden / vnd der Hauff hinüber zubringen/ erfahren möchte. Als er nun durch anleitung eines Bawren einen Furt gefunden/ vnd vber das Wasser kam / wurde er von den Frantzösischen Reutern gefangen / vnd mit grossem hon/ spott / vnd vielen schmähworten / dieweil er [f] vorhin auff jhrer seiten gewesen/ vnd eine grosse Sumã Kronen auß Franckreich gebracht hatte/ ins Läger geführt/ vnd folgends gen Pariß geschlöpt. Solches hatte sich der Keyser gar nicht versehen / vnd machte jhn etwas zweiffelhafftig. Aber der König von Franckreich wolte sich in keine Schlacht einlassen / dieweil die Schweitzer noch nicht waren ankommen : Also brach der Keyser mit seinem Läger auff/ vnd zog an der Märne fort. Desselbigen Orts ligt ein Stättlin Epernay genant / vnd war darin viel Proviand vnd Kriegsrüstung: Damit sie nun in der Feind Hände nicht kämen / führeten sie die Frantzosen eilend auff dem Wasser hinab/ vnd was man nicht mochte hinweg bringen/ wurde verbrant/ demnach die Frantzosen das Stättlin selbs anzündeten. Also kam der Keyser ohn einigen widerstand gen Schateathiery / welches auff Teutsch mag Dietrichs Burg genant werden / auch an demselbigen Wasser / vnd nit gar zwo [g] Tagreise von der Statt Pariß gelegen. Vnd wiewol deß Königs von Franckreich Gesandten / welche fridlicher handlung halben abgefertigt / ins Keysers Läger waren/ zog er dannoch nicht desto minder fort: Vnd als er biß dahin gerucket / kam ein vngläublicher schrecken vnder das Volck zu Pariß: Welche etwas Reich waren / flohen darvon/ liessen sich mit deß Königs Gebott / dardurch das hinweg fliehen verbottẽ/ nicht halten vnd blieb also nur das gemein Gesind in der Statt. Derhalben stund grosse gefahr darauff / das solche grosse mächtige vnd vberauß reiche Statt / vom Pöfel selbs etwa möchte geplündert werden. Es ist allda ein grosser Hauff Studenten / schier auß allen Nationen in Europa: Dieselbige zogen auch darvon/ vnd hatte der König gleichwol ohn das bey Leib vnd Leben gebotten/ das alle Außländische eilend solten darvon ziehen. Solches geschah im anfang deß Herbstmonats. Vber etliche tag hernach/ als der König von Engelland Bolonien hefftig beschossen/ gewan ers durch ergebung/ welches weder sein Vatter / noch andere vorige Könige zuwegen zubringen nie vermocht hatten.

Keyser erobert Sandesir.

e Der zum Keyser getretten war. Supra num. 25.

Graff Wilhelm von Fürstenberg võ den Frantzosen gefangen.

f Lib. 12. nu. 5.

Epernay von Frantzosen selbs angezünt.

g Es mögen 10. oder 12. Teutsche Meilen wegs sein.

Grosser schrecken zu Pariß wegen deß Keysers ankunfft.

König von Engelland nimbt Bolonien ein.

44. Zu letzt am 24. tag deß Herbstmonats machet der

Frid zwischen dem Keyser vnd König von Franckreich.

Keyser mit dem König von Franckreich einen Friden / als er von Schateathrey / in Soissoner Landschafft ankomen. Die Vnderhändler zum Friden waren auff deß Keysers seiten / Ferando Gonzaga / Königlicher Statthalter in Sicilia / vnd der Granvella. Von wegen deß Königs / Claudius Annebald der Ammiral / Carl von Nollay / Gilberd Bajard. Es waren aber dise die Vertrags Artickel:

Vertrags Artickel.

Was nach dem Vertrag zu Nissa beyderseits eingenommen worden / solte man einander wider geben: Der König von Franckreich / solte dem Hertzogen von Lotharingen die Statt Astenay / dieweil sie in Lützenburgischen schutz gehörig / widerumb zuhanden stellen: Damit die alte Religion / vnd Einigkeit der Kirchen widerumb möchte angerichtet werden / solte je einer dem andern darzu helffen / vnd darauff allen fleiß anwenden. Der König von Franckreich / verhiesse zum Türckenkrieg / 600. Kürisser / 10000. zu Fuß / vnd verziehe auff alle Gerechtigkeit vnd Anspruch / so er an Arragon / Neapolis / Flandern / Artoys / vnd Geldern / [a] haben möchte: Dargegen verziche der Keyser auff die Herrschafft von Bolonien / Perona / vnd andere an der Some gelegene Stätte / [b] deßgleichen auch auff das Hertzogthumb Burgund / vnd die Herrschafft Mascon. Darneben verhiesse er deß Königs Sohn Hertzog [c] Carln von Orliens / Mariam seine ältere / oder seines Bruders Königs Ferdinandi Tochter zur Ehe / vnd wolte sich innerhalb 4. Monaten entschliessen / welche er jhm zugeben bedacht Wo er jhm seine eigene Tochter geben würde / verhieß er jhm zum Heyrathgut / Braband / Geldern / Lützenburg / Limburg / Flandern / Holland / Hennegaw / Artoys / Namur / Frießland / Vtricht / vnd was für Land daselbs im Niderland gelegen / auch die Graffschafft Burgund / das sie nach seinem tod dieselbige solten nutzen vnd gebrauchen. Wo das geschehe / solte der König für sich vñ seine Erben / die Gerechtigkeit so er an Meilan zuhaben vermeinete / lassen fallen. Wo aber deß Keysers Tochter ohn Leibs Erben abstürbe / solte der Hertzog von Orliens von allen disen Landen widerumb abtretten / vnd jhm sein anspruch / zum Hertzogthumb Meilan / dem Keyser auch seine forderung am Hertzogthumb Burgund / vorbehalten sein: Wo er dann jhm Königs Ferdinandi Tochter geben würde / wolte er jhm das Hertzogthumb Meilan zum Heyrathgut geben: Welche Ehe nun einen fortgang haben würde / solte sie innerhalb eines Jahrs vollzogen werden: Vnd solte der König den Hertzog von Saphoy gantz vnd gar widerumb einsetzen. Die Vestung Hedin solte dem König bleiben / vnd damit zwischen dem König von Franckreich / vnd dem von Engelland ein Friden würde auffgericht / wolte der Keyser allen möglichen fleiß anwenden. So viel den Hertzog von Cleven belangete / vnd dieweil der König vnd die Königin von Navarra anzeigeten / das jhre Tochter in dieselbige Ehe nie bewilligt / sondern nach gewöhnlicher gebräuchlicher weise darwider Protestiert hette / solte der König von Franckreich dieselbige Protestation innerhalb 6. Wochen dem Keyser damit man sich darnach zurichten / vberschicken. In disem Friden wurden begriffen / der Bapst / König Ferdinandus / König von Portugal / König von Poln / König von Dännemarck / die Venediger / die Schweitzer / der Hertzog von Saphoy / der Hertzog von Lotharingen / die Statt Genua / Florentz / der Hertzog von Ferrar / der Hertzog von Mantua / der Hertzog von Vrbin / die Stätte Luca / Sena / die Churfürsten / vnd alle dem Keyser gehorsame Stände deß Reichs. Da nun solcher Friden gemacht / zoge der Keyser auß Picardey wider heim / vnd gab seinem Kriegsvolck vrlaub. Diser Frid wurde auffgericht bey nahe wider Männiglichs vermutung: Dann die dem Keyser zugethan / hatten jhnen selbs einen gewissen Sieg eingebildet / eh dann man zu Feld zoge / rühmeten auch / es würde innerhalb wenig Monaten / Franckreich in jhren Händen stehen / oder der König / wider welchen drey gewaltige Feinde / der Keyser / das Reich / vnd der König von Engelland zugleich zögen / zu gehorsam gebracht werden.

[a] Siehe hievon Lib. 11. num. 14.

[b] Als sich Keyser Carl in Franckreich der VII. mit Hertzog Philipsen auß Burgund / welcher seines Vatters tod zurechen sich zu den Engelländern wider jhn geschlagen hat / vertragen / hat er jhm etliche Länder eingeraumbt / doch das er sie mit 400000. Cronen widerumb ablösen möchte. Welches König Ludwig der XI. hernach gethan hat / dieweil aber Hertzog Carln deß Hertzog Philipsen Sohn mit der ablösung vbel zu friden / hat er mit andern Frantzösischen Fürsten seinen Bundsgenossen / den König zuwiderstattung der Länder gezwungen / vnd nachmals deßhalben stetigen Krieg gehabt / biß er endlich vberwunden / vnd nicht allein dise / sondern auch mehr Länder / als Bolonien / Heßdin vnd klein Burgund darzu verlohren hat. Diesem Krieg vnd anspruch haben Hertzog Carls Tochtermann Keyser Maximilian / vnd folgends dessen Enckel Keyser Carlen der V. als Erben nachgesetzt / biß die jetzgemelte vergleichung getroffen worden.

[c] Ist aber kurtz vor der Hochzeit gestorben. Lib. 16. num. 22.



Johañis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carolo dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Sechzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

ES schribe der Bapst an Keyser / vnd handlet etwas hefftig mit jhm / dieweil er den Protestierenden im Speirischen Abschied/ deß Concilij halben so viel hatte eingeraumt / 2, Machet etliche newe Cardinäl/ vnd schrib abermals ein Concilium auß. 3. Die Clerisei vnd die Vniversitet zu Cöln widersetzeten sich jhrem Bischoff zum hefftigsten. 4. Petrus Brulius wurde zu Tornaw / darumb das er daselbs das Evangelium gepredigt/ lebendig verbrant. 5. Die Theologi von Pariß kamen zu Melun zusammen. 6. In vorstehendem 7. 8. Reichstag zu Worms/ wurden die 9. von Merindola vnd Cabriera jämmerlich vmbgebracht vnd zerstört. 13. Der Bapst trachtet gantz vnd gar dahin / wie die Protestierenden mit Krieg anzugreiffen. 14. Luther ließ ein Buch außgehen/ vnd strich jhn mit seinen farben wol herauß. 16. Der Herr von Grinian wurde zu den Protestierenden geschickt/ das er sie zum Concilio solte bereden. 19. Der Keyser berufft den Ertzbischoff von Cöln. 22. Der Krieg zwischen Franckreich vnd Engelland gieng jmmerfort. 22. Der Hertzog von Orlientz starb. 23. Hertzog Heinrich von Braunschwig wolte sein Land widerumb einnemmen/ vnd wurde vom Landgraffen darob gefangen. 27. Der Pfaltzgraff Churfürst nam das Evangelium an. 28. Das geschrey vom Krieg wider die Protestierenden brach auß. 31. Zu Regenspurg wurde ein Gesprech der Religion halben fürgenommen/ vnd als es zergangen/ wurde 35. das Concilium zu Trient versamlet/ vnd etliche Sessiones gehalten. 37. Vnd starb vmb dieselbige zeit Martin Luther zu Eißleben/ in seinem Vatterland.

1544

Der Bapst schreibt dem Keyser.

Darauff antwortet aber hernach Luther wie drunden in disem Buch zusehen Num. 14.

a Sihe hievon Lib. 15. num. 39.

ALs der Krieg am hefftigsten war/ schribe der Bapst am 25. Tag deß Augstmonats an Keyser: Er hette vernommen/ welcher gestalt er newlich zu Speir einen Abschied [a] gemacht. Was er aber darvon hielte/ könte er jhm Ampts halben / vnd auß sonderlicher liebe / so er zu jhm trüge/ nit verhalten: Vnd das er solches thete/ bewege jhn das Exempel Heli / welchen Gott / darumb das er seinen Söhnen zuvil nachgelassen/ gar schwerlich gestraffet hette. Eben auff dieselbige weise/ vnd demnach solcher Abschied seiner Seelen zugefahr/ vnd der Kirchen zu trefflicher grosser vnruh gereicheten / müßte er jhn auß notwendigkeit warnen. Derhalben were das erst/ das er vom gemeinen verstand/ vnd einigkeit der Kirchen / oder võ brauch vnd gewonheit der Alten nit weichen/ sondern eben dieselbige zucht/ ordnung/ vnd satzung halten vnd jhnen nachfolgẽ solte. Dise Ordnung were dermassen geschaffen/ das so offt man von der Religion disputierete / das gantz Vrtheil der Röm. Kirchen solte heimgesetzt werden. So hette aber der Keyser newlich/ als er von einem allgemeinen oder National Concilio/ vnd Reichstag beschlossen / seiner / als der allen vermög Göttlicher vnd Menschlicher Rechten die Concilia zu beruffen/ vnd etwas in Geistlichẽ sachen zubeschliessen/ gewalt hette/ gar nit geachtet: Vnd were nit allein das/ sondern auch das er den Leien / ja noch wol denen / so verdamte Ketzereyen lehreten / von der Religion zuurtheilen zu liesse/ das er setzete vnd ordnete / wie es mit den Kirchengütern/ vnd wo etwa derwegen jrrung entstanden/ solte gehalten werden / das er die/ so von der Kirchen außgeschlossen/ vnd durch seine eigene Mandaten vorlangest verdamt weren/ ohn bewilligung der jenigen / so der Röm: Kirchen allwegen gehorsam leisten/ wider in jhren vorigen stand vnd Würde einsetzete/ jhm zuverweisen. Ob solche ding den Geistlichen Gesetzen vnd Rechten gemäß? Ob sie nit alle zucht vnd Ordnung auffhüben? Er achte aber das solches nit von jhm / sondern auß rath etlicher böser Leut geschehe/ welche auß haß gegen der Röm. Kirchen/ jhn als ob er darvon etwas abgewendt/ sich zu erzeigen bewegt hetten. Das aber er der Keyser denselbigen gefolgt/ vnd zu willen wordẽ/ thäte jhm so viel desto weher / dieweil er sehe/ das es zu seinem eigenen/ vnd der Kirchen so vil desto grösserm schaden/ wo er sich nicht bekehrete vnd abstünde / wolte gereichen/ Solche forcht würde bey jhm noch je länger je grösser/ in betrachtung/ mit was Leuten er freundschafft gemacht: Dann gute sitten würden durch böse gesprech verderbt. Also were auch grosse gefahr darbey / wo man mit bösen vnd ärgerlichen Leuten Bündnuß machete: Er zweiffelte zwar nicht: das dieselbige einen guten schein fürwendeten / demnach schier kein anschlag mehr so böß/ das man jhn nit mit einem seinen Tittel könte verblümen: Wann aber einer die Heylige Schrifft ansehe / fünde er fürwahr viel herrliche Exempel/ durch welche der zorn vnd die Rach Gottes / wider die jenige / so sich deß Hohenpriester Ampts angemaßt / würde angezeigt. Die Widersächer macheten verhaßt/ vnd klagten vber der Priester hinlässigkeit / braucheten auch dises als ein anreitzung/ in dem sie der Fürsten zuverwaltung der Religion anmahneten.

1. Sam. cap. 2. 3. & 4.

Bapst will nicht das der Keyser/ oder einige Weltliche Oberkeit sich der Religion streit annemmen solle.

1544

Niemand soll sich annemen dessen/ so jhm nit befohlen.

Solches liesse sich wol ansehen/ als ob es fein vnd löblich/ es möchte aber nit bestehen. Ein Haußvatter gebiete in seinem eigenen Hause einem jeden was er thun solte / vnd gestattet nicht / das einer etwas / so jhm nicht befohlen / thäte / damit nit ein vnordnung würde: Also were auch in der Kirchen / welche ein Hauß Gottes/ einem jeden sein Ampt/ das er solte außrichten/ befohlẽ/ vnd gebürete sich nit/ das die in geringerẽ stand/ die Empter deren im höhern Stande verwalteten / vnd solches müßte man desto mehr halten/ so vil die Kirch grösser vñ herrlicher/ dann jrgend ein andere Haußhaltung. Dieweil dann Gott den höchsten befehl in der Kirchen der Priestern gegeben/ were es eine grosse vnbilligkeit / wo er der Keyser sich jhrer ämpter vnd Ehren anmassete. Man wüßte wol/ was dem Vsa widerfahren/ als er den Wagen/ so jetzund fallen wolte vnd darauff die Lade deß Bunds Gottes geführt wurde auffhielte: Es möchte zwar niemand meinen/ das er vnrecht gethan / dieweil er in abwesen der Leviten / als der fall zubesorgen/ den sinckenten Wagen mit der Hand hette auffgehalten: Nach dem er aber also von Gott gestrafft worden/ das er bey der Lade Gottes gestorben/ möchte es vns lehren/ wie vngebürlich es were sich in ein frembd Ampt eintringen. Derhalben solte er sich hüten / auff das er von den jenigen/ so die Reformation der Kirchen allezeit im Munde führeten/ nicht vberredt / sich etwa deren ding / welche den Priestern insonderheit zustünden/ frefendlich vnderstünde. Ein solch vnd noch grausamer end hetten Dathan / Core / vnd Abiron genommen/ als sie den beyden Brüdern/ Mose vnd Aaron / an jhrer macht wolten eintragen. Vsia were ein herrlicher König gewesen / vnd dannoch dieweil er vor dem Altar hette wöllen räuchen / aussetzig worden / da Gott die anmassung eines frembden Ampts also gestrafft. Die verwaltung der Kirchen were wol Gott ein angenemer dienst/ sie stünde aber im dem Keyser nit/ sondern den Priestern/ vñ fürnemlich jhm dem Bapst zu/ als dem Gott gewalt zubinden vnd auffzulösen gegeben hette. So diente auch nit zur sachẽ das er sagte/ dise Ordnung solte nit ewig/ sondern nur eine zeitlang biß auff ein Concilium wären: Dann ob es schon an sich selbs gut were würde es dannoch von der Person wegen vnrecht. Gott were/ der von bösen Priestern rechnung würde fordern : Darbey solte mans lassen blei-

2. Sam. cap. 6. v. 7.

Numeri 16. v. 1. & seq.

2. Chronic. 26. vers. 16.

en/ vnd

ben vnd nichts anders fürnemen. Die jenige so der Obersten Kirchen/ dem Stul zu Rom behilfflich gewesen/ vñ jhre trew vnd lieb/ dem Geystlichen Stand geleistet hetten/ weren zu allen zeiten von Gott mit trefflichen Gaben vnd Gutthaten erhaben worden/ wie man an Constantino/ an den Theodosijs/ vnd Keyser Carln dem grossen möchte sehen. Die andern aber/ welche der Röm: Kirchen zuwider gewesen/ weren grewlich gestrafft worden. Er wolte gleichwol auff dises mal nit von Nerone/ Domitiano/ vnd andern dergleichen/ so sich die Kirch in jhrem ersten auffnemen zuvertilgen vnderstanden/ sondern von denen sagen/ welche nach dem S. Petrus Stul bestetigt worden/ vnd die Kirch etwas zugenom̃en/ sich darwider gesetzt hetten: Darunder were Keyser [a] Anastasius der I. darnach Mauritius/ Constans der II. dieses namens/ Philippus/ Leo/ vñ andere mehr/ welche alle jhres vermögens entsetzt/ jhr Leben in schand vnd schmach geendet hetten. Keyser Heinrich der IIII. als er sich vnbillicher weise/ gegen dem/ so er als einen Vatter solte geehrt haben/ gehalten/ were von seinem Sohn zu Lüttich [b] gefangen worden/ vnd hette seinen verdienten lohn empfangen. Keyser Friderich der II. ein hefftiger Feind der Röm: Kirchen/ were von seinem eigenen [c] Sohn erschlagen worden: Jedoch würden die widerspännige nicht allwegen gestrafft/ vnd es gieng jhnen offt sehr glücklich vnd wol/ welches dann nach den alten Lehrern darumb geschehe/ damit man nicht gedencken solte/ wo alle Gottlose in diser Welt gestrafft würden/ das kein ander zukünfftig Gericht Gottes mehr zugewarten. Es blibe wol keine Sünd vngestrafft/ were aber der gröste Zorn Gottes/ wo die Vbertretter vermeineten es würde jhnen also vngestrafft hingehen: Dann solche weren fürwar recht arme vnd vnselige Leut/ dieweil sie jhre Sünde je länger je mehr häuffeten. In solcher gestalt würden nicht allein einzehliche Personen/ sondern auch gantze Land gestrafft/ als die Christum entweder nicht annamen/ oder seinem Statthalter nicht wolten gehorsam sein. Fürnemlich aber weren zweyerley Völcker/ welche mit jhrem grossen Jammer solches klärlich beweisen. Nemlich die Juden vnd Griechen/ vnder welchen die Juden/ Christum den Sohn Gottes getödtet/ die Griechen aber seinen Statthalter in mancherley gestalt verachtet hetten. So nun Gott seinen zorn gegen denselbigen/ von wegen jhres bösen fürnemmens vnd boßheit erzeigt/ were jhm dem Keyser vil mehr zuförchten/ wo er etwas dergleichen thun würde/ dieweil sein Vrsprung von denen Keysern herkäme/ welche der Röm: Kirchen nit mehr Ehr bewisen/ dann sie von jhr hetten empfangen. Dises zöge er aber darumb nit an/ das er vermeinete/ als ob der Keyser etwas dergleichen im sinn hette/ oder nicht insonderheit begerete/ das solch gezänck möchte verglichen werden/ sondern das er seiner vorstehender gefahr halben/ für jhn sorg trüge. Die Priester hetten vorzeiten Keyser Constantino dem grossen jhre zwyspalt zu erörtern angebotten/ er aber hette es von sich gewisen/ vñ vber die/ so alle andere zuvrtheilen gewalt hetten/ nit wollen vrtheilen: Derselbigen Fußstapffen solte man nachfolgen: Am Keyser were gleichwol sonderlich zuloben/ das er begerete/ das die streitige sachen verglichen/ vnd eine besserung der Kirchen möchte angerichtet werden/ so begerete auch der Bapst/ das der Keyser jhm/ als dem GOtt solch Ampt vnd sorg befohlen/ wolte behilfflich sein. Er möchte jhn zwar zu einem gehilffen/ aber nicht zu einem Regenten vnd Haupt dulden. Er were einer gemeinen Reformation sehr begirig/ welches er dann zum offternmal durch außgeschribene Concilia an tag gegeben/ wann nur ein kleine hoffnung erschinen/ das sie möchtẽ versamlet werden: Vnd wiewol bißher solches alles vmbsonst gewesen/ hette er dannoch/ was jhm zugestanden/ nit wöllen vnderlassen. Dañ er begerte ein Concilium/ von allgemeines nutzens/ vnd fürnemlich Teutscher Nation wegen/ welche durch vilerley spaltung gar zertrent. Es thete jhm aber weh/ das der Keyser sich der jenigen Leut/ welche vorlangest auch von jhm selbs verdampt worden/ raths gebrauchete: Jedoch nit darumb/ das er sie vons Keysers freundschafft jmerdar wolte enteussert wissen/ sondern dieweil sie durch solche seine zulässigkeit vnd nachgeben/ vil stöltzer vnd frecher würden. So dann nun ein einig mittel/ durch welches disem vnrath möchte abgeholffen werden/ vorhanden/ nemlich ein Concilium müste man zu demselbigen eine zuflucht haben: Derhalben solte er/ damit es könte versamlet werden/ den weg bereiten/ vnd dẽ Volck Christi Friden/ welchen es also sehr begerte widerumb zuwegen bringen/ oder auff das wenigst/ in mitlerweil/ biß man sich deß gemeinen nutzens gelegenheit nach möchte berathschlagen/ allen Krieg einstellen: Dann es vil besser/ das man mit vnderredungen vnd Gesprächen/ dann mit Kriegs gewalt handele/ wo nur derselbig hingelegt/ würde es alles zu einem guten ende kom̃en. Das Concilium were vorlengest außgeschriben/ ob es gleich Kriegs halben/ biß zu einer gelegenen zeit verschoben. Damit aber auch andere Potentaten disem also nachkemen/ wolte er an seinẽ fleiß nichts lassen erwinden/ vnd fürnemlich bey dem/ mit welchem der Keyser jetzund Krieg führete. Darumb solte er seiner vermahnung folgen/ vnd demnach er sein erstgeborner Sohn/ dem Vatter so jhm guts riethe/ willfahren/ in seiner Voreltern fußstapffen tretten/ vom rechten weg nit abweichẽ/ sich in Göttlichen dingen etwas zuhandeln keines gewalts oder Gerechtigkeit anmassen/ alle jrrung in der Religion von den Reichstägen außschliessen/ vnd für sein deß Bapsts Gericht weisen. Er solte auch der Geistlichẽ Güter halben nichts ordnẽ/ sondern vom Krieg abstehen/ vnd nach friden trachten/ oder wo sonst kein Friden möchte getroffen werden/ alle jrrung vnd Kriegs vrsachen zuerkantnuß deß Concilij stellẽ. Letzlich solte er alles das jenige/ so er auß vberflüssiger/ miltigkeit den vngehorsamen/ vnd deß Röm: Stuls widerwertigẽ zugelassen widerum̃ zu nit machen vnd gäntzlich auffheben: Dann sonst müste er/ so fern er seinem Ampt nachkom̃en/ auch mit der Kirchen höchstẽ schaden vnd nachtheil/ mit jm etwas ernstlicher handlẽ/ als sonst seine gewonheit/ art oder will were. Er wolte es aber dahin nit kom̃en lassen/ das er möchte geachtet werden/ als ob er seinem Ampt nit trewlich nachgesetzt: Dann es gienge jhm allezeit das ernstlich Exempel Göttliches Gerichts mit Heli dem Priester vor Augen vmb. Bißher hette er zwar sich als ein gütiger Vatter erzeigt/ wo er aber damit nichts könte außrichten/ müßte ers auff ein andere weise angreiffen. Darumb soll er der Keyser/ was jhm zustünde bedencken/ vnd ob jhm ehrlicher vnd nützer/ das er zu friden vnd wolfahrt der Kirchen/ jm in seinem alter behilfflich were vnd die hand reichete/ oder aber/ dz er denẽ/ so nichts anders dann zerrüttung der Kirchen sucheten/ geneigt were.

2 Das er dem Keyser also geschriben/ meint man/ er hette es auff deß Königs von Franckreich anregẽ vnd vertrawẽ gethan: Dann der von Franckreich/ wie gläublich/ zoge den [d] Engelländischen Bund mit gar hessigen worten an/ damit er den Bapst desto mehr anreitzte/ vnd komt eben daher/ das von [e] böser Leut Gesellschafft meldung geschicht wie gesagt: Demnach beyde/ der Keyser vñ der König von Franckreich/ deß Königs von Engelland freundschafft/ durch Botschafft vnd Brieff/ fleissig pflegen zu suchen/ sonderlich in Kriegsläufften/ vnd schickt sich ein jeder/ das er seine gunst haben möchte. Stephanus der Ertzbischoff von Winton ein Engelländer/ liesse zu diser zeit ein Büchlin wider den Bucer außgehn/ welches sehr schmählich vnd hefftig war/ vnd vertheidiget in demselbigẽ neben andern sachen die Ehvermeidung der Priester. In diesem Jahr machet der Bapst zu Cardinälen/ Christoffen von Madrutz Bischoffen zu Trient/ Ott Truckseßen von Waldburg Bischoffen zu Augspurg/ beyde Teutsche: Georg von Armignac/ vnd Jacob Annebald deß Ammirals Vettern/ beyde Frantzosen: Franciscum

Marginalia:

Exempel gestraffter Rebellion wider die Kirch.

a Anastasius hat sich nicht der Römischen/ sondern der Allgemeinen Kirchen widersetzt/ vnd deß Eutychetis vnd Dioscori Ketzerey helffen fördern/ ist vom Donner erschlagen worden.

Bapst will kein Oberhaupt dulden.

Keyser deß Bapsts erstgeborner Sohn

Bapst dräwet dem Keyser.

Vrsach deß Bäpstischen schreibens an Keyser.

d Lib. 15. nu. 15.

e Supra num. 1.

Bischoffs von Winton Buch wider den Bucer.

Cardinäl gemacht

Footnotes:

b Ist gleichwol alles durch vnmenschliche verrätherey deß Bapsts vnd der seinen geschehen/ wie solches auß den Historien mancher mit weinenden Augen mag lesen.

c Das der Bapst hie anzeucht/ hat dise meinung. Etliche Geschichtschreiber/ Mönche vnd der gleichen/ geben in jhrem schreiben auß leichtfertiger vieler Leut nachsag/ wie dann offt geschicht zu vernem̃en/ als ob Keyser Friderich von Manfredo seinem natürlichen Sohn/ zu Florentino in Apulia/ auff dem Todbette/ mit einem Küssen erstecket worden/ welches doch sonst andere/ so den Bäpsten auch viel zugefallen geschriben/ für nichtig gehalten. Doch mag der Leser die Historicos hierüber selber besehen/ so wird er finden/ das wann es sich also begeben/ das es gleichwol auß anstifften deß Bapsts geschehen seye.

ciscum Mendozam/ Bartholomæum Cuevam/ beyde Hispanier/ ohn zweiffel dem Keyser/ König Ferdinando/ vnd dem König von Franckreich zugefallen. Zu diser zeit schrib er auch das Concilium/ so bißher durch die Krieg verhindert worden/ widerumb auß/ auff den [a] 15. tag deß Mertzen/ zukünfftigen Jahrs. Vnd dieweil der Keyser vnd König von Franckreich widerumb vertragen/ war er sehr fro/ vnd fieng seine Bulla/ in welcher er das Concilium ernewert/ mit dem [b] Spruch auß der Schrifft an: Frew dich Jerusalem/ etc. In disen tagen gienge auch Luthers Büchlin auß/ vom [c] Abendmal deß Herrn/ mit welchem er den alten zanck wider new machete/ vnd schribe darin viel wider den Zwinglium/ vnd desselbigen Lehr anhänger. Darauff antworteten hernach die Kirchendiener zu Zürch/ vnnd zwar scharpff gnug.

a Wird gehalten Infra num. 35.

b Zach. 9. v. 9.

Luthers Buch von dem H. Nachtmal.

c Tom. 8. Iehn. fol. 92. b.

3. Droben haben wir von den Geystlichen/ vnd der Hohenschulen zu Cöln [d] gesagt/ wie sie mit allem Vermögen sich dem Ertzbischoff von wegen der angerichten Reformation widersetzt. Als er aber fortfuhre/ schicketen sie abermals jhre Gesandten mit Schrifften zu jhm/ widerholeten die vorige Handlung/ vnd brachten für: Sie hetten nun längst 2. Ding von jhm begert/ erstlich/ das er von seinem Fürnemen abstehn/ vnd auff erkandnuß eines Concilij warten: Zum 2. das er die newe Prediger wolte abschaffen. Er aber fuhre fort/ vnd gewehret sie jhrer Bitt nicht/ welches dann zu grossem Jamer dem gantzen Stifft wurde gereichen. Derhalben wolten sie jhn vmb Gottes Willen nochmals gebetten haben/ er wolte in betrachtung seines Ampts vnd Eyds/ damit er der Kirchen zu Cöln/ dem Römischen Bapst/ vnd dem Keyser verbunden/ die Prediger hinweg schaffen/ vnd den gantzen Handel/ biß zu einer gemeiner Erkantnuß einstellen. Dann wo er solches nit thun wurde müßten sie die höhere Oberkeit anruffen/ vnd mittel finden/ wie sie jhrem Gewissen rahten/ vnd den Zorn Gottes möchten weit abwenden. Sie nemens wol vngern für/ jedoch wo er also wurde fort fahren/ könten sie andres nicht thun. Als sie nun auff dise weiß nichts außrichteten/ kamen sie in der Thumbkirch zu Cöln am 9. Tag deß Wintermonats zusamen/ vnd verlasen vnder anderm/ was vor 23. Jahren zu [e] Worms/ da Luther vom Keyser/ mit bewilligung aller Fürsten verdampt worden/ deßgleichen zu [f] Augspurg/ vnd [g] Regenspurg/ vnd newlich zu [h] Speir gehandelt vnd beschlossen worden. Dises aber alles/ hette Ertzbischoff Herman verachtet/ einen newen weg für die hand genommen/ den [i] Bucer von Straßburg/ einen außgelauffenen Mönch/ welcher zum andernmal mit einer schändlichen Ehe befleckt/ vnd der Sacrament schänder Lehr verfechte/ beruffen/ demselbigen das Predigampt befohlen/ vnd sonst allenthalben newe Prediger/ flüchtige/ lohse Leüthe/ dem Volck auffgestelt. So were auch durch dieselbige ein Form der Reformation gestelt worden/ vnd auß befehl deß Fürsten außgangen: Sie hetten wol disem allem fast widerstanden/ vnd den Ertzbischoff zu offternmal/ das er deß Concilij erwarten/ oder nur die sach biß auff einen Reichstag verziehen wolte/ gebetten/ vnd doch nichts außgericht. Dieweil es aber im gantzen Lande sehr vbel stünde/ vnd sich alles ließ ansehen/ als würde eine grosse zerrüttung erfolgen/ auch der Ertzbischoff sich nit wolte lencken lassen/ namen sie auß noth/ das eusserst mittel an die hand/ vnd Appellierten für den Römischen Bapst vnd den Keyser/ als der Kirchen Gottes obersten Advocaten vnd beschirmer/ vnd wolten sich mit sampt allem jhrem vermögen in derselbigen Schutz vnd Schirm ergeben. In diser Versamlung war Hertzog [k] Georg von Braunschweig Hertzog Heinrichs Bruder der Oberst/ vnd deß Stiffts Thumprobst. Wie nun der Ertzbischoff solches vernommen/ ließ er eine schrifft außgehen/ vnd zeiget an: Sie hetten keine rechtmässige vrsach zu Appellieren: Dann er nichts gethan/ das nit gebühre. Derhalben verwürffe er solche Appellation/ vnd verhoffete/ sie würden von jhrem fürnemen abstehen: Wo aber nit/ wolte er dannoch nit desto weniger in denen sachen/ so zur Ehr Gottes/ vnd zur besserung der Kirchen dienlich/ fortfahren. Darnach widerleget er in einem andern Buch jhre beschuldigungen: Nemlich/ er hette weder mit dem Luther noch mit dem Bucer etwas insonderheit zuschaffen/ aber jhre Lehr/ als die der H. Schrifft gemäß/ hielte er für recht Apostolisch/ vnd würdig/ das sie von Männiglichen würde angenommen. Luther were wol von der Römischen Kirchen verdampt/ jedoch vnverhörter sachen/ mit gewalt vnd Tyrannischer weise. Vom Wormsischen Mandat/ in welchem sie fürgeben/ das Luther verdampt worden/ hette er nie [l] nichts gewüßt/ biß es im Truck offentlich außgangen. Derhalben das sie also eben vnnd für gewiß hielten/ es were mit bewilligung der Reichsstände gemacht worden/ gienge jhn nit an/ dieweil man jhm nie nichts darvon angezeigt. Der Augspurgisch Abschied/ welcher von der Religion gemacht/ hette jhm nie gefallen. Vnd als etliche Fürsten dem Keyser dazumal vil zugesagt/ vnd jhm zu beschirmung der Bäpstischen Lehr/ all jhr vermögen angebotten/ hette er seinen Räthen befohlen/ das sie dergleichen nichts verheissen/ sondern mit klaren worten darwider Protestieren oder bezeugen solten. Sie aber weren jhrem befehl nit nachkommen/ were auch die vrsach jhres stillschweigens etlichen/ so jetzund bey seinen widerwertigen die fürnemsten im Spiel/ wol bewußt. Dieweil dann dem also/ were er angeregtem Mandat gar nit verpflichtet/ vnd ob er etwa darzu verbunden gewesen/ were er dannoch demselbigen/ nach [m] erkanter Warheit/ nun nit mehr verhafft: Demnach kein Vertrag noch Eyds pflicht/ darin die Ehr Gottes verletzt würde/ einigerley krafft hette. Aber im [n] Regenspurgischen Abschied würde jhm vnd einem jeden Bischoff nit allein zugelassen/ sondern auch aufferlegt die Kirch zu Reformieren. Das er den Bucer darzu beruffen/ were fürnemlich auß [o] anschickung deß Gröppers geschehen/ welcher jhm den Bucer Mündlich vnd Schrifftlich trefflich sehr gelobt hette/ in massen solches zubeweisen. Er hette zwar den Bucer anders nicht erkant/ dann als einen frommen Mann/ vnd were nicht eine geringe sach/ das jhn der Keyser zum [p] Regenspurgischen Gesprech/ als einen frommen gelehrten vnd fridsamen Mann verordnet: Desselbigen gleichen hielte er auch von den andern Kirchendienern/ welche er beruffen. Am 18. tag deß Wintermonats/ forderte die Clerisey zu Cöln die anderen Land Stände in die Statt/ vnd begerten von jhnen/ das sie sich der Appellation wolten vnderschreiben/ vnd hielte deßwegen bey den anderen Stifften vnd Bischoffen/ welche vnder das Ertzbischoffthumb gehörig/ darzu bey etlichen Hohen Schulen gleichesfalls an/ setzeten auch die jenige/ so vnder jhnen nit wolten bewilligen/ von jhrem Stande ab/ vnd verklagten den Ertzbischoff vor dem Bapst vnd dem Keyser sehr hefftig/ wie wir hernach wöllen [q] anzeigen.

Geystliche wider jhren Bischoff zu Cöln.

d Lib. 10. nu. 32. & Lib. 15. nu. 13.

e Lib. 8. nu. 14.

f Lib. 7. nu. 14. & 16. num. 24.

g Lib. 14. nu. 10.

h Lib. 15. nu. 29.

i Lib. 14. nu. 20. & Lib. 15. nu. 13.

Ertzbischoffs entschuldigung.

Das Wormsisch Mandat von wenigen geschmidt.

l Churfürst von Cöln bekent rund er hab nichts vom Wormsischen Mandat gewußt da mans geschmidt. Lib. 3. num. 14.

m Lib. 10. nu. 23. & 15. num. 13.

n Lib. 14. nu. 10.

o Lib. 14. nu. 10. & Lib. 15. nu. 13.

p Lib. 13. nu. 22.

q Sihe Infra nu. 19.

4. Nach [r] dem Soissonischen Vertrag/ schicket der Keyser den Bischoff von Aras deß Granvellæ Sohn/ vnd der König von Franckreich den Cardinal von Bellay/ mit einander zum König von Engelland/ fridlicher handlung halben: Es war aber vergeblich/ dieweil der König von Engelland [s] Bolonien nit wolte widergeben. Vmb dise zeit/ zog der Hertzog von Orliens/ der Cardinal von Tornon/ vnd das Königlich Frawenzimmer/ zu Keyser ins Niderland/ sich von wegen deß auffgerichten Vertrags mit Ehrerbietung zuerzeigen. Der Keyser leget das [t] Hispanisch Kriegsvolck in Lotharingen/ vnd in die angrentzende Landschafft/ das Winterläger daselbs zuhalten. Allenthalben in deß Keyses Landen/ vnd zwar im Niderland waren viel Leut/ welche der erkantnuß deß Evangelij gar begirig/ aber doch heimlich von wegen der Keyserischen Gebott/ vnd harter straff. Nun ist Torneck ein fürnemme Statt daselbs/ dahin wurde ein Frantzösischer Prediger/ mit namen Petrus Brulius/ von welchem wir auch im 12. Buch [u] meldung gethan/ von Straßburg beruffen. Wie er nun darkommen/ welches dann im Herbstmonat geschehen/ wurde er von denen/ so jn hatten beruffen gar freundlich empfangen/ fienge an sie

r Lib. 15. nu. 44. Legation deß Keysers vnd Königs in Franckreich an Engelland.

s So er eingenommen/ Lib. 15. nu. 43.

Keyser laßt sein Volck in Lotharingen das Winterläger halten.

t Hievon Inf. nu. 21. Lib. 17. nu. 36.

Niderländ/ sind der Erkantnuß deß H. Evangelij begirig.

Petrus Brulius wird ins Niderländ beruffen/ das Evangelium zu predigen.

u Lib. 12. nu. 7.

k Diser ist hernach als seines Bruders/ H. Heinrichs Sohn Julius/ solte Bischoff zu Minden worden sein/ vnd aber die andere zwen Brüder Hertzog Carl Victor/ vnd Hertzog Philippus in der Schlacht auff dem Peiner Bruch/ bey Hertzog Moritzen erschossen wurden/ an desselbigen statt Bischoff zu Minden worden/ wie dann vor etlichen Jahren darvor sein Bruder Hertzog Frantz auch Bischoff daselbs gewesen.

in den

in den Heusern zulehren. Darnach zoge er eben derselbigen vrsach halben gen Insel/ eine Statt in Flandern/vnd kam zu ende deß Wintermonats widerumb gen Torneck. Die sach aber war allbereit lautbar worden / also / das man die Thore zuhielte / vnd jhn in der gantzen Statt liesse suchen. Derhalbē vnd demnach er in augenscheinlicher gefahr stunde/ vnd lenger nit konte verhalten werden / wurde er am 2. tag deß Wintermonats / bey Nacht von guten Freunden vber die Stattmawr an einem Seyl hinab gelassen: Als er auff die Erd kommen/vnd nider gesessen/leget sich einer von denen/so jhn hatten hinab gelassen/auff die Mawr hinauß/ vnd wünschet jhm mit leuser stim̄ viel glücks/vnd in dem er also auff der Mawern lag/stiesse er einen Stein/ so etwa vom Kalck war ledig worden hinunder: Derselbig waltzet auff Petern zu / vnd schluge jhm/ wie er sasse / ein Bein entzwey: Derhalben beweinet er auß schmertzen / vnd von wegen der grossen kälte sein elend vnd vnfall mit kläglichen wortē vnd jam̄er geschrey. Solches höreten die Wächter / gedachten/ wie es dann war/das er vber die Mawr gestigen/ lieffen hinzu/ namen jhn gefangen / vnd legeten jhn ins Gefängnuß.

Vnversehener vnfall/so Petro Brulio begegnet.

Wird gefangen.

Wie nun dises geschrey in Teutschland kom̄en / schrib vnd bat der Rath zu Straßburg für jhn / vnd hernach auch der Protestierenden Gesandte/ welche dazumal zu Worms bey einander waren: Es geschah aber etwas zu spat/vn̄ eh dann die Brieff / so in deß Churfürsten von Sachsen / vnd deß Landgraffen Namen geschickt/ vber antwortet wurden/war er allbereit gericht. Dises geschah am 19. tag deß Hornungs.

Raths zu Straßburg intercession für Petrum Brulium.

1545

Er wurde zwar hefftig gemartert: Dann man verbrante jn mit einem kleinen Fewr/ damit die Pein desto grösser were Seine Lehr bekante er biß an sein letzt ende standhafftiglich/ tröstet auch darvor seine Jünger/ welche hin vnd wider gefangen lagen/ mit Schrifften auß seinem Gefängnuß/vnd ermahnet sie zur beständigkeit. Das Vrtheil gienge vber jhn / das er darumb vom Leben zum Tod gerichtet würde/ dieweil er wider deß Keysers Gebott gehandelt: Dann von vielen Jahren her/hatte der Keyser ernstliche Gebott in seinen Niderländischen Erblanden wid' die Lutherischen lassen außgehen/ vnd werden dieselbige/an gemeldtē orten / zweymal im Jahr verlesen/damit sich niemand der vnwissenheit halben möge entschuldigen. Als diser Petrus auß der Gefängnuß seines Glaubens mußte rechenschafft geben/fragten jn etliche Mönch/ in beywesen der Oberkeit/was er von dem Sacrament deß Altars/ von der Meß / Consecration oder anbettung der Hostien/ vom Fegfewr/ von verehrung der Heiligen/ vō freyen willen/von guten wercken/ von der Gerechtwerdung/von Bildern/von der Tauff/Gelübden/ Beicht/vnd der Jungfrawschafft Mariæ hielte. Darauff gab er zu antwort: Man empfienge im Nachtmal den wahren Leib vnd Blut Christi / nicht mit dem Mund/ sondern mit dem Geist durch den Glauben / vnd das sich das wesen deß Brods vnd Weins nicht verändere. Wo man nun das Nachtmal nach der einsatzung Christi der Kirchen reichete / in gemeiner Sprach also das jedermann desselbigen brauch vnd nutz verstehen könte/ würde es recht Consecriert/ vnd geheiligt/ nemlich auß den worten Christi: Dann das heimlich vnd leiß murmeln / damit die Pfaffen das Brot vnd den Wein handleten vnd ansprechen / gehörete mehr den Warsagern vnd Zauberern/ dann Christenleuten zu. Die Bäpstische Meß hette mit deß HERRN Nachtmal nichts zuthun/sondern were ein Kirchendienst / von Menschen zur schmach vnd lästerung Christi erdacht. Das Consecriert oder geweiht Brot anbetten/ were eine Abgötterey: Dann man bettete daselbs die Creatur für den Schöpffer an. Er wüßte kein ander Fegfewr / suchet auch kein anders dann das Blut Christi / welcher vns nicht allein die schuld sondern noch darzu die verdiente straff der Sünden nachliesse vnd verziehe/ derhalben were die Meß vnd andere Gebett/ welche für die todtē geschehen/nicht allein vnnütz/sondern auch gar Gottloß/ dieweil sie ohn Gottes befehl angerichtet worden: Man könte die Heiligen nit besser ehren/ dann so wir jhrem Glauben vnd Tugenden nachfolgeten. Wo etwas weiter darzu käme/ were es wider Gott: Ja es hetten die Heyligen selbs/ da sie noch im Leben gewesen/ alle solche Ehr weit von sich gewisen: Darumb solte man sie nit für Mitler anruffen/ demnach solche Ehr Christo allein zugehörete. Durch Adams fall were Menschliche Natur gar verderbt / vnd der frey will verhindert / also/ das er ohn die Gottes Gnad nichts guts konte vollbringen: Der Mensch aber / wann er wider geboren brächte durch Gottes anreitzung als ein guter Baum gute Fruchte. Der Glaub were/ der vns die Seeligkeit erwürbe / wann wir den verheissungen Gottes vertraweten/vnd für gewiß hielten/es würden vns vnsere Sünde/ durch Christum seinen Sohn verziehen. Die Satzungen/ mit welchen die gewissen gebunden würden / solte man nit anneṁen. Das Bilder vnd Götzen in den Kirchen stünden / were gar gefährlich / von wegen der Abgötterey. Die Tauff were ein zeichen deß Bunds/ welche Gott mit vns gemacht / vnd darmit er bezeugete/das er vns die Sünde nachliesse. Darneben were sie ein zeichen/der im̄erwerenden tödtung deß Fleisches/vnd newen Lebens/ welches nach der Tauff solte folgen: Dises Sacrament müßte jederman empfangen / vnd solten auch die Kinder (als die der Verheissung Gottes eben so wol/ als die andern/ theilhafftig)darvon nit außgeschlossen werden. Man solte kein Gelübd thun / welches dem Wort Gottes nit gemäß / oder vom Menschen nit könte geleistet werden. Es solte ein jeder täglich seine Sünde Gott beichten/vnd seine Barmhertzigkeit anruffen: Wo auch etwa einen sein Gewissen truckete / solte er einen Kirchendiener rathfragen/ auff das er möchte trost empfahen. Die Ohrenbeicht aber / darin man alle sünde erzehlete / hette kein zeugnuß der Schrifft/ vnd könte nit geleistet werden/sonder were eine gefährliche peinigung vnd marter der Gewissen. Von der Jungfrawschafft Mariæ der Mutter Christi/hette er keinen zweiffel. Von allen solchen dingen/ hatte er etliche Tag darvor/ vnd eh dann er wurde außgeführt/seiner Haußfrawen vnd anderen guten Freunden/auff jhr bitlich ansuchen [a] geschriben/ vnd jhnen bey seiner Schwester zugeschickt. Als er nun zum Tod verurtheilt/ [b] schribe er seiner Frawen einen andern Brieff/darinnen er anzeiget/ mit was marter er am nachfolgenden tag sein Leben solte enden vnd tröstet sie zugleich / mit anzeigung / es solte dem Jünger nit besser gehen/ dann dem Meyster. Er gabe jhr auch etliche vnderrichtung/ wie sie leben solte.

Petri Brulij Bekantnuß deß Glaubens.

a Ludov. Rabus in Martyrologiō part. 6. pag. 1,1. a & seq.
b Ibidem. pag. 147. b.

5. Die Schrifftgelehrten zu Pariß/ hatten vor 2. Jahren in der Religion / etliche ding beschlossen vnd geordnet/ wie [c] vorgesagt. Zu diser zeit aber kamen sie auß befehl deß Königs gen Melun / welche Statt auff 10. Meil oberhalb Pariß / auff einer Insel zwischen der Sayne gelegen / zusammen. Der König war zu Fontainebláw in einem Schloß/ nit weit darvon/vnd hatte sie heissen zusammen kommen / auff das sie / dieweil nun Friden gemacht/ vnd ein Concilium würde gehaltē werden/ sie berathschlagen/ vnd der Lehrstück halben / daran der Kirchen gelegen/ vnd welche sie vermeineten / in einem Concilio vnd gemeiner Versamlung der gantzen Welt mögen zuerhalten sein/ endlich solten stellen. Der Abschied diser berathschlagung war / ob gleich viel gezäncks vnder jhnen fürlieff / das dannoch in denen Puncten / so vorhin zu Pariß / wie gesagt/ außgangen / nichts solte geändert werden. Disem Exempel folgeten auch die Doctores von Löven / fasseten jhre Lehr in etliche Artickel / vnd liessen sie hernach mit bewilligung deß Keysers außgehen: Derselbigen waren aber bey 32. den Parisischen / welche wie oben [d] erzehlt / gantz vnd gar gleich. Der Keyser bestetiget sie durch ein Mandat vnd offentliche Brieff am 14. tag deß Mertzē. Die Schrifftgelehrten schriben/sie hetten desto lieber solche arbeit auff sich genom̄en/dieweil sie für gewiß wüßten/ das es dem Keyser gantz angenem / wie er dann dergleichen etwas von jhnen lengest begert. Im Soissonischen Vertrag wurde abgeredt/ das der Keyser vnd der König von Franckreich die alte Religion/ wie sie es nennen/ nach jhrem vermögen widerumb solten auffrichten/ wie wir [e] vorgesagt. Dise ding aber / welche wir jetzt erzehlt / lassen sich ansehen / als ob sie darauff angerichtet. Man meint auch das der Cardinal von Tornon / welcher mit dem Hertzogen von Orliens in

Bäpstische Theologi bestätigen jhre Lehr.

c Lib. 15. nu. 20

d Lib. 14. nu. 29.

Keyser bestetiget der Theologen zu Löven angestellt Artickel.

e Lib. 15. nu. 44.

Luther wider die Doctores zu Löven.

a Tom. 8. Germ. Iehn. fol. 417. a.

Niderland gereitzt war/ nit wenig darzugeholffen. Luther [a] antwortet denen von Löven durch gegen Artickel/ vnnd nennet sie Ketzer vnd Blutgirige Leute/ welche nach dem sie Gottlose ding lehreten/ vnd weder mit vernunfft/ noch mit der heiligen Schrifft könten beschirmen/ gewalt braucheten/ vnd mit Fewer vnd Schwert wüteten: Dann die zu Löven setzeten nur/ wie auch die von Pariß/ blosse Artickel vnnd schreiben für/ was man halten solte/ zogen aber keinen ort der H. Schrifft an/ vnd reytzeten also die Oberkeit zu ernstlicher straff.

Reichstag zu Worms.

6. Dazumal war ein Reichstag zu Worms. Der Keyser/ wiewol er offt willens gewesen/ wurde durch das Podagra verhindert/ vnd kam etwas später dahin. Er hatte gleichwol daselbs seine verordnete Commissarien/ den Cardinal von Augspurg/ vnd Graff Friderichen von Fürstenberg. In abwesen deß Keysers/ liesse König Ferdinandus am 24. Tag deß Mertzen/ den Fürtrag thun:

Königs Ferdinandi Fürtrag.

Sie wüßten wol/ warumb diser Reichstag außgeschriben worden/ nemlich von wegen der Religion/ deß Cammergerichts/ gemeines Fridens/ vnd deß Türckenkriegs. Es het zwar der Keyser gern selbs bey solchen Handlungen sein vnd auff bestimten Tag/ in massen vorhin zu [b] Speir beschlossen/ wollen erscheinē/ were aber durch Leibs Schwachheit auffgehalten worden/ das er nit hette können kommen/ darumb er auch alle Handlung erstlich auff den 2. Tag deß Jenners/ darnach auff den 1. deß Hornungs verschoben. Dieweil sich dann seine Leibs schwachheit länger dann er vermeint verzogen/ were er anders sinns worden/ vnd hette von jhm dem König begert/ damit er gemeine rathschläg/ vnd fürnemlich den Türckenhandel nicht länger verhinderte/ das er dise mühe solte auff sich nemen: Welches er dann gemeinem Nutzen zu gutem/ vnd nit ohn seinen selbs grossen schaden gethan. Derhalben solte man von allgemeinen Sachen rathschlagen/ damit wo der Keyser selbs ankäme/ etwas möchte geordnet vnd beschlossen werden. Dann es kämen jetzt tägliche Botten vnd Brieff/ mit anzeigung es stünde nicht sonderlich vbel vmb jhn/ vnd were kein zweiffel/ er würde bald kommen/ damit er gemeinem Nutzen möchte behülfflich sein. Diser Vrsach halben/ hette er auch einen Friden [c] mit dem König von Franckreich seinem Schwager gemacht/ vnd im selbigen den gemeinen Nutz seinem eigenen fürgezogen/ auff das/ wo die Sachen an allen orten befridiget/ die Religion verglichen vnd besser angerichtet/ vnd darnach alle macht vnd ernstlicher fleiß wider den Türcken könte gewendet werden. Solches Fridens hette gantz Teutschland/ fürnemlich aber die Stände deß Reichs/ zu geniessen. Der König [d] von Franckreich hette auch hilff zum Türckenkrieg verheissen/ vnd durch [e] seine Gesandten/ welche mit vollmächtigem gewalt im Niderland gewesen/ das Concilium zu Trient bewilligt/ vnd selbs dahin zukommen/ oder seine stattliche Bottschafft darzuschicken/ fürgenommen: So hette der Keyser gleichesfalls bey dem Bapst zuwegen gebracht/ das er das Concilium/ so er vorhin verschoben/ widerumb außgeschriben. Derhalben were nun allbereit ein Tag/ auff den [f] nähest verschienenen 15. Mertzen ernant/ vnd hetten der Keyser vnd er der König/ jhre Gesandten allbereit dahin geschickt: Auch hette der Bapst als er vom Keyser/ das er nach seines Stands Würde vnd Hoheit hülff wider den Türcken wolte leisten/ ersucht/ zu antwort gegeben: Er wolte sich auff disem Reichstag durch seinen Legaten was er zuthun willens/ erklären. Was dann der Keyser für mühe vnd arbeit/ damit ein Concilium gehalten würde/ gehab/ wüßten sie alle wol: Dann er solcher Sachen halben mit Bapst Clemente dem VII. zu [g] Bononia/ darnach mit Bapst Paulo dem III. zu [h] Rom/ [i] Genua/ [k] Nissa/ [l] Luca/ vnd newlich zu [m] Busseto fleissig gehandelt. Vnd wiewol dem Keyser/ nach jüngst gehaltenem [n] Speirischen Reichstag/ grosse gescheffte fürgefallen/ hette er dannoch/ was zu Speir beschlossen worden/ nit vnderlassen/ vnd also etlichen frommen gelehrten Männern/ eine Form der Reformation/ welche er dann newlich von jhm empfangen/ zustellen befohlen. Dieweil aber diser Handel sehr wichtig/ vnd eine weitläufftige berathschlagung erforderte/ jetzund auch das Concilium solte angefangen werden/ vnd darneben von wegen deß einfallenden Türcken/ zu diser zeit von der Reformation nicht könte gehandelt werden/ sehe der Keyser für gut an/ das man dieselbige auff dises mal einstellen/ vnd wie sich das Concilium wolte erzeigen/ solte erwarten: Ja wo es sich liesse ansehen/ als ob kein Concilium werden wolte/ das als dann eh diser Reichstag ein end näme/ eben diser sach halben ein anderer Reichstag solte angesetzt werden. So viel gemeinen Friden vnd Recht antreffe/ achtet der Keyser nicht/ das jemand an den Reichs Abschieden/ so bißher derwegen auffgerichtet worden/ irgent einen fehl oder mangel haben möchte/ meinete auch/ wo jemand gewalt geschehe/ solte am Cammergericht hilff gesucht werden/ vnd bäte darneben/ das sie von vnderhandlung deß Cammergerichts/ vnd Ordnung der Beysitzer daselbs/ auff das fürderlichst etwas wolten beschliessen: Vnd da sie vielleicht in disem letzten stück der sach nit könten einig werden/ das sie als dann solches jhm wolten heimstellen/ damit das Reich/ wo kein Gerichts zwang were/ nicht etwa schaden näme. Der Keyser gedächte für vnd für dem Türckenkrieg nach/ vnd were zu vnseren zeiten mit dem Türcken noch niemahls Krieg gebraucht worden/ da er selbs nicht gern darbey wolte gewesen sein: Er were ein oder zweymal hinüber in [o] Africam geschifft/ vnd vor etlichen Jahren deß Türckenkriegs halben/ [p] biß gen Wien hinab gezogen. Was er auch zu [q] Speir zum Türckenkrieg Teutscher Nation zu gutem verheissen/ wolte erhalten/ so fern sie die ordentliche vnd beschlossene hilff auch würden leisten. Derhalben begert er/ das sie darauff fleissig nachdencken/ vnd dieweil nit viel wolgelegener zeit [illegible]/ vnverzöglich wolten beschliessen. Dann es kämen vielerley schreiben vnd Bottschafft/ wie der Türck mit einer grösseren Macht/ dann zuvor je geschehen/ auff Hungern zöge/ damit er nachmals Teutschland möchte anfallen. Darumb solten sie berathschlagen vnd beschliessen/ ob man dem Türcken mit Krieg entgegen ziehen/ oder aber allein die Gegenwehr solte gebrauchen/ vnd was hierin jhr bedencken/ dem Keyser hinwider zuwissen thun/ welcher auch dem Bapst vnd den [r] König von Franckreich/ zur gemeinschafft dises Kriegs vermöcht hette/ vnnd darfür hielte/ es würden andere an sich gleichesfalls nichts lassen erwinden. Vnd ob sie vielleicht kürtze der zeit/ vnd vnfruchtbarkeit halben deß Jahrs/ möchten meinen/ man solte jhn auff dises Jahr nicht angreiffen/ solten sie dannoch etwas gewisses/ wie jhm widerstand zuthun/ beschliessen/ vnd Gelt zusammen legen/ damit man jhm zeitlich begegnen/ vnd der Keyser durch jhren lust vnd fleiß/ solchen Krieg in eigener Person/ welches er dann zuthun vorlangest hette zugesagt/ zuführen möchte angereytzt werden. Wie aber der Türck mit Krieg zu vberziehen/ damit das jehnig/ so verlohren/ widerumb erobert würde/ darneben auch von der Religion Sach/ solte auff nähest künfftigem Reichstag gehandelt werden: Aber in jetzt vorstehender berathschlagung müßte man eilen: Dann wo man länger verzöge/ würde erfolgen/ das nach dem der Feind in Hungern vnd anderen orten/ die Gräntz vnnd Päße allenthalben eingenommen/ die Reuter mit der leuchten Rüstung/ welche sich in Hungern tapffer vbeten/ also zertrent/ vnd die Proviant gespert/ das Volck auß verzweifflung von vns abfallen/ vnd in der Feind Gewalt kommen möchte: Was nun für grosse Gefahr vnd nachtheil darauß entstehen/ vnd was grosser Vnkosten/ solches alles wider zu erobern/ wolte aufflauffen/ sehe Männiglich vor Augen.

Der Protestierenden antwort.

7. Hierauff antworteten die Protestierende/ vnd mit jhnen der Ertzbischoff von Cöln/ vnd der Pfaltzgraff Churfürst/ am 3. tag deß Aprillen: Diser Reichstag were fürnemlich der Religion halben angesetzt. In etlichen vorigen Gesprechen hette man zur vereinigung einen weg gemacht/ vnd were nun vom gantzen Handel so vil desto bessere hoffnung. Derhalben würde es jhnen sehr angenem sein/ wo man darvon zum ersten Handlung fürneme. Es were zwar Teutscher Nation vil daran gelegen/ das es also geschehe/

b Lib. 15. nu. 39.
c Lib. 15. nu. 44.
d Am jetzt angezogenen Lib. 15. nu. 44.
e Suprà nu. 4.
f Supra nu. 2.
g Lib. 7. nu. 27.
h Lib. 10. nu. 23.
i Lib. 11. nu. 3.
k Lib. 12. nu. 5.
l Lib. 14. nu. 15.
m Lib. 15. nu. 15.
n Lib. 15. nu. 29.
o Lib. 9. nu. 13. & Lib. 14. nu. 14.
p Lib. 8. nu. 24.
q Lib. 15 nu. 29.
r Lib. 15. nu. 44.

vnd wo

vnd wo mans mit Gottes forcht anfienge zweiffelten sie nicht/ es würde wol von stat gehen. Wo es aber entweder die wichtigkeit deß handels/ oder kürtze der zeit/ oder obligende gefahr deß Türcken halben/ nicht leiden wolte/ were dannoch von nöthen/ daß der Punct deß Abschieds vom Frieden weitläufftiger erklärt würde. Man hette wol der [a] Religion biß auff ein künfftig Concilium Frieden zugesagt: so erkenneten sie aber das Concilium zu Trient nicht für rechtmässig/ vnd wie eins auff den Reichstägen verheissen worden: Warumb sie es auch nicht für rechtschaffen hielten/ hetten sie vorhin zum [b] offtermal angezeigt. Darumb bedörfften sie eines Friedens/ der nit an das Bäpstisch Concilium gebunden/ sondern der also lang/ biß man sich im gantzen Handel freundlich vnd Christlich mit einander hette verglichen/ solte gelten. Vnd dieweil kein Frieden angerichtet werden/ oder beständig bleiben könte/ es würde dann das Recht einem andern zugleich mitgetheilt/ vnd aber auff nähest gehaltenem Reichstag [c] zu Speyr/ was in diesem fall zu thun/ beschlossen worden/ solte an jhnen nichts mangeln/ damit man demselbigen Reichs Abschied nachkäme. Wo man nun dieselbige zwey Hauptpuncten würde abhandeln/ wolten sie gern deß Türckenkriegs halben helffen rahtschlagen. Die andere Fürsten vnd Stände/ vnder welchen auch die Ertzbischoffe von Maintz vnd Trier/ hieltens darfür/ daß man die Religionsach auff das jetzt außgeschrieben Concilium weisen/ das Camergericht nach den alten Reichsordnungen bestellen/ vnd nach den gemeinen geschribenen Rechten Vrtheil sprechen/ auch auß jhnen allen etliche/ die sich mit einander vom Türckenkrieg möchten berahtschlagen/ solte außschiessen/ die Cammergerichts Vnderhandlung sagten sie zu/ auff sechs Jahr lang zum halben theil getragen/ vnd begereten/ daß der Keyser das vberig wolte entrichten.

a Lib. 8. nu. 20.
b Lib. 11. nu. 7. & 9.
c Lib. 15. nu. 39.
Der Bäpstischen Antwort.

8. König Ferdinandus vnd die Keyserliche Commissarij/ gaben auff der Protestierenden Fürschlag zu antwort: Was zu [d] Speir vom Friden beschlossen worden/ hetten sie dazumal angenommen/ vnd were keiner fernern Versicherung gedacht/ oder außzüg gesucht worden/ so doch das Concilium [e] vorhin außgeschriben/ vnd bald darnach abermals [f] verkündigt worden: So würde man [g] auch geschickte tügliche Personen ans Cammergericht/ vermög deß Speyrischen Abschieds annemmen: Vnd dieweil dem also/ were billich/ daß sie es darbey bleiben liessen/ vnd mit den anderen Ständen vom Türckenkrieg etwas beschlössen. Darauff gaben die Protestierenden widerumb zur antwort: Demnach kürtze der zeit/ vnd deß anziehenden Türcken halben/ in Religionsachen gar nichts köndte gehandelt werden/ vnd von deß Bapsts Concilio nichts gutes zu gewarten/ bäten sie/ daß der Keyser vor ende dieses Reichstags/ einen andern wolte ernennen/ auff welchem man mittel vnd weg zur Einigkeit freundlich möchte suchen. Zu Speir were beschlossen worden: Erstlich/ das man [h] von wegen der Religion nichts thätlichs fürnemmen/ Darnach/ daß man durch ein freundlich vnd Christliche Handlung/ diesen Zwyspalt gäntzlich solte vertragen. Auff disem Grund bestünde der Friden Teutscher Nation/ so wolten sie auch weiter nichts begert haben/ wann es allein darbey bliben were. Dieweil aber nun der Bapst diese Vereinigung zuverstöhren vnd zuverhindern ein [i] Concilium/ in welchem er vnd die seine allein zu ordnen vnd zuschliessen wolten gewalt habẽ/ nach welches Beschluß auch der vorige Vertrag oder Befridigung/ wie dann fast jederman sagte/ ein end haben solte/ außgeschrieben/ were jhnen weitere Versicherung von nöhten: Darneben were es nicht new das sie begerten/ sondern eben das/ so im Speirischen Abschiede begriffen: Dann sie lang zuvor/ durch offentlich außgangene [k] Schrifften/ warumb sie deß Bapsts vrtheil vnd Concilium abschlügen dargethan/ vnd vor 3. Jahren/ als [l] der Bapst seinen Legaten gen Speir geschickt/ vnd ein Concilium verheissen/ darwider protestiert hetten/ wie dann mit den Reichs Protocollen vnd Verzeichnussen zubeweisen. In Summa/ so offt eines Bäpstischen Concilij gedacht worden/ hetten sie es allemal abgeschlagen/ vnd zwar stattlich nach aller nohturfft in gemeinem Reichs Raht aller Stände. Vnd wiewol sie auff dem Reichstag zu Speyr dieses falls nichts vorbehalten/ were dannoch von nöhten/ wo man wider den Türcken wolte Krieg führẽ/ das vorhin alle sachẽ im Reich befridigt: Dann zu disem Krieg leget man dem Volck eine Schatzung auff: Aber mit was billichkeit/ oder welcher gestalt dörffte jemandt von seinen Vnderthanen Geldt fordern/ er vertröste sie dann/ das sie mit jhren Weibern vnd Kindern in jhrer Religion solten zu fridẽ bleiben? So würde der Türckenkrieg darumb fürgenommen/ das einem jeden seine Haab vnd Güter/ der gemein Nutz/ vnd die wahre Religion erhalten würde. Dann was were für ein grosser vnderscheid/ mit dem Türcken kriegen/ vnd mitlerweil daheym in gefahr stehen? Derhalben grosse vrsach vorhanden/ warumb sie ferner versichert zu werden begereten. Deß Camergerichts halben gefiel jhnen wol/ das man fürgebe/ es solte nach dem Speyrischen Abschiede bestellt werden: So viel aber die vnderhaltung antreffe/ wolten sie mit den andern davon Rathschlagẽ. Von disen sachen zancket man den gantzen Aprillen vber biß auff den 7. Tag deß Mayen: Als dann befahl aller erst König Ferdinandus/ dieweil der Keyser jetzund auff dem wege/ solche Händel biß auff seine Zukunfft einzustellen/ vnd begeret zu gleich von jhnen/ daß sie mit den anderen Ständen deß Türckenkriegs halben solten handlen. Die Fürsten waren nicht selbs zu gegen/ ja auch die Bäpstische nicht/ dann allein der Bischoff von Augspurg.

Königs antwort an die Protestierende.
d Lib. 15. nu. 39.
e Lib. 14. nu. 27.
f Suprà num. 2.
g Lib. 15. nu. 39.
Der Protestierenden Antwort.
h Lib. 15. nu. 39.
i Suprà num. 2.
k Lib. 11. nu. 7. & 9.
l Lib. 14. nu. 22.

9. Auff disen Reichstag/ schicket der König von Franckreich seinen Statthalter in [m] Provintz/ den Herren von Grinian. Nun erhube sich in seinem abwesen ein grosse Verfolgung in derselbigen Landsart: Dann es wohnen etliche Leut in Provintz/ welche [n] Waldenser genant werden/ vnd dieselbige erkennen von alters her den Römischen Bapst nicht für das Haupt der Kirchen/ haben auch allwegen etwas reinere Lehr dann die anderen gehabt: Vnd seind/ nach dem Luther bekandt worden/ auß grosser begierde zu weiterer Erkantnuß komẽn/ aber deßhalben zum offternmal bey dem König verklagt worden/ als ob sie die Oberkeit verachteten/ vnd jhr widerstrebeten: Dann solche beschuldigung braucht man jetzundt gemeiniglich/ jedoch mehr auß neyd/ dann mit der warheit. Sie wohnen in etlichen Flecken vnd Dörffern/ vnder welchen Merindola gelegen. Nun war vor fünff Jahren ein Vrtheil zu Ays im Parlament/ oder Obersten Landgericht wider sie ergangen: Daß man sie alle mit einander vmbbringen/ die Häuser abbrechen/ den Flecken zu boden schleiffen/ alle Bäum abhawen/ vnd den Ort gar solte wüst machen/ wie wir dann im 13. Buch davon [o] gemeldt. Vnd wiewol das Vrtheil also außgesprochen/ wurde doch zum selben mal solcher Gewalt nicht gebraucht/ demnach etliche/ vnder welchen auch Wilhelm von Bellay/ Herr zu Langay/ dazumal Statthalter zu Turin/ den König/ alle sach zuvor fleissig zuerkundigen/ vermahneten. Endlich aber in diesem Jahr als Johann Minier/ Præsident oder oberster Richter deß Parlaments/ vnd Landgerichts zu Ays/ am 12. Tag deß Aprillen/ den Raht der Beysitzer zusammen beruffen/ verlaß er deß Königs Brieff/ in welchen das Vrtheil zu vollziehen befohlen wurde. Man saget aber/ es hette Minier solche Brieff durch einen darzu tüchtigen anreger/ Philippum Cortin/ auff deß Cardinals von Tornon Fürschrifft erlangt. Wie er nun dieselbige im Jenner bekommen/ eylet er nicht hef-

Verfolgung der Waldenser in Provintz.
o Lib. 13. nu. 24.

m Diese Landschafft ist vor zeiten ein Königreich/ dem Römischen Reich zuständig gewesen/ vnd nach Keyser Carls deß grossen Todt/ in solchen stand kommen. Die Hauptstatt war Arelat/ von welcher auch bißweilen daß gantz Königreich genandt worden/ wie dann der Ertzbischoff von Trier in seinem Titel/ deß Römischen Reichs Ertzcantzler durch Gallien oder Franckreich vnd das Königreich Arelat genandt wird.

n Im Jahr 1213. seind die Waldenser/ sonst Albigeser genant/ vom König Philippo in Franckreich/ König Ludwigs deß IX. Anherren vnder dem Namen als Ketzer auch hart bekriegt vnd nidergelegt worden. Wie dann hernach gleiches falls mehr dann einmal bey nachfolgenden Königen geschehen. Sie seind erstlich bey Keysers Friderichs deß I. Regierung bekandt worden/ vnd sonst Pauperes de Lugduno, das ist/ die Armen von Lyon genandt worden. Hievon schreibet Emylius weitläuffig im 6. Buch seiner Historien.

tig mit dem fürbringen/ sondern verhielte sie biß zu gelegener zeit/ die Sach zu verrichten. Vnd als die Brieff verlesen/ wurden auß dem Raht etliche/ die den Handel solten ins Werck bringen/ verordnet. Minier sagte offentlich/ er wolte jhnen behilfflich sein/ dieweil er an statt deß abwesenden Herren von Grinian/ Statthalters in Provintz/ das Regiment verwaltet. Er hette aber vorhin auß befehl deß Königs/ hin vnd wider Kriegsleut/ als von wegen deß Engelländischen Kriegs angenommen/ jedoch brauchet er dieselbige zu solchem seinem vorhabẽ. Darzu hatte er zu Massilia/ Ays/ Arelat/ vnd anderen Volckreichen Stättẽ/ männiglichen/ vnd wer zur wehr tüglich/ bey hoher straff in Rüstung gebottẽ. Darnach würde jhm auch auß der Avinioner Landschafft/ welche dem Bapst zugehörig/ hilff zugeschickt: Derhalben geschahe der erst angriff nit an denen von Merindola/ sondern bey der Statt Pertus vorbher. Am 15. tag deß Aprillen/ kam Minier mit einem grossen hauffen Herrn vnd Hauptleuten gen Cadenet. In mitlerweil aber fielen etliche Befehlsleut in ein Dorff oder zwey an der Druentz/ wüteten mit todschlagen/ plündern vnd brennen grausam/ vnd triben ein grosse männige von Viehe hinweg: Deßgleichen geschahe dazumal an andern orten mehr. Als die von Merindola sahen/ das alles vmb sie her also brante/ verliessen sie Hauß vnd Hoff/ lieffen in die Wälde/ vnd bliben in grosser forcht vber nacht bey dem Dorff Sanfales. Es rüsteten sich aber die Einwohner daselbs auch allbereyt zur Flucht: Dann es hatte der Bischoff von Cabillon/ deß Bäpstischen Legaten Statthalter etlichen Hauptleutẽ dieselbige vmbzubringen befohlen. Am 2. tag zogen sie etwas weiter fort/ in den Wälden verborgen: Dañ sie waren nirgend sicher/ so hatte auch Minier bey Leibsstraff/ daß jhnen niemand mit eynigerley behilfflich sein/ sondern das man sie ohn vnderscheid alle/ wo vnd wie man sie erwüschete/ solte zu tod schlagen/ ernstlich befohlen. Dises Gebott hatte seine krafft gleichsfalls an den angrentzenden orten Bäpstischer Landschafft/ vnd war die sag/ das etliche Bischöff daselbs/ einen grossen theyl deß Kriegsvolck vnderhielten. Derhalben hatten die armen Leut ein schwere vnd harte Reyse/ trugen die Kinder an den Armen/ auff den Rucken/ vnd in Wiegen/ vnd waren zwar eines theils schwangere Weiber: Als sie nun an den Ort kamen/ dahin sie zu fliehen fürgenommen/ waren allbereit vil zusammen gelauffen/ welche alles jhr Vermögen/ in solchem Jamer dahinden gelassen/ vnd jhr Leben zu erhalten flüchtig worden. Nicht lang hernach wurde jhnen angezeygt/ wie Minier all sein Volck zusammen führete/ vorhabens sie anzugreiffen/ vnd geschahe dieses vmb den Abend: Derhalben wurden sie eylend zu raht/ vnd dieweil sie durch vngebante rauhe Strassen jhren weg musten nemmẽ/ liessen sie die Weiber/ Mägdlin/ vnd junge Kinder daselbs bleiben/ vnd sonst jhrer etlich wenig bey jhnen/ darunder auch einen Kirchendiener/ die vberige zogen nach der Statt Müsse/ wie sie dann hatten fürgenommen. Dieses aber thaten sie auß hoffnung/ daß sie vermeyneten/ der Feind würde diesem vnwehrhafftigen Gesinde/ vnd das keinen schutz vnd schirm hette/ Barmhertzigkeit beweisen. Was aber da für jämmerlich seufftzen/ vmbfahen vnd weynen angangen/ mag ein jeder leichtlich verstehen. Wie sie nun die gantze Nacht gezogen/ vnd vber den Leberberg komen/ sahen sie viel Fleckẽ vnd Dörffer brennen: Darauff griffe Minier mit zweyẽ hauffen den handel an/ vnd nach dem er durch seine Kundschafft innen wordẽ/ wo die von Merindola hinauß kommen/ zog er auff Merindola zu/ vnd schicket den andern hauffen den flüchtigẽ nach. Eh aber dann sie in Wald kamen/ lieff ein Kriegsmañ auß mitleyden vorher/ vnd warff zu oberst von einem hohẽ Felsen am ort da er meinet/ daß sich die flüchtigen gelägert hetten/ zwen stein hinab/ darnach rieff er jhnen vber ein weil zu/ wiewol er sie nicht sahe/ sie solten eylend mit der Flucht jhr Lebẽ erretten/ vnd kamen eben in demselbigen jrer zwen von denen/ so nach Müsse gezogen darzu/ zeygeten an/ daß der Feind vorhanden/ vnd hiessen den Kirchendiener sampt den vberigẽ Hütern/ deren gar wenig bey den Weibern gelassen waren/ wie vor gesagt/ hinweg ziehen/ vnd zeigeten jhnen einen hohen Steig durch den Wald/ auff welchem sie möchten darvon kommen. Diese zwen waren kaum von jhnen gangen/ da trungen schon die Kriegßleut/ mit grossem grim̃ vnd zorn/ mit gezuckten Wehren/ auff sie zu/ vnd wolten alles tod haben/ da war groß heulen vnd klagen/ jedoch schlugen sie dazumal niemand zu tode: Vnd nach dem sie viel mutwillens vollbracht/ alles Gelt/ Speiß/ vnd Nahrung genommen/ führeten sie die Weiber mit sich hinweg: Sie waren vorhabens/ schändlicher mit jhnen vmbzugehen: Als sie aber von einem Hauptman vber die Reuter/ welcher ohngefähr darzu kam/ vnd solches jhnen bey Leibstraff verbotte/ derwegen beschrien wurden/ vnd daß sie strack zum Minier ziehẽ solten/ befehl thate/ stundẽ sie von jhrem fürnem̃en ab/ liessen die Weiber zu ruck/ namen die Beut mit sich/ vnd tribẽ das Viehe hinweg. Der Weiber waren bey 500. Hiezwischen kam Minier gen Merindola/ vnd als er niemand darin fande/ plündert vnd zündet ers an/ nach dem er zuvor ein grausame That begangen: Dann er fande nur einen einigen jungen Knaben/ welchen er befahl an einen Oelbaum zubinden/ vnd mit Büchsen zu erschiessen. Darnach zog er gegen der Statt Cabrier/ beschoß dieselbige/ vberredet die Burger durch den Hauptman Pollr./ das sie das Thor solten öffnen/ vnd verhiessen jhnen ferner nicht zuthun. Als aber die Kriegsleut hinein gelassen/ wurde bald darnach alles Volck darnider gehawen/ vngeschont oder geachtet Alters/ Mannlichs oder Weiblichs Geschlechts. Es waren jhrer viel in die Kirch/ etliche anders wohin/ etliche in den Keller im Schloß geflohen/ wurden aber hinauß auff eine Wyse geführt/ nackent außgezogen/ vnd fast alle mit einander vmbgebracht/ nicht allein die Männer/ sondern auch die Weiber/ welche mehrerntheils schwanger waren. Minier verschloß darzu bey 40. Weiber in ein Schewer/ welche voll Stroh vnd Häw war/ zündet sie darnach an/ vnd als die Weiber jhre Kleyder/ das auffgehende Fewer damit zulöschen/ außzogen/ vnd doch nicht vermochten stigen sie auff daß groß Fenster/ da man Häw in die Schwer pflegt abzuladen/ willens sich daselbs hinab zuwerffen/ wurdẽ aber mit Geschoß vnd Spiessen wider hindersich getriben/ vnd verbrandten also allesampt. Dieses geschahe am 20. tag deß Aprillen. Darnach schicket Minier einẽ theil seines Volcks/ daß sie die Statt Coste solten stürmen: Vnd als sie vnderwegen waren/ wurden die jenige/ von welchen wir gesagt/ daß sie in Keller im Schloß geflohen/ ergriffen. Derhalben erhub sich ein geschrey/ als ob ein hinderhalt vorhanden/ vnd wurdẽ die Kriegsleut widerumb zuruck beruffen/ vnd brachten dieselbige alle vmb: Die zahl der erschlagenen/ in vnd ausserhalb der Statt seind auff die 800. befunden worden. Die Kinder so in diesem Grim̃ noch vberbliben/ wurden mehrerntheils vom Feind wider getaufft. Wie nun die sach zu Cabrier also außgericht/ schickt man daß Kriegsvolck auff Coste. Der Herr in der Statt/ hatte vorhin mit den Burgern gehandelt/ das sie jhre Wehr ins Schloß tragen/ vnd an vier orten die Statmawer soltẽ einwerffen/ wo sie es thun würdẽ/ verhiesse er jhnen durch sonderliche gunst bey dem Minier leichtlich zuwegen zu bringẽ/ auff daß jhnen Gnad erzeigt würde. Auff solch bereden/ gehorchten sie jhm/ darnach zog er hin/ als wolt er für sie bitten/ wie er aber nicht weit von dannen kommen/ zogen jhm die Kriegsleut entgegen. Da nun dieselbige nichts desto weniger fort zuckten/ vnd mit dem ersten anlauff nichts außrichteten/ stürmeten sie am andern Tag noch viel hefftiger/ vnd nach dem sie die Häuser allenthalben in der Vorstatt angezündet/ erobertẽ sie die Statt leichtlich/ dieweil in der vorigen Nacht/ der mehrertheil die Wacht verlassen/ vnd sich an Seylen hatten hinab gelassen. Nach dem das metzeln geschehen/ vnd die Statt geplündert/ lieffen sie in Garten/ nahe bey dem Schloß gelegen/ schändeten Weiber vnd Jungfrawen/ welche auß forcht vnd schrecken dahin geflohen waren/ ohn vnderscheyd/ Vnd als sie einen Tag vnd Nacht/ das elende Volck verschlossen gehalten/ waren sie also vnmenschlich mit jhnen vmbgangen/ daß schwangere Weiber vnd junge Mägdlin bald darnach sturben. In mitlerweil wurden die von Merindola vnd viel andere/ so sich zu jhnen gethan/

wie sie

Minier greiffet heimlich die Waldenser an.

Die Merindolaner fliehen in die Wälde.

Bischoffs von Cabillon Bäpstischen Legatẽ Tyranney.

Miniers Blutdurstigkeit.

Waldenser grosser Jammer.

Barmhertzigkeit eines Kriegßmans.

Miniers grewlich[e] Tyranney.

Cabrier beschoss[en] vnd erobert/ ... die Jnwohner w[ider] der gegebene Tr[ew] erwürgt.

Zahl der ersch[la]genen.

Coste die St[att] wird schändlich be[t]rogen/ erobert/ ... die Jnwohner ge[...] schändet vnd ... mördet.

Weiber vñ Jung[f]rawen schän[d]ung.

wie sie in den Wälden vnd Felsen hin vnd wider [illegible] gefangen / vnd ein theil auff die Galeen [illegible] / ein theil erstochẽ / starben auch viel von Hunger. [illegible] weit von vorgemeldter [illegible] / lagen jrer etliche in einer Höle / vnder einem [illegible] verborgen / vngefährlich bey 25. wurden aber verrahten / vnd alle mit Fewer vnd Rauch erstecket / daß also gar keine grawsamkeit [illegible]. Jedoch seind etliche von diesem jamer entflohen [illegible] in die vmbligende Flecken kommen. Derhalben als dieses geschrey in Teutschland erschollen [illegible] so viel Leut / vnd zwar die Schweitzer / welche der [illegible] Religion [illegible] verwandt / batten den König / daß er den armen Leuten Barmhertzigkeit beweisen: Der König antwortet jhnen / Es weren rechtmässige vrsachen vorhanden / warumb er also gehandelt / vnd solten sie nicht grössere sorg haben für vns / so er in seinen Landen handele / als daß er die Vbelthäter straffete / dann er für sie sorg [illegible] was sie machten.

10. Im vorigen Jahr hetten die Waldenser dem König die Bekanntnuß jhrer Lehr in Schrifften verfaßt / damit sie jhre Vnschuld anzeigeten / vberschickt: Derselbigen Lehr Hauptpuncten waren: Von Gott dem Vatter / einem Schöpffer aller ding / Von Gott dem Sohn / einem Mittler vnd Fürsprecher deß Menschlichen Geschlechts / Von dem heiligen Geist / einem Tröster vnd anzeiger der Warheit: Von der Kirchen / welche sie sagen eine Versamlung aller Außerwöhlten sein / vnd daß sie zu einem Haupt habe Jesum Christum: Von den Kirchendienern / von welchen sie sagt / daß man sie [illegible] / wo sie nicht jhrem Ampt nachkommen: Von der Oberkeit / welche sie bekennen / daß sie von Gott geordnet / die Frommen zu beschirmen / vnd die Mißhandler zu straffen / Daß man auch der Oberkeit nicht allein Ehr / sondern auch darzu Schoß vnd Zoll schuldig / vnd müsse hierin kein Stand außgeschlossen werden / nach dem Exempel Christi / welcher den Zoll selbs bezahlt: Von der Tauff / welche sie sagen / daß sie ein sichtbarlich vnd eusserlich Zeichen seye / welches vns die erneuwerung deß Geistes vnd absterben deß Fleisches für Augen stelle: Von deß HERRN Nachtmal / welches sie sagen / daß es sey eine Dancksagung vnd erzehlung der empfangenen gutthaten Christi: Von dem Ehestand / welcher dieweil er heilig von Gott eingesetzt / halten sie / man solle jhn niemand verbieten: Von guten Wercken / in welchen wir vns stätigs brauchen vnd üben / wie solches die Heilige Schrifft lehrt: Von falschen Lehrern / daß dieselbige / dieweil sie vns von dem wahren Gottesdienst abwenden / zu vermeiden. In Summa / bezeugten sie darauff / daß die Form vnd Weiß jhres Glaubens [illegible] das Alt vnd New Testament [illegible] auch / daß sie alles was in der Apostel Glauben begriffen / für [illegible]. Zu letzt baten sie den König / er wolle [illegible] geben [illegible] wo [illegible] / wöllen sie [illegible] anders hören wolte. [illegible] vnd [illegible] Frieden gemächlich [illegible] / vnd [illegible] etliche darzu [illegible] solcher [illegible] grausamkeit.

11. [illegible] / welche der Keyser in [illegible] zuhalten / gelegt hatte / [illegible] an denselbigen [illegible] befehl deß Keysers [illegible] jren weg zu nemen auff [illegible] nach dem sie daselbs ober [illegible] in Schwaben in Osterreich / vnd waren [illegible] 4000. zu Fuß. Zu diser zeit starb [illegible] Hertzog Wilhelms Bruder / [illegible] waren sie [illegible] / damit er das Land [illegible] hatte grosse gemein [illegible] Heinrichen von [illegible] in der Bürg [illegible] außgetheilet [illegible] Hertzog von Braun[illegible] fürnemblich [illegible] zu-

bessern sein Hauß sucht. Darnach kam der Keyser am 15. Tag deß Meyen gen Wormbs / vnd am andern tag darnach der Cardinal Farnesius. Ich kan zwar nicht eygentlich anzeigen / was seiner Ankunfft vrsach gewesen: Man helts aber für gewiß / daß er einen Krieg wider die Lutherischen zuerwecken kommen seye. Offentlich handelte er nichts / zoge auch nicht durch Hertzog Vlrichs von Wirtenberg Land / da er von Rhein kam / sondern verzog eine zeitlang zu Dillingen / welches ein Stättlin an der Donaw / dem Bischoff von Augspurg zugehörig / vnd wendet sich anderswohin. König Ferdinandus hatte dem Hertzogen von Wirtenberg geschrieben / er solte den Farnesium von seinet wegen sicher geleiten / vnd jhm freundschafft beweisen. Da antwortet jhm Hertzog Vlrich widerumb: Er wolte lieber daß er sonst einen andern weg fürnehme / jedoch wo er durch sein Land ziehen würde / wolte er solches von seinet wegen nicht abschlagen: Der Cardinal aber / wie wir vor gesagt / zog anderswo hin / vnd kam am nechsten tag nach dem Keyser gen Wormbs.

12. Nach dem nuhn der Keyser mit dem König von Franckreich einen [d] Friden gemacht / hielte er auch bey anderen Königen vnd Fürsten an / daß sie zum außgeschriebenen Concilio wolten behülfflich sein: Vnd als mit diser gelegenheit sein Gesandter zum König von Polen von jhm abgefertigt / zeiget derselbig an: Der Keyser trachtet nun viel Jahr her / fürnemblich dem allein nach / auff das ein gemeiner Krieg der gantze Christenheit wider den Türcken würde fürgenommen / vnd were nun fast jederman darzu geneigt / hinderte aber jhn anders nichts / denn der Zwyspalt der Religion: Damit aber auch derselbige auffgehaben / vnd den Protestierenden / welche allwegen eines Concilij begerten / möchte genüg geschehen / were nun mit deß Keysers grossem fleiß vnd arbeit ein Concilium gen [e] Triennt außgeschriben: Derhalben bate er jhn / daß er seine Gesandte dahin wolte schicken / auff die mit jhrer gegenwertigkeit solche herrliche Handlung zieren / vnd zugleich was daselbs in geistlichen sachen beschlossen würde / möchten mit bestätigen. Dieweil aber der Keyser vermeinete / die Protestierenden / welche bißher allwegen widerspennig gewesen / würden weder von der Augspurgischen Confession weichen / noch den gemeinen Satzungen gehorchen / erforderte die Sach an sich selbs / daß König vnd Fürsten darzu thäten / vnd die Protestierenden / wo sie nicht würden folgen / als verächter gemeines Willens / vnd aller Erbarkeit solten straffen. Nach dem nun er vnder anderen / den Namen eines frommen Christlichen Königs trüge / wolte jhn der Keyser gebetten haben / daß er dem Türckenkrieg nachgedencken / in das Concilium zu Triennt bewilligung / vnd wo sich die Protestierende nit würden bessern / jhm mit seiner Hülff vnd Rahe wolte beystand thun / welches jhm auch andere Könige hatten zugesagt. Darauff gab der König von Polen zu antwort: Er begerte von hertzen den tag zu sehen / auff welchen die Christliche Könige vnd Fürsten / den Krieg vnder jhnen selbs hindan gesetzt / alle jhre Macht wider den Türcken anwendeten. Dann er wolte nit der letzte sein. So viel das Concilium vnd die Protestierenden belangete / wolte er alles thun / was zu Wolfahrt gemeines Nutzens / vnd der Kirchen möchte gereichen: So wolte er auch den Keyser seinen Freund vnd Schwager / wo es von nöhten vnd grosse gefahr vorhanden / nit verlassen.

13. Zu dieser zeit wurde von Rom geschriben / das der Bapst / wiewol er das Concilium zu Triennt außgeschriben / vnd seine Legaten allbereit dahin geschickt / deß Kriegs wider die Lutherischen also begierig were / daß er 12000. zu Fuß / vnd 500. zu Roß zu hülff hette angebotten: Weren auch von jhm allbereit Haupt vnd Befehlsleut in geheim / bestellt worden. Als jhm aber fürkommen / daß nicht viel zeit mehr etwas fürzunemmen vorhanden / vnd man einer andern gelegenheit erwarten müste / hette ers von stundan seinen Hauptleuten auch zuwissen gethan / vnd sie auff das zukünfftig Jahr vertröstet. Am andern tag nach Pfingsten / thät ein Italiener / ein Barfüsser Münch / eine Predig vor dem Keyser / König Ferdinando / Cardinal Farnesio / Bischoff von Augspurg / vnd dem Granvella / wendet sich in seiner Red auff die Lutherischen / vnd demnach er sie hefftig

Keyser vnd Cardinal Farnesius kommen gehn Wormbs.

Königs Ferdinandi begeren an Hertzog Vlrichen von Wirtenberg deß Farnesij halben.

Der Keyser schreibet dem König in Polen.

d Lib. 15. nu. 44.

e Lib. 14. nu. 27.

Anzeigung deß Protestierenden Kriegs.

Königs in Polen Antwort.

Bapsts Blutdürstigkeit gegen den Protestierenden / hievon sihe auch / Lib. 17. nu. 24. & 25.

Eines Barfüsser Münchs Frevel.

ange-

ander in der Religion einig weren. Dann auß solchem Zwyspalt were viel Jammers in der Christenheit entstanden/ welcher sich von tag zu tag mehrete vnd vberhand nähme. Dieweil aber kein besser mittel solches alles zuverbessern/ dann durch ein Concilium/ vnd dasselbig allbereit außgeschrieben/ vnd nun mehr zu Triene angefangen worden/ hetten der Keyser vnd der König fürgenommen/ sich zubefleissen/ damit alles recht vnd ordentlich zugienge/ aller Zanck auffgehaben/ Einigkeit widerumb angerichtet/ vnd die gewünschte Ruh Teutscher Nation widerumb möchte zuwegen gebracht werden. Derhalben bäte der König/ sie wolten auch ins Concilium/ wie andere Könige vnd Fürsten gethan/ bewilligen: Dann solches würde zu jhrer aller Wolfahrt dienlich sein. Dieser von Grinian war dem [a] Cardinal von Tornon mit Freundschafft etwas verwanth/ welchen man zwar vermeinet/ daß er ein vrsach solcher Bottschafft gewesen. Dann er im Niderland/ wie wir droben [b] gesagt/ von denen sachen/ welche das Concilium belangeten/ gehandelt hatte/ vnd war dazumal also abgeredt worden/ daß der König seine Bottschafft auff den Reichstag schicken/ vnd die Protestierenden zum Concilio/ welches dann der Keyser vnd er schon bewilliget/ solte ermahnen/ demnach also die vermutung/ es möchte darzu dienen/ das den Protestierenden eine forcht eingejagt würde.

17. Vmb diese zeit starb Hertzog Frantz von Lotharingen/ vnd verliesse Hertzog Carln einen jungen Sohn/ zwey Jahr alt. Er hatte einen Bruder [c] Nicolaus genandt/ Bischoffen von Metz. Zwischen demselben vnd Frawen Christina/ deß jungen Herren Mutter (welche deß Keysers Schwester Tochter war) erhub sich ein zanck von wegen der Vormündschafft. Der Adel/ dieweil jhnen verdrießlich/ daß ein Weib das Regiment haben solte/ fiel auff deß Bischoffs seiten/ wurde aber durch deß Keysers Vnderhandlung/ jhnen beyden die Regierung/ jedoch der gestalt/ daß die Muter den Gewalt haben solte/ befohlen. Zu dieser zeit starb auch Königs Ferdinandi [d] Tochter/ welche König Sigmunds von Polen Sohn/ vor zwey Jahren zur Ehe genommen hatte. Auß Hispania aber kam ein fröliche Bottschafft/ wie dem Keyser ein Enckel mit Namen Carl/ von seinem Sohn Philippo geboren were/ [e] Darumb dann zu Wormbs die Hispanier grosse frewd hatten. Jedoch kam in etlichen tagen hernach die Bottschafft/ das deß Sohns Gemahl tods verschieden. Alfonsus Davalus kam gen Wormbs zu Keyser/ vnd bracht etliche von den fürnemsten von Meylan mit sich. Man vermeinet/ es hette der Keyser dazumal fürgenommen dem Hertzogen von Orliens Königs Ferdinandi Tochter zur Ehe zugeben/ vnd dise Leut darumb beruffen/ damit er alle sachen vernemmen möchte/ wie es im Hertzogthumb Meyland geschaffen/ welches er jhr zur Ehestewer verheissen hatte/ wie wir vorhin haben [f] angezeigt.

18. In dem als der Keyser disen Reichstag hielte/ zoge der Hertzog von Braunschweig zum König von Franckreich. Dazumal nam Friderich von Reiffenberg im Land zu Sachsen einen hauffen Landsknecht an/ dem König von Engelland [illegible]. Vnd als Hertzog Heinrich von Braunschweig solchen vortheil ersehen/ verhiesse vnd beredet er den König von Franckreich/ wann er jhm Gelt vorstreckete/ wolte er solchen Hauffen leichtlich trennen: Bekam derhalben etlich tausent Kronen von jhm: Er verhindert aber den von Reiffenberg nicht/ vnd wendet hernach das Gelt/ so er empfangen/ auff den Krieg wider die Protestierende/ wie wir hernach wollen [g] sagen. Auff diesen Reichstag kamen gar keine Fürsten/ wie vor [h] gesagt/ auch die Bäpstischen nicht/ ohn allein der Bischoff von Augspurg: Vnd gleichwol als der Keyser zugegen/ kam auch der Pfaltzgraff dahin/ vnd handelt auff bitt der Protestierenden zwischen beyden theylen: Wie aber der Keyser sahe/ daß kein Gelt zum Türckenkrieg/ sie erlangeten dann zuvor/ was sie deß Concilii vnd Cammergerichts halben begert/ erlegen wolten/ schicket er einen Gesandten zum Türcken vmb einen Anstandt/ Gerhard Veltwichen/ einen Gelehrten/ vnd der Sprachen wol erfahrnen Mann. In wärendem disem Reichstag/ hatte der Raht zu Metz eine Nachforschung auff die/ so nach Bäpstischem gebrauch nach zu Ostern deß HERRN Nachtmal nicht empfangen hetten/ vnd verbotten denselbigen die Statt.

a Lib. 25. nu. 19.

b Suprà num. 4.

Anschlag der Bäpstischen den Protestierenden eine forcht einzujagen.

Hertzog Frantz von Lotharingen gestorben.

c Diser Fürst hat sich vber drey Jahr hernach verheuratet/ vnd wird der Graff von Vaudemont genant/ besihe davon Lib. 11. num. 23.

d Deren ist auch oben Lib. 15. nu. 13. gedacht worden.

e Anno 1568. ist dieser junge Fürst in seiner blühenden Jugend mit todt verschieden/ nach dem er in vngnade seines Vatters König Philipsen kommen war: Man schreibet wunderseltzame sachen von seinem Todt vnd Absterben/ als ob es nicht allerdings natürlich zugangen. Davon besihe Continuat. 2. Sleid. Lib. 4. nu. 49.

f Lib. 15. nu. 44.

Hertzog von Braunschweig zeucht in Franckreich.

Reiffenberger [illegible] den Engelländern Knecht [illegible]

g Infrà num. 23.

h Suprà num. 8.

[illegible] Veltwich [illegible] Gesandter zum Türcken/ ein Anstand [illegible]

[illegible]

19. Wir haben droben [i] angezeigt/ wie die Geistlichen vnd die hohe Schul zu Cöln an Keyser vnd Bapst/ damit sie auff solche weise deß Bischoffs fürnemen möchten verhinderen/ Appelliert haben: Als aber der Ertzbischoff fortfuhr/ vnd die Prediger nicht abschaffete/ welches sie dann fürnemblich begerten/ rieffen sie den Keyser widerumb an/ vnd verklagten den Ertzbischoff sehr hefftig. Derhalben liesse der Keyser zu ende deß Brachmonats zu Wormbs Brieff außgehen/ in welchen er sie in seinen schutz vnd schirm auffnahme/ vnd gebot bey straff der Acht/ daß sie niemand an jhrer Religion/ besitzung jhrer Güter/ Zöllen vnd Gerechtigkeit solte verhindern. Darnach citiert er in einem andern Brieff den Ertzbischoff/ das er innerhalb 30. tagen vor jhm erscheinen/ oder einen Gewalthaber zu jhm schicken/ vnd auff geschehene anklag antworten solte: Gebot jhm aber darneben/ das er mitlerweil nichts anfangen oder ernewern/ vnd ob etwas ernewert/ wider in seinen alten Stand solte ordnen. Deßgleichen gebot er auch denen zu Andernach/ Bonn/ Lintz vnd Campen: Dennach an denselbigen orten fürnemlich der Ertzbischoff Prediger/ welche dem Volck mit der Lehr solten vorstehen/ verordnet hatte. Darnach am 18. tag deß Hewmonats/ citiert Bapst Paulus der III. den Ertzbischoff gleicher gestalt/ daß er innerhalb 60. tagen zu Rom solte erscheinen: Deßgleichen auch Graff Heinrichen von Stolberg/ [k] Thumbdechan zu Cöln/ sampt seinen Mitverwanthen/ welche von grossen Geschlechten alle waren/ nemlich Graff Jacoben einen Rheingraffen/ Graff Friderichen von Weda/ [l] Graff Christoffen von Oldenburg/ Hertzog [m] Reicharden Pfaltzgraffen/ vnd Philipsen von Oberstein. Dann dise hieltens mit dem Ertzbischoff vnd hatten in der anderen handlung nicht bewilligt. Der Bapst war nun etlich jar nit wol gegen dem Ertzbischoff gesinnt/ zu welcher Sach Vergerius der Bischoff von Justinopel nit wenig hatte geholffen: Dann als er ein Legat in Teutschland/ wie dann vorhin zum offtermal [n] gesagt/ vnd gen Cöln kommen war/ darneben auch vernam/ das der Ertzbischoff ein Reformation der Kirchen [illegible] solte fürnemmen/ hat er jhn schrifftlich/ vnd nach [illegible] wider heimkommen/ mündlich sehr hart verklagt.

20. Als man nun vom Concilio/ Friden/ Cammergericht vnd Türckenkrieg lang vnd vil gezanckt/ wie vor [o] gemeldt/ machet der Keyser zu letzt am 4. tag deß Augstmonats aller handlung ein end/ vnd dieweil er sahe/ das die sachen mehrerntheils/ ohn der Fürsten persönlich beywesen/ nit können gehandelt werden/ vnd darneben etliche Gesandten nit vollen gewalt zuhandlen gehabt hatten/ verschob er den Reichstag vnd alle handlung biß auff den Jenner zukünfftigen Jars/ vnd befahl daß alle Fürsten gen Regenspurg/ sie wurden dann durch Leibs schwachheit verhindert/ solten kommen: Verhiesse auch selbs in eygener Person daselbs zu erscheinen. Er wünschte zwar vor allen dingen (sagt er) daß die Religion möchte vereinigt werden: So wüßten sie allesampt wol/ warumb auff disem Reichstag/ darvon hette mögen gehandelt werden. Damit aber der Zwyspalt einmal zur vergleichung kommen möchte/ setzet er ein ander Gesprech gelehrter Leut an/ vnd verordnet auff jeder seiten vier Gesprechhalter/ vnd zwen Zuhörer/ vnd befahl/ daß dieselbe vmb den 1. tag deß Christmonats zu [p] Regenspurg sein/ vnd den Handel vor anfang deß Reichstags solten für die hand nemen: Darnach ernewert vnd bestätiget er die Fridens betreffende Mandata/ welche in vorigen Jaren außgangen/ vnd gebot darwider nichts zuhandlen. Das Gelt/ so nach dem Reichs-Abschied [q] vorigen Jars zum Türckenkrieg gesamlet worden/ befahl er so lang/ biß man vom Türckenkrieg fürzunemmen gerahtschlagt/ zuverwahren/ vnd an welchen Orten es noch nicht eingebracht/ also bald zuerlegen/ vnd zu dem andern zusamlen. Die Reformation deß Cammergerichts verschob er biß auff künfftigen Reichstag/ gestattet in mitlerweil dem Cammerrichter vnd Beysitzern jhre Jurisdiction/ oder Gerichtszwang/ vnd erstreckte sie jhnen. Dises Abschieds fürnembste Puncten/ vom Gesprech der Gelehrten/ schlugen die Bäpstischen ab/ vnd wolten darin dem

Bischoffs von Cöln gefahr.

i Suprà num. 3.

k So hernach weltlich worden/ vnd in den Ehestand getretten.

l Welcher Bischoff Hermanns Bruder Sohn/ vnd selber hernach im Jahr 1562. zum Ertzbischoff erwöhlet ward/ jedoch vber 5. Jahr auch das Bisthumb vbergeben/ Anno 1567.

m Diser ist Anno 1569. in den Ehestand getretten/ vnd seinem Bruder H. Georgen von Simmern in der Regierung nachgefolgt.

n Lib. 7. num. 6. Lib. 8. num. 23. Lib. 9. num. 12. & 19.

Verschiebung deß Reichstags.

o Suprà nu. 6. 7. 8. & 15.

p Wird gehalten infrà num. 31.

q Lib. 15. nu. 39.

Keyser nicht beyfallen/ die vbrige liessen sie bleiben. Die Protestierende aber widerholeten vorige Handlung/ vnd sagten/ daß an jhnen der mangel nicht gewesen/ das von der Religion sachen nicht gehandelt worden/ zogen das jenige so sie zuvor [a] von verwerffung deß Concilij/ vnd vom Cammergericht gesagt hatten/ widerumb an/ trungen auff den Speirischen [b] Abschied/ vorigen Jahrs/ vnd bezeugeten/ daß sie in diesem deß Keysers Abschied/ warin er mit dem vorigen nicht vberein käme/ nicht bewilligten.

21. Droben haben wir [c] gesagt/ wie der Protestierenden Gesandten/ vor einem Jahr/ deß Keysers Läger/ von wegen eines vnpartheylichen Innhabers/ deß Lands zu Braunschweig nachgefolgt/ vnd der Keyser die Handlung auff eine andere zeit verschoben. Derhalben wurde auff diesem Reichstag der gantze Handel [d] verrichtet vnd das Land auff vor angeregte Geding/ dem Keyser vbergeben/ welcher auch von stundan Hertzog Heinrichen gebot/ daß er mit Recht handlen/ vnd sich deß Kriegs solte enthalten. Er aber wolte keines wegs bewilligen/ vnd protestiert darwider: Vnd als jhm der Keyser noch zum andernmal mit ernstlichen Worten/ auch bey straff der Acht gebote/ daß er solte gehorsam sein/ war er jhm nit allein vngehorsam/ sondern schribe jhm noch darzu gar scharpff hinwider/ zog seine deß Keysers Rähte/ vnd fürnemblich den Granvellam vnd Doctorem Naves sehr hässig an/ liesse es auch darbey nicht bleiben/ sondern fieng an heimlich Kriegsvolck zuwerben/ damit er das verloren Land widerumb möchte erobern/ wie wir bald hernach [e] wöllen anzeigen. Der Keyser fuhr von Wormbs auff dem Rhein hinab gen Cöln/ vnd kam von dannen wider heim. Der Ertzbischoff von Cöln/ dieweil er zum Keyser/ wo er gleich sein würde/ zu kommen/ oder jnnerhalb dreyssig tagen zu jhm zuschicken/ citiert oder geladen/ vnd wiewol er nach alter Reichs gewonheit/ vnd Churfürstlicher Freyheit vor dem Keyser ausserhalb deß Reichs Grentzen zu erscheinen/ nicht schuldig/ schicket dannoch zu jhm seinen Procuratoren/ der jhn solte verantworten.

22. Dazumal war der Krieg zwischen dem König von Franckreich/ vnd dem võ Engelland sehr hefftig/ vnd wurde die sach gegen einander/ zu Wasser vnd zu Land mit ernst gehandelt. So bawet auch der König von Franckreich ein Schloß an das Meer/ nahe für Bolonien/ welche Statt er newlich [f] verloren hatte/ damit er den Feinden die Proviand möchte abstricken: Damit nun solcher Baw nicht verhindert würde/ vnd die Engelländer nit weiter vmb sich streiffeten/ hielt er sein Kriegsvolck in der nähe darbey. Es war aber den Protestierenden leyd/ das diese zwen Könige/ welche so vil Jar lang zuvor mit einander Frid gehabt/ also wider einander solten kriegen. Derhalben vnd als sie vermercketen/ das es beyderseits nit vnangenehm sein würde/ schickten sie jhre Bottschafften Fridlicher handlung halben zu jhnen: Vnd zwar in Franckreich/ Christoffen von Venningen/ Johañ Bruun von Nidbruck/ vnd Johañ Sturmen: In Engelland aber Ludwigen von Bambachen vnd Johañ Sleidanum. Wie nun dise am 10. tag deß Herbstmonats/ gen Amiens kamen/ höreten sie vom Tod deß Hertzogen von Orliens/ welcher erst am vorigen Tag war verschieden: Derselbige solte deß Keysers Tochtermann oder Schwager/ nemlich ein vestes Band einer ewigen Freundschafft worden sein/ wie wir droben [g] haben angezeigt. Als man aber nun schier solte Hochzeit halten/ wurde er kranck vnd starb in wenig tagen/ ein Jüngling von 23. Jahren.

23. Eben vmb diese zeit nam Hertzog Heinrich von Braunschwig/ als er mit Frantzösischen Kronen/ gefast wie wir vor [h] gesagt/ einen hauffen Kriegsleut an/ so heimlich er jmmer konte: Vnd demnach sie im Stifft Verden zusammen kommen/ bey 1500. Reuter/ vnd 8000. Landsknecht/ zog er auff Rotenburg/ ein Stättlin im Stifft Bremen geleg\~e/ damit er seines Bruders/ deß Ertzbischoffs von Bremen Geschütz zu dem seinen bringen möchte. Aber es war vergeblich: Dañ der Raht von Bremen/ hatte vorhin etlich Gesind daselbs hin/ den Ort zu bewahren/ verordnet. Derhalben zog er durch das Land zu Lünenburg/ nicht ohn schaden deß Landvolcks/ kam in sein Land/ vnd nahme das Schloß Steinbruck durch ergebung ein: Darnach that er auff dem Land grossen schaden/ zündet viel Häuser an/ vnd entbote den vmbligenden Stätten/ als Braunschweig/ Hannober/ Minden/ Bremen vnd Hamburg/ daß sie sich zugefügter vnbilligkeit halben/ mit jhm vertragen/ vnd von dem Schmalkaldischen Bunde/ dann also nennet er jhn/ solten abstehen: Wo nit/ dräwet er jhnen alles vnglück. Ein anderer jhm zuständiger hauff/ bey 800. zu Roß/ vnd 3000. zu Fuß/ als die den Graffen von Teckelnburg/ einem Protestierenden Bundsverwandtschen/ mit Raub vnd Brand viel schadens zugefügt/ zoge vber die Weser/ vnd thate sich zu jm/ darauff er dañ sein fürnembst Schloß Wolffenbüttel belägert/ vnd zwunge das Landvolck allenthalben jhm widerumb zu schwören. In mitler zeit brachte der Landgraff auß befehl seiner Bundsverwandten in seinem Land bey 7000. vñ sonst drey Fähnlin Landsknecht/ vnd 1600. Reuter zusam̃en: Mit demselb\~e Kriegsvolck/ vnd 23. Stucken Geschütz/ zog er gen Northeim: Daselbst kam Hertzog Ernst võ Braunschwig/ Hertzog Philippsen [i] Sohn/ welch\~e der Churfürst võ Sachsen/ mit 1000. Reutern/ 3000. Landsknechten/ vnd 6000. anderen/ welche in seinen Land\~e zusam̃en gebracht worden/ vnd darneben mit 12. stucken Geschützes hatte abgefertigt/ zu jhm: so kam auch H. Moritz/ deß Landgraffen Tochtermañ/ mit 1000. zu Roß/ vnd 5000. zu Fuß/ sampt etlich\~e Geschütz/ zu hilff. Da nun der Hertzog von Braunschwig solches gewar worden/ verließ er die Belägerung deß Schlosses/ welches die Kriegsleut/ so darin lagen/ Mannlich auffhielten: vnd zog anders wohin/ brachte Gelt zuwegen wie er konte/ vnd bezahlet die Landsknechte/ welche all dieweil anfiengen zuverlauffen: Darnach zoge er fort/ vnd lägert sich nahe bey Calfelden/ welcher Fleck auff eine Meilwegs von deß Landgraffen Läger war. Wie nun alle sachen dermassen stunden/ namen Hertzog Erich von Braunschwig/ vnd seine [k] Mutter eine Witwe/ Marggraff Hanß von Brandenburg/ Hertzog Heinrichs Tochtermañ/ vñ etliche andere/ fridliche handlung für: Denselben antworteten der Landgraff vnd die Sächsische/ sie dörfften in solcher sach\~e/ ohn bewilligung jhrer Bundsverwandtschen nichts handlen. Derhalben schicketen sie an Hertzog Moritzen/ vnd baten jhn/ daß er seinen Schweher den Landgraffen wolte bereden: Hertzog Moritz wurde jhnen zugefallen/ vnd als er am 16. tag deß Wintermonats ins Läger kom̃en/ erzählet er alle Sach/ vnd begeret daß man jhn darin wolt lassen handlen. Der Landgraff aber entschuldigt sich eben wie vorhin. Am andern tag rucketen etliche Geschwader Braunschwigische Reuter etwas neher auff Northeim zu/ vñ scharmützelt\~e mit den Landgräffisch\~e: Als sie aber mit dem Geschütz wurden abgetriben/ zogen sie widerumb in jhr Läger. Am Abend desselben tags hielt Hertzog Moritz bey d\~e Landgraffen abermals an: Vnd dieweil er Hertzog Heinrichen/ vnd seinen Verwandtschen/ jhnen in diser sach\~e behülfflich zu sein/ hatte zugesagt/ begeret er/ man solte etliche Geding fürschlagen/ damit wo sie Hertzog Heinrich nit würde annem̃en/ er von der handlung füglich möchte abstehen. Der Landgraff hielt jhm etliche [illegible] Geding für/ vnd dieselbe dermassen/ daß kein zweiffel/ Hertzog Heinrich würde sie nicht annemen. Hertzog Moritz fertiget hierzu/ Christoffen von [l] Ebeleben/ vnd D. Commerstadt einen Juristen ab/ das sie es H. Heinrichen solten fürhalt\~e. In mitlerweil wurde angezeigt daß der Hertzog võ Braunschweig mit seinem gantz\~e hauffen daher zöge/ vorhabens den Berg bey deß Landgraffen Läger einzunemmen: Aber der Landgraff sante jhm zuvor/ etliche Geschwader Reuter vnd etliche Fänlin Landsknecht/ zu verwahrung deß Lägers/ vñ führet den gantzen hauffen auff denselben Berg: Bald hernach fiengen sie an beyder seits mit einander zu scharmützeln. Da das geschahe/ kam\~e H. Moritzen Gesandten widerumb/ vnd sagt\~e: Es hette H. Heinrich jhnen eine gute Antwort gegeben/ wolte sich gantz vnd gar an H. Moritzen lassen/ vnd forthin die Religion nit mehr anfechten. Wie nun der Landgraff vnd H. Moritz sich allerley mit einander besprachen/ vnd H. Moritz ernstlich anhielte/ saget der Landgraff: Diß were das einig mittel zum friden/ daß der von Braunschwig der Religion halben versicherung thun/ sich in Hertzog Moritzen gewalt

stellen/

Randnotizen (linke Spalte):

a Supra num. 8.

b Lib. 15. nu. 39.

c Lib. 15. nu. 40. & 42.

Braunschwigische Handlung.

d Hortled. lib. 4. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ cap. 49. Tom. 2. fol. 1036.

e Infra num. 23.

Krieg zwischen Franckreich vnnd Engelland.

f Lib. 15. nu. 41.

Legation der Protestierenden in Franckreich vnd Engelland.

Hertzogen von Orliens Todt.

g Lib. 15. nu. 44.

Hertzog Heinrichs von Braunschwig Krieg.

h Supra nu. 18. & 21.

Randnotizen (rechte Spalte):

Steinbruck eingenommen.

Wolffenbüttel belägert.

Landgraff zeucht zu Feld.

i Dise werde [illegible] von Grubenhagen genandt: [illegible] aber eben/ so [illegible] von Fürstlichem Braunschweigischem Stammen/ [illegible] die andern [illegible] Braunschwig [illegible] Lünenburg: [illegible] auch mit der [illegible] zehnung halben [illegible] was vnderschiedlich.

k Fraw [illegible] Marggraff [illegible] chims Churfür[illegible] sen/ vnd [illegible] graff [illegible] von Brandenburg Schwester/ [illegible] nach jhres ersten Gemahls Hertzog Erichen absterben Graff Poppen [illegible] Henneberg [illegible] gehabt.

Hertzog Moritz [illegible] sich zum [illegible]

l Die von Ebeleben seind von [illegible] nem Adelichen Geschlecht in Meissen.

Artikel deß Vertrags.

stellen/ jhm all sein Land vbergeben/ vnd was er H. Moritz/ deß Kriegskostens vnd gefügten schadens/ auch deren von Goßlar Rechtfertigung halben sprechen würde/ dasselbig solte annemmen. Dise beding liesse der Landgraff H. Moritzen zu/ das er sie dem Hertzogen von Braunschwig/ als ein Vnderhändler möchte fürhalten: Vnd wo er sie würde annemmen/ solte man also auff vorwissen deß Churfürsten von Sachsen/ vnd der nähest gelegenen Stätt/ darauff beschliessen. Mit solchem befehl schicket H. Moritz seine Gesandten abermals von sich: Vnd als sie widerumb komen/ sagten sie: Es were gute hoffnung vorhanden/ jedoch könte in solchem Kriegswesen/ dieweil man zu beidē theilen also scharmützelt/ nichts rechtschaffen gehandelt werden/ vnd were zu solcher handlung ein Anstand von nöten. Nun war eben die nacht vorhandē/ vñ wurde mit bewilligung deß Landgraffē denselbē vnd den nachfolgenden tag vber/ biß auff den abend ein Anstand gemacht. Darzwischen kam H. Moritz mit H. Heinrichen in gespräch/ jhn zubereden: Aber H. Heinrich verwarff die fürgeschlagene mittel allesampt/ schlug andere für/ welche sich mit den Landgräffischen gar nit möchtē vergleichen/ vnd saget in solchem gesprech zu etlichen H. Moritzen Räthen/ innerhalb 3. stunden soll man sehen/ ob der Landgraff oder ich der Welt Herr seye/ wie dann vor zeiten Hannibal [a] zu Scipione saget: Darzu vbertrat auch H. Heinrich den Anstand/ vnd vberfiel die Landgräffischen/ so auff die Füterung zogen: Derhalben vnd demnach der Landgraff die von H. Heinrichen fürgeschlagene geding vernommen/ hube er alle handlung auff/ vnd dancket H. Moritzen seiner vnderhandlung. Am 20. tag deß Weinmonats/ suchet H. Heinrich von Braunschwig durch seine Räthe/ bey H. Moritzen widerumb an/ vnd begeret/ das man an einen gelegenen ort zwischen beyden Lägern/ wolten zusamen komen: Aber der Landgraff schluge es ab/ vnd darumb saget auch H. Moritz/ dem von Braunschwig ab/ wie er dann jhm/ das ers thun würde/ wo man zu keinem friden kommen möchte/ vorhin gesagt/ vnd solches von Mülhausen auß hatte geschriben. Darnach schicket der Landgraff vmb die Mitternacht/ biß auff 8. Geschwader Reuter/ vnd vngefährlich 12000. zu fuß mit dem Geschütz/ vnder Conraden von Hanstein voranhin: Er aber zog mit H. Moritzen/ vnd H. Ernsten/ sampt dem andern hauffen hernach: Als der tag anbrach/ kame der vorzug an ein Landwehr/ auff einer höhe/ nit weit von H. Heinrichs Läger: Bald darnach kame der Landgraff mit dem vberigen hauffen darzu. Da erhube sich ein hefftiger scharmützel/ vnd dieweil der ort etwas eng vnd man nur an einem ort zum feinde kommen konte/ stunde der handel ein gute weil im zweiffel: Wie aber gleich in dem der Landgraff das geschütz ließ abgehen/ trib er den feind hindersich: Darnach als man sich berathschlagt/ vnd durch die Landwehr auch an anderen orten der weg geöffnet worden/ führet der Landgraff den hauffen zum theil hinüber/ vnd liesse das groß geschütz auff den feind abgehē. Da schicket der Hertzog von Braunschwig einen Trommeter an Hertzog Moritzen/ vnd begeret sprach zuhalten. Der Landgraff aber antwortet nichts darauff/ vnd führet sein gantz Heer zuvor hinüber/ machet die Schlachtordnung/ vnd liesse das geschütz immerdar auff den feind gehen: Also kamen noch 2. Botten von H. Heinrichen vnd begerten eben/ wie zuvor. Zu denselbigen saget der Landgraff: Es ist kein ander mittel zum friden/ dann das H. Heinrich von Braunschwig/ vnd sein ältester Sohn/ sich in meinen gewalt ergeben/ wo sie das thun/ gut/ wo nit/ will ich mein vermögen an jhm versuchen: Solches möcht jhr jhm widerumb anzeigen/ vnd kurtz beschliessen. Da sprach H. Moritz seinen Schwäher abermals an/ vnd saget: Der gantz hauff ist hinüber geführt/ was ist nun für hoffnung deß fridens vorhanden? Darauff antwortet/ jhm der Landgraff: Ich will das H. Heinrich vnd sein Sohn sich in meinen gewalt ergeben/ wo sie es nit thun wollen/ will ichs mit der schlacht verrichten. Als er dise antwort gegeben/ ritte H. Moritz zu H. Heinrichen/ vnd hielte sprach mit jhm. Der Landgraff rüstet sich nit desto weniger zur Schlacht/ liesse das geschütz abgehen/ vnd rucket näher an Feind/ hielte etwan auff 500. Schritt weit von jhm/ vnd thät H. Moritzen durch Conraden von Hanstein zu wissen/ er könte nit feyren/ dieweil er besorgete/ H. Heinrich möchte jrgend vnder dē schein eines gesprechs entrinnen: H. Moritz sagte/ man solte warten/ biß er sich mit jhm besprach hette/ vnd bate das er also lang wolte verziehen. Bald darnach kam er widerumb vnd zeiget an/ wie H. Heinrich mit viel Thränen sein Elend beweynet/ vnd wolte sich mit seinem Sohn [b] ergeben/ bate auch den Landgraffen darneben/ das er H. Heinrichen nit mit rauhen worten wolte anfahren. Als nun H. Heinrich von Braunschwig/ mit seinem Sohn Carln Victor herbey kam/ sprach der Landgraff: Wañ ich dir in deine händ kommen were/ würdestu mich nit lang leben lassen/ ich will dich aber besser halten/ dann du verdient: Wohin hastu aber gedacht/ das du dem Keyser nit [c] gehorsam geleystet/ vnd das man das Land jemand vnpartheylicher gestalt zuverwalten möchte vbergeben haben/ nit hast wollen bewilligen? Auff solche weise hettestu dir vnd den deinen recht vorgestanden: Nachdem er jhn mit solchen worten hatte angeredt/ ließ er sie beyde verwahren. In mittlerweil aber wolte deß Landgraffen Kriegsvolck den feind gleich angreiffen/ vnd wo der Landgraff vnd H. Moritz nit eylend weren darzu kommen/ were ein grosse niderlag geschehen. H. Heinrichs gesind gedachte mit dem gantzen hauffen wider hinweg zuziehen: Dieweil aber zubesorgen/ sie würdē/ wo sie jhren vortheil ersehen/ widerumb etwas anrichten/ eylet jhnen der Landgraff nach/ vñ als er sie auff einem ebenen Felde erreicht/ zwang er sie/ das sie die Fänlin abreissē/ vnd innerhalb 6. Monaten wider jhn oder seine Bundsverwandte niemand zu dienen/ mußten schwören. Darnach nahm er jhnen alles geschütz/ bey 18. stückē/ mit aller zugehörung/ zog also fort/ vñ erobert das Schloß Steinbruck widerumb/ liesse jhm das volck auff das new schwören/ befahl das man Gott von wegen erhaltenen Siegs solte [d] dancksagen/ vñ straffet darnebē 2. Grafen/ Johann von Schaumburg/ vnd [e] Otto von Rittberg/ darumb das sie dē Hertzogen vō Braunschwig hilff gethan: Darnach gab er dē Kriegsvolck vrlaub/ vnd zog wider heim.

24. In diser zeit starb Marg: Albrecht/ der Cardinal von Maintz/ vnd kā Sebastian vō Heusenstein an seine statt. Aber das Ertzbischoffthum zu Magdenburg bekā Marg: Johann Albrecht deß vorigē Ertzbischoffs Vatters Bruders Sohn/ welcher jhm zuvor als ein Coadjutor vñ gehilff war zugegeben worden. Darnach gieng von H. Moritzen ein geschrey auß/ als ob er mit betrüglichen vñ hinderlistigen worten/ H. Heinrichen in solche noth gebracht hette: Vñ als er solches vernoñen/ ließ er ein offentlich [f] schreibē außgehē/ vñ zeiget dariñ an warum̄ er den Landgraffen vñ den Churfürstē von Sachsen/ demnach er von jhnen gebetten worden/ nit hette könnē lassē/ erzehlet auch alle handlung nach einander/ vnd zeiget an das jhm darā vnrecht geschehe/ jedoch vnderhandelet er nit desto weniger/ auff das H. Heinrich von Braunschwig möchte ledig werdē. Aber Luther liesse ein [g] Büchlin außgehen/ dariñ er die Fürsten vermahnet/ das sie dē gefangenen Hertzogen von Braunschwig nit solten ledig lassen: Dann diser Sig/ welcher ohn sonderlich Blutvergiessen erlangt/ were vō Gott herkomen. Fast vm̄ dise zeit wurde Graff Wilhelm vō Fürstenberg/ demnach er bißanher zu [h] Pariß gefangen gewesen/ vñ auch 30000. Kronē erlegt hatte/ ledig gelassen/ zoge also ins Niderland/ vnd kame/ nach dem er seinen vnfall dem Keyser geklagt/ wider heim: Der Keyser vermahnet jhn/ er solte nachgedenckē/ wie er sich dises schadens widerumb möchte erholen/ vnd verhiesse jhm darzu allen geneigten willen. Fast zu diser zeit starb Alphonsus Davalus/ deß Keysers Statthalter zu Meyland/ vñ kam Ferdinandus Gonzaga deß Fürstlichen Stammens von Mantua/ welcher vorhin Statthalter in Sicilia gewesen/ an seine statt.

25. Wie nun H. Heinrich von Braunschwig/ vnd sein Sohn gefangen waren/ schribe der Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff alle handlung dem Keyser zu: Vnd dieweil der von Braunschwig/ alle [l] Mandaten veracht/ vnd Teutschland durch einen newen Krieg vnrühig gemacht hette/ begerten sie/ das er mit seinen Bundsgenossen/ von wegen deß gebrochenen Landfridens/ in die Acht/ vermög der geding/ welche [k] vorhin der Sequestration halben

Anstand

a Dieser war der [illegible]tigen Statt [illegible] Carthago in Affri[illegible] Oberster/ wider [illegible] Römer/ welchen er auch viel Jahr [illegible] allenthalben [illegible] zugesetzt daß [illegible] bey nahe gar [illegible] gangen: [illegible] aber haben die Römer durch [illegible] gemeldē Scipionem den Hannibal mit aller seiner Macht nidergelegt/ vnd endlich [illegible] etlich Jahr darnach die Statt gar vertilgt.

b Hortled. lib. 4. Von vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 51. 52. & seq. Tom. 2. fol. 1039. & seqq.

Hertzog Heinrich von Braunschweig wird gefangen/ vñ von dessen erledigung sihe Lib. 19. num. 23.

c Lib. 15. nu. 40. & Suprà nu. 21.

Steinbruck wider erobert.

d Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 50. Tom. 2. fol. 1038.

e Seynd beyde Graffen geschlecht mit jhren Landschafften in Westphal vñ in Sachsen gesessen.

Der Bischoff von Maintz gestorben.

f Hortled. lib. 4. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 52. Tom. 2. fol. 1045.

g Tom. 8. Gerlehn. fol. 273. b.

Graff Wilhelm von Fürstenberg wird ledig.

h Sihe davon Lib. 15. nu. 43.

Churfürst von Sachsen vñ Landgraff auß Hessen schreiben wegē deß gefangenē Hertzogen an Keyser.

l Lib. 15. nu. 40. & Suprà num. 21.

k Ibidem.

abgeredt worden/möchte erklärt werden. Darnach am letzten tag deß Weinmonats/schribe der Landgraff/in dem er Ritberg belägert/dem Keyser von newem/vnd als er neben vermeldung deß vorigen schreibens/gleich wie in demselbiben begert/zeiget er an: Nach dem der Hertzog von Braunschwig/vertriben vnd gefangen worden hette er mancherley Brieff/von wichtigen sachen vnd heimlichen Practiken/in seinem Läger gefunden/welche gnugsam anzeigeten/das er etwas grosses wider jhn/oder König Ferdinandum im Sinn gehabt: Dann vnder anderen/were ein Brieff vorhanden/darinn ein Churfürst jhm widerschribe/er kondte sich auff solche geding in jhren [a] Bund nit begeben/sonder stünde jhm mehr zu einen solchen anschlag zu offenbaren: Vnd wo er jhm bey seiner Trewe still zuschweigen nit verheissen hette/würde ers gewißlich gethan haben: Derhalben solte er bey jhm forthin nicht mehr ansuchen/oder es würde sonst nit verschwigen bleiben. Solche vnd andere dergleichen ding weren vorhanden: Wo er nun vermeynete/das jhm etwas daran gelegen/möchte er seiner Räth einen zu jhm schicken/so wolte er demselbigen die Brieff zeigen/vnd jhm vom Original eine abschrifft zunemmen gestatten. Der Keyser/so dazumal zu Brück in Flandern war/schicket am sechßten tag deß Wintermonats/Nicolaum von Könerits/zum Landgraffen/mit disem befehl: Er vername wie Hertzog Heinrich von Braunschwig sampt seinem Sohn in seinen gewalt kommen/vnd wiewol er leyden möchte/das Hertzog Heinrich den vertrag der [b] Sequestration hette angenommen/jedoch vnd wiewol der handel dahin kommen/vermeynete er/es were auff dieses mal nicht von nöthen/das er mit straff deß Landfridbruchs verfolgt würde. Er trawete jhm auch zu/er würde sich deß Siegs dermassen bescheydenlich gebrauchen/das sich keiner vor jhm einiges gewalts möchte haben zubesorgen: Vermahnete aber jhn darneben/das er nach alt hergebrachten Fürstlichen brauch/die Gefangene wol vnd ehrlich halten/sie zu keinem vnbillichen vnd vnehrlichen vertrag zwingen/sondern alle sach einer freundlichen vnd rechtmässigen handlung wolte heimstellen/in welchem dann er/so viel jhm Ampts vnd Stands halben zustünde/nichts wolte vnderlassen. Vnd dieweil nun weder er der Landgraff/noch seine Bundsverwandte/sich einiger gefahr dörfften besorgen/were sein deß Keysers begeren/das er dem Hauffen vrlaub geben vnd zufriden sein/auch wo er jrgend einen anspruch an jemand/so deß von Braunschwig Gesellen im Krieg gewesen/oder jhm Hilff geleystet haben möchten/denselbigen mit Recht solte außführen: So wolte er zwar der Keyser/was billich/hierinn gern thun. Wie nun der von Könerits am achtzehenden tag deß Wintermonats/dem Landgraffen solches fürgehalten/antwortet er jhm am selbigen tag zu Cassel widerumb: Dieweil der Hertzog von Braunschwig/vnd sein Anhang/deß Keysers vnd deß Reichs Mandaten in mancherley gestalt vbertretten/verhoffete er/der Keyser würde sich/wie sehr vnd hoch jhm solches mißfiele/offentlich erklären. Vnder deß Hertzogen anhang were der fürnembst/Graff Ott von Ritberg/sein deß Landgraffen Lehenmann vnd vnderthan/welchen er auch deßwegen gestrafft hette: So weren sonst etliche andere/die billich können gestrafft werden. Damit aber der Keyser vnd männiglich eben wol sehen möchten/wie er der Landgraff vnd seine Bundsverwandten/zu vnfriden so gar keinen lust trägen/hette er gegen den strafbaren nichts fürgenommen/vnd dem Kriegsvolck vrlaub gegeben. Dieweil dann dem also/vnd sie eine nothwehr gethan/bäte er fleissig/das der Keyser Hertzog Heinrichen vnd seine Anhänger in die Acht wolte erklären: Dann ob er gleich gefangen/müßte man dannoch die jenige so jhm hilff bewisen/vnd von welchen man nichts anders/dann aller feindschafft zugewarten/nichts desto weniger straffen. Die gefangene würden zimblich wol gehalten. So viel die vbrigen Puncten belanget/wolte er sie an Churfürsten von Sachsen/vnd die Bundsverwandten lassen gelangen.

a Sihe davon/ Lib. 12. nu. 10. & Lib. 14. nu. 30.

Keysers Gesandter zum Landgraffen.

b Lib. 15. nu. 40.

Deß Landgraffen Antwort.

Fridshandlung mit Franckreich vnd Engelland.

c Supra nu. 22.

26. Die Gesandten/von welchen wir [c] gesagt/das sie von den Protestierenden in Franckreich vnd Engelland geschickt worden/kamen wol jhrem Befehl nach/so gieng aber der Keyser zur selbigen zeit auch mit der fridshandlung vmb/vnd bestimmet zu Brück beyder Könige bottschafften einen Tag. Vom König von Franckreich wurden Claudius Annebald der Ammiral/vnd von dem von Engelland Bischoff Steffan von Winton dahin abgefertigt/jedoch schiede man vnverrichter sachen von einander. In mittler zeit wurde gleichwol durch der Protestierenden Gesandte zuwegen gebracht/das beyde Könige in fernere vnderhandlung bewilligeten. Derhalben schickten sie jhre Bottschafft/der von Franckreich gen Arde/der von Engelland gen Cales vnd Guines. Diese kamen im weiten Feld fast in der mitte zwischen beyden Stätten/am sechß vnd zwantzigsten tag deß Wintermonats vnder den Zelten zusammen: Vnd als von der Protestierenden Gesandten/etlich mittel zum Friden fürgeschlagen/zanckten sie lang vnd viel mit einander von der Sachen. Die Frantzosen wolten Bolonien vor allen dingen widerhaben/vnd das die Schotten im Friden solten mit begriffen werden: Dasselbig wolten aber die Engelländer keines wegs zulassen. Darnach handelte man durch Bottschafften vnd Brieff bey beyden Königen/vnd wurde gleichwol nach vielfaltiger Handlung nichts außgericht: Derhalben schieden am sechßten Tag deß Jenners/der Könige vnd der Protestierenden Bottschafften von einander/vnd zogen wider heim.

1546

Am nähesten Tag darnach/führeten die Frantzosen Proviand in das Schloß/welches der König an dem Meer gebawet hatte/wie wir droben haben [d] angezeigt: Als die Engelländer solches wolten verhindern/kam es zu einem Scharmützel/vnd nach dem auff beyden seyten viel auff dem Platz bliben/wurde die Proviand letzlich in das Schloß hinein gebracht. Dieweil der Protestierenden vorgemeldte Gesandten in Engelland waren/saget der König/wie sie vngefährlich mit einander Gespräch hielten/es were ein sehr grosser Krieg wider sie vorhanden/das wüßte er gar gewiß/vermahnet sie auch/das sie solches den jhrigen wolten zuschreiben. Einer aber auß seinen fürnembsten Räthen/erkläret solches hernach dem einen Gesandten weiter/vnd nennet jhm etliche/darzu außgeschickte verläuffer vnd anstiffter: So vermercket man auch/das es den König wol etwas verdrosse/das der Keyser im vorigen Jahr/mit dem König von Franckreich einen [e] Friden gemacht hette/vnd solches so viel desto mehr/Dieweil er saget/das er auff anhalten deß Keysers/den Krieg wider den König von Franckreich/der Türcken Bündnuß halben hette fürgenommen.

d Supra num. 3[illegible]

Scharmützel zwischen den Frantzosen vnd Engelländern.

Protestierende zu König von Engelland gewarnt.

e Lib. 15. nu. 44.

27. Im Jenner hielten die Protestierenden einen tag zu Franckfurt: Daselbs wurde gehandelt/vom Concilio zu Triente/vom Bunde weiter zu erstrecken/vom Braunschwigischen Kriegskosten/das der Ertzbischoff von Cöln nit zu verlassen/das man auff dem Reichstag bey dem Keyser solte anhalten/das er die Religion vnangefochten lassen/vnd das Cammergericht recht wolte bestellen. Auff diesem tag beklagten sich deß Ertzbischoffs von Cöln [f] Gesandte vber die vnbilligkeit der Geistlichen/vnd darneben vber deß Keysers vnd deß Bapsts Gebott vnd Ladung. In mittler zeit bestellet der Pfaltzgraff allenthalben Kirchendiener vnd Lehrer deß Evangelii/liesse auch das Nachtmal deß HErrn vnder beyder Gestalt/vnd die Priester Ehe zu: Vnd wurde am zehenden tag deß Jenners/an statt der Bäpstischen Meß/zu Heydelberg in der Stifftkirchen das Ampt auff Teutsch gehalten: Derhalben schickten die Protestierenden eine bottschafft an jhn/wünscheten jhm glück vnd dancketen/das er deß Ertzbischoffs von Cöln Gesandten ein gute antwort gegeben. Sie vermahneten jhn auch/das er fortfahren/die Lehr der Augspurgischen Confession offentlich annehmen/vnd auff nähest künfftigen Reichstag zu Regenspurg/damit Frid vnd Recht wol bestellt würden/fleiß wolte anwenden. Darauff gab der Pfaltzgraff zu antwort: Er were allewegen deß Fridens begirig gewesen/wolte auch sein Lebenlang also bleiben. Er were jhm von hertzen leyd/das man dem Ertzbischoff von Cöln also zusetzete/vnd sonderlich in solchem seinem erlebten alter: Derhalben wo sie etwa zum Keyser/zu den Geistlichen/vnd an Rath

Protestierenden Tag zu Franckfurt.

f Davon [illegible] Lib. 15. nu. [illegible] Supra nu. 1. [illegible]

Pfaltzgraff Friderich Reformiert seine Kirchen.

zu Cöln/jemand für jhn zu bitten/würden [illegible] diesen zugleich mit abfertigen. In der [illegible] nun viel Jahr lang bißher eine vergleichung [illegible] weil er aber sehe/das man gefährlicher weise [illegible] zöge/vnd keine sonderliche hoffnung mehr vorhanden [illegible] er seiner Vnderthanen [illegible] nit länger können [illegible] / vnd also eine Reformation der Lehr vnd Kirchengebrauch / welche er nachmals [illegible] ben/vnd offentlich [illegible] fürgenommen. Auff den siebenzehenden Tag deß Jenners / kamen der Rheinischen Churfürsten/nemlich [illegible] Cöln/Trier/vnd [illegible] sel zusammen. [illegible] Rhein gelegen. Daselbst [illegible] von Mayntz vnd Trier an/das sie [illegible] Marggrafen von Brandenburg [illegible] Keyser schicken vnd für [illegible] ten. Aber sie [illegible] Keyser [illegible]

28. [illegible] ob der [illegible] er sich heimlich [illegible]. Derhalben [illegible] Landgraff [illegible] deß Jenners [illegible] Teutschland [illegible]

[illegible]

Derselbigen willens vnd vorhabens were er noch vnd eben [illegible] [a] gesprech zu Regenspurg angestellt worden [illegible] Landsknechten geschriben/welche den Keyser gen Regenspurg auff den Reichstag/mit sich zu führen willens/were gantz vnd gar erdichtet: Ja wann ers gleich thäte/ were es doch bey weitem nicht geschehen / inmassen er vor etlichen Jahren zu [b] Augspurg einkommen/so hette er auch wol vrsach/ [illegible] jhm mancherley von Teutscher Nation Stand vnd Wesen fürkäme. Es were aber alles ein falsch geschrey: Dann der Keyser [illegible] allbereit zur Reyse gerüst/in Teutschland mit gar wenig Gesindes zuziehen/dennach er vermeynete/das sein Gemüth männiglichen wol bekannt / vnd das jhm niemand anders zu thun / würde ursach geben. Der Ertzbischoff von Cöln/wäre selbs zeuge [illegible] ben/ wie freundlich [illegible] der Keyser gehandelt/ vnd wie gütlichen [illegible] den weg gewiesen: Dann ob er wol hefftig [illegible] worden / hette dannoch der Keyser [illegible] jhn [illegible] er nur ohn verletzung [illegible] thun können. Er hette jhn auch newlich durch D. [illegible] / das er absthe / vnd deß Regenspurgischen Reichstags solte erwarten. Dann sein vorhaben [illegible] noch de Keyser [illegible] / von welchen er jhn freundlich hette abgemahnet [illegible] gedult walte gebürt. Er [illegible] gemeinen nutzen / zu [illegible] Teutscher Nation [illegible] glück/heyl vnd wolfahrt.

29. Zu ende deß Jenners / kamen der Landgraff vnd Pfaltzgraff [illegible] Churfürst zu Franckfurt zusammen. Die von Augspurg/dennach sie [illegible] Orten her von dem [c] Keyserischen [illegible] verstanden/ schickten Sebastianum Schertel/einen Ritter/ vnd der in jhrer bestallung war / zum Pfaltzgrafen vnd Landgraffen/auff das er jhnen solche [illegible] Derhalben vnd nach dem er jhnen [illegible] / brachte er zuwegen / [illegible] zu berathschlagen / an disen ort zusammen kämen. [illegible] der Pfaltzgraff mit sampt Hertzog Ott Heinrichen seines Bruders Sohn. Vber etliche tag hernach kamen auch der Protestierenden [d] gesandten auß Franckreich vnd Engelland dahin/vnd ersahen von dem Landgraffen vnd den Bundsverwandten / was sie gehandelt oder [illegible] dernach/welcher der [illegible] Landgraff von dannen/ vnd [illegible] [e] Ertzbischoff von Maintz / welche erst newlich erwehlt / vnd nur auff ein [illegible] von Franckfurt war/vnd der jhm vnder anderm/ [illegible] auff de Regenspurgischen Reichstag seine [illegible] vmb friden Teutscher Nation [illegible]. Nit lang hernach / nahm der tag zu Franckfurt ein ende/vnd nach dem der abschied gemacht/schickten die [illegible] ihre [illegible] zum Keyser/ vnd an den [illegible] zu Cöln/vnd [illegible] für den Ertzbischoff. Hertzog [illegible] Sachsen/ [illegible] [f] im Bund war/ [illegible] zu Franckfurt/ Christoffen von [illegible] einen [illegible] gelehrte Mann/welchen [illegible] zum Keyser zoge.

30. [illegible] war der Keyser in Geldern/vnd jhm allbereit [illegible] als ob [illegible] zu Franckfurt einen Bund wider jhn [illegible] warm auch etliche/ [illegible] Oel ins fewer gossen/ vnd [illegible] der Fürsten [illegible] Doctor Naueh war [illegible] Keyser zum Ertzbischoff von Cöln geschickt worden [illegible] kam er zum Ertzbischoff von Maintz vnd dem Pfaltzgraffen / vnd redet ohn gefehr mit [illegible] Graff Reinharden von [g] Solms/ einem [illegible] Kriegsverständigen Mann/von gegenwertigem [illegible] sachen / vnd denjenigen / so dem Keyser [illegible] Als auch der Graff von Solms jhm dergleichen sagte/ vnd [illegible] ein geschrey vom Keyser in Teutschland were/ [illegible] / vnd sagt: [illegible] Das dem Keyser solches nie in seinen Sinn kommen: Dann er dermassen zum Friden geneigt / das er auch seine eigene [illegible] / auff den Reichstag [illegible] lassen. [illegible] der Landgraff [illegible] kommen / er würde freundlich gehalten werden / vnd sehe

a Suprà nu. 20.

b Lib. 9. nu. 7.

c Deß Schmalkaldischen Kriegs anfang: Welchen Krieg nebē Lamberto Hortensio Ludovicus Avila, insonderheit beschriben vnd Anno 1621. zu Straßburg wider getruckt auch bey dem Schardio Tom. 2. fol. 1578. vnd Hortled. lib. Von Anfang vnd fortgang deß teutschen Kriegs/ cap. 81. Tom. 2. folio 460. zu finden.

Sebast. Schertlin der Statt Augspurg bestellter Oberster.

d Suprà num. 22. & 26.

Der Protestierenden Gesandten auß Franckreich vnd Engelland Widerkunfft.

e Sebastian von Heusenstein dessen Suprà num. 24. gedacht.

f Lib. 15. nu. 4. Christoff von Carlowitz Hertzog Moritzen zu Sachsen Gesandter.

Protestierende [illegible] verklagt.

Doctor Naueh wird vom Keyser zum Ertzbischoff von Maintz vnd dem Pfaltzgraffen gesandt.

g Die Graffen von [illegible] Landschafft in der Wederaw gegen Hessen / vnd dem Westerwald zu.

Doctor Naueh Gespräch mit dem Graffen von Solms.

demnach

demnach in alle weg für gut an/das er käme: Dann also/ dieweil er vielleicht nit selbs gen Regenspurg reysen würde/ könte geschehen/ das er sich vnd seine Bundsverwandten möchte entschuldigen/ deß Keysers meinung selbs hören/ vnd mit jhm deß gemeinen Nutzes halben sich vnderreden: So würde auch aller Argwohn vnd mißtrawen/ welche zu beyden seiten auß falschem geschrey entstanden/ auff solche weise auffgehaben würden: Wo dann der Landgraff sich mit dem Keyser zubesprechen begerete/ würde er wol daran thun/ wann er mit wenig Gesindes auff guten glauben käme/ vnd in dem bewise/ wie viel er dem Keyser vertrawete.

Landgraff schreibt an Doct. Naves.

Nach dem der Landgraff dieses vom Graffen von Solms vernommen/ schrib er am 20. tag deß Hornungs/ an Doctor Naves/ vnd zu abwendung alles Argwohns/ zeiget er jhm zum theil an/ was zu Franckfurt gehandelt worden: Darnach meldet er/ das ein geschrey vom Keyser außkommen/ als ob er sich zum Krieg rüstete/ vnd vndern andern Obersten/ Marggraff Albrechten von Brandenburg sich vmb 1000. Reuter zuwerben befohlen hette. Er redet aber der Graff von Solms/ auff seine deß Naves anzeigung gewiß darauff/ das es ein vergeblich erdichtet geschrey were: Vnd dieweil auch der Granvella auff solche weise geschriben/ wölte er viel lieber jhnen/ dann dem gemeinen geschrey glauben geben: Dann er vnd seine Bundsverwandte hoffeten/ der Keyser würde von den Verträgen/ vnd dem [a] Speyrischen Reichs abschied keines wegs abweichen/ vnd fürnemlich/ dieweil er anders zuthun keine vrsach hette. So viel das Gespräch/ darvon jhn der Graff von Solms/ von seinet wegen anregung gethan/ belangete/ wolte ers nit haben abgeschlagen: Er müste aber solches zuvor seinen Bundsverwandten zuwissen thun/ auß welchen er auch etliche wolte darbey haben/ jedoch gar wenig.

a Lib. 15. num. 39.

Die zum Colloquio verordnete Personen.

b Supra num. 20.

31. Droben haben wir [b] gesagt/ wie der Keyser ein gespräch der Gelehrten zu Regenspurg angestellt/ vnd das sie vmb den anfang deß Christmonats/ alle solten vorhanden sein/ befohlen habe: Dieselbige zeit verschob er nachmals biß auff den 13. tag hernach. Vom Keyser wurden geschickt vnd kamen/ Petrus Malvenda ein Spanier/ Eberhard Billick ein Carmelit/ Johann Hoffmeister ein Augustiner Mönch/ vnd Johan Cocleus/ als Schrifftgelehrte: Georg von Loxan/ Caspar von Kaltenthal/ Georg Ilsung/ vnd Bartholomæus Latomus/ als Zuhörer/ welche der Keyser an der Zahl gemehret hatte/ dennach zuvor nur zween auff jeder Parthey/ ernent waren/ wie vor gesagt. Von den Protestierenden kamen/ Martin Bucer/ Johann Brentius/ Georg Major/ Erhart Schnepff/ als Schrifftgelehrte: Graff Wolrad von [c] Waldeck/ Balthasar von Gültlingen/ Lorentz Zoch der Rechten Doctor/ vnd Georg Volckheymer/ als Zuhörer. Bey den Bäpstischen war vber die bestimpte Anzahl/ Ambrosius Pelargus ein Prediger Mönch: Bey den Protestierenden/ Johann Pistorius/ Martin Frecht/ vnd Veit Dieterich. Am 1. tag deß Jenners/ kame Bischoff Moritz von Eychstat [d] der ein vom Keyser verordneter Præsident deß gesprechs/ vnd Graff Friderich von Fürstenberg/ sein mitverordneter/ aber etliche tag hernach.

c Die Graffschafft Waldeck/ grenzt mit Hessen vnd Westphalen.

d Dieser war einer von Huetten/ welche ein alt Adelich Geschlecht ist im Franckenland.

Anfang deß Colloquij.

Am 27. tag deß Jenners/ gieng allererst das gesprech an/ vnd als die Præsidenten erstlich von jhren Personen/ von schwerheit der Bürde so jhnen auffgelegt/ vnd warumb es sich also lang verzogen/ vorher gesagt/ vermahneten sie die Schrifftgelehrten/ daß sie in solchem wichtigen vnd heyligen Handel/ den begirden deß Gemüths nichts nachgeben/ sondern auffrichtig handeln/ Gott vor Augen haben/ vnd Ewigkeit solten bedencken/ verhiessen jhnen darneben jhren Fleiß/ Trew vnd Willigkeit. Darnach stelleten sie für/ wie deß Keysers Befehl/ daß man der Protestierenden [e] vorgehen zu Augspurg vbergebene Confession/ in diesem gesprech solte handeln/ vnd die drey erste Artickel/ von der H. Dreyfaltigkeit/ von der Menschwerdung deß Worts vnd von der Erbsünde außen lassen. Dann in den zweyen ersten were keine Irrung/ so were der letzt vorhin gnug Disputiert. Aber die anderen Hauptartickel der Lehre solte man nach einander fürnemmen: Von der Gerechtwerdung/ von vergebung der Sünden/ von erfüllung deß gesetzes/ vom Glauben/ von guten wercken/ von Verdienst derselbigen/ von Sacramenten/ vom Fegfewer/ von Fürbitt der Abgestorbenen/ von Verehrung vnd Anruffung der Heyligen/ von Heyligthummen/ von Bildern/ von Closter Gelübden/ von der Priester Ehevermeydung/ von Vnderscheyd der Speissen/ von Feyertagen/ von Kirchen Gebotten von der Kirchen/ vom Gewalt der Schlüssel/ vnd Geystlicher Oberkeit/ vom Gewalt vnd Hoheit deß Römischen Bapsts/ der Bischoffe vnd Concilien. Wie nun solche sachen waren fürgetragen/ begerten die Protestierenden/ als die wol sahen/ mit was Widersächern sie zuthun hetten/ alles Gespräch vnd Handlung durch die Notarien verzeichnet zu werden/ damit der Keyser vnd die Fürsten alle sach vnd was jede Parthey für Grund/ Vrsachen/ vnd Bewärungen führete/ möchten sehen: Dargegen zeigeten die Præsidenten an/ es würde viel zu lang werden/ vnd were gnug/ das nur allein die fürnemste Puncten würden verzeichnet. Darnach sagten sie/ das man von denen dingen/ so alda gehandelt würden/ anderen nichts solte vermelden/ vnd bestimmeten zum gespräch die zeit vor mittag: Nach vielfaltigem Zanck/ wurden sie der sachen also eins/ das zu beyden theilen zween die Reden zuverzeichnen/ verordnet/ alle handlungen in einen Kasten eingeschlossen/ vnd keinem/ es weren dann die anderen dabey/ mitgetheilt/ vnd hierums in geheim solten gehalten werden. Solches liessen die Præsidenten/ also zu/ so ferrn es dem Keyser gefiel/ dennach sie sagten/ das sie deßwegen von jhm keinen befehl hetten: Die Protestierenden nahmens auch dermassen an/ jedoch also/ das sie jhren Fürsten das jenig/ daran jhnen gelegen vnd darvon sie wissens zuhaben begert/ möchten zu wissen thun.

Malvenda red.

Da nun dieses beschlossen/ fieng Petrus Malvenda ein Schrifftgelehrter von Paris/ am fünfften tag deß Hornungs an/ vnd als er den Keyser mit vielen worten gelobt/ handelt er den Hauptartickel der Lehr von der Gerechtwerdung gantz weitläufftig/ vnd nach der spitzfündigen Schulen art: Aber Martin Bucer redet jhm ein/ vnd saget: Das es wider die ordnung deß gesprechs/ vnd deß Keysers gemessenen befehl. Dann [illegible] Augspurgischen Bekandtnuß were vorhanden/ auß demselbigen solt er den Artickel von der Gerechtwerdung für sich nemmen/ vnd so er etwas darwider hette/ ordenlich widerlegen/ oder dargegen fürwerffen. Aber Malvenda fuhr nichts desto minder fort/ vnd beschloß disses/ das er dem [illegible] viel [illegible]/ vnd sagte/ das der Mensch nit allein durch den Glauben/ sonder auch durch die hoffnung vnd liebe gerecht würde.

Bucer antwortet dem Malvenda.

Am nachfolgenden tag zeiget Bucer an/ das vor fünff Jahren zu Regenspurg die Lehr von der Gerechtwerdung verglichen worden/ vnd erzehleten was der Keyser vnd die andere Fürsten vnd Stände dazumal darvon hetten beschlossen/ begeret auch eben dasselbig bey die Acta vnd handlung zu legen. Darnach folget er vom Keyser fürgeschriebener ordnung/ erholet dieselbige Lehr widerumb/ vnd theilet sie in 4. Stück. Der Mensch würde vor Gott nit gerecht durch seine werck vnd verdienst/ sondern auß gnaden vmb Christi willen durch den glauben/ wo er glaubete/ daß er zu gnaden auffgenommen/ vnd jhm durch Christum seine Sünde verziehen würden: Christus hette mit seinem Tod [illegible] für vnsere Sünde gethan: Gott rechnete vns den Glauben zu/ als eine Gerechtigkeit: Solches bestetiget vnd erkläret er mit Zeugnussen der Schrifft/ zeiget an/ [illegible] mit dem Glauben [illegible]/ oder nit/ vnd [illegible] seine gründ [illegible]. Auff den Malvenda folget [illegible] der Carmelit/ [illegible] neben etlichen anderen [illegible]/ darvon Bucer geredt/ auch den vor der Gerechtwerdung/ vnd [illegible] dieser Artickel etwa vereinigt worden. Am 13. tag deß Hornungs/ antwortet Malvenda dem Bucer/ vnd beschreib [illegible] die drey stück: Daß [illegible] deß Menschen [illegible] vnd zur gerechtwerdung [illegible]: Die [illegible] der Gerechtigkeit [illegible]: Das [illegible] derer so gerecht worden/ die gerechtwerdung [illegible] machten/ vnd das ewig Leben verdieneten.

Deß Keysers Befehl von dem Gespräch.

32. Als man von diesen sachen [illegible]/ da kamen eben am 15. Tag deß Hornungs [illegible] Brieff/ in

welchen

welchen er befahl / daß man Julium Pflugen / Bischoff von der Naumburg auch zu einem Præsidenten solte annemmen: Das die zahl der Gesprechhalter vnd Zuhörer / mit denen / so ausserhalb der Ordnung darzu kommen / nit solte gemehrt werden: Das keine andere Notarien / dann die von den Præsidenten verordnet / alle Handlung solten auffschreiben: Das sie alle bey jhrem Eyd zuschweigen verheissen / vnd gar keinem Menschen einig Wort von sachen deß Gesprechs / eh dann es dem Keyser vnd Ständen deß Reichs fürgebracht / solten vermelden: Das die Stück / in welchen man verglichen / von beyden Partheyen vnderschriben / die streitige aber mit wenig worten / vnd allein nach kurtzem jnnhalt beyder theil meynungen / verzeichnet / den Notarien vbergeben / vnd verwahrt solten werden. Wie nun solche ding verlesen / begereten die Protestierenden zeit / sich darob zubedencken. Am andern tag deß Mertzen / gaben sie jhre antwort vnd sagten: Deß dritten Præsidenten halben / hetten sie keinen Mangel / so fern jhre Fürsten auch bewilligten. Darnach begerten sie / das sie jhre noch nit gar zum end gebrachte antwort vollführen / vnd was von voriger Regenspurgischer vergleichung vermeldt worden / bey die Acta oder beschribene handlungen erlegt / auch Johannes Pistorius als ein Notarius bleiben / vnd im Disputieren nit viel fragen durch einander vermischt / sondern eine nach der andern möchte fürgenommen werden. So viel aber das streng stillschweigen belangete / könten sie nicht leysten / dieweil sie jhre Herren zu jeder zeit / wie es vmb das Gesprech stünde / wissen zulassen in befehl hetten. Von disen sachen zancket man lang vnd vielfältig / sintemal die Præsidenten sagten / sie müßten deß Keysers befehl nachkommen / vnd die Protestierende dargegen / das sie von jhrer Fürsten befehl nit könten weichen. Derhalben schreiben die Præsidenten zu letzt an Keyser / vnd zeigeten jhm an / was die Protestierende begerten.

Der Protestierenden erklärung auff deß Keysers Befehl.

33. In mittlerweil fordert der Churfürst von Sachsen welchem die geding deß Gesprechs / nach dem er sie vernommen / nit gefielen / die seine wider heim / damit er alle handlung möchte vernemmen. Dieweil sie dann hinweg schieden / zoge Bucer / damit er dem Landgraffen / was gehandelt worden / gleiches falls erzehlen möchte / am zwantzigsten tag deß Mertzen auch hinweg. Solches nahmen die Præsidenten sehr für vbel auff / vnd demnach sie die verreysende vorhin in gegenwertigkeit / das sie bleiben solten / vermahnt hatten / so ermahneten sie nun / als jhrer allbereit etliche hinweg waren / die vberigen / vnd die noch vorhanden / durch ein schreiben / mit gantz ernstlichen worten / das sie deß Keysers antwort solten erwarten: Aber dieselbe zeigeten an / dieweil jhre fürnembste mitverordnete verreyßt / were nit von nöten / das sie länger verzögen / vnd wo man mit dem gesprech würde fortfahren / wolten sie auch forthin nit die letzten sein. Die Bäpstische schalten auch sie hernach in offentlichen außgangenen Schrifften derwegen sehr hefftig. Aber Bucer gab jhnen darnach widerumb weitläufftige antwort / vnd handlet zugleich darneben / was nur von Gerechtwerdung deß Menschen mag gesagt werden / auff das stattlichst.

Colloquium zertrent.

Bäpstische schelten der Protestierendē Collocutores, dē aber Bucer stattlich antwort vnd begegnet.

34. Zu den [a] Protestierenden / welche zum Keyser / für den Ertzbischoff von Cöln zubitten geschickt / thaten sich deß Pfaltzgraffen vnd deß Marggraffen von Brandenburg / beyder Churfürsten Gesandten gleichesfalls. Die Summa jhrer Bitt war: Daß der Keyser zu andern Religions sachen auch dieselbige weisen / vnd die angefangene Rechtfertigung deß Capitels wolte auffheben / dann wo jhm gewalt geschehen solte / gaben sie zuvernehmen / das sie jhn nit könten verlassen. Als sie der Keyser zu Vtricht am 26. tag deß Hornungs gehört / gab er jhnen am 2. tag deß Mertzen / durch Doctor Naves zu antwort: Er hette dem Ertzbischoff noch bißher alle freundschafft bewisen / jhn auch selbs gegenwertig / vnd hernach durch seine Bottschafft gewarnet / das er sich gegen dem Capittel / vnd anderen Ständen des Ertzbischoffthumbs wol vnd leydlich solte halten / dann jhm solches ohn das also zustünde. Es hette aber der Ertzbischoff / ob er wol grosse vertröstung vnd gute antwort gegeben / solches alles veracht / vn̄ dermasse mit gewalt gehandelt / das er auß noth getrungen worden / zu Schutz vnd Schirm der gantzen Landschafft / auch zu erhaltung seiner Keyserlichen Hoheit / eine Artzney / vnd dieselbige gleichwol lind vnd rechtmässig zuversuchen / welche er auch nicht gebraucht / dann erst dazumal / als sonst aller Rath vergeblich / vnd der Ertzbischoff sein vorhaben / auch nit biß auff vorstehenden Reichstag zu Regenspurg wollen einstellen / sondern vngeacht seines gebots / verächtlich were fortgefahren / vnd sich auff ein nichtige Appellation / welche von niemand zugelassen worden / vnd an keinem Ort bestehen könte / hette verlassen: Dann wo er sich derselbigen behelffen wolte / were billich / daß er in mitlerweil still stünde / vnd seine vnd der Stände deß Reichs erörterung erwartete. Nach dem er aber solches zuthun abgeschlagen / hette er jhm müssen begegnen / vnd warumb er also gethan / hette er stattliche vnd rechtmässige vrsachen. Wo sie auch alle Handlung wüßten / zweiffelte er gar nicht / sie würden seiner Meynung sein / vnd sonderlich dieweil jhnen vnverborgen / wie freundlich vnd gnädiglich er bißher allwegen in gemeinen Reichssachen gehandelt / vnd was grosse Sorg er allezeit für den gemeinen Nutz getragen. Jedoch nehme er diese Bottschafft für gut auff / demnach er vermeinet / das sie zu friden vnd vergleichung der Religion dienlich. Derhalben wo der Ertzbischoff abstünde / vnd seinen Geboten nachkäme / solte an jhm niemand einigen mangel spüren / vnd er wolte auff vorstehendem Reichstag der Fürsten vnd Stände Rath hierinn gebrauchen. Er begerte aber / das die Fürsten in eigener Person / ohn allen Außzug / daselbs wolten erscheinen / für seine Person / wer er auch jetzund zu der Reise gerüst / vnd wiewol er durch Leibs Schwachheit etwas gehindert / wolte er dannoch / damit einmal die streitige Händel zu einem ende kommen möchten / weder mühe noch arbeit sparen.

Protestierende bitten für den Ertzbischoff von Cöln.

a Suprà num. 29.

Keysers Antwort.

35. Droben haben wir [b] gesagt / wie das Concilium im vorigen Jahr / auff den 15. tag deß Mertzen / gen Trient außgeschriben worden. Der Bapst hatte seine Legaten / [c] Johann Maria de Monte / Marcellum Cervinum / Reginaldum Polum einen Engelländer / alle 3. Cardinäl / dahin verordnet vnd geschickt. So kam auch Jacob Mendoza ein Hispanier / vom Keyser abgefertigt / aber gleichwol nicht auff bestimpten Tag dahin. Vnd als er dem Keyser zu Lob / von seinem geneigten Willen gegen dem Concilio vnd der Römischen Kirchen viel erzehlt / entschuldiget er jhn von wegen seines abwesens / bote jhnen von seinet wegen allen fleiß vnd dienst an / mit vermeldung / dieweil die Bischoffe / welche der Keyser beruffen / auß Hispania noch nicht kommen / das mans der weiten vnd gefährlichen Reyse müßte zumessen. Dises geschahe als [d] vorgemeldter Reichstag zu Worms noch wäret. Die Cardinäl oder Legaten gaben darauff zu Antwort: Ob sie wol von deß Keysers Frommkeit nie gezweiffelt / were jhnen dannoch diese Red fast angenehm gewesen. Vnd dieweil der Bapst / als ein wahrer Statthalter Christi / vnd Sanct Peters deß obersten Apostels Nachfolger / auff vor ergangene Berathschlagung der sachen mit dem Keyser / dises Concilium zu erhaltung gemeines Nutzens / vnd sonderlich Teutscher Nation / außgeschriben / verhoffeten sie der Keyser würde sich befleissigen / auff das zu Worms in der Religion nichts beschlossen / sondern alles auff das Concilium gewisen würde: Solches dienete fürnemblich zu seinen Ehren / vnd Fride seines Gewissens. Wo aber dieses nicht geschehe / würden nicht allein die alte Gewonheiten der Kirchen / sondern auch Göttliche vnd Weltliche Recht vbertretten / vnd darneben ein böß Exempel eingeführt / vnd alle Würde deß Concilij darmit geschwächt. So viel jhn antreffe / were jhnen seine Gegenwertigkeit vnd Person gantz angenehm. Als aber der mehrertheil etwas zu spat kamen / würde in diesem Jahr nichts außgericht / dann daß im Christmonat / welchen man gemeinlich den Advent nennet / darumb das er dem Geburtstag Christi vorgehet / etliche Mönch vor den Vättern Predigten / wie der Brauch ist. Es liesse auch der Bapst mitten im Christmonat Brieff außgehen / welche man eine Ablaß Bullen nent / vnd gabe für: Es stünde zu dieser zeit von wegen der zunehmenden Ketzereyen

Concilium zu Trient.

b Suprà num. 2.

c Diser ist hernach Bapst / vnd Julius der dritte genennet worden: Der ander Marcellus / kame an seine statt war aber nicht vber 21. Tag Bapst / vnd starb auch dahin / wie zulesen ist Continua. prima Sleidan. (Lib. 1. num. 16.

d Suprà num. 6.

Der Keyserlichen Gesandten Fürtrag / vnd deß Concilii Antwort darauff.

Bapst gibt Ablaß / sampt angehenckten Vrsachen warumb solches geschehen.

so gar vbel/ daß er/ wie grossen fleiß/ mühe/ arbeit vnd sorg er auch dem gemeinen nutzen zu gut auff sich lüde/ihm dannoch selbs kaum gnug thäte. Derhalben hette er ein Concilium außgeschriben/damit die wunden/welche die Kirch võ den Ketzern empfangen/widerumb möchtẽ geheylt werden. Dieweil aber jhrer aller Heyl daran gelegen/ vnd damit die Vätter im Concilio/ durch anderer Leute fürbitt/ Gott desto angenemer sein möchten/ wolte er jederman vermahnt haben/ daß sie sich von stundan zur Buß bereiteten/ jhre Sünde den Priestern beichten/ drey tag in der Wochen jhren Leib mit Fasten casteyen/vnd an denselbigẽ tagen/wann man die Litaney singt vnd betet/in der Kirchen sein/oder wo sie Leibs schwachheit halben solches nit vermöchten/ den Armen etwas außtheilen/ die Armen aber ohn vnderlaß das Vatter vnser betten/ vnd darnach deß Herrn Nachtmal solten empfahen. Den gehorsamen saget er zu/ verzeihung vnd vergebung aller Sünden vnd befahl allen Bischoffen/ daß sie solches dem Volck solten fürhalten.

Concilij Anfang.

36. Darnach am 7. tag deß Jenners in diesem Jahr/ als der Bischoffe mehr zusammen kommen/fienge man das Concilium an: Vnd als sie nun alle in der Thumkirchen versamlet/ vnd daß Ampt auß war/ verlasen die vorgenante Legaten vnd Cardinäl eine Red an die Vätter/Schrifftlich gestellt/vnd sagten: Mann hielte das Concilium auß dreyerley vrsachen/ nemblich/ das die Ketzereyen [a] außgereutet/ die Kirchenzucht angerichtet/ vnd frid widerumb möchte zuwegen gebracht werden. Man solte aber die schuld gegenwertigen jammers dem Geistlichen Standte zumessen: Dann es were niemand der seinem Ampt nach käme/ vnd deß Herrn Weinberg bawete. Derhalben weren Ketzereyen/ als Dörner gewachsen/ vnd wiewol sie keine Ketzerey angericht/ dannoch vnd dieweil sie deß Herrn Acker nit wol gebawet/ den Saamen nit geseet/ vnd daß auffgehend Vnkraut nicht hetten außgerauft/ weren sie in gleicher schuld mit den Ketzern. Sie solten selbs vmb sich sehen vnd ein jeder sein eigen Gewissen fragen/ ob er seinem Ampt recht vorgestanden: Daß alle Zucht in der Kirchen abgangen/ müßte man warlich jhnen alles Schulde geben. Die 3. Plag were der Krieg: Derselbig aber würde von Gott erweckt vnd zugeschickt/ dieweil die Religion vnd Kirchenzucht verachtet were. Geistlich vnd Weltlich Regiment würde nicht allein mit Türckischen vnd Außländischen/sondern auch durch Burgerliche innländische Krieg/ da die Könige einander selbs vberzögen oder die so vom gehorsam jhrer Hirten abgefallen/alle Ordnung vmbstiessen/ vnd die Kirchen güter anfielen/geplagt vnd angefochtẽ. Zu solchem Vnglück aber hetten sie vrsach geben/in dem sie durch Geitz vnd Hoffart/viel böse Exempel zu leben eingeführt/darumb were es ein gerecht vrthel Gottes welcher sie nun dermassen schlüge/jedoch aber were die straff noch viel milder/dann sie verdient hetten. Die weren wol selig/welche von wegen der Gerechtigkeit etwas erlitten: Sie aber möchten sich der gestalt nit rühmen/als die so viel einer grösseren straff würdig. Derhalben solte ein jeder seine Sünde erkennen/ vnd sich befleissigen den Zorn Gottes zu miltern: Dann wo sie es nit thäten/ würde keine besserung statt haben/ das Concilium vergeblich gehalten/vnd die gnad deß heyligen Geistes vmbsonst angeruffen. Es were zwar eine grosse gnad Gottes/ daß er gelegenheit gegeben/ das Concilium anzufangen/ dardurch wie vor zeiten Hierusalem nach langwiriger Gefängnuß/also auch die Kirch/als die nach einem langwirigen vnd grausamen Schiffbruch ans Lande kommen/ widerumb möchte ernewert werden. Es hetten Eßdra/Nehemias vnd andere Obersten deß Jüdischen Volcks/ nach dem sie heymkommen/ das Volck Jsrael ermahnt/ daß sie jhre vnd jhrer Voreltern Sünde bekennen/ vnd Gottes Barmhertzigkeit solten anruffen: Solchem Exempel müßte man jetzund nachfolgen. Zur selbigen zeit weren etliche gewesen/welche die Judẽ/so Hierusalem wider auffbawetẽ/ verhindert vnd verspottet hetten/ also würden auch zu diser Zeit etliche sein/ die sich deßgleichen vnderstehen vnd beweisen möchten. Man müßte aber standhafftig fortfahren/ vnd Christo vertrawen/welches befehl vnd werck sie jetzund vorhetten: Vnd dieweil sie in diesem Concilio als Richter weren/ solten sie sich wol fürsehen/ auff daß sie eigenen begierden nichts nachgeben/ sondern daß sie von Zorn/ Haß vnd freundschafft ledig/keinem Menschen zugefallen etwas beschliessen/ vnd niemand wie ers gern höret oder begerte/ zu willen handlen/ sondern allein GOTT die Ehr geben: Dann es weren alle Stände von jhrem Ampt abgewichen/ vnd keiner vnder jhnen allen der recht thäte. Es sehen Gott vnd seine Engel diese versamblung selbs an/ vor welchen auch keines Gedancken möchten verborgen sein. Derhalben solten sie auffrichtig handeln/vnd die Bischoffe/ so von König vnd Fürsten geschickt worden/ derselbigen Befehl gleichwol außrichten/ aber doch fürnemblich Gott für Augen haben/ vnd niemandt weder zu lieb noch zu leyd etwas fürnemmen. Dann dieweil man Fridens halben zusammen kommen/ müßte man nicht zänckisch vnd partheylich sein.

Der Cardinäl Vermahnung/vnd eigene Bekantnuß.

a Suprà nu. 35.

Nach dieser Oration oder Rede wurde deß Concilij Decret oder Satzung/ durch Johannem Fonsecam Bischoffen von Castromarin/ einem Spannier verlesen. Jn demselbigen Decret wurden alle Christen vermahnt/daß sie jhr Leben bessern/ Gott förchten/ jhre Sünde offt beichten offt in der Heyligen Kirch wallen/ vnd Gott vmb einen gemeinen Friden anruffen/ Die Bischoffe aber vnd andere Priester dem Gebett obligen/ vnd zum wenigsten je am 7. Tag/ welchen GOTT geheyligt hatt/ Meß halten/ für den Bapst/Keyser vnd die gantze Christenheit bitten/ sonst auch fasten/ vnnd den Armen guts thun. Jn der Thumbkirchen/ solte man alle Donnerßtag dem heyligen Geist zu Ehren Meß halten/ vnd vnder der Meß jederman auff den Priester sehen/ vnd sich schwetzens enthalten: So solten auch die Bischoffe ein mässig Leben führen/ keinen Pracht mit Essen vnd Trincken treiben/ alle vnnütze vnd leichtfertige Reden vermeyden/ vnd jhr Gesinde zu gleicher Zucht gewehnen/ damit sie in jhren Reden/ Kleydungen vnd allem Wandel/ einen erbarn Schein führeten. Vnd dieweil dieses Concilium dahin gericht/ das die Finsternuß der Jrrthummen vnd Ketzereyen/ welche nun so viel Jahr her auff Erden geschwebt/ abgestellt werden/ vnd das Liecht der Warheit möchte herfür scheinen/ wurde jederman vermahnt/ fürnemblich aber die Gelehrten/ daß sie fleissig bey sich selbs/ wie man doch auff das füglichst solches köndte zuwegen bringen/ wolten bedencken. Jhr anzeigung aber eines jeden Meynung/ solten sie dem Decret deß Concilij von Toleto nachfolgen/ nemblich/ mit Bescheydenheit handeln/ nicht schreyen/ nicht zänckisch noch halßstarrig sein/ sondern alles lieblich vnd freundlich fürbringen.

Decret vnd Ordnung deß Concilij.

Die andere Session wurde gehalten am vierdten tag deß Hornungs: Jn derselbigen wurde nichts gehandelt/ dann daß sie die Artickel deß Christlichen Glaubens bekenneten/ vnd den tag zur dritten Session/ auff den achten deß Aprillen bestimmeten. Dann man sagt es kämen noch viel mehr/ vnd weren allbereyt vnderwegen. Derhalben meyneten sie/ daß man derselbigen erwarten solte/ damit was beschlossen würde/ desto grösser ansehen hette.

Concilij andere Session.

37. Jn dem als solches zu Trient gehandelt wurde/ zoge [b] Luther zu den Graffen von [c] Mannsfeldt: Dann sie hatten jhn beruffen/ einen Zanck/ so sich zwischen jhnen der Grentze vnd Erbschafft halben erhielte/ helffen zuverrichten: Er gienge zwar sonst mit solchen geschefften nit vmb/ vnd war in allem seinem Leben allein dem studieren obgelegen. Dieweil er aber zu Eißleben/ in einer Statt im Mañsfeldischem Gebiet gelegen/ geborn/ kondte er solchen dienst vnd arbeit seinem Vatterland nit wol abschlagen. Eh dann er gen Eißleben kame/ welches dann zu ende deß Jenners geschehen/ war er nit sonderlich starck/ vnd dannoch nit desto weniger/ handelt er in dieser sachen/ darumb er beruffen/ Prediget auch zu etlichen mahlen in der Kirchen/ vnd empfieng deß Herrn Nachtmal. Am sibenzehenden tag aber deß Hornungs/ fieng er an etwas kräncker zu werden vmb die Brust. Es waren seine 3 Söhne bey jhm/ Johannes/ Martinus vnd Paulus/ sampt etlichen andern guten Freunden vnder welchen Justus Jonas Prediger zu Hall: Vnd wiewol er etwas schwächer war/ aß er doch mit den anderen zu

b Tom. 8. [illegible] Iehn. fol. 42[illegible]

c Die Graffen [illegible] Mannsfeldt [illegible] jhre Landschafft [illegible] an dem Hartz [illegible] Sachsen vnd Thü[ringen] ringen mit [illegible] der grentzen.

Luthers Absterben beschriben.

ren zu Mittag vnd zu Nacht. Vnder dem Nachtessen redet er von mancherley Sachen/ vnd neben anderm [illegible] wir auch in dem ewigen leben einander [illegible] erkennen? Vnd als die andern solches von jhm zuhören begerten/ saget er: Wie ist es mit Adam zugangen? Er hatte Evam nicht gesehen/ sondern da sie Gott formieret/ lag er in einem tieffen schlaff. Da er aber erwacht/ vnd sie sahe/ fraget er nicht wer sie were/ oder woher sie käme/ sondern sprach/ sie were Fleisch von seinem Fleisch/ vnd Bein von seinen Beinen: Woher wuste er nun das? Ohn zweiffel/ dieweil er deß H. Geistes voll/ vnd mit wahrer erkandtnuß Gottes begabt/ redet er solches. Gleicher gestalt werden auch wir im zukünfftigen leben durch Christum ernewert werden/ vnd vnsere Eltern/ Weiber/ Kinder/ vnd alles andere viel vollkomenlicher erkennen/ dann dazumal Adam seine Evam erkant. Nach dem Nachtessen/ [illegible] er in seine Kammer gienge/ wie dann sein brauch/ zu betten/ wurde jhm der schmertz vmb die Brust hefftiger: Da nam er auß etlicher rath geschabt Eynhorn mit Wein ein/ vnd schlaffe darnach auff einem kleinen Betlin in der Stuben eine stund oder zwo sehr wol. Nach dem er erwacht/ gieng er in die Kammer/ leget sich widerumb zu ruh/ vnd als er seine Freund/ welche bey jhm waren/ ansprach/ saget er/ ruffet Gott an/ damit er vns die Lehr deß Evangelij erhalte: Dann der Bapst vnd das Concilium zu Trient vnderstehen sich grausamer ding. Da er solches gesagt/ schwiget er still vnd schlieff widerumb eine weil: Als aber die Kranckheit hefftig wurde/ erwachet er nach Mitternacht/ vnd klaget sich/ wie jhm so eng vmb die Brust were. Vnd dieweil er vermerckt/ das seines lebens ein end vorhanden/ ruffte er eben mit disen worten zu Gott: Gott mein Himmlischer Vatter/ vnd ein Vatter vnsers Herrn Jesu Christi/ ein Gott alles Trosts/ ich sage dir lob vnd danck/ das du mir deinen Sohn Jesum Christum hast offenbart/ welchem ich hab geglaubt/ welchen ich bekant/ welchen ich hab geliebt vnd gelobt/ welchen der Römisch Bapst vnd der ander Gottloß hauff verfolgt vnd schmahet. Ich bitt dich mein Herr Jesu Christe/ nimb meine arme Seel zu dir. O mein Himmlischer Vatter/ ich weiß eigentlich wol/ ob ich gleich auß diser Welt abscheiden/ vnd disen meinen Leib muß verlassen/ das ich dannoch ewiglich bey dir bleiben/ vnd mich niemand auß deinen Händen wird können reissen. Nit lang nach solchem Gebett/ als er seinen Geyst einmal oder zwey in die Hände Gottes befohlen/ verschied er allgemach auß diser Welt/ gleich ob er schlaffen wolte/ gantz ohn allen schmertzen deß Leibs/ so viel man an jhme vermercken [illegible]. Also starb er in seinem Vatterland/ welches er in viel Jahren nicht gesehen hatte/ am 18. Tag deß Hornungs mit grossem betrübnuß vnd klagen vieler leut. Die Graffen von Mansfeld begerten/ man solte jhn in jhrem Lande/ dieweil er darin geboren worden/ begraben. Er wurde aber auß befehl deß Churfürsten ehrlich gen Wittenberg geführt/ vnd daselbst hernach zur Erden bestattet. Er war [illegible] [illegible]

[illegible]

wider heim kommen/ ließ er auß rath guter Freunde sich bewegen/ vnd wurde Doctor auff Hertzog Friderichs deß Churfürsten kosten. Wie gewaltig er [illegible] er mit reden gewesen/ bezeugen die Bücher/ welche er hinderlassen. Die Teutsche Sprach hat er höchlich gezieret/ gebessert/ vnd darin grosses lob erlangt/ hat auch etliche ding auß dem Latein in Teutsche Sprach verdolmetscht/ da [illegible] meinet/ das es zuthun möglich: Er braucht feine klare füglich wort/ vnd gibt vnderweilen eine gantze meinung mit einem einigen wort zuverstehen. Er schreibt an einem ort/ wie der Bapst das Nachtmal deß Herren verwüst/ vnd die Meß für die abgestorbene zuhalten befohlen/ vnd spricht: Er were mit seiner Messen nicht allein in alle Winckel der Christenheit/ sondern auch biß ins Fegfewr hinein gerumpelt. Braucht also ein wörtlin/ welches ein solches Gerümpel bedeut/ gleich als wann einer Todtenbein/ welche an gewissen orten/ vnd fein vnderschiedlich zusamen gelegt/ flugs mit grossem gewalt über einen hauffen wurffe/ oder eine grosse Kugel darein schosse. Er ist gar eines vnüberwindlichen Gemüts gewesen. Als er erstlich vom Ablaß zulehren anfienge/ wusste er noch nit wo es hinauß wolte/ wie er dann selbs bekent/ vnd sahe allein auff dasselbig Stuck/ darumb er auch gantz vnderthäniglich dazumal an Bapst vnd andere geschriben. Nach dem er aber in Erkandtnuß der H. Schrifft von tag zu tag je länger je mehr zuname/ vnd darfür hielte/ das seine Lehr dem Wort Gottes gemäß/ hielte er allem Widerstand deß Gegentheils vnd aller Welt Haß mit Mañlichem Gemüt auff/ bestunde wie ein Eyserne Mawer vnbeweglich/ vnd schlug alle Gefahr in Wind. Als der Keyser von Bapst Clemente gekrönt vnd zu Augspurg einen Reichstag hielte/ vermeinet man/ es würde ein grausames Vngewitter entstehen/ wie wir im 7. Buch haben [d] angezeigt: Aber er tröstet seine gute Freunde in gemein vnd in sonderheit/ zoge er den 46. Psalmen dahin/ vnd verteutschet denselbigen also.

38. Ein veste Burg ist vnser Gott/ ein gute Wehr vnd Waffen/ Er hilfft vns frey auß aller Noht/ die vns jetzt hat betroffen/ der alt böse Feind/ mit ernst ers jetzt meint/ groß Macht vnd viel List/ sein grausam Rüstung ist/ auff Erd ist nicht seins gleichen.

39. Mit vnser Macht ist nichts gethan/ wir seind gar bald verloren/ es streit für vns der rechte Mann/ den Gott selbs hat erkoren/ Fragstu wer er ist? Er heist Jesus Christ/ der Herr Zebaoth/ vnd ist kein ander Gott/ das Feld muß er behalten.

40. Vnd wann die Welt voll Teuffel wer/ vnd wolt vns gar verschlingen/ so förchten wir vns nicht so sehr/ es soll vns doch gelingẽ/ der Fürst diser Welt/ wie sawr er sich stellt/ thut er vns doch nicht/ das macht er ist gericht/ ein wörtlin kan jhn fellen.

41. Das Wort sie sollen lassen stan/ vnd kein danck darzu haben/ er ist bey vns wol auff dem Plan/ mit seinem Geyst vnd Gaben/ nemmen sie vns den Leib/ Gut/ Ehr/ Kind vnd Weib/ laß fahren dahin/ sie habens keinen gewin/ das Reich muß vns doch bleiben.

42. Disen Psalmen richtet er eben auff dieselbige zeit/ welche voll angst vnd noth war/ wie wir zuvor haben angezeigt/ vnd demnach er jhn also Teutsch gemacht/ vnd den innhalt etwas weitläuffiger gezogen/ hat er auch Reimen vnd [e] Melodeien/ dem innhalt gantz gemäß/ vnd das Gemüt auffzubringen wol geschickt/ darzu geordnet. Derhalben singt man jhn noch vnder anderen Psalmẽ zum offtermal. Das aber ein solcher Abschied zu Augspurg geschehen/ leget er alsbald in einem [f] Buch/ welches er nachmals lassen außgehen/ auff Bapst Clementem den VII. vnd auff Campegium seinen Legaten. Er gedacht aber deß Keysers auff das allerherrlichst vnd ehrlichste/ als dessen Namen vnd vollkommenlichen gewalt der Bapst vnd sein Hauff fürwendeten/ vnd hielte jhn für vnschuldig.

Luthers wolredenheit.

d Lib. [illegible] num. 9. de Regq.

f Tom. 5. Germ. Iehn. fol. 289. b.

D. Martin Luthers Gebett/ vor seinem absterben.

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens und andern Weltlichen Sachen/ under Keyser Carln dem V. zugetragen/ und verlauffen haben/

Das Siebendzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Johannes Diazius [illegible] ... 21. und hey den Geistlichen [illegible] ... 23. die Protestierenden einen Tag zu Ulm/ 25. [illegible] ... 24. [illegible] machten einen Fried. 25. [illegible] ... 26. Der [illegible] ... Friden gehandelt/ ursachen deß Kriegs [illegible] 28. [illegible] ... und der Landgraff an Keyser [illegible] ... 34. Die Cöllnische Clause wurde gewonnen/ 35. [illegible] Churfürst von Sachsen/ und der Landgraff [illegible] zusammen. 37. [illegible] ... 45. [illegible] deß Bapsts Kriegsvolck und die Hispanier zu Huff.

1546

Wir haben kurtz hievor vom Gespräch zu Regenspurg [a] gesagt: Dahin zoge mit Martin Bucer auff bewilligung deß Raths zu Straßburg/ Johannes Diazius ein Hispanier. Derselbig hatte viel Jahr lang zu Paris in Franckreich studiert/ und der [b] Sorbonischen Theologie obgelegen. Als er aber Martin Luthers und anderer Bücher gelesen/ und mit embsigem studieren die H. Schrifft erforscht/ fienge jhm seine vorige Lehre je länger je mehr an zu mißfallen. Zu letzt/ und damit er die sach mit mehrer frucht möchte [illegible]/ verliesse er Paris/ und kame gen Genff/ da Johannes Calvinus Kirchendiener oder Prediger war. Und als er nun ein zeitlang daselbs verharret/ zoge er gen Straßburg. Dieweil aber Martin Bucer seine fürtreffenliche geschicklichkeit/ und gantz emsig studieren bey jhm vermerckt/ und etliche Monat hernach gen Regenspurg auff das Gespräch ziehen solte/ regt er bey dem Rath an/ das sie jhm jhn zu einem Geferten und Mitgesellen zu allerley arbeit wolten [illegible]. Derhalben und [illegible] ... Regenspurg kommen/ [illegible] ... [illegible]

[illegible]

Apostolische Lehre zusammen/ beklaget auch den trübseligen Stand seines Vatterlands in Hispania/ welches in so grosser Finsternuß stecke/ straffet darneben den Malvendam und seines gleichen/ das sie die offentliche warheit widerfächten/ und dem Keyser böse Räth geben/ ermahnet jhn ernstlich/ darvon abzustehen/ und [illegible] also seinem Rath/ mit endlicher anzeigung/ daß er dise heilsame Lehr mit der hilff Gottes wolte bekennen/ [illegible] er gleich darüber sterben solte. Da nun Malvenda sahe/ daß er in seinem fürnemmen beständig/ sprach er: Du bist [illegible] hie kommen/ dann es wird allhie nichts beschlossen werden. Wo du ernstlich gelehrt wolltest sein/ wie du [illegible]/ so soltestu gen Triendt gezogen sein/ hernach hatte Diazius mit jhm nichts mehr zu thun. [illegible] ... Keysers Caplan/ [illegible] ... [illegible]

[illegible]

1546

a Lib. 16. num. 31.

Johannis Diazii Historia [illegible] ... von Martino Bucero mit einer schönen præfation gezieret im Anno 1546. in truck gegeben worden.

b Dieweil der Sorbon zu Paris offt meldung geschicht/ ist zu wissen daß es ein [illegible] ... Nam selben.

Malvenda understehet Diacium wider [illegible] den.

c Lib. 16. Nu. 31.

Diazii antwort.

trefflliche Gelehrte vnd hochverständige Männer/ welchen seine kundschafft sehr angenehm sein würde. Darnach wolten sie gen Rom vnd Neapolis reysen/ vnd würde sich also zutragen/ wann in Italia hin vnd wider viel Leute von jhm besser vnderrichtet worden/ das durch solche gelegenheit dise Lehr in Hispania auch möchte außgebreitet werden. Derhalben bate vnd ermahnete er jhn/ das er jhm hierin wolte zu willen werden/ vnd verhiesse hiezwie allen kosten/ vnd was sonst von nöthen/ darzulegen. Diazius wurde hoch darob erfrewet/ frolocket für sich selbs/ vnd von wegen seines Bruders/ schrib gen Regenspurg an Martin Bucern vnd andere mehr/ vnd begeret jhres rahts. Sie schriben jhm widerumb vnd warneten jhn/ das er mit seinem Bruder nit solte ziehen. Wie nun Alfonso dise hoffnung abermals gefehlt/ bate er jhn/ daß er doch nur biß gen Augspurg jhn wolte begleiten. In dem solches geschahe/ kam Martin Bucer eben gen Newburg/ in meinung heim zuziehen/ wie wir vor [a] gesagt/ vnd ermahnet jhn/ das er keinen tritt auß der Statt solte verrucken/ schiede auch nicht von dannen/ biß Alfonsus verritten war/ welches dann am 25. tag deß Mertzen geschehen. Vorigen tags aber/ eh dann Alfonsus hinweg zoge/ sprach er seinen Bruder gantz freundlich an/ vermahnet jhn zur beständigkeit/ vnd achtet sich seelig/ das er in wenig tagen/ auß seinem Gespräch/ in wahrer Erkantnuß Gottes also weit kommen: Bate jhn auch/ das er jhm je zu zeiten wolte schreiben/ verhiesse jhm alle lieb/ vnd Freundschafft/ gab jhm darneben/ wiewol ers nicht wolte nemmen/ gleich mit gewalt 14. Kronen/ zoge also von jhm/ das jhnen beyden die Thränen auß den Augen flossen/ vnd kame zu Wagen biß gen Augspurg/ auff 6. Meilen wegs von Newburg. Am 2. tag hielt er den Fuhrman mit guten worten vnd einem Trinckgelt auff/ damit er seiner wartete/ machet sich widerumb eben auff die Strasse/ daher er zuvor kommen/ brachte vnderwegen ein Beihel zuwegen/ welches er vielleicht einem Zimmermann abgekaufft/ kam also am 27. tag deß Mertzen gar früh widerumb gen Newburg/ liesse seine Roß bey einem Botten von Augspurg/ welchen er mit sich genommen hatte vor dem Thor/ vnd gieng mit seinem Knechte/ einem Mörder in die Statt/ in seines Bruders Herberg. Der Knecht/ damit er nit also bald bekant wurde/ hatte deß Botten Hut vnd Rock angethan/ gienge voranher/ klopffet an der Thüren/ vnd fraget nach Johanne Diazio/ an welchen er Brieff hette. Als er hinein gelassen worden gieng er hinauff/ Alfonsus aber blibe vnden bey der Stegen/ vnd gab achtung darauff/ das jhn an seinem fürnemmen nicht etwa jemand möchte verhindern. Wie nun Diazius erwacht/ vnd jhm wurde angesagt/ das ein Bott von seinem Bruder vorhanden/ gieng er gleich auß der Kammer/ nur in einem Mantel vnd Nachthauben/ vnd setzt in die Stube darbey: Also bald kam der Böswicht mit den Brieffen/ vnd vberantwortet sie jhm/ als [illegible] tag worden. Der jnnhalt war: Das Alfonsus seinet[illegible] Johannis gefahr halben fast sorgfältig/ darumb solte er sich vor dem Malvenda vnd anderen Feinden/ deß Evangelii fleissig hüten. In dem Diazius solches lase/ stunde der Böswicht hinder jhm/ vnd schlug jhm das Beihel/ welches er vnder dem Rock verborgen hatte/ mit aller macht zur rechten seiten in sein Haupt/ biß an die handhab hinan/ also das er/ demnach jhm vrplötzlich alles Hirn durchrissen/ keinen schrey that. Der Mörder liesse jhm das Beihel in der Wunden stecken/ lieff eilend hinab/ vnd machet sich mit seinem Herren/ dem Mörder seines leiblichen Bruders [illegible] von stund an auß der Statt/ sassen vor dem Thor auff die Roß/ vnd als sie in vnglaublicher eil Bothmen/ ein Stättlein fast auff halbem wege/ zwischen Augspurg vnd Newburg gelegen/ erreicht/ namen sie andere Pferde/ welche sie daselbs gelassen/ vnd ritten auff Augspurg zu. [b] Claudius von Senarchey/ ein Jüngling auß Saphoyen gutem Adels/ schlieffe bey dem Diazio in einer Kammer. Der Mord gieng aber so still zu/ das ers nicht gewar wurde/ biß der Mörder die Stege hinab lieff/ vnd mit den Sporen rasselt: Da stunde Claudius auff/ vnd als er in die Stub kame/ sahe er disen grossen elenden jammer vor Augen. Das geschrey von solcher grausamen vnd vnerhörten Mordthat wurde in der Statt also laut bar/ vnd sassen etliche von den Hoffdienern/ welchen Diazius lieb gewesen/ eilend auff jhre Roß/ jageten den Mördern nach/ vnd als sie gen Augspurg kommen/ vnd dieselbige nit funden/ verzweiffelten sie an der sachen/ vnd namen für wider heim zu kehren. Aber einer vnder jhnen/ Michel Herffer/ dieweil er jugend vnd stärcke halben etwas freudiger/ ritte fort auff der Post/ vnd demnach die Mörder vom eilenden reiten müd in einem Dorff schlieffen/ kam er jhnen zuvor vnd eh gen Inßbruck dann sie/ zeiget allen handel der Oberkeit an: Vnd als sie vnlangst hernach kommen/ klaget er/ nach dem sie zu verhafft angenommen/ Todschlags vnd an leiblichem Bruder begangenen Mords halben vber sie/ schribe an seinen Fürsten Hertzog Ott Heinrichen/ vnd berichtet jhn aller sachen gründlich. Da der Fürst solches vernommen/ schicket er 2. seiner Räth Rechtlich zuhandlen gen Inßbruck: Dieselbige kamen am 1. tag deß Aprillen auff der Post dahin. Vnd damit an der that kein zweiffel fürfiele/ brachten sie deß Diazii Nachthaube vnd das Beihel/ so noch schweissig vnd voll Bluts war/ deßgleichen seines Bruders Brieff mit sich. Eh aber dann dise kamen/ war Alfonso etlichen/ wie seine sach eine gestalt hette zuschreiben zugelassen worden. Am 2. tag deß Aprillen/ als die Gesandten von Newburg für die Oberkeit kommen/ vnd alle handlung erzehlt/ begerte sie/ das man die Mörder jhrer würckung nach straffen/ oder wo sie es würden läugnen/ peinlich solte fragen. Von disen wurden sie an andere Richter gewisen. Da sie nun dahin kamen/ liesse man den Vbelthätern Advocaten zu/ vnd wurde der handel durch dieselbige von tag zu tag [c] verzogen. Zu letzt hiesse man die Kläger jhre Klag Lateinisch vnd Hispanisch einlegen. Darnach sagt man/ es weren deß Keysers Brieff/ als er auff Regenspurg gezogen/ ankommen/ in welchen befohlen würde/ das sie von der Rechtlichen handlung solten abstehen: Dann er mit sampt seinem Bruder/ wolten auff dem Reichstag erkündigen wie der handel geschaffen. Da nun anders nichts zuerlangen/ begerten der Pfaltzgraff Churfürst/ vnd Hertzog Ott Heinrich vom Rath zu Inßbruck/ das sie die Thäter auff versicherung gen Newburg/ da dann der Mord geschehen/ solten schicken: Sie entschuldigten sich aber auff deß Keysers Schreiben. Zur Zeit als diser Mord begangen/ kam der Keyser gen Speir/ vorhabens gen Regenspurg zureysen: Vnd als er vnderwegen gen [d] Zweybruck kommen/ welche Statt Hertzog Wolffgangen Pfaltzgraffen zuständig/ war deß Fürsten Gemahl deß Landgraffen Tochter dazumahl eine Kindbetterin. Der Keyser suchet sie daheim/ redet gantz freundlich mit jhr/ vnd verehret das Frawenzimmer mit Geschenck/ dieweil er aber kein geschenck das der Fürstin nach jhren ehren vnd Stand gebürete/ bey der Hand hatte/ schicket er jhr eines von Speir/ dahin er dann zu ende deß Mertzen war ankommen.

3. Der Landgraff war vorhin durch Doctor Naves ermahnt worden/ wie droben [e] gesagt/ das er sich zum Keyser/ wann er gen Regenspurg reysen würde/ vnderwegen solte verfügen. Deßgleichen hat jhm auch der Granvella im Hornung [f] zuentbotten/ als der Keyser zu Mastrich war. Derhalben vnnd demnach er ein frey Geleit vom Keyser empfangen/ kam er gen Speir: So kam dahin auch der Pfaltzgraff Churfürst/ vnd darneben deß Hertzogen von Wirtemberg Gesandter/ Wilhelm von Maßbach. Dises geschahe am 28. tag deß Mertzen. Also gieng der Landgraff zum Keyser/ besprach sich durch seinen Cantzler mit jhm insonderheit/ vnd demnach er die vrsachen vnd fürgefallene gelegenheit seiner zukunfft angezeigt/ saget er: Großmächtigster Keyser/ es kompt vns von mancherley orten/ vnd darzu nicht allein auß Teutschland/ sonder auch von Außländischen glaubwürdig für/ das ewere Mayestat auß anreitzung deß Bapsts/ gegen den Bundsverwandten der Augspurgischen Confession nicht wol gesinnet/ vnd ist das gemein geschrey/ als soltet jhr den König von Franckreich in der fridlichen Vertrags [g] handlung beredt haben/ das er euch dieselbige zustraffen wolle behilfflich sein/ das jhr auch den Türcken vmb einen [h] Anstand ersucht/ damit jhr desto

Marginalia:

[a] Lib. [illegible] num. 33.

Alfonsus Diazii [illegible]

[illegible] Diazii [illegible]

[b] [illegible]

Michel Herffer erjagt die Mörder vnd verklagt sie zu Inßbruck.

Pfaltzgraff Ott Heinrich schicket seine Legaten gen Inßbruck.

[c] Biß endlichen Gott/ als der gerechte Richter ein Werck sehen lassen/ das er kein gefallen an solcher schröcklichen Mordthat habe/ in dem er verhenget/ das obgemeldter Alfonsus auß verzweiffelung seines bösen Gewissens zu Trient auff dem Concilio Anno 1552. sich selber erwürget/ vnd also hangend an seines Maul Esels Halß tod gefunden worden. Manlius in pert. 2. Collect. pag. 156.

Der Keyser kompt gen Speir.

[d] Diser ort ligt in Westerreich/ gegen Lotharingen zu/ auff 12. Meil von Straßburg/ vnd so viel von Metz/ Worms/ Speir/ Trier vnd Meintz.

[e] Lib. 16. num. 39.

[f] Lib. 16. Nu. 28.

Der Landgraff kompt zum Keyser.

Deß Landgraffen Rede zum Keyser.

[g] Lib. 15. nu. 44.

[h] Lib. 16. Nu. 18.

füglicher ewer vorhaben möget verrichten: So saget man/ das vom Bäpst/das Concilium darumb außgeschriben vnd angefangen/auff das eilend beschlossen/vnd die sach zugleich ins werck gebracht werde: Dises geschrey aber macht schier glaubhafftig/vnd bewegt vns eben sehr/der angefangen zanck wider den Ertzbischoff von Cöln/vnd das ernstlich Mandat/welches auff anhalten deß Gegentheils wider jhn außgangen. Vnd zwar dieweil wir wider den [a] König von Franckreich/vnd den [b] Türcken/auch also redliche hilff bewisen/vnd noch mehr zuthun willens/in massen zu Speir dargethan worden/ja dieweil wir auch mehr dann vnsere Voreltern zuthun im brauch gehabt/gesteweret/vnd jhr vns Fridens vnd rechtens halben zu [c] Regenspurg vnd zu Speir statlich gnugsam versichert habt/so begegnet vns solches wider all vnsere zuversicht vnd vertrawen. Jedoch hoffen wir/ jhr werdet/eh dann jhr auß deß Keysers Grentzen abscheidet/in Religionsachen/nach jnnhalt Göttlichen Worts/ durch ein National Concilium Teutscher Nation etwas gewisses lassen beschliessen: Vnd ob vielleicht solcher zwyspalt nicht gar möchte verglichen werden/dannoch den Friden/ welcher vns zu [d] Speir zugesagt/steiff zubehalten befehlen/vnd zwar dermassen/das er durch keines Concilij oder Reichs Abschied Beschluß möge geändert oder auffgehaben werden.

a Lib. 14. num. 21.
b Lib. 15. num. 39.
c Lib. 14. num. 10. & Lib. 15. num. 38
d Ibidem.

Keysers antwort an den Landgraffen.

4. Darauff gab der Keyser durch Doctor Naves zu antwort: Es were jhm gleichwol mancherley geschrey von dẽ Bundsverwanthen/als ob sie sich etwas seltzams vnderstehen wolten/fürkommen/er hette aber keinen glauben daran gehabt/vnd sonderlich als er seine deß Landgraffen an Doctor Naves geschribene Brieff hette hören verlesen/viel weniger wolte ers noch jetzund glauben. Was er vom König von Franckreich gesagt/möchte keines wegs dargethan werden: Er hette allein mit jhm einen Friden gemacht/vnd nicht weiters/so were es bey demselbigen Volck der gebrauch/das sie sich offt freundlich grosser ding rühmeten. Der [e] Türck were wol von jhm vmb einen Anstand ersucht worden/aber fürnemlich Teutscher Nation zu gutem: Dann dieweil sie sich fast auff allen Reichstägen/ob dem grossen vnkosten vnd vnvermögen deß gemeinen Volcks beklagten/hette er dises mittel insonderheit für nutz vnd gut angesehen/damit in wärendem Anstand/wie der Krieg wider den Türcken anzugreiffen/vnd die streittige Religion zuvergleichen/möchte gehandelt werden. Jedoch were hierin noch nichts beschlossen/ vnd würde er zuvor sich mit seinem Bruder deßwegẽ vnderreden. Das Concilium welches sie nun viel Jahr lang von jhm begert/hette er mit grosser müh vnd arbeit [f] einmal zusammen bracht: Was er hierin gehandelt/were auß gutem gemüt gegen gemeinem Nutzen geschehen. Das mans aber etwa anders außlegete/daran thäte man vnrecht. Er hette mit dem Ertzbischoff von Cöln freundlich gehandelt/derselbige aber hette mit seinem handel auch nicht ein kleine zeit wöllen verziehen. In was Rüstung oder Kriegsgewerb er stünde/sehe er der Landgraff selbs vor Augen: Es were niemand vmb jhn/dann sein täglich gewöhnlich Hoffgesind/ so näme er gar kein Kriegsvolck an. Das er aber jhn beruffen/were darumb geschehen/dieweil er jhn deß Fridens begirig achtete: Vnd begerete derhalben/das er jhm/wie er vermeinete/das die Religion zu friden gebracht/oder was man bey seinen Bundsverwanthen erhalten könte/solte anzeigen. Wo er solches jetzund also bald in gegenwertigkeit nicht thun wolte/wolle er jhm seine Räthe zuordnen/sich mit jhnen zubesprechen.

e Lib. 16. Nu. 18
f Lib. 16. Nu. [illegible]

Gespräch deß Landgraffen mit dem Keyser.

5. Da fienge der Landgraff selbs an zu reden/vnnd sprach: Wo ich etwas zu wolfahrt Teutscher Nation/vnd zu erhaltung guter Freundschafft/zwischen Ewerer Keyserlichen Majestat vnd den Ständen deß Reichs zuthun vermöchte/wolte ich warlich weder mühe noch arbeit sparen/bin auch fürnemlich der vrsach halben hieher kommen: Ich möchte fürwar wol leiden/das mehr von den Bundsverwanthen zugegen/weren/aber von kürtze wegen der zeit/ hat es nicht können geschehen. Der Churfürst von Sachsen ist weit von hinnen gesessen/so ist Jacob Sturm durch leibs schwachheit verhindert: Ich glaub wol/es seyen Ewer Majestat vilerley Reden fürkommen/stehet aber warlich alle sach eben also/wie ich an [g] Doctor Naves geschriben. Dann wir haben zu Franckfurt wider Ewer Majestet nichts gerathschlagt/sondern vns allein vnderredt/wie wir auff vnserer Religion beharren/vnd vnbillichen gewalt von vns möchten abwenden. Vom König von Franckreich ist vns fürkommen/als ob er von wegen deß Hertzogen von [h] Orliens Schwagerschafft/E. May. wider vns hilff hette zugesagt. Das jhr den Türcken vmb einen Anstand angesucht/habẽ sich weise Leut sehr verwundert/vnd vermeint/ es würde keine geringe vrsach darhinder sein/vnd fürnemlich/dieweil jhr mit dem König von Franckreich zu friden. Nach dem jhr aber sagt/das es Teutscher Nation zu gutem geschehe/kan ich nichts darwider sagen: Dann es Teutschen Lande nun langest von nöthen/auff angewendten vnkösten/sich widerumb zu erholen. Wir haben wol ein Concilium begert/jedoch ein frey Christlich Concilium/in Teutscher Nation. So haben wir zu [i] Worms gnugsam anzeigt/warumb wir das zu Trient für ein solches nicht halten: Dann wo die Laien/wie sie vns alle nennen/sollen außgeschlossen sein/so haben die Bischoffe vnd andere/welche dem Bapst mit Eyde verbunden/den Gewalt allein/etwas zuschliessen. Das ich dann etwa einen Weg die Religion zuvergleichen solte anzeigen/will mir zwar solches ohn bewilligung meiner Bundsverwanthen nicht gebühren/vnd vermerck ich dabey/das ich beyderseits nicht viel danckes zugewarten. Das aber zwischen mir vnd den eweren darvon vnverbündlich geredt werde/will ich nicht abschlagen: Vom Concilio hab ich nicht sonderliche hoffnung/vnd halte gleichwol darfür/das ein Versamlung Teutscher Nation nicht vnfruchtbar sein würde/demnach alle andere Völcker mit jhren meinungen vnnd Artickeln der Lehr/noch allzu weit von vns seind. In Teutschen Landen steht es aber dermassen/vnnd ist dahin kommen/das mans nit mehr ändern kan. Darumb dann nichts bessers dann das jhr die Religion frey lasset/vnd doch also/das jedermann zu friden seye. Ich acht wol/Ewer Keyserliche Majestat habe das Gespräch zu [k] Regenspurg/auß gutem Gemüth vnd vorhaben angericht/so verstehe ich aber von denjenigen die darbey gewesen/das etliche gifftige Mönch daselbs seyen/welche die Artickel/so in vergangenen Jahren eben in derselbigen Statt verglichen/widerumb zur Disputation ziehen/seyen auch eines solchen ärgerlichen lebens/das gar nichts guts von jhnen zugewarten. Der Ertzbischoff von Cöln ist ohn zweiffel ein frommer Mann/ vnnd was er hierin handelt/vermeinet er/das ers von Ampts wegen thue/vnd sonderlich dieweil der [l] Regenspurgische Reichs Abscheid jhm eine Reformation der Kirchen aufferlegt: Dieselbige aber hat er mit solcher bescheidenheit/als es jmmer sein mögen/lassen beschreiben/ vnd allein das jenig/so hoch von nöthen abgestellt/vnnd an Kirchengütern gar nichts geändert. Das Buch stimpt mit der Heiligen Schrifft vber ein/vnnd hat zeugnussen der alten Lehrer Tertulliani/Augustini/Ambrosij/vnnd anderer/welche die nähesten nach der Aposteln zeit gewesen. Wo man nun jhm darumb wolt gewalt thun/würde es den anderen/so etwas mehr dann er geändert/eine warnung sein.

g Lib. 16. num. [illegible]
h Dessen gedacht worden Lib. 15. nu. 44. & Li. 16. nu. 17.
i Lib. 16. Nu. [illegible]
k Lib. 16. Nu. [illegible]
l Lib. 14. num. [illegible]

Deß Keysers antwort.

6. Darauff antwortet jhm der Keyser/er liesse die [m] Franckfurtische handlung auff jhrem werth beruhen: Er hette denen dingen/so jhm fürkommen/keinen glauben geben/vnnd auch niemand vervrsacht/das es also solte geschehen: Vnd were nun durch seine red noch mehr vergnügt. Das Concilium hette er darumb angerichtet/auff das er gemeinem nutzen helffen/vnd die Vätter/so daselbs bey einander/sich freywillig selbs möchten Reformieren. So were auch nicht sein vorhaben/wo etwas darin beschlossen würde/das darumb den Bundsverwanthen der Augspurgischen Confession einigerley gewalt solte widerfahren/ vnnd eben deßwegen/were das [n] Gespräch zu Regenspurg angericht/welches zwar fein angefangen worden/wo man nur auch also were fortgefahren. Der Ertzbischoff von Cöln/ob er wol hette zugesagt/das er mit seinem thun

m Lib. 16. nu. [illegible]
n Lib. 16. num. [illegible]

stillstehen/vnd etwas verziehen wolte/führet dannoch nichts desto weniger fort/vnd zwünge die Leut zu seinem vorhaben. Zu Regenspurg were wol im [a] Reichs Abschiede/das die Bischoffe jhre Kirchen reformieren/beschlossen/aber darumb nicht zugelassen worden/einen newen Glauben vnd Religion einzuführen/darneben were hinzugethan/das sie eine form der Reformation stellen/vnd dieselbige hernach auff nähest künfftigen Reichstag zuberathschlagen/solten vbergeben. So hette er auch die ordentliche Kirchendiener vnd Pfarrherren abgesetzt/vnd newe auffgestelt: Zudem/so verhinderte er die Thumbherren an jhren Gütern vnnd Zöllen/wolte jhm selbs ein theil darvon zueigenen/vnd tribe disen handel mit ernstlichen gebotten dermassen/das er der Keyser/demnach jhn die Geystliche vmb hilff/schutz vnd schirm angesucht/auß noch vnd von tragenden Ampts wegen/den Bischoff mit [b] gegen Mandaten etwas zuzämen/getrungen worden. Das dann die Vnderhandlung zwischen jhm/dem Landgraffen/vnnd seinen deß Keysers Räthen solte vnvergreifflich sein/liesse er jhm gefallen.

a Lib. 14. num. 10.

b Lib. 16. num. 19.

Landgraff antwort dem Keyser nachmals.

7. Hierauff antwortet der Landgraff/vnnd sprach: Großmächtigster Keyser/das Ewere Majestat dermassen gegen vnseren Bundsverwanthen/vnd gantzer Teutscher Nation gesinnet/ist mir eine besondere Freud/ich bitt auch GOtt/das Ewere Majestat/also möge verharren. Vnd zwar/wo Ewere Majestat nach jhrem hohen verstand alle sachen wol bedencken/vnd bey sich selbs ermessen wolte/was euch/eweren Königreichen vnnd Landen für grosser nutz vnd gute gelegenheit Teutsche Nation beweisen möge/werdet jhr leichtlich sehen/das auch nichts besser/dann das sich alle Stände/ewer/als jhrer höchsten Oberkeit erfrewen/vnd jhr hergegen sie auch allezeit gutwillig vnnd gehorsam möget haben. Dann Warlich wo Teutschland solte geschwächt werden/würde dasselbig insonderheit zu ewerem selbs grossen schädlichen nachtheil gereichen. So hab ich darneben was ewer Gemüt vnd meinung von den Decreten deß Concilij seye/mit sonderer begirde vernommen. Das aber die Bischöffe sich selbs solten Reformieren/ist zubesorgen/man hoffe vergeblich/in betrachtung/das sie dem Bapst verpflichtet/vnd allein vnder sich beschliessen: Vnd dieweil sie für anderen allen einer eigenen Reformation gar wol bedörffen/sehen sie dannoch/das jhnen solches nicht nutz/sondern an jhrem Jährlichen einkommen fast nachtheilig. So förcht ich auch/das im Regenspurgischen Gesprech/nicht alles recht vnnd ordentlich zugehe. Dann man den vnseren der [c] Handlung keine Abschrifft will folgen lassen/vnd hat darzu erstlich den vnsern keine Notarien oder Schreiber wöllen vergonnen. Vmb den Ertzbischoff von Cöln stehe es eben/wie ich zuvor gesagt/dieweil er der Hirt ist/will er das seinen Schaffen gute vnd gesunde Weyd werde fürgelegt/vnd meint/das jhm solches von Ampts wegen gebühre/derhalben hat er dises falls eine Form zustellen befohlen/vnd die jenige so jhm jetzund zuwider/haben erstlich zu solcher Reformation lust gehabt/vnd fürnemlich der [d] Gröpper. Nun aber/so es ins werck kommen/wöllen sie nicht daran/vnd halten [e] hindersich. Da fiel jhm der Keyser in seine Red/vnd saget: Ach was wolte der gute Mann Reformieren/er kan kaum drey wort Latein reden/hat auch all sein lebenlang nur drey Messen gehalten/deren wir selbs zwo gehört haben/er hat keinen grund. Der Landgraff saget widerumb: Er list aber fleissig die Teutsche Bücher/vnd verstehet den handel der Religion gantz wol/das weiß ich fürwahr. Da saget der Keyser: Reformieren heißt nicht einen anderen Glauben oder Religion anrichten. Der Landgraff sprach: Er ist nicht geständig/das er einen newen Glauben angenommen/sondern das die rechte alte Lehr/welche vns Christus vnd seine Apostel verlassen/widerumb ernewert werde. Das er aber etliche Kirchendiener abgesetzt/vnd andere hat auffgestelt/ist seinem Ampt befohlen: Dann wo ein Kirchendiener eines ärgerlichen lebens oder vngelehrt ist/stehet warlich dem Bischoff zu/einen anderen der geschickter seye/an desselbigen statt zu ordnen. Es stehen allenthalben in den Bischoffthumen viel Kirchen/welches ich mit der Warheit kan bezeugen/öd vnd ledig/vnd haben gar keine Hirten/da das Volck weder mit rechter Lehr geweidet noch in Christlicher zucht regiert wird/sondern wie das vnvernünfftig Vieh ein vnordenlich vnd Gottloß leben führt. Das er dann die Geystliche Güter angreiffe/ist die vrsach/das er zum Türcken vnd Frantzösischen Krieg/eine treffenliche Summa Gelts erlegt hat. So ist nun deß Reichs gewonheit/das die Oberkeit jhren Vnderthanen deßwegen eine Schatzung möge aufflegen/vnd darumb ist er solches falls nicht zubeschuldigen. Das man aber sagt/er thue es von der Religion wegen/das haben seine Widersächer jhm zu neide erdicht.

c Lib. 15. num. 32.

d Siehe darvon Li. 14. num. 20.

e Lib. 15. Nu. 13.

Des Keysers vrtheil vom Bischoff von Cöln.

8. Am nachfolgenden tag kamen bey dem Pfaltzgraffen/der Landgraff/Granuella/Naves vnd der von Maßbach zusammen: Da fienge Naves anzureden/vnd widerholet einen theil deß gestrigen mit dem Keyser gehaltenen Gesprechs/zeiget vrsachen an/warumb man auff dises mal zusammen kommen/vnd gab zuvernemmen/wie der Keyser zum Friden so wol geneigt/vnd als zu Regenspurg deßwegen ein [f] Gesprech angerichtet worden/weren die Schrifftgelehrten wider heim gezogen. Darauff antwortet der Landgraff: Er hette von jhrem hinweg ziehen noch nichts eigentlich vernommen/were aber jhm vnnd dem Churfürsten von Sachsen geschriben/wie jhnen so gar vngereimte geding fürgehalten worden/demnach die Præsidenten anfänglich jhnen weder Schreiber/noch Abschrifft der handlung/oder etwas an jhre Herrn zuschreiben/hetten wöllen gestatten: So verneme er auch/wie die zum Gesprech verordnete Mönch gantz vngebürlich handleten/vnd die Artickel der Lehr/welche vorhin daselbs vereinigt/widerumb auffhüben/alle hoffnung der einigkeit hinweg nemen/vnnd mit jhrem lästerlichen leben vielen Leuten grosse ärgernuß geben. Ob aber seine Gesandten/als die an der Handlung verzweiffelten/hinweg geschieden/wüste er noch nicht: Er zwar hette sie nicht abgefordert. Auff dise red antwortet Granuella/saget erstlich von deß Keysers geneigten willen vnnd Gemüt zum Friden etwas vorher/vnd verantwortet zumtheil das ander/von den Gedingen deß Gesprechs: Das man aber jhnen/etwas hindersich heimzuschreiben verbotten: Were ohn deß Keysers befehl geschehen. Da ermahnet sie der Landgraff das man dise ding bleiben lassen/vnd jetzt fürgenommenen handel solte angreiffen/lobet zugleich den vor zwey Jahren vom Friden vnd Rechtsprechen zu [g] Speir auffgerichten Reichsabschied/vnd zeiget an/das zu Vereinigung der Religion ein National Concilium in Teutschland insonderheit wol dienen möchte: Vnd demnach die Italianer/Hispanier/vnnd Frantzosen/also weit von der Teutschen Lehr noch weren/vermeinete er/es würde ein allgemein Conciliam nicht sonderlich fruchtbar sein. Es gerieth aber dannoch wie es wolte/vnnd ob gleich keine einigkeit könte getroffen werden/bewiese er das man dannoch nicht destoweniger friden halten/vnnd dem Speirischen Abschied gar nichts solte benommen sein: Dann es stünde nun der Religion halben in Teutschland also/das/wo jemand dieselbige zu vndertrucken sich vnderstehen würde/viel Tausent Menschen zuvor müsten erschlagen werden/welches dem Keyser/als der durch Teutscher Nation macht zuvor gesterckt worden/ein treffenlicher abbruch/aber anderen Völckern/vnsern Feinden/vnd fürnemlich dem Türcken/eine besondere freud vnd grosser vortheil sein würde. Darauff saget der Granuella: Der Speirisch Abschied ist nach erforderung vnd gelegenheit der zeit gericht/vnd deß Keysers schuld nicht gewesen/das er nicht gehalten worden: Man weiß aber wol/wer darwider handelt. In den besondern National Concilien/hat man allwegen allein die laster vnd böse sitten vnd gewonheiten abgestelt/deß Glaubens vnd Religions sachen/mit keinem Wort gedacht. Nun aber ist vberall zwispalt vnd trennung/dieweil nicht jedermann einerley Glauben hat. Derhalben gehören zu solcher erörterung/nicht allein die Teutschen/sondern auch alle andere Völcker/welche den

Etlicher Fürsten Gesprech bey dem Pfaltzgraffen.

f Lib. 15. Nu. 31. & 33.

g Lib. 15. num. 33.

Was [illegible] ren seye.

Christlichen Namen führen. Die Schrifftgelehrten seind mehrerntheils vnleidenliche vnd halßstarrige Leute/ mit welchen der handel nit kan zum ende gebracht werden: Darumb muß man Fürsten vnd Herren darzu nemmen/ vnd in den Stücken der Lehr einen mittelweg treffen. Ihr laßt doch selbs keinem seinen Glauben frey: Demnach die jenige/ so nicht ewerer meinung seind mit Gefängnussen vnd vmb Gelt gestrafft werden. Dieweil aber der Keyser einigkeit fürnemblich begert/ will jhm nicht/ was vnbillich nachzugeben gebühren: Dann wo man dem gemeinen Volck alles solte zulassen/ würde auch die Oberkeit nicht lang sicher bleiben.

Interim in Mutterleib noch vngeboren.

9. Der Landgraff antwortet: Ich thue vnwelßlich/ das ich von solchen wichtigen sachen/ hinder meinen Bundsverwanthen etwas rede/ aber doch dieweil es vnverbündtlich/ will ich fortfahren: Ich acht/ das der [a] Speirisch Abschied vom Keyser auß gutem Gemüt also auffgerichtet worden/ vnd dieweil der Gegentheil dazumal denselbigen anzunemmen versprochen/ haben sie keine vrsach darwider zuschreien. Nach dem wir auch dem Keyser/ wider den König von Franckreich/ stattliche hilff geleist/ verhoffen wir/ man werde von dem jenigen/ so dazumal bewilligt angenommen/ vnd mit Siegeln bestetigt worden/ keines wegs abweichen. Soviel das National Concilium belangt/ ist nichts/ das es selte verhindern: Dann wir bekennen eben den Glauben/ welchen die Apostel/ das Concilium zu Nicea/ vnnd Athanasius vorlangest bekant haben. So kommen auch vnsere Schrifftgelehrten/ in den fürnembsten stucken der Lehr gar vber ein. Es hat sich wol etwa zwytracht vom Nachtmal deß Herren vnder jhnen erhaben/ dieselbige ist aber nun gestillt: Dann jedermann bekant/ das der Leib vnd das Blut Christi warhafftig darin empfangen werde. Es seind etwa Widertäuffer/ oder andere Schwärmer/ Davidici vnd weiß nicht wer dergleichen/ aber wir straffen sie. Derhalben nicht von nöthen/ das eben die Außländische Völcker darbey seyen/ wann dise sollen beschlossen werden: Wiewol es/ wo sie zu erkantnuß der Warheit sich wolten begeben/ hoch zuwüntschen were. Das dann etliche mittel Puncten der Lehre/ gleichwol von den Oberherren möchten gesetzt werden/ bin ich nicht fast darwider/ halt aber darfür/ das es ohn die Schrifftgelehrten nicht wol möge außgerichtet werden. Wo nun die reine Lehr deß Evangelij vnd das Nachtmal deß HErrn vnder beyder gestalt/ vnnd den Kirchendienern der Ehestand/ wie vor zeiten Paphnutius im Concilio [b] gerathen/ würde zugelassen/ acht ich/ das man beständige einigkeit könte anrichten. So weiß ich auch keinen ort/ da man die Leute zu vnserer Religion zwinget. Wir leiden wol nicht/ das an einem ort widerwertige vnnd mancherley lehren geführt werden/ legen aber darumb niemand gewalt an/ so tödten wir keinen/ vnd nemmen niemand das sein. Wo die Leut vnserer Religion in eweren Landen sicher weren/ vnnd jhre besondere Kirchen hetten/ so wolte ich zwar (für mich allein zureden) solches den eweren in meinem Lande vnd Gebiete gleichesfalls gestatten. Dieweil aber jhr dasselbig keines wegs wolt zugeben/ so begeren wir eben also wol/ das allenthalben eine gleichförmige Lehr geführt werde. Derhalben was ich von dem Speirischen Abschied/ vnd einem Concilio Teutscher Nation vorhin gesagt/ halt ich auch jetzund fürs beste. Da saget der Granuella: So jemand vnder allen ist/ der die Religion mag lieb haben/ so ist es warlich der Keyser/ vnd er wird dem Bapst zugefallen nicht vmb ein Haar breit von der billigkeit weichen: Hat auch den Speirischen Abschied/ mit grossem vnwillen deß andern theils/ vnd deß [c] Bapsts selbs gehalten/ ja ich vnd Naves werden noch derwegen bey iedermann nicht wenig verhaßt. Ich weiß zwar nicht/ wer in einem National Concilio solte Richter sein: Dann es versteht nicht jedermann die Schrifft auff einerley weg. Vnd dieweil von einem Gesprech nichts sonderlichs zuhoffen/ muß man warlich andere mittel finden. Es seind wol etliche Stück der Lehr vereinigt/ dargegen aber seind noch viel vnvereinigte vorhanden: So legt Martinus Bucer die verglichene Lehrstück viel weitläufftiger auß/ dann der handel mag erleiden. Solte es nun darbey bleiben/ ist leichtlich abzunemmen/ wie es zu letzt würde im Reich zugehen.

Landgraffen ernst.

a Lib. 15. num. 39.

b Dises Concilium ist zu Nicea in Asia gehalten worden/ eins von den vier fürnembsten/ vnd als im gantzē Concilio/ da doch vber die 300. Bischoffe versamlet gewesen/ beschlossen wurde/ das die Kirchendiener nit solten ehlich werden/ widersetzet sich hiegemelter Paphnutius ein frommer Mann auß Egypten/ vnd er hielte wider die anderen alle/ das es nicht Christlich/ inmassen solchs auch Ruffinus beschreibt im 1. Buch am 14. Capitel der Kirchen Histori/ wird nach sonst solche seine redligkeit in den Bäpstischen Rechten/ jhm vnverweißlich angezogen.

c Sihe darvon Lib. 16. num. 1.

10. Da saget der Landgraff: Es gefelle mir gar wol/ das jhr anziehet/ der Keyser hange nicht am Bapst/ vnnd wolte GOtt er brächte jhn widerumb dahin/ das er thäte was jhm zustünde. Die Bäpstische Bischoff/ haben vor zeiten den Keyser/ als jhr höchste Oberkeit geehret/ nun aber seind die [d] Keyser jhnen mit Eyde verpflichtet vnd verbunden. In aller jrrunge soll man billich das höchste vrtheil dem Wort Gottes heimstellen/ welches gar nicht dunckel ist/ wo nur der Mensch sein Gemüt nach demselbigen richten will. Dann es zeigt vns die Sünd an/ berufft vns zur Buß vnd Besserung vnsers lebens/ vnd stellt vns Christum für/ welcher die Sünde der Welt hat hingenommen/ in welches namen auch Gott soll angeruffen werden/ auff das er vns seinen H. Geyst wolle verleihen: Diser Glaub vnd dise Lehr ist nun zu allen zeiten gewesen/ vnd in der Kirchen Gottes bliben/ wie dann das Vatter vnser/ der Christlich Glaub/ vnd sonst viel andere Gesänge/ welche noch in der Christlichen Kirchen von den gutthaten Christi gesungen werden/ solches bezeugen. Mann soll auch hie nit ansehen/ was der grösser hauff halte/ sondern was die Warheit seye: Dann zu Jerusalem/ als die Apostel vnd Jünger mehrertheils haben wolten/ das die Heyden/ welchen das Evangelium verkündigt/ solten beschnitten werden/ seind dannoch Petrus/ Paulus/ Jacobus vnd Barnabas/ allein darwider gewesen/ vnd haben nach angezeigtem jrrthumb das Joch deß Gesetzes abgestellt/ zu welcher zeit eben der grösser hauff in derselbigen Versamlung/ der rechten meinung deß wenigern theils gewichen vnnd gefolgt. Wir wöllen anderen Völckern hiemit keine maß geben/ sondern begeren allein/ das die Teutschen mit einander mögen vbereinkommen. Das man von mittel vnd wegen handele/ mag ich wol leiden/ jedoch also/ das man vom Speirischen abschied nit abweiche/ so viel den Friden vnd Recht anzurichten belangt. In anderen sachen aber ist achtung zuhaben/ was man durch Gottes Wort ordnen möge oder nit. Ich wolte aber das mein Herr Vatter [e] vnd Freund der Pfaltzgraff auch etwas darzu redete/ demnach er auff vielen Reichstägen gewesen/ vnd weiß wol/ was sich vorhin verlauffen. Da saget der Pfaltzgraff/ als er von deß Keysers wol geneigtem vnd gutem willen etwas vorher geredt: Das Gesprech zu Regenspurg were recht angefangen worden/ vnd wo man dasselbig widerumb anfienge/ vnd die Lehr stücke/ welche zuvor allbereit vereinigt/ weiter nicht disputieret würden/ achtete er/ das man in den vberigen leichtlich möchte eins werden. Darauff sprach der Granuella also: Der Keyser begert Einigkeit gar sehr wie dañ vorhin zu etlichen malen gesagt worden: Wo sie nun nicht erfolgen solte/ würde es dem Reich gewißlich zu nachtheil gereichen. Vnd wiewol der Keyser vom Reich/ nicht das der Rede werth/ nutzung hat/ vnd darzu nit sonderlich starck ist/ hat er dannoch Teutscher Nation zu gutem dise reise fürgenommen. Mit dem König von Franckreich/ oder anderen Potentaten hat er gar keine heimliche anschläg/ ist auch darumb nit kommen/ das er hilff begere/ sondern das er in gemein jedermañ behilfflich seye: Der König von Franckreich vnd der von Engelland nemēn Kriegsvolck an/ welches dañ sehr verdächtig: So hat der Keyser/ von wegen absterben seines Sohns Gemahl/ in Hispania zuschaffen. Solches aber alles hindan gesetzt/ zeucht er auff den Reichstag. Wo nun keine Fürsten dahin komen würden/ was solte er allein außrichten? Man schreit für vnd für/ vnd rüfft jhn vmb hilff an/ vnd kombt doch niemand an dē ort/ welcher zur berathschlagung bestimpt worden. Derhalben werdet jhr/ der Pfaltzgraff vnd Landgraff/ als fast die fürnembsten/ wol daran thun/ wo jhr selbs auff den Reichstag werdet erscheinen. Darauff saget der Landgraff: Ob gleich der Keyser vielleicht nicht grossen nutz vom Reich hat/ wie hoch mag man dannoch achten/ das jhm wider den Türcken/ wider den König von Franckreich vnd anderen hilff beweisen wird/

d Sihe oben Lib. 2. num. 23.

NB.

Actor. 15. vers. 1. & seqq.

e Dann deß Pfaltzgraffen Altvatter Ludovicus/ war deß Landgraffen Vhralt Mutter Bruder gewesen.

das jhm die hoheit deß Keyserthumbs das gröste ansehen bey anderen Königen gibt / das er auch allwegen Kriegsvolck in Teutschen Landen annemmen / vnnd gewaltige Hauffen / welches doch anderen nicht zugelassen / mag zusammen bringen. Vnsere Widersächer schreyen vil mehr dann wir / vnd wöllen doch keinen guten rath annemmen: dann wir haben den [a] Abschied zu Speir angenommen vnd begert / das man die Stück der Lehr / welche vor 5. Jahren zu [b] Regenspurg verglichen / zu den Reichshandlungen legen wolte / haben auch alle billiche mittel deß letzten Gesprechs zugelassen. Dargegen so haben sie derselbigen gar nichts angenommen / vnd wöllen sich auch in keinen fürschlägen bequemen. Ja sie haben zu [c] Worms durch ein offentlich Protestation oder Bezeugung das Gesprech abgeschlagen. Das aber ich nun gen Regenspurg ziehen solte / mag fürwar deß grossen kostens halben nicht geschehen. Darzu erhelt sich etwas Zancks zwischen dem [d] Churfürsten vnd Hertzog Moritzen von Sachsen / vnd dieweil derselbig durch jhrer beyder Räthe nicht kan vertragen werden / ist es auff mich verwisen / vnd sehr viel daran gelegen / das es geschlichtet werde: Jedoch will ich meine Gesandten auff den Reichstag mit vollmächtigem Gewalschicken.

a Lib. 15. nu. 39.
b Lib. 14. nu. 1.
c Lib. 16. nu. 20.
d Lib. 14. nu. 23.

11. Wie sie nun also von einander abgescheiden / kame Naves vber etliche Stunde wider zum Landgraffen / vnd saget: Es liesse jhm der Keyser das heutig Gesprech wolgefallen / vnd hielte widerumb an / das er doch gen Regenspurg selbs kommen wolte / fraget jhn auch darneben / ob er dises Tags vmb den Abend nachmals wolte zum Keyser kommen? Der Landgraffe schluge es nicht ab / vnd als er nun erschinen / dancket jhm der Keyser durch den Naves Erstlich / das er komen / darnach das er jhn vnd den Pfaltzgraffen zum friden vnd einigkeit wolgeneigt seye: Er achtete aber / es würden die / so vorhin zum Gesprech verordnet gewesen / widerumb gen Regenspurg kommen / wo nicht / wolte er sie widerumb beschreiben. Nicht destoweniger begeret er / das der Landgraff selbs auff den Reichstag kommen / vnd ob er nicht zum anfang / dannoch zum ende wolte erscheinen. Er hette alle seine Geschefft hindan gesetzt / vnd were nun 3. gantzer Jahr lang in Teutschland / auff das er dasselbige möchte zu Friden vnnd Ruhe bringen. Darauff antwortet der Landgraff. Er hette vorhin nicht gewußt / das die [e] verordnete zum Gesprech hinweg weren / vnd solches auch auff disen tag erst erfahren / darzu auch die [f] vrsach / warumb er vermeinete / das es geschehen / erzehlt. Wo dann er nun selbs begerete / vnd seine Bundsverwanthen damit möchten zufriden sein / das die vorige Schrifftgelehrten beyderseits widerumb zum Gesprech kommen solten würden die seine auch nit aussen bleiben. Das er aber in eigener Person dahin solte reysen / were jhm keines wegs zuthun: Demnach er grossen vnkosten zum [g] Braunschweigischen Krieg auffgewendt / vnd erst newlich eine [h] Tochter hette außgesteweret das er zwischen den Chur vnd Fürsten von Sachsen ein Obmann sein / zum Reichstag mit einem grossen Gesinde reysen müßte / darzu auch / das seinem Lande / von wegen deß gefangenen Hertzogen von Braunschweig anhängern / in seinem abwesen etwa gefahr zubesorgen. Da saget der Keyser widerumb: Es were gar nicht seine meinung / das er jhn mit einigerley vnnötigem Vnkosten wolte beschweren / jedoch begerete er fürnemlich / das er wolte erscheinen / dieweil er vermeinete / das seine gegenwertigkeit würde zu aller Handlung nicht wenig dienen / vnd also auch die Sachsen / vnd andere mehr zukommen würden bewegt werden. So dörffe er sich vor Hertzog Heinrichs Mitverwanthen nichts besorgen: Dann sie weren also gewaltig nicht / vnd ob sie gleich etwas sich möchten vnderstehen / wolte er dannoch darvor sein / vnd nit zulassen / das jemand gemeinen Friden vnd Ruhe solte zerstören. Der Landgraff widerholet sein vorige vrsach widerumb / vnd saget / das er nichts könte verheissen: Jedoch wolte er seine Gesandten / die zum Friden solten geneigt sein / schicken: Wo sie aber durchauß jhm nit zu gefallen sein / oder könten nachgeben / wolte er seine Maiestat / solches nit für vbel auffzunemmen / sondern das es nicht auß halßstarrigkeit oder boßheit / ja vil mehr auß forcht Göttlichen zorns geschehe / zubedencken gebetten haben: Dann dises Leben were gar kurtz vnd vngewiß / vnd man müßte dem ewigen nachtrachten. Der Keyser erbote sich abermals seines möglichen fleisses vnd saget: Es möchte der Sächsisch handel wol verzogen werden: Darumb solte er kommen / vnd sich keinerley sach lassen verhindern: Er würde / wann er selbs zugegen / seinen Bundsverwanthen rathen / vnd sie dahin können weisen / das sie sich schiedlich erzeugen / vnd man desto fruchtbarlicher die Sach möchte angreiffen. Darnach beklagt sich der Landgraff vber etliche / so Hertzog Heinrichen von Braunschwig weren behilfflich gewesen / erzehlet alle sach wie sie sich verlauffen / vnd wie Hertzog Heinrich gefangen worden / in kürtze / mit vermeldung / wie jhm vnd Hertzog Moritzen von denselbigen vnrecht geschehe / dann es weren leichtfertige Leute / vnd zu Vnglück anzurichten geboren. Vnder demselbigen hette jhm Friderich Sped gesteriges tags zuentbotten / wo er jhn hören möchte / wolte er jhm offenbaren / was für heimliche rathschläge vnd Practicken vorhanden. Dieweil er aber demselbigen nicht wol vertrawete / hette er sich mit jhm in Gespräch nicht wöllen einlassen / vnd jhm widerumb zuentbotten / was er jhm Mündlich wolte anzeigen / solte er jhm in Schrifften zuschicken. Als der Landgraff solches saget / wurde der Keyser vber den Speden sehr erzörnt. Vnnd demnach sie sich also dermassen mit einander vnderredt / wurde der Landgraff gar freundlich vom Keyser hinweg gelassen vnd er nam seinen Weg auff Heydelberg / vnd folgends nach dem Land zu Hessen. Der Keyser aber zoge strack nach Regenspurg. Fast in disen tagen / nemlich am ersten deß Aprillen / kamen der Protestierenden Gesandten gen Worms / sich von der gantzen Haupthandlung zuberathschlagen: Dieweil aber der Keyser den Landgraffen freundlich abgefertigt / vnd sie vom Landgraffen / welcher in mitlerweil alle handlung dem Churfürsten von Sachsen zuwissen gethan / Brieff empfiengen / schieden sie am 23. tag deß Aprillen von einander / in meinung zu Regenspurg / dahin man ohn das auff den Reichstag ziehen solte / sich von solchen sachen weiter zuberathschlagen. Auff disem Tag kamen die von [i] Ravenspurg in der Protestierenden Bündnuß.

Keyser beschleit dem Landgraffen auff den Reichstag zukommen.

Deß Landgraffen Antwort vnd entschuldigung.

e Lib. 16. nu. 33.
f Supra num. 8.
g Lib. 16. nu. 23.
h Lib. 13. nu. 16.

Keyser helt fernern Landgraffen sich auff dem Reichstag Persönlich einzustellen.

Deß Landgraffen entschuldigung hierauff.

Keysers weiterß erbieten.

Keyser zeucht gen Regenspurg.

i Dises ist ein Reichsstatt im Algäw gelegen / auff 4. Meilen von Costentz.

12. Am 8. Tag deß Aprillen / hielten die Vätter zu Trient die dritte Session: Daselbs wurden die Bücher deß Alten vnd Newen Testaments erzehlt / für Heylig vnd vnwidersprechlich / in allen vnd jeden jhren Stücken zuhalten befohlen / vnd das die alte gewöhnliche [k] Tolmetschung der Bibel in den Kirchen vnd Schulen allein solte stat halten. So wurde auch beschlossen / das niemand die H. Schrifft nach seinem Kopff vnd Verstand außlegen / sondern jedermann hierin der Kirchen vnd der Vätter Verstand solte folgen. Darneben den Buchtrückern aufferlegt / das sie ohn bewilligung jedes orts ordentlichen Bischoffs nichts solten Trucken noch feyl haben. Darnach gebote man / das niemand die Sprüch der heiligen Schrifft zu schimpfflichen / erdichten vnd leichtfertigen reden / oder zu aberglauben / Zauberey / oder auch Schmachbüchlin solte gebrauchen. Vnd wurde zu nähest künfftigen Session / der 17. tag deß Brachmonats bestimpt. Dazumal war Franciscus von Toleto deß Keysers Commissarius zugegen / vnd nach dem er zu Lob vnd Ruhm deß Keysers vil geredt / vnd wie frölich dem Keyser diser tag / auff welchem der Bapst das Concilium angefangen / gewesen were eröffnet / zeiget er ferner an / wie er dem Diego Mendoza / welcher am Fieber kranck worden / vnd widerumb zu seiner vorigen Bottschafft verwaltung gen Venedig gezogen / als ein mitverordneter zugegeben worden / verhiesse jhnen hiemit seinen fleiß / vnd saget / man solte Gott bitten / das er solches deß Bapsts vnd deß Keysers Gottselige / vnd gemeiner Christenheit heilsame Einigkeit für vnd für beständig wolte erhalten / auff das die Laster abgestellt / das Vnkraut außgereutet / vnd der Acker deß Herrn mit voriger wartung widerumb möchte erbawet werden.

Die dritte Session zu Trient.

k Verstehende Lateinische / so dem H. Lehrer Hieronymo zugeschriben wird.

Keysers Gesandten Red auff dem Concilio.

Der Bapst schreibt den Schweitzern.

13. Am Eilfften Tag deß Aprillen / schribe der Bapst bey Hieronymo Francken / welchen er dazumal widerumb ins Schweitzerland schicket / an die Bischoffe von Sitten vnd Chur / vnd etliche Aebte an denselbigen Orten: Das alle Geystliche Prelaten der gantzen Christen zu allgemeinem Concilio gen Trient von jhm berussen / were aber billich / das sie / als die jenige / welche die Kirchen im Schweitzerland vertretten / vor andern auch dahin kämen: Dann jhm dieselbige Nation für anderen insonderheit lieb / dieweil sie sich als besondere Söhne deß Bäpstischen Stuls / vnd beschirmer der Kirchen Freyheit erzeigeten. Es weren nun viel treffenliche Bischöff auß Italia / Franckreich / vnd Hispania gen Trient kommen / vnd würde die zahl täglich grösser: Derhalben stünde es jhnen nicht wol an / das die weit entlegene eh / dann sie als Nachbaren ankommen. Jhr Volck wer nicht zu geringem theil mit Ketzereyen befleckt / vnd bedorfften auch so viel desto mehr eines Concilij. Derhalben solten sie jhre langsamkeit nun widerumb mit fleiß ersetzen / vnd sich also bald ohn allen verzug dahin verfügen / wo sie anders nit in ordentlich auffgesetzte straffe gerathen / vnd jhres versaumbten Ampts / vnd nicht geleisteten gehorsams / welchen sie jhm gleichwol mit Eydespflichten zugesagt wolten beschuldigt vnd vberwisen werden. Das vberig würde sein Gesandter wol anzeigen vnd wolte hiemit / jhm also glauben zugeben gebetten haben. Die Geistlichen vnd die Hohe Schul zu Cöln fuhren mit jhrer Rechtfertigung wider den Ertzbischoff zu Rom ernstlich fort: Derhalben auch der Bapst am 16. tag deß Aprillen durch ein offen Vrtheil / dieweil er seiner Seligkeit vergessen / wider die Regel vnnd Lehr der Kirchen / Apostolische Ordnungen / vnd gewöhnliche Kirchen gebreuch Christlicher Religion / darzu wider Bapst Leonis deß X. wider den [a] Luther vnd seine Anhanger außgangenen Bann / sich auff mancherley weise hette vergriffen / jhn von gemeinschafft der Kirchen außschlosse / deß Ertzbischoffthums / vnd aller anderer Pfründen / Privilegien / vnd einkommens entsetzet / vnd Männiglichen im Stifft durchauß befahl / das sie jhm forthin nicht solten gehorsam sein / so entbande er sie auch von dem Eyd / darmit sie jhm verpflichtet sein möchten / gebote jhm stillzuschweigen / vnd seinem Gegentheil allen Gerichtskosten zuerstatten. Bey denen von Cöln stunden sonst die Bischoffe von Lüttich vnd Vtrich / sampt der Hohen Schul zu Löven. Solch Vrtheil ist zu Rom hernach im Truck außgangen im Augstmonat.

Ertzbischoff von Cöln in Bann gethan.

a Lib. 2. nu. 17. Vnd was weiters darauff erfolgt sihe davon Lib. 18. nu. 19. & 35.

Keysers handlung auff dem Reichstag.

14. Nach dem der Keyser gen Regenspurg kommen / vnd von den Præsidenten deß Gesprächs alle Handlung vernommen / war er sehr vbel zufriden / das die [b] Schrifftgelehrten hinweg gezogen / vnd schicket derhalben in Teutschland hin vnd wider Brieff auß / beklagt sich desselbigen höchlich / vnd ermahnet die Fürsten ernstlich / das sie selbs in eigener Person solten erscheinen. Von den Protestierenden kamen allein jhre Gesandten / sonst aber waren Persöhnlich daselbs / Hertzog Moritz von Sachsen / Hertzog Erich von Braunschwig / Johann vnd Albrecht Marggraffen von Brandenburg / die Bischoffe von Trient / Augspurg / Bamberg / Wirtzburg / Passaw vnd Hildeßheim. Zu ende deß Meyen / kame König Ferdinandus auch dahin. Am 2. tag deß Brachmonats / giengen die Protestierende für den Keyser / beklagten sich der am Diazio begangenen Mordthat / vnd begerten / das man dem Mörder wolte sein Recht anthun. Da antwortet der Keyser / Er wolte sich mit seinem Bruder darüber berathschlagen: Vnd als der König Ferdinandus darumb gleicherweise angesprochen / gab er eben dieselbige Antwort. Bey den Protestierenden stunden die Pfaltzgräffische / [c] Cölnische / Mönsterische / Nürnbergische / Regenspurgische vnd Nördlingische Gesandten.

b Lib. 16. nu. 33.

Fürsten / so Persönlich erscheinen.

Von disem begangenen Mord / sihe Supra num. 2.

c Hie seind die Bischoffliche vnnd nicht der Stätte / Cöln vnd Mönster Gesandte zuverstehen: Dann auch der von Münster / nit vngeneigt war / die Religion in seinem Bischoffthumb anders anzurichten. Ist aber doch bißher vnderbliben / vielleicht dieweil er sahe / das es dem von Cöln nit wolte gerathen.

Keyser zeigt Vrsach deß außgeschribenen Reichstags an.

15. Am 3. tag hernach / berufft der Keyser alle Stände zusamen / vnd zeiget die Vrsachen außgeschribenen Reichstages an: Sie wüßten wol / wie die hochwichtigste Sachen deß Reichs / auff vorigem Reichstag zu Worms / võ wegen viler Stände abwesen / nit hetten mögen verrichtet werden. Derhalben were der Handel auff disen Reichstag verschoben worden. Das er aber auff bestimpte zeit / nemlich den 5. tag deß Jenners / nit erschinen / were zum theil geschehen seiner Leibs schwachheit halben / zum theil daß das Gesprech etwas später dann er gemeint / angefangen worden: So hette er auch die zeit / vnd den harten Winter etwas bedacht / vnd sie mit vnnötigem Kosten nit wöllen beschweren. Vnd wiewol er in seinen Erblanden gnug zuschaffen / hette er sich dannoch auff den weg gemacht / vnd were wol der erst allhie ankommen / welches er sich dannoch gar nicht versehen gehabt: Dann es solten seinem Exempel nach / die andere jhren eigenen geschefften gemeinen Nutz gleiches falls vorgesetzt haben. Jedoch verhoffete er / es würden die / so durch Leibsschwachheit nit verhindert / nochmals kommen / die anderen aber jhre Gesandten mit vollmächtigem gewalt abfertigen. Darneben so were zu [d] Worms ein Gesprech zwischen den Gelehrten fürgenommen / vnd zwar angefangen worden / vnd hette er gäntzlich vermeint / wann er vnd andere Fürsten zum Reichstag ankommen / würden sie die zum Gesprech / verordnete an jhrem befohlenen geschefft finden / vnd was bißher gehandelt / mögen hören. So sehen nun vnd wüßten sie / wie das Gesprech ohn alle frucht zergangen / vnnd ein end genommen. Dieweil er aber Teutschland zubefriden / vnd allen zwyspalt in der Religion abzuschaffen / hertzlich begeret wolt er / das sie jhm solten anzeigen / was sie für gut achteten das hierin ferner zuhandlen / damit er vermög seines Ampts / vnd wie jhm zustünde zuletzt etwas nützlichs möchte beschliessen. Folgends vnd dieweil deß Reichs höchste notturfft erforderte / daß das Cammergericht rechtschaffen würde angerichtet / vnd aber zuvor [e] in den Reichs Ordnungen vnd Gesetzen versehen / welcher gestalt solches geschehen solte / begeret er / das die jenige / so darzu berechtigt / Beysitzer verschaffen vnnd darstellen / allen vnderhaltungs kosten erlegen / vnd jhn / als der von wegen deß Reichs grossen kosten trüge / weiter nicht solten beschweren: Dann wo Teutschland weder Recht noch Ordnung haben solte / were es gar nicht zuloben / vnd könte keines weges entschuldigt werden. So hette man darneben den Rathschlag / wie man den Türcken bekriegen möchte / biß auff dise zeit verschoben. Es hette aber jhm der König von Franckreich im vorigen Jahr / wie ein Anstand zuerlangen hoffnung vorhanden / zuwissen gethan / vnd allen seinen fleiß darzu angebotten vnd verheissen. Dieweil jhm auch die Stände nicht lang zuvor einen beystand gethan / vnd die Früchte an vielen orten / nicht wie man etwa verhofft / gerathen / hette er für gut angesehen / das Teutschland sich etlicher massen widerumb müßte erholen / damit es im fall der Noth / den Kriegskosten möchte erlangen: Derhalben hette er durch deß Königs von Franckreich vnderhandlung / mit dem Türcken auff ein Jahr lang einen Anstand gemacht. Dieweil aber derselbig nun zu ende deß Weinmonats außgehen / vnd sonst auff mancherley weise / wie er dann vom König Ferdinando seinem Bruder verstünde / vbertretten würde / vnd man nicht wissen könte / wie die Sach einen außgang nemmen möchte / hielte er gäntzlich darfür / sie würden / wo es die notturfft wolte erfordern / das jenig / so sie der Türcken stewr halben verheissen / erlegen. Dargegen wolte er zu Schutz vnd Schirm deß Reichs / alle seine Hilff vnd Rath anzuwenden / an sich nichts lassen erwinden. Die Churfürsten haben den Brauch / sich mit einander insonderheit zuberathschlagen: Aber zu disemmal traten der Ertzbischoff von Meintz vnd Trier Gesandte / von den Cölnischen / Pfaltzgräffischen / Sächsischen vnd Brandenburgischen ab / vnd thaten sich zu den Bäpstischen. Vnd als sie sich berathschlagt / bewilligten sie ins Concilium zu Trient / vnd vermahneten den Keyser / das er dasselbig handhaben / vnd die Protestierende dahin wolte weisen / auff das sie dahin gleichesfalls kommen / vnd sich deß Concilij Decreten vnd erkantnuß möchten vnderwerffen. Die Protestierende aber baten den Keyser / das er einen beständigen Friden vnd gleichmässig Recht anrichten / vnnd die Religion einem rechtmässigen Concilio Teutscher Nation / oder einer

d Lib. 13. nu. 11.

e Lib. 8. nu. 11.

Trennung der Churfürstl. Räthe.

Reichs Versamlung/ oder einem Gesprech der Gelehrten/ welches mit gewissen gedingen solte geordnet vnd angerichtet werden/ wolte heimstellen/ thaten auch dar/ das dises Concilium zu Trient/ nicht ein solches were/ wie auff den Reichstägen beschlossen vnd verheissen worden.

Der Keyser rüstet sich zum Krieg.

a Hortled. lib. 3. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 1. Tom. 3. fol. 209.

16. In dem/ als man von solchen dingen rathschlaget/ kam ein [a] geschrey auß/ wie der Keyser/ König Ferdinandus/ vnd der Bapst in treffenlicher Kriegsrüstung stunden: Dann dieweil der Keyser vnd der König von Franckreich mit einander zufriden/ vnd der Türck auff dises Jahr einen Anstand bewilligt/ vermeinet man/ es were nun eine gelegne zeit etwas außzurichten/ vorhanden. Man sagt/ es hetten etliche Bischoffe vnd deß Keysers Cappelan/ als die vom Bapst also angehetzt/ nicht wenig am Rade geschoben. Derhalben als der Keyser zukriegen gäntzlich fürgenommen/ schicket er am 9. Tag deß Brachmonats/ den Cardinal von Trient/ auff der Post gen Rom zum Bapst/ mit befehl/ die hülff so jhm [b] längest zugesagt/ zuwegen zubringen. Vber zwen Tag hernach/ fertiget er alle Oberste Haupt vnd Befehlsleut mit Gelt ab/ auff das sie von stundan solten Musterplätz anrichten: So hat er dem Graffen Maximiliano von Beuren allbereit zuvor/ so viel Kriegsvolck als er zu Roß vnd zu Fuß im Niderland nur möchte auffbringen/ anzunemmen befohlen: Deßgleichen gab er Marggraff Albrechten vnd Marggraff Johansen/ beyden von Brandenburg/ vnd Wolffgangen dem Teutschen Meister befehl/ sich vmb ein Reysigen Zeug zubewerben: Dann ob gleich die zwen ersten der [c] Protestierenden Religion/ vnd Marggraff Johann auch in derselbigen Bündnuß wären/ dannoch vnd dieweil der Keyser fürgab/ das der Krieg nicht von wegen der Religion/ sondern etliche vngehorsame zustraffen/ würde fürgenommen/ hetten sie jhm jhren Dienst zugesagt/ vnnd war Marggraff Johann/ deß gefangenen Hertzog Heinrichs von Braunschwig Tochtermann/ wie wir zum offtermal [d] gemeldt. Durch dises wesen/ wurden der Protestierenden Gesandten bewegt/ vnd demnach sie sich allgemeiner gefahr deß gantzen Teutschen Landes besorgeten/ baten sie die andere Stände deß Reichs/ das sie mit jhnen wolten zum Keyser gehen/ den Krieg abzubitten: Aber es war vergeblich/ vnd insonderheit/ schlugens jhnen die von Meintz vnd Trier ab. Der Landgraff als der allen sachen fleissig nachforschet/ schicket für vnd für seine Brieff gen Regenspurg/ that seinen Bundsverwanthen was er vernommen vnd was jhm von manchen Orten her angelangt/ zuwissen/ vnd vermahnet sie zugleich/ das man etliche Geschwader Reuter/ als die allbereit vorhin auff fürsorg deß Kriegs halben bestelt worden/ länger behalten/ vnd andere mehr solte annemmen. Sie aber/ dieweil deß Keysers begerte Puncten nichts feindlich/ sondern alle Sanfftmütigkeit vnd geneigten willen zum Friden fürgaben/ vermeineten/ es würde in disem Jahr kein Krieg entstehen. Als aber die sach nun selbs anzeiget/ das solch geschrey nicht vergeblich/ in betrachtung/ das nicht allein in Teutschland/ sondern auch in Italia Kriegsvolck würde versamlet/ darzu ein Hauff Hispanier anzöge/ giengen sie am 16. Tag deß Brachmonats zum Keyser/ vnd demnach allenthalben Kriegsrüstung vor Augen/ fragten sie/ ob solches auß seinem befehl geschehe? Dann dieweil das gemein geschrey were/ das er weder gegen dem Türcken/ noch einigen Außländischen Herrn etwas vor hette/ verwunderten sie sich/ wohin solche Kriegsrüstung solte gebraucht werden. Bey jhnen waren deß Ertzbischoffs von Cöln/ vnd deß Pfaltzgraffen Gesandte. Der Keyser gab jhnen darauff durch Doctor Naves zu antwort: Was grosse lieb er gegē Teutschland von anfang seiner Keyserlichen Regierung her getragen/ vnd wie begirig vnd geneigt er allezeit zum Friden gewesen/ were nit von nöthen zuerzehlen: Desselbigen Gemüths were er noch/ hette auch nichts anders für/ dann das die Reichs Stände vereinigt/ vnd Frid vnd Recht im Reich möchte erhalten werden. Welche nun jhm hierin würden gehorsam leisten/ solten alle Lieb vnd Freundschafft von jhm haben zugewarten. Wider die jenige aber/ so anders thun würden/ müste er von rechtswegen vnd vermög seiner Hoheit handlen.

b Lib. 16. num. 13.

c Lib. 20. num. 3.

d Sihe droben Lib. 16. num. 23.

Landgraffen fleiß vnd fürsichtigkeit.

Deß Keysers schreiben an die Reichsstätt.

e Hortled. lib. 3. vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 2. Tom. 3. fol. 214.

f Jhre antwort infra num. 20.

17. Am nachfolgenden tag/ [e] schrib er an den mehrertheil der Protestierenden Stätte/ vnd fürnemlich an Straßburg/ Nürnberg/ Augspurg vnd Vlm/ inhalts: Vns zweiffelt gar nicht/ es seye euch zum vberfluß wol bewußt/ wie lieb vns Teutschland/ vnser allgemein Vatterland allezeit gewesen/ was grosse mühe vnd arbeit wir darob gehabt/ vnd was vnkostens wir nit ohn grossen nachtheil vnsere Königreich angewendt/ auff das die grosse vnd gefährliche Vneinigkeit in der Religion möchte verglichen werden: In welchem wir zwar vnsern eigenen nutzen nicht gesucht/ sondern vns zu aller zeit beflissen/ auff das aller widerwill auffgehaben/ vnd Teutsche Nation in gutem Friden stehē möchte. Dann solches bezeugen die Reichs Abschiede/ welche für vnd für von vns ernewert worden/ wiewol etliche dasselbig anders deuten/ vnd vns fälschlich ein anders zumessen. Darzu ist vns in diser vnserer verwaltung deß Heyligen Reichs/ der Stätt wolfahrt allezeit angelegen gewesen/ damit sie nit etwa von etlichen vndertruckt würden/ welche zur fürfallenden gelegenheit/ solches zu vollbringen nicht würden versaumbt haben/ wie jhr dann vnsers erachtens/ auß vorgeschehenen dingen/ nach ewerer Weißheit zu mehrmalen selbs habt verstanden. Vnd wiewol nun etliche zum offtermal/ zu ewerem vnd anderer Stände/ auch zu vnserem grossen schaden mancherley versucht/ haben wir dannoch/ dieweil wir solches nit ohn grossen Auffruhr konten bessern/ gedult getragen/ guter Hoffnung/ wir würden einmal solcher vnserer Sanfftmütigkeit/ einen guten nutz/ vnd der dem gantzen Reich zum besten gereichen möchte/ empfangen/ welches dann hette geschehen mögen/ wo nicht etliche mit jhren heimlichen/ vnd wunderbarlichen Practicken/ die vereinigung hetten verhindert/ gewißlich nicht darumb/ das sie die Religion meinen/ oder die Ehr GOttes suchen/ sondern das sie vnder einem fürgewendten schein der Glaubens Sach/ dardurch sie jhre Schalckheit bedecken/ andere Stände vndertrucken/ vnd derselbigen Güter an sich möchten bringen. Dann sie haben allbereit etlicher Güter eingezogen/ vnd behalten sie noch mit gewalt/ vielen Leuten zu grossem vnrecht vnd nachtheil: Vnd dieweil sie es also weit bracht/ das sie nach auffhebung der Gericht nichts mehr zu förchten/ setzen sie nun auch auff mancherley weise/ an dise vnsere Keyserliche Oberkeit/ thun jhr freffenlicher weise grossen abbruch/ ohn zweiffel der meinung/ auff das die Stände deß Reichs/ fürnemlich aber die Stätt entweder mit gewalt/ oder durch listige Practicken mögen vnder sich bringen. Das wir dann solches glauben/ machen jhre Reden/ in welchen sie sich/ wie vns zwar durch glaubwirdige Leut fürkommen/ bedrawlich ruhmen/ das sie vns mit gewalt wöllen bekriegen. Solches bezeugen auch also mancherley Gedicht/ auffrührische Schandbüchlin vnd Gemälde/ welche sie Auffruhr anzurichten/ vnnd das Volck an vns zuverhetzen/ lassen außgehen. Derhalben können wir gar keine hoffnung mehr haben/ das sie durch vnser Gedult vnnd Sanfftmütigkeit ermiltert/ widerumb zu Recht kommen/ vnd einmal von jhrem Hochmut werden abstehen. Dann mit diser weise haben wir in so vielen Jahren/ so gar nichts mögen außrichten/ das sie nicht allein sich nicht gebessert/ sondern je länger je ärger/ halßstarriger/ auffrührischer vnd frecher worden/ welches fürwar dem gantzen Reich zum verderben will gereichen/ vnd wo man nicht darzu thun solte/ wird Teutsche Nation von jhrer alten Freyheit/ in sehr schwere Tyrannische Dienstbarkeit gebracht werden. Solches will aber vns zudulden länger nicht gezimen/ vnd ob wirs gleich in einigerley weise leiden wolten/ were es nicht zuverantworten. Derhalben vnd auff das vnsere Keyserliche Herrligkeit erhalten/ Frid vnd Recht in jhrem wesen bestehen möge/ auch vorstehende Gefahr vom Reich/ vnd euch allen werde abgewend/ seind wir vorhabens dieselbigen Meutmacher im Reich/ zu gehorsam zubringen/ vnd Teutschland widerumb in seinen vorigen Stand vnd Freyheit zusetzen. Solches vnser fürnemen/ haben wir euch wöllen zu wissen

thun/

thun / auff das jhr der jenigen / so vielleicht werden außgeben / als solten wir etwas anders im sinn haben / nicht etwa glauben gebet: Dann wir euch auff das höchste zusagen / das wir nichts anders / dann eben das wir jetzund vermelt / hiemit suchen. Darumb verhoffen wir auch / jhr werdet vns darzu behülfflich sein / damit jeniger Leut fräuel gedämpfft / vnd euch ewere Herrligkeit widerumb [illegible] zugestellt werden: Wo jhr solches thut / solt jhr allen guten geneigten willen von vns haben zugewarten / welches dann wir / wo jhr einen Gesandten zu vns schicken werdet / weitläufftiger wöllen erklären. Fast auff dise meinung / schrieb er auch dem Hertzogen von Wirtenberg. Vnd eben auff disen tag / da solches geschriben / berufften Granuella vnd Naves / derselbigen Stätte / von denen wir gesagt / Gesandte zu sich / vnd sprachen einen jeden insonderheit / eben auff angeregte meinung an / vnd sagten: Es würde diser Krieg nit wider die Stätte / sondern wider etliche vngehorsame / welche wider die hohe Oberkeit gehandelt / deß Keysers Hoheit verachtet / etliche Fürsten vnd Bischoffe Güter eingezogen / vnd wo sie die gelegenheit möchten ersehen der Stätt auch nit würden verschonen / fürgenommen. Derhalben solten sie dem Keyser trew vnd dienst beweisen / vnd dem Gegentheil weder mit rath noch that beystehen / damit Keyserliche Maiestat wider sie / welchen er mit allen gnaden sonst geneigt / nit etwa zu vngnaden möchte verursacht werden. Solches solten sie den jhrigen zum fürderlichsten zuschreiben / vnd sie in schuldiger pflicht zubleiben ermahnen: So würde jhnen auch der Keyser selbs schreiben / vnd seine Bottschafft zu jhnen abfertigen.

Der Keiser schreibt dem Hertzogen von Wirtenberg.

18. An demselbigen tag / wurde zu Trient beschlossen vnd geordnet / das in den Thumstifften vnd Mönchklöstern / eine Lection der H. Schrifft / etwa einem befohlen / vnd jhme eine Pfründ darfür zur belohnung solte verordnet werden: Solte aber niemand zu solchem lesen genommen werden / es were dann seines Verstands / Lehre / Lebens / vnd Wandels halben der Bischoff oder Apt vorhin vergewißt. Vnd dieweil die Predigt deß Evangelij nicht weniger / dann die Lection von nöthen / wurde den Bischoffen vnd allen anderen Geistlichen Prelaten / dem Volck zu Predigen / oder wo sie auß rechtmässigen Vrsachen verhindert / andere an jhre stat / die es möchten versehen / zuverordnen aufferlegt. Den Ertzpriestern aber vnd Pfarrherren deß Volcks / wurde gebotten / das sie zum wenigsten auff den Sontag / welcher dem Herrn geheiligt / den Leuten / was jhnen zu jhrer Seeligkeit zuwissen von nöthen / anzeigen / zu Erbarlichem Leben ermahnen / vnd von Lastern solten abschrecken: Denen so hierin würden säumig sein / setzet man eine straff. Deßgleichen wurden die Bischoffe ermahnt / das sie fleissig / was ein jeder Lehrete / in achtung haben / vnd wo vielleicht Ketzereyen vnd vngeschickte meinung wolten einreissen / denselbigen vermög fürgeschribener Ordnungen vnd Satzungen solten rath schaffen. Darnach wurden etliche Decret gemacht / von der Erbsünde: Vnd sagten sie / das alle jhre schuld in der Tauff würde hinweg genommen. Es blibe wol in den Getaufften ein zünder solcher Sünde oder die begierd: Vnd ob gleich Paulus dieselbige etwa Sünd nennete / geschehe es doch darumb nicht / das sie in warheit vnd eigentlich also were / sondern das sie zu Sünden vrsach gebe. Hierin aber würde die Jungfraw Maria nit begriffen / were auch zubedencken / was vor zeiten Bapst Sixtus / deß Namens der IIII. deßwegen geordnet. Darnach wurde zur [a] nähesten Session / der 29. tag deß Hewmonats ernant. Es hat aber Bapst Sixtus der IIII. im 13. Jahr seines Bapstumbs ein Decret gemacht / in welchem er die jenige als Ketzer in Bann thut / so da lehren / das die Jungfraw Maria in der Erbsünde empfangen worden / vnd das man den tag jhrer empfängnuß / in massen er von der Römischen Kirchen gestifftet / nicht solle feiren. Dises Decret stehet in dem theil deß Bäpstischen Rechten / so man [b] Extravagantem nennt.

Concilij erklärung.

a Davon siehe Infra nu. 39. wie auch Lib. 18. num. 32.

b Extravagant. lib. 3. Tit. 12. cap. 2.

19. In diser Session that Petrus Danesius / deß Königs von Franckreich Gesandter / ein Oration oder statliche Rede. Vnd demnach er von der Könige von Franckreich verdienst vnd Christlicher wolmeinung gegen der Römischen Kirchen / vil geredet / nam er den anfang vom König [c] Clodoveo her / vnd zeiget an / das König Franciscus / als der von solchen Voreltern herkommen / in gar keiner gebürlicher dienstwilligkeit / weniger dann sie / vnd immerdar in beständiger Freundschafft / Bapst Leoni / Adriano / Clementi / vnd jetzund Bapst Paulo der III. were angehangen / das er auch in disem jämmerlichen vnd betrübten wesen der Religion fleissig [d] verhütet hette / das in seinen Landen keine änderung entstanden / darumb das er gern wolte / das alles vrtheil vber den gantzen handel bey der Kirchen sein solte. Dann ob er wol von Natur gantz milt vnd gütig / hette er dannoch ein schwere straff den jenigen / so auß eigenem frevel den Stand der Kirchen zerrütten / auffgesetzt / mit welchem auffsehen vnd ernst ers nun dahin gebracht / das es in gantzem Franckreich jetz rühig vnd wol stünde: Demnach daselbs nichts newes were / nichts frembdes / nichts das auß der alten zucht vñ gewonheit nit her gebracht. Vnd dieweil er allwegen gemeiner Christenheit am nutzlichsten sein geachtet / das der Römisch Bapst / als S. Peters Nachkommender / in der Kirchen allein were / auff welchen die anderen alle / als auff das Haupt solten sehen / hette er jhm allezeit lassen angelegen sein / das dieselbige Oberkeit das fürnemst ansehen möchte erhalten. Wiewol er auch zum offternmal mit grossen verheissungen gereitzt worden / das er anders vnd gleich eines andern Exempel solte nachfolgen / hette man dannoch jhn nie mögen von seinem fürnemmen abwendig machen: Vnd als newlich ein Concilium außgeschriben / vnd er jnnen worden / das etliche Vätter daselbs zusammen kommen / hette er also bald etliche seiner Bischoff darzu verordnet / vnnd jhnen hieher zuziehen befohlen. Darnach als in etlichen gehaltenen Sessionen / etliche Decret gemacht worden / vnd in Franckreich kommen / hette der König jhm Danesio / vnd seinen Mitverordneten / das sie dahin reysen / vnd sein Gemüt solten anzeigen / aufferlegt. Derhalben were zum ersten sein begeren / das sie einmal durchauß / was in der Religion anzunemmen vnd zuglauben beschliessen / vnd darneben den Geystlichen Personen eine ernstliche Disciplin oder zucht / jhres Lebens vnd sitten wolten fürschreiben. Was sie dann hierin wurden für gut achten / solte auß seinem befehl durch gantz Franckreich gehalten werden. Dieweil auch die Könige von Franckreich / sehr viel vmb die Römische Kirch verdient / begeret er gleichesfalls / das sie von dem jenigen / so die Könige von Franckreich nun lange zeit / von Keyser Ludovico Pio / Keyser Carls deß grossen Sohn her / in besitz gehabt / etwas geschmälert / oder verändert zu werden nicht wolten gestatten. Letzlich / das sie allen Kirchen in Franckreich vber welche er Schutzherr von seinen Voreltern her were / alle jhre Gerechtigkeit vnd Freyheit wolten bestetigen.

Frantzösischen Gesandten Red auff dem Concilio.

c Diser Clodoveus oder Ludwig / ist der 1. König bey den Francken gewest / der auff vielfältig anhalten vñ [illegible] seiner Gemahel Frawen Clothilden / welche [illegible] Clodovis genent wird / [illegible] erhaltenem Sieg wider die Alemannen / seinem gethanen Gelübd nach / den Christlichen Glauben angenommen / ist auch von Remigio Ertzbischoffen zu Rheims getaufft worden.

d Durch ein edict davon Lib. 9. nu. 15. gedacht / vnd welchermassen solch edict exequirt / besihe davon Lib. 9. nu. 14. 15. Lib. 12. num. 4. Lib. 13. nu. 24. & Lib. 16. nu. 9.

20. Mit obgemeldten Brieffen / vnd anderm weitern befehl / kam Lazarus von Schwendi / [e] am 24. tag deß Brachmonats / vom Keyser gen Straßburg / als er zuvor auch bey anderen [f] obangeregten Stätten / vnderwegen gewesen. Als jhn aber der Rath abgefertigt / schriben sie bald hernach dem Keyser widerumb auff dise meinung: Das sie dem von Schwendi nicht also bald ein antwort gegeben / were von wegen der wichtigkeit fürgefallener sachen / welche nicht allein sie / sondern auch viel anders betreffe / geschehen. Das er aber von seinem geneigten willen gegen Teutscher Nation vermeldete / sagten sie jhm grossen danck / mit bitt darneben / das er darauff beharren / vnnd sich zu keinem Innländischen Krieg wolte lassen verhetzen. Das er dann sich vber etliche / mit nicht was jhnen zustünde / thäten / vnd jhm weder trew noch gehorsam leisteten / beklagete / hetten sie mit grossem schmertzen gelesen: Jedoch verhofften sie / es were niemand jhrer Religion einer solchen bezüchtigung schuldig. Dann es an vns (sagten sie) nicht gemangelt das die Religion nicht verglichen worden. Als man auch für 5. Jahren / [g] zu Regenspurg in etlichen Stucken der Lehr sich vereinigt / vnd Ewere Keys. Maj. den Ständen hatte fürgehalten / ob jhnen gefiele / das darüber endlich / diesel-

Lazarus von Schwendi kompt gen Straßburg als ein Keyserlicher Gesandter.

Die von Straßburg antworten dem Keyser.

Thuanus lib. 2. hist. pag. 12[illegible] Hortensius lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardij fol. 1602.

e Supra nu. 17.

f Welcher nachmals seiner hohen befehl vnd dapfferkeit halben / [illegible] er sich wider die Türcken gebraucht / grossen ruhm vnd Ehr erlangt hat.

g Lib. 13. nu. [illegible] & num. 21.

bige also abzunemmen/ vnd zubestetigen beschlossen würde/ mag E. Majest: noch wol ingedenck sein/ wie wir/ vnd andere mehr dazumal bewilligt/ welchs zwar ein feiner anfang zur vereinigung möchte sein gewesen. Es haben aber [a] etliche andere/ auff anhalten vnd rath deß Bapsts dasselbig abgeschlagen/ vnd alle sachen gen Rom verwisen. In den anderen Reichstägen hernach/ ist nit desto mehr außgerichtet worden/ demnach die Widersächer im weg gelegen/ welche vor einem Jahr zu [b] Worms nicht allein das Gesprech/ so Ewer Keys. Majest. selb verordnet/ nicht bewilligt/ sondern auch alle wort deßselbigen Abschieds/ so hieher wol dienlich/ haben außgelöscht. Wir achten aber/ Ewer Majest. habe die vrsach deß nähest verhinderten Gesprechs/ vnd darzu vnsere entschuldigung/ auß vnseren Schrifften/ welche auff diesem Reichstag vbergeben worden/ vernommen: Wie begirig auff die/ so Ewer Majestat zum Gesprech verordnet hatte/ zur einigkeit gewesen/ mag man darauß wol abnemmen/ das sie den Artickel von der [c] Gerechtwerdung deß Menschen/ welcher doch vor 5. Jahren verglichen worden/ mit allen kräfften widerfochten/ vnd denselbigen nicht für verglichen haben halten wollen. Was wir wüntschen vnd begeren/ vnd wie fast wir der Einigkeit nachtrachten/ weiß Gott der Herr/ welchen wir darumb in vnseren Kirchen täglich mit dem Gebett anruffen. Es hat aber vnser Gegentheil/ nach dem vorigen Reichstag zu Regenspurg/ gar keine [d] handlung mehr wollen zulassen/ vnd alle Sach für den Bapst/ in welches schutz vnnd schirm sie seind/ vnd auff das Concilium verschoben. So vermeint nun der Bapst solche grewliche Irrthumb/ vber welchen in der Kirchen solche irrung entstanden/ mit macht vnd gewalt zuerhalte/ vnd handelt gantz vnd gar dermassen/ das wir dise Sach seinem Vrtheil nicht können vnderwerffen/ darauß dann gnugsam zuverstehen/ das vns vnrecht geschicht/ wo jemand die schuld dises bißher noch vnverrichteten zwispalts auff vns wolte schieben. Das man aber den Protestierenden zulegt/ als ob sie vnder dem schein der Religion die Kirchengüter an sich zuziehen vorhetten/ daran geschicht jhnen vngütlich: Dann warumb diser Religion verwandte das Mönchisch wesen/ welches so gar weit von der alten Christlichen Ordnung abgetretten/ in jhren Landen nicht länger haben dulden können/ warumb sie auch dieselbige Güter an bessere vnd nützlichere bräuch verwendt/ weyß E. Majest. auß vielen in vergangenen Jahren verlauffenen handlungen sehr wol/ vnd haben die sach zu mehrmalen gehört. Vnser gegentheil aber/ ob sie wol die Kirchengüter gebrauchen/ haben dannoch so gar keine achtung auff die Kirch/ das an vielen orten in jhren Landen keine Kirchendiener/ oder ob jhrer gleich vorhande/ doch zu keiner sachen tüchtig sind/ man sehe gleich jhre Lehr oder Leben an. So ist auch Männiglichen wol bewußt/ wie sie die Schulen versorgen/ vnd den Armen helffen: Darzu ist nicht von nöthen zuerzehlen/ mit was geschwindigkeit sie mancherley Kirchengüter an sich bringen/ vnd gleich zu einer Pfründe machen/ damit jnen ja an jhrem pracht nichts abgehe. Derhalben ob gleich der vnseren etliche/ die Kirchengüter vielleicht nicht gar vnd durch auß zum besten möchten anlegen/ kan dannoch dasselbig keines wegs mit denen stücken/ welche die Widersächer nun etlich hundert Jahr her damit treiben/ verglichen werden. Darum erfordert der handel an sich selbs/ das man jhm helffe/ nemlich das nach innhalts der H. Schrifft/ vnd nach Ordnung der alten Kirchen/ solche Güter angewendet werden/ darzu wir dann gern wöllen helffen vnd rathen. Ferner hat E. Majest. zu [e] Regenspurg/ vnd newlich zu Speir/ verabschiedet/ wie man zu erhaltung gemeines Fridens mit solchen Gütern solle vmbgehen. Wo nun jemand vnder allen hierin der billigkeit gemäß nicht gehandelt/ zweiffeln wir nicht er werde/ wo man jhn zu Recht fordere/ vnd verhöre/ sich einer billichen erkantnuß vnderwerffen/ vnd nicht Vrsach geben/ das darumb Teutsche Nation mit Krieg verheert vnd verderbt werde. Man wirfft den [f] vnseren für/ als hetten sie deß Reichs Cammergericht vmbgestossen: Es ist aber Ewerer Keyserlichen Maiestat vnverborgen/ warumb sie sich vber die Cammer-

a Lib. 14. nu. 7. & 8.
b Lib. 16. nu. 31.
c Lib. 13. nu. 1. & Lib. 16. nu. 31.
d Lib. 14. nu. 9.
e Lib. 14. nu. 10. & Lib. 15. nu. 39.
f Lib. [illegible] nu. 5.

A gerichts Personen beklagt/ wie hoch sie eine besserung desselbigen Gerichts begert/ vnd ob sie wol offtermals zugesagt worden/ dannoch nie ins Werck kommen seye: Derhalben ewere Keys. Majestat vmb Fridens willen/ desselbigen Gerichtspersonen zu Speir in newlicher zeit vrlaub gegeben/ vnd einen Weg/ wie [g] es forthin mit dem Cammergericht soll gehalten werden/ fürgeschriben haben: Welche [h] weise wir auch angenommen/ vnd vns auff nachfolgendem Reichstag [i] zu Worms/ dem Cammergericht B gehorsam zu sein/ erklärt. Dargegen aber haben die Widersächer/ wie dann Ewer Majest. wol wissend/ solches für vnd für abgeschlagen/ vnd vil lieber gar kein Gericht wöllen haben: Das also alle schuld dises falls jhnen zuzumessen. Wo dann nun auch nochmals die Sach in massen Ewere Majestat fürgeschriben/ vnd wir fürnemlich begeren/ vnd darauff vnseren Gesandten zum Reichstag zu Regenspurg haben befehl gethan würde angerichtet/ zweiffeln wir nicht/ es möchten die jenige/ so etwa vermeinen/ als solten die vnsere wider die Regenspurgische vnd Speirische Abschied C gehandelt haben/ mit Recht wider zu den jhrigen kommen/ darzu wir dann gern vnsern fleiß wollen mit anwenden: Dann wir keinen vngehorsam mit vnserm rath oder thatgedencken behilfflich zu sein: Haben auch nie vermerckt/ das jemand von den vnseren nach Ewer Keyserlichen Hoheit trachte/ oder andere zu vndertrucken begere/ oder sich mit drawworten vernemmen lasse/ als ob er gewalt wolte brauchen: Vnd zwar glauben wir/ es werde Ewerer Keyserlichen Majestat solches vom Bapst vnd seinem anhang offtermals fürgesungen vnd eingebildet/ demnach sie vnsere D Religion zum höchsten hassen. Wir achten aber/ Ewer Majestat habe vnsern vnderthänigen willen gegen derselben in den Kriegen/ welche sie mit den Außländischen geführt/ mehr dann einmal gespürt: Vnd wolte GOtt/ es were der jenig/ so Ewer Majestat wider vns also verhetzt vnd angereitzt/ allwegen also gegen derselbigen gesint gewesen/ wie wir seind/ so weren ohn zweiffel etliche Krieg nicht angefangen/ oder viel eh/ dann geschehen/ vertragen worden. Nun aber welcher gestalt die vnseren sich in den empörungen vnd Kriegen/ so in Teutschland vnder Ewer Key. E Majest. Regierung entstanden/ gegen derselbigen gehalten/ wie redlich auch die vnseren Ewerer Majestat [k] wider den Türcken jhre hilff bewisen/ ist bey Männiglichen wol bekant/ vnd fürnemlich in Ewerer Majestat Landschafft in Osterreich. Derhalben vnd dieweil wir gar nit zweiffeln/ es seyen die vnsere Stände solcher aufflagen/ wie sie E. Majestet etwa fürkommen/ vnschuldig/ vnd das sie E. Keys. Majest. vnd allen anderen jhre vnschuld zu Recht beweisen können/ so bitten wir E. Keys. Majest. als vnsern aller gnädigsten Keyser vnnd Vatter deß Vatterlands/ auff das F höchst/ vmb Gottes/ vnd Teutscher Nation wolfahrt willen/ sie wollen solche Kriegsrüstung einstellen/ vnd die jenige/ so dermassen beschwerlich angegeben worden/ mit Recht fürnemmen/ vnd solches nach alt hergebrachter Reichs gewonheit/ welcher wir gäntzlich verhoffen/ das Ewer Majestet auch werde nachkommen. Wo das geschicht seind wir deß vertrawens/ Ewer Majestat werde die vnbilliche bezüchtigung so jhnen begegnet/ vnd jhren redlichen willen gegen Ewer Majestat vernemmen. Wir bitten aber Ewer Majest. wolle hierin Teutscher Nation elende gelegenheit G zum theil von wegen langwiriger obligender Thewrung aller dinge/ zum theil auch vorwegen deß grausamen Erbfeinds deß Türcken bedencken/ vnd darneben zu gemüth führen/ wie trewlich diser Stände Eltern vnd Vorfahren/ E. Majest. Voreltern/ auch E. Majest. selbs vnd derselbigen Bruder König Ferdinando/ zu aller zeit beygestanden wann sie Ewerer Majestat etwa wider den Türcken/ vnd andere ewere Feinde/ statlich ja noch grössere hilff dann die andere geleistet haben/ welches sie dann noch zuthun vrbietig. Es wölle doch E. Keys. Majest. bey sich selbs/ was für ein ver- H derblicher Krieg dises falls entstehen/ vnd was grosser jammer vnnd elend darauß vber das arm vnschuldig Volck/ Weib/ Kinder/ vnd andere dergleichen kommen werde/ ermessen/ bedencken/ vnd nicht auff anreitzung jehner Leute/

g Lib. 15. nu. 39.
h Lib. 16. nu. 8.
i Lib. 16. nu. 20.
k Lib. 15. nu. 39.

welche

welche zu erhaltung jhrer herzligkeit vnd gewalts den vnseren zuwider seind/ die sach dahin richten/ das hochberühmte Teutsche Nation/ oder etwa dieselbige zum theil/ als die ewerer Majestat zwar gantz vnd gar zugethan/ an jhrem vermögen erschöpfft/ vnd allenthalben angefochten/ deß Türcken gewalt länger nicht widerstehen/ oder denselbigen auffhalten möge. Derhalben wir gantz vnderthäniglich bitten/ Ewer Majestat wölle vns vnsere bit gewären/ welches wir zu aller zeit für die gröste wolthat wöllen achten/ vnd/wo jemand sein würde/ der nach geschehener erkantnuß/ vber Recht vnd Billigkeit/ Ewer Majestat nit wolte gehorsam sein/ wollen wir demselbigen nicht allein nicht beyfallen/ sondern auch Ewer Keys. Maiest. als vnserer höchsten vnd von Gott gegebener Oberkeit/ nach vnserem vermögen helffen/ vnd zu jeder zeit alle trew beweisen. Hertzog Moritz/ als der am 25. tag deß Meyen gen Regenspurg kommen/ schiede am 20. deß Brachmonats widerumb von dannen/ nach dem der Keyser insonderheit sich mit jhm hatte besprochen. Was aber solch Gesprech antroffen/ wird der handel [a] hernach selbs offenbaren. Der Protestierenden Gesandten/ dieweil alle Sachen sich zum Krieg schickten/ vnd sie nicht ohn gefehr von nothwendigen Sachen rathschlagen/ oder an jhre Herren kanten schreiben/ zogen allgemach einer nach dem andern hinweg/ vnd kamen wider heim.

Hertzog Moritzen heimlich Gesprech mit dem Keyser.

a Infra num. 37. & Lib. 18. nu. 10.

Gesandte der Protestierenden ziehen wider heim.

21. Am 13. tag deß Brachmonats schicket der Keyser seinen Gesandten Johann Muschet/ den Cammermeister in der Graffschafft Burgund zu den Schweitzern: Vnd als er anfänglich viel von deß Keysers gutwilligkeit gegen jhnen/ vnd von lieb vnd fridfertigkeit gegen gemeinem Nutzen/ fürnemlich aber Teutscher Nation eingeführt/ sagt er: Es weren etliche Fürsten/ welche vnder dem schein deß Evangelij/ mit vielen dingen auffrührisch vmbgiengen/ alle Gesetz vnd Recht vmbkehren/ damit wann alle Gericht auffgehaben/ nichts mehr vorhanden/ darvor sie sich möchten förchten. Vnd solcher jhr mutwill/ were nun also weit kommen/ das sie sich auch wider seine Keyserliche Hoheit aufflehneten/ gewalt vnd Krieg traweten/ vnd sich vnverholen dermassen erzeigeten/ als ob sie in seinem abwesen/ das gemein Vatterland anzugreiffen/ vnd zu vndertrucken vorhetten. Solcher Sachen halben/ were er zur Wehr zugreiffen gezwungen/ damit er seinem Keyserlichen Ampt vnd Hoheit nach/ obligende gefahr deß Reichs abwenden/ vnd sie möchte im Zaum halten/ stellete auch in keinen zweiffel/ das dises sein fürnemmen Gott wolgefällig. So hielt er gleichesfalls darfür/ es würden andere Stände welcher wolfahrt hieran gelegen/ jhm mit Rath vnd That behilfflich sein. Derhalben bäte er/ das sie sich von seinen Widerwertigen/ welche auß hässigem verbittertem Gemüt/ wider jhn viel außgeben/ nichts anders lassen bereden/ oder etwas auff jhr anhalten thun/ noch in jhren Landschafften wolten gestatten/ dardurch dises sein fürnemmen möchte verhindert oder auffgehalten werden: Dann es würde diser Krieg zu wolfahrt gantzer Teutscher Nation/ vnd sonst vmb keiner andern Vrsach willen fürgenommen. Darumb solten sie in der alten Freundschafft vnd Bündnuß so sich zwischen jhnen beiderseits erhielte/ beharren/ demnach er nichts darwider thun/ noch den seinen etwas darwider zuthun gestatten/ sondern wo es die gelegenheit geben wird/ jhnen alle Trew vnd Freundschafft/ wie bißher geschehen/ beweisen wolte. Solches möchten sie auß vielen anderen handlungen/ fürnemlich aber darauß wol verstehen/ das er bißher mit anderen Königen vnnd Fürsten nie keinen Friden gemacht/ in welchem sie nicht auch begriffen worden.

Deß Keysers begeren an die Schweitzer.

Hortensius Lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardij fol. 1603.

Von der Schweitzer antwort Lib. 18. num. 2.

22. Als nun die Stätt in hoch Teutschland/ vnd der Hertzog von Wirtenberg/ deß Keysers durch den Naves gegebene Antwort/ wie droben [b] angezeigt/ vernommen/ schriben sie eilend dem Churfürsten von Sachsen vnd dem Landgraffen/ als Bundsöbersten/ zeigeten jhnen an/ wie die Sach stünde/ sagten jhnen alle hilff vnd trew zu/ vnd brachten darauff einen Hauffen Kriegsvolck zu Fuß/ vnd so vil sie nur konten/ zuwegen bringen/ das sie also die ersten in der Rüstung waren. Der Hauff aber war in zwen theil vnderscheiden: Der ein stunde Hertzog Vlrichen zu/ bey 24. Fänlin zu Fuß/ vnder welchen vil vom Adel waren/ den andern hatten die Stätt angenommen. Vnd als sie gen [illegible] zusammen kommen/ zogen sie am 22. tag deß Brachmonats/ auff [c] Güntzburg zu/ wurden am folgenden tag ins Feld geführt/ vnd stelleten sich auff zwen hauffen. Die Obersten vnd Hauptleut waren: Herr Johann von Heydeck/ Sebastian Schertel/ Balthasar von Gültlingen/ Sebastian Besserer/ Mattheus Langemantel/ Johann Hader/ vnd Jost Rosenberger. Dise liessen zum ersten der Stätt Kriegsvolck auff den Artickels Brieff schwören/ wie der brauch ist/ vnd befahlen jhnen/ das sie dem Schertel solten gehorsam vnd gewertig sein/ biß die Fürsten deß Bunds Obersten selbs ankämen. Darnach tratten sie zu den Wirtenbergischen: Vnd als sie eben deßgleichen verrichtet/ ordneten sie jhnen den von Heydeck auch zu einem Obersten. Nach dem solches geschehen/ sprach Balthasar von Gültlingen/ einer vom Adel/ vnd deß Hertzogen von Wirtenberg Rath/ mit bewilligung der anderen seines Fürsten Knecht an/ vnd sagt: Jhr liebe Landsknecht/ der Römisch Bapst/ vnd deß Teuffels Statthalter/ vndersteht sich abermals ein Fewr anzuzünden/ dardurch Teutsche Nation/ darin wir alle geboren/ verbrant werden/ vnd gar zu boden gehen solle. Dahin treibt jhn aber der groß bitter haß/ welchen er gegen der waren Religion trägt/ vnd seine rachgirigkeit/ von wegen deß schadens/ so er vor etlichen Jahren/ von den Teutschen/ als Rom [d] erobert vnnd geplündert worden/ empfangen. Derhalben hat er den Großmächtigsten Keyser Carln erweckt/ gegen vnsern Fürsten vnd andern Ständen/ welche sich mit einer Christlichen Bündnuß zusammen gethan/ einen Krieg fürzunemmen/ in hoffnung/ er werde sie mit gewalt grausamer Tyranney seine Gottlose vnd Teuffelische Religion anzunemmen/ zwingen vnd tringen: Dann gewisse kundschafft vorhanden/ das der hochfertig vnd lästerlich Teuffels ergebener Knecht/ nit einen geringen/ ja einen erlesenen hauffen zu Roß vnd zu Fuß allbereit bey einander habe/ welchen er dem Keyser wölle zuschicken/ ist auch die sag/ das die Hispanier nun mehr im anzug seyen. Es ist aber niemand/ der nicht versehe/ was vbels vnd grossen jämmerlichen Schadens vnserm gemeinen Vatterland vom Außländischen Kriegsvolck zugewarten. Derhalben haben vnsere Fürsten vnd Stände/ dieweil sie wissen/ das jhrem Ampt/ nit allein allen gewalt vnd vnbilligkeit von jhren Vnderthanen abzuwenden/ sondern auch damit dieselbige durch falsche Religion nicht betrogen/ vnd in verlust der ewigen Seeligkeit kommen/ sich zubemühen/ vnd versehung zuthun gebühret/ sich dises Kriegs/ mit welchem sie wider alle jhre zuversicht/ wider alle Verträg vnd verheissungen werden angegriffen/ mit der hilff Gottes zuerwehren gentzlich fürgenommen. Vnd darumb haben sie euch vnd andere eweres gleichen/ so vil in solcher eil hat können geschehen/ angenommen. Dieweil aber die Bunds Obersten noch nicht vorhanden/ vnd doch in wenig tagen zu vns kommen werden/ hat der Durchleuchtig Fürst Hertzog Vlrich von Wirtenberg/ auff das in mittelweil alle Sach recht vnd wol versehen/ auch dem Feind keine gelegenheit/ vns einen abbruch zuthun/ gegeben werde/ an seine stat den Wolgebornen Herren Johann von Heydeck euch zu einem Obersten verordnet. Derhalben solt jhr jhm bey geschwornem Eyde gehorsam sein/ vnd euch in allen sachen dermassen halten/ auff das der herrlich vnd weitberühmte Nammen/ welchen vnsere Voreltern vor zeiten durch manche Krieg gegen Außländischen Nationen vnd Völckern mit grosser Mannheit vnd vil Bluts erworben haben/ auch auff vnsere Nachkommende möge erben vnd gereichen. Das vberig wollen wir dem Allmächtigen Gott befehlen vnd heimstellen/ welcher ohn zweiffel in solcher auffrichtigen Sach/ vnd Christlichen Gegenwehr/ Mittel vnd Weg wird zuschicken/ die vns nach wolgefallen seiner Göttlichen Majestat nutz vnd heylsam sein mögen.

Protestierende in der Kriegsrüstung die ersten. Thuan. lib. 2. hist. pag. 125. & 138. Hortensius. lib. 2. de bello Ger. Tom. 2. Schardij fol. 1604.

b Supra num. 16. & 17.

c Ist Oesterreichischen Gebiets vnder die Marggraffschafft Burgaw gehörig/ vnd gelegen da die Mündel in die Tonaw einfleüßt/ diser zeit aber hat sie der Bischoff von Augspurg Pfandweise ingehabt.

Vermahnung an den Landsknechten. Thuanus lib. 2. hist. pag. 126. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardij fol. 1604.

d Lib. 6. nu. [illegible]

23. Droben [e] haben wir von den Protestierenden Gesandten

e Supra, nu. [illegible]

Der Protestierenden Tag zu Vlm. Thuanus lib. 2. hist. pag. 130.

sandten gesagt / vnd wie sie zu Regenspurg / dieweil sie daselbs sich zuberathschlagen gar keine Gelegenheit hatten / abgeschieden. Nach dem sie aber Kriegsvolck angenommen / wie jetzt gemeldt / kamen sie gen Vlm / in gemein mit einander zu rahtschlagen / zusammen. Derhalben schriben sie am 21. Tag deß Brachmonats / dem Hertzogen vnd dem Raht zu Venedig / beklagten sich vber deß Bapsts vnbillich vorhaben / vnd baten / daß sie feinem Kriegsvolck durch jhre Landschafften zuziehen nicht wolten gestatten / vnd zeigeten darneben mit etlichen vor langst geschehenẽ Exempeln an / was jhnen vnd anderen Völckern in Italia / wo sich deß Bapsts gewalt mehren vnd stärcken würde / zugewarten. Auch schriben sie hin vnd wider an den Adel Teutscher Nation / mit vermahnung / daß sie das Kriegsvolck / so jhnen zuzöge / nicht wolten verhindern. Ferner vnd dieweil sie vernommen / daß die Etschländer vnnd Tyroler / von wegen der zukunfft deß außländischen Kriegsvolcks fast bekümmert / ermahneten sie dieselbige am letzten tag deß Brachmonats in Schrifften / daß sie solchem Gesinde den durchzug wolten wehren / vnd verhiessen zu solchem Händel jhre hilff. So begerten sie auch hilff von denen von Nürnberg: Aber dieselbige antworteten: Sie köntens nicht thun / dieweil sie jhre Landschafft selbs kaum vermöchten zu schützen. Zu dem befahlen sie dem Schertel / am 2. tag deß Hewmonats die Feinde / so am Gebirg auff einem Musterplatz zusammen lieffen / zu vberfallen / vnd beschlossen zugleich eine Bottschafft an die Schweitzer zu schicken.

Protestierende schreiben an die Herrschafft Venedig.

Deßgleichen an den Adel Teutscher Nation.

Wie auch an die Etschländer vnnd Tyroler.

Keysers Bündnuß mit dem Bapst.

24. Zuvor ist vom Cardinal von Triente [a] gesagt / wie derselbig auß Befehl deß Keysers eylend nach Rom postiert. Derhalben wurde auff sein anhalten die [b] Bündnuß / welche allbereit zuvor gestellt vnd begriffen / auff den 26. Tag deß Brachmonats beschlossen / auff dise Geding: Dieweil Teutschlandt nun viel Jahr lang in trefflichen Irrthummen verharrt / also daß darauß grosse Gefahr zubesorgen / welche doch abzuwenden / ein [c] Concilium zu Trient außgeschriben / vnd im Christmonat deß vergangenẽ Jahrs [d] angefangen worden / vnd aber die Schmalkaldische solches [e] verwürffen / vnd fürgeben / daß es sie nicht angienge / hetten der Bapst vnd der Keyser zu Gottes Ehre / vnd gemeiner Christenheit / fürnemlich aber Teutscher Nation zum besten / auff gewisse Geding sich mit einander vereinigt: Vnd zwar erstlich / daß der Keyser in nähestkünfftigem Brachmonat / ein Kriegßvolck / vnd was sonst zum Krieg von nöthen / die jenige / so ins Concilium nicht wolten bewilligen vnd jhre Irrthumb vertheydigtẽ / mit Kriegßgewalt zur alten Religion vnnd deß heyligen Römischen Stuls Gehorsam zu bringen / bestellen vnd mit allen dingen gerüstet seyn: In mittlerweil aber / allen fleiß anwenden / vnd versuchen solte / ob solches ohn Krieg möchte zuwegen gebracht werden: Mit jhnen solte er keinen Friden oder Vertrag / welcher zu der Kirchen vnd Religion schaden möchte gereichen / auffrichten: Der Bapst solte vber die hundert tausent Kronen / so er allbereit erlegt / noch einmahl so viel zu Venedig erlegen / welche Summa hernach seine Legaten / zu keinem andern Gebrauch / dann zu disem Krieg anwenden / vnd im fall der Krieg nicht fortgienge / er dasselbig Geldt widerumb solte zu sich nehmen: Neben dem solte er zu disem Krieg 12000. Italianer zu Fuß / vnd 500. leichter Pferdt [f] auff ein halb Jahr lang schicken vnnd halten / vnd vber solchen Hauffen einen Obersten / mit Haupt vnd Befehlsleuten verordnen: Wo dann der Krieg innerhalb 6. Monaten geendet würde / solte es sein Vortheil seyn: Der Keyser solte auff zulassung deß Bapsts / den halben theil der Kirchengüter auff gegenwertig Jahr durch gantz Hispanien einzunemmen / vnd vom Jährlichen Einkommen der Clöster in Hispania zuverkauffen macht haben / biß er auff 500000. Ducaten zusammen brächte / vnd solches alles allein dises Kriegs halben / jedoch mit dem geding / daß er dargegen von seinen Gütern / den Clöstern so viel solte verpfänden: Vnd dieweil solches vorhin nie geschehen / solte er nach des Bapsts gutbeduncken hierüber gnugsame Versicherung thun. Wo nun jemand solch jhr fürnemmen wolte verhindern / solten sie demselbigen zu widerstehen mit Macht zusammen setzen / vnd einer dem andern hülff beweisen. Solches auch beyde / so lang als der Krieg wären würde / vnd noch ferner 6. Monat lang / nach dem der Krieg geendet / zuthun verbunden seyn. Zu dem solte männiglichen sich in die Bündnuß zubegeben / vnd an Gewinn vnd Verlust theil zu haben erlaubt seyn. Dise Einigung solte der Rath der Cardinäl bestetigen / vnd was vom Brachmonat gemeldt / soll vom Brachmonat jetztlauffenden Jahrs / in welchem sich beyde / Bapst vnd Keyser / der Bündnuß / wie sie vorhin gestellt / vnderschriben / verstanden werden. Diser Bündnuß hat nachmahls Hieronymus Franchus / Bäpstlicher Legat / eine Abschrifft den Schweitzern zugestellt / wie hernach soll gemeldt [g] werden. Fast vmb dise Zeit / machet der König von Franckreich mit dem von Engelland einen Friden / vnd liesse jhm Bolonien also lang / biß er jhm die vnbezahlte Geldschuld würde erstatten / vnd als eben in disen Tagen / Heinrich deß Königs von Franckreich Söhn eine Tochter Isabella [h] genant geborn / wurde der König von Engelland / zur bestetigung der Freundschafft / dieselbige auß der Tauff zuheben vnd Gevatter zu seyn / gebetten. So wurde auch zu solcher Zeit / der [i] Cardinal von Sanct Andre in Schottland / in seiner Schlösser einem vmb Mittags Mahlzeit von einem Edelmann / welches Bruder er von wegen der Lutherischen Lehr allzuhart gehalten hatte / erstochen. Nach begangenem Todschlag / flohe der Thäter in Engellandt.

a Suprà num. 16.

b Hortled. lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 5. Tom. 3. fol. 216. Thuanus lib. 2. pag. 130. Hortensius lib. 2. de bello Ger. Editio Argẽt. fol. 119.

c Lib. 14. num. 27.

d Lib. 16. num. 35. & 36.

e Lib. 11. num. 7 9. & Suprà nu. 15.

Puncten der Keyserlichen vnnd Päpstischen Bündnuß.

f Nach der verfassung davon Lib. 16. num. 19.

g Lib. 17. num. 38.

Fried zwischen Franckreich vnnd Engelland.

h Welche folgends im Jahr 1559. nach absterben der Königin Maria in Engelland / König Philippo auß Hispania vermählet worden

i Solches ist geschehen am 29. tag deß Meyen / vnd wie man sagt / im Schloß zu S. Andre. Er war vom Königlichen Stammen in Schottlandt geboren / vnd David Betun / sonst auch der Cardinal Arbroth genant. Vnd nach dem er also von den seinen ermordet / wurde deß Obersten Regenten oder Pflegers eltester Sohn darzu gefangen / vnd das Schloß mit allem so darinn zufinden / den Engelländern zum besten eingenommen.

25. Am 3. Tag deß Hewmonats / schribe der [k] Bapst den Schweitzern: Vnd demnach er sie im eingang / mit vermeldung sein vnd seiner Vorsahren Freundschafft / so sie mit jhnen gehabt / zur Gutwilligkeit gelockt / beklaget er sich ferner / daß jhrer etliche durch deß Teuffels List / vnd die verwüster aller Rechten von der Apostolischen Religion / vnd von jhm / gleich wie die liebste Kinder auß der Schoß vnnd von den Armen jhres allerliebsten Vatters / hinweg gerissen worden: Jedoch were es eine besondere Gnad Gottes / daß jhrer noch viel im Glauben gegen Gott vnnd der Kirchen standhafftig bliben / damit nemblich andere / so durch der Boßhafften geschwetz betrogen / ein Exempel vor Augen hetten / vnd etwan zu jhrer Voreltern Glauben widerumb möchten kommen. Dann dises eine grosse anzeigung Göttlicher Gnaden were / daß sie in solchem Zwyspalt der Religion mit einander zu friden / so doch an anderen Orten / dardurch viel treffenlich grosse Empörungen entstanden: dieselbe aber abzustellen / hette er von anfang seines Bapstthumbs an allerley Hilff vnd Rath nichts lassen erwinden / vnd sich darumb allezeit in allem guten lassen finden. Hette auch newlich das eusserste mittel fürgenomẽn ein allgemein Concilium [l] außgeschriben / vnd darzu eine Statt vnd Platz zu Trient in Teutschem Lande bestimpt / dieweil innerhalb derselbigen Nation / das Vnkraut am allermeisten auffgangen / vnd sie zu solcher Statt / jhre Sach / wo sie wolten / zuverantworten / sicher möchten kommen. Dann er verhofft gehabt / es würde in einer also treffenlicher Versamblung / welcher die Christliche Könige vnd Völcker allezeit viel vertrawet vnd zugegeben / auch in solcher Anzahl der Bischöff / so durch anleytung deß heyligen Geistes in der Religion zuhandlen versamblet / keiner also Gottloß seyn / der sich nicht derselben vollmacht vnderwerffen / von stund an falsche Lehr verlassen / vnd der allgemeinen Kirchen Vrtheil annehmen wolte. Solcher vermuthung von jhnen were er noch / vnd verhoffete / von wegen jhrer Nachbarlichen Einigkeit / es würden die jenige / so bey dem alten Glauben beständig bliben / dem Concilio gehorsam leysten / die anderen aber / welche nicht auß fürsatz / sondern das sie leichtlich geglaubt / in

k Hortleder lib 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 12. Tom. 3. fol. 257. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Editio Argent. fol. 122.

l Lib. 14. num. 27.

Jrrthumb geführt worden / dannoch deß Concilij Vollmacht nicht verachten: Welches also zuthun / vnd auff das Concilium / gleich als zu einem Himmlischen Rath / vnd dem Gott selbs vorstünde / zukommen / ermahnete er sie / inmassen er vorhin gleiches falls gethan / zum höhesten. Es hette jhm aber sehr grossen Schmertzen gebracht / das in Teutschland viel / auch vom Fürsten Stand weren / welche das [a] Concilium nicht allein mit allem Hochmuth verachteten / sondern noch darzu mit Schmach vnd Scheltworten verhöneten / vnd sich starck liessen vernemmen / das sie desselbigen Beschluß vnd Satzungen nit wolten gehorsam sein: Vnnd were jhm solches insonderheit darumb leyd gewesen / dieweil er gesehen / das er durch solcher verderbten Leut Vngehorsam vnd Halßstarrigkeit / die Sach mit Krieg anzugreiffen / genötiget würde: Dann er den verderblichen abgang so vieler Seelen / welche durch Ketzerey täglich zu Grund giengen / vnd sonst die vndertruckung deß Christlichen Namens / nicht länger hette können dulden / demnach das ein / jhm als einem Hirten / das ander aber seinem Stand vnd Würden zustünde. In dem er auch nun offtermals / wie doch der Sachen zuhelffen / nachgedacht / vnd Gott angeruffen / auff das er Mittel schicken wolte / hette sich eben zu rechter zeit zugetragen / das der Keyser / ein trefflicher frommer Fürst / fast vber gleichmässige Laster der Gottlosen erzörnt / die Religion mit Kriegsgewalt zu handhaben / für gut angesehen: Dann dieweil er / der Bapst / auff Vnderhandlung vnd bemühung deß Keysers / Teutschem Land ein Concilium außgeschriben / hette er darfür gehalten / das die jenige / so es abschlügen vnd verachteten / auch sein / deß Keysers Handel vnd Hoheit für nichts hielten. Derhalben er dise gelegenheit / als die von Gott herkommen / gern angenommen / vnd were vorhabens deß Keysers herrlich vorhaben zubefördern / vnd darzu / so vil in seinem vnd der Römischen Kirchen vermögen stünde / behilfflich zu sein / demnach wo er anders thäte / vnd hierin säumig oder lind handlete / were kein zweiffel / es würde GOtt so viler Kinder Seelen / welche durch der Ketzer Vntrew verderbt / von jm als jhrem Vatter fordern. Solch sein Vorhaben vnd Gemüth eröffnete er jhnen darumb / auff das sie in was Sorgen er stünde / vernemmen / vnd jhr Gebet mit jhm / das ist / mit Gott vnd der Religion möchten zusammen setzen. Sie hetten zwar vil tapffere Thaten gethan / were aber keine herrlicher / dann dise / wann sie mit Gott in der alten Freundschafft / wie jhre Voreltern / beständig bliben / der Römischen Kirchen / als die jhnen zu allen Zeiten vil guts bewisen / jhre alte Lieb vnd Trew leysteten / vnd zu solchem Göttlichen Werck jhre Hilff erzeigeten / welches dann also zuthun / er sie gäntzlich wolte gebetten haben.

a Sihe davon Lib. 11. num. 79. Lib. 16. nu. 7. Supra num. 15.

Der Protestierenden Gesandte in Hoch Teutschland / kamen am 5. tag deß Hewmonats von Vlm gen Baden / auff der Schweitzer Landtag: Vnd würden nach dem sie jhre Werbung gethan / biß in [b] Augstmonat verwisen. Jhr begeren war / das die Schweitzer kein Außländisch Kriegsvolck durch jhre Landschafft passieren lassen / vnd den jhrigen / wo es die noth würde erfordern / das sie jhnen möchten zuziehen / wolten gestatten. In disen Tagen schleiffeten die von Braunschwig / Goßlar / Hildeßheim vnd Hannober / auß befehl deß Churfürsten von Sachsen / vnd deß Landgraffen / Hertzog Heinrichs von Braunschwig fürnembste Vestung Wolffenbüttel / welche sie biß anher mit einer Besatzung verwahrt hatten.

Protestierenden Gesandte bey den Schweitzern / sihe davon Sup. nu. 23.
b Infra nu. 43.

Wolffenbüttel geschleifft.

26. Der Pfaltzgraff Churfürst ersuchet in solchem vnrühigen Wesen / durch seinen Gesandten Wolffen von Affenstein / einen Ritter / zu Regenspurg den Keyser / vnd begerte zuwissen / was doch die Vrsach deß Kriegs / vnd gegen wem solche Rüstung würde fürgenommen: Bate jhn auch darfür zum höchsten / vnd flehete das er jhm in der Sachen zuhandeln wolte gestatten. Vber etliche tag hernach / gab jhm der Keyser / durch den Granvellam vnd den Naves zu antwort: Er möchte beydes leichtlich wissen / was nemlich die Vrsach / vnd welche mit dem Kriege gemeint würden. Darnach zog er fast eben die ding an / welche er zuvor [c] gegen den Stätten vermeldt: Das sie jhm nicht gehorsam weren / vnd etliche nicht allein in Teutschen Landen / sondern auch bey den Außländischen vil Practiken / vnder dem schein der Religion / wider jhn angericht / keinem Recht wolten vnderworffen sein / frembde Haab vnd Güter / vnd fürnemlich Kirchengüter angriffen / mit denselbigen nach jhrem mutwillen handelten / vnd zwar auß keinem andern fürsatz / dann das sie auff jhre Kinder vnd Nachkommende die Bischoffthumb vnd andere dergleichen Prælaturen / erblich möchten bringen. Ob es aber gläublich / das die jenige / so dermassen handeln / eine ordentliche rechtliche Erkandtnuß leyden könten / vnd nicht viel mehr darnach trachteten / wie sie Vnruh vnd Zwytracht erwecken / vnd sich allem Recht vnd Gericht also möchten entziehen? Es were doch gar keine Hoffnung einigerley Besserung vorhanden: So wüßte er der Pfaltzgraff wol / wie gnädiglich er mit jhnen gehandelt / vnd wie vil mutwillen er jhnen verzihen / damit er dannoch anders nichts / dann das sie nur stöltzer worden / vnd andere Stände gleiches falls hinderschlichen / vnd zu Vngehorsam anreitzeten / erlangt: Mit was geschwindigkeit solches zugienge / könte er nicht wissen / wie vnbillich es aber were / vnd jhm billich leid sein müßte / könte ein jeder leichtlich verstehen. Nach dem sie auch alles Recht hindan gesetzt / mit Tyranney vnd Gewalt handleten / vnd deß Reichs Abschied in Windschlügen / möchte man in keiner anderen gestalt / dann mit bewehrter Hand / wie sie gewohnt vnd im brauch hetten / die Sach fürnemmen. Derhalben were er willens / mit disem Krieg / nit allein die Religion / sondern auch andere Jrrungen auff einen ort zubringen / Teutscher Nation Frid vnd Freyheit widerumb zuerwerben / vnd die jhm gehorsam weren / zuschützen vnd zuschirmen: aber die zerstörer gemeines Fridens / vnd Vndertrucker der Freyheit / nach dem sie verdient / hart vnd ernstlich zustraffen.

Pfaltzgraffen bitt vnnd Begeren an Keyser. Thuan. lib. 4. hist. pag. 131. Hortensius lib. 2. de bello Ger. Editio Argent. pag. 125.

Der Keyser zeiget dem Pfaltzgraffen vrsach deß Kriegs an.

c Supra. nu. 17.

27. Solche deß Keysers Antwort / vberschicket der Pfaltzgraff Churfürst / am 10. Tag deß Hewmonats / als sie jhm deß vorigen Tags zukommen / dem Churfürsten von Sachsen / dem Landgraffen von Hessen / vnd dem Hertzogen von Wirtenberg / mit anzeigung allgemeiner Gefahr / welche Teutschem Land auff dem Halß läge / vnnd sonderlich deß Außländischen Kriegsvolcks halben / wo der Krieg solte vberhand nemmen; Bat also zum höchsten / das so vil sie jmmer könten / wolten nachgeben vnd weichen: Dann ob gleich alle Sachen jämmerlich vnd grausam anzusehen / achtete er dannoch / wo sie sich gegen dem Keyser demütigen / vnd jhm in etlichen dingen würden zuwillen sein / das solches zur vereinigung sehr wol möchte helffen. Dises waren aber die Mittel / dardurch der Keyser / wie er verstünde / zumiltern. Zum ersten / wo sie jn vmb verzeihung bäten: Darnach wo einer etwas vnbillich gehandelt / das er darvon abstünde: Zum letzten / wo sie etwas / so jhnen nit zuständig / inhetten / dasselbig dem Keyser / oder etwan einem andern / wie es möchte für gut angesehen werden / heimstellecten. Wo dann er etwas anders hierin könte außrichten / wolte er an seinem trewen Fleiß keinen mangel lassen erscheinen.

Pfaltzgraff ... Friden begirig. Thuanus. lib. ... hist. pag. 131.

Mittel / dardurch der Keyser zu ... gütigen.

28. In mittlerweil / vnd nach dem der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / welchen gantz vnd gar / wider alle jhre Hoffnung / eine solche vnversehene Vnruh fürfiel / vnnd sonderlich dieweil der Keyser nähermals / in grosser Freundschafft von Speir war abgescheyden / aller Sachen verständigt worden / bewarben sich mit allem fleiß vmb Kriegsvolck / schriben an die Bundsverwanthe / vermahneten sie dergleichen zuthun / vnnd sich durch keine listige Practicken von einander trennen zulassen. Vnd als sie zur Berathschlagung waren zusammen kommen / schriben sie am 4. Tag deß Hewmonats an Keyser auff dise Meynung: Allergnädigster Keyser / wir haben von vnsern Gesandten / welche wir auff ewer Keyserliche Majestat befehl gen [d] Regenspurg geschickt / vernommen / wie vnsere Religions vnd Bundsverwanthe / nach dem sie von der Kriegsrüstung gehört / bey E. Keyserlichen Maiestat fleissig angehalten / das sie doch daran sein wolte / damit Teutschland in

Der Churfürst von Sachsen vnd Landgraff schreiben dem Keyser. Thuanus. lib. ... pag. 131 Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 21. Hortensius lib. 2. de bello Ger. pag. 126.

d Supra nu. ... & 14.

keinen

Der Protestierende entschuldigung.

keinen schaden vnd Nachtheil möchte gerathen. Vnd wiewol Ewere Majestat dazumal dermassen geantwortet/daß wir billich einen Argwohn darauß hetten schöpffen mögen/ seynd wir dannoch in guter Hoffnung gestanden/ es würdẽ weder wir/noch einiger anderer Stand deß Reichs mit solchem Krieg gemeynt seyn / dieweil wir als die von Ewer Keyserlichen Majestat auff den Reichstag erforderten/vnsere Bottschafften/welche dann auch vber Ewerer Majestat beschehenem Fürtrag geratschlagt/vnd jhr bedencken derwegẽ angezeigt/mit vollmächtigem Gewalt dahin abgefertigt/ also/daß wir vns gantz vnd gar keiner Vngnaden versehen. Darneben so geht Ewerer Majestat Antwort nicht auff die verlauffene / sondern auff zukünfftige Händel/in dem jhr fürgebt/jhr wollet gemeinen nutz deß Reichs recht anrichtẽ/ vnd die/so nicht allen Gehorsam leysten/ewerem habenden Gewalt nach straffen. Derhalben wir gar nit zuvermuthen gehabt/daß zuvor vnd eh dann Ewere Majestat jhr ansinnen offentlich gebracht/vnd von vns were geantwortet worden/jhr euch zum Krieg soltet gerüstet haben. Nach dem wir aber zuletzt/auß vielen vermuthungen / vnd sonderlich auß Ewerer Majestat an [a] etliche Fürsten vnd Stätt geschribenen Brieffen / deßgleichen auch auß deß Granvellen vnd Naves worten verstandẽ/daß sie etliche vngehorsame Fürsten zustraffen vorhabens/vnd nun mehr ein geschrey allenthalben außgebrochen/daß der gantze Last deß Kriegs gegen vns soll gewendet werden / haben wir zwar solches mit beschwertem Gemüth/wie sich gebürt/vnd hoch für vbel auffgenommen/vnd demnach für gut angesehen / an E. Keys. Mai. vns zu entschuldigen/dise Schrifft abzufertigen. Vnd zum ersten/können wir gleichwol mit der warheit bezeugen/ daß wir vñ vnsere Bundsverwandte/alle gemeine vns aufferlegte Beschwerden/zu jeder zeit vor anderen gutwillig getragen / so doch etliche andere derselbigen erlassen worden. Darneben auch / als E. Majestat auff nehest gehaltenem Reichstag zu [b] Speyer Hülff begert/haben wir vns dann bemühet/daß jhr sie erlangt/vnd vnsere angebür selbs erlegt. Dieweil wir aber nun vber allen geleisteten Gehorsam/als vngehorsame beschuldigt werdẽ/ist vns nit allein von Hertzen leyd/sondern noch darzu sehr hoch beschwerlich. Wir hetten wol mögen wünschen/vnd were billich gewesen/daß wir zuvor/eh dann man zur Wehr gegriffen/vnd solche entschuldigung gegen vns/vnder die Leut außgebreitet/weren beklagt vnd verhört worden: Dann also wolten wir leichtlich vnsere Vnschuld dargethan/vnd der jenigen Schmachreden vnd Verunglimpffungen / welche vns dermassen bey Ewer Majestatt angeben/widerlegt haben. Wie freundlich auch Ewer Majestat mit vns beyden newlich zu [c] Speyr/ vnd [d] vor 5. Jahren zu Regenspurg vbereinkommen / ist gleichwol also klar am tag / daß man vns keinen Vngehorsam/oder sonst einige vnlöbliche That kan fürwerffen/zugeschweigen/daß wir die Besitzung deß Braunschwigischen Lands/auff E. Majestat begeren / vor einem Jahr/einem vnpartheyischen Verwalter haben wollen einraumen/vnd deßhalben schier vmb all vnser Vermögen kommen seynd. Zu dem ist E. Majestat wol wissend/welcher gestalt sie sich zu Franckfurt/als jhr zu einem Keyser erwöhlt worden/gegen dem Reich [e] verbunden/was jhr bey dem höchsten Eyde geschworen/vnd darneben/wie man nach Reichsordnung/ wann jemand eines solchen Laster / wie jhr vns jetzund beschuldigt/mag bezüchtigt werden/solle handlen. Daß aber Ewer Majestat vns also vnverhörter Sach Gewalt anzulegen vermeynt/wollen wir Gott befehlen. Vnd nach dem wir / weß halben Ewer Majestat vber vns klage / werden mögen vernemmen / wöllen wir also darauff antworten/ auff das männiglich verstehen solle/daß vns vnrecht geschehe/vnd jhr auff deß Römischen Antichristen/ vnd deß Gottlosen Concilij zu Trient anhalten/damit die Lehr deß Evangelij/vnd die Freyheit Teutscher Nation vndertruckt würde/disen Krieg fürnemmen: Wollen auch gnugsam darthun / daß sonst kein andere Vrsach vorhanden. Daß wir dann Ewerer Majestat solches zuwissen thun/erfordert vnserer Sachen Gelegenheit / vnd darumb möcht jhrs in der gestalt von vns verstehen / demnach wir viel lieber Ewerer Majestat zugefallen seyn/vnd vnsern vnderthänigsten willen wolten erzeigen.

[a] Suprà num. 27.
[b] Lib. 15. num. 30.
[c] Lib. 15. num. 29.
[d] Lib. 14. num. 10.
[e] Lib. 1. num. 42.

Vrsachen deß Kriegs wider die Protestierende.

Deß Keysers Schreiben an Bischoff von Cöln. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schar. diij fol. 1668.

29. Der Keyser schribe am 7. Tag deß Hewmonats an Ertzbischoff von Cöln auff dise Meynung: Zu Wolfahrt Teutscher Nation/vnd auff daß gemeiner Frid/Recht vnd Billigkeit/vnsers Stands Hoheit / vnd deß Reichs Freyheit (welche etliche Auffrührische bey nahe auß dem Reich hinweg genommen / vnd wo man jhnen nicht Widerstand thäte/sie dieselbige gar möchten außtilgen) widerumb zuwegen gebracht werde/müssen wir/also gezwungen/die Widerspännige zu Gehorsam zu bringen/zum Schwerdt greiffen. Vnd dieweil wir vernemmen / daß sie gantz vnd gar dahin trachten / auff daß sie euch vnd andere zu sich in jhre Gesellschafft bringen mögen/befehlen wir euch ernstlich/vnd zum ersten/daß jhr in eweren gantzen Landen gebieten vnd fleiß ankehren solt / daß sich niemand in Kriegsdienst / anders dann zu vns vnd vnseren Hauptleuten/welche der Sachen befehl haben/vnd desselbigen einen schein können darthun/ begebe. Darneben/daß jhr die jenige/so vielleicht allbereit hinweg gezogen/eylend widerumb abfordern/jhnen daheim zubleiben / vnd vnsers fernern Befehls zugewarten aufferlegen / die es aber nicht thun werden / ernstlich straffen / vnd euch also halten solt / damit wir verstehen mögen / das euch Frid vnd Ruh Teutscher Nation lieb vnd werth seye. Wo jhr nun disem nicht werdet nachkommen/möcht jhr wissen/ das es euch zu grosser Gefahr / vnd verlust alles vermögens werde gereichen. Nach dem der Ertzbischoff solche Brieff empfangen / liesse er sie allenthalben offentlich anschlagen / vnd gebot denselbigen gehorsamlich nachzukommen. Darnach befahl er in allen Kirchen / GOTT zu bitten/ daß er obligende Gefahr / von Teutschem Lande wolte abwenden.

Ertzbischoff zu Cöln verhalt auff das Keyserlich außschreiben.

30. Fast vmb dise Zeit / schickeren die Protestierende jhre Bottschafft zu dem König von Franckreich / vnnd Engelland / welche newlich / wie vor [f] gesagt / mit einander vertragen worden/vmb Hilff vnd Beystandt bey jhnen beyden anzusuchen. Als auch der Churfürst von Sachsen/ vnd der Landgraff/dem Keyser insonderheit geschriben/wie gemeldt / liessen sie auff den 15. Tag deß Hewmonats noch darzu ein offentliche [g] Schrifft außgehen / in welcher sie anzeigeten: Es würde diser Krieg von wegen der Religion fürgenommen/vnd were deß Keysers Anschlag/vnder fürgewendtem Schein eines Vngehorsams / vnd als ob er allein jhrer wenig straffen wolte / die Bundsverwandte von einander zutrennen / vnd desto leichter alle nach einander folgend zuvertilgen. Solches zu beweisen/brachten sie viel Vrsachen für / vnd erzehleten was König Ferdinandus/ Granuella / Naves vnd etliche andere/zu Regenspurg für besondere Reden hetten lauffen lassen: Nemblich / daß die Verachtung deß Concilij eine vrsach dises Kriegs were. So hette der Keyser denen von [h] Ravenspurg/welche newlich die Lehr deß Evangelij angenommen / einen schrifftlichen Befehl zugeschickt/daß sie in wenig ernandten Tagen von jhrem Fürnemmen solten abstehen / dann sonst würde er die Statt vnd jhre Landgüter seinem Kriegsvolck preyß geben: Jedoch were der Bott vnderwegen widerumb zurück gefordert worden / damit nicht außbreche/daß mit disem Krieg die Religion gemeynt würde. Daß auch der Bapst den [i] Ertzbischoff von Cöln / von wegen Reformierter Kirchenordnung/durch ein ergangen Vrtheil/ seines Stands vnnd Würden entsetzt / welches dann der Keyser beynahe gleichesfalls thäte/vnd drawete: Ob solches nicht gnugsam die vrsach deß Kriegs anzeigete? Dann es were ein offentlich Geschrey / man gienge darauff vmb daß der Cardinal von Augspurg / als der zu solcher Vnruh das Fewer schürete / mit gewalt an deß Ertzbischoffs Statt möchte geordnet werden. So saget man auch/daß so bald sie vndertruckt/würde in Teutschland hin vñ wider Kriegsvolck gelegt werden / welches den endlichen Beschluß deß Concilij in der Religion Sach / auß befehl deß Keysers handhaben/vnd solte ins Werck bringen. Vber das/wurde durch vieler Leut schreiben angezeigt / wie die Hispanische [k] Prælaten / vnd fürnemlich der Ertzbischoff von Toleto/

Protestierenden Bottschafft an König in Franckreich. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 133.

[f] Suprà num. 24. & Lib. 18. num. 7.

Churfürsten von Sachsen vñ Landgraffen Außschreiben.

[g] Hortled. lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 11. Tom. 3. fol. 241.

[h] Suprà num. 11.

[i] Suprà num. 23.

Bischoff zu Augspurg die rechte Fewerblaß zu disem Krieg.

[k] Suprà num. 24.

eine treffliche Summa Geldt zu disem Krieg erlegten/welches sie zwar keines wegs thun würden/wo von wegen einer Weltlichen Vrsach diser Krieg fürgenommen. So were auch jederman wol bekant/was vor 16. Jahren zu Augspurg/als der Keyser bekant/daß er die Lutherische Sect vnd Lehr nicht leyden könte/sondern alle seine Macht/Gut vnnd Blut mit den seinen/damit er sie mit der Wurtzel möchte außrotten/daran setzen wolte/für ein [a] Abschied beschlossen worden. Wo sie nun vndertruckt/da Gott für sein wolte/würde man bald sehen/ob sie diser Religion verschonen/vnnd nicht viel mehr die Kirchendiener vmbbringen/jhre Weiber vnnd Kinder schänden/die Mönche vnd andere dergleichen heyloß Gesinde widerumb würden einsetzen. Es stünde aber dem [b] Keyser nicht zu/einigem Standt deß Reichs Gewalt zuthun/oder jemand vnverhörter Sach in die Acht zu erklären/noch einig Außländisch Kriegsvolck in Teutschland zuführen/oder sich einigerley Erbgerechtigkeit vnd Succession im Reich anzumassen: Dann mit solchen Gedingen were er dem Reich verpflicht/hette auch dieselbige durch Mittel deß Eyds angenommen/ja wo jhm anders zu handlen gebüren solte/könte das Reich nit lang bestehen. Was er dann für vrsach Vngnad auff sie zuwerffen haben möchte/könten sie nicht wissen. Dann so viel mich belangt (sprach der Churfürst von Sachsen) seynd alle [c] Irrungen/welche zwischen dem Keyser/König Ferdinando seinem Bruder/vnd mir gewesen/vor 2. Jahren zu Speyr gantz vnd gar auffgehaben/vnd darzu damit die Freundschafft desto beständiger were/Eleonora Königs Ferdinandi Tochter/meinen ältisten Sohn von freyem willen/so fern man in der Religion einig würde/zur Ehe versprochen worden: Solches hat der Keyser jhm dazumahl lassen gefallen. Wie ich auch von dannen widerumb wolte heimkehren/schicket er den Granvella vnd den Naves in meine Herberg/vnd erbote sich mit stattlichen Worten gegen mir/meinen Söhnen/vnd dem gantzen Lande/alles guten vnd gnädigsten Willens. Was hab ich dann von derselbigen Zeit an so hoch mißhandelt/darumb er solche grausame ding wider mich solte fürnemmen? Es ist aber in der Warheit nichts anders/dann wie wir vorhin gesagt: Dieweil wir das Bäpstisch Concilium nicht wöllen gelten lassen/müssen wir also verhaßt werden. Es were fürwar billich/daß er nicht also handlete/vnd wider das Hauß von Sachsen solches nicht fürnäme: Dann er weiß wol/wie Hertzog Friderich/meines Vatters Bruder/nach Keysers Maximiliani Todt/die Keyserliche [d] Hoheit/als die jhm angebotten worden/mit seiner Stimm vnnd Wahl auff jhn gewendet hatt/zugeschweigen vieler anderer Gutthaten/welche das Hauß von Sachsen/dem Oesterreichischen Stammen bewisen. Wo er dann etwan darumb/daß [e] Julius Pflug vom Bischoffthumb zur Naumburg abgesetzt worden/erzörnt/hab ich doch meine Gerechtigkeit in offentlich außgangenen Schrifften angezeigt/vnd wo der Keyser vnverdächtige Richter wolte verordnen/hab ich allen Handel derselbigen erkandnuß heimgestellt.

a Lib. 7. num. 24.

b Lib. 1. num. 41.

c Lib. 15. num. 33.

Deß Churfürsten von Sachsen entschuldigung.

Churfürst Friderich zu Sachsen were Keyser gewesen/wann er solche Ehr hette wollen annemmen.

d Lib. 1. num. 35.

e Lib. 14. num. 18.

31. So viel aber mich belangt (sagt der Landgraff) bin ich von 5. Jahren mit dem [f] Keyser zu Regenspurg gantz vnd gar vertragen worden: Daß ich auch in vergangenen Jahren einen Krieg wider die Bischöff vorgehabt/vnd meinem Vettern dem [g] Hertzog von Wirtenberg/damit er widerumb zu dem seinen kommen möchte/einen Beystand gethan/ist mir solches alles/ob ich gleich etwas wider geschribene Recht/vnd Keyserliche Satzunge/heimlich oder offentlich gehandelt gehabt/verziehen/vnd seynd hierüber Brieff auffgerichtet vnd versiegelt worden: Derhalben kan ich mich keins wegs erinnern/was doch die Vrsach/Keyserlicher Vngnaden gegen mir seyn solte. Darneben als ich newlich gen [h] Speyr zu jhm kommen/hat er sich also gnädig mit seinem Reden/Weise vnd Geberden gegen mir erzeigt/das ich gar keine Anzeigung einiger Vngnad konte vermercken. Zu Regenspurg waren wir vor fünff Jahren mit einander also vbereinkommen: Wo er sich mit der zeit/etwas wider den Hertzog von Cleve vnderstehen würde/solte ich mich desselbigen nicht annemmen/vnd als er jhn hernach vberzogen/hab ich gehalten was ich zugesagt. Wie er auch nachmals den [i] Hertzog von Cleve zu Gnaden vor [k] Venlo widerumb auffgenommen/hat er neben den jenigen/so jhm gedient/oder einigen Beystand gethan/verziehen. Wo er dann vnser abwesen/daß wir nicht in eigener Person gen Regenspurg kommen/für vbel auffgenommen/haben wir vns beyde entschuldigt/der Churfürst von Sachsen durch seine Bottschafft/ich aber selbs bey jhm zu Speyr/als wir mit einander Gespräch gehalten. Was were nun das für eine Freyheit Teutscher Nation/oder Gestalt eines Reichs/wann darumb solte ein Krieg angefangen werden? So doch auff etlichen vergangenen Reichstägen/ja wol auff jetzigem Reichstag zu Regenspurg/viel andere Fürsten nicht selbs zugegen. Den Braunschwigischen [l] Krieg kan man vns nicht verweisen/demnach vnbillichen Gewalt von sich abzuwenden/jederman erlaubt. Wir haben zum offternmal auff den Reichstägen gantz fleissig/daß man deß von Braunschwig Frevel vnd mutwillen etwas wolte innhalten/gebetten/aber nichts anders/dann Brieff vnnd blosse Wort mögen erlangen: Vnd waren dannoch neben denselbigen Brieffen/welche König Ferdinandus auff vnser ansuchen/offentlich an jhn der Sach halben geschriben/sonst andere sonderbare Brieff/auß welchen Hertzog Heinrich leichtlich hatte zuvermercken/daß er nicht eben müßte gehorsam seyn. Dieselbige Brieff seynd mit deß Königs eigener Hand vnderschriben/[m] zu Wolffenbüttel gefunden worden/welche wir/wo es von nöthen/können darlegen. Ja wo man mit solchem ernst gegen dem von Braunschweig/wie jetzund der Keyser gegen vns/wiewol vnverschuldeter Sachen thut/gehandelt hette/würde kein Krieg entstanden sein. Dieweil er aber vns/als die von wegen der Bekandnuß deß Evangelij trefflich verhaßt werden/anfachte/wurde jhm zu allem seinem Mutwillen durch die Finger gesehen. Es weiß zwar der Keyser wol/wie wir das [n] eingenommen Land von handen gegeben/vnnd vns von wegen deß gegen dem von Braunschweig geführten Kriegs/vor Richtern/welche der Keyser verordnen möchte/vorzustehen erbotten haben. Wo nun der von Braunschwig [o] solchen weg fürgenommen/das Landt auch von handen gegeben/deß Keysers Mandaten gefolgt/keinen newen Krieg angefangen/sondern mit Vrtheil vnd Recht gegen vns gehandelt hette/möchte man leichtlich Mittel vnd Wege haben gefunden. Dann wo wir im Rechten vberwunden worden/vnd hernach nicht gehorsam geleystet hetten/möchte der Keyser eine redliche vnnd rechtmässige Vrsach/das Vrtheil wider vns zuvollziehen/gehabt haben. Nun aber hat er keine Vrsach/darumb er den Handel also angreiffe: Darzu so hat er von der Zeit an/als Hertzog Heinrich mit sampt seinem Sohn in gefängliche Verwahrung kommen/deßwegen gar [p] nichts an vns begert/vnd mögen derhalben wir Vngehorsams nicht bezüchtigt werden. Wo dann vns etwa fürgeworffen wird/als ob wir das Recht [q] verhindern/daran geschicht vns sehr grosser gewalt vnd vnrecht. Dann dieweil nun von vielen Jahren her/allein die/so vnsere Religion zum hefftigsten hassen/am Cammergericht zu Beysitzern angenommen worden/vnd eben dieselbige allen auffgerichten Verträgen zu entgegen/in Religions Sachen wider vns vnd vnsere Bundsverwandten Vrtheil sprachen/auch in Weltlichen Sachen vns kein Recht mittheileten/haben wir/wie vns von Rechtswegen gebüren möchte/gethan/vnnd solche Richter rechtmässiger weise vnd auß noth wegen/als verdächtige vnd widerwertige verworffen/mit vorbehalt/daß wir von etlichen darzu verordneten/vnserer Verwerffung erhebliche Vrsachen noch ferner wolten darthun: Vnd derhalben kan man vns hierinn nichts fürwerffen. Darneben ist vor 2. Jahren zu [r] Speyr verabschiedet worden/daß man das Cammergericht von beyden theilen zugleich solte besetzen: Daß aber solches nicht geschehen/mag man weder vns noch vnsern Bundsverwandten schuld geben. Vnd weiß zwar der Keyser wol/daß vor einem Jahr/auff dem Reichstag zu [s] Worms/wider solchen seinen Abschied/

Landgraffen entschuldigung.

f Lib. 9. num. 10. & 11.

g Davon sihe/ Ibidem.

h Supra num. 4. 5. & 6.

i Lib. 13. num. 22.

k Ist eine sehr veste Statt im Land zu Geldern/wie dann dasselbig Land für andern mit guten Vestungen versehen.

l Von disem Krieg sihe Lib. 14. num. [illegible] & Lib. 16. num. [illegible]

m Als Wolffenbüttel eingenommen/davon sihe Lib. 14. num. 30.

n Lib. 15. num. 40.

o Lib. 16. num. [illegible]

p Wie auß deß Keysers Brieff Lib. 16. num. [illegible] zusehen.

q Lib. 12. num. [illegible]

r Lib. 15. num. [illegible]

s Lib. 16. num. [illegible] & 20.

Niemand hefftiger geschrien / dann eben die jenige / welche so gar gehorsame vnd vnderthänige Fürsten wöllen geachtet seyn / vnd eben darumb / dieweil sie vnsere widerpart / das sie zugleich auch vnsere Richter seyn mögen. Vber das hören wir / man messe vns noch für ein grosse mißhandlung zu / daß wir vns etliche Adelspersonen an vns zu ziehen vnderstehen. Es ist aber ein wunder / warumb man vns das also anzieht / demnach auß den Reichs Protocollen zubeweisen / daß bey vnserer Eltern zeiten allwegen der brauch gewesen / daß sie nit allein dem Adel / sonder auch die Bischoffe in jhren Landen zu sich gezogen. Vnd ob gleich etwas hierinn vergriffen / oder zuviel geschehen were / solte mann vns darumb vnverhörter sachen mit Krieg vberziehen? Wiewol nun in der[a] Erbeinigung zwischen dem Hause von Sachsen / Brandenburg vnd Hessen / der Keyser außgenommen / soll man dannoch das also verstehē / so fern er sich seines gewalts nit mißbrauchet. Derhalben sollen die 2.[b] Vettern / Johañ vnd Albrecht / Marggraffen von Brandenburg / welche jhrē dienst dem Keyser wider vns zugesagt / bey sich selbs wol bedencken / was sie thun / vnd jhres Eyds / mit welchem sie verbunden / eingedenck seyn: Vnd solches wöllen wir jhnē vnd den jenigen haben angezeigt / so vnangesehē daß sie vnsere Lehenleut / in disem Krieg vnder jhnen dienen. Sie mögen zwar nit entschuldigt sein / wann sie gleich etwan sagen wolten / es were der Keyser willens / etliche Fürsten jhres Vngehorsams halbē zustraffen: Dann sie wissen selbs / daß vns solches mit keiner billigkeit mag fürgeworffen werden. Wo vns dann der Keyser einer Mißhandlung halben / wie billich gewesen / angeklagt gehabt / vnd wir vns nicht hetten mögen entschuldigen / hette er mit solchen griffen nicht vmbgehen / vnd vnsere Bundsverwandten zum abfall dörffen reitzen: Sintemal wo wir der Missethat vberwisen worden / würde der mehrertheil selbs von vns abgetretten seyn / vnd jhrer gar wenig in bösen Sachen mit vns gemeine gefahr gewagt haben. Ferner als wir vor[c] 2. Jahren dem Keyser / mit vnd neben anderen Ständen / wider den König von Franckreich Hilff bewilligt / saget er zu / daß er selbs Persönlich / so bald der Krieg geendet / in Hungern / wider den Türcken ziehen wolte. Nun fallen aber die Türckē mit grossem Kriegsvolck in Hungern / vnd in andere vmbligende Landschafften / wie dann von vielen wird angezeigt / vnd ligen sonst an denselbigen Orten zu Ofen vnd Pest / stattliche Besatzungen von Türcken: So setzt man gleichwol der elendē Leut in solchem Lande / welche nun dem grausamen Feinde zu einem Raub dargeworffen werden / heylsame Wolfahrt zurück / vnd gedenckt in mittlerweil nur darauff / wie Blutvergiessen in Teutschlande angericht / vnd alles mit Christenblut erfüllt werde. Dieweil dann dem also / verhoffen wir / es werde fast männiglich an vnserer Noth einen Schmertzen vnd mitleyden haben / vnd sich vnseren Widersächern / als die allein dahin trachten / auff das / wann die Lehr deß Evangelii bey vns / wie mir dann an anderen Orten in jhren Landen sehen vertilgt / vns eine elende Dienstbarkeit auffgelegt werde / keines wegs zugesellen / sondern vmb eine leydliche Besoldung / vns viel lieber / dann dem andern theyl zuziehen / bey welchem der Römisch Antichrist mit seinem Anhang / vnd die sich fürnemblich / auch mit verderben Teutscher Nation jhre Gottlose vnd falsche Lehr widerumb auffzurichten vnd zubestetigen befleissen. Vnd dieweil wir nach vielfältiger abbittung deß Kriegs noch keiner Mißhandlung vberzeugt / werdē wir auß noth / vnbillichen Gewalt von vns abzuweisen / gerungen: Verhoffen auch / es werde Gott der Warheit wider die Lügen beystehen / vnd in solcher seiner Sachen / wider die vnredliche Anschläge deß Bapsts / Oberster Kriegshauptmann vnd Fänderich seyn / demselbigen wollen wir allen Handel befehlen / vnd ernstlich bitten / er wölle der Bluthunde Rathschläg dämpffen / vnd seines Namens Hoheit je länger je herrlicher machen.

a Lib. 23. num. 2. & Lib. 24. num. 1.

b Dann jhre beyde Anherren Marggraff Johañ Churfürst / vnnd Marggraff Friderich / Bruder / nemblich Marggraff Alberts / welcher der Teutsch Achilles genant worden / Söhne gewesen: Desselbigen Großvatter Burggraff Friderich von Nürnberg ist auff dē Concilio zu Costentz im jahr 1417. am 18. tag deß Aprillen / mit der Chur vnnd Marck zu Brandenburg vom Keyser Sigmunden belehnt worden.

c Sihe / davon / Lib. 15. Num. 39. Infra Num. 44. & Lib. 18. Nu. 5.

Protestierende schreibē an Marggraff Johann von Brandenburg.

32. An demselbigen tag / schriben sie Marggraff Johansen von Brandenburg: Vnd dieweil er in der Protestierenden[d] Bündnuß / wie sie dann mit seinen eigenen Brieffen zu beweisen mit begriffen / auch insonderheit längest darvor mit jhnen in Erbeinigung stunde / ermahneten sie jhn / daß er sich wider sie nicht wolte lassen gebrauchen / sonder vermög der Verträg vnd Bündnuß handeln: Dann sonst würden sie alle Sach lautbar machē vnd offentlich darthun / wie er wider alle gebür handlete. Darauff gab er jhnen zu Antwort: Er dienete dem Keyser / vnd läugnete es nicht / dieweil er jhn versichert / daß die Religion[e] nicht gemeynt. Er were wol im Schmalkaldischen Bund / aber allein so viel die Augspurgische Confession belangete. So viel aber die besondere Bündnuß oder Erbeinigung betrifft / würde der Keyser mit klaren Worten allwegen außgenommen: Vnd dieweil dem also / hetten sie keine Vrsach / jhn dises Kriegs halben zuverdencken / oder zu sagen / daß er hiemit etwas wider sein Trawen vnd Glauben gehandelt. Auff solche seine Antwort / liessen die andern ein[f] offentlich Schreibē[g] außgehen / vnd widerlegten vnder anderm / was er von der Augspurgischen Confession gemeldt / vnd beweisen mit seinen eigenen Brieffen / daß er jhnen vnd jhren Bundsverwandten / wann es darzu käme / oder jemand etwa eine andere vrsach wider sie zukriegen fürwenden vnd fürgeben würde / wie dann jetzund der Keyser thäte / beystand zuthun schuldig. Derhalben ermahneten sie männiglich mit fleiß / vnd fürnemlich Haupt vnd befehlsleut sampt anderen Landsknechten / daß sie jhm / als der seine Trew gebrochen / nicht wolten dienen.

d Sihe davon Lib. 12. num. 3. & Suprà num. 16. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 137.

Marggraffen Johansen verantwortung.

e Suprà num. 26.

f Hortleder lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 14. Tom. 3. fol. 265.

g Auff hiegemeldt offentlich Schreiben / hat Marggraff Johann auch eine antwort vnd ableynung Schrifft lassen außgehen / darinn er seine entschuldigung mit sonderlichem Ernst / vnd zimlicher Bescheydenheit dermassen dargethan / daß auch der Churfürst von Sachsen / vnd Landgraff von Hessen / als dazumal seine Feinde / wiewol sonst ausserhalb diser gelegenheit Erbeynigungs verwandte Vettern / damit zu friden gewesen. Dise ist zu finden beym Hortleder lib. 3. vom Anfang vnd Fortgang deß Teutschen Kriegs. cap. 17. Tom. 3. fol. 279. & seqq: Das aber Sleidanus deren nicht gedenckt / ist die vrsach / daß er derselben zu spat berichtet worden / vnd darüber gestorben.

33. Am 15. Tag deß Hewmonats / liesse der Bapst eine[h] Schrifft außgehen: Vnd als er darinn von seiner Sorgfältigkeit / vnd geneigtem Gemüth gegen dem gemeinen Nutzen / vnd Wolfahrt der Menschen / vom newlich angefangenen Concilio / von halßstarrigkeit der Ketzer / als die dasselbig verachteten / verwürffen / vnd allen Rechtgläubigen einen schändlichen Krieg hetten angebotten / viel dings angezogen / vermahnet er in gemein jederman / daß sie mit Fasten vnd Betten bey Gott anhalten / jhre Sünde beichten / vnd darzu ein jeder für sich einen Priester nach seinem gefallen erwöhlen / vnd darnach deß HErrn Nachtmahl solten empfahen: Auff daß Gott erbetten werde / vnd disen Krieg / welchen er sampt[i] dem Keyser / auß tringender noth / Ketzereyen außzureuten / vnd die Kirch widerumb zu befridigen für die hand genommen / zu einem guten ende möchte schickē. Wiewol aber deß Keysers Anschlag gewesen / wann er auff das heimlichst / als jhm möglich / allenthalben Kriegsvolck hette angenommen / die Schmalkaldischen / eh dann sie in Rüstung kämen / zu vberfallen vnd anzugreiffen / war dannoch jhr Fleiß so groß / vnd so ein treffenlicher Ernst vnd Muth in den Leuten zu disem Krieg / daß der Landgraff am 16. tag deß Hewmonats mit seinem Kriegsvolck wider den Feind anzoge / vnangesehen daß Graff[k] Maximilian von Beuren sein Kriegsvolck im Niderland mehrerntheils allbereit in Rüstung fertig hatte / vnd niemand wissen möchte / wen er zum ersten würde angreiffen. Der Landgraff schicket seinen ältisten Sohn Wilhelm / einen Jüngling von 16. jahren / eh dann er auß seinem Land zoge / gen Straßburg welche Statt vor andern trefflich vest ist: Wie er nun wolte auffbrechen / ließ jhm Hertzog Heinrich von Braunschwig auß der Gefängnuß sagen / wo er jhn hören möchte / wolte er jhm eröffnen zu welcher Zeit / vnd in was gestalt die Anschläge dises Kriegs weren gemacht worden. Aber der Landgraff / als der vermeynet / daß es von jhm listiger weise geschehe / damit er seinen Vnwillen etwas stillete / oder desto eh widerumb ledig würde / schlüge das Gespräch ab / vnd wolte der von Braunschwig gleichwol sonst niemand dann dem Landgraffen allein die Sach eröffnen.

h Hortleder lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 9. & 10. Tom. 3. fol. 230 & 235.

i Sihe davon / Infra Num. 38.

Der Landgraff zeucht zu Feld. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 138.

k Davon sihe Suprà num. 16. & Lib. 18. Nu. 1.

Der Landgraff schicket seinen ältisten Sohn gen Straßburg.

34. Der erst Angriff gegen dem Feind geschahe von den hoch Teutschē / auß der Landschafft vmb Augspurg her / wel-

Protestierenden erster Angriff.

Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 15. a. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 139. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Editio Argent. fol. 133.

che allbereit zu Feld lagen: Dann als durch vielerley Bott-
schafften angezeigt wurde / wie deß Bapsts Kriegsvolck /
nun fast vber das Gebirg kommen / vnd sich jetzund alle die-
weil dem Teutschen Land näherte / vermeyneten sie / daß
man jhnen müßte zuvor kommen. Nun hat es dise Mey-
nung: Die jenige so auß Italia ziehen / müssen durch Trient
auff Inßbruck / welche Statt in Königs Ferdinandi Ge-
biet gelegen / zukommen / von dañen zeucht man auff zweyer-
ley Strassen / nach dem Land zu Bairn / da der Keyser da-
zumal lage / entweder strack am In hinab / auff Kopffstein[a] /
oder gegen der lincken hand hinauff / durch das Gebirg. Fast
am ende deß Gebirgs hat König Ferdinandus ein sehr
hoch gelegen Schloß / Ehrenberg genant / vnd ist derselbig
Ort / der engen Wege / vnd gar gähen herunder sehens hal-
ben / von Natur dermassen geschaffen / daß der den Paß inn
hat / auch einer trefflichen grossen männige Volcks / den
Durchzug leichtlich kan wehren / derhalben zoge Sebastian
Schertel / auß befehl der Gesandten / so zu Vlm bey einan-
der waren / wie vor [b] gesagt / mit einer zimlichen anzahl
Volcks im Hewmonat dahin / nahme vnderwegen Fiessen /
ein Stättlin dem Bischoff von Augspurg zugehörig / vñ am
Lech gelegen ein / vnd erobert auff den 10. tag deß Hewmo-
nats gemeldte Clausen vnd Schloß / dieweil es die Kriegß-
leute / so darinn in Besatzung lagen / auffgaben. Sein Vor-
haben war / starck vber das Gebirg fort zuziehen / Inßbruck
gleiches falls einzunemmen / vnd mit einer starcken Besa-
tzung zuversehen: Dann also hette er beyde Strassen / durch
welche man auß Italia in Teutschland zureysen pflegt / inn-
gehabt / vnd der gestalt dem Keyser an denselbigen Orten
das Kriegsvolck auffhalten / vnd die Proviand mögen ab-
stricken. Als aber in solchem vnrichtigen Wesen / auß Be-
fehl Königs Ferdinandi / jederman in der Graffschafft Ty-
rol zur Wehr auffgemahnt wordẽ / samblet sich zu Inßbruck
ein grosser hauff / darüber Franciscus von Caßelalto / Statt-
halter zu Trient / Oberster war: Vnd demnach sie zu beschir-
mung der Statt eine Besatzung gelassen / nahmen sie alle
Strassen vnd Päß ein. Derhalben leget Schertel etliche
Landsknecht in das Schloß Ehrenberg / vnd in die Statt
Fiessen / vnd zoge mit seinem Kriegsvolck wider hindersich
zu dem hauffen / welcher in hoch Teutschland zusammen ge-
bracht worden / vnd an der Donaw lage. Derselbig hauff /
vber welchen der Herr von Heydeck Oberster war / nahme
die Statt vnd Schloß Dillingen / dem Bischoff von Aug-
spurg zugehörig / auff ergebung ein / vnd zu Pflichten an / am
23. tag deß Hewmonats.

a Ist ein klein Stättlin / vnnd ein vest Schloß darbey auff der höhe gelegẽ / wurde von Keyser Maximiliano / im Jahr 1504. Als er wöseines Schwagers Hertzog Albrechten von Bairn wegen mit Hertzog Ruperten Pfaltzgraffẽ Krieg zu weise zuthun / beschossen / gewonnen / vnd mit etlichen anderẽ Stätten vnd Flecken / zur Graffschafft Tyrol gewendt.

b Lib. 17. num. 23.

Sebastian Schertel nimpt mit seinẽ Volck Fiessen vnd das Schloß Ehrenberg ein. Dises Schloß wird mehr gedacht Lib. 19. N. 31. lib. 24. num. 14. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 139. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 16. a.

Dillingen von den Protestierenden eingenommen.

35. Vmb dieselbige Zeit schicket Bischoff Moritz von
Eychstat / seine Gesandte an die Oberste vnd Hauptleut /
vnd bate / daß sie sein vnd seiner Vnderthanen wolten ver-
schonen / saget jhnẽ auch Vertrags weise den Paß vnd Pro-
viant in seinem Lande zu. Vnder Dillingen ligt eine Statt
Donawerd genant: Vnd als dieselbige auffgefordert wor-
den / hatten die Burger ein abschlägige Antwort gegeben.
Da man aber Kriegsvolck dafür schicket / vnd mit Gewalt
daran setzet / wurde sie von den Schmalkaldischẽ eingenom-
men. In mittlerweil zogen der Churfürst von Sachsen vnd
der Landgraff von Hessen / mit ihrem Kriegsvolck fort / nah-
men den Weg durch das Land zu Francken / vnd als jhnen
der Bischoff von Wirtzburg der Proviant halben / sie nicht
zuverhindern / gnugsame Versicherung gethan / zogen sie
strack zu ihren Bundsverwandten. Dazumahl waren in
ihrem Läger deß Churfürsten von Brandenburg vnd Her-
tzog Moritzen von Sachsen Gesandte / welche vmb Vnder-
handlung ansuchen / geschickt waren. Als aber die Eini-
gungs Verwandten alle Sach auff jhre Bundsgenossen
verwisen / wurde nichts außgericht.

Bischoffs vō Eychstatt begehren an die Hauptleut der Protestierenden.

Donawerd eingenommen.

Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff kommen zusammen. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 140.

36. Etliche fürtreffliche Reiche Leut zu Augspurg hat-
ten vorlangest das jhrig zusammen gerafft / vnd waren da-
mit auß der Statt gezogẽ. Vnd dieweil das geschrey gienge /
sie streckten dem Keyser Gelt für / schicketen die Gesandte /
welche zu Vlm dazumahl bey einander / Brieff vnd Bott-
schafft / an Raht zu Augspurg / zeigeten an / wie vnbillich sol-
ches were / vnd vermahneten sie ernstlich / daß sie wolten fleiß
ankehren / damit forthin der gleichen nicht mehr geschehe:
Der Rath gab jhnen zu Antwort: Daß dieselbige etwan vor-
hin vnd dieweil sie noch von keinen Anschlägen deß Kriegs
gewüst / jhr Gelt / nach gewonheit auff daß es nicht feyrete /
hetten außgelihen / jetzt aber hielten sie dafür / daß niemand
were der solches thäte: Dann wo sie es erführen / solte es kei-
nem vngestrafft hingehen. Zu diser Zeit lage der Keyser zu
Regenspurg / vnd war ausserhalb 3000. Hispanier / 5000.
Teutscher Landsknecht / vnd 700. Reuter / sonst noch kein
Kriegsvolck zu jhm kommen. Die Hispanier hatte er auß
dem Land zu Hungern beruffen / vnd warẽ eben die / so nach
auffgerichtem Frantzösischen Vertrag zu Soisson in Lotha-
ringen jhr Winterläger gehabt / darnach bey Straßburg
fürüber gezogen / vnd vor einem Jahr in Hungern waren
geschickt worden / wie im vorigẽ Buch [c] angezeigt. Als auch
newlich ein [d] Friden zwischen dem König von Franckreich
vnd dem von Engelland gemacht worden / kam es den Pro-
testierenden / zu guter gelegenheit / daß die Teutsche Kriegß-
leut / so dem König von Franckreich gedient hatten / nach
dem sie geurlaubt / jhnen zugezogen / vnder dem Graffen
von [e] Beuchlingen / vnd Georgen von Reckrod / welcher
deß Landgraffen Lehenmann war.

Hortensius lib. 2. de bello Ger. fol. 140.

Keysers Kriegsvolck zu Regenspurg. Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 10. 12. 24.

c Lib. 16. num. 4. & 11.

d Suprà num. 24.

e Graff Hupert von Beuchlingen wurde nachfolgends im 1548. Jahr vom Keyser offentlich in die Acht erklärt / Lib. 21. nu. 4. vnd kurtz hernach in Franckreich von etlichen die sonst eine Vrsach gegen jhm haben möchten / vnversehens in seinem Hause / als er niemand von seinem Gesinde bey sich hatte / vberfallen vnd erstochen.

37. Am 20. Tag deß Hewmonats / erkläret der Keyser
den Churfürsten von Sachsen vnd den Landgraffen / mit
offentlich angeschlagenen Brieffen in die [f] Acht. Anfäng-
lich erzehlet er sehr weitläufftig / was grosse Mühe vnd Ar-
beit er bißher gehabt / damit er gantz Teutschland möchte zu
Friden bringen / was er auch deßwegen für Abschiede ge-
macht / in welchem versehen / daß keinem kein Gewalt eini-
gerley Vrsach halben geschehen / sondern mit Recht / vnd
nach Reichsbrauch solte gehandelt werden. Darnach zeiget
er an / welcher gestalt jhm alle Stände deß Reichs verbun-
den / vnd was Trew sie jhm zuleysten schuldig weren. Sol-
ches aber alles hindan gesetzt (sagt er) haben Johann Fride-
rich / Churfürst von Sachsen / vnd Philips Landgraff von
Hessen / freventlicher weise / allen vnsern Fleiß / Müh vnd
Arbeit so wir gemeinen Nutzen zu gutem auff vns genom-
men / zu jeder Zeit / so viel an jhnen gewesen / verhindert / vn-
serm Befehl keinen gehorsam geleystet / vnd sich nicht allein
wider vns gesetzt / sondern auch andere Stände deßgleichen
zuthun / vnd einen vngebürlichen Bund mit jhnen auffzu-
richten / verreitzet. So hat der Landgraff vor etlichen Jah-
ren / vns vnwissend auß was fürgewendter Vrsach / einen
Krieg wider etliche fürnembste Stände deß Reichs fürge-
nommen / ist zu derselbigen Lande gezogen / vnd hat eine gros-
se Summa Gelts von jhnen geschätzt: Darnach haben sie
beyde mit einander / einen [g] Fürsten deß Reichs / vnverhör-
ter Sachen mit Krieg vberzogen / seines Lands vertriben
vnd dasselbig eingenommen: Darzu auch etliche Bischoff-
thumb / vnd andere Geistliche vnd Weltliche Prælaturen
vnd Herrschafften / welcher Oberherren / nach altem her-
kommen dem Reich zuständig / gemeine Beschwerden tra-
gen helffen / vnd auff den Reichstägen jhren Sitz vnd Stim̃
haben / vnder jhren Gewalt gezogen / wie sie dann dieselbige
noch zur zeit / ob sie gleich zum offtermahl vns auff den
Reichstägen vmb Schutz vnd Schirm angesucht / in solcher
beschwerlichen Dienstbarkeit behalten. So haben sie auch
sonst vielen jhre Güter vnd Jährlich Gefäll mit / gewalt ein-
gezogen / vnd die vnder anderen Herrschafften gesessen / in jh-
ren Schutz vnd Schirm auffgenommen. Haben auch new-
lich / auß sonderm Frevel / bey etlichen Ständen / daß sie auff
disem Reichstag nicht solten erscheinen / angehalten / damit
sie also alle handlung verhindern / vnd vns in Verachtung
bringen möchten: Solches thun sie zwar alles so viel desto
sicherer vnd muthwilliger / dieweil sie Recht vnd Gericht ver-
achten / vnd die Oberkeit nicht erkennen oder förchten. Dañ

Käyser erklärt den Churfürsten vnd Landgraffen auß Hessen in die Acht. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 141. Hortensius lib. 2. de bello Germ. fol. 141.

f Hortleder lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 26. Tom. 2 fol. 271.

g Ist H. Heinrich von Braunschweig / hie zuversehen / in massen solcher handel Lib. 14. nu. 3. vnd in etlichen vorigen Büchern geschriben.

durch jhre schuld/ ist das Cammergericht im Reich auffgehaben/ vnd wird nun eine lange Zeit her kein Gericht gehalten/ männiglich zu grossem Schaden ja gar newer vnerhörter weise: Vnd das noch am aller beschwerlichsten ist/ thun sie dises alles vnder dem feinen lieblichen Namen der Religion/ gemeinen Fridens/ vnd Freyheit: Dann solcher ding gebrauchen sie sich/ wie der Mäntel vnd Kleider/ auff das sie jhre Händel mögen verdecken/ so sie doch darneben nichts weniger/ dann vereinigung der Religion/ vnd Teutscher Nation Frid vnd Freyheit begeren. Sie mögen warlich auß keinem ort der H. Schrifft beweisen/ das jhnen gebürt/ sich einigerley gestalt jhrer höchsten Oberkeit halßstarriglich zuwidersetzen. Man kan aber wol dargegen auß H. Schrifft vnd glaubwirdigen Historien darthun/ das die alte Märterer vnd Bekenner Christlicher Lehre/ welche jhren Glauben nit allein mit Worten/ sondern auch mit den Wercken vñ dem Tode bezeugt haben/ dannoch Gottlosen Weltlichen Königen gehorsam gewesen. Derhalben disen noch vil weniger zustehe/ jhren schuldigen gehorsam vns vnder dem schein der Religion abzuschlagen: Vnd wiewol sie jhn abschlagen/ zeigen sie offenbarlich an/ das jhre Rathschläge seyen/ wie sie vns vnsere Kron/ Scepter vnd allen Gewalt nemen/ jhnen selbs zueignen/ vnd wann dermassen alles vmbgekehrt/ die Religion/ Recht/ Frid vnd Freyheit vndertrucken/ vnd also mit newen Ehren vnd Reichthumen gestärckt/ männiglich zu jhrer Tyranney mögen zwingen. Dann dises bezeugen jhre eigene Reden/ als die voller bedrawungen/ deßgleichen die Schmachbüchlin vnd Gemälde/ welche allenthalben außgestrewt/ vnd vnder den gemeinen Mann gebracht/ zu grossem Hon vnd Verachtung vnsers Namens. Vber das/ haben sie nit allein auff jren heimlichen Tägen/[a] Bündnuß wider vns gemacht vnd auffgericht/ sondern noch dazu Außländische Könige[b] in Haß gegen vns entzünd/ vnd jhnen heimlich mit Rath vnd That hilff bewiesen. Es seind auch etliche/ die wol könten anzeigen/ was sie sich den Türcken gegen Teutschland zuerwecken vnderstunden/ welches dann so viel desto leichtlicher zuglauben/ dieweil solche Sach jhnen zu jhrem fürnemmen gantz füglich were gewesen. Darumb brechen sie mit solchen Händeln jhre schuldige Trew/ damit sie vns verbunden/ verachten die Hoheit vnsers Keyserlichen Ampts/ vnd halten keine Reichs Abschiede/ welche sie zwar nicht anders verstehen/ dann als ob sie darzu auffgericht/ das andern Gewalt von sich abzuwenden nicht solte gebüren/ jhnen aber/ männiglichen zuvergewaltigen allein were zugelassen. Derhalben seind sie der Mißhandlung beleydigter hoher Oberkeit schuldig worden/ vnnd in die Straff/ so darauff gehörig/ vnd die im Rechten fürgeschriben/ gefallen. Vnd demnach jhre lästerliche Händel gantz offenbar/ ist nicht von nöthen dieselbige weiter zubeweisen. Wiewol aber vns/ von Ampts vnd habenden Gewalts wegen/ sie nach jhrem Verdienst zustraffen/ längest gebürt/ haben wir dannoch auß liebe zum Friden vnd Empörung zuvermeyden/ jhnen sehr vil nachgelassen/ zum offternmahl mehr dann vns gebürt zugegeben/ vnd also vnser Gewissen mehrmahls verletzt/ vnsere Hoheit geschwächt/ vnd anderen nicht gar wol vorgestanden. In solcher gestalt haben wir vor 5. jahren zu Regenspurg mit dem Landgraffen/ vnd vor 2. Jahren zu[c] Speir/ mit dem von Sachsen/ gantz gnädiglich gehandelt/ der Hoffnung/ das sie durch solche vnsere vnmässige Miltigkeit vnd Gedult vberwunden/ von jhren vnlöblichen Anschlägen endlich abstehen/ vnd nicht von nöthen sein möcht/ etwa einander ernstlicher Mittel fürzunemmen. Dieweil wir dann im Werck befinden/ das nichts außgerichtet/ vnd sie vns allein gute Wort gegeben/ demnach sie mit Verachtung vnserer vnd deß Reichs Ordnungen/ vnd Vbertrettung der Verträg/ in jhrem Sinn halßstarriglich fortfahren/ mit vngehaltener Begierde zu herrschen/ anderer Leut Güter anziehen/ vnd keinen Rechten wöllen vnderworffen sein/ sondern allein darnach trachten/ auff das sie gemeinen Nutz gar möchten vmbkehren/ vnd aber/ wo sie solten vngestrafft bleiben/ nicht allein die Religion nicht verglichen/ sondern auch andere Reichssachen/ nicht widerumb könten angerichtet vnd verbessert werden/ müssen wir gleich gezwungener weise vnsern habenden Gewalt gegen jhnen brauchen. Vnd demnach die Rebellion oder Vngehorsam nun am tag/ also/ das sie es selbs nit können läugnen/ vnd dannoch darneben mit Gewalt handlen/ vnd darzu kein Gericht leyden wöllen/ so erklären wir sie als Eydvergessene/ Vngehorsame/ Auffrührische/ Verächter der hohen Oberkeit/ vnd Zerstörer gemeines Fridens/ in die Acht/ vnd seind vorhabens sie nach jhrem Verdienst zustraffen/ damit wir hernach/ von jhnen vnverhindert/ gemeinen Nutz recht bestellen/ vnd das jenig/ so vnserm Ampt eigentlich zusteht/ mögen verrichten. Derhalben gebieten wir/ das jnen niemand in einigerley gestalt Beystand thue/ oder sich jhrer Sach annemme: Welche darwider werden handlen/ sollen Leib vnd Gut verwirckt haben. So sollen auch die jenige/ so vielleicht jhnen zu dienen allbereit zugezogen/ eylend wider vmbkehren/ vns aber jederman behilfflich sein/ vnd sich durch keine sonderbare Bündnuß noch Verträge lassen verhindern: Dann dieselbige wöllen wir alle nichtig gemacht haben. Zu dem erlassen wir den Adel/ vnd andere jhre Vndersassen/ aller Eyde vnd Pflichten/ mit welchen sie jhnen verwandt seind/ vnd versichern sie hiemit offentlich/ wo sie vns werden gehorsam leisten. Welche aber disem nit nachkommen/ sollen gleicher gestalt wie die Hauptsächer gestrafft werden. Am 22. Tag deß Hewmonats/ wurde[d] Gerhard Veltwich von Regenspurg auß/ widerumb gen Constantinopel geschickt/ als der erst newlich von dannen war kommen. Vnd dieweil auff dises mahl nichts möchte außgerichtet werden/ verschobe der Keyser den Reichstag biß auff den 1. Tag deß Hornungs/ künfftigen Jahrs.

38. Zuvor haben wir/ von denen[e] Brieffen/ so der Bapst an die Schweitzer geschriben/ meldung gethan. Als nun der Bäpstische Legat/[f] Hieronymus Franchus dieselbige empfangen/ vberschicket er sie jhnen von Lucern auß/ vnd schribe darneben selbs/ am 25. Tag deß Hewmonats: Es weren jhm vor 3. Tagen vom Bapst vnd dem Rath der Cardinäl Brieff zukommen/ vnd wiewol sie fast einerley Inhalts/ mit etlichen vorigen/ dannoch vnd auß Vrsachen/ das etwas ferner darin begriffen/ schicket er jhnen hiemit eylend eine Abschrifft/ vnd wolte auff nähestkünfftigem Landtag das recht Original oder Hauptbrieff vberantworten. Dieweil auch in der Bündnuß/ welche newlich[g] zu ende deß Brachmonats/ der Bapst vnd der Keyser mit einnander hetten auffgericht/ anderen eben also wol in dieselbige zutretten zugelassen/ vnd sonst also abgeredt worden/ das der Keyser zuvor/ ob seine vnd deß Römischen Stuls Widersächer/ ohn Krieg widerumb zu Gehorsam vnd gesundem Verstande möchten gebracht werden/ versuchen solte/ begerte der Bapst von jhnen insonderheit/ das sie mit hellen vnd klaren Worten solten zuverstehen geben/ ob sie mit in diser Bündnuß begriffen sein/ vnd deß Concilij zu Triente endlichen Beschluß gedächten nachzukommen. Dieweil sie jhm auch einen Tag auff näheste Zusammenkunfft zu[h] Baden/ in welcher sie auff vorgeschehen begeren/ wolten antwort geben/ bestimpt/ schribe er jhnen hierauff solches jetzund zu/ damit sie sich in mitlerweil möchten bedencken. Derhalben baten sie durch das Blut Christi vnsers Erlösers/ das sie bey sich fleissig wolten betrachten/ wie rühmlich vnd heylsam jhnen vnd jhren Kindern sein würde/ wo sie das Fewr/ so in Teutschen Landen auffgangen/ mit Hilff löschen/ vnd jhnen/ was das Concilium beschlösse/ liessen wolgefallen. Das der Bapst die Vrsach der[i] Bündnuß geoffenbart/ vermeinen etliche/ auß sonderem List geschehen sein/ damit er den Keyser auff solche weise in höchste Gefahr bringē möchte: Vnd ist gleich wol gewiß/ das ers hoch für vngut gehabt/ das der Keyser eine andere Vrsach deß Kriegs fürgewendet/ wie[k] hernach soll angezeigt werden. Zu diser Zeit name Hertzog Albrecht von Bairn/ Königs Ferdinandi Tochter Annam/ vnd Hertzog Wilhelm von Cleve/ die andere/ Maria genant/ zur Ehe. Dann als der Hertzog von Cleve auff die Königin von Navarra auß Franckreich vergeblich hoffet/ wie wir vorhin[l] gesagt/ wurde jhm auß erlaubnuß deß Bapsts/ ei-

a Davon sihe/ Lib. 7. nu. 25.26. & Lib. 9. nu. 28.

b Lib. 8. nu. 16. Lib. 12. num. 24. & 28.

c Lib. 14. nu. 10. Lib. 15. num. 39. Lib. 17. nu. 3. & seq.

Gerhard Veltwich wird vom Keyser zum andernmal gen Constantinopel geschickt.

d Siehe hievon Lib. 16. nu. 18.

Bäpstische Legaten schreiben an die Schweitzer. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 131. & 142.

e Supra nu. 18. & 25.

f Supra nu. 25

g Supra num. 24.

h Supra nu. 43.

i Supra Num. 33.

k Lib. 18. nu. 30. Ferdinandus verheyrathet 2. Töchter. Thuanus lib. 2. Hist. pag. 138.

l Lib. 15. nu. 24.

ne andere zu nemmen zugelassen. Darauff nam er dise/ vnd wurden beyde Hochzeiten zu Regenspurg / mitten in aller Vnruhe vnd Kriegsleufften gehalten / vnd dieneten zwar beyde Heyrath zu einer newen Freundschafft.

Vätter zu Trient.
a Supra nu. 18.

39. Zu ende deß Hewmonats/ wie wir oben [a] gemeldt/ war den Vättern zu Trient ein tag zu einer Session bestimmt/ wurde aber alle Handlung biß zum anfang deß nähestfolgẽden Jahrs verschoben/ wie an seinem [b] ort soll gesagt werden. Nun waren zu Triente/ ausserhalb der Cardinal Bäpstischen Legaten/ deß Bischoffs von Triente / vnd Patzeco eines Hispaniers sonst nur 4. Ertzbischoffe/ vnd 33. Bischoffe/ vnder welchen 2. Frantzosen/ 5. Hispanier/ ein Windisch/ Märcker oder Sclavonier/ die anderen alle Italianer. Derneben 35. Doctores der H. Schrifft/ etliche Mönch/ vnd andere 12. die nit Ordensleut waren/ mehrerntheils alle Hispanier. Vnder den 4. Ertzbischoffen waren 2. gleich als Larven Bischoffe: Nemblich/ Olaus Magnus von Vpsal auß Schweden/ vnd Robert Venant ein Schott. Dasselbig gieng aber also zu: Da König Gustaffus von Schweden/ vnd der mit Dennemarck angräntzt/ die Religion änderte/ welches dann vmb das Jahr/ 1537. geschehen/ verliesse Johannes Magnus Ertzbischoff von Vpsal/ als dem solche änderung nit gefallen wolte/ sein Vatterland/ flohe gen Rom/ vnd kame dahin mit einem zimlichen Gesinde. Darnach zoge er gen Venedig/ vnd wurde deß Patriarchen daselbs Vicarius / oder Weybischoff/ wie man jhn nent. Nach dem er aber solches Stands hernach vberdrüssig worden / kam er widerumb gen Rom. Vnd als er in Armut gerathen/ seine Roß verkauffe / vnd fast all sein Gesinde von sich gelassen / wurde er vom Bapst Paulo hernach in einem Spital/ zum H. Geist genant/ in welchem er gar schlecht vnd arm sein Leben geendet/ verordnet. Bey jhm war Olaus sein Bruder: Demselbigen verliesse der Bapst vorgemeldt Ertzbischoffthumb in Schweden / vngeachtet/ daß es ausserhalb der Römischen Kirchen Gebiet gelegen / vnd befahl jhm / das er dem Concilio solte beywohnen / gab jhm auch zu täglicher Vnderhaltung Monatlich 15. Kronen. Der ander ein Schott/ als er dem Bapst angezeigt/ wie noch ein Ertzbischoffthumb zu Armacan in Irrland were/ erlanget er den Namen vnd Tittel darauff. Er war aber blind / vnd hielte dannoch nit allein Meß/ sondern ritte auch auff der Post. Darumb wolte der Bapst dise 2. in der Zahl der Vätter zu Trient im Concilio haben/ nur allein zu einem schein / als obgemeldte 2. entlegene Völcker/ Gothen oder Schweden vnd Irrländer/ seinen Gewalt erkenneten/ so sie doch beyde in der Warheit nichts anders/ dann einen Schatten vnd blossen Tittel hatten.

b Lib. 18. nu. 32.

Larven Bischoff was es seynd.

Wie Olaus Magnus zu einem Ertzbischoff worden.

Desgleichen Robert Venant auß Schotten.

40 Droben haben wir von Hertzog Moritzen [c] gesagt/ wie er nach einem besonderen mit dem Keyser gehaltenen Gesprech von Regenspurg verritten: Als er nun heimkommen/ vnd König Ferdinandus bald hernach zoge/ ritte er zu jhm gen Prag. Folgends am 1. Tag deß Augstmonats/ schicket der Keyser eine Abschrifft der Acht/ welche wir [d] vorerzehlt Hertzog Moritzen von Regenspurg auß/ schribe an jhn vnd sein Vnderthanen sampelich/ widerholet fast alle in der Achtserklärung begriffene Stück/ vnd dieweil er den Echtern mit Blutsfreundschafft dermassen verwand / das er an jhren Gütern/ Landen vnd Leuten / etwan Gerechtigkeit haben möchte / befahl er mit gantz ernstlichen Worten/ das er jhm mit aller Macht/ jhre Lande einzunemmen/ beystehen/ ja alles zum fürderlichsten in seinẽ Gewalt bringen/ vnnd zu Handhabung seiner Gerechtigkeit solte behalten: Dañ sonst wurde alles mit einander dem jenigen/ der es einnäme/ wer gleich derselbig sein möchte / zuständig werden/ vnd jhm sein Recht der Blutsfreundschafft halben/ vnd alle Erbeynigung nit fürtragen. Darneben würde er auch/ wo er disem befehl nicht nachkäme / in gleicher Straff mit den anderen begriffen werden. Dem Adel aber vnd der Landschafft gebote er/ das sie seinem Gebott vnd Befehl gehorsam sein/ vnd jhrem Fürsten trewlich bey jetzt angeregeter Straff beystehen. Dise an Hertzog Moritzen geschribene Brieff/ waren an seinen Bruder Hertzog Augustum gleiches falls gestellt.

c Supra nu. 22. Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 72. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Editio Argent. fol. 150.

Der Keyser schreibet Hertzog Moritzen/ vñ schicket jhm der Achtserklärung ein Copey.

d Suprà nu. 37.

41 Der Schmalkaldischen Bundsverwandten Kriegsvolck/ war nun alles an der Donaw zusamen kommen: Daselbs [e] schriben der Churfürst von Sachsen/ der Landtgraff/ vnd die Kriegsräthe / an Hertzog Wilhelmen von Bairn/ am 3. tag deß Augstmonats: Es were nit von nöthen/ das sie von deß Keysers Kriegsrüstung vil meldeten/ dann er wüste ja selbs alle handlung vorhin: Vñ wiewol sie gar keine schuldige Dienst gegen dem Keyser vnderlassen / vnd vermeint gehabt/ das keine Vrsach zu einer Vngnaden vorhanden/ hette sie dannoch auß seiner Antwort/ vnd anderer Leut Reden vorlangest verstanden/ wie er sie zubekriegen vorhabens/ gleich als weren sie jm vngehorsam gewesen / so sie doch biß anher noch keiner Mißhandlung vberwisen worden noch gegen jemand Gewalt geübt hetten. Vnd ob schon dem also were/ wie er/ der Keyser sie beschuldiget / gebürete jhm dannoch/ eh dañ die sach mit Recht gehandelt/ zum Schwert nit zu greiffen. Aber dises sein fürnemen were wider alle Recht vnd Reichsordnungen/ Verträge/ vnd alt hergebrachte Gebräuche: Dann wo der Keyser etwas wider einigen Stand zuthun gehabt / hetten sie dasselbig allwegẽ zu einer offentlichen Erkantnuß kommen lassen. Er der Hertzog wüßte wol/ wie nun von vilen Jahren her/ mancherley Anschläg/ damit Teutscher Nation jhre Freyheit möchte entzogen werden/ fürgelauffen / vnd were kein zweiffel / das diser Krieg auch darauff gericht. Jetzt aber/ ob sie gleich bißher allezeit/ seiner/ deß Hertzogen von Bairn fleiß allgemeine Freyheit zuerhalten vermerckt / vnd er newlicher Zeit jhnen allen seinen guten Willen verheissen/ vnd das er kein Außländisch Kriegsvolck durch sein Land wolte ziehen lassen hette zuentbotten/ so kämen sie dannoch in gewisse erfahrung / das er all bereit den Durchzug gestattet/ Proviand vnd Geschütz fürgestreckt vnd der Feinde Kriegsvolck in seine Stätt hette auffgenommen. Solches thäte jhnen zwar von hertzen weh/ vnd vermeineten / er were durch falsche erdichte bezichtigungen solches zuthun vberred worden. Dieweil aber in jhren nähest außgangenen [f] Schrifften/ wie vnbillich der Keyser mit jhnen handlete / vnd wie so gar vil gemeine vnd sonderbare Verträg/ mit solcher einigen That vberretten würden/ zum vberfluß dargethan / vertraweten sie jhm dem Hertzogen/ er würde jhnen zu Schutz vnd Schirm der Freyheit mit Rath vnd That behilfflich sein/ vnd fürnemlich dieweil er sie durch sein Gesandten diser Sach halben newlich hette vertröstet. Derhalben solte er dem Keyserischen Kriegsvolck / an seinen Stätten Rain vnd Ingolstatt/ außzuziehen gebieten/ oder jhnen auch also vil zur Besatzung hienein zulegen gestatten / sichern Paß durch sein Land geben/ Proviand folgen lassen/ vnd sie desselbigen Schrifftlich versichern. Vnd wiewol sie vermeineten / er würde jhnen solches nicht abschlagen / begereten sie dannoch das er jnnerhalb 5. Tagen widerumb wolte antworten : Dann wo ers nicht thäte/ müßten sie nach Nothdurfft vnd Gelegenheit der Sachen handlen.

Die Protestierende schreiben an Hertzog von Bairn.

e Hortled. lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 21. Tom. 3. fol. 285. Thuanus lib. 2. hist. pag. 146.

f Hortled. lib. 3. von Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 1. 4. 8. 11. 19. 29. &c.

42. Am 7. Tag deß Augstmonats / als zu Mecheln/ welches die schönste Statt in Brabant/ vnd dem Keyser zugehörig ist/ das Püchsen Pulver/ so in einem Thurn an der Rinckmawren verwahret / vom Wetter angangen / risse es erstlich den Thurn auß dem Grund hinweg / traffe zugleich die nähest vmbligende Gebäwe in vnnd ausserhalb der Statt / auff 500. Schritt vnd weiter vmbher / zündet dieselbige mehrerntheils an / warff jhrer gar vil zuboden / vnd vberhauffen/ zerschüttet auch vnd zerrisse sie zum theil/ warff darzu grosse Quaderstein/ wo es begriffe/ mehrerntheils biß in die 600. Schritt weit hinweg/ verwüstet die Tächer/ zerschellet vnnd zerbrach die gläsene Fenster in allen Gassen/ richtet also die gantze Statt vbel zu/ risse die Bäume mit den Wurtzeln auß der Erden / vnnd versenget sie. In solchem Jammer verdarben biß in die 200. Menschen/ zum theil verbrant/ zum theil in den Häusern verfallen/ oder von Ziegeln vnd andern Steinen erschlagen / ohn die so hart beschädiget / dem Tode kümmerlich entflohen / deren ein grosse anzahl waren. Derselbigen wurden vil vber 2. oder 3. etliche in 4. Tagen hernach in den Kellern vnder der Erden/ darein sie geflohen/ vnd mehrerntheils von Hunger

Wetter zu Mecheln.

oder das

oder das sie erstickt/tod gefunden: Etliche so etwan Speiß darinn funden/ vnd damit jhr Leben erhalten hatten/brachte man Lebendig wider herfür. So verbrandte auch eine grosse anzahl von Pferden vnd Vihe mit den Ställen. Die Mawr aber/ da der Thurn gestanden/ wurde mehr dann auff 200. Schrit weit zerrissen/ vnd zu boden geworffen.

Die Schweitzer antworten den Protestierenden.

43. Die Schweitzer kamen auff den 9. Tag deß Augstmonats widrumb gen Baden zusammen/ vnd gaben den Protestierenden Gesandten/ welche sie auff dieselbige Zeit zu erscheinen bescheiden hatten/ wie wir [a] vorgesagt/ am 4. tag hernach eine Antwort/ jedoch nicht allesampt/ sondern allein die der Bäpstischen Lehr anhängig: Es were jhnen der Krieg/ so sich zwischen jhnen den Protestierenden/ vnd dem Keyser erhaben/ von hertzen leid/ were auch nichts/ das sie lieber wolten oder mehr wünscheten/ dann Friden. Vnd derhalben wolten sie sich in disen Krieg gar keines wegs einmischen/ vnd weder dem einen noch dem andern theil anhängig machen/ jedoch das Außländisch Kriegsvolck von jhren Grentzen abweisen/ den Paß sperren/ vnd die jhrige so viel jhnen möglich/ daheim behalten: Hetten also darauff bey schwerer Straff allbereit gebotten/ das niemand hinweg ziehen/ sondern Männiglich deß Befehls jhrer Oberkeit erwarten/ vnd wie das Vatterland zubeschützen/ solte in achtung haben. Aber nicht destoweniger weren viel dem Krieg nachgezogen/ welche sie/ die Protestierende angenommen/ das dann jhnen gantz beschwerlich were: Derhalben jhre Bitt/ das sie dasselbige Volck vrlauben/ vnd widerumb wolten lassen heimziehen. Vber das vorig hatten die Protestierende dazumahl auch von jhnen begert/ [b] das sie sich deß Bapsts vnd Keysers Bündnuß nicht begeben/ vnd jhnen kein Kriegsvolck/ darumb dann der [c] Bapst fürnemlich ansuchet/ zuhilff schicken/ sondern jhnen den Protestierenden/ als die zu einem vnbillichen Krieg/ sich zu beschirmen vnd Gwalt von sich abzuwenden getrungen wurden/ wolten Beystand leysten. Wie sie auch von deß Bapsts vnbilligkeit/ als der im Concilio Oberster Præsident/ vnd darzu Richter sein wolte/ vnd dasselbig an einem zu Vergewaltigung gantz wol gelegenem Ort hielte/ vil angezogen/ meldeten sie durch fügliche gelegenheit/ den Todschlag [d] Johannis Diatzij/ vnd zeigeten an/ das solche grausame That/ biß auff den heutigen Tag nicht allein biß anher [e] vngestrafft blibe/ sondern noch von vielen/ als ob es wol gethan vnd einer belohnung würdig/ gelobt würde: Dasselbig were eine gewisse anzeigung/ wie gar jhnen an solchem Ort/ da die Widersächer das Regiment hetten/ vnd deren eben der Bischoff von Trient/ ein newgemachter Cardinal/ der dem Bapst in vil weg verbunden/ einer were/ zukommen nicht möchte zurathen oder sicher sein. Dieweil nun die Protestierende/ mit allem jhrem Kriegsvolck an der Donaw lagen/ wie wir vor [f] gesagt/ liesse der Keyser/ demnach er noch nit gerüstet/ im anfang deß Augstmonats/ die Statt Regenspurg mit einer Besatzung zurück/ zoge auff Landshut/ eine Statt dem Hertzogen von Bairn zuständig/ an der Iser gelegen/ vnd schluge daselbs ein Läger für die Statt.

Der Fürsten Absags Brieff.

44. Der Churfürst von Sachsen/ der Landgraff vnd jhre Bundsverwanten thaten auff den 11. Tag deß Augstmonats/ von Donawerd auß/ dem Keyser/ nach Kriegsbrauch vnd Recht/ mit was Gemüth sie gegen jhm gesinnt/ in vberschickten [g] Brieffen zuwissen/ auff dise meynung: Wir haben vns im [h] vorigen Monat bey euch Keyser Carl/ der Sachen halben/ darumb wir beklagt werden/ schrifftlich entschuldiget. Vnd wiewol es billich/ das jhr die Kriegsrüstung entweder vnderwegen liesset/ oder je zum wenigsten die Vrsach deß Kriegs anzeiget/ vnd wann wir dargegen gehört/ jhr nach Reichs gewonheit/ vnd vermög ewers geschwornen Eyds/ möchtet handlen: Dannoch vnnd dieweil jhr nicht desto weniger fortfahret/ seind wir auch zur Wehr zugreiffen/ vnbillichen Gewalt/ vnd der ewerer Person vbel anstehet/ von vns abzuwenden getrungen worden. Dann das jhr die Lehr deß Evangelij/ vnd zugleich deß Reichs Freyheit meinet/ kan auß vielen eweren Handlungen gnugsam bewisen werden: So wißt jhr selbs/ was für Anschläg jhr nun vil Jahr lang mit dem Römischen Antichrist/ vnd Außländischen Königen fürgehabt/ damit jhr euch dieselbige zugesellen/ oder gegen vns möchten erwecken: Darneben habt jhr hinder den Fürsten vnd Ständen deß Reichs/ mit dem [i] Türcken/ eweren Pflichten vnd Zusagungen gantz vnd gar zuwider einen Anstand gemacht: Dann als euch vor 2. Jahren/ das Reich wider den König von Franckreich Hilff bewilliget/ saget jhr zu/ das jhr selbs Persönlich/ so bald der Krieg zum [k] ende gebracht/ mit ewerem Kriegsvolck wider den Türcken ziehen woltet. Nun aber habt jhr mit jhm einen Vertrag gemacht/ auff das jhr desto füglicher/ was jhr willens gewesen/ wider vns möget hinauß führen: Habt auch auff jetzigem Reichstag zu Regenspurg ein new Färblin vnd Schein darüber gestrichen/ vnd von ewerem geneigten Willen vnd Wolmeynen gegen Teutscher Nation/ vnd gemeinem Vatterland/ vnd darneben von etlicher Stände Vngehorsam/ euch weitläufftig lassen vernemmen. Welches jhr zwar in meynung/ vns die wir von wegen der Religion in Bündnuß stehen von einander zertrennen/ gethan. Dann jhr könt vns keines Vngehorsams vberzeugen/ vnd dieweil jhr an der Sachen selbs zweiffelt/ habt jhr die beschuldigte/ sich zu Rechtlicher erkandtnuß der Reichs Stände zustellen/ nicht Citiert oder geladen/ ja dieselbige mit Namen nit genant/ vnd dannoch in mittlerweil hin vnd wider an Fürsten vnd Stätte/ in vberschickten Brieffen hinderlistig fürgeben/ als ob jhr nicht von wegen der Religion/ sondern allein etliche Vngehorsame zu straffen den Krieg vorhettet. Das aber die Religion von euch gemeint werde/ ist auß dem wol zuverstehen/ das jhr bey dem Bapst vmb ein Concilium/ in welchem niemand dann seine Verwandte vnd Anhang/ mag platz haben/ angehalten. In derselbigen Versamblung seind etliche wenig gewesen/ die etwas freyer geredt: Aber man hat einen weg gefunden/ das sie widerumb abgefordert/ abgeschafft/ vnd andere ärgere/ dann sie/ an jhre stat geordnet worden: So ist darneben männiglichen wol bewust/ was die Vätter zu Trient nun in etlichen Sessionen für [l] Decreta beschlossen. Derhalben ist dises nicht das Concilium/ welches auff Reichstägen so offt verheissen worden/ wie wir dann euch vor einem Jahr zu Worms [m] angezeigt/ vnd was dazumal gesagt/ hiemit widerumb wöllen erholt haben. Das jhr euch vns/ in das Concilium zubewilligen/ zuzwingen fürgenommen/ mag auß deß Bapsts Brieffen [n] bewisen werden/ welche er newlich an die Schweitzer geschriben/ vnd darin er sich hefftig vber etliche vil in Teutschland/ als ob sie deß Concilij Würde verachten/ beklagt/ vnd fürgibt das solches die Vrsach seye/ darumb er den Handel mit bewehrter hand versuchen wölle/ mit vermeldung/ das jhm/ dieweil jhr eben derselbigen Vrsach halben zukriegen fürgenommen/ solches zu sehr guter gelegenheit kommen/ vnd er derhalben alle seine vnd der Römischen Kirchen Macht vnd Vermögen hiezu wolle anwenden. So dann nun solch ewer Fürnemmen welches jhr durch einen anderen Schein habt verdecken wöllen der Bapst [o] hat offenbart/ wer wolte weiter zweiffeln/ dz die Religion gemeint werde? Wir wissen vns zwar keiner That schuldig/ darüber wir nicht entweder offentliche Erkandtnuß leyden/ oder die wir nit könten entschuldigen. Es were aber euch wol angestanden/ vns nach alt hergebrachtem Reichs brauch für die Reichs Stände fürzufordern/ vnd vnsere gegenantwort anzuhören/ wolte sich auch nicht gebüren/ dergestalt mit vns zuhandlen/ das jhr vns auff einen Reichstag beruffen/ deß Reichs oblige fürtragen/ vnser bedencken darüber erforschen/ vnd gleichwol darzwischen mittel vnd wege zum Krieg wider vns suchen. Dann was Handels ist es/ das man den Türcken bleiben lasset/ vnd allen Kriegsgrimm wider vns/ als ob wir vil böser dann er/ anwende? Jedoch hoffen wir gäntzlich/ GOtt werde solche vnbilliche That verhindern/ vnd keinen fortgang gewinnen lassen: Vnd ob gleich etwas zwischen euch/ ewerem Bruder König Ferdinando vnd vns/ Irrung oder Zwyspalt gewesen/ ist dannoch dieselbige zu [p] Cadaw/ Wien/ Regenspurg vnd Speir auffgehaben worden. Derhalben verlümbt vnd bestreicht

die Sach

a Supra num. 25.
b Ibidem.
c Supra num. 26. & Num. 38.
d Supra Num. 2.
e Supra num. 14.
f Suprà nu. 41. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardij fol. 1614.
g Sleid. lib. 3. Vom Anfang vnd Außgang deß Teutschen Kriegs cap. 14. Tom. 3. fol. 290. Thuanus lib. 2. hist. pag. 146. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 17. b. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardii fol. 1614. & seqq.
h Supra nu. 28.
i Lib. 16. nu. 18. & Supra nu. 26.
k Supra nu. 31. & Lib. 18. nu. 31.
l Lib. 16. nu. 30. Supra nu. 22. & 29.
m Lib. 16. nu. 8.
n Supra nu. 25.
o Supra num. 23. & 38.
p Lib. 9. nu. 9. & 17. Lib. 14. num. 20. Lib. 15. num. 38.

die Sach wie jhr wolt / so wissen wir dannoch eigentlich / das keine andere Vrsach deß Kriegs vorhanden / dann das die wahre Lehr vndertruckt / vnnd Teutsche Nation ihrer Freyheit möge beraubt werden. Ihr schreibt wol zuvielen / vnd vnderstehet euch / dieselbige zubereden / als ob jhr sehr begeret / das die Lehr deß Evangelii werde außgebreitet: Aber der Hohen Schulen zu Löven [a] Lehrstück welche durch ewere Vrtheil bekräfftigt worden / vnd darneben der frommen Leut Marter in eweren Erblanden / vnd die Bündnuß / so jhr mit dem [b] Römischen Antichrist auffgericht / zeigen genugsam vnd klärlich an / was jhr willens / nemblich vnd eben das / das jhr das gantz Bapstumb widerumb auffrichten / bestetigen / vnd die ware Lehre / welche wir zu Augspurg bekant / wöllet vertilgen. Dieweil nun dem also / vnd wir eine [c] Bündnuß darumb gemacht / auff das wir in diser Religion verharren / vnd dieselbige mit einhelligem Gemüth / ob gleich jemand etwan ein andere Vrsach wider vnser einen würde fürwenden / beschirmen mögen / haben wir auß tringender Noth jetzige Gegenwehr / welche vns Göttlich vnd Natürlich Recht zulässt vnd gönt / müssen für die Hand nemmen. Vnnd wiewol wir solches ewers Fürnemmens halben / euch in keinerley gestalt verbunden / auch derwegen nit von nöthen gewesen / euch / was wir gesinnt / zuverständigen / wöllen wir dannoch zur mehrer Sicherheit / die Pflicht vnd Gehorsam / damit wir euch bißher verbunden gewesen / nicht eben / das wir einigerley Gerechtigkeit vnd Nutz deß Reichs zuschwächen / sondern viel mehr solches alles zu handhaben gesinnt / hiemit auffsagen. Darumb bekennen vnd bezeugen wir öffentlich / nach allgemeinem Brauch / das wir von gantzem Gemüth disen vnd ewrer Bundsgenossen Krieg von vns abzuwenden bereit vnd bedacht: Dann in solchem Göttlichen Handel / vnd Ehrlichen Sach / sollen wir keine Gefahr abschlagen. Disen Brieff schickten sie durch einen Edlen Knaben vnd einen Trommeter / wie dann der Brauch / an Keyser ins Läger vor Landshut: Er aber wolte jhn nicht allein nicht annemmen / sondern gebot jhnen auch bey Leib vnd Leben denselbigen jhren Herren widerumb zu vberantworten. Darzu saget er: Wo jemand von jhnen hernach zu jhm kommen würde / solte er / an stat eines Geschencks vnd Güldiner Ketten / einen Strick an Halß von jhm bekomen. Darnach gab er jhnen ein [d] Abschrifft vorerzehlter Achtserklärung / vnd befahl mit gantz ernstlichen Worten / das sie dieselbige den jhrigen solten vberantworten. Eh dann sie disen Brieff vberschickten / wurde lang Disputiert / wie man dem Keyser einen Tittel geben solte / vnd vermeinet der Churfürst von Sachsen / man solte jhm den Tittel eines Keysers nicht geben: Dann sonst dörffte man nit wider jhn kriegen. Der Landgraff aber hielte es anders / vnd hatten beyderseits Leute / die jhnen beyfielen. Zu letzt wurde bedacht / das sie jhn einen Vermeynten Keyser solten nennen.

a Lib. 16. num. 5.

b Suprà nu. 24.

c Lib. 7. nu. 26.

Der Keyser nimbt die Absags Brieff nit an / durch den Duc d. Alba verstifft / wie Avila berichtet lib. 1. Comment. belli Germ. fol. 17.

d Was drauff geantwortet sihe davon Lib. 18. nu. 5.

Rathschlag vber deß Keysers Tittel. Thuanus lib. 2. hist. pag. 147. Hortensius Lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardij fol. 1615.

45. Darnach wurde berathschlagt / wo man solte hinziehen / vnd meineten etliche auff Landshut / da dann der Keyser lage. Als aber deß Lands Erfahrne anzeigten / das Sümpff vnd Moß vnderwegen / der gestalt / das bißweilen auff einem engen Pfad / etwa eine Meyl oder mehr / ein Reysiger nach dem andern ziehen müste / wurden sie anders Raths / vnd nahmen für auff Regenspurg / da der Keyser eine Besatzung / vnd das Geschütz gelassen hat / zuverrucken: Dann daselbs könte man einen bequemlichen Platz zu einem Läger finden / vnd wo der Keyser den Belägerten wolte zu hilff kommen / der gantzen Sach auffeinmahl mit einer Feldschlacht ein ende machen. Derhalben zogen sie mit dem Läger allgemach fort / vnd fast vmb dieselbige Zeit / nemlich / am 13. Tag deß Augstmonats / kamen die Italianer oder deß Bapsts Kriegsvolck gen Landshut / in dem / als der Keyser jhrer etwas mit verlangen wartend war / vnd sie / demnach er vernommen das die Schmalkaldischen verruckt / durch außgeschickte Botten eylend fortzuziehen ermahnt hette. Deß Fußvolcks waren 10000. vnd 500. leichte Pferd. Vber disen gantzen Hauffen hatte der Bapst Octavium Farnesium / seines Sohns Sohn / zu einem Obersten verordnet / vnnd zogen vnder jhm gar Namhaffte Oberste vnd Hauptleut: Alexander Vitellio / Johann Baptista Sabello / Sfortia Palavicino / Friderico Sabello / Paulo Vitellio / Julio Vrsino / Alexio Lascari / Hieronimo Pisano / Johann Maria Padvano / Nicolo [e] Piumbino / vnd Nicolo Petiliano. Mit disem Volck schicket auch der Hertzog von Florentz / Cosmus Medices / 200. vnder Rudolpho Baliano / vnd Hertzog Hercules von Ferrar / 100. zu Roß / vnder seinem Stieffbruder [f] Alfonso. Der Bapst hat dem Octavio seinen Bruder Alexandrum Farnesium / einen Cardinal zugegeben / das er auff deß Keysers Anschläge achtung haben / jhm einblasen / vnd jhn anhetzen solte. Vnd als er auß Italia gezogen / soll er gesagt haben / er wolte dermassen in Teutschland darein schlagen / das seine Roß in der Lutherischen Blut schwimmen möchten. Nicht lang darnach kamen auch die Hispanier / bey 6000. welche der Keyser von Neaples vnd Meilan herauß beruffen hatte / eitel alte Kriegsleute. Derselbigen Oberste waren / Philippus de Lanoi Fürst von Sulmona / Alvarus Sandes / Alfonsus Vives / vnd Jacob Artzo. Deß Keysers Feld Oberster war Ferdinand von Toleto Hertzog von Alba / nach demselbigen war der nähest Johann Baptista Castaldo. Dem Cardinal von Augspurg war das Proviantmeisterampt befohlen. So dieneten sonst dem Keyser / Ertzhertzog Maximilianus von Oesterreich / Emmanuel Philibert deß Hertzogen von Saphoy Sohn / Hertzog Erich von Braunschweig / Philippus deß gefangenen Hertzog Heinrichs Sohn / Hertzog Georg von Mechelburg / vnd Hertzog Georg von Braunschweig Hertzog Heinrichs Bruder / ein Geistlicher Prelat / Graff Friderich von Fürstenberg / Graff Reinhart von Solms / vnd viel andere mehr. In der Protestierenden Läger waren / Johann Ernst deß Churfürsten von Sachsen Bruder / Johann Friderich deß Churfürsten Sohn / Hertzog Philips von Braunschweig / sampt seinen 4. Söhnen / Ernsten / Alberten / Johansen vnd Wolffgangen / Hertzog Frantz von Lünenburg / vnd Fürst Wolffgang von Anhalt / Graff Christoff von Henneberg / Graff Georg von Wirtenberg / Graff Albrecht von Mannßfeld mit 2. Söhnen / Johansen vnd Volrathen / Graff Ludwig von Oetingen mit einem Sohn auch desselbigen Namens / Graff Wilhelm von Fürstenberg / Graff Christoff von Oldenburg / Graff Ruprecht von Beuchlingen / Herr Johann von Heydeck / Georg von Reckrod / Friderich von Reiffenberg / vnd sonst 8. Fänlin Schweitzer.

Rathschlag der Protestierenden wohin sie ziehen solt. Thuanus lib. 2. hist. pag. 145. & 148. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardij fol. 1616.

Thuanus lib. 2. hist. pag. 145. & 149. Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 18. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardij. fol. 1616.

e Diser wird der Herr võ Plombin sonst genant / vnd ist ... Herrschafft dem Hertzog von Florentz / auß ... lichen vrsachen ... etliche gewisse ... dung / wo nicht ... mit einnander / ... mehrertheils ... dergeben.

f Im Lateinischen Exemplar wird diser Alfonsus genant Rothus / ... ist / ein Bastard ... hat aber dise ... nung: Hertzog Alfonsus hatte erst ... eine Gemahlin / ... welcher Hertzog Hercules / der Cardinal Hippolytus vnd Don Franc... geborn / ... mals aber hat ... nach jhrem Tod ... nes Handwercks ... Tochter zu Ferrar zur Ehe genommen vnd von jhr hie ... meldten Don Alfonso / vnd Don ... fonsino / welche ... langest verstorben erzeugt / hat aber Don Alfonso ... Hertzogin von ... bino zu einer Gemahlin ...

46. Wie nun alle Hauffen / außgenommen die / so der Graff von Beuren auß dem Niderland herauff führet / zusammen kommen / zoge der Keyser von Landshut auff Regenspurg zu: Vnnd als man solches innen worden / vermeineten etliche also bald / das er in Meissen vnd Sachsen zuziehen vorhette. Derhalben machet man Brücken / vnnd führet der Schmalkaldischen Kriegsvolck vber die Donaw auff die andere seiten. Wie sie aber etwas gegen dem Nordgaw fortgerückt / kam jhnen Bottschafft / das der Keyser von Regenspurg auff Jngolstatt zöge. Daselbs wurden sie anders zu Rath / vnd zogen durch wilde rauhe Weg widerumb an die Donaw / damit der Keyser Neuburg / auff 3. Meil oberhalb Jngolstatt gelegen / vnd die Statt Donawerd nicht einnäme / vnd also einen vnverhinderten Weg ins Land zu Wirtenberg hette. Als sie gen Weissenfels kommen / rucket der Landgraff am andern Tag hernach mit wenig Reutern fort / Jngolstatt zubesichtigen / vnwissend das deß Keysers Volck daselbs lage: Dann er hatte allein von etlichen Spaniern / so in der Besatzung ligen solten / gehört / vnd wolt sie zu einem Scharmützel herauß locken. In dem er aber fortzoge / thaten sich etliche deß Fürsten von Sulmona Reuter herfür / vnd nach dem sie einander angriffen / bliben zu beyden theilen etliche auff dem Platz / vnd wurden viel verwundt. Von den gefangenen wurde vernommen / das der Keyser auff denselbigen Tag sein Läger wolte für Jngolstatt schlagen. Solchen angriff deß Landgraffen / liesse jhm der Churfürst von Sachsen sehr mißfallen / vnd saget: Wo er solcher gestalt

Keyser zeucht mit seinem Volck von Landshut auff Regenspurg. Thuanus lib. 2. hist. pag. 151. Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 19. b. 20. b. Hortensius lib. 2. de bello Germ. Tom. 2. Schardij fol. 1617.

Landgraff will auff die Besichtigung ... Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 22. b. Hortensius loco prius citato.

mehr

mehr hinder jhm handlen würde/ wolte er darvon ziehen. Darnach führeten sie den gantzen Hauffen herauß/ macheten eine Schlachtordnung/ vnd zogen wider ins Läger. In folgender Nacht/ im ersten Schlaff/ fielen die Hispanier dem Herrn von Heydeck/ welcher dem Churfürsten von Sachsen zugegeben/ in sein Läger/ erstachen biß in die 100. Landsknecht/ vnd bliben jhrer auch etlich dahinden: Derhalben erhube sich in allen Lägern ein grosser Lerma/ welcher dann im finstern so viel desto grösser wurde. Deß andern Tags/ am 29. deß Augstmonats/ schicket man etliche Haupt vnd Befehlsleut hinauß/ die Gelegenheit vmb der Feind Läger zubesichtigen: Da fielen vnversehenlich die Italianische Reuter an sie/ vnd als zu beydentheilen vil auff dem platz bliben/ kamen die außgeschickte vnverrichter sach widerumb ins Läger. Derhalben ritte der Landgraff am nachfolgenden Tags/ mit wenig Gesindes/ welches er auß dem gantzen Hauffen gelesen/ etwas gründlich zuerfahren/ hinauß/ vnd nach dem er einen Furt angetroffen/ so doch die zuvor außgeschickte Reuter/ das keiner vorhanden/ angezeigt/ kam er wider zum Churfürsten von Sachsen/ vnd gabe jhm zuverstehen/ man könte den gantzen Reisigen Zeig hinüber bringen. Am letzten Tag deß Augstmonats/ als der Tag anbrach/ sahen sie für gut an// das man fortrucken den Berg darauff etwan deren von Jngollstatt Wart gestanden/ einnemme/ vnd die Sach mit dem Geschütz solte angreiffen/ ob vielleicht der Keyser zu einer Schlacht möchte herauß gelockt werden. Wie es nun finster Nacht worden/ thät der Churfürst von Sachsen dem Landgraffen zum andernmahl zuwissen/ das der Keyser were auffgebrochen/ vnnd sein Läger raumte. Dieweil aber der Landgraff demselbigen geschrey keinen glauben gabe/ schicket er 5. Geschwader Reuter von den seinen/ vnder Wilhelm von Schachten hinauß/ das sie den Furt einnemmen vnd vberbrücken solte/ damit das Geschütz vnnd Fußvolck möchte hinüber gebracht werden. Bald darauff zog er mit dem gantzen Hauffen vnd Geschütz eylend hernach. Als man nun ans Wasser kommen/ thät jhm der von Schachten zuwissen/ das der Keyser nie keinen Fuß verrückt hette. Vnd da er solches dem Churfürsten von Sachssen zuentbotten/ zog er mit den Reutern fort/ nahm vorgemeldte Höhe ein/ bracht etlich Geschütz darauff/ leget auch sein Volck/ zu der Rechten vnd Lincken Hand vmbher/ deßgleichen thät darnach der Churfürst von Sachsen/ als er mit den seinen dahin kame.

Spanier einfall in der Protestierenden Läger.
Thuanus lib. 2. hist. pag. 154.
Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 48.
Hortensius lib. 2. de bello Germ. Edit. Argen. pag. 167.

Landgraff reit aber auß auff die besichtigung.

Protestierende nemen ein Höhe bey Jngolstott ein.
Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 84.
Hortensius lib. 2. de bello Germ. 167.



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carolo dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Achtzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEß Landgraffen von Hessen fürschlag/ den Keyser vor Ingolstatt anzugreiffen/ wurde von den Kriegsräthen nicht für gut angesehen. 2. So wolten sich die Schweitzer/ ob sie wol von den Protestierenden ersucht/ in disen Krieg nicht einmischen. 4. Derhalben schriben der Churfürst von Sachsen/ vnd der Landgraff an die Böhmen/ erhielten doch nicht vil/ vnd 5 gaben sonst weitläufftige Antwort/ auff deß Keysers Beschuldigung. 6. Darnach brachen sie mit dem Läger auff/ in meynung/ dem Graffen von Beuren seinen fürgenommen Zug zu wehren. 7. Peter Stroza weil sich nicht finden lassen/ als er jhnen die zugesagte Summa Gelts fürzustrecken/ in Franckreich gesucht wurde. 9. Der Keyser nahm Donawerd durch ergebung widerumb ein. 10. & seq. In mittelweil hielte Hertzog Moritz einen Landtag mit seinen Ständen/ vnd brachte für/ wie der Handel gegen seinem Vettern Hertzog Johann Friderichen/ müßte fürgenommen werden. 13. Darauff antworteten der Landgraff vnd Kriegsräthe. 15. 17. Die Böhmen vnd Husseern griffen deß Churfürsten Hertzog Johann Friderichs Land im Voitland/ mit Mord/ Raub/ Plündern vnd Brand an/ vnd nahm Hertzog Moritz von allem seines Vettern Landschafften ein/ was jhm nur werden möchte. 19. Zu Meaux in Franckreich/ wurden 14. Männer der Evangelischen Lehr halben verbrandt. 22. Der Hertzog von Wirtenberg vnd etliche 30. 37. Stätte/ wurden bey dem Keyser widerumb außgesöhnt. 32. Das Concilium zu Trient beschloß vber den Artickel von der Gerechtwerdung deß Menschen. 21. Der Churfürst von Sachsen zoge durch deß Ertzbischoffs von Maintz/ vnd deß Abts von Fulda Land/ vnd Brandschatzet sie/ deßgleichen etliche andere Graffschafften in Thüringen. 33. Zoge darnach für die Statt Leipzig/ welche Hertzog Moritz nach nothdurfft besetzt hatte/ belägert vnd beschoß dieselbige mit allem ernst/ zoge gleichwol ab/ vnd nahm Hertzog Moritzen Land auch ein/ wo er nur konte vnd mochte. 36. König Heinrich von Engelland starb/ vnd erfolget eine änderung der Religion im Lande. 34. Margraff Albrecht zog auß befehl deß Keysers/ mit einem Hauffen Reuter vnd Knechten/ Hertzog Moritzen ins Land zu Meissen zu hülff/ vnd wurde vom Churfürsten von Sachsen 43. vor Rochlitz gefangen.

1546

Graff von Beuren eylet zum Keyser. Hortensius lib. 3. de bello Germ. Edit. Argent. fol. 174.

a Sihe droben Lib. 17. num 16. num. 31. & 46.

VOm Graffen Maximiliano von Beuren/ haben wir [a] vorgesagt/ Als derselbig seinen gantzen Hauffen/ bey 4000. zu Roß/ vnd 10000. zu Fuß/ darund auch etliche Fänlin Spannier vnd Italianer/ welche dem König von Engelland wider dē von Franckreich gedienet hatten/ zusammen bracht/ verrucket er im Augstmonat auß Niderland/ vnd fuhr ober vnd vnderhalb der Statt Maintz/ wo er nur Schiff oder Nachen haben mochte/ vber den Rhein/ vnangesehen/ das auff der andern seyten etlich Volck von den Schmalkaldischen/ vnder Graff Christoffen von Oldenburg/ vnd Friderichen von Reyffenberg den Paß vnd Vberfahrt/ den andern zu weren/ verordnet. Man meint aber das jhm der Ertzbischoff von Maintz/ nit wenig darzu behilfflich gewesen. Wie nun der Schmalkaldisch hauff an [b] vorgemeldtem hohen Ort gantz zusammen kommen/ fieng man an mit allem Geschütz ins Keysers Läger zuschiessen/ vnd zwar vberauß hefftig. Dazumal beruffte der Landgraff die Kriegsräthe vnd Obersten zum Churfürsten von Sachsen/ vnd sprach: Wann jetzund alle Kriegsverwaltung bey mir allein stünde/ wie zujenemmal/ da ich den [c] Hertzog von Wirtenberg wider einsetzete/ so wolte ich zum ersten mit 2. Regimenten den Feind angreiffen/ die Schantzgräber hinan führen/ der Feind Schantz einreissen/ vnd dann mit dem gewaltigen Hauffen nachtrucken. Als nun mancherley meinungen fürfielen/ vnd etliche solches als eine gar gefährliche Sach mißriethen/ andere aber jhnen das liessen wolgefallen/ so fern keine Gefahr von denen zu Ingolstatt/ welche mit Geschütz sehr wol versehen wären/ zugewarten/ vnd man auch Reuter zum ersten Angriff brauchen wolte/ wurde also nichts außgericht. Welches zwar von vielen Leuten noch gescholten wird/ in meynung/ das diser fehl der Protestierenden Vnfalls/ vnd deß Keysers Siegs ein Anfang vnd Vrsach gewesen: Dann sie waren von Reutern vil stärcker/ [illegible] war deß Keysers Läger nur mit einem schlechten [illegible] dazumal verschantzet. Als aber der Keyser das grausam schiessen desselbigen Tags vberwunden/ verwahrt er in folgender Nacht sein Läger dermassen/ das er forthin mit einer grössern Zuversicht handlen/ vnd alle widerwertigkeit desto besser mochte erleyden. Man sagt es habe der Keyser zum selbigen mahl eine vnglaubliche Tapfferkeit seines Gemüths in solcher grossen Gefahr erzeigt/ in dem er nicht allein keine anzeignug einiger Forcht gegeben/ sondern auch die seine getröst/ das er Glücks vnd Vnglücks mit jhnen wolte gewertig sein.

b Lib.17. nu.46. Avila lib. 1. de bello Germ pag. 35. & seq.

Deß Landgraffen guter Rath vor Ingolstatt/ dem aber nit gefolgt ward. Thuanus lib. 2. hist. pag. 159. Hortensius lib. 3. de bello Germ. Editio Argent. fol. 181.

c Sihe davon Lib. 9. num. 8.

Keyser befestiget vñ verwahret sein Läger besser. Avila lib. 1. de bello. Ger. pag. 64.

2. Im vorigen Buch haben wir [d] gesagt/ wie der Keyser durch seinen Burgundischen Cammermeister bey den Schweitzern angesucht: Auff dieselbige anmutung gaben sie auff dem Tag welchen wir [e] angezeigt/ das er im Augstmonat zu Baden gehalten worden/ eine antwort: Sie wolten von der Bündnuß/ welche sie mit dem Hauß von Oesterreich vnd Burgund hetten/ nicht weichen/ vnd darnach die jenige/ so von den jhrigen nun mehr in Krieg gezogen/ widerumb abfordern/ auch wo sie nicht würden gehorsam sein/ nach gebür straffen. Auff solche meynung antworteten die 9. Ort/ welche der Bäpstischen Religion anhängig/ wie wir [f] gemeld. Aber die von Zürch/ Bern/ Basel vnd Schaffhausen/ sagten zu deß Keysers Gesandten: Dieweil deß Keysers vnd deß Bapsts Brieff nicht einerley Vrsach deß Kriegs fürwendeten/ vnd darneben der Keyserischen vnd Bäpstischen Bündnuß Abschrifft/ welche jhnen vom [g] Bäpstischen Legaten zugestelt/ klärlich anzeigete/ das diser Krieg/ der Protestierenden Religion außzureuten fürgenommen worden/ wolten sie sich auff eine Antwort bedencken/ vnd erwarten/ biß sie vom Keyser/ ob er den Protestierenden jhre Religion wolte vnangefochten lassen/ verständigt würden.

3. Nach dem der Keyser solches vernommen/ schrib er jhnen am 27. Tag deß Augstmonats/ auß dem Läger vor Ingolstatt: Das sie mit den andern nicht eine gleichförmige Antwort geben/ könte er die Vrsach nicht wissen/ jedoch gedächte er/ es were auß seiner Widersächer Listen geschehen. Dann er vernäme/ wie sich dieselbige im [h] vorigen Tage zu Baden sie zubereden vnderstanden/ als ob er disen Krieg/ nicht etliche vngehorsame Fürsten zustraffen/ sondern wider etliche Stätte fürgenommen/ damit also durch Hilff deß Bapsts/ die Lehr deß Evangelij vnd Teutscher Nation Freyheit/ mit einander möchten vndertruckt werden. Er höre darneben auch/ wie sie bey jhnen zugleich [i] vmb Hilff wider jhn/ vnd darzu einer [k] Bündnusse halben hetten angesucht/ vnd darauff ein Vertröstung geschehen/ das jhnen auff nähestkünfftigen Tag eine gewisse Antwort solte begegnen. Nun aber/ was die Vrsach deß Kriegs/ vnd dieweil sie solches auß seinem an sie insonderheit gethanen Schreiben/ vnd sonst [l] offentlich außgegangenen Schrifften/ verstanden/ were nit von nöthen/ das ers allhie widerumb erholete: Dann es könte niemand beweisen/ das er jemand von wegen der Religion leid gethan/ oder zu vngehorsam vrsach gegeben/ sondern [illegible] gleich anfänglich als er sich zum Kriege gerüst/

1546

d Lib. 17. nu. 12. Die Schweitzer antworten dem Keyser.

e Lib.17. nu.4[illegible].

f Ibidem.

g Lib.17. nu. 3[illegible].

Der Keyser schreibet den Evangelischen Schweitzern. Hortensius lib. 3. de bello Germ. Editio Argent. fol. 184.

h Lib.17. nu.4[illegible].

i Lib. 17. nu. [illegible]

k Lib. 17. nu. 4[illegible]

l Lib. 17. nu. 21. [illegible]

mit den

mit den Protestierenden mehrerntheils gütlich vnd freundlich/ja mehr dann seiner Person/oder jhrem Stand vnd Würden gebürete/gehandelt: So könten sie sich jhres vngehorsams halben nit entschuldigen/darauff das jhm der [a] Bapst bey stünde/demnach jhm nicht allein etliche Italianische/sondern auch Teutsche Fürsten/darzu viel vom Adel/von Ehrlichen Geschlechten/vnd zwar [b] etliche so der Augspurgischen Confession anhängig/hilff bewisen vnd jhr Leib vnd Leben in disem Krieg auffsetzeten/welches sie freylich nicht thun würden/wo dem also were/wie die Auffrührische fälschlich fürgeben. Daß aber jhr fürnemmen allwegen gewesen/wie sie vnder fürgewendtem schein der Religion/die höchste Oberkeit zu nicht machen/vnd wann sie die Religion vnd Freyheit Teutscher Nation vndertruckt/die anderen Stände in eine Dienstbarkeit bringen möchten/were nun auß jhren vielfältigen handlungen dermassen offenbar/daß es weiter zuerklären/nicht von nöthen. Dann sie hetten vnder dem lieblichen Tittel der Religion/die fürnemste Stätte Teutscher Nation in jhre Bündnuß gelockt/vnd als sie durch derselbigen macht vnd vermögē gestärckt worden/andere Land vnd güter eingenommen. Wie sie auch noch auff heutigen tag tobeten/die Leut so vnder andern Herrschafften gesessen/zu jhrer Parthey zwüngen/vnd viel andere an jhrer Religion verhinderten zu einer andern weise zu leben trünge/in Thürn vnd Gefängnuß würffen/ernstlich bedraweten/vnd darzu die Kirchen beraubeten/were alles klärlich am tag. Dises were die fürnemste vrsach/darumb sie jhrer Bündnuß begereten/damit sie auff solche weise gesterckt/daß jenig so sie vorhetten desto füglicher möchten vollbringen. Er stellete aber in keinen zweiffel/sie sehen solches wol/vnd verstünden gnugsam/was sie für nutz oder schaden von jehner Gemeinschafft zugewarten. Dieweil dann dem also/vnd sie sein Gemüth/vnd die vrsach deß Kriegs vernommen/verhoffete er/sie würden der Protestierenden Bündnuß abschlagen/jhr Volck daheim behalten/die jehnige/so hinweg gezogen/bey einer namlichen straff widerumb abfordern/vnd wider die alte Bündnuß nichts handlen/sondern gleich wie die anderen Frid vnd Freundschafft halten. Solches würde jhnen löblich vnd jhm gantz angenem sein. Auff dise Brieff schriben sie wider/fast eben in der gestalt/wie wir zuvor [c] gesagt/daß sie dem Gesandten geantwortet/vnd baten/daß er solchen verzug nicht wolte für vbel auffnemmen: Vnd dieweil er für beständig anzeigete/das weder die Religion/noch Freyheit deß Vatterlands/in disem Krieg gemeint/wolten sie hergegen auch thun was jhnen gebürete: Dann daß etliche auß jhren Landen in Krieg gezogen/were ohn jhre erlaubnuß vnd heimlich geschehen/wie sich dann zuvor etwa vielmals zugetragen. Jhr brauch aber were/daß sie gleichwol die jehnige/so ohn jhr vorwissen hinweg gezogen/nicht abmahneten/sondern nach dem sie wider heimkommen/in straff nämen.

a Lib. 16. num. 13. & Lib. 17. num. 24.

b Verstehe Albert vnnd Johann von Brandenburg/davon Lib. 17. nu. 16. vnd Hertzog Moritz Lib. 17. nu. 20. 40. & Suprà nu. 10.

c Suprà num. 1.

Protestierenden schreiben an die Böhmen.

4. Gleich wie zuvor bey den Schweitzern/also hielten der Churfürst von Sachsen/vnd der Landgraff auch bey den Böhmen an. Dieselbige gaben aber dermassen Antwort/daß leichtlich abzunemmen/daß König Ferdinandus jhnen den Protestierenden/mit allerley bezichtigungen were zuvorkommen. Vnnd als sie solches auß der Böhmen Schreiben verstanden/[d] schreiben sie jhnen zu ende deß Augstmonats widerumb/vnd zeigeten an: Daß die Religion mit disem Krieg würde angefochten/vberschicketen jhnen die Außschreiben/welche sie diser Sach halben hatten lassen außgehen/vnd begereten zugleich darneben/das sie nichts feindlicher weise wider sie wolten handlen/mit angeheffter bitt/jhnen/weß sie gesinnt widerumb zuwissen zuthun. Vmb dieselbige zeit liessen sie noch eine [e] Schrifft außgehen/vnd vermeldeten/wie jhnen von glaubwirdigen Leuten fürkäme/daß der Bapst vnd Römisch Antichrist deß Teuffels Werckzeug/dardurch diser Krieg angefangen/vnd der in vergangenen Jahren/durch bestellte Brenner/das Land zu Sachsen jämmerlich geplagt/nun auch Vergiffter/welche die Brunnen vnd andere stehende Wasser vergifften solten/hette außgeschickt/damit sie/was vor Brand vnd Schwert noch vberig/mit Gifft vollend verderbeten. Derhalben ermahneten sie in gemein jedermann/fürnemlich aber jhre Vnderthanē/daß sie sich wolten befleissigen/damit solche außgeschickte Mörder ergriffen/peinlich gefragt/vnd nach dem sie schuldig befunden/möchten gestrafft werden. Vber etliche tag hernach liesse Hertzog Johann Wilhelm/deß Churfürsten Sohn/[f] Brieff außgehen/vnd warnet seine Vnderthanen/daß sie sich fleissig solten fürsehen. Dann es were kürtzlich/nicht weit von Weimar in Thüringen/ein verdächtiger [g] Italianer gefangen worden/welcher bekant/das jhm vnnd etlichen andern zu Rom in deß Bapsts nammen Gelt gegeben worden/daß sie in Teutschland mit Brand vnnd gifft/so viel jhnen möglich/solten schaden thun.

d Hortleder lib. 3. von Anfang vnnd fortgang deß Teutschen Kriegs/cap. 34. Tom. 3. fol. 342.

e Idem ibidem cap. 27. Tom. 3. fol. 300.

Bapst schicket Brunnenvergiffter auß.

f Hortleder lib. 3. cap. 27. Tom. 3. fol. 301.

g War ein Frantzoß von Leon bürtig Jacob Julian genant.

5. Von der Achtserklärung/vnd wie der Keyser derselbigen Abschrifft dem Churfürsten von Sachsen/vnd dem Landgraffen zugeschickt/haben wir droben [h] gesagt. Derhalben/als sie dieselbige empfangen/gaben sie darauff/auß dem Läger vor Jngolstatt/am andern tag deß Herbstmonats/zu rettung jhres Namens vnd ehren/eine Gegenantwort/in einem offentlich außgangenen/vnd sehr weitläuffigen [i] Schreiben/daß der Keyser seinen geneigten willen vnd wolmeinung gegen Teutschland also hoch rühmete/were alles erdicht: Dann er von anfang seiner Regierung allezeit dahin/wie er Teutschland in eine dienstbarkeit möchte bringen/getracht hette. Vnd dises were ohn zweiffel die vrsach/darumb er Hispanien/vnd andere seine Lande verlassen/so offt in Teutschland widerumb kommen/vnd so mercklichen grossen kostē hette angewendt. Deßgleichen were auch/was er von der Religion fürgäbe: Demnach allezeit sein anschlag gewesen/wie er durch füglìche gelegenheit der zeit/die reine Lehr möchte vertilgen. Dann so offt er vns (sprachen sie) vñ vnserer Lehr Friden zugesagt/hat ers mit list/gethan/vnd nur auff eine zeitlang/biß wir zu gemeinem brauch vnd deß Reichs nothdurfft vnser Gelt erlegt hetten. Darnach hat er alle vorige Abschied zweiffelhafftig vnnd Disputierlich gemacht/vnd die Sach also hangen lassen/damit er in mittler zeit einen Friden mit dem [k] König von Franckreich/vñ mit dem Türcken einen Anstand machen/vnd mit dem Bapst/wann sie füglìche zeit ersehen/das [l] Concilium zu Trient außschreiben/vnd eine [m] Bündnuß möchte auffrichten. Solches zubeweisen/wöllen wir etliche anzeigung geben. Vor 5. Jahren/hat er zu Regenspurg der [n] Religion halbē etliche ding geordnet/vnd als vns derselbig Abschied mehrerntheils nicht gefiel/sein [o] Gemüt noch ferner erklärt/vñ eine Form gestellt/in welcher er vns gnugsam versichert: Dieselbige haben nachmals auff dem [p] andern Reichstag/seine Commissarien vnd König Ferdinandus bestetigt. Als aber vor 2. Jahren/auff dem Reichstag zu [q] Speir/solcher sachen widerumb meldung geschahe/gabe er für/er könte sich angezogener erklärung nicht erinnern. Auff dem Reichstag zu Worms vergangenen Jahrs saget der Bischoff von Hildeßheim im Fürsten Rath offentlich/wie der Keyser den Bäpstischen zugesagt/daß der Speirisch [r] Abschied/also bald nach dem Frantzösischē Krieg nicht mehr solte gelten. Darzu auch vor wenig Monaten (saget der Landgraff) als der Keyser gen Regenspurg auff den Reichstag zog/hat mir Granuella in gegenwertigkeit deß Pfaltzgraffen/meiner Räthe/vnd der Wirtenbergischen Gesandten gesagt/das der Reichs Abschied zu Speir/nach gelegenheit der zeit gerichtet worden/nun aber könte der Keyser denselbigen bey andern Ständen nit erhalten. Vor 6. Jahren/auff dem Reichstag zu [s] Hagenaw/als König Ferdinandus den Bäpstischen Ständen seinen vom Keyser habenden befehl fürtrug/sprach er/man were vns keinen Abschied zuhalten schuldig/dieweil sie auß forcht deß Türckenkriegs halben/da man vnserer hilff etwa bedörfft hette/gemacht worden. Was meint man dann/ist daß nicht eine feine vrsach/vns vnd vnsere Bundsverwanthen zubekriegen? Sie bekennen doch selbs jhren betrug/mit welchem sie das Gelt von vns haben herauß gebracht. Derhalben ist offenbar/daß er allwegen die Religion zuvndertrucken sich vnderstanden/wie dann der Bund/[t] so newlich gemacht worden/angezeigt/

h Lib. 17. num. 37. & 44.

Deß Churfürsten von Sachsen vnnd Landgraffen antwort auff deß Keysers Achtserklärung.

i Hortleder lib. 3. von Anfang vnnd fortgang deß Teutschen Kriegs/cap. 30. Tom. 3. fol. 355.

k Lib. 15. num. 44. & Lib. 17. num. 15

l Lib. 14. num. 27

m Lib. 17. nu. 24

n Lib. 14. num. 10.

o Ibidem.

p Lib. 14. num. 19

q Lib. 15. num. 26.

r Im Jahr 1529 gemacht/davon Lib. 6. num. 36.

s Lib. 13. num. 9.

t Lib. 17. num. 24.

vnd nur eine gelegene zeit / zu solchem handel gesucht habe. Damit man aber vermeinen möchte/als ob die Sach rechtschaffen zugienge/hat er zu jederzeit von vns begert/daß wir vns dem Bäpstischen Concilio solten vnderwerffen. Warumb nun dasselbig vns nit zuthun/haben wir in vnseren [a] außgangenē [b] Schrifften gnugsam dargethan. Es ist aber sein endlich fürnemmen gewesen / was das Concilium beschliessen würde / mit gewalt zubeschirmen vnd ins werck zubringen/vnd hat deßwegen vnd darzu bey viel außländischen Potentaten lang zuvor angesucht. Dieweil dann zubesorgen/er würde etwa auff dise weise alle die jehnige/so der Religion halben einander verwanth/wider sich erregen/ hat er eine andere vrsach fürgewendt / vnd sie vngehorsams beschuldigt/damit er die Bundsverwanthen von einander trennen/vnd wann die fürnemste vndertruckt / er auch die vbrige seines willens zu leben zwingen möchte. Vnnd wiewol er vnd sein Bruder / solchen geschwinden vnd hinderlistigen anschlag mit allem fleiß zuverdecken vorgehabt/ hat es sich dannoch auß sondern Gnaden Gottes zugetragen / daß er von tag zu tag / je länger je mehr offenbar worden: Dann es hat der Bapst durch seinen Legaten/die [c] vrsach deß Kriegs eben selbs eröffnet / vnd eine Abschrifft der Bündnuß den Schweitzern zugeschickt/darauß dann klärlich zuverstehen/daß nicht allein jhnen/sondern allen den jenigen/so dise Lehr bekennen/eine grosse gefahr vorstehe/vnd darauff werde vmbgangen / damit das gantz Bapsthumb widerumb möge auffgericht werden. Derhalben vrtheile nun ein jeder bey sich selbs wie fein sie gehandelt / als sie kürtzlich auff dem Reichstag zu [d] Regenspurg die Stände haben vberreden wöllen / da sie für gewiß zugesagt / wie sie ordentliche vnnd Fridsame mittel die Religion zuvergleichen wolten für die hand nemmen. Nemlich zu [e] Speir (sprach der Landgraff) hat mir der Keyser selbs gesagt: Er hette keine Bündnuß mit dem Bapst/ deßgleichen saget auch Granvella. Dises ist freylich das Vätterlich gemüt/ fleiß vnd lieb zum Friden / von welchem sie also offt vnd so viel rühmen. Wer hat doch je dergleichen mehr gehört/daß man die Fürsten deß Reichs etwas anders/dann vorlangest im vorhaben gewesen / bereden wöllen ? Wir wissen gnugsam vnd wol / was die Fürsten dem Keyser/vnd was hergegen der Keyser jhnen zuleisten schuldig : Dann wie wir jhm/also ist er vns widerumb verbunden. Daß er aber vns vnverhörter sachen in die Achte erklärt / vnd von Landen vnd Leuten zuvertreiben vorhat/daran handelt er wider das Rechte / dardurch ein Herr vnd Patron / dem Lehenmann eben so wol/als derselbig jhm verbunden. Daß er nun vns den vngehorsam fürwirfft/ist nichts werth/vnd eben er selbs weiß wol/das vns vnrecht geschicht. Dann mir (sagt der Landgraff)hat er newlich zu [f] Speir darumb gedanckt/das ich zuvergleichung der Lehr gar keinen fleiß gespart hette. Daß er dann fürgibt / ich seye in Kriegsrüstung gewesen/ vnd habe etliche Ständen vmb Gelt geschätzt / leugne ich zwar nicht/seind auch wichtige vrsachen gewesen/warumb ich solche Rüstung fürgenommen. Man weiß aber offentlich / daß durch Pfaltzgraff Ludwig / vnd Ertzbischoff Reichards von Trier/beider Churfürsten vnderhandlung/alle sach hingelegt worden. Ja er der Keyser selbs/hat sich in seinem Schreiben vernemmen lassen/wiewol jhm solches sehr mißfallen/dannoch vnd dieweil ich vom Krieg abgestanden/ were er zufriden/vnd begerete nichts weiter. Als er auch vor [g] 16. Jahren gen Augspurg kommen / vnd mich deßwegen ansprach/hab ich zwar / in gegenwertigkeit Königs Ferdinandi / Pfaltzgraff Friderichs / vnd etlicher anderer/mich dermassen verantwortet/daß er zufriden war: Darumb kan er hierauß keine vrsach zu disem Krieg nemmen. Daß ich dann [h] Hertzog Vlrichen von Wirtenberg hilff bewisen/ bin ich deßhalben/als Hertzog Georg von Sachsen/vnd der Ertzbischoff von Maintz Vnderhandlung pflagen/durch einen [i] Vertrag/welchen der Keyser also bewilliget/widerumb versöhnet worden/vnd nachmals [k] zu Regenspurg hat er/ was sonst von jrrungen noch vberig / auff guten glauben vnd versicherung gar auff gehoben vnd abgethan. Nun sagt er auch von Braunschwigischem Krieg : Wir haben aber in einem offentlichen [l] Außschreiben/desselbigen vrsach angezeigt/vnd vor [m] 2. Jahren in gemeinem Reichsrath/ in seiner gegenwärtigkeit/weitläufftiger erklärt. Hertzog Heinrich antwortet wol zum selbigen mal / aber der Keyser wolte vnsere widerlegung nicht anhören. Warumb hat er nun den gantzen handel nicht gnugsam erlehrnt/vnd mit Rath der andern Fürsten darüber geurtheilet? Freylich hat er/darumb daß er [n] hilff zum Frantzösischen vnd Türckenkrieg begeret/den handel mit fleiß eingestellt/vnd das mann das [o] Land einem Sequester oder Vnpartheylichen Innhaber vbergeben solte / eingeführt / welches wir dann zu Worms/wiewol wirs zuthun nicht schuldig/jhm bewilligt/ vnd wurde also beiderseits für gut angesehen / daß Pfaltzgraff Friderich vnnd sein Vetter Hertzog [p] Johann von Simmern/daß eingenommen Land / biß die sach zu einem ordentlichen Außspruch gerathen möchte / solte innhaben vnd verwalten. Nach dem solches bewilligt/saget er vns für gewiß zu / das der Hertzog von Braunschwig auch darein würde willigen/schribe also an jhn / vnd gebot jhm ernstlich/ daß er sich gehorsamlich solte erzeigen. Aber Hertzog Heinrich vngeacht solches gebott / fieng einen Krieg wider vns an/vnd wurde darüber gefangen / wie dann auß meinem/ vnd Hertzog Moritzen schreiben wol wissend. Derhalben haben wir in disem Krieg wider schuldige pflichte/oder gemeine Recht nichts gehandelt/vnd beruffen vns deßwegen für ein auffrichtig vnpartheylich Gericht. Jedoch ist eben hierauß/wie der Keyser gegen der Religion gesinnet / wol zuverstehen. Dann ob gleich Hertzog Heinrich seine deß Keysers Gebott/auff das frevenlichst veracht / vnd als jhm von vbergebung deß Lands/wie gemeldt/verkündigt worden/er den Keyser mit sehr hefftigen Worten vnd Schmachreden gelästert / ist jhm dannoch alles vngestrafft hingangen/dieweil er vnserer Religion gröster Feind war. Daß dann der Keyser fürgibt : Als solten wir etliche vnder vnsere Landschafft haben eingezogen/erhelt sich weit anders/haben auch wir vorhin zum offtermal darauff geantwortet. Solches mag aber wol von jhm mit warheit gesagt werden / demnach er etliche dem Reich zuständige Lande vnd Bischoffthum/zu seinen Erblanden eingezogen / vnd in angehender zeit dises Kriegs / die vom Adel hin vnd wider zusammen beruffen/in meinung / sie zu vnserem verderben/an sich zuziehen. Wir gestehen zwar/das wir etliche in vnseren schutz vnd Schirm haben angenommen/damit wo dieselbige von wegen der Lehr deß Evangelij in gefahr kämen / wir sie möchten handhaben / vnd halten gäntzlich darfür / daß es vnserm Ampt gebüre : Dann Gott befihlt/daß mann den bekümmerten solle zu hilff kommen. So bedörfften aber nun in vielen Jahren her/vnd fürnemlich zu diser zeit/keine Leut mehr schutzs / dann eben die/so man für Lutherisch helt. Sonst in anderen Sachen/welche die Religion nicht belangen / haben wir jhnen keinen schutz bewiesen / sondern sie allwegen vermahnt / daß sie sich gegen jhrer Oberkeit aller gebür solten erzeigen. Er würfft vns auch für/als ob wir andere Leut abgemahnt / daß sie nicht solten auff den Reichstag kommen/das laut aber gar nicht : Dann newlich/am ersten Tag deß Aprillen / da vnsere Gesandten gen Worms zusammen kommen / vnd er nach Regenspurg zoge/haben wir jhnen befohlen / daß sie alle ding anstehen lassen/vnd eilend auff den Reichstag solten verreisen. Die andere Reichstäg alle haben wir entweder selbs besucht/ oder zu jeder zeit vnsere Gesandten dahin geschickt. Daß er vom Cammergericht vnd dem zerstörten Rechten sagt/ ist zuvor offt [q] abgeleint worden. So thut er auch meldung von Heydnischer Oberkeit / damit er anzeige / daß sich jhm widerstand zuthun nicht gebüre. Wir haben aber nicht allein/was wir zuthun schuldig / sondern noch etwas mehr / dann wir solten / oder vnsere Voreltern im brauch gehabt/gethan/vnd zwar nicht ohn vnsern grossen schaden: So mag man an dem / welches wir jetzt erzehlen wöllen/ leichtlich ermessen / wie gar keine Vrsach er hab / sich zubeklagen. Es hat ein Frantzösischer Gesandter / so newlich zum Keyser geschickt worden / vngefährlicher weise dises Kriegs vnder anderen Sachen gedacht / vnd gesagt/daß

a Lib. 12. num. 9.

b Hortleder lib. 1. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs. cap. 16. 20. 26. 43. 44. Darzu auch gehört das herrliche Buch/stattliche außführung etc. genant/ so Anno 1564. hernach kommen vnnd beim Hortled. Im angezogenen Buch cap. 47. zufinden.

c Lib. 17. num. 24. & 38.

d Lib. 17. num. 14. & 15.

e Lib. 17. Nu. 5. & 10.

Deß Landgraffen entschuldigung.

Der Keyser vnnd die Stände deß Reichs. wie sie einander verbunden.

f Lib. 17. num. 21.

g Lib. 7. num. 7.

h Lib. 9. num. 4. & 8.

i Lib. 9. num. 9. & 11.

k Lib. 13. num. 21.

l Lib. 14. num. 30.

m Lib. 15. nu. 18.

n Lib. 15. Num. 27.

o Lib. 15. num. 40.

p Diser Fürst wird hie von Simmern genant / dieweil er daselbs seine gewöhnliche Hoffhaltung gehabt/ vnnd gehört dieselbige Landschafft zu der Graffschafft Sponheim / welche durch Heyrath an die Pfaltzgraffen bey Rhein/vnd Marggraffen Badē kommen/vnd zertheilet wordē. Sonst aber seind die Fürsten/so von Simmern genant werden / von rechtem Pfaltzgräfischen Stammen/ wie dann auch im 1559. jahr Hertzog Friderich / hiegemeldtes Hertzog Johansen Sohn/nach absterben Hertzog Ott Heinrichs Pfaltzgraff Churfürsten/durch solche Agnation vñ Vetterschafft/zur Churfürstlichen Regierung der Pfaltz kommen. Gleichförmiger meinūg seind auch die Fürsten/ so man von Zweybrück nent/geborne Pfaltzgraffen/vnd haben die Graffschafft Veldentz darneben.

q Lib. 17. Nu. 20. & 21.

es ein wichtiger handel damit er vmbgienge / vnnd er solte bey sich selbs bedencken / wie mächtig Teutschland were / vnd wie grosse gefahr der handel auff sich trüge / wo dann etwa einer oder zwen mißhandelt hetten / könte man doch mittel vnd wege finden / daß die Sach ohn Krieg gestillt vnd vertragen werden möchte. Darauff soll er geantwort haben : Es were keines Verträgs von nöthen / er wolte Teutschland zämen / oder all sein vermögen daran wagen. Dann die macht Teutscher Nation were nun mehr nicht so groß / daß er sie doch solte förchten : Demnach er wol länger dann zwantzig Jahr lang mit diser sachen vmbgangen / so hetten jhm die Teutschen / in vielen Kriegen zum offternmal geholffen / vnd newlich wider den [a] König von Franckreich selbs. Auch hetten sie auff vielen Reichstägen grossen vnkosten auffgewendt / vnd darzu trefflich viel Volcks / vnd jhre macht hin vnd wider in Kriegen verloren. Vnd solches hette er zwar alles der meinung gethan / auff das Teutschland an seiner Macht erschöpfft würde : Derhalben were es nun eben die rechte zeit den handel anzugreiffen. Der jenig / so vom Gesandten solche deß Keysers Red auß seinem munde gehört / ein ehrlicher glaubwirdiger Mann / hats vns erzehlt. Warumb legt dann der Keyser die vrsach deß Kriegs auff vns / so er doch denselbigen also lang vorgehabt / als wir zur selbigen zeit / ein jeder für sich selbs gewesen / vnnd noch im vnflat der Bäpstischen Religion gesteckt seind : Wo er die Verträg gehalten / vnd deß Reichs Abschieden were nach kommen / wolten wir auch / was vns gebürt / gethan haben. Dieweil aber dieselbige vbertretten / vnd man Gott vor allen dingen gehorsam sein muß / soll er jhm selbs die schuld geben : Dann demnach er vnsere Religion vnd Freyheit begert zuvertilgen / gibt er vns fügliche vrsach / gegen jhm mit gutem gewissen zukriegen. Vnd wo es zu solchem fall kompt / soll man widerstand thun / in massen auß Geystlichen vnd Weltlichen Historien kan bewisen werden. Dann vnbillicher gewalt kompt nit von Gott / so seind wir jhm auch in keiner anderer gestalt verbunden / dann wo er den Artickeln / auff welche er zu einem Keyser erwöhlt worden / nachkombt. Das er aber bekennet / er seye für seine Person mit vns vertragen / das hören wir alle gleichwol gern. Warumb fahet er dann der jenigen vrsachen halben / vber welchen man sich auff guten trawen vnd glauben einmal verglichen / jetzt einen newen Krieg an? So kan oder mag je nit dargethan werden / das wir vns in einigerley gestalt / vor oder nach solchen Verträgen / vngehorsamlich gehalten. Die Sach aber ist also beschaffen : Vor 25. Jahren hat der Keyser zu Worms einen Abschied gemacht / vnd ein [b] Mandat wider den Luther / vnd alle die seiner Lehr anhängig / lassen außgehen / vnnd sehr schwere straffen darinn gesetzt. Solch Mandat begert er jetzund ohn zweiffel durch disen Krieg ins werck zubringen. Sein Scepter oder Kron haben wir nie begert / seind an den vnsern genügig / vnnd bitten Gott / das wir dasselbig mit ehren mögen behalten. Wo es wahr ist / wie er fürgibt / warumb haben wir dann jhm so offt / vnd noch kürtzlich vor 2. Jahren / wider den König von Franckreich hilff bewisen / von welcher Gutthat vnd verdiensts wegen er billich alle vngnad solte hinlegen / ob wir gleich was vorhin mit jhm nicht hetten vermögen? Wir haben nie nichts vngebürliches auff jhn geredt / sondern viel mehr / von wegen der Tugenden / damit wir jhn vermeinten begabt sein / allwegen hoch gerühmet : So sind auch keine Schmachbüchlin noch Gemälde von vnsern Schrifftgelehrten oder anderen wider jhn nie außgangen / ja viel mehr haben vnsere Prediger vnnd Gelehrten jhn allwegen trefflich gelobt / hoch gehaben / vnd in den Predigen das Volck / daß sie deßgleichen thun / vnnd Gott für seine wolfahrt solten bitten / ermahnet / vielleicht haben sie etwas [c] wider das Bapsthumb lassen außgehen / welches wir gleichwol jhnen zuwehren keine billiche vrsach gehabt. Wie schmähliche aber vnd mutwillig [d] Cochleus / Hadmar / vnd der Carmeliter Münch von Cöln [e] vns / vnsere Bundsverwandthen vnd Schrifftgelehrte außgericht vnd geschmähet / auch ehe dazumal / als man gen [f] Regenspurg / den zwyspalt zu vereinigen zusamen kommen / ist gnugsam offenbar. Er wirfft vns Bündnussen vnd besondere Tagleistungen für / vnd thut vns daran / wie sonst in allen andern Sachen gantz vnbillich : Dann wir seind vom Teutschen Geblüt geboren vnd herkommen / vnd solcher argen liste / deren sehr viel nun lange zeit her wider vns geschmidet worden / vnd sich jetzt erst selbs verrathen / gantz vnd gar vngewohnt. Damit wir aber vns wider allen vnbillichen gewalt mögen beschirmen / haben wir eine [g] Bündtnuß / die wir nicht läugnen / mit einander auffgericht / vnnd solches zwar allein vns zuverwaren / nicht jemand andern dardurch zuschädigen gethan / auch warumb es geschehen / im vorigen Schreiben angezeigt. Darneben (saget der Landgraff) als ich mich vor 5. Jahren zu Regenspurg mit dem Keyser vertragen / hat Granuella mir vnd meinem Cantzler für gewiß gesagt / daß der Keyser an diser vnserer Bündtnuß gar kein mißfallen trüge / ja er möchte leiden / daß wir eben viel Leut auff vnsere seiten brächten. Ferner läßt sich der Keyser mit dunckeln worten etwas vernemmen / gleich als ob der Türck gegen Teutschland von vns erweckt worden / das kan aber wol mit augenscheinlicher that widerlegt werden : Dann wir haben ja vnsere hilff zum Türckenkrieg allwegen vnnd mehr dann vnsere Voreltern gethan / auch da wir solchs (demnach die angehenckte geding nicht erfüllt / vnd darzu etliche andere / die jhr hilff verheissen / nichts vberall darbey thaten) zuthun gar nicht schuldig waren / geleistet. Jedoch hat man vorlangest wol gehört / wie er vnd sein Bruder bey dem Türcken dahin gehandelt / daß er allein vns vnnd vnsere Bundsverwandthen solte vberziehen vnd vndertrucken : Nun ist newlich jhm dem Keyser / vermög eines Reichs Abschieds / wider den [h] König von Franckreich hilff bewilligt worden / vnnd nachmals hat er vns / wann der Krieg verrichtet / also bald wider den [i] Türcken zuziehen verheissen / vnd darnach mit dem [k] Feinde ohn vorwissen der jenigen / mit welcher Gelt er den Krieg geführt hatte / einen Friden gemacht / zeucht jetzt mit aller Macht wider vns. Ist das nicht ein feiner handel / daß man Geschütz zu disem Krieg auß Oesterreich herführt / vnd in mittlerweil das anstossend Land zu Hungern von dem grausamsten Feinde verheert wird : Was er vns für mißhandlung fürwirfft / als Auffruhr / heimliche Bündtnuß / verletzung der hohen Oberkeit / seind alle nichtig / ist auch kein andere Vrsach deß Kriegs / dann die wir nun offternmals erzehlt haben. Er sagt / er habe vns mehr / dann jhm gebürt nachgelassen / vnd zu vielen dingen wider sein gewissen / vnd mit grossem leid durch die Finger gesehen. Solches ist gleiches falls ein erdicht fürgeben : Dann er vns längest zu vberziehen begert / hat es aber / dieweil er der zeit halben bißher verhindert worden / nicht können zuwegen bringen / vnd von noth wegen biß auff dise zeit / da er den [l] Hertzog von Cleve / den [m] König von Franckreich / vnd den [n] Türcken zufriden bracht / verzogen. So zeigen die grewliche Marter vnd pein vieler frommer vnschuldiger Leut in seinen Erblanden wol an / was Gemüths er gewesen. Daß er dann vorhin sich mit vns vertragen / werden wir nun allererst gewar / daß es darumb geschehen / auff das er mittlerweil von andern geschefften ledig werden / vnd dises Kriegs allein möchte warten / von welchem ich (saget der Landgraff) in der Warheit gar nichts hab können vermuten / von wegen der fürtrefflichen liebe vnd freundschafft / welche er newlich zu [o] Speir gegen mir bewisen / als dazumal Naves bey meinem Cantzler auch dahin gehandelt / daß vnser Gesprech solte verschwigen bleiben. Es ist aber deß Keysers beschuldigung nur darauff gericht / das er vnsere Bundsverwandthen von vns trennen möge : Vnd derhalben wirfft er vns Tyranney / Raub / vnd zerrüttung aller Policey / wiewol vnbillicher weise für : Dann wir Raub vnd Mord in vnseren Landen gantz ernstlich straffen / vnd haben vns derwegen grossen neid vnd haß auff den Halß geladen. Es ist aber newlicher zeit durch einen Jämmerlichen / vnd so lang die Welt gestanden vnerhörten Mord / der vnschuldig Mann [p] Johann Diazius ermördet / sein leiblicher Bruder / der Mörder [q] ergriffen vnd angeklagt worden / vnd haben etliche Fürsten / auff daß solche grewliche vnmenschliche That möchte gestrafft werden /

[a] Lib. 15. num. 39.

[b] Lib. 1. num. 24.

[c] Lib. 16. num. 14.

[d] Johannes Cochleus auff Teutsch Wendelstein genant / von Nürnberg bürtig / vnnd vorzeit ein Schulmeister daselbs gewesen / vnnd als die Religions händel zwischen dem Luther vnd den Päpstischen [illegible] bend [illegible] Gerüchten [illegible] gienge / wolte er gleich mit im Spiel sein / hielte sich für ein Theologum / loge vnd lästert nach allem seinem vermögen / auff Luthers Lehr Person / auch endlich auff sein absterben / vorsetzlich vnd wissentlich / wie vnd wo er nur könde oder möchte.

[e] Eberhardus Billicus / wider welches vngereimbte vnd verwegene lästerungen Petrus [illegible] vnnd andere seine höffliche gedicht in Lateinischen Versen haben geschrieben.

[f] Lib. 16. num. 36 & 38.

[g] Lib. 7. num. 26. & Lib. 7. Nu. 44.

[h] Lib. 15. num. 39.

[i] Lib. 15. num. 40. Lib. 15. Num. 40. & 44.

[k] Lib. 15. num. 44.

[l] Lib. 13. num. 21.

[m] Lib. 15. nu. 44.

[n] Lib. 17. num. 16.

[o] Lib. 17. nu. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. & 11.

[p] Lib. 17. Nu. 2.

[q] Ibidem nu. 24.

zum höchsten gebetten: Was sie nun erlangt/bezeugt der handel an sich selbs. Er leget die vrsach aller Irrungen vnd zweytrachten auff vns/so hat sein Wortüssen [a] Mandat solchen vnlust allein angericht. Dann wie offt vnd vielfältig wir bey jhm angehalten/hat er sie wöllen auffheben vnnd seind vnsere Widersächer zu jeder zeit darauff als auff einem grund gelegen/vnd fürnemlich Hertzog Heinrich von Braunschweig/welcher mit etlichen vor dem Augspurgische Reichstag einen [b] Bund gemacht/was nun derselbig Reichstag für ein end genommen/vnd was für ein Abschied erfolgt/ist jedermänniglichen wol bewust. Vnd haben zwar die grewliche bedrawliche wort/so dazumal ergangen/vnd hernach eine [c] Einigung/vnd eben die jetzige Bündnuß auffzurichten/vrsach gegeben. Die Bäpstische seind vns schier auff allen Reichstägen vberlästig gewesen/vnd haben vns zu vnderschied der Speise/vnd den Feyertägen/welche sie erdacht/wöllen zwingen: So haben wir auch dem Keyser auff sein starlich zusagen zu Augspurg nachgelassen/das er dem Volck [d] Prediger möchte verordnen/ist aber männiglichen wol bewußt/was für Gottlose vnd vnerfahrne Leut er darzu bestellt. Es ist eine alte Gewonheit im Reich/wann ein Fürst von einem Reichstag wider heim zureissen vorhabens/daß er solches mit bewilligung oder erlaubnuß deß Keysers wol thun mag: Jedoch hat mein Vatter (saget der Churfürst von Sachsen) als er zu Augspurg gewesen/kein [e] erlaubnuß von jhm können erlangen/ist jhm auch zu etlichen mahlen Kundschafft fürkommen/das wo er wolt hinweg reisen/würde er wider seinen willen auffgehalten werden. Vnd dieweil mein Vetter [f] Hertzog Friderich/trefflich viel vmb jhn den Keyser verdient/hat er dannoch meinem Vatter/so lang er gelebt/die Chur vnd Fürstliche Lehen/nur allein von der Religion vnd deß Wormsischen Mandats wegen/nie wöllen leyhen. Darzu hat er mit den anderen Churfürsten zu Augspurg gehandelt/wie er seinen Bruder König [g] Ferdinandum/neben jhm möchte zu einem König machen/vnnd meinen Vatter von solchem Rathschlag gar außgeschlossen. Welches zwar/dieweil es gantz vnbillich/vnnd zu schmach vnserm gantzen Geschlecht gereicht/wir einmal nicht haben können verheelen. Wiewol wir auch auß rechtmässigen Vrsachen/vns hernach von gemeinen Reichstägen/vnd fürnemlich von denen/darauff Ferdinandus für einen Römischen König halten wolte/hetten mögen entäussern/seind wir dannoch allwegen entweder selbs erschienen/oder haben vnsere Bottschafft dahin geschickt/damit so viel an vns gelegen/nichts an gemeinem Nutzen deß Reichs versaumbt würde. Dieweil dann nun die vrsach deß Kriegs offenbar/wöllen wir männiglichen gebetten haben/daß sie anderm fürgeben nit glauben geben/vnnd zugleich mit vns das gemein Vatterland wöllen schützen vnd schirmen. So viel vnsere Vnderthanen vnd Lehenleut belangt/welche der Keyser jhrer Eyde vnd Pflichten/damit sie vns verbunden erlässt/zweiffeln wir nicht/sie werden vns jhre schuldige dienst leisten.

6. Wie nun die gute gelegenheit/zur Schlacht vor Ingolstatt/wie wir [h] gesagt/auß der hand gelassen/verharreten die Schmalkaldischen noch 3. Tag daselbsten/vnd nach dem sich der Keyser in mittlerweil/mit auffgeworffenem Wall vnnd Gräben wol verschantzt hatte/zogen sie am 4. Tag deß Herbstmonats darvon/in meinung/dem Graffen von Beuren seinen Zug zuwehren/vnangesehen/daß es etliche widerriethen/vnd sagten/man solte den Feind nit weit suchen/dieweil er jhnen vor der Nasen/vnd im gesicht lege. Das ander Läger schlugen sie zu Newburg/welche Statt sie zuvor mit einer Besatzung versehen hatten/vnd kamen vber zween Tag gen Donawerd. Am 10. Tag deß Herbstmonats/schlugen sie jhr Läger bey Wendingen/einer Statt dem [l] Graffen von Oetingen zugehörig/vnd schickten jhre Kundschaffter auß/das sie vom Graffen von Beuren etwas solten erfahren. Solches wußte der Keyser wol/vnd als der von Beuren desselbigen von jhm [k] verständigt/schlug er also bald von seinem fürgenommenen weg ab/zoge von Nürnberg auff Regenspurg/vnd kam jhn allein schaden bey Ingolstatt zum Keyser. Als nun den Bundsverwandten dise hoffnung entgangen/kamen sie am dritten tag darnach widerumb gen Donawerd. Daselbs stiessen Graff Christoff von Oldenburg/vnnd Friderich von Reiffenberg mit 2. Regimenten/vnnd der Graff von Beuchingen mit 5. Fähnlin Landsknechten zu jhnen. In mittlerweil verrücket der Keyser mit seinem Läger auff Newburg/vnd als keine entsatzung kommen wolte/ergaben sich die/so in Besatzung lagen: Der Keyser verziehe jhnen allen/vnnd liesse sie schweren/forthin nicht mehr wider jhn zu dienen. Darnach gieng das geschrey/daß der Keyser auff Augspurg ziehen wolte: Vnd derhalben zogen die Schmalkaldischen vber die Donaw/damit sie jhm den Weg möchten erlegen. Als aber der Keyser zu Newburg ein Besatzung gelassen/vnnd auff Marxheim verruckt/nahmen die Protestierende jhr vorig Läger widerumb ein.

7. Zuvor haben wir [l] gesagt/wie die Protestierende jhre Bottschafft in Franckreich vnd Engelland/vmb hülff anzusuchen/geschickt: War aber vergeblich. Der König von Franckreich entschuldiget sich/dieweil er mit dem Keyser einen [m] Friden gemacht/wolte jhm solches nicht wol anstehen: Jedoch vnd demnach er auch nit gern sahe/das deß Keysers gewalt solte zunemmen/handelte er mit Peter [n] Strotzen von Florentz/einem tapffern Kriegsmann/vnd der sehr reich war/daß er den Protestierenden 200000. Kronen leyhen wolte/vnd damit solches desto füglicher geschehen möchte/bezahlt er jhm eine grosse Summa Gelts/welche er jhm schuldig. Strotza schluge es nicht ab/dieweil die von Augspurg/Straßburg vnd Vlm Bürge wurden/vnd zoge derhalben mit Johanne Sturm/welcher in Franckreich geschickt worden/zu den Fürsten in jhr Läger/so damals zu Donawerd war. Wie er nun daselbs ankommen/wurde er herrlich vnd wol empfangen/vnd schiede also von dannen/als ob er das Gelt gewißlich wolte erlegen. Da aber die zeit vorhanden/das solches geschehē solte/ließ er sich in Franckreich niergend finden/es vermeinen viel Leut/daß es durch list deß Cardinals von Tornon geschehen: Dann derselbig gönnet den Schmalkaldischen/auß grossem Haß gegen der Religion/alles vnglück/vnd war dazumal bey dem König der fürnemst.

8. Zu ende deß Herbstmonats/schrieben die Schmalkaldische nochmals an die von Zürch/Bern/Basel vnnd Schaffhausen/vnd zeigten jhnen an/was der Keyser im sinn hette/vnd was sie für gefahr von jhm zugewarten/wo er oberhand näme. Sie solten bedencken/ob es jhnen wolte gerathen sein/daß sie sich für deß Keysers vnd Bapsts Feinde erklären/vnd demnach den Keyser an nächst gelegenen orten angreiffen/vnd wo sie dasselbig thun würden/wolten sie jhnen alle trew/hülff vnd beystand leisten. Hierauff gaben die Schweitzer nochmals zu antwort: Es hetten nit allein sie/sondern auch die andere Schweitzer eine Erbeinigung mit dem Hauß von Oesterreich vnd Burgund/welche Lande jhnen allesampt Korn vnd Wein zuführeten. Derhalben/wo sie dieselbige Bündnussen frevenlich brächen/würden jhre Mitverwandte/als die der Bäpstischen Religion anhängig/vnd jhnen die Proviand nicht gern wolten abgestrickt haben/dem Keyser vnd König Ferdinando hülff zubeweisen/vnd im Gebirg die Päß vnd Clausen/welche sie mit grosser mühe vnd arbeit beschlossen/widerumb zu öffnen/

[n] Diser ist von einem fürnemen Geschlecht von Florentz/vnd mit sampt seinen Brüdern/Keyser Carls abgesagter Feind gewesen/darumb daß sein Vatter/als der sich neben andern vom Adel dem Hertzogen von Florentz/dieweil daß gantz Regiment jhm allein solte vnderworffen sein/wider setzt/in Gefängnuß vmbkommen/wie dann auch andere mehr jhr leben damit verlohren. Es hat sich aber Peter Strotz allezeit hernach in Frantzösischen dienst gehalten/biß er endlich im 1559. jahr vor Diedenhoven erschossen worden. Es hat sich aber mit der angezogenen handlung also zugetragen/das Johannes Sturmius durch Franciscum Olivarium deß Königs Obersten Cantzler/demnach derselbig den Protestierenden vnd jhrer Religion nicht vngeneigt/zuwegen gebracht/daß der König Peter Strotza den halben theil etlicher außstehender schulden/dieweil sie Strotza zu selbiger zeit/sonst nit gern hätt erfordert haben/hierauff bezahlt/vnd den vbrigen theil/wann die Sach ferner ins werck gerichtet/zubezahlen bewilligt.

a Lib. [illegible] num. 14.

b Lib. 12. num. 10. & 13.

c Lib. 12. num. 23. & Lib. 16. nu. 17.

d Lib. 7. num. 7.

e Lib. 7. num. 16. 14. & 20.

f Lib. 1. num. 35.

g Lib. 7. num. 28 & 29.

Die Protestierende ziehen von Ingolstatt.

h Suprà num. 1.

i Gehört dem Hertzogen vō Baiern: wiewol es sonst an der Graffen von Oetingē Lādschafft im Rieß gelegen.

k Iac. Aug. Thuan. li. 2. Hist. pag. 161. Lamb. Hortens. Mont. lib. 3. de bello Ger. Edit. Argent. fol. 209. Avila li. 1. de bello Ger. pag. 74.

l Lib. 15. num. [illegible]

Deß Königs in Franckreich entschuldigung auff der Protestierenden ansuchen.

m Lib. 15. nu. [illegible]

Protestierende schreiben abermal an die Evangelischen Schweitzer.

vnd sich zu jhnen zubegeben/hiemit eine vrsach nemmen. Zu dem so were nun der Winter vorhanden/ daß/ob sie gleich gern wolten/dannoch nichts sonders könten außrichten. Wo sie auch auß jhrem Lande zögen/were zubesorgen/es würden in mittlerweil andere Leut darein ziehen. Darumb were viel besser/sie bliben daheim: Dann also würden jhre Mitverwanthen still sitzen. Sie weren zwar jhnen gar wol gewogen/vnd wünscheten jhnen alles glück vnd heyl/welches sie dann vorhin mit der that hetten bewisen. Daß sie aber sich in so grosse gefahr solten einlassen/were jhnen keines wegs zuthun/vnd baten derhalben/daß sie/die Protestierende/solches nicht für vbel wolten auffnemmen.

a Thuanus lib. 2. p.163. Avila Li. 1. pag.92.& Seqq.

Keyser zeicht auff Monheim.

9. Der Keyser [a] zoge von Marxheim auff Donawerd/vnd als er daselbs keinen füglichen platz für sein Läger fande/schluge er auff die rechte hand ab/vnd wendet sich am 3. Tage deß Weinmonats/auff Monheim zu. Dazumal war vngefährlich ein Nebel/vnd zeigeten die Kundschafften/welche von den Bundsverwanthen/wo der Keyser hinzöge zuerkündigen waren außgeschickt/nit [b] einerley an. Zuletzt aber/da Graff Ludwig von Oetingen bescheyd brachte/das der Keyser nun fast mit seinem gantzen hauffen vber die Wernitz gezogen/folgeten sie jhm eilend nach/etwa vmb zwo stund nach mittag/vnd schlugen gegen der nacht jhr Läger nit vber ein halbe Meil vom Keyser. Daselbst kamen der Statt Nördlingen Gesandte zu jhnen/begereten hilff/dieweil der Keyser also nahe lage/vnd empfiengen eine gute antwort. Am nachfolgenden tag/war widerumb ein Nebel. Der Churfürst von Sachsen hatte den vorzug/den mittlern hauffen führet der Landgraff/den Nachzug Georg von der Malspurg/vnnd der von Reiffenberg. Also zoge der Churfürst von Sachsen mit 5. Regiment Fußvolcks vnd etlichen viel Geschwader Reutern/etwaß näher auff den Feind/vnd wurde zu beyden theilen der handel mit Scharmützeln versucht. Da nun der Nebel vergangen/vnd der Keyser sahe/daß der erst Hauff gegen Nördlingen jmmer fortzoge/vnd der letzt noch nit vorhanden war/führet er all sein Volck herauß/gleich als ob er wolte schlagen. Derhalben hielte der Landgraff/als der in der mitten zoge/so bald sich der Feind gegen jhm wendet/einen Rath. Etliche meineten/mann solte dem Churfürsten von Sachsen nachfolgen: Dieweil aber der letzt Hauff noch weit dahinden/vnd er wol erachten konte/daß derselbig in augenscheinlicher gefahr stehen würde/wo er fortzüge/hielte ers darfür/daß jhm von dannen zuverrücken nicht wolte gebüren/schicket doch nicht desto weniger Leute von sich/welche die hinderen eilend heissen nachziehen/vnd den Churfürsten von Sachsen wider zurück solten beruffen/vnd hielten also still auff den Büheln/welche er zum vortheil eingenommen. Zwischen beiden Hauffen war die Erg/ein klein Wasser/dardurch gleichwol nicht leichtlich zukommen/vnd fürnemlich dem Keyser/wo er hette wöllen angreiffen. An dasselbig Wasser war der Graff von Beuren/mit seinem Volck allbereit herbey kommen: Wie sich aber der handel gäntzlich zu einer Schlacht anliesse/mahnet jhm der Keyser widerumb ab/vnnd befahl ernstlich das er nicht weiter solte fortziehen. Also zoge mann beyderseits wider ins Läger/vnnd zwar die Schmalkaldischen nahe bey Nördlingen. Am andern Tag/ritten etliche Keyserische Geschwader Reuter etwas näher zum Feinde/vnnd Scharmützelten hefftig: In demselbigen handel wurde Hertzog [c] Albrecht von Braunschwig/Hertzog Philipsen Sohn/als der von der Zech etwas vngerüst hinauß geritten/durch den Mund gerent/vnnd nach dem mann jhn gen Nördlingen bracht/ist er nicht lang darnach gestorben: Der Keyser lag etliche Tag still daselbs/vnd fertiget in mittler weil [d] Octavium Farnesium/mit etlichen Fähnlin Teutschen vnd etlichem Geschütz ab/Donawerd einzunemmen. Solcher anschlag gerierhe jhm glücklich vnd wol: Dann als er bey Nacht gezogen/vnnd so bald der Tag anbrach/dahin kommen war/vnnd die Leytern antwurff/ergaben sich die Bürger/die anderen/so in der Besatzung lagen/rissen auß. Wie nun solches geschehen/zoge der Keyser auff Donawerd. Die Schmalkaldischen hatten im sinn gehabt/sein Läger anzugreiffen: Dieweil er aber darvon gezogen/musten sie jhren anschlag vnderwegen lassen/vnd wird darfür gehalten/daß es dem Keyser verkundschafft worden. Zur selbigen zeit liesse der Hertzog von Alba dem [e] Landgraffen sagen: Warumb er also auff den Bergen vnnd Bühelen läge/nicht auff das weit Feld herab rückete/vnnd eine Schlacht hielte? Darauff antwortet der Landgraff: Er vnd seine Bundsverwanthe/weren wol fünff Tag vor Jngolstatt im freyen Felde gelegen/vnd der Schlacht begert/warumb er dazumal zur Schlacht nicht lust gehabt. Warumb ers nicht vor Nördlingen gethan/da er doch einen gantzen Tag im Felde gehalten?

b Lamb. Hortensi. lib. 4. de bello Ger. Edit. Argent. fol.240.

Keysers vnnd der Protestierenden Läger nahe beysamen.

Ordnung deß zugs der Protestierenden.

Hertzog Albrecht von Braunschwig zum tod verletzt.

c Thuanus lib. 2. pag. 166. Avila li. 1. pag.105.

d Avila lib.1.pag.105. Thuanus lib. 2.pag.167.168. Lamb. Hortensi. li.4.de bello Ger. fol.252.

Donawerd wird vō den Keyserischen eingenommen.

d Thuan. lib. 2.p. 167.

10. Jn mittler zeit/als es im Land zu Schwaben also zugienge/geschahe eine grosse veränderung im Land zu Sachsen: Dann wir haben [f] vor gesagt/wie der Keyser mit Hertzog [g] Moritzen zu Regenspurg/vnd König Ferdinandus mit jhm zu Prag gerathschlagt/wie jhm auch hernach der Keyser/Hertzog Johann Friderichs/vnd deß Landgraffen Land einzunemmen/befohlen. Es beschribe aber Hertzog Moritz/so bald er im anfang deß Kriegs von Regenspurg heimkommen/alle seine LandStände zusammen/vnd berathschlaget mit jhnen zu [h] Kemnitz/was in dem fall zuthun: Da riethen sie jhm/daß er bey dem Keyser eigentlich solte erkundigen/ob er die Religion wolte bleiben lassen/oder nicht? Darneben auch daß er vnd der Churfürst von Brandenburg solten Vnderhandlung fürnemmen/die Sach zwischen dem Keyser vnd den Fürsten zuvertragen. Wo mann nun der Religion halben versichert/vnd durch Gütliche Vnderhandlung nichts könte außgerichtet werden/vermahneten sie jhn/demnach er sonst ausserhalb der Religion dem Keyser in allen dingen zugehorsamen schuldig/daß er zu friden sein/vnd zu beschirmung seines Lands Kriegsvolck solte annemmen/darzu wolten sie jhm behilfflich sein/vnnd ordneten jhm hiemit/auß jhnen allen sechs zu/mit welcher Rath er in allen Sachen möcht handeln. Als aber vorgemeldter Keyserlich Gebottbrieff jhm zukommen/vnnd König Ferdinandus etlich Kriegsvolck auß Hungern forderet/auch in Böheim etliche annahme/beschribe er am achten Tag deß Weinmonats alle Stände widerumb gen [i] Freyberg/widerholet alle verlauffene handlung/vnd [k] zeiget an: Er hette sambt dem Marggraffen von Brandenburg/bey dem Churfürsten von Sachsen/vnnd dem Landgraffen/nach jhrem der Stände Rath angehalten/vnd sie stattlich ermahnt/daß sie jhnen Vnderhandlung gestatten/vnd bey sich selbs/wie grosse gefahr der handel auff sich trüge/wolten erwegen. Sie hetten aber jhnen noch keine fügliche Antwort gegeben/vnd were die Sach/durch außgangene Schrifften vnnd Absagsbrieff/zum Faustrecht kommen/hetten auch einander mit etlichen Scharmützeln allbereit angegriffen: Vnd wiewol sie zum offternmal bey jhm vmb hilff angesucht/dannoch vnd dieweil der Keyser der [l] Religion halben jhm gnugsame versicherung gethan/hette er/wie sie zuvor gerathen/nichts fürgenommen/sondern zu schutz vnd schirm seiner Landschafft/biß auff dise zeit etlich Kriegsvolck vnderhalten/vnd mit den verordneten Räthen gehandelt. Nun stünde aber die Sach zu diser zeit so gefährlich vnd vbel/daß die verordneten sich vernemmen liessen/wie sie solche Bürde nit allein könten ertragen/darumb dann auff jhr begeren/diser tag angesetzt: Dann jhm Keyserische Gebottsbrieff/welche er jhnen fürhalten wolte zukommen/vnd weren zwar also gar streng/vnnd so viel daran gelegen/der gestalt/das wo man jhnen nicht nachkäme/der gantzen Landschafft auch grosse gefahr darüber möchte vorstehen. Vber das/so rüsteten sich auch die Böhmen sampt jhren Mitverwanthen zum Krieg/vnd weren allbereit auß jhrem Land gezogen/vorhabens/Hertzog Johann Friderichen ins Land zufallen. Vnd wiewol er anfänglich durch Brieff/darnach durch Gesandte/vnd letzlich in eigener Person/nach dem er sich auff die Reyse gemacht/König Ferdinandum darfür gebetten/hette er dannoch nichts mögen erhalten. Vnnd dieweil

Enderūg in Sachsen.

f Lib. 17. num. 26. & 40.

g Thuan. lib. 2 p. 175.& seqq. Lamb. Hortensius lib. 4. de bello Germ. Edit. Arg. fol.255. & seqq.

h Jst eine Statt im Land zu Meissen.

Hertzog Moritzen Landtag zu Freyberg.

i Jst auch eine Statt in Meissen/vnd vorzeiten durch Bergwerck auffkommen/wie dann sonst etliche andere mehr daselbs vmbher bey Menschen gedenck erbawet worden.

k Hortled. lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/cap. 35.& cap.36.Tom. 3.fol.344. & 346.

l Lib.17. num. 20. & Infra Num. 17.

ers darfür hielte / es geschehe auß deß Keysers befehl / künte er darfür nicht sein / wolte ihm auch / sich darwider zusetzen/nicht gebüren. Er begerete zwar von Hertzen / daß diser innheimische Krieg vertragen/vnd deß Türcken macht würde abgebrochen / so wüßten sie wol/wie beyde/sein vnd deß Churfürsten Land mit Freundschafft vnd erblicher anwartung einander verwanth/vnd er etliche Silber Bergwerck / mit dem Churfürsten seinem Vettern gemein hette. Daß er dann leiden solte / daß dieselbige dem Hause von Sachsen entzogen würden / vnnd in frembde Hände kämen/were ihm gantz beschwerlich. Zu dem so were auch das gantze Land vnder einander dermassen vertheilt / daß wo ein Außländisch Kriegsvolck / seines Vettern Land solte angreiffen / nicht weniger zubeförchten / sein Land würde grossen schaden zugleich mit erleiden müssen / darneben könten sie wol erachten / wie vngerathen es sein würde / wo Frembde Nationen also an disen orten solten einwurtzeln. Dieweil dann dem also/begere er von sein vnd seines Bruders Hertzog Augusti wegen / das sie den gantzen handel fleissig erwegen / vnnd ihm mit Rath vnnd that wolten behülfflich sein : Dargegen er auch in allem / so er jhnen zuthun schuldig / gar nichts wolte lassen erwinden. Nach berathschlagung der Sachen / sahe mann für gut an / daß dem Churfürsten von Sachsen vnnd dem Landgraffen / von deß Keysers befehl vnnd Königs Ferdinandi Kriegsrüstung vnverzögenlich zuvermelden / vnnd sie beide zubitten / auff das sie zuvermeidung allerley Jammers wolten nachgeben / daß jhre Lande von Hertzog Moritzen würden eingenommen : Dann solches deuchte sie ehren halben / vnnd zur versicherung gnugsam sein. Derhalben [a] schriben sie am eilfften Tag deß Weinmonats an sie beide vnderschiedlich / vnnd erzehleten alle handlung / von dem Rath so sie im anfang deß Kriegs gegeben / von deß Keysers Gebottbrieffen / von der Böhmen / vnnd Königs Ferdinandi Kriegsrüstung / von Hertzog Moritzen vnderhandlung bey König Ferdinando : Vnnd dieweil nun ein Außländisch Kriegsvolck an die Sächsische Grentz ankommen / stünde alle Sach in grosser gefahr. Solcher fall were jhnen zwar von Hertzenleid / nach dem sie aber verstünden / daß auß befehl deß Keysers / welcher sie der [b] Religion versichert / dises alles geschehe / könten sie jhm als der höchsten Oberkeit nicht widerstehen. Dieweil auch sie dermassen mit einander verwanth / daß einer ohn den andern nicht wol könte schaden nemmen / wüßten sie nach vielfältigem nachgedencken keinen füglichern Weg zufinden / dann daß sie jhre Lande Hertzog Moritzen vbergeben: Dann also möchte aller Außländisch Krieg von jhren Landen abgewendt / vnd die Religion erhalten werden / vnnd wo mann etwa der Sachen widerumb vereinigt / künten sie viel leichter alles von jhm / dann von anderen wider bekommen. Darumb solten sie allen handel bey sich erwegen / vnnd mit disem Rath / welcher nach jetziget zeit gelegenheit keines wegs besser oder heilsamer zufinden / sich zufriden geben. Den Landgraffen baten sie auch in jhrem Schreiben / er wolte den Churfürsten dahin bereden / daß er solchen vorschlag annäme. Hertzog Moritz [c] schribe zugleich mit an seinen Schweher den Landgraffen / fast auff jetzgemeldte meinung : Vnnd demnach etlich Außländisch Kriegsvolck nun im anzug / müste er von noth wegen daran sein / damit das Land zu Sachsen nicht verheert würde / verhiesse jhm darneben alle lieb vnnd freundschafft/vnd erkläret sich darbey / daß er von dem seinen gar nichts begerete : Deßgleichen vermeldet er wie der König von Polen / bey dem Keyser von jhrentwegen wolte vnderhandlen/welches er dann von jhm durch einen Gesandten allbereit hette vernommen. Derhalben solte er jhm zu willen werden/sich in keinerley gestalt lassen erzörnen/den Churfürsten von Sachsen dahin gleiches falls bereden/vnd doch nit weigern gegen dem Keyser sich zu demütigen: Dann dises würde fast der einige weg zur Aussöhnung sein / so wolte er für seine Person auch nichts / das zum friden dienlich/vnderlassen. Auff den Landtag zu Freyberg/schicket Hertzog Johann Wilhelm / deß Churfürsten von Sachsen Sohn/als er von Königs Ferdinandi Kriegsrüstung vernommen / sein Bottschafft / vnnd begeret von Hertzog Moritzen / daß er vermög der Erbeinigung / jhm hilff bewisen / vnd von gemeinem Vatterland alle gefahr wolte helffen abwenden. Hertzog Moritz antwortet : Er hette keine mühe noch arbeit gespart / damit alle Sach möchte vertragen werden / dieweil aber solches vergeblich / vnd nun die Nachbaren in Kriegsrüstung stünden / wolte jhm etwas wider die höchste Oberkeit / welche auch die alte Erbeinigung hette außgenommen / zuhandlen nicht gebüren.

Abschied deß Landtags.

Darauff sihe die antwort. Infra num. 28.

a Hortleder lib. 5. von Anfang vnnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 41. Tom. 3. fol. 364. Hortens. lib. 4. de bello Germ. Edit. Argent. fol. 259. & lib. 5. fol. 292.

b Suprà num. 3. 10. & 17.

c Hertzog Moritz schribe dem Landgraffen. Die antwort. Infra Nu. 13.

Hertzog Johann Wilhelms von Sachsen begeren vnd Bottschafft an Hertzog Moritzen.

Hertzog Moritzen antwort.

11. Die Schmalkaldischen vernamen etwas zuspat / das der Keyser auff [d] Donawerd zoge / wie vorgesagt. Am andern tag namen sie für / gen [e] Laugingen / eine Statt an der Donaw / auff 3. Meilen oberhalb Donawerd gelegen / vnd gleichwol bey der nacht zu ziehen. Nach dem aber etliche fürgaben / daß es noch vngewiß / ob der Keyser verruckt / vnd zubesorgen / wo sie auff Laugingen zögen / vnd also der Keyser hinder jhnen were / daß er etwa Nörlingen einnemmen / vnd darnach durch das Remser Thal / ins Land zu Wirtenberg möchte einfallen / wurden sie anders zu Rath / vnd lagen noch einen tag daselbst still. Solches war dem [f] Schertel sehr zuwider / wie sonst etliche andere ding mehr / vnd in dem er auff Augspurg / welche Statt jhn zum Krieg hatte abgefertigt / seinen weg name / führet er die Besatzung / so in Laugingen lage / mit sich hinweg / ist auch hernach nicht mehr ins Läger kommen. In mittlerweil verrucket der Keyser von Donawerd / vnd nam Dillingen / Höchstatt / vnd bald hernach Laugingen / vnd Gundelfingen / an der Brentz gelegene ort / durch ergebung ein. Derhalben als er die Donaw innhatte / bekam er trefflich gute gelegenheit etwas stattlichs außzurichten: Vnd nach dem er eine Besatzung zu Laugingen gelassen vnd vber die Brentz kommen / schlug er bey dem Dorff Sontheim sein Läger / in meinung auff Vlm / 3. meil von dannen / zuziehen. Am 13. tag deß Weinmonats / zogen erst die Schmalkaldischen mit jhrem Läger fort / vnd kamen auff eingenommene kundschafft / daß der Keyser nach Vlm zöge / am andern tag gen [g] Giengen / ein Stättlin auch an demselbigen Wasser / nit weit oberhalb Sontheim gelegen / daß also das Wasser zwischen beiden hauffen flosse. Als sie nun daselbs still hielten / vnd jhre Zelten noch nit hatten auffgericht / wurden sie etlicher Reuter auff dem nähesten Berg gewar: Vnder denselbigen war der Keyser in [h] eigener Person welche mit dem Hertzogen von Alba / sich vmbzusehen / fürgerittem. Am selbigen tag zoge der Churfürst von Sachsen vor / rückete eilend dem Feind entgegen / vnd entbotte dem Landgraffen / das er flugs solte hernach ziehen / da aber der Feind widerumb zurück wiche / thät er gemach / vnd wartet auff dem Berg deß Landgraffen. Mann meint es were dazumal ein treffliche gelegenheit etwas redlichs außzurichten versaumt worden : Dann es war daselbs kein Furt durch das Wasser / vnd nur ein Brücke hinüber / vnd ob gleich der Keyser etwa darüber entrunnen were / würden doch die fürnemsten Hauptleut in sehr grossen nöthen gestanden sein / welches sie hernach selbs (wie man sagt) sollen bekannt haben. Der Keyser liesse seinen fürgenommenen Zug auff Vlm vnderwegen / auff das jhnen nit / wo er den Feind hindersich liesse / die Proviand auff der Donaw würde abgestrickt / erdacht also einen andern Weg / vnd verstecket am 15. tag deß Weinmonats / heimlich in den necksten Wald biß in die 3000. Hackenschützen. Wie nun der Fürst von Sulmona / mit etlichen leichten Pferden sich herfür that / ein Spiegelfechten machet / vnd sich im angefangenen Scharmützel einer flucht anname / vnd die Feinde also zum Wald gelockt hat / da fielen die andere eilend auß der hinderhut / vnd trangen auff sie. In dem aber der Landgraff solches gewar wurde / kam er den seinen mit 4. Geschwader Reutern also bald zuhilff / vnd wurde der gestalt ernstlich biß in die Nacht / auch mit dem grossen Geschütz gehandelt. Der Churfürst von Sachsen / blibe in mittlerweil bey dem hauffen / damit wo der Keyser in solchem Lärma das Läger vnd die Schantz etwa wolte anfallen / er jhm möchte widerstehen.

d Suprà num. 9.

e Daselbs ist vorzeiten / Albertus der Hochgelehrt Philosophus / von wegen seiner geschicklichkeit Magnus / das ist / der Groß mit dem zunamen genannt / geborn worden.

f Thuan. lib. 2. p. 169. 170. & 185. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 112. & seqq. Hortens. lib. 4. de bello Germ. fol. 270. & seqq.

g Thuan. lib. 2. p. 170. Avila li. 1. de bello Ger. p. 114.

h Thuan. lib. 2. p. 171. Avila lib. 1. de bello Germ. p. 11[illegible] & seqq. Hortens. lib. 4. pag. 275.

Protestierende haben abermals ein gelegenheit zu Giengen versaumbt.

Scharmützel bey Giengen. Hortleder lib. 3. von Anfang vnnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 27. Tom. 3. fol. 574. Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 119. Hortens. lib. 4. de bello Germ. Edit. Argent. fol. 272.

Keysers Kriegslist vñ sonderliche griff. Avila lib. 1. de bello. Ger. pag. 130. Hortensi. lib. 4. Edit. Argent. pag. 285.

12. Da nun solches auch nicht gerathen wolte / nam der Keyser einen andern List auff die Nacht für / lase auß dem gantzen hauffen / etliche Teutsche vnd Spanische Fußknecht / befahl jhnen weisse Hembder vber die Rüstung anzulegen / gab jhnen Reutter zu / vnd schicket sie mit dem Hertzogen von Alba in der ersten Wacht auß / das sie mit aller still solten an Feind ziehen / vnd zog er mit dem gantzen Hauffen also bald hernach. Wie sie schier hinan kommen / verneme der von Alba / das die Wache gestärckt / vnd der Hauff in der Ordnung stünde: Darumb war dises fürnemmen vergeblich / dieweil die anderen vor wenig stunden durch Kundschafft den Handel hatten vernommen. Es kam aber auß mangel der Füterung vnd Proviand / auch der Jahrzeit / vnnd stäten Regens halben / ein Sterben ins Keysers Läger / vnd zoge fast vmb dieselbige zeit der Cardinal [a] Farnesius / vnd mit jhm etlich Geschwader Italiänische Reuter / auß dem Läger wider heim. So würde der Keyser gleiches falls auffzubrechen / vnd in sein alt Läger bey Laugingen zuziehen getrungen / am letzten tag deß Weinmonats.

a Hortensi. lib. 4. de bello Ger. pag. 281.

Landgraff antwortet Hertzog Moritzen Räthen.

13. Auff Hertzog Moritzen Adels / vnd der andern Land Stände schreiben / welcher am 11. tag deß Weinmonats / von Freyberg außgangen / wie [b] vorgesagt / gabe der Landgraff / am 20. Tag desselbigen Monats zu [c] antwort: Es were jhm von hertzen leid / das die Lande an denselbigen orten mit Krieg würden angefochten / vnd thäte jhm noch vil weher / das man in solcher gemeiner Gefahr einander nit zuzög / vnd hilff bewise / wie etwa die Voreltern hetten gethan. Es neme jhn aber trefflich groß wunder / das sie nit sehen / das mit solchem Krieg die Religion gemeint würde / dieweil doch nit allein deß [d] Bapsts Brieff / welche er an die Schweitzer geschriben / sondern auch die [e] Bündnuß / so er mit dem Keyser gemacht / vnd auß befehl deß Keysers den Schweitzern zugestellt worden / solches klärlich bezeugeten vnd darthäten: Dann nach dem solcher Bund auffgericht / were dem Keyser sehr vil [f] Volcks vom Bapst zukommen / vnd wo etwa Italianer gefangen würden / bekenneten sie alle zugleich / wie sie nur die Lutherischen zubekriegen außgeschickt. Vber das / würden die Bunds vnd Religions verwanthen in disem Kriege für andern grewlicher weise / mit Raub / Brand vnd Mord angegriffen / Weiber vnd Jungfrawen jammerlich geschändet / den Vnmündigen Kindern Händ vnd Füsse abgehawen / vnd solches auß lauterem Haß gegen vnserer Religion. Das der Keyser sie der Religion halben versichert / were ein falsch Gedicht: Dann wo man von im fragen möchte / ob er die Religion / so Lutherisch genant wird / den Decreten vnd der vollmacht deß Bäpstischen Concilij wolte vnderworffen haben / würde ohn zweiffel aller betrug bald offenbar werden. Derhalben solten sie seinem verheissen nicht trawen. Er verwunderte sich auch vber alle massen / das sie sich die Achtserklärung deß Keysers liessen bewegen / dieweil sie doch wol wüßten / das jhm solches nicht gebürete / es weren dann zuvor die beklagten Citirt / vnd mit Recht vberwunden. Es were aber hoch zuerbarmen / das der Edel Stamm vnd Volck von Sachsen dergestalt von einander solte getrent sein: Dann wo sie beyeinander stünden / vnnd eines Gemüths weren jhr Vatterland zubeschirmen / möchte alle dise Gefahr / welche man nun förchtete / leichtlich abgewendet werden. Er hette zwar mit dem Churfürsten von Sachsen gerathschlagt / derselbig wolte aber den fürschlag / so jhm angebotten / jhm gar nit lassen gefallen: Demnach er gar nit zweiffelete / wo das glück vmbschlagen / vnd er etwas der gestalt von Hertzog Moritzen begeren möchte / das ers für sich abschlagen / vnd sie selbs jhm solches würden widerrathen. So dann nun dem also / wolte jhm sein fürschlag nit gefallen / vnd zwar so vil desto weniger / dieweil [g] Hertzog Moritz kürtzlich jhnen beyden in zugeschribenē Brieffen vermeldet / wie es jhm sehr weh thäte / das etwa Leute von jhm Reden außgäben / als ob er nach seines Vettern Land trachtete: Dann jhm geschehe vnrecht / wolte sie auch gebetten haben / das sie denselbigen nit wolten glauben geben. Als dieselbige Brieff vberantwortet worden / hetten sie seine entschuldigung angenommen / vnd keine Sorg mehr gehabt. Wo er dann nun seines Vettern Land würde einnemmen / könten sie wol ermessen / was die Leut von jhm würden halten. Derhalben bäte er / das sie darfür sein wolten / da[mit es] nit geschehe. Sonst möchte nit allein ein Außländischer / sondern noch darzu ein inheimischer Krieg darauß entstehen: Dann dieweil dem Churfürsten von wegen der außgangenen Achtserklärung gewalt geschehe / könten weder er noch seine Bundsverwanthen so in gleichem Handel begriffen jhn verlassen. Was aber solch wesen für ein end nemmen würde / könte ein jeder leichtlich ermessen. Darumb solten sie sich dahin bearbeiten / das die Häuser [h] Sachsen vnd Hessen nicht von einander stelleten / sondern das Hertzog Moritz / jhm vnd seinen Einigungsverwanthen beystand thäte. Solches würde jhm fürnemlich zu Ruhm vnd Wolfahrt gereichen. Fast auff dise meinung / [i] schrib er auch am selbigen Tag Hertzog Moritzen / vnd ermahnet jhn / das er sich die Keyserliche Gebots Brieff vnd Achtserklärung nicht bewegen lassen / sondern die gutthat / so der Churfürst vnd er / jhm vnd seinem Vatter bewisen / wolt bedencken: Dañ als Hertzog [k] Georg / Hertzog Moritzen Vatters Bruder / im Testament verordnet / das der Keyser alles sein Land so lang biß sein Bruder von der Protestierenden Religion abstünde / solte innhaben / wüßte er wol / was gutthaten er von jhnen beyden empfangen. Darneben vnd dieweil Hertzog Georg / seinem Hertzog Moritzen Vatter ein Jährlich Gelt gegeben / vnd zubeförchten gewesen / das Hertzog Georg von wegen der Religion jhm dasselbige würde vorhalten / hetten jhm die Protestierende dazumal verheissen / wo es zu solchem fall kommen würde / das sie jhm / auß gutem willen / Jährlich so vil wolten erlegen. Derhalben solte er abstehen / vnd sich wider deß Churfürsten willen in seinem Lande nichts vnderfangen. Dann sonst würden jhn die Bundsverwanthen nit lassen stecken. Es were wol die Polnische Bottschafft ins Keysers Läger gewesen / vnd hetten was sie gehandelt / dem Churfürsten von Sachsen vnd im zugeschriben / weren aber die Geding demassen gestelt / das sie zu keinem Friden könten gereichen. Auff dise meinung vngefährlich / [l] schriben auch die Kriegs räthe / an Hertzog Moritzen vnd seine Stände / vnd erklären sich / wo dem Churfürsten solte Gewalt geschehen / das sie / was jhm vnbillicher weise begegnete / nit also wolten ersitzen lassen. Aber der Churfürst von Sachsen / gabe jhnen dazumal keine Antwort / wie hernach weiter soll [m] angezeigt werden.

b Lib. 17. nu. 10.
c Hortled. lib. 3. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 18. Tom. 3. fol. 352. Hortensius lib. 4. de bello Germ. fol. 262 & lib. 5. fol. 291.
d Lib. 17. nu. 25.
e Lib. 17. nu. 24.
f Lib. 16. nu. 18. & Lib. 17. nu. 45.
g Supra nu. 10.
h Lib. 17. nu. 31. Lib. 23. num. 1. & Lib. 26. nu. 4.

Landgraffen schreiben an Hertzog Moritzen.

i Hortled. lib. 3. vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 38. Tom. 3. fol. 850.
k Lib. 12. nu. 18.

Protestierenden Kriegsräth schreibē an Hertzog Moritzen.

l Hortled. lib. 3. vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 38. Tomo. 3. fol. 854.
m Infra nu. 28.

Protestierende schreibē den Sächsischen Stätten. Thuanus lib. 2. pag. 110. Horten. lib. 4. de bello Ger. pag. 267.

14. An demselbigen Tag / schriben der Landgraff vnd die Kriegsräthe / auch an die von Magdenburg / Braunschweig / Bremen / Hamburg / Goßlar / Hildeßheim / Göttingen / Hannober / Einbeck / vnd Minden / deßgleichen an die Hertzogen von Pommern / Lüneburg / vnd die Fürsten von Anhalt / zeigeten jhnen also an / was grosse Gefahr dem Lande zu Sachsen / fürnemlich aber dem Churfürsten / in welches Grentzen der Feind allbereit ankommen / vorstünde. König Ferdinandus / als der die Böhmen zu solchem Krieg auffgewickelt / hette den anfang gemacht. So gesellet sich Hertzog Moritz zu jhm / vnd würde fürgegeben / das der Keyser den Churfürsten in die Acht erklärt. Jedoch hetten sie Hertzog Moritzen geschriben / das er vom Krieg solte abstehen / oder man würde dem Churfürstē von Sachsen hilff beweisen. Dieweil dann nun das gantz Land daselbs in augenscheinlicher gefahr stünde / vnd der Churfürst sie vmb hilff anschrie / könten sie jhm dieselbige nicht versagen / weren auch der meinung gewesen / jhm einen theil deß Kriegsvolcks / so sie vnderhanden hetten / zuübergeben. Nach dem sich aber der Feind nicht weit von jhnen gelägert / vnd gute hoffnung vorhanden / es würde bald zu einer Feldschlacht / daran zwar jhrer aller Wolfahrt gelegen / kommen mögen / wolte jhnen sich in diser zeit zuentblössen / oder selbs zu schwächen / nicht gerathen sein: Dann der Feind trachtete nur dahin / das sie an anderen orten durch Krieg verhindert werden / vnd nicht alle macht auff jhn möchten wenden. Vnd dieweil dem also / were jhr begeren / das sie von jhrer aller wegen / etlich Kriegsvolck eilend gen Wittenberg vnnd

Weinmar schicken/ vnd darneben alles Gelt/ so sie vermög der Bündnuß zuerlegen noch schuldig/ deß Churfürsten Sohn vnd Räthen wolten vberantworten/ demnach solcher handel sie antreffe/ vnd wo es jhren Bundsverwanten solte vbel gehen/ derselbig Jammer letzlich sie auch würde vberfallen.

Böhmen seind Krieg wider Sachsen genöthigt. Thuanus. lib. 2. pag. 181. Hortensius lib. 4. de bello Ger. pag. 268.

a Supra num. 4. & 10.

15. Zuvor haben wir von den Böhmen [a] gesagt: Dieselbige dieneten wol dem König Ferdinando/ aber sehr vngern/ von wegen der alten Bündnuß/ mit welcher sie dem Hause von Sachsen verwandt/ vnd das sie sagten/ es were kein nothwendiger Krieg/ der mehrertheil auch dafür hielte/ das dem Churfürstē von Sachsen vnrecht geschehe. Jedoch behielte König Ferdinandus die oberhand/ vnd brachte auß Hungern vnd Schlesien Kriegsvolck zuwegen/ damit er/ ob es gleich wider jhren willen/ sie mit gewalt darzu bringen möchte. Die Hungerische Reuter nennet man gemeinlich Husseern/ ein gar rauberich/ vnbarmhertzig Volck. Derhalben als nun das Volck angenommen/ vnd auß dem Land zog/ schicket Sebastian von der Weitmülen/ als Oberster vber den gantzen Hauffen/ am 20. tag deß Weinmonats/ deß Churfürsten von Sachsen Vnderthanen Brieff zu/ vnd saget jnen ab/ darumb das jhr Fürst/ in vergangenen jahren das Closter [b] Dobrilug eingenommen/ dem Keyser vnd seinen verwanthen/ seine trew vnd pflicht newlich auffgeschriben/ vnd darzu die Bündnuß/ welche die Böhmen mit dem Hauß von Sachsen lange zeit gehabt/ gebrochen hette: Vnd wiewol nit von nöthen gewesen/ sich gegen jhnen dises falls zuverwahren/ dieweil er vom Keyser in die Acht erklärt/ dannoch vnd damit nit zuachten/ als würde Kriegsbrauch nit gehalten/ hette er jhnen solches vermög seines Ampts/ nit wollen vnangezeigt lassen.

Husseern ein Reuberisch vnbarmhertzig Volck.

b Dasselbig ligt in Nider Lausitz vnd hat grosses einkommen: Der name ist Wendisch vnd mag auff Teutsch Gutenwald genent werden.

16. Vmb dise zeit kamen der Schmalkaldischen Gesandten gen [c] Vlm zusammen/ auff das sie aller Sachen in gemein vnd nach nothdurfft möchten Rath finden. Als aber auß Sachsen eine zeitung vber die ander kam/ wie die Sachen beschaffen/ schribe der Churfürst am 27. Tag deß Weinmonats/ seinen Befehlhabern die zu Vlm waren/ vnd befahl das sie den Bundsverwanthen allen handel solten anzeigen/ vnd begeren/ das man jhn wolte bedencken/ dieweil er doch keine gefahr/ mühe oder arbeit/ damit er von Ober Teutschland das vngewitter hilffe abtreibē/ geschewet. Die Kriegsräthe hetten wol vor wenig Tagen/ den Stätten vnd etlichen andern Ständen im Lande zu Sachsen geschriben/ das sie jhm solten zu hülff kommen/ were aber noch vngewiß/ was dieselbige thun würden/ vnd ob sie es gleich thäten/ förchtete er dannoch sehr/ sie möchten so vielen Feinden zu schwach sein/ vnd were zubesorgen/ der Feind würde etwa eh dan sie gerüst/ jhm allbereit in sein Land gezogen sein. Derhalben solten sie von den Gesandten der Einigungs Verwanthen begeren: Zum ersten/ dieweil jhm gantz beschwerlich/ vnd sehr vngelegen/ in solcher geschwinden zeit/ sein Gemahl/ Kinder vnnd Vnderthanen länger zuverlassen/ das sie jhm was doch hierinn zuthun/ Rathen vnd darneben etwas grössere Hilff wolten bewilligen/ darauff jhn dann der Landgraff/ vnnd die Kriegsräthe allbereit vertröstet hetten. Letzlich/ das sie mit dem Feind keinen Friden wolten annemmen/ er hette dann zuvor/ was jhm entzogen worden/ widerumb erobert. Die verordnete Gesandten gaben jhm hierauff gute antwort/ vnd baten fürnemlich/ das er bey dem hauffen/ biß sich der Keyser mit seinem Kriegsvolck ins Winterläger begebe/ bleiben wolte/ zeigeten jhm auch an/ was grosse gefahr darauff stünde/ wo er würde hinweg ziehen. So dann König Ferdinandus/ vnd Hertzog Moritz im einigerley gewalt anlegeten/ wolten sie jhm hilff vnd beystand leisten/ mit vermeldung/ das die Bundsverwante Fürsten vnd Stände/ jhm ohn zweiffel vermög der Bündnuß/ würden trew vnd glauben halten/ darzu keinen Friden machen/ er hette dann das sein zuvor alles widerumb erobert. Vnd wo es jhn gut deuchte/ wolten sie gleiches falls/ wie der Landgraff vnd die Kriegsräthe gethan/ solches Hertzog Moritzen zuschreiben/ sie versähen sich auch gäntzlich/ es würden die Bundsverwanthen/ so in den Sächsischen Landen gesessen/ hierin thun/ was jhnen gebürete vnd wol anstünde.

c Thuan. lib. 2. pag. 184. Hortensius lib. 5 de bello Germ. Editio Argent. pag. 290.

Churfürsten von Sachsen begeren an die Bundsverwanthen.

17. Am 27. Tag deß Weinmonats/ wiegemeldt/ schribe Hertzog Moritz dem Churfürsten auß [d] Dreßden: Er hette vnlangest auß den Brieffen seiner Land Stände was jhm der Keyser befohlen/ vnd wie gefährlich alle Sachstände/ vernommen. Dieweil dann nun der Keyser jhn vnd seine Vnderthanen der Religion halben versichert/ hette er mit der seinen Rath/ auff das dem Keyser ein genügen geschehe/ vnd jhm selbs an seiner gerechtigkeit nichts abgienge/ mittel vnd wege/ damit seine Land vnd Leut nit in frembde Hände kämen/ zusuchen fürgenommen. Vnd solches wolte er jhm gleichwol hiemit von sein vnd seines Bruders Hertzog Augusti wegen/ anzeigen. Sonsten wo er nach gelegenheit der zeit/ bey dem Keyser vnd König Ferdinando widerumb würde zu Gnaden kommen/ solte jhm/ so fern es dieselbige leiden möchte/ nit zuwider sein/ das gemeine LandStände zwischen jhnen beyden alle Sachen in handlung zögen. Fast auff dise weise/ [e] schrib er auch an Hertzog Johan Wilhelmen deß Churfürsten von Sachsen Sohn/ vnd ermahnet jhn/ das er verschaffen wolte/ das solche Brieff dem Vatter zukämen. In mitlerweil fielen die Böhmen vnd Husseern nähest in deß Churfürsten Landschafft/ ins [f] Voitland/ vnd übeten daselbs allerley Mord/ Raub/ Brand vnd andern mutwillen: Jedoch bliben die Böhmen nicht lang darbey dann sie dieneten zum Krieg nit gern/ wie vor [g] gesagt/ wichen also vmb den 11. tag deß Wintermonats von den Fänlin/ vnd verliessen allgemach nach einander wider heim. Die Hungern aber/ vnd die/ so König Ferdinandus vmb Besoldung hatte angenommen/ thaten sich zu Hertzog Moritzen/ welcher dazumal [h] Zwickaw/ darnach Schneberg/ Aldenburg/ vnd fast alle Stätte deß Churfürsten durch ergebung einnam/ vnd jhm huldigen liesse/ außgenommen Gotha/ Eisenach vnd Wittenberg. Da nun die zeitung von solchem handel ins Keysers Läger kam/ erhube sich grosse [i] frewd/ welche auch der Keyser mit einem grossen Frewdenschiessen/ wie der brauch/ erzeiget. Vmb dise zeit vngefährlich/ verrucket der Keyser mit seinem Läger abermals/ gleich auß voriger [k] vrsach/ vnd sucht ein fäglichern vnd truckenern ort/ damit er das krancke Kriegsvolck etwas widerum ergötzte/ vnd die beschwerligkeit der Proviand erleichterte. Der mehrertheil hatte gerathen/ das man das Kriegsvolck ins Winterläger führen solte: Aber der Keyser allein/ als der vorhin die gelegenheit erkündiget/ hielte darfür/ das man den hauffen bey einander behalten/ vnnd mit dem Krieg solte fortfahren.

Hertzog Moritzen schreiben an Churfürsten.

Hortleder. lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 40. Tom. 3. fol. 356.

d Dise Statt ligt im Lande zu Meissen/ an der Elb. Hertzog Moritz hat sie sehr starck befestigt/ ein gewaltig vest Schloß darein gebawet/ vnd dasselbig gar herrlich geziert/ hat auch seine Hoffhaltung fast allwegen da gehabt/ wie auch sein Bruder Hertzog Augustus.

e Hortled. lib. 3. vom Anfang vnd Fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 41. 44. Tom. 3. fol. 366. 368.

Ferdinandi Kriegsvolck fallt in Sachsen.

f Thuan. lib. 2. pag. 182.

g Supra num. 15.

h Hortled. lib. 3. vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 42. & 43. Tom. 3. fol. 367. & 368.

i Thuan. lib. 2. pag. 183 Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 129. Hortensius lib. 5. de bello Ger. pag. 294.

k Supra nu. 12.

18. Jedermann leget Hertzog Moritzen sein thun gar vbel auß/ dieweil er dem/ so er an eines Vatters stat solte geehrt haben/ vnd durch jhn bey nahe allein all sein Land vnd Leut hatte/ einen solchen vnbillichen Danck erzeigete. Giengen auch jhm zu Neid vnd Schmach/ vil Büchlin vnnd stechende Verß oder Reimen gedicht auß/ welche jhn/ als einen Glaubensbrüchigen/ der die Religion verrathen/ vnd die aller höchste Vndanckbarkeit bewisen/ bezüchtigten/ vnd sovil desto mehr/ dieweil er weder seiner Gemahlen noch Schwehrs bitt raum gegeben. Als er nun solches jnen worden/ liesse er [l] ein Schreiben außgehen sich zu entschuldigen/ vnd zeiget an/ was in seinen Landen für eine Religion gehalten würde/ was er seinen Vnderthanen zugesagt/ vnd wie er von wegen der Religion etliche Schulen hette angericht. Darneben hette der Keyser jhn vnd sein Volck/ ja nicht allein jhn/ sondern auch etliche andere Fürsten/ der Religion vnd Teutscher Nation Freyheit halben/ dieselbige nemlich zu erhalten/ versichert. So were der Keyser deß Gemüths nicht/ das hierin etwas Gewaltsamer weise gehandelt/ sondern alle Sach ordenlich/ vermög viler auffgerichter Reichs Abschieden/ solte zugehen. Derhalben glaubete er seinen zusagungen/ vnd Brieffen/ wie sonst andere Fürsten mehr/ so bey jhm dises mals dieneten/ vnd nit allein daheim/ sondern noch darzu im Läger/ jhr Religion liessen Predigen: Dann die/ so jhm sehr geheim vnd täglich vmb jhn weren/ möchten ja wol wissen/ wie er gesinnet/ vnnd würden ohn zweiffel/ wo sie etwas dergleichen

Hertzog Moritzen handlung vbel außgelegt. Hortensius lib. 5 de bello Ger. Editio Argent. pag. 295.

Pasquill.

Hertzog Moritzen entschuldigung.

l Hortled. lib. 3. vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 41. Tom. 3. fol. 357.

vermercketen / bey jhm nit bleiben. Das dann der Bapst dem Keyser hülff bewise / geschehe darumb / dieweil der Krieg wider die jenige / welche er wüste / das sie seinen Irrthummen vnd gewalt am meisten zuwider fürgenommen. Man solte aber hie nit / was den Bapst darzu verursacht, etc. / sondern was deß Keysers / als der den Krieg führet / Gemüth vnd meinung were / bedencken. Das auch der Keyser in seinen Landen die Bäpstische Lehr behielte / möchte den verdacht nit desto grösser machen: Dann es stünde in seinem freyen willen / vnd könte jhm hierin keine maß gegeben werden / vnd zwar so were kein Fürst oder Oberkeit / welche jhr in solchem fall etwas liesse fürschreiben. Dieweil dann die [a] Religion versichert / könte er keine vrsach vermercken / warumb er nit in allen dingen dem Keyser solte gehorsam sein. Dann es je Christi befehl / das man zugleich Gott vnd dem Keyser was jedem gebürt / geben solte. Was aber er für sorg / mühe vnd arbeit gehabt / das dises grosse Fewr möchte gelöscht worden sein / were dem Keyser / König Ferdinando / vnd vilen anderen wol wissent: So hette es fürwar an jhm nit erwunden / das die Sachen nit zu einem Vertrag kommen. Vnd ob gleich kein andere vrsach vorhanden / were jhm dannoch allein dise / darumb er gern Friden gesehen / die fürnemste gewesen / dieweil durch Innländische Krieg deß Türcken gewalt vnd Gemüth gleich mit einander wüchse vnd zuname / darvon dann auch das elend Griechenland gnugsame anzeigung geben könte. Nach dem aber keines Fridens mehr gedacht / vnd jhm ernstliche [b] Gebottbrieff vom Keyser zugeschickt worden / das er Herzog Johann Friderichs Land solte einnemmen / darzu [c] König Ferdinandus sich gegen seinen Grentzen genähert / vnd zum Krieg nicht allein die Böhmen / sondern auch Oesterreicher vnd Hungern auffgebracht / hette er der hohen Oberkeit / demnach sie zu jeder zeit in allen Bündnussen außgenommen / nit ferner dessen widerstehen. Das nun etliche von jhm außgeben / als stellete er nach seines Vettern gantzen Lande / daran geschehe jhm vnbillich / vnd hette sich derwegen längest bey seinem Schweher dem Landgraffen / vnd dem Churfürsten von Sachsen Schrifftlich entschuldigt: Vnd wolte Gott / das noch alle Sach dermassen / wie dazumal / da er solches geschriben / geschaffen / vnd keine Leut weren / die seines Vettern Land einzunemmen sich vnderstünden. Dieweil aber zu diser zeit / vil ein andere gelegenheit / vnd König Ferdinandus nicht möchte erbetten werden / sondern sein Volck liesse ins Land einfallen / vnd allbereit etliche Silber Bergwerck / welche jhm vnd seinem Vettern in gemein zustünden / von dem Böhmischen Kriegsvolck eingenommen worden / hette er von noth wegen müssen darvor sein / damit sie nicht die anderen auch angriffen / oder weiter zögen: Was er dann sonst [d] willens / hette er dem Landgraffen / seinem Vettern / vnnd desselbigen Sohn vorhin zugeschriben. Vnd dieweil dem also / hätte er / man wolte es jhm nicht anders außlegen / vnd denen dingen / so von jhm etwa möchten gesagt werden / keinen glauben geben. Dann er wolte die Religion zuschützen vnd zuschirmen beständig bleiben / vnd nach nichts anders trachten / dann damit Ehr vnd Gut deß Hauses von Sachsen / nicht in frembde hände kämen.

19. Zu diser zeit gienge die Verfolgung in Franckreich widerumb an. Nun ligt daselbs Meauß / eine Statt auff 10. Meilwegs von Pariß / in welcher Wilhelm Brissonet vor etlichen Jahren Bischoff gewesen war / derselbig / demnach er der waren Lehr gantz geneigt / stellet dem Volck tägliche Predigen auff / vnd schaffet die Mönch hinweg: Als jhn aber dann derwegen die Sorbonische Doctores in Gefahr zubringen vorhatten / bliebe er nicht standthafftig / sondern liesse nach. Jedoch bliben etliche füncklin solcher Lehr in vilen Hertzen / vnd derhalben sich endlich in disem Jahr / biß in die 60. Bürger / in massen sie mit einander zu Rath worden / mit einem Prediger / kamen also in einer besonderen behausung zusammen / vnd empfiengen nach der Predig / an gewissen Tagen / deß Herrn Nachtmal / nach befelch deß Evangelij / vnd der einsatzung Christi. Solches möchte nit lang verborgen bleiben / zuvor auß / dieweil sich auch etliche von den Dörffern vmbher zu jhnen thaten. Derhalben wurden sie / in dem sie alle bey einander waren / gefangen ins gefängnuß geworffen / vnd nach dem sie peinlich gefragt / auff Karren gesetzt / vnd gen Pariß geführt: Daselbs wurden jhrer 14. zum Todte verurtheilt / wider heim gebracht / vnd auff einmal zugleich ein jeder in sonderheit an einen Pfal gebunden / vnd lebendig verbrant: Die vberigen wurden zum theil mit Ruthen außgestrichen / zum theil sonst ins Elend verschickt. Wie sie nun von Pariß wider heim geführt worden / kame jhnen einer auff der strassen / auß dem nähesten Dorff entgegen / vnd ermahnet sie standhafftig zu sein: Darumb wurde er gefangen vnd gleicher gestalt wie die andern gestrafft. Eh dann man sie verbrennet / hatte man sie zuvor alle gemartert / das sie die jenigen / so jhrer Lehr anhängig / auch solten angeben vnd verrathen / man könte aber nichts auß jhnen bringen. Etliche vermeineten / das solches auff etlicher Leut anregen fürsetzlicher weise geschehe / damit der Schmalkaldischen Freundschafft mit dem Könige / von welcher man dazumal handlete / zerstört würde. Herzog Moritzen [e] Brieff / in welchem er dem Churfürsten von Sachsen absaget / wurden am 6. Tag deß Wintermonats im Läger vberantwortet. Im vorigen Buch haben wir [f] gesagt / wie der Bapst am 16. tag deß Aprillen / durch ein ergangen Vrtheil / dem Ertzbischoff von Cöln in Bann gethan vnd abgesetzt. Wie nun derselbig erst am 4. tag deß Wintermonats / seiner selbs anzeigung nach / solches für gewiß vernommen / liesse er sich vber etliche tag hernach in einem offentlich außgangenen Schreiben / vnd auff erzehlte Vrsachen beständiglich vernemmen / warumb er den Bapst / welcher nun langest / Ketzerey vnd Abgötterey halben beklagt worden / nicht für einen Richter erkennete / Appellieret also von angeregtem Vrtheil an ein rechtmässig Concilium Teutscher Nation / vnd das er / so bald es angefangen würde / seine klag wider den Bapst wolte außführen.

20. Demnach vnd als der Schmalkaldischen Gesandte / welche wir [g] gesagt / das sie zu ende deß Weinmonats / gen Vlm zusammen kommen / nit aller ding einig waren / kamen sie im Wintermonat gen [h] Giengen ins Läger / damit man sich desto leichter möchte berathschlagen. Daselbsten wurde fürgetragen: Dieweil die Religions verwandten keine hilff leisteten / vnd von den Bundsgenossen / die von Lünenburg / Pommern / vnd etliche andere mehr / gar nichts: Die vberige Stände vnd Stätte in Sachsen aber gar wenig erlegeten / darzu auß [i] Franckreich nichts ankäme / vnd das Kriegsvolck der zeit deß jahrs / vnd anderer vngelegenheit halben von tag zu tag anfienge zuverlauffen / vnd also abnäme / müßte man auß 3. eins erwöhlen: Das man entweder eine Feldschlacht thäte / oder abzöge / vnd eine Besatzung ins Winterlager verordnete / oder ein Friden vnd Anstand machete. Nach berathschlagung deß handels / wurde für gut angesehen / das man möchte vom Friden etwas fürwenden / vnd wurde [k] Adam von Trott / welcher von wegen Margraff Joachims / Churfürsten von Brandenburg / bey seinem Bruder Margraff Johansen wol etwas vermöchte / darzu verordnet. Als aber der Keyser / demnach er alle jhre Anschläge vnd beschwerungen durch kundschafft in der nähe verstanden / vnd newlich auß [l] Sachsen fröliche Bottschafft bekommen hatte / vnd jhnen sehr schwere mittel fürschluge / wurde beschlossen / das man alles ander Kriegsvolck solte in Sachsen führen / vnd in die 1000. Reuter / mit 8000. zu Fuß / im Winterläger lassen / zu welcher vnderhaltung / der Hertzog von Wirtenberg / vnd die Stätt in Ober Teutschland / den kosten solten tragen. Am 23. Tag deß Wintermonats / zogen sie ab / nach dem zuvor [m] beschlossen worden / das man in Franckreich vnnd Engelland / noch eine Bottschafft schicken / vnd auff den 12. Tag deß Jenners widerumb zu Franckfurt solte zusammen kommen: Also wurde diser Krieg nicht fast glücklich geführt: Vnd wird gleichwol darfür gehalten / das die fürnemste [n] vrsach alles Vnglücks gewesen / das nicht einem Obersten allein alle Kriegsverwaltung vndergeben worden: Dann dieweil der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / gleichen

gewalt

[a] Supra num. 2. 10. & 17.

[b] Lib. 17. nu. 10.

[c] Supra num. 10. & 17.

[d] Supra nu. 10. & 17.

Verfolgung wider die Lutherischen zu Meauß in Franckreich.

Wilhelm Brissonet lest sich widerstreiten.

Hertzog Moritzen Absags Brieff.

[e] Hortled. lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 40. Tom. 3. fol. 156.

[f] Lib. 17. nu. 13. Bischoffs võ Cöln Appellation.

[g] Supra num. 16. Der Protestierenden Gesandte kommen gen Giengen ins Läger.

[h] Hortled. lib. 3. von Anfang vnnd Fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 49. Tom. 3. fol. 174.

[i] Supra nu. 9.

Derselben berathschlagung. Hortensius lib. 5. de bello Germ. Editio Argent. pag. 300.

Adam von Trott wird ins Keyserisch Läger geschickt.

[k] Thuan. lib. 2. pag. 184. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 136. Hortensius lib. 5. de bello Ger. pag. 302.

[l] Supra nũ. 17. Der Protestierenden abzug.

[m] Supra. nu. 36. & Lib. 19. nu. 8.

[n] Lamb. Hortensius in præfat. lib. de bello Germ. Item lib. 5. pag. 309. Thuanus lib. 4. pag. 846.

gewalt hatten / trug es sich mehr dann einmal zu / das in dem / als man zancket / etwa sehr gute [a] gelegenheiten auffgiengen: Das dann beschlossen gewesen / hin und wider besatzunge zuverordnen / blibe auch underwegen / dieweil sich etliche mehr Gelts zu erlegen weygerten.

a Als vor Ingolstatt vnd Gunsheim wie Supra nu. 1. & 12. gesehen beschehen.

21. Nach dem nun der Keyser ihren abzug vernommen / schicket er also bald etliche Reuter von sich / das sie solten achtung haben / wo die Feinde hinauß zögen. Nit lang darnach / hiesse er den Hertzogen von [b] Alba / und den Grafen von Beuren nachfolgen / und er selbs zoge mit dem Teutschen Reysigen Zeug hernach / liesse das Fußvolck zuruck / und hiesse sie warten. Die Schmalkaldischen waren mehrertheils allbereit im Läger / da sie wolten übernacht bleiben. Wiewol aber der Landgraff desselbigen Tags im Vorzug war / blibe er dannoch bey dem Churfürsten von Sachsen / und hatten beyde nur 10. Geschwader Reuter / und bey 500. Hackenschützen: Mit disem hielten sie auff einem Berge still / und liessen das ander Geschütz / so noch dahinden / herbey führen. Wie sie auch also gehalten / und der Keyser sein Volck gegen der Nacht widerumb hatte abgemahnt / da rückten sie stillschweigend fort / kamen ins Läger bey Heydenheim / welchs dem Hertzog von Wirtenberg zuständig / und entgiengen hiemit einer grossen augenscheinlichen gefahr: Dann wo der Keyser sie hette angriffen / weren sie / als die weit übermannet waren / alle gefangen oder sonst erschlagen worden / welches sie dann hernach selbs bekant haben. Jedoch und dieweil der Keyser nicht wußte / wie starck sie vorhanden / und vermeinet / ihrer weren noch vil mehr / hielte er an sich / und hiesse erst in derselbigen Nacht das Fußvolck fortziehen / und ihm nachfolgen / ohn zweiffel darauff / das er am folgenden Tag die Feinde möchte angreiffen? Aber sie waren wie vor gesagt / in der Nacht fortgerückt / und allbereyt zum hauffen kommen. Derhalben zog der Keyser widerumb in sein Läger / und hielte sich daselbst 2. Tag / damit sich die Kriegsleute möchten erholen. Darnach als er gedachte / die Protestierenden würden etwa vorhabens sein / im Lande zu [c] Francken / welches nach aller nothdurfft Reichlich versehen / ihr Winterläger zu nemmen / wolte er dasselbig vorkommen. Zoge also / nach dem er Bopffingen / Nördlinge / der Graffen von Oetingen Landschafft / und Dinckelspiel / durch ergebung eingenommen / in aller eil auff Rotenburg / eine Reichstatt an der Tauber gelegen. Als auch der Landgraff sein Kriegsvolck dem Churfürsten von Sachsen ubergeben / reisete er zum Hertzogen von Wirtenberg / von dannen wider heim war / und kam am 1. tag deß Christmonats gen Franckfurt. Der Churfürst von Sachsen / wiewol er kein Gelt hatte / zoge dannoch mit dem Volck fort / und beschoß die Statt Gemünd in Schwaben / erobert sie durch ergebung / und forderet Gelt vom Rath / welches sie von Mann zu Mann samleten. Folgends kam er auff den 12. Tag deß Christmonats gen Franckfurt / und empfienge von ihnen 9000. Gulden. Dem Ertzbischoff von Maintz [illegible] er biß in die 40000. auff / zoge darnach ferner / und handlete mit dem Apt [d] von Fulda / welcher eines [illegible] vermögens war / und etlichen andern der Bäpstischen Religion Anhängigen dergleichen.

b Thuan. lib. 2. p. 185. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 141. & seq. Hortensius lib. 5. de bello Germ. pag. 130.

Protestierende in gefahr.

Kommen gen Heydenheim ins Läger. Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 147. Hortensius lib. 5. de bello Germ. pag. 315.

c Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 151. Hortensius Lib. 5. de bello Germ. pag. 152.

Der Keyser nimpt etliche Stätt ein. Thuanus lib. 2. pag. 186. & 187. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 154. & seq. Hortensius lib. 5. de bello Germ. pag. 318. & seq.

Landgraff zeicht heim. Thuanus lib. 2. pag. 187. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 23. Hortensius lib. 5. de bello Ger. pag. 316.

d Das Closter zu Fulda [illegible] ter auffgericht / und seind viel Gelehrte Leut darauß kommen / [illegible] ster anfänglich Schulen gewesen. Es ist aber [illegible] Landschafft [illegible] derthalben sehr mächtig worden / [illegible] Studieren / sondern zum Krieg [illegible] grosses abnemmen gerathen / dieweil sehr [illegible] Jedoch ist noch ein stattlich vermögen [illegible].

22. Da nun der [e] Landgraff wider heim kommen / schrib er Hertzog Moritzen seinem Tochtermann / und zeiget ihm an / das er zu ihm kommen wolte / so fern er mit einem freyen geleit versichert würde: Dann er willens zwischen ihm unnd dem Churfürsten / umb einen Friden zuhandlen. Hertzog Moritz gabe ihm wol ein geleit / und uberschicket ihm darauff die Brieff zu / waren aber vil Artickel mit angehenckt / und dermassen gestellt / das der Landgraff meinte / es were besser / das er daheim blibe / und schicket seine Gesanten Herman von [illegible] und Heinrich Lersnern zu ihm. Und wiewol dieselbige [illegible] anhielten / möchte dannoch nichts außgerichtet werden / dieweil Hertzog Moritz saget / das er keinen vertrag [illegible] deß Keysers bewilligung könte annemmen / und das [illegible] welcher einen gewissen hauffen [illegible] allen vergangenen Krieg [illegible] wolte. Derhalben als man am Friden verzweiffelt / zogen die Landgräfischen Kriegsleute wider heim. Aber der von Reckrod / welcher ein Regiment Teutscher Landsknecht / auß Franckreich / wie [f] droben gemeldt / hatte mitbracht / blibe bey dem Churfürsten von Sachsen.

e Thuan. lib. 2. pag. 187. & 188. Hortensius lib. 5. de bello Germ. pag. 321.

Landgraff schreibt Hertzog Moritzen sein Tochtermann.

f Lib. 17. nu. [illegible]

23. Als der Keyser zu Rotenburg lag / fertiget er den Graffen von [g] Beuren ab / mit befehl / das er mittel und wege Franckfurt einzunemmen solte suchen. Darnach [h] schrib er von Rotenburg auß / ungefährlich mitten im Christmonat / Hertzog Ulrichen von Wirtenberg / auff dise meinung: Wiewol von wegen deß Kriegs / so du in vergangenen Jahren / sampt dem Landgraffen / wider unsern Bruder König Ferdinandum fürgenommen / und das Land zu Wirtenberg erobert / billich gewesen / das wir ihn und dich schwerlich gestrafft hetten / haben wir dannoch dir alle Unbilligkeit und straff nachgelassen / und alle Gutwilligkeit erzeigt / auch newlich im anfang diese Kriegs / unangesehen / das du nicht allein gegen deinen Underthanen / sondern auch darzu gegen den [illegible] Reichs Ständen und Stätten / Tyranney gebraucht / keinem Rechten oder Gericht wilt underworffen sein / und vil anders verdienet hettest / haben wir dannoch einen [i] Edelmann / unsern Gesandten zu dir geschickt / welcher dir die ursach fürgenommenen Kriegs anzeigen / und darneben begeren solte / das du still sitzen / und aller Freundschafft von uns solltest gewertig sein. Dises aber alles hindan gesetzt / und ungeacht der eyden und pflichten / damit du uns verbunden / hast du dich den erklärten Echtern / und ihren Bundsverwandten zugesellt / und gleicher weise mit ihnen in entschuldigung [illegible] ungehorsame gemacht / und hast erstlich König Ferdinandi / unsers Bruders / und anderer Stände / und folgends etliche / uns und dem Reich zuständige Stätte / unversehenlich mit deiner [illegible] eingenommen. So hastu unerferigt auff solchen verwahrungen / uns noch darzu mit sonderm frevel feindlich [k] abgesagt / unsern Namen und Hoheit mit sehr scharpffen worten verletzt / die Würde und herrligkeit unsers Stands / uns zu entziehen / dich understanden / deine pflicht auffgekündet / mit deinen Bundsverwandten von stunden ein Kriegsheer wider uns dörffen ins Feld führen / mit vilen von [l] unsern / und Königs Ferdinandi unsers Bruders befehlen beschädigungen. Derhalben hettestu in straff / welche Trewbrüchigen Echtern / und denen so die hohe Oberkeit verletzt gehüren mag / gefallen. Dieweil dann dem also und wiewol wir / dich nach deinem verdienst ernstlich zu straffen / billiche und rechtmässige ursach hetten: So wollen wir dannoch unserer angebornen milltigkeit nach / und damit deß Armen Volcks verschonet werde / das du [illegible] Brieff / dich und alles dein vermögen / mit Land und Leuten / und allem das dir zuständig / auff Gnad und Ungnad / ohn einigen vorbehalt / und nach unserm willen darmit zu handlen / ergebest: Dann wo du solches nicht wirst nachkommen / wöllen wir dich und die deinen mit Fewr und Schwert verfolgen / dermassen das du [illegible] / so du nit wir [illegible] zu [illegible] haben / was gar [illegible] thut / und [illegible] / das es solche [illegible] entschuldigen und erleiden. Dises Schreiben schicket er auch eine Abschrifft an die Underthanen im Lande / und gebote ihnen / das sie dem Hertzogen fürthin nit mehr gehorsam sein / sondern ihre Botschafft zu ihm schicken / und was er ihnen befehlen würde / solten vernemmen. Darneben er ließ er sie fragen / ob sie mit Trew und Eyde damit sie dem Fürsten verbunden. Wo sie nun also theten / wolte er daran sein / das sie nachmals [illegible] solten gehalten werden / wo nit / drawet er ihnen eben die Gewalt wie

g Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 160.

Keyser schreibt Hertzogen von Wirtenberg / ernstlich / und scharpff.

Thuanus lib. 2. pag. 190. & [illegible]

h Sleidanus lib. [illegible] von Anfang und fortgang der Teutschen Kriegs [illegible] 52. Tom. 1. fol. 282. Hortensius lib. 5. de bello Germ. pag. 22.

i Lib. 17. nu. [illegible] & 20.

k Lib. 17. nu. [illegible]

l Lib. 17. nu. [illegible]

Keyser schreibt auch an die Wirtenbergische Underthanen.

a Avila lib. 1. de bello Germ pag. 115. & seq. Edit. Argent.

jhrem Herrn. Da der Keyser solches schribe/ war sein [a] Kriegsvolck allbereit mit dem Hertzog von Alba/ an den Wirtenbergischen Grentzen.

b Dises Schloß ligt im Hegew vnd ist seiner höhe halben vber die massen vest.

Hertzog von Wirtenberg begert gnad vom Keyser.

c Hortled. lib. 3. von Anfang vnnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 53. Tom. 2. fol. 385. Hortensius lib. 5. de bello Germ. pag. 326.

24. Hertzog Vlrich aber/ thät sich auff hohen Wiel/ ein [b] Schloß ausserhalb deß Landes zu Wirtenberg/ auff einem sehr hohen gehen Berg gelegen/ vnd als jhm vnderwegen deß Keysers Brieff vberantwortet worden/ [c] schrib er am 20. Tag deß Christmonats/ Bittlicher weise vnd gantz Vnderthäniglich an Keyser: Das er bey seiner Majestat in so grosse vngnad kommen/ were jhm von Hertzen leid/ vnd hette jhm nichts beschwerlichers können widerfahren. Dieweil aber etliche von seinet wegen fürbit gethan/ vnd darzu er selbs vmb verzeihung solcher schuld gebetten hette/ were er in guter hoffnung gewesen/ es würde die vngnad etwas mögen gestillt werden: Derselbigen tröstlichen zuversicht were er noch/ in betrachtung/ das jhm seine güte/ welche er gegen die Gnad begerenden zugebrauchen pflegete/ wol bekant/ auch were desselbigen mehr dann eine anzeigung vorhanden/ vnd zwar vor wenig Jahren an etlichen anderen Fürsten/ welche jhn vielleicht vil höher/ dann er zu vngnaden vervrsacht hetten/ erschinen. Wo er auch seine Gesandten verhört hette/ zweiffelte er nicht/ er würde jhm vil Gnädiger geschriben haben. Derhalben bäte er jhn vmb gnad/ vnd das er jhm vmb Christi willen verziehen/ vnd nichts hefftigers wider jhn/ als zwar einen betrübten Fürsten/ oder seine Vnderthanen wolte vornemmen.

Keyser kompt gen Schwäbischen Hall.

25. In disen tagen kamen 500. Neapolitanische Kürisser zum Keyser/ vber welche Johann Baptista Spinello Oberster war. Darnach zoge der Keyser gen Schwäbischen Hall/ welche Statt erst newlich mit jhm versöhnt worden: Daselbs kam zu jhm Pfaltzgraff Friderich Churfürst/ als der den Schmalkaldischen 400. Reuter/ wie sie vor Ingolstatt lagen/ hatte zugeschickt/ vnd darumb gieng er zum Keyser/ vnd zeigt jhm an/ das solches nit jhn zubekriegen/ sondern das er vermög/ einer sonderlichen Erbeinigung solches dem Hertzogen von Wirtenberg zuthun schuldig/ geschehen. Der Keyser redet jhn mit gar ernstlichen worten an/ vnd beschuldigt jhn/ nach erzehlung/ was grosse Gutthaten er jhm bewisen/ sehr hefftig/ jedoch verzeihete er jhm/ vnd vermahnet jhn/ das er solche seine mißhandlung forthin mit grösser Trew widerum solte einbringen. Im anfang deß Kriegs/ hatte der Pfaltzgraff/ als er seine Kirchen anders anzurichten vorhabens/ Paulum Fagium/ einen wolberedten vnd gelehrten Mann/ von Straßburg gen Heydelberg beruffen/ auff das er mit der Lehr deß Evangelij/ anderen vorgehen/ vnd auff den rechten Weg solte leiten. Was aber also angefangen worden/ gienge durch deß Keysers groß glück hindersich/ vnd wurde zu nicht.

Pfaltzgraff Friderich dem Keyser versöhnet. Thuanus lib. 2. pag. 188. Avila lib. 1. de bello Germ. pag. 182. Hortensius lib. 5. de bello Germ. pag. 328.

Paulus Fagius Reformiert die Kirchen in der Pfaltz. Hortensi. loco prius citato.

Vlm wird begnadet. Thuan. lib. 2. pag. 190. & lib. 4. pag. 273. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 185. Hortensi. lib. 5. de bello Germ. pag. 331.

26. Vber etliche Tag hernach/ kamen die Vlmische Gesandten zum Keyser/ vnnd als sie mit dem Fußfall jhre mißhandlung erkenneten/ vnd vmb verzeihung baten/ wurden sie von jhm widerumb begnadet. Dise ist die fürnemste vnd gewaltigste Statt im Land zu Schwaben/ vnd war deßhalben an solcher jhrer absönderung von den Protestierenden vil gelegen/ jedoch schriben sie zu ende deß Christmonats/ etlichen guten Freunden/ vnd zeigeten an/ warumb sie solches gethan/ were die Vrsach/ das der Keyser sie eben hette wollen belägern/ sie aber von allen Bundsverwandten Jämmerlich verlassen/ vnd niergend keine Menschliche Hilff/ sich darmit wider einen solchen Gewalt zubeschirmen/ vorhanden were. Zu dem/ das etliche fürnemste auß den Bundsverwanthen/ den Keyser für sich selbs insonderheit vmb versöhnung ansucheten. Der Keyser straffet sie vmb 100000. Gülden/ vnnd 12. grosse stück Büchsen/ vnd leget jhnen 10. Fähnlin Landsknecht in die Statt.

d Wird sonst das Odenwaldland oder die Ober Graffschafft Catzenelbogen genant/ dieweil es die Graffen von Catzenelbogen ingehabt.

27. In mittlerweil zoge der Graff von Beurren ins Landgraffen [d] Land oberhalb Franckfurt gelegen/ nahme Darmstatt ein Stättlin zum theil mit Gewalt/ zum theil durch ergebung ein/ verbrante das Schloß/ vnd verschonet deß gemeinen Volcks: Dann es wehreten sich nur die Bürger vnd etlich Landvolck/ welches sich in die Statt gethan hatte. Darnach zog er bey Franckfurt fürvber/ vnd als er keine hoffnung hatte/ die Statt mit Gewalt zu erobern/ zuvorauß dieweil seine Kriegsleut sehr matt vnd kranck/ auch die zeit deß Jahrs nicht gelegen war/ schicket er deß Volcks einen theil vber Rhein/ mit befehl/ seiner zu Maintz zu erwarten. In dem er nun nichts minder gedachte/ vnd gleich wider heim ziehen wolte/ schicketen die von Franckfurt jhre Gesandten zu jhm/ vnd ergaben sich mit erbietung dem [e] Keyser zugehorsamen. Also säumet er sich nicht lang/ nahme den Weg für sich/ zoge mit seinem Volck in die Statt: Nahme sie ins Keysers namen ein: Vnd als jhn der Rath zu gast geladen/ sagt man/ das er [f] schertz weise/ wie er dann eines offenen gemüts war/ dieweil sie sich also leichtlich vnd zaghafftig ergeben hetten/ zu jhnen gesagt/ das die von Darmstatt werth weren zu Franckfurt zuwohnen/ sie aber solte man gen Darmstatt setzen: Dann wo man dasselbig Stättlin mit Franckfurt vergleicht/ ist es schier ein Dorff dargegen. Die Vrsach aber darumb sie solches thaten/ war neben anderen/ das sie vernommen/ wie die von Vlm/ vnd der Hertzog von Wirtenberg/ allbereit im Vertrag stunden/ vnd das sie besorgeten/ man möchte die Meß an einen anderen ort verlegen/ demnach jhnen daran zum höchsten gelegen. So wüßten sie auch wol/ das der Ertzbischoff von Maintz/ vnd die Statt Worms/ bey dem Keyser insonderheit darumb anhielten. Darnach schicketen sie jhre Gesandten zum Keyser/ vnd wurden neben erledigung 80000. Gülden/ zu gnaden auffgenommen.

Darmstatt eingenommen. Thuan. lib. 2. p. 190. Hortensius Lib. 6. de bello Germ. pag. 340.

Franckfurt ergibt sich dem Keyser.

e Hortled. lib. 3. vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 61. Tom. 3. fol. 408. Thuanus lib. 2. pag. 190. 191. Avila lib. 1. de bello Ger. pag. 192.

f Vnangesehen dz etliche Historici neben Sleidano, als insonderheit Thuan. lib. 2. pag. 91. & Hortensius lib. 6. de bello Germ. pag. 341. & seq. dessen gedencken/ jedoch ist diser Rede Graff Maximilian von Beuren nie gestendig gewesen. Ist auch zu Franckfurt nit vō Rath/ sondern die Herrn deß Raths von jhm zu Gast geladen worden.

Der Churfürst von Sachsen schreibt an Hertzog Moritzen Landstände.

g Hortled. lib. 3. vom Anfang vnnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 55. Tom. 3. fol. 388. Thuanus lib. 4. pag. 273. Hortensius lib. 6. de bello Ger. pag. 343.

h Supra nu. 10.

28. Nach dem nun der Churfürst von Sachsen/ mit dem Kriegsvolck in sein Land kommen/ [g] schrib er auff den 22. tag deß Christmonats Hertzog Moritzen Landständen/ auff dise meinung: Das wir ewer schreiben/ am [h] 11. Tag deß Weinmonats an vns gethan/ nicht beantwortet/ ist auß sonderm bedencken geschehen: Dann wir zuvor haben erwarten wöllen/ wo die Sach hinauß wolte. Was sich aber in mittler Zeit zugetragen/ ist jedermann wol bewußt: Jedoch hetten wir vns von wegen der Blutsverwanthnuß/ Freundschafft/ vnd Erbeinigung/ so sich zwischen vns erhelt/ auch von wegen vnserer Wolthaten/ so wir ewerem Fürsten bewisen/ in der gestalt nichts weder zu jhm noch ja euch versehen/ darzu nie gedencken können/ das er also mit vns vnd vnsern Vnderthanen solte handlen/ vil minder hetten wir gedacht/ das jhr jhm zu solchem handel/ als der dem gantzen Lande vnd euch trefflich schädlich/ Rath oder That solten gegeben haben. Wir achten aber/ jhr habt gemeint/ es seye nun eine fügliche zeit vorhanden/ das sich etlicher vnder euch heimliche listige Practicken/ so nun viel Jahr her geschmidt/ jedoch von Gott allezeit zu nicht gemacht worden/ möchten herfür thun. Bedenckt einmal bey euch selbs/ wie redlich diser ewer handel gewesen/ das jhr Hertzog Georgen [i] gerathen/ das er seinen Bruder/ vnd seines Bruders Söhne/ von wegen der streitigen Religion solte enterben/ vnd den Keyser vnd König Ferdinandum zu Erben einsetzen/ es were dann sach/ das sie die Bäpstische Religion widerumb bekenneten vnd anrichteten. Das dañ/ vnangesehen solch vermeint Testament/ alle Erbschafft an Hertzog Heinrichen seinen Bruder kommen/ vnd die Evangelische Lehr erhalten worden/ ist zwar fürnemlich durch vnserer Bundsverwanthen mühe vnd arbeit geschehen. Wiewol auch Hertzog Heinrich vnsere Religion bekant/ in die [k] Bündnuß kommen/ vnd also Brieff vnd Siegel/ für sich vnnd seine Söhne darüber auffgericht/ habt jhr dannoch dieweil euch die erste hoffnung entgangen/ jhn dahin gewisen/ das er darvon solte absiehen: Vnd als er gestorben/ haben die [l] Söhne dem Vatter hierinn nachgefolgt/ ohn zweiffel auß ewerem Rath. Darneben vnd in gleicher weise/ wie das Land wider ewern Willen an Hertzog Heinrichen vnd seine Söhne kommen/ eben also hat euch die Freundschafft so wir mit jhm Hertzog Heinrichen gehabt/ trefflich sehr wehe gethan/ vnd habt euch dieselbige zutrennen zum offternmal vnderstanden. Ist auch ewer fürnemmen

i Lib. 12. nu. 18.

k Lib. 12. nu. 3. & 24.

l Lib. 15. nu. 4.

gleichwol nicht gar verglichen gewesen / vnd was jhr in sei-
nem Leben zuvollbringen nicht vermöcht / habt jhr endlich
bey seinen Söhnen zuwegen gebracht / vnd fürnemlich bey
Hertzog Moritzen / von welchem wir eine fürtreffliche hoff-
nung zu aller Tugend vñ Freundschafft in vnserm Gemüth
gefaßt hatten: Dann bey nahe vor fünff Jahren / nicht
lang darnach als er ins Regiment kommen / habt jhr jhn
[a] wider vns / ohn alle schuld angehetzt / vnd zwar dermas-
sen/ das grosser vnrath darauß solte entstanden sein. Wie-
wol nun dasselbig Wetter / durch Vnderhandlung deß
Landgraffen dazumal gestillt / vnd versicherung auffgerich-
tet worden / das forthin dergleichen nicht geschehen / son-
dern zu beyden theilen / vermög der alten Erbeinigung sol-
te gehandelt werden / habt jhr dannoch [b] jhm vnd seinem
Bruder Hertzog Augusto gerathen / das er in vnserm ab-
wesen vnser Land solte einnemmen/ welches vns warlich so
viel desto hefftiger wehe thut / das er Hertzog Moritz vns
freundliche Brieff zugeschriben / die vnsere hinwider emp-
fangen/ vnd sich gleichwol solcher Sachen gar nichts lassen
vermercken / vnd zu dem sich deß [c] Landgraffen vnd der
Bundsverwanthen bitt, hierin nichts hat lassen bewegen.
Vns bekümmert aber/ vnd zwar sehr hefftig/ deß vnschuldi-
gen Volcks/ vnserer Vnderthanen jammer vnd elend/ wel-
che er durch ein Außländisch/ grausam vnd gar wild Kriegs-
volck/ so er ins Land geführt/ mit Raub/ Mord vnd Plün-
derung geplagt vnd betrübt hat. So bewegt vns auch/
das die Kirchendiener hin vnd wider vertriben vnd auß ge-
stossen/ Frawen vnd Jungfrawen geschändet worden / vnd
zweifeln nit Gott werde mit der zeit solche wüterey rechen.
Vns bewegt aber vnd bekümmert noch am allermeisten sei-
ne vntrew / feindliche vnd vnversehene handlung welche er
ohn zweiffel auß ewerem Rath als deren so gleich wie Ju-
das der Verräther mit Geschenck vnd Gaben darzu bestellt/
fürgenommen. Warumb er nun vnser Land angriffe/
wend man eine Vrsach für/ daß es jhm Keyser Carl also be-
fohlen/ vnd König Ferdinandus darauff tringe. Jedoch
solte solchen jhren Gebotten vnsere Blutsfreundschafft
vnd darzu die Bündnuß vnd Verträg/ welche beide Stäm-
me von Sachsen mit einander gemein haben / weit fürge-
setzt werden. Dann in allen anderen Sachen / ausserhalb
der Religion/ seind wir längest mit [d] Keyser Carln vnd Kö-
nig Ferdinando vertragen: So seind die mißhandlunge/
welche man vns fürwirffe/ fälschlich erdicht/ vnd werden wir
allein der Religion halben angefochten. Wo nun euch
sein gebott also hefftig bewegt hat/ warumb bewegt euch nit
vil mehr der Sachen vnbilligkeit? Warumb habt jhr nicht
bedacht / ob solchem vnbillichen befehl / der gar keine recht-
mässige Vrsach hat/ ewerem Fürsten gebüre nachzukomen?
Jhr habt aber ewer Gemüth/ so vorlangest durch eigene be-
girde nichts werth vnd verderbt/ in die berathschlagung ge-
bracht/ vnd hat euch vnd ewerem Fürsten vnser Land vil bes-
ser gefallen dann alle billigkeit / oder rechte bescheidenheit/
sonst hette euch ewere Vernunfft wolgelehrt / demnach wir
[e] vnverhörter Sachen straffbar erkant/ das die Achterklä-
rung/ allen Gesetzen/ Rechten/ vnd den Pflichten/ damit der
Keyser dem Reich verbunden/ zuwider: So hette auch Her-
tzog Moritz leichtlich / das jhm nit gezieme solchem Gottlo-
sen vnd gewaltthätigen Gebott zugehorsamen/ ersehen vnd
vil mehr die Wolfahrt seines Vatterlands mögen betracht
haben: So hat er nun vil lieber dem vnredlichen Doeg [f]
nachfolgen / vnnd mit einer erdichten nothwendigkeit deß
gehorsams/ seine vbelthat wöllen verdecken vnd verblümen.
Vnd dieneten zwar nit zur Sach / das jhr fürgebt / er würde dergleichen nichts gethan haben / wo König Ferdinan-
dus mit seinem Kriegsvolck in vnser Land nicht were gezo-
gen: Dann der handel erhelt sich anders/ vnd wird vns von
glaubwirdigen Leuten fürgebracht / das eben jhr vnd Her-
tzog Moritz mit listigen heimlichen Practicken bey dem Key-
ser vnd König Ferdinando/ zu [g] Regenspurg vnd [h] zu Prag
zum ersten angehalten / wie solches die zeit ein mal wird of-
fenbaren/ vnd darneben/ das dise lästerliche händel / nit mit
ewrer aller bewilligung/ sondern durch etliche wenig/ vñ die
von den andern allen außgeschlossen gewesen / angerichtet

a Lib. 14. nu. 43.

b Lib. 18. nu. 10.

c Supra nu. 13. & 22.

d Lib. 15. nu. 32.

e Lib. 17. nu. 37.

f Im ersten Buch der Könige am 21. cap.

g Lib. 17. nu. 20.

h Lib. 17. nu. 40.

worden. Dieweil wir dann nun mit einẽ zimlichen Kriegs-
volck/ auß Gottes gnaden/ in vnser Land widerumb ankom-
men/ haben wir gegen ewerem Fürsten in gleicher gestalt zu
handlen / vnd alles das jenige / so zubeschirmung vnnd er-
oberung vnserer Lande nothwendig sein will / zuversuchen
gäntzlich fürgenommen: In welchem Handel wir euch
eben so wol / vnd fürnemlich die / so einen solchen schmach-
wirdigen Rath gegeben / dermassen nach jhrem verdienst
gedencken zustraffen / das sie eigentlich sollen verstehen/
wie hoch beschwerliche vnbilligkeit vns widerfahren. Es
thut vns wol wehe / das es darzu kommen / vnd beküm-
mert vns der Vnfall vnsers gemeinen Vatterlands: Nach
dem jhr aber das Spiel habt angefangen / vnd der Han-
del erfordert / das wir vnbillichen Gewalt von vnsren Vn-
derthanen abwenden / wollen wir hiemit Protestiert vnd
bezeugt haben / was hierauß für Jammer entstehen wird/
das man vns solches nicht solle zumessen. Wo auch et-
liche vnder euch an diser bösen That nicht schuldig / vnd jh-
re vnschuld wollen erweisen/ sollen sie es zuthun wol macht
haben / vnd wollen wir sie mit allen Gnaden annemmen.
Der König von Dännemarck/ wiewol er mit in der Bünd-
nuß war / thate dannoch den Bundsverwandten [i] keine
hilff.

29. Der Keyser zoge von Hall gen [k] Heylbrunn/ vnd
als er die Burger daselbs widerumb zu Gnaden auffgenom-
men/ schicket er den Hertzog von Alba ins Land zu Wirten-
berg/ wie vor [l] gemeldt: Derselbig nam etliche Stätt vnd
Flecken durch ergebung ein/ vnd that grossen schaden. Aber
auff anhalten deß Pfaltzgraffen/ kam der Hertzog von Wir-
tenberg am 3. Tag des Jenners widerumb zu Gnaden/
auff dise [m] mittel: Dieweil er Leibs schwachheit halben nit
selbs kommen könte/ solte er seine Bottschafft schicken/ das
sie mit dem Fußfall den Keyser vmb Gnad bäten: Deßglei-
chen solte er selbs innerhalb 6. wochen auch thun: Den
Keyserischen Reichs Abschieden nachkommen: Dem Chur-
fürsten von Sachsen vnd dem Landgraffen keinen beystand
thun/ sondern dem Keyser hilff beweisen / damit die ergan-
gene Achterklärung wider sie/ vollzogen würde: Deß Key-
sers Feinde in seinem Lande keinen vnderschleiff gestatten.
Mit niemand keine Bündnuß machen/ in welcher der Key-
ser König Ferdinandus / vnd das Hauß von Oesterreich
nicht begriffen würden: Wo etliche seiner Vnderthanen/
sich wider den Keyser / König Ferdinandum / vnnd das
Hauß von Oesterreich/ zum Krieg würden gebrauchen las-
sen/ solte er sie hart straffen/ vnd den Adel mit Eydespflich-
ten dahin halten / das keyner auß jhnen gleichesfalls dienete
Dem Keyser / so offt es jhm gefällig / solte er einen freyen
Paß/ durch sein Land vnd allenthalben öffnung gestatten:
Seiner Bundsverwanthen Geschütz/ welches sie in seinem
Lande gelassen/ solte er jhm mit aller zugehörung vbergeben:
Zum Kriegskosten 300000. gulden / vnd zwar den halben
theil von stund an/ den andern theil innerhalb 25. Tagen er-
legen: Zu mehrerer sicherheit / solte er jhm den Asperg/
Kirchheim vnd Schorndorff einraumen/ auff das der Key-
ser seines gefallens Besatzung darein legen möchte: Mit de-
nen/ so er in disem Krieg beschädigt / solte er sich vertragen/
im fall es aber nit sein könte/ deß Keysers erkantnuß darü-
ber gewarten: Er vnd sein Sohn/ solten dem [n] Ober Bur-
gundischen Landrichter / wann sie etwa in derselbigẽ [o] Lands-
art würden zurechten haben / nachkommen: Sein Volck
so sich an Keyser ergeben / solte er deßwegen gar nicht straf-
fen: König Ferdinando solte hiemit sein anspruch vnbe-
nommen sein: Innerhalb sechs Wochen/ solte sein Sohn
Hertzog Christoff vnd seine Vnderthanen dises alles beste-
tigen vnd für kräfftig erkennen/ vnd Graff Georg sein Bru-
der/ in disem Friden nicht begriffen sein. Als nun solches
am 3. Tag deß Jenners/ wie vorgemeldt/ Schrifftlich ver-
faßt/ kamen Hertzog Vlrichs Gesandten/ Balthasar von
Gültlingen/ Ludwig von Frawenberg/ vnd Johann Feß-
ler der Rechten Doctor / vber 5. Tag hernach gen Heyl-
brunn / fielen dem Keyser zu Füssen / vnd zeigeten an / wie
jhr Fürst durch Leibsschwachheit verhindert / das er nicht
selbs käme/ vnd hette jhnen befohlen/ das sie jhn solten ent-

i Soll aber nit ... sto weniger bey ... Bundsverwan... demnach er vor ... Jahren / auff ... Reichstag zu Sp... mit dem Keys... vertragen wo... sich entschul... vnd jhnen 4000... Thaler zugesa... haben.

k Ist eine Reichs Statt am Neck... vnd am Lande ... Wirtenberg ge... gen.

l Supra num. ...

1547

Hertzog von Wir... tenberg vertrage...

m Hortleder ... Von anfang vn... fortgang de... Teutschen Krieg... cap. 36. & 41. Tom. 3. fol. 39... & 407. Hom... lius lib. 5. de bel... lo Germ. fol. 335. & seq.

n Ober Burgund ... wird sonst ... Graffschafft Bur... gund genant / ... die Stätte Besan... Salin vnd D... gelegen. Das H... zogthum Burgun... ist zu diser zeit ... König von Fran... reich zuständig ... grentzet daran ... nähest.

o Ist vō der Graf... schafft Mümpel... gard / so vor zeiten an die Graffen von Wirtemberg kom... men/ zuverstehen.

schuldigen. Er bekennete seine schuld offentlich/ vnd were ihm seine Mißhandlung von hertzen leyd/ bäte auch vmb Gottes willen/ das er widerumb zu gnaden angenommen/ vnd gegen jhm/ oder seinen Vnderthanen nichts beschwerlichers möchte gehandelt werden: Dann die Artickel deß Fridens näme er an/ vnd wolle/ so bald er Leibs schwachheit halben vermöchte/ selbs [a] persöhnlich kommen/ gnad zu begeren/ vnd solcher Gutthat nimmermehr vergessen: Darauff gabe der Keyser/ durch den Naves zu antwort: Das er seine Mißhandlung erkennete/ vnd gnad begere/ nähme er zu gnügen an/ vnd wolte auß angeborner gütigkeit deß armen Volcks verschonen/ vnd jhm verzeihen/ so fern er die Vertragsmittel halten/ vnd forthin/ was jhm gebühret/ thun würde.

a Wie Infrà num. 44. zusehen/ beschehen.

30. Darnach kamen deren von Memmingen/ Biberach/ Ravenspurg/ Kämpten/ vnd Isena Bottschaff/ fielen zu füssen/ baten vmb gnad vnd verzeihung/ vnd sagten: Das sie wider jhn den Keyser gethan/ were zum theil durch jhre vnwissenheit/ zum theil auß anderer schuld geschehen. Nun aber fliehen sie zu jhm/ als dem Brunnen der Barmhertzigkeit/ bäten auff das höchste vmb verzeihung/ das er sie widerumb in jhren vorigen Stand setzen/ vnd an jhren Privilegien oder alten Freiheiten nichts wolte abbrechen. Darauff liesse sie der Keyser schwören/ das sie jhm forthin trew vnd gehorsam sein/ sich gleichmässiger Ordnungen/ wie andere Stände deß Reichs halten/ von deß Hertzogen von Sachsen vnd deß Landgraffen Bündnuß abtretten/ jhnen keines wegs beystand thun/ vnd forthin nimmer keine Bündnuß wider jhn wolten auffrichten. Da dieses geschehen/ nam er sie widerumb zu gnaden an/ vnd leget denen von Memmingen 50000. Gülden gelt straff auff. Eh dann sie für den Keyser kamen/ begereten sie der Religion halben versichert zu werden: Aber Naves/ welchen der Keyser in solchen sachen dazumal fürnemlich zu einem Redner brauchet/ ermahnet sie ernstlich/ das sie davon gar keine meldung thun solten/ dann sonst wurde der Keyser jhnen zumessen/ als ob sie jhm nicht getraweten/ demnach er im anfang dises Kriegs sein Gemüt dieses falls gnugsam [b] erklärt hette/ vnd darumb solten sie zu friden sein/ vnd sich weiter zu versichern nicht begeren. Jedoch helt man dafür/ das solches der meinung geschehen/ damit wo es abgeschlagen/ nicht zuerachten were/ als ob anders dann der Keyser zuvor in seinem offentlichen Außschreiben fürgegeben/ gehandelt würde: Wo es dann mit außtrucklichen worten nachgelassen/ der Bapst/ als der allein dahin gericht/ das mit solchem Krieg der Protestierenden Lehr gar solte vertilget werden/ nicht etwas vnwillens fassen möchte.

Etliche Protestierende Stätt bey dem Keyser außgesöhnt.
Thuanus lib. 4. pag. 272.
Avilla lib. 1. de bel. Germ. pag. [illegible].
Hortensius lib. 6. de bello Germ. Editio Argentin. pag. 3[illegible].

Protestierende Stätt welchen beneben der versöhnung mit dē Keyser zu gleich auch der Religion halben versichert sein wurde aber von Naves zu begeren widerrahten.

b Lib. 10. nu. 30. Lib. 17. nu. 16. & Lib. 18. nu. 3.

31. In diesen tagen entstunde zu Genua eine Auffruhr/ wider das Geschlecht von Doria/ in welchem Andreas/ welcher mit Schiffregierung fürtreffentlich berühmt/ vnd auß gnaden deß Keysers/ mit gantzem Regiment daselbs gleich als ein Oberster/ vnd dazumal der fürnemste war. Dieses vnordenlichen wesens war ein Graff von Fisco ein Hauptmann vnd Rädlinsführer/ vnd wurde darüber Johann Doria/ ein tapfferer Mann/ Andreæ Freund vnd Vetter vmbgebracht. Wo auch Fisco nicht auß einem Schiff vnversehenlich ins Meer gefallen vnd vmbkommen were/ meint man/ es würd alle sach gar vbel gestanden sein. Als er aber dahin war/ entliessen seine Gesellen/ vnd erfolget auff solch Vngewitter also bald ein grosse stille. Der Keyser gab für/ das die Farnesier/ vnd fürnemlich Petrus Aloysius Hertzog von Placentz/ dieser Meuterey anfänger gewesen/ wie an seinem [c] ort hernach soll angezeigt werden.

Auffruhr zu Genua.
Thuanus lib. 3. pag. 194. 195. & seqq.

c Lib. 19. nu. 35.

32. Die Session der versamlung der Vätter/ welche zu [d] Triente gegen außgang deß Hewmonats/ im vorigen Jar solte sein gehalten worden/ blibe biß auff diese zeit eingestellt: Vnd als die Vätter nach gewonheit in der Thumkirchen/ am 13. tag deß Jennets zusammen kommen/ wurde der Artickel von der Gerechtwerdung deß Menschen beschlossen/ vnd alle die verdampt/ so da lehren/ das nach dem Fall Adams/ kein freyer Will/ mehr in dem Menschen seie. Das der Mensch/ allein durch den Glauben vnd die zugerechnete Gerechtigkeit Christi gerecht werde. Das die Gerechtwerdung nichts anders seye/ dann das vertrawen auff die Göttliche Barmhertzigkeit/ welche die Sünde vmb Christi willen vergibt. Das von nöhten/ das ein jeder gewißlich glaube/ vnd nicht zweiffele die Sünde werden jhm verzeihen/ vnd er vnder den jenigen/ so zur Seeligkeit versehē/ beruffen seye. Das die Gebott Gottes auch von einem gerechtfertigten Menschen nicht können gehalten werden. Das die empfangene Gerechtigkeit durch gute Werck nicht erhalten vnd gemehrt werde. Das nach der Tauff die verlorne Gerechtigkeit allein durch den Glauben ohn das Sacrament der Buß widerumb erlangt/ vnd den Bußfertigen Sündern die schuld gantz vnd gar werde nachgelassen. Das kein straff weder in diesem/ noch im zukünfftigen Leben durch das Fegfewer weiter zu gewarten/ vnd das solche jhre Gesetz vnd Decreta der Ehren Gottes/ vnd dem verdienst Christi etwas abbrechen.

d Lib. 17. nu. 18. & 19.
Beschluß deß Concili von der Gerechtwerdung.

33. Wie nun der Churfürst von Sachsen mit seinem Kriegsheer daher zoge/ leget Hertzog Moritz ein Besatzung gen [e] Leipzig/ vnd brante die Vorstätt ab. So kamen zur selbigen zeit vber die 1000. Husseeren dahin. Am 13. tag deß Jenners/ [f] fieng man an die Statt zu beschiessen/ dieweil sich aber die/ so darin lagen/ Männlich wehreten/ zoge man zu ende dieses Monats/ vnverrichter sachen widerumb ab/ vnd wurde gleichwol die Statt durch das trefflich schiessen/ als ob es Kuglen regnete/ sehr zerrissen/ vnd gar verhönt. Folgends vnd nach dem der Churfürst von Sachsen also abgezogen/ erobert er nicht allein widerumb was in Thüringen vnd Meissen verlohren worden/ sondern nam auch Hertzog Moritzen Land vnd Stätte ein/ außgenommen Leipzig vnd Dreßden. Gleiches falls bracht er die Stifft/ Magdenburg vnd Halberstatt/ durch einen mit Ertzbischoff Johann Albertten auffgerichten Vertrag/ an sich. Am nähesten tag zuvor/ vnd ehe dann Leipzig beschossen wurde/ gebot [g] König Ferdinandus den Böhmen/ das sie zur Wehr greiffen/ vnd Hertzog Moritzen solten zuhilff kommen: Darauff wurden sie jhm wol zu willen/ zogen aber hernach ohne befehl wider heim. Derhalben gebot jhnen König Ferdinandus/ zu ende deß Jenners/ widerumb wie zuvor: Da baten die Bürger zu [h] Prag/ als die fürnembste von ansehen im Lande/ den Raht daselbst/ das sie wolten fleiß anwenden/ damit der König solch Gebott/ welches jhrer Freyheit zuwider/ vnd dem sie mit keinen ehren könten nachkommen/ widerumb möchte auffheben: Dann sie hetten keine vrsach wider den Churfürsten von Sachsen zu kriegen/ were auch jhre Religion in vielen stücken mit der seinen einig/ so hette er sich zu jeder zeit/ mit allem fleiß vnd gutem willen/ der Türcken Kriegsmacht abzuwenden/ trefflich wol erwisen. Darauff antwortet jhnen der König Ferdinandus vnder anderm: Man bekriegete jhn nicht von wegen der Religion/ sondern von wegen deß vngehorsams/ vnd als sie melderen/ wie er stattliche hilff wider den Türcken geleist/ hette eine viel andere meinung/ demnach er vor etlichen Monaten seine Gesandtē zum Türcken geschickt/ vnd angehalten hette/ das er Hungern vnd Böheim mit Krieg solte angreiffen/ keinen längern Anstandt bewilligen/ vnd den/ so er eingangen/ zu nicht machen. Damit auch die sach desto füglicher möchte gehandelt werden/ wolte er jhm beyständig sein/ vnd an einem andern ort angreiffen.

Leipzig wird belägert.
Thuanus lib. 4. pag. 274.
Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. 352.

e Ist ein Statt in Meissen/ einer hohen Schulen vnd Kauffmanschafft halben weit berühmt.

f Hortled. lib. 3. Von anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 57. 58. 60. Tom. 3. fol. 394. 397. 402.

g Hortled. lib. 3. cap. 83. Tom. 3. pag. 526. Davon sihe auch Suprà num. 15. 17. Infra num. 42. & Lib. 19. num. 2.

h Hortled. lib. 3. Von anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 64. & 83. Tom. 3. fol. 416. & 529. Thuanus lib. 4. pag. 274.

34. Als der Keyser vernommen/ wie es in Sachsen stünde/ vnd zum öfffternmal von Hertzog Moritzen durch Brieff ersucht wurde/ schicket er jhm zu hilff etlich Kriegsvolck von Reutern vnd Fußknechten/ vber welche Marggraff Albrecht von Brandenburg Oberster war/ vnd liesse folgends etliche Fähnlin Hispanier/ vnd Italiäner/ vnder dem von Sande/ vnd dem Marggraffen von Maringnan jhrem Obersten hernach ziehen. Marggraff Albrecht zoge am 9. tag deß Jenners von Heylbrunn auß: So verrucket der Keyser auch von dannen/ auff [i] Vlm zu. Vnder wegen wurden die von Lindaw vnd Eßlingen widerumb außgesöhnet.

Marggraff Albrecht Hertzog Moritzen zu hülff geschickt.
Avila lib. 2. de bel. Ger. pag. 207.
Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. 354.

Keyser zeucht gen Vlm vnd wurde Lindaw vnd Eßlingen wider versöhnt.

i Avilla lib. 1. de bel. Ger. pag. 193.

a Lib. 17. nu. 13.

Ertzbischoff von Cöln vom Bapst abgesetzt: vnd an seine statt verordnet Graff Adolff võ Schawenburg. Thuanus lib. 4. pag. 278.

35. Zuvor haben wir vom Bapst [a] gesagt/ wie er ein Vrtheil wider den Ertzbischoff von Cöln gesprochen/ vnd jhn seines Bischoffthumbs vnd aller Verwaltung entsetzt habe. Da er nun solches thate/ wendet er zugleich alle Gerechtigkeit/ Würde vnd Gewalt auff Graff Adolffen von Schawenburg/ welchen vor etlichen Jahren/ der Ertzbischoff vnder den anderen allen/ jhme zu einem Coadjutore vnd Gehilffen erwöhlet hatte. Derhalben schicket der Bapst seine Bullen/ vnd ermahnet alle Stände im gantzen Land/ das sie denselbigen für jhren [b] Ertzbischoff solten annemmen vnd erkennen: Darzu so hielte er bey dem Keyser an/ das er solch Vrtheil wolte vollziehen. Als aber der Ertzbischoff zum offternmal von seinem fürnehmen abzustehen ermahnet/ vnd allzeit antwortet: Er könte es mit gutem Gewissen nicht thun/ schicket der Keyser/ als der nun fast obsiget/ seine Bottschafft/ Philippum de Lalange Statthaltern in Geldern/ vnd Viglium von Zwichheim einen Juristen gen Cöln/ vnd liesse durch sie allen Landständen/ welche er auff einen bestimpten Tag daselbs zuerscheinen/ beschriben hatte/ fürhalten/ das sie Ertzbischoff Herman verlassen/ vnd zu dem/ so vorhin Coadjutor gewesen/ tretten/ demselbigen auch alle trew vnd gehorsam/ als jhrem rechten Ertzbischoff solten leisten. Von den Geistlichen war solches leichtlich zu erlangen/ demnach sie dieses wesens Anfänger waren. Der Adel aber/ vnd darunder nit wenig von hohen Geschlechten/ vnd der Stätte Gesandten zeigten an: Es wolte jhnen nicht gebühren/ von dem Herren/ welchem sie so ein lange zeit gehorsam gewesen/ jhn als einen frommen Fürsten so viel Jahr lang befunden/ vnd dem sie noch mit Eyde verbunden/ abzufallen. Wie nun die beschwerung fürgefallen/ schicket der Hertzog von Cleve/ als ein Nachbar/ zuvermeidung grösserer vnruh/ seine Räht als Vnderhändler dahin: Dieselbige erhielten nach langer vnd fleissiger handlung von den Geystlichen/ daß sie wolten stillhalten/ biß mitlerweil die anderen Stände dem Ertzbischoff alle sach möchten anzeigen. Darauff wurden Graff Dietrich von Manderschied/ vnd Graff Wilhelm von Newenar/ die zwen fürnembsten von der Ritterschafft abgefertigt. Die vberiedeten durch jhre geschicktligkeit/ vnd demnach sie in sondern gnaden/ den Ertzbischoff daß er auß erbarmung deß armen Volcks gutwillig wolte abstehen/ damit nicht das gantze Land etwa verheeret würde. Derhalben vnd als jederman seines Eyds vnd Pflichten erlassen/ käme gemeldter Coadjutor/ welchen er allwegen wie einen Bruder geliebt hatte/ an seine statt: Solches geschahe am 25. tag deß Jenners. Der Ertzbischoff hatte einen Bruder/ mit Namen Friderich/ welcher (in massen wir im Zehenden Buch [c] gesagt) Bischoff zu Münster gewesen/ vnd dazumal Probst zu Boñ war. Nun wurde er derselbigen Probstey also bald entsetz/ vnd brachte sie Gröpper für sich zuwegen. Deßgleichen begegnet dem Graffen von Stolberg/ Thumdechan zu Cöln/ als der den Ertzbischoff standhafftiglich vertheidigt hatte. Hierauff wurde von stundan im gantzen Lande/ auß befehl deß newen Ertzbischoffs/ die Religion widerumb geändert/ vnd alles so Martin Bucer angericht/ gantz vnd gar abgethan.

b Sihe von demselbigen Lib. 20. num. 8.

Keysers Legation gen Cöln.

Des Adels vnd der Stätte Gesandten antwort.

Bischoff Hermann tritt vom Bischoffthumb ab.

c Lib. 10. nu. 1.

Enderung der Religion in dem Ertzbischthumb Cöln.

36. Als der Schmalkaldischen Bottschafft bey dem König von Franckreich gewesen/ reiseten sie ferner in Engelland/ damit sie bey beyden Königen einerley zugleich möchten verrichten. Es lag aber zur selbigen zeit König Heinrich sehr franck/ vnd wie die Kranckheit vberhand nam/ starb er im acht vnd dreyssigsten Jahr seiner Regierung/ zu ende deß Jenners/ nach dem er im Testament/ seinen Sohn Eduardum/ noch einen Jüngling von 9. Jahren/ zu einem Erben gemacht/ vnd die Tochter Mariam/ welche von seiner ersten Gemahl/ vnd folgends Jsabellam/ welche von der andern geboren/ jhme/ wo er nicht zu vollmächtigen Jahren käme/ hatte nach geordnet. Ehe dann er aber starb/ befahl er Hertzog [d] Thomæ von Nordvolck/ welcher allwegen eines grossen ansehens gewesen war/ in ewige Gefängnuß einzuziehen/ vnd liesse seinen Sohn/ den Graffen von Surr/ von wegen etlicher gehabter Reden/ so jhm in seiner Kranckheit allzuviel verdächtig enthaupten.

König von Engelland gestorben nach dem er seinen letzten Willen der succession halben erklärt. Thuanus lib. 3. pag. 224.

d Welchen hernach Königin Maria widerumb erlediget hat/ wie zu lesen Lib. 25. nu. 15.

Graff von Surr enthauptet.

Nach seinem König Heinrichs tode erfolget die änderung der Religion/ wie wir hernach [e] wöllen anzeigen: Dann wiewol er allen gewalt vnd ansehẽ deß Bapsts/ auß seinem Land hatte hinweg geschafft/ vnd Leibstraff darauff stunde wo jemand den Bapst für das Oberste Haupt der Kirchen hielte/ wiewol er auch in gemeinem Gebet der Kirchen/ jhn als ein Gifft vnd den Antichrist gar abschewlich liesse anziehen/ behielt er dannoch die Bäpstische Lehr/ wie droben [f] angezeigt. Den jungen König hatte er von jugend auff recht vnd wol lassen vnderweisen/ Vnd als er sterben wolte/ jhm biß in die sechßzehen Vormünder/ darunder auch Graff Eduardum von Herfort/ deß jungen Königs Mutter Bruder verordnet. Demselbigen wurde hernach von den andern die fürnembste sorg der Vormündschafft/ dieweil er darfür gehalten/ er würde dem König insonderheit trew sein/ befohlen/ vnd ein ehrlicher Zunam gegeben/ das man jhn deß Königs vnd deß Königreichs Beschirmer nennen solte. Darneben wurde er ein Hertzog genant/ als jhm der König das Fürstenthumb [g] Sommerset vbergeben. Dieser Fürst hatte die Lehr deß Evangelij lieb/ kehret fleiß an/ daß sie angenommen würde/ hielt seinen Pfleg Sohn den jungen König dahin/ das er sie auch annahme/ vnd hatte hierin fürnemlich Thomam Cranmer/ Ertzbischoffen von Cantorbery/ einen sehr gelehrten Mann vnd Obersten Bischoff in Engelland zu einem Mitgehilffen. Vmb diese zeit starb [h] Fraw Anna/ Königs Ferdinandi Gemahl/ eine Mutter [i] vieler Kinder/ vnd liesse jhr der Keyser zu Vlm Begängnuß halten.

e Lib. 19. nu. [illegible]

f Lib. 22. nu. [illegible]

g Lib. 21. nu. [illegible] 43. & Lib. 2[illegible] nu. 2. & 19.

h Eine gebohrne Königin von Hungern: Dann König Ladislaus/ König Sigmunds von Polen Bruder/ war jhr Vatter/ vnd König Ludwig so vor Mohatz vmbkommen/ jhr Bruder gewesen.

i Dann sie hat gebohren I. Elisabetham/ im Jahr Christi 1526. II. Maximilianum/ 1527. III. Annam/ 1528. IV. Ferdinandum/ 1529. V. Mariam/ 1531. VI. Magdalenam/ 1532. VII. Catharinam/ 1533. VIII. Leonoram/ 1534. IX. Margaretham/ 1536. X. Johannem/ 1538. XI. Barbaram/ 1539. XII. Carolum/ 1540. XIII. Vrsulam/ 1541. XIV. Helenam/ 1543. XV. Johannam/ 1547. Vber welcher letzten Geburt sie zu Prag jhr Leben geendet vnd beschlossen: vnd von jetzgemeldten vier Söhnen vnd eilff Töchtern/ zwölff am Leben hindersich gelassen. Vide Chron. Sax. Part. 1. lib. 16. D. Davidis Ghytræi, fol. 687.

37. In mitlerweil vnd demnach die von Augspurg durch jhrer Bundsverwanthen Exempel/ vnd das jhnen die Gefahr vor der Thür war/ erschreckt/ vnd fügliche Fürbitter/ vnder welchen auch Anthoni Fugger/ bekommen hatten/ vertrugen sie sich mit dem Keyser/ vnd wurden vmb 150000. Gulden vnd zwölff Stuck Geschützes/ sampt aller jhrer zugehörung/ vnd mit zehen Fähnlin Landsknechten zur Besatzung einzunemmen/ gestrafft. In der Statt hielte sich dazumal der Schertel/ vnd war jhnen nun viel Jahr her vmb jhr Besoldung mit dienst verwanth: So war jhm der Keyser vnd König Ferdinandus vber die massen feind/ darumb das er die [k] Ehrenberger Clausen hatte eingenommen/ vnd müßte also vnangesehen/ wie sehr der Raht darfür bate/ dannoch vnd dieweil der Keyser auff abschlägiger Antwort für vnd für beharrete/ vnd sonst keinen Vertrag wolte annemmen/ auß dem Land ziehen/ vnd kame mit allem seinem Haußgesinde gen Costentz/ [l] gar in der nähe am Schweitzerland gelegen.

Augspurg [illegible] begnadet. Thuanus lib. 4. pag. 275. Avila lib. 1. de bel. Ger. pag. [illegible] & seqq. Hortensius lib. [illegible] bello Ger. Editio Argen. pag. [illegible] & sepp.

k Lib. 17. nu. [illegible]

l Diese Statt ist von wegen deß Concilij berühmt/ in welchem die Spaltung dreyer Bäpst hingelegt/ Martinus V. zum Bapst erwöhlt/ Johann Huß vnd Hieronymus von Prag/ Evangelischer Lehr halben verbrent worden/ Demnach auch von wegen deß Bisthumbs/ welches das herrlichste vnd gröste ist vnder denen so dem Ertzbischoffthumb Maintz vnderworffen sein.

38. In wärender Leiptzigischen Belägerung/ [m] name der Churfürst von Brandenburg vnderhandlung für/ schicket seine Bottschafften an beyden Fürsten/ vnd begeret jhm die Sach heimzustellen. Der Churfürst schluge es zwar nicht ab: Hertzog Moritz aber gab jhm viel schuld/ das er einen solchen hefftigen Krieg wider jhn führete/ vnd antwortet erst am 6. tag/ das zur sach etwas vndienlicher/ demnach er sahe/ das die Statt vergeblich belägert wurde. Derhalben thät der Churfürst von Brandenburg solches also bald dem Landgraffen zuwissen/ vnd bat jhn/ das er Hertzog

m Hortens. lib. 6. de bello Germ. Editio Arg. pag. 357.

Moritzen dieses fals wolte[illegible]: Vnd dieweil solcher innerliche Krieg in Sachsen schwerlich [illegible] hingelegt werden / es were dann der Haupt Krieg mit dem Keyser vorhin vertragen / bat er jhn / das er hierin seinen fleiß wolte anwenden. [illegible] ger er jhm an / in was gefahr er stünde. Dann die Einigungs verwanthen mehrertheils mit dem Keyser vertragen weren / so hette der [a] Hertzog von Wirtenberg eine schwere außsöhnung müssen annemmen / auch name der Keyser [illegible] Kriegsvolck an. Weil demnach er allein vor solchem gewalt sich in die harr nicht könne auffhalten / ermahnet er jhn / das er sich zu demütigen vnbeschwert sein / vnd auff die mittel / so er begriffen / vnd jhm hiemit durch seine Gesandten zuschicke / wolle vertragen: Dann dieweil deß Keysers Gemüt auß vielfältigen vrsachen trefflich verbittert / erfordert der Handel an sich selbs / das er darin vnderthänigste [illegible] vmb verzeihung bäte. Derhalben solte er sich / seine Kinder / vnd seine arme Vnderthanen bedencken / vnd die Sach nicht in höchste gefahr kommen lassen. Auff solche meinung schribe er auch dem Churfürsten von Sachsen.

39. Der Keyser hatte kurtz zuvor / vnd ehe dann die Schmalkaldischen im Wintermonat abzogen / etlichen allerhand [illegible] Hauffen Kriegsvolcks anzunemmen / vnd die nähest gelegene ort deß Lands zu Sachsen / darin die Stände vnd Stätt daselbst / dem Landgraffen oder Churfürsten [illegible] zu hülff kommen / zu vberziehen befohlen: Vber denselbigen Hauffen / welcher in die ein vnd zwantzig Fähnlein zu Fuß / vnd [illegible] zu Roß starck war / verordnet er Josten von Gruningen / Statthalter in Seeland / zu einem Obersten. Man zwunge die Graff Conraden von [b] Tecklenburg / als der mit im Schmalkaldischen Bund gewesen / die Stätte Osnabrück vnd Minden / den Graffen von der Lipp / vnd etliche andere vmbher / was jhnen würde aufferlegt / zuthun / namen das Schloß Rittberg ein / vnd zogen von dannen auff Bremen zu. Solches geschahe im Hornung / vnd dieneten dem Keyser zu diesem Handel Graff Philips von Eberstein / Christoff von Wrisberg vnd Friderich Spet.

40. Der Churfürst von Sachsen / nach dem er vernommen / das dem Keyser alles glücklich fortgienge / schribe am 13. tag deß Hornungs an Raht zu Straßburg / vnd gab jhnen zuverstehen / wie er das seinig widerumb erobert / vnd Hertzog Moritzen schier alles / so er in [c] Thüringen vnd Meissen gehabt / eingenommen / seinen Adel zu Pflichten angenommen / vnd darzu das Ertzbischoffthumb zu Maydenburg an sich gebracht hette. Das sich aber [d] Hertzog Vlrich von Wirtenberg / vnd die Stätte in Ober Teutschland mehrertheils / auff gar vnbilliche mittel vertragen / vnd der Religion keine meldung gethan / auch dem Keyser wider jhn vnd andere seine Bundsverwanthen hülff zugesagt / hette er sich desselbigen gantz vnd gar nie versehen gehabt / vnd geschehe solches den Bunds Articuln strack zuwider: Von jhnen hörete er sagen das sie noch standhafftig / welches dann jhm zuvernemmen sehr lieb gewesen / Derhalben solten sie also fortfahren / nicht weich werden / vnd sich wie getrewen Bundsverwanthen zustünde / halten / vnd im fall der noht / der Schweitzer vnd deß Königs von Franckreich hilff zugebrauchen. Er begerete zwar jhnen alle trew vnd liebe zu leisten / würde aber durch den einheimischen Krieg verhindert / Jedoch wo GOtt denselbigen zu gutem ende würde richten / wolte er sie nicht lassen stecken: Der Sächsischen Stände vnd Stätte Bottschafften weren allbereit zu Magdenburg zusammen kommen / so handelte er mit jhnen von den jenigen sachen / vmb welcher willen zu [e] Franckfurt ein Tag ernande worden / vnd verhoffte / sie würden / was sich gebürete / thun / vnd sich von der Bündnuß nicht lassen abwenden / vnd fürnemlich die Stätt.

41. Mitten im Hornung / kam Mendoza ein vertribener Hispanier / vom König von Franckreich geschickt / gen Straßburg / vnd saget jhnen viel zu. Es hatte aber der Raht eben dazumal beschlossen / eine Bottschafft an Keyser von Fridens wegen abzufertigen. Also schiede Mendoza vnverrichter sachen widerumb von dannen. Die Gesandten zum Keyser waren / Jacob Sturm / Matthias Pfarrer / vnd Martin Hag. So war die vrsach solcher schickung / das sie gen Vlm reysen / vnd in welcher gestalt der Keyser Vertragshandlung leiden möchte / solten erkundigen. Dazumal war Antonius Bischoff von Arras / deß Keysers geheimer Rath. Dann sein Vatter Granvella war gen Bisantz verreißt / vnd Naves eben zur selbigen zeit gestorben / an welches statt Georg Seld / der Rechten Doctor hernach getretten / vnd jhm von wegen vielfaltiger Geschäfft Teutscher Nation / Johan Marquart von Baden / vnd Heinrich Hase / vorhin Pfaltzgräfischer / vnd erst newlich deß Fürsten von Zweybrück gewesener Rath / vnd Teutscher Händel wol erfahren / zugegeben worden.

42. Damit aber König Ferdinandus die Böhmen / als die sich / wie [f] vorgesagt / deß Kriegs weygerten / dannoch auffbrüchte / zoge er am 6. tag deß Hornungs / mit seinem Sohn Ferdinando fort / vnd kam gen [g] Leitmeritz / eine Statt an der Böhemischen Grentzen gelegen: Vnd demnach er daselbst einen tag oder zwen auff die fürnembste Herren vnd Stände deß Königreichs gewartet / thät er eine lange Red vor jhnen: Vnd dieweil jhn Hertzog Moritz vmb hülff anschrie / ermahnet er sie zur Kriegswehr zugreiffen / nicht allein von wegen der alten Einigung beyder Nationen / sondern auch / daß sie deß Keysers Lehenleut weren: Vnd demnach etliche fürgeben / das hiemit jhre Freyheit geschwächt würde / verhieß er jhnen versicherung zuthun / das jhnen nachfolgends kein schad oder nachtheil darauß solte entstehen. Die Stände so dazumal vorhanden / sagten / es wolte jhnen / ohne der anderen bewilligung etwas zubeschliessen / nicht gebühren / vnd begerten derhalben / das er so bald möglich einen Landtag wolte halten. Etliche andere sagten jhm jhren vnderthänigen dienst zu / vnd waren dieselbige mehrertheils Amptleut oder Schultheissen in Stätten vnd Flecken / welchen auch hernach der König dancket / den andern aber nach der länge anzeiget / das die zeit kein länger bedencken köndte leiden / vnd erforderet der handel an sich selbs / das man eilend dem Feind vnder Augen zöge: Wo dann der Krieg zum ende gebracht / wolte er einen Landtag nicht abschlagen / vnd an jhrer Freyheit nichts ringern. Darumb solten sie jhm nur zu willen werden / vnd mit anziehen. Da förchten sie zu letzt / als der König etwas ernstlicher geredt / seine vngnad / bewilligten also / vnd verhiessen / wo sie nicht selbs zögen / das sie doch Besoldung wolten erlegen. Vmb den 13. teg deß Hornungs [h] schribe der Adel von Prag an König / vnd baten jhn / Dieweil er auff seinen Gebotten wider alten brauch also beharrete / das er allen Ständen auff den 20. tag deß Mertzen zu Prag zu erscheinen wolte befehlen. Im fall aber jhm solches nicht möglich / vnd sie vielleicht alsdann zusammen kommen / vnd etwas beschliessen würden / begerten sie / er wolte es jhnen nicht für vbel haben. Darauff [i] thät er jhnen zuwissen / was zu Leutmeritz gehandelt worden / verhiesse einen Landtag auff den 18. tag deß Aprillen zuhalten / vnd verbot jhnen / das sie sich in mitlerweil nichts vnderstehen / noch zusammen solten kommen. Am vierdten tag hernach / als sie solches geschrieben / machten sie eine [k] Bündnuß mit einander jhre Freyheit zu beschirmen.

43. Nach dem Marggraff Albrecht in Sachsen ankommen / gab jhm Hertzog Moritz die Statt Rochlitz ein / welche deß Landgraffen Schwester / eine Witfraw / vnd die Hertzog Georgen von Sachsen Sohns Gemahl gewesen / für jhr Leibgeding innhatte. Da nun solches Hertzog Johann Friderich Churfürst / als der dazumal zu Aldenburg auff drey Meilen darvon lage / vernommen / schicket er am ersten tag deß Mertze / Hertzog Ernsten von Braunschweig / vnd Graff Vollrathen von Manßfeld / mit etlichen Geschwader Reutern / darnach den von Reckrod / mit seinem Regiment Landsknechten / in der Nacht vorhin / vnd zog er mit den vbrigen Hauffen hernach. Am nachfolgenden Morgen eh dann der tag anbrach / fielen etliche wenig vor- hin

Randnoten:

a Suprà num. 29.

c Suprà nu. 25. / Deß Hertzogs von Wirtenberg [illegible] vor dem Keyser. Hortleder lib. [illegible] Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs [illegible] Thuanus lib. 4. pag. 277. Avilla lib. [illegible] bel. Germ. pag. [illegible] Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. 360. Avilla lib. [illegible] bel. Germ. pag. [illegible] Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. [illegible]

b Die Graffschafft Tecklenburg / Lipp vnd Ritberg / sind in Westphalen gelegen.

Der Churfürst von Sachsen schribet gen Straßburg. Thuanus lib. 4. pag. 276. Hortensius lib. 6. de bello Germ. Editio Argentin. pag. 360.

c Suprà num. 33.

d Suprà nu. 25. 26. 27. 29. & 30.

e Suprà nu. 20.

Straßburgischer Gesandten zu Straßburg.

Straßburger Legation an Keyser wegen der Außsöhnung. Thuanus lib. 4. pag. 277. Avilla lib. 2. de bel. Germ. pag. 199. Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. 362.

D. Naves gestorben am 20. tag deß Hornungs zu Vlm.

f Suprà num. 15. & 33.

König Ferdinandus zeucht mit seinem Sohn / gleiches Namens / in Böhmen.

g Hortled. lib. 3. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 83. Tom. 3. fol. 537. & seqq. Thuanus lib. 4. pag. 282. Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. 363.

Die Böhmen werden zum Krieg vermahnt.

h Hortled. lib. 3. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 83. Tom. 3. fol 554. Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. 364.

i Ibid. fol. 555.

k Hortled. lib. 3. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 64. & 83. Tom. 3. fol. 420. & 556.

Rochlitz gewonnen. Thuanus lib. 4. pag. 279. Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. 365.

hin auß geschickte Reuter in die Wacht/ vnd wurden etliche darauß gefangen/ die anderen namen die Flucht auff die Statt zu. In der Vorstatt waren etwa [illegible] Fähnlin Landsknecht: Mit denselbigen zogen/ so bald es tag worden/ etliche Marggraff Albrechts Reuter hin auß/ griffen an/ vnd wichen/ als sie zu ruck getriben/ [illegible] die Vorstatt. Nach dem aber der Churfürst/ welcher den andern Hauffen führet/ herbey kommen/ vnd von dem nähesten Berg in die Statt schosse/ darzu auch die Landsknecht die Vorstatt anfielen/ vnd [illegible]/ namen [illegible] vier Fähnlin Knecht die Flucht vber die Brucken/ vnd die Reuter vber die Mulda. Also fielen die Landsknecht/ welche die Vorstatt allbereit innhatten/ [illegible] Gemüt in die Statt/ plünderten sie/ vnd namen [illegible] das Geschütz. In solchem [illegible] Marggraff Albrecht vmb/ wie er entrinnen möchte/ [illegible] nach dem Wasser zu/ wurde aber von Hertzog Ernsten von Braunschweig [a] gefangen/ vnd zum Churfürsten gebracht. In der Statt war eine Besatzung von sechs Fähnlin Fußknechten: Dieselbige thaten sich zu den vbrigen Reutern/ vnd stelleten sich zur Gegenwehr/ jedoch [illegible] sie vbermant/ ergaben sie sich alle/ mußten auch/ als jhnen die Rüstung vnd Wehr genommen/ in sechs Monaten/ [illegible] den Churfürsten vnd seine Bundsverwandten nicht [illegible] verheissen/ vnd möchten also hinziehen. Die Reuter ereileten die vier Fähnlin Knecht/ welche wir gesagt/ das sie vber die Brück geflohen/ vnd [illegible] sie mehrertheils: Vnder denselbigen waren viel Hispanier vnd Italiener. Marggraff Albrecht hatte vom Keyser vnd König Ferdinando fünffhundert Reuter/ zehen Fähnlin Fußknecht/ vnd [illegible] zehen Stuck Büchsen: Das schlagen werete von Morgen früh an biß vmb den Mittag. Der Churfürst verlohr nit viel von den seinen/ vnd doch darunder einen dapffern Mann/ Wolff Dieneken [b] von [illegible]/ einen Ritter/ welcher [illegible] geschossen worden/ [illegible] hernach gestorben. Von den erschlagenen vnd erschossenen wurden beysammen gefunden [illegible]/ ausserhalb aber vnd im Wasser/ auff die dreyhundert. Nach geschehenem [illegible] zoge der Churfürst mit dem gefangenen Marggraff Albrechten/ widerumb gen Adelburg/ vnd schriebe alsdann alß sich ins Land zu Böheim/ zeiget an/ wie [illegible] wider die Einigung [illegible] zu handeln/ [illegible]/ das man die jenige/ so seine Vnderthanen/ wie Schwerdt vnd Fewer verfolgt/ wolte in straff nemmen.

414. Der Hertzog von Wirtenberg hatte im Vertrag zugesagt/ so bald er [illegible] halben vermöchte/ wolte er dem Keyser den [c] Fußfall thun. Derhalben kam er im Mertzen/ wiewol er nicht sonderlich starck war/ [illegible] Vlm/ that mit zulassung deß Keysers/ auff einem Seul also sitzend/ dieweil er sich weder bewegen noch [illegible] könte/ durch seine Räht den Fußfall/ bat vmb verzeihung seiner handlungen/ vnd erbote sich hinfüro allen gehorsam zu leisten. Nach dem aber der Keyser jhm darauff einen guten Bescheid gegeben/ [d] zoge er also bald von dannen/ vnd von wegen deß Sächsischen Kriegs/ auff Nördlingen zu. Dieweil der Hertzog von Wirtenberg der gestalt vmb Gnad batte/ kam ein trefflich grosse menge Volcks/ [illegible] welche dieses falls berichtet worden/ vnd sich zu solchem Schawspiel verfügt hatten. In [e] vorgemeldten [illegible] Orten im Lande zu Wirtenberg/ hatte der Keyser allbereit zuvor seine Besatzung gelegt/ vnd fast eitel Hispanier.

b Dieser hat sich von jugend auff in Kriegs[illegible] [illegible]/ ist ein [illegible] [illegible] auß dem Lande zu Schwaben bürtig gewesen/ [illegible] [illegible] Marggrafen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Churfürsten von Brandenburg/ [illegible] [illegible] [illegible] seine Kammer [illegible].

Marggraff Albrecht gefangen.

a Hortled lib. 3. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 65. & 66. Tom. 3. fol. 428. & 429. Avilla lib. 2. de bel. Ger. pag. 213. & seq. Hortensius lib. 6. de bel. Ger. Edit. Argent. pag. 367.

c Supra nu. 4[illegible]

Deß Hertzogs von Wirtenberg Fußfall vor dem Keyser.

Hortleder lib. [illegible] Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs [illegible] [illegible] Tom. 3. [illegible]

Avilla lib. 2. de bel. Ger. pag. [illegible] Hortensius lib. [illegible] de bel. Ger. Edit. Argent. pag. [illegible]

d Avilla lib. 2. de bel. Ger. pag. [illegible] Hortensius lib. [illegible] de bel. Ger. Edit. Argent. pag. [illegible]

e Sup. [illegible]

Johannis

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Neunzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

ZV Trient wurde die siebende Session in werendem Concilio gehalten. 4. Der Keyser zoge mit seinem Kriegsvolck/ nach dem sich die von 2. Straßburg mit jhm vertragen/ abermals fort/ vnd starb gleich zu selbigen zeit. 7. König Franciscus von Franckreich. 10. Die Väter so bey dem Concilio zu Trient versamlet/ zogen auß etlichen fürgewendeten vrsachen von dannen hinweg gen Bononien/ Jedoch wolte der Keyser nicht das die Hispanier solten verrucken. 13. Der Keyser vbereilet den Churfürsten von Sachsen an der Elbe/ bekam jhn in einem Feldstreit gefangen/ Vnd wiewol er jhn vor 15. Wittenberg zum tod liesse verurtheilen/ wolte dannoch der standtafftige Fürst von der reinen wahren Religion nicht weichen. 17. Die Statt Wittenberg wurde auffgeben / sonst auch Kirchen vnd Schulen allenthalben zerstrewet. 20. Hertzog Moritz vnd der Churfürst von Brandenburg vnderhandleten bey dem Keyser mit allem fleiß von wegen deß Landgraffen. 23. Vnd als er gen Hall in Sachsen zum Keyser kommen/ jhm zu Füssen gefallen/ vnd Gnad begert/ wurde er wider geschehene Zusagung in gefangliche Verwahrung angenommen. 26. König Ferdinandus beschribe die Böhmische Land Stände auff einen angesetzten Tag zuerscheinen. 27. Zu Neapolis entstund eine Auffruhr / von wegen der fürgenommenen Hispanischen Inquisition. 30. König Heinrich von Franckreich wurde nach altem hergebrachtem brauch zu Rems als ein König eingesegnet. 31. Der Keyser erkläret die Statt Magdenburg in die Acht/ suchet bey den Schweitzern vmb eine Bündnuß an / vnd hielte einen 32. Reichstag zu Augspurg. 35. Petrus Aloysius/ Bapst Pauli deß III. Sohn/ wurde zu Placentz in seinem Palast erstochen. 36. Die Engelländer thaten ein Schlacht mit den Schotten/ vnd legten sie hart darnider. 37. Der Keyser locket auff den Reichstag die Protestierende Churfürsten/ vnd erschröcket die Reichs Stätte/ der Religion halben. 38. 39. 40. Deß Landgraffen Gefängnuß halben entstunde ein Zanck zwischen dem Keyser vnd beyden Churfürsten/ Hertzog Moritzen von Sachsen/ vnd Marggraff Joachim von Brandenburg. 36. 42. & seqq. Auch wurde gehandelt wie die Väter deß Concilij von Bononia widerumb gen Trient zu beruffen: Da wolten die zu Bononia nicht gern daran/ vnd bliben auff jhrem Sinn/ damit ja nichts guts durch daß Trientisch Concilium würde außgericht.

1547

Siebende Session deß Trientischen Concilij.

AM 3. tag deß Mertzen hielten die Vätter zu Trient jhre siebende Session: In derselbigen wurden verdampt die jenige/ so da lehren/ das weniger dann sieben Sacrament der Kirchen / oder nicht alle von Christo eingesetzt seyen: Das keines höher vnd würdiger dann das ander: Das sie allein äusserliche Zeichen seyen / der Gnaden oder Gerechtigkeit / so man durch Christum vnd den Glauben vberkommen: Das durch niessung der Sacramenten die Gnad nicht gegeben werde: Das mit der Tauff/ Firmung vnd Weihe/ ein geistlich vnd vnaußlöschlich Zeichen der Seelen nicht eingetruckt werden: Das jederman zu gleich gewalt hab die Sacrament zu reichen: Das bey der Administration oder reichung der Sacramenten/ die angenommene Gebräuch vnd Kirchen Ceremonien/ mögen vnderlassen oder geändert werden: Das der Römischen Kirchen (als die aller andern Muter vnd Meisterin) Lehr von der Tauff nicht rein seye: Das die Gelübde/ so nach der Tauffe geschehen vnverbündlich/ vnd den bekandten Glauben abbrüchig seyen: Das die Firmung eine vnnütze Ceremoni/ vnd vor zeiten nichts anders dann eine vnderweisung der Jugend gewesen seye: Das die Krafft vnd Anblasen deß H. Geistes nicht bey der Firmung/ vnd das nicht allein den Bischoffen/ sondern einem jeden Priester ohn vnderscheid zu firmen gebüren möge. Darnach ordneten sie/ wie es mit den Pfrunden der Geistlichen solte gehalten werden/ Das die Bischoffe vnd andere Prälaten/ Ehelich geboren/ eines zimlichen Alters/ erbarn Wandels/ vnd darzu solten gelehrt sein: Das keiner vberall mehr dann ein Bischoffthumb es geschehe gleich vnder was schein es möchte/ besitzen solte: Dann auch die jenige/ so mehr dann eins hetten/ derselbigen eines nach jhrem gefallen behalten/ vnd andere [a] innerhalb Jahrs vbergeben solten/ Welchen das Predigampt oder Pfarrkirch befohlen/ solten selbs dabey sein/ vnd nicht andere an jhre statt auffstellen/ es geschehe dann eine zeit lang/ vnd doch mit dem bescheid/ das sie vrsach anzeigeten / warumb sie nicht selbs gegenwärtig sein könten/ vnd der Bischoff/ als dem auffsehens zuhaben gebührete/ damit das Volck nicht versäumet würde/ dasselbige also hette bewilligt: Das der Priester Mißhandlungen gestrafft/ vnd was an jhnen ärgerlich solte gebessert werden. Darnach wurde zur nachfolgenden Session/ der 21. tag deß Aprillen ernandt.

a Hievon besihe vorhergehende Lib. [illegible] num. 6.

1547

König Ferdinandus schreibet den Böhmen. Thuanus lib. 4. pag. 283.

2. Wie dann nun König Ferdinandus gen Dreßden zu Hertzog Moritzen kommen/ schriebe er am achten tag deß Mertzen an die Böhmen: Hertzog Johann Friderich hette fürgenommen sie anzugreiffen/ darumb solten sie jhrer sachen gute achtung haben/ vnd Sebastian [b] von der Weitmühle/ welchen er in seinem abwesen zu einem Statthalter verordnet/ gehorsam vnd gewärtig sein. Nach dem auch die Straßburgische Gesandten/ von welchen wir [c] gesagt/ das sie zu Vlm gewesen/ wider heim kommen/ vnd dem Raht die Vertragsmittel so der Keyser fürgeschlagen/ nicht mißfielen/ wurden sie widerumb abgefertigt/ das sie den Handel gar solten verrichten. Vnd als sie sich auff den Weg begeben/ funden sie den Keyser zu Nördlingen dazumal am Podagra kranck/ vnd wurden am 21. tag deß Mertzen/ wie sie vmb verzeihung gebetten/ widerumb zu gnaden auffgenommen. Die Vertragsmittel waren [d] leidlich: Dann der Keyser leget jhnen kein Kriegsvolck in die Statt / war mit dreissig tausent Gulden zu frieden/ vnd fordert nichts vber zwölff Stuck Geschützes von jhnen.

b Lib. 18. nu. 15.

c Lib. 18. nu. 41. Straßburger Gesandten werdē wider zum Keyser geschickt.

Straßburger vertragen. Thuan. lib. 4. pag. 277. Avilla lib. 2. de bello Germ. Editio Argent. pag. 116.

d Das hatte man Herren Jacob Sturmen/ welcher Keys. Mayest. sehr angenehm war / trewlicher vnderhandlung zudancken.

Vertragsmittel dē Landgraffen fürgeschlagen.

3. Der Churfürst von Brandenburg bemühet sich von wegen deß Landgraffen gleichwol sehr/ vnd liesse den handel auch an König Ferdinandum gelangen/ wurden aber gantz beschwerliche Mittel fürgeschlagen: Nemlich/ Das er jhm ohn allen außzug/ was künfftiglich im Reichsraht würde beschlossen werden/ solte lassen gefallen: Seiner Söhne einen zu einem Geissel gebe: Hertzog Heinrich von Braunschwig/ mit seinem Sohn ledig geben/ vnd sich deß Keysers Erkantnuß in demselbigen fall vnderwerffen / dem Keyser wider den Churfürsten von Sachsen/ vnd seine Bundsverwanthen/ etlich hundert Reuter/ vnd acht Fähnlin Fußknecht zu hilff schicken / vnd sie ein halb Jar lang auff seinen kosten vnderhalten/ Dem Keyser zu Füssen fallen/ vnd seine Mißhandlung offentlich bekennen. Nuhn wolte der Landgraff dise Puncten nicht annemen/ schribe etlichen guten Freunden / vnd gab jhnen zuvernemmen / wo sie nicht würden gemiltert/ demnach er mit ehren darein nicht könte bewilligen / müßte er eher alles anders / so jhm begegnen möchte/ darauff wagen.

Der Keyser schreibet an Hertzog Moritzen Land Stände. Thuan. lib. 4. pag. 284. Hortensius lib. 6. de bel. Ger. pag. 371.

4. Eben an dem tag / als der Keyser mit denen von Straßburg vberein kommen/ verrucket er von Nördlingen/ auff Nürnberg zu: Vnd [h] schrieb am andern tag hernach vnderwegen an Hertzog Moritzen Landstände / auff diese meinung: Dieweil Johann Friderich der erklärte Echter/ von der Flucht widerumb zu Lande kommen / vnd nicht

h Hortled. lib. 3. Von anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 67. Tom. 3. fol. 433.

allein/ [a] was jhm Hertzog Moritz Churfürst/auß vnserem Befehl genommen/sondern auch alles/ so vnser Bruder König Ferdinandus/an denselbigen orten/ als Böhmisch Lehen hatte eingezogen/num widerumb erobert/so haben wir vns auff den weg gemacht/ vorhabens seinen freffel vnd vngehorsam zu straffen. Vnd begeren derhalben von euch/ erstlich das jhr soller verschaffen/damit an orten vnd enden/ da wir mit vnserm Kriegsvolck werden durchziehen/ an Proviand vnd anderer notturfft kein mangel seye/vnd vnsere Kriegsleut freundlich mögen gehalten werden: Darneben/ das jhr vngeacht Johann Friderichs bedrawungen/ ewrem Fürsten alle Lieb vnd Trew/ wie bißher/ sollet leisten: Dann wir diesen Krieg der meinung fürgenommen auff das seinem trotz gewehrt/ vnd euch Fried vnd ruh widerumb zu wegen gebracht werde. Gleich an demselbigen tag/ [b] schribe er auch den Räthen vnd Pflägern zu Prag: Er were vorhabens Johann Friderichen nach seinem verdienst zustraffẽ/darumb solten sie versehung thun/ damit auß jhrer Landschafft Proviand in sein Läger geführet würde.

a Lib. 18. nu. 33.

b Hortled. Libro superius citato folio 572. Hortensius libro 6. de bello Germani. Edit. Argent. pag. 1667.

5. Am 24. tag deß Mertzen/ als die Böhmische Land Herren vnd Stätte/ so vorhin einen Bund/ wie droben [c] gesagt/mit einander auffgericht/ gen Prag in massen sie sich vorhin verglichen hatten zusammen kommen/ macheten sie etliche Gesetz vnd [d] Ordnungen/ so nach gelegenheit der sachen zum Kriegsregiment von nöten/ vnd erwöhleten Caspar Pflugen für einen Obersten. Vmb diese zeit/ kamen König Ferdinandus/ Hertzog Moritz vnd sein Bruder Hertzog Augustus/mit jhrem Kriegsvolck gen Brix. Solches/ das sie allbereit auff jhrem Boden waren gezogen: verdroß die Böhmen nicht wenig: Derhalben baten sie König Ferdinandum [e] Schrifftlich/ er wolte nicht zulassen/ das Außländisch Volck/ dieweil es new vnd ein gefährlich ding/in jhr Land geführet würde. Vber das [f] schriben sie auch an Hertzog Moritzen/ vnd seinen Bruder Hertzog Augustum das sie eilend ohn einigen schaden/ auß jhrem Lande solten ziehen: Dann sonst würden sie bald/ was jhnen zuthun/ bedacht sein. Darauff [g] schriben jhnen König Ferdinandus am 26. tag deß Mertzen widerumb: Sie dörfften sich nit besorgen/ demnach sie allein darumb an die grentz kommen/das sie mit dem Keyser/so nun herbey käme/möchten zusammen stossen. Darnach [h] schribe er denen von Prag/ das sie keinen vnnötigen Kosten solten anwenden: Dann der Hertzog von Sachsen were zu rück gewichen.

c Lib. 18. nu. 42.

d Hortled. lib. 3. von Anfang vnd fortgang deß teutschen Kriegs/ cap. 33. Tom. 3. folio 567.

e Ibid. fol. 569.

f Ibid. fol. 571.

g Ibid. fol. 570.

h Ibid. fol. 571. & 572.

6. Der Churfürst von Sachsen/hatte einen Gesandten in Böheim geschickt/Nicolaum von Minquitz/ die alte Bündnuß widerumb zu ernewern. Als aber derselbig vnderwegen durch Leibsschwachheit verhindert/ vnd nicht selbs gen Prag kommen konte/ schrib er jhnen/ vnd begerete/ das sie etliche vertrawte Personen zu jhm schicken wolten/ mit welchen er die sach möchte abhandeln. Wie nun die Landherren solch schreiben empfangen schriben sie dem Churfürsten von Sachsen/ am 28. tag deß Mertzen/ von Prag auß/ vnd gaben jhm zuvernemmen/ was Minquitz von jhnen gebetten: Sie wolten jhm zwar von Hertzen gern zuwillen werden/ erkenneten auch/ das es billich also geschehen solte/ jedoch würden sie durch die geschwinde läuffte vnd obligende vnruh verhindert. Dann es vnderstünden sich Hertzog Moritz vnd sein Bruder/ mit dem Kriegsvolck/ so sie angenommen/ jhr Land zu beschädigen/ vnd solches auff Königs Ferdinandi rath vnd anschickung: Sie bäten aber jhn/ er wolte dieses nit dermassen/ als ob sie den Bund nicht gedächten zuvernewern/ verstehen/ dieweil sie doch denselbigen zuhalten/ vnd in der alten freundschafft zuverharren/ nicht weniger bedacht/ dann ob er gleich widerumb ernewert were. Zu dem wolten sie fleiß anwenden/ damit die einigung zum fürderlichsten auff das newe möchte besterigt werden: Dann man näme eben darumb Kriegsvolck an/ vnd rüstete sich mit gewalt wider sie/ das sie bey der Bündnuß hielten/ vnd jhn zubekriegen abschlügen. Derhalben jhre bitt/ wo vielleicht Hertzog Moritz also würde fortfahren/ das er jhnen wolte behülfflich sein: Wo er solches thäte/ were keine gefahr so groß/ in welche sie von seinet wegen sich nicht wollen begeben: König Ferdinandus were dises mals zu Brix/ vnd wurde (wie das geschrey gienge) von dannen ins Joachims thal verrücken. Wo das geschehe/ weren sie vorhabens in wenig tagen mit jhrem Läger ferner/ vnd mit allem Volck an ort vnd ende/ wohin sie es für nötig achten/ vnd es die sach erfordern würde/ fort zu ziehen. Am 30. tag deß Mertzen/ [i] schriben sie auch an die Landherren vnd Stände in [k] Mähreren/ vnd ermahneten dieselbige/ das sie vermög gemeiner erbeinigung zur Wehr greiffen/ vnd jhnen eilend wolten zuziehen/ auff das jhr gemein Vatterland/ wider das Gottloß Sodomitisch Volck/ Hispanier vnd Husseern/ welche der Keyser vnd König Ferdinandus ins Land führeten/ möchte beschützt werden.

Sächsischer Gesandte zun Böhmen. Thuan. libro 4. pag. 285. Hortensius libro 6. de bello Germani. Edit. Argent. pag. 1667.

Böhmen schreiben dem Churfürsten von Sachsen.

i Hortleder im offt angezogenen Buch vnd Capitel/ Tom. 3. folio 574. & 575. Thuanus libro 4. pag. 285.

k Ist ein Land zwischen Böhmen/Poln/Oesterreich vnd Schlesien gelegen/ein von den vier Marggraffschafften deß Reichs vnd der Kron Böheim vnderworffen/ wie man dann auch Böhmische Sprach daselbs gebraucht.

7. Als nun König Franciscus von Franckreich/ bey 32. Jahren regiert hatte/starb er am letzten tag deß Mertzen zu Ramboler/ welches auff eine Tagreiß von Pariß gelegen/ vnd kame sein Sohn Heinrich/ ein Mann von 28. Jahren/ an seine statt. Derselbig nam von stund an/ Annam von Momorantzi den Conestabel/ welcher nun bey 6. Jahren/ für sich selbs gewesen/ wie [l] vorgemeldt/ widerumb an/ setzet jhn in vorige Wirde vnd Stand/ vnd hielt jhn in grossen ehren. Darnach wurden die/so zuvor die fürnembsten gewesen/ zum theil verachtet zum theil abgesetzt/ vnd ins gefängnuß geworffen/ nemlich der Cardinal von Tornon/ Annebald der Ammiral/ der Herr von Grinian/ Statthalter oder Landvogt in Provintz/ der von Longevall/ Bayard/Polin/vnd fürnemlich die Fraw von Stampes/ welcher der alt König mit sondern gnaden geneigt gewesen. Deß Königs Francisci absterben war gelehrten Leuten vnd Studenten sehr beschwerlich/demnach kaum einer/die freie Künste mehr geliebt/ oder reichlicher besoldet hat/ dann er. So hatte er nun durch viel vnd lange gewonheit/ bey den Gelehrten mancherley gelernt: Dann in dem als er etwa zu Mittag oder zu Nacht vber Tisch sasse/ redet er gemeinlich von Büchern vnd studieren/ vnd zwar mit sonderer begierde/ vnd grossem lust/ brauchet auch darzu von vielen Jahren her/ Jacobum Colinum/ einen gelehrten Mann/ vnd der in Frantzösischer Sprach wunderlich wol beredt war/ demselbigen folget Petrus Castellanus: Von diesen beyden hatte er begriffen alles/ was in den Poeten/ History vnd Weltbeschreibern zu finden. Zu dem wußte er durch langen brauch vnd tägliche erzehlung/ wie gemeldt/ alles was Aristoteles/ Plinius/ Theophrastus/ vnd andere dergleichen/von Bäumen/ Kräutern/ Thieren/ Metallen/ vnd Edeln Gesteinen an tag gegeben haben. Von der Mathematica/ oder deß Himmels Lauff/ vnd von der Heyligen Schrifft redet er auch vielmals. Nun stunden allezeit vmb den Tisch viel treffliche Leut von allerley Ständen/ Vnd dieweil man von mancherley sachen redet/ geschahe es selten/ das nicht jhrer ein theil etwas auff die ban brachten/ vnd mochte gleichwol ein jeder/ so nur ein wenig in kundschafft war dasselbig thun. Solch Exempel vnd neigung deß Königs beweget jhrer viel/das sie desto mehr fleiß ankehreten/ damit sie vor dem König mit Ruhm vnd Lob von Sachen vernünfftig könten reden. In seiner Sprach ist er allwegen sehr wol beredt vnd ernstlich geachtet worden: So hatte er etliche in Italia vnd Griechenland darzu bestellte Leut/ das sie der alten Gelehrten Bücher solten zusammen suchen vnd abschreiben/ richtet auch eine sehr herrliche Liberey an/ auß welcher nachmals viel gute Bücher kommen/ vnd hatte der Castellan dieselbige in verwarung. Nicht lang vor seinem Tode/ hatte er dem Churfürsten von Sachsen/ vnd dem Landgraffen einem jeden 100000. Kronen zur Kriegsstewer geschickt/ vnd war solch Gelt dazumal als er starbe/ jhnen noch kaum zukommen.

Franciscus/ König von Franckreich gestorben. Thuanus libro 3. pag. 227. & seq.

Annas von Momorantzi der verstossene Conestabel wird wider eingesetzt.

l Lib. 13. nu. 2.

Lob deß Königs von Franckreich.

Jacobus Colinus vnd Petrus Castellanus 2. gelehrte Männer.

8. Zu dieser zeit kamen eben der Protestierenden Gesandten auß [a] Engelland widerumb in Franckreich / das jenige / so noch vberig / vollends außzurichtē / vnd zu gleicher weise / wie sie König Heinrichen zu jhrer ankunfft in Engelland / also funden sie jetzund / nach dem sie widerkehrt / König Franciscum auff das aller hefftigste kranck. Derhalben geriethe auch das noch zu deß Keysers vorigem glück / daß diese zwen gewaltigste Könige / welchen es weder an gelegenheit (wie viel meineten) noch am willen / deß Keysers vorhaben zu hindern vnd auffzuziehen mangelte / fast zu einer zeit starben. Deß Keysers Kriegsvolck / darvon wir [b] gesagt wie es etliche Graffen vnd vom Adel bezwungen / vnd nach einnemmung der Statt Minden / auff Bremen zogen / namen zu ende dieses Monats einen zimlichen schaden / durch tödlichen abgang deß von Grüningen / jhres FeldObersten vnd Statthalters in Seeland. Vnd als deren von Bremen Macht / durch den Zuzug der Hamburgischen etwas zugenommen / verändert der von Writzberg / als der nach dem von Grünigen Oberster worden / das Läger / name einen weiten vmbschweiff etlicher verhinderlichen Sümpffe halben / vnd fieng an die Statt an einem andern ort zu belägern. Nicht lang darnach kam auch dahin Hertzog Erich von Braunschwig / welchen der Keyser am 15. tag deß Mertzen / zu Nördlingen hat abgefertiget / das er ein new Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß annemmen / vnd daselbst hin solte führen.

9. Nach dem nun der Keyser von Nördlingen gen [c] Nörnberg kom̃en / zog er von dannen auff Eger / eine Statt in Königs Ferdinandi Gebiet / hart an der Böhmischen Grentzen gelegen. Der König hatte denen von Prag offt [d] gebotten / das sie von jhrer Kriegsrüstung solten abstehen / So [e] schrieben jhm die anderen Stände / so desselbigen durch die von Prag bericht worden / am 4. tag deß Aprillen widerumb: Das sie sich zum Krieg gerüst / vnd mit jhrem Hauffen weren fort gezogen / geschehe der meynung / das sie allen vnbillichen gewalt von jhnen vnd jhren Grentzen möchten abwenden / vnd sonderlich in seinem abwesen. Sie bäten aber / das er mit dem Keyser wolte handlen / auff das er den Churfürsten von Sachsen mit Krieg nicht vberziehen / sondern die sach zu einem freundlichen Vertrag wolte lassen kommen. Darumb begerten sie auch / das ein Landtag / wie er [f] zugesagt / möchte gehalten werden.

10. Fast vmb diese zeit / kam der Keyser gen [g] Eger / vnd [h] schribe am 7. tag deß Aprillen / als der König [i] Ferdinandus vnd Hertzog Moritz vorigen tags zu jhm komen / an alle Stände in Böheim / widerholet mit wenig worten / was er jhnen im vorigen Monat zugeschrieben / wie wir [k] gemeld / vnd zeigt an / wie er allein wider den Hertzog von Sachsen zöge: Derhalben solten sie jhm [l] Proviand vnd andere notturfft zuführen / vnd wider heimziehen / sonst würde jhn vnd König Ferdinandum seinen Bruder / solches zu vngnaden verursachen. Der Religion hälben / dörfften sie sich nichts besorgen: Dann er in diesem gantzen Krieg derwegen niemand beschwerlich gewesen. Zur selbigen zeit [m] schrieben die vom Außschuß zu Prag widerumb an alle ort / vnd vermahneten die Stände mit ernstlichen worten / das sie zur Wehr greiffen / vnd sich zu schutz vnd schirm deß Vatterlands vnverzöglich solten herbey schicken / Damnach die sach in höchste gefahr were gerathen. König Ferdinandus [n] antwortet am 11. tag deß Aprillen von Eger auß / auff jhr letzt schreiben / fast gleicher meinung / wie vorhin der Keyser. Dorumb solten sie von jhrem fürnemen abstehen / wo nit / wurde er mittel vnd wege suchen / das solcher jhr mutwill möchte gestrafft werden. Das sie aber für den Hertzogen von Sachsen bäten / nähm jhn sehr wunder: Dann er solches weder vmb den Keyser / noch vmb jhn / noch vmb das Land zu Böheim verdienet hette. Das sie einen Landtag begereten / wolte er im selbigen fall sich der gebür wissen zuhalten. In mitlerweil [o] zoge der Churfürst von Sachsen fort / vnd entzoge Hertzog Moritzen Freiberg vnd Meissen eine Statt an der Elbe gelegen. Zu dieser zeit zogen die Vätter / so zu Trient versamlet / gen

Protestierenden Gesandte in Franckreich.

a Lib. 28. nu. 36.

b Lib. 18. nu. 39.

Bremen wird belägert.

c Thuan. lib. 4. pagin. 286. 287. Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 118. Hortensius lib. 6. de bello Germ. pag. 375.

d Supra num. 5.

e Hortled. lib. 3. Von anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 83. Tom. 3. fol. 577.

f Lib. 18. nu. 42.

Keyser schreibt in Böheim.

g Ist eine Statt am Böheimischen wald oder gebürg / gegen dem Voitland gelegen / vnd bet die Kron Böheim gehörig / vnd vor zeits dem Reich zugestandē. Thuan. lib. 4. pagin. 288. Avilla lib. 2. de bello Germ. pag. 126. & seq.

h Hortled. lib. 3. Von anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 83. Tom. 3. fol. 583. Thuanus lib. 4. pag. 288.

i Avilla lib. 2. de bello Germ. pag. 126. & seqq. Hortensius lib. 6. de bel. Ger. pag. 376.

k Suprà num. 4.

l Ibidem. & Infranum. 14.

m Hortled. lib. 3. Von anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 83. Tom. 3. fol. 584.

n Ibid. Tom. 3. fol. 578.

o Thuan. lib. 4. pag. 290. & 291.

Bononien / vnd beschlossen nach der Session / in welcher sie von den Sacramenten gehandelt / wie vor [p] gemeldt / nichts weiter. Man sagte / sie weren darumb verruckt / dieweil der Lufft zu Trient etwas vngesund sein solte / wie dann Hieronymus Fracastorius von Verona / welcher der Vätter im Concilio Leibartzt war / vnd vom Bapst alle Monat sechtzig Cronen darauff hatte / fürgeben. Dieses verdroß den Keyser [q] sehr vber / vnd befahl den Bischoffen vnd Schrifftgelehrten auß seinen Landen das sie keinen Fuß von dannen solten verrucken. Vnd war also ein theil deß Concilij zu Bononia / vnd ein theil zu Trient.

11. Wie nun der Keyser von Nördlingen auff Nörnberg zog / kam Graff Maximilian von Beuren / welcher mit zwölff Fähnlin Fußknechtē / vnd vierhundert Reutern Franckfurt inhatte / auff geschehene erforderung zu jhm daselbst hin. Vnd als er nachmals widerumb gen Franckfurt kommen / ließ er am 12. tag deß Aprillen zwen / deren einer Wilhelm von Verden / ein Burger in der Statt / der ander Hanß von Gelnhausen / auß deß Landgraffen Lande war / vom Leben zum Tode richten. Die vrsach darumb sie gericht wurden / erhielte sich also / daß man jhnen schuld gab / wie sie vom Landgraffen bestellt / das sie Schlüssel zu einem Thor von einem Schlosser zuwegen bringen / die Statt an vier orten anzünden / das Geschütz verschlagen / damit mans nicht brauchen könte / vnd wann die Fewer angangen / den von Beuren vnd seine verwanthen / sampt Burgermeistern vnd dem Raht / mit hilff jhres anhangs vmbbringen / auch die Brunnen in der Statt / vnd sonderlich den / so man zu deß von Beuren Kuchen brauchete / vnd den im Rahthause solten vergifften. Darnach gieng ein Schrifft auß / welche anzeiget / das gemeldte zwen solche Meuterey in der Gefängnuß bekant / vnd darauff / da sie zur Richtstatt geführt worden / solten beharrt haben. Der Landgraff aber entschuldiget sich / vnd erwise beständiglich / das er von der zeit an / als [r] Franckfurt ins Keysers gewalt kommen / sich gar nichts vnderstanden / vnd leynet das jehnige / so jhm wurde zugemessen / mit viel vnd stattlichen worten ab: Er hette wol Hansen von Gelnhausen etlich mal befohlen / das er solte achtung haben / wo der Keyser vnd der von Beuren mit jhrem Kriegsvolck hinauß zögen / vnd sonst anders nichts. Wo aber diese zwen / durch grausame Marter vnd grosse Pein vberwältiget / falsche ding außgesagt / vnd nicht allein anderen Leuten / sondern auch jhnē selbs hetten vnrecht gethan / bäte er / man wolte solches jhm zu neid vnd haß nicht zurechnen / dieweil alle peinliche Frag / wann sie zu streng gebraucht würde / ein vngewiß vnd gefährlich ding were / welches zwar darauß zuerlernen / das eben diese beyde / die jenigen / darauff sie zuvor / als jhre Mitgesellen bekant / hernach da sie zur Richtstatt geführt worden / widerumb hetten entschuldigt.

12. Am 13. tag deß Aprillen / [s] schriben die vom Außschuß zu Prag [t] abermals an alle Stände deß Königreichs / vermahneten sie ernstlich / der Bündnuß / welche sie mit dem Hause von Sachsen hetten / nachzukommen / beklagten sich darneben / das dieselbige von etlichen jetzt vbertretten worden / Vnd gebotten derhalben / das forthin niemandt darwider solte handlen. Am 7. tag [u] schrieben sie auch an König Ferdinandum / vnd baten jhn / das weder er / noch der Keyser solche jhre Kriegsrüstung für vbel auffnemmen / vnd darzu den Churfürsten von Sachsen nicht wolte bekriegen: Erstlich / von wegen der Einigung / darnach das der Churfürst die Sach zur Erkantnuß zustellen / begerete. Gleich auff jetztgemeldten tag / schicket König Ferdinandus Bischoff [x] Johansen [y] von Olmütz / vnd etliche andere seine Rähte / gen Prag zum Landtag / welcher auff den [z] 18. tag deß Aprillen war angesetzt / vnd entschuldiget sich durch sie / warumb er nit in eygener Person kommen / beyneben begerte er / das sie / die newlich auffgerichte [aa] Bündnuß widerumb auffheben / vnd von der Kriegsrüstung solten abstehen: Dañ sonsten möchte man keinen freyen sichern Landtag halten. Wo solches würde abgeschlagen / hatten die Gesandten allbereit in Befehl / das sie nichts weiters handlen / wo man jhnen aber willfahren

Etliche Väter ziehen von Trient.

p Suprà nu. 7.

Hieronymus Fracastorius ein Artzt.

q Infrà num. 6. Werden sie wider beruffen.

Zwen werden zu Franckfurt gericht

Der Landgraff entschuldiget sich.

r Lib. 18. nu. 27.

Peinliche Frag ein vngewiß vnd gefährlich ding.

Außschuß zu Prag abermaliges außschreiben an alle Stände deß Königreichs.

s Hortled. lib. 3 Von anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 83. Tom. 3. fol. 584.

t Suprà num. 10.

u Hortled. lib. 3. Tom. 3. fol. 586.

Königs Ferdinandi Gesandten gen Prag.

x Hortled lib. 3. Tom. 3. fol. 587. Thuanus lib. 4 pag. 289. Hortensius lib. 6. de bel. Ger. pag. 380

y Dieser hat die Böheimische Historie / so in 33. Bücher getheilt / beschriben: Olmütz aber ist die Hauptstatt in Mehren.

z Lib. 18. nu. 41

aa Lib. 18. nu. 42

wurde / alles vermög habender Instruction verrichten / jedoch nichts endlich beschliessen / sondern alles zuvor wider an jhn solten lassen gelangen.

13. Auff denselbigen tag / verrucket der Keyser mit seinem Kriegsvolck von Eger / vnd zoge sein Bruder Ferdinandus / welcher 600. Reuter / 1000. Huser / vnd zehen Fänlin Landsknecht bey sich hatte mit jhm. So war auch Hertzog Moritz / vnd sein Bruder Augustus eben so starck darbey. Am zehenden tag hernach / als man stet an einander fort gezogen / kam er endlich auff den 22. deß Aprillen [a] nahe zur Statt Meissen / darin der Churfürst von Sachsen dazumal sein Läger hatte. Als nun Hertzog Johann Friderich solches vernommen / [b] verliesse er die Statt / zündet die Brück an / vnd schlug sein Läger bey [c] Mülberg an der Elbe. Dieweil aber der Keyser besorget / es möchte sich der Churfürst von Sachsen gen Wittenberg / welche Statt wol befestigt / besetzt / vnd die fürnemste in derselbigen Landschafft war / begeben / liesse er sich bedüncken / er müßte eilend hernach ziehen / vnd kam also / nach dem er seinem Kriegsvolck / so einen tag geruhet hatte / fortzurucken befohlen / am 24. tag deß Aprillen / morgens früh an die Elb. Dargegen vber waren Wachten vom Churfürsten von Sachsen mit etlichem Geschütz bestellt / das sie dem Keyser / damit er nicht etwa vberbrückete / oder einen Furt fünde / vnd hindurch setzete / wehren / vnd zugleich jhre Schiffbrück solten beschützen. Da nun dieselbige sahen / das der Keyser mit seinem gantzen Heer vorhanden / vnd ein Hauff Spanier / etwa auff ein 1000. mit einander ins Wasser fielen / das es jhnen biß vnder die Arm gienge / vnd hefftig von sich schossen / warffen die andere fewer in die Schiff / welche zum theil verbrandt worden / vnd wichen allgemach vom Vfer hinweg. Darauff sprangen [d] etliche Hispanier nackend vnd jhre Schwerter vberzwerch in den Mäulern tragend / ins Wasser / vnd hemmeten / als sie hinüber geschwommen / die Schiff / welche die Sächsischen vom andern theil der Brücken hatten abgerissen / vnd das Wasser hinab stossen / brachten sie auch darvon / vnangesehen wie sehr man zu jhnen schosse. Von denselbigen Schiffen / vnd denen / so der Keyser auff Wägen mit sich brachte / wurde folgends eine Bruck vber das Wasser gemacht damit das Fußvolck vnd der Troß hinüber käme. Wie nun die sachen also stunden / schicket der von Sachsen / so dazumal Predigt höret / den Troß vnd Wägen voranhin / vnd folget hernach / vorhabens auff Wittenberg zu ziehen. Als aber der Keyser sahe / das der gantz handel an der eile gelegen / vnd eine [e] Furt gefunden war / hiesse er erstlich die Husseren / vnd was leichte Rüstung führet / hindurch setzen. Darnach setzet er mit den schweren Reutern auch hinüber / ohn allen schaden / in meinung / das man nicht biß der Troß / Wägen vnd Fußvolck mit einander hernach kämen / solte warten / zog also fort / vnd traff den von Sachsen auff drey Meilen von der Elb an / in der Lochawer Heyde: Daselbs sprach er den seinen zu / das sie es tapffer solten hinein setzen / vnd fienge an zuschlagen. Der gantz Reysig zeug war in zwen Hauffen getheilt: Bey dem vordern waren der Hertzog von Alba / Philippus de la Noy / Antoni von Toleto / Baptista Spinello / vnd Hertzog Moritz: Den andern hauffen führeten / der Keyser / König Ferdinandus mit zwen Söhnen / vnd deß Hertzogen von Saphoy Sohn. Wo der Hertzog von Sachsen sein Volck bey einander gehabt / hette er solchem gewalt wol widerstehen / oder villeicht noch darzu mögen obligen: Dann zu Wittenberg vnd anderen Orten / lage ein trefflich groß volck in Besatzung / so war Wilhelm Tomshirn mit seinem hauffen nicht vorhanden / vnd konten in solcher eile deß Keysers nicht zusammen geführt werden. Derhalben vnd demnach jhm der Keyser mit mänge des Volcks vberlegen / vnd der Streit biß in die Nacht gewärt / wurde er selbs nach empfangener Wunden / in seinen lincken Backen / von vornen zu / in dem er sich Mannlich wehrete / [f] gefangen / zum Hertzogen von Alba geführt / vnd darnach dem Keyser vberantwortet. Wie er nun dem Keyser vnder Augen kam / sprach er: Aller Gnädigster Keyser / Ich gib mich Ewerer Keyserlichen

Keyser zeucht auff den Churfürsten von Sachsen. Thuanus lib. 4. pag. 291. & seqq. Hortensius lib. 6. de bello Germ. pag. 380.

a Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 229.

b Thuanus lib. 4. pag. 298. & seqq. Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 234. & seq.

c Ist ein Dorff an der Elbe / zwischen Wittenberg vnd Torga gelegen.

Hispanier groß begiert vnd dapfferkeit gegen dem Feind. Thuan lib. 4. pag. 301. Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 238. Hortensius lib. 6. de bello Ger. pag. 387.

d Wassern jhrer zehen. Thuan. lib. 4. pag. 301. 302. Avila lib. 2. de bello. Ger. pag. 241.

Keyser eilet dem Hertzogen von Sachsen nach. e Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 236. 241. 246. Thuan. lib. 4. pag. 302 & 303. Hortens. lib. 6. de bello Germ. pag. 387.

Schlacht auff der Lochawer Heyden zwischen dem Keyser vnd dem Churfürsten. Thuanus lib. 4. pag. 304. Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 245. & seqq. Hortensius lib. 6. de bello Germ. pag. 391. & seq.

Der Churfürst von Sachsen gefangen

f Hortled. lib. 3. von Anfang vnd fortgang deß teutschen Kriegs / cap. 69. Tom. 3. folio

Majestat gefangen / vnd bitt dieselbige vmb eine Fürstliche Gefängnuß. Darauff antwortet jhm der Keyser: Sein wir nun Gnädigster Keyser? Wir wollen euch halten / wie jhr verdient habt. König Ferdinandus fuhr jhn etwas hefftiger mit Worten an / vnd gab jhm schuld / das er jhn vnd seine Kinder vmb all jhr vermögen hette wollen bringen: So wurde auch Hertzog Ernst von Braunschwig / Hertzog Philipsen Sohn / mit jhm gefangen / aber deß Churfürsten ältester Sohn [g] wurde verwundt / vnd kam gen Wittenberg. Der gefangenen war eine grosse zahl / vnd namen die seinigen / so die haut darvon brachten / vngefährlich bey vierhundert jhre flucht alle auff Wittenberg / Darunder waren der Graff von Beuchlingen / vnd Georg von Reckrod. Die Reuter / demnach sie die flüchtige ereilt bekamen grosse Beuth / vnd eroberten alles Geschütz so der Churfürst voranhin geschickt hatte / wie vorgesagt. Darnach vbergab der Hertzog von Alba / den Churfürsten von Sachsen / vnd Hertzog Ernsten dem Alfonso Vives [h] zuverwahren. Zur selbigen zeit / als der Keyser bey Meissen ankam / welches dann am zwey vnd zwantzigsten tag deß Aprillen geschehen / vnd folgends am andern hernach / ferner auch an dem / als er vber die Elb / vnd zum Streit kommen / darzu in etlichen nachfolgenden tagen / hatte die Sonn eine sehr trawrige gestalt / gantz danckel / bleich / vnd gleich als wenn ein Nebel vmbher were / das also viel Völcker / vnd die gar weit von Sachsen entlegen / vnd von diesem handel nichts wüßten / darauß abnamen / es müßte etwas grosses dardurch bedeutet werden: Dann man solches nicht allein in Teutscher Nation / sondern auch in Franckreich vnd Engelland in achtung genommen / vnd das dem also / können viel tausent Menschen bezeugen.

14. Zuvor haben wir [i] gesagt / wie Königs Ferdinandi Gesandten auff den Landtag in Böheim geschickt worden. Nach dem nun die Land Ständ jhre Werbung angehört / gaben sie zu [k] antwort: Das sie einen Bund auffgericht / vnd sich in Kriegsrüstung begeben / were weder vnbillich / noch alter Böhmischer Landsgewonheit zuwider. Darnach verordneten sie jhre Gesandten gleicher gestalt an König Ferdinandum / das sie jhm eben dasselbig fürhalten / vnd darneben solten bitten / das er bey dem Keyser / von wegen deß Churfürsten von Sachsen wolte vnderhandlung fürnemmen. Aber eh dann diese Gesandten wurden abgefertigt / kame zeitung vom König Ferdinando / wie der Keyser gesigt / vnd der Churfürst gefangen. Da wurden sie anders zu rath / sagten [l] Proviand vnd andere notturfft zu / vnd baten König Ferdinandum / das er beim Keyser wolte fleiß ankehren / damit das gantz Kriegsheer / in Hungern wider den Türcken / von welches anzug allenthalben ein groß geschrey were / geführt / auch andere Könige zur mitgesellschafft solches Kriegs möchten ersucht werden. Wo das geschehe / wolten sie nicht die letzten sein.

15. Da nun der Churfürst von Sachsen gefangen / zoge der Keyser auff [m] Wittenberg zu / vnd kam darfür am 4. tag deß Meyen: Am dritten hernach [n] vervrtheilet er Hertzog Johann Friderichen von wegen seines vngehorsams / wie er saget / zum tode. Vnd als der Fürst solches gehört / ließ er gar keine anzeigung eines erschrockenen Gemüts an sich mercken / sondern antwortet: Er vermeinete / es würde der Keyser nicht dermassen mit jhm handeln / jedoch wo es bey jhm gäntzlich also beschlossen / begeret er / man wolte es jhm endlich zuwissen thun / damit er seine sachen / so viel sein Gemahl vnd Kinder betreffe / möchte bestellen. Wie aber der Churfürst von Brandenburg vernommen / das die Schlacht geschehen / machet er sich eilend auff den weg / kam am 6. tag deß Meyen ins Läger / vnd milterte deß Keysers Gemüt / das er eines andern sinns wurde / vnd den Fürsten von Sachsen beym leben liesse. Derhalben schluge der Keyser [o] etliche geding für / vnd als der Fürst von Sachsen am 18. tag deß Meyen dieselbige bewilligt / erhielte er das leben. Vnder andern war auch geschriben worden / das er alles was das Concilium oder der Keyser der Religion halben würden setzen vnd ordnen / solte annemmen. Als er aber darein gar nicht wolte bewilligen / vnd vngeacht aller gefahr

darauff

435. Thuanus lib. 4. pag. 310. & seqq. Avila libro 2. de bello Germ. pag. 257. Hortensius libro 7. de bello Ger. pag. 398.

g Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 261. Hortens. lib. 7. de bello Germ. pag. 397.

h Deß ... Bruder ... worden.

Zeichen ... Sonnen. Avila libro 2. de bello Ger. pag. 265. Hortensius lib. 6. de bello Germ. pag. 284.

... Thuan. lib. 4. pag. ... Avila de bello Germ. ...

i Supra ... Böhmischen ... antwort ... Ferdinandum.

k Hortled. lib. 3. von anfang vnd fortgang ... Teutschen Kriegs cap. 83. Tom. ... fol. 393.

l Supra ... & 10.

m Thuanus lib. 4. pag. 314. Avila libro 2. de bello Ger. pag. 266. Hortensius lib. 7. de bello Ger. p. ...

n Hortled. lib. ... von Anfang vnd fortgang deß ... Kriegs cap. 70. Tom. 3. ... 439. Thuanus lib. 4. p. 316. Hortens. lib. 7. pag. 406.

Churfürst von Sachsen ... vervrtheilt.

... Churfürst von Brandenburg ... Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 268. Hortens. lib. 7. pag. 406.

Artickel ... Churfürsten von Sachsen fürgehalten.

o Hortled. lib. ... vom Anfang vnd fortgang deß ... Kriegs ... 70. Tom. 3. ... 440. & 1. ... & 72. ... 441 & 442. Thuan. lib. 4. pag. 316 ... Avila libro 2. de bello ... Hortens. lib. 7. de bello Germ. pag. 405.

darauff behartet / hiesse der Keyser denselbigen [illegible] widerumb ansehen vnd durchstreichen. Die andere Mittel bestunden auff diser meinung: Er solte sich der Chur für sich vnd seine Söhn verzeihen / vnd dem Keyser hierin nach seinem gefallen zuhandlen heimstellen: Wittenberg vnd Gotha / als die andere Vestung im Land / solte er dem Keyser einraumen / jedoch der gestalt / das er der Fürst zuvor alles Geräthe vnd Früchte / außgenommen das [illegible] Geschütz / vnd den dritten theil der Proviand / möchte darauß führen: Den Kriegsleuten so darin lägen / solte ein sicher abzug / jedoch nit mit fliegenden Fähnlin gestattet werden. Marggraff Albrechten von Brandenburg / solte der Fürst von Sachsen ohn alle entgeltnuß ledig lassen / vnd dargegen ihm [b] genommenen widerzu handen stellen. Dargegen wolt der Keyser Hertzog Ernsten von Braunschweig gleicher gestalt ledig lassen / [illegible] das er ihm vorhin geschworen. Der Hertzog von Sachsen solte auch alles das jenig / so er dem [illegible] Graffen [illegible] von Mansfeld / dem [illegible] Solms / vnd dem Teutschen Meister genommen / widerumb zuhanden stellen / vnd Rechtsforderung anspruch gegen [illegible] Magdenburg / Halberstatt vnd [illegible] abthun. Er solte dem Cammergericht / wie es der Keyser verordnen würde / in gebührendem [illegible] Kosten zu erlegen verheissen. Das auch Hertzog Heinrich von Braunschweig vnd sein Sohn widerumb ledig gelassen / bewilligen / vnd weder sie nichts weiters fürnemmen: Er solte von allen Bündnussen / so die wider den Keyser vnd König Ferdinandum auffgericht waren / abstehen / vnd sich hinfort keine mehr / darin der Keyser vnd König Ferdinandus [illegible] Einigung verwandten nicht begriffen / [illegible] Güter / so der Keyser [illegible] König Ferdinand [illegible] vnd Hertzog Moritz / jedoch dergestalt / das Hertzog Moritz [illegible] seinen Söhnen / Jährlich 50000. Gulden solte erlegen. [illegible] dem Keyser [illegible] / möchte der Hertzog von Sachsen mit Hertzog Moritzen bewilligung / die Statt vnd Schloß Gotha mit [illegible] jedoch das er den Wall / [illegible] vnd das Schloß zu [illegible] schleiffen / vnd die Statt nicht solte befestigen. Dieweil aber der Hertzog von Sachsen schwere schulden gemacht / solte Hertzog Moritz denn dieselbige / so er vor dem Schmalkaldischen Bunde auffgenommen / bezahlen / würden / [illegible] Churfürsten Kindern / hundert tausent Gulden zu [illegible] ergeben / [illegible] so auff den zu preiß gemachten vnd ihme vom Keyser geschenckten Gütern bestunden / ablegen. Vnd solten hiemit alle zänck vnd zwyspält / so sich zwischen ihnen beyderseits erhebten / gar auffgehaben sein. Der Hertzog von Sachsen / solte nichts / weder gegen diesen dem Keyser gedienet / noch wider den König von Dännemarck fürnemmen. Was der Keyser vnd die Stände deß Reichs [illegible] würden ordnen / solte er halten: Dieweil jhm [illegible] leben vnd Leibstraff nachgelassen / solte er forthin deß Keysers oder seines Sohns deß Printzen in Hispania gefangener sein: Vorgemeldte Güter / solten seine Söhne [illegible] gebrauchen / so hernach [illegible] Von disem Vertrag solten Graff Albrecht von Mansfeld vnd seine Söhne / der Graff von Beichlingen / der Rheingraff / [illegible] vnd [illegible] gäntzlich geschlossen sein. Jedoch [illegible] sein Volck in Monats frist lassen verlauffen / solte er [illegible] begriffen sein. Eh dann solches alles [illegible] schriebe der Keyser auß seinem Feldläger [illegible] Wittenberg [illegible] tag deß Meyen / an alle Stände deß Reichs / das sie auff den dreyzehenden tag deß Brachmonats [illegible] [k] zusammen kommen / eine [h] Bündnuß [illegible] zumachen. Dahin schicket er seine Commissarien den Cardinal von Augspurg / Marggraff Johansen von Brandenburg / den Herrn von [illegible] Heinrich [illegible] / deßgleichen thät auch König Ferdinandus.

16. Auff das jenig [i] so den Außschuß zu Prag ihm ihrem jüngsten Schreiben ihres Bunds halben gemeldet vnd fürgegeben / als ob sie nichts newes oder dem Lands- brauch zuwider gehandelt / [k] schribe ihnen König Ferdinandus auß dem Feldläger vor Wittenberg / am fünffzehenden tag deß Meyen widerumb: Es were gar ein vnerhört ding / vnd gereichete ihm zu grosser schmach. Darneben zeiget er an / was sie in seinem abwesen gehandelt / vnd wie vielfältig sie ihm vngehorsam gewesen / gienge auch auß vielen angezogenen vrsachen darauff / das er beweisen möchte / wie ihr [l] Bündnuß wider den Keyser / vnd ihn gemacht worden. Gebott ihnen derhalben / das sie denselbigen Bund widerumb auffheben vnd zerreissen / einem jeden sein Sigel wider zustellen / vnd seinen gesandten die Bundsverschreibung solten vberantworten: Wo sie dem nicht würden nachkommen / wolte er sehen / wie der Sachen zuthun.

17. Wiewol nun der Keyser mit dem Hertzogen von Sachsen vberein kommen / wie gesagt / wolten dannoch die Kriegsleut / so zu [m] Wittenberg in der Besatzung / biß in 3000. starck lagen / vnd dazu auch die Burger / die Statt nicht auffgeben / biß befahle jhnen dann der Fürst solches zuthun: Dann es erschracke die Burger insonderheit / der groß mutwill deß Kriegsvolcks / dieweil sie von der Wehre vnd dem Wall gleich vor Augen sahen / was sie für grossen schaden auff dem Land thäten / vnd sonderlich die Hispanier vnd Hussaren. Deßhalben erliesse der Hertzog von Sachsen / am 21. tag deß Meyen / als sein Brüder vnd sein Sohn [illegible] Räthen / zu jhm auß der Statt gangen / das Kriegsvolck ihres Eyds / vnd befahl / das sie innerhalb dreyer tagen [illegible] von dannen ziehen. Wie sie nun dieses [illegible] / baten die Bürger den Keyser / das er kein Hispanisch Kriegsvolck wolte in die Statt legen: Solches [illegible] er jhnen zu / vnd hielt er / erlaubet jhnen auch [illegible] die [illegible] / so ohn seinen befehl hinein kommen / vnd dringen schein könten darthun / solten abtreiben. Da nun die Statt war auffgeben / [n] kame deß Hertzogen von Sachsen Gemahl / Fraw Sibilla / geborne Hertzogin von Cleve / mit ihrem Sohn vnd ihres Herrn Brüdern / herauß ins Läger / fiele dem Keyser zu Füssen / vnd bat jhn mit grossem weinen für jhren Herren. Der Keyser empfienge sie gantz freundlich / vnd tröstet sie: Darnach erlaubet er dem Hertzogen von Sachsen / das er in die Statt ziehen / vnd acht tag bey seiner Gemahlin vnd Söhnen bleiben möchte. An dem tag / als die Landsknecht auff befehl deß Hertzogen von Sachsen auß der Statt zogen / welches dann am drey vnd zwantzigsten deß Meyen geschehen / schicket der Keyser von stund an Teutsche Landsknecht hinein / vnder Herr Niclausen von Madrutz / jhrem Obersten. Vber zwen tag hernach / kame König Ferdinandus mit seinen Söhnen / mit dem Churfürsten von Brandenburg / vnd Hertzog [o] Moritzen in die Statt / allein dieselbige zubesichtigen / verzoge nicht lang darin / vnd ritte widerumb ins Läger. Nach Mittag zoge der Keyser auch hinein / vnd als er in das Schloß kam / grüsset er deß gefangenen Fürsten Gemahl / tröstet sie abermals / vnd hiesse sie vnbekümmert sein.

18. Zuvor haben wir [p] gesagt / wie König Franciscus von Franckreich gestorben: Derselbig wurde erst den 24. tag deß Meyen / in Sanct [q] Dionisii Kirch / da die Könige ihre Begräbnuß haben / vnd mit jhm 2. Söhne Franciscus vnd Carolus / vnder welchen der erst vor 11. der ander aber vor 4. Jahren gestorben / vnd biß auff dise zeit noch nicht bestattet waren / begraben. Die zeit aber / vnd dieweil König Francisco das Leichgepräng wurde zubereitet / leget man seine Bildnuß etliche tag lang / mit herrlichen Kleydern /

q. Ist diesen [illegible] eine kleine Teutsche Meil von Pariß / haben die Könige von Franckreich über die neun hundert Jahr her ihre Begräbnuß gehabt. Es ist ein sehr stattliche vnd herrliche [illegible] von Gebäw vnd Zährlichem [illegible] / [illegible] zeiten König Dagobertus von Franckreich / welcher im Jahr nach Christi Geburt 645. gestorben / erstlich gestifftet vnd sehr reichlich begabet [illegible] Könige zu zeiten [illegible]: Vnd werden [illegible] Gewölbe [illegible] Königliche Kronen / sampt andern köstlichen herrlichen [illegible] vnd sonst vielen köstlichen Kleinoten / als ein grosser Schatz (wie sie denn auch sind) [illegible] vnd gezeigt.

Randnotizen:

i. Sleid. lib. 19. fol. 220. [illegible]

[illegible]

h Sleid. lib. 19. num. 22. [illegible] lib. 20. [illegible]

i Supra num. 12.

König Ferdinand [illegible] der Böhmen.

k Hortled. lib. 3. von Anfang vnd fortgang deß teutschen Kriegs / cap. 83. Tom. 3. folio 397.

l Lib. 12. num. 48.

Wittenberg auffgeben.

m Hortled. Lib. superius citato cap. 71. Tom. 2. fol. 447. Thuan. lib. 4. pag. 318. 319.

Churfürst von Sachsen erläst sein Kriegsvolck zu Wittenberg ihrer Eyden.

n Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 273.

Churfürsten von Sachsen Gemahl fält dem Keyser zu Füssen vnd flehet für jhren Herren.

Keysers Volck vnd [illegible] ziehen zu Wittenberg ein.

o Thuanus lib. 4. pag. 320.

Königs in Franckreich Leich.

p Supra num. 2.

dern/ Kron/ Scepter/ vnd anderen Zierden geschmuckt/ auff ein Bett/ vnd truge jhm zu ordentlichen stunden / das Morgen vnd Abendessen für/ eben wie denen Ceremonien oder gepränge / wie man jhm/ da er noch lebet/ zuthun gewohnt. Vnd als jhm hernach dieselbige Kleider abgethan/ legete man jhm Leichkleyder an. Nun waren für vnd für acht vnd viertzig Mönch [illegible] so man Bettelmönch nennet / darbey / sungen [illegible] Meß vnd thaten mancherley Gebett. Vmb den Todten Leichnam stunden viertzehen grosse Wachskertzen / vnd gleich [illegible] zwen Altar [illegible] welche von morgen früh an/ biß zu mittag wurde Meß gehalten. So [illegible] viel brennenden liechtern vnd Kertzen. [illegible] der Tod Leichnam geführet wurde / waren vier vnd zwantzig Mönch [illegible] so viel Kertzen [illegible] giengen [illegible] vorher 500. armer Leut in Trawrkleydern [illegible] Vnder anderen Fürsten vnd Herren/ waren [illegible] eilff Cardinäl vorhanden. Petrus Castellan Bischoff von Mascon/ von welchem wir vorhin meldung [a] gethan/ hielt ein Oration oder walgeschickte Lobred bey der Leich/ vnd rühmet vnder vielen anderen dingen/ wie der König vorgehabt/ ein Collegium zu bawē/ in welchem alle freye Künst vnd Sprachen gelehrt/ vnd 600. zum studieren solten erzogen worden sein/ saget auch / das der König darzu jährlich 70000. Kronen hette fürgeschlagen.

Von Hertzog Erichen von Braunschweig haben wir zuvor [b] gesagt: Nun zoget von belägerung der Statt Bremen am 22. tag deß Meyen ab / sein [illegible] Deßgleichen [illegible] von [illegible] [illegible] deß Kriegsvolcks führet / vnd sie vergleichen sich [illegible] einander / wo sie mit dem Volck widerumb wolten zusammen kommen. Hertzog Erich aber [illegible] den Feind / vnd waren eben die von Hamburg / welche denen von Bremen zu hilff [illegible] Also erhub sich ein [illegible] Streit biß in die Nacht/ vnd [illegible] Hertzog Erich endtlich in die Flucht [c] geschlagen / vnd [illegible] in die Weser getriben worden / viel [illegible] Jedoch kam er mit verlust alles Geschützes darvon / vnd zoge hernach zum Keyser / vnd legte alle schuld auff den [illegible] / als der jhm nicht were zu hilff kommen. Von denen von Bremen/ vnd jhren Bundsverwandten/ waren Graff Albrecht von Mansfeld / Herr Hans von Heydeck / Wilhelm Tomshirn / Conrad Pfennig / vnd viel andere mehr. Dieweil aber der Hertzog von Sachsen sich mit dem Keyser vertragen/ zerlieff solch Volck alles von einander.

In dem es also zugienge / baten Hertzog Moritz vnd der Marggraff von Brandenburg / beyde Churfürsten/ mit fleiß für den Landgraffen/ vnd damit die sach desto besser zuhandlen / beruffen sie jhn gen Leipzig. Als aber der Keyser gäntzlich haben wolte / das er sich ohn alle geding / auff gnad vnd vngnad ergeben / vnd jhm alle seine Vestungen sampt dem Geschütz [illegible] zoge er vnverrichter sachen wider heim/ vnd [illegible] an demselbigen tag biß gen Weissenfels/ auff vier Meilen wegs von Leipzig. Nachfolgenden tags / als er mit Christoffeln von Ebleben vnderwegen [illegible] vnd seinem vnfall redet/ saget er: Wann er wüste/ das sich der Keyser möchte erbitten/ vnd mich wider heim ziehen lassen/ [illegible] meiner Vestungen eine/ mit Geschütz wolversehen/ gestatten/ so wolte ich von gemeines Fridens wegen [illegible] die vbrigen zuschleiffen / vnd alles Geschütz zuübergeben. Darauff sprach der von Ebleben: Diese Wort will ich für meinen Herrn Hertzog Moritzen bringen / vnd innerhalb wenig tagen selbs widerumb bey euch sein / oder ja etwas gewisses / durch mein Schreiben kund thun/ vnd bitt also/ jhr wollet in mittlerweil nichts anders zuschlagen. Wie [illegible] der von Ebleben derhalben zu Hertzog Moritzen [illegible] / kam er nicht lang hernach widerumb zum Landgraffen/ vnd brachte jhm von Hertzog Moritzen/ vnd dem Churfürsten von Brandenburg/ brieffe/ welche am dritten tag deß Brachmonats/ im Feldläger vor Wittenberg geschrieben waren / auff diese meinung:

Nach dem sie von dem von Ebleben seine meinung weiter vernommen / hetten sie deßhalben nachmals dem Keyser für gebracht/ was sie aber erlangt/ gebe die [illegible] Form der Vertrags articklen/ welche jhm der von Ebleben mit bringen [illegible] Vnd dieweil die mittel leidenlich/ zweifften sie nicht/ er würde sie [illegible] betrachtung [illegible] annemmen. [illegible] solte er sie nicht abschlagen/ vnd sich dem Keyser [illegible] Dann er dörffte [illegible] das jhm der Keyser etwas beschwerliches aufferlegen / oder in gefängnuß würde behalten. Hierauff wolten sie jhm [illegible] trawen vnd glauben versehen/ vnd wo jhm [illegible] ausserhalb [illegible] der vergleichnuß / welche er hiemit dem Ebleben zu [illegible] hette begegnen/ oder er in Gefängnuß solte gehalten werden / sich [illegible] gefahr [illegible] von seinen Söhnen darumb gemahnet würden / zu leistung selbs einzustellen nicht weigern. Der Religion halben [illegible] versichert worden [illegible] allbereit jhnen vnd Marggraff Hansen seinem Bruder versicherung [illegible] Dieweil nun dem also / vnd solcher Vertrag nicht allein seine Person / sondern auch dem gantzen Landt [illegible] gereichen möchte/ wolten sie jhn freundlich gebetten haben/ das er sich zum fürderlichsten [illegible] Hertzog Heinrichen von Braunschweig / sampt seinem Sohn [illegible] / die [illegible] Sie dörfften [illegible] das jhm [illegible] von Braunschweig [illegible] genommen werden. Dann sie wolten alle diese gefahr auff sich nemmen/ [illegible] wann er auffsitzen [illegible] entgegen [illegible] für jhm [illegible] solten begleiten. Die [f] Vertrags articklen [illegible] Erstlich solt vnd sein Land/ auff gnad vnd vngnad dem Keyser ergeben/ selbs zum Keyser kommen / vnd mit dem fußfall [illegible] gegen dem Keyser [illegible] vnd [illegible] Vnd morgen [illegible] welche der Keyser [illegible] vnd gehorsam sein/ [illegible] zu erlegen / [illegible] Fürsten [illegible] Keyser [illegible] Gnad so [illegible] in welchem der Keyser vnd König Ferdinand [illegible] nicht weren begriffen / deß Keysers Feinden alle seine Lande verbieten / wo der Keyser jemand [illegible] denselbigen keinen wegs schutz vnd schirm beweisen / dem Keyser freyen Paß/ wann aber wo es die noht erforderte/ durch sein Land gestatten / seine Vnderthanen / welche wider den Keyser oder König Ferdinandum zum Krieg ziehen würden/ ernstlich straffen/ vnd die jenigen so jetzt allbereit der gestalt [illegible] / sich innerhalb viertzehen tagen von den Fähnlin [illegible] widerumb abfordern/ vnd im fall sie nit gehorsam weren/ alle jhre Haab vnd Güter / als die dem Keyser verfallen [illegible] dem Keyser [illegible] Monaten für den Kriegskosten [illegible] Gülden geben / alle Schlösser vnd Vestungen [illegible] außgenommen Ziegenhein oder Cassel/ [illegible] die Kriegsleut sollen [illegible] dem Keyser schwören lassen / ohn deß Keysers bewilligung [illegible] kein Vestung bawen / alles [f] Geschütz [illegible] dem Keyser [illegible] der Keyser geben wolte / [illegible] der Vestung / welche er dem Landgraffen [illegible] wolte / für [illegible] Hertzog Heinrichen von Braunschweig / vnd sein Sohn solte er ledig [illegible] Heinrichen sein Land widerumb zuhanden [illegible] die Vnderthanen jhrer Eyde erlassen/ vnd sich [illegible] mit jhm vertragen. [illegible] Teutschen Meister / vnd anderen [illegible] jhnen widerumb zustellen: Wider den König von Dännemarck/ oder andere / dieweil sie jhm keine hilff gethon / oder sonst etwas Keyserisch gewesen / nichts fürnemmen. Alle gefangene/ so dem Keyser gedient / ohn alle entgeltnuß ledig lassen/

Hertzog Erich von Braunschweig geschlagen. Thuan. lib. 4. pag. 120.

Vnderhandlung für den Landgraffen. Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 278. & seqq. Hortensius lib. 6. de bello Germ. Edit. Argent. pag. 370.

Hertzog Moritz schreibt dem Landgraffen.

So jemand mit jhm einiger sach halben Rechten wolte/ sich deß Rechten nicht weigern: Dise geding solten seine Söhne als kräfftig erkennen/ deßgleichen auch der Adel sampt der Landtschafft/ vnd wo er disen vertrag nit halten würde/ jhn dem Keyser gefangen vberantworten. Für solches alles/ solten der Churfürst von Brandenburg/ Hertzog Moritz vnd Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff seine Tochtermänner/ gegen dem Keyser Bürgen sein/ vnd verheissen/ wo er nit gehorsam were/ allen jhren gewalt wider jhn zu wenden/ vnd zu zwingen dem vertrag nachzukom̃en. Nach dem nun diese Puncten dem Landgraffen zukom̃en/ nam er mit gemeinem seiner Stände rath vnd bewilligung dieselbige an/ jedoch der gestalt/ das man jhm etliche noch besser solte erklären.

Landgraff nimbt auff fernere erklärung die fürgeschlagene puncten an.

21. Wie nun der Keyser am 6. tag deß Brachmonats mit dem Läger weitter wolte [illegible]cken/ fordert er die Landsknecht/ so zu Wittenberg in der Besatzung lagen/ widerumb herauß. Also bald schicket Hertzog Moritz die seine hinein/ vnd als er auff denselbigen tag/ die Burgermeister vnd den Rath/ für sich in das Schloß beruffen/ saget er jhnen zu/ das er an jhren Privilegien vnd Freyheiten gar nichts wolte schmälern/ vñ liesse sie zugleich darauff huldigen vnd schwören: Dann Wittenberg ist die fürnemste Statt der Chur/ welche der Keyser newlich/ da er Hertzog Johann Friderichs Land vnd Leut in seinen gewalt/ wie [a] vorgesagt/ gezogen/ Hertzog Moritzen geschenckt hatte. Darnach baten die Burger vnd der Adel Hertzog Moritzen/ das er die hohe Schul/ so in diesen Kriegsläufften abgangen/ widerumb wolte auffrichten: Dasselbig saget er jhnen zu vnd befahl/ das Bawrenvolck/ so geflohen war/ widerumb zuberuffen/ verhiesse jhnen Holtz/ damit sie bawen/ vnd Korn/ damit sie seen vnd sich ernehren möchten/ zugeben/ den Armen zwar vmbsonst/ den andern aber zuleihen. Darnach setzet er Julium Pflugen ins Bischoffthumb Naumburg/ vnd schaffet Nicolaum von Amstorff/ welchen Hertzog Johann Friderich dahin verordnet hatte/ wie im 14. Buch [b] angezeigt/ widerumb ab. So wurde auch [c] Lazarus von Schwendi mit einem hauffen Landsknecht vom Keyser abgefertigt/ das er das Schloß Gotha schleiffen/ vnd Marggraff Albrechten von Brandenburg/ so darauff gefangen/ solte ledig machen. Im vorigen Winter/ hatte sich der Ertzbischoff von Magdenburg/ mit Hertzog Johann Friderichen vertragen/ vnd war vom Land abgetretten/ wie vor [d] gesagt: Als sich aber das glück gewendt/ vnd der Keyser eben so wol als die Geistlichen solches für vbel hatten/ wurde jhm Marggraff Friderich deß Churfürsten von Brandenburg Sohn zu einem Coadjutore vnd Gehülffen zugeordnet.

H. Moritz nimbt Wittenberg ein. Thuanus lib. 4. pag. 320. Hortensius lib. 7. de bello Germ. Edit. Argen. fol. 418.

a Suprà num. 17.

b Lib. 14. nu. 18.

c Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 131.

Gotha geschleifft.

d Lib. 18. nu. 33.

22. Nach dem König Ferdinandus auß dem [e] Läger vor Wittenberg in Böheim widerumb ankommen/ verzog er etwas zu Leitmeritz/ welche Statt an der Grentze gelegen/ vnd [f] schribe von dannen/ im anfang deß Brachmonats/ an alle Stände in Böheim/ beklaget sich nochmals vber den [g] Bund/ mit vermeldung/ wie derselbig wider jhn gemacht worden/ vnd befahl derhalben/ das sie darvon abstehen/ vnd ein jeder insonderheit/ was er in solchem fall willens/ jhm solte zuschreiben: Dann er wüßte wol/ das jhrer viel auß vnwissenheit sich hetten vergriffen/ welchen er also verzeihen/ vnd gar nichts gegen jhnen fürnemmen/ sondern allein die jenige/ so wider jhre hohe Oberkeit gehandelt/ wolte straffen. Als die Reichs Stände gen Vlm waren zusammen kommen/ erzehleten [h] vorgemeldte deß Keysers Commissarien nach der länge/ wie ernstlich der Keyser vnd König Ferdinandus sich deß Fridens Teutscher Nation/ vnd gleich so wol in allgemeinen deß gantzen Reichs/ als in jhren eigenen handlungen beflissen: Solches aber vnangesehen/ hetten sich der Hertzog von Sachsen/ vnd der Landgraff von Hessen/ nicht allein für sich selbs vngehorsamlich gehalten/ sondern auch andere dergleichen zuthun angereitzt/ vnd also durch vbertrettung aller Gesetz vnd Rechtens/ gantz Teutschland betrübt. Derhalben hette der Keyser/ seine Keyserliche Würde vnd Hoheit zuerhalten/ auß tringender noth/ vnd mit grosser gefahr seines Lebens/ auch mercklichem schaden seines vermögens einen Krieg müssen fürnemmen. Was aber solche vngehorsame vnd Echter/ in diesem Krieg/ in den Stifften [i] Maintz/ [k] Magdenburg/ [l] Halberstat/ Eychstatt/ Augspurg/ [m] Fulda/ der Graffen von Stolberg vnd Manßfeld Landschafften/ vnd zu dem/ der Statt [n] Gmünd für schaden zugefügt/ were Männiglichen bekant. Vnd dieweil deß Keysers Gemüt allein dahin gericht/ damit Teutschland in gutem Friden bestehen möchte/ sehe er insonderheit für gut an/ das man deßwegen einen [o] Bund machete: Derselbigen meinung were auch König Ferdinandus/ vnd wolten sie beyde sich in solche Bündnuß gleicher weise begeben/ auff das nicht allein gegenwertige vnruh/ sondern wo noch etwa eine andere entstünde/ leichtlich möchte gestilt werden: Dann sie beyde würden an jhrer trew vnd fleiß nichts lassen erwinden/ damit es in gemeinem Vatterland wol zugienge/ deßgleichen versehen sie sich hinwider zu jhnen. Diese jhre berathschlagung/ wurde durch ein Sterben verhindert/ derhalben wichen sie endlich gen Augspurg/ an welchem ort der Keyser einen grossen Reichstag zuhalten hatte fürgenommen/ wie wir hernach wöllen [p] anzeigen.

e Avila lib. 2. de bello Germ. pag. 131. & seqq.

König Ferdinandus schreibt den Böhmen.

f Hortled. lib. 3. [illegible] Anfang vnd [illegible] deß teutschen Kriegs/ cap. [illegible] Tom. 3. folio [illegible]

g Lib. 18. nu. 42.

[illegible] zu Vlm [illegible] Reichs[illegible]

h Suprà num. 25.

i Lib. 18. num. 21.

k Lib. 18. nu. 33.

l Ibidem

m Lib. 18. nu. 21

n Ibidem.

o Sihe hievon Suprà num. 15. & Lib. 20. num. 20.

p Infrà num. 29.

23. Folgends als der Keyser alle sachen vor Wittenberg verricht/ zog er gen [q] Hall in Sachsen eine Statt an der Saal gelegen/ vorhabens/ von dannen auff Hessen zuziehen/ wo sich der Landgraff mit jhm nicht würde vertragen. Dieweil aber der Landgraff in solcher noth stunde/ vnd anders nicht konte/ verließ er sich auff Hertzog Moritzen vnd deß Churfürsten von Brandenburg [r] zusagung/ machet sich auff den Weg/ vnd kam am 18. tag deß Brachmonats/ zwischen Hertzog Moritzen vnd dem Marggraffen von Brandenburg/ welche jhm biß gen Naumburg waren entgegen geritten/ auff den Abend gen Hall. Vber eine Stund hernach/ kam auch Hertzog Heinrich von Braunschwig/ mit seinem [s] gefangenen gewesenen Sohn Carl Victorn/ vnd Philippo seinem andern Sohn/ sampt Hertzog [t] Erichen von Braunschwig/ als der in newlicher zeit/ nach dem er die Schlacht verloren/ wie [u] vor gemeldt/ dahin war ankommen. Am nachfolgenden tag/ kame Christoff von Carlewitz früh zum Landgraffen/ vnd vberantwortet jhm eine Verzeichnuß deß [x] Vertrags/ das er sich solte vnderschreiben: Darinn war hinzu gethan/ das dem Keyser vorbehalten/ alle vnd jede Artickel zuerklären vnd außzulegen. Derhalben/ vnd dieweil in voriger Verzeichnuß/ welche jhm der Churfürst von Brandenburg vnd Hertzog Moritz hatten zugeschickt/ dasselbige nicht gemeldt/ liesse der Landgraff dem Bischoff von Arras anzeigen/ er könte sich nicht vnderschreiben: Da saget der von Arras/ es werde vom Schreiber aussen gelassen worden/ vnd trunge darauff wie vor: Also folget der Landgraff/ vnd vnderschribe. Darnach begeret der Bischoff von Arras/ nach dem er der Religion halben/ in massen zuvor Hertzog Moritzen/ Vnd dem von Brandenburg geschehen/ wolte versichert sein/ solte er dargegen widerumb versichern/ vnd dem Keyser verheissen/ das er dem jenigen/ so das Concilium zu Trient beschliessen würde/ wolte gehorsamen. Darauff antwortet der Landgraff: Es hette dergleichen vorhin niemand bey jhm gedacht/ So würde es in den Vertrags titteln nicht gemeldt/ er wolte solcher versicherung deß Keysers eher entraten/ damit er in solchem fall auch nit dörffte versicherung thun. Wie man nun lang hierüber gezanckt/ liessen zugleich drauwort mit vnder: Das sich der Keyser allbereit im Saal gesetzt/ sein deß Landgraffen wartend were/ vnd verdrösse jhn so lang zuverziehen/ darumb solte er eilen/ auff das der Keyser nicht etwas beschwerlichs wider jhn fürneme. Zu letzt vnderschribe sich der Landgraff/ mit solchen Worten/ er wolte annemmen/ was ein allgemein/ frey/ Christlich Concilium/ in welchem das Haupt eben so wol als die Glider solte reformiert werden/ möchte setzen vnd ordnen/ wie dann auch Hertzog Moritz/ vnd der Churfürst von Brandenburg thun würden: Dann dieselbige hatten jhm zugesagt/ das sie von der Augspurgischen Confession nicht wolten weichen. Da solches geschehen/ vnd sich der Keyser vmb die fünffte Stund nach Mittag in seiner Herberg auff einen Stul

Landgraff reyst zum Keyser. Thuanus lib. 4. hist. pag. 327. Hortensi. lib. 7. Edit. Argent. pag. 423.

q Diese Statt ist dem Ertzbischoffthumb zu Magdenburg vnderworffen/ vñ Saltzsiedens halben wol berühmt.

r Geschehen Suprà num. 20.

s Lib. 16. nu. 23.

t Suprà nu. 19.

u Hortled. lib. 3. vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 75. Tom. 3. fol. 460.

Deß Landgraffen Fußfall: Thuan. lib. 4. hi. pag. 328. a Hortled. lib. 3. vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs cap. 96. Tom. 3. fol. 462.

gesetzt / führeten vorgemeldte zwen Churfürsten den Landgraffen für jhn: Vnd als er nahe zum Keyser kommen/[a] fiel er auff seine Knie/ vnd neben jhm sein Cantzler Günterod/ welcher auß einem Brieff also lase/ vnd saget: Aller Gnädigster Keyser / das der Landgraff in vergangenem Krieg / Ewere Keyserliche Majestat zu vngnaden bewegt/ also/ das Ewere Majestat jhn billich vnd hart straffen möchte/ ist jhm von hertzen leid: Derhalben ergibt er sich in ewerer Majest. willen/ wie er dann zuvor verheissen / vnd bit hiemit vmb Gottes willē/ E. Keys. Maj. wollen jhm was geschehen jhrer angeborner miltigkeit nach verzeihen / die Acht erklärung / so er verschuld / widerumb auffheben/ jhn in seinen vorigen Stand setzen/ vnd alles das sein in schutz vnd schirm auffnemmen. Solches wird er für die gröste wolthat erkennen / vnd forthin E. Maj. alle trew / dienst vnd gehorsam leisten. Nach dem sich der Keyser bedacht / gabe er durch Doctor Georg Selden / darauff zu antwort: Wiewol er grosse straff / wie Männiglichen bewust / vnd er selbs bekennete / verdient / wolte er dannoch auß angeborner miltigkeit / vnd dieweil etliche Fürsten für jhn gebetten/ nicht abschlagen/ das er von der [b] Acht erklärung erledigt/ vnd weder mit der Leibstraff / welche er wol verdient / noch mit ewiger Gefängnuß / oder an seinen Gütern / weiter dann in der [c] Capitulation oder Vertrags form begriffen / gestrafft würde. Darneben wolte er seinem Adel vnd Vnderthanen verzeihen / so fern sie bey dem Vertrag bleiben / vnd diese seine grosse gutthat würden erkennen. Bey solcher handlung waren vnd sahen zu / Ertzhertzog Maximilianus von Oesterreich / Emanuel Philibert Printz von Saphoy / der Teutsch Meister / die Bischoffe von Arras / Naumburg vnd Hildeßheim / Heinrich Erich / Carl Victor / vnd Philips Magnus Hertzogen von Braunschweig/ deß Römischen Bapsts / der Böhmen / deß Königs von Dännenmarck / deß Hertzogen von Cleve / vnd etlicher See Stätte Bottschafften / vnd sonst trefflich viel vom Adel. Der Landgraff dieweil er vermeinet / es stünden alle sachen wol / saget dem Keyser danck: Vnd als jhn der Keyser etwas lang knien liesse / stunde er vngeheissen widerumb auff / vnd vber ein wenig hernach / tratte der Marggraff von Brandenburg zu jhm / vnd sagt: Er vnd Hertzog Moritz würden mit jhm / bey dem Hertzog von Alba zu nacht essen.

b Hortled lib. 3. von Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs. cap. 72. Tom. 3. folio 464.

c Suprà num. 20.

Der Landgraff gefangen. Hortled. lib. 3. von Anfang vnd fortgang deß teutschen Kriegs / cap. 84. Tom. 3. folio 690. & seqq. Thuan. lib. 4. hi. pag. 329. Horten. lib. 7. de bello Germ. Edit. Arg. pag. 426

Es konte aber der Landgraff auch dazumal nichts arges vermercken / vnd wie sie zu dem von Alba kommen / assen sie zu Nacht. Nach dem Essen vnderredeten sich Hertzog Moritz vnd der von Brandenburg / mit dem Hertzog von Alba / vnd dem Bischoff von Arras / so spielet der Landgraff dieweil die zeit zuvertreiben im Brett. Da es nun wol in die Nacht war / berüffte jhn Hertzog Moritz vnd der von Brandenburg zu sich vnd liessen jhm durch Eustachium von Schlieben anzeigen / sie hetten all jhr lebenlang / wie ehrlichen Fürsten zu stunde / auffrichtig gehandelt / vnd was sie zugesagt / fleissig gehalten / vnd vermeint / es solte jhnen in gleicher gestalt gehalten werden: Nun aber saget jhnen der Hertzog von Alba / vnd der Bischoff von Arras / er müßte vber nacht alda in verwahrung bleiben / vnd were jhnen nie nichts also beschwerlichs begegnet / als eben das: Jedoch wolten sie mit dem Keyser reden / vnd verhoffeten / er würde nit auffgehalten werden. Da antwortet jhnen der Landgraff: Er hette sich eher alles andern / dann eines solchen versehen vnd were auff jhren trawen vnd glauben dahin kommen. Sie wüßten wol / in was gestalt sie [d] jhm vnd seinen Kindern verpflicht: Derhalben solten sie jhrer verheissung vnd verpflichtung nachkommen. Als er aber alda bleiben müßte / blieben Hertzog Moritz vnd etliche Brandenburgische Räthe / dieselbige Nacht vber bey jhm. Am nachfolgenden tag / kamen sie zum Keyser / beklagten sich darüber sehr / vnd zeigeten an / wie gar nachtheilig solches jhren ehren sein würde: Dann wo sie solches nur mit dem wenigsten hetten vermerckt gehabt / wolten sie jhm dahin zukommen nicht gerathen haben / er würde auch dahin nimmer kommen sein / da er seine Freyheit müßte verlieren. Derhalben solte er sie als die [e] Vnderhändler bedencken / vnd den Landgraffen ledig lassen / welches sie

d Suprà num. 20.

Hertzog Moritz vnd Marggraff von Brandenburg / beyder Churfürsten / klag wegen deß Landgraffen Gefängnuß.

e Ibidem

Keysers antwort.

dann bey jhrem trawen vnd glauben dem Landgraffen zugesagt. Der Keyser antwortet: Er hette wol den Landgraffen versichert / nit das er in gar keiner / sondern nicht ewiger Gefängnuß solte gehalten werden / mit fernerer anzeigung / das sein Gemüt nie anders gewesen. Darnach giengen sie zu deß Keysers Räthen / vnd fürnemlich zum Bischoff von Arras: Dieselbige liessen nach viel vnd ernstlichem gezäncke / dem Landgraffen anzeigen / er möchte wol von dannen scheiden / so es jhm gefiehle. Da antwortet er / ja gar gern so fern / das er frisch vnd gesund wider heim begleitet würde. Darauff baten die zwen Churfürsten abermals für jhn / es war aber vergeblich. Vber zwen tag hernach / zeiget man jhm an / Er solte mit dem Keyser ziehen: Da schlug ers ab / vnd saget / er wolte nicht hinweg / man neme jhn dann mit gewalt darvon. Also bate jhn Hertzog Moritz vnd der von Brandenburg auff das höchst / er solte es nicht abschlagen / vnd damit ers desto eh thäte / verhiessen sie jhm in die Hand / in bey sein etlicher vom Adel / sie wolten nicht eher von deß Keysers Hoff weichen / er were dann zuvor widerumb ledig.

Der Churfürsten handlung zu Naumburg wegen deß Landgraffen erledigung.

24. Folgends / vnd als sie mit jhm gen der Naumburg gezogen / giengen sie zum Keyser / von seinet wegen mit jhm zuhandlen / vnd vber drey tag hernach / am 26. deß Brachmonats / schicketen sie den Carlewitz zu jhm vnd baten / das er jhnen nicht wolte für vbel haben / daß sie dem Keyser nicht weiter nachzögen: Dann er hette es jhnen gar verbotten / vnd würde er sonst in Hispanien geschickt werden. Wo er aber die 150000. Gülden erlegen / vnd der anderen geding halben dem Keyser würde versicherung thun / verstünden sie wol / das er in 14. tagen möchte ledig werden: So würden sie nun bald gen Augspurg auff den Reichstag verreisen / daselbs wolten sie allen jhren möglichen fleiß trew vnd ernst fürwenden. Der Landgraff als der sehr vbel zufriden / antwortet: Er wolte verschaffen / das das Gelt erlegt / vnd die Vestungen solten geschleyfft werden / versehe sich auch zu jhnen / sie würden daran sein / damit jhm das jenig / darauff sie jhn vertröst / möchte geleistet werden. Als er nun mit den Hispaniern / auß dem Land zu Thüringen gezogen / vnd gen Greventhal kommen / zeiget er dem Hertzog von Alba die Brieff deß offentlichen Geleits / vnd die verzeichnuß deß Vertrags: Da saget derselbig / Es hette der Keyser den Vnderhändlern nie anders zugesagt / dann das er nicht in ewiger Gefängnuß solte gehalten werden. Darauff sprach der Landgraff Was wird dann die Gefängnuß für eine maß oder zeit haben / oder wann wird sie auß sein? Da antwortet jhm der von Alba: Wo euch der Keyser gleich 14. Jahr oder noch länger gefangen hielte / würde er dannoch wider seine zusagung nicht gehandelt haben. Der Landgraff / damit er desto ehe ledig würde / erleget nicht lang hernach das Gelt alles / schleyffet die Vestungen / vnd vbergabe das Geschütz. Nun war deß Geschützes / so der Keyser zum theil vom Landgraffen / zum theil vom Hertzog von Sachsen / dem Hertzog von Wirtenberg / vnd den Stätten bekommen / ein grosse anzahl / vnd wie man sagt / bey 500. Stück / von welchen er nachmals etliche gen Meiland / etliche gen Neaples / etliche in Hispanien geschickt / die vbrige ins Niderland / als Zeychen vnd gedächtnuß seines Sigs / vertheilt hat. Der von Ebeleben / einer vom Adel / von welchem wir [f] gesagt / das er zwischen den Fürsten vnd dem Landgraffen gehandelt / war hoch bekümmert / das der Landgraff gefänglich gehalten würde / starb auch bald hernach auß grossem bekümmernuß vber solcher sachen / wie viel vermeinen.

Anzahl deß Geschützes / so der Keyser von den Protestierenden bekommen. Thua. lib. [...] hist. p. 334. [...] de bello Ger. [...] 7. Edit. Arg. pag. 4[..]

f Suprà num. [...]

Ebeleben stirbt [...] bekümmernuß. Thuan. li. 4. hist. pag. 331.

25. Der Keyser hatte fürgenommen / die von Magdenburg / auff zwo Tagreisen von Wittenberg an der Elbe hinab / zubekriegen: Dann dieselbige schier allein wolten sich nit zu seinem gefallen schicken. Aber König Heinrich von Franckreich bestellet eben dazumal in Teutschland biß auff die zehen Fänlin Landsknechte / durch Sebastian Vogelspergern / vnd war solches dem Keyser sehr verdächtig: Derhalben verrucket er zum theil dieser vrsach halben / wie man glaubte vnd zum theil / das er vermeinet / es könten die von Magdenburg auff einen andern weg zum gehorsam

Vogelsperger führet Kriegsvolck in Franckreich. Thuan. lib. 5. pag. 248.

gebracht

bracht werden/von Hall hinweg/richtet seinen Weg auff hoch Teutschland zu/vnd schicket am 27. Tag deß Brachmonats/den Marggraffen von Marignan/seinem Bruder König Ferdinando mit 8. Fänlin Teutscher Landsknecht zu hilff.

26. Dazumal war König Ferdinandus zu [illegible] seiner gelegenheit erwartend/vnd als er deß Keysers [illegible] vernommen daß der Landgraff gefangen/schrib er am [illegible] tag deß Heumonats denen von Prag/vnd befahl jhnen/daß sie auff den [illegible] deß Heumonats für jhm zu Prag im Schloß erscheinen/vnd sich in [illegible] stellen. Nachdem er aber mit seinem Kriegsvolck [illegible] in offentlicher Versamlung/alle vorige handlung/wie man [illegible] wider jhn [illegible] daß sie sich [illegible] Königlichen [illegible] vnd befahl jhnen alle/auff alle vnd jede Puncten jnsonderheit zu antworten. [illegible] ergaben sich in seine gnad vnd [illegible] nach deß [illegible] Meinung mit jhnen handelten. Derhalben weil als sein Sohn Ertzhertzog Ferdinandus vnd Hertzog Augustus/Hertzog Moritzen Bruder/sampt etlichen andern Herrn für sie baten/liesse jhnen der König am 10. tag deß Heumonats diese Articul fürhalten: Sie solten auff nähest künfftigen Landtag/den Bund/so sie [a] gemacht/widerumb gantz vnd gar auffheben/die Sigel zerreissen/vnd jhre Brieffliche vrkunden jhrer Freyheiten vnd Privilegien vbergeben/damit er [illegible] liche [illegible] nach seinem gefallen/jhnen widerumb möchte zustellen vnd bestetigen. Auch solten sie [illegible] Brieff/in welchen die Gerechtigkeiten jhrer Zünfften vnd Gesellschafften begriffen zustellen [illegible] darinn grosse vrsach zu [illegible] geben. Dann solten sie jhm die Schlösser/vnd allen Gerichtszwang [illegible] den Zöllen/auch alle Bunds Brieff so sie mit [illegible] mit Hertzog Johann Friderichen auffgericht/vbergeben: Die Biersteuer oder Pfennig/welche sie jhm auff 2. Jahr lang verheissen/solten sie [illegible] legen/Alles Geschütz vnd Kriegsrüstung in das Schloß führen/vnd was sonst ein jeder insonderheit für Wehr hette/auff das Rahthauß tragen: Wo dises geschehe/wolte er deß gemeinen Volcks (sagt er) verschonen/etliche wenig außgenommen/welche er zu verdienter straff vnd dem gemeinen nutzen zu gutem in Gefängnuß wolte halten. Wie nun solches dem Volck fürgehalten worden/vnd der König von den gefangenen/etwa 50. hatte ledig gelassen/wurde mann verglichen. [c] Etliche vom Adel/welche dann so auff außgangene Ladung/in bestimbter tags zeit nit erschienen/wurden durch ergangen Vrtheil erklärt/daß sie Ehr/Gut/Leib vnd Leben verwirckt/etliche andere Stätte vnd Edelleut ergaben sich gleicher gestalt/ohn einig vorgeding/auff gnad vnd vngnad/gleich wie die von Prag. Herr [f] Caspar Pflug aber/welchen die Bundsverwandten zu einem Obersten/wie wir [g] gesagt/hatten auffgeworffen/wurde erkant/daß er sich an der Königl. Mayest. zum höchsten vergriffen/vnd auff sein Leib vnd Leben 5090. gülden außgebotten. Auff dem Landtag hernach/als sie den Bund [h] auffgehoben/vnd die Sigel abgeschnitten/erhielte der König fast alles/was er von jhnen begert hatte.

27. In dem als der Keyser in Teutschland also Triumphieret/entstund eine grosse [i] auffruhr zu Neaples. Derselbigen [illegible] daß Petrus von Toledo/Königlicher Statthalter/nach Hispanischem brauch/eine Inquisition oder nachforschung/wie ein jeder glaubete/vnd für eine Religion hielte/wolte fürnemmen. Solches verdroß die Bürger/[illegible] auch mit der Hispanier Regiment nit wol zufriden [illegible]: Vnd als zu beiden theilen/jhrer viel in [illegible] bekleten zu lest die Hispanier/dennoch sie die veste Castell vnd Schlösser innhatten/die vberhand. Derhalben wurden [illegible] gestrafft/die anderen ins elend verschickt. Die Hispanische Inquisition aber/welche auff den heutigen tag/also gemein vnd berühmt/ist vorzeiten von König Ferdinando vnd Elisabethen/seiner Gemahlin/wider die [k] Jüdische nach der Tauff/jhres Glaubens vnd gebrauchs beschuldigen/angerichtet worden. Vnd dieweil nun deß [illegible] nit [illegible] wird sie ohn vnderschied wider männiglichen/so nur ein wenig verdächtig/gebraucht/vnd zwar gar streng vnd schnell.

28. Indisen zogen noch 3. Frantzösische Cardinal/auß deß Königs befehl gen Rom/vnd wurden daselbs/biß auff weitern bescheid zu verziehen/geheissen. Man vermeint daß es darumb geschehen/damit durch jhr anhalten/der Papst sich [illegible] gar ins Königs Frantzösisch Parthey machte: Vnd wo er stürbe/[illegible] in das 80. jahr gienge/ein anderer/so dem [illegible] geneigt/erwöhlt würde. Etliche aber sagten/[illegible] deß Connestabels raht geschehen/auff daß er in [illegible]/den König allein möchte innhaben. Dann sie [illegible] alle dem König nach [illegible]. Der [illegible] schicket seinen Legaten Hieronymum [illegible] einen Cardinal in Franckreich [illegible]/mit voll [illegible] gewalt/die ding nach [illegible] in den [illegible] Rechten/vnd Decreten der Papsten [illegible]. So machet er auch in diser zeit [illegible] Hertzog Claudij Sohn/den Ertzbischoffen zu Rheims/zu einem Cardinal/dieweil er wußte/daß er dem König sehr angenem. Dargegen versprach der König von Franckreich seine natürliche Tochter/ein Mägdlin von 8. Jahren/Horatio Farnesio/deß Papsts Sohns Sohn/zur Ehe/mit der freundschafft dadurch auffzurichten.

29. Nachdem der Keyser von Hall verruckt/kam er gen Bamberg/auff daß er in solcher nähe die Böhmen noch mehr [illegible] also etwas [illegible]. In deme er nun daselbst war/schrib er am 3. tag deß Heumonats einen Reichstag auß/vnd setzet/daß alle Stände auff den [illegible] Augspurg solten zusammen kommen/die Fürsten selbs in eigener Person/die andern Stände durch jhre vollmächtige Botschafften [illegible] auch an/er were durch [illegible] verhindert worden/daß auff nähest [illegible] deß Hornungs seinen Reichstag zu halten/wie er zu Regenspurg beschlossen. Dieweil dann nun alles widerumb gestillt/vnd [n] die anfänger derselbigen in seinen gewalt kommen/hette er den Reichstag nit länger wollen auffziehen/damit allerley fehlen vnd mängeln im Reich möchte geholffen werden. Es würde aber die Berathschlagung auff denen sachen/welche man [l] zu Worms/vnd vor einem jahr [m] zu Regenspurg solte gehandelt haben/bestehen. Diser Reichstag solte zu Vlm gehalten worden sein: Jedoch wurde die Malstatt von wegen Sterbens läuffen verändert/wie [n] oben gesagt. Von Bamberg [o] zoge der Keyser darnach gen Nürnberg. Daselbs nam er etliche Sächsische Stätte widerumb zu gnaden auff/vnd liesse am 22. tag deß Heumonats Brieff außgehen/in welchen er anzeigt was mit dem Landgraffen gehandelt worden/vnd in welcher gestalt er jhm her verziehen. Dieweil auch der Landgraff besorgete/daß irgend etliche auß vnwissenheit deß vertrags/seinen Land vnd Vnderthanen möchte gewalt anlegen [p] befahl er derwegen auff sein begeren: daß sich desselbigen männiglich enthalten/vnd so jemand gegen jhm zu handlen/solches mit Recht solte außführen. Eben zu diser zeit/name Hertzog Moritz Philippum Melanthon/Pomeranum vnd den Creutziger/Wittenbergische Schrifftgelehrte zu Leiptzig/dahin er sie beruffen/mit sondern gnaden an/vnd als er von seinem geneigten willen gegen der Religion viel [illegible] befahl er jhnen zugleich der Kirchen vnd der Schule [illegible]/mit vermahnung/daß sie jhrer gewonheit nach solten verfahren/verordnet jhnen besoldungen/vnd liesse sie mit geschencken begabe/in massen sie selbs darvon schreiben/wider [illegible]. Dann Pomeranus hernach in einem außgangenen Büchlin solche seine freundtligkeit vnd freygebigkeit gerühmt hat.

30. Der König von Franckreich/als der am 1. tag deß Aprillen/an seines Vatters statt ins Regiment getretten/kame am 25. tag deß Heumonats nach Mittaggen [q] Rheims der Einweihung halben/vnd wurde also von dreyen Cardinälen vor der Thumkirchen angenommen/vnd zum Altar begleitet: Daselbs küsset er der Heiligen in Gold eingefasste Gebeine/vnd begab sich nach vollendung deß andern Gebetts zum Nachtessen. Nach dem essen/kam er widerumb

Marginalia: a Hortleder lib. 3. von Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. [illegible] Tom. 3. fol. 620. & seqq. — König vō Franckreich eingeweyhet. Thuan. lib. 3. hist. pag. 248. — p Hortleder lib. 3. von Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 78. Tom. 3. fol. 654. — 1 Lib. 26. num. 21. — m Lib. 27. num. 24. — n Supra num. 22.

in die Kirch / [illegible] / und als er seine Sünde einem Priester gebeicht / [illegible] er sich zu ruhe. Am nachfolgenden tag / sendet er etliche zum Abt / deß Closters zu Sanct Remigien zu bitten / [illegible] die Büchse mit dem Heiligen Oele / welche man sagt [illegible] kommen / mit sich [illegible]. Darnach [illegible] Herzen in Frankreich / [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] Ceremonien [illegible] / [illegible] der [illegible] Priester [illegible] in die Kirch / [illegible] vor dem Altar gebetet / [illegible] Stul geführt / und [illegible] Oel [illegible] der Ertzbischoff von Rheims [illegible]

[illegible]

[illegible] / wie man sagt / die Könige [illegible] Kirchen verbunden sein sollen. Folgends wurde der König von den Bischoffen zum Altar geführt / [illegible] Kleider angezogen / [illegible] mit dem Schwert / so der Ertzbischoff mit vielen Gebetten geweihet / wie sie es nennen / umbgürtet. Hierauff richtet der Ertzbischoff das Oel zu / wie sich gebürt / und dieweil die andere Priester [illegible] Gesang verbrachten / betet er mit dem Könige heimlich / und beide gegen der Erden gebückt. Darnach salbet er deß Königs Haupt / Brust / beide Schultern / und die gelencke an den Armen / mit sonderlichen gewöhnlichen Gebetten. Da solches geschehen / leget der König newe Kleider an / gleich wie ein Kirchendiener / und wurde an beiden Händen innwendig gesalbet. Folgends leget er seine Hand auff die Brust / und zoge geweihete Handschuch an / wie sie es nennen. Der Ertzbischoff aber stecket jhm einen Ring an Finger / und gabe jhm den Scepter in die rechte Hand / und eben in dem / als solches geschahe / berüffte der Cantzler die 12. Herren / welche Pares Franciae genant werden. Wie nun dieselbige zugegen / nahme der Ertzbischoff Keyser Caroli Magni Kron vom Altar / [illegible] zu Häupten [illegible] setzet er sie dem König auff sein Haupt / führet jhn auff einen hoch [illegible] Stul / und [illegible] Herrn nach. Und als er daselbst sein Gebett [illegible] kusset er jhn. Deßgleichen thäten die 12. Herren / [illegible] sich ein laut geschrey erhube / [illegible] dem König viel Glück und Heil / und wurde mit Trommeten ein gemein Frolocken erweckt. Darnach warff man under das gemein Volck Gold und gelt auß / so fienge der Ertzbischoff die Meß an / und nach dem die Wort deß Evangelij gesungen / truge der König etliche güldine Groschen / versilbert Brot und Wein zum Altar / und als die Meß geschehen / empfieng er das Nachtmal deß Herrn / wie die Priester / und folgends asse mann zu Mittag. Zu disem handel / und damit nit er-

[illegible] das ein hindernus daran brächte / gabe der König für / das er durch Sebastian Vogelspergern ein Regiment Teutscher Landtsknecht hette angenommen / wie vorgemeldet.

31. In mittler weil fordert der Keyser von den anderen Reichs Stätten Gelt für den Kriegskosten / als das [illegible] / und zu Wolfahrt Teutscher Nation [illegible] genommen. So wurden sonst [illegible] / und die so den Schmalkaldischen [illegible] [illegible] gestrafft. Die Summa aber deß Gelts / so der Keyser nit allein von den [illegible] / sondern auch von den [illegible] Fürsten und Stätten [illegible] / wie viel die [illegible] / wie [illegible]

Verzeichnuß deß baaren Gelts / welches [illegible] Keyser Carolo dem V. [illegible]

[illegible]

Die Bischoffen	Bisthumb
Maintz / 10000. fl.	Magdenburg / 40000. fl.
Trier / 10000. fl.	Halberstatt / 20000. fl.
Cöln / 6000. fl.	[illegible]
[illegible]	[illegible]

[illegible]

Hertzog [illegible] von Hanaw [illegible]
[illegible] Nu. 25.
[illegible]
[illegible]
[illegible] / 100000. fl. [illegible] 40000. Thaler.
[illegible]
[illegible]

Die Stätt	
[illegible] / 20000. fl.	[illegible] / 500. fl.
[illegible] / 10000. fl.	[illegible] / 2000. fl.
Nördlingen / 30000. fl.	[illegible] / 200. fl.
Reutlingen / 20000. fl.	[illegible] / 2000. fl.
Hall / 60000. fl.	Weissenburg / 2000. fl.
Biberach / 30000. fl.	Augspurg / 150000. fl. Sleid. L. 18. Nu. 37.
Memmingen / 50000. fl. Sleid. L. 18. N. 30.	Ulm / 100000. fl. Sleid. L. 18. Num. 26.
Ravenspurg / [illegible] fl.	Franckfurt / 80000. fl. Sleid. lib. 18. N. [illegible]
Bopffingen / 6000. fl.	[illegible] / 100000. fl. Thua. L. 4. [illegible]
Kempten / 20000. fl. Th. L. 4. hist. p. 143.	Goßlar / 20000. fl.
Eyßlingen / 12000. fl.	Hall in Sachsen / 15000. fl.
Giengen / 2000. fl.	Naumburg / 1000. fl.
Eßlingen / 40000. fl.	[illegible] / 3000. fl.
Schweinfurt / [illegible] fl.	[illegible] / 20000. fl.
Straßburg / 30000. fl. Sleid. L. 19. N. 2.	[illegible] / 100000. fl. Thu. L. 4. hi. [illegible]
Lindaw / 4000. fl.	[illegible] / 40000. fl.
Speyer / 2000. fl.	[illegible] / 300000. fl.
Colmar / 1135. fl.	[illegible] / . . . . .
Keysersperg / [illegible] fl.	[illegible] / 200000. fl. Thua. L. 4. hist. p. [illegible]
Türckheim / [illegible] fl.	[illegible] / hat nichts geben. Thu. [illegible]
Schletstatt / 2000. fl.	[illegible] /
	Cöln / 42000.

Summa Summarum dises allhie Specificierten Gelts ist / Zwey Tausendt mahl Tausent / [illegible] hundert und [illegible] Tausent / [illegible] hundert [illegible] und dreissig gulden. [illegible] Cronen Golds [illegible]

[illegible] der Keyser [illegible] von seinen [illegible] gantz und gar [illegible] / Darunder waren / Graff Georg von Würtenberg / Graff Albrecht von Manßfeld / Herr Hanß von Heydeck / Graff Ludwig von Oettingen Vatter und Sohn. Disen letzten dermassen gestrafft / das er alle seine Landtschafft seinen anderen Söhnen / Graffen Friderichen und Wolffgangen / welche jhme dem Keyser trewlich gedienet hatten / gar übergabe. Deßhalben kame Graff Ludwig mit seiner Gemahl und den anderen Kindern [illegible] [illegible] aller Güter beraubet gen Straßburg / und zoge darnach etliche Jahr lang allenthalben umbher in der Irre / biß sich die zeit änderet / und der Keyser jhnen verzihe / wie hernach soll angezeigt werden. Es erklärte auch der Keyser durch

Die von Magdenburg in die Acht erklärt.

a Hortleder lib. 4. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 2. Tom. 2. fol. 803.

ser durch offentlich angeschlagene Brieff / die von Magdenburg in die [a] Acht: So forderte König Ferdinandus von den Schmalkaldischen Gelt / dieweil man jhm in sein Land gezogen war / sonderlich aber von den Stätten / vnd bekame zwar von denen von Augspurg vnd Ulm ein grosse Summa Gelts. Darnach sprach er Hertzog Ulrichen von Wirtenberg / als ob er den Vertrag / so in vorigen Jahren gemacht worden / nicht gehalten / vmb sein gantz Land an / vnd möchte jhn nicht helffen / daß er auff so schwere Vertrags mittel newlich den Friden vom Keyser hatte müssen erkauffen. Darzu presset der Cardinal von Augspurg ein groß Gelt von der Statt herauß. Uber das wolte der Cardinal von Trient eben so wol Gelt von jhnen haben / demnach er fürgabe / das er König Ferdinando etlich Kriegsvolck hette zuhilff geschickt / die Erenberger Clausen im Gebirg widerumb zu erobern / welche der Schertel / wie [b] vor gesagt / hatte eingenommen. Der Keyser sucht auch bey den Schweitzern vmb eine newe Bündnuß an / jedoch name er Basel / Zürch / Schaffhausen / vnd etliche andere auß / dieweil sie (wie er saget) zum Reich gehöreten. Sie aber antworteten jhm auß gemeinem Rath? Sie hetten eine Einigung mit dem Hause Oesterreich vnd Burgund / bey welcher sie auch beständig bliben / vnnd were nicht von nöthen einen anderen Bund anzurichten / deßgleichen versehen sie sich hinwider zu jhm.

b Lib. 17. num. 34. Schweitzer von dẽ Keyser vmb eine Bündnuß ersucht.

32. Zu ende deß Hewmonats kame der Keyser mit dem gefangenen Hertzog von Sachsen gen Augspurg: Den Landgraffen aber / ließ er zu Donawerd mit etlichen Hispaniern / die jhn verwahreten / vnd jhm täglich viel hon vnd spott bewisen. Diser war ein [c] geharnischter Reichstag: Dann es lage allbereit ein Besatzung in der Statt / bey 10. Fähnlin Landsknecht / so war auff dem Lande Rings herumb / Hispanisch vnnd Italianisch Kriegsvolck / vnd damit die von Memmingen von jhnen möchten gefreyet sein / gaben sie 30000. vnd die von Kämpten 20000. gulden. Darzu waren auß dem Niderland 600. Reuter ankommen / welche der Keyser auff das Land vmbher außtheilet. Als auch 12. Fähnlin Hispanier zu Biberach eine zeit lang jhr Winterläger gehabt / wurden sie in die Landschafft am Boden See geführet. Zu Weissenburg im Nordgaw / lagẽ 700. Neapolitanische Reuter im Winterläger. Gerhard Veltwich / von dem wir im 17. Buch [d] gesagt / daß er zum Türcken gereißt / kame am 12. tag deß Augstmonats wider zum Keyser / nach dem er einen Anstand auff 5. Jahr land hatte zuwegen gebracht.

Reichstag zu Augspurg. Thuan. lib. 4. hist. pag. 348. & seqq.

c Und dem Keyser selbs ein gefährlicher Reichstag: Dann er wegẽ empörung der Marbruntzischẽ Soldatẽ in solche Leib vnnd Lebensgefahr gerathẽ / daß er / der doch zuvor so gewaltig gesigt vnd mit seinem Sieg geprangt / das man bald nit gewußt wo er sich hin verkriechen soll / damit er nur sicher gnug sein könne / biß der Tumult gestillt würde. Sihe davon Thuanus lib. 4. hist. p. 348.

d Lib. 16. num. 18. & Lib. 17. num. 37.

33. Nach dem der Keyser gen Augspurg kommen / nam er die Thumkirch vnd etliche andere für sich ein: Die vbrige ließ er dem Rath vnnd der Gemein. Aber eh dann die Pfaffen in jhren Kirchen etwas widerumb anfiengen / weiheten vnd reinigten sie dieselbige zuvor mit jhren Ceremonien / als ob sie von der Lutherischen Lehre weren entweihet vñ befleckt worden. Der Keyser verordnet in der Thumkirchen Bischoff Michaeln [e] von Sidon Mäintzischen Weihbischoff / zu einem Prediger: Derselbig that vnder anderen / vil Predigten vom Opffer der Meß / wie sie es nennen / welche auch hernach in Truck von jhm verfertiget worden. Als aber in jhren Kirchen der Bürger halben guter raum war / saget man / es hetten die Bäpstische den Armen hin vnd wider gelt angebotten / daß sie in jhre Kirch gehen solten. Es war dises ein treffenlicher grosser Reichstag / waren alle Churfürsten in eigener Person zugegẽ / vnd darunder der Ertzbischoff Adolff von Cöln / vnd Hertzog Moritz. Es kam auch König Ferdinandus dahin / vñ der Cardinal von Trient / Hertzog Heinrich von Braunschweig / der Hertzog von Cleve / Fraw Maria deß Keysers Schwester / vnd seiner Schwester Tochter / die Wildfraw von Lotharingen.

Keyser nimbt etliche Kirchẽ zu Augspurg ein.

e Disen Tittel hatte er nach gewonheit der Weihbisch offe vnd hat sonst mit seinem zunam men Helding geheissen

Michael von Sidon Prediget: von der Meß.

34. Am 1. Tag deß Herbstmonats wurde der Reichstag angefangen: Vnd als dazumal Ertzhertzog Maximilianus von Oesterreich / von wegen deß Keysers eine kurtze Vorred gethan / liesse der Keyser durch seinen Vice Cantzler / wie dann der brauch / den Fürtrag auß einer Schrifft verlesen / meldet viel von seinem geneigten willen gegen gemeinem Vatterland vnd zeiget an: Er hette vor 2. Jahren [f] zu Worms einen Reichstag / damit er allen Widerwillen vnd mißvertrawen im Reich hette mogen abschaffen / gehalten: Als aber nur etliche wenig vorhanden gewesen / alle sach biß gen Regenspurg [g] verschoben / dahin er auch / wiewol zur selbigen zeit nit sonderlich starck / der aller erst ankommen. Vnd als er auff die andere / welchen er solcher sach halbẽ geschriben / gewart hette / weren doch jhrer gar wenig erschinen / darunder auch etliche hernach ohn sein vorwissen widerumb hinweg bezogen: Nach dem er dasselbig vernommen / hette er den vbrigen vollends abzuscheiden erlaubt gehabt / daß also derselbig Reichstag ohn allen nutz / vnd etwas spötlich ein end genommen. Vnd dieweil er vermerckt / daß solches auß etlicher Leut list vñ vngehorsam geschehen / were er auß not getrungen worden / solchem wesen rath zufinden. Hette derhalben [h] Brieff außgeschickt / vnd vorlängest angezeigt / was sein fürnemmen / vnd wie gern er wolte / daß die streitige Religion Rechtschaffen verglichen würde. Als aber Gott seine rathschläge glücklich zum ende gebracht / hette er eilend [i] einen Reichstag außgeschriben / damit er mit allgemeiner jhrer bewilligung / was zu gemeinem nutzen deß Reichs dienlich / möchte beschliessen. Dieweil dann der zwyspalt in der Religion / eine vrsach aller vnruh in Teutscher Nation vnd wo dieselbige nit abgestellt / gar kein Frid könte angerichtet werden / darzu auch fürnemlich auff sein anhalten / nach dem sie solches zum offternmal von jhm begert / ein Concilium zu Trient außgeschriben vnd angefangen worden / wolte er / das von demselbigen zum aller ersten gerathschlagt würde. Wie aber jederman zu friden sein vnd bleiben solte / were vorhin [k] beschlossen. Jedoch wo sie vermeineten / daß etwas daran zubessern / oder weiter zuerklären / wolte er gern jhre vrsachen anhören: Darneben so müßte man insonderheit dahin trachten / auff daß Recht vnd Gericht wol versehen würde: Dann es zu schand vnd nachtheil Teutscher Nation gereichete / daß nun eine zeitlang kein Gericht gehalten. Nun were wol [l] vormals / wie das Cammergericht anzurichten / beschlossen worden: Daß es aber nicht also geschehen / hetten etliche fürgefallene händel verursacht. So hetten etliche Fürsten vnd Stätte newlich [m] dem Gericht / so er würde verordnen / gehorsam zu sein vnd vnderhaltungs kosten darzu zu erlegen verheissen. Derhalben begeret er daß sie die bestellung diser sachen / jhm vertrawen / vnd den kosten ein jeder zu seinem gebürenden theil wolten erlegen: Dann er wolte fleiß anwenden / auff das zu solchem Gericht geschickte vnd täugliche Personen / welche bey jhrem geschwornen Eyde einem jeden gleichmässig Recht solten mittheilen / würden angenommen. Vnd dieweil nur darumb / daß ein zeitlang das Gericht vnderlassen / der Reichshändel vnd streitigen sachen sehr viel worden / sehe er für gut an das man zu vorbestimmter zahl / noch 10. Beysitzer / vber die Ordnung darzu näme. Die klag der Geistlichen / von wegen jhrer entzogenen Jurisdiction vnd güter / wolte er selbs vrtheilen / vnd so es möglich / alle jrrung verrichten. Von der Türckenstewr liesse er jhm gefallen / das man alle handlung einstellete / biß König Ferdinandus sein Bruder ankäme / als der jhnen / welcher gestalt der Anstand gemacht / vnd was forthin zuthun würde erklären. Zum letzten hielte er etlicher Stände besondere Rathschläge vnnd Versamlungen gar nicht für gut: Dann dardurch würden die gemeine handlungen verhindert / vnd geschehe offt / daß viel durch vberredung / von jhrer gefaßten meinung widerumb würden abgewendt. Solches aber stünde gemeinen Reichstägen vbel an / vnd were nicht zudulden / demnach ein jeder seine meinung im Rath offentlich / vnd ohn alle schew frey solte sagen. Dises were nun das jenige / so er jhnen auff dises mal hette wöllen fürhalten / vnnd begerete / daß sie sich fürderlich darauff berathschlagen / vnnd was sie willens / wöllen anzeigen.

Keyserischer Fürtrag auff dem Reichstag.

f Lib. 16. num. 16.

g Davon sihe Lib. 17. num. 14.

h Lib. 17. num. 37.

i Suprà num. 29.

k Lib. 8. num. 15. & 20.

l Lib. 15. num. 39.

m Suprà num. 15. & 20.

35. Am 10. Tag jetzt gemeldtes Monats / wurde Petrus Aloysius / Bapst Pauli deß III. Sohn / zu Placentz in seinem Pallast erstochen / vnd bald hernach name Ferdinando Gonzago deß Keysers Statthalter im Hertzogthumb Meiland die Statt ein. Dise Zeitung kam in wenig tagen gen Augspurg / vnd wurde den Fürsten die Histori / wie sie

Petrus Aloysius erstochen. Thua. lib. 4. hist. pag. 358. 360. 365.

ergangen/Schrifftlich mit getheilt/in massen sie dem Keyser/wie man sagt/zugeschriben worden. Die gantze erzehlung gereichet allein zu schand vnd schmach Perri Aloysij. Es hat sich aber der Handel/demnach in gemeldtẽ Schreibẽ verfaßt/also verlauffen: Als der Tausch [a] mit dem Bapst vnd Cardinälen (wie droben gesagt) gemacht/vnd Petrus Aloysius Hertzog zu Placentz vnd Parma worden/that er viel/das weder recht noch billich war/erzörnt durch seine Schärpffe alle Stände/vnd nam vnder andern/Hieronymo Palavicino all sein Gut. Als aber derselbig zuvermeidung allerley Gefahr/sich gen [b] Crema gethan hatte/warff Petrus Aloysius sein Weib vnnd Kinder ins gefängnuß. Da nun solches zu einem Aufflauff gerathen wolte/schribe der Cardinal von Trient/als der dem Geschlecht der Farnesier günstig war/an Aloysium/vnd bat für den Palavicinum. Aber Aloysius gab keinen guten bescheid darauff. Darnach kame Octavius/Petri Aloysij Sohn/auß deß Keysers Läger gen Trient/vorhabens wider heim zuziehen. Demselbigen zeiget der Cardinal alle sach an/vnd bate jhn/daß er bey dem Vatter in der Sachen wolte handlen. Octavius that es/vnd schribe jhm darnach widerumb ? Hieronymus wurde zu Gnaden kommen/so fern er selbs erschiene/vnd mit einem Fußfall verzeihung begerte. Dieweil aber zubesorgen/Petrus würde nicht glauben halten/vnd etwas hefftigers gegen Hieronymo fürnemmen/zoge der Cardinal selbs mit wenig Gesindes gen Crema/vnd forderet Hieronymum zu sich. Nun besorget Hieronymus/es were ein betrug darhinder/vnnd kame nicht dahin/biß er eigentlich erfahren möchte/das der Cardinal vorhanden. Wie sie sich folgends mit einander vnderredt vnnd berathschlagt/jhm auch der Cardinal allen fleiß anbote/macheten sie sich beide auff den Weg. Der Cardinal schicket einen oder zwen von den seinen vorhin zum Aloysio/daß sie anzeigeten/wie er mit Hieronymo käme: Da gabe jhm Aloysius eine andere Antwort/dann jhm zuvor Octavius sein Sohn hatte angezeigt/vnnd saget: Er wüßte Hieronymum nicht wider einzusetzen/vnd wiewol die Gesandten/als verständige erbare Männer/viel dazu redeten/jhn darmit zuerweichen/blibe er doch auff seiner meinung. Derhalben zoge der Cardinal von Trient/als er den Palavicinum widerumb gen Crema geführt/wider heim. Es hatten aber allbereit vorhin etliche vom Adel/welche dem Aloysio gleich so feind waren/zusammen geschworen jhn vmbzubringen. Dieselbige/als sie etliche verwegene Buben bestellt/warteten jhrer Schantze/vnnd giengen je bißweilen mit solchem Gesinde/ein jeder für sich selbs/vnder die Leute/vnnd gaben für/es geschehe darumb daß sie sonderliche feindschafft hetten. In mitlerweil fraget ein jeder die seinen insonderheit/ob sie jhnen die Schmach/welche sie sagten/jhnen von deß Aloysij Hoffmeister widerfahren sein/trewlich wolten helffen rechen? Da verhiessen die Diener jhren Dienst nit allein in disem/sondern auch wann sie gleich den Herrn selbs solten vmbringen. Eben zu diser zeit/schribe der Bapst Paulus seinem Sohn Aloysio/er solte sich vor dem 10. tag deß Herbstmonats wol hüten/demnach das Gestirn jhm ein trefflich vnglück drawete: Dann es war Bapst Paulus nicht allein in der Astrologi/sondern noch darzu in der schwartzen Kunst/wie man für gewiß von jhm sagt/sehr fleissig. Da Aloysius dieselbige Brieff empfangen/war er in grosser Sorg vnd Angst/vnd als ermeldter tag kame/begab er sich mit viel Gesinds begleitet/in einer Senfften auß dem Schloß/der Statt Vestung/welche er zubawen angefangen/zubesichtigen. Vnd waren die jenige/so wider jhn zusammen geschworen hatten/auch darbey. Als sie aber jhren willen daselbs nit kontẽ vollbringen/hielten sie still/vnd in dem er wider heim kehret/begleiteten sie jhn/vnd giengen jhrer 36. vor jhm her/als ob sie jhm also fleissig auff den dienst warteten. Wie er nun mit der Senfften in das Schloß komen/zogen sie also bald die Ziehbrück auff/damit sonst niemand mehr möchte nachfolgen/begerten sein von stundan mit gezuckten Wehren/schalten jhn mit hefftigen worten einen Tyrannen/vnd erstachen jhn also in der Senfften/vnd zugleich mit jhm einen Pfaffen/den Stallmeister/vnd 5. Teutsche Trabanten. Darnach lieffen sie im Schloß vmbher/plünderten alles/vnd funden eine treffliche Summa Gelts/so er zu befestigung der Statt verordnet hatte. In mittlerweil lieffen die Bürger gegen dem Schloß zu/vnd war die Frag/was es doch bedeute/daß man so ein groß wesen vnd geschrey darin hörete. Da antworten die von oben hinab/sie hetten den Tyrañen vmbgebracht/vnd der Statt jhre vorige Freyheit widerumb zuwegen gebracht. Als sie aber die andern solches Handels nicht wol konten bereden/henckteten sie auff zugesagte Sicherheit/vnd verheissung/das jhnen darumb kein leid widerfahren solte/den todten Cörper an einer Ketten vber die Mawren hinauß/vnd da sie jhn eine weil hin vnd her geschwanckt/warffen sie jhn in Graben hinab. Da lieffe das Volck zu/tratte jhn mit Füssen/vnd stachen jhn mit Dolchen/so hefftig waren sie wider jhn mit haß verbittert. Darnach als man sich berathschlaget/thatẽ sie auff der Post Ferdinando Gonzaga zuwissen/was sich verlauffen/ergaben sich ins Keysers schutz vnd schirm/vnd begerten/das er jhnen eilend solte zuhilff kommen. Da schicket er also bald etlich Kriegsvolck dahin zur Besatzung/name die Statt ein/liesse sie dem Keyser schwörẽ/schribe folgends dem Keyser alles zu/vnd erkündiget was darin sein Will vnd Meinung were. Bey denen von Parma wurde gleiches falls angehalten/daß sie sich an Keyser solten ergeben: Aber sie schriben dem Bapst/sie wolten in seinem gehorsam bleiben/vnd nit abgeschlagen haben/nach dem der Vatter vmbkommen/seinen Sohn Octavium für einen Herrn anzunemmen. Dises ist die Summa von denen dingen/so damals dem Keyser zu geschriben worden/wie dann die seinige sagten/vnd vnder den Ständen außbreiteten: Sonst erzehlẽ etliche andere den Handel viel anders/vnd sagen/daß es alles also mit fleiß angerichtet gewesen/vnnd das in wenig stunden/nach dem der Todschlag begangen/Gonzaga mit einem Volck für die Statt kommen seye/jedoch kan ich nichts für gewiß sagen. Dem handel aber seye wie jhm wölle/so bekennet gleichwol jederman/das Petrus Aloysius ein Gottloser vnzüchtiger Mensch gewesen/seind auch etlicher Italianer Büchlin vorhanden/welche seinen schändlichen mutwillen vnnd vnzucht erzehlen/darunder zwar dises für anderen mercklich ist/daß man sagt/er habe an Cosimo Cherio/dem Bischoff von Fano/mit gewalt [c] Sodomitisch gehandelt/vnd seiner Diener hilff darzu gebraucht/das sie jhn gehaltẽ. Die Schand/sagt man/habe dem Armen Bischoff also weh gethan/daß er bald hernach auß bekümmernuß vñ vnmuth solches lästerlichen handels gestorben: Jedoch seind etliche die vermeinen/daß jhm von Aloysio vergeben worden/damit er die Sach nicht an Keyser gelangen liesse. Bapst Paulus hatte nicht desto weniger seinen Sohn trefflich sehr lieb/vnd wendet allen fleiß daran/daß er jhn nur hoch anbrächte/vnd wann er etwa von seinen bösen stucken hörete/soll er/wie man sagt/nicht sonderlichen verdruß darob gehabt/sondern allwegen gesagt haben/er hette solche laster von jhm nicht gelernt.

36. Zuvor haben wir [d] gesagt/wie die Vätter deß Concilij die Statt Trient verlassen/vnd gen Bononien gezogen seyen. Dasselbig verdroß den Keyser sehr vbel: Vnd als er nun gen Augspurg kommen/reget er bey dem Reichsrath so viel an/daß sie deßwegen an Bapst schriben. Derhalben fertigten die Bischoffe am 14. tag deß Herbstmonats Brieff an jhn ab/zeigeten jhm Teutscher Nation gelegenheit vnd gefahr an/mit vermeldung/man hette solchem allem mögen vorkommen sein/wo man der angehenden kranckheit mit Artzney zeitlich begegnet/nemlich ein allgemein Concilium gehalten hette/wie sie beim Keyser offtermals angesucht/daß er solches in Teutschland verschaffen wolte/damit also diser Nation Bischoffe/welchen am meisten daran gelegen/selbs könten darbey sein: Dann dieweil jhre Jurisdiction sich weiter erstreckete/wolte jhnen nicht gelegen sein/zuvorauß in diser zeit/von jhren [e] Landen weit abwesend zu sein: Nun were endlich durch deß Keysers fleiß/als niemand gen [e] Mantua vnd [f] Vincentz kommen/ein Concilium [g] außgeschriben vnnd angefangen worden/aber ausserhalb

Teutscher

a Lib. 25. num. 15.

b Ist eine Statt im Venediger Lande gelegen.

Gestirns anzeigung.

Bäpst Paulus der III. ein Schwartzkünstler. Lib. 21. Num. 38. Onuphrius Panvinius in vita Pauli 3. pag. 344. Col. b. & Continuator Balej pag. 556.

d Supra num. 1?

Die Bischoffe schreiben an Bapst. Thuan. lib. 4 ... pag. 351 & 352.

e Lib. 11. num. 6. & 21.

f Lib. 12. num. 2. & 5.

g Lib. 24. num. 37. & Lib. 16. num. 36.

Teutscher Nation/zu Trient/welche Statt mehrerntheils Italianisch: Darumb weren auch wenig Teutsche dahin kommen/darzu so hetten sie solches nicht thun können/zuvoräuß in obligenden Kriegsläufften/da alle strassen verlegt/vnd gesperrt gewesen. Jetzt aber/dieweil dasselbig wetter fürüber/vnnd man schier zu ruhe kommen vnd jedermann eine gute hoffnung hette/würde das Concilium daran die Wolfahrt gemeiner Christenheit gelegen/wider alle zuversicht/an einen andern ort verlegt/oder ja zertheilt. Solches thäte jhnen sehr weh/von wegen vorstehender gefahr: Dann es hatte Teutschland nun 27. gantze Jahr/wie den newen schädlichen Lehren vnd Secten zuschaffen/der Bischoffe gewalt vnd ansehen lege schier gar darnider/vnd stünden bey solcher zerrüttung vnd verwirrung aller Sachen/vnzählig viel tausent Menschen jhrer Seeligkeit halben in gefahr. In Summa/durch solche vergiffte plag were geschändet vnd verderbet alles/was vorhin Recht vnnd gut gewesen/vnnd weren die Stände deß Reichs von einander getrent/daß keiner mehr dem anderen Freundschafft bewise. In disen vielfältigen vnd grossen beschwernussen/hetten sie eine einige zuflucht zu der Apostolischen Kirchen. Derhalben jhre höchste bitt/auch vmb Teutscher Nation Wolfahrt willen/das er das Concilium widerumb wolte anrichten: Wo er nun dasselbig thun würde/solte er sich alles guten zu jhnen versehen/sonst aber sehen sie nicht/wo hilff vnd Rath zusuchen: Dann es weren Wind vnd Wetter allenthalben vorhanden/welche zuvertreiben/Gott die Römische Kirch als eine Veste Burg vnd starcken Felß gebawet hette. Darumb er das jenig/so sie von jhm begerten/bedencken/vnnd zu gemüht führen wölle/daß wol geschehen könne/wo er nit vorsehung thäte/das man andere mittel vnd wege solchem handel abzuhelffen würde suchen. Letzlich bäten sie/er wolt jhnen solches zu gut halten: Dann daß sie jhm also schreiben/würden sie jhres Ampts vnd der zeit gelegenheit halben/darzu gezwungen. Vmb dise zeit/erlegten die Engelländer mit jhrem Feld Obersten/dem Hertzog von [a] Sommerset/welcher deß Königs Mutter Bruder war/die Schotten in einer Schlacht: Die vrsach dises Kriegs/war eben die/so zuvor [b] vnder König Heinrichen gewesen/nemlich daß die Schotten [c] die Braut/welche König Eduardo versprochen worden/nit wolten folgen lassen. Nach solchem Sige/zogen die Engelländer fort/namen einen guten theil in Schottland ein/vnd erweiterten jhre Grentzen stattlich.

a Diser ist vorhin Graf von Herford gewesen/deß jungē Königs Oberster Vormünder/vnnd nachmals Hertzog von Somerset worden/wie oben gemeldt.

Die Schotten werden geschlagen.

b Lib. 12. num. 23.

c Lib. 20. num. 5.

37. Vber deß Keysers [d] Fürtrag vnd begeren/war nit einerley meinung: Dann die Geistlichen Churfürsten/trungen auff das Concilium zu Trient/ohn einigen außzug: Der Pfaltzgraff aber/vnnd Hertzog Moritz/vnd deß Marggraffen von Brandenburg Bottschafften schlugens nicht ab/jedoch so fern dasselbig frey vnd Christlich/in welchem der Bapst nicht der Oberst were/die Bischoffe jhres Eydes erliesse/vnnd das jhre Schrifftgelehrten möchten macht haben/mit vnd neben anderen zu schliessen vnd auch die vorige Decret widerumb auff das new möchten gehandelt werden. So hielten die andere Fürsten vnd Stände an/daß man mit dem Concilio fortfahren/die Protestierenden auff ein frey sicher Geleit verhört/vnnd dem jenigen/so beschlossen würde/gehorsamlich nachzukommen/solten gezwungen werden. Wie nun der Keyser jhrer aller meinung vernommen/antwortet er am 18. Tag deß Weinmonats/vnd begerte/daß sie sich alle dem Concilio wolten vnderwerffen/handlet auch insonderheit mit dem Pfaltzgraffen vnd Hertzog Moritzen/daß sie darein solten bewilligen: Vnd wurde zwar der Pfaltzgraff noch darzu/wo er nicht folgete bedrawet/dieweil er im vorigen jahr den Keyser/wie wir [e] gesagt/erzörnt hatte/vnnd dieselbige wunde kaum zugeheilt war. Hertzog Moritz/als der seinen Schweher den Landgraffen gern ledig gehabt/vnnd erst newlich [f] vom Keyser reichlich war begabt worden/sahe wol/daß er etwas thun muste. Derhalben vnnd nach dem der Keyser von seinem geneigten willen/jhnen durch Vnderhändler sehr viel zusaget/vnd begerte/daß sie jhm auff sein Trawen vnnd Glauben alles wolten heimstellen/bewilligten sie zuletzt am 24. Tag deß Weinmonats. Nun waren die Stätte allein noch vberig/welche wol sahen/daß es sehr gefährlich/wo sie sich ohn allen vnderscheid dem endlichen Beschluß deß Concilij solten vnderwerffen. Mit denselbigen handelten Granvella vnd der Haaß lang vnd viel/vnnd wurde in mittlerweil in der Statt ein geschrey außgebreitet/die Stätte weren halßstarrig/als die das jenig abschlügen/darein alle Chur vnnd Fürsten allbereit hetten bewilligt: So höret man auch drawwort darneben/daß sie viel härter/dann zum nähermal geschehen/würden gestrafft werden. Zu letzt fande man ein mittel damit der Keyser zufriden gestellt/vnd sie möchten versichert werden: Dann als sie zum Keyser beruffen worden/sagten sie/es stünde jhnen nit zu/der Fürsten antwort zuverbessern/vnd vbergaben jhm zugleich eine Schrifft/in welcher sie bezeugeten/auff was vorbeding sie das Concilium wolten annemmen. Wie nun der Keyser jhre meinung gehört/gabe er jhnen durch Doctor Selden widerumb zu antwort/es were jhm fast angenäm/daß sie jhm in massen die andere Stände gethan/den handel vbergeben/vnd sich mit jhnen hierin vergleichen/legen jhnen also mehr zu/dann jhr will vnd meinung/demnach sie den anderen nicht waren beygefallen/sondern wolten allein/vnglimpff zuvermeiden/der Fürsten meinung nicht vmbstossen/vnd zeigeten doch/damit jhnen solches hernach nit schaden brächte/in gemeldter Schrifft an/was gestalt sie ins Concilium bewilligten/auff das etwa nachmals desselbigen Glaubwirdiger schein möchte vorhanden sein. Dises geschahe zu ende deß Weinmonats/vnd kamen eben zu der zeit/König Ferdinandus/vnd der Churfürst von Brandenburg dahin: Derhalben schicket der Keyser den Cardinal von Trient [g] im anfang deß Wintermonats/auff der Post gen Rom/den Bapst zuersuchen/daß er das Concilium widerumb gen Trient wölte beruffen.

d Suprà num. 34.

Die Fürsten bewilligen ins Concilium.

e Lib. 19. num. 25.

f Suprà num. 15.

Die Stätt wollen das Concilium nit annemmen: Werden aber gleichwol vberlistet.

g Sein verrichten ist Infra num. 42. & 44. zu sehen.

38. Im Wintermonat [h] schriben Christina/deß Landgraffen Gemahl/seine Söhne/vnd etliche fürnemste Räthe/an alle Churfürsten/Fürsten vnd Stände deß Reichs/vnd zeigeten jhnen an/welcher gestalt er gefangen worden/da er auff ein frey geleit gen Hall komen: Vnd demnach alle Geding/so jhm der Keyser [i] fürgeschriben/vnd welche zu diser zeit nur konten oder solten gehalten werden erfüllt das gelt erlegt/Hertzog Heinrich von Braunschwig mit seinem Sohn erledigt/der Bundsverwandten Brieff vberantwortet/deren vom Adel Eyd/vnd der Bürgern versicherung geschehen/alles Geschütz vbergeben/die Vestungen geschleifft/sie auch willig vnd bereit weren/sich selbs als Geisel einzustellen/biß die andere gleiches falls entricht würden/brächte es jhnen grossen schmertzen vnnd hertzenleid/daß sie seinen elenden Stand vnd gefängnuß müßten ansehen: Dann zuvor vnd eh dann er gen Hall verreißt/were es noch nicht also vbel vmb seine sachen gestanden/daß er nit eine zeitlang seine Vestungen vor deß Feindes gewalt hette mögen erhalten/vnd könten solches deß Keysers Gesandten/so hernach im Land zu Hessen gewesen/selbs bezeugen: Er hette aber auß erbarmung vber das Volck den Friden lieber gehabt denn Krieg. Derhalben jhre gantz fleissige bitt/daß sie die Stände deß Reichs beim Keyser mit Fürbitt anhalten/vnd allen fleiß wolten anwenden/damit er zum fürderlichsten widerumb erledigt/möchte heim kommen: Dann wo er länger solte gefangen sein/würde es jhm zu grossem schaden seiner gesundheit gereichen. Auff daß aber die Sach möchte verrichtet werden/kam deß Landgraffen Gemahl in eigener Person gen Augspurg vnd hielte nit allein für sich selbs/sondern auch durch Hertzog Moritzen/vnd den Churfürsten von Brandenburg/bey den Fürsten an/daß sie deßwegen wolten handlen.

Deß Landgraffen Gemahel schreibt an die Stände deß Reichs.

h Dises schreiben/sampt der gantzen Handlung vnnd allen beylagen ist zu finden bey Hortleder lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/cap. 84. Tom. 3. fol. 690. & seqq.

i Suprà num. 20. 23. & 24.

39. Wie nun der Keyser solches vernommen/hielt er am 25. Tag deß Wintermonats/eh dann mann für den Landgraffen bate/den Ständen für: Er vername/was jhnen fürkommen/vnnd dieweil mancherley bey den Leuten darvon geredt würde/wolte er jhnen allen handel einfältiglich erzehlen. Vnd zum ersten/saget er/alß in vorigem Jahr die Schmalkaldischen bey [k] Siengen jhr Läger hatten ge-

Keysers entschuldigung von wegen deß Landgraffen gefängnuß. Thuan. lib. 4. hist. pag. 330. & seqq.

k Lib. 14. num. 20.

schlagen/suchet der Landgraff durch Adam von Trott vmb einen friden an / wie dazumal Marggraff Johann von Brandenburg [a] vnderhandlet/bekam aber von vns eine antwort / daß da kein ander mittel were / dann daß er sich bey vns einstellete/vnd ohn allen außzug ergebe. Darnach als er von der flucht wider heim kommen / trib er eben dasselbig für vnd für durch Hertzog Moritzen / an manchem ort/zu Heilbrunn/Vlm/Nördlingen vnd Eger/nur allein für seine Person/vnd gedacht weder Hertzog Johann Friderichs/noch der anderen Bundsverwanthen? Ja/da wir nachmals in Sachsen zogen/liesse er von solchem anhalten nicht ab. Darauff gaben wir Hertzog Moritzen eine antwort: Dieweil der Landgraff also beschwerlich vnd zum offtermal wider vns gehandelt / könte vns durch keine versicherung ein genügen geschehen / es were dann/daß er sich [b] vns stellete/vnd alle seine Vestungen in vnsern gewalt ergebe. Als aber der Hertzog von Sachsen [c] gefangen/ vnd der Landgraff vermerckt/daß der gantze Krieg gegen ihm würde gerichtet werden/kam er gen Leiptzig/vnd schlug etliche [d] vngereimte mittel für. Da handelten von seiner wegen Hertzog Moritz/vnd der Churfürst von Brandenburg/vnd liessen jhnen nit zuwider sein/sich an seiner statt bey vns einzustellen/biß er alle geding geleistet hette. Wir aber in betrachtung/wie gar vnbillich vnd vngereimt es were/daß die jenigen / welcher trew vnnd geflissener will gegen vns gnugsam bewärt / eines andern gefahr solten auff sich nemmen/ schlugen dieselbige Bürgschafft ab/vnd begerten jhn allein. Nit lang hernach/als der Krieg in Sachsen verricht/Wittenberg [e] auffgegeben / vnd wir widerumb waren vber die Elbe kommen / vnd den weg auff das Land zu Hessen vorhatten / schicket er wie er von Leiptzig verritten / einen vom Adel [f] ins Läger/vnd liesse durch Hertzog Moritzen vnd den Marggraffen von Brandenburg dise geding fürschlagen/ er wolte sich vns auff gnad vnd vngnad ergeben/die Vestungen schleiffen/vnd alles Geschütz vberantworten / allein begert er / daß jhm vnder disen zwo Vestungen / Zigenheim vnd Cassel / eine gelassen würde / vnd vom Geschütz so viel/ als zu verwahrung derselbigen gnug were. Da begerte Hertzog Moritz/vnd der Marggraff von Brandenburg von vns zuwissen / wo er sich also würde ergeben / warzu es dienen/ vnd wie fern es solte verstanden werden. Darauff wurde jhnen vngefährlich geantwortet/daß er weder [g] an seinem Leibe gestrafft/noch in ewiger Gefängnuß gehalten/noch an seinem Gut höher/dann in der Vertrags form begriffen/solte geschmälert werden. Es wurde auch darbey geredt/daß der Landgraff solches nicht müßte wissen/vnd wurde zwar in jhrer beider gegēwertigkeit dise meinung Schrifftlich verfaßt/ vnd sonst gar keine andere vertröstung gegeben / wie wir dann achten/daß sie es selbs werden können bezeugen. Darauff kam er also gen Hall / vnd wie er vns den Fußfall gethan/fraget der von Brandenburg / ob wir jhn nit wolten ansprechen / vnd die handbieten / gleich wie andern / so wir hievor zu gnaden hetten auffgenommen? Da antworteten wir/es werde vns nit wol anstehen/das wir solches thäten/ eh dann er gar ledig worden. Darnach befahlen wir dem Hertzog [h] von Alba/daß er jhn solte ins Schloß führen vnd verwaren lassen: Also lude er Hertzog Moritzen/den Marggraffen von Brandenburg/vñ den Landgraffen deß Abends zu gast/vnd wie er nachmals den Landgraffen heissen da bleiben/hat sich darüber ein zanck erhaben/vnd seind mancherley reden fürgefallen. Als wir nun solches vernommen wolten wir/daß man zum aller ersten hierin solte betrachten/ob wir den Landgraffen billicher oder vnbillicher weise gefangen hielten / vnnd sagten darzu außtrucktenlich/eh dann wir vnsere rede wolten in verdacht kommen lassen / wolten wir gestatten/daß alle handlung auffgehaben/vnd der Landgraff wider heim zöge/damit wir vnser fürnemmen möchten vollstrecken: Da bekenneten Hertzog Moritz vnd der von Brandenburg selbs / daß wir nichts vnbillichs gehandelt/sie wolten vns auch vor mäñiglichen entschuldigen / wo etwa anders darvon solte geredt werden/jedoch begerten vnd bäten sie darfür allein/daß die Gefängnuß nit zu lang möchte weren. Auff solch jhr begeren gabē wir zu antwort/wir wolten vorhin achtung haben/vnd sehen/ob er den Vertrag halten/vnd seinen zusagungen würde nachkommen. Wiewol wir aber nun vermeineten / er würde die Vertragsmittel halten/ so ist dannoch etwas / daran wir seiner halben noch mangel haben: Dann er hatte die Brieff vnd heimligkeiten deß Schmalkaldischen Bunds/nit alle/wie er zugesagt/vbergeben / darzu die Vestungen nicht / wie er thun solte / geschleifft / vnd vnlangst seine Hüter gebetten / daß sie wider jhre pflicht jhm wolten zu wissen sein. Solches haben wir euch ohn alle vmbstände/vnd einfältiger weise/wollen anzeigen / damit euch der gantz handel / vnnd die billigkeit diser Sachen bewußt seye.

[a] Suprà num. 3.
[b] Supra num. 20.
[c] Supra nu. 13.
[d] Supra nu. 20.
[e] Suprà num. 17.
[f] Mit namen Christoff Ebeleben von welchem droben nu. 20. & 24. zu lesen.
[g] Supra num. 23.
[h] Ibidem.

40. Dise deß Keysers Red / thaten die Stände noch auff denselbigen tag / Hertzog Moritzen vnd dem Churfürsten von Brandenburg zuwissen. Darauff gaben sie am nachfolgenden tag zu antwort: Sie hetten vorhin allwegen vnd noch offentlich gesagt / sie könten vber den Keyser hierinn nicht klagen/oder jhn schelten: Jedoch hetten sie mit König Ferdinando zuvor vnd eh dann er auß dem Läger vor Wittenberg wider heimwarts gezogen / vnnd mit deß Keysers / wiewol wenig Räthen/manche heimliche vnderredung gehalten/könte auch wol sein/daß etwa auß vnverstand der Sprachen ein Irrthumb erwachsen / darüber sie doch nit viel wolten disputieren: Dann es were der handel gleich wie er wolte / so hetten sie zwar den Landgraffen / damit deß Vnschuldigen Volcks verschont würde / vnnd Teutschland widerumb zu gewünschtem friden käme / dahin beredt / daß er / demnach sie sich gefänglicher verhafftung gantz vnd gar nicht versehen/gen Hall kommen/gnad begeren / vnd die Geding deß Fridens nicht solte außschlagen. Daß er aber seiner freyheit beraubt/vnd noch jetzund nicht ohn grosse gefahr seiner gesundheit gefänglich gehalten würde / möchte männiglich wol verstehen/wie solches jhrem glimpff vnd ehren zu nachtheil gereichete. Derhalben bäten sie auff das höchst/das sie/die Reichs Stände/neben jhnen beym Keyser handlen/vnd jhn bitten wolten / daß er sie/als die jenige / so dem Reich trewen dienst geleistet hetten / viel mehr dann den Landgraffen bedencken / vnd nicht zulassen wolte / daß jhmē etwas beschwerlichers darauß entstehen möchte/sondern den Landgraffen widerumb ledig geben/vnd fürnemlich/dieweil fast alle [i] Vertrags geding geleistet / vnd der Keyser in alle weg zum höchsten versichert were. Also bate man in jhrer aller namen für jhn vnd name deß Landgraffen Gemahl/Königin Mariam deß Keysers Schwester als eine Gehilffin zu sich/wurde aber doch nichts außgerichtet. Dieweil aber Hertzog Moritz/vnd der Churfürst von Brandenburg sagtē/wie sie deß Landgraffen Söhnen/durch jhre gegebene trew/so lang der Vatter gefangen verpflichtet weren / schicket der Keyser Herr Johan von Ur zum Landgraffen/welcher dazumal zu Nördlingen/vnd von den Hispaniern newlich dahin war gebracht worden / vnd liess alle Brieff/auch die/mit welchē die 2. Churfürsten jhm ein frey Geleit zugeschribē/wider von jhm fordern. Da antwortet der Landgraff: Er hette sie nit / sondern sie würden von seinen Söhnen vnd Räthen bewahrt/vnd ob er gleich darnach schribe/würde es vergeblich sein: Dann wie er von jhnen abgescheiden / hetten sie gesagt / sie wolten dieselbige niemand herauß geben/er were dañ vorhin widerum ledig. Jedoch wo er von der zeit seiner erledigung etwas gewisses vom Keyser vernemmen möchte/wolte er allen fleiß anwenden/damit sie wider herauß gegeben würden. Mit diser antwort hätte der Keyser kein genügen/thät bald darnach alle seine Cammerdiener von jhm / vnd liesse jhm nur allein einen oder zwen.

Hertzog Moritz antwortet auff deß Keysers Red. Thua. lib. 4. hist. pag. 383.

[i] Supra nu. 23.

Landgraff wird seiner Cammerdiener beraubt. Thuanus lib. 4. hist. pag. 534.

41. Zu ende deß Wintermonats / zoge Petrus Martyr/ein Florentiner / von Straßburg / da er 5. Jahr lang/ mit grossem lob / in der Schule gelesen hatte / mit erlaubnuß deß Raths / inn Engelland / als er vom Ertzbischoff zu Cantorberi/auff deß Königs bewilligung beruffen/vnd wurde gen [k] Oxenfort / die heilige Schrifft zu lehren / verordnet. Derselbig hatte auff dem wege Bernardinum Ochinum von Senis zu einem Gefehrten/welcher/vnangesehen das er bey den Italianern/von wegen seiner Wol-

Petrus Martyr zeucht in Engelland ... Lib. 25. ... 17.

[k] Ist eine Statt in Engelland / ... Hohen Schul ... bennamhafftig ... bekant.

Bernardinus O...

redenheit/vnd anderer Tugenden/eines grossen ansehens gewesen/ den Mönch Orden verlassen/ sich zu der reinen Lehre begeben/ vnd als er erstlich gen Genff/ darnach von dannen gen Augspurg gezogen/daselbs etliche seiner Predigten hatte lassen außgehen. Fast vmb dise Zeit wurden König Heinrichs Ordnungen von Religion Sachen/welcher wir im 12. Buch [a] meldung gethan/ durch ein offenelich Gebott in Engelland/ abgestelt/ vnd die Bilder vnd Götzen auß der Kirchen gethan: Dieses war der anfang zur Kirchen Reformation.

42. Der Cardinal von Trient/ brachte am 9 Tag deß Christmonats/ im gantzen sitzendem Raht der Cardinal vnd gegenwertigkeit deß Bapsts den Handel/ wie jhm befohlen/ für/ vnd zeigete mit vil vnd stattlichen Worten an/ was grosse mühe Arbeit vnd Gefahr/ der Keyser von wegen deß Concilii/ auff sich genommen/ vnd were durch seinen fleiß vnd ansehen der Handel nun dahin kommen/ das alle [b] Stände deß Reichs/ dem Concilio wolten gehorsam sein. Derhalben bate er vmb Gottes willen/ ins Keysers/ Königs Ferdinandi/ vnd deß gantzen Reichs Nammen/ zum ersten/ das er die Vätter/ so zu Bononia versamlet/ widerumb wolte heissen gen Trient ziehen/ das angefangē vnd dem gemeinen Nutz gantz nohtwendig Werck zu vollenden. Darneben das er einen Legaten oder zween wolte in Teütschland schicken damit auß jhrem Raht ein fügliche Ordnung in äusserlichem Leben vnd Wandel/ biß zu Anßtrag deß Concilii angerichtet/ vnd der Geistlich Stand möchte gebessert werden. Zum letzten/ das er auch bedencken vnd darauff schliessen wolte/ wo es sich zutruge das zur zeit deß Concilii ein Bapst abgienge/ ob die Vätter im Concilio einen andern zu erwöhlen Macht haben/ oder aber/ solches allein bey den Cardinälen bestehen solte/ damit nit/ wo es etwa zu disem fall käme/ newe vnruh erwecket würde. Am 5. tag hernach/ als der von Trient seine werbung gethan/ redet [c] Jacob Mendoza/ auß befehl deß Keysers eben in demselbigen Saal/ gleich auff dieselbige meinung/ vnd saget: Wo der Bapst jrgend einen verzug oder entschuldigung würde fürwenden/ hette er in befehl/ das er anderer Könige Potentaten Bottschafften zu sich nemmen/ vnd offentlich solte Protestieren/ das man mit dem Concilio nicht recht vmbgienge.

43. Eben an jetzt gemeldtem Tag/ welcher der 14. deß Christmonats/ thät der [d] Ertzbischoff von Rems/ welcher wir [e] gesagt/ das er im vorigen Sommer Cardinal worden/ vnd demnach im namen deß Königs von Franckreich gen Röm gereißt war/ vor dem Bapst vnd den Cardinälen eine statliche Red/ lobet anfänglich den verstorbenen König Franciscum/ neben andern vermeldungen/ das er auch anderer Potentaten Gerechtigkeit vnd Freyheit dermassen geliebt/ das er derselbigen halben nie keine gefahr noch kosten geschewet hette. König Heinrich aber schlüge jhm mit aller weise vnd Verstand nach/ als der bald anfänglich/ wie er ins Regiment getretten/ vnd seinen Vatter zur Erden bestattet/ nichts liebers vnd höhers geachtet hette/ dann das er seinen willen vnd gehorsam gegen dem Röm: Stul möchte erklären: So hetten die Könige von Franckreich also treffenlich vil guts den Römischen Bäpsten bewisen/ das sie wol die fürnemste/ vnd anderer Nation dienstlichem willen weit vorgiengen. Vnd dieweil auff den heutigen Tag ein sehr grosser mutwillen bey vilen Leuten/ welche die herrligkeit dises Stands täglich mit Schmachreden angriffen vnd lesterten/ were es zwar ein grosse Sach/ das eben zu solcher zeit/ der Gewaltigst König/ wie einem Erstgebornen Sohn der Kirchen/ vnd Vorsteher der Christenheit gebürete/ sich vnd alles was er hätte der Kirchē vnderwürffe/ auch all sein vermögen in erhaltung jhrer Würde verhiesse anzuwenden. Der König wolte wol insonderheit gern dises alles selbs in eigener Person erklären/ vnd deß Bapsts herrlich Angesicht anschawen/ so hette er/ als der mit mancherley Geschefften beladen vnd verhindert/ weder selbs zugegen sein/ noch solches durch einen andern eher können außrichten. Derhalben solten sie dises bey sich selbs bedencken/ vnd sich dahin richten/ damit der König verstehen möchte/ das sie jhn lieb vnd werth hielten. Dann dieweil gemeine Regierung mit belohnung vnd straff gemeinlich erhalten würde/ solten sie daran sein/ das sie Gottsförchtige vnd frome Potentaten mit gutwilligkeit in solchem gehorsam erhielten: Dargegen aber/ der jenigen vnsinnigkeit vnd freffel welche sie vermercketen/ das sie sich jhre herrligkeit offentlich zu schmälern/ oder mit listen vmbzukehren vnderstunden dermassen vndertrucketen/ damit man spüren könte/ das daß Schwert/ so jhnen Gott gegeben/ nit stumpff oder vngeschärpfft were? Jedoch solte solches nit also verstanden werden/ als ob er an jhrem ernst vnd weißheit zweiffele/ oder jhnen etwa einen argwohn auff jemand erwecken wolte/ sondern das auß deß Königs vnd anderer vorhabenden fleiß/ recht vnd wol zuhandlen/ sein geneigter will gegen jhnen desto mehr bekant würde. Es were in den Geistlichen Rechten versehen/ das die Röm: Bäpst/ nach dem sie in das höchst Priesterthumb getretten/ jhre Legaten also bald in Franckreich/ alte Freundschafft zubestetigen/ solten schicken. Darumb hette der König/ als er newlich ins Regiment kommen/ mit gleicher liebe den H. Stul wollen ehren. So solte nun der Bapst/ darzu dann jhnen beyden Gott Glück vnd Heil geben wolle/ den aller Christlichstē König in die Schoß der Kirchen annemmen/ vnd hergegen alle Trew vnd Freundschafft von im gewertig sein/ sich auch endlich befleissigen/ damit die Kirch in keinen nachtheil möchte gerathen: Dann er wußte wol wie vor zeiten auß kleinen anfängen grosse Rotten vnd Parteyen entstanden/ dieweil sich niemand der Gottlosen fürnemmen widersetzt hette. Desselbigen könte man wol eine anzeigung nemmen an Bapst Johanne dem 13. an [f] Gregorio dem VII. an Paschali dem III. vnd vilen andern/ welche in sehr grosse Trübsal kommen weren/ biß die hernach gefolgte/ mit hilff der Könige von Franckreich/ jhre vorige Würde widerumb erlangt/ vnd zwar vnder denselbigen/ [g] Alexander der III. welcher Keyser Friderichen/ einen Fürsten von Schwaben/ zu einem billichen Friden gezwungen/ vnd die entzogene Freyheit der Kirchen/ samt der gerechtigkeit einen Bapst zu erwöhlen wider vberkommen hette. Der König von Franckreich/ demnach er wol wußte/ das von wegen deß [h] erstochenen Petri Aloysij der Bapst sehr verbittert/ vnd deß von Trient verlegten [i] Concilii halben der vnwill je länger je grösser wurde/ gedacht es würd jetz eben die rechte zeit sein/ das er es zu seinem nutz vnd vortheil zöge? Schicket derhalben zum offternmal seine Gesandten zum Bapst/ saget jhm seine hilff zu/ wie jetzund angezeigt/ machet jhm ein Hertz/ vnd tröstet jhn.

44. Nach dem der Bapst deß Cardinals von Trient/ vnd deß Mendoza begeren verstanden/ gab er jhnen zu antwort/ er wolte sich mit den Vättern zu Bononia versamlet/ berathschlagen/ vnd solches auch an die andere Potentaten der Christenheit lassen gelangen. Derhalben vnd dieweil der von Trient nichts anders möcht erhalten/ zog er wider heim/ vnd liesse den Mendozam zurück/ welchem der Keyser das vberig außzurichten befohlen hatte. Der Bapst aber schribe am 16. tag deß Christmonats/ an Cardinal Johann Maria de Monte/ seinem fürnemsten Legaten bey dē Concilio/ auff dise meinung: Es hat vns der Cardinal von Trient/ in nähest vergangenen Tagen/ von deß Keysers wegen angezeigt/ wie sich die gantze Teutsche Nation dem Concilio vnderworffen/ derhalben auch in Namen deß Keysers/ Königs Ferdinandi/ vnd deß gantzen Reichs begert/ wir solten vns befleissigen/ damit das Concilium zu Trient vollzogen würde. So hat hernach Jacob Mendoza/ als anderer Potentaten Bottschafften darzuberuffen/ deßgleichen begert/ vnd das solches vnverzögenlich möchte geschehē. Nach dem wir vns aber mit den Cardinälen darüber berathschlagt/ haben wir für gut angesehen/ die Vätter im Concilio darumb zuersuchen/ damit nichts vnbedächtig gehandelt/ vnd was für Decreta biß anher beschlossen/ auch wie das Concilium an einen andern ort zuverlegen/ eben so wol als die anderen in jrem werth möchten bestehen. Dieweil wir dann von wegen Teutscher Nation wolfahrt sehr bekümmert/ vnd deß Keysers halben nit gern wolten/ das hindernuß darzwischen käme/ befehlen wir euch

---

Marginalia (left):

...ius begibt sich ...euangelio. ...t nach Straßburg Lib. 25. nu. ...

[a] Lib. 12. nu. 22

Cardinals vō Trient werbung an Bapst/ der Continuation deß Concilii halben Thuan. lib. 4. hist. pag. 366.

[b] Suprà nu. 37.

Keyserlichen Oratoris fürtrag bey dem Bapst vnd den Cardinälen. Thuan. lib. 4. hist pag. 367.

[c] Diser wird sonst Don Diego genant. Dann Didaco oder Diego bey dē Spaniern der name Jacob ist.

Königs vō Franckreich begeren an Bapst. Thuanus lib. 4. hist. 367.

[d] Hertzog Carolus von Lothringen vnd Guise der Römischen Kirchen Cardinal.

[e] Supra num. 28.

Marginalia (right):

[f] Diser hat erstlich Hildebrand geheissen/ vnd vil heilose Practicken zwischē Keyser Heinrichen dem IIII. vnd den Teutschen Fürsten angerichtet dardurch gantze Teutsche Nation in grossen jammer vnd noth gerathen. Als aber der Keyser Rom eingenommen/ flohe er darvon/ vnd starb zu Salerno. Es wird gleichwol in etlichen Chronicken gemeld/ das er seine gegē dem Keyser geübte vntrew am Todbett berewt/ vnd bey jhm abzubitten befohlen habe.

[g] Hiegemeldter Bapst ist eben der/ so Keyser Friderichen den ersten/ als er jhn zu Venedig/ demnach sein Sohn Hertzog Otto daselbsten gefangen worden/ zu einem vnbillichen Vertrag dardurch getrungen/ in S. Marx Kirchen daselbst daß der Keyser auß vbermässiger demut im vnder die Füsse gelegt/ aller Göttlichen Ordnung zuwider/ vnd auß vnmenschlichem hochmut mit Füssen getretten hat/ im Jahr nach Christi geburt 1178 am 4. tag deß Hewmonats.

[h] Suprà nu. 35

[i] Suprà num. 1...

Bapsts meinung von dem Concilio Thua. lib. 4. hist pag. 369

Cardinal de Monte Antwort.

das jhr auff anruffung deß H. Geistes den Vättern alle handlung erzehlen/ vnd was jhr vermeinet/ das dem Keyser zu antworten/ vns eilend wider umb wollet zuschreiben. Der Cardinal de Monte brachte disen handel in berathschlagung/ vnd schribe darnach dem Bapst widerumb: Wiewol das Concilium ordenlicher vnd rechtmässiger weise/ von Trient gen Bononien verlegt worden/ vnd in offentlicher Session/ an dem tag als man das Concilium zuverlegen beschlossen/ jederman auff Bononien zuziehen ermahnt worden/ wiewol auch er vnd die andere Vätter nachmals auß Bononia gen Trient geschriben/ vnd freundlich hetten angemahnt/ das man sich solte auff den Weg machen/ bliben doch etliche noch heutigs tags daselbs/ welches zwar zu verachtung deß Concilij gereichete/ vnd vil Leut ärgert. Derhalben könten die Vätter nit wol gedencken/ wie ohn nachtheil vnd verkleinerung deß Concilij/ von der widerkunfft zu berathschlagen/ es were dann Sach/ das die jenige/ so zu Trient versamlet/ vorhin gen Bononien kämen/ sich zu den andern thäten/ vnd deß Concilii gewalt für gut erkenneten. Darnach were von nöten/ das man die Vätter zuvor versichert/ das sich Teutsche Nation dem Concilio vnderwerffen/ vnd desselbigen Decreta/ so entweder allbereit nun ergangen/ oder forthin ergehen möchten/ ohn alles widersechten wurden annemen. Darneben/ vnd dieweil ein geschrey außgangen/ es würde ein National Concilium werden/ begerten die Vätter auch deßhalben versichert zu sein: Dann wo es dieselbige meinung haben solte/ würde alle Ordnung/ weise vnd maß der Concilien/ welche von den Apostein her biß zu vnserer zeit im brauch gewesen/ vmb gekehrt werden. Zu dem begerten sie zu wissen/ welcher gestalt man sie wolte versichern/ auff das sie alle/ vnd ein jeder insonderheit frey vnd sicher daselbs wohnen/ vnd zu jhrer gelegenheit ohn einige hindernuß möchten hinweg scheiden. Letzlich so were noch dise versicherung vnd zusagung von nöthen/ das wo es auß wichtigen Vrsachen/ dem mehrertheil gefallen würde/ die Vätter darvon ziehen/ vnd das Concilium anders wohin möchten verlegen. Deßgleichen wann es sich liesse ansehen/ als ob denen sachen/ von welcher wegen das Concilium außgeschriben/ genug geschehen/ den Vättern auffzuhören/ vnd das Concilium zu enden/ solte frey stehen. Dises were nun das jenig/ so die Vätter nach langer berathschlagung vnd nach anruffung deß H. Geistes/ auff sein begeren geantwort/ vnd bäten jhn hiemit/ er wolte jhnen nichts für vbel haben.

Der Bapst antwortet deß Keysers Gesandten. Thua. lib. 4. hist. pag. 370. & seq.

45. Wie dise Brieff vberantwortet worden/ berüffte der Bapst am 27. Tag deß Christmonats/ nach der Meß den Mendozam deß Keysers Gesandten in die Versamlung der Cardinäl/ zeiget jhm an/ was daß Concilium zu Bononia geantwortet/ vnd erklärt sich/ das jhm vnd den Cardinälen/ solche jhre meinung/ als die dem Rechten gemäß/ nicht zuwider. So vil aber jhn selbs betreffe/ were nichts/ das er von wegen Teutscher Nation nicht gern thun wolte/ welches dann jhm der Keyser selbs also könte zeugnuß geben: Dann er hette nichts vnderlassen das einem guten Hirten vnd freundlichen Vatter wol anstünde. Er verstünde wol/ was der Keyser König Ferdinandus/ vnd die Stände deß Reichs begerten/ vnd hielte doch darfür/ sie bäten solches der gestalt/ so fern es mit anderer Nationen guten willen vnd gelegenheit/ vnd der Kirch an jhrer freiheit ohn nachtheil möchte geschehen. Wie nun Mendoza vernam/ das der Bapst die Versamlung zu Bononia für ein Concilium hielte/ [illegible] er vorhabens/ gleich von stundan gäntzlich darwider [illegible]. Als aber der Cardinal [illegible] gethan/ [illegible] andern Cardinälen/ darfür baten/ sahe er für [illegible] jhre antwort an Keyser gelangen zulassen/ vnd eines [illegible] schreibens zu erwarten/ vnd das solche Protestation [illegible] auff den 20. tag müßte verzogen werden. [illegible] Mendoza dazumal dem Keyser alle handlung [illegible]/ gab der Bapst auff der Teutschen Bischöffe schreiben/ darvon [illegible] vorhin meldung gethan/ am 1. Tag deß Jenners [illegible] antwort/ lobet jhr frombkeit/ vnd saget/ es were eine [illegible] vnd rechtmässige Vrsach/ das sie in solcher [illegible] der Ketzer vnd Auffrühri-

Bapsts schreiben an die Bischoffe in Teutschland. Thua. lib. 5. hist. pag. 373.
a Supra nu. 36.

schen Leute/ dermassen von gemeines Nutzens wegen bekümmert. Dann die Sach läge jhm gleiches falls hefftig an/ vnd demnach dises seinem Hirtenampt fürnemlich zustünde/ gienge keine zeit hinweg/ da er nit/ wie doch der sachen zuhelffen/ nach gedächte. Darumb er auch so bald als er Bapst worden/ eben dieselbige zuflucht von welcher sie meldung gethan/ gesucht/ vnd ein Concilium von seinem freyen willen/ erstlich [b] gen Mantua/ darnach [c] gen Vincentz hette außgeschriben. Nach dem aber solches vergeblich geschehē/ hette er [d] die Statt Trient/ welche gleich an Teutschem Land gelegen/ vnd dahin jederman ohn gefahr kommen möchte/ darzu erwöhlt: Als auch zurselbigen zeit der fürgefallen Krieg den Paß verhindert/ habe er dannoch seine Legaten dahin gesandt/ alle Sach von noth wegen biß auff eine andere zeit eingestellt/ vnd demnach widerum Frid gemacht werden/ allenthalben Brieff außgeschickt/ vnd das Concilium abermals verkündigt. Vnd wiewol zwischen solcher zeit/ von dem nähest verlauffenen Krieg wol ein Jahr vnd etwas mehr verlauffen/ were dannoch niemand von jhnen kommen/ hetten auch keine Gesandten dahin abgefertigt/ außgenommen einen oder zwen: Dann ob sie gleich auß forcht der Ketzer/ so mit jhnen Grentzen/ nicht leichtlich von jhren Landen weit abwesend sein könten/ hetten sie dannoch durch jhre Gewalthaber mögen erscheinen/ welches er dann jhnen in seinem Außschreiben frey gelassen. Nun were gen Trient/ nicht allein auß Italia/ sondern auß weit abgelegenen Nationen/ eine grosse anzahl von Bischoffen vnd anderen Prælaten ankommen/ vnd daselbs mit jhrer einhelliger bewilligung/ vil den Glauben vnd Kirchenzucht betreffende Decreta ergangen/ darin nit nicht der geringste theil gottloser Leut/ welche die Ketzer zu vnserer zeit vertheidigen/ widerlegt vnd verdampt worden/ welches dann jhm ein sondere Frewd gewesen/ vnd vrsach gegeben hette/ das jhm diser Ort/ als da eine solche/ der gantzen Christenheit nutzliche vnd heilsame Versamlung bey einander/ noch nit mißfiele. Das man aber hernach von dannen [e] verruckt/ were ohn sein wissen geschehen/ vnd jhm solche Bottschafft eher zukommen/ dann er vermeint/ das es geschehen solt: Jedoch were kein zweiffel/ das Concilium hette solches zuthun macht/ versehe sich derhalben/ es würde ein Rechtmässige Vrsach sein/ darumb sie es gethan/ es were dann sach/ das er den handel gar anders beschaffen sein vernemmen möchte. Vnd ob gleich etliche wenig darvon gezogen/ [f] were doch das Concilium deßwegen nit zertrennt: Dann man müßte bedencken/ was dem mehrerntheil gefiel. Zu dem were es nit in eine Statt verlegt/ welche allzuweit von Trient/ vnsicher oder nit wol gelegen/ demnach je kein grosser weg darzwischen/ vnd solcher ort nit allein gesunde Lufft vnd alles dings einen vberfluß hette/ sondern auch an grösse vnd gelegenheit der Herbergen fürnemlich sehr berühmt were. Das dann dieselbige Statt vnder der Röm: Kirchen schutz vnd schirm/ solte sie darumb von Teutscher Nation/ welche nit allein Christlichen Glauben vnd Religion/ sondern noch vil andere gutthaten vnd freundschafft vor zeiten von der Röm. Kirchen empfangen hette/ nit desto vnsicherer geachtet werden/ darzu so weren die Fürsten vnd Völcker vmbher deß Keysers Vnderthanen. Vnd wiewol dises alles dermassen beschaffen/ wolte er sich dannoch nicht hoch darumb bemühen/ were jhm auch nit sonderlich daran gelegen/ das man eben zu Bononia das Concilium halten müßte. Derhalben wolte er jhm nit lassen zuwider sein/ wo die Vätter mit einhelliger bewilligung etwa einē andern ort erwöhleten/ jedoch das sie nit wider jhren willen daselbs sein müßten. Warumb sie nun begerten/ vnd wolten das man widerumb solte gen Trient komen/ brächte man dise vrsach herfür/ das die Teutschen desto lieber möchten dahin ziehen. Solch jhr begeren vnd fürnemmen lobete er gleichwol/ vnd zweiffelte nit/ so vil sie belangete/ das sie deß orts halben nit sehr sorgfältig. Was aber hierin für hindernussen/ möchten sie wol auß der Vätter/ so zu Bononien versamlet/ schreibe verstehen. Das er dann jhnen etwas langsamer antwortet/ geschehe auß der vrsachen/ das nit lang darnach als jhm jhre Brieff zukomen/ der Cardinal [g] von Trient/ vom Keyser

b Lib. 11. nu. 6. & 81.
c Lib. 13. nu. 2. & 19.
d Lib. 14. nu. 19.
e Supra nu. [illegible]
f Hie werden verstanden die Spanische Bischoffe/ die auff befelch deß Keysers zu Trient verharret mit [illegible]. Sup. nu. [illegible]
g Supra nu. 24.

abgefertigt/

abgefertigt zu jm kom̃en were. Vnd dieweil desselbigen vnd Jacob Mendoza[a] ansuchen/mit jhrem schreiben gleich vberein stimmete/hette er jhnen nit eh/dann dem Keyser wollen antworten. Nach dem aber sie beyde nit allein mit jhm in sonderheit/ sondern auch offentlich im Rath der Cardinäl zum offternmal von diser Sach gehandelt/hette er auff der Post hingeschickt/die Vätter so zu [b] Bononia versamlet/ vmb rath gefragt/vnd jhre antwort hernach dem Mendoza/ als der [c] Cardinal von Trient allbereit wider hinweg verreißt gewesen/fürgehalten welcher antwort er jnen zugleich eine Abschrifft zuschickete/damit sie möchten sehen/was zuvor/vnd eh dann man von der widerkunfft gen Trient rathschlagete/zuthun were: Derhalben wolte er sie ermahnt haben/auff das sie der Kirchen Frid vnd ruh bedencken/ vnd mit den andern gen Bononien selbs kommen/oder jhre Gesandten dahin schicken/das Concilium helffen vollstrecken/ oder wo jhnen der ort nit gnugsam gelegen/sich darüber mit sampt den anderen Vättern wolten berathschlagen vñ darvon handlen. Das sie aber zuletzt in jhrem Schreiben vermeldeten/es were zubesorgen/ wo er in disem fall säumig/ das man auff andere mittel gedencken würde/dasselbig liesse er sich nit bewegen/auß vrsachen/das er/als den Gott in disen Hochwichtigen Stul/gleich wie auff eine Warth gesetzt/damit er vber die gantze Herd/vnd doch fürnemlich auff die so von den andern abgewichen/ein auffsehen habẽ solte/ an seinem Ampt nichts hette vnderlassen. Wie nun so gar kein mangel an jhm zufinden/vnd mit was wol meinung er Teutsche Nation gemeint/were männiglichen wol bekant. Darumb förchtete er sich so vil desto minder vor einem widerwertigen zufall/je mehr er sich in diser sachen seines bestẽ willens/fleiß/mühe vnd arbeit wüßte zuerinnern. Von jhnen aber vnd dem Keyser/ als deren standhafftigkeit vnd auffrichtig Gemüt jm gnugsam bekant/hielte er also/das er vermeinete/sie würden nichts vnbedächtig handlen. Wo man dann etwas anders handlen/vnd newe anschläge wider die Hoheit deß Römischen Stuls wolte fürnemmen/ könte er zwar nit darvor sein/das es nit geschehe/oder ja versucht würde: Dann Christus der Bawmeister selbs/da er das Fundament der Römischen Kirchen gelegt/ hette von künfftigẽ vngewitter geweissagt. Das aber solch jhr fürnemmen glücklich von statten gehen/vnd jrgend ein vngestümer Wind/das Hauß/welches Christus gebawet/solte vmbstossen/ förchte er gar nit/ dieweil es auff einem steiffen Felsen bestünde. Es were vor zeiten offternmals auch von anderen Leuten solches versucht worden/jedoch hette Gott/demnach er jhre anschläge zerstört/sie zu einem Fürbild gestellet/das sich männiglich daran möchte spiegeln/wie dañ auß newen vnd alten Historien zubeweisen. Derhalben wo noch etliche heutigs tags sein möchten/ welche derselbigen Leut augenscheinlicher jam̃er vnd straff/nit bewegeten/oder abschreckteten/hette er zwar jhrenthalben ein hertzlich mitleiden/ von wegen deß grossen Elends so jhnen bald widerfahren würde. Er vermahnete sie dannoch insonderheit/ vnd bäte von jhnen/das sie in Gottesforcht/ trew vnd glauben/inmassen sie zu jeder zeit bewisen/ verharren/ vnd nit zulassen wolten/ das in jhren Reichstägen/einigerley anschläg/der Römischen Kirchen würde zu nachtheil/ möchten stat haben.

Deß Keysers vnd Bapsts Zanck deß Concilij halben. Thuan. lib. 5. hist. pag. 374.

46 Wie nun der Bapst vnd das versamlet Concilium zu Bononia auff jhrem fürnemen verharreten/kamen deß Keysers Gesandten/welche derselbigen vrsachen halben gen Bononia geschickt worden/ nemlich Franciscus Vargas/ vnd Martin Velascus/ nach dem sie am 16. tag deß Jenners eine Versamlung zuhalten begert/für die Session. Es war aber der Cardinal de Monte/ vnd sonst in die 44. von Bischoffen/vnd andern dergleichen Prelaten vorhanden. Also widerholet Vargas den inhalt seiner Credentz oder Instructionschrifft/ darin der Keyser jhm vnd seinen Mitverordneten zuhandlen gewalt gabe/demnach er sie newlich zuvor vbergeben hatte: Vnd als er anfieng fiele jhm der Præsident deß Concilii/ Cardinal de Monte in die rede: Dann der Keyser nennete es in solchem seinem schreiben/kein Concilium/ sondern nur eine Versamlung zu Bononia. Derhalben redet Montanus etwas vorher/ vnd saget: Wiewol dise Versamlung einige ewere Red anzuhören nit schuldig/ darumb das ewere Instruction oder Befehl zuhandeln/dises heilig Concilium nit angeht/ dannoch vnd damit sich niemand zubeklagen habe/ wollen wir euch zuhören nit abschlagen/ jedoch mit vorbehalt/ das solche handlung weder vns zu nachtheil/ noch euch zu vortheil gereichen/ vnd vns nit desto minder/das Concilium zu vollstrecken/ vnd damit fortzufahren/ auch wider alle vngehorsame vnd widerspännige gebürliche straff/ nach vermöge der Geistlichen Rechten/ zusetzen vnd zuordnen/ solle frey stehen. Darnach begeret Vargas der Keyserlich Befehlhaber/ dises in die gemeine Acta oder Handlung zuverzeichnen das er nemlich verhindert worden erstlich zureden/ vnd sagt als dan weiter: Demnach ihr deß Keysers Credentzbrieff gesehen/ will ich nun eröffnen/ was wir in befehl haben. Wir erscheinen vor euch in meinung von einer sehr wichtigen Sachen zuhandlen/ vnd begeren nit allein wir/ sondern es bitt vnd erfordert auch die gantze Christenheit von euch zum höchsten/ das jhr in solchem fall der billigkeit nach wöllet handlen: Dann es hielts jederman darfür/ wo jhr auff ewerem sinn/ welchen jhr nit mit gutem bedacht einmal gefaßt/ halßstarriglich werdet fortfahren/ das es zu sehr grossem vnd allgemeinem jammer vnd schaden werde gerathen/ wo jhr aber darvon abstehen/ vnd dem Keyser werdet zugefallen sein/ alles glücklich von statten gehen möge. Damit nun solches von jederman desto besser könne verstanden werden/ wollen wir den gantzen handel etwas weitläuffiger erzehlen: Dann also wird offenbarlich erscheinen/ wie gefährlich jhr/ es seye dann das jhr von ewerem vorhaben ablasset/ euch verjrren werdet/ vnd wie so ein redlich Gemüt vnd geneigten willen der Keyser gegen dem gemeinen Nutzen trage/ vnd wöllen wir in denselbigen nit ein wörtlin für vns selbs darzu thun/ sondern bey dem gemessenen befehl/ so wir vom Keyser empfangen/ bleiben. Hierauff saget der Cardinal de Monte widerumb: Ich bin auch hie zu einem Præsidenten vnd Legaten deß Christlichen Concilij/ vom Bapst Paulo dem III. S. Peters Nachkommen vnd Christi Statthalter auff Erden/ geordnet/ so seind dise heilige Vätter gleicher weise zugegen/ auff das wir samptlich das von Trient rechtmässiger weise hieher verlegte Concilium zu Gottes Ehren/ vnd der Menschen heil sollen vollstrecken. Derhalben wollen wir den Keyser gebetten haben/ das er von seiner meinung abstehe/ vns in diser Sachen behülfflich seye/ vnd die Betrüber deß Concilij im Zaum halte: Dann jhm wol bewußt/ das alle die/ so die heilige Concilia etwa verhindern/ sie seyen gleich wer sie wollen/ schwere straffen/ vermög beschribener Rechten/ verwircken. Jedoch geht es gleich wie es wolle/ man drawe auch wie man wolle/ so werden wir dannoch die Freyheit/ Ehr vnd Wirde der Kirchen/ deß Concilij/ vnd vnser selbs nicht in Wind schlagen.

Form der Protestation vom Concilio. Thuanus. lib. 5. hist. pag. 375.

47. Als darnach Vargas seine Instruction offentlich verlesen/ da lase sein Mitverordneter die Protestation: Darin wurde anfänglich erzehlt/ wie der Keyser vom Bäpst Leone/ Adriano/ Clemente/ vnd zuletzt von Paulo dem III ein Concilium/ dieweil die Teutschen so hefftig darauff getrungen/ zum offternmal begert/ vnd wie folgend Bäpst Paulus der III. dasselbig zum ersten [d] gen Mantua/ darnach [e] gen Vicentz/ vnd letzlich/ als es an jetzgemeldten orten nicht können gehalten werden/ mit deß Keysers vnd anderer Stände bewilligung [f] gen Trient außgeschriben/ darumb das dieselbige Statt den Italiänern/ Hispaniern/ Frantzosen vnd Teutschen fast wol gelegen/ vnd an allen nothwendigen dingen daselbs kein mangel were: Nach dem nun solche Walstat zum Concilio erwöhlt worden/ hat der Bapst (sagt er) seine Legaten/ die Cardinäl/ Parisium/ Moronum/ vnd Polum dahin geschickt/ seind auch von deß Keysers wegen der Bischoff von Arras/ der Granvella sein Vatter/ vnd Jacob Mendoza daselbs erschinen. Als aber der Bapst dieselbige zeit noch nicht für füglich gnugsam ansahe/ wurde die Handlung auffgeschoben/ vnd kamen widerumb newe Legaten von Rom/ die Cardinäl/ Montanus[g] Cervinus/ vnd Polus. So wurden vom Keyser vorgemeldter Mendoza vnd Franciscus von Toleto geschickt.

a Ibidem.

b Supra nu. 44.

c Ibidem.

d Lib. 11. nu. 8. & 11.

e Lib. 12. nu. 2. 5. & 19.

f Lib. 14. nu. 2.

g Diser ist nach Bapst Pauli deß III. Tod zu einem Bapst erwöhlt vnd Julius der III. genant worden. Wie zusehen. Lib. 21. num. 44.

Deßgleichen

Deßgleichen kamen auch anderer Könige vnnd Fürsten Bottschafften/vnd samlet sich von allen orten her eine grosse anzahl zu Trient: Aber gleich zur selbigen zeit führet der Keyser einen Krieg in Teutschland / fürnemlich zu schutz vnd schirm/vnd erweiterung der Religion / damit er die jenige / so er mit güte nit konte lencken / mit gewalt zwingen möchte/wie nun der Krieg mehrerntheils glücklich verricht/ vnd den Keyser eben die/ so das Concilium vorhin verachtet hatten/ widerumb auff den weg beruffen/so kompt jhr / als die sich für Legaten deß Römischen Stuls / außgeben / erdenckt vnversehenlich hinderucks dem Bapst/ wie jhr zwar selbs bekent/ weiß nit was für eine vrsach/vnd gibt für / wie das Concilium an einen andern ort zuverlegen / vnnd verruckt/ eh dann man sich hette bedencken mögen/von Trient [a] mit vngestümigkeit hinweg / so doch vil tapffere Ehrliche Vätter darein nit bewilligten/vnd sagten/das solch abscheiden vnbillich/ja sich darzu vernemen liessen/das sie zu Trient wolten bleiben. Mitlerweil/vnd als der Keyser in Sachsen gezogen / erleget er den Feind an der Elbe / bekam beyde Kriegsfürsten [b] durch Feldstreit vnd ergebung gefangen/ vnd bate nit desto minder vor vnd nach dem Krieg/ [c] durch schreiben vnd Bottschafften den Bapst zum offternmal/das er die Vätter von Bononia widerum wolte heissen gen Trient ziehen/demnach etwas grosse gefahr darauff stünde/ wo es nit geschehe. Nachfolgend schribe er einen Reichstag [d] gen Augspurg auß / in welchem alle Fürsten vnd Stände/ auff deß Keysers begeren/mit einhelliger bewilligung das [e] Concilium zu Trient angenommen / vnd demselbigen ohn allen außzug gehorsam zu sein / zugesagt. Als er nun solches erhalten/ schicket er [f] den Cardinal von Trient eilend gen Rom/das er dem Bapst / vnd den Cardinälen solches zuwissen thun / vnd im namen deß gantzen Reichs begeren solte / das man mit dem Concilio zu Trient wolte fortfahren/ hat auch dem Mendoza deßgleichen [g] befohlen. Der Bapst aber name eine Auffschub sich zuberathschlagen/ gedachte euch zuvor [h] vmb rath zufragen/ vnd hat zwar von euch einen seltzamen/listigen vnd geschwinden Bescheid bekommen/ darnach hat er dem Keyser nit sehr füglich widerumb geantwortet / vnd mit fürsetzlich gesuchter außflucht gnugsam angezeigt / wie wenig er gemeines Nutzens halben bekümmert: Dann zu beweisung der vrsachen deß hinweg ziehens/ bedörffte man glaubwirdige Zeigen. So haben jhm der Keyser König Ferdinandus/ vnd die Fürsten/ durch Brieff vnd eine statliche Bottschafft angezeigt / was aller Reichs Stände gemüt vnd meinung vom Concilio seye. Es hat aber der Bapst/ vngeacht diser Potentaten zeugnuß vil lieber etlichen losen vnd schlechten Leuten wollen glauben geben. Was schwere vnd mühselige Reysen hat doch der Keyser von wegen eines Concilij zum offternmal fürgenommen? Was grossen kosten hat er angewend? Solte nun solches alles verlohren sein? Es ist das Concilium zu Trient auß wichtigen vnd gantz nothwendigen vrsachen/ auff anhalten deß Keysers / der Teutschen begeren/ vnd aller anderer Christlichen Könige vnd Fürsten bewilligung/außgeschriben vnd angefangen worden: Derhalben/ wo nit aller Stände allgemeine vollmacht darbey/kan es an einem andern ort nicht verlegt werden: Dann man je keine Vrsach gehabt / das Concilium zuverlegen/ vnd ist dannoch etwas [i] erdacht worden/ damit man sich möchte entschuldigen/ nemlich Feber vnd vergiffter Lufft / seind auch etliche Aertzte / insonderheit aber Haußmägde vnd Köch darzu angerichtet worden: Was nun dises für eine spöttliche vrsach gewesen / hat die Sach vnd der Außgang selbs gnugsam erwisen. Jhr sagt wol / das jhr ohn vorwissen vnd Willen deß Bapsts von Trient abgescheiden / aber seine [k] an euch geschribene Brieff vnd die Antwort / so er dem Keyser gegeben / zeigen vil anders an. Man solte zwar nit abgescheiden sein / noch den ort verändert haben/ ohn bewilligung deß Keysers/als dem die Concilia zu schützen vnd zuschirmen befohlen. So seid jhr also geschwind darvon gezogen/ das jhr die jenige / so etwa meineten man solte zuvor den Keyser vnd Bapst vmb Rath fragen / nicht habt wöllen hören. Wo man dann je wolte hinweg gezogen sein / solte man dannoch den Decreten der Christlichen Concilien gefolgt haben / vnd innerhalb der Grentzen Teutscher Nation bliben sein / auff das die Teutsche / von welcher sachen fürnemlich gehandelt würde / zum Concilio sicher möchten kommen: Nun aber habt jhr Bononien erwöhlt / eine Statt mitten in Jtalia gelegen / vnd der Römischen Kirchen vnderworffen / dahin dann die Teutschen gewißlich nit kommen werden: Ja jhr habt solchen ort nur darumb fürgenommen/damit zu grossem spott vnd schaden der Christenheit das Concilium zertrent / oder nach ewerem wolgefallen gehalten werde. Derhalben bitt der Keyser/ vnd gleichwol zum höchsten/ das man an den ort/so vorhin männiglichen gefallen/ widerumb ziehe / zuvorauß dieweil alle ding jetzund sicher / still / vnd keine vrsach mehr sich zu förchten vorhanden. Wo jhr solches werdet abschlagen/ will ich in namen vnd auß befehl deß Keysers offentlich bezeugen/das dise verlegung deß Concilij vntüchtig/ vngebürlich/vnd alles/ so darin mag gehandelt werden nichtig. So bezeuge ich darneben / das ewere hievor gegebene antwort/ gantz vngereimt/vnd voller vnwarheit/was auch forthin gemeinem Nutzen für schad vnd nachtheil darauß erwachsen wird/ nit dem Keyser sondern euch zuzumessen. Vber das sag ich noch darzu beständiglich/das jhr keinen gewalt habt/ das Concilium an einen andern ort zuverlegen. Vnd dieweil gemeine wolfahrt durch euch gesäumt/ will der Keyser als ein beschirmer der Kirchen / solche sorg / so vil jhm von Rechtswegen gebürt / vnd jhm durch der heiligen Vätter satzungen zugelassen/ auff sich nemen. Wie nun Velascus solches verlesen/vbergab er eine Abschrifft der Protestation/ vnd begert sie zu den anderen handlungen deß Concilii zu erlegen. Da thät der Cardinal Montanus/auff einhällige bewilligung der Vätter/ eine ernstliche Red/zeiget an: Es geschehe jhnen vnbillich / vnd ruffe Gott zu einem Zeugen an/ wo sie nicht bereit weren / vil lieber zu sterben / dann zu gedulden / das ein solcher brauch in die Kirch solte eingeführt werden/ das nemlich die Weltliche Oberkeit nach jhrem gefallen ein Concilium solte zusammen bringen. Der Keyser were wol ein Sohn der Kirchen/ aber darumb nicht ein Herr vnd Meister vber dieselbige: Er aber vnd seine mitverordnete/ weren deß Römischen Stuls Legaten/vnd gleich jetzund vngeweigert / Gott zum ersten / vnd darnach dem Bapst jhrer Legation halben rechenschafft zugeben: Was vberig ist/ so würde in kurtzen tagen / auff jhre geschehene Protestation/ geantwortet werden. Auff solche meinung/ vnd fast vmb diese zeit thäte Mendoza/ demnach deß Keysers schreiben / darin er jhm fortzufahren befehl gabe/ war ankommen / zu Rom vor dem Bapst vnd den Cardinälen auch eine Protestation/ in beysein der Außländischen Könige vnd Fürsten Bottschafften / wie jhm dann befohlen.

a Supra nu. 10.
b Supra nu. 13. & 23.
c Supra nu. 36. & 42.
d Supra num. 29.
e Suprà nu. 37.
f Ibidem.
g Supra nu. 42.
h Supra nu. 44.
i Supra num. 10.
k Supra nu. 24. & 25.

Concilij antwort.

Mendoza protestiert im Namen deß Keysers zu Rom wider den Bapst. Thuan. lib. 5. hist. p. 378.



Johannis Sleidani Ordenlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens und andern Weltlichen Sachen / under Keyser Carolo dem V. zugetragen und verlauffen haben /

Das Zwantzigste Buch.

Inhalt dises Buchs.

[illegible] ... Gesandten ... / wie der Teutschmeister für ... [illegible] ... 10. ... [illegible] ... 11. ... von den ... [illegible] ... 17. Am Keyser ... wie er ... möchte ledig werden ... Teutschland allenthalben / und 18. ... Straßburg insonderheit ... angeklagt worden / das sie auff ... in ihren Kirchen sollen anrichten. 27. ... die Meß ... [illegible]

1548

IN dem vorigen Buch haben wir angezeigt / wie sich der Marggraff Albrecht von Brandenburg / dem König von Polen Schutz und Schirm ergeben / die gestalt und Ordnung deß Regiments in Preussen habe geändert / auch letzlich vom Cammergericht in die Acht seye erklärt worden. Darneben war der König von Polen auff den Reichstägen beim Keyser und den andern Ständen zum offternmal angehalten / das sie / dieweil nun er under seinem Schutz und Schirm begriffen / die Acht wolten auffheben. Nach dem aber biß auff dise zeit nichts erlangt worden / und sich die sach liesse ansehen / als ob in disem Siege deß Keysers ein grössere gefahr zubesorgen / schickt der König von Polen auff disen Reichstag eine Bottschafft / in welcher Stanislaus Laski der fürnembst war. Derselbig übergab im Jenner dem Keyser und dem gantzen Reichsrath / eine Schrifftlich verfaste Oration dises innhalts: Man hette nun zu etlichen mahlen in der Preussischen sachen gehandelt: Dieweil sie aber allzeit auff andere Reichstäge verschoben worden / hette er in befehl dieselbige widerumb zu ersuchen: Jedoch verhoffete der König / sie würden en betrachtung / das sie ihm zum offternmal guten bescheid gegeben / und die Sach der billigkeit gemäß were / ihn gleichwol nicht als Richter / sondern wie aller Ehren und freundlicher dienst erzeigung würdige Fürsten bedencken. Und zum ersten (sagt er) will ich etwas von den Preussischen oder Teutschen Orden vermelden / damit die Sach desto bekanter werde. Es haben die Könige von Polen ein gutentheil deß Lands in Preussen dem Teutschen Orden / wie man ihn gemeinlich nent / mit dem Geding eingeraumt / das sie deßselbigen dienst wider die Feinde deß Christlichen Nammens möchten gebrauchen. Aber die Ordensverwandte haben auß grosser Undanckbarkeit die Verträg offtermals gebrochen / und ihre Oberherrn mit Krieg angegriffen. Derhalben ist es manchmal zum streit kommen / und seind die Verträg / welche zwar von alters wegen nit von nöthen sie zu erzehlen / offtmals widerumb ernewert worden / darvon ich gleichwol einen handel / so sich fast bey unseren zeiten verlauffen / will vermelden. Königs Casimir / König Sigmunds Vatter / als er den Teutschen Orden mit einer grossen Feldschlacht überwunden / hat sie ehrliche Gedinge anzunehmen gezwungen. Daß nemlich allwegen einer under ihnen verpflichtet worden / das der Orden fortahn die Könige von Polen / in krafft geschworner Eyde und pflichten / für ihre Oberkeit solten erkennen. Hernach aber seind etliche Hohemeister gemeldtes Ordens gewesen / welche von disen Verträgen abgewichen / und sich in andern schutz und schirm begeben / und ist under denselbigen Margraff Albrecht von Brandenburg einer gewesen. Dann als er vermög deß Vertrags / innerhalb eines halben Jahrs dem König seiner Mutter Bruder zuschwören schuldig / hat ers nicht thun wöllen / das also der König / wie sehr er auch deß Fridens begirig / auch noch zum Schwert zugreiffen getrungen worden: Und wiewol es nie zu einer Feldschlacht kommen / hat man dannoch mit Verheerung / Brand / Scharmützeln und Plünderung / grossen schaden gethan / dermassen / das Margraff Albrecht von Brandenburg demnach er zu schwach war / sich zum König umb einen Anstand anzusuchen / begeben. Aber gleich umb dieselbige zeit kame im Teutsch Kriegsvolck zuhülff / darumb er dan unverrichter Sachen abschiede / und fienge den Krieg widerumb auff das newen: Jedoch unlangest hernach / und als er von ihnen verlassen / ist er zur Vertragshandlung / umb welche es ihm zuvor nit grosser ernst war / getrungen worden / damit er einen Friden möchte erlangen. Solcher friden ist zu letzt durch etlicher underhandlung / mit disen Gedingen auffgerichtet worden: Das er dem König schwören / und alles / was einem trewen Lehenmann und Underthanen gebürt / thun solte. Derhalben eigentlich wahr / das Preussen bey Menschen gedächtnuß / und von der zeit / als es zum Christlichen Glauben erstlich kommen / dem Kriegsrächten und mancherley Verträgen nach / zu Königreich Polen gehört habe. Dann wo etliche andere sich etwas Gerechtigkeit zu disem Lande angemaßt / ist es durch mutwillen und unbilligkeit der Hohenmeister deß Ordens geschehen / welche dieweil sie auß zulassung unserer Könige Teutschen gewesen / sich zu offternmal Preussen in andere hände zubringen understanden haben. Und hat zwar diser handel vil widerwillens zwischen Teutschen und Polen verursacht / auch eben das Urtheil / mit welchem Margraff Albrecht [a] in die Acht erklärt worden / erweckt. Was haben aber die / so ihn in die Acht erklärt / für gerechtigkeit gegen einem frembden Underthanen? Denn das er auff Citation und Ladung / welche nicht von seinen ordenlichen Richtern außgangen / nit erschienen / hat er auß befehl deß Königs gethan / dann auff welchen alle schuld / wo anders etwas verschuldt / zu legen. Solt man darumb in die Acht erklärt werden / das er den König für seine Oberkeit erkent / ist es warlich gantz unnd gar unbillich / das einer / wann er thut / was er zuthun schuldig / soll

[a] Lib. 1. nu. 2.

dig soll gestrafft werden. Derhalben/ Unüberwindlichster Keyser/ und ihr wanderte Hochlöbliche Stände [illegible] nigs Bitt an euch/ das [illegible] Achterklärung möge auffgehaben werden. [illegible] noch niemand darfür achten/ als ob der König auß Ehrgeitz und begirde mächtiger zuwerden [illegible] underwerffen begere/ [illegible] wohn erwachsen/ so er doch treffliche Landschafften/ [illegible] jhm gutwilliglich angebotten worden/ hat außgeschlagen. Warlich jhm ist das Land zu Preussen nicht also hoch angelegen/ das er dasselbig/ wo ers mit Ehr [illegible] ten/ nicht gutwilliglich würde fahren lassen. Dieweil es aber zu seinem Lande eigentlich/ wie dann nun [illegible] mal bewisen/ gehörig/ kan und mag er anders [illegible] thun: Dann das darüber etwa [illegible] entstanden/ haben wir vorgesagt/ wie es [illegible] durch [illegible] Ho-henmeister geschehen/ und [illegible] jhre freffel und muthwillen [illegible]. Solches/ [illegible] digster Keyser und König Ferdinande/ [illegible] Keyser Maximilianus [illegible] un-billigkeiten/ so jhm und seinem [illegible] von jhnen begegnet/ [illegible] König Sigmunden/ wie sie zu Wien [a] bey einander [illegible] seine nachkommenden/ auff das [illegible] zugesagt/ das er disem Orden keinen beystand thun wolte. [illegible] Keyser Maximilianus nicht zum ersten gethan/ sondern ist seinen Vorelsern nachgangen. Dann Keyser Sigmund gleicher weise/ als er und König [illegible]/ meines Königs Anherr/ zusammen kommen/ [illegible] sondern auch hilff wider den Orden zugesagt. [illegible] Keyser Friderich/ einer [illegible] seine Macht und Gewalt [illegible] mit/ König Sigmunds [illegible] wider König [b] Mathiam von Hungern/ und eben disen Orden/ [illegible] worden/ als [illegible] zusammen gesetzt. Und wiewol König Casimir durch Krieg [illegible] den verhindert und auffgehalten/ Keyser Friderich [illegible] Kriegsvolck nicht könte zu hilff schicken/ hat er jhm dannoch das Gelt/ so vil er vermög der Einigung schuldig/ erlegt. Hierauß wird also klar und offenbar/ das diser Orden [illegible] jeder zeit ein feindlich Gemüt wider das Hauß von Oesterreich/ so dem Königreich Polen allwegen mit Bündnuß und Schwagerschafft trefflich verwandt gewesen/ getragen: Welches dann König Sigmund euch zubedencken will heimgestellt haben. Wo aber etliche under dem Orden vermeinen das sie den Christlichen Glauben und Religion zuverfechten verbunden seyend/ haben fürwar dieselbige in Preussen nichts zuthun/ dieweil alle umbligende Völcker den Christlichen Glauben bekennen. Darumb mögen sie wol andere ort/ sich daselbs Ritterlich zubeweisen/ verziehen: Jerusalem wird von dem wilden grausamen Feind nun etliche hundert Jahr lang ingehalten/ zu welcher Statt schutz und schirm (gesagt wird) das diser Orden vor zeiten angefangen worden. [illegible] auch daselbig feindlich Volck die Statt Constantinopel nach under sich: [illegible] gnug zuthun/ wer [illegible]. [illegible] man dann [illegible]/ das solches allzuweit/ und die Sach zu lang angestanden/ so seind noch erst newlich [illegible] Vestungen [illegible] wehr der gantzen Christenheit [illegible] eingenommen worden. Warumb [illegible] Orden nicht [illegible] hin/ das verloren widerumb [illegible]/ oder [illegible] uberig/ zuerhalten? [illegible] einen grossen lust haben/ [illegible] tes zunemmens so gar [illegible]. Jedoch ist der Handel dermassen beschaffen: In disem Orden hat ordnung zu allen zeiten gemangelt/ und seind [illegible] Ordensverwandten nicht allein auß Preussen/ sondern [illegible] vor 150. Jahren auch auß Böheim vertriben worden/ und hat dannoch niemand [illegible] Häuser in Böheim/ darauß sie verstossen/ als gemeinlich [illegible] Güter jhm begert zu verleihen/ sondern ist allein das Königreich Polen darfür angesehen worden/ das es in disem fall [illegible] ten/ so man doch dises Landes [illegible] sollte [illegible]. Dann ob gleich diser Orden vil Leute erzörnt/ hat er dan-

[illegible] der Kron Polen [illegible] Unbilligkeit beweisen. [illegible] seind schier [illegible] Hohenmeister solches Ordens [illegible] die Preussen [illegible]/ und sie Schwerdt wider jhre [illegible] König [illegible]/ [illegible] nicht [illegible] das greulich Volck die Tartarn/ so dem Christlichen Namen uberauß feind ist/ umb eine Bündnuß angesucht/ wie man dann vom Hohenmeister Michael Küchenmeister noch weiß. Derhalben [illegible] jemands die [illegible] Mühe und Arbeit/ Gefahr/ Unkosten/ Krieg Unruhe/ Schlachten/ Blutvergiessen und Verheerungen/ zu welchen diser Orden für anderen Leuten ursach gegeben/ außrechnen und ermessen wolte/ würde er befinden/ das der [illegible] Orden nit so vil werth [illegible]. Das aber [illegible] Dann [illegible] Hertzog [illegible] Preussen [illegible] Krieg [illegible] der König [illegible] so [illegible] Gehorsam [illegible] und [illegible]. [illegible] weiter außgebreitet/ und [illegible] welcher [illegible] gantz beschwerlich zuhören [illegible] Speyr erst newlich [illegible] der [illegible]. [illegible] wird er/ wiewol ungern/ zur Gegenwehr getrungen werden/ und doch dieselbige [illegible] zuhanden nemmen. Er begeret [illegible] ten/ und insonderheit [illegible] Ferdinande/ ewerer [illegible] beständig bleiben. [illegible] Brieff und Botschafften euch [illegible] Margraf [illegible] zu Preussen/ [illegible] auffgehaben [illegible] nit geschehen/ gibt er [illegible] dann euch zu. Und dieweil nun [illegible] zeigt/ und die hindernussen abgeleint worden/ versihet sich der König/ jhr werdet [illegible]/ was jhr etwa vorhin feindliches [illegible] in einem Schreiben allein [illegible]/ wie jhr solches [illegible] mit gutem willen/ [illegible] ren [illegible]. Wo auch der Orden [illegible] sondern seiner Unruhe und Kriege [illegible] wolte/ [illegible] werde die [illegible] Vorelteren Keyser Maximiliani und Keyser Friderichs halten. Dann wider/ so ich in befehl hab/ zeigt die Statt [c] Dantzig und Elbingen an: Dieselbige/ wiewol sie under das Königreich Polen gehörig/ werden dannoch auff die Reichstäg gefordert. Derhalben begert der König/ das solches [illegible] nit mehr geschehe: Und demnach sonst niemand dann er/ [illegible] sie [illegible]/ das man sie bey jhren Rechten wolte bleiben lassen.

a. Als der Keyser [illegible] Werbung und begern vernommen/ [illegible] Ordens [illegible] und [illegible] Hohenmeister [illegible] Abschrifft [illegible] 27. [illegible] Jenner [illegible] Teutscher Sprach/ [illegible] gewöhnlich der [illegible] sagt er: Es ligt die gantz [illegible] dises handels allein an dem/ ob Preussen dem Königreich Polen/ oder dem Reich zustehe? Wann wir nun das [illegible] werden [illegible] können [illegible]. Die Sach aber/ Unüberwindlichster Keyser/ Großmächtigster König/ Hochlöbliche Fürsten und Stände/ verhelt sich dermassen/ wie wir [illegible] sagen wöllen. Vor 400. Jahren [illegible] man wider die [illegible] die [illegible] in [illegible] und [illegible] Krieg [illegible] diser Orden [illegible] zu reden/ [illegible] und die [illegible] worden. [illegible] solcher Orden/ [illegible] lang [illegible] Orden [illegible] König/ [illegible] geführt/ [illegible] grossen [illegible] Niderlagen [illegible] werden.

a Im Jahr 1515. den 17. Julij. Dise versamlung und der handlungk hat Johann Cuspinianus in seinem Buch/ welches er nennt Diarium [illegible] weitläufftig beschriben.

b Diser König Matthias ist deß streitbaren Hungerischen Herrn Johann Hunniads/ welcher nach deß Römischen auch zu Hungern und Böheim Königs/ Hertzog Alberts von Oesterreich/ Keyser Sigmunds Tochtermans absterben/ anstat desselbigen unmündigen Sohns/ König Ladisla/ der Krone Hungern wider die Türcken/ und sonst wol vorgestanden/ Sohn gewesen: Als er aber nach seines Vatters Tode mit sampt seinem Bruder in verdacht kame/ als ob sie nach der Krone trachteten/ liesse König Ladisla sie beyde gefänglich annemmen und zu Prag verwahren. Jedoch wurde nach dem König Ladisla/ seines alters im 19. Jahr/ mit tod [illegible] [illegible] Matthias/ [illegible] [illegible] Bruder [illegible] Statt [illegible] Felde/ [illegible] Hungerischen [illegible] König [illegible] ausgeruffen.

c [illegible]

Diß [illegible]

a Dise Landschafft ligt zwischen Poln/ Reussen vnd Litthawen/ gehört jetzund zu der Kron Poln/ hat aber vor zeiten zum Römischen Reich gehört/ wie dann in den alten Reichs Anschlägen noch zufinden. Ist auch Keyser Friderichs deß dritten Mutter/ Hertzog Ernsts von Osterreich Gemahl eine Geborne Hertzogin von der Masow gewesen.

Zur selbigen zeit/ vnd als Hertzog Conrad von der [a] Masow/ von den Preussen/ so dazumal deß Christlichen Glaubens Feinde waren/ hoch betrangt vnd sich länger nit auffhalten/ noch vor jhnen beschirmen konte/ ruffet er zum ersten den Römischen Bapst vmb hülff an/ das er durch verkündigung deß Ablaß/ vnd verheissung deß ewigen Lebens/ wie dann der Brauch war/ die Leute zur Wehr wolte auffmahnen. Darnach hat er diesen vnsern Orden an sich gezogen/ vnd jhm die gantze Culmer Landschafft/ welche an Preussen stößt/ vnd damit er sie noch lustiger machete/ gantz Preussen einzunemmen vbergeben. Solche vbergab hat Keyser Friderich der ander bestetigt/ vnd Herman Saltzen/ so dazumal Ordens Meister gewesen/ zugelassen/ das er die Preussen bekriegen/ vnd wann er sie bezwünge das Land zu ewigen Zeiten solte behalten. Dises ist geschehen/ als man zehlet nach Christi Geburt/ 1226. Jahr. Also hat diser vnser Orden mit hilff deß Keysers/ der Bäpst vnd Fürstē deß Reichs den Krieg biß in die drey vnd fünfftzig Jahr an einander geführt/ vnd zuletzt gantz Preussen vnder sich bracht/ zum Christlichen Glauben bekehrt/ vnd mit etlichen Bischoffthummen vnd Stifften geziert/ auch etliche Schlösser vnd Stätte darinn erbawet/ auff das daselbsten gleich eine Mawer vnd Vorwehr deß gantzen Reichs/ vnd deß Teutschen Adels auffenthaltung sein möchte. Vnd ist zwar der gestalt ein theil desselbigen Lands in vnserm gewalt/ biß auff das Jahr Christi/ 1450. vnd der ander theil biß auff jetzigen Marggraffen Albrechten von Brandenburg bliben. Als aber nachmahls die Littawer vnd Tartarn mit einander die Polen vnd Masower bekriegten/ haben vnsere Ritterbrüder jhres Ordens vnd Fürnemmens eingedenck/ die Wehr zu handen genommen/ die Littawer in jhrem Lande vberzogen/ vnd sie weit vnd breyt zu rück getriben. Derhalben wir mit den Polen einen langwirigen Friden vnd Freundschafft gehabt/ biß ein [b] Fürst von Littaw König in Polen worden: Derselbig hat vns/ damit er seines Volcks Schaden vnd Schand möchte rechen/ von stundan angefangen zubekriegen/ vnd mit Hilff der Vngläubigen trefflichen Schaden zugefügt. Wie er aber von den vnseren zurück getriben/ vnd jhm ein grosser theils seines Lands entzogen worden/ hat er desselbigen Kriegs keinen frölichen außgang gespürt/ also auch/ das er sich vor dem Concilio zu Costentz darüber beklagt: Darnach wurde erkandt/ das die vnseren den Ort deß Landes zu Polen/ so sie durch Kriegsrecht innhatten/ solten widergeben. Vnd als er in solcher massen widerumb gestärckt/ stellet er die empfangene Gutthaten in vergeß/ ernewert er den Krieg/ vnd gabe für/ es weren etliche Landschafften vnsers Ordens dem Königreich Polen zuständig. Wiewol nun durch Vnderhandlung zweyer Könige/ von Hungern vnd Böheim/ alle Sach vertragen/ ist doch die Wunde widerumb auffgebrochen/ vnd die Sach endlich für Keyser Sigmunden kommen/ welcher jhm den vorigen/ von beyden Königin auffgerichten Vertrag gefallen lassen. Es ist aber der König von Polen hiemit noch nicht zu friden gewesen/ vnd hat den Krieg/ so im 24. Jahr hernach bey König Ladislai Regierung/ zu [c] Torn verrichtet worden/ abermals ernewert: In demselbigen Vertrag liesse zwar König Ladislaus alle Ansprüch fallen/ nennet sich weder einen Herren noch Erben in Preussen/ vnd verbande alle seine Nachkommende/ das sie in Jahrsfrist/ nach dem sie zum Regiment kommen/ diesen Vertrag in Würden vnd Kräfften zu handhaben schwören/ die Bischöffe vnd andere Stände deß Königreichs zu gleichmässigen Eydehalten/ vnd auff jede zehen Jahr/ solcher Eyde solte ernewert werden. So ist auch dazumal im Friden begriffen worden/ das wo etwan ein König von Polen forthin gegen dem Hohenmeister in Preussen würde Krieg führen/ die Vnderthanen jhm Gehorsam oder Beystand zu leysten nicht schuldig sein/ sondern zu beyden theylen ein ewig wärender Frieden solte gehalten werden: Vnd ist zwar dieser Vertrag wol mit 200. Sigeln bekräfftiget worden/ wie zu beweisen. Es hat aber solcher Frieden nicht vber vierzehen Jahr gewärt: Dann als man zehlet 1450. Jahr/ hat das Landvolck Auffrührischer weise/ wider den Hohenmeister eine Bündnuß gemacht: Vnd wiewol der Bapst/ sampt Keyser Friderich dem dritten solch Gesind in Bann vnd Acht thaten/ der Hohemeister aber begeret den Handel zu Rechtlicher erkandtnus kommen zulassen/ stunden sie dannoch so gar nicht ab/ das auff einen Tag bey siebentzig Stätt vnd Schlösser abtrünnig wurden. Zu solcher jhrer Bündnuß/ hat sich König Casimir von Polen/ König Sigmunds Vatter gesellt/ vnd vns dermassen betrangt/ das Ludwig von Elrichshausen/ dazumal Hohemeister auß vnverweißlicher Forcht obligender Gefahr/ als die wol dem aller Standhafftigsten Mann begegnen möchte/ gezwungen/ mit jhm einen Vertrag auff gantz vnbilliche mittel/ ohn deß Bapsts/ Keysers/ vnd der Reich Stände wissen oder willen/ auffgericht/ damit er das Land behalten/ vnd selbs vnangefochten darinn bleiben möchte. Nun seynd vnder andern auch dise Geding demselbigen Friden einverleibt: Das forthin die Hohenmeister in Preussen/ innerhalb sechß Monaten/ nach dem sie ins Regiment kommen/ den König von Polen ersuchen/ jhn mit geschwornem Eyde für jhren Oberherren erkennen/ jhm wider männiglichen behülfflich sein/ deßgleichen die Polen eben so wol als die Teutschen/ in Orden auffnehmen/ zu Comptureien kommen lassen/ vnd was sie forthin an Gütern würden bekommen/ dem Schutz vnd Schirm der Könige von Polen solten vnderwerffen. Dise Geding dienen nicht allein vnserm Orden zu seinem theil/ sondern noch darzu dem gantzen Reich/ vnd allem Adel Teutscher Nation zu höchstem Schaden vnd Schanden. Derhalben seynd von der zeit an etliche Hohemeister gewesen/ welche zwar die vnbilligkeit solches Handels bedacht/ vnd sich deßwegen vor Bäpsten vnd Keysern höchlich beklagt/ aber doch auß zwang geschworen haben: Vnd ist gleich wol Preussen in deß Reichs Schutz vnd Schirm bliben/ biß auff die Hohemeister/ Hertzog Friderichen von Sachsen/ vnd Marggraff Albrechten von Brandenburg: Dann dieselbige haben den Königen von Polen nicht wollen schwören/ dieweil weder Keyser noch Bapst in gemeldtem König Casimirs Vertrag bewilligt/ auch Keyser Maximilianus im Jahr 1500. in Krafft deß zu Augspurg ergangenen Abschieds/ das sie dem Reich allein schwören solten/ befohlen hatte. Vnd als er zu minderung dieses Zancks/ hernach im 1510. Jahr/ einen Tag zu Passaw angesetzt/ vnd die Bottschafften daselbs zusammen kommen/ hat gar nichts können außgerichtet werden/ darauff dann der letzt Krieg erfolgt. Es ist aber Marggraff Albrecht selbs/ noch vor vier vnd zwantzig Jahren/ zu Nörnberg auff dem Reichstag gewesen [d]/ vnder andern als ein Fürst deß Reichs seinen Sitz gehabt/ vnd den Abschied/ so daselbs beschlossen worden/ helffen sigeln. Derhalben gnugsam bewisen/ das der König von Polen gar keine Gerechtigkeit an Preussen/ vnd Marggraff Albrechten/ sich in seinen Schutz vnd Schirm zubegeben/ nicht gebürt habe. Das nun deß Königs Gesandter vnsern Orden Vndanckbarkeit vnd vbertrettener Verträge halben anzeicht/ daran thut er vns sehr vnbillich/ vnd können wir mit alten Vrkunden beweisen/ das vns die Könige von Polen schier nie keinen glauben gehalten: Seind aber jemahls Brieff mit mehr Sigeln behenckt gesehen worden/ dann eben die jenige/ in welchen wir vns mit König Ladislao vertragen haben? Hette auch mögen eine grössere Versicherung geschehen? Dannoch hat man Brieff vnd Sigel gebrochen/ vnd den Krieg wider vns auff das new angefangen: Ja solchen Lohn haben sie vns gegeben/ darumb das wir jhnen Sarmatien [e]/ vnd einen guten Theil an Littawen wider eingeraumt. Der Gesandt nennet wol etliche Keyser so vor

Wie Preussen an Teutschen Orden kommen.

b Er hat Jagello geheissen/ vnd ist hernach in der Tauff/ als er sich mit deß Königs von Polen Tochter verheyrathet/ vnd zum Christen glauben kommen/ Ladislaus genant worden: Ist auch König Sigmunds Augusten Branher gewesen.

c Ist ein Statt in Preussen/ dem Könige von Polen zuständig.

d Lib. 3. nu. 17.

e Nicht gantz/ sondern nur ein stück darvon gegen Tartarey zu/ dann sonsten Sarmatia das Land Scythiæ in sich begreifft/ welches zum theil hie diseit dem Fluß Thanais gelegen/ vnd daselb wird Sarmatia Europæa genant/ schleust in sich die Polacken/ Reussen/ Preussen/ vnd alle Völcker gegen Nord/ auch die Moscowiter. Das ander theil Jenseit dem Thanais/ heist Sarmatia Asiatica, biß an den Berg Caucasum vnd an das Meer Hyrcanum, Item biß an die Hyperboreos, in welchem der Fluß Rha oder Volga/ wird jetzund gantz von den Moscowitern besessen/ die grosse Tartarey.

diser zeit gelebt / vnd spricht / sie seyen mit vnserem Orden nicht wol zu friden gewesen / aber es verhelt sich viel anders: Dann Keyser Sigmund hat nit allein diesen Zanck auffgehaben / vnd das Vrtheil auff vnsere seiten gestellt / wie kurtz hievor angezeigt / sondern vns noch Hilff vnd Beystand wider den Feind bewisen. So hat Keyser Friderich zu der zeit / als sich das Landvolck empört / wie vor gemeldt / vns alle gnädigste Lieb erzeigt / die Meutmacher in die Acht erklärt / vnd deßwegen einen Reichstag zu Nürnberg gehalhalten / auff welchem vns auch Hülff vnd Beystand bewilligt wordē. Gleicher weise ist Keyser Maximilianus gegen vns geneigt vnd gesinnet gewesen: Dann er nicht gewolt / das wir dem König von Polen solten schwören / vnd hat deßwegen in seinem vnd deß Reichs Namen zum offtermal an König Sigmunden geschriben / vnd dazumal dermassen beschlossen / das es vns wol vnd ehrlich angestanden. Deß Königs Gesandter fahrt in seiner Rede ferner fort / spott vnser etwas höfflich / vnd fraget / warumb wir nit Hierusalem vnd andere dergleichen Ort widerumb einnemmen? Wir weren zwar nicht also gar vnverständig / das wir jhm nicht viel dings dargegen könten fürwerffen / jedoch wollen wir vns von wegen diser löblichen versamblung enthalten / vnd jhn allein fragen / warumb der König von Polen nicht die Landschafften widerumb einäme / so jhm der Moscowiter in etlichen vergangenen Jahren entzogen / [a] welche zwar an jhrer grösse schier dem gantzen Lande zu Preussen mögen verglichen werdē: Darnach warumb er in solchem seinem grossen glück / seine Grentzen vom täglichen streiffen vnd verhörungen der Tartarn nit beschirme? Aber dises ist gleichwol eine Straff das er keinen glauben gehalten. Weiter sagt er / die vnsere seyen vor zeiten auß dem gantzen Lande zu Böheym vertriben worden. Warumb er aber solches anzieht / können wir nicht verstehen / es seye dann / das er dardurch / als mit einem Exempel wölle beweisen / das ihnen auch wol gebüre / vns vnserer Haab vnd Güter zuberauben: Dann der Vnfall / so sich zur selbigen zeit zugetragen / ist nicht allein vber vnsern Orden / sondern vber das gantz Land zu Böheym / vnd mehrer theils vber die / so noch auff dem alten Glauben waren ergangen: Als nemblich von wegen der Hussitischen Lehr trefflich grosse empörungen daselbs entstanden. Ich bekenne / das zwar vnser Orden mit den Königen von Polen Krieg geführt / das er aber vrsach darzu gegeben / gestehe ich keines wegs: Demnach der Orden anderer gestalt zum Schwert nie gegriffen / dann nur allein das seinig zubeschirmen oder wider zu fordern. Er sagt / wir haben mit den Tartarn eine Bündnus gemacht: Dasselbig kan mit Warheit von ihnen gesagt werden: Dann man weiß wol / wie sie sich der Tartarn Hilff wider die Christenleute gebraucht / so zeigt auch die gelegenheit jhres Lands gnugsam an / ob die Tartarn vns oder jhnen näher vnd besser gesessen. Das er zu letzt von Dantzig vnd Elbingen gesagt / hat gar keinen grund / vrsach / das beyde Stätte vns vnd dem Reich Teutscher Nation zugehörig / vnd der König von Polen keine andere Gerechtigkeit daran hat / dann die er durch Abfall vnd Meineyd der Burger mag erlangt haben in massen solches vielfältiglich zubeweisen. Dieweil nun vnvberwindlichster Keyser / Großmächtigster König / vnd Hochlöbliche Stände / dem allem also / bitten wir zum höchsten / das der Sententz vnd vrtheil / so vor längest gefällt / möge vollzogen werden: Dann solches soll der sachen Billigkeit / deß Reichs Würde vnd Hoheit / die gelegenheit der Religion / vnd deß Teutschen Adels Ehr vnd Nutz bey euch in alle wege erhalten. Der Polnisch Gesandt stellet hierauff die Gegenschrifft / brachte sie aber nicht für: Dann nach dem man beyder Partheyen angezogene Vrsachen vernommen / wurden auß allen Ständen etliche den Handel zu erörtern verordnet. Die Summa jhres bedenckens war / Man solte das Vrtheyl / so wider Marggraff Albrechten ergangen / handhaben: Jedoch / vnd dieweil sie sahen / das solches gar schwerlich ins Werck zubringen / stelleten sie alles dem Keyser heym. In kürtze hernach starb König Sigmund / in wol erlebtem Alter / als er zwey vnd viertzig Jahr regieret hatte: König Casimir / wie [b] vorgesagt / ist sein Vatter gewesen / so hat er drey Brüder gehabt / darunder Ladislaus König zu Hungern vnd Böheym worden / König Ludwigs vnd Frawen Anna Vatter: Als aber die andere / Johann Albrecht vnd Alexander / beyde nach einander an statt jhres Vatters regiert / vnd keine Kinder verlassen / kame das gantz Regiment an König Sigmunden jhren jüngsten Bruder: Demselbigen ist sein Sohn Sigmund Augustus genant / deß Römischen Königs Ferdinandi Tochtermann / im Regiment nachkommen.

a Hie wird gemeynt / das Land Smolensko / welches zwischē Littaw vnd Reussen gelegen / vnd mit der Moscaw grentzt.

König Sigmunt von Polen gestorben. Thuanus lib. 5. hist. pag. 402.

b Supra nu. [illegible]

3. Im vorigen Buch haben wir vom Mendoza [c] gesagt / wie er zu Rom deß Concilij halben Protestiert habe: Darauff antwortet der Bapst hernach / am ersten Tag deß Hornungs wie er den Rath der Cardinäl hatte versamblet / vnd saget: Als du Mendoza vns nähernmals angezeyget / wie dir vom Keyser wider das Concilium eine Protestation fürzubringen befohlen worden / hastu vns alle zu grossem schmertzen verursacht. Nach dem wir aber die Instruction oder befehls Brieff fleissiger erwogen / seynd wir widerumb erfrewet worden / vnd will hiemit zum ersten die vrsach der bekümmernuß anzeigen: Nemblich / das solche weise zu Protestieren ein verdächtig ding / vnd bey denen fürnemblich im Brauch / welche entweder gar vom Gehorsam abgefallen / oder allbereit zu wancken haben angefangen. Derhalben vnd dieweil ich mit Vätterlicher Liebe gegen dem Keyser allezeit gesinnet / vnd wie einem Hirten der Kirchen gebürt zur Eynigkeit geflissen gewesen / hat es mir insonderheit weh gethan: Es hat auch vns vnd den Cardinälen so viel desto weher gethan / so wenig wir vns / vnd sonderlich zu diser zeit / eines solchen zuversehen gehabt: Dann der Keyser mit seinen vnd der Kirchen Feinden einen Krieg geführt / ja denselbigen mit meiner [d] Hilff hat zum ende bracht. Vnd wiewol du solches für gering achten magst / soll es dannoch für eine besondere Gutthat erkandt werden / in betrachtung / das die Hilff / so ich geleystet nicht gering / vnd dermassen gewesen / das sie sich etwas höher / dann der Kirchen Cammerschatz wol ertragen können / erstreckt hat / ist auch eben zu rechter zeit kommen. Wes könte man sich nun weniger versehen haben / dann das der Keyser / nach dem er obsigt / vnd darzu also newlich / mir für allen guten Willen vnd Freundschafft / einen solchen Vndanck solte beweisen? Das nemblich der außgang solches Kriegs wider mich zu Protestieren gleich ein anfang were. Es begegnet mir eben wie der Prophet klaget: Wann ich will gute Trauben lesen / das ich Schlehen vnd Heckentrauben darfür finde. Von anfang meines Bäpstischen Regiments / hab ich den Keyser als eine Edle junge Rebe / mit höchstem fleiß auffgepflantzt / damit ich etwan einen reichen Herbst möchte erlangen: Aber solch sein Fürnemmen entzeucht mir bey nahe alle Hoffnung / so ich auff die Frucht gehabt. Also hastu die Vrsach deß trawrens: Nun merck hergegen / wie wir widerumb darvon erledigt: Du hast eben / als hettestu gewalt / wider mich vnd diese heylige Versamblung zu Protestieren / dich desselbigen dermassen gebraucht / das es wider vnsere Ehr / vnd dem Keyser nicht wol ansteht. Es ist aber in deiner Instruction oder Befehlbrieffen / nicht ein Wort / das da möchte anzeigen / als ob deß Keysers Will oder Meynung / das du der gestalt soltest handeln: Ja / damit du es besser verstehen mögest / so sag ich / es ist kein Wort darinn / das dir zu solchē einigen gewalt gebe. Der Keyser befihlt seinen Befehlhabern zu Bononia / das sie daselbs bey vnsern Legaten / welche das Concilium verlegt / der gestalt sollen Protestieren / vnd als du vernommen / das solches geschehen / hastu gleicher gestalt allhie vor vns / dich derselbigen Form zu Protestieren wollen gebrauchen / bist aber also weiter / dann dir befohlen worden / geschritten. Wo du das bißher nit verstanden / laß dirs nun gesagt seyn / erkenne es. Dann der Keyser befihlt dir nicht / das du wider vns / sondern vor diser vnserer Versamblunge wider die Legaten / als Vrsächer / das man mit dem Concilio verrückt / dermassen sollest Protestieren. Darumb hat der Keyser hierinn gethan / wie einem verständigen bescheydenen Potentaten wol ansteht / vnd der in

Deß Bapsts Antwort / den Keyserischen Gesandten gegeben.

c Lib. 19. nu. 49.

d Lib. 17. nu. 14. & 49.

solchen Grentzen vnd Schrancken bliben / auch angeregter Protestation von mir / demnach er wol weiß / das ich deß gantzen Handels ordentlicher vnd einiger Richter bin / hat wöllen lassen geschehen: Vnd zwar / wo ich die sach zurichten nicht hette wöllen auff mich nemmen / möchte als dann erst die Protestation wider mich statt gehabt haben. Du hast aber nicht den Weg / wie du wol gesolt / fürgenommen / das ich den Handel hette mögen erörtern / sondern hast dich eines vnzeitigen Vrtheils gebraucht / vnd von mir gefordert / das ich das Decret von verlegung deß Concilii auffheben / vnd darneben dem meisten theil der Vätter / dem wenigern / so zu Trient bliben seynd / solte befehlen zuweichen. Was könte doch allen Gewalt der Concilien mehr schwächen / dann eben das? Were es nicht viel billicher gewesen / das der weniger theyl zu Trient / wo sie etwan vber die andere / so zu Bononia versamlet / vrsach zu klagen gehabt / dieselbige an mich hetten lassen gelangen? Ich würde ja jhr begeren dazumahl nicht verworffen haben / vnd wolte es zwar noch nicht verwerffen. Dieweil dann deß Keysers Will vnnd Meynung / mit deiner Werbung je nicht vberein kompt / mögen wir wol Gott dancken / das er sein Gemüt dermassen regiert / vnd mögen vnserthalben frolocken / vnd du selbs von wegen deines Herren dich frewen. Wiewol nun mit denjenigen / so wir jetzund erklärt / der gantze grund deiner Handlung vmbgefallen / also / das nichts weiters auff dem Protestieren zu antworten von nöthen / will ich dannoch / damit ich nit mit stillschweigen darfür gehalten werde / als ob ich eine bezüchtigung für recht erkennete / vnd etwan dardurch viel Leut / zuvorauß die vnverständige möchte ärgern / alle Stuck nach einander ordentlich widerlegen: Vnd zum ersten / bedüncke mich / du gehest fürnemlich darauff vmb das du mich / als hinlässig / der sich zum Concilio nicht wölle bringen lassen / vnd nur verzug suche / das kein Concilium gehalten / Hergegen aber den Keyser / deß allgemeinen Nutzens halben sorgfältig / fleissig / vnd der nur darnach wache vnd trachte / auff das ein Concilium versamlet werde / mögest dargeben. Ich mißgönne zwar dem Keyser sein Lob nicht / sols auch nicht thun / vnd wo du darbey bliben / were darauff zu antworten nicht von nöthen gewesen: Dieweil du aber jhn also erhebst / das du mich verkleinerst / vnd also lobst / das du mich zum theil veracht machst / in dem du sagst / es habe der Keyser nicht allein von mir / sondern noch darzu von meinen Vorfahren / den Römischen Bäpsten / ein Concilium begert / erfordert der Handel an sich selbs / das ich dir darauff antworte. Darumb wo deß Keysers Gemüth vnd Verlangen allezeit gewesen / das ein Concilium gehalten würde / so hat er mit mir einen Sinn gehabt. Darneben vnd zugleich / wie ich älter bin dann er / also hab ichs auch vor jhm begert / welches dann die fürnembste Cardinäl / so dazumal in diesem Rath gesessen / können bezeugen. Nach dem ich aber zum Bäpstischen Regiment kommen / bin ich eben auff derselbigen Meynung bliben / vnd hab so bald ich die geringste Gelegenheit ersehen / ein Concilium außgeschriben / erstlich [a] gen Mantua / darnach [b] gen Vicentz: Jedoch seynd am ersten Ort schier gar keine / am andern etlich wenig Leut kommen / vnd haben die Legaten / so ich dahin abgefertigt / wol ein halb Jahr lang der anderen Bischoffe / welche durch hin vnd wider außgeschickte Brieff vnd Bottschafften beruffen / daselbs gewartet. Nun sagstu / es seyen dieselbige Stätt nicht gelegen gewesen / das Leute auß mancherley Nationen dahin hetten zusammen kommen mögen / vnd sprichst / es seye Trient wol darzu gelegen. So ist aber niemand der nicht wüßte / das Trient keines wegs mit den andern könne verglichen werden / man sehe gleich an die grösse / oder die gelegenheit alle Nothdurfft zu bekommen. Derhalben hat die vngelegenheit deß Orts / das Concilium nicht verhindert / sondern die Kriege zwischen Königen vnd Fürsten. Nun sihe / welcher hierinn ernsthafftiger gewesen / der Keyser / so durch Kriegshändel das Concilium verhindert / oder der Bapst / als der allwegen zum Friden angemahnt / darzu gerathen / vnd keinem andern Potentaten / dann allein dem Keyser seine hilff hat zugesagt / vnd zwar in dem Krieg / welchen man darfür hielte / das er den Weg zum Concilio bereytete? Ich disputier hie nicht / ob der Keyser zum Kriege getrungen / vnd wider seinen willen dahin genötigt: Jedoch weiß man wol / das durch Krieg der Fortgang deß Concilij verhindert worden: Ich komm nicht gern zu solcher vergleichung / dieweil der Zanck nur vber der Frombkeit / welche zwar allein Gott soll zugemessen werden: Aber du Mendoza hast vrsach darzu gegeben. Ich will hie nicht weitläufftiger handeln / sondern dich allein ermahnen / das du doch alle Jahr meines Bäpstischen Regiments / bey dir selbs fleissig erwegen / vnd achtung haben wöllest / was ich für grosse Sorg / Fleiß vnd Ernst gehabt. Das ich nemblich allezeit dise zwen in acht genommen / als das ich die Potentaten zu friden bringen / vnd ein Concilium möchte außschreiben / hab auch hierin keinen Kosten / Mühe noch Arbeit gespart / ob ich wol Alters halben sehr beschwerdt: Gleichwol aber zeigstu an denen dingẽ / welche sich vor dem Concilio zugetragen / selbs keinen mangel an / sondern beschuldigst allein die Legaten / das sie hinder meinem wissen gen Bononien gezogen. Darneben jrrt dich auch / das ich der Vätter Versamblung zu Bononia ein Concilium nenn / vnd meynest / es weren hiemit die jenige / so zu Trient bliben geschmähet. Was ist aber hierinn für ein Mangel? Es redt doch jederman darvon / es seye das Concilium von Trient gen Bononia verlegt worden. Derhalben / wo ich / wie einem auffrichtigen Richter gebürt / thun will / kan ichs anders nicht nennen / biß ich durch gegen beweisung besser verständigt werde / vnd fürnemblich / dieweil sich der mehrertheil der Bischoffe mit sampt vnsern Legaten dahin begeben: Dann in einer zweyffelhafftigen Sach soll nicht der minder theyl / wie du sagst / sondern der grösser / für den bessern gehalten werden. Darzu so ist gewiß / das ein Concilium / an einen andern Ort zuziehen / macht hat. Ob es aber rechtmässig verlegt / darüber dann streit ist / will ich mir solch Vrtheil / demnach es mir vbergeben / vorbehalten haben / vnd in mittlerweil dieselbige Versamblung ein Concilium nennen. Du sagest ferner / es seyen die Vrsacher solcher Verlegung mir verbunden. Meynstu dann das solches zu schelten? Also lobstu die / so zu Trient bliben / dieweil sie sich von mir haben abgewendt: Bedenck doch / was für eine Gefahr darauff stehe: Dann auß dem Handel / wann sich die Bischoffe von deß Bapsts Gehorsam abschleiffen / pflegen Zwytrachten vnd Feindschafften / welche der Kirchen sehr schädlich / zu erwachsen. Wo du nun die jenige / so mir zugethan / für partheyisch wilt gehalten haben / als das sie meinen theil mit Recht oder vnrecht begeren zubeschirmen / kenn ich zwar sie für solche nit / dieweil mir sonst keine andere sonderbare Geschefft obligen / dann was ein Vatter mit seinen Söhnen / vnd ein Hirt mit seiner Herde mag handeln. Es ist gleichwol bißher im Concilio noch kein solcher streit entstanden / das ich dergleichen Verpflichter vnd Partheyischer Leut bedörffte / sondern ich beger von den Bischoffen fürnemblich / das sie jhr Gewissen frey behalten / hab auch meinen Legaten / als sie von mir auff das Concilium abschieden / vnder anderm fleissig / vnd zu etlichen mahlen eingebunden / das sie fleiß solten ankehren / damit die Vätter gar keine vrsach / sich zubeklagen / das jhnen die Freyheit in jhren Stimmen benommen / haben möchten. Zu dem wirfftu mir für / das ich mich durch keine Bitt / deß Keysers / Königs / noch der Reichs Stände / wölle bereden lassen / auff das die Vätter widerumb möchten gen Trient kommen / vnd schleussest hierauß / als ob ich mich Teutscher Nation Wolfahrt gar nicht annäme / zuvorauß / dieweil der Keyser mit trefflicher Mühe vnd Arbeit zuwegen gebracht / das die jenigen / so langst von der Kirchen abgetretten / deß Concilij Erkandtnuß nicht wöllen verwerffen / so fern man nur zu Trient darmit fortführe. Ich hab zwar mit außtrücklichen Worten nie abgeschlagen / das man widerumb gen Trient kommen möge / so fern es rechtmässiger weise / vnd ohn anderer Nationen Widerwillen geschehe. Wie begirig aber ich der Wolfahrt Teutscher Nation seye / mag man daran wol sehen / das ich nun zum andernmahl das Concilium

a. Lib. 11. nu. 6. & 11.
b Lib. 11. nu. 5. & 19.

Wie er darzu gerathen ist zu lesen / Lib. 16. num. 13. Lib. 17. num. 24.

a Von disen wird auch Lib.9.nu.47. gemeldt.

dahin beschriben / vnd meine Legaten geschickt hab / nemblich / die Cardinäl / [a] Parisium / Moronum / vnd Polum / welche / als sie in der ersten Legation sieben Monat lang / fürnemblich auff der Teutschen Ankunfft gewartet / weistu selbs wol / das dazumal niemand erschienen. Vons Keysers wegen / kamen dannoch dahin / der Granvella / der Bischoff von Arras / vnd du Mendoza / so könt jhr auch zeugnuß geben / wie sehr gedultig die vnsere bey solchem warten gewesen. Was ist dann darauß worden? Jhr seidt selbs nicht bliben: Vnd wiewol meine Legaten gebetten / es solte doch auß euch dreyen einer allein verharren / demnach solches zu einem guten Exempel gereichen möchte / seidt jhr dannoch auff eine fürgewendte entschuldigung vber etliche tag hernach darvon gezogen. Vber zwey Jahr hernach / als die zeit besser gelegen / ist man widerumb daselbs zusammen kommen / vnd seyndt vnsere Legaten / die Cardinäl / [b] Montanus / Cruceius / vnd Polus dahin abgefertigt worden: So bistu mit Francisco von Toleto auch darkommen. Du bist aber noch wol inngedenck / wie lang man allda gewartet / wie viel Monat schier vergeblich hingangen / eh dann man den Handel angegriffen. Als man nun die Sach herte fürgenommen / vnd viel heylsame Decret oder Beschlüsse ergiengen / weistu wol / wie wenig von denen / so doch diser Artzney für anderen wol bedörfft hetten / ankommen. Von Bischoffen ist zwar keiner erschienen / vnd etliche wenig schicketen jhre Anwälte. In Summa / es war gantz vnd gar keine anzeigung vorhanden / darauß zuverhoffen hette sein mögen / das dieselbige eine Besserung würden zulassen: Vnd als etwan viel auß Hispania / Franckreich / Jtalia / vnd anderen weit gelegenen Landen dahin zusammen kommen / ist doch allein auß Teutschland / welches also gar nahe gelegen / kaum einer erschienen. Du sagst aber / es seye nun mehr eine andere zeit / vnd wölle der Keyser welches Ansehen vnd Gewalt jetzund etwas grösser / auff sich nemmen / das wo man widerumb gen Trient kommen werde / alle Teutschen dem Beschluß deß Concilij sollen folgen. So sag vns nun Mendoza / wann das wahr ist / wie du fürgibst / vnd die Teutschen deß Willens / warumb vnderwerffen sie sich nicht ohn alle mittel dem Concilio / es werde gehalten gleich wo es wölle? Jedoch will ich solches nicht dermassen / als ob mir hoch angelegen / wo das Concilium gehalten werde / verstanden haben. Aber du bist auff Trient also gesessen / das du fürgeben darffst / wo mans nicht an dem Ort / da es angefangen / auch vollstrecke / werde es vmb Teutscher Nation Wolfahrt geschehen sein. Gedenck doch was du thust: Dann dieweil du vns an eine Statt allein binden wilt / sündigstu in den heyligen Geist. GOTT hat vor zeiten Hierusalem als einen besondern Ort verordnet / an welchem er wolte geehrt werden / vnd hat jhm dazumal also gefallen: Nachdem aber die Ceremonien vnd Finsternuß deß Gesetzes auffgehaben / vnd die Sonn der Gerechtigkeit / nemblich vnser Heyland Christus Jesus erschienen / hat er an allen Orten wöllen angebettet werden: Darumb führstu eine newe Dienstbarkeit ein / wann du also hefftig auff den Ort tringest. Nun ist von nöhten (sprichstu) dieweil man Teutschem Lande helffen soll / das daselbs ein Concilium gehalten werde. Wie dann / so die Dennemärcker / Gothen / Engelländer eben mit gleichen Kranckheiten behafft / müßte man deßwegen einem jeden in seinem Land ein allgemein Concilium anrichten? Das kan nicht sein. Ja wann man Concilia außschreibt / werden nicht eben die jenige / welchen Gesetz vnd Ordnung fürzuschreiben / sondern die / so die Decret vnd endlichen Beschluß ordnen / vnd andern fürschreiben / bedacht: Solche seynd aber die Bischoffe vnd andere Vätter / welcher Gelegenheit am aller meisten wird angesehen. Dann man kan auff vielerley weise darthun / das man zum offtermal / ausserhalb denen Landen / in welchen Ketzereyen entstanden / Concilia gehalten. Were es nicht gar vnbillich / wann sich die Teutschen wolten anmassen / das man / wo es jhnen gefiele / müßte zusammen kommen / vnd anderen Völckern solche Gerechtigkeit vnd Freyheit zuerwöhlen solte entzogen werden? Dises alles dient dahin / damit du sehest / das einer solchen scharpffen Protestation gar nicht von nöthen gewesen. Nun will ich auff das ander kommen: Du sprichst / es seye die Antwort / welche wir dem Keyser gegeben / vnrechtmässig / durchauß erdicht / vnd weder gemeiner Vernunfft noch den Rechten gemäß: Das ist zwar vnbescheyden gnug geredt / vnd etwas grob vber die Schnur gehawen: Du thust vns aber vnrecht / vnd dieweil du keine Vrsach anzeigst / kan ich dir nicht vnderschiedlich darauff antworten. Jedoch lasse ich mich bedüncken / es seye dir beschwerlich / das wir begeren / das die Decret kräfftig bleiben: das die jenige / so auff das Concilium kommen werden gnugsam mögen versichert seyn: Das die weise vnd ordnung zuhandeln / welche von den Aposteln her biß auff gegenwertige zeit in der Kirchen bliben / behalten werden: vnd letzlich das man mit Proviand solte gefast sein. In disen Fürschlägen ist nichts newes / nichts vnbillichs / wird auch solches in Bäpstischen vnd Keyserlichen Rechten also versehen. Das du dann sagst / was für Vnrath künfftiglich etwan entstehen möchte / werde der Keyser mir zumessen / vnd hiemit in dieser meiner Fahrlässigkeit die Kirchensorg auff sich nemmen: Will ichs fürwahr so viel mir GOtt Gnad verleyhen wird / dahin nicht kommen lassen / das ich in Kirchen Sachen billicher weise könne fahrlässig gescholten werden: Jedoch wo es sich auß Menschlicher Blödigkeit also zutrüge / wolte ichs nicht für vbel haben / das meine Hinlässigkeit deß Keysers fleiß erwecken vnd schärpffen möchte / damit er der Kirchen zu hilff käme / so fern dannoch / das er innerhalb den Schrancken / in welchen du jhn selbs beschleussest / bleibe / Nemblich / das er in solchem fall die Form deß Rechten / der heyligen Vätter Satzungen vnd der gantzen Welt einhelligkeit nachfolge: Wo er nun dasselbig thun wolte / zweiffel ich gar nichts / es werde vnser beyder Ampt / wiewol sie vngleich vnd vnderschiedlich / der Christlichen Kirchen nutz vnd heylsam sein. Letzlich vnd so viel den Hauptpuncten deiner Protestation belangt / da du vermeynst / es seye die Verlegung deß Concilij vnrechtmässiger weise geschehen / will ich / dieweil der zanck gantz vnd gar darauff stehet / die erörterung desselbigen habendem gewalt nach mir selbs zueignen / vnd vertrawe sie demnach den fürtreffl ichen Cardinälen / Parisio / Burgensi / Polo vnd Crescentio / ernstlich gebietend / das sich in mittlerweil / als sie mit der Sach vmbgehen / niemand etwas darwider vnderstehe / befihl auch darneben den Vättern zu Bononia eben so wol / als denen so zu Triene bey einander seynd / wo sie etwas diser Sach halben wöllen fürbringen / das sie es in Monats frist thun sollen. Vnd darmit ich nicht darfür gehalten werde / als ob ich in einigerley gestalt Teutsche Nation versaumet / will ich nicht abgeschlagen haben / meine Legaten / auff das sie derselbigen Leut schwachheit zu hilff kommen / dahin zuschicken / wo ich nur verstehen mag / das solches jhnen vnd dem Keyser zugefallen möge gereychen. Vber das / wo von der geschehenen Erkandenuß erscheinen wird / das man vnbillicher weise gen Bononien verruckt / will ich inn alle wege verschaffen / das das Concilium zu Triene vollstreckt werde: Vnd kurtz darvon zureden / will ich nichts vnderlassen / damit Teutschland widerumb zum alten Glauben komme.

4. Der Cardinal von Trient / war nun allbereit gen Augspurg widerumb kommen / wie vor [c] gesagt: Derhalben vnd als der Keyser seine Rede angehört / deß Mendoza Schreiben / so zu ende deß Christmonats zu Rom gegeben war / empfangen / vnd also wol sahe / das eine geringe Hoffnung deß Concilij vorhanden / liesse er am 14. tag deß Jenners / den Handel an die Stände deß Reichs gelangen / zeiget an / wie die Sach beschaffen / vnd das er [d] dem Mendoza seinem Befehlhaber zugeschriben / das er wider die Verlegung deß Concilij / zu Rom solte Protestieren: Wann solches geschehen / wolte er jhnen die Form der Protestation zustellen / das sie dieselbige möchten abschreiben. Vnd wiewol man am Concilio nit gar solte verzweiffeln / wolte er dannoch insonderheit für nohtwendig achten / dieweil /

b Lib.19.nu.40.

c Lib.[illegible]

d Lib.[illegible]

weil / sich die Sach vielleicht etwas länger verzöge / das in mitler zeit ein Weg / welcher zu befridigung Teutscher Nation dienlich / gefunden würde. Sie hetten gleichwol ihm dise Sach heymgestellt / jedoch sähe er für nutz vnd gut an / das etlich wenig fromme vnd gelehrte Leut auß dem gantzen Hauffen / den handel fürzunemmen solten außgelesen werden / So wolte er auch etliche darzu ordnen / die sich mit jhnen möchten berathschlagen: Darumb begerete er / das sie hierinn jhren möglichen fleiß anwenden / alle eigene Begierden hindan setzen / vnd wie vil dem allgemeinen Nutzen / vnd einem jeden insonderheit daran gelegen / das eine Vereynigung getroffen würde / wolten betrachten: Ja sie solten bedencken / das vor diser Zwytracht / Teutschland vnder allen anderen das mächtigst / vnd gleich ein Fürbild / darauff alle Völcker achtung hetten / gewesen. Vber das solten sie zu Gemüth führen / das er so grosse Mühe vnd Arbeit auff sich genommen / damit das Concilium zu Trient vollstreckt würde: Vnd hette solches alles vermög seines Ampts vnd besonderer Liebe gegen dem Vatterland gethan. Derhalben wurden etliche außgeschossen / das sie den Handel solten fürnemmen. Als aber dieselbige der sachen gar nicht konten eins werden / setzet man die sach gantz vnd gar dem Keyser heym: Vnd wurde also etlichen / die fürnembste Puncten der Lehre / Ceremonien / vnd Kirchen Reformation zu stellen befohlen: Dieselbige waren / Julius Pflug Bischoff zu Naumburg / Michael Sidonius [a] vnd Johannes [b] Eißleben Agricola / welcher

a Sidonius wird diser genant / dieweil er Weybischoff zu Maintz gewesen / [illegible] sonst allen anderen Weyhbischoffen ein lediger Titel pflegt gegeben zu werden. Er wurde auff diesem Reichstag / durch allerley förderung / zu einem Bischoff zu Merseburg / auß Fürst Georgen von Anhalt statt / vom Keyser [illegible]

b Dieser ist Martin Luthers Landsmann von Eißleben geborn / darumb er auch den Zunamen braucht / vnd hat sich Luther deßwegen [illegible] Nach dem begabe sich [illegible] mit den Antinomern darvon oben gemeldt / fürnemblich [illegible] brachte. Darnach als er zu Wittenberg nicht sehr angenem / thät er sich an deß Churfürsten von Brandenburg Hoff / als ein Theologus / [illegible] Händel darneben / vnd wurde endlich in obgemeldten Sachen gebraucht.

vor achtzehen Jahren die Confession vnd Bekandtnuß der Sächsischen Lehre sampt Philippo Melanthone vnd Johann Brentzen / wie wir im siebenden Buch [c] gemeldet / verthedigt hatte. Derhalben schriben sie ein Buch / von den Hauptstücken der Lehr / aber doch gar heimlich / vnd nach dem sie lang darmit vmbgangen / vnd zum offtermahl auff dem Ambosse gearbeytet hatten / vbergaben sie es zu letzt dem Keyser / wie wir hernach wöllen [d] anzeigen. Marggraff Joachim / Churfürst von Brandenburg / als der zur Vereinigung gantz geflissen / vnderredet sich mit Jacob Sturmen / vnd schribe an Rath zu Straßburg / bittend: Sie wolten der Religion halben den Butzer zu jhm schicken: Dann dieweil der Bapst mit dem Concilio nicht fort wolte / hette der Keyser einen andern weg fürgenommen / vnd were grosse Hoffnung einer Reformation vorhanden. Also wurde Butzer abgefertigt / vnd als er zu ende deß Jenners selten weg in der stille fürgenommen / blibe er nit weit von Augspurg halten / biß jhn der Churfürst furderte.

[e] Im vorigen Buch haben wir [e] gesagt / wie die Engelländer mit einer grossen Feldschlacht die Schotten nider gelegt. Nach demnach aber die Schotten auff jhrem fürnemmen beharreten / vnd sich auff deß Königs von Franckreich Zusagung verliessen / vermahneten sie / der Hertzog von Somerset / Oberster Vormünder in Engelland / vnd die anderen Räthe / am fünfften tag deß Hornungs mit einer weitläufftigen Schrifft zum friden auff dise meynung: Wiewol der Handel an sich selbs erforderet / das von deren / als die der Sachen vnd vermögens halben etwas schwächer / vnd deren Land wir weit vnd breyt innhaben / der anfang geschehen solte / können wir vns dennoch / euch ewers Heyls vnd Wolfahrt zu erinnern nicht enthalten. Wir haben vor der Schlacht / welche im vergangenen Jahr geschehen / euch zum Frieden vnnd guter Freundschafft ermahnt / vnd was wir willens angezeigt / ist aber dieselbige Schrifft von ewerem Obersten / vnd dem Regenten verhalten / vnd euch nicht vberantwortet worden: Dann dieselbige fragen gar nicht darnach / wie es euch gehe / so fern nur jhnen wol seye. Derhalben wo sie nun auff dieses mahl solche Griff brauchen / vnd nicht leyden wöllen / das jhr von vnserem Willen vnd Rath möget verständigt werden / wollen wir mit diser Schrifft offentlich bezeugt haben / das wir nichts / das vns wol angestanden / vnderlassen. Die Engelländer haben mit den Schotten zum offternmal gar hefftig schwere Krieg geführt / vnd ist kein zweiffel / die jenige so in Historien lesen / oder von geschehenen Thaten hören / sich trefflich sehr mögen verwundern / das diese Völcker / so doch eines Lands vnd einer sprach / so hefftig wider einander seynd / vnd vermeynen es were nichts höher zu wünschen / vnd rathsamer / dann wo etwan durch einig Mittel / die gantze Insel zusammen kommen / vnd von einem allein möchte regiert werden. Es bekennt aber männiglich / das zu solcher Sachen kein näherer weg könne gefunden werden / dann durch den Heyrath. Nun hat Gott der Allmächtig / nach dem er sich vber euch erbarmt / eben diesen Weg angezeigt / vnd eine treffliche gute gelegenheit gleich in ewere Hände gegeben. Ewer König / als er seine Trew gebrochen / vnd die Schlacht verlohren hatte / ist bald hernach [f] auß Vnmuth / oder etwan anderer vrsachen mit tod abgangen. Nun hatte er drey Kinder erzeugt / zwen Söhne vnd eine Tochter / vnd möchten zwar die Söhne / wol etwas verhinderlich gewesen seyn / das wir mit einander nicht hetten können vereinigt werden: GOTT hat sie aber fast auff einen Tag / da sie noch Kinder waren / hingenommen / vnd euch ein einiges Fräwlin / welches kurtz vor deß Vatters Tode [g] geborn worden / zu einer Erbin verlassen: Deßgleichen vns einen König / von welchem trefflich viel gutes zu hoffen / nemblich Eduardum [h] König Heinrichs Sohn vnd Erben gegeben: Meynt jhr nicht / das vns hiemit ein Band zu ewiger vnzergänglicher Freundschafft bereyt? Man hat wol eine solche Gelegenheit zum offtermal gewünscht / hatt sich aber in achthundert Jahren nie keine wöllen zutragen. Vnd können eben die jenige / so den Friden bey euch verhindern / solches gar nicht laugnen. Sie geben etwan für / wir wollen vns das Regiment zu wegen bringen / vnd euch die Knechtschafft aufladen: Dasselbig haben wir vor einem Jahr in vnserm Schreiben / so wir euch zugeschickt / zum vberfluß abgeleynt vnd nemmen hiemit GOTT zum Zeugen / das deß Königs gäntzliche meynung / eine vnzertrenliche Freundschafft zwischen euch vnd vns anzurichten. Wo jhrs nun abschlagen / vnd vns mit ewerer Halßstarrigkeit widerumb werdet zum Schwert reitzen / wem würde man doch die Vrsach alles gemeinen Schadens zumessen? Jhr habt das Fräwlin / eine Erbin deß Königreichs / vnserm [i] König in stattlichem Rath deß Parlaments zugesagt / vnd seyndt darüber Briefflich Vrkunden / vnder gemeinem Reichs Sigel auffgerichtet worden / seyndt auch sehr viel stattliche Versicherungen geschehen / vnd hat euch gefallen / das man Geisel / biß sie beyde zu jhrem rechten Alter weren erwachsen / geben solte: Solche ewere Brieff seind in vnseren Händen / vnd geben darüber ein ewig zeugnuß. Bey allen diesen Händeln / ist Herr Hammelton / Graff von Arranien / ewers Königreichs Verwalter / nicht allein gewesen / Sondern hat sie noch darzu fürnemlich getriben. Nach dem aber [k] der Cardinal von Sanct Andre / vnd etliche andere Prelaten / jhm einen Schrecken vnd Forcht eingejagt / vnd darneben grosse Vertröstung gethan / ist er [l] vom Vertrag abgewichen / vnd hat seine Trew vnd Glauben gebrochen: Demselbigen mag man wol alle Schuld / dessen euch inn mitlerweil begegneten Jammers / aufflegen. Das euch so viel Schlösser vnd Flecken entzogen worden / das jhr in der Schlacht so viel tausent Mann verlohren / das wir also weit in ewer Land gezogen / ist jhm fürnemblich zu zumessen. Was meynt jhr nun / das endlich auß dieser Halßstarrigkeit vnd Glaubens Bruch erfolgen werde? Die wir obgesigt / bieten euch

c Lib. 7. nu. 6.

d Infra nu. 2. 3. 11. & 13.

e Engelländer vermahnen die Schotten zum Frieden. Lib. 19. num 26.

f Lib. 15. nu. 3.

g Ibidem

h Lib. 18. nu. 36. Lib. 25. nu. 6. & 24.

i Lib. 15. nu. 33. & Lib. 19. nu. 29.

k Diser Cardinal ist in seinem Schloß in Schottland erstochen worden / wie zu sehen / Lib. 27. nu. 24.

l Lib. 21. nu. 22.

den

den Frieden an: Wir haben einen guten theil ewers Königreichs inne/ und theylen noch Engelland mit euch: Was man vberwundenen zu einer schmach pflegt auffzulegen/ daß sie den Namen jhrer Nation/ wann sie dem obsigenden Volck vnderworffen werden/ müssen verlieren/ lassen wir euch alles gutwilliglich nach/ wollen vns auch nicht weigern/ den alten Namen/ so beyden Nationen gemein gewesen/ anzunemmen/ vnd widerumb Britannier genandt zu werden. Sage vns (vmb Gottes willen) was könten wir doch mehr thun? Wird es nicht jederman darfür halten/ was wir eine rechtmässige vrsach zum Krieg haben/ wann sie werden erfahren/ das solche freundliche/ billiche vnd ehrliche Mittel bey euch nicht statt gefunden? Wir erbieten vns gegen euch aller Freundschafft/ vnd begehren ewere Königin nit vom Königreich zustossen/ sondern wollen sie sampt jhrer Tochter vber Engelland setzen. Vber das/ so ist vnser gemüt vnd meinung nicht/ ewere Gesätz oder Ordnungen auffzuheben: Dann es brauchen auch Franckreich/ Engelland/ vnd deß Keysers Lande vnderschiedliche Rechte: Vnfridfertige Leut machen euch solche schrecken/ rahten aber jhrem eigenen Nutz vnd lust/ vnd zu ewerer Wolfahrt gar nichts. So wendet nun ewere Augen vnd Hertzen von jhnen ab/ vnd bedencket die gelegenheit ewers Regiments. Ihr habt ein jung Fräwlin/ ein Erbin deß Königreichs: Dieselbige wird sich ja mit der zeit sollen verheyrathen/ vnd entweder einem vnder euch/ oder einem außländischen Fürsten vermählt werden. Wo sie daheim vermählet wird/ bleibt vns dannoch nicht desto minder vnser anspruch vnd Gerechtigkeit zum Lande vnbenommen/ wird auch solche sach innländische Vnruh vnd grossen Neyd erwecken. Wo jhr dann einen Außländischen annemmet/ so habt jhr vns zu ewigen Feinden/ vnd müßt einer anderen Nation mit elender Dienstbarkeit vnderworffen sein/ euch von weitem her vmb hilff bewerben/ vnd ist vnsäglich/ was solch zugeschickt Kriegsvolck euch für grossen schaden zufügen/ was mutwillen vnd vbermuht sie gegen euch werden fürnemmen: Dann sie werden sich beduncken lassen/ all ewer Glück vnd Wolfahrt/ seye an jhrem schutz vnd schirm gelegen/ ja sie werden euch ewere Königin vnd den Fürsten nemmen/ vnd wohin es jhnen gefällt führen. Wo man sie auch anders woher mit Krieg/ wie dann geschehen kan/ möcht angreiffen/ werden sie allein sich vnd das jhrige zu beschirmen gennug sein/ euch aber zu ruck setzen/ vnd vns zum Raub lassen. Wo sie dann euch vielleicht kein Kriegsvolck/ sondern allein Oberste vnd Hauptleuth möchten zuschicken/ werden dieselbige vber euch herrschen/ vnd nach jhrem wolgefallen alles fürschreiben/ vnd jhnen/ wann etwas gutes außgerichtet/ alle Ehr zumessen. Solte man aber etwan schaden nemmen/ wird alles vnglück vber euch/ als die jhr Leib vnd Leben daran gesetzt/ außgehen. Zu dem können euch innheimische Exempel wol lehren/ was für gefahr es auff sich habe/ außländischer hülff zugebrauchen. Die Britannier/ als die Einwohner dieser Insel/ haben die Sachsen vor zeiten [a] vmb Hülff ersucht/ seind hernach von denselbigen auß jhrem Vatterland vertriben/ vnd in die Berg vnd Sümpffe getrungen worden. Die Picten/ zwar tapffere streitbare Leut/ seind etwan mitten zwischen Engelländern vnd Schotten gesessen: Vnd als die Schotten/ dieselbige eine zeit lang wider den Feinde beschirmet/ haben sie solch Volck letzlich dermassen vndergedruckt/ daß noch auff heutigen tag jhres Namens nicht mehr vorhanden. Ist nicht eben das den Galliern gleiches falls begegnet/ als sie sich der Francken/ darnach der Griechen/ vnd vnlangst bey vnseren zeiten den Hungarn/ als sie sich der Türcken hülff gebraucheten? Haben nicht die Gothen vor zeiten/ auff diese weise gantz Italiam/ vnd die Langobarder gantz Lombardey eingenommen? Lasset euch nicht gelusten/ wo jhr anders witzig seid/ eines außländischen Kriegsvolcks vbermuth vnd pracht zu erfahren/ sondern stillet solchen vnendlichen jammer viel lieber durch Heurath/ Schwagerschafft/ vnd ehrlichen Friden/ vnd stellet euch hierin der angrentzenden Völcker gebrauch vnd Exempel für Augen. Keyser Carl der fünffte der hat auff solche weise Hispanien [b] vnd Burgund/ [c] der König von Franckreich/ das Hertzogthumb Britannien [d] vberkommen. Deßgleichen thun auch andere Völcker. Dann es seind allein zwen Wege/ durch welche Krieg zum end gebracht werden/ Nemlich Gewalt vnd Sieg/ oder Heurath. Wann euch nun Gewalt zuwider/ warumb nemmet jhr nicht das ander an/ welches euch doch angebotten wird/ vnd jhr etwan habt zugesagt? Lasset vns nicht [illegible] die jenigen seind/ die euch von guten heylsamen Anschlägen abführen/ es thuns zwar etliche Geistlichen/ vnd deß Königreichs Verwalter selbs: Habt aber achtung/ das nicht die/ so zum offtermal glaubenbrüchig worden/ euch ewere Freyheit gantz vnd gar verlieren/ vnd sie nicht etwan mit Geldt/ als Verrähtern Lohn bestochen/ ewere Schlösser vnd Vestungen Außländischen Leuten vbergeben. Wann sie das thun/ werden sie sich zwar mit worten vernemmen lassen/ es geschehe der meinung/ daß solche Außländer dieselbige vor vns sollen beschirmen: Aber in der warheit ist es darauff angesehen/ daß sie durch der Frembden schutz versichert seyen/ vnd euch das Joch selbs vmb gen auff den Halß legen. Wer ist nun/ der nicht sehen könte/ wie es bey solcher gestalt vmb euch vnd vmb das Königreich stehen würde? O der [illegible] verderblichen Halßstarrigkeit. Wir seind allenthalben mit dem Meer/ gleich als mit Ringkmawrē vnd einem starcken Wahl beschlossen: Wo dann nur vnsere Gemüther wol vereinigt/ würde es an Glück vnd Heyl gar nichts mangeln/ vnd könten wir ein herrlich gewaltig Reich anrichten. Wo euch diese Meynung nicht bewegen will/ so lasset euch doch zum wenigsten den vnlangest empfangenen Schaden/ vnd jetzt vorstehenden Jammer/ ja die Forcht Gottes bewegen: Dann Gott ist ein Rächer vber gebrochene Trew vnd Glauben/ vnd ist alle bereid zu kriegen für jhm ein greuel. Wir begeren je ewere Königin/ welche jhr vns [e] habt zugesagt/ vnd folgen hierin dem Weg/ so vns Gott nach seiner vnendlichen Güte angezeigt/ begeren auch daß jhr [illegible] thun wollet. Wo [illegible] nicht [illegible] erhalten/ wöllen wir bezeugt haben/ daß wir auß noht gezwungen/ Krieg müssen fürnemmen/ vnd mit der Hülff Gottes/ welches [illegible] [illegible] Schwerdt machen sollen. [illegible] [illegible] Herzen geht/ vnd [illegible] [illegible] wöllen wir jhn [illegible] folgen. Dann wie wir auch mit einander handlen/ vnd Kauffmannschafft treiben mögen/ hat der König jetzt newlich mit einem öffentlichen Geboht versehen/ auff daß eine [illegible] Willens gegen euch vor Augen were: Vnd wo er versichert wird/ daß solche Wunsch wol angelegt/ ist er vorhabens/ euch noch grössere zu beweisen/ vnd hat vns dieses alles in seinem Namen/ euch [illegible] befohlen.

6. Im vorigen Buch haben wir von Sebastian Vogelsperger/ welcher [illegible] Fähnlin Landsknecht auß Teutschland in Franckreich geführet hatte/ meldung [f] gethan. Derselbige aber im vergangenen Herbst/ als er das Kriegsvolck geurlaubet/ wider heim kommen. Es verdroß aber den Keyser gar hefftig/ das er dem König von Franckreich gedienet hatte/ wartet derhalben auff gelegenheit/ vnd befahl Lazaro von Schwendi/ jhn in verhafft zubringen. Also kam derselbige gen [illegible] da der Vogelsperger wohnet/ vnd führet jhn gefangen gen Augspurg: Da wurde er peinlich/ auch etlicher halben/ so allbereit zuvor in verdacht kommen/ daß sie Frantzösisch weren/ gefragt. Vnd wiewol er auch [illegible] deß [illegible] vnd stärcke seines leibs/ in der [illegible] nichts bekandt/ dannoch [illegible] er angeben/ daß er der [illegible] [illegible]/ deß Keysers [illegible]/ vnd hinderlistige Anschläg hette fürgehabt/ wurde er [illegible] zum Todt [illegible] jhm zween andere Hauptleuten/ Jacob Mantel/ vnd Wolff Thoma/ verurtheilt/ vnd also am siebenden Tag deß Hornungs/ als er vier Tag zuvor gen Augspurg kommen/ auff den Marck geführet. Nuhn waren etliche gerüste Fähnlin Lands-

knecht/

a Sachsen hat sich anfänglich also begebē/ vngefährlich vmb die 450. Jahr nach Christi Geburt/ da sonst allerley teutsche Völcker/ die Macht deß Römischen Reichs/ in allen Provintzē/ durch gantz Europam anfochtē vnd zerrissen. Dieweil aber in solcher gestalt die Britannier von den Schotten vnd Picten hart bedrängt/ vnd von den Keyserlichen Regenten in Gallia/ demnach die Gothen/ Francken vnd Burgunder/ jetzt gemeldte Provintz mehrertheils mit gewalt eingenommē/ keine hülff haben konten/ wurden sie verursacht die Sachsen vmb hülff zuersuchen.

Außländische hülff schädlich.

b Wö seinem Vatter Philippo/ welcher Johannā Königs Ferdinandi in Hispania Tochter zur Ehe gehabt.

Mittel die Krieg zu richten.

c Von Maximiliano seinem Großvatter/ welcher deß Hertzog Carls von Burgund einige Tochter gehabt.

d Nemlich Carolus VIII. hat sein Gemahl Margaretham Keyser Maximiliani Tochter verstossen/ vnd jhm Königs Francisci II. Tochter Annam auß Engelland lassen vermählen.

Vogelsperger Handel.

knecht/ vnd sonst ein grosser hauff Volcks vmb jhn/ vnd wie er ans Gerüst/ so zu seiner Leibsstraff etwas in die Höhe zugerichtet/ hinauff kommen/ sahe er mit dapfferem vnd vnerschrockenem Gemüt vmb sich. Vnd demnach von allerley Ständen viel stattliche Leut auß den Fenstern vnd Häusern allenthalben herab sahen/ sprach er sie/ einen jeden nach gebür an/ redet etwas von seinem Leben vnd Wandel/ zeiget an/ wie er bißher dem Keyser gedienet/ vnd saget/ daß gar keine andere Vrsach seines Tods/ dann daß er vor einem Jahr dem König von Franckreich [illegible] Landsknecht/ als derselbig nach gewonheit [illegible] worden/ hette zugeführt. Es war aber der Vogelsperger ein stattliche vnd grosse Person/ vnd dieweil man keine anzeigung einigen Schreckens/ oder Forcht an jhm spüret/ hatte jederman ein aufsehen auff jhn. Nach jhm wurden die anderen zwen vorgemeldte Hauptmänner auch mit dem Schwerdt gericht. Das Vrtheil hatten zwen Richter/ welche deß Keysers Läger vnd Hoff nachzogen/ ein Spanier Birviesca genant/ vnd Nicolaus Zinner ein Teutscher/ beyde der Rechten Doctores/ gefällt. Vogelsperger hatte den von Schwendi gescholten/ als ob er von jhm schändlich were hindergangen vnd betrogen worden: Aber die zwen Vrtheilsprecher liessen eine Schrifft außgehen/ zeigeten an/ warumb Vogelsperger gerichtet worden/ entschuldigten den von Schwendi/ daß er nichts ohn Befehl deß Keysers gethan/ vnd bezeugeten/ daß die Bezüchtigung falsch vnd nichtig. Zu dieser zeit gieng in Franckreich/ vnd fürnemlich zu Pariß/ die Verfolgung von wegen der Lutherischen Lehr widerumb an/ als eben in mitlerweil in Engelland/ wie die Bäpstische Meß gar abzuschaffen/ wurde gerathschlagt.

7. Der Keyser hatte Hertzog Moritzen die Chur/ vnd den mehrertheil Hertzog Johann Friderichs Landschafften im Läger vor Wittenberg/ wie vor [a] gesagt/ vbergeben. Auff diesem Reichstag aber/ [b] setzet er jhn mit offentlichen/ vnd nach deß Reichs gewonheit gebräuchlichen Ceremonien/ gleich als vollkommenlich ein/ vnd name jhn vorhin vnd deß Amptes wegen zu Pflichten an/ wie er dann jhm vormals hatte zugesagt. Dieses geschahe am 24. tag deß Hornungs/ an welchem deß Keysers Geburtstag ist: Vnd gienge dasselbig Gepräng also zu: Auff dem Marck war ein wol geraumes Gerüst oder Gebäw von Holtz gemacht/ zu welchem man eine Stegen muste hinauff gehen/ vnd daselbsten saß der Keyser vnd drey Mitren nach Würden/ sampt den Churfürsten. Darnach gienge er in eine Behausung nahe darbey/ vnd thaten er vnd die Churfürsten/ jhre Keyserliche vnd Churkleydungen an. Von dannen gienge er wider herauß/ vnd setzet sich auff seinen Stul: Deßgleichen thäten die Churfürsten/ vnd sasse ein jeder an seinem Ort. Hinder dem Keyser stunden auff einer hohen Rüstung/ die Trommeter. Da kam Hertzog Moritzen erster Hauff herfür/ vnd ranten/ wie dann der brauch/ das Gerüst vber den Stul/ darauff der Keyser sasse. In dem hielte Hertzog Moritz mit seinem andern Hauffen/ sampt etlichen stattlichen Herren gegen vber/ vnd vor jhm 12. Trommeter. Darauff thäten sich bald herfür/ Hertzog Heinrich von Braunschweig/ Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff deß Churfürsten Gesandt/ vnd Hertzog Albrecht von Bäyrn/ vnd als sie rennend für das Gerüst kamen/ stunden sie von den Pferden ab/ traten für den Keyser vnd baten vnderthänigklich/ daß er Hertzog Moritzen/ deß Reichs Lehen/ vnd die Herrligkeit deß Churfürstenthumbs zu Sachsen wolte verleihen. Wie nun der Keyser sich mit den Churfürsten vnderredet/ gab er zur antwort: Er were damit wol zu friden/ so fern er selbs käme/ vnd solches auch begerete. Auff diese empfangene Antwort/ kame Hertzog Moritz selbs mit dem gantzen Hauffen herfür/ vnd wurden jhm zehen Fahnen/ mit so vil Wapen der Landschafften/ vber welche er begeret belehnet zu werden/ vorgeführet. Als er nun abgestanden/ fiel er für dem Keyser nider auff die Knie/ vnd begeret eben wie zuvor. Hertzog Augustus sein Bruder/ hatte Graff Hoiern von Manßfeld geschickt/ welcher dasselbig von seinet wegen gleicher gestalt solt begeren. Derhalben antwortet der Keyser durch den Churfürsten von Maintz: Dieweil sie beyde jhm trewlich beygestanden/ wolte er Hertzog Moritzen/ vnd seinen Söhnen/ oder wo er keine verliesse/ Hertzog Augusto seinem Bruder/ vnd seinen Söhnen/ die Churfürstliche Würde zu Sachsen/ vnd alles was Hertzog Johann Friderichen zuständig gewesen/ verleyhen/ außgenommen/ das so desselbigen Söhnen zuvor gelassen worden. Darnach verlase der Ertzbischoff von Maintz den Eyd/ mit welchem die Churfürsten verpflicht werden: Vnd als jhm Hertzog Moritz nachgesprochen/ vnd geschworen/ vberantwortet jhm der Keyser das Schwerdt/ vnd setzet jhn mit solchen Ceremonien gleich ein. Darauff dancket er dem Keyser/ vnd verhiesse jhm alle Trew vnd Gehorsam: Folgends warffe man vor gemeldte Fahnen/ nach dem sie Hertzog Moritz vom Keyser empfangen/ vnder das Volck/ wie der brauch ist. Solches kondte Hertzog Johann Friderich auß dem Hause/ darinn er zu Herberg lage/ alles sehen/ wie ers dann auch [c] gesehen hat: Dann es geschahe eben auff demselbigen Marckt.

c. Darüber er gesagt soll haben: Siehe/ wie sich Hertzog Moritzen Gesindlein frewet/ wegen der Würde/ so sie mir wider Gott vnd alles Recht geraubet: Der Allmächtige gebe/ daß sie derselben hinfort so geruhiglich geniessen/ damit sie mein vnd der meinigen nicht mehr bedörffen. Thuanus lib. 5. hist. pag. 403. & 404.

8. Der Bucer von dem wir vorhin [d] gesagt/ kam endlich auff erforderung gen Augspurg/ vnd kehret bey dem Churfürsten von Brandenburg ein. Nun war das obgemeldte fürgenommen Buch [e] von der Religion verfertigt:

e. Dieses Buch dieweil es dahin solte gerichtet sein/ daß es in mitlerweil/ biß zu endlicher Erkandtnuß deß Concilii von den Confessionsverwandten solte angenommen vnd gehalten werden/ wurde das Interim genandt/ vnd nachmals hin vnd wider/ mit allerley Schertz/ Schimpff vnd Spott/ durch Sprichwörter/ [illegible] vnd [illegible] durch Gemählde/ Gesänge/ vnd andere dergleichen dinge veracht/ biß es endlich widerumb verschwunden. So wurden auch sonst allenthalben viel Bücher darwider geschrieben. Dieweil es aber Sleidanus mit einem gemeinen Namen allwegen Decretum nennet/ ist dasselbig Wort/ in dieser Historj nach gelegenheit/ jetzt eine Erklärung der Religion halben/ jetzt eine Religionsordnung vnd dergleichen verdolmetscht worden.

Dasselbig vberantwortet der Churfürst von Brandenburg/ eben wie es geschriben/ dem Bucer/ vnd begert/ er solt es vnderschreiben. Als ers aber durchlesen/ sagt er: Demnach die Bäpstische Lehr darinn bestätigt/ könte er darein nicht bewilligen: Solches verdroß den Churfürsten von Brandenburg sehr/ wurde hefftig vber jhn erzürnt/ hielte darfür/ es were das Buch wol vnd leidlich gestellt: Dann also hatte jhn Eißleben beredt. So hielte auch der Granvella bey dem Bucer/ durch etliche Leut/ so er an jhn geschickt/ hefftig an/ vnd verhiesse jhm/ wo ers würde annemmen/ grosse Geschenck zuthun. Nach dem er aber mit Verheissungen nichts mochte außrichten/ fieng er an jhm zu drawen. Also kame Bucer mit grosser gefahr/ demnach allenthalben im Lande zu Wirtenberg/ wie zuvor [f] gesagt/ Hispanisch Kriegsvolck lage/ wider heim. Im Aprillen/ als der Ertzbischoff von Cöln newlich Priester worden/ hielt er sein erste Meß wie mans nennt: Darbey war der Keyser/ König Ferdinandus/ vnd andere Fürsten in grosser anzahl/ welchen er darnach ein herzlich Bancket gehalten. In diesen Tagen/ kam auch gen Augspurg Muleasses König von Tunis/ welchen der Keyser vor dreyzehen Jahren in sein Königreich wider eingesetzt/ vnd den Barbarossam darauß vertriben hatte/ wie wir im Neundten Buch [g] gemeldt haben. Diesem hat sein ältister Sohn/ die Augen verblendt/ vnd das Königreich eingenommen. Derhalben er flüchtig/ [h] vnd eilend sich auß Affrica zum Keyser begeben/ vnd kame nicht lang darnach sein anderer Sohn auch dahin.

h. Dieser Muleasses auff Arabisch/ oder Muleassa wie er hie genennet wird/ rühmete sich seiner hohen Geburt vnd Stammens/ so daher käme von Hosmero/ welcher deß falschen Propheten Machomets Blutsverwandter vnd Jünger gewesen/ sagt auch/ daß die Könige von Tunis seine Vorfahren eines Geschlechts/ vnvermengt/ von 954. Jaren her in Affrica regieret hetten. Von diesem Muleasse vnd seinen Vorfahren ist [illegible] außführlich bey dem Thuano lib. 7. pag. 257. & seqq.

Margin notes (left):
Vogelsperger gericht.
Verfolgung in Franckreich.
Hertzog Moritz empfahet die Churfürstliche Regalien. [illegible] lib. 5. hist. pag. 403.
a Lib. 19. nu. 13.
b Hortled. lib. 3. Vom anfang vnd fortgang des Teutschen Kriegs/ cap. 13. Tom. 3. fol. 699.
Form vnd weise Churfürstliche Lehen auffs new zu empfahen. Besihe hievon Mammeriani Lucemburgi Tractat, so zu finden Tom. 2. Schard. fol. 1662.

Margin notes (right):
Bucer verwirfft das Interim.
d Supra num. 4.
f Lib. 18. nu. 28. & 29.
g Lib. 9. nu. 17

9. Das von der Religion gestellt Buch / handelt erstlich vom Stande deß Menschen vor vnd nach dem Fall: Von der Erlösung durch Christum: Von der Liebe vnd guten Wercken: Vom vertrawen vnd vergebung der Sünden: Von der Kirchen: Von Gelübden: Vom Kirchen Gewalt: Von Kirchendienern: Vom Bapst: Von den Sacramenten: Vom Opffer der Meß: Von der Gedächtnuß / Anruffung vnd Fürbit der Heyligen: Von Gedächtnuß der Christlich verstorbenen: Von empfahung deß Sacraments in der Meß: Von Ceremonien vnd Gebrauch der Sacramenten. Vnder anderen stücken aber werden diese ding gelehrt: Daß die Werck / so ausserhalb deß Befehls Gottes Christlicher weise / oder auß guter meynung geschehen / vnd gemeinlich Opera supererogationis genant werden / zu rühmen vnd zu lehren: Es köndte der Mensch / nicht ohn einen zweiffel seiner schwachheit halben glauben / daß jhm seine Sünde verziehen: Die Kirch hette gewalt die Schrifft außzulegẽ / Artickel deß Glaubens darauß zu fassen / zuerklären / recht zusprechen / von zweiffelhafftigen sachen in den Concilien zu vrtheilen / vnd Gesätz zu machen: Es were allein der Bapst den anderen allen vorgesetzt / von wegen deß Vorzugs / welcher S. Petro vbergeben wordẽ: Disem hette Christus der allgemeinen Kirchen Regierung befohlen / Jedoch der gestalt / daß auch die anderen Bischoff solten die sorg zum theil tragen / ein jeder in seiner Kirchen: Durch die Firmung vnd Chrisam empfienge man den heiligen Geist / damit man deß Teuffels Listen / dem Fleisch vnd der Welt möchte widerstandt thun: Vnd were der Bischoff nur allein ein Diener zu solchem Sacrament: Man solte dem Priester alle Sünde / deren man sich erinnern könte erzehlen: Durch die Gnugthuung / welche in Früchten der Buß / vnd fürnemblich im Fasten / Almosen / vnd im Gebet stünde / würde die Vrsach der Sünden hinweg genommen / vnd zeitliche Straff auffgehaben oder gemiltert: Die heilige Oelung / were vns von der Apostel zeit her verlassen worden / damit sie entweder dem Leib zu nutz käme / oder die Seele wider die fewrige Pfeile deß Teuffels verwahrete: Derhalben solte man sich derselbigen als dann gebrauchen / wann man vermeinete / daß der Mensch von hinnen wolte abscheyden: Die Ehe / so ohn der Eltern bewilligung versprochen worden / solte kräfftig sein / Jedoch die Kinder in den Predigen ermanht werden / daß sie die Eltern vmb raht fragten: Christus hette in seinem letzten Nachtmal / das Sacrament seines Leibs vnd Bluts eingesetzt: Zum ersten / das solches von den Glaubigen / als eine heylsame Speiß der Seelen genossen / darnach daß es zu seiner Gedächtnuß solte geopffert werden: Dann es weren nur zwey Opffer / daß eine blutig am Creutz / das ander / mit welchem er vnder der gestalt deß Brodts vnd Weins / seinen Leib vnd Blut / seinem Vatter selbs auffgeopffert / vnd hernach den Aposteln vnd jhren Nachkommenden dasselbig zu seiner Gedächtnuß biß zum ende der Welt zuhalten befohlen hette: Mit dem ersten Opffer were wol das Menschlich Geschlecht dem Vatter versöhnt worden / Aber in dem anderen vnblutigen Opffer / würde Christus dem Vatter fürgestellt vnd gegenwertig gezeigt / nicht daß wir auff das new verzeihung der Sünden verdieneten / sondern daß wir die Versöhnung / welche vns durch Christum erlangt / mit dem Glauben vns zu eygen macheten: In solchem Opffer / darüber wir den Todt Christi bedencken / solte man der Heyligen Gedächtnuß halten / auff daß sie Gott den Vatter für vns bäten / vnd mit jhrem Verdienst behülfflich weren: Es solte man auch der Verstorbenen darbey eingedenck sein / vnd sie Gott befehlen. Ferner würde befohlen / das alle alte Ceremonien / welche bey der Tauff gebräuchlich / als die Beschwörung / Absagung / Bekandtnuß deß Glaubens / vnd Chrisam gehalten / deßgleichen an denen / so bey der Meß in übung / nichts verändert / in allen Stätten vnd Kirchen täglich auff das wenigst zwo Messen / in den Dörffern aber vnd Flecken eine / vnd fürnemlich an den Feyertagẽ verricht / im Canone der Meß gar nichts geändert / vnd das vberig alles nach alter Ordnung (jedoch wo etwas / daß zu Aberglauben vrsach geben möchte / eingeschlichen / möchte abgestellt werden) vnd sonst die Kleydunge / Zierden / Geschirr / Creutz / Altar / Liechter vnd Bilder / gleich als Gedächtnuß solten behalten werden. Die ordentliche Gebet / vnd Christliche Kirchengesäng solten keines wegs abgethan / vnd wo solches geschehẽ / widerumb angerichtet / die Begängnussen der Verstorbenen nach gebrauch der alten Kirchen verricht / darzu die Feyertäge der Heyligen / vnd die andere an welchen man mit Creutzen gehet / von jederman gehalten werden. Am Oster vnd Pfingstabend solte man das Wasser zur Tauff mit gebräuchlichem Segen bereiten / vnd dann allerley vberfluß einzuziehen / vnd die Leut zu Gottesforcht anzureitzen / an bestimpten Tagen sich Fleisch essens enthalten vnd fasten. Zum letzten ob wol zuwünschen / das man viel Priester die keusch lebeten / finden möchten / dannoch vnd demnach allenthalben jhrer viel weren / die Eheweiber hetten / vnd sie nicht wolten von sich thun / solches auch ohn grosse Empörung zu dieser zeit nicht könte geändert werden / solte man darüber deß Concilij Beschluß erwarten. Gleicher weise möchte es mit den jenigen / so das Sacrament vnder beyder gestalt empfiengen / gehalten werden / jedoch dermassen / daß sie die anderen / so es nicht also nähmen / solten vnverachtet lassen: Dann es würde der Leib vnd das Blut Christi / vnder einer jeden gestalt begriffen.

10. Auff diese meinung gienge wol das Buch auß / wie wir hernach [a] wöllen anzeigen / ist aber doch anfänglich nicht also geschrieben / sondern (wie vor [b] gesagt) zum offtermahl gedengelt / vnd dem [c] Bucer etwas reiner fürgehalten worden. Derhalben als es offt vnd vilfältig vnder den Ständen vmbgejagen / wurde es letzlich auch gen Rom geschickt: Dann wiewol das gantz Bapstumb darinn bestetigt / dannoch vnd dieweil dem Gegentheil etwas davon war zugelassen / sahen sie für gut an / das man den Bapst zuvor solte rahts fragen. Derselbig gab hernach dem Kayser durch den Cardinal Sfondrat diese Mängel daran zuverstehen: Daß ein geweyhter Priester ein Eheweib nemmen / vnd gleichwol Meß darbey haben solte / wäre nie erhört worden. Die gewonheit das Sacrament vnder beyder gestalt zu empfahen / were abgestellt / vnd gebührete in diesen zweyen Puncten etwas zu erlauben [illegible] allein dem Römischen Bapst / vnd einem Concilio: Man solte die jenigen / so der alten Religion anhängig / an solche Artickel nicht binden / auch wo etliche Lutherische von jhrem fürnemmen wolten abstehen / dieselbige nicht außschliessen. Daß von den zweyen Messen / solte allein von den Lutherischen verstanden werden. Die Kirchengesäng müssen allenthalben widerumb angerichtet werdẽ / vnd solte an den Feyertägen einer jeden Kirchen Patrons gedächtnuß gehalten werden. Die jenigen / so nun forthin Priester würden oder allbereit [illegible] weren / solten sich deß Ehestands enthalten. Es müssen alle Kirchengüter / vnd der Kirchen Gerichtliche Oberkeit ohne verzug widerumb erstattet werden: Dann es gnugsam erwiesen / daß man sie geraubt hette / man solte auch hierin gar nicht nach jhrem eygenen Rechten / sondern nur stracks darüber erkennen / oder die sach mit bewehrter Hand außführen. Wie nun diese deß Bapsts bedenckliche Meinung fürkommen / antworteten die Bischoffe von Maintz / Trier vnd Cöln / welchen sie zugestellt worden / dem Kayser [illegible] / trungen fürnemblich auff erstattung der Kirchengüter / vnd zeygeten an / daß es hoch von nöhten / wo man anders die Christliche Religion erhalten / vnd an denen Orten / da sie abgethan / widerumb solte auffrichten: So köndte man auch dem Friden nicht besser rahten. Derhalben solte man fürnemlich darauff achtung haben / daß die Kirchen vnd Clöster allenthalben vollkommenlich widerumb möchten eingeraumt werden: Vnd dieweil solcher Gewalt vnd Raub offentlich bekant / dörffte man nicht viel bedenckens / damit der rechte Gottesdienst zum fürderlichsten widerumb möchte angerichtet werden. Sie wolten aber jhn gebetten haben / daß er solches von jhnen zum besten auffnemmen / vnd die Glieder der Kirchen wolte in seinem schutz vnd schirm haben. Die anderen drey Churfürsten / waren gleichwol nicht dieser

a Infra num. [illegible]
b Supra num. [illegible]
c Supra num. [illegible]

Deß Bapsts Meynung von Interim.

Dreyer geistlichen Churfürsten Antwort dem Kayser gegeben.

Meynung / vnd fürnemlich der Pfaltzgraff / vnd Hertzog Moritz / jedoch hatte ein jeder seine Vrsachen / daß sich keiner dem Keyser hefftig widersetzete. Die andern Fürsten / welche mehrerntheils Bischoffe waren / antworteten gleich / wie der von Maintz vnd seine mitverwanthẽ gethan. Nach den Stätten fraget man nicht also hoch.

Interim deß Reichs Ständen fürgehalten.

11. Derhalben berüffte der Keyser am 15. Tag deß Mayen alle Stände zusammen / Vnd als er seine Liebe gegen Teutscher Nation erstlich hoch angezogen / saget er: Wir haben auß klaren Beweisungen / vnd mit der That selbs offentlich befunden / das weder Frid angerichtet / noch Recht in würcklicher vbung könne gehalten werden / es seye dann vorhin die Irrung in Religions Sachen / welche nun viel Jar her im Reich viel heimlichs Neyds / Widerwillen / Haß / Zwytracht vnd Krieg erweckt / verglichẽ. Vnd ist eben dieses die vrsach gewesen / daß wir durch manche Reichstäg vnd Gespräch / den Handel zum offternmal haben wöllen schlichten. In mitlerweil aber / hatte diese Seucht vnd vergifftung nicht allein durch Teutschland / sondern auch vnder anderen Völckern der Christenheit also eingerissen / daß kein besser Mittel zuersehen / dann ein allgemein Concilium. Solches haben wir zu letzt / auff ewer anhalten / auff daß es zu Trient versamlet würde / zuwegen gebracht: Darneben auch am anfang dises Reichstags euch [a] gerathen / daß ihr euch dem gewalt deß Concilij vnderwerffen / vnd vns die sorg / Christliche Wege zu erdencken / wöllet heimstellen / durch welche hiezwischen Teutschland in gutem Friden bestehen möchte. Solche ewere Willfahrung vnd gute Zuversicht / ist vns zwar dazumal / vnd jetzund / gantz angenehm gewesen. Derhalben vnd als wir alle vnsere Sorg dahin richteten / vnd ewere Meynung darüber erforscheten / haben wir nicht ohn grossen schmertzen vnsers Gemüths verstanden / daß die Zwytracht deß Glaubens / zu allem vorigen Vnglück vnd Jammer / so sich bißher erzeigt / vrsach gegeben / vnd wo man nicht zuvor käme / daß sie noch forthin viel vnfugs würde anrichten: Vnd sahe also für gut an / das in solchem wesen vnd Vnruhe / die Sach biß auff Erkandtnuß deß Concilij nicht zulassen / sondern daß man sie auff eine milterung müßte richten / zuvorauß / dieweil je zu zeiten newe Secten entstünden: Als wir nun darauff vmbgiengen / vbergaben vns etliche hohes Stands vnd Namens / als die Fridens begirig / vnd gemeinen Nutz lieben / ihre Meynung von der Religion in Schrifften verfaßt / vnd verhiessen allen ihren vnderthänigen gehorsam. Nach dem wir aber solche Schrifft empfangen / haben wir etlichen Schrifftgelehrten / [b] frommen vnd gelehrten Männern / alles fleissig bey sich zuerwegen befohlen. Darauff zeigeten dieselbige hernach an / wo man sie nur recht verstünde / were sie der Catholischen Religion vnd Lehre / auch den Gesätzen vnd bräuchen der Kirchen / nicht zuwider / außgenommen allein zwen Artickel / deren einer ist von der Priester Ehe / der ander von deß HERREN Nachtmal. Darzu sagten sie / daß es also angestellt / auff das Einigkeit in Teutscher Nation möge bestätiget werden / welches dann vns fürwar vber alles würde angenähm sein: Dann was möchte sich lieblichers begeben / dann daß alle Stände einmütig / vnd sich einer gleichförmigkeit der Religion gebraucheten? Dieweil nun dem also / begehren wir von denen / so bißher der Catholischen Kirchen Satzungen vnd Gebräuchen mit grossem Lob behalten / daß sie darbey bleiben / vnd sich nicht wöllen lassen abführen / noch etwas ändern / welches sie gleichwol vns vorhin haben zugesagt. Von denen aber / so die Religion ernewert / wöllen wir haben / daß sie entweder zu den andern Ständen tretten / vnd einen Glauben mit jhnen bekennen / oder aber jhre Lehr nach innhalt dieses Buchs richten / demselbigen gantz vnd gar nachfolgen / vnd nichts weiter fürnemen / sondern innerhalb dieser Grentzen bleiben / weder [c] Schrifftlich noch mit predigen darwider handlen / vnd also deß Concilij Erkandtnuß gehorsamlich sollen erwarten / wie wir dann damit es zum fürderlichsten versamblet werde / allen fleiß wöllen ankehren. So gehen wir jetzund neben dem gar darauff vmb / daß eine form / wie die Kirch in besserẽ Stand zubringen / begriffen werde. Nach dem er also durch seinen ViceCantzler / wie dann der brauch / geredt / befahl er das Buch zuverlesen. Da stunde der Ertzbischoff von Maintz / als vnder den Churfürsten der fürnembst / auff / vnd saget dem Keyser eh dann der Ständ Meynung hierüber gefragt worden / gleich als in jhrer aller Namen / für solche Mühe vnd Arbeit / Fleiß / Sorg vnd Liebe gegen dem Vatterland / sehr grossen Danck: Vnd dieweil sie jhm vorhin den Handel vertrawlich heimgesetzt / vnd nun etwas außgerichtet worden / were es billich / daß sie solches mit aller Danckbarkeit erkenneten / vnd seinem gut beduncken nachkäme. Solche Dancksagung nahme der Keyser für ein allgemeine Bewilligung an / vnd hat darnach keine Entschuldigung mehr wöllen annemmen / wie wir [d] hernach wollen sagen / befahl auch das Buch Lateinisch vnd Teutsch in Truck zuverfertigen. Am vierdten Tag hernach / liesse der Keyser den Ständen fürhalten / mit was grosser Arbeit vnd trefflichen Kosten / Fried in Teutscher Nation nun mehr angerichtet worden. Vnd dieweil die Noht erforderte / daß man sich forthin weiter fürsehe / wolte jhn gut vnd notwendig beduncken / daß man ein stattliche Summa Gelds zusammen legete / vnd an gewissen Orten / zu einem gemeinen Schatz verwahrete / damit wo etwa in oder ausserhalb deß Reichs / eine Vnruhe entstehen möchte / eine Bereitschafft vorhanden were.

Der Ertzbischoff võ Maintz dancket dem Keyser / ohne Befehl der andern Stände / in jhrer aller Namen.
Thuanus lib. 5. hist. pag. 392.

Deß Reichs Vorrath.

12. Vber wenig Tag hernach / erzehlet König Ferdinandus / wie er auß wichtigen vrsachen / welche jhnen wol bewußt / vnd derhalben dieselbige weitläufftig außzuführen nicht von nöthen / eine Bottschafft abgefertigt vnd [e] mit dem Türcken einen fünff Järigen Anstand / welcher dann vor einem Jahr angefangen / gemacht. Vnd wiewol der Türck / den seinen darwider nicht zuhandlen gebotten / begerete er dannoch / daß sie nicht desto minder jhre Hilff / welche sie vorhin zugesagt / wolten leysten / damit wo der Türck etwan vom Vertrag weichen möchte / jhm leichtlich widerstand köndte begegnen. Vnd folgends dieweil der Türck die Grentze mit starcken Besatzungen versehe / müßte er in solchem auch nichts versäumen. Derhalben hette er hin vnd wider etliche Ort zu befestigen / vnd Besatzungen darin zu halten fürgenommen. Er köndte aber von wegen deß trefflichen grossen Kriegskostens verlauffener Jahren / so grosse Bürde nicht lang ertragen: Darumb wolte er gebetten haben / daß sie jhm darzu ein jährlichs Gelt / so lang der Anstand wärete / wolten erlegen: Dann solches gereichete zu aller Ruhe vnd Wolfahrt. In mitlerweil verritte Maximilianus / Königs Ferdinandi Sohn von Augspurg / vnd reyset nach Hispanien zu / daß er deß Keysers / seines Vatters Bruders ältere Tochter Mariam zur Ehe nähme: Der Cardinal von Trient wurde jhm zugegeben / so war der Hertzog von Alba vor etlichen Monaten voran hin gezogen. Zum ende deß Meyen / kamen die Neapolitanische Reuter / welche zuvor [f] im Nordgaw gelegen / in die nähe auff Straßburg / vnd blieben fast bey dreyen Monaten daselbst. Man kan nicht genug sagen wie mutwillig sie gehandelt: Sie kamen offtermals in die Statt / vnd wurde nicht geringer argwohn darauß geschöpfft.

König Ferdinandus begehrt Hilff wider den Türcken.

Königs Maximiliani Heuraht.
Thuanus lib. 5. hist. pag. 412.

13. Nicht lang darnach / als deß Keysers vorgemeldte Buch außgangen / zoge Hertzog Moritz darvon: Aber Marggraff Hanß von Brandenburg / Marggraff Joachims deß Churfürsten Bruder / gienge zum Keyser / vnd begeret in gegenwärtigkeit Königs Ferdinandi / daß er sein hierin wolte verschonen / zoge seine vnderthänige Dienst / so er jhm bewisen / etlicher massen an / vnd saget: Er hette jhm / dem Keyser auff solch vertrawen / im nächst verlauffenen Krieg fürnemlich gedient / daß er jhn der Religion halben hette versichert: Der Keyser sagte dargegen / das solches gemeiner Stände deß Reichs einhellige bewilligung / darvon man nicht dörffte weichen. Darwider saget der Marggraff: Es hetten doch nicht alle Stände darein bewilligt / so könte ers auch mit gutem Gewissen nit annemmen / vnd trang nachmals auff geschehene Zusagung. Wie nun der Keyser nichts außrichtet / hiesse er jhn heimziehen. Vnd solches vermeint man seye darumb geschehen / damit er nit

Johann Marggraff von Brandenburg wider das Interim.
Thuanus lib. 5. hist. pag. 399.

a Lib. 19. nu. 37.

b Supra num. 10.

c Darwider geschihet / Lib. 21. num. 5. & 29.

d Infra num. 13.

e Lib. 19. nu. 31.

f Lib. 19. nu. 32.

etwan

etwan durch sein Exempel oder Rede/ die anderen in jhrem fürnemmen stärckete: Derhalben ritte er vmb den Abend desselbigẽ Tags hinweg/ vnd hat in seinem Land gar nichts geändert/ sein Bruder der Churfürst/ als der sich zu jeder zeit/ dem Keyser zugefallen zu sein beflissen/ widersetzet sich gar nit/ deßgleichen auch der Pfaltzgraff/ dieweil er dazumal ohne das nicht fast einen gnädigen Keyser hatte. Der Stätte [a] Gesandten/ welche der Augspurgischen Confession anhängig/ demnach sie ernstlich hierumb wurden angesprochen/ baten/ daß sie solches an jhre Obern möchten gelangen lassen/ damit sie hernach auß derselbigen Befehl vnd Meynung möchten antworten. Vnd dieses wurde jhnen zugelassen. Der Keyser berufft Hertzog Wolffgang von Zweybrück/ Pfaltzgräffischen Stammens/ welcher seine Gesandten zu Augspurg hatte/ in eygener Person zu erscheinen: Vnd als er kommen/ begeret der Keyser/ das er in seine Religions Ordnung solte bewilligen. Darauff antwortet Hertzog Wolffgang: Er kennete keine andere Religion/ dann die allein/ in welcher er geboren/ vnd biß auff diese zeit erzogen were: Bate derhalben/ daß er seine gelegenheit wolte bedencken/ vnd sagte: Er were in solchem fall/ so viel er jmmer mit gutem Gewissen leysten könte/ zuthun erbietig. Der Keyser liesse jhn wol dazumal also von sich/ aber nachmals hielte er durch Brieff vnd Botschafften bey jhm hefftig an/ wie wir an seinem ort wöllen [b] anzeigen.

a Infrà num. 19.

Hertzog Wolffgangs von Zweybrück Standhafftigkeit.

b Davon besehe Lib. 21. nu. 28.

14. In dem hierüber der Raht zu Augspurg berahtschlaget/ stellet der Keyser sein Kriegsvolck hin vnd wider in der Statt auff die Plätz. Wolffgangus Musculus war der fürnemste Prediger zu Augspurg: Derselbig als er sahe/ das die sachen nicht recht wolten zugehen/ vnd der Raht etwas forchtsam handelte/ er auch das Interim nicht konte loben/ zoge darvon/ vnd nahme seinen Weg auff Bern ins Schweitzerland. Johannes Brentzius hielte sich [c] zu Hall in Schwaben/ vnd war sonst im andern Jahr darvor in trefflicher grosser gefahr gestandẽ/ nach dem die Schmalkaldischen abgezogen/ vnd der Keyser [d] war gen Hall komen: Jetzund aber war er in viel grösserer gefahr: Dañ zu jenem mal/ vnd kurtz vor deß Keysers ankunfft/ welche dann im anfang deß Christmonats geschehẽ/ lieffen etliche von Hispanischem Kriegsvolck/ also bald sie in die Statt komen/ strack zu seinem Hause zu/ vnd begerten/ man solte sie einlassen/ oder sie wolten sich noch viel anders erzeigen. Wie sie nun eingelassen/ triben sie gar viel mutwillens: Derhalben vnd dieweil sonst kein raum vorhanden/ hiesse er sein Weib vnd Gesind/ sich in der Statt Spital thun/ vnd folget selbs bald hinnach/ als er im Hause jemand verlassen/ der dem vnnützen Gesinde zu fressen gabe/ vnd andere Notturfft reichete. Am nachfolgenden Tag tribe ein Hispanischer Prælat dieselbige auß/ vnd name das gantz Hauß ein/ gienge ins Brentij Liberey vnd durchsuchet alles. Nach dem er nun etliche Brieff/ die gute Freunde dem Brentio freundlicher meynung/ von obligendem betrüblichen wesen geschrieben hatten/ daselbs funden/ vnderstunde er sich jhm dardurch grossen vnglimpff zumachen/ demnach er dieselbige bey seines gleichen außgebreitet: Darumb folgete Brentius guter Freunde Rahe/ vnd thet sich in der finstern vngehewren Nacht in den nechsten Flecken bey der Statt/ damit seine gegenwärtigkeit den Burgern nicht etwan zu nachtheil käme. Als aber der Keyser gen Hall kommen/ vnd gnädig handlete/ auch von wegen der Lehr/ welche allda gehalten würde/ gar keine anzeigung einiger Vngnaden vermercken liesse/ kame Brentius zu letzt widerumb dar/ vnd wartet seines Ampts/ biß auff diese zeit/ da der Keyser seine Religions Ordnung von männiglichen wolte angenommen vnd gehalten haben. Dann als jhm/ gleich wie dem mehrerntheil anderer Gelehrten in Teutschland/ was er von solchem Buch hielte/ zu erklären befohlen worden/ vngeachtet/ daß er seine gefahr vor Augen sahe/ dannoch vnd damit er der Kirchen seine schuldige Pflicht leystete/ zeiget beständiglich an/ Es were wider die heylige Schrifft/ vnd thet solches in Schrifften dar. Da nuhn dasselbig Schreiben in der Bäpstischen Hände kommen/

Wolffgangus Musculus zeucht von Augspurg deß Interims halben.

Deß Brentij Gefahr. Thuanus lib. 2. hist. pag. 394.

c Diese Statt am Kocher gelegẽ/ hat auch Saltzbrunnen/ wie dann der Name so sich mit Griechischer sprache dises falls vergleicht/ anzeigung gibt. Dann ἅλς, heißt in Lateinischer Sprach Sal, vnd auff teutsch Saltz/ von welchem Namen zwar die Ort da Saltz gemacht wird/ gemeinigtich genant werden.

d Lib. 18. nu. 25.

befahl Granvella den Gesandten von Hall/ vnd (wie er saget) im Namen deß Keysers/ sie solten verschaffen/ daß Brentius gefangen gen Augspurg gebracht würde: Aber auff guter Freund warnung/ wiche er in die nähe auß der Statt. Vnlangst hernach kam ein Gesind von Hispaniern gen Hall: Derselbigen Hauptmann fiel also bald ins Brentzen Hauß/ vnd ersuchet alles fleissig/ ob jhm etwan möchte eine Beuth werden. Es war aber albereit der meistertheil seines Haußrahts/ von guten Freunden vnd Verwandten an andere ort getragen worden. Also wurde Brentius/ nach dem er 26. Jahr daselbst geprediget/ auff dißmal vertriben: So mußte auch seine Haußfraw/ wiewol sie hefftig kranck/ vnd derselbigen Kranckheit halbẽ hernach gestorben ist/ auß der Statt ziehen. Derhalben zoge die gute betrübte Fraw/ mit sechs Kindern/ hin vnd wider/ vnd hatte nirgend keine zuflucht/ dahin sie sich möchte begeben haben/ demnach schier jederman/ der Hispanier halben erschreckt vnd verzagt war: Vnd gienge jhr solch Elend vnd Jam̃er auch desto hefftiger zu Hertzen/ dieweil sie mitler zeit nit wußte/ wie es vmb jhren Haußwürt stünde. Nach dem aber H. Vlrich von Wirtenberg deß Brentzen Elend vernom̃en/ vnderhielte er dannoch jhn vnd sein Haußgesind in geheim/ vnangesehẽ [e] daß er selbs in grosser gefahr stunde.

e Als jt Hornberg einem Gräflin am Schwartzwald daselbst er im Schloß/ an statt eines Vogts/ wie etliche gemeldet/ ein zeit lang sich enthalten.

15. Die Stätt in Schwaben fast alle/ dieweil sie nach deß Keysers wolgefallen sich richteten/ verhiessen das jenige/ so jhnen befohlen worden zuthun: Darumb zogen die Prediger allenthalben/ von vielen Orten hinweg/ damit sie nicht etwas das jhrem Ampt vnd Lehr nicht wol anstünde/ thäten. Andreas Osiander verliesse derhalben Nörnberg/ vnd begab sich in Preussen. Zu Speyr vnd Wormbs waren nur zwen/ die flohen auch darvon: So liesse Graff Wilhelm von Nassaw Erasmum Sarcerium deßwegen von sich. Der Hertzog von Wirtenberg/ in welches Lande/ wie vor [f] gesagt hin vnd wider Spanisch Kriegsvolck lage/ that befehl/ als jhm deß Keysers Gebott zukommen/ daß man das Buch/ so jetzund allbereit außgangen/ in den Predigen verlesen/ vnd niemand darwider solte handlen. Darneben erlaubet er/ wo forthin einer wolte Meß halten/ daß er dasselbig thun möchte/ gebot also seinen Vnderthanen/ solches keinem Pfaffen zu wehren/ vnd liesse die Kirchendiener/ welche das Keyserische Buch nicht wolten annemmen/ hinweg ziehen/ vnd vnder denselbigen war Erhardus [g] Schnepffius.

Viel Predicanten vertriben.

f Lib. 18. nu. 44. & Suprà nu. 8.

g Dieser hat hernach gen Jena begeben vnder deß gefangenen Churfürsten Söhne/ vnd daselbst sein Leben geendet/ Anno 1558. den 1. Wintermonats.

16. Der Keyser hielte durch den Granvella vnd den Bischoff von Arras/ bey dem [h] gefangenen Hertzogen von Sachsen an/ daß er seiner Religions Ordnung nachkommen/ vnd die Lehr so im außgangenen Buch begriffen/ solte annemmen: Vnd wiewol sie durch grosse Verheyssungen/ sein Gemüth offt versuchten/ vnd jhm eine Hoffnung zur erledigung macheten/ blibe er dannoch standhafftig auff seiner meynung/ vnd sagte: Im vorigen Jahr/ als mir der Keyser etliche [i] Geding fürgehalten/ ist auch dises beschriben gewesen/ daß ich in seine vnd deß Concilij Ordnung/ in der Religion solte bewilligen: Wie er aber vernommen/ daß ich durch keinen schrecken noch forcht einiger gefahr zu solcher bewilligung möchte gebracht werden/ hat er dasselbige lassen fallen/ vnd nachmals der Religion halben mit mir nichts mehr gehandelt/ welches ich zwar dazumal für ein grosse Gnad erkante/ Vnd dieweil ich dieser/ als der aller beschwerlichsten Bürde ledig/ alle andere geding/ welche der Keyser meiner Person/ vnd aller meiner Güter halben/ nach seinem gefallen verordnet/ so viel desto leichter/ vnd mit gedultigerem gemüth hab angenommen/ zuversichtlicher hoffnung/ es werde mir forthin mein Glaub frey gelassen werden. Nun aber vnd demnach er bey mir widerumb anhält/ vnd gebeut/ daß ich seine gemachte Ordnung soll für gut erkennen/ so bekenne ich zwar/ daß ich von Jugend auff/ also vnderwisen/ vnd durch embsig lesen der heyligen Schrifft dermassen gestärckt worden/ daß ich endlich darfür halte/ es stimme eben dieselbige Lehr mit der Propheten vnd Aposteln Lehr gäntzlich vberein/ vnd könne gar keines Irrthumbs vberwisen werden. Auß dieser vrsachen/ haben mein Vatter/ ich vnd etliche andere Fürsten/

Hertzog von Sachsen bekennt seinen Glauben beständiglich. Thuanus lib. 5. hist. pag. 394.

h Hortled. lib. 3. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 88. Tom. 3. fol. 716. num. 16 & seqq.

i Lib. 19. nu. 15.

eine

eine Confession oder Bekandtnuß dieser Lehr [a] Schrifftlich verfaßt vor etlicher zeit vbergeben/ vnd einem rechtmässigen Concilio vnderworffen. Dieweil mich dann Gott mit dieser Erkandtnuß seines Worts erleucht hat/ will mir von erkandter Warheit abzuweichen nicht gebühren/ ich wolte mich dann in ewige Verdamnuß bringen: Derhalben wo ich dieses deß Keysers Ordnung in Religion Sachen/ demnach sie in vielen/ vnd gleichwol sehr wichtigen Stucken der heiligen Schrifft zu wider/ annäme/ wurde ich dardurch die Lehr Jesu Christi/ welche ich bißher erkant/ verdamen/ vnd das jenig/ so ich doch gewißlich weiß/ daß es vnrecht vnd wider Gott ist/ mit meiner Red vnd Worten bestätigen. Was were aber das anders/ dann mit verblümbten vnd betrüglichen Worten/ die Göttliche Majestat/ vnd den Keyser verspotten? Was könte schändlichers vnd lästerlichers geschehen? Dann dieses ist ebē die Sünd in den H. Geist/ für welcher vns Christus/ also fleissig warnet/ vnd die nimmermehr vergeben wird. Dieweil dann dem also/ vnd mein Gewissen mit diesen Banden auff das höchst gefangē/ will ich den Keyser zum höchsten/ vnd durch die Barmhertzigkeit Gottes/ welche er durch auffopfferung seines Sohns dem Menschlichē Geschlecht bewisen/ ersucht vnd gebetten haben/ er wölle solches von mir nicht zu Vngnaden auffnemmen: Dann daß ich die Lehr der Augspurgischen Confession behalt/ thu ich von wegen meiner Seelen Seeligkeit/ laß auch alle andere ding fahren/ vnd gedenck/ wie ich nach diesem trübseligen Leben der ewigen Seeligkeit möge theilhafftig werden. Zu dem vernim ich/ daß etliche dem Keyser zu Ohren tragen/ als ob ich die Religion nicht/ sondern etwan eine kleine/ geringe Ehr/ vnd weiß nicht was anders/ hierin solte suchen. Was könte mir nun von Menschlichen dingen liebers vnd gewünschters begegnen/ fürnemlich/ der ich eines schweren Leibs bin/ dañ daß ich widerumb ledig/ zu meinem Gemahl vnd Kindern käme/ vnd fridliche Ruhe in meinem Lande hette: Ich nimme aber Gott zu einem Zeugen/ vnd will künfftig/ wann er von vns allen Rechenschafft fordern wird/ bezeugen/ das ich nichts anders/ dann daß ich in rechtem wahren Gottesdienst das Erb deß Himmelreichs erlangen möchte/ gesucht habe. Solches (bitt ich gantz fleissig) wolle mir der Keyser gewißlich antrawē/ vnd hierin glauben geben. In allen anderen sachen/ hab ich allwegen geneigten vnderthänigsten willen gegen jhm getragen/ soll auch also stäheiglich bleiben/ vnd was ich jhm gelobt/ will ich/ wie einem frommen ehrlichen Fürsten wol anstehet/ halten. Zum letsten bitt ich auff daß höchst/ er wölle alle gefaßte Vngnad fallen lassen/ vnd mich endlich von diser langwirigen Gefängnuß erledigen/ damit ich nicht vnder allen Fürsten der erst sein müsse/ der seine Tag bey jhm in Gefängnuß habe hingebracht. Als er nun steiff vnd vnbeweglich hierauff verharret/ wurde er etwas härter gehalten/ vnd jhm die Bücher der H. Schrifft genommen/ vnd darzu ernstlich eingebunden/ daß er sich an verbottenen Tagen Fleischessens solte enthalten. So zoge auch der Prediger/ welchen er biß auff diese zeit/ mit bewilligung deß Keysers bey sich behalten/ dieweil er seine vorstehende Gefahr wol vermercket in verwechselter Kleydung heimlich darvon.

17. Dazumal kamen Brieff vnder die Leut/ vnd gleichwol vom Keyserischen Hoffe her/ welche man saget daß sie der Landgraff an Keyser hette geschrieben: Darinn zeiget er an/ daß er seiner Gemahlin vnd Rähten/ alle noch anstehende Vertrags Geding zu erfüllen/ vnd die jehnige/ so etwan von wegen verlauffenen Kriegs auff jhn klageten/ zu friden zustellen befohlen. Darneben hette er das Buch/ so der Religion halbē gestellt worden/ verlesen/ vnd wiewol darin etliche ding/ welche er nicht gnugsam verstünde/ vnd mit der heiligen Schrifft nicht beweisen kondte: Dannoch vnd dieweil dieselbige gar alt/ vnd auff der heiligen Vätter Macht bestünden/ wolte er nicht witziger sein dann sie/ hielte also das Buch für recht/ vnd wolte verschaffen/ daß es von seinen Vnderthanen gehalten würde. Ferner botte er dem Keyser seine trewe Dienst an/ wo er etwan gegen dem Türcken/ dem Römischen Bapst/ oder allen andern Königen/ oder den Schweitzern zukriegen hette/ ja wann er auch in Teutscher Nation seiner wolte gebrauchen. Er bäte jhn aber durch Christum/ vnd alle Heyligen/ daß er alle Vngnad fallen lassen/ vnd jhn wolte ledig geben: Dann er nuhn mehr ein gantz Jahr in Gefängnuß gehalten/ hart gnug gestrafft/ vnd also in die höchste Noht gebracht wordē. Vber das wolte er jhm zu mehrer sicherheit seine beyde Söhne/ biß jhm ein vollkommenlich genügen geschehen/ zu Geysel geben/ jhn auch auff alles/ so er jhm würde fürschreiben/ bereit sein zuversichern. Mit dieser Bitt richtet er nichts auß/ vnd wurde von den Hispanischen Verhütern/ jetz da/ jetz dorthin vmbher/ vnd erstlich von Donawerd gen Nördlingen/ darnach gen Heylbrunn/ vnd folgends gen Hall in Schwaben geschlöpt. In dem als der Keyser in Teutschland also vmbgienge/ wurde in Engelland die Meß durch eine allgemeine Bewilligung abgestellt/ vnd nicht lang darnach Bischoff Stephan von [b] Winton/ welcher fürgabe/ daß die Ordnung/ so in solchem geringen Alter deß jungen Königs gestellt/ nicht weren gefänglich angenommen. Im vorigen Jahr war jhm befohlen worden/ daß er sich zu Hause zuhalten/ vnd nicht solte vnder die Leut kommen: Als er aber newlich wider ledig gelassen/ vnd man vermeinet/ er were anders sinns worden/ that er vor dem Könige vnd anderen Herren eine Predig/ vnd demnach er in derselbigen sich seiner Meynung gnugsam erklärt/ wurde er in verhafft eingezogen.

18. Der Keyser befahl am 14. tag deß Brachmonats/ daß man die gestellte [c] Form der Reformation/ wie mans nennt/ den Geistlichen solte verlesen. In derselbigen waren die fürnembsten Stücke: Von der Weyhe/ von den Emptern der Kirchen Stände/ Von den Clöstern/ Schulen/ Spitaln/ Verkündigung deß Worts Gottes/ Reychung der Sacramenten/ Ceremonien bey der Meß/ Ceremonien in der Kirchen/ Von der Geistlichen vnd Layen Zucht vnd Wandel/ Von mänge der Pfründen/ Von der Visitation/ Von Versamlungen der geistlichen Prælaten/ vnd vom Bann. Es wurde aber vnder andern dingen geordnet/ daß die jenige/ so die Weyh begertē/ jhres Glaubens/ Lebens/ Geschicklichkeit/ vnd fürnemlich der Ketzereyen halben/ welche zu diser zeit im schwang giengen/ auch ob sie eben/ wie die Römische Catholische vnd Apostolische Kirch glauberen/ fleissig solten examiniert werden: Jhres Lebens halben/ solte nach S. Pauli befehl/ welcher in der ersten Epistel an Timotheum im dritten Capitel beschriben/ erkündigung geschehen. Daß aber Paulus vnder anderem vermahnt: Ein Kirchendiener soll eines Weibes Mann sein/ der seinem Hauß wol vorstehe/ vnd gehorsame Kinder habe/ wurd außgelassen. Es solte niemand zu einem Bischoff angenommen werden/ er were dann Priester/ oder nähme die vbrige Weyhung zum fürderlichsten an. Die Bischoffe solten auff jhre Herde achtung haben/ vnd sie mit guter Lehr vnd den Sacramenten versehen: Darneben die Kirchen je zu zeiten visitieren/ vnd fleiß ankehren/ daß auch die anderen Kirchendiener jhrem Ampt wol vorstünden/ damit die Wölffe nicht etwan die Schaff angreiffen. Das Closterleben solte an orten vnd endē/ da es abgeschafft widerumb auffgerichtet werdē. In den Schulen solte man nichts lehren/ es were dann der Catholischen Kirchen gemäß: Wañ man mit den Sacramenten vnd Ceremonien vmbgienge/ solte die Lateinische Sprach im brauch gehalten werden/ damit sie nicht veracht würden/ wo es etwan das Volck verstünde. Der Canon in der Messe (wie man jhn gemeinlich nennt) solte gantz bleiben vnd stillschweigend gesprochen werden/ auff daß solchen hochwichtigen Geheimnussen/ jhre Würde erhalten würde. In den gewöhnlichen Ceremonien/ solte nichts geändert werden: Saltz/ Wasser/ Kräutter/ Osterlamb/ Newe Früchte/ vnd deßgleichen/ Kirchen/ Kelch/ Altar/ Kleydung vnd andere Geschirr/ solten durch das Gebett/ wider deß Teuffels List vnd Zauberey geweyhet werden: Man solte auch Wachskertzen brennen/ mit Weyhrauch vnd dergleichē dingen räuchern/ vnd Creutzgäng oder Wallfahrten zu den Kirchen der Heiligen haltē. Die Geistlichen soltē mässig vnd züchtig leben/ Hurerey vermeyden/

[a] Anno 1530. zu Augspurg vbergeben. Davon besihe/ Lib. 7. num. 8.

Sünde in den H. Geist. Matth. 12. v. 13.

Falsche Brieff in deß Landgraffen Namen außgegeben. [illegible] lib. 5. [illegible] pag. 290.

Engelland nimpt das Evangelium an.

[b] Dieser ist hernach vom Bistumb abgesetzt/ Lib. 22. num. 25. Aber zur zeit Königin Mariæ in Engelland nicht allein ledig gelassen/ sondern auch in seinen vorigen Stand widerumb eingesetzt/ Lib. 26. num. 15.

Interim den Geistlichen fürgehalten.

[c] Suprà num. 9. 10. & seqq.

1. Timoth. 3. v. 2. & seqq.

melden/ jhre Huren von sich thun/ oder gestrafft werden: Die Weltliche Oberkeit solte den Bischoffen die Hand bieten/ damit Zucht vnd Erbarkeit widerumb angerichtet/ vnd die Kirchen Freyheit erhalten würde. Die Synodos/ Capitel oder versamlungen der Geistlichen in jedem Bischoffthumb/ solte man wider in brauch bringen/ Jährlich zweymal halten/ vnd in denselbigen von eines jeden Leben vnd Lastern nachforschen: Welche dann sonst nicht könten zur besserung gebracht werden/ von gemeinschafft der Kirchen außschliessen: Mit denselbigen solt niemand reden noch gemeinschafft haben/ vnd sie nicht eher widerumb zu gnaden angenommen werden/ sie bäten dann zuvor vmb verzeihung/ vnd verhiessen sich zubessern. Diese Reformation/ als die an vorgemeldtem Tag verlesen worden/ liessen jhnē die Bischoffe/ nach dem sie sich darüber berahtschlagt/ gefallen/ vnd sagten/ Sie wolten so bald sie wider heim kämen/ die Synodos halten: Jedoch begerten sie in etlichen dingen/ das man bey dem Bapst wolte anhalten/ auff daß er darein bewilligte. Dieses Buch der Reformation/ gienge nachmals auch offentlich im Truck auß.

Straßburger das Interim anzunehmen ermahnet. Thuanus lib. 2. hist. pag. 397.

a Suprà num. 13.

19. Von der Stätt Gesandten/ haben wir vor [a] gesagt/ wie sie der verfertigten Religions Ordnung halben an jhre Oberherren zu ruck geschribē: Als aber die von Straßburg/ welche vngefährlich die fürnembsten/ etwas spähter antworteten/ hielt der Keyser durch den Granvellam/ bey jhnen widerumb an: Derselbige fordert am 25. Tag deß Brachmonats jhre Gesandten/ vnder welchen Jacob Sturm der fürnembste/ vnd liesse jhnen durch Heinrich Hasen/ als den er für einen Tolmetschen brauchte/ anzeigē: Sie wüßten wol welcher gestalt die Stände vom Keyser gebetten/ vnd jhm verträwlich hettē heimgestellt/ das er etwa eine weise möchte fürschlagen/ damit dieselbige biß zu einem Concilio gehalten würde. Solches hette er gethan/ were auch von frommen gelehrten Männern eine Form gestellt worden/ welche zwar alle Chur vnd Fürsten/ wenig außgenommen/ vnd darneben die fürnemsten Stätte angenommen. Dieweil aber sie/ vnd etliche andere der Statt Gesandten/ den Keyser gebetten/ daß sie solches zu ruck an jhre Oberherren möchten gelangen lassen/ hette ers bewilligt/ vnd mitlerweil gewartet: Daß sie dann bißher noch keine Antwort gegeben/ were dem Keyser etwas verdrießlich/ vnd hette derhalben jhm/ was jhr Gemüt vnd Meynung zuvernemmen befohlen. Wie nun die Straßburgischen jhres stillschweigens vrsach angezeigt/ vbergabē sie ein Schreiben/ welches auff deß Rahts gut beduncken an Keyser gestellt war/ Inhalts: Sie wüntscheten nichts so sehr/ dann das sie jhm in allen dingen könten zugefallen sein. So weren aber sie vnd jhre Burger dermassen bericht/ das wo sie diese Religions Ordnung je solten annemmen/ würden sie jhre Gewissen selbs verletzen/ Gott im Himmel hoch erzürnen/ vnd jhrer Seelen Seeligkeit vbel fürstehen. Dieweil er dann seinem hohen Verstand nach wol sehe/ wie beschwerlich solches were/ bäten sie durch Christum/ das er in einer so wichtigen Sachen/ vnd die nicht zeitlich Gelt vnd Gut/ sonderen der Seelen Heyl vnd ewig Leben antreffe/ sie dannoch bedencken/ vnd in massen er dem andern Theyl jhren Glauben/ also auch jhnen die Religion der Augspurgischen Confession/ biß zu erkantnuß eines Concilij/ wie dann zum offternmal auff den Reichstägen verabschiedet worden/ zulassen/ vnd sie nicht mit dem Munde anders dann sie im Hertzen meyneten/ zu bekennen wolte zwingen. Hinwider wolten sie in alle weg daran sein/ das in jhrer Statt nichts vngestümmer oder Vnchristlicher weise gehandelt/ keine falsche Lehr gelitten/ vnd den Nachbaren keine vrsach/ sich etwan zu beklagen/ solte gegeben werden.

Straßburger antwort/ das Interim belanget.

Nach dem der Granvella solch Schreiben vernommen/ saget er: Es hette der Keyser je vnd allezeit von jhrer Statt viel gehalten/ vnd demnach die Stände mehrerntheils die verfertigte Religions Ordnung annähmen/ vnd für gut hielten/ dörfften sie nicht gedencken/ das man jhnen ein besonders machen würde: Dann sie/ Granvella vnd Haaß/ hetten Befehl/ keine solche Antwort anzunemmen/ were also jhr supplicieren vmbsonst/ vnd solten derhalben/ was der Raht zu Straßburg willens/ einen außtrucklichen Bescheyd geben. Darauff gaben sie zu antwort: Daß dem Keyser aller Handel heim gesetzt worden/ hetten sie vnd andere Gesandten allezeit von weltlichen Sachen/ vnd nicht von der Religion verstanden/ dieweil sie gemeint/ daß dieselbige biß auff ein Concilium/ auff daß daselbst nach verhörung beyder Theyl möchte geurtheilt werden/ verschoben. Nun weren in diesem Buch bey nahe alle streitige Puncten der Lehr beschlossen: Wo sie dañ jetzund ohn vorgeschehene Erkandtnuß/ vnd da jhres theils Gelehrte nicht gehört/ solche ding annämen/ würde sie nicht mehr streitig sein/ noch deß Concilij vollmächtigen Bescheids bedörffen. Das aber der mehrertheil von Fürsten vnd Ständen/ die gemachte Religions Ordnung angenommen/ were kein wunder: Dann es geschehe mit jhrem Nutzen/ in dem denselbigen alle ding/ wie sie werē/ gantz gelassen/ vnd hergegen jhnen/ als deß andern theils/ eine Religions Form würde fürgemahlt vnd aufferlegt/ daß sie von denen Hauptstücken der Lehr/ welche allwegen streitig gewesen/ vnverhörter sachen solten abstehen/ so doch in allen Reichstagen/ der gantze Handel biß auff ein Cnocilium verschoben worden. Es were je trefflich schwer/ jemand wider sein Gewissen etwas zuthun/ wann er gleich irrete/ zu zwingen/ wo jhm der Irrthumb zuvor nicht bewisen. Sie hielten dafür/ das zu beyden theylen viel frommer Leut/ welche doch vngleicher Meynung vnd Vrtheil: Denselbigen solte man zwar keinen gewalt thun/ sondern mit Bescheydenheit/ Warheit/ vnd gutem Grunde handlen. Dieweil sie dann in allen anderen dingen ausserhalb der Religion/ was sie nur vermöchten dem Keyser anböten/ were jhr Bitt/ er/ der Granvella/ wolte jhm solch deß Rahts ansuchē mit glimpff fürbringen: Sie wüßten wol/ wie mächtig der Keyser were/ vnd was grosse gefahr sie auff sich lüden/ wo er seinen Gewalt brauchen wolte. Derhalben wann sie nicht gäntzlich dafür hielten/ das Gott durch annemung dieser Religions Ordnung hoch erzürnt würde/ müßte es je ein grosse Thorheit sein/ wo sie dem Keyser nicht zugefallen weren.

Granvella verwirfft der Straßburger Gesandten Antwort.

b Lib. 19. nu. 2.

Darauff sprach der Granvella/ nach dem er vorige Rede widerholt: Sie hetten [b] zur zeit/ als sie vom Keyser widerumb zu Gnaden auffgenommen worden/ jhm in denen dingen/ welche er zu Wolfahrt deß Reichs würde ordnen/ Gehorsam zuleysten verheissen. Derselbigen Art were nun diese Religions Ordnung/ welche auß gelehrter Leut Raht gestellt/ vnd vom mehrerntheil angenommen worden: Darumb könte man sie nicht abschlagen/ dieweil sie der Christlichen Kirchen gemäß: Ob sie dann jhnen so viel wolten zu messen/ daß sie witziger dann die gantze Kirch zu sein/ vnd sich von anderen abzusöndern vermeineten? Es hette jhnen etwas in der Religion zu ändern nicht gebürt/ dann allein mit gemeiner bewilligung der gantzen Welt/ vnd soltē derhalben/ wo sie keinen andern Befehl hetten/ vom Raht vernemmen/ Ob sie wolten gehorsam sein oder nicht. Da sie aber sagten/ sie hettens allein von Weltlichen Sachen verstanden/ da man dem Keyser alle Sachen heimgesetzt/ lege nicht daran wie sie es/ sondern der mehrertheil aller Stände verstanden. Dargegen sagten die Gesandten: Sie vnd anderer Stätt Gesandten/ weren schier von allen Rahtschlägen abgesöndert vnd außgeschlossen/ auch dazumal als man die Sachen dem Keyser heimgesetzt/ nicht gefragt worden: Darumb hetten sie es anders nicht/ dann wie vorgemeldt/ darzu etliche Fürsten gleicher massen/ verstanden.

Der Straßburger Gesandten Antw[ort].

c Ibidem.

Als sie [c] mit dem Keyser zu Vertrag kommen/ hetten sie jhm nicht in allen dingen gehorsam zu sein verheissen/ dieweil sie besorgt/ es möchte mit der zeit auff die Religion gezogen werdē. Solches were seinem/ deß Granvellen Sohn dem Bischoff von Arras/ als der auch zum selbigen mal ins Keysers Namen zugesagt/ das man alle Handlung von der Religion/ einem ordentlichen Concilio würde heimstellen/ wol bewußt. Das er dann fürgebe/ man solte die Religions Ordnung/ gleich wie einen gemeinen Reichs Abschied annemmen/ schlügen sie zwar keine gemeine Reichsbeschwerung ab: Es treffe aber dieser Handel jhrer Seelen Heyl vnd das ewige Leben an.

Vber das/läge die gantze Last der Religions Ordnung nur auff frommen Leuten/demnach der vberig hauff/so nach der Religion nicht fragete/sich wenig liesse anfechten/was geordnet würde: Nun solte man aber niemand zum Glauben zwingen. Deß Keysers halben zweiffleten sie gar nicht/daß er zu Friden vnd Einigkeit geneigt/jedoch/wo man auff solcher Meynung verharren/vnd die Leute wider ihr Gewissen anders zureden vnd zuglauben zwingen wolte/were sehr zuförchten/solche schnelle vnd gähe änderung möchte etwan grosse Vnruh erwecken. Das offtgemeldte Buch/were wol von etlichen gelehrten Leuten gestellt worden/vnder welchē auch etliche die Warheit/in massen es sich liesse ansehen/verstünden: Es hetten aber etliche andere viel ding darein gemischt/welche mit der heyligen Schrifft/vnd der Vätter Lehr gar nicht vbereinstimmeten/wie dann könte bewisen werden/wo man nur reden dörffte. So hetten sie sich keines wegs von andern abgetrent/sondern kämen mit der rechten wahren Kirchen in allen fürnemsten stücken der Lehr vberein: Derhalben begerten sie nochmals/das dem Keyser ihr vbergeben Schreiben möchte vberantwortet werden/damit sie dem Raht widerumb könten zurück schreiben: Dann sie hetten sonst keinen andern befehl. Da fienge der Granvella etwas hefftiger an zureden/vnd trang auff die Religions Ordnung/kam also auff etliche andere ding vnd saget: Es würde in Franckreich von stattlichen Leuten geredt/das die von Straßburg deß Keysers Ordnung nicht würden annemmen/solches were dem Keyser fürkommen/vnd mache jhm etlicher massen einen argwohn: Der Beschluß seiner red war das er saget/der Keyser begere eine klare außtrückenliche antwort: Man solte wol niemand einen andern Glauben anzunemmen zwingen/müßte aber dasselbig von denē/so nicht Christen weren/verstanden werden: Dann die jenige/so den einmal angenommenen Glauben widerumb verläugneten/könten auch mit dem Fewer gezwungen werden. Darauff gaben die Gesandten zu antwort: Sie wüßten nichts darvon/was die Frantzosen sagten/were aber vom Rath zu Straßburg noch nichts hierüber beschlossen/vnd anders nichts gehandelt worden/dann eben das/darumb sie jetzt redeten vnd ansucheten. Dieweil er dann solches dem Keyser nicht wolte fürbringen/were ferner anzuhalten nit von nöthen/vnd wolten sie es an Rath widerumb lassen gelangen: Man könte wol jemand mit Fewer hinrichten/das aber einer etwz anders glauben solte/dahin könte man jnnit zwingen: Vnd dises war der Beschluß ihrer Rede. Mit der andern Stätt Gesandten war vorhin insonderheit fast auff gleiche meinung gehandelt/auch etliche Trauwort mit eingemischt/vnd ihnen ein tag zur antwort ernennet worden/mit befehl darneben/das sie allda/biß von ihren Obern eine antwort kommen were/solten bleiben. Den Straßburgischen aber wurde der gestalt nichts eingebunden.

20. Das der Keyser [a] auff künfftige noth/Gelt zusammen zulegen begert/wurde von den Ständen/wiewol sie anzeigeten das es jhnen schwer fallen wolte/bewilligt: So sageten sie darneben König Ferdinando auff ein jedes Jahr/so lang der [b] Anstand wehrete/100000. Gülden zu. Dargegen aber begerten sie vom Keyser/das er die Besatzungen abschaffen/dem Kriegsvolck/so hin vnd wider läge/vnd allenthalben in Stätten/vnd auff dem Lande grossen schaden thate/dieweil doch nun alle Sachen gestillt/vrlaub geben/vnd die armen Leuth/als die grosse klag führeten/sich widerumb wolte lassen erholen. Darauff antwortet der Keyser: Es weren wichtige Vrsachen/warumb er zu diser zeit das Kriegsvolck nicht könte lassen verlauffen/so viel dann den zugefügten schaden belangete/geschehe solches gar nicht mit seinem wissen: Dann dieweil er seine Kriegsleuth bezahlete/were billich das sie niemand vnbilligkeit bewisen/were auch also sein Gemüt vnd meinung. Nun were jhm vorhin gleicher gestalt etlich ding fürkommen: Als aber nachforschung geschehen/hette man schier gar nichts können erfahren. Jedoch wolte er nichts vnderlassen/damit er den Handel eygentlich möchte vernemmen: Dann es solte keinem vngestrafft hingehn/wo einer etwas würde mißhandlen. Es stelleten auch die Reichs Stände dem Keyser heim/das er das Cammergericht auff dises mal nach seinem gefallen anrichten/vnd etliche Beysitzer vber die vorige zahl möchte verordnen/vnd verhiessen sie den Vnderhandlungs kosten deßwegen zuerlegen. Die Handlung/welche wir [c] gesagt/das sie einer Bündnuß halben fürgenommen worden/gienge den weg hinauß/daß alle deß Keysers Erblande/so in Ober Teutscher Nation/vnd im Niderlande gelegen/solten in deß Reichs Schutz vnd Schirm sein/vnnd gemeiner Reichs Stewer mit erlegen: Jedoch also/das sie sich ihrer Gesetz vnd Rechten möchten gebrauchen. Dargegen solte das Reich von deß Keysers Erblanden gleicher weise Hilff/Schutz vnd Schirm zu gewarten haben.

[a] Wie auch Suprà Num. 11.

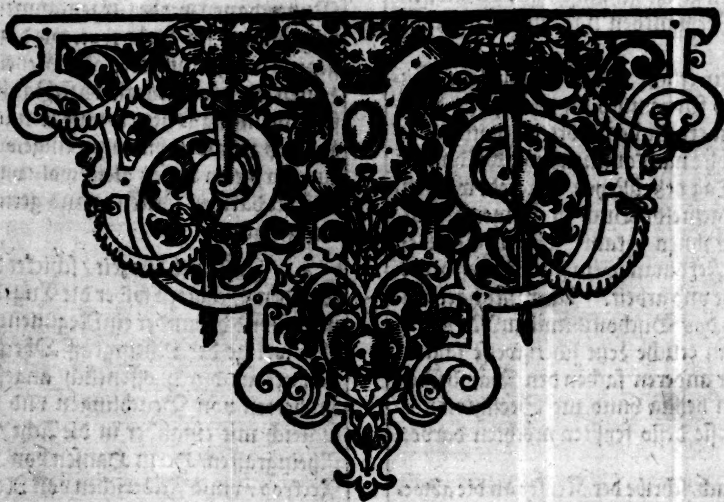
Stände deß Reichs bewilligen ein Gelt stewer/vñ thun ein begerē deß Kriegsvolcks halber.

[b] Suprà num. 12.

Keyser gibt darauff antwort.

Cammergerichts bestellung.

[c] Lib. 19. num. 22.



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carolo dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Ein vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DIe jenige so das Interim gestellt/ wurden vom Keyser 2. reichlich begabt. 5. Jedoch nicht desto weniger/ schreiben allenthalben viel Theologi/ auch etliche von den Bäpstischen/ zu Rom vnd in Franckreich darwider/ vnd 5. wurde der gefangen Churfürst von Sachsen seiner Söhne halben darüber zu rede gesetzt. 6. Man hielte bey denen von Costentz an/ das sie es gleich wie andere solten annemmen/ vnd wurden auß argenlisten 8. vnversehenlich von einem Regiment Hispanier vberfallen: Wiewol sie aber dazumal sich wol aufhielten/ kams es doch zuletzt dahin/ nach dem sie vom Keyser in die 10. Acht erklärt/ das sie darein bewilligten/ vnd sich 16. vnder das Hauß Oesterreich begaben. 9. Die von Straßburg schreiben deß Interims halben an Keyser/ vnd namens endlich zum theil an. 17. Zu Burdeauß in Gasconia entstund eine grosse Auffruhr wider den König von Franckreich/ der auffgesatzten Saltzbeschwerung halben. 18. Franciscus Spiera in Italia/ fiele nach verlaugnung erkanter Warheit in verzweifflung/ vnnd wurde zum theil auß anderen/ zum theil durch dise vrsach 19. Petrus Paulus Vergerius zum Evangelio bekehret. 21. Die junge Königin von Schottland/ wurde in Franckreich gebracht. 24. Der Keyser liesse immer fort ein Gebott nach dem andern/ wider die Statt Magdenburg/ welche er zuvor in die Acht erklärt/ außgehen/ vnd gab sie Jedermann Preiß. 25. In Engelland entstund eine vnruhe/ darüber der Amiral/ deß Protectoris Bruder/ vom Leben zum Todt gerichtet wurde. 25.27. Die von Straßburg zanckten mit jhrem Bischoff. 29. Die Schrifftgelehrte von Wittenberg wurden von etlichen anderen im Lande zu Sachsen beschuldigt/ als ob sie dem Interim/ durch die Adiaphora oder Mitteldinge zuviel nachgeben/ vnd dem Bapstumb gleich einen weg bereiteten. Darauff antwortet Philippus Melanchon. 31. Petrus Martyr disputiert zu Oxenfort in Engelland/ von deß HERRN Nachtmal. 32. Der König von Franckreich that einen herrlichen Einritt zu Pariß/ vnd liesse den Vervin/ darumb das er Bolonia den Engelländern vbergeben/ enthaupten. 34. In Engelland erhuben sich zwo Auffruhren/ vnnd wurde der Oberst Vormünder/ deß Jungen Königs Mutter Bruder/ gefänglich eingezogen. 38. Bapst Paulus der III. starb/ vnnd wurde Bapst Julius der III. an seine statt/ in dem versperten Conclavi oder Gemach/ nach altem brauch von den Cardinälen erwöhlt. 43. Im Münster zu Straßburg fienge man die Meß widerumb an. 44. Der König von Franckreich liesse abermals ein scharpff Gebott wider die Lutherischen außgehen. 45. Der new Bapst eröffnet die Güldine Pfort zu Rom/ vnnd schribe der Keyser widerumb einen Reichstag auff gen Augspurg.

1548

Deß Reichstags Abschied.

AM letzten Tag deß Brachmonats nam der Reichstag ein end. Nun haben wir im 9. Buch [a] gesagt/ wie der Keyser alle Stände dahin beredt/ das sie sich dem Concilio auff sein vertrawen wolten vnderwerffen/ als der fleiß wolte anwenden/ damit die Handlung rechtschaffen zugienge. Derhalben wurde nun beschlossen/ das man mit dem Concilio zu Trient solte fortfahren/ vnd verhiesse der Keyser/ er wolte verschaffen/ das es zum fürderlichsten daselbs widerumb solte angefangen werden: Wann solches geleistet/ begeret er/ das alle Stände/ vnd fürnemlich die Geystlichen/ vnd der Augspurgischen Confession Verwanthen/ auff ein frey Geleit/ so er jhnen geben würde/ sollen dahin kommen: Dann es würde alle sach Gottseelig vnd Christlich nach der Heyligen Schrifft/ vnd der Vätter Lehr/ alle eigensinnigkeit hindan gesetzt/ gehandelt vnd beschlossen/ auch die Confessions Verwanthen nach notturfft gehört werden.

a Lib. 19. num. 37.

2. Darnach wurden etliche andere beschlossene Sachen/ wie der brauch/ vnd fürnemlich die Religions Ordnung [b] verlesen/ vnd mit ernstlichen worten gebotten/ das derselbigen jedermann solte nachkommen/ wie wir dann [c] gesagt/ das auff den 15. Tag deß Meyen abgeredt worden. Wir haben jhrer 3. so vielgemeldt Buch zusammen bracht/ vorhin [d] genant. Auß jhnen bekam Johann Eißleben vom Keyser vnd König Ferdinando ein statlich Geschenck/ von wegen gehabter mühe vnd arbeit. Aber Michael Sidonius erlanget hernach das Bischoffthumb zu Merßburg in Sachsen/ daher dann etliche Leut schertzweise sagten: Dise vertheidigten vnder anderen sachen den Bäpstischen Crisam vnd Oel/ als ein heylig vnnd zur Seeligkeit notwendig ding/ auff das sie desto feyßter möchten darvon werden.

b Lib. 20. num. 4.

c Lib. 20. num. 11.

d Lib. 20. num. 4.

Keyser schreibt dem Bischoff von Straßburg.

3. Nicht lang darnach/ schribe der Keyser an die abwesende Fürsten/ vnd sonderlich die jenige/ bey welchen ers am meisten von nöthen achtet/ vnd befahl jhnen solcher seiner Religions Ordnung vnverzogenlich nach zusetzen: Schribe auch also [e] am 10. tag deß Hewmonats an Bischoff Erasmum von Straßburg/ das er guten fleiß ankehren/ damit eben das jenige/ so er mit höchster mühe vnd arbeit zuwegen gebracht/ ins werck käme/ vnd im fall er darzu nicht geschickte Leut hette/ dieselbige anders woher solte nemmen. Das geschrey von außgangener Religions Ordnung erschall in kurtzer zeit weit vnd breit/ vnd gebotten zwar die Venediger/ am 19. tag deß Hewmonats/ wo jemand Bücher hette/ in welchen etwas wider den Catholischen Glauben geschriben/ solche innerhalb 8. tagen etlichen darzu verordneten zu vberantworten: Dann es würde folgends nachforschung darauff geschehen/ vnd die schuldige gantz ernstlich gestrafft werden: Aber den angebern wurde verheissen jhrer keinen zuvermelden/ vnd sie mit schenckungen zubegaben. Der Bapst hat seine Gesandten für vnd für daselbs/ wie sonst an der Könige Höfen: Dieselbige sehen vnd hören mit vieler Leut Augen vnd Ohren/ seind auch etwa Vrsächer das solche Gebott außgehē: Jedoch gebraucht sich der Raht zu Venedig dises Vorbehalts/ das sie den Bäpstischen Bischoffen vnd Inquisitorn gar nicht gestatten zurichten/ sondern allwegen die Befehlhaber jedes orts vnd Juristen darzu nemmen/ welche als dann Zeugnuß hören/ vnd wol mögen auff sehen/ damit nichts vnbillicher weise/ oder auß geitz wider jhre Vnderthanen werde fürgenommen. Dise Ordnung haben sie gemacht/ im Jahr 1521. wie dazumal in der Bressaner gegend die Inquisitores oder Ketzermeister/ mit den armen Leuten sehr grausam/ als ob sie Zanberer vnd mit dem Teufel gemeinschafft hetten/ vmbgiengen. Nach dem aber nun Luthers Lehr weit vnd breit eingewurtzelt/ bleibt solche Satzung in jhrem wesen gleichwol/ vnangesehen/ wie sehr die Bäpste darüber zörnen/ vnnd gern wolten/ das sie würde auffgehaben.

e Infra num. 14.

1548

Venediger Ordnung der verbottenen Bücher halben.

4. Fast vmb dise zeit/ schicket der König von Franckreich den Schotten wider die Engelländer ein Kriegsvolck zu hilff/ vnd darunder ein Regiment Teutscher Landsknecht/ vber welche der Rheingraff Oberster war: Der Keyser aber erklärt durch offentlich angeschlagen Brieff/ Graff Huberten von Beuchlingen vnd Sebastian Schertelin/ zugleich mit einander in die Acht/ vnnd bald hernach den Rheingraffen/ Herrn Hansen von Heydeck/ Georgen von Reckrod/ vnnd Friderichen von Reiffenberg/ bate auch zugleich alle Außländische Potentaten/ das sie solche Aechter in jhren Schutz nicht auffnemmen/ sondern jhm hierin willfahren/ vnd von jhm deßgleichen/ wo sich der fall dermassen begeben würde/ hinwider wolten gewertig sein. Der Hertzog von Vendome/ ein Fürst von Königlichem geblüt/ name Fräwlin Johannam deß Königs von Navarra Tochter/ welche vor 7. Jahren/ wie [f] vorgemeldt/ dem Hertzogen

Etliche Kriegsobersten vnd Hauptleut in die Acht erklärt.

f Darvon Lib. 11. num. 2.

a Also wurde diser Fürst genant / alldieweil sein Vatter Hertzog Claudius von Guise noch im leben war: Nach dem er aber gestorben / bekam der älteste Sohn den Namen von Guise vnd sein Bruder so nach jhm der älteste wurde H. von Aumale genañt. Es hat aber König Heinrich von Franckreich Aumale nach anfange seines Regiments zu einem Hertzogthumb erhaben.

b Avila lib. 2. de bello Ger. Edit. Argent. pag. 112. & seqq.

Das Interim von vielen gescholten.

c Lib. 20. num. 11.

von Cleve war zugesagt vnnd vermählet worden / zur Ehe. Eleonora deß Keysers leibliche Schwester eine Widfraw/ verliesse Franckreich/vnd zoge ins Niderland. Der Hertzog von [a] Aumale/deß von Guise ältester Sohn / nach dem er deß Keysers Schwester Tochter / die Hertzogin von Lothringen lang begert hatte / name Hertzog Herculis von Ferrar Tochter zur Ehe. Zu diser zeit liesse Ludouicus Auila/ein Hispanier / die Histori deß Teutschen Kriegs/welchen der Keyser geführt / in Hispanischer Sprach beschriben außgehn. An dem [b] ort aber / da er von Marggraff Albrechts Gefängnuß meldung thut / sagt er / das der Fürst durch Bulschafft verhindert worden/das er den handel vor Rochlitz nicht wol außgericht: Dasselbig Buch ist auch hernach in Lateinischer / Italianischer vnd Frantzösischer Sprach außgangen.

5. Wiewol der Keyser [c] mit sehr scharpffen worten befohlen hatte / das niemand sein außgangen Buch von der Religion auff einigerley weise solte anfechten / kamen dannoch mancherley Schrifften herfür / welche die gantze Lehr desselbigen Buchs verdammeten / vnd die Leut warneten/ das sie sich darfür als für dem ärgsten Gifft solten hüten. Darunder war Caspar Aquila/Prediger zu Salfeld in Thüringen einer/vnd hatte jhm Eißleben vrsach zuschreiben gegeben: Dann sich derselbig/als er von Augspurg wider heimkehret/deß Buchs vnderwegen fast gerühmt/vnd gesagt hatte: Es were nun die Güldine zeit widerumb vorhanden/vnd liesse jhm auch Aquila solch Buch gefallen. Nach dem nun Aquila solches erfuhre antwortet er jhm gantz hefftig vnnd scharpff/vnd masse jhm zu / das er gelogen / vnd das Buch voll falscher Lehr were. In Franckreich schribe Robertus Bischoff von Aurantche auch darwider / aber auff ein viel andere weise: Vnd verwarff das Buch fürnemlich darumb/ das es den Priestern die Ehe / vnd dem Volck das Nachtmal des Herrn gantz zuliesse/vñ wo er ein wenig gelegenheit haben möchte / tobet er mit sehr hefftigen worten wider den Bucer/dieweil er zum 2. mal sich Beweibt hatte. Zu Rom schribe Romeus/Prediger Ordens General/wie man jhn nent/fast auff gleiche meinung darwider/vnd wurde also dises Buch von beyden theilen zimlicher massen geropfft. Der Keyser hatte einen Gesandten an die von Nürnberg vnd etliche andere geschickt / auff das er sie / das Buch der Religions Ordnunge anzunemmen/solte bereden: Vnd als derselbig auff solcher Reyse auch zu deß gefangenen Hertzogen von Sachsen Söhnen kommen/handelte er mit jhnen deßgleichen: Aber sie schlugens beständig ab. Also zeiget er dem Keyser zu seiner widerkunfft alles mit einander an: Vnd hielte derhalben der Keyser bey dem [d] gefangenen Fürsten nochmals an/vnd klaget vber seine Söhne/das sie die Religions Ordnung/welche newlich gemacht worden/nit woltē annemmen / vnd gestatteten das man darwider schribe vnd predigte: Begeret auch derwegen von jhm/das er mit jhnen solte handlen / damit sie jhn diser beyder stück halben zu friden stelleten. Darauff gabe der Fürst zu antwort: Er hette newlich dem Granuella/vnd dem Bischoff von Arras/warumb er die Lehr dises außgangenen Buchs [e] nicht annäme/angezeigt. Dieweil dann dem also/könte er seinen Söhnen das jenig/so er mit gutem gewissen nicht thun könte/zuthun nicht rathen. Er bäte fleissig/das jhm der Keyser solches nicht für vbel habē/vnd darneben sein vnd seiner Söhne gnädigster Herr sein wolte. Solche seine standhafftigkeit vnnd besondere Mannheit in obligender widerwertigkeit/ brachte jhm bey Männiglichen grosse gunst.

Caspar Aquila schreibt wider das Interim. Thuan. lib. 5. hist. pag. 391.

Robertus Bischoff von Aurantche schrib auch wider das Interim.

Romeus Prediger Ordens general.

Hertzog von Sachsen Söhne widersprechen das Interim.

d Hortleder lib. 3. Vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 88. Tom. 3. fol. 720. Num. 28. & seqq.

Hertzog von Sachsen grosse standhafftigkeit.

e Lib. 20. num. 16.

6. Gleich wie die von Bremen vnd Magdenburg in Sachsen/also waren die von Costentz/der Schweitzer Nachbarn/in hoch Teutschland mit dem Keyser allein noch vnaußgesöhnt: Jedoch als sie zu letzt ein Gelett bekomen/schicketen sie jhre Gesandten gen Augspurg/vmb Friden anzusuchen. Der Keyser hielte jhnen gar schwere mittel für/vnd darunder auch/das sie sein außgangen Buch annemen/vnd jhre Religion darnach solten anrichten. Die Gesandten begereten / man wolte jhnen solche Geding miltern / es war aber vergeblich / vnd wurde jhnen auff einen bestimten tag widerumb zu antworten aufferlegt. Wie nun der Rath solches vernomen / schriben sie am 13. tag deß Hewmonats an Keyser gantz vnderthäniglich/vnd baten: Man solte sie doch etwas wider jhr Gewissen vnd der Seelen Seligkeit zuthun/ nicht zwingen / sie sehen zwar jhre gefahr/vnnd stünden in grossen ängsten: Dann wo sie nit gehorsam leisteten/were es vmb jhr Leib vnd Gut zuthun: Wo sie dann jhm zugefallen weren/müßten sie Gottes Gericht vnd straff erwarten. Derhalben solte er jhrer verschonen/vnd wider sie/als elende verlassene Leute/nichts beschwerlichers fürnemmen/in betrachtung/das sie nicht mehr dann andere verschuld / vnnd von wegen deß Reichs / vnd deß Hauses von Oesterreich / vor zeiten treffliche grosse not hetten erlitten / auch noch zur zeit keine Bürde/so viel sie ertragen möchten vnd solten abschlügen. Vnd wiewol sie nit viel Gelts hetten / vnd das vermögen gering were/wolten sie dannoch zur straffe 8000. Gülden/vnd 4. grosse stück Geschützes geben: Sie bäten aber/er wolte sie bey der Religion/in welcher sie nun 20. Jahr lang verhart / biß auff erkantnuß eines rechtmässigen Concilij bleiben lassen/vnd die Statt nit höher beschweren/dann sie möchte ertragen. Johannes Vesalius jhr Bischoff/welcher auch Ertzbischoff von [f] Lunden genant wurde/wie dann im 12. Buch [g] angezeigt / hatte jhnen zu Augspurg hefftig gedräwet / nach dem der Keyser sein Buch lassen außgehen. Aber in wenig tagen hernach starb er an der Kranckheit/ welche er jhnen gefluchet hatte/nemlich am Schlage. Das die von Costentz anziehen / wie sie von wegen deß Hauses von Oesterreich grossen schaden empfangen / helt sich also: Keyser Maximilianus führet mit hilff deß Schwäbischen Bunds darvon wir im 4. Buch [h] gesagt/einē Krieg wider die Schweitzer/vnd wurden also die von Costentz welche dazumal in demselbigen Bund/vnd den Schweitzern am nähesten gesessen waren/in viel weg beschädigt. Die Grawbünder/die Ober vnd Vnder Walliser/als sie sich newlich in die Bündnuß begeben/thaten den Schweitzern hilff: Deßgleichen auch König Ludwig von Franckreich/deß Namens der 12. Letzlich wurde diser Krieg durch vnderhandlung Ludwig Sfortien/Hertzogen von Meyland/vmb das jahr nach Christi Geburt/als man zehlet 1500. vertragen. Keyser Maximilianus/hatte Mariam Blancam/deß Sfortiæ Schwester zur Ehe.

Costentz schreibt dem Keyser Thuan. lib. 5. hist. pag. 408.

7. Am 3. tag deß Augstmonats / beschicket der Keyser die Burgermeister / vnd den gantzen Rath / sampt etlichen von den fürnemsten Burgern zu Augspurg/vnd als er durch Doctor Selden von seinem vnd seiner Voreltern geneigten willen/von wolmeinen gegen jhnen / weitläuffig lassen vermelden/zeiget er an / das jhr Statt Regiment nun viel jahr her vnordenlicher auffrührischer weise versehen gewesen / vnd zwar eben auß diser vrsachen / das in jhrem Rath vnverständige Leut vom gemeinen Mann vnd Handwerckern/welche zu keinem ding vngeschickter/dann zum Regiment/weren angenommen worden. Er aber/als der gemeiner Statt guts gönnete/wolte dieselbige allesam/damit solchem vnrath geholffen würde/vnd gleichwol nicht das es jemand seiner Ehren halben zu nachtheil gereichen solte/sondern nur von gemeines nutzens wegen/entsetzt haben. Darnach liesse er die Namen der jenigen / so in Rath erwöhlet/ auß einem Zettel verlesen: Darunder waren Welser/Röchlinger/Baumgartner/Fugger / vnd Peutinger: Hierauff nam er sie zu pflichten an / gabe einem jeden sein Ampt vnd befehl/vnd ermahnet sie ernstlich/das sie gemeinen nutz lieben/der Religions Ordnung nachkomen/vnd jhm allen gehorsam leistē solten. Neben dem hub er zugleich alle Zünffte auff / vnd gebot bey Leibstraff / das forthin keine Versamlung noch Gesellschafften vnder den Bürgern solten gehalten werden/befahl auch alle Brieff/in welchen der Zünffte Gerechtigkeiten vnd Privilegia begriffen/dem newen Rath also bald zu vberantwortē/vnd liesse solche Form deß Statt Regiments durch Herolden offentlich außruffen / das niemand bey seinem leben sich darwider solte setzen. Der Rath saget jhm danck/vnd verhiesse jhm allen gehorsam. In mitlerweil als solches gehandelt würde / waren alle Thor beschlossen/vnd das Kriegsvolck hin vnd wider auff die Plätz gestelt. Der Landgraff hatte von vielen Jahren her [i] mit

f Hie ist Lunden in Schottland zuverstehen/dem Könige von Dännemarck zuständig.

g Sihe droben Lib. 12. num. 15.

h Der erste dises Namens. Lib. 4. Num. 30.

Der Rath vnnd Zünffte zu Augspurg abgesetzt. Thuan. lib. 5. hist. pag. 407. Wurden widerum eingesetzt Lib. 24. Num. 7.

i Lib. 9. num. 28.

Von welchem drunden Lib. 24. Num. 35. Lib. 26. num. 20. auch gehandelt wird.

Graff Wilhelmen von Nassaw einen zanck/von wegen der Graffschafft Katzenelenbogen: Denselbigen endet nun der Keyser in disen tagen/vnd fället das Vrtheil wider den Landgraffen.

Keyser antwortet den Gesandten von Costentz. Thua. lib. 5. hist. pag. 409.

8. Der Keyser antwortet den Gesandten von Costentz aller erst am 5. tag deß Augstmonats/durch den Bischoff von Arras/liesse sie vnverrichter sachen hinziehen/vnnd saget: Dieweil er sehe/das sie nach dem Friden nicht viel frageten/wolte er auff mittel gedencken/wie der sachen zuthun: An demselbigen tag zogen die Hispanier/welche wir [a] gesagt/das sie an Bodensee gezogen/in die 3000. zu Fuß auff Costentz zu/verruckten in der Nacht von [b] Vberlingen/vnd zoge ein theil durch den Wald/damit sie wann der tag anbräche/zu welcher zeit sie wusten das in den Kirchen geprediget würde/die Statt möchten anfallen/der ander theil blibe im Wald jhres vortheils zuerwarten. Es begab sich aber/das 3. Burger/als die auff der Wacht waren/demnach sie am näheßten Wald ein geräusch höreten/vnd besichtigens halben etwas weiter hinauß rückten/den Hispaniern in die Hände kamen: Die Feinde namen sie gefangen/draweten jhnen den Tod/wo sie einig Zeychen geben/vnd führeten sie also mit hinweg: Darnach legeten sie sich neben den See/mit grosser stille/in einen Bawrenhoff: Aber man wurde es gewar/vnnd thaten die Wächter/welche dazumal jenseit Rheins/in der Vorstatt waren/jhrem Wachtmeister dises eilend zuwissen/das es nit auffrichtig zugienge: Derselbig zeiget solches ohn alles säumen dem Burgermeister an/vnd das geschahe nach Mitternacht vmb 2. vhren. Der Burgermeister berufft also bald den Rath zusammen/vnd mahnet das Volck zur Wehr/wiewol niemand eigentlich wußte/was vorhanden. Wie aber der tag anbrach/thaten sich die Hispanier allgemach herfür/jedoch jhrer wenig/auff das sie möchten vernemmen/wie starck die Wacht were. Da liesse der Wachtmeister dem Burgermeister widerumb anzeigen/das er bey zeiten solte darzu thun: Dann es were gefahr darbey. Derhalben liesse man nach gehaltenem Rath bey 200. Burger hinauß in die Vorstatt/vnd als dieselbige hinauß kamen/vnd schier nichts vermercken/thaten sie etwas gemach mit der sachen. Als aber der tag daher trange/rissen die Hispanier die Wand/welche den Graben in der mitten theilet/mit gewalt darnider/vnd fielen mit hauffen/durch den Graben/so dazumal beynahe trocken auff die Burgerwacht hinein. Bald lieffen auch die/so im Walde/wie wir gesagt/bliben waren/herzu/vnd brachen ein Thor mit grossem gewalt auff: Dargegen thaten die Burger grosse Wehr/liessen das Geschütz auff sie abgehen/vnd erschossen gleich im ersten angriff [c] Alfonso Vives/der Hispanier Obersten. Wie sie aber einer solchen männige gewalt mit not kaum möchten auffhalten/wiechen sie allgemach zu rück/schlugen sich lang mit den Hispaniern auff der Rheinbrücken/vnd als sie zu letzt kümmerlich wider in die Statt komen/vnd die Feinde am Thor hefftig stürmeten/liessen sie von den Thoren vnnd Mawren das groß Geschütz in sie gehen/vnd brachten jhrer viel vmb. Die Hispanier wurffen die Todten also bald von der Brucken in Rhein/namen die flucht dieweil sie sahen/das sie nichts konten außrichten/in die Vorstatt/vnd zündeten die Brück zu eusserst an/auff das die Burger nicht etwa herauß fielen. Darnach als sie viel mutwillens getriben/trugen sie jhrer Gesellen todte Cörper auff einen hauffen zusammen/vnd verbranten sie mit sampt der Vorstatt/damit man nicht wissen köndte/wie viel jhrer weren vmbkommen: Von den Bürgern mangelten vngefährlich ein hundert. Da man zu Costentz Sturm schluge/wie dann der brauch/lieffen die Turgawer als Nachbaren mit jhren Wehren hinzu. Aber der Landvogt/so dazumal ein Lucerner war/fordert sie auß haß gegen der Religion bey schwerer straff widerumb ab.

Hispanier fallen Costentz an. Thuan. cit. p. 410.

a Lib. 19. num. 32.

b Vberlingen ein Reichsstatt so am See ligt/ein meil von Costentz gegen vber.

c Dessen wird auch hievor gedacht. Lib. 19. num. 13.

Straßburg schreibt dem Keyser.

9. Von den Straßburgischen Gesandten/vnd was sie mit dem Granvella gehandlet/haben wir vor [d] gesagt. Wie nun dieselbige nach außgang deß Reichstags wider heim kommen/brachten sie alle sachen dem Rath für: Vnd als man sich darüber berathschlagt/schribe der Rath dem Keyser auff Frantzösisch/dieweil jhm dieselbige Sprach etwas mehr angenem/auff dise meinung: Es haben vns vnsere Gesandten/so kürtzlich vom Reichstag wider heim kommen/angezeigt was gehandelt worden/vns auch allbereit vorhin das Buch von der Religion vberschickt gehabt: Sie waren wol willens/eh dann sie von Augspurg hinweg gezogen/E. Keys: May. in Schrifften bittlich zuersuchen: So hat der Granuella solche Supplication nit wöllen annemmen/derhalben schreiben wir an E. May. jetz nochmals: Vnd zum ersten ist nichts auff Erden/das wir mehr wüntschen vnd begeren/dann E. May. in allen dingen zu willfahren. So viel aber die Religions Ordnung belangt/helt es sich also: Wir haben die Schrifftgelehrten vnserer Statt zusammen beruffen/vnd mit jhnen das gantz Buch fleissig erwogen: Vnd wiewol darin etliche ding der H. Schrifft nicht gantz vnd gar zuwider/vnd doch dermassen gestellt seind/das der mehrertheil besserer erklärung bedörfftig/ist vns gar hoch beschwerlich solches anzunemmen. Dann wir seind gantz gewiß/das vnsere Lehr vnd Ceremonien dem Wort Gottes gemäß/vnd wir sie nicht ohne verletzung Gottes/vnnd vnsers Gewissens eher verlassen oder verändern kennen/es seye dann zuvor darüber erkant/vnd vnsere Leute auch verhört worden. Demnach je zu allen zeiten von anfang der Kirchen her/im brauch gewesen/das zweiffelhafftige vnd streitige Sachen/durch rechtmässige Versamlungen erörtert worden. So ist darzu allwegen dise weise auff den Reichstägen für die beste gehalten worden/das man den gantzen Handel/einem Christlichen Concilio solte heimstellen. Darumb bitten wir vmb Gottes/vnd deß für vns vergossenen Bluts Christi willen/das hierin deß Reichs Ordnungen vnd Abschiede gelten/vnd vns vnsere Religion/biß auff Erkantnuß eines rechtmässigen Concilij zu handhaben möge gestattet werden: Dann je kein besserer/nützlicher noch beständiger Weg/zu anrichtung deß Fridens kan gefunden werden. Wo aber E. May. solch vnser begeren nit zulassen/vnd von vns gehorsam will erforderen/bitten wir in allweg/das doch vnsere Schrifftgelehrten zuvor gehört werden/damit sie mögen anzeigen/an welchen orten wir vermeinen/das offtgemeldte Religions Ordnung/der H. Schrifft zuwider: Wo solches geschehen mag/verhoffen wir gäntzlich E. May. werde die billigkeit vnserer Sachen verstehen/vnd die Religions Ordnung etwas miltern. Wir thun warlich nichts auß boßheit oder halßstarrigkeit/sondern es treibt vns das anligen vnserer Seeligkeit halben/vnd die forcht Göttlicher Mayestat dahin/das wir der gestalt darfür bitten: Dann in allen anderen sachen/wollen wir vns also halten/das Ewere Mayestat spüren möge/wie hoch wir derselbigen Namen/vnd Hoheit achten. Mit disen Brieffen vnd sonst anderem befehl/wurde Ludwig [e] Gremp der Rechten Doctor zum Keyser abgefertigt. Der Keyser antwortet aber gleicher gestalt/wie den anderen: Es möchte nichts anders beschlossen werden/vnd were jetzund nit zeit/darüber viel zufragen vnd zu Disputieren/sagt auch/mann wurde sie im Concilio nach notturfft hören/vnd gebote jhnen derhalben/das sie sich [f] in Monats frist/was sie zuthun willens solten erklären.

d Lib. 20. num. 19.

e Der ... Straßburg Advocatus.

f Was sie sich ... rauff erklert ... von ... num. 14

10. Als die sach auff vorgemeldte meinung/nicht von statten gangen/erklärt der Keyser durch offentlich angeschlagene Brieff die von Costentz in die Acht. Darauff fienge man in der Statt an etwas vngestimmer zuhandlen: Dann die nähest verlauffene gefahr/vnnd die sorg eines künfftigen jammers/machet jhnen sehr angst/zuvorauß/dieweil man sich gar keiner Menschlichen hilff zugetrösten. So waren etliche vnder den Bürgern/welche mit gantz häßigen worten solches alles hoch anzogen. Derhalben vnd als der Rath durch derselbigen Leut vberlast getrungen/suchten sie bey etlichen Fürsten/vnnd den Schweitzern bittlich vnnd Schrifftlich an/das sie jhrenthalben bey dem Keyser wolten vnderhandlen. Die Schweitzer hielten also bald einen Landtag/vnd bewilligten. Aber die andere/welche der Bäpstischen Lehr anhängig/verhiessens mit dem vnderscheid/wo sie deß Reichs nähest auffgerichte Religions Ordnung annämen/vnd die Geistlichen widerumb liessen in die Statt ziehen. Dieweil dann die Burger den Handel hefftig triben/

Costentz wird in die Acht gethan. Thuanus lib. ... hist. pag. 41...

tig triben/hielte jhnen der Rath die Religions Ordnung für/darnach thet man eine vmbfrag/vnd blibe der mehrertheil auff der meinung/man solte sie annemmen: Dann sie schrien/es würde vmb all jhr vermögen gethan sein/wo sie länger in solchem wesen solten verharren/demnach deß Keysers gewalt sehr groß/vnd schier vnendlich/welchem sie keines wegs vermöchten widerstand zuthun. Wie nun solches von der Gemein beschlossen/liesse der Rath die Schweitzer das jenige/was gehandelt worden/widerumb wissen. Da fertigten die Schweitzer eine Bottschafft ab/vnnd erforscheten/was der Keyser gesint/vnd ob er Vnderhandlung leiden möchte/baten jhn auch darneben/das er mit denen von Costentz gnädiglich wolte vmbgehen. Der Keyser aber antwortet jhnen dermassen/das sie wol verstunden/es würde jhm nit fast angenäm sein: Dann er liesse sich vernemen: Es neme jhn sehr wunder/das sie von deren wegen/so in die Acht erklärt worden/etwas zu thun begereten. Derhalben zogen viel Burger/welchen die veränderung der Religion nicht gefiel/an andere ort: Vnder denselbigen war Ambrosius Blaurer/der fürnemst Kirchendiener in der Statt. Die von Lindaw/so gegen Costentz vber/an der andern seiten deß Sees wohnen/hatten wol dem Keyser vorhin Mannlich geantwortet: Als sie aber nun mit jhrer Nachbarn Exempel erschröckt/namen sie die Religions Ordnung auch an.

Ambrosius Blaurer Prediger zu Costentz zog weg/wegen deß Interims.

Straßburg rathschlagt vom Interim.

a Versihe die versamlung der Schöffel.

11. Nach dem der Straßburgisch Gesandte von Augspurg wider heimkommen/vnd deß Keysers befehl anzeiget/wurde der [a] grosse Rath der Statt/wie man jhn nent/versamlet/welcher gleichwol allein in hochwichtigen sachen/vñ daran viel gelegen/pflegt zugeschehen: Derselbigen Raths Personen seind 300. vnd auß einer jeden Zunfft/deren 20. seind 15. außgelesen. Wie nun die vmbfrag geschehen/hielte es der mehrertheil darfür/das man die Religions Ordnung nit annemmen/vnd vnerschrocken sein solte. Vber etliche tag gienge man abermals zu Rath/vnd wurde damals etwas linder von der sachen geredt/auch etlichē auß dem gantzen Rath verordneten heimgestelt/das sie der Gemein solten zum besten rathen. Die Neapolitanische Reuter/wie [b] vorgemeld/waren nicht weit von der Statt/vñ als der Keyser zur selbigen zeit von Augspurg hinweg zoge/vermeinet man gäntzlich/er würde gen Straßburg kommen/vnnd erschrecket zwar das wesen/so sich [c] zu Costentz newlich hatte zugetragen/viel Leute. Derhalben zogen viel vom Adel/deßgleichen Kauffleute vnd etlich andere/dieweil sie jhrer Güter halben sorg trugen/vnd den Keyser nicht erzörnen wolten/nach dem sie jhre Burgrecht vor dem Rath widerumb auffgesagt/an andere ort/welches doch heimlich von vielen gescholten wurde.

b Lib. 20. num. 12.

c Supra num. 8.

Der Keyser kompt gen Vlm.

Martinus Frecht Prediger zu Vlm. Thuan. lib. 5. hist. pag. 408.

d Diser ist hernach gen Tübingen kommen/vnnd hat daselbs in der Schul die Heylige Schrifft gelesen vnnd erkläret.

12. Wie nun der Keyser von Augspurg hinweg gescheiden/vnd daselbs eine Besatzung/von deß veränderten Regiments vnd Religion wegen gelassen/verrucket er mit dem anderen Kriegsvolck auff Vlm zu: Vnd als er dahin komen/setzet er den Rath ab/ordnet einen newen dargegen/vnd befahl die Prediger/vnder welchen auch [d] Martinus Frecht war/darumb das sie die Religions Ordnung nicht wolten annemmen/in verwahrung einzuziehen. Derselbig Rath/demnach er in allen dingen dem Keyser zu gethan/name die Religions Ordnung an: In wärendem Reichstag/hatte sie auff deß Granvellen bitt vom Frechten begert/das er gen Augspurg reysen/zum Religions handel helffen/vnd bey dem Pflugen/Sidonio oder dem Eißleben solte einkehren. Dieweil jhm aber der handel verdächtig/vnd sonst niemand von den andern Stätten/seines Stands darbey war/schlug ers ab/vnd stellet darnach wie jhm befohlen/in Schrifften/was seine meinung von der Religions Ordnung/vnd wie fern sie jhm gefiele. Nach dem aber der Keyser gen Vlm komen/berufft der Rath jhn vnd andere Prediger/vnd liesse sie durch etliche darzu verordnete/was jhre meinung were erfragen. Darauff gabē sie antwort wie vorhin/vnd zeigeten an/was jhnen in der Religions Ordnung gefiel oder nicht. Da sie gefragt wurden/demnach die [e] Prediger zu Augspurg/bey jhrem Eyde dieselbige angenomen/vnd nit desto weniger das Evangelium predigten/warumb sie solches nicht auch thäten? Sprachen sie/was andere gethan/wer jhnen vnbewust/vnd stünde jhnen nicht zu/anderer Leute thuns halben rechenschafft zugeben: Sie hettē zwar anfänglich/als sie zum Kirchendienst angenommen worden/jhnen bey gutem trawen zugesagt/die Lehre deß Evangelij rein vnd vngefälscht/ohn alle Menschensatzungen zuverkündigen. Wo nun der Rath solche weise nit leidē möchte/were jhre bitt/das sie der Rath jhres Eyds wolte erlassen. Hierauff wurden sie heimzugehen geheissen/vnd nach Mittag widerumb erfordert: Als dann sagten etliche verordnete vom Raht/der Keyser nimt euch auff disen tag für seine Gefangene an/vnd jhr werdet jetzt also bald in seinen Hoff geführt werden/Gott wölle euch mit seinem Geyst regieren. Da antworteten sie: Dieweil es Gott also gefallen/wolten sie keine gefahr abschlagen/vnd wünscheten jhnen hinwider glück vnd heyl. Wie sie dergestalt herauß giengen/wurden sie gleich von den Stattknechten ins Rahthauß begleitet/vnd vermeineten/sie würden für den Keyser gebracht werden. Nach dem sie lang gewartet/vnd nun ein groß Volck daselbs hin zusamen lieffe/wurden sie in Georg Besserers/eines Rathsherrn Hauß geführt/in welchem der Granvella vnd der Bischoff von Arras zu Herberg lage. Letzlich als sie fürkomen/vnd der Granvella nach vielfältigem gezänck anhielte/daß sie deß Keysers Ordnung soltē gehorsam sein/sie aber zuverstehen gaben/warumb sie es nicht thun könten/wurden sie hefftig gescholten vnd gehönt: Darnach als die anderen auß dem Gemach zugehen/vnnd ein wenig zurentweichen/geheissen worden/versucheten sie den Frechten mit etwas freundlichern wortē. Vnd da er auff seiner meinung verharret/handelten sie gleicher weise mit den anderen/vnd mit einem jeden insonderheit: Also bliben jhrer viel standhafftig/vnd fielen zwen ab. Bey dem Granvella vnd dem Bischoff von Arras/warē Doctor Haß vnd Doctor Seld: Also bald wurden die Prediger mit Ketten gebunden/vnd zwischen Hispaniern vnd Teutschen Knechten/vber welche Graff Johann von Nassaw Oberster war/in die gemeine Gefängnuß geführt: Vnd als sie bey deß Frechten Hause fürüber gezogen/sahe sein Bruder Georg ohn gefähr zum Fenster hinauß/vnd demnach jhn der Frecht ansprach/das er jhm sein Weib vnnd Gesind wolte lassen befohlen sein/wünschet derselbig jhm vnd seiner Mitbrüdern Glück vnd Heyl/vnd hiesse sie zugleich getrost sein: Von dises Worts wegen/führet man jhn auch mit in die Gefängnuß. Solches geschahe am 16. tage deß Augstmonats: Nach dem sie 4. tag lang/in der Statt gefänglich enthalten/vnd der Keyser am 5. hinweg zoge/wurden sie widerumb mit Ketten gebunden/wie gesagt/vnd auff einem Wagen gen Kirchheim geführt/mit Hispaniern biß in 200. starck bewahrt: Als sie daselbs wol 8. Tag in deß Altenstengs/eines Teutschen Hauptmanns gewalt gewesen/wurden sie darnach dem Madron/einem Hispanischen Hauptmann in [f] verwahrung befohlen.

e Caspar Huberinus/rc.

Der Prediger zu Vlm grosse gefahr.

Prediger zu Vlm in Eysen geschlagen vnd ins Gefängnuß gelegt.

f Werden wider ledig/wie zusehen Infra num. 24.

13. Von Vlm kame der Keyser zu ende deß Augstmonats gen Speir: Vnd wie er daselbs war/kam [illegible] von jhm gen Straßburg/das er die 12. stück Büchsen/welche sie jhm hatten im vorigen Jahr [g] zugesagt/hinweg führete. Am letzten tag deß Augstmonats/fertiget der Bapst/auff deß Keysers bitt 3. Bischoffe in Teutschland ab/nemlich den von [h] Fana/[i] Verona vnd [k] Ferentino: Was dieselbige für befehl gehabt/wollen wir an seinem ort [l] anzeigen. Der Keyser blibe nit lang zu Speir/vnd als er gen Meintz komen/fuhre er auff dem Rhein hinab ins Niderland/vnd führet den Hertzog von Sachsen vnd den Landgraffen/welcher erst newlich von Schwäbischen Hall/nach dem sein Gemahl abermals für jhn gebetten hatte/herbey gebracht worden/in vnderschiedlichen Schiffen gefänglich hinweg. Am Rhein ligt ein Stättlin dem Landgraffen zuständig zu Sanct Guär genant/vnd darob ein Schloß auff einem fast hohen Berge. Wie der Keyser dahin kame/vnnd sich verspätet hatte/blibe er auff dem Rhein/liesse nur die Wacht ans Land setzen/vnd befahl Männiglichen in den Schiffen zubleiben.

Der Keyser kompt gen Speir/vñ last die 12. Stück Büchsen/so im vertrag jhme versprochen wordē/von Straßburg abholen.

g Lib. 19. num. 2.

h Ist eine Statt am Venedischen/welches sonst das Adriatisch Meer genant wird/fast ins Hertzogen von Vrbin Landschafft/zwischen Pesaro vñ Senogalia gegen Ancona zu gelegen vnd dem Bapst zuständig.

i Infra num. 31

k Ein grosse gewaltige Statt an der Etsch/vngefährlich auff 10. Teutsche Meilen von Trient hinab am Venediger Gebiet gelegen.

l Eine Statt in Apulia/vnder das Königreich Naples gehörig.

m Suprà num. 9.

14. Dem Rath zu Straßburg/wie kurtz hie oben [m] angezeigt/

Straßburgische Gesandten ziehen zum Keyser.

gezeigt/war innerhalb eines Monats eine antwort zugeben befohlen. Derhalben als der Keyser gen Speir ankommen/ schickten sie am 2. tag deß Herbstmonats/Gesandte zu jhm/ nemlich Jacob Sturmen/ Matthes Geigern vnd Ludwig Grempen: Da jhn dieselbige zu Speir nit funden/zogen sie jhm nach biß gen Meintz. Vnd demnach sie dem Keyser jhre ankunfft zuwissen gethan/aber die Teutschen Räthe/welche der Keyser zugebrauchen pfleget nit vorhanden waren/würde jhnen biß gen Cöln mit nachzufolgen befohlen. Jn mittlerweil schribe der Bischoff von Straßburg den Geystlichē/

Bischoff vō Straßburg schreibt an die Geistlichen in der Statt.

so in der Statt wonhafftig/am 4. tag deß Herbstmonats/ vnd begeret/das sie dem Reichs Abscheid nachkommen/vnd alle sach der fürgeschribenen Form gemäß solten anrichten. Darneben vberschickt er jhnen deß Keysers Brieff/welche am 10. tag deß Herbstmonats gegeben/vnd wie vor [a] gesagt/schrib auch dem Rath/das sie die Geystlichen nit wolten hindern. Wie nun die Straßburgische Gesandten gen Cöln ankommen/vberantworteten sie dem Keyser von wegen deß Raths/am 8. tag deß Herbstmonats/den andern Brieff/in Frantzösischer Sprach geschriben/auff dise meinung: Wiewol wir/vnüberwindlichster Keyser/zur zeit/als wir [b] vns mit E. Maj. vertragen nicht alle ding/so beschlossen werden möchten/anzunemmen haben zugesagt: Wiewol wir auch nie bewilligt/das der gestalt mit der Religion sach solte gehandelt werden/so seind wir dannoch bereit/so viel vns jmmer möglich/E. Maj. nit allein in Weltlichen/ sondern noch dazu in Geystlichen sachen zuwillfahren. Wir verstehen zwar zimlicher massen wol/das E. Majestat vnd andere Fürsten/vnsere Händel nicht wollen bedencken/ vnd das es billich E. Maj. Fußstapffen in acht zunemmen: Jedoch bitten wir hergegen/dieweil ein jeder seines thuns Gott muß rechenschafft geben/E. Maj. wölle bedencken/ das wir billich vnserer Seeligkeit halben sorgfältig sein/ vnd vns fürsehen/damit wir nichts wider vnsere Gewissen handlen/welches dann eine vrsach gewesen/das wir verhofft/wann vnsere Schrifftgelehrten gehört/E. Maj. würde den Abschied der Religion halben etwas gemiltert haben. Dieweil aber E. Majestat vns auff ein Concilium verweißt/ vnd spricht/es werde daselbs alle sach nach der Heyligen Schrifft gehandelt werden/wollen wir solches annemmen. Vnd damit wir vns nicht zänckisch oder halßstarrig erzeigen/soll vns nicht zuwider sein/das vnser Bischoff/in etlichen Kirchen bey vns E. Majestat Religions Form durch seine Geystlichen möge anrichten. Der Kirchen halben wöllen wir vns mit jhm vertragen/vnnd jhn keines wegs hindern/den Burgern auch darein zu gehn nicht verbieten/ vnd soll Männiglichen frey stehen/der einen Religion/welche er will vnd für die rechte halten wird/anzuhangen/jedoch mit dem geding/das vns gleichsfalls etliche Kirchen inn zuhaben möge gebühren/in welchen das Wort Gottes rein gelehrt/vnnd die Sacramenten wie sich gebürt gereicht werden/vnd solches gleichwol in Teutscher Sprach: So wollen wir auch daran sein/damit das Volck in guter zucht gehalten werde/vnnd nichts vngebürlicher weise zugehe. Vber das wollen wir die Feyertäge/vnnd was deß dings mehr ist/von Fasten vnd verbottenen Fleischessen/zuhalten gebieten/vnd nicht gestatten/das in den Predigen oder anderen arten/etwas das zu ärgernuß oder vnruhe vrsach geben möchte/geschehe. Vnd dieweil nun dise Lehr viel Jahr her/dermassen in der Leute Gemüter eingewurtzelt/das sie ohn sonderliche grosse beschwerung deß Gewissens/also bald nicht kan auffgehaben werden/vnd dannoch auff dise weise/wie wir angezeigt/vnsere Religions Ordnung bey vns statt haben wird/bitten wir auff das höchst/Ewere Majestat wolle vns vnsere bitt gewären/vnd vns solche Religion biß auff ein künfftig Concilium zulassen: Dasselbig wird Gott ein angenemer dienst/vnd zu vnserer Statt vnd deß gantzen Landes friden sehr wol dienlich sein. Nach dem der Keyser dises Schreiben/vnnd das jenig so Jacob Sturm/wie er dann ein berehrter Mann war/etwas weitläufftiger erkläret/vernommen/thät er durch Doctor Selden

Keysers antwort.

von seinem geneigten willen/gegen Teutscher Nation vielfältige meldung/vnd liesse sie endlich nach langer handlung also von sich/das sie mit dem Bischoff sich solten verträgen/ jedoch der gestalt/wo sie der sachen nicht könten eins werden/das er darin wolte sprechen. Wie nun der Keyser ins Niderland kommen/behielt er den Hertzog von Sachsen bey sich/den Landgraffen aber schicket er gen Audenar/eine Statt in Flandern. An der Brabandischen Grentze vrlaubet er alles Kriegsvolck/so er mit sich von Augspurg geführt hatte.

Keyser beurlaubt sein Volck.

15. Droben haben wir vom Cammergericht [c] gesagt/ vnd wie die Reichs Stände dem Keyser dasselbig anzurichtē heimgestelt. Derhalben gieng es am 1. tag deß Weinmonats widerumb an/wie zuvor [d] beschlossen/vnd wurden 3. Advocaten auß verdacht der Lutherischen Religion halben abgesetzt/den anderen aber allen vnder anderen Satzungen aufferlegt: Sie solten bey der Lehr der Catholischen Kirchen verharren/oder entsetzt werden. Dazumal fienge Hertzog Heinrich von Braunschwig an/die Schmalkaldischen von wegen deß verlauffenen Kriegs/da er [e] vertriben worden/ mit Recht fürzunemmen. Er hatte gleichwol/als er auß der Gefängnuß ledig gelassen/verheyssen vnd geschworen/das er weiter nichts wolte fürnemmen/wiche aber darvon ab/ vnd name nicht allein er/sondern auch der Ertzbischoff von Meintz/der Teutschmeister/Graff Wilhelm von Nassaw/ Graff Reinhart von Solms/vnd etliche andere mehr/den Landgraffen am Cammergericht mit Recht für.

Cammergericht ... ordnet.
c Lib. 19. num. ... Lib. 20. num. ...
d Ibidem.

Hertzog vō Braunschwig nimpt ... Schmalkaldischen mit recht für.

e Lib. 14. num. ... & Lib. 16. num. ...

16. Die von Costentz/als die newlich [f] in die Acht erklärt worden/vnd in grossen ängsten waren/auch niergend keine hilff noch rath ersehen mochten/namen das eusserst mittel an die Hand/vnnd ergaben sich zu ewigen zeiten an das Hauß von Oesterreich. Derhalben name sie König Ferdinandus/in seinen schutz vnd schirm auff/vnd schicket also bald einen Pfleger vom Adel dahin: Derselbig hielte jhnen/am 15. tag deß Weinmonats dise Artickel für: Sie solten König Ferdinandum/seine Söhn vnd Erben/forthin für jhre Herren erkennen/vnd jhnen alle trew vnd gehorsam leisten/von jhnen nimmermehr abfallen/vnd mit niemand keine Bündnuß machen: Sie solten den Ordnungen/welche König Ferdinandus oder sein befehlhaber/in der Religion vnnd anderen dingen machen würden/in alle wege gehorsam sein: Jn Kriegen vnd anderen geschefften/ solten sie König Ferdinando/seinen Söhnen vnd Erben beyständig sein/vnd was jhnen befohlen würde/gleich wie andere Landsassen verrichten. Solche Artickel namen sie mit geschwornem Eyd an. Vber 2. tag hernach/berüffte der Pfleger den Rath zusammen/vnd begeret von jhnen zuwissen/ wie viel sie an jhrem Schatz vermöchten/vnnd das jhr Geschütz mit aller zugehörung solte auffgezeichnet werden. Darneben gebot er jhnen/das kein Burger eine lange Wehr an der Seiten tragen/nicht auff die Mauren oder Wache gehen/vnd das man die jenige/so in werendem Krieg die Statt jhrer gefahr halben gewarnt/mit Namen anzeigen/ der abwesenden/vnnd der jenigen Güter/so auß der Statt gezogen/auffschreiben vnnd behalten/darzu alle gemeiner Statt Brieff herfür geben/vnnd wohin ein jeder gehörig/ durch jemand der sachen erfahrnen solte berichten. Darnach wurde allen Predigern/innerhalb 8. tagen auß der Statt zuziehen gebotten. Jn disem Monat/name Hertzog Augustus/Hertzog Moritzen von Sachsen Bruder/Annam/Königs Christiani von Dännemarck Tochter zur Ehe. Bey der Ehe bethedigung war abgeredt worden/das jhm Hertzog Moritz/nicht von Hertzog Johann Friderichs Lande/ sondern von seinen Väterlichen Landschafften seinen Theil geben solte.

Costentz ... Hauß Oesterreich. Thua. lib. 5. ... pag. 412.
f Supra num. ...

Prediger ... außgeschafft ...

Hertzog August von Sachsen ... Thua. ... 5. hist. pag. ...

17. Zu diser zeit war ein grosse auffruhr in Gasconia/ von wegen Saltzbereitens vnd darüber new auffgeschlagener Zollbeschwerungen. Es ist aber Burdeauß/im gantzen Lande die fürnembste Statt/groß/Volckreich/am Meer gelegen/vnd etwa den Engelländern zuständig gewesen. Dieselbige Burger waren gleich mit den ersten vngehorsam/ vnd hatten deß Königs Presidenten zu todt geschlagen. Dieweil nun solches den anderen ein Exempel sein/vnd grosse gefahr bringen möchte/schicket der König von Franckreich etlich Kriegsvolck/vber welche der Connestabel/vnd

Auffruhr in Gasconia. Thua. lib. 5. hist. p. 410. & ...

a Hertzog Claudi von Guise ältester Sohn Franciscus/ welcher nach deß Vatters tod Hertzog von Guise/ vnd sein Bruder Hertzog von Aumale genant worden.

der Hertzog a von Aumale Oberste waren/ daselbs hin/ nemlich 21. Fänlin zu Fuß/ darunder 12. Fänlin Teutscher/ vnd sonst einen zimlichen Reysigen Zeug. Als aber die von Burdeauß solches innen worden/ suchten sie bey dem Connestabel an/ vnd erboten sich/ nicht darwider zusein/ das er mit Kriegsmacht hinein zöge: Baten doch darneben/ das er die Teutschen Landsknecht nit wolte lassen hinein kommen. Darauff saget er: Sie dörfften jhm keine maß geben/ es dieneten die Teutschen gleich so wol dem Könige/ als die Frantzosen/ er wolte hierin thun/ was er für gut ansehe: Vnd ob sie gleich die Statt nit würden öffnen/ so hette er dannoch die Schlüssel bey sich/ mit welchen er sie könte auffschliessen. Wie er nun der gestalt am 19. tag deß Weinmonats hinein gezogen/ das Kriegsvolck hin vnd wider in die Schlachtordnung/ vnd das Geschütz/ wie es gehöret/ gestelt hatte/ befahl er zum ersten/ das man alle Waffen/ Wehr vnd Geschütz in der Statt zusammen tragen/ vnd in das Schloß solte bringen: Wurden also 2. tag darmit zugebracht. Am 3. tag hernach fienge man an in allen Häusern zuforschen/ vnd wurden die Auffrührische in grosser anzahl gefangen. Darnach gienge ein grewlich mätzeln vnd würgen an: Dann sie wurden auff mancherley weise hingerichtet. So führet man auch 14. vom Adel mit Stricken an die Hälse gebunden herfür/ derselbigen wurden einer oder zween enthaupt/ für die vbrige baten die Teutschen Hauptleute/ vnd erhieltens bey dem Connestabel. Mit solchem jämmerlichen vnd elenden Schauspiel gienge man 12. Tag vmb: Neben denen so vom Leben zum Tod gericht/ wurden noch viel auff Galleen geschmit. Vber das/ so name man jhnen alle Glocken/ nit allein in der Statt/ sondern auch auff dem Lande/ damit sie nit mehr einen Aufflauff wie vorhin macheten/ vnd Sturm schlagen könten. Nachmals wurden alle Brieff/ in welcher der Statt Privilegien vnnd Freyheiten begriffen verbrant/ darzu sie dann das Fewr selbs anzündeten. Vnd dieweil sie den Königlichen Presidenten oder Landrichter vmgebracht/ zwange sie der Connestabel/ das sie jhn mit den Fingern vnd Nägeln/ ohn allen andern Gezeug/ auß der Erden/ darunder er vergraben lage/ widerumb müßte herfür scharren. Da nun der Cörper also gefunden vnd gesäubert/ wurde er folgends mit einer sehr stattlichen Proceß/ von Mönchen vnd Pfaffen/ zur Erden bestattet: Der Leiche folgeten alle Bürger nach/ bey 6000. deren jeder eine Wachskertzen truge/ vnd als sie zu deß Connestabels Herberg kommen stellet man die Leich auff etliche schritt weit darvor nider: Daselbs fielen die Bürger auff jhre Knie/ begereten gnad/ vnd verfluchten selbs mit jhrem kläglichen geschrey jhre mißhandlung/ vnd sagten dem König grossen danck/ das er sie nit hefftiger gestrafft hatte. Nach dem dises alles verricht/ zoge man am 9. tag deß Wintermonats widerumb von dannen/ vnd wurde eine Besatzung hinderlassen.

Burdeauß eingenommen/ vnd die Auffrührer gestrafft.

18. In Italia truge sich zu diser zeit eine wunderbarliche sach zu. Dann in der b Paduaner Landschafft ligt ein Stättlin/ Citadella genant/ den Venedigern zuständig: Darin war ein Bürger/ in Gerichtlichen sachen ein wol geübter Fürsprech/ mit namen Franciscus Spiera: Derselbig hatte die Euangelische Lehr mit vnglaublichem Eiffer angenommen: Vnd demnach er von tag zu tag/ vnd je länger je mehr zuname/ erkläret er sich nit allein daheim bey guten Freunden/ sondern auch sonst allenthalben bey Männiglichen/ was er von jedem Puncten der Lehr hielte. Solches könte nit lang verschwiegen bleiben/ vnd kame endlich für den Bäpstischen Gesandten c Johan Caso Ertzbischoffen von Benevent/ welcher dazumal zu Venedig war. Da nun Spiera dasselbig vernommen/ verstunde er seine gefahr bald/ vnd als er sich derwegen lang vnd vil auff allerley wege bedacht/ name er zu letzt für/ auff erforderung zum Legaten zukommen: Zoge derhalben gen Venedig/ bekennet seinen Irrthumb/ wie er dann meinet/ oder auß forcht also nennet/ bate vmb verzeihung/ vnd verhiesse forthin allen gehorsam zuleisten. Wiewol sich aber der Bäpstische Legat vber solcher selbs willigen bekanntnuß erfrewet/ bande er jhm doch anderen Leuten zu einem Exempel ein/ wann er heim käme/ das er das jenige/ so er vorhin geredt/ offentlich solte widerruffen: Solche gedinge nam er an/ vnd ob gleich bald dazumal jhn seine that anfienge zugerewen/ dannoch vnd dieweil jm seine Freunde anlagen vnd sageten: Es stünde nit allein seine/ sondern auch seines Weibs/ Kinder vnd Güter wolfahrt alle mit einander darauff/ wurde er jhnen zuwillen. Nun geriethe er nit lang hernach in eine Kranckheit/ Leibs vnd Gemüts/ vnd fienge an/ an der Barmhertzigkeit Gottes zuverzweiffeln: Derhalben führet man jhn/ auß Rath seiner Freunde/ von Citadella gen Padua/ damit er sich der Artzten hilff gebrauchen vnd von den Gelehrten möchte trost haben. So bald aber Johannes Paulus Crassus/ Bellacata/ vnd Frisimelega/ der Artzney Doctores vermerckt/ das die Leibes schwachheit auß hefftigem schweren nachdencken entstanden/ vnd darfür hielten/ es were kein bessere Artzney/ dann tröstung seines Gemütes/ kamen täglich vil gelehrte Leut zu jhm vnd beflissen sich mit zeugnussen der H. Schrifft/ welche vns die grosse Barmhertzigkeit Gottes verkündigen/ sein Gemüt zufriden zubringen: Solches alles läugnet er gleichwol nit/ saget aber/ es gienge jhn nicht an/ vnd dieweil er die erkante warheit auß forcht etwa einer gefahr hette verläugnet/ were er zur ewigen pein verdampt/ empfinde dieselbige allbereit in seinem Gemüt/ vnd sehe sie gleich jetzund vor Augen/ so könte er Gott nicht lieben/ sondern hasset jhn auff das aller grewlichst/ vnd blibe also darauff. Auch wolte er keine Speise mehr einnemmen/ vnd wann man jhm schon etwas mit gewalt einnötiget/ speiete ers allwegen widerumb auß. Es were gar lang alles zuertzehlen/ was er für sich gesagt/ oder andere damit sie jhn von der verzweiffelung brachten/ auß H. Schrifft haben fürbracht. Als nun alle mittel vergeblich angewendet wurden/ vnd seine kranckheit Leibs vnnd Gemüts von tag zu tag zu name/ führet man jhn wider heim: Daselbs ist der arm elend Mensch in solchem wesen vnd verzweiffelung gestorben. Als er zu Padua lage/ war neben andern Petrus Paulus Vergerius/ Bischoff von Justinopel oder Capodistria/ welche Statt in Isterreich vnder dem Venedischen Gebiet gelegen/ zum offtermal en bey jhm/ vnd tröstet jhn.

Francisci Spierae Historia.

b Die Statt Padua [illegible] ... Trajanum Naum ... selbsten. Von welchem auch Infra

... nu. 19. vnd bey dem Carolo Molinaeo in oratione de Theologiae dignitate zu lesen.

19. In den vorigen Büchern haben wir d angezeigt/ wie die Bäpste/ Clemens vnd Paulus/ sich deß Vergerij dienstes in Teutschland gebraucht haben. König Ferdinando war er sehr lieb/ alle dieweil er sich in Oesterreich hielte. Vnd als dem Könige eine Tochter Catharina e genant/ geboren worden/ hat Vergerius/ sampt Marggraff Georgen von Brandenburg/ vnd dem vertribenen Ertzbischoff Johann von Lunden/ dieselbige auß der Tauff gehaben. Er ist nachmals von dem Röm: Bapstum durch eine wunderbarliche vrsach abgefallen. Nemlich/ da er nach gehaltenem Gespräch zu Worms/ welches im anfang deß 1541. Jahrs/ wie f vorgesagt/ geschehen/ auff deß Bapsts erfordern widerum gen Rom kommen/ schluge jhn der Bapst/ wie er newe Cardinal machen wolte/ vnder andern auch für: Jedoch waren etliche die dem Bapst heimlich einbliesen/ Vergerius were durch lange beywohnung/ der Teutschen Lutherisch worden. Als er nun solches vom Cardinal Ginutio/ welchem der Bapst dasselbige gesagt/ vernommen/ erschrack er hefftig/ begabe sich von dannen in sein Vatterland/ vnd name für/ damit er sich möchte entschuldigen/ ein Buch zuschreiben/ welchem er einen Titel gabe: Wider die abtrünnige in Teutschland. In dem er aber die Bücher der Widersacher/ auff daß er sie widerlegen möchte/ fleissig durchlase/ vnd alle jhre Grund vrsachen ernstlich bedachte/ befunde er sich vberwunden vnd gefangen/ ließ also alle hoffnung ein Cardinal zu werden hinfahren/ zoge zu seinem Bruder Johann Baptista/ Bischoffen zu Pola/ erzehlet jhm allen handel/ vnd begeret einen guten Rath von jhm. Sein Bruder war anfänglich erschrocken/ vnd erbarmet sich seiner gelegenheit. Als er aber auff Brüderliche bitt bewegt/ vnd sich zu erforschung der Schrifft begeben/ vnd den Artickel der Lehr von der Gerechtwerdung deß Menschen/ nach vilerley gegen einander gehaltenen meinungen/ insonderheit fleissig erwogen/ gabe er nach/ vnd erkennet die Bäpstische Lehr für falsch vnd vnrecht. Derhalben freweten sie sich hierüber beyde mit einander/ vnd fiengen an das Volck in Isterreich (wie den Bischoffen

d Davon siehe Lib. 7. nu. 6. Lib. 8. num. 28. Lib. 9. nu. 12. & 19.

Vergerius zum Evangelio bekehrt. Thuanus lib. 5. hist. pag. 427.

e Anno etc. 1533. am 15. Septemb. Diese ist hernach Anno 1549. Ferdinando Gonzaga/ Hertzogen zu Mantua/ vnd bald hernach [illegible] oder etliche Monat derselbig mit tod abgieng/ dem König Sigismundo Augusto in Polen vermählet worden.

f Lib. 12. nu. 5.

von Ampts wegen zustehe) zuvnderweisen/ bildeten die Gnad Christi/so dem Menschlichen Geschlecht widerfahrẽ/ mit fleiß ein/ vnd zeigeten an/ was für werck Gott von vns erfordert/damit sie also die Leut zum rechten waren Gottesdienst wider möchten bringen/Es kamen aber vil Widersächer herfür/vnd sonderlich Mönche/die man Observanten nennet/vnd alle solche sachen für die Kätzermeister brachtẽ/ vnder welchen Annibal Grisonius fast der fürnemste war/ vnd nebẽ jm Hironymus Mutius/als der auch ein schmach Büchlin wider Vergerium hernach geschriben/ja nit allein dasselbig/sondern noch darzu in einem außgangenẽ Buch/ gantz Teutschland auß Neid vnd Haß gegen der Religion/ gar schmälich gelästert hat. Wie nun Grisonius gen Pola vnd Justinopel komen/fiel er den Bürgern in die Häuser/ vnd suchet ob sie etwa verbottene Bücher hetten. Folgends vñ demnach er in der Predigt vil geplaudert/thate er alle die jenige/so der Lutherischen Lehr halben verdachte Personen nit angeben/ in deß Bapsts Bann: Jedoch vertröstet er die anderen/so sich widerumb bekehreten/vnd jhn freywillig vmb verzeihung bäten/auff eine geringere straff: Welche aber jhre mißhandlung nit selbs eröffneten/ vnd hernach von anderen angeklagt wurden/ wolte er mit dem Fewer straffen: Lieff also in alle Häuser vmbher/ vnnd machet jeder mann forchtsam. Derhalben wurden etliche gefunden/ die sich selbs anzeigeten/ vnd auß grosser forcht nichts weigerten. Auß denselbigen wurden die jenige/so etwas stattliches waren/nicht also offenbarlich/ wie die Armen jhren Jrrthumb offentlich zuwiderruffen/gedrungen: Welche bekenneten/ das sie das New Testament in jhrer angebornen Sprach gelesen/schrecket er mit ernstlichen Worten darvon ab/ das sie desselbigen forthin solten müssig gehen: Darnach gabe das gemein Volck/ dieweil es mit forcht vnd schrecken behafft/einen nach dem andern an/ vnangesehẽ einige Bluts oder andere Freundschafft vnd empfangene gutthaten: Der Sohn verschonet nit deß Vatters/das Weib nit deß Manns/ der Vnderthan nit seines Herrn. Die beschuldigung aber waren gemeinlich von schlechten losen dingen/ demnach ein jeder etwas vielleicht auß Aberglauben an einem andern mangel gehabt. Bey disen händeln hielte man noch Predigen/ deß Vergerij Lehr gar zuwider: Vnd als auff einen tag/ in der Thumkirchen zu Justinopel/ sehr vil Volcks zusamen komen/ saget Grisonius/ welcher eben dazumal auß sonderem fürsatz/ vnd in gar herrlicher Kleidung Meß hielte/ dem Volck desto tieffer einzubilden/ vnder anderen worten: Jhr habt zu diser zeit/ vnd nun etliche Jahr her/ vil widerwärtigkeit auff euch ligen/ welche etwa die Oelbäume/ etwa die Saat im Felde/ Weingärten/ Viehe oder andere Güter hart angriffen/ desselbigen Jammers ist ewer Bischoff/vnd der ander Ketzerisch hauff eine vrsach/ so dörfft jhr auch keiner besserung erwarten/sie werden dañ gestrafft/ vnd ist der nähst weg/das man sie mit Steinen zu tod werffe: Durch solche vngestümmigkeit würde Vergerius noth halben zuweichen getrungen/vnd begabe sich gen Mantua/ zum Cardinal Hercule Gonzaga/ welchem er gantz wol bekant war: Als aber etliche auß Rom/ vnd darneben [a] Johann Caso deß Bapsts Gesandter zu Venedig/ bey dem Gonzaga/durch Brieff vnd Bottschafft anhielte/das er einen solchen Mann nit länger solte auffhalten/ zoge er gen Trient/ da zum selbigen mal das Concilium versamlet/sich zuentschuldigen. Wie nun der Bapst solches erfahren/ vnd wiewol er lieber hette gesehen/das Vergerius gefänglich angenommen worden/ jedoch vnnd damit kein argwohn entstünde/ zuvorauß in Teutschland/ als ob das Concilium nit frey were/ schribe er seinen Legaten/ das sie jhm keinen platz in der Session oder im Rath solten gestatten/sondern jhm anders wohin zuverrucken befehlen. Nach dem er nun solcher gestalt außgeschlossen/ zoge er gen Venedig: Daselbs vermahnet jhn vorgemeldter Bischoff Caso/ Bäpstischer Gesandter/ das er gen Rom solte ziehen: Aber Vergerius als er die gefahr/ so jhm begegnen möchte/ wol verstunde/ wolte nit daran. Also gebotte jhm Caso/ vber etliche tag hernach/ von deß Bapsts wegen/ er solte nit mehr gen Capodistria kommen: Darauff thate er sich gen Padua/vnd in mittlerzeit/ als er da verharret/ hat er dises erbärmliche Exempel/ darvon wir [b] meldung gethan/ neben anderen gesehen/ wurde auch dardurch/ dieweil er den zorn Gottes/ ja vber den Spiera von wegen der verlaugneten Warheit also komen war/ selbs mit Augen gesehen/bewegt/fienge er an je länger je mehr zuerstarcken/ vnnd name gleich dazumal gänzlich für/ sein Vatterland mit allem so er hette/ zuverlassen/ vnd in die schantz zuschlagen/ ja vil lieber williglich ins Elend/vnd an einen ort/ da er Christum frey offentlich bekennen dörffte/zuziehen/ wie er dann in wenig Monaten hernach gethan/ vnd auß der Bergomasken Landschafft/ zu den nähest angrentzenden Graubündern komen ist. Als er nun daselbs/vnd im Veltliner Thal/welches gar an Italien stößt/ etliche Jahr lang das Evangelium gepredigt/ wurde er von Hertzog Christoffen von Wirtenberg gen Tübingen beruffen. Eh aber dann er auß Italia zoge/ war sein Bruder der Bischoff von Pola/ allbereit gestorben/nit ohn verdacht/das jhm mit Gifft vergeben worden. So haben sonst noch vil treffliche Leut den Spieram in solchem elenden wesen gesehen/ vnnd vnder denselbigen Mattheus Gribaldus/der Rechten Doctor zu Padua/welcher auch alles/so er selbs gegenwertig gehört vnnd gesehen/ hernach schrifftlich verfaßt hat lassen außgehen/ wie dann Vergerius vnd Sigmund Gelous ein Hunger/ vnd Heinrich ein Schott/ gleicher weise gethan. Der Ertzbischoff von Benevent/ von dem wir [c] gesagt/ hat er ein Sodomitisch Büchlin/ vber welches nichts schändlichers köndte erdacht werden/ geschriben: Dann er sich nicht geschämt/ die aller lästerlichste schand/welche doch in Italia vnd in Griechenland nur all zu vil bekant/ zuloben vnd zu rühmen.

20. Jn mittlerweil hielten die Ertzbischoffe in Teutschland/vnd fürnemlich der von Meintz/ Cöln vnd Trier/ ein jeder in seinem Ertzbischoffthumb/ Versamlung der Geistlichen/ damit sie nach deß Keysers [d] fürgeschribener Reformation/ jhre Kirchen möchten zur besserung bringen: Dann sie hatten jhm also zugesagt. Der Keyser hatte vorhin im Cölnischen Ertzbischoffthum gesehen/ wie wir im 13. Buch [e] gemeld/ vnd waren daselbs etliche Kirchendiener die Eheweiber hatten genommen: Wiewol aber in deß Keysers Erklärung der Religion halben/ den verehelichten Priestern der Ehestand zugelassen worden/ biß das Concilium darüber etwas ordnen möchte/ gabe dannach der Ertzbischoff von Cöln für/ es betreffe allein die Lutherischen/ vnd nicht die jenige/ so der Römischen Kirchen anhängig/ zerrisse also durch eine Satzung solche zusammen gefügte Ehen/ erkennet sie für Blutschändig/ vnd das die Kinder/ so von jhnen geborn/ für vnehelich solten gehalten werden. Der Ertzbischoff von Trier hat nit also gar mißläuffig [f] zugebieten/ vnd nur allein 3. Bischöff vnder sich/ nemlich den von [g] Metz/ Tull vnd Verdun: Daselbs war aller solchen Ordnung gar nicht vonnöthen: Dann die Geystlichen an jetzgemeldten orten wollen vil lieber Huren/ dann Eheweiber haben. Jm Ertzbischoffthumb aber/ da man vermeinet/ das mehr gefahr vorhanden/ gienge es gleicher gestalt/ wie die anderen. Deß Ertzbischoffs von Meintz Gebiet erstreckt sich sehr weit: Dann es sind 12. Bischoffe vnder jhm. So gehört auch schier das gantz Land zu Hessen vnder seine Geystliche Jurisdiction. Derhalben fienge er an zutringen vnd zutreiben/ das die Hessen der Keyserlichen Religions Ordnung gehorsam sein/ vnd die Lehr so in offtgemeldtem Buch verfaßt/ solten annemmen. Deßgleichen thate der von Trier/ als der gleicher falls etliche Gerechtigkeit an denselbigen orten hat: Es thaten aber deß Landgraffen Söhne/ vnd die andere Regenten vnd Räthe/ als ob sie es nit hörten. So schicket auch der von Meintz seinen Weihbischoff Michael genannt Bischoff von Sidon/ gen Franckfurt: Derselbig nach dem er erstlich die Kirch widerumb geweihet/ Prediger vnd lehrer nach seinem brauch. Der Bischoff von Augspurg trang welsche leichtfertige Pfaffen dahin/ das sie jhre Lehr verschwüren.

21. Zuvor haben wir von den Frantzosen [h] gesagt/ welche den Schotten im Sommer waren zu hülff gezogen: Dieselbigen führeten letzlich deß abgestorbenen Königs

Töchterlin

Annibal Grisonius ein grewlicher verfolger vnnd lästerer.

Grisonius verbeut das Newe Testament zulesen.

Aller jammer wird von Grisonio den Evangelischen zugelegt.

Vergerius muß entweichen.

a Dessen wird auch gedacht Sup. nu. 12.

b Supra nu. [illegible]

Petrus Paulus Vergerius wird gen Tübingen beruffen.

Johann Casa ein vnflätiger [illegible] Ertzbischoff.

c Supra nu. [illegible]

Bischoff Reformieren jhre Kirchen.

d Lib. 20. nu. [illegible]

e Lib. 13. nu. [illegible]

h Supra nu. 4.

Die Junge Königin in Schottland würdt in Franckreich gebracht.

Töchterlin vnd einige Erbin Mariam / ein Fräwlin von 6. jahren in Franckreich / damit sie von den Engelländern alle hoffnung sie zubekomen entzogen. In disem jahr machet der Bapst Carln von Vendome / einen Frantzosen / zu einẽ Cardinal. Nach dem Ertzhertzog Maximilianus võ Osterreich in Hispanien ankomen / vnd Mariam deß Keysers Tochter [a] zur Ehe genomen hatte / rüstet sich Philippus deß Keysers Sohn / dazumal 21. Jahr alt / auff erforderung seines Vatters auff die Reiß / vnd liesse seinen Vettern / seiner Schwester Mañ in Hispania / auff das er in seinem abwesen dẽ Regiment vorstünde / vnd kame / als er sich auff das Meer begeben / am 25. tag deß Wintermonats / mit 50. Galeen / vnd vngefährlich so vil Lastschiffen / welche dem Andre Doria / als der den Ertzhertzog Maximilianũ hinüber gebracht hatte / befohlen waren / samt vilen statlichen Herzen / darunder auch der Hertzog von Alba / vnd der Cardinal von Trient / zu Genua an. Die ersten tag vber / hielt er sich ausserhalb der Statt in Andre Doria deß Schiff Obersten Hause / biß in mitlerweil die Schiff außgeladẽ / vnd der pracht in der Statt würde zugericht. Am 2. tag deß Christmonats / als er hinnein gezogen / gantz herzlich empfangen / vnd zugleich mit Gelt vnd andern dingen / so zur Reise vberLand gehörig / vnd nothwendig / verehrt worden / zog er am 8. tag hernach wider hinweg / name seinen weg durch Alexandriam vnd Pavi / vnd zoge auff Meilan. Zu Pavi war etlich Geschütz / welches der Keyser H. Johann Friderichen von Sachsen / wie [b] vorgesagt / abgenomen / vnd dahin geschickt hatte: Dasselbig besahe er neben anderm. Zu Meilan / wie er dann am 19. tag deß Christmonats darkomen / waren jhm allenthalben Triumphporten vnd Seulen auffgericht / mit Ehrlichen Vberschrifften / vnd warteten jhm zu solchem seinem einrit auff den dienst / der Hertzog von Saphoy / die Venedischẽ / Florentinische / Ferrarische vnnd der Statt Senis Bottschafft. Vmb dise zeit starb zu Brüssel / an welchem ort der Keyser dazumal mit seinem Hoff lage / Graff Maximilian von Beuren / an einem Halßgeschwär / als jm Andreas Vesalius der Artzney Doctor / demnach er jhn besichtigt / bey nahe die stund seines todes / wie man sagt / zuvor hatte verkündigt.

Deß Keysers Sohn zeicht in Teutschland. Thuan. lib. 5. hist pag. 413.

a Davon sihe / Lib. 20. nu. 12.

b Lib. 19. nu. 24.

Graff Maximilian von Beuren gestorben.

22 Von H. Moritzen haben wir [c] gesagt wie er nach verlesung der Religions Ordnung von Augspurg abgescheiden. Nach dem er heim komen / beschrib er seinen Adel vnd die andern Land Stände / hielte jhnen zu Meissen alle sach für / vnd zeiget an / was deß Keysers meinung: Da trangen sie auff deß Keysers / vnd darneben seine selbs zusagung vnd hielten an / das jhnen die Lehr der Augspurgischen Confession würde frey gelassen. Darnach wurde für gut angesehen / das man zugleich die Wittenbergische vnd Leipztsche schrifftgelehrten solte darzu nemen: Derhalben kamen sie erstlich zu Pega / darnach zu Cell vnd folgends zu [d] Jütterbock zusamen: Vnd kame daselbs hin auch Johann Eißleben / vom Churfürsten von Brandenburg abgefertigt: An disen orten wurde von Mitteldingen / die man Adiaphora nent / gehandelt. Die letzte versamlung war zu Leipzig / vnd wurde allda eine Form der Religion gestelt / welcher in H. Moritzen Lande Männiglich solte nachkommen: Aber dasselbig Büchlin hat hernach sehr groß Gezänck verursacht / wie an seinem ort soll [e] gemeldet werden.

c Lib. 20. nu. 13. Hertzog Moritzen Landtag zu Meissen.

d Hortled. lib. 3. von Anfang fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs cap. 26. Tomo. 3. fol. 702.

Adiaphora.

e Sihe davon Infra num. 29.

1549

23. In mitlerweil zoge deß Keysers Sohn fort / kame durch Mantua vnd Trient auff Augspurg / darnach gen Speir / vnd zoge folgends mit dem Cardinal von Trient / welcher neben anderen Herzen auff jhn wartete / durch das Land zu Lützenburg zu seinem Vatter. Vnd als er sich herbey näherer / schicket jhm der Keyser einen wolgerüsten reysigen Zeug / biß in Hoch Teutschland entgegen / vnder deß Fürsten von Arschot befehl. Hertzog Moritz zoge jhm entgegen biß gẽ Trient / ritte gen Mantua vñ Venedig mit wenig Dienern spatzieren / vnd wurde vom Rath zu Venedig sehr herzlich gehalten: Er bate König Philipsen / für seinen Schwecher / den Landgraffen gantz fleissig / das er bey dẽ Vatter wolte eine fürbit thun / that solches hernach dem Landgraffen zuwissen / vnd dieweil jhm deß Keysers Sohn stattliche verheissung gethan / hiesse er jhn gute hoffnung haben / vermahnet jhn doch / das ers heimlich halten / vnd sich darvon nichts solte lassen mercken. Zu diser zeit waren [f] Krieg in Affrica: Dann einer mit namen Zeriff / als er von geringem anfang / wie man sagt / gewachsen / vnd zu einem Königreich kommen / hatte seinen Nachbarn / den König von [g] Feß vertriben / welcher nachmals gen Augspurg zum Keyser kame / sich seines elends beklaget / vnd vmb hilff ansuchet. Nicolaus der Bischoff von Metz / H. Anthonij von Lotharingen Sohns vnd seines Bruder Sohns Vormünder / wie wir im 16. Buch haben [h] angezeigt / verliesse den Geistlichen Stand / name ein Fräwlin von Egmond / welches in Brabant mit Landgütern versehen / zur Ehe / vnd kame also das Bischoffthumb wider an den Cardinal von [i] Lotharingen.

Der Keyser lest seinen Sohn empfahen vnd begleitten. Thuanus lib. 6. hist. pag. 458.

f Disen Krieg vnd was es vor demselbigen für ein beschaffenheit der Regiment in Affrica gehabt / erzehlt Thua. lib. 7. hist. pag. 557.

g Das Königreich Feß / ligt gegen dem Königreich Granaten in Hispania / vber das Meer / so daselbs gar eng ist / hinüber in Mauritania / ist gleichwol nit sehr mächtig.

h Davon sihe Lib. 16. nu. 17.

i Suprà nu. 14.

24. Droben ist gemeldt [k] worden / was die Gesandten von Straßburg mit dem Keyser zu Cöln gehandelt. Wie sie nun wider heim komen / fienge man in kurtze hernach an mit dem Bischoff zuhandlen: Derselbig gab seinem Adel / so er zusamen beschriben / zuvernemmen / was der Keyser haben wolte / vnd gebot jhnen allen gehorsam zuleisten: Deßgleichen befahl er auch den Geistlichen in Straßburg. Als er aber schwere mittel für schluge / fertiget der Rath / am 12. tag deß Hornungs einen Gesandten / Heinrich Copen der Rechten Doctorn ab / vnd schriben an Keyser: Sie hetten mit jhrem Bischoff fleissig gehandelt / so schlüge er jhnen dermassen gedinge für / das wo sie dieselbige annemen / das jenige so jhnen die newlich zu Augspurg gestelte Religions Ordnung zuliesse vnd nachgebe / nit könten erhalten. Dann nach vielfältiger handlung (sagten sie) haben wir jhm angezeigt / wir wolten vnseren Burgern gebieten / das sie die Fest feiren / vnd auff gewisse Tag sich Fleischessens solten enthalten: Zu dem / haben wir mit den Kirchendienern gehandelt / vnd versehen vns / es werden jhrer etliche für sich selbs vom Predigampt abstehen: Derhalben mag er vnsert halben die Religion nach der zu Augspurg fürgeschribenen Form wol anrichten: Demnach wir jhn daran nit hindern / vnd darzu den Burgern wollen gebieten / das sie nichs darwider sollen handlen. Dieweil dann dem also / bitten wir Vnvberwindlichster Keyser / Ewer Majestat wolle vns vnsere Prediger auch die so Eheweiber haben / zulassen / vnd vns zu grösserer beschwerung nicht zwingen / vnd fürnemlich / in betrachtung das wir alle bescheidenheit zuerzeigen geneigt / vnd niemand einicherley vrsach zu widerwillen zugeben begeren. Von den Magdenburgischen haben wir zuvor [l] gesagt / wie sie der Keyser in die Acht erklärt. Als sie aber die newlich außgangene Religions Ordnung nicht wolten annemmen / mehret sich die Vngnad / vnd liesse also der Keyser newe Gebott wider sie außgehen / gabe sie jedermann Preß vnd [m] ermahnt die nähest gesessenen Fürsten vnd Stände ernstlich / sie mit Kriege anzugreiffen / vnd jhnen auff alle wege / wie sie nur könten / schaden zuthun. Vorhin ist auch [n] gesagt worden / wie der Keyser die Prediger zu Vlm gefänglich einzuziehen befohlen. Dieselbige wurden endlich im siebenden Monat / am dritten Tag deß Mertzen / auff bezahlung der Atzung widerumb frey vnd ledig gelassen.

k Derselbig war hie gemeldtes Fürsten Vatters / nemlich Hertzog Anthonij von Lotharingẽ / vnd Hertzog Claudij võ Guise Bruder / vnd bey König Frantzen in grossem ansehen. Er starb im jahr 1550. gleich vmb die zeit als sein Bruder Hertzog Claudius auch mit tod abgieng / vnd wurde hernach desselbigen Sohn Carl / Cardinal von Guise / der Cardinal von Lotharingen genant.

l Lib. 19. nu. 31. Magdenburg wird zum 2. mal in die Acht gethan.

m Hortled. lib. 3. vom Anfang fort vnd außgang deß Teutschen Kriegs / cap. 4. Tomo. 3. fol. 807.

n Supra nu. 12. Gefangene Prediger zu Vlm werden wider ledig.

25. Zu diser zeit / fienge Engelland an in ein vnruhig wesen zugerathen: Vorgemeldter [o] Hertzog Eduard von Somerset / deß Königs Mutter Bruder / Vormünder vnd Beschützer deß Königreichs / hatte einen leiblichen Bruder / den Amiral / von welchem er einen Argwohn gefaßt / oder sich also hatte vberreden lassen / als ob er nach dem Königreich stünde / vnd den König in seinen gewalt zubringen vorhette: Derhalben befahl er jhn anzugreiffen / vnd als nachfrag geschehen / wurde er zum tod verurtheilt / vnd am 15. tag deß Mertzen enthaupt: Er hatte Catharinam Parr / König Heinrichs verlassene Witfraw zur Ehe / welches auch den argwohn etwas grösser machet: Man vermeint aber / das Weibischer Neid vnd Vngunst / darzu die meiste vrsach gegeben. Der Bischoff von Straßburg vermahnet die Geistlichen nochmals / das sie deß Keysers Gebott solten nachkommen. Nun ist daselbs eine Kirch zu S. Thoma / derselbigen Kirchen Jährlich einkommen wird auß verord-

Vnruh in Engelland /

o Sihe davon / Lib. 18. num. 36. Lib. 19. num. 36. & Lib. 20. num. 5.

Stifft zu S. Thoma in Straßburg

nung

wird vom Bischoff angefochten.

nung deß Raths gantz vnd gar auff Kirchendiener vnd gelehrte Leute/welche die jugend vnderweisen/angewend. Auff dise trang er am allermeisten vnd begeret/man solte jhm zuwissen thun/in was zeiten sie deß Keysers Gebott vnd endlicher meinung solten nachkom̃en/darneben was sie darzu für tügliche Personen hetten/vnd was noch für Kirchengeräth oder Zierden vorhanden weren. Darauff namen sie zeit sich zubedencken.

Thomas Cranmer ein beförderer gelehrter Leut.

a Lib. 18. nu. 16.

Thomas Cranmer [a] Ertzbischoff zu Cantorberi/vñ der fürnemst in Engelland/ein hochgelehrter Mann/war gantz vnnd gar dahin geneigt/das er gute Künste vnd gottselige Lehr möchte anrichten. Dieweil er dann Teutscher Nation gelegenheit vnd gelehrter Leut gefahr selbs wol verstunde/hielte er zu etlichen malen/bey dem Bucer vnd Paulo Fagio/welcher in Hebraischer Sprach fürtrefflich wol erfahren/schrifftlich an/das sie in Engelland kom̃en wolten/vnd verhiesse jhnen alle lieb vnd trew zubeweisen.

Bucerus vnd Fagius ziehen in Engelland.

b Matthæus Negelinus/der jhr geferth vnnd Diener gewesen/zeigt in seinem Itinerario MS. an/das sie etlich tag heimlich in H. Matthes Zellen p. m. Hauß sich auffgehalten/vnd erst den 5. Aprilis bey Nacht auß der Statt gelassen/vnd von dannen gezogen seyen.

c Dise hohe Schul schreibt Polydorus Vergilius sey gestifft von König Sigeberto/Anno 630.

Derhalben macheten sie sich mit bewilligung vnd erlaubnuß deß Raths am [b] 1. tag deß Aprillen auff den wege/damit sie reine Lehr in jetztgemeldtem Lande möchten pflantzen. Jhre ankunfft war dem Könige/vnd fast dem gantzen Adel vnd Volck sehr angenem. Vnd als sie eine zeitlang bey dem Ertzbischoff von Cantorberi verharret/wurden sie beyde gen Cambriso geschickt/daselbs auff der hohen [c] Schulen zulehren.

26. Am 1. tag deß Aprillen/ritte Ertzhertzog Philippus von Oesterreich/zu Brüchsel/da sein Vatter war/mit grossem pracht ein: So waren H. Moritzen vnd die Brandenburgische Churfürstliche Gesandten vorhanden/der fürbitt halben/an König Philippum vnd den Cardinal von Trient welches sich H. Moritz/als eines guten Freinds gebrauchet/abgefertigt. Vnd wiewol dise beyde dem Landgraffen/welcher dazumal zu Audenar war/guten Trost gabe/wurde dannoch nichts außgericht: Vnd vnlangest hernach/als der Landgraff Leibes schwachheit halben/an einem verbottenen tag wolte Fleisch essen/schüttet vnd worff der Hauptmann vber die Custodi/so eben dazu kame/die fürgetragene Speise auff die Erden.

Bischoff zu Straßburg/wird zum Priester geweihet: vnd handlet mit der Statt wegen jhrer Kirchen vnd Kirchendienern.

d Erasmus Freyherr von Lympurg.

27 Gleich zu diser zeit/wurde der Bischoff [d] von Straßburg/im 8. Jahr seiner Bischofflichen Regierung/allererst zum Priester geweihet/hielte sein erste Meß/vnd darneben eine Versamlung aller seiner Geistlichen zu Zabern/vñ machet etliche Satzungen/die sich zu ihrem fürnem̃en schicketen. Darnach begeret er durch seine Gesandten vom Rath zu Straßburg/das sie die Altar wider auffbawen/jhm die macht Kirchendiener zu ordnen widerumzustellen/die Geistlichen jhres Eydes erlassen/alle Freyheit wider einraumen/vnd alle Kirchenzierden solten wider geben.

Das Stifft zu S. Thoma in Straßburg antwortet dem Bischoff/

Denen aber zu S. Thoma befahl er jm eine klare lautere antwort zugeben/ob sie deß Keysers Gebott wolten gehorsam sein/oder nit? Dieselbige zeigten nach weitläufftiger vermeldung jhres gehorsams gegen dem Keyser/vnd jhrer gebürlichen Aempter an/was ein jeder lehrete oder vorhette/nemlich das sie/als Theologi/Philosophi/Dialectici/Rhetores vnd andere dergleichen/allesamt der Kirchen ebẽ so wol/als der Schulen oder jugend nit allein nütz/sondern auch nothwendig seyen. Darneben gaben sie zuverstehen/durch wen sie auff den Stifft mit bewilligung deß Raths angenom̃en worden. Vnd nach weitläufftiger außführung batẽ sie jhn gantz vnderthäniglich vnd freundlich/er wolte solche wol angerichte Ordnung nit zerrütten/noch jhnen andere vnnötige ding auff legen. Dargegen sagten die Gesandten: Es were solcher Stifft nit von wegen solcher Schulämbter auffgerichtet worden/vnd müßte die alte weise nit verändert werden: Wo nun etliche vnder jhnen sich hierin beschwert sein/vnd das sie mit gutem Gewissen nicht könten gehorchen/vermeineten/were zwar der Bischoff nit der jenige/als der sie wider jhren willen etwas wolte vberreden/sondern möchten dieselbige wol darvõ stehen/vnd wie das gemein Sprichwort lautet/trincken oder hinweg gehen: Dann wo der Rath gelehrte Leut/vnd die gute Kunst lehreten/wolte in der Statt haben/were billich/das der Kosten nit vom einkommen deß Stiffts/welcher von alters her zu anderm gebrauch verordnet/sondern auß der Statt Cam̃er genom̃en würde. Der Bischoff vnd sein Vorfahr weren nun viel Jahr her an jhrem Rechten verhindert gewesen/das könte aber in die länge nit mehr gestattet werden. Wie sie nun beyderseits vil geredt/schiede man vnverrichter sachen von einander: Vnd als der Rath solches vernom̃en/namen sie bey dem Bischoff vnderhandlung für/vnd baten jhn durch gantz freundliche schreiben auff das höchst/er wolte doch die Jugend/welche auff jhrer Schulen an Verstand vnd Geschickligkeit sehr grossen nutz schafferen/bedencken. Auff solche weise/wurde die sach mit schrifften/vnd durch Gesandten in mancherley wege lang vnd viel getriben/biß sie zuletzt durch Vnderhändler zum Vertrag kame/wie wir hernach [e] wöllen anzeigen.

e Infra num. [illegible]

Man vermeint/das der Bischoff/welcher allwegen eines milten vnd fridsamen Gemüts geachtet worden/solches nit so gar für sich selbs/sondern durch der seinen stetig anhalten gethan habe/dieweil sie fürgaben/wie vorstehende gelegenheit seine Kirchen Oberkeit widerumb zubekom̃en/keines weges zuversaumen/vnd wo er nit darauff trünge/deß Keysers vngnad noch darzu würde zubesorgen sein. In disen Handlungen braucht er fürnemlich Christoff Welsingern/der Rechten Doctorn/welcher zu Wittenberg etwa studieret hatte. Die Thumbherrn von Straßburg gaben jhm Johan Tischeln/auch einen Rechtsgelehrten zu.

Hertzog Wolffgangen von Zweybrücken wird [illegible] tig der Religion halben zugesetzt.

f Lib. 20. nu. [illegible]

28. Von Hertzog Wolffgangen von Zweybrück/haben wir im vorigen Buch [f] gesagt/wie er nach dem die Religions Ordnung außgangen/gen Augspurg beruffen worden: Bey demselbigen hielte der Keyser mit vielfältigem schreibẽ an/das er der Religions Ordnunge solte nachkommen. Vnd dieweil er die sach auff die Bischoffe hatte verwisen/wolte der Keyser von jhm wissen/ob er auch die Religions Ordnung für recht hielte/vnd ob er die Kirchendiener/so dieselbige nit annem̃en/wolte absetzen?

Hertzog von Zweybrück schreibt dem Keyser.

g Lib. 20. nu. [illegible]

Darauff schribe er an Keyser in Frantzösischer Sprach/vnd widerholet kürtzlich/was im vergangenen Som̃er [g] zu Augspurg gehandelt worden/mit vermeldung/das demnach er wider heimkommen/den theil der Religions Ordnung/welche die Feyrtäge vnd Fleischessen belangt/seinem Volck fürgehalten/vnd gehorsam zuleisten befohlen/er hette auch die Religions Ordnung mehr dann einmal durch/vnd zwar mit sonderem fleiß gelesen/vnd bekennete/das vil darin seinem Glauben/in dẽ er verhoffte Selig zuwerden/gemäß/vnd dargegen vil zuwider were: Jedoch hette er dẽ Kirchendienern befohlen/alles nach einander fleissig zu erwegen/vnd jhm hernach wie sie vermeineten/dz der sachen zuthun sein möchte/widerum anzuzeigen. Dieweil sie aber alle einhelliglich darauff bestünden/das sie es mit gutem Gewissen durchauß nit könten annem̃en/hette er sie anders zuthun nit dörffen zwingen: Vnd derhalben die Bischoffe gebetten/das sie etwa ein mittel hierin wolten suchen. Was sie dañ geantwortet/hette er jhm vorhin zugeschriben/guter hoffnung/man würde jhm weiters nit zumuten.

Deß H. von Zweybrück [illegible] Bekantnuß.

Nun aber (sagt er) vnd dieweil E. Key. May. eine klare antwort begert/will ich sagen/was meine meinung ist. Vnd gleichwol zum ersten/so vil die Religion/Kirchengebräuch vnd Ceremonien belangt/welche nun etliche Jahr lang in meinem Lande gehalten worden/bin ich zwar bey denselbigen geborn/vnd biß auff dise zeit erzogen/wie ich E. May. zuvor [h] hab angezeigt/vnd hab keine andere Lehr nie gehört/darneben auch etwas fleiß vnd mühe darin angewendet/so vil ich nach meinem Verstand erlangen mögen/bedunckt mich gäntzlich/sie stimme mit dem Wort Gottes vberein: Dann solches muß ich dieweil ich gefragt werde/bekennen/damit ich mein Gewissen nicht selbs verletze/oder meiner Seelen Seeligkeit vbel vorstehe. Vnd dises ist eben die vrsach/darumb ich in die Religions Ordnung nit kan bewilligen/vnd bin sonst von Ewer Majestat wegen/wie meine Voreltern gethan/alles zuleisten gantz willig. Es mag aber Ewere Majestat/als die höchste Oberkeit/in demselbigen setzen vnnd ordnen nach wolgefallen: Dann ich fürwar der jenig nicht bin/das ich vermöchte/wolte oder solte mich widersetzen/vnnd mag solches alles gantz vnd gar zu Ewerer Majestat willen stehen: Allein bitt ich darfür/das weder ich selbs/noch das

h Ibidem.

Volck in meinem Lande/etwas wider meines Hertzens meinung vnd Gewissen zuthun gezwungen werde. So vil die Kirchendiener belangt/hab ich ewere Majestat imnähesten schreiben gebetten/das sie auff derselbigen bewilligung bleiben möchten/vnd fürnemlich Kinder zutäuffen/vnd Krancke zubesuchen/ biß andere an jhre stat geordnet würden. Jedoch wann Ewere Majestat je haben will/das sie gleich hinweg ziehen/vnd das Land raumen sollen/eh dann andere an jhre stat kom̃en/ soll dannoch vnangesehen/ zu was grossem betrübnuß vnd nachtheil solches dem Volck gereichen wird/ gehorsam geleistet werden: Dann allbereit ihrer vil hinweg gezogen/so weiß ich mich zuberichten das man Ewer May. allen möglichen dingen soll gehorsam sein.

Antwort von den Nider Sächsischen widerlegt.

29. Wie sichs nun in Hertzog Moritzen Lande liesse ansehen/ als wolte eine änderung der Religion werden/liessen die Prediger zu Lübeck/ Lüneburg vnnd Hamburg ein Buch außgehen/ vnd widerlegeten die Lehr der Augspurgischen Religions Ordnung nach der länge. Es war aber desselbigen Buchs fürnemster Meister/Johannes Epinus. Darnach setzeten sich [a] die Kirchen Lehrer zu Magdenburg/ als Nicolaus von Amstorff/ vnd insonderheit Matthias Flacius Jllyricus/ auß der Statt Albona bürtigt vnd Nicolaus Gallus/ hefftig wider die Wittenbergische vnd Leiptzische/ vñ beschuldigten sie in vilen offenelichen außgangenen Büchlin/als ob sie nit auffrichtig handelten/vnd durch [b] Adiaphora oder Mitteldīng der Bäpstischen Lehr einen offenen weg bereiteten. Endlich setzeten sie dise Regel/das alle Ceremonien vnd Kirchen gebräuche/ ob sie wol jhrer Natur nach mittelding weren/nit mehr also frey bleiben/wo man mit Gewalt darauff trünge/ einen Gottesdienst vnd nothwendigkeit darauß machete/oder dardurch zu falschem Gottesdienst vrsach gebe. Jllyricus war etliche Jahrlang deß Melanthonis Zuhörer vnd Jünger gewesen: Aber in diser Handlung/ hatte er sich gen Magdenburg gethan/ vnd liesse hernach ein Büchlin außgehen/ darin er seines thuns Vrsach anzeigete. Vber das schriben die von Hamburg an die Wittenbergische vnnd fürnemlich an Philippum/ erzehleten was sie Adiaphora oder Mittelding nenneten/ mit anzeigung/welcherley könten zugelassen werden/ vnd baten zugleich/ das sie jhnen hergegen klärlich wolten zuschreiben/ was sie vnder dem Namen der Mittelding wolten begriffen haben/ damit doch die Leut etwas gewisses sich darnach zurichten haben möchten/ vnd in jhrem Hertzen nicht also zweiffelten/auch der Adiaphoristisch name zu andern vilen Jrrthummen/ welche allgemach könten einreissen/ nicht vrsach gebe. Auff solch schreiben antwortet Philippus Melanthon/vnd saget vnderandern/man müßte etwa eine Servitut vnd Joch/ so nicht wider Gott were/ gedulden.

a Wie davon weiter zulesen Lib. 1. part. 1. Cont. Slei. cap. 19.

b Adiaphora, welche wir auff Teutsch mögen Mitteldinge nennen/ seind eusserliche Ceremonien oder Kirchengebreuche/ welche man ohn verletzung der Gewissen/ vnd ohn nachtheil der Lehr/ zu jeder zeit/ vnnd nach gelegenheit mag halten oder vnderlassen.

Ertzbischoff von Maintz helt einen Synodum.

30. Der Ertzbischoff von Maintz hielte im anfang deß Meyen einen Synodum oder Versamlung der Bischoffe vnd Prælaten seines Ertzbischoffthums/vnd liesse darnach was daselbs geordnet vnd beschlossen/ in einem Buch offentlich außgehen: Deßgleichen that der Ertzbischoff von Trier/ vnd der von Cöln/ welcher auch weit vnd breit in Geistlichen sachen/zugebieten hat. Jetzgemeld Buch setzet vnd ordnet vnder anderen dingen/ von der Beicht/das niemand zu deß Herrn Nachtmal solte zugelassen werden/ er hette dann seine Sünde zuvor gebeichtet: Von Weihung deß Saltzes/Wasser vnd andrer ding/welche durch beschwörung vnd das Gebet/ zu der Gläubigen gebrauch/ wie sie sagen/bereitet werden: Von den Gebeynen/anruffung vnd verehrung der Verstorbenen Heyligen: Von Walfahrten vom Gebet für die verstorbene: Vom Fegfewr/ Fasten/ Vnderscheid der Speise: Von den sieben zeiten/ wie sie es nennen/ vnd von den trefflichen grossen Geheimnussen der Meß. Zu diser Versamlung kam Bischoff Moritz von Eychstatt: Die andere hatten jhre Weihbischoff gesandt. Was nun solches Buch von Weihungen/ vnd Beschwörungen geordnet/erstreckt sich weit auß: Nemlich auff jeden 7. tag welchen wir den Sontag nennen/ wann das Volck mit hauffen in die Kirch kommen ist/beschwört/wie sie sprechen der Pfaff mit vielen Gebetten/ zum 1. das Saltz/ darnach das Wasser/vnd wann er folgend das Saltz ins Wasser geworffen/ besprengt er das Volck darmit. Man glaubt aber/ das solche besprengung zu deß Leibs vnd der Seelen gesundheit gut seye/ vertribe deß Teuffels list/ vnd reinige nit allein die Menschen/ sondern auch andere Creaturen/ die kein Leben in sich haben: Dann man sprengt es auff die Erde/ Steine vnd Todtengräber/ vnd bitt der Pfaff/ das Gott dem Wasser solche krafft vnd wirckung geben wölle. Jn gleicher gestalt gehet man mit dem Saltz in der Tauff vmb/ vnnd leget es der Pfaff also geweihet dem Kind in Mund/ heißt den Teuffel außfahren/ taucht das Kind 3. mal ins Wasser/vnd bestreicht mit Oel/ darein er mit dem Daumen dunckt/deß Kindes Brust vnd Schultern. So werden auch die Weiber/ gleich nach dem Kindbett/ wann sie widerumb zur Kirchen gehen/ vnder der Kirchenthüre mit disem Wasser gereinigt. Jn Summa es wird zu mancherley dingen gebraucht/ vnd fürnemlich wann man wider die nächtliche Gespenst streitet/ vnd sie beschwöret: Nun wird aber mit sonderlichen Gebeten geweihet alles/ was in der Priester rüstung gehört: Dazu auch das Wasser in der Tauff/ Kertzen/ Palmen/ das Osterlam/ wie sie es nennen/ von Wachs gemacht/ Eyer/ Fleisch/ Käß/ Speck/ Blumen/ Kräuter vnd Früchte der Bäume/ vnd zu allen disen dingen braucht man jetzgemeldt Wasser. Wo man eine Kirch bawen will/ legt der Bischoff oder Weihebischoff den ersten Stein deß Fundaments/ vnd besprengt jhn mit gesaltzenem Wasser. Wann sie nun gebawet ist/ gehet er dreymal vmbher/ vnd besprengt zum ersten die Wände oben an der Kirchen/ darnach mitten vnd vnden/ vnd macht mit seinem Hirtenstabe ein Creutz oben an die Thür/ damit der Teuffel nicht darbey kom̃e: Folgends geht er in die Kirch/ vnd nach etlichen vollbrachten Gesängen zettelt der Diener Aschen Creutzweise. Nach dem solches geschehen/ schreibt der Bischoff mit seinem Stabe in die Aesch/ an den lincken flügel deß Creutzes Griechische/ vnd Lateinische Buchstaben an den rechten: Als dañ braucht er ein ander Wasser/ welches mit Saltz/ Wein vnd Aeschen zubereitet/ sprengt die Kirch abermals darmit/ vnd vermahnt das Volck das sie sich milt vnd freygebig wöllen erzeigẽ. Eben also gehet man auch mit den Glocken vmb: Vnd erstlich muß man sie also auffhencken/ das der Bischoff möge vmbher gehen. Wann nun etliche Psalmen gebrumlet/ so weihet er Wasser vnd Saltz/ mischt sie durch einander/ vñ wäscht darmit die Glock inwendig vnd außwendig sehr fleissig: Darnach wüscht er sie widerum auß/ vnd schmiert mit dem geweiheten Oel ein Creutz darauff/ vnd bitt Gott wañ man die Glocken lütt/ daß Glaub vnd Lieb in der Menschen Hertzen gemehrt/ alle arge list deß Teuffels vertriben/ Hagel/ Donner/ Wind/ Vngewitter vnd alle Vngestümigkeit gemiltert werde. Nach dem er das mit Oele angeschmiert Creutz/ mit einem Tuch wider abgewüscht/ macht er 7. andere Creutz darauff/ vnd jnwendig nur eines. Darnach spricht er etliche Psalmen/ stelt das Rauchfaß vnder die Glock/ beräuchet sie/ vnd wünscht jhr glück vnd heil. An vilen orten pflegt man eine gute Mahlzeit zugeben/ vnd frölich zusein/ gleich wie auff einer Hochzeit. Die Altär aber weihen sie also: Man braucht darzu Oel/ Chrisam/ ein Pfund Weihrauch/ ein Pfan mit Fewr Saltz/ Wasser/ Wein/ Aesch/ Hysop/ ein Hänffen Tuch zum abtrucknen/ vnd sonst ein reiners den Altar zubedecken/ 5. Creutz von Wachs gemacht/ einen Kelch/ Kalck/ 2. Fackeln/ vnd in Summa/ alles das zum Geschmuck eines Altars gehört. Jn mitlerweil verfertigt der Bischoff mit den anderen Pfaffen etliche Psalmen vnd Gebett/ besprengt den Altar an 5. orten/ vnd theilt das Wasser also/ das es eine Creutzform gibt. Folgends gehet er 7. mal vmb den Altar/ vnd schüt das Wasser/ so mit Wein/ Hysop vñ Aesche vermischt darauff: Darnach thut er Kalck vnder das Wasser/ vnd was dahinden bliben/ schüt er vmb den Altar her. Gleich darauff bringt man mit einem gepränge das Heyligthumb von Todtenbeinen herfür/ vnd wann man darumb geräuchert/ leget mans wider an seinen ort. Als dann geht er 3. mal vmb den Altar mit dem Rauchfaß/ welches er nachmals einem Priester vbergibt/ das er für vnd für räuchere/ biß die Weihung

Weihwasser wie es im Bapstthumb gebraucht wird. Saltz.

Kirchen.

Glocken.

Altar.

verrichtet

verrichtet ist. Wann er nun den Altar mit Creutzen vom Oele an etlichen orten beschmiert hat / geußt er das Oel auß / vnd leget fünff stücklein Weihrauch / vnnd fünff Creutz von Wachs gemacht / hin vnd wider darauff / vnd zündt sie darnach an. Die Aesch darvon hebt man auff / vnnd helt sie für Heyligthumb. Letzlich beschmiert er die vier ende deß Altars / vnd das mittel / vnd singet eine Meß darauff. Das Oel aber vnnd der Chrisam / wie mans nent / wird allenthalben am Donnerstag vor Ostern zugericht. Solche ding seind vor zeiten bey Männiglichen in grossen Ehren gewesen / vnd ist viel darvon gehalten worden. Als aber Luther vnd etliche andere nach jhm lehreten / das alle Creaturen mit dem Wort GOttes / in dem er die Welt erschaffen / gesegnet weren / kame alle dise Rüstung in verachtung vnd gespött / gleich als eine Gauckleren vnnd Narrenwerck: Dieweil dann zu disem mal die Teutschen Bischoffe eine wolgelegene Zeit bekommen / brachten sie es widerumb herfür / vnd richtetens allenthalben auff das new an. Vom Wasser mit Saltz zubesprengen / wie sie darvon reden / hat man in den Geistlichen Rechten ein [a] Decret / welches sie Bapst Alexandro / dem V. nach S. Petro / zuschreiben / damit der wahn eines alten herkommens / dem Handel so vil desto mehr Glaubens vnd ansehens gebe.

a Decretorum part. 3. dist. 3. Aquam sale &c.

Der Bapst schreibt dem Keyser. Thuanus lib. 6. hist. pag. 460.

31. Droben [b] ist gesagt / wie der Bapst 3. Bischoffe in Teutschland abgefertigt: Dieselbige / als sie zum Keyser ins Niderland kommen / zeigeten am 25. Tag deß Meyen jhren habenden Befehl erstlich an: Vnd zum anfang / erzehlet der Bapst / in was grosser Gefehrligkeit er stünde / vmb deren willen so den Rock deß Herrn Christi zerrissen: Jedoch trösteten jhn fürnemlich zwey ding: Zum ersten das Christus selbs vorhin gesagt / der Teuffel würde die Kirch anfechten / aber vergeblich: Zum andern das in einem allgemeinen Concilio / alles was zu nachtheil der Kirchen eingerissen / leichtlich möchte abgestellt werden. Vnd dieweil die Früchte deß Concilij nun mehr bey anderen Nationen gewirckt / bey den Teutschen aber / von wegen mancherley Spaltungen in der Religion bißher nichts außgericht worden / hette er zum theil für sich selbs / vnd nach erforderung seines Hirtenampts / zum theil auch auff deß Keysers ansuchen / mit bewilligung deß Raths der Cardinäl / etliche Bischoffe mit vollmächtigem Gewalt abgefertigt / die jenige / so sich in die Schoß der Kirchen widerumb zubegeben willens / zu gnaden anzunemmen / vnd jhnen alles guts von seiner Gnaden vnd Miltigkeit zuverheissen / so fern sie Gesetz vnd Ordnung annemmen / vnd nicht selbs wolten fürschreiben. Solche seine grosse Gutthat wolte er Männiglichen mittheilen / gar keinen Stand vnd gar keine Sünd außgenommen / auch die jenige nicht welche gleich vil Jahr lang gewärt hette / jedoch der gestalt / das dieselbige Leut / jhren Irrthumb vnd Sünde einem rechtschaffenen Priester beichten oder bekennen / vnd der Buß so jhnen deßwegen würde auffgelegt / solten nachkomen: Die offentliche Bekantnuß / verschwörung vnnd gnugthuung / wie in den [c] Geistlichen Rechten geordnet / wolte er jhnen gar nachlassen vnd schencken / darzu hette er den Bischoffen seinen Legaten / Gewalt gegeben / das sie die jenige / so den Lutherischen durch Bündnuß trawen / glauben oder Eyd etwa verbunden / von solchen Banden entledigen / vnd die Mönche / so in Ketzerey gefallen / vnd ausserhalb jhrer Clöster vmschweiffeten / absolvieren / vnd jhnen in veränderter Kleydung ein ander Ampt in der Kirchen zuverrichten: Auch die Milchspeiß / Eyer / Käß / Butter vnd Fleisch nach gelegenheit der Ort vnd Personen / nachgeben vnd das Nachtmal deß Herren vnder beyder gestalt / den jenigen / möchten gestatten welche von allen anderen Irrthummen abstehen / das Concilium zu Costentz für gut halten / vnd das man vnder einer gestalt eben so vil / als vnder beyden empfienge / vnd das die Kirch nicht geirrt hette / in dem sie die eine gestalt eingesetzt / offentlich wurden bekennen: Solches aber könte jhnen auff eine bestimte zeitlang / demnach es für gut angesehen / zugelassen werden / jedoch das dieselbige solches auff besondere zeit vnd ort / vnd nicht wann man den andern das Nachtmal vnder einer gestalt reichete / thun möchten. So hetten auch die drey Bischoffe gewalt / mit den jnhabern Geistlicher Güter / der empfangenen vnd verzehrten nutzungen halben vberein zukommen / so fern man forthin von den anderen Gütern abtrette: Deßgleichen / das sie die widerspännige mit der straff deß Banns züchtigen / die Oberkeit deßwegen vmb hilff anruffen / vnd in Teutschland etliche Bischoffe / alle Sach ins Werck zubringen / solten verordnen. Vorgemeldte Römische Legaten kamen disem Befehl nach / vnd ordneten an jhre stat etliche Bischoffe an orten vnd enden / etc. sie es gedaucht von nöthen sein: Vnder denselbigen war auch der Bischoff von Straßburg / welchem sie befahlen / das er jetzt erzehlte sachen ins werck bringen / vnd die Geystliche Personen / als dann erst vnd der gestalt widerumb solte begnädigen / wann sie jhre Eheweiber vorhin verstiessen vnd von sich jageten. Sonst gaben sie gleichwol für / das sie zum Keyser / von gestalt / weise vnd maß der vollziehung / mit jhm zu rathschlagen weren gezogen. Nach dem sie aber verstanden / das es nicht möglich das sie selbs an alle ort / welche der hilff bedörfftig / kommen könten / hetten sie von noth wegen andere an jhre stat verordnet: Solche deß Bapsts zulassung oder Indult (wie sie es nennen) schicket der Keyser von stund an den Teutschen Bischoffen zu / vnnd ermahnet einen jeden insonderheit / das sie die Sach lind vnd sanfftmütig fürnemen / vnd mit freundlichen worten / ermahnungen / bitten vnd flehen alles zuvor / vnd eh / dann mit drawen vnd Bannen wolten versuchen. Derhalben schribe der Ertzbischoff von Mayntz an die Landgräffische Amptleut vnnd Räthe neben anderen / vnd nach dem er von seiner Bischofflichen sorgfältigkeit / auch von deß Keysers trew vnd fleiß viel angezogen / begeret er / das sie den Kirchendienern / die vom Bapst vberschickte zulassung furhalten / vnd jhnen derselbigen nachzukommen / wolten befehlen. Wie nun die Prediger deßwegen angesprochen / sageten sie / jhr Lehr käme mit der Propheten vnd Aposteln Lehr vberein / vnd were zwar jhr Leben vielleicht nit allenthalben jhrer Profession gemäß / jedoch erkenneten sie an jhrer Lehr keinen Irrthumb. Derhalben bedörfften sie deß Bäpstischen Indults oder nachlassung gar nichts. Sie hetten den Ehestand der vnreinen Ehevermeidung nach inhalt deß Worts Gottes fürgezogen / vnd könten jhre Weiber vnd Kinder / welche Christus trewlich zulieben / zuschützen vnd zuschirmen selbs befohlen / nicht verlassen. Das dann jhre Kirchengenossen / das Nachtmal deß Herrn gantz empfiengen / geschehe nach dem befehl Christi / vnd dem brauch der alten Kirchen / were auch nicht zuthun / das sie dises falls einige änderung zuliessen. Im Meyen disputierten Petrus Martyr vnd die Schrifftgelehrten der hohen Schul zu [d] Oxenfurt offentlich von deß Herrn Nachtmal / vnd von Gegenwertigkeit deß Leibes Christi: Martyr schluge dise Artickel an / vnd vertheidiget sie: Es würde die Substantz oder das wesen deß Brots vnd Weins nicht verändert: Es were der Leib vnnd das Blut Christi nicht Fleischlich oder Leiblich im Brot vnd Wein / sondern würde Sacramentlicher weise darmit vereinbaret: Darnach gienge ein Buch darvon auß / in welchem die Vorsteher solcher Disputation / so auß befehl deß Königs darzu verordnet waren / klar gnugsam anzeigeten / das Martyr in demselbigen Streit obgelegen.

b Supra nu. 12.

c Decret. part. 2. de poeniten. dist. 1. & 3.

Bapst last das Fleischessen zu.

Ertzbischoff zu Mayntz schreibt ... Landgräffischen. Thuanus lib. 6. hist. pag. 460.

Disputation in Engelland ... Herren Nachtmal.

d Ein ... Engelland ... vnnd ... Schulen ... bekannt.

32. Am 10. tag deß Brachmonats / wurde die Königin von Franckreich zu Sanct Dionys / nach gewöhnlichem brauch von den Cardinälen / dem von Bolonia / Guise / Schattillon / Vendome vnd Borbon gekrönt: Dann die anderen waren zu Rom. Am 6. tag hernach / ritte der König von Pariß / welche die Hauptstatt in Franckreich / vnd da man jhn nach seines Vatters todt / noch nicht offentlich gesehen hatte / mit vnglaublichem Pracht vnd Herrligkeit ein / vnd vber den 2. tag nach jhm die Königin gleicher weise. In dem er allda verharret / wurden etliche von wegen der Lutherischen Lehr vom leben zum tod gerichtet / vnd wird gesagt / das er selbs zugesehen. Darnach am 4. tag deß Hewmonats / hielte er eine Procession oder Creutzgang / zu

Königin in Franckreich wird gekrönt.

Etliche Lutherische in Franckreich gericht.

etlichen

König in Franckreich zeiget vrsach der Procession an.

etlichen Kirchen der Heiligen / liesse am nachfolgenden Tag/ ein Schrifft in offentlichem Truck außgehen/vnd zeiget an/ wie die vrsach der Procession gewesen / daß er Gott für solche grosse jhm bewisene Gutthaten dancksagen / vnd jhn für seine/seines Ehegemahls/ Kinder/ vnd deß gantzen Königreichs Wolfahrt / vnd gemeinen Nutz bitten / jhm auch der Gläubigen Seelen / fürnemlich aber die Könige von Franckreich/ seine Voraltern / vnd seinen Vatter / so erst newlich gestorben/ vnd welches Exempel nach / er den Catholischen Glauben/ Apostolische Religion/ Hoheit vnd Freyheit/ darzu die Kirchendiener in schutz vnd schirm zunemmen gäntzlich fürgenommen / hette wollen befehlen. So were sonst vnder andern vrsachen diese die fürnembste/ auff daß männiglichen kund würde / wie hoch er die jenige verfluchte/ welche den befehl Christi/ den Ordnungen vnd Satzungen der Apostelen / aller einhelligkeit der Alten zuwider/ die gegenwärtigkeit deß Leibs vnd Bluts Christi läugneten/ der Tauff/ der Buß / den guten Wercken vnd Sacramenten alle krafft entzogen/ der Kirchen gewalt vnd Regiment Stände gar verachteten/vnd die verehrung der verstorbenen Heiligen / sampt jhren Gebeinen vernichteten. Weiter hette er durch solche Procession oder Wallfahrt wöllen bezeugen / was sein gemüt vnd meinung/ nemlich/ daß er gleich wie seine Voraltern / vnd auß angeborner art nach zufolgen/von allen Artickeln der Lehr eben wie die Catholische Kirch/der Apostolisch Glaub/ das erst Concilium zu Nicea/ vnd viel andere der Vätter Concilia mehr / hielte vnd glaubete. Darneben daß er die Ketzereyen / welche vor langest verdampt / vnd zum theil jetzund widerumb erweckt/ zum theil vom Luthero/Carolstatt/Zwinglio/ Oecolampadio/ Melanthone / Bucero / Calvino vnd anderen dergleichen Ertzketzern/verkehrten vnd vergifften Leuten von newem erfunden worden/ auß seinem Königreich gäntzlich außzureuten/ vnd die es verdient/ auff das hefftigst zu straffen vorhette. Dieses Schreiben in Frantzösischer Sprach also gestellt/ schicket er durch gantz Franckreich / vnd befahl solches bey angerichten Creutzgängen allem Volck zuverkündigen. Bald hernach liesse er den von Vervin/darumb daß er die Statt vnd Schloß Bolonia hatte auffgeben/ wie im 15. Buch [a] gemeldt / mit dem Schwerdt richten/ seinen Schwecher aber / den von Vbien / gar einen alten Man/welcher ein Landvogt vber die gantze Bolonier Landschafft / vnd einer auß den vier Marschalcken / wie man sie nennet/ in Franckreich war/ verordnet er in ewige Gefängnuß.

Vervin auff befehl deß Königs von Franckreich gericht.

a Lib. 15. nu. 42.

König in Franckreich ernewert die Bündnuß mit den Schweitzern.

Der König hatte nun viel Monat lang mit den Schweitzern angehalten/ die Bündnuß / welche sie mit seinem Vatter gemacht/ widerumb zu ernewern: Vnd wiewol der Keyser jhnen solches in schrifften/ vnd durch Bottschafft sehr widerriethe/ bewilligten sie dannoch dem König/ in betrachtung daß es jhnen also besser gelegen / vnd zwar die der Bäpstischen Lehr anhängig / zum ersten vnd neben jhnen die Graubünder vnd Wallisser / nachfolgends auch die von Basel vnd Schaffhausen/nicht ohn vieler Leut verwundern/ von wegen obgemeldter [b] deß Königs Geboten vnd Leibstraffen: Dann der mehrertheil meinet/ sie solten mit dem jenigen / der die reine Religion also feindlich verfolgete/ jhre Kirchen vnd Diener mit Namen verdammete/ gar keine Bündnuß machen. Die von Bern vnd Zürch folgeten deß Zwinglii Raht/ wie wir im dritten/vnd sechsten Buch [c] gesagt/ vnd schlugen diesen Bund ab.

b Lib. 14. nu. 29.

c Lib. 3. nu. 13. Lib. 6. num. 25.

Hertzog Moritzen schreiben an seine Amptleut.

d Supra num. 32.

33. Zuvor haben wir vom Tag zu Leipzig [d] gesagt. Als aber etliche fürgaben /vnd sich beklagten/daß die Bäpstische Lehr allgemach widerumb würde angerichtet/ schriebe Hertzog Moritz am 4. tag deß Hewmonats an seine Amptleut: Er vername / wie etwa viel Leut zum theil auß vberiger sorgfältigkeit/ zum theil daß sie von anderen also beredt/sich besorgeten / es möchten die alte Irrthumb allgemach widerumb auffgerichtet werden: Solcher bezüchtigung halben weren alle Prediger / vnd sonst etliche andere vnruhige Leuthe/welche zu newerung geneygt/nicht gar entschuldigt. Er hette zwar vorhin/ mehr dann einmal / was hierin sein gemüt vnd meynung/in offentlichen Schrifften angezeigt: Nun aber wolte er solches / von wegen angeregter Nachreden/ widerholen / damit er möchte zuverstehen geben / daß jhm die Religionssach fürnemlich angelegen. Derhalben begerete er von den jenigen/so etwa auß leichtfertigkeit allerley zu glauben/ oder daß sie von andern also vberredt/ eine veränderung förchteten/ daß sie ohne sorg sein / vnd diesem seinem schreiben vnd zeugnuß solten glauben geben. So viel dann die jenige / so dergleichen ding außbrachten / belangete/ solten dieselbige nicht gedencken/ daß es jhnen/ wo sie also fortführen / vngestrafft würde hingehen. Ferner weren auß dem newlich [e] zu Leipzig gemachten Abschied/ seinem befehl nach etliche Artickel zusammen gezogen worden/ daß man sie also lehren solte. Darumb möchten sie wol darauff sehen vnd achtung haben / ob die Prediger derselbigen Form nachkämen / oder in den Predigten darwider redeten : Wie es nun damit beschaffen/ befahl er / daß es jhm zugeschrieben / vnd wo jergend ein zweiffel entstünde/ die Wittenbergische vnd Leiptzische Theologen darumb angesprochen vnd solches alles dem Volck solte verkündigt werden. In diesen Tagen verschiede auß dieser Welt/ deß gefangenen Landgraffen Gemahl/ Hertzog Moritzen Schwiger / in dem sie eine zeit lang / mit vielfältigen Sorgen vnd Bekümmernuß beladen gewesen.

e Supra nu. 32.

Deß Landgraffen zu Hessen Gemahl stirbt.

Auffruhr in Engelland.

34. Vmb diese zeit/ erhube sich in Engelland / vnder dem gemeinen Volck eine Auffruhr/ auß zweyerley vrsachē. Erstlich von wegen deß Bawfeldes : Dann der gemeine Mann beklaget sich/ daß der Adel einen grossen theil deß Feldes/so vorhin der Gemein gewesen/an sich gezogen/vnd Thiergärten darauß gemacht. Die andere in der Landschafft Devonshier/ begerten dergleichen auch/ waren aber fürnemlich von wegen der geänderten Religion erzürnt/ vnd wolten/daß die sechs Satzungen/ welche König Heinrich in der Religion gemacht/ vnd davon wir im zwölfften Buch [f] gesagt / widerumb solten auffgerichtet werden. Als sie nun zur Wehr lieffen/vnd grosse gefahr vorhanden/ darzu auch keine Warnung helffen wolte / schicket der König vnd seine Rähte ein Kriegsvolck/ wiewol gantz vngern an sie/ schlugen vnd trenneten sie an etlichen orten / daß etliche tausent vmbkamen.

f Lib. 12. nu. 32.

Königs in Franckreich Zug für Bolonien.

35. Der König von Franckreich / demnach er solche gute gelegenheit ersehen / vnd gleich alle dieweil nach der verlornen Statt Bolonia widerumb trachtet/name etliche Flecke vnd Schlösser an demselbigen Strande deß Meers zwischen Bolonien vnd Cales / zum theil mit gewalt/ zum theil durch ergebung ein / vnd brachte hiemit die Kriegsleut / so zu Bolonia in der Besatzung lagen / in grosse noht vnd angst. Vber diesem handel / waren die Stände in Engelland sehr vbel zu friden : Vnd dieweil [g] der Oberst Vormünder vnd Regent / deß Königs Muter Bruder/ den höchsten gewalt hatte/ wurd alle schuld auff jhn gelegt/ als daß er dieselbige ort zu rechter zeit mit aller notturfft nit hette versehen. Wie nun die beschuldigung/ vnd neid darneben / von tag zu tag zuname / wurde der Oberste Vormünder / im anfang deß Weinmonats / auß gemeinem Rath vnd erkandenuß deß Parlaments zu Windisor/ da der König dazumal selbs war / gefangen / vnd gen Londen ins Gefängnuß geführt. Die Stände zeigeten hernach dem Volck vrsachen an/ gaben jhm schuld / daß er dem gemeinen Nutzen nit wol vorgestanden/vnd liessen derhalben eine Schrifft im Truck außgehen / welcher sich auch ein jeder/ zu mehrer vrkund/ mit Namen vnderschrieben. Vnder denselbigen war der aller fürnembst / Graff [h] Johann von Werwick. In mitlerweil als der König von Franckreich solches wider die Engelländer vorhatte / führet der Keyser seinen Sohn durch Flandern/ Hennegaw vnd Artoys vmbher / vnd liesse jhm das Volck schwören. Darnach kamen sie fast mitten im Herbstmonat beyde mit einander gen Antorff : Daselbst wurde deß Keysers Sohn/ nit allein von den Bürgern / sondern auch von den Außländischen Kauffleuten / Hispaniern/ Italianern / Teutschen vnd Engelländern / mit gantz herrlichem pracht empfangen. Folgends zog er mit der Königin Maria/ seines Vatters Schwester/ in die andere Fürstenthumb / vnd name sie gleicher weise zu pflichten an.

g Lib. 12. nu. 36.

Hertzog von Somerset gefangen.

h Er hat erstlich Johann Düdle geheissen/ vnd ist von König Heinrichen dem VIII. zu einem Graffen vō Werwick/ vnd vom König Eduarden / zu einem Hertzog von Northumberland gemacht worden. Von anderen seinen sachen wird Infrà num. 43. Lib. 23. nu. 2. 19. Lib. 25. num. [illegible] & 16. weiters gefunden.

Straßburg wirdt mit jhrem Bischoff vertragen.

a Supra nu. 42. & 25.

b Als daß Münster/ Jung vnd Alt S. Peter Seind aber Anno 1560. wider eingeraumbt worden/ wie davon zu lesen/ Lib. 5. Part. I. Continu. Sleid. num. 16.

c Lib. 20. nu. 19.

Stifft zu Sanct Thoma würd dem Raht zu Straßburg zu erhaltung der Schulen gelassen. Thuanus lib. 5. hist. pag. 400.

d Supra nu. 24.

36. Vom Raht zu Straßburg haben wir vor [a] gesagt / wie sie eine Bottschafft zum Keyser / den Zwispalt zwischen jhnen vnd dem Bischoff zuverrichten/ abgefertigt. Derhalben wurden auff bewilligung deß Keysers zu beyden theylen Vnderhändler verordnet / daß sie sich solten in die Sach schlagen. Vnd als man nun im Weinmonat zusammen kommen/ raumet der Raht nach vielfaltiger handlung dem Bischoff drey [b] Kirchen ein/ daß er in denselbigen die Religion nach der newlich [c] außgangenen Religions Ordnung möchte anrichten: Darnach namen sie die Geistlichen alle in jhren Schutz vnd Schirm. Dargegen liesse der Bischoff dem Raht den Stifft zu Sant Thoma/ zu erhaltung der Schulen / vnd sonst die andere Kirchen: So solten auch die Geistliche dem Raht Jährlich Vngelt/ vnd dergleichen gemeine Stewer geben / vnd sonst anderer Beschwerden frey sein.

Keyser setzet wider die Magdenburg. Thuanus lib. 6 pag. 464.

37. Der Keyser handelt wider die von Magdenburg mit Gebottbrieffen/ wie wir zuvor [d] haben angezeigt / vnd begeret hilff von den Sächsischen Ständen. Der mehrertheil schlugens nicht ab / so fern die andere Stände / nicht allein in Sachsen/ sondern auch im gantzen Reich deßgleichen thun würden. Die Lübeckische vnd Lüneburgische Gesandte zogen mit bewilligung der Keyserischen Commissarien gen Magdenburg/ vnd vnderstunden sich einen Vertrag zumachen / es war aber vergeblich. Dazumal griffe sie zwar niemand offentlich an: Dieweil sie aber [e] in die Acht erklärt/ stunden sie täglich in gefahr / vnd köndeen ohn grosse gefahr Leibs vnd Guts auß der Statt nicht reysen: Dann es möchte ein jeder sein glück an jhnen versuchen. Derhalben vnd demnach der Raht/ sich in offentlichem [f] Außschreiben vorhin vber gewalt vnd vnbilligkeit der Nachbarn beklagt/ liessen sie nun eine [g] andere Schrifft an alle Stände in gemein/ fürnemlich aber an die Nachbarschafft außgehen/ vnd zeigeten an/ wie man von jhnen außgebe/ als ob sie wider den Keyser vnd daß Reich halßstarziglich vnd hochmütig handelten/ keinen Frieden wolten annemmen / vnd viel Schmachbüchlin schrieben; Es geschehe jhne aber vnrecht / Dann sie hielten Keyser Carln für jhre höchste Oberkeit / vnd hetten offentlich ein Gebott lassen außgehen / daß man wider jhn oder jrgend einen andern Stand nichts vnglimpffig solte reden. So were auch kein andere vrsach der Vngnad / dann daß sie das Evangelium Christi bekenneten: Was man jhnen sonst ferner zumässe/ würde von jhren Feinden also fürgeben. Wie sehr sie nun deß Fridens begirig/ weren denen / so bißher zu etlichen malen auff jhren Tagleistungen gewesen/ gnugsam bewußt: Dann sie verstunden nicht allein/ sondern fühleten auch/ wie lieblich der Name deß Fridens vnd an sich selbs also ein heilsam ding were: Dargegen was Krieg für vnglück vnd schaden brächte. Darneben würde jhnen gar beschwerlich vnd leyd sein / wo jhre Nachbaren/ von jhrent wegen in gefahr stehen / vnd schaden leiden solten. Vber das erkenneten sie wol/ das jhnen weder gebürete/ noch in jhrem vermögē were/ sich halßstarziglichen dem Keyser vnd dem Reich zu widersetzen / sondern hetten auß hoher getrungener noht/ sich vnd die jhrige vor aller Vnbilligkeit zubeschirmen/ etliche Gebäw abgebrochen/ vnd darneben etliche Schlösser/ Stättlin vnd Flecken / in wärendem Krieg eingenommen / nicht eben dieselbige für sich zubehalten/ sondern auff daß sie nicht in Außländischer Völcker gewalt kämen/ wolten auch nicht abschlagen / solche wider zugeben/ so fern jhre Nachbaren wider sie nichts anfiengen. Es weren aber fürnemlich zwo vrsachen/ darumb sie keinen Frieden köndeen erlangen. Zum ersten/ daß sie die Lehre deß Evangelij behielten/ vnd den Bäpstischen Abgott nicht wolten erkennen: Darnach / daß jhnen die andere fürgeschlagene Vertrag[illegible] nit allein beschwerlich / sondern gantz vnerträglich / vnd durchauß dermassen weren / das sie nicht könten geleystet werdē. Dann daß sie jhre [h] Freyheit/ mit welcher sie vor zeitē/ von Keyser Otten dem ersten dieses Namens begabet worden / welche sie auch von jhren Eltern empfangen / vnd biß auff diese zeit hatten erhalten/ vbergeben solten/ könte keines wegs verantwortet/ oder bey

e Lib. 19. nu. 31. & Supra nu. 24.

Magdenburg entschuldiget sich.

f Hortled. lib. 4. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 3. Tom. 3 fol. 805.

g Hortled. lib. 4. cap. 5. fol. 809.

h Dann da sie vor zeiten von den Wenden geplündert vnd verwüstet war hat sie dieser Otto/ Keyser Henrichs deß Voglers Sohn mit seinem Gemahl Editha/ ein Engelländerin / widerumb erbawet / auch mit vielen Freyheiten begabet / damit sie ein Keyserlicher Pallast vnd Sitz were.

den Nachkommenden entschuldigt werden: So sehe man nun wol/ vnd were am Tag/ was die jenige / so das Buch von der Religion zu Augspurg gemacht / im Sinn gehabt/ vnd wo sie hinauß gewolt. Demnach sie den fürnembsten Artickel der Lehr / von der Gerechtwerdung / nemlich das Fundament der Seeligkeit / den Leuten zu entziehen sich vnderstanden. Darneben stelleten sie den gebrauch deß HERREN Nachtmals / vnd die Priester Ehe in einen zweiffel/ Vnd lehreten noch darzu / daß man die abgestorbene Menschen solte anruffen / vnd was sonst demselbigen anhängig. In Summa/ sie wolten das gantze Bapstthumb widerumb anrichten / wie dann durch viel hochgelehrte Leut bewiesen worden. Ein solch gottloß wesen müßte man fürwar keines wegs lassen hinschleichen / oder still darzu schweigen / sondern bey Gott mit embsigem Gebett anhalten/ daß er seines Namens Ehre/ nicht also wolte lassen besteckt werden. Es were ein jämmerlich vnd erbärmlich Schawspiel / das die Leute zu falscher Religion vnd Abgötterey mit gewalt gezwungen/ die [i] Kirchendiener in Gefängnuß geworffen/ mit Weib vnd Kinder ins Elend verstossen / vnd zum theil getödtet würden: Ja es were ein sehr grausame sach / daß wiewol man solche ding vor Augen/ vnd sonderlich in Hoch Teutschland sähe/ dannoch etliche gefunden würden / die da sagen dörfften/ die Religion würde nicht gemeint: Jedoch were solches nicht new: Dann es von anfang der Welt her vmb fromme vnschuldige Leute dermassen allezeit gestanden/ daß sie geplagt vnd gepeinigt worden. So weren auch viel Zeugnuß im Alten vnd Newen Testament vorhanden/ welche frommer Leut bewiesene standhafftigkeit/ wann Könige vnd Fürsten etwa Gebott wider Gottes Wort hetten lassen außgehen/ anzeigeten: Daselbst hette allwegen müssen gelten/ daß in der heiligen Schrifft stehet / Man müsse Gott mehr gehorsam sein dann den Menschen. Dieses hette nicht allein [k] Chrysostomus / Augustinus / [l] Ambrosius / vnd andere gelehrt / sondern selbs mit der that bewiesen / wann die Keyser etwas wider den Befehl Gottes hetten gebotten. Eben also were es jetzund mit jhnen geschaffen. Sie sehen wol in was gefahr sie stünden/ vnd könten doch anders nit thun: Daū sie müsten eh alles/ so jhnen begegnen möchte/ leiden/ dann offentliche Irrthumb loben vnd annemmen. Es were von Gordio/ einem Märtyrer geschrieben/ daß er/ wie man jhn zur Marter geführt/ auff seiner Freunde bitt/ daß er zu rettung seines Lebens von seiner Meinung solte/ abstehen geantwortet habe: Die Zung müßte nicht zu schmach jhres Erschaffers reden: Dasselbige betreffe zwar in gemein alle Menschen: Dann es hielte die alte Kirch vnd darzu etliche von den ersten Bäpsten darfür / das die Warheit nicht allein von denen / so ein falsche Lehr führeten/ sondern auch von den jenigen/ so die bekandte Warheit nicht offentlich dörfften bekennen vnd verantworten/ verrahten würde. Derhalben müßte man den gantzen Handel Gott befehlen / vnd vmb keines Menschen Gunst willen/ noch auß forcht einiger gefahr / von Bekandtnuß der Warheit abweichen / sondern das Exempel deß Propheten Daniels/ welcher wider deß Königs Darij Gebott/ seine Fenster allenthalben auffgethan / vnd GOTT angeruffen/ für Augen stellen. Er hette wol eben dasselbig für sich allein/ vnd stillschweigend/ ohn alle gefahr thun mögen: Dieweil aber der Handel die Bekandnuß seines Glaubens vnd die Ehre Göttliches Namens betroffem/ hette er mit grossem vnd standhafftigem Muth/ vnangesehen einiger gefahr/ so jhm von seinen Widersächern zubereitet/ vnd hernach vber jhnen selbs were außgangen / GOtt vnverholen angeruffen. Darumb bäten sie / das die jehnige so Glider der wahren Kirchen sein wolten/ sich mit gewalt vnd Wehre gegen sie nicht rüsteten/ vnd hierin den Christlichen Kriegsleuten / so vor zeiten / wann etwa die Keyser jhres dienstes in Kriegen wider Christenleute hetten wöllen gebrauchen/ gar nicht gehorsam gewesen/ wolten nachfolgen/ wie dann mit S. Moritzen deß Märtyrers Exempel zu beweisen. Wie schwerlich auch GOtt vber die Israeliter erzürnet wordē/ da sie für der männige der Feinde erschrocken/

i Wie davon ge[illegible] lesen ist/ Lib. [illegible] nu. 14. Supra nu. 12. 16. & Lib. [illegible] num. 49.

Actor. 4. v. 19. & cap. 5. v. 29.

k Chryso[illegible] als er Patri[illegible] zu Constantinop[illegible] war/ hat deß [illegible] gen / vnd [illegible] schen Keysers [illegible] cadij Gemahl [illegible] jre Hoffart/ [illegible] mut/ vnd Geitz [illegible] angesicht gestr[illegible] Derhalb er durch jre anregung [illegible] Keyser ins ell[illegible] biß in Armeni[illegible] verjagt/ vnd dar[illegible] gestorben [illegible] diese schmach [illegible] vnbilligkeit / [illegible] sie Gott auch [illegible] strafft/ daß sie bal[illegible] hernach/ von [illegible] gen einer [illegible] Frucht in der ge[illegible] burt todt [illegible]

l Ambrosius [illegible] schoff zu Meila[illegible] hat auch disen [illegible] cadij Vätter [illegible] Keyser Theodo[illegible] sium zum Tisch [illegible] HERREN nit [illegible] lassen wöllen/ [illegible] weil er seine H[illegible] mit Blut bef[illegible] vnd in der [illegible] Thessalonica [illegible] geschehener Auf[illegible] ruhr wöllen biß [illegible] die 7000. oder [illegible] Zonaras schreib[illegible] 15000. Mensch[illegible] hat hinrichten [illegible] sen / dardurch [illegible] Keyser beweg[illegible] daß er seine S[illegible] erkandt vnd bu[illegible] gethan.

vnd

Iud. cap. 5. ver. 23.

Mitbrüder vnnd Verwanhte in der Religion zur zeit der noht nit zuverlassen.

vnd jhren Mitverwanhten / welche viel schwächer waren / nicht hetten hilff gethan / were im Buch der Richter vermeldt / damit männiglich daran zulehrnē / das man Mitbrüder vñ verwanhte in der Religion nicht allein inn der noht nicht verlassen / sondern viel mehr mit hilff solte entsetzen. Sie zweiffelten nicht / das Frommen Leuten solcher handel zu hertzen gienge: Dann es lebete der vnsterblich Gott noch / welcher den Gewalt seines Arms vor zeiten offt erzeigt / vnd noch beweisen könte. Sie bäten aber gantz fleissig / mann wolte solches alles an Keyser / König Ferdinandum / auch andere Fürsten vnd Stände gelangen lassen / vnd darneben für sie bitten / damit nichts beschwerlichers wider sie möchte fürgenommen / demnach sie nichts abgeschlagen / was nur mit Gott vnd Ehren möchte geleistet werden. Darneben begerten sie / man wolte Gott für sie bitten / auff das sie gleich wie die Niniviter gethan / von gantzem hertzen jhre Sünde beweinen / zu Gott seufftzen / vnd dise Lehr deß Evangelij / welche nun bey dreyssig gantzen jahren geprediget worden / vnerschrocken bekennen / vnd mit Erbarkeit jhres Lebens zieren / auch schuldige werck der Liebe gegen männiglichen / fürnemlich aber den Kirchendienern / die jetzt hin vnd wider vertriben vnd verstossen / sampt jhren Weibern / Kinder vnd anderen dergleichen bekümmerten Menschen leisten / vnd dise heilsame Lehr rein vnd vnverderbt / für dem betrug den jenigen / so nun vnder dem schein / als wolten sie Ceremonien wider auffrichten / den gantzen wust vnd vnflat der Bäpstischen Lehr wider einführeten / möchten behalten. Im Weinmonat name Franciscus Hertzog zu Mantua / Hertzog Friderichs deß ersten Sohn / Catharinam deß Römischen Königs Ferdinandi Tochter zur Ehe.

Jona. 3. cap.

Franciscus Hertzog zu Mantua nimpt Königs Ferdinandi Tochter zur Ehe.

38. Darnach am [a] 10. tag deß Wintermonats / starb Bapst Paulus der drit / im 82. Jahr seines alters. Einen tag zuvor vnd eh dann er verschiede / that er die Vngelt / welche er auff Saltz / vnd sehr viel andere ding / mit grosser beschwerung deß Volcks geschlagen [b] / widerumb ab. Etliche Monat darvor / hatte er bey dem Keyser angehaltē / das er jhm Placentz [c] solte wider einraumen / es war aber vergeblich: Vnd wo er länger solte gelebt haben / vermeint man gäntzlich / er würde auff deß Königs von Franckreich seiten getretten sein: Dann es dafür gehalten wird / das er von dē tag an / als sein Sohn Petrus Aloysius [d] vmbkommen / auff die Rach habe nachgedacht. Sein Cörper wurde in Bapst Sixti Capellen getragen / vnd lage daselbs biß an dritten tag: Das Volck liesse mit hauffen zu / vnd küsset jhm / wie dann gebräuchlich / die Füsse / welche durch ein Eisern Gätter waren herauß gereckt. Eh dann er starb / gienge ein heffrig vnd gar scharpff Büchlin in Italianischer Sprach wider jhn auß / vnder Bernhardinj Ochini namen / aber doch / wie man glaubt / von anderen gemacht / mit einer Vorrede an Ascanium Columnā / welchen der Bapst [e] vertriben hatte. Dasselbig Büchlin richtet vnder anderen viel dingen / vnd die allzulang weren zu erzehlen / die wort an Bapst / nennet jhn den Antichrist / vnd lautet gleich auff dise meinung: Du Gottloser Bischoff / du bist vnder Bapst Innocentio ins Gefängnuß geworffen worden / von wegen zweyer Todschläge / vnd begangenen vnnatürlichen Mords / das du nemlich deine Mutter / sampt deiner jungē Vättern einen mit gifft hattest vmbgebracht / damit der Erbfall auff dich allein käme: Vnd als du hernach ledig worden / nach einem Roten Hut trachtest / vnd zum dritten mal von den Cardinälen verworffen warst / hat zu letzt Julia Farnesia / deine leibliche Schwester solches zuwegen gebracht: Dann als sie Bapst Alexandro dem VI. drawet / sie wolte jhn forthin nicht mehr lassen beiligen / förchtet er jhren Zorn vnd vnwillen / vnd machet dich zu einem Cardinal. Deine andere Schwester / bey welcher nach art deines Geschlechts nicht viel Zucht vnd Ehr war / hastu auch mit gifft getödtet. Als du vnder Bapst Julio dem andern / in der [f] Anconischen Marck ein Legat gewesen / hastu ein Mägdlein inn derselbigen Statt gar schändlich betrogen / da du dich verholener weise für einen vom Adel / auß deß Legaten Hoffgesinde außgeben / dasselbig zu fall gebracht / welche Ehrlose that / der Cardinal von Ancon / deß Mägdleins Vatters Bruder / als Rom gewonnen worden / vor dem gefangenen Bapst Clemente / dir mit scharpffen worten verwisen hat. Nicolaus Querceus ergriffe dich bey deines [g] Sohns Tochter / Laura Farnesia / seiner Ehegemahl / vnd schluge dir mit einem Dolchen eine Wunde / welcher massen noch an dir zusehen. Was soll ich von deiner Tochter Constantia sagen / mit welcher du zum offternmal zuschaffen gehabt hast: Dañ damit du desto sicherer solche schand mit jhr treiben möchtest / hastu jhren Eheman Bosium Sfortiam mit gifft hingericht. Vnd als derselbig ewere Büberey vermerckt / empfienge er vber die massen grosses leid in seinem hertzen / vnd wurde hernach nimmermehr frölich gesehen. Mit deiner vnzucht bistu fürwahr weit vber Commodum vnd Heliogabalum / vnd mag solches leichtlich mit deinen so viel Bastarden zubeweisen sein. Loht hat seine Töchter beschlaffen / jedoch vnwissend vnd truncken: Du aber bist nit allein in nüchterer weise bey deines Sohns Tochter / sondern noch darzu bey deiner Schwester vnd deiner Tochter gelegen. Wie ist dann nun also gar schändlich vnd grewlich zusagen / was dein Ehrloser Sohn [h] Petrus Aloysius / mit dem Bischoff von Fano begangen? Als Bapst Clemens in der Engelburg gefänglich gehalten wurde / vnd dich zum Keyser / seine Freyheit widerumb zubekommen / abgefertigt / woltestu dich nit eher auff den Weg begeben / er gebe dann zuvor das Bischoffthum Parma dem Farnesio deines Sohns Sohn / dazumal einem Kind von 10. jahren: Nach dem es nun geschehen / hastu jhn nit desto weniger genarrt / vnd da du gen Genua kommen / namestu dich einer Kranckheit an. Was hastu aber / dieweil du ein Cardinal warest / für Krämerey mit Kirchengütern nicht getrieben? Ja wie hastu doch hernach / als du Bapst worden / der Römischen Kirchen Güter so schändlich verschwendet? Schämstu dich nit / das du die Oberste Hauptmanschafft vnd Kriegsverwaltung der Römischen Kirchen deinem heillosen Sohn / mit 40000. Kronen Jährlichs einkommens / vnd fast also viel seinem Sohn Octavio verlihen? Zu geschweigen / wie grosse vnd mächtige Güter du an alle Weiber deines Geschlechts / vnd an deß von Sanct Floro Enckel angewendt: Vnd darffst darnach von den Türckē ein geschrey machen / als ob sie der Elenden Italianischen Nation jetzt auff dem Halse seyen / welchs du gleichwol darumb thust / damit du eine vrsach vnd gelegenheit haben mögest / das Volck / so vnder deinem Regiment ein schwere bürde / vnd zwar ein vnleidenlich Joch tregt / gar mit einander zuschinden. Du hast dem Hertzogen von Ferrar / Modona vnd Rezzo verkaufft / [i] Parma vnd Placentz / welche du doch der Römischen Kirchen gar nicht erworben / darvon gewendt / welches sich warlich Bapst Clemens zuthun geschämt hat. Damit du dein Geschlecht möchtest reich machen / hastu wider Ehr vnd billigkeit andere geplagt / vnd die jenige so etwa solche dienstbarkeit nicht leiden konten oder wolten / mit Krieg verfolgt. Dasselbig beweisen vnder anderen / die von [k] Peruß / vnd [l] Ascania Columna: Welcher seinen Vnderthanen / vber das ordenlich einkommen / Jährlich 300000. Kronen zu einer Stewer aufferlegt / für vnd für newe Zollstewer / jetzt auff Saltz / [m] dañ auff andere ding schlegt / jetzt den Zehenden / jetzt den halben theil der Früchten fordert / soll fürwahr billich für einen Feind der Christenheit gehalten werden. Die Türckische Armada ist newlicher zeit / vnder deiner Bäpstischen Regierung / durch der Römischen Kirchen Gebiet vnverhindert geschifft / als der Barbarossa auff vnser Meer kommen. Darumb schneidt dir der heimlich verstand / welchen du mit dem Türcken hast / alle vrsach ab / das du forthin den namen deß Türckenkriegs nicht kanst fürwenden / vnnd hast dannoch alldieweil den König von Franckreich das er mit den Protestierenden / vnd den Keyser das er mit dem König von Engelland Freundschafft hielte / dörffen schelten. Ist es nit schand vber schand / das du [n] an den Sternsehern vnd Schwartzkünstlern gantz vnd gar hangest? Es ist solches vnglaubar: Dann du hast sie mit Ehren vnd Gütern reichlich begabt / als nemlich Cecium / Marcel-

Bapst Paulus gestorben.

a Thuan lib. 6 hist. pag. 490. & seqq.

a Luther war eben auff denselbigen tag vor 66. Jahren zu Eißleben geboren worden.

b Sihe davon Lib. 13. num. 6.

c Davon sihe / Lib. 19. num. 35.

d Davon ist Lib. 19. num. 35.

Bapst Paulus vieler laster stuck angeklagt.

e Lib. 13. nu. 6.

f Ancona ist eine wolgelegene berühmte Statt am Meer in Italia gegen Orient gelegen / hat einen sehr schönen Port / vnd ist allezeit ein Bäpstischer Legat / als oberster Regent daselbs / wie sonst auch zu Bononia / Ravenna vnd Perus.

g Mag hie vielleicht deß Bruders Tochter zu verstehen sein: Dann im Latein Neptis / welches wort etliche auff beiderley meinung brauchen gesetzt ist.

Im 1. Buch Mose am 19. C. v. 33. & seqq.

h Lib. 19. nu. 35.

i Lib. 15. nu. 15.

k Peruß ist ein fürneme Statt in Tuscana / nit weit von dem See / welcher bey den Alten Trasimenus genāt worden / darbey auch Hannibal der Statt von Carthago Feldoberster die Römer vor zeiten mit einer grausamen Blutigen Schlacht nidergelegt.

l Lib. 13. nu. 6.

m Ibidem.

n Wie Lib. 19. nu. 35. zusehen ist.

lum / Gauricum Lusitanum / vnd andere / welche Sach dich zwar deines Gottlosen wesens offenbarlich vberzeugt / vnd ist groß gnug darzu / das du vom Bapstthumb soltest entsetzt werden. Dergleichen ding seind noch viel in gemeldtem Buch begriffen / welches im Truck außgangen / vnd vorhanden ist. Nun wollen wir widerumb vom Todten Bapst sagen

Die Cardinäl Postieren gen Rom.

39. Am 9. tag hernach / hube sich das Gepräng mit der Leich an / vnd wäret 9. gantzer tag an einander. In mitlerweil Postiereten die abwesende Cardinäl von allen orten auff Rom zu / der von Triene / der von Salviato / der von Mantua Cibo Montanus / der von Augspurg / der von Anrja / der von Vrbin. Vnd dise waren bey der Begräbnuß. Der von Triene kame aber zum aller ersten dahin: Dann er war dazumal zu Mantua auff obgemeldter [a] Hochzeit / wie die zeitung von deß Bapsts tod gebracht würde. Mann schätzet den kosten der Begräbnuß / auff 50000. Kronen. Am 28. tag deß Wintermonats / als die Meß verricht / gienge man ins Conclave / wie sie es nennen / oder in das beschlossen Gemach / einen newen Bapst zu erwöhlen. Am vierdten tag deß Christmonats / kame Paciecus ein Hispanischer Cardinal von Triene: Am 12. kamen der von Bellay / der von Vendome / der von Schattilon / der von Guise / vnd der von Tornon / vnd zu ende deß Monats / der von Bolonia / der von Amboise / der von Lotharingen / vnd nachmals auch der von Borbon / ein alter Mann / allesampt Frantzosen / vnd waren jhrer vorhin etliche zu Rom [b] welche der König vor zweyen jahren dahin geschickt hatte / wie wir im 19. Buch vermeldt haben.

a Suprà nu. 17.

b Nemblich sieben davon zusehen / Lib. 19. num. 22.

In was gestalt ein Bapst erwöhlt werde.

Lip. 1. Ceremoniar. Ecl. Rom. sect. 1. fol. 1. &c. seqq.

40. Dieweil wir daran kommen / wird es sich nit vbel schicken / etliche ding zu erklären. Zu Rom ist ein schöner [c] Pallast auff dem Vaticaner Berg neben S. Peters Kirchen / in welchem die Bäpst wohnen / vnd darinn mit den Cardinälen Raht halten / wo es die noht erfordert. In disem Pallast seind vnder anderen stattlichen Gebäwen fünff Säl / vnd ein Spaciergang in die 70. Schritt lang / vnd zwo Capellen: Dieselbige Gemach alle zusammen / geben das vorgemeldt Conclave. Die eine Capell ist verordnet / Meß darin zulesen / vnd die Stimmen zur Wahl einzunemmen / die andere aber / so man Bapst Sixten Capell nent / vnd die Säle darvon wir gesagt / seind verordnet / das sich die Cardinäl darin halten. Vnd zu diser zeit / nach Bapst Pauli tod / dieweil der Cardinäl 54. waren / machet man gleich so viel Kämmerlein. Solch Conclave hat etwan viel Thüren gehabt / nun aber vnd demnach die anderen alle vermawert / kan man nur an einem ort hinein gehen. So seind auch keine Gläßne Fenster darinn / dann allein in den Capellen / vnd dieselbige zwar in der Höhe / das sie niemand mag erreichen: Derhalben kompt kein Lufft noch tag hinein / vnd werden tag vnd nacht Wachsliechter gebrent. Nun seind vorgemeldter Kämmerlein je eins 14. Schuh breit / 16. lang / vnd zwölff hoch / nicht von Zigeln / Steinen oder Kalck gemawert / sondern von schönem Veilbraunen oder Grünem Tuch auffgemacht. Vnd dieweil etliche gelegener dann die anderen / wirfft man zu vermeidung allerley vnwillens vnd neides das Loß darüber: Ein jeder Saal hat zwo zeilen von Kämmerlein / vnd müssen in solchem begriffe die Cardinäl mit jhrem Gesinde vnd geräht bleiben. Es hat aber ein jeder vier Diener bey sich / welche darinn schlaffen / vnd allezeit auffwarten / biß in mitlerweil die andern die Bett machen / vnd was sonst zuthun verrichten. Darnach seind in gemein jhrer zwölff verordnet / welche man Außkehrer nennet / vnd die allen wust vnd vnflat im Gemach außfegen / vnd an seinen ort tragen. Die jenige so im Conclave seind / müssen darin bleiben / sie seyen dann etwa Kranck / vnd wann sie einmal hinauß gangen / werden sie nit wider hinein gelassen / dann allein die Cardinäl: Wann man nun ins Conclave der Wahl halben zusammen kommen / werden also bald drey oder vier Cardinäl / alle nohtwendige sachen zuverwalten / vnd der Könige vnd Fürsten Bottschafften zubeantworten / erwöhlt. Dieselbige haben zu vorgemeldtem eingang einen Schlüssel / den andern hat der Adel zu Rom / den dritten die Bischoffe / den vierdten die Ceremonien Meister. Wann man einmal ins Conclave kommen / thut man die Thür nicht wider auff / es seye dann Sach / das noch etliche Cardinäl kommen. An dieser Thüren ist ein klein Thürlein / zu welchem die Ceremonien Meister einen Schlüssel haben / vnd thun dasselbig nur auff / wann man zu Morgen vnd Abend isset. Dann dardurch tregt man die Speiß auß den Küchen / so ausserhalb zugericht / hinein / vnd seind etliche Bischoff darzu verordnet / das sie alle Speise fleissig durchsuchen / damit nit etwan Brieff darunder verborgen seyen. Von denselbigen nemmen die Ceremonien Meister die Trachten / vnd vberantworten sie der Cardinäl Dienern / durch das kleine Thürlein: Dann sonst darff niemand darzu gehen. Das Essen tregt man in Erdenen Schüsseln auff / den Wein in Gläserinen Flaschen / vnd werden täglich newe hinein gegeben / dieweil die Gefäß so einmal hinein kommen / nach altem brauch den Ceremonien Meistern zustehen / welche sie auch fleissig zusammen halten / demnach sie von Zeug vnd arbeit köstlich vnd thewer verkaufft werden / zu solcher zeit wacheten ausserhalb bey dem Thor deß Pallasts / 500. Italianische Fußknecht / vnder deß Graffen von Petiliano befehl: Darnach die Schweitzerische Trabanten / welche Bapst Paulus gebraucht hatte / vnd darzu auch etliche Reuter mit leichter Rüstung: Folgends die Römischen Edelleut / vnd Außländischer Könige vnd Fürsten Bottschafften: Zu letzt gar nahe an der Thüren / die vorgemeldte Bischoffe / welche die Speise zu besichtigen verordnet. Inn der Statt lagen 4000. Fußknecht / vber welche Horatius Farnesius Oberster war: So waren sonst in der Cardinäl / vnd Edelleut Häussern / auch Leut in Rüstungen. Nun wollen wir von den Stimmen in der Wahl sagen.

c Wird sonst das Bell videre von wegen deß herrlichen zierlichen lust gebäwes / Gärten vnd andere ding genant.

Form der Wahl eines Bapsts.

41. Wiewol man von alters her / am 10. tag nach eines Bapsts absterben ins Gemach gangen / ist dannoch aller handel auff dises mal / biß auff den 19. tag / welcher der 29. deß Wintermonats gewesen / wie wir zuvor angezeigt / nach Bapst Pauli Todt verzogen worden. Auff denselbigen Tag vmb den Abend / als die Cardinäl ins Gemach gegangen / namen sie den Römischen Adel / sampt den Obersten vnd Hauptleuten / welche die Statt zuverwaren geordnet / zu Eydes pflichten an; Darnach thät sich ein jeder mit seinem Gesinde in seine Kammer / vnd wurde den anderen allen auß dem Gemach zu gehen befohlen. Vnder den Cardinälen seind etliche Bischoffe / etliche Priester / etliche Diacon. Eh dann man vmbfragt / werden etliche Satzungen verlesen / welche sie nach gelegenheit der zeit stellen: Dieselbig betreffen der Cardinäl Freyheit vnd Privilegia. Derhalben schwöret zum ersten einer nach dem andern / wo es vielleicht dazu käme / das er Bapst würde / wolte er alles mit fleiß halten / vnd jetzt einen erwöhlen / welchen er der Kirchen vnd gemeinem Nutzen / insonderheit für heilsam erachten möge. Darauff kompt man zum handel / vnd geschahe dises am andern tag deß Christmonats: Der Ceremonien Meister leutet / vngefährlich 3. stund vor Mittag im Conclavi ein Glöcklein / vnd mahnet sie zur Meß: Wann dieselbige verricht / bringt man einem jeden Cardinal ein Pultbret / vnd darauff ein Papier mit aller Cardinäl Namen verzeichnet. Darnach stellt mann einen Tisch für den Altar in der Capellen / mit einem Veielbraunen Tuch bedeckt: Auff denselbigen setzt man einen Kelch vnd ein silberin Glöcklein / vnd vmb den Tisch her 6. Sessel. Die Cardinäl aber schreiben jeder sein Stimm auff einen Zedel / legen sie darnach zusammen / vnd versigeln sie also / das nur allein die Namen / deren so in die Wahl / kommen mögen / gesehen werden: Nachmals stehen sie einer nach dem andern auff / betten vor dem Altar kniebückend / werffen die Zedel inn Kelch / vnd setzen sich darnach ein jeder widerumb an seinen ort. Wann nun das geschehen / so sitzen 2. Bischoffe 2. Priester vnd zwen Diacon / von Cardinälen auff die sechß Sessel. Der erst vnder den Bischoffen nimpt die Zedel nach einander auß dem Kelch / vnd gibt sie dem ersten Diacon / derselbig thut sie auff / vnd verliset mit heller Stimme den Namen deß erwöhlten /

wöhlten /

wöhlen / vnd nicht deß erwöhlenden: Als dann seyen die Cardinäl / deren jeder / wie wir gesagt / einen Zedel / darinn aller namen verzeichnet / bey handen hat / die zahl der Stimmen zu eines jeden namen / die herauß kommen vnd gelesen werden: Nach dem die Stimmen dermassen zusammen gebracht / so spricht der erst Priester / welcher gleiches falls alle Cardinäl selbs auff einem Zedel verzeichnet hat / klärlich auß / wie viel ein jeder Stimmen habe / vnd wann nicht also viel Stimmen als man haben soll / vorhanden / Wirfft man die Zedel widerumb in den Kelch. Darnach klingelt der ander Diacon mit der Schellen: Also bald ist der Ceremonien Meister / so draussen auffwartet / vorhanden / geht hinein vnd verbrennet mit Fewer / welches er in einer Pfannen mit sich bringt / die Zedel alle mit einander. Es mag aber ein jeder Cardinal / auff einmal jhrer vieren seine Stimm geben / Jedoch geschicht es selten. Vnd dieses ist die weise zuerwöhlen. Nun wöllen wir widerumb zu vnserem vorhaben kommen.

Bäpstliche Wahl wird fürgenommen.

42. Demnach die Cardinäl also versperrt / fiengen sie am andern Tag deß Christmonats / wie wir gesagt / den handel an: Man eilet aber nicht sehr / dieweil wurde angezeigt / das die Frantzösischen Cardinäl vnderwegen. Der mehrertheil vermahneten / man würde zu Rom vor Weyhenachten einen newen Bapst haben: Aber die hoffnung war vergeblich. Die Cardinäl waren durchauß in drey Partheyen zertheilt / die eine deß Keysers / die andere deß Königs von Franckreich / die dritte der Farneser. Die Frantzosen begerten den von Trano / Salviatum / Rudolphum / den von Lohtaringen / vnd Theatinum: Die Keyserischen aber / Polum / den von Purgos / den von Carpi / Crucetum / Moronum / vnnd Sfondratum. So war zwar deß Poli vnd Salviaten halben ein groß sagen in der Statt erregt: Dann ob sie wol alle Sach wolten in geheim halten / wie obgemeldt / dannoch vnd dieweil für vnd für etliche / so etwa Kranck / oder sich Kranckheit annamen / auß dem Conclavi giengen / könte es nicht verschwigen bleiben / vnd wird gesagt / das alle handlung dem Keyser vnd dem Könige von Franckreich zuwissen gethan worden. Das dann Polus nicht vorgezogen / sagt mann / seye der Cardinal Theatinus im Weg gestanden / in dem er fürgeben / es stecke etwas Lutherisches in jhm. Dann es bezeugen viel Leute in Italia / vnd sonst andere mehr / das er von der wahren Lehr / wie im 10. Buch [h] angezeigt / nicht habe gehalten. Zur selbigen zeit / waren sehr viel Frembde Leut zu Rom / welche von manchen Orten vnd Nationen dahin ankommen / damit sie zu Anfang deß newen Jahrs / welches dazumal ein Jubeljahr (wie mans nent) sein solte / möchten Ablaß vnd Vergebung der Sünden erlangen. Diese kamen in sehr grosser anzahl am Christabend gegen Vesperzeit / vnder dem Schopff vor Sanct Peters Münster alle zusammen / der Hoffnung / es würde die [i] Güldene Pfort (wie man sie nennet) an der Kirchen / von dem newen Bapst eröffnet werden. Vnd wiewol jhnen das lang harren verdrießlich / gedachten sie dannoch gar nicht abzuscheiden. Die Sach helt sich aber also: Der Römisch Bapst Bonifacius der acht hat zum aller ersten das Jubeljahr angericht als man zehlet nach Christi Geburt / 1295. Jahr / vnd solches je im hundertsten Jahr zu ernewern befohlen / vnd den jenigen / so gen Rom kämen / vnd daselbs jhr Gebett vor Sanct Peters vnd Pauli Gräbern sprechen / vollkommene verzeihung aller jhrer Sünden verheissen. Nach seinem Todt / als mann vermeinet / diese zeit von einem Jubeljahr zum andern / were viel zu lang / hat Bapst Clemens der sechst dieselbige auff das 50. Jahr eingezogen. Vnd ist sein Gebott verhanden / dardurch er den Engeln im Himmel gebeut / das sie die jenige / so auff diese Reise absterben / ins ewig Leben sollen tragen. Aber Bapst Sixtus der vierdt hat solche Gnad je im 25. Jahr mitzutheilen verordnet. Derhalben vnd als man das 1550. Jahr vorhanden / hatte Bapst Paulus der dritt etliche Monat darvor in alle Nationen Brieff lassen außgehen / vnd sie auff das höchst ermahnt / daß sie ein solche herrliche gelegenheit jhrer Sünden ledig zuwerden / vnd das Himmelreich zuerlangen / nicht solten versäumen. Ist auch er selbs trefflich froh gewesen / das er biß zu solcher zeit gelebt / vnd saget / es würde jhm dieses ein fast angenemer tag sein / auff welchen er dem Menschlichen Geschlecht / so viel gutes würde erzeigen. Jedoch ist jhm solche Frewd nicht sonderlich gerahten: Dann er etliche Wochen vor dem tag / welches er so Hertzlich wartet / gestarben / wie [c] vorgemeldt. Paulus Fagius / welcher mit dem Bucer [d] in Engelland gezogen war / starbe den 23. Wintermonats am Viertägigen Feber zu [e] Cambrissy.

Cardinäl in drey Partheyen zertheilt.

h Lib. 10. num. 37.

Jubeljahr.

[illegible]

Bapst Clemens der sechst gebeut den Engeln.

c Suprà num. 38. Paulus Fagius stirbt. Thuanus lib. 6. pag. 475. & 476.

d Suprà nu. 25.

e Ist eine Statt in Engelland / einer Hohe Schulen halben berühmt.

43. Zuvor haben wir [f] gesagt / wie zwischen dem Bischoff vnd dem Raht zu Straßburg / durch Underhändler ein vertrag gemacht worden. Der Bischoff hatte zwar die Sach auff den Christag inn seinen Kirchen anzufangen fürgenommen / vnd den Geistlichen maß vnd weise / darnach sie sich zurichten fürgeschriben. Dieweil sie aber nicht gnugsam darzu gerüst / verzoge ers biß auff den ersten Tag deß Hornungs: Als dann fiengen die Pfaffen in den drey [g] Kirchen / welche jhnen der Raht vermög deß Vertrags zugelassen / jhre Gesäng vnd Vesper / vnd am nachfolgenden Tag die Meß / welche nun wol 21. Jahr lang vnderlassen worden / auff das new widerumb an. Da war ein grosser zulauff deß Volcks / zuvor an der Jugend: Demnach jhnen allen ein new vnd vnerhört Spiel war zusehen / so viel Leute mit beschornen Köpffen / auff newe art bekleidet / mit einander singen / das niemand verstunde / Wachskertzen vnnd Amplen / gleich wie man sagt / am hellen Mittag brennen / mit den Rauchfässern vmbher ziehen / vnd Räuchern / einen Pfaffen mit seinem Diener vor dem Altar stehen / alle ding in frembder Sprach reden / mancherley Kniebiegen vnd andere Possen brauchen / mit zusammen geschlagenen Händen sich bücken / jetzund die Arme außrecken / vnd also bald wider zu sich ziehen / sich bißweilen vmbwenden / jetzt vber laut schreyen / jetzt in grosser geheim etwas Murmeln / in die höhe gucken / sich nider bücken / nicht an einem ort stillen stehen / jetzt auff die Rechte / bald auff die Lincke Seiten deß Altars lauffen / die Finger außstrecken / inn den Kelch hauchen / vnd in die höhe auffheben / darnach widerumb nidersetzen / an gewissen Orten / jetzt die Todten / jetzt die Lebendigen nennen / Ostien zerbrechen vnd in Kelch werffen / mit der Faust an die Brust schlagen / seufftzen / sich mit zugethanen Augen schlaffend stellen / widerumb auffwachen / einen theil vom Brot essen / den andern mit dem Wein gar außtrincken das kein Tröpfflin vberbleibe / die Hände wäschen / ein Vergült Schüsselin mit außgestrecktem Arm hinderwärts dem Volck zeigen / dieselbige an die Stirn vnd Brust halten / jetzt den Altar / dann ein Bildlein in Metall gefaßt / küssen. Solches vnd anders dergleichen / sahe die Jugend mit grossem verwundern vnd entsetzung / auch nicht ohn Gelächter an / vnnd konte kaum inngehalten werden. Nach Mittag that ein Priester / so anders woher beruffen worden / in dem Münster ein Predig / vnd zwar nicht vor einer grossen mänge Zuhörer / wiewol jhrer etliche / als zu einem newen ding waren dahin kommen. Inn dem machet ein Knab ein Getümmel / denselbigen schalt ein Stattdiener / vnd stellet sich gleich / als wolte er jhn fahen: Da lieffen als so bald alle die Knaben herzu / vnd wie gemeinlich geschicht / Wurde ein vnversehen Geschwärm darauß / dieweil ein jeder / was es doch were / wolte wissen / vnd inn der Kirchen also hin vnd wider vmbliessen. Der Prediger aber / welcher vermeinet / es were ein Auffruhr entstanden / war seiner gefahr halben sehr ängstig / stige mit forcht eilend von der Cantzel herab / vnd wurde von seinen Mitgesellen in den Chor / welcher mit Eisern Thüren verschlossen / hinein genommen. Dann sie waren mehrertheils alle darbey / vnd vnder jhnen etliche Thumherren von hoher Geburt / welche auff dem obern Gang zuhöreten / vnd sich bald hinein thaten /

Meß zu Straßburg gehalten.

f Suprà nu. 36. Bischoff zu Straßburg richt in der Statt das Interim an. Thuan. lib. 6. hist. pag. 533.

1550

g Als im Münster Jung vnd Alt S. Peter. Ist aber Anno 1560. widerumb abgeschafft worden / davon zu lesen Lib. 5. part. 1. contin. Sleidani num. 26.

Ceremonien so inn verrichtung der Meß gebraucht worden.

Tumult vnd Aufflauff im Münster zu Straßburg.

 vnwissend /

vnwissend/ was doch darauß werden wolte. Der handel kame von stundan für den Ammeister vnd Stättmeister/ welche sampt den anderen Rathspersonen/ in jhren Pfarren dazumal Predig höreten: Dieselbige kamen eylend herzu/ den Aufflauff zu stillen/ so hatte es allbereit auffgehört/ Dann es war jedermann still/ außgenommen etliche junge Knaben. Derhalben schicket der Raht neben anderen/ Jacob Sturmen an vorgemeldte Thumherren/ vnd zeiget an/ es were jhnen dieses wesen nicht lieb/ mit fernerem bericht wie es zugangen/ vnd daß kein Burger darbey gewesen: Baten hiemit/ Dieweil es ohn jhr wissen geschehen/ sie woltens nicht für vbel haben/ vnd sagten jhnen zu/ sie wolten daran sein/ daß dergleichen nichts mehr geschehen solte. Die Pfaffen hatten aber daran kein genügen vnd sagten/ sie wolten forthin jhr Leben nicht mehr in solche gefahr setzen/ Ritten also am nachfolgenden tag mit vnwillen davon/ liessen jhr angefangen Werck anstehen/ kamen zum Bischoff gen Zabern/ vnd klagten jhm jhre noht. Derhalben wurde hernach etliche Monat lang nichts mehr gehandelt. Inmittelweil kam die Sach für den Keyser/ wie wir an seinem Ort wöllen [a] anzeigen. Viel Leut meineten/ daß sich die Thumherren heimlich sehr gefrewet/ daß jhnen ein solche feine gelegenheit abzulassen were fürgefallen: Dann so lang durch verbott deß Rahts/ die Meß abgestellt gewesen/ hatten sie ein frey leben gehabt/ vnd ohn alle mühe/ jhr Jährliches Einkomen für voll empfangen. Wie sie aber nun widerumb zur arbeit (ist es anders ein arbeit zunennen) gezwungen wurden/ vermeint man/ es were jhnen solcher fug nicht vnangenem gewesen/ damit sie das Joch möchten von sich werffen/ vnd zuvorauß/ dieweil sie gesehen/ daß jhre Handthierung gemeinlich verlacht vnd verspott/ mit Fingern auff sie gedeutet wurde/ vnd darneben dem Volck sehr verhaßt waren. Nachdem nun der Raht gefragt/ fande er keinen Burger dar an schuldig. Im anfang deß Hornungs kamen die Engelländische vnd Frantzösische Bottschafften/ fridlicher handlung halben/ zusammen. Dann als die Engelländer etliche Vestungen/ wie [b] abgemeldt/ verloren/ waren sie in grossen ängsten. [c] In diesen tagen/ wurde auch deß Königs Vetter/ deß [illegible] Verwalter/ auß der Gefängnuß erledigt/ dem nach die Rähte sahen daß er dem Königreich [illegible] [illegible]

a Davon infr. Lib. 22. num. 1.

Zusammenkunfft der Frantzösischen vnd Engelländischen Bottschafft.

b Supra num. 24. & 31.

Verwalter in Engelland. Thuanus lib. 6. hist. pag. 506. & seqq.

c Davon Supra num. 35.

d Lib. 22. nu. 1. & 19.

Thuanus lib. 6. hist. pag. 49. & seqq.

e Supra nu. 42.

Johannes Montanus wird Bapst. Thuanus lib. 6. pag. 498.

f Lib. 16. nu. 33. Lib. 19. num. 44. 46. & Lib. 20. num. 5.

seltzame Händel bekommen/ widerumb beropfft/ vnd die Schmach/ welche seinem Geschlecht von den Farnesiern vnd Bapst Paulo begegnet/ haben rächen wöllen. Man sagt auch/ es habe Farnesius von sein vnd seines Anhangs wegen/ dem Montano/ welchen Bapst Paulus der III. zu einem Cardinal gemacht/ nicht eher Zusagung gethan/ er verhiesse dann zuvor/ die Statt Parma seinem Bruder Octavio frey zu zustellen. Der Bapst veränderet/ nach altem gebrauch seinen Namen/ vnd nennet sich Julium den III. Zur selbigen zeit gienge deß Königs von Franckreich Gebot wider die Lutherischen auß/ vnd wurde zu gleich den Richtern/ welche [illegible] fleissig [illegible] vnd straffen würden/ ein Straff geordnet. Eh dann der Bapst erwöhlet wurde/ [illegible] Cardinäl/ der von [illegible]/ vnd [illegible] gestorben/ vnd blieben also noch zwen vnd fünfftzig Cardinäl im Conclave [illegible]/ vnd vnder denselbigen viertzehen Frantzosen/ [illegible] vier Spanier/ zwen Portugaleser/ ein Engelländer/ die vbrige alle Italianer/ darunder waren eilff Römer.

[illegible] Am 22. [g] tag deß Hornungs/ wurde Julius vom Cardinal Cibo gekrönt. Vber [illegible] tag hernach/ öffnet er die Guldene Pforten/ (wie mans [illegible] nennet) bey welcher ein grosse summa Volcks war/ damit sie vergebung jhrer Sünden möchten erlangen/ wie wir junge [h] gesagt. Der Bapst schlägt an die zugemaurte Pforten/ wie dann jhre Ceremonien mitbringen/ mit einem [illegible] Hammer/ welchen er nachmals einem zur verehrung schencket: Dann es seind wol Leute/ die sich dieses halb selig achten/ [illegible] dazumal der Cardinal von Augspurg [illegible] davon/ vnd führet jhn mit sich in Teutschland. In dem der Bapst mit dem Hammer an die Pforten schlägt/ brechen für die Werckleut mit [illegible] auff: [illegible] als dann alles Volck/ [illegible] den Kalck vnd [illegible] Gemäuer [illegible] [illegible]

[illegible]

Bapst Julius der III.

Königs in Franckreich Gebot wider die Lutherischen.

Wieviel vnd was für Cardinäl [illegible] gewesen.

[illegible]

g [illegible] selbigen tag [illegible] Bapst Julius [illegible] II. dazumal [illegible] 27. Jahre [illegible] 1551.

h Supra nu. 41.

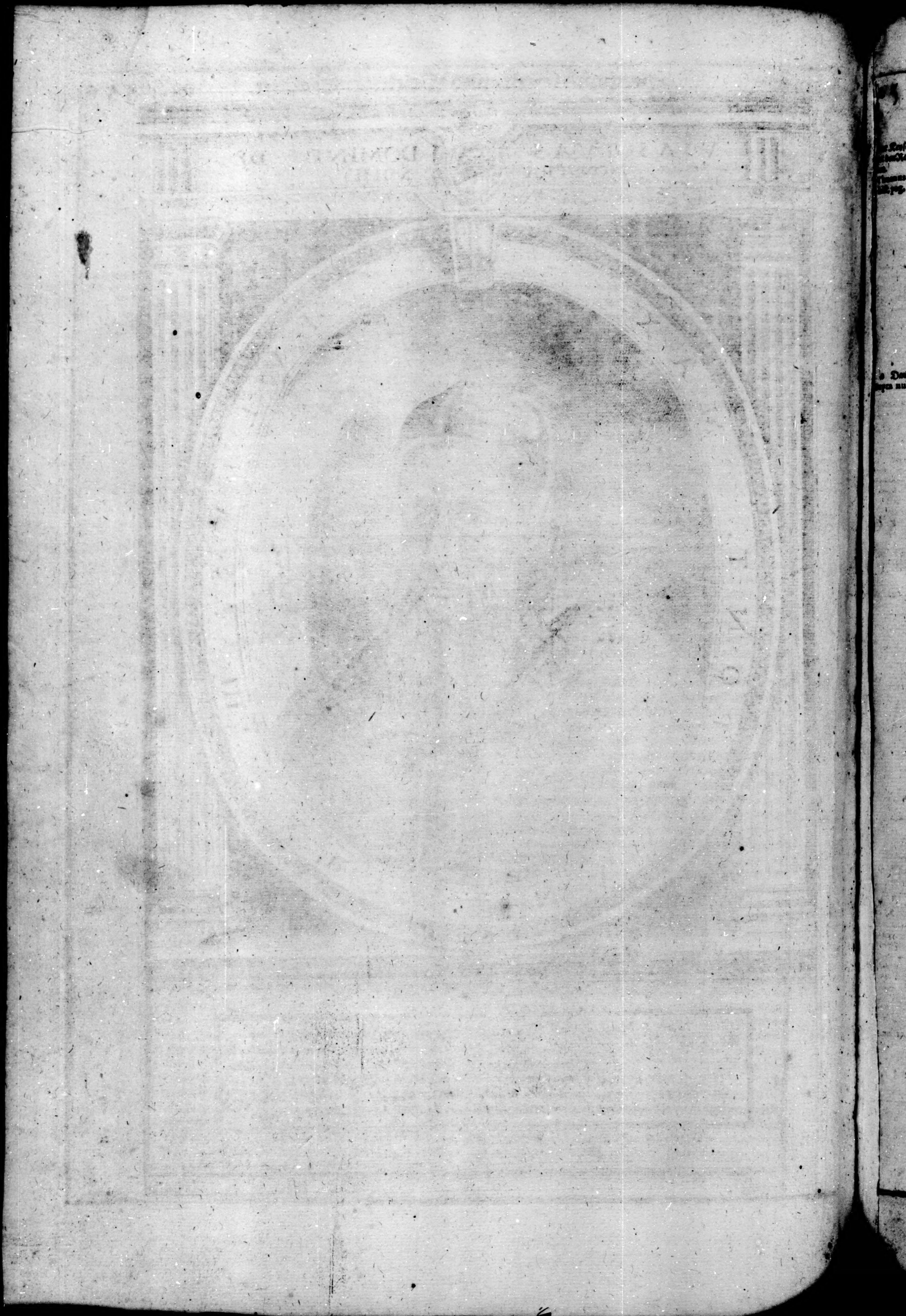
i Von diesem [illegible] Lib. 13. num. [illegible]

k Thuan. lib. 6. hist. pag. 49 [illegible]

VIAS TVAS DOMINE, DEMONSTRA MIHI



Iohannes Maria de Monte, Vincentij Fabiani I.C.F. Romæ quidem natus, A°. 1478. die 10. Septembr. verùm oppido Tusciæ, Aretinæ Dioecesis, cui nomen Montis S. Sabini, oriundus: Iuvenis adhuc, Doctoratus insignia adeptus, Archiepiscopus Sipontinus fuit electus, pòst Presbÿter Cardinal. tit. S. Vitalis factus, et demum Episcopus Cardin. Prænestinus. Creatus Pontifex, Romæ, à 46. Cardinalibus: A°. 1550. die 7. Februar. Coronatus 23. eiusdem. Sedit. Annos 5. Menses 1. dies 16. Imperantibus, Carolo V. et Ferdinand. Aug. Anno Domini 1555. die 23. Martij, ex Podagræ doloribus obijt. Sepult. ad S. Petrum.



schampter Bapst/ auß disem Gemach/ welches also schandbare Brieff gebe/ solte herfür kommen.

Der Keyser schreibt an den Reichsständen.

Sleidanus lib. 6. fol. pag. 932.

46. Am 13. Tag deß Mertzens/ schriebe der Keyser an alle Stände deß Reichs/ vnd zeiget an: Er were nach außgang deß Augspurgischen Reichstags in Niderland wider ankommen/ damit er seine Vnderthanen seinem Sohn/ welchen er darumb auß Hispania beruffen/ hette möge schwören lassen: Vnd were wol willens gewesen/ so bald dasselbig verrichtet/ gleich wider in hoch Teutschland zukommen: Dieweil aber nicht allwegen gut Wetter zu schiffen/ vnd die Reiß weit/ hette sich die sach etwas länger verzogen/ eh dann der Sohn auß Hispania kommen. Nun were von seiner Zukunfft biß anher der gantze Sommer vnd ein gut theil deß Herbsts verlauffen/ in dem er nothwendige sachen zuverrichten gehabt. Vnd ob gleich dazumal der Winter vorhanden gewesen/ hette er dannoch in hoch Teutschland zu reisen/ gäntzlich fürgenommen gehabt: So were er eben zur selbigen zeit mit dem Podagra beschwert worden/ vnd bald hernach von Bapst Pauli todt [a] zeitung bekommen/ darumb er dann anders sinns worden/ vnd eines newen Bapsts Wahl erwartet. Darnach hette jhm Bapst Julius der III. seine erwöhlung verkündiget/ vnd von seinem geneigten willen gegen gemeinem Nutzen vnd der Religion/ gar stattliche Zusagungen gethan. Vnd als er nun dasselbig vernommen/ hette er für gut angesehen/ das solche gantz gewünschte gelegenheit etwas stattlichs außzurichten nicht zu versaumen/ vnd fürnemlich/ dieweil gantzer Teutscher Nation Wolfahrt daran gelegen. Derhalben müßte man mittel vnd wege suchen/ damit alles/ so in vergangenem Reichstag beschlossen vnd angefangen/ zum ende gebracht würde. Darneben müßte man Raht finden/ auff daß alle vrsach vnd Zwytrachten auffgehaben/ vnd etliche halßstarrige vngehorsame möchten gestrafft werden. Auß solchen vrsachen/ wolte er mit allen Ständen einen Reichstag halten/ vnd befahl demnach/ daß sie auff den 25. tag deß Brachmonats zu Augspurg alle erscheinen/ vnd sich selbs in eygener Person anzukommen/ nichts solten hindern lassen/ ausserhalb Leibes schwachheit/ welche sie doch mit geschwornem Eyde bezeugen/ vnd die Gesandten mit vollmächtigem Gewalt von allen Reichsachen zuhandlen/ damit die Rahtschläge nicht verzogen oder verhindert würden/ solten abfertigen.

a Davon siehe supra num. 38.

Reichstag gen Augspurg außgeschrieben.



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen / vnder Keyser Carln dem V. zugetragen / vnd verlauffen haben /

Das Zwey vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Könige von Franckreich vnd Engelland machten mit einander einen Frieden. 2. Die von Magdenburg widerlegten was jhnen fürgeworffen wurde / mit anzeigung / daß es nur falsche Aufflagen jhrer Widersacher waren. 4. Der Keyser lesst ein scharpff Gebott wider die Lutherischen im Niderland außgehen / darob dann viel Leut erschrocken wurden. 7. Vnd als er zu Augspurg auff dem Reichstag dahin handelt / auff daß zu Trient das Concilium vollstreckt würde / starb der Granvella daselbst. 9. Deß Keysers Kriegsvolck gewanne die Statt Africa. 10. Hertzog Georg von Meckelnburg greiffe mit dem Kriegsvolck / so Hertzog Heinrich vor der Statt Braunschweig gehabt / den Stifft Magdenburg an / verheeret / plündert / vnd verbrennt was er ankam / schlug auch die von Magdenburg im Felde / demnach sie wider jhn auß der Statt / seine vngestümmigkeit zu dämmen / gezogen. 14. 17. Hertzog Moritz von Sachsen / vnd etliche andere / rüsteten sich auch wider die von Magdenburg. 16. Bapst Julius schreibet das Concilium widerumb gen Trient auß. 22. Hertzog Moritz / verordneter Feldoberster wider die von Magdenburg / schlegt jhnen Vertrags mittel für. 23. Die Thumherren von Magdenburg liessen ein sehr scharpff Schreiben wider die Statt außgehen. 24. [illegible] vnd seinet [illegible] außgehen / mit weitläuffiger Antwort ab. 26. Osiander brachte ein newe Lehr / von der Gerechtmachung deß Menschen / im Land zu Preussen herfür. 27. Der Keyser erbeut zu Augspurg / daß jederman frey sicher / vnd auff gut Geleydt daß Concilium möchten besuchen. 29. Martin Bucer starb in Engelland. 30. In Sachsen wurden drey Sonnen / vnd drey Mon gesehen. 31. Der Bapst klaget in einem offentlichen Schreiben sehr hefftig vber Octavium Farnesium / vnd liesse 31. der Keyser auch Brieff wider jhn als einen Feind außgehen 32. In mitlerweil wurde allerley mit denen von Magdenburg Fridens halben gehandelt. 37. Der Keyser ermahnet die Reichs Stände zum Concilio / vnd hatte 39. Hertzog Moritz etliche beschwerliche Bedencken deß Geleydes halben darob. 40. Der Keyser vertriebe die Prediger von Augspurg / vnd wurde eben zur selbigen zeit vom 41. König von Franckreich für einen Feind erklärt / vnd auff dem Meer angegriffen. 42. Der Türck nam Tripolis in Affrica ein / vnd wurde das 43. Concilium zu Trient widerumb angefangen. 43. Der König von Franckreich machet sich dem 47. Bapst gar zum Feind / mit seinem begeren / so er ans Concilium hatte lassen gelangen. 48 Nachmals zeigeten der Keyser vnd der König von Franckreich beyderseits etwas vrsachen deß Kriegs mit Parma in offentlichen Schrifften an.

1550

Frid zwischē Franckreich vñ Engelland auffgericht.
Thuanus lib. 6. hist. pag. 507.

VMb dise zeit macheten die Engelländische vnd Frantzösische Bottschafft / nach dem sie lang mit einander beiderseits gezanckt / einen Frieden. Solches gieng aber so vil desto leichter zu / dieweil sie zu beiden theilen vermercketen / daß wol etliche Leut weren / welchen solche jhre vneinigkeit mit der zeit nutz vnd dienlich sein möchte. Derhalben stelleten die Engelländer die Statt Boloniam / welche sie nun fast sechs gantzer Jar lang ingehabt / den Frantzosen widerumb zuhanden / darob sich dann viel Leut verwunderten: Dargegen erlegten die Frantzosen [a] erlich Gelt. In diesem Friden warden die Schotten mit begriffen. Darnach schicketen sie zu beyden theilen jhre Bottschafften zusamen / vnd bestetigten beyde Könige den Friden mit einer newen Freundschafft: Dann der von Franckreich wurde ein Ritter [b] deß Engelländischen / vnd widerumb der von Engelland einer deß Frantzösischen Ordens / welches dann vnder solchen hohen Potentaten vnd Fürsten / gleich als ein Zeichē der höchsten Freundschafft ist.

a Dessen 400000 Gulden gewesen. Besihe hiervon auch Lib. 17. nu. 24.

König in Franckreich vñ Engelland nemen beiderseits jhre Ritterliche Orden an.
Thuanus lib. 6. hist. pag. 508.

b Es haben etliche Könige vnd Potentaten jhre besondere Ritter Orden angerichtet / vnd mit allerley Statuten oder Satzungen / auch jährlichen Einkommen auff geschehene Ordenspflichte / versehen / hat aber ein jeder Orden ein besonder Symbolum oder Zeichen / welches ein jeder Ritterbruder am Halse pfleget zu tragen: Vnd zwar der Frantzösisch Orden die Bildnuß S. Michel / der Engelländisch / ein stuck von einem Hosenbändel: Der Burgundisch ein Hammelsfell / vnd solches alles von gutem Golde / auff daß fleissigst zugericht. So haben auch die güldine Halßbande oder Ketten / daran die Ordens Zeichen hangen / jhre besondere form: Daß das Frantzösisch ist von Muscheln / daß Engelländisch von breiten gulden Schleiffen oder Zweiffelstricken / vnd das Burgundisch von Fewereisen gemacht. Besihe hievon das Ritterbüchlein Francisci de la Portilla, cap. 3.

Die zu Magdenburg warden durch schädlige ächten genöhtiget / jhre Vnschuld an tag zugeben.
Thuanus lib. 6. hist. pag. 533.

2. Wie nun die von Magdenburg / vom Keyser mit einem Gebottbrieff vber den anderen [c] wurden angefochtē / liessen sie am 24. tag deß Mertzen / ein [d] ander Schreiben fürnemlich an jhre Nachbaren außgehen / vnd zeigeten erstlich an: Man könte sie weder mit Göttlichem noch Weltlichen Rechten vngehorsams vberzeugē / Darneben daß die jenige / so wider sie Krieg fürnemmen / Christum den Herren selbs bekriegeten. Zum dritten / widerlegeten sie die fürgeworffene vnthaten / mit vermeldung / daß es nur falsche / vnd von jhren Widersachern erdichte aufflagen werē. Vnd wiewol der Keyser (sagtē sie) auff anreitzen vnserer Widersacher / vns hat in die Ächt erklärt / dannoch können wir mit der Warheit beständiglich sagen / daß wir kein billich mittel bißher nie verworffen / so fern vns allein die Lehr der Augspurgischen Confession / vnd dazu die Freyheit / welche vns von vnsern Voreltern verlassen wordē / möge gestattet werden. Dieses vorhabens seind wir noch jetzund / wöllen auch keinen gebürliche dienst / so man dem Keyser vnd dem Reich zu leisten schuldig / abschlagen / vnd ruffen GOtt zu einem Zeugen an / daß wir zu keinem Krieg oder vnruhe vrsach geben / sondern viel mehr mit jederman frid vnd einigkeit zu halten / vnd durch denselben wahren Gottesdienst vnd Christliche Religion / daß ewig Leben zu erlangen / begirig. Solches ist zwar die vrsach alles neids vnd haß / der wider vns erweckt wird. Nun ist gleichwol in den Rechten versehen / daß die nidere Oberkeit der höhern an jhrer Gerechtigkeit keinen eintrag thun soll. Darneben wo etwa die Oberkeit das Ziel jhres Ampts vberträte / vnd etwas wider Gott gebötte / daß man jhr nicht allein nicht gehorsam sein / sondern auch / wo sie gewalt brauchen wolte / widerstand thun möge. So achtē wir / es sey bei männiglichen vnlaugbar / daß Gott ein HERR vber alles: Wo dann ein Gebott außgienge / oder sonst etwas wider jhn beschlossen würde / ist kein zweiffel / man sol dasselbig verwerffen / vnd zu ruck setzen. Solcher art ist aber die zu Augspurg gemachte Religions Ordnung: Darumb können wir denen / so vns damit beladen / das Liecht deß Evangeliū entziehen / vnd den Bäpstischen Abgott / vns ins ewig verderben zubringen / fürstellen / keines wegs willfahren. Dieweil dann dem also / kan man vns mit Rechte keinen vngehorsam fürwerffen / so verstehet darzu ein jeder leichtlich / wie gar sich vns zu vergewaltigen nicht gebüre: Da man nicht allein vns nachstellet / sondern geht darauff vmb / das die Bekenner der wahren Lehr / gar außgereutet / vnd durch vnsere seiten / Christus selbs vnd alle Glaubige / demnach wir allesampt Glider Christi seind / verwundet werden. Derhalben können die / so sich mit solcher gottlosen That besudlen / anders nichts dañ die Rach Gottes haben zugewarten. Von den eingenommenen Schlössern vnd etlichen Flecken / haben wir im [e] vorigen Außschreiben meldung gethan / vnd ist nicht von nöhten / solches widerumb zu erholen: Dann so bald wir Friedens mögen versichert sein / wöllen wir dieselbige / denen sie zugehören / wider einantworten. Daß dann vnsere Widersacher außgeben / als ob bey vns allerley vnzucht ohn vnderscheid getrieben werde / ist ein grobe vnverschämpte Lugen. Darumb bitten wir vmb Gottes willen / das jhr euch mit vnschuldigem Blut nit besflecken / vnd Gott bitten / daß er der Gottlosen blutgirige Rathschläg zu nichte machen / wo- auch

c Lib. 19. nu. 51. & Lib. 21. nu. 24.

d Hortled. lib. 4. Vom anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 6. Tom. 2. fol. 813.

e Lib. 21. nu. [illegible]

Prediger zu Magdeburg Bekandtnuß.

a Sleidan. lib. 4. Von anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 7. Tom. 3. fol. 817.

auch etwa ein Krieg entstehen möchte/ vns ewere hilff nicht wollet versagen. Darnach liessen die Prediger im Aprillen ein [a] Büchlin außgehen / in welchem sie die Bekandtnuß ihrer Lehre erzehleten/ vnd bewisen/ daß einer nidern Oberkeit sich wider die höhere/ wann dieselbige sie von der Warheit abzuweichen zwingen wolte / zubeschirmen zugelassen. Neben dem richteten sie die wort an Keyser/ vnd baten jhn zum höchsten / auff daß er denen / so jhn zu vnbillicher vnd gottloser Grausamkeit reitzeten/ nicht vertrawen / sondern sich vorhin aller Sachen / in der warheit vnd gantz eygentlich wolte erkundigen. Letzlich baten sie für gewalt vnd Krieg/ vnd begerten / im fall es die noht würde erfordern/ hilff vnd beystand von jhren Nachbaren.

Meß zu Straßburg zum andernmal angefangen. Thuanus lib. 6. hist. pag. 534.

b Lib. 21. nu. 43.

3. Vom Aufflauff/ so sich vnlangst zu Straßburg im Münster zugetragen/ wie [b] wir gesagt/ beklagte sich der Bischoff bey dem Keyser: Dargegen that der Raht durch jhren Gesandten bericht/ daß sie daran gar keine schuld hetten. Derhalben schribe der Keyser dem Bischoff/ vnd befahl jhm/ er solte das vnderlassen werck widerumb anfahen vnd fortfahren: Aber der Bischoff liesse sich vorhin vom Raht versichern/ daß man keinen gewalt brauchen/ oder den Handel solte verhindern. Also fiengen sie letzlich auff den Pfingstag/ welcher dazumal der 24. deß Mayen war/ jhr wesen widerumb an. In den ersten Tagen waren die Ammeister vnd etliche Rahtsherren im Münster in einem besondern Ort/ damit keine vnruh entstünde: So hatten die Pfaffen den Ort in der Kirchen/ da sie nach gehaltener Meß in die Sacristey/ oder Kleyderkammer gehen/ mit eisernen Gittern vermacht / damit niemandt etwas näher möchte herbey gehen.

Mandat deß Keysers wider die Lutherischen. Thuanus lib. 6. pag. 534.

4. Am ende deß Meyen verrucket der Keyser mit seinem Sohn von Brüssel/ vnd zoge nach Augspurg auff den Reichstag/ name den gefangenen Hertzog von Sachsen mit sich/ vnd liesse den Landgraffen zu Mecheln. Nicht lang nach seinem abschiede / gieng ein Gebott wider die Lutherischen/ in Brabändischer vnd Frantzösischer Sprach auß/ welches am 29. tag deß Aprillen geschrieben worden: Dasselbig lautet aber also: Wiewol/ sagt der Keyser/ wir vns zu allen zeiten beflissen / damit in vnseren Landen die wahre vnd alte Religion erhalten / vnd allwegen mit ernst daran gewesen/ auff daß die Irrthumb / Secten vnd Ketzereyen / so nun viel Jahr in der Christenheit außgeseet worden/ gantz vnd gar möchten außgerottet werden/ Auch deßwegen mancherley Gebott / je zu zeiten bey hoher straff offentlich verkünden lassen / so haben wir dannoch mit grossem schmertzen vernommen/ daß nicht allein vnsere Landsässen vnd Vnderthanen / sondern noch darzu die Außländischen/ welche in vnseren Landẽ wohnen vnd handthieren/ solch gifft weit vnd breit vnder den gemeinen hauffen außgiessen/ also daß ein scharpffe Artzney zugebrauchen/ vnd auff die schuldigen mit allem fleiß nachzuforschẽ/ gäntzlich von nöhtẽ/ damit ja solches angeregte gifft mit der wurtzel möchte außgerottet werden/ wie wir dañ auff jüngst gehaltenen Landtägen/ die Amptleut vnd Stände in vnseren Landen/ daß ein jeder für sich fleissig daran sein / vnd in der alten Catholischen Religion verharrẽ solte/ vermahnt / vnd fürnemlich/ dieweil männiglichen vor augen/ was für vnruhe vnd auffruhren bey den vmbligenden Völckern/ solcher vnlust angericht/ zu geschweigen/ was grosser schad an der Seelen seligkeit darauß entstanden. Derhalben richten wir mit Raht vnserer geliebten Schwester/ vnd der andern Land Stände/ diese newe Satzung auff/ vnd gebietẽ hiemit zum ersten: Daß gar niemand/ er seye gleich wie oder wer er wölle/ deß Luthers/ Oecolampadij/ Zwinglij/ Calvini vnd sonst alle Bücher/ so innerhalb 30. Jaren/ ohn gewisse Namen der Scribenten außgangen/ wie dann im Register der Schrifftgelehrten von Löwen / weitläuffiger begriffen/ haben/ verkauffen oder vnder die Leut bringen/ deßgleichen kein Gemäld noch gemachte Bildnuß/ die zu schmach vnd spott der Jungfrawen Maria vnd der Heiligen erdicht/ vnderhanden haben / noch einige Bildnuß/ welche zu ehren eines Heiligen gemahlt worden/ vmbwerffen oder zerbrechẽ soll: Daß niemand sein Hauß zu heimlichen Versamlungen/ in welchen die Irrthumb außgesäet/ die Leut widerumb getaufft/ vnd allerley anschläge wider die Kirch vnd gemeinen Nutz pflegẽ gemacht zu werden/ öffnen? Niemand von der Heiligen Schrifft/ vnd sonderlich von zweiffelhafftigen vnd wichtigen sachen / heimlich oder offentlich disputieren/ oder derselbigen außlegung sich selbs solle anmassen/ er seye dann ein Doctor der Heiligen Schrifft / vnd der von einer bewährten hohen Schulen ein zeugnuß habe. Welche darwider thun werden/ sollen als Auffrührer vnd zerstöhrer gemeines Fridens gestrafft/ vnd zwar die Manspersonen mit dem Schwerdt gericht/ die Weiber lebendig vergraben / so fern sie von ihrem Irrthumb abstehen / sonst aber / wann sie halßstarriglich darauff verharren/ verbrant werden/ vnd ihre Güter der Oberkeit / in welcherley weise vnd gestalt sie auch ihre straff vom leben zum tod leiden / verfallen sein. Darzu sollen sie keinen gewalt haben ein Testament zumachen/ vnd was sie der gleichen / von der zeit an / da sie wider vnser Gebott zuthun angefangen / gehandelt / wollen wir hiemit krafftloß vnd nichtig gemacht haben: Vber das gebieten wir/ daß niemand solche Leut/ als die er Ketzerey halben verdächtig weiß / zur Herberge auffnemme/ noch ihnen in einigerley gestalt behilfflich seye/ sondern dieselbige dem [c] Ketzermeister oder Amptmann jedes Orts gleich angebe/ bey schwerer straff/ wo ers nicht thun würde. Welche nicht auß boßheit oder harneckigkeit / sonderen auß schwachheit in Ketzerey vnd Irrthumb gefallen / vnd doch wider dise vnsere Ordnung/ oder sonst auffrührischer weise nicht gehandelt / vnd für sich selbs widerumb zu recht kommen/ auch demnach sie verschworen/ zu gnaden widerumb angenommen worden sein / sollen forthin von Glaubens vnd Religion betreffenden Sachen gar nichts mit einander reden/ oder wie die jenige / so widerumb in solche Laster gefallen / gestrafft werden. Welcher etwan nicht vberzeugt/ vnd gleichwol darumb / daß er Ketzerey halben sehr verdächtig/ jhm darfür entweder zu schwören / oder offentlich Buß zuthun aufferlegt worden/ derselbig aber nachmals für einen Ketzer anklagt wird/ soll gestrafft werdẽ/ als ob er vorige Missethat widerumb begangen. Denen so mit Ketzerey/ oder anderen dergleichen Lastern befleckt/ vnangesehen/ daß sie zu gnaden widerumb angenommen/ soll dannoch kein redlich Ampt verleihẽ/ vnd keine Würde oder Ehre zugewendet werden. Wo jemand vom Pfarrherren deß Orts/ da er zum letzten gewohnt/ keine zeugnuß bringt/ soll jhm keine Behausung oder Wohnung gestattet werden: Dann solche für verdächtig zuhaltẽ. Die Amptleut an allen orten / vnd sonst andere vnsere Lehenleut / sollen ein jeder in seinem Gebiet / auff die jenige / so diese vnsere Ordnung vbertretten/ fleissig nachforschen / vnd darneben den Ketzermeistern vnd geistlichen Richtern / damit die schuldige ergriffen / vnd vermög der Ordnung / so wir den Inquisitoren oder Ketzermeistern fürgeschrieben/ gestrafft werden/ behilfflich sein: Wo nicht / sollen sie in vnserer straff stehen. Auch soll der Fiscal darauff achtung haben / ob dieselbige jhrem Ampt nachkommen / Vnd wann er nachlässigkeit an jhnen befinden wird/ sie für Gericht fordern/ vnd im fall sichs erweisen mag / daß sie schuldig / sollen sie jhres Ampts entsetzt/ oder jhnen eine andere Straff/ nach erkantnuß aufferlegt werden. Darzu sollen die Bischoffe / Ertzpriester/ Aepte/ vnd andere solche Prälaten/ mit allem fleiß nachforschen / ob jemand von den Geistlichen mit Ketzerey vergifft/ vnd solches ernstlich straffen. Welche einen/ der mit solcher Seuche befleckt / kennen / oder an was Orten Ketzer wohnen/ vnd sich verborgen halten / wissens haben/ sollen dieselbige ohne verzug angeben / wo nicht / gleiche straff mit jhnen leiden. Der Angeber / wo sich anders die Klag also befindet / soll den halben theil von deß angegebenen Gütern / jedoch daß sie nicht vber sechs hundert Gulden werth/ bekommen: Dann wo etwas vber diese Sum̃a vorhanden/ soll jhm der zehend theil davon gereicht werden. Welcher dem Ketzermeister heimliche versamlungen eröffnen wird/ soll vngeacht/ daß er etwa mit jhnen Raht gehalten/ nicht gestrafft werden/ so fern/ daß er von der Religion recht halte/ vnd forthin solcher Leut müssig gehe: Wañ aber

c Die Ketzermeister warē dazumal Ruardus Tapperus, vnd Drutius, die hatten wider jhre Substituten/ als M. Titelmanum, Wilhelmū Lindanū & Franciscum Sonnium vnd andere. Besihe Ernesti Eremundi Frisij lib. de Orig. & hist. tumult. Belg. pag. 6.

einer ausserhalb jhrer Gesellschafft anzeigung thun wird/ soll er vorgemeldte Belohnung haben. Die straff so wir geordnet/ soll gantz vnd gar dermassen gehalten werden/ vnd in keines gewalt stehen/ sie zu ändern oder zu miltern/ Wie wir dann vernomen/ daß zum offtermal geschehen: Dann wo etwa Richter sich hierin würdē vergreiffen/ soll es jhnen nicht vngestrafft hingehen. Welcher Ketzerey halben angeklagt/ vnd nach dem sie für Gericht Citiert oder geladen worden/ entlauffen/ vnd hernach in die Acht komen seind/ pflegen etwa/ so bald sie erfahren/ daß jhre Mitgesellen mit tod abgangen/ bittlich anzusuchen/ daß man sie wolle lassen zur verantwortung komen/ dieweil sie vermeinen/ es köndte jhre mißhandlung nicht mehr vberzeugt werdē/ vñ geschicht also/ daß wann sie wider einkomen/ falsche Lehr vnd Irrthumb nachmals außbreiten: Es will aber gemeinem Nutzen daran gelegen sein/ daß solches nicht geschehe. Derhalben gebieten wir/ daß jhrem ansuchen gar keine statt gegeben/ sondern alle die/ so für Gericht erfordert worden/ vnd nicht erscheinen/ oder entlauffen seind/ für vberzeugte vnd verdampte gehalten/ vnd die jenige/ so für verdächtige flüchtige/ verbante vnd Widertäuffer bitten/ für der Ketzer Freunde sollen geachtet werden. Ferner sollen die Richter vnd Ampleut derselbigen keinen/ dann allein auff vnser vnd vnserer Schwester erlaubnuß/ begnadigen/ vnd welche darwider handlen/ jhrer Empter entsetzt werdē. Die Buchtrucker vnd Buchhändler sollen von Geistlichen Sachen nichts trucken/ nichts verkauffen oder feil haben/ ohn vorwissen vnd zulassung deren/ so darüber werden verordnet sein: Vnd da etwa dieser verordneten Bücher selbs/ hierin würden mangel haben/ sollen sie darfür antworten. Dieweil auch eine [a] verzeichnuß der Bücher/ welche die hohe Schul zu Löven verworffen/ vorhanden/ sollen die Buchhändler/ dieselbige in jhren Läden auffhencken/ vnd für augen stellen/ damit hernach weder sie/ noch die Käuffer/ jhre vnwissenheit mögen fürwenden. Darneben sollen sie noch eine andere verzeichnuß/ aller jhrer Bücher haben/ vnd welcher nit gehorsam sein wird/ vmb hundert Gulden gestrafft werden. Zu dem sol niemand Kinder zulehren/ ohn bewilligung der Oberkeit vnd deß fürnembsten Pfarrherrn annemen/ auch nichts lehren/ noch der Jugendt fürhalten/ dann allein nach der Form/ welche die Schrifftgelehrten zu Löven gestellt vnd beschriben. Wie nun solch Gebott außgangen/ war schier jederman erschrocken/ fürnemlich die Teutschen vnd Engelländische Kauffleut/ welche in deß Keysers Landen vnd Stätten/ vnd sonderlich zu Antorff in grosser anzahl jhre Gewerb vnd Hanthierung trieben. Derhalben meineten sie man müßte entweder das Gebott miltern/ oder sie anders wohin ziehē/ ja noch darzu beschlossen jhrer viel jre Läden/ vnd gedachten sich darvon zumachē/ damit sie außgefahr kämen: So waren sonst der Raht vnd die Bürger zu Antorff/ demnach sie wol sahen/ das es jhnen zu grossem vnglaublichem schaden gereichen würde/ in grossen sorgen. Vnd als die jenige/ so die Inquisition solten anrichten/ dahin komen/ setzeten sie sich mit allem fleiß vnd vermögen darwider/ zogen zu der Königin Maria/ vnd zeigeten jhr an/ wie vil nit allein jhnen/ sondern auch dem gantzen Land daran gelegē/ das solches nit geschehe: Derhalben blibe die sach gleich eben in der Statt/ von welcher wegen/ vnd darumb/ daß von mancherley Nationen Volck daselbst zufinden/ das Gebott fürnemlich war gemacht worden/ dazumal [b] beruhen. Dieses Mandat liesse hernach Illyricus verteutscht außgehen/ vnd schalt sehr hefftig auff den Eißleben/ vnd die Adiaphoristen/ wie er sie nennet/ welche sich das Volck zu bereden/ als ob die Religion nit würde angefochten/ vnderstünden. Nun hat die Inquisition/ welche sie eine Instruction nennen/ gar stattlichen gewalt: Dann es wird den Inquisitorn zugelassen/ nicht allein den gemeinen Mann/ sondern auch die Oberkeit für sich zuberuffen/ vnd mit dem Eyde zu beladē/ daß sie auff alle Fragen antwortē/ vnd was jhnen wissent/ wöllen anzeigē. Die Fragstuck aber/ welche die Religion belangen/ vnd darauff man die angegebene oder verdächtige pflegt fürzunemen/ seind bey 38. vnd darunder: Ob sie glaubē/ daß das Opffer deß Altars/ nemlich die Meß/ den Todten/ damit sie auß dem Fegfewer erledigt werden/ zu nutz komme? Ob sie glauben/ daß S. Peter der Oberst Apostel/ Christi Statthalter/ vnd ein Bapst der Röm: Kirchen gewesen/ vnd die so jhm ordenlicher weise auff seinem Stul nachfolgē/ gleiches falls darfür zuhalten? Ob sie glauben/ daß man möge von deß Bapsts gehorsam abtretten/ es were dann sach/ daß er ein Ketzer oder abtrinniger were? Ob sie glauben/ daß die heimliche versprochene Ehe rechtmässig vnd kräfftig? Ob sie glaubē/ daß die Lutherischen/ Bucerischen/ vnd andere dergleichē die Kirch seien?

a Zu Latin Index librorum prohibitorum genant: Ist seither offtermahls vermehrt/ auch hin vnd wider getruckt worden.

Antorff beschweret sich deß Mandats. Ernestus Eremundus Frisius, lib. de Origine, & Historia Belgicorum tumultuum pag. 5. Thuanus lib. 6. hist. pag. 535.

b Auff fürbit Königin Mariæ/ von dieser siehe auch Infrà num. 11.

Artickel so den verdächtigen fürgehalten werden.

5. Die Frantzösische Cardinäl [c] blieben/ nach dem Bapst Julius erwöhlt worden/ noch eine zeitlang zu Röm/ vnd kehreten darnach wider heim. Vnder wegen aber starb Johannes der Cardinal von Lotharingē/ als er nun mehr in Franckreich ankomen/ vnd doch eher/ dañ er den König widerumb möchte ansprechē. Derselbige war König Frantzen all sein Lebenlang/ ein sehr angenemer Tischgesell gewesen. Durch solche gelegenheit bekame Robert/ der Cardinal von Lenuncurt [d] das Bischoffthumb zu Metz/ vnd wird dafür gehalten/ daß er nachmals nit wenig darzu gethan/ daß die Reichs Statt Metz in König Heinrichs von Franckreich gewalt kommen/ wie hernach soll [e] angezeigt werden.

6. In der letzten Session zu Trient/ wurde vnder anderen dingen beschlossen/ daß der jehnige so viel Bischoffthumb hette/ auß denselbigen eins/ welches er wolte/ behalten/ vnd die vbrige vbergeben solte/ wie [f] im 19. Buch gemeldet: Jedoch wurde es/ so lang Bapst Paulus lebet/ nit ins werck gebracht. Aber vnder Bapst Julio/ kamen die Cardinäl in Franckreich/ solcher Ordnung vnder einem schein/ vnd doch ohn jhren schaden nach: Dann dieweil der mehrer theil vnder jhnen/ zwey oder drey Bischoffthum̃ hatte/ vnd darneben viel andere nach solcher Würde stellten/ traffen sie einen tausch/ vbergaben demselbigen das eine Bischoffthumb/ vnd bekamen dargegen von jhnen an statt deß Bischoffthumbs/ welches sie verliessen/ viel Abteyen/ oder andere dergleichen Prälaturen. Im Hewmonat/ als sich Ertzbischoff Adolff von Cöln/ mit dem Raht verglichē/ that er zu Cöln seinen Einritt/ mit grossem pracht vnd herrligkeit/ demnach er allenthalbē her/ seine Lehenleut/ Freund vnd Verwanthe/ jhm auff solchen tag zu seinen ehren zu erscheinen/ beschriben hatte. Man sagt er sey mehr dann mit 2000. Pferden eingeritten/ vnd hat jhm zwar der Hertzog von Cleve/ einen schönen reisigen Zeug zugeführt: Demselbigen war erst kurtzlich von Maria seiner Gemahl/ Königs Ferdinandi Tochter/ ein junges Fräwlin geborn worden/ vnd hattens Königin Eleonora vnd Maria/ beyde deß Keysers Schwestern/ vnd der Ertzbischoff von Cöln/ auß der Tauff gehaben. Nicht lang aber darnach/ entstund ein grosse Zwytracht zwischen jhnen/ von wegen der Geistlichen Jurisdiction oder Kirchengerichts zwang.

7. Am 26. tag deß Hewmonats/ fienge der Keyser den Reichstag zu Augspurg an/ vnd war sein Fürtrag/ von vollstreckung deß Concilii/ vnd vollziehung der newlich zu Augspurg [g] gemachten Religions Ordnung/ daß die vngehorsame zu straffen/ die Geistliche Jurisdiction/ vnd die Kirchengüter widerumb solten erstattet werden. Dieses war abermals [h] ein geharnischter Reichstag/ wiewol die sachen etwas fridsamer waren. Von Fürsten waren vorhanden/ die Ertzbischoff von Maintz vnd Trier: Die andere Churfürsten hatten jhre Bottschafften dahin geschickt. Darneben waren auch darbey/ Wolffgang der Hohemeister von Preussen/ die Bischoffe von Würtzburg/ Eychstatt/ Costentz/ Augspurg/ Triene/ Camerach vnd Merßburg. Von anderen Fürsten war niemand dann allein der von Beyern/ vnd letztlich auch Hertzog Heinrich von Braunschweig. Wie man sich nun lang berahtschlagt/ gefiele dem mehrertheil/ daß man mit dem Concilio solte fortfahrē. Hertzog Moritz aber liesse durch seine Gesandten anzeigen/ er wolte nit anders in das Concilium bewilligen/ es were dann/ das mans von newem widerumb anfienge/ vnd die Schrifftgelehrten der Augspurgischen Confession nit allein gehört/ sondern auch jhnen gewalt/ mit vnd neben andern zuschliessen würde zugelassen/ Daß sich der Bapst

c Siehe [illegible] Lib. 19. num. [illegible] & Lib. 21. nu. [illegible]

Frantzösische Cardinäl kehren wider von Rom [illegible] Hauß. Thuan lib. [illegible] hist. pag. [illegible]

d Lib. [illegible]

e Lib. 24. [illegible]

f Lib. 19. nu. [illegible]

Der Cardinäl in Franckreich [illegible] derlistigkeit.

Der Bischoff von Cöln reitet ein.

Reichstag zu Augspurg. Thuanus lib. [illegible] hist. pag. [illegible]

g Lib. 20. nu. [illegible] & 9.

h Siehe [illegible] Lib. 19. num. [illegible]

Hertzog Moritz protestiert [illegible] das Concilium. Thuanus lib. [illegible] hist. pag. 536. & 537.

dem Concilio vnderwürffe/nit an statt eines Richters sässe/ vnd darzu die Bischoffe ihres Eydes erliesse / damit sie ihre meinung frey vngescheuht möchten herauß sagen. Der Gesandt begeret darauff / das man dise seine offentlich verlesene Protestation zu den Reichs Acten vnd Handlungen wie dann der brauch/solte legen. Es würde jhm aber abgeschlagen: Solches stehet bey dem Ertzbischoff von Maintz/ welcher deß Reichs Cantzler ist. Darnach schribe der Keyser deß Concilij halben an Bapst. Am siebenden tag deß Augstmonats prediget der Cardinal von Augspurg tastet die Lutherischen vber die massen vnfreundlich an: Vnd vber etliche tag hernach thaten etliche Hispanier in einer Kirchen etwas / das den Burgern / so dazumal in der Evangelischen Predig waren/zu gespött vnd verachtung gereichen möchte/ vnd der gestalt / das darauß wie sichs ansehen liesse / schier ein grosser aufflauff vnd vnlust worden. Als aber der Statt Vogt darzu kame / wurde der handel mit sonderlicher bescheidenheit gestillt. Zu ende deß Augstmonats starbe der Granvella/welcher erst newlich von Bisantz/einer Statt in Burgund gelegen/gen Augspurg komen nit ohn grosses betrawren deß Keysers / wie man sagt: Derselbig war an Mercurini Catinarij deß Cardinals statt komen / wie wir im 7. Buch [a] vermeldt hatte nun 20. gantze Jahr lang/die höchste Ehr vnd Würde bey dem Keyser gehabt/ vnd wußte fast allein / vmb alle anschläg vnd heimlichkeiten deß Keysers. An seine statt vnd Ampt kame Antonius sein Sohn/ der Bischoff von Arras/ein sehr Gelehrter Mann/ welcher auch vorhin in deß Vatters abwesen/ den Sachen vorgestanden / vnd dem Keyser sehr geheim war.

Granvella stirbt. Thuan. lib. 6 hist. pag. 537.

a Lib 7. nu. 6. Lib. 12. num. 29. Lib. 13. num. 13. Lib. 20. num. 19 vnd an andern mehr Orten.

8. Inn mittlerweil belägert Hertzog Heinrich von Braunschwig die Statt Braunschwig/ welcher er von der Religion wegen / vnd etlicher anderer sachen halben / nun viel jahr her treffenlich feind war. Als aber jhnen auff dem Lande viel schadens durch Raub vnd Brand zugefügt/vnd doch damit die Statt nicht möchte erobern/gebott der Keyser/auff ansuchen etlicher Fürsten/beiden theilen vom Krieg abzustehen / vnd die Sach vor jhm außzutragen: Dises geschahe im Herbstmonat.

Die Statt Braunschwig belägert. Thuanus libro 6. hist. pag. 537.

9. Deß Keysers Kriegsvolck belägert zu diser zeit Affricam/eine Statt in Affrica gelegen. Etliche vermeinen es seye Leptis / wiewol Livius auch der Statt Afrer gedenckt. Dieselbige Statt hatte der Dragut/ein namhafftiger Meerrauber/ vnd der sich erst kürtzlich zum Türcken gesellt/ in seinem gewalt. Der Keyser hatte den Königlichen Statthalter in Sicilia / zu einem Obersten verordnet: Vnd als er nun eine zeitlang dieselbige Statt beschossen/ vnd vernommen/das der Dragut vorhanden/ vnd einen frischen hauffen Kriegsvolcks brächte/sahe er wol/das man eilen müßte: Darumb liesse er am zehenden tag deß Herbstmonats zu Wasser vnd zu Lande die Kriegsleut anlauffen / vnd erobert die Statt in etlichen stunden. Die Rhodiser [b] Ritter/ welche deß handels auff dem Meer warteten/ dieneten auff disen tag dem Keyser treffenlich wol. Aber die Hispanier/ so zu Land angriffen / vnd ihrer mehr dann jener waren bekamen die gröste Beuth / nach dem die Statt gewonnen. Der gefangenen war eine grosse anzahl/ bey 8000. Dieselbige wurden zu Schiff gesetzt/ vnd in Sicilien/ Sardinien vnd an andere ort hinweg geführt. Man sagt / es seye dise Statt sehr lustig gelegen/von wegen der vmbligenden eben vnd der Berge / so mit Oel vnd Palmenbäumen besetzt/ deßgleichen auch von wegen hübscher Brunquellen. Nicht weit darvon soll auch ein vberauß fruchtbar Land sein / welches den Baw vnd Ackerleuten reichlich vnd mit grossem wucher widergibt/was man daran gewendet hat. In disem Krieg schicket Hertzog Cosmus von Florentz / dem Keyser etlich Kriegsvolck/vber welches Jordan Vrsino/vnd Astor Balion Oberste waren. Dieweil aber nun der Winter vor der Thüren/ vnd man nit möchte Proviand zuführen/ liesse der Statthalter in Sicilia etliche Hispanier zur Besatzung / vnd führet das ander Kriegsvolck wider in Sicilien. Der Dragut flohe zum Türcken / vnd kame gen Constantinopel. Diser handel gab vrsach zu einem newen Krieg/ welchen der Türck hernach nit allein wider den Keyser / [c] sondern auch wider den König Ferdinandum fürgenommen.

Die Statt Affrica gewonnen.

b Seind von S. Johannis Orden vnd haben vor zeiten im Jahr 1509. dem Türcken die Insel Rhodiß abgewonnen/ darvon sie dann solchen Namen bekommen. Jedoch haben sie nachmals dieselbige zu grossem nachtheil der Occidentalischen Christenheit demnach jhnen keine nohtwendige hilff geleist wurde dem Türcken so mit grosser macht 6. gantzer Monat darvor gelegen/ müssen auffgeben/ im Jahr 1522. am Christabende/ wie zu lesen Lib. 3. num. 27.

c Supra num. 2.

10. Als der Keyser Hertzog Heinrichen / vnd dem Raht von Braunschwig/ vom Krieg abzustehen befohlen/ [d] liessen sie zu beiden seiten das Kriegsvolck widerumb verlauffen. Aber Hertzog Georg von Mechelnburg / Hertzog Albrechts Sohn/ein Jüngling/vnd der Hertzog Heinrichen gedient hatte/name sie hernach alle an. Man sagt die Geistlichen von Magdenburg vnd die Thumherren / welche fast alle vom Adel / vnd der Statt gantz feind waren/ sollen jhn bestellt / vnd viel verheissen haben / damit sie sich durch jhn möchten rechen. Solches aber läugnen sie/wie wir hernach wöllen [e] anzeigen. Nun war Johann Albrecht ihr Ertzbischoff newlich gestorben/ vnd derhalben sagt man/ das sie jhm den gantzen Stifft / wo er jhn würde einnemmen / zugesagt/vnd darauff drey Schlösser Pfands weise sollen verschriben haben. Also zog er zum ersten durch das Stifft Halberstatt/ kame darnach in das von Magdenburg / war sehr vngestüm mit Todschlagen / Rauben vnd brennen/ griffe das Stättlin Wantzleben an/name es ein/plünderts vnd verbrants. Als er aber das Schloß daselbs nicht konte erobern / vnd etliche der seinigen darvor verlor / zog er fort/ vnd that trefflich grossen schaden/ wo er hin kame. Derhalben ruffte das gemein Volck in den Dörffern vnd Flecken/ als sie sahen/das es vmb sie vnd das jhrig zuthun/den Raht zu Magdenburg vmb hilff vnd beystand an/ mit erbietung/ das sie dises falls weder gefahr noch vnkosten wolten schewen. Derhalben ernante jhnen der Raht einen tag/auff welchen sie alle solten vorhanden sein / vnd war der 21. deß Herbstmonats. Darauff zogen die Burger vnd Landsknecht so in der Besatzung lagen / sampt dem Landvolck/ vnd drey Geschwader Reuter/auch mit Geschütz vnd anderer Kriegsrüstung auß Magdenburg / vnd bliben auff zwo Meilen wegs von der Statt vber nacht. Am nachfolgenden tag / eh dann es tag würde/ verrucketen sie jhr Läger / zogen strack auff den Feind hinan / vnd als sie jhm vnder Augen kommen/ macheten sie jhre Ordnung: Zu forderst stunden die Burger vnd die Landsknechte / als da man vermeinet/ das die gefahr am grösten sein würde/das ander Volck war hinden angestellt. Als aber der Hertzog von Mechelnburg solches gewar worden/schwencket er eilend seine Ordnung/ hinderzog vnd griff die Bawren / die nit sonderlich wol geübt oder geschickt waren / von hinden zu an/ eh dann die andern mit der Wagenburg sich dargegen setzen / oder den Bawren möchten zuhilff kommen: Also warffen sie die Wehr von sich/gaben die flucht/ zerbrachen jhren Gehülffen die Ordnung/vnd machten dem Feind selbs einen weg zum Sige. Sie wurden mehrertheils in disem angriff / vnd hernach in der flucht erstochen: Von Bürgern vnd Landsknechten mangelet man nit also gar viel/jedoch wurden sehr viel gefangen: Das Geschütz die Wagenburg / vnd was für Kriegsrüstung vorhanden / kame alles inn der Feind hände.

Hertzog Georg von Mechelnburg wider Magdenburg. Thuan. lib. 6. hist. pag. 538.

d Welcher den Magdenburgischē Krieg außführlich begert zulesen / der besiche bey dem Hordled. lib. 4. Vom anfang fort vnd außgang deß Teutschen Kriegs cap. 18. & 19. Tom. 3. fol. 915. & 945.

e Infra num. 23.

Die von Magdenburg werden geschlagen. Thuan. lib. 6. hist. pag. 539. & seqq.

11. Inn mittlerweil hielte der Keyser hefftig an / das man beide die Augspurgische Religions Ordnung vnd deß Reichs Abschiede solte halten/ vnd klaget sehr wider die von Magdenburg vnd Bremen: Dann sie waren vnder allen Stätten allein noch vberig vnd mit jhm vnvertragen / wiewol die von Bremen nicht in die Acht erklärt worden. Die Fürsten aber baten für sie/vnd begerten / man wolte jhnen den handel heim setzē. Vnd als der Keyser darein bewilliget schriben sie am 22. Tag deß Herbstmonats beiden Stätten/vnd forderten sie/ auff den andern deß Wintermonats zu Augspurg auff ein frey Geleit zur handlung zu erscheinen/vnd ihre Gesandten mit vollmächtigem befehl vnd gewalt/etwas endlich zu beschliessen/ dahin abzufertigen. Es war eine Bürgerin zu Augspurg/welche/als ein Priester etwa fürüber gienge/das vngesewrt Brot/so man die Hostia nennt / zu einem Krancken truge / vnd nach gewonheit Wachskertzen hatte angezündt / sich verwunderet vñ fraget Was doch der Pfaff am hellen tag mit dem Liecht thäte: Von solches worts wegen wurde sie gefangen / vnd stunde in grosser gefahr/jedoch wurde sie durch vieler Frawen für-

Die Fürstē schreiben an Magdenburg vnd Bremen Thuan. lib. 6. hist. pag. 542.

Deren Antwort Infra nu. 13.

Eine Burgerin zu Augspurg kombt einer schlechtē red wegen in grosse gefahr.

bitt/

Maria deß Keysers Schwester zu Augspurg.

bitt / vnd zu letzt auch durch deß Keysers Schwester vnderhandlung/bey dem leben erhalten vnd auß der Statt verwisen. Es war aber die Königin Maria neben anderen auch diser vrsach halben dahin kommen / damit das vorgemeldt [a] Gebott / so newlich im Niderland außgangen/ möchte gemiltert werden: Dann wo es nit geschehe/sprach sie / würde Antorff / als jetzt die mächtigste Gewerbstatt in der gantzen Welt / alle jhre zier verlieren : So were auch allenthalben Auffruhr zubesorgen / wo solch Gebott solte ins Werck gebracht werden. Der Keyser bewilliget endlich/ aber doch schwerlich / liesse das jenig so die Außländische Kauffleut betraff ändern / thet das Wörtlin Inquisition/ welches bey männiglichen verhaßt widerumb herauß / vnd wolte das vberig in seinem wesen vnverbrüchlich gehalten haben.

a Supra num. 4.

Artickel denen von Bremen fürgeschlagen. Thuan. lib.6. hist. pag. 542. & segq.

12. In dem als denen von Bremen vnd Magdenburg die Brieff zukamen / erkündigten die Fürsten vnd Stände bey dem Keyser / welcher gestalt er sie zu gnaden wolte auffnemmen. Darauff schlug er denen von Bremen dise mittel für: Sie solten sich in seinen gewalt ergeben / den Fußfall thun/vnd gnad begeren/von allen Bündnussen abstehen / vnd mit niemand mehr einige Bündnuß / in welcher er sampt seinem gantzen Geschlecht nicht auch begriffen/auffrichten Dem Cammergericht solten sie gehorsam sein/ vnd den Vnderhaltungs kosten darzu nach gebür erlegen / sich mit jhrem Ertzbischoff vertragen / [b] vnd wo solches nicht möglich/ alle Sach den jenigen/ so er der Keyser/ darzu verordnen würde / heimstellen vnd vbergeben : Auch solten sie sich mit allen Geistlichen vertragen / vnd das Geschütz / so sie Hertzog Erichen genommen/ jhm wider zustellen / vnd deß zugefügten schadens einen abtrag thun : Es solte niemand von jhren Vnderthanen wider jhn kriegen/ vnd sie 150000. Gülden erlegen/ darzu auch 24. Stück Geschütz mit aller zugehörung vberantworten: Deß vorigen Reichstags Abschieden/vnd dem jetzigen/so auff dises mal beschlossen würde / solten sie gehorsamlich nachkommen. Denen von Magdenburg schlug er fast eben solche geding für / Jedoch war noch darzu gethan / das sie männiglichen zu Recht stehen / dem Vrtheil gehorsamen / Von der zeit jhres vngehorsams her/gegen niemand keinen anspruch haben/alle Vestungen vnd Pasteyen schleiffen. Jhn vnd alle seine Commissarien / Gesandte oder Befehlhaber/ zu jeder zeit mit so viel Volck / als jhm gefiel / ohn alle vorbeding in die Statt lassen / 200000. Gulden geben / die Güter welche preiß gemacht [c] worden / also bleiben / vnd derselbigen Jnhaber nicht solten angefochten werden. Die zeitung von der Magdenburgischen Niderlag wurde also bald weit vnd breit außgebracht / darzu auch innerhalb sechß tagen dem Keyser zuwissen gethan / vnd wie nun der mehrertheil vermeinet / es were fast vmb sie geschehen / da liessen sie am ersten tag deß Weinmonats eine [d] Schrifft außgehen: Jn derselbigen erzehleten sie allen handel / vnd gaben zuvernemmen/ es were auß jhren Burgern vnd Landsknechten/ nit vber 200. vmbkommen/ [e] Trösteten also ander Leut/ so doch zu erachten/das sie selbs trosts bedörfftig. Dann sie sprachen: Gott hat vns hiemit wöllen versuchen/ob wir wöllen standhafftig sein / wir zweiffeln aber an seiner grossen gnade gar nit / vnd obs jhm gefallen würde / vns gantz vnd gar verderben vnd vndertruckt werden zulassen / kan doch nichts arges daran sein. Dann wie viel besser ist es / in die höchste noht vnd gefahr kommen / dann vom Christlichen Glauben abfallen / vnd dem Antichrist zu Rom gehorsam sein: Fürwar welche auß forcht/ehrgeitz/oder einigerley andern begierden weich werden / sich dem Concilio zu Triente vnderwerffen / vnd die Gottlose zu [f] Augspurg gemachte Religions Ordnung annemmen vnd loben/ist kein zweiffel/ sie werden hie vnd dort in jenem Leben hart gestrafft werden es seye dann das sie darvon abstehen. So wissen wir auch/ das Gott vnseren Widersächern ziel vnd maß gesteckt hat/ welche sie nicht werden vberschreiten. Derhalben bitten wir männiglichen / das sie jhr Gebett mit dem vnsern zu Gott richten / vnd wider vns nicht wöllen zur Wehr greiffen: Dann wo wir werden vndertruckt sein / wird auch gleicher

b Welcher damals war Christophorus / H. Heinrichs von Braunschwig Bruder.

c Hie seind die Güter zuverstehen / welche denen von Magdenburg / inkrafft außgangener Achtserklärung hin vnd wider angehalten / niderge worffen / geraubt vnd genommen worden. Sleidanus nennt es Bonorum puplicationes.

d Hortled. lib. 4. vom anfang fort vnd außgang deß Teutschen Kriegs cap 8. Tom. 3. fol. 854.

e Idem ibidem fol. 9. & 857.

Kriegsvolck wider Magdenburg. Thuanus lib. 6. hist. pag. 540.

f Lib. 20. nu. 4.

Jammer ohn allen vnderscheid vber gantz Teutschland kommen. Dieweil dann dem also/ erfordert zwar die schuldige Liebe/vnd Wolfahrt gemeines Vatterlands von euch/ das jhr vns als die von wegen der Evangelischen Lehre angefochten / eweren beystand sollet leysten. Wie nun die Sach wider die von Magdenburg glücklich von statten gangen / rüsteten sich von stundan jhrer viel zum Krieg vnd waren vnder denselbigen Hertzog Moritz / der Churfürst von Brandenburg / sein Vetter Marggraff [g] Albrecht / vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig. Darnach ermahnet mann allenthalben die vom Adel / das sie mit Reutern solten zuziehen. Der mehrertheil vermeinet/ man näme darumb Kriegsvolck an/das der von Mechelnburg wider auß dem Stifft Magdenburg möchte vertriben werden / wolten auch erstlich etliche darfür gehalten sein/ als ob sie sich darumb inn Rüstung begeben/ damit er nicht weiter eingriffe. Nach dem sie aber alle zusammen kommen/ zogen sie am 4. tag deß Weinmonats fort / schlugen jhr Läger nit weit von der Statt/vnd liessen hernach am sechßten tag bey der Nacht mit grossem geschrey biß an die Stattgräben vnd die Thor hinan / zu erfahren / was die Bürger könten / oder sich vnderstehen dörfften : Sie wurden aber mit dem Geschütz wider abgetriben / vnd liessen jhrer viel dahinden. Als sie nun wider zurück nach dem Läger wichen/ vnd vbel zu friden waren / zündeten sie der Sundersichen Hauß vnderwegen an / wider alle Kriegsrecht vnd gewonheit. Am nachfolgenden tag hielten sie widerumb einen Scharmützel mit einander / als die von der Statt herauß fielen : Dann sie waren gantz muthig/vnd hatten sich neben vielen andern / nit wenig vom Adel / Hertzog Heinrich von Braunschwig zuwider/ gute Kriegsleut vnd die in Kriegshändlen wol geübt / gen Magdenburg in die Statt begeben. Am zwölfften tag deß Weinmonats wurde ein Anstand gemacht/vnd kamen etliche Gesandten fridlicher handlung halben in die Statt/es were aber vergeblich. Dieweil solches geschahe/ kamen die Stände deß Ertzbischoffthums von Magdenburg/ vnder welchen die Geistliche fast die fürnemsten waren / gen Hall zusammen / vnd fertigten am 15. tag deß Weinmonats eine Bottschafft ab zum Keyser vnd den Fürsten deß Reichs : Dieselbige als sie gen Augspurg kommen / klagten am 10. tag hernach vber den Raht vnd die Gemein zu Magdenburg sehr hefftig. Vnd dieweil Hertzog Moritz deß Hertzogen von Mechelnburg Kriegsvolck angenommen/vnd sie jhm jhre hilff auch hetten zugeschickt/ jedoch aber in jhrem vermögen nicht were/ solchen vnkosten in die länge zu ertragen / baten sie/das Chur vnd Fürsten auff mittel vnd wege auff das fürderlichst wolten gedencken/solch allgemein Fewer zulöschen/auch wie das Kriegsvolck zuerhalten / vnd die Auffrührer vnd Echter / eh dann sie nach der newlich erlittenen Niderlag wider ein Hertz fasseten/zur straff zubringen: Dann sonst würden die Landsknecht auff der Feind seiten fallen/welches zwar nicht allein jhnen / als den nähest gesessenen / sondern auch sonst allen Ständen zu gewisser gefahr würde gereichen / dernach die zu Magdenburg/sich anders nichts/dann die höchste Oberkeit zu vndertrucken vorhetten / vnd giengen gäntzlich darauff vmb/ das sie eine gemeine empörung im gantzen Reich möchten anrichten : Sie begerten/ aber zuhilff 8000. Fußknecht / vnd 1200. Reuter.

13. Auff denselbigen tag wurden auch deren von Bremen vnd Magdenburg Brieff verlesen / in welchen sie auff der Chur vnd Fürsten Schreiben / so an sie geschehen / wie [h] vorgemeldt / antworteten. Vnd zwar die von Bremen zeigeten erstlich an / wie sie Friden / vnd deß Keysers Gnädigsten willen zu jeder zeit hefftig begert / vnd nicht allein durch jhre Gesandten / sondern noch darneben durch den König von Dännemarck/vnd die Seestätt/ vmb einen friden zum offternmal hetten angehalten/weren aber jhnen allwegen gantz beschwerliche Vertrags mittel fürgeschlagen worden. Jedoch vnd damit man spüren möchte/wie groß deß Keysers gewalt vnd hoheit bey jhnen geachtet/schlugen sie nit ab/ jre Gesandten zuschicken vnd wann die Religion vnd jre Freyheit jhnen solte gelassen werden/sagten sie zu/alles zuleisten.

Krieg der ... wider die ... Magdenburg.

Der Statt ... antwort Thuan. lib. 6. hist. pag. 548.

h Supra num. ...

Der Statt Magdenburg antwort. Thuan. lib. 6. hist. pag. 542.

Die von Magdenburg zeigeten an: Sie hetten auff dem vorigen Reichstag/mit grosser bitt bey dem Keyser vmb einen Friden angesucht/ weren aber jhnen gar vnträgliche Vertrags mittel für geschlagen worden/vnd seither ein trefflicher grosser schad widerfahren: Dieweil dann der Injurien vnd gewalts/so man jhnen bewisen/ weder maß noch end/hette sie sich wider gewalt gesetzt/vnd gleichwol bescheidenlich. Es were aber die vrsach alles Neids vnd Haß/das sie begereten die reine Lehr zu handhaben/vnd Abgötterey zuvermeiden. So viel den angesetzten Tag belangete/vnd demnach jhnen ihre Gesandten mit vollmächtigem gewalt gen Augspurg zuschicken befohlen/könten sie niemand finden/der in solcher gestalt wolte hinziehen. Darzu hette sie Hertzog Georg [a] von Mechelburg erst kurtzlich/vnd vnversehens mit Krieg angegriffen/vnd bekennet offentlich/es geschehe auß deß Keysers vnd deß Reichs befehl. So läge darzu auff dises mal der Feinde Kriegsvolck zu nähest vor der Statt: Wo man dasselbig abschaffen/vnd jhren Gesandten ein frey Geleit geben würde/denselbigen auch alle anforderung wider hindersich zubringen möchte zugelassen werden/ wolten sie nicht abschlagen etliche darauff abzufertigen.

a Supra num. 10.

Hertzog Virich von Wirtenberg gestorben. Thuanus lib. 6. pag. 555.

Im anfang deß Wintermonats starb Hertzog Virich von Wirtenberg/als der handel/welchen er mit dem König Ferdinando wie vor [b] gemeldt gehabt/noch in Rechtfertigung stunde: Nach dem kame sein Sohn Hertzog Christoff ins [c] Regiment.

b Lib. 9. num. 4. & 11.

c Dessen gedacht wird. Lib. 9. nu. 11.

Keysers erklärung vber beyder Statt Magdenburg vnd Bremen antwort. Thua. lib. 6. hist. pag. 544.

14. Wie nun der Keyser beyder Statt Antwort empfangen/saget er/man solte gleichwol deren von Bremen warten/dieweil sie sich liessen vernemmen/das sie wolten kommen. So viel aber die von Magdenburg belangete/vnd dieweil der handel viel anders den sie fürgeben/geschaffen/ sie auch nicht zur sachen/vnd gleich etwas verächtlich geantwortet/befahl er ferner/was gegen jhnen fürzunemmen/ zuberathschlagen: Sonderlich aber ermahnet er/das die Churfürsten/Fürsten vnd Stände deß Reichs/der Stände im Stifft von Magdenburg begeren fleissig erwegen/ vnd darüber was dem Reich nutz vnnd rühmlich thun solten: Dise sahen nun wol/das man auff solche mittel der sachen nimmer könte eins werden/vnd derhalben baten sie/ dieselbige etwas gemiltert zu werden. So trang aber der Keyser auff sein fürnemmen. Also bewilligten letzlich die Stände/ wiewol der mehrertheil vnnd insonderheit die Stätt gar schwerlich/vnd verhiessen jhre hülff. Dargegen baten sie aber den Keyser/erstlich/das er auch mit zulegen/ vnd folgends/wo vielleicht er disem Krieg selbs nit könte beywohnen vnd vorstehen/etwa einen Obersten darzu wolte verordnen. Solch Ampt boten sie Hertzog Moritzen an/ so fern es dem Keyser gefiele/vnnd sagten/man solte den Kriegskosten von dem Gelt nemmen/welches allbereit zu solchem Kriegsbrauch im Vorrath erlegt were. Dargegen zeiget der Keyser an/er hette einen trefflichen kosten im Krieg/durch welchen er Teutsche Nation zufriden gebracht/ angewendet/vnd begert/das sie solches wolten bedencken: So viel Hertzog Moritzen anträffe/liesse ers jhm gefallen/ vnd saget/er wüßte auch keinen andern zu diser zeit/der zu solchem befehl geschickter/vnd solches auß mancherley vrsachen. Das man aber auß gemeinem Vorrath das Gelt nemmen solte/gefiel jhm also/vnd liesse es der gestalt geschehen/das so viel herauß genommen würde/auff eine benante zeit wider solte erlegt werden: Dann dasselbig Gelt nicht zu disem brauch zusammen gebracht worden. Er vermahnet sie aber/das sie alle jhre macht wolten daran wenden/ damit die von Magdenburg/wie sie wol verdient/möchten gestrafft werden/welches zwar also geschehen könte/wann sie Blochhäuser vmb die Statt baweten/vnd die Belägerung in die harr/biß sie bezwungen/gezogen würde. Man müßte aber eilen/dieweil die zeit deß Jahrs/noch die gelegenheit etwas außzurichten vorhanden: Dann wo solcher mutwilliger vnd verharter vngehorsam/nicht solte gedämpft werden/verstünden sie wol/wie gefährlich vnd schmälich es dem gantzen Reich sein würde. Derhalben wurde Hertzog Moritz/als der sich nun allbereit/wie [d] vorgemeldt/zu disem Krieg mit eingemischt/vnd das Kriegsvolck an sich gezogen hatte/im Namen der Reichs Stände zu einem Kriegs Obersten/zum Krieg aber Monatlich 60000. Gülden anzuwenden verordnet. So solte man auch für den vnkosten/so nun mehr darauff gangen/100000. Gülden bezahlen.

Hertzog Moritz zů Kriegs Obersten verordnet. Thuan. lib. 6. hist. p. 545.

d Supra num. 12.

Keyser verheißt befürderung deß Concilij vñ treibt auff seine Religions Ordnung. Thuan. lib. 6 hist. pag. 545. & seqq.

15. Der Keyser saget den Chur vnd Fürsten für gewiß zu/man würde mit dem Concilio zu Trient noch vor Ostern widerumb fortfahren: Dann also hette jhm der Bapst verheissen. Jedoch trang er nicht destoweniger alle dieweil auff die Augspurgische Religions Ordnung/vnd wolte die vrsachen wissen/warumb die zwo Ordnungen von der Religion/vnd Reformation oder Besserung [e] deß Geystlichen Stands/welche vor zweyen Jahren außgangen nicht würden gehalten. Die Geystliche Churfürsten sagten/sie hetten nichts daran vnderlassen/weren auch damit noch im werck. Das aber jhnen nicht in allen dingen gnug geschehe/stünden etliche Außzüge vnd freiheiten im wege. Der abwesenden Churfürsten Gesandten zeigeten an/sie hetten allen jhren fleiß angewendt/aber die lange zeit brachte jhnen viel hindernuß: Dann man könte die gewohnte Religion den Leuten nicht also bald auß dem Hertzen reissen/vnnd were einer Vnderweisung von nöten/damit die Leute/welche gantz vnd gar/das dise Religions Ordnung der Heyligen Schrifft allenthalben zu wider/beredt/derselbigen allgemach gewohneten. Man könte zwar nichts mit gewalt ändern/ohn grosse vnruh vnd Auffruhr: Wo man auch die Prediger dahin zwingen wolte/würde es gantz wüst vnd öd in der Kirchen werden: Dann man finde nicht bald/die sich dises falls wolten einlassen/von wegen angezogener Priester Ehevermeldung/vnd der einen gestalt des HERRN Nachtmals. Die andere Fürsten vnnd Stände der Bäpstischen Religion/zogen die Vniversiteten vnnd Schulen/in welchen die jugend nicht recht vnderwisen würde: Die Kirchendiener/welche das Volck von solcher Religions Erklärung abschreckten: Den mangel an Priestern/vnnd der Oberherren hinlässigkeit für vrsachen an: Sageten auch/es stünde sehr im weg/das etliche Geystliche ein ärgerlich vnd vnerbarlich leben führeten/vnnd darneben/das viel Leut dise außgangene Religions Ordnung frey vngestraffet/mit Schmachbüchern antasteten vnnd lästerten.

e Lib. 26. num. 13.

Concilium außgeschriben. Thuanus lib. 6. pag 546.

Von disem schreiben wird auch meldung gethan. Infra Num. 22.

16. Bapst Julius/als er vom Keyser zum offternmal vermahnet worden/liesse fast mitten im Wintermonat ein Schreiben/welches sie eine Bullam nennen/außgehen/setzet das Concilium an/vnd gabe für/es stünde jhm zu/die Concilia außzuschreiben vnd zu regieren: Er begerete auch hiemit Friden vnd ruh in Teutscher Nation/welche der Römischen Kirchen vnd den Bäpsten/als den Statthaltern Christi auff Erden/allwegen gantz fleissig gefolgt hette/zubefürdern. Derhalben solten alle die jenige/so von Rechts/gewonheit/Privilegien vnd Freyheit wegen/ein Concilium besuchen möchten/welche auch vorhin Bapst Paulus der III. als er eben an disem ort das Concilium gleicher gestalt außgeschriben/beruffen hette/auff den 1. tag deß Meyen zu Trient erscheinen: Dann auff denselbigen tag wurde man mit dem Concilio fortfahren. Vnd wo er selbs alters oder leibsschwachheit halben/oder durch andere geschefft deß gemeinen Nutzens verhindert/in eigener Person nicht könte darbey sein/wolte er dannoch durch seine Legaten/an gemeldtem ort Præsident oder Oberster sein. Dise Schrifft schicket er darnach dem Keyser.

Hertzog Moritz belägert Magdeburg.

17. Nach dem nun Hertzog Moritz Kriegs Oberster worden/fieng er den Handel mit gewalt an/Bawet etliche Blochhäuser/damit die Kriegsleut jhre Winterläger darin habē möchten/vñ griffe also die Statt an zu ende deß Wintermonats. Es ist aber die gantze Statt in [f] 3. theil vnderschieden. Den einen theil/die Newstatt genant/erstige er bey

f Die rechte Statt Magdenburg/welche die alte Statt genant wird/ligt für sich/vnd hat auff jeder seiten ober vnd vnderhalb der Elbe/eine andere Statt/jedoch hart neben sich: Die an der Elbe hinauff/heißt die Sudenburg/dieweil sie gegen Mittag ligt: Die aber hinabwerts/ist die Newe statt/seind vor zeiten Vorstätte gewesen/vnnd nachmals bemawert vnnd beschlossen worden/dem Bischoff zuständig.

nacht in grosser stille/vnd name sie ein/liesse auch nicht eher Lärmen schlagen/biß er sein Kriegsvolck hatte hinein gebracht. Vnd als die Burger vom Geschrey erweckt/wurden alle die sich zur Wehr stelleten erschlagen/die vbrigen gefangen/ranzionirt vnd vertriben. Damit aber die von Magdenburg dem Feinde disen vortheil abnemen/schicketen sie jhre Kriegsleute hinauß/vnd zündeten die Newestatt/am ort gegen jhrer Statt an. Darnach verbranten sie auch den andern theil/die Sudenburg genant/vnd namen die Burger in die Statt. Fast vmb dise zeit/kame [a] Lazarus von Schwendi in Hertzog Moritzen Läger/das er von deß Keysers wegen/zu der sachen/wie derselbigen zuthun/solte helffen rathen. Dazumal war auch der Herr von Heydeck/welchen der Keyser vor 2. Jahren in die Acht erklärt [b] hatte/wie vor [c] gemeldt/im Lande zu Sachsen. Derselbige vnd Graff Albrecht von Manßfeld/namen bey den vmbligenden Stätten/welche die Seestätte genant werden/etlich Kriegsvolck an/damit sie denen von Magdenburg möchten zu hilff kommen. Derhalben zoge Hertzog Moritz mit einem theil/seines Kriegsvolcks im Christmonat auff sie dar/vnd trennet sie/brachte jhrer 4. Fänlin an sich/vnd hernach den von Heydeck deßgleichen/wie [d] hernach soll angezeigt werden. Am 14. tag deß Christmonats/setzet der Keyser mit einem sehr weitläuffigen Gebott vnd gantz ernstlichen worten/gantz hefftig an die von Magdenburg/vnd befahle/das jhnen niemand solte zu hilff kommen/gebote auch den Knechten vnnd Hauptleuten/die in der Statt lagen/das sie innerhalb 14. tagen/nach Angesicht dises Brieffes/auß der Statt ziehen/vnd solches Hertzog Moritzen/oder in seinem abwesen/dem Lazaro von Schwendi solten zusagen. Wo sie würden gehorsam sein/solte jhnen verzihen werden/wo nicht/solten sie ohn alle Gnad hart gestrafft werden. In der Statt lage Graff Albrecht von Manßfeld/welcher gleichwol vom Keyser nicht in die Acht erklärt/aber doch/als er bey Hertzog Johan Friderichen trewlich vnnd wie ein Freund verharret/alles seines Lands [e] war beraubt worden.

Thuan. lib. 6. hist. pag. 548.

a Thua. lib. 6. hist. pag. 549.

b Dieweil er Hertzog Vlrichen von Wirtenberg wider den Keyser vnd König Ferdinandum vor einen Feldobersten gedient hat.

c Lib. 19. num. 31. Lib. 21. num. 4. Thuan. lib. 6. hist. pag. 549.

Hertzog Moritz schlegt etlich Volck/so der Statt Magdenburg solte sein zugeführt worden.

d Infra num. 32.

e Lib. 19. num. 51.

18. Zuvor [f] ist gesagt/wie der Keyser den Landgraffen/als er auß dem Niderland nach Augspurg verreißt/zu Mecheln gelassen. Hertzog Moritz vnd der Churfürst von Brandenburg hielten wol an/das er ledig gelassen wirde/bekamen aber zu antwort: Es hielte sich nicht allein der Landgraff/sondern auch seine Söhn vnd Räthe dermassen/das er noch nicht könte ledig werden: So sagten jhm auch seine Hüter/man würde jhn hinweg in Hispanien führen. Derhalben rüffte er seine Söhne vmb hilff an/vnd ermahnet sie der trew/so sie jhm [g] schuldig/befahl jhnen auch/das sie Hertzog Moritzen vnnd den von Brandenburg sich vermög jhrer verpflichtungen einzustellen/vnd jhrer zusagung nachzukommen/solten mahnen. Die Söhne folgeten jhm/mahneten vnd forderten durch jhre Gesandten beyde verpflichte Churfürsten mit ernstlichen worten mehr dann einmal. Sie aber entschuldigten sich/jetzund samptlich/als dann ein jeder für sich selbs insonderheit/vnderweilen durch Gesandten/darnach selbs persöhnlich/vnnd zeigeten an/wie weder jhnen/deß Landgraffen Söhnen/noch jhrem Vatter wol beholffen/wann mans also angriffe/vnd brachten für vnd für newe anschläge/durch welche sie verhofferen/das er ohn alle gefahr möchte ledig werden: Derhalben baten sie dafür/vnd begerten einen verzug. Dieweil aber der Keyser/(als der auch vorhin durch den Herrn von Eir vom Landgraffen begert hatte/das er die verschreibung vnnd verpflichtungs Brieff wider solte herauß geben/wie [h] vorgemeldt/)deß Landgraffen halbē noch mehr ersucht wurde/schicket er Lazarum von Schwendi zu deß Landgraffen Söhnen vnnd Räthen/mit befehl/das sie forthin nicht allein Hertzog Moritzen vnd den von Brandenburg nit mehr einmahnen oder tringen/sondern alle die Brieff/so disen handel betreffen/jhm zuschicken/vnnd auff alle Ansprüche solten verzeihen: Wo sie dem nicht nachkämen/drawet er jhnen gar hefftige straffen/aber es war vergeblich: So schrib er auch an beyde verpflichte Churfürsten/vnnd saget sie jhrer verpflichtung frey ledig vnd loß.

f Supra num. 4.

Landgraffen zustand zu Mecheln. Thuan. lib. 6. hist. pag. 550. & seqq.

g Lib. 19. num. 20. & 23.

h Lib. 19. num. 40.

Da nun der Landgraff sahe/das kein hoffnung mehr vorhanden/name er gäntzlich für/wo es jhm nur möglich/zuentrinnen/vnd machet mit den seinen/so er auß dem Land zu Hessen beruffen/vnnd eines theils vom Adel waren/mancherley anschläge: Aber sie liessen sich die gefahr abschrecken/vnd thaten etwas nachlässiger darzu. Zu letzt beredet er jhren zwen/Conraden von Breytenstein/vnd Johann Rommeln: Dieselbige bestelleten auff der gantzen Strassen/von seinem Lande an/biß gen Mecheln/hin vnd wider Postrosse/auff welchen er möchte darvon kommen. Es kame aber eben dazumal der Handel durch seiner Diener einen auß/welcher vertrawlicher meinung einem von Mecheln gesagt hatte/sein Herr würde innerhalb wenig stundē ledig sein. Wie nun solches von einem zum andern/vñ letzlichen an den Hauptman der Landgräffischen Hüter gleich in der stund vnd Augenblick/als er solte außgerissen sein/gelanget/gienge aller solcher anschlag zu rück/vnd wurden seiner Diener zwen also bald erstochen/etliche gefangen vnd enthaupt/er aber noch in eine strengere verwahrung geführt. Vnd als der Keyser solches vernommen/verdrosse es jhne sehr vbel/schribe auch an Hertzog Moritzen vnnd den Churfürsten von Brandenburg das solche verwegene that/jhm vnd seinem Lande zu höchster schmach gereichete/vnd er wolte die jenige/so rath oder that darzu gegeben gantz ernstlich straffen. Derhalben vberschicketē sie eine Abschrifft deß Brieffs/an Landgraff Wilhelmen/deß Landgraffen Sohn/vnd zeigeten vnder andern dingen an: Wo er sich weiter etwas dergleichen vnderstehen würde/weren sie jhnen nicht mehr verbunden/jedoch tröstet sie Hertzog Moritz insonderheit/vnd verhiesse jhnen zu erledigung jhres Vatters/nicht allein sein Land vnd Leute/sondern auch sein Leib vnd Leben auffzusetzen/mit vermeldung: Es würde als dann erst/sich einzustellen/zeit sein/wann die sach gerathen möchte/das man etlicher Leut vngnad etwas weniger würde haben zubeförchten.

19. Am 19. tag deß Christmonats/zogen alle die Reuter vnd Fußknecht/so in Magdenburg nicht auff die Wacht verordnet waren/nach mitternacht auß der Statt/die Reuter jhre Feinde/in einem Dorffe [i] Ottersleben genant/nit weit von der Statt zu vberfallen. Nun war gleichwol grosse gefahr bey solchem handel/dieweil sie zwischen der Feinde Lägern müßten durchziehen/jedoch ist es glücklich gerathen: Dann eh sich der Feind zur Wehr stellen könte/namen sie das Dorff ein/vnd zündetens an etlichen orten an. Sie hatten alle weisse Hembder vber die rüstung angethan/vnd welche von den Feinden sich zur Wehr stelleten wurden erstochen/welche mehrentheils vom Adel waren. Jhrer viel wehreten sich auß den Häusern/als aber dieselbige angezündt/verbranten sie sampt den Häusern. Es wurden viel vom Adel gefangen/von stund an in die Statt geführt/vngefährlich mit 260. Pferdten. So bald aber der tag anbrach/zogen sie wider heim/vnd auff dem weg stiesse jhnen ein Geschwader Reuter auff/vnder Hertzog Georgen von Mechelnburg Fahnen/vnd demnach sie nach einander traffen/vnd von forn die Magdenburgische Reuter/von hinden zu aber die Fußknecht tapffer auff die Feinde hinein trangen/wurde Hertzog Georg gefangen/vnd in die Statt geführt/eben der rechte Mann/der den Krieg [k] zum ersten hatte angefangen.

20. In disen tagen kame auch Ertzhertzog Maximilianus von Oesterreich deß Keysers Tochtermann/vnd der in seinem abwesen König in Böhmen erwöhlt/auff erforderung seines Vatters Königs Ferdinandi/welcher von wegen der Succession oder nachfolgung im Reich/mit dem Keyser eine hochwichtige handlung hatte/auß Hispania gē Augspurg/wurde auch gesagt das der Keyser solcher sach halben/seine Schwester Königin Mariam/darin etwa zuhandlen/widerumb gen Augspurg erfordert hette/wie sie dann im Jenner wider dahin kommen/nach dem sie zuvor im vergangenen Herbstmonat von dannen war hinweg gezogen: Dann dieweil dem Keyser wol bewußt/wie viel an Teutscher Nation Verwantnuß gelegen/gedachte er seinen Sohn/welcher vber so grosse/vnd weit von einander gelegene Lande

Der Keyser begert seinem Sohn das Keyserthumb. Er hatte Ferdinandus auch ein Aug darauff. Thuan. lib. 6. hist. pag. 551.

ne Lande herrschen würde/etlicher massen desto vester hiemit zubestetigen. Dieweil aber König Ferdinandus eben auch desselbigẽ sinns/wolte er zwar weder seine noch seiner Söhn hoffnung vnnd gute gelegenheit geschmälert haben/so hat sein Sohn Maximilianus/demnach er eines herrlichen Gemütes/vnd vieler Sprachen/fürnemlich aber der Teutschen wol erfahren/darzu auch von guten sitten vnnd geberden war/sonst bey jedermänniglichen grosse gunst.

Bäpstlicher Bullen inhalt.

a Supra num. 16.

21. Die Brieff/in welchen das Concilium/wie vor [a] gesagt/wurde außgeschriben/liesse der Bapst zu ende deß Christmonats zu Rom außgehen: Darin waren wol etliche Stücklein/welche viel Leute möchten vnwillig machen/als nemlich/das er saget: Es stünde jhm allein zu/die Concilia zu Regieren/das er sich einen Statthalter Christi nennet/das er mit dem Concilio wolte fortfahren/vnd nicht von newem wider anfahen/das er wolte Præsident vnd Oberster im Concilio sein/vnd das er allein von seiner Parthey Leute dahin beruffte. Man sagt auch/als dem Keyser die Brieff vberantwortet worden/hette er solches wol gemerckt/vnnd vom Bapst begert/das etliche Puncten/so etwas zu rauch gestellt/möchten geändert werden: Dann man vermeint/das er geförcht/die Teutschen würden durch solches vnbehobelt anmassen erschröckt werden/vnd solch Außschreiben deß Concilij entweder gar abschlagen/oder etwa einen verzug oder hindernuß im werck/welches er mit so grosser arbeit hette zuwegen gebracht/einwerffen: Jedoch will ich solches nicht für eine warheit gesagt haben/demnach solche Rahtschläg in geheim gehalten worden: Ist es aber war/so ist offenbar/das der Keyser dannoch darmit nichts erhalten. Dann der Bapst hat vorgemeldte Bullam lassen außgehẽ/vnd nicht ein Wort darin geändert. So seind auch Leut/die da meinen/er habe es mit fleiß gethan/auff das er die Teutschen vom Concilio möchte abschrecken/damit sie nicht erscheinen/oder ob sie gleich erschienen/das er sie durch solch vorgefällt vrtheil im garn hette. Man sagt zwar/das Bapst Paulus der III. mit solchen griffen vmbgangen/wie wir dann im 9. Buch [b] vermeldt: Nemlich/wann er durch seine Außspäher verstanden/was die Protestierende wol leiden könten/oder was sie abschlügen habe er darnach/wann er das Concilium außgeschriben/eben dieselbige Puncten/welche er wuste jhnen am meisten zu wider sein/insonderheit fürgebracht vnd getriben/wie man dann in diser Bapst Julij Bullen/welche nach Bapst Pauli art gerichtet worden/auch spüren kan.

b Lib. 9. num. 12. Bapsts argelistigkeit.

Hertzog Moritz handlet deß fridens halben. Thua. lib. 6. hist. pag. 552.

22. Vmb dise zeit schlugen Hertzog Moritz vnnd der Churfürst von Brandenburg denen von Magdenburg etliche Vertrags mittel für/vnd begerten/das sie sich ergeben/vnd jhnen vnd dem Ertzbischoff solten schwören: Wo sie das thäten/solte jhnen die Religion vnnd Lehr/so vor etlichen Jahren zu Augspurg vbergeben/zugelassen werden/an jhren Privilegien/Gerechtigkeiten vnd Freyheiten nichts abgehen/jhre Vestungen vnd andere Güter vnverletzt bleiben/vnd niemand gewalt geschehen. Darneben sagten sie jhnen zu/sie wolten bey dem Keyser damit die Acht würde auffgehaben/handlen/auff dise [c] mittel: Sie solten jhm zu Füssen fallen/vnnd gnad begeren/in massen auch andere Fürsten vnd Stände gethan/16. stück Büchsen/vnd 100000. Gülden geben/damit jhnen jhre Güter/so jedermann frey gemacht vnd preiß geben/möchten gelassen werden. Solche Summa Gelts wolten sie jhnen zu gut auch vorstrecken: Den Geystlichen/solten sie jhre Güter wider zuhanden stellen: Deß zu beyden seiten erlittenen schadens/einwohnung der Geistlichen/vnd der Ceremonien halben in der Thumkirchen wolten sie ein Vrtheil sprechen. Damit man aber solches den Keyser bereden möchte müßten sie eine andere Besatzung in die Statt nemmen/biß der Keyser solchen Vertrag bekräfftiget/vnd die Vertragsmittel geleistet würden. Sie die Churfürsten woltẽ verschaffen/das die Kriegsleute/welche sie jhnen zur besatzung würden zulegen/niemand solten beleidigen. Wo der Keyser solches nicht anneme/wolten sie die Besatzung von stund an wider herauß führen/vnd die Statt vnverletzt in aller massen/wie sie dieselbige empfangen/wider in jhre Hände stellen. Der [d] Raht

c Hortleder lib. 4. Vom Anfang fort- vnd außgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 11. Num. 38. Tom. 2. fol. 387.

d Ibidem.

aber wolte sich nit ergeben/vnd darzu keine Besatzung in die Statt nemmen.

Die Thumherren schreiben wider Magdenburg. Thuan. lib. 6. hist. pag. 553.

e Hortleder lib. 4. vom Anfang fort- vnd außgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 10. Tom. 2. fol. 365.

23. Im Christmonat liessen die Stände im Ertzbischoffthumb Magdenburg/fürnemlich aber die Geistlichen/eine [e] Schrifft in Teutscher Sprach/wider den Rath vnd die Gemein zu Magdenburg außgehen/vnd gaben für/das sie von alters her/vnd von Rechtswegen zu jhrem vnd deß Ertzbischoffs Gebiet gehöreten/welches dann mit Keyser Otten deß erstẽ Brieffen zubeweisen. Es haben zwar die von Magdenburg zum offternmal (sagten sie) mutwillig vnd vngehorsamlich gehandelt/vnd fürnemlich wider die Ertzbischoff Burckharden vnd Günthern/jedoch seind sie wider zu gehorsam gebracht/vnd gestrafft worden/wie solches auß den Historien zubeweisen. Als aber Hertzog [f] Ernst von Sachsen/vnd Marggraff Albrecht von Brandenburg Ertzbischoff gewesen/hat man sich aller zwytrachten mit einander vertragen: Sie seind aber den Verträgen nicht nachkommen/vnd so offt die Ertzbischoffe mit gemeinem rath der anderen Stände/etwas dem gemeinen nutzen zu gut geordnet/haben sie sich zu jeder zeit gesperrt/vnd seind nur darauff vmbgangen/das sie möchtẽ vber andere Leut herrschen: Als auch dem Cardinal Albrechten/Johann Albrecht seines Vatters Bruders Sohn zu einem Coadjutor zugegeben worden/haben sie nicht allein darein nicht wöllen bewilligen/sondern jhm auch seinen zunamen/Tittel vnd gebürende ehr entzogen/ob sie wol deßwegen zum offternmal erinnert worden. Vnd als er nachfolgends [g] Ertzbischoff Albrechten/nach seinem tod im Regiment nachkommen/haben sie jhn weder für einen Ertzbischoff annemmen/noch jhm wöllen schwörẽ/seind auch darauff/so lang er gelebt/bliben/vnangesehen/das fürtreffliche Leut zu mehrmahlen darin gehandelt: Solches haben sie aber nur allein darumb gethan/damit sie aller dings möchten Herren werden/welches zwar ein jeder/so jhre händel bedenckt/leichtlich mag verstehen. Vnd wiewol sie durch offentlich außgangene Schrifften/auff das sie möchten eine Auffruhr anrichten/sich das Volck zubereden vnderstehen/als ob sie nicht vnrecht gethan/vnd gar vnschuldig seyen/auch nur allein von der Warheit vnd Religion wegen in gefahr stehen/so ist doch dem handel viel anders: Dann man hat jhnen an jhrer Religion gar keinen eintrag gethan/ob sie gleich vnserer Oberkeit zugehörige Kirchen inngehabt. Dieweil sie auch allwegen für gaben/das sie vns in einem rechtmässigen Concilio darumb wolten antworten/haben wir alles gedultig gelitten/sie aber dannoch kein genügen daran gehabt/sondern sich zusammen gerottet/vnd eine Bündnuß [h] gemacht/welches jhnen gleichwol ohn vnser vnd deß Ertzbischoffs bewilligung/vermög der Verträg/nicht gebürt/vnd vns mit gewalt zu jhrer Religion wöllẽ zwingen. Auß welchem leichtlich abzunemmen/das sie nicht die Religion/sondern die Kirchengüter gesucht/vnd darauff seind vmbgangen/das sie jhren Meyneid vnnd vngehorsam mit einem feinen ehrlichen schein möchten bedecken. Sie haben zwar viel wider den Keyser vnd die Stände deß Reichs auffrührischer weise gehandelt/vnd ist nicht alles zuerzehlen/jedoch aber wollen wir etliche stück/so vns fürnemlich vnd allein antreffen/vberlauffen: Dann erstlich haben sie vns vor 4. Jahren wider alle Verträg/trew vnd glauben/damit sie vns verpflicht alle freundschafft auffgesagt/vnsere Gütter vnd Wohnungen eingenommen/vnd vns vertriben/auch etliche in Gefängnuß geworffen/deren eines theils noch jetziger zeit in verhafft gehalten werden/etliche aber allbereit gestorben seind: Vber das haben sie vnsere Häuser biß auff den Boden eingerissen/die Stätte so vns zugehörig/vnser einkommen vnd Embter in jhren gewalt gezogen. Wie sie auch die Statt zubefestigen fürgenommen/vnd damit sie desto sicherer möchten vngehorsam werden/haben sie dem Volck Monatliche Geltschatzungen vnnd andere beschwerden aufferlegt/die Kirchen vñ Mönchsklöster zum theil nidergeworffen/zum theil sonst zerfellt/die Glocken auß den Thürnen geworffen/vnd Geschütz darvon gegossen/die außgegrabene vnd zerschlagene Cörper der Verstorbenen/nit allein der Priester vnd Mönche/sondern auch Adels Personen/auff jhre Wälle geschüt-

f Diser war Hertzog Johann Friderichs Vatters Bruder/ ein weiser Fürst/ vnd zum Regiment wol geschickt/ vnd starb im Jahr 1511. Da kam an seine statt hiegemeldter Marggraff Albert Marggraff Joachim des ersten Churfürsten von Brandenburg Bruder/ welcher im vierdten Jahr hernach auch Ertzbischoff zu Meintz worden.

g Supra num. 16.

h Lib. 7. num. 26.

tet/vnd darneben Bilder/Altär/vnnd Grabstein zu jhren Mauren gebraucht. In den Kirchen/so noch gantz bliben/ haben sie allen Gottesdienst abgethan/was von Geschmuck vnnd anderen köstlichen dingen/schrifftlichen Vrkunden vnd Gedächtnussen vorhanden gewesen/alles beraubt: Die Priester vnd andere Kirchendiener mit feusten vnd sonst geschlagen/auß den Kirchen/vnd von den Altarn hinweg gestossen. Sie haben an manchem ort newe Zöll gantz vnd gar wider den Landsbrauch vnnd gewonheit auffgericht/darzu Keyser Otten deß grossen/welcher vnsern Stifft zum ersten auffgericht/Begräbnuß mutwilliger vngestümmer weise auffgebrochen: Solches alles ist gleichwol in jhrer Statt geschehen. Noch seind sie hiemit nicht ersättigt gewesen/sondern haben auch das Bischoffthum Halberstatt angegriffen/vnd daselbs das Closter Hammersleben geplündert/die Priester/all dieweil sie Meß gehalten/von den Altarn gestossen/zum theil verwundt/zum theil zu tod geschlagen/alle geweihete ding verunreinigt/vnd die Hostien so allbereit Consecriert gewesen mit Füssen zertretten: Darnach der Mönche Kutten angethan/vnnd nach dem sie viel mutwillens/mit grossem gespött vollbracht/seind sie mit grosser Beuthe vnd Raub beladen wider heimgezogen. Sie haben auch einen Tham in derselbigen Landschafft/welcher mit grossem kostē erbawet/vnnd fast nütz gewesen/ohn vrsach geschleifft/die Brücken verbrant vñ abgeworffen/damit niemand möchte hinüber kommen. So haben sie vnserm leben nach getrachtet/welches sie auch noch thun/also/das wir weder in vnsern Häusern/noch bey guten Freunden können sicher sein. Ja welche sie in verdacht hatten/vnd darfür hielten/das sie vns beherbergeten/denselbigen seind sie bey nächtlicher weil in die Häuser gefallen/vnd haben/was sie darin gefunden/geplündert/viel vom Adel gefangē hinweg geführt/etliche gepeinigt vnd gemartert/Edel Frawen vnd Jungfrawen aller jhrer Kleynote vnd Geschmuckes beraubet/sehr vbel gehaltē/in gefahr deß todes bracht/vnd der kleinen Kinder nit verschont. Kürtzlich halten wir darfür/das solch grewlich Exempel auch bey den Türcken vnerhört seye: Wo dann jemand schätzen wolte/was sie von vnsern Gütern bekommen/vnd was sie für schaden gethan/würde es auff das wenigst vber 8000000. Gülden lauffen/zugeschweigen der schmach reden/Lästerbüchlein vnd Gemälden/welche sie zu hohn vnd spot deß Keysers vnd der Reichs Stände haben lassen außgehen/darneben auch deß vnbillichen gewalts/so wir nun in die 27. gantzer Jahr leiden vnd dulden: Dann sie haben vns mit Steinen vnd Koth auff der Strassen geworffen/vnnd wann wir in der Statt vnsers weges gegangen/mit vnsinnigem geschrey zum offternmal angelauffen/ hin vnd wider getriben vnd gejagt/auch vnsere Häuser vnd Thüren bey nacht offtermals angezünd/vnd mit Steinen die Glaßfenster außgeworffen. In summa/sie haben keinen mutwillen vnderlassen. Vor 4. jahren aber/am 26. tag deß Hewmonats/als wir auff bit der Burgermeister in vnserm Stifft zusammen kommen/begereten sie von vns erstlich/ das wir jhre Lehr vnd Religion annemmen/vnd innerhalb 8. tagen zu jhrem Kriegskosten 20000. Gülden solten erlegen. Darnach wie sie in der Thumkirch/hinein gangen/vnd die Bürger daselbs hin auch zusammen lieffen/tribem sie durch solchen Anlauff die Priester hinauß/beschlossen die Kirch/wolten von den geringen Pfaffen ein grosse Summam Gelts haben/vnd dieweil sie es nit könten erlegen/vertriben sie dieselbige auß der Statt/vnd zwungen sie ins ellend zuziehen. In gleicher gestalt seind sie auch mit den andern Geystlichen vmbgangen jhre Haab/Güter/vnd alles zu jhren handen genommen/dardurch sie dann nit allein wider alle Göttliche vnd Menschliche Gesetze vnd recht gehandelt/sondern haben auch vnsere Verträg/sampt jhrem trawen vnd glaubē gebrochen: Dann wir seind jhre Oberkeit/ vnnd haben sie sich gegen vns alles jhres vermögens/vnnd Reichthums zubedancken. Als aber newlich Hertzog Georg von Mechelburg/das Kriegsvolck/[a] so in vnd ausserhalb der Statt Braunschwig gelegē/auff die 3000. an sich gebracht hatte/vnd ohn vnser wissen durch deren von Magdenburg vnd Halberstatt Gebiet seinen Zug name/seind sie mit grossem vbermut auß der Statt hinauß gezogen/in meinung den Feind zuvertreiben/vnd darnach den Krieg allein mit einander auff vns zu wenden/ja vns gar hinzurichten: Dañ sie hatten 2. Faß voll strick mit sich geführt/vnd mehr dann einen Hencker mit Schwertern bestellet/das sie etliche hencken/vnd etliche wolten enthaupten. Es ist aber von Gottes Gnaden viel anders ergangen: Dann ob gleich jhrer bey 8000. waren/seind sie dannoch in die Flucht geschlagen[b] worden/vnd jhrer bey 2000. vmbkomen/vnder welchen viel vnschuldiger Leute gewesen/welche sie zum theil mit gewalt/ zum theil mit guten wortē an sich gezogen hatten: So seind jhnen darneben 8. Fänlin/vnnd alles Geschütz/sampt notwendiger zugehörung genommen worden. Sie vnderstehen sich wol die vrsach solches Kriegs auff vns zulegen/vnd sagen/der Hertzog von Mechelburg[c] habe sich auff vnser anreitzen in Kriegsrüstung begeben/das ist aber nicht war: Dann wir habē vor vnd nach der Schlacht vnsere Gesandten Fridens halben an sie geschickt/begeren auch jetzt zu diser zeit nichts anders/dann das sie sich mit dem Keyser vertragen/vnd vns wider zu dem vorigen Friden vnd ruhe wöllen kommen lassen. Dieweil sie aber den Friden nicht leiden wöllen/vnd vns vnsere Schlösser/Stätt vnnd Dörffer mit gewalt vnd vnbilligkeit vorhalten/müssen wir mittel vñ wege suchen/wie wir dieselbige mögen widerumb bekomen. Alles so sie fürgeben sich zu entschuldigen/ist erdicht/wie Männiglichen wol bekant: Dann wir haben sie an jhrer Religion nicht gehindert. Vnd als newlich[d] die Durchleuchtigste Fürsten vnd Herrn/Hertzog Moritz/vnd Marggraff Joachim von Brandenburg/beyde Churfürsten/jhnen billiche Mittel fürschlugen/haben sie dieselbige auß grossem hochmut abgeschlagen/seind in wärendem Anstand bey nacht herauß gefallen/haben einen gar alten Mann vom Adel/welcher auch mit jhnē nichts in vngutem zuthun hatte/in seinem Hause im Beth vberfallen/vnd als er schwerlich oder halb nackend entrunnen/sein Haab vnd Gut geplündert vnd verwüst/Weib vnnd Kind jhrer Kleider beraubt/jhnen den tod zum offtermal gedräwet/vnd nackend gelassen/also/das einer vom Adel/so vngefähr darzu kommē/die Fraw mit seinem Kleide bedeckt. Man kan warlich mit kurtzen worten nit gnugsam anzeigen/wie groß jhr tobē in derselbigen nacht gewesen. Sie haben sich auch offentlich gerühmt/wir hoffeten vergebens/das wir widerumb solten eingesetzt werden: Dann nach dem sie von vnserm Gut vnd vermögen an Reichthum zugenommen/seind sie nun herrliches lebens gewohnt/vnd können nit dahin gebracht werden/das sie andern Leuten das jhrig wider geben. Dieweil dann dem also/vnd sie vber alle in soviel Jahren bewisene schmach vnd vnbilligkeit vns noch darzu verachtē/vnd nach vnserm verderben gäntzlich trachten/haben wir nit können vnderlassen/solche jhre löbliche thaten/wiewol mit kurtzen worten/zu erzehlen. Derhalben wo man jetzund mittel vnd wege sucht/sie wider zu gehorsam zubringen soll sich gar niemand darob verwundern: Dann alle die jenige/so gemeinen Friden/ruh vnd einigkeit lieb haben/können jhnen nit hold sein/zugeschweigen/das sie erst jhnen günstig sein/vnd beystand solten leisten. Eben auff dise weise/hatten sie kürtzlich darvor/die von Magdenburg durch jhre gen Torga abgefertigte Gesandte/als Hertzog Moritz dises Kriegs halben daselbs einen Landtag hielte/auch verklagt.

24. Vber wenig tag hernach/eben in disem Monat/ gabe jhnen der Raht zu Magdenburg/in einem offentlichen [e] Außschreiben widerumb antwort/auff dise meinung: Sie verhoffeten/das nit alle Stände im Bischoffthum solche klag wider sie hetten/sondern sie käme allein von den Geystlichen her: Dann jhnen (sagten sie) ist von Hertzen leid/das man bey vns das Evangelium/durch welches jhre Büberey an tag kommen/vnd jhre wirdigkeit etlicher massen geschmälert worden/lauter vnd rein Predigt. Solches ist der Vrsprung dises Neids vnd Haß/dardurch sie getriben worden/daß sie vns fälschlich bey dem Keyser habē angeben/damit wir von jhm in die Acht erklärt/vnd hernach desto füglicher von jederman möchten beleidigt werden. Wir haben zwar den Keyser mit keiner that nie erzörnt/wo wir auch vnserer

[a] Supra num. 10.

[b] Ibidem.

[c] Supra num. 10.

[d] Ibidem.

Magdeburg antwort auff die klag.

[e] Hortleder lib. 4 von Anfang fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs cap. 11. Tom. 3 fol. 877.

Religion vnnd Freyheit können erhalten/soll er alle vnder-
thänigste dienst von vns haben zugewarten. Wir seind wol
dem Ertzbischoff allhie verpflicht/jedoch mit gewissen gedin-
gen nemlich das er vns an vnserer Gerechtigkeit nit soll ver-
hindern: Wider solchen Vertrag haben wir nichts gehan-
delt. Es hat aber vnser Gegentheil dem Ertzbischoff Johan
Albrechten gerathen/das er etliche newerungen/welche vor-
hin im brauch nit gewesen/von vns solte begeren: Derhal-
ben haben wir jhm nit wollen schwören. Sie dörffen zwar
denselbigen nit hefftig fürwenden demnach sie jhm selbs nit
trew gewesen/vnd hat jhnen im Hertzen weh gethan/da sie
sahen/das er in vergangenē jahren wider zum Ertzbischoff-
thum kommen/vnd were jhnen viel lieber gewesen/er were
gar verstossen worden. Jhnen sein wir gar nit vnderworf-
fen/vnd keines wegs verbunden. So lang man vns die vo-
rige Verträg gehalten/haben wir gar keine schuldige pflicht
abgeschlagen: Nach[illegible] sie aber von denselbigen abgewi-
chen/habē wir vns widersetzt/darauß dann zum offternmal
jrrungen entstanden. Vnd als man in kurtz verschinenen
Jahren für vnd für newe wege suchete/dises Land mit Gelt-
stewren zubelegen/seind wir auff gemeinen Landtagen dar-
wider gewesen/vnnd haben angezeigt/das die Ertzbischoffe
vorzeiten solches nit im brauch gehabt/es war aber vergeb-
lich: Dann etliche Stände/vnd fürnemlich die Geistlichen/
brachten nit den wenigsten theil desselbigen Gelts darvon.
Das ist nun die Halßstarrigkeit/welche sie vns fürwerffen.
Sie seind von jhrem freyen willen/für lauter Hoffart vnd
vbermut auß der Statt gezogen/demnach sie sahen/das der
Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff bezwungen wa-
ren: Da gedachten sie/es were nun die zeit vorhanden/das
sie köntē jhr Mütlin külen/zum Regiment greiffen/vnd jhr
loß vnrein leben widerumb in schwang bringen. Wir zwar
haben sie keines wegs außgetriben: Vnd ob gleich vnsere
Prediger sie zu zeiten/von wegen jhres schandlichen Lebens/
in den Predigen gescholten/haben sie dannoch viel Jahr her
frey vnd sicher bey vns gewohnt/ist auch noch nit gar lange
zeit/das jhrer etliche sich in der Statt häußlich gehaltē: Wo
wir jhnē hetten wollen gewalt anlegen/were es vns zuthun
nit schwer gewesen/jedoch haben wir vns dergleichen nichts
vnderstanden: vnd als vnsere sachen dermassen stunden/das
wir vns vor feindlichem gewalt mußten besorgen/haben
wir die Thumherren zusammen beruffen/vnd sie fleissig ge-
betten/wie dann vorhin gleiches falß offtmals geschehen/
dieweil das Liecht deß Evangelij auffgangen/auch Gott er-
fordert/das man dasselbig bekennen solte/das sie etwa einen
wol erfahrnen Schrifftgelehrten/welcher in der Thumkir-
chen das Evangelium möchte Predigen/wolten verordnen:
Dann es were an sich selbs Christlich vnd würde zwischen
jhnen vnd den Bürgern zu sonderer freundschafft gereichē.
Als sie aber solches abschlugen/habē wir selbs darzu gethan:
vnd dieweil der Feind vorhanden/vnd allbereit in vnser Ge-
biet war ankommen/von jhnen begert/das sie vns ein nam-
haffte Summa Gelts solten erlegen/keine Brieff auß der
Statt hinweg schreiben/bey vns bleiben/vnd jhre Güter
nutzen vñ brauchen. Aber nit lang darnach seind sie auß der
Statt gezogen/vnnd als wir sie nachmals gebetten/das sie
auff einen bestimten tag jhre Gesandten/damit wir mit jh-
nen möchten handlen/gen Saltz wolten schicken/haben sie
solch gesprech verächtlich abgeschlagen. Derhalben vñ nach
dem sie jhren haß vnnd feindlich Gemüt gegen vns also er-
zeigt/haben wir jhnen auch müssen dergleichen thun: Wo
sie weren bey vns bliben/hette alle solche vnruhe können ver-
mitten bliben sein. So branten sie aber vor neid vnd haß ge-
gen vns/vnd richteten für vnd für newe arglistige anschläg
wider vns an. Also seind wir auß not zur Gegēwehr zugreif-
fen/vnd vns zubeschützen gezwungen worden: Dann wo
wir nit jhre Flecken vnd Stättlein hetten eingenom̄en/we-
ren dem Feind in denselbigen sein platz vnd zuflucht gelassen
worden. Dieweil dann solche Güter der Kirchen zu Mag-
denburg/vnd nit denen/so die ware Religion verfolgen/zu-
stehen/mögen sie billich zu schutz vnd schirm der wahren Re-
ligion/wider falsche Lehr vñ Abgötterey gebraucht werden/
ist auch solches vor zeiten mehrmals geschehen. Wir seind
wol vom Keyser [a] in die Acht erklärt/aber ohn alle vnsere
schuld/wie wir dañ vorhin zum offtermal haben angezeigt.
Es geht vnd geschicht vns hiemit/eben wie den Propheten/
Aposteln/vnd dem HErrn Christo selbs/welche von wegen
Bekantnuß der Warheit/als auffrührische/vngehorsame/
vnd die allerschädlichste Leute verfolgt worden. Wir haben
vnserer Religion vñ Freyheit halben [b] den Keyser gebetten/
er wolte vns darbey lassen bleiben/aber noch biß auff den
heutigen tag nichts könen außrichten/wohin auch alle rath-
schläge gericht/haben wir in vnsern vorigen Schrifften [c]
gnugsam angezeigt: Dañ die sach gibt selbs gnugsam zuver-
stehen/das man allein darauff vmbgeht/damit das Gottloß
Bapstumb widerumb werde auffgerichtet. Man hat sich zu
etlichen mahlen der streitigen Religion halben vnderredt/
vnd seindt etliche Tage deßwegen gehalten worden: Aber in
den fürnemsten sachen ist vns nit gnug geschehen/dieweil
die Gesandten allezeit sagten/das sie darvon zuhandlen kei-
nen befehl hetten. Es ist vns warlich von Hertzen leid/wo je-
mand vmb vnsert willen soll schaden nemmen/jedoch stellen
wir in keinen zweiffel/das es fromme Leut mit vns halten
vnd jhre meinung seye/das man eher alles leiden/dann die
bekante warheit solte verlassen: Dañ dieweil Christus selbs
die widerwertigkeiten/so auff die Bekantnuß der Warheit
gemeinlich folgen/so lange zeit zuvor verkündigt/vnd dar-
neben den jenigē/so vmb seinetwillen/Weib/Kinder/Hauß
vnd Hoff verlassen/ewige belohnung hat zugesagt/warumb
wolten wir so gewissen vnd herrlichen verheissungen nit ver-
trawen? Zwar welche jhr gefahr halben erweichen/vnd besor-
gen/sie möchten etwa jemand erzörnen/werden sie selbs das
ewig verderbnuß/wo sie nit wider vmbkehren/jhnen auff den
Halß laden. Was vns die Widersächer fürwerffen/das kan
mit Warheit jhnen selbs in Busen geschobē werden: Dem-
nach sie ein vberauß schändlich/vnnd lästerlich Vichisch le-
ben führen/vnd wo sie an orten die vberhand haben können
die Burger schwerlich jhre Ehweiber vnd Töchter vor jhnen
bey Ehren erhalten. Wir haben dem Volck ein gar geringe
Schatzung auffgelegt/vnd nit mit solchem ernst/wie sie er-
dichter weise fürgeben. So viel den Zoll belangt/darvon sie
melden/hetten wir auch können antwort geben/wo sie klär-
licher darvon geredt hetten. Den Tam̄/von welchem sie sa-
gen/vnd sie dannoch gar nichts angeht/haben wir dem ge-
meinen Nutzen zu gut geschleifft: Dann durch denselbigen
vortheil/ist vnsere Landschafft zum offternmal beschädiget
worden/vnd wann etwa die Räuber eine Beuth erlangt/
kamen sie gegen demselbigen ort jhre sichere gewarsam dar-
von. Sie schreyen sehr/wir haben mit dem Adel/so vmb vns
her gesessen/feindlicher weise gehandelt: Was wir aber in
solchem fall gethan/das haben wir auß getrungener noht
thun müssen/nach dem wir länger dann ein gantz Jahr/von
jhrer vielen vnbillichen gewalt erlitten. Das sie dann von
Edlen Frawen vnnd Jungfrawen anziehen/gestehen wir
keines wegs. Die gefangene vom Adel/haben wir sampt jh-
ren Dienern ohn alle entgeltnuß ledig gelassen/vnd ist alle
sach durch Verträg zu friden gestelt worden. Jhren empfan-
genen schaden ziehen sie gar hoch an/vnd nennen 800000.
Gülden. Wie aber/wann wir auch hergegen anzeigeten in
was jam̄er sie vns gebracht? Die Gemälde vnd anders der-
gleichen/seind an vielen vnnd mancherley orten heimlich
außgangen/vnnd wird nun aller neid vnd haß auff vns ge-
legt. Wir haben dannoch in der warheit ernstlich gebotten/
vñ derhalben offentliche Brieff angeschlagen/das niemand
etwas mutwilliger weise wider den Keyser/oder andere Für-
sten thun solte/seind auch etliche darumb gestrafft worden.
Sonst aber seind wol andere Bücher bey vns außgangen/
wie wir dann gar nit läugnen/in welchen die Abgötterey
deß Bapstumbs gescholten vñ angefochten/vnd vieler Leut
Gewissen auffgerichtet worden. Wir bekennen/das wir ei-
ne Niderlang [d] erlitten/welches dann Gott also gefallen/
nit das er vns verderbe/sondern zur besserung vnsers Lebens
dardurch reitze. Die gute Leut seind zwar ehrlich vnd Christ-
lich vmbkommen/von wegen der Ehre deß Göttliches Na-
mens/vnd wolfahrt deß Vatterlands: So zweiffeln wir nit/
Gott werde vns mit der zeit gnädiglich ansehen/vnd vnsere

a Lib. 19. num. 31.
b Lib. 21. num. 36.
c Ibidem.
d Wie zu sehen Supra num. 10.

Widersächer straffen. Es ist aber solches nit vngefährlich geschehen/wie sie fälschlich fürgeben: Dann sie haben mit Geschencken vnd anderen verheissungen Hertzog Georgen von Mechelburg darzu angereitzt/vnd dannoch all dieweil/auß sonderer arglistigkeit / die andere Stände deß Ertzbischoffthums gen Staßfurt zusammen beschriben/als ob sie wolten berathschlagẽ/welcher gestalt sie dieselbige Mörder (wie sie dann solch Gesind dazumal nenneten) auß dem Lande möchten vertreiben: Dann das sie Kriegsvolck bestellt haben/ist mit ihren eigenen Brieffen zu beweisen / ja sie rühmen sich noch/es seye jhnen an gemeinem schaden vñ nachtheil nit viel gelegen/vnd lassen sich hören/ob sie wol etwas schaden vnd abgang müssen leiden/bleiben jhnen dannoch die Güter vnd der Boden. Derhalben als vns Bottschafft kame / das Wanßleben / [a] das Stättlin von den Feinden vnversehens eingenommen/geplündert/verbrant/vnd darneben sehr viel Dörffer verhöret werẽ/darzu auch die Bawren vom Lande allenthalben / mit Weibern vnd Kindern zu vns lieffen / vnd mit heyssen thränen von vns hilff begereten/haben wir sie ia nit können verlassen: Vnd ob gleich die sach nit glücklich hinauß gangen/zweiffeln wir dannoch nit/wir haben Gott einen angenemmen dienst daran gethan. Das sie dann glimpffs halben fürgeben/es seye vnser fürnemmen gewesen/den Adel vnd dises Stiffts verwanthen vnderzutrücken/ist gar ein loser behelff/vnd kan keines wegs bewisen werden: Dann wir den Adel allwegen in Ehren gehalten. Das wir aber die jenige/ so den vnsern/wann sie hin vnd wider reiseten / gewalt gethan/haben angegriffen/wer wolte also vnbillich sein/vnd vns solches verargen? Das sie von den Henckers Schwerten / welche man nach der Schlacht gefunden habe/vermelden/ist eben so wol erdicht: Von den Seylen aber vnd Stricken/läugnen wir nit/ demnach man derselbigen zu Wägen vnd andern dingen wie Männiglichen bewußt/bedörfftig. Die Vertragsmittel/so vns die Churfürsten / H. Moritz vnd der Marggraff von Brandenburg [b] fürgehalten/haben wir auß wichtigen vrsachen nit angenommen: Dann wo wir vns ergeben/vnd eine Besatzung hetten in die Statt genommen/ist leichtlich zu erachten/wie es vmb vnsere Religion vnd gemeinen nutz würde gestanden sein. Gott hat vns nach seiner vberschwencklichẽ Barmhertzigkeit die erkantnuß seines Evangelij offenbaret/denselbigen bitten wir auch/er wölle vns bey solcher grossen gnaden vnd wolthat ewiglich erhalten. Die aber vns deßwegen schutz vnd schirm zusagen/wie könten oder wolten sie solches halten dieweil sie selbs in der Religion wancken/vnd Menschen wöllen zugefallen sein? Das vnsere Widersächer jhre Güter wider bekommen/vnd der schad/so beyderseits geschehen/zugleich möge auffgehen/lassen wir vns nit zuwider sein. Das sie aber widerumb in die Statt kommen/vnd jhre Abgötterey solten anrichten/können oder mögen wir keines wegs leiden. Sie sprechen wol/ sie habẽ vns an der Religion gar nichts gehindert: Darfür haben wir jhnen nichts zudancken. Ja/das sie nit haben können zuwegen bringen/was sie im sinn gehabt sollen wir Gott dem Allmächtigen darumb dancken. Mit den Todten Cörpern / ist man auch nit also vmbgangen / wie sie sagen/ sondern als wir vns zubeschirmung/ etliche nahe an der Statt gelegene Kirchen abgebrochen/seind alle noch nit gar verwesene Cörper / an einen andern ort geführt/vnd tieffer begraben worden. So ist darneben jedermann zu gelassen worden / seine Freunde vnd verwanthen/so daselbs gefunden/an ort vnd enden/da es jhnen gefiele zu bestatten. Das sie von Keyser Otten dem I. anziehẽ/ist gar fälschlich erdicht/ vnd eine vnverschämte grobe Lügen: Dann wir wol wissen/ was für Ehr man diser höchsten Oberkeit schuldig/fürnemlich aber Keyser Otten/von dem sie reden/welcher viel herrlicher thaten gethan/vnd Teutsche Nation bey jhrer Freyheit gewaltig beschirmt vñ erhalten hat. Der Gottesdienst/ welchen sie heylig vnd Göttlich nennen / vnd sich beklagen/ das er in jhren Kirchen durch vns solte verstört sein / ist keines wegs heylig / sonder gereicht viel mehr zur hochsten schmach Gottes: Die Kleydung/ Kelch vnd andere Kirchẽzierden/haben sie vor langst auß der Statt hinweg geführt. Die alte Brieff aber vnd Vrkunden/werden hinder vns behalten / vnd seind nit hinweg gethan / wie sie vns fälschlich zulegen / so seind auch die Pfaffen nit geschlagen worden/ vnd haben sie selbs die Kirchen beraubt/vnd alles an andere ort geschlöpt: Das Closter Hammersleben/welches jhnen doch nit zuständig/haben wir darumb eingenomẽ/dieweil die Feinde daselbs jhren vnderschleiff hatten/vñ den Raub/ welchen sie vns vnd vnsern Eynigungs verwanthen genomen/außtheileten. Das sie dann weiter sagen/die vnsere haben daselbs viel freffels vñ mutwillens getriben/ist durch die Mönch erdicht: So viel die Schmach belangt/welche jhnen in der Statt wie sie fürgeben/soll begegnet sein/dem ist also: Vor 25. jahren/als sie am 8. tag vor Ostern/welcher der Palmtag genant wird/jhre vnnütze vnd schimpfliche Ceremonien triben/vnd das Volck allenthalben zusamen lieffe/ wurden sie von Männiglichen ver[illegible]: Welche aber mutwillen vnd freffel gebraucht / vnnd [illegible]en die Fenster haben außgeworffen/seind von vns gestrafft/vnd jhnen die Statt verbotten worden. So viel andere angezogene schmach vnd vnbilligkeit belangt/gestehen wir jhnen gar nit/haben auch sie vns dergleichen nie nichts fürbracht. Derhalben haben wir wider vnsere Pflicht oder Verträg nichts gehandelt/ noch vnseren Widersächern einige vrsach zum Krieg gegeben. Dieweil dann dem also/wollen wir Männiglichen gebetten haben/sie wöllen disen jhren erdichten vervnglimpffungen keinen glauben geben / vnnd mit vns/die wir gegen feindlichen angriffen vns zu beschirmen gezwungen werden/ein mitleidẽ haben/damit wir die reine Lehr deß Evangelij/vnd die Freyheit/so wir von vnsern Voreltern her empfangen/noch ferner mögen erhalten / in massen auch deßwegen vor alten zeiten viel fromer Könige vnd Oberkeiten vnd die tapffere Männer die Machabeer sich in eusserste gefahr zubegeben nit gescheWet haben. Wir begeren vor allen dingen deß fridens/wird vns aber abgeschlagen. Darumb vnd dieweil wir durch der Nachbarn vberfall lang vnd vielfältig geplagt worden / können wir vnbillichen gewalt von vns abzutreiben nit vnderlassen/vnd wollen vns so viel desto mehr versehen/es werden die jenige/welchen wir kein leid gethan/sich dises Kriegs gar nit annemmen/vnd Gott den Herrn/welcher alle Vngerechtigkeit strafft / vor Augen haben vnd förchten: Dañ eben die vrsach/darumb wir jetzund angefochten werden/wird etwa nit lang hernach alle die jenige/so die reine Lehr zu handhaben vnd zubeschirmen gesinnet / in gleiche noht vnd gefahr bringen.

25. Die Brieff in welchen der Bapst das Concilium außschribe/befahl der Keyser am 5. tag deß Jenners im Reichs Raht zuverlesen/vnd vermahnet die Stände / das sie sich solten rüsten. An demselbigen tag/brachte König Ferdinandus den Ständen für / wie die Türcken in werendem Anstand sich allerley newer sachen in Hungern vnderstünden/ in seinem Gebiet ein vest Schloß bawerẽ/das Schloß Zolnoc/so jhm zuständig/einzunemmen/vnd mit einer Besatzung zuversehen vorhabens gewesen/vñ weren nun auch in Sibenbürgen [c] eingefallen. Er hette zwar darzu gar keine vrsach gegeben / sondern hielte darüber/das der auffgericht Anstand gehalten würde: Wo es aber der Türck abschlüge/ begert er/man wolte jhm hilff vnd beystand leisten. Im 20. Buch/haben wir von Bischoff Stephan võ Winton [d] gesagt/warumb er in Engelland gefangen worden: Als er aber auff seiner meinung verharret/vnd in Religions Ordnung/ welche allbereit begriffen/oder noch künfftiglich bey solchem geringẽ alter deß Königs möchte gemacht werdẽ/nit wolte bewilligen/wurde er im Jeñer dises Jahrs/von seinem Bischoffthum abgesetzt/vnd widerum in Gefängnuß geführt.

26. Zu diser zeit bracht Andreas Osiander/welcher/ wir vor [e] gesagt / in Preussen gezogen / eine newe Lehr herfür/vnd lehret: Der Mensch würde nit durch den Glauben/ sondern durch die Gerechtigkeit Christi/so in vns wohnete/ gerecht/vñ gabe für/Luther were gleichsfals seiner meinung gewesen. Aber die andere Schrifftgelehrten/seine Mitgesellen/widersetzen sich hefftig vnd sagten/er thäte dem Luther vnrecht/als der vor wenig Monaten/eh dann er gestorben/ dem Buch Philippi Melanthonis/in welchem die Haupt-

a Supra num. 10.

b Supra num. 22.

1551

c Siebenbürgen ist ein wolerbawt Land weit in Hungern hinein gelegen. Die Einwohner [illegible] aber Teutsch/ [illegible] seind Teutsche [illegible] Keyser Carl / [illegible] Groß / damit [illegible] Sachsen/so vi[illegible] gar offt abgefallen [illegible] an [illegible] möchte [illegible] schwächer [illegible] hat jhrer etlich [illegible] sent in Hungern verschickt/ von [illegible] chen die Sibenbür[illegible] ger noch herkom[illegible] Gleicher weise [illegible] er an andere [illegible] ort/auch viel hin vnd wider verthail.

d Lib. 20. num. 17.

Andreas Osiander bringt ein newe Lehr auff die Bahn.

e Lib. 20. num. 14.

artickel Christlicher Lehr gehandelt werdẽ/ ein herrlich vnd gut zeugnuß in der Vorrede/ welche er in den ersten theil seiner Bücher geschriben/ gegeben hette. Dieweil er dann Philippum angriffe/ mußte auch Luther wider jhn sein/ demnach sie beyde einer meinung weren: Nach dem sie nun beyderley gegen einander gehalten/ bewisen sie/ das Luther vil anders von disem Articel gelehrt hette/ vnd sagten/ das Osianders Lehr gar schädlich/ in dem er sagen dörffte/ die Gerechtigkeit deß Glaubens bestünde nit in Christi Blutvergiessen vnd tode/ dardurch wir doch erlößt vnd gerecht gemacht worden. Es wurde aber der handel mit grossem zanck getribẽ: Osiander liesse sich wol hören/ wie vorgemeldt/ als ob Luther selbs solcher meinung gewesen/ vnd gabe doch nit desto weniger (wie man sagt) bey seinen Leuten für/ es hette Luther vnd Melanthon eine Aristotelische Theologi/ welche mehr nach dem Fleisch/ dann nach dem Geist röche/ angerichtet. Hertzog Albrecht von Preussen begert wol anfänglich/ das durch etliche Vnderhändler/ die Sach möchte verglichen werden: Wie er aber nach vilfeltiger handlung vom Osiander vberredt worden/ fiel er auff seine meinung/ vnd hiesse die jenige/ so wider den Osiander waren/ auß seinem Lande ziehen. Vnder denselbigen war Joachim Mörlin/ der mußte fort/ wiewol nit allein die Bürger zu Königsperg/ sondern auch die Weiber vnnd Kinder an den Fürsten Supplicierten/ auff das sie eines solchen Predigers nicht beraubt würden. Es hatte Osiander vil Jahrlang zu Nörnberg mit Lob vnd Ruhm geprediget/ vnd nie nichts dergleichen angefangen/ vnd ist allezeit/ so lang als Luther gelebt/ darfür gehalten worden/ das er desselbigen Lehr durchauß nachgienge: Als er aber/ nach dem deß Keysers Gebott der Religion halben außgangen/ von Nörnberg hinweg gezogen/ vnd in Preussen kommen/ bracht er dise zänckische Frag auff die Ban/ welches er doch/ wie der mehrertheil meint/ wann Luther bey Leben bliben/ nit bald würde gethan haben. Er reitzet fürnemlich die Wittenbergische/ sie solten solches/ wo sie anders köntẽ/ widerlegen/ vnd liesse sich vernemen: Er wolte seine meinung erhalten/ es were darwider gleich wer da wolte/ griffe auch Philippum gantz hefftig an. Solche seine meinung widerfochtẽ der mehrer theil aller gelehrter Leute/ vnd sonderlich in Sachsen/ liessen etliche Bücher darwider außgehen/ vnd strafferen jhn/ das er zu solcher vngelegenen zeit/ die Kirch dermassen betrübete. Das er Philippum Melanthonẽ/ einen solchen sanfftmütigen vnd gelehrten Mañ/ so vnbillicher weise angriffe/ verdroß jedermann sehr vbel. In einem andern Büchlin/ wolte auch Osiander darthun/ wo gleich das Menschlich Geschlecht durch Adams Fall nit verderbt/ würde dannoch Christus geboren sein worden.

Joachim Mörlin wird vertriben.

Reichs Abschied zu Augspurg.

27. Am 13. tag deß Hornungs/ name der Reichstag ein end/ vnd machet der Keyser einẽ Abschied/ dises inhalts. Dieweil dise treffliche zwytracht der Religion/ durch kein besser mittel/ dann durch ein allgemein Christlich vnd Frey Concilium/ kan oder mag gestillt werden/ auch im vorigen Reichstag/ alle Stände dem Concilio [a] sich haben vnderworffen/ vnd noch darauff verharrẽ/ soll es also darbey bleiben vnd kräfftig sein: Was wir dann [b] dazumal zugesagt/ wollen wir mit allem fleiß vnd ernst verschaffen/ damit alles ordenlich vnd recht zugehe. Vnnd demnach deß Bapsts Bulla vnd Außschreiben alle Christliche Nationen antrifft/ achten wir/ es werden alle Könige vnd Fürsten jhr Ampt bedencken/ demselbigen nachkomẽn/ vnd nach jhrem allem vermögen/ zu solchem Christlichen Werck mit fürderung helffen: Was hierin vns/ als einem beysteher der Kirchen vnd beschirmer der Concilien gebühren will/ demselbigen wöllẽ wir nachsetzen/ vnd allen denen/ so zum Concilio kommen/ sie haben jhre Religion geändert oder nit/ deßgleichen jhren Gesandten/ ein frey sicher Geleit geben/ auff das sie daselbs verharren/ vnd was sie zu frid vnd ruh jhres Gewissens dienlich werden erachten/ fürbringen/ vnd hernach mit einem freyen sichern Geleit wider mögen heimkomẽn: Darneben wollen wir fleiß anwenden/ auff das alle sachen Gottselig vnnd Christlich/ alle eigene begirden hindan gesetzt/ nach innhalt der H. Schrifft/ vnd der Vätter Lehre gehandelt/ beschlossen/ vnnd beyde Geystlicher vnd Weltlicher Stand reformiert/ gebessert/ vnd alle Irthumb vnd falsche Lehr möge auffgehaben werden. Wir gedencken auch innerhalb deß Reichs grentzen/ oder ja zum wenigsten in der nähe zubleiben/ vnd das Concilium in hut zuhaben/ damit es zu einem gewünschten ende komẽn/ jedermann sein geniessen/ vnd solches fürnemlich Teutscher Nation nutz vnd heilsam sein möge. Derhalben ermahnen vnd gebieten wir allen Fürsten vnd Ständen/ insonderheit aber den Geystlichen/ vnd denen so die Religion geändert/ vnd der Augspurgischen Confession verwanth seind/ sich nach laut der Bäpstischen Bullen zurüstẽ/ vnd nach notturfft gefaßt zumachen/ damit sie nachmals sich nit mögen haben zubeklagen/ als ob man sie durch vbereilen hindergangen/ oder nit gnugsam von jhren sachen gehört hette/ dann wie vorgesagt/ wollen wir jhnen glauben zusagen/ vnd verschaffen/ das sie gnugsam sollen gehört werden. Dieweil aber die Stände nit einerley vrsachen [c] angezogen/ warum die Ordnung deß vorigen Augspurgischen Reichstags/ welcher von der Religion vnd Reformation der Geystlichen gemacht worden/ nit gehalten werden/ wollen wir solches alles vns lassen angelegen sein/ vnd von einem jeden insonderheit/ was doch für hindernuß daran seyen/ erfahren. Derhalben soll ein jeder für sich selbs fleiß ankehren/ das alle sach möge ins Werck kommen. Es würde auch beschlossen/ das der Churfürsten/ vnd sonst anderer 6. Fürsten Gesandte auff den 1. tag deß Aprillen gen Nörnberg zusamen komẽn/ vnd berahtschlagen solten/ welcher gestalt das Gelt/ so von deß Reichs Vorraht zu dem Magdenburgischen Krieg genomẽn/ widerumb möchte erlegt werden: Was sie würden für gut ansehen/ solte also bleiben/ als ob es gleich auff einem gantzen Reichstag beschlossen. Vnd dieweil derselbig Krieg gantzer Teutscher Nation wolfahrt betarff/ wurde einer jeden Oberkeit zugelassen/ jhren Vnderthanen eine Schatzung darum auffzulegen/ vnd wo vielleicht jemand in oder ausserhalb Reichs/ deren von Magdenburg wolte beystand thun/ verhiesse der Keyser/ seinen kosten auch darzu. So vil die Geistliche Jurisdiction vnd Güter belangete/ wolte er verschaffen/ wann er von denen/ so es angienge/ ersucht würde/ das jhnen zu Recht solte geholffen werden/ damit ein jeder das sein wider erlangen vnd bekommen möchte. König Ferdinando wurde wider den Türcken/ wiewol schwerlich/ die hilff bewilliget/ welche jhm auff dem vorigen Reichstag [d] zugesagt worden. Zu letzt/ vnd demnach der Graff von Manßfeld vnd [e] der von Heydeck/ im vorigen Winter etlich Kriegsvolck angenommen/ vnd denen von Magdenburg zu hilff zukomẽn vorgehabt/ wie vor [f] gesagt/ gebote der Keyser/ wo forthin jrgend an einem ort Kriegsvolck zusammen liesse/ das von stundan die nähest gesessene Fürsten vnd Stände zusamẽn setzen/ dieselbige schlagen/ vnd das Fewr/ eh dann es vberhand näme/ solten löschen.

28 Eben zu diser zeit name König Heinrich von Franckreich in seinen schutz vnd schirm Hertzog Octavium Farnesium welcher Ferdinando Gonzaga deß Keysers Gubernatorn zu Meilan/ von wegen seines Vatters geschehener [g] entleibung/ insonderheit Feind war/ vnd dieweil er/ in solcher nähe der Statt Placentz/ welche der Keyser inhatte/ mit seinem vermögen Parma zuerhalten nit wol getrawet/ bewarb er sich anderswo vmb hilff/ vnd leget eine Frantzösische Besatzung in die Statt. Solches verdrosse den Keyser sehr vbel vnd den Bapst fürnemlich/ wie hernach [h] soll gemeldet werden. Zu diser zeit sprach der Keyser das Vrtheil wider den Landgraffen in der [i] Catzenelenbogischen sachen: Dann er wurde für vngehorsam erkant dieweil er auff die klag kein antwort gabe. Der Landgraff aber zeiget an/ er könte nit antworten/ dieweil er sich mit seinen Räthen nit frey sicher möchte vnderreden/ demnach die Hüter auff jhn achtung hetten/ vnd allen seinen reden zuhöreten. Dann nach dem seine anschläge der flucht halben lautbar worden/ wie [k] vorgemeldt/ konte niemand mehr zu jhm komẽn/ noch mit jhm reden/ das nit Leute dabey weren.

29 Am 27. tag deß Hornungs/ starb [l] Martin Bucer zu Cambrisy in Engelland/ wurde gantz ehrlich begrabẽ/ vñ mit gelehrter Leut Epitaphiis oder Grabschrifftẽ höchlich gelobt/

a Lib. 19. nu. 37.

b Ibidem.

c Wie zu sehen ist Supra nu. 19.

d Lib. 20. nu. 20.

e Suprà nu. 17.

f Ibidem.

Anfang deß Frantzösischen Kriegs. Thuanus. lib. 8. hist. pag. 690. & seq.

g Davon ist zulesen Lib. 19. nu. 35.

h Infra num. 31. & 33.

Keyser felt das Vrtheil in der Catzenelenbogischen sachen wider den Landgraffen. Thuanus lib. 8. hist. pag. 655.

i Lib. 9. nu. 28. Lib. 21. num. 7. & Lib. 23. nu. 2.

k Suprà num. 18.

l Bucerus stirbt in Engelland/ vnd wird ehrlich be-

graben / aber hernach Anno 1556. Tyrannischer weiß wider außgegraben vnd verbrant. wie davon Lib. 2 part. 1. Continuat. Sleidan. nu. 15. weiter zulesen.

vnder welchen waren auch 2. Gebrüder / noch junge Knaben / vom Geschlecht von Südvock / welcher Mutter vorhin allezeit / vnd nachmals in wärender Kranckheit dem Bucer alle Trew vnd Freundschafft / als ein Fraw / die der Religion wol geneigt vnd gewogen / hatte bewisen. Zu diser zeit klaget der Bischoff von Straßburg in seinem schreiben an den Raht daselbs / sehr hefftig vber die Prediger in der Statt / als ob sie das Volck reytzeten / vnd die Geistlichen in grosse gefahr brächten / begert derhalben sie wolten darvor sein: Dann sonst wolte er bald weg suchen / wie jhm zuthun sein möchte. Am 10. tag deß Mertzen / verruckte König Ferdinandus mit seinem Sohn Maximiliano von Augspurg: Dann biß auff dieselbige zeit / hatten sie mit dem Keyser vnd seiner Schwester Frawen Maria zuhandeln gehabt: So schieden auch deren von Bremen Gesandte / als sie nichts hatten außgerichtet / wider hinweg.

Was Martinus Bucer für ein fürtrefflicher vnd wolgelehrter Theologus gewesen / das hat man nicht allein darauß abzunemmen / das er zu den fürnembsten disputationibus / colloquijs, vnd Reichstägen / so der Religion halben / selbiger zeit gehalten worden / insonderheit beruffen wurde / als Anno 1528. zur Disputation gen Baden in Schweitz. Anno 1529. auff das Colloquium gen Marpurg / Anno 1530. auff den Reichstag gen Augspurg: Anno 1536. zur vergleichung mit Luthero gen Wittenberg: Anno 1539. zur Reformation gen Vlm / Anno 1540. auff den Tag gen Hagenaw: In gemeldtem Jahr auffs Colloquium gen Worms Anno 1541. auffs erste Colloquium gen Regenspurg: Anno 1543. zur Reformation ins Ertzbistumb Cöln: Anno 1546. auffs ander Colloquium gen Regenspurg: Anno 1548. auff den Reichstag gen Augspurg: Anno 1549. in Engelland etc. Sondern es ist auch solches zuerkennen / auß folgender geschicht / so sich Anno 1541. auff dem ersten Colloquio zu Regenspurg begeben / wie solche von Herrn Johanne Flinnero weyland Pfarrern im Münster zu Straßburg mit eigener Hand verzeichnet hinderlassen worden / vnd helt sich also: Offtermals hab ich Johannes Flinner, da ich noch zu Augspurg im Ministerio war / von dem fürtrefflichen Medico, Doctore Gereone Seylern gehört / in beysein fürnemmer Leut / das er vns jüngen Theologen entweder zu einem Exempel vnd anreitzung dar wir auch fleissig studieren solten / oder aber zu einer anzeigung / was zu einem rechten Theologo gehört / erzehlet hat / wie das es sich zu Regenspurg in dem einen Colloquio begeben / das Eccius vnnd andere Papisten die Evangelischen so spöttlich verachtet / als die nichts wüsten noch könten / was sie dann viel mit jhnen Colloquiren solten: Da seye Dominus Bucerus mit Eyffer bewegt worden / vnnd habe jhnen Doctor Gereonem vnd noch zwen Männer mit jhm genommen / vnd seye zu dem Herren Granvella, der Keyserlichen Mayestat Verwalter gangen vnd gesagt: Es komme jhnen für / was jhr Gegentheil außgebe: Nun seye es wahr / sie thun sich nicht auß grosser kunst / auff das aber die Keyserliche Majestat vnd seine Herrligkeit nicht meine / sie seyen so vngeschickt / das sie jhren Glauben nicht könten vor Männiglichen vertheidigen / so wölle er Bucerus vmb der Ehr GOTTES vnd der Warheit willen gebetten haben / sein Herrligkeit wolle Verordnung thun / das jhres gegentheils / so viel sie wollen / auff einen platz kommen / so wölle er einig auch dahin kommen / vnd auff ein Thunn mit Pulffer sitzen / vnd sie sollen alle Artickel der vnserer Lehr / einen nach dem andern / für sich nemmen / vnd jhre Lehr anzeigen / so wölle er mit Gottes hülff beweisen / entweder 1. auß Göttlicher H. Biblischer Schrifft / oder 2. auß den reinen bewehrten Vättern / so in 400. Jahren nach den Aposteln gelebt: Oder 3. auß den Concilijs, so in den ersten 500. Jahren nach Christi Geburt gehalten worden: Oder 4. auß beyden / den Keyserlichen vnd Bäpstischen Rechten: Oder 5. auch auß den Scholasticis Theologis: Diser 5. Classen sollen sie eine / welche sie wollen / oder alle fürnemmen / vnd wann er nicht beweiß vnsere Lehr gerecht vnnd gut sein / vnnd jhre falsch vnd Vnchristlich / so soll sein Herrligkeit ohn alle andere Vrtheil die Thunn Pulffer vnder jhm anzünden / das er da jämmerlich sterbe: Wann ers aber gnugsam darthue / so soll sein Herrligkeit wissen / was der gegentheil für ein vbermuht vnd stoltz treibe / da nichts darhinder / denen man billich auch nicht glauben solle.

Magdenburg wird Proviandiert.

30. Vor Magdenburg hielte man viel Scharmützel / vnd geschahen offtermals Außfäll auß der Statt: Vnd als die Elb etwas weit war außgelauffen / richteten die in der Statt etliche Schiff zu / vnd brachten auff dem Wasser auff vnd abwert Proviant hinein. Zu der zeit wurden je bißweilen mancherley Wunderzeichen im Land zu Sachsen gesehen: 3. Sonnen vnd so vil Mon / welche jetz bleich / dann Blutfarb anzusehen. Die von Magdenburg suchten durch Graff Volraten vnd Johansen / beyde Graff Albrechts von Manßfeld Söhne / bey den Seestätten vmb hilff an / aber es war vergeblich. Darnach baweten die Feinde Blochhäuser an die Elbe / ober vnd vnderhalb der Statt / legeten an beyden orten Schiffe mit Kriegsleuten besetzt / auff das Wasser / das die andere nit mehr könten außschiffen. Auch geschahe mancher Scharmützel / wann die Feinde das Viehe / welches die Burger täglich hinauß vmb die Statt her / auff die Weyde gehen liessen / sich vnderstunden hinweg zutreiben.

Wunderzeichen am Himmel. Thuanus lib. 8. hist. pag. 659.

Magdenburg wird je lenger je strenger belägert. Thuanus lib. 8. hist. pag. 658. & seqq.

Der Bapst klaget Farnesium an.

31. Am 11. tag deß Aprillen / liesse der Bapst ein schrifft außgehen / klaget sehr hefftig vber Octavium Farnesium / vnd saget: Zur zeit / als er [a] Parma / vnd die Oberste Hauptmanschafft der Römischen Kirchen von vns empfangen hat / er vns bey seinem Eyde / sich bey keinem Könige oder Fürsten mit Dienst einzulassen / vnd keine frembde Besatzung gen Parma / ohn vnsere bewilligung einzulegen verheissen. Als er aber sich auff newe anschläge begeben wolte / haben wir jhm durch Bottschafften / vnnd durch seinen Bruder Alexandrum den Cardinal / zum offternmal seiner schuldigen pflicht gütlich vnd freundlich erinnert: Vnd dieweil er damals vns nit sehr füglich beantwortet / schriben vnd draweten wir jhm gar ernstliche straffen / wo er sich anders halten würde. Wie wir auch hernach vernommen / das er den Verträgen nit nach käme / seind wir zwar hefftig vnd nicht vnbillich bewegt worden / das vns ein solche vnbilligkeit von dem jenigen / welchen wir zu solchen Ehren erhaben / vnnd also reichlich begabt hetten / solte begegnen. Derhalben ob wir gleich in einer solchen gar offentlichen sachen starck fort zufahren wol befügt / dannoch vnd damit er vnsere Freundligkeit spüren möge / gebieten wir / das er innerhalb dreissig tagen sich zu Rom stelle / auff vnsere anklag antwort gebe / vnd vns forthin gnugsam versichere / dann wo er solches nit thun wird / wollen wir jhn / als einen / der sich an seiner Oberkeit zum höchsten vergriffen / seine Eydspflicht vbertretten / vnd also der grösten Mißhandlungen schuldig / erklärt haben / ja das zugleich alle seine Güter / einem jeden frey sollen erlaubt sein / ruffen auch hiemit den Keyser an / das er vns zu solcher straff wolle behülfflich sein / vnd gebieten Männiglichen / das jhm niemand in einigerley weise solle hilff beweisen. Als der 1. tag deß Meyen vorhanden / fienge man gleichwol die handlung deß Concilij an. Dieweil aber noch wenig Leut zugegen / vnd der Krieg zu Parma mit einfiele / wurde alle handlung biß auff den 1. tag deß Herbstmonats verschoben.

a. Lib. 21. nu. 45.

Concilium auffgeschoben.

32. Der Chur vnd Fürsten Gesandten / welche im Aprillen zu Nürnberg waren zusammen kommen / beschlossen / das man zu der Magdenburgischen Belägerung noch mehr Gelts solte zusammen schiessen: Vnd wiewol der Keyser hernach mit einem offentlichen Gebottbrieff eben dasselbig befahl / gieng es doch schwerlich von statten / vnd erleget jederman seinen theil mit vnwillen / dieweil man sahe / das sich die Belägerung etwas lang verzoge / vnd noch kein end ersehen wurde. Derhalben handelt auch H. Moritz mit den Burgern zum offternmal vom Friden / vnd wurde am 5. tag deß Meyen / als sie mit einem freyen sichern Geleit ins Läger kommen / lang vnd vil in H. Moritzen gegenwertigkeit darüber gezanckt. Etliche Monat darvor hatte H. Moritz den von Heydeck / so vom Keyser [b] in die Acht erklärt worden / an seinen Hoff genommen / vnd jhn zu einem Hauptmann zu Leiptzig gemacht: Derselbig gönnet von wegen der Religion / vnd das er dem Keyser feind war / denen von Magdenburg guts / vnd riethe zum Friden / damit wo diser Krieg verricht / H. Moritz etwas grössers möchte für die hand nemmen: Dann man fienge allbereit dazumal an / von dem Krieg / welcher hernach wider den Keyser fürgenommen worden / zu rathschlagen / wie an seinem ort soll [c] gesagt werden. Man konte sich aber zum selbigen mal deß Fridens nit vergleichen / dieweil man jhnen allzuschwere Vertrags mittel fürschluge / vnd (wie man vermeint) nur mit fleiß damit H. Moritz die zeit etlicher massen auffziehen / vnd gute gelegenheit / etwas sonderlichs außzurichten erwarten möchte / wie dann jhm hernach eben recht begegnet / als der König von Franckreich den Keyser angriffe / wie folgend [d] soll gemeldt werden. In mitlerweil entstunde im Läger vor der Statt ein grosse Meuterey / dieweil in etlichen Monaten das Kriegsvolck nicht war bezahlt worden.

Etlicher Fürsten Gesandten zu Nürnberg. Thuan. lib. 8. hist. pag. 654. & 659.

Hertzog Moritz sucht den Friden. Thuanus lib. 8. hist. pag. 660. & seqq.

b Lib. 19. nu. [illegible] & Lib. 21. nu. [illegible]

Der von Heydeck den Magdenburgern wol gewogen.

c Sihe hernach Lib. 23. nu. 7. 15. Lib. 24. nu. 12. & seq.

d Sihe Infra nu. 41.

33. In dem nun Farnesius mit deß Königs von Franckreich Besatzung gestärckt / kam er auff bestimmte zeit / wie er Citiert worden / gen Rom nit / sondern nam für die Statt Parma zubeschützen. Derhalben liesse der Keyser am 23. tag deß Meyen Brieff außgehen / dises inhalts: Dieweil wir auß gebür vnd geneigtem willen / so wir zum Bapst / vnd der Röm: Kirchen tragen / dem jenigen was vns zusteht / begeren nachzukommen / vnd zuversehen / auff das durch solche verursachung

Keysers Brieff wider Farnesium.

nit grössere empörungen in Italia vnd andern ortē erwachsen: Dieweil wir auch bedencken auß was billichen vrsachen der Bapst bewegt / vnd wie er also gar nichts vnderlassen / damit Octavius in gehorsam hette bleiben mögen / haben wir Ferdinandum Gonzaga / demnach wir selbs in eigener Person nit können darbey sein / dem Bapst von vnsere wegen hilff zuthun verordnet. Derhalben gebieten wir allen vnsern Vnderthanen im Hertzogthum Meylan / das sie jm in solchem Krieg nit anders dann vns selbs gehorsam leisten / vnd sich befleissigen sollen / das dem Feinde / so vil möglich abbruch geschehe. Darauff fienge Gonzaga den Krieg an / verheret das Land vnd belägert Parma / der Bapst aber das Schloß vnd Stättlin [a] Mirandula: Dann der Graff von Mirandula war auch Frantzösisch / vnd wo man jhn dermassen nit abgehalten / hette er dem Octavio / vnd denen von Parma trefflich nutz sein können.

[a] Dise ist eine Festung zwischen Ferrar vnnd Mantua gelegen. Vnd haben die Herrn daselbst gemeinlich Partheilische händel geführt / oder sich dergleichen anhängig gemacht.

Der Bapst schreibt den Schweitzern. Thuanus lib. 8. hist. pag. 613.

34. Am 22. tag Meyen / schribe der Bapst den Schweitzern sehr freundlich: Zugleich wie er den namen Bapst Julij deß II. welcher sie gar lieb gehabt / für sich erwöhlt / also hette er sie auch zulieben / vnd desselbigen Exempel vnd Fußstapffen nachzufolgen fürgenommen. Er hette bißher von wegen vilfältiger vnd wichtiger Geschefften deß gemeinen Nutzens / dadurch er dann auffgehalten / sein freundlich Gemüt jhnen nit können eröffnen / jedoch were er jhrer zu allen zeitē ingedenck gewesen / in massen dasselbig auß zweyen stücken fürnemlich möchte erscheinen: Zum ersten das er zu seines Leibs bewahrung in der Statt Rom / eine Guardi von Schweitzern erwöhlt / vnd deßgleichen auch zu Bononia / demnach er sich auff jhre Mannheit vnd trew nit wenig verliesse / gethan hette: Dieweil aber nun ein Concilium außgeschriben vnd newlich am 1. tag deß Meyen zu Trient angefangen worden / hette er vrsach bekom̃en / jnen zuschreiben. Vnd nach dem zubefürderung solches Christlichen notwendigen wercks / an jhnen zuthun vil wolte gelegen sein / das sie sich auch darzu begeben / ermahnet er zum höchsten / das die Geistliche Prælaten / so in jhren Landschafften vnd gebieten gesessen / sich nit enteussern / sondern in der andern Session / auff den 1. tag deß Herbstmonats daselbs möchten erscheinen. Das vbrige würden sie von Hieronymo Francken einem Ritter vnd [b] seinem Legaten / welches trew vnd fleiß sie nun von vilen Jahren her wol hetten erfahren / nach nohturfft vernem̃en. Dieweil jhm auch diser handel sehr angelegen / wolte er bald hernach einen von seinen geheimsten Bischoffen deß Concilij halben mit jhnen weitläuffiger zuhandlen / an sie abfertigen. Zu ende deß Meyen schiede deß Keysers Sohn von Augspurg / vnd kame durch Italien wider in Hispanien: König Maximilianus sein Vetter vnd Schwestermann zoge mit jhm auff das er sein Gemahl / welche nun mehr 2. Kinder [c] mit jhm erzeugt / mit sich möchte herauß führen.

Was auff dis schreiben erfolgt sihe Lib. 22. nu. 4.

[b] ... Lib. 17. nu. 10.

[c] Sie nemlich ... Amam ... im 19. Jahr König Philippo in Hispania vermählet worden / vnd Ferdinandus ... junge Herrn gleich im 2. jahr von der Welt verschieden.

König vō Franckreich entschuldigt sich bey dem Bapst.

35 In mitlerweil liesse der König von Franckreich / damit er den Bapst vnd den Raht der Cardināl zu freunde behielte / durch Paul von Thermes seinen Gesandten zu Rom / anzeigen: Das er Octavium in seinen schutz vñ schirm genom̃en / were nit zuschelten: Dann es stünde den Königen insonderheit zu / den angefochtenen zuhelffen / so hette er seinen eigenen nutz darin keines wegs gesucht / sondern was geschehen / der Röm: Kirchen zu gutem gethan / wie etwa seine Vorëltern / welche sie für anderen reichlich begabt / vnd zu offternmal mit bewehrter Hand geschützet hetten. Dann dieweil Parma der Röm: Kirche zuständig / hette er nur allein wöllen darfür sein / das solche Statt nit in frembde Hände käme / vnd wendete derwegen täglich grossen kosten darauff. Derhalben bäte er den Bapst höchlich / das ers also von jm verstehen / vnd den Argwohn / so er wider jhn gefaßt / wolte fallen lassen: Dasselbig wurde gemeinem nutzen zum besten dienlich sein. Wo er aber sich hiemit nit lassen vergnügē vnd lieber Krieg dann friden haben wolte / köute er wol erachtē / zu was grosser gefahr vñ nachtheil / solches nit allein durch Italien / sondern auch durch gantz Europam gereichen / vnd wie gar keine steiffe oder beständige handlung der Religion halben möcht fürgenom̃en werden. Das dañ hierauß ein treffliche empörung entstehen würde / vnd das Conciliū so nun außgeschriben / nit könte zusam̃en komen / oder wo es schon versamlet / von nohtwegen wider würde zertrennet werdē / er auch in solcher gelegenheit keinen Bischoff auß seinem Königreich könte gen Trient schicken / solte man deßwegen jhm dem König / als der nit allein vertrags mittel fürschluge / sondern auch annem̃en wolte / gar keine schuld gebē / wie er dañ hiemit offentlich wolte bezeugt haben. Bapst Julius / als der sich auff deß Keysers hülff vnd zusagung verliesse / wurde durch solche werbung nicht desto gütiger gemacht.

Bapst nimpt gemeldte entschuldigung nit an.

36 Am 17 tag deß Brachmonats gab H. Moritz denen von Magdenburg widerum ein frey sicher Geleit / dz sie jhre Verordnete fridlicher handlung halben an jhn möchten schicken. Wie sie nun dahin zogen / vnd von Marggraff Albrechten von Brandenburg vergleitet wurden / traffen sie H. Moritzen zu Pirna / einem Stättlin in Meissen an: Dann er war nunmehr wider heimgezogen / vnd fienge an etwas langsamer mit der sach vmbzugehen. Nach dem sie zu jm kommen / hielte er jhnen im namen deß Keysers solche [d] mittel für: Sie solten sich auff gnad vnd vngnad ergeben / einen Fußfall thun / vnd vmb Gnad bitten / keine Bündnuß wider den Keyser König Ferdinandum das Hauß von Oesterreich vnd Burgund machen: Allen Reichsabschieden vnd Ordnungen gehorsam sein: Sich zu Recht stellen / vnd mit den Geistlichen zugefügten schadens halben vertragen / alle Vestungen vnd Wälle schleiffen / 1200. Landsknecht zur Besatzung in die Statt nemmen / den Keyser / König Ferdinandum vnd jhre Gesandten mit so vil Volcks / als jhnen gefällig / zu jeder zeit einlassen / 12. grosse Stück Büchsen geben / vnd 100000. Gülden erlegen. Dises Vertrags mittel solten sie alle mit dem Eyd bestetigen. Wiewol jhnen aber nit wol möglich / solches zu leisten / wurde es dannoch nit gantz vnd gar abgeschlagen. Dieweil auch der Herr von Heydeck in der sach vnderhandelte / wurde von tag zu tag etwas nachgelassen.

Artickel denen von Magdenburg fürgehalten. Thuan. lib. 8. hist. pag. 661.

[d] Hortled. lib. 4. vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs / cap. 18. Tom. 3. fol. 936. & cap. 19. fol. 982.

Magdenburg gibt etwas nach.

37 . Der Keyser hatte vorhin durch Brieff / welche er in Teutschland hin vnnd wider / zuvorauß an die Stände der Augspurgischen Confession außgeschickt / sie gnugsam versichert / vnd vermahnt / das sie auff den 1. tag deß Meien zu Trient solten erscheinen : Dieweil aber von wegen deß Kriegs zu Parma der tag deß Concilij / biß auff den 1. deß Herbstmonats auffgeschoben worden / wie [e] vorgemeldt / ermanet er sie widerumb / das sie ja endlich wolten kom̃en / vnd verhiesse jhnen hiemit alle billigkeit / trew vnnd glauben. Wiewol aber vil der Augspurgischen Confession verwanth waren / hielten sie dannoch wie hoch es auch von nöhten / keine berahtschlagung mit einander / vieleicht das sie am gantzen handel verzweiffelten / oder deß Keysers vngnad förchteten / oder nun gleich in vorstehende Gefahr zaghafft würden. Von den Stätten schicketen allein die von Straßburg Bottschafften auß / vnd erforscheten / was jhre Nachbarn vnd andere weit entsessene / in solchem fall zuthun bedacht. Es hatte auch Hertzog Moritz Philippo Melanthoni befohlen / das er die Hauptarticke l der Lehr / welche man hernach offentlich möchte fürbringen / solte stellen. Da nun solch Buch verfertigt / vnd alle Schrifftgelehrtē vnd Prediger auß befehl deß Fürsten / am 8. tag deß Hewmonats / gen Leipzig zusam̃en kom̃en / wurde dasselbig verlesen / vñ mit jhrer aller bewilligung also für gut angenom̃en. Solchen weg nam auch H. Christoff von Wirtenberg für / vñ wurde durch Johann Brentzē ein solch Büchlin in gleicher weise geschriben. Vnd wiewol sie beyde einerley meinung waren / wolte dannoch H. Moritz / dz man dz seine insonderheit sole vbergeben / damit nit / wo jhrer vil eins allein würden fürbringē / der Keyser etwa einen argwohn fassen möchte / als ob eine newe Bündnuß vorhanden: Aber nit desto minder / vberschicketē sie die Büchlin einander zubeyden theillen / vnd liessen jhnen die Wirtenbergische das Sächsisch / die Sächsische dz Wirtenbergisch / vnd die Straßburgisch Schrifftgelehrten beyde mit einander / nach dē sie dieselbigen vberlesen / wolgefallen / vnd vergleichen [f] sich also / das man zu seiner zeit etliche auff das Conciliū / dise jhre Confession daselbs fürzubringē vnd zuverantworten solte schicken. Der H. von Wirtenberg

Der Keyser vermahnt die Stände zum Concilio Thuanus. lib. 6. hist. pag. 546.

[e] Supra num. 31

Augspurgischer Confessions Verwanthe halten nit zusammen.

Hertzog Moritz befihlt Philippo Melanthoni etliche Artickel auffs Concilium zustellen. Thuanus. lib. 8. hist. pag. 686.

[f] Was darauff erfolgt davon sihe Infra nu. 40.

a Lib. 20. nu. 14.
Johan Brentius vom Hertzog zu Wirtenberg werth gehalten.

underhielt/ gleich wie sein Vatter [a] auch gethan/ Johann Brentzen/ von wegen seiner fürtreffenlichen geschickligkeit/ brauchet jhn zu wideraufrichtung Christlicher Lehr/ vnd verordnet jn bald hernach wider zum Predigampt zu Stutgarten.

b Supra nu. 36.

38. Am 25. Tag deß Hewmonats/ liesse Marggraff Albrecht von Brandenburg/ deren von Magdenburg antwort/ welche sie auff die Vertrags mittel/ so jhnen H. Moritz zu Pirna [b] fürgeschlagen hatte/ gegeben/ durch einen Trometer/ in abwesen H. Moritzen abschlagen. Am vorigen tag hatte er einen zimlichen schaden empfangen: Dann man zu beydentheilen ernstlicher/ dann vor nie geschehen/ gegen einander scharmützelte. Mitten im Augstmonat were schier ein Auffruhr in der Statt entstanden/ demnach den Kriegsleuten Brieff waren zukomen/ in welchen geschriben: Es weren etliche im Raht/ die dem Feinde die Statt wolten verrähten/ vnd einer vnder denselbigen [c] Heinrich Almann genant/ derhalben lieffen die Landsknecht zusammen/ vnd forderten jhn in Ring: Da er nun vorhanden/ saget er jhm geschehe vnrecht/ vnd wolte gern die straff leiden/ wo man solches auff jn bringen könte/ der Feind hette solches erdicht/ damit was sie durch gewalt/ vnd redlichen Krieg nit können außrichten/ mit betrug vnd listen möchten zuwegen bringen. Darnach als der gantz Raht für jhn verbürgt/ wurde die sach gestillt/ vnd etliche von Burgern vnd Landsknechten außgeschossen/ welche forthin die Brieff/ so auß oder eingeschickt wurden/ solten besichtigen.

Empörung zu Magdenburg. Thuanus lib. 8. hist. pag. 662.

c Hortled. lib. 4. von Anfang fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs cap. 12. Tomo 1. fol. 919.

Hertzog Moritz schreibt dem Keyser. Thuanus. lib. 8. hist. pag. 686.

39 Vber 8. tag hernach schribe H. Moritz dem Keyser vnd thät jhm zuwissen/ er wolte wol mit dem Geleit so er seinen Gesandten gegeben/ zufriden sein/ befinde auch daran keinen sondern mangel: Er verneme aber/ das im Concilio zu Costentz ein Beschluß ergangen/ das man auff die Ketzer oder sonst deßwegen verdächtige Personen/ wo sie etwa auff erforderung zu einem Concilio möchten kommen sein/ nachforschung haben/ vnd vber jhre mißhandlung vnangesehen/ das sie der Keyser mit Geleit gnugsam versichert/ solte sprechen. Dasselbig Decret were in offentlichen Schrifften vorhanden: Was sie auch also beschlossen/ hetten sie mit der that selbs an Johann Hussen bewisen/ welchen sie/ [d] nach dem er auff Keyser Sigmunds Geleit getrawet/ vnd dahin komen/ verbrant hetten. Dieweil dann dem also/ könte er niemand von den seinen gen Trient schicken/ es were dann/ das auch die Prælaten/ so daselbs versamlet/ im namen vnd von wegen deß gantzen Concilii/ sie versicherten/ wie zwar vorzeiten im Concilio zu Basel/ welches nähest auff das vorig erfolgt/ geschehen. Dann die Böhmen/ demnach sie durch das vorige Exempel bewegt worden/ hetten dazumal nit wöllen erscheinen/ sie weren dann zuvor mit einem freyen sichern Geleit vom gantzen Concilio versehen. Derhalben begeret er/ das der Keyser solches entweder durch seine Keyserliche Vollmacht/ oder durch Gunst/ bey jhnen wolte zuwegen bringen: Dann wo man sie nit gleicher gestalt/ wie vor zeiten zu Basel geschehen/ würde versichern/ solte es weder jhm noch andern/ so einerley Lehr zugleich bekenneten/ zu nachtheil gereichen/ wo sie niemand von den jhren dahin würden ziehen lassen. Von den Böhmen vnd Johann Hussen/ so zu Costentz verbrant worden/ auch von dem Krieg/ so darauff erfolgt/ haben wir im 3. Buch meldung [e] gethan. Vnd dieweil zu Costentz beschlossen worden/ das man das nähest Concilium hernach vber 5. das ander vber 7. vnd folgends je vber 10. Jahr eins halten solte/ kamen die Vätter gen Basel wider zusammen. Als aber die Böhmen mit dem Concilio noch nicht zufriden waren/ handelten sie schrifftlich vnd durch Bottschafften vnder einander/ vnd wurde in der Statt Eger eine Form deß Geleits gestellt/ mit dem erbieten/ wo sie die Vätter zuliessen/ wolten sie nit abschlagen dahin zukommen. Nach dem nun die Gesandten/ welche von den Böhmen geschickt worden/ jhren habenden befehl fürgebracht/ bewilligten die Vätter darein/ vnd schickten jhnen solche Form deß Geleits versigelt widerumb zu/ schriben auch gantz freundlich/ vnd ermahneten sie darneben/ sich gerüst zumachen/ auff das/ so bald jhnen Keyser Sigmunds Geleit zu käme/ sie sich auff die Reiß begeben. Solches geschahe in der 4. Session/ als man zählet nach Christi geburt/ 1432. Jahr. Wie aber solche versicherung der Vätter beschaffen/ wird im nachfolgenden Buch [f] vermeldet werden. Dieweil nun Hertzog Moritz von den seinen dises falls vnderrichtet worden/ ersuchet er den Keyser deßwegen/ vnd trang auff die zu Basel bewilligte Form/ als auff die newlichste/ welche sich zu vnserer zeit sehr wol möchte schicken: Denn es stünde bey nahe vmb die Protestierenden/ wie vor zeiten vmb die Böhmen/ so ware auch fast gleicher Vrsach halben das Concilium zu Trient/ wie vorzeiten das zu Basel außgeschriben worden/ [g] nemlich das die Ketzereyen außgereutet/ frid vnnd ruh allenthalben widerumb angerichtet/ vnd die Kirch durch auffhebung aller gebrechen/ in bessern Stand solte gebracht werden.

d Lib. 3. nu. 20.

e Lib. 3. Nu. 20. Concilium zu Basel.

f Lib. 23. num. [illegible]

g Lib. 22. num. [illegible]

40. Am 26. tag deß Augstmonats früh nach der Predigt/ wurden die Prediger vnd Kirchendiener zu Augspurg biß in die 10. ein jeder insonderheit/ in deß Bischoffs von Arras Herberg berüffen: Vnd als sie nun/ einer nach dē andern dahin kommen/ vnd nit wußten was darauß werden wolte/ wurde jhnen befohlen/ das sich ein jeder auff einen besondern ort stellen/ vnd keiner mit dem andern solte reden: Darnach als sich der Bischoff von Arras/ mit dem Hasen/ Selden/ Maluenden/ vnd etlichen anderen gesetzt/ berüffte man einen nach dem andern in Saal hinein: Doctor Seld hat das wort/ vnd hielte jhnen/ wie jhm befohlen/ etliche Fragen für: Ob sie glaubeten das im Nachtmal deß Herrn so vil vnder einer gestalt als vnder beyden/ vnd wie vil sie glaubeten das Sacrament weren? Zuletzt warumb sie nit nach der Form/ so vor 3. Jahren vom Keyser [h] fürgeschriben worden/ lehreten/ so sie doch solches zuthun/ eben so wol als der Raht/ vnd alle andere Stände hetten zugesagt? Da antwortet ein jeder für sich insonderheit: Es hette Christus dz Nachtmal gantz eingesetzt/ welches befelch man solte nachkomen: In der H. Schrifft fünde man nur 2. Sacrament/ die Tauff vnd deß Herrn Nachtmal/ so hetten sie keines wegs in angelegte Form der Lehr bewilligt/ dieweil sie der heiligen Schrifft zu wider. Da fuhre der von Arras gantz vngestüm herauß/ Wie? meint jhr dann/ es möge der Keyser nit gleich so wol in Geystlichen sachen setzen vnd ordnen/ als in Weltlichen dingen? Sie antworten: Wir disputieren jetzund nicht was der Keyser macht habe/ sondern wie vor gesagt/ haben wir dise Form nit angenommen/ können sie vns auch nit lassen gefallen. Da wurde er noch zorniger/ vnd erbrannte so gar/ das er sie mit schmähischen scheltworten hiesse hinweg gehen. Als sie auch die antwort von den Sacramenten gaben/ straffet sie Doctor Seld/ als ein außleger gleichsfalls. Also wurde jhnen nach dem sie abgetretten/ draussen zuwarten befohlen/ vñ ein jeder/ wie sie von einem Diener begleitet/ an seinen ort gestellt/ damit sie nit möchten zusamen komen: Bald darauff wurden etliche fürnemste auß der Statt Raht gefordert/ vnd als dieselbige vorhanden/ führet man die Prediger alle mit einander wider hinein/ vnd befahl jhnen/ das sie innerhalb 3 tagē/ bey Sonnenschein solten auß der Statt ziehen/ vñ forthin innerhalb deß Reichs grentzen/ vnd so weit der Keyser zugebieten hette/ keine Predig mehr thun. Das sie auch niemand von jhren Freunden oder Verwandten ansprechen/ noch jemand die vrsach jhres abscheidens anzeigē/ vnd hernach niemand in der Statt schreiben/ oder was mit jhnen gehandelt worden/ solten vermelden. Solches musten sie mit auffgehabenen Fingern/ wie dann der [illegible] wiewol fast vngern/ bey dem Eyde verheissen: Darnach wurde dem Raht befohlen/ das man in allen Kirchen/ in welchem die Lutherische Religion geprediget würde/ biß auff deß Keysers ferner befehl/ solte stillhalten. In gleicher gestalt handelt man auch hernach mit den Schulmeistern/ mit denen von Memmingen/ vnd andern Schwäbischen Predigern/ welche auff erforderung gleichermassen waren dahin komen: Dann man verbote jhnen das Predigampt/ vnd das sie nit solten wider zu den jhren [illegible] Wie nun derselbigen einer anzeiget/ seine Haußfraw gleich nahe auff der geburt zeit/ vnd derhalben auff das höchst bate/ man wolte im erlauben/ das er

Die Prediger zu Augspurg werden vertriben. Thuan. lib. 8. hist. pag. 676. was darauff erfolgt/ darvon [illegible] lesen Lib. [illegible] nu. 17.

h Lib. 20. nu. [illegible]

Deß Bischoffs von Arras vngestümigkeit gegen die Predigern [illegible] sprung.

sie nur zuvor möchte ansprechen: Da wendet sich der von Arras zu den seinen vnd sprach: Diser nennet sie sein Ehfraw die doch ein Hur ist. Dieweil sie nun also hinweg zuziehen gezwungen wurden/ vervrsacheten sie ein grosses trauren in der Statt. Es erzeigeten jhnen aber die Bürger allerley lieb vnd Freundschafft/ mit geschencken vnd dergleichen mitleiten: Als auch der gefangen Hertzog zu Sachsen solches vernommen/ tröstet er sie durch die seine/ vnd halff jhnen mit Gelt zur zehrung/ wie sie darvon zogen. Das der Keyser solches gethan/ meint man/ es sey darumb geschehen: Zum 1. das er von etlichen darzu gereitzt worden: Darnach das er durch nachforschung vernommen/ wie die Prediger im weg stünden/ damit sein Religions Abschied nit ins Werck käme: Zu letzt auch/ das er in erfahrung komen/ wie die Sächsische/ Schwäbische/ vnd Straßburgische Prediger/ sich der Lehr halben mit einander hette[a] verglichē. Man meint aber/ das es für den aller füglichsten weg angesehen worden/ wann die Prediger vertriben würden/ damit die Vätter zu Trient desto leichter handlen vnd obligen möchten/ wo die Widerparthey kaum etliche wenig dahin zuschicken haben möchte. Die verstossene vnnd vertribene Prediger flohen zum theil zu den Schweitzern/ zum theil an andere ort.

Thuanus lib. 8. hist. pag. 657.

Der gefangen Hertzog von Sachsen tröstet vnd begabet die vō Augspurg vnd Memmingen vertribene Prediger.

a Dauon sihe/ Supra nu. 37.

41 Da nun diser handel außbrach/ erschreckt er vil Leut: Dann es jederman für gewiß hielte/ was sich zu Augspurg also zugetragen/ würde auch an andern orten geschehē: Jedoch aber vnd in dem als Männiglich in solcher forcht war/ fienge der König von Franckreich an den Keyser zubekriegē/ griffe zu gleich etliche Niderländische Schiff an/ fieng vnd brachte sie in die Hafē/ vnd plündert sie/ darzu eroberet er in Piemont vnd in Thuriner Landschafft durch den Herrn von Brissack/[b] seinen Feld Obersten/ vil Stätt vnd Flecken/ darunder auch Chier vnd S. Damian. Von den nidergeworffenen Schiffen/ liessen die Keyserische eine Schrifft außgehen/ vnd zeigeten an: Als sich der Keyser nichts weniger dann Kriegs versehen/ vnd den seinen befohlen hette das sie solten zufriden sein/ were der Polin ein Frantzösischer Hauptmann/ auff sie gestossen/ hette sich angenomen/ als ob er die Königin von Schottland führete/ jhnen auch sagen lassen/ das sie Ehren halben/ nach altem gewohnlichem brauch/ jhre Segel streichen/ vnnd das Geschütz solten abschissen: Als sie solches gethan/ weren sie Wehrloß gewesen/ betrüglich hindergangen/ vnd hinweg geführt worden. Es name vil Leut wunder/ das der König von Franckreich dem Keyser/ alle dieweil er in so grossem Glück vnd Herrligkeit stunde/ hette dörffen absagen: Ja man saget/ das es dem Keyser wider alle seine gedancken begegnet. Dann ob er wol dem Farnesio hart zugesetzt/ wolte er dannoch darumb gegen den Frantzosen/ mit welchen er vor 7. Jahren[c] einen Friden gemacht/ kein Feind geachtet sein. Dieweil aber der König fürgabe/ es käme jhm Hertzog Octavij vnfall auch zu nachtheil/ vnd von den Türcken wol wußte/ welche allbereit auff dem Meer daher fuhren/ zu dem auch Hertzog Moritzen[d] vorhaben durch etliche Bottschafften verstanden hatte/ vnd darfür gehalten würde/ das der Keyser in solcher Leibs schwachheit/ demnach jhm seine Kranckheit jmmerdar wider kam/ nicht lang Leben könte/ griffe er den Handel gar frewdig an.

Königs vō Franckreich Krieg wider den Keyser. Thua. lib. 8. hist. pag. 718. & seq.

b Hie wird gemelter Carolus Cossaeus/ einer auß den vier Fürsten oder Marschalcken der Kron Franckreich.

Polins sonderbarer Kriegsslist.

c Lib. 14. nu. 44.

d Supra nu. 32.

42 Fast vmb dise zeit/ name die Türckische Armada/ nachdem sie sich gegen dem Schloß zu[e] Malta vergeblich versucht/ die Statt Tripolin in Affrica ein. Es leget aber der Keyser alle schuld diser Sachen/ auff den König von Franckreich/ vnd saget: Es were durch desselbigen arglistige Tück geschehen/ in dem er eine Bottschafft an die Teutsche Fürsten vnd Stätte geschickt hette. Als aber der König solches vernommen/ entschuldiget er sich/ vnnd saget: Die Vrsach deß Türckenkriegs were/ das der Keyser dem Türcken[f] die Statt Affricam vermög seiner zusagung nicht widerumb zustellete: Das König Ferdinandus[g] das Schloß Zolnock/ an der Hungerischen Grentze gelegen/ vnd dem Türcken zugehörig/ eingenommen/ befestiget/ vnd dem Türcken den Jährlichen Tribut nicht geben wolte/ auch in Siebenbürgen newe händel vorhette. Darnach widerleget er deß Keysers fürgeben (in welchem angezogen wurde/ wie Tripolis durch deß von Aremont/ eines Frantzösischen Gesandten vntrew verloren worden) mit einem gegenbericht/ vnnd bezeuget solches mit deß Türckischen Keysers schreiben.

Türckenkrieg in Africa/ Thuanus lib. 7. hist. pag. [illegible]

e Die Insel vnd Schloß Malta stehet alles mit einander der Rodiser Ritterbrüdern zu. Dann der Keyser hat jhnen nachdem sie Rodis verloren/ disen ortt nit weit von Sicilia auff dem Meer gegen Affrica zu gelegen/ vbergeben.

f Supra num. 9.

g Supra nu. 25. Thuan. lib. 9. hist. pag. 13.

43 In dem es also zugienge/ näheret sich der 1. tag deß Herbstmonats/ welcher zum Concilio bestimpt: Auff denselbigen/ waren noch vber die Italianische vnd Hispanische Bischoffe/ auch die Ertzbischoff von Meintz[h] vnd Trier/[i] Männiglichen zu grosser frewde vnd frolocken/ wie es sich dann liesse ansehen/ zugegen/ vnd nit lang hernach der von Cöln deßgleichen:[k] Dann der Keyser hatte sie selbs Mündlich[l] auff dem Reichstag zu Augspurg/ vnd folgends durch Brieff vnd Bottschafften ernstlich ermahnt/ das sie solten erscheinen/ dennach sie jhrer Wirden/ statlichen wesens vnd macht halben andere Bischoffe weit vbertreffen/ vnd seind jhnen als Ertzbischoffe die Bischoffe Teutscher Nation mehrertheils vnderworffen. Derhalben vnd dieweil dise Bischoffe vermeineten/ sie würden allda lang müssen verharren/ behielten sie wenig Pferde/ verkauffeten die anderen alle/ vnd versahen sich zur Hoffhaltung auff eine lange zeit/ so kamen auch die Bischoffe von[m] Straßburg/ Wien/ Costentz/ Chur vnd Naumburg dahin: Die anderen aber/ so entweder jhrer geschefft/ alters/ oder kranckheit halben verhindert/ vnd also erlaubnuß erlangt/ schicketen jhre Weihbischoffe. Der Cardinal Crescentius war Præsident oder Oberster von deß Bapsts wegen/ vnd waren demselbigen zugegeben/ der Ertzbischoff von Siponto/ vnd der Bischoff von Verona. Der Keyser hatte Franciscum von Toleto/ Graff Hugen von Montefort/ vnnd Wilhelm Pictavium dahin geschickt: So waren darneben etliche von Königs Ferdinandi vnd der Kron von Hungern wegen vorhanden. Derhalben vnd als sie am 1. tag deß Herbstmonats alle bey einander in der Thumkirchen zu der Session/ wie sie es nennen/ versamlet/ die Meß vnd andere Ceremonien/ so man anfänglich pflegt zuhalten/ verricht waren/ da trate vnversehens deß Königs von Franckreich Gesandter/ der Apt von Bellosa mit Brieffen/ welche an die Versamlung zu Trient geschriben/ herbey: Vnd nach dem er sie dem Bäpstischen Legaten vberantwortet/ vnd derselbige die Vberschrifft gelesen hatte/ fienge man an zu disputieren/ warumb ers eine Versamlung/ vnd nit vil mehr ein Concilium nennete? Man solte solche Brieff nit annemen/ noch lesen/ er könte dañ darthun/ das er befehl oder einen gewalt hette. Als sich nun ein vngestüm geschrey/ vnd sonderlich von den Hispanischen Bischoffen/ erhaben/ vnd der Frantzösisch Gesandte sagt/ sein Befehl were im Brieff begriffen/ stunde der Bäpstisch Legat auff/ vñ berüffte die Vätter in die Sacristey der Kirchen besonder. Vnd demnach sie vom handel disputiert/ das man die vberschrifft in gutem verstehen möchte/ gefiel jnen das man den Gesandten solte hören. Derhalbē vnd als sie das Schreiben/ in welchem der König sein bekümernuß/ vnd was jhm für vnbilligkeit geschehen/ kürtzlich anzeiget/ seinem Gesandten glauben zugeben begeret/ insonderheit verlesen/ setzeten sie sich widerumb nider/ vnd nach dem sie folgends den Brieff hatten offentlich lassen verlesen/ gabē sie zu antwort: Das der König das Concilium eine Versamlung nennete/ wolte sie zum besten deuten/ vnd gar nichts böses von einem solchen König/ welcher der aller Christlichst genant würde/ gedencken: Wo er aber einer anderen meinung vnd gemüts were/ wolten sie die Brieff achten/ als ob sie nie geschriben worden. Darnach hiesse man jhn/ den Gesandten/ seine befohlene werbung thun: Da lase er auß dem Papeir eine lange Oration oder Red/ in welcher der König erstlich erzehlet/ was er[n] durch seinen Gesandten Paul von Thermes/ bey dem Bapst vnd Raht der Cardinäl gehandelt/ aber mit denselbigen allem nichts hette außgericht/ vnangesehen/ das er allweg zum Friden geöffnet/ vnd saget: Es hette Bapst Julius/ als er seinen Vorfahren nach/ die zwyspälte zwischen Königen vnd Fürsten mindern solte/ ein treffenlich groß Fewr/ eben zu der aller vngelegensten zeit/ vnd da es in der Christenheit sehr vbel stünde/ angezündet. Dieweil dañ dem also/ vnd der Keyser der erstgeborn Sohn der Kirchen/ also gar

Concilium zu Trient angefangē. Thua. lib. 8. hist. pag. 571.

h Sebastian von Heusenstein.

i Johann von der Leyen.

k Adolff vō Schauenburg.

l Lib. 19. nu. 37. Lib. 21. num. 1. Supra num. 27.

m Dise 5. waren Erasmus von Limpurg/ Friderich Graw/ Christophorus Metzler/ Thomas de Planis/ Julius Pflug.

Königs vō Franckreich Brieff an das Concilium. Thuanus lib. 8. hist. pag. 672.

n Supra nu. 33.

gar grob vnd vngestům mit jm handelte/wolte er Protestiert haben wie zu Rom auch geschehen: Zum 1. das er von wegē solcher schweren Kriegsläuffte/nit könte oder dörffte/die vnder jm gesessene Bischoffe gen Triene schicken. Darnebē das er dises nit für ein Allgemein vnd General Concilium/sondern vil mehr für ein besondere Versamlung hielte/ welche nit von wegen deß gemeinen nutzens/sondern vmb weniger Leut vortheils vnd eignen nutzens willen angericht worden: Vnd zum letzten/das weder er/noch jemand in seinem Königreich/ dem jenigen/ so allda beschlossen würde/könte verbunden sein: Ja er wolte noch/wo es von nöthen/der sachen auff solchen weg helffen/wie seine Voreltern in gleichem fall etwa gethan/vnd gleichwol zu allen zeiten eines auffrichtigen redlichen Gemůts gegen der Religion vnd der Rö: Kirchen bleiben/ auch nichts/ das man billich straffen möchte/ begehen. Dieweil er aber durch etlicher Leut mannigfaltige vnbilligkeit/neid vnd haß/ohn allen seinē verdienst beschwert würde/könte er jetzund anders nit thun: Darumb solten sie solche seine Protestation nit für vbel haben/vnd jhm solcher handlung einen schein mittheilen/damit er andere Christliche Potentaten vnd Völcker deß gantzē handels möchte berichten. Das er saget/ er wolte sich seiner Voreltern weise/ der sach zuhelffen/gebrauchen/dem ist also: Gleich wie in allē andern Landē/also war auch in Franckreich der brauch/wañ ein Bischoffthum oder Abtey/wie mans nent/ledig wurde dz die Thumherrn vnd Mönche freyen gewalt hatten/einen andern zuwöhlen: Die geringe Pfründen/welche nit nach der Wahl verändert werden/ hatten die Bischoffe vnd die Schutzherrn zuverleihen/so würdē sonst allezänck von Geistlichen Gütern/oder Pfründen/ in ihren Bischoffthumen/ dahin sie gehörig/ außgeführt. Als aber der Geitz bey den Röm: Bäpsten zuname/fiengen sie an solche Wahl vmbzustössen/vnd zogen durch jhre Reservat oder Vorbehaltungē/ vnd Expectantiē/ wie mans nent/oder anwartungen/ alle nutzung zu sich gen Rom/vnd fordertē alle hadersachen/auch die jenige/ so zur ersten Instantz/wie sie es nennen/ oder anklagung gehörig/ gleicher weise daselbs hin. Dise änderung fieng in Franckreich an/ vnder dem König Ludwig dem [a] IX: Er setzet sich aber stattlich darwider/vnd machte ein Gesetz/als man zehlet nach Christi Geburt/1267. das man den alten brauch halten/vnnd derhalben dem Römischen Bapst gar keinē Tribut geben solte. Solch Gesetz blibe vil Jahr lang kräfftig/ jedoch name der Bapst gewalt/ welche nachmals/ so weit sich der Christen name erstreckt/ solche jhre Gnaden vnnd Reservat oder Vorbehaltungen außbreyteten/vnd jedermann darmit sehr beschwerlich waren/zuletzt gleichwol vberhand/ biß endlich das Concilium zu Basel/ solchen Vogelherr vnd Griff/ Land vnd Leut zuberopffen/ auffhube/ die alte Satzungen Pfründen zuverleihen/ vnd Prælaten zuwöhlen/ widerumb anrichtete/vnd die Annaten oder erste Jahr gefäll zufordern verbote. Dises Decret oder Beschluß deß Concilij name König Carl von Franckreich/deß Namens der VII. als er mit den seinen darüber Rath gehalten/ für kräfftig an/vnd bestetigets im 1438. Jahr durch ein Gebott/ welches man die [b] Pragmatische Satzung oder Ordnung nennet. Aber Bapst Eugenius der IIII. hielte dises Concilium für nichtig vnd vnkräfftig/ vnd wie wir im 1. Buch [c] darvon meldung gethan/vnd die Bäpste so nach jhm kommen/verworffen solch Decret auch/ vnd gaben für/ es were Ketzerisch. Bapst Pius der II. hielte zwar durch seinen Legaten bey König Ludwigen dem XI. König Carls deß VII. Sohn/ hefftig an/ das er jetzgemeldt Gebott oder Satzung wolte auffheben: Da suchet der König rath bey dem Parlament zu Pariß/ als den fürnembsten in Franckreich/ in welchem fast eitel Doctores der Rechten sitzen. Dieselbige demnach sie vil Exempel/welche sich vor alters zugetragen/herfür brachten zeygeten an/ was die vorige Bäpst/ die Concilia/seine deß Königs Vorfahren/ Clodoveus/ Carl der Groß/ Philippus Deodatus/ Ludwig der IX. Philippus der schön/ Ludwig Hüttin/vnd Johañes der I. was auch endlich sein Vatter/ vnd sein Anherr hierin gesetzt vnd geordnet hetten/ wiewol es dazumal vmb Franckreich gestanden/vnd wie vbel es jetzt stünde: Wo man auch die alte Gesetz (sageten sie) nit halten soll/wird der Geystlich stand gar zerstört/vnd Franckreich/ wann also der mehrertheil gen Rom liesse/ an Volck geringert/ vnd am Gut dermassen erschöpfft werden/ das auch die Kirchen vnd andere dergleichen viel treffliche Gebäwe in Franckreich verwarloßt werden/ vnd möchten verfallen: So vil aber Gelt belangt/ werden zwar/ wo eweres Vatters Satzung nicht kräfftig bleiben solte/ Jährlich 1000000. Kronen auß Franckreich gen Rom kommen. Dann das wir anderer ding geschweigen so wurden vnder Bapst Pio dem II. auff das wenigst 20. Bischoffthumb ledig/ deren ein jedes für die Annaten vnd andern vnkosten/ 6000. Kronen bezahlt: So wurden bey 60. Abteyen ledig/ welcher eine jede 2000. Kronen vnd von anderen Pfründen mehr als 200. ledig/ deren ein jede 500. Kronen erlegt hat. Darneben seind in ewerem Königreich mehr dann 100000. Pfarrkirchen/ auß welchen eine vnzehliche summa Gelt/ von den Bäpsten durch solchen fund zuwegē gebracht worden. Derhalben solt jhr dem Vatter nachfolgen/vnd von dem Baselischen Decret nit abweichen. Solches war deß Parlaments meinung/ aber der König liesse sich deß Bapsts hoheit oder behendigkeit vberwinden/vnd wolte seines Vatters vorangeregte Satzung abthun/dazu jm dann der Cardinal von Balve halff/ welcher dem König fast geheim/ vnd den der Bapst auff seine seiten gebracht hatte. Es widersetzeten sich aber auch der Königlich Procurator/ vnd die hohe Schul zu Pariß/welchen hieran vil gelegē war/ sehr hefftig/vnd appellierten vom Bapst an ein Concilium: Darnach hatte König Ludwig der XII. mit Bapst Julio dem II. hierüber grosse feindschafft gehabt/vñ kame die sach für das Lateranisch [d] Concilium: Zu letzt vertruge sich König Franciscus der I. welcher an König Ludwigs stat kommen/mit Bapst Leone dem X. auff gewisse mittel/zu Bononia/ nach dem er Meilan gewonnen hatte: Nemlich wann ein Bischoffthumb oder Abtey ledig wurde/ solten wol die Stifft einen andern zuwöhlen nit macht haben/ jedoch bey dem Könige stehen/ innerhalb 6. Monaten/einen/ den er zu solchem Ampt wirdig erachtete/dem Röm: Bapst zuernennen. Vnd dises ist nun dasselbig/das König Heinrichs Gesandter vnder andern auff dises mal/ von weise vnd weg zusuchen anzeiget: Dann die Könige halten dardurch/ gleich als mit einem zaum/ die Bäpst hinder sich/ wann sie mit jhnen vneinig seind/vnd tringen auff die Pragmatische Ordnung/vnd fürnemlich zu diser zeit/ da man den Römischen Bañ nit so sehr/wie vor zeitē förchtet. Dieweil auch Franckreich trefflich weit/ vnd sehr reich ist/ kan Rom ohn grossen schaden/ dises Königreichs nit entberen. Was er aber jhnen hiemit zuthun drawet/ hat er bald gethan/ wie an seinem ort soll [e] angezeigt werden. Dises mittel hat vorzeiten König Philippus/ der Schöne genant/ wider Bapst Bonifacium den VIII. gebraucht: Dañ als jhm der Bapst in Krieg vber Meer wider die Saracener zuziehen gebote/ vnd vnangesehen einiger entschuldigung befahl/ das er in seinem Königreich kein Gelt von den Kirchen fordern solte (welches dann der König/durch Kriegsnoth darzu getrungen/gethan hatte) vnd im fall er nit gehorsam leistete/ jhn in Bann thate. Da berüffte der König alle seine hohe Stände gen Pariß zusammen/ saget jhnen von Bapst Bonifacij vnbilligkeit/ vnd als alle Bischoffe/ Fürsten vnd der gantz Adel/ demnach sie gefragt worden/ bekanten/das sie alle jhre Güter von Königlichen Gnaden vnd Miltigkeit hetten/ gebot er forthin kein Gelt mehr gen Rom zuführen/ vnnd das man alle Strassen vnd Päß fleissig verwahrete. Als aber der Rath deß Parlaments zu Pariß die rechnung machet/ wie vil die ledigstehende Bischoffthumb vnd Abteyen bezahleten/ wie vorgemeldt/ sagten sie/ man müßte es von der vorigen zeiten verstehen: Dann der anschlag nun zwifach worden/ vnd grösser were/dann die Jährliche einkommen/ also das etliche/ wann sie Pfründen erlangt/ die Brieff von wegen der grossen Schinderey vngelößt liessen. In Franckreich hat es 12. Ertzbischoffthumb/ Ays in Provintz/ Vienne/ Leon/ Narbona/ Tholosa/ Burdeaus/ Augs/ Burgis/ Turs/ Roan/ Rehms vnd Sãns. Dar-

a Diser König hat sich vil bemühet/vnd ist mit seiner Gemahlin vnd Kindern vor zeiten mit einer Kriegsmacht in Egypten wider die Saracener gezogen/ grosse noht manchmal erlitten/ mit seinen Brüdern Carln vñ Alfonso/ neben anderen vilen Herren gefangen worden/ dem Soldan die Statt Damiata vñ andere/ so er jhm abgenommen/ zu rantion müssen widergeben/ zugeschwigen/ was jm sonst für jammer vnd elend darnebē begegnet. Als er auch vber 21. jahr darnach/ da man zehlet 1270. mit 3. Söhnen von Massilien auß/ hinüber in Affrica geschiffet/ die Statt Carthago gewonnen hatte/ vnd Thunis belägert/ kame ein Sterbsucht ins Läger/ darvon sein Sohn Johannes Tristanus/ so vor 21. Jahren/ als er König Ludwig mit seinen Brüdern in Egypten gefangen gewesen/ daselbs geboren worden/ erstlich/ vnd nach jhm/ er der König selbs/ auch mit tod abgiengen. Sein ältester Sohn Philips wurde im Läger König/ leget den Feinden Tribut auff/ zoge wider heim/ vnd starbe jhm vnderwegē sein Gemahl sampt seiner Schwester vnd jhrem Gemahl König Theobalden von Navarra. Nachmals aber hat der Bapst König Ludwigen in der Heyligen zahl geschriben.

b Sanctio Pragmatica.

c Lib. 1. nu. 22. & Lib. 4. nu. 6.

d Lib. 2. nu. 4.

e Infra nu. 4?

Wieviel Bischoffthumb/ Abteyen vnnd Pfarrkirchen vngefährlich in Franckreich.

Wieviel Bischoffthumb / Abteyen / vnd Pfarrkirchen vngefährlich in Franckreich.

nach bey 96. Bischoffthumb / auß welcher Vacantien / wie sie es nennen / oder wann sie ledig werden / eine grosse Summa gelts gen Rom kompt / vnd zwar von den Ertzbischoffthummen bey 60000. vnd 300. Kronen / wie dann bey König Ludwigs deß XII. zeiten / die rechnung gemacht worden.

Deß Concilij bescheid auff deß Frantzösischen Gesandten fürtrag.

44. Nach dem nun das Frantzösisch Schreiben verlesen worden / sagten die Vätter / man würde in der nähesten Session / dem Königе wo er das Concilium zu Triente erkennen wolte / eine antwort geben. Was aber auff dises mal gehandelt / wolten sie anders nicht zulassen / dan so viel sich von rechts wegen gebührete. Derhalben könten sie jhm auch kein zeugnuß oder schein solcher handlung mittheilen. Darnach als ein anderer tag / nemlich der elfft deß Weinmonats / zur nähesten Session ernant worden / begabe sich ein jeder in seine Herberg / welches etwa vmb zwo Vhren nach Mittag geschahe. Hie ist nun anzuzeigen / was für ein brauch vnd Ordnung in den offentlichen Sessionen gehalten werde.

Ordnung vnnd brauch im Concilio zuhandeln.

Wann der vorbestimte tag vorhanden / kommen die Vätter / wie sie darvon reden / in deß Bäpstischen Legaten Hause zusammen: Von dannen biß zu der Thumbkirchen / stehen vnd halten zu beyden seiten / etwa 400. Kriegsleute / vnd etwa 50. oder mehr Reuter: Vmb neun Vhr kompt der Legat herfür / vnd tregt jhm einer ein Creutz für / an seiner lincken Seiten geht der Cardinal von Triente / darnach folgen die anderen Cardinäl vnd Geistliche Churfürsten / als Ertzbischoffe / vnd vnder jhnen auch deß Keysers vnd Königs Ferdinandi Gesandten: Zu letz die anderen Bischoffe vnd Prælaten / ein jeder nach seinem Stand. Wann nun die letzten zu der Kirchen kommen / schiessen von stundan die Kriegsleut jhre Büchsen ab / nemmen als dann den Marck ein / stehen daselbs / vnd vmb die Kirchen her / vnd halten Wacht / biß die Versamblung ein ende hat. Solch Gesinde wurde mehrertheyls vom Lande hinein in die Statt beruffen / das sie auff bestimpten Tag vorhanden gerüst seyn solten / wie dann die Statt gleiches falls jhrer viel darzu verordnet. Nach dem man in die Kirch kommen / wird eine Meß gehalten / Nach der Meß / die Decret oder Satzungen deß Concilij verlesen / vnd also bald zur andern Session ein Tag ernant: Als dann werden auch die Gesandten / so etwas haben fürzutragen / gehört. Durch mancherley vielfältige vnd mühselige Ceremonien / welche man zu einem jeden ding braucht / verzeucht sich die Handlung weit in Tag hinein: Wann sie aber verricht / wird der Legat mit dem gepränge / gleich wie vorhin / wider heym geführt. Im Raht sitzet der Bäpstische Legat oben an / darnach der Cardinal von Triente / nach jhm die andere mitverordnete Legaten / darnach die Churfürstliche Ertzbischoffe: Auff der lincken Seiten sitzen deß Keysers vnd anderer Potentaten Bottschafften. Auff den Bäncken / die in der mitte stehen / sitzen die Ertzbischoffe / Bischoffe vnd andere Prælaten / nach dem ein jeder für dem andern zu solcher Würde kommen.

45. Am anderen Tag deß Herbstmonats / vbergabe man den Doctorn der heyligen Schrifft etliche Artickel / welche sie erwegen / vnd ein jeder insonderheit von einem jeden seine Meynung solte sagen / damit in der nähesten Session etwas darüber möchte beschlossen werden. Man schribe jhnen aber eine solche weise für / nach welcher sie jhre Meynung solten richten / nemblich: Das sie bey der heyligen Schrifft / Satzungen der Aposteln / vnd der bewärten angenommenen Concilien / vnd der heyligen Vätter zugemessenem gewalt bleiben / kurtz hindurch gehen / sich vberflüssiger vnd vnnützer fragen enthalten / vnd alle frechheit vnd gezänck solten meyden. So viel dann die Ordnung belangt / sahen sie für gut an / das zum ersten die Schrifftgelehrten / welche der Römisch Bapst geschickt / darnach deß Keysers / vnd also einer nach dem andern solte reden. So erlaubet jhnen auch der Bäpstisch Legat / zu erforschung der Warheit / vnd wie sie sagen / zu widerlegung falscher meinungen / allerley Bücher zulesen. Es waren aber Schrifftgelehrte in grosser anzahl vorhanden / Hispanier / Italianer vnd Teutsche / welche der Bapst / der Keyser / vnnd

A seine Schwester Königin Maria geschickt / vnd die Ertzbischoffe von Cöln / vnd Trier / deßgleichen die Hispanische vnd Italianische Bischoffe / mit sich gebracht hatten: Denselbigen wurde alle erkantnuß heimgesetzt / vnd dorffte kein anderer / so nicht jhrer Profession war / vnd eines Doctoris Tittel hatte / etwas darzu reden. Jedoch wurden den Ertzbischoffen von Cöln vnd Trier zugefallen / Johannes Gröpper ein Jurist / vnd Johannes Delphius ein Schrifftgelehrter / ein Licentiat / wie man sie nennt / auch

B zugelassen. Vnd dieweil in etlichen [a] vorigen Sessionen / im 1546. vnd im nachfolgenden Jahr / von der Erbsünde / von der Gerechtwerdung / vom Freyen willen / von den siben Sacramenten deß newen Gesetzes / in gemein / wie sie es nennen / darzu von der Tauff vnd Firmung insonderheit wär beschlossen worden / liessen sie jhnen gefallen das man dasselbig alles für beschlossen solte bleiben lassen / zu anderen dingen fortschreiten / vnd zum ersten / von deß Herrn Nachtmal handeln. Derhalben vberantwortet man den Schrifftgelehrten etliche Artickel mit

C disen worten: Das sie achtung haben / vnd nachgedencken solten / ob sie Ketzerisch / vnd von dem heiligen Concilio zuverdammen. Solche Puncten aber hatten sie auß Lutheri / Zwinglij / Bucerj / vnd anderer Büchern zusammen gelesen.

46. Nun handelten aber die Schrifftgelehrten auff dise weise: Sie kommen alle tag in deß Bäpstischen Legaten Herberg / auff viel stunden lang zusammen / vnd nach vorgemeldter Ordnung / redt einer nach dem andern / von allen Artickeln / also / das keiner dem andern in die red fällt /

D jedoch der gestalt / das sie dem Vrtheil der Römischen Kirchen alles was sie fürbringen / vnderwerffen: Dann von den Protestierenden war niemand zugegen / vnd steht solcher Ort jedermänniglichen offen. Der Bäpstische Legat / vnd alle andere Vätter seind gemeinlich darbey: Die Doctores aber reden allein / vnd werden jhre Reden vnd meynungen / eines jeden innsonderheit / durch Notarien auffgezeichnet. Nach dem sie nun alle geredt / welches dann dazumal auff das längest in dreissig tagen pflage zugeschehē / versamlen sich die Bischoffe zu deß Bapsts Legaten / vnd

E ersuchen der Schrifftgelehrten meinungen / welche von den Schreibern auffgezeichnet worden. Darnach scheußt man an allen / vnd von einer jeden gegenwertigen Nation / etliche auß / welche anzusehen / als ob sie auff erwegung aller fürgefallener meynungen / schluß Artickel / so sie die Lehr nennen / verfassen / was man nemlich von einer jeden sachen halten oder gläuben soll: Darnach verdammen sie die Lehr vnd Irrthumb / wie sie sprechen / welche darwider seind / bey schwerer straff / jedoch mit kurtzen worten. Solches alles wird zu letzt widerumb für die gantze Versamlung

F bracht: Vnd wann sie nun alle Sachen einig / helt man eine gemeine Session / wie vorgemeldt / vnd werden / die Decret offentlich verlesen: Darnach fragt man die Bischoffe / ob es jhnen also gefalle / da gibt ein jeder antwort / es gefalle jhm wol. Auff solche weise zeigen die Doctores an / was von jeden sachen jhre meinung seye: Die Bischoffe aber vnd etliche wenig mit jhnen / welche auch Infulen tragen / haben allein gewalt zuschliessen / vnd was dann also beschlossen wird / befehlen sie gar für heilig zuhalten / vnd werden [b] Canones genant. Dises geschicht

G wol dermassen offentlich / die jenige aber / welche die gelegenheit zu Rom etwas besser wissen / sprechen: Es seyen vorhin alle Decret oder Beschlüsse / auß befehl deß Bapsts zu Rom beschriben / vnd werden zu seiner zeit dem Legaten vberschickt / damit die Doctores dieselbige fürgemahlten Formen / in jhrem disputieren mögen nach folgen: Dann der Bapst jhrer viel / auch etliche Bischoffe daselbs vnderhelt / das also ein lächerlich Sprichwort darauß worden:

Sprichwort von den Bäpstischen Decreten im Concilio zu Triente.

Der Heylig Geist komme für vnd für in den Watsäcken von Rom gen Triente / darumb das der Bapst offtermals /

H ja noch auff der Post / durch Brieff vnd Befehl seinen Legaten / was sein will vnd meinung / zuwissen thut. Am 4. tag deß Herbstmonats / kame der Herr von Heydeck gen Magdenburg: Durch jhn mitteret Hertzog Moritz seine [c]

Der von Heydeck kompt gen Magdenburg.

a Lib. 18. nu. 36. & Lib. 19. nu. 8.

b Das ist Regeln / nach welchen sich männiglich richten vnd halten soll.

c Suprà nu. 36.

fürgeschlagene Vertrags mittel dermassen/ das die von Magdenburg darfür halten/ das man mit der Handlung solte fortfahren. In mittlerweil war ein Anstand/ welcher auch auff etliche tag hernach erstreckt worden/ wie wir bald wöllen [a] anzeigen.

a Sihe davon/ Lib. 23. num. 1.

Königs von Franckreich Mandat wider den Bapst.

47. Da nun der König von Franckreich den Bapst zu Feind gemacht/ ließ er ein Schrifft außgehen: Vnd nachdem er von grosser vnbilligkeit/ so jhm der Bapst bewisen/ von den vrsachen deß Kriegs zu Parma/ auch warumb er den Hertzog [b] Octavium/ in seinen schutz vnd schirm auffgenommen/ viel eingeführt/ Gebot er zugleich bey hoher straff/ das man forthin kein Gelt [c] mehr solte gen Rom führen. Dann dieweil alle macht Krieg zuführen am Gelt stünde/ was es für eine Thorheit were/ mit seinem vnd der seinen Reichthumb/ deß Feindes macht vnd gewalt zu stärcken? Den Bäpsten stünde zu/ der Könige vnd Fürsten vneinigkeiten zuverrichten: Dasselbig hette Bapst Paulus der dritt gethan/ welcher in seinem vnvermöglichẽ alter/ in Ligurien gen Nissa [d] kommen/ damit er seinen Vatter vnd den Keyser möge vereinigen: Aber Julius hette eine viel andere weise/ vnd als er newlich ein Concilium/ welches zwar dem gemeinen Nutzen [e] gantz nohtwendig/ außgeschriben/ gar fürsetzlicher weise einen Krieg wider jhn erweckt/ damit er die Kirch in Franckreich/ welche die fürnemsten eine/ gantz außschliessen/ vnd also kein rechtmässig Concilium/ der Prælaten vnd anderer Kirchendiener Irrthumb vnd laster darinn abzuschaffen vnd zuverbessern/ möchte gehalten werden. Dises Mandat deß Königs wurde zu Pariß am 7. tag deß Herbstmonats offentlich verlesen/ als etliche tag darvor/ ein ander gar hefftig Gebott wider die Lutherischen war außgangen/ welches dann andere in etlichen vorigen Jahren dergleichen außgangene Gebot/ zum theil bestetigt/ zum theil/ wo sie nit klar gnugsam gestelt/ schärpffer machet/ vnd an allem/ was zum grössesten ernst gehören möchte/ nichts aussen liesse/ darzu auch die jenige/ so andere würden angeben/ mit angebottenen grossen belohnungen vnd zusagungen anreitzet. Man vermeinet zwar das der König solches darumb gethan/ auff das er denen/ so in Franckreich zu veränderung der Lehr lust hetten/ ein gebiß einlegete/ damit sie von wegen solches seines zwyspalts mit dem Bapst/ nit etwas frecher handelten: Darneben das die/ so auff die Römische Kirch sehen/ keinen bösen argwohn fasseten/ als ob er sein gemüt gegen der Religion geändert: Zu letzt auch/ das der Bapst vnd Raht der Cardinäl spüren möchten/ das sie widerumb in seine Freundschafft/ wann es jhnen gefiele/ könten kommen.

b Suprà nu. 28.

c Suprà nu. 43.

d Lib. 12. nu. 5.

e Suprà nu. 32. & 4.

Königs von Franckreich Außschreiben wider die Lutherischen.

Vrsach deß Kriegs zu Parma. Thuan lib. 8 hist. pag. 690. & seqq.

48. Folgends gienge von deß Keysers Hoff eine Schrifft auß/ in welcher der vrsprung deß Kriegs zu Parma/ vnd was der Bapst wider Octavium/ vnd den von Mirandula/ für billiche Vrsach hette/ auch wie der König von Franckreich/ als der allenthalben allerley gelegenheit suchet vnd mit allem vermögen darnach trachtete/ wie er das ehrlich fürnemmen deß Keysers möchte verhindern vnd vmbstossen/ eines also vnrühigen Gemüts were/ erzehlet würde: Es wolte sich aber der Keyser an solches alles nit kehren/ sonder desto tapfferer vnd mannlicher fortfahren. Octavius lisse sich mercken/ als ob er sich noht halben in deß Königs von Franckreich schutz vnd schirm hette müssen ergeben/ dieweil jhm Ferdinandus Gonzaga [f] gewalt vnd vnrecht gethan/ vnd darneben heimlich nachstellete: Jedoch wurde solches in diser Schrifft widerlegt/ demnach vnd ob er gleich vrsach/ sich zubesorgen/ gehabt/ dannoch selbs vrsach darzu geben hette/ dieweil er dem Gonzaga zum offternmal nach Leib vnd Leben getrachtet: Darnach wurde erzehlt/ wie Placentz [g] ins Keysers gewalt kommen: Dann als deß Bapsts Bastart/ Petrus Aloysius/ Parma vnd Placentz [h] vberkommen/ hette er [i] gantz grausamlich/ ja wie Nero dem Regiment vorgestanden/ vnd nit allein mit Weibern/ sondern auch [k] mit Mans Personen/ nach seinem brauch schändlichen mutwillen getriben. Derhalben were er in seinem Pallast/ von den Bürgern/ welche seine Tyranney nit länger hetten leiden können/ erwürgt vnd erstochen worden. Folgends hetten die Einwohner/ demnach sie vermerckt/ in was grosser gefahr sie stunden/ wo sie wider in deß Bapst vnd der Römischen Kirchen gewalt kommen solten/ allein dise einige zuflucht jhrer wolfahrt gehabt/ das sie sich an Keyser ergeben/ vnd fürnemlich/ dieweil sie auch vor zeiten dem Reich zugehörig gewesen. Darumb hetten sie bey dem Gonzaga angesucht/ vnd jhn gebetten/ das er sie ins Keysers [l] schutz wolte auffnemmen/ dann sonst würden sie anders wo schutz vnd schirm suchen: Vnd were derhalben nichts daran/ das Octavius eine forcht für sich selbs erdichtete: Dañ der Keyser hette dẽ Farnesier viel guts bewisen/ dẽ Octavio [m] seine natürliche Tochter gegeben/ seinem Vatter Aloysio die Statt Novaria frey Erblich geschenckt/ vnd jhn zu einem Marggraffen gemacht. Sie weren aber sehr vndanckbar gewesen/ vnd nit allein sonst/ sondern auch eben dazumal/ als sie jhm auß angenommener erdichter freundschafft/ all dieweil er etliche vngehorsame in Teutschland bekriegt beystãd gethan/ gantz vnd gar darauff vmbgangen/ wie sie jhm das Hertzogthumb Meiland vñ Genua [n] hetten mögen entziehen. In solchem wesen were nemlich vnder anderen der fürtreffenlich Mann Johannin Doria schändlicher weise erschlagen worden/ als er dem Keyser seine trew vnd glauben gehalten/ vnd solche grosse gefahr von seinem Vatterland abzuwenden/ sich hette vnderstanden.

f Suprà num. 28.

g Lib. 19. nu. 35.

h Lib. 15. nu. 15.

i Lib. 19. nu. 35.

k Ibidem. & Lib. 21. nu. 38.

l Lib. [illegible]

m Lib. [illegible]

n Sihe [illegible] Lib. 18. [illegible]

Deß Königs [illegible] Franckreich [illegible] schuldigung.

49. Hierauff gienge von wegẽ deß Königs von Franckreich hernach widerumb eine antwort auß: In derselbigen wurde erzehlt/ wie der Keyser/ damit er Bapst Paulum auff seine seite bringen mögen/ seinen Sohn Petrum Aloysium zu einem Marggraffen gemacht/ Octavium Petri Sohn zu einem [o] Tochterman angenomẽn/ Alexandern seinen andern Sohn/ mit viel Prælaturen vnd Kirchengütern begabt vnd hernach mit dem Bapst eine Bündnuß/ in welcher wie man sagt/ versehen worden/ das der Keyser die bewilligung der Cardinäl/ welche von wegen Parma vñ Placentz geschehen/ der Farnesier Geschlecht [p] solte bestetigen/ gemacht hette. Als aber der Keyser in Teutschland einen Krieg geführt/ vnd sich angenomẽn/ als ob er nit [q] von wegen der Religion/ sondern etliche vngehorsame zusträffen/ zum Schwert gegriffen/ hette solch fürgeben den Bapst sehr vbel verdrossen dieweil er gesehen/ das der Keyser dardurch nur seinen eigenen nutz suchete/ vnd vorhabens were/ allein Herr zuwerden/ hette auch jhn sein beduncken nicht betrogen: Dañ als der Krieg fast zum ende gebracht worden/ vnd der Keyser der Farnesier diensts sonderlich bedorffte/ hette er scheinbarlich sehen lassen/ das er etlicher massen dem Bapst nit wol gewogen/ vnd allbereit dazumal seine Befehlhaber in Italia ein Aug auff die Statt Placentz/ wie sie nur dieselbige möchten einnemmen/ geworffen gehabt/ vnd weren nit lang hernach etliche lose Buben angerichtet worden/ welche Petrum Aloysium in seinem gemach erwürgt/ vnd eh dañ die Bürger vom Todschlag gewußt/ etlich Kriegsvolck in die Statt geführt worden/ welches in deß Keysers Namen das Schloß eingenomẽn. Wo nun der Keyser solcher That kein wissens gehabt/ were wol billich gewesẽ das er nach Bapst Pauli Todt/ die Statt der Römi: Kirchen widerũ zuhanden gestelt/ er hette sie aber nit allein nit widergeben/ sondern sich auch/ seinem Tochterman Parma [r] zu entziehen vnderstanden/ vnd eben dazumal/ als Bapst Paulus noch gelebt/ solcher sach halben anschläg vorgehabt/ vnd zwar dermassen/ das der Bapst/ dieweil er sich darob etwas hefftig bekümmert/ desto eher gestorben. Vber das hette man etliche Mordbuben zu Parma gefangen/ welche selbs freywillig bekant/ das jhnen von Ferdinando Gonzaga/ Hertzog Octavium zu entleiben/ befohlen gewesen. Wie er nun in solchen nöhten gestanden/ vnd vermerckt/ das jhm auch von den jenigen/ zu denen er sich billich alles guten versehen solte/ vnd darzu von seinem Schweher nit allein nach seinem Gut/ sondern noch darneben nach Leib vnd Leben gestellt würde/ hette er jhn (den König) vmb hilff vnd Raht angesucht/ welches dann er auff seine bitt jhm nicht können abschlagen.

o Sihe [illegible] Lib. 12. [illegible]

p Lib. 15. [illegible]

q Lib. 17. nu. 16. 17. 21. 26. Lib. 18. num. 10. & 17.

r Davon sih Lib. 19. [illegible]

Johan-

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carln dem V. zugetragen/ vnd verlauffen haben/

Das Drey vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Die Vätter von Trient hielten eine Session/ vnd begriffen eine Form deß Geleits/ Darauff man zum Concilio sicher kommen möchte. 2. Der König von Franckreich wolte nicht darein bewilligen/ vnd handelte mit den Schweitzern/ daß sie niemand solten dahin schicken. 2. Der Krieg gegen die von Magdenburg wurde auff abgeredte Geding vertragen. 8. 9. 11. Etliche Reichs Stätte schickten jhre Gesandten auff das Concilium/ vnd wurden die Wirtenbergische mit Worten eine zeitlang zu Triendt vmbgeführt. 7. 13. 15. Hertzog Moritz nach dem er an Keyser gen Inßbruck abermals von wegen deß Landgraffen erledigung geschickt/ vnd doch nichts außrichtete/ name für die Sach mit der Faust anzugreiffen. 17. Der Bischoff von Waradin in Hungern/ ein new gemachter Cardinal/ welcher König Ferdinando fast gantz Sibenbürgen hat helffen erobern/ wurde erstochen. 18. Der Keyser schriebe an die Teutschen Ertzbischoffe vnd Churfürsten/ so zu Triendt waren/ daß sie vnerschrocken sein/ vnd bey dem Concilio solten verharren/ es würde Hertzog Moritzen halben also [illegible] nicht werden/ wie sie etwa besorgeten. 19. Hertzog Moritz schickte seine Gesandten auff daß Concilium/ vnd begert daß man seine Gelehrten mit gnugsamen Geleit wolte versichern/ so solten sie alsdann erscheinen/ jedoch daß keiner von der Bäpstischen Parthey im Concilio Richter were. 26. Darnach als sie vernommen/ wie jhr Herr einen Krieg vor hette/ zogen sie vnverrichter Sachen wider heim. 26. 29. Die Bäpst im Concilio waren der Sachen nicht wol einig/ [illegible] 28. Als zu Augspurg sich dem [illegible] Fürsten ergeben/ ziehen sie darvon. 31. Der Cardinal Crescentius/ wurde in seinem Gemach zu [illegible] von einem Teuffelsgespenst erschreckt/ fiel darauff in ein Kranckheit vnd starb dahin.

H. Moritz Churfürst zu Sachsen beschreibt seine Landschafft.

Hertzog Moritz beschriebe der Vertragshandlung halben seine Ritterschafft vnd Landstände/ zu end deß Herbstmonats/ gen Wittenberg zukommen. Dahin schicketen die von Magdenburg/ wie zuvor abgeredt/ auch jhre Gesandte welche am zehenden Tage darnach vnder Marggraff Alberts Geleit wider heim kehrten. Nun haben wir darvon [a] angezeigt/ wie Hertzog Moritz an Keyser geschrieben vnd begert/ daß die Gelehrten in Namen vnd von wegen deß Concilij/ mit gnugsamem Geleit möchten versichert werden. Derhalben befahl der Keyser seinen Gesandten/ daß sie dasselbig bey den Vättern deß Concilij fürbringen/ vnd also solten erwerben. Demnach vnd als nuhn der 11. Tag deß Weinmonats vorhanden/ würde ein Session gehalten/ vnd darin erstlich die erklärung der Lehr/ von der leiblichen Gegenwärtigkeit Christi in dem heiligen Nachtmal/ von gestalt der Einsatzung/ von verwandlung Brodts vnd Weins/ in den Leib vnd Blut Christi/ wie sie es nennen. Darneben wie man solch Sacrament ehren vnd anbetten/ die Hostien verwaren/ zu den Krancken tragen/ vnd wie man sich/ dasselbig würdiglich zu empfahen/ bereiten solte/ verlesen. Darnach wurde allen Christen geboten/ nichts anders dann allda beschlossen/ zu lehren oder zuglauben. Folgends wurden die Canones oder Bäpstische Satzungen verlesen/ vnd durch dieselbige alle Artickel/ welche wir daroben [b] gemelt/ daß sie auß Luthers/ vnd anderer Büchern gezogen/ verdampt. Jedoch liessen sie dem Keyser zugefallen/ vier Puncten vnerörtert: Nemlich/ ob es zur Seeligkeit von nöhten/ vnd in Gottes Wort geboten/ daß Sacrament in beider gestalt zu empfahen? Ob der jenige/ so einer gestalt allein brauchete/ weniger dann ein anderer in beider empfienge? Ob die Kirch geirret vnd vnrecht gethan/ in dem sie geordnet/ daß die Priester allein/ vnd die Layen nicht/ beide gestalt möchten empfahen? Ob man auch den Kindern das heilige Sacrament solt reichen? Von diesen Artickeln (sagten sie) begerten die Protestierende zuvor/ vnd ehe dann daß Concilium endlich beschlösse/ gehört/ vnd mit offentlichem Geleit versehen zu werden. Dieweil sie dann bißher jhrer Ankunfft hoch begert/ vnd in guter hoffnung stunden/ sie würden sich widerumb zur alten Einigkeit der Kirchen begeben/ wolten sie jhnen hiemit sicherheit dahin vnd wider heim zuziehen zulassen/ vnd von diesen Artickeln nichts endlich schliessen/ biß auff den 25. tag deß Jenners/ damit sie in mittlerweil herbey kommen/ vnd jhre meinung möchten fürbringen: Als dann solte auch von dem Opffer der Meß/ dieweil beyde handlungen einander anhängig/ vnd verwandt/ gehandelt werden. Solches liessen sie also offentlich verlesen/ gleich als ob jhre Widersacher nur allein davon jhr anbringen thun wolten/ so sie doch solcher sachen niemals gedacht: Dann es hatte noch niemand/ dann Hertzog Moritz allein bey dem Keyser angesucht/ dasselbig auch auff die meinung/ wie wir zuvor [c] haben angezeigt/ gethan: Vnd hatten die Protestierenden noch viel höhere Puncten fürzubringen. Auß was raht aber auff dem Concilio dermassen geschlossen worden/ kan man zwar abnemmen/ vnd aber doch nicht gäntzlich darauff fussen: Wiewol deren zweyer eins sein muß/ daß entweder Hertzog Moritzen begeren/ bey jhnen vnfleissig vnd falsch fürgebracht/ oder sie arglistiger weise vnd schläfferig damit vmbgangen/ welches zwar auch die Form jhres gegebenen Geleits/ so viel desto gläublicher macht: Dann als Hertzog Moritz [d] seine Gelehrten vom Concilio eben dermassen/ wie vor zeiten die Böhmen/ wolte versichert haben/ da stelleten sie jhm eine Form/ gar kurtz vnd vnachtsam/ ohn einig Sigill/ oder andere offentliche zeugnuß: Es möchte männiglich auß Teutschland zum Concilio kommen/ vnd von sachen/ so allda zuhandlen/ offentlich oder mit etlichen insonderheit/ frey vnverhindert was sie gut deuchte/ mündlich oder schrifftlich/ jedoch ohne schand vnd schmähwort fürbringen/ darvon reden vnd handlen/ auch darnach/ wann sie wolten/ widerumb abscheiden vnd heimkehren: Solcher gestalt gebe jhnen die Versamlung/ so vil an jhnen stünde/ ein offentlich Geleit. Darneben möchten sie gleicher weise begangener oder noch künfftiger Mißhandlung halben/ ob sie gleich sehr grob/ vnd etwas Ketzerisch weren/ vnder sich selbs/ jhres gefallens Richter erwöhlen. Gleich auff gemeldten eilfften tag deß Weinmonats/ liessen sie etliche Satzungen vnder dem Titel einer Reformation/ jhren gewalt vnd herrligkeit belangend/ außgehen. Darnach bestimmeten sie ein andere Session oder Zusammenkunfft/ auff den 25. tag deß Wintermonats/ damit alsdann/ von der Buß/ vnd der letzten Oelung möchte gehandelt werden. Dazumal erbote sich auch Marggraff Joachim von Brandenburg/ durch seinen Gesandten Christoffen von der Strassen/ der Rechten Doctorn/ aller gebür vnd gehorsams/ vnd rühmet zwar der Gesandte seines Herrn fürtrefflich geneigten Willen vnd Gemühte etwas weitläuffig. Darauff gaben die Vätter von der Versamlung zu antwort: Wie sie seine deß Gesandten gethane Red mit sondern frewden durchauß angehört/ vnd fürnemlich/ daß sich der Fürst dem Concilio gantz vnd gar vnderwürffe/ vnd sich vernemmen liesse/ wie er den Satzungen deß Concilij wolte nachkommen: Sie weren aber gäntzlich der hoffnung/ was er/ der Gesandte/ jetzunde vor jhnen mündlich

[a] Lib. 22. nu. 39.

Concili Decret von deß HERRN Nachtmal.

[b] Lib. 22. nu. 48.

Puncten der Nachtmal so dem Keyser zugefallen vnerörtert bleiben.

[c] Welche hievon Lib. 22. nu. 39.

[d] Ibidem.

Form deß Geleits auff das Concilium zukommen. Thuanus lib. 8. hist. pag. 683.

Marggraffen von Brandenburg Gesandter auff dem Concilio. Thuanus lib. 2. hist. pag. 686.

zeredt / das sein Herr dasselbig mit dem Werck würde beweisen.

Streit wegen deß Ertzbisthumbs Magdenburg.

a Lib. 22. nu. 10.

2. Nach absterben Marggraff Johann Alberts / welcher das stattlich vnd wolvermögend Ertzbischoffthumb Magdenburg jngehabt/ wie wir zuvor [a] gemeldt/ geriehte das Regiment an Marggraff Friderichen deß Churfürsten von Brandenburg Söhn / als den das Capitel darzu beruffen hatte: Es war aber der handel etwas verworren/ vnd konte zu Rom nit auff ein Ort gebracht werden / vnd gab grosse verhindernuß / das Marggraff Joachim Churfürst zuvor der Sächsischen Religion / wie dann bey männiglichen offenbar / anhängig gewesen. Derhalben vnd damit solcher verdacht möchte auffgehaben werden / wurde vorgemeldter Gesandter abgefertigt / welcher zwar die fürnembsten Häupter deß Concilij / zu seinem vorhaben zuvermögen / an höchstem fleiß nichts liesse erwinden. Zu Wittenberg wurde [b] der Magdenburgisch Krieg vertragen / vnd wiewol man nit also bald von der Statt abzoge/ giengen sie doch beiderseits in freundschafft zusammen / am zwölfften tag deß Weinmonats. Vnd eben zu diser zeit/ hat Hertzog Moritz deß Landgraffen in Hessen Vnderthanen / in der Graffschafft Catzenelnbogen welche der Keyser jhm den gefangenen Landgraffen mit recht vnd Vrtheil vor drey jahren abgesprochen / wie wir [c] droben angezeigt haben / mit Eydspflichten zur huldigung angehalten / mit bewilligung der jungen Landgraffen / krafft der Erbeinigung / wie er [d] anzeigt / so zwischen den Häusern Sachsen vnd Hessen sich erhielte / also das / wo etwa bey einem keine Mannserben vorhanden / eines dem anderen in der Erbschafft solte nachfolgen. Das nun solches dem Keyser / als der das Vrtheil gesprochen/ zu nachtheil gereichen/ vñ einen newẽ vnwillẽ erwecken würde/ war bey niemand kein zweiffel/ vnd verwunderet sich männiglich/ wo es hinauß wolte. So wurde auch am Keyserischen Hoff bey nahe gar nichts darvõ geredt/ vñ gienge aller handel sehr still vnd verdeckt zu. Vmb dise zeit/ wurde der Hertzog von [e] Somerset / deß Königs von Engelland Mutter Bruder widerumb gefangen / vnd mit jhm Herr Paget vnd Grey/ sampt etlichen andern. Zu demselbigen mal hatte Hertzog Johann von Northumberland alles thun vnd lassen in seiner Hand: Die vrsach/ sagt man / darumb der von Sommerset gefänglich angenommen/ seye gewesen/ das der von Northumberland fürgegeben / wie jhm jener nach dem leben getrachtet hette. Dann solches truge / vermög einer newlich außgegangenen Ordnung / Leibs vnd Lebens straff auff sich. Vmb den fünffzehenden tag deß Weinmonats / machet der Bapst Georgium [f] Martinusium einen Dalmater / welcher zuvor Bischoff zu Waradin gewesen / vnd in Hungern sehr hoch gehalten war/ zu einem Cardinal. Man nennet jhn sonst den Mönch/ dieweil er Pauli deß ersten Einsidels Orden hatte angenommen.

Magdenburg vertragen. Thuan. lib. 8. hist. pag. 661. & 663.

b Suprà num. 1

H. Moritz last jhm die Graffschafft Catzenelnbogen schwören. Thuan lib. 8. hist. pag. 665.

c Lib. 21. nu. 7. & Lib. 22. nu. 28.

d Lib. 17. nu. 31 & Lib. 24. nu. 1.

Hertzog von Somerset / sampt anderen widerumb eingezogen Thuan. lib. 8. hist. pag. 736. & seqq.

e Von diesem ist auch zu lesen / Lib. 18. num. 36. Lib. 19. num. 36. Lib. 20. num. 5. Lib. 21. num. 25. 35. 43. & Infra nu. 19.

f Dieser Cardinal ist auß argwohn als ob ers mit dem Türcke hielte erstochen worden wie zu sehen. Infra nu. 17.

g Lib. 22. nu. 44.

3. Droben haben wir [g] gesagt / welcher gestalt deß Königs von Franckreich Bottschafft am elfften tag deß Weinmonats eine antwort zuvernemmen / widerumb fürbescheiden worden / so fern der König ins Concilium wolte bewilligen: Nun kame gleichwol der Königische Gesandte nicht wider / vnd gienge doch im namen deß Concilij ein Schreiben auß an König. Anfänglich gaben sie für / wie sie auß mancherley vrsachen / sich alles guten zu jhm versehen / weren aber durch ankunfft seiner Bottschafft / vnd deß verlesenen Schreibens / hoch betrübt worden / das jhnen jhre hoffnung gefehlt: Jedoch / dieweil sie in jhrem Gewissen Rechtschaffen / vnd jhm keine Vrsach zu einigem widerwillen gegeben / hetten sie die vorige von jhm gehabte hoffnung noch nicht gar hinweg gelegt / möchte derhalben sein gefaßter Wahn / als ob dises Concilium von etlicher wenig Leute eigenen Nutzes wegen außgeschriben / in einer so stattlichen Versamlung gantz vnd gar keinen Platz finden. Dann die Vrsach deß außgeschribenen Concilij / weren nit allein von disem [h] Bapst / sondern auch von Bapst Paulo [i] dem dritten angezeigt worden: Nemlich / das die Ketzereyen außgerottet / Kirchenzucht inn besser wesen angerichtet / vnd der Kirchen widerumb friden möchte zuwegen gebracht werden. Ob das nicht offenbar gnug seye? Ob etwas Christlicher möchte fürgenommen werden: Es strichen jetzund Ketzerey nicht allein durch Teutschland / sondern schier durch alle Lande: Solchem grossen Jammer begerete das Concilium zuhelffen / vnd dieses were der Anfang / vnd das end aller handlungen / würde auch alles darauff gerichtet. Derhalben solte er den Bischoffen inn seinem Königreich gestatten / das sie zu diesem also gar Christlichen Werck helffen: So hette er zwar nit zubesorgen / das jhnen jhre meinung frey zusagen nit solte gestattet werden. Es were doch nähermals [k] sein Gesandter mit fleiß vnd in aller güte gehört worden / ob er gleich nit sehr anmütige sachen fürgebracht. Dieweil dann einer geringes Stands so sanfftmütiglich gehört worden / warumb doch jemand vermuten wolte / das solches hohen Personen / vnd denen / so mit Geistlichen Wirden geziert / möchte abgeschlagen werden: Jedoch ob gleich der König niemand schicken würde / möchte dannoch das Concilium nicht desto weniger seine Wirde vnd macht behalten / dieweil es ordentlicher weise außgeschriben / vnd nun auß rechtmässigen vrsachen widerumb angerichtet worden. Das er aber zuverstehen gegeben / wie er etwa mittel / welcher sich seine Voreltern gebraucht / wolte für die hand nemmen / hielten sie darfür / er würde es so weit nit kommen lassen / das er das jenig / so vor zeiten zu grossem vortheil der König von Franckreich auffgehaben vnd abgethan worden / widerumb wolte herfür suchen vnd auffrichten. Nach dem auch er von Gott mit so grossen gnaden geziert vnd erhaben / wolten sie gäntzlich verhoffen er würde nichts thun / dardurch er gegen Gott / oder die allgemeine Mutter die Christliche Kirch / als ein vndanckbarer möchte geachtet werden / er solte doch allein seine Voreltern / seinen Tittel eines aller Christlichsten Königs / darzu seinen Vatter König Franciscum / als der die vorige Versamlung deß Concilij / durch abgefertigte seine Bischoffe vnd andere Gesandten / trefflich Gelehrte Leute / in ehren gehalten / bedencken. In dise frische vnd innheimische Fußstapffen solte er tretten / solchem Exempel nachfolgen / vnd da er für seine Person etwas vnwillens gefaßt / denselbigen vmb gemeines Nutzen willen hinlegen.

Das Concilium schreibt dem König von Franckreich. Thuan. lib. 8. hist. pag. 684.

h Lib. 23. nu. 16.

i Lib. 16. nu. 36. & Lib. 22. nu. 39.

k Lib. 20. nu. 43.

4. Der Keyser vnd Bapst / hatten [l] bey den Schweitzern / das sie dem Concilio wolten beiwohnen / anmahnung gethan: Es war aber vergeblich / vnd handelt zwar der Bapst durch Hieronymum Francken / wie vorhin [m] gemeldt. Der König von Franckreich befahl seinem Gesandten / Morlet genant / welchen er in derselbigen Landsart dazumal vorhanden hatte / das er fleiß anwenden / vnd die Schweitzer dahin solte vermögen / auff das sie niemand schicketen. Vnd demnach derselbig vermercket / das es nicht also leichtlich wolte zugehen / berüffte er [n] Vergerium / als in solchen händeln einen geübten Mann / auß den Grawbündern zu sich / vnd fraget jhn vmb Raht. Vergerius zeiget jhm darzu nit allein dienliche vrsachen an / sondern liesse auch nicht lang darnach ein Büchlin außgehen / wie man das Concilium fliehen vnd meiden solte. Da nun Morlet solchen bericht hatte / zoge er gen Baden auff den tag / brachte seine vrsachen für / vnd beredet nit allein die Ort / welche vorhin das Bapsthumb verworffen hatten / sondern auch die andern sampelich zu seinem willen / vnd kam also von jhnen gar niemand gen Trient. Auß den Grawbündern war gleichwol auff erforderung deß Bapsts / dahin kommen Thomas Planta Bischoff von Chur: Da aber die Grawbünder durch erinnerung Vergerij vernamen / warauff der Bapst vmbgienge / vnd wie er durch gemeldten Bischoff seinen gewalt bey jhnen widerumb zu bekommen / vorhette / wurde der Bischoff wider heim beruffen.

l Wie zu sehen Lib. 22. num. 34.

m Ibidem.

n Von diesem ist ferner zulesen / Lib. 7. num. 6. Lib. 8. num. 22. Lib. 9. nu. 12. 19. Lib. 10. num. 23. Lib. 21. nu. 18. 19.

Der König von Franckreich weiset die Schweitzer vom Concilio Thuan. lib. 8. hist. pag. 685.

Vergerius schreibt ein Buch wider das Concilium.

5. Vmb dise zeit wurden die Spanier / welche im [o] Lande zu Wirtenberg lagen / abgefordert vnd in Italien geschickt / deß Parmesaner Kriegs halben. Durch solchen jhren Abschied wurde die gantze Landschafft / von der höchbeschwerlichen dienstbarkeit / mit welcher sie nun ins fünffte Jahr betrangt gewesen / erledigt: Allein den Asperg behielte der Keyser für sich / vnd legte ein Teutsche Besatzung darauff.

Spanier ziehen auß dem Lande zu Wirtenberg.

o Davon ist Lib. 18. num. 28. & 29.

Heinrich Haß ändert auß befehl deß Keysers etlicher Stätt Regiment in Schwaben.

auff. Zu diser zeit zoge auch Heinrich Haß / auß befehl deß Keysers / durch das Land zu Schwaben / verändert hin vnd wider der Stätt Regiment / vnd setzet andere Personen in Raht / wie wir [a] angezeigt / das es vor dreyen Jahren zu Augspurg geschehen: Auch entsetzet er die Prediger vnd Schulmeister / wo sie sich nit wolten nach dem Interim richten / in massen es newlich zu Augspurg [b] fürgenommen worden.

a Lib. 21. nu. 7.

b Lib. 22. nu. 40.

Wirtenbergische Gesandten auff dem Concilio. Thuan. lib. 8. hist. pag. 616. & 682.

6. Welcher gestalt Hertzog Moritz vnd der Hertzog von Wirtenberg / die Haupt Artickel Christlicher Lehr / dieselbige nachmals zu vberantworten / schrifftlich haben verfassen lassen: Wie sich auch der Raht von Straßburg in solchem vorhaben zu jhnen geschlagen / ist vorhin [c] vermeldt. Derhalben befahl der Hertzog von Wirtenberg zweyen abgefertigten Gesandten / Hans Dieterich Plenningern / vnd Johann Hecklin / das sie dieselbige schrifftlich verfaßte Bekandtnuß der Lehr offentlich solten vbergeben / vnd anzeigen / es würden noch etliche der Heyligen Schrifftgelehrte Leut / alles weitläuffiger zu erklären vnd zuverthedigen / kommen / so fern man sie / auff weise vnd Form / wie das Concilium [d] zu Basel gehalten / würde vergleyten. So bald nun dise Gesandten gen Trient kamen / welches dann bey nahe zu ende deß Weinmonats geschehen / giengen sie zum Graffen von Montfort / vbergaben jhre Credentz Schrifft / mit vermeldung / das sie von wegen jhres Herren / etliche Sachen bey dem Concilio wolten fürbringen. Der Graff liesse sich vnder anderem Gesprech dahin vernemmen / das er vermeinet / man müßte den Bäpstischen Legaten / dises falls ersuchen. Sie aber die Gesandten sahen wol / wo sie mit dem Legaten etwas solten handeln / das es würde ein ansehen haben / als ob sie jhm den fürnembsten gewalt vnd macht zuvrtheilen zueignete / welches dañ jhnē zu grossem nachtheil wolte gereichen: Enthielten sich derhalben / gabens jhrem Fürsten Schrifftlich zuvernemmen / vnd warteten hierinn seines fernern befehls. Inn mitlerweil disputiereten die Bäpstische Schrifftgelehrten / nach jhrem brauch wie [e] obgemeldt / vber etliche fürgegebene Puncten von der Buß vnd Oehlung.

c Lib. 22. nu. 37.

d Lib. 22. nu. 39.

e Suprà nu. 44. 45. & 46.

Magdburg wird aller beschwerungen entledigt. Thuan. lib. 8. hist. pag. 663. & seqq.

7. Am dritten tag deß Wintermonats kame der Herr von Heydeck / von Hertzog Moritzen abgefertigt / gen Magdenburg / führet die Hauptleute herauß / in ein Schloß nahe darbey gelegen / brachte den Vertrag gar zum ende / vnd wurden Brieff vnd Sigel darüber auffgericht. Die Landsknecht wurden gleichwol mit freyem Geleit versichert / das sie vnentgolten möchten abziehen: Vnd geschahe solches am achten Tag gemeldten Monats. So bald aber / als die Landsknecht geurlaubt / wurden sie vom [f] Hertzogen von Mechelburg / welcher allererst durch den Vertrag widerumb ledig worden / in der stille auffgehalten / vnd auff das new bestellt: Dann Hertzog Moritz wolte auß sonderem bedencken / solcher Sachen keinen Namen haben. Der Vertrag bestunde auff disen [g] Gedingen: Das die von Magdenburg dem Keyser solten den Fußfall thun: Nichts wider das Hauß Oesterreich vnd Burgund handeln: Dem Cammergericht vnderworffen sein: Dem jüngsten Augspurgischen Reichs Abschiede gehorsamen: Jedermänniglichen zu Recht stehen: Die Vestungen der Statt nach deß Keysers wolgefallen einreissen vnd schleiffen: Eine Keyserliche Besatzung zu jeder zeit einlassen / vnd jhm die Statt öffnen: 50000. Gülden in deß Keysers Kammer erlegen: Für den Kriegskosten zwölff grosse Stuck Geschützes dem Keyser vberantworten: Den Hertzog von Mechelburg vnd andere Gefangene ledig geben. Wie nun die Kriegsleut / so in der Besatzung gelegen / vnd deren bey 2000. zu Fuß / vnd 130. zu Roß / auff denselbigen tag / auß der Statt gezogen waren / liesse Hertzog Moritz fünff Fähnlin hinein ziehen / Vnd am nachfolgenden tag / als jhm der Raht entgegen gienge / mit allem Zeug ein / vnd nahme männiglichen / inn namen deß Keysers / deß Reichs vnd für sich selbs / als gewesenen Kriegs Obersten / zu hulden vnd pflichten an. Folgends ließ er eine Besatzung hinder sich / vnd führet das ander Gesind herauß. Darnach befahl er die [h] Prediger zusammen zuberuffen / vnd beklaget sich

f Lib. 22 nu. 19.

Magdenburgisch beurlaubt Kriegsvolck wird heimlich vom Hertzog Moritzen in bestallung genommen.

g Hordled. lib. 4. Vom anfang fortgang vnd außgang deß Teutschen Kriegs / cap. 19. Tom. 3. fol. 982.

H. Moritz reitt zu Magdenburg ein. Thuan. lib. 8. hist. pag. 663.

Prediger zu Magdenburg wurden von H. Moritzen beschickt.

h Hortled. lib. & cap. cit. Tom. 2. fol. 986.

durch seine Rähte / Doctor Zachsen / Carlwitzen / vnd Doctor Mordeisen / der schmach halben / so jhm durch etliche von jhnen außgangene Bücher vnd Gemälde / gleich als ob er von der Lehr deß Evangelij abgefallen / vnd die Statt von wegen beständiger Bekantnuß der wahren Lehr mit Krieg vberzogen / begegnet: Vnd er derhalben wol rechtmässige vrsach hette / mit vngnaden gegen jhnen zuhandeln / wo er rachgirig sein wolte: Jedoch liesse er solches alles / von gemeines Nutzens wegen / hingehen / vnd begerete / das sie forthin das Volck zu besserung deß Lebens / vnd gehorsam gegen der Oberkeit solten ermahnen: So befahl er auch in offentlichen Predigen / für den Keyser / für jhn / vnd sonst alle andere Oberkeit zubitten / vñ zeiget darneben an / wie jetzund ein Concilium zu Trient gehalten würde / in welchem er eine Bekantnuß Christlicher Lehr in seinem vnd anderer Fürsten vnd Stände namen würde vberantworten. Darumb solten sie Gott bitten / das er Gnad vnd Segen darzu geben wolte / vñ solches nit schmählich außschreyen / wie sie zuthun gewohnt. Die Prediger gaben auff begerten bedacht / widerumb zu antwort: Sie hettē zwar angezogene Gemälde nit lassen außgehen / sie achteten sie aber doch nit straffwirdig / so könte man nit läugnen / das jnerhalb 3. jahren / etliche in seinem Lande von der reinen Lehr deß Evangelij weren abgefallen / demnach Bücher vnd andere vrkunden vorhanden. Das dañ die Statt von wegen deß Evangelij belägert worden / könte leichtlich bewisen werden / wo man nur auff die vervrsacher deß Kriegs wolte sehen: Das Volck zuvermahnen were nit vnderlassen worden / vnd wolten dasselbig auch forthin thun: Für das Concilium / welches nur zuvertilgung der warheit versamlet vnd in dem der Röm: Antichrist Oberster wer / dörffen sie anders nit bitten / dann das Gott jhre Räth vnd fürnemmen wolte zu nichten machen / zerbrechen / vñ zerstören: Sintemal anders nichts dañ alles vnglück von jhnen zugewarten. Die Vertrags mittel seind gleichwol angeregter gestalt außgebreitet wordē: Es ist aber gewiß / das denen von Magdenburg jhrer Freyheit vnd Religion halben statliche [i] versicherung geschehen. So war auch H. Moritzen viel lieber / das die Statt jhm selbs / dann dem Keyser solte offen stehen / welches die erfahrung nachmals also bezeugt hat. Da nun die von Magdenburg dermassen wider vieler Leut vermutung erledigt / bekamen sie einen grossen Namen vnd ruhm bey außländischen Völckern / dieweil sie bey nahe allein durch gantz Teutschland / mit jhrē Exempel / was standhafftigkeit vermöchte / bewisen hatten. Darzu ist der Außgang jhres Elends vnd jammers / ein zugang vnd Anfang gewesen deß Kriegs / wider die jenige / durch welcher Raht vnd That sie waren betrangt worden / wie [k] hernach soll vermeldt werden. Die zeit aber / als Hertzog Moritz in der Statt Magdenburg war / liesse er sich wol etwas vernemmen / was er im sinn hette / nemlich das er seinen Schweher / den Landgraffen wolte ledig machen / vnd solte es jhm sein Leben kosten / hat auch solche reden am nachfolgenden Tag / als er von einem darumb befraget worden / gestanden. Er hatte allbereit zuvor seine Gesandten deß Landgraffen erledigung halben zum Keyser geschickt. Darneben auch den König von Dännemarck / vnd sonst viel Teutsche Chur vnd Fürsten jhme dieses falls zugesellt / wie wir hernach wöllen anzeigen: Vnd war dahin gäntzlich entschlossen / wo ers nicht erhielte / wolte er die Sach mit gewalt versuchen / vnd hatte derwegen [l] mit dem König von Franckreich / welcher den Bischoff von [m] Baiona / Johannem Frayinetum / als der vorhin in Teutschland lange zeit [n] gewesen / vnd der Sprach / nicht vnerfahren war / zu

Der Prediger antwort. Thuan. lib. 8. hist. pag. 664.

i Hortled. lib & cap. cit. Tom. 3. fol. 989.

Magdenburg wegen der standhafftigkeit allenthalben hochgeehrt.

Magdenburgische Kriegs ende ein Anfang deß Zugs wider jhre verfolger.

k Infrà nu. 26. & Lib. 24. nu. 1.

Hertzog Moritzen vorhaben wider dē Keyser / seinen Schweher Landgraffen ledig zu machen.

H. Moritz machte mit dem König in Franckreich ein Bund. Thuan. lib. 8. hist. pag. 666. & seqq.

l Wie zu sehen. Infrà nu. 15.

m Ist eine namhaffte Statt am Meer in Gasconia / nähest an der Spannische Grentze gelegen.

n. Zu Wittenberg hat er im 30. vnd 40. jahr der mindern zahl studiert bey Philippo Melanthone zu Tisch gangen / in Luthers Hause mit Beuthero in einem Gemach gewohnt. So hat er darneben auff freyem willen / die Institutiones Juris daselbst offentlich gelesen.

jhm geschickt / allbereit einen verstand gemacht. Aber der Keyser liesse nichts mercken / als ob er sich etwas darumb anneme / vnd leget alle seine gedancken auff den Krieg wider Parma / vnd die Handlung zu Trient.

8. Fast vmb dise zeit kame Maximilianus / deß Keysers

Tochterman mit seinem Gemahl vnd Kindern auß Hispania zu Genua an. Die Frantzosen zogen von Masilia auß/ griffen seiner Schiff etliche an/ vnd plünderten sie/ welches handels vrsach gesagt wurde/ das die Reuter/ welche König Ferdinandus in Italien/ seinen Sohn wann er auß Hispania wider käme zu empfangen vnd zubegleiten/ geschickt hatte/ Ferdinando Gonzagen/ in einem zug eiuen Reuterdienst möchten geleist haben. Jedoch aber hatten die Frantzosen vorhin/ als sie biß in Port zu Barsilona/ vnder einem schein guter freundschafft/ hinan gefahren/ ein Galeen vnd sechß Lastschiff/ welche mit aller zugehörung für König Maximilianum/ vnd sein Schiffart/ wol zugerüster waren/ hinweg geführt/ wie zwar die Keyserischen in einem Außschreiben/ darinn sie sich vber der Frantzosen schmähliche vnbilligkeit vnd fridbruch beklagen/ solches erzehlen. Zu Augspurg hatten die Reichs Fürsten den Keyser gebetten/ auff das/ wo er nicht selbs persönlich/ doch zum wenigsten nit weit von dem ort deß Concilij sein wolte/ welches dann jhnen der Keyser bewilligt/ vnd zugesagt hatte/ das er an den Reichsgrentzen verharren wolte/ wie wir droben [a] vermeldt haben. Derhalben als er von Augspurg abgescheiden/ kam er im Anfang deß Wintermonats zen Inßbruck/ welche Statt nur drey Tagreise von Trient ligt: Mann meint das er solches beides/ deß Concilij vnd deß Kriegs halben vor Parma gethan/ damit bey solchem seinem nähern anwesen/ alle ding desto fleissiger möchten versehen werden.

a Lib. 22. nu. 27.

Keyser zeucht gen Inßbruck.

9. Nicht lang darnach/ am 21. tag deß Wintermonats/ kame Johannes [b] Sleidanus der Statt Straßburg Gesandter gen Trient/ auff das er mit vnd neben Hertzog Moritzen/ vnd deß Hertzogen von Wirtenberg Gesandten/ die sach/ welche sie inn gemein/ betreffen that/ handelte: Nun hatten sich zu denen von Straßburg auch die Stätte/ Eßlingen/ Ravenspurg/ Reutlingen/ Biberach vnd Lindaw geschlagen/ vnd von jhrent wegen zugleich mit zuhandeln/ vollmacht gegeben: Warumb aber die von Franckfurt/ vnd fürnemlich die von Nürnberg niemand geschickt/ mug wol im zweiffel stehen. Die von Vlm hatten das Interim allbereit vorhin nach deß Keysers gefallen angenommen. So waren denẽ von Augspurg vnd etlichen anderen Stätten/ alle jhre Prediger genommen/ wie wir droben [c] angezeigt. Derhalben kontẽ sie niemand schicken/ wiewol der Raht auch ohn das anders nicht/ dann wie es dem Keyser gefiele/ in disem fall zurhin geneigt. In disem Monat machet der Bapst auff einen tag [d] dreyzehen Cardinäl allesampt Italiäner: Dann auff solche weiß pflegen die Bäpste jhren auffenthalt/ vnd stattliche gewarsam zuwegen zubringen.

Straßburgischer Gesandte auff dem Concilio. Thuanus lib. 8. hist. pag. 688.

b Er hat Sleidanus geheissen/ dieweil er von Sleiden in der Eyffel/ vnder dem Stifft Cöln bürtig gewesen.

c Lib. 22. nu. 40. Thuanus lib. 8. hist. pag. 690.

d Dise war Christophorus Montanus seiner Mutter Schwester Sohn/ Fulvius Corneus seiner Schwester Sohn/ Johann Michael Saracenus/ Johann Riccius/ Jacobus Puteus/ Sebastianus Pighinus/ Alexander Cãpegius/ Petrus Bertanus/ Fabius Mignanellus/ Johann Poggius/ Johañ Baptista Cicada/ Hieronymus Dandinus/ vnd Aloysius Cornelius.

10. Als nun der 25. Tag deß Wintermonats vorhanden/ vnd eine offentliche Session vorigem brauch nach gehalten wurde/ da verlase man/ was eine zeitlang her beschlossen worden: Nemlich/ das die Buß ein Sacrament von Christo eingesetzt/ vnd denen so nach der Tauff wider in Sünde fielen/ nohtwendig/ auch von der Tauff abgesöndert/ vnd ein ander ding were/ gleich als wann einer nach zerbrochenem Schiff mit einem Brett möchte darvon kommen: Die Wort Christi/ mit welchen er den Aposteln den Heiligen Geist gibt/ solten verstanden werden/ vom gewalt die Sünde zuvergeben/ durch dises Sacrament: Das die Sünde verzeihen würde/ weren drey Stück darzu von nöhten/ Rew/ Beicht vnd Genugthuung/ vnd were zwar die Rew/ ein rechter nützlicher schmertz/ der den Menschen zur gnaden vorbereitete: Die Beicht oder der brauch die Sünde einem Priester in geheim zu erzehlen/ were auß Göttlichem Rechten angerichtet/ vnd zur Seeligkeit nötig: Alle die Sünde/ deren mann sich möchte erinnern/ müßte man mit jhren vmbständen erzehlen: Solche Beicht solte jährlich zum aller wenigsten einmal geschehen/ vnd fürnemlich in der Fasten zeit: Die Absolution were nicht allein das bloß Ampt/ dardurch vergebung der Sünden verkündiget würde/ sondern eine gerichtliche handlung: Die Priester allein/ wie schändlich sie auch lebeten/ hetten macht zu Absolvieren: Das aber die Bischoffe etliche sonderliche fäll der Sünden/ jhnen selbs vorbehielten/ von welchen andere Priester nit könten absolvieren oder entbinden/ were recht gethan: Wiewol die Schuld nachgelassen/ würde dannoch darumb die Straff nit nachgelassen/ vnd bestünde die gnugthuung inn dem Werck vnd nicht im glauben. Die Sünde würde durch die straff/ welche vns Gott zugeschickt/ oder der Priester aufferlegt/ oder wir für vns selbs erwöhlen/ bezahlt/ jedoch nur so viel/ als die zeitliche straffen belangete: Die gnugthuung/ mit welcher man die Sünde bezahlete/ were ein rechter Gottesdienst: Der Priester hette gewalt zubinden vnd auffzulesen/ könte auch derhalben dem Beichtkind eine Straff oder Buß auffsetzen: Vnd so viel wurde von der Buß gehandelt. Von der letzten Oelung beschlossen sie/ das dieselbige were ein Sacrament von dem Herrn Christo eingesetzt/ welches gnad mitbrächte/ die Sünde verzihe/ vnd den Krancken erquickete: Der brauch dises Sacraments were eben der/ von welchem S. Jacob der Apostel gesagt: So weren auch die Priester/ von welchen er meldung thäte nit die ältiste nach den Jahren/ sondern die geweihete Priester/ vnd zwar dieselbige allein möchten dises Sacrament reichen. Solche Lehr befahlen sie zutreiben vnd zuhalten. Welche aber anders lehreten/ dieselbige erklåreten vnd verbanneten sie/ als schädliche verfluchte Leut.

Concilij beschluß von der Buß.

Bäpstische Buß bestehet auff disen dreyen Stucken/ Rew/ Beicht/ vnd Genugthuung.

Von der letzten Oelung.

Jacob. 5. ver. 14.

11. Am nähesten tag nach der Session/ kamen deß Hertzogen von Wirtenberg Brieff an seine [e] Gesandten/ Darinn befahl er/ das sie fortfahren/ vnd die Schrifftliche Bekantnuß der Lehr/ auff den 25. tag deß Wintermonats/ in der Session solten vbergeben. Dieweil nun die Brieff vmb ein so kleine zeit zu langsam kommen/ vnd noch ein lange weil/ biß zur andern Session vorstünde/ darzu auch der Graff von Montfort nicht vorhanden war/ ersucheten sie den Cardinal von Trient/ vnd zeigeten jhm an/ wie sie etliche Sachen von jhres Fürsten wegen/ inn der Session hetten fürzubringen. Dasselbig solte gleichwol inn nähest verschinener Session geschehen sein: Nach dem aber die Befehls Brieff etwas zu langsam ankommen/ were solche gelegenheit verflossen. Derhalben bäten sie/ das er als ein Teutscher/ auß liebe gegen dem Vatterland/ vnd von wegen jhres Fürsten/ welches er gute Kundschafft hette/ jhnen behülfflich sein/ vnd so viel erhalten wolte/ das sie inn einer Versamlung der Vätter jhre werbung/ habendem befehl nach/ möchten fürbringen. Der Cardinal verhiesse jhnen mit stattlichen Worten allen guten willen/ vnd das er den handel an den Bäpstischen Legaten wolte lassen gelangen. Es weren aber die Vätter dermassen mit einander vbereinkommen/ das keinem etwas offentlich fürzubringen/ solte zugelassen sein/ man wüßte dann zuvor/ welcherley sach dieselbige were: Zu solchem Beschluß hette der Frantzösisch Gesandte [f] vrsach geben/ dieweil vnlangst ein vngeschickter Lärma/ vnd verworren geschrey darüber offentlich erregt worden. Derhalben fraget er/ was die Summa jhres begerens were. Die Wirtenbergischen/ damit die sach möchte gefürdert werden/ stelleten jhres befehls Brieff zu: Vnd als der Cardinal darauß vername/ das sie eine Schrifft von der Lehr vbergeben würden/ liesse er sie dermassen von sich/ das er jhnen gute hoffnung machet/ als ob der handel in wenig tagen könte verrichtet werden. Am andern tag hernach/ berüffte er sie widerumb zu sich/ vnd zeiget jhnen an/ wie er mit dem Bäpstischen Legaten vom gantzen handel sich vnderredt/ vnd darneben die Befehlsbrieff/ mehrern Glaubens halben/ vbergeben hette: Er aber/ der Legat/ were vbel zufriden/ das sie eine Schrifft fürzubringen vorhabens/ vnd hielte darfür/ das es gar vngereimt vnd vnziemlich seye/ das die jenige/ so Form vnd maß der Lehr in aller vnderthänigkeit annemmen vnd gehorsamen sollen/ jhren Vorgesetzten vnd obern maß geben wolten. Sonst hette er der Cardinal/ auff dieses mal anders nichts können erlangen/ wolte aber dannoch widerumb anhalten/ vnd hiesse hiemit die Wirtenbergischen zufriden vnd guter hoffnung sein.

Wirtenbergischen Gesandten handlung mit dem Cardinal von Trient.

e Wer dieselbige Gesandten gewesen sein darvon siehe Suprà num. [illegible]

Cardinal von Trient verspricht [illegible] gegen den Wirtenbergischen Gesandten.

f Lib. 22. num. [illegible]

12. Vber etliche tag hernach/ als nun Ertzhertzog Maximilianus von Oesterreich solte ankommen/ vnd jhm der

Cardinal biß gen Mantua wolte entgegen ziehen / gab er den Wirtenbergischen zuverstehen / dieweil er nöthig verreisen müßte / daß sie den Keyserischen Commissarien Franciscum von Toleto möchte ansprechen: Derselbig köndte jhnen seinem tragenden Ampt vnd Ansehen nach / sehr wol fürderlich sein / würde es auch von seiner wegen / demnach er jhm den Handel zum besten befohlen / gern thun. Die Wirtenbergischen folgeten diesem Raht / vnd sprachen jehnen an / da verhiesse er jhnen allen guten willen / vnd liesse sie also wider hinziehen. Als sie aber zum andernmal kamen / fieng er an sich zu entschuldigen mit der Disputation welche jetzund die Schrifftgelehrten würden halten / bey welcher dann die Vätter auch sein müßten: Vnd wann dieselbige verricht / wolte er die gelegenheit / von jhrent wegen zuhandeln / nicht versaumen. Es ist wol gläublich / daß er vom Legaten eben gleichmässige antwort / wie zuvor [a] der Cardinal / empfangen: Damit er aber nicht alle hoffnung begerter Handlung mit einander abschnid / habe er solche vrsach fürgewendt / vnd sonderlich dieweil jhm nicht vnwissent / wie der Keyser auff das Concilium trünge / vnd im Reichs [b] Abschied zugelassen / daß männiglich frey vnverhindert / allerley Sach möchte fürbringen. In mitlerweil gienge der Straßburgische Gesandt zu dem Keyserischen Verordneten / Wilhelmus Pictavius genant / in abwesen deß Graffen von Montfort / vnd demnach die Gesandten sampt vnd sonder / einerley befehl / vnd macht zuhandeln hatten / vbergab er jhm nach gemeinem gebrauch seine Befehls-Brieff / mit vermeldung / wie er darumb abgefertigt worden / auff daß er mit vnd neben anderen der Augspurgischen Confession verwanthen berahtschlagen / vnd auff wege solten helffen gedencken / dardurch die streitige Religion vnd Lehr verglichen / vnd gemeiner Friden möchte auffgerichtet werden. Der Keyserische Commissarius / als er die Befehls-Brieff / welche er dem Keyser zuschicken wolte / von jhm angenommen / vnd von der Lehr / vnd hoheit deß Concilii / wie er dann ein gelehrter vnd weltweiser Man ist / weitläufftig geredt / erbote sich seines geneigten Willens. Solches geschahe am letzten tag deß Wintermonats. Vnd wurde zur selbigen zeit den Schrifftgelehrten etliche Puncten [c] von dem Opffer der Meß (wie sie es nennen) fürgegeben / daß sie darauff jhre meinung / vorigem brauch nach / solten anzeigen / wie wir droben [d] gesagt.

13. Welcher gestalt Hertzog Moritz seine Gesandten an Keyser / von wegen deß Landgraffen abgefertigt / ist kurtz hievor [e] gemeldt. Nun waren zugleich mit vnd bey denselbigen / deß Churfürsten von Brandenburg Gesandten. Derhalben als sie in anfang deß Christmonats fürkommen / vnd dem Keyser in namen jhrer Herzen viel glücklicher Wolfahrt gewünscht / sagten sie ferner: Aller Gnädigsten Keyser / Ew. Keys. Majest. ist wol bewußt / mit was grossen beschwerden / die Durchleuchtigste Churfürsten / Hertzog Moritz vō Sachsen / vnd Marggraff Joachim von Brandenburg / von wegen der verwahr ung deß Landgraffen [f] behafft / vnd darein sie wider alle jhre zuversicht gerathen / in dem sie auß sonderem gutwilligem gehorsam Ew. Keyserl. Majest. zu einem leichten vnd herrlichen Sieg helffen den Kriegskosten ringern / vnd gemeinem Vatterland fried vnd ruh widerumb haben wöllen zuwegen bringen / welches dann eben die Vrsach gewesen / darumb sie Ewerer Keyserlichen Majestat zum offtermal / nicht allein durch Gesandte / sondern selbs persönlich / jhrer eingedenck zu sein / vnd den Landgraffen [g] ledig zulassen / gebetten. Zu welcher zeit sie das auch darzu gethan / Wo Ewere Keyserliche Majestat vber die Bürgschafft / mit welcher beyde Churfürsten sampt Hertzog Wolffgangen Pfaltzgraffen / vnd der gantzen Landschafft zu Hessen [h] verbunden / weitere versicherung erforderte / daß sie sich deßselbigen nicht wolten weigern. Darauff aber Ew. Keyserliche Majestat Christoffen von Carlwitz / vnd Jacob Schillingen / welche sie die Churfürsten zum letzten mal gesandt gehabt / zu antwort gegeben / es were Ewerer Keyser. Majestat den Landgraffen ledig zulassen nicht gelegen / eh dann man sehen könte / welcher gestalt sich der Reichstag / so damals vorhanden / wolte erzeigen: Darneben so were weiter nicht zugesagt worden dann daß er / der Landgraff wo er den Vertrag halten würde / nicht solte in ewiger Gefängnuß gehalten werden. Dieweil aber Hochgemeldte Churfürsten wichtiger Geschefft halben / auff denselbigen Reichstag selbs Persönlich nit kommen können / haben sie bey Ew. Keys. Majest. Schrifftlich vnd durch jhre stattliche Räht nachmals angehalten / Aber Ewer Keyserliche Majestat hat jhnen widerumb geschrieben / warumb sie vber den Landgraffen etwas hefftiger erzürnt / vnd jhn nicht könte ledig lassen / auch der gestalt beyde Churfürsten jhrer Verbündung von seinen Söhnen ledig gesprochen. Derhalben haben offtgemeldte vnsere Herzen für gut angesehen / Ewere Keyser. Majest. noch einmal zuersuchen / vnd wolten zwar selbs persönlich kommen sein / so ist Ew. Keys. Majest. wol wissend / wie sie beide mit dem Magdenburgischen Krieg zuthun gehabt / darzu auch der Churfürst von Brandenburg mit Leibs schwachheit behafft gewesen / darumb sie den angeregten Handel durch vns wöllen außrichten. Vnd erstlich als Ewere Keyserliche Majestat begert / daß sich der Landgraff [i] auff gnad vnd vngnad ergeben solte / haben sie gleichwol vom Bischoff von Arras / weß Ewer Keyserliche Majestat gesinnet vernommen: Nemlich daß er die Puncten / so Ewere Keys. Majest. dazumal fürgeschlagen / vnd jhnen zugestellt worden / solte annemmen vnd halten. Da man nun den Landgraffen / sich auff solche weise zu ergeben / bereden solte / hat man jhm je müssen anzeigen / daß er weder gefänglich angenommen / noch etwas weiter / dann die Capitulation oder Vertrags Puncten inhielten / würde beschwert werden. Darumb haben jhn [k] die Churfürsten dermassen versichert / welches dann Ew. Keys. Majest. Rähte gnugsam verstanden. Als nun der Landgraff etlicher fürnemmer Puncten erklärung / vnd daß er vber sechs tag nicht wurde auffgehalten / begert / vnd solches dem von Arras war fürkommen / ist es jhm nicht abgeschlagen worden / so haben darneben die Churfürsten sonst in andern dingen / was sie begert / mehrerntheils erhalten. Vnd wiewol man eben in dieser handlung / die sach nicht auff einerley weiß verstanden / ja dermassen / daß der Landgraff / nach dem er dahin kommen / wider jhren [l] zugesagten trawen vnd glauben / in gefängliche verwahrung [m] eingezogen worden / haben dannoch die Churfürsten / Ew. Keys. Majest. derwegen noch nie beschuldigt / noch gerechtfertigt / demnach sie nur mit den Rähten / vnd nit mit Ew. Keys. Majest. selbs gehandelt / dann allein dazumal / als der Landgraff herbey kame / vnd jhnen [n] gen der Naumburg zu jhm zu kommen / entbotten hatte. Dann zum selbigen mal haben sie Ew. Keys. Majest. angesprochē / mit vermeldung / wie sie den Landgraffen zu den fürgeschlagenen Vertrags-Puncten vermöcht / vnd er nun mehr nit weit von dannen / vnd sie jhm / wo es Ew. Keys. Maje. nit zuwider / wolten entgegen reiten. Dieweil er auch auff jhren trawen vnd glauben käme / baten sie fleissig / auff daß er nit höher / dann die Capitulation oder Vertrags Puncten inhieltē / möchte beschwert werdē. Wie nun Ew. Keys. Majest. solches jhnen gnädiglich zusagte / haben sie jhn [o] gen Hall gebracht: So viel aber die letzte handlung belangt / ist gar keiner gefänglichen verwahrung gedacht worden / wie dann sie / die Churfürsten dafür halten / das es Ew. Keys. Majest. Leut selbs / nemlich der Bischoff von Arras / mit welchem sie allein gehandelt / vnd Doctor Seld / als den er bißweilen darzu genommen / können bezeugen. Dann nach dem die Vertrags Puncten angenommen / vnd der Fußfall geschehen / hielten die Churfürsten gäntzlich dafür / es würde der Landgraff also bald ledig gelassen werden / vnd vermeineten solches auß vielen vrsachen. Erstlich / daß Ew. Keyserl. Majest. Rähte keiner gefänglichen auffhaltung / welches dann der Hauptpunct vnder den anderen / vnd darauff ohn allen zweiffel der Landgraff / für anderen mit sonderem fleiß gesehen vnd nachgedacht / gar keine meldung gethan. Zum andern daß im Vertrag viel Puncten begriffen / welche von keinem gefangenen / sonderen frey ledigen Fürsten / mögen geleystet werden. Zum dritten / daß Ewere

Cardinal von Trient schiebet den Handel auff ein andern. Thuanus lib. 8. hist. pag. 689.

Keyserlicher Commissarien erbieten / gegen den Protestierenden.

a Suprà num. 11.

b Lib. 22. nu. 27. Thuanus lib. 8. hist. pag. 689.

c Von welchem nachmahls Disputiert wird wie zusehen / Instrumen. 16.

d Lib. 12. nu. 45.

Hertzog Moritzen vnd Churfürst von Brandeburg Botschafft an Keyser / wegen deß gefangenen Landgraffen. Thuanus lib. 8. hist. pag. 669.

e Supra nu. 7.

f Siehe davon Lib. 19. nu. 20. & 23.

g Siehe davon Lib. 19. nu. 28. 38. & 39.

h Lib. 19. nu. 20.

i Wie Lib. 19. nu. 20. zusehen ist.

k Ibidem.

l Ibidem.

m Lib. 19. nu. 23.

n Ibidem.

o Ibidem.

Keyserliche Majestat jhm nach gethanem Fußfall [a] verzeihen/ vnd jhn auß der Acht zuthun/ vnd der Außsöhnung ein schrifftliche Vrkund auffzurichten verheissen. Letzlich/ daß Ewere Keyserliche Majestat der Fürsten Bürgschafft annahme/ dadurch dann versehen/ wo der Landgraff den Vertrag nicht halten würde/ daß jhn sein Volck Ewerer Keyserl. Majest. gefänglich stellen/ vnd die Bürgen mit gewalt zur gebür solten zwingen. Diese Puncten waren ja alle mit einander nichts nütz/ vergeblich vnd vberflüssig/ wo sie solten vermeint haben/ daß der Landgraff mit seinem Leib würde bezahlen. Dieweil sie aber an solches gar nicht gedacht/ vnd von Ewerer Keyserlichen Majestat Rähten darvon nichts gemeldet worden/ haben sie die Churfürsten/ jhn auff solchen Trawen vnd Glauben gefordert/ vnd versprochen/ Wo jhm etwas weiters widerfahren würde/ daß sie sich [b] seinen Söhnen einstellen/ vnd an seine statt wolten tretten. Dieses ist jhr gemüth vnd meinung gäntzlich gewesen/ welche auch desto mehr gestärckt worden/ da der Hertzog von Alba [c] nach geschehenem Fußfall sie sampt dem Landgraffen/ zum Nachtessen geladen: Da sie dann solche Gastladung/ nach Fürstlichem Teutschem brauch vnd gewonheit nicht also haben können deuten/ daß der Landgraff in deß Hertzogen von Alba Herberg/ als eine Scherganterey gehen/ vnd sie jhn dahin begleiten vnd führen solten. Ja wer wolte nicht glauben/ wann sie dieses falls den geringsten argwohn gehabt/ daß sie es würden gethan haben: Dann demnach sie Fürsten/ vnd zwar Churfürsten deß Reichs/ von hohen Stammen herkommen/ würden sie sich gewißlich darzu nicht haben lassen gebrauchen/ daß sie einen Hochgebornen Fürsten/ jhren Blutsfreund vnd Verwandten/ in solche noht stecken/ vnd gleich selbs in Gefängnuß solten vberantworten. Aber sie haben darvon kein wort biß nach dem Nachtessen vernommen. Dann dazumal zeiget jhnen der Hertzog von Alba erst an/ wie der Landgraff im Schloß/ als in verwahrung bleiben müßte. Dem seye nun wie jhm wölle/ so haben sie die Sach in guter meinung auffrichtig gehandelt/ wie wir anfänglich auch vermeldt: Vnd dieweil sie dem Landgraffen/ jhren Trawen vnd Glauben [d] versprochen/ mag Ewer Keyserliche Majestat leichtlich verstehen/ im fall/ daß der Landgraff/ vber so vielfältig bittlich ansuchen/ vnd geschehene Versicherung länger in verhafft solte gehalten werden/ wie hoch beschwerlich vnd nachtheilig solches jhnen den Churfürsten/ jhren Kindern vnd Verwandten fallen wölle: So sihet auch Ewere Keyserliche Majestat/ als die von Teutschem Geblüt herkommen/ sehr wol/ nach dem deß gefangenen Fürsten Söhne auff jhr Recht tringen/ vnd bey beyde Churfürsten/ sich jhrer verpflichtung nach einzustellen/ für vnd für mahnen/ was jhnen in beschützung jrer Ehre vnd Würden/ nach alt hergebrachtem Adelichen brauch Teutscher Nation zuthun gebüren wölle/ Wie zu sie auch gegen andern Fürsten keine entschuldigung würden könne fürwenden/ ob gleich deß Landgraffen Söhne macht vnd gewalt/ sie die Churfürsten einzumahnen/ oder die schrifftliche Verpflichtung/ welche sie vnder jhren Händen haben/ genommen würden. Daß dann der Landgraff/ als der weder Vertrags noch Pflichts weise/ sondern in massen wir angezeigt/ gefänglich enthalten würd/ auß verdruß vnd vngedult/ solcher langwirigen Gefängnuß halben/ etwan [e] auff wege/ wie er sich möchte erledigen/ getracht/ vnd seine Diener vielleicht etwas gegen den Hütern sich vnderstanden/ bitten offtgemeldte Churfürsten darfür/ daß es jhnen nicht zu nachtheil möge gereichen. Dieweil sie aber von wegen der Verschreibung in grossen nöhten stehen/ auß welchen Ewerer Keyserl. Majestat nähest dem Allmächtigen Gott allein sie erretten kan/ vnd Ewerer Keyserlichen Majestat wol wissend ist/ welcher massen sie in das Spiel kommen/ auch Ewere Keys. Majest. jhren trewen willen/ vnd dienst im werck gespürt vnd erfahren haben/ daß sie nemlich für Ewere Keys. Majest. Wolfahrt/ in jhren hohen nöhten/ Gut vnd Blut jhren Vorältern nach/ redlich auffgesetzt/ bitten sie mit höchstem fleiß/ Ew. Keyserl. Majest. wölle jhnen/ mit erledigung deß Gefangenen zu hülff kommen/ vnd hierin nicht deß Landgraffen verhandlung/ sondern viel mehr sie/ die Churfürsten/ als die Ewer. Keyserl. Majest. in hohen Ehren halten/ bedencken/ vnd fürnemlich/ daß auß jhren Geschlechtern nicht wenig Fürsten/ Ew. Keyserl. Majest. Voraltern/ dem Hauß von Oesterreich vnd Burgund zum besten/ sich keinen kosten oder gefahr haben dauren lassen: Vnd ob vielleicht Ew. Keyserl. Majest. besorgen/ es möchte der Landgraff/ wann er ledig worden/ vom Vertrag abweichen/ so weiß doch Ew. Keys. Majest. wol/ wo es dahin geraihen solte/ was jhr der Adel vnd gantze Landschafft zu Hessen/ bey Eydes pflichten/ vnd die Fürsten durch Bürgschafft verheissen vnd zugesagt. Da aber Ew. Keys. Majest. noch mehr versicherung erfordert/ haben sich die Fürsten derselbigen vorhin gegen Ew. Keys. Majest. erbotten/ vnd noch/ vns auch darauff zuhandlen vollmächtigen gewalt gegeben. So viel die Vertrags-Puncten/ welche also bald haben können geleistet werden/ belangt/ achteten sie/ daß daran kein mangel. Das aber die Vestungen/ nicht also eilend geschleifft worden/ zweiffelten sie nicht/ wo Ew. Keys. Majest. die Vrsach wüßten/ sie würden deß gefangenen Fürsten Söhne entschuldigt halten. Vber daß/ wo noch etwas weiters mangeln möchte/ wöllen die Fürsten daran sein/ daß Ew. Keys. Majest. ein genügen geschehe. Derhalben wo sie oder jhre Eltern vnd Voraltern jemals/ daß Ew. Keyserl. Majest. oder Keyser Maximiliano [f] vnd anderen derselbigen Voraltern zugefallen gereicht hat/ gethan/ oder aber/ da Ewere Keyserl. Majest. noch vermeint/ daß sie forthin etwas leisten vnd verrichten können/ das zu Ew. Keyserl. Majest. gnädigsten gefallen gereichen möchte/ bitten sie Vnderthänigst/ Ew. Keyserl. Majest. wölle sie desselbigen auff dißmal etwas geniessen/ auch die Hoffnung vnd Zusagung/ welche jhnen erstlich zu Hall/ darnach zu Nürnberg/ vnd letzlich zu Augspurg/ von Ew. Keyserl. Majest. begegnet/ erscheinen lassen/ auff daß sie so viel desto williger vnd tapfferer/ Ewerer Keyserlichen Majestat weiter dienen/ vnd sich berümen können/ daß jhre Trew vnd Dienst/ welche sie Ewerer Keyserlichen Majestat geleist/ wol angelegt vnd stattlich seyen vergolten worden. Dann wo solches nicht geschehen/ vnd sie auff dißmal nichts erlangen solten/ haben Ewer Keyserliche Majestat zu ermessen/ was nachtheils darauß erfolgen würde/ wann sich obgemeldte Churfürsten einstellen/ vnd jhre Vnschuld darzuthun/ mögen gezwungen werden. Sie verhoffen aber gäntzlich/ Ewere Keyserliche Majestat werde sie jhrer Bitt gewehren/ dasselbig werden sie zwar für eine sehr grosse Wolthat erkennen/ vnd sieben jhnen der Landgraff/ mit seinen Kindern vnd Blutsverwandten sich allezeit befleissigen/ daß sie es vmb Ewere Keyserliche Majestat mit aller danckbarkeit hinwider mögen verdienen: Vnd demnach diese Sach jhre/ der Churfürsten Ehr vnd Glimpff also hoch betrifft/ haben sie noch bey andern mehr Fürsten/ welcher Gesandten alhie zugegen/ angesucht/ auff daß dieselbe zugleich mit jhnen diese fürbitt thun wolten. Haben aber solches darumb gethan/ damit/ was sie für sich bey Ew. Keyserl. Majest. durch mündliche Bitt/ durch Bottschafft vnd Schrifften/ bißher zu erhalten nicht vermocht/ dannoch die andere/ durch jhr stattlich ansehen/ freundtlichen vnd gnädigen Willen/ so sie bey Ew. Keyserl. Majest. haben/ möchten zuwegen bringen: Bitten auch Ew. Keyserl. Majest. wölle es anders nicht vermercken.

14. Da sie nun außgeredt/ vberreichten sie deß Römischen Königs Ferdinandi/ Hertzog Alberts von Bayern/ vnd der Hertzog von Lüneburg Gebrüder Schreiben/ so sie für den Landgraffen gethan. Die andern Fürsten/ welche durch jhre Gesandten für jhn baten/ ware diese: Nemlich Pfaltzgraff Friderich Churfürst/ Hertzog Wolffgang von Zweybruck/ Marggraff Hanß von Brandenburg/ Hertzog Heinrich vnd Hertzog [g] Hanß Albert von Mechelburg/ Marggraff Ernst von Baden/ vnd Hertzog Christoff von Wirtenberg. Dieser Fürsten Gesandten/ nach dem sie bald nach vollendung jetzt erzehlter Rede/ jhre Credentz Brieff vbergeben/ redeten also: Aller gnädigster

a Lib. 19. nu. 20. & 29.

b Lib. 19. nu. 20.

c Lib. 19. nu. 23.

d Lib. 19. nu. 20.

e Lib. 20. nu. 14.

f Welcher Hertzog Albert von Sachsen/ deß H. Maximilian Altvatter/ seinen Sohn Philippo/ so noch vnmündig war/ zum Vormünder gesetzt/ vnd jhm die Regierung der Niderlanden befohlen/ Welche er biß ins Jahr 1500. nit ohn grosse mühe vnd gefahr löblich verwaltet. Ist gestorben zu Emden in Friesland. Der Bapst hat diesen Albertum die Rechte Hand deß Römischen Reichs genannt.

Der Fürsten Bitt für den Landgraffen.

g Dieser ist der gemeldtes H. Heinrichs Bruders H. Alberts Sohn/ vnd hat 3. Brüder/ H. Vlrich/ Christoff vnd Carlin/ Der ander H. Georg ist im Magdenburgischen Krieg gefangen gewesen/ wurde hernach vor Franckfurt erschossen/ wie im nachfolgenden Buch Numer. 29. vermeldet wird.

Keyser/ als Hertzog Moritz von Sachsen/ vnd Marggraff Joachim von Brandenburg/ beyde Churfürsten/ von wegen deß Landgraffen Gefängnuß hoch beschwert vnd bedrengt worden/ vnd deß wegen sich liessen vernemmen/ wie sie bey Ewerer Keyserl. Mayest. Vnderthänigst wolten supplicieren vnd ansuchen/ bäten sie vnsere Gnädigste vnd Gnädige Herren/ daß sie mit/ vnd neben jhnen wolten eine Fürbit thun/ damit die handlung desto mehr krafft vnd ansehens haben möchte: Solches haben jhnen gleichwol vnsere Fürsten in einer also billichen Sachen/ in betrachtung höchster freundschafft vnd verwanthnuß/ darmit sie einander zugethan/ nicht können abschlagen. Dieweil dann der handel dermassen/ wie wir jetzund von Hochgemeldter beyder Churfürsten Gesandten/ nach der länge angehört/ beschaffen/ vnd im fall der Landgraff länger solte auffgehalten werden/ dasselbig jhnen/ als die jhm trawen vnd glauben [a] versprochen/ zu grosser schmach vnd nachtheil gereichen möchte/ so bitten vnsere Herren/ von denen wir abgefertigt/ gantz Vnderthänig/ Ewere Keyserl. Majest. wölle solches alles fleissig erwegen vnd bedencken: Dann sie haltens darfür/ daß jhnen gleich so wol zum höchsten daran gelegen/ das beyder Churfürsten Würde/ Ehr vnd guter Name erhalten werde/ könte auch jhnen nicht beschwerlichers begegnen/ dann so dieselbige an jhren Ehren etwa solten verkleinert werden/ wie es dann gewißlich zugewarten/ wo der gefangen Landgraff nicht erledigt wird. Darumb bitten sie auff das fleissigst/ Ewere Keyserl. Majest. wölle dieser Fürbit raum vnd statt geben/ vnd daß der Landgraff zum fürderlichsten werde ledig gelassen/ fürnemlich/ dieweil er seine Verhandlung erkant/ einen Fußfall [b] gethan/ vnd nun so lange zeit gefänglich gehalten worden/ insonderheit aber/ daß die hohe notturfft beyder Churfürsten/ welche/ in dem sie auff rechten guten glauben die Sach gehandelt/ vnd Ew. Keyserl. Majest. haben zugefallen sein wöllen/ zu diesem Last komen/ solches also erheischet vnd erfordert. Vnd ob gleich etwa in der Vertragshandlung mag geirrt/ vnd etliche Wort villeicht nicht recht verstanden worden sein/ so gebürt es doch Ew. Keys. Majest. vnd zieret sie stattlich/ daß sie dem strengen Rechten die Billigkeit vorziehen/ vnd mehr auff die vnvermeidliche notturfft Hochgemeldter Churfürsten/ dann auff den gefangnen Fürsten sehen/ vnd sich also milteiglich gegen jhnen erzeigen/ gleich wie Ew. Keys. Majest. Voräeltern/ welchen der Reichs Chur vnd Fürsten Ehr vnd Würde allezeit hoch angelegen gewesen. Solches wird Ew. Keyser. Majest. bey jederman rühmlich vnd löblich sein/ vnd offtermeldte Churfürsten noch mehr Ew. Keyserl. Maiest. alle trew/ lieb vnd dienst zu erzeigen/ vnd von derselbigen wegen/ in allen dingen desto williger zu sein/ erwecken. Fast auff diese meinung/ that auch der König von Dännemarck eine Fürbitt/ durch seine Gesandten. Der Keyser gab nach etlichen tagen widerumb zu antwort. Dieweil der Handel wichtig/ vnd einen fernern bedacht erforderte/ vnd in mitlerweil bey jhm von Hertzog Moritzen etwas meldung geschehen/ als er in kürtze etlicher anderer wichtigen Sachen halben zu jhm kommen würde/ zwar vnd in der gestallt/ daß er seiner/ demnach an jhn geschrieben/ täglich wartent were: Darumb vnd auß erachtung/ daß die Sach/ wann er selbs zugegen/ am aller füglichsten könte gehandelt werden/ wolt ers so lang einstellen. So viel nun die Gesandten belangete/ möchten sie wol wider anheims zu jhren Herren ziehen/ vnd jhnen in seinem Namen anzeigen/ daß er der Fürbitt eingedenck sein/ vnd die Sach dermassen wolte anstellen/ auff daß sie erkennen möchten/ daß jhre Bitt bey jhm viel hette außgericht.

a Lib. 19. nu. 20.

b Lib. 19. nu. 23.

Deß Keysers antwort auff gethane Bit für den Landgraffen.

15. Nicht lang darnach kam Landgraff Wilhelm/ deß gefangenen Landgraffen ältester Sohn/ zu Hertzog Moritzen: Vnd nach dem er jhn [c] auff eine vorstehende fürbittliche Vnderhandlung vertröstet/ vnd aber etliche Monat seit der zeit/ als sich seine Gesandten/ auff den Weg gemacht/ verlauffen hatten/ fraget er/ was doch gehandelt worden. Darauff gabe jhm Hertzog Moritz zuvernemen: Dieweil die Dännemärckische Gesandten/ etwas spat/ vnd dazumal/ wie der Keyser sich von Augspurg nach Jnßbruck gewendet/ allererst weren ankommen/ hette es sich also verweilet: Sonst zeiget er jhm an/ was der Keyser geantwortet: Dieweil auch der Keyser sich mit jhm selbs zu vnderreden begerte/ vnd derwegen die Sach auffzöge/ were er bedacht/ wiewol es jhm zu dieserzeit/ auß seinem Land zuverrucken/ sehr beschwerlich/ dannoch vnd demnach jhm der handel insonderheit angelegen/ so bald er vom Keyser Schreiben würde empfangen haben/ daß er zu jhm wolte verreisen. Da sagte Landgraff Wilhelm/ Es were eine vngewisse vnd zweiffelhafftige Antwort/ vnd köndte er nicht sehen/ was zugewarten. Jn mitler zeit stunde sein Vatter in grossem Jammer vnd Elend/ daß er wol von bekümmernuß vnd vnlust der Gefängnuß gar möchte verderben: So köndte er jhn Kindlichen Pflichten vnd gethaner Verheissunge nach keines wegs verlassen. Derhalben solte er Hertzog Moritz daran sein/ vnd verschaffen/ daß innerhalb einer bestimpten vnd kurtzen zeit/ eine außtruckliche Antwort fallen möchte/ wo nicht/ so hette weder er/ noch der Churfürst von Brandenburg sich zubeschweren/ wo sie gemahnt/ vnd sich [d] einzustellen gefordert würden. Daß er dann von seiner vorhabenden Reise gesagt/ wolte er sich ferner darauff bedencken/ demnach er nicht wüßte/ wie es jhm zurahten. Solches aber alles wurde vnder einem schein gehandelt/ vnd weren etliche Rähte darzu genommen/ welche doch Hertzog Moritz seines vorhabens vnd anschlags/ gar nicht wolte mitwissend haben: Dann seither/ als er zum aller ersten/ mit dem Herren von Heydeck/ die Sach zu handlen angefangen/ wie es dann geschehen/ daß er seines Kriegsvolcks einen theil/ in massen wir im vorigen Buch [e] angezeigt/ vnder sein Regiment bracht/ vertrawet er schier keinem von den seinen das wenigst von solchem Handel/ der gestalt/ daß jhrer nicht einer wissen möchte/ warumb der Frantzösisch Gesandte [f] Fraxineus zu jhm kommen/ oder was er handelte. Derhalben vnd so bald er obgemeldte Keyserische Antwort vernommen/ richtet er sein Gemüth zum Krieg/ vnd wartet nur auff bequeme zeit deß Jahrs.

Landgraff Wilhelm kompt zu H. Moritzen vnd begert zuwissen was seines Herr Vatters halben verrichtet worden. Thuanus lib. 8. hist. pag. 870.

c Wie Lib. 22. nu. 12. zusehen.

d Welches geschehen ist/ Lib. 24. num. 4.

e Lib. 22. nu. 17. 32. & Lib. 23. num. 7.

f Dessen Supra num. 2. gedacht worden.

H. Moritz rüstet sich heimlich zum Krieg.

16. Am 7. tag deß Christmonats/ fienge man an auff dem Concilio/ von [g] obgedachten Puncten zu disputieren. vnd vber sechs tag hernach/ an welchem war die Winter Sonnewend/ kam König Maximilianus [h] mit seiner Gemahlin vnd Kindern/ zu Trient ein/ vnd wurde vom Bäpstischen Legaten/ von Spanischen/ Jtalianischen vnd etlichen Teutschen Bischoffen/ jedoch nicht von den Churfürsten/ empfangen. Er brachte auß Hispania/ einen Jndianischen Helffand/ mit welchem jhn der König von Portugal verehret hatte/ vnd ist sonst ein seltzam Thier in Teutschland zusehen. Nachfolgendes Tags begabe es sich/ daß Johannes Gröpper/ von dem droben auch [i] meldung geschehen/ disputieret: Vnd als er zornig worden/ kame er mit sehr schmählichen worten auff Philippum Melanthon vnd den Bucer/ welcher längest gestorben/ vnd richtet sie beyde mit gifftigen lästerungen auß/ als ein Teutscher/ da sich doch Spanier vnd Jtalianer viel bescheidenlicher hielten. Nun war solches wider den Reichs Abschied/ [k] vnd jhre eigene auffgerichte Ordnung/ Nemlich/ daß man alle eigensinnigkeit hindan gesetzt/ ohn Schelt- vnd Schmähwort/ von der Sach solte handlen: Darumb gedachte seiner der Straßburgische Gesandt vber etliche Tag hernach/ bey dem Pictavio/ als er mit jhm zu Gesprech kame/ vnd beklaget sich/ daß jener Parthey so viel wurde nachgelassen. Darauff sagt Pictavius/ solches geschehe gantz vnd gar wider jhren/ der Keyserlichen Commissarien/ vnd der Vätter willen/ vnd daß die Schrifftgelehrte zum ernstlichsten/ sich alles schmähens zuenthalten ermahnt worden: Vnd wiewol sie vielleicht durch Exempel jrer Widersächer/ als die nun von vielen Jahren her/ in diesem fall den platz behielten/ gereitzt also thäten/ wolten sie dannoch daran sein/ damit es forthin nicht mehr geschehe. Zu dem/ so were deß Keysers meinung nicht/ daß jemandt auff einigerley weise solte beleidigt werden. Deßgleichen weren auch die Vätter gesinnet.

Königs Maximiliani ankunfft zu Trient.

g Lib. 22. nu. 45. & Supra nu. 12.

h Supra num. 8. & 12.

König Maximilianus bringt einen Helffand mit sich in Teutschland.

i Lib. 10. nu. 32. Lib. 13. num. 22. Lib. 14. nu. 8. 20. Lib. 15. nu. 13. & Lib. 22. num. 45. Ist endtlich Cardinal worden/ Lib. 26. nu. 25.

Johannes Gropper erzürnt sich in der Disputation vber Philippo Melanthone vnd Bucero.

k Lib. 16. nu. 36.

Bischoff von Waradin erstochen.

a Georgius Martinusius genandt / welcher in seiner Jugendt ein Calefactor gewesen / vñ hernach zu höchsten würden kommen. Von welchem außführlich zulesen bey dem Thua. lib. 9. hist. pag. 8. & seq. pag. 28. & seqq. pag. 39. & seqq.

b Supra nu. 2.

Johann Wayvoden Witwe vbergibt allen gewalt König Ferdinando.

17. Auff den 18. tag deß Christmonats / wurde der [a] Bischoff von Waradin / ein Dalmater / vnd der newlich [b] zu einem Cardinal gemacht worden / von wegen argwohns / daß ers mit dem Türcken hielte / vmbgebracht / vnd in seinem Losament erstochen. Der Anstiffter solcher entleibung / war Johañ Baptista Castaldo / ein Italianer / welchen der Keyser / König Ferdinando mit raht vnd that behülfflich zu sein / vor langest hatte abgefertigt: So war sonst auch Sfortia Palavicino darbey. Wie nun der Bapst von diser entleibung berichtet wurde / gab er etlichen befehl / die Sach gründlich zuerfahren / vnd that zugleich obgemeldte zwen Italianer in Bann. Johañ Wayvoden nachgelassene Widwe / als sie sahe / daß ihr Sibenbürgen zuerhalten nicht wol müglich / hat sie König Ferdinando auff geschehene Abred / alles Regiment eingeraumt / deß Königreichs Zierden / Kron vnd Scepter vbergeben / vnd war widerumb in Polen gezogen. Derhalben / vnd auff diese weise / nam König Ferdinandus bey nahe gantz Sibenbürgen ein / durch hilff deß Bischoffs von Waradin. Dieweil es aber nachmals sich ansehen liesse / daß er mit newen Anschlägen vmbgienge / vnd nach dem Regiment trachtete / ist er also vmb sein Leben kommen.

c Lib. 21. nu. 40.

Kirchen zu Augspurg stunden öd vnd ledig.

Im vorigen Buch haben wir [c] von den vertribenen Predigern von Augspurg meldung gethan / darauß dann erfolgt / daß die Kirchen mehrerntheils ledig stunden / nicht ohn grossen widerwillen der Bürger / welche vermeineten / daß der Raht solche sach bey dem Keyser hette verursacht. Derhalben vnd dieweil zubesorgen / es würde dieses murren einmal einen bösen außbruch gewinnen / wurde endlich nach längem vnd vielfaltigen nachforschen Caspar Hubertinus zuwegen gebracht / daß er dem Keyserischen Interim nach / solte lehren.

Caspar Hubertinus Interims Prediger. Thuanus lib. 8. hist. pag. 658.

Nun seind desselbigen etliche von der Lehr Christlicher Religion geschribene Büchlin vorhanden / welche zwar allwegen werth gehalten / vnd vom Luther selbs waren gelobt worden: Warumb er aber von der vorigen meinung abgewichen / kan ich nicht eygentlich sagen. Als er gen Augspurg kommen / fieng er gleichwol nit also bald an zu predigen / dieweil er sich ob dem murren deß Volcks schewete / Jedoch hube er darnach an auff den Christag dessen sich gar viel Leut / die zuvor seine Bücher hatten gelesen / verwunderten.

Magdeburgisches Kriegsvolck thut schaden in Türingen. Thuanus lib. 8. hist. pag. 671.

18. Daß Kriegsvolck / so zu Magdenburg in der Besatzung / vnd auch vor der Statt gelegen war / hielten sich den Winter vber im Lande zu Türingen / vnd in der nähe vmbher / that viel schadens / sonderlich aber den Geistlichen / vnd vnder denselbigen auch dem Ertzbischoff von Maintz / welches Landschafft auff dem Eyßfeld genant / gleich daselbs angrentzet.

Geistliche Churfürsten wöllen wider heim reisen / schreiben deßwegen dem Keyser. Thuanus lib. 9. hist. pag. 72.

Keyser schreibt den Geistlichen Churfürsten gen Trient. Thuan. loco cit.

1552

Wie nun die Ertzbischoff / der von Maintz / darumb daß er allbereit schaden erlitten / vnd neben jhm die beyde / von Trier vnd Cöln / demnach sie wol sahen / daß jhnen dergleichen begegnen möchte / dadurch bewegt / wurden sie zu raht widerumb heim zureisen / vnd schickten deßwegen Brieff vnd Bottschafften an Keyser. Dieweil aber der Keyser das Concilium in allweg wolte vollstreckt habē / antwortet er jhnen am 3. tag deß Jenners widerumb auff diese meinung: Wir haben ewere Brieff / so am 21. tag deß Christmonats geschrieben worden / empfangen / Vnd dieweil wir Francisco von Toleto / mit euch derselbigen sachen halben / davon jhr vns schreibet / zuhandlen befohlen / auch der Bischoff von Arras / ewerem an vns abgefertigten Befehlhaber / etliche dergleichen sachen / in vnserem Namen erklärt / hetten wir gemeint / jhr würdet nun also zufriden sein. Nach dem vns aber anlangt / wie jhr beyde Ertzbischoffe von Maintz vnd Trier / etlicher nicht sehr lustiger Zeitung halben wider anheims zuverreisen fürgenommen / haben wir euch hiemit schrifftlich wöllen vermahnē / daß jhr nicht allem / so euch fürkommet / solt glauben geben: Dann wiewol jetzund eine zeitlang von newen vnd heimlichen Hessischen Anschlägen ein geschrey gewesen / als ob zubesorgen / das daselbst etwa ein Kriegsvolck möchte zusamen lauffen / so werden wir doch bericht / das solches (wo anders etwas daran) etlicher wenig Leut fürnemmen sey / vnd der mehrertheil daran keinen lust habe / daß also desto mehr zuglauben / es werden dieselbige nit allein jhres Eyds vnd Pflichten / damit sie vns vnd dem Reich verhafft / sondern auch jhres gebürlichen gehorsams / welchen sie vns vnd dem Reich zuleisten schuldig / eingedenck sein / vnd sich nicht auff vngewisse hoffnung / mit solcher grossen gefahr beladen. Zu dem haben wir durch außgesandte Bottschafften / bey allen vmbher gesessenen Fürsten / Ständen vnd Stättē / was der handel seye / vnd was ein jeder fürhabe / fleissig nachgeforschet / jedoch allesamt willig vnd gehorsam befunden: Dañ wir fürwar zusagen / keinem zu vnwillen einige vrsach gegeben. Von Hertzog Moritzen ist zwar nun eine zeitlang viel geschreyes ergangen / welches vielleicht daher kommen / daß er vber das Kriegsvolck / so nach dem als Magdenburg auffgeben / sich bey einander gehalten / vnd an etlichen orten schaden gethan / zuvor ein Feld Oberster gewesen. Er aber erbeut sich in seinem vnlangst an vns gethanem schreiben / vnd durch stattliche Bottschafft gegen vns alles guten: Werden auch gleich zu dieser zeit auff morgen / seiner Gesandten zwen / von hinnen nach Trient [d] deß Concilij halben verreisen.

d Infra num. 19.

Vber das hat er vns entbotten / wie er etlicher wichtiger vnd nohtwendiger Sachen halben zu vns kommen wölle / vnd haben wir gewisse Kundschafft / daß er heut / oder zu längsten auff morgen / von Magdenburg auß sich auff den Weg begeben werde. In Summa / er thut vns so grosse stattliche zusagung von seinen dienstē / das wir vns anders nichts / dann alles guten zu jhm müssen versehē / so fern noch einiger Trew vnd Glauben in der Welt sein mag: Vnd dieweil er vom Stam̃en vnd Herkommen ein Teutscher / können wir dahin nicht gebracht werdē / daß wir glauben solten / daß er mit so arglistigen Anschlägen vmbgehe.

Der rechten Teutschen Ruhm vnd Lob.

So viel dann das angeregte Kriegsvolck belangt / ist vns gleichwol vieler Leut klagen fürkommen / vnd besorgen etliche Stände / sie möchtē etwa mit dem Läger fort rucken / vnd noch grössern schaden thun. Nach dem wir aber vernommen / daß solch Gesinde außstehender Besoldung halben / zusammen gelauffen / vnd gewaltsam handle / haben wir vnsern abgefertigten Commissarien vnd Verwalter fleiß anzuwenden / damit in alle weg Gelt auffgebracht / vnd das Volck möchte bezahlt werden / ernstlich befohlen / ja nit allein das / sondern haben auch an Hertzog Moritzen geschrieben / vnd jhm gut gesagt für das Gelt / so man schuldig / wo nur das Kriegsvolck geurlaubt würde / vnd solches zwar gethan / nicht das wir darzu verbunden / sondern dieweil wir frid vnd ruh Teutscher Nation insonderheit lieb haben. Derhalben warten wir nun fast alle Augenblick daß es geschehe / vnd sein gäntzlich der meinung / das dieses vnrühige wesen / wann das Kriegsvolck verlauffen / ohn jemands schaden möge gestillt werden. Wo man aber auff geschehene Bezahlung / dem Kriegsgesinde nicht würde vrlaub geben / alsdann wird man leichtlich verstehen können daß ein anderer Anschlag dahinden / vnd werden wir darnebē andere wege / darauff wir auch zu jetziger zeit gedencken / müssen für die hand nemmen. So viel nun sonst gemeine reden / welche vns zwar vielfältig / jedoch vngewiß / vnd einander etwas widerwärtig fürkommen / achten wir / das sie alle mehrerntheils von vnsern Widersächern erdicht / vnd jhrer alten gewonheit / vnd leichtfertigkeit nach / also außgebreitet werden / das Concilium vnd gemeinen Friden Teutscher Nation zuverhindern. Wir hoffen aber es werden endlich durch Gottes güte diese heimliche Practicken oder Rahtschläg an tag kommen / vnd wie sie verdient / ein end nemmen. Dann seither als Magdenburg [e] auffgeben / ist in Teutschland alles gestillt / vnd erzeigen sich alle Fürsten vnd Stände so gutwillig vnd gehorsam gegen vns / das wir gar nichts können vermercken was doch für ein vrsach einiges newen Kriegs könte oder solte zu erdencken oder fürzuwenden sein.

e Supra num. 7.

Wir seind gleichwol nit vnwissend / das auffsehens von nöhten / sonderlich zu dieser zeit / vnd bey solcher außländischer Völcker Kriegshändeln / kein verdacht vberall / auch nit der geringen gefahr halben zuverachten: So seind wir neben dem nicht also vnbedacht oder hinlässig / daß wir nicht wolten zu Ohren fassen / was vns etwa fürkompt / Demnach wir bey nahe an allen orten Leut haben / die alle ding mögen erkundigen / vnd lassens hierin weder an mühe

Nicht einer jeden fliegenden Zeitung zu glauben.

noch vnkosten erwinden. Daß man aber auff eine jede herfliegende Red einen grossen Handel solte fürnemmen/ könt jhr/ als wolverständige selbs erachten / wie gar es nicht zurathen. Das jhr dann daß Concilium ohn höchste tringende noht soltet verlassen/ duncket vns keines wegs zuthun sein: Dann dieweil an ewerer gegenwärtigkeit sehr viel gelegen/ ist zubesorgen/ wo jhr davon zöget/ das nit allein das Concilium zertrent / sondern auch die Religion selbs / an welcher der Menschen allgemein Heil/ vnd ewerer jedes insonderheit Hab vnd Gut gelegen / möchte zu grund gehen. Derhalben begeren wir von euch beyden Ertzbischoffen von Maintz vnd Trier/ mit ernst/ daß jhr euch anders besinnen/ vnd noch nit wöllen verreisen: Euch aber den Ertzbischoff von Cöln/ als der nit so hefftig verreisens halben anhaltet/ ermahnen wir sonderlich / daß jhr gleicher massen wöllet verharren. Sonst ermahnen wir euch samptlich/ daß jhr als die fürnembste vnder deß Reichs Ständen / mit hilff vnd raht einander beystehen/ vnd die Brüderliche liebe vnd guten willen wollet beweisen. In mitlerweil wollen wir dem gemeinen Nutz zum besten/ fleissig wachen / vnd vns so viel wir mit verstand vnd vermögen thun können / vnderstehen/ wo etwa ein Fewer möchte auffgehen / dasselbig bey guter zeit widerumb zulöschen/ damit das innerlich vbel im Reich gedämmet/ die macht gestärckt / vnd man sich gegen außländischen Kriegen desto leichter auffhalten/ euch auch/ wann ewere Lande befridigt / vnd gute ruhe widerumb zuwegen gebracht/ der Christlichen Kirchengeschäfft allein außzuwarten möge gebüren. Jedoch nit desto weniger/ wolte wir euch rathen/ das ewere da heim verlassene Rähte vnd Amptleut alle ding wol bestelleten/ vnd mit den Nachbarn/ welchen gewiß zuvertrawen/ jhre Rathschläg zusammen hieltẽ/ auff daß nit etwas vnversehenlicher weise möchte fürfallen: Wo wir dann euch hierin jrgend können behilfflich sein/ wöllen wirs gern thun/ damit vnd im fall / da sich vielleicht ein Krieg / welches wir doch gar nicht vermuten/ erheben würd/ jhr in alle weg desto besser möchten gefaßt sein. Vnd demnach wir nicht allzu weit von einander/ soll vns gantz angenehm sein/ wo jhr daß jenig / so euch forthin mag fürkommen / vns werdet zuschreiben: Deßgleichen wöllen wir auch thun / vnd alles was wir werden erachten/ das euch vnd dem Reich daran gelegen / mittheilen vnd darzu allen Schutz vnd Schirm / in massen wir zum offternmal zugesagt/ beweisen.

Wirtenbergischer Gesandten handlung mit dẽ Graffen von Montfort. Thua. lib. 9. hist. pag. 72. & seqq.

19. In wenig Tagẽ darvor/ war der Graff von Montfort widerumb gen Trient kommen: Derhalben giengen die Wirtenbergischen zu jhm/ zeigtẽ an/ wie sie durch den Cardinal/ vnd den [a] von Toleto noch nichts außgericht/ vnd begerten/ dieweil er vnd seine Mitverordnete von deß Keysers wegen vorhanden/ daß er jhres Herren begeren wolte anhören. Als aber jhnẽ auch dazumal kein rechter bescheid begegnet/ liessen sie schier alle hoffnung fallen/ vnd gedachtẽ wider heimwart zuverreisen / wie dann solches jhr Fürst vnlangst befohlen hatte / wo man sie etwa zulang wolte auffziehen. Der Straßburgische zeiget dem Graffen von Monfort die vrsach/ warumb er gesandt/ wie er zuvor dem Pictavio [b] gethan/ gleicher weise an/ so nam auch der Graff ein Abschrifft seiner Credentz- oder Befehlschrifft zu sich. In dem hatte der Schrifftgelehrten Disputation jhr end erreicht/ vnd kamen die Vätter täglich zusammen/ daß sie auff erforschung aller jhrer meinungen/ etliche Decret verfertigten / wie wir zuvor [c] haben angezeigt: Vnd wurden zwar auß Teutscher Nation drey darzu erwöhlt/ der Ertzbischoff von Cöln / der [d] Bischoff von Wien / vnd Julius Pflug/ Bischoff von der Naumburg. Wie nun dieselbige mit diesen sachen bemühet/ vnd zur künfftigen Session/ alle ding zubereiteten/

a Suprà num. 11. & 12.

b Suprà nu. 12.

c Lib. 22. nu. 46.

d Es war Friderich Graw/ auff Latein Nausea genant / von Welsenfeld im Stifft Bamberg bürtig/ hat etliche viel Bücher wider den Luther geschrieben. Ist aber doch auff diesem Concilio/ im Artickel vom Nachtmal deß HERREN gantz oder vnder beyder gestalt (wie mans nennen will) den Layen zu reichen/ etwas bescheidener gewesen/ dann die anderen / wiewol man sagt / daß sich sonst noch ein Bischoff deßgleichen erzeiget habe / Vnd seind sie beyde zu Trient / in wärendem Concilio vngefährlich vmb den anfang deß Hornungs / kurtz nacheinander gestorben.

Hertzog Moritzen Gesandte kommen auff daß Concilium. Thuanus lib. 9. hist. pag. 73.

kamen eben am 7. Tag deß Jenners Hertzog Moritzen Gesandten/ von welchen der Keyser vorhin geschrieben hatte/ gen Trient/ nemlich Wolff Coler/ vnd Leonhard Badehorn/ der Rechten Doctor. Auff jhre ankunfft begaben sich vorgemeldte Ertzbischoffe zu friden / vnd fürnemlich deß Keysers Commissarij/ demnach sie darfür hielten/ daß an Hertzog Moritzen / als der zum Frieden geneigt / nunmehr nicht zu zweiffeln. Am dritten tag nach dem sie ankommen/ brachten sie bey deß Keysers Commissarien jhr befohlene Werbung für/ vnd erzehleten anfänglich/ wie die Schrifftgelehrten/ so dahin kommen solten/ mit Geleit vom Concilio nicht genugsam versehen / vnd dieses die vrsach were / warumb jhr Fürst keinen gesandt hette. Er were gleichwol gegen dem allgemeinen Nutzen sehr wol gesinnet/ vnd begerete gar ernstlich / das man jrgend einen Weg zur Einigkeit möchte treffen / were auch derhalben gäntzlich entschlossen/ etliche frome vnd fridfertige Leut von den seinen abzufertigen / vnd stellete in keinen zweiffel / es würden die anderen mehrertheils eben deßgleichen thun. Damit aber solches geschehẽ möchte/ were sein begeren/ Erstlich daß man die Gelehrten/ so zum Concilio kommen würden/ nach der form deß Baselischen Decrets / in massen vor zeiten den Böhmen widerfahrẽ/ geleitlich versichern/ vnd in mitlerweil biß sie ankämen/ die handlung einstellen/ auch wann sie weren ankommen / alle vor ergangene handlungen widerumb für die hand nemmen/ vnd den zur Session ernandten Tag solte erstrecken: Ja daß ein solch Concilium gehaltẽ würde/ in welchem alle Nationen vnd Völcker möchten zusammen kommen / vnd der Bapst sich keines Oberrichterlichen Gewalts anmassen / sondern dem Concilio vnderwürffig machen/ vnd damit dem Concilio männiglichen seine stim vnd vrtheil / frey vnd keines wegs verhindert sein möchte / die Bischoffe allesamt jhres Eyds solte erlassen. Dises wolten sie gleichesfalls/ wann es sich schicken würde/ in gantzer versamlung der Vätter/ weitläufftig erklärẽ/ vnd bäten hiemit/ daß zum aller fürderlichstẽ etwas möchte außgerichtet werden/ demnach jhre Schrifftgelehrten auff der Reise/ vnd biß in die 40 Meilen wegs nun gezogen weren / vnd nur warteten/ biß sie ferner erfordert würdẽ: Solches geschahe am 10. tag deß Jenners. Die Keyserischen Commissarij sagten darauff/ daß sie jhrer ankunfft höchlich erfrewet/ vnd den Vättern alle geworbene Puncten wolten fürbringen. Darneben thaten sie den gantzen Handel dem Keyser zuwissen/ welcher zwar den Vättern / damit man Hertzog Moritzen nit auß der Wiegen wurffe/ gantz vnd gar dahin riethe/ daß sie auff sein begeren lind vnd freundlich solten antworten. Dieweil auch der Hertzog von Wirtenberg zuvor keine gewisse antwort empfangen/ vnd nun vernahme/ daß Hertzog Moritz gen Trient geschickt hatte / befahl er den seinen/ biß auff nächst künfftige Session zuverharren / vnd in derselbige die Schrifftliche gestellte Confession zu vbergeben/ vberschickt jhnen zugleich hiemit ein ander kurtz Schreiben/ fast eben der meinung / wie Hertzog Moritzen begeren / in massen wir hernach [e] wöllen erzehlen / vnd wolte daß es sampt der Confession solte vberantwortet werden. Dem Straßburgischen war befohlen worden zu warten/ biß entweder Hertzog Moritzen Gesandte ankämen / oder gar gewiß vnd offenbar were / daß sie nicht würden kommen. Derhalben vnd demnach dieselbige nun ankommen / gab er jhnen die vrsach seiner schickung zu vernemmen / zeiget an/ wie die Sach beschaffen / vnd höret hinwider von jhnen/ was sie in befehl hetten. Die Wirtenbergischen thaten deßgleichen/ vnd war jhrer aller handlung eine gemeine Sach/ welche doch Hertzog Moritzen Gesandten/ in erachtung/ daß sie spat kommen / insonderheit triben / vnd deßwegen die drey Ertzbischoffe Churfürsten/ den Cardinal von Trient/ als der Hertzog Moritzen sonderlich wol bekant/ vnd die Keyserliche Commissarien fleissig baten/ daß sie dem allgemeinen Nutzen zu gutem / sich dises falls gutwillig erzeigen / vnd die anderen Vätter dahin auch wolten vermögen: Dann der Gesandten hat keiner den Bäpstischen Legaten Crescentium / oder seine Mitverordnete jemals ersucht/ damit sie nicht darfür geachtet würden/ als ob sie sich

Der Keyserlichen Commissarien antwort.

Hertzogs võ Wirtenberg fernere handlung auff dem Concilio.

e Infrà num. 22.

Straßburgischen Gesandten verrichtung.

jhrer

jhrer etwa viel wolten getrösten. Aber dieweil sie abgefertigt/ auff daß dem Keyser etwas zugefallē/ vnd dem Reichs Abschiede ein genügen geschehe/ braucheten sie deß Keysers/ als jhrer fürnemsten vnd höchsten Oberkeit Commissarien/ wie Vnderhändler: Vnd kame zwar ebē dazumal die Zeitung/ daß Hertzog Moritz in wenig tagen zum Keyser gen Jnßbruck kommen würde/ daß also männiglich so viel desto bessere hoffnung/ vnd gegen jhm desto geneigtern willen trügen.

Hertzog von Somerset/ sampt anderen in Engelland gericht. Thuanus lib. 6. hist. pag. 736. 737. & seqq.

In diesem Monat/ wurde deß Königs von Engelland Mutter Bruder/ von welchem wir droben [a] gesagt/ vnd mit jhm etliche gute Freund vnd Verwandten zu Londen enthaupt. Es zweiffelt niemand daran/ daß solches durch anstifftung deß Hertzogen von Northumberland geschehen: Die jenige/ so den Handel etwas weiter bedachten/ huben gleich zum selbigen mal an deß frommen jungen Königs halben sorg zutragen/ als welche wol sahen daß er/ nach dem seine Blutsverwanthen vmbkommen/ für gefahr vnd arglistigen Nachtrachtungen desto weniger gesichert: Dann als der Hertzog von Sommerset hinweg gerichtet worden/ da verordnet der von Nothumberland dem Könige new Kammerdiener/ vnd darunder zwar seine Söhne vnd Verwanthen.

a Graff Eduard von Herfort/ von welchem allhie gehandelt wird/ war Königs Eduardi deß VI. Mutter Bruder/ vom König Heinrico dem VIII. so lieb vnd werth gehalten/ daß er jhn nicht allein zu einem Vormünder seines Sohns Eduardi verordnet/ vnd einen Beschirmer deß Königreichs nennen lassen/ sondern hat jhm auch das Fürstenthumb Somerset vbergeben/ daher er ein Hertzog genant worden/ Ist ein Liebhaber deß Evangelij gewesen/ Lib. 18. nu. 36. Wie er Krieg wider die Schotten geführt vnd gesiget/ Lib. 19. num. 36. Nachmals dieselbige freundlich zum Frieden vermahnt/ Lib. 20. num. 5. Auß was vrsachen er seinen leiblichen Bruder lassen enthaupten/ Lib. 21. num. 25. Warumb er zu zweyen malen gefangen/ Lib. 21. num. 35. Lib. 23. num. 2. Wie er auch wider erledigt worden/ Lib. 21. num. 43. ist an gemeldten Orten außführlich zulesen.

Keyserlicher Commissarien handlung mit der Protestierenden Gesandtē. Thuanus lib. 9. hist. pag. 74.

20. Wie nun der Session tag herbey kame/ berufften die Keyserliche Commissarien Hertzog Moritzen Gesandten/ vnd hielten jhnen für/ was sie in jhrer Sachen mit den Vättern gehandelt: Sie hetten nemlich die Geleitliche versicherung/ eben wie begert/ erhalten: Es würde fernere Handlung vnderlassen/ vnd solte verschoben werden/ biß die Gelehrten ankämen vnd darbey sein köndten: Daß dann nicht aller Nationen vnd Völcker Gesandten zum Concilio sich versamleten/ dafür köndten die Vätter nicht thun: So were das Concilium rechtmässiger ordentlicher weise außgeschrieben worden/ vnd ob sie gleich nicht alle kämen/ möchte es dannoch nit desto weniger in seinen Würden bestehen: Daß die vorgemachte Decreta oder Satzungen widerumb solten in handlung gezogen werdē/ möchten sie selbs bedencken/ wie sich dasselbig so gar nicht gebürete/ Dann es zu schmach vnd vnehren einer solchen stattlichen Versamlung wolte gereichen: Es solten jhre Gelehrten nur kommen/ so würden sie von allen Sachen gehört/ vnd freundlich gehalten werden. Wann jhnen aber etwas mißfallen/ oder vnbillicher gestalt begegnen/ oder im fall sie sich beschwerdt befinden möchten/ stünde jhnen aller ding frey/ wann sie wolten/ hinweg zuscheiden: Sie die Commissarij begerten mit sonderem fleiß/ daß die Gesandten der zeit etwas zugeben/ vnd nicht alles jetzund auff einmal wolten nachgelassen haben: Wo man zur Handlung kommen/ so könten alsdann die Puncten/ so diesesmal ein wenig vngeschmeidiger anzusehen/ mit gutem füg vnd gelegenheit mehrerntheils erhalten werden. Die Vätter weren einer Verbesserung sehr begirig/ vnd würden an jhrem gebürenden Ampt nichts lassen erwinden/ vnd hetten gleich ein verlangen nach der Gelehrten ankunfft/ welchen sie zwar alle trew vnd guten willen würden erzeigen/ hetten auch wol hochwichtige Sachen fürzubringen/ vnd wünscheten/ daß von jhnen dem Handel ein anfang gemacht würde/ damit sie durch solche gelegenheit sich in gleicher weise möchten herfür thun: Daß dann die Gesandten deß Bapsts vnderwerffung halben begerten/ darauff were jhr der Commissarien bitt/ sie wolten hierin gemach fahren: Die Vätter sehen vnd verstünden/ das wol etwas an solchem Haupt zu straffen/ vnd verbessert werden solte/ Jedoch müste man fein säuberlich damit fahren. Deß Keysers Gemüht vnd Meinung were/ daß alles recht vnd ordentlich solte zugehen. Wie zärtlich aber vnd vnvermerckt mit den Bäpstischen Legaten wolte zu handeln sein/ erführen sie täglich/ sintemal man darzu ein sondere geschickligkeit vnd künstliche Stück gegen jhnen brauchen müste. Darumb solten die Gesandten mit dem/ so jetzmals würde nachgegeben/ vnd durch jhre der Commissarien grosse mühe vnd arbeit/ erlangt were/ zu friden vnd daran sein/ auff das die Gelehrten sich vnverzögenlich herbey thäten/ so wolten sie alsdann gemeines Nutzens halben/ vnd für sich selbs insonderheit/ an jhrem gebürenden Ampt nichts lassen erwinden: Hiemit gaben sie jhnen/ dieweil man also weit kommen/ eine Abschrifft der offentlichen geleitlichen Versicherung/ hiessen sie dieselbige lesen/ vnd jhnen hernach widerumb zuschicken. Dieses geschahe Morgens früh/ am 20. tag deß Jenners.

Weitere Handlung mit den Wirtenbergischen Gesandten.

21. Als sie Hertzog Moritzen Gesandten dermassen abfertigten/ schicketen sie stracks vnd also bald nach den Wirtenbergischen/ vnd entschuldigeten sich gleichwol zum ersten/ von wegen biß anher verlauffener zeit/ daß nemlich die Vätter hochwichtige Geschäffte gehabt: Wo sie dann nun etwas zuthun/ wolten sie jhnen gern darin dienen. Die Gesandten zeigeten an/ sie hetten längest etliche ding fürzubringen gehabt/ vnd begerten/ daß sie zum förderlichsten möchten fürkommen.

Deßgleichen mit dem Straßburgischen.

Nach dem sie abgefertigt/ berufften die Commissarij den Straßburgischen/ vnd handelten mit jhm fast auff gleiche meinung. Derselbig erzehlet mit kürtze/ warumb er Gesandt worden/ vnd that es von wegen deß von Toleto/ mit welchem er noch nit geredt hatte: Auff diesesmal hette er zwar nit weiter anzubringen/ vnd were schriebens von seinen Herren wartend: Dann jhm befohlen worden/ so bald Hertzog Moritzen Gesandten weren ankommen/ daß er/ warauff jhr habender Befehl bestünde/ zu ruck schreiben/ vnd deß Rahts fernern bescheids solte erwarten. Jedoch bate er/ sie wolten in den Sachen von welchen Hertzog Moritzen Gesandten bey jhnen gehandelt/ sich also erzeigen/ daß man förderlich zu offentlicher handlung möchte kommen. Darauff sagten die Commissarij/ sie stünden mit Hertzog Moritzen/ vnd den Wirtenbergischen Gesandten etlicher ding halben in handlung/ vnd wann etwas verricht/ wolten sie es jhm nicht verhalten/ damit ers an seine Herren möchte lassen gelangen. Sie wünscheten zwar Einigkeit hefftig vnd sehr/ weren auch alle deß Keysers gedancken vnd vorhaben dahin gerichtet/ So begereten sie nicht weniger/ daß man zur Handlung schreite/ vngezweiffelt/ es würde Gott solchem ehrlichen fürnemmen beywohnen.

Berahtschlagung vber die empfangene form deß Geleits. Thuanus lib. 9. hist. pag. 75.

Wie nun diese Händel verricht/ namen Hertzog Moritzen vnd die Wirtenbergischen Gesandten/ mit sampt dem Straßburgischen die empfangene form deß Geleits/ in gemeiner berahtschlagung für/ vnd erwogen sie zu gleich mit einander: Vnd dieweil alle vnd jede Puncten deß Baselischen Decrets/ damit sie jhnen im gesicht were/ vnd sonderlich die den Handel am meisten angiengen/ vor hatten außgeschrieben/ kondten sie leichtlich vnd bald mercken/ warin eines mit dem andern nicht vbereinstimmeten. Derhalben vnd demnach sie gemeldte Form deß Geleits vberlesen/ befanden sie von stundan/ daß die fürnembste Puncten zum theil verändert/ zum theil aussen gelassen:

Inhalt deß Baselischen Concilij Geleits versicherung.

Dann in der Versicherung/ welche vor zeiten den Böhmen gegeben worden/ ist vnder anderen Puncten/ daß sie auch zuschliessen macht haben/ vnd die Heilige Schrifft/ vnd der alten Kirchen weise zuhandlen/ Concilia vnd Lehrer/ so mit der Heiligen Schrifft einig/ in allen Spaltungen an statt eines Richters sein solten: Darneben daß sie daheim in der Herberg jhren Gottesdienst möchten verrichten/ vnd jhrer Lehr nichts zu laster oder schmach solte begegnen. Auß diesen stücken waren das erst/ dritt vnd letzt aussen gelassen/ das ander/ vnd zwar das fürnembste gar verändert.

Geleits form wird von den Protestierenden anders gefaßt.

Da sie das vermerckten/ stelleten sie ein newe Form/ nach dem Baselischen Decret: In mitlerweil begeret der von Toleto durch seinen Diener/ die vorige Abschrifft/ ein mal oder zwey widerumb/

dieweil

dieweil er sorget/wie es sich dann liesse ansehen/man möchte etwas zu fleissig darmit vmbgehen. Aber die Gesandten fuhren nichts desto weniger fort/vnd als sie endlich darmit fertig/kamen Hertzog Moritzen Gesandten widerumb zu dem von Toleto/hielten beyderley gegen einander/vnd zeigeten jhm/was sie daran mangels hetten. Da fieng er an vnwillig darüber zu sein vnnd führe im zorn herauß/warumb sie doch an dem/so mit höchstem fleiß vnd grosser arbeit zuwegen gebracht worden/nicht möchten zufriden sein? Die Gelehrten so herbey kommen solten/weren je vnnd in alle weg zum vberfluß versehen: Dann es bestünde das fürnembst am sicher hin vnnd her reysen/die andere Puncten dieneten nicht darzu/sondern betreffen die Form vnd weise zu handlen. Solches könte aber in gegenwertigkeit der Gelehrten/viel besser dañ jetzund bestellt werden. Hierauff antworteten die Gesandten/es wolte jhnen/jhren habenden gemessenen befehl/welcher sich dahin erstreckete/das sie keine andere/dann die Baselische Form deß Geleits solten annemmen/zu vberschreiten nit gebühren.

22. Vber 2. tag hernach kamen die Vätter/vnnd zugleich neben jhnen/die Keyserliche Commissarij deß morgens früh/in deß Bäpstischen Legaten Herberg alle zusammen. Dahin forderten sie die Wirtenbergischen/welches sie dann also zuthun/am vorigen tag hatten zugesagt. Wie nun dieselbige hinein geführt worden/hiesse man sie jhre befohlne Werbung fürbringen: Vnd als sie jhrer Schickung einen schein/mit vbergebener Credentzschrifft dargethan/brachten sie auff etliche vorher gethane Reden/die Schrifftlich verfaßte Confession oder Bekantnuß jhrer Lehr herfür/vnd reicheten sie dem Cantzler oder deß Concilij Notario dar/wie der brauch ist/vnnd sagten/es würden von jhrem Herrn etliche Gelehrte hernach kommen/das sie alles weitläufftiger soltē handeln/jedoch auff dise geding: Erstlich das mit beyder theil bewilligung fügliche Richter/welche der Gelehrten handlung anhören/vnd von den streitigen sachē ordentlicher weise möchten vrtheilen/solten erwöhlt werden. Dañ dieweil er verstünde/das die Lehr seiner Schrifftgelehrten/zum meisten theil mit der Lehr deß Röm: Bapsts/vnd der Bischoffe/welche jhm dem Bapst/in viel wege allesampt verbunden/streitig were/gedeuchte es jhn gar vnbillich/vnd den Rechten zuwider sein/das die jenige/so entweder an Klägers oder beklagten statt begriffen/jhnen macht vnd gewalt zurichten/wolten zumessen. Darneben so were auff den Reichstägen zu Augspurg [a] also beschlossen worden/das man mit dem Concilio fortfahren/vñ alles Christlicher rechtmässiger weisse solte zu gehen. Dises aber hette jhr Fürst alle zeit also verstanden/das die Decret oder Satzungen/welche in nähest verlauffenen Jahren/im Concilio gemacht worden/nit in kräfften/wie vollkomenliche Satzung vnnd ordnung/bestehen/sondern alles von vornen an widerumb in handlung solte gezogen werden: Dann was were es für eine Rechtliche Ordnung/wann zwen mit einander für Recht kommen/das man ein Vrtheil/welches in dem/als die eine Parthey auß rechtmässigen vrsachen abwesend ergangen/für kräfftig vnd vnwidersprächlich wolte gehalten haben? Vber das/vnd dieweil nit allein im vorigen/sondern noch eben in disem Concilio/viel Decreta oder Satzungen/welche der H. Schrifft zuwider/auch viel alte irrthum/wie dann beweißlich/bestetigt worden/so begeret jhr Fürst/das dieselbige nit gelten/vnd das man alles rechtmässiger ordenlicher erkantnuß solte heimstellen. Die Schrifftlich begriffene puncten vbergaben sie zugleich samt der bekantnuß jhrer Lehr. Da solches also geschehen/gabe man jhnen zu antwort/es würden sich die Vätter zu jhrer gelegenheit was jhre meinung hinwider erklären/vnd wurden die Gesandten hiemit also abgefertigt. Desselbigen tags vmb den Abend/wurden Hertzog Moritzen Gesandten von den Vättern an vorgemeldten ort gleiches falls erfordert: Vnd als sie darkommen/erzehleten sie mit vielen Worten vnd weitläuffiger Rede/was jhnen von jhrem Fürsten befohlen/gleich wie sie [b] bey deß Keysers Commissarien gethan/allein das der Beschluß etwas schärpffer/in welchem auch vermeldet wurde/das der Gottesdienst vnd Kirchengebrauch/welcher gemeinlich in den Bäpstischen Kirchen gehalten würde/nicht ein rechter warer Gottesdienst/sondern eitel scheinender betrug/vnd nur ein vergeblicher schatten deß Gottesdiensts were. Nach dem sie außgeredt/vbergaben sie eben dieselbige Red in Schrifften verfaßt/dem vorgemeldten Cantzler. Man antwortet jhnen gleich mit denen Worten/wie zuvor den Wirtenbergischen. Vnder anderen dingē roch dē Vättern sehr vbel in die Nasen/das jhre Religion/mit einem so schnöden verächlichen Namen wurde angezogen vnd solches hat man nachmals erfahren. Die Gesandten hatten bey sich beschlossen/in offentlicher Versamlung jhre befohlene Werbung fürzubringen: Damit aber dises nit geschehe/wie sie dann eigentlich wußten/das es dahin gerathen würde/seind sie dermassen sonderlich abgehört worden: Dann man müßte von noth wegen/entweder das thun/oder alles mit einander in die offentliche Handlung kommen lassen. Ferner hatten sie zwar die Bekantnuß jhrer Lehr/wie sie Philippus Melanthon schrifftlich gestellt/in massen wir vorhin [c] anzeiget/mit sich gebracht/vbergaben sie aber nicht/dieweil sie deßwegen mit keinem befehl versehen. An nachfolgenden tag/welcher der 25. deß Jenners/wurde ein offentliche Session gehalten/vnd der Bäpstisch Legat mit obgemeldtem [d] geprang in die Thumkirch begleitet: Dazumal ware der Kriegsleut etwas mehr/vnd sonst auch ein grössere männig Volcks von allerley orten her/demnach sie vermeineten/es würde die handlung desselbigen tags sehr stattlich fürgenommen werden. Da es nun mit allen Ceremonien/Messen vnd anderm in der Kirchen auß war/verlase man von einem Predigstul/das von wegen der Protestierenden alle handlung biß auff [e] den 19. tag deß Mertzen/gegen welcher zeit sie dann vnverzögenlich jhre sach fürzubringen würden erscheinen/solte verschoben sein. Solches liesse man jhnen auß freundlichem willen zu/vnd were die gantze Versamlung deß vertrawens/sie würden herbey kommen/nicht in meinung die Catholische oder allgemeine Christliche Religion Halßstarriglich anzufechten/sondern das sie die warheit mit fleiß begereten zuerlehrnen/vnd sich einmal den Satzungen vnd ordentlicher zucht der Kirchen gehorsamlich vnderwerffen/vnd darmit zufriden sein: So were jhnen auch/[f] gar stattliche versicherung geschehen/auff das ja nichts möchte mangeln. Zu dem würde in nähester Session vom Sacrament der Ehe zuhandeln sein.

23. Vber 3. tag hernach/vnd dieweil sonst nichts herfür kam/begeren Hertzog Moritzen Gesandten von dem von Toleto/mit welchem sie dazumal vngefähr zu morgen assen/eine Abschrifft der offentlich verlesenen Geleits Form/darauff gab er zwar guten bescheid/jedoch aber/vnnd als noch 3. tag verflossen/gienge der Straßburgisch auff der anderen anregung zum Pictavio/beklaget sich/wie sie nun biß in 6. tag jhrer handlung halben/nichts vernämen: Es were vorhin etwa ein langer verzug darzwischen kommen/in dem nicht gnugsame versicherung geschehen/vnd wurde die zeit jetz nochmals auffgezogen: So würden aber die Gelehrten nicht eher kommen/es were dann das jhre Fürsten vnd Obern deß Geleits halben zu friden gestellt. Dargegen sagt Pictavius/es geschehe ohn alle seine schuld/vnd neme jhn wunder/warauff der von Toleto/als vnder jhnen den Commissarien der Oberst/also verzöge/er wolte gleich jetzund zu jhm gehen/vnnd stellete in keinen zweiffel/es solte noch desselbigen tags die sach auff einen ort gebracht werden: Was er dann von jhm vernemmen wurde/wolte er jhm dem Gesandten widerumb zuwissen thun: Hiemit gieng er auß der Herberg den von Toleto anzusprechen. Vnd geschahe dises am 30. tag deß Jenners. Vber etliche stunden hernach wurden die Gesandten allesampt/in deß von Toleto Herberg gefordert/vnnd war der Graff von Montfort auch darbey. Da hube Pictavius an zureden/vnd entschuldiget gleichwol zum ersten/das etwas verweilung fürgefallen/darnach redet er weitläuffig von jhrem wolmeinenden fleiß/vnd deß Keysers fürtreffenlich gutem willen/vnd thate anmahnung/auff das die Schrifftgelehrten zum aller förderlichsten möchten ankommen/wie sie

Gg dann

Margin notes:

Wirtenbergischen Gesandten Werbung beim Cõcilio. Thuan. lib. 9. hist. pag. 76.

[a] Lib. 19. num. 36.

Sächsischer Gesandten Rede an die Vätter.

[b] Supra num. 19.

[c] Lib. 22. num. 37.

Concilium halt ein offentliche Session.

[d] Lib. 22. num. 44.

[e] Sihe davon Infra Num. 26.

[f] Supra num. 20

Protestierenden Gesandten Handlung mit den Keyserischen Commissarien / wegen deß Geleits. Thua. lib. 9. hist. pag. 77.

dann gäntzlich vermeineten / das es auff empfangene Geleits versicherung/wurde geschehen: Vnd in dem er dasselbig saget / stunde der von Toleto auff/vnd gabe jedem / der geleytlichen versicherung ein Abschrifft / von deß Concilij Notarien vnderschriben. Die Gesandren tratten ab/vberlasen sie/vnd befanden / das die jenige Puncten/welche sie allbereit vorgehaltener Session gebessert / nicht geändert worden. Derhalben giengen sie widerumb zu dem Commissarien/beklagten sich darüber/vnnd zeigeten an / was sie an einem oder anderem für mängel hetten. So begereten auch Hertzog Moritzen Gesandte zuwissen/was die Vätter auff jhre forderung zu antwort geben/vnd thaten die Wirtenbergischen deßgleichen. Darauff fienge Pictavius abermals an/vnd antwortet: Das die Gesandten/so viel das Geleyt belangete/vnd in dem sie begereten das den jhrigen Macht vnd gewalt zuschliessen solte gestattet werden/vnzeitig gnug handelten: Dann in gegenwertigkeit der Schrifftgelehrten / vnnd wann man wircklich zur sachen kommen/ konten vielleicht durch fügliche gelegenheiten viel ding zugelassen werden/welche man jetzund abschlüge. Das sie die Heylige Schrifft allein zu einem Richter alles streits haben wolten/were zwar niemand darwider: Wañ aber ein zanck vber der außlegung der Schrifft entstünde / wem doch billicher züglauben/dann einem Concilio? Die Schrifft were tod vnd stumm / gleich wie sonst andere Weltliche Gesetz/ vnd müßte jhr deß Richters stimm zu stewer kommen/das sie recht verstanden würde. Solches were gleichwol die stim̃ deß Concilij / were auch dise weise / von der Apostel zeit her je vnd allwegen gehalten worden / wann zweiffelige sachen herfür kommen. Das sie mit jhrem Gottesdienst/in jhren Herbergen wolten vmbgehen/würde jhnen zwar nicht außtrückenlich zugelassen / vnnd dannoch darneben nit verbotten. Das gegen jhrer Religion vnd Lehr etwas mutwilliger weise möchte geübt werden/darfür hetten sie sich gar nichts zubesorgen / vnd wurde solches ernstlich verbotten werden: Dann der Keyser wolte es also haben/so weren die Vätter ohn das allen vngebührlichen frechen reden feind. Vnd dieweil man fridens halben zusammen käme / würde keinem sein frecher mutwill vngestrafft hingehen. Auff andere jhre Forderungen antworten sie fast der gestalt/wie newlich vor gehaltener Session geschehen / vnnd in massen wir droben angezeigt: Nemlich/das vmb jhrent willen alle handlung eingestellt/vnd auff eine andere zeit verschoben würde. Das aber die gemachte Decret oder Satzungen/von newem solten in Handlung gezogen werden / were jhr Bitt / das sie/ die Gesandten/so vielen trefflichen Leuten/solchen Schandflecken nit wolten anhencken: Sie/die Commissarien/wolten gut darfür sein/vnnd versprechen / das die Gelehrten/ wann sie ankommen / von allen sachen solten gehört werden. Das sie den Bapst reformirt/vnd den Bischoffen jhren Eyd wolten erlassen haben/darauff könten die Vätter/ demnach dises den Bapst/insonderheit betreffe / nichts beschliessen/eh dann es dem Bapst würde fürgebracht. Der Wirtenbergischen Forderungen halben/dieweil sie mit den andern fast einer art / bestünden die Vätter eben auff gleicher meinung. Derhalben bäten sie höchlich/das die Gesandten eine so gewüntschte gelegenheit die aller heylsamste sach/welcher nutz vnd frucht allen Landschafften in Europa zu gutem kommen würde/zuverrichten / durch solche geringe ding nit verhindert oder gar zu nicht lassen werden/sondern fleiß anwenden/vnd jhre Herren dahin gäntzlich wolten leiten/auff das die Schrifftgelehrten zum fürderlichsten möchten ankommen/grössere gutthat könten sie zu diser zeit dem Allgemeinen nutzen nit beweisen. Nach dem sie beyderseits viel Wechsel reden gegen einander getriben / vnd die Gesandten fürnemlich darauff trangen / das es sehr vnbillich/das die jenige/so Part weren/in einer streitigen sachen wolten Richter sein / schieden sie endlich dermassen ab/das sie die Form deß Geleits / anderer gestalt nicht annämen/ dann das ieder dieselbige seiner Oberkeit möchte zuschicken / welches sie dann also bald auff der Post thun / vnnd darneben an sich / so viel anders in jhrem vermögen / zu beförderung deß handels/nichts lassen erwinden/auch jhrer Gelehrten zukunfft halben nicht alle hoffnung wolten lassen fallen. Hertzog Moritzen Gesandten vberschicketen die Geleits Form von stundan jhrem Fürsten vñ den Schrifftgelehrten/welche sie dazumal gen Augspurg kommen sein/ vermeineten / deßgleichen thate der Straßburgische auch. Die Wirtenbergischen / demnach sie am 1. tag deß Hornungs/auff erlaubnuß jhres Fürsten (als der bald hernach/ wie wir folgends werden [a] vermelden / andere an jhre statt abgefertigte) wider heimwart verreiseten/brachten jhre Geleits form selbs mit sich. Kurtz darvor waren die Schrifftgelehrten von Hertzog Moritzen/darunder auch Philippus Melanthon/gen Nürnberg kommen/mit befehl zuwarten/ biß die Gesandten die Form deß Offentlichen Geleits von Trient schicketen: Jedoch wurde jhnen vber wenig tag/nach dem sie darkom̃en/befohlen / das sie vnangesehen/ob jhnen gleich die Geleits Form würde zu gebracht/nicht verrucken/ sondern ferner erwarten solten/was der Fürst mit dem Keyser/zu welchem er zuverreiten vorhabens / wie man saget/ würde gehandelt haben.

24. Nach dem die Beschlossene Decret oder Satzungen / in der Session offentlich verlesen / pfleget man den Schrifftgelehrten die Puncten zur künfftigen Session zu vbergeben/wie wir droben [b] angezeigt. Aber nach nähest gehaltener Session / stund man gar still / darüber dann nicht einerley vrsach allein wurde angezogen. Jedoch war das gemein geschrey/es geschehe von wegen der Protestierenden: Dann im anfang deß Hornungs/als der ein von Hertzog Moritzen Gesandten/vnd der Straßburgisch/geschefft halben konten abkommen/vnd nähest in Italien vnd gen Venedig waren spatzieren gezogen / handelt in mitlerweil der ander/als der Italien vorhin gesehen/bey den Keyserlichen Commissarien/demnach er vermeinet/das die Schrifftgelehrten/welche nun mehr seines erachtens zu Augspurg sein solten/in kürtze würden ankommen / das alle handlung biß auff jhre zukunfft möchten eingestellt werden/vnd die Vätter ein solche geringe verwilligung / in gutem wolten auffnemmen. Nun war bey dem Ertzbischoff von Trier ein Prediger Mönch/Ambrosius Pelargus genant: Derselbig als er auff einen Sontag / dazumal den 7. Hornungs / den Punct im Evangelio vom Vnkraut vnder dem Weitzẽ vermischt/außleget / saget vnder andern Worten/man müßte das Vnkraut auff alle mögliche weise außrotten/so fern es dem Weitzen ohn nachtheil geschehen könte/richtet also die gantze Predig auff die Ketzer/welche mit dem wörtlin Vnkraut gemeint würden. Es kame aber Hertzog Moritzen Gesandten für/daß der Mönch wider die Ketzer also grimmig einher geplatzt/vnd darzu gesagt hette/man dörffte den Ketzern keinen glauben halten / wo man jhnen gleich verpflichtet were. Derhalben gienge diser Gesandt/nach dem er etwas fleissiger nachgeforscht / zum Cardinal von Trient/ als der daselbs zugebieten / vnd zu den Keyserlichen Commissarien/vnd beklagt sich vber das/so er gehört hatte. Wie nun der Mönch erfordert/gestunde er zwar das er von Ketzern in gemein geredt/vnnd das man sie solte mit Fewer/ Schwert vnd Strick / ja wie man endlich möchte hinweg thun/wo es anders ohn grössern schaden vnd ohn auffruhr geschehen könte: Das man aber jhnen nicht solte glauben halten/darvon hette er kein Wort geredt/vnd wann ers gethan hette er seinen Kopff verwirckt/in dem er deß Concilij Decret vnd Ordnung [c] gebrochen. Darnach berufften sie den Gesandten/erzehletẽ jhm wie sich der Mönch entschuldigt/vnnd begereten / man wolte von den Vättern anders nichts dañ trew vnd auffrichtigkeit erwarten: Wo auch etwas leichtfertiger weise / welches doch ernstlich verbotten/ würde außgebreitet / müßte man sich desselbigen nicht annemmen. Ob nun dem Mönch vnrecht geschehen/kan ich nicht gründlich wissen: Dann als etliche von den Zuhörern gefragt/stimmeten sie nicht gleich zu.

25. Fast in disen tagen / kamen Brieff von Hertzog Moritzen / welche am letzten tag deß Jenners waren gegeben. In denselbigen gab er seinen Gesandten zuverstehen/ das sie auff die jenige Puncten / welche sie bey den Vättern noch nicht erhalten ferner solten tringen: Er gienge jetzund

Pictavij meinung vō der H. Schrifft.

Kläger vnd Richter zu gleich sein ist sehr vnbillich.

a Infra Num. 2[illegible]

Sächsische Schrifft gelehrten kom[illegible] gen Nürnberg an. Thua. lib. 9. hist. pag. 78.

b Lib. [illegible]

Pelargii Predig von den Ketzern Thuan. lib. 9. hist. pag. 78.

c Davon [illegible] Lib. 16. num. [illegible]

H. Moritzen Brieff an seine Gesandten beym Concilio Thuan. lib. 9. hist. pag. 78.

gar darauff vmb/das er fürderlich wolte zum Keyser verreiten/als dann wurde er neben andern dingen/von disen sachen gleichsfals mit jhm handeln: So würden auch sampt den seinen noch etlicher andererFürsten vnnd Stätt Gesandten/vnd der H. Schrifft Gelehrten kommen/vnd nennen darunder die Hertzogen von Pommern Gevettern. Der ein Gesandt/demnach sein Mitverordneter von der Reyse noch nicht wider kommen/vberschicket solcher Brieff ein Abschrifft dem Cardinal von Trient gen Brixen/dahin er vnlangst verrucket war:[a] Dann dieweil er den Keyser hoch vor Augen/vnd Hertzog Moritzen/von wegen guter Kundschafft lieb vnd werth hatte/darzu auch den fortgang deß Concilii insonderheit gern sehen wolte/war jhm dise erwachsene vneinigkeit/von welcher dañ viel vnd mancherley Reden giengen/sehr zuwider. Vnd war solcher eben die vrsach/das jhm der Gesandt die Brieff/durch welche er wußte das der Cardinal möchte erfrewet werden/zu schickete: So schribe zwar der Cardinal/nach dem er angeregte Brieff empfangen/vnd zuvor im zweiffel stunde/dem Gesandten widerumb/das er nun allererst zu friden/vnd anfieng gute hoffnung zu haben/wolte auch/so bald als Hertzog Moritz gen Inßbruck ankomen/ohn alles saumen daselbs hin/ja wann es gleich weiter were/zu jhm reiten: Dann er versehe sich/er wolte jhn/in betrachtung jhrer guten Freundschafft zu fridlichen anschlägen können vermögen. Es waren aber Hertzog Moritzen Brieff mit eigener Hand vnderschriben/vnd der Gewalt oder befehl zuhandeln darbey gebunden: Dann es vorhin versäumpt worden.

26. Nicht lang darnach/am 16. tag deß Hornungs/zöge der Ertzbischoff von Trier/seines Leibs schwachheit desto besser außzuwarten von Trient wider heimwart/welches jhm der Keyser/wie man sagt/der gestalt hatte zugelassen/das er zum fürderlichsten/als er Leibes vermöglichkeit halben könte/widerumb sölte darkommen. Jedoch liesse er Pelargum zurück/auff das er bey den handlungen were. Die Ertzbischoffe von Maintz vnd Cöln begleiteten jhn auff ein Meil weges oder zwo: Er schluge aber auff die lincke Hand ab/vnd name seinen Weg nit nach[b] Inßbruck da der Keyser war. Bald hernach fiengen die Leute mehrertheils an zu Muttmassen/es würde das Concilium verschoben werden/vnd stünde Hertzog Moritz auff gemächte[c] Bündnuß mit dem König von Franckreich in Kriegsrüstung wider den Keyser. Anfänglich war gleichwol dises geschrey etwas kleinlaut/nam aber von tag zu tag vberhand/vnd wurde einer in geheim von Trient zum Keyser geschickt/sein gemüt/vnd was er willens/zuerkundigen: Kame auch folgends einer vom Keyser solcher sach halben gen Trient/vnd wurde alles mit sonderm fleiß verborgen gehalten. Am 2. tag deß Mertzen/welcher dazumal der Escher Mitwoch/wie mans gemeinlich nennet/schencket der Bäpstisch Legat durch offentlich an den Kirchthüren angeschlagene Brieff/vergebung der Sünden/oder Ablaß wie sie es nennen/jedermänniglichen durchauß/vnnd sonderlich den Bischöffen/Gesandten vnd Schrifftgelehrten/welche jhre Sünde entweder gebeicht/oder zu ordentlicher zeit noch beichten/etliche ernante Kirchen zu Trient/auff bestimpte tag besuchen/vnd darzu mit 5. Vatter Vnser vnd Ave Maria/wie sie reden/sampt anderen gesprochenen Gebetten/für eintracht der Könige/Fürsten vnnd der Kirchen/auch glücklichen fortgang deß Concilii Gott würden bitten: Solche grosse gnadgabe Bapst Julius der III. dieweil jhm der Seelen Heyl vnd Seeligkeit hoch angelegen/das man sie zu Trient nicht weniger dann zu Rom möchte erlangen. Derhalben lieffen die Bischoff vnd das ander Gesind täglich von einer Kirchen in die andere/vnd fürnemblich die Spanier/jedoch mit gehaltenem vnderscheid der tag/demnach sie eine weil mehr dann die andere mit diser andacht zuthun hatten. In solcher stille/wie droben vermeldt/als Pictavius von dem Straßburgischen Gesprächsweise gefragt worden/wie es mit allerley sachen stunde/sagt er/das die gemeine sag vom Concilio zuverschieben nichtig/vnd deß Keysers will gäntzlich were/das man fortfahren/vnd die handlung solte vollstrecken: Das auch in etlicher zeit bißher nichts gehandelt worden/geschehe jhrenthalben/als die von Ankunfft der Gelehrten vertröstung gethan. Dises verließ sich fast im anfang deß Mertzen/als eben Hertzog Moritz zu ende deß Hornungs die Schrifftgelehrten von Nürnberg widerumb hatte abgefordert/vnnd er/nach dem seiner zukunfft halben zum Keyser ein geschrey außkommen/sich auff den weg begeben/vnd auff etliche Meilen war fort gezogen/vnd nun wider heimkehret/Kriegsvolck zumustern/wie wir im nähestfolgenden Buch[d] wöllen anzeigen. Da dise händel lautbar/vnd eine zeitung nach der andern kam/das nunmehr kein zweiffel vorhanden/macheten sich der Ertzbischoff von Maintz/vnd der von Cöln/welchem newlich auß dem Niderland viel Proviand war zu kommen/in grosser eyl auff/bewarben sich vmb Pferd/vnnd ritten am 11. tag deß Mertzen bey früer tag zeit darvon/als eben am vorigen tag gegen dem Abend/der Bäpstische Legat[e] mit den andern Italianischen vnd Spanischen Bischoffen/einen Abscheid zunemmen bey jhnen waren gewesen. Gleich auff disen tag/kamen vom Hertzogen von Wirtenberg newe Gesandten gen Trient/nemlich Mörner von Mönchingen/vnnd Hieronymus Gerard/der Rechten Doctor: Dieselbige giengen am nähestfolgenden tag zu den Keyserlichen Commissarien/vberantworteten jhren Gewalt zuhandlen/vnd begerten/das man sie auff jhres Fürsten forderung welche den Vättern am 24. tag deß Jenners[f] zugestelt worden/wolte vberantworten/vnd sagten darneben/es würden jhre Schrifftgelehrten in wenig tagen vorhanden sein die newlich vbergebene Bekantnuß der Lehr weitläuffiger zuerklären. Hierüber verwunderten sich die Commissarien (mir vnwissend auß was vrsachen/es were dann/wie gesagt wurde/das jhrer einer alle ding auff die Reyse heimwart zuziehen fertig gehabt/vnd dazumal von noht wegen/vnd wider seinen willen hette müssen bleiben:) Jedoch gabe man jhnen zu antwort/es müßte der handel den Vättern angezeigt werden: Vnd wolten als dann die Commissarien/was sie von jhnen für bescheid möchten vernemmen/den Gesandten widerumb zuwissen thun. In mitlerzeit waren Hertzog Moritzen Gesandten in sorg vnd ängsten/demnach sie darfür gehalten wurden/das sie jhres Fürsten anschläg wohl wissend mit listen vnnd betrüglicher weise alles hetten gehandelt/da sie doch beständiglich anzeigeten/wie jhnen von sachen/so daheim gehandelt würden/gar nichts bewußt/vnd darzu nicht eigener Brieff zu käme/vnnd nicht könten wissen/auff welcher Strassen sie möchten sicher wider heimkehren. Vnd dieweil sie vermercketen/das die gefahr durch verzug je länger je grösser würde/zogen sie am 13. Tag deß Mertzen in grosser stille/gleich wie der tag anbrach darvon/kamen eylend zum Cardinal von Trient/vnd frageten jhn vmb raht/was zuthun were. Der ein Gesandt/als der zuvor vnd eher/dañ er zu Trient ankame/sich etwas lang zu Inßbruck gehalten/vnd in namen seines Fürsten neben anderen bey dem Keyser für den Landgraffen gebetten hatte/kam endlich auff ein Geleit/wie ich nicht anders vermeine/gen Inßbruck/entschuldiget sich bey deß Keysers vertrewlich Verwanthen/vnd bewiese dermassen/wie er Kriegssachen halben kein mitwissen gehabt/das man jhm glauben gabe. Von dannen zoge er heimwart: Der ander aber/nam seinen weg durch Kärnten/vnnd kame widerumb zu den seinen. Da nun die Ertzbischoff von Maintz vnd Cöln nahe auff Inßbruck kamen/wurden sie von denen/so der Keyser jhnen entgegen geschickt/ehrlich empfangen: Vnder denselbigen war der Bischoff von Arras. Darnach als sie mit dem Keyser sich lang vnd vielfältig allein bespracht/reyseten sie jhren weg forthan: Dann es wolte geeiler sein. Am 6. tag/nach dem Hertzog Moritzen Gesandte von Trient waren abgescheiden/kamen 4. Wirtenbergische Schrifftgelehrten/vnd darunder Johannes Brentius/[g] vnd sonst 2. Straßburgische. Derhalben giengen sie bald zum Graffen von Montfort/zeigeten jhm mit namen an/das jetzund die Gelehrten vorhanden/vnd baten/er wolte neben seinen Mitverordneten fleiß anwenden/auff das die Vätter auff jhre Forderung antwort geben/vnd die handlung möchte angefangen werden. Am 2. tag welcher war der 19. deß Mertzen/

Ertzbischoff von Trier zeicht von Trient heimwarts.

b Hie meint Sleidanus den weg durch das Meraner Thal/vnd vber die Malser Heyde.

c Suprà num. 7. Lib. 24. num. 1.

Newer Ablaß zu Trient außgeben.

d Lib. 24. num. 1.

Ertzbischoff von Maintz vnnd Cöln ziehen von Trient. Thuan. lib. 9. hist. pag. 79.

e Diser war Crescentius wie zusehen Lib. 21. num. 43.

f Suprà num. 21.

Hertzog Moritzen Gesandten in gefahr zu Trient.

Hertzog Moritzen Gesandten ziehen von Trient.

Wirtenbergische Theologi zu Trient.

g Mit Brentio waren D. Jacob Beurlin/D. Jacob Heerbrandt/vnd Valentinus Vannius Die Straßburger waren/D. Johann Marbach Pfarherr zu S. Claus vnnd Christophorus Söll zu Sanct Aurelien Diaconus.

vnnd zur offentlichen Session angesetzt/wie droben [a] vermeldt/kamen die Vätter in deß Bäpstischen Legaten Herberg zusammen: Da erschiene deß Königs von Portugal Gesandter/welcher erst newlich dahin war ankommen/vnd als er seines habenden befelchs glaubliche schein dargethan/wurde er nach gewöhnlichem brauch von den Vättern angenommen/vnnd zugelassen/vnd darnach die offentliche Session/biß auff den 1. tag deß Meyen verschoben/sonst anders nichts/vnd gleichwol alles an sonderbarem ort gehandelt. Der Hertzog von Wirtenberg/hatte in mitlerzeit die Bekantnuß der Lehr/wie sie von den seinen vbergeben/in Truck zubringen befohlen/vnd gemeldte seine Gesandten/deßgleichen auch die Gelehrten der Heyligen Schrifft/etlich wenig Abtrück derselbigen mit sich gebracht/welche zwar/demnach sie etlichen mitgetheilt/von vielen sehr begert wurden: Dann der Bäpstische Legat/solche am 24. tag deß Jenners/offentlich vbergebene Schrifft/wie wir droben [b] gemeldt/zu sich genommen/vnd gar wenigen zulesen hatte zugestellt/welches eben dazumal erst an tag kommen/dermassen/das nun mehr/dieweil sie in offentlichen Truck außgangen/etliche Italianische vnd Spanische Bischoffe vnd Schrifftgelehrten mit fleiß darnach forscheten/wiewol vielleicht nicht alle auß einigerley gemüt. Aber Crescentius der Legat ware damit vbel zufriden/vnnd straffete mit worten einen gelehrten Mann von Triente/der Artzney Doctorn/das er solche Büchlin hette vnder die Leut gebracht.

Wirtenbergische handlung zu Trient.

Darzu verbarg es der Graff von Montfort den Wirtenbergischen gar nicht/vnd redet fast darauff/als were wider Geleyts Ordnung gehandelt worden/vnd saget das die jenige/so man vor gefahr offentlich versichert/sich hinwider einige verdrießlichkeit zuüben/solten enthalten. Vber 2. tag hernach/entbote Pictavius dem Straßburgischen Gesandten bey der Nacht/als sie zuvor etliche stunden lang/wie alle handlung auff das new anzufahen vielerley mit einander geredt/die sonderbare ins Bäpstischen Legaten Herberge verlauffene handlung/mit vermeldung/wo die Gesandten durch jhn Pictavium/vnd seine Mitverordnete/den Vättern etwas wolten fürgebracht haben/würde an jhnen in solchem fall kein mangel erscheinen/ernennet jhn auch zugleich eine stund zu fernerer handlung. Darauff kamen am nachfolgenden tag/welcher der 23. deß Mertzen war/die Wirtenbergischen vnd der Straßburgische Gesandt/in deß von Toleto Herberg. Vnd als Pictavius anfänglich geredt/sageten die Wirtenbergischen/was sie also bald zu erster jhrer ankunfft begert/dasselbig bäten sie nochmals/nemlich/das man auff jhre [c] nun mehr langest vbergebene Forderung wolte antworten: Wann solches geschehen/könte man zu den anderen sachen desto füglicher fortschreiten: Wie nun auß vielfältigen/vnd beyderseits verlauffenen reden/vnnd antwort leichtlich zuvermercken/wo man also beharten wolte/das die gantze handlung verhindert würde/da sagten die Gesandten jhrem habenden befehl nach: Wiewol sie jhre vorgeschehene Forderung nun nicht erhielten/dannoch vnd damit offenbar vnd augenscheinlich zusehen/wie jhre Oberherren/fridens vnd einigkeit so hoch begirig/darneben auch die handlung nicht länger auffgezogen/dem Keyser willfahrung geleistet/vnd dem Reichs Abschiede würde nachgesetzt/wolten sie in namen jhrer Oberkeit die Gelehrten zur offentlichen Handlung hiemit für tüglich erkant/vnd dar gestellt haben/jedoch der gestalt/das sie dises falls an jhrem Rechten vnd Gerechtigkeiten nichts begeben/sondern für sich vnd jhre Mitverwanthen/alle vnd jede Puncten/so den gemeinen Rechten/gewöhnlichen bräuchen/vnnd dem Augspurgischen Reichs Abschied gemäß/in Würden vnnd kräfften beständiglich/vnd vnverbrüchlichen wolten gehalten haben.

Der Fürsten vnnd Statt Straßburg Gesandten Protestation.

Als sie dise Protestation Mündlich fürgebracht/vbergaben sie dieselbige den Commissarien Schrifftlich/traten darnach ab/vnnd demnach sie auff erforderung widerumb kommen/liessen jhnen die Commissarien geschehene Protestation gefallen/vnd sagten wie sie erkenneten/das die Gesandten zur einigkeit gantz vnd gar geneigt: Dieweil dann dem also/were nun (sagten sie) das nähest zubedencken/welcher gestalt die handlung fürzunemmen/vnnd frageten also/was hierinn jhre meinung. Die Gesandten entwichen auff einen ort/vnnd zeigeten nach erwegung der sachen an/das sie zwen wege gefunden: Nemlich/das entweder jhre Schrifftgelehrten/von allen Decreten oder Puncten der Lehr/welche in wärendem Concilio beschlossen gehört/oder aber jhre den Vättern zugestellte/vnd im Truck offentlich außgangene Bekantnuß der Lehr auffgelegt/vnd derselbigen alle vnnd jede Hauptpuncten ordenlich nach einander gehandelt würden: Dann jhre Gelehrten darumb herkommen/das sie die Lehr welche in solchem Büchlin der Bekantnuß begriffen/weitläufftiger außlegen vnd beweisen/vnd darzu den jenigen/so sich wolten darwider setzen/möchten antwort geben. Dise hielten sie für die richtige weise/vnd wußten keine die füglicher were. Darneben liesse sich der Straßburgisch Gesandt gleiches falls vernemmen/das seine Herren die Bekantnuß der Wirtenbergischen Lehr für recht hielten/vnd mit bekenneten/hetten auch jhre Gelehrten darumb abgefertigt/das sie sich derselbigen mit annemmen/vnnd sie zugleich mit vnnd neben den Wirtenbergischen solten verfechten.

Straßburgisch Gesandter erklärt sich in namen seiner Principalen zur Wirtenbergischen damals vbergebenen confession.

Dises zeiget er jhnen von seiner Herren vnnd jhrer mitverwanthen Stätt wegen an/vnnd were jhm solches also beständiglich fürzubringen befohlen. Hierauff wurde geantwortet: Das sie/die Gesandten/sich so weit hinauß begeben/also offenbarlich vnnd auffrichtig handelten/vnd die Statt Straßburg/sampt jhren Mitverwanthen Stätten/sich zu der Wirtenbergischen Lehr hielten darob hetten die Commissarien eine sondere freud/dancketen jhnen/vnd woltens dem Keyser zum fürderlichsten zuwissen thun/vngezweiffelt/er würde es sehr gern vernemmen. So viel aber die handlung der Lehr halben/vnnd die von jhnen fürgeschlagene weise zuhandlen belangt/wolten sie in kürtze/was die Vätter darauff bedacht/widerumb anzeigen. Vber etliche tag/als die Vätter stillschweigen/der Bischoff von der Naumburg hinweg zoge/vnd darzu gesagt wurde/das sich die anderen Teutsche Bischoffe zur reyse rüsteten/da giengen die Gesandten zum Graffen von Montfort/zuhören/ob die Vätter etwas geantwortet: Da hatte er nichts anders darauff zusagen/dann das von den Vättern noch keine antwort ertheilt worden. Vnd als vom verreisen der Bischoffe meldung geschahe/saget der Graff/wie der Bischoff von der Naumburg nicht weiter dann zum Keyser zöge: Dann es würden etliche verordnete auß Sachsen dahin kommen/fridliche handlung mit Hertzog Moritzen fürzunemmen. Vnd demnach er auß derselbigen Landsart/vnd zwar einer auß den fürnemsten/hette er solches auff bittlichen ersuchen/nicht können abschlagen: Von den anderen were jhm nicht wissend. Demnach vnd dieweil der Keyser zum fortgang deß Concilij sehr geneigt/richteten die Commissarien alle jhre Wort vnd Werck dahin/damit man am Haupthandel nit verzweiffelte. Deß andern tags/welcher der 27. deß Mertzens war/gienge der Straßburgische Gesand zum Pictavio/vnd saget/das seine sachen dermassen beschaffen/das er müßte wider heimkehren/vnnd begehret derhalben zuwissen/was er von der handlung zwischen den Schrifftgelehrten für bericht möchte haben heim zubringen.

Straßburgischer Gesandten handlung mit dem Pictavio. Thuan. lib. 9. hist. pag. 10.

Durch dise gelegenheit wurde abermals von gestalt der künfftigen handlung geredt/vnd liesse sich gleichwol Pictavius vernemmen/es könte nicht füglich geschehen/das man der gestalt wie sie nähest angezeigt/solte fortfahren: Dann jetzund der handel von der Meß im Werck/darüber zum nähesten schließlich müßte gesprochen werden. Solches deuchte jhn erstlich in Desputation zuziehen sein/vnnd das nachmals zu allen anderen sachen zukommen: Jedoch redet er dises also für sich selbs/vnd nicht auß seiner mitverordneten befehl. Dargegen saget der Straßburgisch: Zu gleicher weise/wie jhre der Bäpstischen Schrifftgelehrten/von dem ersten grund an/ordenlich nach einander disputiert/von der Erschaffung/vom Fall deß Menschen/von der Erbsünde/wie man sie nent/von der Gerechtwerdung/vom Glauben/von Wercken/vnd letzlich von den Sacramenten/also solte auch jhren Gelehrten gleichmässige Ordnung zugelassen werden: Zu

dem

Straßburgische Gesandt begert ervrlaubnuß heim zu reysen/vñ deß Keyserlichen Commissarien antwort Thuan. lib. 9. hist. pag. 80.

dem/ so hetten die Commissarien/ an dem tag/ als sie den Gesandten die Geleytliche versicherung zugestellt/ verheissung gethan/ das man die Gelehrten von allen Puncten hören würde. Darauff müste man beharren/vnd nicht das hinderst zu förderst kehren: Dann wo die erste Stuck nicht recht erörtert/ were alle Disputation von dem letzten/ als die von den ersten herflösse vergeblich. Wie sie aber mit einander hierüber nicht vberein stimmeten/ da antwortet Pictavius auff das ander vom verreisen/ das jhm dem Gesandten solches nicht könte zugelassen werden: Dann es hette der Keyser befohlen/ das sie keinen solten hinweg ziehen lassen. Nach vielfältigem reden/ vnd als der Gesande fürgabe/ wie er nichts fernter zuthun/ was auch vberig sein möchte/ solches von den Schrifftgelehrten/ welche deßwegen Schrifftlichen befehl hetten/ würde gehandelt werden/ hiesse jhn Pictavius zum Graffen von Montfort gehen/ vnnd die Befehls Brieff aufflegen/ liesse jhn darnach gar freundlich von sich/ vnd wünschet jhm eine glückliche heimkunfft. Da nun der Graff von Montfort/ die Befehlschrifft gesehen/ saget er/ wie er gleichwol gern wolte/ da es deß Gesandten gelegenheit leiden wolte/ das er länger möchte verharren: Jedoch vnd dieweil man der zeit müßte zugefallen sein/ wolte er darwider nicht fechten/ vnd gabe jhm hiemit einen gnädigen Abscheid. Am nachfolgenden tag/ als der Straßburgisch jetzund zu der Reyse gerüst/ wurde er von den Commissarien beruffen/ vnd hube Pictavius an zureden: Wiewol gestrigen tages vom verreisen zwischen jhnen gehandelt worden/ so köndten sie dannoch auff gehabtes fleissige nachgedencken/ jhm von dannen zuscheiden nicht erlauben. Dann die sach nun mehr dahin gebracht/ das man einer fruchtbaren einbringung verlauffener zeit wartete/ vnd die Handlung solte fürnemmen: Vnd wo der Bäpstisch Legat mit Leibes blödigkeit nicht behaffte/ hette man gleich auff disen tag etwas können beschliessen: Darumb müßte es allda geblieben sein. Wo er auch eben in diser zeit hinweg zöge/ würdens die Vätter/ demnach sie wüßten/ das er nun etliche Monat vorhanden gewesen/ für vbel auffnemmen: So were darzu deß Keysers befehl/ das niemand vberall solte weichen. Im fall aber/ das er auß befehl seiner Herren abschiede/ solte er dasselbig also darthun/ vnnd Brieff/ durch welche er würde abgefordert/ aufflegen/ damit sie sich beym Keyser könten entschuldigen.

Letzte Handlung mit den Straßburgischen Gesandten.

Deß Gesandten antwort.

Darauff saget der Gesande/ das er nicht auß befehl deß Raths/ sondern seiner sachen gelegenheit halben hinweg trachtete/ erzehlet hiemit etliche vrsachen/ mit vermeldung/ wann sie nicht weren/ wolte er keinen Fuß verrucken/ in betrachtung/ daß das ansehen seiner Herren/ welche gern möchten wünschen/ das er länger bliebe/ vnnd darneben jhre der Commissarien/ als die es von jhm ernstlich begereten/ stattliche Würde/ ja die sach/ zu welcher er gleich lust hette/ an sich selbs solches bey jhm solte erhalten: Er könte aber jetzt/ vnd nach dem die Gelehrten der H. Schrifft ankommen/ so viel desto füglicher abwesend sein/ vnnd fürnemlich dieweil nur allein/ das sie zur handlung möchten zugelassen werden/ noch vberig zuverrichten: So weren sonst bey jhnen die Wirtenbergische Gesandten/ welche newlich herbey kommen/ vnd betreffe die sach sie[a] alle in gemein/ in massen dasselbig vnlangest dargethan worden: Wo dann die sach ernstlich vnd beständiglich gehandelt würde/ könte es geschehen/ das der Raht von Straßburg/ als dem er jetzt nähermals von seinem abreysen geschrieben/ jemand an seine statt möchte verordnen. Dargegen saget Pictavius widerumb/ er solte doch nur so lang bleiben/ biß die handlung angefangen/ welches zwar nähesten tages geschehen solte. Vnd da vielleicht Crescentius der Bäpstisch Legat nicht wider zu gesundheit käme/ wolten sie dannoch fleiß anwenden/ damit seine Mitverordneten die sach versehen. Als nun mit entschuldigen vnd bitten nichts außzurichten/ name er das letzte mittel in die Hand/ welches er wohl bedächtlich vnd mit fleiß biß dahin behalten/ vnnd meldet/ das jhm vnd allen anderen der Augspurgischen Confession verwandten/ offentlichem Geleit vnd geschehener[b] versicherung nach/ zu jeder zeit von dannen zuverreisen zugelassen. Auff das saget endlich der von Toleto/ es were gleichwol zugelassen/ vnd er wolte also weder hefftig darwider sein/ noch verbieten/ das er möchte darvon ziehen/ jedoch hetten sie deß Keysers befehl/ vnnd was jhr der Commissarien will vnnd meinung anzuzeigen nicht können vnderlassen. Derhalben schiede er hiemit ab/ vnd befahle jhnen die sach sampt den Gelehrten.

a Supra num. 19.

b Supra num. 20.

Zwyspalt vnder den Vättern im Concilio. Thuan. lib. 9. hist. pag. 81.

Dazumal waren die Vätter nicht einhellig/ vnd hatten nicht alle zugleich einerley bedencken: Dann die Spanier/ Neapolitaner/ Sicilianer/ vnd alle die dem Keyser zugethan/ sonderlich aber die Spanier/ vnnd mit jhnen die Commissarien/ trangen fürnemlich darauff/ das mit der handlung strack fort zufahren: Aber die Bäpstischen/ demnach sie darfür hielten/ das die Spanier auff eine Reformation oder besserung deß Römischen Hoffs vmbgiengen/ hetten gern gesehen/ das etwa eine verhinderung were darzwischen kommen/ vnd dieweil die fürnemsten Teutschen Bischoffe[c] fürfallender jnnheimischer Krieg halben allbereit hinweg gezogen/ warteten sie auch auff gleichmässige gelegenheit/ vnnd solches so viel desto mehr/ das durch tägliche Brieff vnd Botten verkündt wurde/ wie Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwandten im anzug weren. Zudem so handlet der König von Franckreich durch den Cardinal von Tornon mit dem Bapst gar fleissig vmb einen Friden/ vnd wann derselbig getroffen/ war bey Männiglichen vngezweiffelt/ es würde dem König zugefallen/ in betrachtung das er gegen dem Keyser in Kriegsrüstung stunde/ das Concilium zertrent werden. Darumb arbeyteten deß Keysers Commissarien/ als die solches alles wol wußten vnd besorgeten/ insonderheit dahin/ damit sie jhr wünschen vnd begeren durch der Protestierenden Gesandte möchten zuwegen bringen/ dasselbig thaten sie zwar dazumal etwas vnvermerckt/ aber nachmals kame es gar gewiß an tag.

c Als der Bischoff von Trier/ der von Maintz vnd Cöln/ der von der Naumburg wie zusehen Supra num. 23. & 26.

Eines Barfüsser Mönchs erklärung der Epistel S. Pauli an die Römer.

27. Zu ende deß Mertzen/ Prediget ein Barfüsser Mönch/ die Epistel Pauli zum Römern/ vor grossen mänge der Zuhörer/ griffe biß weilen/ wo er mit gelegenheit möchte/ den Luther vnd seine Religionsverwandten mit scharpffen schmähungen an/ vnnd kame so weit/ das er saget/ die Leute/ welche von Christo gar nichts gewußt/ vnd sonst ein Erbar Leben geführt/ die Seeligkeit erlangt hetten/ vnd dises were die rechtschaffene meinung deß Apostels Pauli/ im 2. Capitel gemeldter Epistel.

Protestierender Schrifftgelehrten begeren beim Concilio.

Als nun etliche der Protestierenden Schrifftgelehrten/ solche ding von jhm selbs gehört/ gedachten sie der sachen nach/ schriben einmütiglich an die Keyserliche Commissarien/ am letzten tag deß Mertzen/ vnd gaben jhnen zuverstehen/ auß was bedencken sie abgefertigt worden/ nemlich die vbergebene Bekantnuß jhrer Lehr zu erklären/ vnnd zu verantworten. Sie beklagten sich aber das keine handlung würde fürgenommen/ vnd die bißher gemachte Decreta/ oder ergangene Beschluß deß Concilii/ schier nichts anders in sich hielten dann bittere Lästerungen oder verfluchungen/ eben der Lehr/ welcher sie zugethan weren/ hette auch in disen tagen ein Barfüsser Mönch nicht allein viel vngereimte/ vnd gemeiner einhelligkeit der Kirchen/ vnd der alten Lehrer außlegungen widerwertige ding offenbarlich herauß gesagt/ sondern noch darzu wider jhre Lehr vnd Kirch/ läster vnd schmähwort mit hauffen außgegossen: Vnd wiewol etliche fürgeben/ es geschehe solches wider der Vätter willen/ so sehen sie dannoch wol/ mit was grossem beyfahl der Mönch lehrete/ vnd gehört würde. Wo sie dann allein der vrsachen halben gen Trient beruffen/ das sie anderen zu Hohn vnnd Spott/ allda sein/ vnd jhre Lehr mit täglichen schmäh vnnd lästerungen solten hören außrichten/ were es vnnötig gewesen dise Reyse fürzunemmen/ vnd hette jhnen solches alles in Schrifften wol können zuverstehen gegeben werden: Derhalben bäten sie fleissig/ das die Commissarien jhrem Ampt vnnd statlichem ansehen nach wolten zuwegen bringen/ das die Vätter/ was sie an vbergebener Bekantnuß mangels hetten/ endtlich einmal zuvernemmen geben/ vnd sie die Protestierenden von allen vnd jeden sachen hinwider möchten gehört werden. Solche Schrifft namen die Commissarien gutwillig an/ vnd sagten/ wie sie gleich eine frewd darob hetten/ das jhnen gute

gelegenheit / den handel fort zutreiben / begegnet / auff das nemlich / wo es Crescentius der Legat abschlüge / sie mit seinen Mitverordneten vnd den Vättern hetten zu handeln. Zur selbigen zeit höret vorgemeldter Barfüsser Mönch auch auff zu predigen / vnnd entschuldiget sich / als ob er etwas kranck were.

Augspurg eingenommen.

28. Am 1. tag deß Aprillen / zoge Hertzog Moritz vnnd seine Bundsverwanthen für Augspurg / vnnd namen die Statt am 3. tag durch ergebung ein / wie im nachfolgenden Buch [a] soll gemeldet werden. Am 5. tag deß Aprillen kamen die Wirtenbergische Gesandten auff erforderung in deß von Toleto Herberg / vnnd brachten 2. Schrifftgelehrten / in massen sie geheissen worden / mit sich / nemblich Johann Brentzen vnd Johann Marbachen. Da hube Pictavius an zureden / vnd zeiget gleichwol zum ersten von jhrem der Commissarien guten willen vnnd fleiß etwas an / darnach von deß Crescentij Leibs Schwachheit / vnd wie seine Mitverordnete sampt den Vättern / ausserhalb seiner gegenwertigkeit nichts wolte handeln / vnd gabe letzlich zuvernemmen / wie sie daran nicht schuldig / das man nicht fortführe / wolten auch forthin keinen fleiß an sich lassen erwinden / darüber bannet hiemit wolte Protestiert haben. Die Gesandten / nach dem sie sich berathschlagten / sagten herwider / das sie der Commissarien mühe vnnd fleiß erkenneten / jedoch weren sie auff jhre geschehene Forderungen / einer viel andern vnd gewisser antwort / welche sie jhren Herzen vnd obern zurück hetten mögen zuschreiben / wartend gewesen. Nun aber / vnd dieweil die sach dermassen beschaffen / müßten sie sich nach der zeit richten. Darauff antwortet Pictavius widerumb / das die sach dahin nicht gericht / noch dermassen solte verstanden werden / als ob keine hoffnung zur handlung mehr vorhanden: So handelten sie daran recht / vnd wie jhnen gebürete / das sie jhren Herren vnd Oberen zuschrieben / vnd bericht thäten / in was gestalt alles bestünde: Darneben were jhnen den Commissarien kein zweiffel / wann der Gesandten Oberherrn / von solchem verzug vnd stillstand würden hören / das sie sich darob verwundern / vnd einen andern verstand darauß möchten fassen: Vnd bäten doch / das die Gesandten / etlicher wenig tag verdrießlichen auffzug sanfftmütiglich wolten gedulden / so weren sie vorhabens / in mittelweil fleiß anzukehren / damit gantz lauter geantwortet würde. Disen fürschlag / sagten die Gesandten / wolten sie den Commissarien zugefallen gern bewilligen.

a Lib. 24. num. 5.

Keyserliche Commissarien erklärung vnd Protestation.

Vätter fliehen von Trient.
Thuan. lib. 9. hist. pag. 81.

29. Deß 2. tags kamen eilend auff der Post / Botten vnd Brieff / das Augspurg eingenommen / vnd die Fürsten strack gegen dem Gebirg zögen / in meinung / alle Päß zu erobern. Derhalben würde also bald / durch die gantze Grafschafft Tyrol auffgebotten / Kriegsvolck angenommen / vnd gen Inßbruck sich zuversamlen / beschieden. Es waren aber allbereit alle Teutsche Bischoffe von Trient hinweg gezogen / vnd allein die zwen Weyhbischoffe von Speir vnd Münster noch vorhanden. Da nun diß geschrey kommen / flohen die Italianische Bischoffe gleich darvon / vnd führeten jhren Plunder auff der Etsch hinab. Also würden die Wirtenbergischen durch solch wesen bewegt / vnd giengen / dieweil das Concilium jetzund für sich selbs verliesse / zu den Keyserischen Commissarien / vnnd zeigeten jhnen an / warumb sie sampt jhren Schrifftgelehrten auch widerumb anheyms gedächten zuverreisen. Die Commissarien widersetzten sich gleichwol zum ersten sehr hefftig / vnd gaben für / das sie ohn deß Keysers willen / darein nit könten bewilligen. Als sie aber nichts erhielten begerten sie / das man jhnen die vrsach deß abreysens Schrifftlich / verzeichnet solte zustellen / damit sie bey dem Keyser vnnd den Vättern / sich hetten zuentschuldigen. Darneben fraget Pictavius / wo etwa die Vätter nach jhrem der Gesandten abzug in der Handlung möchten fortfahren / was doch jhre Schrifftgelehrten darzu würden sagen? Darauff sagten die Gesandten / wolten sie / nach dem sie den handel mit den Schrifftgelehrten berathschlagt antworten / vnd vbergaben jhnen also am achten tag deß Aprillen Morgens früh eine Schrifft / darinn sie erzehleten / wann die Bekantnuß der Lehr vbergeben worden: Warumb die Schrifftgelehrten kommen: Wie sie biß anher vergeblich angehalten / damit auff jhres Fürsten forderungen möchten geantwortet werden: Wie noch biß auff den selbigen tag keine hoffnung zukünfftiger handlung sich liesse vermercken / nun auch ein Krieg entstanden were / dermassen / das nicht allein die Teutsche Bischoffe / sondern noch darzu die Italianer darvon zögen / vnd alle Stände jetzund durch Krieg also verwirrt würden / das zwar zu disem mal nichts zu hoffen: Vber das würde es vielleicht nit räthlich sein / das man in abwesen der Teutschen Bischoffe fortführe. Wo dann etwa nachmals eine zeit möchte fürfallen / das dise sach recht vnd ordenlicher weise möchte gehandelt werden / hielten sie darfür / es würde jhre Oberkeit an sich nichts lassen mangeln. Jedoch weren jhre Schrifftgelehrten der meinung / das in disem vnd im vorigen Concilio / viel Decreta oder Beschluß gemacht / welche man / so fern anders eine ordenliche Erkantnuß geschehen solte / nit könte vnwidersprochen lassen: Vnd wo nun die Vätter fortführen / were wol zu glauben / es würde eben dieselbige meinung haben. Dannoch aber / wann etwa die bißher gemachte Decreta verbessert / oder forthin dermassen würden beschlossen / das sie mit der Heyligen Schrifft / vbereinstimmeten / were jhnen kein zweiffel / sie möchten aller gehorsamlichst angenommen werden: Jhnen zwar würde es gantz vnd gar angenem sein / in massen an etlichen orten jhrer vbergebener Bekantnuß / welche sie für Christlich hielten / vnd wo es sich also möchte zutragen weitläuffiger wolten außführen / klärlich dargethan: Darumb bäten sie / das jhnen die Commissarien jhren abzug wolten für gut halten. Sie möchten gleichwol nach innhalt deß offentlichen Geleits / zu welcher zeit sie wolten hinweg ziehen / vnnd weren nicht schuldig / solches jhres thuns vor jemand Rechenschafft zu geben: Dieweil sie aber der Commissarien freundlichen willen gegen jhnen / nun zu mehrmalen erfahren / hetten sie nit wollen vnderlassen / sich in disem fall etwas dienstlich zu erzeigen. Hierauff vnd nach dem jhnen also erlaubt / zogen sie vmb den Mittag darvon / vnnd vber etliche stunden stiesse auff sie der Cardinal von Trient / als der von Brixen auff der Post nach Triente ritte: Vnd als er hörete / das die Wirtenbergischen vorhanden / fraget er nach dem Brentzen / vnd sprach jhn mit freundlichen worten an: Vber 2. tag hernach / begegnete jhnen Königs Ferdinandi Tochter / welche von Inßbruck auff [b] Brauneck / ein Schlößlin am Gebirg / an der Venediger Grentzen gelegen / reysete.

Würtenbergische Gesandten vnnd Schrifftgelehrten begeren auch wider heim.

b Dises Schlößlin ligt auff 3. Meilwegs von Brixen in dem Thal / dardurch die ... herkompt / vnd bey Brixen in den ... fliesst.

Der Vätter bey dem Concilio vngleich fürhaben.

30. Von den Vättern haben wir vorhin [c] gesagt / wie sie nicht allein einer meinung / die Spanische Bischoffe erzeigeten sich gleichwol für andern etwas fleissiger: So gaben auch etliche von Teutschen für / das vieler besserung vonnöten: Jedoch waren die jenige so es am aller besten meineten / deß Gemüts / das die Kirchenzucht verbessert / vberflüssiger pracht / Ehrgeitz vnd vnehrbar Lebe abgeschafft / ein jeder seine Kirch versehen / nur eine [d] zuverwalten haben / vnnd einem nicht mehr dann eine solte befohlen werden: Darzu gedachten sie / in massen es sich liesse ansehen / deß Bapstes gewalt in gewisse Grentzen zubeschliessen / vnd seinem Hoff nicht so viel macht vber alle Land zuzueygen. Dise vnnd etliche andere dergleichen ding begriffen sie mit dem wörtlin Reformation oder Verbesserung / vnd bekanten gleichwol / das solche Stück / sie eigentlich angiengen / vnd eine besserung erforderten. So viel aber die Lehr belangt / erkanten sie weder einigen Jrthumb / noch das die Concilia könten jrren / vnd vermeineten / es würden endlich jhre Widersacher zu jhnen tretten / vnnd dem Concilio gehorsam leisten / wie dann auß dem Schreiben [e] an König von Franckreich / vnd der Form [f] deß offentlichen Geleits / vnschwer zuvernemmen. Solche hoffnung vnd gefaßten wahn stärcket auch / das sie darfür hielten / es weren derselbigen Lehrer nicht sonderlich viel vbrig / dieweil sie etwa mehrentheils gestorben oder vertriben / wie wir vom Land zu Schwaben [g] vermeldet haben. So wurde darneben zu Trient in gemein darvon geredt / das innerhalb wenig Monaten / alles was die Lehr betreffen möchte / beschließlich

c Supra num. 26.

d Davon ist auch zu lesen Lib. 19. num. 1. Lib. 22. num. 6.

e Supra num. 8.

f Supra num. 11. & 22.

g Sihe davon Lib. 21. num. 11. Lib. 22. num. 40.

würde

würde erörtert werden: Dann von den Hauptpuncten der Lehr nur zwey/ vom Nachtmal deß Herren/ vnd vom Ehestand noch vberig: Die anderen allesampt waren allbereit zum Beschluß kommen. Die Vätter im Concilio zu Basel stelleten alles Vrtheil zur H. Schrifft/ vnd anderen Büchern/ welche damit vberein stimmeten: Dise aber wolten sich/ als ob jhnen die H. Schrifft außzulegen zustunde/ anmassen/ vnd den Puncten deß Baselischen Decrets oder Geleits/ der von den Gesandten widerumb herfür gebracht/ nit zulassen/ wie wir [b] droben zuverstehen gegeben/ verändereten hiemit die Wort jetzangezogenen Decrets/ vnd schlossen darauff/ das man in jeder streitigen vnd zweiffelhafftigen sachen/ auch der Apostel Satzungen müßte nachfolgen/ vnd so offt es jhnen an zeugnussen der H. Schrifft mangelte/ gaben sie für/ das es von den Apostlen auff die Nachkömling also were herkommen/ wie solches in jhrer Schrifftgelehrten Disputation/ zu mehrmahlen vermerckt worden: Welches auch den Gesandten/ als sie am 30. tag deß Jenners/ die Geleitliche versicherung von den Commissarien [c] empfangen/ zubezeugen eine vrsach gewesen/ das sie durch der Apostel Satzungen/ allein dise Schrifften/ welche im anderen theil der Biblien/ dem Newen Testament/ oder Historien der vier Evangelisten zugesetzt/ verstünden.

[a] Supra nu. 22.
[b] Supra num. 21.
[c] Supra nu. 23.

31. Droben haben wir [d] gesagt/ das auff den 1. deß Meyen ein tag zur Session ernent worden. Da man aber am handel verzweiffelt/ kamen die Vätter/ so noch vberig/ zusamen/ vnd verschoben/ von wegen der Könige vnd Fürsten vneinigkeit/ das Concilium auff 2. Jahr/ vnd länger/ wo etwa die zweyträcht nicht möchten verglichen werden. Diss geschahe am 29. tag deß Aprillen/ vnd hatte sich der Bapst eben mit dem Könige von Franckreich vertragen. Aber wenig tag darnach/ zogen die Keyserischen Commissarien davon/ vnd müßte Crescentius der Bäpstisch Legat/ demnach er durch Leibs Schwachheit gehindert/ verharren: Derselbig als er durch ein nächtlich Gespenst/ wie man davon sagt/ erschreckt worden/ fieng an sich kranck zulegen/

[d] Supra nu. 26.

Das Concilium wird auff 2. Jahr verschoben.

Keyserische Commissarien ziehen auch davon.

Bäpstischer Legat bey dem Concilio gestorben.

vnd zugleich deß Lebens zuverwegen/ vngeacht/ wie sehr jhn seine Dienstverwanthen/ vnd die Aertzte tröstetten/ hat jhm auch sein erachten nicht gefehlt: Dann er zu Verona/ wie die Kranckheit vberhand name/ gestorben. Vnd ist zwar dises der außgang deß Concilij/ welches mit grossem muhe widerumb war angerichtet/ in meinung/ die Bäpstische Lehr gäntzlich vnd in kurtzer zeit wider in vorigen Stand zubringen/ vnnd auffzurichten. Es waren auff dem Concilio neben den Bäpstischen Legaten/ vnnd dem Cardinal von Trient 62. Bischoffe/ vnd darunder 8. Teutsche/ 25. Spanier/ 2. Sardinier/ 4. Sicilianer/ 1. Hunger/ der von Agria/ die andere allesampt Italianer: Sonst waren der Schrifftgelehrten 42. darunder 19. Spanier/ 12. Hoch Teutsche/ vnd Niderländer. Auß was zufälliger vrsachen Crescentius kranck worden/ hatte ich fürgenommen zuverschweigen/ darumb das ein verdacht darauff/ als obs jhm zu neid erdicht were. Dieweil es aber seine Freunde vnd Verwanthen/ welche jhn in seiner Kranckheit etwa getröstet/ also anzeigen/ hab ichs wöllen hierzu setzen. Am 25. tag deß Mertzen/ war er mit Brieffen an Bapste zuschreiben/ sehr bemühet gewesen/ vnd hatte solche arbeit biß an die Nacht erstreckt. Wie er nun sich widerumb zu erholen/ auffstunde/ sahe er einen schwartzen Hund/ in vngewöhnlicher grösse/ mit Fewrigen Augen/ vnd schier auff die Erde hangenden Ohren/ ins Gemach vnd strack gegen jhm gehen/ darnach vnder dem Tisch verschwinden. Nach dem er dann hefftig darab erschrocken/ vnnd endlich wider zu sich selbs kommen/ ruffte er den Dienern/ welche im vordern Gemach waren/ hiesse ein Liecht herbringen/ vnd den Hund suchen: Vnd als er niergend/ auch nicht im nähesten Gemach darneben zu finden/ name er schwermütige gedancken für/ vnd fiel in eine Kranckheit/ wie vorgemeldt. Darzu sagt man/ das er in Todes nöhten/ je bißweilen den seinen zugeschrien/ das sie den Hund/ so auff das Beth stige solten abtreiben.

Was für Bischoff vnd andere Gelehrten auff dem Concilio gewesen.
Thuanus. lib. 9. hist. pag. 82.

Wie vnd welcher gestalt Crescentius Bäpstischer Legat kranck worden vnd gestorben.
Thuanus lib. 9. hist. p. 81. & seq.



Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen/ vnder Keyser Carolo dem V. zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Vier vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Hertzog Moritz ließ ein [illegible] Schreiben außgehen/ vnd ermahnet alle Stände/ [illegible] ... 14. Hertzog Moritz zoge auff dem Gebirg gegen die Erenberger Clause/ derhalben wiche der Keyser von Jnßbruck hinweg nach Villach in Kärnten/ als er zuvorderst darvor den gefangenen Churfürsten von Sachsen widerumb ledig gegeben. 15. Die Bundsverwandten Fürsten liessen ein Schreiben außgehen/ vnd setzten die Kirchendiener zu [illegible] widerumb in ihre Aempter. 15. Hertzog Moritz [illegible] gen Passaw/ [illegible] handlung haben/ vnd handelet 16. Marggraff Albrecht [illegible] gegen denen von Nürnberg. Vnd brachte sie zu einem Vertrag. 21. & seq. [illegible] allerley fürgeschlagen/ vnd endlich zu einem Frieden auff gewisse Articke geschlossen. 37. Die Statt Sena in Jtalia fiel vom Keyser ab/ vnd [illegible] 42. 43. Der Keyser [illegible] Straßburg [illegible]

1552

Wir haben zuvor [a] gesagt/ wie auff jüngst gehaltenem Reichstag die Verwaltung deß Magdenburgischen Kriegs/ durch bewilligung beyder deß Keysers vnd der Reich Stände/ Hertzog Moritzen befohlen worden. Als nun derselbig Krieg fast ein gantz Jahr gewärt/ vnnd Hertzog Moritz den Hauffen vnder seinen Händen hatte/ gedacht er mittlerweil/ wie er seinen Schweher den Landgraffen möchet erledigen/ dieweil er zum offternmal den Keyser darumb ersucht/ vnd doch nichts hatte mögen erhalten/ derhalben als er jhm in der Graffschafft Catzenelenbogen [b] Männiglichen schwören vnd huldigen lassen/ sich auch mit der Statt Magdenburg vertragen hatte/ schicket er [illegible] wie wir im vorigen Buch [c] angezeigt [illegible] bande sich mit dem König [illegible] beyderseits Geysel zu [illegible] hen. Damit sie aber [illegible] liessen sie ein [d] Schreiben außgehen [illegible] chen fürgenommener Kriegsrüstung [illegible] Margraff Albrecht von Brandenburg [illegible] reich zum König/ vnd begabe sich [illegible] handel. In mitlerweil hielten sich [illegible] vnd ausserhalb Magdenburg gelegen waren/ zu [illegible] sen vnd daselbs vmbher im Winterläger/ vnnd thetten denen von Northausen vnd Erffurd grossen schaden. Dieweil aber der Keyser die vrsach solches wesens von Hertzog Moritzen/ als gewesenen Obersten Feldherren vber das Kriegsvolck/ wissen wolte/ gabe er jhm zu antwort/ die Knechte hetten [e] der Besoldung halben/ welche sie noch nicht empfangen/ einen solchen handel angefangen/ solche Vrsach wendet er für/ so sie doch jhm dazumal allbereit [f] dieneten vnd vnvermerckt geschworen hatten: Vnd damit er der Sachen eine gestalt gebe/ schicket er [g] seine Gesandten durch Jnßbruck auff Triente zu/ welche seinen Gelehrten/ so dahin kommen würden/ vmb ein offentlich frey Geleit ansuchen/ vnd etliche andere Puncten auff dem Concilio solten fürtragen. Darnach befahl er seinen Gelehrten hernach zufolgen/ vnd als sie gen Nürnberg kommen/ warteten sie von vorgemeldten Gesandten eines Schrifftlichen bescheids/ wie wir im vorigen Buch [h] haben angezeigt. Auch schicket er vorhin an Keyser etliche Gesandten/ nemlich Christoffen von Carlewitz/ vnd Doctor Vlrich Mordeisen/ welche seiner ankunfft an der Bairischen Grentzen solten erwarten/ auff das er jhrer hilff vnd Rahts im gantzen handel möchte gebrauchen/ befahl jhnen darneben zu Jnßbruck Herberg zubestellen/ machet sich selbs Persönlich auff den Weg/ vnd schicket nach dem er etliche Tagreisen fortgezogen/ freundliche Brieff gen Jnßbruck/ wendet eine Vrsach für sich zuentschuldigen/ vnd zoge wider heim. Als nun die zeit dermassen verlauffen/ vnd er die sach von tag zu tag auffzoge/ fordert er im angehenden Früling seine Gelehrten wider heim/ fienge an [i] sein Kriegsvolck/ welches er in grosser geheim den Winter vber angenommen/ zu mustern/ [k] schribe an alle Stände deß Reichs vnd gabe [illegible]: Wie jhm vnder allen dingen nichts lieber auff diser Welt/ denn Fried vnd Einigkeit/ fürnemlich aber [illegible]/ daß in Religionssachen eine vergleichung/ nach der Propheten vnd Apostel Lehr möchte getroffen werden/ welches zwar die Widersacher offtermals nit allein für sich selbs/ sondern auch in offentlichen Abschieden fürgegeben vnd vertröstet hetten/ vnnd dannoch nie nichts fruchtbars [illegible] erfolgt were/ vnd daß zu jetziger zeit nit allein ihre [illegible] vnd Abschiede anders außlegten/ sondern gäntzlich auffheben vnd verpflichtigten. [l] So hetten sie sich [illegible] gegen etlichen [illegible]/ wo man ihres willens [illegible] würde/ [illegible] auff ihre vorige verheissung [illegible]: Dann als sie solches verheissen/ [illegible] der zeit gewesen/ nun [illegible] ihres willens leben/ wo nit/ würden die jenige [illegible]/ gestrafft werden. In solchen [illegible] sie ihr neidig gemüt zuerkennen geben/ [illegible] gewesen/ sondern hetten noch darzu [illegible] Außländische König wider jhn vnd andere Fürsten seines Stands vnd Glaubens/ angehetzt/ vnd allerley [illegible] sachen/ damit sie Neid vnd Haß gegen jnen möchten [illegible]/ in dem das sie die Religion oder andere ding von jnen außgeben/ so doch die sach klärlich an sich selbs erweise/ das sich dieselbige der Religion halben nit heffrig bekümmerten/ sondern allezeit vnd allein dahin gerichtet gewesen/ wie sie durch disen zwyspalt in Religions sachen/ zum gantzen Hauptregiment möchten kommen: Dann es weren nun mehr ihre Tück/ welcher sie sich biß anher die wahre Religion/ so vor etlichen jahren zu Augspurg [m] fürgetragen vnd erklärt worden/ gänzlich außzureuten vnd zuvertilgen, beflissen/ Männiglichen vor Augen: Vnd schicket sich eben fein darzu/ das sie die Prediger vnd Kirchendiener hin vnd wider [n] im Reich vertriben/ vnd also nit allein keines rechtmässigen ordentlichen/ sondern auch keines vom Bapst angerichteten Concilii erwarteten/ vnd die Sach gleich an der Execution anfiengen. Derhalben könte man jhm in keinen weg verargen/ wo er solche dienstbarkeit deß Gewissens von sich vnnd den seinen mit gewehrter Hand möchte abwenden: Vnd dieweil dasselbig in der Ehren Gottes/

a Lib. 22. Nu. 14. & 17.

H. Moritzen fürhaben den Landgraffen ledig zu machen. Thuanus lib. 10. hist. pag. 83.

b Lib. 22. nu. 2.

c Lib. 23. nu. 7. & 13.

Schreiben der Protestierenden darin sie ihres Feldzugs vrsach anzeigen.

d Hortled. lib. 5. vom Anfang fürnemen vnd außgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 4. Tom. 2. fol. 1023.

e Lib. 23. nu. 18.

f Lib. 23. nu. 7.

g Lib. 23. nu. 19.

h Lib. 23. nu. 23.

tes/ welcher zwar sein Wort für sich selbs außbreiten vnd beschirmen könte/ gereichete/ wolte er den gantzen handel im befehlen/ vnd jhn bitten/ das er jhm in rechter Göttlicher erkantnuß ein beständig Gemüt biß zu seinem letzten ende wolte verleihen. Das ander aber/ dadurch er zu disem Außschreiben verursacht worden/ belanget seinen Schwehr den Landgraffen von Hessen: Dann vor 5. jahren/ hette man jm/ H. Moritzen/ vnd Marggraff Joachim Churfürsten von Brandenburg/ in namen deß Keysers vertröstung gethan/ wo der Landgraff zubetretten/ das er dem Keyser einen Fußfall thäte/ vnd gnad begerte/ das der Keyser weiter nichts/ dann so vil die Capitulation/ welche damals allbereit gestelt/ in sich hielte/ von jhm fodern vnd jhn freundlich wolte passierē lassen. Derhalben hettē sie dem Landgraffen geschriben/ vnd jhn beruffen/ auch seinen Söhnen [a] auff Fürstlichen trawen zugesagt/ im fall jhrem Vatter etwas beschwerlichers begegnen solte/ das sie gleiche Gefahr mit jhm wolten bestehen. Auff solchen guten trawen were er [b] gen Hall kommen/ vnd dem Keyser [c] zu Fuß gefallen/ hette darnach mit dem Hertzog von Alba zu nacht gessen/ vnd were etwas frölich biß in die Mitternacht gewesen. Als er aber widerumb in seine Herberg zureiten fürgenommen/ were er vnversehener sachen auffgehalten/ vnd in verwarung [d] angenommen worden/ in welcher er nun fast fünff Jahr lang mit grossem Elend hette müssen verharren. Vnd wiewol seine Söhne vnd der Adel sampt der gantzen Landschafft/ die Capitulation angenommen vnnd bewilligt/ auch er/ der Churfürst von Brandenburg/ vnd Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff/ sich darnebē [e] verbürgt/ wo der Landgraff disem Vertrag nit nach käme/ das sie jn ins Keysers Händ stellen wolten/ wiewol auch [f] nach inhalt der Capitulation/ die Geltstraff erlegt/ das Geschütz mit aller zugehörung vberantwortet/ die Vestungen vnd Schlösser zerrissen vnd geschleifft/ H. Heinrich von Braunschweig mit seinem Sohn jhrer Gefängnuß erledigt/ darzu die Bundsverschreibung vbergeben worden/ das also weiter gar nichts mangeln möchte: Dannoch hette weder seine/ noch deß Churfürsten von Brandenburg/ noch deß Landgraffen Ehegemahls/ welche [g] vor grossem leid gestorben/ noch der Hessischen Landschafft/ oder anderer [h] Fürsten fürbitt vnd vnderhandlung/ biß auff heutigen tag nichts mögen gelten. Dann er zum offtermal den Keyser ersucht/ vnd auff das höchst gebetten/ dieweil jhm viel Leut vbel nachredeten/ das er doch seiner Ehren wolte ingedenck sein/ vnd seiner Voreltern willige dienst/ so sie etwa seinen deß Keysers Voreltern bewisen/ deßgleichē auch seine dienst/ so er etwann jhm vnd König Ferdinando erzeigt hette/ betrachten/ vnd den Landgraffen ledig lassen. Es were aber der Keyser durch dises alles miteinander nichts bewegt worden/ sondern hette noch darüber den gefangenen Fürsten/ auß der Gefängnuß auff Rechtlich klagen zu antworten/ vnd die sach also außzuführen gezwungen/ welches doch in keinem Rechten bestünde/ vnnd fürnemlich in solchen hohen wichtigen sachen/ zugeschweigen/ wie verdächtig vnd geschwind/ er der Keyser/ mit der sachen vmbgangen/ gantz newer vnd in Teutschland vnerhörter weise/ in dem er vnder einem solchen schein deß Rechten/ den Landgraffen vnd seine Kinder/ allgemach von allem vermögen/ vnd in solche noht bringen möchte/ das sie fort hin jhre Stand nit mehr führen/ vnd erhalten könten: Solchem vorzukom̃en/ were jhm selbs nicht wenig/ sondern zum höchsten angelegen/ in betrachtung der Erbeinigung vnd anwartung/ welche er mit dem Hause von Hessen hette. [i] Vnd möchte sich wol darob zuverwundern sein/ wo nicht dergleichen griff Männiglichen vor Augen/ vnd zwar allenthalben dahin gerichtet weren/ auff das die Monarchy oder Eygenmachung deß Reichs/ daran nun so vil Jahr bißher gezimmert worden/ einmal möchte angerichtet werden. Das 3. vnd fürnembst/ betreffe gantz Teutsche Nation/ vnd einen jeden/ so darauß geborn/ dieweil alle ding also gar vbel darinnen stünden? Dann es were wider auffgerichte Satzungen vnd Geding außländisch Kriegsvolck ins Reich geführt worden/ welches nun etlich Jahr hin vnd wider in Stätten vnd auff dem Land gelegen/ den Leuten das jhr abgezehret/ vnnd allerley mutwillen tribe. Zu dem/ so erdächte man täglich newe funde Gelt zu fordern/ vnd würde die alte hergebrachte Freyheit auff mancherley weise geschwächt vnd daran weder deß Churfürstlichen noch einiges andern Stands verschont. Der Außländischen Könige Bottschafften/ [k] als die deßwegen ein mitleiden trügen/ vnd dem Teutschen Land gutes gönneten/ würden von den Reichs Versamlungen/ wider Reichs brauch vnnd gewonheit/ gäntzlich außgeschlossen. Letzlich so gienge man allenthalben darauff vmb/ das Männiglich in eine schnöde vnd schmähliche Dienstbarkeit möchte getrungen werden/ darvber dann Kindskinder vnnd alle Nachkommlinge würden gar redliche Vrsachen haben/ vnsere diser zeit hinlässigkeit/ dardurch die herrliche Zierd/ nemblich die Freyheit deß Vatterlands were zu boden gangen/ auff das grewlichst zuversluchen. Dieweil dann die sach dermassen beschaffen/ were er nun einmal auffgewacht/ vnnd hette sampt Landgraff Wilhelmen von Hessen/ Landgraff Philipsen Sohn/ welchen das billiche bedawren vber seines Vatters jämmerlichen Elende auch bewegt/ bey dem König von Franckreich/ [l] den der Feind gleichesfalls vmb alles so er hette gern bringen wolte/ sich in Bündnuß eingelassen/ vnd fürgenom̃en/ den handel zu erledigung seines Schwehers vnd deß Hertzogen von Sachsen/ darneben auch zu rettung seiner Ehren/ vnd zuwideraufrichtung allgemeiner Freyheit/ mit dem Schwert zuversuchen. Er wolte aber Männiglichen ermahnt haben/ das jhn niemand an seinem fürnemmen hindern/ sondern vil mehr darzu helffen/ desselbigen bekant sein/ vnd darüber gnugsame versicherung thun wolte: Dann wo solches nit geschehe/ vnd jemand seinem gegentheil/ in was gestalt es sein möchte/ hilff oder fürschub leisten würde/ derselbig solte von jhm als ein Feind gehalten werden. Disem Außschreiben hatte sich Hertzog Johann Albrecht von Mechelnburg mit vnderschriben/ fürnemlich aber der Religion vnd derselbigen beschirmung halben/ dieweil Hertzog Moritz sich hatte vernem̃en lassen/ das er dises falls eben so wol/ als anderer vrsachen halben/ solche Kriegsrüstung fürgenommen.

2. Marggraff Albrecht von Brandenburg liesse fast auff jetzterzehlte meinung auch ein [m] Schreiben außgehen/ vnd beklagt sich/ das die Freyheit Teutscher Nation/ eben von dem jenigen/ der sie auß schuldiger pflicht solte mehren vnd handhaben/ vndergetruckt/ vnd nun ein Concilium gehalten würde/ darauff etliche wenig zusammen kom̃en/ die rechte Warheit vmbzukehren: So würden vil Reichstäg gehalten/ welche sich letzlich fast dahin endeten/ das durch etliche/ mit Gelt vnd anderen Verheissungen bestochene Leute/ mit geschwinden Practicken Gelt zuwegen gebracht/ vnnd Teutschland also an vermögen erschöpfft würde: Solches geschehe fürnemlich durch die Geystlichen/ welche in den Reichsrähten die andere vberstimmeten/ vnd were die sach nun dahin kommen/ das alle Rahtschläg zum meisten theil schier nach eines [n] Manns/ vnd der weder vom Adel/ noch von Geburt ein Teutscher/ oder dem Reich Verwandt/ gefallen/ müßten gerichtet werden/ nicht ohn merckliche schand aller Teutschen. Wo es dann also mit dem Reichs Regiment solte zugehen/ were viel besser/ das gar keine Reichstäg gehalten würden/ sondern ein jeder/ so offt jhm Gelt zugeben aufferlegt vnd angefordert würde/ dasselbig reichlich vnnd gutwillig leistete. Mit diser weise brächte man nit so vil zeit vnnützlich zu/ vnd könte darneben sehr grosser Vnkosten erspart werden. Mit solchen räncken were auch deß Reichs Sigill in frembde Händ kommen/ das sich jetzund Außländische Leut jhres gefallens/ der Teutschen Nation zu schaden desselbigen mißbraucheten/ vnd were niemand vberall/ der darüber klagen dörffte/ er wolte dann in grosse Vngnad fallen. In mitlerweil würden die Teutschen sachen nit gefürdert/ sondern auff das längest/ vnd dermassen verzogen/ das sich Männiglich darob zu hefftigsten beklagete: Dann es hiemit also beschaffen/ das die Teutschen/ wolten sie anders daselbs etwas nützlich vnnd fruchtbarliches außrichten/ frembde Sprachen schier müßten lernen. Deßgleichen were/ dz althergebrachter Freyheit

deß

[Marginalia, left:]
[...] ander Vrsach [...] Kriegs.

[a] Lib. 19. nu. 20.

[b] Lib. 19. nu. 23. [c] Sleidan.

[d] Sleidan.

[e] Lib. 19. nu. 20.

[f] Lib. 19. nu. 28.

[g] Lib. 22. nu 32. Thuanus. lib. 6. hist. pag. 484.
[h] Lib. 22. nu. 24.

[i] Hertzog Moritz [...] deß Landgraffen Tochter [...] zum Ehegemahl [...] vorgehung/ so villeicht deß Landgraffen Söhne durch Gottes schickung mit [...] verfahren/ vnd [...] Hertzog Moritz mit seinem Gemahl [...] Mannliche Erben bekommen würde/ solten dieselbigen das Hauß Hessen ererben vnd regieren.

Die 3. Vrsach fürgenommenen Kriegs

[Marginalia, right:]
[k] Disen[...] Anno 1544. den Frantzösischen Gesandten begegnet/ wie droben gemelt Lib. 15. nu. 29.

[l] Lib. 23. nu. 7. & 26.

Marggraff Albrechts von Brandenburg Außschreiben.

Thuanus. lib. 10. hist. pag. 85.

[m] Hort. lib. 5. vom Anfang fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs. cap. 5. Tomo. 3. fol. 1018.

Teutschen Landes beschwerden.

[n] Hie wird vielleicht der Bischoff von Arras gemeldet/ welcher auß Burgund von Besantz bürtig/ vnnd von nidrigem Geschlecht zu solcher hohen dignitet erhaben ware.

deß Reichs zuwider verbotten würde/ das sich niemand [a] bey Außländischen Herrn in Kriegsübung solte begeben/ dz die Protestierende/ welche widerumb außgesöhnt/ vber alle hohe [b] Geltstraff/ noch andere schwerliche geding zubewilligen gedrungen worden/ das ihre Lehenleute/ dieweil sie ihren Herren in Kriegsläufften gedient/ vmb treffenlich groß Gelt [c] geschätzt worden. Die schwere Last were auch auff [d] andern Fürsten vnd Ständen/ die nit mißhandelt/ gelegen/ demnach jnen im schein/ als ob der Krieg zubefürderung deß gemeinen nutzens geführt/ Gelt zugeben/ den auffgeloffenen Kriegskosten damit zu ersetzen/ aufferlegt worden/ ohn zweiffel der meinung/ auff das gar keine Krafft oder Macht in Teutschland möcht vberbleiben. Hiezu gehörete noch/ dz etwan Weltlich jrrungen/ in den wichtigsten sachen nit auß ordentlich Gericht deß Reichs/ sondern an etliche wenig darzu verordnete/ gelangeten/ vnnd also in derselbigen macht stünde/ Fürsten zumachen oder zu entsetzen: Darneben/ das verbotten würde/ es solte kein Fürst sein Bildnuß auff seine Müntzen schlagen/ das allenthalben [e] in den Reichsstätten newe Räth gesetzt/ das jetzund bey nahe alle Teutschen mit solcher Dienstbarkeit/ ja in jhren Landen Außländisch [f] Kriegsvolck/ welches dann grossen mercklichen schaden thate vil Leut in Armut brächte/ vnd allerhand vbermut samt vnerhörtem mutwillen übete/ zu geduldeu beschwert würden/ das auch seines Lands/ wiewol er in betrachtung seiner trewe vnd bey dem Keyser bewisener dienst bessers vertrawet/ nit verschont worden: Dann eben dazumal/ als er von deß Keysers wegen in Kriegsgeschefften vor Magdenburg gewesen/ hette man jm Kriegsvolck in sein Land geführt/ vnangesehen/ wie hefftig seine Befehlhaber darfür gebetten. Vnd were zwar jm vnd anderen Fürsten/ als die im jüngst verlauffenen Krieg wider die Protestierenden/ Keyserliche Wolfahrt vnd Hocheit zuretten/ all jhr Land vnd Leut sampt Leib vnd Leben in höchste gefahr gesetzt/ recht seuberlich abgedanckt worden/ in dem [g] Büchlin/ welches Ludwig de Avila/ von sachen/ so sich [h] in demselbigen Krieg zugetragen/ hette lassen außgehen: Nemlich/ ein verlohrner Spanischer Ertzbub/ vnd der von gantzer Teutscher Nation also leichtfertig/ verächtlich/ vnd zu der sachen vndienlich geschriben/ als ob es etwa ein Barbarisch vnbekant Volck were/ von welches vrsprung schier niemand wissen könne/ were auch solche schmach so vil desto grösser/ dieweil gemeld Büchlin mit sonderm Keyserlichen Privilegio getruckt vnd außgangen. Man entschuldiget sich wol jetzund vilerding halben in Schrifften/ welche hin vnd wider durch Teutschland geschickt würden/ vnd were dannoch eben das vorig Liedlein/ so nun etlich Jahr her gesungen worden/ vnd schickete sich als dahin/ das sie sprechen/ man müste Temporisieren/ das ist nach gelegenheit der zeit die Reichs Abschiede verändern/ vnd also gegenwertigen Satzungen gehorsam leisten oder Straff leiden. Nachdem aber etliche Fürsten/ solche Schmach vnd Dienstbarkeit abzuwenden das Schwert in die Hand genommen/ hette er denselbigen sein Trew vnd Dienst/ ja auch das Leben darbey auffzusetzen versprochen. Dises wolt er hiemit öffentlich bezeuget haben/ vnd begerete/ das niemand seinem Gegentheil beystehen/ sondern ein jeder sein vnd seiner Mitverwanthen fürnemen fortsetzen/ vnd die allgemeine sach wolte beschützen: Dann ob gleich etliche sich zum Gegentheil halten würden/ solten sie dannoch nit hoffen/ das sie vom Widersächer/ wann er gleich siegete/ besserung zugewarten/ sondern das es darnach allen Teutschen/ einem wie dem andern/ gehen würde. Wo dann jemand sich wider jhm oder seine Mitverwanthen in Gegenrüstung begeben möchte/ denselbigen wolte er mit Schwert vnd Fewr verfolgen. Es kämen etwa von jhem vnd seinen Mitverwanthen leichtfertige Reden auß/ als wann sie frembde Nationen/ ja gleich den Türcken selbs/ in Teutschland gedächten zubringen/ es were aber ein erdichte nichtige aufflag: Dann was für ein Thorheit würde es sein/ sich vnd sein Vatterland mit solchem jammer beladen? So were darneben erdicht/ das etliche von jhm sageten/ er vnderstünde sich deß Kriegs/ auff das er dardurch wolte reich werden. Er hette nun etlich Jahr her/ dem Keyser vnd König Ferdinando gedient/ vnd darob keinen gewinn/ sondern vil mehr Ruhm vnd Ehr gesucht/ nit ohn mercklichen abgang seines vermögens: Weren jhme auch mehr dann einmal statliche vnd herrliche dienst angebotten worden/ so hette er aber solche abgeschlagen/ vnd sein Gemüt zu diesem Krieg/ dardurch dem Vatterland seine Freyheit/ vnd alther gebrachte zierden widerumb möchten zuwegen gebracht werden/ gerichtet. Wo dann in solchem Krieg etwann der Geystlichen vbermässige/ vnd in der H. Schrifft verbottene macht etwas [illegible] zogen vnnd geschmälert werden/ solte man jhn desselbigen nicht verdencken: Dann die fürnemste Bischoffe deß Reichs hetten zu allem disem Vnraht vrsach gegeben: Jedoch were es nicht seine meinung oder vorhaben/ das die Stifftungen/ als die fürnemlich dem Adel zu gutem angerichtet/ zerstört/ sondern das jenig/ so sträfflich daran zubefinden/ abgeschafft/ vnd was man nicht geduldeu könte/ verbessert werden/ vnd sonst in jhrem wesen möchten bleiben vnd zunemmen: Darzu wolte er jhnen behülfflich sein/ wo sie anders selbs wolten/ vnd sich vom Gegentheil nicht auff andere weg liessen bereden.

3. Der König von Franckreich gabe in einem außgangenen [i] Schreiben auch zuvernemen/ das er fürnemlich dahin sehe/ auff das die Religion recht angerichtet/ vnd er dem gemeinen nutzen möchte fürderlich sein/ insonderheit aber seinen Verwanthen: Vnd derhalben hette er also bald nach absterben seines Vatters/ das Königreich Schottland/ in seine vorige Würde vnd Stand [k] gebracht/ die Bündnuß mit den Schweitzern ernewert/ die Graffschafft Bolonien [l] widerumb zuhanden gebracht/ den Einwohnern vnd Bürgern derselbigen so hin vnd wider zerstrewet/ widerumb zu jhren Gütern vnd Wohnungen geholffen/ vnd mit dem König von Engelland [m] einen sondern Friden vnd freundschafft gemacht. In mitlerweil aber/ als er mit disen dingen vmbgangen/ hette der Keyser durch heimliche anschläg vilfältig nach seinem verderben getrachtet/ vnnd offtermals zum Krieg Vrsach gegeben: Jedoch hette er vmb gemeines besten willen/ vnd für sich selbs/ damit sich die seinen widerumb möchten erholen/ keine vnruh wöllen erwecken/ sondern was jhm vnbillich begegnet/ lassen hingehen/ vnd nur darauff gedacht/ wie er sein Reich recht möchte bestellen. Solche seine ruh vnd fridsam wesen/ hetten jhm nachmals seine widerwertige/ für ein forchtsam gemüt vnd trägheit angezogen. Hiezwischen aber weren viler Teutschen Fürsten vnd Stände erhebliche Klagschrifften an jhn gelangt/ welche vermeldt/ wie jhnen durch gesuchte vrsach/ zum theil der Religion/ zum theil deß Türckenkriegs halben/ zum theil auch/ den vngehorsam zustraffen/ eine vnleidliche Dienstbarkeit zubereitet/ durch arglistige Practicken/ zwytracht vnd vneinigkeit mit allem fleiß gestärckt/ vnd also gantz Teutschland an aller macht dermassen erschöpfft würde/ das in die längen nit mehr zu zweiffeln/ der Keyser möchte für sich vnd das Hauß Oesterreich eine Monarchy darauß machen. Hierauß hette er von beyder Völcker gemeinen herkommens/ alter Bündnuß vnd Verwanthnuß wegen/ welche allezeit/ vnd alle dieweil es vor deß Keysers list vnd geschwindigkeit hette sein können/ fest vnd vnverbrüchlich geblieben/ nicht geringen Vnmuth empfangen: Dann so in Teutschland das Regiment geändert/ vnd die Freyheit solte hinweg genommen werden/ hette er leichtlich zu erachten/ mit was seinem schaden solches würde zugehen. Nun were Teutschland nicht allein der Kron Franckreich/ sondern auch der gantzen Christenheit Vorwehr vnd Festung/ vnd hette er derhalben zum offtermal hertzlich gewünschet/ das sich beyde Völcker mit jhrer Macht also möchten zusammen thun vnnd schicken/ auff das sie keiner Gefahr sich vor jemand hetten zubesorgen. Als aber zu diser Sachen kein Hoffnung zu ersehen/ vnd in mitlerweil viel/ wiewol nit auß einerley vrsachen/ seine hülff hetten angeruffen/ habe er kein Weg ersehen können/ wie er dem zertrenten vnd zerritten Reich möchte helffen: Jedoch hette jhm Gott als ein gerechter Richter/ in solchem statlichen nachdencken ein wolgefüge mittel fürgestellt/ in dem [n] Octavius Farnesiu/ der Hertzog von Placentz vnd Parma/ welchem der

Keyser

---

[a] Lib. 15. nu. 39.

[b] Lib. 19. nu. 31.

[c] Ibidem.

[d] Ibidem.

[e] Lib. 21. nu. 7. & Lib. 23. nu. 5.

[f] Wie zu sehen Lib. 23. num. 5. & 18.

[g] Dises Büchlin ist Teutsch zufinden in deß Hortleders lib. 3. vom Anfang vnd fortgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 81. Tom. 3. fol. 469. vnnd Anno 1620. zu Straßburg in Lateinischer Sprach getruckt worden.

[h] Lib. 21. nu. 4.

Temporisieren.

Deß Königs in Franckreich außschreiben. Thuanus lib. [illegible] hist. pag. 17.

[i] Hortled. lib. 3. vom Anfang vnd außgang deß Teutschen Kriegs cap. 3. Tom. 2. fol. 1009.

[k] Lib. 21. nu. 4.

[l] Lib. 21. nu. [illegible]

[m] Lib. 21. nu. [illegible]

Teutschland deß Königs in Franckreich vnd der gantzen Christenheit Festung vnd Vorwehr.

[n] Lib. [illegible]

Keyser vnd Bapst Julius hart zugesetzt/ jhn gebetten/ vnd nach anzeigung aller seiner beschwerden in dahin gebracht/ das er sich sein vnd deß Graffen von Mirandula[a] anzunemmen nit vmbgehen können. Darnach weren obangeregte Klagen der Teutschen/ die sich mit jhm[b] in Bündnuß einzulassen begert/ auch darzwischen kommen/ dieweil sie anzeigeten/ das auff kein andere weise dem gemeinen Nutzen widerumb könte geholffen werden. Wie erheblich aber vnd billich die vrsachen weren/ darumb die Fürsten zur Wehr griffen/ wolte er nicht erzehlen/ demnach es gnugsam auß jhrem[c] Schreiben zuvernemmen: Jedoch möchte ein jeder bey sich selbs bedencken/ ob nicht einen zu billichem schmertzen vnd mitleiden vervrsachen könte die vnersätliche Girigkeit der widerwertigen/ welche/ nach dem sie das Reich verderbt/ alles vbrige für das jhrig gern wolten einziehen? Ob nicht solches die Stifft Vtricht/ Lüttich vnd Cammerach/ das Land[d] zu Geldern/[e] Costentz vnd andere mehr vergewaltigte vndertrückte Stätte/ das die Burgunder dem Stifft Trier/ dem Hertzogen von Gülch vnd Wirtenberg auff dem Halse/ vnd allbereit jhren Fuß in derselbigen Land hinein gesetzt/ vnd das man deß Landgraffen Land in mancherley weise anfochte/ gnugsam bewisen? Deßgleichen were auch/ das der Keyser seine[f] Bottschafft von den Reichsversamlungen außschlösse/ das er geböte/ es solte niemand[g] den Außländischen Kriegs halben zuziehen/ das er tapffere Mannliche Leute/ vnd die durch Kriegsübung Ruhm vnd Lob erlangt/ jämmerlich hinrichtete/ vnnd darunder[h] Sebastian Vogelsperger/ welches Leibs vnd Lebens straff er der Keyser zu Augspurg/ allein seinen mut zu erkülen/ selbs angesehen. Ob das nit gar ein böser fund/ das er mit grosser besoldung Leut anrichtete vnd bestellete/ die jenige so jhm (dem Könige von Franckreich) dieneten/ vmbzubringen? Man könte fürwahr kurtz nicht erzehlen/ mit was geschwinden Possen die Widersacher vmbgiengen: Dann sie verordneten Leut an deß Reichs Cammergericht/ vnnd in die Reichsrähte/ durch welche sie zuwegen brächten/ was jhnen gefiele. Vnd were disen Leuten/ fürnemlich aber am Cammergericht/ alles vnfalls zuzumessen. Auß solchen hette er den ansuchenden Teutschen seine hilff nicht können abschlagen/ vnd sich derhalben mit jhnen[i] verbunden/ vorhabens nicht allein das/ sondern alles sein vermögen vnd sich selbs/ bey disem Krieg auffzusetzen. So suche er gleichwol hierin keinen eygenen nutz oder einigen vortheil/ ja er trachte allein dahin/ das er nach wideraufrichtung Teutscher Nation/ vnd erledigung deß Hertzogen von Sachsen/ vñ deß Landgraffen von Hessen/ welche der Keyser in langwiriger vnd vnfürstlicher verwahrung hielte/ Lob vnd vnzergengliche Ehr/ gleich wie vor zeiten Flaminius/ darumb das er Griechenland von vndertruckung errettet/ möchte erlangen. Es solte sich auch niemand einiges gewalts befahren: Dann dieweil er von Freyheit wegen/ disen Krieg fürgenommen/ wolte er allen fleiß anwenden/ damit[k] keinem vnschuldigen leyd widerfuhre. Darumb solte man solcher zusagung welche er auff das höchste bethewrete/ glauben geben/ vnd sich an die Widersächer/ als die für geben/ er hette für/ den Geystlichen stand zuplagen/ nicht kehren/ demnach er solches nicht allein nicht gedächte/ sondern viel mehr alle die Geistlichen in seinen schutz vnnd schirm hiemit auffneme/ wo sie anders jn vnd seine Mitverwanthen notturfftiglich würden versichern. Ja wann die Freyheit widerum zuwegen gebracht/ stünde er in grosser hoffnung/ wie jhm dann von vilen zugeschriben/ das auch eine Einigkeit in der Christlichen Kirchen/ durch gebürliche mittel vnd weg (alle Ehrgeitzigkeit vnd eygensinnigkeit hindan gesetzt) möchte ernewert werden/ vnd was er darzu helffen könte/ wolte er an jhm nichts lassen erwinden. Dises alles hette er Männiglichen wollen anzeigen/ damit sie wissen möchten/ was sein will vnd meinung/ begeret also/ das jhn oder seine Bundsverwanthen/ in solchen billichen/ vnd Teutscher Nation zur wolfart fürgenommenen Krieg/ niemand auff einige weise wolte verhindern: Dann wo jemand also gar keine natürliche neigung/ oder schuldige lieb gegen dem Vatterland

a Lib. 22. nu. 33.
b Lib. 23. nu. 7. Supra num. 1.
c Suprà nu. 1.
d Lib. 15. nu. 21.
e Lib. 21. nu. 16.
f Welches zusehen Lib. 15. nu. 29.
g Lib. 15. nu. 39.
h Lib. 20. nu. 6.
i Lib. 23. nu. 7. 16. & Supra nu. 1.
k Infra num. 6.

A trüge/ das er meinen möchte/ man solte sich zur gegenwehr gefaßt machen/ denselbigen wolte er mit Schwert vnd Fewr feindlich verfolgen. Vnd wiewol er solches vngern thete/ so müßte doch wo einer der gestalt sein würde/ derselbig wie ein vntüchtig Glid/ auff das es mit weiterem vmb greiffen ein anders nit ansteckete/ vom Leibe abgeschnitten/ vnd dermassen gezwungen werden/ das er keinen schaden ferner zufügen konte. Was dann weiter anzuzeigen/ möchten sie von seinem Comissario[l] Johanne Fraxineo/ Bischoffen zu B Baion/ welchen er mit vollmächtigem Gewalt zu inen abgefertigt/ vernemen/ vnd bäte derwegẽ/ das sie demselbigen wolten glauben geben. Dises im Truck vnd in Teutscher Sprach außgangen Schreiben/ hatte vornen am ersten anblick einen Hut zwischen zweyen Dolchen/ vnd darbey geschriben/ das es ein zeichen der Freyheit: Darnach war deß Königs Tittel/ welcher sich einẽ errettet der Teutschen Freyheit/ vnd der gesangenen Fürsten nennete. Solch zeichen/ sagten etliche/ seye auff alten Müntzen gefunden/ vnd von denen/ so den I. Keyser Julium Cæsarem erstochen/ etwa C gebraucht worden. Das der König vermeldt/ der Keyser hette den jenigen/ so etliche seiner Obersten vmbrächten/ eine benante belohnung verordnet/ hat dise meinung: Es hatte newlich der Keyser einen Gebott Brieff lassen außgehen/ vnd darin mit sehr scharpffen worten/ Johann Philipsen einen Rheingraffen/ Georgen von Reckrod/ Friderichen von Reiffenberg/ vnnd Sebastian Schertteln/ welche alle dem Könige von Franckreich/ wie[m] vorgesagt/ mit Kriegsdiensten verwanth/ auff das new in die Acht erklärt/ vñ dem jenigen/ so jhrer einen lebendig oder tod würde vberantworD ten/ biß in 4000. Gülden zur belohnung außgebottẽ: Dann eben dise/ fürderten die gantze sach insonderheit. Vnd als vorgemeldter[n] Bund auffgericht/ zogen sie in Teutschland/ namen Kriegsvolck an/ führetens in Franckreich. Gleichwol vnd dieweil Schertel nun etliche jahr her vergeblich angesucht/ vnd durch keines Menschen fürbitt/ weder bey dem Keyser noch König Ferdinando möchte außgesöhnt werden/ hatte er sich auß noht zum König von Franckreich müssen begeben.

4. Dise der Fürsten vnd deß Königs von Franckreich E durch Teutschland außgebreitete Schrifften/ macheten etlichen eine gute hoffnung/ vilen aber grosse sorg vnd angst. H. Moritz/ damit er alle sach vnvermerckt handlete/ hielte am 1. tag deß Mertzen einen Landtag mit allen seinen Landständen/ vnd brachte vnder andern für: Demnach er von deß Landgraffen Söhnen sich einzustellen[o] ermahnt/ wolte jhm/ fernere außflucht fürzuwenden/ oder jhrem vertrawen nit nachzukom̃en/ keines wegs gebüren: Were derhalben zu jnen zuverreisen/ vnd seinen glauben zuhaltẽ/ vorhabens. In mitlerweil solten sie seinem Bruder Augusto/ welchen F er in seinem abwesen/ zu einem Statthalter verordnete/ gehorsam vnd vnderthänig sein/ vnnd das Land zubeschützen Kriegsvolck annem̃en/ damit jhnen als vngerüsten/ nit etwas vnversehens möchte begegnen. Bey diser handlung war auch der Churfürst von Brandenburg dieweil er sich zustellen gleichesfalls gemahnt war. Da jm aber von deß Landgraffen Söhnen zugelassen/ das er zu näheft/ wann er widerumb trew vnd glauben zuhalten gemant/ sich stellen solte/ verritte er widerumb heimwart.

5. Da nun Hertzog Moritz daheim alle sach nach nohtG durfft versehen/ vnd etliche von seinen Räthen seinem Bruder Hertzog Augusten zugeordnet/ zoge er mit wenig Gesinndes zum Kriegsvolck/ welches er/ wie zuvor[p] gemeldt/ im Land zu Thüringen hatte/ rucket also fort/ vnd wartet auff deß Landgraffen Sohn. Eh aber dann er auß seinem Lande zog/ hatte Burggraff Heinrich zu Meissen/ vom Plawischen Stammen bürtig/ Oberster Cantzler in Böheim/ in Namen Königs Ferdinandi/ fleissig vmb einen Vertrag mit jhm gehandelt: Vnd nach dem deß[q] Landgraffen Sohn mit seinem Kriegsvolck auffgebrochen am 18. H tag deß Mertzen gen Erlenbach kommen/ vnd Fraxineus der Frantzösisch Gesandt auch vorhanden war/ schriben sie beyde an die von Franckfurt/ vnnd begereten vnder andern das sie keine Keyserliche Besatzung wolten einnem̃en:

Wiewol

l Von disem wird auch gedacht. Lib. 23. nu. 7. 13. & Infra nu. 5.
Zeichen der Freyheit.
m Lib. 22. nu. 4.
n Supra nu. 1.
Hertzog Moritz helt einen Landtag. Thuanus lib. 10. hist. pag. 92.
o Lib. 23. nu. 13.
Hertzog Moritz vñ der jung Landgraff ziehen an. Thuanus lib. 10. hist. pag. 93.
p Supra nu. 1
König Ferdinandus begert Vnderhandlung.
q Welcher gestalt Landgraff Wilhelm sich gegen Keyserlicher Majestat verwahret/ ehdann er angezogen/ das ist zufinden beim Hortleder. lib. 5. vom Anfang fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs. cap. 9. Tomo. 3. fol 1025.

Wiewol aber die von Franckfurt jhnen nicht gar lauter vnd zugefallen antwort gaben / wurde dannoch / dieweil man müßte fortziehen / nichts weiter gehandelt. Am 6 tag hernach stiesse er zu Hertzog Moritzen: Vnd als er ferner am 3. Tag mit dem gantzen Hauffen zu Schweinfurt ankommen / zeiget jhm Hertzog Moritz an / wie König Ferdinandus in der Sachen wolte handeln / vnnd das er durch sein schreiben / vnnd abgesandte Bottschafft sich gnugsam vernem̃en liesse / als ob er vom Keyser gewalt hette / auch von seines Landgraffen Wilhelmen Vatters erledigung wegen zuhandeln. Darauff liesse Landgraff Wilhelm in beysein deß Königs von Franckreich Gesandten jhm nicht zuwider sein / das Königs Ferdinandi begeren vnd fürschlag möchte angehört werden. Da solches bewilligt / zogen sie mit aller eil durch Rotenburg an der Tauber / Dünckelspiel vnd Nördlingen / nach Donawerd hinauff. Marggraff Albrecht stiesse zu jhnen zu Rotenburg mit seinen Reutern vnd Landsknechten. Allenthalben wo sie durch zogen / namen sie die Stätt ein / setzeten die Räht ab / welche der Keyser geordnet / vnd macheten andere newe / mit befehl jhnen etlich Gelt vnd Geschütz zuzustellen. Dieweil auch die Statt Augspurg nicht nach notturfft besetzt / vnd zu dem fast in denselbigen tagen ein stück von der Mawr vnd Bollwerck war eingefallen / zogen sie mit grossen tagreysen / vnd am letzten tag deß Mertzen bey der Nacht fort an / vnd kamen also am 1. tag deß Aprillen vmb den Mittag für die Statt / berenneten sie / vnd liessen sich sehen als Feinde. In der Statt waren 4. Fänlin Landsknecht vom Keyser dahin geschickt: Als aber die Burger am vierten tag hernach die Statt auffgaben / liesse man sie abziehen. Nachmals beschriben sie die Oberländische Stätt / vnnd darneben die Statt Nürnberg / mit befehl / das sie zu ende deß Aprillen zu Augspurg solten erscheinen: Vnd hielten also bald bey denen von Vlm / welche nur 9. Meil wegs von Augspurg / gantz ernstlich an / das sie jhnen mit allen dingen behilfflich sein / vnnd sich in jhre Bündnuß solten begeben. Vmb dise zeit trat der Fürst von [a] Salerno / auß vrsachen etlicher vneinigkeit / so sich zwischen jhm vnd dem ViceRoy / das ist / Königlichen Statthalter zu Neaples begeben / vom Keyser ab / vnd begabe sich zum König von Franckreich.

Augspurg von den Fürsten eingenommen. Thuanus. lib. 10. hist. pag. 94.

a Die Statt Salerno ligt im Königreich Neapolis an dem Meer / hat vorzeiten ein hohe Schul gehabt / vnd ist sonst alters halben namhafftig.

6. In dem als es in Teutschland dermassen zugienge / zoge der König von Franckreich mit seinem gewaltigen hauffen fort / brachte Tull vnd [b] Verdun / zwo Reichsstätte an den Frantzösischen Grentzen gelegen / zu seinen handen / rucket darnach in Lotharingen / schicket den jungen Fürsten / seines alters von 9. Jahren / vnangesehen wie hoch seine Mutter die Widfraw darfür bate / in Franckreich / vnnd verhiesse jhm seine Tochter Ehelich zuverheyrathen. Dieweil dann der König mit disen händeln vmbgienge / erobert sein Oberster Befelhaber / Annas von Mommoranzi der Connestabel / als er den Vorzug hatte / die fürnemme Reichsstatt Metz / am 10. Tag deß Aprillen / demnach kein sonderliche Besatzung darinn / vnd die Frantzosen grosse ding verhiessen / vnd sagten / wie der König jhre Freyheit zu erhalten sich in dise Kriegsrüstung [c] begeben: Dann als der König anzog / welches vmb den 15. tag deß Mertzens geschehen / begeret er Schrifftlich vnnd sonst durch Bottschafften an sie / das sie jhm nur Proviand wolten folgen lassen / damit er sein Kriegsheer durch jhre gegend möchte furtbringen / verhiesse jhnen darneben allen gnädigen willẽ. Er brauchet sich aber [d] in solchem handel deß Cardinals von Lenoncurt / Bischoffs der Statt Metz / welcher deß Königs fürnemmen vnd meinung dem Raht statlich herfür striche: So hatte jhnen der Connestabel gantz freundlich geschriben. Als er nun mit seinem Hauffen / sich zu der Statt genähert / begeret er / man solte jhn einlassen / vnd erhielt es: Darnach kame der König am 18. Tag deß Aprillen auch selbs dahin / vnd nach dem er 4. tag still gelegen / vnd den Raht sampt der Gemein zu pflichten hatte angenommen / setzet er jhnen den Ganno zu einem Pfleger / mit befehl / das man Harnisch vnd Wehr vbergeben / an einem ort zusam̃en tragen / vnd die Statt befestigen solte: Deßgleichen thät er in vorgemeldten Stätten / vnd in Lotharingen: Schicket datzu Bottschafft voranhin gen Straßburg / Hagenaw / vnd andere ort daselbs vmbher / darneben auch an Bischoff von Straßburg / vnd begeret sich mit Getreyd vnnd Proviand zufurdern.

König in Franckreich nimt Tull vnd Verdun ein.

b Dise zwo Stätt habẽ auch Bischoffliche Thumkirchen / welche dem Reich mit jhrer zugehörung auch sollen vnderworffen sein.

König vō Franckreich nimbt Metz ein. Thuan. lib. 10. hist. pag. 105. & seq.

c Supra num. 3.

d Von welchem droben Lib. 22. nu. 5. gemeldt wird.

Königs in Franckreich Bottschafft in Straßburg / Hagenaw.

7. Wie nun die Statt Augspurg / in massen [e] obgemeldt / eingenommen / der alte Raht / welchen der Keyser [f] abgesetzt / widerumb auffgericht / vnd den Zünfften jhre Gerechtigkeit vnd Mitstim im Regiment zugestellt / zogen die Bundsverwanthen Fürsten strack auff Vlm / als die sich in jhren Bund zubegeben abschluge: Vnd als sie am 12. tag deß Aprillen darfür kamen / die Statt berenneten / vnd zu jhnen herauß geschossen wurde / zogen sie es für eine grosse vnbilligkeit an / vnd forderten derwegen zum Abtrag 200000. Gülden: Da aber solches abgeschlagen / fiengen sie an Feindlich zuhandeln. Hertzog Moritz zoge von dannen gen Lintz in Oesterreich / die Puncten der fridlichen vnderhandlung vom König Ferdinando zuvernemmen: Dann er auff bewilligung deß Keysers (wie vor [g] gesagt) Vnderhändler war / vnd hatte darneben der Keyser die fürnemste Teutsche Fürsten Schrifftlich ermahnt / das sie fleiß solten ankehren / damit solch Fewr gelöscht / vnnd fridliche mittel würden fürgenommen / von welchen er sich keines wegs wolte absöndern. Als auch etliche jhn vmb hilff ansucheten / dieweil sie sich solches grossen Gewalts nit konten erwehren / gabe er jhnen zu antwort: Sie solten vnerschrocken sein / es würde vorstehende fridliche Vnderhandlung / seines verhoffens einen glücklichen außgang nemmen / wo nicht / wolte er weder sie / noch den allgemeinen Nutz verlassen. Nach dem die Statt Vlm 6. tag lang belägert / zogen die Fürsten am 19. Tag deß Aprillen auff Stockach / ein Stättlin im Hegaw gelegen: Daselbs wurde jhnen / von wegen deß Königs in Franckreich / das Gelt auff 3. Monat vermög geschehener abred bezahlt / vnd ein Frantzösischer Geysel / der Herr von Jamays / deß Geschlechts einer von der Marck / vberantwortet / demnach der ander von Nantavillet vnderwegen war gestorben. Der Fürsten Geysel / welche sie [h] dem Könige zustelleten / waren Hertzog Christoff [i] von Mechelburg / vnnd deß Landgraffen Sohn Philips. Am letzten Tag deß Aprillen kamen die Fürsten widerumb an die Donaw / auff etliche Meilen wegs vnder Vlm. In mitlerweil verheeret Marggraff Albrecht von Brandenburg / deren von Vlm Flecken vnd Stättlin mit Brand vnd schätzet sie vmb Gelt / erobert auch jhr Schloß Helffenstein / auff einem hohen Berg gelegen / leget eine Besatzung darein / vnd Brandtschätzet Geißlingen / das nähest Stättlin darbey auff 3. Meilen von Vlm / sampt etlichen den nähesten Dörffern / vmb 18000. Gülden.

e Lib. 21. nu. [illegible] & Supra nu. [illegible]

f Lib. 21. nu. [illegible]

Die Fürsten belägern Vlm. Thuanus. lib. 10. hist. pag. 94. & seqq.

Hertzog Moritz zeucht gen Lintz.

g Supra num. [illegible]

Keyser begert fridliche Handlung.

Fürsten ziehen auff Stockach.

h Infra num. [illegible]

i Hertzog Johann Alberts Bruder / vnd Hertzog Albrechts Sohn.

Marggraff Albrecht erobert das Schloß Helffenstein. Thuanus. lib. 10. hist. pag. 95.

8. Als Hertzog Moritz gen Lintz kam / war sein Fürtrag: Von erledigung seines Schwehers deß Landgraffen vnd Vergleichung der streitigen Religion vnd Lehr / von rechtschaffener anrichtung deß Allgemeinen Nutzens im Heyligen Reich / vom Friden mit dem König von Franckreich / seinem verwanthen vnd Bundsgenossen / auffzurichten / von denen / so in die Acht gethan / widerumb zubegnädigen: Dise waren der Rheingraff vnd andere [k] obgemeldte / darunder auch Herr Hanß von Heydeck / welcher sich vor anderthalb Jahren in Hertzog Moritzen Schutz / wie vor [l] gesagt / begeben. Vber denselbigen aber hatte der Keyser kein Gelt außgebotten / damit er Hertzog Moritzen / wie zuvermuten / nicht erzörnete. Auff solche forderung gab König Ferdinandus / bey welchem sein Sohn Maximilianus / sein Tochtermann Hertzog Albrecht von Baieren / vnd die Keyserische Gesandten waren / widerumb zu antwort: Es were dem Keyser nicht zuwider / das der Landgraff ledig würde / jedoch das man also bald von der Kriegsrüstung abstünde. Der Religion vnd anders gemeinen Nutzens halben / liesse er jhm gefallen / das auff nähest künfftigem Reichstag darvon notturfftig gehandelt würde. Das aber der König von Franckreich hiemit einzuziehen / were dem Keyser hoch beschwerlich / jedoch möchte sich Hertzog Moritz darüber [m] erkündigen / welcher gestalt er begerte eingezo-

Hertzog Moritzen fürtrag zu Lintz. Thuanus lib. 10. hist. pag. 95. & 96.

k Supra nu. [illegible]

l Lib. 22. nu. [illegible]

Königs Ferdinandi antwort.

m Infra nu. [illegible]

gen

gen zuwerden. Die jenigen/so in der Acht/könten auch wol zu gnaden kommen/wo sie dem Geding/welches jhnen der Keyser möchte fürhalten/wolten gehorsamen. Zu dem begerte König Ferdinandus/daß Hertzog Moritz nach gemachtem Friden/jhm eine Reiß in Hungern dienen/vnd daran sein wolte/damit das Kriegsvolck dem König von Franckreich nicht zuliesse. Da nun Hertzog Moritz darauff geantwortet vnnd angezeigt/das jhm ohn bewilligung seiner Mitverwanthen/sich etwas einzulassen nicht gebüren wolte/schieden sie der [a] gestalt von einander/das man auff den 28. tag deß Meyen/zu Passaw/in einer Statt zwischen Regenspurg vnd Lintz/da die Donaw vnd die Jhn zusammen fliessen gelegen/widerumb zusammen/darneben auch die zur Vnderhandlung fürgeschlagene Fürsten/oder jhre Gesandten dahin solten kommen.

a Hortleder lib. 5. von Anfang/fort- vnnd außgang deß Teutschen Kriegs/cap. 11. Tom. 3. fol. 1031.

Pfaltzgraffen Ott Heinrichs Land erobert. Thua. lib. 10. hist. pag. 97.

9. Am ersten tag deß Meyen/brachten deß Landgraffen Sohn vnnd Hertzog Johann Albrecht von Mechelnburg/das Kriegsvolck gen Gundelfingen/vnnd warteten daselbs 8. gantzer tag/biß Hertzog Moritz auß Oesterreich wider kam: Da er nun ankommen/wurde bald am andern tag das Kriegsheer gemustert bey Laugingen/einer Statt Hertzog Ott Heinrich Pfaltzgraffen zuständig: Dann sie auch sein Land/welches etliche Jahr lang ins Keysers [b] händen gewesen/widerumb erobert/vnd den Bischoff von Augspurg seines Lands verjagt hatten: Vnd kam also Pfaltzgraff Ott Heinrich in jhre Bundseinigung. Von dannen wendeten sie sich vmb/vnd zogen gegen dem Gebirg. Es begabe sich aber/daß König Ferdinandus von jhnen einen Anstand/vom 26. Tag deß Meyen an/biß auff den 8. deß Brachmonats erlanget: Darzwischen name der Keyser am Gebirg allenthalben Kriegsvolck an/welches sich zum Reute [c] samlet. In solchem wesen reyset der Cardinal Bischoff von Augspurg/der ohn das nit viel vbrigs/vnd grossen schadē empfangen hatte/wie wir gemeldt/nach Rom/daß er vom Bapst etwa andere newe Güter vnnd Probsteyen/jene scharten darmit außzuwetzen/möchte zuwegen bringen. Darnach flohen die Cammergerichts Personen von Speir: Dann der König von Franckreich vnd die Bundsverwandthen Fürsten/hatten sich in jhren [d] oberzehlten außgangenen Schrifften jhres vnwillens/lauter gnug lassen vernemmen/vnd legeten auff sie fast alle schuld diser vnruhe.

b Lib. 18. num. 11.

c Ist ein Ort im Tirol also genant.

Cammergerichts Personen fliehen von Speir.

d Suprà num. 1. 2. & 3.

Frantzosen anforderung an die Statt Straßburg. Thua. lib. 10. hist. pag. 114. & seqq.

e Suprà num. 6.

10. Der König von Franckreich kame mit seinem Heer durch Lotharingen/am 3. tag deß Meyen gen Elsaßzabern/ein Stättlin auff 4. meilen von Straßburg gelegen/vnd dem Bischoff zugehörig. Er hatte zuvor [e] von denen von Straßburg begert/daß sie seinem Kriegsvolck nach nohtdurfft wolten helffen: Derhalben wurden zum König gen Sarburg/auff 7. meilen von Straßburg etliche Gesandten abgefertigt/welche ein namliche Summa Getreyds vnd Weins dar zustrecken erbotten/vnd waren dieselbige Peter Sturm/Friderich von Gottsheim vnd Johannes Sleidanus. Aber der Connestabel achtet/was angebotten/gleich für nichts: Vnd wiewol die Gesandten von jhm dermassen waren abgescheyden/daß sie solches widerumb hindersich an Rath gelangen lassen/vnd hernach weiter anzeigung thun möchten/schicket er dannoch am andern tag zwen vom Adel/vnd trang auff antwort/mit weitläuffigem erzehlen/was grosser zuneigung vnd wolmeinenden willens/der König gegen Teutscher Nation trüge vnd auß was bedencken er sich in gegenwertige Kriegsrüstung begeben: Nemlich/die vndergetruckte Freyheit Teutscher Nation zuretten. Die andere Forderung was/dieweil das Kriegsvolck allerley bedörffte/das jhnen eins vnd anders in der Statt/vmb jhr Gelt zukauffen gestattet/vnnd den Handwerckern jhre Waar ins Läger zubringen vnnd feil zuhaben/möchte zugelassen werden. Darauff gab der Rath zu antwort/man pflegete in so wichtigen Sachen nichts zuschliessen/es geschehe dann mit deß gantzen grossen Rahts bewilligung: Wann sie nun die Sach berahtschlagt/wolten sie sich jhrer meinung/durch verordnete Gesandten ferner erklären. Vnd als die Frantzösischen also abgefertigt/wurden am andern tag die vorige Gesandten widerumb ins Läger/welches dazumal zu Zabern/geschickt. Nach dem aber jhre Werbung gehört/vnd sie sich etwas mehr dann zuvor erbotten/darneben auch stattliche vrsachen/warumb das Kriegsvolck in jhre Statt nicht einzulassen fürbrachten/fienge der Connestabel an vngestümmer zureden/hielte gegen einander wie vnbilliche vrtheyler sie weren/zwischen deß Königs gutthaten/vnnd deß Keysers vnfugen/vnnd ließ etliche hefftige wort mit lauffen. Zum beschluß saget er/es würde nachfolgenden tags der König selbs mit jhnen reden/vnnd eben auff dise meinung/wie er jetzt angezeigt. Am andern tag wurden die Gesandten zum König beruffen/vnnd waren bey jhm/der [f] Cardinal von Lotharingen/der Hertzog von Vendome vnd der Connestabel. Also erzehleten sie/was mit dem Connestabel zum zweyten mal gehandelt worden/erboten sich eben also viel Habern/als zuvor Korn/vnnd etwas mehr Weins zuverschaffen/vnd baten den König vnderthänig/er wolte vermög alter freundschafft/so sich zwischen der Kron Franckreich vnd der Statt Straßburg erhielte/deßgleichen seiner selbs gutwilligkeit nach/solch jhr erbieten zu gnaden annemmen: Es läge ein grosser hauff von Landsknechten in der Statt/so were ein grosse männig Volcks vom Land hinein geflohen/vnnd könte die Statt der Proviand/so darinn vorhanden/nicht entrathen. Hierauff als sich der König mit den seinen vnderredt/hube er selbs an zuerzehlen/was jhn in Teutschland zukommen bewegt/gleicher weise/wie der Connestabel vorigen tags gethan. Man müste in alle weg Proviand haben/so solte man sie auch keinem Freund vnd der sein Gelt darfür zugeben vrbötig/versagen: Dann wo die Kriegsleute derselbigen in mangel stünden/trachteten sie selbs auff wege/wie sie dieselbe bekommen: Mit was vnraht aber solches zugienge/möchte ein jeder leichtlich erachten. Was man sich erbotten/schlüge zwar der König nicht auß/jedoch wolte ers an Brot haben. Die Gesandten beharreten auff dem Korn vnnd demnach keine vergleichung darob erfolget/schiede man vnverrichter Sachen von einander. Da nun die Gesandten wider heim kommen/sahe der Raht für gut an/dieweil vom Getreide/so in der Statt war/nichts hinauß zugeben/so solte man in den vmbligenden Flecken Brot/so viel möglich/lassen bachen: Dann die Gesandten dem König vnnd dem Connestabel gesagt hatten/das es mit der Statt dermassen beschaffen/vnd solche gelegenheit der zeit vorhanden/das nichts auß der Statt zugewarten: Wo aber etwas auff dem Lande bey den Nachbarn möchte zuwegen gebracht werden/wolten sie es vnbeschwerdt mittheilen. Vnd dises sahe der Raht darumb für gut an/auff das den Gartnern vnd Bawren/an jhren Gütern auff dem Felde/nichts verderbt würde. Also führet man alles/was in eyl in Dörffern vnnd Flecken möchte bekommen werden/ins Läger/vnnd war gleichwol gar wenig.

f Mit namen Carolus/ein Sohn Claudij deß Hertzogen von Guise.

Deß Rahts zu Straßburg antwort.

11. Nach dem das Land zu Lotharingen/vnd die Statt [g] Metz eingenommen/namen die von Straßburg also bald biß in die 5000. Landsknecht zur Besatzung an/vnd rissen viel gemeine vnnd andere eigene Gebäw vmb die Statt/auch Gärten/Bäume/oder was sonst etwa das aussehen verhindert/oder dem Feinde zum Vortheil gedeyen möchte/darnider/vnd da es am nöhtigsten/fiengen sie an eine newe befestigung zubawen. Solches stach die Frantzosen in die Augen/wie es dann der Connestabel im letzten gesprech den Gesandten gar nicht verhalten: Dann es wurde darfür geachtet/das die Frantzosen in jhrem sinn beynahe für gewiß gehabt/wie sie vnder dem schein guter freundschafft zu Metz weren hinein kommen/man würde jhnen Straßburg auch nicht fürhalten. Da sie aber sahen/das die Statt noch fest/vnd darneben alles mit solchem ernst zur Gegenwehr gerüst war/wurden sie wendig/brachen am sibenden Tag deß Meyen mit jhrem Läger auff/zogen nach Hagenaw/vnd fortan nach Weissenburg. Daselbs kamen zum König die Mäintzische/Trierische vnd Pfaltzgräffische/Churfürstliche/vnnd darneben die Gülchische vnnd Wirtenbergische/Fürstliche Gesandten/welche

Straßburger rüsten sich zur Gegenwehr. Thua. lib. 10. hist. pag. 115.

g Supra num. 6.

König von Franckreich zeucht auff Hagenaw.

Fürsten Bottschafft an König von Franckreich. Thua. lib. 10. hist. pag. 117.

jüngst zu Worms / dem gemeinen Nutzen zu gutem / in solchen läufften waren zusammen kommen. Jhr begeren war / das sich der König der Landsverheerung enthalten / deß armen Volcks verschonen vnd dieweil er fürgäbe / daß von wegen Teutscher Nation Freyheit dise Kriegsrüstung fürgenommen / mit seinem Kriegsheer solte still halten: Sonst wo er würde fortrucken / könte es ohn mercklichen schaden deß Reichs nicht geschehen: Sie begerten aber / daß er auff fridsame weg wolte bedacht sein: So hetten sie deßwegen nun allbereit dem Keyser auch anregung gethan / woltens forthin gleiches falls thun vnd stünden in gar guter hoffnung. Daß er von einer Bündnuß zumachen schribe / bäten sie / er wolte hierinn jhre Ehr vnd Würde selbs bedencken: Dann in betrachtung jhrer pflichten / damit sie dem Reich verbunden / könten sie es in keinen weg leisten / jedoch wolten sie fleiß ankehren / damit ein gemeiner Friden würde auffgericht. Zu dem bäten sie gantz fleissig / daß er deren von Straßburg / als einer freyen Reichs Statt Gebiets verschonen / vnnd bey Marggraff Albrechten seines theils wolte verschaffen / damit er gegen dem Bischoff von Wirtzburg nicht also vngestümm handelte.

Hertzog Moritzen schreiben an König

a Suprà nu. 7. & 8.

12. Gleich zu diser zeit / nemlich am 11. tag deß Meyen kamen dem König Brieff von Hertzog Moritzen / in welchen verzeichnet / was zu Lintz [a] außgericht / vnnd begeret Hertzog Moritz darneben / daß der König / als den er in der fridlichen Vnderhandlung hette wöllen mit begriffen haben / welcher gestalt er sich mit dem Keyser gedächte zuvertragen / wolte zuverstehen geben. Da der König dise Brieff / wider alle hoffnung (wie man meint) empfangen / brach er vber 2. tag darnach mit seinem Läger auff / verliesse Teutschland / vnd name seinen weg widerumb nach Lotharingen.

Der König von Franckreich antwort den Fürsten.

Eh dann er aber verzuckt / gab er vorgemeldten Chur vnnd Fürstlichen Gesandten zu antwort: Er hette nun das jehnig / darumb er mit seinem Heer in Teutschland kommen / zuwegen gebracht / demnach die gefangene Fürsten / von deren wegen der Krieg angefangen / würden ledig werden / vnd hette er deßhalben ruhms gnug erlangt: Wo es dann etwa forthin weiter darzu kommen / vnd Teutschland seiner hilff begeren würde / solte jhm keine mühe / kosten oder gefahr zu groß darzu sein: Jetzt zöge er mit seinem Kriegsvolck wider heim / zuvor auß / dieweil jhm die Feinde ins Land gefallen. So viel der armen Leut klagen belangete / were jhm das selb nit wenig leid: Es könte aber in keinem Heer so ein streng Regiment gehalten werden / daß nicht durch mutwillen deß Kriegsvolcks etwa schaden geschehe. Er verhüte mit allem fleiß / daß so wenig als jmmer müglich / vnfug geübet / vnnd alle mißhandlung zum ernstlichen gestrafft würde. Daß sie vom Keyser vnd vom Friden schriben / wolte er sich desselbigen gäntzlich zu jhnen versehen: Es were nun durch seine mühe / fleiß vnnd tapfferen beystand / Teutsche Nation von dem Jammer / darunder sie gelegen / herfür kommen / sie solten sich aber mit allem fleiß fürsehen / damit sie die Freyheit / so durch seine hilff jetzund wider angerichtet / nicht schändlich verlieren. Was sie von deren von Straßburg wegen begerten / könte er jhnen nicht abschlagen / wie wol / da er mit seinem Heer in der nähe daselbs gelegen / jhr Kriegsvolck auß der Statt gegen den seinen viel trutzes / vnnd Hohmuts gebraucht hette.

Vrsachen warumb der König in Franckreich wider zurück gezogen. Thua. lib. 10. hist. pag. 118. & seqq.

13. Als der König in Teutschland gezogen / griffe deß Keysers Niderländisch Kriegsvolck / darüber Martin von Rossem Oberster war / Schampanien in Franckreich an / verwüstet vnd verbrante das Land weit vnnd breit / hatte auch allbereit Estenay ein Lotharingisch Stättlin an der Maß gelegen / welches vnlangst von den Frantzosen eingenommen worden / widerumb erobert. Vnd dises soll die eine vrsach gewesen sein / daß der König sein Heer zu rück geführt: Die andere / daß er mit Hertzog Moritzen handel nicht wol zufriden. Zum dritten / daß jhm die hoffnung mit Straßburg gefehlt. Wie nun das Läger zu Weissenburg auffgebrochen / kamen zum König von allen orten deß Schweitzerlands abgefertigte Bottschafften: Dann König Ferdinandus hat eine mit den Schweitzern angrentzende Landschafft / das Sundgaw genant / darinn die von Ensißheim die fürnemsten. [b] Dieselbige / nach dem sie sich vorstehender gefahr halben besorgeten / hatten die Schweitzer gebetten / auff daß sie bey dem König / als die bey jhm wol angesehen / vnd denen er mit sondern Gnaden geneigt / von jhrent wegen wolten vnderhandeln: Derhalben zogen sie auff jhre bitt vnd kosten auß / vnd gedachten neben angenommener Werbung bey dem König auch deren von Colmar / Schlettstatt vnd Straßburg zum besten / mit vermeldung / daß jhnen dise Landschafft / mit sonderer freundschafft verwanth / von wegen der Nachbarschafft / vnd fürnemlich / das sie jhnen Getreyd / wann es von nöthen / reichlich mittheilete / vnd zwar dermassen das an gemeldten orten kein schad geschehen möchte / der sie selbs nicht auch betreffe. Disen antwortet der König bey Zweybrück / am 20. tag deß Meyen: Er wolte denen von Ensißheim verzeihen / so fern sie seine Kriegsleut / welche sie in gefänglicher verhafft hetten / ledig liessen. So viel dann die anderen / welche in jhrer bitt begriffen betreff / hette er gegen denselbigen nichts beschwerlichs je fürgenommen: Vnd wiewol die von Straßburg seine Kriegsleute vor den Thoren / als sie vngefehr etwas jhrer gelegenheit nach zu kauffen / dahin kommen / vngestümmer weise angefahren vnd abgewisen / dannoch wolte er / fürnemlich von jhrer bitt vnnd Vnderhandlung wegen / von voriger freundschaffe nicht weichen: Vnd dieweil er nun Lotharingen innhette / weren sie einander mit Nachbarschafft verwanth / welcher er auch zu nachtheil nichts fürzunemmen bedacht / deß versehens / sie würden sich hergegen aller gebür gleiches falls wissen zuhalten. Zuvor waren vom Raht von Basel fast eben diser Sach halben an König abgefertigte Gesandten zu Zabern gewesen / welchen gleiches falls gnädige antwort widerfahren.

Der Schweitz[illegible] bitt an König [illegible] Franckreich. Thua. lib. [illegible] pag. 116.

b Deß [illegible] ten die Fürsten [illegible] Oesterreich [illegible] Sundgaw vnd [illegible] gehörige [illegible] jhr Landgericht.

14. Von Hertzog Moritzen haben wir droben [c] gesagt / wie er von Lintz abgescheiden: So zog König Ferdinandus also bald nach geschehener handlung zum Keyser gen Jnßbruck / jhm aller Sachen halben bericht zuthun. Als aber Hertzog Moritz widerumb ins Läger kommen / zoge er mit seinen Bundsverwanthen [d] auff das Gebirg zu / wie wir vorgemeldt: Vnnd nach dem er sich etwas dahin genähert / gedacht er neben deß Frantzösischen Gesandten anmahnung / das Kriegsvolck / so der Keyser daselbs vmbher zusammen zubringen befohlen hatte / anzugreiffen: Als er auch am 17. Tag deß Meyen / nicht weit von Fiessen einem Stättlin am angehenden Gebirg / vnd am Lech gelegen vorhanden / schicket er Kundschaffter auß / das sie deß Feindes gelegenheit solten erkündigen: Dieselbige sagten fast allesampt / das der Feind beynahe alle Clausen vnd Päß im Gebirg eingenommen / vnnd dermassen befestigt / das jhnen niergend abzubrechen: Derhalben schicketen die Fürsten etlich ausserlesene vnder dem gantzen hauffen vorhin / welche / als sie nahe an der Feind Läger gestreifft / etliche gefangen namen / vnnd zu den jhrigen führeten: Von denselbigen vernamen sie mancherley / rücketen am andern tag mit dem Fußvolck / vnnd nur mit 200. Reutern fort / zogen auff Fiessen zu / vnnd kamen / wie sie nicht weit vom Reute / an die enge wege / welche von dem Keyserischen Kriegsvolck biß in die 800. starck mit 2. Stücken Feldgeschützes waren eingenommen. Da sie aber mit gewalt in solche enge wege hinein getrungen / triben sie den Feind ab / welcher also mit seiner Flucht den jenigen / so jhr Läger beim Reute geschlagen / grossen schrecken vnd forcht eingejagt. Die Fürsten folgeten eylend nach / griffen dieselbige auch an / schlugen sie in die Flucht / vnnd wurden jhrer vngefährlich auff tausent / zum theil gefangen / zum theil vmbgebracht / zum theil in Lech gesprenget / jhnen auch ein Fähnlin genommen. Deß anderen tags / rücketen sie auff das Schloß Ehrenberg zu / von welchem zu mehrmalen [e] meldung geschehen: Vnd als sie zu jhrem Glück die Vestung / vnder dem Schloß gelegen / sampt dem zugang zum Schloß / vnd die versperte wege eingenommen / darzu das groß Geschütz mit aller zugehörung

c Supra num. [illegible]

H. Moritz [illegible] nach dem Gebirg. Thua. lib. 10. [illegible] pag. 9. & 91.

d Supra num. [illegible]

Der Fürsten [illegible] greiffe dē Feind [illegible] vnd schlegt jhn [illegible] die Flucht.

e Lib. 17. num. [illegible] & Lib. 19. num. [illegible]

gewon-

gewonnen/kamen sie/vnangesehen wie sehr man zu jhnen schosse/ den gähen Berg hinauff/ an das Schloß/ vnnd eroberten's durch ergebung. Daselbs lagen in der Besatzung 13. Fähnlin Fußknecht/deren würden 9. gefangen/ 4. kamen darvon/ vnd darunder 3. Teutsche/vnd ein Italianischer: Es würden aber biß in die 3000. gefangen/da auff der andern seiten gar wenig bliben. Hierauff kame Hertzog Moritz in grosse gefahr: Dann als er wolte fortrücken/ wolten die Landsknecht vnder deß Reiffenbergers Regiment/ nit mit ziehen/ man bezahlete dan jhnen zuvor einen Sturmsold/ darumb daß sie das Schloß erobert. Solches saget Hertzog Moritz were vnbillich/vnd liesse also bald einen auß den Meutmachern/welcher für anderen viel schreyens tribe/gefänglich annemmen: Da eileten die anderen alle/nicht allein mit Spiessen/sondern schossen auch auß Handroren dermassen auff jhn/das er mit schneller flucht kümmerlich sein leben mochte erretten. Am 21. Tag deß Meyen/würden zwey Regiment Landsknecht durch das Gebirg/nach Jnßbruck/ auff zwo Tag reysen von dannen geschickt: So lage der gantz Reysig Zeug/noch mit einem Regiment vmb Fiessen vnd Reut/den Paß daselbs zuverwaren. Deß anderen tags folgeten Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwanthe Fürsten hernach/ vnd stiessen zum Fußvolck beym Zierle/ auff zwo kleine meilen von Jnßbruck. Aber der Keyser/als er vernommen das Ehrenberg gewonnen/wiche in aller eyl/vnd vngeordneten sachen sampt seinem Bruder König Ferdinando/als der newlich fridlicher handlung halben jhn zubereden/dahin kommen/ wie vorgesagt/ bey der nacht von Jnßbruck durch das Gebirg gegen Triens zu/schlug auff die lincke hand ab/vnd begabe sich gen Villach/eine Statt in Kärnten/an der Drab gelegen/als er kurtz darvor Hertzog Johann Friderichen von Sachsen/welcher nun ins fünffte Jahr gefangen/ledig gelassen/damit der Feind solches seinem ruhm nit hette zuzumessen/ wie es dann auch der gefangen Fürst keines Wegs begeret: Nach dem er ledig/zoge er nicht desto weniger dem Keyser allenthalben nach. Jn diser zeit/hielte Königin Maria deß Keysers Schwester einen Tag zu Ach im Niderland/eine Bündnuß mit den Nachbaren auffzurichten. Der Hertzog von Cleve/entschuldiget sich gleichwol durch seine Gesandten. Aber der Ertzbischoff Adolff von Cöln zoge dahin/vnd kam in die Burgundische Bündnuß: Deßgleichen thät auch Georg von Oesterreich/ Bischoff von Lüttich.

15. Als Hertzog Moritz gen Jnßbruck kommen/würde alles/was dem Keyser/den Hispaniern vnd dem Cardinal von Augspurg zuständig geplündert: Königs Ferdinandi vnd der Burger gütern/geschahe kein schad. Vnd dieweil nur 3. tag biß zum Anstand/ welcher von wegen künfftiger Vnderhandlung/wie ob [a] gemeldt angesetzt worden/noch vberig/verreiset Hertzog Moritz von dannen auff dem Wasser nach Passaw: So namen die Bundsverwanthe Fürsten jhren weg/den sie zuvor waren her gezogen/kamen am 28. Tag deß Meyen widerumb gen Fiessen/ vnnd liessen hernach durch abgesandte Bottschafften/ in jhrem vnnd in Hertzog Moritzen namen/ein [b] Schreiben zu Augspurg außgehen/ innhalts: Dieweil wir im vorigen vnserm Außschreiben [c] vns gäntzlich vernemmen lassen/ das wir vns fürnemlich die Religion vnd Freyheit Teutscher Nation zuschützen in Kriegsrüstung begeben: So erfordert demnach der Handel für sich selbs/ vnd will vnserm Ampt gebüren/ das die Kirchen vnnd die Jugend mit tüglichen Lehrern mögen versehen werden. Wie aber die Feinde der warheit zu aller zeit dahin gehandelt/ auff das fromme Lehrer vndergetruckt/ die Bäpstische Abgötterey widerumb auffgerichtet/ vnd die Jugend/ wann sie in denselbigen Jrthumben vnd falscher Lehr erzogen/ allgemach darin möchten auffwachsen/ ist so offenbar/ das es weiterer außführung nit bedörfftig: Dann auch zu der zeit/ als sie vnverschämpt [d] fürgaben/ es würde die Religion nit gemeint/ haben sie mit allen kräfften dahin gearbeitet/ auff das die Rechtschaffene Lehr gantz vnd gar würde außgerottet: Vnd haben demnach nit allein die frommen Lehrer [e] in gefäng-

Ehrenberg von den Fürsten eingenommen. Thua. lib. 10. hist. pag. 99.

Hertzog Moritz in gefahr/ wegen Auffrhur vnd meutiniren seines eigenen Volcks. Thuan. loc. cit.

Keyser fleucht/ für dem sich doch zuvor gantz Teutschland entsetzt hatte/ bey nacht von Jnßbruck hinweg Thua. lib. 10. hist. pag. 100. 101.

Hertzog Johann Friderich von Sachsen welcher droben Lib. 19. nu. 13. in der Schlacht vom Keyser gefangen worden/ wird allhie ledig gelassen davon sihe auch Hortleder lib. 3. von Anfang/ fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 87. & 88. Tom. 2. fol. 706. & 727.

Hertzog Moritzen Volck plündert deß Keysers güter. Thua. lib. 10. hist. pag. 101.

a Suprà num. 8.

Hertzog Moritz reiset naher Passaw.

Die Fürsten lassen ein schreiben zu Augspurg außgehen. Thua. lib. 10. hist. pag. 131.

b Hortleder lib. 5. von Anfang fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 11. Tom. 3. fol. 1033.

c Suprà num. 1.

d Lib. 17. num 16. 17. Lib. 18. nu. 3. 33. & Lib. 19. nu. 10.

e Lib. 22. num. 12.

nuß geworffen/sondern noch darzu [f] in diser Statt bey geschwornem Eyde/ gar vnmenschlicher weise/ von stundan auß dem gantzen Reich eilend zuentweichen getrungen. Wiewol nun solcher Eyd zu forderst wider Gott ist/ vnnd derhalben weder in Recht oder billigkeit bestehen mag/ danoch vnd damit falsche Kläfferey nit statt finde/ haben wir eben dieselbige Kirchendiener vnd Schulmeister/ welche von den Widerwertigen vertriben/ widerumb beruffen/ dieweil wir solches vnserm Ampt gemäß erachten. Derhalben alle die jenige/ so dermassen/ wie gemeldt verjagt/ wöllen wir vom Eyde/ damit sie wider Recht verbunden gewesen/ hiemit erledigt vnd in vorige Freyheit eingesetzt haben/ wollen auch das sie nit allein in diser Statt sondern auch an anderen orten/ jhrem beruff nach das Wort Gottes rein/ vnd nach der Bekantnuß/ welche vor zeiten allhie [g] vbergeben worden lehren/ die Jugend rechtschaffen in guten künsten Gottselig vnderichten/ vnd sich vnser Schutz vnd Schirms getrösten sollen. Darneben befehlen wir ernstlich/ das sie niemand/ als ob sie wider jhren Eyd gethan/ weder mit worten noch Wercken sollen antasten. Dann dieweil sie vnverschuldt/ allein darumb/ das sie die Warheit bekant/ nun etliche Monat lang im Elend vmbgezogen/ stellen wir in keinen zweiffel/ es werden ehrliche Leute mit jhnen ein trewlich mitleiden haben/ vnd sie würdig achten/ daß jhnen alle fürderung vnd guter will erzeigt werde. Vnd demnach die jenige/ so in jhrem abwesen in diser Statt [h] gepredigt/ verdächtig vnd vnbeständig/ vnd zwar dermassen/ das sie von wegen einer andern weise zu lehren/ neben denen die wir auff das new beruffen/ nicht wol zudulden/ begeren wir an Raht/ das sie jhnen das Predigampt verbieten/ vnd sich dermassen wöllen halten/ das dises vnser Außschreiben in seiner wircklichen Krafft möge bestehen. Als die Fürsten solches am 7. tag deß Brachmonats liessen außgehen/ stelleten sie am 5. Tag hernach die Kirchendiener widerumb auff/ vnnd befahlen jhnen zupredigen/ mit grosser freud vnnd frolocken deß Volcks.

16. Eh dann Hertzog Moritz von Lintz kam/ zoge Marggraff Albrecht von Brandenburg mit seinem Kriegsvolck hinweg/ thate Wolffgang dem Teutschen Meister mit plündern vnd brennen grossen schaden/ zoge darnach/ wie er eine Summa Gelts von jhm geschätzt/ in deren von Nürnberg Land/ vnd gewann daselbs am fünfften Tag deß Meyen durch ergebung das Schloß Lichtenaw/ vnd den beyligenden Flecken/ auff fünff Meilen von der Statt: Jn seinem Heer waren biß in die 2000. Reuter/ vnd 19. Fähnlin Landknecht. Am nachfolgenden tag [i] schrib er an Raht auff dise meinung: Wiewol der König von Franckreich/ vnd die Bundsverwanthe Fürsten in jhrem außschreiben/ was sie gegen gemeinem Nutzen gesinnet/ vnnd wie sie die Freyheit Teutscher Nation/ mit sampt der Religion widerum auffzurichten vorhabens/ nach der länge angezeigt/ deß versehens/ es würden alle Ehrliebende Leut solch jhr fürnemen nicht allein zu grossem danck erkennen/ sondern auch nach bestem vermögen helffen befürdern/ vnd es dann von etlichen zum theil geschehen: Dannoch so habt jhr euch bißher weder ewers willens vnd meinung erklärt/ noch den außgeschribnen tag [k] zu Augspurg/ wie vns fürkompt/ durch ewere Gesandten besucht/ vnd nicht desto weniger euch alle dieweil zur gegenwehr gerüst/ das Geschütz hin vnd wider auff die Mawren vnd Wehr gestellt/ Kriegsvolck angenommen/ vnd last euch (wie vns anlangt) hören/ als ob jhr euch auff das eusserst zuhalten bedacht: Gibt vns auch vrsach solches zuglauben/ das jhr bißher noch vmb keine fridliche handlung eine Bottschafft an vns abgefertigt/ welches doch andere Fürsten vnd weit entlegene Stätt gethan. Dieweil dann gemeldt außschreiben deß Königs vnd der Bundsverwanthen Fürsten klärlich mit bringt/ das die/ so sich jhren fürnemmen widersetzen/ oder dasselbig nit wöllen fürdern/ für feinde sollen geachtet werden/ vnnd wir darneben solchen handel mitverwant/ die jenige/ deren Land wir mit vnserm zug antreffen/ herbey zubringen/ vñ keine Festung/ darauß einige macht oder Streiff zubesorgen/ hinder vns zulassen: So haben wir euch/ als denen/ die sich gegen vns noch/ nit

f Lib. 22. num. 40.

Vertribene Evangelische Prediger werden wider beruffen.

g Davon zulesen Lib. 7. num. 8.

h Deren Caspar Huberinus einer gewesen darvon zulesen Lib. 23. num. 17.

Prediger zu Augspurg widerumb eingesetzt.

Marggraff Albrecht greifft die von Nürnberg an. Thua. lib. 16. hist. pag. 132. & seqq.

i Hortleder lib. 6. vom Anfang außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs/ cap. 4. Num. 14. Tom. 3. fol. 1081.

k Suprà num. 5.

vnserm versehen nach erklärt / das Schloß Lichtenaw/welches vnserm Läger zu grossem nachtheil entzogen / vnnd der Kriegsleut darinn / gegen denen wir wol etwas ernstlicher hetten mögen handeln verschont/vnd dieweil das fürnemst noch dahinden / begeren wir von wegen deß Königs von Franckreich/vnd der Bundsverwanthen/das jhr euch/wes jhr zu erhaltung Teutscher Nation Freyheit vnd der Religion zuthun bedacht/klärlich wollet vernemmen lassen/vnd vns dasselbig auff Morgen zuschreiben / damit was man sich gegen euch zuversehen/vnd war für jhr zuhalten/möge zuverstehen sein.

Protestierenden Bundsverwanthē forderung vnd begeren an die Statt Nürnberg. Thua. lib. 10. hist. pag. 134.

a Supra num. 5.

b Hortleder lib. 6. vom Anfang außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs/ cap. 23. Tom. 3. fol. 1232. & seqq.

c Idem fol. 1235.

d Ibid. fol. eod.

17. Als aber Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwanthen zu Schweinfurt zusammen gestossen/welches am 26. tag deß Mertzen geschehen / wie [a] vorgesagt / begerten sie durch jhre [b] Gesandten / von denen von Nörnberg/das sie jhnen getrew sein/in jhre Bündnuß trettē/Kriegsrüstung/Proviand vnd eine grosse Summa Gelts wolten für strecken. Nach langer handlung / vnd als die von Nürnberg [c] 100000. Gülden erlegten/liessen die Fürsten andere Puncten fallen/vnd verhiessen jhnē durch sehr statliche [d] Brieff/in jhrem selbs vnd jhrer mitverwanthen nammen/fridliche freundschafft. Derhalben / vnd wie nun Marggraff Albrecht auff die von Nörnberg zoge / beklagten sie sich desselbigen bey den Fürsten. Dieweil aber Hertzog Moritz von Lintz noch nicht wider ankommen/ [e] schribe jhnen deß Landgraffen Sohn von Gundelfingen auß am 3. tag deß Meyē/ sie solten in guter hoffnung stehen. Am 5. Tag hernach/da nun Hertzog Moritz widerkommen/ [f] schriben sie beide/vnd verhiessen jhnen dem Vertrag nachzukommen/mit vermeldung/das sie sich dises handels zum Marggraffen gar nicht versehen gehabt/gefiel jhnen auch keines wegs/wolten aber darneben allen fleiß anwenden / damit sie das jhrig möchten wider bekommen/vnd darzu jhr Kriegsvolck/so sie jhm dem Marggraffen zuvor vndergeben / ohn verzug wider abfordern.

e Ibid. fol. 1235.

f Ibid. fol. 1236.

18. Nach dem nun die von Nürnberg Marggraff Albrechts Brieff empfangen/ [g] schriben sie gleich am selbigen tag widerumb / vnnd zeigeten an/was Hertzog Moritz vnd die anderen Fürsten jhnen im Vertrag zugesagt : Vnnd das eben solches die vrsach gewesen / warumb sie nicht zu jhm geschickt hetten / baten derhalben auff das höchste/das er jhnen das eingenommene Schloß mit aller zugehörung wider einraumen / vnnd in dem seinen Mitverwanthen wolte willfahren. Hierauff [h] antwortet er am 3. tag : Dieweil jhm nicht wissend / welcher massen mit jhnen gehandelt worden / vnnd aber dem König von Franckreich/welchem er nicht weniger als den Fürsten zugethan / mercklich daran gelegen/begeret er/das sie seiner vertrawten Diener einem / welchen er zu jhnen in die Statt wolte abfertigen/ ein sicher [i] Geleit zuschicken / vnd jhm deß Vertrags einen schein wolten zustellen. Disem kamen sie also nach / vnd gaben die Vertragschrifft : Er aber / vnangesehen wie hefftig Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwanthen sich darein legeten/ vnd darfür baten / schribe jhnen am eylfften tag deß Meyen widerumb ein Brieff[...] zu / vnnd begeret fürnemlich in deß Königs von Franckreich nammen / das sie in etlichen wenig stunden eine lautere antwort geben solten / ob sie das jenig / so er von jhnen erfordert / wolten leisten : Vnd als jhm nicht seines gefallens geantwortet wurde/ [k] plünderet/verbrante/schleiffet zu boden/vnd zerstöret er das Schloß Lichtenaw/vnd demnach er die Bürger im Stättlin daselbs gebrandschatzt / trang er sie jhm vnnd seinem Vettern Marggraff Georg Friderichen zuschwören/vnd belägert die Statt Nürnberg. Derhalben fordert deß Landgraffen Sohn seine 2. Geschwader Reuter / welche er nur deß Teutschen Meisters halben jhm vndergeben hat/zu grossem vndanck ab/das sie wider solten zu jhm kommen. Darauff name der Marggraff den Krieg auff das grausamst für : Vnd als er wol 100. Dörffer/ Nürnbergischen Gebiets / vnd in die 70. Herren sitz/vnnd Kirchen geplündert/zündet er an / vnd verbrante vber das alles/biß in die 3000. Morgen Feldes / an jhrem Walde/ welcher sich sehr weit erstreckt / vnd nicht allein jhnen in der

g Ibid. fol. eod.

h Ibid. fol. 1237.

i Hortleder lib. 6. vom Anfang / außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs/ cap. 23. Tom. 3. fol. 1237.

k Ibid. fol. eod.

Das Schloß Lichtenaw zerstöret.

Marggraff Albrecht belägert Nürnberg. Thua. lib. 10. hist. pag. 135.

Was sich zwischen Marggraff Albrechten vnnd der Statt Nürnberg verloffen das alles ist weitleuffig zu finden beym Hortleder lib. 6. von Anfang/vnnd Rest deß Teutschen Kriegs. Tom. 3. Collect. suorum.

Statt/sondern auch den angrentzenden Nachbaren/Baw vnd Brennholtz gibt. Andern in der nähe gesessenen hohen vnd nidern Stands/hatte er allbereit / wo sie sich seines gefallens nicht hielten/feindlich zugeschriben / vnd in sonderheit dem Bischoff von [m] Bamberg vnd Wirtzburg / welche er in solcher gelegenheit zu gantz beschwerlichen Verschreibungen getrungen: Vnd zwar der von Bamberg damit er sich vnd sein Land von solcher obligenden not vnd gefahr möchte erledigen/erkauffet [n] den Friden von jhm/mit seinem höchsten schaden vnd nachtheil: Dann er seines Landes bey nahe 20. Empter vnd Vogteyen / dem Marggraffen mit hierüber auffgerichten Verschreibungen einzuraumen getrungen worden/am 19. tag deß Meyen. Zu dem muste er jhm alle seine daran habende Lehengerechtigkeyten vnnd Lehenleut vbergeben. Aber der von Wirtzburg solte jhm auff das förderlichst erlegen / 200000. Gülden/ vnnd darneben seiner Schulden 350000. [o] Gülden auff sich nemmen/vnd den Glaubigern zubezahlen sich verschreiben.

Marggr. Albrecht zwinget die Fränckische Bischöff zu beschwerlichen Verträgen. Thua. lib. 10. hist. pag. 135.

m Hortled. lib. 6. von Anfang vnd Rest deß Teutschen Kriegs. cap. [...] Tom. 3. fol. 1101.

n Infra num. [...]

o Sleidanus hat nur 350000. gesetzt/sollen aber 370000 stehē. Sonst aber müßte man dem Marggraffen etliche grosse Stuck Geschützes/vnd darunder einē Mörser von etlichen vnnd 70. Centnern schwer/mit aller zugehörung/an Pulver/Kugeln/vnd zum theil auch Schantzgräber rüstung zu stellen.

19. Vber deren von Nürnberg vnbillichen vnd vnverschuldeten vnfall / hatten die Schwäbische Stätt / welche newlich auff der Fürsten erfordern zu Augspurg / davon wir oben [p] gesagt / biß in die 26. bey einander gewesen/ein Nachbarlich mitleiden / vnd bäten für sie durch jhre abgefertigte Bottschafften / so von jhnen allen darzu außgeschossen/fürnemlich aber die von Augspurg : Vnd als sie mit Geleit in die Statt kommen / brachten sie mancherley für/vnnd vermahneten sie zum Friden / mit vermeldung/ wie die Fürsten die Clausen sampt dem Schloß Ehrenberg [q] gewonnen / vnd die Sach in Italia vnnd in Hungern dermassen beschaffen were / das niergend her weder hilff noch rettung zugewarten. Demnach vbergaben sie die Vertrags Puncten / welche Marggraff Albrecht hatte fürgeschlagen. Die von Nürnberg dancketen jhnen jhrer auffgenommenen mühe vnd arbeit / zeigeten darneben an/ wie der Marggraff so gar kein vrsach hette sie zubekriegen/ vnnd was sonst mit Hertzog Moritzen [r] vnd seinen Mitverwanthen zuvor gehandelt worden. Dieweil dann die fürgeschlagene Vertrags mittel solches innhalts weren/ das sie zum theil von jhnen nicht geleistet/zum theil bey dem Keyser vnd König Ferdinando nicht könten verantwortet werden / wolten sie eher die eusserste noht leiden / vnd Gott die Sach befehlen : Dann sie dises falls ein solch Gewissen hetten / das sie nicht allein den Keyser / sondern auch alle Fürsten deß Reichs / ja Marggraff Albrechts Freund vnd Blutsverwanthen selbs zu Richtern möchten leiden. Wie nun die Vnderhandler solches zu guter gelegenheit/vnnd mit bescheydenheit wider an den Marggraffen gebracht/er aber sich keines wegs lindern liesse / vnd noch viel mehr auff das grausamst drawete / gaben sie jhnen am vierdten tag deß Brachmonats / wie er gar eines vnverträglichen gemühts/vnd das sie jhn auff keine leidenliche mittel hetten bringen mögen/ [s] Schrifftlich zuvernemmen. Hierauff hube der Marggraff an / viel hefftiger dann zuvor in die Statt zuschiessen/warff an etlichen orten Fewerkugeln hinein/machet bey einer Nacht einen Lerma zum Sturm/vnd damit er desto grössern schrecken brächte / brante er die ein Vorstat hinweg. Gleich zur selbigen zeit/kamen in sein Läger H. Moritzen vnd deß jungen Landgraffen Gesandten/ fridlicher vnderhandlung halben/nemlich Georg von Tannenberg / vnd Wilhelm von Schachten : Dise namen der Stätt Gesandten zu sich/welche sonst/als die sich aller hoffnung zum Friden verwegen/wolten abgescheiden sein/vnd handelten beiderseits mit viel mühe vnd arbeit endlich die sach ab/vnd richteten einen Friden auff : Dann der Marggraff hatte sich vor wenig tagen mit newem Kriegsvolck/ welches jhm Graff Christoff von Aldenburg/vnd Jost von

Vnderhandlung der Schwäbischen Stätte zwischen Marggraff Albrechten vñ Nürnberg. Thua. lib. 10. hist. pag. 136.

p Supra num. [...]

q Supra num. [...]

r Supra num. 17. & 18.

s Hortleder lib. [...] vom Anfang / außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs cap. 4. Tom. [...] 1084.

Nürnberg wird hefftig beschossen.

Nürnberg mit M. Albrechten vertragen. Thua. lib. 10. hist. pag. 136. & seqq.

Dalwick.

Capitulation der Frides handlung zwischen M. Albrechten vnnd der Statt Nürnberg.

a Hortleder lib. 6. vom Anfang fort vnd außgang auch Rest deß Teutschen Kriegs / cap. 27. Tom. 3. fol. 1445.

Dalwick zuführeten gestärckt. So thät Hertzog Moritz dem Rath zuwissen / wie jhm diser Marggräffische handel zum höchsten zuwider / vnd er doch auff dises mal der sachen niergend wüßte zuhelffen : Vnd war dises die angenommene [a] Capitulation der Frideshandlung: Die von Nürnberg solten 200000. Gülden / vnd 6. grösser stück Geschütz mit aller zugehörung geben / vnd den Bundsverwanthen Fürsten / gleich wie die von Augspurg alle trew beweisen: So solte dargegen der Marggraff / was er jhnen entzogen / wider einraumen. Also name die Belägerung diser Statt / als die fast im gantzen Teutschland zum höchsten berühmt / gewaltig vnd mit allen dingen / fürnemlich aber an bestungen zum besten gerüst / vmb den zwantzigsten Tag deß Brachmonats ein end. Da es nun dem Marggraffen so tapffer gerathen / würde er noch freudiger / vnd schribe am zwantzigsten tag deß Brachmonats / auß dem Läger / an die von Vlm / jnnhalts: Die von Nürnberg weren mit jhrem grossen schaden von jhm gezwungen worden / daß sie Vertrags Artickel angenommen / vnd forthin was die Bundsverwanthen von jhnen möchten begeren / thun würden. Derhalben er jetzund / sie gleiches falls / vnd viel härter / dann newlich zuvor [b] geschehen / zubelägern bedacht / vnnd wo das glück seinem anschlag würde beständig sein / wolt er keines Mansbilds / das vber siben Jahr verschonen / es were dann / daß sie noch anders sinns würden / zum fürderlichsten Bottschafft abfertigten / sich mit jhm vnd seinen Mitverwanthen vertrügen / vnnd jhre jüngst gethane Gegenwehr verbüsseten. Was sie nun zuthun willens / wolte er von jhnen bey Brieffs zeigern einen klaren bescheid haben. Darauff gaben sie eine kurtze antwort. Alle dieweil jhr Leib vnd Leben wärete / gedächten sie deren keins / so er begerete zuleysten.

Marggraff Albrecht schreibt gen Vlm.
Thua. lib. 10. hist. pag. 137.

b Suprà num. 7.

Deren von Vlm beständige Antwort.

20. Nach dem der König von Franckreich auß Teutschland gezogen / kam er folgends mit seinem in 3. hauffen getheiltem Heer / gen Waldersingen / in ein Stättlin an der Sar gelegen Lotharingischen Gebiets. Vnd als er daselbs das Kriegsvolck widerumb zusammen geschickt / rücket er am 25. tag deß Meyen fort / zoge vber die Mosel / vnd demnach er das Lützenburgisch Land erreicht / verheeret er alles mit plündern vnd brenen / Martinus von Rossem [c] Exempel nach / wie sie sagten / vnnd name das vnbesetzt Stättlin Estenay widerumb ein: Dañ der von Rossem war allbereit wider heim gezogen. Darnach belägert vnd gewan er durch ergebung das Stättlin Danvillier / vnd nachmals Jvois / eine von den fürnemmen Festungen im Lande: Daselbs in lage Graff Peter Ernst von Manßfeld / Oberster Verwalter vber das gantz Land / mit einem wolgemusterten Kriegsgesinde / welches doch alles mit einander in der Feinde gewalt kam. Darnach wurde das Stättlin von dem vngestümmen Kriegsvolck / wider deß Königs willen / wie man sagt geplündert.

König von Franckreich greifft Lützenburg an.
Thua. lib. 10. hist. pag. 119. & seqq.

c Suprà num. 13.

König von Franckreich nimpt etliche Ort im Lützenburger Land ein.

21. Nun wöllen wir widerumb auff Hertzog Moritzen kommen : Er war fridsamer Vnderhandlung halben gen Passaw verreißt / wie wir [d] gesagt : Daselbs widerholet er [e] die Lintzische Händlung am ersten tag deß Brachmonats / brachte für / vnd erkläret alles weitläuffiger: Darbey waren die Keyserische Gesandten / König Ferdinandus / Hertzog Albrecht von Baiern / Hertzog Ernst Administrator von Saltzburg / der Bischoff von Eychstat / aller Churfürsten / deß Hertzogen von Cleve / deß Hertzogen von Wirtenberg / vnd sonst vieler anderer [f] Fürsten Gesandten. Hertzog Moritz [g] klaget / wie das Reich / welches insonderheit solte frey sein / von Außländischen regiert / der Churfürsten Stand verkleinert / vnd viel ohn jhr vorwissen geschehe / auch etliche ding vom Reich gerissen vnd entwendet würden: Daß man [h] dahin trachtete / wie den Churfürsten jhre Gerechtigkeit / einen Keyser zuerwöhlen möchte genommen werden: Daß auff den Reichstägen der Churfürsten meinung zurück gesetzt / die sonderbare Churfürstliche Täg auß forcht etlicher vnderlassen / jhre Gerichts herrligkeit / dieweil die jenige so darvon Appellieren wider altherkommen am Cammergericht zugelassen vereiniget / Widerwillen vnd Mißverstand zwischen den Reichs Ständen / mit sonderm fleiß fort gesetzt / vnd nicht eher würden auffgehaben / dann biß zu beiden theilen grosser Jammer geschehen : Das am Keyserischen Hoff schwerlich Audientz zuerlangen / vnd die Sachen [i] auß vnverstand Teutscher Sprach nicht nothdürfftiglich vernommen / vnd dises falls nicht allein der Vnkosten / sondern auch die zeit vergeblich hingebracht / auff den Reichstägen vnfreundlich gehandelt / vnd wann einer gemeinem Nutzen zum besten etwas fürbrächte / für vbel auffgenommen / vnnd durch solche mannigfältige vnd langwirige zusammenkünfften Teutschland erschöpfft / daheim offternmals viel versaumt / vnnd doch dardurch allgemeine Wolfahrt nit gebessert / sondern noch wol mehr verärgert vnd verworren würde : Das gantz ernstlich / keinem außländischen Herrn [k] zum Krieg zudienen / verbotten / vnd die zur außsöhnung kommen / wider deß Keysers Erblande in Kriegs Sachen nicht zuthun verbunden / vnd also dem Reich würden abgezogen / welche jhren Lehenherren [l] auß schuldigen Pflichten im Protestierenden Krieg gedient / weren vmb groß Gelt gestrafft / auch denen / so eben im selbigen Krieg dem Keyser beygestanden / groß Gelt / vnnd wo nicht also bald / in grösserer Summa zugeben vnd jhren Gesandten / da sie nit also bald bewilligt / bey dem Leben ohn erlaubnuß vom Hoff nicht abzuscheiden aufferlegt ? Daß mehr dann einmal frembd Kriegsvolck in Teutschland geführt / vnd nach außgang deß jüngst verlauffenen Kriegs / hin vnd wider in die Lande / da es dann viel mutwillens vnnd vnzucht getriben / vertheilt worden / vnd das man sich eben / als were Teutschland nun vnder das Joch gebracht / gerühmt vnd fürgeben hette / das es den Keyserlichen Erblanden zugewendt / vnd in den fürnemsten Stätten / Schlösser vnnd Vestungen würden gebawet werden : Das eine grosse macht von Geschütz vnd Kriegsrüstung [m] auß Teutschen Landen / vnd denselbigen gleich zu Hohn vnnd Spott / in frembde Lande geführt worden : Das etliche auß vberflüssiger ruhmgirigkeit [n] Geschütz giessen / vnnd Teutscher Fürsten Wappen / als ob sie es jnē abgewonnen / darauff hettē lassen machen: Das Bücher [o] vnder deß Keysers Privilegio / [p] Teutscher Nation zu sonderer Schmach vnd schande / als ob sie gar bezwungen / vnd in einen Sack getriben / außgangen : Das in gemeinen Reichsräthen / in namen der Keyserlichen Erblande / etliche vnder die andern Fürsten vnd Stände eingemischt / vnd heimlich dahin gebracht würden / damit durch das mehrer / der ander theil vberstimpt würde : Das vor 4. Jahren das Cammergericht [q] wider angerichtet / vnd die Constitution der Ordnung von einem oder zweyen allein gefaßt / welche nachmals vielen / vnd fürnemlich der Augspurgischen Confession verwanthen demnach jhnen alle gebür in solchem Gericht zusitzen benommen / zu nachtheil offentlich außgangen: Derhalbē in alle wege von nöthen sein wolte / das dieselbige Ordnung auff den nähesten Reichstag auff das new vbersehen würde. Dise vnd dergleichen Stück brachte er für / vnd dieweil sie den Keyser fürnemlich betraffen / bate er / das sie also bald auff dises mal verbessert / das Reich in seine vorige Würde vnd Hoheit gesetzt / vnd anderen / gegen demselbigen jhren Spott vnnd Hohn zu treiben / nit solte gestattet werden. Als sich nun die Vnderhändler darauff vnderredt / fanden sie im Raht / das in fürgetragenen Puncten nichts vnbilliches : Aber doch / damit dem Keyser seine gebürliche Ehr auch geleistet / vnd er so viel desto leichtlicher könte zubereden sein / hielten sie darfür / das etliche Sachen / welche zu allgemeiner Reichs wolfahrt gehörig / auff einen offentlichen Reichstag möchten verschoben werden.

Passawische Tagleystung.
Thua. lib. 10. hist. pag. 138. & seqq.

d Suprà num. 15.

e Suprà num. 8.

f Hertzog Heinrichs von Braunschwig / Marggraff Johansen von Brandenburg / Hertzog Philipsen von Pomern.

g Lib. 7. num. 28.

Teutschen Landes beschwerden.

h Hortleder lib. 5. vom Anfang fort vnd außgang deß Teutschen Kriegs / cap. 13. Tom. 3. fol. 1034.

i Darüber auch Marggraff Albrecht geklagt / wie zusehen. Suprà num. 2.

k Lib. 25. nu. 29.

l Lib. 19. num. 31.

m Lib. 19. nu. 24.

n Dises trifft den Hertzog von Alba an. Daß er zu Inßbruck zwölff Stück Feldgeschütz mit deß Landgraffen Wappen vnd Namen hatte lassen giessen / welche doch der Landgraff darnach daselbs funden / vnnd hinweg geführt.

o Vornemlich aber Ludovici Avilae. vber welche sich auch der Margg. Albrecht beklagt hat.

p Lib. 21. num. 13.

q Ibidem.

22. Der Frantzösische Gesandte Fraxineus war dazumal vorhanden / derselbig thät seine werbung am 3. tag deß Brachmonats / wie die Fürsten bey einander versamlet waren / vnd saget: Wie zwischen den Galliern vnd Teutschen / zuvor vnd eh dann der Fränckische namen bekant worden / also grosse gleichförmigkeit an Leben vnd Sitten gewesen / das die Teutschē von den Römern Germani das ist / gleich als der Gallier Brüder weren genant worden. Nach dem aber die Francken jhren Stul in Gallien verruckt / were auß beiden Nationen eine worden / also das bey jhnen ein Reich /

Frantzösischen Gesandten werbung zu Passaw.
Thua. lib. 10. hist. pag. 140.

ein König/vnd einerley Recht gewesen: Vnd da es mit der zeit anders worden / vnd das Römisch Reich an die Teutschen kommen/hetten die Sächsischen vnd andere Keyser/ darumb das sie von den Fränckischen Königen herkomen/ für vñ für beständige freundschafft mit den Frantzosen gehalten/der gestalt/das der König von Franckreich/Philippus Augustus/solche alte Bündnuß/vnd die vieler jahr halben schier gar verglichen/mit gü[l]dinẽ Buchstaben auff das new schreiben/vnd an einen sondern gewarsamen Ort hette lassen hinlegen/vnd zwar nit vnbillich: Dann all dieweil dieselbige Bündnuß gewärt/weren beide Völcker in grossem auffnemmen/vnd zwar Teutschland in solcher macht gewesen/das es nit allein die Hungern / Böhmen / Polen vnd Dännemärcker / sondern auch die Italianer im zwang gehalten. Die Könige aber von Franckreich/damit sie der Religion fürderung bewisen / weren zu mehrmalen wider deß Christlichen Namens Erbfeinde/die Saracenen vnd Türcken/mit heerskrafft in Asiam/Affricam vnd Europam gezogen/vnd sehr herzliche Siege erhalten. Nachmals hette die zeit viel ein andere elendere gestalt gewonnen/daß etliche gleich eingepropffte Keyser / gar nit von Teutscher art/ vnd eines so gewaltigen Regiments nit wol wirdig/angeregte der Könige von Franckreich freundschafft verlassen/ vnd dardurch dem gantzen Reich treffenlichen jammer zugefügt. Aber demselbigen schadẽ were auß Göttlicher Gnaden geholffen worden / durch das Edel geblüt der Fürsten von [a] Lützenburg/darauß etliche Keyser/die mit hohen thewren tugenden begabt vnnd den Königen von Franckreich gantz zugethan gewesen/herkommen. Dann Keyser Carls deß IV. Vatter/auff deß Königs von Franckreich seiten/in einer Schlacht vmbkomen. Gleicher weise hetten sich auch die Fürsten von Oesterreich erzeigt/auß welchen König Albrecht der I. [b] weder durch verheissung noch drawung der Bäpste/sich bewegen lassen/Franckreich zubekriegen. Solches aber wolte er deßhalben erzehlt haben/auff das sie sehẽ möchten / wie etliche deß Großmächtigsten Keyser Carls deß V. geheyme Räht vnd Diener das Reich so vbel meineten/in dem sie nit allein dahin trachteten/damit sie dise zwo gewaltigste Nationen möchtẽ von einander reissen/sondern das sie zuvor allbereit durch jhre list vnd dück / so viel zuwegen gebracht/das der fromme Herr König Frantz [c] vnverhörter sachen/deß Reichs Feind erklärt worden. Vnd dises zwar thäten sie zu jhrem eigenen nutzen mit treffenlichem nachtheil vnd abbruch deß gemeinen Nutzens. Dann wie schwer jhnen gewesen/all dieweil beider Nationen einigung bestanden/deß Teutschen Lands Freyheit zuschwächen/vnd jhr angeschlagen Reich auffzubawen / were darauß wol zusehen / das sie jetzund mit Frantzösischer Kriegsrüstung erschröckt etwas nachliessen/vnd auff das Hispanisch joch nit also hart trüngen. Sie weren eben die jenige/so durch bitt vnd bewilligten Tribut/von Türcken Friden [d] erlangt/vnd vnder dem schein der Religion oder gehorsams/vneinigkeit vnd mißverstand in Teutschland gebracht / mit Teutschem Kriegsvolck Teutschland bekriegt/einen jeden vmb Gelt geschätzt/vnd mit dem Reich/das es zuerbarmen vmbgangen/ in dem sie Hispanisch Kriegsvolck hin vnd wider gelegt/die Zeughäuser gelärt/vnd den Weg gemacht/was sie wolten/ jhres gefallens einzuziehen. Dann die Sach dahin komen/ das auch deß Reichs Sigill/Cammergericht/Gerechtigkeit vnd Freyheit der Reichstäge/allein bey dem Bischoffe von Arras stund. Dañ wo hat man erfahren oder auß was billigkeit geschicht es/das die/so zu auffenthaltung jres Lebens sich bey Außlendischen [e] in Kriegsübung gebrauchen lassen/ von Leben zum tod gerichtet/in die Acht [f] erklärt / vnd vmb groß außgebotten Gelt jedermann vmbzubringen erlaubt würden/zugeschweigen wie viel Blutvergiessens/vnerbarẽ mutwillens/was plünderung vnd verwüstung der Flecken begangen/vnd zuforderst / wie man nit auff eine beständige weise/sondern allein nach gelegenheit der zeit von der Religion gehandelt. Gewißlich alles was sich nun viel jahr lang bißher dises falls zugetragen/dienete allein dahin/auff das deß Reichs Satzung vnd Ordnungen vmbgestürtzt/König Ferdinandus entweder gezwungen / oder durch grosse verheissungen vberredt/die Fürsten aber auß forcht oder schrecken gespant/vnd der Printz von Hispania möchte Römischer König werden. Ob nun tapffere Leut nit lieber tod zu sein solten wünschen/dann in solchem jam̃er die helle Sonn mit Augen ansehen? Man könte zwar nit gedencken/das jemand so dölpisch oder vnbesunnen were / dem solches nicht solte zu hertzẽ gehen. Darumb sich niemand zuverwundern/ das einmal etliche Fürsten herfür getretten/vnd vnder denselbigen Hertzog Moritz Churfürst von Sachsen / welche auch mit höchster jhres Leibes [g] gefahr / deß allgemeinen Vatterlands Freyheit wider zubringẽ gedacht. Dieweil sie aber an macht/einen so mächtigen Last auff sich allein zuladen/etwas zu schwach/hettẽ sie deß Königs von Franckreich trewe hilff angeschreyen: [h] So hette er was jhm vor etlichen jahren von jhnen vnfreundliches begegnet / auff einen ort gestellt / vnd nit allein sein vermögen bey jhnen auffgesetzt/ sondern auch sich selbs zum gantzen handel begeben/vñ mit jhnen eine Bündnuß [i] auffgericht/darin vnder andern dingen versehen/das sie mit dem Feinde ohn sein vorwissen keinen Vertrag solten eingehen. Vber das/hette H. Moritz/ wiewol er jetz angeregter massen verhafft/dannoch damit dem Vatterland geholffen/vnd König Ferdinando auff sein begerẽ willfahrung geleistet würde/von dem Christlichsten König [k] newlich gebetten / das er jhm welcher gestalt der Vertrag leidenlich / wolte zuverstehen geben / welches dann er sich nit sonderlich versehen hette/in betrachtung/die weil seine gutthat der art vnd so groß were/das von sachen/ da jhm angelegen/nit auß fernen Landen/sondern in gegenwärtigkeit solte gehandelt werden. Jedoch aber vnd demnach er den gemeinen Nutzen dem seinen vorsetzete/hette er einem Bundsverwanthen Fürsten nichts wöllen abschlagen. Derhalben/wo deß Reichs wunden/wie von nöten geheilt/vñ gnugsam versichert würde/das sie hinfür nicht wider auffbrechen/die gefangene Fürsten/in massen im Bund verfast/ledig gelassen/vnd zu dem die alte/der Kron Franckreich mit dem Reich / vnnd die vnlangest mit den Fürsten auffgerichte Einigung also bestätigt würde/das sie für vnd für bleiben möchte/wann solches (sag ich) alles verschafft/ were er gegen dem gemeinen Nutzen dermassen gesinnet/ das er nit allein gern in die Fridenshandlung bewilligen/ sondern auch Gott zum höchsten dancken wolte/das durch seinen Raht vnd that dasselbig alles gefürdert worden. So viel die sonderbare Händel belanget / vnd dieweil der Keyser viel dings mit gewalt inhielte/vnnd auß keiner billichen vrsachen den Krieg fürgenommen / achtete der König/es were billich/das der jenig/so dem andern vnbillichkeit bewisen/zum ersten auch den weg zum abtrag fürschlüge. Seinestheils/wiewol er an vermögen vnd billichkeit der sachen keinen zweiffel hette / wolte er sich dannoch dermassen schicken / das man sehen vnnd mercken solte / wie geneigt zum Friden/vnnd wie begirig er were/jhnen allen mit einander vnd Hertzog Moritzen zu willfahren.

23. Hierauff antworteten die Fürsten: Das jhnen die von alten vngedencklichen / vnnd auch newlichen zeiten her angezogene freundschafft/so sich zwischen Teutschland vnd Franckreich erhalten / sehr wolgefällig zuhören/vnnd nicht wenigers angenem gewesen/das der König gemeinen Nutzen dem eigenen vorsetzete / vnnd jhm nicht liesse zuwider sein/das die Bundsverwanthe Fürsten mit dem Keyser einen Friden macheten: Dann das solches geschehe/were nicht einer Nation allein/sondern gantzem Europa/so mit jnnerlichen Kriegen also geplagt / das es gleich gar wolte zu grunde gehen angelegen. Welcher gestalt aber der König im Vertrag wolte eingezogen werden / stelleten sie in keinen zweiffel/das solches zuerlangen/demnach der Keyser zuvor vnd jetzt in disen geschwinden läufften / zum gemeinen Nutzen nicht vbel gesinnet / vnnd sonst der Teutschen Freyheit nichts wolte lassen abgehen: So stünden sie in guter hoffnung/er würde die [l] gefangene Fürsten in kürtze ledig lassen. Das dann die vhralte Bündnuß ernewert vnd die newe solte bestätigt werden/könte der König auß hohem verstand leichtlich ermässen/das eine so wichtige sach bey diser zusammenkunfft nit könte verrichtet werden / jedoch be-

a Dessen erläuterung ist Infra nu. 23. zufinden.

b Infra Num. 24.

Lib. 23. num. 39.

d Lib. 19. num. 32.

e Allhie wird Sebastian Vogelsperger gemeint von welchem zulesen. Lib. 20. num. 6.

f Wer dise gewesen deren wird gedacht. Lib. 21. nu. 4. & Supra nu. 3.

g Wie [...] Supra num. 14.

h Lib. 23. num. [...]

i Supra num. [...]

k Supra num. [...] & 22.

Der Fürsten [...] wort. Thua[nus] [lib.] 10. hist. pag. [...]

l Wie [...] Infra num. [...] geschehen [...]

gereten sie / das die freundliche verwantnus / welche zwischen beiden Nationen alle zeit gewesen / fest vn̄ vnverbrüchenlich möchte bleiben. Was auch der König mit dem Keyser für sonderbare händel hette / wolten sie von Hertzen gern sehen / vnd weder mühe noch fleiß daran sparen / damit dieselbige gütlich verglichen würden. Das aber der König anzeigete / wie der Keyser etliche jhm zuständige Stätt oder Lande innhielte / vnd wie er billiche forderung darzu hette sich außtrückenlich vernemmen liesse / hielten sie es nit für vnbillich / daß er / welcherley dasselbig were / namhafftig machete: Dann sie solches an Keyser gelangen zulassen / vnd in der Sachen zuhandeln / bedacht. Baten also zum freundlichsten / der König wolte dises alles zum besten vermercken.

24 Welcher gestalte die Frantzosen vnd Teutschen einander verwanth / hab ich im 8. Buch [a] vermeld: Aber mit dem Lützenburgischen Stammen / darvon der Frantzösische Gesandt meldung thut / ist es also beschaffen: Graff Heinrich von Lützenburg hatte einen Sohn / auch Heinrich genant / welcher nachmals Keyser worden / deß namens der VII. Derselbig hatte einen Sohn / Johansen / welcher durch heyraht König zu Böheim worden / [b] vnd diser halff König Philipsen von Franckreich / von Vallois genant / wider König Eduarden den III. von Engelland / zoge jhm in eigener Person zu / vnd wurde in einer Schlacht / [c] da die Engelländer das Feld behalten / erschlagen. Er verliesse neben anderen seinen Söhnen / den Eltesten / mit namen Carln / welcher hernach Keyser worden / deß namens der IIII. ein Vatter Wenceßlai vnd Sigmunds / welche auch beide hernach Römische Keyser / vnd zwar / Sigmund durch heyraht noch darzu König in Hungern / vnd ein anrichter deß Concilij zu Costentz gewesen. Hertzog Albert von Oesterreich von dem er sagt / war Römischer König / Keyser Rudolffs Sohn / vnd hielte mit König Philipsen von Franckreich / dem Schönen genant / beständige freundschafft / vnangesehen / wie hoch er vom Bapst Bonifacio dem VIII. wider jhn den König zu kriegen angereitzt wurde.

25. Hertzog Moritz trang ausserhalb der Landgräfflichen erledigung fürnemlich auff 2 stuck: Das 1. das König Ferdinandus / sein Sohn Maximilianus / vnd die anderen Vnderhändler jetzt also bald die Sachen / welche Teutscher Freyheit nachtheilig vnd er nach der länge namhafftig gemacht hatte / erkennen / vnnd er nach Alten Reichs Ordnungen / gebrauch / vnd gewonheiten darüber solten sprechen: Das ander / das der Religion halben Frid gehalten / vnnd niemand derwegen / biß die Sach endlich verglichen / solte angefochten werden. Dise meinung liessen jhnen die Vnderhändler nit mißfallen: Aber der Keyser zeiget hinwider durch seine Gesandten an / was er daran mangels hette / vnd hielte für billich / das die jenige / so jhm getrew gewesen / vnd darüber in sehr grossen Jammer gerahten weren / jhres erlittenen schadens / mit abtrag ergetzt wurden. Nach Mannigfaltigem Zancken / vnd als etliche ding gemiltert / wurde zu letzt beschlossen / das der Keyser auff den 3. Tag deß Hewmonats eine endliche antwort geben / vnd in mitlerweil die Kriegshandlung solte eingestelt werden. Darauff schriben die Vnderhändler am 16. tag deß Brachmonats an Keyser / vnnd ermahneten jhn zum Friden.

26 Nach dem das Schloß Ehrenberg gewonnen / vnd zu Inßbruck die Plünderung geschehen / haben wir [d] gesagt / wie die Bundsverwanthe Fürsten / jhren weg widerumb zu rück durch das Gebirg genommen / vnd zu ende deß Mayen gen Fiessen kommen: Vnd als sie von dannen verruckt / kamen sie am 19. tag deß Brachmonats / mit dem gantzen Hauffen für Eychstatt / ein Bischofflich Statt an der Bairischen Grentz gelegen / lägereten sich daselbs / vnd waren H. Moritzen mit sonderm verlangen vnnd etwas mit sorgfältigkeit wartend. Nach dem er nun endlich ankommen / zeiget er an / wie alle sach beschaffen / vnd verritte am letzten tag deß Brachmonats / auff der Post widerum nach Passaw / damit er auff bestimten tag vorhanden were. Folgenden tags brachen die Bundsverwante Fürsten mit dem Läger auff vnd kamen am 4. tag hernach gen Rotenburg eine Statt an der Tauber in Francken gelegen. Aber Marggraff Albrecht / blibe nit desto weniger starck auff seinem fürnemen / vnd trange / nach dem er die von Nörnberg [e] zum Vertrag gebracht / auch die vom Adel / vnd andere Stände desselbigen Orts / das sie nach seinem gefallen thun mußten. Dann ob er gleich erstlich den gemeinen Handel der Bundsverwanthen tribe / wie er dann in seinem außschreiben fürgeben: Dannoch war er für seine Person in der Bündnuß nit begriffen / vnd fienge an / wie sie von Vlm abgezogen / seine eigene sach etwas fürzunemmen / entweder das er vorhabens was jm durch Kriegsglück geraht en möchte für sich allein zuhaben / oder das jhm H. Moritzen Handel nit sonderlich gefiel / oder das er durch anhalten deß Königs von Franckreich ein anders im sinn hatte. Jedoch musten die jenige / so er zu Pflichten anname / den Bundsverwanthen Fürsten auch schwören. Darnach rucket er dem Ertzbischoff von Maintz ins Land / that an der Tauber vnd am Main mit Raub vnd Brand grossen schaden / vnd forderet von jhm eine grosse Summa Gelts: Wiewol aber etliche darzwischen handelten / vnd doch der Summa halben nit könten verglichen werden / wiche der von Maintz als er zuvor sein grob Geschütz in Rhein versencket / am 5. Tag deß Hewmonats hinweg / vnd suchet seinen Vortheil mit der flucht. Zur selbigen zeit begeret auch Marggraff Albrecht / damit er nichts vnversucht liesse vom Ertzbischoff von Trier / das er jhm sein fürnemmest Schloß in seinem Land wolte einraumen? Dasselbig ligt bey Coblentz / da der Rhein vnd Mosel zusammen fliessen / auff einem Hohen von Natur festen vnd sehr wol gelegenen [f] Berg: Er gabe für / das er solches von wegen deß Königs von Franckreich begeret. Darauff gabe jhm der von Trier nach gehabtem Raht zu antwort / das er jhm hierin nicht könte zugefallen sein.

27. Demnach die Vnderhandlungs Fürsten / zu ende ihrer antwort / welche sie dem Frantzösischen Gesandten gegeben / wie vor [g] gesagt / vermeld / wie sie für billich ansehen / das der König / was er an Keyser fordern wolte / namhafftig machete / schribe jhnen der Gesandte / als er vom König deßwegen befehl empfangen auß dem Läger bey Eychstatt am 29. tag deß Brachmonats widerumb: Der König hette auß keiner andern Vrsach / dann das er dem allgemeinen Nutzen / insonderheit aber der angefochtenen Freyheit Teutscher Nation zuhilff käme / sich zu disem Krieg [h] begeben / dieweil jhn etliche Fürsten lange zeit vnd vilfältig dises falls gebetten: So hette er zwar hierin keinen eigenen Nutzen gesucht / wie dann die Sach selbs [i] bezeugete. Dann er in Teutschland nichts vberall eingenommen / da ers doch wol thun können / hette auch den Bundsverwanthen frey heim gesetzt / ob sie Kriegen oder nit Kriegen wolten: Vnd wiewol in mitlerzeit / als er mit seinem Kriegsvolck am Rhein den Handel getriben / der Feind jhm [k] ins Land gefallen / were er dannoch nit eher verruckt / biß er von H. Moritzen [l] vernommen / das durch fridsame Mittel vnd Weg / die Sachen / darumb der Krieg angefangen / könten erhalten werden. Da er solches vernommen / hette er sich nicht wenig darüber erfrewet / dieweil er vermerckt / das der handel nach seinem Willen fortgienge: Vnd das were zum aller ersten seine anschläg gewesen / das die Fürsten / dise gar gute gelegenheit nicht versaumen / noch jhnen selbs im Liechte stehen / oder sich mit geschmierten worten / wie vor geschehen / solten lassen anführen / auff das / dieweil er seinen guten trewhertzigen willen also statlich bewise / zwischen beyden Nationen beständige [m] Freundschafft auffgerichtet / vnd er nachmals anderen dem gemeinen Nutz zu sonderer fürderung dienlichen sachen / so vil desto besser möchte außwarten. Nach dem aber H. Moritz [n] von jhm / welcher gestalt er in Vertrag mit eingezogen sein wolte / zuwissen begert / darauff were seine meynung / vnd sagete / das der Keyser auß keiner rechtmässigen vrsach jhn mit Krieg angegriffen. So weren die Könige von Franckreich nicht gewohnt / bey dem Feind vmb Friden anzusuchen / vnnd fürnemlich bey dem / so jhnen weder an Macht noch anderen dingen gleich oder vberlegen. Das er dann auff dises mal etwas solte fürschla-

 gen /

---

a Lib. 8. nu. 7.

b Anno 1311. hat diser Johañes / wiewol er noch sehr jung / seinen Tantz zu Speir gehalten mit Fräwlin Elisabethen / Wenceßlai deß Eltern Königs der Böhmen / vnd Fraw Guten geborne auß Oesterreich der Königin Tochter.

c Hiegemeldte Schlacht ist vor Creßiin Normandey oder Picardey geschehen im Jahr nach Christi geburt 1346. vnd sind dazumal auff der Frantzosen seit / wie sie zwar selbs darvon schreiben biß in die 30000. Mann tod bliben / darunder auch König Johañ von Böheim / Keyser Carl deß IIII. Vatter / neben vielen anderen grossen Fürsten. In massen sie mit namen in den Frantzösischen Chronicken gemeldt.

Die Protestierende Bundsverwanthen ziehē für Eichstatt.
Thuanus, lib. 10. hist. pag. 102. 103.

d Supra num 14.

Von dannen ziehē sie den Rotenburg an die Tauber.

Marggraff Albrecht betrangt den Adel hefftig.

e Supra nu. 19.

Marggraff Albrecht bekrieget die Bischoffe von Maintz vnd Trier.

Bischoff vō Maintz versenckt sein Geschütz in Rhein vñ gibt die flucht.

Marggraff Albrecht begert deß Erbischoffs von Trier bestes Schloß.

f Dises Schloß ist mit namen Ehrenbertstein genant.

König v̄ō Franckreich antwort den Vnderhandlungs Fürsten.
Thua. lib. 10 hist. pag. 145.

g Supra num. 23.

h Lib. 23. nu. 7. & Supra num. 5. & 3.

i Ja hinderschwie zusehen Sup. nu. 6.

k Wie Supra nu. 13. gemeldet werd.

l Supra num. 15.

m Wie auß der Oration Fraxinei Supra num. 22. zusehen.

n Supra nu. 16.

gen / es were dann solches zuerhalten gewiß / könte er auß keiner beweglichen Vrsach befinden / versehe sich auch zu jhnen / sie würden jm nichts anmuten / das seinen Wirden nit gemäß. Dargegen weren sie jhm wol also lieb / vnd hielte so vil von jhnen / das / wann er sehe / das sie die gantze Welt zu Friden zubringen vorhetten / er von ihret wegen / von seinem Rechten vil wolte nachgeben. Zu dem / solte jhm nit zuwider sein / das sie seine forderungen / wo anders der Keyser seines theils sich gleiches falls wolte einlassen / nach nohtdurfft möchten erwegen vnd darüber erkennen / were auch insonderheit sein wünschen vnd begeren / das zu solchem handel / zum förderlichsten ein Reichstag gehalten würde. Wo es nun geschehe / solte Männiglich innen werden / wie hoch er gemeinen Nutz vor Augen / vnd wie gar vnwarhafftig die Widersächer / als ob er mit den Türcken in Bündnuß stünde / von jhm außgeben. Da aber solches nit stat haben / vnd alle Rahtschläg nur zu seinem verderben gerichtet sein / auch die Einigung / welche er nit vnbillich zu den Teutschen verhofft / dahinden bleiben solte / würde man jhm keine schuld haben zuzumessen / wo forthin etwa grössere vnruh möchte entstehen. Dises schreiben wurde am ersten tag deß Hewmonats im Raht verlesen.

Handlung auff dē tag zu Passaw. Thua. lib. 10. hist. pag. 147.

28. Wie nun Hertzog Moritz auff angesetzten Tag widerumb gen Passaw kommen / wurde folgenden tags / deß Keysers antwort an König Ferdinandum gebracht. Darnach zeiget er / der König in sitzendem Raht an / es hette wol der Keyser / was seine meinung / geschriben / wolte aber in die meisten Puncten nit bewilligen. Vnd dieweil dem also / were von nöhten / was auff einem jeden Punct insonderheit geantwortet / vnderschiedlich zuerzehlen. Jedoch damit man sehen möchte / wie hoch er zum Friden geneigt / vnd wie trewlich ers gegen Teutscher Nation meinete / woll er auff das eilendst zum Keyser selbs verreiten / vnzweiffelicher hoffnung / er wölle jn noch bereden. Bäte derhalben insonderheit / das Hertzog Moritz / deß verzugs halben / so auff dz hin vnd widerreiten in 8. tagen lauffen wird / sich nit wolte beschweren. Als aber H. Moritz dasselbig also bald abschlug / hielte der König gar hefftig an / vnnd war doch vergeblich. So liesse Hertzog Moritz die Fürsten vnd gesandte Bottschafften zusamen beruffen / vnd bracht für / wie jhnen selbs / als die nun einen gantzen Monat lang allen handlungen beygewohnt / zu besten bewußt / wie gar nichts er neben mühe vnd arbeit / Friden zumachen vnderlassen / er stellete auch in keinen zweiffel sie würden im stattlich zeugnuß geben können / vnd wolte hiemit gebetten haben / das sie guten willen gegen jhm tragen / vnd Teutscher Nation allgemeine sach wolten fürdern: Dann er nicht weiter könte nachgeben / vnd were von wegen langwiriger zeit bey seinen Bundsverwanthen etwas in verdacht kommen. Die Fürsten / nach dem sie auff dise Red freundlich geantwortet / vnd seinen gehabten fleiß gerühmet / baten König Ferdinandum / das er im namen deß Keysers endlich wolte beschliessen / dieweil sie es darfür achteten / was er thun würde / das würde der Keyser also darbey lassen bleiben. König Ferdinandus saget hierauff / er hette von seinem Bruder keinen solchen gewalt / sonst wolte er fürgenommener mühe vnd arbeit zuverreiten wol gewerig sein: Dann ausserhalb deß gemessenen befehls / so jhm sein Bruder fürgeschriben / wolte jhm nit gebüren zuschreiten. Welcher massen die Vnderhändler / am 16. tag deß Brachmonats / den Keyser zum Friden schrifftlich ermahnt / haben wir droben [a] gesagt. Denselbigen schreiben antwortet der Keyser am letzten tag deß Brachmonats widerumb / auß Villach: Er hette von anfang seiner Regierung / sich je vnd allwegen deß Fridens beflissen / vnd were jhm noch zur zeit nichts lieber: Darumb nit von nöhten / das sie jhm den Friden so hoch rühmeten / dann solche weise zureden / vil billicher bey denen / welche aller diser Vnruh anfänger / solte gebraucht werden: Solches auch zuzumuten / wolte er bey den Pflichten / damit sie jhm vnnd dem Reich verwanth / von jhnen erfordern. Was dann seine sonderbare sachen belangete / wolte er jhnen zugefallen viel nachgeben / wo der handel dermassen würde fürgenommen / das deß Reichs Hoheit vnverkleinert bliben / vnd nicht zu

H. Moritz schlägt den verzug ab / vnd berufft die Stände zusammen.
Hertzog Moritzen fürtrag.

Königs Ferdinandi antwort.

Deß Keysers antwort an die Vnderhandlungs Fürsten. Thuanus lib. 10. hist. pag. 148.

a Supra num. 25.

A grösserer zerrüttung Materi möchte vbergelassen werden. Von der Haupt sachen fürgenommener Fridshandlung / hette er seine meinung seinem Bruder König Ferdinando geschriben / von welchem sie nach der länge zuvernemen. Auff dises schreiben / gaben die Vnderhändler am 5. tag deß Hewmonats / wie König Ferdinandus widerumb zum Keyser verritte / zu antwort: Sie weren auff sein deß Keysers anmahnen zu diser Handlung kommen / vnd so vil desto lieber / dieweil er sich hette vernemen lassen / das er zu befürderung deß gemeinen Nutzens thun wolte / was nur möglich sein B könte. Nun were durch jhren höchsten fleiß / mühe vnd arbeit / ein weg zum Friden gefunden: Derhalben bäten sie nachmals auff das höchste / er wolte das allgemein Vatterland bedencken. Es hette vil / vnd die fürnemste Ständ deß Reichs / welche bey jhm trewlich gehalten / vberschwencklich grossen schaden erlitten / vnd were alle sach dermassen beschaffen / vnd die zeit auff rahtsam bedencken so kurtz / das die anderen Fürsten vnd Stände / insonderheit aber die jenige / so dem Fewr am nähesten gesessen / wie gern sie auch jhm alle trew vnd gehorsam leisten wolten / solches nit thun C könten / ja noch wol dise wege auß noht für die hand nemmen müßten / damit sie obligenden jam̃er vnd verderben / zu ehester gelegenheit möchten abwenden: Wo er dann keinen Friden annemmen / vnd den handel mit der Faust wolte hinauß führen / würde dardurch in gantzem Teutschland die aller beschwerlichste vnd gefährlichste zerrüttung / welcher auch seine Erblande nit entgehen möchten / erweckt werden. Darum nichts bessers / dann das er die Vertrags Puncten / welche sie mit so grosser müh vnd arbeit zuwegen gebracht / bewil- D ligte / in betrachtung / das die fürnemsten [b] in der einzigen Handlung / welcher sie allenthalben nachgangen / also angenommen worden / vnd sie darneben andere ding / die seine Keyserliche Wirde vnd Hoheit insonderheit betreffen / mit zeitigem Raht auff ein gemeine Reichsversamlung / da sie dann möchten füglicher vnd sanfftmütiger gehandelt werden / hette verschoben.

Vnderhandlungs Fürsten antworten dem Keyser.

b Supra nu. 22.

29. Eben am selbigen tag / wie solches gehandelt / zoge H. Moritz davon / vnd als er am 11. tag deß Hewmonats bey seinen Bundsverwanthen / welche damals zu Mergetheim E lagen / wider ankommen / zeiget er jhnen an was zu Passaw gehandelt worden / vnd wie König Ferdinandus eilend zum Keyser verritten / vnd hielte er darfür / es würde der König in kürtzem seine Räth hernach schicken / das sie vollkommenliche vnd endliche antwort mit brächten. In solchem zweiffelhafftigen wesen / damit die Bundsverwanthen nit müssig weren / vnd demnach eine Keyserliche Besatzung / biß die 17. Fänlin Knecht vnd 1000. Reuter vnder Conraden von Hanstein zu Franckfurt lage / das also dem Land zu Hessen nit geringe gefahr vor augen / sahen sie für gut an / das F sie daselbs hinzögen: Vnd als sie dem Teutschen Meister / in welches Lande sie dazumal noch lagen / mit Brennen vnd Plündern grossen schaden [c] gethan / rucketen sie fort / durch deß Bischoffs von Maintz Land / vnd kamen am 17. tag deß Hewmonats für Franckfurt. Aber die Vnderhandlungs Fürsten / sampt der abwesenden Bottschafften / schicketen also bald H. Moritzen vnd seinen Einigungs verwanthen etliche Räht nach / ins Läger / das sie mit glimpfflichen worten / bey jhnen handlen / vnd mit fleiß zum Friden solten rathen. In wärender Belägerung / wurde Hertzog Georg G von Mechelnburg / welcher bey Hertzog Moritzen Regiment war / vnd die von Magdenburg zum aller ersten [d] mit Krieg hatte angegriffen / ins Marggraffen Läger auß der Statt erschossen. Erstlich vnd anfänglich / wie die Statt Franckfurt belägert wurde / begereten die Bundsverwanthe Fürsten ein trefflich anzahl groß Geschütz / vom Pfaltzgraffen Churfürsten: Dasselbig schluge er jhnen ein oder zweymal ab / vnd als er anders nit kont / sie auch jhm zuentbotten / wie sie mit dem Kriegsheer selbs kommen wolten / schicket er jhnen auß allem seinem Geschütz 8. Mawrbrecher mit al- H ler zugehörung.

H. Moritz zeucht wider von Passaw hinweg. Thuanus. lib. 10. hist. pag. 152.

Franckfurt von dē Fürsten belägert. Thuan. loco cit.

c Wie Supra nu. 16. zu sehen ist.

Hertzog Georg von Mechelnburg erschossen.

d Wie davon zu lesen. Lib 22. nu. 10.

Pfaltzgraff Churfürst wird gedrungen etlich Geschütz dē Bundsverwanthen zugeben.

30. Da nun König Ferdinandus auff den 13. Tag deß Hewmonats / zu Passaw widerumb ankommen / zeigete er den Vnderhändlern an / was deß Keysers Ge-

König Ferdinandus kompt wider gen Passaw vnd bringt Mittel zum Friden mit sich. Thuanus. lib. 10. hist pag. 154.

müth in allen sachen: Nemlich das von den Reichssachen/ davon wir oben [a] gesagt/ das sie Hertzog Moritz fürbracht/ nicht durch etliche insonderheit darzu außgeschossene/ sondern durch alle Stände in einer Reichsversamlung gehandelt werden/ vnnd darneben die Religion Sach/ biß zum nähesten Reichstag/ in welchem das jenig/ so durch gemeinen Raht vnd vergleichung der Stände forthin darin zu handeln fürs beste würde angesehen/ in kräfften also bestehen möchte/ vnangefochten solte bleiben. Den Vnderhändlern schribe der Keyser auff ihr letzt schreiben/ am 11. Tag deß Hewmonats auch eine antwort: Das eben wie sie in Schrifften/ also sein Bruder König Ferdinandus/ Mündlich vnd auff das fleissigst mit ihm/ die Vertrags Puncten anzunemmen gehandelt/ so hette er ihnen beiderseits gern willfahrung wöllen geleist haben/ wo er nit auß vilen Vrsachen/ welche er seinem Bruder klärlich zuvernemmen gegeben/ verhindert: Dann jhm alles also ohn vnderscheid zubewilligen vnd für gut zuhalten nit gelegen. Das aber etliche durch vorstehende Kriegs empörung/ vnverschuld in beschwerlichen nachtheil gerathen/ were jhm nit weniger leid als es irgend einem sein möchte/ jedoch were solches auß keinem vertrawen auff jhn geschehen/ dieweil er niemand einige hoffnung/ sich darauff gäntzlich zuverlassen/ gemacht: Vnd ob er gleich etliche fürneme Fürsten auff das sie dem angehenden vbel begegnen/ vnd Raht suchen wolten/ im anfang deß wesens angemahnt/ vnd allen seinen fleiß darzu hette verheissen/ were darumb sein Gemüht nit gewesen/ das er alles was man jhm möchte anmuten/ also wolte annemmen. Was den für Händel das gantze Reich betreffen/ achtete er für billich/ das man sie auff gemeine Reichs Versamlung verwise: Als dann/ wo jemand eine Rechtmässige klag wider jhn würde fürbringen/ wolte er aller gebür (welches er auch bißher nie vnderlassen) sich wissen zuhalten. Dann dieweil dergleichen Forderungen zuvor nit an jn belangt/ welches doch/ eh dann man zum Schwert gegriffen/ billich solte geschehen sein/ hette er/ was man von jhm haben wolte/ nit errahten/ vil weniger die seinige desselbigen berichten können. So hette er Gesandten gen Passaw abgefertigt/ mit befehl/ was sie auff ein jedes solten antworten/ in massen er auch seines Ampts vnd Person Wirden nach/ selbs gegenwertig zuthun bedacht: Nach dem er nun alles/ was sich etliche jhnen einzureden vnderstünden/ nicht also liesse gut sein/ hat jhn dises falls niemand zustraffen. Sie aber/ als Vnderhändler solten vil mehr den Gegentheil zu billichen vnnd leidenlichen mitteln weisen vnd ermahnen/ fürnemlich/ dieweil sie sehen/ das er endlich/ wiewol schwerlich vnd außgetrungener noht/ sich zum Krieg auch gefast gemacht/ welchem er gleichwol noch nit gern wolte nachsetzen/ wo es nur sein könte/ vnd sie billiche fügliche mittel zum Friden möchten zuwegen bringen. Wann nun dem also/ versahe er sich/ sie würden jhm/ als der höchsten Oberkeit alle trew vnd gehorsam vil lieber leisten/ dann das sie den jenigen/ so mit seinen Feinden wider alle gebür eine Bündnuß gemacht/ vnd grosse vnruh erweckt/ solten nachsehen. Er verstünde wol/ vnd were jhm nit vnwissend/ was grosser jammer darauff stünde/ wo man zu beiden seiten gegen einander mit Heerskraffe solte ins Feld ziehen. So gienge jhm der verderbliche schaden deß gemeinen Nutzens/ oder deß Reichs/ vnd insonderheit der armen vnschuldigen Leute/ hoch zu hertzen. Derhalben gedächte er auff Friden/ wie zuvor allezeit/ vnd wolte keine billiche Vertrags mittel abschlagen. Man solte aber jhm die schuld nicht zulegen/ das in mittlerweil/ als er den Vertragspuncten/ welche an jhn zum zweitenmal gelangt/ nachgedacht/ etlichen Ständen grosser schad geschehen: Dann alle dieweil die Vnderhandlung gewärt/ were ein Anstand gewesen. Das dann Marggraff Albrecht diser zeit vber etliche hart angegriffen/ darfür könte er nicht/ demnach er je vnd allwegen sich keiner Frideshandlung angenommen. Vber das/ were er mit antwort geben gar nicht saumig gewesen/ vnnd wann sie auff der meinung/ welche von jhnen zum ersten fürgeschlagen/ nachmals aber geändert worden/ verharret/ hette man viel eher/ vnd richtigere antwort können geben: Ja/ wo sie von der Lintzischen [b] Handlung/ welche sie auch anzogen/ nit geschritten/ hette alles längest können verglichen werden. Darumb/ vnd dieweil sie nun sein wolmeinen gegen gemeinem Nutzen vermercketen/ were seine besondere bitt/ das sie mit vnd neben seinem Bruder König Ferdinando/ als gegen dem er sich gäntzlich erklärt/ die anderen auff billiche mittel deß Fridens leiten/ vnd in solchem deß heiligen Reichs Wirde vnnd Wolfahrt wolten bedencken: Für seine Person wolte er/ als dem jnnerliche Krieg zum hefftigsten zuwider/ eben die Sanfftmütigkeit vnd begirde deß Fridens/ welche er bißher angewend/ auch forthin gebrauchen. Wo aber auff dise weise kein Frid möchte auffzurichten sein/ wolte er sich zu denen/ so jhm mit pflichten verwanth/ aller trew versehen.

Keyser schreibt den Fürsten gen Passaw.

[a] Supra num. 21.

[b] Von welcher zu lesen Supra num. 8.

31. Auff deß Frantzösischen Gesandten schreiben/ welches vnlangst im Raht/ wie wir droben [c] gemeldt/ verlesen worden/ liesse der Keyser dazumal durch König Ferdinandum gleiches falls antworten: Er hette mit dem König von Franckreich einen Friden gehabt/ vnd denselbigen fleissig gehalten: Vnd wiewol jhm von dem König etlicher mutwill vnd Hochmut begegnet/ hette er sich dannoch solches/ gemeinem Friden zu gutem nit lassen anfechten. Aber der König hette jhn/ vnangesehen wie statlich er sich durch seine Bottschafft erbotten/ vnd das dergleichen gar nichts von jhm zuvermuten gewesen/ zu Wasser vnd zu Land angegriffen/ zuvor vnd eher/ dann er jhm einige Vehd zugeschriben. Darneben hette er (der Keyser) allbereit disen fürschlag gethan gehabt: Wo H. Moritz Churfürst/ von wegen deß Königs/ nit vnbilliche/ vnd zuvor ergangenen Handlungen geschickte mittel deß Fridens würde fürbringen/ das er dieselbige nit wolte abschlagen. So were nun biß anher nichts gewisses noch endlichs fürkommen/ vnd sahe der König nur dahin dieweil er die schuld deß Fridbruchs auff jhn gelegt/ das er vermeinete/ es solte von jhm auch der weg zum Friden geöffnet werden. Vber das/ gienge er damit vmb daß er sich der Türckischen Bündnuß halben möchte entschuldigen/ als ob jhm deßwegen vnbillich geschehe: Solches were aber alles erdicht: Dann wo es von nöhten/ könte man wol deß Frantzösischen Gesandten/ deß von Aremont verzeichnuß vnd Memorial/ welches er zu Constantinopel begriffen/ vnd durch Costum einen Hauptmann/ dem König zugeschickt/ herfür bringen vnd aufflegen. Darzu könte man deß Türckischen Wascha in Hungern/ an die Bundsverwanthe Fürsten vnd andere geschribene/ vnd doch nidergeworffene Brieff darlegen: Auß welchem allem klärlich zusehen/ das der König von Franckreich deß Jammers/ welchen im verschinenen Jahr/ die Türckische Armada gefügt/ ein vrsächer/ vnd damit sich deß gleichen auch in disem jahr möchte zutragen/ ein anstiffter gewesen/ ja das jhm hertzlich leid/ das nit mehr vnd grösserer schad geschehen. Kürtzlich/ so were sein vnd deß Türckischen Keysers anschlag/ jhn den Keyser vnd seinen Bruder König Ferdinandum in grund zuverderben/ auff das sie die gantze Christenheit/ vnd zuvorauß Teutsche Nation in eusserste noht vnd Jammer möchten bringen. Wie fein aber solches mit seinen statlichen verheissungen vberein stimmete/ vnd wie hoch jhm die Wolfahrt Teutscher Nation angelegen/ könte ein jeder leichtlich ermessen/ demnach die sach selbs/ was gemüts er were/ bezeugete. Dann das in disem jahr/ die fürnemste Stände deß Reichs ohn einige schuld angegriffen/ geplagt/ vnd auff das eusserst verheert/ das andere mehr in höchste gefahr kommen/ das durch hilff der Teutschen/ die sich mit jhm [d] verbunden etliche Land vnd Stätt deß Reichs vnder sein Tyrannisch Joch gebracht/ [e] vnd nun von jhm befestiget würden/ were alle schuld auff jn vnd niemand anders zulegen. Dieweil auch dem also/ könte er nicht sehen/ was von deß Frantzösischen Gesandten erdichtem vnd gar Türckischem Schreiben zuhalten: Vnd were zwar seines erachtens vil besser gewesen/ das man eine solche antwort hette verworffen/ dann angenommen. Wo sie nun aller Sachen mit fleiß wolten nachgedencken/ stellete er in keinen zweiffel/ sie möchten was der König von Franckreich durch seinen Gesandten anzurichten vorhette/ ersehen. Nach dem auch dasselbig Schrei-

Keysers antwort auff das Frantzösisch Schreiben.

[c] Supra num. 27.

[d] Supra num. 2.

[e] Verstehe Metz/ Tüll vnd Verdun sampt zugehörigen Bisthumen.

ben zu fürgenommener Handlung vndienlich/ achtete er von vnnöthen sein/ etwas weiter darauff zuantworten.

H. Moritz nimpt den Vertrag an.

32. Am 15. tag deß Hewmonats schickt König Ferdinandus/ Burggraff Heinrichen von Meissen Böhmischen Cantzler/ vnd der auß dem Plawischen Stammen geborn nach dem Läger zuverreiten. Vnd als derselbig am 24. tag deß Hewmonats/ zu Hertzog Moritzen kommen/ vnd der Sach halben eine weil allerley mit jhm gehandelt/ bracht er jhn endlich dahin/ das er den Friden also anname. Vnd wurde also der gantz handel am letzten tag deß Hewmonats welches sich doch mancher nit versehen/ vertragen/ wie hernach [a] soll erzehlt werden. Vnder anderen beweglichen Vrsachen/ die zum bereden dienen solten/ war auch dise/ das Hertzog Moritz zubedencken/ wo er dise Vertrags mittel nicht annäme/ was grosse Gefahr jhm vom Keyser/ als der nun mit einem statlichen Kriegsvolck gefaßt/ vnd darneben von seinem Vettern/ Hertzog Johann Friderichen/ welchen der Keyser [b] in kürtze (dieweil er nun langest ledig) widerumb würde heimschicken/ zugewarten: So solte deß Landgraffen Sohn bedencken/ in was grosse gefahr er seinen noch gefangenen Vatter/ vnd das gantz Land zu Hessen würde bringen. Deß Pfaltzgraffen Churfürsten Geschütz/ welches er zuschicken getrungen worden/ wie [c] obgemeldt/ wurde nach bewilligtem Friden/ in die Statt geführt/ damit es dem Marggraffen nicht in die Händ käme.

a Infra num. 35.

b Supra. nu. 14. & Infra num. 40.

c Supra nu. 29.

33. Im Hewmonat/ als der König von Franckreich etliche Lützenburgische Stätt vnd Flecken/ wie [d] obangezeigt/ erobert/ zoge er mit seinem Heer in Artois: Da er aber nichts sonderlichs außrichtet/ liesse er den Hauffen/ damit er das Kriegsvolck deß hin vnnd wider ziehens/ vnd eingefallener Kranckheit halben widerumb zu recht brächte/ zerlauffen/ zoge er heim/ nach dem er die Ort/ welche er eingenommen/ mit Besatzung vnnd befestungen versehen. Solches alles befahl er dem H. von Guise/ einem stattlichen ansehenlichen Fürsten in gantzen Franckreich: Hiesse aber die Hertzogin von Lotharingen/ eine Witwe/ deß Keysers Schwester Tochter/ das Land raumen. Dieselbige kam gen Straßburg/ am zwölfften Tag deß Hewmonats/ vnd verharret alda etliche tag/ mit jhres verstorbenen Herren Schwester/ welche der König gleiches falls hatte heissen hinweg ziehen: So kame darneben gen Straßburg/ der Teutsch meister obgemeldt/ welcher in den Reichs Räthen zu nähest nach den [e] Ertzbischoffen sitzt.

d Supra nu. 20. König in Franckreich fält mit seinem Kriegsvolck in Artois.

Deß Keysers Schwester Tochter die Hertzogin auß Lotharingen kompt gen Straßburg.

e Solches geschicht darumb/ das er mit dem Hochmeisterthumb in Preussen/ als ein Administrator vom Keyser belehnt: Dann sonst säße er nur wie ein fürstmässiger Prelat/ welche Session er auch in den Fränckischen Kreißtägen pflegt zuhaben.

34. Marggraff Albrecht/ als der sich zu den Bundsverwanthen Fürsten/ wie sie für Franckfurt zogen/ vnderwegen widerumb begeben/ liesse sie vor der Statt ligen/ zoge vber Rhein/ name Worms vnd Speir ein/ vnd leget jhnen auff/ Gelt vnd Geschütz zugeben. Wo er nur hinkam/ waren die Pfaffen entweder zuvor hinweg/ oder hatten andere Kleidung angelegt/ jhren Orden vnd Stand darmit zuverbergen: Als auch das Kriegsvolck durch das Land zu Francken herein zoge/ flohen die nähest gesessene Bischoffe am Rhein/ vnd andere Prelaten/ sich vor vnfall zubewaren/ darvon. Der von Maintz/ welcher vor forcht deß Marggraffen/ sich wie oben [f] gesagt/ zeitlich darvon gemacht/ kame also flüchtiger weise/ am 25. Tag deß Hewmonats gen Straßburg/ blibe nur vber nacht daselbs/ vnd reiset forthin vber Rhein. Der [g] von Speir/ ein sehr alter Mann/ flohe gen Elsaß Zabern/ da er dann vnlangst hernach gestorben. Der von [h] Worms kame durch Vnderhandlung deß Pfaltzgraffen bald wider heim/ vnd erleget zwölff Tausent Gülden. Nach dem nun Marggraff Albrecht jetzgemeldte Stätte eingenommen/ schribe er am 28. tag deß Hewmonats an Raht zu Straßburg/ vnd begeret in seinem vnd deß Königs von Franckreich Namen/ das jm vnd den Bundsverwanthen die Statt zu jeder zeit offen stehen/ vnd im fall der noht eine Besatzung annemmen/ vnd aller gehorsam solte geleistet werden: Dann diser Krieg were zu rettung gantzer Teutschet Nation fürgenommen/ vnd wurde jhnen/ wo sie sich deß handels nicht mit annämen/ weder Ehrlich anstehen/ noch zu einigem Nutzen gereichen: So hetten auch er vnd

Margraff Albrecht nimpt Worms vnd Speir ein.
Thuanus. lib. 10. hist. pag. 152.

f Supra num. 26.

g Er war deß Geschlechts von Flerßheim.

h Dann er war Pfaltzgraff Friderichs leiblicher Bruder.

Margraffen schreiben an die Statt Straßburg.
Thuanus lib. 10. hist. pag. 153.

seine Bundsverwanthen/ solchem jhrem vorhaben desto statlicher nachzusetzen/ die Hauffen widerumb zusammen geführt. Vber 2. tag hernach schribe der Raht hierauff widerumb: Sie hetten nun vil Jahr her nichts also sehr gewünscht vnd begert/ dann das die wahre Christliche Religion vnnd alt her gebrachte Freyheit/ durch gantz Teutschland/ beyde mit vnd neben einander zum besten stehen möchten/ vnd das sie darauff nicht allein jhre händel vnd Rahtschläge gericht/ sondern auch jhre Haab vnd Güter dahin allezeit angewend. Desselbigen gemüths weren sie noch jetzmals/ vnnd wolten also deß allgemeinen Vatterlands Ehr vnd Wolfahrt/ nach jhrem besten vermögen/ so weit sich dasselbig zu jeder zeit erstrecken würde/ nimmermehr verlassen: Zu dem erkenneten sie/ das jhnen solches in Krafft jhres Eyds vnd Pflichten/ damit sie dem heiligen Reich verwanth vnd zugethan/ in alle Weg zustünde. Dieweil dann dem also/ were nit von nöthen/ solch jhr Gemüt mit weiterer außführung zuerklären: So hette gleichwol der König von Franckreich/ als er newlich [i] im Elsaß gewesen/ dergleichen nichts an sie begert. Darneben were jhnen auch angeregt [k] schreiben/ welches die Bundsverwanthen Fürsten/ von vrsachen deß fürgenommenen Kriegs hetten lassen außgehen/ vnd darvon er meldung thäte/ nicht zugeschickt/ oder vberantwortet worden: Derhalben jhre bitt/ er wolte solche jhre entschuldigung zum besten annemmen/ vnd gegen jhrer Landschafft keinen gewalt vben. Gleich eben in dem/ vnd als Marggraff Albrecht vernommen/ wie Hertzog Moritz zum Friden geneigt/ ließ er eine Besatzung hinder sich zu Speir/ zog mit seinem Kriegsvolck widerum für Franckfurt/ wolte von der Belägerung ob gleich Hertzog Moritz nach angenommenem Friden abgezogen/ nit ablassen/ vnd zogs widerumb in sein alt Läger/ gegen der Statt vber/ neben dem Main/ auff einer höhe/ da man aller sachen mit dem Geschütz wol rahten könte. Er war sehr vbel zufriden mit dem angenommenen Vertrag/ redet schmählich auff Hertzog Moritzen/ [l] vnd wolte im Vertrag nit begriffen sein.

Straßburg antwortet Marggraff Albrechten.

i Supra num. ...

k Dessen wird gedacht Supra nu. ... vnd in ... gewisen/ ... den Collectaneis Hortlederi. ... den.

Marggraff Albrecht zoge wider für Franckfurt.
Thuanus. lib. 10. hist. pag. 154.

35. Die [m] Vertrags puncten waren dise: Die Bundsverwanthen Fürsten solten vor dem 12. tag deß Augstmonats mit jhrer Kriegsrüstung auß dem Felde ziehen/ vnd den Hauffen lassen verlauffen/ jedoch der gestalt/ daß das Kriegsvolck König Ferdinando/ ob er wolte/ zuziehen vnd weder dem Keyser noch Teutschem Land schaden oder nachtheil solten beweisen. Auff jetzgemeldtem tag solte auch der Landgraff von Hessen/ zu Rheinfels/ auff seinem Schloß welches er am Rhein hette/ auff freyen Fuß gestellt werden/ jedoch auff versicherung/ der zu Hall in Sachsen vom Keyser [n] auffgerichter Capitulation/ in allen Puncten nachzukommen: Die Fürsten/ so zum selbigen mal [o] seine Bürgen worden/ nemlich H. Moritz von Sachsen/ Marggraff Joachim von Brandenburg beyde Churfürsten/ vnnd H. Wolffgang Pfaltzgraff/ solten sich auff das new widerumb in Bürgschafft einlassen. Die jrrung/ so sich [p] zwischen dem Landgraffen vnd dem Graffen von Nassaw/ von wegen der Graffschafft Catzenelbogen erhielte/ solte wider für die hand genommen/ vnd durch die Churfürsten vnd andere/ welche sie beiderseits möchten ernennen/ versehen werden. Auß denselbigen wolte nachmals der Keyser 6. außlesen/ das sie die gantze Sach solten handelen/ jedoch also/ das sie in 2. Jahren möchte zum ende kommen. In 6. Monaten/ solte der Keyser einen Reichstag [q] außschreiben/ auff welchen als dann fürnemlich/ was gestalt die streitige Religion zuvergleichen/ solte gehandelt werden. In mittlerweil solte männiglich den andern zufriden lassen/ vnd von wegen der Religion niemand angefochten werden. Was aber von der weise die streitige Religion zuvergleichen/ durch gemeinen Raht der Reichs Stände/ vnd deß Keysers darüber gegebene Resolution/ nemlich/ das durch freundliche/ Christliche mittel vnd wege die spaltige Religion sol verglichen werden/ beschlossen würde/ darbey solte es beständiglich bleiben. Am Keyserlichen Cammergericht/ solten eben so wol der Augspurgischen Confession verwanthe zu Beysitzern/ als andere zugelassen werden. Das ander alles/ so deß heiligen Reichs

l Wie Lib. 25. nu. 3. zusehen.

Fridens Articul zwischen dem Keyser vnd den vereinigten Fürsten.
Thuanus. lib. 10. hist. pag. 155.

m Hortled. lib. 5. von Anfang vnd außgang deß Teutschen Kriegs cap. 14. Tom. 2. fol. 1037.

n Lib. 19. nu. ...

o Ibidem.

p Lib. 21. nu. ...

q Wann derselbige gehalten worden ist zu sehen Lib. 25. num. 45. 46. & Lib 1. ... 1. Contin. Sleid. num. 2.

Das Cammergericht soll von beyder Religion besetzt werden.

Ehr vnd Freyheit insonderheit betrifft / solte auff nähest künfftigem Reichstag gehandelt werden. H. Ott Heinrich Pfaltzgraff / solte sein Land vnd Leut [a] in aller massen ers vorgehabt / behalten. Die in wärendem Kriege den Bundsverwanthen Fürsten gehuldigt / solten aller solcher Pflichten entbunden / vnd in voriger Freyheit stehen. Welche in disen Kriegsläufften schaden empfangen / solten derhalben gegen den beschädigern / keine Rechtfertigung fürnemmen: Jedoch solte es bey dem Keyser vnd andern Ständen deß Reichs stehen / auff künfftigem Reichstag nach mitteln vnd wegen / wie etwa die beschädigten jhres schadens möchten ergetzt werden / zutrachten. So vil den König von Franckreich belangete / vnnd demnach jhn deß Reichs Sachen nicht angiengen / möchte er die sonderbare Händel / welche er mit dem Keyser hette / Hertzog Moritzen anzeigen / damit sie dem Keyser nachmahls könten fürkommen. Die jenigen / so in die Acht [b] erklärt / solten wider in Gnaden sein / so fern sie forthin gegen dem Keyser vnd anderen Ständen deß Reichs / nichts thätlichs handelten vnd die beim König von Franckreich in Kriegsdienst verhafft / jnnerhalb drey Monaten / sich von jhm ledig macheten / vnd widerumb in Teutschland begeben. Marggraff Albrecht solte in disem Vertrag mit begriffen sein / wo er anders von der Kriegsrüstung abstünde / vnd vor dem 12. Tag deß Augstmonats sein Kriegsvolck liesse verlauffen. Welcher disem Vertrag nit nachkäme / solte für einen offentlichen Feind gehalten werden. Dises alles haben die fürnemste Fürsten / welche dazumal zugegen waren / vnd deßgleichen der abwesenden Gesandten / vnderschriben: Dann dise form wurde zu Passaw beschriben / vnd vom Keyser also gesiglet. Wie nun friden gemacht / zoge deß Königs von Franckreich Gesandter / Fraxineus wider heimwarts. Der König von Franckreich war gleichwol mit solchem Vertrag vbel zufriden: Da er aber vernam / das dem Landgraffen grosse Gefahr darauff stünde / wo die Vertragshandlung nit fortgienge / liesse ers geschehen / vnd schicket [c] die Geisel widerumb in Teutschland.

a Sihe davon Supra num. 9.

b Supra nu. 8. & Infra num. 42.

König in Franckreich war mit dem Vertrag nit ambesten zufridē / ließ es aber doch geschehē. Thuanus lib. 10. hist. pag. 156.

c Suprà nu. 7.

36. Am 3. tag deß Augstmonats / brachen H. Moritz vnd deß Landgraffen Sohn vor Franckfurt widerum auff / vnd zogen von einander / diser in Hessen / der ander mit seinem Kriegsvolck nach Donawerd / vnd schicket es von dannen auff der Donaw hinab in Hungern wider den Türcken / welcher abermals eingefallen vnd angegriffen hatte. Aber das Regiment Landsknecht / vber welches der von Reiffenberg Oberster war zoge vber den Main / vnd begab sich zu Marggraff Albrechten / nit ohn grosse Sorg der Fürsten dieweil sie förchten / der Keyser möchte es etwa zu einer vrsach nemmen / vnd den Landgraffen nit ledig geben. Da nun Marggraff Albert / als der sich deß Vertrags nit annamme / noch eine weil vor Franckfurt verharret / zoge er am 9. tag deß Augstmonats ab / kame vber den Rhein / vnnd schluge sein Läger bey Maintz / vnd mußten jhm die Bürger schwören.

Die Fürsten ziehē von Franckfurt ab. Thuanus lib. 10. hist. p. 157. & 158.

Marggraff Albrecht zeuhet vor Franckfurt ab.

37. Zu ende deß Hewmonats / kam der Keyser widerumb gen Jnßbruck / vnd rucket vber 8. Tag von dannen / name seinen weg durch das Land zu Baiern / vnd kame mit Teutschen / Böhmischen vnnd Jtalianischen / auch Hispanischen Kriegsleuten / welche im angehenden Hewmonat / mit dem Hertzogen von Alba / jhrem Obersten / zu Genua waren ankommen / am 20. tag deß Augstmonats gen Augspurg. Der Ertzbischoff von Maintz / als er etliche Tag im Lande zu Schwaben vmbher geschweifft / vnd von deß Keysers ankunfft bericht wurde / reiset also bald zu jhm. Vmb dise zeit triben die von Sena durch anstifftung vnnd hilff deß Königs von Franckreich / das Hispanisch Kriegsvolck / auß jhrer Statt / rissen das Schloß / welches auß deß Keysers befehl darin zu bawen angefangen worden / vber einen hauffen / vnd richteten jhre vorige Freyheit widerumb auff. Jn mitlerweil leget Marggraff Albert den Geistlichen auff / ein groß Gelt zugeben / insonderheit aber zu Maintz vnd Speir: Vnd als mans nicht geben konte / demnach sie mehrentheils waren hinweg geflohen / plündert er in beyden Stätten die Kirchen / wolte auch das Bleyern Dach auff dem Thum zu Speir abgebrochen haben / wo er nicht durch fürbitt deß Rahts abgestanden: Zu Maintz verbrante er deß Bischoffs Schloß aussen am Rhein / darin er sein Losament hatte / sampt fünff Stifften / vnd Clöstern / vnd was sonst von Schiffen vorhanden war / auch die mit Wein oder Korn beladen. Deßgleichen thät er zu Speir / damit der Keyser desto schwerlicher möchte vber den Rhein kommen: Vnnd als er die seine von dannen auß der Besatzung abgefordert / zog er ins Stifft Trier.

Keyser kompt wider gen Jnßbruck vnnd von dannen gen Augspurg. Thuanus lib. 10. hist. pag. 158.

Die zu Sena entpören sich wider den Keyser.

Marggraffen handlung mit dē Geistlichen. Thuan. lib. 11. hist. pag. 204. & seq.

38. Am [d] 13. tag deß Augstmonats / verschiede auß disem Leben Hermann der Ertzbischoff von Cöln / in wol erlebtem Alter / in seinem Vatterland / vnd beschlosse hiemit sein end / gleich wie er zuvor begert hatte: Dann er zum offternmal / entweder das er die Lehr deß Evangelij fürdern vnd die Kirchen in seinem Lande rechtschaffen anrichten / oder für sich selbs / ausserhalb Regiments sein Leben möchte hinbringen / gewünschet / vnd wann jhm etwann von seinen Freunden / wie grossen Neid vnd Abgunst er durch solche veränderung der Religion auff sich lüde / ermahnt worden / gab er zu antwort / es könte jhm nichts widerfahren / darauff er nicht gedacht / so hette er sein Gemüth auff alles das jhm begegnen möchte / allbereit gestärckt. Er war aber von dem Edlen Stammen der Graffen [e] von Meda geborn.

d Es wird sonst der 15. tag angezeigt.

Ertzbischoff Herman von Cöln gestorben seiner wird auch gedacht. Lib. 10. num. 32. Lib. 14. num. 20. Lib. 15. num. 13. Lib. 17. num. 13. Lib. 18. num. 19 & 35.

e Dise Graffen haben jhre Landschafft am Westerwald.

39. Nach dem der Landgraff seiner Gefängnuß (vermöge deß [f] Vertrags) erledigt / vnd heimwart zoge / wurde er zu Mastrich / in einer Statt an der Maß gelegen / auß befehl der Königin Maria / welche daselbs vorhanden / auff das new angehalten / vnd den Spaniern / die jhn 5. gantzer Jahr lang verwacht hatten / widerumb zuverwahren befohlen. Die Vrsach war / das Friderich von Reiffenberg / welcher deß jungen Landgraffen Leutenamt gewesen / mit seinem gantzen Regiment / Marggraff Alberten wie vor gesagt / zugezogen: Vnd wendet die Königin für / das der Friden hiemit gebrochen / vnd jhr darumb nit gebüren wolte / jhn ledig zulassen / biß sie deß Keysers meinung / dises falls möchte vernemmen. Hertzog Moritz / nach dem er / wie vorgesagt / an die Donaw verzuckt / schicket am 22. tag deß Augstmonats / sein Kriegsvolck voranhin / die Fußknecht auff dem Wasser / die Reuter auff dem Land / vnd ritte er eilend etlicher geschefft halben heim / in meinung kürtzlich widerumb zu jhnen zukommen. Wie nun Marggraff Albrecht / in deß Bischoffs von Trier Land zoge / hatte Georg von Holl ein Keyserischer Oberster / 10. Fähnlin Landsknecht dahin geführt / die Statt zubeschützen. Dieweil jhn aber die Bürger / als die keiner Besatzung bedörfften / nicht wolten einlassen / zoge er mit seinem Gesind bald widerumb gen Lützenburg. Am 27. tag deß Augstmonats forderte Marggraff Albrecht die Statt auff / vnnd da er deß andern tags wurde eingelassen / leget er sein Kriegsvolck in vnnd vmb die Statt her / in der nähe. Jn mitlerweil war der Ertzbischoff auff seinem Schloß Ehrenwertstein bey Coblentz / da der Rhein vnd Mosel / wie vorgemeldt / [g] zusammen fliessen: So war sonst von andern Prælaten auch niemand vorhanden.

Landgraff widerumb eingezogē. Thuanus. lib. 10. hist. pag. 157.

f Suprà num. 35.

Hertzog Moritz ritte heim.

Marggraff Albrecht nimpt Trier ein. Thuan. lib. 11. hist. p. 205.

g Supra nu. 26.

40. Der Keyser als er etliche tag zu Augspurg verharret / setzet den Raht / welchen die Bundsverwanthen Fürsten newlich darvor [h] auffgerichtet / mit allen Zünfften ab / richtet das vorige Regiment / vnd den Raht / welchen er zuvor geordnet / widerumb auff / verbotte auch 3. Predicanten das Predigampt: Den anderen aber liesse er zu / das sie nach innhalt der Augspurgischen Confession möchten lehren vnd handeln. Da solches offentlich verkündet wurde / gab es manchem grosse frewde zu hören / vnd geschah eben am 25. tag deß Augstmonats / an welchem bey [i] nahe im vorigen Jahr die Kirchendiener ins Elend waren vertriben worden / wie wir im 22. Buch [k] erzehlt. Am ersten tag deß Herbstmonats / zoge der Keyser von dannen / liesse in der Statt 6. Fähnlin Landsknecht zur Besatzung / vnd kam am andern tag hernach gen Vlm. Aber das Kriegsheer nam einen andern weg / biß sie das Land zu Wirtenberg erreicheten: Welches also deren von Vlm halben

Keyser setzt den von den Fürsten verordneten Raht wider ab. Thuanus lib. 10. hist. pag. 157.

h Supra nu. 7.

i Dann dasselbig vngefährlich auff den 7. oder 28. deß Augstmonats geschehen war.

k Lib. 22. nu. 40

Keyser zeucht gen Vlm.

geschahe damit jhr Land/ demnach sie bey dem Keyser trewlich [a] gehalten/ nit auff das new beschädigt würde. Deß tags/ als der Keyser von Augspurg verrucket/ gabe er mit vilen freundlichen worten vnd weitläuffigem erbieten seines Gnädigen willens Hertzog Johann Friderichen von Sachsen seinen Abschied/ wie er dann nachfolgenden tags heimwart verreiset. So wurde der Landgraff am 4. tag deß Herbstmonats auch widerumb ledig gelassen/ vnd kame am 6. tag hernach zu den seinen heim. Vmb dise zeit/ gienge der vierdte theil der Bücher Doctor Martin Luthers auß/ darüber Philippus Melanthon eine Vorred geschriben/ in welche er den Churfürsten Hertzog Johann Friderichen von Sachsen hoch rühmet/ von wegen seiner großmüthigen beständigkeit/ welche er in seinem schweren Elend der Gefängnuß bewisen.

a Wie zu sehen Supra num. 5. 7. & 19.

Landgraff zum andernmal ledig gelassen.

D. Martin Luthers vierter theil seiner Bücher im Truck außgangen.

Marggraff Albrecht besetzt Trier vnd zeucht ins Lützenburger Land in Lotharingen. Thua. lib. 81. hist. pag. 205.

41. In mitlerweil vnnd in dem Marggraff Albrecht zu Trier lage/ waren alle Kirchen zugeschlossen. Als er aber acht tag lang allda verharret/ vnd etliche Mönch Clöster/ vnd deß Bischoffs Schlösser eins/ nit weit von der Statt gelegẽ/ hatte außgebrent/ verliesse er 12. Fänlin Landsknecht in der Statt zur Besatzung/ zoge darnach gen Sirck auff halbem wege zwischen Metz vnd Trier gelegen/ vnd zum Lande Lotharingen gehörig/ kame daselbs vber die Musel am 13. tag deß Herbstmonats/ vnd rucket ins Land zu Lützenburg/ vnd folgends widerumb in Lotharingen/ thäte hin vnd wider grossen schaden/ vnd ware wartend/ weß sich der König von Franckreich gegen jhm wolte erbieten. Welcher massen der Marggraff im Lande zu Francken die Bischoffe vm̃ Gelt vnd anders geschätzt/ haben wir droben [b] gesagt: Da aber der Keyser anzoge/ hube er auff ansuchen der Bischoffe die abgenöthigte [c] Verträg widerumb auff/ vnd gebot jhnen/ das sie denselbigen nit nachkommen/ was jhnen auch entzogen/ widerumb solten einnemmen. Solches/ liesse er denen von [d] Nörnberg gleiches falls zu/ vnd befahl hernach den Ständen im Fränckischen Kreyse ernstlich/ das sie zu schutz vnd schirm deß Lands einen Bund solten auffrichten: Deßgleichen schribe er an die Schwäbischen/ Rheinischen vnd andere Kreyß Stände von Fürsten vnd Stätten. Darauff thaten sich obgemeldte Bischoffe vnd die von Nürnberg in eine Bundnuß zusammen: Vnd als sich Marggraff Albrecht/ in dem der Keyser anzoge/ in Lotharingen begeben/ name der Bischoff von Bamberg/ zu außgang deß Augstmonats/ vnd im Herbstmonat/ die Statt Forchheim vnd andere abgetrungene Flecken widerumb ein.

b Supra nu. 18.

Keyser hebt die Verträg mit Marggraff Albrechten auff. Thuan. lib. 11. hist. p. 213. & seq.

c Hortled. lib. 6. vom Anfang ꝛc. vnd Rest deß Teutschen Kriegs/ cap. 4 & 5. Tom. 3. fol. 1086. 1091. 1101. & 1106.

d Idem Ibidem. fol. 1086.

Forchheim vom Bischoff võ Bamberg wider eingenommen.

42. Da nun der Keyser durch das Land zu Wirtenberg kommen/ richtet er seinen Weg auff Speir/ wurde aber/ nach dem er Bretta/ ein Stättlin dem Pfaltzgraffen zuständig/ erreicht/ anders zuraht/ schluge auff die lincke hand ab/ wendet sich gen Straßburg/ vnd kamen in solcher seiner ankunfft/ auff 6. Meilen Wegs von der Statt etliche Gesandten/ Jacob Sturm/ Friderich von Gottsheim/ vnd Doctor Ludwig Gremp/ zu jhm bittende/ das er jhrer Landschafft verschonen/ vnd das Kriegsvolck zum theil anders wo durch bringen/ auch in die Statt mit grossem Volck nicht einziehen/ noch an jhrem Regiment etwas wolte verändern. Der Keyser/ als er sie mit sondern gnaden angenommen/ saget/ er wüßte vnd verstünde wol/ wie redlich vnd tapffer sich dise Statt [e] vnlangest gehalten/ vnd wiewol sie gegen jhm vnd dem gantzen Reich gethan: Dasselbig wolte er auch nimmermehr in vergeß stellen/ vnd zugelegenheit mit der that/ wie hoch er jhnen deßwegen zudancken schuldig/ beweisen. Darneben entschuldiget er sich fleissig/ seiner also vnverwarnter ankunfft halben/ das newlich Marggraff Albrecht [f] die Schiff vnd Nächen verbrent/ vnd zeitung kommen were/ wie die Frantzosen im Elsaß streiffeten/ vnd darzu/ das nun mehr die zeit deß Jahrs dermassen beschaffen/ das sie kein saumnuß leiden wolte/ damit man auff das ehest den Feind möchte angreiffen. Derhalben wolte er sein Heer neben der Statt lassen fürziehen/ vnd er nur mit seinem Hoffgesinde hinein kommen/ seine Mittags Malzeit essen/ vnd vber Nacht darin nit bleiben Wie er nun am 15. Tag deß Herbstmonats/ in ein Dorff auff eine Meil von der Statt komẽn/ vnd sich alles Kriegsvolck auff dem Felde hin vnnd wider gelägert/ blibe er daselbs still ligen biß an 5. tag: Als dann/ vnd nach dem jetz aller Troß/ nicht ohn grosse mühe/ vber den Rhein gebracht/ vnd dem Hauffen zu früer tag zeit fort zurucken befohlen worden/ kam er nicht mit grossem Gesinde vmb den Mittag in die Statt/ darein er zuvor noch nie kommen/ vnnd wurde vom Raht gantz ehrlich empfangen. Er solte vngefährlich bey dem Münster fürvber reiten/ vnd als er darkam/ stiege er vom Roß ab/ vnnd wurde von den Pfaffen hinein geführt/ vnd demnach er darinnen einwenig verharret/ zoge er strack an hin die Mittags Malzeit einzunem̃en. Darnach bachte jhm der Raht/ wie gebräuchlich/ ein Geschenck/ mit bitt/ dasselbig zu Gnäden anzunemmen. Hirauff antwortet der Keyser/ jhm were solches sehr angenem/ vnd widerholet was er in kurtz verschinenen tagen/ sich seines gnädigen Willens gegen jhnen/ von wegen/ das sie zu gantz gefährlicher vnd Sorglicher zeit/ bey gemeinem Nutzen so redlich gehalten/ hatte lassen vernemmen. Das dañ jhren Burgern vom Kriegsvolck ausserhalb der Statt/ an Gärten vnd andern etwa schad geschehen/ were jhm nit lieb/ vnd demnach bey solchem hauffen nicht aller vnrahe könte vorkom̃en werden/ bäte er/ sie wolten gedult tragen/ vnd insonderheit/ dieweil diser Zug vons Reichs wegen fürgenommen. Folgends gegen dem Abend/ nam er seinen Weg gegen Hagenaw/ kehret im nähesten Dorff ein/ vnd blibe daselbs vbernacht. Wie er bey Straßburg/ vorhabens auff Metz zuziehen/ sein Läger hatte/ befahl er der Außländischen Könige vnd Fürsten Ambassaden vnd Gesandten/ welche dem Hoff nachzogen/ das sie sich gen Speir begeben/ vnd daselbs verharren solten. Königs Eduardi von Engelland/ dises Namens der VI. Gesandter war damals/ Richard Morsin/ welcher bey den Gelehrten seines namens halben wol bekant. Der Venediger Bottschafft oder Gesandter war/ Marcus Anthonius Amulius/ auch treffenlich wol gelehrt/ vnd der Gelehrten ein sonderer Liebhaber. In den wenig tagen/ als der Keyser bey Straßburg still lage/ ist nit wol zuglauben/ wie grossen schaden das Kriegsvolck auff dem Lande gethan/ vnd war gantz erbärmlich anzusehen/ das die armen Bawren/ mit jhren Weib vnd Kindern in die Statt lieffen/ vnd alles was sie gehabt/ verlohren hatten. Es wurde wol solches dem Hertzogen von Alba vom Raht geklagt/ vnd wiewol er sagte/ daß es jhm sehr leyd/ vnd verschaffen wolte/ das forthin dergleichen nit solte geschehen/ mochte es dannoch nichts helffen/ vnd wo sie nur hinzogen/ plünderten sie jhrem gebrauch nach/ was sie ankamen. Der von Alba war Oberster vber das gantz Kriegs Regiment/ vnnd wurden allerley Klagen für jhn bracht/ so konte sonst niemand für den Keyser kommen/ wo man vermeint/ das er etwas dergleichen würde fürbringen. In mitlerweil befestigten die Frantzosen/ durch anschickung deß Hertzogen von Guise/ die Stätte/ Metz vnd Manse insonderheit/ vnd führeten alle Frücht vnd Füterung vom Lande hinein. Vnder deß Keysers Heerzug waren auch Marggraff Hanß von Brandenburg/ Hertzog Adolff von Holstein/ deß Königs von Dännemarck Bruder/ vnd Emanuel Philibert/ deß Hertzogen von Saphoy Sohn. Die Obersten/ von welchen wir vor [g] gesagt/ das sie ins Keysers Acht/ wolten die Vertrags mittel/ jhres theils nit annemmen/ vnd bliben in Franckreich. Die vertribene [h] Fürstin von Lotharingen/ die Widfraw/ kam zu Straßburg zu jhrem Vettern dem Keyser/ vnd zoge darnach ins Niderland. Am 17. tag deß Weinmonats/ starb Doctor Caspar Hedio ein fürnemmer Kirchendiener vnnd Prediger zu Straßburg. Vnd gleich an demselbigen tage/ starb auch zu Königsberg/ welche eine Seestatt in Preussen ist/ Andreas Osiander.

Keyser lencket sich in seinem zug auff Straßburg zu. Thuanus. lib. 11. hist. pag. 214.

Straßburgische Gesandten beim Keyser/ vnd derselben werbung.

Keysers Resolution vnd antwort.

e Davon Supra nu. 10. & 11. zusehen.

f Supra num. 37.

Keyser kompt [illegible] Straßburg. Thuan. lib. [illegible] hist. pag. [illegible]

Hertzog von [illegible] deß Keysers [illegible]ster.

g Supra nu[illegible]

h Supra nu. [illegible]

Doctor Caspar Hedio vnnd [illegible] dreas Osiander gestorben. Thuanus lib. [illegible] hist. pag. 244.

43 Der Keyser zoge von Hagenaw auff Landaw/ vnd verharret daselbs vber die 16. tag im schönsten Wetter/ darob sich dann nicht wenig Leut verwunderten/ machet sich endlich auff/ zoge gegen Metz/ vnd belägeret die Statt am 22. tag deß Weinmonats: Die vom Raht vnd den Bürgern/ zogen mit erlaubnuß der Frantzosen mehrern-

Metz vom [illegible] belägert. Thuanus lib. [illegible] hist. pag. [illegible]

theils

theils auß der Statt / etliche in Lotharingen / etliche gehn Straßburg. Dazumal lage Marggraff Albrecht in Lotharingen / bey Pontamonson / mit 50. Fähnlin Landsknechten / vnd einem gewaltigen Zeug zu Roß: Vnd dieweil er der Besoldung halben / verschiener vnd künfftiger zeit mit dem König von Franckreich in irrung stunde / wurde er durch etlicher Vnderhandlung bey dem Keyser widerumb [a] außgesöhnt / vnd verziehe jhm derselbig alles / was er wider jhn gethan hatte / verhiesse auch darneben / das man jhn von wegen verlauffener Kriegshändel / mit Recht nit solte fürnemmen / bestähtiget die [b] Verträg / zu welchen er [c] die Bischoffe von Würtzburg vnd Bamberg genöhtigt / erliesse jhn deß Zugs in Hungern / vnd nahme jhm zu gefallen / die Graffen von Oettingen Vatter vnd Sohn / von deren gelegenheit [d] oben gemeldt / deßgleichen Graff Albrechten von Mansfeld vnnd seine Söhne zu gnaden an.

44. Wie nun dieses offenbar / gedachte der Hertzog von Aumale / deß von Guise Bruder / welcher mit einem grossen Reysigen Zeug / auff das Marggraff Albrecht / an dem sie zweiffelten / nicht jrgend schaden thäte / vom König in Lotharingen abgefertigt / jhme den Marggraffen anzugreiffen: Dann die Frantzosen hatten jhm allbereit auß geschwindem bedencken / ein Regiment von Landsknechten / darüber der von Reiffenberg Oberster / vnd ins Königs dienst kommen war / entzogen: So hielten sie gleicher weise bey dem andern Fußvolck an / damit sie jhn / als von den seinen Gelts mangels halben / entblößt vnd verlassen / zu seiner schand vnd nachtheil möchten auß dem Feld schlagen. Der von Aumale hatte in seinem Raht Johan Frazineum den Bischoff von Baiona: Vnd als derselbig seinen Raht darzu gabe / griffen sie Mannlich vnd mit grossem ernst an: Das Fußvolck / dieweil es nicht bezahlt / wolte mit dem Feind nicht schlagen / vnd stund das glück alles mit einander auff den Reutern / welche auch der Marggraff mit guten worten ansprach / vnd zu Mannlicher kühnheit ermahnete / vnd setzt es darauff hinein. Nuhn war jhm das glück nit zuwider: Dann er trang mitten vnder die Feinde / trennet vnd schlug sie in die Flucht / vnangesehen / das sie an der mänge stärcker / vnd wurden eben sehr viel vom Adel erschlagen. Frazineus flohe darvon / so wurde der von [e] Aumale an dreyen orten verwundt / vnd gefangen. Dieses geschahe am 4. tag deß Wintermonats. Nach solchem Siege kam Marggraff Albrecht mit dem gefangenen Fürsten von Aumale für Metz / lägerte sich an die Mosel / vnd als sein Gefangener heyl worden / schicket er jhn in Teutschland zu verwahren: Daselbst war sein Statthalter gleich wie zuvor auch im Protestierenden Krieg / Landgraff Georg von Leuchtenberg. Darnach thät er dem Bischoff von Bamberg zuwissen / wie der Keyser jhm die Verträg bestähtigt / vnd ermahnet jhn / daß er glauben halten / vnd die wider eingenommene Flecken nachmals wolte einraumen. Darneben befahl er seinen daheim verlassenen Rähten / wo der Bischoff deme nicht nachkäme / das sie es mit gewalt widerumb solten einnemmen.

45. Eben zu dieser zeit / lag deß Keysers Niderländisch Kriegsvolck in Franckreich / vnd erobert Hedin / desselbigen orts ein schönes Schloß / welches doch vber etwas zeit hernach der König von Franckreich widerumb [f] gewane / schicket auch Brieff in Teutschland / darin er den Keyser scharpff anklagte vnd ermahnung thäte / das sie in betrachtung empfangener Guthaten / vnd fürnemlich durch seine hilff wider auffgerichter Freyheit / beständige Freundschafft mit jhm wolten halten. Vmb diese zeit / kamen Richter vnd Beysitzer deß Cammergerichts / von deren entweichung [g] obgemeldt / widerumb gen Speir. Der Keyser so bißhero zu Diedenhofen / in einem Stättlin an der Mosel / auff vier Meilen vnder Metz gelegen / kame am 20. tag deß Wintermonats ins Läger. Da wurde die Statt gewaltig vnd mit macht also hefftig beschossen / das man nicht allein zu Straßburg / sondern noch wol auff vier Meilen vber den Rhein / das krachen vnd poldern hören mocht: Vnd ist dannoch Straßburg wol 18. Meilen von Metz gelegen. Hertzog Moritz von dem wir [h] gesagt / das er in Königs Ferdinandi dienst mit seinem Kriegsvolck in Hungern gezogen / kam vmb diese zeit wider heim. So bekrieget dazumal Graff Volrad von Mansfeld / Graff Albrechts Sohn / Hertzog Heinrichen von Braunschweig / vnd vertriebe jhn bey nahe auß seinem gantzen Lande. Derhalben zoge Hertzog Heinrich zum Keyser fur Metz ins Läger / beklaget sich seines vnfalls / bate jhn vmb hilff / aber doch zu vngelegener zeit: Vnd verließ sich der von Manßfeld in seinem Krieg fast auff Marggraff Albrechten / da er noch Frantzösisch war. In wärender Keyserischer Belägerung vor Metz / name der Teutschmeister das Stättlin Elwangen ein: Daselbs ist eine reiche Probstey / nach welcher er nun lange zeit getrachtet hatte. Die Chorherrn auff demselbigen Stifft haben macht einen Vorsteher zuerwöhlen / den nennet man gemeinlich einen Probst: Vnd als sie einen vom Adel erwöhlt / nam der Teutschmeister / demnach er / darumb das seiner vergessen worden / vbel zu frieden / das Stättlin vnderwarter sachen ein. So bald aber der Hertzog von Wirtenberg / welchen die vom Stifft / als jhren Schutzherrn / jhre Gerechtigkeit zu erhalten anrufften / deß handels innen wurde / mahnet er die seinen eilend auff / zoge mitten im Winter hin / vnd erobert Elwangen gar leichtlich wider / name auch darneben etliche deß Teutschen Meisters Flecken auff rechnung ein / biß jhm sein auffgewendter vnkosten widerumb erstattet würde.

46. Die belägerten Frantzosen fielen offtermals auß der Statt zu scharmützeln / vnd sonderlich gegen Marggraff Albrechts Läger / vnd wurde daselbs vnder andern / vorgemeldter Landgraff von [i] Leuchtenberg hart verwund. Der Winter war hefftig kalt / gab viel Schnee. Vnd wiewol der Keyser ein groß Heer bey einander hatte / wolte er dannoch nicht stürmen / vnd versuchet den Handel endlich mit vndergraben / richtet aber nichts damit auß / dieweil es die Winterzeit nicht erleidẽ mochte / vnd solches dem Feind verkundschafft worden. Es waren außerlesene / vnd von hohen Geschlechten geborne Haupt vnd Befehlsleute in der Besatzung / jedoch war der Hertzog von Guise [k] Oberster. Als Marggraff Albrechts Statthalter vnd Rähte auß seinem befehl Kriegsvolck annamen / beklaget sich der Bischoff von Bamberg darüber am Cammergericht / vnd erlanget am 29. tag deß Christmonats ein Mandat / in welchem den Marggräffischen / das sie jhn solten zu friden lassen / gebotten würde. Die von Vlm rissen das Schloß Helffenstein / nach dem sie es widerumb erobert / vnd Marggraff Alberts darin verlassene Besatzung hinweg getriben / gar zu boden / vnd schleifftens. Wie nuhn der Keyser / von wegen hefftiger Winterkälte / die Statt Metz zu gewinnen keine hoffnung hatte / zoge er zu end deß Christmonats darvon ab / auff Diedenhoffen / kame von dannen widerumb ins Niderland / vnd befahl etlichen Regimenten / den Winter vber / zu Trier zuverharren. Bey diesen war auch Marggraff Albrecht: Vnd ist gleichwol durch eingefallene Kranckheit vnd Frost / vngefährlich der dritte theil deß Kriegsvolcks vmbkommen.

47. Am 22. tag deß Jenners / hielten die Frantzosen / in der Statt Metz / Procession vnd Walfahrten von einer Kirchen zur andern / dieweil es jhnen also wol gelungen. Am folgenden tag wurden in den Burgers Häusern / die Lutherische Bücher zusammen gesucht / vnd vom Nachrichter offentlich verbrant. Darnach liesse der von Guise seinen Leutenant zu ruck / vnd verritte widerumb in Franckreich. In diesem Monat zogen die Marggräffischen Befehlhaber dem Bischoff von Bamberg viel wider ab: Vnd als Marggraff Albrecht / nach dem abzug vor Metz / eine zeit lang zu Trier im Winterläger verharret / seine außstehende Besoldung vom Keyser empfangen / vnd im Hornung wider heim zoge / brachte der Bischoff von Bamberg am 17. tag deß Hornungs newe [l] Mandat oder Gebott Brieff auß / in welcher einem eben das jenig / wie zuvor gebotten / widerholt vnd ernewert: Im andern aber / den Fränckischen Kreyß Ständen / vnd denen von Nürnberg / deßgleichen dem Pfaltzgraffen bey Rhein / vnd Hertzog

Marginalia (left):

Marggraff Albrecht begibt sich zum Keyser. Thuanus lib. 11. hist. pag. [illegible]

[a] Hortled. lib. 6. Vom anfang vnd Rest deß Teutschen Kriegs / capit. 2. Tom. 3. fol. 1055.

[b] Idem ibidem fol. 1057.

[c] Wie zusehen Supra num. 18.

[d] Lib. 19. nu. 31.

Hertzog von Aumale zeucht auß befelch deß Königs in Franckreich auff Marggraff Albrechten. Thuanus lib. 11. hist. pag. 225. & seq.

Marggraff Albrecht schlegt Hertzog von Aumale. Thuanus lib. 11. hist. pag. [illegible]

[e] [illegible] lib. 18. nu. 22.

[illegible] von den [illegible] gewunnen. Thuanus lib. 11. hist. pag. [illegible]

[f] [illegible]

[g] Supra num. 9.

[illegible] Thuanus lib. 11. hist. pag. 227. & seq.

Marginalia (right):

Hertzog Moritz kompt wider auß Hungern heim. Thuanus lib. 10. hist. pag. 171.

[h] Supra nu. 38.

Graff Volrad võ Manßfeld bekriegt Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vnd treibt jhn auß dem Land. Thuanus lib. 11. hist. pag. 243.

Der Teutschmeister nimpt Elwangen ein / welches heimnach der Hertzog von Wirtenberg wider erobert.

Die Belägerten zu Metz fallen auß. Thuanus lib. 11. hist. pag. 232. & seq.

[i] Hie soll nicht Landgraff Georg von Leuchtenberg / von welchem kurtz hievor gemelt / wie er Marggraff Albrechts Statthalter in seinem abwesen / ausserhalb Landes gewesen / sondern Landgraff Christoff desselbigen Bruder / verstanden werden.

[k] Wie zusehen Supra num. 16.

Keysers abzug vor Metz. Thuanus lib. 11. hist. pag. 240.

Zu Metz werden Processiones gehalten / wegen deß Keysers abzug. Thuanus lib. 11. hist. pag. 242. Allda wurdẽ auch die Lutherischen Bücher verbrant.

Streit zwischẽ dem Bischoff von Bamberg vnd Marggraff Albrecht.

[l] Hortled. lib. 6. Vom anfang vnd Rest deß Teutschẽ Kriegs / capit. 1. Tom. 3. fol. 1046.

Johann Friderichen von Sachsen / als den nächst gesessenen Ständen / dem Bischoff von Bamberg zu zuziehen wurde befohlen.

Königs vō Franckreich Schreibē wider den Keyser. Thuanus lib. 12. hist. pag. 251.

48. Zu ende deß Hornungs liesse der König von Franckreich / als der nun darumb / das er Metz erhalten / etwas freudiger worden / eine scharpffstechende / vnd dem Keyser gantz widerwärtige Schrifft an die Stände deß Reichs im Truck außgehen: Dann er jhn dardurch in abgunst vnd verachtung vermeinet zu bringen / Das er nemlich forthin nicht mehr zufürchten / dieweil seine macht gebrochen / seine viel jährige Tück offenbar worden / vnd deß Leibes schwachheit halben so gar vnvermöglich / das er kümmerlich leben möchte. So viel jhn betreffe / wolte er gegen jhnen allezeit einerley / vnd mit namen eines freundlichen vnd auffrichtigen gemühts sein: Vnd wiewol etliche / so von jhm grosse Wolthaten empfangen / nicht sonderlich danckbar gewesen / wolte er dannoch derwegen von der anderen Freundschafft vnd Verwandtnuß nicht abweichen.

Marggraff Albrechts Schreiben an Keyser.

Da nuhn Marggraff Albrecht deß Camergerichts Gebott halben bericht wurde / schribe er zum offternmalen an Bischoff von Arras / an Hertzog von Alba / darzu auch an Keyser selbs / vnd zeiget an / warauff die Bischoffe vmbgiengen / vnd wie sie die Verträg nicht wolten halten: Dieweil jhm dann die Verträg / welche er mit jhm auffgerichtet / bestähtigt worden / begert er / das jhnen eine außtruckenliche straff / wo sie nicht gehorsam leysteten / möchte aufferlegt werden.

a Hortled. lib. 6. Vom anfang vnd End deß Teutschen Kriegs / capit. 2. Tom. 3. fol. 1059.

Darnach schicket er einen [a] Botten gen Speir / vnd zeiget an / Das die Bischoffe / nicht allein den angenommenen Verträgen / sondern auch deß Keysers Mandaten nicht nachkämen / vnd bate derhalben / das sie am Cammergericht keinen Proceß wider jhn erkennen / vnd die Verbottbrieff / welche seine Widersacher außgebracht / widerumb wolten auffheben. Darauff gaben sie jhm zu antwort / Es were jhres Ampts / das sie einem jeden solten Recht sprechen: Dasselbig hetten sie auch den anruffenden Bischoffen nicht können abschlagen. Dargegen [b] begeret er nach weitläufftiger Widerlegung / eben wie zuvor: Dann sonst wo jhm solte schaden zugefügt werden / würde er vrsach haben / solches bey jhnen einzukommen.

b Idem ibidem, fol. 1062.

Keyser antwortet Marggraffen Albrechten.

c Supra nu. 48.

49. Am 13. tage deß Mertzen / antwortet der Keyser widerumb auff deß Marggraffen [c] Schreiben: Er were nicht in abred / das er die Verträg bestähtigt / so hette er jhn seiner Besoldung halben ehrlich entricht / vnd zwar zu seiner selbs grossen vngelegenheit / da anderen nichts bezahlt worden. Es solte aber jhm zu sondern gefallen gereicht haben / wo die Bischoffe sich nicht ferner beklagt / vnd hette derwegen einen Gesandten / sie dahin zu bereden / abgefertigt. Dieweil sie aber solches abgeschlagen / vnd sich für jhn selbs / für Churfürsten vnd Fürsten deß Reichs / vnd das Cammergericht beruffen / vnd zu Recht erbotten / hette er der Marggraff zu erachten / wie jhnen solches so gar nicht köndte abgeschlagen werden / vnd fürnemlich / nach dem etliche einen argwohn auff jhn gefaßt / vnd macherley reden von jhm außgeben / das wo er jetzund seiner Bitt statt geben / vnd die Bischoffe den Verträgen möchte heissen nachkommen / würde man nicht allein sagen / das er vnbillich thäte / sondern er würde vorgefaßten argwohn noch so viel desto grösser machen. Es were je seines Ampts / das er männiglichen / vnd einem wie dem anderen das Recht mittheilen / vnd vor gewalt sein wolte. Derhalben dieser einige Weg vorhanden / das die Sach gütlich möchte hingelegt werden / vnd were bey jhm kein zweiffel / wann der Marggraff selbs die Sach allenthalben vernünfftig wolte bedencken / würde er jhm solchen Weg lassen gefallen. Vnd damit der Handel desto leichtlicher vnd fruchtbarlicher möchte verricht werden / wolte er seinen (deß Marggraffen) Oheymen / den Hertzogen von Baiern vnd Wirtenberg / Vnderhandlung fürzunemmen befehlen. Es hetten zwar die Bischoffe sich in vielen an jhn gethanen schreiben hoch beklagt: Jedoch aber wolte er sich versehen / sie würden gütliche vnderhandlung nicht abschlagen. Die irrung [d] so sich zwischen Hertzog Heinrichen von Braunschweig / vnd seinen Edelleuthen zugetragen / hette er Marggraff Johansen von Brandenburg / sie derselbigen halben zuvergleichen befohlen / vnd beyde Hertzogen von Baiern vnd Wirtenberg / das sie [e] zwischen den Graffen von Oettingen / dem Vatter vnd den Söhnen gleichesfals zum Vertrag solten handlen / verordnet. Fast vmb diese zeit verliesse das Manßfeldische Kriegsvolck von einander / vnd kamen Hertzog Johan Friderichs / vnd Hertzog Moritzen von Sachsen / Churfürstliche verordnete Rähte zusammen / die Fürsten mit einander zuvereinigen: Dann Hertzog Johan Friderich schribe sich in seinen Brieffen vnd auff der [f] Müntz einen gebornen Churfürsten / führet in seinem Wapen / die zwey Schwerdt Creutzweise vbereinander geschrencket / dardurch die Chur bedeutet / vnd befestiget widerumb auff bewilligung deß Keysers daß Schloß Gotha: Solches verdroß Hertzog Moritzen nicht wenig / vnd er beklaget sich desselbigen bey seinen Land Ständen. Diese waren alle zugleich der meinung / daß man auff wege deß Fridens solte gedacht sein. Darumb wurden etliche Rähte / wie wir gesagt / zusammen geschickt / jedoch vergeblich.

d Supra nu. 45.

e Lib. [illegible]

Zwyspalt [illegible] Hertzog [illegible] vnd Hertzog Johan Friderichen.

f. Hortled. [illegible] von Anfang [illegible] außgang deß [illegible] schen Kriegs [illegible] 6. Tom. 2. [illegible]

Bischoffs von Metz Empörung.

g Sleidanus [illegible] auch Lib. 24. [illegible] & Supra nu. [illegible]

50. In diesen tagen kame Bischoff Robert von Metz / [g] Cardinal von Lenoncurt / welcher dē König von Franckreich gantz vnd gar zugethan / gen Metz / name alles Regiment zu seinen handen / gabe für / das jhm solches als einem Fürsten deß Reichs zustünde / setzet einen newen Raht / name darein etliche von Geistlichem Stand / vnd liesse das Stättlin Marsay / gegen der Teutschen Grentze gelegen / mit einer Frantzösischen Besatzung vnd nohtwendigem Baw befestigen. Seiner Brieff waren zuvor etliche nidergelegt worden / in welchen er den König bate / das er jhm die Oberkeit in der Statt / welche seine Vorfahren / die Bischoffe von Metz gehabt wolte gestatten: Dann er einen newen Raht zu setzen / vnd beiname derselbe seines fugs / darein zunemmen vorhette: Sonst würde es sich zutragen / das diejenige / so Keyserisch weren / allda blieben / vnd die andere hinweg zögen / welches dann zu mercklichem nachtheil möchte gerathen: Wo auch nicht alle verdächtige würden abgesetzt / dörffte er sich keiner geruhigen Besitzung solcher Statt getrösten. Er begerte aber hiemit / seinen wolmeinenden fleiß vnd willen jhm dem Könige zubeweisen / vnd hette sich fürnemlich darumb in diese Landart begeben / vnd dises Bischoffthumb angenommen / auff das er jhm also sondere ansehenliche Dienst leisten könte.

Marggraff Albrecht [illegible] Frieden [illegible]

h Siehe [illegible] Supra num. [illegible]

51. Zu dieser zeit war Marggraff Albrecht zu Heydelberg / bey dem Pfaltzgraffen Churfürsten / vnd hatte obgemeldte Brieff von dannen ans Cammergericht geschickt: So kamen auch dahin auß Keyserlichem befehl / die Hertzogen von Baiern [h] vnd Wirtenberg / fridlicher Vnderhandlung halben / Deßgleichen der Hertzog von Cleve. Da man nun lang gehandelt / vnd jhm die Bischoffe ein gross Gelt anbotten / insonderheit aber der von [i] Bamberg / auff das er seine Stätt vnd Flecken mit Friden behalten möchte / solches auch die Vnderhändler für annemlich erkenneten / riete Marggraff Albrecht / als der seine vom Keyser bestätigte Verträg strack wolte gehalten haben / vnd nun eben durch etliche der seinen im Lande zu Sachsen Reutter liesse zusammen bringen / vnd darzu allbereit von etlicher beystand vernommen hatte / vnterschiedener Sachen / vnd mit vnwillen der Vnderhändler darvon / rüstet sich also zum Krieg / vnd liesse am 27 tag deß Mertzen ein [k] Schreiben außgehen / erzehlet allen handel nach der länge / vnd beklaget sich vber seine Widerwärtige / daß sie jhm nicht glauben hielten / zum hefftigsten / widerleget das jenig / daß die Bischoffe / was jhnen etwas von den Kirchengütern zuvermenden nicht gebüren wolte fürwendeten / vnd zeigte darneben an / wie er sein Recht mit der Faust zuvertheydigen würde verursacht. Bey solcher vnderhandlung war der Bischoff von Würtzburg Persönlich / vnd hatte der von Bamberg seine Rähte geschickt. Der zanck vnd irrung / so der Hertzog von Wirtenberg mit dem Teutschen Meister hatte / wurde durch Vnderhandlung der Fürsten hingelegt / als der Teutsch Meister seine Flecken widerumb zuhanden zubringen etlich vnd 30000. Gulden bezahlete. Am 2. tag deß

i Soll Marggraff [illegible] wissen / wie [illegible] auß Marggraff Alberts Schreiben beweißlich / so [illegible] bald angebotten wird.

k Hortled. [illegible] Vom anfang [illegible] End deß Teutschen Kriegs / capit. [illegible] Tom. 3. fol. [illegible]

Streit zwischen dem Hertzog [illegible] Würtenberg [illegible] dem Teutschen [illegible] ster wird hingelegt.

Aprillen/ welcher dazumal der Ostertag war/ kame Hertzog Moritz auch gen Heydelberg zu den Fürsten/ auff der Post/ vnd vber drey tag verritte er wider heimwart. Die vnderhandlungs Fürsten/ von welchen wir gesagt/ richteten/ sich für vnbillichem gewalt zuschützen/ eine Bündnuß auff/ in welcher auch die Ertzbischoffe von Maintz vnd Trier begriffen.

[illegible]dnuß etlicher [illegible]rsten.

52. Nach dem Marggraff Albrecht/ vngeachtet aller Vertragshandlung/ von Heydelberg verritten/ vnd Kriegsvolck anname/ brachten die Bischoffe von Würtzburg vnd Bamberg noch andere [a] Gebott Brieff am Cammergericht auß: In denselbigen wurden dem Ertzbischoff von Maintz/ dem Pfaltzgraffen/ Hertzog Moritzen dem Teutschen Meister/ Hertzog Johan Friderichen von Sachsen/ dem Hertzogen von Wirtenberg/ dem Landgraffen von Hessen/ der Statt Nürnberg/ vnd allen nächst gesessenen Ständen/ daß sie den Bischoffen sölten zu ziehen/ aufferlegt: Vnd dieses geschahe am 2. tag deß Mayen. Hertzog Moritz/ welcher ohne das Marggraff Albrechten in verdacht hatte/ vnd darfür hielte/ daß er mit diesem Krieg zum theil auch gemeint/ machet mit dem Hertzog von Braunschwig/ sich desto besser zuverwahren/ eine Bündnuß/ vnd verhiesse den Bischoffen vnd denen von Nürnberg hilff. In mitlerweil zoge Marggraff Albrecht mit seinem Gesinde an/ verwüstet vnd verheeret in der Bischoffe/ vnd deren von Nürnberg Land/ mit Raub vnd Brand/ alles was er antraff/ name die Statt Bamberg/ die fürnemste desselbigen Orts ein/ schriebe dem Fränckischen Adel Feindschafft zu/ wo sie jhm nicht gewertig weren/ name darneben Schweinfurt eine Reichstatt ein/ vnd besetzet sie. Die von Nürnberg/ dieweil sie etliche Stätt vnd Flecken/ von der Kron Böheym zu Lehen tragen/ hatten König Ferdinandum gebetten/ das sie dieselbige zubeschützen/ etliche Reuter in seinen Böheimischen Landen möchten bestellen: Desselbigen war der König zufriden/ vnd [b] gestattet jhnen/ das sie biß in die 500. möchten annemmen. Aber der Marggraff erleget sie vnder wegen bey Berchingen/ vnd name also bald darauff etliche von gemeldten Flecken vnd Stättlin ein. So bekrieget Hertzog Heinrich von Braunschwig/ als der den mehrentheil deß Manßfeldischen Kriegsvolcks an sich gebracht/ seine Nachbarn/ durch seinen Sohn Philipsen/ rauschet durch der Bischoffe von Münster vnd Minden/ auch durch seines Vettern Hertzog Erichs/ vnd deren von Bremen Land/ vnd schätzet sie vmb groß Gelt. Vmb diese zeit wurde die Irrung/ welche sich zwischen dem Hertzogen von Gülch/ vnd dem Ertzbischoff von Cöln/ der geistlichen Oberkeit halben erhielte/ durch vnderhandlung deß Pfaltzgraffen vnd Ertzbischoffs von Trier/ beyder Churfürsten/ so deßhalben zu Bacharach waren zusammen kommen/ gestilt vnd hingelegt.

Die Bischoffe bringen wider Marggraffen zu Speir auß.

[a] Hortled. lib. 6. vom anfang vnd [illegible] deß Teutschen Kriegs/ capit. 5. Tom. 3. fol. 1110. & 1111.

Hertzog Moritz macht mit Hertzog von Braunschwig eine Bündnuß.

[b] Hortleder lib. [illegible]p. cit. cap. 23. Tom. 3. fol. 1241.

Hertzog Heinrichs [vo]n Braunschwigs [Z]ug auff seine Nachbarn.

[Irru]ng zwischen dem Ertzbischoff von Cöln vnd dem Hertzog von Cleve auffgehaben.

53. Nicht lang darnach/ vmb den anfang deß Brachmonats/ kame der Ertzbischoff von Maintz/ der Pfaltzgraff/ beyde Churfürsten/ vnd der Hertzog von Bairn vnd Wirtenberg Gesandte/ auß Keyserlichem befehl/ deß Fränckischen Kriegs halben zu Franckfurt zusamen. Der Keyser hatte seine Commissarien daselbs/ nemlich Graff Ludwigen von Königstein/ Graff Reinharden von Solms/ vnd Heinrich Hasen: So waren auch etliche von Königs Ferdinandi wegen darbey. Vnd dieweil die Bischoffe auff deß Keysers Cassation/ das ist/ auffhebung der abgenötigten Verträg/ vnd der Marggraff auff die bestätigung trangen/ ermahneten die Churfürsten die Keyserliche Commissarien/ das sie an Keyser solches Schrifftlich wolten gelangen lassen/ damit er sich möchte erklären/ welches vnder den beyden er wolte gehalten haben. Am 17. tag deß Brachmonats/ gabe der Keyser zu antwort: Als er im vergangenen Jahr/ von Marggraff Albrechts vnd der Bischoffe Verträgen bericht worden/ hette er sie auff [c] etlicher ansuchen/ widerumb auffgehaben/ vnd den Bischoffen ernstlich/ das sie denselbigen nicht solten nachkommen/ befohlen/ in betrachtung/ das zu einem eingang vnd bösen Exempel/ einen/ darumb das er sich gegen dem Keyser vnd dem Reich aller gebür gehalten/ also zu zwingen vnd zu tringen/ wolte gereichen. Da aber nachmals Marggraff Albrecht/ in anderer gestalt nicht hette mit sich wöllen lassen vbereinkommen/ es were dann/ das jhm solche Verträg bestätiget würden/ hette er grössern vnruhe/ vnd der dazumal gantzem Teutschland vor der Thür gestanden/ zu vermeiden/ der zeit gefolgt/ Vnd demnach der Marggraff ein wolgerüst Kriegsvolck bey einander/ vnd Graff Volrad von Manßfeld auff seine anschickung im Lande zu Sachsen noch einen newen Hauffen versamlet gehabt/ er auch der Keyser selbs/ mit dem Frantzösischen Kriege behafft/ dem Marggraffen nit wehren/ ja kein Stand im Reich gewesen/ welcher jhm einen einigen Tag hette widerstand thun können/ mit jhm einen Friden [d] gemacht/ fürnemlich auff solche zuversicht/ das er jhn hernach stillen wolte/ vnd sonderlich/ wo sich etwa Blutsverwandte Fürsten der Handlung würden annemmen: Vnd zwar/ wo jhm Gott vor Metz glück gegeben/ hette er wol die Wege vor der hand gehabt/ dardurch er zu friden zustellen gewesen: Dann er jhm in demselbigen Krieg/ gar stattlich vnd also gedient/ das ers jhn gern widerumb wolte lassen geniessen. Nach dem aber die Belägerung nicht wol gerahten/ hette er durch sie/ die Chur vnd Fürsten gütliche Handlung zu Heydelberg [e] wöllen versuchen: Das dann der Marggraff die mittel/ so daselbst fürgeschlagen worden/ nicht wöllen annemmen/ vnd sich zum Krieg gerüst/ were jhm sehr zuwider gewesen/ vnd hette derhalben diese andere Zusammenkunfft zu Franckfurt angesetzt. Nun würde er bericht/ das der Marggraff nit allein die Bischoffe/ sondern noch andere mehr Stände mit Krieg vberfiele/ welches dann jhm sehr wehe thäte/ geschehe auch den Vertragspuncten zu nachtheil: Dann der Marggraff als er außgesöhnet worden/ hette jhm vnd dem Reich forthin alle trewe dienst zu leisten versprochen: Vnd wo er nachmals sich wolte gehorsamlich halten/ solte alles/ was er jhm vorhin zuwider gethan/ vergessen werden. Das aber er der Keyser bey etlichen in verdacht komen/ geschehe vnbillicher weise. Darumb solten sie mit allem fleiß zur vereinigung handeln/ vnd von jhm keine fernere erklärung begeren: Solches würde jhm zu gnädigstem gefallen gereichen/ So wolte er auch nachmals in Reichssachen/ ohn jhren Raht vnd vorwissen nichts handeln noch fürnemmen. Endlich schiede man vnerörterter Sachen von Franckfurt ab.

Tagleistung zu Franckfurt.

Keyser erklärt sich der Bestähtigung vnd Cassation halben etlicher Verträg zwischen Marggraff Albrechten/ vnd seiner Gegen[part].

[c] Supra nu. 41.

[d] Suprà num. 41.

[e] Suprà nu. 51.

54. In diesen tagen/ kamen zu Laugingen/ auß Keyserlichem befehl/ beyde Hertzogen von Baiern vnd Wirtenberg/ sampt anderen zusammen/ die Graffen von Oettingen/ Vatter vnd Söhne zuvertragen: Dann seit dem Protestierenden [f] Krieg her/ biß zu der Metzischen Belägerung/ zogen Graff Ludwig der Vatter/ vnd sein Sohn auch Ludwig genant/ ohn gewisse Wohnung vmbher/ dieweil sie in gemeldtem Protestierenden Krieg/ sich wider den Keyser hatten lassen gebrauchen. Die andere Söhne/ Graff Friderich vnd Graff Wolffgang/ als die mit jhrem Vatter vnd Bruder nicht einer Religion waren/ hatten auß zulassung deß Keysers [g] die gantze Graffschafft vnder jhren Händen. Da man nun zur Handlung kommen/ beklaget sich der Vatter vber seine vngehorsame Söhne der höchsten vndanckbarkeit: Vnd wiewol sich die Fürsten im Handel sehr bemüheten/ konte doch nichts endliches verrichtet werden.

Etlicher Fürsten versamlung zu Laugingen.

[f] Von welchem zu lesen/ Lib. 19. nu. 31. & Sup. nu. 43.

[g] Wie zusehen Lib. 19. nu. 43.

Johannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen / vnder Keyser Carln dem V. zugetragen / vnd verlauffen haben /

Das Fünff vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

IN dem als in Piemont vnd vor Sena in Italia Krieg war / rüsteten sich 2. & seqq. Hertzog Moritz vnd Marggraff Albrecht / allerley vrsach halben / mit Reuter vnd Fußknechten gar stattlich gegen einander / vnd thaten eine 7. Schlacht / in welcher Hertzog Moritz tödtlich geschossen wurde / wie er dann auch am dritten tag darnach gestorben / Vnd kam sein Bruder 12. Augustus zu der Churfürstlichen Regierung. 12. Hertzog Johann Friderich begerte widerumb / was jhm zuvor entzogen worden. 13. Zu Leon wurden neun Christen deß Glaubens halben verbrandt. 6. 14. König Edwardus von Engelland starb / vnd wurde sein Bäßlin Johanna für eine Königin außgeruffen / Aber seine Schwester 33. Maria nachmals erwöhlt / vnd angenommen: Die Bäpstische kamen wider zu jhrem vorigen Stand. 15. Hedin wurde zerstöhrt / vnd 19. Marggraff Albert von Hertzog Heinrichen von Braunschwig im Felde geschlagen / vnd nachmals vom Cammergericht in die Acht erklärt. 29. Die Johanna / welche für eine Königin von Engelland zuvor außgeruffen / wurde enthaupt / vnd erhube sich sonst dergleichen viel 31. Blutvergiessens in Engelland. 30. Hertzog Johann Friderich von Sachsen / vnd sein Gemahl / starben. 33. Marggraff Albert / nach dem er in die Acht kommen / liesse von seiner vngestümmigkeit nicht ab. 40. Königin Maria von Engelland / wurde mit König Philippo / Keyser Carls Sohn vermählet. 43. Der Cardinal Polus absolviert die Engelländer / vnd nam sie widerumb zu der Römischen Kirchengnaden auff. 33. 45. Zu Augspurg gienge ein Reichstag an / Vnd wurden in 45. 48. Engelland / dieweil das Bapstumb widerumb auffgerichtet / viel redlicher Leuthe verbrant.

1553

Reichstag vom Keyser außgeschriben. Wird allererst Anno 1555. gehalten. Lib. 1. Part. 1. Continu. Sleida. num. 1.

DAmit nun solchem vnrühigen wesen vnd Kriegs erregungen in Teutschland etlicher massen raht möchte gefunden werden / schribe der Keyser im Mayen einen Reichstag auß / gegen dem 13. Tag deß Augstmonats: Vnd als er von außgang deß Aprillen her die Statt Tervan in Flandern / dazumal dem König von Franckreich zuständig / belägert / erobert er sie am 20. deß Brachmonats mit dem Sturm / plündert / verbrante / vnd schleiffet sie zu boden: Darin wurde deß Connestabels Sohn gefangen. Die Engelländer sucheten durch eine stattliche abgefertigte Bottschafft / nun etliche Monat lang vmb Frid zwischen beyden Potentaten an: Deßgleichen thät auch der Bapst / vnd war gleichwol alles vergeblich. Hertzog Johann von Northumberland / als der nach deß enthaupten Hertzogen von Sommerset / Obersten Regenten / vnd deß gewesenen Königs Mutter Bruders tode / der fürnemmest / wie [a] obgemeldt / am Brett war / verheurathet im Mayen / seiner Söhn einen / [b] mit Johanna deß Hertzogen von Sudvolck Tochter / welche von König Heinrichs deß VIII. Schwester ein Encklin war / vnd lage dazumal König Eduard hefftig kranck. So gienge sonst in dieser zeit der Krieg in Piemont vnd in Tuscana immer fort: Dann der Keyser gedachte die Statt Sena [c] widerumb zu erobern / vnd hatte auß dem Königreich von Neapolis / ein Kriegsvolck vnder Herr Peters [d] von Toleto / Vice Roy / das ist / Königlichen Statthalters Regiment darzu verordnet. Dieweil aber derselbige zu Florentz bald starbe / vnd die Türckische Armada / zu welcher der Fürst von Salerno / nach dem er auß Franckreich abgescheiden / sich auch begeben hatte / zu beyden seiten gegen Italien / auff dem Meer sich sehen liesse / zoge das Kriegsgesindle wider heim / daß sie innheimische vnd näher angelegene gefahr möchten abwenden.

Tervan vom Keyser gewonnen.

Engelland vnd der Bapst suchen zwischen dem Keyser vnd König in Franckreich einen Friden / aber vergeblich.

a Lib. 23. nu. 19.

b Gilfordum Dudleium.

c Von deren abfall Lib 24. num. 37. meldung geschicht.

d Hertzog Cosmus von Florentz hat dises Vice Roy von Neapolis Tochter zur Ehe.

2. Als Marggraff Albrecht im Land zu Francken mit dem Krieg vmbgieng / schicketen Hertzog Moritz vnd seine Mitverwanthen ein Kriegsheer dahin: Derhalben verliesse Marggraff Albrecht (nach dem er hin vnd wider / Stätte vnd Flecken vmb groß Gelt geschätzt / vnd viel gefangene Geisel / auß der [e] Nürnbergischen Landsart / vnd auß der Statt Bamberg mit sich genommen) seine Besatzung in Schweinfurt vnd anderswo zu ruck / vnd zoge mit aller eil nach dem Land zu Sachsen. Als er gen Arnstatt kommen / waren Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Gesandte vorhanden / vnd baten / daß er jhres Herren Land nicht wolte beschädigen: Solches verhiesse er jhnen stattlich / vnd hielte es. Darnach wie er deren von Erffurd Gebiet erreicht / plünderet er daselbs nicht wenig Dörffer. Hertzog Moritz / als der sein Kriegsvolck (wie gemeldt) in Francken verschickt / vnd sich ob deß Marggraffen also plötzlicher ankunfft etwas entsetzet / mahnet alle seine Ritterschafft / vnd darneben die anderen Stände in Rüstung / vnd brachte so viel Volcks / als jhm müglich zusammen. Aber Marggraff Albrecht zoge ohn sonderen schaden durch sein Land / vnd name / als er gen Halberstatt kommen / die Thor ein / vnd leget den Pfaffen ein grosse summa Gelts auff zu entrichten. Nachmals verheeret er Hertzog Heinrichen von Braunschwig Land mit brennen / darzu jhm dann Hertzog Erich / vnd viel Braunschwigische vom Adel behilfflich waren. Wie nun Hertzog Heinrichs von Braunschwig Kriegsleute / von welchen wir vorhin [f] gesagt / das sie vnder seinem Sohn Hertzog Philippo ins Land zu Francken gezogen / vor Schweinfurt nichts hatten außgerichtet / vnd sahen / das daheimen gefahr vorhanden / wendeten sie sich widerumb nach dem Land zu Sachsen: Deßgleichen that auch Hertzog Moritzen Regiment / vber welches Herr Johann von Heydeck Oberster war / vnd stiessen nicht weit von Northausen zu Hertzog Moritzen. Dieweil aber der Marggraff ins Stifft Minden verzuckt / vnd Hertzog Moritz meinet / er würde etwa seinen Weg durch das Land zu Hessen nemmen / vnd in Francken widerumb auff das new angreiffen / zoge er von Northausen / auff Einbeck / das er jhm vorkäme. Letzlich vnd als daß Kriegsvolck alles zusammen gebracht / schlug er sein Läger bey Osterrode / im Stifft Hildesheim / vnd erkläret sich am 1. tag deß Hewmonats / nicht allein er / sondern auch der Fürst von Plawen / Böheimischer Cantzler / im Namen Königs Ferdinandi / gegen jhm in vberschickten [g] Brieffen als ein Feinde / auff diese meinung.

Deß Kriegs zwischen Hertzog Moritzen vnd Marggraff Albrechten anfang.

e Infrà num. 34.

Marggraff Albrecht zeucht ins Land zu Sachsen

1553

vnd plündert [...] ren von E[...] Dörffer.

Nimt Halbe[...] ein / vnd [...] dem Hertzog [...] Braunschwig [...] Land.

f Lib. 24. nu. [...]

Hertzog M[...] zeucht Marg[...] Albrechten [...]

g Hortled. lib. [...] Vom anfang [...] Reß deß Teut[...] Kriegs / cap. [...] Tom. 3. fol. [...]

3. Vor etlichen Jahren hatte der Keyser mit gemeinem Raht der Churfürsten vnd Stände / einen Landfriden im Reich auffgericht / vnd wo einer zum anderen zusprechen / daß er dasselbig mit Recht suchen / vnd sich keines gewalts vnderstehen solte / ernstlich befohlen. Vnd ist zwar Teutschland / welches nun etliche Jahr her mit innerlichen Kriegen gar hefftig geplagt worden / dermassen allenthalben gestalt / daß es vor allen dingen Frieden vnd Ruh sehnlich begert: Derhalbe vnd als vnlangst im Reich ein Krieg entstanden / hat König Ferdinandus mit hilff vnd zuthun anderer Stände deß Reichs sich dahin bemühet vnd bearbeitet / daß man [h] von der Kriegsrüstung abgestanden / wie dann endlich die Kriegsfürsten dazumal solches bewilliget / vnd hat also auß mit bewilligung deß

h Lib. 24. nu[...]

Keysers

Keysers einen Friden auffgerichtet / in welchem vnder anderem versehen / das nicht allein darwider nicht gehandelt / sondern auch denen so darüber in gefahr kommen / hilff solte geleystet werden. Aber jhr / der Marggraff / habt denselbigen Frieden nicht allein nicht wöllen [a] annemmen / sondern noch zu etlichen fürnemmen Fürsten außtruckenlich dörffen schreiben / das solche Friedenshandlung Teutscher Nation zu höchster schand vnd nachtheil gereichete / vnd viel billicher eine Verrähterey möchte genant werden: Mit welchen worten jhr zwar gnugsam angezeigt / was sinnes vnd gemüts jhr gegen gemeinem Vatterland seid: Nachmals da jhr mit plünderen vnd brennen [b] die Lande am Rheinstrom verheeret / vnd euch die Sach ewers gefallens in Franckreich nicht wolte fortgehen / vnd der Keyser mit Kriegsvolck sich hatte gefaßt gemacht / seid jhr durch Vnderhandlung / bey jhm wider außgesöhnt worden / vnd das fürnemlich zu dem ende / das euch [c] die Bambergische vnd Wirtzburgische Verträg möchten bestähtigt werden. Jhr habt euch aber derselbigen deß Keysers bewilligung / welche euch keinen frevel noch gewalt zugelassen / gar bald mißbraucht / vnd durch ewere Befehlhaber / beyde Bischoffe nicht einmal allein zum hefftigsten [d] bedräwet / mit vermeldung / jhr würdet sie mit dem Manßfeldischen vnd Oldenburgischen Kriegsvolck die Verträg zuhalten zwingen / wie dann mit eweren Brieffen darzuthun. Vnd damit jhr solches möget zuwegen bringen / habt jhr das Kriegsvolck welches jhr nach dem Metzischen [e] Abzug beurlaubt / zu anfang deß Aprillen sich zu euch widerumb zu verfügen bescheiden. Wiewol auch die Bischoffe / den streitigen Handel / zu deß Keysers / Königs Ferdinandi / der Chur vnd Fürsten deß Reichs / oder deß Cammergerichts Rechtlicher Erkantnuß steueren / vnd fürnemlich [f] zu Heydelberg / solcher mittel erbötig waren / das nicht allein die vnderhandlungs Fürsten / sondern auch der Keyser dieselbigen in seinem Schreiben für billich achteten: Dannoch habt jhr solches alles [g] veracht / jhre Land mit gewalt angegriffen / etliche Stätte / Schlösser vnd Flecken eingenommen / ja Edler Frawen vnverschont mit plünderungen vnd Brandschätzungen auff das grausamest gehandelt / vnd noch darzu [h] denen von Nürnberg / welche in krafft deß Heiligen Reichs Ordnungen / vnd jungst auffgerichter [i] Bündnuß / den Bischoffen hilff leysteten / viel [k] Schlösser / Stätt / Flecken vnd Dörffer ja nicht allein die Gebäw / sondern an etlichen Orten noch wol die Leute mit [l] verbrant. Vber das / habt jhr von vielen orten / Bürger vnd Einwohner / altebetagte Leut / für Geisel deß aufferlegten Gelts halben / welches etwa nicht also bald mögen erlegt werden / biß in nider Sachsen hinein mit genommen / vnd gantz vnmenschlicher Tyrannischer weise / wo jhr hingezogen / vmbher geschlöpt / dem Fränckischen Adel [m] wider alles Recht / Feindsbrieff zugeschrieben / die Reichs-Statt Schweinfurt eingenommen / vnd mit einer Besatzung vberlegt: Mit welchen stucken / jhr zwar allenthalben grossen jammer vnd schrecken verursacht / vnd gar ein new vnerhört wesen in Teutschland angericht: So habt jhr auch den Römischen König Ferdinandum / vnangesehen / das jhr jhm mit Lehenspflichten vnd Erbeinigungen verwanth / nicht zu friden gelassen / ja auß lauterem Freffel vnd Mutwillen / nicht allein biß auff Böheim hinan gestreifft / sondern auch der Böhmischen Kron eygenthumb / so denen von Nürnberg etwa verleihen worden / sehr hart beschädigt / viel vnd wolhabende Leut daselbst zum theil erwürget / zum theil ins äusserste verderben vnd armut gebracht: Deßgleichen die Reuter / welche die von Nürnberg / jhr Land zubeschützen / vnd niemand zu nachtheil / auß zulassung deß Königs angenommen / vberfallen / zu pflichten getrungen / jhrer Rüstung beraubt / vnd wider heim geschickt. Weiter so vnderhaltet jhr etliche Auffrührer / welche von wegen jhres vngehorsams in deß Königs Acht seind / vnd wie man sagt / laßt jhr euch mancherley trutziger wort / auff den König von Böhmen bedrawlich vernemmen / darzu euch gleichwol der König keine vrsach gegeben / sondern alle zeit eweren Nutz / so viel jhm möglich

[a] Wie zu sehen Lib. 24. nu. 36.
[b] Lib. 24. nu. 34.
[c] Lib. 24. nu. 43.
[d] Lib. 24. nu. 44.
[e] Lib. 24. nu. 46.
[f] Lib. 24. nu. 51.
[g] Ibidem.
[h] Lib. 24. nu. 21.
[i] Lib. 24. nu. 52.
[k] Hortled. lib. 6 Vom anfang vnd End deß Teutschen Kriegs / capit. 28. Tom. 3. fol. 1601.
[l] Lib. 24. nu. 52. & Infra nu. 5.
[m] Ibidem.

gewesen / hat gefürdert: Vnd wiewol jhr im vorigen Jahr / sein Land feindlich angegriffen / dennoch wißt jhr selbs wol / wie freundlich er euch geschrieben / das jhr / was geschehen / erstatten / vnd euch forthin solches wöltet enthalten. So viel nun mich belanget (sagt Hertzog Moritz:) Vnd wiewol ich mein lebenlang euch zu Feindschafft keine vrsach je gegeben / ja viel mehr alles gutes bewisen / dannoch könt jhr euch sonder zweiffel erinnern / als ich im verlauffenen Jahr / nach bewilligtem Frieden vor Franckfurt auffgebrochen / gemeinem Nutzen vnd König Ferdinando für sich selbs zum besten / mein Kriegsvolck [n] wider den Türcken in Hungern führet / welcher massen jhr euch / die Kriegsleute abwendig zumachen jhr vnderstanden / vnd wie viel schmählicher Reden bey [o] ewerem Kriegsvolck / vnd sonst hin vnd wider bey anderen von mir außgegossen / da jhr den Passawischen [p] Vertrag eine verrähterey deß Teutschen Landes genennet / mich vnd meinen Freund / den Fürsten von Plawen darmit meinend: So ist mir auch nicht vnwissend / was im vergangen Winter / da ich in Hungern gewesen / mir / meinen Landen vnd Leuten zu nachtheil / bey dem Mansfeldischen Kriegsvolck / welches dazumal im Lande zu [q] Braunschweig lage / angeregt worden: Was aber nicht allein für stechender vnd schmählicher / sondern auch bedrawlicher Reden jhr in der Metzischen Belägerung / als jhr bey dem Keyser [r] außgesöhnet / zu mehrmalen getrieben / wissen die jenige wol / so zur selbigen zeit mit im Läger gewesen. Nach dem Abzug / da jhr wider heim kommen / vnd ich jetzt gemeldter Reden halben / vnd weß jhr gegen mir gesinnet / bey euch schrifftlich erkundigte / gabet jhr mir hochmütige Antwort / nemlich / was jhr von mir oder anderen geredt / wisset jhr euch wol zu erinnern / vnd weret desselbigen nicht in abred: Auff das ander aber habt jhr dermassen geantwortet / das ich mich darein nicht konte richten: Gleichwol wie jhr nachmals von Heydelberg an mich schriebet / zoget jhr / vnvermeldt meines ersten begerens / etliche Fürsten etwas an / vielleicht in meinung / sie bey mir verdächtig zu machen / vnnd ein mißtrawen gegen jhnen zu erwecken: Vnd dieweil mich dasselbig nicht anfachte / hab ich euch fleissig ermahnt / vnd zum Frieden durch Brieff vnd Bottschafften gerathen / darneben auch / weß ich mich zu euch hette versehen / zu wissen begert. Wiewol aber jhr in ewerem an Churfürsten von Brandenburg nachmahls gethanen Schreiben / von mir etlicher massen bescheydenlich geschrieben / dannoch gabet jhr in vermeldung deß Passawischen Vertrags / wie jhr gegen mir gesinnet / genugsam zu verstehen / habt auch dasselbig nicht lang hernach bewiesen: Dann jhr in etlichen eweren letzten Brieffen begert / das ich mein Kriegsvolck / so im Land zu Francken in der Einigungsverwanthen Läger war / widerumb wolte absorderen: Vnd das darauff / damit wo ich solches nicht thäte / jhr gegen mir ein vrsach hettet zukriegen. Darnach habt jhr also bald [s] durch mein vnd meines Bruders Augusti Land / ewer Kriegsvolck vnverwarneter sachen / gar wider alt hergebrachten Teutschen gebrauch geführet / vnd gebt nuhn für / jhr seid ohn schaden dardurch gezogen. Jch werd aber von den meinen weit anders bericht / vnd ob es gleich also were / müßte ich es viel mehr ewerer nohtturfft / dann ewerem guten willen zurechnen / damnach offenbar / mit was eil jhr angezogen / vnd wie erlegen ewer Kriegsvolck gewesen: So war euch darneben nicht vnbewußt / wo jhr gewalt geübt / das mir nicht schwer hette fallen mögen / euch vnd ewerem vnderwegē vermuthen abhelligem Volck widerstand zuthun / vnd mein Volck / so noch im Land zu Francken lage / wider heim zu forderen: Es war aber fürnemlich ewer Anschlag / im wider vmbkehren mich anzugreiffen / welches dann ewer Kriegsvolck sich vnverholen hat lassen hören. Vber das / habt jhr [t] der Statt Erffurt / welche vnder meinen Schutz gehörig / in dem jhr durch Thüringen gezogen etliche Dörffer geplündert / in massen jhr solches in ewerem von Braunschweig auß / an mich gethanem Schreibem selbs nicht

[n] Lib. 24. nu. 38.
[o] Lib. 24. nu. 34.
[p] Lib. 24. nu. 30. 32. & 35.
[q] Lib. 24. nu. 43.
[r] Lib. 24. nu. 43.
[s] Supra num. 2.
[t] Ibidem.

laugnet: So haben die ewrigen in meines Bruders Land etliche Vnderthanen erwürgt / vnd bey Beichlingen zwen vom Adel / da sie sich auff mich beruffen / vbel geschlagen / vnd ins Gefängnuß geworffen. Noch köndte mich solches alles dahin nicht bringen / daß ich mich in Kriegsrüstung hette begeben / sondern ich begeret von euch schrifftlich fast eben das vorig / vermahnet euch zum Friden / davon dazumal [a] zu Franckfurt Vnderhandlung solte fürgenommen werden / vnd erkundiget darneben / weß ihr gegen mir vnd meinen Einigungsverwanthen gesinnet. Wie vnfreundlich aber vnd vngestüm ihr mir darauff geantwortet / kan mit ewerem selbs eygenen Schreiben dargethan werden: Dann ihr woltet euch eweres Gemühts nicht erklären / vnd klaget vber die Franckfurtische Vnderhandlung / als ob sie verdächtig. Derhalben ich nichts anders darauß köndte abnemmen / dann daß ihr endlich dem Frantzösischen Krieg nachzusetzen / vnd da sichs der gelegenheit nach schicken möchte / mein vnd meiner Mitverwanthen auch nicht zu verschonen / vorhabens / wie ihr dann denen von Erffurt zu entboten / vnd bald darauff an anderen habt bewiesen: Dann ihr habt den Stifft [b] Halberstatt / welche mir vom Keyser / wie euch wol bewußt / in meinen Schutz befohlen / vber anderen vielfältigen zugefügten schaden / vmb ein grosse Geltsumma geschätzt / nicht desto weniger die zugehörige Clöster auff dem Land geplündert: Deßgleichen habt ihr im Stifft Magdenburg / welcher mir auch Schutzes halben verwanth ist / gethan / darzu auch von den Stätten / Northausen vnd Mülhausen Gelt geschätzt: Hertzog Heinrich aber von Braunschweig [c] mit welchem ich eine Bündtnuß / ehrlich / vnd dem Passawischen Vertrag nicht zuwider auffgericht / eben bald darauff als ich euch von solcher Bündnuß vnd anderen Mitverwanthen geschrieben / mit Schwert vnd Fewer angegriffen: Diese Händel reimen sich zwar nicht sonderlich auff etliche ewere zuvor an mich gethane Schreiben. Wiewol nuhn Ferdinandus / ich vnd andere Einigungsverwanthen allenthalben vnd fürnemlich in Teutschem Land gern Frieden sehen / vnd vns seither deß Passawischen Vertrags [d] dahin haben bestissen / damit alles zu frieden / vnd sonderlich in diesen Landen sein möchte / welches dann auch viel Braunschweigische vom Adel / so jetzundt bey ewerem Hauffen seind / bezeugen können: Dannoch vnd dieweil ihr den Krieg in dieses Land gebracht / vnd gleich genugsam beweißt / in dem ihr meine Bundsverwanthen angreifft / was ewer vorhaben / Vnd darneben die sag gehet / wie ihr euch noch ferner mit Kriegsvolck / jedoch auff einen anderen Nammen / zu stärcken im Werck seyet / welches ihr zwar für euch selbs zu vnderhalten nicht vermöchtet / wo ihr nicht Plündert / Raubt / vnd allen mutwillen zu liesset / vnd zwar also / das nicht allein dem Land zu Francken / sondern auch anderen mehr Landen / gewisse gefahr ewerent halben vor Augen / in massen dann ihr selbs vnverholen zusagen pfleget / ihr wollet verschaffen / das ein anderer eben so wenig haben soll als ihr: Solcher vrsach halben (sag ich) vnd demnach bey euch kein Frieden noch Einigkeit mag statt finden / werden König Ferdinandus / ich vnd vnsere Bundsverwanthen / als die wir dem Fewer am nähesten gesessen / vnbillichen gewalt von vns abzuwenden / vnd zur Wehr zu greiffen getrungen / damit wir das gemein Vatterland retten / vnd gemeinen Frieden vnd Ruhe widerumb mögen zuwegen bringen: Dann solches vns deß heiligen Reichs Ordnung / nicht allein zulassen / sondern auch ernstlich aufferlegen / vnd darzu [e] vom Keyserlichen Cammergericht vnseren Nachbaren den Francken mit hilff zu zuziehen / befohlen wird. Darneben / vnd ob ihr gleich zu dieser zeit in eweren bewerbungen / deß Keysers Nammen fürwendt / so wissen wir dannoch gewiß / das es nur auß erdichtem schein geschicht / in betrachtung / daß der Keyser sich seines gemühts in diesem fall / nicht gegen euch allein / sondern auch gegen vns vnd anderen erklärt / vnd ihr sonst seine meinung in kürtze noch weitläufftiger werdet vernemmen.

a Lib. 24. nu. 53.

b Suprà num. 2.

c Supra num. 2.

d Lib. 24. nu. 35.

e Lib. 24. nu. 51.

Wiewol nun dises vnser vorhaben / von gemeines Nutzens wegen also fürgenommen / vnd derwegen vns desselbigen etwas zu erklären nicht von nöhten gewesen: Jedoch vnd damit es euch wissend / Thun wir beyde hiemit offentlich kund / das wir forthin so viel der Sachen nohtturfft erfordern wird / thun wöllen / auff das ewere vngehaltene vnnd mehr dann Tyrannische grausambkeit gedämmet werde: Vnd wöllen solches für vns vnd vnsere Eynigungs verwanthen / euch vnd den ewrigen zugeschriben / Was auch für Jammer durch diesen Krieg entstehen wird / desselbigen schuld auff euch / als dem keine billiche Vertragsmittel annemlich gewesen / ligen soll / bezeugt haben / vngezweiffelt / der Ewige GOTT werde den / so gemeine Wolfahrt deß Vatterlands suchen / viel eher dann dem / so nach seinem mutwillen das Vatterland wütender weise mit Krieg beschweret beystehen.

4. Als dieses Schreiben vberantwortet wurde / waren eben in Marggraff Alberts Läger deß Churfürsten von Brandenburg Gesandten / welche vmb Frieden zu handlen abgefertiget: Vnd demnach er das Schreiben verlesen / hielte ers den seinen für / Fraget / Ob sie es mit jhm wolten wagen: Vnd da sie ja darzu gesagt / fordert er den Knaben / der den Brieff bracht hat / zu sich / vnd saget zu jhm: Dein Herr hat zuvor dreymal seinen Glauben gebrochen / vnd vnredlich gehandelt / vnd das ist zum vierdten mal dergleichen: Er mag kommen / so will ich sehen was er könne / vnd sage jhm das widerumb von meinet wegen. Hierauff schencket er dem Knaben (wie gebräuchlich) etliche Gulden / vnd liesse jhn wider hinreiten. Da fragten die Gesandten Vnderhändler / ob sie dann also nichts möchten außrichten? Vnd er antwortet: Nein / Sie solten nur wider heim ziehen. Wie er nuhn den Kriegsernst sahe / schicket er Hertzog Erichen von Braunschweig am dritten tag deß Hewmonats zum Keyser / vnnd thet jhm zuwissen / daß durch etlicher arglistigkeit / viel Feind wider jhn erweckt / welche darauff vmbgiengen / das er jhm nicht allein die Verträg nicht gehalten / sondern er noch darzu vom Land / Leuthen / vnd allem / das er hette / möchte vertrieben werden. Vnd wo jhnen solch vorhaben gerathen solte / würden sie ohn allen zweiffel Frantzösisch werden: Dann jhnen allbereit stattliche ding auff ein newe Bündnuß weren angebotten / welches er wol könte beweisen: So hetten etliche Churfürsten / vnd fürnemme Fürsten / einen newen Keyser zumachen sich mit einander vereiniget: Das aber die Bischoffe wider jhn also hefftig handelten / were das Cammergericht eine vrsach. Derhalbe bäte er / daß jhm der Keyser nicht wolte zu vngnaden halten / wo er etwas gegen jhnen würde fürnemmen: Auch hetten seine Widerwärtige / jhn damit verhaßt zumachen / vnd desto mehr anhangs auff jhre seiten zu bringen / von jhm hin wider außgegeben / als ob er sich mit dem Keyser / Teutsche Freyheit zu vndertrucken / vereinigt. Solches hetten jhm etliche Fürsten also fürgeworffen. Zu dem / wurden in Teutschland Brieff außgebreitet / als ob sie vom Bischoff von Arras geschrieben / wie er Marggraff Albert Kriegsvolck annämme / in meinung deß Keysers vorhaben zu vollbringen / Demnach der Hertzog von Alba den Printzen von Hispanien / deß Keysers Sohn / auff nächstkünfftigen Reichstag / jhn daselbst zum Römischen König zumachen / bringen würde. Vnd wer solches König Ferdinando dermassen eingebildet / das er mit seinen / deß Marggraffen Feinden / in Bündnuß eingelassen / vnd jhm abgesagt. Nuhn hette er sich dieses falls bey vielen fleissig entschuldigt / würde aber dannoch der Argwohn von tag zu tag je länger je grösser. Darumb stünde er schier allein in grosser noht vnnd gefahr / auß vrsachen / daß er von jhm nicht wolte abweichen: Bäte derwegen nochmals zum höchsten / jhm die Verträg / welche er mit den Bischoffen auffgericht / also in kräfften bleiben zulassen / vnd jhn mit den seinen zuschützen:

Marggraff Albrecht empfahet den Absagbrieff.

Marggraff Albrecht schreibt an Keyser.

Deß Keysers antwort sihe Infra num. 11.

Wo das geschehe/ wolte er jhm auff gebürliche vergleichung biß in die neun tausent Reuter/ vnd hundert Fähnlin Fußknecht zuführen.

Die võ Nürnberg sampt den Bundsverwandten Bischoffen ziehen dem Marggraffen in sein Land.

5. In mitlerweil als der Marggraff abwesendt/ zogen jhm die Bischoffe vnd die von Nürnberg ins Land: Er hatte aber in einem offentlichen [a] Außschreiben/ die

a Hortled. lib. 6. vom Anfang/ vnd Rest deß Teutschen Kriegs/ cap. 2. Tom. 3. fol. 1046.

von Nürnberg gar scharpff angezogen/ als ob sie Trew vnd Glauben gebrochen/ mit den Sigelbrüchigen Bischoffen einen Bund gemacht/ vnd die Bäpstische Lehr widerumb hetten angenommen. Darauff [b] antworte-

Nürnbergisches Außschreiben wider Marggraff Albrechten.

b Hortled. lib. 6. Vom anfang/ fort- außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs/ cap. 4. Tom. 3. fol. 1077.

ten sie nachmals in einem offenen Außschreiben/ vnd erzehleten allen Handel ordentlich/ vom vorigen Jar her/ wie einen grausamen Krieg der Marggraff geführt/ wie sie sich mit jhm [c] vertragen/ vnd auß deß Keysers [d] willen vnd befehl/ mit jhren Nachbaren den Bischoffen eine Bündnuß auffgericht/ Wie er [e] alle vnd mehr dann billiche Vertragsmittel/ welche jhm die Bischoffe angeboten/ abgeschlagen/ vnnd sie mit Krieg auff das new angegriffen/ wie er jhre Landschafft/ als sie [f] vermög auffgerichter BundsEinigung/ vnnd nach deß Keyserlichen Cammergerichts befehl/ jhren Einigungsverwandten Hilff vnd Zuzug geleist/ nochmals hette [g] angefallen.

c Lib. 24. nu. 19.
d Lib. 24. nu. 41.
e Lib. 24. nu. 51.
f Lib. 24. nu. 52.

g Marggraff Albrecht hat allein denen von Nürnberg verbrent vnd durch sein Kriegswesen verderbt/ drey Clöster/ zwo Stätt/ neunzehen Schlösser/ fünff vnd siebentzig Herren sitz/ siebenzehen Kirchen/ acht vnd zwantzig Mühlen/ drey vnd zwantzig Hämmer/ hundert vnd siebentzig Dörffer vnd Ort/ hat die Glocken in grosser anzahl weggenommen/ die Teich vnd Weiher abgegraben/ vnd im Reichs Nürnberger Forst etlich tausent Morgen angezündet vnd verbrent: zugeschweigen/ was er im Bisthumb Bamberg vnd Würtzburg: Am Rheinstrom im Bisthumb Speir vnd Wormbs. Deßgleichen im Ertzbistumb Maintz vnd Trier für schaden gethan/ welches alles ein vnglaubliche Suma antrifft: Vnd ist sich zu verwunderen/ wie dieser eintzige Fürst solches alles hat vermögen außzuführen vnd dahin zubringen/ daß jhn jederman gleichsam förchten müssen/ wann nicht Gott jhn als seine Geisel vnd Ruht hette wöllen gebrauchen/ Teutschland/ vnd darin die Geistlichen heimzusuchen vnd zustraffen. Wer von seinen Gewaltthaten weiters begert zu lesen/ der besiehe bey dem Hortleder Lib. 6. vnd daselbsten insonderheit das 28. cap. Tom. 3. fol. 1601. & seqq.

Marggraff Albrechts vnmenschliche That.

Vnder anderen seinen Thaten/ zogen sie das Exempel als einen Außbundt vnerhörter grausamkeit an/ das er kurtz darvor in jhrer Landschafft nach einnemung zweyer Stättlin/ Altorff vnd Lauff/ nicht allein die Einwohner daselbst/ sonderen auch andere zusammen getrieben Landvolck/ sampt dem Viehe darin versperrt/ vnd an etlichen orten/ insonderheit aber bey den Thoren/ mit Fewer hette lassen anstecken/ in meinung sie alle mit einander zuverbrennen/ Vnd daß in solcher Brunst/ etliche Kinder/ schwangere Weiber vnd viel kranck Leuth/ welche durch die auffgebrochene Mauren/ in eilender noht nicht hetten können darvon kommen/ im Fewer gantz erbärmlich weren verbrant vnd verdorben. Das er dann von änderung der Religion fürgegeben/ zeigeten sie an/ wie jhnen dasselbig außerdicht/ vnnd die Bündnüß in anderer gestalt nicht/ dann allein sich vnd die jhrige vor vnbillichem Gewalt zuschützen/ auffgerichtet worden. Wie gar er aber keiner Religion achtete/ were vielen wol bewust: So köndten sie auch dieses falls viel anziehen/ welches sie doch/ seines hohen Stammens/ darvon er herkommen/ vnd von wegen etlicher Fürsten/ die jhm nahe verwandt/ zu erzehlen sich wolten enthalten.

Sigmund König von Polen verheurahtet sich mit Königs Ferdinandi Tochter.

6. Am fünfften tag deß Hewmonats/ wurde König Sigmund von Polen mit Catharina Königs Ferdinandi Tochter/ welche zuvor deß Hertzogen von Mantua Gemahl gewesen/ verheurahtet/ als er eben vor zehen Jahren/ jhre Schwester zur Ehe genommen/ wie wir oben [h] im fünffzehenden Buch meldung gethan.

h Lib. 15. nu. 15.

König Eduard in Engelland gestorben.

Eduardus der VI. König in Engelland/ ein Fürst/ darauff männiglich vnzweiffentliche hohe hoffnung gesetzt/ starb am sechsten tag deß Hewmonats (demnach es vnder dem Volck lautbar worden) an der Schwindsucht/ seines Alters vngefährlich in dem sechzehenden Jahr/ zu sehr grossem leyd viel frommer Leuth/ Dann auff seinen Todt ist ein gar grosse veränderung aller Sachen in Engelland erfolgt/ wie hernach soll [i] gesagt werden. Das gemeine geschrey gieng/ jhm were mit Gifft vergeben: Gewißlich gantz Europa hat in etlichen hundert Jahren bißher keinen jungen König gehabt/ von welchem so viel gutes verhofft worden. Er war von seinen Kindlichen Jahren an zu Gottesforcht vnd guten Künsten sehr wol erzogen vnd erwisen worden: So wußte Er nicht allein die Lateinische/ sondern auch Greichische vnnd Frantzösche Sprachen/ hatt die Lehr deß Evangelij treffentlich lieb/ name allerley gelehrte Leuth auff/ vnnd gab jhnen vnderhaltung/ Teutschen/ Italianer/ Frantzosen/ Schotten/ Hispanier vnd Polen.

i Infrà num. 14. 15. 16. & 17.

Schlacht zwischen Hertzog Moritzen vnd Marggraff Albrechten.

7. Da nuhn beyde Herren im Lande zu Sachsen nicht weit von einander lagen/ vnnd Marggraff Albrecht vber die Weser gezogen war/ traff [k] man am

k Hortled. lib. 6. vom Anfang/ vnd Rest deß Teutschen Kriegs/ cap. 7. 8. & 9. Tom. 3. fol. 1124. 1126. 1130.

neundten Tag deß Hewmonats nach Mittag mit aller Macht zusamen: Nach hefftigem Streit behielte Hertzog Moritz/ als der am meisten Reuter hatte/ auff denselbigen Tag den Sieg vnnd das Feld. Er aber wurde auß einem Handtrohr durch das Geweyd geschossen/ vnd starb vber den anderen Tag hernach: Marggraff Albert risse auß/ vnd kam mit gantzer Haut gen Hannober: Zu beyden seiten bliben auff dem Platz viertausent fast eitel Reuter/ vnnd wurde ein grosse anzahl gefangen. Hertzog Heinrich von Braunschweig verlohr in dieser Schlacht zwen Söhn/ Carlin Victorn/ vnd Philips Magnussen. Folgenden Tags kamen zu Hertzog Moritzen fünffhundert Böhmische/ vom König Ferdinando abgefertigte Reuter: So hatte jhm der Landgraff von Hessen auch biß in die siebenhundert zugeschickt/ vnd waren also dazumal in einem Läger (wie sich dann etwa wunderbarliche veränderungen zugetragen) bey Hertzog Moritzen/ deß [l] Landgraffen/ Hertzog Heinrichs von

H. Moritz wird in der Schlacht tödtlich geschossen.

l Im Latein werden hie der Landgraff/ Hertzog Heinrich von Braunschweig vnd die Bischoffe allein gemeldt: Ist aber etwas klärlicher verteutscht worden.

Braunschweig/ der Fränckischen Bischoffe/ vnd deren von Nürnberg Kriegsvolck/ so doch auff der anderen seiten Hertzog [m] Erich von Braunschweig/ als Hertzog

m Hertzog Heinrichs vnd Hertzog Erichs beyde Vätter/ auch mit diesem Namen genandt/ waren leibliche Brüder/ Hertzog Wilhelms Söhne/ im zehenden Glide/ der absteigenden Lini nach Hertzog Heinrichen dem Löwen/ welches Vatter Hertzog Heinrich von Bairn/ vnd Sachsen/ Keyser Lotharij Tochter zur Ehe gehabt/ vnd dardurch zu seinen Sächsischen Landschafften kommen.

Moritzen Schwester Mann/ dem Marggraffen beystunde. Viel Leuth hieltens darfür/ das zugleich wie König Ferdinandus deß Marggraffen Feind/ also dem Marggraffen wider Hertzog Moritzen macht vnd muth vom Keyser wurde zugeschleycht: Aber deß Keysers Schreiben/ welches ich bald hernach [n] erzehlen will/ gibt dergleichen nichts zuvernemmen. Man will sagen/ das der König von Franckreich desselbigen mals/ etwa newe Anschläg mit Hertzog Moritzen vor der Hand gehabt/ jhm auch sein todt nicht wenig leyd seye gewesen.

n Infrà num. 11.

Hertzog Moritz läst vor seim end Schreiben an Bischoff von Wirtzburg abgehen.

a Hordled. lib. 6. Vom anfang vnd Rest deß Teutschen Kriegs / cap. 7. Tom. 3. fol. 1124.

8. Hertzog Moritz / nach dem er in sein Zelt gebracht / liesse inn der Nacht / an Bischoff von Wirtzburg als Kriegsverwandten [a] Brieff abfertigen / vnd gabe jhm darinn alle sach zuvernemmen / wie er den Sieg erhalten / jedoch sehr hart verwundt were / vnnd darfür hielte / der Marggraff solte inn der Flucht sein: Ermahnet jhn derhalben / Das er an etlichen Orten die Päß wolte einnemmen vnd verlegen lassen / damit er etwa den flüchtigen aufffangen / vnd jhm den durchzug möchte wehren. Wie es dann jrgend mit jhm eine gestalt oder endschafft gewinnen würde / hette er ein gut Gewissen: Dann er sich dieses Kriegs nur darumb angenommen / das er den Landsverderber zwingen vnd Teutscher Nation widerumb möchte Friden vnd Ruh schaffen. Er ist zu Freiburg in Meissen / am vierzehenden Tag / nach geschehener Schlacht / bey seinem Vatter Hertzog Heinrichen / vnnd seinem Söhnlin Albert begraben worden / Vnd war seines Alters etwas vber das zwey vnd dreissigste Jahr. Man meinet seine gegenwertigkeit habe bey der Schlacht viel gethan / vnd das sonst der Marggraff würde gesigt haben / demnach seiner Reuter viel in die Flucht waren kommen. Den Feinden seind vier vnd fünfftzig Landsknechts Fähnlin / vnd vierzehen Reuter Fahnen genommen / vnnd Hertzog Moritzen in das Läger gebracht worden. Dieser Fürst hat wol sein Leben also gelassen / aber doch Marggraff Alberts Macht vnd vermögen gar sehr geschwächt: Dann derselbig nach diesem Streit kein Kriegsvolck mehr das etwas ansehenlichs gewesen were / nie hat können zusammen bringen.

Hertzog Moritz wird zu Freyburg begraben.

Wunderzeichen so vor dem Tod Hertzog Moritzen sich erzeigt haben.

9. Wie Hertzog Moritzen Leich durch Leipzig geführt wurde / thate Joachimus Cammerarius eine Oration / Rühmet den Fürsten vielfältig / vnnd erzehlet etliche Wunderzeichen / welche sich vor seinem Tod hatten zugetragen: Nemblich / das Blutstropffen auff den Baumblettern gefunden worden / Von jämmerlichem Hundsheulen / vnd wie sie einander selbs zerrissen / Von Pferdgeschrey / Streit getümmel vnd anderen erschröcklichen dingen: Darneben wie deß Fürsten Zelt von einem Sturmwind vmbgeworffen / vnd den anderen nichts geschehen were / auch wie er etliche / als seinen künfftigen Tod zuvor anzeigende Reden gethan. So viel gleichwol die Blutstropffen belangt / seind sie an vielen Orten von Leuhten gesehen worden / Vnd zwar zu Straßburg / vmb den anfang deß Brachmonats / da sie auff Laub vnd Graß / auff Ziegel vnd andere Stein gefallen. Desselbigen mals flohe ein grosser Hauff Zwiffalter vmbher vnd meinten etliche / das solch Blut etwa von jhnen herkäme: Dargegen hieltens andere darfür / das dardurch etwas sonderlichs vorbedeutet vnd angezeigt würde. Zwischen Hertzog Moritzen vnd Marggraff Albrechten / dieweil sie an Alter vnd herkommen einander gleichmässig / war allezeit ein sondere Freundtschafft / vnd die nicht wol hette grösser sein mögen / gewesen: Dann inn dreyen Kriegen hatten sie dem Keyser beyde zugleich gedient / im Frantzösischen / Protestierenden vnnd Magdenburgischen / Darnach führeten sie den vierdten vnnd letzten wider den Keyser / Vnd demnach etliche Widerwillen zwischen jhnen (wie wir vor [b] gesagt) erwachsen / name jhr Freundschafft einen so blutigen außgang.

Blut zu Straßburg auff Laub vnd Graß gefunden.

b Lib. 24. nu. 17. 18. & 34.

10. Zur Zeit als Hertzog Moritz vmbkommen / war sein Bruder Hertzog Augustus / mit seiner Gemahlin in Dännemarck / bey seinem Schweher dem König. Derhalben behielten der Adel vnnd Landstände einen theil Kriegsvolck / biß inn die zwölff Fähnlin Fußknecht / vnd fünff Geschwader Reuter / das Land zubeschützen: Die anderen liesse man lauffen / vnd zogen der mehrertheil mit der Leich wider heim. Am achtzehenden Tag deß Hewmonats / schribe Marggraff Albrecht [c] an Hertzog Moritzen Adel vnd Landschafft: Da er nähermals durch jhre Gegend nach dem Lande zu Sachsen gezogen / hette er [d] keinen Schaden gethan / Dieweil er nichts Feindlichs gegen jhnen fürgehabt / Hertzog Moritz aber hette jhm nicht allein seine Vnderhanen vnd Landsassen beschädigt / Sondern auch etlichen Glaubenbrüchigen Bischoffen zugefallen / die alte [e] Erbeinigung / welche das Hauß Brandenburg mit dem Sächsischen gehabt / ohn sondere Vrsach / gantz vngebräuchlicher weise auffgeschriben / vnd jhn bekriegt. Dieweil nuhn dem also / vnnd sie jhm zu seinem fürnemmen gantz wider deß Keysers Befehl / als der jhm die Verträg [f] bestetigt / geholffen / müßte er mit zu sehen / wie er seines empfangenen Schadens möchte einkommen / vnnd saget jhnen derhalben solche Bündnuß vnnd Freundschafft widerumb auff.

c Marggraff Albrecht saget dem Sächsischen Adel die alte Bündnuß auff.

d Supra nu. [illegible]

e Lib. 17. nu. [illegible] Lib. 24. num. [illegible] Lib. 24. num. [illegible] Lib. 26. num. [illegible]

f Lib. 24. nu. [illegible]

11 Deß Keysers Kriegsheer / nach dem Tervan geschleifft / zoge auß Flandern in Artoys / vnd erobert im Hewmonat das Schloß Hedin mit gewalt: Daselbs blibe Horatius [g] Farnesius / deß Königs von Franckreich Tochterman Tod / vnd wurden viel vom Adel gefangen / vnder welchen der Frantzösisch Marschalck von der Marck / am Ardener Wald seßhaffe / der fürnemmest war. Von der Sächsischen Schlacht / kam dem Keyser die zeitung / inn sehr wenig tagen / vnd gab er am 22. Tag deß Hewmonats / Hertzog Erichen / welcher / wie [h] vorgesagt / von dem Marggraffen geschickt worden / zu antwort: Es were jhm nicht wenig leyd / das solcher widerwill also weit hette vberhand genommen / dann er viel lieber gewolt / das alle diese vneinigkeit hingelegt worden / vnd wo es noch nicht geschehe / besorgete er / es würde nicht allein dem Reich / sondern auch Marggraff Albrechten selbs nicht wol gerahten / in betrachtung das so viel / vnd zwar die fürnembsten Stände mit einander vereynigt / vnd sich dieser sachen annämen: Derhalben were sein Raht / vnd ernstliche meinung / das man also bald von der Kriegsrüstung abstehen / vnd wege zur Eynigkeit solte für die Hand nemmen: Wo dann Marggraff Albert dartzu lust hette / wolte er verschaffen / das der Gegentheil sich gleichesfalls solte zu Frieden geben / zweiffels ohn / er würde sie dahin bereden. Er begerete aber gantz ernstlich / das der Marggraffe solches nicht wolte abschlagen: Dann sonst in solcher gestalte der sachen / könte er seiner Dienst keines wegs gebrauchen / damit erweckter argwohn nicht weiter einrisse / welches dann jhm als dem nichts lieber dann Ruh vnd Eynigkeit deß Reichs / auff das höhest zuwider / vnd beschwerlich seyn würde.

Deß Keysers [illegible] erobert Hedin.

g Dieser Farnesius war Bapst Pauli deß III. Enckel: Sein Vatter war Petrus Aloysius / welcher zu Placentz seines Tyrannischen Regiments halben erstochen worden. Wie droben zusehen. Lib. 19. num. 35. Sein Gemahl war deß Königs von Franckreich natürliche Tochter / wie an diesem ort zuversehen / vnd hatte sein Bruder Octavius Keyser Carls deß V. natürliche Tochter zur Ehe. Der Farneser Geschlecht / ist vom Römischen Adel / vnd [illegible] gemeldter Bapst Paulus / zuvor Alexander Farnesius genant / dermassen erhaben / das sein Sohn Petrus Aloysius / Hertzog von Castro / einem ort in Römischer Gegende gelegen / vnd den Farnesiern zuständig / genant / vnd ein Herr beyder Stätt / Parma vnd Placentz worden: Derselbig verliesse vier Söhn / Octavium / Hertzogen von Castro / vnd hiegemelten Horatium Hertzogen von Camerino / deßgleichen Alexandrum vnnd Rainutium / welche der Anherr zu Cardinälen gemacht hatte.

h Supra nu. [illegible] Keyser antwort auff Marggraff Albrecht [illegible] Schreiben.

12. Im angehenden Augstmonat / als Hertzog Augustus / Hertzog Moritzen Bruder auß Dännemarck wider heimkommen / liesse er jhm vber etliche Tag darnach auff gehaltene Berahtschlagung mit den seinigen / alles Volck im Land huldigen / vnd vnder anderen auch die von Wittemberg / das sie jhm vnd seinen Männlichen Leibserben verpflicht sein / vnd im fall keine vorhanden / Hertzog Johann Friderichen vnd seinen Söhnen / so ferrn das er dem Keyser gehorsam blibe / vnnd dem [i] Verträgen (so vor etlichen wenig Jahren auffgerichtet worden) nachkäme / widerumb zukommen / Sonst aber dem Landgraffen solten Getrew vnnd Gewertig seyn. Da das geschehen / wurde er wie ein Churfürst gehalten / vnd beschribe seine Land Stände / auff den zwantzigsten

Hertzog Augustus nach dem er auß Dännemarck [illegible] kommen läßt [illegible] nach seines Bruders Tod im Land huldigen.

i Lib. 19. nu. [illegible]

Erdbidem in Meissen.

Landtag zu Leipzig.

a Lib. 24. nu. 51. & 52.

tag deß Augstmonats vor jhm zu erscheinen. Am sibenzehenden tag dises Monat / entstunde in der Statt Meissen ein grosser Erdbidem. Vnd als die Land Stände zu Leipzig auff angesetztem Tag alle in grosser anzahl zusammen kommen / zoge Hertzog Augustus in berahtschlagung: Erstlich ob er sich [a] in Königs Ferdinandi vnd anderer Fürsten vnd Bischoffe newe Bündnuß begeben / vnd seines Bruders Krieg wider Marggraff Albrechten solte vollstrecken. Zum andern / wo von der Bündnuß abzulassen / auff was weise er seines Bruders Tod möchte rechen. Zum letzten / welcher massen er mit Hertzog Johann Friderichen könte vberein kommen: Dann derselbig hatte in abwesen Hertzog Augusti / an seine fürnembste Räht Gesandten geschickt / vnd jhm die Chur sampt allen Landschafften / so jhm entzogen [b] worden / gäntzlich wider einzuraumen begeret. Die Summa der berahtschlagung beruhet auff dem / das er sich mit beyden zufriden begeben / vnnd der Churfürst von Brandenburg zu solcher Vnderhandlung solte zugebrauchen sein: Solches wurde zwar also beschlossen / wiewol König Ferdinandus durch den Fürsten von Plawen / Böhmischen Cantzler / bey Hertzog Augusto der Bündnuß halben fleissig anhielte. Auff disen Landtag schicket Hertzog Johann Friderich die andere Bottschafft / begeret das sein nochmals / vnd darzu mit hefftigen Worten: Deßgleichen thaten auch seine Land Stände / es war aber vergeblich / vnd saget Hertzog Augustus / er were solches zuthun nicht schuldig / vnd das er auff den Vertragsbedingen / welche der Keyser [c] dazumal / als Hertzog Johann Friderich gefangen gewesen / geordnet / beharren / vnd doch alle [d] gütliche handlung nicht wolte abschlagen. Im wärenden Landtag / begeret Hertzog Heinrich von Braunschwig von Hertzog Augusto hülff / wider Marggraff Albrechten / welcher ein new Kriegsvolck anname. Nach Hertzog Moritzen Tode / schicket Hertzog Johann Friderichen seiner Söhne einen / Hertzog Johann Wilhelm genannt / zum Keyser ins Niderland / in meinung die Chur vnd sein Land widerumb zu erlangen. Vmb dieselbige zeit schicketen die vom Adel / vnd die anderen Land Stände / in abwesen Hertzogs Augusti / auch eine Bottschafft zum Keyser / mit bitt / das er ihren Herren wolte in gnädigstem befehl haben. So hatte darneben Hertzog Johann Friderich an König Ferdinandum / vnd zum König von Dännemarck fast eben derselbigen Vrsach halben Gesandten abgefertigt. Inn mittlerweil belägert der Bischoff von Wirtzburg die Statt Schweinfurt / in welcher Marggraff Alberts Besatzung lage / wie [e] obgemeldt. Aber der von Bamberg vnnd die von Nörnberg / nach dem sie vor Culmbach eine zeitlang gelegen / zogen mit jhrem Hauffen ab / vnd thaten sich zum Fürsten von Plawen / welcher [f] den Hoff eine Statt ins Marggraffen Lande belägert.

b Lib. 20. nu. 7.

Hertzog Johann Friderichs begeren die entzogene Chur vnd Landschafft wider ein zuraumen.

c Lib. 19. nu. 15 & Lib. 20. nu. 7

d Diese gütliche handlung ist endlichen erfolgt / wie Infra num. 30. zusehen.

Bischoff von Wirtzburg belägert Schweinfurt.

e Lib. 24. nu. 51.

Bischoff von Bamberg vnd die von Nürnberg ziehen von Culmbach ab.

f Infra num. 19.

Verfolgung in Franckreich.

13\. Vmb diese zeit wurden zu Leon in Franckreich neun / deren etliche ein Jahr oder länger gefangen gewesen / vom Leben zum Tode gericht. Mann gab einem jeden insonderheit diese Fragstück für: Von der gegenwertigkeit deß Leibs Christi im Nachtmal deß HERREN / Vom Fegfewer / Von der Meß / Von der Ohrenbeicht / Von den Ceremonien oder Kirchen gebräuchen / Von anruffung der Jungfraw Maria vnnd der verstorbenen / Von der Hoheit deß Römischen Bapsts / Vom Freyen willen / Von Gerechtmachung der Werck / Von der Kirchen vnd der Bischoffe gewalt / Von Closter gelübden / Von Vnderscheid der Speissen / von der Oelung / Firmung / vnd von den Bildern. Auff jede solche Frag gaben sie jeder insonderheit beständige einhellige Antwort / auß zeugnussen der Schrifft. In dem aber / als sie gefänglich enthalten wurden / trösteten sie mit jhrem Schreiben / nicht allein sich vndereinander selbs / sondern auch jhre bekante Freunde / vnd anderer Kirchen / vnd schrieben jhnen alle handlung zu: Vnd als jhrer einer / Ludwig Marsack genant / ein Kriegsmann / viel auß der Heyligen Schrifft fürbracht / frageten jhn die Inquisitores oder Ketzermeister / so vorhanden waren / Ob es jhm auch zustünde die Heylige Schrifft zu lesen / Vnd woher er wüßte das dieses Evangelisch were: So saget der Königlisch Præsident / es weren nur zwen Evangelisten / Mattheus vnd Johannes / die anderen zwen vnd Paulus hetten nur flickwerck / zusammen gebracht / vnd wo nicht die Lehrer der Kirchen / Dem Apostel Paulo also viel zugeben / wolte er auff seine Episteln nicht mehr dann auff die Fabeln Esopi halten. Vnd als der Marsack hinwider saget / das vom Beruff vnnd Ampt Pauli sehr stattliche Zeugnussen / vnd fürnemlich im ersten Capitel seiner Epistel an die Galater vorhanden / sagte der ander / das thete nichts zur Sachen / dann er gebe für sich selbs Zeugnuß. Den jenigen / so mit sterben solten / Hatte der Nachrichter Strick an die Hälse gelegt / wie der brauch ist: Aber Marsack / welchen die Richter / darumb das er dem König etwa in Kriegen gedient / mit ledigem Hals zuführen befohlen / wendet sich gegen dem Richter / vnd sagt / Haben diese eine bessere Sach dann ich / warumb schenckestu mir nicht auch ein solch Halßband? Warumb machstu mich nit auch zu einem Ritter dieses tapffern vnd herlichen Ordens? Vnd redet also auff den gewöhnlichen brauch der Könige vnd Potentaten / welche die jenige / so sie als wolverdiente wollen verehren vnd erhöhen / in jhren Ritter Orden wie sie es nennen / annemmen / vnd geben jhnen eine Güldine Kette / zu einem zeichen solcher ehre. Auß den neunen waren fünff die hatten zu Losanna studiert / von Nation gleichwol Frantzosen / jedoch auff kosten vnd vnderhaltung deren von Bern / welchen Losanna zugehörig. Derhalben / vnd demnach die von Bern vernommen / das dieselbige gefangen / vnd in grosser gefahr stünden / handelten sie von jhrentwegen auff das fleissigst bey dem Könige / vnd baten / das er sie jhnen wolte schencken. Es war aber vergeblich / dieweil er fürgab / wie jhm durch Satzung vnd Ordnung solches nit zugelassen. Man meinet der Cardinal von [g] Tornon / hette hie tapffer zugeblasen,

Kön. Præsident bekent nur zwen Evangelisten / vnd lästert wider die Episteln S. Pauli.

g Von welchem zulesen Lib. 16. nu. 4. 5. 9. 16. Lib. 18. num. 7. Lib. 26. num. 15.

Veränderung in Engelland,

h Suprà nu. 6.

14\. Vom Tödlichen abgang deß Edelsten jungen Fürsten / Eduardi deß VI. Königs von Engelland / haben wir ein wenig zuvor [h] gesagt. Es hatte jhn die Schwindsucht vberfallen / vnd er im Jenner angefangen kranck zuwerden: Als auch die Kranckheit vberhand genommen / vnd er für sein Königreich vnd Religion sorg trug / beredet er die sach mit seinen Rähten / vnd forschet / wem doch fürnemblich das Regiment möchte zuvertrawen sein? Dann ob gleich sein Vatter / König Heinrich / da er sterben wolte / jhm seine Schwester Mariam vnd Elisabetham / im Testament für Erbinne substituiert oder nach geordnet hatte / wie wir droben [i] angezeigt / dannoch / vnd diweil er nun etwas zu seinen mündigen Jahren kommen / hielte er darfür / das zu seinem gutbedüncken stehen solte / einen Nachkommenen im Regiment zu ordnen / vnd fürnemlich / das schier männiglich an seinen Schwestern / der Geburt halben etwas zweiffelte / vnd Maria der Bäpstischen Religion anhienge. So verstünde er auch wol / wo sie das Regiment haben solte / were zubesorgen / das jetzt angerichte Religion [k] vmbgestossen / vnd einem Außländischen Regiment möchte raum gegeben werden. Darumb liesse er jhm nach erwegung der sach gefallen / das Johanna deß Hertzogen von Sudvolck Tochter / welcher Anfraw König Heinrichs deß VIII. Swester gewesen / erwöhlt würde. Da nun solches die anderen Rähte / vnd deßgleichen Burgermeister vnd Raht zu Londen mit bewilligt / wurde der Ertzbischoff von [l] Cantorberi der fürnemest in Engelland / an Hoff gefordert / auff das er sich vnderschribe / so wolte ers aber nicht thun / er hette dann zuvor mit dem König darvon geredt. Derhalben / als er für den König kommen / vnd mit jhm nun allbereit gar zu Beht ligenden von der Sachen norürfftiglich gehandelt / bewilliget er mit / dieweil der König also ernstlich darauff trange. Nach dem aber der König verschieden / welches dann

i Lib. 18. nu. 36.

k Welches auch geschehen. Infrà num. 31.

Ertzbischoff zu Cantorberi wird erfordert / die Königliche erkantnuß zu vnderschreiben.

l Thomas Cranmerus von welchē zulesen / Lib. 12. num. 21. Lib. 18. num. 36. Lib. 19. num. 41. Lib. 21. num. 25. Lib. 25. nu. 17. 33. Lib. 26. num. 14. vnd ist endlich vmb der Lehr deß H. Evangelij willen zu Londen verbrand worden / Lib. 26. num. 32.

a Suprà nu. 6.

wie [a] vorgesagt / am sechsten tag deß Hewmonats geschehen / wurde Johanna am vierdten tag hernach / für eine Königin außgeruffen / vnd zugleich auß einer Schrifft verlesen / wie König Eduardus / mit bewilligung der Rähte / vnd auß hochwichtigen vrsachen / Mariam vnd Elisabehtam seine Schwestern enterbet / vnd die Succession oder nachfolgung im Königreich auff Johannam gewendet hette. Dises verdroß männiglichen vom gemeinen Volck / vnd den gantzen Adel zum höchsten / nit darumb / das sie der Maria so wol geneigt / sondern viel mehr / das sie dem Hertzogen von Northumberland also feind waren / dieweil schier niemand darā zweiffelte / das er solches anschlags ein vrsacher / auff das er nemlich mit diser weise die Kron auff seinen Stammen bringen möchte. In dem es also zugienge / flohe Maria in Nordvolck auff das Schloß Framing / begeret hilff / vnd hielte sich für eine Königin. Wie man nun solches vernommen / brachte der von Northumberland Kriegsvolck zusammen / vnd zoge mit bewilligung der anderen von Londen gegen jhr auß / vorhaben sie zufahen. In mitlerweil wurden die Rähte / welche in der Statt waren / demnach sie der Stände widerwillen wol wußten / vnd in Nordvolck der Maria viel Gesindes zulieff / eines andern sins / wöhleten Mariam zu einer Königin / vnd hielten Johannam in verwahrung. Da num dise zeitung ins Läger kam / vnd sonst allbereit der mehrertheil wider jhren willen zu Feld lagen / vnd dem von Northumberland ohn das gehässig waren / fielen sie ab: Vnd als jhnen Brieff vnd befehl von Londen zukommen / brachten sie den von Northumberland / welchen sie zu Cambrisy gefänglich angenommen / am 25. tag deß Hewmonats in die Statt Londen. Es ist vngläublich / mit was schelt vnd schmähworten jhn das Volck empfangen / da sie jhn zum theil einen Verähter / zum theil einen Vnmenschlichen Mörder / vnd der den vnschuldigen König hette vmbgebracht / schalten: Dann dieweil er darfür gehalten wurde / das er seines Sohns Fraw zu der Königlichen Wirde befürdert / ware er in argwohn kommen / als ob er längst zuvor mit solchen anschlägen vmbgangen / vnd dem König nach dem Leben getracht hette. Nachmals wurden seine [b] Kinder / Brüder / vnd etliche andere Herren gefangen / darzu auch deß Königs Præceptor / Johannes Cheeus / ein redlicher gelehrter Mann / welcher doch hernach [c] ledig gelassen worden / vnd fast vmb alles sein Gut kommen.

Hertzog von Northumberland vom Volck hefftig gehasset.

Maria Eduardi Schwester fleicht.

Königliche Rhät erwöhlen Mariam zu einer Königin / vnd nemmen die Königin Johannam in verwahrung.

Hertzog von Northumberland wird gefangen.

b Infrà num. 26. & 29.

c Infrà num 32.

15. Folgends kame die Königin Maria gen Londen / zoge in das Schloß / welches sie zum Thurn nennen / erledigt daselbs den Hertzog [d] von Nordvolck so bey nahe siben jahr lang gefangen gewesen / von der Gefängnuß / vnd setzet jhn in vorigen Stand: Deßgleichen den Bischoff von Winton / vnd Tonstallum / den von Dunelm / sampt etlichen andern der Bäpstischen Religion verwanhten / so deß Bischofflichen Stands entsetzt waren. Vnd wurde zwar der [e] Winton / vnangesehen / das er in offentlich außgangenen Schrifften / König Heinrichs That / als er sein Gemahl Catharinam der newen Königin Marien Mutter / von sich verstossen / wie wir im neundten Buch [f] gesagt / verthedigt hatte / dannoch zu einem Obersten Cantzler / welches in Engelland für die höchste Wirde vnd Ehr gerechnet wird / verordnet: Dann dieweil Königin Catharina auff die Bull Bapst Julij deß II. welcher den Heyrath für rechtschaffen erkant hatte / gäntzlich trange / saget der König dargegen / sie were nichtig / vnd schicket derhalben den von Winton / welcher zurselbigen zeit noch nicht Bischoff war / gen Rom / auff das sie Bapst Clemens für vnkräfftig möchte erkennen: So hielte auch der von Winton / wie er im Hornung / deß 29. Jahrs / gen Rom kommen / hefftig darauff an. Der Bapst aber / als der den Wolff (wie man sagt) bey den Ohren hatte / in dem er dem König gern zugefallen sein / vnd doch den Keyser nicht erzörnen wolte / gab zu antwort / er gedächte dem Keyser zuschreiben damit die rechte Bull möchte herfür kommen. Der von Winton liesse es gleichwol darbey bleiben / vnd begeret doch darneben / nur allein zwen Monat zum handel zu ernennen / vnd wann dieselbige verlauffen / die Bull für nichtig zuerkennen. Solches aber meinet der Bapst / were vngebräuchlich vnd vnbillich / vnd gedacht den König mit glimpffigen worten zusättigen. Hierauff saget der Gesandt frey herauß wo deß Königs begern nicht zu erlangen / würde es dem Römischen Stul zu grossem nachtheil gereichen. Dargegen gaben der Keyser vnd König Ferdinandus / am 27. tag deß Aprillen / jhr anligen / durch verordnete Gesandten zuvernemmen / verwisen dem Bapst / das er dem König zu sehr geneigt / vnd den außspruch in Engelland wolte geschehen lassen / vnd verordneten zugleich mit statlichem gnugsamen gewalt Procuratores / welche in jhrem Namen / die sach zu Rom handeln vnd derselbigen solten nachsetzen: Derhalben zoge der Bapst / als er endlich den Cardinal Campegium wider heim gefordert alle dise irrung zu sich / vnd fürnemlich / dieweil er vom Cardinal von Yorck verständigt worden / das der König mit einer newen Heyrath vmbgienge / wie wir im [g] neundten Buch gesagt.

Maria Königin in Engelland kombt gen Londen vnd erlediget etliche gefangene Bäpstische Herren.

d Von welchem Lib. 18. num. 36. zu lesen.

e Stephanus Bischoff zu Winton wird gefangen. Lib. 20. num. 17. vnd seines Bistums beraubt. Lib. 22. num. 25.

f Lib. 9. nu. 5.

g Lib. 9. num. [illegible]

16. Am 22. Tag deß Augstmonats / wurde der [h] Hertzog von Northumberland / demnach er wie ein Auffrührer vnd verfolger der Oberkeit / verurtheilt worden / enthaupt. Als er auff die Richtstatt geführt / that er eine Red / darinn er vnder anderm das Volck ermahnet / das sie bey der Religion / welche jhnen die Voreltern / einer nach dem andern gelassen / solten beharren: Dann es deuchte jhn alles jammers / so vor der zeit vnd fürnemlich nach König Heinrichs absterben die Kron von Engelland vberfallen / dises die einige Vrsach sein / das sie sich vom andern Volck der Christenheit hetten abgesöndert. Er war etliche Jahr her gar einer andern meinung seinem erzeigen nach gewesen / vnd hatte auff die Bäpstische Lehr gar nichts gehalten: Das er aber dises mals also geredt / soll (wie man sagt) auß der vrsach geschehen sein / das er etwas auff Gnad vnd verzeihung vertröstet worden / Vnd wiewol er nach vollbrachter Rede vermeldet / das er alles mit ernst vnd von Hertzen also geredt / wollen dannoch etliche für gewiß sagen / es habe jhn widerumb gerewet / da er vmb sich gesehen / vnd niergend keine rettung / ja das man jhn nur betrogen hette / verstanden. Zum selbigen mal wurde noch ein anderer / Thomas Palmer ein Ritter / welcher die Lehr deß Evangelij mit sonderer beständigkeit bekennet / enthaupt. Der von Northumberland (wie wir [i] gesagt) ist wie ein auffrührer vnd Beleidiger der hohen Oberkeit verurtheilt worden: Vnd ob gleich stattliche argwöhnische vermutung vorhanden waren / das er König Eduardo [k] mit Gifft vergeben / so sagt man doch / es seye schier gar keine Frag auff dasselbig geschehen / vnd ist zwar im Vrtheil nichts darvon gemeldt worden.

h Johannes D[udl]eius Graf [von] Werwic gen[annt] von welchem [...] sen / Lib. 21. nu. [...] wird zum Hertzo[g]en von Northumberland [...] num. 41. D[er] Hertzogen [von] Sommerset [...] fetig / Lib. [...] 2. 19. [...] seinem [...] Suprà nu. 1. [...] gefangen [...] nu. 14.

Thomas Palmer ein Ritter [ent]hanpt.

i Suprà nu. [...]

k Suprà num. [...] & 14.

17. Droben haben wir [l] gesagt vom Petro Martyre von Florentz / welcher vor sechß jahren / auff erforderung deß Königs in Engelland gezogen / vnd zu Oxenfort ein Professor oder Lehrer der Heyligen Schrifft worden: Denselbigen hielten viel Leut / von wegen seiner fürtrefflichen geschickligkeit / vnd redligkeit in sondern ehren / jedoch mangelten jhm darneben mißgönner auch nicht: Derhalben wurde jhm nach deß Königs absterben aufferlegt / das er ohn vorwissen vnd befehl der Oberkeit keinen Fuß verrucken / oder etwas von seine gerähte solte hinweg schaffen / bey schwerer straff / wo er dem nicht also nachkäme. Darauff leystet er gleichwol gehorsam: Als er aber vermercket / das sich die zeit verlängerte / liesse er an die Rähte / wie die sach mit jhm ein gestalt hette / Schrifftlich gelangen / vnd begert / wo er etwas verwirckt / das man jhm den Kläger fürstellen / vnd sie auff klag vnd antwort frey verhelt wolt. Also schicde er mit jhrer erlaubnuß ab / kame gen Londen / vnd fande daselbs den Ertzbischoff von Cantoberi / seinen Freund vnd Patron / von welchem die Bäpstischen Bischöffe durch jhre Prediger dazumal hatten außgeschreit / als ob er wider vmbgekehrt / vnd zu Cantoberi die Meß / auß seinem befehl widerumb were auffgerichtet worden / das er selbs eine Meß bey Königs Eduardi begräbnuß zuhalten vorhabens gewesen / vnd solches der Königin solte verheissen haben:

l Lib. [...] Petrus [...]

ben : Darneben gaben sie viel von einer künfftigen Disputation/ mit grossem rühmen für. Wie nun dem Ertzbischoff solches fürkommen / liesse er also bald eine Schrifft außgehen / vnd entschuldiget sich / mit vermeldung / das ein Pfäfflin zu Cantoberi / ohn sein wissen eine Meß gelesen : Deß andern gestünde er auch nicht / sondern erbotte sich noch darzu / wo es jhm von der Königin möchte gestattet werden / wolt er Königs Eduardi Decret / oder Satzungen / welche von deß HErrn Nachtmal / vnd etlichen andern Puncten der Lehr gemacht worden / gnugsam beweisen / das sie der Heyligen Schrifft gemäß / die Bäpstisch Meß aber/ dem befelch Christi gantz zuwider were / vnd solches außzuführen / begeret er nicht eine grosse anzahl / sondern nur etlich wenig Leut / vnnd darunder Petrum Martyrem jhm zum beystand vnd gehülffen / zuzulassen : Das dann die Widersacher jhre Religion mit angezogenem schein / alt herkommen / langer warung schmückten / vnd fürgeben / wie sie nun vber fünfftzehen hundert Jahr her also gewesen / darauff saget er beständiglich / das es von jhnen keines wegs köndte bewisen werden. Er aber wolte darthun / das die Religion / welche bey Königs Eduardi zeiten angerichtet worden / vnd noch jetzmals in Engelland gehalten würde / eben die rechte alte vrsprüngliche Religion / vnd die von Christo selbs vnd den Apostelen gelehrt worden. Als er dieses Schreiben vmb den fünfften tag deß Herbstmonats zu Londen hatte lassen außgehen / kame gleich auff dieselbige zeit Petruß Martyr / wie wir gesagt / von Oxenfort gen Cantoberi : Vnd demnach er von jhm deß gantzen handels bericht worden / lobet er solch fürnemmen / mit stattlichem erbieten / das er weder mühe vnnd arbeit / noch einige gefahr dieses fals wolte schewen. In dem sie aber hierauff warteten / wurde der von [a] Cantoberi / vnd der Ertzbischoff von Yorck / deßgleichen der von Londen / [illegible] / der von Wigorn / vnd etliche andere Bischoffe / von wegen der Evangelischen Lehr / vnd daß sie auß befelch der Rähte wider die Königin zuvor / vnd eh dann sie zum Königreich kommen / in etlichen jhren Predigen geredt hatten / gefänglich eingezogen : So wurde auch [b] Hugo Latimer welchen König Eduardus / als der vorhin von seinem Vatter der Lehr halben gefangen / widerumb hatte ledig gemacht / gleicher weise gefangen. Inn mittlerweil wolte Petrus Martyr / wiewol er seine Gefahr gnugsam verstunde / dannoch inn betrachtung / das er wider deß Königreichs Satzung vnnd Ordnung nichts gehandelt / vnd sich seiner Vnschuld getröstet / nicht eher hinweg scheyden / er hette dann zuvor seyn erlaubnuß erlangt. Derhalben vnnd demnach ers also erhalten / vnd ein offen Paßport / mit der Königin Hand vnderschrieben / empfangen / nam er seinen weg auff Antorff / von dannen auff Cöln / vnd kame folgends gen Straßburg / (von dannen er [c] zuvor in Engelland gezogen) / widerumb frisch vnnd gesund / Deßgleichen auch kurtz vor jhm [d] Bernardinus Ochinus. Es wurde etwa in Teutschland geschrieben vnd vermeldt / wie der Keyser seiner Basen der Königin Maria solte gerahten haben / das sie gütig regieren / die Religion nicht ändern / vnd ausserhalb deß Königreichs / nicht solte Heyrathen : Dann was gefahr darauff stehen möchte / wo sie die Religion würde verändern / wüßte er zum besten. Ob nun dem also / kan ich für gewiß nicht sagen : Es hatte gleichwol die That selbs ein weit anders mitbracht : Dann als die Außländischen von wegen der Evangelischen Lehr hinweg geschafft / vnnd die Innländischen inn Gefängnuß geworffen waren / Ist die Bäpstische Religion gantz vnd gar widerumb in vorigen Stand kommen / wie hernach [e] soll vermeldt werden. Am ersten tag deß Weinmonats wurde Maria zu einer Königin / Nach deß Reichs Gewonheit angenommen / vnnd nicht lange hernach / ein Parlament oder Landtag zu Londen angefangen.

18. Der Reichßtag / welchen der Keyser [f] auff den dreyzehenden Tag deß Augstmonats außgeschrieben / wie wir im anfang dieses Buchs angezeigt / wurde biß auff den ersten deß Weinmonats / vnd darnach weiter / biß in Jenner verschoben. [g] Nach der Schlacht in welcher Hertzog Moritz [h] vmbkommen / erholeten sich Hertzog Heinrich von Braunschwig / vnd Marggraff Albrecht ein jeder so wol er mocht / vnd brachten widerumb new Kriegsvolck zusammen. Die Bischoffe in Francken / vnd die von Nörnberg / vnderhielten Hertzog Heinrichen mit Gelt. Vom Marggraffen name es jederman wunder / von wannen jhm solche grosse Kriegs vnderhaltung her käme / Vnnd brachten derhalben ein geschrey auß / das jhm von der Königin Maria deß Keysers Schwester Gelt zukäme : Aber die Keyserlichen läugneten es hefftig / vnd verwunderten sich / das so vnerfahrne Leute weren / die es möchten glauben. Wie nun Hertzog Heinrichen das Gelt etwas langsam zukäme / stunde die Sach sehr vbel : Dann als es der Marggraff vernommen / reytzet er Hertzog Heinrichs Kriegsvolck (demnach sie deß verzugs halben gar vbel zu friden) zum abfall / Aber doch kame zu guter gelegenheit / vnd gleich im Puncten / da das schreyen vnd murren schier wolte vberhand nemmen / am zehenden Tag deß Herbstmonats / die rechte Artzney / vnd wurde das Wetter alles mit einander gestillt : So hatte sich sonst Hertzog Heinrich / zu seinem besten / mit seinem Vettern Hertzog Erichen / welcher vorhin sein Feind gewesen / vertragen.

19. Der König von Dännemarck hatte allbereit zuvor seine Gesandten in Sachsen geschickt / auff das dieselben Hertzogs Augusti seines Tochtermans sachen solten rähtlich vnd beyständig sein: Dieselbigen vertrugen endlich/ mit hilff deß Churfürsten von Brandenburg Gesandten/ Hertzog Augustum mit Marggraff Albrechten / vnd waren die Vertrags [i] Artickel : Das Hertzog Augustus seines Bruders fürgenommenen Krieg nicht nachsetzen / noch seinen / deß Marggraffen Feinden hilff leisten : Marggraff Albert deßgleichen thun / vnd wo er etwa in der nähe/ an Hertzog Augusti Landen / mit seinem Kriegsvolck würde fürüber ziehen / dasselbig ohn schaden thun / auch solte Hertzog Augustus darvor sein / das sein Kriegsvolck / wann ers liesse zerlauffen / deß Marggraffen Feinden nicht zukäme. Letzlich / das die Erbeynigung / zwischen den Häusern Sachsen vnd Brandenburg auff das ehest widerumb [k] solte ernewert werden. Folgenden tags / welcher der zwölfft deß Herbstmonats war / zoge Marggraff Albrecht mit seinen Reutern von Braunschwig auß : Vnd als er nicht weit von der Statt an Feind kam / traffe er mit jhm / wurde aber / demnach er vbermannet / vnd fürnemlich / dieweil er keine / vnd Hertzog Heinrich biß in die zwantzig [l] Fähnlin von Fußknechten hatte / in die [m] Flucht geschlagen / wiewol er dem Feinde einen blutigen Sieg verliesse / vnd kame nach geschehenem handel widerumb gen Braunschwig. Inn mittlerweil stuhnden die Marggräffischen / welche der von Plawen vnd die Fränckische Eynigungs verwanhten zum Hoff belägert hatten / in grossen ängsten: Dann dieweil die Statt hefftig zerschossen/ Marggraff Albert geschlagen war / vnd gar keine entsetzung kame / wurden sie durch mangel aller nohtturfft sich zu ergeben getrungen. Da liesse der von Plawen / die Bürger jhm vnd seinen Söhnen schwören / vnd verliesse ein Fähnlin Knecht zur Besatzung / vnd das groß Geschütz daselbs.

20. Von der Türckischen Armada haben wir vorhin [n] gesagt : Zu derselbigen hatten sich etliche Frantzösische Hauptleut / welche von Marsilien abgelauffen / gesellt / vnd eroberten die Insel Corsicam / denen von Genua zugehörig / biß auff etliche wenig Stättlin. Welcher massen der Keyser Hedin mit gewalt erobert / ist zuvor [o] gemeldt worden : Er schleyffets aber zu boden / wie vorhin [p] Tervan. Inn mittlerzeit brachte der König von Franckreich sein Kriegsvolck zu Amiens zusammen / vnd wartet biß die Schweitzer / so er beruffen / darzu kämen. Wie nun He-

din

Ertzbischoffe von Cantoberi entschuldigung vorgeworffener Klag…

Lib. 12. nu. 28.

Wird nach Oxenfort geführt. Infra num. 33. vnd endlich daselbs verbrandt / lib. 26. num. 14.

Ibidem.

Evangelische in Engelland vertrieben.

Infra num. 28.

Maria wird zur Königin in Engelland / wie gebreuchlich / angenommen.

Infra num. 1.

g Wird allererst 1555. gehalten. Lib. 1. part. 1. Continuat. Slei. nu. 1.

h Supra nu. 7.

Hertzog Heinrich von Braunschwig vnd Marg: Albrecht rüsten sich zum Krieg.

Marggraff Albrecht reitzet Hertzog Heinrichs Kriegsvolck zum Abfall.

Vertrag zwischen Hertzog Heinrich vnd Hertzog Erichen von Braunschwig.

Churfürst Augustus mit Marggraff Albrecht vertragen.

i Hortled. lib. 6. Vom anfang / vnd Rest deß Teutschen Kriegs / cap. 14. Tom. 3. fol. 1144.

k Supra nu. 10. 30. & Lib. 26. nu. 4.

Marggraff Albrecht abermals geschlagen.

l Hertzog Heinrich hat wol so viel Fußvolcks im Felde gehabt / aber zu disem handel haben sie nicht viel gethan.

m Hortled. lib. 6. Von Anfang vnd Rest deß Teutschen Kriegs / cap. 11 12. & 13. Tom. 3. fol. 1129. & seqq.

Der Fürst von Plawen erobert die Statt zum Hoff.

n Supra num. 1.

Corsica vom Türcken eingenommen.

o Supra num. 12.

p Supra nu. 1.

Keyserischen von den Frantzosen geschlagen.

din geschleyfft / gedacht der Keyser zu ende deß Augstmonats / für Dorlan zuziehen: Als aber der Connestabel solches durch Kundschafft vernommen / zog er mit einem grossen Reisigen zeug / vnd einem zimlichen Fußvolck eilend ins Feld / griffe die Keyserischen an / eh dann sie es vermeint / schluge sie in die Flucht / das also viel erschlagen vnd gefangen wurden. Vmb den anfang deß Herbstmonats / als die Schweitzer biß in die 10000. zu Fuß kommen / rucket der König / an der Somme / daran Amiens gelegen / hinauff vnd kame gen Corbey: Von dannen schicket er etliche Geschwader Reuter auß / vnd streiffet vmb das Stättlin Bappame / als ob er es wolte belägern. Am sibenden tag deß Herbstmonats / schicket er einen Herolden gen Camerach / vnd begeret / was die Burger gegen jhm gesinnet / zuwissen. Dises ist ein grosse Bischoffliche Statt / von alters her dem Römischen Reich zustendig / vnd in den Kriegen / so der Keyser mit dem König von Franckreich eine zeitlang geführt / beyden zu gleichem theil verwanht gewesen: Jedoch war sie zu diesem mal mehr auff deß Keysers seiten: Derhalben entbote jhnen der König / er wolte den Verträgen nicht zu wider handeln / so fern sie deßgleichen thäten / jhm / als [a] deß Reichs beschützern / die Statt öffneten / vnd sonst in andern dingen nicht weniger / dann dem Keyser gewärtig weren. Nach dem aber der Statt Pfläger die sach an Keyser hatte gelangen lassen / wurde jhm zu antwort: Dieweil die Frantzosen mit plündern vnd breñnen das gantze Land vmbher verwust / sole er feindlich gegen jhnen handeln. Eh aber dann dieser bescheid vom Keyser kame / fienge der König an die Statt mit streiffen etlich tage lang allbereit anzufechten / vnd als er nichts möchte außrichten / brach er am dreyzehenden tag deß Herbstmonats / mit seine Läger auff / vnd lägerte sich auff zwo meilen von deß Keysers Läger / welches dazumal bey Valenzin / einer Statt in Hennegaw / an der Scälde gelegen: Darnach rucket er näher hinan / vnd liesse sich der handel gäntzlich ansehen / als wolte es zu einer Schlacht gerahten: Es name aber ein solch end / das der König demnach er gar nahe ans Keysers Schantz kommen / vnd der seinen viel verloren hatte / am achtzehenden tag deß Herbstmonats / den Hauffen widerumb zu ruck führete / im abzug verbrante er alles weit vnd breit vmbher: Solches wurde nachmals an gute Freunde sonderbarer weise / wie dann gemeinlich geschicht / geschriben / vnd gaben zwar die Frantzosen für / der Keyser hette nit wollen schlagen / so sagten die Keyserischen nein darzu. Wie nun der König wider heimkommen / liesse er die Schweitzer verlauffen.

Commerach wird vom König in Franckreich angefochten.

a Lib. 24. nu. 1.

König in Franckreich zeicht wider heim.

21. In disem Monat wurden die sechs Fänlin Landsknecht / welche das gantze Jahr vber / auß befehl deß Keysers zu Augspurg waren in Besatzung gelegen / geurlaubt / wie wir im vorigem Buch [b] vermeldt. Zu diser zeit kamen auch der Ertzbischoff von Meintz / der Pfaltzgraff / beyde Churfürsten / die Hertzogen von Bayrn vnd Wirtenberg / zu Haylbrunn zusammen / Vom Ertzbischoff von Trier / vnd dem Hertzog von Gülch / waren jhre Gesandten kommen. Von Königs Ferdinandi wegen / war der Bischoff von Passaw darbey. Disen Sommer vber name die Pestilentz zu Pariß eine grosse Summa Volcks hinweg / vnd wurden in mittlerweil auch viel der Lutherischen Lehr halben [c] verbrant. Der König war einer Frawen insonderheit geneigt / welcher Ehemann etwa Landvogt in Northmanney gewesen: Derselbigen Witwe Tochtermänner / waren der Hertzog von Aumale vnd der Marschalck von der Marck / welche dazumal beyde gefangen / wie wir [d] vorgesagt. Von dem von Aumale fordert Marggraff Albrecht 100000. Kronen zu Ranzion / aber es war vber sein vermögen: Vnd kame derhalben ein geschrey auß / das die Schwiger / als die bey dem König / was sie wolte / erlangen konte / damit sie jhm jhren Schaden Gelt zuwegen bringen / vnd jhre Tochtermänner möchte ledig machen / erhalten hette / das jhr der König / der jenigen Haab vnd Güter geschenckt / welche als Lutherische zum tod verurtheilt wurden: Dann in Franckreich ist der brauch / das der König den jenigen so zum tode verurtheilt / nicht allein das Leben / sondern auch jhre Güter nimbt. Darumb / vnd dieweil die Beute vorhanden / sagt man / das es manchem zu grosser gefahr gerahten. Ich wills zwar eben nicht für gewiß sagen / aber doch geschicht es wol bißweilen in Franckreich / vnd an anderen orten / das vnschuldiger Leut Blut / etlichen nit allein zum lust / sondern zu grossem gewin kompt.

Keyserische Besatzung zu Augspurg wird beurlaubt.

d Lib. 24. nu. 40.

Tagleistung zu Heylbrunn.

Pestilentz vnd verfolgung in Franckreich.

c Gott damit zuversöhnen / als zuvor mehr geschehē. Lib. 9. nu. 14. 15. Lib. 12. num. 4. Lib. 14. num. 29. Lib. 16. num. 9. Lib. 18. num. 19. & Supra nu. 13.

Marggraff Albrecht schätzt etliche gefangene Frantzösische Herren.

d Lib. 24. nu. 44. & Supra num. 11.

Wie die Lutherischen zum Tod in Franckreich gestrafft werden.

22. Marggraff Albrecht kame nach seinem vnglückhafften Streit / widerumb gen Braunschweig / wie wir oben [a] gemeldt. Als er aber durch Kundschafft vernommen / das Hertzog Heinrich die Statt würde belägern / saumet er sich nicht lang / lase seine Reuter (so viel jhm möglich) zusammen / befahl jhnen im Lande zu Thüringen seiner zuwarten / suchet bey seinen Vettern vnd Freunden vmb hilff an / zoge als dann / wie er etwas zuwegen gebracht / nach dem Lande zu Thüringen / vnd kam in grosser eil am fünfften tag deß Weinmonats / eh dann sich seiner jemand versehen / gen Weymar / an welchem ort er von Hertzog Johann Friderichen freundlich empfangen wurde / vnd nach dem er daselbs zwo Nacht vber / sein Volck / welches in den Dörffern vmbher lage / auff die arbeytsame Reyß widerumb zuerlaben verharret / zoge er nach dem Land zu Francken. Dazumal belägerten der von Plawen vnd die Fränckische Eynigungsverwandten / seiner Stätte eine Bayreut genant: Als sie aber seine Ankunfft vernommen / zogen sie ab / vnd thaten sich gen Bamberg. Am eilfften tag deß Weinmonats rucket er mit einer geringen anzahl Reuter hinauß / sich zuersehen / was man [f] vmb den Hoff / welche Statt er newlich verloren / handelte: Nun waren eben dazumal die zur Besatzung verlassene Kriegsleut vnachtsamer weise / vnd ohn alle Sorg / für die Thor spatzieren gangen: Zu solcher Gelegenheit sprach er den seinen zu / fiele mit jhnen darauff / jaget eilend in die Flucht / brachte sie in die Flucht / henget jhnen nach / vnd in dem er zugleich mit in die Statt getrungen / vnd die Burger / als die seiner Ankunfft vnd Gegenwertigkeit erfrewet / jhm zusprungen / erleget er sie fast alle. Name bekam er etlich groß / stumpf ander Feldgeschütz / jedoch ohn zugehörung: Dann die Feinde solches alles zur Belägerung für Bayreut haben hinweggeführet. Wie er nun ein Fänlin Landsknecht zu ruck gelassen / zoget er [g] nach Plassenburg / seinem fürnemsten Schloß.

[illegible]

f Von Marggraff Albrechts [illegible] / an die [illegible] schafft vnd [illegible] Marggraff [illegible] zu Meissen geschriben / [illegible] beym [illegible] Lib. 6. [illegible] Krieges cap. 15. [illegible]

23. Nach dem aber der Marggraff von Braunschweig abgescheyden / fienge Hertzog Heinrich an die Statt zubelägern / vnd schosse hefftig hinein. Aber die Bischoffe / vnd die von Nürnberg / welche dem Hertzogen alles Kriegsvolck vnderhielten / schriben an jhn / das er wolte zu jhnen kommen: So fordert Hertzog Heinrich an die von Braunschwig 80000. Gülden / vnd als sie dieses abschlugen / vnd das Kriegsvolck ohn entrichtung der Besoldung nicht wolte fortziehen / verhiessen die Eynigungs [h] Verwandten / als die sich jhrer Gefahr halben besorgeten / so viel zuerlegen. Also zoge der Hertzog endtlich ab / ernennet dem Kriegsvolck einen Tag zur Bezahlung / vnd name seinen Weg gegen dem Land zu Thüringen. Da das

h Es hat [illegible] Braunschweigischen hatten sich [illegible] / [illegible] Hertzog Heinrichen [illegible] der 10000. Gülden [illegible] 10000. [illegible] in vier Jahren [illegible] 20000. [illegible] Hertzog Heinrich [illegible] in drey Jahren auff jedes mal 10000. [illegible] / vnd Hertzog Heinrich [illegible] Eynigungsverwandten [illegible] 15000. Gülden auff die drey [illegible] / [illegible] / das also Hertzog Heinrich der 60000. Gülden in drey Jahren [illegible] werden / vnd die von Braunschweig [illegible] in vier Jahren / [illegible] die vorgemeldte 15000. den Eynigungsverwandten [illegible] / [illegible] erlegen.

Her-

Hertzog Heinrich von Braunschweig schreibt an Hertzog Johann Friderichen von Sachsen.

Hertzog Johann Friderich von Sachsen vernommen/ thet er sich (dieweil er mit Hertzog Heinrichen noch nit vertragen) mit seinen dreyen Söhnen gen Gotha/ vnd verliesse sein Gemahl/ demnach sie mit Leibsschwachheit beladen/ zu Weinmar. Als aber Hertzog Heinrich zum Anzug gerüst/ schribe er Hertzog Johann Friderichen auff dise Meynung: Wiewol ich billiche Vrsach vnnd gute Gelegenheit etliche Jahr biß anher/ mich von wegen der Vnbilligkeit so mir vor der Zeit von euch begegnet/ zurechen gehabt/ dannoch vnd dieweil jhr ins Keysers Verwahrung gewesen/ habe ich mich gegen ewerem Land/ Leuten vnd Söhnen nichts vnderstanden/ sondern die Sach dem Rechten heimgestellt. Ihr aber seyt mit der vorigen an mir geübten Vnbilligkeit nicht benügt bliben/ vnd newlich Marggraff Albrechten von Brandenburg/ dem Verwüster deß Teutschenlands/ vnnd meinem sonderlichen Feinde mit Raht vnnd That behülfflich gewesen/ welches dann mir eygentlich bewußt/ wie heimlich es auch von euch geschehen. Derhalben/ wo jetzund mein Kriegsvolck in ewerem Lande etwas schaden fügen möchte/ solt jhr euch desselbigen nicht haben zubeklagen: Dann der Anfang von euch herkommen. Es war Hertzog Heinrich bedacht/ Graff Alberten vnd Volrathen von Manßfeld/ von wegen deß im vorigen Jahr verlauffenen Kriegs/ wie [a] obgemelt/ feindlich anzugreiffen: Die Sach wurde aber durch vnderhandlung Hertzogs Augusti/ welchen die von Manßfeld dazu angeruffen verglichen. Wie nun Hertzog Johann Friderich/ Hertzog Heinrichs Brieff empfangen/ fienge er an/ durch gesandte Räthe zuhandeln/ vnnd sein Gemüt zulindern/ dermassen das er mit zweyen Geschwader Reutern/ vnnd 5. Fähnlin Landsknechten/ gen Weinmar kame/ vnnd das vberig Volck in die Dörffer vmbher leget: Dahin kame vom Fürsten zu jhm/ Erasmus von Minquitz/ vnnd beweget jhn/ auff geschehen fürbringen habenden Befehls/ zu gar gutem Willen: Vnd demnach Hertzog Heinrich zuvor ein groß Gelt erfordert/ liesse er daran etwas nach/ vnd zoge als er 2. Tag daselbs verharrete/ ohn Schaden vnd freundlichen von dannen.

a Lib. 24. num. 45.

Hertzog Johann Friderich suchet Frieden.

24. Am 18. Tag deß Weinmonats/ wurde zu Londen/ auß Befehl der Königin eine Disputation von der gegenwertigkeit Christi im Sacrament deß Altars fürgenommen/ vnd von der Sachen wol 6. Tag lang/ nicht ohn vielerley Schmähwort gehandelt/ in dem sich einer von den Bäpstischen/ welcher im Handel der fürnemst/ ein Doctor der heyligen Schrifft/ Weston genant/ gar vnbescheidenlich erzeyget: Was darüber beschlossen/ vnd was für einen Außgang der Landtag genommen/ wollen wir hernach [b] sagen. Zu ende deß Weinmonats/ wurde Michael Servetus ein Hispanier zu Genff gericht: Derselbig hatte von vielen jahren her/ mancherley Bücher/ vnd vnder anderen von der Göttlichen Dreyfaltigkeit gemeinem Christlichen Glauben gantz vnd gar zuwider/ lassen außgehen. Vnd als er in disem jahr einmal gen Genff kommen/ vnd solches der Raht innen worden/ liessen sie jhn gefänglich einziehen/ vnnd befahlen Johanni Calvino/ welcher allbereyt zuvor wider jhn geschriben hatte/ vnd den anderen Kirchendienern/ das sie sich mit jhm solten vnderreden/ darauff dañ zwischen jhnen eine weitläuffige vnd hefftige Disputation/ demnach er zum offtermal Calvinum gantz vnbescheidenlicher weise lügenstraffet/ entstanden. Aber der Raht/ damit in einer also wichtigen Sach nichts freffenlich würde fürgenommen/ befraget sich von solcher Lehr bey den Gelehrten zu Bern/ Zürch/ Basel vnd Schaffhausen. Dieselbige antworteten allesampt/ das sie zu höchster Vnehr vnd Schmach Gottes gereichete. Dieweil er dann von seiner Meynung nicht allein nicht abstünde/ sondern sich noch darzu mit Smach vnnd Scheltworten versichern wolte/ wurde er zum Tod verurtheylt: Wie man jhn zur Richtstatt kommen/ wolt er/ wie hoch jhn auch Wilhelmus Farellus anmahnet/ Christum für den ewigen Sohn Gottes nicht anruffen: Vnd wiewol er keine anzeigung einiger Rew zuvernemmen gabe/ so vertheydiget er dannoch seine Sach gegen dem Volck gar nicht. Die Vrsach seines Tods leget er mehrtheils auff Calvinum: Dann er in einem offentlich außgangenem Buch deß Serveti Lehr vnd alle Handlung erzehlt/ mit außführung/ das die Ketzer mit dem Schwert zustraffen. Am 30. Tag deß Weinmonats/ starb zu Straßburg [c] Jacob Sturm/ nach dem er am viertägigen Feber/ bey zweyen Monaten kranck gewesen/ ein sehr weiser auffrichtiger Mann/ vnd eine rechte Zierd deß Teutschen Adels/ von wegen fürtrefflicher gaben seines verstands/ vnd grosser Geschicklikeit: Er war seines Alters ein wenig vber 60. Jahr. Fast in disen Tagen zoge der Cardinal Reginaldus Polus ein Engelländer/ von Rom durch Teutschland/ vnd eylet zum Keyser: Wie er aber an deß Pfaltzgraffen Land kommen/ vnd vom Keyser durch Jacob Mendoza/ welchen er zu jhm abgefertigt/ zeitung vernommen/ kehret er widerumb zu rück gen Dillingen/ ein Stättlin an der Donaw gelegen/ dem Bischoff von Augspurg zuständig/ vnd wartet daselbs/ biß jhm der Keyser [d] weitern Bescheyd zuwissen thäte.

In Engelland wird zu Londen ein Disputation vom H. Abendmal angestellt.

b Infra num. 29.

Michael Servetus kompt gen Genff/ vnd wird allda verbrant.

Jacob Sturm gestorben.

c Diser ward geboren im Jahr Christi 1489. daselbst in Raht gezogen/ Anno 1524. gesandt auff Reichs vnd Kreißtäg 91. mal/ ist also von Statt vnnd Hauß auff seinen legationibus gewesen bey nahe 3. Jahr. Seiner gedenckt Sleidanus offt vnd viel/ fürnemlich aber Lib. 4. num. 38. Lib. 6. num. 36. Lib. 7. num. 22. Lib. 12. num. 7. Lib. 21. num. 43.

Cardinal Reginaldus Polus zeicht zum Keyser.

d Infra num. 29.

25. Hertzog Heinrich von Braunschweig/ nach dem er von Weinmar abgescheyden/ kame auff den 7. Tag deß Wintermonats/ in der Fränckischen Einigungsverwandten Läger/ welches dazumal vor Liechtenfelß einem Bambergischen Stättlin war: Darin lage Marggraff Albrechts Kriegsvolck/ auff die 9. Fänlin Fußknecht eben die/ so newlich [e] zuvor in Baierreut waren gelegen. Es hatte sie aber der Fürst von Plawen/ mit der Einigungsverwandthen Kriegsvolck belägert. Vnnd demnach etlich groß Geschütz das Stättlin darmit zubeschiessen/ von Nürnberg dahin kommen/ ergaben sie sich in Feindes handen/ am 10. Tag deß Wintermonats. Derhalben als etliche Hauptleut gefänglich angenommen/ liesse man die anderen ohn Fähnlin vnd Wehr hinlauffen. Nach disem Handel zogen sie für Culmbach/ eine Statt ins Marggraffen Land/ vnd beschossen sie hefftig. Da aber die Bürger sahen/ das sie vor dem Feind die Statt nicht konten auffhalten/ trugen sie all jhr Geräth vnd Haab auff das Schloß Blassenburg/ zündeten darnach die häuser an/ vnd thaten sich auff das Schloß: Also fielen die Feinde hinein/ vnd erwürgeten etliche die ergriffen wurden/ löscheten das Fewer/ vñ plünderten was noch vberig. Nachmals/ da der von Plawen/ das Schloß Lichtenberg/ sampt den Stätten zum Hoff von Baierreut durch auffgebung eingenommen/ vnd etliche Mawren hatte nidergerissen/ belägeret er Blassenburg/ Marggraff Alberts fürnemste Festung/ vnd die mit einer stattlichen Besatzung versehen. Vmb dise zeit/ zogen die Frantzosen in der stille auß Piemont/ vnd namen Vercell/ eine Statt in Tauriner Gegende gelegen/ welche Hispanier inn hatten/ vnversehens vnd mit listen ein: Aber dieweil sie gedachten/ das sie also nahe bey Meyland dieselbige nicht wol könten erhalten vnd darzu Ferdinand Gonzaga/ deß Keysers Gubernator oder Statthalter/ mit einem Kriegsvolck daher zoge/ plünderten sie/ vnnd thaten sich bey zeiten/ mit stattlicher Beut widerumb in jhre Gewarsam.

Fränckische Einigungsverwandten belägerten Liechtenfelß.

e Supra num. 34.

Dieselben ziehen auch für Culmbach.

Fürst von Plawen belägert die Festung Blassenburg.

Vercell eingenommen vnd geplündert.

26. Nicht lang hernach/ wurde von Venedig vnd anderen Orten her/ angezeigt vnnd geschriben/ vom Türckischen Keyser Solyman/ wie er seinen ältesten Sohn Mustaffe/ [f] darumb das er jhn Verrätherey vnnd gebrochener Trew halben verdächtig hielte/ erwürget hette: Man will sagen/ das durch anschickung einer von deß Türcken Weibern/ welche jhren Sohn gern erhöhet/ vnd dem Vatter im Regiment nachkommend gesehen hette/ solcher Mord begangen. Vom Ertzbischoff von Cantoberi in Engelland/ ist vorhin [g] gesagt: Derselbig vnd die Königin Johanna mit sampt deß Hertzogen von Northumberland dreyen Söhnen/ wurden im Wintermonat offentlich fürgestellt/ vnd das sie gegen jhrer hohen Oberkeit mißhandelt/ zum Tod verurtheylt. Jedoch aber nach Landsgewonheit/ wider in Gefängnuß geführet/ vnd durch etlicher Fürbitt verwahrt. Sebastian Schertel/ von dem zu etlichen [h] malen meldung geschehen/ vnd auff welches Leib vnnd Leben der Keyser eine Summa Gelts hatte außgebotten/ wie im vorgehenden Buch [i] gemeldt/ wurde vmb dise zeit/ bey dem Keyser vnd König Ferdinando außgesöhnt/ vnd kame widerumb zu allen seinen Gütern. Auß anruffen der Frän-

Der Türckisch Keyser Solyman erwürgt seinen Sohn.

f Dise Historien beschreibet Claudius Mosian/ welcher zu der zeit in der Türckey ist gefänglich gehalten worden.

g Supra num. 14.

Ertzbischoff von Cantorbery/ Königin Johanna sampt 3. Söhnen deß Hertzogen von Northumberland werden in Engelland zum tod verurtheylt.

Sebastian Schertel wird beym Keyser vnd König wider außgesöhnt.

h Lib. 13. num. 41. Lib. 16. num. 29. Lib. 17. num. 22. & 34. Lib. 18. num. 11. & 37. Lib 21. num. 4.

i Lib. 24. num. 3.

ckischen Einigungsverwanthen / erkläret das Cammergericht am 1. Tag deß Christmonats / Marggraff Albrechten von Brandenburg / mit gebräuchlichen Ceremonien / als einen offentlichen Landfridbrecher / in deß Reichs Acht / vnd erlaubeten durch hin vnnd wider außgeschickte vnd offentlich angeschlagene Brieff männiglichen seinen Leib / Haab vnd Gut.

M. Albrecht in die Acht erklärt. Hortleder lib. 6. von Anfang / außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs / cap. 16. 17. & 18. Tom. 3. fol. 1149. & seqq.

27. Hertzog Heinrich von Braunschwig / liesse den von Plawen bey der Belägerung vor Blassenburg / vnnd zoge am 6. tag deß Christmonats mit seinem Kriegsvolck nach Schweinfurt / einer Statt am Main gelegen / welche Marggraff Albert [a] mit einer stattlichen Besatzung inn hatte / vnd war H. Heinrichen noch etlich mehr Kriegsvolck von Nürnberg vnd Forchheym zukommen: Aber der Marggraff / demnach er sich desselbigen besorgt / hatte zuvor alle Proviand auß den Dörffern in der nähe vmbher / in die Statt geführt / vnnd die Gebäw abgebrant / damit er dem Feind / zu diser zeit deß Jahrs / alle Gelegenheiten zu einer Belägerung möchte abstricken: Derhalben zoge Hertzog Heinrich / als er nichts außgericht / vnnd etlich Gesind / wie die Marggräffischen herauß gefallen vnnd gescharmützelt hatten / dahinden gelassen / nicht mit einem grossen Hauffen durch Hertzog Johann Friderichs Land / ohn schaden / vnd kame wider heim. Da nun Marggraff Albert vername / das er in die Acht erklärt / suchet er bey dem Keyser an / das er solch Vrtheil wolte auffheben: Da antwortet der Keyser / es gebürete jhm nicht / dem Rechten seinen Lauff zuverhindern. Aber der Marggraff verwarffe das Cammergericht / als ob es mit Gelt bestochen vnd erkaufft / vnd liesse dargegen eine [b] Protestation offentlich außgehen: Jedoch [c] befahl das Cammergericht den nähest gesessenen Reichs Kreysen / das Vrtheyl zuvolziehen.

Hertzog Heinrich zeucht für Schweinfurt.

a Suprà num. 52.

Marggraff Albrecht schreibt an Keyser / vnd protestieret wider das Cammergericht.

b Hortleder lib. 6. vom Anfang außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs / cap. 20. Tom. 3. fol. 1173.

c Hortled. lib. citato cap. 22. To. 3. fol. 1223. & 1225.

d Lib. 19. nu. 41. & Lib. 20. num. 17.

28. Vmb dise zeit / wurde in Engelland ein Parlament oder gemeiner Landtag mit allen Ständen gehalten: Vnd dieweil bey Königs Eduardt Regierung / etliche [d] Decret oder Satzungen von dem Nachtmal deß HErren / von den Kirchen Ceremonien / vnd Brauch der Sacramente / von der Priester Ehe / von erwöhlung der Bischoffe / von annemmung der Kirchendiener / von rechter Form zu betten / vnd dergleichẽ andern dingen gemacht / wurde in disem Landtag beschlossen vnd versehen / das dieselbige Satzungen nicht gelten / sondern jederman der Religion / welche König Heinrich / nach seinem absterben hindersich gelassen nachfolgen / vnd darneben den Meßpfaffen vnd ander Kirchendienern / so forthin würden verordnet werden / kein Vberlast geschehen solte. So wurde auch gut gesprochen / das die Ehescheydung [e] der Königin Catharinæ / welche der Königin Mariæ Mutter war / vnrechmässig gewesen: Zu dem berahtschlagten sich etlich von den fürnemsten mit einander / wie die Königin zuverheyrathen / vnd sahen für gut an / das sie deß Keysers Sohn Philippo vermählet würde / von welchem doch zuvor das Geschrey gewesen / als würde er seine Basen Eleonoram / Königs Emanuelis von Portugal vnd Eleonoræ seines Vatters Schwester Tochter zur Ehe nemmen.

Landtag in Engelland / vnnd was darauff gehandelt worden.

e Davon sihe Lib. 9. num. 5.

29. Wie nun solches beschlossen / forderte der Keyser den Cardinal Polum zu sich: Daß er aber jhn in Teutschland / wie wir [f] zuvor gesagt / etwas hatte verharren lassen / meyneten etliche / das es darumb geschehen / auff das er nicht etwa / dieweil er von Königlichem Engelländischen Stammen geboren / [g] vnnd bey den seinen sehr angenäm war / die Heyrahts behendigung möchte verhindern. Den Bischoffen / welche wir [h] vorgemeldt / das sie gefänglich eingezogen / wurden zu diser zeit andere nachgeordnet: Damit auch der Heyraht gnugsam bestetigt würde / schicket der Keyser ein sehr prächtige Bottschafft in Engelland / das sie seinem abwesenden Sohn Philippo die Königin Mariam gäntzlich solten zueygenen. In solcher Bottschafft war der von [i] Egmond der fürnemmest: Vnd als sie zu anfang deß Jenners zu Londen ankommen / vnnd etliche Tag gehandelt / macheten sie die Sach richtig. Dises war dem Volck / vnd darzu vielen vom Adel hoch zuwider / brachten darauff jhre Anschläg miteinander zu sammen / vnnd macheten eine Empörung. Derselbigen war Thomas Whiet ein Anfänger vnd Oberster: Vnd als er eine Auffruhr in Känt erweckt / redet er bey seinen Anhängern gar stattlich vnd hefftig wider die Königin vnd jhre Räthe / das sie durch außländische Heyrath / der Kron von Engelland eine ewige jämmerliche Dienstbarkeit zubereyten. Darneben auch / das sie die wahre Religion vertilgeten / vnnd die Bäpstische widerumb anrichteten. Känt ist ein Land am Meer gelegen / zu nähest gegen Franckreich vber / darinn ist Cantoberi die Hauptstatt: Von diser Auffruhr kame das Geschrey gen Londen am 25. Tag deß Jenners / vnnd nicht lang darnach / höret man von Hertzog Heinrichen von Sudvolck / das er in Devonshier das Volck in Rüstung auffmahnete. Hierauff brachte also die Königin / was jhr möglich / von Kriegsvolck auff / vnd ordnet darüber zu einem Obersten / Hertzog Thomam von Nortvolck / [k] welchen sie newlich auß der Gefängnuß erledigt hatte. Vnd als derselbig zu ende dises Monats / bey der Roffer Brucken den Feind antroffen / vnd von seinem Volck verlassen wurde / gab er die Flucht / vnnd mochte mit genawer Noht kaum gen Londen entrinnen. Derhalben begaben sich in disem wesen deß Keysers Gesandten / damit die newlich entstandene auffruhr etwas geringert würde / vnnd sonst jhrer selbs gefahr halben am 1. tag deß Hornungs zu Schiff / vnd schieden darvon: Desselbigen Tags kame die Königin gen Londen / that eine hefftige Klagred vber Thomam Whiet / vnd zeyget an / was er vorhabens / vnd wie gantz geneygt sie jhnen were / das sie auch der Heyraht halben sich nit anders eingelassen / dann mit bewilligung der Räthe: Sie hette nun zwar einen guten theil jhrer Jahr / im Jungfrawen Stand zubracht / vnd were jhr so hoch an einer Heyraht nit gelegen / das sie in solchem Stand nit bleiben möcht / wo es anders die Stände also zu geschehen wolten für gut achten: Dann das durch jhre Heyraht das Königreich in Gefahr kommen / vnd mit Blutvergiessen solte verwüstet werden / müste jhr von Hertzen leyd sein. Darumb solten sie nur in gehorsam bleiben / vnd jhr damit sie sich an den losen Leuten möchte rechen / beystand leisten: Dann solches stünde jhnen billich zu / demnach sie als ein rechte Erbin jhres Vatters / durch gemeinen Raht / von jhnen zu einer Königin angenommen worden. Wie sie nun auff dise meinung das Volck zufriden gebracht / verordnet sie etliche zubeschützung der Statt / vnd bestellet den Graffen Penbruck / das er den Handel ausserhalb solte versehen. Thomas Whiet war allbereit für einen Feind vnd Verräther der Kron Engelland offentlich außgeruffen / vnd darneben / jhn desto mehr verhaßt zumachen / seine Forderung / welche er an die Königin geschriben / verlesen worden / vnder welchen dise / als die erste / vermeldet wurde / daß sich die Königin in verwahrung ergeben / jhm auch jhre Heyraht / vnd der Rähte halben / ob sie nemlich zubehalten oder zu straffen / solte frey stehen zuvertheilen. Am 3. Tag hernach / wurde dem gemeinen Volck vnder den Auffrührern / so fern sie die anfänger verliessen / verzeihung zugesagt / vnd dem jenigen / so den Whiet gefangen brächte / ein groß Gelt außgebotten: So wurde auch der von Sudvolck angezogen / das er für ein Auffrührer zuhalten. Vnd als an demselbigen Tag / die Auffrührer sich etwas näher zu der Statt thaten / liesse die Königin die Bruck / so vber die Thämis gehet abwerffen / auff das niemand zu jhnen hinüber zöge. Deß andern Tags namen sie die Vorstatt ein / der Hoffnung / es würden sich die Bürger zu jhnen schlagen / so wurden sie gleichwol durch die Besatzung inngehalten. In mittlerweil wurde der Hertzog von Sudvolck / an einem andern Ort deß Königreichs / vom Herrn Huntington / einem Obersten / welche die Königin mit einer anzahl Reuter dahin abgefertigt gefangen. Nach dem aber die Auffrührischen 2. Tag vor der Statt zugebracht / vnnd jhr vorhaben desselbigen Orts vergeblich war / wendeten sie sich widerumb / kamen auff etliche Meylen oberhalb Londen / vber die Thämis / vnnd zogen stracks auff die Statt zu: Daselbs wurde letzlich der Whiet von dem Kriegsvolck / so die Königin vnder dem Graffen Penbruck hatte außgeschickt / mit seiner Gesellschafft nidergeworffen /

Keyser fordert den Cardinal Polum zu sich / vnnd schicket eine Legation in Engelland den Heyraht zuschliessen.

f Suprà num. 24.

g Sein Mutter ist gewesen Margaretha ein Tochter deß Hertzog Georgen vō Clarentz / der ein Bruder war Eduardi IV Königs in Engelland / dises Eduardi Tochter Elisabetha hat geboren Henricum VIII.

h Supra num. 17.

i Disen hat hernach Ferdinandus Hertzog von Alba mit sampt Graff Philipsen von Horn in Niderlād An. 1568 hinrichten lassen. Wie zulesen Li. 4. part. 2. cont. Sleid. num. 39.

k Supra num.

Mandat wider die Auffrührer.

worffen/vnd in Gefängnuß geführt. Folgenden Tages/ welcher war der 7. deß Hornungs/ gienge ein Gebott auß/ das bey verlust Leibs vnnd Lebens/ wo jemand einen von den Auffrührern/ in seine Behausung auffgenommen/ denselbigen vnverzöglich solte herauß geben vnnd vberantworten. Vber wenig Tag hernach/brachte man den von Sudvolck gefangen in die Statt.

Wilford Düdle vnd sein Ehegemahl Johanna Königin in Engelland gericht.

a Supra num. 14.

Am 12. Tag deß Hornungs/wurden Wilford Düdle/deß Hertzogen von Northumberland Sohn/ vnnd Johanna seine Gemahl/ deß Hertzogen von Sudvolck Tochter/ welche wir [a] gesagt/ das sie nach König Eduardo/ für eine Königin auffgeworffen worden enthaupt. Darumb das sie wider die ordenliche Succession nach der Kron solte getrachtet haben. Es erbarmet fast iedermann/vnd hatten mitleiden/ob dem Vnfall der Fürstin Johanna/ demnach sie ein gantz vnschuldigs Frawlein/sehr wol erzogen vnd gelehrt in solchen Jammer gerahten/keiner anderen Vrsachen halben/dann das sie die angebottene Kron nicht abgeschlagen. Sie redet sehr Gottsförchtig vnd züchtig zum Volck/vnd in dem sie Gottes Barmhertzigkeit durch Jesum Christum anrieffe/ verdecket vnd verbande sie/mit zuthun ihrer Dienst Jungfrawen/die Augen mit einem Tüchlin/vnd bote dem Nachrichter den Halß dar abzuhawen.

Etliche hohe vnnd fürneme Leut werden gefangen vnd zum tode verurtheilt.

b Diser war auch Königlichs Stams vom Vatter/ welcher von Catharina Eduardi VIII. Tochter herrühret.

Gleich an demselbigen tag wurde Cortnay/ [b] der Graffe von Devonhier/welchen die Königin vor etlichen Monaten/ auß viel Jähriger Gefängnuß erledigt/auff das new gefangen/auß argwohn/als ob er ein Mitverwanther der Auffruhr gewesen: Nachmals wurden zu Londen vnnd zu Westmönster/da die Königin zumselbigen mal war/ viel vnnd darunder nicht wenig vom Adel/vom Leben zum Tod gericht. Etliche so darvon kamen/vnd auß denselbigen der fürnemst Peter Carr/ begaben sich zum König von Franckreich.

Der Hertzog von Sudvolck wirdt enthaupt.

Der Hertzog von Sudvolck wurde am 21. tag deß Hornungs auch enthaupt/ wie er dann von vier Tagen darzu verurtheilt worden.

Hertzog Johann Friderich vnd sein Gemahl gestorben. Besihe hievon auch Hortleder lib. 3. von Anfang fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 88. 89. 90. 91. & 92. Tom. 3. fol. 711. & seqq.

30. In mitlerzeit als es in Engelland dermassen zugieng/ starbe zu Weinmar Fraw Sybilla/ Geborne von Cleve/ Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Gemahel: Eben an ietztgemeldtem 21. Tag deß Hornungs/ vnd am 11. Tag hernach der Fürst selbs/ als er eine zeitlang mit Leibs Schwachheit behafft gelegen: Sie seind beyde in wahrer Erkantnuß Gottes verschieden/ vnnd er zwar/ wie man seiner Gemahl das Grab in der Kirchen machete/ hatte befohlen/ für sich auch einen Ort neben jhr zubehalten/ dann er bald würde nachfolgen: Vnd hat gleichwol daran gar nicht gefehlt/ demnach er am 3. Tag deß Mertzen/ vmb zehen vhr vor Mittag/ als er auff dem Bett eine Predig gehört/ die Göttliche Barmhertzigkeit angeruffen/ vnd seinen Geist dem Allmächtigen Gott befohlen/ auß disem elenden Leben in das Himmelisch Vatterland gefahren.

Vertrags Einigung zwischen H. Johann Friderichen vnd Augusto.

c Hortleder lib. 3. von Anfang fort vnnd außgang deß Teutschen Kriegs/ cap. 88. Tom. 3. fol. 713.

d Supra num. 19.

Nun war zwischen jhm vnd Hertzog Augusto ein [c] Vertrag allbereit auffgericht/ dann wie der König von Dännemarck/ durch seine abgefertigte Räht vnd Gesandten/ wie wie zuvor [d] gemeldt/ sich der Vnderhandlung annamen/ wurde nach vielfältiger/ vnnd beynahe halb Jähriger Handlung erst vmb dise zeit die Sach verglichen/ der gestalt/ das Hertzog Johann Friderich der Chur/ deß Landes zu Meissen/ vnd der Berg Stätt sich verzeyhen/ vnnd im fall Hertzog Augustus ohn Mannliche Leibserben/ mit Tode abgienge/ solches alles auff jhn vnnd seine Mannliche Leibserben widerumb solte fallen: In mitlerweil möchte er sich einen Churfürsten schreiben/ vnd das Churfürstliche Wapen in Versiglung vnd auff der Müntz gebrauchen. Hertzog Augustus raumet auch jhm vnnd seinen Söhnen etliche Empter vnd Stätt wider ein/ vnnd bezahlet jhm/ für etlicher verlauffenen Jahren außstehender Schulden/ welche Hertzog Moritz den jungen Fürsten nicht entricht/ biß in die 100000. Gülden. Darneben solte er das Schloß/ Statt vnnd Ampt Königsberg/ in Francken gelegen/ welches Hertzog Moritz dem Bischoff von Wirtzburg vmb [e] 40000. Gülden versetzt/ ledig machen/ vnnd Hertzog Johann Friderichen vnd seinen Söhnen widerumb zustellen.

e Sleidanus hat nur 40000. gesetzt seind aber 50000.

f Lib. 17. num. 31. Lib. 18. num. 13. Lib. 23. num. 2. Lib. 24. num. 1. Lib. 25. num. 19 Lib. 26. num. 4. Lib. 1. part. 1. cont. Sleidani num. 11.

Letzlich wurde [f] die Erbeinigung deß Hauses zu Sachsen/ demnach sie in etlichen Jahren nicht in Kräfften gewesen/ ernewert vnd nochmals auffgericht. Disen Verträg bestetigt Hertzog Johann Friderich/ in wärender seiner Leibs Schwachheit/ kürtzlich vor seinem absterben/ mit seiner Handschrifft vnd Sigill/ befahl auch/ das seine Söhn deßgleichen thun solten: Vnd hat also diser Fürst/ nach dem er mit tapfferem Gemüt/ alle Widerwertigkeit/ darein er gerahten war/ vberwunden/ nicht in Gefängnuß/ oder verwahrung außländischer Kriegsleut/ so jhm etwa fürgestanden/ sondern durch wunderbarliche Gnad Gottes erledigt/ in seinem Lande/ dahin er widerumb zu seiner Gemahlin vnd Kindern heimkommen/ sein Leben beschlossen/ vnd seinen Söhnen sampt Landen vnd Leuten Frid vnnd Ruh verlassen. Sein Gemahl ist jhres wüntschen vnd begerens gleicher weise gewärt/ von diser Welt abgescheiden: Dann sie offtermals gesagt/ sie wolte von Hertzen gern sterben/ wann sie nur zuvor jhren Herren seiner Gefängnuß ledig/ vnd bey guter Gesundheit sehen möchte: Hatte auch solches von dem ewigen Gott manchmal/ mit vielen Seufftzen vnd Weynen gebetten. An dem Tag als sie verschieden/ wurde Hertzog Augusto ein Sohn mit namen Alexander geboren.

Evangelische ziehen auß Engelland der Verfolgung halben.

31. Fast in disen tagen begaben sich die Außländischen/ so in Engelland noch vberig/ vnd darneben viel innheimische/ jhr Vatterland zu rück gesetzt/ von wegen veränderter Religion/ vnnd der Königin strengen Gebots/ herauß in Teutschland/ vnd liessen sich ein theil zu Wesel/ ein theil zu Franckfurt am Mayn/ viel auch zu Straßburg nider.

Johannes Laski läßt sich zu Embden nider. Von disem sihe ferner Lib. 1. part. 1. cont. Sleid. num. 68 Lib. 2. part. 1. cont. Sleid. num. 14. & Lib. 5. num. 4.

Johann Laski ein Polnischer Herr/ Hieronymi Laski Bruder/ ein fürtrefflicher gelehrter Mann/ war vor dem Winter allbereyt mit etlichen von dannen in Dännemarck gezogen: Als er aber nicht sonders freundlich gehalten/ darumb/ das er im Artickel vom Nachtmal deß HErren etwas einer andern meynung/ vnnd in Nider Sachsen fast derselbigen Vrsach halben auch nicht vnderkommen mochte/ kam er zu letzt gen Embden in Frießland/ vnnd wohnet daselbs.

Enderung der Religion in Engelland.

Am 4. Tag deß Mertzens/ liesse die Königin Maria in Engelland etliche Kirchen Satzungen außgehen/ in welchen sie den Bischoffen vnd jhren Vicarien gebote/ das sie keinen der Ketzerey halben verdächtig/ in Geistlichen Stand auffnemmen/ die Ketzereyen gantz vnd gar außrotten/ schädliche gifftige Bücher vertilgen/ den Schulmeistern vnd Pfarrherrn deßwegen maß vnd Ordnung geben/ die vngehorsamen deß Ampts entsetzen/ den verehlichten Priestern jhre Weiber vnnd Güter nemmen/ vnnd jhrer Mißhandlung nach/ gebürlicher Straff solten auffsetzen/ jedoch der gestalt/ das sie mit den jenigen/ so mit bewilligung jhrer Weiber/ sich scheiden zulassen/ vnd jhrer forthin zu enthalten zusagten/ linder handeln/ vnd die sich bekehreten/ auch wider in jhren vorigen Stand möchten setzen.

Papisten trennen der Priester Ehe.

Zu dem solten alle Gebett/ in den gemeynen anruffungen oder Processionen/ in Lateinischer Sprach/ vnd nach altem gebrauch gehandelt/ alle Feyertäg gehalten/ die vorigen Ceremonien vnnd Kirchen Ordnung widerumb auffgerichtet/ die erwachsene Kinder/ so zuvor getaufft worden/ von den Bischoffen gefirmt/ vnnd in den Schulen/ wie sie einen Priester zur Meß vorm Altar solten dienen/ vnderwisen werden.

g Lib 9. num. 5.

Als König Heinrich der VIII. das Bapstumb in Engelland hinweg schaffet/ wie wir im 9. Buch [g] gesagt/ machet er vnder anderen auch dise Satzung/ das niemand zu einer Geistlichen Wirde oder Ampt solte auffgenommen werden/ er schwüre dann zuvor einen Eyd/ vnd bekennete/ das er der König vnd seine Nachkommen/ das oberste Haupt der Kirchen in Engelland/ der Bapst aber keine Gerechtigkeit darzu hette/ vnnd anders nichts were/ dann ein Bischoff der Statt Rom/ mit welchem sie nichts wolten zuschicken haben. Denselbigen Eyd liesse jhnen die Königin auff dises mal/ wie dise Ordnung herfür brach/ gar nach/ befahl den Bischoffen/ das man jhn forthin von keinem solte erfordern/ vnnd stellet hiemit gleich vnvermerckt dem Römischen Bapst den obersten Gewalt widerumb zu. Was sie von dem gemeinen Gebett meldet/ hat dise Meynung: Auß König Heinrichs Befehl/ bett mann auff En-

gelländisch/vnd wurde darinn vnder anderm Gott gebetten/das er sie von deß Römischen Bischoffs Auffruhr/Rottierung/vnd Tyranney wolte erlösen: Derhalben die Königin jetzund befahl/das dises Gebett/so im Truck außgangen/abgestellt vnd vnderlassen würde. Nicht lang darnach/wurde Elisabeth der Königin Schwester/ ein gelehrtes Fräwlein in gefängliche Verwahrung eingezogen/dieweil sie im verdacht/als hette sie der verlauffenen Auffruhr mitwissens gehabt.

Fräwlin Elisabeth der Königin in Engelland Schwester wird gefangen. Jst aber nach jhrem todt Königin gekrönt worden. Lib. 4. part. 1. cont. Sleid. num. 9.

32. Zu außgang deß Mertzens/zogen Marggraff Albrechts Feinde abermals zur Belägerung der Statt Schweinfurt. Jm Aprillen kamen auß Engelland in Teutschland etliche Hochgelehrte Leut/Richard Morisin/von welches [a] Bottschafft verwaltung/wir im vorigen Buch [b] gesagt/Antonius Cocus/vnd [c] Johann Checus/beyde deß Jungen Königs Præceptorn/vnd begaben sich gleichwol dise zwen in Jtalien: So kame auch herauß Johann Ponet Bischoff von Winton/welcher inn diser veränderung der Religion/seines Stands entsetzt worden/wie sonst viel andere mehr. Jn disen tagen/als deß Hertzogen von Florentz vnnd deß Bapsts Kriegsvolck die Statt Sena belägerten/griffe sie Peter Stroza/welcher im namen deß Königs von Franckreich die Statt auffhielte/vnd durch kundschafft etliche ding vernommen hatte/mit Listen an/vnd erleget jhrer viel: Jedoch stärckeren sie sich widerumb/vnd fuhren mit der Belägerung fort. Derhalben liesse der König von Franckreich [d] 3000. Schweitzer annemmen/das sie den Belägerten solten zu hilff kommen. Der Hertzog von Florentz hatte gleich seine Tochter/deß Bapsts Neven Ascanio verheissen/vnd wurde darauff gedacht/wie er durch solchen Heyrath hoch hinan zubringen. Zu diser zeit kame der Gubernator oder Statthalter zu Meyland/Ferdinand Gonzaga/auff erforderung zum Keyser ins Niderland: So kame dahin gleichesfalls Baptista Castaldo/von welchem wir [e] gesagt/das er in nähest verschienenen Jahren/vom Keyser in Hungern geschickt worden.

Schweinfurt wird abermals belägert.

a Nemlich an Keyser Carls deß V. Hoff/dahin er vom König Eduardo dem 6 geschickt war An. 1551. vnd 1552.

b Lib. 24. nu. 24.

c Von welchem zu lesen. Suprà nu. 14.

Peter Stroza erleget dem Hertzog vô Florentz/vor Sena etlichen Volck.

d Werden geschlagen/wie zu sehen Infra num. 59.

Gonzaga vnd Castaldo werden zum Keyser ins Niderland erfordert.

e Lib. 23. num. 17.

33. Am 13. Tag deß Aprillen/wurde Thomas Whiet zu Londen enthaupt: Eh dann man jhn zur Straff führete/entschuldiget er mit allem fleiß der Königin Schwester Elisabetham/sampt dem Graffen [f] Curtnay von Devonshier/vnd saget daß sie der Auffruhr nicht verwanth. Dazumal wurden auch die [g] Bischoffe von Cantobert vnd Londen/vnnd Hugo Latimer/erstlich gen Windisor/darnach gen Oxenfort hinweg geführt: Vnd als sie nach gehaltener Disputation/mit den Schrifftgelehrten/derselbigen vnd der Vniversitet zu Cambrisy/auff jhrer Meynung beharreten/wurden sie in fernere Verwahrung vbergeben. Gleich zu diser zeit/war abermals ein Parlament oder gemeiner Landtag aller Stände in Engelland: Vnd brachte die Königin fürnemlich zwey Stück für/nemlich von jhrer Heyraht/vnd das dem Bapst der oberst Kirchen gewalt wider einzuraumen: Auß disen zweyen/erhielte sie das erst auff etliche geding: Deß andern/dieweil die Ritterschafft also hart darwider/konten sie die Stände nicht bereden. Der Cardinal Polus/nach dem er bey dem Keyser eine zeitlang verharrt/zoge zum König von Franckreich/vnnd riethe beyderseits zum Friden/richtet aber nichts auß. Zu ende deß Aprillens/liesse Marggraff Albrecht den gefangenen Hertzog von Aumale/auff empfangene 60000. Cronen widerumb ledig/als er gleich kurtz darvor seiner Festung eine/Hohenlandsberg genant/verloren hatte. Bald darnach erkläret der Keyser/in seinen zu Brüssel offentlich außgangenen Brieffen/Marggraffen Alberten/als der in vergangenem Winter zu Speyr am Cammergericht in die Acht erklärt worden/wie vor [h] gesagt/nochmals vnd auff das [i] new in die Acht/beklaget sich/das er also vnverhindert allen Mutwillen tribe/vnd befahl gantz ernstlich/das alle Fürsten vnd Stände/insonderheit aber die nechstgesessene/die Acht solten vollziehen: Zuvor waren allbereit [k] zwen Tag/zu Rotenburg an der Tauber/fridlicher Handlung halben/gehalten worden: Vnd als nichts mochte außgericht werden/name der Keyser dises gegen jhm für/vnd wurden die Brieff hin vnnd wider offentlich angeschlagen/kamen auch deßwegen die Rheinischen Kreyß Stände zu Worms hernach zusammen. Vom künfftigen Reichstag zu Augspurg/haben wir vorhin [l] zu etlichen malen meldung gethan/vnnd dieweil der Keyser zum theil Leibs Schwachheit/zum theil Kriegs halben verhindert/demselbigen nicht konte beywohnen/name König Ferdinandus/vom Keyser darzu gebetten/dise Mühe auff sich/vnd als die Fürsten von jhm darzu beschriben/entschuldigten sie sich/dieweil in Teutschland also ein wild vnordenlich wesen vorhanden. Der Keyser hatte allbereit etliche von seinen Rähten dahin geschickt/vnd den Cardinal von Augspurg gleichesfalls dazu verordnet. Da aber auß jetzgemelter vrsach niemand erschine/wurd die handlung biß auff ein andere vnd besser gelegene zeit verschoben.

Thomas Whiet wird zu Londen enthaupt: darzu er verurtheilt worden wie zusehen droben/num. 29.

f Ibidem.

g Von welchem zu lesen. Suprà nu. 17.

Landtag in Engelland.

Cardinal Polus suchet den Friden zwischen dem Keyser vnd König in Franckreich/richtet aber nichts auß.

Hertzog von Aumale wird ledig.

h Suprà num. 26.

Keyser thut Marggraff Alberten abermals in die Acht.

i Hortleder lib. 6. von Anfang/außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs/cap. 25. Tom. 3. fol 1308.

k Idem ibidem. Tom. 3. fol. 1269.

l Suprà nu. [illegible]

Reichstag zu Augspurg wird auffgeschoben [illegible] Anno 1555. [illegible] Lib. 1. Cöt. 1. Slei. num. 1.

34. Marggraff Albrecht hatte etliche ding gar hässig vnd scharpff wider die von Nürnberg angezogen/als ob sie im vorigen Krieg/dem König von Franckreich vnd seinen Bundsverwanthen Fürsten/heimliche Hilff gethan/vnd Gelt fürgestreckt/auch mit sampt den Bischoffen/den Keyser in hohem verdacht gehabt/vnd viel Dinges schmählich von jhm geredt hetten/daß sie dem König von Franckreich geneigter dann dem Keyser/daß sie disen Krieg angerichtet/vnnd mit allem fleiß dahin/auff das die Bischoffe die Verträg nicht hielten gehandelt/das sie jhn mit Krieg erstlich angegriffen/vnnd zur Gegenwehr getrungen/das sie darauff vmbgiengen/wie sie allen Adel möchten vertreiben/das sie jhm zugesagten/verbriefften vnnd versigelten Glauben nicht gehalten/das sie seine Vnderthanen mit vnredlichen grausamen Kriegen vberfallen/vnd das Cammergericht mit Gelt erkaufft hetten: So nennet er sie in seinen sonst hin vnnd wider in Teutschland außgebreyteten Schrifften/Verrähter deß Vatterlands. Wie nun die von Nürnberg solches vernommen/vnnd nach eroberung deß Schloß Hohenlandsberg/etliche dergleichen Schrifften gefunden/antworteten sie in einem [m] offentlich außgangenen Schreiben/an alle Stände/am 18. Tag deß Meyen/nach der länge/widerlegten ein jedes ordentlich vnnd insonderheit/schuben fast alles jhm selbs in Busem/vnd zeygeten an/welcher gestalt sie [n] Hertzog Moritzen vnd seinen Bundsverwanthen/Gelt gegeben/vnnd wer deß Kriegs ein Anfänger gewesen: Dann auch zu der zeit/sagten sie/als die Fürsten [o] zu Heydelberg fridlicher Vnderhandlung halben zusammen kommen/liesse er in Sachsen/durch seine Auffwickler in geheim/so viel er nur konte/Kriegsvolck bestellen/vnd ist solches mit anderen mehr/vnd fürnemlich mit den Brieffen/so an jhn seiner Vorlauffer einer/Wilhelm võ Grumbach/ [p] am 29. tag deß Mertzens geschriben zubeweisen: Wo nun zum selbigen mal König Ferdinandus/Hertzog Moritz/vñ die Fürsten von Braunschwig/nicht alle Macht/ja noch darzu jhr Leib vnnd Leben dem Vatterland zu gutem auffgesetzt/würde er einen grewlichē Vnlust in gantzem Teutschland haben angerichtet: Er hatte [q] die Bischoffe im Land zu Francken zu gantz vnbillichen Verträgen getrungen/aber der Keyser hat sie [r] auffgehaben/vnd jhnen/das jhrig widerumb einzunemmen befohlen: Darauff dann der von Bamberg etliche Empter/Stätte vnd Flecken/so jhm entzogen worden/wider zu seinē handen gebracht/lang zuvor/vnd eh dann der Marggraff bey dem Keyser zu Gnaden kommen/vnd eben zu diser zeit/da jhm von wegen seiner Empörung/nicht allein seine Güter sondern auch das Leben mit Recht hette mögen genommen werden. Nachmals haben wir [s] auß Keyserlichem Befehl/vns vnd die vnseren zuschützen vnd zubeschirmen/eine Bündnuß/wie etliche andere mehr gethan/auffgericht: So ist er bey dem Keyser hernach [t] außgesöhnt worden/vnd hat eine bestätigung der Verträg erhalten/jedoch der gestalt/daß er dem Keyser vnd dem Reich solte trew vñ gehorsam sein. Er aber/wiewol jhm der Keyser keine Gewalt hat zugelassen/hat [u] in wärender Belägerung vor Metz/den seinen heim geschriben/daß sie die Bischoffe anplatzen/vnd wo sie das jenig/so sie eingenommen/nicht wi-

Marggraff [illegible] Brandeburg [illegible] die von Nürnberg heffig an. [illegible] zu sehen [illegible] Hortleder lib. 6. von Anfang/außgang vnd Rest deß Teutschen Kriegs/cap. 19. Tom. [illegible] 1155.

Nürnberg [illegible] schreiben [illegible] Marggraff Albrechten.

m Hortled. lib. 6. von Anfang [illegible] Rest deß Teutschen Kriegs. cap. [illegible] Tom. 3. fol. [illegible]

n Lib. 24. num. [illegible]

o Lib. 24. num. [illegible]

p Welcher nachmals von H. Römischen Reich wegen der Wirtzburgischen vnd anderen Handlungen in die Acht erklärt/vnd Anno 1567 zu Gotha mit etlichen anderen gefangen/vnd geviertheilt worden ist. Davon Lib. [illegible] part. 2. cont. Sleid. num. 29.

q Lib. 24. num. [illegible]

r Lib. 24. num. [illegible]

s Lib. 24. num. [illegible]

t Lib. 24. num. [illegible]

u Ibidem.

der

der eingeraumeten/mit gewalt solten handeln. Darauff haben sie hernach im Jenner angegriffen/vnd den mehrerntheil mit Gewalt wider eingenommen: Vnd hat also der von Bamberg seine Bundsverwanthen vmb Hilff/vermög der Einigung ersucht. Dannoch aber haben wir/damit nichts vbereylt würde/Marggraff Alberten durch Brieff vnd Gesandten/mehr dann einmal zum Friden ermahnt: So gabe er verächtlicher höhnischer weise Antwort/vnd saget vnder anderm/je mehr Feinde/je mehr Ehre.

Marggraff Albrechten Sprichwort.

Dises ist zu anfang deß Mertzen geschehen/vnnd nicht lang darnach die Vnderhandlung zu Heydelberg [a] fürgenommen worden.

a Lib. 24. nu. 51.

Als er nun daselbs stattliche fürgeschlagene Vertragsmittel/vnangesehen wie hoch jhn die Vnderhandlungs Fürsten/seine Vettern vnd Oheymen zum Friden ermahneten außschluge/von dannen heimwart [b] verritte/Kriegsvolck anname/vnd wir von den Bischoffen widerumb ersucht vnd angeruffen wurden/haben wir vns als dann allererst für seine Feinde erklärt.

b Ibidem.

Vnd nach dem er selbs einen gantz grausamen/vnd in Teutschen Landen vnerhörten Krieg getriben/will er sich nun vnderstehen/vns solche Schand auffzulegen/vnd ist doch im grund nichts daran/vns auch dergleichen nie nichts fürkommen: Aber seine Kriegsleute haben gar keinerley Grausamkeit vnderlassen/vnnd die armen Bawren/welche sie etwa auff dem Feld erwischt/ja bißweilen Vätter vnd Söhne mit einander/schier vor vnsern Augen gehenckt/darzu nicht allein lebendige Weiber geschändt/sondern auch verstorbene [c] außgegraben.

c Das Kriegsvolck vnder dem Marggraffen/haben vmb Nürnberg/hin vnd wider viel Gräber in den Kirchen/da etwa ehrbare Leute jhre Begräbnuß gehabt/geöffnet/dieweil sie vermeineten das Gelt oder anders dergleichen darinn verwahrt were vnd möchtens villeicht anfänglich an etlichen orten/durch anzeigung also befunden haben.

Vorigen Jahrs im Meyen/hat ein Edelman in Francken/Niclaus von Egloffstein/sein Schloß Körnreut müssen auffgeben: Da hat es aber der Marggraff nicht allein außgebrant/sondern noch wol biß in die 40. Bawren/die daselbs betretten worden/vnd mit jhnen den Pfarrherrn/im Garten bey dem Schloß lassen hencken/vnd die Fraw sampt jhrer Mutter gefänglich hinweg geführt. Er hat sich wol vnderstanden/solches gegen dem Fränckischen Adel zuentschuldigen/aber nicht sehr geschicklich. Wie er dann die Gefangenen gehalten/mögen die vnseren vnd die Bambergische [d] Geisel/welche er ins Land zu Sachsen hinein geschlöpt/vnd die sonst hin vnnd wider in seinen Gefängnussen verwahrt gewesen/wol vnd gnugsam anzeigen:

d Suprà nu. 2. & 3.

Dann er jhnen ein groß Gelt angefordert/vnd sie zum hefftigsten gepeinigt/auch mit Hunger vnd Frost dermassen verderbt hat/das jhrer etliche gestorben/etliche die erfrorene Glider haben müssen abschneiden lassen. Vnd als etliche sich weder mit Gelt ledig zumachen/noch sonst jhr Leben zuerhalten vermochte/hat er jhnen nichts zuessen zugeben befohlen. Wo auch die Landsknecht in der Besatzung/durch jhr klagen vnd jämerlich Schreyen nicht ein wenig erweycht worden/vnd jhnen etwa ein stück verharter schimlich Brot/welches ein vnvernünfftig Vieh ausserhalb eusserster Hungersnoth nicht möchte haben angesehen/hetten zugeworffen/müsten sie alle hungers gestorben sein. Vnd wiewol jhrer ein theil/durch jhre Freund Gelt auffbrachten/haben sie dannoch kaum Wasser vnd Stroh mögen erlangen: Derhalben seind etliche von Hunger vnd Durst/in grewlichem Vnlust/ja grossem Gestanck der Gefängnussen/im Kot/vnder Würmen vnd Vngeziffer elendiglich gestorben. Nach dem sie auch also gestorben/hat man die todte Cörper von den andern nicht herauß gezogen/oder hinweg gethan/sondern seind bey den gesunden vnnd andern/so kümmerlich noch leben konten/gelassen worden. Wie gnädig aber die Gefangenen von den seinen/etliche Oberste vnnd Hauptleute/auch die vmb vns alles vbel verdient/vnd sich auff Gnad vnd Vngnad ergeben hatten/bey vns gehalten worden/mag man von jhnen selbs wol vernemmen. Wie gar aber er zum Friden nicht geneigt/kan auß den zweyen Rotenburgischen Vnderhandlungen [e] gnugsam dargethan werden/inmassen solches euch den Churfürsten vnd Fürsten/so entweder Persönlich darbey gewesen/oder jhre Gesandten darzu abgefertigt gehabt/wol wissend.

e Supra num. 33.

Dann ob wir gleich vberschwenglichen Schaden von jhm empfangen/vnd er allbereit offentlich [f] in die Acht erklärt gewesen/dannoch haben wir jhm in der ersten Handlung das angebotten: Wo er von seiner Kriegsrüstung abstehen/vnd forthin gnugsam versichern/vnd die Sach rechtlich wolte außführen/wolten wir den Krieg auch fallen lassen/vnd den gantzen Handel/den Vnderhandlungs Fürsten/deß Keysers oder gemeiner Reichstände Erkantnuß heimstellen: Deßgleichen erbotten sich die Bischoffe/mit Raht vnd bewilligung Königs Ferdinandi Gesandten.

f Suprà num. 26.

So thaten der Vnderhandlungs Fürsten Rähte/vmb mehrer Fridens willen/noch das darzu: Wo die Fränckische Einigungsverwanthe Stände/jhm sein Land/wie es damals damit geschaffen/wolten zusagen einzuraumen/solte man beyderseits den Krieg fallen lassen/auff das künfftige Versicherung thun/die Acht dises falls auffgehaben sein/vnd aller Zwyspalt zu gütlicher oder rechtlicher Handlung gestellt werden. Dargegen nennet er die Vnderhändler höhnisch vnd spöttisch/seiner Feinde Procuratores/vnd saget/er wolte sich dermassen nicht in ein Bockshorn treiben lassen/so begerete er noch nicht/das die Acht würde auffgehaben/wolte die vbrige stümpffe seines vermögens auch in die Schantz hinein schlagen/vnnd gosse dergleichen viel mehr leichtfertige schmach vnd Drauwort auff hohes/mittels vnd nidern Stands Personen auß/wie solches mit den Brieffen/so zu Hohenlandsberg getruckt worden zubeweisen. Darnach auff dem andern Tag/wiewol wir vns mehr dann zuvor erbotten/hat er sich dannoch nichts desto mehr zum Friden geschickt/ja sich noch seltzamer Tück/welche zwar nicht zuloben/vnd einem Fürsten vbel anstehen beflissen: Dann als er auff anhalten der Vnderhändler/alle Sach dem Keyser vnnd den Fürsten zu erkennen heimsetzet/verhiesse er die Kriegsrüstung abzustellen/hat auch der Keyser solchen Anlaß in seinem/am 4. tag deß Aprillen/zu Brüssel gegebenem Schreiben also angenommen/vnnd ermahnet darauff die Fränckische Einigungsverwanthen Stände/daß sie von jhrer Kriegsrüstung gleichesfalls abstehen/vnd jhm den gantzen Handel solten vertrawen. Das that aber Marggraff Albrecht/wie auß nachfolgten Händeln scheinbar/listiger weise/vnnd der Meynung/das er den Keyser also möchte auffhalten/damit er die Execution oder vollziehung der Acht/etlichen Reichskreisen nicht aufferlegte/vnnd er in mitlerweil sein Kriegsvolck/welches er dazumal hin vnd wider liesse auffbringen/zusammen führen/vnnd vns vnversehens zu vberfallen/könte raum haben. Solches ist gleichwol durch Göttliche Gnad offenbar worden/als eben zur selbigen zeit/seine Brieff nidergeworffen/welche er da vnd dorthin/an seine Obersten vnd Hauptleute außschicket innhalts: Er hette [g] die Rotenburgische Vnderhandlung nur darauff bewilligt/daß er sich in mitler zeit den Feind widerumb anzugreiffen möchte gefaßt machen: Wo nun die Vnderhändler/an sie vielleicht würden erfordern/daß sie solten abziehen/were darumb nicht vonnöthen jhnen zufolgen/sondern sie solten bey einander bleiben/vnd keine trennung geschehen lassen/möchten aber wol zu einer entschuldigung die Vrsach fürwenden/das jhnen nun viel Monat her die Besoldung außstünde könten ohne entrichtung derselbigen nicht abziehen/vnd wolten also an jhren Orten/jedoch niemand zuschaden/biß sie bezahlt würden verharren.

g Suprà num. 33.

Dahin dienen auch seine Brieff/in welchen er seinen Befehlsleuten befehl thut/daß sie ohn verzug mit männiglich sollen angreiffen. Wie nun solche Tück offenbar/vnd vnsere gen Rotenburg verordnete Gesandten/bey den seinen anhielten vnd fragten/ob er seiner bewilligung wolte nachkommen? Vnd darauff keine gewisse Antwort vernemmen mochten/seind wir auß Raht Königs Ferdinandi Gesandten/dem Allmächtigen Gott/dem Keyser/vnd dem H. Reich/die Sach zubefehlen/gleich gezwungen worden/inmassen dazumal vnser an den Keyser gethan Schreiben mitbringt. Dieweil dann dem also/vnnd auß disem allen/so wir mit grund der Warheit erzehlt/jedermann leichtlich verstehen mag/daß wir darumb mit also vnbilligen Nachreden/Schmach vnd schaden verfolgt werden/dieweil wir seinen gewaltsamen Frevel vnd Vngestümmigkeit abzuwenden/dem befehl vnserer höchsten Oberkeit [h] nachgesetzt/wollen wir demselbigen nach/jedermänniglich/welche Tugend vnd

h Lib. 24. num. 41.

A

Redligkeit lieb haben/Gewalt aber vnd Vnbilligkeit hassen/zum höchsten gebetten haben/sie wollen/im fall die Achterklärung nicht vollzogen/vnnd solcher sein Mutwill nicht solte gedämpt werden/was Gefahr nicht allein vns/sondern auch jhnen selbs darüber zugewarten/mit fleiß erwegen/vnd derhalben jhm keine hülff oder beystand/weder Vnderschleiff noch fürschub leisten oder beweisen/sondern wie Edlen Fürsten vnd Liebhabern/deß gemeinen Vatterlands zustehet/die vollziehung deß ergangenen Befehls nit allein nicht verhindern/sondern nach bestem vermögen

B

selbs dahin arbeiten/vnd sich dermassen erzeigen/damit andere daran mögen eine Abschew nemmen: Darneben bitten wir auff das höchst/sie wollen deß Marggraffen Famos vnd schmachschrifften/[a] die er von vns außgegossen/keinen Glauben geben/vnnd im fall er etwas weiter gegen vns würde fürnemmen/vns mit Raht vnd That behilfflich erscheinen.

a Davon sihe Supra num. 4.

35. Nach dem nun Marggraff Albrecht vom Hertzogen von Aumale das Gelt/wie [b] obgemeldt empfangen/zoge er ins Land zu Sachsen/name daselbs den Meyen vber

b Supra num. 33.

C

Kriegsvolck an/richtet seinen Zug heimlich auff Schweinfurt zu/vnd kame mit 800. Reutern/vnd 7. Fänlin knechten/am 10. tag deß Brachmonats/morgens früh mit dem tag/vnd an dem Ort/da die Statt nicht belägert war/hinein. Dieweil aber an allen dingen grosser mangel darin/führet er am 3. Tag hernach/als er die Statt geplündert/die Besatzung alle miteinander/von Reutern vnd Landsknechten/vber die 18. Fahnen vnd Fähnlin/sampt dem Geschütz/bey der Nacht herauß/liesse keine Wacht an den Thoren/vnd name seinen weg auff Kitzingen/ein Stättlin am

Marggraff Albrecht zeucht auff Schweinfurt/vnd eroberts. Thua. lib. 12. hist. pag. 255. & seqq. & lib. 13. hist. pag. 396.

D

Mayn hinab gelegen. Da es nun tag wurde/vnd die Feinde vernamen/das die Thor mit Wachten nicht versehen/bliesse man im Läger auff/schluge vmb/vnd rüstet sich ein jeder auff den weg/vnd zogen dem Feind nach: Aber viel von Kriegsleuten/vñ fürnemlich die Braunschwigische/welche Hertzog Heinrich geschickt/fielen in die Statt/plünderten vnd verwüsteten was noch vberig. Derhalben steckten die Obersten/Haupt vnd Befehlsleut/damit durch der anderen saumnuß vnd verzug/Marggraff Albrecht nicht raum hette zu entwischen/die Statt an etlichen Orten an: Also

Marggraff Albrecht verlast Schweinfurt/vnd zeucht auff Kitzingẽ

E

wurde das Gesinde hinauß zuweichen getrungen/vnnd kamen widerumb zu hauffen: Wiewol nun der Marggraff etliche stunden vor jhnen zum vortheil hatte/dannoch vñ dieweil er von wegen deß Geschützes auffgehalten vnd verhindert/das er nicht konte fortteilẽ/wurde er von der Vorwacht erreicht/vnd scharmützelte mit jhnen. Als sich aber der nachziehend Hauff herbey that/vnnd er sich zu schwach erkante/sprach er den seinẽ zu/daß sich ein jeder zu bester gelegenheit versehen möchte/vnd machet sich mit etlichen wenig Reutern auß dem Staub/kame bey Kitzingen vber den Mayn/

Marggraff Albrecht fleicht auß dem Feld.

F

vnd liesse allen seinen Troß dahinden. Am 8. tag darnach/wurde sein fürnemste Festung Blassenburg durch auffgebung erobert/vnnd kame in Königs Ferdinandi Gewalt/als eben kurtz darvor/der Fürst von Plawen/Böhmischer Cantzler/welcher dieselbige biß anher stät belägert hatte/mit tod abgangen: Vnd war also Marggraff Albert von seinem gantzen Land vertriben vnd verjagt. In mitler weil/als solches im Land zu Francken gehandelt wurde/zoge Hertzog Heinrich von Braunschwig in Nider Sachsen vmbher/vnd schätzet bey nahe den mehrerntheil von Fürsten vñ

Blassenburg die Festung wirdt erobert: Vnd Marggraff Albrecht auß seim gantzen Land verjagt.

G

Stätten/auch viel vom Adel vmb Gelt/daß sie sich mit jhm mußten vertragen/nemlich die Fürsten von [c] Mechelburg/Lüneburg/Anhalt/vnd die Graffen zu Manßfeld. Der ander sein vnnd der Einigungsverwanthen Hauff in Francken/nach dem Marggraff Albrecht geschlagen/vnnd Schweinfurt erobert worden/wie gesagt/that der Statt Rotenburg an der Tauber/vnnd den Graffen von Henneberg/neben etlichen anderen [d] Ständen/viel zu leyd/

Hertzog Heinrich von Braunschwig schätzet das Land in Nider Sachsen.

c Betrifft Hertzog Johann Alberten insonderheit.

H

vnd giengen darauff vmb/wo sie jhres angewendten Vnkosten zum Krieg/welchen sie fürgaben das er alle miteinander betreffe/nicht möchten einkommen/daß sie Gewalt wolten brauchen.

B

Es wurde aber die Sach durch vnderhandlung gestillt/vnd vom Krieg abgestanden. Vmb dise zeit/starb Hertzog Carl von Saphoy/welcher seines Lands mehrertheils/wie wir oben im [e] 10. Buch gesagt vertriben/vnd verliesse seinen Sohn Emanuel Philiberten/so nun etliche Jahr lang dem Keyser in Kriegen dienete/zu einem Erben.

Hertzog Carl von Saphoy gestorben [...]

e Lib. 10. num. [...]

36. König Ferdinandus hatte newlich seinen Vnderthanen/durch ein offentlich außgangen Edict gebotten/daß sie mit dem Sacrament deß Herren Nachtmals/keine änderung fürnemmen/vnd nach alter gewonheit/welche dasselbig empfiengen/an einer gestalt (wie man sie nennt) solten genügig sein. Aber die Graffen vnd Herren/der Adel vnd die Stätte/demnach sie jhn zuvor mehr dann einmal deßhalbẽ ersucht/Supplicierten jetzt nachmals in Schrifften/vnd auß vielen darzu angezogenen Vrsachen/gantz vnderthänigst/auff das jhnen nach dem befehl vnd der einsetzung Christi/auch wie bey der alten Kirchen gebreuchlich gewesen/das Nachtmal deß Herren gantz zu empfahen/möchte zugelassen werde. Auff dises jhr Schreiben antwortet der König am 23. tag deß Brachmonats/zu Wien/also:

C

König Ferdinandus will den Oesterreichischen Stände die Religion nicht frey lassen. Thua. lib. 13. hist. pag. 406. & lib. 17. p. 7[...]. 7[...]. & seqq.

D

Wir hetten vns nicht versehen gehabt/das vnser offentlich außgangen Gebott/bey euch zur Disputation gerahten vnd außgeecket solte worden sein: Dann wir nur dahin gesehen/auff das vnsere Vnderthanen bey der alten wahren Religion/vnnd im gehorsam der allgemeinen Kirchen/dieweil man ausserhalb derselbigen nicht seelig werden kan/beständiglich bleiben/vnnd also dises allerfürnemsten Sacraments/nach Satzung vnnd gewonheit der Kirchen gebrauchen/auch weder durch etlicher verkehrte Meynung/noch vbrige Sorgfältigkeit oder Hoffart/von denen pflichten/damit sie der Kirchen vnd jhrer Oberkeit zugleich verbunden/möchten abtretten.

E

Dises ist nemlich vnsers Gebotts inhalt vnd meynung/vnd ist nit new das wir gebotten/sondern ein alte Ordnũg/welche an vnsere Voráltern/Keyser/Könige/Hertzogen von Oesterreich/als von einem auff den andern/vnnd gleichesfalls an vns/da wir in die Regierung getretten/also kommen vnnd biß anher fleissig/wie einem Christlichen Potentaten gebürt/von vns gehalten/vnd zu etlichen malen vnseren Vnderthanen darinn zuverharren/befohlen worden. Derhalben hetten wir nicht

F

gemeint/das von euch/als denen/so in allen andern dingen sonst also hefftig/damit nichts geändert/vnd ewere Satzungen/Recht vnd Gebräuch mögen erhalten werden/zu tringen pflegt/gegen dises vnser Gebott etwas solte fürgenommen worden sein: Dann es fürwar ein new ding/darauff jhr vmbgehet/habts etwa in kurtzer zeit/auß einem schlechtẽ Wahn gefaßt/vnd nun auch etwas weitläuffig disputiert/gleich als ob euch von vnseren/ewer höchsten Oberkeit/Gebotten zu vrtheilen gebürete/oder daß euch von Rechts wegen/was ewerer ein theil nun etliche jahr her/für sich selbs/

G

wider die Ordnung der Kirchen/vnd vnseren willen angenommen/vnd in brauch gebracht/solte zugelassen werden. Dieweil aber solches/wie jhr auch selbs erkennet/eine hochwichtige Frag ist/wollen wir vns darauff weiter bedencken/vnd zu seiner zeit dermassen antworten/das man vermercken soll/wie vns an vnserer Vnderthanen Heyl vnd Wolfahrt insonderheit gelegen: Jedoch wollen wir vns in mitler weil aller Vnderthänigkeit vnd das jhr vnsern Gebotten zuwider nichts werdet handlen oder fürnemmen/zu euch gäntzlich versehen.

H

37. Darauff antworteten die Stände hernach widerumb in Schrifften/dises innhalts: Aller gnädigster König/was wir zu mehrmalen vorhin vom Befehl vnsers Herren

Antwort der Oesterreichischen Stände. Thua. lib. 13. hist. pag. 408.

d Diser Handel ist also geschaffen: Wie Keyser Carl im anzug gegen Metz/dem Fränckischen Kreyse neben anderẽ Reichskreisen/einer Nachbarlichen Bündnuß halben befehl gethan/kamen dieselbigen Kreißstände zu Nürnberg zusam̃en/vnd wiewol sie nicht alle sich in die Bündnuß begaben/so thätens dannoch die Bischoffe von Bamberg/Würtzburg/Eychstatt/der Teutsch Meister/vnd die Stätte/Nürnberg/Rotenburg/vnd Windsheim. Dieweil aber nachmals der Bischoff von Eychstatt/der Teutsch Meister vnd die Statt Rotenburg den Bund/das zum treffen gehen wolte/verlassen hatten/wurden sie von den Einigungsverwanthen/wie allhie gemeldt/vberzogen/vnd vmb etlich Gelt gestrafft: Eychstatt vmb 10000. Teutsch Meister vmb 16000. Rotenburg vmb 10000. Gülden. Den Graffen von Hennenberg/wurde etlich Kriegsvolck ein zeitlang in sein Land gelegt/dieweil er Marggraff Alberten etwa vnderschleiff gegeben.

Das Christus eingesetzt vnnd geordnet gebürt keinem Menschen zu ändern.

vnd Seligmachers Christi fürgebracht/ dasselbig widerholen wir jetzt abermals: Dann er hat sein Nachtmal mit hellen klaren Worten eingesetzt/ das es allermassen/ wie er befohlen/ von männiglichen solte empfangen werden: Solche seine Einsatzung vnd Befehl gebürt keinem Menschen auff Erden zu ändern/ vnd ist darzu beweißlich/ dz der alten Kirchen Brauch also gewesen/ vnd der jetzig allgemach seye eingeschlichen: So bekennet auch das Concilium von Costentz gleichesfalls/ das es von Christo also eingesetzt worden. Dieweil dann dises vnser Seelen Seligkeit belangt/ hat vns in der Warheit weder Fürwitz noch Hoffart dahin getriben: Vnd stehen demnach in so vil desto grösserer Hoffnung/ E. K. May. werde jhr nachgedencken auff den befehl Christi/ der Apostel vnd der alten Kirchen einhelligkeit richten/ vnd vnsere Gewissen gar nit beschweren/ vnd wollen hiemit E. K. Majest. deßwegen auff das höhest vmb der Ehr Gottes vnd vnserer Seligkeit willen gebetten haben: Wir erkennen zwar/ in aller vnderthänigkeit vnd von Hertzen gern/ Ewer Keys. May. für vnsere höchste/ vnd von Gott gegebene Oberkeit/ vnd mag nichts auff der Welt sein/ welches E. Key. May. von vns nicht möchte oder solte erfordern: Aber in diser einigen Sach bitten wir/ Ewer Kön. May. wolle vns gnädiglich bedencken.

Johannes Frieß Abt zur Newenstatt/ nimbt die Evangelische Lehr an.
Thuanus. lib. 13. hist. pag. 401. & 402.

a Benedictiner Orden/ ist gestifft von Gertrude Caroli Magni Schwester/ vnd von jhm selbs bestätigt/ Anno. 812.

38 Im Stifft Wirtzburg ist ein Mönch Kloster/ zu der Newenstatt genant/ [a] vnd als der Abt daselbs/ Johann Frieß genant/ der Lutherischen Lehr halben in verdacht kommen/ wurde er am 5. Tag deß Meyen citiert oder gefordert/ das er am 6. tag hernach zu Wirtzburg erscheinen/ vnd warauff er gefragt solte antworten/ vnd war dises die Frag: Ob man möchte schwören? Ob einer durch den Eyd verbunden würde/ ob man Keuschheit/ Armut vnd gehorsam geloben möchte? Ob solche Gelübde jemand verbünden? Ob den Kirchendienern der vnehlich Stand besser dann der Ehstand anstünde? Ob ein einige wahre Apostolische Kirch? Ob dieselbige als ein Braut Christi/ für vnd für von dem H. Geist regieret würde? Ob sie allezeit warhafftige vnd heilige ding ordnete? Ob sie von etlicher Laster vnd Irrthumb wegen zuverlassen? Ob sie von wegen jhres Haupts deß Statthalters Christi/ die Römische Kirch recht genent würde? Ob alle Bücher deß Alten vnd Newen Testaments/ welche angenommen worden/ rechtschaffen vnd warhafftig? Ob die H. Schrifft/ nach der heiligen Vätter/ der Kirchen Lehrer vnd der Concilien/ vnd nit nach deß Luthers/ vnd anderer dergleichen Verstande außzulegen? Ob neben der H. Schrifft auch anderer Satzungen/ als der Apostolischen vnd dergleichen von nöten gewesen? Ob man auff dieselbige eben so vil halten/ vnd jhnen also wol/ als der H. Schrifft zugehorsamen schuldig? Ob in Weltlichen sachen den Weltlichen/ in Geistlichen der Kirchen Oberkeit gehorsam zuleisten? Ob 7. Sacrament in der Kirchen? Ob die Kinder zu Tauffen? Ob zu der Tauff die Lateinische Sprach/ Saltz/ Oel/ Wasser/ Zeichen vnd Beschwörung gehörig? Ob durch die Tauff die Erbsünde gäntzlich vnd dermassen außgetilgt würde/ das die böse Begierd/ so noch vberig bleibt jhren Namen verliere? Ob durch krafft der Wort/ welche der Priester sagt/ das Brot in den Leib/ vnd der Wein in das Blut Christi verändert vnd geweyhet würde? Ob es also blibe/ wann es gleich nit also bald genossen würde? Ob die Hostien/ so dermassen geweihet/ man trüge sie gleich zu der Ehren Christi/ oder zu den Krancken vmbher/ oder behielte sie eingeschlossen zuverehren? Ob vnder der gestalt deß Brots vnd Weins Christus anzubetten? Ob vnder jeder gestalt der gantz Christus? Ob die Beicht einen Menschen/ das Sacrament wirdiglich/ zu empfahen vorbereitete? Ob die Meß ein wahr vnd ewig Opffer? Ob die Canones in der Meß zubehalten? Ob das Sacrament der Firmung zubrauchen? Ob 3. stück zur Buß gehörig/ ein zerschlagen Hertz/ Beicht vnd Gnugthuung? Ob ein Priester einen möchte von Sünden ledig sprechen/ der sie nit zuvor gebeicht? Ob die Priester allein den gewalt der Schlüssel hetten? Ob der Gottseligen Seelen Lieb gegen vns trügen? Ob sie Gott für vns betten? Ob die Heyligen anzuruffen? Ob die Festtag/ welche den Heyligen zugeeygnet/ billich zufeyren? Ob die Gebein der abgestorbenen Heyligen zu ehren? Ob die Seel der Gläubigen/ so noch nit gnugsam gereiniget/ mit Messen Gebetten/ Fasten/ Almosen linderung empfinden? Ob ein Fegfewr? Ob die 40. tägige vnd andere in der Kirchen auffgesetzte Fasten zuhalten? Ob man sich auff gewisse vnd in der Kirchen verbottene Tag Fleischessens solte enthalten? Ob das Volck mit Ceremonien zur Andacht zureitzen? Welche Ceremonien Göttlich oder nit weren? Auff solches antwortet er am 27. tag deß Meyen nach der länge: Vnnd wiewol er nit allein mit der Schrifft/ sondern auch mit Zeugnussen der alten Kirchen Lehrer/ seine Reden bewise/ wurde dannoch folgends am 25. tag deß Brachmonats wider jhn geurtheilt/ vnd er von aller Kloster Verwaltung abgesetzt.

Johannes Frieß auß dem Kloster verstossen vnd abgesetzt.

Keyserisch vnnd Frantzösisch Krieg im Hennegaw/ Artois etc.
Thuanus. lib. 13. hist. p. 404. & seq.

39 Zu außgang deß Brachmonats/ zoge der König von Franckreich/ mit seinem Kriegsheer auß Schampanien/ name seinen weg auff die Maß/ fiele dem Keyser ins Land/ da es mit dem Thornawer Bischoffthum angrentzt/ vnd vnder vielen andern Flecken/ erobert vnd plünderet er die Statt Bovin vnd Dinant/ risse die Schlösser daselbs darnider/ vnd demnach er Marienburg gewonnen/ machet ers vest vnd besetzets. Der Keyser zoge aber mit seinem Hauffen von Brüssel auß/ vnd kame gen Namur/ eine Statt an der Sab gelegen/ auff 5. Meilen vnder Dinant: Der König liesse sich ansehen/ als ob er einen Lust zur Schlacht hette: Vnd wie die zeit verzogen wurde/ wendet er sich nach dem Hennegaw gewane durch auffgebung das Schloß vnd Stättlin Bins/ da die Königin Maria jhren Lust hatte/ plünderet vnd verbrant es/ verwüstet sonst auch dieselbige Landschafft/ mit Raub vnd Brand weit vnd breit: Darnach belägert er in Artois das Stättlin Rentin. Als aber der Keyser/ welcher nun sein Kriegs volck gar zusammen gebracht/ herbey kame/ zoge man von der Belägerung ab/ vnd geschahen beyderseits etliche Scharmützel. Dises truge sich im Augstmonat also zu/ fast vmb dieselbige zeit/ als deß Königs Kriegsvolck in Tuscana/ vber welches Peter Stroza Oberster war/ von den Keyserischen/ welche der Marggraff von Marignan [b] führet/ angetroffen vnd geschlagen worden: Es bliben vil von den Schweitzern auff dem Platz/ welche der König (wie [c] obgemeldt) dahin geschickt hat.

Marienburg eingenommen.

b Johannes Jacobus Medices von Meyland.

c Suprà num. 32.

40 In mitler zeit kame deß Keysers Sohn Philippus auß Hispania/ mit einer Armada/ am 19. tag deß Hewmonats in Engelland an/ vnd am 4. tag hernach gegen dem Abend gen Winton/ da die Königin seiner wartet/ vnd als er biß ans Münster kommen/ vnd alles Hoffgesind vom Adel vorher zoge/ wurde er vom Bischoff von Winton/ vnd anderen empfangen: Vnder andern statlichen Herrn war bey jhm der H. von Alba. Folgenden tags ritte er zur Königin/ vnd als er lang vnd vilfältig mit jhr in freundschafft gered/ wurde deß anderen Tags hernach/ welcher S. Jacobo der Hispanier Patron gefeyret wirdt/ die Hochzeit gehalten/ vnd war zugegen deß Keysers Gesandter/ welcher offentlich anzeyget/ wie er der Keyser/ seinem Sohn das Königreich Neapolis zum Heyrahtgut vbergeben. Nachmals/ da sie von dannen schieden/ vnd jhm die Königin das Geleyt gabe/ zoge er endlich mit einem statlichen Prache zu Londen in der Hauptstatt ein.

König Philips von Hispania Keysers Caroli Sohn halt Hochzeit mit der Königin von Engelland.
Thua. lib. 13. hist. pag. 37. 374. 382. 384. 385. 387.

41 Im Augstmonat/ kamen etliche Stände deß Reichs wie der Keyser auff die vollziehung der Achterklärung wider Marggraff Albrechten trange/ zu Worms widerumb zusammen: Dann als er seines Landes/ wie [d] obgemeldt/ vertriben/ hatte er sich erstlich in Lotharingen/ vnd von dannen in Franckreich/ demnach jhn der König leiden mochte/ begeben: Vnd dieweil man besorget/ er möchte villeicht etwas newes anfangen/ ins Elsaß/ oder andere daselbs in der nähe gelegene Ort einfallen/ wurden zu end deß Herbstmonats/ von den Rheinischen Kreyßständen etliche hundert Reuter auff die Lotharingische Grentzen geschickt/ das sie die Päß innhielten. Sie zogen aber nachmals/ wie sich niemand dises fall vernemmen liesse/ vnverrichter Sachen wider heim/ nicht ohn schaden vnd nachtheil der jenigen/ bey welchen sie gelegen. Im Weinmonat wurde zum theil diser/ zum thel anderer Sachen halben/ ein gemeiner Kreißtag abermals zu Franckfurt gehalten. An dieselbige Versamlung

Etlicher Stände Versamlung zu Worms.
Thuanus. lib. 13. hist. pag. 398.

d Suprà num. 35.

Kreyßtag zu Franckfurt.

samlung wurde Marggraff Albrechts Schreiben vberantwortet/ darin er sich jetztgemeldtes Rheinischen Streiffs halben sehr beklaget/ meldet viel vom Bischoff von Arras/ zoge den Ertzbischoff von Trier/ den Bischoff von Straßburg/ vnd den Landgraffen von Hessen/ vnder andern gantz hässig an/ vnd nennet die Streiffreuter Bluthunde/ oder ein blutige Rott/ welche jhm nach dem Leben getracht hetten: So wurden auch deß Königs von Franckreich in Teutscher Sprach/ vnd am 1. tag deß Wintermonats geschribene Brieff daselbs verlesen/ in welchen er nach weitläuffiger vermeldung der Alten freundlichen Verwanthnuß zwischen Teutschland vnd Franckreich sich vernemen liesse/ auff dise Meynung: Meine Widerwertigen befleissigen sich gantz vnd gar solche Freundschafft zutrennen/ vnd haben zwar vor etlichen Jahren/ so vil zuwegen gebracht/ das mein Vatter für ein Feind deß Reichs erklärt worden. Ich aber hab nit desto weniger/ [a] als vor zwenen Jahren/ das Reich in einem häßlichen erbärmlichen Wesen stunde/ verlauffene Vnfreundschafft in vergeß gestellt/ vnd weß Gemüts ich gegen euch seye/ augenscheinlich bewisen/ vnd in demselbigen also meinen Voreltern nachgefolgt/ welche sich ewerer Wirde vnd auffnemmens zu jeder zeit haben angenommen: Dann es vnbeweißlich/ das sie euch mit Vnbilligkeit je begegnet: Aber meine Widerwertigen haben sich in vil weg vnderstanden/ euch aller Freyheit vnnd vermögens zuentblössen/ in dem sie nicht allein mancherley Tück/ das Gelt von euch zubringen/ erdacht/ sondern auch in den hohen Fürstlichen Häusern partheiliche Trennungen angezündet/ wie euch zum vberfluß selbs wol bewußt. Vnd wiewol dem also/ werde ich dannoch bericht/ das auff derselbigen anhalten/ etliche Stände/ so wir am nähsten gesessen/ vnd zu denen ich mich dergleichen nichts versehen/ sich gegen mir in Rüstung begeben haben/ vnangesehen/ das sie sich zuvor derwegen nichts erklärt/ welches mir zwar sehr verwunderlich/ ja so vil desto mehr/ dieweil ich mit euch in vngutem nichts zuthun hab: Dann in dem/ das etwa von Marggraff Albrechten geredt wirdt/ als ob ich jhm gegen euch fürschub thue/ geschicht mir vnbillich: Das ich jhm aber geneygt/ thu ich zum theil/ von wegen vorangeregter alter Freundschafft/ zum theil/ das die Könige von Franckreich allezeit diser milten Gewonheit gewesen/ das betrangte Fürsten/ vnd zuvorauß Teutsche/ bey jhnen ein sichere Zuflucht vnd auffenthaltung gehabt. Furwar wolte ich jhn vil lieber bey Land vnd Leuten in guter Wolfahrt/ dann also vertriben/ verjagt vnd verlassen sehen/ wolte jhm auch gern gönnen/ das er in solchen Jamer nicht gerahten/ oder ja noch auff billiche Mittel vnd Wege möchte vertragen werden. Dieweil er aber auß schuld vnd verursachung meines Widersächers/ als der einerley Sach einmal für nichtig erkant/ vnd hernach widerumb für kräfftig bestetigt/ in solche Noht kommen/ warumb will man mich verdencken/ das ich ob seinem Vnfall ein Mitleiden trage? Das ich dann jhm wider das Reich wolte Hilff thun/ ist mir in mein Gemüt nie kommen/ gedenck es auch nicht zuthun/ welches jhr gleichwol/ euch in alle weg zu mir solt versehen/ so fern jhr deßgleichen vnserer Verwanthnuß nichts zunachtheil werdet handlen. Vnd dieweil jhr nichts anders dann Lieb vnd Freundschafft von mir zugewarten/ so beger ich hinwider von euch/ das jhr nit etwa durch Arglistigkeit der jenigen/ so nicht allein mir/ sondern euch eben so wol alles Vbel gönnen/ hinderschlichen/ entweder für euch selbs Kriegsrüstung fürnemen/ oder jhnen Hilff vnd Gelt wider mich wollet fürstrecken. Dann sie darauff vmbgehen/ wie sie jhre sonderbare sach möchten gemein machen. Darumb haltet vil mehr ob vnserer Freundschafft/ vnd nemmet den Fürschlag an/ welchen ich euch anbiete: Was jhr aber hierauff zuthun bedacht/ bitt ich durch den jenigen/ so euch dises Schreiben vberantwort/ mich widerumb klärlich zu verständigen: Darneben auch/ das nach altem Brauch vnd vermög deß Passawischen Vertrags/ [b] meine Gesandten/ welche zu nähest künfftigem Reichstag sollen abgefertigt werden/ mit Geleyt notturfftiglich mögen versichert werden. Darauff wurde geantwortet: Das etliche Reuter auff die Lotharingische Grentzen/ vnd andere daselbs nähest gelegene Ort geleget worden/ darob hette er sich gar nichts zu beschweren. Es were aber der Meynung geschehen/ wo Marggraff Albrecht sich villeicht angreiffens vnderstehen würde/ das solch sein fürnemmen möchte verhindert werden. Das er dann seiner künfftigen Bottschafft vnd gleitlicher versicherung halben begerete/ wolten sie dasselbig/ dieweil sie deßwegen keinen Gewalt hetten/ an jhre Herrn hindersich bringen/ zweiffels ohn/ sie würden in solchem Fall thun/ was billich.

Frantzösisch schreiben an die Kriegsfürsten zu Franckfurt.

a Lib. 24. nu. 7.

b Lib. 24. nu. 35.

Der Teutschē Fürsten vnnd Stände antwort.

42. Zu außgang deß Weinmonats/ befahle der Keyser/ durch abgefertigte Gesandten/ vnnd mit Ceremonien/ wie sie darzu gebräuchlich/ seinem Sohn Philippo/ das Hertzogthumb Meylan gäntzlich einzuraumen. Als der König von Franckreich/ vor Rentin abgezogen/ wie zuvor [c] gesagt/ gab er den Schweitzern vrlaub/ vnd verleget dz Kriegsvolck in Besatzung: Aber der Keyser/ demnach er nit weit von Hedin/ welches er im vorigen Jahr/ wie [d] gemeldt/ gewonnen vnnd geschleifft hatte/ einen wolgelegenen Ort ersehen/ fienge an ein newe Vestung vnd Statt daselbs zu bawen/ vnd damit ers möchte vollbringen/ hielte er ein Kriegsheer/ welches im Wintermonat/ mit Raub vnd Brand/ alles weit vnd breit vmbher in Artois vnd in Picardey verheeret/ vnd kame also aller Last vnd Vngestümmigkeit deß Kriegs/ allenthalben auff das arm elend/ vnd zum Krieg vngerüstet Volck. Darnach liesse der Keyser das Kriegsvolck zerlauffen/ vnd hielte nit mehr dann 1. Regiment oder 2. für sich. Zur selbigen zeit schicket der König von Franckreich ein new Kriegsvolck/ vnd darunder auch Teutsche in Italien/ den Genuesern/ welche von deß Keysers vnd deß Hertzogen von Florentz Kriegsvolck hart belägert waren/ darmit ein Hertz zumachen.

43. Am 12. Tag deß Wintermonats/ wurde zu Londen ein groß Parlament oder Landtag deß gantzen Königreichs von Engelland angefangen: Derhalben zoge der Cardinal [e] Polus/ nach dem etliche Engelländische Gesandten/ als die jhn begleiten solten/ vnd vnder denselbigen Herr Pager zu jhm kommen/ auß Braband hinweg/ vnd kame auff den 23. Tag deß Wintermonats gen Londen: Wo er nur hinkame/ wurde er mit aller Ehrerbietung herrlich empfangen/ vnd also bald in seinen vorigen Stand/ Stamm/ Geschlecht vnd Erb/ davon jhn König Heinrich verstossen hat/ mit allgemeiner bewilligung wider eingesetzt. Am 5. Tag hernach/ kame er in die Versamlung: Vnd als er in gegenwertigkeit Königs Philippi vnd der Königin/ die Vrsach seiner Bottschafft angezeigt/ ermahnet er/ dz sie zur gemeinschafft der Kirchen widerumb komen/ vnd dem allerheiligsten Vatter dem Römischen Bapst/ so jhnen die höchste Gnad vnd miltigkeit wolte mittheilen/ gebürlichen gewalt vnd macht widerumb solten zustellen: Darneben ermahnet er sie Gott zudancken/ das er jhnen ein solchen König vnd Königin gegeben: Vnd letzlich/ das sie jhn zu seinem Erb vnd Geschlecht wider eingesetzt/ das name er für ein grosse Gutthat an/ vnd saget/ er würde dises falls so vil desto mehr verpflicht/ sie dargegen in den Himlischen Hoff vnd Vatterland auch wider einzusetzē/ welchs er dañ vor allen dingen zu höchsten wünschete. Wie er nun auff dise meinung geredt/ trat er ab: Darauff widerholet der Bischoff von Winton/ oberster Cantzler/ seine deß Cardinals Red/ vermahnet die Stände mit vilen Worten/ zur Eintracht vnd Einigkeit/ mit vermeldung/ das sie Gott gar hoch zudancken schuldig/ demnach er jhnen/ durch seine vberschwenckliche Barmhertzigkeit/ einen Propheten auß jhrem Geschlecht/ nemlich den fürtrefflichen Cardinal/ welchem an jhrem Heyl vnd wolfahrt zum höchsten gelegen/ erweckt hette. Folgenden tags als jhnen die Stände deß Cardinals Werbung vnd begeren gemeinlich hatten gefallen lassen/ wurde ein Form der bitt begriffen/ mit welcher sie an dē König vnd Königin supplicierten/ dz sie frentshalben bey dem Cardinal woltē ein fürbitt thun: Dieselbig lautet vngefährlich auff dise meinung: Es were jhnen sehr leyd/ dz sie sich von der Kirchen abgesöndert/ dem Apostolischen Stul nicht gehorsam geleyst: Vnd den darwider gemachten Decreten/ hetten beyfall gethan.

Keyser vbergibt seinem Sohn Meylan [illegible]

c Supra nu. [illegible]

d Supra num. [illegible]

König in Franckreich schicket [illegible] in Italien.

Landtag in Engelland.

e [illegible]

Cardinal [illegible] kompt wider in Engelland [illegible] in vorigen [illegible] gesetzt.

Engelländer [illegible] den dem Bapst [illegible] derumb [illegible].

Sie wolten aber forthin vnder seinem vnd der Königin gewalt sein/ vnd alles was jhnen möglich/ darzu thun/ damit solche Satzungen vnd Ordnungen auff disem Parlament widerum möchten abgestellt werden. Derhalben baten sie zum höchsten/ das sie von jhrentwegen/ in der Sachen handeln vnd zuwegen bringen wolten/ auff das sie von jhrē mißhandlungen/ vnd dem Bann welchen sie den Kirchen Satzungen nach verwirckt/ absolviert oder entbunden/ vnd in die Schoß der Christlichen Kirchen/ wie bußfertige Kinder widerumb möchten auffgenom̄en werden/ damit sie nachmals/ vnder dem gehorsam deß Römischen Stuls vnd der Bäpst/ dem Allmächtigen Gott zu Ehren seines Göttlichen namens/ vnd zu befürderung jhrer Seligkeit möchtē dienen. Nachfolgenden tags/ als der König die Königin/ vnd der Cardinal widerumb zugegen/ stund der Cantzler auff/ vnd redet mit lauter stim̄/ weß sich die Stände vber deß Bäpstischen Legaten anbringen vnd begeren miteinander verglichē. Darnach vbergab er der Stände schrifftlich begriffene vnd versigelte Supplication/ dem König vnd der Königin/ mit bitt dieselbige anzunem̄en. Nach erbrechung gaben sie die Schrifft dem Cantzler widerumb/ auff dz sie verlesen würde. Da fraget er die gantze versamlung/ ob sie allesamt darein bewilligten? Vnd als sie ja darzu sagten/ stunden der König vnd die Königin auff/ vnd gaben sie dem Cardinal. Wie sie nun derselbig gelesen/ steller er jhnen den gewalt seiner Legation zu: Als bald wurde er offentlich verlesen/ damit mänñiglichen/ das er vom Bapst/ sie zu absolvieren vollmächtigen gewalt empfangen/ möchte verstehen. Nachmals that er seine Red/ vnd zeiget an wie Gott so grosses gefallen an der Buß hette/ vnd wie sich die Engel im Himmel vber einen Sünder/ so zur Buß käme/ höchlich erfreweten/ brachte darzu vil Exempel für/ vnd dancket Gott/ das er jhnen ein solch Gemüt vnd zur besserung also begirig hette gegeben. Da nun dises geschehen/ stund er auff/ deßgleichen auch der König vnd die Königin vnd fielen auff jhre Knie: Als dann ruffete er die Göttliche Gnad vnd Barmhertzigkeit an/ bittend/ das sich Gott vber das Volck erbarmen/ vnnd jhre schuld wolte verzeyhen: Als er auch saget/ wie er vom Bapst dem Statthalter Christi/ sie zu absolvieren außgeschickt worden/ segnet er das Volck mit auffgehabenen vnd außgestreckten Fingern/ wie gebräuchlich/ vnd absolviert sie damit. Darnach gienge man in die Capell/ dancket Gott mit Gesang vnd Orgeln/ vnd mußte sich alles wie gewöhnlich/ zu grosser Fröligkeit lassen vernemmen. Welche den Cardinal Polum auß seinen Gesprechen vnd Leben gekant/ verwunderten sich ob disem seinem thun gar sehr/ vnd hatten sich vil eines anderen zu jhm versehen gehabt.

Keysers Brieff wider Marggraff Albrechten.

a Hortled. lib. 6. vom Anfang vnnd Rest deß Teutschen Kriegs. cap. 25. Tom. 3. fol. 1308.

b Supra. nu. 26.

c Supra. nu. 33.

44 Am 18. tag deß Christmonats/ schicket der Keyser [a] Brieff an alle Fürstē vnd Stände deß Reichs/ von Brüssel auß innhalts: Auß was wichtigen vrsachen Margraff Albrecht von Brandenburg/ vor 1. jahr an vnserm Camergericht in die Acht [b] erklärt vnd für einē Feind deß Reichs erkant worden/ ist euch auß dazumal offentlich angeschlagnē/ vnd vnseren nachmals auch [c] außgangenen Brieffen vnd Gebotten klärlich wissend: Nach dem er aber auff seinen vnrühjgen auffrührischen Anschlägen/ mutwilliger weise verharret/ vnd sonder zweiffel sich etwas newes vndersteht/ damit er vnser allgemein Vatterland/ das Teutschland abermals plage vnd anfechte/ darzu auch bey etlichen hin vnnd wider/ wie wir dann bericht/ seinen auffrit/ vnderschleiff vnd zuflucht hat/ haben wir dem gemeinen Vatterland zugutem die zuvor außgangene Gebott auß notturfft nachmals zuernewern für gut angesehen/ vnd fürnemlich/ dieweil wir darfür halten/ das keiner vnder euch seye/ welchem sein Vatterland nit lieb/ vnd der nit gern sein selbs/ seiner Land vñ Leut wolfahrt/ vnd deß Margraffen sampt seiner Mitverwanten vorhaben verhindert vnd vorkom̄en sehen wolte. Derhalben gebieten wir noch jetztmals/ bey vermeidung der peen vñ straffen/ welche wir allbereit vorhin angezeigt/ das jhm oder seinen mitverwanthen niemand mit einigerley Hilff/ Raht/ Herberg/ Gelt/ Proviand/ Geschütz/ oder anderer Kriegsrüstung fürderung bewise: So soll auch niemand gestatten/ das er oder seine Verwanthen/ einige macht oder Kriegsvolck in jhren Landen vnd Gebieten mögen annem̄en/ vnd ob sie dergleichen etwas sich vnderstehen würden/ soll ein jeder nach seinem besten vermögen/ dasselbig vorkom̄en/ die vnderthanen dahin halten/ das sie jhm keines wegs zulauffen/ vnd die darwider handeln ernstlich straffen. Dises im Truck außgangne schreiben wurde allenthalbē außgebreitet.

König Ferdinandus reiset gen Augspurg.

d Suprà nu. 1. 18. & 33.

e Von diesem Reichstag besihe Lib. 1. part. 1. Cotin. Sleidan. nu. 1.

45. Am 29. tag deß Christmonats/ kame König Ferdinandus von wegen deß Reichstag/ darvon wir offt meldung [d] gethan/ gen Augspurg: Vnd als er noch niemand daselbs funden/ schicket er nach zweyen tagen Brieff vnnd Bottschafften auß/ vnd ermahnet die Fürsten/ das sie demnach von hochwichtigen Sachen deß Reichs zuhandeln/ zū fürderlichsten wolten erscheinen. [e] Er hette zwar/ wiewol mit grosser vngelegenheit seine Land verlassen/ vnd were nun dahin kom̄en/ auff das er mit jhnen von gemeinen Reichssachen rahtschlagen/ vnd auff wege/ die Teutscher Nation heilsam vnd notwendig/ möchte gedencken. Derhalben solten sie selbs kom̄en/ vnd die Sachen nicht durch die Gesandten handlen/ dann also wolte es die großwichtigkeit der sachen erfordern: So hette er von seinem Bruder dem Keyser vollmächtigen gewalt zuhandlen empfangen/ vnd wolte sie nit länger/ dann von nöhten/ auffhaltē. Am 13. tag deß Jenners nam das Parlament oder Landtag der Ständ in Engelland ein end. Vnder vil andern Sachen/ wurde der handel von wider einsetzung deß Cardinals Poli schrifftlich verfaßt/ vnd in die Lands Vrkunden eingeschriben. So wurden auch etlicher voriger Könige Decreta oder Satzungen von straff der Ketzer/ vnd gewalt der Bischoff ernewert: Insonderheit aber das Römisch Bapstumb in seinen vorigen Stand gebracht/ vnd was in nähest verlauffenen 20. gantzen jahren/ von Satzungen/ wider den Bäpstischen Stul zu Rom gemacht worden/ verdamt vnd auffgehoben. Der mehrertheil hielte darfür/ es würde in disem gemeinen Lantag dem König die Kron auffgesetzt werden/ geschahe aber nit. Im anfang deß Hornungs wurden 5. sehr gelehrte Männer zu Londen vom Leben zum Tod vervrtheilt/ darumb das sie die Bäpstische Religion nit widerumb wolten annem̄en: Johannes Hopper Bischoff zu Glocestre/ Johannes [f] Bradfort/ Laurentius Sander/ Roland Tailler der Rechten Doctor/ vnd Johannes Rogier: Vnd diser wurde gleich zu Londen/ da er geprediget/ verbrant: die anderen/ als man einen jeden wider heim gebracht/ gen Glocestre/ Lanelastre/ Coventre vnd Halda beschlossen jhr Leben auch im Fewr/ alle mit grosser beständigkeit. Bald darnach wurde auch der Bischoff von S. David gleicher weise verurtheilt/ vnd das man jhn verbrennen solte/ heimgeschickt. Dazumal wurde auß Engelland geschriben/ das in namen deß gantzen Königreichs/ eine Bottschafft gen Rom solte verreysen/ dem Bapst für seine grosse gnad/ so er jhnen bewisen/ zudancken/ vnd das sie forthin in seinem Gehorsam bleiben wolten/ zu verheissen.

1555

Landtags in Engelland beschluß.

Etliche fürtreffliche Männer in Engelland verbrent. Lib. 1. part. 1. Contin. Sleidan. nu. 9.

f Diser ob er wol verurtheilt/ ward er doch noch ein zeitlang in gefängnuß behalten/ wie zusehen. Infra nu. 42. Ist aber nachmals verbrant worden. Lib. 26. nu. 8. & Lib. 1. part. 1. Continu. Sleid. nu. 28.

Römischen Königs Ferdinandi Fürtrag auff dem Reichstag zu Augspurg.

46. Am 5. Tag deß Hornungs/ machet König Ferdinandus/ wiewol noch wenig Fürsten vorhanden/ der Reichshandlung zu Augspurg den anfang/ vnd brachte für: Sie wüßten wol auß was wichtigen vnd notwendigen Vrsachen/ der Keyser disen Reichstag/ erstlich gen Vlm/ vnd darnach in dise Statt/ mitten im Wintermonat anzufangen/ außgeschriben: So hette er gleichwol/ auff bitt vnd ansuchen seines Bruders/ auff denselbigen Tag/ die Sach gern angefangen gesehen/ were aber durch bestellung seiner Sachen in den Oesterreichischen Erblanden/ damit in seinem abwesen alles recht zugienge/ vnd dem nahe angrentzenden Feinde/ wo er sich etwas vnderstünde/ köñte begegnet werden/ verhindert vnd auffgehalten worden. Jedoch were er endlich am 29. Tag deß Christmonats/ von gemeinem Nutz zu rahtschlagen allhie ankommen/ welches auch der Keyser insonderheit begerete/ damit ja alles/ so zur Ehre Gottes vnd deß heiligen Reichs Friden/ Ruhe vnnd Einigkeit gehörig/ mit allgemeinem jhrem Raht möchte beschlossen werden. Dann was grossen Fleiß/ Mühe/ Arbeit vnd Sorgfältigkeit/ der Keyser auß grössester Liebe/ die er gegen dem Vatterland trüge/ allzeit angewendt/ auff das gemeiner Frid vnd die Religion recht angerichtet/ vnd aller

Mißverstand würde auffgehaben / were zum theil auß allen vorigen / vnd sonderlich auß den zweyen letzten angerichten Reichsabschieden / bekant vnd bewisen. Was auch der Keyser zur selbigen zeit auff sich genommen / vnd zuthun verheissen / hette er mit der That also geleistet. Welcher gestalt aber / vnd wie gar schädliche / in heimische vnd außländische Kriegsläuffen / dardurch alle dieselbige heilsame Abschiede nicht allein verhindert vnd zerschlagen / sondern noch darzu nicht ohn mercklichen nachtheil deß allgemeinen Nutzens / gar auffgehaben worden / nachmals eingefallen / were jederman wol bewußt / das es keiner weitläuffigen außführung bedörffte: An demselbigen hette gleichwol der Keyser keine Schuld / als der zu widerwillen niemand verursacht / Ehrlich vnd standhafftig allezeit gehandelt / vnnd vor allen dingen / auff gemeinen Nutzen / was jhm auch seine Widerwertige möchten zumessen / gesehen: So stellet er in keinen zweiffel / sie weren der meinung gleiches falls / vnd würden den Keyser hierin entschuldiget halten. Derhalben vnd dieweil nun der Keyser solchem Vnraht mit zeitlichē Raht zu begegnen / disen Reichstag außgeschriben / were er wol / der gantzen handlung selbs beyzuwohnen / vorhabens gewesen / hette es aber Leibsschwachheit / vnd anderer verhinderung halben / nit können zuwegen bringen / vnd dannoch den handel keines wegs in längern verzug gerahten lassen / sondern auff das fürderlichste wollen angefangen habē / damit das zunemend vbel eingehalten / vnd er dem Vatterland welches jm vber alles lieb vnd werth / schuldige pflicht möchte leisten. Vnd demnach hette er jhn / den König / an seine stat verordnet / vnd vollmächtigen Gewalt / mit jhnen auff mittel vnd wege so dem H. Reich / nütz vnd ehrlich / zuhandlen vbergeben / darzu auch etliche Commissarien / welche zugleich solten mithandeln / verordnet / vnd jhm zugegeben: Von der Religion Sach würde zum ersten gehandelt werden: Dann diser so langwirige Zwyspalt were alles jamers vnd elends ein vrsprung vnd anfang / vnd das in so vil Jahren her / so vil tausent Menschen nit allein am Leben / sondern noch etwa an der Seelen vnd ewigen Seligkeit in nachtheil komen / müßte man dahin rechnen: Solches aber were also gar offenbar / das keiner weitern außführung von nöhten. es were zwar jämmerlich vnd kläglich anzusehen / das die jenigen / so vnder einer Tauff / Namen / Reich vnd Sprach begriffen / in der bekantnuß eben deß Glaubens / welchen sie von so vil hundert jahren her / von jhren Voreltern / als von einer Hand zur andern empfangen / dermassen solten getrent sein: Were aber noch vil beschwerlicher / das nit allein eine oder zwo Secten entstanden / sondern derselbigen täglich noch vil herfür kämen / dieweil ein jeder seine meinung wolte handhaben / welches dann in der warheit zu verachtung Gottes gereichet / das Band der Christlichen Liebe zerrissen / vnd die Gemüter so jrr machete / dz der gemein Hauff nit wissen möchte / was er endlich solte halten vnd glauben. Nun were das noch am aller beschwerlichsten / das in disen so grossen Jrrthumen / der meiste theil allgemach auffwüchse / vnd vnder hohen Ständen eben so wol / als vnder anderen Leuten villeicht zufinden / die aller ding gantz sicher / gar nichts glauben / vnd nicht betrachten / was rechte Vernunfft vnd Erbarkeit / oder auch das Gewissen erfordere: Dises geschehe aber zu höchstem nachtheil vnd gefahr der vnschuldigen Jugend / vnnd würde zwar insonderheit zu beklagen sein / wo Teutsche Nation / welche nun von etlichen hundert jahren her / aller Tugend vnd Gottsforcht halben / ein fürtrefflich Lob gehabt / vnd dardurch in allem auffnemen gestanden / nunmehr dahin gerahten / vnd auß der art schlagen solte / das sie auch mit den Heydnischen Völckern nit zuvergleichen / ja noch etwa den Türcken vnd andern Barbarischen Völckern jetziger zeit in disem fall nit fürgezogen / oder besser dann dieselbigen möchten zuachten sein. Das dann solcher vnraht bißher noch nit (wiewol mancher Reichstag gehalten) verbessert worden / das sich solcher Sachen wenig rechtschaffen angenomēn / vnd diejenige / so fürnemlich helffen solten / zum theil vergeblich durch die Finger gesehen / zum theil der zeit etwas nachgeben / vnd darin jhren eygenen Nutz betracht / eben darumb straffete Gott der Allmächtig nun ein lange zeit biß anher gantz Teutschland / vnd etliche Stände insonderheit / mit mancherley Trübsalē dermassen / das dise Nation / als die vor zeiten an vermögen / vnd mänge der Leut / an gewalt vnd macht fürtrefflich gewesen / vñ alles feindlichen gewalts sich leichtlich hette entschütten mögen / jetzund durch vielerley Vneinigkeit zerrissen / durch innerliche vnd außländische Kriegsvnruh in eusserster gefahr stünde / vnd gar wolte zu grund gehen / wo sie Gott nit wunderbarlich würde erhalten. Derhalben were von nöhten / das ein jede Oberkeit fleiß ankehrete / auff dz sie jhrem Ampt hierin nachkämen / vnd jnen die Religionssach / daran Gottes Ehr vnd alle Ehrbarkeit gelegen / liessen befohlen sein. Ferner so were vorhin mehr dañ einerley weise / die streitige Religion zuvergleichen fürgenommen worden / hetten aber doch von anfang her / nit allein der Keyser vnd er / sondern auch sie die Stände / alle miteinander / allezeit für den besten weg angesehen / das ein gemein frey vnd Christlich Conciliū möchte darzwischen komen / in betrachtung / das die Sach / demnach vnd dieweil sie den Glauben betrifft / nit ein Volck allein / sondern alle andre Nationen deß Christlichen Nammen mit belangete / welche man zwar auch müßte hierzu nemmen / damit alle gebrechen / wo sie hin vnnd wider vorhanden / möchten auffgehaben vnd verbessert werden. Derhalben hette der Keyser / vermög seines Keyserlichen Ampts vnnd auff jhr ansuchen / mit allen seinen Kräfften dahin getrachtet / vnnd endlich zuwegen gebracht / das ein solch Concilium mehr dann einmal [a] außgeschriben / vnd zu etlichen mahlen angefangen worden. Was aber zu jeder zeit für Hindernussen eingefallen / vnd warumb dem heyligen Reich nichts erschießlich darauß erfolgt / wolte er auff seinem Ort lassen beruhen / vngezweiffelt / das jhrer viel / welche entweder auff dem Concilio gewesen / oder jhre Gesandten daselbs gehabt / die Vrsach wol wußten. Woh dann nun jhnen nicht desto weniger gefallen wolte / das eben dieselbige gestalt deß Concilii zum fürderlichsten widerumb fürgenommen werden / vnd bestehen solte / wie dann solches von dem Allmächtigen Gott / vor allen Dingen zu bitten / wolte er fürwahr nicht allein gern darein bewilligen / sondern auch mit allem trewen Fleiß die Sach also verschaffen / vnnd were als dann allein das zu berahtschlagen / wie jehne ding / so zuvor Hindernuß gebracht / möchten abgestellt vnd auffgehaben werden. Woh aber Kriegsläuffte vnnd anderer im Reich schwebender Vngestümmigkeit halben / für gut würde angesehen / daß es biß zu einer andern fridsameren Zeit einzustellen / so liesse er jhm gefallen / das man von andern Christlichen leidlichen Wegen handlete / auff das in mitlerweil alle Stände deß Reichs / vnd sonst männiglich fridlich leben / vnd in Ehrbarem Wandel möchten erhalten werden. Jedoch allezeit der Ehren Gottes / vnd dem Gewissen vnvorgriffenlich. Vor etlichen Jahren were gleichwol zum offternmal [b] eines National Concilij / als solte es hierzu insonderheit dienlich sein / meldung geschehen / dieweil aber zu vnsern zeiten eines solchen Concilij Nam / Form vnd weise seines erachtens / nicht sonderlich bekant vnnd gebräuchlich / könte er zwar auff dises mal nichts darauff schliessen. Den dritten Weg hette man [c] zu etlichen malen durch Colloquia / oder gütliche Gespräch versucht: Vnd wiewol dieselbige nicht sonderlich gefruchtet / were dannoch das darauß zuvernemmen / das nicht wenig / ja die fürnemste Puncten könten verglichen worden sein / wo nur die Sach mit rechter Christlicher wolmeynung gehandelt / vnd nicht etwa beyderseits (welches er doch keinem zu nachtheil wolte gemeldet haben) auff eygenen Nutz were gesehen worden: Darumb müßte man diser Weise auch nachgedencken. Vnd wiewol deß Keysers / in solcher Sachen gantz trewlich bedencken vnd fürnemmen / in nähest verlauffenen Jahren / viel anderst vernommen / vnd schier beyderseits vnangenem gewesen / wolte dannoch er / der König / im fall es jhnen jetzt nochmals also gefallen würde / nicht darwider sein. Wo auch die Partheyen auffrichtig / alle sonderbare neygung vnnd Halßstarrigkeit hindan gesetzt / handeln / Gottes Ehr allein / vnd allgemeine Seeligkeit würden für augen stellen / solte

a Lib. 10. num. 21. Lib. 14. num. 17. Lib. 22. num. 16. & 43.

b Lib. 6. num. 9. Lib. 13. num. 4. 5. 6. 9. 19. & Lib. 16. num. 15.

c Lib. 13. num. 8. 22. 23.

es hierin an seinem trewen fleiß gar nit erwinden: So könte er sonst zu diser zeit keinen andern füglichern Weg ersehen: Wo aber sie auff etwz geschickters vnd bessers bedacht/ möchten sie es fürbringen. Der ander Hauptpunct so in berahtschlagung solte gezogen werden/ were vom Landfriden/ vnd hetten zwar/ [a] vor etlichen Jahren/ als deßwegen ein Constitution vnd Ordnung außgangen/ der Keyser vnd er gemeint/ das gemeinem Friden nit vbel damit geholffen: Jedoch bewise nun die nacherfolgte Gelegenheit selbs/ das die sach nit gnugsam versehen/ dieweil man die Landfridbrecher vnd Auffrührische/ nicht mit Vrtheil verfolgen/ vnd in die Acht hette dörffen erklären/ sie weren dann vorhin citiert/ vnd nach aller Gerichtlicher Ordnung verbunden worden/ so sie doch in mitlerweil Raum bekommen/ vnd vil andere ohn alle Vrsach möchten beschädigen. Es were auch in den vorigen Reichsordnungen [b] versehen worden/ das dem jenigen/ so vberzogen würde vnd Gewalt litte/ die nähest gesessene Stände solten zuziehen: Jhnen aber were wol wissend/ was hindernuß darzwischen kommen/ vnd darum möchten sie sich bedencken/ vnd fleissig erwegen/ wie disen zweyen Puncten der Reichsordnung zuhelffen/ damit die vnrühige Leut abgeschreckt/ vnd die dem Reich getrew vnd gehorsam/ eine gewisse zuversicht möchten haben/ daß es jhnen an Hilff wider vnbillichen Gewalt/ nit würde mangeln. Solches könte nun so vil desto besser vnd füglicher geschehen/ dieweil newlich [c] zu Worms vnd [d] Franckfurt ein gute Vorbereytung darzu gemacht. Derhalben würden sie recht vnd wol daran thun/ wo sie der daselbs angefangnē Handlung nachsetzeten vnd zum ende brächten. Darneben wolte er sie ermahnt haben/ das sie von bestellung deß Cammergerichts/ von der Reichs Contribution/ von der Müntz vnd guter Policey Ordnung rahtschlagen/ vnd alle jhre Gedancken dahin richten/ wie nemlich die innerliche Gebrechen/ als Mißvertrawen/ Kriegsvnruhe/ Auffruhr vnd Gewaltsübung auffzuheben/ ja mit der Wurtzel außzureuten/ vnd hierin Teutscher Nation Gelegenheit sonderlich betrachten/ vnd darzu wolten ansehen/ in was grosser Gefahr sie nit allein deß wütenden Türcken/ sondern auch anderer Feind halben stünden/ welche deß Reichs verderben/ nit weniger als der Türck selbs sucheten. Darumb solten sie bedencken/ was grossen vortheil dieselbige gewonnē/ auß solchen innerlichen Feindschafften vnd gemeinen Trübsalen/ welche sie zwar arglistiger weise hetten erweckt/ vnd mit fleiß vnderhielten/ damit sie an solcher Trennung der Stände jhren Lust haben/ zu jhrer gelegenheit einfallen/ vnd alle miteinander in jren Gewalt vnnd Dienstbarkeit möchten bringen: Dann es solten jhnen andere Völcker als die von jhnen dermassen hinderschlichen/ vnd vergewaltigt worden/ ein Exempel sein/ auff das sie sich hüteten/ vnd auff solche Räthe gedächten/ dardurch das obligend Vngewitter vnd vorstehend Verderben deß Vatterlands vorkommen/ das Reich bey seinen Wirden vnd Kräfften bleiben/ vnnd wie vor alten zeiten/ also auch jetzund aller Außländischen gewalt Tapffer vnd Mañlich möchte abgewendet werden. Was dann der Keyser vnd er mit Hilff vnd Raht darzu thun könten/ wolten sie gutwillig vnd zwar der gestalt thun/ das männiglich sehen vnd spüren möchte/ mit was grosser Liebe sie gegen dem Vatterland geneygt: Vnd solches solten sie sich gewißlich also versehen.

[a] Zu Nürnberg Lib. 8. num. 20.

[b] Lib. 3. nu. 22.

[c] Supra num. 41.

[d] Ibidem.

Vneinigkeit im Reich ist dem Türcken ein grosser Vortheil.

47. Wie diser Königs Ferdinandi geschehener Fürtrag in Teutschland außkam/ wurde eben vmb dieselbige zeit von etlichen Orten her geschriben/ das er biß in die 200. Prediger vnd Kirchendiener/ auß dem Lande zu Böheim hette heissen hinweg ziehen: So kam auch die Zeitung/ das der Cardinal Moronus [e] von Rom/ auff den Reichstag kommen/ vnd in Teutschland versuchen solte/ was der Cardinal Polus [f] in Engelland allbereit verricht hette: Dann man helt glaublich darfür/ das der Bapst mit allem seinem Gesinde/ nach dem sich Engelland in seinen Gehorsam widerumb begeben/ sehr grosse Hoffnung geschöpfft hab: Dann wo sie jemals gemeint/ das sie einen gnädigen Gott haben/ eine rechte Sach vertheydigen/ vnd keines Jrthumbs können vberwisen werden/ so seind sie eben zu diser zeit auff solchem Wahn/ oder stellen sich ja dergleichen/ darumb das der Handel also fein gerathen. Das sie dann Bottschafft in Teutschland schicken/ thun sie nit der Meynung/ das sie jhres theils etwa einen Jrthumb erkenneten/ sondern (wie sie sageten) der Menschen schwachheit zuhelffen.

Auff die 200. Evangelische Kirchendiener auß Böhmen vertribẽ. Welche nachmals Philippus Melanthon getröstet. wie zu lesen. Lib. 26. num. 3.

[e] Dessen wird auch gedacht. Lib. 26. num. 5.

[f] Supra num. 43.

48. Zu außgang deß Hornungs/ name Hertzog Johann Albert von Mechelburg/ von welchem wir [g] gesagt/ das er mit Hertzog Moritzen im Bund gewesen/ vnnd den Hertzog Heinrich von Braunschwig/ als er vorigen Jahrs/ im Lande zu Sachsen Kriegsweise vmbher zoge/ hart hatte angriffen/ Hertzog Alberts von Preussen [h] Tochter zur Ehe. Dazumal kame die Zeitung auß Engelland/ wie auß den fünffen/ von welchen wir ein wenig zuvor [i] gesagt/ der Bradfort/ wiewol er vervrtheilt/ dannoch in Gefängnuß verwahrt wurde/ vnd das sich sehr viel Leut ob der anderen Beständigkeit/ so jhr Leben gelassen/ hefftig entsetzt vnd verwundert.

Hertzog von Mechelburg Heyraht.

[g] Lib. 24. nu. 1.

[h] Genant Anna Sophia/ jhr Mutter war Dorothea König Friderichs Tochter auß Dänemarck.

[i] Supra nu. 45.



Johan-

Johañis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen / vnder Keyser Carolo dem V. zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Sechs vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

NAch dem Engelland widerumb Bäpstisch worden erhube sich grosse Frewd zu Rom / vnnd gabe der Bapst stattlichen Ablaß. 2. Hertzog Augustus Churfürst von Sachsen entschuldiget sich / warumb er nicht köndte auff den Reichstag kommen. 3. Die vertribne Kirchendiener im Lande zu Böheim / wurden von vilen frommen Leuten mit Schrifften getröst. 4. Zur Naumburg kamen etliche Fürsten zusammen / ihre alt Erbeinigung widerumb zuvernewern vnd zubestätigen / mit fernerem anhang / das sie bey der Augspurgischen Confession beständiglich wolten beharren. 5. Nach Julio wurde Marcellus Bapst erwöhlt / vnd als derselbig bald gestorben / wurde an seine statt Paulus der IIII. welcher den Jesuiter Orden angericht / verordnet / vnd ergaben sich in mitlerweil die von 6. Sena dem Keyser. 7. Der Cardinal Polus bemühet sich hefftig zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich Friden zumachen / so name sich die Königin von Engelland auch der Sachen an / wurde aber nichts außgericht. 14. Der Zanck von deß Herren Nachtmal kame widerumb herfür. 14. In Engelland wurden etliche dapffere Leut verbrant. 15. Der König von Franckreich liesse ein hefftig Mandat wider die Lutherischen außgehen / vnd vnderstunde sich das Parlament zu Pariß solches zuverhindern. 16. Zwischen dem Landgraffen vnnd Graffen von Nassaw wurde von wegen der Catzenelnbogischen Sachen vergeblich Vnderhandlung fürgenommen / vnnd demnach der Keyser in Hispanien zuverreysen willens / 18. vbergab er seinem Sohn Philippo das Niderland. 17. Auff dem Reichstag zu Augspurg wurde hefftig vom Religions Friden gehandelt / vnd beyderseits widerwertige Schrifften gestellt / wurde aber jedermann sein Stand frey gelassen. 25. 26. Die Gesandten der Oesterreichischen Stände begerten vom König Ferdinando die rechte wahre Lehr jhnen zuzulassen / mochten aber nichts erhalten: 32. Deßgleichen begerten auch deß Hertzogen von Bayrn Vnderthanen 27 Zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich wurde ein Anstand gemacht. 30. Der Hertzog von Preussen vndergabe sich der Augspurgischen Confession / vnnd wurde Osianders Irrthumb zuruck gesetzt. 31. Der Ertzbischoff von Cantorbert in Engelland wurde der Religion halben / vnd deßgleichen andere dreyzehen verbrant.

1555

Frewd zu Rom vber Engelland.

a Lib. 25. nu. 14. 15. 16. 17. 43. & 45.

WElcher gestalt sich Engelland widerumb vnder den Römischen Bapst begeben / ist im vorigen Buch [a] vermeldet worden. Da nun solche Zeitung mit schneller eil gen Rom kommen / erhube sich durch die gantze Statt ein groß Frolocken / vnd wurden zu den Kirchen der Heyligen Creutzgäng gehalten. Darnach liesse der Bapst auff den Christabend ein Bull außgehen / dises innhalts: Nach dem wir newlich gehört / das Engelland / welches nun vil Jahr von der Kirchen abgesondert / vns abgerissen gewesen / durch die vnendliche Barmhertzigkeit Gottes / vnd sondern getrewen fleiß / Mühe vnd Arbeit / Königs Philippi / Königin Mariæ seiner Gemahlin / vnnd deß Cardinals Reginaldi Poli / zu der Gemeinschafft vnd Gehorsam deß Römischen Stuls widerumb gebracht worden / haben wir darob ein grosse Frewd empfangen / vnd darbey wie billich / GOTT grossen Danck gesagt / vnd nichts vnderlassen / damit sich solcher vnserer Frewde Nutz vnnd Frucht durch die gantze Statt möchte außbreiten: Zu gleich aber wie der Vatter / von welchem das Evangelium meldt / als er den verlohrnen Sohn widerumb bekommen / sich nicht allein hoch erfrewet / sondern auch andere zu gast ladt / auff das sie mit jhm frölich sein: Also wollen wir in gleicher weise / damit die gantze Welt vnser grosse Frewd vernäme / das offentliche Dancksagung vnd Gebett sollen gehalten werden: Vnd lasse hiemit / vermög vnsers habenden Gewalts / männiglichen vnd einem jeden insonderheit zu / das er jhme einen Priester seines gefallens / welchem er seine Sünde recht beichte / möge erwöhlen: Vnd demselbigen Priester geben wir freyen Gewalt / allerley Sünde / wie schwer sie seyen / auch die jenige / so allein vns zuverzeyhen gebüren / vnd sonst vnderschiedlich werden außgenommen zuvergeben: Ja das er den Beichtkindern nit allein die Schuld / sondern auch die Straff der Sünden nachlasse gebürliche Buß auffsetze / vnd alle Gelübde / ausserhalb der Keuschheit vnd sönderlicher Andacht / aufflöse / jedoch der gestalt / das sie durch ein ander Werck mögen bezahlt werden. Zu dem geben wir / auß gutem vertrawen auff Gottes Barmhertzigkeit / vnd der heiligen Apostelln Petri vnd Pauli fürbitt / vollkommenen Ablaß aller Sünden / welcher sonst nur in jedem fünfftzigsten Jahr gegeben wird / allen denen / so sich mit demütigem Hertzen zu Gott bekehren / vnd ihre Sünde / nach dem sie vernommen / wie dise vnsere Bull außgangen /

Bapst gibt Ablaß von wegen geänderter Religion in Engelland.

Luc. 15. vers. 23. & 24.

A

B

C

D

E

gäntzlich gebeichtet / zwey oder dreymal in der Wochen mit Fasten / Almosen / vnd andern guten Wercken Gott ansuchen / vnd darnach das Sacrament deß Nachtmals / mit angehenckten Dancksagungen vnd Gebetten zu Gott / das er die jenige / so in Irthumb vnd Finsternuß stecken / mit dem Liecht seines Göttlichen Angesichts erleuchten / Frid verleyhen / vnd der Könige Gemüter wolle vereinigen / werden empfangen. Dise grosse Gutthat beweisen wir auch denen / so etwa Alters oder Leibsschwachheit halben verhindert / also das sie gemeldte Ding nit können leisten. Damit aber dise Brieff allenthalben mögen bekant werden / so befehlen wir den Patriarchen / Ertzbischoffen / vnd allen andern dergleichen / das sie bald nach empfangenem Abtruck / solcher Brieff / dieselbige vnverzögenlich in jhren Landen vnd Gebieten verkünden / vnd dieweil solch Geschenck vmbsonst gegeben / ohn einigen Gesuch oder Gewin sollen lassen anschlagen.

2. Im vorigen Buch haben wir [b] gesagt / wie Blassenburg / Marggraff Albrechts fürnemstes Schloß / darauff sich seine gantze Landschafft vertröstet / auff ergebung eingenommen worden. Zu diser Zeit aber / vnd damit / woh es widerumb erobert würde / nicht grossen Vnraht darauß entstünde / rissen seine Widersächer dasselbig darnider / vnd schleiffterens auff den Boden / nicht ohn grossen Verdruß deß Hauses von Brandenburg vnd seiner [c] Verwanthen.

c Hie mögen verstanden werden / die Chur vnd Fürstliche Häuser zu Sachsen vnd Hessen als erbeinigungs verwanthen mit dem Hause von Brandenburg. Dann jhre Rähte vnd Gesandte allezeit vnnd so offt die Brandenburgische gegen die Fränckische Einigungsverwanthe auff den Reichstägen etwas fürbrachten / als Beyständе mit vnd neben sich erzeigten.

Der Römisch König Ferdinandus / zuvor vnd eh dann er auß seinem Land zoge / auch dazumal / als er gen Augspurg den Reichstag zubesuchen / ankommen / ermahnet die Fürsten durch Brieff vnd Bottschafften / das sie eilend / vnnd selbs Persönlich solten kommen / wie im vorigen Buch [d] vermeldt. Fürnemlich aber hatte er bey Hertzog Augusto / Churfürsten zu Sachsen angehalten: Derselbig hatte sich zuvor / warumb er Persönlich nicht erscheinen könte / nemlich deß vnrühigen Wesens halben in Sachsen / entschuldiget / vñ entschuldiget sich jetz durch seine zu disem Reichstag abgefertigte Gesandten nochmals: Wie er auch etwa deß Türcken gedächte / zeiget er an / in was grosser Gefahr Teutsche Nation stünde / welche vor zeiten mächtig / vnnd darfür sich andere geförchtet / gewesen / vnd nunmehr durch so vil empfangene schäden / an jhren kräfften beynahe gar

1555

b Lib. 25. nu. [illegible]

Blassenburg [illegible] stört.

Thuanus. lib. [illegible] hist. p. 613. & 614.

König Ferdinandus ermahnet [illegible] Fürsten auf [illegible] Reichstag [illegible] scheinen.

d Lib. 25. nu. [illegible]

Hertzog Augusti entschuldigung [illegible] gen dem König [illegible] dinando.

Thuanus. lib. [illegible] hist. pag. 614.

geschwächt vnd erschöpfft. Diser vnraht were so viel desto beschwerlicher/so viel grösserer widerwill vnd mißvertrawen vnder den Reich [a] Ständen sich erhielte. Der Keyser vnd er/hetten zwar neben höchstem fleiß/solchem vbel zuhelffen nichts vnderlassen/were aber biß anher alle arbeit vergeblich angewendet worden: Dann der Leute gemüter weren also gegen einander verbittert/vnd zu widerwillen alle Thüren so gar offen/das kaum einige milterung zuhoffen. Vor etlichen Jahren/hette er H. Moritz [b] seinem Bruder in seinem Lande etliche Ceremonien vnd Mitteldingen in den Kirchen zubehalten befohlen: Solch Gebott hette aber nit allein nit mögen statt finden/sondern were noch durch vieler Leut Schrifften gantz schmählich angezogen worden/also das forthin/dasselbig wider auffzurichten in seinem gewalt nit gewesen/er hette sich den in sondere grosse gefahr wöllen begeben. Darumb wurden viel abgeschreckt/das sie hierin so viel desto weniger fürnemen vnd versucheten. Dargegen wie gar die jenige vom andern theil/welche die Augspurgische Confession widerfechten/eine Gottselige vnnd Rechtmässige besserung anzurichten nit gedächten/were auß den handlungen verschinener zeit gnugsam bekant/da etwa die sach mit Gesprechen vnd Concilien versucht worden. Dieweil dann auff so grosse viel Jährige arbeit vnd fürgenommene berahtschlagūg/der weg zur einigkeit nit könte getroffen werden/vielleicht daß es der will Gottes/vnd das er vnsere Sünd hiemit straffete/were sein fleissige bitt/der König wolte das Buch/so die Hauptpuncten Christlicher Lehr begreiffe/vnd vorzeiten zu Augspurg [c] vbergeben worden/nit für böß oder Gottloß halten/sondern für gewiß wissen/das es ein rein vn̄ Christlich Schreiben/welches vns den Sohn Gottes vnsern Heyland anzeige/in der Lehr gantz vnd gar mit der alten Kirchen/vnd den vier fürnemsten Concilien vberein stimme/rechtschaffene Christliche werck rühme/lehre/vnd das Volck jhrer Oberkeit gehorsam zuleisten ermahne. Derhalben wo jetzt auff disem Reichstag ein gewisser beständiger Friden möchte auffgerichtet werden/were kein zweiffel/der Keyser vnd er/der König/könten in Teutschen Landen/sehr grosse hilff wider den Türcken zuwegen bringen/dieweil doch nit desto weniger die jenige/so der Augspurgischen Confession verwant/vnd zwar mehrerntheils bey derselbigen Religion/geboren vnd aufferzogen/darauff beständiglich würden verharren. Dann wo nit ein solcher Friden/der die Religion vnd Geistliche güter mit begriffe zugelassen/die Sach etwa auff einen andern Reichstag/wie bißher offt geschehen verschoben/von tag zu tag verzogen/vnd das Volck in solchem zweiffelhafftigen Stand jhrer sachen solte gelassen werden/were noch vngewiß/wie gedultig sie alle darzu sein würden: Vnd ob gleich er vn̄ andere Fürsten rühig sein/vnd jhren gebürlichē gehorsam leisten möchten/so könte sich dannoch zu tragen/das wol Leut von geringem Stand vnd ansehen jrgend einen vnlust erwecken/vnd die vngewißheit dises wesens/vn̄ besorgliche gefahr der Religion halben/sonderlich aber an denē orten/die solche ding fürzunemmen gute gelegenheit dargeben/mochten fürwenden. Derhalben vnd dieweil es im Reich also beschaffen/bäte er höchlich/der König wolte demnach er vom Keyser vollkommenlichen gewalt zuhandlen empfangen/zu gemeinem Friden vnd Ruhe behilfflich sein. Ferner were [d] von seinem Bruder H. Moritzen/in nähest verschinenen Jahren ein fürschlag geschehen/das wo vielleicht der zwyspalt in Religions sachen nit könte verglichen werden/der Friden nit desto weniger vnverbrüchlich/biß die Sach gäntzlich auff einen ort gebracht/bestehen solte: Vnd wiewol der Keyser solch geding dazumal/mit dem fürgeben wie es alle Reichs Stände mit einander betreffe/nit hette wollen zulassen/dannoch vnd demnach er der König jhm dasselbig nit mißfallen lassen/vnd im Vertrag mit außtrücklichen worten hette hinzugesetzt/das er fleissig daran sein wolte/damit auff dem Reichstag die Sach nach aller billigkeit gehandelt werden/vnd in den Stimmen der Religion halben/kein gefährde [e] sein solte/were eben auß diser vrsachen sein vertrawen/der König würde nit allein die jenige/so zu selbigen mal zu Passaw gewesen/sondern auch die anderen Stände bald von Anfang deß Reichstags deßwegen anmahnen/vnd sie zum Friden bereden. Als die Gesandten am 4. Tag deß Hornungs jhre Werbung auff dise meinung verricht/hielte es der König am andern tag darnach den Ständen eben also für/gleich wie wir im vorigen Buch [f] vermeldet.

3. Die Gelehrte Leut im Land zu Meissen vnd Wittenberg/darunder auch Philippus Melanthon/tröseten die Kirchendiener/welche auß dem Land zu Böheim vertriben worden/wie oben [g] gemeldt/durch einen Sendbrieff/vnd zeigeten an die arglistigkeit der Widersächer/als die dises falls fürgebē/wie sie ob notwendiger Kirchenordnung hielten/vn̄ das die jenigē/so nit von Bischoffen geweihet worden/oder Ehliche Weiber hetten/nicht könten die Sacrament reichen: Dann sie wendeten solche Vrsach deß vertreibens für/damit sie nit darfür zuachten/als ob sie die wahre Lehr wolten vndertrucken. So bewisen nun dise dargegen/wie es eine lautere Tyranney/das die Kirchendiener/welche Ehweiber hetten/von jhrem Ampt würde verstossen: Demnach der Ehstand/durch anschickung deß Teuffels/in massen auß der H. Schrifft vberflüssig zubeweisen/verbotten worden: Darneben aber/das man der weihe halben nit bey den Bischoffen/welche offentlich deß Evangelij Feinde vnd Abgötterey handhabeten/sondern von dem Hauffen/welcher die reine Lehr/vnd deßwegen die Schlüssel deß Himelreichs hette/solte ansuchen. So würde es auch gar vngereimt vnd gefährlich sein/wo man Hirten von Wölffen solte begeren. Die Kirch hette allezeit die Gerechtigkeit gehabt/geschickte vnd tügliche Kirchendiener zuerwöhlē/were auch also im Nicenischen Concilio geordnet worden: Welche aber der gestalt erwöhlt vnd Examiniert/weren von denen/die Gottseligen Kirchen vorgestandē/bestetigt worden. Dise weise würde zu diser zeit auch gehalten/vnd were derhalben eine fälschlich erdichte aufflag/wann man sagt/das sie die Kirchen Ordnung zerrütteten. Dieweil dann die Sach also beschaffen/vnd die Kirchendiener der reinen Lehr halben verjagt würden/solten sie solche schmach/so viel desto gedultiger tragen: Dann Gott würde zu seiner zeit/jhnen wol beystand thun: Vnd weren sie sampt andern benachbarten Kirchen jhnen alle lieb vnd freundschafft zuerzeigen bereit. Als die Frantzosen vmb den 13. tag deß Christmonats verlauffenen Jahrs/die Statt Juorea im Gebirg an der Dür gelegen/durch den Herrn von Brisace jhren Obersten gewonnen/namen sie am 3. tag deß Mertzen/in disem jahr/die Statt Casel am Po gelegen/in welcher von Hispaniern vnd Teutschen eine Besatzung lage/durch list ein/vnd vber etliche tag das Schloß gleiches falls: Darnach brachten sie viel andere Stätte vnd Flecken in jhren gewalt/vnder welchen sie auch Valentz vnd Sanct Salvator zerrissen vnnd schleyffeten.

4. Am 6. Tag deß Mertzen kamen Hertzog Augustus von Sachsen/Marggraff Joachim von Brandenburg/beide Churfürsten/deßgleichen Hertzog Johann Friderichs Söhne/der Landgraff von Hessen/vnd etliche andere derselbigen Landsart Fürsten/zur Naumburg an der Sal zusammen/vnd erneweren daselbs die Erbeinigung/welche die Häuser von Sachsen/Brandenburg vnd Hessen mit einander haben/wie wir im 24. Buch [h] vermeldt/beschlossen auch zugleich/das sie bey der Augspurgischen Confession beständiglich wolten beharren: Vnd damit kein verdacht erwüchse/als ob sie etwas newes oder heimlichs berahtschlagten/schriben sie am 5. tag/nach dem sie zusammen kommen/dem Keyser die vrsach jhrer Versamlung: Es were nemlich im vergangenen Jahr/als zwischen Hertzog Augusto vnd Hertzog Johann Friderichen [i] gütlich gehandelt/neben andern betheidigt worden/das die alte Erbeinigung widerumb solte ernewert werden: So were dieselbige wol vor 1000. vnd mehr jahren angefangen/vnd nachmals durch rechtmässige Ordnung widerumb auff das new angericht worden. Darumb weren sie nun solcher vrsach halbē zusammen kommen/vnd verhofften/gleich wie jhren Vorfahren/vnd allen jhren Vnderthanen angeregte Einigung nütz vnd heilsam gewesen/sie würde jhnen auch also zu gutem erschiessen/dieweil sie doch anders nichts dann Friden

a Lib. 23. num. 46.

b Wie zu lesen Lib. 22. num. 22. & 33.

c Lib. 7. num. 1.

d Lib. 24. num. 35.

e Nemlich/daß in Religions Sachen das mehrer in den Stimmen nit angesehen/oder darauff solte geschlossen werden.

f Lib. 23. num. 43.

Melanthon tröstet die auß Böheim vertribene Prediger. Deren bey 200. gewesen wie zulesen Lib. 25. num. 47.

g Dise Schrifft ist zu finden in dem 6. theil deß Martirologij Lud. Rab. p. 198. & seqq.

1. Timoth. 4. v. 1. 2. 3.

Frantzosen nemmen Juorea Casel Valentz vnd etliche andere Ort ein. Thua. lib. 15. hist. pag. 541. & 542.

Fürsten von Sachsen/Brandenburg/vnd Hessen erneweren die Erbeynigūg Lib. 1. part. 1. cont. Sleidani num. 11.

h Lib. 24. num. 1.

Schreiben deßwegen an Keyser.

i Ibidem.

vnd ruh suchten/vnd dasselbig niemand zu nachtheil thäten. Darneben so hetten sie ihrer Voreltern gewonheit nach/ jhn den Keyser/vnd seinen Bruder den Röm: König außgenommen/vnd eben gleicher weise/wie sie für sich selbs vnder einander freundschafft gedächten zuhalten/also wolten sie auch in gemein/was sie Ampts halben schuldig/vnd wie gehorsamen Fürsten deß Reichs zustünde leisten/vnd zwar in Religions sachen/ausserhalb der Augspurgischen Confession nicht schreiten. Dieweil aber in derselbigen Confession/die Haupt Puncten Christlicher Lehr begriffen/vnd darin keine Gottlose oder auffrührische Lehr zubefindē/wolten sie durch Göttliche Gnad eben bey derselbigen Lehr beharren/vnd darneben die wolfahrt Teutscher Nation/so viel nur mit raht/vnnd allem jhrem vermögen geschehen könte nit versaumen. Vnd demnach sie zu diser nit gar gerühigen zeit mehrern vnrahts zuvermeiden/in jhren Landen bliben/ hetten sie jhre Gesandten auff den Reichstag abgefertigt/ mit befehl/das sie alle rahtschläg vñ Handlungen zum Friden solten richten / damit ja der Religion / oder etwa einer eusserlichen sachen halben/kein gewalt oder einige gefahr zubesorgen: Dann wo ein solcher Friden würde auffgerichtet/ möchten die anderē streitige Puncten/so viel desto richtiger verglichen werden: Es were zwar mit dem Reich jetzt also beschaffen / das man alle macht vnd mühe müste zusamen setzen / auff das dem Türcken kein weiterer eingang gegen vns geöffnet würde: So wusten sie/wie hoch er beger/das ohn verzug ein stattlich Kriegsheer Feindlichen einfall widerstand zuthun/möchte versamlet werden. Wo dann jetzt ein solcher Friden getroffen würde / were kein zweiffel / die Stände deß Reichs würdē jhr vermögen zu solchem Krieg gern anwenden/welches doch biß anher mancherley empörungen vnnd innerlicher Krieg halben vnderlassen worden: Jhres theils woltē sie darzu bereit sein/vnd hetten jhren Gesandten dises auff dem Reichstag in jhrem Namē anzubieten befohlen. An demselbigen tag schriben sie dem König Ferdinando fast ebē auff die meinung/wie wir vorhin [a] gemeldt/das Hertzog Augustus/durch seine Gesandtē gethan: Dann sie zogen denselbigen Hauptpuncten deß Passawischen Vertrags auch an/gaben zuvernemmen/wie begirig deß Fridens sie weren/rühmeten die Lehr der Augspurgischen Confession / vermahneten jhn zu einem beständigen Friden/vnd baten/er wolte den jenigen/so vielleicht vnruh in Teutscher Nation begeren anzurichten/nit glaubē gebē.

In der Augspurgischen Confession ist kein Gottlose vnd auffrührische Lehr zufinden.

Schreiben auch deßwegen an König Ferdinandum.

a Supra num. 2.

5. Am 15. Tag deß Mertzen / starb der Ertzbischoff von Maintz/von welchem wir [b] gesagt/das er auff dem Concilio zu Trient gewesen/vnd von Marggraff Albrechten vertriben worden. An seine statt kame Daniel Brendel von Homburg. Am 8. tag darnach/welcher der 23. deß Mertzen war/starb Bapst Julius dises namens der III. man sagt/ das er an der Schlaffsucht gestorben. Dieweil er nun Engelland also leichtlich vnd vnverhofft widerumb zum Bapstumb gebracht/wie [c] obgemelt/meint man/das er eine sehr grosse hoffnung auff Teutschland geschöpfft/vnd hatte derhalben den Cardinal Moronum/welcher am nähesten tag/ nach dem eben der Bapst mit tod abgangen/gen Augspurg auff den Reichstag ankommen/ abgefertigt. Als aber derselbig innerhalb 8. tagen deß Bapsts tödlichen abgang vernommen/schied er am letzten Tag deß Mertzen widerumb von dannen/vnd eilet sampt dem Cardinal von Augspurg/ einem Truckseſſen von Waldburg/der Bäpstischen Wahl halben gen Rom. Die Cardinal/so zu Rom waren warteten der anderen nicht/sondern eileten mit der Wahl/vnd wöhleten am 9. tag deß Aprillen/Marcellum deß Namens den andern / zu einem Bapst / welcher mit dem Cardinal Farnesio/vom Bapst Paulo/ deß Namens dem III. zum Keyser geschickt worden/wie wir in 13. Buch [d] haben angezeigt. Der Cardinal von Augspurg gab etliche tag zuvor/ vnd eh dann er nach Rom verzitte/durch ein schreiben/welches er in Raht der Fürsten vnd Gesandten geschickt zuvernemmen/wie er in alle weg Frid begerete: Das er aber einigen Rahtschlag / dardurch die Wirde deß Bäpstischen Stuls/vnd die alte Religion möchte verkleinert werden/solte annemmen/gedächte er gar nicht zuthun.

Ertzbischoff von Maintz gestorben.

b Lib. 22. num. 43. & Lib. 24. nu. 26.

Daniel Brendel von Homburg wird Ertzbischoff zu Maintz.

Bapst Julius der III. stirbt.

Thua. lib. 15. hist. pag. 554. & seqq.

Gibt disem Bapst ein schlechtes Lob vnd zeigt an/er seye mehr wegē vnmässigkeit seines lebēs/ dann alters halben gestorben/ als der seine zeit mit solchē sachen zugebracht/ die dem Bäpstischen Stul gar nit gezimen. Besihe auch Onuphrium Panvinium.

c Supra num. 1.

Marcellus der II. zum Bapst erwöhlt.

d Lib. 13. num. 5.

Der Cardinal von Augspurg schreibet an die Stände deß Reichs.

6. Jn mittlerweil ergaben sich die von Sena / welche nun 8. Monat lang/von der zeit an / als Peter Strotza geschlagen worden/wie wir im vorigen Buch [e] vermeldt/von deß Keysers/vnd Hertzog Cosmi von Florentz Kriegsvolck belägert wurden / demnach sie durch mangel aller dinge gezwungen/vnd niergend keine hilff erschiene/am 21. tag deß Aprillen/an Keyser / vnd wurden mit einer Besatzung im zaum gehalten. Deß Keysers Oberster war der Marggraff von Marignan / ein wolerfahrner Kriegsmann. Vor 3. [f] jahren/als die von Sena durch hilff deß Königs võ Franckreich / nach dem die Hispanier außgetriben / die newe Festung zerrissen/hatten sie dem König durch jhre Gesandten gar statlich gedanckt/vñ jhm forthin/alle jhre Güter befohlen. Bapst Marcellus der II. welcher erst newlich erwöhlt worden/starb am 22. Tag seines Bapsthumbs in der nacht vor dem 1. tag deß Meyen. Nicht lang darvor waren gebürlichen [g] diensts halben/vnd sich gegen dem Bapst zuerzeigen/wie der brauch ist / Hertzog Herculis von Ferrar / vnd Guido Vbaldus/Hertzog von Vrbin gen Rom kommen. Dann sie etlichen anderen/die sonst auch zu erscheinen willens/waren kommen. Die im Conclavi versamleten Cardinäl/macheten am drey vnd zwantzigsten tag deß Meyen/ den Cardinal Theatinum/zu einem Bapst. Derselbig war Johannes Petrus ein Neapolitaner/deß Collegii der Cardinäl Dechan/auß dem stattlichen Geschlecht der Caraffa geborn/ein alter betagter vñ Gelehrter Mann. Seinen Namen verändert er/vnd nennet sich Paulum den IV. Bapst Paulus der III. hatte jhn zu einem Cardinal gemacht. Es ist aber eben der/so eine newe Sect / der genanten [h] Jesuiter angerichtet/welche nit allein in Jtalia/sondern auch in Teutscher Nation/an etlichen orten eingenistt. Nicht lang darnach/machet er seines [i] Bruders Sohn zu einem Cardinal: Derselbig war ein Kriegßmann / ein Oberster/vnd hatte mehrerntheils dem König von Franckreich gedient.

7. Vom Cardinal Polo/dem Engelländer/haben wir im vorigen Buch [k] gesagt/wie er zum Keyser vnd dem König von Franckreich/bey jhnen vmb Friden fleissig anzuhalten gezogen. Er handelt aber dazumal die sach mündlich vñ Schrifftlich/vnd neben andern dingen/welche er beredens halben fürbrachte/sagt er: Dieweil jhr innerlichen Krieg gegen einander führt/hat der Türck seine Grentze nit weniger erweitert/vnd sich demnach er zu Wasser vnd zu Lande/die 2. Festungen/Griechisch Weissenburg [l] vnd Rodiß gewonnē/ den weg biß gen Ofen geöffnet/vnnd helt nun die Donaw in: Ja wo jhm auch Gott einen Feind/nemlich den König von Persia nit erweckt/ist glaublich/das er längest alle Land der Christenheit vnder seinen gewalt hette können bringen. Ja eben durch dise gelegenheit haben die bösen Christen an manchem Ort/mit so grosser verärgerung vnd verderben aller Kirchenzucht/vnd Weltlicher Pollecey dermassen zugenommen/das ewer gewalt nun mehr nicht groß gnug/dieselbige im zaum zuhalten: Dann solches geben also viel hin vnd wider entstehende auffruhrē/versaumnuß der Religion Empter/ Ketzereyen vnd trennungen welche in mitlerweil herfür kommen vnd auffwachsen/gnugsam zuvernemmen. Darneben ist auch zubedenckē/das jhr Christliche Potentaten seit: Vnd wiewol Gott der Herr dem leidigen Sathan/ dem vrsächer alles vbels/welcher sich gantz vñ gar die Kirch wie Weytzen zureutern vnderstanden / vnder euch/wie jhr zwey fürneme/ja die herrlichste Glider der Kirchen seit/einē Krieg zuerwecken verhengt/so hat er dannoch solche desselbigē boßhafftige Schalckheit nit weiter dann an eusserlichē Weltliche ding lassen komen. Euch hat er der Religion halben vnverruckt/einhellig/vnd dem Leibe der Kirchen anhängig erhalten: Sonst könte kaum auff einerley weise/einigkeit zwischen euch getroffen werden. Ob nun wol viel andere Potentaten von der Kirchen abgefallen / vnd der Feind deß Menschlichen Geschlechts so mancherley anzurichten versucht/dannoch hat euch Gott sehr gnädiglich angesehē/ vnnd deß Teuffels vorhaben zu nichten gemacht / damit er zwar als einem gar gewissen zeichen seiner Güt vnd Gnad gegen euch/zuverstehen gibt / das er endlich ewern fleiß gebrauchen vnd euch beide mit seinem Statthalter auff Erdē

Sena ergibt sich an Keyser.

Thua. lib. 15. hist. pag. 564. & seqq.

e Lib. 25. num. [illegible]

f Damit gemeint [illegible] Lib. 24. num. 27.

Bapst Marcellus stirbt.

Thua. lib. 15. hist. pag. 565.

Schreibt [illegible] solt [illegible] wie die jenigen [illegible] auff dem [illegible] werden/ [illegible]

g Damit [illegible] Bapst [illegible]

Bapst Paulus der IV.

Thua. lib. 15. hist. pag. 577. & seqq.

Jesuiter [illegible] Rudolphus [illegible]

i Dises [illegible]

k Lib. 25. num. 42.

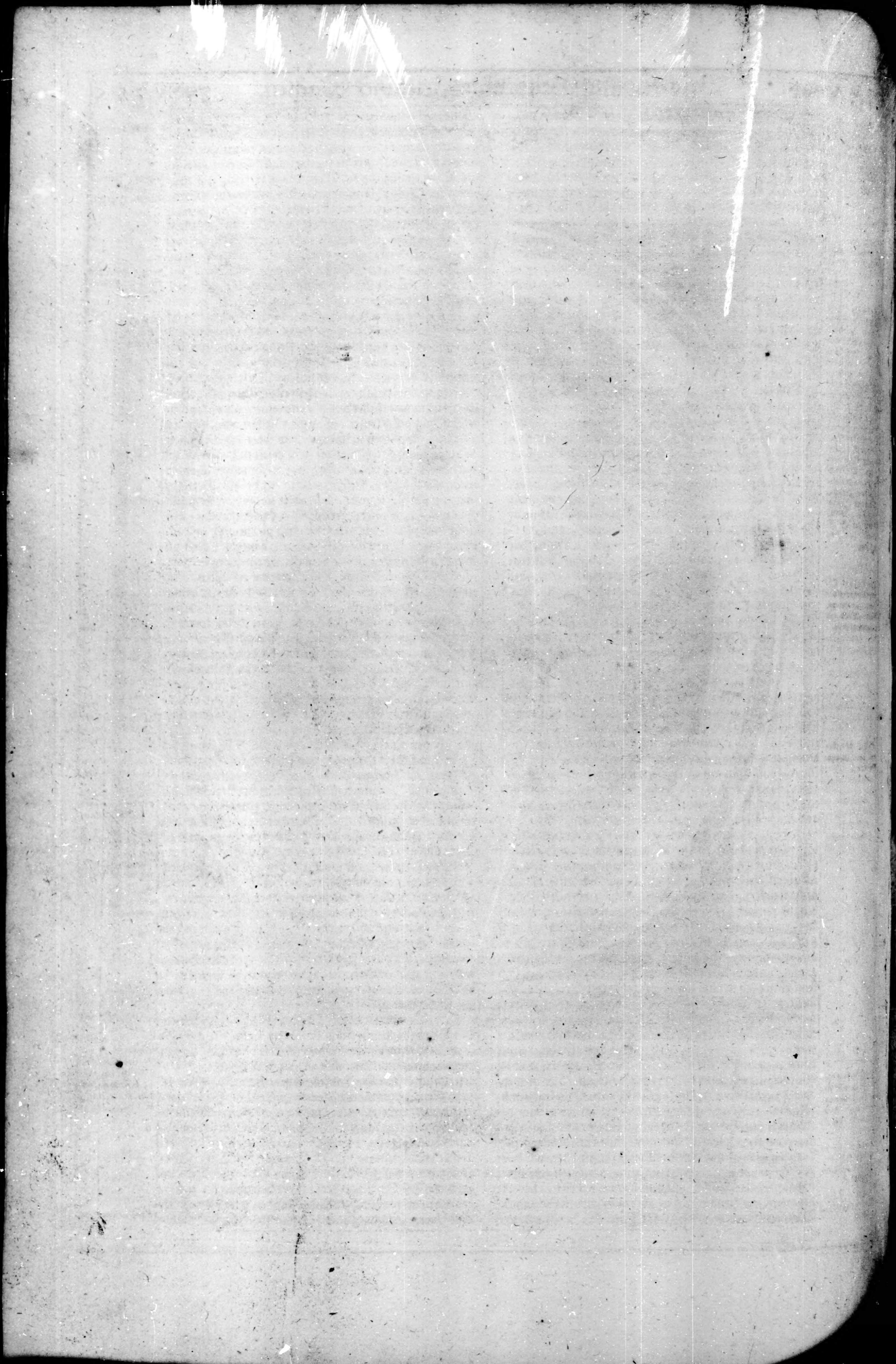
Cardinal Polus handelt bey dem Keyser vnd dem König in Franckreich vmb friden.

Thua. lib. 15. hist. pag. 572. & seqq.

l Lib. 3. num. 17.



Marcellus Corvinus, Ricardi et Cassandræ Benciæ F. Politianensis, Tuscus: natus A. 1501. 6. Maij, primùm Alexandri Card. Farnesij studijs Præfectus, eiusque itinerum comes: post Episcopus Neocastrensis, inde ex Regiensi, absens in Belgio, Presbyter Card. tit. S. Crucis in Hierusalem. Creatus Pont. Rom. à 36. Cardinalibus. A. 1555. die 9. Aprilis: Postridie Coronatus. Sedit, dies 21. Imp. Carolo V. et Ferdinando Augg. anno eodem, duodecimo Pontificatus die, ex pituita lecto decubuit, ac tandem vigesimo secundo, qui fuit Kalend. Maij: Apoplexia obijt. Sepultus ad S. Petrum



wolle züsammen bringẽ/auff das ja die hochschädliche zwyspält auff gehaben/vnd zugleich in Geistlichem vnd Weltlichem Stand jedermänniglichen Frid widerumb möge zuwegen gebracht werden. Viel andere dergleichẽ ding brachte der Cardinal Polus für/bedräwet sie auch auff dẽ schweren zorn Gottes/wo sie nit abstünden/vnnd den Elenden Stand deß gemeinen Volcks/etwas zu hülff kämen. Wiewol er aber däzumal nichts außrichtet/so liesse er dannoch/dieweil die sach in Engelland schleunig fortgienge/nit ab/vnd wurde zu letzt der handel so weit gebracht/das beide der Keyser vnd der König von Franckreich/ihre Gesandten zu fridlicher handlung abzufertigẽ nit abschlugen. So befahl nun die Königin von Engelland als die sich in solcher sachẽ für ein Mittlerin hielte/zwischen [a] Cales/Arde/vnd Grävelingen/welche Stätte Engelländischen/Frantzösischen vnd Burgundischen gebiets/gleich in einem Triangel gelegen/einen tüglichen trucknen ort/im Freyen ebenen Feld außzusuchen/vnd nach dem gräben vmbher geführt/bawet sie daselbs 4. gleichwöl nit währhafftige jedoch wol zugericht vnd gemachsame behausungen. Derhälben kamẽ am 23.tag deß Meyen dises jahrs/die Gesandten dahin zusammen/vnd war vom Keyser/der Bischoff von Arras neben etlichen änderen: Vom König von Franckreich/der Cardinal von Lotharingen/vnd der Connestabel. So waren darbey die Vnderhändler auß Engellãd/der Cardinal Polus/Graff Arondel vnd Paget. Dises geschrey kame weit vnd breit auß/vnd erwecket bey den Leutẽ mancherley hoffnung vnd vrtheil/fürnemlich aber bey den jenigen/so vmb die jrzung wol wissens hatten: Dann es stunden im Zanck das Hertzogthumb Meyland/Burgund/Saphoy/Piemont/die Insul Corsica/das Königreich Navarra/das Land zu Lützenburg/vnd die Stätt/Metz/Tull vnd Verdun. Wie nun lang vnd vielfältig von der Sachen gezanckt/vnd die Engelländische Vnderhändler endlich fürgaben/das der fürgefallenen jrrungen etliche zu erkantnuß eines Concilij müßten gestelle werden/schiede man vnverrichter einiger Sachen von einander.

a Cales ein Statt am Meer gegẽ Engelland hierüber gelegen/ward dazumal Engelländisch. Ist aber nach mals im anfang deß 1558. Jahrs/võ den Frantzosen/welche sie vor 211. Jahren verlorẽ hatten/widerumb erobert worden. Wie zusehen Li. 3. part. 1. cont. Sleid. nu. 1. & 2. Arde nicht weit darvon/war ehe das Frantzösisch vnnd Grävelingẽ Burgundisch/jedoch zur Graffschafft Flandern gehörig.

Der Keys. vnd Königlichen sampt der Vnderhandlungs Fürsten Gesandten zusammenkunfft.

8. König Ferdinandus vnd die Stände deß Reichs/hatten durch Brieff/welche am 4. tag deß Brachmonats von Augspurg an Keyser abgefertigt gebetten/das er in der Fridshandlung der jenigen ding/so der König von Franckreich dem Reich entzogen hette/wolte eingedenck sein. Dieweil aber nichts außgerichtet worden/schribe der Keyser dẽ Reichs Ständen am 15. tag hernach widerumb/auff dise meinung: Es ist vns ein sonderlich wolgefallẽ/das jhr euch das verderben der jenigen/die von vnserem vnd deß Reichs gemeinem Feinde hart geplagt worden/dermassen laßt zu hertzen gehen. Derselbigen sach ist vns fürwahr hoch angelegen gewesen/auff das sie wider zu jhrem vorigen Stand hetten mögen gebracht werden/hattẽ auch vnsern Gesandten vnd fürnemmen Rähten/welche wir zu fridlicher handlung abgefertigt/zuvor vnnd eh/dann vns ewer Schreiben zukommen/das sie eben dises vnder andern sachen/auffs fleissigst handeln/vnd daran gar nichts solten nachlassen/ernstlich befohlen. Vnd ob gleich wir alle Mittel zur einigkeit eröffnet/vnd das vnser Feind/gemeinem Friden zu gutem/nit halßstarriglich würde handeln/gemeint hetten/so ist man doch zu diser zeit vnfruchtbarlich võ einander gescheiden. Jedoch vnd damit der Christenheit möge gedient werden/lassen wir vns den Friden/wo anders noch leidliche mittel fürgeschlagen würden/nit zuwider sein/vnd wollen/wann es sich also wolte zu tragen/gantz vnd gar daran sein/damit was entzogen/dem Reich widerumb zugestelt werde/vnd forthin in besserm wesen bestehen mögen. Der Keyser hatte kurtz darvor/den Hertzog von Alba ins Hertzogthumb Meyland dẽ Krieg daselbs vorzustehen gbgefertigt/dieweil Ferdinandus Gonzaga von solchem Ampt vnd befehl abgestanden/vñ nach seiner heimkunfft auß dem Niderland für sich selbs haußhielte. Etliche Monat lang hißher/war das geschrey gar beständig/vnd sonderlich zu diser zeit gewesen/wie die Königin von Engelland schwanger/vnd nahe auff der geburt zeit gienge: Es war aber solch warten vergeblich. Dazumal fieng auch das verbrennen in Engelland gar grewlich widerumb an/vnd wurde der Bradfort/von welchem wir zu ende deß fünff vnd zwantzigsten Buchs [b] meldung gethan/wie er vor etlichen Monaten verurtheilt/vnd wider in gefängnuß geführt worden/auff dises mal endlich verbrant. Zu außgang deß Meyen/name Hertzog Johann Friderich/Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Eltester Sohn/Fraw Agnesen/deß Landgraffen Tochter/welche Hertzog Moritzen Gemahl gewesen/zur Ehe. Viel Fürsten kamen bey derselbigen Hochzeit zusammen/welche auch bey solcher gelegenheit/zur Naumburg abermals von jhren Sachen rahtschlagten. Fast vmb dise zeit/starb Fraw Johanna/deß Keysers Mutter/vnnd hielte jhr König Ferdinandus die Leichbegängnuß zu Augspurg.

Keysers schreiben an die Reichs-Stände.

Keyser ordnet den Hertzogen von Alba an Ferdinandi Gonzagæ statt. Thua. lib. 15. hist. pag. 559.

Vergeben geschrey als wann die Königin in Engelland schwanger.

Verfolgung in Engelland.

b Lib. 25. num. 43. & 48.

Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Heyraht.

Fraw Johanna deß Keysers Mutter gestorben.

9. Damals wurde zu Genff ein aufflauff bey der nacht von etlichen Rahts Personen/welche das Hauptregiment auff sich vnd jhren anhang zubringen vorhabens/erweckt. Insonderheit aber waren sie dem Calvino gehässig/vnd vnderstunden sich die jenigen/so sich der Verfolgung halben auß Franckreich dahin begeben hatten außzutreiben: Vnd als man bey nächtlicher weil hin vnd wider/als ob man eine Sturmglock geleutet/zusammen liesse/schreyen sie/es weren die Frantzosen in rüstung/vnd were die Statt verrathen. Jedoch vnd dieweil die Frantzosen zu Hause bliben/wurde der handel endlich gestillt/vnd nachmals etliche vom Leben zum tod gestrafft: So sucheten etliche jhre Wolfahrt durch die flucht. Die vrsach darumb sie die Frantzösischen Gäst vnd Einwohner begerten hinweg geschafft werdẽ/war vnder andern dise/das derselbigẽ etwa viel newlich zu Burgern auffgenommen worden/dardurch dann die innheimische vermercketen/daß sie an macht abnemen/in dem deß andern theils mehr würde. Gleich wie vor etlichen newlich verlauffenen jahrẽ/also schiffet die Türckische Armada auch zu disem mal auff dem [c] Tyrrhenischen Meer gegen Tuscana vmbher: Derhalben eh dann sie weiter fortruckete/vnd sich zum Frantzösischẽ Kriegsvolck gesellete/griff der Marggraff von Marignam/Feld Oberster vber deß Keys. Kriegsvolck/den [d] Portum Herculis an/welchen die Frantzosen in hatten/erobern daß Schloß durch Mannheit der Kriegsleut/vñ erschluge die in der Besatzung lagen. Dises geschahe fast mitten im Brachmonat. Darnach belägerten die Türcken die Statt Plumbin: Vnd als es neben empfangenem schaden nit gerathen wolte/versucheten sie sich an der Insul Ilua/dem Hertzogen von Florentz zuständig/vnnd gleichwol auch vergeblich. Vmb dise zeit giengen etliche Bürgerliche Satzungen zu Metz auß/in welcher Statt der König von Franckreich ein Besatzung/einen Pfleger vnd einen Schultheissen hatte. Vnder andern dingen wurde geordnet/wann ein Bruder/Schwester/Mutterbruder/Vormünder oder Trewhalter/eine Jungfraw oder ein Weib verkuppelt/das er ins Halßeisen gestelle werden/vnd nach dem er also männiglichen zu hohn vnd spott offentlich gestanden/mit Ruten gestrichen/vnd deß Lands verwisen/wo aber Vatter vnd Mutter dergleichen thäten/vom Leben zum tod solten gestrafft werden. Etliche verwunderten sich/das solches in Schrifften verfaßt wurde/dieweil es darfür anzusehen/als ob nit sehr gewöhnliche/noch allenthalben bekandte Laster hiemit mehr angezeigt/dann verbotten wurden. Wie vbel es aber bey vnserer zeit zugehe/kan man darauß leichtlich ermessen.

Auffruhr zu Genff. Thua. lib. 16. hist. pag. 667.

c Das Tyrrhenisch Meer/von den altẽ also genãt/erstreckt sich neben Italia gegen Occident/da Corsica/Sardinia Sicilia vnd andere viel mehr kleine Inseln gelegen.

d Eine Festung am Tuscanischen oder Tyrrhenischẽ Meer gegen Corsica gelegen/ist der Statt Sena eher dann sie bezwungen/zuständig gewesen/wie auch Orbitello ein andere Vestung nit weit darvon/auch am Meer gelegen.

Türcken belägerten Plumbin vnd andere Ort. Thua. lib. 15. hist. pag. 602. & seqq.

Burgerliche Satzungen/zu Metz außgangen.

10. Von der jrrung/so sich zwischen dem Landgraffen/vnd Graff Wilhelmen von Nassaw/vber der Graffschafft Catzenelnbogen/bißher viel jahr erhelt/haben wir [e] vorhin mehr dann einmal meldung gethan. Damit aber derselbigen endlich würde abgeholffen/vñ nit etwa grösserer vnraht darauß erwachsen möchte/legeten sich etliche Fürsten darzwischen/ernenneten/als der sachen zum besten wolmeinende Richter/einen tag gen Worms/auff den 1. deß Hewmonats: Dieselbige waren/der Pfaltzgraff Churfürst/H. Christoff von Wirtenberg/vnd H. Wilhelm von Cleve: Vom Landgraffen war sein Eltester Sohn/Landgraff Wilhelm geschickt: Die Vertrags Geding/welche daselbs fürgeschlagen/vnd eine weil in Handlung stunden/wurden auff fernere [f] berahtschlagung verwisen/vnd zu solcher sachen eine

Vnderhandlung wegen der streitigen Graffschafft Catzenelnbogen. Thua. lib. 16. hist. pag. 686.

e Lib. 9. num. 28 Lib. 21. num. 7 & Lib. 24. nu. 35

f Infra num. 16.

Ll ij gewisse

Frantzosen reissen etliche Flecken in Montferrat, nider. Thua. lib. 15. hist. pag. 586 & seqq.

a Dise Landschafft in Piemont gelegen / ist ein Marggraffschafft / darin Casal die Hauptstatt. Vnd hat Keyser Carl der V. den Ferdinand Gonzagę / deß Geschlechts deß H. von Mantua wie sich die gelegenheit also zutrug / darmit belehnet.

b Lib. 25. num. 28. Königs von Franckreich gebott wider die Lutherischen.

gewisse zeit bestimpt. In mittlerweil rissen die Frantzosen / damit sie die Proviant vngesperrt haben möchten / im [a] Montferrat viel Flecken darnider / auff das / wo sie etwa der Feind einnäme / Casal nit in not käme. In derselbigen gegen / ist eine Statt Vulpiano genant / daran sehr viel gelegen: Nun hetten sie die Spanier inn / vnd als auff die newe ankunfft deß Hertzogen von Alba ein grosser Kriegshauff versamlet / wurde Proviant hinein gebracht. Dazumal versahen auch die Frantzosen Marienburg / welches sie [b] im vorigen jahr im Niderland gewonnen / vnd dem Keyser entzogen hatten / mit nottürfftiger Proviant. Der König von Franckreich / demnach er von den seinen darzu angereitzt / hatte ein gebott lassen außgehen / mit welchen er allē seinen Amptsverwaltern ernstlich befahl / das die Geistlichē Richter vnd Ketzermeister / die jenige / so sie deß Glaubens halben als vngerechte verdampt / nach gelegenheit der vbertrettūg / also bald ohn verzug / vnd vngeachtet einiger Appellation / solten straffen. Dises gebott hielte der Cardinal von Lothringen dem Raht deß Parlaments zu Pariß für / damit es nach gewonheit von jhnē mitbewilligt / offentlich verkündt / vnd den gemeinen Handlungen deß Königreichs möchte einverleibt werden: Aber die vom Raht entsetzetē sich ob solcher newerung / das die hilff der Appellation würde auffgehaben / begeretē raum sich zubedencken / fertigtē darnach Gesandten zum König ab / vnd brachten für / was hierüber jhre meynung / wie an seinem ort soll [c] gemeldt werden. In der Grawbünder Landschafft / zu nähest in Italia / ist eine Statt [d] Lucaris genant / welche dē Schweitzern in gemein zuständig: Die Bürger daselbs begerten / das man jhnen die Lehr deß Evangelij wolte zulassen. Dieweil aber die Schweitzer zweyerley Religion / waren sie auch nit einerley meinung / in dem etliche darfür hielten / das jhnen / was sie begertē nachzugeben / vnd die andern / das es gar keines wegs zuzulassen: Vnd war gleichwol die vermutung / als ob ein innerlicher Krieg darauß entstehen würde: Jedoch gienge endlich dise meinūg für / das beschlossen wurde / sie solten bey jhrer Voreltern Religion bleiben / vnd das den jenigen / so es nit thun woltē / anders wohin zuziehen / möchte frey stehen. Hierauff wurden jhrer sehr viel befunden / welche jhre wohnung verliessen / vnd sich gen Zürch begaben: Dieselbige Statt name sie zwar zur Herberg auff / vnd kame jhnen mit gutwilliger stewer zu hilff. Fast in disen tagen kamen die Engelländische Gesandten / welche von wegen gemeiner Land Stände / zum Bapst / wie zu ende deß vorigen Buchs [e] vermeld / waren geschickt worden / wider heim. Der Bapst liesse jhm gleichwol / das sie widerumb zu recht kommen / vnd verzeihung begerten / gnugsam gefallen / das aber die Kirchengüter nit würden wider gegeben / saget er / were keines wegs zu leiden: Vnder denselbigen Gesandten war der Bischoff von Ely.

c Infra num. 17. Lucaris begeret die Religiō zuändern. Thua. lib. 16. hist. pag. 669.

d Dise Statt ligt an einem See / welcher bey den Lateinischen Lacus Verbanus / vnnd auff Teutsch der lang See genant.

e Lib. 25. num. 41.

Königs von Dännemarck Schiffrüstung. Thua. lib. 16. hist. pag. 686.

11. Der König von Dännemarck hatte zu diser zeit eine Armada oder Schifrüstung / welche in dem sie gegen Mitternacht schiffet / mancherley reden bey den Leuten erwecket / dañ etliche sagten / es geschehe mit raht deß Keysers als der deß Königs Sohn oder Bruder / in Schottland einzusetzen vorhette: Andere gaben für / sie were dem König von Franckreich zugebrauchen angeschlagen / vnd noch andere / sie werde darauff zugerüst worden / damit wo vielleicht der Keyser oder sein Sohn / als deren gewalt nunmehr / dieweil Engelland darzu komen / sehr groß were / sich etwa weiter möchten hinauß begeben / könten ingehalten werden / vnnd wurden derhalben die Seestätt darfür gehaltē / das sie auch Vnderhaltungskosten darzu anwendeten. Nach viel vnd langwirigē warten / verschwande dises geschrey alles mit einander / vnd sagt man / das solche rüstung auff die Seeräuber fürgenommen worden. Dazumal war ein [f] wild vnruhig wesen zu Rom: Dann dieweil der Bapst auff etliche statliche Herzen einen argwohn gefast / versahe er sich mit Guardien vnd demnach hin vnd wider in der Statt Kriegsleut verordnet / befahl er den Cardinal von S. Floro / [g] vnd Camillo Columna in Gefängnuß einzuziehen. Dieweil nun dise Keyserisch waren / gedachten die Leute mehrertheils das der Bapst auff etwas grössers vmbgienge / wurde auch solcher verdachs desto stärcker / in dem er vom Hertzog von Florentz /

Zween Cardinäl zu Rom gefangen. Thua. lib. 16. hist. pag. 618 & seqq.

f Lib. 1. part. 1. cōt. Sleid. num. 63.

g Diser war Guido Ascanius Pauli III Enckel auß seiner Tochter Constantia.

deß Keysers Lehenmañ / ein grosse Summa Gelts / welche Bapst Clemens der VII. Alexandro Medices / vnd newlich Julius der III. jhm zu Belägerung der Statt Sena gelihē hatten / wider einfordert. Letzlich wurden die gefangene auff der Bürgen versicherung ledig gelassen. Dazumal reiset eine anzahl Schiff mit allerley Wahr beladen auß Hispania gegen dem Niderland: Vnd als sie an Nordmanney kommen / fielen die Frantzosen / welche lang zuvor darvon gewust hattē / dieselbige mit grossem gewalt an. Es erhube sich aber ein grausamer streit demnach beiderseits Schiff versencke / verbrant / vnnd viel Leut dahinden bliben / welche zum theil erschlagen / zum theil durch Brand / vnd viel im Wasser zu grund giengen. Die Frantzosen führeten etliche eroberte Schiff in den Port zu Diepen / von dannen sie waren außgezogen: Vnd geschahe dises im Augstmonat / als zu ende desselbigen König Philippus auß Engelland hinüber ins Niderland / zu seinem Vatter gen Brüssel mit grossem Gesinde von Engelländischen Herren ankame.

Frantzosen erobern etliche Spanische Schiff. Lib. 1 part. 1. com. Sleid. num. [illegible]

12. Etlich wenig Jahr zuvor / hatte der Cardinal von Augspurg / ein Truchses von Waldpurg / zu Dillingen / einem Stättlin an der Donaw gelegen / ein hohe Schul mit bewilligung Bapst Julij deß III. angerichtet / welcher auch darauff eine offentliche Bullam / vnd gar statliche Freyheiten vnd Privilegia / wie das im Truck außgangen Schreiben mit sich bringt gegeben. Derhalben zoge neben anderen dahin / Petrus Asotus ein Spanier vnd Prediger Mönch / welchen der Keyser 4. Jahr lang für einen Beichtvatter / wie mans nent / gebraucht hatte. Derselbig fienge an in disem Jahr / wider das Buch zuschreiben / darin die Haupt Puncten Christlicher Lehr begriffen / vnd welches H. Christoff von Wirtenberg den Vättern deß Concilij zu Trient durch seine Gesandten vbergebē lassen / wie droben [h] gesagt / welches er auch Hertzog Christoffen zu zuschreiben keine schew trüge. Vmb dise zeit aber antwortet jhm Johan Brentius weitläufftig / vnd widerleget seine betrügligkeit. Dasselbig Brentij Buch brachte [i] Vergerius nachmals in Italianischer Sprach / damit seine Lādsleut / warüber der streit / vnd welcher theil die H. Schrifft reiner vnd vnverfälschter handelte / möchte verstehen. Vmb den 13. tag deß Herbstmonats / name Graff Georg von Mompelgard / deß Hertzogen von Wirtenberg Vatters Bruder / deß Landgraffen Tochter Barbaram zur Ehe.

Hohe Schul [illegible] Dillingen. [illegible] der Hist. [illegible] lib. 2. cap. [illegible] 16. pag. 634.

Asotus [illegible] wider die Wirtenbergische Confession.

h Lib. 13. [illegible]

i Wer [illegible] Lib. 7. num. 6. & Lib. 21. num. 19.

Graff Georg von Mompelgard [illegible]

13. Nach deß Hertzogen von Alba ankunfft ins Hertzogthumb Meyland / schicket der König von Franckreich gleicher gestalt new Kriegsvolck / vnd viel Kriegserfahrne Haupt vnd Befehlsleut dahin / welche sich dem von Brissac / böß vnd gut mit jhm zugewarten zugeselleten. Daselbs ligt [k] obgemeldte Statt Vulpiano / welche demnach sie mit einer Spanischen besatzung verwart / den Frantzösischen sachen zu grossem nachtheil war / dieweil man je zu zeiten biß für Taurin / vñ noch weiter herauß streyffete. Derhalben belägerten die Frantzosen damit sie solche bey nah einige verhinderung abschaffen / vnd die Proviand möchten vngesperret haben / dieselbige Statt zu ende deß Augstmonats mit aller macht / stürmeten daran nit ohn vielfältigen zugefügten vnd empfangnen schaden / vnd eroberten sie endlich am 22. Tag deß Herbstmonats durch ergebung / rissen die Ringmawren / beyde an der Statt vnd am Schloß darnider / vnd macheten gar ein Dorff darauß. Vber etliche tag darnach / namen sie die Statt vnd Schloß zu Moncalier / zwischen Ast vnd Casal gelegen / durch ergebung gleiches falls ein.

Vulpiano vnd Moncalier [illegible] von den Frantzosen / [illegible] war Claudius [illegible] von Aumal [illegible] Thua. lib. 15. hist. pag. 594 & seqq.

k Ibidem.

24. Die zwytracht / welche nun 30. gantzer Jahr / vnder den Gelehrten von deß Herrn Nachtmal / vnd der gegenwertigkeit deß Leibs vñ Bluts Jesu Christi gewesen / gienge zu diser zeit widerumb hefftig an / vnd kamen von den Bremischen vñ Hamburgischen Kirchendienern etliche Schrifften benantlich wider Calvinum / vnd Johannem Laßki herfür. Darauff antwortet hernach Calvinus sehr scharff / vnd vertheidigt die sach. Deßgleichen thet auch Bullinger / vnd Laßki: Dann in einem außgangenen Büchlin an König von Polen / klaget er sehr / das keine erkantnuß der Sach / durch ein Gesprech / oder vergleichung der streitigen meynungen geschehe / sondern die Lehr allein mit vnzeitigem

Zanck von [illegible] Herren Nachtmal. Thua. lib. 16 hist. pag. 69[illegible]

Vrtheyl /

Hertzog Augusto auß Sachsen wirdt der ander Sohn geboren.

Vrtheyl/nach art vnd gewonheit der Bäpstischen/welche auch nicht mit der Schrifft/sondern nur mit Gewalt handleten/verdampt würde. Zu ende deß Herbstmonats/wurde Hertzog Augusto von Sachsen/ein anderer Sohn/Mangnus genant/geboren: Denselbigen huben/Hertzog Heinrich von Braunschwig/vnnd Johann Friderich deß Landgraffen Tochtermann auß der Tauff. Vom Ertzbischoff von Cantoberi/vnd dem von Londen/Ridle genant/auch vom Hugo Latimer/ist droben [a] gesagt/welcher gestalt sie gen Oxenfort geführt/mit den Schrifftgelehrten daselbs Disputiert/vnd von jhnen verdampt worden. Derhalben wurden sie biß auff dise zeit/in Gefängnuß enthalten/vnd jetzt erst im Weinmonat/der Ridler vnd Latimer/beyde alte betagte Männer verbrant. Mit jhnen wurde wol der von Cantoberi zu gleicher weise außgeführt/hat auch zugleich mit jhnen auff der Richtstatt zu Gott sein Gebet offentlich gethan/wurde aber doch widerumb in die Gefängnuß geführt.

a Lib. 25. num. 33.

Ridle vnd Latimer verbrant. Thua. lib. 17. hist. pag. 4. & Martyr. lib. 2. pag. 260.

Ertzbischoff von Cantoberi wird wider in Gefängnuß geführt.

15. Eben in demselbigen Monat/reyseten der Cardinal von Lotharingen/vnd der von Tornon gen Rom/vnd gabe der Raht zu Pariß/das [b] Parlament genant/zur selbigen zeit/dem König der Sachen halben/darvon der Cardinal von Lotharingen mit jhnen gehandelt/wie wir zuvor [c] gemeldt/ein antwort auff dise meynung: Großmächtigster König/durch ewer M. Gebott/welches vor 4. jahren außgangen/habt jhr euch vnd eweren Richtern/das Vrtheyl vnd straff der Lutherischen Ketzerey vorbehalten/vnd ist daran nichts außgenommen worden/es were dann sach/das die Ketzerey etwa einer Erklärung bedörffte/oder vber geweihte Personen solte geurtheylt werden. Aber dises ewer Gebott/darvon jetzt gehandelt wird/ordnet eben das widerspiel. Dann es vnderwürfft das Volck/so vnder ewerer Maj. gebiet gehörig/dem Geystlichen gericht/vnd den Ketzermeistern/verkleinert auff dise weise ewere Wirde/mit welcher jhr jhnen allen vorgehet/vnd gibt dem Volck billiche vrsach zuklagen/dieweil sie von euch gäntzlich verlassen/vnd einem andern Gerichtszwang werden vnderworffen. Ja noch viel schädlicher wird es sein/wann alle jhre Wolfahrt/Leib/Ehr vnd Gut/in jener Leut gewalt/ohn zulassung der Appellation/stehen solte. Dann die Appellation je fürwahr eine zuflucht vnd auffenthalt der vnschuld: Jhr aber seit ein beschirmer vnd erhalter der Appellation/vnd der vnschuldigen/ja noch darzu/so hat niemand gewalt vber das Volck/dann jhr allein. Wo dann nun den Ketzermeistern vnd der Bischoffe Befehlhabern macht vnd gewalt zuurtheylen gegeben würde/vnd von jhrem Vrtheyl zu Appellieren nit solte zugelassen sein/würde solches gewißlich ein vrsach geben/vnnd einen Weg öffnen/das auch die vnschuldigen vervrtheilt/vnd an Leib vnd Gut müßten schaden leiden/sie werden bey so grossem vnnd eben Königlichem Gewalt jhres Ampts vergessen/vnd keine maß halten/dieweil sie sehen/das jhnen alle Stände vnderworffen/vnd nit allein der gemein Mann/sondern auch die Fürsten in jhren Händen stehen. Ewere Majestat könte aber disen mittlen Weg fürnemen/das ewere Richter vber die Sach solten erkennen/vnd vrtheilen/vnnd wo etwa ein Punct der Lehr vnlauter/das er von den Geystlichen erörtert würde: Die geweihete Personen möchten gleichesfalls jhrem Richter vnderworffen sein. So viel die Appellation händel belangen/möchte man vom Bapst eine Indult erlangen/dardurch solches ewern Richtern werde zugelassen: Wa sich nun die Sach etwa dermassen begebe/das man vber die jenige/so Appelliert/hette zuurtheilen/möchten von den Geistlichen etliche ewere verordnete Räht/oder wo sie nicht vorhanden/andere stattliche geschickte Männer darzu genommen werden. Mit der Inquisition oder nachforschung haltet mans also/das der Bäpstische Ketzermeister in den Landschafften/etwa fromme vnverruchte Leut an seine statt verordnet/vnnd das der Bischoff allen kosten trage/vnnd nicht die beschuldigte/jedoch der gestalt/das nach außgang der Sachen/der kosten/von denen es gebürt/wider werde eingefordert. Solche ding dienen ja dazu/auff das solche Rechthängige Zänck/in gewisse Grentzen werden eingezogen: Dieweil sich aber befindt/das mit den Leibstraffen der Ketzer/wiewol sie von nöhten/bißher zwar mehr dises/das die Mißhandlung für einen Grewel gehalten/dann das die Ketzer möchten gebessert werden/zu wegen gebracht/vnnd darneben viel besser ist/dem ankommenden vbel begegnen/dann demselbigen/biß es zuname/raum geben/vnnd hernach erst mit Artzney darzu thun/so mag Ewer Majest: Gnädigster König/hierinn der Vrsprünglichen alten Kirchen gebrauch vnd Fußstapffen nachfolgen: Dann sie weder mit Schwert noch Fewer bestetigt worden/sondern es hat disen dingen der Bischöffe fleiß/allezeit widerstand gethan/in dem sie das Wort Gottes stätiglich lehreten/vnnd andern mit erbarn Exempeln jhres lebens vorgiengen. So nun die Kirch auff dise weise vor zeiten bekräfftiget worden/könte sie jetzunder durch dieselbige gleicher gestalt erhalten werden/wo anders jhr dem jenigen/so mehr in ewerem/dann in anderer gewalt stehet/wöllet nachkommen: Nemlich/das die Bischoffe/als Hirten der Schaff/jhre Kirchen selbs gegenwertig versehen/die geringere Kirchendiener deßgleichen thun/ein Gottsförchtig leben führen/Gottes wort lehren/oder das es durch tügliche Leut gelehrt werde/verschaffen/darzu auch forthin die jenigen/so das Volck selbs können lehren/darüber gesetzt werden/vnd nit Mietling an jhre statt bestellen. Dises ist die Wurtzel/welcher man wol warten soll/ja auff disen grund soll man bawen: Dann also möchte zuhoffen sein/das die Ketzereyen allgemach würden verschwinden. Wo man aber disen weg nit gehet/ist zubesorgen/sie dörfften je länger je mehr zunemmen/vngeacht was für Gebott gemacht/oder für Artznen gebraucht würde. Dises geschahe am 16. Tag deß Weinmonats/da der Raht oder Parlament den König Schrifftlich vnd durch Gesandten solches berichtet.

Deß Parlaments vnd Pariß Raht/die Ketzereyen außzurotten. Thua. lib. 15. hist. pag. 664. & seqq.

b Was es für ein gelegenheit hab mit dem Parlament zu Pariß/das ist zufinden beym Thua. lib. 13. hist. pag. 431. Es ist auffkommen zu zeiten Philippi Valesij vmb das Jahr Christi 1344.

c Lib. 26. num. 10.

16. Dazumal kamen auch die Vnderhandlung Fürsten/von der streitigen Catzenelnbogischen Handlung wegen/wie [d] zuvor abgered/abermals zusammen: Erstlich zu Bacharach/darnach deß Pfaltzgraffen Leibs Schwachheit halben/zu Worms. Die Sach wurde wol vertragen/vnd eine gewisse Summa Gelts benant/welche der Landgraff dem Graffen von Nassaw bezahlen/vnd im besitz der Landschafften bleiben solte: Als aber der von Nassaw/im fall das Gelt auff gewisse zeit nit erlegt würde/disen Vertrag nichtig/vnd seine forderung vnbegeben haben wolte/vnnd der Landgraff/als der seinen Sohn dahin geschickt hatte/solche Geding wie auch zuvor nit anname/schiede man vnverrichter Sachen von einander. Gleich in disem Monat beschribe der Keyser die stattlichste von allen Ständen im gantzen Niderland zu sich gen Brüssel/vnd als er von seiner Leibs schwachheit meldung gethan/gab er vnder anderen sachen zuvernemmen/wie er in Hispanien zuverreisen vorhabens/entledigt sich der Regierung/vbergab allen gewalt seinem Sohn Philippo/vnnd ermahnet sie jhren pflichten vnnd Ampt nachzukommen. Dises geschrey kame durch gantz Europa weit vnd breit auß/vnd war allbereit eine Armada zugerüst vnnd der dreyzehend Tag deß Wintermonats zu der reyse bestimpt: Allgemach aber liesse solches geschrey widerumb nach/vnnd dieweil der Winter vor der Thür/saget mann/das die Schiffahrt biß auff den Sommer eingestellt.

Catzenelnbogische Handlung zu Bacharach vnnd Worms. Thua. lib. 16. hist. pag. 686.

d Supra num. 10. Wird endlich gar vertragen/wie zusehen. Lib. 2. part. 1. cont. Sleidan. num. 48.

Keyser Carl vbergibt seinem Sohn das Niderland. Meteran. lib. 1. fol. 37.

17. Nun sollen wir an Reichstag kommen. König Ferdinandus hatte am 5. Tag deß Hornungs [e] den Fürtrag gethan/von was sachen solte gehandelt werden/wie zu ende deß vorigen Buchs vermeldt. Dieweil aber die Fürsten mehrerntheils etwas langsam ankamen/wurde vor dem 6. deß Mertzen kein anfang gemacht. Als dann berahtschlagten erst die Churfürstliche Gesandten/von welcher Sachen man erstlich solte handeln: Vnd wiewol etliche darwider waren/kamen sie doch zu letzt alle vberein/das von der Religion zum ersten solte gehandelt werden. So wurde dasselbig in der andern Fürsten/vnd in der Stätt Räthen/auch für gut angesehen. Nach vielfältigem Zanck sahe man für gut an/das der Religion ein Friden zuverschaffen: Insonderheit wurde hierüber gestritten/das der Augspurgischen Confession Verwanthen wolten/das männiglichen solte ohn

Reichshandlung zu Augspurg. Thua. lib. 16. hist pag. 680. & seqq.

e Lib. 25. num. 25.

vnderscheid jhrer Lehr nachzufolgen frey gestelt / vnd jhnen der Friden zu gutem mitgetheilt sein. Der Gegentheil aber widersetzet sich gar hefftig / vnd gabe für / das solches weder den Stätten / welche vor 7. Jahren den Augspurgischen [a] Reichs Abschied von der Religion angenommen / noch dem gantzen Geistlichen Stand zugestatten / vnd wolten / das ein Bischoff oder Abt / wann er die Religion ändert / abgesetzt / vnd an seine Statt ein anderer solte geordnet werden. Also zancket man ernstlich / vnnd brachten zwar die Confessions Verwanthen jhres fürschlags dise vrsach für / vnd sagten / das die Verheissung Gottes / beide deß Alten vnd Newen Testaments / daran vnsere Seligkeit gelegen / alle Menschen durchauß betreffe: Vnd derhalben bey jhnen nit stünde / dieselbige in abgemessene schranck zubeschliessen / oder eng einzuziehen / damit sie nit etwa sich mit anderen vom Himmelreich außschlössen: Es were je kein Jud oder Türck / der zu seinem thun etlicher massen geneigt / welcher nit gern wolte / das er männiglichen zu seiner Religion könte bringen. Wie viel mehr dann wir / als denen solches von Gott ernstlich befohlen / deßgleichen thun solten: Darumb müste man in disem fall jedermann freyheit gestatten. Sie die Confessions Verwanthen / könten zwar auß der Heyligen Schrifft / vnd Satzungen der alten Kirchen Lehrer vnd Concilien beweisen / wie die jenige / so sich der alten Catholischen Religions Verwanthen nenneten / nit ohn grosse Gottslästerung mit der Religion vmbgiengen / vnd die Kirchengüter mißbraucheten: Jedoch vnd damit ein Friden möchte getroffen werden / liessen sie zu / das dieselbige jhre Gesetz / gebräuch vnd Ceremonien behielten / vnd aller Haab / Güter Einkommens / Rechten / Gerechtigkeiten vnd Freyheiten genössen / vnd gebraucheten / biß die zwytracht der Religion halben verglichen würde. Derhalben konten sie nit bewilligen / das der gegentheil den Bischoffen solche geding fürschribe: Dann also würde erfolgen / das sie gegen jhren Religions Verwanthen feindlich müßten handeln / vnd alle jhre Sach mit grosser schmach selbs würden verdammen. Dises (sagten sie) were eben so viel / als bekennen / das vnsere Lehr vnd Religion / der Kirchengüter nicht wirdig / vnd dieselbige bißher vnbillicher weise zu vnseren Kirchen vnd Kirchendiensten angewendet worden. Ja wir würden auch müssen bekennen / das Gegentheils Gottlose Lehr / vnd Kirchendienst / in Gottes Wort gegründt / vnnd die Geistliche güter / zu solchem jhrem verunreinigten leben / Satzungen vnd Ceremonien geheyligt. Wie groß ärgernuß würde aber auß disem handel entstehen / wann wir der jenigen sach vnd güter / welche doch der Kirchen keinen nützlichen oder nohtwendigen dienst beweisen / beschirmeten / vnd dargegen die anderen / so von wegen einerley Religion / vns insonderheit solten befohlen sein verriethen: Vnder anderen dingen gaben das die Widersacher für: Wann man den Geistlichen die Religion zuändern zuliesse / würden die Bischoffthum vnnd andere dergleichen Stifft / Weltlich werden / vnnd wo sie von den Kirchen abgerissen / allgemach in der Fürsten hände kommen / vnd Erblich werden möchten. Aber die Confessions Verwanthen sagten / das dises jhr anschlag nie gewesen / sondern sehen allein dahin / das solche Güter / zu der ersten Stifftung widerumb gefordert / vnd zu rechten gebräuchen würden angewendt / auch für vnd für bey denselbigen Kirchen solten bleiben. Vnd damit kein zweiffel vberblibe / verhiessen sie gnugsame versicherung zuthun / das / in welchen Bischoffthumen vnd Stifften die Religion möchte geändert werden / von jhren Gütern nichts entwendt / vnd nach eines Bischoffs oder Prælaten tod / oder vbergab / den Capiteln beide Wahl vnd Verwaltung solte frey gelassen werden. Als aber auff mannigfältige handlung zwischen jhnen keine vergleichung erfolgen konte / vbergaben sie beiderseits König Ferdinando jhre bedenckliche vrsachen schrifftlich verfaßt / vnd bäten / das er einen weg wolte weisen. Dises geschahe etwa mitten im Brachmonat: Dann man handlete langsam / vnd hielten etliche für eine vrsach desselbigen / das man auff den Außgang der fridlichen Handlung / zwischen dem Keyser / vnd dem König von Franckreich wartet / dieweil man meinet / solches würde zu beyden theilen nicht wenig zur Sachen thun.

[a] Hienit wird das Interim gemeinet welches für eine gemeine Reichs bewilligung hin vnd wider dargegeben worden / wie es aber damit hergangen / das ist droben zusehen Lib. 20. nu. 10. & 11.

18. Die Bäpstischen aber triben sonst eine hefftige vnd scharpffe Schrifft / gleich ausserhalb der Reichshandlung / auff das sie jhre Sachen desto mehr fürderung bewisen / zusammen / vnd sagten anfänglich: Es haben der Augspurgischen Confessions Verwanthe / 5. Geding fürgeschlagen. Erstlich das die [b] Catholischen die Lehr / welche vor viel 100. jahren / vnd eben auch zu diser vnsern zeit / bald von Anfang als sie außgebrochen / von der ordentlichen Oberkeit allezeit verdampt worden / solte für gut halten. Darneben / das die Kirchenberaubungen / welche nun 30. gantze jahr lang von jhnen begangen / für recht vnd billich geachtet werden / vnd weder mit Recht / noch in andere Christliche / vnd von natur zugelassene weg / solche güter widerumb einzunemmen / solte gebüren: Vnd wollen darzu einen Friden mit jhnen gemacht haben / so doch einige gemeinschafft mit jhnen zuhabe verbotten. Zu dem / das jhnen in der Ertzbischoffen vnd anderer Prælaten Stifften vnd Kirchen / Gottlose Prediger zuordnen / eine Lästerliche verdampte Lehr zuverkünden / den wahren Kirchendienst vnd Ceremonien abzuschaffen / vnd die falsche Kirchendiener von den Geistlichen gütern zuvnderhalten / den alten Satzungen vnd gebräuchen der Kirchen / gantz vnd gar zuwider / möge gestattet werden. Ferner das männiglichen Geistliches vnd Weltlichen Stands / welche der Catholischen Religion noch zu gethan / von jhrer wahren Religion abzufallen / vnd sich jhnen anhängig zumachen solte frey stehen. Letzlich / wann etwa Fürsten oder Bischoffe auff jhre seiten möchten abfallen / das solches nit allein dieselbige Person / sondern auch das Volck / so jhrem Gebiet vnderworffen / ja die Güter vnd gantze Regierung / sampt der Geistlichen Jurisdiction oder Kirchen Oberkeit solle mit betreffen. Wiewol nun solche ding Göttlichem vnd Menschlichem Rechten / deß Keysers / Königs / aller Bischoffe vnd Prælaten geschwornem Eyde zuwider / vnd zwar dermassen / das die Catholischen sie ohn verbrechung jhres vertrawens / glaubens vnd zusagung nicht können annemmen / dannoch vnd dieweil die Confessions Verwanthen auff jhrem fürnemmen halßstarriglich beharren / vnnd auff gewalt drawen / habens endlich die Catholischen darbey / so viel sie anders vermöge deß Passawischen Vertrags zuthun schuldig / beruhen lassen / vnnd dasselbig im Reichsraht gnugsam erklärt / außtrückenlich anzeigend / das sie angezogene Freyheit / die Religion zu ändern nit können nachgeben: Dann sonst würde das Reich zu trümmern gehen / vnd solche Hoheit aller Ehren von den Teutschen hinweg genommen werden / demnach der Ertzbischoffe vnd anderer Prelaten Ampt zustehet / das sie einige verdampte Lehr / nicht allein nicht zulassen / sondern noch wol die Bischoffe vnnd andere dergleichen / ja auch die vnerfahrne Leyen so zum abfall geneigt / gütlich ermahnen vnd abschrecken / oder die in jrrthumb verharren / bey der Catholischen vnnd Römischen Kirchen sollen angeben. Diser brauch ist von der Apostel'n zeit her gehalten worden / in massen mit vielen zeugnussen der Concilien / fürnemlich aber deß Chalcedonischen kan bewisen werden: Vnd gilt hie nicht / das jemand vermeinen wolte / das die abfallende bey jhrem Gewissen zulassen. Dann in denen dingen / welche den Glauben betreffen / soll man nicht einem jeden sein Gewissen frey lassen: Sondern wo einer von gemeiner einhelligkeit der Kirchen abfällt / soll er gestrafft / vnd im fall er nit gehorsam sein wolte / nach dem Exempel der 4. Concilien / welche die fürnemsten geachtet / vnd vor zeiten Arrium / Macedonium / Nestorium vnd Eutychen / verdampt haben / in Bann gethan werden: Vnd hat zwar das Chalcedonisch Concilium / Dioscoridem / als der sich deß Eutychis anname / vom Bischofflichen Ampt gesetzt. Das aber gesagt wird / man solle einem jeden seine meynung vnd Vrtheyl frey lassen / vnnd das weder Christus vnd die Apostel / niemand zum glauben gezwungen / ja da jhrer viel von Christo gewichen / were keiner wider seinen willen auffgehalten worden / dasselbig bestehet fürwahr auff keinem Grund / vnd wird vom Augustino in der zweyhunderten vnd vierdten Epistel weitläufftig widerlegt: Wo nun den Bischoffen / die Catholische Religion zuver-

lassen/vnd zu einer andern zufallen mag frey stehen/werden
sie von einem Bischoffthum / dieweil sie mögen fürgeben/
sie könnens mit gutem Gewissen nicht thun/keines Wegs
abtretten/sondern die Augspurgischen Confessionsverwan-
then anruffen/daß sie jhnen/ jhren Stand zuschützen/vnd
das Volck bey jhrer Religion zuerhalten wollen hülff bewei-
sen. Wo das geschehe/ist kein zweiffel es würden sie dieselbi-
ge in Schutz auffnemmen / vnd sagten sie thätens Ampts
halben/auff das ja jhnen die Verwaltung sampt den Gü-
tern/ohn abbruch möchte bleiben. Das dann die Confes-
sions verwanthen sich vernemmen lassen/als ob sie die jeni-
ge / so jhrer Religion verwanthen anzunemmen/vnnd nie-
mand vom Himmelreich außzuschliessen schuldig / enthebt
sie nicht : Dann es nur ein einiger Glaub ist/welchen alle
Christen sollen bekennen vnd halten. Disen Glauben er-
kenneten vor zeiten / Keyser/König / alle Reichs Fürsten
vnd Amptleute/vnd darzu das gemein Volck mit dem Ey-
de für rechtschaffen: Diser Catholisch Glauben ist eben der-
selbig/welchem wir Teutschen von Anfang her/biß auff die
zeit nachgangen / außgenommen die/ so darvon abfallen.
Derhalben ist keine newerung fürzunemmen/sondern alle
ding sollen nach disem Glauben gerichtet/vnd das gemüht
vnderwürffig gemacht werden / das es der Catholischen
Kirchen gehorsam leiste. Welcher anders thut/vnd eine be-
sondere Religion für sich annimpt/soll vom Bischoff wo er
den vermahnungen nit will nachkommen / in Bann ge-
than / aller Amptsverwaltung entsetzt / seine Güter durch
die Weltliche Oberkeit eingezogen / vnnd innerhalb deß
Reichs Grentzen nicht gelitten werden: Dann solche Frey-
heit oder mutwillen in der Religion/haben die Vätter oder
Kirchenlehrer allezeit / als eine zerrüttung deß Glaubens
verworffen/vnd dise Satzung gemacht/das man in Glau-
bens sachen/was von den Concilien einmal beschlossen/fer-
ner nit disputieren oder in zweiffel ziehen solle / der gestalt/
das niemand etwas darwider möge fürbringen / oder be-
schliessen. Es geben zwar die Historien zuverstehen/da Key-
ser Valentinianus allerley Secten gestattet/was grosse vn-
ruh darauß entstanden. Darneben/wann das gelten solte/
das einer / der etwa anders dann den Catholischen Glau-
ben gemäß gesinnet / durch sein gewissen solte entschuldigt
sein/so seind die Widertäuffer/Zwinglische/Schwenckfel-
dische/vnd andere dergleichen auch zuentschuldigen/vnd in
disem Friden mit zubegreiffen. Die Confessionsverwanthē
sagen / die verheissungen Gottes / durch welche er vns das
ewig Leben zusagt/betreffen jedermänniglichen/durchauß/
vnd dörffen von jhnen nit eingezogen werden/gleich als ob
dieselbige verheissungen allein die jenige/so jhrer bekantnuß
angiengen. Aber die sach erhelt sich viel anders : Dann die-
weil sie von Gemeinschafft der Kirchen abgewichen / seind
sie vom Himelreich/ jhrem selbs Vrtheil nach außgeschlos-
sen. Dieweil auch ausserhalb der Kirchen kein Heyl/wie sol-
te denen/so die Sacrament der Kirchen verwerffen/vnd die
Weyh der Priester/welchen Christus zu binden vnd auffzu-
lösen gewalt gegeben hat/verachten/das Himelreich zu ge-
hören. So dann bey jhnen keine Priester geweiht werden/
wie bekommen sie vergebung der Sünden ? So aber die
Sünde nit werden verziehen/wie werden sie deß Himmel-
reichs theilhafftig ? Darumb betreffen vermelde verheys-
sungen sie nit allein/ja viel mehr sollen sie vnder die jenigen/
welche Christus angezeigt / das er sie nit kenne zurechnen
sein. Sie berühmen sich/es könne durch sie bewisen werden/
wie vielfältiger weise/die Catholischen/beides Religion vnd
Geistliche güter mißbrauchen. Nun last vns sehen / was
doch darinn zustraffen : Es sollen die Geistlichen güter ver-
möge der H. Schrifft/vnd Satzungen der Concilien vnnd
Vätter/vnder die Bischoffe/Kirchendiener/arme Leut zum
Kirchengebäw/vnd wo es von nöhten/zuerledigung deren/
so bey den Vnglaubigen gefangen / außgespendet werden/
demnach dise weise von 1300. jahren her bestanden/das sol-
che Güter an Gottselige Kirchendiener vnd gebräuch/als
Meßhalten/Gottes wort verkündigen/Kirchen bawen vnd
bessern / auch arme Leut / vnnd gleichesfalls Mönch vnnd
Nonnen zu vnderhalten/angewendet worden. Was thun

aber die Confessions verwanthen/wann sie etliche Bischof-
fe vertriben/setzen sie andere ein / gleich als Weltliche/vnd
der Kirchen vnverwanthe Amptleut / welchen sie ein jähr-
lich einkommen / auff das aller geringest darvon lassen fol-
gen: Denselbigen geben sie andere Diener zu/welche den ar-
men Hauffen in jrrthumb verführen / in dem sie die recht-
schaffene Lehr verachten/das Sacrament deß Altars/vnder
beyder gestalt/vnd gleichwol ein vngesegnet Brot/nemlich
das Geschöpff an statt deß Schöpffers/dem Volck darrei-
chen / vnd vnder dem schein deß waren Gottesdiensts Ab-
götterey treiben. Sie geben für sie wollen die Geistliche Gü-
ter forthin nicht zu andern dingen/dann zum gebrauch der
Schulen anwenden/vnd nichts darvon zu sich ziehen. Di-
sem seye nun also: Es würde aber durch disen gebrauch/die
Catholische Religion entheiligt / vnd gar vndertruckt/vnd
solcher gebrauch viel ärger werden/dann wo dieselbige Gü-
ter zu anderen der Kirchen vnangehörigen sachen verord-
net würden. Derhalben vnd auß disen vrsachen/haben die
Catholischen in obgemeldt geding/ in massen es Schrifft-
lich begriffen/nicht zubewilligen. Dises schreiben wurde
von etlichen insonderheit vnd wie gesagt/ausserhalb gemei-
ner Reichshandlung gestellt.

Die Confessions verwanthen Antwort auff der Bäpstischen schreiben.

19. Wie nun die Augspurgischen Confessions Ver-
wanthen solches erfahren / schriben sie darwider/vnd zeige-
ten erstlich an / welches die wahre Lehre/nemlich die in den
Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften begriffen.
Darnach bewisen sie/wie sehr die Lehr der Bäpstischen/als
die deß HErrn Nachtmal/so vielfältiger weise entheyligt/
vnd so grewliche jrrthumb vom Fegfewer vnnd anruffung
der verstorbenen hetten eingeführt / vergebung der Sün-
den/in dem sie fürgeben/das man an der Gnaden Gottes
allezeit solte zweiffeln/auffhüben vnnd verläugneten / dem
von Gott geordneten Ehestand die höchste Schmach anle-
geten/vnd mit vnseglichen grausamen Lastern/ja eben den
jenigen/so der Apostel Paulus erzehlt/in jhrer Ehrvermei-
dung weren besudelt/derselbigen zuwider/vnd hierauß sehe
man nun klärlich / welche von der wahren Religion abge-
fallen. Dieweil dann dem also/könten die Geistlichen/wel-
che entweder jetzund der reinen Lehr nachfolgeten/oder fort-
hin dieselbige würden annemmen/von jhnen in Wind ge-
schlagen werden. So viel die Geystlichen güter belangt/
were auch wunderbarlicher weise alles verunreinigt : Man
gebe zwar eine Pfrünnd vmb eines Ampts willen / jedoch
müßte auffgesehen sein/wie das Bischofflich oder Priester-
lich Ampt/welches die Kirch nit entberen könte beschaffen.
So müßte man die Schulen gleiches falls bedencken:
Dann diser brauch von der Propheten zeiten her allwegen
gewesen: Jetzund aber giengen die Bischoffe vnd Prælaten
fürnemlich darauff vmb/das sie die Güter/welche den Kir-
chendienern/Lehrern/Zuhörern/Schulen von Hospitalen
gehöreten/in jhren nutz / damit sie in allem prächtigen wol-
lust möchten leben anwendeten. Deßgleichen thäten sie mit
den Mönch Clöstern : Ob nicht ein Bischoff/der zu erster
einnemung seines Lands/mit 2000. Reutern in ein Statt
einritte/einem Weltlichen Herrn ähnlich? Vnd solches thä-
ten sie gleichwol/dieweil jhrer gar keiner seinem Ampt nach
käme: Was doch daselbs für ein Gemüht? Was für ein Ge-
wissen: Ob dieselbige Leut Kirchēberaubung andern möch-
ten fürwerffen? Es were wol jhre der Confessions verwan-
then Lehr von Potentaten verdampt worden / jedoch aber
durch der jenigen Bûberey/welche jhnen einbilden/das sie
der Confessionsverwanthen Schrifften oder Bücher nicht
sollen lesen. Das dann der Bapst vnd sein Hauff solche Lehr
verdammeten vnd verwürffen / were kein wunder : Dann
Christus vnnd seine Lehr/eben gleicher gestalt / von Anna/
Caipha/vnd dem gantzen Raht der Phariseer vnd Priester
gehalten worden. Von den Concilien vnd der Kirchen/thä-
ten die Bäpstischen vielfältige meldung/stünde aber nit in
der Concilien vnd der Kirchen Gewalt / einige newe Lehr/
ausserhalb der jenigen/so vns von den Propheten / Christo
vnd den Aposteln verlassen fürzubringen / oder zugebieten.
Was die Bäpstischen von Weyhung der Kirchendiener
einführetē were ein lächerlicher Handel/demnach dieselbige

schimpffliche/possierliche schmier/zur sachen nichts dienete.
Letzlich so were jhr/der Bäpstischē Schreibē voller schmach
vnd lästerungen/welches sie doch Gott befehlen/vnd hetten
nur mit wenig Worten die Sach wöllen entwerffen.

König Ferdinandus schreibet an die Fürsten.

20. Wie nun die händel also stunden/schicket König
Ferdinandus (als den sie beiderseits/wie droben [a] gemeldt/
das er etwa einen weg wolte weisen gebetten hatten) zu an-
fang deß Augstmonats/seine Gesandten/an den Churfür-
sten/vnd etliche andere Fürsten/mit diser befohlenen wer-
bung: Er were seinem Bruder dem Keyser zugefallen/vnd
damit er dem gemeinen Nutz möchte rhat schaffen/am 29.
tag deß Christmonats/zu seiner selbs sachen nachtheil vnd
vngelegenheit gen Augspurg gereist/vnd hette nach dem er
dahin kommen/darumb das schier keine Fürsten vorhan-
den gewesen/lang müssen verziehen/eh dann er seinen Für-
trag gethan/vnnd were also die sach/biß auff den 5. tag deß
Hornungs verzogen worden. Als dann hette er allererst die
vrsach deß außgeschribenē Reichstags angezeigt/were aber
in werenden berahtschlagungen ein sehr lange verweilung
mit eingelauffen/vñ jhm vor dem 22. tag deß Hewmonats
nit geantwortet worden/vñ gleichwol nur allein von einem
Puncten der berahtschlagung/nemlich vom Religion Fri-
den/were ebē darzu auch dieselbe antwort nit einerley mei-
nung/sondern zwispaltig vnd widerwertig gewesen. Er het-
te zwar/demnach er dises lang zuvor besorget/die Fürsten er-
mahnt/das sie selbs Persönlich wolten bey den berahtschla-
gungen sein/vnd wann sie jhm in solchem fall gefolgt/hette
seines erachtens die sach zu gewünschtem ende können ge-
bracht werden. Jedoch würde nun der ander Punct/vñ der
den gemeinen Landfriden belangt/in berahtschlagung gezo-
gen: Dieweil aber vermutlich/das er in kurtzer zeit nit könte
abgehandelt werden/vnnd darneben die gelegenheit seiner
Erblanden/darumb das die Türcken sich liessen ansehen/
als ob sie etwas newes vorhetten/vnd vnangesehen/das er
mit jhnen vom Friden handelte/heffrige ding drawetē/seine
gegenwertigkeit erforderte/auch vber das nichts fruchtbar-
lich wo sie nit selbs zugegen/könte gehandelt vnd beschlossen
werden/sehe er derhalben für Rahtsam an/das der Reichs-
tag biß auff ein andere zeit verschoben/vnd jetzt ein Abschied
auff dise weise möchte gemacht werden: Nach dem von we-
gen abwesens der Churfürsten vnd Fürsten/auff dises mal
nichts konte beschlossen werden/sehe man für gut an/das
alle Handlung biß auff einen andern Reichstag/welcher zu
anfang deß Mertzen/nähest folgenden jahrs zu Regenspurg
solte angehē einzustellen: Daselbs würden die Fürsten selbs
darbey sein/damit sie mit dem Keyser/oder im dem König/
in sachen/so jetzund in berahtschlagung gezogen/vnd nach-
mals darein kommen würden/möchtē endlich beschliessen.
In mitlerweil solte der Passawisch vertrag in kräfften blei-
ben: Vnd dieweil auch darin begriffen/erstlich das auff dem
Reichstag/ob die Religions sach durch ein allgemein/oder
National Concilium Teutscher Nation/oder aber durch ein
Gesprech zuvergleichen: Darnach das die sach mit gemeinē
aller Ständ Raht gehandelt werden/vnd deß Keysers or-
dentliche vollmacht solte darzu komen/hette er/als dem Fri-
den vnd einigkeit lieb were/auff nähestkünfftigen Reichstag
ein Buch/welches von den streitigen Puncten zuvereinigen
geschriben/jhnen zu vbergeben fürgenommen. In demselbi-
gen würde kein gefahr sein/vnd geschehe nur der meinung/
auff das nichts weiter verbittert/vnd damit gefaster wider-
will gelindert werde: Darneben auch das sie desto füglicher
möchten schliessen/ob der streit durch solche im Buch fürge-
schlagene weise könte auffzuheben sein/oder ob ein anderer
weg zusuchen. Derhalben begert er/sie woltē disen verschub
also bewilligen/vnd zum nähestkünfftigen Reichstag/seinē
Exempel nach/als der von gemeines Nutzens wegen jetzt
ein so lange zeit von seinen Erblanden abwesend gewesen/
selbs Persönlich kommen. Er hette aber die Statt Regen-
spurg zur Malstat erwöhlt/dieweil er vorstehender Türcken
gefahr halben/sich nit weiter von seinē Landen könte hinweg
begeben: Vnd darumb möchten sie jhm/was sie dises falls
bedacht widerumb zuwissen thun/damit er könte gewiß sein/
das die sach nit würde verzogen werden/vnd die beste zeit/
nit wie zuvor etlich mal geschehen/durch vergeblich warten
möchte verlauffen.

Fürsten antworten dem König.

Die Fürsten/als sie dise fürschläg ver-
nommen/antworteten mehrentheils/es were nit gut/das
man vor einem auffgerichten Friden von einander zöge:
Dann gantz Teutschland sehr darauff wartete: Vnd dem-
nach die meinungen beyderseits jetzund näher/dañ zuvor je/
zusamen kämen/bäten sie/er wolte eh dañ er hinweg schiede/
die Handlung zum ende bringen/damit ja vom Türcken vñ
anderē vbrigen sachen auff künfftigen Reichstag so vil desto
schleuniger möchte geschlossen werden. So viel das Buch/
welches er wolte fürbringen belangt/sagten jhrer etliche/es
würdē mit demselbigen eben/wie vor 7. jahren [b] mit dē an-
dern/welches dazumal auch vō der Religion gestelt/vnd an
tag gegeben wordē zugehen: Dann noch in frischer gedächt-
nuß were/mit was schmähungē solch Buch außgeeckelt/vñ
in dem es einigkeit halben fürgeschlagē/auch vnderbrüchē-
lich zuhalten/vom Keys. befohlen worden/das nur vrsachē
zu sehr grossem vnwillen vnd spaltungen darauß entstandē.

b Lib. 20. num. 4. & 9.

König Ferdinandus schlegt die Freystellung ab.

21. Wie nun König Ferdinandus/vngefährlich vmb
den 25. tag deß Augstmonats dises von den Gesandten an-
gehört/gab er am 30. tag jetztgemeldtes Monats/was seine
meinung/von beyderseits im vbergebenen Schrifften/wie
droben [c] gemeld/zuvernemmen/vnd sagt vnder anderem/
wie er jhm den puncten/so die Bischoffe belangt/das nem-
lich/wann sie die Religion möchtē ändern/beydes von Bi-
schofflicher verwaltung vnd den Gütern solten abtretten/
liesse gefallen/vnd vermahnet die Confessions verwanthen
mit vielen worten/das sie darein solten bewilligen. Dann
dises geding (sagt er) benimt euch gar nichts vñ gehet allein
darauff/das wo ein Bischoff oder Prælat seinē Stand ver-
last/vnd von der alten Religion abtrit/die Pfründen vnd
Kirchen Empter mit desto weniger in jhrē Stand/darzu sie
gestifft bleiben mögen/welches je den Rechten/den Reichs
ordnungen vnd den Passawischē Vertrag/als der mit auß-
trücklichen worten vermeld/das man die jenige/so der altē
Religion nachfolgen Geistliches vnd Weltliches Stands/
an jhrer Religion/Ceremonien/Haab vnd Gütern/Rech-
ten/Freyheiten vñ dergleichen nit betrüben/sondern das sie
derselbigen aller/ohn jemands einred/fridlich geniessen vnd
gebrauchen sollen/eben gemäß ist. Derhalben sehen wir nit/
warumb den andern dises geding könte abgeschlagen wer-
den/demnach es auff jetzt angeregtē zweck gerichtet/das sie
jhrer Güter gerühig mögen gebrauchen vnd geniessen/wel-
ches zwar keines wegs geschehen würde/wo sie soches nach-
geben. Dann also möchte sich zutragē/das die jenige/so vil-
leicht den Geistlichen Stand/vnd die alte Religion würdē
verlassen/nit desto weniger die Geistliche verwaltūg vñ Gü-
ter mit einander wolten behalten/vñ dannoch jhre Stiffts
genossen in mitlerweil jhres Rechten nit gebrauchen vñ ge-
gen jhnen etwas dörffen fürnemmen: Ja es kame noch dise
vngelegenheit darzu/das sich zwischen dem Bischoff oder
Prælaten vnd jhnen nit viel gutwilligkeit würde erhalten.
Dieweil aber billich/das nach Ordnung der Stifftungen/
tügliche Personen/die Geistliche Prælaturen sollen regierē
vnd verwalten/vñ wañ sie wider solche Ordnung handeln/
oder von jhrem Stand abfallen/als dañ die Stiffts genos-
sen/dieselbige jhres Ampts entsetzen/vñ daran sein mögen/
auff das solcher abfall jm allein zu nachtheil gereiche/soll für
wahr der Catholischen begerē nit verworffen werden. Dar-
umb ermahnen wir euch in alle Weg/jhr wollet euch in sol-
chem ferner nit widersetzē: Ja es gebürt euch vnder andern
dingē zu bedenckē/das sie euch nichts fürschreibē/was maß
oder weise/in verschūg der Prælaturen/Stifften vñ Pfrün-
den/welche jhr für euch eingezogē zuhalten/oder wie in ewe-
ren Landen mit dē Kirchendienern/welche ewere fürgeschri-
bene Ordnung vbertretten/vnd jhrem Ampt nit nachkom-
men/zuhandeln. Dañ zugleich wie es euch würde verdrieß-
lich vñ beschwerlich sein/wo sie/die Catholischen haben wol-
tē/das jhr solche Kirchendiener/die ewere Religiō verliessen
vñ anfächten/behalten solte/also würde es jhnen auch viel
beschwerlicher sein/wo man die Kirchenverwaltung vñ be-
sitzung der Güter den jenigen solte lassen/welche jhre Reli-
gion verwürffen vñ widerfechtē: Vnd was möchte hierauß

c Supra num. 17. 18. 19.

anders zugewarten sein/dann zänck / widerwillen vnd zwyspält? Derhalben würde mit solcher weise das Fundament oder grund deß Handels darmit man jetzt vmbgeht/nemlich der Friden selbs/gantz vnd gar auffgehaben werden.

Der Confessions verwanthen antwort.

22. Am 8. tag darnach antworteten die Confessionsverwanthen widerumb: Es were nicht jhr vorhaben/ das das sie den Geystlichen in solchem fall wolten maß vnd weise fürschreiben / vil weniger das die Geystliche Prælaturen zerstrewet/oder durch veränderungen jhrer eygenschafft solten Weltlich werden: Dann vns wol bewußt / sagten sie/ das sich das Reich zum theil auff disen Gütern stewert/ welche wir auch nicht geringert oder geschwecht/ sondern in alle weg gern wolten erhalten sehen. Vns were gleichwol sehr angenem gewesen/ das diser Zanck nicht erweckt/ vnd man bey dem [a] Nürnbergischen/ [b] Regenspurgischen vnd [c] Speirischen/in verlauffenen jahren auffgerichteten Reichs Abschieden / welche der Augspurgischen Confession Verwanthe samentlich in Friden einschliessen / gebliben were/ vnd haben zwar anfänglich/dreyer Ertzbischoffe vnd Churfürsten Gesandten/ dises auch weißlich bedacht: Als aber nachmals von den anderen solcher zweiffel erregt worden/ seind sie auff derselbigen Seiten getretten. Die jenige/ so dise Frag zum ersten auff die ban gebracht/ hatten vielleicht jhres bedenckens vrsach: Was nun darauff erfolgt / ist am tag. Dann wo dise hindernuß nit darzwischen kommen/ were nun mehr vnsers erachtens/alle sach zu gewüntschtem ende gebracht worden: Warumb wir dann das fürgeschlagen Geding nit möchten annemmen/seind Gottseelige vnd wichtige Vrsachen vorhanden gewesen/demnach ein jeder leichtlich versteht / mit was grosser verachtung vnd nachthil vnserer Religion/ das geschehen würde/ wann wir zuliessen/das die/so derselbigen anhängig / jhres Ampts vnd aller Wirden entsetzt werden / vnd vnder die Ketzer solten gezehlt sein. Welcherley die erste Stifftung der Clöster gewesen/vnd was für Laster allgemach eingeschlichen/ wollen wir jetzund nit melden/jedoch halten wir dafür / das solcher Stifftungen vil vnserer Religion gar nit zuwider: So ist darneben nit ein geringe Sünd/darfür haltē/das niemand von Geystlichem Stand der Religion sein soll / welche wir als die wahre vnd Christliche bekennen. Dann eben damit würden wir dieselbige/als ob sie Gottloß/ vnd deß Priester Stands (welcher doch mit der Religion insonderheit soll zuthun haben) nit wirdig were/ verdamen. Dieweil nun dem also / bitten wir Großmächtigster König / E. Mayest. wölle dises bey sich erwegen/vnd in krafft vom Keyser habender vollmacht gestatten/ das offt angeregt Stücklein werde aussen gelassen.

a Lib. 8. nu. 20.
b Lib. 14. nu. 10.
c Lib. 6. nu. 36. Lib. 14. num. 23. Lib. 15. num. 39.

Königs Ferdinandi endliche antwort.

Der König aber gab zu antwort/man könte weiter nichts nachgeben / vnnd saget / das jhnen jetzund ding würden zugelassen / welche sie in so vil Jahren nie hetten können erhalten: Darumb solten sie dasselbig bedencken/dann sonst würde man vnverricht einiger Sachen von einander scheyden: Wo dann solches geschehe/ vnd etwas vnrahts darauß möchte erwachsen / were weder dem Keyser/noch jhm dem König / als der dise Sach so lind vnd gedultig gehandelt/vnd biß hieher verharrt hette/die schuld zuzumessen: Es were seine gelegenheit nit länger zuverziehen vnd wolte jhnen derwegen 10. Tag zugeben/ das sie in mitlerweil dises an jhre Fursten gelangen lassen / vnd jhm hiemit klärlich möchten antworten. Wie nun angesetzter tag vorhanden / vnnd demnach die Gesandten / damit den anderen allen der Religion halben möchte gerahten werden/ keinen fleiß gespart hatten / jhnen auch dem Keyser oder König in solchem fall maß zu geben / nicht gebüren wolte/ bewilligten sie / vnd fürnemlich / dieweil der König gleich so wol etliche ding nachliesse/ wie hernach soll vermeldet werden.

Reichs Abschied zu Augspurg.

23. Derhalben wurde der Reichs Abschied/am 25. tag deß Herbstmonats offentlich verlesen / wie der brauch ist/ auff dise meinung: Der Keyser/ König Ferdinandus vnd andere Fürsten vnd Stände/sollen niemand im Reich/von der Lehr wegen der Augspurgischen Confession / in einigerley weise vergewaltigen/noch die Religion/Ceremoniē vnd Satzung/welche der Augspurgischē Confessionsverwanthe in jhren Landen jetzt angericht oder forthin auffrichtē möchten/ durch Gebott oder jrgend in andere weg zuverlassen zwingen / noch sie verachten / sondern jhnen dise Religion/ sampt jhren [d] Haab vnd Gütern / einkommen/ Recht vnd Gerechtigkeiten frey lassen / also das sie derselbigen gerühig mögen geniessen vnd gebrauchen: Es soll auch der zwyspalt in der Religion/anders nit dann durch Christliche/ freundliche vnd fridliche Mittel verglichen werden. Gleicher weise sollen sich die jenige / so der Augspurgischen Confession verwanth/gegen dem Keyser König Ferdinando/vnd anderen Fürsten vnd Ständen/Geystlichen vnd Weltlichen/welche der alten Religion zugethan / darzu allen andern Geystliches Stands/vnd jhren Stifften/wohin sie auch jhre Wohnung möchten verrucken/jedoch das die Kirchendienst recht bestellt werden/erzeigen wie hernach zuvermelden. Disen allzumal sollen sie jhre Religion/Ceremonien/Satzungen/ Haab/ Güter vnd Einkomen / sampt anderen Recht vnd Gerechtigkeiten frey gelassen/ vnd keines wegs verhindern/ das sie derselbigen nicht fridlich möchten geniessen vnd gebrauchen: Was auch beyderseits für widerwillen vñ jrrung sich wird zutragen / soll nach deß Reichs Ordnung vnd gewonheit erörtert werden.

d Dises ist im Reichs Abschiede etwas lauter specificiert zulesen.

Welche auß dem Religionsfriden außgeschlossen.

Welche nun diser beyder Religion nit seind sollen in disem Friden nit begriffen sein. Wo ein Ertzbischoff / Bischoff Prælat oder sonst einer Geystliches Stands von der alten Religion wird abtretten/derselbig soll also bald von seinem Bischoffthumb / Prælatur/ Præbend/vnd zugleich allen nutzungen / welche er darvon empfangen abstehen/vnd solches doch jhm zu keiner schmach gereichen. Darneben soll dem Stifft oder denen/ so es von Rechts vnd gewonheit wegen zusteht/an seine stat einen andern/der alten Religion verwanth/zu erwöhlen oder einzusetzen/ frey zugelassen sein vnd gebüren/damit ja die Gerechtigkeit der einsatzung/ erwöhlung/darstellung/bestätigung/ vnd andere dergleichen / mit sampt gerühiger besitzung der Güter / jhnen gantz bleiben mögen / jedoch der gestalt / das hiemit künfftiger vergleichung der Religion / darvon gemeldt/nichts werde benomen. Vnd dieweil etliche Stände deß Reichs / vnd jhre Voreltern / etliche Prælaturen/ Mönchklöster vnd andere solche, Geystliche Güter für sich eingezogen / vnd dieselbige zu Kirchendiensten / Schulen vnd anderen guten gebräuchen angewendt/sollen sie derwegen nit angesprochen/noch für Recht geladen werden/ sondern solche Güter / vnnd zwar die / so nicht Ständen deß Reichs oder anderen dem Reich ohn mittel vnderworffen angehörig/ vnd welche zur zeit deß Passawischen Vertrags vnd seither die Geystlichen nicht besessen / in jhrem Stand bleiben / vnd in disem Friden begriffen sein / auch Camerrichter vnd Beysitzer / diser von den Confessions verwanten eingezogener vnd anders angewendter Güter halben/etwas mit Recht gegen sie fürzunemen oder zuvrtheilen/ nit macht haben. Die Geystliche Jurisdiction oder Kirchen gewalt/soll gegen die Religion/ Glauben/Gesetz/ Kirchengebräuch vnd Dienst der Augspurgischen Confession/nicht geübt werdē noch stat habensonder eingestelt bleibē/stillstehn vnd den Confessions verwanthen/ so lang biß der Zwyspalt gäntzlich auffgehaben/ keinen eintrag thun: Sonst aber in allen andern Sachen/welche die Religion/Ceremoniē/Satzungen vnd Kirchendienst nit belangen / sollen sie in jhrem wesen bestehen / vnd nach alter Gerechtigkeit vnd gebrauch geübt werdē. Ferner sollen dem gantzen Geystlichen Stand jhrer Güter/ Einkomen/ Recht vnd Gerechtigkeiten nit desto weniger gantz bleiben / jedoch also/ das den jehnigen/ in welcher Landschafft solche Güter gelegen/ an jhrer Weltlichen Gerechtigkeit/ welche sie vor disem Zwispalt der Religion daran gehabt/ nichts abgehen / vnd zu dem / eben vondenselbigen Gütern/ die nohtwendige Kirchendienst/Pfarren/Schulen/ Allmosen/ Hospital oder Herbergen armer elendLeute/wie sie vorzeiten bestelt gewesen/also auch jetzund mögen bestelt vnd vnderhalten werden / vnangesehen was Religion vnder obgemelten beyden/die jenige seyen/an welchen dise hilff vnd vnderhaltung wird angewend. Wo nun solcher vnderhaltung vnd jhrer gestalt halbē jrrung vñ zanck fürfiele / sollen mit bewilligung beyder Partheyen Schied-

richter welche auff eingenom̃enen bericht/ jnnerhalb 6. Monaten/ wie viel zu solchen gebräuchen vnd Kirchendiensten zuverordnen vnd anzuwenden/ schliessen vnd sprechen mögen/ erwöhlt werden: In mitlerzeit vnd dieweil der Zanck schwebt/ sollen die jenigen/ welchen zu gemeldten gebräuchen vnderhaltung darzureichen gebürt/ in jhrer besitzung vnverhindert bleiben/ jedoch was sie von alters zugeben vnd zureichen gewohnt/ auch nochmals/ biß der Zanck mag erörtert werden/ darreichen.

Parlament in Engelland.

24. Den Weinmonat vnd Wintermonat vber/ war ein Parlament oder gemeiner Landtag in Engelland: Der mehrertheil meineten es würde von Königs Philippi Krönung gehandelt werden/ vnd wurde dannoch deßwegen nichts fürgebracht: Es hielte aber die Königin an/ das die Kirchengüter widerumb in jhren vorigen Stand möchten gebracht werden/ demnach der Bapst [a] darauff trang: So haben nun vil Fürsten vnd Herrn dieselbige in/ darum konte man nichts außrichten. Die Königin selbs/ demnach sie weiter nicht könte/ stellet gleichwol den Geystlichen/ die erste Früchte vnd Zehenden der Pfründen/ wie man sie nennet/ widerumb zu. In solchem werenden Parlament wurden zu Londen etliche scharpffe Schrifften außgestrewet/ vnnd waren darin etliche ding/ welche den gemeinen Mann/ auff die Spanier hetzen/ etliche aber der Königin Gemüth/ vom König Philippo möchten abwenden. Auff gehabte nachforschung konte nichts erfahren werden. Vor außgang deß Parlaments/ starb der Bischoff von Winton [b] Oberster Cantzler/ an der Wassersucht: An seine stat kame dazumal Thomas Heth/ Ertzbischoff von Yorck/ welcher mit dem Ertzbischoff von Cantoberi/ vor zeiten in Teutschland gewesen/ vnd von der reinen Lehr rechte hatte gehaltē. Zu anfang deß Wintermonats/ starbe Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Gemahl/ deß Landgraffen Tochter/ von welcher Hochzeit droben [c] meldung geschehen. Franciscus Venertus Hertzog zu Venedig/ dieweil er gemeinem Vorraht in Getrydessachen nicht wol vorgestanden/ vnd seinen eigenen nutz mehr donn gemeinen nutz gesucht/ wurde seines Stands entsetzt. Wie nun der Keyser allen gewalt oder Regiment in dem Niderlande vbergeben/ schicket sein Sohn König Philippus seine Gesanbten/ an die fürnembsten Fürsten vnd Stätte in Teutschland/ that jhnen solches zuwissen/ vnd erbote sich hiemit seines guten willens vnnd Freundschafft.

a Supra. nu. 10.

b Stephanus Gardinerus von disem ist außführlichen zulesen. Lib. 1. part 1. Cont. Sleidan. nu. 41.

Hertzog Johann Friderich vō Sachsen Gemahl stirbt.

c Supra nu. 8.

Hertzog von Venedig abgesetzt.

25 Zur selbigen zeit/ sucheten auch Königs Ferdinandi Gesandten bey den Teutschen Fürsten an/ dieweil von wegen deß Türcken/ als der die Siebenbürgen/ ein sehr vest/ von Natur fruchtbar/ vnd insonderheit Reuterisch Land/ jhm einzuraumen begerete/ augenscheinliche Gefahr vorhanden/ das sie auff bestimbten tag/ auff dem Reichstag selbs erscheinen vnd in gemein wolten helffen rahtschlagen: So hielt er auch eben diser sachen halben/ mit seinen Vnderthanen einen Landtag/ auff welchen zwar die Nider Oesterreichische begerten/ das jhnen die Religion möchte frey gelassen werden. Aber der König verwise sie auff den künfftigen Reichstag zu Regenspurg/ ernennet zugleich den 13. tag deß Jenners/ nähest künfftigen jahrs/ das sie als dann widerum zu Wien solten erscheinen. Nach dem der Margraff von Marignan zu Meylan mit tod abgangen/ wurde der Cardinal von Trient/ vom Keyser oder seinem Sohn Philippo/ ins Hertzogthum Meylan geschickt/ das er daselbst dē Regiment solte vorstehen: So wurde der H. von Alba vber Neapolis gesetzt. Vmb den Christag machet der Bapst/ wie sein brauch newe Cardinäl/ vnd vnder denselbigen Johann Gröppern/ deß Ertzbischoffs von Cöln Raht/ welches in den vorigen Büchern/ etwa mehr dann einmal [d] gedacht worden. Der Cardinal Polus/ demnach er auß einem Diacon Cardinal/ ein Priester Cardinal/ wie mans nent/ worden fienge auch dazumal an Meß zuhalten: Dañ dises/ nach Bäpstischer Ordnung/ den Diacon sonst nit gebürt. Im anfang deß Jenners/ waren in Sachsen/ Meissen vnd Böheim erschröckenliche Wetter mit Donner/ Blitz vnd Einschlägen/ welche hin vnd wider nit geringen schadē/ vnd sonderlich an Kirchen gethan. Gleich in jetztgemeldtem Monat/ leuchtet zu Winterthur/ welches Stättlin im Schweitzerland/ auff 2. Meil von Zürch gelegen/ nachts vmb essens zeit/ Fewr auß dem einen Kirchthurn/ vnd platzet dermassen das Männiglich löschens halben zu liesse: Wie man aber darkommen/ war keine flam vorhanden. Dasselbig geschahe zweymal zu vnderschiedlicher zeit/ nemlich am 4. vnd 14. tag ermeldes Monats. Darnach zogen etliche der Schweitzerischen Orten/ auff erforderung deß Bapsts/ gen Rom/ nit ohn grossen Argwohn viler Leut. Als König Philippus in die newe vom Vatter empfangene Regierung angetretten/ kam er am 18. tag deß Jenners/ zu Antorff/ in die fürnemste Statt deß Niderlands/ mit grossem pracht vnnd herrligkeit eingeritten. In mitlerweil gienge in Engelland die Verfolgung/ vnnd das Brennen hefftig im schwanck.

Landtag zu Wien in Oesterreich.

Johann Gröpper Cardinal worden. von welchē Thua. lib. 16. hist. p. 624. meldet das er solche Würde nit habe angenommen/ sondern abgeschlagen vnd sich derselbigē bedanckt/ nach welcher doch andere so hefftig trachten.

d Lib. 23. nu. 16.

Etliche Wunderzeichen in Sachsen.

König Philippus reit zu Antorff ein.

Verfolgung in Engelland.

26. Vmb den 13. tag deß Jenners/ kamen der Oesterreichischen Landschafften Gesandte zu Wien/ wie jhnen befohlen worden/ zusammen: Da gabe der König mit einer ernstlichen vnd weitläuffigen Rede zuvernemmen/ in was grosser gefahr von wegen deß herbey tringenden Türcken/ sie allesampt weren/ vnd that derhalben anmahnung/ auff das sie zum fürderlichsten hülff vnd Gelt solten zusam̃en bringen/ damit seine Vnmenschliche grausamkeit möchte gedämpffet werden. Darauff liessen sich die Nider Oesterreichischen vernem̃en/ wie sie von den jhren in befehl hetten/ das sie von der Religion erstlich solten handeln: Erzehleten also/ was sie nun 14. gantze jahr lang/ eben in diser sachen gehandelt/ wie offt derwegen angesucht vnd Suppliciert/ was aber [e] der König für Gebott/ gantz vnd gar wider jhre züversicht/ hette lassen außgehen. Darneben sagten sie: Dieweil biß her alle rahtschläg wider den Türcken vergeblich fürgenom̃en/ vnd er biß auff dise zeit/ nicht allein nit hat können gedām̃et werden/ sondern auch seine vngestümmigkeit also weit ist fortgerucket/ das er nach eingenommenen sehr vielen Stätten/ Flecken vnnd Festungen/ in Hungern vnnd Windischen Landen/ vnd nun mehr vor der Thüren ligt/ muß man gewißlich darfür halten/ das dises eine offenbare straff Gottes/ welcher vns vmb vnserer Sünden willen/ vnd das wir vnser Leben nit bessern/ strafft vnd plagt/ vñ zwar also plagt/ das/ wo sein Wort nit angenommen/ vnd besserung deß Lebens erfolgen wird/ nit allein Leibs vnd Guts/ sondern noch darzu verlust der ewigen Seeligkeit darbey zugewarten. Dann ob gleich die gantze Welt sich wider solchen Feind in Kriegsrustung begebe/ dannoch vnd alle dieweil man in solchem Leben wird beharren/ ist kein Sieg zu hoffen/ sondern vil mehr das endlich verderben/ wie dann offentlich/ das es vor zeiten den aller herrlichsten Königreichen widerfahren. Von diser Sachen/ haben wir auch auff nähest gehaltenem Landtag gehandelt/ vnd darfür gebetten/ das wir nichts wider vnser Gewissen zuthun möchten getrungen werden/ so verwise Ewere Königliche Mayestat die Sach auff den Regenspurgischen Reichstag. Es kan aber Ewer Königliche Mayestat gedencken/ wie beschwerliches denē welche nach jhrer Seelen Heyl dürstet fallen möge/ das sie auff eine vngewisse zeit werden verwisen: Dann in mitlerweil schwebt das Gemüt in angst/ vnd sterben vil tausent Menschen in diser angst vnd zweiffel dahin. Fürwar es soll das Wort Gottes/ welches vns durch vnsern Heyland Jesum Christum offenbar worden/ die einige Regel sein/ darnach sich die Kirch habe zurichten. Vnd da etwas dem Wort GOttes zuwider eingeschlichen/ soll es vnangesehen/ auff was langwirigem alter sich dasselbig behelffen möchte/ verworffen werden: Demnach GOTT dermassen/ wie er fürschreibt vnnd befihlt/ nicht wie die Menschen meinen vnd erdichten/ will angebetten vnd geehret sein. Mit was grewlichen vnd ernstlichen straffen aber/ Gott der HERR die verachtung seines Befehls/ vnd nachfolgung der Menschen Satzungen vergelte/ geben die gewaltige Reich/ welche vor diser zeit gewesen/ zuverstehen/ vnd bezeugens jetzund newlich inheimische jämmerliche Vnfäll der angrentzenden Völcker. Derhalben können wir auff das aller fleissigst nachgedencken keine andere hilff ersehen/ dann das man die offenbare Irrthumb

Landtag der Oesterreichischen Lande zu Wien.

Die Oesterreichische Lande begeren die Evangelisch Lehr.

e Lib. 24. nu. 16.

In Sünden verharren ist deß vnglücklichen Siegs wider den Türcken ein vrsach.

vnnd verkehrungen/ so vorzeiten in die Kirch eingeführt worden/ hinweg werffe/ die reine Lehr anneme/ vnd zugleich mit solcher verrichtung der Sacramenten/ wie sie Christus selbs geordnet/ frey handele. Dann es gebürt vns nicht von so offentlichen klaren Worten GOTtes zu welchen/ oder abweg zusuchen/ in massen wir sonst offtermals angezeigt. Man soll ja vor allen dingen das Reich Gottes suchen: Wañ das geschicht/ ist Gott mit seinem Geyst bey vns vnd regieret alle vnsere händel vnd rahtschläg. Damit er nun vns auß disen so grossen gefährligkeiten errett/ vnd selbs Kriegsraht vnd Fänderich seye/ für vns in der Schlacht Ordnung stehe/ vnd feindlichen Gewalt abwende so bitten wir E. Kön. May. aller vnderthänigst/ vnd so hoch wir jmmermehr bitten können/ durch den Tod Christi/ durch vnser Seeligkeit/ durch das künfftig Gericht vber vns alle/ vnnd demnach die sach E. Mayest. jhrer Kinder vnd der gantzen Landschafft ewige Wolfahrt betrifft/ das die mit keinerley Secten besteckt/ auß E. Mayest. zulassung/ bey der reinen Lehr biß auff ein frey allgemein Concilium bleiben/ vnd hiemit desselbigen Fridens/ welchen E. May. [a] auff jüngst gehaltenem Reichstag zu Augspurg/ mit den Verwanthen der Augspurgischen Confession auffgericht/ mögen geniessen. Dann dieweil wir in Christo alle getaufft/ bitten wir/ das vnser Stand nit ärger dann der anderen seye/ vnd E. May. das jenig/ so sie etlichen anderen jhren Landen nachgelassen/ vns nicht abschlagen/ sondern die außgangene Ewer Mayest. Gebott von der Religion einziehen/ vnnd vns der sorgfältigkeit/ mit welcher wir vmbgangen/ wölle erledigen: Zu dem bitten wir/ das Ewer Mayestat durch ein offentlich Gebott wolle versehung thun/ damit die Kirchendiener/ welche nach der Propheten vnd Apostel Schrifften lehren/ vnd auff obgemeldte weise/ die Sacrament reichen/ deßgleichen auch die Schulmeister nicht angefochten/ noch mit Gefängnussen oder Landraumung eh dann sie vor ordenlichen Richter/ jhrer sach halben red vnd antwort gegeben/ gestrafft werden. Wo nun E. Kön. Majest. das thun wird/ wie dann derselbigen wir in die eusserster Gefahr gäntzlich vertrawen/ so ist kein zweiffel/ GOtt werde es zum aller herrlichsten widerumb vergelten/ vnd darneben/ die Stände deß Reichs viel grösser Hilff/ dann bißher geschehen/ zusammen schiessen: So wollen auch wir an vnserm vnderthänigsten gehorsam nichts lassen erwinden/ ja mit gantz willigen Gemütern/ was nur zu Schutz vnnd Wolfahrt deß gemeinen Vatterlands gehörig/ darstrecken/ vnnd Ewer Majestat begeren/ so vil in vnserem vermögen sein wird/ in alle weg nachkommen.

a Supra nu. 23.

Anstand zwischen dem Keyser vnnd dem König von Franckreich.

27. Eben zu [illegible]iser zeit/ waren deß Keysers vnnd deß Königs von Franckreich [b] Gesandten zusammen kommen: Vnd als der Krieg durch einen beständigen Friden nit konte geendert werden/ traffen sie am 5. tag deß Hornungs einen [c] fünff Järigen Anstand zu Wasser vnd zu Land im Niderland in Italia vnd anderen orten: Ein jeder behielte in besitzung/ was er die Kriegszeit vber hatte eingenommen: Der Keyser schlosse auß die vertribene Neapolitaner vnnd Sicilianer. Den Bapst begriffe er zum aller ersten in disem Anstand wie dann auch der König von Franckreich/ vnd folgends ein jeder seine Freunde vnd Verwanthen/ wie es zugeschehen pflegt. Solchem Anstand befahl der König nit lang darnach/ in Franckreich vnd zu Metz/ der Keyser aber etwas später in seinen Landen außzuruffen: Es war das gemein geschrey/ der Bapst were mit disem Anstand vbel zu friden gewesen/ vnd hette sich nachmals den König von Franckreich zubereden vnderstanden/ das er jhn brechen solte: Dargegen meineten andere/ das fürnemblich auff sein anhalten/ der Anstand gemacht worden/ dieweil er mit einem Krieg wider die Lutherischen schwanger gienge. Bey disem Anstand konte man der gefangenen halben/ vnder welchen der Hertzog vom Arscot ein Niderländer/ vnnd der von Mommorantzi deß Connestabels ältester Sohn/ welche vor drey Jahren zu Terovana gefangen worden/ die fürnembsten waren/ keinen Vertrag zuwegen bringen.

a Thuanus lib. 17. hist. p. 17. & seq.

b Dise waren Carolus Lalaino Gubernator im Hennegaw von wegen deß Keysers/ vnnd von deß Königs wegen Caspar Colignius Ammirat in Franckreich.

c Diser wird gebrochen vor außgang eines Jahrs: Wie zu sehen Lib. 2. part 1. Conti. Sleida. num. 8.

Königs Ferdinandi antwort/ auff der Oesterreichischen begeren.

28. Nach dem die Oesterreichischen auff erzehlte weise/ an König Ferdinandum/ am letzten tag deß Jenners/ Schrifftlich suppliciert hatten/ antwortet der König am 8. tag darnach: Vnd als er von seinem Gemüt gegen dem gemeinen Nutzen/ von allgemeinem jammer vnd betrübnuß der zeit/ vnd vom zorn Gottes vorher geredt/ saget er ferner Wann wir vnsern Stand vnd gelegenheit fleissig erwegen/ vnd bedencken/ das wir nun von jugend auff/ nach gebrauch vnd gewonheit vnserer Voreltern/ von welchen wir dise Religion vnd eusserlichen Wandel/ als von Hand in Hand vberreicht empfangen/ den Satzungen der Christlichen vnd Catholischen Kirchen haben nachgefolgt/ so befinden wir fürwar/ das wir euch in dem jenigen/ so jhr begert/ nit dörffen beyfallen: Vnd gleichwol nit der meinung/ das wir vnseren Vnderthanen nicht wolten zugefallen sein/ sondern dieweil wir für vnbillich erkennen/ das wir der Christlichen Kirchen vorgreiffen/ vñ jhre Satzungen vnd heilsame Ordnungen/ gleich auß vnserm gutbeduncken solten verändern/ so wir doch derselbigen vil mehr zugehorsamen schuldig/ wie Christus sagt. Jedoch vnnd demnach wir vorlangest erfahren/ zu was grossem vbel/ dise so hefftige Zwytracht in der Religion vrsach geben/ haben wir zwar sampt vnserm Bruder dem Keyser/ vns nun vil Jahr lang gäntzlich darauff beflissen gehabt/ das man zu einer vergleichung möchte kommen: Ist auch derhalben die Sach mit so vielen Reichstägen vnd etlichen Colloquien oder Gesprächen versucht/ darzu auch auff vnser anregen/ ein Colloquium zu Trient/ einmal oder zwey [d] angefangen worden. Das aber die Handlung zu keiner fruchtbarkeit gerahten/ kan vns Warlich keines wegs zugemessen werden: So ist darneben vnverborgen durch was list vnd anschläg/ die sach dazumal in verhinderung kommen. Das jhr dann die reine Lehr/ vnd den genieß deß newlich auffgerichtẽ Religion Fridens euch zugestatten begert/ wollen wir fürwar/ in massen wir bißanher niemand von der wahren Religion getriben/ dasselbig auch forthin nit thun. Darneben so seit jhr nicht weniger/ dann anderer Fürsten Vnderthanen in solchem Friden begriffen: Dann der Reichsabschied hat dise meinung/ das die Vnderthanen jhres Herren Religion sollen nachfolgen. Aber den Fürsten/ die nit Geistlichen Stands/ ist auß beyden eine Religion/ welche sie wollen zuerwöhlen/ zugelassen/ darumb das die Vnderthanen an deß Fürsten außwöhlung sollen genügig sein/ jedoch dergestalt/ das die jenigen/ welchen die Religion so der Fürst erwöhlt hat/ nicht gefällig/ jhre Haab vnd Güter zuverkauffen/ vnd ohn einige nachtheil jhrer Ehren/ anders wohin zuziehen mögen freye macht haben. Dieweil nun die sach also beschaffen/ will euch bey der alten Catholischen Religion/ welche wir bekennen/ zuverharren gebühren. Das man aber das Evangelium/ nach außlegung der Aposteln/ Märtyrer vnd Vätter/ welche die Kirch angenommen/ nicht rein lehren solte/ haben wir nie gewehrt: Vnd wiewol deß HERRN Nachtmal gantz eingesetzt/ ist es dannoch in der ersten Kirchen anfänglichen auch vnder der einen gestalt gericht worden/ wie dann weitläuffig könte bewisen werden. Darumb ist es nicht allererst zu zeiten deß Costentzischen Conciliü geändert worden/ sondern hat solche gewonheit vil hundert Jahr zuvor gewärt: vnd könt jhr hiemit leichtlich gedencken/ wie gar in vnserer macht/ dieselbige angenommene vnd von den Concilijs für recht erkante Satzung auß vnserm sonderbaren gewalt zu ändern/ oder abzuthun/ nicht stehe/ vnd fürnemblich zu diser zeit/ da der Religion halben ein Friden newlich [e] auffgericht/ vnd auff nähest künfftigem Reichstag/ von einer vergleichung ferner zuhandeln: Inn welcher Handlung wir zwar mit allen kräfften/ daran sein wollen/ auff das der Zwyspalt gantz vnd gar möge auffgehaben werden. Im fall aber dasselbig nicht geschehen könte/ wollen wir alsdann auff solche weg gedencken/ die eweren zeitlichen Gütern vnnd ewiger Seeligkeit werden zu gutem kommen: Vnd damit jhr vnser geneigt Gemüt vnd gnädigen Willen gegen euch erkennen möget/ wollen wir gleichwol an vnserem [f] außgangenen Gebott/ den Puncten/ so

d Lib. 18. nu. 36. & Lib. 22. nu. 43.

e Supra nu. 2[illegible].

f Lib. 25. nu. 36.

deß Herrn Nachtmal belangt / einstellen vnd inhalten / jedoch dergestalt / das ihr / alle Secten hindan gesetzt / an Kirchen Satzungen vnd Ceremonien nichts ändern / vnd deß künfftigen Reichsabschieds soller erwarten. Den Kirchendienern vnd Schulmeistern / so fern sie diser Form nach kommen / soll kein vberlast widerfahren / in massen wir auch vor diser zeit / niemand wider Recht einigen gewalt haben lassen anlegen. Derhalben vnd dieweil wir dermassen gegen euch gesinnet / wollen wir vns versehen / das ihr nichts weiter werdet begeren / vnd demnach die gemeine noht daher tringt / will euch zum gemeinen besten zurahten / vnd was von nöhten / zuerlegen gebühren.

Der Oesterreichischen antwort / an König Ferdinandum.

29 Hierauff antworteten die Oesterreichischen am 12. deß Hornungs / vnnd zeigeten an / das sie in der aller wichtigsten sach welche die ewige Seeligkeit / vnd seine deß Königs / auch seiner Kinder wolfahrt beträffe / also gar nichts erhielten / were jnen von gantzem Hertzen leyd: Vnd dieweil Großmächtigster König (sageten sie) E. Kön: Majestat vermelden / dz dise gebräuchliche reychung deß Herrn Nachtmals von alten zeiten von der Kirchen angenommen worden / dasselbig könte mit der H. Schrifft wol zum vberfluß widerlegt / vnd der jenigen jrrthumb / so E. Kön. Ma. dises bereden / offenbar werden. Das aber E. Kön. May. anzeigen / wie deß zu Augspurg jüngst auffgerichten Reichs Abschieds dise meinung seye / das sich die Vnderthanen nach jhres Herren Religion sollen richten / möchte fürwar vns auch frey stehen / weil wir in verlauffenen etlichen Jahren / vnd lang vor disem Reichs Abschied / auff gemeine bewilligung der Religion halben an E. Mayest. Suppliciert / wo man anders bey solcher antwort bleibē solte / Haab vnd Güter zuverkauffen / vnd mit Weib vnd Kindern anderswohin zuziehen. Was nun daran für vngelegenheit vnd wie eine betrübte traurige zeitung solches den Vnderthanen sein würde / wann sie nemlich werden hören / das sie / als die jhrer Voreltern Exempel nach Leib vnd Leben / von wegen der Wirde vnd wolfahrt deß Hauses von Oesterreich / in die Schantz geschlagen / jhr liebstes Vatterland / welches so vil hundert jahr lang von jhren Voreltern bewohnt vnd wol erhawet worden / sollen verlassen / mag Männiglich wol verstehen. Derhalben nemmen wir die gegeben antwort / in disem Puncten nit an / bewilligen auch nicht darein / sondern bitten / wie vorhin zum offternmal vmb Gottes willen / E. Kön. Ma. wolle vns den Schatz deß Göttlichen Worts welcher mit keinem ding zuvergleichen / gestatten / vnd vns darin nit lassen hindern. Ja wann der sachen gelegenheit dermassen were / das aller mangel bey E. Majestat allein abzutragen / wolten wir fürwar / gleich wie in anderen / also auch in disem fall gern gehorsam leisten. Dieweil aber ein jeder seines thuns muß rechenschafft geben / vnd bey Gott kein vnderscheid der Personen / auch alle augenblick der Tod vorhanden / vnd nichts vngewisser / dann das zeitliche Leben ist / können wir nit vnderlassen / solches mit höchstem fleiß vnd embsigem anhalten / von E. May. zubitten / vnd bitten hiemit / das vns dises falls gnugsame versicherung möge widerfahren.

Königs Ferdinandi andere antwort.

Auff solches antwortet der König am 4. tag hernach / auff dise meinung. Wir halten darfür / das keine rechtschaffene vrsach vorhanden / darumb euch an voriger antwort nicht solte ein genügen geschehen. Wir lassen zu / das eben gleich / wie es die Apostein verlassen / vnd die Martyrer vnd Vätter / als die von der Kirchen angenommen worden / gelehrt / vnnd die H. Schrifft haben außgelegt / also auch jetzund gelehrt werde. Lieber was sucht jhr hierin ferner? Dann dieweil Gott seiner Kirchen den H. Geyst verheissen hat / soll man das Heyl anderswo nicht suchen. Ihr sagt / das ihr mit keiner Secten / welcher zwar jetzund sehr vil seind / als Widertäuffer / Sacramentierer / Zwinglische / Schwenckfeldische vnd andere dergleichen / befleckt seyet / das ist nun recht: Wo aber die Lehr ohn vnderscheid frey gelassen / vnnd nicht in die Schrancken / wie oben gemeldt / soll eingeschlossen werden / wie lang meint jhr / das sie werde rein bleiben / wann ein jeder für sich das Wort Gottes anziehen / vnd wie es keiner Creaturen / sondern Gott allein vnderworffen seye / fürgeben / auch keines Menschen Vrtheil wird wollen gelten lassen? Wie wir dann sehen / das es an vilen Orten zugeht / da alles mit vnrühigem wesen erfült / in dem ein jeder seine meinung halßstarriglich verthendigt / vnd der Kirchen gewalt gantz vnd gar veracht. Vnd dieweil jhr in ewerem vorigen schreiben / den jüngst [a] auffgerichten Reichs Abschied etwas anders dann sich gebürt / anziehet / haben wir derwegen / welcher massen er zuverstehen / erklärt / nit der meinung / das jhr anderswohin sollet ziehen: Darneben vnd damit wir euch ewerer sorgfältigkeit möchten erledigen / haben wir den Punct in vnserem außgangenen Gebott von deß HERRN Nachtmal eingestelt / mit verheissung / allen fleiß forthin anzuwenden / auff das eine vergleichung möchte geschehen. Auß was Vrsachen aber / wir von der Kirchen Satzungen vnd Ceremonien nicht können abtretten / haben wir angezeigt: Dann auch Christus sagt / man soll der Kirchen gehorsam sein / vnd bezeugt der handel an sich selbs / das die vorige zeit / welche nichts vernewert / vnnd bey der Voreltern Religion bliben / viel gerühiger gewesen / vnd in allen dingen besser gestanden / dann eben die jetzige / dieweil mit Secten vnd Zwitrachten alle ding verwirret / vnd der mererthe il von einem jeden Wind ergriffe / hin vnd wider getriben werden. Darumb wir auch so viel desto mehr vermeineten / jhr würdet vns nicht auff solche weise beantworten. Wiewol aber jetzund derselbigen ewerer antwort gar statlich könte begegnet werden / dannoch vnd dieweil man von hilff vnd anlag handeln / vnd zwar zum allerfürderlichsten / es seye dann ewer fürnemmen / den eussersten Jammer zuerleiden / beschliessen muß / wöllen wir gleichwol nicht weitläuffiger davon handeln / vnnd versehen vns / jhr werdet in solchem fall thun / was die Sach eben an sich selbs / vnd darneben eweres Ampts gebühr erfordert.

Oesterreichische Gesandten halten ferner an.

Die Gesandten hielten nochmals an / wie zuvor / vnd sagten / sie könten nicht abstehen / mit vermeldung: Wo sie nichts erhielten / würde die Berahtschlagung von der hilff leystung gäntzlich verzogen vnnd verhindert werden / demnach sie deßwegen etwas zu zusagen keinen befehl hetten / wo nicht der Religion halben die Kirchendiener vnnd Schulmeister vorhin nach nohturfft versichert / vnd jhnen freye macht zu Lehren gestattet wurde.

Hertzog Heinrich von Braunschweig heyraht. Ertzbischoff von Trier vnd Pfaltzgraff Friderich gestorben.

30. Im Hornung nahm Hertzog Heinrich von Braunschweig König Sygmunds von Polen Schwester zur Ehe. In disen Tagen starb der Ertzbischoff von Trier / Johann von Eisenburg / vnd kam Johann von der Leyen an seine stat. So starb auch am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs Pfaltzgraff Friderich Churfürst / ein alter betagter Fürst / zu Altzheim: An seine stat kam seines Bruders Sohn / Hertzog Ott Heinrich / welcher nun langest die Lehr deß Evangelij hatte angenommen / vnd derwegen [b] vmb all sein Land vnd Leut kommen war. Nach dem er aber die Vnderthanen zu hulden vnd pflichten angenommen / gebott er also bald offentlich / das in seinem Land niemand vberall Meß halten oder andere Ceremonien solte treiben. Von dem verwornen Wesen / welches in Preussen vom Andrea Osiander / als der eine newe Lehr von der Gerechtwerdung hatte auff die Ban gebracht / erregt worden / ist droben im zwey vnd zwantzigsten Buch [c] meldung geschehen. Als aber alle Gelehrten mehrerntheils solcher Lehre widersprochen / erkläret sich Hertzog Albert in Preussen / mit einem offentlichen Außschreiben das er der Lehr der Augspurgischen Confession wolte nachfolgen: Vnd befahl demnach den Kirchendienern das sie derselbigen gemäß solten Lehren / verhiesse jhnen auch sie vngestrafft zulassen / wo sie also gehorsam leysteten. Damit nun die sach gar zufriden gebracht werden / vnd die Wunde nicht leichtlich widerumb möchte auffbrechen / zoge dahin H. Johann Albert von Mechelburg / deß Hertzogen von Preussen Tochtermann / ein wolgelehrter Fürst / name Gelehrte Leut darzu / vnd brachte [d] Johan Funcken / welcher vnder den Osiandrischen der fürnemst / dannoch dahin / das er seinen jrrthumb erkennet / vnd für gewiß zusaget / das ers offentlich bekennen / vnd forthin nach

a Lib. 24.

b Lib. 24.

c Lib. 22.

d Johann. Funccius Chronologus welche Andreæ Osiandri Tochtermann ... erkent seinen Irrthumb. ... Lib. 2. part. 2. ... Sleid.

der

der Augspurgischen Confession wolte lehren: Wie nun die andere deßgleichen thaten/wurde mit den andern Schrifftgelehrten widerumb eine söhnung getroffen/ vnd der Kirchenstand zu friden gebracht. Am 4. tag deß Mertzen fienge an ein Comet zuerscheinen/ vnd wurde 12. tag lang gesehen. In disem Monat kamen die verordnete Fürsten vnd Stätte Gesandten zu Regenspurg zusammen/ vnnd handelten Margraff Alberts von Brandenburg sach: Dann sein Gegentheil hatte in wärendem Reichstag vorigen Jahrs der Fürsten hilff wider jhn abermals angeruffen/ wurde aber auff ansuchung seiner Verwanthen verabschiedet/ das er/ Margraff Albert mit einem offentlichen Geleit versichert/ vnnd die sach durch vnderhandlung solte erörtert werden: Derhalben vnd demnach er/ im Hornung dises Jahrs/ auß Franckreich in Teutschland widerumb kommen/ fienge man an zuhandeln/ vnd wurden deß Reichssachen biß in Aprillen auffgeschoben.

Comet.

Fürstlicher vnd der Stätt Gesandten zusammenkunfft zu Regenspurg wegen Marggraff Albrechts von Brandenburg.

31 Der [a] Ertzbischoff von Cantoberi/ welcher nun langest vervrtheilt/ vnd nach deß Ridle vnd Latimers Tod/ wider in Gefängnuß war geführt worden/ wie droben [b] vermeld/ wurde am 21. tag dises Monats zu Oxenfort verbrant. Etliche tag zu vor/ als man jhm etwa eine hoffnung deß Lebens gemacht/ hatte er auff etlicher Leut anhalten/ die Puncten der Lehr mehrerntheils widerruffen/ vnd beständigkeit nit bewisen. Wie er aber sahe/ das er sterben mußte/ that er eine Rede zum Volck/ vnd als er von besserung Lebens vnd Wandels/ damit er auffmerckende Zuhörer hette/ weitläuffig geredt/ zeiget er endlich an/ wie hoch er Gott mit verläugnung der Warheit erzörnt/ erzehlet die Hauptpuncten der Lehr/ erklärt sie kürtzlich vnd bestunde gäntzlich darauff/ daß das Bapstumb deß Antichrists Reich were: Solches hatte er kaum außgeredt/ da wurde er mit sehr hefftigen schmähungen angetast/ vnd von dannen zur Wahlstatt seiner Marter hingerissen. Wie er nun darkommen/ strecket er seine rechte Hand auß/ vnd saget: Dise hat schändlich gesündiget/ in dem sie also Gottlose Puncten der Lehr/ welche mir die Feinde der Warheit fürgehalten/ hat vnderschriben: Darumb solle sie zum aller ersten Straff leiden. Vnd als er an Pfal gebunden/ vnd das Fewr erstlich angienge/ hielte er die rechte Hand weit von sich gestreckt hinein/ das sie zum ersten der Pein empfünde: Also wurde der fürnemmest Bischoff in Engelland ein sehr gelehrter vnd ansehenlicher Mann verbrant. Von der zeit anher/ als jhm das Bäpstisch Warzeichen abgenommen worden/ (sie nennens die entweihung/ welches dann mit vilen Ceremonien zugeschehen pflegt) [c] war er mit einem gar schnöden Kleyd angethan/ vnnd wurde darin zu Hohn vnd Spott offentlich fürgestellt. Der mehrertheil aber/ dieweil sie ob seinem vnverdienten Vnfall mitleiden hatten/ mochten sie Weinens nicht enthalten/ wiewol sie nicht zweiffelten/ er schiede auß disem Elenden Leben in das Himmelisch Vatterland/ vnd zum Ewigen Leben. Seine verlassenschafft bakame der Cardinal Polus/ welcher nun ein Ertzbischoff worden/ nach dem er zuvor hatte Meß gehalten.

a Thomas Cranmerus Ertzbischoff von Cantobery verbrant. Thuanus lib. 17. hist. pag. 9. & 10.

b Supra. nu. 14. & Lib. 49 part 1. Continuet Sleidani num. 49.

Erklärt seine vnbeständigkeit.

c Wie zu sehen Lib. 4. num. 7.

Cardinal Polus bekam deß verbrändten verlassenschafft.

32. Gleich wie die Oesterreicher/ also hielten auch die Bayrn schier zu einer zeit bey jhrem Fürsten der Religion halben an. Vnd als der Fürst sahe/ das sein Schweher/ König Ferdinandus/ jhnen etwas hette nach gelassen/ gabe er den seinen/ dieweil er Gelt fordert/ auch auff eine zeitlang nach/ das sie deß Herrn Nachtmal gantz empfahen/ vnd an verbottenen tagen/ wann es die noht erhiesche/ möchten Fleisch essen: Jedoch liesse er sich mit vilen Worten vernemmen/ das er von seiner Voreltern Religion nicht weichen/ noch in Ceremonien vnd anderen dingen etwas wolte ändern/ demnach er ohn bewilligung der höchsten Geystlicher vnd Weltlicher Oberkeit/ solches nit thun dörffte. Das er aber gemeldte zwey ding zuliesse/ geschehe so fern/ biß durch allgemeine vollmacht/ etwas schließlich geordnet werden/ vnd eine vergleichung geschehen möchte: Dann er haben wolte/ das seine vor diser zeit der Religion halben außgangene Gebotte in kräfften bleiben/ vnd gäntzlich dise zwey stück allein außgenommen/ solten gehalten werden. So wolte er auch/ so vil in seinem vermögen/ daran sein/ das der Metropolitan oder Ertzbischoff vnd die Bischoffe/ dise zulassung bewilligen/ vnd deßwegen niemand solten anfechten. Dises offentlich Außschreiben/ wurde am letzten tag deß Mertzen verfertigt. Gemeldter Metropolitan oder Ertzbischoff/ ist der von Saltzburg. Vmb dise zeit fielen etliche Herrn in Sibenbürgen vom König Ferdinando ab: So verschobe König Ferdinandus den Reichstag auff eine vnbenante zeit/ vnd liesse Kriegsvolck annemen/ welches hernach auff der Donaw hinab in Vngern geführt wurde. Im Elsaß ligt ein Stättlin/ auff drey Meilen von Straßburg/ Oberneheim genant/ darin [d] ermördet ein Burger ein Weingartner/ armut halben/ als seine Haußfraw abwesend/ am 10. tag deß Aprillen/ seine 3. Kinder/ ein Mägdlin von 7. ein Knäblin von 4. jahren/ vnd ein Kind in der Wiegen/ welches nit gar halb Jährig. Dazumal gienge die gemeine Sag/ vnd kame ein geschrey auß/ von deß Bapsts vnd seines Anhangs heimlichen Practicken oder anschlägen/ wider die Augspurgische Confessionsverwanthen. Disen Wohn stärckete noch darzu/ das vngezweiffelt war/ der Bapst were [e] mit dem Reichs Abschiede/ welcher im vergangenen Jahr zu Augspurg gemacht/ vnd dardurch der Religion Friden vnd Freyheit gegeben worden/ sehr vbel zu friden. Wurde auch darfür gehalten/ wie er bey dem Keyser anhielte/ das er solchen Abschied solte vernichtigen: Dann er sahe/ das sich täglich newe abfäll von seinem Reich zutrugen: So verstunde er wol/ warauff die Oesterreicher vnd Bayrn vmbgiengen. Zu dem/ kamen auch zum selbigen mal/ die Ertzbischoffe von Maintz/ Trier vnd Cöln/ durch gesuchter vrsach einer Badenfahrt/ zusammen/ vnd wurde geachtet/ das es auch nit vergeblich geschehe. König Ferdinandus nach dem er den Landtag in Oesterreich gehalten zog in Böheim/ beschribe die vmbligende Landschafften [f] gen Prag/ forderet vnd erhielte bey jhnen eine Geltstewer/ vorstehender Gefahr zubegegnen. Darnach schribe er an die jenigen/ so nun etliche Monatlang zu Regenspurg lagen/ entschuldiget sich vnd schribe den Reichstag/ dieweil er widerumb gen Wien zuverreisen willens/ auff den 1. tag deß Brachmonats auß. Nach Königs Ferdinandi abreysen/ kam der Landgraff ins Land zu Meissen/ vnd blibe ein zeitlang bey Hertzog Augusto. Der Hertzog von Arscot von welchem droben [g] meldung geschehen/ vñ der im Schloß zu Vienne nit weit von Pariß gefangen war/ risse am 10. tag deß Mayen auß/ vnd kame zu den seinen frisch vnd gesund.

Bayrn begeren die lehr deß Evangelii.

Abfall etlicher Herren in Siebenbürgen, von König Ferdinando.

Mord zu Oberneheim im Elsaß

d Wurde hernach mit glüenden Zangen gerissen vñ mit dem Rad gericht/ er hieß Adam Stegmann.

e Suprà num. 23.

Bapst mit dem Reichs Abschied vbel zufriden.

f Hie soll man verstehen/ Märherrn Ober vnd Nider Schlesien/ sampt Ober vnnd Nider Lausnitz/ welche Länd mit einander zur Böhmischen Kron gehörig.

g Suprà num. 28.

33. Nach dem der Cardinal von Augspurg/ welcher ein gantz Jahr lang zu Rom gebliben war/ von dannen widerumb kommen/ vnd vernommen wie vnfüglich vnd argwöhnisch der mehrertheil von jhm redet vnnd hielte/ als ob er heimliche vnd Teutscher Nation nachtheilige anschläg mit dem Bapst vorhette/ entschuldiget er sich/ zu ende deß Meyen/ mit einem offentlichen in Teutscher Sprach außgangenem schreiben/ auff dise meinung: Als ich nach absterben Bapst Julij deß III. [h] gebürenden Ampts halben gen Rom verreyßt/ bin ich bey deß jetzigen Bapsts erwöhlung gewesen. Ich hatte mir gleichwol fürgenommen/ zum fürderlichsten widerum in Teutschland zu den meinen zukommen/ bin aber vom Bapst als der eben dazumal mit verbesserung der Kirchen vmbgienge/ vnd demnach er etliche fürtreffliche Leut von allen Nationen darzu außzelesen/ mich auch für einen Teutschen/ wiewol zu solchem wichtigen Handel vngeschickten verordnet/ auffgehalten worden. Dieweil dann meines Bischoffthums gelegenheit/ mich selbs gegenwertig erforderte/ hab ich nach erlangtem erlaubnuß vom Bapst welches am 12. tag deß Aprillen geschehen/ mich auff den Weg heimwart begeben. Weiter vnd wiewol ich zuvor allezeit/ vnd nachfolgend/ als ich disen Stand/ darin ich jetzund bin/ erreicht/ mich dermassen (ohn ruhm zumelden) geschickt hab/ das mir mit Warheit nichts vnerbars könte fürgeworffen werden: Wiewol ich zum Friden offtermals gerahten/ vnnd desselbigen zu meiner grossen vngelegenheit ein anstiffter gewesen: Wiewol ich auch allwegen

Cardinal von Augspurg entschuldiget sich etlicher aufflagen halben.

h Suprà nu. 5.

für die Wolfahrt vnd Hayheit deß Vatterlands sorg getragen / dannoch vnd also bald ich widerumb in Teutschland kommen/ hab ich von statlichen Leuten/ vnd glaubwirdigen Freunden vernommen / wie in meinem abwesen etliche Schrifften / welche mir zu schmach gereicheten / außkommen / als ob ich nicht allein zu Rom beym Bapst / sondern in Italia hin vnd wider / mit heimlichen anschlägen dahin gehandelt / damit Teutsche Nation / fürnemlich aber der Augspurgischen Confession Verwanthen / mit einem gar beschwerlichen Krieg möchten verwickelt werden. Dises vorhabens vnd heimlicher Handlung (sagten sie) würde in jetzgemeldten Schrifften für ein Vrsach angezogen: Das der Bapst den Reichs Abschied/ welcher im vergangenen Jahr zu Augspurg gemacht worden / keines weges für gut hielte: Das er den Keyser solchen Abschied zuvernichtigen vberredt: Das er ihn seiner verpflichten zusagung entbunden: Das er dem Keyser / Teutsche Nation vnder das Joch zubringen / seine hilff vnd allen fürschub verheissen / so fern der Keyser jhm hinwider / die Geistliche Jurisdiction oder Kirchengewalt in Teutschland widerumb zuwegen bringen / nicht wolte abstehen: Das er den Anstand / zwischen dem [a] Keyser vnnd dem König von Franckreich darumb gemacht / auff das ihr Kriegsvolck beyderseits zu disem handel könte gebraucht werden. Darzu sagten sie / wie auch in gemeldtem Schreiben begriffen/ das man nicht Außländisch / sondern Teutsch Kriegsvolck solte annemmen / damit die Sach so vil desto verborgener were: Zu dem würde der [b] König von Engelland biß in die 8000. Reuter bestellen / dem gantzen Krieg vorstehen/ vnd würden an etlichen vnderschiedlichen Orten Musterplätz angerichtet werden: Kürtzlich so were alle sach so fürsichtiglich angestellt / das alle Hauffen zugleich auff eine zeit anziehen / vnd vnversehenlich eben in dem / als die Fürsten mehrertheils / von wegen der Regenspurgischen Reichshandlung / ausserhalb Lands weren / den angriff thun würden. Darneben / das beyde der Bapst vnd König von Engelland / an etliche Fürsten ihre Gesandten in Teutschland geschickt / vnd ihnen statliche ding verheissen / vnd zwar der Bapst eine sehr grosse Macht von Reutern vnd Fußvolck annäme / das er sie möchte zu hilff schicken. Vber das / so würden Ott Heinrich Pfaltzgraff Churfürst / Hertzog Christoff von Wirtenberg / vnnd Marggraff Albert von Brandenburg / durch mich verleumbdet / als Lutherische auffrührische / vnd die wirdig / das sie von Landen vnd Leuten vertriben würden. Der Landgraff aber were im Raht der Cardinäl von mir sehr gerühmt worden / als das er von seiner Religion abgefallen / vnd seiner Kirchendiener einer [c] Theobaldus Thamar genant / seine Lehr zu Rom Mündlich vnd Schrifftlich hette widerruffen. Dieweil nun solche falsche bezüchtigung / nicht allein dem Bapst vnd Keyser zu Schmach gereicht / sondern mir auch meine Ehr vnd glimpff abschneidt / vnd demnach einem frommen Mann wol ansteht / das er sein selbs vnd seiner Oberkeit Ehr vnd vnschuld handhabe / will von nöhten sein / das ich darauff antworte: Vnd ist mir gleichwol anfänglich sehr beschwerlich vnd verdrießlich zuhören gewesen / das noch etliche weren vnd gefunden würden / welche der alten Tugend / standhafftigkeit / trawen vnd glauben Teutscher Nation zuwider / ihr Gemüt auff solche vnehrbar verleumbdungen wenden / vnd dahin sehen / wie sie mit den aller schändlichsten Schrifften vnd Reden / die Fürsten deß Reichs wider die höchste Oberkeit erwecken / vnd die Fürsten selbs vndereinander mit vnredlichem Kriegen mögen an einander hetzen. Wie eine grausame Vngestümme vnnd gantz gefährliche falsche bezüchtigung jetzund vor 28. Jahren erdicht worden / acht ich / seye noch vielen jnngedenck / als dazumal [d] König Ferdinandus / die Ertzbischoffe von Maintz / vnd Saltzburg / die Bischoffe von Bamberg vnd Wirtzburg / der Churfürst von Brandenburg / Wilhelm vnd Ludwig Gebrüder / Hertzogen von Bayrn / vnd Hertzog Georg von Sachsen / das sie sich wider Hertzogen Johann Churfürsten zu Sachsen / vnd den Landgraffen mit einander hetten verbunden wurden dargegeben / vnd die sach so weit käme / das sich alle ding zu einem gar verderblichen Krieg anliessen. An dieselbige sollen fürwar die Fürsten gedencken / vnd fleissig ingedächtnuß behalten: Dann es würde deß Werckmeisters Büberey offenbar / in dem die Fürsten / jeder für sich insonderheit / in offentlich außgangenen Schrifften der sachen nicht geständig waren / vnd nachmals der [e] Verleumbder / wie er verdient / vom Leben zum Tod gestrafft wurde. Welches ich dann jetzund auch zugeschehen verhofft / das solche schädliche Anstiffter / durch GOttes Raht gefunden / vnd an Tag möchten gebracht werden. Ich bitt gleichwol zu GOTT / das er jhnen ein besser Gemüt geben / vnd jhre Anschläg / damit sie nicht zuverderben deß Vatterlands hinauß gehen / wolle brechen: Dann demnach dise erdichte verleumbdung / der vorigen fast gleichförmig / kan leichtlich verstanden werden / das die vrsächer / eben auß gleichmässigem Gemüt / wie jener gethan / dieselbige erdicht oder jhm nachzufolgen / sich dises vnderstanden haben / damit ja / was er zu jehnem mal nicht hat können hinauß führen / sie jetzund möchten vollenden. Dieweil aber deß Verleumbders meinung dahin gericht / das er möge einbilden / der Bapst vnd der Keyser / wollen den vom Religions Friden gemachten [f] Abschied mit Kriegsgewalt vmbstossen / vnnd der König von Engelland / vnd die Bischoffe in Teutschland / darzu auch werden hilff leisten / sag ich offentlich / das solches falsch / vnd der meinung vnredlich erdicht / auff das / wann die Gemüter verbittert / vnd Vnfreundschafft gemehrt / ein innerlicher Krieg entstehen / vnd alles in Bürgerlichem Blut möge schwimmen. Vnd wiewol ich nicht zweiffel es werden der Keyser vnd andere Fürsten / welche dise Ehrenverletzige vnd Auffrührische Schrifft zu schmach gereicht / jhre Sach selbs verantworten / dannoch kan ich gebürenden Ampts halben / die höchste Oberkeit auch für mich zu entschuldigen nicht vnderlassen. Nun ist gewißlich die gantze zeit vber / als ich zu Rom gewohnt / in meiner gegenwertigkeit / oder mit meinem wissen / nicht ein einig Wort vom gemeldten Religions Friden geredt worden. Derhalben wird dem Bapst fälschlich zugemessen / als ob er seine anschläg fürnemlich auff Kriegsgewalt richte / vnd den Keyser sampt anderen Fürsten dahin zuvermögen vorhabens gewesen: Ich sag eben / fälschlich wirds jhm zugemessen / vnd kan keines wegs dargethan werden / dieweil dann dem also / ist das ander auch falsch / was vom Keyser geschriben wird: Dann demnach zwischen jhnen diser Sach halben keine handlung geschehen / wie haben sie einen Krieg fürnemmen / oder die Geystliche Jurisdiction oder Kirchengewalt widerumb zu erobern / vnd Teutschland vnder das joch zubringen / mit einander können abreden? Es gibt der Verleumbder für / das der Keyser vnd der König von Franckreich einen anstand gemacht / damit das von beyden theilen geurlaubt Kriegsvolck / zu disem Krieg möchte angenommen werden. Was nun die vrsach deß Anstands / zeigt die darüber auffgerichte Verschreibung an. Darneben so seind dieselbige Kriegsleut von keinem Potentaten auffgehalten worden / dann so viel jhrer König Ferdinandus lassen annemmen / vnd wider den Türcken hat in Hungern geschickt / auch außgenommen die jenige / so die von Augspurg / Nürnberg / vnnd die Bischoffe von Bamberg vnd Wirtzburg / auff das sie nicht etwa plötzlich möchten vberfallen werden / bestellt. Darumb dann der Verleumbder gedicht / so viel den Bapst / Keyser vnd andere Bischoffe belangt / eben also wol vmbgefallen: So vil nun mich betrifft / hab ich zwar bißher der alten wahren Catholischen Religion nachgefolgt / vnd wie einem Teutschen gebürt / stehe ich in der Voreltern Fußstapffen / vnd bleib bey der Kirchen Gemeinschafft / darin ich bin erzogen worden / in massen ich im vergangenen Reichstag [g] Schrifftlich / vnd zuletzt auch durch meine Rähte zuverstehen geben. Auff diser meinung / gedenck ich durch Gottes güte zuverharren / vnd ist mein Gemüth nit etwas wider Ehr / oder das meinem Ampt nit gemäß / zuthun / vnd beger dannoch nit desto weniger mit Männiglichen friden zuhalten. Das dann wird fürgeben / ich habe mit dem Bapst Keyser / König von

a Sleyd. nu. 27.

b Dazumal König Philippus von Hispania / rc.

c Im Lateinischen Exemplar wird er Tilelmannus genant.

d Lib. 6. nu. 28.

e Diser ... von Gott ... ten Doctor ... dises Betrugs ... ben zu Auss... nen lohn ... gen hat ... Lib. 6. num. ...

f Sleyd. nu. ...

g Lib. 6. nu. 11.

Engelland/ fürnemmen Fürsten deß Reichs/ vnd etlichen geringen Stands/ heimliche Rahtschläg einen Krieg anzurichten gehabt/ vnd darneben das vom Pfaltzgraffen/ Hertzogen von Wirtenberg/ vnnd Margraffen von Brandenburg/ sag ich/ es seye gantz fälschlich erdicht/ vnd könne von keinem Menschen bewisen werden/ ja noch darzu/ das die jenige/ so von mir solche ding außgeben/ es geschehe gleich mit Worten oder Schrifften/ seyen arglistige Verleumbder/ vnd Feinde deß gemeinen Vatterlands. Mit dem Pfaltzgraffen aber/ hat es dise gestalt: Es erfordert meines Stands Wirde vnnd gelegenheit/ das ich meines Bischoffthumbs Recht vnd Gerechtigkeit/ vnd das Volck/ welches meinem trawen vnnd glauben befohlen/ bey der alten Catholischen Lehr soll erhalten. Als ich nun bericht worden/ wie Pfaltzgraff Ott Heinrich Churfürst/ darauff vmbgienge/ damit er etliche Flecken meines Bischoffthums/ zu seiner Religion bringen möchte/ vnd in denselbigen Prediger würden auffgestellt/ hab ich zwar dises für vbel auffgenommen/ vnd mich mit ordentlichen Rechten zubeschirmen vrsach gehabt: Vnd haben also meine Rähte/ gleichwol in meinem abwesen/ vnd doch auß meinem befehl/ den Streit ans Cammergericht/ da auch derselbig jetzund anhängig/ lassen gelangen. Sonst hab ich seine Ehr oder Glimpff/ mit keinem Wort nie verletzt/ vil weniger/ das in seinem Land zu nachtheil mich etwas solte vnderstanden haben/ ja viel lieber/ wo ich etwas könte zuwegen bringen/ das zu seinem vnd seiner Land vnd Leut nutzen gereichen möchte/ wolte ich nichts lassen erwinden/ vnd halt es darfür/ das die Vnderthanen in seinē Lande diser sachen zeugnuß können geben. Dann sie wissen/ was ich jhnen zu einer zeit/ da alle ding sehr vbel stunden/ für trew vnd dienst bewisen: So kompt darzu/ das ich den Pfaltzgräffischen Stamm allezeit lieb gehalten/ vnd noch bereit bin den Pfaltzgraffen/ auff was weise ich nur kan/ gefallen zuleisten/ vnd ist solcher guter will auch nit vmb das geringst verändert. Eben in gleicher gestalt bin ich gegen Hertzog Christoffen von Wirtenberg/ einem frommen/ weisen/ erfahrnen/ fridliebenden Fürsten gesint/ bin jhm von erster zeit an/ als wir mit einander in kundschafft kommen/ für vnd für sehr geneigt gewesen/ vnd hab mich darneben beflissen/ dasselbig mit der that zubeweisen. Das aber er/ oder der Pfaltzgraff auß jhren Landen solten vertriben werden/ ist mir nit allein in mein Gemüt nit kommen/ sondern auch wo ich dergleichen etwas erfahren solte/ das jhren Ehren oder Gütern zu nachtheil gereichen möchte/ wurde ich zwar grossen schmertzen darob empfangen/ vnd darzu nach meinem vermögen verhindert/ damit solches nit geschehe. So habe ich gleichwol mich bißher also geschickt/ das ichs darfür acht/ sie werden nichts an mir befunden haben/ das meinem fürgeben nit gemäß/ will mich auch forthin also halten/ das ich dises noch statlicher will darthun/ der hoffnung/ sie werden mir hinwider/ dieweil ich jhnen zu vnfreundschafft keine vrsach gegeben/ gleichmässige gutwilligkeit erzeigen. Wie sehr mich aber Margraff Alberts Vnfall bekümmert/ weiß er selbs wol: Dann was hab ich vnversucht/ was vngewagt gelassen/ damit dieselbige vneinigkeit auffgehaben/ vnd dem Reich fridliche ruh widerumb möchte zuwegen gebracht werden? Fürwar ist meine Arbeit vnd wolmeinender fleiß/ in solcher sachen so groß gewesen/ das/ wiewol ich darin gemeinen Nutz bedacht/ dannoch bey etlichen in einen argwohn kommen bin/ als ob ich auff deß Margraffen vortheil zusehr geneigt/ vnd andern wolte zu nachtheil sein. Wie auffrichtig aber ich gehandelt/ können meine an jhn geschribene Brieff zuverstehen geben. Der halben vnd dennach ich gegen ermeldten Fürsten dermassen gesinnt/ vnd an mir keiner gebürlichkeit mangel erscheint/ hoff ich/ sie werden jhrer angebornen Tugend vnd rechten wahren Adel nach/ nit allein meinen Worten/ sondern offentlich scheinender vnd sich selbs beweisender that/ mehr glaubens geben/ dann jhnen auffrührischen Leuten/ welche gleich wie Blaßbälge/ eine brunst zuerwecken/ sich vnderstehen. Mit was liebe vnd gutwilligkeit/ ich auch allen Teutschen/ von wegen vnd in bedencken/ deß aller holdseligsten Vatterlands/ als ich von dannen abwesend/ begegnet/ dasselbig können vieler Fürsten Gesandten/ vnd sonst vil vom Adel/ so dazumal zu Rom/ wie ich/ vorhanden waren/ bezeugen: Nemlich die Maintzische/ Trierische/ Cölnische/ Sächsische/ Brandenburgische/ Magdenburgische/ Bayrische/ Braunschweigische/ Passawische/ Oßnabrückische/ Mindische/ vnd Baselische Gesandten: Dann dise alle mit einander hatten jhre zuflucht zu mir/ gleich als zu einer sönderlichen gewarsame/ vnd wurdē von mir/ in jren Geschefften trewlich gefürdert/ vnd haben zwar etliche/ durch meine müh vnd befürderung/ Prælaturen/ vnd nit geringe gelegenheiten erlangt. Wie ist nun das fürgeben/ vom Landgraffen/ vnd einem [a] Theobaldus genant/ so ein vngeschickt Gedicht? Dann ich von diser sachen/ mit dem Landgraffen vnd seinen Söhnen nie Sprach gehalten/ so kan ich nit gedencken das ich zu Rom oder in Italia/ ein Wort darvon geredt/ vil weniger ist mir bewußt/ was die Kirchendiener in seinnem Lande lehren oder widerruffen: Das kan ich gleichwol gewißlich sagen/ das meines wissens zu Rom kein solcher widerruff geschehen. Derhalben stell ich in keinen zweiffel/ es werde der Landgraff/ wann es die gelegenheit wird erfordern/ eben dises vnd das ander/ von vnserm berühmen/ leichtlich widerlegen. Dieweil dann die Werckmeister eines also vnredlichen Schreibens/ alles schandlicher weise erdicht/ damit das Fewr/ welches sie von vilen Jahren her zusammen geblasen/ endlich mit allem Gewalt vberhand nemen/ vnd herfür möge brechen/ ist von nöhten das sich die Fürsten vnd Oberkeiten/ für jhnen fleissig hüten/ vnd wann dieselbige einmal entdeckt werden/ ein Exempel an jhnen fürstellen/ welches alle andere möge abschrecken. Letzlich wo villeicht etliche/ auß angezogenen falschen Verleumbdungen/ einen vngültlichen wahn von mir gefaßt/ bitt ich sie fleissig/ das sie denselbigen hinlegen/ vnd gewißlich/ darfür wollen halten/ demnach ich vom herkommen ein Teutscher/ vnd auß einem herlichen Geschlecht geborn/ das ich meiner Voreltern tugenden vnd statlichen wesen/ nichts zu nachtheil werde begehen. Als der Cardinal dises Schreiben/ am acht vnd zwantzigsten tag deß Mayen hatte lassen außgehen/ wie droben gemeld/ schribe er auff gleichlautende meinung/ an etliche Fürsten insonderheit/ vnd verreyset darnach widerumb in Italien/ vmb die zeit als Fraw [b] Bona/ König Sigmunds von Polen Mutter wider heim reiset/ vnd nach Neapolis zoge.

[a] Titelmannus

b Dise Königin war vom Geschlecht der Sforzen/ Hertzogen von Meyland geborn/ vnd hatte jhre Fürstliche Erbschafft am Hertzogthumb zu Baro in Apulia vnder dem Königreich Neapolis. Ihr Vatter Johannis Galeacius/ Hertzog zu Meyland/ einen Sohn Hertzog Galeacii Mariæ/ welches Bruder Ludwig der Mor/ an jetztgemeldtes seines Vettern der Königin Vatters stat/ nach dem derselbig mit tod abgangen/ ins Regiment käme/ wurde aber nachmals vom König Ludwigen von Franckreich gefangen vnd in Franckreich hinweg geführt/ da er auch in Gefängnuß gestorben. Seinem Sohn Maximiliano/ wurde im 12. jahr darnach/ eben solch glück beschert: So kame der ander Sohn Franciscus/ durch Keyser Carls deß V. langwirigen Meylanischen Krieg gegen Franckreich/ etwas lang hernach zu gerühiger besitzung deß Hertzogthumbs/ vnd ist also der letzt Hertzog dises Geschlechts darbey gestorben.

34. In mitlerzeit war ein vnrühig wesen in Engelland/ vnd werden vil vom Adel/ auß verdacht einer heimlichen Bündnuß/ wie man fürgabe/ gefänglich eingezogen/ vnd etliche enthaupt: Etliche andere kamen darvon in Franckreich/ vnd darunder deß Hertzogen von Northumberland Bruder/ Andreas Dudle genant. So wurden auch 2. von Fräwlin Elisabethæ Hoffgesind gefangen. Vnd den 15. tag deß Mayen wurde Petrus Cart welcher vor etlichen Monaten/ von wegen der Auffruhr/ entflohen war/ bey König Philippo außgesehnt/ vnd Johannes Checus/ welcher König Eduardus Lehrmeister gewesen/ als er auß Hoch Teutschland widerumb ins Niderland seine Haußfraw von dannen hinweg zuführen/ kommen auß König Philippi befehl/ in dem sie von Brüssel nach Antorff zogen/ gefänglich angenommen/ vnd gen Londen hingeführt. Zu ende deß Brachmonats wurden nit weit von Londen 13. Personen an einen Pfal gebunden/ der Religion halben verbrant. In solcher weil/ name Margraff Carl von Baden die Lehr der Augspurgischen Confession an/ vnd entlehnet von den benachbarten Fürsten etliche Lehrer/ das sie die Kirchen in bessern

Etliche Herren in Engelland werden wegen Argwohns der Auffruhr gefangen vnnd enthaupt. Thuanus. lib. 17. hist. pag. 10. & 11.

Johannes Checus wird gefänglich in Engelland bracht: von welchem auch droben zulesen. Lib. 25. num. 14. & 32.

13. Personen in Engelland der Religion halben verbrant.

Margraff von Baden vnnd die Statt Speir nem-

men das Evangelium an/
Thuanus lib. 17. hist. pag. 81. & 82.

bessern Stand brächten vnd anrichteten: So hat der Raht zu Speir auch allbereit einen Evangelischen Prediger oder zwen angenommen.

35 Königs Ferdinandi ältester Sohn Maximilianus zoge mit seiner Gemahlin von Wien auß/vnd kame am 17. tag deß Hewmonats gen Brüssel/ nach dem er solche Reiß fürzunemen/ lang vnd vilfältig angemahnt wordē/Petrus Martyr von Florentz/ von welchem wir [a] droben meldung gethan/ dieweil der zanck von deß Herrn Nachtmal wider angienge/vnd er in etlichen Büchlin mit namen wurde angetast/zoge von Straßburg gen Zürch/auff das er dieselbige sach mit lehren vnd schreiben/möchte freyhandeln. Dazumal war Conradus Pellicanus zu Zürch mit tod abgangen/ vnd schribe derhalben der Raht daselbs/auff bittlich ansuchen der Kirchendiener/an Raht zu Straßburg/vnd baten / das jhnen Peter Martyr möchte zugeschickt werden. Also zoge er am 14. Tag deß Hewmonats hinweg / nit ohn seufftzen vnd schmertzen viler Leute / welche seine fürtreffenliche geschickligkeit/ hohen Verstand/ grosse freundlichkeit/ bescheydenheit/ vnd andere mehr Tugenden lieb vnd werth hielten.

a Lib. 19. nu. 41. Lib. 21. num. 17. & Lib. 25. nu. 31.

Conradus Pellicanus zu Zürch gestorben vnnd Petrus Martyr an sein stat beruffen.

Ertzbischoff von Pisa zeucht zum Keyser ins Niderland.

36. Gleich zurselbigen zeit / reyset der Cardinal vnnd Ertzbischoff von Pisa / ein geborner Sicillianer / vnd vom Bapst gesandt/von Basel hinweg/vnd zoge zum Keyser ins Niderland/ als eben kurtz darvor der Cardinal Caraffa/deß Bapsts Vetter / zum König von Franckreich kommen. Es war das gemein geschrey gangen / vnd zuvor auch geschriben worden / das der Bapst gegen dem Keyser gar grosse Feindschafft hette / vnd der handel zum Krieg gäntzlich gerichtet were: Dann vnder anderen Sachen/ hatte der Bapst den [b] Columnesern jhre Güter jenseit Rom eingezogen / welches zwar anzusehen / das es dem Keyser zu schmach gereichete. Darneben wurde gesagt/ das er König Philippum deß Keysers Sohn / mit Sicilia vnd Neapolis nicht wolte belehnen / vnd weren gar beschwerliche ding fürgeschlagen worden / demnach dieselbige Königreich/ dem Römischen Bischoff zinßbar seind vnd von jhm zu lehen gehen.

b Die Columneser/ zu Teutsch von der Seülen zunennen/ seind ein statlich Geschlecht/ vom Römischen Adel / vnd haben grosse Fürstliche Landgüter / jenseit Rom/ gegen Neapolis/ von welchen allhie meldung geschicht. Dises Geschlecht/ hat von langer zeit her / schier ein ewige feindschafft / mit den Vrsinern/ zu Teutsch denen von Bern / auch einem gewaltigen Geschlecht / jhres gleichen / gehabt / vnd ist zu jeder zeit/ die eine Parthey dem Keyser / die andere dem Bepst zugethan gewesen.

Reichstag zu Regenspurg angefangen.
Thuanus lib. 17. hist. pag. 84. & seq.

37 Mitten im Hewmonat / fienge Hertzog Albert von Bayrn/ in namen Königs Ferdinandi/ den Reichstag zu Regenspurg an / vnd gabe zuvernemmen / wie der König mit den Landtägen in Oesterreich vnd Böheim behafft/das er auff angesetzte zeit / selbs nit herbey kommen / zeiget auch darneben an / in was beschwerlichen vngelegenheiten er stünde/ vnd warumb er noch zu jetziger zeit/dem Reichstag/ nicht könte beywohnen: Dann es were gantz Sibenbürgen/ auff anstifftung Peter Peterwitz/deß Königs Lehenmans/ als der den Türcken vmb hilff angesucht/ ohn einige tringēde noht/oder rechte billiche vrsach/vom König/zu deß Waivodæ Sohn abgefallen. Darnach hetten Franciscus Bebecca vnd sein Sohn Georg/durch angerichte Auffruhr/ in Hungern/etliche Schlösser vnd Stätte/ mit hilff der Walachen eingenom̄en. Folgends were vom Türcken newlich ein Bassa gen Ofen geschickt worden/ vnd hette ein anderer/ auch dazumal/wie man vom fridlichen Anstand gehandelt/ jetzt am 11. tag deß Brachmonats/die Statt vnd Schloß Ziget angefangen zubelägern/vn̄ zubeschiessen. [c] Zu dem wurde durch viler Leute schreibē angezeigt/das der Bassa in Bosna/ ein groß Kriegsvolck versamlete /vorhabens die Windische Lande anzugreiffen. Deßgleichen brächte der Verwalter in Griechenland/nit einen schlechten hauffen zusammen/ vnd gedächte fortzurucken: So würde auch der Türckisch Keyser auff nähest künfftigen Herbst / in Hungern selbs ankom̄en/ vnd vber Winter allda verharren/ oder wo ers jetzund liesse anstehen / bald gegen dem Früling mit einem grossen Kriegsheer/in meinung/die Statt Wien zubelägern/dahin kom̄en. Derhalben vnd auß disen vrsachen/ hette zwar der König noch zu jetziger zeit nit so vil weil/ vnd were ihm darzu nit gelegen/seine Lande zuverlassen/sondern würde in auffbringung notwendiger Gegenwehr/ gantz vnd gar auffgehalten vnd bemühet. Vnd dieweil dem gemeinen nutz nit gut/das der Reichstag länger verzogen würde/ were ihm Hertzog Alberten/den anfang zumachen / vnd biß der König selbs könte darbey sein/zu handeln befohlen worden. Nun hette aber vor 3. Jahren/der König eine statliche Bottschafft / fridlichen Anstands halben zum Türcken geschickt / vnd würde gleichwol dieselbige zu Constantinopel bißher auffgehalten: Vnd wiewol ein Anstand zwischen jhnen/also lang biß die Gesandten widerum weren heimkommen/gemacht worden/so hetten dannoch die Türcken inmittlerweil/glaubenbrüchiger weise / vil Schlösser vnd Stätte an den Greutzen eingenommen: Vnd demnach jetzt auch [d] Zigeth von ihnen belägert/ were nit zuersehen/was für Frid der anders beständig vnd leidlich sein möchte/von jhnen zugewarten. Dieweil nun dem also/vnd nit allein den vberigen Stümpffen in Hungern vnd Oesterreich/sondern noch darzu gantzem Teutschland/höchste gefahr vor der Thüren/ were fürnemlich von nöhten/das beraht schlagt würde/ wie man hilff leisten/vnd Gelt/ so an gewissen Orten verwahrt/ wann es nötig/von den verordneten Pfenningmeistern/zu disem Krieg solte außgelegt werden/möchte zusamen schiessen. So würden andere Könige vnd Fürsten / vmb hilff gleichesfalls vom König angesucht/vnd wolte er für sich an keinem kosten vnd gefahr sein/oder seiner Söhne nichts lassen erwinden: Nach dem er aber sein Erbland / durch ein so vil Jährige Kriege sehr erschöpfft/könte er einem solchen so mächtigen Feind nit widerstehen / sondern were nohtwendig/ das sie eine gemeine Stewr / vnd zwar zum fürderlichsten/ zusammen legeten. Ferner vnnd dieweil im vorigen Reichstag verabschiedet worden / das man bey diser Versamlung/ auff mittel vnd wege/ wie die Religion zuvergleichen/solte nachgedencken/ermahnet sie der König gar höchlich/ das sie fleissig/ob vnd auff was weise eine vergleichung könte geschehen/wolte nachsuchen. Sonst würden sie auch von der Müntzordnung/vnd wie deß Reichs gemeiner Landfrid zubekräfftigen/vnd zu handeln haben. Es solte aber die berahtschlagung deß Türckenkriegs halben/ keines wegs zurück gesetzt / sondern jhnen insonderheit angelegen sein/ damit gegenwertiger vnd Männiglichen vorstehender Jammer möchte abgewendet werden.

c Dise beyde Kö[...] nigreich/ werden vnder dem nam[...] beyder Sicilien begriffen/also/das die Insel Sicilia für das ein/vnd Neapo[...] lis / mit seinen zu[...] gehörenden landē/ als Apulia/ Cala[...] bria/rc. sonst Sici[...] lia diseit [...] genant für [...] der zu rechnen.

d Dise Herrli[...] Vestung hat n[...] mals im jahr 156[...] der Türckische Key[...] ser Soliman/ wie[...] wol er 3. tag zuvo[...] gestorbē/durch sein Kriegsvolck n[...] vielen grossen vn[...] hefftigen stürmen endlich erobert/ [...] hat darin der dap[...] fer Held Graf Ni[...] clas von Serin[...] sie mit aller m[...] beschützet hatte/ [...] Streit vnd wid[...] stand sein leben [...] endet/ Wie [...] Lib. 2. part [...] Sleida. num. [...]

Ende der Historischen Beschreibung Geystlicher vnd Weltlicher Sachen Johannis Sleidani.

Register vnd kurtze Verzeichnuß der Fürnemsten Geschichten vnnd Handlungen/ so in den 26. Büchern Johannis Sleidani begriffen/ nach Ordnung deß Alphabets.

Nota.

Die Ziffer weiset die Columnen der Blätter: der Buchstaben aber die abtheilung der Columnen.

A

B

Mm Baltha-

Caseta

G

H

I

K

E N D E.